

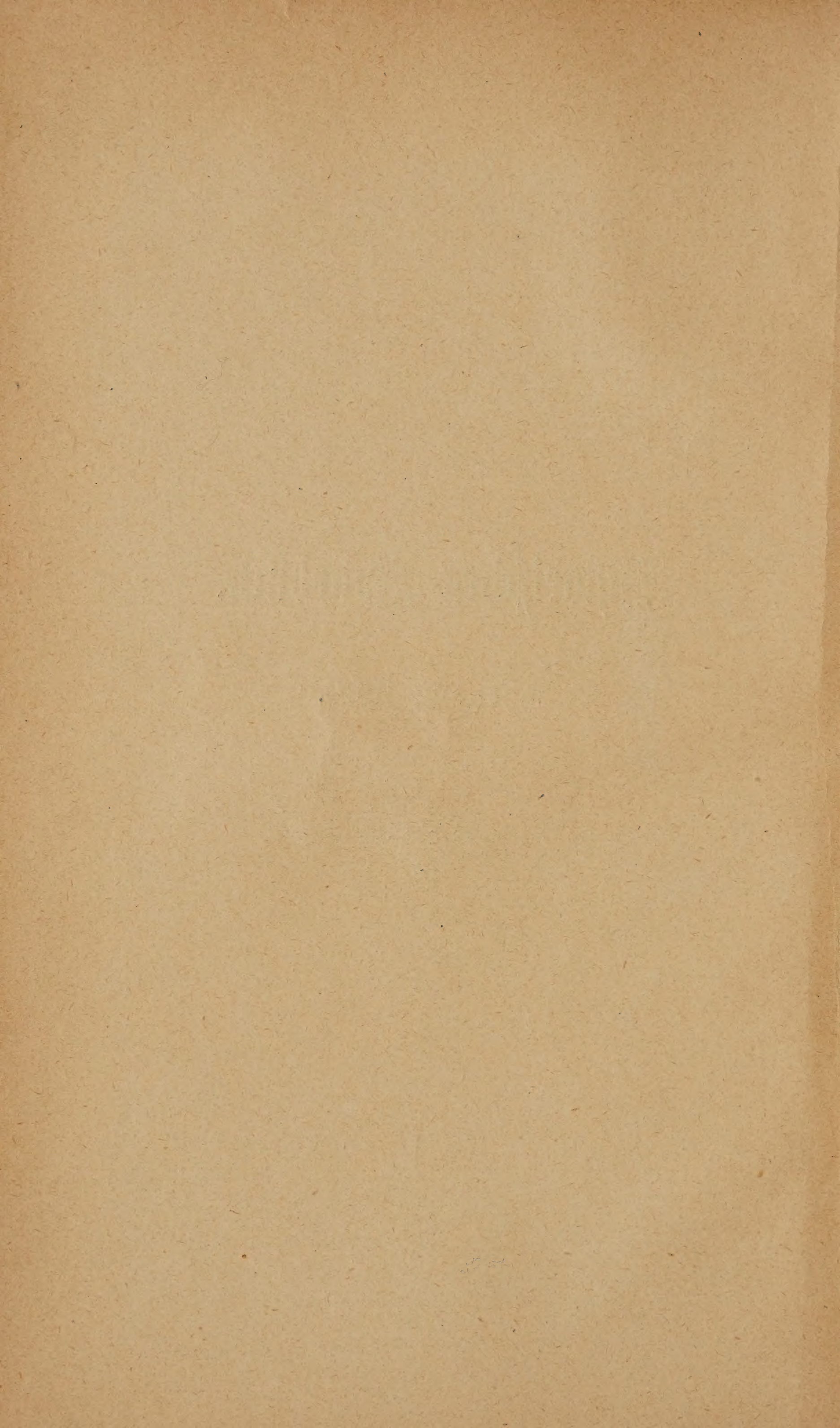






Historisches Jahrbuch.

Jahrgang 1906.



Historisches Jahrbuch.

Im Auftrage
der Görres-Gesellschaft und unter Mitwirkung von

Hermann Grauert,

Gustav Schnürer, Carl Weyman, Franz Kampers

herausgegeben von

Joseph Weiß.



XXVII. Band. Jahrgang 1906.

München 1906.

Kommissions-Verlag von Herder & Ko.

Inhalt des Historischen Jahrbuches.

XXVII. Jahrgang 1906.

1. Aufsätze.

Seite

2. Kleine Beiträge.

3. Rezensionen und Referate.

4. Zeitschriftenschau.

5. Novitätenschau und Nachrichten.

Mitarbeiter im Jahre 1906.

Allmang Dr. G., O. M. I., Professor; Hünfeld (Hessen).
Baumgarten Dr. P. M., päpstl. Hausprälat; Rom.
Bigelmair Dr. A., Lyzealprofessor; Dillingen.
Bihlmeyer Dr. K., Repetent; Tübingen.
Bliemetzrieder Dr. P. Pl., O. S. B.; Rain (Steiermark).
Böhm G. v., Ministerialrat, Reichsherold u. Vorstand d. Geh. Archive; München.
Büchi Dr. A., Univ.-Professor; Freiburg i. Schw.
Dürrwächter Dr. A., Lyzealprofessor; Bamberg.
Duhr P. B., S. J.; München.
Dunin-Borkowski P. St. v., S. J.; Feldkirch (Vorarlberg)
Ehses Dr. St., päpstl. Hausprälat, Leiter d. röm. Inst. d. Görres-Ges.; Rom.
Eisenhofer Dr.; München.
Eschbach Dr. P., Gymn.-Oberlehrer; Bonn.
Falk Dr. Fr., Archivar, Pfarrer; Kleinwinternheim b. Mainz.
Feder P. A. L., S. J.; München.
Felder P. H., O. F. M.; Freiburg i. Schw.
Franz Dr. A., Prälat, apost. Protonotar; München.
Freys Dr. E., Kustos a. d. Hof- u. Staatsbibliothek; München.
Friedrich Dr. Ph., Priester; München.
Grauert Dr. H., Univ.-Professor; München.
Greving Dr. J., Privatdozent; Bonn.
Grisar P. H. S. J.; München.
Grupp Dr. G., Bibliothekar; Maihingen i. Schw.
Guggenberger K., Religionslehrer; München.
Hablitzel Dr. J. B., Pfarrer u. Inspektor; Leeder i. Schw.
Hemmerle Dr. P., Gymn.-Oberlehrer; Algringen.
Huyskens Dr. A., Archivassistent; Marburg i. H.
Jansen Dr. M., Privatdozent an der Universität; München.
Karst Dr. A., Syndikus an der Handels- und Gewerbekammer; Dresden.
Kirsch Dr. P. A.; Köln.
Kleinschmidt P. B., O. F. M., Professor; Paderborn.
Knöpfler Dr. F. J., Kreisarchivsekretär; Amberg.

König Dr. E., Reichsarchivpraktikant; München.
Landmann K. R. v., Exz., Generallieutenant a. D.; München.
Lauchert Dr. F., Bibliothekar; Aachen.
Linneborn Dr. J., Gymn.-Oberlehrer; Arnsberg.
Löffler Dr. K., Schulamtskandidat; Schwetz, Westpr.
Lohr Dr. A., Gymn.-Assistent; München.
Lorenzen Dr. A., Gymnasiallehrer; Kiel.
Meier P. G., O. S. B., Stiftsbibliothekar; Einsiedeln.
Meister Dr. A., Univ.-Professor; Münster i. W.
Orterer Dr. G. v., Oberstudienrat und Rektor; München.
Paulus Dr. N., Monsign., Kuratus; München.
Pelka Dr. O., Assistent am Germ. Museum; Nürnberg.
Pfleger Dr. L., Gymn.-Lehrer; Straßburg i. E.
Pflugk-Harttung Dr. J. v., Archivrat; Berlin.
Pietsch P. J., O. M. J.; Hünfeld (Hessen).
Pohl Dr. P., Gymn.-Direktor a. D.; Bonn.
Pummerer P. A., S. J.; Mariaschein (Böhmen).
Rost Dr. H.; Augsburg.
Sägmüller Dr. J. B., Univ.-Professor; Tübingen.
Schaub Dr. Fr., Privatdozent; München.
Schiffmann Dr. K., Gymn.-Professor; Urfahr (Oesterreich).
Schlager Dr. H. P., O. F. M.; Harreveld (Holland).
Schmidlin Dr. J., Privatdozent; Straßburg i. E.
Schröder Dr. F., Oberlehrer; Koblenz.
Schrötter Dr. G., Kreisarchivar; Nürnberg.
Schweitzer Dr. V., Kaplan; Rom.
Sommerfeldt Dr. G., Gymn.-Oberlehrer; Königsberg.
Starzer Dr. A., Archivdirektor; Wien.
Steinberger Dr. L.; München.
Stölzle Dr. R., Univ.-Professor; Würzburg.
Turba Dr. G., Univ.-Professor; Wien.
Wallenborn Dr. G., O. M. J., Professor; Hünfeld (Hessen).
Weyman Dr. K., Univ.-Professor; München.
Weiß Dr. J., Archivrat; München.
Widemann Dr. J., Gymn.-Lehrer; München.
Zibermayer Dr. J., Landesarchivar; Linz.
Zimmermann P. A., S. J.; Baaksem (Holland).





Die Geschichtsauffassung im Wandel der Zeit.

Ein Vortrag.

Von Max Jansen.

Wenn der Begriff Geschichte alles das umfaßt, was geschieht, so hat die Geschichtswissenschaft die Aufgabe, uns die Kenntnis der Vorgänge zu übermitteln. Da nun, um mit dem griechischen Philosophen zu sprechen, alle Dinge in stetem Fluß sind, so ist grundsätzlich nichts von der Geschichtsbetrachtung ausgenommen. Die Erde, die in so sicherer Ruhe unter unseren Füßen liegt, hat eine gewaltige Geschichte schwerster Katastrophen hinter sich, das Tierreich hat mannigfache Entwickelung bereits durchgemacht. Und trotzdem! Die Geschichtswissenschaft schränkt ihre Tätigkeit ein. Der Historiker begreift unter Geschichte den Komplex der Erscheinungen, deren Mittelpunkt der Mensch bildet. Er überläßt also die Erdgeschichte, soweit sie, von Menschenschicksalen absehend, die einzelnen Perioden der Entwickelung unseres Planeten umfaßt, lieber dem Geologen und zieht für die Geschichte der Menschheit, des Staates, der Gesellschaft, Wirtschaft und Wissenschaft den Charakter und die gelegentlichen Einwirkungen der umgebenden Natur nur soweit heran, als sie für die Entwickelung des Volkes entweder von dauerndem Einfluß sind oder wie Mißwachs und Erdbeben in einem einzelnen Falle schwere Folgen gehabt haben.[1]

Die Abgrenzung dessen, was als das Maßgebende in der geschichtlichen Entwickelung und somit als der Aufzeichnung am würdigsten zu gelten habe, unterliegt nun dem Wandel der Zeit. Was jeweilig den Menschen am tiefsten bewegt, das findet auch in den geschichtlichen Auf-

[1] Ueber Fragen der Methode unterrichtet am besten E. Bernheim, Lehrbuch der historischen Methode. 3. u. 4. Aufl. 1903. P. Barth, Die Philosophie der Geschichte als Soziologie. Leipzig 1877.

zeichnungen seinen Niederschlag. Die Gefahr aller Rückblicke einer späteren Zeit auf die frühere liegt deshalb darin, daß man aus dem Empfinden der Gegenwart heraus trotz sorgfältiger Benutzung des Quellenmaterials ein Bild der Vergangenheit zeichnet, welches den Beobachtenden durch die Zuverlässigkeit der Quellenangaben besticht, obschon es, als Ganzes genommen, nur ein Zerrbild ist. Gerade derjenige, der am Leben der Gegenwart am stärksten fortbildend teilnimmt — ich nenne nur den Staatsmann und Gewerbspolitiker — ist solcher Gefahr am meisten ausgesetzt. Wer Geschichte macht, ist meist kein guter Geschichtsschreiber, wenigstens soweit vergangene Zeiten inbetracht kommen. Hinwiederum ist der Historiker, welcher sich der Vergangenheit in hohem Maße anzupassen versteht, fast regelmäßig nicht der Mann entschlossenen Handelns; er fürchtet leicht, den Faden der historischen Entwickelung abzureißen, wenn er den Schritt aus der sicheren Gegenwart in eine dunkle Zukunft tun soll.

Die größte Uebereinstimmung zwischen dem, was geschieht, und der Form, in der es aufgezeichnet wird, muß daher zu einer Zeit bestehen, wo gleiche Tätigkeit und gleiche Bildung den größten Teil des Volkes vereint: in der Urzeit. Da wird, was ein jeder tut und empfindet, auch von jedem anderen verstanden. Leider besitzen wir über die Anfänge der Völker meist nur dürftige Nachrichten. Die Germanen allein hatten das Glück, schon früh in den Gesichtskreis von Männern zu treten, die als Erben einer alten Kultur den Nachbar in seiner Eigenart erfassen und ihre Beobachtungen mit dem Griffel verewigen konnten.

Tacitus (100 n. Chr.) erzählt uns, bei den Germanen bildeten Gesänge die einzige Art geschichtlicher Ueberlieferung. In ihnen seien auch die religiösen Vorstellungen fortgepflanzt worden.[1] Durch Einhard (um 800 n. Chr.) wissen wir weiter, daß Kaiser Karl der Große die uralten deutschen Lieder, „in denen die Taten und Kriege der alten Könige besungen wurden,“ aufschreiben ließ, damit sie unvergessen blieben.[2] Indes Karls Sohn, Ludwig der Fromme, hat in falschem Eifer für das

---

[1] Germania c. 2: Celebrant carminibus antiquis, quod unum apud illos memoriae et annalium genus est, Tuisconem deum terra editum et filium Mannum originem gentis conditoresque. Annales II c. 88: (Arminius) septem et triginta annos vitae, duodecim potentiae explevit, caniturque adhuc barbaras apud gentes.

[2] Vita Karoli Magni c. 29: Item barbara et antiquissima carmina, quibus veterum regum actus et bella canebantur, scripsit memoriaeque mandavit. Nach der Auffassung Eichards sind aus allen Helden natürlich Könige geworden!

Christentum wieder an der Vernichtung des Begonnenen gearbeitet.[1] So sind uns nur dürftige Reste erhalten, und die Nachrichten von Männern, wie Paulus Diakonus, welche noch die alten Gesänge benutzen konnten, lassen uns den Untergang des Ganzen um so mehr beklagen. Nach allem, was uns bekannt ist, dürfen wir annehmen, daß hauptsächlich Menschenschicksale in den Liedern ihre Verherrlichung fanden. Der tapferste Mann und sein Heldentum sind das Leitmotiv, welches die an Kämpfen so reiche Geschichte der wandernden Völker wie in Wirklichkeit so auch im Liede durchzieht.[2] Der Gedanke, daß ein Gemeinwesen höhere Zwecke habe als die Entfaltung kriegerischer Tätigkeit, tritt kaum hervor.

Doch die Bewegung der germanischen Völker kommt zum Stehen, nachdem die Franken auf Galliens Boden sich festgesetzt haben. Da rafft ein einziges Geschlecht, die Merowinger, die Macht in einer Anzahl von Völkerschaften an sich und gliedert dann dem Frankenreich auch die Nachbarstämme an. Die Karolinger bringen die Neubildung zum Abschluß und geben dem großen Reiche auch die notwendige Organisation. Der Staatsgedanke kommt den Germanen nunmehr zum Verständnis. Aber mit dem Staate entstehen auch neue politische und soziale Gliederungen. Der König, sein Hof und seine Beamten drängen die Gemeinfreien von der Gesetzgebung und Verwaltung mehr und mehr ab. War früher der Held zum Liebling, zum König der Freien geworden, so wird jetzt der König der Held, um den sich alles dreht. Er wird selbst zur Verkörperung des Staates. Das zeigt sich nun auch in den Geschichtswerken, die uns aus der Merowinger-, der Karolinger- und der Ottonenzeit in ziemlicher Fülle erhalten sind. Gelegentlich wird der König in überschwenglicher Weise gefeiert, vielen gilt er als Statthalter Christi,[3] überall steht er im

---

[1] Theganus, Vita Ludovici c. 9: Poetica carmina gentilia, quae in iuventute didicerat, respuit nec legere nec audire nec docere voluit.

[2] Der einzige Rest dieser Dichtungen besteht in dem Hildebrandsliede, das uns den Kampf zwischen Vater und Sohn erzählt:

Ick gehorta dat seggen
dat sih urhêttun aenon muottin
hiltibrant enti hadubrant untar heriun tuêm.

[3] Vgl. die Parallelen zwischen dem Schönsten, was die Erde bietet, und dem Könige bei Sedulius Scottus, De Rectoribus Christianis, Migne, Patrol. Lat. 103, Sp. 306. Neue Ausgabe von S. Hellmann, München 1906, S. 46, ferner aus einem Briefe des Cathuolfus an Karl d. Gr. (c. 775): quod ipse te exaltat in honorem glorie regni Europe . . . . Memor esto ergo semper, rex mi, Dei regis tui cum timore et amore. quod tu es in vice illius super omnia membra eius custodire et regere et rationem reddere in die iudicii etiam per te. Et episcopus est in secundo loco etc. Mon. Germ. Hist. Epist. tom. 4. Karol. Aevi 2 (1895), S. 503. Dann Wiponis Vita Chuonradi regis 3: ad summam dignitatem pervenisti. Vicarius es Christi.

Mittelpunkte. Auch einzelne kleine Züge sprechen eine deutliche Sprache. Die Jahrbücher berichten von Jahr zu Jahr chronologisch, was geschehen ist. Zur Zeit des fränkischen Kaisertums hätte nun nach damals herrschenden Brauch mit Weihnachten das neue Jahr vom Annalisten angesetzt werden müssen. Aber von Weihnachten bis Ostern ruhte der König in demselben Standquartier. Also beginnt das Jahr für den Annalisten erst mit der neuen Tätigkeit nach Ostern.[1] Davon weicht der Franke nur dann (z. B. 786 und 800) ab, wenn Karl der Große in dem milden Winter des Südens auch zwischen Weihnachten und Ostern das Schwert nicht ruhen ließ. Dann begann das neue Jahr wirklich mit der Geburt des Herrn.[2] Ebenso interessant ist, wie die Hildesheimer Annalen zum Jahr 819 berichten:[3] der König ruhte vier Jahre lang, et nihil historiae factum est. Tatsächlich feiert, weil der König untätig ist, auch der Griffel bis zum Jahre 824. Vom geistigen Leben im Volke, von seinen wirtschaftlichen Nöten wissen die Jahrbücher, besonders die, welche ihren höfischen Charakter nicht verleugnen können, fast gar nichts. Nur die Klostergeschichtschreibung füllt hier gelegentlich eine Lücke aus. Die Mönche hatten unter Mißwachs, der ihre Güter heimsuchte, doch allzu sehr zu leiden, als daß sie ein besonders mageres Jahr hätten verschweigen können.[4] Auch das wissenschaftliche Leben, welches damals gerade hinter Klostermauern herrschte, fand gelegentlich liebevolle Auf-

---

[1] z. B. 788: post haec omnia domnus rex Carolus per semet ipsum ad Reganesburg pervenit et ibi fines vel marcas Baioariorum disposuit, quomodo salvas (!) Domino protegente contra iamdictos Avaros esse potuissent. Inde vero reversus celebravit natalem Domini in Aquis palatio pascha similiter. Et inmutavit se numerus annorum in 789.

[2] 786: Tunc supradictus domnus rex natalem Domini celebravit in Florentia civitate. Et inmutavit se numerus annorum in 787. Dann zieht der König nach Rom, weiter nach Benevent. Et accepta munera (!) iuraverunt omnes Beneventani tam snpradictus dux quam et Rumoldus. Et reversus est sepenominatus piissimus rex et celebravit pascha cum domno apostolico in Roma.

[3] Imperator anno septimo regni sui Judith filiam Welphi duxit in uxorem et basilica Fuldensis coenobii dedicata est. Post haec annis quattuor requievit et nihil historiae factum est. Anno vero 12 regni Imperatoris etc.

[4] Sehr viele solcher Notizen bringt u. a. das Altaicher Annalenwerk. Natürlich beschränkt der Mönch, der die Not am eigenen Leibe erfahren hat, später die Darstellung schwerer Zeit nicht mehr auf das eigene Kloster, sondern zeigt auch für fernes Leid Verständnis. Zum Jahre 1036: Hiems acerba et nimis longa, in qua etiam multitudo arborum arefacta est, et in quibusdam locis exinanicio frugum. Besonders reich an solchen Angaben ist der Schluß des Jahres 1041: Eodem anno in orientali Francia ventus validissimus magna dedit damna usw.

zeichnung, am ansprechendsten in den „Schicksalen St. Gallens". Hier verwob Eckhard IV (um 1050) die bis ins 9. Jahrh. zurückreichende schriftliche und mündliche Ueberlieferung zu einer in Einzelheiten wohl irrenden, im großen aber wohl gelungenen Darstellung des mittelalterlichen Schulbetriebes.[1]

Neben die nach der Abfolge der Jahre berichtende Geschichschreibung tritt nun die Biographie. Sie nimmt in christlichem Gewande und meist in prosaischer Form die Tendenz der alten Heidenlieder auf, für den Nachruhm der Helden zu sorgen. Nur waren es jetzt Helden, die als Pioniere des christlichen Glaubens schwerste Entbehrungen oder gar das Martyrium auf sich genommen hatten Für die Geschichte des religiösen Lebens und auch der Kultur enthalten die Heiligenbiographien ein reiches Material, wenn auch ihr historischer Wert durch späte Abfassung und Ueberwucherung des rein Legendarischen stark beeinträchtigt wird.[2] Weit überragt wird diese Literatur durch das Denkmal, welches Einhard seinem Herrn und Wohltäter Karl dem Großen errichtete. Da tritt der Kaiser nicht nur als Kriegsmann, sondern auch als Friedensfürst, als Mäcen der Gelehrten und Künstler, als Mensch und Familienvater in stets interessante Beleuchtung. Das Leben Karls des Großen gehört deshalb noch immer zu einem der meistgelesenen Bücher weit zurückliegender Geschichtsliteratur.[3]

Auch die Weltchronik taucht schon im frühen Mittelalter bei den Germanen auf.[4] Sie will große Entwicklungsreihen im Zusammenhange

---

[1] Casus s. Galli in Mon. Germ. II, 59—183.

[2] Das älteste, unzweifelhaft echte Heiligenleben, welches auf Deutschlands Verhältnisse interessantes Licht wirft, ist die Vita S. Severini. Severinus wirkte in Noricum (Oberösterreich), indem er die Bewohner, welche unter den Bedrückungen der einbrechenden Germanen zu leiden hatten, aufrichtete. Er starb am 8. Januar 482. Sein Leben ist von seinem Schüler Eugippius in der Gegend von Neapel (um 510) aufgezeichnet worden. Die große Zahl der für die Geschichte wichtigen Heiligenleben gehört der fränkischen Zeit an. Sie sind von Krusch in den Monum. Germ. SS. Merov. III u. IV bearbeitet worden. Andere Heiligenleben aus der späteren Zeit sind in den Mon. Germ. zerstreut. Kritische Ausgabe außerdem in den nach Tagen geordneten Acta Sanctorum Bollandiana seit 1643.

[3] Für die frühe Verbreitung des Lebens Karls d. Gr. spricht die Tatsache, daß G. Waitz, welcher zuletzt den Text (Script. Rer Germ. in us. Schol. 1880) herausgab, 80 alte Handschriften benutzen konnte. Der älteste Druck (H. v. Neuenars, Köln) stammt aus dem Jahre 1521.

[4] Ich erwähne nur, daß die im 7. Jahrh. entstandene Chronik des sog. Fredegar, welche an ältere Werke anschließt (SS. Rer Merov. II, 18 — 168), eine bittere Betrachtung an den Schluß setzt.

oft auch nach Ursache und Wirkung erzählen. Dem subjektiven Ermessen des Schreibers ist hierbei ein weiter Spielraum gelassen und darum wird die Chronik so leicht tendenziös. Der mittelalterliche Chronist meinte die Abfolge der Zeiten, ja manchmal auch die Dauer aller Erdengeschichte bestimmen zu können, weil er einmal in Daniels Prophezeihungen über die Weltreiche den Schlüssel zu dem Plane Gottes zu haben glaubte[1] oder aber auf das System baute, welches der hl. Augustinus in seinem „Gottesstaate" aufgestellt hatte. Wenn Gott, so vergleicht der Kirchenvater, in sechs Tagen die Welt erschaffen und am siebenten Tage geruht hat, so wird das Leben und Leiden der Menschheit auch sechs Zeitalter dauern, an die sich dann das tausendjährige Friedensreich, der Sabbat, knüpfen wird. Darauf erst wird das jüngste Gericht über Gute und Böse hereinbrechen. Mit Christi Geburt hat das letzte Zeitalter begonnen; wie lange es dauern wird, steht in Gottes Hand.[2] Diese Systeme haben die Geschichtsauffassung des Mittelalters stark beeinflußt; denn auch damals stellte sich immer wieder das Bedürfnis ein, in die Mannigfaltigkeit der Erscheinungen eine gewisse Ordnung zu bringen. Und über das, was man damals immer als das Ende der Philosophie fand, nämlich den Willen Gottes, der nach Daniels Wort „den Wechsel der Zeiten und Stunden herbeiführt und Könige stürzt und setzt," sind auch wir Jetztlebenden noch nicht hinausgekommen.[3] Ihre früheste Blüte mußte die

---

[1] Dan. 2—7. Otto von Freising sagt in der Widmung seiner Chronik: Quatuor principalia regna, quae inter cetera eminerent ab exordio mundi fuisse in finemque eius secundum legem totius successive permansura fore, ex visione quoque Danielis percipi potest.

[2] De civitate Dei XXII, c. 30. Ipse etiam numerus aetatum veluti dierum . . . Sexta nunc agitur nullo generationum numero metienda propter id quod dictum est: Non est vestrum scire tempora, quae pater posuit in sua potestate. Post hanc tamquam in die septimo requiescit Deus, cum eundem diem septimum quod nos erimus, in se ipso Deo faciet requiescere . . . Haec tamen septima erit sabbatum nostrum, cuius finis non erit vespera sed dominicus dies velit octavus aeternus, qui Christi resurrectione sacratus est, aeternam non solum Spiritus verum etiam corporis requiem praefigurans. Ibi vacabimus et videbimus, videbimus et amabimus, amabimus et laudabimus. Ecce quod erit in fine sine fine. Nam quis alius noster est finis nisi pervenire ad regnum cuius nullus est finis.

[3] Tendenz bei Otto von Freising, der seinem kaiserlichen Neffen Friedrich Barbarossa sagt: Honesta ergo erit et utilis excellentiae vestrae historiarum cognitio, qua et virorum fortium gesta, Dei regna mutantis et cui voluerit dantis, rerum mutationem patientis virtutem ac potentiam considerando, sub eius metu semper degatis, ac prospere procedendo per multa temporum curricula regnetis.

chronikalische Geschichtschreibung zu der Zeit erleben, da zum erstenmale mächtige Tendenzen die Christenheit in zwei Lager trieben, in dem Kampfe zwischen Kaisertum und Papsttum. So heiß der Kampf, so brennend war auch der Eifer, das Recht der Kämpfenden, sei es im päpstlichen, sei es im kaiserlichen Sinne, aus dem Verlauf der Weltgeschichte herauszulesen. Dabei fehlte es nicht an theologischen und philosophischen Spitzfindigkeiten. Und doch wurde in diesem Kampfe das politische Denken geschult. Es wurden Theorien erörtert über die Entstehung der Fürstengewalt, welche manche Anklänge an Systeme der französischen Enzyklopädisten aufweisen. Der größte Geschichtsschreiber des Mittelalters, der Bischof Otto von Freising (gest. 1158), befleißigt sich zwar möglichster Unparteilichkeit; aber gerade ihn ergreift der damals schon ein Jahrhundert währende Kampf zwischen der höchsten geistlichen und weltlichen Gewalt so tief, daß er mit dem hl. Augustinus zu dem entsagungsvollen Schluß kommt, die Menschengeschichte enthalte den dauernden Kampf der Erdenkinder gegen den Gottesstaat und deshalb dürfe man Ruhe und Frieden erst im Jenseits in Gott erwarten. Aber zwischen dem hl. Augustinus und dem Freisinger Bischof lag doch ein weiter Weg. Der Kirchenvater hatte bei den Feinden der Gotteskinder hauptsächlich an die Heiden denken können, die damals noch eine große Macht darstellten. Aber im 12. Jahrh. beherrschte doch das Christentum das Abendland,[1] und Kaisertum und Papsttum vereint bildeten der Theorie nach den Triumph einer eminent christlichen Weltanschauung.[2] Aber während die beiden Mächte den Frieden hätten schirmen sollen, damit die Gläubigen ungestört sich für den Himmel vorbereiten könnten, lagen sie selbst mit einander in blutigem Hader. Und Otto von Freising, der vom Papsttume die erhabenste Vorstellung hat, kann es doch nicht als schuldlos in dem Kampfe bezeichnen. Das Papsttum gefährdet durch Eingriffe in kaiserliche Rechte und durch den Erwerb großen Reichtums seine hehre Mission.[3] Wie soll das enden?

---

[1] Otto von Freising bemerkt über die Angehörigkeit zum Gottesstaate grundsätzlich: Sed communem sacrae scripturae usum simplici oculo intendendo omnes in ecclesia fidem tenentes catholicam civitatem Christi vocamus, Deo qui solus novit qui sint eius, iudicium discussionemve singulorum relinquentes.

[2] Otto von Freising referiert im Prolog zum 4. Buche: Duae, inquiunt, personae a Deo in ecclesia sunt constitutae, sacerdotalis et regalis. Quarum una Christi tractare debet sacramenta ac ecclesiastica spiritali gladio exercere iudicia, altera gladium materialem contra hostes ecclesiae, pauperes ecclesiasque Dei ab incursione malorum defensando, sceleratos puniendo, ad secularia iudicia exercendum portat.

[3] Otto hält mit seinem Urteil vorsichtig zurück; doch läßt seine wahre Gesinnung sich wohl den Worten des Prologs zum 7. Buche entnehmen: Ego enim, ut de meo

Otto mag das gar nicht ausdenken. Seine Chronik schließt er vorzeitig ab, und sein zweites großes Werk, die Taten seines kaiserlichen Neffen Friedrich I, enthält fast nur noch nackte Tatsachen, nicht mehr das Bestreben, den Stoff philosophisch einzuordnen. Das war die Resignation des Mannes, der, obwohl er vermöge seiner hohen Stellung und Veranlagung das schwere Problem der Auseinandersetzung zwischen geistlicher und weltlicher Gewalt wohl erfaßte, doch seiner Verantwortung als Seelenhirt sich so bewußt war, daß er nicht durch einen Lösungsversuch Unruhe in den Gemütern erregen wollte.

Aber das Problem blieb darum bestehen. Diejenigen Geschichtsschreiber, welche bequeme Ruhe liebten, gaben das Bemühen auf, welches noch einen Otto von Freising geleitet hatte, in der Geschichte ein Einheitliches zu sehen. Sie stellen Papst- und Kaisergeschichte als besondere Reihen der Entwickelung neben- oder nacheinander. Für Deutschland geht hier Martin von Troppau voran.[1] Ihm folgen im 14. Jahrh. die besten Geschichtsschreiber. Heinrich Taub schreibt Kaiser- und Papstgeschichte, und Gobelinus Person ordnet das sechste Zeitalter seines Weltenlaufes so, daß er immer ein Jahrhundert Kaiser- und ein Jahrhundert Papstgeschichte auf einander folgen läßt.[2] Daraus ergaben sich natürlich viele Wieder-

sensu loquar, utrum deo magis placeat haec ecclesiae suae, quae nunc cernitur, exaltatio quam prior humiliatio, prorsus ignorare me profiteor. Videtur quidem status ille fuisse melior, iste felicior. Bezüglich der Exkommunikation Heinrichs IV durch Gregor VII bemerkt er VII, 35: Lego et relego Romanorum regum sive imperatorum gesta et nusquam invenio quemquam eorum ante hunc a Romano pontifice excommunicatum vel regno privatum etc. Ich verweise noch auf die bemerkenswerte Stelle im Prolog zu Buch VII: Non desunt tamen qui dicant, Deum ad hoc regnum imminui voluisse, ut ecclesiam exaltaret. Regni quippe viribus ac beneficentia regum exaltatam et ditatam nemo ambigit ecclesiam, constatque non prius eam in tantum regnum humiliare potuisse, quam ipso ob amorem sacerdotis eviscerato ac viribus exhausto, non eius tantum id est spiritali, sed suo proprio materiali scilicet gladio percussum destruetur: quod iudicare vel discutere supra nostras vires est. Videntur tamen per omnia calpandi sacerdotes, qui regnum suo gladio, quem ipsi ex regum habent gratia, ferire conantur etc.

[1] Chronicon pontificum et imperatorum — 1277. Monum. Germ. SS. XXII, 397 ff.

[2] Gobelinus Person sagt im Cosmidromius, Aet. VI, c. 6: Sed quia summos pontifices ac Romanos imperatores singulos, prout annis singulis seu mensibus sibi invicem contemporanei extiterunt, propter crebram ac inequalem mutacionem eorundem per annos designari posse singulos non solum difficile verum eciam propter temporis prolixitatem et scriptorum non tantum varietatem sed eciam contrarietatem arbitror impossibile: eosdem summos pontifices et Romanos imperatores, prout in quolibet centenario numero annorum Domini ipsos contemporaneos seu quasi reperio, deinceps diligencius annotabo.

holungen und Willkürlichkeiten bei der Zuweisung des Stoffes an die kaiserliche und päpstliche Geschichte.

Ein tieferes Eindringen in den Geist der Zeit führte schon gegen das Ende des 12. Jahrh. den Abt Joachim von Fiore zu einer Geschichtsauffassung, welche bestimmte Vorstellungen französischer Geschichtsphilosophen des 19. Jahrhunderts vorweg nimmt. Joachim beobachtet auch scharf die Not der Zeit; aber das stimmt ihn nicht pessimistisch; er schaut im Geiste eine neue bessere Zeit. Für ihn ist die Geschichte Evolutionismus, d. h. Fortschreiten von einer ersten niederen Stufe über eine zweite höhere zu einer dritten vollkommenen. In der Zeit des Alten Testaments lenkt ein schrecklich zürnender Gott die Welt; ihm beugen sich die Menschen in knechtischer Furcht. Dann kam das Neue Testament; Gottes Sohn brachte die Gnade; ihm folgen die Christen in kindlichem Gehorsam. Jetzt dämmert schon lange, aber leise die dritte Zeit herauf, in welcher der Heilige Geist über die Menschen kommen und ihnen Liebe und Freiheit bescheeren wird. Bisher forderten das Alte und das Neue Testament den Wortglauben, der vergänglich ist, nunmehr werden sie im Geiste erfaßt werden und damit ewig bleiben. Die Kirche wird auf äußeren Glanz verzichten, sie wird neu erstehen in den Herzen der Gläubigen.[1] Mit solchen Prophezeiungen von einem ewigen Evangelium hat Joachim weite Kreise tief ergriffen, zumal da sich die Zeichen mehrten, daß wirklich eine neue Zeit mit neuem Inhalte heraufziehe An die Entstehung der Bettelorden im beginnenden 13. Jahrh. knüpften sich hohe Erwartungen und schwärmerische Kreise im Franziskanerorden, die Spiritualen, nährten die als Joachimismus fortlebenden Prophezeiungen in einer Weise, welche ernsten Kreisen lebhafte Bedenken einflößen mußte.

Wenn die Zeit der Not auf Joachim von Fiore in dem Sinne einwirkte, daß er in einer Durchgeistigung der Kirche alleinige Rettung sah, so zogen andere für ihr irdisches Leben bedeutsame Folgen Bisher hatte die herrschende Theorie, welche das vereinte Wirken des Imperiums und des Pontifikates zur Erhaltung des Friedens voraussetzte, tatsächlich eine große werbende Kraft ausgeübt. Dann sah man den fast ununterbrochenen Kampf der beiden höchsten Würdenträger. Wenn nun die Theorie für die Erde versagte, mußten dann nicht viele an ihrer Gültigkeit auch für das Jenseits zweifeln? Leise, ganz leise Zweifel erwachen, ob denn die Hoffnung auf die Belohnung im Himmel so gut gesichert sei, daß man

---

[1] Vgl. Denifle, Ev. aet. Arch. f. Lit. u. Kirchengesch. des M.A., I, 49 ff. und Schott, Zeitschr. für Kirchengesch. XXII, 157 ff.

in ängstlicher Befolgung des christlichen Ideals der Entsagung noch weiterhin auf die Ausgestaltung des irdischen Lebens verzichten solle. Ich halte es nicht für Zufall, daß mit dem Zeitpunkte, da der Kampf zwischen Kaisertum und Papsttum lange genug währte, um viele an dem christlichen Ideale irre zu machen, also seit dem Ende des 12. und dem Beginne des 13. Jahrhunderts, die mittelalterliche Lebens- und Geschichtsauffassung, wie sie vom hl. Augustinus ausgebaut war, ihre Geltung allmählich verliert. Die Lust am Erwerb irdischer Güter steigt; und der, welcher erworben hat, will nun auch froh genießen. Ein Zug sinnlicher Freude über die schöne Welt läßt sich seitdem an den Menschen beobachten. Wenn Humanismus bedeutet, Leib und Geist des Menschen in gefälliger Form zu höchster Harmonie entwickeln, so ist der Ansatz dazu im 13. Jahrh. gegeben. Wohl hatte man bis dahin die Schriftsteller der Griechen und Römer gelesen, aber sie blieben bei der Verschiedenheit der Lebensauffassung doch toter Buchstabe. Erst die sinnlich heitere Lebensfreude, die sich nunmehr entwickelte, brachte das endende Mittelalter und das Altertum einander so nahe, daß man die Verwandtschaft erkannte und dann auch pflegte. Von da an wandelt man, zuerst in Italien, bewußt in den Spuren des klassischen Altertums. Der Humanismus, als Pflege irdischer Dinge gefaßt, ermöglicht die Renaissance, die Wiedergeburt einer untergegangenen Welt. Die Mittelpunkte des reichen und künstlerischen Lebens in der Zeit des Humanismus und der Renaissance wurden in Deutschland die Städte, welche seit dem Ende des 11. Jahrhunderts ihre eigenartige Ausgestaltung als Kommunen erhielten und mit der sich steigernden Kapitalkraft den rechten Nährboden für die Entwickelung einer feinen Lebensart abgaben. In der Geschichtschreibung macht sich nun auch dieser Wandel der Zeit bemerkbar. Mit dem Ende des 13. Jahrh. erscheint eine hervorragend bürgerliche Geschichtsschreibung. Voll selbstbewußten Stolzes feiert ein Straßburger Bürger den Sieg der Stadt bei Husbergen über den Bischof Walther von Geroldseck (1262).[1] In den Kolmarer Annalen finden sich Aufzeichnungen nicht nur über politische sondern auch über wirtschaftliche Dinge. Da liegen die Anfänge einer auch wirtschaftliche Verhältnisse stärker berücksichtigenden Historiographie.[2] Hinzu treten die biographischen Mitteilungen von Bürgern und Gelehrten, die sich oft aus kleinen Verhältnissen zu angesehener Stellung emporgearbeitet haben. Hier haben wir nicht mehr die Kriegshelden der Urzeit, die entsagungsvollen Heiligen des Mittelalters, die von Geburt auf der

---

[1] Vgl. Mon. Germ. Scr. XVII, 105—14.
[2] A. a. O. XVII, 204, Zeile 10 ff.

Höhe des Lebens wandelnden Fürsten vor uns, sondern Menschen, welche das Leben so erfassen, wie es ist. In ihnen offenbaren sich alle Instinkte reinster und unreinster Art. Ein Burkard Zink (geb. 1396) erzählt uns treuherzig, oft in der derben Art seiner Zeit, wie er sich in seiner Jugend hat durchschlagen müssen. Bald bettelt er, bald ist er Erzieher, bald verrichtet er schwere Handwerksarbeiten. Und doch wie leicht könnte er es haben! Nur Geistlicher braucht er, wie seine Verwandten es wünschen, zu werden. Aber nein! Er strebt als Handlungsdiener weiter und bringt es schließlich zu Wohlstand.[1] Das ist der Bildungsgang des modernen Mannes: ein Ringen um die Güter dieser Erde. Wie Hermann von Weinsberg (1500) aus Köln, der uns gleichfalls tagebuchartige Aufzeichnungen hinterlassen hat, so dachte auch Burkard Zink und die große Zahl der Kaufleute: „Ich gehe wohl zur Kirche, höre gern Predigt, aber bete nicht fleißig und viel, bekümmere mich wenig um die Heilige Schrift, sondern mehr um weltliche, zeitliche Dinge." In die Zeit des 14. und 15. Jahrh. fällt für Deutschland die erste Bildung großer Kapitalien. In Deutschland aber wurden auch im 14. und 15. Jahrh. schon Stimmen laut, welche die allgemeinen Menschenrechte scharf betonten. Marsilius von Padua wagte selbst in der Umgebung des König Ludwigs des Bayern (1324) die Behauptung, die erste und eigentliche Effektivursache des Gesetzes sei das Volk, die Gemeinschaft aller Bürger oder deren Majorität, und ebenso sprach ein Augsburger sich für das unveräußerliche Recht des Christen auf Freiheit aus (1438).[2] Während so überall Erscheinungen eines neuen Lebens und einer neuen Gedankenwelt sich beobachten lassen, sieht man das alte heilige römische Reich deutscher Nation in Stücke gehen. Die Folge davon ist auf der einen Seite, daß die Geschichtschreiber von den politischen Aktionen im Reiche fast gar keine Notiz mehr nehmen. So wird z. B. die Aufrichtung der „Goldenen Bulle", dieses wichtigsten mittelalterlichen Gesetzes, nur in zwei nicht

---

[1] Die Chroniken der deutschen Städte. Augsburg II, 126: darnach zoch ich von dannen und kam gen Ulm, da plib ich ain gantz jar und das bei ainem pfeifer, genant Hänslin von Bibrach, sicher der tett mir gütlich; ich fuert im ain knaben gen schuel, ist seider auch ain pfeifer worden, ich petlet das prot. Item darnach als man zalt 1415 jar, da kam ich von Ulm wider gen Memingen, da hett mein schwager gern gesehn, das ich mich geweicht hett, und überredt mich, das ich gen Augsburg solt und wolt mich weihen lassen acolythus etc.

[2] Fr. Reisers Reformation des K. Sigmund ed. W. Böhm, 1876. In dem Namen des Verfassers irrt Böhm. Sicher ist nur, daß er Augsburger war.

übermäßig wichtigen Werken aufgezeichnet.[1] Auf der andern Seite aber steigt die Zahl der Annalen und Chroniken, welche ein einzelnes Territorium zum Mittelpunkt der Darstellung machen. Das beste Werk dieser Art ist vielleicht des Johann von Victring Buch „Sichere Geschichten", das Oesterreichs, Kärntens und der Steiermark Geschichte bis 1343 erzählt.[2] Das stets mehr sich lockernde Verhältnis der Fürsten zum Reiche und seinem Oberhaupte veranlaßte zum erstenmale auch einen Deutschen auf historischer Grundlage einen Neubau zu versuchen, in dem König und Fürsten sich wohl befinden könnten. Nikolaus von Kues ging von der Betrachtung des Reichs zur Ottonenzeit aus, als er in seiner Concordantia catholica (1438) den Plan zu einer Neuordnung des Reiches und der Kirche vorlegte. Dabei übte er auch scharfe historische Kritik und bestritt als erster Deutscher, daß Kaiser Konstantin dem Papste Sylvester den Kirchenstaat geschenkt habe.

Die Auflösung des Reiches kam auch der Selbständigkeit der italienischen Kommunen zugute. In den kleinen Stadtstaaten Italiens entwickelte sich ein politisch, wirtschaftlich und künstlerisch sehr reiches Leben. Das Volk selbst nimmt am öffentlichen Leben regen Anteil und gibt den belebten Hintergrund ab für das Handeln aller der glänzenden Persönlichkeiten die meteorartig aus der Masse auftauchen. Die Geschichte der italienischen Renaissancestaaten ist die Geschichte reicher Naturen. Das Große bricht sich Bahn, mag es nun in höchsten Leistungen oder in scheußlichsten Verbrechen die Menge überragen.[3] Zwei Florentiner Geschichtschreiber, Machiavelli (gest. 1527) und Guicciardini (gest. 1540), spiegeln das Bild dieser Zeit wieder. Der Staat mit seinen rein irdischen Zwecken ist ihnen das Höchste auf der Erde. Sie fassen seine Aufgaben deshalb auch in ihrer geschichtlichen Betrachtung außerordentlich weit. Diese beiden Historiker verarbeiten zum ersten Male neue politische und wirtschaftliche Gedanken zu einer Einheit im Geschehen, während in der deutschen

---

[1] Vgl. meine Ausführungen im Hist. Jahrb. XVI (1895), 587 f.

[2] Liber certarum historiarum ap. Böhmer. Fontes rerum Germanicarum I, 271—450. Uebersetzung von W. Friedensburg in Gesch. der deutschen Vorzeit 1888. Neuausgabe von Schneider in den Mon. Germ. steht bevor.

[3] Machiavelli schreibt in seinen Istorie Fiorentine VIII, 6: È cosa veramente degna di memoria, che tanto odio, tanto pensiero di tanto eccesso si potesse con tanto cuore e tanta ostinazione d'animo da Francesco e da Bernardo ricoprire; perchè, condottolo nel tempio, e per la via e nella chiesa con motteggi e giovenili ragionamenti lo intra tennero; nè manco Francesco sotto colore di carezzarlo, con le mani e con le braccia strignerlo per vedere se lo trovava o di corazza o d'altra simile difesa munito etc.

Historiographie politische und wirtschaftliche Einzelheiten meist unverbunden nebeneinander hergehen.[1] Machiavelli und Guicciardini legen auch auf die Masse des Volkes Wert; aber als Fürsten des Geistes sondern sie sich doch von ihm.[2] Sie raten deshalb auch dem politischen Fürsten, wohl die Instinkte des Volkes zu ergründen, aber nur um es desto sicherer zu beherrschen! Für Machiavelli stellt die Kirche gegenüber dem Staate nur ein dekoratives Element dar, welches der Regierende vor der Masse geschickt verwenden muß Solche Gedanken verraten uns den Geist der der Zeit. Sie schwärmte für das sinnlich Schöne und als ein schönes Schauspiel wollte sie den katholischen Kultus dulden. Soweit war der alte sittliche Ernst entwichen!

Blicken wir einen Augenblick auf den zurückgelegten Weg zurück, so gewahren wir, wie mit dem Kampfe zwischen Kaisertum und Papsttum die Geschichtschreibung eine bedeutende philosophische Vertiefung erfährt, wie allmählich, wenn auch nur ungelenk, wirtschaftliche und künstlerische Erscheinungen zur Geltung gelangen und wie schließlich eine auf die Geschichte gebaute Publizistik auf die Gestaltung der Zukunft Einfluß zu gewinnen sucht. So lassen sich im ausgehenden Mittelalter alle die Keime einer Geschichtsauffassung feststellen, welche erst nach langer Zeit wieder triebkräftig wurden.

* * *

Die Loslösung des größeren Teiles des deutschen Volkes von Rom beeinflußte die Geschichtschreibung in nachhaltigster Weise; es entstand die konfessionelle Geschichtschreibung. Vergangenheit und Gegenwart wurden nun bald von protestantischem bald von katholischem Standpunkt aus betrachtet. Das Papsttum war zu glänzender Höhe emporgestiegen und stellte sich auch den Protestanten als eine furchtbare Macht dar. Diesen kam es daher darauf an, aus der literarischen Ueberlieferung, welche die Phasen in der Entwickelung des Papsttumes darstellte, Stein für Stein herauszubrechen, um die innere Hohlheit des Baues zu zeigen.

---

[1] Machiavelli erklärt in der Einleitung zu seiner Florentiner Geschichte ausdrücklich, daß er Hauptwert auf die innere politische Entwickelung des Gemeinwesens lege. Vgl. die Schilderung des Lorenzo Medici am Ende des 8. Buches. Nach jeder Richtung hin wird seine Tätigkeit für den Staat gewürdigt.

[2] Vgl. das Urteil Machiavellis über die Masse Ist. Fior. VII, 34: e gli altri cognoschino quanto quel pensiero sia vano, che ci faccia confidare troppo, che una moltitudine ancora che mal contenta, nei pericoli tuoi ti séguiti o ti accompagni.

In der Kritik bedeutete die Arbeit der Magdeburger Centuriatoren sicher einen Fortschritt; aber gerade die Centurien eröffneten auch die Reihe jener Untersuchungen, die für Leben und Werden nicht immer das richtige Augenmaß besitzen.[1] Wie weit kommt der Historiker denn allein mit der Kritik? Kann diese ein so gewaltiges Werk wie die katholische Kirche mit Papsttum und Hierarchie in ihrer Entwickelung erfassen, wenn sie den Riesenbau allein durch gefälschte Kanones gestützt glaubt? Wer nur kritisieren will, dem bleiben große Entwickelungen in der Geschichte ganz unverstanden, ebenso dem, der in der Geschichte Roms nur ein Produkt von Lug und Trug sieht, weil starke Fälschungen vorgekommen sind. Es ist in der Geschichtswissenschaft immer leichter unter Beiseitelassung des Guten nur das Schlechte zu sehen, weil das Böse, als das von der Regel Abweichende, viel sorgfältiger aufgezeichnet wurde als das Gute. Die Vergangenheit ragt, auch wenn noch soviele Zeugnisse vorhanden sind, doch nur wie eine Ruine in die Gegenwart hinein, und nur von dem, welcher neben Wissen und kritischem Vermögen auch Phantasie besitzt, wird diese richtig ergänzt werden können.[2] Auf katholischer Seite trat denn auch gegenüber der überkritischen, protestantischen Richtung, welche schließlich alles Gute aus der Zeit verbannen wollte, in der die

---

[1] Ecclesiastica historia . . . secundum singulas centurias . . . per aliquot studiosos et pios viros in urbe Magdeburgica, seit 1559 in Basel erschienen. Die leitende Person bei dieser Ausgabe war Flacius Illyricus. Nach G. Kawerau, Flacius Illyricus, in der Realencyklopädie für protestantische Theologie und Kirche (Herzog-Hauck) „bildet das einseitig polemische antirömische Interesse natürlich auch eine Schranke für eine unbefangene Würdigung der kirchengeschichtlichen Entwickelung." Von katholischer Seite wurde dann mit den Annales ecclesiastici (erschien seit 1588) geantwortet. Herausgeber Baronius, später Raynald. Die Annales brachten ein so gewaltiges Material zum Aufbau einer Kirchengeschichte bei, daß noch heute niemand achtlos an dem Werke vorübergehen darf. Vgl. S. Riezlers Bemerkung in Vatikanische Akten zur deutschen Geschichte in der Zeit Kaiser Ludwigs d. B. 1891, S. VI: „Wer auf Gefilden arbeitet, wo Raynald geerntet, sieht sich meist zur Rolle des Aehrenlesens herabgedrückt. Durch seine Annales ecclesiastici war, wie sich bald zeigte, der wichtigste Teil des Stoffes, das Material von eigentlich politischer Bedeutung, in der Hauptsache abgeschöpft. Nach Kenntnis der Vorlagen gewann ich von diesem großartigen Werke den Eindruck, daß es mit einer Beherrschung des ungeheueren Materials gearbeitet ist, die geradezu Bewunderung verdient . . . . Im großen und ganzen wird man Raynald für diese Abschnitte seines Werkes auch das Lob der Unparteilichkeit nicht vorenthalten können." Riezler hebt dann kleine, nicht wegzuleugnende Schwächen hervor.

[2] Ueber den Unterschied zwischen der Phantasie des Dichters und des Historikers handelt W. v. Humboldt in Abhandlungen der k. Akademie der Wissenschaften zu Berlin 1820/21. Th. Mommsen nennt die Phantasie sogar die Mutter der Geschichte, Römische Geschichte V, 5.

katholische Kirche noch unbestritten die Führung hatte, die mehr in das Verständnis der Zeit sich versenkende Forschung entgegen, anfangs auch mit Uebertreibung gewisser idealer Saiten. Doch hat hier die bessernde Hand manche Unebenheit beseitigt.[1] Auch Protestanten haben sich dann aus den Fesseln der Ueberkritik losgelöst; man wird heute bei ernsten Historikern kaum mehr dem Urteile begegnen, daß die katholische Kirche im Mittelalter die Macht der Finsternis gewesen sei. Im Gegenteil nimmt sie alle neue Wirtschafts- und Kulturerscheinungen bereitwilligst in ihren Dienst; aber statt hier leise und langsam zu führen, stürzt sie sich in die hochgehende Flut und verliert so den Boden, auf dem sie stark war. Die katholische Kirche hat den Zeitanschauungen niemals so schnell und so stark Rechnung getragen als im 13., 14. und 15. Jahrhundert. Gerade deshalb klaffte zwischen ihrem Wesen und der Form, in der sie sich den Gläubigen darbot, ein so tiefer Riß. Darin liegt für alle, welche zu schnelle Reformen im kirchlichen Leben wünschen, eine verständliche Mahnung. Zwischen Reformern und Reformern ist ein Unterschied. Die mittelalterlichen wollten die Kirche wieder zur Selbstbesinnung bringen. Und heute? Möchten da nicht einzelne, wenn auch unbeasichtigt, die Kirche allzu schnell in den Strudel der Zeitkultur hineinziehen? Hier wird eine wahrheitsgemäße Darstellung der Zeit des ausgehenden Mittelalters manche gute Lehre erteilen. Die Kirche darf sich keinem berechtigten Fortschritte verschließen, aber ihre Leiter dürfen auch nicht allen noch so widerspruchsvollen Tagesmeinungen Rechnung tragen, nur um stets fortschrittlich zu erscheinen.

Wurde auf protestantischer Seite bei der Betrachtung des Mittelalters gefehlt, so zeigten hinwiederum auch katholische Forscher mangelndes Verständnis gegenüber der Bewegung, welche zur Loslösung großer Massen von der katholischen Kirche führte, und dann auch gegenüber den Personen, welche führend an dieser Bewegung teilnahmen. Wir verlangen von jedem Geschichtsforscher Gerechtigkeit gegenüber der Entwickelung von Kirche und Papsttum und sprechen diejenigen, welche aufgrund einer Exzerptensammlung uns eine Sittengeschichte des Papsttumes und der katholischen Kirche schreiben, des historischen Verständnisses bar. Aber auch die Forschung überzeugter Katholiken muß gegenüber der Entstehung des Protestantismus Verständnis besitzen. Eine Bewegung, die Millionen erfaßt, und Millionen, die einem Einzigen lauschen, sind Tatsachen, die

---

[1] Vgl. die Entwicklung von Janssens Geschichte des deutschen Volkes seit dem Ausgang des M.A. namentlich in der Bearbeitung L. Pastors I (1897). Sodann die schöne Darstellung L. Pastors, Geschichte der Päpste IV, 1. S. 200 ff.

sich nicht ohne Grund eingestellt haben. Man muß nicht nur in die Psyche der Personen, sondern auch der Zeit eindringen.[1]

Aber mag der Historiker auch, soweit es einem Menschen möglich ist, objektiv sein: die konfessionelle Geschichtschreibung, die mit dem 16. Jahrh. einsetzt, wird trotzdem gerade im Interesse geschichtlicher Objektivität bestehen müssen. Dem Katholiken ist, was einst im Mittelpunkte alles Lebens stand, noch heute Leben. Seiner Darstellung wird sich daher, wenn das Mittelalter inbetracht kommt, ein Zug lebenswarmen Erfassens beimischen. Dafür werden viele Protestanten, die dem Papsttum prinzipiell die Berechtigung absprechen, kein so tiefes Empfinden haben. Hinwiederum wird der glaubenseifrige Protestant den Werdegang Luthers, Zwinglis, Kalvins mit ganz anderen Augen ansehen, als der Katholik, auch wenn dieser nachempfindend die Entwicklung genau so beherrscht als jener. Es bleibt dann immer noch die letzte Frage nach der Berechtigung. Aber Eines muß gefordert werden, daß die konfessionelle Geschichtschreibung ehrlich forscht und Tatsache Tatsache sein läßt, daß sie ehrlich auch den Gegner behandelt und durch Verstehenlernen unfruchtbarem Fanatismus entgegenarbeitet.

Ist es aber dann nicht vielleicht, um diese Frage noch kurz zu erledigen, einem religiös indifferenten Forscher möglich, allen Anforderungen an die Objektivität zu genügen; ist also nicht gerade eine solche Person am besten zum Historiker berufen? Dem muß entgegengehalten werden, daß derartige Männer gewiß hervorragende Forscher, tüchtige Geschichtschreiber in politischen und wirtschaftlichen Dingen sein können; aber sehr oft haben sie für die Imponderabilien des religiösen Lebens, welche namentlich im Mittelalter, aber auch in der Neuzeit nicht außer Acht gelassen werden dürfen, keinen Wertmesser. Ihnen bleibt deshalb mancher Zug des Mittelalters, namentlich die religiöse Kultur, vollständig unverstanden; sie halten Erscheinungen, hinter denen ein tiefer Sinn steckt, für Absonderlichkeiten oder Heuchelei. Und doch baut sich das geschichtliche Werden nicht allein auf rationalistischen Erwägungen auf, sondern es erwächst zum guten Teil aus den geheimnisvollen Trieben, die tief im Menschenherzen wurzeln. Und die mächtigsten sind, namentlich wenn sie entfesselt werden, die religiösen. Hier wird also der Forscher, welcher religiös empfindet, am besten auch nachempfinden können.

Noch eine andere Folge hatte die Glaubensspaltung für unsere Wissenschaft, wenn auch nur mittelbar. Sie beförderte nämlich die Tendenz der einzelnen Territorien, sich immer unabhängiger vom Reiche und seinem

---

[1] Vgl. die Ausführungen H. Grauerts im Hist. Jahrb. XXVI (1905), 959 ff.

Oberhaupte zu machen. In den verschiedensten Formen und Größen lagen die Einzelstaaten da, die einen auf diese, die anderen auf jene Sonderrechte bauend. Daraus zog die historische Betrachtung der Rechtsentwickelung und des Staatsrechtes Anregung und Gewinn. Die Philipp Boguslaw von Chemnitz, Samuel Pufendorf und Hermann Conring (17. Jahrh.) konnten ihre Kraft daran setzen, an der Hand des Aristoteles die Kategorie zu finden für das, was damals die deutsche Verfassung war. Der Weisheit Schluß war dem einen dann wohl, daß hier ein Undefinierbares, ein Monstrum vorliege,[1] und die Flucht zu dem, was man selbst sich bildete und dann Naturrecht nannte; dem anderen aber ergaben sich praktische Konsequenzen aus der geschichtlichen Betrachtung: Philipp Boguslaw von Chemnitz glaubte erklären zu können, daß immer das Haus Oesterreich die Schuld an Deutschlands Unglück getragen habe und deshalb aus dem Reiche ausgeschlossen werden müsse.[2] Hier also eine Auffassung, die von der unbefriedigenden politischen Lage der Gegenwart ausgeht und, durch die Gegenwart stark beeinflußt, nach den Gründen in der Vergangenheit sucht, welche die Lage herbeigeführt haben sollen. Politische und religiöse Erwägungen bestimmen da natürlich stark die Auffassung der Vergangenheit. Hier führt eine Linie von Philipp Boguslaw von Chemnitz zu H. v. Sybels Festrede: „Ueber die neueren Darstellungen der deutschen Kaiserzeit" (1859) und zu der historisch-politischen Abhandlung: „Die deutsche Nation und das Kaiserreich" (1862). Sybel will ein Kleindeutschland unter Preußens Führung; ob Ursache oder Wirkung, können wir hier niemals sagen, jedenfalls ist das Bild, welches er von der weitausgreifenden Politik der alten deutschen Kaiser entwirft, sehr dunkel geworden. Der temperamentvolle Politiker hat hier dem Historiker die Feder geführt.

Mit der Schwächung der Papstgewalt trat eine wesentliche Stärkung des fürstlichen Absolutismus auch in den katholischen Staaten ein. Zum Segen der Untertanen hat es nicht immer gedient, daß nun plötzlich wie die protestantischen so auch die katholischen Staatsoberhäupter sich der

---

[1] S. Pufendorf schrieb unter dem Pseudonym des Severin von Monzambano De statu imperii germanici (Genf 1667).

[2] Unter dem Pseudonym Hippolithus a Lapide schrieb Ph. Boguslav von Chemnitz den Traktat Dissertatio de ratione Status in Imperio nostro Romano-Germanico. Darin P. III, cap. II, sectio I: Quia autem huius pacti, si tamen eiusmodi quid inter eos conventum est, haud satis memores electores exstiterunt, incendium, ab Austriacis in Imperio ortum, nisi totali Austriacorum ruina, exstingui vix poterit.

Einwirkung der gleichgeordneten geistlichen Gewalt so ganz entzogen.[1] Heute wird dieser Einfluß weniger vermißt, da in den Volksvertretungen meist ein Korrektiv gegen fürstliche Willkür gegeben ist. Aber im 16., 17. und 18. Jahrhundert lernen wir die Fürsten und Staatsmänner nach dem Herzen Machiavellis kennen; frei von sittlichen und religiösen Bedenken, führen sie folgerichtig die Politik ihrer Kabinette durch.

Kabinett und Staat wurden gleich gesetzt, und glücklich das Volk, wo, wie in Preußen, der Herrscher nur der erste Diener seines Staates sein wollte.[2] Dann konnte bei der außerordentlichen Machtentfaltung, deren die Kabinettspolitik fähig war, auch für das Volk Ersprießliches geleistet werden. Wohl deshalb stellte der Franzose Jean Bodin (16. Jahrh.), der eine Anleitung zum Verständnis der Geschichte schrieb, in einer staatsrechtlichen Untersuchung die Machtfülle des Souveräns sehr hoch, weil er bei ihm das Wohl des Volkes am besten geborgen glaubte.[3] Und tatsächlich haben die Leiter großer Staatswesen dadurch, daß sie das Volk gegen die Plackereien durch kleine Herren schützten, viel geleistet. So konnten also das absolute Fürstentum und die Kabinettspolitik, ohne daß das Volk selbständig mitwirkte, doch Großes für das Volk leisten. Mit Bismarck ist der letzte und größte Vertreter der Kabinetspolitik dahingegangen. Rastlos stellte er seine Riesenkraft in den Dienst des Vaterlandes; — für das Volk, aber in der Form auch gegen den Willen des Volkes begann er im Namen des Königs das große Werk der Einigung Deutschlands. Aber andererseits fehlte ihm auch, was ihn bei allen Fragen der äußeren Politik auszeichnete, der scharfe Blick für die Neubildungen, die sich im Innern des Reiches vollzogen.

Die wichtigste Quelle für die Geschichte dieser Zeit sind nun nicht mehr die Darstellungen der gleichzeitig lebenden Beobachter, sondern die Akten in den Archiven der Fürsten. Hier finden wir, z. B. in den Briefbüchern der Fürsten Dinge aufgezeichnet, welche als reine Privatangelegenheiten der Schreiber gelten dürfen, und daneben Sachen, welche das Wohl und Wehe des Volkes tief berühren. Wohl wissen auch jetzt noch die Geschichtschreiber, welche gute Beziehungen zu den Kabinetten

[1] Ich erinnere hier an v. Sybels Wort, Geschichte der Revolutionszeit, Wohlf. Ausgabe (1897) I, 15: Denn selten ist einem irdischen Menschen die Kraft gegeben, sich das Bewußtsein der Pflicht zu erretten, wenn keine Nötigung von außen ihm das Recht der anderen sichtbar macht.

[2] Ich verweise auf Friedrichs d. Gr. Ausführungen im Antimachiavelli 1740, c. 1: Le souverain bien loin d'être le maître absolu des peuples qui sont sous sa domination n'en est lui-même que le premier domestique!

[3] De la république. Paris 1577.

haben, was vor sich geht; aber wichtige Aktenstücke, ja manchmal die wichtigsten werden nicht bekannt gegeben.[1] Selbst einem Sybel wurden hier bei der Geschichte der neuesten Zeit enge Grenzen gesteckt. Im 17. Jahrh. durfte Samuel Pufendorf, der als Historiograph von dem einen Hof zum anderen gebeten wurde, die Geschichte der schwedischen und preußischen Kabinettspolitik aus den ihm eröffneten Akten schreiben.[2] Neben Bismarck steht als der größte Geschichtschreiber der Kabinettspolitik Leopold Ranke. Der Staatsmann und der Historiker kennen die schwere Verantwortlichkeit des Herrschers gegenüber dem Volke; aber das Volk verschwindet als etwas Willenloses allzusehr hinter dem regierenden Fürsten und seinem Kabinette.

Schlimm wurde die Identifizierung von Herrscher und Volk dann, wenn dem Fürsten der sittliche Ernst fehlte, um die ihm obliegenden Aufgaben gewissenhaft zu vollführen. In Frankreich sehen wir die schlimmsten Beispiele. Auch hier konnte ein großer Fürst wie Ludwig XIV, der das stolze Wort sprach l'Etat c'est moi, mit der Kabinettspolitik glänzende Erfolge erringen. Aber unbedeutendere Nachfolger verfielen geradezu der Frivolität.[3] Der Hof vergeudete bei Schäferspielen den

---

[1] Vgl. K. Th. v. Heigels treffende Bemerkungen in seiner Festrede „Zur Erinnerung an die Erhebung Bayerns zum Königreich" (geh. in der Münchener Akademie am 18. Nov. 1905. Abdruck in der Wiss. Beil. der A. Z. 1905 Nr. 226): „Auch hier hat sich gezeigt, wie schädlich es war, politische Papiere als tabu anzusehen und deshalb vor profanem Auge zu verschließen, während sich doch das Urteil über Tun und Lassen von Fürsten und Staatsmännern nur günstiger gestalten kann, wenn die Beweggründe, sowie die einflußreichen Nebenumstände so genau und erschöpfend wie möglich bekannt werden." Wieviele Märchen über die Tätigkeit der Kabinettspolitik sind deshalb jahrzehntelang weiter erzählt worden! Ueber den sagenhaften Vertrag zwischen Mazarin und Cromwell, wonach (Artikel XIV) Cromwell die Verpflichtung eingeht, Ludwigs XIV Wahl zum Kaiser durchzusetzen, vgl. G. Preuß, Hist. Vierteljahrsschrift 1904, S. 490. Ferner erinnere ich an die Legenden über die Uebergabe Straßburgs an Frankreich (s. Tumbült, Hist. Jahrb. XXVI [1905], 509 ff. und 737 ff.).

[2] Commentariorum de rebus Suecicis libri XXVI ab expeditione Gustavi Adolphi in Germaniam ad abdicationem usque Christinae (Utrecht 1686). De rebus a Carolo Gustavo Sueciae rege gestis commentariorum libri VIII (Nürnberg 1696). De rebus gestis Friderici Wilhelmi Magni Electoris Brandenburgici commentariorum libri XIX (Berlin 1695).

[3] Vgl. den Ausspruch Ludwigs XV bei einem lit de justice 1766 März 3: C'est en ma personne seule que réside l'autorité souveraine, c'est à moi seul qu'appartient le pouvoir legislatif sans dépendance et sans partage. L'ordre public tout entier émane de moi, j'en suis le gardien suprême. Mon peuple n'est qu'un avec moi; les droits et les interêts de la nation, dont on ose faire un corps séparé du monarque, sont nécessairement unis avec les miens et ne reposent qu'entre mes mains. H. Taine, Les origines de la France contemporaine. III éd. 1876. I, 16.

Reichtum des Landes, und das mit Füßen getretene Volk litt Not. Ihre Signatur erhält diese Periode recht eigentlich durch die Memoirenliteratur. Jetzt glauben ein Marquis und eine Marquise, ein Kammerherr und eine Kammerjungfer, auf die ein Strahl königlicher Gnade fällt, mit den Nichtigkeiten, die sie vom Hofleben erzählen, wichtige Seiten der Weltgeschichte zu schreiben. Und kleine Anekdoten aus dieser Literatur sind als bezeichnende Züge der Zeit von einem Historiker auf den anderen vererbt. Gerade in Frankreich mußte die Reaktion, welche aus dem Kreise der Gelehrten heraus sich bildete, wegen der drückenden Mißstände schließlich in einer furchtbaren, leidenschaftlichen Bewegung des Volkes gipfeln.

* * *

Der Katastrophe von 1789 gehen Erzeugnisse der Literatur voran, welche einmal den beneidenswerten Zustand des Volkes ausmalen, als es noch keine Regierenden und Regierte gab, und auf der anderen Seite als letzte sittliche Forderung für den Herrscher das Volkswohl hinstellten. Montesquieu steht mit vielen Anschauungen seines Esprit des lois[1] auf den Schultern des Jean Bodin, aber er sprach viel eleganter und darum viel wirkungsvoller zu den Franzosen. So viel ging aus seiner Untersuchung hervor, daß das Volk ein Faktor sei, der für die Staaten- und Rechtsbildung hervorragend inbetracht komme. In Deutschland vertiefte 1784 Herder diesen Gedanken; seine „Ideen zur Philosophie der Geschichte der Menschheit“ faßten die Geschichte nicht als die Politik der Regierenden, sondern als eine fortschreitende Entwickelung der Menschheit von niedriger Stufe zur Humanität. Und diese Entwickelung wird beeinflußt von den verschiedensten Faktoren, als Beschaffenheit des Landes, Klima, Charakter der Bevölkerung usw. Auch Kant beschäftigte sich in seiner Schrift „Idee zu einer allgemeinen Geschichte in weltbürgerlicher Absicht“ (1784) wiederholt mit Erscheinungen des Volkslebens. Er gesteht zu, daß er der Fülle der geschichtlichen Vorgänge gegenüber fast ratlos sei; da sich aber trotz aller Mannigfaltigkeit eine gewisse Regelmäßigkeit statistisch nachweisen lasse, so hoffe er von der Zukunft, daß es gelinge, die allgemeine Geschichte nach einem Plane der Natur zu bearbeiten, der auf die vollkommene bürgerliche Vereinigung in der Menschengattung abziele. Der Antagonismus der Menschen schafft das Bedürfnis der Entwickelung zum Staate. „Das Problem der Errichtung einer vollkommen bürgerlichen Verfassung ist von dem Problem eines gesetzmäßigen äußeren Staaten-

[1] Genf 1748.

verhältnisses abhängig und kann ohne das letztere nicht aufgelöst werden. Es soll ein Zustand herrschen, wo jeder, auch der kleinste Staat seine Sicherheit und Rechte nicht von eigener Macht oder eigener weltlichen Beurteilung, sondern allein von einem großen Völkerbunde, von einer vereinigten Macht und von der Entscheidung nach Gesetzen des vereinigten Willens erwarten könnte." Kant lebte unter dem Szepter Friedrichs des Großen, der gewaltige militärische Aufwendungen hatte machen müssen, um seinen Staat zu behaupten. Alle diese Ausgaben hätte der Philosoph lieber auf die Durchführung von Kulturaufgaben verwandt gesehen. Ein halbes Jahrtausend früher hatte gleichfalls ein Philosoph, der für die Geisteskultur tiefstes Verständnis besaß, Nikolaus von Kues sehen müssen, wie alle Ordnung im Deutschen Reiche darniederlag, weil es kein Heer zum Schutze des Friedens gab, und hatte deshalb die Errichtung eines stehenden Heeres ausdrücklich gefordert. So änderten sich die Zeiten und mit ihnen die Anschauungen der Geschichtskundigen.

Während man so historisch und philosophisch der Bedeutung des Volkes für die Geschichte nahezukommen suchte, zeigte ein ganzes Volk, welche Kraft und Leidenschaft in ihm schlummere und welcher Machtentfaltung es fähig sei. Während die Diplomaten ängstlich von dem fürchterlichen Sturme in Paris hörten und Denkschrift auf Denkschrift ausarbeiteten, spielte sich ein schreckliches Drama ab. Jahrhundert alte Rechte wurden so leicht wie Papier zerrissen, Sprößlinge der ältesten und vornehmsten Dynastien, der edelsten Familien mußten von dem Volke wie Verbrecher ihr Urteil empfangen. Mit allem, was eine lange Geschichte heilig machte, wurde endgültig gebrochen. Die Reaktion gegen das Uebermaß blieb freilich nicht aus. Aber man darf wohl sagen, daß seit der großen französischen Revolution von 1789 die Kulturvölker Europas in ein neues Entwicklungsstadium eintraten, welches charakterisiert wird durch das Streben nach größerer oder geringerer Selbstbestimmung. Nicht immer leicht war der Ausgleich zwischen dem alten Rechte des Monarchen und dem neuen des Volkes, aber er ist doch, abgesehen von Rußland, zustande gekommen. Und auch hier scheint die Not des letzten Jahres den Uebergang zum Konstitutionalismus herbeiführen zu sollen.

Auch diese große Bewegung der Völker hat in der Geschichtschreibung ihre Spuren zurückgelassen. In Deutschland schrieben die Rotteck und Welcker nunmehr liberale Geschichte. Sie sind die Vorläufer einer noch nicht ausgestorbenen Klasse von Historikern geworden, die alle geschichtlichen Erscheinungen, die sich mit der reinen Vernunft nicht erfassen lassen, von vornherein als verwerflich bezeichnen. Rotteck wollte in seiner 1813 begonnenen „Allgemeinen Geschichte" mehr mit Hilfe der konstruierenden

Vernunft als mit gewissenhafter Forschung den Sieg des liberalen Gedankens im Verlauf der Geschichte nachweisen. In dieser Geschichtsauffassung drängt alles auf Einschränkung der Fürstenrechte. Daß Historiker, welche als Rationalisten an die Schilderung der Vergangenheit gehen, nur schwer gerecht sein können, ist selbstverständlich. Denn sie leben so sehr im Banne der die Gegenwart beheerschenden Ideen, daß sie niemals die Voraussetzungen erfüllen, welche zum Verständnis der Vergangenheit erforderlich sind.

Der liberalisierenden Geschichtsauffassung gegenüber trat die romantische; auch sie ist nicht einwandfrei, weil sie sich bemühte, die Vergangenheit in einem zu rosigen Lichte sehen zu lassen, um die Verkehrtheit fortschrittlicher Strebungen zu erweisen. Ihr galt wohl das patriarchalische Fürstenregiment als der Inbegriff aller Vollkommenheit. Im Mittelpunkte dieses Kreises von Historikern steht der Schweizer Johannes v. Müller (gest. 1809); andere gingen noch weit über ihn hinaus. Tatsächlich ist eine Geschichtschreibung, welche sich in den Dienst rückschrittlicher Tendenzen stellt, zu verwerfen. Walter Goetz aber hat unrecht, wenn er solche Bestrebungen zum Wesen des Katholizismus rechnet.[1] Die katholischen Historiker, denen die Erforschung des Mittelalters am Herzen liegt, wollen Verständnis, nicht Wiederbelebung der Vergangenheit.

Die wichtigste Folge der großen Freiheitsbewegung der Völker war schon die, daß nunmehr Philosophen und Historiker sich dem eindringenden Studium des Volkes zuwandten. Hier gingen Frankreich und England voraus, Deutschland folgte. Man hat den Franzosen Auguste Comte den Vater der Gesellschaftswissenschaft genannt, weil er die Gesetze der Physik wie in allen Naturerscheinungen, so auch in der menschlichen Gesellschaft festzustellen suchte.[2] Auch für die Menschheit läßt sich nach ihm eine physische Kraft erweisen, welche die Gesellschaft durch drei Stufen der Entwickelung hindurch treibt: Die erste mit beherrschendem Einflusse der Theologie; die zweite unter dem Einfluß der Metaphysik; die dritte und vollkommenste Stufe aber ist die

---

[1] Münchener Neueste Nachrichten 1905, Nr. 303. W. Goetz überschreibt seinen Artikel „Liberalismus und Centrum" und beruft sich auf die Germania als Gewährsmann. Die Identifikation von katholischer Grundanschauung und Centrumspolitik ist gerade an dieser Stelle bei Goetz vorausgesetzt. Denn die Stelle aus der „Germania", welche er bekämpft, ist durchaus unpolitisch. Was an der angeführten Stelle in der Germania steht, ist doch auch zu vage, um daraus Tendenzen weiter Kreise, die auf dem Boden des Centrums stehen, zu folgern.

[2] Cours de philosophie positive. Troisième édition par E. Littré. 6 Bde. Paris 1869.

des Positivismus, der mit Hilfe der exakten Wissenschaften das Leben völlig umgestaltet. Die Entwickelungslehre Comtes bedeutet ein Fortschreiten der Weltanschauung von der naiven Frömmigkeit, die sich in allem Gottes Willen unterwirft, zu der allmählichen Beherrschung der Natur, der ihre Geheimnisse abgelauscht werden. An dieser Entwickelung kann natürlich nur eine obere Schicht der Bevölkerung teilnehmen. Comte zieht deshalb auch nur das gebildete Bürgertum, das sich eben seine politische Rechte gesichert hatte, in den Kreis der Betrachtung.

Das ganze Volk mit seinen höchsten und niedrigsten Instinkten zum Träger der geschichtlichen Entwickelung zu machen, blieb Comtes Landsmann, Hippolyte Taine, vorbehalten. Er wandte, Darwin zustimmend, die Lehre vom Kampfe ums Dasein auf den Menschen an;[1] im Menschen ruht eine Summe von Fähigkeiten, welche er als Erbe einer langen Entwickelung überkommt (Rasse); diese Fähigkeiten erhalten ihre Ausbildung und Richtung aber erst durch die umgebende Natur und Gesellschaft (Milieu). Treffen die Fähigkeiten der einzelnen und der Umgebung in glücklicher Harmonie zusammen, so ist der beste Augenblick zu gedeihlicher Entwickelung gegeben (Moment). Wer die geschichtliche Entwickelung erfassen will, hat also an erster Stelle das Milieu zu studieren. Denn dieses, nicht der Einzelne auch noch so Große, ermöglicht den Fortschritt in der Geschichte.[2]

In England machte namentlich Herbert Spencer die Entwickelung der menschlichen Gesellschaft zum Gegenstande des Studiums. Er ging dabei vom menschlichen Organismus aus, als dessen Grundbestand die medizinische Wissenschaft kurz vorher die Zelle festgestellt hatte. Der Mensch ist ihm die Welt im kleinen (Mikrokosmus).[3] Wie einst Zelle

---

[1] Histoire de la littérature anglaise. Introduction p. XXIV: Quoique l'immensité de la distance ne nous laisse entrevoir qu'à demi et sous un jour douteux l'origine des espèces, les événements de l'histoire éclairent assez les événements antérieurs à l'histoire pour expliquer la solidité presque inebranlable des caractères primordiaux . . . Car dès qu'un animal vit il faut qu'il s'accomode à son milieu; il respire autrement, il se renouvelle autrement, il est ébranlé autrement selon que l'air, les aliments, la temperature sont autres.

[2] Ebenda S. 29: Il y a pourtant un troisième ordre de causes; car avec les forces du dedans et du dehors il y a l'oeuvre, qu'elles ont déjà faite ensemble, et cette oeuvre elle-même contribue à produire celle qui suit: autre l'impulsion permanente et le milieu donné, il a la vitesse acquise.

[3] H. Spencer, Die Prinzipien der Soziologie, aus dem Engl. übersetzt von B. Vetter. Stuttgart 1877. I, 5: Das Wachstum und die Ausbildung dieser sozialen Aggregate sind in hohem Grade analog dem Wachstum und der Ausbildung der individuellen Aggregate.

sich zu Zelle gefügt habe, jede mit bestimmter Tätigkeit für den menschlichen Organismus, so hätten auch in der menschlichen Gesellschaft die einzelnen Glieder sich mit der Zeit zu einander gesellt. Zu der mechanischen Tätigkeit des Essens und der Selbsterhaltung tritt im einzelnen Körper wie in der Gesellschaft schließlich der regelnde Verstand, der alles beherrscht und die verschiedenartige Tätigkeit der Glieder doch zu einem Punkte lenkt. So ist der gesetzmäßige Verlauf aller Menschengeschichte. Wie die Zelle sich zum Zwecke höchster Leistung im Menschen differenziert hat, um dann doch wieder durch das Höchste, was sie selbst erzeugt, das Nervensystem und den Verstand zusammengehalten zu werden, so hat auch der Mensch sich auf jeder höheren Stufe der Entwickelung mehr differenziert; aber in gleicher Weise ist auch die Fähigkeit, alle geistige und materielle Kraft in einem Brennpunkt zu vereinen, gestiegen. Dieser Vergleich hat zweifellos etwas Bestechendes; doch krankt er namentlich daran, daß wir über die Entwickelung des Menschen aus der Urzelle wissenschaftlich noch wenig aufgeklärt sind. Wenn die Zelle sich entwickelte und differenzierte, um höheren Zwecken zu dienen, so mußte doch ein Wille zu diesem Fortschritt vorhanden sein. Dieser Wille als Regierungsgewalt muß, wenn nicht früher, so doch mindestens gleichzeitig mit der ersten Zelle entstanden sein. Steht er dann als etwas Selbständiges, Geistiges dem Körperlichen gegenüber oder ist er selbst Körper? Rätsel auf Rätsel. Die christliche Schöpfungslehre gewährt uns da die beste Lösung. Nicht als ob wir deshalb in bequemer Weise darauf verzichten sollten, an der Entwickelung des Einzelmenschen und der Menschengesellschaft unsere Forscherkraft zu bewähren. Denn über den Menschen sind schon nach der Bibel so viele Schicksalsschläge hereingebrochen, daß er nicht mehr derselbe bleiben konnte, wie Gott ihn erschuf. Trotz dieses Vorbehaltes dürfen wir Spencers Vergleichen manches Zutreffende entnehmen.

In Deutschland wurden die Ideen, dem Gesetze der menschlichen Entwickelung nahe zu kommen, zuerst im Interesse der Arbeitermassen fruchtbar gemacht. Am schärfsten ging hier der Vater der internationalen Sozialdemokratie, Karl Marx, vor. Er hat freilich kein eigentliches System seiner Geschichtsauffassung hinterlassen. Aber verschiedenen Stellen seiner Schriften können wir doch die „materialistische" Geschichtsauffassung entnehmen.[1] Sie gipfelt in dem Satze, daß das ökonomische Leben den

---

[1] K. Marx, Misère de la philosophie. Réponse à la philosophie de la misère par Proudhon (1847); Zur Kritik der politischen Oekonomie (1859), Vorwort; Das Kapital. Bd. 1. 1867. Bd. 2. 1885.

Unterbau alles geschichtlichen Lebens ausmache. Die materiellen, wirtschaftlichen Verhältnisse sind überall das Maßgebende, sie bedingen die politische, wissenschaftliche und künstlerische Kultur des Volkes. In der schroffen Einheitigkeit ihres Meisters haben dann seine Jünger das System weiter ausgebaut.[1] Es bildet einen Bestandteil des sozialdemokratischen Glaubensbekenntnisses. Auch in dieser Geschichtsauffassung ist viel Berechtigtes enthalten. Die ökonomischen Verhältnisse sind zumteil bestimmend für das künstlerische und geistige Niveau der Zeit, aber sie erklären es nicht. Warum hat denn der Mensch höhere Bedürfnisse als Essen und Trinken? Nein, den Geist als eine selbständige, souveräne Größe wird die materialistische Geschichtsauffassung nicht hinwegdisputieren können. Wer hat die großen technischen Erfindungen der letzten 150 Jahre gemacht? Der menschliche Geist! Und haben diese Erfindungen nicht das wirtschaftliche Bedürfnis vollständig umgestaltet? Der Geist erfand die Dampfmaschine, die Dampfmaschine gestaltete die wirtschaftlichen Verhältnisse um. Wohl können Bedürfnisse der Zeit den Geist anregen; aber der Geist muß dasein, sonst empfindet er das Bedürfnis überhaupt nicht.

Während man in Frankreich und England mit Hilfe philosophischer Konstruktion und nur *teilweise* mit *wirklichen historischen Kenntnissen* den Aufbau einer Weltgeschichte, die nach bestimmten Gesetzen verlaufe, unternahm, setzte in Deutschland eine Bewegung ein, welche aus der Begeisterung der Freiheitskriege den Antrieb entnahm, durch Vertiefung der Kenntnisse über Deutschlands Vergangenheit die Liebe zum Vaterlande zu pflegen. Das organisatorische Talent des Freiherrn von Stein kam jetzt auch der Geschichtswissenschaft zugute. Unter seinem Vorsitze trat 1819 in Frankfurt die Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde zusammen. Ihr Werk war die Begründung der Monumenta Germaniae historica. Der erste Band dieser großen Quellensammlung erschien, von G. H. Pertz bearbeitet, 1826. Seitdem sind in einer stattlichen Anzahl von Bänden die wichtigsten Quellen zur deutschen Geschichte (bis 13. Jahrh.) in musterhafter Form veröffentlicht worden. *Auf ihnen beruht der Fortschritt der deutschen exakten Geschichtschreibung.* Festzustellen, was hier geleistet wurde, hieße ganze Bände schreiben.

Aber Nachteile hatte diese Quellenforschung doch: man schränkte sich entweder auf ein zu enges Gebiet ein, das man völlig zu beherrschen suchte, und verlor dabei die Gesamtheit der Lebenserscheinungen aus dem Auge oder man ließ allzu ängstlich nur das gelten, was man unmittelbar

---

[1] Namentlich Fr. *Engels* „Ueber historischen Materialismus" in Neue Zeit XI, 1, Nr. 1 und 2.

in den Quellen fand. Demgegenüber bedeutete Lamprechts „Deutsche Geschichte“ (I 1891) immerhin eine Tat. Hier suchte ein geschulter Historiker glückliche Anregungen der Philosophie mit teilweise eindringenden Forschungen zu einem anziehenden Bilde des Werdens zusammenzufügen. Die Art, wie er in allen Lebensäußerungen einer Zeit den gleichen Charakter nachzuweisen sich bemüht, hat etwas Fesselndes und wirkt gelegentlich auch überzeugend. Hätte Lamprecht sich begnügt, eine Geschichte des deutschen Volkes mit eingehender Berücksichtigung der Wirtschaft, der wissenschaftlichen und künstlerischen Kultur zu schreiben, so würden bei aller Kritik viel weitere Kreise doch die bedeutende Gesamtleistung anerkannt haben.[1] Aber Lamprecht wollte mehr; er suchte den Werdegang des deutschen Volkes in ein System hineinzupressen und schuf seine fünf Zeitalter: das erste symbolische reicht bis ins dritte Jahrhundert, anschließt sich das typische bis zum 11. Jahrhundert. Dann folgen das konventionelle (bis ins 15. Jahrh.), das individualistische (bis um 1750) und das subjektive Zeitalter. Das Kausalgesetz verknüpft die einzelnen Stufen der Entwickelung miteinander; doch werden wir nie recht gewahr, welchen Inhalt denn dieses Gesetz habe. In einem seiner Vorträge, die Lamprecht im vorigen Jahre in Amerika gehalten hat, konnte er mit Hilfe seiner Zeitalter es fertig bringen, seinen Hörern in einer Stunde ein Bild der deutschen Vergangenheit zu zeichnen. Mir will es scheinen, als ob dies das Schwächste sei, was Lamprecht jemals vorgetragen habe. Hier ist neben einigen guten Bemerkungen doch vieles widerspruchsvoll und gekünstelt, fast alles aber anfechtbar. Und wie benutzt Lamprecht die Quellen! Im symbolischen Zeitalter gleicht nach ihm der eine Germane dem andern aufs Haar. „Kann man sich, „sagt er“,[2] nach all diesen Eindrücken wundern, daß die Römer die Germanen auch äußerlich, der Physiognomie nach untereinander sehr ähnlich, ja kaum unterscheidbar fanden? Daß ihr größter Ethnograph, Tacitus, auf diese Aehnlichkeit auch der äußeren Erscheinung die bestimmte Behauptung einer gens propria et sincera et tantum sui similis gründete?“ Offenbar will doch Tacitus hier nur sagen, daß die Germanen, weil sie sich von der Mischung mit anderen Völkern rein gehalten hätten, einen eigenartigen Typus darstellten, der sich bei allen gleichmäßig zeige, aber nicht, daß der eine Germane kaum von dem anderen zu scheiden gewesen sei. Und dann, man lese Tacitus! Welche Verschiedenheit des Charakters und der Körperkräfte bei den

[1] Von Lamprecht nenne ich noch: Alte und neue Richtungen der Geschichtswissenschaft 1869. Die historische Methode des Herrn v. Below 1899. Die kulturhistorische Methode 1900. Moderne Geschichtswissenschaft. 5 Vorträge. 1905.

[2] Moderne Geschichtswissenschaft. S. 27.

Germanen tritt uns da nicht entgegen! Es gibt eben schon in dieser Zeit, wo nach Lamprechts Regeln der Symbolik jeder dieselben Bewegungen und Züge vor der Welt zeigen muß, sowohl einen Typus wie auch einen Charakter. Ist es nicht reine Phrase, wenn Lamprecht sagt: Darum gehen, um die Zeit der vollen Erkenntnis des Typus, seit dem 9. Jahrhundert, die romanischen und germanischen Nationen von nun an selbständig aus dem großen Erziehungshause des karlingischen Imperiums hervor; darum hallt die politische Geschichte wider von Heldentat und Heldensang, darum tragen diplomatische Vorgänge noch das Kleid der Regelung persönlicher Beziehungen von Held zu Held; die Beziehungen des Papsttums zu Karl dem Großen werden durch das Versprechen des karolingischen Herrschers geregelt, er wolle stets in Liebe zum heiligen Petrus verharren usw." [1] Nein, die Verschiedenheit zwischen germanischem und romanischem Typus ist auf beiden Seiten mit dem Augenblicke erkannt worden, als sie einander begegnen. Und wer möchte glauben, daß eine so gewaltige Herrschernatur wie die des großen Karl mit einer Phrase habe seine Stellung zum Papsttum regeln wollen? Doch genug der Einzelheiten!

Lamprecht hält die große Masse für die eigentlich treibende Kraft der Geschichte. Der großen Persönlichkeit, für die es wissenschaftlich keine Kategorie gebe, weist er eine nur bescheidene Rolle zu; auch die politische Geschichte kommt bei ihm stark zu kurz. Aber, vielleicht unbewußt, macht Lamprecht in seiner deutschen Geschichte wiederholt Zugeständnisse zu Gunsten der großen Individuen. Deshalb haben, glaube ich, Lamprecht und seine Gegner, unter denen ich besonders G. v. Below nenne, viel zu hart um Worte gestritten. Im geschichtlichen Leben greifen alle Reihen der Entwickelung so sehr nach einander über, daß man Ursache und Wirkung gar nicht so genau scheiden kann, wie Lamprecht es zugunsten seiner wirtschaftlichen Theorie will. Nehmen wir den jüngsten Krieg zwischen Rußland und Japan, so werden wir ihn als aus wirtschaftlichen Gegensätzen entsprungen bezeichnen dürfen. Aber zwischen China und Rußland bestand schon lange derselbe Gegensatz. Weshalb hat nun der gewaltige Koloß nicht den Kampf gegen den vordringenden Nachbarn gewagt? Sind nicht in Japan andere geistige Kräfte tätig, welche lieber alles wagen, als sich ehrlos erdrosseln zu lassen? Geistige Energie besteht eben neben den äußeren wirtschaftlichen Verhältnissen und vermag diese bedeutend umzugestalten. Der Geist, der emporsteigen will, oder die wirtschaftliche Notwendigkeit, — was von diesen beiden immer das Frühere oder das

[1] Moderne Geschichtswissenschaft. S. 32 f.

Spätere ist, vermag niemand sicher zu sagen. In geschichtlichen Dingen bewegen wir uns, wenn wir Gründe feststellen wollen, meist in einem Zirkel, und ebenso ergeht es uns beim Abmessen der Bedeutung von großer Masse und großer Persönlichkeit. Das Milieu schafft allein den großen Mann sicher nicht. Warum ist von den Gebrüdern Bismarck der eine schlichter preußischer Landrat geblieben, während der andere aus derselben Umgebung zum Leiter eines Staatswesens emporstieg? Und warum konnte dieser Mann wiederholt im Gegensatze zu der Masse die Wege bei der Begründung der deutschen Einheit wandeln, welche er wirklich eingeschlagen hat? Und doch darf man andererseits sagen, ohne daß in der Menge das Verlangen nach einem einigen Deutschland bestanden hätte, wäre Bismarck gar nicht auf den Gedanken gekommen. Aber da liegt eben der Unterschied. Wohl fühlte in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts ein jeder, der denkend das Staatsleben beobachtete, wie elend die deutsche Bundesverfassung sei: Die Romantiker berauschten sich an dem Traum von der alten deutschen Kaiserherrlichkeit, und das Volk sang die Rückertsche Ballade von Kaiser Friedrich, der da zu seiner Zeit wiederkommen werde. Die Professoren und Politiker aber schrieben Traktate, in denen sie jeder auf besondere Weise haarscharf nachwiesen, in welchen Grenzen und in welchem Machtumfange das Kaisertum dem sehnenden Volke wiedergegeben werden müsse. Donnernde Reden verkündeten der beifallsfrohen Menge heute, daß nur vom Hause Hohenzollern dem Reiche das Heil kommen, morgen, daß nur unter Habsburgs Doppeladler des Reiches Wohlfahrt gedeihen werde. So ging es Jahr für Jahr, und das Elend wollte kein Ende nehmen. Da trat Otto von Bismarck 1862 als preußischer Ministerpräsident ein. „Die deutsche Frage werde nicht mit Reden und Majoritätsbeschlüssen, sondern mit Blut und Eisen gelöst", diese Worte gehören den ersten Tagen seiner Ministerpräsidenschaft an. Wie ungünstig diese Worte auf die Masse selbst des preußischen Volkes wirkten, brauche ich nicht zu erwähnen und ebensowenig, wie doch alles nach dem Willen des Ministerpräsidenten verlaufen ist. Er gestaltete frei, was als unklares Empfinden der Menge vorschwebte. Die Masse würde keine Geschichte haben, wenn nicht einzelne Bedeutende die Führung zum wirtschaftlichen, künstlerischen und politischen Fortschritte übernähmen. Jeder Historiker, der die Lage eines Volkes in einer bestimmten Zeit veranschaulichen will, zeigt doch nur das Gepräge, welches einzelne der Zeit aufgedrückt haben. Doch damit soll der Masse nicht zu nahe getreten werden. Denn aus ihrer unverbrauchten Kraft steigen ja immer wieder die Talente empor, welche erst entdecken, wie man durch Dammbauten und Talsperren dem verheerenden Elemente entgegentreten kann, das

Jahrhunderte lang die Saaten der Vorfahren vernichtet hat. Aber kann nun wieder ein Einzelner die Riesenbauten aufführen, welche sicheren Schutz gewähren? Dazu gebraucht er das Verständnis sowie die finanzielle und praktische Mitarbeit von Hunderttausenden. So ergänzen Masse und Einzelperson einander, und es ist müßig, nach dem größeren Verdienste zu fragen. Lamprecht selbst ist, ich deutete das bereits an, wiederholt genötigt gewesen, sein Dogma, daß die Masse einer Zeit den Stempel aufdrücke, preiszugeben. So sollen die Niederländer in der 2. Hälfte des 16. Jahrhunderts das fortgeschrittenste Volk gewesen sein. Von dem was Lamprecht sagt, stimmt vieles; aber alles soll passen. Nach ihm ist der Kalvinismus der Niederlande dann auch die einzige tolerante Glaubensgemeinschaft gewesen.[1] Der Hüter des unverfälschten Kalvinismus aber ist das Volk und dieses beweist sich in Wirklichkeit sehr unduldsam. Das Volk triumphiert, und der große tolerante Oldenbarneveld muß 1619 das Schafott besteigen. Trotzdem nimmt Lamprecht von diesem Einzelnen als Signatur der Zeit die Toleranz, weil er so besser den Aufschwung des niederländischen Volkes erklären kann.

Greifen wir auf der anderen Seite zu den Arbeiten Georgs v. Below, des Verteidigers der großen Persönlichkeit. Seine bedeutendsten Untersuchungen liegen auf dem Gebiete des Wirtschaftslebens und der Städtekultur; hier, wo die Persönlichkeiten am meisten verschwinden, hat er bahnbrechende Forschungen geliefert.[2] Wissenschaftliche Kämpfe werden meist mit Uebertreibung geführt. Schließlich wird man ruhiger werden und einsehen, wie viel man einander zu danken hat. Die wichtigste Arbeit des Historikers wird immer die bleiben, nachzuweisen, wie die Entwickelung sich vollzogen hat, welche Zusammenhänge zwischen wirtschaftlichem, politischem, religiösem, wissenschaftlichem und künstlerischem Leben bestehen. Nach dieser Richtung hin, also inbezug auf die allseitige Erfassung des Volkslebens, sind nicht zuletzt durch Lamprechts Vorgehen die Aufgaben der Geschichtswissenschaft bedeutend vertieft worden. Das Bestreben aber, mehr zu tun, dem letzten Grunde alles Geschehens durch exakte Forschungen nahe zu kommen, ist bisher ganz ergebnislos gewesen.

Es soll niemandem verwehrt sein, den Welträtseln auf die Spur zu kommen; nebenbei und in anderer Richtung zeigt das Bemühen oft eine wesentliche Bereicherung der Wissenschaft. Doch der letzte Schluß ist bis jetzt ungenügend, wenn wir nicht mit dem 1. Buche Moses uns dazu

---

[1] Deutsche Geschichte VI, 44 ff.

[2] Entstehung der deutschen Stadtgemeinde 1889; Verwaltung des Maß- und Gewichtswesens im M.A. 1893.

bekennen: „Am Anfang schuf Gott Himmel und Erde“ und weiter mit dem Anfang des Johannesevangeliums: „Im Anfang war das Wort, und das Wort war bei Gott.“ Gottes Wort hat uns das Licht gegeben, das Licht des Geistes, um uns auf der Erde zurechtzufinden und zur Beherrschung der unvernünftigen Natur emporzusteigen. Und darum ist es der Geist, nicht das wirtschaftliche Bedürfnis, was uns emporträgt von einer Stufe der Erkenntnis zur anderen.

* * *

Hatte das starke Vordrängen wirtschaftlicher Fragen innerhalb der einzelnen Völker dazu geführt, das wirtschaftliche Moment auch für die Vergangenheit laut zu betonen, so scheint sich jetzt ein neuer Wandel zu vollziehen. Man ist aus der Zeit der Staatswirtschaft in das Stadium der Weltwirtschaft eingetreten. Zwischen allen Völkern macht sich eine starke wirtschaftliche Konkurrenz bemerkbar. Auf dem Weltmarkt ringen Völker und Rassen um die Führerschaft. Jeder will seinen Platz an der Sonne erlangen oder behaupten. Der Krieg zwischen Rußland und Japan war jüngst das auffallendste Symptom. Wer weiß aber, was erst die Zukunft bringt? Nach allem, was wir bereits erwähnt, dürfte es kaum merkwürdig erscheinen, daß auch die Geschichtsauffassung bereits unter den Einfluß der neuen Wendung getreten ist. Wie jetzt alle Völker durch die modernen Verkehrsmittel einander nahe gerückt sind, wie jetzt ein starker Schlag in Ostasien auch Europa erbeben macht, so soll immer ein enger Zusammenhang zwischen den Völkern existiert haben. Freilich wird ein äußeres Zusammentreffen sich nur selten nachweisen lassen; und so ist auch Helmolts Weltgeschichte,[1] welche alle Erdteile umfaßt, für lange Zeiträume doch nichts anderes als ein Band amerikanischer, europäischer und anderer Geschichte sogar mit dem Nachteile, daß einzelne Völker, welche heute räumlich und wirtschaftlich nicht mehr bedeutend sind, wie die Griechen, nun auch in der Gesamtdarstellung recht stiefmütterlich behandelt werden, obschon sie das wissenschaftliche und künstlerische Leben der Gegenwart doch ganz anders befruchtet haben als sonst ein ganzer Erdteil. Die Schwäche dieser Darstellungsweise ist denn auch erkannt worden. Ebenso unmöglich aber ist es auch, die Geschichte der ganzen Welt in ein chronologisches Neben- und Nacheinander zu zerlegen. Wir leiden ja immer noch unter der Vorstellung, als ob die alte Geschichte, d. h. die Geschichte der Griechen, der Römer, der Aegypter u. a. in einem organischen Zusammenhange stehe mit der mittleren und neueren Geschichte, obschon jedes Volk

[1] I—V und VII, VIII seit 1899.

als solches sein eigenes Altertum, Mittelalter und seine Neuzeit hat. Deshalb soll jedes Volk auch für sich in seiner Entwickelung betrachtet werden. Kurt Breysig, Professor in Berlin, hat nun dem Zuge der Zeit entsprechend die Entwickelung aller Völker des Erdenrunds, soweit es seine Hilfsmittel erlaubten, zum Gegenstand des Studiums gemacht und ist dabei zu dem Schluß gekommen, daß zwischen ihnen eine solche Wahlverwandtschaft bestehe, daß sich eine weltgeschichtliche Betrachtung der Völker nach einem bestimmten System ermöglichen lasse.[1] Breysig denkt in erster Linie an das staatliche Leben der Völker, wenn er sie vergleicht, und da findet er bei allen eine Urzeitstufe, in welcher der Geschlechtsverband, die stark angewachsene Familie, den Boden für das soziale Leben abgibt. Treten zwei Geschlechter zusammen, so bildet sich ein neuer Verband, der Staat, in welchem der Gedanke der Blutsgemeinschaft nicht gleich untergeht, aber schwächer wird. Auf der Stufe dieser Entwickelung haben die Germanen bis 400 gestanden, die Aegypter bis 3500 Jahre vor Christus, die Indianer bis zu ihrem Untergange. Hier ergiebt sich also der Parallelismus. Die Altertumsstufe zeigt uns bei allen Völkern ein starkes Königtum, die mittelalterliche ein Aufkommen der Adelsherrschaft, die neuzeitliche einen Sieg des in der Monarchie oder in einer Republik verkörperten Staatsgedankens. Die Altertumsstufe bei den Germanen gipfelt z. B. in dem Königtum Karls d. Gr., auf dieser Stufe steht heute noch Rußland. Ein großer Teil der Völker der Erde steht aber noch auf der Urzeitstufe. Die Germanen, die sich einst so langsam entwickelten, daß sie 400 n. Chr. erst erreichten, was 3500 v. Chr. die Aegypter, haben heute die Führung. Breysig hat Recht, wenn er auf eine gewisse Regelmäßigkeit in der Entwickelung der Völker hinweist. Er selbst giebt aber auch zu, daß sich in der Entwickelung solche Spielarten beobachten lassen, daß es nicht leicht ist, die Stufen rein auseinanderzuhalten. Verfehlt scheint mir besonders Breysigs Versuch, Gesetze aus den Beobachtungen abzuleiten. Wird er mit allen diesen Gesetzen auch nur eine einzige Phase in der Entwickelung irgend eines Volkes rekonstruieren können? Weshalb weisen alle Völker eine verschiedene Schnelligkeit in ihrer Entwickelung auf? Welchen Wert kann ein Gesetz haben, wenn es ständig dadurch seine Geltung verliert, daß ein auf einer höheren oder niederen Stufe stehendes Volk von einem anderen aus dem richtigen Geleise gebracht wird? Waren die Germanen, wie sie Cäsar und Tacitus uns schildern, denn wirklich das, was heute die Zulukaffern sind, trotz aller Aehnlichkeit in der politischen Struktur? Hat das heutige

---

[1] Breysig, Der Stufenbau und die Gesetze der Weltgeschichte. Berlin 1905

russische Reich irgend eine innere Verwandtschaft mit dem karolingischen, auch wenn die Stellung der Herrscher die gleiche wäre? Die Unterschiede im Tempo bei der Entwickelung der Völker bedeuten Wesensunterschiede in ihrer Anlage. Diese Wesensunterschiede geben der Geschichte der Völker einen anderen Inhalt, mögen die politischen Formen ähnlich sein oder nicht, mögen Strömungen von außen eintreten oder nicht. Wir dürfen also schließen: so interessant die übrigens nicht so neue Beobachtung an sich ist, daß viele Völker eine Reihe ähnlicher Stufen durchlaufen haben, eine große Bedeutung im Sinne der Auffindung von Gesetzen wird ihr kaum zukommen. Was bleibt noch von dem gesetzmäßigen Stufenbau der Geschichte übrig, wenn Breysig gegen Ende seines Buches gesteht, daß Stufenüberlegenheit selbst nichts anderes heiße als Rassenüberlegenheit und daß nur die höhere Rasse zur höheren Stufe dringe?

Das Bestreben, Stufen zu erhalten, wie er sie wünscht, macht Breysig leicht ungerecht gegenüber Entwickelungsreihen, welche durch fremde Einflüsse etwas aus der Bahn gebracht worden sind. Wer seine Kulturgeschichte der Neuzeit[1] und seine kleinen Aufsätze liest, wird einen nörgelnden Zug an ihm aufdecken. Ihm scheint der Einfluß der römischen Kultur auf das Germanentum unheilvoll gewesen zu sein. In Goethes Entwickelung war es ein Unglück, daß er unter den Einfluß der Antike geriet. Es ist ganz müßig, mit Breysig über die tatsächliche Unrichtigkeit dieser Anschauungen zu rechten. Man braucht da nur einzuwenden: wenn ein Volk, so begabt wie die Germanen, wenn ein Geist, so gewaltig wie der Goethes, unter den Einfluß einer fremden Kultur gerieten, so muß diese eben eine großartige Erscheinung sein. Solchen Ereignissen gegenüber hat der Historiker sich zu bescheiden, indem er sie verstehen lernt; er macht nicht Geschichte, sondern studiert sie. Doch Mißgriffe giebt es überall; sehen wir davon ab, so tragen wir selbst stets reichen Gewinn davon, wenn wir dem Bemühen eines ernsten Forschers folgen, die letzten Probleme unserer Wissenschaft zu lösen.

Das Bestreben, große Räume und weite Zeitabschnitte geschichtlich zu erfassen, hat letzthin noch in anderer Form die vergleichende Geschichtsauffassung angeregt. Man sah in der Geschichte das Produkt des Rassengegensatzes, den endlichen Sieg der besten Rasse. Houston Stewart Chamberlain hat in seinen „Grundlagen"[2] mit Schärfe den Gedanken ausgesprochen, daß das Germanentum in der Welt die Führerschaft be-

[1] Erschienen Bd. I u. II 1, 2. Berlin 1900/01.

[2] Die Grundlagen des 19. Jahrh. 1899. 5. Aufl. 1903. Zur Kritik vergl. H. Grauert, Dante und Houston Stewart Chamberlain. Freiburg, Herder. 1904.

anspruchen dürfe; alles Große sei von dieser Rasse ausgegangen, alle Geistesheroen seien wahrscheinlich deutscher Abkunft. Nur die Germanen könnten Christi Leben in sich immer wieder erleben. Die von den Romanen ausgebildete katholische Kirche zeitige unlebendiges Christentum voll dogmatischer Hirngespinnste. Chamberlains Geschichtsauffassung leidet an bedauerlicher Einseitigkeit, und wir, die wir von der Bedeutung des germanischen Wesens ganz durchdrungen sind, möchten nur hoffen und wünschen, daß unser Volk nie mit der Leichtfertigkeit andere Rassen und Nationen unterschätze, wie es Chamberlain zum Schaden für seine wissenschaftliche Bedeutung den Geistesheroen anderer Völker gegenüber getan hat. Ein Mann, der in der Geschichtschreibung mehr geistreich als exakt sein will, wird doch nur Tageserfolge aufzuweisen haben.

* * *

Wer so mit mir den Wandel in der Geschichtsauffassung rückblickend überschaut, der wird gesehen haben, wie der Mensch, so bald er zu höherer Einsicht kommt, darnach strebt, nicht nur das Wie, sondern auch das Warum der hinter ihm liegenden Ereignisse aufzudecken. Dem letzten Grunde des Geschehens aber ist bisher wissenschaftlich noch niemand nahe gekommen. Der eine verschanzt sich dann hinter einem müden Ignorabimus, der andere aber setzt dem sein frohgemutes Credo entgegen:[1] Gott hat der Welt Anfang und Ziel gegeben und waltet noch heute mit mächtiger Hand über den Schicksalen der Menschheit. Das ist unsere Ueberzeugung. Aber deshalb wollen wir frei von jeder Resignation, als ob uns alles von selbst geschehe, mitarbeiten an der Ausgestaltung des Lebens, am wahren Fortschritt. Und wir katholischen Historiker wollen auch mit all den Mitteln, welche die moderne Arbeitsweise an die Hand giebt, das geschichtliche Leben in seiner ganzen Kompliziertheit zu erfassen suchen. Weite Wege können wir da mit allen Historikern, noch weitere mit allen positiv Gläubigen Hand in Hand gehen. Dann aber werden sich für wichtige Gebiete abweichende Anschauungen ergeben Da es sich hier um prinzipielle Fragen handelt, so wird eine Versöhnung bis auf weiteres nicht möglich sein. Nur möge uns die Ehrlichkeit, die wissenschaftliche Methode auch in diesen Fragen vor Fanatismus bewahren. Dann wird trotz der Verschiedenheit in der Weltanschauung das persönliche Miteinanderarbeiten nicht gefährdet werden. Und das tut wie der Gelehrtenrepublik so dem ganzen Reiche in dieser Zeit not!

---

[1] Vgl. die Rede des Bürgermeisters v. Borscht auf dem V. internat. Kongreß katholischer Gelehrten (1900) in den Kongreßakten, S. 24/25.

Das Gefecht bei Limale (18. Juni 1815).

Von Julius v. Pflugk-Harttung.

Als das I. preußische Korps Bierges bei Wavre verließ, sah es noch den Kampf auf dem jenseitigen Ufer und den Abmarsch des II. Korps. „Nachdem das Armeekorps über Froidmont auf Ohain bereits einige Stunden marschiert war und die 4. Brigade an ein Defilée gekommen, wo sie Halt machen mußte, hielt der Kommandeur Graf Henckel an die Infanterie eine Anrede.“ Nach diesen Angaben, den des mitbeteiligten Hauptmanns v. Glasenapp,[1] war man schon über Froidmont hinaus, also wohl an das Defilée des Lasnebaches gekommen. Anders die Geschichte des 2. Posenschen Inf.-Regiments,[2] sie sagt: „Trotzdem sich das Regiment mehrere Stunden in der Marschkolonne befand, war es bei fortgesetztem Stocken in derselben erst bis in den Wald bei Froidmont gekommen.“ Dies erscheint an sich nicht ganz wahrscheinlich, weil das Bois de Rixensart, um das es sich handelt, schon nahe hinter Bierges beginnt und bei Froidmont, etwa 4 Kilometer von Bierges entfernt, endet. In mehreren Stunden mußte man selbst bei langsamem Vorrücken mindestens Froidmont erreicht haben, also im äußersten Falle hier im Defilée eingetroffen sein. „Einige“ und „mehrere Stunden“ sind mindestens zwei bis drei. Es handelte sich somit um etwa 6 1/2 Uhr.[3] Da hielt der Brigadechef Graf Henckel eine Ansprache, worin er das 19. Regiment wegen seines Verhaltens bei Ligny belobte, das 4. westfälische Landwehrregiment aber tadelte, weil der dritte Teil seiner Mannschaft davongelaufen sei. Alsdann ließ er beide Regimenter ihre Plätze wechseln, sodaß das bisher vorn befindliche 19. nach hinten kam und das Ende der Kolonne

---

[1] Kriegsarchiv in Berlin II M. 213.

[2] Leszczynski, 50 Jahre Gesch. des 2. Posenschen Inf.-Reg. Nr. 19 S. 170.

[3] Henckel v. Donnersmarck, Erinnerungen 658, sagt: „gegen 4 Uhr“; Hauptmann v. Glasenapp (II M. 213): „es war wenigstens 3 bis 4 Uhr“, als die Brigade von Bierges aufbrach.

des I. Korps bildete. Ob es geschah, um jene zu schonen, oder weil der Gefechtslärm aus Wavre auf Ereignisse von rückwärts wies, ist nicht sicher, doch erscheint letzteres als wahrscheinlicher. Kaum hatten die 19er die neue Reihenfolge eingenommen, als ein Offizier vom Generalstabe einige Bataillone des I. Korps zur Unterstützung der rechten Flanke des III. Korps erbat. Hauptmann Glasenapp berichtet:[1] „Er äußerte, das III. Korps sei durch einige feindliche Bataillons, die den Uebergang über die Dyle im Dorfe Limale bedrohten, in die Flanke genommen und könne augenblicklich keine disponiblen Truppen dahin detachieren." Aehnlich drückt sich das Tagebuch des I. Korps aus, welches sagt:[2] „Nachdem nun die ganze Armee abmarschiert war, fiel das Grouchysche Korps das ihm an Kräften sehr nahestehende III. Armeekorps mit großer Heftigkeit an und machte Mine, demselben über Limale in die rechte Flanke gehen zu wollen, um sich dadurch zwischen ihn und den übrigen preußischen Armeekorps zu setzen. Auf die dem Generalleutnant von Zieten hievon gemachte Anzeige, detachierte derselbe unter Befehl des Majors v. Stengel das 19. Infanterieregiment, zwei Schwadronen des 6. Ulanen- und eine Schwadron des Westfälischen Landwehr-Kavallerieregiments nach Bierges, um sowohl die rechte Flanke des III. Armeekorps, als auch unseren Marsch nach Mont St. Jean zu sichern." Da nun die beiden Quellenangaben unabhängig von einander sind, so ist zu folgern, daß Thielmann an Zieten in dem bezeichneten Sinne gesandt hat. Er hatte also den wichtigen Uebergang bei Limale nicht aus den Augen verloren. Um über ihn unterrichtet zu bleiben, stellte er dort, wie wir noch sehen werden, einen Kavallerieposten auf. Während das IV. und das II. Korps an der Dyle entlang marschierten, war die Brücke durch sie gedeckt. Als letzteres dann aber seinen Weg endgültig auf Belle Alliance fortsetzte, sorgte es nach hinten für den Schutz seiner Kolonne und zwar durch die 7. Brigade und das 11. Husarenregiment. Die Husaren hatten mit zwei anderen Reiterregimentern unter Führung des Obersten v. Sohr auf dem rechten Dyleufer gegen Grouchy gefochten. Jetzt wurden sie aus dem Verbande wieder gelöst und der Nachhut überwiesen. Diese bestand außer den Husaren aus dem 2. Bataillon des 2. Elb-Landwehr-Infanterieregiments und aus einer Batterie. Die Reiter nahmen Stellung auf einer der Anhöhen nördlich des Weges, wohl zwischen Bierges und Limale, daneben hielt die Landwehr, während die Batterie Limale deckte. Mit der Annäherung an Chapelle

---

[1] II M 213.

[2] Vgl. meinen Aufsatz in den Jahrbüchern für Armee und Marine 1903, S. 201.

St. Lambert ließ die 7. Brigade die Batterie nachfolgen, während die Husaren und Landwehrleute sich nach Limale hinüberzogen, bis sie westlich, zwischen diesem Orte und Chapelle St. Lambert, standen,[1] wobei die Husaren aber mit dem III. Korps in Verbindung blieben.

Zieten wird gemeint haben, Limale werde vorläufig noch vom II. Korps gedeckt, oder ihm erschienen die Dinge dort zu ungewiß, kurz er sandte die Unterstützungstruppen nicht nach Limale, sondern nach Bierges.[2] Das hat sich als schwerer Fehler erwiesen, denn wären sie direkt marschiert, so hätten sie Ort und Brücke noch unbesetzt gefunden und damit die Möglichkeit besessen, den längere Zeit mit unbedeutenden Mitteln auftretenden Feind bis zum Einbruche der Nacht auf dem rechten Flußufer festzuhalten.

Major v. Stengel erhielt also vom Brigadechef Befehl, mit dem 19. Infanterieregimente und drei Schwadronen auf Bierges zu marschieren. Stellen wir zunächst fest, wie stark diese Truppenabteilung gewesen ist. In seinem Berichte gibt Stengel den Bestand des Infanterieregimentes auf 1001 Mann an.[3] Da Stengels Aussagen aber, wie wir später sehen werden, nicht über Zweifel erhaben sind, so müssen wir sie nachprüfen, soweit wir vermögen. Dafür steht uns zunächst die Verlustliste des I. Armeekorps zur Verfügung. Die 4. Brigade berechnet Lettow auf 4900 Mann,[4] nach der Verlustliste sind davon für Ligny 2568 Mann abzuzählen;[5] es bleiben also 2332 Mann, die sich auf zwei Infanterieregimenter und eine Fußbatterie verteilen. Von jenen hat nun nicht das 19. Regiment, sondern das 4. Westfälische Landwehrregiment die stärksten Einbußen erlitten und zwar durch Drückebergerei, weil nicht weniger als 1401 Mann als gefangen und vermißt angegeben werden. Die 1001 Kombattanten Stengels scheinen also sehr niedrig veranschlagt zu sein, ohne daß sich die Zahl als falsch widerlegen läßt. Jedenfalls weiß auch die Vorschlagsliste des Füsilierbataillons, daß nicht alle Züge gehörig mit Offizieren besetzt waren,[6] und Hauptmann v. Glasenapp sagt, daß er seine ganze Kompanie in das Dorf Limale geführt habe, weil die Tirailleur-

---

[1] Näheres hierüber in meinem bevorstehenden Buche: „Die Preußen bei Belle Alliance".

[2] Im Glasenappschen Berichte II M. 13 heißt es freilich, man habe nach Limale gewollt und sei nur durch Wegirrtum nach Bierge gekommen, doch kann diese Angabe gegen die anderen nicht aufkommen. Vgl. auch weiter hinten.

[3] „Dem 19. Infanterieregiment, welches überdies nach dem bei Ligny erlittenen Verlust noch aus 1001 Kombattanten bestand." VI E. 7. I. 151.

[4] Napoleons Untergang 470.

[5] Die Armee (Zeitschrift) I, 24.

[6] VI E. 7. II. 151.

züge durch die Verluste bei Ligny bedeutend verringert gewesen.[1] Andererseits ist Stengels Bericht durch einen starken Zug von Ruhmredigkeit gekennzeichnet; es kam ihm darauf an, die Leistungen des Regiments und seines Führers als möglichst heldenhaft darzustellen. Alles in allem werden wir bei 1001 bleiben müssen, ohne daß 100 oder gar 200 Mann mehr ganz ausgeschlossen sind.

Aus den Angaben des Generals v. Röder wissen wir, daß auch die Reiterei ungemein schwach gewesen ist; wir dürfen für die 3 Schwadronen deshalb kaum 250 Pferde, jedenfalls nicht über 300 annehmen. Die Abteilung mag demnach rund gerechnet aus 1300 Leuten bestanden haben.

Der Auftrag Stengels war ein doppelter: einerseits sollte er die rechte Flanke des dem Feinde an Truppen sehr nachstehenden III. Korps unterstützen und andererseits die Verbindung des III. mit den übrigen Korps bezw. deren Marsch nach Mont St.-Jean sichern.[2] Hierin wird auch der Grund zu suchen sein, weshalb er nach Bierges und nicht nach Limale gewiesen wurde. Man fürchtete augenscheinlich, daß er bei Limale zu vereinsamt stehe und abgeschnitten werden könne, oder daß der Ort überhaupt schon vor Eintreffen des Regiments vom Feinde besetzt sei. Die Absendung geschah somit weniger mit Rücksicht auf die Gesamtarmee, als auf die zunächst inbetracht kommenden Korps. Wäre jene maßgebend gewesen, hätte die Abteilung unzweifelhaft nach Limale gehört.

Der von Bierges und Wavre herüberschallende Kanonendonner mahnte zur Eile. Um keine Zeit zu verlieren, bewegte sich das Regiment so gerade zurück als möglich, d. h. es ging, wo kein Weg vorhanden, querfeldein, selbst durch hohes Getreide. Der Offizier, der das Hülfegesuch überbracht hatte, bildete den Führer. In dem aufgeweichten Boden kam man nicht besonders schnell von dannen. Nach Angabe des Obersten v. Stülpnagel war es gegen 8 Uhr, als Major v. Stengel ihm, dem Kommandeur der 12. Brigade, seine Ankunft und deren Zweck meldete. Anfangs sollte das Regiment zur Verstärkung von Bierges verwandt werden. Das 1. und 2. Bataillon erhielten einen Platz rechts verdeckt in einem Grunde, um gegebenen Falls überraschend gegen einen massenhaft den Fluß überschreitenden Feind vorzubrechen. Das Füsilierbataillon führte Major v. Schouler, der zwar bei Ligny am Kopfe verwundet, doch an der Spitze der Seinigen geblieben war. Er ließ den südöstlichen Dorfrand durch die Schützen besetzen und stellte das Bataillon als Rück-

---

[1] II M. 213.

[2] Jahrbücher 202; VI E. 7. I. 151.

halt in Reserve. Einige kleinere Abteilungen scheint er in die nächste Umgegend geschickt zu haben.[1] Die beigegebenen Reiter blieben bei den Musketieren.

Das Gefecht bei Bierges entwickelte sich nicht heftig, sondern ließ im Gegenteile nach. Dafür begannen verstärkte Anzeichen auf Gefahr bei Limale zu weisen.

Limale liegt südwestlich von Bierges, etwa 2 Kilometer flußaufwärts auf der linken Seite der Dyle. Diese durchfließt einen bis zu 1000 Schritt breiten Wiesengrund, der von mehr oder weniger abfallenden Höhenzügen begrenzt wird. Bei Limale sind sie ziemlich steil und treten bis dicht an den Fluß. Die nordwestlichen werden dort von zwei Schluchten durchschnitten, in denen sich das Dorf emporschiebt, während es das Ufer nur in seinen Ausläufern erreicht und mit dem jenseitigen durch eine Brücke verbunden wird. Die Umgegend besteht aus einem welligen, waldbedeckten Hügellande mit Schluchten und Hohlwegen. Das Dorf selber wird mittels des von Bierges kommenden Wiesentalweges der Länge nach durchschnitten. Auf diese Straße münden deren zwei von der Flußseite her, während zwei nach Nordwesten auf die Höhen nach Delburg vor La Bours und Grand Sart weiter gehen.[2] Die Kirche liegt nach dem Tale zu an einem die beiden vom Flusse kommenden Straßen verbindenden Nebenwege. Auf dem rechten Ufer tritt der Wald bis dicht an das Wasser, verhindert also die Einsichtnahme.

Von Limale her erhielt Stülpnagel die Meldung durch den Major v. Simolin des 11. Husarenregiments,[3] jener Ort sei nicht mit Infanterie besetzt, wohl aber bemerke man eine anrückende feindliche Kolonne. Daraufhin ersuchte der Oberst den am meisten rechts befindlichen Major v. Stengel, mit seiner Abteilung nach dem bedrohten Punkte aufzubrechen. Gerade jetzt setzten sich auch feindliche Truppen jenseits Bierges flußaufwärts in Marsch, sie gehörten, wie man später erfuhr, zur Division Vichery vom IV. Korps (Gérard). Nach der Regimentsgeschichte waren es zwei Bataillone und zwei Reiterregimenter. Ihr Ziel erschien zunächst nicht klar: bewegten

[1] Henckel 642; Regimentsgesch. 171.

[2] Die Karte von 1796, welche Lettow als Nr. 6 mitteilt, hat nur einen Weg, der sich vor den Höhen gabelt.

[3] Das Bergische Husarenregiment ist das jetzige westfäl. Husarenregiment Nr. 11. Vgl. Abel, Stammliste der k. preuß. Armee 265. Chef dieses Regiments war Frhr. v. Romberg. Von dem genannten v. Simolin heißt es bei v. Eck, Geschichte des Husarenregiments Nr. 11, S. 364: er sei 29. 3. 15 zum 11. Husarenregiment versetzt und 7. 5. 17 zum Major befördert. Ebenda S. 258 wird er als Führer der 4. Schwadron, S. 395 dagegen zum Jahre 1815 unter Romberg als Major angegeben.

sie sich nach dem Hauptheere Napoleons oder nur bis zur Brücke von Limale? War letzteres der Fall, so beabsichtigten die Franzosen, dem III. Korps in die rechte Flanke zu fallen.

Ueber die Ankunft bei Limale erzählt Hauptmann Glasenapp vom 2. Bataillon des 19. Regiments: „Es war vielleicht abends 6—7 Uhr, als das 1. und 2. Bataillon des Regiments das Dorf Limale von einer hochgelegenen Berghöhe vor uns im Tale längs der Dyle angebaut, erblickten. . . . Wir sahen von dieser Höhe aus das Dorf schon in den Händen des Feindes und bemerkten mehrere Kavallerieabteilungen desselben, welche bereits die in der Mitte des Dorfes befindliche Brücke über die Dyle passiert hatten und uns schon jenseits des Dorfes mit Kanonenkugeln aus drei daselbst aufgestellten Geschützen, die wir deutlich sehen konnten, beschossen.

Die Division Vichery blieb in ungestörtem Marsch zur Brücke hin uns zur Seite und erreichte auf einem näheren Wege, noch ehe wir über hohe Berge und Schluchten dahin gelangen konnten, die Brücke und den Uebergang der Dyle. Die Kavallerie war bereits im Besitze des Ueberganges über die Dyle und war es vielleicht lange vor unserer Ankunft schon gewesen."

So lautet der Bericht eines Augenzeugen. Demnach fanden die Preußen, bezw. das 2. Bataillon, als sie auf der Höhe oberhalb Limale eintrafen, den Ort bereits von französischer Reiterei besetzt und durch Geschütze vom jenseitigen Ufer bestrichen. Die Reiter gehören nicht der längs des Flusses marschierenden Kolonne an, denn diese wird ausdrücklich von ihnen unterschieden: sie bleibt im Marsche und erreicht die Brücke ebenfalls früher als die Preußen, wohl bemerkt die Brücke und den Uebergang, nicht mehr. Es ist demnach anzunehmen, während die Preußen oben stehen und Kavallerie im Dorfe bemerken, trifft die längs des Flusses marschierende Kolonne bei der Brücke ein, die sie besetzt. Es war die Abteilung, von der die Regimentsgeschichte weiß, oder deren Vortrupp. Die Erklärung für die bereits anwesenden Reiter liefert die bei Stülpnagel eingetroffene Husarenmeldung. Es handelte sich um einen zweiten, augenscheinlich mehr aus dem Hintergrunde, von Südosten kommenden Trupp, der inzwischen das Dorf erreichte und einnahm. Auch Stülpnagel sagt in seinem Berichte bei der nachträglichen Absendung von zwei Schwadronen: „In dem Augenblick gewahrte ich aber schon, daß der Feind bei Limale die Dyle passiert hatte." [1]

---

[1] Vgl. den Anhang.

Dies alles deckt sich mit der Darstellung der Regimentsgeschichte, welche auf Bataillonsrelationen und Belohnungsvorschlägen, also auf ziemlich gleichzeitigem Materiale beruht. Da heißt es (S. 171): „Das 1. Bataillon war im Marsch nach Limale vorauf, welcher auf der Höhe des Talrandes ausgeführt wurde. Der Hauptmann v. Freymann, der Führer des Bataillons, detachierte die Schützen unter dem Hauptmann v. Pritzelwitz, um nach der Brücke über die Dyle vorauszueilen, doch kaum war derselbe von de la Bours her vor dem Dorfe angekommen, als er zurückmelden ließ, daß es zu spät sei, der Feind habe die Brücke schon mit Kavallerie passiert."

Nach diesen Angaben befand sich also mindestens schon die Brücke in der Hand des Feindes. Näheres erfahren wir hier über den Marsch. Derselbe ging nicht auf dem Talwege, sondern auf jenem Höhenwege, der über Delburg nach Limale führte. Es sind die „hohen Berge und Schluchten", von denen Glasenapp weiß. Warum man den oberen Weg wählte, ist nicht klar; entweder geschah es, weil man im Tale von den jenseitigen Höhen mit Artillerie beschossen werden konnte, oder weil die beiden Bataillone hinter Bierges gestanden hatten, und man glaubte, jener führe schneller zum Ziele und sei weniger einzusehen, als wenn man erst ins Tal hinabsteige. In Wirklichkeit aber war der Weg wesentlich weiter, und hierin beruht auch der Grund, weshalb die Vortruppen der Division Vichery, welche jenseits auf dem Talwege einherzogen, früher die Brücke erreichten. Da nun das Füsilierbataillon in den Ausläufern bis zum Talrande vorgeschoben war, so ist anzunehmen, daß es seinerseits den Talweg, natürlich den nördlichen, benutzte, wobei es vorläufig unterwegs bei einer gefährdet scheinenden Furt Halt machte. Dieses Bataillon bewegte sich also eine Zeitlang neben den Truppen Vicherys, von ihnen nur durch den Fluß und den Wiesengrund getrennt.

Die Regimentsgeschichte fährt fort: „Als das 2. Bataillon etwas nach dem 1. von de la Bours her auf der Höhe vor Limale ankam, sah der Major v. Bünau den Feind mit Massen von Kavallerie in das Dorf eilen. Derselbe führte das Bataillon im vollen Lauf vorwärts und vereinigte sich mit dem 1. Bataillon." Da Hauptmann v. Glasenapp, dessen Erzählung wir oben mitteilten, dem 2. Bataillon angehört, so sind die von ihm geschilderten Eindrücke eben die zuletzt genannten, wobei wieder zu beachten, daß nur von Kavallerie die Rede ist.

Nun kam es zwischen Preußen und Franzosen zum Gefechte, doch entsprechen sich darüber die Berichte keineswegs. Betrachten wir zunächst denjenigen, welchen der Führer der Abteilung, Major v. Stengel, geliefert hat. Demnach sprengte die feindliche Kavallerie alsbald mit Geschrei auf

das Regiment los, um einzuhauen, die Bataillone empfingen sie aber lachend und wiesen sie durch ein wohlangebrachtes Feuer ab; nicht besser erging es der mit Wut angreifenden französischen Infanterie. Dann machten Infanterie und Kavallerie vereint einen Vorstoß, wobei sie zugleich die rechte Flanke der Preußen zu umgehen suchten, aber auch hiemit hatten sie kein Glück Selbst als der Feind eine Batterie auffuhr und die Preußen mit Granaten und Kartätschen beschoß, behaupteten sie ihre Stellung. Dabei unterstützten die Tirailleure des 1. und 2. Bataillons und die 8. Kompagnie Stengels Bemühungen.[1] Von anderem abgesehen, erscheint schon an sich klar, daß ein Regiment, welches nur noch 1000 Mann gezählt haben soll, derartige Standhaftigkeit nicht gegen erdrückende Uebermacht durchzuführen vermag, denn von den Leuten wäre nicht ein Soldat übrig geblieben.

Wir müssen deshalb Stengels Angaben auf ihren Wert prüfen. Da verläßt uns das sonst sehr zuverlässige Tagebuch des I. Korps, denn dessen Erzählung beruht auf Stengels Bericht.[2] Etwas, aber nicht viel bietet das Tagebuch des 19. Infanterieregiments.[3] Demnach wurde das 19. Regiment eiligst nach Limale gesandt, wo sogleich bei dem Zusammentreffen mit dem Feinde der hartnäckigste Kampf begann. Trotz des sehr ungünstigen Terrains gelang es, den mehrfach überlegenen Feind aufzuhalten. „Bis gegen Mitternacht währte unter Begünstigung des Mondlichtes ein ununterbrochen lebhaftes Feuer. Erst als alle Munition verschossen war und sich gänzliche Ermattung der Soldaten bemächtigt hatte, ging das Regiment nach einem nochmaligen Bajonettangriffe auf einige hundert Schritte zurück. Ohne die geringste Nahrung zu sich genommen zu haben, und kaum 2 bis 3 Stunden geruhet, wurde es bei erstem Tagesgrauen schon wieder mit Paßkugeln und Granaten beschossen.“ Es scheint fast, als seien diese Angaben im Einverständnisse mit Stengel geschrieben.

Weit besser und ausführlicher ist die Regimentsgeschichte, in der aber mehrere Berichte zusammenflossen. Danach erreichte das 2. Bataillon etwas nach dem ersten von la Bours her die Höhe vor Limale. Als der Major v. Bünau den Feind mit Massen von Kavallerie in das Dorf eilen sah, führte er die Seinen in vollem Laufe vorwärts und vereinigte sie mit dem 1. Bataillon, als die Reiter aus dem Orte hervorbrachen und beide angriffen. Sie wurden durch ein wohlgezieltes Feuer abgewiesen. Augenscheinlich beruht diese letzte Angabe auf Stengels Bericht. Die

[1] VI E. 7. I. 151.

[2] Jahrbücher 1903, S. 202.

[3] Henckel v. Donnersmarck 642.

Weichenden warfen sich auf ihre Infanterie, welche ebenfalls im Dorfe angekommen war und nun mit ihnen gegen die Dyle zurückging.

Sofort folgten rechts die Schützen des 1., links die des 2. Bataillons. Bei letzterem führte Premierleutnant v. Kern die Tirailleure des Bataillons, denen sich Hauptmann v. Glasenapp mit seiner, der 8. Kompagnie, anschloß. Feindliche Infanterie-Abteilungen wurden zurückgeworfen und etwa zwei Drittel des Dorfes erobert. Die Bataillonskolonnen blieben außerhalb Limale, das 1. Bataillon auf dem rechten Flügel. Man mußte Deckung suchen, weil der Feind vom jenseitigen Ufer mit Kanonen schoß.

Als die Schützen im Dorfe auf Gewehrtragweite von der Dyle entfernt waren, bemerkte man eine starke feindliche Infanteriekolonne auf dem Wege des jenseitigen Ufers, der von Wavre kam. Es war die Division Vichery. Diese Angabe stimmt nicht mit dem bisher Ueberlieferten, wonach man die Division schon bei Bierges auf dem Marsche sah. Sie wird sich so erklären, daß letzteres nur ein Vortrupp gewesen, dem jetzt die Hauptmasse folgte. Unfern der Dyle führte Glasenapp die Mehrzahl der Schützen und seine Kompagnie in eine gedeckte Aufstellung und begann die jenseitige Kolonne wirksam zu beschießen. Ein Schützenzug des 1. Bataillons stellte sich so auf, daß er die Brücke unter Feuer nehmen konnte.

Inzwischen war auch das Füsilierbataillon eingetroffen und hatte sich neben dem 2. Bataillon auf den linken Flügel gestellt. Die Schützen desselben waren noch in Bierges zurückgeblieben, wurden aber ebenfalls heranbefohlen. Dies scheint nicht richtig zu sein, es wird sich nicht um Bierges handeln, sondern um die Furt, welche die Füsiliere zu decken hatten.

Fast zwei Stunden dauerte das Gefecht, ohne daß eine Partei obsiegte. Da plötzlich brachen 2 Bataillonskolonnen gegen die Preußen im Dorfe und die östlich umgebende Wiese vor. Von vorne und seitwärts gefaßt, mußten die Schützen zurück; ein Premierleutnant wurde schwer verwundet, Glasenapp entging nur mit Mühe der Gefangennahme. Die Schützen des 2. Bataillons erkletterten schließlich den steilen Berghang, um wieder zu ihrer Hauptmacht zu gelangen. Von denen des 1. Bataillons erreichten nur zwei Züge ihren Rückhalt, während ein dritter sich dem zweiten und der vierte Zug sich dem Füsilierbataillon anschließen mußte. Man sieht, der feindliche Angriff war überraschend und überwältigend gewesen. Er hatte die Preußen zu schleunigstem Verlassen ihrer Dorfstellung genötigt, wobei die einzelnen Teile derselben sich so schnell wie möglich auf die Höhe in Sicherheit brachten, unbekümmert, wo und wie es geschah.

Nun besitzen wir über diese Vorgänge auch noch den Bericht des, wie wir sahen, stark persönlich beteiligten Hauptmanns v. Glasenapp.[1]

[1] II M. 213.

Ihm zufolge hatten bei Ankunft seines 2. Bataillons, welche später als die des ersten stattfand, bereits mehrere feindliche Reiterabteilungen die Brücke überschritten, und jenseits des Flusses waren drei Geschütze aufgefahren, welche die Preußen beschossen. Dann kam auch die Spitze der Division Vichery herbei und eilte über die Brücke. Der Flußübergang ließ sich also nicht mehr verhindern. Es handelte sich nur noch darum, wenigstens dem weiteren Vordringen der Franzosen in die rechte Flanke Thielmanns Halt zu gebieten. Die zwei preußischen Bataillone deckten diese auf der Höhe, vor sich das Dorf. Sie sandten ihre Tirailleure in dasselbe hinab.

Hauptmann v. Glasenapp, dessen Leute bei Ligny sehr gelitten hatten, nahm seine ganze Komgagnie bis an das Flußufer, bezog hier eine verdeckte Aufstellung und beschoß die auf dem jenseitigen Ufer marschierende Kolonne. Ein Offizier vom 1. Bataillon schob sich mit einem Zuge in die Nähe der Brücke, warf sich in ein schützendes Gehöft und nahm die den Fluß überschreitenden feindlichen Abteilungen unter Feuer. Glasenapp sagt nun: „Wir töteten so viele Feinde. Wir hielten durch dieses lebhaft unterhaltene Feuer den Feind wohl eine oder mehrere Stunden im Dorfe fest, und erst als eine beträchtliche Masse französischer Infanterie das Dorf erreicht hatte, rückte der Feind, in Massen formiert, gegen meine Feuerlinie senkrecht vor und warf in unsere rechte und linke Flanke einen Schwarm von Tirailleuren. Dieser überlegenen Macht mußten wir weichen.“ Demnach scheint also auch die Spitze der Vicheryschen Kolonne aus Reiterei bestanden zu haben, welche natürlich nichts gegen die in den Häusern eingenisteten Preußen auszurichten vermochte. Erst ganz allmählich, der Verfasser nennt „eine oder mehrere Stunden“, kam genügend französische Infanterie, welche alsbald angreifend vorging. Bei der von der Brücke her zunehmenden Gefahr hatte Glasenapp seine Truppen augenscheinlich mehr ins Innere des Dorfes gezogen, weil er sonst befürchten mußte, von rückwärts umgangen zu werden. Diese neue Aufstellung griffen die Franzosen senkrecht an und suchten mit ihrer nunmehrigen Uebermacht die Preußen zugleich auf beiden Flügeln zu umfassen.

Glasenapp erzählt weiter: „Wir räumten in aller Ruhe und im steten Feuern das Dorf, verfolgt von mehreren Kolonnen und zahlreichen Tirailleurschwärmen, wobei wir zwei schwer verwundete Offiziere und meine Kompagnie überhaupt 12 Gemeine an Todten und einen schwer blessierten Unteroffizier einbüßten.“ Also erst beim Rückzuge vor feindlicher Uebermacht erfolgten schwerere Verluste. Mit der Ruhe und Ordnung war es sicherlich nicht allzuweit her. Sie gehören zum eisernen Bestande der preußischen Regimentsberichte dieser Zeit.

Fassen wir die Angaben zusammen und scheiden das Widersprechende aus, so haben wir kurz folgenden Hergang: Bereits als das 1. preußische Bataillon eintraf, bemerkte es feindliche Reiterei im Dorfe; da man deren Stärke nicht genau erkennen konnte und nicht wußte, was etwa noch in den Häusern steckte, wartete es das Eintreffen des 2. Bataillons ab. Als dies geschehen war, sandten beide ihre Tirailleure den Berg hinunter, welche nicht unbedeutende Fortschritte machten, aber den Feind nicht aus dem Dorfe zu verdrängen und auch nicht die Brücke zurückzuerobern vermochten. Inzwischen war nämlich etwas Infanterie der Division Vichery angelangt. Im Laufe des Gefechtes verstärkten sich dann die Franzosen. Als sie genügend Infanterie beisammen hatten, gingen sie überflügelnd gegen die preußischen Tirailleure vor und warfen sie ohne Mühe zum Dorfe hinaus, sodaß dieses sich in ihrem Besitze befand, während die drei preußischen Bataillone auf den Höhen oberhalb desselben standen. Die nächste Aufgabe mußte sein, sie von hier zu vertreiben.[1]

Bevor wir dies erörtern, wollen wir die Vorgänge auf französischer Seite betrachten, die zur Besetzung von Limale geführt haben.

Bereits um Mitternacht vom 17. auf den 18. Juni hegte Grouchy die Ueberzeugung, daß Blücher sich auf Brüssel zurückziehe. Er schlug deshalb die Richtung auf Wavre ein. Am meisten rechts in Grand-Lez stand General Pajol mit seinem Kavalleriekorps (dem I.) und einer Infanteriedivision vom Korps Lobau, der Division Teste. Grouchy wies ihn nach Tourinnes, augenscheinlich, um den rechten Flügel für alle Fälle zu decken.[2] Gegen 1 Uhr traf er hier ein und machte Halt, weiterer Befehle gewärtig. Inzwischen marschierte Grouchy über Sart-lez-Walhaim. Bei La Baraque wurden seine Vortruppen mit denen der Preußen handgemein, drängten sie zurück und begannen gegen 3½ Uhr das Gefecht

---

[1] Die durchweg gute Geschichte von Wagner schildert die Vorgänge bei Limale vielfach ungenügend (IV, 104). Er erzählt: „Auf dem Marsche, am Morgen (!), hatte der General v. Zieten das 19. Infanterieregiment nebst zwei Schwadronen vom 6. Ulanenregimente und einer Schwadron vom 1. westf. Landwehrregimente, sämtlich unter dem Befehl des Obersten (!) v. Stengel, abgesendet, um die Brücke von Limale zu beobachten (!) und die rechte Flanke des III. Armeekorps zu decken. Der General Pajol nahm diese Brücke durch Ueberraschung, und bald kam auch die Division Vechery, vom III. (!) Korps, acht Bataillons stark, dazu. Die französische Kavallerie griff das 19. Regiment an, und die Infanterie rückte zu ihrer Unterstützung vor. Der Oberst Stengel tat, was in seinen Kräften stand, um sich bis zur Ankunft der Unterstützung zu behaupten, die er von dem General v. Thielmann begehrt hatte.“ Man sieht, die Darstellung beruht teilweis auf Stengels Bericht. — Noch falscher sind die Angaben bei Damitz I, 332. Auf spätere Darstellungen gehen wir nicht ein.

[2] Pajol, Pajol général en chef III, 226 f.

um die Dyleübergänge bei Wavre und Bierges. Als dieses sich immer lebhafter entwickelte, erhielt der Marschall von Napoleon jene Weisung, sich nach links an das Hauptheer zu ziehen. Es war gegen 5 Uhr. Eine halbwegs rechtzeitige Ausführung des Befehls erschien unmöglich. Der Marschall glaubte deshalb, seinem Kaiser am besten zu dienen, wenn er die vor ihm stehenden Preußen nicht blos beschäftige, sondern sie nach rechts hinüber, also vom Hauptheere abdränge. Auf der Höhe von Wavre traf ein Offizier Pajols bei ihm mit der Meldung ein, daß sich auf der Ostseite nichts vom Feinde bemerken lasse. Pajols Abteilung befand sich demnach außer Tätigkeit und stand zur Verfügung. Grouchy schrieb deren Führer einen Bleistiftzettel, sich schleunigst auf den linken Flügel nach Limale zu begeben, dort die Dyle zu überschreiten und den ihm gegenüberstehenden Feind anzugreifen. Man sieht hieraus, der Marschall vermutete, daß Limale von den Preußen besetzt sei. Nach Pajols Angabe befanden sich die Truppen um 4 Uhr auf dem Marsche. Ein unterwegs eintreffender Offizier des Marschalls mahnte zur Eile. Gegen 7 Uhr erreichte Pajol La Baraque. Von hier nach Limale sind 4 1/2 Kilometer. Mit Reiterei wäre Pajol demnach spätestens um 8 Uhr an der Brücke gewesen. Nun werden wir aber nachher noch sehen, daß die Angaben in Pajols Geschichte keineswegs sehr zuverlässig sind. Leider versagt uns bezüglich der Zeit eine genaue Kontrolle. Es handelt sich bei ihrer Bestimmung darum, ob Grouchy den Marschbefehl an Pajol aufgrund seiner Erkundungen vor Wavre und der Meldung des Generals, oder infolge von Soults Brief erlassen hat.[1] Ist ersteres der Fall, so vermochte Pajol zur Not etwas nach 4 Uhr aufzubrechen. Trifft letzteres aber zu, so kann die Weisung des Marschalls ihn nicht vor 6 Uhr erreicht haben. Die Entfernung von Wavre nach Tourinnes beträgt 12—13 Kilometer, die Wege waren schlecht und vielfach durch anrückende Truppen beschränkt. Der Weg von Tourinnes nach Limale mißt etwa 15 Kilometer, er durchkreuzte schräge die Anmarschstraße der Hauptarmee auf Wavre. Da nun Pajols Truppen sehr ermüdet und schwerlich auch ganz beisammen waren, so vermochten sie von 6 Uhr an bis Limale kaum viel vor 10 Uhr zu gelangen.[2] So spät sind sie aber nicht angekommen, wie die preußischen Berichte erweisen. Es erscheint deshalb nicht unwahrscheinlich, daß Grouchy den Marschbefehl vor Eintreffen des Soultschen Briefes erteilt hat.

---

[1] Houssaye 401 ff.

[2] Nach Pajols Bericht hatte man drei Stunden von Tourinnes bis La Baraque gebraucht.

In La Baraque befand sich noch die Nachhut des IV. Korps, die Reiterdivision Valin, welche unter Pajols Befehl trat. Da sie Limale am nächsten war und schon dorthin gekundschaftet hatte, da sie überdies weniger angestrengt worden, so setzte Pajol sie an die Spitze seiner Kolonne, folgte mit der Infanterie Testes und ließ die Kavallerie seiner 4. Division den Schluß bilden. Voraus sandte er seinen Adjutanten, den Kommandanten Biot, mit einer Schwadron der 6. Husaren, um sich über die Zugänge zur Brücke von Limale zu unterrichten. Als dieser das Gehölz von Warlombrout verließ, traf er einen Sergeanten, welcher mit einigen Leuten vom IV. Infanterie-Korps auf den Weg nach Limale vorgeschoben war. Der Sergeant soll berichtet haben, preußische Infanterie halte die Mühle bei der Brücke und die benachbarten Häuser besetzt, und scheine entschlossen, den Uebergang zu verteidigen; auf den Höhen stehe Artillerie. Wenn er nicht Bierges und Limale verwechselte, so bezog sich seine Angabe auf die stehen gebliebene Nachhut des II. preußischen Korps. Kaum entwickelten sich die Husaren bei Limale, als die Preußen sie mit Geschütz- und Flintenfeuer empfingen. Biot konnte die Brücke nur eben auskundschaften und sprengte dann zu Pajol zurück. Dieser nahm die 1. Brigade der Division Valin vor, bestehend aus leichter Reiterei, warf sie unerschrocken in Reihen zu Vieren auf die Brücke, welche sie trotz eines Kugelhagels überschritt. Am Ende der Brücke angelangt, wandte sie sich westwärts gegen Wavre und verfolgte die preußischen Tirailleure, welche sich eiligst auf ein Bataillon zurückzogen, das in der Ebene stand. Das Bataillon bildete Karree, wurde aber durchbrochen und zerstreut. Nun rief Pajol die 2. Brigade Valins herbei, eine Dragonerbrigade, und ritt mit ihr nach Limale hinein. Es war etwas nach 8 Uhr. Die Dragoner vertrieben die preußischen Abteilungen aus dem Dorfe. Stengel war völlig von diesem Angriffe überrascht; er sammelte seine Truppen auf den Höhen und wies die Dragoner durch Gewehrfeuer ab. Da befahl Pajol der Division Teste, in den Kampf zu treten und ließ auch die 1. Brigade Valins umkehren, welche schon eine halbe Meile weit auf dem Wiesenwege gegen Bierges vorgerückt war. Als Teste mit einem Regiment eintraf, warf es sich auf die Preußen. Diese wehrten sich tapfer, aber auch von der Reiterei angegriffen, mußten sie sich in der Richtung auf Bierges zurückziehen. Limale gehörte den Franzosen. Das dreiste Zugreifen Pajols hatte den Uebergang über die Dyle erzwungen.

Soweit die Erzählung des Grafen Pajol, des Sohnes des Feldherrn. Er sagt, er habe deren Einzelheiten aus der Unterhaltung mit Biot, der am Ende seines Lebens noch sein volles Gedächtnis bewahrt hatte und sich sehr gut der Ereignisse jenes Tages erinnerte. In Wirklichkeit

ist das nicht der Fall gewesen, sondern vielfach die Darstellung falsch und verschoben. Prüfen wir sie in sich selber, so erscheint unbegreiflich, wie die Preußen eine Brücke, welche sie mit Kanonen und Gewehren bestrichen und hinter der sie in Häusern fest saßen, durch einen bloßen Kavallerieanlauf erobern ließen. Erwägt man die Kämpfe bei Wavre und Bierges, so erscheint es geradezu undenkbar. Auch im weiteren Verlaufe enthält die Erzählung allerlei Auffälliges, so namentlich, daß man von der als vorhanden angegebenen preußischen Artillerie gar nichts weiter hört. Die Schilderung wird mit der Meldung des Sergeanten zusammenhängen; doch war die Artillerie des II. Korps inzwischen fortmarschiert und das von diesem aufgestellte Infanteriebataillon rückte ab, ohne sich am Kampfe zu beteiligen.

Vergleichen wir nun Pajols Ausführungen mit den gleichzeitigen preußischen Berichten, so fallen sie völlig zusammen und entpuppen sich als Prahlerei zugunsten Pajols und Biots. Die Pajolsche Vorhut hatte die Brücke früher erreicht als die Preußen Stengels, vielleicht war dorthin sogar schon ein Infanterieposten vom IV. Korps (Gérard) geschickt. Richtig an der Erzählung ist bis zu einem gewissen Grade nur die Tatsache, daß ein Teil der Valinschen Reiterei die Brücke unter preußischem Feuer überschritt. Es ist eben das, welches die bis in die Nähe der Brücke vorgedrungenen Tirailleure vom 1. Bataillon eröffneten. Diese geringfügige Tatsache wurde in französischer Phantasie zu einer Tapferkeitsleistung nach dem Muster von Monterau aufgebauscht.

Betrachten wir jetzt den Fortgang des Gefechtes. Die Regimentsgeschichte erzählt: Die drei Bataillone standen auf der Höhe weit über Deployier-Distanz auseinander gezogen, das 1. Bataillon rechts, bei dem westlichen Dorfausgange, das zweite bei dem mittleren, das Füsilierbataillon links bei dem östlichen. Unseres Erachtens wird hier das 1. Bataillon etwas zu stark nach Westen geschoben. Der Feind brach mit 8 Bataillonen Infanterie hauptsächlich aus der Mitte des Dorfes hervor, schob sich zwischen das 1. und 2. Bataillon, brachte sofort auch Artillerie zur Stelle, beschoß das zweite mit Kartätschen und nötigte es zu schnellem Rückzuge. Hiebei leistete der Premierleutnant v. Kern mit seinen Schützen einen so hartnäckigen Widerstand, daß der heftig nachdringende Feind das Bataillon nicht erreichte. Dieses mußte einen Hohlweg überschreiten, hinter dem sich ein schwer zu ersteigender steiler Abhang erhob. Während die Soldaten ihn erklommen, schlugen einige Kartätschenladungen namentlich in die 6. und 7. Kompagnie ein und verursachten nicht unerhebliche Verluste. Infolgedessen lief die Mannschaft schnell zurück, wodurch sich das Bataillon völlig auflöste. Die Offiziere eilten an die Spitze der Fliehenden und

brachten sie durch den Ruf: „Kavallerie kommt!“ zum Stehen. Dann ordneten sie dieselben einigermaßen und setzten den Rückzug fort, bis sie in der Dunkelheit verschwanden.

Durch das Verhalten des 2. Bataillons wurde das 1. in seiner linken Flanke entblößt. Es zog sich eine Strecke weit auf La Bours, machte dann Front und ließ den Leutnant von Köbke unter Trommelschlag vorrücken. Diese Bewegung täuschte den Feind bei hereinbrechender Dunkelheit, sodaß er von dem 2. Bataillon abließ.

Nun kam aber überflügelnd feindliche Kavallerie. Sie stieß zuerst auf das Füsilierbataillon, welches sie in Karreestellung empfing und sie viermal hintereinander abwies, jedesmal 30 bis 50 Schritt zurückgehend. Als die Franzosen sahen, sie würden nichts erreichen, ließen sie die Füsiliere abmarschieren. Ein anderer Reiterschwarm warf sich auf die rechte Flanke des 1. Bataillons, das zugleich von der feindlichen Infanterie in der Front angegriffen wurde. Dieser Doppelstoß scheint die Musketiere verhindert zu haben, den Kampf in reiner Karréstellung aufzunehmen; sie umgaben sich vielmehr mit Schützen, welche gegen die Reiter Knäuel bildeten und sie in Verbindung mit den eigenen drei Schwadronen abwehrten. Weit gefährlicher erwies sich der Druck der Infanterie, welche nur durch die äußerste Tapferkeit der Schützen ferngehalten wurde, bis es dem Bataillon gelang, nach den Worten der Relation, „sich noch rechtzeitig zurückzuziehen“. Das 1. Bataillon war also nahe daran, wie das zweite, auseinander zu fallen.

Letzteres hatte sich freilich wieder zusammengefunden, scheint aber in seiner Gefechtskraft völlig gebrochen gewesen zu sein. Major v. Bünau führte es deshalb zuerst in den Wald von Rixensart und dann noch weiter bis zur Wavre-Brüsseler Chaussée. Hier machte er Halt, um für seine Leute etwas Genießbares zu finden. Als ein vorbeireitender Offizier ihm sagte, die Wellingtonsche Armee ziehe sich zurück, da wußte der Major ebenfalls nichts besseres, als nach kurzer Rast aufzubrechen und gegen Löwen zu marschieren, wo er am 19. Juni um 3 Uhr ankam. Ein sonderlich heldenhaftes Verhalten zeigte weder das Bataillon noch der Befehlshaber.

Inzwischen hatten auch das erste und das Füsilierbataillon ihren Rückzug fortgesetzt. Wiederholt sandte Major v. Stengel Meldungen an General Thielmann, aber erst gegen 11 Uhr kam die 12. Brigade mit 5 Bataillonen zur Verstärkung. Etwa halbwegs zwischen La Bours und Point-du-Jour trafen die Truppen Stengels auf die in zwei Treffen formierte Brigade.

Dies ist die Darstellung der Regimentsgeschichte. Von den übrigen Berichten haben wir den des Majors v. Stengel bereits kennen gelernt.

Er stellt die Ereignisse dar, als seien sie gleich nach dem Eintreffen des Regimentes bei Limale geschehen, in Wirklichkeit aber gehören sie augenscheinlich erst in die Zeit des Kampfes auf der Höhe. Danach kam also der Feind mit Kavallerie, dann mit Infanterie bis zu 8 Bataillonen, schließlich mit beiden Waffengattungen angestürmt und wurde jedesmal abgewiesen, wobei die 3 Schwadronen behülflich waren. Der Kampf dauerte seit 5 Uhr abends. Wiederholt erbat Stengel von Thielmann Unterstützung, erhielt solche aber erst um 11 Uhr, „als das Gefecht sich endigte". Ausdrücklich bemerkt Stengel: „Meine Stellung behauptete ich fortwährend." Nicht genug kann er die Ordnung und Ausdauer seiner Truppen rühmen. Der gute Ausgang der Sache wurde ihm durch das heftige Kartätschen- und Kleingewehrfeuer und öftere Kavallerieangriffe in höchstem Grade erschwert. Stengel meint: „Die Umgehung der rechten Flanke des III. Armeekorps wäre unvermeidlich gewesen, wenn ich mit meinen Kolonnen die Höhen von Limale nicht zeitig genug erreicht und behauptet hätte." Nur einzig nach seinen eigenen Ansichten hat er „agiert". Uns sind wenige preußische Berichte vorgekommen, in denen sich solch' Uebermaß von Ruhmredigkeit und Sachentstellung vereinigt. Sechs Stunden haben ihm zufolge die Preußen wie Löwen gefochten, denn schon um 5 Uhr begann das Gefecht: in Wirklichkeit aber erst 3½ Stunden später. Stengel behauptet unerschütterlich seine Stellung: in Wirklichkeit zog sich das 2. Bataillon fluchtartig zurück, das erste war der Auflösung nahe und auch das dritte wich fortwährend. Selbst das Erscheinen Stülpnagels vermochte die rückwärtige Bewegung nicht zu hindern.

Den Bericht Glasenapps verließen wir, wie die preußischen Tirailleure vor dem überlegenen und umfassenden Angriffe der Franzosen Limale räumten und das Gros zu erreichen suchten. Er fährt dann fort:[1] „Erst nachdem wir 2 Bataillone von der ganzen Macht des Feindes, der wohl 12—16,000 Mann stark war, eine Strecke weit getrieben, mit Kartätschen beschossen wurden, kam uns eine Brigade, ich glaube die 12. vom III. Korps aus Bierges nachgeschickt zu Hülfe. Wir, das 2. Bataillon, zog sich auf der Tour nach Wavre an dem linken Ufer entlang." Danach machte sich das Bataillon durch einen Gegenstoß Luft, bei dem es aber in feindliches Kartätschenfeuer geriet. Glasenapp meint: „Es waren 100 Franzosen gegen einen Preußen und war es keine Schande, wenn wir nach mehrstündiger hartnäckiger Verteidigung den Posten räumten." Auch Glasenapp sucht das ziemlich schwächliche Verhalten seines Truppenteiles durch Uebertreibung der Gefahr zu vermindern.

[1] II M. 213.

Vom Füsilierbataillon habe ich keinen Bericht gefunden, wohl aber eine Vorschlagsliste Major Schoulers zum eisernen Kreuze, der sich einige Angaben entnehmen lassen.[1] Ueber den Premierleutnant v. Köbke heißt es: Als das 2. Bataillon, welches rechts an einem Abhange des Berges stand, durch das überlegene Andringen des Feindes bei beginnender Dämmerung in Unordnung zurückging, schickte Schouler den Premierleutnant mit der Tête des Karree im Sturmschritt dem vordringenden Feinde entgegen, um den Zersprengten Gelegenheit zum Sammeln zu geben und dem Feinde, der die geringe Zahl der Angreifer in der Dämmerung nicht übersehen konnte, „zu imponieren". Ersteres gelang zumteil, letzteres vollkommen.

Hienach also bildete das Füsilierbataillon den linken Flügel. Das 2. Bataillon wich aufgelöst vor dem überlegenen Feinde zurück. Durch einen Seitenstoß gegen diesen dämmte Schouler ihn zurück und verschaffte dem Bataillon Gelegenheit, sich wenigstens etwas zu sammeln.

Ueber den Sekondeleutnant Lehmann ist gesagt: Als Köbke durch seinen Angriff den Feind zum Halten gebracht hatte, ließ derselbe vom 2. Bataillon im wesentlichen ab und wandte sich umfassend gegen die Füsiliere. Auf den rechtsflankierenden sandte Schouler den Leutnant Lehmann mit einem Zuge, dessen Schwäche sich wegen der Dämmerung nicht genau beurteilen ließ. Lehmann benahm sich so ausgezeichnet, daß die Franzosen von einer schnelleren Umgehung abgehalten wurden und der Major Zeit gewann, „die exponierten Detachements" an sich zu ziehen, während er schon auf dem linken Flügel durch umgehende Kavallerie bedroht wurde.

Der Secondeleutnant Rhasa stand mit seiner Abteilung Tirailleure am Ausgange einer Schlucht. Diese war von großer Wichtigkeit, weil ein hier vordringender Feind den Rückzug des 2. Bataillons gefährdet hätte. Dadurch wäre das Füsilierbataillon außerstande gesetzt, seine Stellung zu behaupten, denn die Umgehung der Kavallerie auf dessen linkem Flügel würde dann zeitiger bewerkstelligt sein. Rhasa behauptete seinen Posten tapfer, bis er durch das Signal des Hornisten herbeigerufen wurde. Links und rechts vom Feinde umgeben, zog er sich verteidigend in Ordnung an das Bataillon.

Der Unteroffizier Frankel war bei einem Hohlwege mit einer kleineren Abteilung aufgestellt. Hier versuchte die feindliche Kavallerie durchzubrechen, aber Frankel schlug sie ab.

---

[1] VI E 7. II. 151.

Hornist Roßmann war bei den Tirailleuren der erste, welcher durch eine Gartenhecke drang, um die gegenüberstehenden feindlichen Tirailleure zu verdrängen, die bereits ein sehr lebhaftes Feuer eröffneten. Ohne seinen raschen Entschluß würde man mehr Leute verloren und den Feind nicht zurückgedrängt haben. Diese Angaben sind nicht leicht einzureihen; es scheint sich um einen Vorstoß der Tirailleure gegen die andringenden Franzosen zu handeln. Das Ereignis wird sich noch beim Dorfe vollzogen haben, weil von einer Gartenhecke die Rede ist.

Füsilier Schwenck wurde schwer verwundet, blieb aber auf seinem Posten. Als er schließlich ermattet sich nicht mehr mit dem Gewehre zu verteidigen vermochte, warf er Steine nach den Feinden und gab seinen Kameraden dadurch das beste Beispiel.

Betrachten wir das Ergebnis der Einzelangaben. Das Füsilierbataillon kam von seiner Stellung an der Furt augenscheinlich auf dem Wiesenwege bis Limale, zog sich aber im Laufe des Dorfgefechtes auf die Höhe. Als dasselbe zu Ende ging, beteiligte es sich daran noch mit seinen inzwischen eingetroffenen Schützen. Der späte Zeitpunkt erhellt aus der Mitteilung, daß diese auf lebhaft feuernde feindliche Tirailleure gestoßen seien. Dies erscheint erst möglich, nachdem stärkere sich weiter ausdehnende feindliche Infanterie im Dorfe eingetroffen war. Als Schouler sah, das Gefecht gestalte sich ungünstig und werde in Angriffen auf die Höhenstellung ausmünden, suchte er diese, welche für seine geringe Truppenmacht viel zu ausgedehnt war, durch Abzweigen von Einzelabteilungen zu sichern, welche die zugänglichen Stellen, zumal die emporführenden Hohlwege besetzten. Dem aus den Fugen gehenden 2. Bataillon half Schouler durch einen Seitenstoß. Die verteilten Einzeltrupps bewährten sich, gerieten aber in eine zunehmend gefährlichere Lage, weil sie von vorne beschäftigt wurden, während der Feind auf der Höhe sich zwischen einzelne von ihnen und dem Bataillon, also in ihrem Rücken einschob. Der Andrang gestaltete sich immer stärker. Bald sah sich Schouler vorn und rechts von Infanterie gefaßt und wurde links von Reiterei umgangen. Immerhin gelang es, den Feind solange zurückzuhalten, daß die Einzelabteilungen sich an das Bataillon zu ziehen vermochten. Langsam gingen die Füsiliere dann zurück, bis die Dunkelheit dem Kampfe ein Ende bereitete.

Wenig ergiebig ist die Geschichte des Ulanenregiments Nr. 6 von H. Bothe, S. 155, denn sie beruht hauptsächlich auf Stengels Bericht. Danach hielt Rittmeister Graf Leutrum die drei Schwadronen (2 Ulanen Nr. 6 und 1. westfäl. Landwehr-Ulanen) unter dem Schutze der Infanterie, bis diese den Feind durch ihr Feuer mürbe gemacht hatte; dann brach er vor. Der Verfasser meint, daß die 3 Schwadronen der Infanterie sehr

wesentliche Dienste geleistet hätten, indem sie die Flanken deckten, doch habe er Eingehenderes nicht über sie erfahren können. Er führt dann den Bericht Stengels an und die Angabe Zietens, daß die beiden Schwadronen des 6. Ulanenregiments sich mit „entschlossener Tapferkeit“ geschlagen hätten. Wenig stimmt hiezu, daß der Verlust nur einige tote und verwundete Pferde betragen hat, der durch die Darlegung des 6. Ulanenregiments noch weiter hinabgestimmt wird, weil es da heißt: zwei Schwadronen seien „zur Observation des Feindes bei Wavre gelassen“. Es fehlte die Gelegenheit, sich hervorzutun, sie hatten blos „in der Affaire Limale ein paar blessierte Pferde“.[1]

Wesentlich reicher erweist sich ein Bericht der beiden Schwadronen des kurmärkischen Landwehr-Kavallerieregiments,[2] welche General Stülpnagel der Stengelschen Abteilung nachgeschickt hat. Diese Reiter standen hinter Bierges in Reserve. Nach Entfernung Stengels erhielt deren Führer Befehl, einen Trupp von 20 Pferden abzuschicken, um den Zwischenraum bis Limale und die Bewegungen der jenseits befindlichen feindlichen Kolonne zu beobachten.[3] Dann kam Oberst v. Stülpnagel nach einer halben Stunde von neuem angeritten und sandte die ganze Abteilung flußaufwärts, um ebenfalls zu beobachten und die Verbindung zwischen seiner Brigade und Stengel zu erhalten. Er äußerte dabei, daß er nötigenfalls mit seiner bei Bierges verfügbaren Macht sich auch nach Limale ziehen werde. Die Kurmärker gingen im Trabe vor und „gelangten endlich“ nach Umgehung mehrerer schwieriger Stellen auf die Höhe bei Limale. Sie sind also oben und nicht im Tale geritten. Der Major erzählt nun: „Während diesem Marsche hatte bereits ein sehr heftiges Tirailleurfeuer dort begonnen, und als ich weiter vorkam, erkannte ich aus allem sehr deutlich, daß der Uebergang schon forciert und das Dorf genommen sein mußte.“ Also der Kampf scheint erst eingesetzt zu haben, als die Reiter unterwegs waren, Stülpnagel hatte sie bereits vorher abgeschickt. Der Führer erstattete seinem Vorgesetzten Meldung von dem beginnenden Gefechte und stieß „bald darauf“ auf 2 Schwadronen Stengels: es waren die Ulanen Nr. 6. Er stellte sich zwischen diesen und dem Dyletale auf, in welchem, wie er vermutete, die Infanterie Stülpnagels anrücken würde. Hieraus ist zu schließen, daß die zwei Stengelschen Schwadronen auf der Höhe in Reserve standen, die Kurmärker blieben links von ihnen auf der Höhe, um den sich am Talrande hinziehenden Wiesenweg zu beobachten. Weiter wird nun berichtet: „Es war inzwischen

---

[1] VI E. 7 I, 172. [2] VI E. 22, 61.

[3] Es sind die 20 Pferde, von denen auch Stülpnagel berichtet. Vgl. Anhang

schon ziemlich dunkel geworden und noch hörte man an dem sich immer mehr nähernden Feuer und stärkerem Geschrei, daß der Feind fortwährend vordringe. Auch währte es nicht lange, so kam bereits eine Masse Infanterie, ihre Tirailleurs voran, auf der Planie mir gerade gegenüber herauf, was ich ebenfalls zu melden nicht unterließ. Ihr Feuer erreichte uns sehr bald, doch blieb ich ruhig in meiner Stellung, erwartend, daß sie nur noch näher kommen sollten, um dann auf diese übermütigen Tirailleurs einzuhauen. Indes wurde ich von den beiden anderen vorhin erwähnten Eskadrons benachrichtigt, daß Patrouillen, die in der rechten Flanke ausgeschickt worden wären, die Meldung brächten, daß eine bedeutende Kavalleriemasse im Begriff wäre, uns auf jener Seite zu umgehen. Unter diesen Umständen hielt ich es nicht für ratsam, noch länger dort im Finstern stehen zu bleiben.“ Inzwischen muß aber Stülpnagel mit Infanterie eingetroffen sein, denn der Berichterstatter spricht von „unserer Infanterie“, die „sich in dem Grunde des Tales befand“.

Aus diesen Angaben erhellt unter anderem, daß die Ulanen sich ziemlich weit hinter der Infanterie befanden, also gar nicht in der Lage waren, wiederholt auf die Franzosen einzuhauen, wie uns Stengels Bericht glauben machen will. Dem widerspricht auch, wie wir sahen, der Regimentsbericht und der Verlust einiger verwundeter Pferde. Es ist klar, die preußische Kavallerie wagte sich gegen die französische nicht vor, denn diese war zahlreicher und besser. Wir begegnen hier demselben Zuge, den wir während des ganzen Feldzuges beobachten können. Ferner ist zu beachten, daß die Hauptumgehung der französischen Reiterei auf dem rechten Flügel geschah, wo sie ein weites Gelände besaß, weniger auf dem linken Flügel, wo sie durch den Fluß beengt wurde und von den Höhen eingesehen und beschossen werden konnte. Jene flankierenden Bewegungen, über die bei der Infanterie die Rede war, galten also vorläufig dieser, nicht der weiter zurück in zweiter Linie stehenden preußischen Reiterei.

Versuchen wir nun, aus dem Durcheinander der Einzelberichte den Gang des Gefechtes zu ergründen. Die Brücke bei Limale war von großer strategischer Bedeutung. Da die preußische Armee bei Wavre und Bierges und die englische bei Mont-St. Jean stand, so konnte Grouchy, wenn er rechtzeitig eintraf, sich über Limale zwischen die Preußen und Engländer werfen und deren Vereinigung verhindern. Nun aber kam er nicht rechtzeitig und marschierte auch nicht auf jenen wichtigen Punkt, sondern ging auf Wavre los. Dadurch veränderte sich die Bedeutung von Limale; sie kam nicht mehr oder doch nur nebensächlich für die Vereinigungsbewegungen der Verbündeten inbetracht, wurde aber wichtig bei einem Kampfe an der Dyle.

Den Preußen erschien die Brücke ausreichend gedeckt, solange sie mit ihrer Hauptarmee in der Nähe standen, und auch als sie abmarschierte, hegte man keine Bedenken. Als dann nachmittags die Vortruppen Grouchys nahten, waren deren Maßnahmen doch zunächst so verspätet und schwächlich, daß die preußische Heeresleitung zu der Annahme neigte, der Marschall sei mit seiner Hauptmacht zu Napaleon abgeschwenkt. Mehr und mehr richtete sie ihr Augenmerk ausschließlich nach Westen, wo von Belle Alliance ununterbrochener Kanonendonner mahnend herüberscholl. Selbst Thielmann erhielt Marschbefehl nach Westen. Mit seiner Entfernung wäre die Dylelinie aufgegeben gewesen. Nun kamen die Franzosen heran, blieb aber doch unsicher, ob es Ernst an der Dyle werde, oder sich nur ein Scheingefecht entwickele. Unter diesen Umständen zogen das II. und I. Korps von dannen, wogegen Thielmann als letzter die Entwicklung der Dinge abwartete, gutenteils notgedrungen, weil seine Straße noch von den Kameraden gesperrt war. Als der Feind dann immer stärker vordrängte, ließ er seine drei Brigaden, die er zur Hand hatte, in Verteidigungsstellung bei Wavre und Bierges rücken, auch Nieder-Wavre rechts wurde besetzt. Weiter glaubte er mit seinen 15,000 Mann nicht ausholen zu dürfen. Irgend Verteidigungsbefehle besaß er nicht. Wir haben gesehen, wie die Brücke bei Limale anfangs durch eine kleine Abteilung des II. Korps gedeckt wurde. Aber erst war die Batterie abmarschiert; aus der Husarenmeldung von 8 Uhr geht hervor, daß sich auch das Landwehrbataillon bereits entfert hatte, und im Regimentsberichte der Husaren heißt es: „Das Regiment blieb auf dieser Anhöhe bis gegen ½9 Uhr abends halten und marschierte demnach, um dem Armeekorps zu folgen, ab, da der über die Brücke von Limale vordringende Feind den Rücken dieses Armeekorps anfing zu bedrohen.“[1] Welch lebhafte Empfindung Thielmann schon bei dem Erscheinen Grouchys von der Gefährlichkeit der Limalebrücke besaß, beweist seine Sendung an das I. Korps.

Nun begann das Gefecht bei Wavre und bald auch das bei Bierges. Nur langsam und ruckweise trafen Grouchys Truppen ein. Er hatte keine Ahnung, was ihm vom Feinde gegenüberstünde und wie weit dessen Linie sich ausdehnte. Da Pajol auf dem äußersten rechten Flügel unverwendbar wurde, so zog Grouchy ihn auf den linken hinüber. Gewiß wird Pajol sich an der Spitze seiner Truppen befunden haben, vielleicht ritt er ihnen auch voraus. Von La Baraque her sandte er beschleunigt die noch weniger abgenutzten Reiter Valins nach Limale. Diese werden im

[1] VI E. 15. 170.

Trabe den Ort ihrer Bestimmung erreicht haben. Ihre Spitze sicherte sich sofort den wichtigen Flußübergang, die Nächstkommenden eilten ins Dorf, drei Geschütze einer reitenden Batterie wurden auf den Höhen des rechten Ufers verteilt, um die Gegend zu bestreichen. Gleich nachher erschien jenseits das erste Bataillon Stengels auf dem Hügelzuge nordöstlich des Ortes.

Die Meldung Simolins ist etwas nach 8 Uhr bei Stülpnagel eingetroffen,[1] womit wir zugleich das Erscheinen der Pajolschen Reiter haben. Warum die Husaren sich ihnen nicht in den Weg stellten, bleibt unbekannt. Ihr Auftrag lautete auf Deckung des II. Korps, und dieses war inzwischen schon über Chapelle St. Lambert hinaus gelangt. Außerdem fühlten sie sich der Brigade gegenüber gewiß zu schwach. Sie glaubten ihrem Zwecke am besten zu genügen, wenn sie sich ebenfalls auf Chapelle St. Lambert[2] zurückzogen und sich dort „zur Sicherung des Armeekorps" während der Nacht aufstellten. Wie wenig erbaut man seitens des III. Korps von diesem Benehmen war, beweist der Bericht des Obersten v. Marwitz: „Am Abend, wie es finster war, besetzte der Feind, durch den Abmarsch einer Brigade des II. Armeekorps veranlaßt, das Dorf Limale . . . und gewann dadurch das diesseitige Ufer."[3]

Wohl zwischen 8 1/4 und 8 1/2 Uhr erhielt Grouchy die Meldung von dem Erfolge Pajols. Damit war der Uebergang über die Dyle, um den er bisher vergebens gerungen hatte, erreicht. Limale erhielt eine entscheidende Wichtigkeit. Er beschloß deshalb den Kampf bei Wavre und Bierges bloß noch hinhaltend zu führen, das Schwergewicht aber nach Limale zu verlegen und von hier aus den Feind in dessen rechter Flanke aufzurollen. Gerade jetzt kam die erste von den beiden noch fehlenden Divisionen des IV. Korps, die Division Vichery an. Der Marschall ließ sie gar nicht erst bei Wavre einrücken, sondern wies sie

---

[1] In seinem Bericht sagt Stülpnagel: „Gegen 8 Uhr meldete Major v. Stengel . . . . und bald darauf der Major Simolin" (Lettow 455). Wir haben hier also eine genaue Zeitangabe.

[2] Im Berichte steht: „Chapelle le Chateau". Es wird sich hier um eine der fehlerhaften Ortsangaben handeln, wie man sie in den Berichten zahlreich findet. Eck, Gesch. des Husarenregiments Nr. 11, sagt: das Regiment „wurde am Abend von dem General v. Thielemann entlassen und erhielt Befehl, so schnell als möglich nach Waterloo zu eilen." Uns ist von diesen Dingen nichts bekannt. Thielmann als Führer eines anderen Korps konnte die ihm nicht unterstellten Husaren gar nicht entlassen, und nicht nach Waterloo sind sie „mit allen Kräften gestrebt", sondern dem Regimentsberichte zufolge führten sie ihren Auftrag weiter durch.

[3] VI E. 22. II. 120.

sofort auf den Seitenweg, welcher nach der Mühle von Bierges führte, um von dort sich weiter bis Limale zu bewegen. Die letzte noch eintreffende Division (Pécheux) erhielt Befehl zu folgen. Die Division Vichery marschierte, wie fast alle Heereskörper an diesem Tage, nicht in geschlossener Kolonne sondern in Einzelabteilungen Ihre Vorhut bestand offenbar aus Reiterei und etwas leichter Infanterie. Diese eilten flußaufwärts. Die Entfernung von Wavre bis Limale beträgt reichlich 3 Kilometer. Die Leute waren ermüdet. Ihre Spitze betrat die Brücke von Limale ziemlich zu derselben Zeit, als sich das 2 Bataillon Stengels auf der Höhe jenseits des Dorfes zeigte. Sie überschritt die Brücke und warf sich in die Straßen.

Die Hauptabteilung der Preußen war über die Höhen gezogen und erreichte Limale von Norden und Nordwesten, während das Füsilierbataillon auf dem näheren Wiesenwege einherkam, aber unterwegs bei einer gefährdet scheinenden Furt halten blieb. So kann denn Stengel kaum früher als 8 3/4 Uhr kampffertig hinter dem Dorfe gestanden haben. Das vorne befindliche 1. Bataillon hatte seine Schützen eiligst voraus gesandt, um womöglich noch die Brücke zu besetzen. Doch es war zu spät, denn schon gewahrte man Reiter diesseits des Flusses und jenseits desselben andere Reiter und Geschütze. Was etwa in den Häusern steckte, konnte man nicht wissen. Bald nach dem 1. Bataillon erschien das zweite, welches sich mehr links gehalten hatte. Als deren Führer die jenseitigen Reiter über die Brücke kommen sah und die Kanonen von den gegenüberliegenden Höhen zu feuern begannen, zog er sich schleunigst an das 1. heran, um einem etwaigen Angriffe des Feindes mit doppelten Kräften begegnen zu können. Ein solcher blieb aber aus, augenscheinlich weil die Franzosen bisher nur Kavallerie besaßen Als dann die Vortruppen Vicherys vielleicht mit geringem Fußvolk eintrafen, war auch nicht viel geändert. Unter solchen Umständen übernahmen die Preußen die Rolle des Angreifers. Stengel zog die Schützen und Tirailleure vor und sandte sie ins Dorf, die des 1. Bataillons rechts, des 2. links. Die des 2. waren besonders zahlreich, ja fast die Hälfte der beiden Bataillone scheint allmählich für das zerstreute Gefecht aufgelöst zu sein. Der Haupttrupp, verstärkt durch das eintreffende Füsilierbataillon blieb auf der Höhe. Er wurde von den Kanonen jenseits des Flusses beschossen und, wie es scheint, ohne Nachhaltigkeit von Reitern beunruhigt.

Unten die Tirailleure befanden sich durch ihre Waffengattung entschieden im Vorteile und vermochten die Franzosen aus dem nördlichen und östlichen Teile des Dorfes zu verdrängen. Einer Abteilung des 1. Bataillons gelang es, sich in der Nähe der Brücke festzusetzen und

gedeckt die über dieselbe anrückenden Feinde zu bestreichen. Hauptmann Glasenapp zog seine Kompagnie nach der Flußseite hinüber und schoß erfolgreich auf die jenseits marschierende Kolonne Vicherys. In dieser Weise zog sich das Gefecht bis Sonnenuntergang hin. Da änderte sich plötzlich alles, weil starke feindliche Infanterie herankam. Je mehr diese nahte, desto augenscheinlicher wandelte sich der Angriff der Preußen zur Verteidigung. Sie mußten ihre vorgeschobenen günstigen Stellungen räumen und sich mehr nördlich und nordöstlich den Höhen zu, in die Nähe ihrer Gros zurückziehen. Damit begnügten sich die Franzosen aber nicht. Als sie ausreichend Truppen zur Stelle hatten, ballten sie geschützt im Innern des Dorfes starke Sturmkolonnen zusammen, mit denen sie gerade auf die preußischen Plänkler vorstießen, während sie sie zugleich von links und rechts mit Tirailleuren umfaßten. Den Angegriffenen blieb nur die schleunigste Flucht. Hierbei erlitten sie nicht unerhebliche Verluste. Die Schützen des 2. Bataillons mußten den steilen Berghang im feindlichen Feuer erklettern. Die des 1. wurden so völlig auseinander gesprengt, daß nur 2 Züge sich bei ihrem Bataillon einzufinden vermochten, wogegen einer auf das 2., einer auf des Füsilierbataillon, also ganz links zurücksank. Es scheint, daß die Füsiliere den Weichenden durch einen Gegenstoß zu Hilfe zu kommen suchten. Ihre Tirailleure drangen durch eine Gartenhecke auf die feindlichen Plänkler vor, mußten sich dann aber augenscheinlich der allgemeinen Rückwärtsbewegung anschließen.

Limale befand sich in den Händen der Franzosen. Jetzt galt es, die Preußen auch von ihrer Höhenstellung zu vertreiben. Dieselben wollten möglichst viel Gelände decken und hatten sich deshalb so verteilt, daß nördlich vom Dorfe das 1. Bataillon westlich, das 2. östlich von dem Wege aufmarschiert waren, der nach La Bours führte, während das Füsilierbataillon oberhalb des östlichen Dorfausganges hielt. Anfangs wird dieses den Wiesenweg nach Bierges eingenommen, bei zunehmender Gefahr sich aber auf die Höhe begeben haben. Die Hohlwege, welche empor führten und sonstige leichter zugängliche Stellen waren besetzt, um den Feind am Umfassen der einzelnen Bataillone zu verhindern. Die Reserve wurde durch die Kavallerie gebildet. Von dieser standen die zum III. Korps gehörigen zwei Schwadronen kurmärkischer Landwehrreiter links, also hinter den Füsilieren, an sie schlossen sich die zwei Schwadronen Ulanen Nr 6 während die 1. Schwadron westfälischer Landwehr-Ulanen wohl den rechten Flügel bildete. Die Reiterei scheint wegen der Geländeschwierigkeiten und wegen der herabsinkenden Dunkelheit verhältnismäßig weit hinter der Infanterie gehalten zu haben. Da man links das Dyletal

von der Höhe übersah, so sandten sie augenscheinlich nur lebhaft Patrouillen nach rechts, wo sich das gegebene Umgehungsgebiet für die feindliche Kavallerie befand.

Die Franzosen gingen mit Gewaltmacht vor und zwar gerade auf die Mitte der Preußen los. Sie werden sich besonders auf dem Wege nach La Bours entfaltet und das 1 sammt dem Füsilierbataillon beschäftigt haben, während sie den Hauptstoß auf das 2. Bataillon führten. Ihre Kavallerie verließ den Ort hauptsächlich durch die westlichen Ausgänge, den östlichen konnte sie erst später benutzen, weil er zu sehr unter den Gewehren des Füsilierbataillons lag und überhaupt das Wiesental wenig Gelegenheit zur Entwicklung bot.

Zunächst strebte die französische Infanterie das 2. Bataillon vorne festzuhalten und seitlich zu umfassen. Als es zu weichen begann, drangen die Angreifer unmittelbar auf die den Rückzug deckenden Tirailleure ein. Das Bataillon suchte sich durch einen Gegenstoß Luft zu machen, geriet dabei aber in feindliches Kartätschenfeuer und prallte aufgelöst zurück. Hätten die Franzosen Reiterei zur Stelle gehabt, wäre es den Preußen schlecht ergangen, so aber vermochte sich der Oberleutnant v. Kern mit der auserlesenen Truppe seiner Schützen dem Feinde erfolgreich entgegenzuwerfen. Nun mußte das Bataillon aber einen Abhang erklimmen, wobei es den feindlichen Geschützen ein vortreffliches Ziel bot. Die französischen Artilleristen versäumten denn auch nicht, es abermals heftig zu beschießen. Dies hatte noch gefehlt: in vollständiger Auflösung stoben alle nach hinten auseinander, so daß es den Offizieren nur mit Mühe gelang, sie einigermaßen wieder zum stehen und etwas in Ordnung zu bringen. Ihr Glück war die zunehmende Dunkelheit, welche die Verfolgung erschwerte und einen Flankenstoß seitens einer Abteilung des Füsilierbataillons ermöglichte. Dieser machte die Franzosen stutzig und gewährte den Fliehenden Zeit, sich zu entfernen.

Durch die Flucht des 2. Bataillons war die preußische Linie zerrissen. Hätte das Regiment eng beisamen gestanden, so wäre das verhängnisvoll geworden. Die Größe der Entfernung und die dünne Besetzung des unübersichtlichen Geländes aber verminderte die Gefahr. Das 1. Bataillon hatte sich beim Erscheinen des übermächtigen Feindes nordwestlich auf La Bours zurückgezogen. Weil derselbe jedoch sein Hauptaugenmerk vornehmlich auf das 2. Bataillon richtete, bedrängte er das 1. so wenig, daß es Front machen und die nächsten Verfolger zurückweisen konnte. Diese Bewegung wirkte günstig auf das 2. Bataillon, bot aber den Nachteil der Zeitversäumnis. Inzwischen hatte sich nämlich auf beiden Flügeln feindliche Reiterei aus Limale entwickelt und die des linken

erreichte das 1. Bataillon. Hier scheint nun der Stengelsche Bericht eine gewisse Gültigkeit zu bekommen. Erst griffen die Reiter mit Geschrei an und wurden durch wirksames Feuer abgewiesen. Dann kam die Infanterie: es erging ihr nicht besser. Schließlich vereinigten Infanterie und Kavallerie ihre Bemühungen, wobei sie zugleich vorn und in der rechten Flanke vorgingen. Die Preußen wehrten sich so gut sie konnten, auch ihre Schwadronen scheinen sich etwas beteiligt zu haben. Aber wesentlich war es wieder die Tapferkeit der Tirailleure und die Dunkelheit, welche dem Bataillon ermöglichte, „sich noch rechtzeitig zurückzuziehen", sonst hätte es unzweifelhaft das Schicksal des 2. Bataillons erlitten.

Das Füsilierbataillon stand, wie wir gesehen haben, auf dem linken Flügel. Durch kleine Abteilungen suchte es die Wege und Einschnitte zu decken, welche von Limale und vom Flußtale nach der Höhe führten. Wie das 1. Bataillon hatte es wenig zu leiden, so lange der Feind sich wesentlich mit dem 2. Bataillon beschäftigte; als er aber von diesem abließ, warf er sich auch auf die Füsiliere. Diese suchte er in der Front und auf deren rechter Seite durch Infanterie, durch Kavallerie links zu umfassen. Den rechts Angreifenden trat Leutnant Lehmann mit einem Tirailleurzuge entgegen und es gelang ihm, sie dank der Dunkelheit so lange aufzuhalten, bis das Bataillon seine verstreuten Abteilungen an sich gezogen hatte. Auch in der Front erreichten die Franzosen nicht viel; um so bedrohlicher gestaltete sich die Ueberflügelung links durch Kavallerie. Zwar dämmten die an den gangbaren Stellen befindlichen Abteilungen sie eine zeitlang tapfer zurück. Als sich der Druck der Infanterie aber auf der Höhe immer lastender gestaltete, und zu befürchten stand, daß jene abgeschnitten wurden, rief Major Schouler sie durch Signale herbei. Sofort drängten die Reiter nach. Die Füsiliere bildeten Karrée und empfingen die Anstürmenden mit Flintenfeuer. Viermal wiesen sie so dieselben ab, jedesmal 30 bis 50 Schritt zurückgehend. Weil die Dunkelheit zunahm und man das Gelände nicht kannte, ließen die Franzosen von ihren Bemühungen ab. Die Füsiliere scheinen sich darauf zum 1. Bataillon nach rechts hinüber gezogen zu haben. Der Mond stand am Himmel;[1] alle Munition des Regiments war verschossen.

Der Anteil der preußischen Reiter an diesen Kämpfen blieb ungemein gering; sie dienten als Reserve und als Flügeldeckungen, ohne sich in heftigere Zusammenstöße einzulassen. Zwar auf dem rechten Flügel scheinen sie sich etwas betätigt zu haben und auf dem linken waren die beiden

[1] Vgl. auch meine Vorgeschichte der Schlacht bei Belle Alliance 57.

Schwadronen kurmärkischer Landwehren nahe daran, einzuhauen. Französische Tirailleure, welche den Berghang erstiegen hatten, begannen sie zu beschießen. Als die Reiter aber halten blieben und auch die Tirailleure nicht geraten fanden näher zu kommen, trabten die Kurmärker ohne besondere Verluste in völliger Dunkelheit zurück.[1]

Inzwischen war die Unterstützung vom III. Korps und zwar von der zunächst stehenden 12. Brigade eingetroffen. Darüber berichtet Stülpnagel: Als er seine beiden Schwadronen nach Limale abgeschickt hatte, gewahrte er alsbald, daß der Feind die Dyle bei Limale überschritten hätte. Er meldete dies dem kommandierenden Generale, ferner, daß er sogleich mit seiner Brigade nach Limale marschieren würde und um Kavallerie bäte. Thielmann sandte die Reservereiterei zu seiner Unterstützung und befahl Stülpnagel, mit der Brigade das Entwickeln des Feindes aus Limale zu verhindern. Dieser ließ einen Teil seiner Truppen zum Schutze der linken Flanke stehen und langte mit der Hauptmacht bei einbrechender Nacht in der Nähe des Feindes an. Er fand Stengel auf dem Rückzuge begriffen und die Franzosen auf der Höhe vorwärts Limale. Die Dunkelheit hinderte, deren Stärke zu beurteilen, aber bei der Wichtigkeit von Limale glaubte v. Stülpnagel alles versuchen zu müssen, den Ort wieder zu

---

[1] Die Angabe bei Damitz I, 332. 347, daß Stengel bei der Brücke von Limale zurückgelassen sei, beruht auf Unkenntnis des genau festzustellenden Sachverhaltes, wie solche sich auch in anderen darstellenden Werken findet. Lettow 455 sagt: „Allerdings lassen die großen Widersprüche in den preuß. Akten inbezug auf Limale darauf schließen, daß dort Fehler vorgekommen sind. Es ist dies einer der vielen Fälle in der Kriegsgeschichte, die unaufgeklärt geblieben sind." Man sieht, Lettow macht sich die Dinge leicht, ohne den Versuch, die Widersprüche zu lösen, schließt er von ihnen auf vorgekommene Fehler und läßt den Fall unaufgeklärt. Wir haben in unserer Darstellung gesehen, daß durch Fleiß und Gründlichkeit sich vieles aufklären läßt, aber eben Fleiß und Gründlichkeit sind dafür die Vorbedingung. In der Kriegsgeschichte finden sich nicht mehr Widersprüche, als in der Geschichte überhaupt. An seine äußerst anfechtbaren Erörterungen knüpft Lettow die Bemerkung: „Mir erscheint es sehr wünschenswert, daß die Lehrer der Kriegsgeschichte auf der Akademie ihre Zuhörer in das Gebiet der Quellenforschung etwas einführen." Gewiß ist das wünschenswert, wir glauben aber nicht, daß mit solchen gelegentlichen Erwähnungen praktisch viel gewonnen wird, wenigstens nicht für die Herren, die später wissenschaftlich arbeiten wollen. Wenn es Lettow auf die Anforderungen, welche die Wissenschaft heute stellt, ankommt, so muß man auch hier ernster und gründlicher verfahren. Bereits in meiner Vorgeschichte der Schlacht bei Belle Alliance verwies ich auf die Notwendigkeit historischer Uebungskurse, auf eine wirkliche historische Schulung für diejenigen Offiziere, die Geschichte schreiben wollen, eine Schulung, die man bei Lettow auf Schritt und Tritt vermißt und die sich durch selbstbewußtes Auftreten nur für solche Leser verdecken läßt, die den Gegenstand nicht genügend beherrschen.

gewinnen. Er stellte deshalb das Füsilierbataillon des 5. kurmärkischen Landwehrregimentes und seine Batterie in Reserve am Walde auf und rückte mit den übrigen 5 Bataillonen zum Angriffe vor. Diese ordnete er in zwei Treffen: im ersten befanden sich das 1. und 2. Bataillon des 31. Regimentes, die übrigen drei im zweiten. Den rechten Flügel bildete Stengel mit seiner Abteilung, soweit sie noch beisamen war. Die Reservekavallerie hielt sich weiter zurück. Aber die Dunkelheit störte den Zusammenhang der Bewegungen. Die zweite Linie trennte sich von der ersten. Von dieser zogen sich die Tirailleure versehentlich seitwärts und die Masse geriet bei einem Hohlwege plötzlich in feindliches Feuer. Stengel fand sich durch feindliche Kavallerie bedroht und wich auf den Wald von Rixensart zurück.

Es zeigte sich, daß in der Dunkelheit und dem unbekannten, durchschnittenen Gelände nichts zu erreichen sei. Bei solcher Sachlage verzichtete Stülpnagel auf fernere Unternehmen und sammelte gegen 11 Uhr seine Truppen auf der diesseitigen Höhe, ebenfalls am Walde. Nur die Tirailleure ließ er unten in der Vertiefung unmittelbar am Feinde und verstärkte sie noch durch ein vorgeschobenes Bataillon. [1]

Während der Nacht behielt Stengel seine Stellung am äußersten rechten Flügel der preußischen Linie und zwar am Rande des Waldes von Rixensart, dicht vor dem Feinde. Es war sicher, daß der Kampf am nächsten Morgen wieder beginnen würde Den Preußen verhieß er nichts gutes, weil sie mit zu geringen Truppen ein zu großes Gelände vom Walde von Rixensart im Winkel bis Wavre zu decken hatten. Jede Verstärkung war also von höchster Wichtigkeit.

Kaum machte sich im fernen Osten das Nahen des Tages bemerkbar, schon gegen 2 Uhr, eröffnete Grouchy ein lebhaftes Feuer. Stülpnagel ritt zu Stengel hinüber, um ihm die Disposition zur Aufstellung mitzuteilen, als dieser ihm erklärte, daß er abmarschieren würde. Vergebens stellte der Oberst ihm vor, wie wichtig sein Posten unter den obwaltenden Umständen sei, der Major glaubte, nicht nachgeben zu dürfen. Da nun die Entfernung Stengels die rechte preußische Flanke entblößte, und Stülpnagel nötigte, einen Teil seiner an sich schon ganz ungenügenden Reserven in die Linie vorzuschieben, so bat er Stengel, wenigstens als Reserve auf dem Wege hinter dem Walde stehen zu bleiben. Derselbe scheint sich hinhaltend geäußert zu haben. Stülpnagel meinte, er gehe darauf ein, mußte dann aber erfahren, daß Stengel abmarschierte. [2]

---

[1] Vgl. Stülpnagels Bericht lückenhaft bei Lettow 455, 456; Damitz 333 Wagner IV, 104.

[2] VI E. 22. Berichte Stülpnagels und Thielmanns.

Unterziehen wir das Verhalten des 19. Regimentes und das ihres Führers einer vorurteilslosen Beurteilung. Als Stengel vor Limale eintraf, wäre es ohne genaue Kenntnis der Sachlage ein Wagnis gewesen, mit dem 1. Bataillon vorzugehen, sicherer war es, das zweite und den weiteren Verlauf der Dinge abzuwarten. Dennoch hätte sich bei größerer Tatkraft, sagen wir bei stärkerem Siegeswillen, mehr erreichen lassen. Die Brücke von Limale war von entscheidender Wichtigkeit, und den Preußen gegenüber stand nichts als ein schwaches Kavallerieregiment, höchstens deren zwei. Diese Truppen hätten gegen sofort anstürmende Infanterie zwischen den Häusern nichts auszurichten vermocht; es wäre also ziemlich sicher gelungen, das Dorf zu durchstoßen und die Brücke zu erreichen. Der nachrückenden Kavallerie und schwachen Infanterieabteilung Vicherys entsprachen das eintreffende 2. und das Füsilierbataillon Stengels. Wie sehr schon die Tirailleure der ersten beiden Bataillone den Franzosen eine halbe Stunde lang überlegen waren, ergibt sich daraus, daß sie den größten Teil des Dorfes in ihre Gewalt brachten. Mindestens eine halbe Stunde lang besaß Stengel also die Möglichkeit, die ungenügend geschützte Brücke zu besetzen. Seine Tirailleure drangen so nahe an dieselbe heran, daß sie sie unter Feuer nehmen konnten. Der preußische Major hat nicht einmal einen Versuch gemacht, das Ziel endgültig zu erreichen. Ein volles Mißlingen, eine eigentliche Niederlage, war bei der Beschaffenheit des Feindes kaum zu besorgen; und wäre solche eingetreten, hätte die Infanterie sich in die Häuser werfen können, wo sie den Reitern noch immer überlegen blieb. Am geratensten wäre wohl gewesen: ein Gewaltangriff mit den ersten beiden Bataillonen durch die beiden nördlichen Straßenzüge, während die Tirailleure der Füsiliere das Dorf östlich umfaßt und geradewegs auf die Brücke gedrückt hätten, wobei ihre Hauptmasse als Reserve für etwaige Zufälligkeiten zurückgehalten werden konnte. Freilich kamen hier zwei Bedenken in Betracht: Die Schwäche des Regimentes, welches nur 1000 Kombattanten zählte und die 3 feindlichen Geschütze des jenseitigen Ufers.

Wie dem nun auch sei, Stengel ließ sich auf das immerhin gewagte Unternehmen nicht ein, sondern faßte seine Aufgabe dahin, den Feind möglichst von fernerem Vordringen abzuhalten. Zu dem Zwecke galt es, das Gefecht in die Länge zu ziehen. Tatsächlich gab Stengel sich hiemit mehr dem Zufalle preis, als bei einem entschlossenen Angriffe auf die Brücke, denn alles hing davon ab, wann und wie die Verstärkungen des Feindes den Kampfplatz betreten würden. Erschienen sie bald, so war das Regiment verloren, denn eine überlegene Kavallerie hätte es festhalten können, bis die Division Teste oder Vichery ihm mit Fußvolk und Kar-

tätschen den Garaus machte. Daß dies nicht geschah, war nicht Stengels Verdienst, wohl aber sein Glück. Die gegebene Verteidigungslinie bildete nicht der ausgedehnte Höhenzug, sondern der angeschwollene Fluß.

Da es nun an ³/₄ Stunden dauerte, bevor die Franzosen ausreichende Infanterie zur Stelle hatten, so kam den Preußen ein mächtiger Verbündeter zu Hilfe: die Zeit. Als der Kampf begann, war es mindestens 8¹/₂ Uhr, in einer Stunde begann es zu dunkeln. Davon verstrichen ³/₄ Stunden, es blieb also nur noch ¹/₄ Stunde und die Dämmerung für ernste Maßnahmen der Franzosen. Diese haben sie, wie wir sahen, mit voller Kraftentfaltung ausgenutzt.

Nun aber ergibt die verspätete Ankunft noch eine andere Folgerung: diejenige, daß Stengels ganzer Kampf eigentlich überflüssig gewesen ist. Denn wenn auch kein preußischer Soldat in Limale gestanden hätte, so würden die Franzosen schon aus Zeitmangel nichts Namhaftes mehr gegen Thielmanns rechten Flügel haben vollbringen können. Der einzige Nutzen des Dorfgefechtes bestand im Festhalten der schwachen französischen Reiterei. Aber eben weil sie schwach, war sie ungefährlich, denn ohne das 19. Regiment hätte sie durch die weit überlegene Reservekavallerie des III. Korps abgewiesen werden können. Wären die Franzosen um 8 statt um 9 Uhr zur Stelle gewesen, so würden Stengels vereinzelt marschierenden Bataillone umfaßt und über den Haufen geworfen sein.

Den preußischen Truppen merkt man noch die Nachwirkung von Ligny an. Das 2. Bataillon bewies nur geringen inneren Halt; weitaus am besten schlugen sich die Füsiliere unter Schouler. Der Umstand, daß man sich völlig verschossen hatte, läßt den Ernst des Gefechtes erkennen, doch bleibt zu bedenken, daß die Preußen überall während des belgischen Feldzuges zu geringen Patronenvorrat führten und sich deshalb eigentlich stets verschossen haben.

Betrachten wir jetzt Stengels Verhalten am 19. Juni. Durch den Abmarsch schonte er zwar seine Leute und erhielt sie dem I. Korps, handelte aber sonst unkameradschaftlich und taktisch falsch, ja er ließ das III. Korps eigentlich geradezu im Stiche. Den von Zieten oder Henckel erteilten Befehl besitzen wir nicht im Wortlaute, wohl aber wissen wir, daß er vorschrieb, die rechte Flanke des III. Korps zu unterstützen und dessen Verbindung mit den übrigen aufrecht zu erhalten.[1] Mit diesen Weisungen erscheint ein Verweilen auf dem rechten Flügel des III. Korps

[1] Im Stülpnagelschen Berichte heißt es sogar: „die Verbindung der nach Chateau St. Lambert abmarschierten Korps mit dem III. Armeekorps zu erhalten."

auch am 19. durchaus vereinbar. Unseres Erachtens wäre es Ehren- und Soldatenpflicht Stengels gewesen, auszuharren und die etwaige Verantwortung auf sich zu nehmen.

Zu seiner Entschuldigung dient, daß das 2. Bataillon abhanden gekommen war, er neben den drei Reiterschwadronen also nur noch zwei Bataillone und zwar ganz schwache führte, die weniger als 700 Mann zählten. Ferner ist anzuführen, daß seine Leute keinen Schießbedarf mehr besaßen, doch hätte sich derselbe gewiß ebenso gut ergänzen lassen, wie bei Truppen, welche in Wavre scharf beschäftigt gewesen.

Stengels Benehmen erscheint in um so weniger günstigem Lichte, wenn wir es mit seinem großsprecherischen Berichte vergleichen. Durch denselben erreichte er, nicht bloß entlastet zu werden, sondern daß er bis in die neueste Zeit als hervorragend tapferer und verdienter Führer gegolten hat.

Als der Chef des Stabes vom I. Korps, Oberstlieutenant v. Reiche, am 17. Oktober 1815 dem Grafen Gneisenau Bericht über die Tätigkeit seines Truppenteils am 18. Juni sandte, schilderte er unsere Vorgänge mit folgenden Worten: „Das Regiment Infanterie Nr. 19 von der 4. Brigade und das 6. Ulanenregimeut, die die Brücke bei Limale behaupten sollten, konnten es nicht mehr verhindern, daß der Feind daselbst die Dyle passierte. Sie wurden abends 5 Uhr von 8 Bataillonen und 4 Regimentern Kavallerie angegriffen, sie hielten sich aber sehr tapfer, so daß der Feind außer Stand gehalten wurde, nur irgend Fortschritte zu machen. Nachts 11 Uhr erhielten diese beiden Regimenter vom 3. Armeekorps eine Brigade zur Verstärkung. . . . Das 19. Infanterieregiment und das 6. Ulanenregiment folgten den Bewegungen des I. Armeekorps nach Charleroy.“ [1]

Da Reiche nicht zugegen gewesen, so beruhen seine Angaben natürlich auf Mitteilungen Stengels, und sie sind eigentlich in allem entstellt und verfärbt.

[1] E. VI. 59. 75. Vgl. die ähnlich lautende Darstellung im Tagebuche des I. Korps, von mir gedruckt in den Jahrbüchern für die deutsche Armee und Marine, 1903, S. 202.

Anhang.

Ueber das Gefecht bei Limale bringt Lettow (455) folgenden Text als Bericht des Obersten v. Stülpnagel zum Abdrucke, von dem er sagt, er gebe ihn „etwas verkürzt" wieder:

„Gegen 8 Uhr abends meldete mir der Major v. Stengel des 19. Regiments, er sei mit drei Bataillonen, drei Eskadrons aufgestellt, die Verbindung seines Korps mit dem III. zu erhalten, und bald darauf der Major Simolin vom Husarenregiment, Limale sei nicht von Infanterie besetzt, und man bemerke schon eine dagegen anrückende feindliche Kolonne. Ich ersuchte sogleich Major v. Stengel, Limale zu besetzen, und schickte die beiden Eskadrons der Brigade ebenfalls dorthin.

In dem Augenblick gewahrte ich aber schon, daß der Feind bei Limale die Dyle passiert hatte. Ich machte dem kommandierenden General davon Meldung und daß ich sogleich mit der Brigade nach Limale marschieren würde, und bat um Kavallerie.

Derselbe beorderte die Reservekavallerie zu meiner Unterstützung und befahl mir, mit der Brigade das Entwickeln aus Limale zu hindern" . . .

Jeder nimmt hienach an, das Gegebene sei der wirkliche Text; denn wenn man einen solchen in einem wissenschaftlich sein wollenden, sogar mit großen Ansprüchen auftretenden Werke in Anführungszeichen setzt, so muß das, was etwa weggelassen wird, durch Punkte gekennzeichnet werden. Will man anders verfahren. so ist zu referieren. Dies sind allgemein gültige Regeln, damit man sich auf wörtlich Veröffentlichtes verlassen kann. Vergleichen wir hiemit nun den wirklichen Text des Brigadeberichtes.[1] Wir geben alles von dem Lettowschen Abweichende gesperrt:

. . . . „Gegen 8 Uhr Abends meldete mir der Major v. Stengel des 19. *Inf.-Regts. vom I. Armeekorps*, er sey mit 3 Bataillons *und* 3 Eskadrons aufgestellt, die *Verbindung der nach Chateau St. Lambert abmarschierten Corps* mit dem III. *Armee Corps* zu erhalten; und kurz darauf der Major v. Simolin vom *Bergschen* Husaren Regiment: *das Dorf* Limalle, *in dem ein Uebergang über die Dyle ist, sey* nicht mit Infanterie besetzt, und man bemerk*te* schon eine dagegen *vorrückende* feindliche *Colonne. Zugleich sah ich auch selbst, daß die bisher jenseits der Dyle mir gegenüberstehenden feindlichen Colonnen sich nach Limalle zuwandten.*

Ich ersuchte sogleich *den* Major v. Stengel, Limalle zu besetzen *und zu halten*, und schickte die *2 Eskadrons der Cavallerie* der Brigade ebenfalls *dahin, vorher waren schon 20 Pferde zur Communication mit diesen Posten detachirt worden.*

---

[1] VI E. 22 II. 96 b.

In dem Augenblick gewahrte ich aber schon, daß der Feind bey Limalle die Dyle passirt hatte. Ich machte daher dem kommandirenden General von dieser feindlichen Bewegung Meldung, zeigte ihm an, daß ich mit der Brigade sogleich rechts gegen Limalle marschiren würde, und bat ihm mir Cavallerie zuzugeben, da das Terrain vor Limalle meist frey zu seyn scheine.

Derselbe beorderte die Reserve Cavallerie zu meiner Unterstützung, und befahl mir, mit meiner Brigade das Entwickeln aus Limalle zu verhindern, da er bei der Heftigkeit des Gefechts in Wavre keine andere Infanterie so weit rechts wegschieben könnte. . . .

Chenay, den 8. July 1815. v. Stülpnagel.

Oberst und intr. Commandeur der 12. Brigade."

Betrachten wir einige der Hauptabweichungen: der Bericht sagt: Stengel solle die Verbindung der nach Chateau St. Lambert abmarschierten Korps mit dem III. erhalten, Lettow: er solle die Verbindung des I. mit dem III. Korps erhalten. Das ist etwas völlig anderes, denn das I. marschierte gar nicht über St. Lambert. Der Originalbericht deutet auf die Gegend von Limale, der Lettowsche auf eine mehr nördliche. Im Bericht ist ausdrücklich das Bergische Husarenregiment angegeben. Lettow sagt bloß „vom Husarenregiment". Da es nun viele Husarenregimenter gibt und Simolin vielleicht nicht Major, sondern nur Rittmeister, jedenfalls nur Schwadronschef war, so kann derjenige, welcher den Lettowschen Text benutzt, tagelang vergeblich suchen, um welchen Truppenteil es sich handelt. Im Originale steht „vorrückende", bei Lettow „anrückende". Wenn man einen Text wirklich wiedergeben will, so ist solche willkürliche Veränderung unzulässig. Nunmehr ist der wichtige Satz weggelassen, daß Stülpnagel bemerkt, wie die ihm gegenüberstehenden Franzosen sich nach Limale wandten, dann fehlt die für Stülpnagel sehr beachtenswerte Tatsache, daß er schon vorher 20 Reiter abgesandt hat, um die Verbindung mit Limale zu halten. Es wird genug sein; der Abdruck oben beweist, daß es so weiter geht.

Wir, die wir uns erst auf den Lettowschen Text verließen, sind durch sein sonderbares Gebahren in vielen Hinsichten irre geführt, und so wird es jedem gehen, der es macht wie wir. Und solche Ungehörigkeiten erscheinen im Jahre des Heils 1904. Im Namen der deutschen Wissenschaft legen wir Protest ein gegen diese Art von Militärschriftstellerei.

Kleine Beiträge.

Nochmals Paolo Sarpi als Geschichtsquelle.[1]

Von Stephan Ehses.

Am Schlusse seiner bekannten Abhandlung „Zur Kritik Sarpis und Pallavicinis" schreibt Ranke:[2] „Es bleibt immer merkwürdig, daß Sarpi vieles hatte, was Pallavicini, so viele Archive ihm auch offen standen, nicht aufzutreiben gewußt hat. Ich will nur ein Memoire des Nuntius Chieregato über die Beratschlagungen am Hofe Hadrians VI anführen, welches sehr wichtig ist und gegen das Pallavicini Exzeptionen macht, die gar nichts bedeuten." Sarpi erzählt nämlich[3] zum Beginne der Regierungstätigkeit Hadrians VI von eingehenden Erwägungen, die der Papst mit dem berühmten Kardinal Cajetan und anderen gepflogen habe, wie am besten die Kirche aus ihrer Bedrängnis zu retten und wo zuerst die Hand anzulegen sei. Man habe sich dafür entschieden, mit der Aufräumung der Mißbräuche zu beginnen, die in das Ablaßwesen eingedrungen seien und zu den Neuerungen in Deutschland den Anstoß gegeben haben. Und nun folgen über Ursprung, Bedeutung und Reform des Ablaßwesens lange Erörterungen, in denen die Ansicht des Papstes sowohl wie Cajetans nach deren früheren Schriften dargelegt sein will; beide hätten den besten Weg der Abhülfe darin gefunden, die alte Strenge der kanonischen Bußdisziplin wieder einzuführen und das christliche Volk zu dem früheren widerspruchslosen Gehorsam gegen die Geistlichkeit anzuleiten. Dagegen habe aber der Großpönitentiar Kardinal Lorenzo Pucci das schwerwiegende Bedenken erhoben, daß die Gegenwart für solche Strenge kein Verständnis mehr

---

[1] S. Hist. Jahrb. XXVI, 299 f.

[2] Die römischen Päpste. 10. Aufl. Analekten S. 40.

[3] Buch 1, 22—24 nach der italienischen Ausgabe von P. Fr. le Courayer, vgl. Hist. Jahrb. XXVI, 302, Anm. 2.

habe und sich eher ganz dem Gehorsam gegen die Kirche entziehen, als unter ein erschwerendes Joch beugen werde.

Andere Erwägungen, so heißt es bei Sarpi weiter, betrafen die Dispensen, Taxen, Ehehindernisse, Reform der kurialen Aemter usw.; aber auch hier habe der Reformeifer des Papstes Halt gemacht vor den Bedenken, die der Kardinal Franz Soderini ausgesprochen, daß nämlich Zugeständnisse an unbotmäßige Neuerer stets vom Uebel seien, weil diese darin ein Bekenntnis des Verschuldens sehen und um so dreister in ihren Forderungen werden würden. Weit besser, keine Schwäche zu zeigen und auf keine Quelle päpstlicher Einkünfte zu verzichten, sondern im Bunde mit den treu katholischen Fürsten die Irrlehrer und deren Beschützer zu Paaren zu treiben. So habe denn Hadrian mit seinen zwei Vertrauten Enckenvoirt und Hezius beschlossen, zunächst noch keinen umfassenden Reformplan zu entwerfen, sondern zu bessern, wo sich Gelegenheit dazu biete, bis die Wege für eine Reform im Großen gebahnt seien. „Und weil ich," so schließt Sarpi, „über diese Dinge einen ausführlichen Bericht in einem Tagebuche des Bischofs von Fabriano . . . . gelesen habe, wollte ich eingehender darüber handeln, weil das Folgende dadurch leichter verständlich wird." Einige Zeilen weiter[1] nennt Sarpi diesen Bischof von Fabriano auch mit Namen, Francesco Chieregato, denselben also, den Papst Hadrian zum Reichstage nach Nürnberg sandte.

Gegen dieses Tagebuch Chieregatis macht nun Pallavicini[2] äußere und innere Einwürfe. Die ersteren sind, daß Fabriano gar nicht Bistum und also Chieregati nicht Bischof von Fabriano, vielmehr von Teramo (Aprutium, daher Aprutinus) war, und ferner, daß unter dem schriftlichen Nachlaß Chieregatis, der ihm, Pallavicini, von der Familie des Nuntius (in Vicenza) zur Verfügung gestellt worden sei, sich ein derartiges Diarium oder Tagebuch nicht vorgefunden habe. Auf diese Einwände mag sich Rankes Wort von den Exzeptionen beziehen, „die gar nichts bedeuten"; aber selbst wenn keine anderen vorlägen, wären die genannten doch keineswegs so bedeutungslos und jedenfalls genügend, um zu einer genaueren Prüfung Anlaß zu geben. Nun aber beweist Pallavicini (2. 4. 4 f.) außerdem an der Hand der Werke Hadrians VI, namentlich der Quaestiones in lib. quartum sententiarum de sacramentis, ebenso aus den Traktaten Cajetans in dessen Opuscula aus dem Jahre 1515, daß beider Ansicht über die Ablässe eine ganz andere war, als ihnen bei Sarpi nach dem angeblichen Tagebuche Chieregatis in den Mund gelegt wird, und von diesen Einwürfen würde Ranke, wenn er ein wenig in die Theologie hätte eindringen wollen, gewiß nicht haben sagen können, sie bedeuteten nichts. Wenigstens fand dies der Uebersetzer, Erklärer und eifrige Verteidiger

---

[1] 1, 25 zu Anfang.

[2] Storia del conc. di Trento 2, 4, 3 ff.

Sarpis, der mehrgenannte Le Courayer nicht, der wiederholt, wenn auch so schonend wie möglich, die Widersprüche zwischen dem, was Hadrian VI und Cajetan nach Sarpi gesagt haben sollen, mit dem, was sie in Wirklichkeit gesagt haben, hervorhebt, wenn er dann auch eine gewisse Uebereinstimmung zwischen Sarpi und Pallavicini in einigen anderen Punkten als ein Zeugnis des letzteren für die Glaubwürdigkeit des ersteren aufführt. Ueber diesen Punkt wäre noch weiter zu reden; es genüge hier zu bemerken, daß, wenn das Tagebuch Chieregatis eine Fälschung Sarpis ist, doch nicht alles und jedes, was er demselben entnommen haben will, gleichfalls gefälscht sein muß, da Sarpi es liebte, wie wir in dem ersten Aufsatze gesehen haben, sich einen Rahmen zu konstruieren, in welchem er Wahres und Falsches zu einem in seiner Art gewiß nicht ungeschickten Gewebe verflocht

Und auch W. Maurenbrecher, ein großer Verehrer Rankes, ist in diesem Punkte durchaus nicht seiner Ansicht, sondern tritt noch viel entschiedener als Le Courayer auf Seite Pallavicinis, indem er „nach eigener Untersuchung" der betreffenden Darlegungen über Ablaß und Kirchenbuße wörtlich erklärt: „In diesem Abschnitt ist Sarpis Erzählung eine tendenziöse Entstellung der Sachlage, für welche unmöglich der Diario des Chieregati ihm als entlastendes Beweisstück dienen kann; es ist geradezu undenkbar, daß Chieregati so falsche Angaben über die Ansichten des ihm nahe bekannten Papstes gemacht haben sollte. Dieser erste Abschnitt des Berichtes (Kap. 22 und 23) ist demnach als eine freie Erfindung des antipäpstlichen Autors anzusehen."[1] Beim zweiten Teile des Berichtes macht es dann freilich Maurenbrecher wie Le Courayer, indem er Pallavicinis Zugeständnis, daß die nach Sarpi von den Kardinälen Pucci und Soderini ausgesprochenen Bedenken der tatsächlichen Lage entsprachen, mit Nachdruck als Stütze für Sarpi in Anspruch nimmt, wobei jedoch außer dem oben Gesagten zu beachten ist, daß sich diese Uebereinstimmung bei Pallavicini nur auf die Sache im allgemeinen, nicht auf die Einzelheiten und auch nicht auf die Namen, Soderini insbesondere bezieht, für die er die volle Haftpflicht seinem Gegner überläßt.[2]

Ob es nun möglich sein wird, auch für diesen zweiten Teil den strikten Beweis dafür zu führen, daß Sarpi alles Besondere, welches in Chieregatis Tagebuch gestanden haben soll, frei erfunden hat, das mögen diejenigen festzustellen suchen, deren Arbeiten dieser Zeit näher stehen; wir haben hier nur die Untersuchung über Sarpis Glaubwürdigkeit in der eigentlichen Trienter Konzilsgeschichte weiter zu führen. In der ersten Studie über diesen Gegenstand wurde dargetan, daß Sarpis sämtliche Berichte über die Kongregationen der Theologen, die dem Dekret der vierten Sitzung vom

---

[1] Geschichte der katholischen Reformation (Nördlingen 1880) 1, 401.
[2] Vgl. 2, 6, 8.

8. April 1546 über Schrift und Tradition vorausgingen, gefälscht sind, wenn auch stellenweise mit Benützung echter Nachrichten aus den Kongregationen der Bischöfe. Der nächste Fall, in welchem Sarpi mit sonst unbekannten Akten auftritt, liegt ganz ähnlich, da derselbe gleichfalls die Kongregationen der Theologen betrifft und auch wieder, nach Sarpis System, die Bischöfe mit ihren wiederholten und ausführlich überlieferten Beratungen bei Seite schiebt, um für die Theologen Raum zu schaffen.

Am 24. Mai 1546 begann die Diskussion über die Erbsünde und zwar diesmal bei den Theologi minores, die zunächst zwei Sitzungen hielten, am 24. und 25. Mai. Es wurde ihnen in dem Schema, das uns erhalten ist, eine dreifache Aufgabe gestellt; sie sollten 1. aus Schrift und Ueberlieferung die Belege für die Wirklichkeit der Erbsünde zusammentragen, sich über Ursprung und Vererbung der letzteren aussprechen, 2 das Wesen der Erbsünde zu ergründen suchen, namentlich an ihren Folgen, 3. sich über das Heilmittel gegen die Erbsünde aussprechen, also über die Taufe und deren Wirkungen.[1] Wir kennen auch die Namen der Theologen, die ihre Stimmen abgaben, auch diese Voten selbst, die letzteren freilich nicht im einzelnen, sondern in einem guten Summarium, das der Sekretär Angelo Massarelli nach seinen gleichzeitigen Aufzeichnungen zusammengestellt hat.[2] Hierauf tagten vom 28. Mai bis zum 8. Juni fünf Generalkongregationen der Bischöfe und Prälaten über denselben Gegenstand; nachdem alle ausgiebig zum Worte gekommen, arbeiteten die Legaten ein Decretum de peccato originali aus, das sie jedoch vor der Beschlußfassung durch die Bischöfe nochmals den Theologen unterbreiten wollten.[3] So traten diese zu zwei weiteren Kongregationen am 10. und 11. Juni zusammen, über welche wir gleichfalls den eigenhändigen Protokollauszug Massarelis besitzen.[4] Es wird daraus ersichtlich, daß die Theologen den Entwurf des Dekretes Wort um Wort prüften und eine Reihe von Aenderungen vorschlugen, die bei der folgenden Schlußredaktion neben den Erwägungen der Generalkongregation inbetracht gezogen wurden. Dies ist der genaue aktenmäßige Hergang der Sache, soweit die Theologen beteiligt waren; aber einen Anhaltspunkt für Sarpis Darstellung werden wir hier vergeblich suchen, da Sarpi diesmal sein Gebäude fast ganz auf einen blinden Pfeiler aufgebaut hat.

Am 9. Juni nämlich, einen Tag nachdem den Vätern der Entwurf des Dekretes zugestellt worden war, ließ der erste Präsident Kardinal De Monte eine Anzahl von alten und neuen Irrlehren über die Sünde Adams und deren Vererbung, welche die Legaten zusammengetragen hatten,

---

[1] Arch. Vatic. Conc. 62 f. 232; Theiner 1, 109/110.
[2] Conc. 19 f., 93; Theiner 1, 110/111.
[3] Vgl. Conc. Trident. 1,70 und 553 zum 9. Juni 1546.
[4] Conc. 62 f. 278r; Theiner 1, 142.

durch Massarelli verlesen, damit etwa bei einer folgenden Beratung die Väter sich darüber äußerten. ob das Konzil diese Häresien in besonderen Kanones verurteilen solle. Aber es kam gar nicht mehr zu einer Spezialberatung über diesen Punkt, weder bei den Theologen, denen diese Liste von Irrlehren überhaupt nicht vorgelegt wurde, noch bei den Bischöfen; denn diese waren am 9. und 10. Juni mit der Frage über die Residenz der Bischöfe beschäftigt, am 11. war, wie erwähnt, die letzte Theologenkongregation über den Wortlaut des Dekretes, am 12 war die Vigil von Pfingsten, am 17 mußte die Sessio quinta abgehalten werden, und so blieb den Generalkongregationen vom 14., 15. und 16. Juni nicht mehr Zeit, auf solche Nebenfragen einzugehen Die beiden Dekrete über Erbsünde und das Studium der Hl Schrift wurden erneuter Prüfung unterzogen, wobei, wie bekannt, bereits die Immaculata conceptio sehr lebhafte Vertreter fand, und dann setzte die feierliche Sessio ihren Markstein in die Synode.

Somit ist diese Liste der Irrtümer und Häresien eine schätzbare Beilage zu den Akten, aber kein Schriftstück, das den Gang der Verhandlungen in nennenswerter Weise beeinflußt hätte. Es sind deren 13[1], von den Gnostikern und Pelagianern bis auf Luther und die Wiedertäufer; auch der bekannte Niederländer Albert Pigghe (Pighius), der Lehrer Johann Groppers, wird genannt, ebenso in Nr. 3 Erasmus, weil er mit den Pelagianern lehre, im 5. Kapitel des Römerbriefes rede St. Paulus nicht von der Erbsünde.[2]

Nun zu Sarpi. Er fand, gleichviel wo, diese Liste der Haereses et errores und glaubte wohl mit aller Wahrscheinlichkeit schließen zu dürfen, daß dieselbe zu den eingehendsten Beratungen Punkt für Punkt Anlaß gegeben habe. Und wo vor allem sollte dies geschehen sein, als bei den Theologen von Fach, deren Beruf es mit sich brachte, die Schriften Augustins und anderer Väter gegen Pelagius und andere Ketzer zu durchforschen? Demnach verfuhr er dann, indem er zunächst den Irrlehren eine ihm besser zusagende Redaktion gab und die 13 seiner Vorlage in 9 zusammenstauchte. So trat z. B. die oben erwähnte Nr. 3 an die zweite Stelle, und die Erwähnung des Erasmus ist, wie auch sonst die Namen der Irrlehrer, aus dem Texte herausgenommen und dafür in die Diskussion

---

[1] Conc. 62 f. 275, von Massarellis Hand, gedruckt bei Raynald 1546 nr. 74, Le Plat 3, 421, Theiner 1, 139. In Nr. 10 haben die Hss. Psallianorum, den Namen einer apokryphen Sekte, der dadurch entstanden ist, daß die ersten Herausgeber der Werke St. Augustins einmal Psallianorum lasen statt Messalianorum. Es ist daher irrtümlich, wenn die angeführten Drucke Priscillianorum dafür setzen.

[2] Die Anklage gegen Erasmus ist nicht unbegründet; denn in seiner Paraphrasis in epistolam S. Pauli ad Romanos (Basel, Froben 1518) finden sich zum 5. Kap. S. 50, 53 und öfter Aeußerungen des Erasmus, welche die Sündhaftigkeit der Nachkommen Adams nicht durch Vererbung, sondern einzig durch Nachahmung erklären.

gesetzt[1]. Und diese Diskussion der Theologen nimmt nun bei Sarpi[2] fast den ganzen Raum der Beratung über das Dekret zur Erbsünde in Anspruch; es wird dabei eine fast betäubende biblische und patristische Gelehrsamkeit entwickelt, Konzilien und Autoren werden zitiert, von Augustinus und Anselmus bis auf Thomas, Bonaventura, Duns Skotus und Gregor von Rimini. In bunter Reihe treten die Redner auf, kurz, vom lediglich schriftstellerischen Standpunkte aus dürfte man unbedenklich sagen, die Schilderung sei eine meisterhafte und verrate einen Geist, der mit viel Bosheit doch auch viel Gelehrsamkeit und scharfen Verstand verband.

Aber Gedicht ist keine Geschichte. Und Sarpis Darstellung ist diesmal fast nur Gedicht, weil er sich durch die Liste der 13 Haereses et errores auf eine ganz falsche Fährte locken ließ. Bei seiner ersten Fälschung dieser Art, die wir früher beleuchtet haben, ließ sich immerhin noch ein Faden finden, der seinem Gespinnst einen gewissen Anklang an die Wirklichkeit gab; aber diesmal hört jeglicher Zusammenhang auf, und nur die Belege, die bei Sarpi gegen diese oder jene Irrlehre beigebracht werden, erscheinen da und dort auch in den Akten, wie dies bei einer unter den Theologen aller Zeiten erörterten Frage ganz natürlich ist. Aber weder in den Sondersitzungen der Theologen, noch in den Generalkongregationen der Bischöfe und Prälaten haben diese Häresien auf der Tagesordnung gestanden, und in dem ganzen Verlaufe der Diskussionen, die uns durch die Akten und Diarien Tag für Tag genau bekannt sind, findet sich für das Kunstgewebe Sarpis keine Stelle.

Und damit auch hier, wie bei dem früheren Falle, die Komik nicht fehle, hören wir bei Sarpi einen ganz illustren Theologen sprechen, der zu keiner Zeit der in Rede stehenden Verhandlungen in Trient zugegen war. Dominikus Soto, der spanische Dominikaner, zählte zu den gefeiertsten damaligen Theologen, und da er von Karl V zum Konzil gesandt, außerdem während der Vakanz des Generalates mit der Vertretung des Dominikanervikars zu Trient betraut war, hatte man ihn nicht den Theologi minores zugeteilt, die von den Generalkongregationen ausgeschlossen waren, sondern ihm in diesen letzteren mit den Bischöfen, Aebten und Ordensgeneralen Sitz und Stimme gegeben.[3] Also nahm er schon aus diesem Grunde an den Kongregationen der Theologen keinen Anteil, sondern hörte, wenn er beiwohnen wollte, gleich den übrigen Prälaten zu. Sarpi aber kalkulierte, bei der Beratung so wichtiger Fragen könne Soto, dessen Buch de natura et gratia bald darauf

---

[1] Auch hier hat übrigens Le Plat 3, 417 dem Venetianer die Ehre erwiesen, seine Liste von neun Irrlehren ins Lateinische zu übersetzen und als Dokument zum 24. Mai 1546 seiner großen Sammlung einzuverleiben, neben den echten 13, die er vier Seiten weiter zum Abdruck bringt.

[2] 2. Buch 63–65.

[3] Conc. Trid. 4, CLXI nr. 5; 537 Z. 22 u. Anm. 3.

seine Triumphe feierte, nicht gefehlt haben, und so läßt er ihn denn (2, 65) in längerer Rede seinem Ordensgenossen Ambrosius Catharinus entgegentreten und die Lehre des hl. Thomas über die Erbsünde verteidigen. Es schwebte ihm dabei vermutlich die Fehde vor, die tatsächlich bald darauf Catharinus und Soto in anderer Sache mit einander auszufechten hatten.

Der Fall läge also, wenn Soto wirklich in Trient anwesend war, ganz genau wie der früher berichtete mit dem Abte Isidor Clarius,[1] der gleichfalls zu den Prälaten gehörte. Aber Soto war bereits am 23. Mai 1546, vielleicht schon etwas früher, durch seinen Orden zum Generalkapitel nach Rom berufen worden,[2] um an diesem und an der Wahl des neuen Generals teilzunehmen, die am 12. Juni erfolgte; er hat also der ganzen Beratung über die Erbsünde, die am 21. Mai begann und am 16. Juni, dem Tage vor der Sessio schloß, nicht beigewohnt, geschweige das Wort dabei ergriffen; er tritt überhaupt erst gegen Mitte Juli wieder in Trient auf, wo er nunmehr den neuen General der Predigerbrüder vertrat, bis dieser selbst gegen Ende Oktober 1546 seinen Platz dort einnahm.[3] — Es geht den Geschichtsfälschern wie deren Kollegen, den Urkundenfälschern; bei aller Geschicklichkeit werden sie durch Unkenntnis irgend einer Kanzleiregel, eines Datums, eines scheinbaren Nebenumstandes an sich selbst zu Verrätern.

Auch A. Theiner hatte die Notwendigkeit erkannt, sich nach den Quellen Sarpis umzusehen; er hoffte bei den Serviten zu Venedig dessen literarischen Nachlaß und den gelehrten Apparat zur Konzilsgeschichte zu finden, erhielt aber, wie er erzählt,[4] die betrübende Kunde, zu Ende des 17. Jahrh. sei das ganze Archiv des Klosters samt Bibliothek und Nachlaß Sarpis ein Raub der Flammen geworden. Das mag ja gewiß sehr betrübend sein; aber das eine ist gewiß, die Akten der Theologenkongregationen für die Sessio IV und V des Konzils von Trient sind bei diesem Brande nicht untergegangen, und höchst wahrscheinlich auch das Tagebuch des Nuntius Francesco Chieregati nicht.

* * *

Das Vorstehende war bereits bis aufs Wort an die Redaktion des Hist. Jahrb abgegangen, als mir die kurze Kritik bekannt wurde, die R. H. in der Zeitschriftenschau der Hist. Zeitschrift 1905, Bd. 95, S. 361, über meinen ersten Artikel niedergelegt hat. Dieselbe beginnt mit den Worten: „Ein ziemlich starkes Stück ist der Aufsatz". Es folgt dann in drei bis vier Zeilen eine etwas geringschätzige Inhaltsangabe und darauf das Urteil: „Vielleicht sieht sich der Verf. einmal den Aufsatz von Ranke über Sarpi in den Analekten zur Papstgeschichte an, von deren (!) Kenntnis er zum min-

[1] Hist. Jahrb. XXVI, 313, Anm. 1.
[2] Conc. Trid. 1, 550, Z. 12.
[3] Conc. Trid. 4, CXLI nr. 5.
[4] Acta genuina 1, VII, Anm. 3.

desten keine Spur verrät. Er kann daraus erkennen, daß wir über die Art Sarpis hinlänglich unterrichtet sind. Und wenn er mit den hier gewonnenen Ergebnissen noch einmal an den Bericht über die genannte Kongregation herantritt, so wird er wohl auch zu einem gerechteren Urteil gelangen"

Antwort. Im Jahre 1902 habe ich in der Röm. Quartalschrift (Bd. 16, S. 296–307) eine Studie veröffentlicht unter dem Titel: „Geheimhaltung der Akten des Konzils von Trient?" Dieselbe beschäftigte sich naturgemäß auch mit der Behauptung, die Ranke am Schlusse des oben erwähnten Aufsatzes aufgestellt hatte, daß es zu einer quellenmäßigen Darstellung des Konzils von Trient nicht kommen werde, „da diejenigen, die es allenfalls vollführen könnten, es nicht wollen, und die, welche es wollen, es nicht vermögen." Ich wurde daraufhin von verschiedenen, sonst nicht feindlichen Referenten, u. a. von Funk in der Deutschen Literaturzeitung (1905 Nr. 18) gerügt, daß ich die Richtigstellung Rankes nicht in hinreichend schonender Form vollzogen habe. Diesmal nun nannte ich den Aufsatz von Ranke nicht, weil ich zunächst nur über einen Einzelfall zu berichten hatte und, wie auch auf S. 300 oben bemerkt ist, ein Gesamturteil noch nicht abgeben wollte. Aber es scheint, es ist ebenso gefährlich, Ranke zu nennen, als nicht zu nennen, wenn auch schließlich der naive Rat, den R. H. mir gibt, immerhin noch ein gewisses Wohlwollen verrät. Will aber der Ratgeber einmal den Satz bei Ranke (a. a. O. S. 30 oben), daß sich bei Sarpi Quellen benützt finden, „die seitdem nie wieder zum Vorschein gekommen sind" und „für welche die forschende Historie allezeit auf sein Werk angewiesen sein wird", — vergleichen mit der Fragestellung in meinem Aufsatz S. 299 unten: „Sind wir für solche Fälle in die mißliche Lage versetzt, Sarpi als Quelle annehmen zu müssen?", so wird er wohl nicht mehr darauf bestehen bleiben, daß mein Aufsatz zum mindesten keine Spur von Bekanntschaft mit Rankes Abhandlung verrät. Und wenn er dann immer noch dabei beharrt, „daß wir [durch Ranke] über die Art Sarpis hinlänglich unterrichtet sind," so mag ja diese Genügsamkeit wohl als ein Zeichen der Pietät gegen Ranke gelten: aber dieser selbst würde eine solche versteinerte Geschichtswissenschaft sicher weit von sich weisen.

Hrabanus Maurus und Claudius von Turin.

Von J. B. Hablitzel.

Seitdem Trombelli[1] eine literarische Abhängigkeit des Hrabanus Maurus und des Claudius von Turin von einander festgestellt zu haben meint, taucht dieser Gedanke immer wieder von neuem auf: er bildet sich schließlich zu einem Axiom aus. Trombelli erklärt in der Vorrede zur Katene des Claudius zu den Königsbüchern, daß er auch den Quellen nachgegangen sei, aus denen Claudius geschöpft habe, und da habe er gefunden, daß derselbe auf Augustinus, Beda, Gregor, Isidor sich stütze, ja Claudius habe sogar „ex Rabano ipsius Claudii aequali" Einzelnes genommen. Restringierend bemerkt Trombelli allerdings weiter: Quamquam quod ad Rabanum attinet, haud temere suspicamur ea, quae ex Rabano allegamus, ex vetustiore auctore tam a Rabano quam a Claudio fuisse desumpta.

---

[1] Vgl. Migne 104, 621.

Trotzdem stellt er dann an mehreren Stellen, so in der Erklärung zu Reg. II, 1. 21 [1], II, 6,[2] III, 5,[3] IV, 18[4] fest, daß die bezüglichen Zitate aus Hrabans Kommentare zu den Königsbüchern genommen seien. Im Gegensatze zu Trombelli meint Schönbach,[5] daß „Hraban einen Teil der Vorarbeiten für seinen Kommentar (zu den Königsbüchern) durch das Erklärungswerk des Claudius von Turin, das unter der Ueberschrift XXX Quaestiones super libros Regum bei Migne 104, 623—834 gedruckt ist, sich habe abnehmen lassen." Eine literarische Abhängigkeit Hrabans von Claudius hält Schönbach auch fest bezüglich des Hrabanischen Matthäuskommentars.

Die Originalität Hrabans, des „praeceptor Germaniae", ist neuerdings mit Recht bestritten worden.[6] Ob er aber seine „Unselbständigkeit" soweit getrieben, daß er sogar die Schriften eines Zeitgenossen nicht bloß benützt, daß er dieselben sogar zur Grundlage seiner eigenen Arbeiten machte, ist doch noch eine Frage. Möglich wäre es ja immerhin: Die damalige Zeit haftete in ihren literarischen Produkten so ängstlich an den Spuren der Väter, daß sie sich kaum getraute, ein Wort derselben zu ändern. Auch die Exegese, die Wissenschaft κατ' ἐξοχήν nach damaliger Anschauung, machte darin keine Ausnahme. Aber die Wahrscheinlichkeit ist trotz gegenteiliger Feststellungen eine geringe. Hraban war anfangs Lehrer, seit 822 Abt des blühenden und vielbesuchten Benediktinerklosters in Fulda; Claudius war bis 814 Lehrer am Hofe des Königs Ludwig des Frommen. Daß auch Hraban diesem Hofe nicht fremd war, beweist sein Verhältnis zu Hilduin, dem Hofkaplan Ludwig des Frommen.[7] Mit Recht fragen wir uns, ob Hraban es hätte wagen dürfen, dem gleichen Manne einen Kommentar zu überreichen, der ganz und gar auf der Arbeit des am Hofe so gut bekannten Claudius basierte? Dazu kommt, daß seit 824 [8] Claudius mehr und mehr in den Ruf eines Ikonoklasten kam. Wenn auch Hraban sich in den Streit nicht einmischte, so erweist er sich doch durch die Förderung, die er als Abt der religiösen Kunst angedeihen ließ, ferner durch seine Reliquienverehrung, von der uns sein Biograph Rudolphus so vieles zu erzählen weiß, als einen entschiedenen Gegner des Claudius. Und von einem solchen Gegner hätte Hraban, dessen ehrlicher und nobler Charakter nicht anzuzweifeln ist, Entlehnungen machen sollen?! Das ist schwer zu glauben. Doch wir wollen dem Urteile nicht vorgreifen; lassen wir die Tatsachen reden und untersuchen wir sine ira et studio die Frage, in

---

[1] 104, 688 B C. [2] 694 A C. [3] 726 A B. [4] 788 A B.

[5] Schönbach, Ueber einige Evangelienkommentare des MA. Wien 1903, 140.

[6] Knöpfler, Hrabani Mauri de Institutione Clericorum. Monachii 1901. XVI.

[7] Dümmler, Hrabanstudien. Berlin 1898, 136.

[8] Kirsch-Hergenröther, H B d. a. K. G.[2] 1904. II, 136.

welchem literarischen Verhältnisse Hraban und Claudius zu einander gestanden.

Selbstredend kann es sich dabei nur um eine Anlehnung Hrabans an Claudius handeln. Denn was den Matthäuskommentar[1] des Claudius betrifft, so ist derselbe sicher im Jahre 815[2] verfaßt worden. Die Vollendung des Hrabanischen M. C. fällt nach der ziemlich sicheren Datierung Dümmlers[3] in die Jahre 821—22. Schwieriger ist die Entscheidung der Frage, wann die XXX Quaestiones (bezw. die Katene zu den Königsbüchern) von Claudius vollendet wurden. Ein bestimmtes Jahr läßt sich nicht wohl feststellen; doch dürfte der Kommentar vor 824 geschrieben worden sein. Denselben veranlaßte nämlich jener Abt Theodemir, der später (nach 824) gegen Claudius in einer eigenen Schrift auftrat. An keiner Stelle des Kommentars erweist sich sodann Claudius als Ikonoklast. Im Gegenteil! Er spricht von der pictura parietum,[4] worunter er jedenfalls die Wände der Kirchen versteht. Hraban überreichte seinen Kommentar zu den Königsbüchern auf der Reichsversammlung zu Worms (829) dem Hofkaplan Hilduin. Es ist sonach unbedingt Schönbach beizupflichten, daß, wenn eine Abhängigkeit konstatiert werden kann, dieselbe auf Seiten Hrabans zu suchen wäre.

Um nun ein gesichertes Urteil zu ermöglichen, stelle ich vor allem die Autoren zusammen, aus denen Claudius seine Zitate in der Katene zu den Königsbüchern genommen hat.

Für das I. Buch werden folgende Quellen benützt: Augustinus ad Simplicianum (in der Erkl. zu 10, 5; 15, 7; 15, 33; 18, 7; 28, 3), De civitate dei (Erkl. zu 1, 6; 2, 15; 13, 4b; 15, 27), Beda, Quaestiones in libros Reg. (Erkl. zu 2, 15; 3, 19; 6, 17; 7, 2; 18, 7; 25, 2; 28, 3), Isidorus, Quaestiones in libros Reg. (Erkl. zu 2, 18; 2, 15; 3, 19; 5, 2; 7, 1; 10, 5; 14, 25; 15, 7; 15, 33; 17, 1; 18, 7; 21, 1; 24; 26, 5); Paterius, das bekannte Sammelwerk zu den Büchern des hl. Gregor (Erkl. zu 6, 1; 15, 18; 15, 33; 17, 1; 24; 25, 2; 26, 5), Rufinus-Origenes hom. I in librum Reg.[5] (Erkl. zu 1, 3); Hieronymus, De situ etc. an einigen Stellen. In der Erklärung zu 6, 17 hat Claudius zu der quaestio Bedas noch eine Bemerkung, die vielleicht selbständig ist ebenso wie die Erklärung zu 20, 43 und zu 21, 1 eine Stelle.[6] Von Claudius

---

[1] Gekürzt MC.

[2] Anno 815 postquam pius ac mitissimus princeps . . . vgl. Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen im MA. Berlin[6] 1894. II, 505 u. Migne 104, 835.

[3] Dümmler, Hrabanstudien 10.

[4] 104, 690 BC.

[5] Migne, Patr. scr. gr. 12, 1000.

[6] Von Quod vero Dominus (104, 678 BC) bis In Doech autem Idumaeo (104, 678 D).

dürfte auch die moralische Erklärung zum 24. Kapitel stammen beginnend mit den Worten: moraliter vero.[1]

Beim II. Buche verwendet Claudius folgende Autoren: Augustinus de cura pro mortuis (Erkl zu 2, 4. 5. 6), de civit. dei XVII, 8, 9 (Erkl. zu 7), Quaest. ad Simplicianum II, 4 (Erkl. zu 7), Enarr. in Ps. 17 (Erkl. zu 20, 4), Beda, Aliquot quaestiones q. 8[2] (zu 6), Quaest. in libr. Reg. (Erkl. zu 38, 8), Isidorus (zu 16; 20, 4; 23, 24), Gregorius-Paterius, (z. 4, 5; 6, 4; 8, 13; 11, 2; 12, 1; 20, 4; 23, 24). Anscheinend selbständig in der Erklärung zu 6, 4 ein Satz.[3] In der Erklärung zu 12, 1 ist das Zitat quod vero dicit[4] aus unbekannter Quelle.

Zur Erklärung des III. Buches werden Zitate erholt: aus Augustinus, Enarr. in Ps. 71 (zu 3, 1), Beda, De templo Salomonis[5] (zum 5. Kap.), quaest. in libr. Reg. (zu 8, 1), Isidorus (zu 3, 1; 4, 32; 4, 53; 8, 10; 11, 1; 11,29) Gregorius-Paterius (zu 3, 4). In der Erklärung zu 9, 27. 8 findet sich ein Zitat aus Hieronymus de situ etc. Unbekannt der Quelle nach ist mir geblieben die Auslegung zu 8, 9; 10, 27. In der Erklärung zu 11, 29 findet sich außer einem Zitate aus Isidorus eine anscheinend selbständige Bemerkung.

Einen verhältnismäßig größeren Umfang hat das IV. Buch, das die Erklärung von III, 12. 20 bis IV, 24 umfaßt. Die Autoren, die für die Erklärung benützt werden, sind folgende: Augustinus, De correptione et gratia c. 14[6] (zu 12, 20); De cura pro mortuis c. 7 u. 13 (zu 13, 21; 22, 18; Contra Faustum 12, 34 (zu 17, 1); De Genesi ad litteram 9, 6 (zu 2, 11) 17 (zu 20, 6); Ad Simplicianum 2, 5 (zu 17, 7); De civitate dei 22, 29 (zu 5, 25); ferner Beda Quaestiones (zu 11, 4; 11, 12; 14, 7; 16, 34; 20, 10; 17, 29; 20, 7; 21, 1; 22, 16; 24, 15); Hieronymus De loc. hebraicis (zu 19, 13) Comment. in Isaiam (zu 18, 36; 19, 1; 20, 2; 20, 12—19); weiterhin Isidorus (zu III, 17, 1; 17, 8 IV, 1, 9; 2, 19; 2, 23; 6, 4); endlich Gregorius Paterius III, 13; 16, 34; 19; 19, 11. 12; 19, 13; 22, 19; IV, 2, 2; 2, 11; 4; 6, 4. 5; 20; 20, 13; 24, 15) Die Erklärung zu IV, 19, 8. 9 soll nach Trombelli[7] Aehnlichkeit mit der Homilie des Chrysostomus, De Ss. Petro et Elia haben. Nicht finden konnte ich die Quellen der Auslegung zu 16, 28; Einl. zu III, 17, 7; 18, 1; 19, 11; 19, 19; 22, 40; IV, 2, 12; 5; 6—8 K.; 13; 20; Einleitung zu 20, 7.

Hält man nun dagegen den Hrabanischen Kommentar zu den Königsbüchern, der, was gleich von Anfang konstatiert sein soll, viel umfangreicher ist als der des Claudius, so wird sich allerdings eine gewisse Aehnlichkeit, aber auch eine weitgehende Verschiedenheit ergeben.

---

[1] Migne 104, 681 BC. [2] Migne 93, 460.
[3] In hac historia -- servabat Migne 104, 697 AB.
[4] Migne[3] 104, 706 CD. [5] Migne 91, 739.
[6] Ebenda 44, 913. [7] Ebenda 104, 747, Anm. d.

Aehnlich sind sich beide Kommentare darin, daß in beiden ein mehrfacher Schriftsinn (historia, allegoria, tropologia) gegeben wird. Claudius legt zwar auf die historia weniger Gewicht als Hraban. Die Aehnlichkeit zeigt sich ferner darin, daß beide aus denselben Autoren Zitate ausheben. Ich nenne: Augustinus, Beda, Gregorius-Paterius, Hieronymus, Isidorus, Rufinus-Origenes. In der Erklärung zu I, 3, 19 hat Claudius die q. 2 Bedas[1] und dazu noch ein Zitat aus Isidorus; Hraban macht es ebenso; er nimmt auch Zitate aus Beda (q. 2) und Isidor, hat aber ferner noch Zitate aus Hieronymus, De situ et nominibus und Flav. Josephus Antiq. Judaicae. Den größeren Teil der von Claudius benützten Autoren findet man bei Hraban wieder: nämlich Augustinus, De civit. dei, Beda, Quaestiones in libros regum und aliquot quaestiones, Hieronymus, De situ et nominibus, Isidorus, Gregorius. Dagegen — und hier beginnt der Unterschied zwischen Claudius und Hraban — läßt sich a) bei Hraban nicht ein einziges Zitat aus folgenden Schriften Augustins nachweisen, aus denen Claudius tatsächlich geschöpft: ad Simplicianum, de Genesi ad litteram, de cura pro mortuis, de correptione et gratia, contra Faustum. Warum hätte Hraban, wenn er den Kommentar des Claudius gekannt hätte, nicht auch aus den genannten Quellenschriften Zitate ausheben sollen, die er noch dazu so passend hätte verwerten können? An einigen Stellen sind seine Erklärungen geradezu dürftig; wie trefflich wären ihm da die Gedanken Augustins zu statten gekommen, wenn ihm die Fundstelle bekannt gewesen wäre. Claudius war eben ein Freund und Kenner Augustins; Hraban scheint sich mehr auf das Studium des hl. Hieronymus verlegt zu haben, dessen Ep. 52 und 74 er in der Erklärung zu III, 1, 1 und III, 3, 1 zum größten Teile abschreibt. Außer Flavius Josephus, den ich bereits erwähnt habe, hat Hraban ferner Autoren, die wir bei Claudius nicht finden können: ich nenne den Verfasser der sog. quaestiones hebraicae zu den zwei ersten Königsbüchern.[2] Von Beda hat Hraban außer den bereits genannten Quellen auch aus dem Kommentar in Cantica Canticorum 1[3] = III 3 ein Zitat genommen.

b) Claudius hat in der Erklärung zu I, 6. 17 neben der Bedaschen quaestio eine selbständige Auslegung; dieselbe fehlt bei Hraben vollständig, der nur die Worte Bedas hat. Auch da liegt die Vermutung nahe, daß Hraban, wenn er die Katene des Claudius gekannt hätte, die anscheinend selbständige Bemerkung des Claudius, die sich mit dem Vorangehenden so eng verbindet, daß der Herausgeber Trombelli fast geneigt ist, sie Beda zuzuschreiben,[4] auch mit herüber genommen hätte.

c) Claudius hat an vielen Stellen die ersten Quellen nachgeschlagen; Hraban begnügt sich meist mit dem, was er bei anderen Autoren zusammen-

---

[1] Migne 91, 747. [2] Ebenda 23, 1329. [3] Ebenda 109, 194 D.
[4] Quae adduntur in Beda non inveni 104, 653 Anm. a.

gestellt findet. Hiefür nur ein Beispiel. Isidorus hat in seinen quaest. in vetus Test. in libr. Reg. I c. 20 [1] wortwörtlich, wie er selbst angibt, die quaestiones Augustins ad Simplicianum II, 3 benützt. Claudius schlägt nun die betr. Stelle nach und gibt in seiner Katene viel mehr als Isidorus; Hrabanus begnügt sich mit dem, was er bei Isidor gefunden. Das gleiche Verfahren läßt sich bezüglich der Benützung der Werke Gregor des Gr. nachweisen. Während sich Hraban nur an das Sammelwerk des Paterius hält, hat Claudius seine Zitate aus den Moralia, Regula pastoralis oft selbständig ausgehoben.

d) In der Allegorese, soweit dieselbe selbständig zu sein scheint, stimmen Hraban und Claudius nie zusammen. Eine Aehnlichkeit habe ich nur gefunden in der Auslegung zu II, 23. 1, wo beide übereinstimmend den spiritus domini als spiritus sanctus und den sermo als filius [2] erklären. Wenn in der Auslegung zu IV, 13. 20 von Hraben die resuscitatio cadaveris als vita fidelium [3] allegorisiert wird, so sagt Claudius: sepelientes mortuum illi appellandi sunt, qui pie vivere volentes . . . Eine Aehnlichkeit also, aber keine Uebereinstimmung! Und wenn auch solch kleine Uebereinstimmungen in der Allegorese festgestellt werden können, was beweisen diese? Können nicht beide die Wortallegorese aus einer und derselben Quelle, z. B. Augustin, genommen haben?

e) Am meisten verschieden sind beide Kommentare, insoferne die ganze Anlage und die Tendenz inbetracht kommt. Hraban legt Gewicht darauf, vor allem den historischen Sinn festzustellen. Zu diesem Zweck hebt er Zitate aus den Antiq. Judaicae des Josephus aus; er benützt ferner zur grammatikalischen und Sinnerklärung die quaest. hebraicae eines unbekannten jüdischen Autors, die ihm jedenfalls handschriftlich vorlagen, wenngleich er in der Vorrede zu seiner Katene von einem Autor ex modernis temporibus [4] spricht. Sodann will er den typischen Sinn aufschließen — sein Kommentar verfolgt offenbar aszetische Zwecke — und so wird denn nicht blos mit den Worten Isidors, Bedas, Augustins die Allegorese gegeben; er wagt es mehr als in anderen seiner Kommentare auch selbständig zu allegorisieren und zwar nach Wort- und Sachsinn. Hiefür ein beliebig gewähltes Beispiel: „Joab schleuderte drei Lanzen in das Herz des ungetreuen Absalom, als der alte Feind — der Teufel — in das Herz des jüdischen Volkes Stolz, Habsucht und Neid einführte, die ihnen die Ursache zum Verderben wurden“.[5] In dieser Weise wird jeder Vorgang allegorisiert: neben der Sach- findet man auch die Wortallegorese. Freilich nimmt er dieselben, wo immer er nur kann, aus dem Schatze der Väter; wo aber die Quellen versagen, — und das ist bei den Königsbüchern nicht selten der Fall — da muß er die eigene Kunst zeigen und man muß gestehen,

---

[1] Migne 83, 407.
[2] Migne 104, 718.
[3] Ebenda 109, 245 CD.
[4] Ebenda 109, 10.
[5] Erkl. zu II, 18 Migne 109, 110 BC.

daß dieselbe nicht schlecht ausfällt. Anders steht die Sache bei Claudius. Der historische Sinn wird vollständig vernachlässigt; der typische Sinn wird zumeist nur nach den Vätern gegeben und einen breiten Raum nimmt, wie die Quellendarstellung schon gezeigt, der moralische Sinn in der Katene ein.

Wie ist es aber nun bei den obwaltenden Verschiedenheiten zu erklären, daß beide in den Zitaten so oft übereinstimmen? Ich denke: die Erklärung ist einfach genug. Dem Exegeten der damaligen Zeit, der die Schrift nach einem mehrfachen Sinne und mit den Worten der Väter erklären wollte, standen Väterkommentare (lateinisch geschriebene) zu den Königsbüchern nur in beschränkter Zahl zugebote, Es kamen nur in Betracht die Arbeiten eines Beda, Isidor, Gregor-Paterius, Augustinus, Rufinus-Origenes und teilweise Hieronymus in seinem Isaiaskommentare, soweit er eben die betreffenden Partien berührte. Da also die Auswahl eine so beschränkte war, so mußten bei gleicher Arbeitsmethode viele Auslegungen wortwörtlich übereinstimmen, da sie eben aus den gleichen Autoren genommen waren. Und so kann es auch nicht auffallen, wenn Hraban und Claudius in manchen Erklärungen Wort für Wort zusammenstimmen. Was speziell die von Trombelli konstatierte Uebereinstimmung zwischen den beiden Exegeten anbelangt, so ist zu sagen: das Zitat zu II, 1, 21 [1] ist beiderseits aus Beda, Aliquot quaestiones (8. quaestio); [2] das zu III, 5 [3] aus Beda, De templo Salomonis; [4] das zu IV, 18, 13 [5] beiderseits aus Hieronymus, Comment. in Isaiam. [6] Die Provenienz dieser Zitate war dem Herausgeber Trombelli unbekannt geblieben und so nahm er den Zeitgenossen eines Claudius, Hrabanus, zur Hand, um bei ihm wörtlich die gleiche Erklärung zu finden.

Was also den Kommentar zu den Königsbüchern betrifft, — von den angehängten XXX quaestiones, die der Katene den Namen bei Migne gaben, sehe ich ab, da sie bei Hraban nirgends benützt sind — so darf als erwiesen angesehen werden, daß beide Kommentare vollständig unabhängig von einander entstanden sind. Hraban hat weder den Claudius, noch dieser den Hraban zurate gezogen.

Ich komme zum Matthäuskommentar (M. C.) Schon 1893 behauptete Valentin Rose in der Beschreibung der Meermanhandschriften bezüglich des Verhältnisses Hrabans zu Claudius: „Die Sammlung des Claudius ist Grundlage von der des Hraban, obgleich dieser nicht genannt ist.“ [7] Auch Wattenbach sagt in seinen Geschichtsquellen, [8] daß Hraban den M. C. des Claudius ausgenützt habe. Schönbach schreibt in seiner Schrift: Ueber einige Evangelienkommentare des M. A., Wien 1903: [9] . . . „von der Vergleichung des Hrabanischen Werkes mit dem des Claudius bleibt die

---

[1] Migne 104, 688 BC. [2] 93, 460. [3] 104, 726. [4] 91, 739. [5] 104, 788. [6] 24, 280. [7] Schönbach a. a. O. S. 90.
[8] Wattenbach a. a. O. II, 505. [9] S. 102.

zweifellose Tatsache übrig, daß Hraban die Arbeit des Claudius in sehr weit ausgedehntem Maße benützt und ausgeschrieben hat, ohne diesen seinen unmittelbaren Vorgänger auch nur einmal mit Namen zu nennen". Schönbach hat den Cod. 51 aus der K. Bibliothek zu Berlin, der den M. C. des Claudius enthält, zum größten Teile mit dem Hrabanischen M. C. verglichen [1] und kommt auf Grund dieser seiner Untersuchung zu obigem Resultate.

In der an Abt Justus [2] gerichteten Vorrede zu seinem M. C. sagt Claudius selber von seinen Quellen folgendes: et evangelium secundum Matthaeum ex opusculis sanctorum patrum licet non ad purum quod etiam difficile est fieri, tamen ut valui, inquirere atque explanare conatus sum . . . . id est Origenis, Hilarii, Ambrosii, Hieronymi, Augustini, Rufini, Joannis, Fulgentii, Leonis, Maximi, Gregorii et Bedae. Sed sicut in arce capitis inter omnia membra lingua plus membris omnibus sonat, ita in exponendo evangelio inter omnes est beatissimus Augustinus . . . . Multis etiam in locis, ubi horum defuit sensus vel verba, hoc utcunque valuit, explere studuit mea paupertas, [3] Schon der Herausgeber dieser Vorrede, Trombelli, machte wieder auf Hraban als literarisches Vorbild für Claudius aufmerksam, indem er zum Worte Rufinus bemerkte: Mendum prisci amanuensis existimo pro Rabano: etenim catena, ubi scribitur littera R Rabanum non Rufinum intelligendum esse comperi collato illo loco: si quis uxorem dimiserit excepta causa fornicationis, qui totus est Rabani: quod equidem magnopere miror, quod coaevi quidem fuerunt Claudius et Rabanus, sed paulo tamen senior Claudius. Rose, Dümmler, Schönbach fassen mit Recht im Gegensatze zu Trombelli die Sachlage so auf, daß Hraban den Claudius benützt habe und nicht umgekehrt.

Eine Quellenprüfung des M. C. des Claudius konnte ich nun freilich nicht vornehmen, da mir derselbe nicht vorlag; wohl aber habe ich diese Arbeit bezüglich des Hrabanischen M. C. gemacht Hraban benützte zu seinem M. C. folgende Autoren: An erster Stelle sind zu nennen die drei Evangelienkommentare Bedas, nämlich zu Lukas (L. C.), zu Markus (Mk. C.) und zu Matthäus, über dessen Echtheit bezw. Unechtheit ein abschließendes Urteil noch nicht ermöglicht ist; sodann folgen der M. C. des Hieronymus, Hilarius; von Augustinus wurden benützt: De consensu Evangelistarum, De sermone Domini in monte, Quaestionum Evangeliorum libri duo, Enchiridion und Ep. 199; von Gregor die Homiliae und Moralia, ferner die Homiliae Leos, Fulgentius, Maximus. Dazu kommen noch einige geschichtliche Werke, Orosius, Hist. S. Adamnani de locis sanctis. Aufgrund genauer Quellenuntersuchung kann ich nun in eine Vergleichung der bei Schönbach gegebenen Proben aus dem Claudiusschen M. C. (II, XVI und XXVIII Kapitel) [4] eintreten.

---

[1] Schönbach a. a. O. S. 91. [2] Wattenbach a. a. O. II, 505.
[3] Migne 104, 835. [4] Schönbach a. a. O. S. 91–100.

Es ist richtig, daß im allgemeinen bei Hraban die nämlichen Autoren zum Worte kommen wie bei Claudius — ausgenommen ist allein Rufinus, — aber die Gruppierung und der Umfang der Zitate ist bei Hraban durchweg eine anderer. In der Erklärung zu Mt. 2, 2 b hat z. B. Claudius Zitate aus Maximus, Fulgentius, Leo, Augustinus, Leo (sermo 34), Maximus, Leo (sermo 35). Hraban erklärt 2,2 [1] durch Zitate aus: Hieronymus M. C. Maximus (25 und 23 Hom.) Gregor. Zu Mt. 2, 3 hat Claudius: Leo, Fulgentius; bei Hraban [2] ist der erste Satz selbständig, dann folgt ein Zitat aus Fulgentius (sermo 4); für die Schlußworte wurde die Quelle nicht gefunden. Zu 2, 11 b hat Claudius: Maximus, Fulgentius, Gregor. Bei Hraban [3] ist der erste Satz der Quelle nach unbekannt, hierauf Fulgentius, Gregor. 16, 6 erklärt Claudius durch Zitate aus Beda (Mk. und L. C.) und Hieronymus; Hraban [4] nimmt die Erklärung wörtlich aus dem Mk. C. Bedas. [5] Diese wenigen Beispiele zeigen, daß Hraban, wenn er auch den gleichen Autoren, wie Claudius, Zitate entnommen hat, dieselben doch selbständig zusammenstellte.

Eine Eigentümlichkeit Claudius, wenn ich mich so ausdrücken darf, ist die reiche Benützung der Augustinischen Schriften. Dafür geben uns auch die drei bei Schönbach ausgehobenen Proben einen Beleg. Bei 2, 2 b [6] wird außer de consensu evangelistarum auch contra Faustum, zu 16, 27 [7] Augustinus de Trinitate, in der Auslegung zu 28, 11—13 [8] sermo 44 Augustins verwertet. Und gewiß würde eine genaue Quellenprüfung wie bei der Katene zu den Königsbüchern die Benützung auch noch anderer Schriften Augustins nachweisen. [9] Hraban dagegen hat für seinen Kommentar außer den obengenannten fünf Schriften aus keinem andern Werke Augustins ein Zitat ausgehoben; manchmal ergeben sich noch gewisse Aehnlichkeiten mit den enarrationes Augustins zu den Psalmen, weiter nichts.

Schönbach gibt übrigens selbst zu, daß das Verhalten Hrabans zur Katene des Claudius nicht in allen Abschnitten des Werkes gleich bleibe. Anfangs sei Hraban von seinem Vorbilde recht wenig abhängig; beim 16. Kapitel stehe es schon außer Zweifel, daß Hraban die Erklärung des Claudius zu Matthäus großenteils in seinen Kommentar aufgenommen habe; noch genauer und schlagender werde die Uebereinstimmung beim 28. Kap. (der Kommentar hat nur 28 Kap.). [10] Doch dürfe man keineswegs von einem Plagiate Hrabans reden, denn 1. nehme Hraban auch dort, wo er die von Claudius zusammengetragenen Exzerpte einfach abschreibe, sie keineswegs immer, sogar ziemlich selten in der Folge in seinen Kommentar herüber, wie die Vorlage sie ihm bietet; er stelle sie häufig um; 2. er benütze die

---

[1] Migne 107, 757.
[2] Ebenda 107, 757 CD.
[3] Ebenda 107, 759 BC.
[4] Ebenda 107, 988 AB.
[5] Ebenda 91, 209—210.
[6] Schönbach a. a. O. S. 92.
[7] Ebenda S. 97.
[8] Ebenda S. 100.
[9] z. B. Erkl. zu 1, 1. 28, 12.
[10] Schönbach a. a. O. S. 101.

von Claudius entlehnten Stellen recht oft in anderer Ausdehnung. 3. Hraban füge den von Claudius angeführten Vätern noch andere Zitate bei; 4. Hraban bringe in seinem Kommentare auch eigene Erklärungen.[1]

Bei der damaligen Arbeitsmethode der Exegeten wäre meines Erachtens eine Abhängigkeit Hrabans von Claudius nur dann anzunehmen, wenn er die nämlichen Autoren und in der gleichen Reihenfolge zum Worte kommen ließe und wenn er die anscheinend eigenen Bemerkungen des Claudius in seinen Kommentar herüber genommen hätte. Die Proben aus dem M. C. des Claudius, die Schönbach gegeben hat, zeigen aber evident, daß nur in den seltensten Fällen eine volle Uebereinstimmung zwischen Claudius und Hraban bewiesen werden kann. Bei Claudius finden sich vor allem Autoren, die sich bei Hraban nicht aufzeigen lassen: Josephus, Rufinus, verschiedene Schriften Augustins. Die Zitate werden in anderer Ausdehnung und Reihenfolge gegeben[2] und das ist bei dem damaligen exegetischen Betriebe schon ein wesentlicher Unterschied. Was endlich die anscheinend selbständigen Bemerkungen des Claudius betrifft, so läßt sich nicht nachweisen, daß Hraban die Eigenprodukte des Claudius benützt hat. Schönbach führt allerdings zwei Fälle an. Er schreibt: „Aus der Berliner Handschrift kenne ich zwei Fälle; 15 b steht bei Hraban 758 A, 115 b zu Mt. 12, 37 bei Hraban 932 B." Für beide Zitate habe ich bei Hraban eine Quelle nicht finden können; damit ist aber nicht ausgeschlossen, daß dieselben nicht doch aus einem Autor stammen, in dessen Benützung Hraban und Claudius einig gingen.

Die auffallende Uebereinstimmung beider in der Quellenbenützung läßt sich übrigens meines Erachtens ganz gut dadurch erklären, daß beide nach ein und derselben Vorlage gearbeitet haben. Und als solche möchte ich den M. C. Pseudo-Bedas ansehen. Schönbach hat neuestens denselben Beda abgesprochen und ihn einfach als einen Auszug aus dem Hrabanischen M. C. erklärt.[3] Er stützt sein Urteil nicht so fast auf äußere, als vielmehr innere Gründe. Was die äußeren Gründe betrifft, die gegen Beda als als Autor des Kommentars sprächen, so gibt es nahezu keine. Schönbach sagt selbst, daß im 10. und 11. Jahrh. bereits der M. C. von Handschriften und Bibliothekskatalogen Beda zugewiesen werde.[4] Und so werden denn innere Gründe hervorgesucht, um die Unmöglichkeit bezw. Unwahrscheinlichkeit darzutun, daß Beda den Kommentar verfaßt habe. Im großen Ganzen sind die beigebrachten Bedenken nicht stichhaltig. Schönbach schreibt z. B., daß der Pseudo-Beda die Lemmata des evangelischen Textes nur mit den Anfangs- und Schlußworten ansetze, die er

---

[1] Schönbach S. 102/3. Was die Gruppierung der Zitate anbelangt, so ist entschieden die interessanteste Stelle die Erkl. zu 28, 9 (Schönbach S. 100), wo bei beiden Autoren die Väter in der nämlichen Folge nach einander kommen: Hieronymus, Beda, Augustinus. Aber eine Schwalbe macht noch keinen Sommer!

[2] Ebenda S. 103. [3] Ebenda S. 32 u. 33. [4] Ebenda S. 13.

durch usque verbinde. Das habe Beda nirgends getan. Das ist richtig; wenn er aber dann weitersagt: Der Pseudo-Beda schließe an das Zitat sofort durch id est die Auslegung an, schiebe durch ein aliter die verschiedenen Deutungen aneinander, was bei Beda nirgends begegnet, so verweise ich auf Bedas zweifellos echte explanatio Apocalypsis. An mehr als 20 Stellen (Erkl. zu 1, 1; 2, 2; 4, 4; 5, 2; 7, 1; 9, 7; 10, 9; 11, 13; 3, 17; 14 1; 14 18; 14 20; 15 1; 15 2; 17, 3; 18 19) schließt Beda die Auslegung ohne weiteres durch ein id est an den Text an; auch dafür finden sich in diesem Kommentare Beispiele, daß andere Erklärungen einfach durch ein aliter angereiht werden (z. B. Erkl. zu 2, 24; 4, 6b; 16, 12).[1] Wenn Schönbach ferner auf die in dem M. C. Pseudo-Bedas häufig vorkommende Zahlenmystik und Subdivisionen hinweist als einen Beweis, daß der Kommentar der Zeit nach Beda angehört, so ist darauf zu sagen, daß sämtliche von Schönbach angeführten Zitate (45 C, 46 A, 49 AD, 50 D, 52 B, 55 D, 66 A, 106 D) mit Ausnahme eines einzigen (49 AD), das original sein dürfte, den Kommentaren Bedas entstammen. 45 C ist wörtlich aus dem L C 92, 387; 46 A=Mk. C 148; 50 D=Mk. C. 92, 159; 52 B hat wenigstens Aehnlichkeit mit Mk. C. 92, 59 zu 3, 16 und L C 6, 14 (92, 397) vergl. auch Isid. liber numerorum (83, 192) und Gregor; 55 D=L C 92,500; 66 A=Mk. C. 170 BC; 106 D ist aus der zwölften Homilie Gregors. Da also die meisten Deutungen aus Beda sind, so können dieselben nicht „einer erst nach ihm eingetretenen Entwicklung angehören". Schönbach sagt weiter: „Der M. C. schöpfe seine Realien nur aus der exegetischen Ueberlieferung (Erkl. der Wechsler im Tempel 92 A; Schicksale der Apostel 89 B; Statue Hadrians 102 D), spreche höchstens von der monasterialis vita (105 C), lasse ungermanisch die Nacht dem Tage folgen (128 BC); nur mit der Fingersprache werde ein Thema angeschlagen, das Beda auch behandelte (126 B)."[2] Eine genaue Quellenprüfung hätte Schönbach gezeigt, daß die Zitate: 92 A (zu Mt 21, 12b), 89 B, 102 D wörtlich aus dem M. C. des Hieronymus (26, 154–157; 148, 184), die Bemerkung bezüglich der monast. vita aus Augustinus (quaestio 44 super Matthaeum und die ungermanische Zeitenfolge aus Beda hom. in Vig. Paschae) stammt. Das Zitat auf 126 B ist aus dem L C Bedas (92, 620). Richtig ist, daß im M. C. des Pseudo Beda von den sonst bei Beda häufig erwähnten Schriftstellern wie Juvenal, Sedulius, Paulinus, Josephus nur einer (und zwar Josephus) genannt wird; unrichtig aber ist es, daß in dem gleichen Kommentare zweimal Beda zitiert wird (68C, 75 B).[3] An beiden Stellen ist deutlich Platonem zu lesen (so auch bei Migne); „Beda" wäre dem Sinne nach vollständig ausgeschlossen. Wenn Schönbach schreibt, daß der Kommentar sogar des

---

[1] Migne 93, 140 B, 144 BC, 180 D.

[2] Schönbach a. a. O. S. 22.

[3] Ebenda S. 21.

Aquila gedenke, also auf Varianten mehr Gewicht lege als andere Kommentare Bedas, so ist darauf zu erwidern, daß die angezogene Stelle wörtlich aus dem M. C. des Hieronymus (26, 43) genommen ist. Nebensächlicheren Dingen wie dem Umstande, daß bei Pseudo-Beda die Ausdrücke bene, pulchre im Gegensatze zu anderen Kommentaren Bedas seltener vorkommen, legt Schönbach selbst kein besonderes Gewicht bei.

Müssen wir so die Ansicht Schönbachs, als ob der M. C. Bedas sich in wichtigen Punkten von anderen Kommentaren desselben Autors unterscheide, als nicht begründet ablehnen, so hat auch dessen weitere Aufstellung, daß der M. C. Pseudo-Bedas nur ein Auszug aus dem Hrabanischen ist, manches gegen sich. Allerdings haftet dem Kommentare ein glossematischer Charakter an, aber bei genauer Vergleichung beider Kommentare sehen wir, daß sich in manchen Punkten der Pseudo-Beda von dem Hrabanischen K. unterscheidet. Vor allem übergeht derselbe viele Verse, die bei Hraban erklärt sind; geradezu verschieden sind beide Kommentare in den Erklärungen zu 3, 1; 5, 32; 6, 24; 9, 17; 12, 1; 12, 3; 12, 7; 12, 9; 12, 11; 12, 13; 12, 17; 12, 25; 12, 32; 12, 34 b; 12,[1] 42; 13, 8; 14, 23 b; 16, 4 b; 27, 7; 22, 37; 22, 41; 23, 1; 25, 34. Trotz dieser Verschiedenheiten ist aber die Aehnlichkeit zwischen beiden Kommentaren — insbesonders was die Benützung der anderen Beda'schen Kommentare zum L und Mk Evangelium anbelangt — eine so große, daß die Vermutung einer Abhängigkeit beider von einander nicht von der Hand zu weisen ist. Und diese Abhängigkeit möchte ich darin finden, daß Hraban so gut wie Claudius den Kommentar, der vielleicht von einem Schüler Bedas herkommt, als Vorlage für ihren M. C. gebrauchten. Uebrigens wird Beda von Hraban einmal (in der Erkl. zu 8, 1 b)[2] ausdrücklich als Quelle angegeben, wo die Erklärung nur im M. C. sich finden kann. Somit wäre dann auch die Aehnlichkeit zwischen Hraban und Claudius inbezug auf Quellenbenützung geklärt; eine Abhängigkeit Hrabans von Claudius halte ich auch bezüglich des M. C. für ausgeschlossen.

Zu E. von Lasaulx' Geschichtsphilosophie.

Von Prof. Dr. Stölzle.

In meinem Buche: „Ernst von Lasaulx, ein Lebensbild (Münster, 1904)" schrieb ich: „Will man . . . . Lasaulx' wissenschaftlicher Tätigkeit gerecht werden, so muß man ihn als Religions-, Geschichts- und Kunstphilosophen würdigen" (S. 3). Die

---

[1] Migne 107, 767, 813, 836, 878, 918, 919, 920, 922, 922/3, 925, 927, 930, 931, 934/5, 941, 969, 987, 1038.

[2] Ebenda 107, 853 D. Auch die Münchener Hs. (Clm 5801 XV), die ich eingesehen, verzeichnet auf Fol. 54 Beda als Quelle.

Geschichtsschreiber der Geschichtsphilosophie haben ihm auch einen ehrenvollen Platz eingeräumt,[1] und geschichtsphilosophische Werke kommen noch heute auf seine Ideen zurück.[2] Unter diesen Umständen haben Mitteilungen, welche einen näheren Einblick in Lasaulx' Schaffen und Denken und Aufschluß über die Aufnahme seiner Ideen gewähren, als wertvolle Beiträge einerseits zur Philosophie Lasaulx' anderseits zur philosophischen Gedankenbewegung seiner Zeit Anspruch auf Beachtung. Solche Mitteilungen geben uns drei Briefe aus dem Jahre 1857, zwei von Professor Schlüter in Münster an Lasaulx und einer von Lasaulx an Schlüter. Im Jahre 1856 war Lasaulx' Buch: „Neuer Versuch einer alten auf die Wahrheit der Tatsachen gegründeten Philosophie der Geschichte" erschienen. Das Werk erregte vielfach Anstoß in kirchlichen Kreisen. Dieser Stimmung gab Prof. Schlüter[3] Ausdruck in einem Briefe vom 17. April 1857, indem er dabei gleichzeitig geschichtsphilosophische Anschauungen entwickelte und Fragen und Bedenken aufwarf. Lasaulx antwortete ihm am 21. April 1857 in einem ausführlichen Schreiben, das hochinteressantes Licht über Lasaulx' innere Gedanken verbreitet. Schlüter kam nochmal auf die Sache zurück in einem inhaltreichen Briefe vom 15. Juli 1857. Wir lassen die drei Briefe[4] folgen, sie mit gelegentlichen Anmerkungen und Randbemerkungen begleitend.

1. Christoph Schlüter an Lasaulx.

„Münster, den 17. April 1857.

Hochgeehrter Herr Professor!

Es treibt mich, nachdem ich Ihre neuesten Schriften über die theologische Grundlage[5] 2c., sodann auch die über eine Philosophie der Geschichte, worin ein Hauch Ihres seligen Freundes aus Ephesus mich anwehte, zu Ende gelesen, mit Ihnen einige Worte darüber zu wechseln, namentlich auch, weil ich weiß, daß es einem Autor, der ein bedeutendes Wort in die Zeit gesprochen und eine größere Geistesarbeit vor ihr aufgestellt hat, lieb ist, einen Widerhall aus derselben zu vernehmen und zu sehen, wie sein Werk aufgenommen und verstanden wird. Ihre letzte Schrift erregte sofort hier große Sensation bei Einzelnen, die sie sofort gelesen; ein philosophischer Kritiker erklärte mir, indem er mir verschiedene Stellen aus derselben vorlas,

---

[1] Flint, The philosophy of history in France and Germany 1874, S. 566—74. Rocholl, Die Philosophie der Geschichte 1878, S. 161—64.

[2] Helmolt, Weltgeschichte 1899, I, 6, 9. Goldfriedrich, Die historische Ideenlehre in Deutschland 1902 passim.

[3] Schlüter 1801 geb.; 1884 als Extraordinarius für Philosophie in Münster gestorben; Mitherausgeber der Werke Baaders.

[4] Ich verdanke diese drei Briefe der Güte des Herrn Professors Dr. Jostes in Münster, dem ich hiemit herzlichen Dank abstatte.

[5] Ueber die theologische Grundlage aller philosophischen Systeme. München 1856.

es sei ein Abfall von der positiven christlichen Wahrheit offenbar; ihm stimmte, wie ich kurz darauf erfuhr, ein sehr gelehrter, philosophisch gebildeter, älterer Herr, der seit Jahren Ihr Leser und Verehrer ist, mit Schmerz und tiefem Bedauern bei; ein lesender junger Theolog war empört über die Deutung der Weissagung, wie Japhet in den Hütten Sems wohnen werde, und fand die Schrift pantheistisch; ein viel intelligenterer, die Philosophie hochhaltender Professor der Theologie und seit Jahren mein Freund, fand die Schrift sehr interessant, bedeutend und nobel gehalten, vermißte aber den Begriff einer übernatürlichen Erkenntnis wie Gotteswirkung im engeren Sinne der Theologie und fand sie bedenklich. Zufällig fiel mir Menzels Urteil ebenda in die Hände und mir schien, als ob dieser im wesentlichen das Rechte getroffen habe. Novalis sagt einmal, der echte Geschichtsschreiber müsse ein Liebhaber des Schicksals sein; ich habe die Wahrheit dieses Satzes, wenn man unter Schicksal nämlich das von einer höchsten sich gleichen Intelligenz Geordnete und Geschickte, was der Ausdruck einer ewigen Vernunft und eines ewigen Gesetzes ist, versteht — fatam, dictum,

> Quod semel dictum est stabilisque rerum
> Terminus servet,

wie Horaz[1] im Säkulargesang sagt, der auch in einer andern Ode den Menschengeist aeternis minorem consiliis nennt, mithin ewige consilia statuiert, wie auch die Stelle in der Epistel an Florus:

> Quod si
> Frigida curarum fomenta relinquere posses,
> Quo te coelestis sapientia duceret, ires.[2]

zeigt, daß er jene Ratschlüsse in einem allgemeinen Führergeist zusammengefaßt und nicht aristotelisch in den Lüften schweben läßt, bei dem die einzige Stelle in der Satyre, wo er den Dichter definiert, oder erklärt, wer dieses Namens würdig sei:

> Ingenium cui sit, cui mens divinior atque os
> Magna sonaturum[3]

beweist, daß er das sapere nicht vergebens in den Schriften der Sokratiker gesucht und jedenfalls etwas Prophetisches mit in den Begriff des wahren Dichters aufgenommen habe — vielleicht nie lebhafter empfunden, als bei Durchlesung Ihrer Schrift, die darauf auszugehen scheint, die jämmerliche schlechte Subjektivität unserer zersplitterten Zeit durch einen großartigen Ideal-Realismus der Weltgeschichte etwas zu Raison und Selbstbesinnung zu bringen und ihr zu zeigen, daß das Gewissen kein subjektives Gemächt und keine Einbildung sei, indem sie gleichsam dasselbe in kolossalen Zügen realisiert, gleichsam objektiv, ja schier als Eins und Alles ihr entgegentreten

---

[1] Horaz, Carmen saeculare, 26—27.
[2] Ebenda, Epistolae I, 3, 25—27.
[3] Ebenda, Satiren I, 4, 43—44

läßt. Ich habe daher Ihre Schrift mit einem ähnlichen Vergnügen gelesen, womit man einem Katarakt oder einem fernen Donner lauscht, und Gott, die ewige Wahrheit, aus ihr redend zu hören geglaubt; sie war mir momentan doppelt interessant, da die Kirche in neuerer Zeit durch die Zensur zuerst des Giobberti, dann aber auch Günthers[1] über den objektiven und ontologischen Standpunkt in der Philosophie, wie über den subjektiven und psychologischen, vielleicht vorzüglich wegen ihrer Einseitigkeit das Verwerfungsurteil ausgesprochen zu haben scheint und ich mir überlegte, ob dieselbe mit Ihrer Auffassungs- und Darstellungsweise vielleicht zufrieden sein könne.

Sie künden eine Geschichte der Religionen und eine von Jerusalem und Rom an, die auf manche Fragen zweifellos neue Auskunft geben wird und worauf ich sehr gespannt bin; ich kann aber das Erscheinen derselben nicht gut abwarten und spreche daher schon jetzt Ihnen folgende Bedenken aus:

1. Darf eine Philosophie der Geschichte, nachdem allerdings das Böse und das Uebel, namentlich der Tod, in den Plan der göttlichen Weltregierung aufgenommen worden, sodaß wir von einer Welt ohne Sünde, Verbrechen und Tod uns kaum eine Vorstellung machen können, den Begriff eines status primitivus, eines paradiesischen Zustandes ganz umgehen und ignorieren, wenn gleich nach einigen Vätern die ersten Eltern nur 7 Stunden im Paradiese waren, namentlich da doch der Zustand der Vollendung Paradies und mehr sein wird? Nehmen Sie den Begriff der übernatürlichen Gnade an und ist Ihre Konstruktion fähig, ihn in sich aufzunehmen? Sie haben sichtbar in Ihrer Schrift manche Idee Franz Baaders, namentlich über die Solidarität der Völker und der Zeiten der Weltgeschichte aufgenommen; hierin aber scheint eine bedeutende Differenz zwischen Ihnen einzutreten und Sie ihm nicht bis zu seinem Zielpunkt zu folgen. Gehen Sie in der Wissenschaft nur bis zu dieser Grenze und erkennen Sie das darüber hinausliegende Gebiet an, oder statuieren Sie in Ihrem Universalismus kein solches? Vielleicht reduziert sich die Frage darauf: Bringt die einzelne Intelligenz das gemeinsame Wahre, Gute und Vortreffliche allein durch sich in sich und macht es sich zu eigen, das ja ohne ihre Vermittlung nimmer objektiv und zum gemeinsamen Geiste wurde, oder erstreckt sich die Wirksamkeit des Begriffs der Idee oder richtiger der hilfreichen göttlichen Vorsehung auch über das Empfangen und Tun der Einzelnen nach einem zugleich individuellen Verhalten? Plato „von den Gesetzen" zeigt, daß es, wenn es keine individuelle, auch auf das Kleinste sich erstreckende Vorsehung gebe, es überhaupt keine gebe, da in der Ordnung des Ganzen das Größte von dem Kleinsten abhängig und bedingt sei; gedenken Sie der

[1] 1857 erfolgte die Zensurierung Günthers.

Bemerkung Pascals von einem Sandkorn in Cromwells Blase, das ihm den Tod und der Geschichte eine andere Gestalt gab? Bleibt die Philosophie ohne die Anerkennung dieses Punktes nicht in abstrakter Allgemeinheit stehen, auch ohne Wissen und Wollen? Ich glaube, zum inneren Frieden gehört es wesentlich zu wissen, daß Gott nichts hindert, sich der Einzelnen wie des Allgemeinen anzunehmen, und daß unser Verhältnis zu ihm vollkommen ebensosehr ein individuelles als ein allgemeines ist; hangen wir nur durch die Allgemeinheit und das Gesetz mit ihm zusammen, so haben wir doch keinen Anteil an ihm, können ihm nicht unbedingt vertrauen, namentlich weil er dann nicht Gnade für Recht ergehen lassen und das königliche Recht der Begnadigung in Anwendung bringen kann. Ich halte das für keinen Anthropomorphismus, der verworfen werden könnte; Fürsorge für das einzelne kleinste Leben, sagte Aug. von Schaden,[1] ehrt seinen Charakter mehr als die Zerstörung einer Welt.

Zum zweiten wird bei Ihrer Geschichtskonstruktion unter Darstellung ihrer Gesetze bei Ihrer Anerkennung der gewaltigen Natur und des göttlichen Wirkens und Waltens nach Ideen und Gesetzen der Freiheit der geschaffenen Intelligenz, diesem Minimum und Maximum genügend Rechnung getragen? Vermag kein Mensch sich der Notwendigkeit zu entschlagen, den Geist seines Volkes und Zeitalters, sowie seiner Gattung darzustellen, steht es nicht doch bei ihm, seinen Willen dem göttlichen Willen zu unterwerfen und zu einen, oder den Willen der Eigenheit zum Prinzip seines Handelns und Lebens zu machen, dem Geiste des Christs oder des Widerchrists und der Welt Raum und Gewalt über sich zu geben? Viele Stellen indes lassen mir kaum einen Zweifel übrig, daß Sie völlig bejahend einstimmen werden; wie könnten Sie vom Werte eines Individuums, Volkes und Zeitalters reden, vom Werte der regierenden und regierten und eine moralische Weltordnung geltend machen, wäre es nicht so?

Zum dritten kommt in Ihrer Konstruktion und Darstellung nicht der von Baader und Boehme und allen tieferen spekulativen Philosophen gemachte Unterschied eines Licht- und Finsterwunders, sondern nur der des Wunderbaren im allgemeinen vor oder doch einstweilen zur Sprache. Doch glaube ich, werden Sie den Begriff eines Gesindels der Menschen wie der Geisterwelt nicht ablehnen, weil das Verbrechen, die Sünde, die Dummheit, das Unvernünftige nicht vernünftig zu beweisen und zu konstruieren ist, da doch ein Vorhandensein zu tatsächlich sich aufdrängt und in wie außer uns sich kundgibt. Laß ab, sagt Augustin, rationem eius quaerere, in quo ratio omnino nulla est. Von der Freiheit und dem Bösen aus betrachtet, glaube ich, daß es durchaus notwendig sei, einen Unterschied zwischen einem

---

[1] A. v. Schaden, geb. 1814, † 1852 als Professor in Erlangen, Anhänger Baaders und Mitherausgeber seiner Werke.

göttlichen Wollen und Zulassung zu statuieren; gewiß ist es nicht entgegengesetzt gemeint, wenn die Schrift sagt: „Ich schaffe das Böse"; es bedeutet die Strafe, das Uebel als unausbleibliche oder ausdrücklich verhängte Folge der Sünde. So urteilt ja schon Plato in der πολιτεία.

Zu den Punkten, die in Ihrer Schrift Anstoß geben, gehören die Wunder Muhammeds, die Zusammenstellung Jesu Christi mit anderen Heroen der Menschheit als gleichsam nur primus inter pares, der Stern des Aeneas und die Art, wie des Sternes der Magier gedacht wird, das Zeitalter des Hl. Geistes, der polnische Messianismus und die triste Aussicht auf einen bevorstehenden Panslavismus.

Schließlich wäre es mir sehr lieb, wenn Sie mir einmal mit Wenigem Ihre Ansicht über Wunder und deren Verhältnis zum Naturgesetz mitteilen wollten. Mir scheint, als ob in unseren Hl. Schriften mitunter das Natürliche, aber durch Fügung der Vorsehung eben jetzt Erfolgte und Herbeigeführte als Wunder bezeichnet werde, ebenso auch in der Geschichte anderer Völker des Altertums gar wohl manches nicht blos ex communi naturae ordine, sondern durch Gott, durch gute oder nicht gute Geister in die Erscheinung geführt worden sei, daß aber Israel und die Kirche vorwaltend die Stätte der eigentlichen Wunder sei. Aristoteles sagt einmal naiv, wenn ich nicht irre, es wäre wunderbar, wenn nicht im Gange der Dinge sich mitunter Wunderbares ereignen sollte. Uebrigens betrachte ich großenteils die Wunder als ein Werk der Kondeszendenz der göttlichen Barmherzigkeit für uns stumpfsinnige, so leicht in Gemeinheit verkommende Menschenkinder, die wir so leicht die Fähigkeit verlieren, die ununterbrochenen Wunder und Betätigung des Höchsten, Besten in der Natur und in der Menschenwelt zu merken und zu würdigen. Schiller sagt: „Denn aus Gemeinem ist der Mensch gemacht und die Gewohnheit nennt er seine Amme." Das Wunder aller Wunder aber ist mir, daß das Wort Fleisch geworden, und daß das Fleisch eben dadurch Geist werden kann. Ich habe einen Widerwillen gegen die Wundersucht, es erscheint mir darin der Beweis eines nicht wohl geordneten Innern, einer schlecht ausgebildeten Intelligenz der Flachheit, Zerstreutheit, ja eine Undankbarkeit zu liegen, die Gott mißfallen muß; die Leugnung der Wunder aber in einem universellen Naturalismus erscheint mir als eine Impietät, die das Evangelium, geschweige das Wort Gottes im Alten Testament bereits von sich gestoßen hat.

Schließlich empfangen Sie nochmals den Dank für die Freude und den hohen Genuß, die mir Ihre zwei letzten Schriften gemacht haben. Ich erwarte nur gute Früchte von ihnen. Optimus maximus segne, fördere Ihre Muße und Ihre Muse und erfreuen Sie mich, ich bitte, recht bald mit einigen Zeilen, namentlich jetzt, wo Einige an Ihnen irre geworden sind.

In alter Hochachtung und freundschaftlicher Gesinnung

Ihr C. Schlüter."

P. S. Noch ein Postskript, welches des Verstummens der Prophetenzunge und der Wunder in Israel 500 Jahre hindurch vor Erscheinung Jesu Christi erwähnt.

Schlüters Brief gibt ein gutes Bild von dem Eindruck, den Lasaulx' Geschichtsphilosophie hervorrief, von den Zweifeln und Bedenken, die Lasaulx durch seine Darlegungen aufregte. Lasaulx beeilte sich denn auch, seinem Freunde Schlüter mit voller Offenheit seine innersten Gedanken über einige der wichtigsten Punkte zu enthüllen, Anschauungen, die meine Auffassung von Lasaulx' religiösem Entwicklungsgang in etwas modifizieren.[1]

2. Lasaulx an Schlüter.

„München, 21. April 1857.

Verehrtester Herr!

Ich habe Ihre freundliche Zuschrift vom 17. d. M. gestern abends erhalten und will Ihnen, wie sehr mich deren Aufrichtigkeit erfreut habe, dadurch beweisen, daß ich sofort in gleicher Weise erwidere. Daß mein Versuch einer Philosophie der Geschichte selbst unter näher befreundeten Männern eine sehr verschiedenartige Beurteilung finden werde, weniger teilweise Zustimmung als offene Verdammung, dessen war ich mir bei Abfassung derselben in meiner Einsiedelei auf Schloß Lebenberg vollkommen bewußt; ja ich selbst sagte mir, als das Buch ausgearbeitet vor mir lag, daß, nachdem die römische Kongregation des Index die Werke Giobertis und Günthers als nichtkatholisch verdammt habe, meine Schrift diesem Schicksale nur dann entgehen könne, wenn man sie nicht beachte; auf welches letztere aber ich kaum rechnen dürfe, da es auch mir an guten Freunden nicht fehle, und da ich dem bekannten nimis irritabile et superciliosum genus theologorum jedenfalls mehr greifbaren Anlaß zur Verketzerung gegeben habe, als mein harmloser Freund Anton Günther. Wenn ich mich nun dessenungeachtet dennoch entschlossen habe, das Buch zu veröffentlichen, so habe ich damit allerdings bewiesen, daß mein philosophisches Bewußtsein stärker sei als meine Scheu vor dem Index, dem römischen wie dem deutschen; ist dieses ein Vergehen, so bekenne ich offen, dessen schuldig zu sein. Meine hiesigen theologischen Freunde, denen ich das Buch überreichte, haben mir seitdem durch ihr beredtes Stillschweigen keinen Zweifel darüber gelassen, wie sie dasselbe beurteilen; woraus auch Sie, verehrter Freund, ersehen können, daß mich die Urteile Ihrer Münsterschen, Kritiker nicht überrascht haben. Die Schrift ist in der Tat nicht

[1] Ich bekam von diesem Brief Lasaulx' erst nach Abschluß des Druckes meines Buches Kenntnis; vgl. Kap. 14: „Lasaulx' religiöser Entwicklungsgang S. 257—79.“

kirchlich, weder ihrer Intention nach, noch ihrem Inhalte nach; wohl aber habe ich dabei außer anderen auch die Nebenabsicht gehabt, in die stehenden Wässer unserer Zeit womöglich eine heilsame Aufregung zu bringen. Daß man, ohne über den Catechismus Romanus hinauszugehen (den ich übrigens für eines der bewunderungswürdigsten Werke halte), heutigen Tages eine Philosophie der Geschichte schreiben könne, halte ich für eine Sache der Unmöglichkeit; auch davon bin ich lebhaft überzeugt, daß man überall da, wo man in theologisch-philosophischen Fragen über diesen Katechismus hinausgehe, sich der Gefahr großer Irrtümer aussetze, und daß es mir, ungeachtet ich es an *φιλοπονία* und *ἀγχίνοια*, soviel mir davon zuteil geworden, seit 25 Jahren nicht habe fehlen lassen, schwerlich gelungen ist, mich von großen Irrtümern frei zu halten. Dennoch aber bin ich entschlossen, auch auf diese Gefahr hin, den Problemen einer Philosophie der Geschichte nicht zu entsagen, sondern zu deren Lösung, soviel an mir liegt, nach Kräften beizutragen. Wer die Tatsachen der Weltgeschichte, die ich nicht gemacht habe, sondern nur verstehen will, einfacher und besser zu erklären vermag als ich, wird mich gern bereit finden, seine bessere Erklärung gegen meinen weniger guten oder ganz verkehrten Erklärungsversuch anzunehmen. Gegen große Machtsprüche aber, von wem immer sie kommen mögen, bin ich kugelfest; den Vorwurf des Pantheismus scheue ich, den des offenbaren Abfalles von der christlichen Wahrheit verdiene ich nicht.

Auch was Sie als Ihren Freunden besonders anstößig in meiner Schrift hervorheben, kam mir nicht unerwartet, da ich schon beim Niederschreiben dieser Stellen das bestimmte Gefühl hatte, welche Vorwürfe mir deshalb gemacht werden könnten. Das Aergernis meiner Auffassung des Muhammed habe ich übrigens schon vor 22 Jahren in meiner Doktordissertation gegeben (Studien S. 499); die Vergleichung des Sternes des Aeneas mit dem der Magier ist aus meinem römischen Tagebuch vom Jahre 1831 entlehnt, und sollte es mich sehr wundern, wenn sie nicht auch von andern wäre gemacht worden; den tristen Panslavismus habe ich seit 1848 wiederholt öffentlich ausgesprochen, ohne widerlegt worden zu sein; die im 13. Jahrh. verurteilte Ketzerei von dem Zeitalter des Hl. Geistes habe ich seit 1829 in mir gehegt und werde darüber eine besondere Abhandlung publizieren, sobald Schellings Philosophie der Offenbarung, der ich nicht vorgreifen will, gedruckt sein wird; was in meiner Deutung der Noachischen Prophezie Empörendes liegen soll, verstehe ich nicht — wenn ich nicht irre, sind mir auch darin schon einige Kirchenväter vorangegangen.

Ihre besonderen Bedenken, verehrtester Freund, brieflich zu beantworten, kann ich mich nicht entschließen, ich werde darauf in meiner Religionsphilosophie[1] ausführlicher zurückkommen; auch will es mir scheinen,

[1] Ist nie erschienen.

sie beträfen mehr Dinge, die ich nicht gesagt habe, als wirklich in meiner Schrift ausgesprochene Ketzereien. Die Frage, wie mein Naturalismus und Fatalismus mit der göttlichen Gnade und der menschlichen Freiheit vereinbar sei, haben Sie selbst mit Beziehung auf unseren gemeinschaftlichen Freund Novalis so gut beantwortet, als es überhaupt in Kürze geschehen kann. Die individuelle Freiheit des Menschen zu leugnen ist mir nie in den Sinn gekommen; doch glaube ich in der Völkergeschichte bemerkt zu haben, daß nur die allerwenigsten Menschen von ihrer geistigen Freiheit Gebrauch machen — und daß alle und jede menschliche Freiheit vollkommen vereinbar sei mit dem Satze: „Fata volentem ducunt, nolentem trahunt". Daß Ihren Damen, auf deren Urteil oder vielmehr feinen Instinkt ich sonst viel halte, bei meinem Fatalismus etwas unheimlich zu Mute sei, war mir psychologisch von großem Interesse; Platon macht irgendwo die Bemerkung, die Frauen seien vorherrschend fatalistisch gesinnt.

Daß ich in meiner Schrift „sichtbar einige Ideen F. Baaders aufgenommen habe", soll mir ein willkommener Anlaß sein, die ersten freien Wochen zu benutzen, um die neue Ausgabe seiner Werke vollständig durchzuarbeiten; ich habe bis heute kein Blatt derselben und überhaupt seit 15 Jahren nichts mehr von Baader gelesen. Das Zitat in Anm. 29 ist eine bei der Lektüre der Ritterschen Abhandlung entstandene Reminiszenz aus dem Jahre 1830.

Schließlich nochmals meinen herzlichen Dank für das große Wohlwollen, welches Ihr lieber Brief mir ausspricht; daß Sie ein Hauch meines seligen Freundes Heraclit aus meiner Schrift anweht, soll mir eine Bürgschaft sein, daß wir uns auch fürderhin nicht fremd werden. Wie immer

Ihr ergebenster

Ernst Lasaulx."

Der vorstehende Brief ist in mehrfacher Hinsicht bedeutsam durch seine Aufschlüsse über Lasaulx' Stellung zu Christentum und Kirche. Lasaulx lehnt den Vorwurf des Abfalls von der christlichen Wahrheit entschieden ab; er will also Christ sein und bleiben. Wenn er hinzufügt, den Vorwurf des Pantheismus scheue er nicht, so scheint das ein Widerspruch; denn Pantheismus und Christentum schließen sich aus. Denkt man aber bei Pantheismus etwa, wie es Lasaulx am Schlusse seiner Geschichtsphilosophie tatsächlich getan hat,[1] an die bekannte Stelle des Apostels Paulus: „In ihm sind und leben und weben wir", so hat dieser Pantheismus nichts, was mit dem Christentum unverträglich wäre.

Dagegen fällt neues Licht durch diesen Brief auf seine Stellung zur katholischen Kirche. Lasaulx erklärt, seine Geschichtsphilosophie sei in der Tat nicht kirchlich, weder ihrer Intention nach, noch

---

[1] Lasaulx, Neuer Versuch, S. 168.

nach ihrem Inhalte. Er hält überhaupt eine Geschichtsphilosophie im Rahmen der katholischen Weltanschauung für unmöglich. Er weiß, daß sein Buch damit der kirchlichen Zensur, dem Index, verfallen ist.[1] Lasaulx stellt sich also mit seiner Geschichtsphilosophie und diesem brieflichen Geständnis der katholischen Denkweise und der katholischen Kirche und ihrer Zensur ablehnend gegenüber.

Freilich war das nur eine Episode, denn wenige Monate später, wie wir aus einem Briefe Lasaulx' an Marie Görres vom 27. Dezember 1857 wissen, bekannte er sich feierlich zum katholischen Christentum, anerkannte den Index als im Interesse der katholischen Kirche unserer Zeit und erklärte, eine etwaige Zensur seiner Schriften, die, wie er bereitwillig zugab, größere und geringere Irrtümer enthalten, als begründet anzusehen.[2]

Wie tief und nachhaltig Lasaulx' Geschichtsphilosophie die Geister ergriff und erregte, zeigt ein zweiter Brief Schlüters, worin Schlüter neuerdings auf die durch Lasaulx angeregten Themata eingeht und über die Berechtigung der Wissenschaft neben der Kirche, über den Grundcharakter des Katholizismus und die wahre Philosophie der Geschichte handelt.

3. Schlüter an Lasaulx.

„Münster, 15. Juli 1857.

Hochgeehrter Freund!

Auf Ihren, mir sehr lieben, ausführlichen Brief, dessen Offenheit mir sehr willkommen und angenehm war, weil ich Sie darin sich gleich bleiben, andererseits auch Ihre gütige Gesinnung gegen mich trotz meines Briefes nicht verändert sehe — das Gegenteil wäre mir schmerzlich gewesen, da ich seit vielleicht 20 Jahren bei der innigen Teilnahme an der Entwicklung Ihrer Autorschaft mich wirklich als Ihren Freund und Glaubensgenossen und Ihre Seele als ein Stück der meinigen zu betrachten mich gewöhnt habe — schwankte ich, ob ich noch einmal schreiben und Ihnen danken und Ihnen zugleich die Versicherung aussprechen sollte, Sie könnten sicher sein, daß ich von Ihrem Schreiben keinen vorgreiflichen und unbescheidenen Gebrauch machen werde; nur Umstände und zufällige Ereignisse hinderten mich vorzüglich daran, dann auch der Gedanke, ob Sie die Sache nicht jetzt als abgetan betrachteten und ein nochmaliges Schreiben meinerseits Ihnen vielleicht unlieb und störend käme. Das abermalige freundliche Geschenk Ihrer Rede aber, von der ich namentlich den ersten Teil mit großem Interesse gelesen, scheint mich zu berechtigen, noch einmal, nachdem Sie mir einen so klaren Blick in Ihr Konzept gestattet, an Sie zu schreiben.

[1] Tatsächlich kam Lasaulx' Geschichtsphilosophie nach seinem Tode auf den Index. Vgl. mein Buch: E. v. Lasaulx 1904, S. 278, Anm. 1.

[2] Vgl. mein Buch: E. v. Lasaulx 1904, S. 275—76.

Mit einem puer, ut sis vitalis metuo kann ich jetzt zuhause bleiben; einen Satz aber aus der Philosophie Franz Baaders, den Sie zu meiner nicht geringen Freude lesen und Ihre Ideen durch das dialektische Feuer seiner Philosophie hindurchführen wollen, kann und will ich nicht für mich behalten; ich hoffe, daß Sie ihn unterschreiben. Er heißt: „Unter der Assistenz des Hl. Geistes hat sich in der Kirche im Gange der Jahrhunderte in deren Lebensentwicklung ein Typus in Lehre, Kultus und Sitten gebildet, der für jede neue Lebensentwicklung in dieser maßgebend und bindend ist, so daß jede geniale Produktion unklassisch genannt werden muß, wenn sie wider denselben verstößt."

Sie gehören nicht zu den Leuten, die der freiesten Produktion zu Liebe den Baum umhauen möchten, noch der legalen Norm zu Gunsten ihm alle jungen Augen, die er treibt und worin er die fortwährende Präsenz des alten Geistes und Saftes bekundet, abzuschneiden gesinnt sind. Gestehen Sie also die Richtigkeit des nach ungefähriger Erinnerung angeführten Satzes zu bei der Freiheit, die Sie sich verstatten, so sind wir einverstanden. Ich möchte Ihnen von ganzem Herzen gönnen, in diesem Sinne Ihre schriftstellerische Laufbahn fortzuführen, dann aber mit dem Geschmack einer besseren Nachwelt sich zu trösten, wenn Sie auch für den Augenblick verkannt werden sollten. Es ist nicht zu leugnen, daß, nachdem die Religion aus ihrer schmählichen Unterdrückung und Mißkennung sich neuerdings wiedererhoben, die Schule mit ihrer natürlichen Kenntnis und Forschung von vielen so verachtet, vernachlässigt und in den Staub getreten wird, wie es früher der Kirche geschah. Daß Sie dagegen Opposition machen und soviel an Ihnen liegt, es wehren wollen, daß Flachheit, Seichtigkeit und Stümperei unter dem Siegel der Orthodoxie nicht die Oberhand gewinne, hat meinen völligen Beifall, und es ist in unseren Tagen auch nach meiner Ueberzeugung ein Verdienst, sich gewissen Theologen und Eiferern, deren Sache nicht lauter, sondern mit viel Fleisch und Blut gemischt ist, aus Liebe zur Wahrheit, die ewig Recht behält, und zur allgemeinen Wohlfahrt zu widersetzen; ich gebe ihnen das Zeugnis, daß sie eifern, sagt Paulus von den Juden, aber ohne Verstand. Die Subjekte zu dieser Paulinischen Kategorie wie zu der andern der Altweibermärchen sind noch nicht ausgestorben, und wer dem Aberglauben nachsieht, arbeitet dem Unglauben in die Hände. Uebrigens ist, was Sie in dieser Beziehung beabsichtigten, bereits im Gange; schon las ich verschiedene Aufsätze, worin die Geister an Ihrem Probiersteine sich offenbaren, und ich glaube, es ist gut, daß es so kommt; ein jeder hat Veranlassung genug, sich tiefer zu besinnen und über sich selbst und die Sache ins Klare zu kommen.

Man hat Ihnen die Ehre erwiesen, Ihnen Phantasie[1] beizulegen und vielleichte densosehr den ruhigen, nüchternen, objektiven Verstand abzusprechen.

---

[1] Man warf Lasaulx vor, er sei mehr ein Mann der Phantasie als des Verstandes; vgl. mein Buch: E. v. Lasaulx 1904, S. 2.

Sagen Sie mit Paris: „Nicht sind verwerflich θεῶν ἐρικύδια δῶρα."
Wer ohne Phantasie, die er hat, nicht die ihn hat, eine Geschichte oder gar eine Philosophie der Geschichte schreiben zu können gedenkt, muß ein großer Meister sein, sicher wird er seinen, aber nicht der Geschichte Geist uns vorführen, da er unfähig ist, in seiner Gefühllosigkeit das Leben der Menschheit mit- und nachzuleben und so es zu beurteilen. Nach Gefühl und Phantasie richtet sich meiner Ueberzeugung nach die Tiefe und Wahrheit in der Erfassung der Ideen, welche die Geschichte aus dem Schatze Gottes vor uns entfaltet, und wer sie schilt, hat keinen Verstand von der Sache; ohne sie wird nichts Großes und Bleibendes produziert, und A. v. Schaden sagt mit Recht, auch im Plato, Tacitus und Böhme stecke ein großer Dichter. Kühn dürfen Sie auch sich auf das Exempel St. Augustins und Thomas berufen, die der Schule und der natürlichen Forschung die ihnen zukommende Ehre erwiesen und rückhaltlos zugestanden; der letztere sagt einmal: „Uebel steht es mit der Religion, wenn die Laien mehr wissen als die Priester"; ihre Anerkennung der Vernunftforderung und jeder natürlichen trefflichen Leistung steht in grellem Kontrast mit den meisten orthodoxen Stimmen unserer Tage. Daß bei neuen Tatsachen der Naturwissenschaft wie der Geschichte eine neue civitas Dei geschrieben werden könne, wo nicht müsse, wenn auch nicht in einem neuen und andern Geiste als es Augustinus tat, gebe ich zu; sollte aber der Geist ein anderer werden, so müßte ich annehmen, daß zu seinen Zeiten die Wahrheit die Erde noch nicht besucht und das Wort noch nicht Fleisch geworden und der Geist über alles Fleisch ergossen worden sei.

Auf die Entwicklung Ihrer zweiten Idee des dritten Reiches bin ich sehr begierig; ich lebe der Zuversicht, daß das Alte darin neu gesagt und neu gelebt, aber kein spezifisch Neues, mit dem Alten Streitendes auftreten werde; wo nicht, so hätte ich umsonst geglaubt, und Hegel hätte Recht, daß nur das folgende Zeitalter das vorhergehende begreife, also alle zusammen leer ausgingen. Daß Sie auf keinen andern Messias warten als der schon gekommen ist, haben Sie bereits selber ausgesprochen. Es ist mir in der prachtvollen Stelle Macaulays,[1] die Sie zitieren, unbegreiflich gewesen, wie dieser geistreiche Mann bei seiner Bewunderung der sichtbaren Kirche die imposante Erscheinung aus Menschenwitz und Verstand sich erklären zu können glaubt. In der Tat hat dieser Zusatz in den Augen jedes Vernünftigen etwas überaus Lächerliches, das spricht sich selbst aus.

Zwei Gefahren bedrohen nach meiner Ueberzeugung den Schreiber einer Philosophie der Geschichte, der zu weite charakterlose Pantheismus und der zu enge, verschrumpfte, den freien Blick abschneidende Pietismus;

---

[1] Lasaulx, Neuer Versuch 2c., S. 144, Anm. 285.

der ächte *Katholizismus* geht zwischen Scylla und Charybdis hindurch und ist individuell und allgemein zugleich in der Auffassung, wie selbst Gott beides ist. Feststeht für immer bei mir die Ueberzeugung, daß das Christentum etwas spezifisch Neues, wenn auch durch tausendfache Anknüpfungspunkte mit dem Alten sich gesellendes und diesem Analoges ist; auch nach *Hamann* ist das „Das Wort ist Fleisch geworden“ die einzige Neuigkeit, die dem „Alles ist eitel und alt und dasselbe“ des weisen *Salomo* gegenüber sich aufrecht erhält.

Ich habe nachträglich Ihr Buch noch zweimal in Gesellschaft mit andern gelesen und lege mir alles aufs Wünschenswerteste zurecht; dagegen werden Sie nichts einzuwenden haben. Der reiche Gott, von dem *Pindar* sagt, *πορὼν πάντα βροτοῖσι*, lohne Ihnen Ihr fleißiges Tagewerk mit seinem vollen ganzen Frieden, der alle menschlichen Begriffe übersteigt.

In vollkommener Hochachtung

Ihr

C. Schlüter.“

* * *

Vorstehende urkundliche Mitteilungen besitzen nicht bloß Bedeutung durch das neue Licht, das sie auf *Lasaulx* und seine Philosophie werfen, sie geben auch interessante Aufschlüsse über die philosophische Gedankenbewegung jener Zeit. Ja, sie müssen besonders als schätzbares Material für eine *Geschichte der katholischen Philosophie* im 19. *Jahrhundert* begrüßt werden, die freilich, bis jetzt noch nicht geschrieben, erst eine Aufgabe der Zukunft ist.

Rezensionen und Referate.

Bury J. B. The Life of St. Patrick and his Place in History. London, Macmillan & Co. 12°. XV. 404 S. sh. 12.

Endlich hat St. Patrick einen Biographen gefunden, dessen Werk auf der einzig richtigen Basis einer methodischen Quellenkritik sich aufbaut. J. B. Bury, Regius Professor der Geschichte in Cambridge, ist besonders bekannt geworden durch seine 2bändige History of the Later Roman Empire, from 395—800, sowie durch die Herausgabe der Lives of Foreign Statesmen (beide erschienen bei Macmillan & Ko.). In der Vorrede schildert Bury den Stand der bisherigen Patrickforschung wie folgt: Der Gegenstand war vollständig in Dunkel gehüllt, Kontroversfragen und Konjekturen bildeten eine Art Atmosphäre um denselben. Selbst die Existenz Patricks wurde von verschiedenen Gelehrten in Zweifel gezogen. Andere machten aus ihm, wenn er überhaupt existiert hatte, nur einen Namensvetter. Es lag auf der Hand: das Material war niemals kritisch gesichtet worden. Ich mußte also von vorn beginnen, gerade als ob nichts vorhanden gewesen wäre auf einem Felde, das so viel Schriften hervorgerufen hat." — Natürlich ist Dodds „St. Patrick" (1864) mit diesen Worten für immer verurteilt. Außer dem Mangel an eigentlicher Quellenkritik wirft Bury ihm auch vor, daß er Patricks Leben vom Parteistandpunkt des protestantischen Theologen geschrieben habe. Diese beiden Fehler möchte er vermeiden und ich kann gleich hinzufügen, er hat sie auch in der Tat vermieden und das macht Burys Werk zum besten, was wir bislang über Patricks Leben und Arbeiten besitzen. Das Buch zerfällt in zwei fast gleiche Teile; der erste, die eigentliche Biographie des Heiligen, enthält auf 224 Seiten in knapper aber schöner Darstellung die Resultate, die sich aus dem kritischen Quellenstudium ergeben, mit dem sich der zweite Teil (225—391) beschäftigt. Dieser umfaßt drei Abschnitte, die der Verfasser Appendices nennt, die aber in Wirklichkeit den wichtigsten Teil des ganzen Buches ausmachen. Appendix A enthält in 20 Nummern Darlegung und Kritik der eigentlichen Quellen. An erster Stelle kommt

natürlich die Confessio. Da Professor Zimmer, der bedeutendste Gegner der Echtheit derselben, seine Meinung geändert hat, hält Bury es nicht für nötig, die Authentizität des Dokumentes weiter zu beweisen. Den Versuch Pflugk-Harttungs („Die Schriften St. Patricks", Neue Heidelberger Jahrbücher, S. 71 ff. 1893), das Buch von Armagh als „Irlands pseudo-isidorische Fälschung" hinzustellen nennt Bury „a piece of extraordinarily bad criticism" (S. 227 Note 3). Auch der Brief gegen Coroticus trägt nach ihm den Stempel der Echtheit an der Stirne. Beide Dokumente hat Newport J. D. White vor kurzem zum ersten Mal kritisch herausgegeben unter dem Titel: The latin writings of St. Patricks (S. A. aus den Verhandlungen der R Irish Academy Band XXV, Sektion C.; leider hat er die Dicta St. Patricii nicht aufgenommen). Das dritte der Dicta möchte Bury als unecht bezeichnen. Gegen Dodd, Haddan und Stubbs und Wasserschleben zeigt er dagegen sehr scharfsinnig und mit neuen Beweisen ausgerüstet, daß die sogenannten Canones Sti Patricii ganz gut aus Patricks Zeit herrühren können. Was die berühmte „Lorica" angeht, so folgt Bury dem Urteil Atkinsons, der die Echtheit desselben für wahrscheinlich hält. Bemerkt sei hier auch, daß endlich die „diplomatic edition" des Liber Armachanus erfolgt ist und zwar durch Dr. Gwyn vom Trinity College, Dublin. Der übrige Teil des Appendix A ist dem Studium der Dokumente gewidmet, die über das 5. Jahrh. hinausliegen: Tirechán, Muirchu, Genair, Patraicc, die 7 Vitae, die Colgan in seiner Trias Taumaturga veröffentlichte, Historiae Brittorum, die verschiedenen irischen Annalen, Cataloges Sanctorum etc. Auf etwa 50 Seiten bringt der Verfasser so ziemlich alles, was sich heute über diese Quellen sagen läßt, von denen er früher schon einige in der English Historial Review behandelt hat. Besonders möchte ich hinweisen auf Nr. 5 Seite 266, wo Bury über die Existenz und den Wert einer frühen, aus Patricks Zeit datierenden Literatur spricht, die den späteren Biographen vorgelegen hat.

Appendix B bringt Anmerkungen zu den einzelnen Kapiteln und Seiten der eigentlichen Biographie Patricks im ersten Teile. Hervorzuheben sind die Noten Seite 291 ff. über die vier Namen Patricks (Sucat, Magonus, Cothridge und Patricius) S. 300 über den Ort, wo St. Patrick in Irland landete usw., S. 302 ff. über die Legende des Osterfeuers bei Slane, S. 312 über das Ogam-Alphabet, S. 313 über Coroticus, S. 320 ff. über Patricks Reliquien, d. h. den Hirtenstab und die Schelle.

Appendix C endlich enthält 21 Exkurse über wichtige Kontrovers-punkte in St. Patricks Leben. Diese Exkurse allein hätten genügt, um Burys Werk zu einem äußerst wertvollen zu machen. Es ist unmöglich, hier auf alles einzugehen, einiges sei nur angedeutet. Den Geburtsort St. Patricks, das geheimnisvolle Bannaventa, findet Autor in Westengland, resp. in Glamorganshire; das Todesjahr ist nach ihm 461, — der Ort der der Gefangenschaft liegt in West-Connaught, — St. Patrick ist 432 nicht

in Rom gewesen und von dort nach Irland ausgesandt worden, wohl hat er später von Irland aus eine Reise nach Rom unternommen — Amathorege hat St. Patrick nicht zum Bischof, sondern zum Diakon geweiht. — Vor ihm gab es schon christliche Gemeinden in Irland. — Ueber die Organisation des Episkopates siehe Nr. 18, S. 375, Patricks Grab Nr. 19, S. 380, Legenden über seinen Tod Nr. 20, S. 382 und last not least Burys vernichtende Kritik an Prof. Zimmers Theorie Nr. 21, S. 384. Nach Zimmer (S. Keltische Kirche in: Realencyklop. für protest. Theologie und Kirche) ist Palladius der eigentliche Bekehrer Irlands und St. Patrick ein unbekannter Bischof Südirlands, der nichts zu leisten vermochte, nur hat man später, zurzeit der römischen Kontroverse, etwa um 625, in Patrick den nationalen Apostel der Iren geschaffen. Erwähnt muß noch werden, daß der Autor seine Ausführungen über Patricks Reisen durch zwei Karten erläutert; der Index könnte vollständiger sein. Die Darstellung der Lehre des Pelagius und der katholischen Kirche über Erbsünde, freien Willen Gnade u. dergl., wie sie Bury in § 2 der Biographie giebt, ist eine ungenaue, neben Harnack hätte er über diese Punkte auch Schwane, Dogmengeschichte Band II berücksichtigen sollen. Ebenso entbehrt seine Behauptung S. 75 „daß selbst die höchsten Autoritäten in der Kirche ebenso abergläubisch gewesen seien wie die Heiden" der Begründung. Daß der „heilige" Patrick nicht zur Geltung kommt bei Bury braucht niemand wunder zu nehmen, doch sind wir ihm schon dankbar dafür, daß er einmal die Tatsachen ins rechte Licht gesetzt hat, so viel es eben die mangelhaften Quellen erlauben.

Hünfeld. **Wallenborn.**

---

* **Michael**, P. E., S. J., Geschichte des deutschen Volkes vom 13. Jahrh. bis zum Ausgang des Mittelalters. 3. Bd.: Kulturzustände des deutschen Volkes während des 13. Jahrh. 3. Buch: Deutsche Wissenschaft und deutsche Mystik, Erste bis dritte Auflage. Freiburg, Herder. 1903. 8°. XXXI, 473 S. M. 6,40 und 8,40.

Das hervorragende, weitausschauende Werk, dessen zwei ersten Bände in dieser Zeitschrift XXII (1901), 352—74 besprochen wurden, ist in verhältnismäßig kurzer Zeit um einen neuen Band vermehrt worden, der, wie seine Vorgänger, das Interesse weiterer Kreise beanspruchen darf. Derselbe behandelt einen überaus reichen und interessanten Stoff, der dem schaffensfreudigen Verfasser sichtlich unter den Händen gewachsen ist. Die Schilderung der Kulturzustände Deutschlands im 13. Jahrhundert ist damit dem Abschluß nahegebracht; es erübrigt nurmehr die Behandlung der deutschen Kunst und Nationalliteratur,[1] und wir besitzen aus P. Michaels

[1] Präludien dazu siehe in P. Michaels Aufsätzen über die Gralsage, Walther von der Vogelweide, Reinmar von Zweter usw. in der Zeitschrift für kath. Theologie.

Hand die eingehendste und anziehendste Kulturgeschichte jenes Zeitraums, der wie kein anderer reich ist an genialen Männern und markigen Charakteren, und in mehrfacher Beziehung auch den Höhepunkt mittelalterlichen Kulturlebens bezeichnet. Die Darstellung wird sich alsdann der politischen Geschichte zuwenden können.

Ein Bedenken, das nicht nörgelnder Kritik, sondern rein praktischer Erwägung entspringt, kann jedoch gleich hier zu Anfang nicht ganz unterdrückt werden. Wenn drei Bände nicht hinreichen, die kulturellen Verhältnisse Deutschlands im 13. Jahrhundert zur Darstellung zu bringen, auf wieviel Bände wird dann das ganze Werk, das die innere und äußere Entwicklung bis zum Ende des Mittelalters fortführen soll, berechnet werden müssen? Der ursprüngliche Plan ging auf 6—7 Bände; bei gleicher Weiterführung wird die zwei- bis dreifache Zahl erforderlich sein. Eine solche Riesenleistung wird aber auch eine Arbeitskraft, wie sie P. Michael besitzt, kaum bewältigen können. Ob es sich daher nicht empfehlen würde — und es könnte das wohl ohne erhebliche Schwierigkeiten und Nachteile geschehen — künftig manche Darlegung knapper zu fassen, die Fülle des Details manchmal einzuschränken, Quellenauszüge, Analysen, Exkurse und polemische Bemerkungen in den Noten zu beschneiden, Büchertitel kürzer zu geben,[1] kurz eine durchgreifende Kürzung eintreten zu lassen? Diese Wünsche schließen natürlich nicht aus, daß wir uns der bisherigen Gabe auch in der vorliegenden Form von Herzen freuen.

Damit ist jedoch einer genaueren Inhaltsangabe eigentlich bereits vorgegriffen. Die Einteilung des Bandes in acht Abschnitte ist sachgemäß und treffend. Um den wissenschaftlichen Betrieb im Mittelalter zu verstehen, muß seine materielle Unterlage, das Schrift- und Bücherwesen in Betracht gezogen werden. Daher orientiert der erste Abschnitt (S. 1—62) über die Schreibmaterialien: Wachstafeln, Pergament und Papier, Tinte und Schreibgeräte, über die Schreibtätigkeit in den Klöstern und deren hervorragendste Repräsentanten, über Fälschung der Handschriften und Urkunden, wobei aber der moderne strafrechtliche Begriff „Fälschung" für das Mittelalter mit Recht eingeschränkt wird, endlich über Bücherpreise,[2] Bibliotheken und Kataloge, Kettenbücher u. a.

Der zweite Abschnitt (S. 63—128) behandelt die Scholastik, einleitend zuerst den Unterschied zwischen patristischer und scholastischer Wissenschaft, darauf die Frühscholastik und ihre Blüte im 13. Jahrhundert, die durch das Bekanntwerden der ethischen, physischen und metaphysischen Schriften des Aristoteles im Abendland angebahnt wurde, —

---

[1] Wie viel leichter macht es sich in dieser Beziehung Hauck in seiner Kirchengeschichte Deutschlands!

[2] Vergl. dazu auch Denifle, Chartularium Universitatis Parisiensis I (1889), 644—49.

all dies natürlich stets mit besonderer Rücksicht auf Deutschland, das freilich in dieser Zeit gegenüber den romanischen Ländern merklich zurückstünde, hätten wir nicht den einzigen Albertus Magnus, diesen Geistesriesen, „welcher der christlichen Welt zum erstenmal das ganze philosophische System des Aristoteles erschlossen und dessen Wissenschatz in die Scholastik hinübergeleitet hat" (S. 68.) Derselbe erhält ein eingehendes und liebevoll gezeichnetes Lebensbild (S. 69—123), das einen vermehrten Abdruck des Aufsatzes in der Zeitschrift für katholische Theologie 25 (1901), 37—68 darstellt. Alberts Lebensgang, seine Persönlichkeit und Stellung in der Scholastik wie in der Wissenschaft überhaupt, werden lichtvoll und kritisch, nur fast zu ausführlich, erörtert; Ergänzungen dazu bieten noch die später (S. 143 ff., 218 ff., 245 ff., 445 ff.) gegebenen Ausführungen über Alberts Bedeutung als Mystiker und seine Leistungen als Exeget, Moralist und Naturforscher. Die kleine Monographie darf jetzt wohl als die zuverlässigste kürzere Würdigung des großen Mannes gelten, wie sie auch von einem der besten Albertuskenner, M. Weiß, in Buchbergers Kirchlichem Handlexikon (S. 115) belobt wird. P. Michael urteilt wohl richtiger als Hauck in seiner Kirchengeschichte Deutschlands IV (1902), 463—73, der Alberts Verdiensten nicht ganz gerecht werden dürfte. Außer Albert finden im gleichen Abschnitt noch Berücksichtigung die erst neuerdings in ihrer Bedeutung erkannten deutschen Scholastiker Ulrich Engelberti und Dietrich von Freiberg (fälschlich bisher von Freiburg genannt), ferner einige Theologen aus dem Benediktiner- und Zisterzienserorden und dem Weltklerus.

Besonders gespannt durfte man auf den dritten Abschnitt (S. 129–211): Deutsche Mystik, sein, da katholischerseits eine derartige Zusammenfassung noch nicht existierte. Wenn derselbe nicht in allem ganz befriedigend ausgefallen ist, so liegt der Grund offenbar in dem auf diesem Gebiet so empfindlichen Mangel an zuverlässigen Vorarbeiten; die Besserung, die sich neuerdings verspüren läßt, bezieht sich zumeist auf das 14. Jahrhundert. W. Pregers „Geschichte der deutschen Mystik" (3 Bde., 1874—92) hat ihre Verdienste, krankt aber an mangelhafter Kenntnis der Scholastik und ungenügendem Verständnis des katholischen Glaubenslebens, ist beherrscht von der jetzt allgemein aufgegebenen Voraussetzung eines „evangelischen" Charakters der deutschen Mystik, und muß daher durch ein ganz neues Werk ersetzt werden. P. Michael macht öfters mit Recht gegen Preger Front. Er selbst tritt mit besserer Ausrüstung als dieser an das schwierige Gebiet der Mystik heran, an dessen Geschichtschreiber Denifle seinerzeit in den Hist.-polit. Blättern Bd. 75 (1875 I) 683 f. so hohe Forderungen: genaue Kenntnis der Patristik, Scholastik und mystischen Theologie, Vertrautsein mit der Zeitgeschichte, Ausbildung in der deutschen Philologie und Literaturgeschichte, prinzipielle Betonung des übernatürlichen Standpunktes, gestellt hat. Seine einleitenden Bemerkungen über Begriff und

Wesen der Mystik, wie die angehängte allgemeine kritische Würdigung der Privatoffenbarungen (S. 203–11; vorher in: Zeitschrift für katholische Theologie 25 [1901] 385 ff) sind klar und scharf. Gern hätte man an diesem Orte auch etwas darüber erfahren, warum und mit welchem Recht man von einer „deutschen“ Mystik redet. Ihr bester Kenner, Denifle, sagt im Anzeiger der Zeitschrift für deutsches Altertum Bd. V S. 260: „Die deutsche Mystik wurzelt, wenn wir ihr spezifisches Wesen ins Auge fassen, . . . im 13. Jahrhundert.“

Voran steht unter den Vertretern der spekulativen Mystik der edle und besonnene Franziskaner David von Augsburg, Bertholds von Regensburg Freund und Begleiter, aber wohl nicht sein Novizenmeister; er würde eine monographische Behandlung verdienen.[1] Die Darlegungen über ihn (S. 133–34) fassen die bisherige Forschung, die aber noch keinen Abschluß bedeutet, gut zusammen. Es folgt dann eine Analyse von Alberts Werkchen De diligendo Deo, Besprechung der lateinischen Fassung und deutschen Bearbeitungen des Traktats von der „Tochter Syon“, der Werke des Brun von Schonebeck und des sog. Mönchs von Heilsbronn.

Der praktischen Mystik gehört eine Anzahl merkwürdiger Frauengestalten an in den Niederlanden und am untern Rhein: Maria von Oignies, Christina von St. Trond und von Stommeln, Luitgard von Tongern und Margareta von Ypern; für mehrere derselben ist aber nur der leichtgläubige und wundersüchtige Dominikaner Thomas von Chantimpré Gewährsmann. Zu diesen gesellen sich in den oberdeutschen Dominikanerinnenklöstern des 13. und 14. Jahrh. (Adelhausen, Unterlinden, Katharinental, Töß, Oetenbach, Engeltal u. a.) zahlreiche liebliche Blüten mystischen Lebens, von denen Harnack (Dogmengeschichte III³ S. 394) schreibt: „Welcher Historiker mit hellen Sinnen wird an diesen Früchten der Mystik teilnamslos oder achselzuckend vorübergehen können, welcher Christ wird nicht mit herzlicher Freude aus dem Quell lebendiger Anschauungen, der hier gesprudelt ist, schöpfen, wird nicht zuversichtlich als Geschichtsforscher konstatieren, daß eine evangelische Reformation um 1200 [1300?] ebenso unmöglich gewesen wäre, wie sie um 1500 vorbereitet war?‘ Ebenso begeisterte Worte findet auch Finke (Genetische und klerikale Geschichtsforschung, eine Antwort an K. Lamprecht 1897 S. 17): „Da (in den Viten von Töß) finden wir jugendliche Gestalten voll frisch aufknospender Gottesminne, lernen eine Reihe adeliger Witwen kennen mit den oft ergreifenden Erfahrungen ihres Vorlebens . . . . Das rührendste und ergreifendste Bild deutscher Mystik, lieblich wie ein junger Maienmorgen, fleckenlos wie eine Lilie, erscheint gerade in den Schilderungen

---

[1] Einiges von ihm in der noch nicht benützten Hs. Cgm 6247 s. XIII/XIV, Bl. 186 ff.

der Staglin: Elsbeth von Ungarn, das von seiner Stiefmutter ins Kloster gestoßene Königskind." — Ein Kabinetsstück in diesem Abschnitt ist endlich die feinsinnige Würdigung mystischen Lebens im Zisterzienserinnenkloster Helfta mit seinen Sternen ersten Ranges: Gertrud d. G., Mechtild von Hackeborn und Mechtild von Magdeburg.[1] Die Klausnerin Luitgard von Wittichen † 1348 (S. 164) wäre wohl besser erst bei Behandlung des 14. Jahrhunderts eingereiht worden, wo ja diese Nonnenmystik doch noch einmal zur Sprache kommen muß.

Der vierte Abschnitt (S. 212—35) mit der Ueberschrift: Bibelstudium und Bibelkenntnis, und der erste Teil des fünften: Moral und Pastoral berühren sich wie der vorhergehende mit der historischen Theologie. Die Bibel war das bevorzugteste Buch des Mittelalters, ihr Studium, namentlich im Predigerorden,[2] Stern und Kern der theologischen Bildung überhaupt; es fehlte auch nicht an Bemühungen um Herstellung eines besseren Textes. In letzterer Hinsicht hat aber wohl nicht der Dominikaner Hugo von St. Cher (S. 217), sondern der Franziskaner Wilhelm de Mara als Verfasser eines Bibelkorrektoriums die meisten Verdienste.[3] Teils durch Uebersetzungen in die Landessprache, teils indirekt durch die Predigt, Dicht- und darstellende Kunst wurde Kenntnis der Bibel dem Volke vermittelt. „Ein allgemeines Verbot der Bibelübersetzung oder der Lesung biblischer Schriften in der Landessprache hat während des ganzen Mittelalters nicht bestanden" (S, 235); Gregor VII war nicht der „Vater des Bibelverbots" (S. 232 f.). Es ist bemerkenswert, daß P. Michael in seinem Urteil über diese Dinge beinahe ganz mit denjenigen des konservativen Protestanten Fr. Kropatschek in seinem Buche „Das Schriftprinzip der lutherischen Kirche, geschichtliche und dogmatische Untersuchungen, I die Geschichte; das Erbe des Mittelalters" 1904 (s. besonders 3. Kap.: Das sog. Bibelverbot der Kirche [S. 101—36] und 4. Kap.: Von der Verbreitung und dem Gebrauch der Bibel im Ausgang des Mittelalters [S. 136—65]) zusammentrifft. Derselbe sagt (S. 135 u. 163): „Die Rede von einem mittelalterlichen „Bibelverbot der Kirche"[4] sollte endgültig aus unserm Sprachgebrauch und Vorstellungsbereich verschwinden. Man hat sich das Verständnis der Reformation durch derartige Fiktionen allzusehr erleichtert. Die Bibel hat vor Luther nicht an der Kette gelegen."

---

[1] Ueber die beiden Mechtilden vgl. die trefflichen Artikel von Strauch in der Allgem. Deutschen Biographie XXI, 154—58.

[2] Vgl. dazu P. Saul, Das Bibelstudium im Predigerorden, in Katholik 1902 II, 289 ff., 428 ff.

[3] Felder, Geschichte der wissenschaftlichen Studien im Franziskanerorden bis um die Mitte des 13. Jahrh. 1904, S. 419 ff.

[4] Zur Literatur trägt Kropatschek die eingehenden Darlegungen des Germanisten E. Schröder in Göttinger gel. Anzeigen 1888, S. 249 ff. nach.

„Man wird nicht mehr in dem alten polemischen Sinn sagen, die Bibel sei den Theologen und Laien ein unbekanntes Buch gewesen. Je mehr man sich mit dem Mittelalter beschäftigt, desto mehr zerrinnt diese Legende." Kropatschek redet dann freilich in einem Atem (S. 164) von der „allgemeinen Verständnislosigkeit" für den Inhalt der Bibel und meint, dieselbe sei ein „recht segensreiches und fruchttragendes" Buch bis zum Ausgang des Mittelalters trotz aller Bibelkenntnis nicht gewesen; dies habe erst die Reformation gebracht.

Der Stoff der Moral- und Pastoraltheologie,[1] damals noch keine selbständigen Disziplinen, wurde hauptsächlich in den kasuistischen Summen verarbeitet. Als Moralisten ragen Albert d. Gr. und Engelbert von Admont hervor, als Kasuist der Dominikaner Johannes von Freiburg (Lektor).

Die Rechtswissenschaft, insbesondere das kanonische Recht (zweite Hälfte des fünften Abschnitts) wurde nicht weniger eifrig gepflegt. Neben andern wird besonders Johannes Zemeke (Teutonikus), der Verfasser der Glossa ordinaria gewürdigt. Auch das Staatsrecht der Zeit, insbesonders ihre Auffassung von dem Verhältnis der geistlichen und weltlichen Macht — Zweischwertertheorie, direkte bezw. indirekte Gewalt des Papstes in Bezug auf das Weltliche — wird eingehend beleuchtet (die Ausführungen großenteils schon in Zeitschrift für kath. Theologie 26 [1902] 263 ff., vgl. auch Bd. I S. 275 ff.) Während Gregor IX und Innozenz IV in der rein theologischen Begründung ihres Standpunktes (potestas indirecta) ganz korrekt verfahren seien, müsse ihre historische Motivierung und besonders die Berufung auf die Konstantinische Schenkung als ein Mißgriff bezeichnet werden; letzteres sei übrigens auch nur in der Hitze des Kampfes gegen Friedrich II vorgekommen, und speziell habe sich Innozenz IV nur in der Polemik gegen den Staufer zu einer momentanen Uebertreibung seiner im übrigen richtigen Theorie hinreißen lassen (S. 266 ff.). Als Verfasser staatsrechtlicher Schriften kommen inbetracht: Manegold von Lautenbach, Jordanus von Osnabrück und Engelbert von Admont.

Im sechsten Abschnitt (S. 279—319, spricht P. Michael sachkundig von der Kenntnis der alten Klassiker, den humanistischen Studien und sprachlichen Leistungen der Zeit (Gunther von Päris, Konrad von Mure u. a.) Die von der Spekulation eingenommene Scholastik ließ die Freude und das Interesse an der schönen Form merklich zurücktreten, aber sie hat doch die Gesetze der Grammatik untersucht und festgelegt.

Sehr ausführlich wird im siebten Abschnitt (S. 320—94) die Geschichtschreibung behandelt und zwar zuerst die lateinischen Werke reichs- und lokalgeschichtlichen Inhalts, dann die Chroniken in deutscher

[1] Eine Geschichte der Seelsorge ist von Prof. C. Krieg zu erwarten.

Sprache, die lateinischen Weltgeschichten, die Lebensbeschreibungen und Legenden. Wir lesen hier die zutreffenden Worte (S. 392): „Für die Würdigung der Heiligenleben ist zu beachten, daß sie in erster Linie gar nicht ein historisches Bild geben wollen, sondern ein aszetisches Ziel verfolgen . . . . Geschichtliche Treue war zumeist Nebensache“. Auf das Einzelne kann hier nicht eingegangen werden. So sorgfältig und reich an guten Beobachtungen die hier gebotene Uebersicht über die historische Literatur auch ist, so hätte doch wohl das Kleine und Unbedeutende mehr ausgeschieden und überhaupt das Ganze kürzer gefaßt werden können.

Der abschließende achte Abschnitt (S. 395—460) ist der Naturkunde (Astronomie, Geographie, Zoologie, Botanik, Physik), Mathematik und Medizin gewidmet. Das Mittelalter stand zwar den Naturwissenschaften meist ziemlich kühl gegenüber, hat aber doch auf mehr einem Gebiet eigene Ergebnisse gezeitigt, und durch Albert d. Gr. erstmals im christlichen Abendland die Grundsätze exakter Naturforschung klar ausgesprochen (S. 396).[1]

Die vorstehende knappe Inhaltsangabe mag von der Fülle des behandelten Stoffes einen kleinen Begriff geben. Das verarbeitete Quellenmaterial und die stets mit vorsichtiger Kritik benützte Literatur sind sehr umfangreich; das Verzeichnis der wiederholt zitierten Werke umfaßt 16 Seiten, wobei allerdings die bibliographische Genauigkeit manchmal zu sehr ins Minutiöse gehen dürfte. Der ruhige und vornehme Ton der Darstellung macht einen angenehmen Eindruck; durch schöne Einleitungen, Uebergänge und Schlußbetrachtungen ist inmitten der ermüdenden Details für Ruhepunkte gesorgt. Die Sprache ist schlicht und einfach, bewegt sich in kurzen, klaren Sätzen, entbehrt aber durchaus nicht einer gewissen Schönheit. Für Hervorhebung des Wichtigeren und Förderung der Uebersichtlichkeit hätte vielleicht durch Anwendung des Sperrdrucks noch mehr gesorgt werden können. Die Kritik muß als eine maßvolle und fast immer zutreffende bezeichnet werden; jedoch ist, wie schon bemerkt, in den Noten wohl zuviel Polemik niedergelegt. Besonders schwierig war es begreiflicherweise, die Darstellung nach rückwärts abzurunden in den Fällen, wo sich das 13. Jahrh. nicht gerade als eigentliche Umwälzung im Kulturleben repräsentiert, wie z. B. bei der Mystik und Rechtswissenschaft. P. Michael hat diese Schwierigkeit gelöst, so gut es nur irgend möglich war.

Interessant und lehrreich, aber über die Grenzen dieses Referats hinausgehend, wäre ein genauerer Vergleich von Michael und Haucks Kirchengeschichte Deutschlands IV Bd. 1902. Hauck, der aber vorläufig nur bis 1250 geht, setzt die Kenntnis des Tatsachenmaterials vielfach schon voraus; er reflektiert oft und sucht überall die tieferliegenden Fäden und

---

[1] Konsequenter und bedeutender ist darin allerdings sein Zeitgenosse Roger Baco; vgl. Felder a. a. O. S. 397 f.

die treibenden Motive auf; seine markige Sprache und bedeutende Gabe der Persönlichkeitsschilderung ist anerkannt; seine Darstellung selbst aber ist stark subjektiv und trägt in der Beurteilung katholischer Lehren und Gebräuche, besonders aber wo die kirchenpolitische Stellung der Päpste insbetracht kommt, ein ausgesprochen protestantisches Gepräge. P. Michael legt die Tatsachen breiter und ruhig vor, zieht freilich auch seine Schlüsse daraus, überläßt aber doch schließlich dem Leser mehr das Endurteil, das natürlich ein günstigeres ist als bei Hauck; wenn sich manchmal ein leise apologetischer Ton einmischt, so wird das nicht zum Vorwurf gemacht werden können.

Es möge gestattet sein, dem Gesagten, besonders in Bezug auf die Geschichte der Mystik, eine Anzahl von Ergänzungen und Berichtigungen — stets salvo meliore! — anzufügen, die aber nicht in der Absicht, vollständig zu sein, gesammelt sind und auch das hohe Verdienst P. Michaels nicht im mindesten schmälern sollen. Es wird ja bei der großen Zahl und der Vielseitigkeit der in dem Buch behandelten Fragen jedem, der die Zeit einigermaßen kennt, unschwer möglich sein, zu einzelnen Punkten Nachträge zu machen; anderes ist durch neuerschienene Literatur in besseres Licht gesetzt worden, die dem Verfasser für eine neue Auflage ja gewiß nicht entgehen, aber nicht jedem Leser des Werkes so leicht zugänglich sein wird.

Zu S. 24 ein Beleg aus der Geschichte von Töß. Elsbeth Stagel schreibt von den dortigen Nonnen: sie waren beflissen, Bücher abzuschreiben und manche von ihnen, wie Metzi von Klingenberg, geschickt genug, Bücher zu verfassen; die meisten waren des Latein kundig (Greith, Die deutsche Mystik im Predigerorden 1861 S. 376 f.).

S. 67. Die Forschung über Dominikus Gundissalinus, der bereits entschieden auf aristotelischem Boden steht, hat L. Baur in der Einleitung zu seiner Ausgabe von De divisione philosophiae (Beiträge zur Geschichte der Philosophie des Mittelalters, herausgegeben von Bäumker und Hertling IV, 2 und 3, 1903) zu einem gewissen Abschluß gebracht.

S. 68 (vgl. S. 122) dürfte wohl die Bedeutung, welche den Studieneinrichtungen der Bettelorden (besonders der Dominikaner; über die Franziskaner siehe S. 125) zur Einführung und Herrschaft der Scholastik zukam, mehr hervorgehoben werden, vergl. darüber z. B. Hauck a. a. O. IV S. 458 ff. und namentlich das schon zitierte Werk von Felder, das für die Gelehrtengeschichte des Trecento überhaupt viel brauchbares Material bietet.

Zu S. 110 Anm. 3 vergl. den wertvollen Aufsatz von Finke: „Die Freiburger Dominikaner und der Münsterbau“ in Alemannia 1901 S. 129—79 und den Nachtrag dazu ebd. 1903 S. 277—79. Finke bestreitet ebenfalls die Annahme einer baukünstlerischen Tätigkeit Alberts d. Gr., und lehnt insbesondere die von K. Moritz-Eichborn und Peltzer behauptete

Beziehung Alberts und der Freiburger Dominikaner zum Bau des Münsters und dem Skulpturenzyklus an demselben ab.

S. 112 und 218. Der bisher Albert d. Gr. zugeschriebene Kommentar zu den Paulinen im Clm 3682 (andere Handschriften in Assisi und Paris) gehört nicht diesem an, sondern Hugo von St. Cher († 1263), s. Denifle, Luther und Luthertum I², Quellenbelege 1905 S. 106 f.

S. 113. Zu erwähnen noch der Tractatus de forma orandi (ed. Wimmer 1902), von dem aber zweifelhaft ist, ob er von Albert herrührt.

S. 123. L. Pfleger in: Zeitschrift für kathol. Theologie 1904. S. 429 ff. hält Hugo von Straßburg für den Verfasser des Compendium theologicae veritatis; nach P. Michael ebd. S. 436 ist der Beweis nicht geliefert. In derselben Zeitschrift 1905 S. 321—50 hat Grabmann in seinem lehrreichen Aufsatze über „Ulrich Engelberti und seine theologische Summe“ dem Zeugnis eines Reuner Codex s. XIV folgend die Autorschaft Hugos für „höchst wahrscheinlich, ja nahezu sicher“ erklärt. A. a. O. S. 83 und 98 auch einiges über Johann von Lichtenberg.

S. 124, 146, 424. Unsere Kenntnisse über den Scholastiker und Mystiker Dietrich (Theodorich) von Freiberg sind durch die Dissertation von E. Krebs: Studien über Dietrich von Freiberg, Freiburg 1903 (größere Arbeit erscheint in Bäumker und Hertlings Beiträgen) wesentlich bereichert worden; der Passus bei P. Michael ist dadurch zum Teil antiquiert. Krebs beweist, daß Dietrich nicht aus Freiburg, sondern aus dem sächsischen Freiberg stammt. Er ist geboren um 1250, wurde um 1275 Lektor in Freiberg, hielt sich 1277 und 1297 in Paris auf und wurde dort magister theologiae, war 1293—96 Provinzial der deutschen Ordensprovinz, 1310 Vikarius von Teutonia, † nach 1310. Von seinen c. 36 meist naturphilosophischen Schriften sind etwa 22 erhalten, sämtlich ungedruckt. Sein philosophisches System ist ein um diese Zeit, wo Thomas' Lehre unter Strafe dem Dominikanerorden vorgeschrieben war (seit 1278), höchst merkwürdiger Versuch, augustinisch-neuplatonische und aristotelische Ideen zu verbinden.

S. 143 ff. Vielleicht könnte auch auf den Traktat Paradisus animae oder Libellus de virtutibus (Albert. opp. ed. Borgnet t. 37) hingewiesen werden. Seine Echtheit ist allerdings zweifelhaft, aber in den Kreisen der Mystiker war er viel gelesen und wurde frühe verdeutscht Albert stand überhaupt bei der deutschen Mystik in höchstem Ansehen; deutsche Sprüche von „Bruder“ oder „Bischof Albrecht“, wohl nur Uebertragungen aus dem Lateinischen, waren zahlreich im Umlauf, vergl. Michael II S. 146 Anm. 7; J. Bach, Meister Eckhart 1864 S. 47 Anm. 19, S. 49 Anm. 24; W. Wackernagel, Deutsche Literaturgeschichte² 1879 S. 423 f.; Preger, Geschichte der deutschen Mystik II (1882) S. 39 f.

S. 153. Bei Brun von Schonebeck fehlt die Ausgabe; von A. Fischer 1894 (Stuttgart. Lit. Verein 198); vergl. auch F. Bech, Zur

Erklärung und Kritik des Brun von Sch., in: Zeitschrift für deutsches Altertum Bd. 40 S. 63 ff.

S. 167 ff. Eine zusammenfassende, auf breiterer Grundlage aufgebaute Untersuchung über die mystische Memoirenliteratur der Dominikanerinnenklöster Süddeutschlands von c. 1250—1350 wäre sehr wünschenswert. Für Adelhausen hat jüngst E. Krebs in seiner Studie über „Die Mystik in Adelhausen“ (Festgabe für Finke 1904 S 42—105) sehr gut vorgearbeitet. Er zeigt, daß die Vitensammlung von Adelhausen und andere ähnliche in ihrer Fülle von Wundergeschichten, Visionen und novellistischen Erzählungen mit Stoffen operieren, die wir in der Legenda aurea, in den Vitae fratrum von Gerard da Fracheto, den Dominikuslegenden, den Werken des Cäsarius von Heisterbach und Thomas von Chantimpré genau ebenso wiederfinden. Wird man nun zwar selten direkte Entlehnung annehmen dürfen (eine solche läßt sich aber doch z. B. bei Katharina von Gebweiler konstatieren, welche die Vita S. Dominici des Dietrich von Apolda benützte), so ist aber doch jedenfalls manches in den Viten beeinflußt von der Lektüre der genannten erbaulichen Literatur; die angeregte Phantasie der frommen Nonnen wünschte eben ähnliches zu erleben wie ihre gepriesenen Vorbilder und erlebte es auch (vergl. Michael S. 209 f.) Freilich fällt dadurch ein gut Teil der Erzählungen als unhistorisch hinweg, aber sie haben doch immer noch einen bedeutenden kulturhistorischen Wert, indem sie uns die religiösen Stimmungen und Lebensideale jener mystischen Kreise deutlich zeigen. Es darf auch wohl an das Wort Linsenmanns in Theolog. Quartalschrift 1882 S. 655 erinnert werden: „Dem hohen und übernatürlichen Charakter der deutschen mittelalterlichen Mystik wird dadurch noch kein Abbruch getan, daß die Visionen frommer Personen, welche uns über dieses mystische Leben Aufschluß geben, oft genug die Merkmale des subjektiven menschlichen Glaubens und Verständnisses an sich tragen“. Vergl. auch die treffende Charakteristik dieser Art von Literatur durch Denifle in: Literarische Rundschau 1879 S. 136 f., die Klassifizierung der Viten von demselben im Anzeiger der Zeitschrift für deutsches Altertum Bd. V S. 260, ferner M. Rieger, Die Gottesfreunde 1879 S. 227 ff.

Nicht verwertet finde ich bei P. Michael die Viten von Kirchberg bei Haigerloch, ediert von F. W. E. Roth in Alemannia 21 (1893), 103—48. Diejenigen von Wiler bei Eßlingen (in einer Münchner, Nürnberger und Grazer Handschrift erhalten) sind noch unediert. S. 173 sollten die Lebensbilder von Katharinental nach der Edition Birlingers in: Alemannia 15 (1887), 150—84 zitiert seien. S. 174 wird die Ausgabe der Oetenbacher Viten durch Bächtold im Züricher Taschenbuch 1889 S. 219—76 vermißt. S. 168 ist durch die Verbesserung im Register S. 461: lies 1245, eine Unrichtigkeit entstanden. Das 15. Jahr nach dem Tode des hl. Dominikus († 1221) ist doch 1235, oder richtiger 1234 (vergl. Krebs

a. a. O. S. 50) ist das Gründungsjahr des Klosters; 1245 wurde dasselbe dem Dominikanerorden unterstellt. Bei Krebs a. a. O. S. 50—52 auch einiges über die mysteriöse „Gräfin Kunigund von Sulz, Schwester Rudolfs von Habsburg."

S. 172. Die Edition der von Elsbeth Stagel verfaßten Viten von Töß — wohl das bedeutendste Werk der Art nach den Visionen der Mechtild von Magdeburg — durch Professor F. Vetter steht unmittelbar bevor; zur Literatur vergl. Ders., Ein Mystikerpaar (Seuse und Stagel) 1882; E. Schiller, Das mystische Leben der Ordensschwestern zu Töß, Berner Dissertation 1903 (nur als Materialiensammlung brauchbar!); Mitteilungen der antiquarischen Gesellschaft in Zürich 26 Heft 2 und 3: 1. Geschichte von Töß von H. Sulzer, 2. Bauten und Wandgemälde von J. B. Rahn, mit Tafeln und Illustrationen 1903 und 1904.

S. 196. F. X. Kraus (Dante 1897 S. 482) lehnt jede Beziehung von Dantes Matelda zu Mechtild von Magdeburg ab, vergl. auch A. Jundt, L' apocalypse mystique du moyen-âge et la Matelda du Dante, Paris 1887, und Mancini, Matelda et S. Mectilde et S. Ildegarde, in Atti della Academia R. Lucchese t. XXXI (1902).

S. 200. Zu Margareta von Ungarn († 1271, oder 1270?) sind nachzutragen die wichtigen Akten des unter Innozenz V begonnenen, aber nicht zu Ende geführten Beatifikationsprozesses, veröffentlicht in Monumenta Romana Episcopatus Vesprimensis I (1103—1276), Budapest 1896 S. 163—383, vergl. das Referat in: Histor.-polit. Blätter 1900 I S. 63 ff. und in: Analecta Bollandiana 1898 S. 258 f. Ueber ihre von dem Dominikaner Garinus 1340 verfaßte und bald verdeutschte Vita s. auch Kaindl im Archiv für Oesterreichische Geschichte 91 (1902), 53 ff.

S. 207. Die Meinung, daß der Heiland durch das Ohr in den Schoß Marias eingetreten sei, war im Mittelalter Volksglaube, wie z. B. der bekannte Leich Walthers von der Vogelweide (ein wort ob allen worten, entslôz dîns ôren porten . . .; Erklärung des Leichs von Schönbach in Zeitschrift für deutsches Altertum Bd 39 S. 337 ff.) und die Darstellungen der bildenden Kunst zeigen.

S. 218. Alberts Kommentar zu Job hat M. Weiß 1904 herausgegeben.

S. 226. Die Annahme, der „Heiland" sei nur Bruchstück einer die ganze Hl. Schrift umfassenden altsächsischen Dichtung, ist durch Zangemeisters glückliche Auffindung von Teilen der Genesis (1894) außer Zweifel gestellt worden. Die Bezeichnung von Otfrieds Evangelienwerk als „Krist" ist veraltet und allgemein aufgegeben.

S. 237 ff. Zur kasuistischen Literatur vergl. noch Dietterles Aufsätze in: Zeitschrift für Kirchengeschichte 1903—5. Ueber Johannes Lektor und die Bedeutung seiner Summa hat sehr gut Finke in: Alemannia 1901 S. 104 ff. gehandelt. Geburtsort des Kasuisten ist wohl nicht das Dorf

bei Freiburg, sondern das Städtchen Haslach im Kinzigtal. Nach Finke sind die Quaestiones casuales zwischen 1277—98, die Summa zwischen 1290—98 verfaßt. Die S. 262 zitierte Aeußerung über den Hexenflug aus der Summa Balduins (c. 1270) findet sich auch in der Summa des Johannes Lektor (Lib. I, 11 qu. 21), vergl. Alemannia a. a. O. S. 170.

S. 264 ff. Was hier über das Verhältnis der geistlichen und weltlichen Macht im 13. Jahrh. gesagt ist, wird sicher nicht allgemeine Zustimmung finden.[1] Sägmüller z. B. drückt sich in seinem Lehrbuch des Kirchenrechts, 1. Teil 1900 S. 43—46 (mit reicher Literaturangabe) und speziell über Innozenz IV in: Theol. Quartalschrift 1898 S. 76 ff. vorsichtiger und zurückhaltender aus als P. Michael. Ich möchte auch bezweifeln, ob seine Auffassung des Schlußsatzes der Bulle Unam sanctam S. 264 Anm. 1 ganz richtig ist, vergl. Funk, Lehrbuch der Kirchengeschichte 4. A. 1902 S. 359 und 361 und besonders Finke, Aus den Tagen Bonifaz VIII, 1902 S. 151 ff., 159. Die aus dem Konsistorium vom August 1302 (also der Bulle vorangehend!) zitierte Ausführung des Papstes (Hefele, Konziliengeschichte VI 2. A. S. 343) dürfte schwerlich für P. Michaels Ansicht sprechen, denn, wie der Zusammenhang zeigt, stellt der Papst zunächst nur in Abrede, daß er Frankreich als Lehen beanspruche; vergl. auch Funk in: Theol. Quartalschrift 1891 S. 606 ff.

S. 287 Anm. 2. Bartschs Versuch, das Original der Dichtung Albrechts von Halberstadt aus der Wickramschen Ausgabe von 1545 wiederherzustellen, muß als mißlungen bezeichnet werden, da Wickram bei seiner Bearbeitung gekürzt hat.

S. 290 Anm. 7. Statt Martène wären besser die sonst auch angeführten Monumenta Ordinis Praedicatorum Historica (t. V p. 16 ff. 38 ff. a. 1255) zitiert worden.

S. 322. Den Ausdruck ystoriae in den Dominikanerkonstitutionen von 1228 auf Geschichtsstudien zu beziehen, ist verfehlt. Schon der Zusammenhang legt eine andere Auffassung nahe. In der Tat ist die S. 221 erwähnte Historia scholastica des Petrus Comestor, eine Art Lehrbuch der biblischen Geschichte gemeint; vergl. darüber Felder a. a. O. S. 513 f. 530, 540 f.

S. 330. Ob das Auftreten des Kardinals Roland auf dem Reichstag zu Besançon 1157 wirklich so „harmlos“ war, daß er „den eigentlichen Grund des Aufruhrs gar nicht erkannte“, möchte doch nicht so feststehen. Funk, Kirchengesch. S. 268 sagt: „Die Stimmung wurde um so bitterer, als der Legat Roland den Argwohn, den die fraglichen Ausdrücke (beneficium usw.) den Deutschen einflößten, geradezu rechtfertigte.“ Aehnlich auch

---

[1] Vgl. auch Hauck, Der Gedanke der päpstlichen Weltherrschaft bis Bonifaz VIII. Leipziger Universitätsprogramm 1905.

Hefele a. a. O. V S. 551, der von einer barschen Aeußerung Rolands spricht, der die angefochtenen Ausdrücke hätte milder erklären sollen. Hauck Kirchengeschichte Deutschlands IV S. 211 sieht darin sogar, sicher zu weit gehend, einen klug überlegten und kühn ausgeführten Angriff der Kurie.

S. 389. Zu Heinrich und Kunigunde vergl. Günters Monographie über ersteren 1904, besonders Kap. 4 über die Legendenbildung; zur Ergänzung Sägmüllers Aufsatz in: Theol. Quartalschrift 1905 S. 78 ff. Auf welche Seite sich P. Michael bei dem Streit über Heinrichs Josefsehe stellen würde, ist bei seiner kritischen Haltung kaum zweifelhaft.

S. 432 Anm. 6. Hefele a. a. O. V S. 889 Anm. 1 verweist auf Raumer, Geschichte der Hohenstaufen II, 438 (II,[3] 450), und hier ist einfach Godofr. Mon. ohne genauere Angabe zitiert. Ich kann die Stelle momentan nicht verifizieren.

Zum Schluß noch einige Kleinigkeiten. S. 23: Weingarten war kein Prämonstratenser- sondern ein Benediktinerkloster. S. 76 und 84 ist Joh. Theutonikus, im Register Teutonikus geschrieben, ebenso vorn S. 344 Zwifalten, hinten Zwiefalten. S. 23 Anm. 8 muß es heißen G. Meier statt Meyer, S. 164 Berthold von Bombach statt Brombach; S. 424 Anm. 8: X (1889) statt 1899. Christine Ebner ist 1277 geboren, nicht ins Kloster eingetreten (S. 174). Im Register S. 461 muß es bei Albert d. Gr. heißen: 445—459 (als Naturforscher).

Tübingen. **K. Bihlmeyer.**

---

1. ***Pastor** L., Die Reise des Kardinals Luigi d'Aragona durch Deutschland, die Niederlande, Frankreich und Oberitalien (1517—18), beschrieben von Antonio de Beatis. Freiburg i. Br., Herder. XII, 186 S. *M.* 2,50.**
2. ***Dengel** J. Ph., Die politische und kirchliche Tätigkeit des Monsignore Josef Garampi in Deutschland 1761—63. Rom, Loescher. 1905. VIII, 196 S.**

1. Das vorliegende Itinerar ist bei weitem nicht das einzige, das aus der gewandten Feder humanistisch gebildeter Italiener stammt; in den Bibliotheken Italiens und besonders Roms sind solche Reiseberichte vielfach geradezu stereotyp. Sie insgesamt zu veröffentlichen, würde sich nicht lohnen; wohl aber war es schon lange ein Gebot der historischen Erkenntnis, einen Vertreter dieses eigentümlichen Schrifttums herauszugreifen, und daß es gerade Antonio de Beatis sein mußte, verlangte die hervorragende Stellung seiner Aufzeichnungen. Sie behandeln die Zustände Deutschlands am Vorabend seiner religiösen Spaltung im Momente, wo Luther seine Thesen anschlug, und sie behandeln sie in einer Weise, wie sie interessanter nicht gedacht werden kann. Antonio de Beatis schreibt mit jener fesselnden Plastik, Lebhaftigkeit und Schärfe, wie sie nur dem roma-

nischen Südländer eigen ist, als Reisebegleiter eines Kardinals, der als echter Sohn der Renaissance, als gesinnungsverwandter Genosse des kulturell so hochstehenden Medicipapstes von der Höhe einer weit überlegenen, an ästhetische Freude gewöhnten Bildung herab und doch mit dem liebevollen Verständnis feinfühliger Allseitigkeit den barbarischen Norden beurteilte. Zwar ist seine Schreibweise stilistisch entfernt nicht so anziehend und nicht so geistvoll wie die seines genialen Landsmannes Enea Silvio Piccolomini; aber doch besitzt sie mehr Sinn für die uns interessierenden Probleme als alle deutschen Reisebeschreibungen des ausgehenden Mittelalters und der beginnenden Neuzeit, und gerade die harmlose Natürlichkeit sichert dieser Schilderung eine viel zuverlässigere Objektivität, als sie der tendenziösen „Germania" des späteren Pius II und auch den unter dem Bann politischer Ideenkreise stehenden Berichten der venetianischen Gesandten, eines Macchiavelli und eines Vettori zugebilligt werden darf. Alles notiert der Wanderer, was von den Gebräuchen seiner Heimat irgendwie absticht, bis in jenes Detail, dessen Mitteilung für uns um so kostbarer ist, als wir seinen Einfluß auf das Volksleben viel höher einzuschätzen wissen als die unachtsam daran vorübergehenden Zeitgenossen, die Besonderheiten der Gegend, der Straßen, Plätze, Gebäude, der Kirchen mit ihren Türmen, Orgeln, Monumenten und Kunstgegenständen, der Kirchhöfe mit ihren Weihwasserkesselchen, die Kreuze, Bilderstöcke und Galgen auf den Wegen, die Brücken, die Wälder und Bäume, die Getreide- und Vieharten, die landwirtschaftliche und industrielle Produktionsweise, die Wein-, Bier-, Fleisch-, Käse-, Obstsorten, Fischfang und Handel, die Wirtshäuser, die Wagenformen, die Oefen und Kamine mit den Waschbecken, die Vogelkäfige, die Federbetten und Matratzen, die Art der Waffen, den Reichtum der Fugger und die Bequemlichkeiten der Kölner Stiftsdamen, die gesellschaftlichen wie religiösen (z. B. Messe und Reliquienkult) Gewohnheiten der Bevölkerung, deren kirchlicher Sinn ein sehr günstiges Urteil erfahren. So lernen wir neben manchem schon Bekannten eine überraschende Fülle von neuen Tatsachen kennen, und unbedenklich unterschreibt jeder Leser den Satz des Herausgebers: „Eine solche eingehende Schilderung aus so früher Zeit existiert weder für Deutschland und die Niederlande noch für Frankreich." Daß es gerade Pastor war, der aus seinen Riesenarbeiten für die Erforschung der Papstgeschichte heraustrat, um diese wertvolle Quelle ans Tageslicht zu fördern, ist doppelt erfreulich. Denn keiner vermochte so eingehend und erschöpfend das Leben des Kardinals d'Aragona und die literargeschichtlich so bedeutenden Reisebeschreibungen zu behandeln, wie er es in der Einleitung getan hat. Hier und besonders in den Anmerkungen zu seiner überaus lehrreichen Erläuterung zeigt sich wieder die ganze gewaltige Literaturkenntnis, welche von Freund und Feind am Fortsetzer Janssens und am Verfasser der Papstgeschichte bewundert wird. Der deutschen Wiedergabe läßt er den italienischen Originaltext, mit textkritischen und

ortserklärenden Noten versehen, folgen. Durch das Personen- und Ortsregister und die ausführliche Inhaltsübersicht wird die treffliche Publikation dem praktischen Gebrauch noch zugänglicher. Niemand wird sie beiseite legen, ohne aus ihr die fruchtbarsten Belehrungen und Anregungen geschöpft zu haben; für den deutschen Kulturhistoriker ist sie schlechthin unentbehrlich.

2. Eine nicht geringe Verwandtschaft mit Pastors Publikation besitzt die seines Schülers Dr. Dengel, der mehrere Jahre unter seiner Leitung im österreichischen Institut in Rom gearbeitet hat, wobei er ihm eine Handschrift zu seiner Reisebeschreibung vermittelte, und nun als Dozent zu Innsbruck neben ihm wirkt; eine Verwandtschaft aber nicht blos durch die persönlichen Beziehungen des Verfassers, sondern auch im Gegenstand und in der Behandlungsweise. Dengel beschreibt aufgrund der vatikanischen Materialien (unter Heranziehung u. a. des Wiener Staatsarchivs) die geheime Sendung des berühmten Giuseppe Garampi zum geplanten, aber nicht ausgeführten Friedenskongreß in Augsburg und die apostolische Visitation der Cisterzienserabtei Salem durch ebendenselben Prälaten; besonders wichtig ist der erste Teil, der eine ausführliche Schilderung der Rheinreise Garampis enthält, ein Gegenstück zu der obigen aus viel späterer, unbekannterer Zeit, dem dank vor allem der Enthüllung der korrumpierten Zustände in so manchen Kreisen der höheren Geistlichkeit eine hohe Bedeutung zukommt. In seinem gelehrten, mit lebendiger Frische dargestellten Werke offenbart der Verfasser, wie nutzbringend ein langjähriger Romaufenthalt dem Historiker für seine ganze literarische Zukunft werden kann. Es soll nur ein Ausschnitt aus dem weit angelegten Bilde sein, das er von jener bisher unbekannten Größe zu entwerfen gedenkt, deren Arbeitskraft jedem römischen Forscher aus den unübersehbaren Schedae in den Indexbänden des Vatikanischen Archivs entgegenleuchtet. Wir dürfen auf dieses Monumentalwerk umsomehr gespannt sein, als Dr. Dengel auch in einer Abhandlung der M. J. Ö. G. über „ein Gutachten des Wiener Nuntius Josef Garampis über die vatikanische Bibliothek aus dem Jahre 1780“ schon gezeigt hat, wie gründlich er diese Themata anzugreifen versteht, und welch' ausgezeichneter Platz anderseits der von ihm studierten Persönlichkeit zukommt. Im wichtigen Anhang liefert er eine Zusammenstellung der vatikanischen Quellen zur Geschichte der europäischen Friedenskongresse seit dem westfälischen Frieden, den Brief, in welchem Maria Theresia den Abschluß des Hubertusburger Friedens Klemens XIII mitteilt, und des Papstes Antwort, welche die Kaiserin für den Verlust Schlesiens trösten soll, endlich die Kosten von Garampis Sendung. Nur schade, daß jeder Index fehlt.

Rom. J. Schmidlin.

* **Kretzschmar** J., Gustav Adolfs Pläne und Ziele in Deutschland und die Herzöge zu Braunschweig und Lüneburg. Hannover und Leipzig, Hahnsche Buchhandlung, 1904. 432 S. M. 10.— [Quellen und und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens. Bd. XVII.]

Die beiden Fragen, warum die deutschen Stände dem Schwedenkönig von Anfang an so kühl, ja fast feindlich gegenübertraten, warum sie sich dann nach kurzer Annäherung wieder von ihm abwandten und zumteil seine Gegner wurden, sind oft erörtert worden. War der Grund politische Unfähigkeit oder Undank? Liegen die Gründe, die ihr Verhalten bestimmten, nicht tiefer? Hängen sie nicht etwa mit der ganzen Politik Gustav Adolfs zusammen? Schon die von C. Hallendorf publizierten Sverges traktater verbreiteten darüber mehr Licht. Indes so klar wie in Kretzschmars Buche ist dies noch nirgends hervorgetreten. Er hat die noch unbekannten Verhandlungen Gustav Adolfs mit den Herzögen von Braunschweig und Lüneburg auf Grund eines reichen Aktenmaterials, das er den Archiven von Hannover und Wolfenbüttel entnahm, näher untersucht und die Politik der Schweden schärfer beleuchtet.

Das Werk gliedert sich in drei Kapitel, von denen das erste die diplomatischen Verhandlungen mit den Herzögen von 1629 bis in den März 1632 (S.1—54), das zweite die Kriegsereignisse in Niedersachsen, während des Jahres 1632 und ihren Einfluß auf die politischen Verhältnisse (S. 55—152) behandelt. Im dritten Kapitel werden Gustav Adolfs Ziele und Pläne in Deutschland eingehender untersucht; S. 223 bis 519 enthalten wertvolle Beilagen. Die große Bedeutung der in Betracht kommenden Fragen dürfte eine genauere Besprechung des Buches nahelegen.

Bevor Gustav Adolf den deutschen Boden betrat, standen die Herzöge Georg und Christian von Branschweig-Lüneburg dem Vorhaben des Königs sympathisch gegenüber; sie hofften von ihm, wie so viele in Deutschland, Rettung von ihren Feinden. Der Erstere verließ sogar die kaiserlichen Dienste und pflog Unterhandlungen mit Gustav Adolf wegen Uebertritts in die schwedische Armee (1629). Herzog Christian freilich änderte bald sein Verhalten gegen den Schweden, weil er fürchten mußte, daß sein Uebergang zu diesem seinem Lande schwere Leiden bringen werde; standen doch dort noch die feindlichen Scharen. Er konnte sodann nicht im Zweifel sein, daß der Schwedenkönig mit ihm ebenso umgehen werde, wie mit den Pommern und dem Brandenburger, die er zu mehr oder weniger wehrlosen Vasallen gemacht hatte.

Bald nach seiner Landung in Deutschland hatte Gustav Adolf den sächsische Kreis für sich zu gewinnen gesucht, weil er an ihm eine sehr wertvolle Rückzugslinie nach Pommern hatte. Die Eröffnung der Verhandlungen übertrug er dem gewandten Diplomaten Salvius. Anfangs wollte Herzog Christian von einer Allianz mit dem König nichts

wissen. Durch den Sieg bei Breitenfeld, den der König aus eigner Kraft errungen hatte, trat ein Umschwung ein. Von der glänzenden Waffentat des Königs überwältigt, näherte er sich ihm wie die übrigen protestantischen niedersächsischen Stände. Herzog Georg schloß sich ihm offen an; zum Dank dafür wurde er zum schwedischen General ernannt mit der Weisung, für den König Truppen zu werben. Gustav Adolf, sonst nie karg mit seinen Versprechungen, stellte dem Herzog drei hildesheimische Aemter in Aussicht. Herzog Georg vertraute auf des Königs Wort und war nicht wenig erstaunt, als kurz darauf dieselben drei Aemter seinem Vetter in Wolfenbüttel zugesprochen wurden. Allerdings hatte Gustav Adolf mit Georg nichts Schriftliches über diese „Vertröstungen" stipuliert, aber „es wäre nicht das einzige Mal, daß er Hoffnungen zu erwecken verstanden hätte, ohne daß er sich wegen ihrer Erfüllung alsbald hätte die Hände binden wollen; seine Verhandlungen mit Wilhelm von Weimar oder — wie später zu zeigen ist — seine Allianzverhandlungen beweisen das genugsam." Daß sich Gustav Adolf keineswegs an ein gegebenes Wort gebunden erachtete, je nachdem es die Verhältnisse erforderten, zeigt ja auch sein Verhalten wegen des Erzstifts Magdeburg gegenüber dem Administrator und Kursachsen kurz vor dem Falle der Stadt (vergl. Wittich, Magdeburg, Gustav Adolf und Tilly S. 623, 635, 639 ff. (Kretzschmar S. 18, A. 4 und S. 19). — Wie viel Rücksicht Gustav Adolf auf die Landeshoheit der Fürsten nahm, erhellt eben aus diesen Verhandlungen mit Herzog Georg; ohne den Landesherrn, den Wolfenbüttler Herzog, zu befragen, bestimmte er dessen Land als Quartier für Herzog Georg, gab diesem noch dazu den Auftrag, die beiden vornehmsten Städte des Fürstentums Wolfenbüttel, Braunschweig und Hannover in guter Devotion zu halten!

Herzog Christian war durch den schwedischen Erfolg wohl überrascht aber er konnte sich doch nicht so rasch zu einer Allianz mit den Schweden entschließen. Da ließ ihm Gustav Adolf mitteilen, er solle sich rundweg erklären, ob er sein Freund oder Feind sei, und verlangte von ihm eine beträchtliche monatliche Kontribution. Nach langen Verhandlungen und scharfen Konflikten kam die Allianz im Dezember 1631 zustande. Der König nahm den Herzog in seinen Schutz, und dieser öffnete den Schweden sein Land und seine Festungen und verpflichtete sich zur Zahlung von monatlich 8000 Taler. So hatte Gustav Adolf bei den Lüneburgern sein Ziel, aber nicht ohne Gewalt, erreicht.

Noch war Wolfenbüttel übrig. Lange zogen sich die Verhandlungen hin. Ganz unerwartete Forderungen wurden an den Herzog gestellt, er sollte seine Reichslehen und Stammlande von der Krone Schweden zu Lehen nehmen. Etwas derartiges war noch keinem Fürsten zugemutet worden und doch verlangte dies jener König, der als Befreier seiner Glaubensgenossen zu kommen verkündet hatte. Die Räte des Herzogs

erklärten, ihr Herr sei bereit, sich mit dem König zu alliieren, doch nur jure foederis et societatis nicht aber per modum dependentiae. Auf einmal nun ließen die Schweden die anmaßendsten Bedingungen fallen (15. Februar 1632). Von einer Lehenmutung war nicht mehr die Rede und an die Stelle der schwedischen Landesherrlichkeit war die des Herzogs getreten. Woher dieser Wechsel der Anschauungen in einer für den König so eminent wichtigen Frage? Kr. gibt mit Recht die Antwort: „Er hielt die Sache augenblicklich noch nicht für spruchreif und verschob sie auf günstigere Gelegenheit“ (S. 53). Die Verhandlungen, die bis zum 15. Februar geführt wurden, dürfen demnach nicht als ernst gemeint angesehen werden. „Sie hatten vor allem den Zweck, den Herzog bei gutem Willen zu erhalten und die eigentlichen Ziele des Königs vorläufig wieder zu verschleiern. . . . Dafür spricht vor allem die seltsame Form der Ausfertigung: ein königliches Siegel und die Unterschrift Sattlers (des schwedischen Unterhändlers). Warum unterschrieb der König nicht selbst? Er hatte doch sonst ohne Bedenken als erster unterschrieben. Der König behielt freie Hand, deshalb war er nicht karg mit Zugeständnissen, die doch nicht banden“ (S. 54).

Um Pappenheim, der sich immer noch in Niedersachsen gehalten hatte, zu vertreiben, wurden Baner und Wilhelm von Weimar dorthin beordert. In Braunschweig herrschte hierüber große Sorge: welches waren wohl die Absichten der Befreier sein? Bald wurden sie klar: das jus belli wurde nicht bloß gegen die Katholiken, sondern auch gegen die evangelischen Glaubensgenossen angewendet Die schwedischen Generale setzten sich im Lande fest, aber von einer Verfolgung Pappenheims war keine Rede mehr. „Allem zufolge,“ sagte Götz von Olnhausen, „ist es den Leuten gar nicht so sehr um die Vertreibung des Feindes zu tun, als um E. F. G. Untertanen“ (16. Februar 1632, Kr., S. 69). Braunschweig war also von den Freunden ganz hilflos den Feinden in die Hand gegeben. Um ihren Schutz zu gewinnen, so hoffte man wenigstens, wurde die Allianz unterschrieben und so rasch als möglich an den König geschickt, aber dem braunschweigischen Gesandten wurde rundweg erklärt: „jetzt wäre keine Zeit, Allianzen zu machen; die Zeiten, expeditiones, res et negotia bellica liefen so, daß zur Vollziehung angedeuteten Werks der König wohl 6 Wochen dasselbe durchzulesen und sich darauf zu resolvieren Zeit haben müßte“ (S. 102). Mit solchen Ausflüchten behalfen sich die Schweden, obgleich der König die Allianz schon längst genehmigt hatte. Wozu noch weitere Verhandlungen und Resolutionen? Man wollte eben nicht. Mit voller Absicht ist die Allianz vom Könige nie ratifiziert worden; er wollte sich die Hände für seine weiteren Pläne nicht binden. Nun war das Land den unerhörten Exzessen der Soldateska und dem Gutdünken der schwedischen Generale, welche die Landeshoheit absichtlich und systematisch mit Füßen traten, schutzlos überlassen. Der König mahnte wohl einigemale, seine Befehle wurden aber

nicht befolgt: da ihn wichtigere Aufgaben in Oberdeutschland festhielten, ließ er die Sachen in Braunschweig gehen, wie sie gingen. Ja als der Herzog mit Klagen nicht nachließ, verwies er ihn in scharfer Weise zur Ruhe (7. September 1632). Als er dann die Generäle aus Niedersachsen abberief, fiel Pappenheim ein und hielt das Land in Furcht und Schrecken. Umsonst wandte sich Friedrich Ulrich an Gustav Adolf um Hilfe. Soweit war das Elend vorangeschritten, so groß das Mißtrauen gegen den Schweden, daß der Lüneburger Herzog beim Kurfürsten von Köln um Schutz gegen Pappenheim bat.

Man wird zugestehen müssen, daß die Klagen der Herzöge nicht unberechtigt waren. Im Bunde mit den Schweden hatten sie den Kampf gegen die Kaiserlichen aufgenommen, aber was hatten sie erreicht? „Unser Land ist verwüstet," schreibt Herzog Christian an Friedrich Ulrich, „auch haben wir etliche Tonnen Geld auf die schwedische Armee verwendet und gleichwohl so wenig damit ausgerichtet, daß wir nicht allein keines Schutzes genossen, sondern je länger je mehr in die äußerste Gefahr gesetzt werden" (16. Oktober 1632, Kr. S. 148). Sie beklagten, daß sie schlimmer als vom Feinde behandelt würden, denn der Feind übe Ordnung aus; die Leute wünschen zu Gott und beten für ihn, daß er herrschen möge.

Der Tod des Königs brachte auch für Niedersachsen eine Aenderung. Jetzt wurde eine starke Armee dorthin gesandt, um den Kreis vom Feinde zu säubern. Jetzt wünschte Friedrich Ulrich von Oxenstierna die Ratifikation der Allianz, die jedoch erst nach geraumer Zeit vollzogen wurde (9. November 1633).

Man wird sich immer wieder die Frage aufwerfen müssen, warum der König die Ratifikationen verweigerte. Der Grund liegt sicher in seinen letzten Zielen und Plänen. Welches waren aber diese? Was bewog ihn denn überhaupt, nach Deutschland zu ziehen? Waren es nur religiöse Motive, wie man bis in die neueste Zeit oft behaupten hörte, oder waren es rein politische? Daß er nicht jener Glaubensheld ist, der nur aus christlicher Nächstenliebe zur Rettung des Evangeliums auszog, haben uns unparteische Forscher, wie Wittich, Bär (Pommern im Dreißigjährigen Kriege) und Schybergson[1] deutlich bewiesen. Auch Kretzschmar gibt dies zu und sagt mit Recht, politische und religiöse Motive seien untrennbar verbunden. Der Kampf gegen den Katholizismus war für Gustav Adolf eine politische Lebensfrage. Wollte er Schweden nach außen sicher stellen, wollte er die Herrschaft über die Ostsee gewinnen, dann war der Kampf gegen die katholischen Mächte eine Notwendigkeit. Nachdem nun Polen niedergeworfen (1629), war noch Habsburg übrig. Gelang es, dieses von der Ostsee abzusperren, dann war ein feindlicher

[1] Sein früher erschienener Aufsatz über diese Frage ist jetzt in seinen Historiske Studier (1904) wieder abgedruckt.

Einfall in Schweden fast unmöglich. Neben dieser militärischen Bedeutung der Ostseeprovinzen, war die finanzielle von nicht geringer Wichtigkeit; denn die reichen Zölle boten ihm genügend Mittel zur Kriegführung.

Waren dies die einzigen politischen Motive? Hat sich der König nicht von Anfang mit dem Gedanken von Landerwerb getragen? Diese Frage dürfen wir mit Kr. bejahen. Schon 1628, (nicht 1629 wie Kretzschmar S. 161 sagt) versuchte er Stralsund dauernd zu erwerben und ebenso noch vor der Breitenfelder Schlacht Pommern (Kr. S. 159 ff).

Strebte er nicht nach Höherem? Der Gedanke des schwedischen Protektorats über die evangelischen Stände begegnet uns zum erstenmale in einer Unterredung mit dem brandenburgischen Abgesandten Bergmann (21. Juli 1630) wiewohl auch die Aeußerung des Königs in der Reichsratssitzung vom 29. November 1629: si rex victor erit, illi (Germani) praeda erunt seine Gedanken enthüllt. Nach der Schlacht bei Breitenfeld aber traten diese Pläne deutlicher zutage: er bezeichnet sich als oberstes Haupt der evangelischen Kurfürsten, Fürsten und Stände deutscher Nation (Instr. für d. Fürsten Ludwig von Anhalt Kr. S. 169). Dem Landgrafen Ludwig von Hessen gegenüber spricht er sich offen dahin aus: er wisse keine bessere Sicherheit für die Evangelischen als wenn er Protector religionis verbliebe (S. 169).

Besagt nicht dasselbe jenes Verlangen, daß der Herzog von Braunschweig aus dem Reichsverband treten und dafür schwedischer Lehensmann werden sollte (Januar 1632)? Wenn er ein ähnliches Ansinnen an die Mecklenburger und an den Kurfürsten von der Pfalz stellte, so ist die Bemerkung des französischen Gesandten La Grange, daß man sich dadurch gleichsam das Kaisertum anmaßen täte, wohl nicht unbegründet. (Kr. S. 170.) Nimmt man noch dazu die bekannten Aeußerungen des Königs gegenüber den Ratsherren von Nürnberg und dem Kurfürsten von Sachsen, in denen er offen das directorium des corpus evangelicorum für sich beansprucht, so kann über seine wahren Ziele kein Zweifel mehr sein: alle Rechte, die der Kaiser bisher gehabt, die Oberlehenshoheit, oberste Gerichts- und Militärhoheit sollten auf den König von Schweden übergehen. Den Mitgliedern des corpus Evangelicorum blieb nicht viel Macht mehr übrig: sie würden, wie der braunschweigische Gesandte Lampadius sagte, in völliger dependentia sein?

Daß ihm der Gedanke an den Erwerb der Kaiserkrone nicht ferne lag, wissen wir aus seinem eigenen Munde; so ließ er sich dem Herzog Adolf Friedrich von Mecklenburg gegenüber vernehmen: sollte ich Kaiser werden, so sind E. L. mein Fürst (2. Januar 1632, Kr. S. 176, A. 1). „Aber ein Kaiser, sagt Kr. mit vollstem Rechte, (S. 177), dessen Macht durch eine Wahlkapitulation lahmgelegt war, hätte ein Gustav Adolf nie werden mögen." „Ein solches Kaiserdiadem war für ihn ein leerer Schmuck, als Haupt des corpus Evangelicorum mit einem directorium

absolutum dagegen vereinigte er eine unvergleichliche Machtfülle in seinen Händen" (a. a. O.).

Dieses Ziel suchte er vor allem durch die Allianzpolitik zu erreichen; unter dem Scheine eines Bündnisses sollten die einzelnen Stände angelockt werden. Aber unter welchen Bedingungen dieses abgeschlossen werden sollte, haben wir früher gesehen; sie sollten auf ihre landesherrlichen Rechte zugunsten des Königs verzichten. Von Pommern verlangt er zuerst Anerkennung des jus clientelare, dann von Mecklenburg; dem Brandenburger wurde eine Verbindung zugemutet, die unbedingte „Devotion" war. Damit waren die Stände nun zu wehrlosen Vasallen degradiert. Wie sehr der Gedanke des Protektor ihn erfüllte, zeigen noch andere Beobachtungen. Weshalb verlangte er von den Untertanen der eroberten Länder einen Huldigungseid, wie in Halberstadt — sogar in Augsburg? Warum mutet er den Fürsten und Ständen Schlesiens zu, daß sie ihn als ihren Fürsten anerkennen? (Kr. S. 195). Offen heraus sagt er seine Absicht in einer Instruktion für Oxenstierna, der die vier oberen Reichskreise für Schweden gewinnen sollte: sie sollten sich vom Kaiser abtun, ihn nicht mehr anerkennen . . . und, daß sie sich dafür um so stärker dem Könige und seiner Protektion verpflichten."

Dies waren des Königs hochfliegenden Pläne: er wollte die ganze protestantische Welt in Schweden und Deutschland vereinigen und beherrschen. Dies ergiebt sich aus Kr.'s Ausführungen unzweifelhaft. Es war dem Schwedenkönig nicht bloß um Sicherung der Heimat, oder um Befreiung der Glaubensgenossen zu tun, sein Genius erstrebte mehr: unter seiner Leitung oder besser gesagt unter seinem absoluten Direktorium sollten die evangelischen Stände zusammengehalten werden. Das jus supremuum, das er für sich beanspruchte, war ein viel ausgedehnteres, als es der Kaiser besaß; die Bedingungen, unter denen sie diesen Eintritt erkaufen sollten, schwerer, als sie ihnen vom Kaiser drohten. Hatten nicht schon einige Stände, wie Brandenburg, Mecklenburg genügend verspürt, daß Gustav Adolf nicht lediglich aus christlicher Nächstenliebe gekommen war? Ist es da zu verwundern, wenn das Wort fiel: man werde den spanischen Dominat mit dem schwedischen Servitut vertauschen (Mem. des Fürsten Christian von Anhalt 18. Dez. 1632, Kr. S. 199). Ausführlich bespricht Kr. die Frage, ob der geplanten Schöpfung Gustav Adolfs diejenige Stablität und Sicherheit innewohnte, die für ihre Dauer unerläßlich war (S 197 ff.) und verneint sie, weil dieses corpus evangelicorum nicht anders verwirklicht werden konnte „als durch Gewalt und Zwang, dem alle Bitterkeit der verlorenen Rechte und Selbständigkeit angehaftet hätte. Ebensowenig wäre das Gelingen seiner Pläne ein Segen für Deutschland gewesen: „denn Gustav Adolf war und blieb ein Fremder, er hat sich stets als Fremder gefühlt, und die Deutschen haben in ihm den Fremden gesehen, trotz aller Kultur- und Glaubensgemeinschaft . . . die Kur wäre schlimmer als die Krankheit gewesen" (S. 219).

Dies im wesentlichen der Inhalt des belehrendeen Werkes. Kr. hat der historischen Wissenschaft damit einen vorzüglichen Dienst geleistet. Ist auch nicht alles neu, was er uns vorlegt, sind die Pläne und Ziele des genialen Schwedenkönigs der Hauptsache nach von verschiedenen, auch katholischen Forschern in ganz ähnlicher Weise gezeichnet worden, so ist Kr.s Studie doch überaus wertvoll Durch die sorgfältige Ausbeutung der brandenburgischen Akten hat er wie Bär für Pommern einen überaus wichtigen Beitrag für die Landesgeschichte geliefert und zugleich, weil auf solidem Material beruhend, eine solche zur Politik G. A.s. Wer sich mit dieser beschäftigt, kann an Kr.s Buch nicht vorübergehen. Ueberaus erfreulich ist es zu sehen, wie der ruhig besonnene Forscher das Bild des Schweden nur an der Hand der Akten zeichnet; er stutzt sein Material nicht zurecht, wie es ihm gerade paßt, sondern nimmt auf, was ihm vorliegt, prüft und verarbeitet es; er will historisch getreu erzählen; Voreingenommenheit nach der einen oder anderen Seite bleiben ihm ferne. Daß gerade auf diese Weise so manche alte Anschauung über G. A. zerstört worden, daß sich ein Resultat ergab, das dem von den katholischen Historikern entworfenen nicht gar zu weit abweicht, wird manchen überraschen, manchem aber auch eine Genugtuung sein. Gustav Adolf ist der geniale Staatsmann und Feldherr, aber nicht der ideale Glaubensheld, zu dem ihn manche in kritikloser Weise aus Schwärmerei machen wollten. Das hat Kr. aufs neue gesagt, und mit solch erdrückenden Beweisen gesagt, daß man hoffen darf, es werde diese historische Wahrheit nicht bloß in der Gelehrtenwelt, sondern in der populären Literatur einmal endlich anerkannt werden.

Manche Leute können den Namen Tilly nicht aussprechen, ohne daß ihnen der ligistische Feldherr als der „schrecklichste Verwüster Deutschlands, als der General einer „zuchtlosen Soldateska" vor Augen steht. Anders Gustav Adolf, er sei der Mann der strengsten Disziplin, bei ihm und seinen Generalen sei nie das vorgekommen, was sich die Ligisten und Kaiserlichen geleistet haben. Was sagen die Akten hierüber? Man lese doch die Auszüge, die Kr. giebt, 7. A. S. 10, 12, 13, 67, 96, 106, 112, 116, 140, 148 und 150. Wir finden hier Klagen über die Armee Gustav Adolfs, die an Klarheit nichts zu wünschen übrig lassen: noch nie sei im ganzen Kriege mit Ausbeutung der Leute so tyrannisch prozediert worden, berichtet ein Bürgermeister (Kr. S. 10). Gustov Adolf beklagte diese Ausschreitungen, gestand aber selbst, er könne die Soldateska nicht im Zaum halten, da sie nicht sonderlich bezahlt seien (Red. d. Zell. Gesandten, August 1631, Kr. S. 12, 13: „die Schweden stahlen und raubten in den fruchtbaren Marschgegenden"). Die braunschweigischen Bauern waren so in „Desperation", daß sie zur Selbsthilfe griffen: sie schossen die schwedischen Soldaten nieder, wo und wie sie es konnten" (S. 96). Der Herzog Friedrich Ulrich beschwerte sich über die Generale des Königs,

daß unter Tilly die Untertanen seines Landes noch nie so wie jetzt von den Schweden traktiert worden „und geschiehet an den Orten, da ligistische Garnison logieret, als Hameln, Neustadt u. dergl. noch diese Stunde nicht" (S. 116). Daß die Leute sich unter diesen Umständen mit Sehnsucht der Zeiten erinnerten, als die Kaiserlichen im Lande waren, ist leicht begreiflich, und ein unverdächtiger Zeuge — der schwedische Staatssekretär bestätigt dies mit Begründung, daß der Feind (die Kaiserlichen) Ordnung im Lande ausübe, obwohl er in Feindesland sei (S. 150). Gustav Adolf sprach wohl seine Mißbilligung über die Exzesse der schwedischen Soldateska aus, konnte sie aber nicht verhindern; er meinte selbst, es sei nicht möglich, daß alles richtig zugehe (S. 118). Wenn es einer sonst so energischen Natur wie Gustav Adolf nicht gelang, seine Armee und seine Generale vor Ausschreitungen zu bewahren, dann sollte man aufhören Tilly als den Verwüster Deutschlands und seine Armee als zuchtloses Gesindel hinzustellen. Wer diese deutschen Lande in Niedersachsen verwüstet hat, haben die obigen Klagen gezeigt.

Rom. **P. Schweitzer.**

Feldmarschall Fürst Johannes von Liechtenstein.

Als nach der Schlacht bei Wagram, die den Krieg von 1809 zu ungunsten Oesterreichs entscheiden sollte, Erzherzog Karl das Oberkommando niederlegte, ernannte Kaiser Franz den General der Kavallerie Fürst Johannes von Liechtenstein unter Beförderung zum Feldmarschall zu dessen Nachfolger. Hierdurch an die Spitze der österreichischen Armee gestellt, wäre Fürst Johannes berufen gewesen, in der Weltgeschichte eine Rolle zu spielen. Muß es schon für weitere Kreise wissenswert erscheinen, wer der Mann war, der damals als eine Art Retter in der Not ausgewählt wurde, so interessiert es nicht minder zu erfahren, warum dessen Name auf einmal nicht mehr genannt wird und in der Folge ein anderer General — Fürst Karl von Schwarzenberg — das Erbe des Erzherzogs Karl antritt. Es ist daher als höchst dankenswert zu begrüßen, daß die „Gesellschaft für neuere Geschichte Oesterreichs" es unternommen hat, eine Biographie des Fürsten herauszugeben. Der wesentliche Inhalt des mit Bildnissen, Gefechts- und Landschaftsbildern, sowie Karten reich ausgestatteten Werkes[1] soll im nachstehenden in Kürze vorgeführt werden.

Als zweiter Sohn des Fürsten Franz Joseph von Liechtenstein am 26. Juni 1760 zu Wien geboren, entschloß sich Fürst Johannes endgültig

[1] *Feldmarschall Fürst Johannes von Liechtenstein. Eine Biographie von Oskar Criste. Herausgeg. und verlegt von der Gesellschaft für neuere Geschichte Oesterreichs. Wien 1905. L. W. Seidel und Sohn.

zur militärischen Laufbahn, als nach dem Tode seines Vaters sein älterer Bruder regierender Herr des seit 1719 souveränen Fürstentums Liechtenstein geworden war. Im Jahre 1782 trat er als Oberleutnant im Kürassierregiment Markgraf von Ansbach ein und rückte, als Angehöriger eines regierenden Hauses die unteren Grade rasch durchlaufend, bereits 1783 zum Rittmeister und vier Jahre später zum Major bei Harrach-Dragonern mit dem Standorte Nagy-Körös in Ungarn vor.

Am 30. Mai 1788 zum Oberstleutnant bei Kinsky-Chevaulegers befördert, nahm Fürst Johannes an dem Kriege teil, den Oesterreich mit Rußland verbündet 1788—91 gegen die Türkei führte, und der für die österreichisch-russischen Waffen unter Loudons und Suworows Führung erfolgreich verlief. Fürst Johannes kam zu dem zur Belagerung von Dubiza bestimmten, von seinem Oheim Fürst Karl von Liechtenstein befehligten Korps, bei dem sich ihm Gelegenheit ergab, den kleinen Krieg kennen zu lernen und sich wiederholt auszuzeichnen. Seine etwas schwächliche Körperbeschaffenheit erlag aber den Strapazen des Feldzuges. Ende Oktober heftig erkrankt, mußte er die Armee verlassen und konnte erst im September 1789 zum Dienst wieder einrücken. Das Regiment Kinsky befand sich damals noch in der Gegend von Dubiza und kam mit Juni 1790 zum Belagerungskorps von Cetin. Am 20. Juli fand der Sturm auf diese Festung statt, an dem sich der inzwischen zum Oberst beförderte Fürst Johannes als Freiwilliger beteiligte. Nachdem der Krieg durch den Frieden von Sistowa beendigt war, kam Fürst Johannes mit seinem Regiment in dessen neue Garnison Wien.

Inzwischen war die französische Revolution ausgebrochen und Kaiser Leopold hatte sich entschlossen, im Bunde mit dem König von Preußen dem bedrohten Königtum in Frankreich zu Hülfe zu kommen. Den Fürsten Johannes traf es mit seinem Regiment zur Armee unter Fürst Hohenlohe, die bekanntlich an den kriegerischen Vorfällen des Jahres 1792 wenig beteiligt war. Dagegen brachte ihm das Jahr 1793 bei der Armee in den Niederlanden unter Prinz Josias von Sachsen-Koburg Gelegenheit, seine besonderen Anlagen zum Reiterführer darzutun, namentlich im Gefecht bei Avesnes-le-sec. Auch im Feldzuge 1794 zeichnete er sich aus; am 20. April zum Generalmajor befördert, führte er beim Vormarsch zur siegreichen Schlacht bei Fleurus 14. Juni die Vorhut. Bald nachher nötigte ihn ein Gichtleiden zum Gebrauch einer Kur und er konnte daher auch im Feldzuge 1795 nicht Dienst machen.

Eine äußerst erfolgreiche Tätigkeit im Sattel und vor dem Feinde brachte dem Fürsten der Feldzug 1796. Ende Juni rückte er zum Dienst bei der Oberrhein-Armee unter Feldzeugmeister Graf Latour ein. Kurz nachher mußte Erzherzog Karl, der das Oberkommando über die in Deutschland stehenden kaiserlichen Streitkräfte übernommen hatte, die Stellung am Rhein aufgeben und ging vor den bei Straßburg und Köln bez. Neuwied

den Strom überschreitenden französischen Heeren unter Moreau und Jourdan mit der Oberrheinarmee über Ulm, mit der Niederrheinarmee über Aschaffenburg zurück. Während Fürst Johannes bei diesem Rückmarsch sich fast ständig bei der Nachhut und daher in Berührung mit dem Feinde befand, traf ihn die Vorhut, als der Erzherzog wieder die Offensive ergriff und in siegreichem Vormarsche Jourdan und in der Folge auch Moreau über den Rhein zurückdrängte. An dem großen Kavalleriekampf in der Schlacht bei Würzburg war Fürst Johannes als Führer von drei Kavallerieregimentern beteiligt.

Nach dem Frieden von Campo Formio verließ Fürst Johannes den Dienst, um seiner Familie zu leben. Er war seit 1792 mit der Gräfin Josefa von Fürstenberg verheiratet, die ihm bereits drei Kinder geschenkt hatte.

Als der Krieg gegen Frankreich 1799 von neuem begann, meldete sich Fürst Johannes wieder zur Front und wurde hierauf bei der Armee von Italien eingeteilt. Unter General Suworow, der den Oberbefehl über die vereinigten russisch-österreichischen Streitkräfte erhalten hatte, nahm der Fürst an der Schlacht an der Trebbia hervorragenden Anteil. Mit der Führung einer Infanteriedivision betraut, war es ihm möglich, dadurch erfolgreich in den Gang der Schlacht einzugreifen, daß er in einem höchst kritischen Augenblick rasch entschlossen die ihm zugeteilte Kavallerie ins Gefecht führte. Kurz darauf wurde er zum Feldmarschalleutnant befördert.

Zu Anfang 1800 infolge seines Gichtleidens wiederholt an das Krankenlager gefesselt, konnte Fürst Johannes zunächst nicht zur Armee einrücken. Es wurde ihm das Kommando der Armee in Italien angetragen, er lehnte es aber ab und stellte dagegen im September die Bitte, bei der Armee in Deutschland angestellt zu werden. Er erhielt eine Kavalleriedivision, mit der er in der Schlacht bei Hohenlinden erfolgreich den Rückzug deckte.

Die folgenden Friedensjahre widmete Fürst Johannes teils seinem Dienste als Divisionär, teils der Bewirtschaftung seiner Güter. Am 24. März 1805 starb sein älterer Bruder und er mußte nun die Regierung des Fürstentums Liechtenstein übernehmen.

Am Kriege 1805 konnte Fürst Johannes wegen seines Gichtleidens anfangs nicht teilnehmen und sich erst im November dem Kaiser zur Verfügung stellen. Als Führer eines Kavalleriekorps von 82 Eskadrons deckte er bei Austerlitz den Rückzug. Nachher war er als Bevollmächtigter bei den Friedensverhandlungen beteiligt, vermochte aber nicht die Bedingungen in nennenswerter Weise herabzusetzen. Kaiser Napoleon, der eine sehr gute Meinung von ihm hatte, nahm ihn ohne sein Zutun in den neugegründeten Rheinbund auf, um ihn auf diese Weise als General zu gewinnen. Um nicht unter Napoleon dienen zu müssen, dankte jedoch Fürst Johannes sofort zugunsten seines jüngsten erst dreijährigen Sohnes

ab; zugleich vereinbarte er die Uebernahme des kleinen Liechtensteinschen Truppenkontingents durch den Herzog von Nassau gegen eine Geldentschädigung.

Seit Dezember 1806 kommandierender General in Niederösterreich erhielt Fürst Johannes im Kriege 1809 die Führung des 1. Reservekorps. Er setzte sich rechtzeitig in den Besitz von Regensburg und stellte sich nach der von den Oesterreichern verlorenen Schlacht von Eggmühl bei Alteglofsheim der verfolgenden französischen Kavallerie wirksam entgegen. In der Schlacht bei Aspern kommandierte er die Kavalleriereserve und griff so erfolgreich ein, daß Erzherzog Karl nachher dem Kaiser Franz erklärte, Fürst Johannes habe den Sieg entschieden. Seiner Bitte, den Sieg durch Verfolgung des Gegners vervollständigen zu dürfen, war jedoch vom Erzherzog nicht willfahrt worden. In der Schlacht bei Wagram befehligte er abermals ein Kavalleriekorps. Ueber seine Tätigkeit hat Erzherzog Karl später in vertrautem Kreise die Ansicht geäußert, die Hauptschuld am Verluste der Schlacht trage der (zu spät gekommene) Erzherzog Johann, „doch hätte vielleicht alles gut gemacht werden können, wenn Fürst Johannes die gesammte Kavallerie beisammen gehalten hätte, um im letzten Moment durch ein Hervortreten seiner ganzen Macht eine günstige Wendung herbeizuführen, statt, wie er getan, an verschiedenen Punkten den bedrängten Truppen Hilfe zu leisten."

Als Erzherzog Karl den erbetenen Rücktritt genehmigt erhielt, wurde, wie eingangs erwähnt, Fürst Johannes mit dem Oberkommando betraut. Die öffentliche Meinung erwartete viel von ihm und man sagte sich, jetzt werde es keine halben Siege und halben Niederlagen mehr geben. Aber auch er konnte nicht raten, einen nochmaligen Waffengang mit dem großen Schlachtenmeister zu wagen. Angesichts der bestehenden Schwierigkeiten versagte auch seine Tatkraft und es blieb ihm nur übrig, gleich dem Erzherzog dem Kaiser die Fortsetzung des Krieges als aussichtslos zu bezeichnen und ebenfalls um seine Enthebung zu bitten. Nun endlich gestattete Kaiser Franz die Einleitung von Friedensverhandlungen und betraute den Fürsten Johannes mit dieser Aufgabe. Napoleon hatte früher die Absicht geäußert, die österreichische Monarchie aufzuteilen und kleine unabhängige Staaten aus ihr zu bilden, von denen auch Fürst Johannes einen erhalten sollte. Bei den jetzt von dem Fürsten in uneigennützigster Weise geführten Verhandlungen war von der Teilung der Monarchie nicht mehr die Rede, doch mußte sich Kaiser Franz abermals bedeutende Gebietsabtretungen gefallen lassen.

Nachdem der Krieg durch den Frieden von Schönbrunn zum Abschluß gebracht war, wurde dem Fürsten Johannes das Präsidium des Hofkriegsrates angetragen. Er verzichtete jedoch darauf, den verantwortungsvollen Posten zu übernehmen, und entschloß sich nicht lange nachher, ganz aus dem aktiven Dienste zu scheiden; am 15. September 1810 erhielt er den

erbetenen Abschied. Bei Ausbruch des Krieges zwischen Frankreich und Rußland 1812 gedachte Kaiser Franz, wohl einer Anregung Napoleons folgend, den Oberbefehl über das österreichische Auxiliarkorps dem Fürsten Johannes zu übertragen. Aber dieser lehnte den Antrag ab, „weil er nicht für Napoleon kämpfen wollte,“ und wies auf den General der Kavallerie Fürst Schwarzenberg hin, der auch den Oberbefehl über das Korps erhielt. Kaiser Franz fühlte sich durch die Ablehnung des Fürsten in hohem Grade verletzt, da er die Anschauung hatte, daß ihm seine Generale ohne Rücksicht auf ihre persönlichen und politischen Anschauungen zu dienen hätten. Als es sodann 1813 abermals zur Aufstellung eines Heeres kam, hatte der Kaiser die Weigerung des Fürsten nicht vergessen, und dieser erhielt kein Kommando, obgleich er ein solches anstrebte. So kam es, daß Johannes, damals erst 53 Jahre alt, in dem großen Kampfe des vereinigten Europa gegen Napoleon ein müßiger Zuschauer war. Die Kriegsgeschichte kennt ihn daher auch nur als vortrefflichen Vorhut- und Nachhutkommandeur und als einen der ausgezeichnetesten Kavallerieführer, aber der Lorbeerkranz des Heerführers ist ihm, allerdings zumteil durch eigene Schuld, versagt geblieben.

Am 8. Juni 1815 trat Fürst Johannes mit seinem Fürstentum dem neugebildeten deutschen Bunde bei. Die politischen und Verwaltungsangelegenheiten seines kleinen Landes beschäftigten natürlich den Fürsten nicht genügend; um so größer war seine Tätigkeit als Landwirt und Verwalter im großen Stile, wozu ihm auch seine Allodialgüter in Niederösterreich, Ungarn, Böhmen, Mähren, Kärnten und Steiermark reiche Gelegenheit boten. Aus letzteren bildete er neben dem Hauptmajorat noch drei weitere Majorate, eines für jeden seiner dem Erstgeborenen folgenden Söhne. Seinen Aufenthalt nahm Fürst Johannes für ständig in Oesterreich und zwar im Winter in Wien, von Frühjahr bis Herbst abwechselnd auf seinen Gütern, insbesondere auf Schloß Liechtenstein bei Mödling, das er selbst wieder erworben und neu in Stand gesetzt hatte. Bis zu seinem Tode geistig frisch verschied er am 20. April 1836 zu Wien und wurde in der fürstlichen Gruft zu Wranau beerdigt.

Mit großer Ausführlichkeit und an der Hand vielfach neuen Materials schildert Oskar Criste in seinem Buche den Lebenslauf des Fürsten. Mit verständnisvollem Sinne und in alle Einzelheiten eingehend, bespricht er dessen Familienleben, dessen Feldzüge und diplomatische Verwendungen sowie schließlich dessen Verwaltungstätigkeit; in einem Anhang werden zahlreiche Briefe und andere Belege angeführt. Wer das Buch gelesen hat, kann sich ohne Zweifel ein bestimmtes und klares Bild von dem Charakter und dem Wesen des Johannes von Liechtenstein machen, und begreift auch, daß der Verfasser sich für seinen Helden erwärmen konnte; es ist eine edle und ritterliche Fürstengestalt, die dem Leser in anziehender Darstellung vorgeführt wird.

München. **K. v. L.**

Mackeprang M., Dansk Købstadstyrelse fra Valdemar Sejr til Kristian IV (Forordn. af 1619). Kjøbenhavn, Det Nordiske Forlag. 1900. VIII, 285 S. Kr. 6.

Eine allgemeine dänische Stadtgeschichte fehlte bisher. Zwar sind zahlreiche Monographien für einzelne Städte vorhanden; aber nur für die letzte Hälfte des 16. Jahrh. ist eine zusammenfassende Darstellung unter allgemeinen Gesichtspunkten durch P. V. Jacobsen (Historisk Tidsskrift, Bd. 5) erfolgt, der auch in seiner Publikation der Kämmereirechnungen von Helsingör (Danske Magazin, III. R., Bd. 1) die beste Schilderung des älteren Finanzwesens einer dänischen Stadt gegeben hat. Von zwei verschiedenen Seiten wurde nunmehr an die Ausfüllung der Lücke herangetreten, glücklicherweise aber ein Uebereinkommen in der Weise erzielt, daß Mackeprang die Entwicklung der dänischen Stadtverfassung von den ältesten Stadtrechten an bis zum Erlaß der Stadtverordnung Christians IV vom 7. April 1619, P. Münch (s. u.) die Fortsetzung bis zur Einführung der Souveränität untersuchte und darstellte. Die Fülle des Stoffes zwang aber Mackeprang dazu, sich auf die Geschichte der kommunalen Administration zu beschränken, wobei er die einzelnen Faktoren und namentlich den Stadtrat soweit zurück als möglich verfolgte. Infolge des Mangels an brauchbaren Ausgaben der Stadtrechte und Privilegien ließ Verfasser ferner die mittelalterlichen Verhältnisse zugunsten derjenigen am Ausgange des 16. und zu Anfang des 17. Jahrh. zurücktreten. Die große Anzahl der dänischen Städte im Mittelalter (ca. 1300 45—50 Städte) sehen ihrem Aufblühen entgegen, zudem haben sie unter der Konkurrenz der Hansa zu leiden, sodaß sie als kleine Landstädte ohne nachhaltigen Einfluß auf die mittelalterliche Kultur, auf Geistesleben und Kunst blicken. Auch in politischer Bezeichnung gelangen sie spät zu selbständiger Bedeutung und die Bewegung geht bezeichnenderweise vom Süden nach dem Norden, durch das Wohlwollen der Könige gefördert. Im 13. Jahrh., dem Jahrhundert der Gesetzgebung, erhalten die Stadtrechte für Schleswig, Rügen, Roskilde, Flensburg, Kopenhagen und Hadersleben die landesherrliche Bestätigung; aber sie sind wahrscheinlich nur Ausflüsse des städtischen Gewohnheitsrechtes und weder die Provinzial- noch die Rechtsgesetzgebung nehmen auf die Städte Rücksicht; erst mit der Verordnung Erichs von Pommern für die seebündischen Städte (1422) beginnt die Rechtsgesetzgebung, für die Städte einzelner Provinzen gleichartige Privilegien zu erlassen. Als Privatsammlungen anzusehen sind: das schonensche Landrecht (das aber öffentliche Sanktion erhielt) und die angeblichen allgemeinen Stadtrechte Christophs und Johanns. Letzteres stammt, wie M. nachweist, vom Malmöer Stadtrecht von 1487, das dadurch einen einzig dastehenden Einfluß auf die Ausgestaltung der dänischen Stadtrechte im 15. und 16. Jahrh. erlangte. Im einzelnen untersucht M. einerseits die Selbstverwaltung der Städte, und zwar die Herausbildung des Rates bis zum Ausgange des Mittelalters,

die Zusammensetzung und den Charakter desselben 1536—1619, die Einnahmen, die Geschichte und die Versammlungen des Rates und seine Rechtspflege, die tägliche Verwaltung durch die Diener der Stadt, das Kämmerei-, Rechnungs- und Finanzwesen und die Beteiligung der Bürger an der Verwaltung, anderseits die Kontrolle der Krone durch ihre Beamte in den Städten, den Lehensmann und den Stadtvogt, und die große von der Regierung 1618—19 veranstaltete Revision des städtischen Rechnungswesens, welche zum Erlaß der Verordnung von 1619 führte. Ueber die alten nationalen Stadtverfassungen kann auch M. nur wenige Aufklärungen beibringen, so gut wie nichts. Auch die Entstehung des Rates kann er nicht klar feststellen. Die Institution verdankt ihren Ursprung nicht einem Befehle noch einem Gnadenbeweise des Landesherrn; sie wird in den Stadtrechten und Privilegien als bestehend vorausgesetzt, und da sie neben den älteren seniores oder senatores auftritt, kann der Rat nicht aus diesen hervorgegangen sein. M. kommt zu dem Resultat, daß der Rat direkt aus den deutschen Stadtverfassungen übernommen sei, um aus Rücksicht auf den Handel eine Institution zu schaffen, vor der rechtsgültige Geschäfte abgeschlossen werden könnten, und stützt sich dabei namentlich auf das Kopenhagener, das Flensburger und das jüngere schleswigische Stadtrecht. In bezug auf die innere Organisation des Rates herrschen große Unterschiede. In Flensburg hat der Aeltermann der Knudsgilde mit den ältesten Ratmännern, in Kopenhagen der Bischof das Recht der Einsetzung. Das erste Beispiel einer Selbstergänzung des Rates findet sich in dem an Malmö 1353 erteilten Privilegien, das nach seinen eigenen Angaben mit den Gerechtsamen der Bürger in Lund übereinstimmt und die Grundlage für die 1360–61 mehreren schonenschen und hallandischen Städten erteilten Privilegien bildet. Aus dem Kopenhagener Stadtrecht von 1443 geht sie in das allgemeine Stadtrecht König Christophs von Bayern über und findet sich in den von ihm einer ganzen Reihe von Städten erteilten Privilegien. In Odense wird sie 1454 eingeführt, 1495 beseitigt. Auch das Bürgermeisteramt verdankt seine Entstehung keineswegs der Staatsgewalt, sondern ist gleichfalls aus Deutschland übertragen. Abgesehen von einigen zweifelhaften Angaben lassen sich Bürgermeister zum erstenmal 1342 in Schleswig nachweisen; aber auch die angezweifelten Angaben stammen erst aus dem 14. Jahrh. Ursprünglich scheinen sie die Vorsitzenden im Rate gewesen zu sein (Flensburg hatte Ende des 13. Jahrh. 12 Ratmänner, in der Mitte des 16. 2 Bürgermeister und 10 Ratmänner), welche später vom Könige ernannt wurden, der jedoch den Bürgern eine Stimme einräumte. Das Amt des Bürgermeisters wie das des Ratmannes waren Ehrenämter, Lasten. Die Entschädigungen bestanden fast allgemein in der Nutznießung der Dienstländereien, Fischereigerechtsamen, dem Betrieb eines Weinkellers, der Erhebung einer Accise für die Preisfeststellung der Waren, den Wäge- und Tonnengeldern, Anteil an den Bürgerschaftsgeldern, den Schutt- oder

Siegelgeldern für Ausfertigung gesiegelter Dokumente (Zeugnisse, Zertifikate, Urteile) und der Befreiung von der jährlichen städtischen Steuer. Die Beträge schwanken für das bedeutende Malmö 1580 2329 Mark; da die Ausgaben aber unbedeutend sind, ergibt sich ein immerhin beträchtlicher Ueberschuß, der gewöhnlich in der Weise verteilt wird, daß ein Bürgermeister doppelten Ratmannsanteil (2 2×20 Mark) erhielt, wozu jedoch die unkontrollierbaren Einnahmen aus den Dienstländereien und der Steuerfreiheit zu zahlen sind. Die Verwaltung des städtischen Finanz- und Steuerwesens war bürgerliches Ehrenamt; das Polizeiwesen und andere Zweige, deren Verwaltung besondere Ausbildung erforderte lag in den Händen besoldeter „Diener der Stadt", die vom Rate angestellt wurden. Ein Stadtschreiber wird erst 1338 aus Slagelse erwähnt; er ist zugleich Thing- und Realstubenschreiber. Der Stadthauptmann war ursprünglich der Anführer des städtischen Kontingents zur Reichsverteidigung, späterhin der Chef der Bürgerwehr, gewöhnlich ein gemeiner Bürger, der durch Teilnahme an einigen Feldzügen sich etwas militärisches Wissen angeeignet hatte; militärisch ausgebildet waren dagegen die Büchsenschützen, denen das städtische Geschütz unterstellt war. Der Wachtmeister hatte die Nachtwachen zu kontrollieren, während die Oberleitung des Wachtdienstes in den Händen eines Ratmannes lag. Die Aufsicht über die Bettler übten die Bettelvögte oder -könige. Malmö, Helsingör und Odense hatten eigene Wassermeister. Zu den Dienern der Stadt gehörte auch der Büttel. Größere Bedeutung haben die Kämmerer, deren es späterhin in den meisten Fällen zwei gibt, indem die Stadt entweder in zwei Bezirke geteilt ist oder die Erhebungen je nach ihrer Natur einem der beiden gleichgestellten Kämmerer übertragen werden, oder dem Hauptkämmerer ein untergeordneter beigegeben wird, der später, als das Amt bürgerliches Ehrenamt geworden war, in Kopenhagen (aber bis 1619 auch nur da) im folgenden Jahre in die Stelle des Hauptkämmerers aufrückte. Den Kämmerern lag nicht nur die Verwaltung des Finanzwesens ob; sie waren auch städtische Bevollmächtigte und öffentliche Ankläger. Die Viertelsleute (Rodemestre) waren nicht nur Steuerheber, sondern führten teilweise die allgemeine Aufsicht über wichtigere Zweige der städtischen Polizei; in Kopenhagen bildeten sie schon früh eine eigene Zunft. Im Finanzwesen zeigt sich am deutlichsten das „liliputartige" des mittelalterlichen Städtewesens in Dänemark. Die Ausgaben lassen sich in drei Gruppen teilen: Abgaben an den Staat, Ausgaben für Verwaltung und Rechtspflege und für die Unterhaltung der Stadt. Bei den Einnahmen spielen die Steuern nur in Ausnahmefällen eine Rolle neben denjenigen aus Staats- und Pachtverhältnissen und aus den Ueberschüssen von Ziegel- und Kalköfen, zu denen in größeren Städten die Abgaben fremder Kaufleute hinzukommen; Deckung durch Anleihen kommt selten vor; jedoch werden einige Beispiele angeführt. Reibungen zwischen Obrigkeit und Bürgerschaft kommen zwar vor, sind aber nicht, wie in Deutschland, sozialer, sondern politischer

Natur. Stets handelt es sich um den Gegensatz zwischen Rat und Bürgerschaft, nie um den zwischen Kaufmannschaft und Handwerkern. Den Grund findet M. in dem relativ niederen Stande des nationalen Handwerks, einem mehr demokratischen Niveau und weniger ausgeprägten Standesunterschieden. Für die Beteiligung der Bürger stellt M. zwei Formen fest: 1. anscheinend am ältesten ist die Teilnahme der ganzen Bürgerschaft, sonderich bei der Rechnungsablage, der Verlesung der wichtigeren Beschlußfassungen; 2. im 16. Jahrh. wird die Vertretung durch einen Bürgerausschuß („die 24 Männer“) allgemein, der im Gegensatze zum Rate als einheimische, anscheinend spezifisch jütische Institution zu betrachten ist und somit einen der wenigen nationalen Faktoren im dänischen Städtewesen bildet. Die Städte standen meist nur dem Namen nach unter einem Herrn (dem Könige oder einem geistlichen oder weltlichen Fürsten), der sein Aufsichtsrecht durch den exactor ausübte, an dessen Stelle im 15. Jahrh. der königliche Vogt trat, dessen Geschäfte später größtenteils vom Stadtvogt übernommen wurden, während die Hoheitsrechte auf den Lehensmann übergingen.

Kiel. A. Lorenzen.

Zeitschriftenschau.

1] Mitteilungen des Vereines für Geschichte der Deutschen in Böhmen.

1903. 41. Jahrg. **O. Weber, Prag im Jahre 1757.** S. 1—10. — **A. R. Hein, Adalbert Stifter. Sein Leben und seine Werke.** (Fortsetzung u. Schluß.) S. 11–71, 191—298, 414–46, 490–524. — **R. Schmidtmayer, Eine lustige Komödie von Joh. Christ. Alois Mickl († 1767).** (Schluß) S. 72–127. — **A. Mörath, Kleine Beiträge zur Geschichte der Deutschen im südlichen Böhmen und insbesondere in Krummau.** S. 128—130. – **H. Ankert, Baumeister Balli** [in Leitmeritz, † 1576). S. 131–33. — **K. Jahnel, Der dreißigjährige Krieg in Aussig und Umgebung.** S. 149—90, 387—414, 606—26. (Im folg. Jahrgang fortgesetzt.) — **R. Schmidtmayer, Zwei Dokumente über die Gruft der Herren von Rosenberg in der Hohenfurter Stiftskirche.** S. 299—305. — **H. Ankert, Der Konvertit Andreas Fromm († 1683).** S. 309 f. — **Ders., Instruktion für die privilegierte Herberge für Wandergesellen in Leitmeritz aus dem Jahre 1636.** S. 311 f. — **F. Gräbner, Böhmische Politik vom Tode Ottokars II. bis zum Aussterben der Přemysliden.** S. 313—44, 580—605. (Schluß im folgenden Jahrg.) — **K. Siegl, Das Achtbuch II des Egerer Schöffengerichtes v. J. 1391 bis 1668.** S. 345—86, 524—79. -- **V. Schmidt und A. Picha, Eine Höritzer Urkunde** [v. J. 1399, aus dem Krummauer Prälaturarchiv) S. 447 f. — **G. C. Laube, Alte Wege über das Erzgebirge in der Gegend von Teplitz.** S. 451—90. (Mit 1 Karte u. 1 Taf.) —

1904. 42. Jahrg. **F. Gräbner, Böhmische Politik vom Tode Ottokars II. bis zum Aussterben der Přemysliden.** (Fortsetzung u Schluß.) S. 1—43, 117–84. — **K. Jahnel, Der dreißigjährige Krieg in Aussig und Umgebung.** (Fortsetzg. u. Schluß.) S. 43–60, 227—52. — **V. Schmidt und A. Picha, Das wissenschaftliche Leben und der Humanismus in Krummau im 15. Jahrh.** S. 61–77. — **R. Knott, Die Kontributionsstreitigkeiten des Bergstädtchens Klostergrab mit der Herrschaft Ossegg.** Ein Beitrag zur Geschichte des Steuerwesens im 17. und 18. Jahrh. S. 78—103. — **O. Clemen, Zu Kaspar Brusch.** S. 103—07. Mitteilung von Versen desselben aus einer Hschr. der Zwickauer Ratsschulbibliothek. — **A. Bernt, Zum Liede des Hans Lutz auf das Joachimsthaler Schützenfest v. J. 1521.** S. 107 f. — **W. Böhm, Die Hodowitzer** [**Hodowitz bei Budweis**] **und ihre Urkunden.** S. 107–12. — **A. Bernt, Ein geschriebenes deutsches Stadtrecht von Leitmeritz aus dem 14. Jahrh.** S. 185—203. Fragment aus dem Leitmeritzer Stadtarchiv. — **K. Siegl, Zur Geschichte der Fürstentage Georgs von Podiebrad in Eger in den Jahren 1459, 1461 u. 1467.** S. 203–26. —

R. Batka, Studien zur Geschichte der Musik in Böhmen. Die Zeit der letzten Premsliden. S. 253—68, 492—501. — **G. Sommerfeldt, Die Leichenpredigt des Magisters Matthias von Liegnitz auf den Tod des Prager Erzbischofs Johann von Jenstein († 17. Juni 1400).** S. 269—75. Aus Cod. 1761 der Jagellonischen Bibliothek in Krakau. — **H. Ankert, Die Leitmeritzer Apotheke.** S. 276—83. Zur Geschichte derselben seit dem 16. Jahrh. — **Ein Brief von Kaspar Brusch an den Bürgermeister von Eger** [15. Sept 1542]. S. 285 f. — **K. Siegl, Französische Zeitungsberichte über Wallensteins Ende.** S. 289—310. — **E. Rychnovski, Johann Friedrich Kittl** [1868]. Ein Beitrag zur Musikgeschichte Prags. S. 310—45. — **J. Hrdy, Die Bünauer in Böhmen.** S. 346—77. — **E. Janotka, Die von Maria Theresia 1747 für Prag erlassene Wundärzte-Ordnung.** S. 377—85. — **V. Schmidt, Wenzel, geheißen Predicacz von Schlan** [der Schreiber des Cod. 97 der Hohenfurter Stiftsbibl., Anfang des 15. Jahrh.] S 386—89. — **J. Loserth, Statistisches aus Böhmen aus dem 16. Jahrh.** S. 389 f. — **H. Ankert, Missionäre aus dem Leitmeritzer Jesuitenkollegium.** S. 390 f. Aus einem Verzeichnis von 1773. — **O. Clemen, Zu Johannes Mathesius.** S. 391 f. — **K. Siegl, Zeugnisse für die Rechtgläubigkeit der Stadt Eger vor Verhängung des Interdikts im Jahre 1467.** S. 393—420. — **P. Ganßer, Torstensons Einfall und Feldzug in Böhmen 1645 bis zur Schlacht bei Jankau.** Kritik der Quellen. S. 421—41. — **V. Schmidt, Die Zünfte auf dem Gebiete der Herren von Rosenberg.** S. 442—57. Zusammenstellung der Nachrichten seit dem 14. Jahrh. — **G. Schmidt, Ueber kirchliche Zustände Westböhmens in vorhusitischer Zeit.** S. 458—91. 1. Die kgl. Stadt Mies und ihre Patronatskirchen. — **A. Knott, Zwei Zunftordnungen der Teplitzer Weißbäcker und Pfefferküchler aus dem 16. u. 18. Jahrh.** S. 502—13. — **J. Haudeck, Die Leitmeritzer Elbebrücke.** S. 514—39. Zur Geschichte derselben; die älteste Brücke 1452 errichtet. — **Literarische Beilage.** Kroeß über Ed. Böhl, Beiträge zur Geschichte der Reformation in Oesterreich (Jena 1902). S. 37—40. — J. Loserth, Zur Kritik der lat. Schriften des Huß. S. 53—62. Zu Mag. Jo. Hus Opera I, 1 ed. Flajšhans (Prag 1903). Mit Beispielen für die Abhängigkeit des Huß von Wiclif. — S. Steinherz über Monumenta Vaticana res gestas Bohemicas illustrantia, T. I (Prag 1903). S. 71—78.

2] Theologische Quartalschrift.

1905. 87. Jahrgang. **Schanz, Geschichte und Dogma.** S. 1—36. — **L. Baur, Die methodische Behandlung des Substanzproblems bei Thomas v. Aquin und Kant.** (Akademische Antrittsrede.) S. 37—78. — **J. B. Sägmüller, Die Ehe Heinrichs II., d. Heiligen, mit Kunigunde.** S. 78—95. Kommt zu dem Resultate, daß die vollständige Josephsehe des Kaiserpaares von den neueren Historikern (zuletzt besonders Günter) allerdings mit Recht in das Reich der Legenden verwiesen werde, daß aber „der trotzdem zurückbleibende große Zug der teilweisen Josephsehe“ (S. 92) nicht hätte übersehen werden sollen; dies sei die Tatsache, daß der Kaiser, was er nach der damaligen Praxis des deutschen Eherechts hätte tun können, nicht wegen Impotenz der Kaiserin die Ehe habe auflösen lassen, um eine andere Gattin zu nehmen, sondern von einer bestimmten Zeit an mit ihr wie Bruder und Schwester zusammenlebte; von diesem historischen Kerne aus habe sich der Glaube an die vollständige Josephsehe entwickelt. — **A. Koch, Neue Dokumente zum Thyrsus Gonzalez-Streit.** S. 95—111. Aus dem Vatikanischen Archiv mitgeteilt. Kor-

respondenz zwischen dem Nuntius in Wien und dem Kardinal Staatssekretär Spada aus den Jahren 1693—94 und 1697. ● **F. X. Funk, Didache und Barnabasbrief.** S. 161—79. Gegen Völter (Die apostolischen Väter I, 1904), der wieder zu der seither allgemein aufgegebenen Ansicht von Bryennios zurückkehrt, daß der Barnabasbrief die Quelle der Didache sei, und dieselbe zu begründen sucht. Die Prüfung seiner Argumente ergibt aber die Unstichhaltigkeit derselben, so daß kein Grund vorliegt, die Priorität der Didache aufzugeben. — **Van Bebber, Das Prätorium des Pilatus.** S. 179—230. — **W. Koch, Die neutestamentlichen Abendmahlsberichte und die neueste Abendmahlsforschung.** S. 230—57. — **Kellner, Nochmals das wahre Zeitalter der hl. Cäcilia.** S. 258—60. Zu den in den früheren Abhandlungen (Quartalschrift 1902, S. 237 ff. und 1903, S. 321 ff.) geltend gemachten Gründen für das 4. Jahrh. als das wahre Zeitalter der hl. Cäcilia kommen weitere Anhaltspunkte aus den Eigennamen der in ihrer Passio erwähnten Personen, die ebenfalls auf diese Zeit hinweisen. — **F. X. Funk, Ein neues Hermasfragment.** S. 260—64. Mitteilung des Fragmentes Sim. X, 3, 2b—5a aus den Oxyrhynchos-Papyri, Bd III (1903), Nr. 404, S. 7—9, mit textkritischen Bemerkungen. — **Analekten.** Funk, Zu Barn. 19, 11. Das Testament unseres Herrn. Das pseudoapostolische Konzil von Antiochien. S. 319 f. ● **P. Vetter, Das Buch Tobias und die Achikar-Sage.** S. 321—70. — **E. Stolz, Didymus, Ambrosius, Hieronymus.** S. 371—401. Nachprüfung der Untersuchungen von Th. Schermann (Die griech. Quellen des hl. Ambrosius in ll. III de Spir. s., München 1902), soweit das Abhängigkeitsverhältnis der genannten Schrift des hl. Ambrosius von den Schriften des Didymus inbetracht kommt. Zunächst wird die Frage behandelt, ob der hl. Hieronymus mit dem in der Vorrede seiner Uebers. der Schrift des Didymus de Spir. s. gegen einen ungenannten Lateiner erhobenen Vorwurf wirklich Ambrosius habe treffen wollen; die Frage wird bejaht. Gegen Schermann wird sodann festgehalten, daß die Uebers. des hl. Hieronymus eine wirkliche, im wesentlichen treue Uebers. der Didymus-Schrift, nicht eine mehr oder weniger freie Bearbeitung sei. S. 387—92 wird eine Disposition der Schrift des Didymus entworfen. S. 392 ff. Prüfung des Abhängigkeitsverhältnisses im Einzelnen; Benutzung von Didymus de Trin. neben de Spir. s. durch Ambrosius wird abgelehnt. — **Sägmüller, Die formelle Seite der Neukodifikation des kanonischen Rechts.** S. 401—23. Mit Rückblicken auf die Entwicklung der päpstlichen Gesetzgebung überhaupt. — **G. Rauschen, Die Lehre des hl. Hilarius von Poitiers über die Leidensfähigkeit Christi.** S. 424—39. Hilarius schließt nicht nur die Notwendigkeit, sondern auch die Möglichkeit der Schmerzempfindung von Christus völlig aus; nur in der Begründung dieser Ansicht hat er geschwankt. ● **P. Vetter, Das Buch Tobias und die Achikar-Sage.** (Schluß.) S. 497—546. — **Fr. Maier, Ein Beitrag zur Priorität des Judasbriefs.** S. 547—80. — **H. Koch, Kennt Origenes Gebetsstufen?** S. 592—96. Zur nochmaligen Verteidigung seiner früheren Ausführungen in seinem Buche über Pseudo-Dionysius und in der Theol. Quartalschr. 1904, 383 ff. gegen Kneller (Stimmen aus Maria-Laach Bd. 67, 1904, S. 238 ff.) Koch leugnet nicht die Erfahrungskenntnis des Origenes von mystischen Einwirkungen auf die Seele an den von Kneller angeführten Stellen, wohl aber die Berechtigung, daraus Schlüsse im Sinne der Bejahung der im Titel gestellten Frage zu ziehen. Origenes faßt diese Erscheinungen eben nicht als Gebetsstufen. Nur Ansätze zu der Theorie von den Gebetsstufen finden sich bei Origenes περὶ εὐχῆς 9, 2 und 10, 2. — **Kellner, Sterbeort und Translation des Evangelisten Lukas und des**

Apostels Bartholomäus. S. 596—608. Todes- und Begräbnisort des Evangelisten Lukas ist Theben in Böotien; Translation seiner Reliquien gleichzeitig mit denen des Apostels Andreas, die sich in Patras befanden, am 3. März 357 nach Konstantinopel. Ueber Bartholomäus berichten armenische Schriftsteller, daß er in Armenien gestorben sei; mit seinen Reliquien wurden häufige Translationen vorgenommen. — Analekten. Funk, Die Euthalius-Frage. S 653 55.

3] Zeitschrift für katholische Theologie.

1905. 29. Jahrg. **St. v. Dunin-Borkowski, Methodologische Vorfragen zur urchristlichen Verfassungsgeschichte.** (2. Artikel.) S. 28—52. 2. Zwei Probleme der methodischen Forschung. b) Die vergleichende Methode. S. 28 ff. 3. Methodische Fehler. a) Das negative Argument. S. 34 ff. b) Der Zirkelschluß. S. 39 ff. c) Falsche Analogien und psychologische Täuschungen. S. 43 ff. — **M. Grabmann, Studien über Ulrich von Straßburg.** Bilder wissenschaftlichen Lebens und Strebens aus der Schule Alberts d. Gr. S. 82—107. I. Abschnitt: Leben und Persönlichkeit Ulrichs von Straßburg. Ulrich Engelberti entstammte aus der adeligen Familie der Zorn und war in Straßburg geboren (Geburtsjahr unbekannt). Er trat wohl in jungen Jahren in das Straßburger Dominikanerkloster ein und wurde Schüler Alberts d. Gr., schwerlich während der kurzen Lehrtätigkeit desselben in Straßburg (wie Ch. Schmidt annimmt), sondern höchst wahrscheinlich während dessen Wirksamkeit in Köln zwischen den Jahren 1248—54. Nachher wurde er Lektor der Theologie im Dominikanerkloster zu Straßburg. Von 1272—77 war er Ordensprovinzial. 1277 begab er sich nach Paris, um sich an der Universität die akademischen Grade zu erwerben und dann das Lehramt auszuüben, starb aber noch in demselben Jahre, nachdem er Baccalarius der Theologie geworden war. — **Rezensionen.** S. 108—14 A. Kröß über St. Ehses, Concilium Tridentinum T. IV (Freiburg i. Br. 1904). S. 133—37 H. Hurter über N. Paulus, Die deutschen Dominikaner im Kampfe gegen Luther (Freiburg i. Br. 1903). — **Analekten.** R. v. Nostiz-Rieneck, Zu den Brevierlektionen der Päpste Evaristos (26. Okt.) und Alexander I. (3. Mai, röm. Pr. 11. Mai). S. 159-65. — G. Sommerfeldt, Heinrich von Bitterfeld, O. praed., Professor in Prag. S. 165—68. Derselbe war um 1400 Professor der Theologie in Prag; Angaben über seine hslich. erhaltenen Werke. — A. Merk, Eine vollständige Handschrift der Acta Archelai. S. 168—71. Nach den Mitteilungen von L. Traube über die in seinem Besitz befindliche und zur Herausgabe vorbereitete Handschr., Sitzungsberichte der philos.-philolog. u. histor. Klasse der k. b. Akad. d. Wissensch., 1903, S. 533—49. — B. Duhr, Noch einige Aktenstücke zum 5% Streite im 16. Jahrh. S. 178—90. Aus dem Stadtarchiv und der Stadtbibliothek in Augsburg und dem Kreisarchiv in München. — B. Duhr, Eine kommentierte Ausgabe des angeblich von Laymann verfaßten Processus juridicus contra sagas. S. 190—92. Das bisher nicht beachtete, von dem Juristen Hermann Goehausen zu Rieteln 1630 veröffentlichte Buch: „Processus juridicus contra sagas et veneficos" gibt einen lateinischen Kommentar zu dem kapitelweisen im deutschen Text abgedruckten angeblich Laymann'schen „Processus juridicus" und zeigt augenscheinlich, daß Grehausen weder einen latein. Text dieser Schrift kannte, noch den P. Laymann für den Verfasser hielt; der frühere Beweis gegen die von Riezler behauptete Autorschaft des letzteren erhält dadurch eine weitere Verstärkung. — S. Haidacher, Rede des Nestorius über Hebr. 3, 1, überliefert unter dem Namen des hl. Chrysostomus. S. 192-95. Außer

den 52 Reden, die Batiffol (Revue biblique IX, 1900, 329-53) für Nestorius in Anspruch nimmt, läßt sich die unter dem Namen des hl. Chrysostomus in einer Dresdener Hdschr. überlieferte, zuerst von Becher 1839 herausgegebene, bei Migne unter die Supplemente aufgenommenen Homilie, Patr. gr. 64, 480—92 nach den daraus vom hl. Cyrillus, in den Akten des Konzils von Ephesus und von Marius Mercator gebotenen Zitaten mit Sicherheit als Eigentum des Nestorius nachweisen. — J. Stiglmayr, Aus der Aera der bayerischen Aufklärung unter Montgelas. S. 195—204. Nach Th. Specht, Geschichte des k. Lyzeums Dillingen (Regensburg 1904). — E. Michael, Alois Meisters historisches Programm. S. 204 f. ● **St. v. Dunin=Borkowski, Die Methode bei Erforschung alter Institutionen.** S. 211—257. 1. Die Behandlung altgriechischer und altrömischer Verfassungszustände, S. 212. Kritischer Ueberblick über die wichtigsten Arbeiten des 19. Jahrh. auf diesem Gebiete und die angewandten Methoden. 2. Zur Methodik der urchristlichen Forschung, S. 229. Untersuchung der Frage, inwiefern die in der klass. Altertumswissenschaft angewandten Methoden in der Erforschung der urchristlichen Verfassung Anwendung finden können, mit welchen Vorsichtsmaßregeln die Anwendung der dort üblichen Theorie der methodischen Rückschlüsse hier statthaft ist, mit gebührender Berücksichtigung der Eigenart der zu Gebote stehenden Quellen. Dagegen ist die in einer Richtung der modernen Forschung (Hatch, Harnack u. A.) übliche Methode der Isolierung der ältesten fragmentarischen Quellenberichte von dem organischen Zusammenhang mit der späteren Ausgestaltung als falsch abzuweisen. 3. Rechtsphilosophische Grundlagen der Methode bei Forschungen über Verfassungsentwicklungen. S. 240. 4. Parallelen aus dem antiken Staatsrecht zur Behandlung der altchristlichen Verfassung, S. 246. — **J. Ernst, Die Stellung der römischen Kirche zur Ketzertauffrage vor und unmittelbar nach Papst Stephan I.** S. 258—98. Kommt nach eingehender Behandlung der beiden anscheinend widersprechenden Zeugnisse, Hippolyt, Philosophumena IX, 12 (der mit den Worten *ἐπὶ τούτου πρώτως τετόλμηται δεύτερον αὐτοῖς βάπτισμα* gegen Papst Kallistus gerichtete Vorwurf bezieht sich nach der Auffassung des Verf. nicht auf Einführung der nochmaligen Taufe der zur Kirche übertretenden Häretiker, sondern im Gegenteil auf die Anerkennung der Giltigkeit der in häret. Gemeinschaften gespendeten Taufe, als einer „zweiten" neben der katholischen als giltig anzusehenden Taufe) und Ad Novatianum c. 3 (dieser pseudocyprianische Traktat stammt von keinem Papste, weder von Sixtus II. [Harnack], noch von Cornelius [Nelke, Grabisch], sondern höchst wahrscheinlich aus Afrika, hat also für die vorliegende Frage keine Bedeutung; selbst wenn aber P. Cornelius als Autor erwiesen werden könnte, wäre aus der fraglichen Stelle nichts zu beweisen, da dieselbe nicht notwendig von der Ungiltigkeit der außerkirchlichen Taufe verstanden werden muß) zu dem Resultate, daß „das Zeugnis P. Stephans von der altherkömmlichen Gewohnheit, die Proselyten aus der Häresie ohne Wiederholung der Taufe in die kirchliche Gemeinschaft aufzunehmen, zu mindesten für die römische Kirche unerschüttert bleibt." — **E. Michael, Walther von der Vogelweide und seine Sprüche gegen die Päpste.** S. 299—314. — **M. Grabmann, Studien über Ulrich von Straßburg.** (Fortsetzung) S. 315—30. II. Abschnitt: Ulrichs wissenschaftliche Bedeutung. § 1. Kritische Untersuchungen über Ulrichs schriftstellerische Tätigkeit. Die Autorfrage des Compendium theol. veritatis. Als sichere Schriften Ulrichs sind nach den ältesten Zeugnissen anzunehmen ein Kommentar zu der aristotelischen Meteorologie, ein Kommentar zu den Sentenzen des Petrus Lombardus und als sein berühmtestes Werk seine theologische Summa; nur die letztere liegt noch in einer Reihe von

Hss. vor; Zusammenstellung und Beschreibung derselben S. 318 ff. Bezüglich des »Compendium theologicae veritatis«, als dessen Verfasser Ulrich v. Straßburg auch genannt wird, bezeichnet es Grabmann im Anschluß an die Untersuchungen von L. Pfleger (Zeitschrift für kath. Theol. 1904, S. 429—40) und mit Beibringung weiterer Argumente als „höchst wahrscheinlich, ja wohl sicher", daß vielmehr Hugo v. Straßburg der Autor sei; jedenfalls sei Ulrich v. Str. als Verf. ausgeschlossen. — **Rezensionen.** S. 357—60 A. Kröß über G. Divina, Storia del beato Simone da Trento (2 Bde., Trient 1902). S. 360—63 Ders. über L. König, Pius VII. Die Säkularisation und das Reichskonkordat (Innsbruck 1904). S. 363—65. E. Michael über J. E. Weis, Julian von Speier (München 1900). S. 366—69. Fr. A. Kneller über A. Ricci Ricciardi, Galileo Galilei e Fa Tommaso Caccini (Florenz 1902). S. 369—75 H. Hurter über Pilatus (V. Naumann), Der Jesuitismus (Regensburg 1905). S. 375—78 A. Kröß über Podlaha, Der Domschatz und die Bibliothek des Metropolitankapitels von Prag (Prag 1903 f.) — **Analekten.** J. Kern, Ein mißverstandenes Zeugnis des hl. Johannes Chrysostomus für das Sakrament der letzten Oelung. S. 382—89. Zur 32. Homilie über das Matthäus-Evangelium (Migne Patr. gr. 57, 384 s.). Die Stelle, von neueren Autoren gewöhnlich dahin verstanden, daß das Oel aus Kirchenlampen für heilkräftig gegolten habe, ist vielmehr ein Zeugnis für das Sakrament der letzten Oelung. — H. Strohsacker, Zum ‚Theol. Jahresbericht.' S. 389—95. — W. Schmitz, Zur Geschichte der nordischen Liturgie. S. 395—402. Zu Freisen, Manuale Lincopense, Breviarium Scarense, Manuale Aboense. Katholische Ritualbücher Schwedens und Finnlands im Mittelalter (Paderborn 1904). — G. Sommerfeldt, Des Magisters Heinrich v. Langenstein Traktate ‚De contemptu mundi'. S. 404—12. Verschiedene Schreiben desselben, die unter diesem Titel hslich überliefert sind, sind zu unterscheiden. Das eine, ein Schreiben an den Abt von Eberbach, Jakob von Eltville, vom Jahre 1383 oder 84, wird aus der Münchener Hdschr. Cod. Lat. 18939, unter Vergleichung einer Erfurter S. 406—12 veröffentlicht. ● **H. Grisar, Luther gegenüber dem Gesetze der Wahrhaftigkeit.** S. 417—444. — **J. Schmidlin, Die Eschatologie Ottos von Freising.** S. 445—81. Nach dem 8. Buch von dessen Chronik. — **M. Grabmann, Studien über Ulrich von Straßburg.** (Fortsetzung.) S. 482—99. § 2. Charakter und Struktur der theologischen Summa Ulrichs von Straßburg, S. 482 ff. § 3. Ulrichs Auffassung vom Wesen und Ziel der theologischen Wissenschaft, S. 492 ff. — **Rezensionen.** S. 525—30 L. Kösters über H. Bruders, Die Verfassung der Kirche von den ersten Jahrzehnten der apostol. Wirksamkeit an bis zum Jahre 175 n. Chr. (Mainz 1904). — **Analekten.** H. Grisar, Heidnische und christliche Formen in der konstantinischen Kunst zu Sta. Costanza von Rom. S. 566—70. — E. Michael, Reinmar von Zweter mit besonderer Rücksicht auf seine Papstsprüche. S. 588—93. — G. Sommerfeldt, Heinrich v. Bitterfeld. (Nachtrag.) S. 600—05. Mitteilungen aus dessen „Tractatus de jubileo", Hdschr. der Univ.-Bibl. zu Breslau. ● **M. Grabmann, Studien über Ulrich von Straßburg.** (Fortsetzung.) S. 607—30. § 4. Zur Eigenart der Philosophie Ulrichs von Straßburg. Seine Lehre von den metaphysischen Grundbegriffen, S. 607 ff. § 5. Ulrichs Einfluß auf die spätere Scholastik. Sein Fortleben in der Nachwelt, S. 621 ff. Seine Werke erfreuten sich in den nächstfolgenden Jahrhunderten namentlich bei deutschen Theologen eines großen Ansehens, für das auch die große Zahl der Codices seiner theol. Summa zeugt. Besonders reichhaltige Zitate aus derselben gibt im 15. Jahrh. der Sentenzenkommentar des Dionysius Carthusianus (S. 623—26). Erst seit dem

16. Jahrh. entschwand er dadurch daß er ungedruckt blieb, allmählig dem Gesichtskreis der Theologen. — **E. Dorsch, Die Wahrheit der biblischen Geschichte in den Anschauungen der alten christlichen Kirche.** S. 631—53. 1. Stand der Frage. Gibt zunächst prinzipielle Auseinandersetzungen mit Hummelauer, Lagrange und Prat. — **Rezensionen.** S. 678—84 J. Kern über J. Göttler, Der hl. Thomas v. Aquin und die vortridentinischen Thomisten über die Wirkungen des Bußsakramentes (Freiburg i. Br. 1904). — **Analekten.** E. Michael, Das deutsche Kirchenlied im Mittelalter. S. 714—21. — A. Merk, Zum Psenosirisbrief. S. 724—37. Uebersicht über die an die Publikation von Deißmann sich anschließenden weiteren Erörterungen: die Ansicht von Dieterich (Gött. gel. Anzeigen 165, 1903, 550 ff.), daß es sich nicht um eine lebende Frau, sondern um den Transport einer Leiche handle, wird abgelehnt. — A. Schmitt, Erwiderung [auf Ter Haars Rezension seiner Schrift: Zur Geschichte des Probabilismus; Jahrbuch f. Philos. u. spekul. Theol. XX, S. 97 ff.]. S. 741—46. — G. Sommerfeldt, Zu den Schriften des Magisters Konrad von Ebrach († 1399). S. 747—53. Der Zisterzienser Konrad v. Ebrach siedelte 1384 von Prag, wo er bis dahin lehrte, an die Universität Wien über. Der Verf. stellt die Handschriften zusammen, welche Schriften von ihm enthalten und teilt S. 748 ff. aus Cod. lat. 4427 der Wiener Hofbibliothek eine Festrede mit, die er an einem Allerheiligentage zu Wien in den 80er oder 90er Jahren des 14. Jahrh. gehalten hat. — A. Feder, Justin der Märtyrer und die altchristliche Bußdisziplin. S. 758—61. Aus Dial. c. Tryph. c. 47 geht hervor, daß Justin „eine Buße anerkennt, aufgrund welcher den Christen, die sich vom Heidentum zur Lehre Christi bekehrt hatten, dann aber zum Judentum apostasiert waren, die Vergebung ihrer Sünde zuteil wurde". — S. Haidacher, Rede über Abraham und Isaak bei Ephraem Syrus und Pseudo-Chrysostomus. Ein Exzerpt aus Gregor von Nyssa. S. 764—66. Es handelt sich um die Rede im 2. griech.-lat. Bde. der römischen Ephraem-Ausgabe, S. 312—19; auch unter den unechten Werken des hl. Chrysostomus, Migne, Patr. gr. 56, 537—42. Das Original ist die bekannte Rede des hl. Gregor v. Nyssa über die Gottheit des Sohnes und des heiligen Geistes und über den Glauben Abrahams, Migne, Patr. gr. 46, 553—76.

4] **Die Kultur.** Vierteljahrschrift für Wissenschaft, Literatur und Kunst.

1904. 5 Jahrg. **A. Graf Dzieduszycki, Die Philosophie des Kardinals Nikolaus von Kusa.** S. 24—61. — **H. Frhr. v. Bischoffshausen, Pius IX. im Revolutionsjahre.** Nach den amtlichen Berichten des preuß. Gesandten Guido v. Usedom. S. 70—85. — **O. Frhr. v. Schleinitz, Die Kultur des britischen Inselreiches und die heutigen Versuche zur Wiederbelebung ihrer Literatur.** S. 91—104. — **P. M. Baumgarten, Ein Wort über kirchliche Statistik.** S. 111—15. — **J. Frhr. v. Helfert, Erlebnisse und Erinnerungen.** VI. Die Katastrophe. (Die Revolution und deren Nachwehen). S. 167—91. 318—38, 442—51. — **H. Rizzi, Joh. Joachim Becher [† 1682].** Ein Beitrag zur Geschichte des Merkantilismus. S. 192—206. — **H. Frhr. v. Bischoffshausen, Pius IX in Gaëta (1849—50).** Nach den amtlichen Berichten des preußischen Gesandten Guido v. Usedom. S. 207—38. — **Ders., Der Kirchenstaat in den Jahren 1851—52.** Nach den amtlichen Berichten des preußischen Gesandten Guido v. Usedom. S. 348—71. — **O. zur Linde, Karl Philipp Moritz in England.** S. 461—77. — **A. E. Schönbach, Die Geschichte des Freiherrn Rudolf v. Schlüsselberg.** Nach einer alten Handschrift aus dem Lateinischen übersetzt. S. 478—96.

1905 6. Jahrg. **J. Frhr. v. Helfert, Erlebnisse und Erinnerungen.** VII. Post festum. S. 50—78. — **A. Gießwein, Deterministische und metaphysische Geschichtsauffassung.** S. 129—64. **M. Pfeiffer, Schiller.** Zum Jahrhundertgedächtnis seines Todes. S. 165—73. — **M. Mell, Wilhelm Waiblinger.** S. 187—202. — **L. Senfelder, Aus Alt-Wiens längst vergangener Zeit.** S. 203—17. — **R. v. Kralik, Quell nkritische Studien zu den Evangelien.** S. 265—80. **Graf L. Belcredi, Ein österreichischer Staatsmann, Graf Richard Belcredi 1823—1902.** S. 281—93. — **K. F. Kummer, Beda Weber.** Ein Charakterbild aus dem vormärzlichen Oesterreich. S. 318—42. Nach dem Buche von Wackerell. — **A. Wurm, Platon.** Eine Skizze. S. 343—71. — **K. Voretzsch, Die Theorien über die Entstehung des altfranzösischen Epos.** S. 372—76. — **Fragmente aus dem Nachlasse des ehemaligen Staatsministers Grafen Richard Belcredi.** Mitgeteilt von Graf L. Belcredi. S. 396—422. — **R. v. Kralik, Die moderne Literatur und das Christentum.** S. 423—40. **Prinz K. Hohenlohe, Das Wiener Provinzialkonzil 1267.** S. 441—61. Kommt über die Bedeutung desselben zu dem Ergebnis (S. 460): „Das Wiener Provinzialkonzil hat Bedeutung in der österreichischen Kirchengeschichte, da es einen wichtigen Markstein für die Reform des Klerus und der Klöster in den österreichischen Ländern bedeutet. Politisch bedeutet es nicht, wie ursprünglich geplant, eine Annäherung zwischen Kurie und der aufstrebenden Monarchie Ottokars. Es hat vielmehr den Sturz dieses Königs vorbereitet und indirekt den Habsburgern die Wege nach Oesterreich bereitet. Es steht in näherem Zusammenhange mit einer der größten mittelalterlichen Kodifikationen deutschen Rechtes, es erscheint als Quelle des sogen. Schwabenspiegels, als direkter Vorläufer der Rezeption kanonischen Rechtes in Deutschland, und daher gebührt ihm eine Stellung in der deutschen Rechtsgeschichte". — **K. Klaar, Der gegenwärtige Stand der Forschung über die Heimatsfrage Walthers von der Vogelwaide.** S. 462—73. Tritt für die Wahrscheinlichkeit der Herkunft aus Tirol ein; im Anschluß an die Arbeit des Verf.: „Die beiden Vogelwaidhöfe bei Klausen" im VI. Ergänzungsbd. der Mitteilungen des Instituts für. österr. Geschichtsforschung 1901. — **F. Strunz, Die Chemie im klass. Altertum.** Beitrag zur Geschichte der Chemie. S. 474—96. — **K. F. Kummer, P. Anselm Salzers illustrierte deutsche Literaturgeschichte.** S. 497—504. — A. E. **Schönbach** über H. Schneider, Das kausale Denken in deutschen Quellen zur Geschichte und Literatur des 10., 11. u. 12. Jahrh. (Gotha 1905, = Geschichtl. Untersuchung hg. v. Lamprecht Bd. II, Bg. 4); S. 505—09.

5] **Bibliothèque de l'école des chartes.**

1900. Bd. 61. **H. Fr. Delaborde, Note sur une série de registres du Trésor des chartes.** S. 1—11. — **Petit-Dutaillis, Notice sur la vie et les travaux de Jules Flammermont** (1852 Febr. 5 bis 1899 Juli 29). S. 12—19. — **L. Mirot et E. Déprez, Les ambassades anglaises pendant la guerre de cent ans. Catalogue chronologique.** S. 20—58. Schluß: Nr. 536—87 (1399—1450/51) mit einem Personen- u. Ortsverzeichnis über die ganze Arbeit (vgl. Bd. 59, S. 575—78 u. Bd. 60, S. 177—215). — **L. Delisle, Mandements épiscopaux inprimés à Tréguier au XVe siècle** S. 59-70. Besprechung von 19 im cod. Reg. Suec. 988 der Bibl. Vatic. erhaltenen, zumteil gedruckten Rundschreiben zweier Bischöfe von St. Brieuc — Christophe de Penmarch (1477—1505) und Olivier du Chastel (1506—25) — an die Pfarrer ihrer Diözese, u. a. wichtig für die Geschichte der Buchdruckerkunst in der Bretagne. — **C. Couderc,**

Le Bréviaire des Bretons de P. Lebaud faussement attribué au copiste Manhugeon. S. 71—74. — **H. Omont, Le „Praeceptum Dagoberti de fugitivis" en faveur de l'abbaye de St. Denis.** S. 75—82. Abdruck und Besprechung eines älteren Textes der im M. G. Dipl. I, Diplomata spuria, nr. 26, Sp. 142/43 veröffentlichten Fälschung aus Bibl. nat. ms. lat. 7230. Dieser Text geht bis ins 10. Jahrh. zurück. Aus der von der bisher bekannten Form erheblich abweichenden Reihenfolge der Zeugen weist O. die Vorlage des Fälschers nach: Urkunde Chlodwigs II vom 22. Juni 654 (éd. Havet, Questions mérovingiennes in: Bibl. de l'École d. ch., Bd. 51 (1890), S. 52—57). — **Ph. Lauer, Diplôme inédit de Louis le Pieux.** S. 83—84. Der bei Böhmer-Mühlbacher, Regesta imperii I, nr. 707 als verloren erwähnte Text einer Urkunde Ludwigs des Frommen für das Kloster Santa Maria de Valfabbrica (bei Assisi) von 820 Dezember 8, gefunden im Vatikanischen Archiv, Pergamen. Nonantulan. Cassetta I a. — **Bibliographie.** S. 85—120. — **Chronique et Mélanges.** S. 121—24: Un nouveau mscr. en onciales d'or sur parchemin pourpré, de l'évangile selon St. Matthieu. — Traduction des discours de Cicéron offerte au chancelier A. du Prat. ● **E. Lefèvre-Pontalis, Histoire de la cathédrale de Noyon (suite).** S. 125—72. — **Ch. de la Roncière, Avant Christophe Colomb;** I. „L'Isle-vert." II. Sur la route des Indes. III. Jean Consin. S. 173—85. I. Am 8. Juli 1483 entsandte Ludwig XI von Frankreich eine Expedition nach der »Isle vert«, einer der Kapverdeschen Inseln, um von dort »aucunes choses qui touchoient très fort le bien et santé de sa personne« zu holen. Von dieser Insel wurde nun aber behauptet, daß es dort ein Heilmittel gegen Lepra gebe. Das würde den von dem Chronisten Th. Basin (ed. Quicherat III, 166) ausgesprochenen Verdacht bestätigen, daß Ludwig XI »leprosus« gewesen sei. Der König starb vor Rückkehr der Gesandtschaft. — **L. Delisle, Les Heures de l'amiral Prigent de Coëtivy.** S. 186—200. — **R. Girard, Note sur une ancienne ‚charte-partie' conservée aux archives nationales.** S. 201—6. Die von G. im Arch. nat. Sér. 1562 B aufgefundene zweite Hälfte des bei Giry, Manuel de diplomatique, S. 510 erwähnten Chirographs (reprod. in Recueil de facsimilés à l'usage de l'Ec. d. ch., Nr. 39). — **Bibliographie.** S. 207—32. — **Chronique et Mélanges.** S. 232—52: Manuscrits récemment entrés dans les collections de la Bibl. nat. (1891—1900). — Lettre originale avec la signature du roi Jean. — Manuscrits rendus à Londres. — Le nom de Grifo. — Fragments d'un formulaire de lettres du temps de Philippe VI. ● **R. Delachenal, Premières négociations de Charles le Mauvais avec les Anglais, 1354—55.** S. 253—82. Acht Briefe u. Aktenstücke aus dem British Museum, Cotton, Caligula, D. III. — **E. Lefèvre-Pontalis, Histoire de la cathédrale de Nyon.** (Forts.) S. 283—300. — **V. Moret, Mesure des routes romaines, d'après des textes d'origine antique.** S. 301—33. — **J. Viard, La Messe pour la peste.** S. 334—38. Der alte Text der im Jahre 1348 von Papst Innocenz VI eingeführten »Missa pro evitanda mortalitate« aus ms. nr. 23, fol. 71r. der Bibliothek in Lille. — **D. M. Férotin, Une lettré inédite de St. Hugues, abbé de Cluni, à Bernard d'Agen, archévêque de Tolède (1087).** S. 339—45. — **Bibliographie.** S. 346—97. — **Chronique et Mélanges.** S. 398—412: Augustin Corda (Nekrolog). — Imprimeur breton établi en Espagne. — Une nouvelle revue d'histoire ecclésiastique (Revue d'histoire ecclesiastique, hrsg.

von Abbé A. Cauchie, Leiter des hist. Seminars der Universität Löwen, erscheint seit 15. April 1900). — Les »Rerum Italicarum scriptores«. — Reproductions photypiques d'anciens manuscrits grecs et latins. — Les ménestrels de Lillebonne. ● **É. Berger. Le Titre de régent dans les actes de la chancellerie royale.** S. 413—25. Der Titel »régent« begegnet urkundlich nicht vor 1316, Mathieu de Vendôme und Simon de Nesle, von 1270—85 mit der Regierung Frankreichs beauftragt, nannten sich »lieutenants du roi«. — **H. Fr. Delaborde, Notice sur le registre de Pierre d'Etampes** S. 426—46. — **J Viard, Le titre de roi de France et de Navarre au XIVe siècle.** S 447—49. Nur Ludwig X, Philipp V und Karl VI haben im 14 Jahrh. den Titel „König von Frankreich und Navarra" geführt, dagegen niemals Philipp IV und Philipp VI. — **L. Delisle, Notice sur un manuscrit des poésies de Pétrarque rapporté d'Italie, en 1434. par Charles VIII.** S. 450—58. Gemeint ist ms. nr. 548 des fonds italien der Bibl. nat — **L. Le Grand, Tableau d'une lèproserie en 1336, Saint-Denis-de-Léchères, au diocèse de Sens.** S. 549—516. **Bibliographie.** S. 517—75. — **Chronique et Mélanges.** S. 576—96: L'Alleluya de Pâques: o filii et filiae — Liste des souscripteurs à la Bibl de l'Éc. d. ch. pour l'année 1900. S. 597—607. — Table des matières. S. 608—9. — Table alphabétique. S. 610—19.

1901. Bd. 62. **H. Omont, Notice sur la vie et les travaux de M. A. Giry** (28. Febr. 1848 bis 13 Nov. 1899): Bibliographie des principales publications de M. A. Giry. S. 1—14. — **A. Lesort, Un document inédit concernant la diplomatie de Louis XI à propos de la neutralité de Tournai, 1478—79.** S. 15—24. — **E Jarry, Actes additionels au contract de mariage de Louis d'Orléans et de Valentine Visconti.** S. 25—51. — **H. Moranvillé, Note sur l'origine de quelques passages de Monstrelet.** S. 52—56. Monstrelet hat auch für seine Darstellung, der Zeit nach 1405, eine lateinische Quelle benutzt, was aus der Form zahlreicher Eigennamen hervorgeht. — **H. Omont, Le recueil d'anciennes écritures de Pierre Hamon, 1566—67.** S. 57—73. Die bei Mabillon am Ende des Vorworts seiner Diplomatik erwähnte paläographische Sammlung des am 7. März 1569 infolge eines Religionsprozesses hingerichteten Pierre Hamon, des Schreiblehrers und Sekretärs Karls IX. Sie ist erhalten im ms. français 19116 der Bibl. nat. — **L. Delisle, Discours d'ouverture du congrès des bibliothécaires réuni à Paris en août 1900.** S. 74—83. — **M. le comte de Lasteyrie, Discours à l'occasion de la mort de M. de la Borderie.** S. 84—89. — **Le même, Discours à l'occasion de la mort de M. C. Port.** S. 90—94. — **Bibliographie.** S. 95—140. — **Chronique et Mélanges.** S. 141—54: Jules Périn (Nekrolog). — Installation photographique pour le service d'une bibliothèque. — Programme d'un concours pour l'étude des insectes ennemis des livres. — Inscriptions mérovingiennes de l'ivoire Barberini. — Le manuscrit des Fables de Phèdre de St-Remi de Reims. — Manuscrit de Boèce conservé à Orléans (10e siècle). — Notes hébraiques sur un manuscrit de Pierre le Mangeur. — Ancienne édition non signalée du Doctrinal d'Alexandre de Villedieu. — Le dominicain Jean Tissarant. — Traduction des Distiques de Caton par Olivier Le Fèvre d'Ormesson. — Rouleaux des morts. — Archives de l'histoire religieuse de la France. ● **Fr. Delaborde, Les classements du Trésor des chartes antérieurs à la mort de S. Louis.** S. 165—80.

H. Moranvillé, L'inventaire de l'orfèvrerie et des joyaux de Louis I duc d'Anjon. S. 181—222. — **Ch. de La Roncière, François I et la défense de Rhodes.** S. 223—40. Französische Kreuzzugspläne und -Unternehmungen gegen die Türken, 1515—22. Vergebliche Versuche, Rhodus zu halten. Einnahme der Insel durch Soliman II, Weihnachten 1522. — **H. Omont, La bibliothèque d'Angliberto del Balzo, duc de Nardo et comte d'Ugento au royaume de Naples.** S. 241—50. — **E. Langlois, Une rédaction en prose de l'Ovide moralisé.** S. 251—55. Enthalten in cod. Reg. 1686 der Bibl. Vat., verfaßt von einem normannischen Kleriker 1466/67. — **L. Delisle, Les „litterae tonsae" à la chancellerie romaine au XIIIe s.** S. 256—63. Vgl. L. Traube, Perrona Scottorum in d. Münchener Sitzungsber. (Phil.-hist. Klasse) 1900, Heft 4, S. 469 ff. Besprechung der drei inbetracht kommenden Urkunden Innocenz' III vom 13. Juni 1213 und Gregors IX vom 8. Nov. 1228 und vom 14. April 1234. Von der dritten Urkunde ist ein Faksimile beigegeben. — **R. Giard, Diplôme inédit de Pépin I d'Aquitaine.** S. 264—65. — **Bibliographie.** S. 266—301. — **Chronique et Mélanges.** S. 302—16: Le comte Amédée de Bourmont (Nekrolog). — Minutes des notaires. — Société de l'histoire du théatre. — Vente de manuscrits du comte d'Ashburnham. — Nouveau témoignage de la célébrité de Lanfranc. — Archiv für Stenographie. — Revista de bibliografia catalana. ● **L. Delisle, Le Livre royal de Jean de Chavenges.** Notice sur un manuscrit du musée Condé. S. 317—48. — **A. Thomas, Le mois de ›deloir‹.** S. 349—55. Deloir, delair, deleir = delerus, delirus; ›mois de deloir‹ ist der Monat Dezember. — **H. Stein, Odyssée d'un chevalier beauceron au XVe siècle.** S. 356—61. — **C. Couderc, Les manuscrits de l'abbaye de Grandmont.** S. 362—73. — **D. M. Férotin, Deux manuscrits visigothiques de la bibliothèque de Ferdinand I, roi de Castille et de Léon.** S. 374—87. — **Bibliographie.** S. 388—429. — **Chronique et Mélanges.** S. 430—41: Georges Salles (Nekrolog). — Concours des antiquités de la France en 1901. — Répertoire bibliographique des principales revues françaises. — Les manuscrits Libri et Barrois. — Une Bible de Henri IV à Genève. — La bibliothèque de Meaux en l'an VIII. — Le manuscrits d'Orose de la bibl. impériale de St. Petersbourg. ● **Levillain, Étude sur les lettres de Loup de Ferrières.** S. 445—509. Kurze Biographie des Abtes Lupus von Ferrières; das Manuskript seiner Briefsammlung, ms. lat. 2558 der Bibl. nat.; die Ausgaben der Briefsammlung; Wert der Sammlung; Chronologie der Briefe. — **R. Giard, Catalogue des actes des rois d'Aquitaine Pépin I et Pépin II.** S. 510—31. 44 Regesten von 816 August 26 bis 848 März 25. — **R. Poupardin, Deux ouvrages inconnus de Fernand de Cordoue.** S. 532—42. 1. cod. I. 22 der Bibl. Vallicelliana in Rom: ›Ferdinandi Cordubensis De laudibus Platonis ad Bisarionem cardinalem Nicenum‹. 2. cod. Reg. 1773 der Bibl. Vatic.: ›Ferdinandi Cordubensis De secretis humanae naturae per urinam cognoscendis‹. — **L. Delisle, Origine frauduleuse du ms. 191 Ashburnham-Barrois.** S. 543—54. — **H Omont, Catalogue des manuscrits Ashburnham-Barrois, récemment acquis par la Bibliothèque nationale.** S. 555—610. — **P. Lecacheux, Les statuts Synodaux de Coutances de l'année 1479.** S. 611—17. Aus cod. Reg. 1057 der Bibl. Vatic. — **H. Moranvillé, Il n'y a pas de ›croix de Lorraine‹.** S. 618—21. —

H. Wallon, Notice historique sur la vie et les travaux de A. — S. Luce. S. 622—49. — **Bibliographie.** S. 650—92. — **Chronique et Mélanges.** S. 693—722. Nekrologe: E. M. François-Saint-Maur; Georges Bourbon. — Arrêté concernant le prêt des livres imprimés et manuscrits de bibliothèque à bibliothèque. — Le Psautier visigothique de Compostelle. — Le ›Codex Lugdunensis‹ (Traduction de la biblie anterieure à St. Jérôme.) — De l'emplois de l'ère chrétienne dans les actes carolingiens. — Les figures de l'Apocalypse. — Chanson en l'honneur de musiciens anglais. — Le Franciscain Jean Tisserant. — Une Bible de la famille Dupuy. — Revue Bourdaloue. — Liste des souscripteurs à la Bibl. de l'Ec. des chartes pour 1901. S. 723—33. — Table de matières. S. 735—35. — Table alphabétique. S. 736—46.

1902. Bd. 63. **H. Omont, Dictionnaire d'abbréviations latines,** publié à Brescia en 1534. S. 5—9. Dieses alphabetische Wörterbuch besteht aus vier Blättern, als Beilage in Zinkographie von Omont abgedruckt. — **Ders., Catalogue des manuscrits Ashburnham-Barrois.** S. 10—68. — **L. Levillain, Etudes sur Loup de Ferrières.** S. 69—177, 289—330, 537—86 (Forts. von Jahrg. 1901, S. 000). — O. Morel, Note sur l'usage du signet royal au XIVe siècle. S. 118—24. — C. Joret, Notice sur la vie et les travaux de M. De La Borderie (5. Okt. 1823 bis 17. Febr. 1901). S. 177—219. Vortrag von Joret über seinen Vorgänger an der Academié des Inscriptions et Belles-Lettres. — **Chronique et Mélanges.** Le cinquantenaire de M. L. Delisle (6. Mai 1901). S. 223—28. Zum 50 jähr. Gedächtnistag seiner Ernennung zum Mitglied der Société de l'histoire de France (1. März), der Veröffentlichungskommission der Société de l'Erble des Chartes (1. April) und zum Aufseher der Hss.-Abteilung in der Biblioth. nationale (1. Nov. 1852). — Catalogue des Manuscrits français de la Bibliothéque nationale. S. 228—32. Dieser Katalog umfaßt 5 Quartbände (n. 1—6170) anciens fonds, 12 Oktavbände (n. 6171 bis 33264 anciens fonds u. 1—10000 nouveau fonds). ● **N. Valois, Jacques de Nouvion et le Religieux de Saint-Denis.** S. 233—62. Eine Hs. (lat. 12544) der Bibl. Nat. enthält Fragmente eines offiziellen Berichts von J. de Nouvion über die Gesandtschaft des Königs und des Klerus von Frankreich nach Rom im J. 1407. Die Hs. ist sehr fehlerhaft, aber daraus ist zu erkennen, daß der Anonymus von St. Denis den Bericht Js. von Nouvion einfach wörtlich aufgenommen hat, wie er überhaupt als offizieller Hofchronist auch andere Briefe wörtlich aufnimmt; man muß also vorsichtig sein, wenn man aus seinem Werke Anhaltspunkte über den Anonymus selbst haben will. So viel kann man sagen: Geboren vor 1350 war er im Oktober 1368 bereits in St. Denis, machte 1381 eine Reise nach England, ist mit dem König 1392 in Le Mans und bereits offizieller Chronograph, begleitet Karl VI, 1412—14. Valois gibt dann den Text der Hs. mit Gegenüberstellung des Anonymus, S. 240—62. — **H. F. Delaborde, Une oeuvre nouvelle de Guillaume de Saint-Pathus.** S. 263—88. Der Franziskanermönch Wilhelm von St. Pathus war 1287 Beichtvater der Witwe Ludwigs IX u. 1314—15 bei ihrer Tochter Blanka, auf deren Bitte hin er zwischen Dezember 1302 u. Oktober 1303 ein Leben Ludwigs in lateinischer Sprache verfaßte. Diese Vita ist nur noch in französischer Uebersetzung, an der er aber selbst ganz fremd ist, erhalten. Außerdem verfaßte er eine auf diese Vita und mündliche Aeußerungen der Königin gestützte und noch erhaltene lateinische Predigt. Delaborde bespricht diese Predigt ausführlich und gibt auch die historischen

Teile der Predigt wieder nach der Hs. von Chartres (14. Jahrh.) — **P. Guilhiermoz, Ordonnance inédite de Philippe le Bel sur la police de la pêche fluviale** (17. mai 1293). S. 331—37. Altfranzösischer Text nach dem Kartularium der Abtei St. Quentin en l'île, vom J. 1383 (Arch. nat.). — **G. Guigue, Entrée à Lyon de l'archévêque François de Rohan.** Relation des actes capitulaires du chapitre métropolitain (14. août 1506). S. 338—51. 1. Ergänzung zu der gleichlautenden Studie von Abbé Reure (Paris 1900), dem dieser lateinische Bericht aus dem Arch. du Rhône unbekannt geblieben zu sein scheint. — R. Poupardin, Dix-huit lettres inédites d'Arnoul de Lisieux. S. 352—73. Text nach vatikan. Hss. und Ergänzung zu Migne, Patrol. lat. CCI. Von den 18 Briefen sind acht an Papst Alexander III gerichtet. In einer Berichtigung von Dom Morin (Biblioth. 1902, S. 789) wird bemerkt, daß diese Briefe bereits alle gedruckt sind in dem Spicilegium Liberianum digessit F. Liverani. (Foliobd., Florenz 1863.) — J. Lair, Notice sur la vie et les travaux de M. Céléstin Port (28. Mai 1828 bis 2. März 1901, Mitglied der Acad. des Inscript. et belles-Lettres.) S. 443—62. — **Chronique et Mélanges** Nekrologe: 1. René de Maulde († 29. Mai 1902.) S. 463—65. 2. Henri Chassériand (geb 23. Dezember 1873, † 26. April 1902). S. 465—66. — La Chancellerie romaine au temps de Paul II. S. 479—80. Ueber die Kanzlei Pauls II enthält die Biblioth. nat. 7 Opuskeln, wovon eines auch in dem Inkunabelkatalog von L. Rosenthal als n. 548 figuriert, wo aber die Wappen von Fust und Schöffer in rot beigedruckt sind, obwohl diese Opuskeln dieselben Lettern aufweisen, mit denen in Rom das Scripturarum scrutinium gedruckt wurde. ● **Ph. Lauer, Les manuscrits de Saint-Arnoul de Crépy.** S. 481—516. Das Kloster St. Arnoul, Diözese Senlis wurde 1008 gegründet von Gautier dem Weißen, Graf von Amiens und Herr von Crépy, und wurde dann Cluniacenserprior. Lauer gibt ein Bücherverzeichnis des Klosters aus dem 13. Jahrh., das 78 Schriften umfaßt und eines aus dem 12. (69 Schriften). Einige derselben sind noch in der Bibl. Nat. erhalten, z. B. die Vita S. Nicholai, S. Pharonis, sancte Pusinne, S. Dionysis u. a. L. gibt dann noch weitere zwei Kataloge von S. Arnoul aus dem 17. Jahrh. — **M. Sépet, Observations sur la légende de sainte Odile.** S. 517—36. Die älteste Hs. der Vita ist die von der St. Galler Kapitelsbibliothek. Aus der Prüfung der zwei ersten Abschnitte (nach der Ausg. von Pfister in Anal. Bollandiana 13) wird es zum wenigsten wahrscheinlich, daß der Verf. der jetzigen Vita mindestens zwei ältere Dokumente zusammengeschmelzt hat. Die Existenz einer ‚vita prior' wird noch glaublicher durch einen Vergleich mit der vita Hidulfi ebenfalls 10. Jahrh., wo aber die Heilung der blinden Othilia ganz anders als in der letzteren vita erzählt wird. Bereits im 12. Jahrh. notierte der Biograph des hl Erhard diesen Unterschied. Eine Berner Hs. vom 11. Jahrh. scheint auf eine noch frühere vita zurückzugehen. Mit Unrecht aber sucht Pfister die Heilung Odilias mit einer ähnlichen in der Vita sanctae Salabergae zu identifizieren. Die Vita hat auch manche poetische Ausschmückungen, die aber die Geschichtlichkeit der hl. Odilia nicht angreifen und aus denen man anderseits wieder schließen kann, daß der Vater der Heiligen zur Zeit Dagobert II lebte. — **J. Calmette, Notice sur le Ms. catalan P. 13 de la Bibliothéque nationale de Madrid.** S. 587—95. Ein Teil der Hss. (geschrieben 1480) kommt von Joan Francès Boscha und wurde von Zurita in seinen ‚Annales' benutzt. — **H. Omont, Catalogue de la bibliothèque des Grands-Augustins de Paris.** S. 596—98. Aus dem 13. Jahrh. — **J. J. Vérnier, Inventaire du Trésor et de la sacriste de l'abbaye**

de Clairvaux, de 1640. S. 596—677. Verschiedene Inventarien von 1405/10, 1504 u. 1741/42 sind bereits veröffentlicht worden von Arbois de Jubainville und von Abbé Lalore Jedoch der Inventar von 1640 hat auch ein besonderes Interesse. Die Inventare von 1405 u. 1504 sind zu unvollständig und auch das von 1740 ist verschieden. Die Gegenstände in Gold und Silber selbst wurden fast alle schon im Dezember 1789 nach Paris in die Münze geschickt und alle Kostbarkeiten entfernt, nach und nach kamen noch die wenigen Ueberreste ebenfalls in die Münze, bis 1793 die ehrw. Abtei selbst verkauft und in eine Glasfabrik umgewandelt wurde. Unter anderen Reliquien waren: 4 chefs (Schädel), sçavoir: Caput sanctae Corduboe . . ., s. Valburgis V. et M., sancti Domistri martyris, sanctae Margaretae, quae fuit una de numero undecim millium virginum . . .; os unius de numero decem millium de legione Theboeorum; sogar: selon un vieux mémoire *de prophetis Elisico et Abdia;* kleine Reliquien sämtlicher Apostel, von den Unschuld. Kindern, trium Magorum usw.; nicht einmal reliquiae . . . Abrahae patriarchae, de virga Aaron, fehlen. -- **A. Bruel, Fragments d'un cartulaire de Cluny,** renfermant un diplôme inédit de Philippe Auguste. S. 678—81. Urk. zwischen 1. Nov. 1194 u. 1. April 1195 ausgestellt, wodurch der König erklärt: quod Hugo de Breziaco (Berzé) missit in feodum nostrum castellum suum de Breziaco. Die Herrschaft von Berzé wurde jedoch schon unter Ludwig IX der Abtei Cluny wieder untergeordnet. — **Dom M. Férotin, Complément de la lettre de Saint Hugues,** abbé de Cluny à Bernard d'Agen, archevêque de Tolède. S. 682—86 (s. oben, Jahrg. 1900, S. 339). Der Schluß des Briefes, noch ganz erhalten in einer Abschrift des 16. Jahrh. und aufbewahrt in der Kathedrale von Segorbia, wird hier mitgeteilt. Der Bischof von Segorbia, der die Abschrift verfertigen ließ, J. B. Perez (Bischof 1591—97), hat auch deutlich den Absender und den Adressat bezeichnet. — H. Martin, Concours pour l'étude des insectes ennemis des livres. Rapport général. S. 687—95. Von 23 eingegangenen Schriften wurden 18 eliminiert, als den Bedingungen des Ausschreibens nicht oder nicht ganz entsprechend, drei andere sind nicht wissenschaftlich genug, nur jene von J. Bolle (Görtz, Oesterreich) u. C. Houlbert (Rennes) erhalten einen Preis. — Ph. Lauer, Lettre close de Charles le Chauve pour les ‚Barcelonais'. S. 696—99. Einige Bemerkungen zu dem von J. Calmette mit phototypischen Faksimile in den Mélanges d'archéol. et d'hist., Jahrg. XXII, S. 135 ff. herausgegebenen Briefe von Karl dem Kahlen, dessen Original noch zu Barcelona erhalten ist. — **Chronique et Mélanges.** Le cinquantenaire de M. L. Delisle à la Bibliothéque nationale. S. 759—61. — Le budget des bibliothéques publiques (in Frankreich). S. 763—69.

1903. Bd. 64. **H. Omont, Nouvelles acquisitions du départements des Mss. de la Bibliothéque nationale pendant les années, 1900—2.** Erwerbung von 137 lat. u. 346 franz. Hss. S. 5—30, 221—58. — **L. Levillain, Le sacre de Charles le Chauve à Orléans.** S. 31—53. Karl wurde als König gesalbt zu Orléans am 6. Juni 848 und zwar zum erstenmale. Diese Zeremonie betraf die Gesamtheit des Westfrankenreiches, also: Francia occid., Burgund und Aquitanien. Nach Besly wurde Karl der Kahle zuerst 840, 22. Dez. zu Orleans als König aller seiner Staaten gesalbt, auch Fustel de Coulanges gibt das als möglich zu. Aber weder Nithard noch Prudentius von Troyes erwähnen etwas davon; das Datum bei Besly beruht auf einen Irtum, da noch zwei erhaltene Originalurkunden Karls blos den 6. Juni als Tag der Salbung erwähnen. Besly hatte nur eine Kopie, wo

statt VIII Id. jun., VIII K. jan. gelesen wurde; eine andere Lesart VIII Id. jul. erklärt sich aus einem Verhören des Schreibers. Ferner betraf die Zeremonie von Orleans das ganze Reich Karls, wie der Libellus proclamationis Karoli adv. Wenilonem (859) und ein Brief Hincmars von 858 (MG., Capitularia ed. Krause II, 439) beweisen. Eine bloße „Krönung" vor 848 ist auch nicht möglich, da derselben die Salbung vorangeht. Die Salbung geschah aber so spät nur deswegen, weil sich damals Karl in seinem Reiche besonders bedroht sah von Nomenoe und noch mehr von seinem Neffen Pippin II von Aquitanien. — **P. Lévêque, Trois actes faux ou interpolés en faveur de l'abbaye de Marmoutier.** S. 54—58 u. 289—305. Keine der zugunsten Marmoutiers gegebenen Karolingerurkunden existiert mehr im Original, und die Abschriften zeigen hie und da Spuren von Interpolationen. Drei Urkunden, von Graf Eudes (887 Dez.), Graf Robert (912) und von dessen Bruder Robert (931), beruhen in manchen Punkten auf echten Vorlagen, scheinen aber alle drei von derselben Hand um 980 stark interpoliert worden zu sein. — **M. Lanore, La tapisserie de Bayeux.** S. 83—93. Marignan in seiner 1902 (Paris, Leroux) veröffentlichten Studie über den großen Teppich (70,34 m lang) von Bayeux glaubt die Teppichgemälde nicht eher als 1170 entstanden, da sie sich an den ‚Roman de Rou' von Wace anlehnen. Dieser Schluß ist aber nicht gerechtfertigt, da die Szenen des Teppichs bedeutende Unterschiede mit dem Roman aufweisen, also von ihm unabhängig sind, und aus anderen Gründen noch für die Generation, die selbst die Eroberung Englands mitmachte, oder mindestens für die direkt darauffolgende Generation berechnet sind und darum auch zwischen 1080 und 1095 entstanden sein werden. — **Delachenal, Date de la naissance de Charles V.** S. 94—98. Nicht 21. Januar 1337, sondern 21. Januar 1338. Der Irrtum kommt von Christine de Pisan; in ihrer Hs. aber ist das Datum ‚sainte Agnès, XXj^e de janvier' und die Zahl XXXVI (von 1336) von späterer Hand nachgetragen. Eine anonyme Pariser Chronik, hrsg. von Hellot (1885), gibt 1338 an, noch mehr beweist die von Philipp v. Valois bei Gelegenheit der Geburt seines Enkels gegebenen Gnadenbriefe vom 31. Jan. 1338. — **Chroniques et Mélanges.** Guilhiermoz, Nekrologe. 1. J. Couraye de Parc (13. Juni 1856 bis 27. Dez. 1902). S. 198—200. 2. G. Paris (gest. 5. März 1903). — La lettre d'Enguerrand de Marigny à Simon de Pise. S. 212—14. Bestimmt echt. Molinier in den Sources de l'hist. de France n. 2996 ist gegen die Echtheit; er hatte aber das Original nicht gesehen. — Mss. de la collection Philipps acquis pour la Bibl. nat. S. 214—15. — Le cierge pascal de la cathédrale de Sens en 1515. — Comité de défense scientifique. S. 217—20. Zur würdigen Besetzung der wissenschaftlichen Institute (Archive, Bibliotheken usw.) in Frankreich. ● **L. Levillain, Une nouvelle édition des lettres de Louis de Ferrières.** S. 259—83. Einige Daten, Ergänzungen bezw. Berichtigungen zu Dümmlers Ausgabe der Epistolae Lupi abbatis Ferrar. (in M. G. H. Epp. VI. Pars prior 1902). U. a. setzt Dümmler die Erwählung des Lupus (durch die Mönche) auf den 22. Nov. 841, die Ernennung als Abt durch den König bereits in den Monat Mai 841. Das widerspricht aber den im 40. Brief von Lupus selbst gemachten Angaben und einer kgl. Urkunde vom Mai 841; die Wahl muß am 22. Nov. 840 geschehen sein. — **R. Poupardin, La date de la ‚Visio Karoli tertii'.** S. 284—88. Hält mit Dümmler gegen Levison und Levillain fest, daß die Visio um 887—88, nicht 900—01 verfaßt sei. — **H. F. Delaborde, A propos d'une rature dans un registre de Philippe Auguste.** S. 306—13. Das Originalregister, im Vatikan

aufbewahrt, zeigt auf fol. 29 eine ganz unregelmäßige Durchstreichung, die nur Abdruck sein kann von einer anderen, noch nicht trockenen Durchstreichung; diese findet sich S. 51; das Register ist also anfangs falsch eingebunden worden. Der Schluß einer Urkunde (Noveritis quod universi crucesignati), die man für unvollendet hielt, ist nun gefunden und mit ihm auch die genaue Datierung, Juni 1201 (Dom Brial, Historiens de France XVIII, 172, hatte 1214, Delisle, Catalogue des actes de Philippe-Aug. Mai 1200 angegeben). — **L. Delisle, Les heures de Jaqueline de Bavière.** S. 314—20. Beschreibung eines reich illustrierten Liber horarum, das der Tochter des Grafen Wilhelm VI von Holland gehörte. Hs. erst nach 1436 vollendet. — **P. Durrieu, Les très riches heures du duc de Berry, conservées à Chantilly, au musée Condé, et le bréviaire Grimani.** S. 321—28. Die Miniaturen des Breviarium Grimani hängen unzweideutig ab von denjenigen der Hs. des Herzogs von Berry und zwar von der Hs., so wie sie nach 1485 ergänzt war. Diese ‚Très riches Heures' scheinen ebenfalls die Vorlage zu den Heures de Hennessy (kgl. Bibliothek in Brüssel) gewesen zu sein. Dies läßt sich dadurch erklären, daß die ‚Très riches Heures' durch Margareta von Oesterreich nach den Niederlanden (Mecheln) kamen, wo niederländische Maler, welche bekanntlich das Breviarium Grim. illustrierten, diese Zeichnungen kennen lernten und nachahmten. — **Calmette, Sur la lettre clause de Charles le Chauve aux Barcelonais.** S. 328—34. (Vgl. Jahrg. 1902, S. 676 ff.) Verteidigt gegen Lauer die Echtheit eines Satzes über die Schenkung von 10 Pfund an den Bischof von Barcelona. — **Chroniques et Mèlanges.** Nekrolog über P. L. Pélicier (17. Sept. 1838 bis 27. März 1903), H. Duchemin (24. Jan. 1866 bis 13. August 1903). S. 437—40. — E. Berger, Léon XIII et les études historiques. S. 444—47. Beziehungen Leos XIII zu den im Vatikan arbeitenden Gelehrten. ● **L. Traube, Un feuillet retrouvé du recueil écrit sur papyrus de lettres et de sermons de saint Augustin.** S. 453—80. In der Petersburger Bibliothek war bereits seit 1847 das „Papyrusfragment einer Homilie aus dem 4. Jahrh." vorhanden, nur glaubte man, es handle sich um das Fragment einer noch unedierten Homilie. Tr. konnte sich eine Photographie des Fragments verschaffen, und P. Odilo Rottmanner, den er um Rat anging, erkannte sogleich, daß es ein Fragment des schon von den Benediktinern herausgegebenen Sermo CCCLI (Migne, Patr. l. XXXIX, 1542 f.) war. Die Beschaffenheit selbst des Papyrusblattes zeigte ihm, daß es ein Blatt war aus dem zwischen Lausanne und der Pariser Nationalbibliothek geteilten Papyruskodex des Augustinus, der zur Zeit der Benediktinerausgabe (1679/1700) noch in Narbonne war, und den die Benediktiner 1710 für St. Germain-des-Prés erwarben. Das betreffende Blatt wurde 1791 aus der Hs. losgerissen und nach St. Petersburg geschleppt mit vielen anderen griechischen, lateinischen, französischen und italienischen Hss. Als Anhang veröffentlicht L. Delisle aus der Sammlung Du Puy der Nationalbibliothek mehrere für das Gelehrtentum des 16. Jahrh. wichtige Briefe von N. Le Fèvre. — **Ch. de la Roncière, L'atlas catalan de Charles V dérive-t-il d'un prototype catalan?** S. 481—89. Als Modell zu dem in der Nationalbibliothek erhaltenen Atlas Karls V diente die 1339 zu Majorka von Angelino Dulcert vollendete Planisphäre. Diese ist nun aber mit geringen Aenderungen identisch mit einer Karte von 1330, unterzeichnet: Angellinus de Dallorto. Nichts außer der Unterschrift von 1339 läßt schließen, daß Dulcert-Dallorto ein Katalane war; im Gegenteil, alles weist auf genuesischen Ursprung hin, und zwar ist die Karte selbst abhängig von Petrus

Vescontes Karten (aus den Jahren 1311, 1313, 1318 usw.). — **H. Omont, Manuscrits de la Bibliothèque de sir Thomas Phillips récemment acquis pour la bibliothèque nationale.** S. 490—553. — **A. Lesort et M. Prévost, Bulles inédites des papes Eugène III, Lucius III et Innocent III.** S. 554 66. Bulle Eugens III für die Cisterzienserabtei St.-Benoît-en Woëvre 13. Nov. 1147 nimmt die Abtei unter seinen Schutz und bestätigt ihre Besitzungen; ähnliche Bulle desselben vom 8. April 1148 für die Prämonstratenserabtei von Rieval. Bulle Lucius' III vom 23. Dez. 1182 für dieselbe St. Benoîtabtei; gewährt ihr Befreiung von den Zehnten für ihre Tiere und Aecker und verschiedene Rechte bezüglich der Aufnahme und Einkleidung der Novizen, solange der Bischof sich weigert, den gewählten Abt einzusegnen. Cölestin III durch Bulle vom 30. Okt. 1198 bestätigt der Benediktinerabtei von Saint-Airy de Verdun die Schenkung der Kirche von Seugnelles (Arrond. Bar-le-Duc); abermalige Bestätigung durch Innocenz III 30. Mai 1198. Nach den in den Archives de la Meuse zu Bar-le-Duc erhaltenen Originalien oder Kopien. — **H. M., Notes de statistique douanière sous Philippe VI de Valois** S. 567—76. Zwei Aufzeichnungen des mit der Zolleinnahme auf Italiener beauftragten François Jacques (Franciscus Jacobi). — **M. Prou, Deux fragments de bulles sur Papyrus au musée du Puy.** S. 577—78. Das erste Fragment gehört zu dem seit 1875 in der Nationalbibliothek befindlichen Teile einer Originalurkunde Silvesters II für die Kirche von Le Puy (vom 23. Nov. 999). Das zweite Fragment enthält nur die Rota Leos IX und das Monogramm Bene Valete. Letzteres kann nur ein Rest des 1052 von Leo IX für Le Puy verliehenen Privilegs sein, das ein Fragment des Inventars der Kathedrale aus dem 18. Jahrh. erwähnt. Die in der Gallia christiana Bd. II (vgl. Jaffé-Wattenbach, Regesta n. 4265) mag vielleicht interpoliert sein; Bröcking in seinem Werke: Die französische Politik Leos IX, S. 80, hat ihre Echtheit bestritten; sicher aber ist, daß Leo IX der Kirche von Le Puy ein Privileg ausgestellt hat.

6] Le Moyen-age.

1901. Bd. 14 (2. Reihe Bd. 5). **J. E. Brutails, Deux chantiers Bordelais (1486—1521).** (Fin.) Chap. VI: matériaux, procédés et outillage; prix, coût des transports. S. 1—30. — **G. Huet, »Neptunus« — Lutin.** S. 31—35. — **Comptes rendus.** S. 36—57. — **Chronique** S. 58—61. **Livres noveaux.** S. 61—68. — **L. Halphen, Etude critique sur les chartes de fondation et les principaux privilèges nontificaux de la Trinité de Vendôme.** S. 69—112. Von dem bei Métais, Cartulaire de l'abbaye cardinale de la Trinité de Vendôme, (5 Bände, Paris et Vendôme 1893—97, Vannes 1900) publizierten Urkunden ist eine Anzahl gefälscht, teilweise unter Benutzung von echten Texten. Diese Fälschungen fallen zwischen die Jahre 1084 und 1098. — **Comptes rendus.** — S. 113—35. — **Chronique.** S. 136—42. — **Livres nouveaux.** S. 142—56. — **Ch. Porée, Notes et documents sur les anciennes mesures de grains du Gévaudan.** S. 157—88. — **G. Espinas et H. Sirenne, Les coutumes de la gilde de marchande de Saint-Omer.** S. 189—96. — **Comptes rendus.** S. 197—237. — **Chronique.** S. 238—43. — **Livres nouveaux.** S. 243—56. — **G. de Manteyer, Les origines de la maison de Savoie en Bourgogue (910—1060).** S. 257—314. Nachträge zu des Verfassers gleichnamigem Werke (Rom 1899). — **M. Bondət, Charles le Bel et Thomas de la Marche.**

S. 315—56. Die Frage, ob Thomas de la Marche, Bastard von Frankreich (1315–61), ein natürlicher Sohn Karls IV oder Philipps VI gewesen ist, läßt sich aufgrund des bisher bekannten Materials mit Sicherheit nicht entscheiden. — **Chronique.** S. 357 —359. — **Livres nouveaux.** S. 350-72. — **A. Hessel, Les plus anciennes bulles en faveur de l'abbaye de St.-Denis.** S. 373—400. — **J. Calmette, Rampon, comte de Gerona et marquis de Gothie, souis Louis le Pieux.** S. 401—6. — **Comptes rendus.** S. 407—24. — **Chronique.** S. 325—27. — **Livres nouveaux.** S. 427—36. — **G. de Manteyer, Les origines de la maison de Savoie en Bourgogne (910-1060).** (Forts.) S. 437—505. — **Comptes rendus.** S. 506—13. — **Chronique.** S. 514-15 — **Livres nouveaux.** S. 516—27. — **Table générale de materières** S. 529—42.

1902. **Bd.** 15 (2. Reihe 6. Bd.). **P. Meyer, Lettre de Jean Chandos et de Thomas de Felton aux consuls et habitants de Millau (2 janv. 1368).** S. 1—4. — **E. Langlois, Documents pour servir à l'histoire des moeurs XIII. et au XIV. s.** Les défenses de Benoît Brossard, commissaire sur le fait des nouveaux acquêts en Touraine (1329). S. 5—11. — **A. Marignan, Les premières èglises chrétiennes en Espagne.** S. 69—97. Nach spanischen Archäologen ist die älteste erhaltene christliche Kirche in Spanien jene des hl. Johannes des Täufers in einem Dorfe bei Venta de Banos. Eine Inschrift bezeichnet den Kön'g Receswind als den Erbauer. Allein die Form des Gebäudes, Fenster, Mauern usw. weisen alle auf das 12. Jahrh. hin. Die Form der römischen Buchstaben, die Einheitlichkeit der Schriftzüge und das ego rex (Reccesvinthus) der Inschrift selbst weisen ebenfalls auf das 12. Jahrh. hin; es ist einfach eine viel später fabrizierte Inschrift, und Hübner, der sie nicht selbst eingesehen, hat sie mit Unrecht in die Insc. Hisp. christianae aufgenommen. Fünf Bauten sollen aus dem 9. Jahrh. stammen, so die Kirche Sa. Christina de Lena. Es ist nur ein kleineres, ziemlich zerfallenes Heiligtum, das gewiß nicht vor 1160 entstanden sein kann; aus derselben Zeit stammen die ebenfalls dem 9. Jahrh. zugeschriebenen Kirchen St. Maria de Naranco, San Miguel de Lino, Valde Dios und St. Prieska. — **A. Guesnon, Nouvelles recherches sur les Trouvères Artèsiens.** S. 137—73. G. untersucht hier kurz das Leben, Chronologie, soziale Stellung sowie die Werke vor 25 Trouveren von Arras, dereu Namen oft ganz unbekannt oder mehr oder weniger rätselhaft sind. Es sind der Reihe nach zu nennen: Jean Bodel, Renas (vielleicht Renaldus), Wibert Kaukesel, Baude Augrenon, Guillaume Veaus, Sauvale Cosse Andrieu Douche, Sauvage d'Arras, Jean Mados, Nievelot Amion, Rikier Amion, Guadefer d'Anions, Jacques le Vinier, Oeude de la Corroierie, sämtlich Kleriker (zum wenigsten höhst wahrscheinlich). Die Laientrouveren sind Hue, Moniot, Alart de Cans, Audefroi le Batard, Jean Erart, Adrien Contredit, Robert de le Pieere, Jean de Grieviler, Jean Bretel, Adam le Bossu genannt de la Halle. — **L. Levillain, Les réformes ecclèsiastiques de Nomenoé (847—848). Etude sur les sources narratives.** S. 201—57. Die von Nomenoe versuchten kirchlichen Reformen, insbesondere Unabhängigkeit der bretonischen Bischöfe von Tours und die Konstituierung einer neuen Kirchenprovinz von Dol, werden überliefert durch drei erzählende Texte; ‚Gesta sanctorum Rotonensium', 'Indiculus de episcoporum Britonum depositione' und ‚Chronique de Nantes'. Ueber die Gesta besteht keine Diskussion, allein der Wert der zwei anderen Texte wird oft stark angefochten (verteidigt von Mabillon, Duchesne u. a.; als unecht verworfen von De la Borderie u. a.).

Die ‚Chronique‘ ist wohl aus dem 15. Jahrh., allein sie benutzt echte und zuverlässige Quellen. Auch der ‚Indiculus‘ verdient Glauben. Vor 848 war Dol nicht Bischofsitz, was andere Dokumente bestätigen. Vielmehr verdienen die lange nach den Ereignissen und im Parteigeiste geschriebenen ‚Gesta‘ nur geringen Glauben. Deshalb wird man. um die kirchlichen Reformen in der Bretagne im J. 848 zuverlässig zu schildern, aus diesen drei Quellen nur jene Nachrichten benutzen dürfen, die anderweitig durch Konzilsbeschlüsse und päpstliche Urkunden bestätigt sind. — **L. Halphen, Prévôts et voyers du XI. siècle. Région angévine.** S. 297—335. Genau das Machtgebiet der Praepositi und vicarii zu bestimmen, ist trotz der vielen Urkunden, in denen sie genannt werden, sehr schwer. Ohne von den geistlichen Praepositi und Vicarii zu reden, die nicht stets leicht von den weltlichen Praepositi und Vicarii zu unterscheiden sind, ist festzuhalten, daß die weltlichen Stellvertreter der großen Lehensherren waren, daß eine Domäne gleichzeitig einen praepositus und vicarius haben konnte, daß aber dann ersterer stets den Vorrang hatte. Für das Gebiet von Angers sind im 11. Jahrh. zahlreiche solche Beamte nachweisbar. Die Würde war meistens lebenslänglich, oft auch erblich. Sie mußten ihrem Herrn hohe Steuern zahlen, die sie ihrerseits oft durch hartherzige Handlungen von den Einwohnern der Gegend erpreßten. — **H. Stein, Note sur un diplôme du roi Raoûl.** S. 366—32. Die von W. Lippert in seiner Monographie „König Rudolf von Frankreich“ (1886) unter Nr. 15 und 23 verzeichneten Urkunden beziehen sich beide auf das Jahr 935, wie der Inhalt zeigt. — **F. Lot, Une année de régne de Charles le Chauve (866).** S. 393—438. Beauftragt mit der Herausgabe der ›Annales dn régne de Charles le Chauve‹ will L. in dieser Abhandlung zeigen, wie er seine Arbeit zu gestalten beabsichtigt.

1903. Bd. 16 (2. Reihe 7. Bd.). **L. Levillain, Contribution à la chronologie des rois mérowingiens.** S. 1—11. Theodorich IV, wahrscheinlich Vater Childerichs III, starb zwischen 31. Januar und 18. Juni 737. Karl Martel gab ihm keinen Nachfolger und der Thron blieb unbesetzt bis zu seinem Tode (741 Okt. 21). Zwei Urkunden vom 1. bezw. 28. Jan. 743 sind datiert; anno secundo quando successerunt in regno filii sui bezw. anno secundo principatus Carlomanni et Pippini ohne Erwähnung Childerichs. Anderseits hat eine Urkunde von 745 das Datum anno VI° Childerici regis. Das VI° ist jedoch zu lesen III° da eine Verwechslung von III u. VI bei einem damaligen Kopisten leicht möglich war. Eine weitere Urkunde weist ebenfalls auf 743 als 1. Regierungsjahr Childerichs. Indem man die erwähnten Urkunden im Zusammenhang betrachtet, läßt sich bestimmen, daß Childerich III den Thron bestieg zwischen 16. Februar und 1. März 743, was mit allen anderen urkundlichen Angaben übereinstimmt, und abgesetzt wurde nach 21. Juni und vor November 751. — **G. Lecarpentier, La Harelle, révolte rouennaise de 1382.** S. 12—32, 89—109. Die Empörung der Bürger von Rouen im J. 1382 (genannt La Harelle von dem Rufe nach Gerechtigkeit: Haro), endete mit schweren Strafen für die Stadt, von denen sie sich indes bald wieder erholen konnte. — **L. Levillain, La vie de Saint-Louis par Guillaume de Saint-Pathus.** S. 110—24. Das von Wilh. v. Saint-Pathus zwischen Dez. 1302 und Okt. 1303 verfaßte Leben des hl. Ludwig beruht auf den römischen Prozeßakten der Heiligsprechung. Wilhelm selbst übersetzte das von ihm zuerst in latein. Sprache geschriebene Leben ins Französische. Levillain sucht hier diese letztere Behauptung zu verteidigen gegen Delaborde (Herausgeber des französ. Textes in ‚Collection de textes pour servir à l'étude et à l'enseignement de l'histoire.‘ Vol. 27 Paris

1899). Vgl. Biblioth. de l'Ec. des Chartes, 1902, S. 263—75). — **A. Coville, La prétendue Charte mérovingienne de Saint-Pierre de Lyon.** S. 169—84. Die sogen. Urkunde von ‚Girart und Gimbergia', datiert vom Juli des 26. Jahres des Königs Guntram (586) ist unecht; der Wortlaut gleicht sehr stark dem anderer Lyoner Urkunden aus dem 9. und 10. Jahrh.; 2 Urkunden der Abtei von Savigny aus der Zeit zwischen 955 bis 993 haben sogar beide Namen. Der Name ‚Guntchrami' ist absichtliche oder unabsichtliche falsche Lesung des Namens ‚Conradus' und ist somit aus dem J. 965—68, je nachdem der Anfang von Konrads Regierung berechnet wird. Die Urkunde, von der man nur noch Kopien aus dem 16. und 17. Jahrhundert besitzt, zeigt außerdem noch Spuren von Interpolationen. — **R. Pourpadin, La Lettre de Louis II à Basile le Macédonien à propos d'un livre récent.** S. 185—202. Die Authentizität dieses durch das Chronicon Salernitanum (10. Jahrh.) überlieferten Briefes, sonst allgemein anerkannt, wird bestritten von Kleinclausz in: ‚L'empire carolingien, ses origines et ses transformations' (Paris 1902), S. 441 ff., der diesen Brief um 879 als von Anastasius dem Bibliothekar für den Papst Johann VIII verfertigt, angibt. Allein dagegen spricht Inhalt und Form. Der Brief kommt wohl von Anastasius, allein er ist bereits aus dem Jahre 871 und zwar im Namen Ludwigs II abgefaßt. — **B. Merlet, Du lieu où mourut Henri I roi de France, le 4 août 1060.** S. 203—7. Starb zu Dreux 4. August (nicht zu Vitry-aux-Loges bei Orleans, 29. Aug.). Der definitive Frieden mit den Normannen war fest geschlossen, wurde aber erst von dem Nachfolger Heinrichs unterzeichnet. ● **F. Lot, De quelques personnages du IXe siécle qui ont porté le nom de Hilduin.** S. 249—82. In den Karolingerurkunden kommt der Name sehr oft vor. 1. Abt von St. Denis (818), von St. Germain-des-Prés (819) und St. Médard zu Soissons, Erzkaplan Ludwig des Frommen (818); lebte noch 840, starb einen 22. November vor 862. — 2 Erzkanzler (17. Febr. 844 bis 19. Sept. 855) Lothars I. — 3. Erzbischof von Köln, der sich aber nicht behaupten konnte (nach 842). — 4. Bischofskandidat für Cambrai (863). — 5. Bruder Gunthers und Verwalter des Kölner Erzbistums (866. Nach Annales Xant: Guntharius, . . . nepos scil. Hildiwini j u n i o r i s). — 6. Abt von St. Bertin, 866, gest. 12. Dez. 877. — 7. Abt von St. Mihiel, vor 877. — 8. Kandidat für das Kölner Bistum, unterstützt von Karl dem Kahlen (870). — 9. Erzkaplan Karls des Kahlen (857). — 10. Abt von St. Germain-des-Prés, um 859. — 11. Abt von St. Martin zu Tours (um 855—60). — 12. Abt von St. Medard zu Soissons; nach Gallia Christ. (IX, 412) um 852; sicher ein zweiter Abt dieses Namens vor 870. — 13. Ein Korrespondent des Lupus von Ferrierees. — 14. Kanzler Pippin II von Aquitanien (848). — 15. Graf v. Angoulême (886, gest. 27. März 916). — 2. u. 3. sind sicher identisch vgl. Parisot, Le royaume de Lorraine, S. 743 ff.). 4, 5, 6, 8 u. 12 sind auch identisch, ebenso 9, 11 u. 13 und zwar sind 4—6, 8, 9—13 nur eine Person. Der Tod von 1. im J. 840 wäre wohl möglich, ist aber nicht bewiesen; der Erzkaplan Lothars wird in drei Urkunden als abbas bezeichnet, ohne daß man seine Abtei nachweisen könne. Ferner bittet Hilduin, vocatus archiepiscopus, das Kloster St. Mihiel der Abtei St. Denis zu sichern, sodaß mit Recht angenommen werden muß, Hilduin 1, 2, 3 u. 7 ist nur eine und dieselbe Persönlichkeit. Es bleiben im ganzen nur vier Hilduine: der ältere, der jüngere, ein dritter Hilduin und der Graf von Angoulême. — **M. Boudet, Nouveaux documents sur Thomas de la Marche, seigneur de Monette et d'Auzon, bâtard de France, 1318—60.** S. 282—302. ● **R. Poupardin, Étude sur les 2 diplômes**

de Charlemagne pour l'abbaye de St-Claude. S. 345—76. Die eine dieser Urkunden (vgl. Sickel, Acta Karol.), datiert vom 22. Jahre Karls ist nicht Originalurkunde, sondern eine Fälschung entstanden nach 928, und wahrscheinlich nach der Schrift zu urteilen aus dem 11. Jahrh., die zweite ist sicher unecht. ● **J. Vidal, Menet de Robécourt, commissaire de l'Inquisition de Carcassone, 1320—40.** S. 425—49.

* * *

Außerdem verzeichnen wir aus anderen Zeitschriften folgende Artikel:

Archiv für die Geschichte der Diözese Linz. Beilage zum Linzer Diözesanblatt. Hrsg. vom bischöflichen Ordinariate. Red. von P. O. Grillnberger und K. Schiffmann. 1. Jahrg. 1904. Grillnberger, Beiträge zur Geschichte der Pfarre Höflein. S. 1—13. — Ders., P. Cölestin Weinbergers »Compendium chronologicum de ortu et progressu monasterii B. M. V. de Cella Angelorum vulgo Engelszell ord. Cist. in Austria Superiore ex chartario et chronicis mss. dicti monasterii«. S. 14—45. Dieses Kompendium ist mit dem Breve chronicon Weinbergers nicht identisch. Es endigt erst mit dem J. 1774. G. veröffentlicht den Text nach Cod. 87 (161) des k. u. k. Haus-, Hof- und Staatsarchivs in Wien. — Ders., Das Wallseer Spital zu Ottensheim. S. 46—81. Ein Beitrag zur Geschichte der Wiederherstellung des katholischen Bekenntnisses in Oesterreich ob der Enns unter Kaiser Rudolf II. — F. Berger, Zur Biographie J. E. Lamprechts. S. 82—124. Würdigung der Arbeiten Lamprechts (1816—95) auf dem Gebiete der historischen Kartographie und der Lokalgeschichte von Oberösterreich. — P. Grüner O. S. B., Die Waisenknabenstiftung zu Lambach. S. 125—44. — Mitteilungen. K. Schiffmann, Eine Dienstordnung für das Patroziniums- und Kirchweihfest an der Pfarrkirche in Enns aus dem J. 1500. — Grillnberger, Die Anfänge der älteren Kirche zur heiligen Dreifaltigkeit in Linz. — Schiffmann, Ein Schatzverzeichnis des Stiftes Waldhausen aus dem Jahre 1471. — Grabinschriften. — Notizen. Nekrolog auf P. O. Grillnberger. — Bemerkungen der Redaktion. — Orts- und Personenregister.

Verhandlungen des historischen Vereins von Oberpfalz und Regensburg. 55. Bd. (N. F. 47. Bd.) 1903. W. Frhr. v. Bibra, Beiträge zur Geschichte der Landgrafen von Leuchtenberg (Forts. aus Bd. 51). 3. Abschn.: Die Landgrafen von Leuchtenberg vom Ende des 14. Jahrh. bis gegen die Mitte des 15. Jahrh. (mit Personen- und Ortsverzeichnis). S. 1—124. — G. Neckermann, Beiträge zur Geschichte der Pfarreien in der Oberpfalz unter Kurfürst Ferdinand Maria. S. 125—49. — Andreas, Rangstreitigkeiten im 17. und 19. Jahrh. Nach Akten des k. Kreisarchives Amberg. S. 151—71. — G. Neckermann, Die Grabstätte des Pfalzgrafen bei Rhein und Herzogs in Bayern, Johann, in der Stadtpfarrkirche zum hl. Georg in Neunburg v. W. S. 173—84. — J. B. Sparrer, Geschichte und Beschreibung des Mitterhofes (Klostergutes von Waldsassen). S. 185—92. — G. Steinmetz, Prähistorische Forschungen in der Umgegend von Laaber. S. 193—232. — C. Will, Der Kurfürstenbrunnen im Hofe des fürstl. Thurn und Taxisschen Schlosses Sankt Emmeram zu Regensburg. S. 233—40. — Literaturbericht. S. 241—85. — Nekrologe: E. Frhr. v. Oefele, K. Primbs, P. P. Dollinger. S. 286—309. — Jahresbericht.

Ons Hémecht. Organ des Vereins für Luxemburger Geschichte, Litteratur und Kunst. 1903. 9. Jahrg. Darin: N. Schröder, Geschichte Ettelbrücks. —

W. H., Lorenz Menager, Eine biographische Skizze. (Fortsetzung.) — H. Küborn, Oschern in älterer und neuerer Zeit. Ein kurzer Beitrag zur kirchlichen und bürgerlichen Geschichte dieser Ortschaft. (Fortsetzung.) — Eustach von Wiltheims historische Werke, veröffentlicht von J. Grob. (Fortsetzung.) — J. Meyers, Michel Engels. Gedenkblätter. (Fortsetzung.) — V. Eberhard, Etudes historiques et archéologiques sur le Luxembourg, publ. par Schneider et Thorn. — A. Arendt, Die Pfarrkirche zu Steinheim und ihre Chorfresken. — A. Pint, Hof und Pfarrei Holler. (Fortsetzung und Schluß.) — A. König, Bilder aus der Luxemburger Geschichte. Franz I. 1792—95. Philipp V. von Anjou 1700—11. Maximilian Emanuel von Bayern 1711—13. 4. Periode: Vom Utrechter Frieden bis zur Vereinigung des Landes mit Frankreich, 1713—95. — J. Vannérus, Note sur la famille et le lieu de naissance du général Beck. ● 1904. 10. Jahrg. V. Eberhard, Etudes historiques (wie oben, Fortsetzung.) 2e partia. Epoque Gallo-Romaine — N. Schröder, Geschichte Ettelbrücks. (Fortsetzung). — Eustach v. Wiltheims hist. Werke (Fortsetzung). — J. Meyers, Michel Engels (Fortsetzung) Ch. Arendt, Historique des chemins de croix. Mit 1 Tafel. — J. Vannérus, Documents concernant le fief de Niederwampach. — Ein Streit um die Jagd in der Herrschaft Erpeldingen (1721). — Das Großherzogtum Luxemburg unter der Regierung Wilhelms I. (1814—40). — J. Depoin, Sifroi Kunuz, comte de Mosellane, tige de Maison de Luxembourg [der Vater der hl. Kunigunde]. — A. König, Die Verehrung des hl. Mathias zu Trier und im Luxemburger Lande. (24. Febr.) — Ders., Actes de confirmation ou nomination comme maire de Mensdorff 1769 et 97.

Analectes pour servir à l'histoire ecclésiastique de la Belgique II. section, 7. fasc. 1905. E. de Moreau, S. J., Chartes du XII. siècle de l'abbaye de Villers-en-Brabant. 117 S. 50 Urkunden der im Titel genannten 1146 gegründeten Cisterzienserabtei, darunter 12 Papsturkunden Eugens III (1), Alexanders III (10) und Cölestins III (1). Die einzelnen Stücke sind, soweit sie noch gar nicht oder nur mangelhaft publiziert sind, in extenso abgedruckt, die übrigen in ausführlichem Regest mit wörtlicher Wiedergabe von Zeugenreihe und Datierung. Den Schluß bilden ein systematisches Verzeichnis der Urkunden und ein ausführliches Personen- und Ortsregister. — III. série. T. I (XXXI. de toute la collect.). III. livr. 1905. H. Dubrulle, Bénéficiers d'Arras, Cambrai, Thérouanne, Tournai. Forts. Mr. 324—739 (1427 Dez. 22 bis 1431 Febr. 27. — Quittances von 1418 Jan. 3 bis 1430 Sept. 22). S. 273—320. — J. Laenen, Deux documents concernant Dominique de Pradt, archévêque nommé de Malines (1808—15). S. 321—38. — L. Verriest, Professions des moines de l'abbaye de Saint-Martin de Tournai (1568—1791). S. 339—46. — G. van Caster, Le chef de Saint-Guillaume, abbé de Mala-Vallé. S. 347—50. — L. Philippen, Libellus privilegiorum du curé et des vicaires du béguinage de Diest. Abdruck der aus den ersten Jahren des 18. Jahrh. stammenden und für das innerkirchliche Leben jener Zeit interessanten Quelle. S. 351—59. — J. Wils, La congrégation des théologiens Campinois de l'ancienne université de Louvain. S. 360—84.

Bulletin d'histoire ecclésiastique et d'archéologie religieuse des diocèses de Valence, Gap, Grenoble et Viviers. 1901—03. T. 21. F. Vernet, Une bulle de Clément VI sur la fête des fous à Vienne. S. 5—6 Vom 26. Okt. 1344. — Perrossier, Nomination d'un curé d'Alixan (1339). S. 7—8. — J. B. Martin, Nécrologe des couvents de Capucins de la custodie

de Dauphiné. S. 9—22. Von 1601—1750. Aus einer Hs. des Seminars von Lyon. — Perrossier, Traversée du Bas-Dauphine par un voyageur du XVII e siècle. S. 23—24. Auszug aus der Schrift von J. D[ourdan], Le voyage de la Terre-Sainte (Paris 1652). — Lagier et Gueyffier, La Baronnie de Bressieux, (Forts. u. Schluß.) S. 25-38, 96—109, 113—44, 169—99. — Perrossier, Description du Dauphiné d'après un auteur flamand du XVII e siècle. S. 38—43. Auszug aus der Schrift: Les Délices de la France, ou Description des Provinces et Villes capitalles d'icelle (à Leyde, chez Jaques Moukée, 1685). — J. Chabert, Histoire de la commune de Beauregard comprenant les paroisses de Beauregard, Jaillans et Meymans pendant la Révolution d'après les Registres municipaux et d'autres documents authentiques. (Forts. u. Schluß.) S. 44—53, 80—95, 159—68. — J. Chevalier, L'abbaye de Saint-Tiers de Saou des Chanoines réguliers de Saint-Augustin au diocèse de Valence ou de Die. S. 57—74, 145—58, 199—214. — A. Grospellier, Mélanges d'hagiographie dauphinoise, (Forts.) 4. Passio sancti Juliani Briviatensis. S. 74—80. — C. Perrossier Requête du Chapitre de Valence au Parlement de Grenoble au sujet des ravages des Protestants dans cette ville en 1567. S. 110—12. — U. Chevalier, Le St Suaire de Lirey-Chambéry-Turin et les défenseurs de son authenticité. S. 1*—41*. Setzt sich nach einer Uebersicht über die erschienenen Besprechungen seiner „Etude critique sur l'origine du St. Suaire de Lirey-Chambéry-Turin" (Bulletin T. 20, S. 113—67, [*—LX*]) besonders auseinander mit der Schrift von P. Sanna Solaro, L. S. Sindone che si venera a Torino (Torino 1901). — Mit Table générale des matières par ordre alphabétique des noms d'auteurs für die Bände 1—21, 1880—1903.

Bulletin historique du Diocèse de Lyon.

1902. T. II (3e année) G., Réflexions critiques sur Soleymieu et Saint-Jean-Soleymieu (Loire) à propos de récentes publications. S. 1—9. — P. Pourrat, La baronnie de Montagny en 1780. S. 10—14, 40—44. — P. Richard, Notice historique sur Francheville. (Forts.) S. 15—18, 45—49, 73—75, 104—09, 128—31, 164—68. — J. B. Martin, La chapelle de la Visitation Sainte-Marie de Bellecour. (Forts.) S. 18—23, 49—56, 76—84, 109—12. 131—40, 168—70. — Consécration d'un pape, couronnement d'un empereur et bénédiction d'une impératrice au moyen âge, d'après un manuscrit du Chapitre primatial de Lyon [Pontificale aus dem 14. Jahrh.] S. 24—28. — L. Bertrand, Bésian Arroy, théologal de l'Eglise de Lyon [† 1677] S. 29—40. — J. Beyssac, Françoi Cheuzeville (1764—1850). S. 57—67, 85—93, 113—17. — J. Souchon, Obits et fondations faits dans la chapelle de Saint-Pierre-de-Colombier (Loire). S. 67—73. — J. Prajoux, La chapelle des pénitents de Roanne. S. 93—98. — Bazin, L'église Saint-Bonaventure de Lyon. S. 98—104. J. B. Vanel, Le Cardinal de Tencin, fournisseur de la bibliothèque de Benoît XIV. S. 118—124. — J. Morel de Voleine, Curés de Cogny et prieurs de Denicé. S. 125—27. — J. B. Vanel, L'abbé Fleury à l'Index et la diplomatie du Cardinal de Tencin. S. 143—49. — J. Beyssac, Quelques notes sur le prieuré Saint-Hilaire-de-Nus (Diocèse d'Aoste). S. 150—54. — C. A. Rousset, Les prébendes des églises Saint-Jean, Saint-Etienne et Sainte-Croix en 1759. S. 155—60. — Bazin, L'église Saint-Bonaventure de Lyon. S. 161—63. ● **1903. T. III (4e année)** J. B. Vanel, Le Père Lacordaire, Mgr Affre et l'abbé Cattet. S. 1—9. — A. Vachet, Les tombes

de la Primatiale. S. 9—13. — C. A. Rousset, Les prébendes des églises Saint-Jean, Saint-Etienne et Sainte-Croix en 1759. (Forts.) S. 13—21, 45—50. — P. Richard, Notice historique sur Francheville. (Forts.) S. 21—23, 51—53, 76—81, 90—94, 135—39, 162—64. —J. B. Martin, La chapelle de la Visitation Sainte-Marie de Bellecour. (Forts.) S. 23—28, 53—56, 81—84. — A. Poidebard La chapelle de l'Hôtel de Ville de Lyon (1652—1793). S. 29—39. — J. Beyssac et A. Steyert, Encore les tombes de la Primatiale. S. 40—45. — A. Poidebard, L'église Saint-François de Sales, à Lyon. S. 57—63. — Les reliques de Saint Porchaire à Montverdun (Loire). S. 63—68. — Documents d'histoire Lyonnaise. S. 68—75. I. Etablissement des Oratoriens à Lyon (1616). II. Institution de la confrérie de la Bonne-Mort dans l'église des Trinitaires de Lyon (17 oct. 1690). — J. Beyssac, Les curés de Chuyer (Loire), du XVIe au XXe siècle. S. 85—90. — J. B. Martin, Fresques et tableaux à l'ancienne Chartreuse de Lyon. S. 94—100. — Les Religieuses Bernardines de Lyon à l'époque révolutionnaire. S. 100—102. — Pose de la première pierre de l'église Saint-Louis-Saint-Vincent de Lyon, 1759. S. 103—107. — Une promenade à travers Lyon au XVIIIe siècle. S. 107—09. Auszüge aus P. Dominique de Colonia S. J., Antiquitez de la ville de Lyon (Lyon 1701). — Villeurbanne aux approches de la Révolution. S. 109—12. — J. B. Vanel, Une complainte anticléricale à Écully, en 1761. S. 113—20 — F. Balme, Les origines du Couvent des Frères Prêcheurs de Lyon vers décembre 1218. S. 121—32. — Les couvents de Lyon aux approches de la Révolution. S. 132—35. — Les Grands-Augustinus de Lyon. S. 139—40. — H Forest, L'église Saint-Bruno des Chartreux. S. 141—50. — J. Birot, La Crypte Saint-Irénée de Lyon. S. 150—54. — Une possédée du démon exorcisée à St. Bonaventure de Lyon. S. 154—61. Abdruck des wesentlichen Inhaltes der Schrift: La triomphante victoire de la ViergeMarie sur sept malins esprits . . . par le R. P. J. Benedicti, Lyon 1583. — Notes de liturgie lyonnaise S. 164—66. ● **1904. T. IV (5e année).** J. B. Vanel, La Rose d'or de la Primatiale de Saint-Jean. S. 1—9. — H. Forest, L'église Saint-Bruno des Chartreux. (Schluß.) S. 10—16. — Thévenet, Flore du clocher d'Ainay. S. 16—21. — Les couvents de Lyon an début de la grande Révolution. S. 22—28, 44—56, 78—84. — J. Morel de Voleine, La maison des Custodes de Ste-Croix de Lyon à Cogny. S. 29—38. — J. B. Martin, Un commentateur lyonnais de l'Apocalypse [Wendel-Wurtz, † 1826]. S. 38—43. — P. Richard, L'ager de Fleurieu et celui de Ternant. S. 43 f. — J. B. Vanel, Une question de voirie au XVIIIe siècle. Le Séminaire Saint Irénée et la Fonderie de suif du quai de Retz. S. 57—68. — J. Beyssac, Le cloître de Fourvière en 1590. S. 69—78, 85—98. — Le monastère du Verbe-Incarné de Lyon. S. 98—112, 127—40, 155—68. — J. Morel de Voleine, Documents sur la paroisse actuelle de Rivolet. S. 113—26, 145—55. — J. B. Vanel, La bibliothèque d'un agent de change lyonnais [Claude-Antoine Regnault] au XVIIIe siècle. S. 141—44.

Novitätenschau.*)

Bearbeitet von **Jos. Weiß**

und

Dr. **E. Freys**, Kustos an der Kgl. Hof- u. Staatsbibliothek zu München.

Philosophie der Geschichte; Methodik.

***Dittrich** O., Die Grenzen der Geschichte. Ein programmat. Versuch. Leipzig, B. G. Teubner. 32 S. M. 0,80. [Aus: Hist. Vierteljahresschr.]

Vier Sätze mit „Sondern" anzufangen, ist ein stilistischer Rekord, der dem Verf., der sich als „Vertreter der Sprachwissenschaft" einführt, vorbehalten blieb. Man höre und staune: „Sondern sogar so, daß . . ." (S. 6); „Sondern ich werde . . . Stellung zu nehmen haben . . ." (S. 6); „Sondern typisch für das bei Spezialitäten reinsten Wassers . . ." (S. 10); „Sondern sie kann höchstens später dazu dienen . . ." (S 12). Ueber solche elementarste Stilfragen läßt sich überhaupt nicht mehr streiten. Es wird darum niemanden wundernehmen, wenn ich feststelle, daß das Büchlein in einem stellenweise ganz unerträglichen Deutsch geschrieben ist. Ein Satzungetüm von 8½ Druckzeilen pflegte man bisher als Kuriosum der richterlichen Urteilsliteratur in heiterem Tone in den Zeitungen zu besprechen; aber diese Lorbeeren ließen auch den Verf. nicht schlafen und auf S. 20 serviert er dem Leser das Gleiche. Hat man sich zweimal durch die Schrift mit Mühe durchgearbeitet — eine einmalige Lesung genügt nicht, um den Gedankengang voll zu verstehen — so stellt man mit Bedauern fest, daß so brauchbare und tüchtige Gedanken in ein so wenig schönes Kleid gesteckt worden sind. Stilistik der deutschen Sprache und Sprachwissenschaft sind halt eben grundverschiedene Dinge. Unter umfangreicher Polemik gegen Gottl zieht der Verf. für die Geschichte gewisse Grenzen, die ich, weil mit festgefügten logischen Gründen bewehrt, als durchaus zutreffend anerkennen muß. Bei dem verwickelten Beweisverfahren ist es wegen Raummangels ganz ausgeschlossen, daß ich an dieser Stelle einen genügenden Auszug gebe, der geeignet wäre, einen Begriff von dem interessanten Inhalte der Schrift zu geben. Ich muß darum die Interessenten auf das Büchlein selbst verweisen. P. M. B.

---

*) Von den mit einem Sternchen bezeichneten Schriften sind der Redaktion Rezensionsexemplare zugegangen.

Wo keine Jahreszahl angegeben, ist 1905, wo kein Format beigefügt wird, ist 8⁰ oder gr. 8⁰ zu verstehen.

Die Zahlen nach einem ● am Schlusse eines Buchtitels verweisen auf frühere Bände bezw. Seiten des Histor. Jahrbuches.

Weltgeschichte.

Löv G., Allmän historia. I, 1 och 2. Stockholm. M. 6.

Weltgeschichte. Hrsg. von H. F. Helmolt. 5. Bd: Südeuropa und Osteuropa. 2. Hälfte. Leipzig, Bibliographisches Institut. XVI, S. 265—630 illustr. mit 5 Karten u. 4 Tafeln. M. 4. ● XXVI, 391.

Wirth A., Geschichte Asiens und Osteuropas. Halle, Gebauer-Schwetschke. V, 668 S. mit Karte. M. 12.

Hyde C. W. G., Ancient history from the earlist times to the death of Charlemagne. 2 vols. Chicago. Illustr. M. 27,50.

* **Pöhlmann** R., Grundriß der griechischen Geschichte nebst Quellenkunde. 3. verm. u. verb. Aufl. — **Niese** B., Grundriß der römischen Geschichte nebst Quellenkunde. 3. umgearb. u. verm. Aufl. München, Beck. 1906. VI, 307; VIII, 405 S. M. 5,50 u. 7,20. [Handbuch der klassischen Altertumswissenschaft. Bd. 3. Abt. 4 u. 5]

Von diesen beiden in abermaliger Neubearbeitung erschienen Teilen des von J. v. Müller herausgegebenen Handbuches der klassischen Altertumswissenschaft fällt der erste so gut wie vollständig außerhalb unseres zeitlichen Rahmens, da die Schicksale Griechenlands in der römischen Kaiserzeit, näherhin im 1. nachchristlichen Jahrhundert, nur ganz kurz im letzten Paragraphen (S. 299 f.) besprochen werden. Da aber ein tieferes Verständnis der Kaiserzeit ohne Kenntnisse der hellenistischen Periode und der ganzen Entwicklung von Hellas unter der Einwirkung Roms nicht möglich ist, so seien auch die vorausgehenden Abschnitte, angefangen etwa von XII 3 (§ 151 ff. S. 253 ff.) ‚Das griechisch-makedonische Staatssystem unter den Nachfolgern Alexanders d. Gr.', Abschnitte, die wie der gesamte Grundriß, überall das gewissenhafte Nacharbeiten des Verfs. erkennen lassen, der verdienten Beachtung empfohlen. In der einleitenden ‚Uebersicht über die neueren Darstellungen der politischen Geschichte von Hellas', einem schätzenswerten Beitrag zur Geschichte der Historiographie, hat den Ref. besonders die maßvolle Beurteilung von J. Burckhardt's Griechischer Kulturgeschichte (gegenüber den natürlich von anderen nachgebeteten Verdikten von U. v. Wilamowitz und E. Meyer) angesprochen. — Nieses Grundriß ist in den für uns hauptsächlich in Betracht kommenden Abschnitten (VII. 5. Periode: Die Kaiserzeit bis auf Diokletianus. VIII. 6. Periode: Die Kaiserzeit bis zum Ende der ostgothischen Herrschaft in Italien) um zwei ganz neue Paragraphen (50 S. 314 ff., Kaisertum, Reich und Provinzen', eine vor der Erzählung der durch Maximinus' Usurpation hervorgerufenen Wirren eingeschobene kurze Skizze des Prinzipates und seiner Leistungen sowie der Zustände der Provinzen und des ganzen Reiches, und 55 S. 372 ff. ‚Die ostgothische Herrschaft und Justinianus') bereichert und in allen Teilen nicht unerheblich vermehrt worden.' Die Wertschätzung des Tacitus (S. 251) ist frei von den modernen Uebertreibungen in peius, aber daß Plutarch ‚unmöglich' aus Tacitus geschöpft haben könne (Anm. 4), will dem Ref. auch heute noch nicht einleuchten. S. 341 wird die Kirchengeschichte des Eusebius entschieden zu ungünstig beurteilt, wenn von ihr gesagt wird, sie sei von demselben Geiste erfüllt, wie die als ‚durch und durch rhetorisch' und ‚von Entstellungen und Uebertreibungen' wimmelnd charakterisierte Schrift des Lactanz de mortibus persecutorum. S. 343 hätte von Wattenbachs Geschichtsquellen die 7. von Bardenhewers (nicht Bardenheuers, wie N. schreibt) Patrologie die 2. Auflage zitiert werden sollen. — S. 360 wäre die Abhandlung von Hug über den antiochenischen Aufstand des J. 387 zweckmäßiger nach dem im Histor. Jahrb. XXVI, 448 erwähnten Neudruck angeführt worden. C. W.

Ferguson G. D., Lectures on the history of the middle ages. Kingston, Can. VIII, 634 S. M. 10.

Brulin H., Sverige og Frankrike under nordiska kriget och spanska successionskrisen åren 1700—1. Uppsala. XIX, 235 S. M. 3,75.

* **Widmann** S., **Fischer** P. u. **Felten** W., Weltgeschichte. 2.—7. Lfg. München, Allg. Verlags-Gesellschaft. Je M. 1. ● XXVI, 833. ● Bespr. f.

Hill D. J., A history of diplomacy in the international development of Europe. Vol. I. New York. XXIII, 481 S. M. 30.

Religions- und Kirchengeschichte.

Kent C. F., Israels historical and biographical Narratives. London, Hodder & S. 538 S. mit Karten. sh. 12.

Samuel S., Geschichte der Juden in Stadt und Stift Essen bis zur Säkularisation des Stifts von 1291–1802. Essen. (Berlin, M. Poppelauer.) 118 S. M. 1,50.

***Rothschild** L., Die Judengemeinden zu Mainz, Speyer u. Worms von 1349 — 1438. Ein Beitrag zur Geschichte des Mittelalters. Berlin, Nathansen & Lamm. 1904. VIII, 118 S. M. 2.

Die vorliegende Arbeit ist bestimmt, die 1901 erschienene Schrift von Carlebach (Hist. Jahrb. XXII, 825) fortzusetzen und zwar für die Zeit vom Judenmord von 1348/49 bis zur Vertreibung der Juden aus Speyer (1435) und ihrem freiwilligen Abzug aus Mainz (1438) Leider ist die Schrift nur aus gedrucktem Material gearbeitet, und auch dieses vielfach ohne den Versuch einer Interpretation einfach in den Text eingereiht. Die wenig flüssige Darstellung ist reichlich mit Ausdrücken durchsetzt, die nicht dem Schriftdeutsch, sondern nur gewissen Volkskreisen angehören. Man könnte „furchtbar erbittert“ werden, wenn man von „diesbezüglich“, von der „Steuerschraube“ und „Decharge“ in einer wissenschaftlichen Arbeit liest. Im übrigen fehlt dem Verf. vielfach der richtige Maßstab. Ohne Berücksichtigung der gesamten Finanzwirtschaft des Reiches kommt man zu solchen direkt grotesken Uebertreibungen, als wenn König Wenzel die Kosten seiner Politik den Juden aufgebürdet hätte (S. 56). Unter diesen Umständen hätte der Verf. sich um soviel mehr hüten sollen, von dem Erzbischof Johann von Mainz zu deklamieren als dem „habgierigsten und charakterlosesten Fürsten, der je auf dem Mainzer Stuhle gesessen (S. 75). Liebe zu seinen unglücklichen Volksgenossen kann dem Verf. nur zur Ehre gereichen, das hätte ihn aber nicht verleiten dürfen, „mit dem Auge des modernen Menschen“ unter völliger Verkennung mittelalterlichen Wesens in den Judenabzeichen „eine Herausforderung für die Gassenbuben“ zu sehen und „einen Wink für den verdummten [!] Pöbel“ (S. 68). Imeinze lnen ließe sich noch manches aussetzen. Zu der Behauptung, daß uns über die Wirkungen der Mainzer Judenverfolgung alle Angaben fehlen (S. 6), vergleiche man z. B. die letzte Darstellung von Richter (XXV, S. 341) S. 65. Am interessantesten sind die Kapitel über die inneren Verhältnisse der jüdischen Gemeinden (S. 12 ff.), die mit Sorgfalt und Kenntnis der jüdischen Literatur gearbeitet sind, dagegen nicht ohne methodische Fehler. Denn was die über diese Epoche hinausreichenden Quellen Isserlein (S. 36) und Purgoldt (S. 33) über jüdisches Erwerbsleben sagen, läßt sich nicht ohne weiteres für eine frühere Zeit substituieren, sondern kann nur als das Ende der Entwicklung gelten. A. Huyskens.

Eckstein A., Der Kampf der Juden um ihre Emanzipation in Bayern. Aufgrund handschriftlichen Quellenmaterials. Fürth, G. Rosenberg. VIII, 127 S. Geb. M. 3.

* **Baudrillart** A., La religion romaine. Paris, Bloud & Cie. 12⁰. 64 S. fr. 0,60. [Science et Religion, n. 343.]

Keine Geschichte bietet wohl weniger Einheit als die Geschichte der Religion der Römer, und wohl kaum über einen anderen Gegenstand sind so viele große Werke und Studien erschienen, als über die römische Religion. Der Verf. will darum auch diese Geschichte nur in ihren großen Linien skizzieren, ihren allgemeinen Charakter, die fremden Einflüsse, den öffentlichen und Privatkultus, den Zerfall, ihre Entwicklung unter den Kaisern und die orientalischen Kulte kurz kennzeichnen. Diesem Zwecke wird auch seine Studie vollkommen gerecht. G. A.

* **Vollmer** H., Jesus und das Sacäenopfer. Religionsgeschichtl. Streiflichter. Gießen, Töpelmann. 32 S.

Im Gegensatz zu H. Reich (vgl. Histor. Jahrb. XXVI, 630 f.) will V., wie vor ihm schon der alte Exeget des N. T., J. J. Wetstein (1751), die Verhöhnung Jesu durch die Soldaten des Pilatus aus dem in einer Rede des Dio Chrysostomus geschilderten Festbrauche der Saken erklären, nach welchem ein zum Tode verurteilter Gefangener eine Zeitlang allen Freuden und Genüssen des Königtums (Harem inklusive) sich hingeben darf, dann aber seines Prunkes entkleidet, gegeißelt und (an den Pfahl) gehängt wird. Zur Zeit des Geographen Strabo, der den Bericht des Dio ergänzt, wurde dieses Fest alljährlich in Zela, einer Stadt im Pontus, gefeiert. V. ist nun zwar ‚nicht der Meinung, daß Christus eben als Sacaeenopfer den Kreuzestod gestorben sei', sondern hält ‚an der Ueberlieferung unserer Evangelien fest, daß ihm diese Todesart durch jüdisches Votum beschieden war'. Er meint aber, ‚gerade dieses Urteil im Bunde mit der prätendierten Königswürde Jesu mochte in den orientalischen Soldaten Erinnerungen an die Sacäen wecken', so daß sie das Urteil ‚unter Zeremonien, die ihnen von jenem Kult her geläufig waren', vollstreckten. Vgl. auch des Verf. Miszelle in der Zeitschr. f. d. neutestamentl. Wissensch. VI (1905) H. 2. Mir erscheint Reichs Erklärung der evangelischen Szene, die zumteil schon durch Hugo Grotius vorweggenommen worden ist (Vollmer S. 29 f.) als die wahrscheinlichere. C. W.

Smith D., Days of his flesh: Earthly life of our lord and saviour Jesus Christ. London, Hodder & S. 504 S. 10 sh. 6 d.

Blaufuß J., De originibus evangelii quod vocatur secundum Matthaeum. Programm. Nürnberg, J. L. Schrag. 48 S. M. 1.

Lawrence A. E. Barnes, St. Luke: the ideal man. A series of studies in the third gospel. London, Marshall B. 16°. 92 S. sh. 1.

Thomas W. H. G., Acts of the Apostles Outline studies in primitive Christianity. London, Marshall B. 16°. 110 S. sh. 1.

Gontard L., Essai critique et historique sur la première épître de saint Pierre. Thèse. Lyon, Rey et Co. 108 S. fr. 2,25.

Balmer H., Die Romfahrt des Apostels Paulus und die Seefahrtskunde im römischen Kaiserzeitalter. Bern-Münchenbuchsee, E. Sutermeister. 520 S. illustr. mit Karten. Geb. M. 10,80.

Deißmann A., Die Septuaginta-Papyri und andere altchristliche Texte der Heidelberger Papyrus-Sammlung. Heidelberg, C. Winter. 4°. IX, 107 S. mit 60 Tafeln. M. 26. [Veröffentlichungen aus der Heidelberger Papyrus-Sammlung. I.]

Felder J., Die lateinische Kirchensprache nach ihrer geschichtlichen Entwicklung. Progr. Feldkirch, F. Unterberger. 47 S. M. 0,40.

* **Allard** P., Dix leçons sur le martyre données à l'Institut catholique de Paris (Février - Avril 1905). Préface de Mgr Péchenard, Recteur de l'Institut catholique. Paris, Lecoffre. 1906. XXXII, 374 S. fr. 3,50.

Die durch ein schwungvolles Vorwort des Msgr. Péchenard eingeführten Vorträge behandeln 1. L'apostolat et le martyre. L'expansion du christianisme dans l'empire Romain; 2. L'expansion du christianisme hors de l'empire Romain. La vie intense de l'église primitive; 3. La législation persécutrice; 4. Les causes des persécutions. Le nombre des martyrs (zumteil gegen Harnacks Reduzierungstendenzen gerichtet); 5. Les diverses conditions sociales des martyrs; 6. Les épreuves morales des martyrs; 7. Les procès des martyrs; 8. Les

supplices des martyrs; 9. Le témoignage des martyrs. La valeur de ce témoignage; 10. Les honneur rendus aux martyrs. Wie Msgr. Péchenard treffend bemerkt, ist der Geschichtschreiber der Christenverfolgungen ‚trop avantageusement connu du monde savant pour qu'il soit nécessaire de faire son éloge'. Die Belesenheit in den alten Quellen und in der neueren Literatur, die Begeisterung für die Heldenzeit der Kirche und die edle Darstellungsart, also die Vorzüge, die Freund und Feind an den früheren Arbeiten Allards anerkannt haben, sie finden sich ungeschmälert in den nun zu einem Buche vereinigten Vorlesungen wieder. Man kann dem Verf. natürlich nicht in allen Einzelheiten beipflichten und möchte besonders seiner Quellenkritik bisweilen etwas mehr Schärfe wünschen, aber im ganzen entsprechen die farbenreichen Bilder des Wirkens und Duldens der ‚reinsten Heroen der Geschichte', die er an uns vorüberziehen läßt, gewiß der Wirklichkeit und man begreift und teilt seine Entrüstung über die S. 251 Anm. 3 zitierten ‚sous-entendus calomnieux' über das Verhalten der Martyrer in der letzten Nacht vor dem Tode, zu denen sich der physisch und geistig gealterte Renan in der Vorrede zur ‚Abbesse de Jouarre' (‚livre mauvais, littérairement et moralement') veranlaßt gefühlt hat. — S. 31 Anm. 1: Ueber die epigraphische Formel ‚χριστιανος χριστιανῷ ἐποίησεν' Näheres bei C. Armanet, Échos d'Orient VII (1904) S. 206 f. und G. Mirbeau, Ebenda S. 329 ff. — S. 39 Anm. 4 wird die wichtige Biographie des Porphyrius von Gaza (vom Diakon Markus) nach den Acta sanctorum zitiert, wo nur die lateinische Uebersetzung des Gentianus Hervetus gedruckt ist. Das griechische Original ist seit 1895 in der Histor. Jahrb. XV, 415 f. notierten Teubnerausgabe bequem zugänglich. — S. 61: Der 4. Band der Oxyrhynchus-Papyri hat uns einen dritten libellus eines ‚libellaticus' gebracht; vgl. A. Harnack, Theolog. Literaturzeitung 1904 Nr. 16 Sp. 456 f. — S. 167 Anm. 3 erwähnt A. seltsamerweise Franchi de' Cavalieris Aufsatz über die Passion des Theodot von Ancyra, aber nicht dessen Ausgabe des griechischen Originaltextes in den Studi e Testi VI (vgl. Histor. Jahrb. XXIII, 619). — Ueber die S. 223 Anm. 3 (auf S. 224) gestreifte delikate Frage s. jetzt die Histor. Jahrb. XXVI, 838 f. notierte Schrift von F. Augar. Die am Schlusse der Anmerkung erwähnte Schrift über die Jungfräulichkeit hat, wie neuerdings ermittelt worden, Basilius von Ancyra zum Verfasser; vgl. F. Cavallera, Revue d'hist. ecclesiast. VI (1905) S. 3 ff. — S. 289 wäre eine etwas entschiedenere Aeußerung über die schlechte Beglaubigung des ‚recit traditionnel de la Passion de Saint Laurent' am Platze gewesen; vgl. Franchi de' Cavalieri, Römische Quartalschr. XIV (1900) S. 158 ff. (Histor. Jahrb. XXII, 408). C. W.

Pietro A. C. D., Del sepolcro originario di San Domnio vescovo e martire di Salona. Appunti archeologico-agiografici. Edizione privata a uso di manoscritto. Triest, stab. art. tip. G. Caprin. 40 S.

Resultat: ‚possiamo (wenn eine Reihe von Voraussetzungen zutrifft) con tutta certezza ritenere che il sepolcro originario di s. Domnio vescovo e martire di Salona era a 100 m[ri] a S. O. della basilica cimiteriale di Manastirine, e per l'appunto nel sotterraneo della presente cappella a lui dedicata'. C. W.

Rauschen G., Florilegium patristicum digessit, vertit, adnotavit —. Fasc. IV: Tertulliani liber de praescriptione haereticorum, accedunt S. Irenaei adversus haereses III, 3—4. Fasc. V: Vincentii Lerinensis commonitoria. Bonn, Hanstein. 1906. IV, 69 u. IV, 71 S. à M. 1,20.

Ueber Fasz. I und II dieses Florilegiums ist im Histor. Jahrb. XXV, 267 und 623 kurz berichtet wurden. Von Fasz. III, der das Muratorische Fragment, die sogen. Logia Jesu, das Fragment des Petrusevangeliums, die Aberkiosinschrift, einige Martyrerakten und ausgewählte Kapitel aus dem Protevangelium Jacobi enthält, ist uns kein Rezensionsexemplar zugegangen, dagegen habe ich die beiden oben verzeichneten Hefte durch die Güte des Herausgebers erhalten. Beide besitzen einen über den nächsten Zweck der Sammlung hinausgehenden wissenschaftlichen Wert. Denn R. hat für Fasz. IV die Schlettstadter Hs. s. XI und für Fasz. V die vier Pariser Hss. 2172 s. X, 13386 s. X (letztere ist zwar am Anfang verstümmelt, bietet aber den besten Text), 2785 s. XI und 2173 s. XIII (‚codex tertius et maxime

quartus mendosiores sunt; textus, prout in codice quarto exstat, a viris doctis retractatus et minus genuinus est') als erster nach Beatus Rhenanus und St. Baluze neu verglichen und den Text der beiden Schriften an einer Reihe von Stellen verbessert. C. W.

Esser G., Die Bußschriften Tertullians de paenitentia und de pudicitia und das Indulgenzedikt des Papstes Kallistus. Ein Beitrag zur Geschichte der Bußdisziplin. Bonn, Universitätsbuchdr. von Georgi. 4⁰. 34 S. Progr. zur Feier des Gedächtnisses König Friedrich Wilhelms III.

Die oft wiederholte Behauptung, daß das Indulgenzedikt des Papstes Kallistus, durch welches auch den Unzüchtigen, einer Kategorie der sogen. Kapitalsünder, Verzeihung nach vorausgegangener Buße zugesichert wurde, ,eine Neuerung und ein vollständiger Bruch mit der bis dahin geltenden Praxis sei', wird widerlegt oder doch wenigstens stark erschüttert durch die Erkenntnis, ,daß Tertullian in seiner katholischen Periode (d. h. in der Schrift ,de paenitentia') eine andere Bußdisziplin bezeugt, als in seiner von Entstellungen und Willkürlichkeiten angefüllten montanistischen Schrift de pudicitia'. In jener Periode hat auch er die Unzuchtssünder ,von der kirchlichen Rekonziliation nach geleisteter Buße nicht ausgeschlossen'. Kallistus aber, der nach den (ohne Schwierigkeit in Einklang zu bringenden) Berichten des Tertullian und des Hippolytus ,prinzipiell die Vergebungsgewalt der Kirche für alle Sünden ohne Ausnahme behauptete und für sich als Bischof der Kirche in Anspruch nahm', hat mit seinem Edikt keineswegs ,eine neue Praxis eingeführt, sondern eine bestehende, aber nicht unwidersprochene und nicht allgemein eingeführte verteidigt und ihr zum siegreichen Durchbruch verholfen'. Vgl. die Besprechung von F. Diekamp, Theol. Revue 1905 Nr. 20 Sp. 604 f. C. W.

*__Bauer__ A., Die Chronik des Hippolytus im Matritensis Graecus 121. Nebst einer Abhandlung über den Stadiasmus maris magni von O. Cuntz. Mit einer Abbildung im Text und 5 Tafeln. Leipzig, Hinrichs. VI, 288 S. M. 8,50. [Texte und Untersuchungen. N. F. XIV, 1.] ● XXVI, 838.

Nachdem Bauer kürzlich in einem Privatdruck ,Drei Proömien unserem Freunde W. Gurlitt überreicht zum 7. März 1904' das Prooemium der Chronik des Hippolytus veröffentlicht, übergibt er in der vorliegenden Publikation das ganze Stück dieses Werkes, das sich durch den codex Matritensis in der Originalsprache erhalten hat, mit Ausnahme des Stadiasmus der Oeffentlichkeit. Die Einleitung belehrt uns über Beschaffenheit und Herkunft der Hs. (10. Jahrh., spätestens Anfang des 11. Aus dem Besitze des Konstantinus Laskaris — wahrscheinlich nicht direkt — in den des Grafen Miranda, durch letzteren Ende des 18. Jahrh. in die Madrider Nationalbibliothek gelangt. Vgl. Tafel III. Von Laskaris, der die Hs. in sehr defektem, verstümmeltem und ungeordnetem Zustande Ende des 15. oder Anfang des 16. Jahrh. von einem Händler in Messina gekauft hat, geordnet, beziffert und mit Zusätzen versehen; vgl. Tafel I), in der die Chronik anonym unter dem Titel *συναγωγὴ χρόνων* auf die Chronographie des Nikephorus (vgl. Tafel II) folgt und mitten in dem zu ihrem Diamerismus (Verteilung der Erde unter die Söhne Noes und ihre Nachkommen) gehörenden, aber bisher irrig für ein selbständiges Werk gehaltenen Stadiasmus (Schiffahrtsbuch; zuletzt gedruckt bei C. Müller, Geographi graeci minores I S. 427 ff.; vgl. Tafel IV) abbricht. Hierauf folgt die nach Mommsens Forderung ,adhibitis subsidiis omnibus tam Graecis quam Latinis' hergestellte und infolgedessen in vier Parallelkolumnen gedruckte Ausgabe. In der ersten Kolumne steht der sogen. Barbarus Scaligeri, ,eine im 7. oder 8. Jahrh. angefertigte mangelhafte Uebersetzung einer alexandrinischen, mit Bildern versehenen Weltchronik aus dem Anfang des 5. Jahrh.' (ediert mit griechischer Rückübersetzung bei Frick, chronica minora I; vgl. Histor. Jahrb. XIV, 664); in der zweiten der neue Text des Matritensis; in der dritten und vierten die beiden libri generationis (ed. Frick a. a. O.), die, wie nun durch die Auffindung des griechischen Textes endgültig (gegen Frick) festgestellt ist, tatsächlich ,in der Hauptsache eine bloße Uebersetzung aus Hippolytos' sind. Auch hat sich Mommsens Ansicht bestätigt, daß der vom Barbarus übersetzte alexandrinische Chronist der griechischen Vorlage am treuesten folgt, dagegen die beiden libri generationis kürzen und zwar der ältere und weniger vollständige (II bei Mommsen,

erhalten in den Hss. des Chronographen von 354, zu ergänzen aus dem sogen. liber genealogus vom J. 427 bei Mommsen, chron. min. I, S. 160 ff.) mehr, der jüngere und ausführlichere (I bei Mommsen, erhalten teils selbständig, teils als Einlage in den sogen Fredegar) weniger. In den Noten die Parallelstellen aus anderen Schriften des Hippolytus, der Osterchronik, dem Synkellos usw. Auf den Text folgen 2 Beilagen, 1. über den cod. Vindob. theol. 153 s. XIII—XIV, dessen Diamerismus und Komputus für Hippolytus nicht inbetracht kommen, 2. über die hippolyteische Liste der 72 Völker im Matr. 121, deren Anordnung oder vielmehr Unordnung ‚auf spätere Verderbnis zurückgeht', während Hippolytus die Namen in der gleichen Reihenfolge aufgezählt hatte, wie der Barbarus und der lib. generat. I. Aus den eingehenden Erörterungen über die Chronik des H. und ihre Nachwirkungen (S. 140 ff.) sei Folgendes hervorgehoben: Die Annahme, daß H. seine Chronik erst im Exil auf Sardinien vollendet und herausgegeben habe, ist ‚durchaus unnötig'. Dagegen scheint das letzte Buch der Philosophumena erst in der Verbannung geschrieben worden zu sein, so daß kein Grund vorliegt, das Zitat Phil. X 30 (vgl. Beil. III S. 158 ff.) auf ein anderes Werk zu beziehen als die Chronik. Einen Papstkatalog hat die letztere nicht enthalten. Die den Diamerismus betreffenden Angaben des Epiphanius stammen nicht aus H., sind aber vom Osterchronisten und vom Uebersetzer des liber, gen. I benützt worden, dessen Abfassungszeit damit ‚zwischen die Jahre 374 und 460 festgelegt' wird. ‚Im liber genealogus liegt uns der Diamerismos des H. sehr verkürzt und durch den lib. gen. II vermittelt vor'. Von Alexandrinern haben den H. benützt Annianus und Panodorus (Anfang des 5. Jahrh.; von A. rührt ‚mindestens der zweite, die ravennatische Fastenchronik enthaltende Teil der vom Barbarus übersetzten alexandrinischen Chronik' her), die Vorlage des Barbarus, soweit sie nicht mit Annianus zusammenfällt, der Verf. der Weltchronik im Papyrus Goleniščev (hrsg. von Bauer und J. Strzygowski, Denkschriften der Wiener Akad LI) und der Gewährsmann des im 10. Jahrh. schreibenden Eutychius (Said ibn Batrick). ‚Die Fassungen des Diamerismos, die in der Osterchronik und beim Synkellos vorliegen', sind ‚im einzelnen nur wenig veränderte, mit einigen Zusätzen versehene Auszüge aus nahe verwandten alexandrinischen Chroniken, die zu Panodoros und Annianos enge Beziehungen haben'. Fünf byzantinische Autoren des 9.—12. Jahrh., nämlich 1. der Anonymus vor dem Oxoniensis des Malalas, 2. der echte Georgius Monachus, 3. der echte Symeon Logothetes oder Grammatikus, 4. Theodosius von Melitene, 5. Pseudo-Pollux, zeigen sich von einer gemeinsamen Quelle des 8. oder des angehenden 9. Jahrh. abhängig, in der einige von den Listen des (den späteren Byzantinern zu umfangreichen) hippolyteischen Diamerismus mit der Erzählung vom Testament des Noe und einigen Zusätzen aus Epiphanius (in einem Zweige der Tradition auch aus Josephus) verbunden waren. Um etwa ein Jahrhundert früher als in Alexandria läßt sich in Antiochia Benützung des Hippolytus nachweisen, nämlich im Kommentar des Eustathius zum Hexaemeron, wo — Migne Patrol. gr. XVIII col. 753 ff. — (Diamerismus) neben Josephus, Julius Afrikanus und einer älteren alexandrinischen Chronik eine antiochenische, auf dem nämlichen Materiale, das auch H. benützte, beruhende, im übrigen aber ihre eigenen Wege gehende Bearbeitung des Diamerismus zugrunde liegt, von der wir ein Stück auch durch die Pariser Hss. gr. 1630 und Suppl. 682 (Johannes Malalas oder Johannes von Antiochia?) kennen lernen und deren Benützung (neben dem alexandrinischen Diamerismus) wir auch beim Synkellos nachweisen können. Nur durch Vermittelung des letzteren stehen die Chroniken des Pseudo-Symeon (Paris 1712) und des Kedrenos (diese aus jener abgeschrieben) ‚mit der alexandrinischen Chronik und H. im Zusammenhang', während bei einigen orientalischen Chronisten (dem Patriarchen Mar-Michael von Antiochien im 12. Jahrh, Barhebräus und Samuel Ani; letzterer schöpft direkt aus einer armenischen H.-Uebersetzung und die Existenz einer solchen ist durch den Fund von G. Chalatiantz [vgl. Wiener Zeitschr. f. Kunde des Morgenlandes XVII] festgestellt) eine unmittelbare Benützung des H. konstatiert werden kann. Vgl. das Stemma auf Tafel V. Die Chronik des H., die eine so bedeutende Wirkung ausgeübt hat, hauptsächlich infolge ihrer alexandrinischen Bearbeitungen (‚denn in Aegypten, speziell in Alexandrien trat die Weltchronik . . . wahrscheinlich schon vor dem Anfang des 5. Jahrh., als populäres Buch zur Belehrung und Unterhaltung erst neben, und dann vornehmlich in den Klöstern, an die Stelle der hellenistischen Schul- und Unterhaltungsbücher') wird von Bauer bloß als eine Leistung kompila-

torischen Sammelfleißes ohne eigentlichen wissenschaftlichen Wert charakterisiert, die auch in der von den Späteren am dankbarsten aufgenommenen und benützten Partie, dem Diamerismus, ‚keine originale Schöpfung' ist, und muß sich den Vergleich mit der Pliniusepitome seines Zeitgenossen Solinus gefallen lassen, ein Vergleich, der schon deswegen beanstandet werden muß, weil Solinus ein geistig unbedeutender Mensch war, der auch seine Kompilatorentätigkeit ‚nicht ohne lächerliche Mißgriffe ausgeübt' hat (M. Schanz, Gesch. der röm. Lit. III² S. 236). H. rangiert als Chronograph freilich unter einem Eusebius, dem die reichen literarischen Schätze von Cäsarea zur Verfügung standen, aber von einem Manne, der in der Exegese gegenüber der schrankenlosen Allegorese des Origenes ‚bereits die Grundsätze der späteren Antiochener' (Bardenhewer, Gesch. d. altkirchlichen Lit. II S. 547) d. h. der wissenschaftlichen Schrifterklärung vertritt, darf man doch schwerlich sagen, daß das ihm vorschwebende Bildungsideal tiefer stehe, als das eines Florus (eines Rhetors, dem die Form Hauptsache, der Inhalt Nebensache war), eines Ampelius und eines Granius Licinianus. Dem nach B.s einleuchtender Darlegung von H. in seinen Diamerismus eingeschobenen Stadiasmus (‚eine ursprüglich der Praxis dienende Anweisung für die Seefahrt im Mittelmeere') hat des Verf.s Grazer Kollege O. Cuntz S. 243 ff. eine spezielle Untersuchung gewidmet. Er zeigt, daß die Ansicht C. Müllers, der das Dokument zwischen 250 und 300 n. Chr. entstanden sein läßt (womit natürlich B.s Auffassung nicht vereinbar wäre), der ausreichenden Begründung ermangelt und hält wohl mit Recht den vulgären Gebrauch von ἀπό mit dem Akkusativ für eine schon dem 3. Jahrh. zuzutrauende Erscheinung, obwohl bis jetzt Belege aus so früher Zeit fehlen. Des weiteren teilt C. ‚die nicht unerheblichen Ergebnisse' seiner Nachvergleichung der Madrider Hs. mit. S. 277 ff. Indizes zum Texte der Chronik (1. Geographische; 2. Biblische Namen; 3. Antike Namen) und zur Abhandlung; S. 288 etliche Nachträge und Berichtigungen. C. W.

***Holtz** E. Frhr. von der, *Λόγος σωτηρίας πρὸς τὴν παρθένον* (de virginitate), eine echte Schrift des Athanasius. Leipzig, Hinrichs. IV, 144 S. M. 5. [Texte und Untersuchungen. N. F. XIV, 2 a.]

Der Verf. hat sich eine dreifache Aufgabe gestellt: 1. Herstellung des Textes, 2. Untersuchung über Ursprung und Charakter des Traktats, 3. Charakteristik der Bedeutung des Traktats für unsere Kenntnis der Geschichte des christlichen Lebens. Das Resultat der textkritischen Untersuchung lautet: ‚Der ursprüngliche Text unseres Traktats aus einer alten 21 Traktate umfassenden Sammlung von Athanasiusschriften ist uns am besten in der Patmoshs. (s. X oder XI) erhalten. Jedoch repräsentieren B (Basel, Universitätsbibl. A III 4 [gr. 32] s. XIV) O (Oxford, Bodleiana, Roe 29 vom J. 1416) E (Venedig, Marciana XLIX [jetzt 351] s. XII [?] und L (London, Brit. Mus. Burney 46 s. XIII.) nicht spätere Rezensionen des P(atmos)-Textes, sondern gehen auf einen unbekannten Text derselben Sammlung zurück und bieten zuweilen die bessere Lesart. Die Ueberarbeitung des Archetypus ist aber eine eingreifendere als in P., besonders B (die Grundlage der ältesten Drucke und Uebersetzungen des Traktates) zeigt starke Glättungen. In L ist die Ueberarbeitung ein wesentliches Stück weiter fortgeschritten, in M (Monac. gr. 25 vom J. 1548), G (Genf, biblioth. nationale, mg. 29 vol. I s. XVI) und T (Turin B IV 22 s. XIV oder XV) vollendet'. Die früher als Beweismomente für die Unechtheit des Traktates angesehenen liturgischen Stücke ‚sind jetzt als Werk von M und G erkannt'. Im 2. Teile gelangt der Verf., indem er Inhalt und Charakter der Schrift im allgemeinen (‚eine vom rechten Heilswege handelnde Mahnrede an eine [gottgeweihte] Jungfrau'), ihre geistige Verwandtschaft mit der Ideenwelt der ägyptischen Asketen, wie wir sie aus Athanasius, Makarius und Evagrius kennen, die in ihr vorausgesetzten Lebensverhältnisse und ihre literarischen Beziehungen (besonders auffällig die Parallelen zu den Canones Hippolyti und dem Testament unseres Herrn ‚in der Regelung und Begründung der Gebetsstunden' Kap. 12 ff.) untersucht, zum Ergebnis, daß der Traktat tatsächlich ein Werk des Athanasius ist und wahrscheinlich im 2. oder 3. Jahrzehnt des 4. Jahrhdts. abgefaßt wurde. Im 3. Teile wird gezeigt, wie in unserem Traktate, der auch ‚nach seinem homiletischen Charakter des großen Alexandriners würdig ist', sich ‚die christliche Lebensauffassung der alten Kirche der ersten Jahrhunderte und die Regeln und Institutionen des griechischen Mönchtums begegnen'.

‚Aus mündlicher Ueberlieferung oder aus einem älteren Katechismus (dessen Stoff aus den Reden des Herrn bei Matthäus, den Paulusbriefen, der Didache und den Geboten des Hermas ermittelt werden kann) übermittelt uns Athanasius urchristliche Sitten und Ueberlieferungen, die in der weiteren Entwicklung die Grundlage für die Klosterordnungen des Mittelalters werden. Jünger wie die Didache, aber älter wie Chrysostomus repräsentiert diese Quelle das Uebergangsstadium (von den ‚familienhaften Lebensformen‘ über ‚die Formen freier gesellschaftlicher Association‘ zu ‚gesetzlichen Bindungen‘), in dem sich das kirchliche Leben am Anfang des 4. Jahrhdts. befand‘. S. 140 ff. Register der biblischen und patristischen Zitate, sowie der Hss. — S. 2 fällt auf, daß die Theologische Literaturzeitung zweimal nach Seiten, anstatt nach Spalten zitiert wird. Ebenda hätte Rahmani als Patriarch betitelt werden sollen. — S. 60: Zu dem den Traktat eröffnenden ‚allgemeinen Glaubensbekenntnis trinitarischer Art nicht ohne dogmatischen Charakter, das in einen predigtartigen Lobpreis der Schöpfung übergeht‘ (‚πρῶτον πάντων πίστευσον εἰς ἕνα θεὸν πατέρα παντοκράτορα, etc.; vgl. S. 97) bildet eine Parallele das Eingangskapitel von Novatians Schrift de trinitate regula exigit veritatis ut primo omnium credamus in Deum patrem et dominum omnipotentem etc., auf dessen (schon von F. Probst, Liturgie der drei ersten christl. Jahrhdte S. 208 f. erkannte) Beziehungen zur Liturgie Ref. demnächst an anderer Stelle zu sprechen kommen wird. — S. 108 Anm 1 hätte auch auf den von Rand (vgl. Histor. Jahrb. XXVI, 158; zweite Ausgabe in Wölfflins Archiv f. latein Lexikogr. XIV [1905] S. 253 ff.) veröffentlichten ‚sermo de confusione diaboli‘ hingewiesen werden können. — S. 113: Zum ‚Gebot an die Jungfrauen, in der Kirche zu schweigen‘ vgl. auch die Predigt des Papstes Liberius bei Ambros. de virg. III 3, 13 Migne XVI, 225 C (dazu Philol. LV [1896] S. 473). — Die S. 132 geäußerte Ansicht, daß der λόγος selbst mit Kap. 2 ‚ἄκουε δούλη τοῦ Χριστοῦ . . . καὶ ἐνωτίζου τὰ ῥήματα τοῦ στόματός μου‘ begonnen habe und ‚das erste Kapitel wie das letzte von Athanasius bei der Uebersendung des Traktats hinzugefügt worden‘ sei, läßt sich durch den Hinweis auf den Anfang der regula S. Benedicti ‚ausculta, o fili, praecepta magistri et inclina aurem cordis tui et admonitionem pii patris libenter excipe‘ stützen. C. W.

***Leipoldt** J., Didymus der Blinde von Alexandrien. Leipzig, Hinrichs. IV, 148 S. M. 5. [Texte und Untersuchungen. N. F. XIV, 3.]

Eingehende Darstellung des Lebensganges, der literarischen Tätigkeit, des Charakters, des Stiles, der sittlichen Anschauungen, der Bildung und der Theologie des im Titel genannten Kirchenschriftstellers. Didymus, nach Palladius und Butler 313 geboren, nach ersterem wohl 398 gestorben, hat selbst als Asket gelebt und ‚in den Kreisen der Weltflüchtigen seine treuesten Freunde und dankbarsten Schüler‘ (die bekanntesten sind Hieronymus und Rufinus) gefunden. Trotz seiner Blindheit hat er eine ausgedehnte schriftstellerische Tätigkeit entfaltet, von deren Produkten sich aber nur sehr wenig erhalten hat, weil ‚die Ketzerrichter späterer Tage seinen Origenismus unerträglich gefunden‘ haben. L. scheidet Schriften allgemeinen Inhalts (a. zeitlich ungefähr festzulegende, darunter die gegen Arius und Sabellius, deren Abfassung durch Didymus er von Holl, Zeitschr. f. Kirchengesch. XXV ‚ein- für allemal bewiesen‘ glaubt; b. undatierbare), Erklärungen biblischer Bücher (zahllose Bruchstücke in den Katenen), Fragmente unbekannter Herkunft und Schriften zweifelhaften Ursprungs, die Didymus zugeschrieben werden. In die letzte Kategorie gehören die beiden pseudoathanasianischen Bücher contra Apollinarium, die von Dräseke, und die beiden pseudobasilianischen Bücher contra Eunomium, die von Funk für Didymus in Anspruch genommen wurden. L. erklärt sich gegen beide Hypothesen, obwohl er zugibt, daß ‚einzelne Stücke des Pseudobasilius irgendwie mit Didymus verwandt, sind. Sowohl für das Verständnis seines Charakters (Einseitigkeit, aber keine Einheitlichkeit im Denken und Wollen; das Hauptmotiv in seinem ganzen Tun, die ‚Vorsicht, die so wenig wie möglich tut‘, daher bescheidene Zurückhaltung ‚in den positiven Darlegungen seiner Theologie‘ und auch in der Exegese) als seines Stiles (‚nicht nur kunstlos, sondern häßlich‘) sucht L. den Schlüssel in der Blindheit des Didymus. Er hatte ‚nie Gelegenheit, im Kampfe mit der Welt sein Selbst zu behaupten und auszubilden‘ und er ‚konnte auch nie lernen, daß man sich schön ausdrücken muß, um zu überzeugen‘. In der Ethik sind die Grundfragen der Askese

das einzige Gebiet, über das D. nachgedacht hat'. Von der Bildung seiner Zeit hat er sich, wenn auch Rufinus und andere seiner Belesenheit übertriebenes Lob zollen, so viel angeeignet, daß ‚man seinen Fleiß und seine Energie bewundern' muß. Als Theologe ist D. hauptsächlich von Origenes und Athanasius beeinflußt worden. Aber von jenem eignete er sich — abgesehen von dem seinen asketischen Neigungen entgegenkommenden Spiritualismus — ‚nur ein Konglomerat von Einzelheiten' an, während dieser ‚der Grund' war, ‚auf dem er seine Lehre von der Dreieinigkeit und von Christus' Person aufbaute'. Auch mit den Kappadokiern trifft er in mehreren Punkten zusammen, ja die letzteren haben möglicherweise ‚ihr Schlagwort *μία οὐσία, τρεῖς ὑπάρξεις* von D. übernommen'. Alles in Allem: ‚Weltbewegende Taten hat er jedenfalls nicht vollbracht' und ‚sein Einfluß auf das Werden der christlichen Kirchenlehre' konnte ‚kein hervorragender sein'. Immerhin hat er ‚durch zweckentsprechende Verbesserungen der alexandrinischen Christologie die Grundlagen' geschaffen, ‚auf denen Cyrill von Alexandreia weiterbauen konnte' und ‚vom sittlichen Standpunkte aus wird man die treue, ihm doppelt schwere Arbeit, die er leistete, nicht zu hoch einschätzen können'. Ich habe absichtlich meist L. selbst zu Wort kommen lassen, um mit der Wiedergabe seiner Hauptgedanken gleich einige Proben seines in Anbetracht der Dürftigkeit des von D. erhaltenen Schrifttums mitunter etwas zuversichtlichen und der ehrwürdigen Erscheinung des blinden Theologen gegenüber bisweilen zu gönnerhaft herablassenden Tones zu verbinden. Daß die tüchtige Arbeit die Grundlage für jede weitere Beschäftigung mit D. bilden muß, steht außer Zweifel. — S. 8 Anm. 9 eine Verweisung auf ‚A. Knöpfler, Veröffentlichungen aus dem kirchenhistor. Seminare München 10 (1902)'. Gemeint ist die im Histor. Jahrb. XXIII, 893 notierte Schrift von Th. Schermann. — Vgl. die Besprechung von G. Krüger, Theolog. Literaturzeitg. 1905 Nr. 24 Sp. 651 ff. C. W.

Wittig J., Der Ambrosiaster ‚Hilarius'. Breslau 1906. 66 S. [S.-A. aus: Kirchengeschichtl. Abhandlungen. Bd. 4.]

Des Verfs. Schrift über Damasus I wurde im Histor. Jahrb. XXIII, 620 notiert. Seine neue Arbeit führt uns in die gleiche literarische Sphäre, denn sie beschäftigt sich mit dem bekehrten Juden Isaak, der im Leben des Damasus eine so bedeutende Rolle gespielt hat, und sucht über seine literarische Tätigkeit und damit über seinen ganzen Entwicklungsgang Licht zu verbreiten. Germain Morin hatte in diesem seltsamen Manne den Verfasser des berühmten Kommentars zu 13 Paulusbriefen (Ambrosiaster) und der Untersuchungen zum Alten und Neuen Testamente erblickt, später aber an seine Stelle den D. Hilarius Hilarianus treten lassen, worin ihm neuerdings Souter in dem Histor. Jahrb. XXVI, 635 f. notierten Buche beigepflichtet hat. Wittig bringt nun neue und, wie ich glaube, entscheidende Argumente für die erste Identifizierung bei (vgl. besonders die S. 28 besprochene Bemerkung des ‚Ambrosiaster' zu Röm. 2, 3) und weiß auch zugleich die für Morins Stellungswechsel maßgebende Erscheinung einleuchtend zu erklären. Der ‚Ambrosiaster' bringt gleich zu Anfang Namendeutungen und schreibt ‚apud veteres nostros ratione nomina componebantur ut Isaak propter risum etc.' Der Name Isaak kömmt ihm zuerst in den Sinn, doch wohl aus dem Grunde, weil er selbst ihn geführt hatte. Die wörtliche Uebersetzung aber des also gedeuteten Namens ins Lateinische muß Laetus, Gaudentius oder Hilarius lauten ‚und gerade unter dem Namen Hilarius sind einige jener Schriften verbreitet, die allen Anzeichen nach von Isaak herstammen müssen.' Auf Wittigs weitere Aufstellungen (der Ursinianer Gaudentius ebenfalls Isaak, der den Namen Gaudentius bei seiner Konversion bezw. Taufe erhalten haben könnte; der ‚Ambrosiaster' Priester und später mit Damasus wieder ausgesöhnt, der den Kommentar kennt und in epist. IX das Urteil des — dem Isaak nicht gewogen — Hieronymus über denselben zu erkunden sucht; die epistula Hilarii bei Migne X 734 ff. eine Selbstverteidigung des ‚Ambrosiaster' als Prediger gegenüber dem Tadel des Hieronymus; der ‚Ambrosiaster' identisch mit dem sog. Hegesippus d. h. dem Verfasser des lateinischen Geschichtswerkes über den jüdischen Krieg und mit dem Kollator der mosaischen und römischen Gesetze [Lex Dei; darüber soeben F. Triebs, Studien zur Lex Dei, 1. Heft, Freib. i. B. 1905]) kann ich hier nicht eingehen, nur gegen die Identifizierung des ‚Ambrosiaster' mit Hegesippus möchte ich Einspruch erheben. Wittig hat sich hier, wie es scheint, von Klebs zu stark imponieren lassen. G. Landgrafs Aufsatz in Wölfflins Archiv f. latein.

Lexikogr. XII (1902) S. 465 ff. kann ihm zeigen, daß es sich nicht um ‚einige stilistische Anklänge' an Ambrosius, sondern um ganz frappante Uebereinstimmungen mit dessen Diktion handelt, durch die das Zeugnis eines Teiles der hslichen Ueberlieferung eine starke Stütze erhält. C. W.

Bardenhewer O., Hieronymus. Rede beim Antritt des Rektorats der Ludwig-Maximilians-Universität gehalten am 25. November 1905. München, Druck von Wolf & Sohn. 4°. 21 S.

Als angehender Privatdozent der Universität München hatte Bardenhewer im J. 1879 eine Probevorlesung über die ‚Verdienste des hl. Hieronymus um die Auslegung des Alten Testaments' zu halten. Zum rector magnificus für das Studienjahr 1905/6 gewählt, faßte er den Mann, mit dem er sich in der Zwischenzeit als Exeget und Patristiker wiederholt liebevoll beschäftigt hatte (vgl. Kirchenlexikon V² Sp. 2017 ff.; Patrologie, 2. Aufl. S. 400 ff.; Biblische Studien I S. 50 ff.), abermals ins Auge und unternahm es, in seiner feierlichen Antrittsrede vor den Dozenten und Studierenden der Hochschule ‚ein etwas weiter ausgreifendes Bild der Wirksamkeit des gelehrtesten und beredtesten aller Kirchenväter zu entrollen'. Er beginnt mit einer kurzen Lebensskizze, an die sich einige Bemerkungen über das Fortleben des Kirchenvaters und die Ueberlieferung seines literarischen Nachlasses anschließen, bespricht hierauf die erhaltenen Werke (zuerst die Uebersetzungen, dann die selbständigen Schriften) und geht dann zu einer Charakteristik der ganzen menschlichen und schriftstellerischen Persönlichkeit über, ‚welche gänzlich abseits des Streites der Parteien liegt'. Hieronymus war ohne Zweifel ‚ein Mann von hohen und edlen Impulsen' und ‚ein echter Gelehrter'. Aber seine impulsive Natur reißt ihn mitunter in der Polemik über die durch die christliche Nächstenliebe gesetzten Schranken hinaus und die Auswüchse, ‚wie sie an das Bewußtsein der eigenen Ueberlegenheit sich anzuheften pflegen und wie sie besonders häufig das Bild großer Gelehrten umrahmen sollen' (sic! Welch schalkhafte Vorsicht!), sie treten auch bei ihm in unliebsamer Weise hervor. Philosophische Spekulation war seine Sache nicht. Er hat nicht nur keinen nachhaltigen Einfluß auf die dogmengeschichtliche Entwicklung geübt (vgl. indessen H. v. Schubert, Der sogen. Prädestinatus, Leipzig 1903 S. 139 Anm. 1. Texte und Untersuch. N. F. IX 4), sondern läßt sogar in der Schriftauslegung feste Prinzipien vermissen. Aber als ‚der größte Polyhistor seiner Zeit', als ‚Schriftsteller im eminenten Sinne des Wortes' (wenn auch mit den Fehlern seiner Zeit bezw. des ganzen ‚modernen' Stiles; vgl. E. Norden, Die antike Kunstprosa S. 650 f.), ‚als gewiegter Sprachkenner' (er hätte gleich dem alten Ennius, ja mit größerem Rechte als dieser, von sich sagen können, daß er ‚tria corda', drei Seelen habe), ‚als gewandter Kritiker' und ‚als geistvoller Uebersetzer' ist und bleibt er nicht nur eine achtunggebietende, sondern eine bewunderungswürdige Erscheinung. An die Schilderung eines solchen Mannes, den nur ‚der Weg der Arbeit, zäher und unverdrossener Arbeit' zu seinen großen Erfolgen geführt hat, ließ sich die pflichtmäßige Mahnung an die Studierenden ungezwungen anknüpfen. Möge sie auf guten Boden gefallen sein! C. W.

Decker J. de, Contribution á l'étude des Vies de Paul de Thèbes. Gand, Vuylsteke. 87 S. [Recueil de travaux publiés par la Faculté de philosophie et lettres. Fasc. 31.]

Der Verf. beginnt mit einer einleitenden Uebersicht über die Arbeiten von Bidez (vgl. Histor. Jahrb. XXI, 838), Nau, Anall. Bolland. XX (1901) S. 121 ff., Van den Ven (vgl. Histor. Jahrb. XXIII, 141 f.), Kugener, Byzant. Zeitschr. XI (1902) S. 513 ff. und Heisenberg, Berliner philol. Wochenschr. 1902 Nr. 6 S. 135 ff. (Anzeige von Bidez) und betrachtet als gesicherte Resultate der bisherigen Forschung, 1. daß Hieronymus die erste der uns bekannten Biographien des Paulus von Theben verfaßt hat, 2. daß die Priorität der griechischen Version b (Patm. 273; Paris. 914; Syrische und koptische Uebersetzung) ausgeschlossen ist. Hierauf werden in drei Kapiteln drei seit dem Erscheinen der Bidezschen Ausgabe bekannt gewordene Textquellen untersucht, 1. B d. h. der Vat. gr. 2000, im βίος τοῦ ἀναχωρητοῦ Παύλου vom J. 1102, 2. S d. h. der Messanensis 42 s. XII, 3. N d. h. der Paris. gr. 919 s. XIV. B erweist sich als ‚la copie la plus fidèle' der Version b und ist nahe verwandt mit der Vorlage der

syrischen Uebersetzung. S ist bestrebt, die an sich schon schlichte und einfache Redaktion b auch des letzten Restes von stilistischem Schmucke zu entkleiden: ‚aucun copiste n'a poussé plus loin que lui le souci de la netteté et de la précision‘ Wäre diese Fassung in einem früheren Stadium der Forschung entdeckt worden, so hätte man in ihr die griechische Vorlage der von Hieronymus verfaßten vita erblickt. Ganz anders N. Der Verfasser arbeitete nach einer zur Version a (Voss. 46 usw.) gehörenden Vorlage, ‚qui avait déjà subi quelques unes des modifications que l'on retrouve dans b‘, ist aber mit dieser Vorlage so frei umgesprungen, daß uns kein anderer Text ‚un bagiographe aussi désireux de produire une oeuvre personelle‘ vor Augen führt. Im Gegensatz zu zahlreichen Legenden spielt bei der Ueberlieferung der vita Pauli das ‚agent collectif‘ d h. das Volk so gut wie keine Rolle. ‚Ici la tradition est littéraire à peu prés d'un bout à l'autre.‘ Eine lange Reihe von Abschreibern und Redaktoren hat ihre reproduzierende und umgestaltende Tätigkeit an einem Originalwerke des 4. Jahrh., dem Asketenromane eines der berühmtesten Kirchenschriftsteller, geübt. C. W.

Schmidt B., Die Bildersprache in den Gedichten des Syrers Ephräm. 1. Tl.: Bilder aus dem Bereiche der Natur. Breslau, Druck von Gutsmann. 54 S. Inaug.-Diss.der philosophischen Fakultät.

Nach einigen einleitenden Bemerkungen über Ephräms Poesie im allgemeinen (trotz des vielen reflektierten und nüchtern-verstandesmäßigen sowie der zahlreichen aus dem praktischen kirchlichen Zwecke der Dichtungen erklärlichen Wiederholungen ‚ist ein gewisser poetischer Schwung in Ephräms Liedern unverkennbar‘) und über das Verhältnis seiner Bildersprache zu der des Aphraates (letzterer ‚bedeutet hinsichtlich der Verwendung des Bildermaterials lediglich eine von Ephräm noch weit entfernte, niedere Vorstufe‘) führt der Verf. die aus der Natur entnommenen Bilder nach den Rubriken 1. Erscheinungen und Gebilde am Himmel, in der atmosphärischen Luft und auf der Erdoberfläche, 2. der Mensch, 3. das Tierreich, 4. das Pflanzenreich, 5. das Mineralreich, vor und verzeichnet jeweils an erster Stelle die an eine Vorlage angelehnten, an zweiter Stelle die Ephräms eigener Phantasie entstammenden Bilder. Im Schlußwort betont Schmidt, daß die Bilder ‚aus dem Reiche der Natur für homiletische Zwecke ‚am passendsten, weil am greifbarsten‘ sind und dem Ephräm besonders nahelagen, da er in seiner jahrelangen Einsamkeit reichlich Gelegenheit hatte, ‚das ganze Leben in der Natur nach seinen erhabenen wie furchtbaren Seiten hin kennen zu lernen‘. C. W.

Malchiodi G., San Savino, vescovo di Piacenza: studio storico, con alcuni appunti sulle origini e primi tempi della chiesa piacentina. Piacenza, F. Solari. 157 S. l. 1,50.

Sejourné E., Les reliques de saint Aignan, évêque d'Orléans. Histoire et authenticité, d'après des documents originaux et inédits. Orléans, Sejourné. XII, 236 S. illustr.

Glaizolle G., Un empereur théologien. Justinien; son rôle dans les controverses; sa doctrine christologique. Thèse. Lyon, impr. et libr. Rey et Co. 145 S. fr. 2,75.

Lesne E., La hiérarchie épiscopale (Provinces, Métropolitains, Primats) en Gaule et en Germanie, depuis la réforme de saint Boniface jusqu'à la mort d'Hincmar, 742—882. Paris, Picard et fils. XV, 352 S. [Mémoires et travaux publiés par des professeurs des facultés catholiques de Lille. Fasc. 1.]

Kurth H., Notger de Liège et la civilisation au Xe siècle. T. I et II: Appendices. Paris, Picard & fils. XXI, 391 u. 88 S. fr. 8.

„Die Geschichte des Lütticher Landes ist ein wahres Gestrüpp; eine üppige Legendenbildung hat sich über das alte Gebäude ausgedehnt und in jeden Riß seine Wurzeln eingeschlagen“ (I. S. II). Dieses gilt insbesondere von der Geschichte Notkers.

Aegidius von Orval im 13., Jean d'Outremeuse im 14. Jahrh. und F. Henaux vor nicht zu langer Zeit haben diese Geschichte mit vielen Entstellungen und Erfindungen umgeben, die noch immer allzuleicht als wahre Tatsachen angenommen werden. Nachdem K. in dem Vorworte auf einige gröbere „Erfindungen" von Jean d'Outremeuse und Henaux aufmerksam gemacht, schildert er kurz den damaligen Kulturzustand und die Lage des Lütticher Staates vor Notker (Kap. 1—2). Ueber das erste Alter und die Jugend Notkers schweigen die zuverlässigen Berichte. Möglich ist es, daß er seine erste Erziehung in St. Gallen erhielt, jedoch ist die Angabe der ‚Annales Hildesheim.', er sei in St. Gallen Mönch und Propst gewesen, nur aus einer Verwechslung mit Notker dem Stammler entstanden; die älteren Berichte wissen nichts davon. Nachdem Notker eine Zeitlang als Kanzler Ottos I gewirkt, wurde er im Frühjahr 972 zum Bischof von Lüttich geweiht Auf grund der Quellen bietet K. eine ausführliche Darstellung der Tätigkeit Notkers als Bischof, seines Anteiles an dem öffentlichen Leben und seines Eifers für die Entwicklung des Unterrichts und des Schulwesens (Kap. 3—17, S. 46—357). Mit einigen Zusätzen und Verbesserungen (S. 359—64) und einem weitläufigen Sachregister (S. 365—85) schließt der 1. Band. In den ‚Appendices' des zweiten Bandes untersucht K. zuerst die drei Vitae Notkeri Die erste, von Aegidius von Orval (M. G. H. SS XXV. 57—63) ganz in seine Chronik aufgenommene Vita ist von einem ernsten und gemäßigten Autor, der die Lütticher Topographie sehr genau kannte und um 1060—96 schrieb. Im 2. Anhang (S. 10—15) bietet K. einen Neudruck des lateinischen Textes dieser Vita. Ein zweites Leben, zuerst von Ortelius 1584 in dessen Itinerarium veröffentlicht, ist nur eine Ueberarbeitung des Aegidius und scheint übrigens den Kanoniker Langius († 1573) zum Autor zu haben; eine dritte Vita, erst 1556 von Rob. Quercentius geschrieben, hat noch weniger Wert als die zweite. Notker baute um Lüttich die erste Mauer, deren Lage noch einigermaßen festzustellen ist, und in Lüttich selbst einen neuen Lambertusdom (Anhang 3—4, S. 16—39; dazu ein Plan von Lüttich zu Notkers Zeit). Der 1633 aufgefundene Körper scheint nicht der Notkers zu sein, denn die Ausgrabungen gerade wegen Nichtbeachtung der älteren Quellen geschahen an unrichtiger Stelle und übrigens scheint das Skelett eher einem Manne von 40—45 J. anzugehören, als einem Greise von 70 Jahren (Anh. 5, S. 50—58). Der letzte Anhang (S. 62—87) enthält eine Zusammenstellung der öffentlichen Akten Notkers, die noch in Urkunden bezeugt sind.

G. A.

***Königer** A. M., Burchard I von Worms und die deutsche Kirche seiner Zeit (1000—1025). Ein kirchen- und sittengeschichtliches Zeitbild. München, Lentner. XII, 244 S. [Veröffentlichungen aus dem kirchenhistorischen Seminar in München.]

Der Titel vorliegenden Buches sollte lauten: Die deutsche Kirche von 1000—1025, dargestellt aufgrund des Dekretes Burkhard.s I von Worms. Denn der von dem Verf. gewählte Titel läßt mehr erwarten, als geboten wird und geboten werden wollte. Verf. will aus dem Dekrete Burkhards die Farben zu einem Bilde der deutschen Kirche nehmen. Die Grundsätze, die er dabei befolgt, legt er S. 5 und 224 ff. dar. Man kann denselben im allgemeinen zustimmen; aber auch bei der Vorsicht, mit welcher er diese methodischen Grundsätze handhabt, konnte es Königer nicht überall gelingen, die Schwierigkeiten, die in dem Thema selbst liegen, zu überwinden. Ob aus den kleinen Veränderungen, die sich B. an dem Texte seiner Quellen gestattete, Folgerungen auf die kirchlichen Zustände zur Zeit B's gezogen werden dürfen, wird immer nur im einzelnen Falle ermittelt werden können. Ueberdies ist nicht ausgeschlossen, daß B. diese Veränderungen schon in den von ihm benützten Handschriften seiner Quellen vorgefunden hat. Mit einiger Sicherheit lassen sich allerdings aus B's Dekret die äußere Verfassung der deutschen Kirche, ihre Institutonen, ihr Vermögensrecht, ihr Kultus, ihre Bußpraxis konstruieren. Das hat Verf. mit anerkennenswertem Fleiße und großem Geschick getan. Für die Darstellung des sittlichen Zustandes des Säkular- und Regularklerus und des Volkes in dem 1. Viertel des 2. Jahrh kann aber das Dekret nicht als sichere Unterlage dienen. Man durfte eben auch das deutsche Reichsstrafgesetzbuch nicht als maßgebebende Quelle für eine Schilderung der Sitten unseres Volkes benützen. Verfasser macht allerdings manche Vorbehalte und zieht auch die zeitgenössische Literatur heran, nichtsdestoweniger verrät die Tönung

seiner Sittenbilder (S. 36, 104, 223 ff.), daß er die dunklen Farben des Dekretes allzureichlich benutzt hat. Nur zwei Beispeile: S. 36 glaubt der V. schreiben zu dürfen: Von allen möglichen Sünden der Unzucht nimmt B. in seinen Bestimmungen weder Diakon noch Priester noch auch Bischof aus! Dafür werden zitiert Decr. VIII 33; 39—42; 56. Nun behandelt VIII, 33 ausdrücklich nur die bestialischen Sünden von Laien; das Kapitel stammt aus der Synode von Ancyra (c. 15, Hefele Konciliengesch. I², 235) und ist aus den Capitula Ansegisi (MG. SS. I, 278), der dessen Ursprung feststellt, in das Dekret gelangt; die andern zitierten Stellen stammen aus älteren Bußbüchern und können wie viele andere nur als literarische Reproduktion, nicht als indirekte Urteile B's über Verfehlungen der Bischöfe und Priester seiner Zeit betrachtet werden. Um ein so hartes Urteil zu begründen, bedarf es doch ganz anderer Beweise. Derselbe Mangel an kritischer Zurückhaltung zeigt sich bei der Behandlung des Klosterwesens (S. 103 ff). Daß es damals Leute gab, welche das klösterliche Leben hochmütig und ungebührlich überschätzten, ist nicht zu bezweifeln; es gibt deren auch heute noch. Aber nicht gegen diese wendet sich die Ansprache Burkhards (Vita 17 M.G. SS. IV, 840); B. sucht seine Kanoniker, die sich ins Kloster zurückziehen wollen, lediglich zum verbleiben zu bestimmen, indem er ihnen zeigt, daß man in jedem Stande selig werden könnte, und es nicht angehe, daß alle in die Klöster laufen. Die anderen Stellen, in welchen nach Ansicht des Verf. Burkhard den Hochmuth der Mönche tadeln soll (VIII, 8, 21, 22), besagen just das Gegenteil. Auch die Stellen VIII 29, 50, 58, 59, 80, 85, 89, (S. 106, 107) können nicht beweisen, daß in den Klöstern Deutschlands zur Zeit B's Unzucht und Zügellosigkeit geherrscht haben und in dem Dekrete die schlimmen Zustände der Klöster sich getreulich abspiegeln! An diesen und einigen anderen Stellen wäre eine strengere Sichtung und schärfere Kritik des Materials am Platze gewesen. Diese Mängel jedoch, die bei einer so schwierigen Erstlingsarbeit nicht allzustark ins Gewicht fallen, hindern nicht, das Buch als eine fleißige und lehrreiche Arbeit zu bezeichnen. Vielleicht trägt sie auch dazu bei, die in Aussicht stehende Publikation einer dringend notwendigen neuen kritischen Ausgabe des Dekretes B's zu beschleunigen. Adolph Franz.

* **Brugerette** J., Grégoire VII et la réforme du XIe siècle. Paris, Bloud & Cie. 12⁰. 64 S. fr. 0,60. [Science et Religion. N. 352]

In dem Rahmen einer kleinen Broschüre ist es nicht möglich, eine vollständige Geschichte Gregors VII darzustellen. Der Verf. wollte darum auch nur, mit Benützung der neuesten und besten Forschungen, ein Bild der Hauptzüge des von Gregor VII unternommenen Reformwerkes und der ihn leitenden Gedanken entwerfen. Zu einem raschen Ueberblick ist die Schrift genügend. In den Literaturangaben S. 68 sind bei deutschen Wörtern eine Masse Druckfehler unterlaufen. Ebenda wird Paul Bernried zu Paul Bervied. Das am meisten benutzte Werk von Rocquain: La Cour de Rome, 2 Bände, 1883, ist nur mit Vorsicht zu gebrauchen, da es zu sehr im Parteigeist gehalten ist. G. A.

* **Monod** B., Le moine Guibert et son temps (1053—1124). Avec une préface de M. E. Gebhart. Paris, Hachette & Cie. 12⁰. XXVIII, 342 S. fr. 3,50.

Der bekannte Autor der ‚Gesta Dei per Francos‘, zuerst Mönch in St.-Germer-de-Fly (Dep. Oise), seit 1104 Abt in Nogent-les-Vierges-sous-Coucy (Dep. Aisne), wo er zwischen 1121 und 1124 starb, hat in seinen Monodiarum ll. 3 eine schätzenswerte Autobiographie hinterlassen. Wenn diese Schrift auch an manchen Mängeln leidet, so gibt sie doch ein treffliches Bild des damaligen Lebens und Kulturzustandes wie auch der damaligen Wirren in Stadt und Bistum Laon. Im ersten Teil seines Werkes schildert M., ein Sohn des französischen Historikers Gabriel Monod, das Leben Guiberts nach dessen eigenen Aufzeichnungen (S. 3—133). Der zweite Teil beschreibt die damaligen Kulturzustände, wie sie bei Guibert gekennzeichnet werden. Ein letztes Kapitel (S. 253—339) charakterisiert den Abt von Nogent als Schriftsteller, sowie seinen theologischen, ethischen, erzieherischen, polemischen und historischen Standpunkt. Ist er auch manchmal falsch unterrichtet, so muß doch der unbefangene Leser zugeben, daß er aufrichtig nach Wahrheit strebte und sich seiner Mängel nicht unbewußt war; sehr oft deutet er selbst an, er habe keine zuverlässigere Angaben gefunden und nennt dann seine Quellen oder Gewährsmänner. Besonders in dem: De pignoribus

Sanctorum zeigt er einen guten kritischen Sinn und geißelt viele Mißbräuche und Uebelstände, die damals bei der Reliquienverehrung herrschten. — Es ist zu bedauern, daß der in seiner ersten Jugendkraft dahingeraffte Verf. (gest. am 5. Jan. 1905) seinem Werke nicht die letzte Vollendung geben konnte. Man möchte z. B. gewisse Daten aus Guiberts Leben näher oder genauer kennen, wird aber keine Untersuchung darüber finden. Es war übrigens von Anfang nicht Zweck des Verf., eine literar- oder historischkritische Arbeit zu liefern, er wollte vielmehr aus dem vorhandenen Material Guiberts Leben und innere Entwicklung schildern und ein Urteil geben über dessen Werke. Immerhin ist die Studie M.s gut geeignet, den mittelalterlichen Historiker besser kennen und würdigen zu lernen. G. A.

Charasson A., Un curé plébéien au XIIe siècle. Foulques, curé de Neuilly sur-Marne, 1191 — 1202, prédicateur de la quatrième croisade, d'après ses contemporains et les chroniques du temps. Paris, Rudeval. 224 S. fr. 3,50.

Bernois, Etienne de Tournai, 1128 — 1203. Orléans, impr. Gout et Co. 110 S. [Extrait des Mémoires de l'Académie de Sainte-Croix d'Orléans.]

***Brugerette** J., Innocent III et l'apogée du Pouvoir Pontifical. Paris, Bloud & Cie. 12^0. 64 S. fr. 0,60. [Science et Religion, n. 353.]

Unter Innocenz III gelangte das Papsttum zu seiner höchsten äußerlichen Macht. In 4 Kapiteln gibt der Verf. ein kurzes Bild von dem Papsttum und der Kirche bei der Ernennung des neuen Papstes, von dessen Charakter und Plänen, von seiner politischen Rolle und seiner weltlichen Macht und zuletzt von seiner geistlichen Macht, welche sich in zahlreichen kirchlichen Reformen bemerkbar machte. Wenn auch die politische Macht keine Dauer hatte, so sollte doch die von ihm begründete kirchliche Disziplin eine dauernde Wirkung behalten. S. 63 ist die Mansische Konzilienſammlung unter Mausi angeführt. S. 40 statt Gerhohs de Raitenpuch lies: Gerhoh de Reichersberg. G. A.

Luchaire A., Innocent III. La croisade des Albigeois. Paris, Hachette et Co. 16^0. 266 S. fr. 3,50.

***Schnürer** G., Franz v. Assisi. Die Vertiefung des religiösen Lebens im Abendlande zur Zeit der Kreuzzüge. 1.-5. Taus. München, Kirchheim. 136 S. illustr. Geb. M. 4.

Die neuerwachte Begeisterung für den Poverello von Assisi hat auch in Deutschland mächtige Wellen geschlagen, auf katholischer wie protestantischer Seite. Dennoch war aus katholischer Feder bisher nur ein einziges deutsches Franziskusleben geflossen, dasjenige des hochwürdigsten Kapuzinergenerals P. Bernard Christen. Umsomehr ist deshalb Schn.s frisch und flott geschriebenes Werk zu begrüßen, welches nicht bloß auf der Höhe der neuesten Franziskusforschung steht, sondern diese letztere in manchen Punkten fördert und zugleich den Heiligen von Assisi von einem ganz neuen Gesichtskreise aus betrachtet: in seiner Bedeutung für die Weltgeschichte bezw. für die Vertiefung des religiösen Lebens im Abendlande zur Zeit der Kreuzzüge. — Das war ein wirklich gelungener Wurf, das Franziskusbild auf diesen Hintergrund zu stellen. Merkwürdigerweise ward die Anschauung, als ob der hl. Franz der Renaissancezeit und den Renaissanceideen zu Gevatter gestanden, seit Thode und Sabatier zumeist als Ergebnis der historischen Forschung gebucht, um so lieber, als für viele etwas romantisches, fast bezaubeendes lag. Und doch fühlt man, nach Durchlesung von Schn.s Buch, daß Person und Werk des hl. Franz wesentlich der Vertiefung des religiösen Lebens im Zeitalter der Kreuzzüge angehören. Diese Wahrheit klar auszuforschen und, mit überlegenem Einblick ins Franziskusideal wie ins religiöse Leben seiner Zeit, überzeugend nachgewiesen zu haben, ist Sch.s Verdienst. — Nicht das einzige. Sein Franziskusleben ist überhaupt im Großen und Ganzen meisterhaft gezeichnet. Kaum ein anderes gleicht ihm an Tiefe des psychologischen Aufbaues;

keines hat die ritterliche Ader und das ritterliche Wesen des hl. Franz so allseitig erfaßt; keines sein Verhältnis zum Papst und zur römischen Kirche so objektiv und so richtig behandelt im Gegensatz zu neuesten Behauptungen. Nebenbei gibt es wohl auch einige Fragen, quellenkritische, chronologische u. a., bei denen Schn. vielleicht nicht Recht behalten wird, oder doch erst nach einer weiteren fachwissenschaftlichen Aussprache, wie sie in der „Weltgeschichte in Charakterbildern" nicht stattfinden konnte. Wir würden es begrüßen, wenn Schn. dazu angeregt und dadurch bestimmt würde, der Gilde der Franziskusforscher auch fernerhin treu zu bleiben.

P. Hilarian Felder.

Lea H. C., Geschichte der Inquisition im MA. Autorisierte Uebersetzung, bearbeitet von H. Wieck u. M. Rachel, revidiert u. hrsg. von J. Hansen. 1. Bd.: Ursprung u. Organisation der Inquisition. Bonn, C. Georgi. XXXVIII, 647 S. M. 10.

Hampe K., Urban IV u. Manfred, 1261–64. Heidelberg, C. Winter. VIII, 101 S. M. 2,60 [Heidelberger Abhandlungen zur mittleren und neueren Geschichte. 11. Heft.]

Minges P. P., O. fr. min., O. S. F., Ist Duns Scotus Indeterminist? Münster, Aschendorff XI, 139 S. M. 4,75. [Beiträge zur Geschichte der Philosophie des MA. 5. Bd., 4. Heft.]

Bernhardt E., Bruder Berthold von Regensburg. Ein Beitrag zur Kirchen-, Sitten- u. Literaturgeschichte Deutschlands im 13. Jahrh. Erfurt, H. Güther. III, II, 73 S. M. 1 50.

Gasquet A., Henry the Third and the church. Study of his ecclesiastical policy and of the relation between England and Rome. London, Bell. 464 S. sh. 12.

Vogt E., Erzbischof Mathias von Mainz, 1321—28. Berlin, Weidmann. V, 68 S. M. 2.

***Stapper** R., Die älteste Agende des Bistums Münster. Mit Einleitung u. Erläuterungen als Beitrag zur Liturgie u. Kulturgeschichte hrsg. von —. Münster i. W., Regensberg. 1906. VI, 147 S. M. 6,50.

Die Handschrift, aus welcher die Agende publiziert ist, gehörte dem Stifte Borken an. Nach der beigegebenen Schriftprobe stammt sie aus der ersten Hälfte des 16. Jahrh., aber der Inhalt ist älter. St. glaubt annehmen zu dürfen, daß der Grundstock, das ältere Manuale, der Mitte des 14. Jahrh. angehört; daran schließen sich die Zusätze des Redaktors aus der Zeit von 1400—14 und endlich die Nachträge von 1414 an bis zur Zeit der Kopisten. St. weist dies in der lehrreichen Einleitung nach und fügt dazu noch weitere Nachrichten über die späteren Münsterschen Agenden. Die für den Seelsorgsklerus bestimmte Agende bietet 17 liturgische Formeln und 10 Anweisungen, welche Ehe, Begräbnis, Beicht, Reservatfälle und Exkommunikationen betreffen. Die Erläuterungen, besonders die das kirchliche Ehe- und Strafrecht betreffenden, bieten wertvolle kulturgeschichtliche Notizen. Die Ausstattung des Buches, das eine willkommene Bereicherung der liturgischen Literatur bildet, ist vortrefflich.

Adolf Franz.

Constans M., Le grand schisme d'Occident et sa répercussion dans le Rouergue. Rodez, Carrère. 107 S. fr. 1.

***Thureau-Dangin** P., Der hl. Bernardin von Siena, 1380–1444. Ein volkstümlicher Prediger in Italien zur Zeit der Renaissance. Autor. Uebersetzung von P. A. Götzelmann, O. Fr M. München 1904. 218 S.

Die von dem französischen Akademiker Th.-D. mit Geist und Feuer geschriebene Biographie des hinreißenden Predigers der Buße, des erfolgreichen Vorkämpfers der strengen Observanz unter den Minoriten und des Hauptförderers der Verehrung des Namens Jesu hat an dieser Stelle (Bd. XVII, S. 653) selbst schon ihre gebührende

Würdigung gefunden. Hocherfreulich ist es nun, daß sein verdienstvolles Werk jetzt von einem Ordensbruder des großen Heiligen übersetzt und damit weiten Kreisen als fruchtbringende Lektüre in die Hand gegeben ist. Möge sie ähnlich in deutschen Landen wirken, wie einst die Predigt des Schülers des hl. Bernardin, des hl. Johann von Capistrano. Die Uebersetzung ist flüssig und getreu, fast zu getreu (S. 5 „Beim profanen Volke"). Eine größere Unabhängigkeit vom französischen Original würde ihr nur zum Vorteil gereichen. Doch wir empfehlen das inhaltreiche Werkchen allen, die auf dem Hintergrunde des reichen Lebens der italienischen Renaissance ein plastisches Bild des Predigers der Buße und Frömmigkeit empfangen wollen. Dieses Bild würde noch mehr lebendig werden vor dem Auge des Lesers, wenn dem Buche statt des schlechten, stark verzeichneten Stahlstichs eines der Bilder gleichzeitiger Kunst vorangestellt worden wäre, etwa von L. Vivarini, Franc. di Giorgio oder von Agostino di Duccio (vgl. S. 5), der die Kirche des Heiligen in Perugia schmückte. Albert Huyskens.

Du Marest T., Le livre de comptes de Thomas Du Maresti, curé de Saint-Nicolas de Coutances, 1397–1433. Publ. par P. Le Cacheux. Suivi de pièces du XVe siècle relatives au diocèse et aux évêques de Coutances, publ. par Ch. de Beaurepaire. Paris, Picard et fils. XI, 269 S.

Jacob E., Johannes v. Capistrano. 2. Tl: Die auf der königl. u. Universitäts-Bibliothek zu Breslau befindlichen handschriftl. Aufzeichnungen von Reden u. Traktaten Capristans. 1. Folge: Speculum clericorum — De erroribus et moribus christianorum cum libello, qui inscribitur: Planctus multorum christianorum. Planctus super errores religiosorum — Sermones in synodo Wratislaviensi praedicati. Breslau, M. Woywod. 466 S. M. 5.

Meusel A., Enea Silvio als Publizist. Breslau, M. & H. Marcus. V, 82 S. M. 2,50. [Untersuchungen zur deutschen Staats- und Rechtsgeschichte. 77. Heft.]

Wolkan R., Die Briefe des Eneas Silvius vor seiner Erhebung auf den päpstlichen Stuhl. Wien, C. Gerolds Sohn. 19 S. M. 0,40. [Aus: Archiv für österreichische Geschichte.]

Denifle P. H., O. P., Luther u. Luthertum in der ersten Entwicklung. Quellenmäßig dargestellt. 2., durchgearb. Aufl. 1. Bd., 2. Abt.: Quellenbelege. Die abendländischen Schriftausleger bis Luther über Justitia Dei (Rom 1, 17) u. Justificatio. Beitrag zur Geschichte der Exegese, der Literatur und des Dogmas im MA. Mainz, Kirchheim & Co. XX, 380 S. M. 5,50.

Luther M., Der kleine Katechismus, nach der Ausg. vom J. 1536 hrsg. und im Zusammenhang mit den andern von Nickel Schirlentz gedruckten Ausgaben untersucht. Halle, Buchh. des Waisenhauses. 124 u. 127 S. ill. Geb. M. 8.

*__Akten__ und Briefe zur Kirchenpolitik Herzog Georgs von Sachsen, hrsg. von F. Geß 1. Bd.: 1517—24. Leipzig, B. G. Teubner. LXXXVIII, 848 S. M. 29.

Unter den wertvollen Veröffentlichungen der kgl. Sächsischen Kommission für Geschichte nimmt wohl die vorliegende Publikation eine der ersten Stellen ein. Bei der bedeutsamen Rolle, die Herzog Georg von Sachsen in den zwei ersten Jahrzehnten der deutschen Kirchenspaltung gespielt hat, dürfen sicher diese Akten und Briefe eine ganz besondere Beachtung beanspruchen. Wohl kannte man schon früher manche der hier veröffentlichten Urkunden. Doch abgesehen davon, daß die weitverstreuten Schrift-

stücke jetzt vereinigt erscheinen, werden sie auch vielfach in besserer Gestalt geboten. Dazu kommen dann noch zahlreiche bisher ungedruckte Aktenstücke, bei deren Wiedergabe G. eine Methode befolgt, die volle Anerkennung verdient. Den reichen Inhalt des ersten Bandes der neuen Publikation kann Referent nur kurz andeuten. Die Sammlung der Akten und Briefe zur Kirchenpolitik Herzog Georgs von Sachsen, der im Herbst 1500 seinem Vater in der Regierung folgte, beginnt erst mit dem Jahre 1517. Um die Sammlung nicht gar zu hoch anschwellen zu lassen — zwei Bände sind nicht vorgesehen — hat G. die frühere Kirchenpolitik des sächsischen Fürsten unter Berücksichtigung des gesamten Aktenmaterials in der Einleitung behandelt. In dieser kurzen Orientierung über die Kirchenpolitik Herzog Georgs vor dem Auftreten Luthers findet man interessante Aufschlüsse über die Reformation und Visitation der Klöster, über Georgs Stellung zur Weltgeistlichkeit, sowie über seine Stellung zu den Ablässen, die von Peraudi und anderen verkündet wurden. Mit der Stellung des Fürsten zu fremden Ablässen, insbesondere zu dem verhängnisvollen Ablaß, den Tetzel zu verkünden hatte, beginnt auch die Aktenpublikation. In diesen Aktenstücken treten besonders zwei Charakterzüge des Herzogs scharf hervor: sein Eifer für die Abstellung der Mißbräuche innerhalb der Kirche und die mannhafte Entschiedenheit, mit welcher er die lutherische Neuerung bekämpfte. Wie er auf dem Wormser Reichstag i. J. 1521 in einer bekannten Beschwerdeschrift verschiedene kirchliche Mißbräuche scharf rügte, so hat er auch sonst öfter mit aller Schärfe gegen Mißstände im kirchlichen Leben sich ausgesprochen. Noch schärfer aber trat er gegen Luther auf, und zwar aus innerster Ueberzeugung, da er Luthers Lehre für eine unchristliche, verderbliche Lehre hielt. Deshalb gab er sich auch alle Mühe, die Neuerung von seinen Untertanen abzuwehren; denn er besorgte, „unser Herrgott werde von denen, die es billig wehren sollten und nicht tun, große Rache fordern" (S. 207). Auch bedachte er, „wie die Lehre Martini Lotters mancherlei Wahn und Irrtum eingeführt, wodurch auch noch bisher mehr Lästerung Gottes und seiner lieben Heiligen, viel Zerrüttung des Gottesdienstes, viel Zerstörung geistlicher Zucht, auch viel Mißbrauch der christlichen Uebung erwachsen, denn Gutes" (S. 209). Kein Wunder, daß zwischen den zwei energischen Kämpen bald ein heftiger persönlicher Streit entbrannte. Der Dominikanerprovinzial Hermann Rab ist nicht 1532 (S. 2), sondern 1534 gestorben, wie vom Referenten (Die deutschen Dominikaner. 1903, S. 15) gegenüber der bisherigen Ansicht festgestellt worden ist. Der Lizentiat der Theologie Jodokus von Windsheim, der von Mosellanus dem Herzog empfohlen wurde (S. 129) und über welchen G. nichts näheres mitzuteilen weiß, ist ohne Zweifel identisch mit dem Erfurter Magister Jodokus Textor von Windsheim, über dessen Beichtschriften Referent einiges im Katholik 1899 I, 92 ff., 382 ff. II, 94 ff. veröffentlicht hat.

N. P.

Krause G., Die Reformation u. Gegenreformation im ehem. Königreich Polen, besonders in den jetzigen Ostmarken Deutschlands bezw. Preußens. 2. erweit. Aufl. Lissa, F. Ebbecke. VIII, 146 S. M. 1,60.

Drews P., Der evangelische Geistliche in der deutschen Vergangenheit. Mit 110 Abb. u Beilagen nach Originalen, größtenteils aus dem 15. bis 18. Jahrh Jena, E. Diederichs. 146 S. M. 4. [Monographien zur deutschen Kulturgeschichte. 12]

Herrmann Fr., Tilemann Schnabel, der Reformator der Stadt Alsfeld. Alsfeld, J. Cellarius Wwe. VI, 50 S. illustr. M. 1.

Schneider Th., Michael Servet. Ein Vortrag gehalten am 28. Okt. 1903 zum 350 jähr. Gedächtnis seiner Verbrennung. Wiesbaden, Moritz & Münzel. 1904. 40 S. M. 0,80.

Dieser Vortrag eines Verehrers Servets enthält neben etlichen guten Ausführungen auch andere, die nichts weniger als zutreffend sind. S. 13 heißt es: „Es ist kaum daran zu zweifeln, daß Luther sich bei der Nachricht von seinem (Servets) Tod ebenso gefreut haben würde, wie er unverhohlen seine Freude darüber aussprach, als ihm die falsche Nachricht gebracht wurde, Campanus sei vom bischöflichen Blutgericht in Lüttich hingerichtet worden." Gegen diese Bemerkung glaubte Rob. Holtzmann in der Histor. Zeitschrift (Bd. 95 (1905), 544) Protest erheben zu sollen: „Die auf S. 13

gegen Luther ausgesprochene Verdächtigung wäre als gänzlich unerweislich wohl besser weggeblieben". Hier, wie auch schon in anderen seiner Referate über Lutherliteratur ist indessen H. mit allzu großem Eifer für Luther in die Schranken getreten. Es darf als sicher gelten, daß Luther, wenn er 1553 noch gelebt hätte, Servets Hinrichtung gutgeheißen haben würde, ebenso wie von 1553 an bis zum Schlusse des 16. Jahrhunderts in Mittel-, Süd- und Norddeutschland die vornehmsten Wortführer des Luthertums Sevets Verbrennung ausdrücklich gebilligt haben. Vgl. den Artikel des Referenten über Servets Hinrichtung im lutherischen Urteil in den Histor.-pol. Blättern CXXXVI (1905), 161 ff. N. P.

Bögner M., Les catéchismes de Calvin (étude d'histoire et de catéchétique). Thèse. Pamiers, impr. Labruine. 100 S.

Mezger A., John Knox et ses rapports avec Calvin. Thèse. Montauban, impr. coopérative. 88 S.

Montjaux P., Le Saint-Barthélemy (étude historique). Paris, Tolra et Simonet. 32°. 144 S.

* **Holl** K., Die geistlichen Uebungen des Ignatius von Loyola. Eine psychologische Studie. Tübingen, Mohr. 35 S. M. 0,60. [Sammlung gemeinverständlicher Vorträge und Schriften aus dem Gebiete der Theologie und Religionsgeschichte. Nr. 41.]

Es gereicht dem Ref. zur Freude, diese kleine Schrift des Tübinger Kirchenhistorikers anzuzeigen, nicht als ob er mit allem übereinstimmte, sondern weil sie einen Fortschritt bedeutet. Wieviele Urteile protestantischer Gelehrten über das Buch der Exerzitien verraten sofort, daß der betr. Gelehrte das Buch nicht einmal gelesen, geschweige denn durchstudiert hat. Hier liegt Studium vor, und das Resultat sticht gar sehr ab von den landläufigen Redensarten oder von dem „kaum übertünchten Fetischismus" und der „schlotternden Angst hilfloser Sklaven", die Chamberlain in den Exerzitien gefunden, oder von dem brüllenden Höhlenbären, den er in ihnen beutegierig lauern sieht. Die Bedeutung des Buches faßt Prof. Holl in die Worte: „Kein katholisches Erbauungsbuch kann sich den geistlichen Uebungen des Stifters des Jesuitenordens in der breiten Wucht ihres historischen Erfolges an die Seite stellen. An Vielseitigkeit und Weite der Wirkung ist dem Büchlein des Ignatius mehr als eine Schrift ähnlichen Charakters überlegen. . . . Aber in seiner Kraft, die Menschen, die es traf, im Geiste des Verfassers umzuwandeln, steht das Werk des Ignatius unerreicht da". Die Analyse, die H. von dem Buche der geistlichen Uebungen gibt, ist eine der besten, die bisher von protestantischer Seite geboten wurde. Weniger befriedigt die Lösung der schwierigen Aufgabe, die sich H. im zweiten Teil gestellt: „Worauf beruht nun der tiefe Eindruck, den diese Uebungen auf die Gemüter machen?" Gewiß finden sich auch hier manche richtige und feine Bemerkungen, aber manches ist doch verzeichnet, und das Resultat gibt keine befriedigende Lösung. Dies hat auch der Rezensent in der Theologischen Literaturzeitung (19. Aug. 1905) hervorgehoben: „Freilich bleibt angesichts der Möglichkeit späterer Ernüchterung und Erkenntnis der Erfolg derselben doch immer zweifelhaft". In der Tat sehr zweifelhaft, wenn ein ruhig überlegender Mann nach den geistlichen Uebungen zur Einsicht kommt, daß die Hauptrolle die Phantasie und früher nicht gefühlter äußerer Zwang gespielt haben. H. hat auf die Phantasie, die Ignatius nur als ein durchaus nicht unentbehrliches Hilfsmittel verwendet, zu viel Gewicht gelegt, dagegen die individuelle Selbsttätigkeit, die Ignatius immer und immer wieder betont (Vergl. Annot. 2, 14, 15), zu sehr herabgedrückt. Das Geheimnis des Erfolges liegt natürlicher Weise in der vollen begrifflichen Erfassung des psychologisch äußerst wirksam gestellten Zieles: Ziel — Abkehr — Rückkehr, und übernatürlicher Weise in der betenden, durch Entsagung gestützten und durch eine vernünftige Leitung unterstützten Betrachtung dieser großen Heilswahrheiten. Um voll verstanden zu werden, müssen die geistlichen Uebungen durchgebetet und praktisch durchgemacht werden. Br.

* **Friedensburg** W., Die ersten Jesuiten in Deutschland. Halle, Haupt. 74 S. [Schriften für das deutsche Volk, hrsg. vom Verein für Reformationsgeschichte. Nr. 41.]

Der Verf. behandelt die Jesuiten Faber, Bobadilla, Canisius, Jaius und in dem letzten (5.) Kapitel die ersten Jesuitenkollegien in Deutschland. Er beschließt seine Studie mit den Worten: „Hoffen wir, daß in der Gegenwart, wo, wie die tägliche Erfahrung ausweist, der Ultramontanismus und als dessen treibende Kraft die Jesuiten aufs neue zu so großer Macht gelangt sind, der Protestantismus die Fehler und Schwächen werde zu meiden wissen, die ihm in der Vergangenheit so teuer zu stehen gekommen sind." Auf derselben Seite beklagt F. „daß es den Jesuiten hat gelingen können, eine starken Bruchteil des deutschen Volkes Jahrhunderte lang von der nationalen Kultur nahezu auszuschließen." Wenn man solche Sätze in der „Wartburg" liest, wundert man sich nicht, sie in einer populärwissenschaftlichen Schrift zu finden, die beansprucht auf Quellenstudien zu fußen, erregt nicht allein Verwunderung, sondern auch aufrichtiges Bedauern. Denn wenn Historiker wie Friedensburg (früher Direktor des Preußischen Instituts in Rom, jetzt Direktor des kgl. Staatsarchivs in Stettin) solche Sätze als Resultat wissenschaftlicher Untersuchung hinstellen, helfen sie nur die Kluft erweitern, die zu überbrücken gerade eine der schönsten Aufgaben der Wissenschaft wäre. Die wahre Wissenschaft soll uns dazu führen, auch dem Gegner gerecht zu werden. Das können wir nicht, wenn wir uns nicht in die Auffassung und Lage des Gegners hineinstudieren und ihn so zu begreifen suchen. Hierfür scheint dem Verf. jedes Organ zu fehlen. Bei Ignatius spricht er von „seiner ehrgeizigen Seele", die geistlichen Uebungen sind ihm ein „Hauptmittel der jesuitischen Herrschaft"; bei dem tiefinnerlichen milden Faber findet er „Ingrimm" und „Aufschneidereien", bei dem nüchtern Canisius „Schwärmerei bis zur Ekstase", bei dem charitativen Wirken und Opfern des P. Jaius die Fähigkeit, die „Werkheiligkeit am besten in Szene zu setzen". An einzelnen Unrichtigkeiten seien noch notiert: Unter Herzog Albrecht gab es kein Jesuitenkolleg in Landshut (erst 17. Jahrh.), die Schreibung Rhätius ist jedenfalls unrichtig, der Jesuit schreibt selbst stets Rethius; Ignatius war es nicht, der Faber „dazu ersehen, als erster den jesuitischen Geist in das Ursprungsland der ‚Ketzerei' zu tragen". Auf Befehl Pauls III sollte Faber den kaiserlichen Orator Dr. Ortiz nach Spanien begleiten, und Faber kam nach Deutschland, nur weil Ortiz eine neue Weisung erhielt, sich zum Religionsgespräch nach Worms zu verfügen. Wenn der neue Orden in der Bekämpfung der ‚Ketzer' „je länger desto mehr einer seiner wesentlichsten Zwecke erblicken mußte", so hätte er je länger desto mehr seine besten Kräfte gegen die ‚Ketzer' ausschicken müssen, was nach Ausweis der Akten und Ordenskataloge mit nichten der Fall ist. Von „Aufschneidereien" des P. Faber würde der Verf. wohl kaum gesprochen haben, wenn er neben der einseitigen Darstellung von Hansen auch den Aufsatz in dieser Zeitschrift (1897) und den wichtigen Brief des P. Faber in den Analecta Bollandiana (1897) benutzt hätte, die ihm ebenso wie der Aufsatz über Jaius in der Zeitschrift für kathol. Theologie (1897) entgangen sind. Br.

Knodt E., Die von den Grafen Albrecht u. Philipp im J. 1576 publizierte Nassau-Saarbrückensche Kirchenordnung und Agende und ihre Weiterentwicklung. Ein Beitrag zur nassauischen Kirchengeschichte. Herborn, Buchh. des nassauischen Colportagevereins. 161 S. M. 2.

Capes F. M., S. Catherine de Ricci; her life, her letters, her community. London, Burns & O. 330 S. illustr. 7 sh. 6 d.

Camm B., Lives of the English martyrs declared blessed by Pope Leo XIII in 1886 and 1895. Written by the fathers of the oratory of the secular clergy and of the society of Jesus. Vol. 2: Martyrdom under Queen Elizabeth. London, Burns & O. 734 S. 7 sh. 6 d. ● XXVI, 408.

Spillmann J., S. J., Geschichte der Katholikenverfolgung in England, 1535—1681. Die engl. Märtyrer seit der Glaubensspaltung. 3. Tl.: Die Blutzeugen der letzten 20 Jahre Elisabeths, 1584—1603. Ein Beitrag zur Kirchengeschichte Englands. 4. Tl.: Die Blutzeugen unter Jakob I, Karl I und dem Commonwealth, 1603—54. Ein Beitrag zur Kirchengeschichte Englands. Freiburg i. Br., Herder. XVI, 492 S. u. XV, 404 S. M. 4,60 u. 3,80.

Fischer A., Das deutsche evangelische Kirchenlied des 17. Jahrh. Hrsg. von W. Tümpel. 13. Heft. Gütersloh, Bertelsmann. M. 2. ● XXVI, 858.

Carlile J. C., Story of the English baptists. London, J. Clarke. 320 S. 3 sh. 6 d.

Hermant G., Mémoires de Godefroi Hermant, docteur de Sorbonne, chanoine de Beauvais, ancien recteur de l'université, sur l'histoire ecclésiastique du XVII[e] siècle, 1630 — 63. Publiés pour la première fois sur le manuscrit autographe et sur les anciennes copies authentiques, avec une introduction et des notes, par A. Gazier. T. 2: 1653 — 55. Paris, Plon-Nourrit et Co. 748 S. ● XXVI, 645.

Lhomel G. de, Documents inédits sur l'interdit de 1634. Abbeville, impr. Lafosse et Co 4⁰. II, 37 S.

Ladislas P., Deux martyrs capucins. Les bienheureux Agathange, de Vendôme, et Cassien, de Nantes. Paris, V. Poussielgue. 16⁰. VIII, 332 S. fr. 1,50. [Nouvelle bibliothèque franciscaine, 1. série, XVI.]

Préville R. de, Le bienheureux Agathange de Vendôme, de l'ordre des Capucins, martyrisé en Abyssinie au XVII[e] siècle. Blois, impr. Migault et Co. 52 S.

Feydeau M., Curé de Vitry-le-François (25 mai 1669-3 juin 1676), Les inédits mémoires, commentés par une relation contemporaine, par E. Jovy. Vitry-le-François, Denis & Cie. 423 S.

Steinecke O., Die Diaspora der Brüdergemeine in Deutschland. Ein Beitrag zu der Geschichte der evangelischen Kirche Deutschlands. 1. Bd., 2. Tl: Mitteldeutschland. Halle, R. Mühlmann. VII, S. 99 — 220. M. 2. ● XXVI, 410.

Grassl O., Louis Bourdaloue, Prediger am Hofe Ludwigs XIV. Progr. Pilsen, C. Maasch. 29 S. M 0,80.

Guibert J., Vie de saint Jean-Baptiste de la Salle, fondateur de l'institut des Frères des écoles chrétiennes. Paris, V. Poussielgue. 12⁰. 295 S. illustr.

Dunoyer P., Saint Gérard Majella, frère rédemptoriste. Paris, Lardière. XII, 494 S. illustr.

Gastrow P., Johann Salomo Semler in seiner Bedeutung für die Theologie mit besonderer Berücksichtigung seines Streites mit G. E. Lessing. Gekrönte Preisschrift. Gießen, A. Töpelmann. III, 372 S. M. 9.

Giobbio A., La chiesa e lo stato in Francia durante la rivoluzione, 1789 — 99. Roma, F. Pustet. XVI, 408 S. M. 1.

Wirtz P., Das französische Konkordat vom J. 1801. Mainz, Kirchheim & Co. 49 S. M. 0,60. [Aus: Archiv für kath. Kirchenrecht.]

Richter W., Preußen u. die Paderborner Klöster u. Stifter, 1802—6. Paderborn, Bonifatius-Druckerei. VI, 173 S. M. 2,20.

d'Allaines, Pie VII à Montargis (le centenaire du 24 nov. 1804), allocution. Orléans, impr. Gout et Co. 15 S.

Rodhe E. M., Jacob Axelsson Lindblom såsom biskop i Linköping. Lund. X, 233 u. 2 S. M. 4,50.

Farrar R., Life of F. W. Farrar. London, Nisbet. 374 S. 2 sh. 6 d.

Goyau G., Möhler. Paris, Bloud et Co. 16°. 367 S. [La pensée chrétienne.]

Förster E., Die Entstehung der preußischen Landeskirche unter der Regierung König Friedrich Wilhelms III, nach den Quellen erzählt. Ein Beitrag zur Geschichte der Kirchenbildung im deutschen Protestantismus. 1. Bd. Tübingen, J. C. B. Mohr. XV, 428 S. M. 7,60.

Dagnaud P. M., Les Français du sud-ouest de la Nouvelle-Ecosse. Le R. P. Jean-Mandé Sigogne, apôtre de la baie Sainte-Marie et du cap de Sable, 1799—1844. Besançon, V. Marion. XXVII, 282 S. illustr. fr. 4.

Goyau G., L'Allemagne religieuse. Le catholicisme, 1800—48. T. 1 et 2. Paris, Perrin et Co. 16°. XII, 407 u. 443 S.

Brück H., Geschichte der kathol. Kirche im 19. Jahrh. IV, Bd. 2, 1. Heft. Geschichte der kathol. Kirche in Deutschland seit 1870 (Forts.), hrsg. u. fortges. von J. B. Kißling. Münster, Aschendorff. 320 S. M. 4.

Blötzer J., S. J., Die Katholikenemanzipation in Großbritannien und Irland. Ein Beitrag zur Geschichte religiöser Toleranz. Freiburg i. Br., Herder. XIII, 293 S. M. 4. [Stimmen aus Maria-Laach. Ergänzungshefte Nr. 88 u. 89.]

Pahncke K. H., Willibald Beyschlag. Ein Gedenkblatt zur 5jähr. Wiederkehr seines Todestages am 25. XI. 1900. Auf grund von Tagebüchern, Briefen und eigenen Erinnerungen. Tübingen, J. C. B. Mohr. IX, 191 S. illustr. M. 3.

Lhomel G. de, Les Frères des écoles chrétiennes à Montreuil-sur-Mer, 1824—1900. Abbeville, impr. Lafosse et Co. 4°. III, 38 S.

Moy A., Un curé picard au XIXe siècle. M. l'abbé Haclin, 1818—1903. Paris, Desclée, de Brouwer et Co. 16°. XV. 331 S. ill.

Landmann F., Das Schulwesen des Bistums Straßburg zur Sicherung des Nachwuchses für die theologischen Studien von 1802 bis 1904. Eine geschichtliche Uebersicht mit Urkunden und Tabellen. 1. Abschn. Progr. Straßburg, B. Herder. 65 u. 13 S. M 1,50.

Bordedarrère, La confrérie du Saint-Sacrement et des pénitents blancs de Pau, 1630—1904. Pau, Ribaut. 214 S. [Extrait du Bulletin de la Société des sciences, lettres et arts de Pau.]

Geschichte des Kreisverbandes der Berliner evangelischen Jünglingsvereine, 1880–1905. Berlin, Buchhdlg. des ostdeutschen Jünglingsbundes. VIII, 87 S. illustr. M. 0,50.

Mazelin F., Une famille de missionaires. Mgr. Biet et ses trois frères. Chaumont, impr. Moissonnier. X, 480 S. illustr. mit Karte.

Baudrillart A., Quatre cent ans de concordat. 18⁰. Paris, Poussielgue. V, 39? S.

Mühlbacher E., Die literarischen Leistungen des Stiftes St. Florian bis zur Mitte des 19. Jahrh. Innsbruck, Wagner in Komm. 409 S.

Von allen oberösterreichischen Klöstern hat die Geschichte des Chorherrenstiftes St. Florian namentlich in kultureller Hinsicht die gründlichste Erforschung erfahren. Nach den allgemeinen Darstellungen der Stiftsgeschichte von Kurz und Stülz haben besonders die Arbeiten Czernys der Aufhellung der Kulturgeschichte des Klosters gegolten, die mit der Herausgabe des wertvollen Handschriftenkataloges der Stiftsbibliothek im Jahre 1871 einsetzen, der er dann einige Jahre später gerade so wie der Klosterschule und der Wirksamkeit des Stiftes auf dem Gebiete der Kunst und des Kunstgewerbes treffliche Monographien gewidmet hat. In diesem Jahre feierte das Kloster die 800jährige Gedächtnisfeier der Restauration durch Bischof Altmann von Passau. Demselben Jubiläum verdankt auch das die literarischen Leistungen des Stiftes behandelnde Werk Mühlbachers sein Entstehen, das der Hauptsache nach bereits im Jahre 1877 gedruckt vorlag, aber nicht ausgegeben wurde, da der Verf. die Fortsetzung aufgegeben hatte. So ist denn die erste größere darstellende Arbeit des nunmehr leider verstorbenen Gelehrten bedauerlicherweise ein Torso geblieben. Doch ist das Werk, wie der Herausgeber O. Redlich im Vorworte richtig bemerkt, keineswegs veraltet und dessen im Einvernehmen mit der Stiftsvorstehung erfolgte Ausgabe daher auf das freudigste zu begrüßen. Neugedruckt wurden blos außer der Vorrede des Herausgebers jene des Verfassers, drei Beilagen (S. 373—90) und meist noch von Mühlbacher stammende Nachträge und Berichtigungen (S. 391—98) und das Personenregister (S. 399—409). Aus der Entstehungsweise des Werkes erklären sich einzelne Schwächen von selbst und es ist umsoweniger notwendig darauf hinzuweisen, als dies ohnedies bereits im Vorworte des Verfassers geschehen ist. Doch stehen dieselben zu den großen Vorzügen des Buches in keinem Verhältnisse. Sorgfältige Benützung des einschlägigen Materials, volle Beherrschung des Stoffes, fließende Darstellung, eine trotz aller Warmherzigkeit objektiv kritische Würdigung, Treffsicherheit im Urteil und eine wahre Meisterschaft in der Charakteristik zeichnen schon das Erstlingswerk Mühlbachers aus. Ist der erste Teil, der über die literarischen Leistungen des Stiftes im Mittelalter handelt (S. 1—38) und der folgende Abschnitt über die Bestrebungen auf diesem Gebiete im 18. Jahrh. (S. 39—92) verhältnismäßig ziemlich kurz geraten, so hat der Schlußteil, der das 19. Jahrh. zur Darstellung bringt, eine sehr eingehende Behandlung erfahren (S. 93—369). In dieser Zeit liegt auch der Schwerpunkt des literarischen Schaffens im Stifte, für das Propst Michael Ziegler den Grund gelegt hat. Namentlich auf dem historischen Gebiete hat in der Folgezeit das Kloster eine geradezu glänzende Reihe von Vertretern aufzuweisen, ja man kann im vollen Rechte mit dem Verf. von einer historischen Schule sprechen, als deren Begründer Franz Kurz zu betrachten ist und an den sich Gelehrte wie Chmel, Pritz, Stülz, Gaisberger und Czerny angeschlossen haben. Diese Männer haben nicht nur für die engere oberösterreichische Landesgeschichte den Grund gelegt, sondern auch die österreichische und deutsche Geschichte hat durch sie eine sehr bedeutsame Förderung erfahren. Leider haben von ihnen nur Kurz (S. 166—255) und Chmel (S. 255—365) namentlich auf grund der noch zahlreich vorhandenen Korrespondenzen die verdiente Würdigung erhalten und mit Stülz (S. 366—69) bricht bereits die Darstellung ab. Dieser hat zwar von einem anderen Stiftsmitgliede, W. Pailler, eine umfangreiche Biographie erhalten, doch fehlt derselben gerade das, was das Buch Mühlbachers so sehr auszeichnet, — kritische Würdigung. Hoffentlich stehen wir damit nicht am Ende einer glanzvollen Periode, denn voraussichtlich wird wohl auch auf diesem Gebiete die in den Stiftern stets hochgehaltene Tradition ihre Wirkung ausüben, damit das 20. Jahrh. uns nicht nur eine würdige Vollendung des Werkes Mühlbachers bringe, sondern auch noch eine Reihe neuer Arbeiter, welche den wissenschaftlichen Ruf des Hauses nicht nur erhalten, sondern noch vermehren. Ueber Mühlbacher vergl. die Nekrologe in den Mitteilungen des Instituts 25, S. 201—07 (Redlich), im Neuen Archiv 29, S. 266 bis 274 (Tangl), in der Hist. Vierteljahrschrift 7, S 133—36 (Lechner), in den Deutschen Geschichtsblättern 5, S. 90—93 (Steinacker), im Monatsblatt des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich 2, S. 231 V(ancsa) und im Almanach der Kgl. Akademie der Wissenschaft in Wien 54, S. 377—79 (Karabacek). Zibermayr.

Cernik B. O., Die Schriftsteller der noch bestehenden Augustiner-Chorherrenstifte Oesterreichs von 1600 bis auf den heutigen Tag. Wien, H. Kirsch. 398 S.

Die Schriftsteller der österreichischen Augustinerklöster und ihre Produkte haben noch keine zusammenfassende Aufzählung erfahren. Diese holt nun das vorliegende Buch für die noch bestehenden Stifter St. Florian (S. 3—179), Reichersberg (S 183 bis 204), Klosterneuburg (S. 207 — 73), Herzogenburg (S. 277 — 88), Neustift bei Brixen (S. 291—314), Vorau (S. 317 — 33) und Krakau (S. 337 — 61) in gründlicher und dankenswerter Weise nach. Der Verf. und seine fünf Mitarbeiter beschränkten sich aber nur auf ein möglichst vollständiges Verzeichnis der literarischen Erzeugnisse im weitesten Sinne des Wortes, ohne aber eine kritische Sichtung und selbständige Würdigung zu versuchen. Bei diesem Verfahren mußten naturgemäß viele Erzeugnisse Aufnahme finden, deren Wegfall sicher nicht zu beklagen gewesen wäre. Den Büchertiteln und Verzeichnissen der Aufsätze und Artikel — auch der handschriftliche Nachlaß ist einbezogen — sind immer die biographischen Daten des jeweiligen Schriftstellers mit Angaben seines sonstigen Wirkens und seiner Verdienste vorangestellt, die aber gerade so wie teilweise die Schriftenverzeichnisse sehr ungleich, unsystematisch und unbehilflich gearbeitet und fast durchwegs recht überschwenglich gehalten sind. Nichts ist zu minderwertig, als daß es nicht mit sichtlicher Freude gebucht wäre. Hinsichtlich der bibliographischen Vollständigkeit hat der Fleiß des Verfassers und seiner Mitarbeiter sehr Anerkennenswertes geleistet und gerade von diesem Gesichtspunkte aus wird das Werk jedem Benützer ein recht brauchbares Hilfsmittel sein. — Vergl. das ausführliche Referat von A. Franz in den Hist.-pol. Blättern 135, S. 885—900, der auch das oben angezeigte Buch von Mühlbacher in seine Besprechung einbezieht und die Rezension von Pfülf in den Stimmen aus Maria Laach, Jahrg. 1905, 10. Heft, S. 564 – 70.

Zibermayr.

Geschichten einzelner Kirchen, Klöster, Pfarreien, Bistümer usw. in alphabetischer Folge.

Cartulaires des abbayes d'Aniane et de Gellone, publ. d'après les manuscrits originaux. Cartulaire d'Aniane, par Cassan et E. Meynial. Montpellier, impr. centrale du Midi. 4°. 94 S. mit Taf. — Amaducci P., Origini e progressi dell' episcopato di Bertinoro in Romagna, con appendice di documenti e illustrazieni. Raveuna, tip. lit. Rovegnana. 222 S. — Deville E., Notices sur quelques manuscrits normands conservés á la bibliothèque Sainte-Geneviève. IV: Analyse d'un ancien cartulaire de l'abbaye de Saint-Etienne de Caen, Evreux, impr. Odieuvre. 58 S. — Kremer J., Beiträge zur Geschichte der klösterlichen Niederlassungen Eisenachs im Mittelalter. Im Anhang: Chronica conventus ordinis fratrum minorum ad s. Elisabeth prope Isenacum. Hrsg. von P. M. Bihl, O. F. M. Fulda, Fuldaer Aktiendruckerei. VIII, 191 S. M. 3,50. [Quellen und Abhandlungen zur Geschichte der Abtei und der Diözese Fulda.] — Cartulaires des abbayes d'Aaiane et de Gellone, publ. d'après les manuscrits originaux. Cartulaire de Gellone, par P. Alaus, Cassan et E. Meynial. Montpellier, impr. centrale du Midi. 4°. 114 S. — Hölscher G., Der Kölner Dom, seine Geschichte und Beschreibung. Köln, Hoursch & Bechstedt. 48 S. illustr. M. 1. — Grzybowski A., Geschichte der evang. Steindammer Kirche zu Königsberg i. Pr., aus Anlaß ihres 650jähr. Jubiläums verf. Königsberg, (Gräfe & Unzer). VII, 101 S. mit 4 Taf. M. 1,20. — Duchesne G., Histoire de l'abbaye royale de Longchamp. Paris, Charles. II, 225 S. illustr. mit Plänen. fr. 2. [Extrait du Bulletin de la Société historique d'Auteuil et de Passy.] — Lüttich S., Zur Baugeschichte des Naumburger Doms und der anliegenden Baulichkeiten. III. Beitrag. Progr. des Gymn. Naumburg. 4°. 62 S. mit Plan. — Chaperon J., Recherches historiques sur Saint-Pierre-en Demueves, abbaye cistercienne. Draguignan, impr. Latil. kl. 16°. VII, 32 S. fr. 1. — Lestrade J., Pages d'histoire et d'art sur Saint-Sernin de Toulouse. Toulouxe, Privat. 189 S. [Extrait de la Revue des Pyrénées.] — Atz K. u. Schatz P. A., Der deutsche Anteil des Bistums Trient. Topographisch-historisch-statistisch und archäologisch beschr. u. hrsg. 3. Bd.: Das Dekanat Sarnthal, Klausen und Kastelrut. Bozen,

A. Auer & Co. 308 S. ● XXVI, 426. M. 4. — Lagleizs P., Histoire du sanctuaire et du pèlerinage de Notre-Dame de Tudet, en Lomagne. Ire éd. Auch, impr. Cocharaux. 1904. 16°. 105 S. illustr. — Rossi A., Santa Maria in Vulturella (Tivoli): ricerche di storia e d'arte. Roma, E. Loescher & Co. 98 S. mit Tafeln.

*__Kirchliches Handlexikon.__ Ein Nachschlagebuch über das Gesamtgebiet der Theologie und ihrer Hilfswissenschaften. Unter Mitwirkung zahlreicher Fachgelehrten in Verbindung mit den Professoren K. Hilgenreiner, J. B. Nisius, S. J. u. J. Schlecht. Hrsg. von M. Buchberger. Vollständig in 40 Lfg. à 1 M. oder in 4 Halbbänden à 10 M.. München, Allgemeine Verlagsgesellschaft. 1906 1. Halbbd.

In unseren Tagen, wo die wissenschaftliche Forschung rastlos neue Früchte zeitigt, die Kritik so häufig alte liebgewordene Meinungen als haltlos erweist und neue Gesichtspunkte erschließt, die literarische Produktion beängstigende Ausdehnung gewann, ohne daß ein Stillstand abzusehen wäre, hohe Anforderungen an den wissenschaftlich Arbeitenden gestellt werden — macht sich mehr denn je das Bedürfnis, ja oft die Notwendigkeit von Sammel- und Nachschlagewerken geltend, in denen berufene Vertreter der einzelnen wissenschaftlichen Disziplinen ihre Forschungsresultate und ihr Wissen bezüglicher bestimmter Fragen in Lapidarstil niederlegen und so dem Einzelnen — sei es nun, daß er durch Berufsarbeit oder aus Neigung mit derlei Problemen zu befassen hat — das wichtigste Material eventuell auch Richtlinien zur Erkenntnis und Behandlung des betroffenen Gegenstandes an die Hand geben. Diesem Bedürfnis verdanken auf katholischer Seite das Kirchenlexikon von Wetzer und Welte, das Staatslexikon der Görresgesellschaft, das Herdersche Konversationslexikon ihr Entstehen. Diesen Publikationen gesellt sich seit etwas mehr denn Jahresfrist als vierter Sproß das „Kirchliche Handlexikon" zu. Wer die 3 erstgenannten Werke kennt und einen Einblick in die einschlägigen Verhältnisse besitzt, wird gerne gestehen, daß daß das Programm des Kirchlichen Handlexikons eine wirkliche Lücke auf dem Gebiet der Nachschlageliteratur für den Katholiken ausfüllt. Protestantischerseits liegen bereits mehrere Publikationen dieses Genres vor: das Lexikon für Theologie und Kirchenwesen von Holtzmann & Zöpffel 1 Band; Calwer Kirchenlexikon 2 Bände; Handlexikon für evangelische Theologen 3 Bände. Theologisches Universallexikon 2 Bände. Auch katholischerseits ist ein einschlägiger Versuch zu verzeichnen: Das Handlexikon der katholischen Theologie in 4 Bänden bei Manz in Regensburg erschienen; wir nennen diese Veröffentlichung nur einen Versuch, weil sie das Problem des „Handlexikons" nicht löste, das doch knappen Aufschluß in möglichst vielen Fragen vermiteln soll. Ein Auszug aus dem 12bändigen Kirchenlexikon wird dieser Forderung nicht genügen. Unseres Wissens ist denn auch besagtes Werk von geringer literarischer Bedeutung geblieben und dürfte überdies zweifellos den Anforderungen der modernen Kritik nicht mehr stand halten. Der Existenzberechtigung sicher und nach gründlichen, weitausschauenden Vorarbeiten trat das „Kirchliche Handlexikon" an die Oeffentlichkeit. Seinem Programm zufolge sollen 25000 Stichworte Bearbeitung finden — eine Artikelzahl die bei gediegener Durchführung das Handlexikon zu einem Nachschlagewerk par excellence machen wird. Die Theologie in ihrer ganzen Ausdehnung, wie ihre sämtlichen Hilfswissenschaften sollen durch Artikel vertreten sein. Der riesige zu bewältigende Arbeitsstoff ist von der Redaktion in 4 Gruppen geteilt, deren jede ihren eigenen „Chefredakteur" erhielt und zwar ist Prof. Nisius S.J. in Wien die biblische, Prof. Hilgenreiner-Prag die praktische, Prof. Schlecht-Freising die historische und dem Dozenten Dr. Buchberger-Freising die systematische Theologie zugewiesen, welche ihrerseits wiederum die einzelnen Artikel Fachmännern zur Bearbeitung zuteilen. Was nun den ersten vollendeten Halbband, der uns heute zur Besprechung vorliegt, angeht, so darf ihm das Gesamtzeugnis ausgestellt werden, daß er die hohen Erwartungen, die man auf Grund des Programms, wie überhaupt an eine neuzeitliche Publikation dieser Art, welche auf der Höhe gegenwärtiger Forschung siehen will, zu stellen berechtigt ist, vollkommen erfüllt, ja zumteil übertroffen hat. Die technische Ausstattung vor allem ist, was Raumausnützung, verschiedener Satz, Abkürzungen 2c. anlangt, geradezu mustergiltig zu nennen und macht den Leistungen des aus anderweitigen Publikationen großen Stils bereits vorteilhaft bekannten Verlags alle Ehre. In

welchem Maß bei Literaturangaben Kürzung angewandt ward, zeigt das dem ersten Halbband beigegebene diesbezügliche Verzeichnis, das schon heute 16 Spalten umfaßt und eventuell noch vermehrt werden wird. Auf Kürzung der Autorennamen bei den einzelnen Artikeln dürfte unseres Erachtens zweckmäßiger verzichtet werden; hier muß fast notwendig die Abbreviatur nach Willkür erfolgen und ist das Prinzip im vorliegenden Halbband nicht streng durchgeführt. Was den Inhalt des ersten Halbbandes angeht, so umfaßt er auf 960 Spalten die Artikel von a bis Coleridge. Stichproben ergaben uns, wie man zu vielen Termini, welche Kirchenlexikon und die anderen obenerwähnten Nachschlagewerke nicht aufweisen, im Kirchlichen Handlexikon wünschenwerten Aufschluß erlangen kann. Für die Gediegenheit der Aufschlüsse bürgen die Namen der Mitarbeiterliste; nicht weniger als 133 Mitarbeiter, darunter erstklassige Fachgelehrte, haben zum 1. Halbband Beiträge beigesteuert. Drei von ihnen hat unterdessen der Tod hinweggerafft: die Augustiner Abert und Keller aus Münnerstadt, den Benediktiner Kienle aus Beuron. Die sprachliche Fassung der Artikel spricht sehr durch ihre vielsagende Prägnanz an und prägt auch gerade hierin scharf den Charakter des Nachschlagewerkes aus. Treffliche und reiche Literaturangaben mit Verwertung der neuesten Forschungsresultate sind beigefügt. Alles in allem: das Kirchliche Handlexikon repräsentiert in seinem ersten Halbband ein vorzügliches Nachschlagewerk, das Theologen sowohl wie Laien, wir denken da in erster Linie an Historiker, klassische Philologen, Juristen und Journalisten, aufs wärmste zu empfehlen ist. Als allererster Berater wird es den wissenschaftlich Arbeitenden wie allen, die den behandelten Fragen außer dem persönlichen auch ein durch berufliche Beziehungen motiviertes Interesse entgegenbringen, die wertvollsten Dienste leisten. Ph. Friedrich.

Cabrol F., Dictionnaire d'archéologie chrétienne et de liturgie. Fasc. 7: Amulettes-Anges. Paris, Letouzey et Ané. Sp. 1825 à 2144 illustr. ● XXVI, 648.

Dictionnaire de théologie catholique, contenant l'exposé des doctrines de la théologie catholique, leurs preuves et leur histoire, commencé sous la direction d'A. Vacant, continué sous celle d'E. Mangenot, avec le concours d'un grand nombre de collaborateurs. Fasc. 16: Catéchisme-Charité. Paris, Letouzey et Ané. S. 1831 à 2250.

Politische Geschichte.

Deutsches Reich und Oesterreich.

Schmidt L., Geschichte der deutschen Stämme bis zum Ausgange der Völkerwanderung. 1. Abt., 2. u. 3. Buch. Berlin, Weidmann. V, S. 103—231 mit 2 Karten. M. 5,60. [Quellen und Forschungen zur alten Geschichte und Geographie. 10. Heft.]

* **Ohr** W., Die Ovationstheorie über die Kaiserkrönung Karls d. Gr. [Sonderabdruck aus: Zeitschrift für Kirchengeschichte. 26. Bd. 2. Heft. S. 190—203.]

Der Aufsatz enthält eine nochmalige Erörterung der in des Verf. Schrift „Die Kaiserkrönung Karls d. Gr. Tübingen 1904" vertretenen Ansicht, daß die Krönung Karls durch Leo III „eine Ovation, keine Rechtshandlung" gewesen ist. Verf. setzt sich vor allem mit der ablehnenden Besprechung seines Buches durch J. von Walter im Theol. Literaturblatt 1904 Sp. 524 ff. auseinander. E. K.

Schäfer D., Die Ungarnschlacht von 955. Berlin, Reimer. 17 S. M. 1. [Aus: Sitzungsberichte der preußischen Akademie der Wissenschaften.]

Bappert J. F., Richard v. Cornwall seit seiner Wahl zum deutschen König, 1257—72. Bonn, P. Hanstein. VIII, 144 S. M. 2,50.

***Gräbner** Fr., Böhmische Politik vom Tode Ottokars II bis zum Aussterben der Premysliden. Prag 1903. 170 S.

Der erste Teil dieser aus einer Anregung Scheffer-Boichorsts hervorgegangenen Schrift ist 1901 als Berliner Dissertation, das Ganze zuerst in Band XLI f. der Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen erschienen. Verf. gruppiert den sehr eingehend behandelten Stoff um die vier Staatsmänner, die unter Wenzel II (1278—1305) an der Spitze der böhmischen Politik standen: Otto den Langen von Brandenburg, Zawisch von Falkenstein aus dem Geschlechte der Witigonen, Probst Bernhard von Meißen und Peter von Aspelt. Es ist die Zeit, da das alte Königshaus der Přemysliden unmittelbar vor dem Aussterben noch eine kurze Periode höchsten Glanzes erlebt, da unter dem großen Peter von Aspelt sich die Grenzen des Reiches bis zur Ostsee und Adria vorschieben und der Gedanke Ottokars II, auf dem Grunde deutscher Kultur einen mächtigen böhmischen Einheitsstaat zu schaffen, der Verwirklichung nahe zu sein scheint Er scheitert jedoch an dem Einsetzen der nationalen Reaktion unter der kurzen Regierung Wenzels III. Mit dessen Ermordung am 4. August 1306 erlischt das Haus der Přemysliden. — Beilage 1 und 2 sind quellenkritischen Fragen gewidmet, in Beilage 3 vertritt G. die Ansicht, daß der von 1289—95 in Urkunden Wenzels II zeichnende Protonotar Peter mit Peter von Aspelt identisch sei. E. K.

Schirmer A., Die Schlacht bei Lucka, ein Wendepunkt in der Geschichte der Wettiner. Progr. des Gymn. Eisenberg. 4°. 37 S.

***Schönach** L., Archivalische Studien zur Jugendgeschichte Kaiser Karls IV. 1. Tl. [Sonderabdruck aus: Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen. Jahrg. 43. H. 3. S. 253—94.]

Verf. bespricht vier Rechnungsbücher aus der Zeit Karls IV (Kodd. 62 und 287) des Statthaltereiarchivs in Innsbruck, Kod. 400 des Wiener Staatsarchivs und Kod. Tirol Nr. 15 des Münchener Allg. Reichsarchivs) und veröffentlicht daraus 64 Stellen aus dem Zeitraume von 1334 Januar 31 bis 1355 September 18. Der angekündigte 2. Teil, der in Uebersicht alles zusammenstellen soll, was diese Amtsrechnungen neues zur Geschichte Karls IV beisteuern, wird uns Gelegenheit geben, auf das Ganze zurückzukommen. E. K.

Stein W., Die Hanse und England. Ein hansisch-engl. Seekrieg im 15. Jahrh. Leipzig, Duncker & Humblot. VI, 51 S. M. 1. [Pfingstblätter des Hansischen Geschichtsvereins.]

Reichstagsakten, deutsche. Jüngere Reihe. Auf Veranlassung Sr. Maj. des Königs von Bayern hrsg. durch die histor. Kommission bei der kgl. Akademie der Wissenschaften. 4 Bd.: Deutsche Reichstagsakten utner Kaiser Karl V. 4. Bd. Bearb. von A. Wrede. Gotha, F. A. Perthes VII, 796 S. M. 40.

Seelig F., Die gesamte Literatur über Philippum Magnanimum, Landgraf zu Hessen, Graf zu Catzenelnbogen ꝛc, in kritischer Ueberſicht und der Zeit nach bibliographisch verzeichnet. 1. Drittel: Versuch einer kritischen Uebersicht, zur Einleitung. Bronnzell bei Fulda, Selbstverlag. 20 S. M 1. [Aus: „Hessenland“ in 2., verb. Aufl]

***Dürrwächter** A., Christoph Gewold. Ein Beitrag zur Gelehrtengeschichte der Gegenreformation und zur Geschichte des Kampfes um die pfälzische Kur Freiburg i. B., Herder. 1902. VIII, 134 S. M. 2,60. [Studien und Darstellungen aus dem Gebiete der Geschichte. 4. Bd. 1. H.]

Christoph Gewold, der Archivar des Herzogs und späteren Kurfürsten Maximilian I von Baiern, ist, wie D. in dem Vorworte zu seinem auf breiter Grundlage aufgebauten und ebenso durch Gründlichkeit wie durch Objektivität ausgezeichneten Werke bemerkt, zwar kein Führer in den Bestrebungen seiner Zeit gewesen, sondern er ist auf den Bahnen gewandelt, welche ihm Männer wie der berühmte Polemiker P. Jakob Gretser

S. J. und der als historischer Forscher beachtenswerte Augsburger Stadtpfleger Marx Welser gewiesen haben; aber seine Tätigkeit auf verschiedenen Gebieten der Geschichtswissenschaft. die durch ihr Eingreifen in das Getriebe der aktuellen Politik jener Tage noch höhere Bedeutung gewinnt, läßt die monographische Behandlung. die er in dem Buche erfährt, als ein sehr dankbares Unternehmen erscheinen. Denn Gewold hat nicht nur in seiner Genealogia Serenissimorum Boiariae ducum — allerdings in der tendenziösen Manier eines echten Hofhistoriographen — die Ahnenreihe seines Fürsten dargestellt, er hat nicht nur damals, als der Dominikaner Abraham Bzovius das Andenken Kaiser Ludwigs des Baiern verunglimpfte, in seinen Vindiciae Ludovici IV die Vorarbeit zu der schlagenden Widerlegung geliefert, welche jener Verfechter der Machtansprüche eines überspannten Kurialismus in dem pseudonymen Ludovicus IV imperator defensus des Jesuiten P. Jakob Keller erfuhr, er hat endlich nicht nur in seiner Neubearbeitung von Wiguläus Hundts Metropolis Salisburgensis ein grundlegendes kirchengeschichtliches Werk geschaffen — sondern er ist es auch gewesen, in dem das langjährige Streben Baierns nach der Kurwürde, kurz bevor es mit Erfolg gekrönt wurde, seinen Herold für die Oeffentlichkeit gefunden hat. In einem hartnäckigen Federkrieg mit Marquard Freher, dem Kämpen des Pfalzgrafenhauses, sehen wir ihn die von den baierischen Herzögen in der bezeichneten Richtung erhobenen Ansprüche vertreten, und dieser spezifisch baierische Gesichtspunkt kommt zuletzt auch noch in einem Werk allgemeineren Inhalts zur Geltung, welches unter Gretsers Einfluß eben aus Gewolds Beschäftigung mit dem Streit der beiden wittelsbachischen Linien erwachsen ist. Es ist das der im Jahre 1616 zu Ingolstadt erschienene De sacri rom. imperii septemviratu Commentarius, „die damals weitaus umfassendste Behandlung der berühmten Streitfrage vom Septemvirat und seiner Entstehung“, welche Gewold im Sinne der alten damals von Onofrio Panvinio bereits erschütterten Legende zu lösen versucht, wonach das Kurfürstenkollegium von Papst Gregor V eingesetzt worden wäre. Bei der Besprechung dieser wichtigen Schrift nimmt der Verf. Anlaß, uns einen Ueberblick über die früheren Behandlungen des genannten Themas zu geben, welcher ebenso wie die Einführung der dem genealogischen Werke Gewolds unmittelbar vorausgegangenen einschlägigen Arbeiten anderer und die Darstellung der verschiedenen Phasen des pfälzisch-bayerischen Kurstreits den richtigen Grundsatz erkennen läßt, den Leser mit den größeren Zusammenhängen vertraut zu machen, in die sich das Schaffen des Titelhelden eingliedert. Ein Anhang ungedruckter Aktenstücke und ein Register erhöhen die Brauchbarkeit des Buches. Den günstigen Eindruck, den dasselbe als Ganzes hervorruft, vermögen die wenigen Ausstellungen, welche im Folgenden gemacht werden müssen, in keiner Weise zu beeinträchtigen. Für die Darlegung der verwandtschaftlichen Beziehungen Gewolds (S. 11 ff.) hätte auch die von D. selbst in Fußnote 1 zu S. 4 ausgehobene Stelle herangezogen werden können. S. 14 Fußn. 3, S. 15 Fußn. 1 und S. 86 Fußn. 2 überträgt der Verf. den Titel der von ihm in Fußn. 4 zu S. 9 zitierten Abhandlung Rockingers „Die Pflege der Geschichte durch die Wittelsbacher“ (München 1880) irrtümlich auf Friedrichs akademischen Vortrag „Ueber die Geschichtschreibung unter dem Kurfürsten Maximilian I“ (München 1872). Den terminus a quo für die Entstehung des auf S. 26 erwähnten Stammbaums der Wittelsbacher kann aus dem von D. selbst gleich nachher an erster Stelle angeführtem Grunde nicht das Jahr 1621, sondern nur das Jahr 1623 sein. In Fußn. 4 zu S. 42 ist für eligere beide Male das Passiv eligi zu setzen. Bezüglich der S. 75 erwähnten Deploratio pacis Germanicae sive dissertatio de Pace Pragensi etc. hätten vielleicht die Ausführungen von Heinrich Hitzigrath „Die Publicistik des Prager Friedens“ (9. Heft der Halle'schen Abhandlungen zur neueren Geschichte, Halle 1880) Berücksichtigung verdient. Die Behauptung Gretsers, daß die Ausgabe der Annalen des Heinrich von Rebdorf eigentlich von ihm herrühre und bloß unter Gewolds Namen erschienen sei (s. den von P. Georg Heser S. J. veröffentlichten Catalogus operum omnium R. P. Jacobi Gretseri (Monachii 1674) fol. 9 b; auch Backer-Sommervogel, Bibliothèque de la compagnie de Jésus III. col. 1799 num. 211), scheint dem Verf. ebenfalls entgangen zu sein, da er sich sonst auf S. 93 jedenfalls damit auseinandergesetzt hätte. Was den Stil des Buches anlangt, so dürfte derselbe — von einigen Stellen abgesehen — als flüssig und gewandt zu bezeichnen sein. Zum Schlusse erlaubt sich der Unterfertigte ein paar Druckversehen richtigzustellen: S. 50 Fußn. 1 ist zu lesen Ludwig V statt Ludwig VI; S. 64 Fußn. 6: Nr. 7 statt Nr. 5; S. 99 Fußn. 1: S. 3 A. 1 statt S. 3 A. 7. L. Steinberger.

Schulze Th., Die kursächsische Politik und der böhmische Aufstand, 1619—20. Leipziger Diss. 113 S.

* **Breuer** K., Der Kurfürstentag zu Mühlhausen, 18. Oktober bis 12. November 1627. Diss. Bonn, C. Georgi. 122 S. M. 2.

An der Hand eines reichen archivalischen Materials unterrichtet uns B., ein Schüler Ritters, über die Verhandlungen des Mühlhauser's Kurfürstentags, über die wir bis jetzt nur dürftige Nachrichten besaßen. Wichtige, in die politischen und religiösen Wirren jener Tage tief einschneidende Fragen sollten dort gelöst oder wenigstens der Lösung nahe gebracht werden. Es handelte sich darum, wie dem Uebermut Wallensteins und der Ausschreitung seines Heeres am besten Einhalt geboten werden konnte, wie die Versöhnung zwischen dem Kaiser und dem Winterkönig zustande zu bringen sei, wie und unter welchen Bedingungen man mit dem Dänen Frieden schließen könne, ob dem Bayern der Kurfürstentitel verbleiben solle und wie es mit der Restitution der geistlichen Güter zu halten sei. In fleißiger und gewissenhafter Untersuchung legt der Verf. die Verhandlungen dar und zeigt, daß der Erfolg der drei Wochen dauernden Verhandlungen nicht eben ein großer war: auf die Beschwerdeschrift über Wallenstein, die von den Kurfürsten an den Kaiser abgesandt wurde, antwortete dieser mit tiefem Bedauern über die eingerissenen Uebelstände — aber eine Besserung trat, wie voraus- zusehen, zunächst nicht ein. Dem Pfälzer war in Mühlhausen der Verzicht auf die Krone Böhmens und die Kurfürstenwürde anempfohlen worden; doch Ferdinand II ließ sich mit ihm gar nicht in Verhandlungen ein; ebensowenig fanden die Bitten der Versammelten um Anbahnung eines Friedens mit Christian IV in Wien geneigte Aufnahme. Mehr Erfolg hatten die katholischen Kurfürsten, welche in zwei Fragen ein Sondergutachten abgegeben hatten nämlich in der bayr. Kurfrage und in der über die Restitution. Sie hatten den Wunsch ausgesprochen, daß der Kaiser der Ludwigischen Linie in Bayern die Kur erblich verleihen möge und daß er »die restitution und redintegration aller nach dem Parsawischen Vertrag . . . den catholischen entzogener und profanierter erz- und stifter, clöster und clausen veranlassen wolle.« Beides ging in Erfüllung: am 22. Febr. 1628 erhielt Baiern die Kurwürde und von jener Zeit an wurde am kaiserlichen Hofe die Restitutionsfrage ernster ins Auge gefaßt und energischer erwogen. — Wie aus dem Vorstehenden zu ersehen, bildet die Schrift einen recht dankenswerten Beitrag zur Geschichte des 30j. Krieges. Bei der Frage über die Entstehung des Restitutionsediktes durfte das Buch von H. Günter, das Restitutionsedikt von 1629 (1901) das S. 12 ff. diesen Dingen gründlich nachgeht, nicht übersehen werden. V. Sch.

Seiffert B., Zum 30jähr. Krieg; Regesten aus dem städtischen Archiv zu Strausberg. Progr. des Gymn. Krotoschin. 52 S.

* **Langenbeck,** W., Die Politik des Hauses Braunschweig-Lüneburg in den J. 1640 u. 1641. Hannover u. Leipzig, Hahnsche Buchhandlung. 1904. VIII, 261 S. [Quellen u. Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens. Bd. 18.]

Der 18. Band der Quellen und Darstellungen des rührigen historischen Vereins für Niedersachsen ist der Politik des Hauses Braunschweig-Lüneburg in den J. 1640 und 1641 gewidmet. Herzog Georg, der bedeutendere, und energischere unter den Lüneburgern, suchte vor allem den Anschluß an Schweden; mit Gustav Adolf war er selbst eng verbunden gewesen, wie aus den Forschungen Kretzschmars (Gustav Adolfs Ziele und Pläne in Deutschland. 1904) deutlich hervorgeht. Sein Streben ging naturgemäß dahin, alle Glieder des Hauses Braunschweig-Lüneburg für seine Lieblingsidee zu gewinnen. Der Bund mit den Schweden sollte aber allein den Zweck haben, die eigenen Lande vor dem Krieg und seinen Folgen zu schützen. Die Beziehungen zum Kaiser will er aber auch nicht abbrechen; und er glaubte auch, nachdem er seine Truppen mit den schwedischen vereinigt hatte, eine gewisse Neutralität aufrecht halten zu können. Der Grundzug seiner Politik war deshalb eine große Unsicherheit, wohin er sich definitiv wenden sollte. Die Schweden schützten sein Land wohl und behandelten ihn mit Mißtrauen, weil er sich doch nicht ganz vom Kaiser lossagen wollte. Der Kriegsschauplatz war von seinen Landen nicht ferngehalten worden, sondern ihnen

immer näher gekommen und hatte sie schließlich noch berührt. Der Kaiser von den Unterhandlungen mit den Schweden unterrichtet, lud darum Braunschweig zum Reichstag nach Regensburg (Aug. 1640) nicht ein, was um so empfindlicher war, als dort die Friedensfrage verhandelt wurde. Ja, als die braunschweigischen Gesandten in Regensburg in einer an die Stände gerichteten Denkschrift die kaiserliche Politik angriffen, hob der Kaiser das freie Geleit für sie auf. So war Herzog Georgs Politik gescheitert weil er immer hin und her schwankte und auch deshalb, weil die beiden andern Linien des Hauses sich von seiner Politik trennten. Herzog Friedrich war bekannt wegen seiner antischwedischen Gesinnung und Herzog August war ein friedliebender Herrscher, aber noch wankelmütiger als Herzog Georg. — Der Verf. hat die einzelnen Phasen dieser Schaukelpolitik der Braunschweiger klar und übersichtlich unter Benützung der Akten aus dem Staatsarchiv Hannover dargestellt. Er giebt damit eine Berichtigung mancher Urteile v. Beckers, Kochs und Bartolos, deren Ansichten nicht immer zutreffend sind. Von hohem Interesse sind die Ausführungen über die Friedensverhandlungen auf dem Reichstag in Regensburg (S. 129 ff.). Ueber die Vermittlerrolle Christians IV hätten auch die vortrefflichen dänischen Publikationen wie Erslev, Aktstykker til Rigsraades historie i Kristians IV' tid II (1887) nachgesehen werden sollen. V. Sch.

Rachel H., Der Große Kurfürst und die ostpreußischen Stände, 1640—88. Leipzig, Duncker. XIV, 345 S. M. 8,40. [Staats- und sozialwissenschaftliche Forschungen. 14. Bd., 1. Heft.]

Förster E., Schwenkung der kursächsischen Politik zur dritten Partei in den Anfängen Johann Georgs IV. Leipziger Diss. 84 S.

Sophie Charlotte von Preußen, Briefe der Königin — — und der Kurfürstin **Sophie von Hannover** an hannoversche Diplomaten. Mit einer Einleitung hrsg. von R. Döbner. Leipzig, S. Hirzel. XXII, 393 S. M. 12. [Publikationen aus den k. preuß. Staatsarchiven. 79. Bd.]

Gehlsdorf H., Preußische u. österreichische Reichspolitik im Jahrzehnt vor dem 7jähr. Kriege. 1. Tl.: Von 1746—50. Progr. des Realgymn. Nauen. 58 S.

***Ruethnick** R., Die Politik des Bayreuther Hofes während des siebenjährigen Krieges. Diss. München. Bayreuth, L. Ellwanger. 118 S.

Markgraf Friedrich von Brandenburg-Bayreuth suchte seinem Lande im 7jährigen Kriege die Wohltaten des Friedens zu sichern. War seine Politik bis 1756 eine schwankende, vielfach bestimmt von persönlichen Momenten, so bewegte sie sich seit dem Beginne des Krieges in einem für Friedrich II. von Preußen sehr wohlwollendem Sinn. Besonderen Anteil daran hatte Wilhelmine, die Schwester Friedrichs von Preußen und Gattin des Markgrafen Friedrich. Der Markgraf hatte es sich in den Kopf gesetzt, den Frieden zu vermitteln; seine Vermittlungsprojekte atmen aber recht subalterne Weisheit. Sein Streben war darauf gerichtet, es mit keiner Partei ganz zu verderben, namentlich aber keiner etwas zu leisten. Dieses Sitzen zwischen zwei Stühlen war die höchste Weisheit seiner Politik, es führte zu mehrwöchentlichem Aufenthalt der bei Roßbach geschlagenen Reichsarme in seinem Land. Von 1758 ab fließen die Quellen für R. etwas zu spärlich, so daß wir uns mit Umrissen begnügen müssen. Die stärkere Heranziehung von Kreisakten dürfte manche Lücke füllen. Markgraf Friedrich überlebte den Hubertusburger Frieden nur um einige Tage. Wesentlich Neues, abgesehen von dem Heiratsprojekt 1758/59, erfahren wir aus dem Buche nicht, doch verschafft es einen Einblick in das geschäftige Treiben an diesem wie an anderen kleinen deutschen Fürstenhöfen. Schrötter.

Karl Eugen, Herzog von Württemberg und seine Zeit. 6. Heft. Stuttgart, Neff. M. 2. ● XXVI, 867.

Rackl J., Der Nürnberger Buchhändler Johann Philipp Palm, ein Opfer napoleonischer Willkür, zu dessen 100. Todesjahre quellenmäßig bearbeitet. Nürnberg, C. Koch. 176 S. illustr.

Wenn man die über Palm existierende Literatur ansieht, so könnte man bei der bekannten deutschen Gründlichkeit versucht sein, zu glauben, daß dazu kaum mehr etwas Neues gesagt zu werden vermöchte und diese Jubiläumsgabe sehr wohl entbehrlich sei. Das Gegenteil ist der Fall. R. ist in der glücklichen Lage, eine Reihe bisher ungedruckter Einzelheiten beizubringen und durch eine sachverständige Gruppierung bekannte Tatsachen in ein neues Licht zu rücken. Ein wichtiges Ergebnis ist die Konstatierung, daß die Augsburger Polizei zuerst auf den Verkauf der Flugschrift „Deutschland in seiner tiefen Erniedrigung" durch die Stagesche Buchhandlung aufmerksam geworden war und das Resultat der Untersuchung nicht bloß der Landesregierung in München und dem bayerischen Minister Montgelas, sondern auch den französischen Militärbehörden mitteilte, die darüber an Kaiser Napoleon berichteten und gegen den bedauernswerten Palm, den Inhaber der Steinschen Buchhandlung in Nürnberg, das dunkle Verhängnis heraufbeschworen. Bisher hieß es, daß französische Offiziere bei dem Pfarrer Sonnenmeyer in Möttingen bei Donauwörth eine Abschrift der Broschüre entdeckt und das Unheil gegen Palm verursacht hätten. Dann ist es ihm auch gelungen, den Gang der Untersuchung gegen den Weinhändler Schoderer aus Donauwörth, den Gastwirt Merkle aus Neckarsulm und den Kaufmann Link aus Heilbronn und ihren Zusammenhang mit der Verbreitung der Palmschen Schrift bloßzulegen, so daß wir nicht mehr von zwei nebeneinander hergehenden Affairen sprechen können. Als Palm am 14. August 1806 in der durch die Rheinbundsakte vom 12. Juli 1806 Bayern zugewiesenen, aber noch nicht in Zivilbesitz genommenen, von den Franzosen unter General Frère besetzten und von einem ohnmächtigen Regiment verwalteten Reichsstadt Nürnberg verhaftet, nach Ansbach und Braunau abgeführt worden war, wo er von einem Scheingerichte auf direkten Befehl Napoleons vom 5. August verurteilt wurde, hat der Nürnberger Magistrat nach der Tradition für seinen vergewaltigten Bürger keinen Finger gerührt. In Wirklichkeit blieb er nach den bisher noch nicht benützten Ratsverlässen nicht untätig, sondern suchte seinen unter den obwaltenden Verhältnissen allerdings recht geringen Einfluß bei dem Marschall Bernadotte zugunsten Palms geltend zu machen. Es war umsonst (Ratsverlaß vom 25. August 1806). König Max I. mußte die Bitte von Münchener Freunden, für Palm zu interzedieren, abschlagen, „da Wir noch nicht im Zivilbesitz von Nürnberg sind." — Drucker der Schrift „Deutschland in seiner tiefen Erniedrigung" war Hessel in Altdorf, Verleger war Palm in Nürnberg, Verfasser war aller Wahrscheinlichkeit nach Philipp Christian Gottlieb Yelin; Rackl nimmt auch die intellektuelle Urheberschaft Palms an. Yelin „ein Mann von zwar sanguinischem Temperamente, aber vorzüglichem Talente und vieler Gelehrsamkeit" war 1785 „wegen verschiedener Pflichtwidrigkeiten" vom Amte eines „Oberpfarrers, Inspektors und Konsistorialassessors" des Grafen Rechtern-Limpurg in Winterhausen suspendiert worden, lebte 1799—1806 in Nürnberg, wo er durch Privatlehrtätigkeit u. a. auch im Hause des Konrad Gebhard in Fürth sich fortbrachte, war ein „Verwandter und intimer Freund Palms, dessen Korrekturen er besorgte", entfloh nach Palms Verhaftung unbekannt wohin, lebte längere Zeit in Passau und starb 69 Jahre alt am 10. Oktober 1814 in Widdern am Neckar. Abgeschlossen ist die Autorfrage auch jetzt noch nicht, jedoch dem Abschluß erheblich näher gerückt. Als vorsichtiger Forscher will Rackl „der Glaubwürdigkeit" der Vertreter einer anderen Meinung nicht zu nahe treten. Die Untersuchung ist dadurch neuerdings angeregt. — In eigenen Kapiteln erfahren wir noch Näheres und Wissenswertes über Palm und seine Familie bis 1240 zurück, über den Fortbestand der Steinschen Buchhandlung, über Denkmäler und Ehrungen des Patrioten Palm. Die Schilderungen von den politischen Zuständen Deutschlands vor 100 Jahren, speziell Nürnbergs, sind wertvolle Beiträge zur Geschichte der französischen Vorherrschaft namentlich in Süddeutschland. Wohltuend wirkt die ruhige Sprache, der vornehme Ton der Schrift Rackls; er verzichtet auf den üblichen patriotischen Schwulst; er verurteilt sich aber nicht zu schweigender Entsagung, daß es anders hätte kommen mögen. Mit leisem Ausdruck setzt er dort ein Licht auf, wo die Wirklichkeit allzu graue Schleier ausgebreitet hat. Er tadelt, aber er schilt nicht; er lobt, aber kommt nicht außer sich vor Bewunderung; er hat Abstoßung und Anziehung durch die Ruhe eines epischen Geistes zu würdiger Haltung ermäßigt. Schrötter

Schmidt C., Le Grand-Duché de Berg, 1806—13. Étude sur la domination française en Allemagne sous Napoléon I. Paris, F. Alcan. XVI, 534 S. fr. 10. [Bibliothèque d'histoire contemporaine.]

Mollenhauer K., Aug. Wilh. Rehberg, ein hannoverscher Staatsmann im Zeitalter der Restauration. 2. Tl. Progr. des Gymnasiums Blankenburg a. H. 4°. 23 S. ● XXVI, 183.

Müller L., Die politische Sturm- u. Drangperiode Badens. (In 10 Lfg.) 1. Lfg., 1. Tl.: 1840—48. Mannheim, H. Haas. S. 1—48 ill. M. 1.

Lemmermayer Fr., Die Leiden eines deutschen Fürsten (Herzog Elimar von Oldenburg) Biographische Skizze. Berlin, H. Walther. 60 S. M. 2.

Schweiz.

Hürbin J., Schweizer Geschichte. 14. Lfg. Stans, v. Matt & Co. M. 0,80. ● XXVI, 419.

Schollenberger J., Geschichte der schweizerischen Politik. In 7 bis 8 Lfg. 1. Lfg. Frauenfeld, Huber & Co. XVI, S. 1—112. M 1,60.

Briefsammlung, die vadianische, der Stadtbibliothek St. Gallen. V: 1531—40. Hrsg. von E. Arbenz u. H. Wartmann. 2. Hälfte: 1536—40. St. Gallen, Fehr. S. 273—748. M. 12. [Mitteilungen zur vaterländischen Geschichte] ● XXV, 316.

Sammlung, amtliche, der Akten aus der Zeit der helvetischen Republik, 1798—1803, im Anschluß an die Sammlung der ältern eidg. Abschiede. Hrsg auf Anordnung der Bundesbehörden. Bearb. von J. Strickler. 10. Bd.: Register und Anhänge zu Bd 1—9. Basel, Basler Buch- u. Antiquariatshdl. vorm. A. Geering. M. 13,60.

Dänemark, Schweden, Norwegen.

Handlingar rörande Sveriges historia. Serie I: Konung Gustaf den förstes registratur. XXIII: 1552. Utg. genom J. A. Almquist. —Serie III: Svenska riksrådets protokoll. X, 2: 1643—44. Utg. genom S. Bergh. Stockholm 1904/5. 4, II, 507 S. u. XIV, S. 417—766. M. 9,75 u M. 7.

Hildebrand E., Sveriges Historia intill tjugonde seklet. 50.–53 Heft. Stockholm. Je M. 1,50. ● XXVI, 870.

Großbritannien und Irland.

Asser's life of king Alfred together with the Annals of St. Neots erroneously ascribed to Asser, edited with introduction and commentary by W. H. Stevenson. Oxford, Clarendon Press. 1904. CXXXII, 386 S.

Mit gewohnter Meisterschaft verbreitet sich St. über die Geschichte des Textes und die in andern Schriften sich findenden Auszüge. Der Beweis, daß das Leben Alfreds von Asser, die Annalen von St. Neot von einem anderen Schriftsteller herrühren, ist erbracht. Besonders wichtig sind die Anmerkungen, die treffliche Lösungen mancher historischen und philologischen Schwierigkeiten enthalten. Der Index ist sorgfältig gearbeitet. Z.

Drummond J. D., Studien zur Kriegsgeschichte Englands im 12. Jahrh. Diss. Berlin, G. Nauck. 96 S. M. 1,80.

Calendar of the Close Rolls, Henry III, 1231—34. London, Wyman. sh. 15.

Year Books of the reign of Edward III. Years XVIII and XIX. Ed. and transl. by L. O. Pike. London, Wyman. LVI, 616 S sh. 10.

Heyck E., Maria Stuart, Königin von Schottland. Mit 5 Kunstdr. Bielefeld, Velhagen & Klasing. 211 S. M. 3. [Frauenleben. VII.]

Rodd R., Sir Walter Raleigh. London, Macmillan. 1904. 292 S.

Die inhaltreiche Biographie des merkwürdigen Mannes zählt zu den besten der Sammlung. Ueber R. Verhältnis zu Elisabeth wird also geurteilt: „Sie hatte die kritische Periode in ihrem Leben erreicht, wenn der Wunsch, andere anzuziehen, durch die bange Ahnung gesteigert wird, ob ihre Reize ihre Liebhaber noch zu fesseln vermöchten. Sie ließ sich, sagt Lord Bacon, streicheln und liebkosen, weil es ihrem Rufe nicht schadete. Faktisch entfernten sich die alten Liebhaber vom Hofe und machten Jüngeren, wie Raleigh und Essex Platz". Z.

Register, the, of the privy council of Scotland, ed. and abridged by P. H. Brown. Vol XV: 1633—35. Edinburgh, General Register House. 1904. 4⁰. XLVIII, 851 S.

Der dicke, nur drei Jahre umfassende Band bringt wenig Neues. Es hätte sich empfohlen, statt eines Abdrucks von unbedeutenden Dokumenten Regesten zu geben. Die Schilderungen der Vorbereitungen für den Empfang des Königs hätten gekürzt werden müssen. Eines geht aus den Dokumenten hervor, daß Schottland in der Entwicklung zurückgeblieben war. Die Presbyterianer sind ebenso unduldsam, und abergläubisch wie früher, wie ihre Verfolgung der Katholiken und Hexen zeigt. Der Empfang des Abendmahls in einer andern als der Pfarrkirche war streng verpönt. Z.

Calendar of State Papers relating to Ireland, 1660—62. Ed. by R. P. Mahaffy. London, Wyman. LVIII, 766 S. sh. 15.

Calendar of State Papers, Domestic series, Charles II., Nov. 1 st. 1673 to 28. Febr. 1675, preserved in the public Record Office. Edited by F. H Blackburne Daniell. London, H. M. Stationery Office. 1904. 4⁰. LVI, 790 S

Mit steigendem Interesse folgt man den Calendars, welche über die so wichtige und von parteiischen Historikern so entstellte Regierungsperiode Karls II neues Licht verbreiten. Die Reaktion der anglikanischen Partei ist noch immer im Zunehmen begriffen, obgleich die Sekten an Zahl und Einfluß abnehmen und die Katholiken sich die größte Zurückhaltung auferlegen. Dank dem Geschick der Holländer, welche den vom König gegen sie geführten Krieg als einen Religionskrieg darstellen und die öffentliche Meinung Englands bearbeiten, glauben die Anglikaner an ein von Karl II mit Frankreich geschlossenes Bündnis, das die Ausrottung des Protestantismus in England und Holland bezweckt. Der Hauptangriff wird schon jetzt nicht gegen den König, sondern gegen den Herzog von York gerichtet, den man fälschlich für des Ersteren Widerstand verantwortlich macht. Des Königs Neffe, Wilhelm von Oranien, enthüllt seine wahre Gesinnung schon im Jahre 1657 und macht seinen Anhängern in Holland und England gegenüber geltend, daß ein Bündnis mit dem englischen Herrscher nur dann fest und zuverlässig sei, wenn der Herzog von York von der Thronfolge ausgeschlossen werde Daß ein Mann, der gegen seinen Onkel solche Gesinnungen hegte, später eine Ehe mit dessen Tochter einging, läßt tief blicken. Anfangs hatte er noch so viel Ehrgefühl, daß er eine Heirat ausschlug, später bewarb er sich um die Hand der ältesten Tochter Jakobs. Z.

Thomson C. L., First history of England. P. 6: 1689—1820. London, Marshall. 2 sh. 6 d. ● XXV, 649.

Hunt W., Political history of England. Ed. by W. Hunt and R. L. Poole. Vol. 10: 1760—1801. London, Longmans. 7 sh. 6 d.

Fraser W., Sir, Words on Wellington. The Duke-Waterloo-the Ball. London, Routledge. 12°. 272 S. sh. 1.

Burton J. H., History of Scotland From Agricolas invasion to extinction of last Jacobite insurrection. Vol. 4 u. 5. London, Blackwood & S. 486 u. 472 S. Je 2 sh. 6 d.

Fitzmaurice E. Lord, The life of Granville George Leveson Gower, second Earl Granville, 1815—91. Vol. 1. 2. London, Longmans, XXI, 543; XV, 535.

Das Geschick, seine Kollegen durch freundliches Entgegenkommen zu gewinnen, Zugeständnisse zu machen, war Gladstone versagt; seine Begeisterung für Fragen, die auftauchten, z. B. die Befreiung Italiens, die Vertreibung der Türken aus Europa; die Gewährung von Home Rule für Irland erschreckten nicht nur die Königin, sondern erfüllten auch seine Parteigenossen mit Mißtrauen, besonders die konservativen Whigs. Ein Mann wie Graf Granville, der alle Eigenschaften, welche seinem Freunde Gladstone abgingen, in eminentem Grade besaß, war daher der natürliche Vermittler zwischen Gladstone und den übrigen Liberalen. Da er keine Feinde hatte und sich der allgemeinen Achtung der Tories erfreute, unter denen er viele Verwandte zählte, so war er zum Führer im Oberhaus wie geschaffen. Manche Maßnahmen gingen nur darum im Oberhaus durch, weil er eine von allen gerne gesehene Persönlichkeit war; denn die Minderheit der liberalen Peers war zu unbedeutend, als daß sie einen großen Einfluß hätte üben können. Granville war ein Vertrauensmann der Königin und hatte von ihr den Auftrag erhalten, sie über die Verhandlungen, welche die italienischen Angelegenheiten von 1848—50 betrafen, zu unterrichten, denn sie mißtraute Lord Palmerston und Lord Russell. Das Buch ist ein wichtiger Beitrag zur politischen Geschichte der neuesten Zeit und ergänzt Morleys Leben Gladstones, von dem eine neue Ausgabe in 15 Heften à 50 Pfg. erscheint Z.

Lyall A., The life of the Marquis of Dufferin and Ava. London, Murray. XIII, 328 u. IX, 339 S. illustr.

Lord Dufferin, einer der tüchtigsten englischen Diplomaten hat als Generalgouverneur von Kanada, als Vizekönig von Indien, als Gesandter in Wien, Rußland, Paris und Rom in den schwierigsten Verhältnissen durch seine mit Liebenswürdigkeit und großem Takt verbundene Festigkeit seinem Vaterland die größten Dienste geleistet. Ein irischer Landlord, voll des Wohlwollens gegen Protestanten und Katholiken, hat er lange vor Gladstone die prekäre Lage der Landlords und die ungesunden Bodenverhältnisse erkannt, und zweckmäßige Vorschläge gemacht, die aber unbeachtet blieben. Es ist sehr zu beklagen, daß er nicht zum Vizekönig von Irland ernannt und Lord Wodehouse ihm vorgezogen wurde, da er sich obgleich liberal, für die Rolle des Vermittlers besonders geeignet hätte. In späteren Jahren erlaubten ihm seine diplomatischen Missionen nicht länger die Beschäftigung mit den irischen Bodenfragen. Seine Bewunderer haben ihn über Gladstone gestellt, aber er besaß weder die Arbeitskraft noch den idealen Sinn, noch die alle Schwierigkeiten überwindende gewaltige Persönlichkeit des „großen alten Mannes“. Z.

Frankreich.

Sol E., Les rapports de la France avec l'Italie du XII[e] siècle à la fin du premier Empire, d'après la série K des Archives nationales. Paris, Champion. 171 S.

Petit E., Histoire des ducs de Bourgogne de la race capétienne, avec des documents inédits et des pièces justificatives T. 9 et dernier. Dijon, impr. Daratière. XII, 527 S. ill. mit Tafel. ● XXIV, 854.

Louis XI, roi de France, lettres. Publ. d'après les originaux pour la Société de l'histoire de France, par J. Vaesen et E. Charavay. T. 9: Lettres de Louis XI, 1481—82, publ. par J. Vaesen. Paris, Laurens. 379 S.

Bourrilly V. L. et **Vaissières** P. de, Ambassades en Angleterre de Jean Du Ballay. La première ambassade Sept. 1527—Fevr. 1529. Correspondance diplomatique, publiée, avec une introduction. Paris, Picard. 42, 562 S. [Archives de l'histoire religieuse de la France].

Vorliegende Sammlung ergänzt und berichtigt die von Brewer Calendars Henry VIII, herausgegebenen Dokumente. Das Bündnis mit Frankreich, das Abbrechen des Verkehrs mit Flandern waren sehr unpopuläre Maßnahmen. Die italienischen Fürsten, besonders der Papst, mußten schwer büßen, daß sie den Versicherungen Wolseys und der Louise von Savoyen Glauben geschenkt hatten, denn sie sahen sich der Wut und Raubgier des kaiserlichen Heeres preisgegeben. Die Einleitung und die Anmerkungen sind sehr lehrreich. Z.

Whitehead W., Gaspard de Coligny, admiral of France. London, Methuen 1904. 9, 387 S. illustr. mit Plänen.

Diese gründliche Monographie verdient Anerkennung: die englischen Quellen sind ausgiebig benutzt. Die Calendars sind nicht immer zuverlässig und haben den Text nicht selten mißverstanden. Condé und Coligny willigten in die Uebergabe von Havre nicht ein. Weit entfernt, die Hugenotten überall zu verteidigen, tadelt W. Colignys Freude über die Ermordung des Herzogs von Guise, seine derbe, harte Sprache, sein Zurückweichen bei Jarnac, wo er Condé im Stich ließ. Daß seine Aufreizung zum Krieg gegen Spanien einem Vaterlandsverrat gleich kam, will er nicht sehen. Z.

Englême M. d', Le marquis de Cinq-Mars, grand-écuyer de France (esquisse historique). Nice, impr. des Alpes-Maritimes. 16°. 31 S.

Lavisse E., Histoire de France, depuis les origines jusqu'à la Révolution. T. 7. I: Louis XIV; la Fronde; le Roi; Colbert, 1643-85. Fasc. 1 et 2. Paris, Hachette et Co. S. 1—92. fr. 1,50.

Barine A., Louis XIV et la grande mademoiselle, 1652—93. Paris, Hachette et Co. VIII, 392 S. fr. 3,50.

Broglie J. de, Louis XIV et l'alliance suédoise. Blois, impr. Migault et Co. 103 S.

Englême M. de, Les grandes aimantes. Louise de La Vallière (esquisse historique). Nice, impr. des Alpes-Maritimes. 16°. 87 S. illustr. fr. 1.

Choiseul duc, Mémoires 1719—85. Paris, Plon. 1904. XIX, 487 S. fr. 7,50.

Die von Calmettes herausgegebenen Memoiren Choiseuls haben geringen Wert und bedürfen der Ergänzung aus anderen Quellen. J. Flammermont und E. Charavay, die sich dieser Aufgabe unterzogen hatten, wurden fast zur gleichen Zeit vom Tod überrascht. Fernand Calmettes, der Schwager des letzteren, beschloß die Vorarbeiten seiner Vorgänger zu benützen und die Memoiren herauszugeben. Er ist so voll der Bewunderung für den Staatsmann Choiseul, daß er denselben gegen alle Angriffe in Schutz nimmt. Weit strenger ist sein Urteil gegen den Menschen Choiseul. Die Mittel, durch welche derselbe die Gunst der Mme. Pompadour erwirbt, und seine Ernennung zum Gesandten in Rom durchsetzt, werden scharf getadelt. Nolhacs Ehrenrettung der Mätresse Ludwigs XV wird zurückgewiesen. Er gibt zu, daß Choiseul seine Hand zur Verführung der eigenen Schwester Mme. de Grammont bot, welche nebst seiner Cousine Mme. de Choiseul-Beaupré eine königliche Mätresse wurde. Es ist kaum wahrscheinlich, daß Choiseuls Tugend sich beim Gedanken an die Erniedrigung der Cousine empörte. Das Ehrgefühl war wenigstens später sehr abgestumpft, denn er entblödete sich nicht, den König, dessen Gunst er erfahren, aufs maßloseste anzugreifen. Z.

Lenotre G., Le drame de Varennes (juin 1791) d'après des documents inédits et les relations des témoins oculaires. Paris, Perrin et Cie. 16°. 413 S. illustr. fr. 5.

Brunier L., Marie Antoinette, Königin von Frankreich u. Navarra. Ein fürstliches Charakterbild. 2 Tl.: Die Königin. 3. Tl.: Die Persönlichkeit Ludwig XVI. Wien, W. Braumüller. XV, 774 u. 267 S. M. 12 u. M. 4.

Barbey F., Une amie de Marie-Antoinette. Mme Atkyns et la prison du Temple, 1758—1836, d'après des documents inédits. Paris, Perrin et Co. XVI, 461 S.

Bourgeois A., Étude historique sur Louis XVIII, suivie de: Marie-Thérèse-Charlotte de Bourbon depuis sa sortie du Temple jusqu'à son arrivée à Vienne, et d'un post-scriptum à l'arrestation de Louis XVI à Varennes. Paris, Daragon. VII, 44 S.

Dreyfus F., L'Assistance sous la législative et la convention, 1791—95. Paris, Bellais. 184 S. fr. 4,25. [Bibliothèque d'histoire moderne.]

Bleibtreu K., Der Imperator. (Napoleon 1814.) Berlin, R. Eckstein Nachf. 400 S. M. 3.

Lavallette, Mémoires et souvenirs du comte Lavallette, ancien aide-de-camp de Napoléon, directeur des postes sous le premier Empire et pendant les Cent Jours. Paris, Société parisienne d'édit. XXVII, 531 S. fr. 6.

Wertheimer E. de, Duke of Reichstadt (Napoleon the Second). Biography compiled from new sources of information. London, Lane. 480 S. sh. 21.

Louis XVII, Correspondance intime et inédite de Louis XVII (Charles-Louis, duc de Normandie, „Naundorff") avec sa famille, 1834–38. Avec introduction, notes et éclaircissements historiques en partie tirés des archives secrètes de Berlin par O. Friedrichs. T. 2: 1835–38. Paris, Daragon. 596 S. ● XXV, 654.

La Gorce P. de, Histoire du second Empire. T. VII. Paris, Plon.

Auch in diesem Bande nimmt, wie im sechsten, die Schilderung der kriegerischen Ereignisse den größten Raum ein. Die Darstellung hat an Knappheit und Ernst gewonnen, die Reflexionen, welche in früheren Bänden die Erzählung unterbrachen, sind aufs Notwendigste beschränkt. Sehr eingehend werden die Chancen der französischen Armee in den Schlachten vor Metz erörtert, 14, 16. u. 18. Aug. In der ersten Schlacht bei Borny konnte sich jede Partei den Sieg zuschreiben, die Franzosen nützten die errungenen Vorteile nicht aus und ließen es an dem Elan fehlen. Viele kostbare Zeit ging verloren. In dem Schlachttage bei Rézonville bewähren sich weder Canrobert noch Bourbaki. Die Größe der Tatsachen bildet einen auffallenden Kontrast zur Kleinheit der Führer. Sehr scharf wird Bazaine beurteilt. „Dieser elende Führer einer großen Armee", sagt V., „wird immer das Erstaunen der Nachwelt erregen. Er hatte weder ein überlegenes Feldherrentalent, noch die Bescheidenheit, die zurücktritt; verdrießlich und saumselig führt er den Kriegsplan aus, an den er nicht glaubt. Seine bis zur Gaunerei getriebene Verschmitztheit erlaubt ihm, eine zweideutige Rolle zu spielen, die zum Verderben des Staates ausschlägt. Mac Mahon war ein Ehrenmann und Patriot, hatte aber nach seiner ersten Niederlage den Kopf verloren, und schwankte lange hin und her, ob er wieder die Offensive ergreifen oder

sich auf die Defensive beschränken sollte. So versäumt er das Tunnel zwischen Saarburg und Zabern in die Luft zu sprengen, zögert mit dem Rückzug nach Reims und Soissons, läßt sich durch eine Order Palikaos bestimmen, nach Metz zu ziehen; ist aber so langsam in Ausführung des Befehls, daß die Feinde seine Absicht erraten, und die nötigen Vorkehrungen treffen. Die Gegenwart Napoleons im Lager dient nur dazu, die Offiziere und den gemeinen Mann zu entmutigen und zu erbittern. Während die Soldaten Mangel leiden, hat sich der Kaiser mit einem auffallenden Luxus umgeben. Trübsinnig träumerisch ging er einher, und war im entscheidenden Moment unfähig, sich an die Spitze der Armee zu stellen und den Tod in der Schlacht zu suchen. Ducrot, der tüchtigste unter den Generalen hatte einen Feldzugsplan entworfen, wußte was er wollte und hätte, als die Schlacht bei Sedan begann, den größten Teil des Heeres noch retten können; aber er predigte tauben Ohren. So große und viele Fehler Napoleon III auch begangen hat, so erfreute sich doch die katholische Kirche unter seiner Regierung weit größerer Freiheit als in irgend einer andern Periode des 19. Jahrh. Z.

Guétray J., Un grand méconnu. Napoléon III. Paris, Librairie universelle. 16⁰. XI, 291 S.

Ollivier E., L'Empire libéral (Études; Récits; Souvenirs). T. 9: le Désarroi; le Luxembourg; le 19 Janvier; Queretaro. T. 10: l'Agonie de l'Empire autoritaire; Mentana; la Loi militaire; Loi sur la presse et les réunions publiques. 18⁰. Paris, Garnier frères. 1904/5. 636 u. 656 S. à fr. 3,50.

Lavertujon A., Gambetta inconnu. Cinq mois de la vie intime de Gambetta. Ouvrage contenant quinze lettres inédites de Léon Gambetta et la reproduction phototypique de nombreux documents et lettres de Jules Favre, Jules Simon, Jules Ferry, Flourens, Rochefort. Bordeaux, impr. et libr. Gounouilhou. X, 224 S.

Dutrait-Crozon H., Josef Reinach historien. Revision de l'„Affaire Dreyfus". T. 1: Le prozès de 1894; T. 2: Esterhazy. Paris, Savaète. XLIV, 559 S.

Maricourt, de, En marge de notre histoire (Marguerite Léonard; Une séquestration au XVII[e] siècle. Un monde disparu; Jardiniers et Concierges du roi; M[me] de Pompadour à Fontainebleau; Un confesseur du roi Louis XVI; Journées révolutionnaires; les derniers jours de la Bastille; Un oublié; Louis XVIII en exil; Louis XVIII et Martin de Gallardon; la duchesse de Berri; Charles X sur la route de l'exil etc.) Paris, E. Paul. VII, 311 S. fr. 5.

Italien.

Muratori L. A., Raccolta degli storici italiani dal cinquecento ai millecinquecento (Rerum italicarum scriptores). Nuova edizione riveduta, ampliata e corretta con la direzione di G. Carducci e V. Fiorini. Fasc 30-31 (1⁰ e 2⁰ del tomo XXXI, p. I). Città di Castello, S. Lapi. LXXV, S. 1—56. ● XXVI, 881.

Bernardy A. A., Cesare Borgia e la repubblica di S. Marino, 1500—4. Firenze, Fr. Lumachi. 95 S. l. 2,50.

Schneider B., Der Mantuanische Erbfolgestreit. Diss. Bonn, H. Behrendt. VII, 93 S. M. 1,20.

Bollea L. C., La rivoluzione in una terra del Piemonte, 1797–99. Torino, C. Clausen-H. Rinck. 127 S. l. 2.

Bianco G., La rivoluzione siciliana del 1820, con documenti e carteggi inediti. Firenze. 352 S. M. 7.

Gasperoni F., Il pensiero di Giuseppe Mazzini, 1831–43: contributo. Bologna, N. Zanichelli. 16⁰. 113 S.

Guardione Fr., Giuseppe Mazzini e il risorgimento politico d'Italia. Palermo, A. Reber. 115 S. l. 2.

Luzio A., Giuseppe Mazzini. Milano. 16⁰. 178 S. M. 2.

Bartolommei G. M., Il rivolgimento toscano e l'azione popolare, 1847 — 60, dai ricordi familiari del marchese Ferdinando Bartolommei. Firenze, G. Barbèra. 16⁰. xj, 314 S. l. 3,50.

Zanichelli D., Cavour. Firenze, G. Barbèra. 16⁰. 427 S. l. 4.

Arcoleo G., Francesco Crispi. Milano, frat. Treves. 16⁰. 63 S. mit 13 Tafeln. l. 1.

Spanien und Portugal.

***Leclercq** Dom H., L'Espagne chrétienne. Paris, Lecoffre. 1906. XXXVI, 396 S. mit Karte. fr. 3,50. [Bibliothèque de l'enseignement de l'histoire ecclésiastique.]

In erstaunlich kurzer Zeit hat der Verf. ein Seitenstück zu seiner ‚Afrique chrétienne' (vgl. Histor. Jahrb. XXVI, 839 f.) fertig gestellt, in welchem die Zeit von der Einführung des Christentums in Spanien bis zum Sturze der westgothischen Monarchie im J. 711 quellenmäßig, aber ohne Aufbietung eines großen literarischen Apparates (vgl. zur Begründung S. XII) dargestellt wird. Das Buch trägt eine spanische Widmung an der Spitze, und die Einleitung, in der u. a. ausgeführt wird, daß Spanien in dem angegebenen Zeitraume keine Persönlichkeiten von überragender Bedeutung aufzuweisen hat, daß es daselbst noch heute eine ‚Schule' gibt, ‚pour maltraiter fort tout ce qui, de près ou de loin, touche à la nation et aux rois visigoths' und man Leuten begegnen kann, ‚qui se tiennent pour descendants directs des Hispano-Romains', daß es der Individualismus (im gefährlichsten Sinne des Wortes) gewesen ist, ‚qui a livré l'Espagne en proie à tous les maîtres qui l'ont possédée' und daß die ‚Staatsreligion' im Sinne des Theodosius und der toledanischen Konzilien für das Land nicht nur eine Quelle des Segens war, schließt mit dem Distichon eines spanischen d. h. aus Spanien stammenden Dichters (Martial). Nach einem ‚chapitre prèliminaire' über die Quellen (mit Bibliographie S. 17 ff.) werden in sechs Kapiteln 1. die Zeit von den Anfängen des Christentums bis zum Ende der Verfolgungen, 2. die Tätigkeit des Hosius von Corduba und die Anfänge der christlichen Literatur in Spanien, hauptsächlich die Dichtungen des Prudentius, 3. Priscillian und der Priscillianismus, 4. die Periode von der germanischen Invasion bis zum Tode des Königs Leovigild (586; S. 264 ff. über Orosius), 5. die Bekehrung des westgothischen Spaniens vom Arianismus zum Katholizismus, 6. die letzten Jahre und die arabische Eroberung behandelt. S. 389 ff. eine chronologische Uebersicht. Der Verf. zeigt sich allenthalben wohl unterrichtet und weiß anziehend darzustellen, aber sein Urteil über Prudentius, der für ihn nur ‚un conservateur consciencieux et intelligent des rythmes classiques' ist und keinen Anspruch auf den Namen eines Dichters hat, ist entschieden ungerecht. C. W.

Gaspar Remiro M., Historia de Murcia musulmana. Zaragoza. 4⁰. XII, 338 S. M. 15.

de Bendaña M., Dos siglos de nuestra historia, 1469 à 1668. T. I. Madrid. 4⁰. 212 S. M. 6.

Danvila A., Estudios españoles del siglo XVIII. Fernando VI y Doña Bárbara de Braganza, 1713-48. Madrid. VIII, 292 S. M. 5,50.

Pirala A., España y la regencia. Anales de diez y seis años, 1885—1902. T. II. Madrid. 400 S. M. 10,50. ● XXVI, 195.

Ungarn, Balkanstaaten.

***Holmes** W. Gordon, The age of Justinian and Theodora. A history of the 6th century A. D. Vol. I. London, G. Bell & Sons. 12°. XV, 362 S. sh. 9.

Nicht bloß die Reihenfolge der Ereignisse will Holmes in seinem Werke darstellen, sondern auch die gesamte damalige Kulturgeschichte in seiner Darstellung mit einbegreifen. Der vorliegende Band bildet gewissermaßen nur die Einleitung zu dem Gesamtwerke, das wohl drei oder vier Bände umfassen wird. In vier Kapiteln schildert H. die Geschichte, Topographie und Soziologie Konstantinopels bis zum 6. Jahrh. (S. 1—126), die politischen, erzieherischen und religiösen Zustände unter Anastasius I oder genauer bis Anastasius (S. 127—294), die Regierung Justins I und die Anfänge Justinians bis 527 (S. 295-320) und die vorkaiserliche Laufbahn Theodoras (S. 321—50). Wie der Autor selbst angibt, sollen noch elf Kapitel folgen, davon je eins über die Religion, die Gesetzgebung und Literatur und Kunst im 6. Jahrh. und besonders unter Justinian. Der 1. Bd. bringt bis jetzt meist nur Bekanntes und enthält auch manches, was man sogar in einer Einleitung zur Geschichte des 6. Jahrh. kaum suchen würde. Abgesehen von anderen, wie uns scheint, etwas überflüssigen Ausführungen, muß sich der Leser fragen, was die langen Ausführungen über die alte heidnische Religion (S. 233—45) und über den Ursprung des Christentums (S. 245—60) hier zu tun haben. Es scheint, als ob H. seine diesbezügliche Darstellung, in der er einen äußerst radikalen Standpunkt vertritt, nur aus der oft zitierten Encyclopaedia biblica von Cheyne entlehnt habe und die Gelegenheit benutzen wollte, seinen auch sonst im Laufe des Werkes hervortretenden Agnostizismus besonders hier zu betonen. Auch die Abschnitte (S. 260—94) über die Entwicklung des christlichen Dogmas, die christlichen Sekten, die heidnische Reaktion, über Mönchswesen usw, wobei Gieselers Kirchengeschichte als Hauptquelle angegeben wird, sind öfters ungenau und gehören größtenteils nicht zur Geschichte dieser Periode. Abgesehen von diesen etwas überflüssigen Zusätzen enthält der vorliegende Band eine treffliche Darstellung der sozialen und kulturellen Zustände in Byzanz am Ende des 5. Jahrh.
G. A.

Diehl C., Études byzantines (Introduction à l'histoire de Byzance; les Études d'histoire byzantine en 1905; la Civilisation byzantine en 1905; la Civilisation byzantine; l'Empire grec sous les Paléologues; les Mosaïques de Nicée, Saint-Luc, Kahrié-Djami etc.). Paris, Picard et fils. VIII, 437 S. illustr.

Jorga N., Geschichte des rumänischen Volkes im Rahmen seiner Staatsbildungen. 2 Bde. Gotha, F. A. Perthes. XIV, 402 u. XIII, 541 S. M. 20. [Allgemeine Staatengeschichte. 1. Abt.: Geschichte der europäischen Staaten. 34. Werk. 67. u. 68. Lfg.]

Angyall D., Geschichte der politischen Beziehungen Siebenbürgens zu England. Budapest, Klein.

Heinrich VIII und Elisabeth suchten den deutschen Kaisern durch die mit Siebenbürgen geschlossenen Bündnisse Schwierigkeiten zu bereiten, die Stuarts traten in ihre Fußstapfen ein, besonders Jakob I, der durch Bethlen und die Türken die Wiederherstellung seines Schwiegersohnes hoffte. Cromwell, der die Stärkung des Protestantismus und die Demütigung des Katholizismus auf dem Kontinent als seine besondere Aufgabe betrachtete, zeigte sich gegen beide Linien des Hauses Habsburg besonders feindselig. Selbst William III, der an Kaiser Leopold den wirksamsten

Bundesgenossen gegen Frankreich hatte, konnte der Versuchung nicht widerstehen, mit den Ungarn und Siebenbürgern gegen den deutschen Kaiser zu intriguieren. Angyals Darstellung ist sehr ermüdend. Ereignis wird an Ereignis gereiht; es fehlen orientierende Bemerkungen, Rückblicke und Ausblicke, Aufzeigung der geheimen Triebfedern der führenden Persönlichkeiten. Z.

Georgevitch V., Das Ende der Obrenovitch. Beiträge zur Geschichte Serbiens, 1897—1900. Leipzig, S. Hirzel. III, 615 S. M 10.

Rußland, Polen.

Roschkoff N., Uebersicht der russischen Geschichte vom soziologischen Standpunkte. 1. Tl. (In russ. Sprache.) Moskau. 172 S. M. 4.

Karieeff N., Polonica. Sammlung von Aufsätzen über polnische Angelegenheiten, 1881—1905. (In russ Sprache.) St. Petersburg. 277 S. M. 5.

Asien.

Bergh H. van den, Japans geschichtliche Entwicklung. Halle, Gebauer-Schwetschke. VIII, 82 S. M. 1,20.

Scherer J. A. B., Young Japan. The story of the Japanese people, and especially of their educational development. London, K. Paul. 330 S. sh. 6.

Nikolajeff A. A., Abriß der Geschichte des japanischen Volkes. 1. Tl. (In russ. Sprache.) St. Petersburg. 199 S. M. 4.

Nagaoka H., Histoire des relations du Japon avec l'Europe aux XVIe et XVIIe siècles. Paris, Jouve. 326 S. fr. 6.

Amerika.

Gutiérrez de Santa Clara P., Historia de las guerras civiles del Perú, 1544—48, y de otros sucesos de las Indias. T. III. Madrid. 592 S. M. 15. ● XXVI, 658.

Cadalso y Manzano F., Jorge Washington y los Estados Unidos. Madrid. 79 S. M. 4.

Report, Annual, of the American Historical Association for the year 1903. V, 2: Correspondence of the French ministers of the United States 1791—97. Washington, Government Office. 1904. 1110 S.

Die französische Republik unterhielt einen lebhaften Verkehr mit den Vereinigten Staaten. Zahlreiche Gelehrte und Staatsmänner veröffentlichten die Eindrücke, die sie während ihrer Reisen in Amerika empfangen hatten und erörterten das Verhältnis der französischen Provinz Louisiana zu dem Bundesstaat. Besonders wichtig war das Werk des Generals Collod, dem wir eine Aufnahme des Missisippitales verdanken. Die Franzosen besorgten eine Wegnahme Lousianas und aller spanischen Besitzungen durch die Engländer und Amerikaner; die Dinge spitzten sich immer mehr zu, bis es zum Kriege kam 1798. Nur wenige von den hier abgedruckten Dokumenten sind bereits anderwärts erschienen. Die Inhaltsangabe der verschiedenen Briefe p. 19—41 ist recht dankenswert, ebenso die Randbemerkungen, welche das Studium der Depeschen erleichtern. Z.

Bellamy F., Presidents of the United States in the century, from Jefferson to Fillmore. London. 526 S. M. 6.

Wood W. B. and **Edmonds** J. E., History of the civil war in the United States, 1861—65. London, Methuen. 572 S. mit Karten und Plänen. 12 sh. 6 d.

Blasio J. L, Maximiliano intimo, el Emperador Maximiliano y su corte (memorias de un secretario particular). Paris, impr. et libr. V. Bouret. 16⁰. 482 S.

Barral-Montferrat, de, De Monroë a Roosevelt, 1823 — 1905. Paris, Plon-Nourrit et Co. 16⁰. XV, 363 S. fr. 4.

O'Hanlon J., Irish-American history of the United States. Dublin, Sealy, Bryers & Walker. 4⁰. XXIV, 667 u. LXXXVIII S. sh 25.

Sowohl der verstorbene Verfasser, Mitglied der Royal Irish Academy und besonders bekannt durch die Herausgabe des großen 12bändigen Sammelwerkes: Lives of the Irish Saints (Duffy & Comp. Dublin) als auch der rührige Verlag haben hier ihr Bestes getan um ein hervorragendes Werk auf dem Gebiete der Geschichtspublikationen zu schaffen. Das Einzige, was auszusetzen wäre, ist daß der Titel in etwa irreführen könnte, was den Inhalt angeht. Verf. stellt nämlich nicht blos die Beziehungen Irlands zu den Vereinigten Staaten dar, sein Werk ist vielmehr eine vollständige Geschichte Nordamerikas von der ersten Zeit an bis auf den Regierungsantritt Roosevelts, aber mit besonderer Hervorhebung des Anteils, den die Iren an den Geschicken der Union von jeher genommen haben. Daß dieser Anteil nicht gering war, weiß jedermann. Auf der Karte, deren sich Columbus bediente, um das unbekannte Land im Westen aufzufinden, stand als ein Teil desselben verzeichnet „Land Brendans" (vgl. Healy, Irelands ancient schools and scholars. Dublin 1902. 4. Aufl. S. 209). ›Irland it Mikla‹, das ‚Große', hatten es die nordischen Seefahrer genannt, die durch die Berichte der irischen Reisenden des 6. u. 7. Jahrh. angefeuert wurden, die geheimnisvolle Insel zu suchen, wo diese das gelobte Land glaubten. Das ganze erste Kapitel in O'Hanlons Werkr beschäftigt sich mit dieser Frage. Nach der Entdeckung wurden die Iren teils in die amerikanischen Kolonien deportiert oder sie wanderten dahin aus. Der Strom der Auswanderer floß besonders stark nach dem für Irland so verhängnisvollen Hungersjahre 1847 und ist seitdem nie versiegt. Damals zählte die grüne Insel über 8 Millionen Einwohner, und heute kaum mehr vier, und die Mehrzahl der Auswanderer wählte die freie, reiche, vielversprechende Republik zur zweiten Heimat. O'H.s Werk richtet sich darum in erster Linie an irische Leser, sei es in Irland, sei es in Amerika, aber auch für Leser anderer Nationalitäten ist es sehr zu empfehlen. Einmal werden hier die wissenswerten Beziehungen Irlands zu den Vereinigten Staaten, welche für die Geschichtskenntnis der letzteren so notwendig sind, genauer und ausführlicher behandelt als in irgend einem andern Werke. Dann aber auch ist die Irish-American History ein praktisches Hand- und Nachschlagebuch. Es war nämlich nicht die Absicht des Verf., eine ausführliche Geschichte Amerikas zu schreiben; er wollte nur eine knappe, aber vollständige und übersichtliche Darstellung der Hauptmomente bieten, mit genauer Mitteilung der Quellen, so daß der Leser jede Behauptung kontrollieren und sich vermittelst der angegebenen Autoren und ihrer Werke weiter über den besprochenen Gegenstand unterrichten kann. Für die ältere Periode sind es die bekannten Standard Authors wie Bancroft usw. Was die Periode der American Revolution angeht, so vergleicht er abwägend die Darstellung englischer und amerikanischer Schriftsteller und bezeichnet als besonders ergiebige und notwendige Quelle für die Kenntnis der geheimen Transaktionen: B. P. Stephens Facsimile of manuscripts in European Archives relating to America 1773—83 (erschienen in London 1889). Für die Geschichte des Civil War bezieht er sich auf Bartletts Literature of the Rebellion, the Rebellion Record von Fr. Moore, auf die Werke von J. W. Draper, Abraham Lincoln usw. Für die biographischen Notizen werden meist benützt: Appleton, Cyclopaedia of American Biography, Irish Celts, Encyclopaedia Americana usw. Der 57 Seiten zählende Index allein ist wegen seiner Vollständigkeit schon ein kleines Handbuch. Dazu kommen noch eine große Karte der Vereinigten Staaten, 25 Warmaps zur Veranschaulichung der Kriegsereignisse und 8 Appendices, die

wichtige Dokumente enthalten, wie z. B. n. 3: Verfassung der V. St., n. 6: Liste Presidents, Vicepresidents und Cabinet-officers von 1789 bis auf unsere Zeit, n. 7: Census der V. St. von 1900, n. 8: Flächeninhalt eines jeden Staates und Territoriums der Union usw. Besondere Erwähnung verdienen auch die 61 Bilder der Präsidenten, sowie anderer herorragender Persönlichkeiten. Diese Bilder sowie die in keltischer Manier ausgeführte Umrahmnng des Textes mit ihren irischen und amerikanischen Emblemen machen die Irish-American History O'H.s zu einem Kunstwerke, dessen Preis, 25 sh., ein äußerst niedriger ist. J. Wrn.

Afrika.

Faure-Biguet G., Histoire de l'Afrique septentrionale sous la domination musulmane. Paris, Charles-Levazelle. 458 S. fr. 7,50.

Ferry E., La France en Afrique. Paris, Colin. 301 S. fr. 3,50.

Die Bedeutung Afrikas für Frankreich wird in den folgenden Kapiteln trefflich dargelegt. 1. Bonaparte und der Islam, 2. der französische Sudan, 3. Marokko und Algerien, 4. Tripolis, 5. das Zentrum Afrikas, 6. die Eroberung des Nils, 7. Frankreichs zivilisatarische Aufgabe. Um den verderblichen Einfluß des Sultans Abdul Hamid zu bekämpfen, wird eine Annäherung an die mohammedanischen Sekten Afrikas, die nichts vom Sultan wissen wollen, empfohlen, ferner Beförderung der Wallfahrten nach Mekka, Geschenke an die Nachkommen Mohammeds, eine gerechte Behandlung der Eingeborenen, Heranziehung derselben für die Armee, Belohnung und Ehrung der Scheiks, die sich Verdienste erworben haben. Z.

Landes-, Orts- und Volkskunde; Kulturgeschichte.

Dünzelmann E., Aliso und die Varusschlacht. Bremen, G. Winter. 24 S. M. 0,50.

Merz W., Die mittelalterlichen Burganlagen und Wehrbauten des Kantons Argau. 3. Lfg. Aarau, H. R. Sauerländer & Ko. 4⁰. S. 186–264 illustr. mit 8 Tafeln. M. 5. ● XXVI, 893.

Apianus H., Geschichte Böhmens, auf grund zeitgenössischer Quellenforschungen zusammengestellt und mit kulturgeschichtlichen Einleitungen und Schlußbetrachtungen vers. Leipzig, H. Apian-Bennewitz. IV, 306 S. M. 6.

Bachmann A., Geschichte Böhmens. 2. Bd.: Bis 1526. Gotha, F. A. Perthes. XII, 849 S. M. 16. [Allgemeine Staatengeschichte. 31. Werk. 70. Lfg.]

* **Bitterauf** Th., Die Traditionen des Hochstifts Freising. 1. Bd. (744—926.) München, M. Riegersche Univ.-Buchhandlung. CVIII, 792 S. [Quellen und Erörterungen zur bayer. und deutschen Gesch. N. F. 4. Bd.]

In der Einleitung zu seiner trefflichen Ausgabe der Freisinger Traditionen von 744 bis 926 verbreitet sich B. zunächst über die Prinzipien, die ihn bei der Edition geleitet haben, und über die literarischen und handschriftlichen Grundlagen derselben, um dann das von ihm bearbeitete urkundliche Material nach der diplomatischen und wirtschaftsgeschichtlichen Seite hin einer eingehenden Beleuchtung zu unterziehen. Wenn dabei einmal das Ziehen der Zeugen an Ohrläppchen als spezifisch bayrische Gewohnheit bezeichnet wird (p. LI), so dürfte das im Hinblick auf den aus Horaz bekannten ähnlichen Brauch der alten Römer bei der antestatio (s. Pauly-Wissowa, Realenzyklopädie der klassischen Altertumswissenschaft s. h. v.) nicht ganz zutreffen. Sehr bedeutsam ist die von B. (p. LXXXVIII) gegebene Anregung, durch die Anlage von Grundbüchern den Boden für eine exakte Behandlung der baierischen Wirtschaftsgeschichte zu schaffen. Um ein Beispiel nach dieser Richtung zu geben, hat B. am

Schlusse seiner Einleitung (p. LXXXXVIII ff.) ein solches Grundbuch für das Gebiet des Dekanates Freising aus seinem Material herausgearbeitet. Was die Herausgabe des letzteren selber anlangt, so ist dieselbe nach chronologischen Gesichtspunkten erfolgt, Die Schwierigkeiten, welche dabei zu bewältigen waren, werden sofort in die Augen springen, wenn man z. B. nur die gleichlautenden Namen verschiedener Ortschaften ins Auge faßt, welche bestimmt werden mußten. Hier wird man übrigens teilweise auch anderer Anschauung als der Herausgeber sein können; so dürften, um nur ein Beispiel vorzuführen, n. 39 und n. 66 mit Rücksicht auf die hier wie dort als Zeugen genannten Ratolt, Arn und Pern in lokaler Beziehung zusammenzunehmen und demgemäß — da die in n 66 vorkommenden Namen Mosaha und Clana nur die von B. gegebene Deutung auf die in ihrem Oberlaufe einander sehr nahen Flüsse Moosach (Nbfl. der Attel) und Glonn (Nbfl. der Mangfall) zulassen — die in n. 39 genannten Oertlichkeiten Poh und Clanis abweichend von B. in Buch W. G. Eglharting Pf. Zorneding B. A. Ebersberg (vergl. n. 552) und in dem eben erwähnten Nbfl. der Attel Namens Glonn zu suchen sein. Für die auf tirolische Orte bezüglichen Traditionen, so n. 19, 34, 550, hätte der Herausgeber vielleicht noch weitere einschlägige Literatur, z. B. Tinkhauser Rapp, Topographisch-historisch-statistische Beschreibung der Diözese Brixen (5 Bde. Brixen 1855—1890); Christian Schneller, Tirolische Namenforschungen (Innsbruck 1890) und Beiträge zur Ortsnamenkunde Tirols (bis jetzt 3 Hefte, Innsbruck 1893–96; Neuauflage in Aussicht) zu Rate ziehen sollen; aus diesen Werken hätte er die richtige Erklärung des in n. 34 sich findenden rivus quae vocatur Tesido (Teistnerbach, r. Nbfl. des von B. l. c. angenommenen Gießbaches; Tinkhauser-Rapp I p. 442 Anm. 7) und des in n. 550 genannten Stauanes (Stans bei Schwaz im Unterinntal; Schneller, Beiträge II p. 14) entnehmen können. Endlich durfte Bischof Zacharias, der bekanntlich in der Schlacht an der Ennsburg gegen die Ungarn 907 fiel, in n. 1029 nicht als Bischof von Brixen bezeichnet werden, da Prichsna erst im Jahre 901 durch König Ludwig das Kind an den Bischof von Säben gelangte und erst um 992 der Bischofssitz von Säben dorthin verlegt wurde. — Im übrigen wird durch diese kleinen Ausstellungen das günstige Gesamturteil, welches nach der Ansicht des Unterzeichneten über das Werk gefällt werden muß, in keiner Weise berührt. Die stehen gebliebenen Druckfehler lassen sich aus dem Zusammenhang ohne weiteres berichtigen. Auf p. XV, Z. 27/28 ist wohl zu lesen Register der datierten und einiger undatierter Urkunden. L. Steinberger

Christiansen U. A., Die Geschichte Husums im Rahmen der Geschichte Schleswig-Holsteins mit vorangehender Beschreibung Nordfrieslands und der Sturmfluten in einfachen Einzeldarstellungen. 1. Tl. Husum, Fr. Petersen. 1903. VI, 178 S. illustr. mit Karte. M. 3.

Der Verf. hat sich auch auf historisch-geographisches Gebiet gewagt, und dieser Teil ist mißlungen, da ihm die neueren Forschungen auf diesem Gebiete anscheinend unbekannt geblieben sind. Im übrigen gibt er ein geschichtliches Bild von der dreihundertjährigen Entwicklung der Stadt Husum, das ein beredtes Denkmal der Tatkraft, des nationalen Sinnes und der Opferfreudigkeit der Bewohner, aber auch der landesväterlichen Fürsorge für Husum bildet Herzog Abel hat sich des Brudermordes nicht nur verdächtig gemacht (S. 14). Graf Gerhard ist nicht in der Nacht auf den 1. April 1340 ermordet, sondern am Morgen des 2. April A. L.

Limes, der obergermanisch-rätische, des Römerreiches. Im Auftrage der Reichs-Limeskommission hrsg. 25. Lfg. Heidelberg, O. Petters. 4°. 56 S. mit 11 Tafeln. M. 7,20. ● XXVI, 887.

Sauerland H. V., Vatikanische Urkunden u. Regesten zur Geschichte Lothringens. Gesammelt u. bearb. 2. Abt.: Vom Anfange des Pontifikats Klemens VI bis zum Ende des Pontifikats Urbans V. (20. V. 1342 bis 24. XII. 1370) Metz, G. Scriba. XIV, 373 S. M. 12. [Quellen zur lothringischen Geschichte 2. Bd.] ● XXIV, 143.

Fehling E. F., Lübeckische Stadtgüter. II: Crummesse, Niemark, Moisling, Roggenhorst, Klein-Steinrade, Karlshof. Lübeck, Lübcke & Nöhring. 210 S. mit 4 Tafeln. Geb. M. 5.

Rische A., Bemerkungen zu einzelnen Urkunden des mecklenburgischen Urkundenbuches, Bd. 1—4, nebst chronolog. Einordnung der nachträglich gedruckten Urkunden. Progr. Ludwigslust, Hinstorff. 79 S. M. 1.

Nießen P. v., Geschichte der Neumark im Zeitalter ihrer Entstehung und Besiedlung. Von den ältesten Zeiten bis zum Aussterben der Askanier. Landsberg, F Schäffer & Co. VI, 611 S. M. 10. [Schriften des Vereins für Geschichte der Neumark. Geschichte der Neumark in Einzeldarstellungen.]

Heuser E., Pfälzische Geschichtsbilder. Städte, Burgen, alte Kirchen- und Klosterbauten, Steindenkmäler usw. in der bayer. Pfalz und einigen Grenzbezirken. Neustadt a. d. H., L. Witter. IV, 109 S. M. 0,60.

Urkundenbuch, pommersches. Hrsg. vom kgl. Staatsarchive zu Stettin. 5. Bd., 2. Abt.: 1317—20. Bearb. von O. Heinemann. Stettin, P. Niekammer. 4°. S. 289—721. M. 12.

Bechtolsheimer H., Rheinhessen zur Zeit der Franzosenherrschaft, 1792—1814. Vortrag. Worms, H. Kräuter. 96 S. M. 0,50.

Irmisch Th., Beiträge zur schwarzburgischen Heimatskunde. 1. Bd. Sondershausen, F. A. Eupel. VIII, 493 S. M. 4.

Pistor H., Für den Siegerländer. Beiträge zur Heimatkunde vom Kreise Siegen. Siegen, Westdeutsche Verlagsanstalt. VI, 133 S. mit Karte. Geb. M. 1,30.

Steinitzer A., Geschichtliche u. kulturgeschichtliche Wanderungen durch Tirol u. Vorarlberg. Innsbruck, Wagner. XVI, 530 S. ill. Geb. M. 5.

Hamnström E., Södermanlands-Nerikes nations historia. Uppsala. 186 S. mit Tafel. M. 6.

Bonato M., Trattati speciali aggiunti alla storia dei sette comuni. Opuscolo VII. Padova, tip. del Seminario. 1904. 75 S. l. 1. ● XXVI, 427.

Grassi C., Notizie storiche di Motta Camastra e della valle dell' Alcantara, con documenti inediti e rari. 4 voll. Catania, tip. A. Micale. S. 189, 132, 296, 255, 56, 10. l. 12,75.

Roschach E, Histoire graphiqne de l'ancienne province de Languedoc (texte et dessins). Cartes géographiques et notices explicatives par A. Molinier. Planches de monnaies, correspondant aux descriptions insérées dans la „Numismatique de Languedoc“ de MM. Ch. Robert, Chalande et de Saulcy. Toulouse, impr. et libr. Privat. 1904. 4°. 725 S. fr. 50.

Codex diplomaticus regni Croatiae, Dalmatiae et Slavoniae. Ed. academia scientiarum et artium Slavorum meridionalium. Collegit et digessit T. Smičiklos. Vol. II: Diplomata saeculi XII. continens, 1101—1200. (Vorrede und Anmerkungen in kroat. Sprache.) Agram, G. Trpinac. 1904. XXXI, 499 S. M. 10.

Urkundenbuch, liv.-, est- u. kurländisches. Begründet von F. G. v. Bunge, im Auftrage der baltischen Ritterschaften u. Städte, fortges. von H. Hildebrand, Ph. Schwartz u. L. Arbusow. 1. Abt., 11. Bd.: 1450—59. Hrsg. v. Ph. Schwartz. Riga, Teubner. XXIV, 783 S M 30.

Ortsgeschichten in alphabetischer Folge.

Fey J., Zur Geschichte Aachens im 16. Jahrh. Mit Benutzung ungedruckter Archivalien. Aachen, J. Schweitzer. 78 S. M. 1,20. — Stille, Kleine Beiträge zur Schwarzburgischen Geschichte: Arnstadt zur Zeit des siebenjährigen Krieges. Progr. der Realschule Arnstadt. 4°. 16 S. — Urkundenbuch der Stadt Basel. Hrsg. von der histor. und antiquar. Gesellschaft zu Basel. 9. Bd. Bearbeitet von R. Thommen. 2. Tl. Basel, Helbing & Lichtenhahn. S. 201—525. ● XXV, 658. — Koch v. Berneck, König Ludwig II und Schloß Berg. Eine Erinnerung an Schloß Berg. Berlin, W. Vobach & Co. 48 S. ill. M. 0,50. — Urkundenbuch der Stadt Braunschweig. Im Auftrage der Stadtbehörden hrsg. v L. Hänselmann u. H. Mack. 3. Bd.: MCCCXXI — MCCCXL. 3. Abt.: Register und Pläne. Berlin, C. A. Schwetschke & Sohn XIII u. S. 529 — 731 mit 2 Plänen. M. 11,20 — Cox J. C., Canterbury. A historical and topographical account of the City. London, Methuen. 320 S. 4 sh. 6 d. — Méresse, Le Cateau. Ses origines; Son abbaye; Sa seigneurie. Cambrai, impr. d'Halluin-Carion. 1904. 613 S. illustr. — Darpe F., Koesfelder Urkundenbuch. 2. Tl. 1. Stück Progr des Gymn. Koesfeld. 48 S. ● XXII, 237. — Bourgeois C., Recherches historiques sur Damery. Châlons, impr. O'Toole. V, 294 S. illustr. mit Karte. — Smeaton O., Story of Edinburgh. London, Dent. 440 S. illustr. 4 sh. 6 d. — Kühn G., Die Salzburger Emigranten in Eisenach i. J. 1732. Progr. des Gymn. Eisenach. 4°. 12 S. — Urkundenbuch der Stadt Eßlingen. 2. Bd. Bearb. von A. Diehl. Stuttgart, W. Kohlhammer. 27 u. 643 S. M. 6. [Württembergische Geschichtsquellen. 7. Bd.] — Jacobi, Das Kastell Feldberg. Heidelberg, O. Petters. 4°. 56 S. illustr. mit 11 Tafeln. M. 10. [Aus: Der obergerm.-rätische Limes des Römerreiches.] — Gaillard H., Une ville de l'Islam. Fès (esquisse historique et sociale). Paris, André. 18°. XI, 192 S. illustr. mit Plänen. fr. 3,50. — Poulet S., Histoire de Forest (arrondissement d'Avesnes). Cambrai, impr. d'Halluin-Carion. 601 S. illustr. — Hallwich H., Friedland vor 500 Jahren. Prag, J. G. Calve. 72 S. M. 0,90. [Aus: Mitteilungen des Ver. für die Geschichte der Deutschen in Böhmen.] — Päschke P, Der Gröditzberg und seine Bedeutung für Niederschlesien. Ein Beitrag zur schlesischen Ortskunde. Breslau, M. Woywod. 31 S. illustr. M. 0,50. — Hanauer A., La Burg impériale de Haguenau. Straßburg, J. Noiriel. 56 S. illustr. M. 1,20. [Aus: Revue d'Alsace.] — Kartels J., Herdern bei Freiburg i. Br. Nach wissenschaftl. Quellen im Auftrage des Lokalvereins Herdern bearb. Freiburg i. B., Herder. VI, 180 S. mit 2 Tafeln. M. 1,80. — Armbrust L., Geschichte der Stadt Melsungen bis zur Gegenwart. Hrsg. mit Unterstützung des Magistrats der Stadt Melsungen vom Verein für hess. Geschichte und Landeskunde. Cassel, (G. Dufayel). XII, 330 S. mit Karte u. 2 Tafeln. M. 6. [Zeitschrift des Ver. für hessische Gesch. und Landeskunde. N. F. XIV. Suppl.] — Wenker H., Meppener Urkundenbuch. 3. Tl.: Die Urkunden der J. 1444—70. Programm des Gymnasiums Meppen. S. 201—88. — Jordan, Zur Geschichte der Stadt Mühlhausen i. Thür. 5. Heft: Aus der Geschichte der Musik in Mühlhausen. Mühlhausen i. Thür., (Dannersche Buchdruckerei). 39 S. M. 0,80. ● XXV, 891. — Tille J., Geschichte der Stadt Niemes und ihrer nächsten Umgebung. Gesammelt u. hrsg. Niemes, A. Bienert. VIII, 540 S, illustr. mit Plan u. Karte. M. 6,80. — Strecker R., Beiträge zur Geschichte der Stadt Oppenheim. Programm der Realschule Oppenheim. 4°. 20 S. — Müller J., Osterode in Ostpreußen. Darstellungen zur Geschichte der Stadt und des Amtes. Osterode, H. Riedel. VII, 542 S. mit 3 Taf u. Plan M. 3,75. — Histoire générale de Paris. Registres des délibérations du bureau de la ville de Paris, publ. par les soins du service historique. T. 13: 1602 — 5. Texte édité et annoté par P. Guérin. Paris, Champion. 4°. XXIV, 573 S. — Raschi B., Movimento politico della città di Perugia dal 1846 al 1860, cioé dalla esaltazione di Pio IX all' annessione al regno di Vittorio Emanuele II. Foligno, tip. già Cooperativa. 1904. vj, 247 S. — Engelmann L., Geschichte von Reichenau. 2. Bd. Reichenau. (Zittau, W. Fiedler.) 481 S. M. 6,50. ● XXVI, 203. — Waal A de, Roma Sacra. Die ewige Stadt in ihren christl. Denkmälern und Erinnerungen alter und neuer Zeit. München, Allgem. Verl.-Ges. XIV, 736 S. illustr. M. 12. — Corona Fr., Sanluri: monografia storica.

Cagliari, G. Dessì. 134 S. l. 3. — Leguina E. de, Apuntes para la historia de San Vicente de la Barquera. Madrid. 163 S. M. 22,50. — Auden, Shrewsbury. Historical and topographical account of the town. London, Methuen. 324 S. illustr. 4 sh. 6 d. — Lutze G., Aus Sondershausens Vergangenheit. 6. u. 7. Lfg. Sondershausen, Eupel. M. 1,20. ● XXV, 660. — Hermann J., Notes historiques et archéologiques sur Strasbourg avant et pendant la révolution. Publiées d'après le manuscrit franç. et allemand de l'auteur avec une notice préliminaire par R. Reuss. Strassburg, J. Noiriel. XXII, 130 S. M. 2. — Kretschmayr H., Geschichte von Venedig. 1. Bd.: Bis zum Tode Enrico Dandolos. Gotha, F. A. Perthes. XVII, 523 S. mit 2 Plänen. M. 12. [Allgemeine Staatengeschichte. 35. Werk. 71. Lfg.] — Kuhn K., Aus dem alten Weimar. Skizzen und Erinnerungen. Wiesbaden, J. F. Bergmann. VII, 186 S. M. 2,50.

Städte und **Burgen** in Elsaß-Lothringen. Straßburg, J. H. E. Heitz. 16⁰. [Aus: Das Reichsland Elsaß-Lothringen.]

5. Heft: Borries E. v., Geschichte der Stadt Straßburg. III, 81 S. M. 0,50. — 6. Heft. Wolfram, Geschichte der Stadt Metz. III, 83 S. M. 0,50. — Nr. 7. Waldner, Geschichte der Stadt Colmar. III, 52 S. M. 0,50. — Nr. 8. Post. Geschichte der Stadt Mülhausen. III, 35 S. M. 0,25. — Nr. 9. Becker, Geschichte der Stadt Hagenau. III, 17 S. M. 0,25. — Gény, Geschichte der Stadt Schlettstadt. III, 14 S. M 0,25.

Wimmer J., Geschichte des deutschen Bodens mit seinem Pflanzen- und Tierleben von der keltisch-römischen Urzeit bis zur Gegenwart. Histor.-geogr. Darstellung. Halle, Buchh. des Waisenhauses. VIII, 475 S. M. 8.

Hey G. u. **Schulze** K., Die Siedelungen in Anhalt. Ortschaften u. Wüstungen mit Erklärung ihrer Namen. Halle, Buchh. des Waisenhauses. VII, 192 S. M. 4.

Kieser F., Das salisch-fränkische Siedelungssystem und die Heppenheimer Markbeschreibung vom J. 773. Ein Beitrag zur geschichtlichen Heimatkunde. Progr. des Gymn. Bensheim. 4⁰. 48 S.

Melzer A., Die Ansiedlung der Deutschen in Südwestungarn im M.A. Progr. des Gymn. Pola. 34 S.

Bacher J., Die deutsche Sprachinsel Lusern. Geschichte, Lebensverhältnisse, Sitten, Gebräuche, Volksglaube, Sagen, Märchen, Volserzählungen u. Schwänke, Mundart u. Wortbestand. Innsbruck, Wagner. XV, 440 S. M. 9. [Quellen und Forschungen zur Geschichte, Literatur und Sprache Oesterreichs und seiner Kronländer. X.]

Kersten L., Die Indianerstämme des Gran Chaco bis zum Ausgange des 18. Jahrh. Ein Beitrag zur histor. Ethnographie Südamerikas. Diss. Leipzig. 2⁰. 76 S. mit Karte.

Widlak F., Die abergläubischen und heidnischen Gebräuche der alten Deutschen nach dem Zeugnisse der Synode von Liftinau im J. 743. Progr. des Gymn. Znaim. 36 S.

Höfler M., Weihnachtsgebäcke. Eine vergl. Studie der germanischen Gebildbrote zur Weihnachtszeit. Wien, Gerold & Ko. 77 S. mit 13 Tafeln. M. 2,50. [Zeitschr. für österr. Volkskunde. 3. Suppl.-Heft z. 11. Jahrg.]

John A., Sitte, Brauch und Volksglaube im deutschen Westböhmen. Prag, J. G. Calve. XVII, 458 S. M. 6. [Beiträge zur deutsch-böhm. Volkskunde. 6. Bd.]

Senfelder L., Oeffentliche Gesundheitspflege und Heilkunde. I: Die älteste Zeit bis zum Ausgang des 15. Jahrh. Wien, Holzhausen. Fol. 52 S. mit Tafel. M. 13. [S.-A. aus: Geschichte der Stadt Wien. Bd. 2.]

* **Rompel** J., Kritische Studien zur Geschichte der Chinarinde. Feldkirch, Verlag der Anstalt. 64 S. [Programmabhandlung im 14. Jahresbericht des öffentlichen Privatgymnasiums an der Stella Matutina zu Feldkirch. Veröffentlicht am Schlusse des Schuljahres 1904/5.]

Die vorliegende Abhandlung will, nachdem das 19. Jahrh. der Chinologie einen gewissen Abschluß gebracht hat, die Notwendigkeit einer kritischen Revision der ältesten Geschichte der Chinarinde dartun und den ersten kleineren Teil einer kritischen Sichtung vornehmen. Gleichsam als Einleitung bringt das erste Kapitel der Arbeit die hohe Bedeutung der Chinarinde für die gesamte Menschheit zur Darstellung. Um auch nicht fachmännisch gebildeten Lesern die Prüfung dieses Werturteils auf seine Richtigkeit zu ermöglichen, werden vornehmlich äußere Kriterien desselben angezogen; als solche kommen inbetracht einerseits die Gutachten der Vertreter der wissenschaftlichen Medizin, der Forschungsreisenden und der Regierungen spez. der italienischen, welche ein eigenes Chiningesetz zur wirksamen Bekämpfung der Malaria schuf, andererseits die Tatsachen der zäh betriebenen Chinchonakultur trotz aller anfänglichen Mißerfolge, des Umschwungs im medizinischen Heilverfahren durch Einführung der Chinarinde, der zahllosen Fehlversuche ein Aequivalent für das Chinin zu finden und nicht zuletzt der ausgedehnten literarischen Behandlung, welche das „geheimnisvolle Pulver" seitens fachmännischer Kreise fand: der geringste Anschlag nennt für das 19. Jahrh mindestens 1000 Arbeiten. Das bisherige Studium der ältesten Chinaliteratur (2. Kapitel) erweist sich mit kritischem Auge betrachtet als ungenügend, weil die älteste gedruckte, einschlägige Literatur (vor dem Jahre 1670 liegend) wenig oder nur flüchtig berücksichtigt ward. Mit großem Scharfsinn legt der Verf. die Gründe solchen Verfahrens bloß und gibt dann eine kritische Uebersicht der einschlägigen historischen Literatur, welche gravierendes Material gegen die wissenschaftliche Chinologie liefert, insofern dasselbe die Tatsache erhärtet, „daß Titel aus der ältesten Chinaliteratur in Fußnoten und Literaturverzeichnissen angeführt sind, während die Sätze des Textes zur Evidenz zeigen, daß von einer Benützung des zitierten Werkes nicht die Rede sein kann". Das 3. Kapitel der Abhandlung bringt Erörterungen über 3 Klassen alter Pseudo-Chinaschriften, während im Schlußkapitel ein gedrängter Ueberblick der ältesten Chinaliteratur unter Berücksichtigung der Frage nach der ältesten Chinaschrift „indes ohne weitere sachliche Würdigung" geboten wird. „Die verwickelte Frage der Entdeckung der Rinde durch die Europäer und ihrer ersten Versendung nach Europa" soll nämlich „einer späteren Arbeit vorbehalten bleiben". Die Schrift zeigt reiche fachmännische Sachkenntnis, eingehende Beschäftigung mit der einschlägigen Literatur — 20 Bibliotheken des In- und Auslandes wurden benutzt — und übersichtliche klare Darstellung. Alles das läßt uns der oben angekündigten weiteren Publikation Rompels zur Chinologie mit gespannter Erwartung entgegensehen. Tz.

Angeli M. v., Wien nach 1848. Aus dem Nachlasse. Mit einer Einleit. von H Friedjung. Wien, W. Braumüller. XVI, 233 S. M. 3.

Katalog der Lipperheideschen Kostümbibliothek. 29. u. 30. Lfg. Berlin, Lipperheide. Je M. 1 ● XXVI, 894.

Duvernoy E. et **Harmand** R., Le tournoi de Chauvency, en 1285. Étude sur la société et les moeurs chevaleresques au XIIIe siècle. Paris, Berger-Levrault & Cie. 51 S.

Lefebvre Du Prey P, Cortèges historiques des comtes de Flandre Jean sans Peur et Philippe le Bon, à Douai. Saint-Omer, impr. d'Homont. 47 S.

Rechts-, Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte.

Otto W., Priester und Tempel im hellenistischen Aegypten. Ein Beitrag zur Kulturgeschichte des Hellenismus. 1. Bd. Leipzig und Berlin, Teubner. XIV, 418 S.

Das vorliegende, als Breslauer Doktorarbeit entstandene und dem bekannten Papyrus-Forscher U. Wilken zugeeignete Buch, dem noch ein zweiter (bereits im Druck befindlicher) Band mit verschiedenen Indizes und Quellenregister nachfolgen wird, behandelt in vier Kapiteln I. die Götter des hellenistischen Aegyptens (1. mit ägyptischen Namen, 2. mit ägyptisch-griechischem Doppelnamen, 3. mit griechischem, 4. mit römischem Namen. 5. Sarapis), II. die Organisation der Priesterschaft (1. der ägyptischen, 2. der griechischen, 3. der römischen und orientalischen Götter), III. die Laufbahn der Priester (1. der ägyptischen, 2. der griechischen Götter; für die Priester der römischen und orientalischen Götter versagt die Tradition), IV. Besitz und Einnahmen der Tempel (1. der Reichtum der Tempel in vorhellenistischer Zeit, 2. der Besitz und die aus ihm den Tempeln zufließenden Einnahmen, 3. die den Tempeln von seiten des Staates und von Privaten zugewiesenen Einnahmen, 4. die allmähliche Abnahme der Tempeleinnahmen in der späteren Kaiserzeit). Dem zweiten Kapitel sind als Anhänge drei Listen der bisher bekannt gewordenen (1. *ἀρχιερεῖς Ἀλεξανδρείας καὶ Αἰγύπτου πάσης*, 2. eponymen Priester in Alexandria (am berühmtesten und wichtigsten der Priester Alexanders d. Gr.) und Ptolemais, 3. *ἱερεῖς τοῦ Μουσείου* beigefügt, S. 406 ff. zahlreiche Berichtigungen und Nachträge. Das Material für die Darstellung haben neben den Angaben in der Literatur (besonders der christlichen), den Münzen und den ägyptologischen Quellen hauptsächlich die griechischen Papyri, Inschriften und Ostraka geliefert, durch welche unsere Kenntnis des hellenistischen d. h. des ptolemäisch-römischen Aegyptens in so ungeahnter Weise bereichert worden ist. Zwar hat der Verf. ‚die Verhältnisse der christlichen und jüdischen Kirche Aegyptens‘ (der Terminus ‚Kirche‘ auf nichtchristliche Kultgemeinschaften angewendet, verbreitet sich immer mehr) von seiner Untersuchung ausgeschlossen, aber nichtsdestoweniger enthält sein gelehrtes Werk auch für das durch unser Jahrbuch vertretene Studiengebiet viel des Interessanten und Belehrenden. Gleich in der Vorrede ist die prinzipielle Ablehnung der religionsgeschichtlichen Arbeiten R. Reitzensteins (gegen den ‚Poimandres‘, soweit die Beziehungen zum Christentum in Betracht kommen, neuerdings auch O. Dibelius, Zeitschr. f. Kirchengesch. XXVI [1905] S. 167 ff.) wichtig. S. 119 ff. kömmt O. auf die *κάτοχοι* des Serapeums (vergl. die im Histor. Jahrb. XXIV, 640 notierte Schrift von Preuschen) zu reden und spricht die Ansicht aus, man dürfe dieselben ‚nur als diejenigen deuten, welche aus irgend einem inneren Drange sich für immer oder auf Zeit ganz dem Sarapis und seiner Verehrung geweiht haben‘, wenn es auch zumeist heilungsuchende Inkubanten gewesen seien. S. 298 ff. über die Bierbrauerei als Betriebszweig der Tempelwirtschaft. Der Soknopaiostempel in Faijûm hat Ende des 2. nachchristlichen Jahrhunderts eine Brauerei von anscheinend ziemlich bedeutendem Umfange besessen, in der Wilcken ‚den ersten nachweisbaren Vorläufer der mittelalterlichen Klosterbrauereien‘ erblickt. Doch scheint mir O. zu weit zu gehen, wenn er die ganze Industrie der christlichen Klöster Aegyptens auf die der Tempel zurückführen will. Wenn es sich darum handelt, den Lebensunterhalt zu beschaffen, bedarf es kaum eines Vorbildes; vgl Grützmacher, Pachomius und das älteste Klosterleben, Freib. und Leipz. 1896 S. 131 ff. Vgl. die Besprechung von G. Maspero, Revue critique 61 (1906), Nr. 2, S. 22 ff.

C. W.

* **Werminghoff** A., Geschichte der Kirchenverfassung Deutschlands im Mittelalter. 1. Bd. Hannover, Hahn. VII, 301 S. M 5.

Nach dem einleitenden Abschnitt über die Kirchenverfassung zur Zeit der Verfolgungen (S. 7—15) und während des 4. und 5. Jahrh. unter den christlichen Kaisern (S. 15—27), zeigt der zweite Abschnitt die kirchliche Verfassung und Einrichtung in den vandalischen, ost- und westgotischen, in den gallischen und burgundischen Staaten im 5. und 6. Jahrh. (S. 28—46), sowie in dem fränkischen Reiche unter den Merowingern und Karolingern (S. 47—136). Der dritte und letzte Abschnitt

soll die Verfassungsgeschichte der Kirche vom 10. bis 15. Jahrh. darstellen. Gerade auf diese Periode hat der Autor das meiste Gewicht gelegt und darum auch ganz ausführlich dieselbe behandeln wollen. In vorliegendem Bande sind aus dieser Zeit nur die Beziehungen zwischen Staat und Kirche, Kaisertum und Papsttum, Königtum und Reichsklerus, Städten und Geistlichkeit, zwischen dem weltlichen und geistlichen Besitztum u. dgl. dargestellt (S. 137—301). Der 2. Band soll dann die eigentliche Verfassungsgeschichte dieser Periode behandeln und auch einige Dokumente bringen. — Seinem im Vorwort (S. III) ausgesprochenen Entschluß, durch „kein Wort den Andersgläubigen zu verletzen", ist der Verf. überall aufs beste nachgekommen. Wenn man nur zu oft die grundsätzliche Mißachtung katholischer Autoren seitens akatholischer Historiker bedauern muß, so trifft das bei Werminghoff nicht zu. In der am Anfange der einzelnen Paragraphen verzeichneten Literatur wird man wohl hie und da einiges missen, aber es sind meist keine wesentlichen Lücken. Während nun die zweite Hälfte des 1. Bandes wegen ihrer Ausführlichkeit und auch wegen des Stoffes selbst weniger zu Aussetzungen Anlaß gibt, so kann man nicht ganz dasselbe von der ersten Hälfte sagen. Es werden nicht selten kategorische Behauptungen aufgestellt, für die man vergebens nach dem Beweismaterial sucht, z. B. von den „gefälschten Beschlüssen einer angeblichen Synode von Sardica" (S. 26; vgl. Hist. Jahrb. 1902, S. 497 auch von W. zitiert), daß in jedem irischen (schottischen) Kloster „der Abt selbst oder doch der eine oder andere Mönch" mit dem bischöflichen ordo ausgestattet gewesen sei (S. 90), daß bis zum 7. und 8. Jahrh. der griechische Kaiser „ausschließlich ... allgemeine Konzilien, die der Papst zu beschicken hatte" (S. 124), berief. Auch das Recht, die Papstwahl zu bestätigen (S. 124 f.) werden manche anders erklären. Tertullians Argumentation über das allgemeine Priestertum der Christen (S. 10) ist unrichtig aufgefaßt; derselbe will De exhort. cast. 7 bloß beweisen, daß eine zweite Ehe für den Laien sündhaft sei aus demselben Grunde, wie die zweite Ehe dem Priester verboten ist, denn auch der Laie sei ja gewissermaßen Priester (vgl. de bapt. c. 17). Ein gewisses Priestertum der Laien nach I. Petr. 2, 5 ist auch von den späteren Kirchenlehrern, wie Hieronymus und Augustinus, gelehrt und in der kathol. Kirche stets angenommen worden, aber nirgends lehrt Tertullian, daß „das (priesterliche) Amt als solches seinem Träger keine Vollmacht erteile, die nicht auch den übrigen Gemeindemitgliedern eignete" (vgl. hierüber Probst, Kirchl. Disziplin in den drei ersten Jahrhunderten, 1873, S. 63 ff). S. 12 wird die Entstehung des römischen Primates nach Döllingers Janus und den Werken von Friedberg und Hatsch erklärt. Der Kaiser „war (im 4. u. 5. Jahrh.) der Pontifex maximus, der summus episcopus für die einer einheitlichen Spitze entbehrende Hierarchie" (S. 17). Was hatten aber dann die Legaten des römischen Bischofs in Nicäa zu tun? In den Anm. ebd. heißt es: „Auf den ökumenischen Synoden war der Bischof von Rom regelmäßig durch Gesandte vertreten." Aber waren diese Gesandte bloße Teilnehmer oder Vorsitzende, warum waren sie Vorsitzende, und warum durften die übrigen Bischöfe sich nicht durch Gesandte vertreten lassen? Gerade die Antwort dieser Fragen ist für den Primat sehr wesentlich. Ueber die Designation der Nachfolger durch die Päpste (S. 33), wären das Werk von Holder (Freib. 1892) und die Artikel im Archiv für Kircherecht (1894, S. 411 ff.; 1895, S. 377 ff.; 1896, S. 416 ff.) zu erwähnen gewesen. Die „mehrfache" Designation ist nur die des Bonifatius II durch Felix III, die übrigens nicht sogleich anerkannt wurde. Bonifatius II designierte wohl auf Vigilius, allein darüber »reum confessus est majestatis« (Lib Pontif.), mit anderen Worten, er anerkannte, seine Rechte überschritten zu haben. Daß Symmachus den Hormisdas designierte, ist mehr als zweifelhaft. Für die etwas zu knappe Darstellung der kirchlichen Hierarchie in der fränkischen Kirche S. 65 ff: vgl. jetzt: Lesne, La hiérarchie épiscopale en Gaule et Germanie de 742—882 (Paris, 1905). Es bleibt nur zu wünschen, daß es dem verdienstvollen Herausgeber der Concilia aevi Karolini (M. G. H, Leg. III, Conc. II, 1. Hannover 1904) möglich werde, das hier begonnene Werk bald vollständig vorlegen zu können. G. A.

Deusdedit, Die Kanonessammlung des Kardinals —. 1. Bd.: Die Kanonessammlung selbst. Mit Unterstützung der Savigny-Kommission der kaiserl. Akademie der Wissenschaften, neu hrsg. von V. W. v. Glanvell. Paderborn, F Schöningh. LIV, 656 S. M 28.

* **Göller** E., Der Liber taxarum der päpstlichen Kammer. Eine Studie über seine Entstehung und Anlage. Rom, Loescher & Ko. 104 S. [S.-A. aus: Quellen und Forschungen aus italien. Archiven u. Bibliotheken. Bd. 8. H. 1 u. 2. Auch im Buchhandel zu haben.]

Der Verfasser, dem die Wissenschaft schon eine Reihe wertvoller Quellenpublikationen und Forschungen zur Geschichte des päpstlichen Finanzwesens im ausgehenden Mittelalter verdankt, bietet hier eine auf ausgedehnten handschriftlichen Studien beruhende, treffliche Abhandlung über den Liber taxarum, der unter den offiziellen Handbüchern der päpstlichen Kammer neben dem Liber censuum seit dem 15. Jahrh. die hervorragendste Stelle einnimmt. G. führt zunächst aus, daß die bisherigen Drucke des L. t. (bei Coelestinus, Historia comitiorum anno MDXXX Augustae celebratorum, dreimal gedruckt: Wittenberg 1538, Köln 1587, Frankfurt 1587, t. III f. 113—126 und bei J. v. Döllinger, Beiträge zur politischen, kirchlichen und Kulturgeschichte der letzten sechs Jahrh., Bd. II Regensburg 1863) dem heutigen Stande der Forschung in keiner Weise entsprechen und den Wunsch nach einer neuen, kritischen Ausgabe rege machen. Erst nach Abschluß der umfangreichen Vorarbeiten für diese Edition, die G. im Auftrage des Kgl. Preuß. Hist. Instituts in Rom übernommen hat, wird eine abschließende Würdigung möglich sein. Verf. definiert den L. t. der päpstlichen Kammer (wohl zu unterscheiden von dem gleichnamigen Handbuch der päpstlichen Kanzlei) als „ein in der Camera apostolica und der Camera collegii cardinalium geführtes, im Verlaufe der Zeit allmählich erweitertes und in manchen Teilen umgeändertes Verzeichnis der bischöflichen Kirchen und servitienpflichtigen Abteien und der bei ihrer Neubesetzung nach vorausgegangener Obligation an beide Kammern gleichmäßig zu entrichtenden Taxe“. Als Grundlage für die Einschätzung dienten in erster Linie die Obligationen; bei Neueinschätzungen wurden entweder die Vereinbarungen zwischen der Kammer und den sich obligierenden Prälaten oder deren Prokuratoren an der Kurie selbst getroffen oder man orientierte sich durch die päpstlichen Kollektoren, meist aber durch besondere Bevollmächtigte an Ort und Stelle über die Höhe des Einkommens. (In den Beilagen bietet G. unter II für dieses Informationsverfahren reiche Quellenbelege.) Inbetreff der Fragen nach dem Veranlagungsprinzip der Taxe selbst, nach der rechtlichen Basis und der untersten Grenze bei Festlegung des Servitiums führen G s Forschungen zu folgendem Ergebnis: 1. Zur Zahlung des Servitiums waren zur Zeit Johanns XXII nach althergebrachter Gewohnheit diejenigen Prälaten gehalten, die entweder vom apostolischen Stuhle providiert oder (auctoritate euisdem) konfirmiert wurden. 2. Die Höhe des Einkommens mußte bei Bistümern wie Abteien die Summe von 100 Goldgulden erreichen. 3. Als Servitium commune war ein Drittel des Gesamteinkommens zu entrichten. Diese Grundsätze galten nicht nur unter Johann XXII, sondern — im Prinzip wenigstens — auch für die Folgezeit. — Ueber die Geschichte des Taxbuches läßt sich eine abschließende Antwort erst nach systematischer Durchforschung der päpstlichen Kammerregister des 14. und 15. Jahrh. abgeben. Vermutlich ist die im Liber ordinarius Nr. 242 der Introitus et exitus des Jahres 1354 auf fol. 213 erwähnte „Tabula provincialis cum summis servitiorum“ die erste Form des päpstlichen Taxbuches gewesen. Sie beruhte auf dem Liber provincialis und enthielt wie dieses nur die Bistümer. Die Anlage des Taxbuches in seiner jüngeren, auch die servitienpflichtigen Klöster enthaltenden Form kann erst seit dem letzten Drittel des 14. Jahrh. erfolgt sein. Auf S. 42—49 und im Nachtrag verzeichnet und beschreibt Verf. 29 Hss. des L. t., ungefähr die Hälfte davon aufgrund eigener Anschauung. Von diesen reichen die meisten nicht über die Mitte des 15. Jahrh. hinauf. Völlige Uebereinstimmung ist in keinem Falle festzustellen. Einige der jüngeren Handschriften sind bei der fortschreitenden Entwickelung der Taxverhältnisse reichhaltiger und bringen außerdem ausführlichere Angaben über Taxveränderungen und Hinweise auf die Libri diversorum cameralium. Als Beispiel bringt G. auf S. 56 f. die Liste der Diözese Brescia und der in ihr gelegenen Klöster aus fünf Handschriften zum Abdruck. Die Frage, welche unter den vielen noch vorhandenen Handschriften das amtliche Handbuch in den beiden Kammern gewesen sei, läßt sich bisher nicht beantworten. — Dies sind in kurzen Strichen die Hauptergebnisse der äußerst sorgfältig aufgebauten und in Anmerkungen und Beilagen durch bisher ungedrucktes Quellen-

material reich illustrierten Forschungen G.s. Sie lassen für die von ihm in Angriff genommene kritische Ausgabe des L. t., der wir guten Fortgang wünschen, nur das Beste hoffen. E. K.

Rockinger L. v., Deutschenspiegel, sogen. Schwabenspiegel, Bertholds von Regensburg deutsche Predigten in ihrem Verhältnisse zu einander. 2. Hälfte. München, G. Franz. S. 475—536. M 2. [Aus: Abhandl. der bayer. Akademie der Wissenschaften.] ● XXV, 662.

Quellen zur Geschichte des römisch-kanonischen Prozesses im M.A. Hrsg. von L. Wahrmund. 1. Heft: Die Summa libellorum des Bernardus Dorna. 2. u. 3. Heft: Die Summa minorum des Magister Arnulphus — Der „Curialis". Innsbruck, Wagner. XXIV, 104 S., XIX, 58 u. XI, 63 S. M. 5.

Quanter R., Bibliothek mittelalterlicher Rechtspflege. 1. Lfg., 1. Bd.: Die Leibes- u. Lebensstrafen. Leipzig, Leipziger Verl. S. 1—48. M. 1.

Scheel W., Joh. Frhr. zu Schwarzenberg. Berlin, J. Guttentag. XVI, 381 S. M. 8.

Hasenöhrl V., Beiträge zur Geschichte der Rechtsbildung und der Rechtsquellen in den österreichischen Alpenländern bis zur Rezeption des römischen Rechts. Wien, C. Gerolds Sohn. 102 S. M. 1,60. [Aus: Archiv für österreichische Geschichte.]

Juritsch G., Die Deutschen und ihre Rechte in Böhmen und Mähren im 13. u. 14. Jahrh. Nach Quellen bearb. Progr. Wien, F. Deuticke. VIII, 183 S. M. 3.

Schumann E., Verfassung und Verwaltung des Rates in Augsburg von 1276 bis 1368. Kieler Diss. X, 196 S.

Rudolph Fr., Die Entwicklung der Landeshoheit in Kurtrier bis zur Mitte des 14. Jahrh. Trier, F. Lintz. V, 65 S. M. 2. [Trierisches Archiv. 5. Ergänzungsheft.]

Schreibmüller H., Die Landvogtei im Speiergau. Progr. Kaiserslautern, E. Crusius. 102 S. M. 2.

Rauch K., Traktat über den Reichstag im 16. Jahrh. Eine offiziöse Darstellung aus der kurmainzischen Kanzlei. Hrsg. u. erläutert. Weimar, H. Böhlaus Nachf. VIII, 122 S. M 4,20. [Quellen und Studien zur Verfassungsgeschichte des Deutschen Reiches in M.A. u. Neuzeit. 1. Bd., 1. H.]

Bergerot V. A., Les institutions municipales de Remiremont au moyen-âge et sous l'ancien régime. Remiremont, impr. Ehkirch-Serrier. 1901. 16⁰. 203 S. fr. 2.

Thuveny A. A., Le droit électoral de 1789 à l'an VIII. Thèse. Nancy, impr. Kreis. IV, 149 S.

Geoffroy G., Étude historique et critique de la législation française sur la propriété littéraire. Thèse. Paris, Giard et Brière. 102 S.

Mayer E., Die angeblichen Fälschungen des Dragoni. Uebersehene Quellen zur kirchlichen u. weltlichen Verfassungsgeschichte Italiens. Leipzig, A. Deichert Nachf. VI, 98 S. M. 3.

Statuta comunis bugellae et documenta adiecta, (pubblicati a cura di) P. Sella. I: Statuta. II: Documenta adiecta. Biella, tip. G. Testa. 1904/5. XX, 291 u. 382 S.

Niese H., Die Verwaltung des Reichsgutes im 13. Jahrh. Ein Beitrag zur deutschen Verfassungsgeschichte. Innsbruck, Wagner. XII, 346 S. M. 9.

Otto K. E., Die französische Verwaltung in Sachsen im J. 1806 mit besonderer Berücksichtigung der Stadt Leipzig. Leipziger Diss. 85 S.

Algayer R., Die administrative Gebietseinteilung Niederösterreichs mit Ausschluß der Stadt Wien mit 1868. Wien, Fromme. 60 S. M. 1.

Boden Fr., Die isländische Regierungsgewalt in der freistaatlichen Zeit. Breslau, M. & H. Marcus. VII, 101 S. M. 3,20. [Untersuchungen zur deutschen Staats- u. Rechtsgeschichte. 78. Heft.]

Texier E., Étude sur la cour ducale et les origines du parlement de Bretagne. Thèse. Rennes, Plihon et Hommay. 193 S.

Casenave, Les tribunaux civils de Paris pendant la Révolution, 1791—1800. Documents inédits, recueillis avant l'incendie du palais de Justice de 1871, publ. et annotés par A. Douarche. T. 1. Paris, Quantin. CCXIII, 805 S. fr. 7 50. [Collection de documents relatifs à l'histoire de Paris pendant la Révolution française.]

Cauvin, La compagnie des notaires de l'arrondissement de Versailles, du 18 pluviôse au XII (8 février 1804) au 2 mai 1905. Versailles, impr. Aubert. 168 S.

Sozial- und Wirtschaftsgeschichte.

Giffen R., Economic enquiries and studies. London, Bell. 1904. XII, 455 u. VI, 461 S.

Der gründlichste Kenner des englischen Finanzwesens tritt hier den Schwarzsehern entgegen, welche einen Niedergang des englischen Volkes, seines Wohlstandes und seines Handels statistisch nachweisen wollen. Da man in neuerer Zeit sorgfältige Untersuchung über die sozialen Uebelstände angestellt hat, und höhere Anforderungen als früher stellt, so schließen einige daraus, daß die früheren Zustände weit günstiger gewesen seien. In der Tat verstanden es die Arbeitgeber und Kapitalisten ihre ungerechte Bedrückung der Arbeiterbevölkerung besser zu verdecken. Schon das ist ein großer Fortschritt, daß die Arbeitgeber bereitwillig auf Reformen eingehen und dieselben im Parlament und dem Grafschaftsrat nicht länger hintertreiben. Z.

* **Opitz** E., Die Arten des Rustikalbesitzes und die Laudemien und Markgroschen in Schlesien. Breslau, M. u. H. Marcus. 1904. XVI, 420 S. M. 12. [Untersuchungen zur deutschen Staats- und Rechtsgeschichte. 73. Heft.]

Ueber die Entstehung und rechtliche Natur der Laudemien und Markgroschen gingen die Ansichten der wissenschaftlichen Forscher des letzten Jahrhunderts sehr auseinander, was natürlich auf die Einheitlichkeit der Rechtsprechung einen verwirrenden Einfluß ausübte. Der Verf. beschränkt sich in der vorliegenden Abhandlung auf die eingehende Bearbeitung der Laudemien und Markgroschen unter Ausdehnung der Forschung auf die verschiedensten Gebiete Schlesiens. Er räumt mit den wenig begründeten Ansichten von Friedenberg, Robe u. a. auf und gibt als Frucht eines mehrjährigen umfassenden Studiums der schlesischen Archivschätze eine für Schlesien wohl abschließende Untersuchung der Materie. Als notwendige Voraussetzung für das

richtige Verständnis der Laudemien und Markgroschen behandelt der erste Abschnitt die historische Entwicklung und Differenzierung der bäuerlichen Grundbesitzverhältnisse. Der auf Dominialland im 13. Jahrh. ausgesetzte Kolonistenbesitz (Scholtisei- und Lehmanneibesitz) war hinsichtlich seiner Veräußerung an den Konsens des Obereigentümers gebunden. Für diesen Konsens war das laudemium, Lehnware zu bezahlen, also eine Besitzveränderungsgebühr, welche gewöhnlich 10% des Kaufpreises betrug und ursprünglich von Veräußerer und Erwerber gemeinsam (daher die Namen Auf- und Abfahrt) getragen wurde. Der Markgroschen entstand viel später, im 16. Jahrhundert, als der zinspflichtige mittlere und kleinbäuerliche Besitz durch politische und soziale Umstände in grundherrschaftliche Abhängigkeit geriet. Auch diese kleinere Abgabe (nur 2.08%) fand trotz des Widerstrebens der Betroffenen weite Verbreitung. Die Anschauung, daß das laudemium eine Gerichtssportel gewesen sei, ist durch O. endgültig abgetan. Wenn auch die Markgroschenverpflichtung großenteils kontraktlich begründet wurde, so kamen doch auch viele unrechtmäßige Aufbürdungen vor, Versuche, den Markgroschen in das Laudemium umzuwandeln und letzteres auch auf Privilegien (Branntwein-, Biergerechtigkeit) auszudehnen. Erblaudemien und Erbmarkgroschen (Besitzveränderungsgebühren im Erbfalle) gewinnen erst seit dem 16. Jahrh. eine wachsende Bedeutung. Die preußische Gemeinheitsteilungsordnung von 1821 verfolgte das Ablösungswerk dieser Lasten, welches, wie erwähnt, bei der Unkenntnis der rechtlichen Natur der Laudemien den preußischen Gerichten viele Schwierigkeiten verursachte. 534 Urkunden sind regestenartig als Belege für die Aufstellungen des Verf. im Anhange beigegeben. Sie bilden den Hauptbestandteil des Werkes. Ueber die wichtigsten in Betracht kommenden Geldsorten gibt eine Tabelle „Geldwerte" interessanten Aufschluß. Da das gegenwärtige Werk seine Entstehung dem Plane verdankt, die gesamten gutsherrlichen Besitzverhältnisse Schlesiens darzustellen, so darf man die Erwartung hegen, daß der Verf. die Wissenschaft mit einem weiteren ebenso wertvollen Buche beschenken wird. Rost.

Westphalen E., Turgots soziale Politik. Erlanger Diss. 81 S.

***Adler** G., Hauptwerke des Sozialismus und der Sozialpolitik. 1. Heft: Th. Spence, Das Gemeineigentum am Boden. Aus dem Engl. übersetzt von F. v. Eichmann. Mit einer Einleitung von G. Adler. Leipzig 1904. 31 S. 2. Heft: W. Godwin, Das Eigentum. Aus dem Engl. übersetzt von M. Bahrfeldt. Mit einer Einleitung von G. Adler. Ebenda. 98 S.

Wie schon seit einiger Zeit auf allgemein volkswirtschaftlichem, so werden hier auf sozialpolitischem Gebiet gewisse für ihre Zeit klassische, aber heute verschollene Schriften einem weiteren Publikum zugänglich gemacht. Georg Adler, gegenwärtig wohl der gründlichste Kenner dieser Literatur, ihres Nährbodens und ihrer theoretischen und praktischen Bedeutung, flößt als Herausgeber im vorhinein volles Vertrauen ein. Seine Absicht, in der jeder Schrift beigegebenen kurzen Einleitung das kritische Verständnis für den Autor und seine Lehren — vor allem durch Eingehen auf die historischen Voraussetzungen seiner Ideen — zu fördern, ist ihm für die beiden ersten Hefte vorzüglich gelungen. Ich möchte nur den einen Wunsch aussprechen, nicht bloß die historischen Voraussetzungen zu skizzieren, sondern für die Hauptideen der betreffenden Autoren auch die spätere Entwicklung bezw. ihr Neuauftauchen in ähnlicher oder verschiedener Gestalt wenigstens ganz kurz anzudeuten — eine für den Herausgeber sicherlich leichte Sache. 1. Die ausführliche Einleitung zum ersten Heft (S. 9—22) bespricht die auf den Grundbesitz bezüglichen kapitalistischen und sozialistischen Bestrebungen des England von der Mitte des 17. bis zum Ende des 18. Jahrh. um schließlich das Leben, die Ideen und den Erfolg des Agrarsozialisten Thomas Spence klarzulegen. Dessen nun folgender Vortrag über das Gemeineigentum am Boden (S. 23—31) ist die erste Schrift der Weltliteratur, worin die Rückgabe des gesamten Bodens an das ganze Volk verlangt wird. Spence hielt den Vortrag in der „Philosophischen Gesellschaft" seiner Vaterstadt Newcastle am 8. Nov. 1775, stieß aber auf so heftige Opposition, daß er sich nach London zurückzog, wo er in kümmerlichen Verhältnissen bis zu seinem Tod (1814) für seine Ideen tätig war. Spence steht auf dem Boden des durch die politischen Schriften Miltons (1608—74) populär gewordenen

Naturrechts, des Gesellschaftsvertrags und der Volkssouveränität. Gegenüber der unter staatlicher Autorität in England schon lange betriebenen Einhegung und Aneignung von Gemeindeland durch die Privatgrundbesitzer zieht Spence aus der unbedingten rechtlichen Gleichheit aller im Staatsleben seine sozialen Konsequenzen. Die Grundgedanken des in gewandter Uebersetzung gebotenen Vortrags sind folgende: Hat der Mensch ein Recht zu leben, dann hat er auch ein Recht auf die Mittel, zu leben. Nun gibt es aber keine Lebensmöglichkeit ohne den Boden und seine Produkte, folglich haben wir daran dasselbe Eigentumsrecht wie an unserm Leben. Die wenigen Landbesitzer beanspruchen durch lange Gewohnheit den Boden, als wäre er ein Werk ihrer Hände. Die übrigen Menschen leben im eigenen Lande als Fremdlinge und dies nur mit der um einen hohen Preis erteilten Erlaubnis der gegenwärtigen Bodeneigentümer. Die Gesamtheit muß deshalb ihr natürliches Eigentumsrecht geltend machen. Die einzelnen Gemeinden verpachten den Grundbesitz, und die Grundrente, die bisher dem Luxus, der Hoffahrt und den Lastern diente, wird zu gemeinnützigen Zwecken aller Art verwendet werden. Die Grundrente, bisher eine drückende Abgabe der Nationen an wenige Privilegierte, wird sich als Allheilmittel erweisen und ein Reich der Gerechtigkeit, der Vernunft und des Glückes unzerstörbar begründen. Wiewohl diese Ideen für das damalige England etwas Bestechendes hatten, war ihr Einfluß sehr gering. 2. Die Einleitung zum zweiten Heft (S. 7—19) unterrichtet über den englischen individualistischen Radikalismus des 18. Jahrh. und seinen konsequentesten und rücksichtslosesten Vertreter William Godwin. Des letztern »Political justice« (1793) stellt das erste moderne System einer anarchistischen Sozialphilosophie dar. Der Schluß dieses Werkes, der die Eigentumslehre behandelt und nach Godwins Worten „einen Auszug aus dem Ganzen" bildet, wird von Bahrfeld zum ersten Mal in einer ebenfalls gelungenen deutschen Uebersetzung (S. 20—98) geboten. Der Theorie Godwins liegt wie späteren anarchistischen (und sozialistischen) Theorien der optimistische Gedanke zugrunde: Der Mensch ist steter Vervollkommnung fähig; da er durch die Vernunft geleitet wird, braucht man diese nur durch die Wahrheit zu beeinflussen und die geistige und moralische Schwachheit wird gänzlich verschwinden. Je unabhängiger der Mensch ist, je mehr er seine Individualität ausleben kann, desto vortrefflicher wird er sein, desto mehr wird er sich von der Pflicht leiten lassen, das allgemeine Wohl zu befördern. Das größte Hindernis der Unabhängigkeit der Individuen ist nun die gegenwärtige Eigentumsordnung, worin der fleißige Arme darbt, der träge Reiche schwelgt und beide unwissend und lasterhaft bleiben. Mit Durchführung der natürlichen Eigentumsordnung, die jedem nach seinem Bedarf und ohne Druck für die Mitmenschen Eigentum überläßt, wird die geistige und moralische Bildung einen ungeahnten Aufschwung nehmen, werden die Verbrechen verschwinden; Gefälligkeiten werden jetzt nicht mehr als Wohltat, sondern als Pflicht erwiesen und die geistigen den sinnlichen Genüssen vorgezogen werden. Jeder wird bei halbstündiger täglicher körperlicher Arbeit Zeit und Lust zu geistiger Beschäftigung haben. Eine Gemeinschaft der Arbeit und Mahlzeiten ist nicht nötig, ja im Interesse der Individualität nicht wünschenswert. Das Uebel der Ehe, dieses Institut des Betrugs und Hindernis der vollen Individualität, wird dann ebenfalls beseitigt. Da Vater und Mutter keine höhere Achtung als andere Menschen verdienen, ist die Kenntnis der Eltern nicht notwendig. Godwin geht sogar in seinem Wahnwitz soweit, die Möglichkeit anzunehmen, Schlaf und Tod könnten abgeschafft, die Gedanken ganz willkürlich beherrscht und der Geist gleichzeitig vielen Vorgängen zugewandt werden. So interessant diese Theorie des Anarchismus an sich ist, so kostet es doch Ueberwindung, durch die schließlich langweiligen Illusionen sich ganz durchzuarbeiten. Trotz der historischen Bildung des 19. Jahrh. werden die etwas abgeschwächten Grundgedanken noch heute vorgebracht. F. Schaub.

Siebeck O., Das Arbeitssystem der Grundherrschaft des deutschen M.A. Seine Entstehung und seine soziale Bedeutung. Leipziger Diss. 58 S.

Bahr R., Gewerbegericht, Kaufmannsgericht, Einigungsamt. Ein Beitrag zur Rechts- und Sozialgeschichte Deutschlands im 19. Jahrh. Leipzig, Duncker & Humblot. XI, 180 S. M. 4. Staats- und sozialwissenschaftliche Forschungen. 23. Bd., 5. Heft.]

Margarita F., La souveraineté nationale depuis 1789 (série d'études d'histoire et de sociologie). Paris, Barreau. 16⁰. 375 S. fr. 3,50.

Jobert R., Les agglomérations urbaines et l'emigration rurale en France au XIXe siècle. Thèse. Rennes, impr. Simon. 154 S.

Duval F., J. B. A. Godin et la familistère de Guise. Thèse. Paris, Giard et Brière. VII, 259 S.

Strieder J., Die Inventur der Firma Fugger aus dem J. 1527. Eingeleitet und hrsg. Tübingen, H. Laupp. XII, 127 S. M. 3,60. [Zeitschrift für die ganze Staatswissenschaft. 17. Ergänzungsheft.]

Klutmann A., Die Haubergswirtschaft. Ihr Wesen, ihre geschichtl. Entwicklung u. ihre Reformbedürftigkeit. Auf grund der Verhältnisse im Kreise Olpe i. W. dargestellt. Jena, G. Fischer. VIII, 114 S. M. 3. [Abhandl. des staatswissenschaftl. Seminars zu Jena. 2. Bd., 1. Heft]

Holzky B., Die Entwicklung der Landwirtschaft in dem ermländischen Bauerndorfe Kleinenfeld. Königsberger Diss. 160 S.

Jucht W., Geschichte der Holzzoll- und Holzhandelsgesetzgebung in Bayern. Berlin, J. Springer. VIII, 183 S. M. 4.

Symthe W. D., Historical account of Worshipful Company of Girdlers, London. London, P. Chiswick. 296 S. 7 sh. 6 d.

Steffen G., Studien zur Geschichte der englischen Lohnarbeiter, mit besonderer Berücksichtigung der Veränderungen ihrer Lebenshaltungen. 3. Bd.: Deutsche, vom Verf. bearb. Ausg., aus dem Schwedischen übersetzt von M. Langfeldt. 2. Tl. Stuttgart, Hobbing & Büchle. VIII, S. 161—385. M. 4,50.

Kuske B., Das Schuldenwesen der deutschen Städte im Mittelalter. Leipziger Diss. 92 S.

Canon V., Précis d'histoire de la finance française, depuis ses origines jusqu'à nos jours. Paris. XVI, 274 S.

Gomel C., Histoire financière de la législative et de la convention. T. 2: 1793—95. Paris, Guillaumin et Co. XX, 580 S. fr. 7,50. ● XXIII, 669.

Clouzet H., Cens et rentes dus au comte de Poitiers, à Niort, au XIIIe siècle. Publ. d'après un manuscrit des archives nationales, et précédés d'une introduction et d'un état de Niort. Paris, Champion. 1904. 71 S.

Collette E., Les foires et marchés à Dijon (essai d'hist. économique) et Chartes de l'abbaye de Saint-Etienne de Dijon de 1200 à 1230. Thèse. Dijon, impr. Jobard. 107 S.

Pareto V., Biblioteca di storia economica. Vol. 1. p. 2. Milano. 564 S. M. 12. ● XXV, 897.

Głabiński S., Die Volkswirtschaft. Bd. 1: Allgemeine Grundsätze u. Geschichte. (In böhm. Sprache.) Lemberg. IV, VI, 382 S. M. 10,50.

Clavari L. e **Attilj** S., La vita della posta nella leggenda, nella storia e nell' attività umana. Bari, G. Laterza e figli. xxviij, 351 S. l. 5.

1. Nella leggenda e nella storia: la posta presso gli antichi popoli. 2. Le libertà postali: l'iniziativa dei privati. 3. I Tasso e l'epoca dei privilegi. 4. Le poste nazionali: il servizio di stato. 5. Le relazioni internazionali: il lavoro dei congressi postali. 6. I merzi di comunicazione: la scienza e l'esperienza. 7. La posta odierna: il servizio pubblico. 8. Le poste italiane dalla promulgazione dello statuto, alla fine del secolo XIX. 9. Epilogo: il momento presente.

Dauf A., Illustrierte Geschichte der Erfindung des Fahrrades und der Entwicklung des Motorfahrradwesens. Nebst einer Sammlung der interessantesten Konstruktionen derselben u. sonstige hierauf bezügl. Notizen. Dresden, R. Creutz. 1906. VIII, 100 S. illustr. M. 3.

Gredsted M., Statstelegrafen 1854–1904, dens Tilblivelse og Vækst. Et Festskrift, udgivet af Telegrafdirektoratet Kjøbenhavn, J. Jørgensen & Co. 1904. VIII, 157 S. illustr. mit 7 Tafeln. Kr. 3.

Während der um 1800 mit 23 Stationen eingerichtete optische Telegraph zwischen Kopenhagen und Schleswig staatspolitische Bedeutung hatte, verdankt der elektromagnetische Telegraph zwischen Helsingör-Kopenhagen und Hamburg seine Entstehung den Schiffahrtsinteressen, und aus diesem Grunde wurden auch die Anlagekosten aus den Fonds der Sundzollverwaltung bestritten. Sofort nach der Betriebseröffnung zeigte sich jedoch, daß nicht die Sundzollstellen, sondern die Handelszentren die Anlage in Anspruch nahmen. Vom 2 Februar bis Ende 1854 wurden in Hamburg 7779, in Kopenhagen 5953, in Helsingör nur 2513, dagegen schon in Flensburg 1003 Depeschen aufgegeben. Die Festschrift gibt wertvolle Aufschlüsse über die Entwicklung des dänischen Telegraphen- und Telephonnetzes und über die Verwaltung, sowie über die Bedeutung der dänischen Linien als Vermittler des internationalen Verkehrs, so u. a. während des Krieges 1870/71. A. L.

Canal, le, de Vaucluse, Historique et documents. T. 1: 976–1582. Avignon, Seguin. VII, 359 S.

Bertin J. B. et **Audier** V., Adam de Crapponne et son canal, d'après des documents inédits. Paris, Champion. 1904. 346 S. illustr. mit Karte. fr. 5.

Geschichte der Wissenschaften, des Unterrichts u. der Erziehung.

Hofmann R., Dr. Georg Agricola. Ein Gelehrtenleben aus dem Zeitalter der Reformation. Gotha, Fr. A. Perthes. 149 S. M. 3.

Georg Agricola (Bauer) geboren 1494 zu Glauchau, durch 4 Jahre Rektor in Zwickau und dann durch 33 Jahre in Chemnitz tätig, wo er es zum Stadtphysikus und Bürgermeister brachte, wo ihm aber wegen seiner treuen Anhänglichkeit an die katholische Kirche die letzte Ruhestätte nicht verstattet wurde, wird noch in den neuesten größeren Nachschlagewerken, auch in der Geschichte der Wissenschaften immer nur als der Begründer der neuen Mineralogie und Metallurgie und als Schöpfer des rationellen deutschen Bergbaues gefeiert; daß er sehr viel mehr war, ist neben gelegentlichen kurzen Andeutungen in früheren Schriften, wir erinnern an die Darlegung Falks in den Hist.-pol. Bl. Bd. 113, S. 140 ff. — (über G. Agricola u. J. Haß) — nicht in der gleichen Ausführlichkeit dargetan worden. Janssen-Pastor (Bd VII, 13. Aufl. S. 336 ff.) ist ihm gerechter geworden. Der Verf. der vorliegenden trefflichen Monographie hatte schon 1898 im Auftrage des Stadtrats von Glauchau in den ziemlich schwer zugänglichen „Schönburgischen Geschichtsblättern" Agricola etwas eingehender behandelt: nunmehr hat er sich aber die verdienstliche Aufgabe gestellt, in Agricola neben „dem ersten Naturforscher seiner Zeit auch den hervorragenden Schulmann, Arzt, Philosophen, Ratsherrn und Bürgermeister, Geschichtschreiber und Staatsmann zum erstenmale einem weiteren Leserkreise bekannt zu machen" (S. 3). Eine weitverzweigte, zum guten Teile bis jetzt wenig oder gar nicht bekannte Literatur, gedrucktes

und ungedrucktes, reichstes Material hat er sorgsam aufgespürt, emsig zusammengetragen und geschickt ausgebeutet, um ein ausführliches und anschauliches Lebensbild eines so überaus hervorragenden Mannes und eines in jenen schweren Zeitläuften mit seltener Treue an seiner Kirche hangenden Forschers auszugestalten und unsere Kenntnis von seinem Leben und Wirken, seinen Schriften und seinen Forschungen teils erfreulich zu berichtigen, teils ersprießlich zu erweitern; Agricola steht hienach ebenso groß als Gelehrter wie als Mensch vor unseren Augen. In dem dritten der aus 15 Abschnitten bestehenden Schrift interessiert den Schulmann die von H. sehr wahrscheinlich gemachte Tatsache, daß Agricola es war, welcher während seiner Rektoratstätigkeit in Zwickau die im J. 1523 erschienene Zwickauer Schulordnung, die erste eigentliche und selbständige, unter dem Einflusse des Humanismus und der Reformation entstandene deutsche Schulordnung wenn nicht selbst verfaßt, aber jedenfalls als Urheber veranlaßt hat; der Abschnitt (S. 83 ff) „G. Agricolas Familie und Hauswesen; seine Freunde", für den leider die Quellen ziemlich spärlich fließen, gestattet uns immerhin einen ebenso intimen als erfreulichen Einblick in das private Wirken und die edle Tätigkeit im Kreise der Freunde seitens eines edlen, tief religiösen Mannes ohne Arg und Falsch, freilich nicht so bedeutsam, wie die im nächsten Abschnitte vorgeführte Wirksamkeit ist, die des „Ratsherrn, Bürgermeisters und Staatsmannes." Ueber den Inhalt des sehr beachtenswerten Abschnittes „G Agricolas Stellung zu der Reformation" steht uns kein kritisches Urteil zu; gegen die im wesentlichen auf Angaben des Meißener Chronisten Petrus Albinus basierte Annahme, daß Agricola „sich nach kurzen Schwankungen von der lutherischen Lehre abgewandt habe", wendet sich in einer Besprechung der Schrift H.s N. Paulus (Hist.-pol. Bl. Bd. 136, S. 796 ff.), wie uns scheint, mit guten Gründen. Vielleicht hätten aus einer leider verloren gegangenen Schrift Agricolas über die apostolischen Traditionen noch nähere Anhaltspunkte in dieser Richtung gewonnen werden können. Sehr dankenswert ist die Beigabe eines Verzeichnisses von G. Agricolas Werken erster Ausgabe, die auf uns gekommen sind; obschon deren 33 verzeichnet sind, wird doch die Vollständigkeit der Liste bezweifelt. Ein kurzes, kaum lückenloses Register erleichtert die Benutzung; eine schätzbare Zutat stellt ein aus Samucus entnommenes Bildnis Agricolas mit 2 Distichen und der Namensunterschrift Agricolas dar, wozu auch noch sein aus einer Zwickauer Ratsurkunde von 1522 stammendes Wappenbild kommt, eine Pflugschar mit den Buchstaben G A darüber enthaltend. Mit inniger Liebe und warmer Begeisterung ist von H. das Lebensbild eines der edelsten und gelehrtesten Männer des 16. Jahrh. gezeichnet worden, mit Bewunderung, ja mit Erbauung beschauen wir dies herrliche Bild, preisen das Andenken des Edlen, der jetzt gerade vor 350 Jahren seine segensvolle und bahnbrechende Tätigkeit abgeschlossen, zollen aber auch dem Geschichtschreiber gerne den ihm gebührenden Dank für die pietätvolle, in jedem Betrachte vortreffliche Gabe. G. v. O.

Liessem H. J., Hermann van dem Busche. Sein Leben und seine Schriften. Anh.: Bibliogr. Verzeichnis der Schriften Hermanns van dem Busche. Progr. Köln, J. P. Bachem. IV, 18 S. M. 1,

Battistella R., Maria Nizolio, umanista e filosofo, 1488 — 1566. Treviso, Zoppelli. 84 S.

Dowden E., Michel de Montaigne. London, Lippincott. 384 S. sh. 6.

Fimiani S., La filosofia moderna nel sec. XVII: riassunto sommario di lezioni. Napoli, A. Trani. viij, 159 S.

Rode A., Robert Bagrave. Ein englischer Reisender des 17. Jahrh. Mit bisher nicht veröffentlichten Auszügen aus seiner Reisebeschreibung. Progr. der Realschule in Eimsbüttel. Hamburg. 4°. 29 S.

Huebsch D. A., Ralph Ludworth, ein englischer Religionsphilosoph des 17. Jahrh. Diss. Jena. 58 S.

Jolig K., Niederländische Einflüsse in der deutschen Kartographie, besonders des 18. Jahrh. Diss. Leipzig. 85 S.

***Monod** G., Jules Michelet. Études sur sa vie et ses oeuvres. Avec des fragments inédits. Michelet et l'Italie. Michelet de 1839 à 1842. Voyage en Allemagne 1842. Le Pére de Michelet. Jves-Jean-Lazare Michelet. Voyage en Belgique 1849. Michelet et George Sand. Paris, Hachette et Cie. 12⁰. 384 S. fr. 3,50.

Mit dem gesamten schriftlichen Nachlaß und besonders dem Journal intime Michelets und seiner zweiten Gemahlin betraut, will M. der verdienstvolle Herausgeber der Revue historique, in vorliegendem Werke einige weniger bekannte Züge und Perioden aus dem Leben des berühmten französischen Autors darstellen Nach einer kurzen Einleitung über die Arbeitsweise Michelets und den Anteil, den seine Frau an seinen Werken und er an ihren Werken hatte, sowie über die nachgelassenen Schriften (S. 1—10), sehen wir im 1. Kapitel die Beziehungen des Autors der Histoire de la Révolution mit Italien und dessen nationaler Bewegung von 1830 bis 1870, worauf einige unedierte Briefe, darunter einer von Mazzini, zehn von Amari an Michelet und zwölf von diesem selbst folgen (S. 11—63). In den übrigen Kapiteln erhalten wir Nachrichten über Michelets Glanzperiode von 1839—42 (S. 65—130), über seinen Vater (S. 219—35), über das Glück seiner zweiten Ehe und die Trauer um den Verlust des daraus hervorgegangenen Sohnes (S. 236—90) und zuletzt über seine Beziehungen zu George Sand (S. 339—83). Dazwischen sind als Anhänge eingeflochten ein Bericht Michelets über eine Reise in Süddeutschland vom 19. Juni bis 29. Juli 1842 (S. 131—218) und ein Bericht seiner Gemahlin über eine belgische Reise vom 13.—27. Aug 1849, beide Berichte sind hier zum erstenmale veröffentlicht Die Skizzen M s gestatten uns einige Einblicke in das innere Leben des Verfassers so zahlreicher, heute etwas vergessener historischer Schriften und der Schmähschriften Les Jésuites (1843), Le Prêtre (1845) u. a., der bereits im Jahre 1820 jeden Glauben verloren hatte. Sein deutscher Reisebericht zeugt von grober religiöser Unwissenheit, z. B. hält er Anna für die Mutter Johannes des Täufers (S. 148), verwechselt Burchard von Würzburg mit dem hl. Makarius (S. 195). Was M. selbst S. 147, Anm. 1 über den Freiburger Theologen Heinr. Schreiber und die Reformbewegung Ronges sagt, ist ungenau. — Der Verfasser vorliegenden Werkes will später noch andere Studien über Michelet veröffentlichen, so insbesondere über seine erste Ehe, seine Beziehungen zu seinem mißratenen Sohne Karl (vgl. darüber bereits eine Richtigstellung in Revue hist. 1904, Bd. 85, S. 299—305), die Geschichte seines Lehramtes und sein internes Leben von 1849—74. G. A.

Borgese G. A., Storia della critica romantica in Italia. Napoli, La Critica edit. XX, 265 S. l. 6,50. [Studî di letteratura, storia e filosofia, pubblicati da B Crose, II]

Kramer A, Fries in seinem Verhältnis zu Jacobi. Erlanger Diss. 50 S.

Antonescu G., Royer-Collard als Philosoph. Ein Beitrag zur Geschichte der eklektisch-spiritualistischen Richtung der französischen Philosophie des 19. Jahrh. Leipziger Diss. 112 S.

Göbel K., Zur Erinnerung an K. F. Ph. v. Martius Gedächtnisrede bei Enthüllung seiner Büste im kgl botanischen Garten in München am 9. VI. 1905. München, G. Franz. 20 S. M. 0,40.

Mendel G., Briefe an Karl Nägeli, 1866-73. Ein Nachtrag zu den veröffentlichten Bastardierungsversuchen Mendels. Hrsg. von C. Correns. Leipzig, Teubner. 79 S. mit 1 Faks. M. 3. [Abhandl. der kgl. sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften. Bd. 29, Nr. 3.]

***Taine** H., Sa vie et sa correspondance. T. 3: L'historien, 1870-71. Paris, Hachette & Cie. 12⁰. 364 S. fr. 3,50.

Der Herausgeber des „Lebens und des Briefwechsels Taines" gibt uns im dritten Band eine kurze Lebensbeschreibung des bedeutenden Geschichtsphilosophen und

veröffentlicht 147 von ihm in den Jahren 1870—75 geschriebene Briefe. Für Taine waren diese fünf Jahre eine Zeit intensiver Forschungsarbeit. Die Greuel der Pariser Kommune, die er gleich beim Beginn des Krieges befürchtete und vorausahnte, veranlaßten ihn den „Ursprung des zeitgenössischen Frankreichs" näher zu studieren. Nachdem er im Mai und Juni 1871 zu Oxford, auf Einladung von Prof. Max Müller im Namen der Universität, neun zahlreich besuchte französische lectures über Corneille und Racine gehalten und bald darauf seine schon lange vorbereiteten Notes sur l'Angleterre (Paris, Hachette, 12. Aufl 1904) veröffentlicht hatte begann er das Material zu sammeln für das längst geplante Werk der »Origines de la France contemporaine«. Trotz schlechter Gesundheit brachte er ganze Tage von morgens früh bis abends spät in den Pariser Bibliotheken und Archiven zu und konzentrierte seine ganze Arbeitskraft auf das großartige Werk. Am 9. Dez. 1875 erschienen die zwei ersten Bände, welche das »Ancien régime« behandelten (Origines etc., Paris, Hachette, 12 Bde. 1905, 25. Aufl.). In Bezug auf religiöse Ueberzeugung stand Taine auf einem ziemlich radikalen Standpunkt. Als jedoch der jüdische Deputierte Naquet am 16. Dez. 1872 in der französ. Kammer den bekannten Satz: Le vice et la vertu sont des produits comme le vitriol et le sucre, den Taine in seiner Indroduction à l'hist. de la littér. anglaise (5 Bde. 1904, 11. Aufl.) geschrieben hatte, so erklärte, als ob dieser Laster und Tugend nur als chemische Produkte betrachte, antwortete Taine bereits am 19. Dez. in einem offenen Brief an den Journal des Débats, wie seine Worte im Kontexte gelesen einen ganz anderen Sinn geben. — Der Anhang (S. 296—357) bietet verschiedene notes, die Taine in den Jahren 1871—75 aufschrieb, um den Plan und die leitenden Gedanken des ‚Origines' genau festzulegen. Sie illustrieren treffend seine ganze Methode und Arbeitsweise. Das vorliegende Werk, das mit einem vierten Band vollendet sein soll, ist auch für die damalige politische Geschichte nicht ohne Interesse, da Taine, wenn auch nicht eigentlich Politiker, doch lebhaften Anteil nahm an dem öffentlichen Leben Frankreichs und auch im Jahre 1871 mit E. Boutmy die Ecole libre des sciences politiques gründete. G. A

Weller H. E., August Petermann als praktisch-organisatorisch tätiger Geograph. Diss. Leipzig. 120 S.

Gosch C. C. A., Jørgen Chr. Schiødte. Et bitrag til naturvidenskabens historie i Danmark i det nittende aarhundrede. III. Del. Kjøbenhavn. 390 S. M. 12,75.

Gramzow O., Geschichte der Philosophie seit Kant. Leben u. Lehre der neueren Denker in gemeinverständlichen Einzeldarstellungen. 11. Heft: Fechner. Charlottenburg, G. Bürkner. S. 385—424. M 75. ● XXVI, 906.

Hodgkin T., Ernst Curtius. London, Frowde. sh. 1.

Bessemer H., Sir, Autobiography. With a Concluding Chapter. London, Engineering. 4⁰. 396 S. sh 16.

Cottin P., Lorédan Larchey, 1831-1902. Souvenirs; Bibliographie. Paris, Leclerc. 117 S. [Extrait du bulletin du bibliophile.]

***Spillmann** J., S J. †. kl. 8⁰. 20 S.

Ein Gedenkblatt an den am 25. Febr. 1905 in Luxemburg verstorbenen Jesuiten Joseph Spillmann, der als trefflicher Erzähler schon jetzt in weiten Kreisen hochgeschätzt wird, überreicht die Herdersche Verlagshandlung gratis allen Interessenten. Einleitend wird in dem gefällig ausgestatteten Schriftchen eine knappe Lebensskizze Sp., sodann dessen literarisches Schaffen ausführlich geschildert. Die meisten dichterischen Schöpfungen Sp. gehören dem Gebiet der historischen Prosaepik an. Schon um dieser Stoffwahl willen erfuhr Sp gerade von kathol. Seite unverhältnismäßig scharfe, ja zum Teil unverdiente Kritik. Eine Frucht langjähriger Beschäftigung mit Englands Kirchengeschichte bildet die 4 Bände umfassende „Geschichte der Katholikenverfolgung in England 1535—1681" mit dem Untertitel: „Die englischen Märtyrer seit der Glaubensspaltung". Großzügig werden in dem „Gedenkblatt" auch die einzelnen

Dichtungen Sp. gewürdigt, und wer dieselben kennt, wird die Schlußworte der Studie vollinhaltlich berechtigt finden: „P. Spillmann hat sich nie in die Reihe unserer ersten Dichter gestellt, und auch wir würden ihm und unserer Sache einen schlechten Dienst erweisen, wollten wir für ihn einen solchen Versuch wagen. Aber nicht eindringlich genug können wir es unserem katholischen Volke sagen, daß dieser begabte, schlichte, echt demütige Mann wirklich ihm als ein Lehrer und Führer zu dienen berufen war, daß seine Schöpfungen frei von allem Niedrigen und Unreinen durchglüht von der Liebe zu Gott und den Menschen, zu allem Guten, Wahren und Schönen, danach angetan sind, unsere Ideale zu heben, uns im eigenen inneren Aufbau zu fördern. Den Dank, den wir diesem edeln Menschen, Dichter und Priester schulden, können wir nicht besser beweisen, als indem wir ihn zu unserem eigenen Nutz und Frommen, zum Segen unserer Familie, unseres Volkes abtragen: dadurch nämlich, daß wir Spillmanns Werke in unsere Haus- und öffentlichen Bibliotheken einstellen". Dieser berechtigte Wunsch wird nunmehr um so eher Erfüllung finden können, als der Herdersche Verlag in dankenswerter Weise eine Volksausgabe der Spillmannschen Werke veranstaltet, deren erster vortrefflich ausgestatteter Band (Lucius Flavius, 1. Teil kl. 8° X. 338 S. geb. 2 Mk.) bereits vorliegt und eine warme Empfehlung des feinsinnigen Rottenburger Oberhirten, D. Paul Wilh. von Keppler, als Geleitsbrief mit auf den Weg erhielt. T.

***Erman** W. u. **Horn** E., Bibliographie der deutschen Universitäten. Systematisch geordnetes Verzeichnis der bis Ende 1899 gedruckten Bücher und Aufsätze über das deutsche Universitätswesen. Im Auftrage des preuß. Unterrichtsministeriums bearb. 3. Tl.: Register u. Nachträge enthaltend. Leipzig, B. G. Teubner. V, 313 S. M. 15. ● XXVI, 670. ● Bespr. f.

Mirbt K., Die katholisch-theolog. Fakultät zu Marburg. Ein Beitrag zur Geschichte der kathol. Kirche in Kurhessen u. Nassau. Marburg, N G. Elwert. XII, 261 S. M. 5.

Steuert L., Die kgl. bayerische Akademie Weihenstephan und ihre Vorgeschichte. Festschrift zur Jahrhundertfeier, 2. mit 4. Juni 1905. Berlin, P Parey. IX, 352 S. illustr. M. 6.

Leigh R. A. A., List of Eton Collegers, 1661—1790. Eton, Spottiswoode. 64 S. sh. 2.

Spiegel R., Das fahrende Schülertum, ein Ergebnis der deutschen Schulverhältnisse während des 15. u 16. Jahrh. Mit einer Beil.: Zeit und Oertlichkeit in den Wanderberichten von Zink, Butzbach und Platter. Progr. des alten Gymnasiums. Würzburg. 70 S.

Knepper J., Das Schul- und Unterrichtswesen im Elsaß von den Anfängen bis gegen das J. 1530. Straßburg, J. H. E. Heitz. XVI, 459 S. illustr. M. 12.

Diehl W., Die Schulordnungen des Großherzogtums Hessen. 3. Bd: Das Volksschulwesen der Landgrafschaft Hessen-Darmstadt. Berlin, A. Hofmann & Co. XV, 574 S. M. 12. [Monumenta Germaniae paedagogica. 33. Bd. ● XXV, 672.

Thamm M., Der Versuch einer Schulreform im Amte Montabaur unter Clemens Wenzeslaus, dem letzten Kurfürsten von Trier. Progr des Gymn. Montabaur. 4°. 18 S.

Wehrmann M., Die Begründung des evangelischen Schulwesens in Pommern bis 1563. Berlin, A. Hofmann & Ko. 72 S. M. 1,60. [Aus: Mitteil der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- u. Schulgeschichte.]

*Dévaud E., L'École primaire Fribourgeoise sous la République Helvétique 1798—1803. Fribourg, impr. et libr. de l'oeuvre de St. Paul XII, 182 S.

Die Geschichte des Schweizer Volksschulwesens erfreut sich seit Jahren eifriger Pflege; auch die Freiburger Schulgeschichte liegt nicht brach; wir erwähnen nur, von der älteren, ziemlich wertlosen Arbeit Berchtolds abgesehen, die auch an dieser Stelle seinerzeit kurz behandelte Schrift des Luzerner Archivars M. Heinemann, für welche dringend die in Aussicht genommene Fortsetzung zu wünschen ist. Dévand hat sich der verdienstlichen Behandlung der Freiburger Volksschule in der noch wenig bearbeiteten Zeit der »République Helvétique« in obiger Schrift angenommen. Mit der Niederlage der Berner bei Fraubrunnen und im Grauholz in den ersten Märztagen 1798 war das Schicksal Berns und alsbald auch der anderen Schweizer Kantone besiegelt. Ein neuer Herr und vielfach auch ein neuer Geist zog in das eroberte Gebiet ein. Des Oberstzunftmeisters Peter Ochs von Basel Verfassung der helvetischen Republik zog neue Wege auf allen Gebieten des Staatslebens. Daß auch die Schule nicht verschont blieb, ist selbstverständlich. Im Namen der „Freiheit" wurde zunächst alles Kloster- und Stiftvermögen sequestriert, wurden dann alle geistlichen Immunitätsrechte aufgehoben, und der ehemalige Theologieprofessor Stapfer tat vom Mai 1798 an als Kultusminister das Möglichste, daß „die Kirche unmerklich vom Staate abgelöst und nicht gewaltsam davon abgerissen werde". Darnach sollte auch ein nationales Bildungswesen gestaltet werden; nach Schaffung eines Erziehungsrats, welcher in jedem Kanton das gesamte Unterrichtswesen leiten sollte, kam es im darauffolgenden Oktober zur Vorlage eines tief eingreifenden Volksschulgesetzentwurfes, der zum Teile ganz „moderne" Forderungen bereits enthielt, aber eben wegen seiner weitgehenden Ziele und zum Teile auch aus finanziellen Gründen beim Großen Rate sowie beim Direktorium auf lebhaften Widerspruch stieß, sodaß er nicht Gesetz wurde; immerhin aber wurden mehrere seiner Leitsätze die Unterlage für die tatsächliche Entwicklung des Schulwesens der schweizerischen Republik und reichten in ihrer Bedeutung auch noch weit darüber hinaus. Wie sich nun in jenen Jahren das Primarschulwesen in Freiburg entwickelte, wie hervorragende Arbeiter, wie der Kanonikus Fontaine, P. Grégoire Girard, später Leiter und Reformator der städtischen Schulen im Freiburgischen, P. Séraphim Marchand u. a. auf dem so wichtig gewordenen Gebiete des Lehrens und Erziehens tätig gewesen sind, wird von D. auf grund eines reichen Aktenmaterials aus bischöflichen, kommunalen und kantonalen, wie anderen größeren Archiven in eingehender, übersichtlicher Weise geschildert. Von besonderem Interesse ist hiebei die ausgiebige Darlegung über die verschiedenen Stadien in der Stellungnahme des würdigen und umsichtigen Bischofs von Lausanne, Jean Baptiste d'Odet; auf sein immer mehr sich verschlechterndes Verhältnis zum Conseil wirft das VI. Kapitel des Buches, La chute du Conseil d'éducation überschrieben, und die Zeit vom Frühjahr 1800 bis zum Umsturz der Verhältnisse durch die Mediationsakte 1803 behandelnd, sehr lehrreiche Streiflichter; die Heranziehung einer weitläufigen Korrespondenz zwischen diesem Prälaten und dem Erziehungsrate, mit dem er einige Zeit in gutem Einvernehmen zusammengearbeitet hatte, beleuchtet grell das allmähliche Heraufziehen des Konflikts; ein sehr umfangreiches Schriftstück dieser Art, überschrieben »Aux Citoyens Membres de la Commission chargée du Projet de Constitution cantonale pour le canton de Fribourg« ist am Schlusse des Ganzen im vollen Wortlaute wiedergegeben. Erwähnung verdient hier noch die Art und Weise, wie seit 1801 der Pädagoge von Stans und Burgdorf, Pestalozzi, in eine, wenn auch nicht eben nachhaltige Beziehung zum Freiburger Schulwesen kam (S. 84 ff). Die von drei jüngeren Verehrern P.s anfangs 1803 zu Freiburg errichtete »école à la Pestalozzi« hatte freilich keinerlei Bestand. D.s Schrift, der auch ein dankenswertes Register der darin vorkommenden Orte und Persönlichkeiten beigegeben ist, darf als wohl schätzbarer Beitrag zur Freiburger Schulgeschichte erachtet werden; von ihrem Verfasser kann man nur wünschen, daß er seine in der Einleitung angedeutete Absicht, auch die Landschulen des Kantons Freiburg in den Kreis seiner weiteren Arbeiten zu ziehen, recht bald in Ausführung bringen möchte. G. v. O.

Schulgeschichten in alphabetischer Folge.

Schmidt G., Geschichte der Anstalt. Programm des Realprogymnasiums Arolsen. 26 S. — [Schott], Jubiläumsschrift zur Feier des 100jähr. Bestehens

der Anna Barbara v. Stettenschen Töchter-Erziehungs- und Unterrichtsanstalt in Augsburg. Augsburg, J. A. Schlosser. 97 S. M. 1. — Schwarz W., Forschungen zur Geschichte des Gymnasiums zu Dorsten. Programm des Gymnasiums Dorsten. 4°. 26 S. — Wegener Ph., Zur Geschichte des Gymnasiums zu Greifswald. Tl. 2: Eine Schulreform an der Großen Stadtschule in Greifswald auf grund der Denkschrift des Rektors Mag. Warnekers 1784. Progr. des Gymn. Greifswald. 35 S. ● XXVI, 214. — Tüselmann O., Die ersten 25 Jahre (1880—1905) der höheren Schule in Havelberg. Progr. der Realschule Havelberg. 4°. 21 S. — Becker H., Chronik der evangelischen Volksschule in Heddesdorf. Eine Festgabe zur Feier ihres 300jähr. Bestehens. Als Anhang eine kleine Ortschronik von Heddesdorf. Neuwied, Heuser. 75 S. mit 3 Taf. M. 1. — Mücke R., Aus der älteren Schulgeschichte Ilfelds (Forts.). Programm der Klosterschule Ilfeld. 4°. 50 S. — Lutsch O., Das Kreuznacher Gymnasium in den Jahren 1833—64. Programm des Gymnasiums Kreuznach. 62 S. — Baldamus A., Das König-Albert-Gymnasium während der ersten 25 Jahre seines Bestehens (1880 — 1905). Programm des König-Albert-Gymnasiums Leipzig. 4°. 67 S. mit 7 Beilagen. — Läger O., Lebensskizzen der Lehrer des kgl. Domgymnasiums zu Magdeburg. Tl. 4: 1753 — 69. Programm des Domgymnasiums Magdeburg. 4°. 96 S. ● XXVI, 214. — Tschochner A, Das deutsche Gymnasium in Olmütz. 2. Forts.: Geschichtlicher Rückblick. Progr. des deutschen Gymn. Olmütz 23 S. ● XXV, 902. — Mativet A., Ecole Sainte-Geneviève (1854 – 1904). Notice, etc. Paris, impr. Quelquejeu. 251 S. illuitr. mit Tafeln. — Lühr G., Die Schüler des Rösseler Gymnasiums nach dem Album der marianischen Kongregation. Ein Beitrag zur Geschichte der einzelnen Familien und der gelehrten Bildung im Ermland wie in den angrenzenden Gebieten während des 17. u. 18. Jahrh. 1. Tl.: 1631 – 1748. 2. Lfg. Braunsberg, E. Bender. 1904. S. 75 – 184. M. 1,20. [Aus: Zeitschrift für die Geschichte und Altertumskunde Ermlands.] ● XXVI, 446. — Großmann H., Zur Geschichte des höheren Unterrichts in Saargemünd, 1704 —1804. Programm des Gymnasiums Saargemünd. 55 S. — Lemcke H., Beiträge zur Geschichte der Stettiner Ratsschule in fünf Jahrhunderten. 1. Tl. 5. Abt.: Das Schullokal. Programm des Stadtgymnasiums Stettin. 4°. XVI S. — Knaflitsch K., Geschichte des Troppauer Gymnasiums. 3. Tl. Programm des Gymnasiums Troppau. 18 S. ● XXVI, 215. — Gallina J., Historisch-statistischer Ueberblick der Anstalt. 1. Tl. Programm des Gymnasiums Ungar.-Hradisch. 44 S. — Prosch F. A., Fürsterzbischof Jakob Ernst Graf v. Lichtenstein und seine Stiftungen für das Piaristenkollegium, das Piaristengymnasium und den Markt Weißwasser. B. Dokumente zur Geschichte der Anstalt nebst Erläuterungen. III. Programm des Gymnasiums Weidenau. 24 S. — Strauch F., Geschichte der Anstalt. Programm des Elisabeth-Gymnasiums Wien. 48 S.

Adamson J. W., Pioneers of modern education, 1600 — 1700. Cambridge, Univ. P. 308 S. 4 sh. 6 d.

Möhrke M., Johann Amos Komenius u. Johann Valentin Andreä, ihre Pädagogik und ihr Verhältnis zu einander. Leipziger Diss. 165 S.

Wagner G., Erhard Weigel, ein Erzieher aus dem 17. Jahrh. Leipziger Diss. 162 S.

Kau H., Das hallische Elementarwerk, ein systematisches Unterrichtswerk aus dem Zeitalter der Aufklärung. Seine Geschichte, seine Quellen und sein Verhältnis zum Philanthropismus. Leipziger Diss. 98 S.

Anger E., Die Pädagogik Diderots auf grund seiner Psychologie und Ethik. Leipziger Diss. 140 S.

Hartmann E., Jean Jacques Rousseaus Einfluß auf Joachim Heinrich Campe. Erlanger Diss. 128 S.

Lüthi E., P. Gregor Girard. Sein Lebensbild als Festgabe zur Girardfeier, den 18. VII. 1905 in Freiburg. Von der schweiz. permanenten Schulausstellung in Bern. Bern, E. Baumgart. 30 S. illustr. M. 1.

Literaturgeschichte.

* **Wilamowitz-Möllendorff** U. v., **Krumbacher** K., **Wackernagel** J., **Leo** Fr., **Norden** E., **Skutsch** F., Die griechische und lateinische Literatur und Sprache. Berlin und Leipzig, Teubner. VIII, 464 S. [Die Kultur der Gegenwart. Ihre Entwicklung und ihre Ziele. Hrsg. von P. Hinneberg. Tl. I. Abt. 8.]

Zur Würdigung des groß angelegten Unternehmens, das unter Hinnebergs Leitung ins Leben getreten ist, wird sich nach Abschluß der einzelnen Hauptteile Gelegenheit bieten. Hier soll nur mit einigen Worten auf die Bedeutung des oben verzeichneten, zu Teil I ‚Die geisteswissenschaftlichen Kulturgebiete‘ (Religion, Philosophie usw.) gehörenden Bandes aufmerksam gemacht werden. U. von Wilamowitz, zurzeit noch der Stimmführer der norddeutschen Philologie, hat S. 1—236 die Geschichte der griechischen Literatur des Altertums dargestellt. Es ist die erste griechische Literaturgeschichte, in der die spätere und ganz späte Zeit, aus der sich so gewaltige Schriftenmassen erhalten haben, nicht nur gegenüber der klassischen Periode nicht zu kurz kommt, sondern sogar einen breiteren Raum zugemessen erhalten hat, als diese. Während die hellenische (ca. 700—480) und die attische (480—320) Periode auf S. 4—81 behandelt werden, entfallen auf die hellenistische (320—30 v. Chr.), die römische (30 v. Chr. — 300 n. Chr.) und die oströmische (300—529) Periode S. 81 bis 223. Die christlichen Schriftwerke sind in die allgemeine literarische Entwickelung eingeordnet worden (sodaß z. B. die Klementinen- und die Theklageschichte unmittelbar auf Longus usw. und den Eselsroman folgen), denn die sonst übliche gesonderte Darstellung der christlichen Literatur beruht nach v. W. auf einer Verkennung der Einheit des geistigen Lebens, an der hauptsächlich die Philologie des 19. Jahrh. die Schuld trägt. Die Lektüre der geistvollen Skizze mit ihren blendenden Charakteristiken, ihren epigrammatischen Urteilen und ihren gelegentlichen Seitenhieben bereitet besonders dem fachmännischen Leser einen pikanten Genuß (vgl. z. B. S. 157 f. über den hl. Paulus, S. 211 f über Johannes Chrysostomus; zu subjektiv z. B S. 190 über Celsus, S. 220 über Methodius), und daß die Freunde von Kraftsprüchen nicht ganz leer ausgehen, versteht sich bei der stark ausgeprägten Individualität des Verf. von selbst. Ein schönes Beispiel S. 207: ‚Der gottlose Jubel, in den Gregor (von Nazianz) bei seinem (des Julian) Falle ausbricht — so gottlos wie eben nur ein Priester jubeln kann — (!!) und der Schmutz, in den selbst Chrysostomos noch greift, um sein Andenken zu besudeln, beweisen am besten, daß die Christen zur Furcht alle Ursache hatten‘. Daß S. 235 neben den 5 Vorträgen über den griechischen Roman von E. Schwartz E. Rohdes grundlegendes Werk nicht genannt wird, erklärt sich hoffentlich daraus, daß v. W. es zu jenen Büchern rechnet, ‚woran jeder denkt, worauf auch der Anfänger von jedermann gestoßen wird‘. — Wie in J. Müllers Handbuch an W. Christ, so schließt sich hier K. Krumbachers Geschichte der griechischen Literatur des Mittelalters S. 237—85 an v. Wilamowitz an. Aber im Einverständnis mit diesem Gelehrten greift seine Darstellung auf die Zeit von Konstantin bis Justinian zurück, weil ‚die Uebergangsperiode eine doppelte Betrachtung, zuerst vom antiken, dann vom mittelalterlichen Ufer aus erfordere‘. Aehnlich hat es Norden gegenüber Leo gemacht. Der eigentlichen Literaturgeschichte (3. Die Literatur von Konstantin bis Heraklios. 4. Die dunkeln Jahrhunderte [650—850] 5. Das Wiederaufleben der Bildung. Hochrenaissance und Humanismus [12.—15. Jahrh.]. 7. Die Volksliteratur. 8. Die Türkenzeit [1453—1821]) gehen zwei Kapitel über den Mischcharakter der byzantinischen Kultur und die Sprache des griechischen Mittelalters voraus. Aus J. Wackernagels Skizze ‚Die griechische Sprache‘ (S. 286 bis 312) seien hier die Kapitel 3 und 4 über die hellenistische Gemeinsprache (W. erklärt sich wie Deißmann gegen die Isolierung des biblischen Griechisch) und über das Fortleben des Griechischen in anderen Sprachen speziell hervorgehoben. Die römische Literatur des Altertums (A. Republikanische Zeit [ca. 250—43 v. Chr.]. B. Augusteische Zeit [43 v. Chr. — 15 n. Chr.]. C. Kaiserzeit [15 n. Chr. — 6. Jahrh.]) ist mit den 60 Seiten, die ihr F. Leo (S. 313 - 73) gewidmet hat, etwas spärlich bedacht worden. Wie die früheren Arbeiten des Göttinger Philologen, der manche Ideen seines einstigen Kollegen v Wilamowitz für die Betrachtung der römischen Literatur

zu fruktifizieren gewußt hat, ist auch dieser in ruhiger und vornehmer Sprache geschriebene Abriß von dem Bestreben beherrscht, die inhaltliche und formelle Abhängigkeit der römischen Literatur von der älteren Schwester in helles Licht zu setzen. E. Norden hat seinem Ueberblicke über die lateinische Literatur im Uebergang vom Altertum zum Mittelalter (S. 374—411) eine geographische Disposition zugrunde gelegt und bespricht in 4 Kapiteln die Literatur Italiens (Symmachus bis Cassiodor; bei Ambrosius hält er zu meinem Erstaunen noch am ‚Vierhymnendogma' fest; vgl. die im Histor. Jahrb. XXIV, 638 notierte Schrift von A. Steier), Afrikas (Minucius Felix bis zur Poesie der Vandalenzeit; sehr schön S. 391 ff. über Augustinus, dem man aber nicht geradezu ‚Unkenntnis des Griechischen' zutrauen darf: vgl. O. Rottmanner, Theologische Quartalschr. LXXVII [1895] S. 269 f.), Spaniens (Prudentius, Isidor; vgl. jetzt das neue Buch von Leclercq) und Galliens (Sulpicius Severus bis ‚Fredegar'). Daran reihen sich zwei kurze Abschnitte über die Propaganda der irischen und angelsächsischen Mönche und über die karolingische Renaissance und ein flüchtiger ‚Ausblick' auf das (nachkarolingische) Mittelalter und die Renaissance d. h. ‚die Stellungnahme der folgenden Jahrhunderte zur lateinischen Sprache und zu den antiken Autoren'. F. Skutschs Geschichte der lateinischen Sprache (S. 412—51; vgl. besonders S. 432 ff. über die Entwicklung des lateinischen Stiles in der Kaiserzeit und S. 441 ff. über den Einfluß des Lateinischen auf andere Sprachen und über das Lateinische seit dem Ausgang des Altertums) schließt den Band in würdiger Weise ab. Vgl. die Besprechung von O. Schröder, Preußische Jahrbb. CXXII (1905) S. 340 ff.; P. Wendland, Deutsche Literaturzeitg. 1905 Nr. 45 Sp. 2777 ff. C. W.

Blaß F., Die Rythmen der asianischen und römischen Kunstprosa (Paulus – Hebräerbrief – Pausanias – Cicero – Seneca – Curtius – Apuleius). Leipzig, Deichert Nachf. (Böhme). IV, 222 S. M 6.

Bei dem lebhaften Eifer, mit dem jetzt dem Rhythmus in der gesamten griechischen und lateinischen Prosaliteratur nachgespürt wird, dürfte ein kurzer Hinweis auf das neue Buch des bekannten Hallenser Philologen nicht unangezeigt sein. Der erste Teil untersucht ‚Entstehung und Wesen des asianischen Rhythmus'. Sein erster Vertreter ist der Begründer der sogen. asianischen Beredsamkeit, Hegesias von Magnesia (erste Hälfte des 3. Jahrh.), sein Wesen liegt im prosodischen Reime der Klauseln d. h. der Schlüsse der Satzglieder, wobei bestimmte metrische Formen (z. B. der Doppeltrochäus) bevorzugt werden, und hauptsächlich in der Bindung an die Pausen (die graphisch durch Absetzen der Zeile oder Doppelpunkt markiert werden konnten) d. h. der Einteilung der Rede in Kola und Kommata. Der zweite Teil führt ‚Belege für den asianischen Rhythmus' vor. Eine reiche Fülle bietet der hl. Paulus (hierin in scharfem Gegensatze zu Lukas, dem einzigen attizistisch beeinflußten unter den neutestamentlichen Schriftstellern), der von Blaß schon einmal rhythmisch analysierte Hebräerbrief, auf den er hier wegen der neuen Hs. von Oxyrhynchos noch einmal zurückkommt, und der Perieget Pausanias. Im dritten Teile kommen die Römer an die Reihe. Daß sie schon vor Cicero Rhythmen (und zwar asianische) kannten, lehrt der sogen. auctor ad Herennium, bei Cicero selbst ist ‚der Sitz des Rhythmus fast ausschließlich die Klausel' und die Zahl der in den Klauseln vorkommenden metrischen Formen ist verhältnismäßig gering. Noch einseitiger sind in der Anwendung der letzteren der Philosoph Seneca und besonders der Historiker Curtius Rufus, wogegen sich Apuleius mehr der freieren griechischen Weise nähert. Zwei Anhänge enthalten: 1. berichtigte Beispiele attischer Rhythmen, 2. die rhythmische Analyse des ersten Thessalonicher- und des Galaterbriefes, soweit sie nicht bereits S. 43 ff. gegeben worden. Das Gebiet, auf dem sich die Untersuchungen von Bl. bewegen, ist ein sehr schlüpfriges, und besonders seinen (und anderer Forscher) Versuchen gegenüber, aus den Rhythmen textkritisches Kapital zu schlagen, ist eine sehr reservierte Haltung am Platze. Ablehnende Referate von H. Jordan im Theolog. Literaturbl. 1905, 13. Okt. (dagegen Blaß, Theol. Stud. u. Krit. 1906 S. 304 ff.) und von E. N(orden) im Literar. Centralbl. 1905 Nr. 48 Sp. 1628 f.; dem letzteren gegenüber verweist Bl. in Nr. 49 Sp. 1682 auf ein anerkennendes Schreiben des Prof. Mondry Beaudouin in Toulouse. Vgl. auch die Besprechung neuerer ‚rhythmischer' Literatur von P. Lejay, Revue critique 1905 Nr. 51, S. 477 ff. C. W.

Schmiedeberg P., De Asconi codicibus et de Ciceronis scholiis Sangallensibus. Breslau, Druck von Graß, Barth & Co. 60 S. mit Tafel. Inaug.-Diss.

Die Schrift muß als Beitrag zur Geschichte Poggios und seiner Funde hier notiert werden. Der Verf. zeigt, daß der codex Matritensis X 81, aus dem die übrigen ‚libri Poggiani‘ (und das sind mit Ausnahme der zwei von den Freunden des Poggio gefertigten Apographa des Sangallensis und einer Pariser Hs. alle Hss. des Asconius) stammen, identisch ist mit der Abschrift des alten Codex von St. Gallen, die Poggio selbst an Ort und Stelle genommen hat. Die in der nämlichen Hs. gefundenen Scholien zu Ciceros Verrinen, die, wie längst erkannt, nicht von Asconius herrühren, sondern im Anfang oder in der Mitte des 5. Jahrh. entstanden sind, dürfen nicht als das Werk eines Verfassers betrachtet und brauchen nicht in ein Abhängigkeitsverhältnis zum Vergilkommentar des Servius gebracht zu werden. Der S. 58 zitierte Gelehrte heißt Gustav (nicht Hermann) Landgraf. C. W.

* **Rainfurt** A., Zur Quellenkritik von Galens Protreptikos. Freiburg i. B., Herder. VI, 60 S. M. 1,50.

Galens Protreptikos, der ‚zur Uebung der Künste im allgemeinen und zur Heilkunst im besonderen Anregungen zu geben‘ beabsichtigt, berührt sich, wie längst erkannt, in Inhalt und Form mit den kynisch-stoischen Diatriben. Das stoische Material hat Galen aller Wahrscheinlichkeit nach zumeist den Protreptici des Posidonius entnommen, wie sich durch Vergleichung seiner Ausführungen mit den analogen Erörterungen bei Vitruv, Seneca, Manilius, Firmicus Maternus ꝛc. ergibt. Daneben wird er ‚noch einen anderen Stoiker, und zwar kynischer Färbung, herangezogen‘ haben. Die Exzerpte aus Hippokrates in der zweiten Hälfte der Schrift verdankt er ‚der eigenen Lektüre, nicht der vermittelnden Hand eines andern‘. Zu S. 20 ff. (Galen über Reichtum, Adel und Schönheit) vgl. auch meine Bemerkungen in den Blättern f. d. [bayer.] Gymnasialschulw. XXXVIII (1902) S. 341 ff. C. W.

Werner J., Beiträge zur Kunde der lateinischen Literatur des M.A., aus Hss. gesammelt. 2., durch einen Anhang vermehrte Ausg. Aarau, H. R. Sauerländer & Co. 227 S. M. 4.

Körting G., Grundriß der Geschichte der englischen Literatur von ihren Anfängen bis zur Gegenwart. 4., verm. u. verb. Aufl. Münster, H. Schöningh. XV, 445 S. [Sammlung von Kompendien für das Studium und die Praxis. 1. Serie. 1.]

Jusserand J. J., Histoire littéraire du peuple anglais. T. 2: De la Renaissance à la guerre civile. Paris, Didot. 944 S.

Der erste vor 10 Jahren erschienene Band hat in Frankreich und England allgemeine Anerkennung gefunden und ist der englischen Literaturgeschichte von ten Brink vollkommen ebenbürtig. Der zweite die Reformationsperiode enthaltende Band entspricht zumteil dem 2.—4. Band der History of English poetry von Courthope: Während Letzterer auf die Zeitgeschichte und die Kulturentwicklung weit weniger Rücksicht nimmt, oder richtiger durch seine Auseinanderreißung dessen, was zusammengehört, die Uebersicht erschwert, führt uns J. hinein in diese an die Ideen und Bestrebungen der verschiedensten Art so reiche Periode, deren Erzeugnisse schon darum den hohen Kunstwert, den man ihnen beigemessen, nicht beanspruchen können, weil sie nur selten ausgereift sind und als Muster eines geläuterten Geschmackes gelten können. Das gilt nicht blos von der lyrischen Poesie der Elisabetischen Periode, nicht blos von den Vorläufern Shakespeares auf dem dramatischen Gebiete, sondern in gewisser Hinsicht auch von Shakespeare selbst. J. ist ein zu gewiegter Kritiker und hat in der Schule von Gaston Paris zu viel gelernt, die Autoren die er behandelt, zu oft gelesen, als daß er sich vom jugendlichen Enthusiasmus fortreißen ließe. Während sein zweiter Lehrer Taine in seinen Fragmenten zur Geschichte der englischen Literatur sich von seiner Absicht, seinen Landsleuten ein leuchtendes Beispiel zur Nachahmung vorzuhalten,

beeinflussen läßt und in dem englischen Volk und seinen Schriftstellern nur Lichtgestalten erblickt, stellt sich Jusserand auf die hohe Warte, von der aus er das Ganze übersieht, hat er feste Normen, nach denen er alle Kunstwerke beurteilt. Auf Einzelnheiten kann hier nicht eingegangen werden: es genügt hervorzuheben, daß wir in vorliegendem Werk ein Korrektiv haben. Die Anglomanen werden gut daran tun, dasselbe zuratezuziehen. Z.

Junker H. P., Grundriß der Geschichte der französischen Literatur von ihren Anfängen bis zur Gegenwart. 5., verm. u. verb. Aufl. Münster, H. Schöningh. XXIII, 597 S. M. 5. [Sammlung weiterer Kompendien für das Studium und die Praxis. 1. Serie. 2. Bd.]

Graf G., Die christlich-arabische Literatur bis zur fränkischen Zeit, Ende des 11. Jahrh. Eine literarhistorische Skizze. Freiburg i. Br., Herder. XI, 74 S. M. 2. [Straßburger theologische Studien. 7. Bd., 1. Heft.]

Dante-Literatur in alphabetischer Folge.

Arullani V. A., Nella scia dantesca: alcuni oltretomba posteriori alla Divina Commedia. Alqa, Sineo. 16°. 133 S. — Chiara St. de, Lectura Dantis: il canto X del Paradiso. Firenze, G. Sansoni. 48 S. l. 1. — Donadoni E., Sull' autenticità di alcuni scritti reputati danteschi. Firenze. 110 S. M. 3. — Grazzani V., Spiegazione dell' allegoria nella Vita Nuova di Dante Alighieri, fatta col confronto del Convito per gli studiosi del sommo poeta. Città di Castello, S. Lapi. 16°. 172 S. l. 2. — Hare C., Dante the Wayfarer. London, Harper. 374 S. illustr. 10 sh. 6 d. — Murari R., Dante e Boezio. Contributo allo studio delle fonti dantesche. Bologna. 16°. 426 S. M. 5. — Perroni Grande L., Saggio di bibliografia dantesca. Vol. III. Messina, V. Muglia. 1904. 16°. 144 S. ● XXIV, 881. — Zingarelli N., Lectura Dantis: Il canto XX del Purgatorio. Firenze, Sansoni. 51 S. l. 1.

Borghesi P., Petrarch and his influence on english literature. Bologna, N. Zanichelli. 1906. 16°. 137 S. l. 3.

Fioravanti A., F. Petrarca a Roma: lettura tenuta ai giovani del r. liceo Muratori l'8 aprile 1904. Modena, soc. tip. Modenese antica tip. Soliani. 47 S.

Romani F., Laura nei sogni del Petrarca. Prato-Toscana, frat. Passerini e C. 64 S. l. 2.

Gubernatis A., de, Giovanni Boccaccio: corso di lezioni fatte nell' università di Roma nell' anno 1904/5. Milano, A. De Mohr, Antognini e C. 533 S. l. 5.

Matthäi G., Beiträge zur Geschichte der Siegfriedsage. Progr. des Gymn. Gr.-Lichterfelde. 34 S.

Anz H., Die lateinischen Magierspiele. Untersuchungen und Texte zur Vorgeschichte des deutschen Weihnachtsspiels. Leipzig, J. C. Hinrichs. VI, 163 S. M. 5,40.

Anz will in der vorliegenden Schrift den Spieltypus der Magierspiele „womöglich in seiner ursprünglichen Gestalt feststellen, seine allmählichen Wandlungen beobachten und den darin sich geltend machenden Einflüssen nachgehen". Das Ergebnis seiner Forschungen ist, daß 4 Typen dieses Spieltextes festgesetzt werden müßten, die sich hauptsächlich unterscheiden durch die größere oder geringere Zahl der im Spiele auftretenden Personen. Soweit man aus der Lektüre der A.schen Schrift ein Urteil gewinnen kann, scheint diese Gruppierung der Texte der Wirklichkeit zu entsprechen. Die Entstehung der ältesten Texte fällt nach A. in das 11. Jahrh., ihre Heimat ist Frankreich. Daß dieselben aus der kirchlichen Liturgie hervorwuchsen, ist allenthalben bekannt. An Scharfsinn und Fleiß hat es A. nicht fehlen lassen; nur wäre zu wünschen

gewesen, daß er vor Beginn dieser Arbeit sich in der katholischen Liturgie etwas gründlicher umgesehen hätte, da doch eine Kenntnis der katholischen, gottesdienstlichen Gebräuche für eine Untersuchung dieser Art unumgänglich notwendig ist. Die Lektüre der A.schen Schrift erzeugt unwillkürlich, wenn von Gegenständen der Liturgie in ihr die Rede ist, ein gewisses Unbehagen. Man merkt es dem Verf. an, daß er mit den liturgischen termini technici wie ein Handwerksmann mit fremdem Werkzeug operiert. So ist es nicht gebräuchlich, von gregorianischen Liturgien (S. 26), sondern von einer gregorianischen Liturgie zu sprechen. Ich glaube auch nicht, daß „die Mimik in der Liturgie der alten Kirche eine äußerst wichtige Rolle gespielt" (S. 118) hat. Ueber die Begriffe „responsorialer" und „antiphonaler" Gesang ist sich der Verf. trotz seiner Berufung auf Rietschel nicht recht klar geworden. Das Wort „Chorsolo" (S. 13) scheint eine A.sche Neubildung zu sein. Zu bemerken ist ferner, daß die Kirche das Canticum trium puerorum nicht schließt mit Benedicamus Patri et Filio etc. (S. 25), sondern mit Benedicamus Patrem etc. Die kanonische Gebetsstunde der „Sept" verdankt wahrscheinlich einem Druckfehler (S. 25) bei A. ihre Entstehung. Manche Stellen verraten auch, daß sich der Verf. in der Geschichte der Liturgie gleichfalls wenig umgesehen hat. Denn sonst könnte er unmöglich (S. 26) schreiben: „Die ersten Anfänge (von Messe und Brevier) waren nach der verschiedenen Entwicklung der kirchlichen Provinzen bei dem Fehlen einer politischen Einheit so mannigfach, daß zeitweise eine grenzenlose Verwirrung drohte." Wenn dann A. schreiben kann, daß „die Mischung gallikanischer und römischer Art" „wohl nie ganz wieder verschwunden ist", so beweist diese Fassung der Worte nur zu deutlich, daß er sich über die Entstehungsverhältnisse der jetzigen römischen Liturgie noch nicht recht klar geworden ist. Eine geradezu unentschuldbare Unkenntnis katholischer Dinge zeigt sich, wenn nach A. der Priester beim Offertorium die Opfergabe des Sakraments (S. 27) darbringt oder wenn (S. 20) die unbefleckte Empfängnis Mariens mit der virginitas in partu verwechselt wird! Es ist gewiß keine unbescheidene Forderung, daß derjenige, der über katholische und kirchliche Dinge schreibt, sich vorerst die Mühe nehmen soll, die kirchlichen Gebräuche und Lehren zu studieren. Dr. Eisenhofer.

Salutati C., Epistolario, a cura di Fr. Novati. Vol. IV, parte I. Roma, Forzani e C. 271 S. [Fonti per la storia d'Italia pubblicate dall' istituto storico italiano: epistolarî, secolo XIV–XV, nr. 18]

Fowler Mlle R. E., Une source française des poèmes de Gower. Thèse. Paris, Picard et fils. X, 206 S.

Roth Th., Der Einfluß von Ariosts Orlando furioso auf das französische Theater. Leipzig, A. Deichert Nachf. XXII, 263 S. M. 5,80. [Münchener Beiträge zur romanischen u. englischen Philologie. 34. Heft.]

***Klassert** A., Entehrung Mariä durch die Juden. Eine antisemitische Dichtung Thomas Murners, mit den Holzschnitten des Straßburger Hupfuffschen Druckes, hrsg. von —. Straßburg, Heitz. 79 S. [S.-A. aus dem Jahrbuch für Geschichte, Sprache u. Literatur Elsaß-Lothringens.]

In seinen Mitteilungen über die Michelstädter Kirchenbibliothek (vgl. Hist. Jahrb. XXIII. 727), hat K. angekündigt, daß er einen seltenen Druck dieser Büchersammlung neu herausgeben werde. Die verheißene Publikation liegt nun vor. Es handelt sich um eine anonyme, in deutschen Versen verfaßte Schrift, die, wie K. feststellt, 1515 in Straßburg erschienen ist. Im ersten Teile der Dichtung wird die Entehrung eines Marienbildes durch Juden im Hennegau und die Bestrafung des Frevels geschildert. Im zweiten Teile werden verschiedene andere jüdische Verbrechen aufgezählt, und die Juden insgemein als verabscheuungswürdige Uebeltäter hingestellt. Auf äußere und innere Gründe sich stützend, weist K. nach, daß die antisemitische Dichtung von Th. Murner verfaßt worden ist, und zwar auf Geheiß des Kaisers Maximilian I. Noch sei bemerkt, daß Pamphilus Gegenbach in seinem „Neuen Lied von den fünf Juden" Murners Schrift in „skrupelloser Weise" benutzt hat. N. P.

Gwynn St., Thomas Moore (English men of letters). London, Macmillan. 203 S.

Der Mann, der mehr als irgend ein anderer zur Erkenntnis und Würdigung des irischen Charakters, der irischen Musik und späteren Literatur beitrug, war Thomas Moore, der in Gwynn einen tüchtigen Biographen gefunden hat. Moore ist als Kritiker und Biograph wohl bedeutender denn als Dichter. Er selbst war sich wohl bewußt, daß manche Dichter, deren Werke fast keinen Absatz fanden, ihm geistig überlegen waren, und erkannte das neidlos an. Als irischer Patriot kann Moore kaum gelten. Sein Urteil über die von O'Connell inauguierte Bewegung ist einseitig, er hatte keine Ahnung von der Bedeutung und dem wahren Wert der irischen Sprache für die Hebung des Volkes. Z.

Hintner F., Hans Sachs in Wels. Progr. des Gymn. Wels. 19 S.

Chardon H., Robert Garnier: sa vie, ses poésies inédites. Paris, Champion. 284 S.

Carter T., Shakespeare and Holy Scripture, with the version he used. London, Hodder & S. 498 S. sh. 15.

Streit W., The life and death of Thomas Lord Cromwell, eine literar-historische Untersuchung. Diss. Jena. 64 S. mit Tabelle.

Cotarelo y Mori E., Efemérides cervantinas, ó sea resumen cronologico de la vida de Miguel de Cervantes Saavedra. Madrid. 317 S. M. 7,50.

Vilches y Marin E. de, Cervantes. Apuntes históricos de este apellido. Madrid. 4°. 67 S. M. 4,80.

Bonilla y San Martin A., Don Quijote y el pensamiento español. Madrid. 4°. 26 S. M. 1,60.

Elton O., Michael Drayton. Critical study; bibliography. London, Constable. 232 S. sh. 6.

Rennert H. A., Life of Lope de Vega, 1562—1635. London, R. B. Johnson. 602 S. 12 sh. 6 d.

***Nakatenus** W., Geistliche Lieder. Hrsg. von W. Bremme. Köln, Bachem. 1903. 153 S.

Jeder Beitrag zur deutschen Literaturgeschichte des viel vernachlässigten 17. Jahrh ist freudigst zu begrüßen, auch wenn, der ihn bietet, gar nicht daran gedacht hat, diese Literaturgeschichte zu dienen. Das gilt auch vom vorliegenden Buche, dessen Verf von hymnologischen, nicht literargeschichtlichen Gedanken ausgeht. Aber auch von seinem Standpunkte aus wäre zu wünschen gewesen, daß er den zuerst im Coeleste Palmetum erscheinenden lateinischen Vorlagen verschiedener Uebertragungen Nakatens weiter nachgeforscht und wenigstens einigermaßen dargelegt hätte, aus welcher Zeit sie stammen könnten — ob vielleicht gar von Nakaten selber? Die deutschen Gedichte selber stehen formell unter dem deutlichen Einflusse der Opitzischen Lehren, was an sich der Zeit nach ganz begreiflich, aber um deswillen interessant ist, weil Spee, dessen Trutznachtigall Nakaten 1649 mit einem schönen poetischen Vorworte (S. 132) herausgab, unabhängig von Opitz zu ähnlichen Ergebnissen wie dieser gelangt zu sein scheint. Die Gedichte selber sind sehr ansprechend, namentlich die von fremdsprachlicher Vorlage unabhängigen; aber auch die Uebersetzungen zeigen mindestens des Dichters Sprachgewandtheit. Die Lebensdaten sind sorgfältig zusammengetragen. Dr. P. Exp. Schmidt.

Röder A. E. A. K., Menechmi und Amphitruo im englischen Drama bis zur Restauration 1661. Leipziger Diss. 81 S.

Gnerich E., Andreas Gryphius und seine Herodes-Epen. Breslauer Diss. 45 S.

Birrell A., Andrew Marvell. London, Macmillan. 250 S. sh. 2

Clough's history of the Stuart period, 1603—1714. Sketch of literature of the period London, Ralph & H. 288 S. 3 sh. 6.

Courthope W. J., A history of English poetry. Vol. V: The constitutional compromisse of 18 century, effects of the classical renaissance, its zenith and decline, the early romantic renaissance. London, Macmillan. XXVIII, 464 S. sh. 10.

Auch der fünfte Band der ausführlichsten und besten Geschichte der englischen Literatur ist eine Bereicherung der Wissenschaft. Das 18. Jahrhundert ist so recht die Domäne des Verf., der sich bereits durch seine Herausgabe der Werke Popes als Meister bewährt hat. Diese Periode, in der die didaktische Poesie und die Satyre eine besondere Pflege fanden, ist namentlich von Taine und einigen deutschen Literarhistorikern scharf angegriffen worden, die in der Poesie Popes und seiner Schüler nichts weiter als eine sklavische Nachahmung des französischen Klassizismus erblicken. Noch ungerechter ist das Urteil Cowpers, der Pope vorwirft, er habe die Poesie zu einer mechanischen Kunst herabgewürdigt, so daß jeder Sänger nur den einen Ton auswendig wußte und sein individuelles Gepräge einbüßte. Courthope verweist auf fünf Nachahmer Popes: Th. Parnell, R. Savage, S. Johnson, O. Goldsmith und W. Falconer, die alle echte Dichter waren und ihren individuellen Stil besaßen. Hätte diese Periode nur den einen Goldsmith hervorgebracht und die religiösen Gedichte von Charles Wesley, so könnte sie Beachtung ansprechen; noch größer ist ihr Verdienst um Läuterung des Geschmacks und um Beschneidung der Auswüchse. Ein besonderes Gewicht wird auch in diesem Band auf den inneren Zusammenhang zwischen der Poesie und der politischen Entwicklung gelegt; sehr instruktiv ist das der romantischen Bewegung in England gewidmete Kapitel. Z.

Beam J. N., Die ersten deutschen Uebersetzungen englischer Lustspiele im 18. Jahrh. Diss. Jena. 91 S.

Spatzier M., Der Abbé Desfontaines, ein Kritiker Voltaires. Leipziger Diss. 73 S.

Heinrich F., Laurence Sterne und Edward Bulwer (Lord Lytton). Leipziger Diss. 79 S.

Wienhold H., Lemierres Tragödien. Diss. Leipzig, Seele & Co. IV, 159 S. M 1,50.

Smart J. S., James Macephrson. An episode in literature. London, Nutt. 234 S. 3 sh. 6 d.

Olshausen W., Friedrich v. Hardenbergs (Novalis) Beziehungen zur Naturwissenschaft seiner Zeit. Diss. Leipzig, Dr. Seele & Co. 76 S. M. 1.

Del Cerro E., Vittorio Alfieri e la contessa D'Albany: storia d'una grande passione. Roma-Torino, Roux e Viarengo. 16⁰. 318 S. l. 3.

Schiller-Literatur in alphabetischer Folge.

Geffcken H., Schiller und das deutsche Nationalbewußtsein. Festrede. Köln, P. Neubner. 16 S. M. 0,60. — Joast A., Schillers Persönlichkeit in seinen Briefen. Progr. des Gymn. Lyck. 41 S. — Krüger-Ottzenn B., Friedrich Schiller und Königin Luise von Preußen. Tilsit, (A. Richter). VII, 100 S. illustr. M. 1. — Lublinski S., Friedrich Schiller. Seine Entstehung und seine Zukunft. Berlin, Bard, Marquardt & Cie. 82 S. mit 12 Tafeln u. 1. Faks. M. 1,25. [Die Literatur. 21.] — Michels V., Zu Schillers Gedächtnis. Rede. Jena, (G. Neuenhahn). 27 S. M. 0,90. — Neuburger M., Schillers Beziehungen zur Medizin. Wien, W. Braumüller. 40 S. M. 1. [Aus: Wiener klin. Wochenschrift.] — Possart E. v., Schiller und das Theater. Festrede zur Mannheimer Gedächtnisfeier von Schillers 100. Todestage. Köln, A. Ahn. 35 S. M. 0,80. — Rosenthal L. A., Schiller und die Bibel. Nachklänge zum Schillertage. Straßburg, (K. J. Trübner). 25 S. M. 0,60. — Schillerfeier te 's-Gravenhage, 1805—9. V.

— 1905. Festrede von E. F. Koßmann. Met eene nederlandsche Schiller-Bibliographie door W. Nijhoff. Haag, M. Nijhoff. VII, 83 S. M. 1,80. — Schultze S., Schiller. Vortrag zur Gedenkfeier. Halle, C. A. Kämmerer & Ko. 29 S. M. 0,60 — Teller W., Ueber Schillers Entwicklungsgang. Festschrift zur 100jähr. Gedächtnisfeier seines Todes. Progr. des Gymn. Duisburg. 4⁰. 26 S.

Schröder F. W., Wielands „Agathon" und die Anfänge des modernen Bildungsromans. Königsberger Diss. 61 S.

Manthey-Zorn O., Johann Georg Jacobis Iris. Diss. Zwickau, J. Herrmann. IV, 83 S. M. 3.

Millidge F. A., Byrons Beziehungen zu seinen Lehrern und Schulkameraden und deren Einfluß auf seine literarische Tätigkeit. Erlanger Diss. 104 S.

Plath H., An welchen Punkten kann Jean Pauls „Levana" von Rousseau beeinflußt erscheinen? Erlanger Diss. 64 S.

Goethes Unterhaltungen mit Friedrich Soret. Nach dem französischen Texte, als eine bedeutend vermehrte u. verbesserte Ausg. des 3. Teils der Eckermannschen Gespräche, hrsg. von C. A. H. Burkhardt. Weimar, H. Böhlaus Nachf. XVIII, 158 S. M. 4.

Bäumer G., Goethes Satyros. Eine Studie zur Entstehungsgeschichte. Leipzig, B. G. Teubner. IV, 126 S. M. 3,20.

Wauer A., Die Redaktion von Goethes „Italienischer Reise". Leipziger Diss. 62 S.

Canning S. G., History in Scotts novels. Literary sketch. London, Unwin. 312 S. 10 sh. 6 d.

Jerrold W., Charles Lamb. London, Bell. 12⁰. 112 S. sh. 1.

Pantenius W., Das MA. in Leonhard Wächters (Veit Webers) Romanen. Ein Beitrag zur Kenntnis der beginnenden Wiederbelebung des deutschen M.A. in der Literatur des 18. Jahrh. Leipziger Diss. 132 S.

Bellier-Dumaine C., Alexandre Duval et son oeuvre dramatique. Thèse. Paris, Hachette et Co. 580 S.

—, Notes et documents pour servir à l'histoire de la vie et de l'oeuvre d'Alexandre Duval. Thèse. Paris, Hachette et Co. 7, CXX S.

Meinck E., Friedrichs Hebbels und Richard Wagners Nibelungen-Trilogien. Ein kritischer Beitrag zur Geschichte der neueren Nibelungendichtung. Leipzig, M. Hesse. 94 S. M. 2,50. [Breslauer Beiträge zur Literaturgeschichte. V.]

Fitzgerald P., Life of Charles Dickens as Revealed in his writings. 2 vols. London, Chatto. 666 S. sh. 21.

* **Binder** Fr., Luise Hensel. Ein Lebensbild nach gedruckten und ungedruckten Quellen. 2., durchgesehene Aufl. Freiburg, Herder. 1904. XII, 519 S.

Schlicht wie das Leben, das es schildert, ist dieses Buch, aber auch so innig und klar wie dieses Leben. Schritt vor Schritt begleitet der Verfasser der gottinnigen Dichterin Lebensgang an der Hand ihrer Tagebücher, ihrer Briefe und ähnlicher Dokumente. So haben wir eine durchhaus geschichtliche Arbeit, die aber um des Lebens willen, das sie zeichnet, dem, der seelische Anregungen sucht, vielleicht noch mehr bietet, als dem strengen Historiker. Demnach findet auch dieser mehr darin, als er bei

flüchtiger Durchsicht der Kapitelüberschriften vielleicht vermutet. Wir haben Kultur- und Gesellschaftsbilder aus Berlin und dem deutschen Westen, die auf die erste Hälfte des verflossenen Jahrhunderts manchen Lichtstrahl werfen. Eine ganze Reihe von Persönlichkeiten, die in der Kirchen- und Literaturgeschichte ihren Platz haben, tritt uns hier in sozusagen intimer Schilderung entgegen, sodaß für manch eine Biographie das Buch als Quelle dienen kann. Nicht jedermann wird der frommen Sängerin inneres Leben ganz zu erfassen vermögen, aber jeder kann es nun in seiner Folgerichtigkeit übersehen, und schließlich hat eben doch jedes reiche Leben, so einfach sein äußerer Verlauf ist, seinen geschichtlichen Wert. Das hat mich dies Buch aufs neue gelehrt. Dr. P. Exp. Schmidt.

Zardo A., Giocomo Zanella nella vita e nelle opere. Firenze, Le Monnier. 16°. 222 S. l. 3.

Grelé E., Jules Barbey d'Aurevilly: sa vie et son oeuvre, d'après sa correspondance inédite et autres documents nouveaux. Paris, Champion. 1904. XV, 412 S. fr. 7,50.

Blaser O., Konrad Ferdinand Meyers Renaissancenovellen. Bern, A. Francke. IX, 151 S. M. 2,80. [Untersuchungen zur neueren Sprach- und Literaturgeschichte. 8. Heft]

Brackel F. Freiin v., Mein Leben. Köln, J. P. Bachem. XII, 179 S. mit Beil. M. 2,40.

Du Moulin Eckart R., Graf, Der historische Roman in Deutschland und seine Entwicklung. Eine Skizze. Berlin, Verl. der „Deutschen Stimmen". 72 S. M. 3.

Naerup C., Illustreret norsk litteraturhistoria, 1890–1904. 6. Heft. Kristiania. 32 S. M. 1. ● XXVI, 926.

***Lamprecht** K., Zur jüngsten deutschen Vergangenheit. (Deutsche Geschichte. 1. Ergänzungsband.) Berlin, R. Gärtens. 1902. XI, 471 S.

Im Vorworte setzt der Verfasser kurz das Programm seines großen Geschichtswerkes auseinander, das bekannt genug ist. Die Ergänzungsbände wollen die zeitgenössische Geschichte behandeln, „die sich im Verlaufe des vorliegenden Bandes als Periode der Reizsamkeit ergeben wird", wie L. (S. VIII.) mit großer Sicherheit sagt. Tonkunst, Bildende Kunst, Dichtung, Weltanschauung werden als Zeugen für diese Behauptung aufgerufen. Es muß unbedingt anerkannt werden, daß der Verf. den großen Stoff auf seine These hin mit unleugbarem Geschicke gruppiert und so ein ungemein anregendes Buch voll geistreicher Bemerkungen geschaffen hat. Ich bekenne gerne, sehr viel daraus gelernt zu haben, namentlich aus dem ersten Teile, der die Tonkunst behandelt. Als Kritiker kann ich gerade diesem Teile am allerwenigsten gegenübertreten, weil mir die Fachkenntnisse fehlen: ich muß, meiner Fachwissenschaft gemäß, bei dieser Besprechung das Hauptgewicht auf die Dichtung legen, der übrigens auch der weitaus umfangreichste der vier Teile, nahezu die Hälfte des ganzen Buches (170 von 470 S.) gewidmet ist. Und insofern dieser Abschnitt, von einer kurzen Einleitung abgesehen, zum Unterschiede von den drei anderen auf einen Rückblick über die Entwicklung völlig verzichtet, sucht er auch am treuesten den Plan des ganzen Buches zu verwirklichen. „Von dem Alten, so trefflich es auch sein mag, ist hier nach der ganzen Anlage des Buches nicht zu sprechen", heißt es S. 353. Ich möchte das nicht unbedingt zugeben. Wer das Geistesleben einer Zeit aufgrund der Dichtung erkennen und darstellen will, sollte sich doch nicht auf das beschränken, was diese Zeit hervorbringt, sondern sicherlich auch das beiziehen, was in ihr lebendig geblieben ist und weiter wirkt. Da das hier nicht geschehen, kann ich das Bild nicht für vollständig halten. Dazu kommt noch, daß viele Namen doch nur Bedeutung für einzelne Kreise haben, für ihre „Gemeinden", wie man jetzt zu sagen liebt, nicht aber für das ganze Volk. Wer da weiß, wie viel mit offener und versteckter Reklame auf dem Gebiete der Literatur angestrebt — und oft auch erreicht wird, ohne daß es das Volk, dessen neueste Geschichte hier dargestellt werden soll, viel von ihnen weiß, kann der hier

geübten Beweisführung nicht beipflichten. Es hätte zur Vollständigkeit notwendigerweise gehört, die annoch lebenskräftigen oder wieder zu neuen Wirkungen auflebenden älteren Poeten in ihrer Wirkung auf die Zeit zu untersuchen. Das ist aber sehr wenig, fast gar nicht geschehen; nur ganz vorübergehend streifen ein paar Sätze diese Gedanken, aber nur in einzelnen Berührungspunkten, nicht systematisch. Und darum erscheint mir der Beweis nicht recht zwingend. Man denke nur, welche Würdigung heute z. B. Adalbert Stifter wieder findet, oder Annette Droste, oder Grillparzer, und man wird verstehen, warum ich das entworfene Kulturbild unvollständig finde. Der vorübergehende Hinweis auf eine derartige Erscheinung, auf Goethe (S. 469), kann diesen Mangel nicht ersetzen, namentlich an dieser Stelle, auf des Buches drittletzter Seite. Dazu kommt noch, daß verschiedene der Dichtererscheinungen unbedingt überschätzt sind, was mir am allermeisten bei Sudermann aufgefallen ist, dem hier denn doch zu viel Ehre, namentlich viel zu viel dramatische Architektonik (S. 355), viel zu viel ethische Klarheit (S. 373) zugeschrieben wird, viel mehr, als er in Wahrheit beanspruchen darf. Und ähnliches gilt von Hofmannstal und anderen, deren Geltung sicherlich zu allgemein und umfassend angenommen wird. Sie zeigen bestenfalls, daß die Reizsamkeit unter gewissen Kreisen ihre Stätte hat, nicht aber, daß die ganze Periode nach ihr zu benennen ist. Darum hat mich das ganze Buch nicht zu überzeugen vermocht. Ob ihm das bei anderen gelingt, muß ich dahingestellt sein lassen; reich an Stoff und reich an Lehrgehalt aber ist es unbedingt, ja in diesem Sinne von einem Reichtum, wie man ihn selten findet. Dr. P. Exp. Schmidt.

Kunstgeschichte.

Kuhn A., Kunstgeschichte. 36. u. 37. Lfg. Einsiedel, Benziger & Ko. Je M. 2. ● XXVI, 680.

Franklin A., Dictionnaire historique des arts, métiers et professions exercés dans Paris depuis le XIII[e] siècle. P. 1. Paris, Walter. 420 S. illustr. Das ganze Werk Fr. 25.

Cavallucci C. J., Manuale di storio dell' arte. Vol. IV (Arte moderna). Firenze, Le Monnier. 16⁰. 344 S. l. 3.

Saint-Paul A., Architecture et catholicisme. La puissance créatrice du génie Chrétien et Français dans la formation des styles au moyen-âge. 2[e] éd. Paris, Bloud & Cie. 12⁰. 54 S. fr. 0,60. [Science et Religion, n. 346.]

Der Verfasser, in Frankreich bekannt durch seine Studien über Viollet-le-Duc und eine Histoire monumentale de la France (Paris, Hachette 1883; 6⁰ éd. 1905), will in dieser Abhandlung die Selbständigkeit und die Entwicklung der christlichen Baukunst zeigen. Schon der Titel zeigt, wie der Verfasser alles auf französischen Ursprung zurückführen will. Sätze wie: »Depuis Clovis jusqu'aux premiers développements du protestantisme, Eglise et France ont toujours agi de concert« (S. 9) oder: »L'art roman est la forme catholique et française de l'art romain« (S. 33) u. dgl. fordern direkt den Widerspruch heraus. Uebrigens zeigt die etwas phrasenhaft geschriebene Studie große Unkenntnis deutscher Monumente und überhaupt der gesamten ausländischen Literatur über den Gegenstand. G. A.

Capitolari I., Delle arti veneziane sottoposte alla Giustizia e poi alla Giustizia Vecchia dalle origini al MCCCXXX, a cura di G. Monticolo. Vol. II. Roma, Forzani e C. cxcvj, 688 S. l. 20. [Fonti per la storia d'Italia pubblicate dall' istituto storico italiano: statuti, secoli XIII, XIV, nr. 27.] ● XVIII, 504.

* **Haseloff** A., Die Kaiserinnengräber in Andria. Ein Beitrag zur apulischen Kunstgeschichte unter Friedrich II. Rom, Löscher & Cie. VIII, 61 S. illustr. mit 9 Tafeln. M. 4,50. [Bibliothek des kgl. preußischen historischen Instituts in Rom. I.]

Den Anlaß zu dieser Untersuchung, die der Verf. im Anschluß an einen dem preußischen Kultusminister erstatteten Bericht vornahm, gab der im Jahre 1904 geplante Kaiserbesuch in Apulien. Das Interesse des deutschen Kaisers für die Denkmäler der Stauferzeit hatte zur Folge, daß man die Forschungen nach den Grabstätten zweier Gemahlinnen Friedrichs II, Jolanda von Jerusalem und Isabella von England, die nachweislich in Andria beigesetzt waren, wieder aufnahm, in der Erwartung, durch eine umfassende Ausgrabung der Unterkirche der Andrieser Kathedrale dieselben wieder aufzufinden. — Nach einem kurzen Ueberblick über die Baugeschichte der Oberkirche des Domes beschreibt der Verf. die durch die Ausgrabungen des Jahres 1904 wieder zugänglich gemachte Anlage der Unterkirche. Vielleicht zu einem Benediktinerkloster gehörig, verdankt sie ihre Entstehung wohl dem 10. und 11. Jahrh. Späteren Generationen diente sie als Beinhaus. Die Grabungen 1904 beseitigten die Ueberbleibsel dieser späteren Zeiten. Im Boden der Vorhalle fand man drei Gräber, von denen das eine, welches zwei Skelette enthielt, als etwaige Ruhestätte einer der Kaiserinnen nicht inbetracht kommt. Der Möglichkeit, daß hier eine kaiserliche Grabstätte gefunden sei, widerspricht trotz der Dürftigkeit der Anlage und Ausstattung die Form der Gräber nicht. Denn die frühere Sitte, in Steinsarkophagen beizusetzen, wird in der Stauferzeit, wie aus gleichzeitigen Beispielen hervorgeht, verlassen und man bevorzugt jetzt das Plattengrab. Mit diesem Befund ist, wenn auch die Möglichkeit einer Auffindung der Kaiserinnengräber zugestanden werden muß, doch noch nicht „ein zweifelausschließender Beweis" erbracht und wird nie erbracht werden können. Die Veranstalter der Andrieser Ausgrabungen glaubten nun die von ihnen außerdem in der Unterkirche gefundenen Skulptur- und Architekturteile, die H. im 3. Abschnitt seiner Abhandlung beschreibt, als weiteren Beweis für die Fehlerlosigkeit ihrer Kombination ansehen zu dürfen. Es fanden sich als bedeutsame Reste drei Eckstücke eines Baldachins, der, wie sich aus der ornamentalen Ausstattung ergibt, an drei Seiten frei, mit der vierten einer Wand anlag. Die Säulen, die den Baldachin stützten, fanden sich mit den dazu gehörigen Kapitälen und Basen in einem Privathause. Die frühgotischen Formen dieser letztgenannten Funde stehen der Annahme einer Zusammengehörigkeit mit den romanischen Baldachinfragmenten nicht entgegen. H. macht auf ähnliche Stilmischungen an Denkmälern in Apulien aus der ersten Hälfte des 13. Jahrh. aufmerksam. Desgleichen ist auch die Form der Baldachingräber nicht etwas außergewöhnliches für diese Zeit und Gegend. Allein der Umstand, daß aus den erhaltenen Trümmern sich nur ein Baldachin rekonstruieren läßt und daß dieser von fast quadratischem Umriß und seine Seitenlänge kürzer als die eines der Gräber war, muß die Annahme eines Grabbaldachins hinfällig erscheinen lassen. Desgleichen können die ebendort gefundenen übrigen Skulpturen nicht, wie man in Andria glaubte, Teile eines Sarkophages sein, da die Aufstellung eines Kenotaphs — und nur um ein solches konnte es sich handeln — bei der Dunkelheit des unterkirchlichen Raumes durchaus unwahrscheinlich ist. So kommt H. denn zu dem Schluß, daß der Baldachin niemals zu einem Grabmal gehört haben könne, ebensowenig wie die sonstigen Skulpturreste, sondern sämtliche Bruchstücke als Teile einer Kanzel oder eines Ciboriums anzusehen seien. Indessen hat für H. auch die Möglichkeit der Rekonstruktion einer Kanzel wenig Wahrscheinlichkeit. In der Oberkirche fanden sich nämlich zwei spätromanische Marmorkapitäle, von denen das eine gegenwärtig einem Weihwasserbecken zur Basis dient; dies sind vermutlich Reste eines Altartabernakels, „das man, schon der Größe wegen, sich nur über dem Hauptaltar der Kathedrale errichtet denken kann". Dazu paßt aber kaum eine aus dem wenig anspruchsvollen Kalkstein gefertigte Kanzel. „Man wird für diese bescheidenen Arbeiten gern einen bescheideneren Platz suchen; dann aber können sie nur Reste eines Ciboriums eines Nebenaltars der Oberkirche oder des Altars der Unterkirche sein". Dagegen wäre nur einzuwenden, daß ein dreiseitiges Ciborium sich als etwas ungewöhnliche Form für einen Altarüberbau darstellt. Aber auch dieser Einwand wird hinfällig, „wenn das Ciborium über dem an den Apsispfeiler angelehnten Altar der Unterkirche gestanden hätte". Und zu dieser Annahme stimmen auch die Maßverhältnisse. „Da der Pfeiler schmaler ist als die Altarplatte, so würde sich erklären, daß wir auch an der Rückseite vierseitig bearbeitete Kapitäle und die Höhlungen für die Eckornamente haben". Allein auch dies will H., wie er zum Schluß allzu bescheiden eingesteht, nur als Vermutung angesehen wissen, die aber m. E. den allergrößten Anspruch darauf erheben darf als alleinberechtigt zu gelten. — So ist nun zwar durch die Ausgrabungen in Andria nicht das erreicht worden, was

ursprünglich erhofft wurde. Indes die aufgewandten Mittel haben den erheblich größeren Erfolg gehabt, uns etwas viel wertvolleres kennen zu lehren, nämlich „die bedeutsame Tatsache, daß Andria zur Zeit Friedrichs II eine lebhafte künstlerische Tätigkeit gesehen hat". O. Pelka.

Sinigaglia G., De' Vivarini, Pittori da Murano. London, A. Owen & Co. 68 S. illustr. sh. 3.

Haack Fr., Hans Schüchlin, der Schöpfer des Tiefenbronner Hochaltars. Straßburg, J. H. E. Heitz. 36 S. mit 4 Tafeln. M. 2,50. [Studien zur deutschen Kunstgeschichte. 62. Heft.]

Villard U. M. de, Giorgione da Castelfranco. Studio critico. London, Owen. 145 S. illustr. 7 sh. 6 d.

Cambry A., La vierge de Raphael. Paris, Hatier. 333 S. illustr. mit Tafeln. fr. 3,50.

Bodenhausen E. Frhr. v., Gerard David und seine Schule. München, F. Bruckmann. gr. 4°. X, 238 S. illustr. mit 29 Tafeln. Geb. M. 40.

Peltzer A., Albrecht Dürer u. Friedrich II von der Pfalz. Straßburg, J. H. E. Heitz. 54 S. mit 3 Tafeln. M. 3. [Studien zur deutschen Kunstgeschichte. 61. Heft.]

—, Anthoni, der Meister vom Ottheinrichsbau zu Heidelberg. Heidelberg, C. Winter. 25 S. M. 0,80.

Buschman P., Jacob Jordaens. Eene studie naar aanleiding van de tentoonstelling zijner werken ingericht te Antwerpen in MCMV. Amsterdam. X, 140 S. illustr. M. 9,25.

Schuster E., Kunst und Künstler in den Fürstentümern Calenberg und Lüneburg in der Zeit von 1636–1727. Hannover, Hahn. IV, 221 S. M. 3. [Aus: Hannov. Geschichtsbl.]

Boulton W. B., Sir Joshua Reynolds. London, Methuen. 340 S. illustr. 7 sh. 6 d.

Klopfer P., Christian Traugott Weinlig und die Anfänge des Klassizismus in Sachsen. Diss. Berlin, E. Wasmuth. 82 S. illustr. M. 5. [Beiträge zur Bauwissenschaft. 5. Heft.]

Skipton H. P. K., John Hoppner. London, Methuen. 16°. 200 S. illustr. 2 sh. 6 d.

Jaffé E., Josef Anton Koch, sein Leben u. sein Schaffen. Innsbruck, Wagner. 137 S. mit 15 Tafeln. M. 3.

Lanoë G., Histoire de l'école française de paysage, depuis Chintreuil jusqu'à 1900 (avec des notes, un appendice et un index alphabétique des principaux paysagistes du XIXe siècle Nantes, Soc. nant. d'éditions. VIII, 410 S. fr. 7.

Robaut A., L'Oeuvre de Corot. Catalogue raisonné et illustré, précédé de l'histoire de Corot et de ses oeuvres, par E. Moreau-Nélaton. T. 3. Paris, Floury. 4°. 401 S. illustr. ● XXVI, 930.

Heyck E., Anselm Feuerbach. Bielefeld, Velhagen & Klasing. 162 S. illustr. M 4. [Künstler-Monographien. LXXVI.]

Jessen J., Rossetti. Bielefeld, Velhagen & Klasing. V, 96 S. illustr. M. 4. [Künstler-Monographien. LXXVII.]

Singer H. W., Dante Gabriel Rossetti. Berlin, Bard, Marquardt & Co. 66 S illustr. M. 1,25. [Die Kunst 41.]

Körner R., Zur Geschichte der Glockengießer in Hamburg. Hamburg, Schlößmann. 42 S. M. 0,60. [S.-A. aus: Hamburgisches Kirchenblatt.]

Seit J. M. Lappenbergs „Beiträgen zur älteren Kunstgeschichte Hamburgs" (Zeitschr. f. hamburg. Gesch. Bd. 5) sind die Werke der hamburgischen Erz- und Glockengießer nur Gegenstand gelegentlicher Erörterungen gewesen. Um so dankenswerter ist die kleine, gedrängte Darstellung, in der Verf. nicht nur die neueren Forschungen zur Geschichte des Glockengusses berücksichtigt, sondern auch ein großes hs. Material über die Glocken in Hamburg und die Schätze des hamburgischen Staatsarchivs mit Umsicht verwertet hat. Als älteste unter den erhaltenen hamburgischen Kirchenglocken mit sicherer Jahreszahl ist die Vollstundenglocke der St. Jakobikirche aus dem Jahre 1397 anzusehen, deren Gießer aber nach damaligem Gebrauche nicht genannt ist, sodaß nicht feststeht, ob sie das Werk eines Hamburger Gießers ist. Erst im 15. Jahrh., als die Kunst des Glockengusses längst aus den Benediktinerklöstern in die Hände der Laien übergegangen und ein städtisches Gewerbe geworden war, beginnen die Gießer ihre Namen auf ihren Werken zu nennen. Auch in Hamburg sind die ältesten, nach ihrem Ursprung sicher festzustellenden Glocken Erzeugnisse fremder, umherziehender oder vorübergehend sich aufhaltender Glockengießer. Die Einführung der Feuerwaffen und der dadurch bedingte Stückguß verschaffte den Glocken- und Erzgießern größere Bedeutung. Vom ältesten hamburgischen Erzgießer, Herman Lezeman, kennt man nur den 1414 abgeschlossenen Kontrakt über die Lieferung des noch vorhandenen Taufbeckens für die Kirche zu Elmshorn in Holstein. Eine Glocke der Kirche zu Alt-Rahlstedt führt R. Haupt (Bau- und Kunstdenkmäler Schleswig-Holsteins) auf den hamburgischen Erzgießermeister Harmen Bonestede, der 1503 in der Johannisstraße wohnte, zurück. Verf. verfolgt im einzelnen die Arbeiten der hamburgischen Glockengießer, auch für auswärtige Kirchen, bis zum Niedergange der Kunst im 18. Jahrh. und versucht auch, ihre Zunftverhältnisse klarzustellen.

A. L.

Bau- und Kunstdenkmälerbeschreibungen in alphabetischer Folge nach den Orten bezw. Ländern.

Beltramelli A., Da Comacchio ad Argenta: le lagune e le bocche del Po. Bergamo, Istituto ital. d'arti graf. 146 S. illustr. l. 4. [Italia artistica.] — Rolfs W., Neapel. II. Baukunst und Bildnerei im Mittelalter und in der Neuzeit. Leipzig, E. A. Seemann. III, 227 S. illustr. M. 4. [Berühmte Kunststätten. Nr. 30.] — Supino I. B., Pisa. Bergamo, Istituto ital. d'arti graf. 131 S. l. 3,50. [Italia artistica, no. 16] — Darstellung, beschreibende, der älteren Bau- und Kunstdenkmäler des Königreichs Sachsen. Unter Mitwirkung des k. sächs. Altertumsvereins hrsg. von dem sächs. Ministerium des Innern. 27. Heft: C. Gurlitt, Amtshauptmannschaft Oschatz 1. Tl. Dresden, (C. C. Meinhold & Söhne). II, 176 S. illustr. mit 9 Tafeln. M. 8. ● XXVI, 683. — Vitry P., Tours et les châteaux de la Touraine. Paris, Laurens. kl. 4°. 184 S. illustr. [Les Villes d'art célèbres.] Pettina G., Vicenza. Bergamo, Istituto ital. d'arti graf. 154 S. illustr. l. 4. [Italia artistica, no. 17.] — Ricci C., Volterra. Bergamo, Istituto ital. d'arti graf. 162 S. illustr. l. 4. [Italia artistica, no. 18] — Exner W., Das k. k. Technologische Gewerbemuseum in Wien im ersten Vierteljahrhundert seines Bestandes, 1879—1904. Selbstverlag des technolog. Gewerbemuseums. 324 S. illustr mit 11 Tafeln.

Rouffaer G. P. u. **Juynboll** H. H., Die indische Batikkunst und ihre Geschichte. In deutscher u. holländischer Sprache. 4. Bd. Haarlem, H. Kleinmann & Co. gr. 4°. XI—XXV, S. 169—232 mit 20 Tafeln. M. 30.

***Jellinek** A. L., Bibliographie der vergleichenden Literaturgeschichte. 1. Bd. Berlin, A. Duncker. 1903. 77 S.

Artur L. Jellinek ist als fleißiger und sorgfältiger Bibliograph bekannt und bewährt seinen Ruf in dieser Publikation, die sich an die „Studien zur vergleichenden Literaturgeschichte“, die Prof. Max Koch leitet, unmittelbar anschließt. Die Gliederung der Bibliographie — Allgemeines und Theoretisches, Stoffe und Motive, Literarische Beziehungen und Wechselwirkungen, a) in allgemeinen, b) Einfluß und Fortleben einzelner Autoren — ist vorläufig wohl die übersichtlichste, die möglich ist. Ein sorgfältiges Register von elf dreispaltigen Seiten und ein Ueberblick über „Literarische Wechselwirkungen“ der einzelnen Länder untereinander erleichtert des Buches Benützung. Was die Vollständigkeit anlangt, so möge der Verfasser selber reden und seine Bitte auch hier dringend empfohlen sein: „Eine gewisse Vollständigkeit zu erreichen, wird erst möglich sein, wenn die oft wiederholte Bitte um Unterstützung durch Zusendung oder leihweise Ueberlassung von Abhandlungen, besonders Dissertationen und Gelegenheitsschriften, nicht wie bisher völlig ungehört verhallt“. Dr. P. Exp. Schmidt.

Musik und **Theater** in alphabetischer Folge.

Graf M., Die Musik im Zeitalter der Renaissance. Berlin, Bard, Marquard & Ko. 59 S. illustr. M. 1,25. [Die Musik. 12.] — Klob K. M., Die komische Oper nach Lortzing. Berlin, Harmonie. 79 S. M. 2. — Lefebvre L., Les origines du théâtre á Lille aux XVe et XVIe siècles. Lille, impr. Lefebvre-Ducrocq. 47 S. — Leo G., Leonardo Leo, musicista del sec. XVIII e le sue opere musicali. Napoli, tip. Melfi e Joele. 4°. 115 S. l. 5. — Olivier J. J., Les comédiens français dans les cours d'Alldmagne au XVIII. siècle. 4. série: la cour du landgrave Frédéric II de Hesse-Cassel. Paris, Société franç. d'impr. et de libr. 4°. XI, 140 S. — Prätorius E., Die Mensuraltheorie des Franchinus Gafurius und der folgenden Zeit bis zur Mitte des 16. Jahrh. Leipzig, Breitkopf & Härtel. V, 132 S. M. 4. [Publikationen der internationalen Musikgesellschaft. Beihefte. 2. Folge. 2. Heft.] — Runciman J. F., Wagner. London, Bell. 12°. 102 S. sh. 1. — Schering A., Geschichte des Instrumentalkonzerts bis auf die Gegenwart. Leipzig, Breitkopf & Härtel. VII, 226 S. M. 3. [Kleine Handbücher der Musikgeschichte nach Gattungen] — Schneider L et Mareschal M., Schumann. Sa vie et ses oeuvres, d'après sa correspondance et les documents les plus récents. Paris, Fasquelle. 18°. VIII, 419 S. fr. 3,50, — Sorge L. Giuseppe Verdi uomo, artista, patriota. Lanciano, tip. F. Tommasini. 1904. 430 S. — Storck K., Geschichte der Musik. 3. Abt. Stuttgart, Muth. S. 289—560. ● XXVI. 459. — Widmann P. B., P. Alberich Zwyssig als Komponist. Ein Gedenkblatt zu seinem 50. Todestage. Bregenz. (Zürich, Bäßler & Drexler.) 43 S. mit 3 Tafeln. M. 0 80. — Wolf J., Geschichte der Mensuralnotation von 1250—1460. Nach den theoretischen und praktischen Quellen bearb. 2. Tl.: Musikalische Schriftproben des 13. bis 15. Jahrh. 78 Kompositionen, aus den Hss. in der Orig.-Notation mitgeteilt. Leipzig, Breitkopf & Härtel. 1904. VIII, 150 S. M. 8. ● XXVI, 460.

Militärgeschichte.

***Jacob** K., Von Lützen nach Nördlingen. Ein Beitrag zur Geschichte des 30jährigen Krieges in Süddeutschland in den Jahren 1633 u. 1634. Straßburg i. E., E. van Hauten. 1904. 236 u. 152 S. M. 10.

Der 5. und 6. Septbr. 1634 gehört zu den wichtigsten Wendepunkten des 30jähr. Krieges. Das für unbesiegbar geltende schwedische Heer war bei Nördlingen geschlagen; die kaiserlich-spanischen Waffen hatten einen entscheidenden Sieg errungen: der Süden war vollständig in den Händen des Siegers. Welcher der beiden protestantischen Heerführer trägt die Schuld an ihrer Niederlage? Horn oder der Herzog Bernhard von Weimar? Droysen und Leo halten jenen für den Urheber des Unglücks, während Struck den Herzog für verantwortlich macht. Aufgrund eines weitschichtigen, zumteil auch unbekannten archivalischen Materials untersucht Jakob die

Frage von neuem. Um mit größerer Sicherheit und Klarheit urteilen zu können, unterzieht er die ganze Kriegführung der beiden von Lützen bis Nördlingen einer schärferen Kritik. Es gelingt ihm nun nachzuweisen, daß Herzog Bernhard seine Aufgabe, das Gebiet nördlich der Donau bis Böhmen und Regensburg hin zu behaupten, nicht erkannt hat. Namentlich zeigt sich dies bei dem Fall Regensburgs (26. Juli 1634). Acht Monate zuvor hatte es Bernhard erobert, aber er sah nicht ein, von welchem Werte die Stadt für die Schweden war; Wochen und Monate zog er planlos umher; der Feind konnte sich der Stadt nähern, die Belagerung durchführen, so daß sie ihm schließlich wieder verloren ging. Aehnlich hat er in Nördlingen seine Pflicht verkannt. Anstatt sich so, wie die ganze Situation des Kampfes es erforderte, abwartend zu verhalten, um später frische Kräfte in den Kampf schicken zu können, hat er durch zu frühen Angriff seine Truppen ermüdet und den ganzen Rückzugsplan Horns vereitelt. Seine Schuld war es, daß die Schlacht zu einer Katastrophe für die Protestanten wurde. — Diesem durch ruhiges objektives Abwägen der Umstände gewonnenen Schlußresultate wird man im Ganzen zustimmen müssen, doch ist Horn auch nicht ganz freizusprechen. Wie Bernhard war auch er in dem gewaltigen Irrtum befangen, daß sie der kaiserlich-bayer.-spanischen Macht allein gewachsen seien. Auch Horn hätte sich sagen müssen, daß gegen einen solchen Feind alle irgendwie verfügbaren Truppen vereinigt werden müßten. V. Sch.

***Wangerin** E., Johann Baner, schwedischer Feldmarschall im 30 jähr. Kriege. Eine biographische Skizze. I: B's. Leben bis zur Landung Gustav Adolfs in Deutschland. Duisburg. 27 S.

Dem hervorragenden Feldherrn Gustav Adolfs will der Verf. eine ausführliche Monographie widmen — sicher eine dankbare Aufgabe. Im vorliegenden Gymnasialprogramm giebt er eine Skizze von B.'s Leben bis zur Landung Gustav Adolfs in Deutschland. Zuerst schildert er in kurzen Zügen die Geschichte der Familie B. und besonders die Tätigkeit des Vaters unseres Helden, der als Anhänger Sigismunds von Karl hingerichtet wurde. Sodann erhalten wir eine genaue Zusammenstellung aller Notizen über B's Jugendzeit und sein erstes Auftreten im Felde. Mit 19 Jahren zog er mit in den russischen Krieg (1615). Gustav Adolf erkannte bald die Fähigkeit des jungen Kapitäns und zog ihn in seine Umgebung. Dieses Vertrauen rechtfertigte er in den langen Kämpfen gegen Polen (1621—29); er tat sich durch Mut, Kühnheit und durch strategisches Geschick so hervor, daß er von nun an zu den ausgezeichnetsten Führern des schwedischen Heeres gerechnet wurde. Dies alles hat der Verf. mit peinlicher Genauigkeit und unter, soweit ich sehe, vollständiger Benützung der schwed. Literatur geschildert und uns in ansprechender Weise den Werdegang des schwed. Feldmarschalls dargelegt. Möge die vollständige Monographie, bei deren Ausarbeitung indes eine Benutzung des Stockholmer Reichsarchivs nicht zu umgehen ist, bald folgen! V. Sch.

Pieth Fr., Die Feldzüge des Herzogs Rohan im Veltlin und in Graubünden. Bern, K. J. Wyß. XIX, 170 S. mit Skizzen. M. 4.

Balincourt E. de, Un général de cavalerie sous Charles XII: Valentin Dahldorff, 1665—1715. Nimes, impr. Chastanier. 20 S.

***Fea** P., Tre anni di guerra e l'assedio di Torino nel 1706. Narrazione storico militare. Roma, E. Voghera. 1905.

Dieses mit Karten und Bildern wohlausgestattete Buch, vom Verf. als kriegsgeschichtliche Erzählung bezeichnet, verdient gelesen zu werden. Drei für Italien und insbesondere für das Haus Savoyen bedeutungsvolle Jahre des spanischen Erbfolgekrieges und die hiebei eine Hauptrolle spielende denkwürdige Belagerung von Turin werden hier unter gewissenhafter und geschickter Benützung der vorhandenen deutschen, italienischen und französischen Quellen in äußerst anschaulicher, nicht nur für den Militär sondern auch für den gebildeten Laien vollkommen verständlicher Weise dargestellt. Die maßgebenden Persönlichkeiten erfahren eine gerechte und verständige Würdigung; nächst dem als Kriegsmann gut veranlagten unverzagten Herzog Viktor Amadäus von Savoyen ist es namentlich der kaiserliche Feldmarschall Prinz Eugen von Savoyen, dessen Gestalt glänzend hervortritt. Die Darstellung setzt ein mit dem

im Oktober 1703 erfolgten Uebertritt des Herzogs Viktor Amadäus zur Großen Allianz. Nachdem der infolge der geographischen Lage seines kleinen Landes von Frankreich unmittelbar bedrohte Herzog anfangs zu dieser Macht gehalten hatte, gab ihm die vom französischen Marschall Vendome veranlaßte Entwaffnung des savoyschen Kontingents Veranlassung, offen zur Partei des Kaisers Leopold I überzutreten. Während des Jahres 1704, zur Zeit als sich auf dem deutschen Kriegsschauplatze der entscheidende Feldzug von Hochstädt abspielte, befand sich Viktor Amadäus mit den wenigen ihm verbliebenen Truppen dem weit überlegenen französischen Herre gegenüber in einer äußerst schwierigen Lage, da er auch von dem im östlichen Oberitalien stehenden schwachen kaiserlichen Heere nur unzureichend unterstützt werden konnte; doch war es ein Vorteil, daß er an seiner befestigten Hauptstadt und den Befestigungen einiger kleiner Städte in Savoyen und Piemont Stützpunkte der Verteidigung hatte. Im Frühjahr 1705 kam Prinz Eugen von Savoyen, um den Oberbefehl über das deutsche Heer in Italien zu übernehmen. „Schon die Ankunft des Siegers von Zenta, Chiari und Höchstädt genügte, um die Gemüter und die Hoffnungen neu zu beleben“, schreibt der Verfasser. Zunächst gelang es aber auch Prinz Eugen nicht, mit seinem Heere durchzudringen und dem bedrängten Herzog Hülfe zu bringen. Sein Versuch, auf dem geraden Wege nach Turin durchzustoßen, wurde von den Franzosen in der Schlacht bei Cassano an der Adda vereitelt. Viktor Amadäus mußte noch ein Jahr aushalten, doch war er durch das tatkräftige Verhalten Eugens im Feldzuge 1705 wesentlich entlastet worden. Erst das Jahr 1706 sollte die Entscheidung bringen, als Prinz Eugen seine berühmte Umgehung der französischen Stellungen am Gardasee und den Vormarsch auf dem südlichen Poufer ausführte. Turin war bereits im 4. Monat von den Franzosen belagert und Prinz Eugen kam gerade noch rechtzeitig, denn in der von Graf Daun mutvoll verteidigten Stadt ging die Munition zur Neige. Nachdem er sich mit den schwachen Streitkräften des Herzogs südöstlich Turins vereinigt hatte, marschierte er im Flankenmarsch westlich der Belagerungsarmee vorbei und griff diese von Norden her an. Abgesehen von dem Scharfblick, mit dem Eugen den zweckmäßigsten Geländeabschnitt für den Angriff wählte, war, wie der Verfasser sagt, die Eintracht (concordia) zwischen den beiden savoyischen Fürsten für den großen Erfolg entscheidend. Die schließliche Räumung von ganz Oberitalien seitens der gegnerischen Truppen war die Folge des Sieges von Turin. — Der Gedanke des Verf., in einer abgerundeten kriegsgeschichtlichen Abhandlung darzustellen, wie ein Ahnherr des jetzt noch regierenden Hauses Savoyen durch ein französisches Heer bedrängt und durch ein deutsches Heer aus bedenklicher Lage gerettet wird, hat für den deutschen Leser zweifelsohne viel Ansprechendes. Daß hiebei auch dem Führer dieses deutschen Heeres, dem Prinzen Eugen von Savoyen, ein würdiges Denkmal gesetzt wird, ist freudigst zu begrüßen. Ldm.

Correspondance inédite de Victor-François, duc de Broglie, maréchal de France, avec le prince Xavier de Saxe, comte de Lusace, lieutenant général, pour servir à l'histoire de la guerre de Sept Ans (campagne de 1759 à 1761), publiée par le duc de Broglie et J. Vernier. T. 4: Juin-Decembre 1761. Paris, Michel. 729 S. ● XXVI, 934.

Prampain E., L'Artillerie de Saint-Malo, 1611—1792, d'après des documents inédits. Paris, Champion. 16⁰. 52 S.

Coutanceau H., La campagne de 1794 à l'armée du Nord. Publié sous la direction de la section historique de l'état-major de l'armée. Pars I: Organisation. T. 2: Cavalerie; Artillerie; Aérostation; Génie. Paris, Chapelot et Co. XII, 639 S.

Fabry G., Rapports historiques des régiments de l'armée d'Italie pendant la campagne de 1796-97, publ. sous la direction de la section historique de l'état-major de l'armée. Paris, Chapelot et Co. 598 S.

Haßbicht H., Geschichte der Büchsen-Schützen-Kompagnie zu Weimar, als Festschrift zur Säkularfeier des Schießhauses dargestellt. Weimar, H. Große. XII, 100 S. illustr. M. 1,50.

Bonnal H., L'Esprit de la guerre moderne. La manoeuvre de Vilna. Étude sommaire sur la stratégie de Napoléon et sa psychologie militaire, de janvier 1811 à juillet 1812. Paris, Chapelot et Co. VI, 95 S. mit Karten.

Osten-Sacken-Rhein, Frhr. v. der, Napoleon bei Bautzen. Napoleons Strategie in den Tagen vor Bautzen u. napoleonische Schlachtenleitung bei Bautzen. Eine Studie. Berlin, E. S. Mittler & Sohn. S. 305—72 mit 3 Skizzen. M. 0,90. [Beiheft zum Militärwochenblatt. 8. u. 9. Heft.]

Lanrizac colonel, Le manoeuvre de Lützen 1813. Paris, Berger-Levrault. 1904. 279 S mit 18 Croquis.

Nach dem Verfasser, der aus der Kunst des Manövrierens ein Spezialstudium gemacht hat, beging Napoleon in dem Feldzug von 1813 große Fehler, einmal weil er mit seinen an Zahl überlegenen Truppen keine so schnellen Schläge gegen die Gegner führte, daß ihnen ein geordneter Rückzug unmöglich war, dann weil er dieselben nicht wie früher überraschte. L. unterschätzt die Schwierigkeiten des Feldherrn. Seine Generäle waren der langwierigen Kriege müde und durch die Niederlagen des vergangenen Jahres entmutigt, die Armee bestand zum großen Teil aus schlecht geübten Rekruten, zumteil aus den Kontingenten der Fürsten des Rheinbundes; es fehlte das Rückgrat, es fehlte die frühere Begeisterung. So viel die Führer der russischen, preußischen und österreichischen Truppen zu wünschen übrig ließen, so ersetzte doch die allgemeine Begeisterung und das Bewußtsein, es sei dieser Kampf ein Kampf ums Dasein, alle die Mängel im Heer. Die französischen Generäle begingen bei Lützen und anderswo die größten Fehler, weil sie anstatt sofort im entscheidenden Augenblick einzugreifen, Befehle abwarteten; so General Bertrand, so Marschall Ney, der für ein selbständiges Kommando ganz ungeeignet war. L. begreift nicht, daß Napoleon Ney, der durch sein Ungeschick bei Bautzen und dann bei Lützen die Franzosen der Früchte ihrer Siege beraubte, in seiner Stellung beließ. Dieses Buch ist ein wichtiger Beitrag zur Geschichte der napoleonischen Kriege und den deutschen Darstellungen ebenbürtig. Z.

Kerchnawe H., Kavallerieanwendung, Aufklärung und Armeeführung bei der Hauptarmee in den entscheidenden Tagen von Leipzig. Wien, Seidel & Sohn. 247 S. M. 4.

Aubier A., La bataille de la Sikkak (6 juillet 1836). Paris, Berger-Levrault et Co. 32 S. mit 2 Karten.

Ledemé P., Lettres à sa famille pendant les campagnes de Crimée et du Mexique. La Chapelle-Montligeon (Orne), impr. de Montligeon. XXXIX, 467 S.

Rassaval L., Cenni sulla campagna di Crimea. Torino, Botta. 51 S.

Estorff E. v., Vom althannoverschen Heere. Drei Generationen. 1722–1866. (1903). II. Berlin, E. S. Mittler & Sohn. S. 257–303. M. 0,75. [Beiheft z. Militärwochenblatt. 1905. 7. Heft.] ● XXVI, 230.

Schriften zur Geschichte des deutsch-französischen Krieges 1870/71 in alphabetischer Folge.

Bleibtreu C., Die Wahrheit über „Mars La Tour". Mit Berücksichtigung des neuen französischen Generalstabswerks. Anhang: Neues über Wörth, Spichern, Sedan. Berlin, A. Schall. 153 S. M. 2,80. — Dietz J., Les journées de

la Lisaine (15, 16 et 17 janvier 1871). Paris. Charles-Lavauzelle. 169 S. mit Karte. fr. 3. — Lehautcourt P., Histoire de la guerre 1870/71. T. 5: Rezonville et Saint-Privat. Paris, Berger-Levrault. XI, 739 S. mit 5 Karten. fr. 7,50. ● XXVI, 230. — Röper, Das Infanterieregiment Nr. 83 in der Schlacht bei Wörth am 6. Aug. 1870. Berlin, E. S. Mittler & Sohn. III, 88 S. mit 2 Plänen. M. 2.

Pélacot de, Expédition de Chine de 1900, jusqu'à l'arrivée du général Voyron. Paris, Ch. Lavauzelle. 285 S. illustr. fr. 5.

Schriften zur Geschichte des russisch-japanischen Krieges in alphabetischer Folge.

Behrmann M. Th. S., Hinter den Kulissen des mandschurischen Kriegstheaters. Lose Blätter aus dem Tagebuche eines Kriegskorrespondenten 1.—4. Tauf. Berlin, C. A. Schwetschke & Sohn. 368 S. M. 4. — Cassell's History of the Russo-Japanese war. Vol. 2. London, Csssell. sh. 15. ● XXVI, 686. — Einzelschriften über den russisch-japanischen Krieg. (Beihefte zu „Streffleurs österr. milit. Zeitschrift.) 1. Heft: Beiderseitige Streitkräfte. Vorgeschichte des Krieges. Ereignisse zur See bis Anfang Mai 1904. Wien, L. W. Seidel & Sohn. VI, 64 S. mit 3 Karten und 3 Beilagen. M. 2. — Münter B., Krigen mellem Japan og Russland. 3.—34. Heft. (Schluß.) Kjobenhavn Je 16 S. Je M. 0,50. — Reventlow Graf E. zu, Der russisch-japanische Krieg. 35.—41. Heft. Berlin-Schöneberg, Internat. Weltverlag. Je M. 0,40. ● XXVI, 936. — Wilson H. W., Japan's fight for freedom. The story of the war between Russia and Japan. Vol. 2. London, Amalgamated P. 4°. 12 sh. 6 d. — Wood O. I., From the Yalu to Port Arthur. London, K. Paul. 7 sh. 6 d.

Bredow-Wedel, Historische Rang- u. Stammliste des deutschen Heeres. Bearb. von Cl. v. Bredow. Berlin, A. Scherl. XXI, 1444 S. Geb. M. 12.

Historische Hilfswissenschaften.

Ficker J. u. **Winckelmann** O., Handschriftenproben des 16. Jahrh., nach Straßburger Originalen hrsg. 2. Bd.: Tafel 47–102. Zur geistigen Geschichte. Straßburg, K. J. Trübner. gr. 4°. XIII, 186 S. mit 102 Tafeln. M. 50.

Monumenta paleographica. Hrsg. von Chroust. 1. Abt., 1. Serie. 19. Lfg. München, Bruckmann. M. 20. ● XXVI, 686.

Inhalt: Taf. 1. Sammlung liturgischer Schriften. Geschr. vom Kleriker Reginpold auf der Reichenau vor 846. Bamberg, kgl. Bibliothek; Hs. A. II. 53 (Liturgische Nr. 131). — Taf. 2 u. 3. Das Reichenauer Sakramentar. Geschr. auf der Reichenau vor 866. Wien, k. k. Hofbibliothek; Cod. Lat. Nr. 1815 — Taf. 4 u. 5. Das Lukas- und Johannes-Evangelium. Geschr. auf der Reichenau in der ersten Hälfte des 10. Jahrh. München, Hof- und Staatsbibliothek; Cod. Lat. 11019. — Taf. 6 u. 7. Lektionar aus Köln (Gerokodex). Geschr. von Anno auf der Reichenau. wahrscheinlich vor 969. Darmstadt, Hofbibliothek; Hs. Nr. 1948. — Taf. 8, 9 u. 10, Evangeliar aus Bamberg. Geschr. auf der Reichenau zwischen 997 u. 1002. München, Hof- und Staatsbibliothek; Cod. Lat. 4453.

Perrier E., La Croix de Jérusalem dans le blason (étude héraldique et historique). Valence, impr. valentinoise. X, 83 S.

Schiviz v. Schivizhoffen L., Der Adel i. d. Matrikeln des Herzogtums Krain. Triest, F. H. Schimpff. 4°. III, 506 S. M. 20.

Beeliß A., Hohenzollern-Stammtafel. Aufgestellt unter Benutzung der Stammtafeln a) zur Geschichte der deutschen Staaten und der Niederlande von L. A. Cohn, b) aus: die Hohenzollern und das deutsche Vaterland von Stillfried, Alcantara und Kugler, c) des Hohenzollern-Jahrbuches von P. Seidel, d) des preußischen Königshauses von M. Gritzner, e) der Gothaischen Taschenbücher von J. Perthes usw. Berlin, Militärverlag R. Felix. *M.* 1,50.

Eggers H. K., Die Kestner. Eine genealogische Skizze nebst Exkursen und Wappentafel. Bremen 1882. Nachtrag. Lübeck, Lübcke & Nöhring. 20 S. *M.* 2.

Friedberg B., Die Familie Landau, ihre Genealogie u. ihr literarisches Wirken vom 14. Jahrh. bis auf die Gegenwart, nach den Quellen bearb. (In hebr. Sprache.) Frankfurt a. M., Kauffmann. 24 S. mit Tafel. *M.* 1.

Planta P. v., Nachtrag zur Chronik der Familie v. Planta, 1892. Ergänzungen und Nachweise. Zürich, O. Füßli. III, 67 S. *M.* 1,50.

Langer E., Mittelalterliche Hausgeschichte der edlen Familie Thun. 2. Heft, 2. Abt.: Die Geschichte der Familie Thun im 14. Jahrh. 2., um die Urkunden-Beil. III—XVIII verm. Sonderabdruck aus dem Jahrbuch „Adler". Wien, C. Gerolds Sohn. VIII, 130 S. u. S. 11—36 mit Karte u. 3 Tafeln. *M.* 5.

Urkundenbuch, Asseburger. Urkunden und Regesten zur Geschichte des Geschlechtes Wolfenbüttel-Asseburg und seiner Besitzungen. 3. Tl.: Bis zum J. 1500. Mit 2 Stamm- u. 6 Siegeltafeln, sowie Register zu III. Hrsg. aus dem Nachlasse des J. Graf v. Bochholtz-Asseburg vom Grafen Egbert v. der Asseburg. Hannover, Hahn. V, 593 S. *M.* 25.

***Stählin** K., Die Walsinghams bis zur Mitte des 16. Jahrh. Heidelberg, Winter. 78 S.

Die sorgfältig gesammelten Notizen über das Geschlecht der kentischen Familie der Walsinghams ist hier geschickt verwoben mit einer ansprechenden Darstellung der Entwicklung der englischen Gentry, die bekanntlich aus der Vermischung des städtischen Patriziates mit dem ländlichen Kleinadel entstanden ist. Uns ist nicht ersichtlich, mit welchem Recht Tomas Cromwell der größte der aus Gray's Inn hervorgegangenen Juristen genannt wird. Z.

Mackenzie A., History of the Macdonalds and the Lords of the Isles. With authentic genealogies of the principal families of the name. Rev. to date. London, E. Mackay. 426 S. sh. 42.

Rosmorduc de, La noblesse de Bretagne devant la chambre de la réformation, 1668—1771. Arrêts de maintenue de noblesse, recueillis et publiés. T. 4. Saint-Brieuc, impr. Prud'homme. 4⁰. 638 S. ● XXIII, 477.

Genealogia della nobile famiglia Tartagna di Udine. Udine, G. B. Doretti. 1904. 4⁰. 29 S.

Engel A. et **Serrure** R., Traité de numismatique du moyen âge. T. 3: Depuis l'apparition du gros d'argent jusqu'à la création du thaler. Paris, Leroux. S. 945—1460 illustr.

Catalogue général illustré des monnaies françaises provinciales (suite). Auvergne, Limousin, Poitou, Marche, Angoulême, Périgord, Aquitaine, Béarn et Navarre. 2. éd. Paris, Boudeau. S. 47—76 ill. fr. 2.

Ambrosoli S., Atlantino di monete papali moderne, a sussidio del Cinagli. Milano. XII, 131 S. illustr. M. 2,50.

Sig L., Vorgregorianische Bauernkalender. Ein Beitrag zur christlichen Kalenderkunde. Progr. Straßburg, Agentur von B. Herder. 75 S. mit 2 Tafeln. M. 1.

Sammelwerke verschiedenen Inhalts.

* **Paulys** Real-Encyklopädie der klassischen Altertumswissenschaft. Neue Bearbeitung hrsg. von G. Wissowa. 10. Halbbd.: Donatio—Ephoroi. Stuttgart, Metzler. 1533—2864 Sp. M. 15. ● XXV, 413 f.

Von den größeren Artikeln dieses Halbbandes, der alle Vorzüge seiner Vorgänger aufweist, seien als für den Interessentenkreis unserer Zeitschrift inbetracht kommend genannt: dos von R. Leonhard (s. auch des Verfs. Artikel ‚donatio'); Dracontius von F. Vollmer (die Sp. 1643 angekündigte neue Ausgabe ist inzwischen in den Monum. Germ. auct. ant. XIV erschienen); duoviri von Liebenam (Sp. 1838 ff. über die duoviri in der späteren Kaiserzeit); dux von Seeck; edictum von Kipp; edictum Diocletiani de pretiis rerum venalium von Blümner; edictum Theoderici von Braßloff; egregiatus von Seeck; Elagabalus von Cumont; Elegie von Crusius (Sp. 2305 ff. über die Elegie in der nachaugusteischen Zeit; über das freundlich beurteilte Gedicht des Rutilius Namatianus s. jetzt das im Histor. Jahrb. XXVI, 913 f. notierte Buch von Vessereau); elogium von A. v. Premerstein; Emphyteusis von Leonhard; Ennodius von Benjamin (bei der Literatur nachzutragen das Buch von A. Dubois La Latinité d'Ennodius, Paris 1903, und die metrischen Arbeiten von Rasi); Ephesos von Bürchner. Im Artikel Donatus Nr. 9 (von Wessner) ist jetzt die neue Ausgabe der interpretationes Vergilianae von H. Georgii (Leipz. 1905) nachzutragen. Im Artikel Einhorn von M. Wellmann vermißt man den Hinweis auf die beiden Programme von C. Cohn, Zur literarischen Geschichte des Einhorns, Berlin 1896 und 1897 (vgl. Histor. Jahrb. XVIII, 961). A. Jülichers kirchengeschichtliche und patristische Artikel (z. B Donatismus, Dorotheos 24–27, Eirenaios von Lyon und E von Tyrus) sind auch diesmal wieder Muster von knapper Zusammenfassung des Hauptsächlichen. C. W.

* **Festschrift** zur Begrüßung der 6. Versammlung deutscher Bibliothekare in Posen am 14. u. 15. Juni 1905 unter Mitwirkung von O. Collmann, W. Fabricius, J. Jolowicz, F G. Schultheiß, A Warschauer, B. Wenzel, hrsg. von R. Focke. Posen, J. Jolowicz in Komm. 99 S. 2 M.

Zu der in Posen stattgefundenen 6. Versammlung deutscher Bibliothekare haben dortige Fachgenossen die vorliegende Begrüßungsschrift erscheinen lassen, die auch für weitere Kreise nicht ohne Interesse sein dürfte. Denn, wenn auch die eine Hälfte derselben (S. 5—56) von drei Aufsätzen — R. Focke, Allg. Theorie der Klassifikation und kurzer Entwurf einer Instruktion für den Realkatalog; B. Wenzel, die Abteilung Bücherkunde im Realkatalog der Kaiser Wilhelm-Bibliothek, und F. G. Schultheiß, Zur Fortbildung des Halleschen Schemas, — eingenommen wird, die rein bibliothekarischer Art sind und teilweise brennende Fragen des heutigen Bibliothekswesens berühren, so bietet die zweite doch eine Reihe nicht unwichtiger Abhandlungen historischen Inhalts. So macht O. Collmann S. 57—65 „Einige Mitteilungen über die Raczynskische Bibliothek", in denen er über die Entstehung und Entwicklung dieser Büchersammlung, sowie die Grundsätze, nach denen dieselbe vermehrt und verwaltet wird, kurz berichtet. Hierbei wird auch eine Uebersicht über den Hss.-Bestand, sowie die bedeutenderen Wiegendrucke gegeben, von welch letzteren übrigens

Nr. 116 (Lotharius, de miseria humane condicionis) längst nicht mehr als Gutenbergdruck angesehen wird. „Ueber einige seltene Gelegenheitsdrucke aus der Provinz Posen", nämlich einmal Einladungen großpolnischer Großgrundbesitzer an deutsche Kolonisten aus dem 17. und 18. Jahrh. und andrerseits gedruckte Berichte der nach der ersten Teilung Polens in den einzelnen Städten eingesetzten sogenannten Commissiones boni ordinis berichtet S. 67—74 A. Warschauer und macht uns mit dem Inhalt und der Bedeutung dieser nur noch ganz vereinzelt vorkommenden Druckschriften bekannt. In dem folgenden Aufsatze gibt J. Jolowicz eine zwar knappe, aber völlig erschöpfende kritische Uebersicht über „die polnische Bibliographie in ihrer Entwickelung und ihrem gegenwärtigen Stande" seit der ersten Hälfte des 17. Jahrh., der er ein Verzeichnis der jetzt bestehenden größeren Büchersammlungen der Stadt und Provinz Posen, welche polnische Literatur pflegen, anreiht, während W. Fabricius mit zwei kleineren Abhandlungen den Schluß macht, von denen die erste einige bisher unbekannte, die Angaben in der „Allgemeinen deutschen Biographie" (Bd. 38, S. 4—6) teils berichtigende, teils ergänzende Beiträge „zur Lebensgeschichte des Preußenlieddichters Bernhard Thiersch" bringt und die zweite in der hier zum erstenmale veröffentlichten gereimten Bittschrift des Dichters und General-Accise-Sekretärs Hancke zu Dresden einen originellen Beleg dafür bietet, „wie man vor 170 Jahren von einem sächsisch-polnischen Könige eine Gehaltsaufbesserung erlangte". - Druck und Ausstattung der auf dem Umschlag mit der Ansicht und dem Ex-libris der Kaiser-Wilhelm-Bibliothek geschmückten Festschrift ist anerkennenswert gut.
E. F.

Festschrift zum 25 jährigen Stiftungsfest des historisch-philologischen Vereins der Universität München 1905. Redigiert von Ammon, Hey, Melber. München, Lindauer in Komm. 2 Bl. 96 S.

Wir notieren den ersten Beitrag, den Aufsatz von G. Wissowa (Halle), Zur Beurteilung der Leidener Germania-Handschrift, S. 1—13. Resultat: der codex XVIII Perizon. Q 21 mit seinen wichtigen auf Jovianus Pontanus (1426—1503) zurückgehenden Randnotizen über die Auffindung von Tacius' Dialogus de oratoribus und Germania und Suetons Schrift de grammaticis et rhetoribus ist keine Abschrift des Vaticanus 1862 und rührt nicht von der eigenen Hand des Pontanus her, wie B. Sepp, Blätter f. d. (bayer.) Gymnasialschulw. XXVIII (1892) und Philologus LXII (1903) nachzuweisen gesucht bezw. (was Pontanus betrifft) vorausgesetzt hat.
C. W.

Lexikon, Dansk biografisk, tillige omfattenee Norge for Tidsrummet, 1537-1814. Udg. af C. F. Bricka. 147 u. 148. Heft. Kjøbenhavn. Je M. 1,50. ● XXVI, 941.

Scheffer-Boichorst P., Gesammelte Schriften. 2. Bd.: Ausgewählte Aufsätze und Besprechungen. Mit einem Verzeichnis der Veröffentlichungen des Verf. und einer Uebersicht von Regestenbeiträgen. Berlin, E. Ebering. VIII, 439 S. M. 7,50. [Historische Studien. 43. Heft.] ● XXV, 873.

Fleury G., Mélanges d'archéologie et d'histoire. T. 2. Mamers, Fleury et Dangin. 346 S. illustr mit Tafeln.

Atti del congresso internazionale di scienze storiche in Roma, 1.-9. aprile 1903. Vol. II (Storia antica e filologia classica); vol. VII (Storia dell' arte); vol. VIII (Storia dell' arte musicale e drammatica). Roma, tip. della r. accademia dei Lincei. xxxvij, 376 S.; xxxij, 348 S.; xviiij, 362 u. 55 S. mit 11 Tafeln. l. 36. ● XXVI, 690.

Bibliographisches.

Regesten der Urkunden des herzogl. Haus- u. Staatsarchivs zu Zerbst aus den J. 1401-1500. Hrsg. von Wäschke. 5. Heft. Dessau, C. Dünnhaupt. S. 193-240. M. 1. ● XXVI, 692.

Inventaire sommaire des archives historiques (Archives anciennes; Correspondance) du ministère de la guerre. T. 3. Fasc. 1, Nr. 2189 à 2588. Paris, Impr. nationale. X, 276 S.

— — des archives historiques (archives modernes) du ministère de la guerre. Paris, Impr. nationale. 4⁰. 241 S.

Garnier J. et **Gauthier** J., Inventaire sommaire des archives départementales antérieures à 1790. Archives civiles. Série G. Clergé séculier. T. 2. Nr. 1025 à 2126. Dijon, impr. Darantière. 4⁰. 434 S.

Rose V., Verzeichnis der lateinischen Hss. der Kgl. Bibliothek zu Berlin. 2. Bd.: Die Hss. der kurfürstlichen Bibliothek u. der kurfürstlichen Länder. 3. Abt. Berlin, A. Ascher. 4⁰. X, S. 1001—1522. [Die Hss.-Verz. der kgl. Bibliothek. Bd. 13, Abt. 3.]

Ueberraschend schnell ist auf die zweite Abteilung des Verzeichnisses (Hist. Jahrb. XXIV 727) die vorliegende dritte gefolgt. Sie beschreibt die noch übrigen Codices electorales Nr. 856—1030 unter den Rubriken II. Staat und Geschichte, III. Staat und Gesetz, IV. Leben und Gesundh [Medizin], V. Rede und Wissenschaft, wozu denn auch „die alten Vorbilder" Römer und Griechen gerechnet werden mit etwa 30 klassischen Handschriften aus den spätern Jahrhunderten. Die Bücher sind in älterer und neuerer Zeit aus den verschiedensten Orten gesammelt. Der Inhalt ist überwiegend geschichtlich. Bemerkenswert sind darunter 3 Hss. Nr. 871—73 des Henricus de Hervordia, die Chronik des Florentiners Matthäus Palmerius Nr. 875. Eine der merkwürdigsten Handschriften der Bibliothek ist Nr. 968 aus England stammend mit altfranzösischen und altdeutschen Zusätzen. Sie enthält nebst anderm die Beschreibung des Orients vom Venetianer Markus Paulus, eine Weltkarte und verschiedenes andere. Aus den Hss. 909 u. 992 werden bei den Nachträgen (1343—50) reichliche Auszüge zur Geschichte von Konstantinopel gegeben. Unter den medizinischen Hss. sind am merkwürdigsten die beiden Sammelbände (908, 909) des Magister Sigmund Gotzkircher, eines Bayern, der in Wien studiert hatte, „gleichsam ein großes Taschenbuch seines ärztlichen Besitzers, zum Nachschlagen und zur Erinnerung", in den vierziger Jahren des 15. Jahrh. entstanden mit Eintragungen bis zum Jahre 1474. Er scheint der Leibarzt der Frau des Herzogs Ludwig d. Jüngern von Bayern-Ingolstadt gewesen zu sein, einer Schwester des Albrecht Achilles. Auf Bayern bezieht sich auch Nr. 943, ein Dialogus de regimine principum ad Ropertum iuniorem ducem Bavariae, welche Schrift ganz unbekannt scheint. Für die Geschichte der Mathematik von Belang ist Nr. 956, im 12. Jahrh. in Frankreich geschrieben, mit arabischen Ziffern in sehr eigentümlicher Form. Die Nr. 995—97 stammen aus dem Kloster Lach (Maria Laach). Dabei sind verschiedene Schriften von dem bekannten Joh. Butzbach. Auch aus der Bibliothek des Königs Mathias Corvinus scheinen einige Prachtkodizes zu stammen. Ein Martial (Nr. 1017) ist möglicherweise das Handexemplar des Aeneas Silvius als Bischof von Siena gewesen. Nr. 1027 ist ein lateinischer Josephus aus dem 12. Jahrh., ein Meisterwerk der Kalligraphie aus dem Kloster Werden. Beachtenswert ist auch, was auf Seite 1323—50 „Nachträgliches" an ergänzenden Bemerkungen zu den Beschreibungen auch früherer Bände beigefügt wird. Der „Anhang, Nachlässe von Gelehrten (Arbeiten, Abschriften, Briefe) des 16., 17. u. 18. Jahrh." enthält Vorlesungshefte, Abschriften von gedruckten Büchern udgl. Darunter ist der gedruckte Text des Römerbriefs, Wittenberg 1515, am Rande und zwischen den Zeilen ganz bedeckt mit (nach fester Ueberlieferung) Anmerkungen und Erklärungen sehr kleiner ziemlich flüchtiger Schrift von Luthers Hand. Er ist (vgl. hier S. 243 f.) bis jetzt ungedruckt geblieben, wird aber zur Herausgabe vorbereitet. Ein anderer Band enthält ebenfalls von der Hand des Verfassers einen Teil von Luthers Bibelübersetzung, vielleicht 1521 auf der Wartburg geschrieben. Einen schroffen Gegensatz dazu bilden die Nrn. 271—74, die geistlichen Exerzitien des hl. Ignatius von Loyola und verschiedene Betrachtungsbücher, die darauf Bezug haben. Die „Beilagen" bringen verschiedene Verzeichnisse, welche für die Herkunft der Handschriften von Wichtigkeit sind. Die ausführlichen Register am Schlusse sind mit der Genauigkeit und dem Fleiße gearbeitet, wie wir sie an R. gewohnt sind.

Gerade dieser Band muß an seine schwachen Augen schwere Anforderungen gestellt haben, da so viele Handschriften schlecht und flüchtig geschrieben, zerrissen, beschmutzt, falsch gebunden, durch ihren unbedeutenden Inhalt die darauf verwendete Mühe kaum lohnen. R. ist seit dem 1. Okt. 1905 in den verdienten Ruhestand getreten. Möge es ihm vergönnt sein, diesen noch lange zu genießen und einen Nachfolger zu finden, der würdig in seine Fußstapfen trete. P. G. M.

* **Bär** J. & Co., Hss. und Drucke des MA. und der Renaissance. Katalog 500. 1. Tl.: Hss. des 11. bis 16. Jahrh. Incunabula typographica, 1450 — 1500. Frankfurt a. M., J. Bär & Co. 4⁰. 136 S. mit 8 Tafeln. M. 3. — * **Breslauer** M., Katalog I, enthaltend wertvolle und seltene bücher und manuskripte jeder art, Handzeichnungen usw. Berlin, M. Breslauer. 236 S. M. 4. — * **Rosenthal** J., Incunabula typographica. Catalogue d'une collection d'incunables. T. II. Orné de 250 facsimiles. Munich. S. 233 — 599. M. 6.

Fast gleichzeitig haben drei Firmen, die schon anläßlich des Gutenberg-Jubiläums wertvolle Kataloge veröffentlichten, neuerdings Verzeichnisse erscheinen lassen, die nach Ausstattung und Inhalt die früheren weitaus überragen und nicht blos dem Bücherfreunde, sondern auch dem berufsmäßigen Bibliographen, besonders dem Inkunabelbibliographen, eine willkommene Gabe sein werden. Bieten sie doch sämtlich nicht nur eine Reihe bisher unbekannter und unbeschriebener Drucke, sondern sie liefern auch Ergänzungen zu bekannten Werken durch zahlreiche, teilweise recht ausführliche, bibliographische und literarhistorische Anmerkungen, wie nicht minder durch viele Abbildungen und Druckproben. Das an erster Stelle genannte Verzeichnis, welches den ersten Teil des anläßlich des 120jährigen Bestehens der Firma erscheinenden Kataloges bildet, verzeichnet 35 Hss. des 11.—16. Jahrh., unter denen die für Karl V von Frankreich gefertigte französ. Uebersetzung des Bartholomäus von Glanvilla die wertvollste ist (15 000 Mk.), und über 480 Wiegendrucke. Die letzteren, die nach dem Alphabet der Druckstädte und innerhalb dieser nach den Druckern geordnet sind, beginnen mit einem auf dem Büchermarkte mehr als seltenen Werte, dem Fust-Schöffer'schen Psalterium von 1459 — dessen Eigenschaft als Benediktiner-Brevier übrigens nicht P. Wallau (S. 20), sondern F. Falk zuerst nachgewiesen hat — für nicht weniger als 96000 Mk. und enthalten außer einigen schon im früheren Kataloge verzeichneten Seltenheiten noch manch kostbares Stück, so z. B. die von H. Knoblochtzer in Heidelberg gedruckte Ausgabe der Melusine von 1491 (1600 Mk.), die erste illustrierte böhmische Bibel von 1489 (2500 Mk.), das nur 11 Zeilen zählende Fragment eines Pergamentblattes der 42zeiligen Bibel (150 Mk.), ein unbekanntes Brevier aus der Presse des Druckers der »Prognosticatio Darmstadensis« (500 Mk.), ein Straßburger Missale von 1490, von dem nur noch ein weiteres Exemplar bekannt ist (900 Mk.) u. a. Beigegeben sind 8 Tafeln, von denen 6 Miniaturen der Hss. und 2 Faksimiles von Drucken, darunter die Schlußschrift des erwähnten Psalteriums, in ganz vorzüglicher Weise wiedergeben. — Der Katalog von Breslauer, dem früheren Teilhaber der Firma Breslauer und Meyer, ist in Rot- und Schwarzdruck äußerst sauber ausgeführt und verzeichnet rund 750 Drucke vorzüglich das 15. und 16. Jahrh. nach Schlagworten geordnet. Da finden sich Bücher mit hslichen Widmungen und aus berühmtem Besitz — darunter ein Werk (550 Mk.) aus Conrad Peutingers und drei (480 Mk.) aus Wilibald Pirkheimers Bibliothek —, 86 illustrierte Bücher des 16. Jahrh. und 80 Wiegendrucke, unter ihnen eine unbekannte deutsche Ausgabe von Lucians goldenem Esel (800 Mk.), ein Probedruck aus Joh. Schönspergers Druckerei (120 Mk.) und einer der hervorragendsten Lübecker Drucke, der „speyghel der doghede" (3600 Mk.). Es folgt u. a. eine Sammlung von 28 Originalschriften zum Kölner Judenbücherstreit und eine wertvolle Reihe von Katechismen mit einem Einblattdruck von 1496, der die 10 Gebote und die hauptsächlichsten Gebete zu Unterrichtszwecken enthält (600 Mk.); am Schlusse werden 29 Holzschnittwerke angeboten, welche die Tätigkeit des Petrarkameisters Hans Weiditz vor Augen führen. Zu bedauern ist nur, daß der sonst so gut redigierte Katalog eines Registers entbehrt; die Benützung ist dadurch nicht erleichtert. — Der dritte der Kataloge ist von J. Rosenthal, der vor kurzem noch zwei andere beachtenswerte Verzeichnisse veröffentlichte, deren eines (2 Mk.) in der Form

eines Livre d'heures zahlreiche Ausgaben und Uebersetzungen der Imitatio Christi nebst der einschlägigen Literatur verzeichnet, während das zweite (3 Mk.), das äußerlich einem Stammbuche gleicht, eine wertvolle Sammlung solcher Bücher aus dem 16.–18. Jahrh. anbietet. Der vorliegende Katalog, eine Fortsetzung des im Jahre 1900 erschienenen, übertrifft an Umfang die von Baer und Breslauer, da er, — die Nummern 3387 bis 3450 sind unbesetzt, — insgesamt 1936 Inkunabeln aufführt, unter ihnen eine unbekannte französische Ausgabe des Antichrists (6500 Mk.), zwei Xylographa, eine Biblia pauperum (7500 Mk.) und ein Canticum Canticorum (5000 Mk.), das einzige bekannte Exemplar von Diaz, libro de albeyteria von 1495 (2500 Mk.), zahlreiche Ablaßbriefe von 1476–1500, die seltene Ausgabe des Pomponius Mela, 1498 zu Salamanca gedruckt (5000 Mk.), ein Blatt des Psalteriums von 1457 (700 Mk.) usw. Eine Reihe der verzeichneten Drucke findet sich schon im ersten Teile der »Incunabula typographica« oder sonstigen früheren Katalogen aufgeführt, doch sind dann hier gewöhnlich Ergänzungen oder Verbesserungen hinzugefügt. So ist der Ulmer Ausgabe von Albertus Magnus, Compendium theologicae veritatis (Nr. 1538), die nach einer im Rosenthal'schen Exemplare enthaltenen Notiz des Rubrikators 1468 vollendet worden sein soll, diesmal ein Faksimile der betr. Stelle beigegeben. Eine genaue Untersuchung desselben läßt Zweifel an der Richtigkeit dieser Datierung auftauchen und die Einsichtsnahme des Originals, die in dankenswerter Weise dem Ref. gestattet war, gibt die volle Gewißheit, daß das als „6" gelesene Zeichen nichts weiter als ein Teil der Rubrizierung der Schlußworte des Textes ist und die Datierung des Rubrikators nicht 1468, sondern 1484 lautet; Ulm, dessen Prototypograph nach den Ausführungen Butsch's (München 1885) übrigens nicht Hohenwang, sondern J. Zainer ist, bleibt also an seiner bisherigen Stelle in der Reihe der Inkunabelstädte. Hiernach ist nicht nur die Bemerkung in dem Baerschen Kataloge zu Nr. 378, sondern auch die Angabe bei Wegener, Die Zainer in Ulm (Straßburg 1904) S. 2 und in der Allgemeinen Deutschen Biographie, Bd. 44, S. 673, richtig zu stellen. Ferner wird der früher als Kölner Druck aus der Zeit von 1468—70 festgesetzte Totentanz (Nr. 3329) jetzt, der Kritik im „Centralblatt für Bibliothekswesen" 1905 S. 217 entsprechend, als ein Ulmer Druck von ca. 1490 angesehen (Preis 16000 Mk.), usf. Unter der zahlreichen neuen Abbildungen verdienen die Initialenzusammenstellungen auf S. 379, 397, 459, 492 und 555 besondere Erwähnung. Zahlreiche, sehr genau gearbeitete Register, die sich zugleich auch auf den ersten Teil erstrecken, erhöhen die Brauchbarkeit des Buches, in dessen letzter Partie der Nutzen von Haebler's Typenrepertorium sich deutlich bemerkbar macht. — Daß die Preise für Inkunabeln nicht gesunken sind, dürften die angeführten Proben aus allen drei Katalogen zurgenüge beweisen. E. F.

Report on Manuscripts in the Welsh language. Vol. 2, Part 3. London, Wyman. IX, S. 801–948. [Historical Manuscripts Commission.]

Lauer Ch., Inventaire des collections manuscrites de la Bibliothèque nationale sur l'histoire des provinces de France. T. 1: Bourgogne-Lorraine. Paris, Leroux. XXXI, 504 S. fr. 7,50.

Bargilli G., Manoscritti della biblioteca della r. accademia militare, con un elenco di edizioni militari del XVI secolo. Torino, F. Casanova. 64 S. l. 1,25.

Mabellini A., Manoscritti, incunabuli, edizioni rare del secolo XVI esistenti nella biblioteca Federiciana di Fano, catalogati e descritti. Fano, Società tip. coop. IV, 165 S.

Sabbadini R., Le scoperte dei codici latini e greci ne' secoli XIV e XV. Firenze, G. C. Sansoni. viiij, 233 S. l. 5.

Jazimirskij A. N., Slavische und russische Hss. in rumänischen Bibliotheken. (In russ. Sprache.) St. Petersburg. 1005 S. ill. M. 40.

Bruchmann K., Die auf den ersten Aufenthalt des Winterkönigs in Breslau bezüglichen Flugschriften der Breslauer Stadtbibliothek. Progr. des König-Wilhelm-Gymn. Breslau. 4°. 36 S.

Catalogue général des livres imprimés de la Bibliothèque nationale. Auteurs. T. 22: Ca' da Mosto-Campaux. Paris, Impr. nationale. I, 180 S. ● XXVI, 493.

Meuß H., Mitteilungen über die Lehrerbibliothek. I. Zur Geschichte der Bibliothek. II. Aeltere Drucke der Bibliothek, Progr. des Gymnasiums Hirschberg i. Schl. 4°. 19 S.

Molhuysen P. C., Geschiedenis der universiteitsbibliotheek te Leiden. Leiden. 78 S. M. 3,75.

Catalogue général des incunables des bibliothèques publiques de France; par M. Pellechet. T. 2: Biblia pauperum-Commandements. Paris, Picard et fils. XVIII, 594 S. [Ministère de l'instruction publ. et des beaux-arts.]

Bresciano G., Neapolitana. Contributi alla storia della tipografia in Napoli nel secolo XVI. Halle, R. Haupt. 109 S. illustr. M 6. [Sammlung bibliothekswissenschaftl. Arbeiten. 18. H. 2. Serie, 1. H.]

Forschner C., Johann Falk III. Ein Lebensbild. Mainz, Kirchheim & Ko. 61 S. M. 1.

Chevalier U., Répertoire des sources historiques du moyen âge. Bio-bibliographie. Nouvelle édition refondue, corrigée et considérablement augmentée. 2. Bd., Fasc. 5 (J — Laurent). Fasc. 6 (Laurent-Nastagio) Paris, A. Picard. Col. 2297—3288 à fr. 10. ● XXVI, 691.

Die Veröffentlichung des bedeutenden Werkes geht verhältnismäßig rasch voran. Die Lieferung 5 umfaßt zahlreiche kleine Artikel, wegen der so häufigen Autorennamen Jakobus, Johannes, Joseph u. dgl. Sie hat auch einige sehr wichtige und lange Artikel, wie die über Jeanne d'Arc (Sp. 2513—46), St.-Jérôme (Sp. 2563—69), Justinus, Maria usw. Am längsten ist der Artikel über Jesus Christus (Sp. 2571—2636), hier ist die Literatur fast unerschöpflich. Von dem Artikel: Jeanne d'Arc ist auch ein Separatabdruck erschienen unter dem Titel: Jeanne d'Arc. Bio-Bibliographie (Valence, imprimerie Valentinoise 1905), 12°, 72 S. G. A.

Steinschneider M., Die Geschichtsliteratur der Juden in Druckwerken und Hss., zusammengestellt von St. 1. Abt.: Bibliographie der hebräischen Schriften. Frankfurt a. M., J. Kauffmann. XII, 190 S. M. 6.

Uriarte J. E. de, Catálogo razonado de obras anónimas y seudónimas de autores de la Compañia de Jésus, pertenecientes à la antigua asistencia española. Tomo I y II. Madrid 1904/5. Fol. XXXII, 527 u. 615 S. Je M. 15.

Hayn H., Vier neue Kuriositäten-Bibliographien. Bayerischer Hiesel. Amazonenliteratur. Halsbandprozeß und Cagliostro. Bibliotheca selecta erotico-curiosa Dresdensis. Sämtlich zum erstenmale übersichtlich zusammengestellt. Jena, H. W. Schmidt. 88 S. M. 3.

Zentralblatt für Bibliothekswesen. Generalregister zum 11. bis 20. Jahrg., 1894 — 1903. Bearbeitet von K. Häberlin. Leipzig, O. Harrassowitz. III, 264 S. M. 11.

***Hortzschansky** A., Bibliographie des Bibliotheks- und Buchwesens. 1. Jahrg.: 1904. Leipzig, O. Harrassowitz, VIII, 134 S. M. 5. [29. Beiheft zum Zentralblatt für Bibliothekswesen.]

Diese neue Bibliographie ist eine Buchausgabe der in den einzelnen Heften des Jahrgangs 1904 des „Zentralblatts für Bibliothekswesen" enthaltenen monatlichen Bibliographien, von denen sie sich nur durch eine schärfere Gliederung und die Beigabe eines Registers unterscheidet. In 13 Hauptgruppen (nämlich 1. Allgemeine Schriften, 2. Bibliothekswesen im allgemeinen, 3. Einzelne Bibliotheken, 4. Schriftwesen und Handschriftenkunde, 5. Buchgewerbe, 6. Buchhandel, 7. Zeitungen und Zeitschriftenwesen, 8. Allgemeine und Nationalbibliographie, 9. Fachbibliographie, 10. Lokale Bibliographie, 11. Personale Bibliographie, 12. Bibliophilie, 13. Exlibris), die teilweise wieder in eine Reihe von Unterabteilungen zerfallen, verzeichnet sie nicht nur die einschlägigen Monographien, sondern auch Zeitschriftenartikel mit insgesamt 1631 Nummern. So dankenswert das ganze Unternehmen ist und soviel Anerkennung die Sorgfalt und bibliographische Genauigkeit verdient, mit der die Zusammenstellung gefertigt ward, ebenso sehr ist zu bedauern, daß, wie das Vorwort ausdrücklich betont, Vollständigkeit auf allen Gebieten nicht angestrebt wurde. Absolute Vollständigkeit zu erreichen, ist ja nicht möglich, und wenn auch unbedingt zugegeben werden muß, daß bezüglich der Buchdruckertechnik oder des modernen Buchhandels oder des Papiers eine solche hier wohl gar nie gesucht werden wird, so dürfte doch andererseits auf dem Gebiet des Bibliothekswesens nichts Erreichbares übergangen werden, wenn der Inhalt der Bibliographie ihrem Titel entsprechen soll. Ref. verkennt die Schwierigkeiten, die der Verwirklichung dieser Forderung entgegenstehen, durchaus nicht, aber er ist der Anschauung, daß man einer Bibliographie, die nur anhangsweise den einzelnen Heften einer Zeitschrift beigefügt ist, leichter ein Versehen verzeihen kann, als einem selbständigen Unternehmen, das von dem Suchenden als ein zuverlässiges und erschöpfendes Hülfsmittel stets angesehen wird. Für die folgenden Jahrgänge dürfte daher das Erstreben größerer Vollständigkeit, wenigstens im Erreichbaren, anzuempfehlen sein, auch würde, wenn man sich zu der, nach Anschauung des Ref. schon aus äußeren Gründen empfehlenswerten, Uebereinstimmung des Berichtsjahres mit dem Kalenderjahr nicht entschließen kann, eine genauere Fixierung des behandelten Zeitraumes, — der vorliegende „Jahrgang 1904" behandelt tatsächlich „den Schluß des Jahres 1903 und den größten Teil des Jahres 1904", — zu wünschen sein. E. F.

Nachrichten.

In der Theologischen Literaturzeitung (v. Harnack und Schürer) Nr. 25 vom 9. Dezember 1905 liest man nachstehende Erklärung: „Einige Bemerkungen des Hrn. Geh. Kirchenrats Prof. Dr. Brieger in der Zeitschr. f. Kirchengeschichte 1905 S. 391—93 inbezug auf die Verzögerung der Herausgabe der Initia exegetica Luthers veranlassen die Luther-Kommission zu nachstehender Erklärung: Die Ausgabe ist bis zum Jahre 1903 nicht erschienen, weil die römische Handschrift für die Edition besondere Schwierigkeiten bot und der Herausgeber, Hr. Prof. Ficker, auf der Spur des Originals war, und sie konnte auch, nachdem ihm dieses bekannt geworden war, nicht von ihm gefördert werden, weil er sein Verhältnis zur Luther-Kommission infolge eines bedauerlichen Mißgriffes ihres Sekretärs gelöst hatte. Dieses Verhältnis ist nunmehr zu unserer Freude wieder hergestellt, und die Kommission wird im Verein mit Prof. Ficker alles tun, um die Herausgabe des übrigens durch verschiedene Mitteilungen näher bekannt gewordenen und auch in Prof. Fickers Abschriften von Forschern bereits wiederholt benutzten Materials möglichst bald zu bewerkstelligen.

Berlin, d. 20. Nov. 1905.

Kawerau. Burdach. Harnack."

* * *

Dieser Erklärung darf ich wohl den Hinweis auf meinen Denifle-Nachruf hinzufügen, welcher im 4. Heft des Histor. Jahrbuches Bd. XXVI zuerst erschienen ist. Da das Heft erst um den 6. Dez. 1905 durch die Post zur Versendung gelangte, so konnte mein Nachruf in vorstehender Erklärung selbstverständlich nicht mehr berücksichtigt werden. Für Luthers Römerbriefkommentar kommen in meinem Nachruf die Seiten 1010 — 18 inbetracht. Inzwischen ist meine Denifle-Studie auch als besondere Broschüre bei Herder in Freiburg i. Br. erschienen. In dieser Sonderausgabe ist sie um einen neuen Abschnitt „Zu Luthers theologischer Entwickelung" S. 60 — 66 vermehrt, und auch dieser nimmt auf Luthers Römerbrief-

kommentar Bezug. Zu der Erklärung der Lutherkommission gestatte ich mir schließlich noch zwei Wünsche: 1. die Lutherkommission möge dafür Sorge tragen, daß ihr Personalbestand in Zukunft auch in der Minerva verzeichnet werde; 2. über die Schicksale der „Wiederentdeckung" des Berliner Lutherautographs zum Römerbrief und seiner Drucklegung darf man vielleicht weitere Aufschlüsse in der Vorrede zu der erwarteten Neuausgabe zu finden hoffen. H. G.

Losbitten von zum Tode Verurteilten. Die französischen Juristen erörterten im 16. Jahrh. die Frage, ob es geschehen könne, daß eine Jungfrau einen zum Tode Verurteilten losbitten könne, wenn sie ihn zur Ehe begehre. So Papon in seinem Recueil d'arrêts notables, Paris 1560, auch Chassané in seinem Coutumier aus derselben Zeit. Die Fälle sind in Deutschland vorgekommen; ich werde deren bekannt geben. Nun exemplifiziert der genannte Papon auf Spanien: les Espagnols le pratiquent ainsi. Welcher Herr kann aus der spanischen Literatur, wohl zunächst der juristischen, und der Geschichte Spaniens überhaupt den Weg weisen, wo ich weitere Belehrung finde?

Klein-Winternheim. Falk.
Post Ob.-Olm, Mainz.

Aus dem Bericht über die **24. Plenarsitzung der Bad. Histor. Kommission:** Von den Regesten der Bischöfe von Konstanz erschien im abgelaufenen Jahre die 7. (Schluß-) Lfg. des II. Bd., enthaltend die von Dr. K. Rieder bearbeiteten Nachträge, das Orts- und Personen-, sowie das Sachregister. — Der I. Bd., der gleichfalls von Dr. K. Rieder bearbeiteten Römischen Quellen zur Konstanzer Bistumsgeschichte befindet sich unter der Presse und wird im Laufe des nächsten Jahres ausgegeben werden. — Der Druck des von Archivassessor Frankhauser bearbeiteten Registers zu Bd. II der Regesten der Markgrafen von Baden und Hachberg wird in einigen Wochen beginnen; mit der Bearbeitung der 1. Lfg. des IV. Bd., der die Regesten des Markgrafen Karl bringen wird, hat Archivassessor Frankhauser bereits begonnen. Um eine gleimäßige ununterbrochene Fortführung des Werkes zu ermöglichen, übernimmt Archivrat Dr. Krieger die Bearbeitung der Regesten des Markgrafen Christof I., die den V. Bd. bilden werden. — Die Fortführung der Regesten der Pfalzgrafen am Rhein wurde unter Leitung von Prof. Dr. Wille dem Dr. iur. Grafen v. Oberndorff übertragen, der mit den Vorarbeiten für Bd. II bereits begonnen hat. — Von den Oberrheinischen Stadtrechten wird in der unter Leitung von Geh. Rat Prof. Dr. Richard Schröder stehenden fränkischen Abteilung das von Dr. Koehne bearbeitete 7. Heft, das die Stadtrechte von Bruchsal, Philippsburg (Udenheim), Rothenberg, Obergrombach und Steinbach enthält, in den nächsten Tagen ausgegeben werden. Das 8. Heft, das die Stadtrechte von Grünsfeld, Neidenau, Osterburken, Unteröwisheim

und Besigheim bringen soll, ist in Vorbereitung. — In der unter Leitung von Prof. Dr. Stutz stehenden schwäbischen Abteilung ist das von Prof. Dr. Roder bearbeitete 1. Heft mit dem Stadtrecht von Villingen im abgelaufenen Jahre erschienen. Für das im nächsten Jahre erscheinende 2. Heft wird Dr. Geyer das Ueberlinger Stadtrecht bearbeiten. — Die Bearbeitung des Nachtragbandes zur Politischen Korrespondenz Karl Friedrichs von Baden wird Geh. Archivrat Dr. Obser, unter Zuziehung eines Hilfsarbeiters, im nächsten Jahre in Angriff nehmen und zur Vervollständigung des Materials dem Archive des Auswärtigen Amtes in Paris einen Besuch abstatten. — An der Herausgabe der Korrespondenz des Fürstabts Martin Gerbert von St. Blasien wurde weiter gearbeitet. — Von der von Archivrat Dr. Krieger bearbeiteten 2. Auflage des Topographischen Wörterbuchs des Großherzogtums Baden ist der 2. (Schluß-) Halbbd. des II. Bds. erschienen. — Das Manuskript für den von ihm bearbeiteten II. Bd. der Wirtschaftsgeschichte des Schwarzwalds gedenkt Professor Dr. Gothein im Jahre 1896 abzuschließen. — Der Bearbeiter der Münz- und Geldgeschichte der im Großherzogtum Baden vereinigten Territorien, Dr. Cahn, hat in diesem Jahre eine Reihe von Archiven besucht. Die Ausgabe des 1. Heftes, das die Bodenseegebiete behandeln wird, ist für das Jahr 1907 in Aussicht genommen. — Der Geschichte der rheinischen Pfalz wird sich Prof. Dr. Wille auch fernerhin widmen. — Von den Denkwürdigkeiten des Markgrafen Wilhelm von Baden wird der I. von Geh. Archivrat Dr. Obser bearbeitete Band im Januar 1906 ausgegeben werden. — Von dem Oberbadischen Geschlechterbuch, bearbeitet von Kindler von Knobloch, ist die 7. (Schluß-) Lieferung des II. Bd. im Buchhandel erschienen; die 1. Lfg. des III. Bd. ist in Vorbereitung. — Von dem von Geh. Rat Dr. v. Weech und Archivrat Dr. Krieger herausgegebenen V. Bd. der Badischen Biographien wurden die Hefte 7—10 ausgegeben; der Abschluß des ganzen Bd. wird noch in diesem Jahre erfolgen. — An dem Register zu Band 1—39 der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins hat der Hilfsarbeiter der Kommission, Dr. Karl Sopp, weiter gearbeitet. — Die Sammlung und Zeichnung der Siegel und Wappen der badischen Gemeinden wurde fortgesetzt. Der Zeichner Fritz Held hat für 4 Städte und 30 Landgemeinden bezw. Nebenorte neue Siegel und Wappen entworfen. — Von der Publikation der Siegel der badischen Städte wird das dritte Heft vorbereitet. — Die Pfleger der Kommission waren unter Leitung der Oberpfleger, Prof. Dr. Roder, Stadtarchivrat Dr. Albert, Universitätsbibliothekar Prof. Dr. Pfaff, Archivrat Dr. Krieger und Prof. Dr. Walter für die Ordnung und Verzeichnung der Archive von Gemeinden, Pfarreien, Grundherrschaften usw. tätig. Die Verzeichnung der Gemeinde- und Pfarrarchive ist bis auf einen geringen Rest erledigt; die der grundherrlichen Archive ist in gutem Fortgang begriffen. — Von der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins (Neue Folge) ist der 20. Bd. unter Redaktion von Geh. Archivrat Dr. Obser und Geh. Archivrat Prof. Dr. Wiegand erschienen. Beigegeben ist dem Bande ein genaues systematisches Inhaltsverzeichnis über die ersten 20. Bände der Neuen Folge. In Verbindung damit wurde Heft 27 der Mitteilungen der Badischen Historischen Kommission herausgegeben. — Das Neujahrsblatt für 1905: „Die Besitznahme Badens durch die Römer", bearbeitet von Prof. Dr. Ernst Fabricius, ist im Dezember vorigen Jahres erschienen; für 1906 behandelt Dr. Karl Hauck in München die Schicksale des Pfalzgrafen „Ruprechts des Cavaliers". — Von den vom Großh. Statistischen Landesamt bearbeiteten Histo-

rischen Grundkarten des Großherzogtums Baden sind einige Blätter in Vorbereitung. — Die Kommission beschloß, die Herausgabe des Briefwechsels der Brüder Ambrosius und Thomas Blarer in ihr Arbeitsprogramm aufzunehmen und dem Stadtarchivar zu St. Gallen, Dr. Traugott Schieß, zu übertragen.

* * *

Aus dem Bericht der **historischen Kommission zur Herausgabe Lothringischer Geschichtsquellen** (1905): 1. Von den Vatikanischen Regesten, die Dr. Sauerland bearbeitet, sind zwei Bände, davon der eine im Berichtsjahre, erschienen. In der letzten Sitzung vom 26. April 1902 war festgesetzt worden, daß der II. Bd. mit dem Pontifikat Innocenz VI 1362 seinen Abschluß finden sollte. Es konnte auch noch das Pontifikat Urbans V miteinbezogen werden, so daß der II. Bd. nunmehr von 1342—70 reicht. — 2. Von den Chroniken, deren Publikation Archivdirektor Dr. Wolfram übertragen ist, wurde der Druck der Chronik der Kaiser aus dem Luxemburger Hause beendigt; es stehen nur noch Register und Glossar aus, so daß sie als der III. Bd. der Quellen Anfang des kommenden Jahres ausgegeben werden kann. In Abschrift liegen vor 1. Chronique des évêques de Metz; doch ist ein neues Manuskript in Paris aufgefunden, mit dem die Abschrift noch einmal verglichen werden muß; 2. von der Chronique de Philippe de Vigneulles wurden 3445 Quartblätter abgeschrieben; es stehen noch etwa 1500 aus. Da nach den bisherigen Erfahrungen 760 Blätter einen Band von 471 Seiten geben, so würde diese Chronik einen Umfang von 6 Bänden erreichen. — 3. Ueber das Wörterbuch der deutsch-lothringischen Mundarten hat der Bearbeiter Prof. Follmann-Metz einen schriftlichen Bericht eingesandt. Danach kann das Manuskript in den ersten Monaten des nächsten Jahres abgeliefert werden; der vorletzte Buchstabe W ist eben in Bearbeitung. — 4. Die Bearbeitung der Metzer Schreinsrollen ist von Prof. Dr. Wichmann ganz beendet. Eine weitere Förderung hat die Arbeit durch die Inangriffnahme des Registers erhalten, das ungefähr die gleiche Stärke erhält, wie der Text selbst. Um es übersichtlicher zu gestalten, hat der Herausgeber es in Unterabteilungen geteilt; davon sind beendet: Stadt Metz, Vororte von Metz, Kirche; noch nicht beendet: Dörfer, Stand und Gewerbe, Personennamen. Die Publikation wird durch diese Art der Bearbeitung gewissermaßen ein Adreßbuch des Mittelalters für Metz. Aber abgesehen von ihrer lokalgeschichtlichen Bedeutung wird sie wohl auch, wie aus der Mitteilung einiger der gewonnenen Resultate hervorging, allgemein Anlaß geben, die Fragen über mittelalterliche Stadtbevölkerung einer nochmaligen Revision zu unterziehen. Umsomehr bedauerte es die Kommission, daß mit dem Druck erst nach Fertigstellung des Registers etwa in 3—4 Jahren begonnen werden kann. Im Interesse der Arbeit selbst stellte sich dies als unbedingte Notwendigkeit heraus, da es dem Herausgeber durch das Register möglich wird, zahlreiche Lücken des Manuskripts auszufüllen. — Bibliotheksdirektor Abbé Paulus berichtete über die Metzer Chronique rimée, die bis 1525 reicht und auch in dem gleichen Jahre abgefaßt wurde. Mehr als 40 Hss. wurden bisher durchgesehen und miteinander verglichen. Mit der Herausgabe der in Metz sehr populären Chronik wurde Archivdirektor Wolfram betraut. — Für die Herausgabe der Chroniken wurde nach dem Bericht Dr. Wolframs folgende Reihenfolge festgesetzt: 1. Chronik der Kaiser aus dem Luxemburger Hause. 2. Chronique de St. Eucaire und des Maîtres-échevins.

3. Chronique de Praillon. 4. Chronique de Philippe de Vigneulles. 5. Chronique des Célestins, des évêques de Metz; chronique rimée. — Als nächstliegende Aufgaben werden weiter folgende Arbeiten in Angriff genommen werden, die zugleich eine Erweiterung des ursprünglichen Programms bedeuten: 1. Herausgabe der Cahiers de doléances vom J. 1789, d. h. der Beschwerdeschriften, welche von jeder einzelnen Ortschaft, jedem Baillage und jedem Stande an die Nationalversammlung eingereicht wurden. Fünf hsliche Bände der lothringischen Cahiers haben sich im Bezirksarchiv zu Metz gefunden; einzelne aus dem ehemaligen Meurthedepartement werden sich noch in Frankreich finden. Nach einem Schreiben Sr. Exzellenz des Herrn Staatssekretärs sollen 7500 Mk. zu diesem Zwecke in den Bundeshaushaltsetat eingestellt werden. Mit der Herausgabe wird Abbé Lesprand betraut; Abbé Dorvaux, Mitglied der Kommission, sagt in bereitwilligster Weise seine Unterstützung zu. Archivdirektor Dr. Wolfram und Abbé Dorvaux sollen eine Subkommission für diese Arbeiten bilden, um sich mit den Vertretern des Elsasses und eventuell auch mit der französischen Kommission, welche die gleiche Publikation für die Nachbarprovinzen vorbereitet, über die Art und Weise der Publikation ins Einvernehmen zu setzen. — 2. Der Bibliothekar Bonnardot-Verdun hat eine Reihe von Privaturkunden des 13. Jahrh. gesammelt, die eine Ergänzung zu den Schreinsrollen bilden. Weitere Verhandlungen über die Herausgabe seitens der Kommission sollen gepflogen werden.

Todesfälle. Es starben: am 4. Sept. in Schweinfurt der Historiker Justizrat F. Stein, 85 J. alt; am 6. Okt. in Berlin der Geograph Univ.-Prof. F. Frhr. v. Richthofen, 72 J. alt; am 12. Okt. in Berlin der k. Hausarchivar Geh. Archivrat E. Berner, 52 J. alt; am 16. Okt. in Straßburg der Historiker Prof. Th. Ludwig, 37 J. alt; am 21. Okt. in Bonn der Prof. der klassischen Philologie Geh. Reg.-Rat H. Usener, 71 J. alt; in Charlottenburg der Begründer der Mon. Germ. paed. Prof. K. Kehrbach, 59 J. alt; am 10. Nov. in Paris der Historiker A. Rambaud, 63 J. alt; am 17. Nov. in Karlsruhe Archivdirektor Geh. Rat F. v. Weech, 68 J. alt; am 8. Dez. in Klitzschen bei Torgau der Historiker W. Wenck, 86 J. alt; in Regensburg Archivrat a. D. C. Will, 75 J. alt.

Papsturkunden auf Marmor.

Erwiderung.

Von Julius v. Pflugk-Harttung.

Meinen Aufsatz über Papsturkunden auf Marmor in den „Quellen und Forschungen“ IV, S. 167 begann ich mit den Sätzen: „Die naturgemäßen Vorbilder für die päpstliche Kanzlei waren die des Kaisers und des römischen Munizipiums. Demgemäß gebrauchte sie anfangs auch augenscheinlich dieselben Beschreibstoffe: Stein, Metall und Wachstafeln, vor allem Papyrus und vielleicht auch Pergament.“ Ich weise dann darauf hin, wenn man annehme, daß Stein nicht inbetracht komme, so gehe man statt von vorne: von der Römerzeit, von hinten: von der Zeit des Pergaments und des Papyrus aus. Und wenn man betone, daß etwaigen päpstlichen Erlassen auf Marmor die Beglaubigung fehle, so müsse man fragen, inwiefern denn jene sonstigen Inschriften beglaubigt seien, die doch allgemein anerkannten urkundlichen Wert besaßen. In der öffentlichen Ausstellung seitens der zuständigen Person oder Behörde lag eben die Beglaubigung. Theoretisch lasse sich somit nichts gegen die Originalität von Marmorurkunden in Rom geltend machen. Ich ging dann zu den Formeln rc., der ältesten derartigen Urkunde, der Gregors I, über und kam nach eingehender Untersuchung zu dem Ergebnisse, es stehe nichts im Wege, das Stück für eine Originalausfertigung zu halten, wie sie die Päpste vereinzelt unter besonderen Umständen, aber bisher nur nachweisbar für Rom, also für die eigentliche Marmorstadt, ausfertigen ließen. Ich faßte meine Untersuchung dahin zusammen: „In der älteren Zeit, ungefähr bis in die Mitte des 8. Jahrh, haben die Päpste in Ausnahmefällen, die sämtlich für Kirchen der Stadt Rom gelten, Originaldiplome auf Marmor ausgestellt.“ Wer monatelang unter der Trümmerwelt der ewigen Stadt gewandert ist, wer dort die Marmorfreude, man möchte sagen, die antike Marmorempfindungsweise, mit ihrer konservativen christlichen Nachwirkung hat auf sich eindringen lassen, wird in obigem Ergebnisse nicht das geringste Befremdliche finden. Zum Ueberflusse weise ich noch auswärts auf Kaiser Bardanes hin, der 711—13 die Bestimmungen des sechsten Konzils von der Tafel im kaiserlichen Palaste zu Konstantinopel auslöschen ließ, worauf sein Nachfolger sie wieder aufstellte (Quellen und Forsch. V, 130). Also, daß ein Papst für Rom einen Erlaß auf Marmor schreiben ließ, sollte billigerweise niemand befremden.

Dennoch ist Schmitz-Kallenberg in dieser Zeitschrift XXVI, 588—90 mittels eines kurzen Artikels „Papsturkunden auf Marmor und Metall“ dagegen aufgetreten. Nun wird niemand etwas gegen sachliche Widerlegung

einzuwenden haben, ich am wenigsten, denn ich halte sie in dem ernsten Streben nach Wahrheit für notwendig, aber ich meine doch, daß Wendungen wie „absurd" udgl. völlig überflüssig und ungehörig sind.

Prüfen wir die Gründe von S.-K. Er sagt: Die Urkunden seien nicht auf dem damals üblichen Beschreibstoff der päpstlichen Kanzlei — „es war bekanntlich Papyrus" — sondern auf Marmor ausgestellt. Bereits vorne ging ich auf diese Frage ein. In späteren Jahrhunderten ist Papyrus der Hauptbeschreibstoff der päpstlichen Kanzlei gewesen, ich selber habe auf die erste Erwähnung des Papyrus, auf Silvester I (314—35)[1] verwiesen. Was besagt das aber für besondere, stadtrömische Fälle? Woher weiß S.-K., daß zur Zeit Gregors I Papyrus der übliche, d. h. in der Fassung der Widerlegung, der einzige Beschreibstoff gewesen ist? Unser ältestes derartiges Original ist 200 Jahre jünger. Ich suche eben darzutun, daß sich die Marmortradition solange in Rom erhalten hat, als es staatsrechtlich zu Byzanz gehörte, daß erst mit seinem Uebertritte zum Abendlande dort die abendländischen Auffassungen vordrangen, was besonders deutlich im päpstlich-römischen Münzwesen zutage tritt.[2] Nach alledem ist mit dem ersten Einwande meines Gegners gar nichts zu machen.

„Wäre die Marmorinschrift ein Original, wie P.-H. behauptet, dann müßte sie doch auf irgend eine Weise beglaubigt sein." Auch dieser Satz ist bereits oben durch die Worte erledigt: „In der öffentlichen Ausstellung seitens der zuständigen Person lag die Beglaubigung." So verhält es sich doch bekanntlich mit allen offiziellen und öffentlichen Inschriften bis auf den heutigen Tag. Damit fällt von selber die Forderung nach einem Siegel oder nach einer eigenhändigen Unterschrift des Papstes. Für eine Marmortafel gelten eben die Gesetze des Marmors. Um mich möglichst lächerlich zu machen, meint S.-K., es wäre konsequent, sich etwa zu der Behauptung zu versteigen, daß Papst Gregor I das „Bene vale" eigenhändig in den Marmor eingehauen habe. Haben denn die Tafeln, welche Kaiser Bardanes entfernen ließ, Siegel und etwaige eigenhändige Unterschriften der Synodalteilnehmer gehabt?

In meinen „Bullen der Päpste" 151 ff. gehe ich ausführlich auf die Heilformel (Bene valete) ein und gelange nach Erwägung der verschiedensten Faktoren (Tinte, Buchstabenformen usw.) zu dem Ergebnisse, daß ganz verschiedene Leute in der Heilformel tätig gewesen sind, am häufigsten die Verfertiger des Hauptkörpers oder des Datums. Wie kommt nun S.-K. bei solcher Sachlage überhaupt zu der Ansicht, daß konsequent der Papst selber mitarbeiten mußte? Doch wohl nur, weil er den wahren Sachverhalt gar nicht kennt.

---

[1] Meine Bullen der Päpste 33.

[2] Vgl meinen Aufsatz: Das Hoheitsrecht über Rom auf Münzen und Urkunden bis zur Mitte des 11. Jahrh., im Histor. Jahrb. XXV, 34 ff., 465 ff.

Zu dem allen gesellt sich die an und für sich falsche Meinung, daß eine Originalurkunde überhaupt „auf irgend eine Weise beglaubigt sein" müsse. Bekanntlich finden sich unzählige unbeglaubigte Privaturkunden des Mittelalters, zwei Purpururkunden der Ottonen wurden ebenfalls in keiner Weise beglaubigt,[1] und selbst Nebenurkunden der Päpste sind vorhanden, die keine Beglaubigung aufweisen. Eine solche ist mithin kein unumgängliches Erfordernis für eine Urkunde, nicht einmal für eine auf Pergament, wie viel weniger auf Marmor.

Nun beruft sich S.-K. auf den Schlußsatz: „hoc praeceptum in scrinio ecclesiae nostrae experientia tua restituat." Selbstverständlich ist auch mir derselbe nicht entgangen. Ich erkläre ihn dahin (S. 177): „Wenn die Uebergabe sämtlicher vorbenannter Sachen erfolgt ist, so wollen wir, daß Du (Subdiakon Felix) diesen Erlaß in das Archiv unserer Kirche ablieferst . . .[2] Dieser Befehl erklärt sich daraus, daß Felix nicht Vorstand der Kirche S. Paolo, sondern päpstlicher Güterverwalter, also päpstlicher Verwaltungsbeamter war: er handelte mithin nur im Auftrage. War sein Auftrag erfüllt, so sollte er dessen Wortlaut dem päpstlichen Archive einverleiben, augenscheinlich zu dem Zwecke, ihn für die Zukunft gesichert . . . zu besitzen . . . Hier ist nun schwerlich anzunehmen, daß der Papst den Befehl an seinen Beamten auf Marmor eintragen ließ, um ihn nach dessen Ausführung in solcher Gestalt dem Archive einzuverleiben. Im Gegenteil, der Befehl wird in der üblichen Weise auf Papyrus oder auf einer Wachstafel gestanden haben, der dann leicht wieder abgeliefert werden konnte. Dieser Befehl kann somit das uns vorliegende Stück nicht wohl sein. Was ist es denn aber? Ich glaube: das Duplikat der Urkunde. Dadurch, daß der Empfänger des Befehls und der Empfänger der im Befehle angegebenen Verleihung zwei verschiedene Personen waren, wurde eine Doppelausfertigung notwendig: die eine gewöhnliche erhielt der Rektor des Appischen Patrimoniums, die andere in feierlicher Marmorausführung die Kirche San Paolo. Beide haben also in ihrer Art als Originalausfertigung zu gelten. Solche Duplikate kommen in der päpstlichen Kanzlei auch sonst vor . . . Die Vorbedingung dafür blieb immer ein Fall, wie der, welcher uns beschäftigt: das Dasein zweier verschiedener Empfänger."

Meinem Gegner scheint dies alles „nicht stichhaltig". Er nimmt an, daß das Original gar nicht in den Händen des Adressaten geblieben sei.

---

[1] Hier hätte zunächst nahegelegen, das übliche Wachssiegel anzuwenden. Man unterließ es, weil die Urkunden nicht gefaltet, sondern gerollt wurden, und weil das heiße Wachs die Färbung vielleicht beeinträchtigt hätte; von etwaigen byzantinischen Einflüssen zu schweigen. Man unterließ es also mit Rücksicht auf den eigenartigen Beschreibstoff. Genau dasselbe nehmen wir für die Marmorurkunden an.

[2] S.-K. macht S. 589 in Anm. 2 auf einen Irrtum der Mon. Germ. aufmerksam und verweist dabei auf die Abbildung Grisars. Man muß da meinen, daß die Entdeckung des Irrtums von S.-K. herrührt, in Wirklichkeit gab aber Pitra und nach dessen Druck bereits ich das Richtige, wie obige wörtliche Wiedergabe beweist.

Aber genau dasselbe vermutete ich, ja, mir ist es sogar zweifelhaft, ob der Beamte ein feierliches Original und nicht vielmehr ein bloßes Konzept zur Nachachtung erhalten hat. Die wirklich ausgegebene Ausfertigung könnte dann die uns erhaltene sein; denn soviel ist sicher, daß S. Paolo den Erlaß offiziell vom Papste und nicht unter der Hand von dessen Beamten erhalten haben wird Die ganz ungewöhnliche Aufforderung, daß der Subdiakon die Urkunde an das päpstliche Archiv abliefern sollte, deutet auf ungewöhnliche Umstände. Gerade die Ablieferung an das Archiv spricht bei der tatsächlich erhaltenen Marmorurkunde gegen S.-K.

Dieser meint nun, es hätte doch nahegelegen, in der Marmorausfertigung den hier sinnlosen Schlußsatz fortzulassen. Wir bedauern, hier wieder feststellen zu müssen, daß S.-K. in den Grundregeln des Urkundenwesens nicht fest ist. Danach ist der Wortlaut eines Originals eben dessen Wortlaut, den kein Schreiber oder Steinmetz ändern durfte. Das Konzept war da und wurde wortgetreu eingemeißelt. Im formelfreudigen Mittelalter gibt es unzählige Urkunden, die nicht in allem passen. In unserem Falle war der Satz noch von besonderem Werte, eben weil die Marmorurkunde durch ihn gewissermaßen auf das andere Exemplar und dessen Aufbewahrungsort hinwies.

Ferner heißt es: „Ganz unverständlich ist es, daß durch die Rückgabe der Papyrusausfertigung an das päpstliche Archiv die Urkunde Aufnahme in das Register Gregors gefunden haben soll." Wir haben das mit keinem Worte behauptet, sondern nur gesagt, daß es für allerlei Vorkommnisse im Archive zur Einsicht bereitliegen sollte. Dann fahre ich fort: „Dieser Sachlage entsprechend findet sich auch das betreffende Stück im Register Gregors I; es war also wie die auch sonst angegebenen Erlasse registriert." Würde S.-K. sich eingehender mit der Frage beschäftigt haben, so müßte er wissen, daß dieser letzte Satz seiner Angabe widerspricht; denn die Registrierung geschah durchweg nicht nach den Originalen, sondern nach den Konzepten, konnte also früher geschehen, als das feierliche Original fertiggestellt oder gar ausgehändigt wurde, hatte überhaupt mit der Ausfertigung des Originals nichts zu tun.

„Selbst wenn wirklich der Papst die Urkunde in Marmor hat einmeißeln lassen, so ist vom diplomatischen Standpunkte aus die Marmorinschrift doch immer nur eine Kopie und keine Originalausfertigung." S.-K. scheint keine Konzepte zu kennen. Wenn der Papst bezw. richtiger die päpstliche Kanzlei ein Stück nach dem Konzepte auf Marmor ausfertigen ließ, was war es denn anders als ein Original?

„Wir müßten uns das päpstliche Archiv als einen Raum vorstellen, in dem neben Papyrusurkunden usw. auch Marmorplatten mit eingemeißelten Inschriften aufbewahrt wurden. Diese Annahme erscheint aber doch so absurd, daß wohl niemand für ihre Berechtigung eintreten wird." Auch ich gehöre unter diese „niemand", denn, wie ich oben mitteilte, sage ich

ausdrücklich: „Hier ist nun schwerlich anzunehmen, daß der Papst den Befehl an seinen Beamten auf Marmor eintragen ließ, um ihn nach dessen Ausführung in solcher Gestalt dem Archive einzuverleiben. Im Gegenteil, der Befehl (an den Beamten) wird in der üblichen Weise auf Papyrus oder auf einer Wachstafel gestanden haben.“ [1]

Nach alledem ist nicht der Schatten eines Beweises gegen meine Untersuchung über päpstliche Marmorurkunden erbracht und damit fallen auch die Folgerungen, daß alle derartigen Stücke keine Originale seien. So einfach, wie S.-K. sich die Sache denkt, liegt sie eben nicht.

„Wie bei anderen Pflugk-Harttungschen Publikationen fällt auch bei dem eben genannten Aufsatze die völlig ungenügende Berücksichtigung früherer denselben Gegenstand betreffenden Abhandlungen unangenehm auf. Nur auf eine sei hier ausdrücklich hingewiesen, auf Grisars Analecta Romana, weil in diesem Buche im Anhang auf Tafel 3 ff. auch gute Faksimiles der inbetracht kommenden Marmorurkunden gegeben werden.“ Mit diesen Worten leitet S.-K. seine eigentliche Ausführung ein und macht dadurch von vorneherein für sich und gegen mich Stimmung. Er stellt sich als den Wissenden mir dem Unwissenden gegenüber. Allerdings habe ich Grisars Analecta für die Frage übersehen, schäme mich dessen aber nicht. Wer die Berliner Bibliotheksverhältnisse kennt, weiß, daß der Zitatenapparat dort schwieriger als anderswo, bisweilen überhaupt kaum beizubringen ist. Hier erscheint die Gottheit des Zitates um so gleichgültiger, weil nach den Publikationen von De Rossi, Pitra u. a. jene Grisarsche meine Untersuchung nicht im geringsten zu beeinflussen imstande war und ist. Nun wird nur auf eine nicht benutzte Abhandlung „ausdrücklich hingewiesen“. Wo sind denn andere, die wirklich etwas ergeben? Wenn S.-K. sie nicht beizubringen vermag, so hat er mehr gesagt, als er verantworten kann. Mit solchen Mitteln, wie S.-K. sie anwendet, läßt sich jedermann, kann man die gründlichste und bestdurchdachte Arbeit herabsetzen, der Wissenschaft aber wird nicht damit gedient.

[1] Obwohl es hier nicht inbetracht kommt, mag doch darauf verwiesen werden, daß wir unseren Sinn für Papier nicht auf das Altertum und deren Ausläufer übertragen dürfen. Aus Babylonien-Assyrien sind mehrere umfangreiche Archive mit Tonplatten bekannt geworden. Sicher nachweisbar sind zwei bis drei solcher Tempelarchive. Das britische Museum besitzt außerdem aus der assyrischen Zeit eine förmliche Bibliothek von über 20,000 Inschriften oder Fragmenten, gleichfalls sämtlich auf Ton.

Burggrafenamt oder Burggrafentitel? Die Präfektur.

Von Aloys Meister.

Daß unter Burggrafschaft keine eigentliche Stadtgrafschaft zu verstehen ist, wie das früher vielfach angenommen wurde, das hat S. Rietschel in seinem sehr verdienstlichen Buche über das Burggrafenamt[1] überzeugend dargetan. Nur hätte er konsequenterweise noch erklären können: es gab gar kein Burggrafenamt.[2] Denn die hohe Gerichtsbarkeit, die zu dem Begriffe der Grafengewalt hinzugehört, ist dem Burggrafentum nicht immanent, sie kann auch davon getrennt sein. Wir haben also nur den Burggrafentitel und zwar für das Amt der Präfektur, wie wir den Holzgrafentitel für das Amt des Obermärkers kennen. Der Ausdruck burggravius kommt zum erstenmale 1123 vor, wird aber erst am Ende des 12. Jahrh. geläufiger; die Bezeichnung comes urbis (civitatis) erscheint vereinzelt etwas früher, im allgemeinen aber ist praefectus die Amtsbezeichnung, die auch durch den Titel burggravius nicht ganz verdrängt wird. Der Grafentitel im comes urbis und burggravius entsprang damals vielleicht einer ähnlichen Titeleitelkeit, wie sie heute in dem Erwerb des Assessortitels Befriedigung findet, die uns schon den Forstassessor, Bergassessor, Steuerassessor, Intendanturassessor, Magistratsassessor, Polizeiassessor, Postassessor u. a. bescheert hat und schon den Studienassessor in Aussicht stellt. Das Amt war v o r dem Titel Burggraf da, und es war die Präfektur.

[1] S. Rietschel, Das Burggrafenamt und die hohe Gerichtsbarkeit in den deutschen Bischofsstädten während des früheren Mittelalters. Leipzig, Veit. 1905. Wenn ich im Nachstehenden einige abweichende Anschauungen vorbringen mußte, so möchte ich doch ausdrücklich die Vorzüge dieses trefflichen Buches anerkennen.

[2] S. 319 erklärt Rietschel das Wort Graf im Titel Burggraf richtig in dem Sinne wie in Deichgraf, Zentgraf 2c.; aber da das Amt vorher existierte, ehe der Titel Burggraf aufkam, so sollte man besser das Amt nicht Burggrafenamt nennen; es ist sonst leicht verwirrend.

Was ist aber unter Präfektur zu verstehen? Der Ausdruck praefectus entstammt der Nomenklatur der römischen Staatseinrichtungen; als ihn die Germanen zuerst selbst verwendet haben, werden sie ähnliche Einrichtungen, wie sie sie unter dieser Bezeichnung vorfanden, ebenfalls damit bezeichnet haben. Nun aber gab es seit der lex Julia 90 v. Chr. die italischen Stadtpräfekturen mit dem praefectus juri dicundo nicht mehr, wenn auch noch der Titel herkömmlich weitergeführt wurde. Hier können also unsere mittelalterlichen Stadtpräfekturen nicht angeknüpft haben, obwohl man bei der Aehnlichkeit zuerst an sie denken möchte. Aber wichtiger ist, daß in Rom seit der römischen Kaiserzeit das ganze Mittelalter hindurch ein praefectus urbi existierte, der die Aemter der früheren Prätoren und Aedilen in seiner Person vereinte und der gleichzeitig Befehlshaber von drei cohortes urbanae war. Sollte seine Stellung nicht auf die Einrichtung ähnlicher Stadtpräfekten in Deutschland Einfluß gehabt haben? Ueber seine Tätigkeit sind wir im 12. Jahrh. durch den Liber pontificalis, die römischen Annalen und Gerhoh v. Reichersberg unterrichtet. Darnach ist er der oberste Richter in der Stadt und zwar ist er mit der Ziviljustiz durch den Papst belehnt, mit der Kriminaljustiz durch den Kaiser, von einer militärischen Tätigkeit berichten sie uns nichts. Nun überlege man, daß unsere deutschen Bischöfe nach Rom pilgerten, um die limina apostolorum zu besuchen und sich das Pallium zu holen. Sie sahen da, daß der römische Bischof in seiner Stadt einen praefectus urbi hatte, was ist natürlicher, als daß sie nach ihrer Rückkehr auch in ihrer heimatlichen Bischofsstadt das Aufkommen eines praefectus urbi begünstigten. Dabei braucht es keine Kopie des römischen Vorbildes zu sein; es wird nicht anzunehmen sein, daß sie bloß, um das römische Vorbild nachzuahmen, in ihrer Heimatstadt etwas Neues geschaffen, das sich an das römische Muster anlehnte. Im Gegenteil: der deutsche praefectus urbi weicht in wesentlichen Dingen von dem römischen ab, aber sie werden doch eine Titulatur gern angewandt haben, die sie dort in Gebrauch sahen.[1] Wenigstens ist es auffallend, daß von den deutschen Städten, in denen uns ein praefectus urbi begegnet, alle mit einer einzigen Ausnahme Bischofsstädte sind.

Die Anlehnung an den römischen Namen war um so leichter, als der Präfektentitel in Deutschland nicht unbekannt war, nur war er vorher nicht inbezug auf eine Stadt in Verwendung gewesen. Man kannte in Deutschland schon den militärischen Burgkommandanten. Er ist die zweite Wurzel der Stadtpräfektur. An ihn knüpften die Bischöfe ebenfalls an, als sie den Namen des römischen Stadtpräfekten in ihren Bischofs-

[1] Rietschel 328.

städten erweckten. Der militärische Burgkommandant existierte in Deutschland seit dem Bekanntwerden mit dem römischen praefectus castrorum. Die ältesten praefecti, die uns in Deutschland begegnen, z. B. 754 in Utrecht,[1]) sind solche militärische Platzkommandanten; sie sind längs der Grenze verteilt, wie auch die praefecti castrorum der Römer. Aber sie sind deshalb keine Markscheider, wozu sie Rübel stempeln will;[2] die praefectura ist keine Markensetzung, sondern ein militärisches Kommando über einen gefährdeten Grenzbezirk. Das ist ganz deutlich der Sinn der Stelle in Willibalds Vita Bonifatii cap. 9.[3] Der unus qui officium praefecturae secundum indictum gloriosi Pippini regis super pagum locumque illum gerebat, ist der von Pippin eingesetzte Gouverneur. Dafür daß es ein Markscheider gewesen und daß dort „grade damals die Markensetzung eingerückt" sei, bietet die Stelle gar keinen Anhalt. Auch die St. Galler Formel vom Jahre 871 zeigt uns den praefectus nicht als Markscheider,[4] sondern als einen königlichen Beamten, der zum mindesten den königlichen Forstbann verwaltet; er scheint der Vorsteher des dortigen Königsgutes zu sein. Die eigentliche Markenscheidung war vorher durch königliche missi und seniores et nobiliores erfolgt. Ebensowenig ist eine Stelle des Fuldaer Codex Traditionum[5] über die vesticio des 12. März 747 für das Markscheideramt der praefecti beweiskräftig. Sie sollen nach Rübel die vollziehenden Beamten sein; er spricht von ihrem Verfahren ꝛc. Indessen in der Urkunde steht nichts von ihrer Markscheidertätigkeit, sondern nur von idoneis testibus, qui in predicti principis traditione et vesticione ipsius loci affuere. Als Zeugen sind unterschrieben der Erzbischof Bonifaz, der Bischof Burchard, der Abt Sturmi, drei Presbyter und drei praefecti. Mit demselben Rechte könnten die Presbyter, der Abt, der Bischof und selbst Bonifazius zu Markscheidern gestempelt werden. Die drei praefecti waren die drei zunächst gesessenen weltlichen Kommandanten, wie die drei presbyteri die drei nächstbenachbarten Geistlichen waren; ihre Zeugenschaft konnte umso wichtiger sein, wenn die beschriebenen Grenzen ihre Amtsbezirke berührten. Und endlich sollen bei der Festsetzung des limes Saxonicus die praefecti „an ihrer Arbeit" der Markensetzung tätig gewesen sein.[6] Und der Tatbestand? Im Jahre 818 wird Sclaomir per praefectos Saxonici limitis et legatos imperatoris, qui exercitui praeerant, nach Aachen abgeführt. Was hat der Transport des Sclaomir mit dem Markscheideramt zu tun? Er zeigt im Gegenteil die militärische Bedeutung

[1] Vita Bonifatii ed. Levison S. 53. [2] Rübel, Die Franken, 287.
[3] ed. W. Levison, Script. rer. Germ. in usum schol. 57.
[4] Rübel, Die Franken 289 u. 220 f. [5] ed. Dronke S. 3 u. 4; Rübel 54.
[6] Rübel 100.

des Grenzkommandanten. Und das ist der praefectus in dieser Uebergangszeit in der Tat. Ehe das geordnete Grafschaftssystem, das gesicherte Verhältnisse voraussetzt, überall eingeführt werden konnte, wurden in allen Grenzgebieten oder gefährdeten Gegenden Präfekturen eingerichtet, deren Inhaber vor allem den militärischen Schutz garantieren sollten.[1] Das Kommando war nicht überall gleich. Angesehene Große und Verwandte des Königshauses wurden zu praefecti von ganzen Marken eingesetzt; so ist Gerold, der Schwager Karls d. Gr., praefectus Bojoariae und praefectus Alamanniae et Bavariae gewesen; der Graf Wido, qui marcam contra Britones tenebat, ist als praefectus Brittanici limes genannt;[2] in Wala, einem Verwandten Karls, hat schon Waitz einen Präfekten für ganz Sachsen vermutet und in Egbert einen Präfekten für die Sachsen zwischen Rhein und Weser;[3] Cadolach ist 818 als comes et marcae Forojuliensis praefectus erwähnt.[4]

Daß auch kleinere Kommandos mit Präfekten besetzt waren, das geht aus Stellen hervor, wo von mehreren praefectis limitis die Rede ist, wie bei Einh. Ann. 821 an der spanischen Grenze oder bei der obenerwähnten vesticio in Fulda. Mehrere Kapitularien des 8. Jahrh. lassen noch diesen Uebergangscharakter der militärischen Präfekturen erkennen; die Präfekturen bestehen zumteil noch neben den organisierten Grafschaften.[5] Aus einem Kapitular des Majordomus Karlmann von 742 April 21[6] könnte man schließen, daß es Präfekturen gab in der Größe, daß ein Presbyter darin die kirchlichen Funktionen erfüllen konnte: unusquisque praefectus unum presbiterum, qui hominibus peccata confitentibus judicare . . . possint [secum habeat]. In Walafrid Strabos Libellus de exordiis[7] ist schon von Präfekturen die Rede, die sich nicht von einem bloßen Burgkommando unterschieden haben dürften: ferunt enim in Orientis partibus per singulas urbes et praefecturas singulas esse episcoporum gubernationes. Sonst aber gewinnt man den Eindruck, und vielleicht ist doch auch die vorige Stelle so zu deuten, daß ursprünglich der Bezirk eines Bistums

---

[1] Die bei Waitz, Verfassungsgesch. II, 2, 3. Aufl., S. 26, Anm. 2, III, 2. Aufl. S. 383, Anm. 3, und Tangl, Mitteilungen des Inst. für österr. Geschichtsforschung XX, 204, angeführten praefecti sind ebenso zu deuten.

[2] Ann. Ein. 799.

[3] Waitz, Verfassungsgesch. III², 368. Die Bedenken, die Simson, Karl d. Gr., II, 466, dagegen geltend macht, sind nicht stichhaltig.

[4] Ann. Einh. 818.

[5] Cap. Liptinense 743: venerabiles sacerdotes Dei et comites et praefecti. MG. Cap. I, 27, 47.

[6] MG. Cap. I, 25, 15. [7] Ebenda II, 515, 20.

vielfach dem Bezirk einer Präfektur gleichgesetzt ist. Quod comites vel praefecti in saeculo hoc episcopi ceteri in ecclesia explent belehrt uns Walafrid Strabo, und wenn die Immunitätsverleihung für Werden durch Heinrich I 931[1] von Mansen spricht in quoque sint episcopio vel praefectura seu etiam provincia vel regione siti, so kann man auf die ungefähre Größe der Präfektur daraus einen Schluß ziehen. Daneben bleiben aber Präfekturen, die der Größe einer urbs oder civitas gleichgesetzt sind, also Ortskommandos, auch die folgenden Jahrhunderte hindurch den Quellen bekannt. 970 erwähnt eine Urkunde Ottos I[2] die familia von St. Maximin, die in praedicta Trevirorum urbe aliisque imperii nostri civitatibus vel praefecturis wohnt, und 1005 gestattet Heinrich II[3] dem Abt und Kloster St. Maximin in singulis civitatibus regalibus vel praefectoriis liberam potestatem habeant intrandi et exeunti.

Da wo Präfekturbezirke waren, finden wir später Grafschaften[4] und Markgrafschaften. Den Uebergang spiegelt trefflich eine Urkunde Heinrichs II (1013) für das St. Michaeliskloster in Hildesheim[5] wieder. Sie zählt Orte auf in pago Astphala et in prefectura Tamnonis . . . in prefectura Liudulfi in pago Flenithi . . . in pago Scotilingon in prefectura ducis Bernardi . . . in prefectura Udonis comitis in pago Lischa . . . in prefectura Herimanni comitis in pago Logne . . . in pa[go Denning]on in prefectura Liudgeri comitis . . . in pago Osteruualde in prefectura marchisi Bernhardi . . . in pago Belsheim in ipsius prefectura . . . in pago Denningon in prefectura Liudolfi comitis . . . in pago Flutwidda [in] prefectura Thamnonis . . . in pago Tilithe in prefectura Bernhardi comitis . . . in comitatibus vero supradictorum prefectorum. Die Urkunde ist zwar eine Fälschung des 12. Jahrh., aber die Präfekturen kann sie nicht frei erfunden haben, wenn sie auf Glaubwürdigkeit rechnen wollte. Seitdem aber verlieren sich die Belege für die Existenz der Präfekturbezirke. Die Militärverwaltung dieser Grenzgebiete hört nach und nach auf, und die geordnete Zivilverwaltung des Grafschaftssystems rückt ein. In der gesteigerten Machtstellung der Markgrafen bleibt dagegen die Erinnerung an den militärischen Gouverneur. Aber vielleicht führt doch eine Linie zu den Burgwardbezirken Sachsens und zu den späteren östlichen Burggrafschaftsbezirken. Und die flandrischen Präfekten, die uns im 11. Jahrh. begegnen, sind wenigstens im 12. Jahrh. als Vorsteher von Präfekturbezirken zu erkennen.

---

[1] MG. Diplomata I, 62, 9. [2] Ebenda I, 533, 15. [3] Ebenda III, 119.

[4] Den Uebergang zeigt uns z. B. Rimbert, Vita Anskarii c. 16, M. G. Scr. II, S. 700: comes qui eo tempore praefecturam loci illius tenebat.

[5] MG. Diplomata III, 305.

Als die Bezirkspräfekten allmählich verschwanden, blieben die Platzpräfekten bestehen. Das Bedürfnis der Landesverteidigung hatte eine Reihe kleiner Mauerplätze entstehen lassen, die zum Schutze des platten Landes dienen sollten. Ganz systematisch ist bekanntlich darin Heinrich I vorgegangen, und auf seine Burgengründungen gehen zweifellos auch jene „Burgwarde“[1] Sachsens zurück, bei denen der praefectus in erster Linie die Aufgabe hat, die Mauerburg zu sichern und zu verteidigen. Dann mögen immerhin noch flandrische oder slavische Einflüsse hinzugekommen sein, die der sächsischen Burgwardverfassung schließlich ihr eigenartiges Gepräge verliehen haben. Die zahlreichen praefecti, denen wir besonders in Sachsen begegnen, und von denen vornehmlich in der Stauferzeit eine ganze Reihe neu entsteht, sind ursprünglich nichts als Burgkommandanten, wenn sie sich auch später meist den wohlklingenden Titel Burggrafen beilegen. Aber sächsische Burgen wurden nun offenbar auch Zentren für das umliegende Land. Das Beispiel der älteren Burgwarde mag hier eingewirkt haben. So entstehen hier wieder Präfekturen, d. h. Bezirke, in denen der praefectus Befehlshaber der Burg und des umliegenden Landes, sowie Richter dieses Bezirks ist. Diese richterliche Tätigkeit geht ihnen aber bald wieder verloren. In den dortigen Reichsburgen ist naturgemäß der praefectus ein königlicher, in den markgräflichen Burgen ein markgräflicher Beamter; im übrigen konnte durch Lehensübertragungen die politische Abhängigkeit der praefecti sich ändern. Keineswegs aber ist die Stelle Bruno de bello Saxonico c. 11: Burchardus Misnensis praefectus huius latrocinii ductor nequissimus dafür beweisend, daß Burchard kein markgräflicher, sondern ein Reichsbeamter gewesen sei. In Westfalen haben wir ganz dasselbe Verhältnis wie im östlichen Sachsen, die praefecti sind Vorsteher der ummauerten urbs. Irrig aufgefaßt hat hier Rietschel das Vorgehen des praefectus Rabano in Corvey; er hält seine Stellung für ein durch Usurpation angemaßtes Burggrafenamt das dieser in einer Klosterimmunität errichten wollte. Nun wissen wir, daß vor den Mauern der Klosterimmunität eine urbs Corvey lag,[2] die auf einen Burgward, wahrscheinlich aus der Zeit Heinrichs I, zurückging, und der praefectus dieser urbs ist offenbar Rabano gewesen. Sein Uebergriff bestand nur darin, daß er auch auf die Klosterimmunität seine Präfektur auszudehnen suchte, nicht darin, daß er überhaupt eine Präfektur schaffen wollte. Aber seine ihm rechtlich zustehende Präfektur war nur die sonst übliche bescheidene

[1] Vgl. S. Schwarz, Die Anfänge des Städtewesens in den Elb- und Saalegegenden. S. 25. Dabei mag der Ursprung der eigentlichen Burgward verfassung immerhin ein anderer sein.

[2] Vgl. M. Meyer, Zur älteren Geschichte Corveys und Höxters. S. 49.

Kommandantur der urbs. Wir können aus dem Vorgehen des Rabano höchstens herauslesen, daß die Burgkommandanten die Tendenz hatten, ihren Burgbann auch über die Nachbarschaft, also hier über eine Klosterimmunität, auszudehnen und so den Burgwarden ähnliche Präfekturbezirke zu begründen. Eine große Anzahl derartiger Burgkommandanten gab es in den bayerisch-österreichischen Alpen- und Voralpenländern; sie erklären sich aus der militärischen Bedeutung der Grenzenverteidigung. Wir kommen zu dem Ergebnis, daß wahrscheinlich jede ummauerte urbs ihren praefectus hatte. Dabei ist es nicht nötig, daß der Präfekt ein besonderer Beamter sei, der nur den Aufgaben des Burgkommandos obliegt; es kann vielmehr der Vogt des Orts oder der Ortsvorsteher mit der Verteidigung des Platzes beauftragt sein; er ist dann in dieser Eigenschaft eben Präfekt. Bei manchen Präfekturen ist das Amt auf die urbs beschränkt, bei anderen ist es ausgedehnt auf einen Präfekturbezirk. Mit einer kleinen Aenderung unterstreichen wir den Satz Rietschels (S. 320): Je nach dem Charakter der Burg, welcher er vorsteht, muß das Amt des praefectus verschieden gestaltet gewesen sein.

Wenden wir uns nun den urbes zu, bei denen sich eine civitas entwickelt hat, und bei denen von den Quellen gleichzeitig ein praefectus ewähnt ist. Es kommen nur 11 Städte inbetracht: Regensburg, wo schon im 10. Jahrh. ein praefectus vorkommt, Mainz, Köln, Trier und Magdeburg, wo er in der ersten Hälfte des 11. Jahrh. genannt wird, Augsburg, Würzburg, Straßburg in der zweiten Hälfte des 11. Jahrh. und Speier, Utrecht und Worms im Anfang des 12. Jahrh. Es ist einleuchtend, daß dasselbe Bedürfnis, das bei nichtstädtischen urbes zur Aufstellung eines Präfekten führte, auch bei den Burgen, denen sich eine Stadt angliederte, zur Notwendigkeit eines Kommandanten führen mußte. Die Frage: ob das Amt des praefectus ursprünglich ein königliches oder ein bischöfliches ist, löst sich ganz von selbst, wenn wir die Entstehungszeit der einzelnen Präfekturen wissen. Da wo ein Präfekt eingesetzt wurde, bevor durch ottonische Privilegien der Stadtbezirk dem Bischof unterstellt war, ist der Präfekt natürlich ein königlicher; da wo erst nachher der Bischof, der durch die ottonischen Privilegien Stadtherr geworden war, im Anschluß an das, was er in Rom bezüglich des Stadtpräfekten kennen gelernt oder sonst allenthalben im Reich zum Burgenschutz gesehen hat, zuerst einen Präfekten einsetzt, ist er eben bischöflicher Beamter. Die Fragestellung ist nur insofern schief, als sie von der Anschauung ausgeht, daß das Amt des Stadtpräfekten eine einheitliche Schöpfung ist, die ohne jeglichen Zusammenhang zu anderen früheren Präfekturen stehe. Eine einheitliche Schöpfung hätte auch Einheitlichkeit im Charakter des Amtes

bringen müssen; schon die große inhaltliche Verschiedenheit des Amtes mußte den Gedanken nahelegen, daß man die allgemein bekannte Titulatur: Präfektur = Befehlshaber, Kommandant von den bestehenden Burgkommandanten entlehnte und dem Inhaber je nach dem Bedürfnis der einzelnen Stadt mehr oder weniger Funktionen zuwies. Dabei ist es gar nicht nötig, daß man einen neuen Beamten für diese Stellung kreierte. Das wird sogar der seltenere Fall gewesen sein; man hat viel häufiger einen geeigneten, schon vorhandenen Beamten einfach mit den nötig gewordenen neuen Aufgaben betraut. Für Bischöfe war der Kirchenvogt im allgemeinen der geeignetste Beamte, den wir deshalb auch am häufigsten mit der Wahrnehmung des Amtes der Präfektur betraut finden, nämlich in Speier, Worms, Mainz, Magdeburg und Würzburg. Rietschel[1] läßt auch in Trier die Präfektur im 11. Jahrh. mit dem Vogtamte verbunden sein. Die angeführte Stelle ist jedoch nicht beweiskräftig. Es sind in Trier quellenmäßig nur zwei praefecti urbis belegt, nämlich der lothringische Graf Dietrich 1052 bis ca. 1073 und der Ministeriale Ludwig 1129—40. Von Dietrich sagt Rietschel selbst (S. 170), daß er niemals Vogt[2] heiße und trotzdem behauptet er drei Seiten weiter (S. 173), daß der Domvogt im 11. Jahrh. in Trier das Amt des „Burggrafen" bekleidet habe. Rietschel kommt zu seiner Auffassung offenbar durch ein aus dem Zusammenhang gerissenes Zitat. Er sagt: Im Jahre 1065 finden wir einen Vogt Gerung, der aber nur vice Theoderici comitis et procuratoris nostri fungiert. Die Stelle lautet aber[3] per manum advocati Gerunc vice Theoderici comitis et procuratoris nostri Richezonis. Die Worte procuratoris nostri sind also nicht zu Theoderici comitis zu beziehen wie es, aus dem Zusammenhang gerissen, aussah, sondern gehören zu Richezo. Mithin gewinnen wir für die erhoffte Stellung des Theodericus als procurator keinen Anhalt. Aus vice Theoderici ist nicht die Stellung eines Obervogt unbedingt zu erschließen, sondern nur, daß Gerung zu ihm in einem Verhältnis der Abhängigkeit stand. Es ist mit dem Vogtamte des Grafen Dietrich schlimm bestellt, wenn wir es nur auf diese eine Stelle aufbauen müssen; wir müssen ihm diese schwache Stütze ent-

---

[1] Rietschel 172 u. 170.

[2] Das ist insofern nicht ganz richtig, als er in der Tat einmal advocatus genannt wird, 1052, Mittelrhein. Urkundenbuch I, Nr. 337, S. 363. Aber gemeint ist hier nicht die Stellung als Vogt des Bistums, sondern offenbar seine Stellung als Vogt von Münstermaifeld. Er steht mitten unter anderen comites; als Obervogt der Kirche würde er vor den comites rangiert haben. Auch würde er bei dem wichtigen Geschäft der nächsten Urkunde Nr. 338 als Vogt genannt worden sein, statt dessen aber erscheint als advocatus Siffried.

[3] Mittelrhein. Urkundenbuch I, 417.

ziehen, wenn nicht andere Gründe dafür sprechen sollten. Dietrich ist praefectus gewesen, aber nicht Kirchenvogt. Seine eigentliche Stellung können wir erschließen aus den Titeln, die er führt: Trebirorum praeses, urbis praefectus, comes de militia Trevirorum, defensor urbis et patronus, die alle auf einen militärischen Kommandanten der Stadt Trier, nicht des Trierer Bistums deuten. — Der zweite Trierer Präfekt, der mit Namen erwähnt ist, Ludovicus, 1129—40, wird auch als advocatus ecclesiae aufgeführt. Trotzdem sagt Rietschel S. 173, es sei „schon am Anfang des 12. Jahrh. das Burggrafenamt vom Vogtamt abgelöst und an einen erzbischöflichen Dienstmann gelangt. Wie reimt sich das zusammen? Offenbar will er den Ludovicus nicht als Kirchenvogt gelten lassen, weil er dem Ministerialenstande angehört. Seine Stellung als Schirmvogt der Trierer Kirche ist nicht zu bestreiten, aber sie war nur eine usurpierte, wie Schoop schon dargetan hat,[1] und sie kommt deshalb für unsere Untersuchung nicht inbetracht. Ludovicus, der als vicedominus, urbis praefectus, camerarius und advocatus ecclesiae auftritt, war ein gewalttätiger Usurpator in großem Stile. Aber das Amt, in dem er zuerst auftritt, das des camerarius 1115, wird doch wohl die gesetzliche Basis seiner Stellung bilden. Der camerarius ist hier mit der militärischen Präfektur beauftragt, weil er ein Mann von kriegerischen Gaben und persönlicher Tüchtigkeit war, oder er hat auch sie usurpiert. Vorher war ein Graf, der genannte Theodericus, Präfekt; über den urbis praefectus zur Zeit des Erzb. Poppo 1016 – 47 wissen wir nichts weiteres Das Amt des Präfekten ist also in Trier vorhanden, aber es war nicht mit dem Vogtamt verbunden, wenigstens reicht dafür die von Rietschel angezogene Stelle nicht aus. Bei den spärlichen Nachrichten können wir jedoch über den Stand des Inhabers und die mit der Präfektur verbundenen Aemter für Trier keine Klarheit gewinnen.

Unter denjenigen der 11 Städte, in denen das Amt des Präfekten nicht mit dem Domvogt verbunden ist, nämlich Regensburg, Köln, Utrecht, Augsburg, Straßburg, hat Regensburg insofern eine begreifliche Sonderstellung, als es keine Bischofsstadt ist, also hier auch nicht der Bischof durch die „Ottonischen Privilegien" an Stelle des Grafen Träger der öffentlichen Gewalt wurde. In Regensburg blieb der Gaugraf im Besitz seiner alten Befugnisse über das Stadtgebiet, die Stadt Regensburg blieb ein Stück der Grafschaft Donaugau. Da ist es erklärlich, daß kein anderer als der Graf auch das Burgkommando in Regensburg erhielt. Die Wittelsbacher erben sowohl die Grafschaft als die Präfektur; beide Aemter

[1] Schoop, Verfassungsgeschichte von Trier, in: Westdeutsche Zeitschrift, Ergänzungsheft 1, 99.

aber werden nicht mehr auseinandergehalten und so finden wir wiederholt gerichtliche Tätigkeit des praefectus urbis erwähnt, während sie aus dem Grafenamte stammt, also strenggenommen eine Justiz des Grafen bedeutete, der gleichzeitig Präfekt von Regensburg war. Das hat meines Erachtens überzeugend Rietschel klargestellt.

Ganz ähnlich war es in Köln. Auch hier ist dem Gaugrafen die Präfektur von Köln übertragen. Daß der Erzbischof von Köln nicht den Stiftsvogt mit der Präfektur in der Stadt betraute, das hat sicher darin seinen Grund, daß der Kölner Graf ein Lehensmann des Erzbischofs war. Der Graf als erzbischöflicher Lehensmann war ein geeigneterer Stadtkommandant als ein anderer erzbischöflicher Beamter; jedenfalls lag kein Grund vor, ihn durch den Stiftsvogt zu ersetzen, was dagegen nahegelegen hätte, wenn der Kölngraf nicht bischöflicher Lehensmann gewesen wäre.

In Utrecht blieb der praefectus nur auf den Raum der alten Burg, des castellum Trajectum, beschränkt: auf die übrige Stadt sind seine Befugnisse nicht ausgedehnt. Er unterscheidet sich demnach kaum von den Kommandanten nichtstädtischer Burganlagen und heißt demgemäß auch häufig bloß castellanus.

Verwandt damit ist der Ursprung der Präfektur in Straßburg; auch hier ist der praefectus zuerst nur über das Gebiet der alten Stadtmauer gesetzt. Er ist Platzkommandant der alten Burg Straßburg und hat von da aus seine militärischen Befugnisse auch über die Neustadt erweitert. Auch in Augsburg ist der Präfekt wahrscheinlich ursprünglich der Befehlshaber der Burg Augsburg.

Wir sehen also: auch in Bischofsstädten hat der alte praefectus (Burgkommandant) hie und da existiert; als militärischer Befehlshaber der Burg unterscheidet er sich nicht von den Präfekten von Kastellen und Mauerburgen. Selbst darin ist die Verwandtschaft gewahrt, daß nicht ein eigener Beamter nur für die Aufgaben der Präfektur ernannt wird, sondern ein anderer Beamter mit den Aufgaben der Präfektur gleichsam im Nebenamt betraut ist. Gerade so wurde die Besetzung der Kommandantenstellen z. B. auf den Reichsburgen[1] von den Staufern und ihren Nachfolgern gehandhabt, der jeweilige Schultheiß des Burgortes, oder der Vogt des Gebietes, in dem die Burg lag, ist meist mit dem Burgkommando beauftragt. So haben die Bischöfe gewöhnlich den Stiftsvogt oder den Gaugrafen, wenn er ihr Lehnsmann ist, oder den Ortsschultheißen, wie es in Augsburg der Fall war, mit dem Kommando ausgestattet. Wie aber auf ländlichen

---

[1] Vgl. H. Niese, Die Verwaltung des Reichsgutes S. 222 f., und A. Meister, Die Hohenstaufen im Elsaß. Beilage I über die Burgverfassung im Elsaß unter Staufern, S. 95 f.

Burgen und Reichsburgen auch ad hoc ernannte ausschließliche Burgpräfekten vorkommen, so wäre es möglich, daß auch in Utrecht und Straßburg, wo der Präfekt dem Ministerialenstande angehört, ursprünglich nur zur Ausübung der Präfektur ein bischöflicher Ministeriale eingesetzt sei.

Aber eine andere Erwägung liegt besonders hinsichtlich Straßburgs näher. Wir sehen dort den Präfekten in Beziehung zu einer Anzahl Handwerkerverbände; er hat nach dem „Bischofsrecht" die Befugnis, ponere magistros omnium officiorum fere in urbe. Die Handwerker, die ihm unterstehen, sind aufgezählt, und zwar sind es die Sattler, Gerber, Handschuhmacher, Schuster, Schmiede, Müller, Küfer, Schwertfeger, Obsthändler und Schenkwirte. Er übt über sie die Gewerbegerichtsbarkeit aus, und zwar ist Gerichtsstätte die Bischofspfalz. Man hat sich mit Recht gefragt: warum sind nur diese Handwerker dem Präfekten unterstellt und andere nicht? Das „Bischofsrecht" kennt noch die Metzger, Bäcker, Fischer und Zimmerleute, die mit dem Präfekten nichts zu tun haben. Keutgens[1] Erklärung omnium fere heiße „so ziemlich alle", „im Prinzip alle" — und es seien demnach tatsächlich alle Handwerke dem Präfekten untergeordnet gewesen, tut der Interpretation der beiden Worte Gewalt an; omnium fere heißt „fast alle" und nicht „im Prinzip alle". Gothein[2] und Rietschel[3] glauben die Antwort darin finden zu können, daß sie als den Grund für die besonderen Beziehungen dieser Handwerke zu dem Präfekten die militärische Bedeutung dieser Handwerke ins Auge fassen. Aber das trifft gar nicht zu; vier der genannten Handwerke haben mit den militärischen Aufgaben des Präfekten nicht das Geringste zu schaffen. Rietschel erkennt dies auch und hilft sich damit, daß er für diese andere Gründe, also besonderen bischöflichen Auftrag annimmt: für die Obsthändler ein Aufsichtsrecht über den altstädtischen Obstmarkt, für die Müller ein Aufsichtsrecht über die Mühlen, für die Küfer und Schenkwirte ein Aufsichtsrecht über den bischöflichen Weinbann. Aber wir müssen fragen: warum hat gerade der Präfekt diese Beaufsichtigung? Und weiter: warum hat er kein Aufsichtsrecht über die Zimmerleute, die doch für die militärischen Aufgaben der Stadtbefestigung von eminenter Bedeutung sind? In der militärischen Wichtigkeit

---

[1] Keutgen, Ursprung der deutschen Stadtverfassung. S. 145, Anm. 1.

[2] Gothein, Wirtschaftsgeschichte des Schwarzwalds I, 313. Keutgen hat sich dagegen ausgesprochen a. a. O. 144. Aber in seinem neuen Buche „Aemter und Zünfte" 152 scheint er sich Gotheins Ansicht wieder zu nähern, wenn er sagt: „In Anlehnung an Gothein ließe sich für die Sonderstellung jener Aemter eine Erklärung vielleicht in ihren Lieferungen für die Hof- und Heerfahrt des Bischofs finden." In der Anmerkung ist er reservierter. Vgl. jedoch auch S. 85 ff. Auch Dettmering, Beiträge zur älteren Zunftgeschichte der Stadt Straßburg, äußert Bedenken dagegen.

[3] Rietschel 28.

der Handwerke kann also der Grund ihrer Unterstellung unter den Präfekten nicht liegen.

Schon Dettmering war der Lösung dieser Schwierigkeit nahegekommen, als er vermutete, daß wahrscheinlich nur die dem Präfekten unterstellten Gewerbe bei Abfassung des „Bischofsrechtes" organisiert gewesen seien. Freilich blieb noch das gewichtige Bedenken übrig: „warum gerade der Burggraf und nicht ein anderer bischöflicher Beamter als die geeignete Persönlichkeit erschien, die Aufsicht über die Handwerke zu führen?" Auch diese Frage läßt sich entscheiden, wenn wir auf den Zusammenhang achten, der zwischen dem Präfekten und dem Ortsvorsteher vielfach besteht. In kleineren Verhältnissen, so auf Reichsburgen, ist der Ortsvorsteher oft gleichzeitig der militärische Kommandant. Aber auch in einer Stadt wie Augsburg treffen wir den Ortsvorsteher zugleich in der Eigenschaft eines Präfekten an. Es ist wohl kein Zufall, daß das Amt des Heimburgen in Trier, Speyer, Worms verschwindet, solange wir von der Tätigkeit eines Präfekten hören; der Präfekt war eben gleichzeitig Heimburge. Erst nach dem Untergang des Präfektenamtes tauchen dort wieder besondere Heimburgen auf. Auch in Mainz wird der Präfekt den Heimburgen verdrängt haben, denn wir hören nichts Näheres mehr von ihm. Der Vorgang wird sich so erklären lassen: Als der Bischof Marktherr der Stadt wurde, da bedurfte er nicht nur eines stadtherrlichen Richters, sondern auch eines Verwaltungsbeamten, der die Rechte des Stadtherrn wahrnahm. Beides konnte in der Person eines- und desselben Beamten vereint sein, es konnte aber auch getrennt werden. Der Verwaltungsbeamte, der Vertreter des Stadtherrn für die innere Verwaltung der Stadt ist oft der Präfekt.[1] Der Präfekt hat überall da, wo wir aus den spärlichen Nachrichten über den Charakter seines Amtes etwas erfahren, neben den militärischen auch derartige Verwaltungsaufgaben. So steht er in Regensburg. Augsburg und Straßburg in Beziehung zu den Gewerben der Stadt. In Regensburg haben die Handwerke dem Präfekten gewisse Abgaben zu entrichten, während von den Bettziechenwebern ausdrücklich erwähnt wird, daß sie ad voluntatem purchgravii debent instituere magistrum.[2] Gerade wie in Straßburg sind es nicht alle Gewerbe der Stadt, sondern nur diejenigen offenbar, die in der Zeit der vollen Machtentfaltung des Stadtherrn und seines Präfekten schon organisiert waren. In Augsburg sind vor allem

[1] Kruse, Verfassungsgeschichte der Stadt Straßburg (Westdeutsche Zeitschrift, Ergänzungsbd. 1), S. 17, schlägt für den Präfekten den Begriff eines städtischen Polizeimeisters vor, was Rietschel mit Recht zurückweist.

[2] Auch in Straßburg ist das ponere magistros erwähnt; es handelt sich wohlgemerkt nicht bloß um Leistungen und Abgaben, sondern um Verwaltung.

die Lebensmittelgewerbe der Aufsicht des Präfekten unterstellt, von anderen Handwerken erfahren wir nur, daß die Gerber mit ihm in Verbindung stehen.

Wenn wir das berücksichtigen, so wird auch die Stellung des Präfekten in Straßburg zu einer Anzahl Handwerke klar. Es waren diejenigen Handwerke, die auf dem Boden der Altstadt organisiert waren, zur Zeit als der Bischof als Stadtherr durch seinen Verwaltungsbeamten in der Stadt noch die vollen Rechte des Stadtherrn ausüben lassen konnte. Ein Blick auf den historischen Stadtplan Straßburgs ist geeignet, auch darüber aufzuklären, daß der Präfekt zu dem Fischergewerbe und zu den Metzgern kein Verhältnis gewonnen hatte. Die Gewerbestraßen Fischergaß' und „Unter den Fischern", sowie der Metzgergießen und die Metzgerstub' finden sich in dem Teile, der erst im 13. Jahrh. zur Stadt hinzukam, also in einer Zeit, in der es mit der Blüte des stadtherrlichen Regiments schon vorüber war. Deshalb konnte auch jetzt nachträglich nicht mehr der Präfekt über diese in der Neustadt organisierten Handwerke eine Verwaltungsaufsicht gewinnen.[1] Wohl werden ihm noch 1263 in einem Vertrage die Zimmerleute unterstellt,[2] aber die Zimmerleutstub' und die Zimmermannsgaß' finden sich auch auf altstädtischem Boden. Sie sind zwar wahrscheinlich erst später, als das „Bischofsrecht" niedergeschrieben war, organisiert worden, aber sie hatten das Zentrum ihrer Organisation in der Altstadt, und so gelingt es dem Präfekten, hier noch den gewohnten Einfluß vertragsmäßig zu erlangen.

Die Aufsicht des Präfekten über die Mühlen und die Gründung des Wochenmarktes in Stadtamhof durch den Regensburger Präfekten erklärt sich mindestens ebensogut aus der verwaltungsamtlichen Seite der Stadtpräfektur wie aus der militärischen. Vielleicht ist auch die Aufbewahrung der Probedenare hierhin zu rechnen.

Die militärische Aufgabe ist also bei allen Arten von Präfekten, die es im Mittelalter gegeben hat, vorhanden; die anderen Aufgaben richten sich nach lokalen Bedürfnissen und nach den Aemtern, mit denen die Präfektur nebenamtlich verbunden ist.

---

[1] Rietschel bemerkt schon, daß der Präfekt in Straßburg mehr Recht in der Altstadt hat als in der Neustadt. Wenn sein Amt nur militärischen Charakter gehabt hätte, wäre nicht einzusehen, warum diese militärischen Rücksichten nicht auch für die Neustadt geltend gemacht wurden. Wohl aber ist verständlich, daß man zur Zeit, wo die Stadt schon weitgehende Rechte der Selbstverwaltung gewonnen hatte, in den neuhinzugekommenen Stadtteilen dem bischöflichen Vertreter keine Verwaltungsaufsicht mehr zubilligte.

[2] Straßburger Urkundenbuch I, Nr. 519.

Das Kapitel von St. Peter in Rom unter dem Einflusse der Orsini (1276—1342).

Von Albert Huyskens.

I.

Die Verwaltung der Peterskirche durch die Erzpriester aus dem Hause Orsini 1276—1337.

Die drei Erzpriester aus dem Hause Orsini: Nikolaus III, Matteo Rosso und Napoleon. Der nepotistische Grundgedanke Orsinischer Politik, Vorzüge und Nachteile der nepotistischen Verwaltung. Der Zug der Kurie über die Alpen, Vikare bei St. Peter. Anzeichen für den Verfall des kirchlichen Lebens im Kapitel.

Bei Beginn des 14. Jahrhunderts ruhte die Verwaltung der vatikanischen, dem Apostelfürsten Petrus geweihten Basilika in den Händen ihres Erzpriesters Matteo Rosso Orsini,[1] in die sein Verwandter und Gönner Papst Nikolaus III sie gelegt hatte. Da Nikolaus III als Kardinal selbst die Erzpriesterwürde bei St. Peter innegehabt hatte, so war diese Kirche also schon seit seiner Ernennung zum Erzpriester, seit 1276 im ununterbrochenen Besitze der Orsini.[2] Wie Nikolaus III den Interessen

---

[1] Matteo Rosso Orsini, Kardinaldiakon tit. S. Mariae in Porticu seit 1262, gestorben am 4. Sept. 1305 (Eubel, Hierarchia catholica I, 50) wird zuerst am 25. Mai 1278 als Erzpriester der Basilika erwähnt (Collectio bullarum sacrosanctae basilicae Vaticanae, studio Philippi Dionysii, Antonii Martinetti et Caietani Cennii expensis Hannibalis S. Clementis card. et Horatii principis Suriani Albanorum, tom. 1—3, Romae 1747—52, fol., tom. 1, S. 176, künftig zitiert als Bull. Vat., dieselbe Urkunde A. Potthast, Regesta pontificum Romanorum inde ab a. 1198 ad a. 1304, II, nr. 21325, künftig zitiert Potthast nr.). Die eingehendste Würdigung hat bis jetzt diesem Kardinal gewidmet H. Finke (Aus den Tagen Bonifaz' VIII, Funde und Forschungen, Münster 1902, S. 96 ff., Referat Grauerts, Hist. Jahrb. XXIII, 983; zu der Darstellung Matteo Rossos durch Finke vgl. noch die Besprechung Finkes von K. Wenck, Hist. Zeitschrift. N. F. 58, S. 292).

[2] Genau seit dem 18. Okt. 1276. An diesem Tage wurde der damalige Kardinaldiakon tit. S. Nicolai in carcere Tulliano Johannes Cajetanus Ursinus von Papst Johann XXI zum Erzpriester ernannt, Bull. Vat. I, 154, Potthast nr. 21171. Ueber Nikolaus III als Papst vgl. A. Demski, Papst Nikolaus III (Kirchengeschichtl. Studien, hrsg. von Knöpfler, Schrörs, Sdralek, VI, 1 u. 2. Münster 1903); als

seiner Familie zu dienen bestrebt war, als er, „der erste Papst der Renaissance",[1] inmitten der Burgen seines Geschlechtes die päpstliche Residenz auf dem vatikanischen Hügel erbaute,[2] so schlang sich auch ein engeres Band um die Orsini und die auf demselben Hügel gelegene vatikanische Basilika, seitdem ihre Erzpriester aus den Söhnen ihres Geschlechts genommen wurden. Der von seinem letzten Biographen mit vollem Recht hervorgehobene Regierungsgrundsatz Nikolaus' III „edificare Syon in sanguinibus", der ihm von Dante die Anklage auf Nepotismus eintrug, wurde Grundsatz Orsinischer Familienpolitik überhaupt.[3] Die Würde eines Erzpriesters der Peterskirche, die heute ein Attribut des so hoch wichtigen Kardinalstaatssekretariats ist,[4] mußte nun dieser Politik um so begehrenswerter erscheinen, als die Peterskirche mit ihrem reichdotierten Kapitel mitten im Machtgebiet der Orsini gelegen war und dieses gewissermaßen abrundete. So wurde St. Peter zur Familienkirche der Orsini für fast 100 Jahre. Nach Matteo Rossos Tode, im Jahre 1305, wurde sein Vetter Kardinaldiakon Napoleon Orsini sein Nachfolger in der Erzpriesterwürde[5] und erst auf diesen folgte 1342 der nicht zu den Orsini zählende Kardinal-

---

Kardinal behandelt ihn die vor wenigen Wochen erschienene eindringende Arbeit von R. Sternfeld, Der Kardinal Joh. Gaetan Orsini (Papst Nikolaus III), 1244—77 (Eberings Hist. Studien 52), Berlin 1905. Ueber die ihm von Ptolemäus von Lukka zugeschriebenen großen Pläne allein handelte zuletzt F. J. Völler (Teilungsplan des Papstes Nikolaus III, Hist. Jahrb. XXV [1904], 62 ff.). Ueber die Ernennung der Erzpriester enthalten die von Papst Nikolaus III als Kardinal erlassenen Statuten der Peterskirche die Bestimmung, daß das Kapitel innerhalb von drei Monaten vom Tage der Vakanz ab den Papst um die Ernennung eines neuen Erzpriesters aus der Zahl der Kardinäle bitten sollte (Bull. Vat. I, 171).

[1] So nennt ihn wegen seiner Förderung der Kunst und seiner Bauten nicht mit Unrecht Sternfeld a. a. O. 304. Ueber seine Bauten am Vatikan vgl. die interessanten Mitteilungen M. Tangls in den Mitteilungen des Instituts für österr. Geschichtsforschung X, 428 ff., über seine Bau- und Kunsttätigkeit im allgemeinen s. Demski a. a. O. 339 ff.

[2] F. Gregorovius, Geschichte der Stadt Rom im Mittelalter vom 5. bis zum 16. Jahrh. 4. A. 1886 ff., V, 630 zählt die Orsiniburgen im einzelnen auf.

[3] Sternfeld a. a. O. 312, 313 und 316 aus: Ann. S. Justinae Patavini M. G. SS. XIX, 181; vgl. dazu Wenck (Gött. Gel. Anz. 1900, 139).

[4] Stapper, Papst Johannes XXI (Kirchengeschichtl. Studien IV, 4), Münster 1898, S. 104.

[5] Matteo Rosso starb am 4. Sept. 1305 (s. o.), und bereits am 19. Sept. 1305 wurde Napoleon Orsini sein Nachfolger (seine Ernennung abgedruckt Bull. Vat. I, 246, und Anm. e, irrtümlich in 1306 gesetzt; Regest im Regestum Clementis papae V cura et studio monachorum ordinis s. Benedicti. Ann. I—IX. Appendix I. Rom 1885—92, Nr. 4). Die Notiz Bull. Vat. I, 246a über eine Vakanz des Erzpriesteramts von acht Monaten ist danach zu berichtigen.

bischof Annibaldus Gaietani de Ceccano, da im heiligen Kollegium kein Orsini mehr vorhanden war.[1] Die Kirche und die Familie haben aus diesem Verhältnis wechselweise ihren Nutzen gezogen. St. Peter verdankt den Orsini außer baulichen Verschönerungen und der Ausstattung mit Altären udgl. und außer vielen reichen Stiftungen[2]

---

[1] Am 1. Dez. 1342, Bull. Vat. I, 325. Kardinal Napoleon Orsini war am 23. März 1342 gestorben (Baluze, Vitae paparum Avenionensium, 2 vol., Paris 1693. I, 600, nach dem vatikanischen liber obligationum), in Bull. Vat. I, 246 c ist nach Grimaldis handschriftlichem liber benefactorum der Petersbasilika der 24. März als Todestag angegeben. Die Angabe des Baluze wird indessen als richtig bestätigt durch die dem Orsini gehaltene Leichenrede des Kardinalpriesters Petrus Rogerii, des späteren Papstes Clemens' VI (Baluze a. a. O.). Aus derselben Quelle wie Baluze (cod. 1040, S. 178) schöpft das Datum der päpstliche Geheimarchivar G. Garampi, Memorie ecclesiastiche appartenenti all' istoria e al culto della b. Chiara di Rimini, Roma 1755, 533. Für die Beurteilung des Kardinals Annibaldo verweise ich auf die interessanten Notizen, die K. Wenck über ihn in der Zeitschrift des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde (N. F. XXVII, die Ertränkung eines päpstlichen Boten durch die v. Löwenstein zu Fritzlar und Kardinal Annibaldo-Ceccano, S. 257 ff.) gebracht hat. Annibaldo war wie Clemens VI ein eleganter, genußfroher Prälat. Als Napoleon Orsini starb, gab es nur noch drei italienische Kardinäle, Annibaldo, Johann Colonna und Gotius Battaglia von Rimini, vorher Patriarch von Konstantinopel. Da der Colonna, abgesehen davon, daß er schon Erzpriester beim Lateran war, für die Orsinikirche nicht inbetracht kam, so mußte die Wahl auf Annibaldo fallen (Eubel I passim).

[2] Nikolaus III ließ St. Peter gründlich renovieren und schmückte die Basilika ebenso wie St. Paul und den Lateran mit den Bildnissen der Päpste bis auf seine Zeit (Demski S. 343 ff.). Vielleicht waren die von Nikolaus III zu den Bauten am Vatikan berufenen Dominikanermönche Fra Sisto und Fra Ristoro auch bei diesen Arbeiten tätig (vgl. über beide Tangl a. a. O. 431 ff.). Die Stiftung und Erbauung der Nikolauskapelle durch Papst Nikolaus III und dessen sonstige reiche Gaben an kirchlichem Gerät, Geld und Gut zählt ein Nekrolog der Peterskirche ausführlich auf, dessen hieher gehöriger Teil Bull. Vat. I, 196 c abgedruckt ist, vgl. Bull. Vat. I, 178, 196 u. 202. Nikolaus III wurde in der von ihm erbauten Nikolauskapelle auch begraben (Demski a. a. O. 348). — Die Stiftungen des Nepoten Nikolaus' III, des Kardinalbischofs Latinus Malabranca, † 1294 Aug. 10 al. Juli 19 (Eubel, Hierarchia catholica I, Münster 1898, S. 9) siehe Bull. Vat. I, 223 u. Fr. Cancellieri, De secretariis basilicae Vat. libri II. Romae 1786 (3 vol.), S. 770 ff. — Kardinal Napoleon Orsini stellte den alten, dem Schüler des hl. Petrus St. Marziale geweihten Altar in der späteren Kapelle Sixtus' IV wieder her und stattete ihn reich aus, F. M. Mignanti, Istoria della sacrosancta patriarcale basilica Vaticana, vol. I, basilica antica, Roma-Torino 1867, S. 86; vgl. auch A. Valentini, La patriarcale basilica Vaticana, vol. I, Roma 1845, S. 20 und Ferraboschi, Architettura della basilica di S. Pietro in Vaticano, ed. terza, Roma 1812, S. III ff. Die sonstigen Stiftungen des Kardinals Bull. Vat. I, 246c, die darauf bezüglichen Bestimmungen seines noch ungedruckten Testaments werde ich an anderer

namentlich die grundlegenden Statuten Nikolaus' III.[1] Die Orsini dagegen haben ihre Verfügungsgewalt über die Kanonikate und Pfründen der

Stelle veröffentlichen. In diesem trifft er auch genaue Bestimmungen über sein Begräbnis in St. Peter, das er dort auch in der Kapelle S. Marziale gefunden zu haben scheint (Ferraboschi a. a. O. Taf. VI, Nr. 51, Valentini a. a. O. 20, F. Savio, Le tre famiglie Orsini di Monterotondo, di Marino e di Manoppello in Bolletino della società Umbra di storia patria Vol. II, fasc. J — N, 1, Perugia 1896, S. 10. Sein Begräbnis in der Minoritenkirche zu Avignon scheint nur ein vorläufiges gewesen zu sein und sein Grabmal in dieser Kirche nur ein Kenotaph (Baluze a. a. O. I, 601, G. J. Eggs, Purpura docta, Frankfurt und München 1710–14, lib. II, 1, 248). — Der im Aug. 1335 (sicher nicht 1339) gestorbene Kardinaldiakon und Kanoniker der Peterskirche Johannes Cajetani de Ursinis wurde in der Peterskirche bei seiner Kapelle S. Mariae Praegnantium begraben, Bull. Vat. I, 302a. In dieser Kapelle ruhte auch der hochbedeutende Kardinal und Mäcen Giordano Orsini († 1438). Er hinterließ der von ihm als Erzpriester mit großer Sorgfalt verwalteten Basilika außer vielem anderen an Geld und Gut insbesondere seine unschätzbare Bibliothek (Cancellieri a. a. O. 891 ff., G. Marini, Degli archiatri Pontifici, vol. I, II. Roma 1784, II, 130 ff.). Der Katalog dieser großen Büchersammlung ist abgedruckt bei Cancellieri 906 ff. Ueber Kardinal Giordano O. vgl. jetzt die Monographie von E. König, deren 1. Teil bereits erschienen ist (K. G. O., Münch. Diss., Freiburg i. Br. 1906). Auch die Bibliothek wird dort besprochen werden. — Das Archiv der Peterskirche enthält auch in einem Notariatsinstrument (Kaps. 64, Fasz. 181) das Testament des Napoleon Orsini in castro Mugnan. vom 4. Dez. 1335, in dem dieser ein Jahrgedächtnis in der Peterskirche stiftete. Dort, in der Kapelle S. Angeli, wollte er auch an der Seite seiner hier schon ruhenden Eltern begraben werden. — Aehnliche Stiftungen machte der Kanoniker Gentilis Francisci Mathei de filiis Ursi in seinem Testament von 1337 (ebenfalls im Archiv der Peterskirche). Die Ausführung seines Testaments gab Anlaß zu Unruhen in Rom: Vatikanische Akten zur deutschen Geschichte in der Zeit Kaiser Ludwigs d. B., 1890, Nr. 1925 (S. 693), vgl. Theiner, Codex diplomaticus dominii temporalis S. Sedis. Romae 1862, II, nr. 54, 60. — In der von Napoleone Orsini, Grafen von Manupello († 1369), gestifteten Kapelle S. Salvatoris de abundantia ruhte der Stifter, Golinus Orsini († 1410) und der Kardinal Thomas Orsini († 1390, Eubel I, 23) aus derselben Linie: Cancellieri a. a. O. 977 ff. — Nach einer von Demski (a. a. O. 348) mitgeteilten Grabinschrift ruhte in der von Nikolaus III erbauten Nikolauskapelle auch Kardinaldiakon Rainald Orsini tit. s. Adriani, Erzpriester der Basilika, † 6. VI. 1374 (Eubel a. a. O. I, 19) — F. Savio teilt aus dem Nekrolog der Peterskirche noch die Stiftung eines Jahrgedächtnisses der Orsina von 1428 mit, das für ihre Eltern Jakob Orsini und Vannotia de Sabellis in der Kapelle S. Marziale gehalten werden sollte (Savio, Le tre famiglie Orsini, a. a. O. S. 10).

[1] Diese Statuten bestehen aus den von Nikolaus III als Kardinal erlassenen und von Papst Johann XXI am 15. März 1277 bestätigten Anordnungen (Bull. Vat. I, 157 ff., vgl. Stapper a. a. O. 104; Demski a. a. O. 344 ff.) und der von Nikolaus als Papst gegebenen umfangreichen Konsistorialbulle vom 3. Febr. 1279 (registriert in Regest. Vat. 39, nr. 110, fol. 154—165v; nach der Ausfertigung gedruckt Bull. Vat. I, 177 ff.).

Basilika[1] dazu benutzt, Verwandte zu versorgen, alte Freunde und Anhänger zu belohnen und neue damit zu gewinnen, im ganzen also um ihre Macht und ihren Einfluß immer weiter zu verstärken. Die Päpste haben ihnen dieses Verfügungsrecht nach dem mehr und mehr sich einbürgernden Brauch[2] durch Provision oder Reservation genommen, wenn der letzte Inhaber an der Kurie gestorben war, vielfach indem sie Kanonikat und Präbende trennten, jenes verliehen und auf diese eine Exspektanz erteilten.[3] Meistens sind aber auch in diesen Fällen die Pfründen nach den Wünschen und Vorschlägen der Orsini von den Päpsten besetzt worden. Es würde nicht leicht sein, erschöpfend die Frage zu beantworten, wie die Orsini ihren Einfluß auf die Zusammensetzung des Kapitels der Peterskirche angewandt haben, ob im guten oder im schlechten Sinne, namentlich auch ob sie die Tüchtigkeit der Kandidaten oder das Familieninteresse in den Vordergrund gestellt haben. Soviel läßt sich jedoch sagen, daß sie in erster Linie ihre Verwandten und ihren Anhang bei der Basilika versorgt haben. Für Papst Nikolaus III und Matteo Rosso gilt das nur, — soweit meine Quellen reichen, — in geringerem Maße, wie für Napoleon Orsini. In der Liste des Kapitels von 1277[4] sind unter den 12 Kanonikern

---

[1] Diese Verfügungsgewalt ist noch ausgesprochen in der Ernennung des Kardinalerzpriesters Napoleon Orsini (Bull. Vat. I, 246); nur der custos altaris oder altararius wurde vom Papste ernannt, vgl. Reg. Clem. V, nr. 9254.

[2] Die Entwicklung des päpstlichen Finanzwesens ist am kürzesten und zugleich am klarsten dargestellt bei J. Haller, Papsttum und Kirchenreform I, Berlin 1903, S. 26 ff. Ueber die Entwicklung des päpstlichen Provisionsrechtes unterrichtet J. B. Sägmüller, Lehrbuch des kathol. Kirchenrechts, Freiburg i. B., 1904, S. 272 ff.

[3] Von den Päpsten wurden ernannt: Im Jahre 1310 Johannes Jacobi Johannis Arlotti (Reg. Clem. V, nr. 6601), ein »consobrinus« des Erzpriesters Napoleon Orsini, der später auf die Seite Ludwigs d. B. trat, Kardinal des Gegenpapstes Nikolaus' V wurde (Eubel, Hier. cath. I, 16) und infolgedessen mit seinem Mitkanoniker Rizardus Pauli de Galganis des Kanonikats verlustig ging (Urkunden zur Geschichte des Römerzuges K. Ludwigs d. B. hrsg. von J. Ficker, Innsbruck 1865, nr. 296); 1316 Johannes de Turre (Mollat nr. 1448 = Bibliothèque des écoles françaises d'Athènes et de Rome, 3e série, 1bis Lettres communes des papes d'Avignon: Jean XXII p. G. Mollat, Paris I, 1904, II, 1905); 1318 Cinthius Arlotti (Mollat nr. 7300), Alharutius Bobonis (Mollat nr. 8510), 1319 Poncellus Francisci cancellarii Urbis (Mollat nr. 8925), 1325 Angelus Fraiapani (Bull. Vat. I, 269), 1335 Johannes Nicolai Brunci de Urbe anstelle des † Jacobus Francisci de filiis Stephani de Urbe (Vidal nr. 231 = Bibliothèque etc., 3e série, 2bis Benoit XII p. J.-M. Vidal, Paris, I, 1903), Aegidius de Roffredis de Urbe (Vidal nr. 485), 1337 Paulus de Sanctavictoria (Bull. Vat. I, 302).

[4] Bull. Vat. I, 159. Die hier gegebene Liste habe ich verglichen mit dem Verzeichnis des gesamten Hofstaats Nikolaus' III aus dem Mai des Jahres 1278, abgedruckt bei P. Galletti, Memorie di tre antiche chiese di Rieti, Roma 1765, S. 173 ff.

nur drei, von denen mir nähere Beziehungen zu Nikolaus III bekannt sind: Petrus Saracenus und Pandulphus de Suburra waren seine Kapläne[1] und Angelus Romani de Vezosis sein Kämmerer.[2] Später 1279 begegnet noch Johannes Gaietanus sein Notar, Petrus Facistante sein Kaplan und Oddo Malabranca.[3] Seine Verwaltung war indessen auch zu kurz, um sich besonders bemerklich zu machen. Auch unter Matteo Rosso sind verwandtschaftliche Rücksichten bei der Besetzung der Kanonikate wohl nur für den genauen Kenner der römischen Familiengeschichte nachzuweisen.[4] Ich finde nur 1301 seinen Nepoten Bertoldus de filiis Ursi.[5] Dagegen liegen bei Napoleon Orsini solche Rücksichten offen zu Tage, vielleicht auch deshalb mehr wie bei seinen Vorgängern, weil unter ihm das Kapitel sich durchgehends durch Tod erneuerte. Die von ihm geübte Praxis läßt sich am besten aus der im Anhang gegebenen Liste ablesen, in denen ich die mir für seine Zeit bekannt gewordenen Kanoniker der Peterskirche zusammengestellt habe. Der Kardinal Jakob Stefaneschi erscheint darin aufs engste mit den Interessen der Orsini verknüpft, auch angiovinische, den Orsini ja nicht unwillkommene Einflüsse sind daraus nachzuweisen. Das Bild würde noch klarer und mehr eindeutig den Eindruck des „Familienstifts" wiedergeben, wenn wir nicht für viele Namen auf eine einzige knappe Erwähnung angewiesen wären. Als Papst Johann XXII nach seiner Wahl im Jahre 1316 dankbaren Herzens über seine Wähler und ihre Klienten das Füllhorn seiner Pfründen ausgoß, da befanden sich darunter nicht weniger wie 4 Orsini und dazu noch 2 Verwandte und 1 Kaplan eines Orsini-Kardinals, die alle Kanoniker bei St. Peter waren.

So nepotistisch aber auch die Verwaltung der Orsini gewesen sein mag, falsch wäre es doch, ihr allein mit dem Schlagwort Nepotismus das Urteil zu sprechen. Ohne Zweifel hat diese auch sonst bei Familienkirchen oft vorkommende Art der Besetzung der Kirche den Rückhalt starker Familienmacht gegeben, deren sie unter den damaligen Verhältnissen zur Sicherheit ihres von der Familie in dankbarer und vorsorglicher Gesinnung gemehrten Gutes bedurfte. Aber freilich konnte dieser Schutz nur solange nützen, solange die Verhältnisse im Kapitel gesund blieben, sei es durch die straffe Aufsicht des Papstes oder des vorgesetzten Erzpriesters, sei es

[1] Bull. Vat. I, 175.

[2] Ebenda I, 176.

[3] Ebenda I, 199. Ueber die Verwandtschaft der Malabranca mit den Orsini vgl. Sternfeld a. a. O. 105[183].

[4] „Eine Haupttriebfeder seines Handelns ist sicherlich sein Familiensinn gewesen" (Finke a. a. O. 101).

[5] Bull. Vat. I, 232, 237.

durch die geistlichen Eigenschaften der Mitglieder des Kapitels selbst. Der Mangel an beidem aber mußte im Verein mit der Besetzungspraxis zum Verfall des Kapitels führen. Seitdem die Kurie unter Klemens V über die Alpen gewandert war, war aber das Kapitel der ständigen Aufsicht des Erzpriesters und des Papstes entrückt, die sonst wohl durch persönliches Eingreifen dem Verfall des Kapitels vorzubeugen gewußt hätten.[1] Napoleon Orsini ist nach der Uebersiedelung der Kurie nach Avignon nachweisbar nur einmal,[2] sicher aber nicht viel häufiger oder länger in Rom gewesen.

---

[1] In dem nach dem Tode Klemens' V an König Philipp den Schönen geschriebenen Brief des Kardinals und Erzpriesters Napoleon Orsini (gedruckt bei M. Souchon, Die Papstwahlen von Bonifaz VIII bis Urban VI, Braunschweig 1888, S. 185 ff., bei Baluze a. a. O. II, 289 ff., ich habe die Vorlage der Drucke MS. 4991a fonds Colbert der Pariser Nationalbibliothek, enth. Aymerici de Peyraco Chronicon (Auszüge gedruckt im Recueil des historiens des Gaules et de la France XXIII [Paris 1876], S. 198 ff., der genannte Brief S. 203 ff.). — A. Potthast, Bibliotheca historica medii aevi, Berlin 1896, I, 129 — mit den Drucken kollationiert) stehen die Worte: »Nam quasi nulla remansit cathedralis ecclesia vel alicuius ponderis prebendula que non sit pocius perdicioni quam provisioni exposita.« Wir haben indessen hier in diesem Briefe den Notschrei eines italienischen Patrioten vor uns. Die deutschen Historiker haben allzulange das avignonesische Papsttum durch die Brille italienischer Geschichtschreibung betrachtet. Ich teile in der Beurteilung des avignonesischen Papsttums vollkommen das Urteil Hallers a. a. O. 23 ff., für Deutschland wirkte am verderblichsten die Entwicklung des kurialen Finanzsystems, und diese ist vom Sitz der Kurie ganz unabhängig. Ebenso dachte ja auch der verewigte P. Scheffer-Boichorst über Dantes Klagen (Aus Dantes Verbannung, Straßburg 1882, S. 82).

[2] Am 7. Febr. 1309 nach einem Briefe an Philipp den Schönen, der allerdings kein Jahresdatum trägt. Boutaric hat nun diesen Brief, den er im Auszuge mitteilt, in das Jahr 1307 gesetzt (Boutaric, Clément V, Philippe le bel et les templiers in: Revue des questions historiques. 6. Jahrg. Bd. XI [1872], S. 20[4]). Diese Datierung stimmt aber mit dem mir bekannten Itinerar des Kardinals Napoleon Orsini nicht überein, im Frühjahr 1307 befand dieser sich als Legat in der Romagna und in Arezzo im Felde gegen Bologna und Florenz. Dagegen paßt der Inhalt des Briefes, Gewinnung von Zeugen für den Prozeß gegen Bonifaz VIII, sehr gut in den von K. J. v. Hefele-Knöpfler (Konziliengeschichte VI[2] [1890], S. 440) gegebenen Zusammenhang. Ende 1308 war auch die Legation des Kardinals beendigt, aber bis zum 12. Juni 1309 blieb N. O. dennoch der Kurie fern (Garampi a. a. O. 347, 348, Eubel, Hier. cath. S. 11[2]). Daß er sich in dieser Zeit hauptsächlich in Rom aufhielt, dafür zeugt nicht nur Dino Compagni (Muratori, Scriptores rerum Italicarum IX, 521), sondern auch andere Anzeichen (Reg. Clem. V, nr. 4741). Noch einmal war er später 1316 zu einer ziemlich unbekannten Legation in Tuscien (Mollat nr. 2377), von der auch im Register des Gegenpapstes Nikolaus' V (Päpstl. Geheimarchiv, Reg. Vat. 118, nr. 35) am 7. Febr. 1329 als einem vor 13 Jahren stattgefundenen Ereignis die Rede ist. Ob er aber damals auch nach Rom kam, wissen wir nicht.

Zwar nahm ein Vikar in Rom seine Rechte wahr, aber dieser besaß weder so ausgedehnte Vollmachten, um augenblicklich einzugreifen, noch auch die Autorität und die Willenskraft, gegen seine Vettern mit der nötigen Schärfe aufzutreten. Als Vikar kennen wir Paulus de Comite, einen Verwandten des Kardinals, der 1329 in dieser Eigenschaft genannt wird.[1] Eine gewisse selbständige Rührigkeit gegenüber der untergeordneteren Klasse der Benefiziaten bei St. Peter entwickelte nur der Vicarius de Civitate veteri, Kanoniker der Basilika und Vikar des Kardinals, der Statuten gegen die Benefiziaten der Kirche erließ.[2]

Bei dieser Lage war das Kapitel doch mehr oder weniger sich selbst überlassen. Seine Mitglieder sollten die Probe auf ihre geistlichen Eigenschaften bestehen und diese haben sie nicht bestanden. Hatte das Kapitel noch dem ersten der avignonesischen Päpste Klemens V Grund zum Loben gegeben, als es zur Wiederherstellung der verfallenen Lateranbasilika beisteuerte,[3] so sollte es unter seinen Nachfolgern umsomehr Grund zu gerechtem Tadel geben. Der Verfall des morschen Dachstuhls von St Peter, für den Johann XXII schon 1320 Schutzmaßregeln ergriff[4] und den 1334 ein Sturm zumteil hinunterfegte,[5] schien ein äußeres Symbol zu sein für die Morschheit und Hohlheit der Zustände im Kreise der geistlichen Herren, welche das Dach beherbergte. Es fehlte nicht nur an solchen, welche die Abwesenheit der Kurie benutzten, um Güter und Rechte der Basilika an sich zu bringen, sodaß Napoleon Orsini und das Kapitel den Schutz des Papstes anrufen mußten,[6] ja, was noch schlimmer war, nicht einmal vor den Mitgliedern des Kapitels selbst schienen ihre Güter mehr sicher zu sein. Als der Kanoniker Johannes de Unzola, der mit der technischen und finanziellen Leitung der Reparaturen an der Peterskirche vom Papste beauftragte altararius der Kirche, im Jahre 1323 starb, bemächtigten sich die Kanoniker, voran Bertoldus de filiis Ursi und Paulus de Comite der beträchtlichen Geldsummen, die Johannes größtenteils für diese Bauarbeiten in den Händen hatte, und der in seiner Hut gewesenen goldenen Ringe, des Gold- und Silbergeschirrs und der seidenen Gewänder und

---

[1] Bull. Vat. I, 277. Ueber seine wiederholten Pfründenstreitigkeiten vgl. Reg. Clem. V, nr. 9655 u. 9656. Er scheint 1313 die Absicht gehabt zu haben, sein Kanonikat bei St. Peter und andere Pfründen aufzugeben (ebenda 9322, vgl. 9292, 9432), führte seinen Entschluß aber anscheinend nicht aus, vgl. Mollat nr. 131, 427. Die als Güterverwalter eingesetzten „Vikare" des Kardinals kommen hier natürlich nicht inbetracht.

[2] Siehe unten S. 290. [3] Bull. Vat. I, 248.

[4] Ebenda I, 256 u. 259 ff. [5] Desgl. I, 286; vgl. Vidal nr. 2428, 2429.

[6] Bull. Vat. I, 252, 257.

Tücher, die frommer Sinn auf dem Altare von St. Peter geopfert hatte.[1] Vielleicht mochte in diesem Falle ein Kompetenzkonflikt zwischen der Kurie und dem Kapitel vorliegen, da der Erzpriester Napoleon Orsini in dieser Angelegenheit in keiner Weise mitwirkte, ja sein Vikar Paulus de Comite, dessen Eigenschaft vielleicht mit Absicht in dem in dieser Sache ergangenen päpstlichen Schreiben ignoriert ist, wird als einer der Hauptmissetäter genannt. Wenige Jahre später, 1329 zeigten sich indessen andere weit bedenklichere Symptome des Verfalls. Als Franciscus Cajetanus, der Nepot Bonifaz' VIII, starb,[2] bestimmte er eine ansehnliche Summe zu einem Jahrgedächtnis für die Peterskirche. Napoleon Orsini und andere Testamentsvollstrecker kauften dafür die Hälfte des „casalis hortorum Graecorum“. Nun erlaubte sich das Kapitel, ohne den Kardinal oder seinen Vikar zu fragen, dieses Gut zu verkaufen und den Erlös unter die einzelnen Kanoniker zu verteilen. Da wandte sich der Kardinal und Erzpriester an den Papst und stellte ihm in beweglichen Worten den traurigen Zustand des Kapitels vor: „proximis praeteritis temporibus multipliciter desolatum“. Johannes Cajetani de Ursinis, der damals als Legat in Rom weilte, wurde ausersehen, das Kapitel, in dem doch seine eigenen Vettern saßen, zu bestrafen und zur Restitution anzuhalten. Für das Verhör der Zeugen, deren Unbefangenheit man wegen des Einflusses der Schuldigen mißtraute, erhielt er besondere Vollmachten.[3]

II.

Der Verfall des kirchlichen Lebens bei St. Peter. Reformversuche des Erzpriesters Napoleon Orsini und des Papstes Benedikt XII.

Der Zusammenbruch des kirchlichen Lebens bei St. Peter. Reformversuch Napoleon Orsinis von 1337, unterstützt von Papst Benedikt XII. Konflikt zwischen Papst und Kapitel gelegentlich des Jubiläums von 1350. Beurteilung des Verfalls im Zusammenhang der Zeitgeschichte und der kanonischen Vorschriften. Napoleon Orsini und Benedikt XII als Reformer. Ende der Orsiniherrschaft.

Auch diese Episode, die Unterschlagung von Stiftungsgeldern, die ohne Zweifel ein qualifiziertes Realsakrileg darstellt, läßt den Zustand der Verweltlichung immer nur erst ahnen, in den das Kapitel geraten war. Deutlicher läßt uns eine unten S. 287 ff. zum ersten Male gedruckte Urkunde

---

[1] Ebenda I, 267, 268.

[2] Am 16. Mai 1317 (Eubel, Hier. cath. I, 12), vgl. über ihn Finke a. a. O. 105[1] u. 251.

[3] Bull. Vat. I, 276, 277 Es war ein ausdrücklicher Verstoß gegen die Statuten Nikolaus' III (Bull. Vat. I, 162) und ein Bruch des jedem Kanoniker vorgeschriebenen Amtseides (ebenda 168, 190).

sehen, die bis jetzt noch unbekannt im Archive der Peterskirche ruhte.[1] Nur der ehemalige päpstliche Geheimarchivar und spätere Kardinal Garampi († 1792) hat die Urkunde gesehen und kurz auf sie hingewiesen.[2] Sie gestattet uns, ein ziemlich genaues Bild von dem Kapitel und seinem Leben um das Jahr 1337 zu entwerfen. Wir erfahren aus dem Munde des Erzpriesters selbst die im höchsten Maße erschreckliche Tatsache, daß kein einziger Kanoniker im Besitze der Diakonatsweihe war. Ihren Verpflichtungen zum Dienst im Chore wußten die Kanoniker sich unter nichtigen Vorwänden zu entziehen, verstanden es aber dabei, sich die Einkünfte zu sichern, obwohl diese doch an die Residenzpflicht geknüpft waren. Sie beriefen sich einfach auf geltende Bestimmungen, deren Inhalt sie geschickt in ihrem Sinne auszulegen verstanden. So hatte vor einigen Jahren ein Kanonikus Nikolaus de Thedelgariis[3] durch vieles Drängen ein Privileg erlangt, daß unverschuldetes Fernbleiben eines Kanonikers vom Chore nicht den Verlust der distributiones cotidiane nach sich ziehen sollte. Auch die Kapitel von Ostia und S. Maria Maggiore in Rom hatten sich damals ähnliche Privilegien verschafft.[4] Jetzt dehnte man bei St. Peter dieses Vorrecht auf alle Verhinderungen überhaupt aus, verschuldete so gut wie unverschuldete, benutzte das Privileg also, um sich dem lästigen Chordienst zu entziehen. Papst Nikolaus III hatte auch den kranken Kanonikern, die nur mit Lebensgefahr ihren Dienst tun konnten, ihre täglichen Einkünfte gewahrt, auch wenn sie daheim bleiben mußten,[5] jetzt genügte eine leichte Erkrankung, um auch ohne Dienst der Einkünfte teilhaftig zu werden, ja manche heuchelten ein Unwohlsein, wenn es ihnen zu lästig war, in den Chor zu gehen, sie aber doch an der Verteilung des Geldes teilnehmen mochten.

Der inneren Unlust zum kirchlichen Dienste, die ja zum großen Teil eine Folge der Besetzungspraxis war, entsprach das äußere, durchaus weltliche Gebaren. Man hätte jedem der Kanoniker die Frage in den Mund legen können, die Kaiser Karl IV 1359 an den Reichstag zu

---

[1] Archiv der Peterskirche Kaps. VII, Fasz. 268. Für Förderung meiner Nachforschungen im Archive der altehrwürdigen Kirche bin ich sowohl dem allzeit hilfsbereiten Präfekten der Vatikan. Bibliothek P. F. Ehrle wie dem äußerst entgegenkommenden Dr. F. Ravanat, Sostituto nell' Archivio di S. Pietro in Vaticano, zu großem Dank verpflichtet.

[2] Garampi a. a. O. 533.

[3] Er wird 1327 als Kanoniker der Peterskirche erwähnt, Bull. Vat. I, 275.

[4] Vidal nr. 3887.

[5] Bull. Vat. I, 164, 185.

Mainz richtete, als er sich die reich mit Gold bestickte Mütze des Mainzer Kanonikus Kuno von Falkenstein auf das Haupt gesetzt hatte: „Sehe ich jetzt wie ein Ritter oder wie ein Priester aus?“[1] So ritten auch die Kanoniker von St. Peter durch die ewige Stadt, das nach Laienart modisch zugerichtete Haar gesalbt, keck den runden Mantel der Ritter ohne die den Geistlichen vorgeschriebene Kapuze um die Schultern und in offenen Gewändern, während ihnen rundum geschlossene anbefohlen waren.

Ihre weltliche Gesinnung ließ sie auch vor dem Mißbrauch der heiligen Geräte nicht zurückschrecken, welche die Sakristei der Basilika als Erbe frommer Zeiten zum gottesdienstlichen Gebrauche bewahrte. Die silbernen Schalen und Schüsseln, die seidenen mit Gold gestickten Tücher liehen sie gerne ihren Freunden und Verwandten in der Stadt zu Hochzeiten aus, um ihre Tafel damit zu zieren. Sie achteten ebensowenig der damit für die Geräte verbundenen Gefahr, wie der Gesetze der Kirche, welche diese Handlungen als sacrilegium reale verdammte.

Wir kennen alle diese Vergehen nur aus dem Schreiben des Erzpriesters Napoleon Orsini vom 1. April 1337, in dem er in derben und unverblümten Worten seinen Nepoten und Klienten den Spiegel der vollen Wahrheit entgegenhält. Es spricht für eine edle und ehrliche Auffassung seiner Pflichten, wenn er jetzt rücksichtslos und mit voller Schärfe gegen das Unwesen einschreitet. Der Gebrauch der kirchlichen Geräte zu anderen als kirchlichen Zwecken außerhalb der Basilika wurde streng verboten. Im Aeußeren machte Napoleon Orsini die vorgeschriebene geistliche Tracht zur Pflicht, geschlossene Kleider, langer Mantel, der im Stehen den Boden berühren sollte und die Tonsur bis auf die Ohren herab. Das dem Nicolaus de Thedelgariis erteilte Privileg wurde wegen des damit getriebenen Mißbrauchs kassiert, die Statuten Nikolaus' III dagegen auf ihren Sinn zurückgeführt und zu wörtlicher Beobachtung empfohlen. Um dem erschrecklichen Mangel an Inhabern der höheren Weihen abzuhelfen, sollten die Vikare des Kardinals mit dem Beirat der Aeltesten des Kapitels vier aus den Jüngsten nach dem Datum ihrer Aufnahme innerhalb acht Tagen zu Diakonen weihen.[2] Die Publikation und Ausführung dieses Mandats übertrug Napoleon Orsini seinen Vikaren in spiritualibus in Rom, die auch über die Ausführung der uns unbekannten Statuten

---

[1] Hefele-Knöpfler a. a. O. VI², 703.

[2] Nikolaus III hatte wegen der Weihen der Kanoniker nur allgemeine Bestimmungen getroffen, dagegen sollten die Benefiziaten alle mit Ausnahme von vier die höheren Weihen besitzen und zwar von 20 Benefiziaten 10 die Priesterweihe, 5 die Diakonats- und 5 die Subdiakonatsweihe.

wachen sollten, welcher einer von ihnen, der Kanoniker der Basilika Vicarius de Civitate veteri[1] gegen die Benefiziaten von St. Peter erlassen hatte.[2] Für die Wirkung des Mandats können wir nur indirekt unsere Schlüsse ziehen. Im Jahre 1339 sah sich der reformeifrige Papst Benedikt XII genötigt, seinerseits noch gegen die Vernachlässigung des Gottesdienstes und das weltliche Auftreten der Kanoniker vorzugehen und mit dem Einschreiten dagegen den Bischof Frater Johannes von Anagni, seinen Vikar in spiritualibus in Rom, und den mit der Leitung der Bauarbeiten betrauten altararius der Basilika Mag. Petrus Laurentii zu beauftragen.[3] Diese scheinen endlich die Reform durchgesetzt zu haben. Fast zur selben Zeit kassierte Benedikt XII auch das von Johann XXII den Kanonikern gegebene Privileg, auf den Treppenstufen der Peterskirche Verkaufsstände errichten und vermieten zu dürfen, eine Bestimmung, die zu viel Aergernis für die Pilger geführt hatte. Er berief sich dabei auf das Wort Christi, das Haus Gottes soll nicht zu einem Kaufhause gemacht werden.[4] Der weniger strenge Papst Klemens VI ließ sich dagegen 1343 durch die Bitten der Kanoniker zu Erleichterungen bestimmen und gewährte ihnen jährlich 2 Monate Ferien unter Fortgenuß ihrer Pfründen.[5]

Ich möchte in diesem Zusammenhang auch nicht unterlassen auf einen Vorgang hinzuweisen, der sich während des großen Jubiläums von 1350

---

[1] Dieser Kanoniker begegnet in den Registern noch zweimal, Vidal nr. 955 u. 2396.

[2] Diese Statuten sind mir unbekannt. Die Benefiziaten waren eine niedrigere, hauptsächlich für die gottesdienstlichen Funktionen bestimmte Rangstufe an der Peterskirche. Die Statuten Nikolaus' III widmen ihnen mehrere Abschnitte, Bull. Vat. I, 163, 170 ff., 180, der Benefiziateneid ebenda I, 169, 191.

[3] Bull. Vat. I, 314: 1339, Mai 21.

[4] Ebenda I, 315. Die Peterskirche war bekanntlich auch damals Wallfahrtskirche, eine sog. „Veronika" zog viele Pilger an, deren Zustrom große Ablaßprivilegien noch vergrößerten; vgl. den Ablaßbrief Nikolaus' IV, Bull. Vat. I, 213 = Potthast, Reg Pont. nr. 22890. Ueber die Anziehungskraft, welche dieses »Santo Sudario« bei dem großen Jubiläum von 1350 ausübte, äußerte sich der beste Kenner dieser Verhältnisse, U. Chevalier, in der Bibliothèque Liturgique V (Paris 1903), Heft 4 — nach der Anführung seiner Worte bei P. M. Baumgarten das „Grabtuch Christi" von Turin (Hist. Jahrb. XXIV, 341). Das Bull. Vat. (I, 346 Anm.) zählt nach einem handschriftlichen Werke des Jacobus Grimaldus über die „Veronika" 12 Briefe des Papstes Klemens' VI auf, in denen dieser bestimmte distinguierte Persönlichkeiten männlichen und weiblichen Geschlechts zur Besichtigung der Reliquie empfahl. Eine gleichzeitige Schilderung von M. Villani, Cronaca, lib. I, cap. 56; vgl. auch Fr. X. Kraus, Das Anno Santo (Beil. zur Münchener Allgem. Zeitung, Jahrg. 1900, Nr. 99, 1. Mai) und Gregorovius a. a. O. VI, 314 ff.

[5] Am 21. Febr. 1345, Bull. Vat. I, 329.

ereignete und ein scharfes Licht wirft auf das Unabhängigkeitsgefühl und Machtbewußtsein des Kapitels von St. Peter. Er ist wiederholt von neueren Forschern schon erwähnt worden.[1] Es war schon über 4 Monate, seitdem das heilige Jahr seinen Anfang genommen hatte, die Körbe und Kästen in der Sakristei der Peterskirche hatten sich mit den Opfergaben der zahlreich herbeiströmenden Gläubigen schon gefüllt, als einige von den Kanonikern, von der Gesamtheit beauftragt, in die Sakristei eindrangen, die verschlossenen Truhen erbrachen und die darin ruhenden Gaben unter sich und ihre Mitkanoniker verteilten. An der Kurie geriet man über diesen plötzlichen Gewaltakt um so mehr in Bestürzung, als der Papst aus diesen Geldern noch kurz vorher den Sold für die Truppen angewiesen hatte, die eigens zum Schutze der Pilger an den nach Rom führenden großen Heerstraßen aufgestellt worden waren. Sofort beauftragte Klemens VI am 16. Juni 1350 den Bischof Pontius von Orvieto, seinen Vikar in spiritualibus in Rom, die Sache zu untersuchen und die Kanoniker möglichst, nötigenfalls mit Exkommunikation und Suspension, zur Herausgabe ihres Raubes zu zwingen. Allein der Bischof mußte sich damit begnügen, um Schlimmeres zu vermeiden, dem Kapitel einen Termin vor dem Papste nach Avignon anzusetzen. Hier erschienen aber vor dem mit der Untersuchung betrauten päpstlichen camerarius nur die beiden Kanoniker Angelus Tartari und Conradus Nicolai, mehr zur Recht-

---

[1] Von Fr. X. Kraus (a. a. O. 5) und von M. Jansen (Papst Bonifatius IX Freiburg 1904, S. 141). Ich folge der von päpstlicher Seite gegebenen Darstellung, die freilich nicht nur parteilich erscheint, wo die Interessen der päpstlichen Kammer in Frage kommen, sondern auch diskret über das Zurückweichen der Kurie vor den Rechten des Kapitels hinweggeht. Die päpstlichen Mandate, aus welchen diese Darstellung geschöpft ist, lagen schon alle im Bull. Vat. im vollen Wortlaut vor, als E. Werunsky sie zumteil noch einmal in Regesten veröffentlichte (Auszüge aus den Registern der Päpste Klemens VI und Innocenz VI zur Geschichte des Kaiserreichs unter Karl IV, Innsbruck 1885). Es sind die folgenden: 1. Clemens VI an seinen Vikar Bischof Pontius von Orvieto, 1350 Februar 21 — Bull. Vat. I, 339, Regest Werunsky Nr. 232. 2. Clemens VI an denselben 1350 März 4. Bull. Vat, I, 339, Raynaldi Ann. eccl. a. a. 1350 nr. 3, Reg. Werunsky nr. 233. 3. Clemens VI an dens. 1350 Mai 12. Bull. Vat. I, 341 (von Bull. Vat. in das Jahr 1351 gesetzt. die hier folgende Nummer 4 setzt aber diese Urkunde schon voraus, sodaß ich annehme, daß hier das Pontifikatsjahr — anno nono — nicht wie üblich von der Weihe, sondern von der Wahl zu zählen ist). 4. Clemens VI an dens. 1350 Juni 16, Bull. Vat. I, 340, 341, Reg. Werunsky nr. 243. 5. Innocenz VI an den Vikar Bischof Pontius von Orvieto und den Bischof Stephanus von Castro, 1353 Aug. 1, Bull. Vat. I, 346 ff., Reg. Werunsky nr. 279. Diese Urkunde gibt die Vorgänge am ausführlichsten wieder. 6. Innocenz VI, Bulle ohne Adressat, 1356 Jan 12, Bull. Vat. I, 357 ff. (aus den Registern Urbans VI).

fertigung und Entschuldigung wie zur Verantwortung; sie legten Transsumpte der Privilegien ihres Kapitels vor, weitere Vollmachten brachten sie nicht mit. Dem Kammermeister schien es, nachdem er die Privilegien eingesehen hatte, am klügsten, mit dem Kapitel gütlich zu verhandeln. Er entwarf eine Reihe von Artikeln und sandte sie dem Kapitel mit dem Ersuchen zu, entweder zuzustimmen, daß er im Sinne dieser Artikel entscheide oder zu ordentlichem gerichtlichen Verfahren Prokuratoren mit Vollmacht zu senden. Stolz wies das Kapitel nun im Bewußtsein seines Rechts den Vergleich zurück und ernannte seine Prokuratoren.

Aber bevor es zur Verhandlung kam, ging es zu neuen Gewalttätigkeiten über. Sein besonderer Zorn richtete sich gegen den altararius und Mitkanoniker Johannes Castellani. Sie ließen ihn nicht mehr zur Verteilung der Gaben zu, sondern verteilten sie allein unter sich, bald waren sie so gefürchtet, daß Castellani weder unter seinen Familiaren noch sonst jemand finden konnte, der die Lichter in der Basilika angezündet hätte. Ja als damals der Blitz in den Glockenturm der Kirche schlug und Castellani mit seinen Dienern und Hausgenossen hinzueilte, da wäre er fast ums Leben gekommen. Der Kanoniker Angelus Tartari eilte mit einer Anzahl von Mitkanonikern herbei und griffen den altararius unter wüstem Geschrei an, aus dem die Worte herausklangen: „Moriatur iste Johannes Castellani, qui aufert nobis oblationes nostras". Eiligst flüchtete er in sein väterliches Haus, Pfeilgeschosse und Steine flogen hinter ihm drein. Er wagte überhaupt nicht mehr, die Basilika zu betreten. Ein Meßner der Kirche mit Namen Undecim hatte den Zorn der Stiftsherren auf sich geladen, weil er sich erlaubt hatte zu tadeln, daß das Kapitel die Mandate des Papstes verachte. Dafür wurde er wiederholt im Chor der Kirche geprügelt.

Der Nachfolger des Castellani als altararius, der Kanoniker Paulus de Scrofano, legte sein unnützes und gefährliches Amt sogleich wieder nieder. So hing die Sache, bis Innocenz VI zur Regierung kam Er versuchte vergebens noch einmal durch die Bischöfe Pontius von Orvieto und Stephanus von Castro die päpstlichen Ansprüche durchzusetzen (Mandat vom 1. August 1353). Schließlich begnügte er sich im Jahre 1356 auch mit einem Vergleich, dessen wesentlichste Bestimmung diese war, daß die Stiftsherren alles Genommene behalten durften.

Kehren wir nach dieser Abschweifung in eine spätere Zeit wieder zu dem Verfall des Kapitels in den letzten Zeiten der Orsini zurück. Um den richtigen Maßstab für die Beurteilung dieses Verfalles des kirchlichen Lebens bei St. Peter und seine Reform zu gewinnen, müssen wir uns umschauen, wie es sonst in der christlichen Welt unter dem Klerus und

besonders der Stiftsgeistlichkeit ausgesehen hat. Wir finden da, daß allenthalben auf Synoden und Provinzialkonzilien sich der Ruf nach Reform des Klerus in Wandel und Sitten mehr wie in anderen Zeiten erhob. Besonders laut aber ertönen die Klagen über die verweltlichte Kleidung der Geistlichen. Zu keiner Zeit hat die Kirche mehr ihre Stimme gegen die stutzerhaften Birette, die farbigen und karrierten Schuhe, die roten, grünen und gestreiften, die übermäßig langen oder kurzen Röcke, mit einem Wort gegen die Mode bei den Geistlichen erhoben.[1] Spezielle, allgemein verbindliche Normen hat es für die klerikale, außerhalb des Gottesdienstes getragene Kleidung nie gegeben, aber ebenso oft ist die Kirche gegen Prunksucht und Luxus im äußeren Auftreten eingeschritten und hat auf Einfachheit und Bescheidenheit der Tracht gedrungen.[2] Gegen Ende des 13. Jahrh. und im 14. nehmen die Vorschriften immer mehr zu, ein Zeichen, daß allgemein eine größere Verweltlichung eingetreten war.[3] Auch mit der in Italien damals auch sonst bemerkbaren Umwandlung in Sitte und Kleidung[4] steht diese Erscheinung gewiß in naher Verbindung. Unter Klemens V kam es zur Kodifikation der bestehenden Grundsätze.[5] Mit den Vorschriften über die klerikale Tracht stehen in engem Zusammenhang die über die Tonsur. Diese hatte sich seit dem 5. Jahrh. in der Form der allerdings gegenheute bedeutend größeren tonsura S. Petri allgemein im Abendlande als unterscheidendes Standeszeichen verbreitet und war mit der Zeit zur gesetzlichen Bestimmung geworden.[6] Zahlreiche Synoden hatten daran von Zeit zu Zeit erinnert.[7] Neben der Verweltlichung der Tracht ging meist das Schwinden der Tonsur oder ihre Beschränkung auf eine minimale Größe einher. Aber so wenig auch das Leben der

---

[1] Vgl. das Register s. v. Cleriker bei Hefele-Knöpfler a. a. O. VI[2], 1055.

[2] Hinschius, Das Kirchenrecht der Katholiken und Protestanten in Deutschland, 1. Bd., Berlin 1869, S. 130 ff. Die Statuten Nikolaus' III für die Peterskirche enthalten nur Vorschriften über die Kleidung und die Gewänder beim Chordienste, Bull. Vat. I, 171. Ueber die Entwicklung der außerhalb des Gottesdienstes getragenen geistlichen Tracht vgl. auch H. Weiß, Kostümkunde II[2], Stuttgart 1883, S. 460 ff. Ihre noch zu schreibende Geschichte würde gleichzeitig ein Bild von Blüte und Verfall des geistlichen Standes.

[3] Hinschius (I, 130[6] hat die bis 1239 erlassenen Vorschriften gesammelt, die späteren gibt Hefele-Knöpfler, VI[2] Register unter „Cleriker".

[4] Gregorovius a. a. O. VI, 682 ff.

[5] Corpus juris canonici, c. 2 in Clem. de vita et honestate clericorum III, 1.

[6] Hinschius a. a. O. I, 104 ff.

[7] Ein Verzeichnis der Synoden bei Hinschius I, 105[3].

Kanoniker bei St. Peter sich in diesen Punkten von den Zuständen an anderen Stiftern unterscheiden mag, so gibt doch manches noch besondern Grund zum Nachdenken. Gerade das Ausleihen des kirchlichen Silbers und der Tücher zu Hochzeiten in der Stadt ist höchst charakteristisch. Wir erkennen daraus die intimen Familienbeziehungen, welche das Kapitel mit den Vettern in der Stadt verbanden.

Wenden wir nun noch einen Blick zu den Trägern der Reform. Der Erzpriester von St. Peter, Napoleon Orsini, möchte, mit modernen Augen betrachtet, nicht ganz als der rechte Mann erscheinen, apostolische Einfachheit zu predigen und der Habgier Zügel anzulegen, während er selbst sich mit fürstlicher Pracht umgab und fast zur gleichen Zeit einen glänzenden Palast sich baute[1] und anderseits als Legat rücksichtslos seine Abgaben einforderte[2] Indessen ein fiskalischer Zug geht durch die ganze Zeit vom Papsttum angefangen, und ohne Frage erschien diese äußere Pracht seinen Zeitgenossen als ein mehr oder minder notwendiges Attribut seiner hohen Würde. Denn die Hauptvertreter des Lebens der Armut gingen bei ihm ein und aus, zählten zu seinen Freunden und Klienten,[3] wie er auch Protektor des Ordens der strengen Armut, der Minoriten, sein konnte. Mit glühender Liebe war er Rom und in Rom besonders der Peterskirche ergeben. Dafür gibt es viele Beweise. Wir verstehen es daher auch, daß er ohne alle Rücksicht auf seine Nepoten, die er selbst in das Kapitel gebracht hatte, mit vollem Ernst gegen die Mißwirtschaft eingeschritten ist. Für Papst Benedikt XII bedeutet es einen neuen Beweis seiner bekannten reformfreundlichen Gesinnung,[4] daß er die

---

[1] Er erbaute sich eine glänzende Residenz zu Villeneuve bei Avignon, die der päpstliche Hofmaler Matteo di Viterbo mit seiner Kunst schmückte (Guiraud L'église et les origines de la renaissance, Paris 1902, S. 46; vgl. über den Palast, über den ich noch näher handeln werde: Baluze a. a. O. I, 289, 913, 1055, 1433; Vatikanische Akten zur deutschen Geschichte in der Zeit Kaiser Ludwigs d. B., hrsg. von S. Riezler, Innsbruck 1891, Nr. 2212. Ueber die Prälatenwohnungen vgl. auch die Kritik Ubertinos von Casale in seinem Arbor Vitae (bei Huck, U. v. C. Freiburg i. B. 1903, S. 51), wo er sie mit Königsschlössern vergleicht. Zur Beurteilung N. O.s vgl. A. Huyskens, Kardinal Napoleon Orsini, Münchener Diss, 1. Tl., Marburg 1902.

[2] Das werde ich an anderer Stelle nachweisen.

[3] Ubertino von Casale als sein Kaplan, s. Huck a. a. O. 26. Vgl. auch die grundlegenden Aufsätze Ehrles im Archiv für die Literatur- und Kirchengeschichte des Mittelalters, hier I, 525. Ueber seine Beziehungen zu Angelo da Clarino s. ebenda I, 545.

[4] Eine kurze treffende Charakteristik gibt Haller a. a. O. I, 121, 122, vgl. dazu Hefele-Knöpfler VI², 636 ff., zu seiner Reformfreudigkeit verweise ich noch auf Vidal Nr. 3887 u. 5089.

Reformbestrebungen des Erzpriesters der Basilika kräftig unterstützt und fortgeführt hat. Die beiden Hauptgründe, daß es bei St. Peter soweit kommen konnte, bleiben einerseits und hauptsächlich die Entfernung der Kurie von Rom, welche das Kapitel der direkten Aufsicht des Erzpriesters und des Papstes entfremdete, anderseits die in der voraufgegangenen Epoche erfolgte Ausgestaltung der Petersbasilika zum Familienstift der Orsini. Eine straffere unmittelbare Aufsicht, wie sie am Sitz der Kurie möglich gewesen wäre, würde aber allein schon genügt haben, wenigstens die schlimmsten Folgen der Orsinischen Familienpolitik für St. Peter hintanzuhalten, namentlich unter den kraftvollen, ernstgesinnten Erzpriestern, wie sie das Haus Orsini in dieser Zeit der ehrwürdigen Kirche geliefert hat. So aber endete dieser Zeitabschnitt mit einem völligen Zusammenbruch des kirchlichen Lebens, ehe noch der letzte greise Orsini-Erzpriester dieser Epoche seine Augen geschlossen hatte, und ehe noch ihr weltliches Regiment in Rom durch Cola di Rienzo, den phantastischen Volkstribunen, ein Ende fand.

Beilagen.

I.

Liste der Kanoniker von St. Peter in Rom zur Zeit des Erzpriesters Kardinal Napoleon Orsini, 1305—42.[1]

Die Verwandten und Klienten der Orsini sind durch gesperrten Druck hervorgehoben.

		Quelle[2]
1. Johannes de Tuderto, altararius.	1301 – (†) 1313	Bull. I, S. 232. Reg. nr. 9254.
2. Johannes natus nobilis viri Jacobi Johannis Arlotti, consobrinus et capellanus des Kardinals N. O., wurde am 15. Mai 1328 vom Gegenpapst Nikolaus V zum Kardinal erhoben. S. oben S. 270.	1310 – 29	Reg. nr. 6601, 8980. Bull. I, S. 275.
3. Johannes, clericus camere apostolice, von 1312—18 Bischof von Viterbo.	1312	Eubel a. a. O. S. 564.
4. Paulus filius Johannis de Comite, consobrinus des Erzpriesters N. O., 1329 als dessen Vikar für die Peterskirche genannt (vgl. oben S. 273.)	1313 – 29	Reg. nr. 9292, 9322, 9432; M. nr. 131, 427. Bull. I, S. 268, 275, 277.
5. Franciscus Gajetani, thesaurarius Eboracensis: Franciscus s. Marie in Comedin diac. card., der Nepot Bonifaz' VIII, sein avunculus.	1316	M. nr. 692.

[1] Von den aus früheren Jahren bekannten Kanonikern wurden hier nur diejenigen aufgenommen, die noch in dieser Zeit sich nachweisen lassen. Ausgeschlossen blieben hier auch die eine rein kirchliche Stellung einnehmenden Benefiziaten und die vom Papst bestellten altararii, die nicht gleichzeitig Kanoniker waren.

[2] Bull. = Bullarium Vaticanum (genauer Titel oben S. 266[1]), 2. Reg. = Regestum Clementis V (oben S. 267[5]), M. = Mollat (oben S. 270[3]), V. = Vidal (oben S. 270[3]). Alle sind von mir für diesen Zweck besonders durchgesehen mit Ausnahme des Reg., von dem ich frühere zur Geschichte Napoleon Orsinis gemachte Auszüge benutzte. Soweit dieser inbetracht kommt, habe ich auch die Originalregister des päpstlichen Geheimarchivs eingesehen.

6. Jacobus natus quondam Mathaei Rubaei de filiis Ursi, consobrinus des Erzpriesters N. O.	1316 – 18	M. nr. 140, 6222.
7. Johannes de Fayano (auch Flajano).	1316 – 27	M. nr. 217, 822. Bull. I, S. 275.
8. Johannes de Turre, clericus et familiaris Johannis filii Caroli regis Siciliae, comitis Gravinensis.[1]	1316	M. nr. 1448.
9. Johannes de Unzola de Bononia, altararius der Peterskirche.	1316–(†) 1330	M. nr. 1825 Bull. I, S. 263, 264, 265, 267, 277.
10. Johannes Gaytanus de filiis Ursi, v. 1316 ab S. Theodori diac. card., consobrinus et familiaris des Erzpriesters N. O.	1316–(†) 1337	M. nr. 713. Bull I, S 302.
11. Latinus natus Gentilis de filiis Ursi de urbe, regni Siciliae magni justitiarii, Nepot des Erzpriesters N. O.	1316	M. nr. 221, 809.
12. Petrus [natus nobilis viri Johannis] de Comite, consanguineus des Erzpriesters N. O., Bruder des Paulus (s. 4.)	1316	M. nr. 428, vgl. nr. 603.
13. Petrus [Mathaei Infantis] de Reate, capellanus Jacobi s. Georgii ad velum aureum diac. card.[2]	1316	M. nr. 748, 767.
14. Raynaldus natus nobilis viri Jacobi Napoleonis de filiis Ursi, Nepot des Erzpriesters N. O.	1316 – 19	M. nr. 1818, 8846, 8509.

[1] Dieser, wie die unter 11 und 24 genannten Kanoniker erinnern an das traditionelle Bündnis zwischen den Anjous und den Orsini. Die vielfach angenommene Feindschaft zwischen Nikolaus III u. Karl von Anjou wurde bekämpft von dem genauen Kenner der Orsinigeschichte F. Savio, La pretesa inimicizia del papa Niccolò III contro il re Carlo I d'Angiò, Palermo 1903 (Arch. stor. Sicil. XXVII, fasc. 3—4).

[2] Jakob Stefaneschi mit dem Beinamen Gaetano, der bekannte Geschichtschreiber Cölestins V, war ein Großneffe des Papstes Nikolaus III, vergl. K. Wencks Besprechung von Finke, Hist. Zeitschr., N. F. 58, S. 291. Zu seinen Klienten gehörten die unter 13, 45, 46 u. 49 Genannten. Auf seine Bestellung schmückte Giotto die Peterskirche 1298 mit dem berühmten Mosaikbild der Navicella und einem dreiteiligen Altarbilde (M. G. Zimmermann, Giotto und die Kunst Italiens im Mittelalter I. Leipzig 1899, S. 389 ff. mit Abbildungen).

15. Angelus de Ponte.	1317 - 18	M. nr. 4200, 7907, 7916. Cancellieri a. a. O. 1560.
16. Bertuldus Ursi de filiis Ursi.	1317	M. nr. 4517.
17. Johannes Deodatus.	1317	M. nr. 2647.
18. Alharutius Johannis Bobonis, Nepot des Erzpriesters N. O.	1318 - 35	M. nr. 187, 8510. Bull. I, 275. V. nr. 484, 493. Cancellieri 1560.
19. Cinthius Arlotti, capellanus et familiaris des Erzpriesters N O.	1318	M. nr. 7300.
20. Jacobus Ursi, Nepot des päpstlichen Notars Napoleo de filiis Ursi.	1318	M. nr. 7593.
21. Mag. Johannes de Verulis, Notar des Papstes.	1318	M. nr. 6977, 6978, 7322.
22. Johannes de Zagarolo, päpstlicher Kaplan.	(† 1318)	M. 7300.
23. Nicolaus Petri Angeli.	1319	M. 9882.
24. Poncellus filius nobilis viri Francisci cancellarii urbis, consanguineus Philippi principis Tarentini et Johannis comitis Gravinensis.	1319	M. 8925.
25. Mag. Johannes dictus Provincialis.	1321 - 25	Bull. I, 259, 260, 261, 263, 266, 267, 271. Cancellieri 1560.
26. Angelus Fraiapani.	1325 - 27	Bull. I, 269, 274.
27. Jacobus de Cannis.	1326	Bull. I, 272.
28. Mag. Philippus de Camberlaco, legum doctor, Kaplan Benedikts XII, 1334 altararius der Peterskirche, resigniert 1337 Juli 31.	1326 (oder 27) - 37	Bull. I, 273, 275, 276, 281, 282, 283, 286, 292. V. nr. 2656, 3103, 4297.
29. Bobus Johannis Bobonis (de Bovescis).	1327 - 30	Bull. I, 275, 278.
30. Jacobus Anibaldi.	1327 - 30	Bull. I, 275, 278.
31. Johannes Cinchii	1327	ebenda I, 275.
32. Johannes de Fraiapanis.	1327	ebenda.
33. Laurentius de Tracosis.	1327	ebenda.
34. Marinus de Anania.	1327	ebenda.

35. Neapoleo de Ursinis.	1327	Bull. I, 275.
36. Nicolaus de Thedelgariis.	1327	ebenda.
37. Petrus Thosecti.	1327	ebenda.
38. Rizardus Ricardi (identisch mit Rizardus Pauli de Galganis? oben S. 270), ging zum Gegenpapst Nikolaus V über und wurde deshalb von Papst Johann XXII abgesetzt.	1327	ebenda.
39. Stephanus de Benedictinis.	1327	ebenda.
40. Stephanus de Insula.[1]	1327	ebenda.
41. Ursus de Anguilaria (wohl identisch mit Ursus Jacobi Neapoleonis de filiis Ursi u. Ursus natus nobilis viri Poncelli de filiis Ursi), Nepot des Erzpriesters N. O.	1327	ebenda u. M. nr. 744, 812, 814, V. 530.
42. Aegidius de Roffredis de urbe, consanguineus et capellanus Mathaei s. s Johannis et Pauli presb. card.[2]	1335	V. nr. 485, vgl. M. nr. 2586. Cancellieri 1537.
43. Franciscus Petri Ranucceti, clericus Johannis s. Theodori diac. card. (oben Nr. 10.)	1335	V. nr. 530.
44. Jacobus Francisci de filiis Stephani de urbe, Nepot Jacobi s. Georgii ad velum aureum diac. card.	(† 1335)	V. nr. 231, 1682, 2283.
45. Johannes Jordani de Patritiis, capellanus et vicarius in urbe des Jacobus s. Georgii ad. vel. aur. diac. card.	1335 – 36	V. nr. 488, 514, 532, 837, 3139.

[1] Ein Stephanus Jordani de Insula de urbe erscheint 1298 in den Registern Bonifaz' VIII (Reg. Vat. 49, IV, 353, veröffentlicht von Digard, Faucon u. Thomas. Bibl. des écoles françaises d'Athènes et de Rome, 2. série. 4°. Nr. 2745 u. 2675) in auffälligem Zusammenhang mit den Orsini.

[2] Matteo Orsini O. Praed., erst Kanoniker von Saint-Etienne, Dr. theol., las 1314 in Paris über die Sentenzen, 1326 Bischof von Girgenti, 1327 Erzbischof von Siponto, 1327 Dez. 18. Kardinalpriester ss. Joannis et Pauli, 1338 Kardinalbischof von Sabina † 1340 (Eubel passim, vgl. A. Huyskens a. a. O. S. 21).

46. Johannes natus Neapoleonis (Poncelli Mathaei) de filiis Ursi militis, Nepot des Erzpriesters N. O. und des Kardinaldiakons Johannes s. Theodori (oben Nr. 10.)	1335	M. nr. 821, 822. V. nr. 224, 2396.
47. Johannes natus Nicolai Brunci de urbe.	1335	V. nr. 231.
48. Leonardus filius nobilis viri Francisci de Thedelgariis de urbe, devotus Jacobi s. Georgii ad vel. aur. diac. card.	1335	V. nr. 531.
49. Mathaeus Francisci de filiis Ursi, Nepot des Mathaeus ss. Johannis et Pauli presb. card.	1335 – 37	V. nr. 580, 4524.
50. Vicarius de Civitate Veteri, 1337 Vikar des Erzpriesters für die Peterskirche.	1335 – 37	V. nr. 955, 2396 unten S. 290.
51. Johannes Bobonis de urbe, vermutlich mit dem Erzpriester N. O. verwandt.	1337	V. nr. 4297.
52. Johannes Piscis, altararius der Peterskirche.	1337 – (†) 38	V. nr. 5089. Bull. I, 297, 298, 306, 307.
53. Paulus Francisci de Sancta Victoria.	1337	Bull. I, 302.

II.

Reformstatuten des Erzpriesters Napoleon Orsini, Kardinaldiakons tit. s. Adriani, für das Kapitel der Peterskirche. — Avignon 1337 April 1.

Neapoleo miseratione divina sancti Adriani diaconus cardinalis, archipresbyter basilicae principis apostolorum de urbe, ad futuram rei memoriam. Inter alias solitudinis nostre curas illa potissime pulsat et excitat mentem nostram, ut in basilica principis apostolorum de urbe sacratissima, cuius curam in spiritualibus ex apostolica concessione ratione archipresbiteratus quam obtinemus in illa gerimus, cultus divinus refloreat et per personas ipsius honestate morum et vite ac aliis virtutibus refulgentes ad ipsius obsequium solerter, devote ac lauda-

19*

biliter intendatur ac vasa, panni et alia preciosa in ea ad cultum divini nominis deputata fideliter conserventur.

Sane fidedigna relatio nuper ad nostrum perduxit auditum, quod nonnullae personae de dicta basilica bona sacristie ipsius, videlicet bacilia[1] argentea, pannos sericos deauratos, personis secularibus et aliis pro nuptiis, que in urbe et extra pro tempore celebrantur, comodare contra honestatis et decencie debitum presumpserunt hactenus et presumunt, ex quo panni ipsi et vasa multipliciter destruuntur et — quod deterius est — quandoque perduntur, nec potest haberi de facili restitutio eorumdem.

Intelleximus eciam quod in dicta basilica nonnisi unus canonicus existit in diaconatus ordine constitutus, quodque nonnulli ex canonicis eiusdem basilice abiecta a se honestate et modestia clericali tonsuram clericalem, ut decet ipsos, non deferunt, sed comam mitriunt et deferunt laicalem et magis inhonesta premissis addentes cum vestibus apertis incedere ac cum rondellis rotundis[2] more laicorum et militum equitare per urbem contra honestatem clericalem et ipsius basilice laudabiles observantias et approbatas consuetudines non verentur.

Accepimus eciam quod pretextu cuiusdam statuti ad instantiam quondam domini Nicolai de Thedelgariis[3] per importunitatem obtent et editi in basilica memorata, quo caveri dicitur quod quilibet canonicus inimicatus[4] preter culpam ipsius grossos fructus prebende sue posset recipere et habere in absentia preter cotidianas distributiones, ac si in dicta basilica resideret, cuius statuti pretextu multi ex canonicis dicte basilice, qui ex eorum culpa incurrerunt inimicitias et incurrunt, fructus huiusmodi recipiunt in absentia eorumdem, quodque licet statuta apostolica eiusdem basilice specialiter dictent, quod infirmi ex personis eiusdem basilice, quorum talis sit infirmitas seu debilitas quod absque gravi periculo proprii corporis horis divinis interesse non possunt, non excludantur a distributionibus sicut ceteri servientes,[5] tamen nonnulli canonici beneficiati et clerici basilice antedicte statuto huiusmodi ab-

---

[1] bacile heute noch im Italienischen bacile, bacino = Becken, Schüssel, vertiefte Schale (Glossarium mediae et infimae latinitatis conditum a C. Dufresne domino du Cange auctum a monachis ordinis S. Benedicti cum supplementis integris D. P. Carpenterii et additamentis Adelungii et aliorum digessit G. A. L. Henschel, 7 tom. Paris 1840—50 = Du Cange, Glossar. I, 622), zum Waschen der Hände für die Priester, zur Taufhandlung und zum Sammeln von Gaben, vgl. Weiß, Kostümkunde a. a. O. II², 517.

[2] = capa sine caputio = französisch rond, Du Cange, Glossar. V, 797.

[3] Siehe oben S. 286.

[4] Italienisch inimicato, verhindert, abgehalten.

[5] Vgl. die Statuten Nikolaus' III, Bull. Vat. I, 164, 185.

utuntur et quandoque non pro gravi sed pro levi et interdum sine aliqua causa infirmitates fingunt, ut presentes in dicta basilica reputentur ad predictas distributiones habendas, propter que cultus divinus in dicta basilica continue diminuitur et chorus ipsius ministrorum presentia in divinis officiis denudatur.

Nos igitur volentes super hiis, prout tenemur ex debito, oportunum remedium adhibere presentium auctoritate statuimus, ne aliqui bacilia argentea, pannos sericos vel deauratos aut alia bona mobilia quecunque in sacristia ipsius basilice consistentia alicui vel aliquibus pro nuptiis vel alio quocumque festo vel usu seculari extra basilicam ipsam quovis quesito colore aut titulo comodare quoquomodo presumant, quodque quatuor ex canonicis predicte basilice ad suscipiendum diaconatus ordinem magis apti de ultrinis[1] iuxta ordinem receptionis eorum in basilica predicta receptis, per vicarios nostros vel eorum aliquem cum consilio seniorum de dicto capitulo infra octo dies post publicationem presentium dicto capitulo faciendam eligendis, in proximis extunc futuris temporibus se rite faciant ad dictam diaconatus ordinem promoveri. Statuimus eciam, quod quilibet canonicus ipsius basilice tonsuram rotundam clericalem ad medias aures decetero deferre debeat et deferat et quod nullus eorum vestes apertas sed clausas per urbem deferat nec per eam equitet, nisi cum capa clausa vel longo tabardo,[2] cui longitudo stando protendatur usque ad terram. Preterea quia dictum statutum de canonicis inimicatis affert dicte basilice et cultui divino in ea non modicum detrimentum, illud auctoritate presentium cassamus, revocamus et penitus annullamus et nichilominus statuta apostolica circa infirmos edita iuxta formam eorum ad unguem inviolabiliter servari volumus et mandamus.

Quod si forte aliqui nostra statuta ad bonum statum ipsius basilice ac conservationem cultus divini in illa redundantia non observaverint seu contra ea vel eorum aliquod facere seu venire post ipsorum obtentam notitiam quoquomodo presumpserint, excommunicationis sententie, quam ex nunc prout extunc ferimus in hiis scriptis in tales, trium dierum canonica monitione premissa se noverint subiacere, a qua preterquam in mortis articulo non nisi a nobis seu de speciali mandato nostro et successorum nostrorum archipresbiterorum eiusdem basilice, qui erunt pro tempore, nequeant absolutionis beneficium obtinere.

Dantes nichilominus vicariis nostris in spiritualibus in dicta basilica presentibus et futuris et eorum cuilibet in solidum in virtute sancte

---

[1] ultrini nach Du Cange, Glossar. VI, 864 = uterini = monachi eiusdem coenobii alumni, ebenda VI, 894.

[2] Du Cange, Glossar. VI, 476 = ital. tabarro, Mantel, gewöhnlich mit Kragen, heute noch bei den italienischen Geistlichen üblich.

obedientie districtius in mandatis, ut statuta nostra huiusmodi post receptionem eorum in dicto capitulo auctoritate nostra debeant solemniter publicare illaque necnon et alia statuta contra beneficiatos pridem per dominum Vicarium de Civitate Veteri, dicte basilice canonicum vicarium nostrum,[1] edita, que nostris litteris duximus annotanda, faciant per alias spirituales et temporales penas, de quibus expedire viderint, inviolabiliter observari contradictores auctoritate nostra per censuram ecclesiasticam compescendo.

In quorum omnium testimonium has nostras patentes litteras exinde fieri et nostri sigilli mandavimus appensione muniri. Datum Avinione die primo mensis Aprilis sub anno domini millesimo trecentesimo trecesimo septimo indictione quinta pontificatus sanctissimi patris et domini nostri domini Benedicti divina providentia pape XII anno tercio.

Ausfertigung auf Pergament im Archiv der Peterskirche zu Rom Kaps. VII, Fasz. 268, Nr. 1. Siegelschnur mit Spuren des Siegels.

Auf der Rückseite:

Neapolionis archipresbiteri s. P. super suppellettilia sacristie et de vita et moribus et habitu can., ben. et clericorum statuta.

Transsumpta in libr. Bamba[ni] Lud[ci] Cecii notarii basilice fol. 27.

---

[1] Siehe oben S. 277, 287.

Treibende Faktoren bei dem schottischen Aufstande in den J. 1745–46 und Nachspiel desselben.

Von Peter Anton Kirsch.

I.

Einer der bemerkenswertesten Abenteurer, welche uns in der modernen Geschichte entgegentreten, ist der Prinz Karl Eduard Stuart, ältester Sohn Jakobs III, welcher unter dem Namen „Prätendent“ oder „Chevalier von St. Georges“ bekannt ist.[1] Des Prinzen Großvater war im Jahre 1688 von seinen Untertanen entthront worden; unter seinen Ahnen hatte Karl I sein Leben auf dem Schaffote geendet durch sein eigenes Volk, und Maria Stuart war zu derselben Strafe durch das englische Parlament verurteilt worden.

In Karl Eduard erstand der Sache der Stuart der letzte Verteidiger. Trotz eines unzusammenhängenden Unterrichtes, einer vernachlässigten Erziehung war der Prinz mit glänzenden Gaben ausgestattet, auf welche sich bald die Hoffnungen und Sympathien der Jakobiten gründeten, die sich sein Vater durch sein Benehmen gegen seine Gemahlin verscherzt hatte. Wiederholt hatte der tatenbegeisterte Jüngling den Wunsch geäußert, sein Leben aufs Spiel zu setzen für die Wiedergewinnung des Thrones seiner Väter. Während des österreichischen Erbfolgekrieges, in

[1] Karl Eduard, welcher den Namen der junge Prätendent führt, ist geboren am 21. Dez. 1720 in Rom, gest. am 31. Jan. 1788. Er war der Sohn Jakobs III aus dem entthronten Hause der Stuart und der Prinzessin Klementine Sobiesky. Dieser letzte Sprosse einer unglücklichen Königsfamilie verbrachte seine Jugend mit seinen Eltern in Rom, woselbst er auch nach einem bewegten, sehr unrühmlichen Leben seine letzte Ruhestätte in den Grotten von St. Peter neben seinem Vater und seinem jüngeren Bruder, dem Kardinal von York, fand. Ein Monument von Canova bedeckt seit dem Jahre 1819 ihr Grab.

welchem England engagiert war, schien der günstige Augenblick gekommen, um zu diesem Ziele mit Hilfe Frankreichs und der energischen Unterstützung Schottlands zu gelangen. Letzteres hatte beständig mit dem vertriebenen Hofe der Stuarts in Rom und mit dem Beschützer desselben, dem Hofe von Versailles, Verbindung unterhalten. Kaum hatte daher im Jahre 1739 das englische Ministerium Walpole an Spanien den Krieg erklärt, als die schottischen Clanshäupter Graf Traquair, Campbell v. Archimbreck, der jüngere, Cameron von Lochiel, John Stuart, Perth und John Drummond mit dem Versailler Hof Unterhandlungen anknüpften und sich zur Gestellung von 20,000 ihrer Landsleute verpflichteten, falls Frankreich ein Heer nach Schottland hinübersenden werde.[1] Man bedurfte aber vor allem eines Hauptes, welches dieser Empörung einen Anschein von Rechtlichkeit zu verleihen vermochte, also eines Gliedes der vom englischen Thron verdrängten Familie Stuart. Bereits der französische Staatsminister Kardinal Fleury hatte dem alten Jakob III nach Rom Eröffnungen in diesem Sinne machen lassen. Hier zögerte man noch zuzugreifen wegen der Gefährlichkeit des Unternehmens. Erst nach dem Tode Fleurys († 29. Januar 1743) hielt man den Augenblick für gekommen, daß sich der Prinz Karl Eduard an die Spitze der Aufständischen stelle. Unterhandlungen hierüber sollen mit dem Prätendenten durch den Staatsminister sans portefeuille Kardinal de Tencin und den vertrauten Genossen der Ausschweifungen Ludwig XV, den Marschall Herzog von Richelieu, bereits im Spätsommer 1743 unter Mitwissen des Papstes Benedikt XIV vermittels eines französischen Kavaliers gepflogen worden sein.[2] Doch nicht vor den ersten Januarwochen des Jahres 1744 machte sich Karl Eduard unvermutet auf die Reise nach Frankreich.[3] Dieselbe wurde unter Wahrung des größten Geheimnisses

---

[1] Näheres hierüber bei Mahon, Geschichte Englands III, 245 ff.

[2] Bibl. Angelica cod. ms. 1613 ad a. IV Pontif. Bened. XIV: In questo mentre venne a Roma un Cavaliere francese incognito che portò dispacci da Parigi al Rè Giacomo d'Inghilterra che diedero motivo a S. M. di tenere diverse segrete conferenze ed il Cavaliere ebbe ancora una lunga udienza dal Papa. Fu allora congetturato che la Francia per consiglio del Cardinale Tencin e del Duca Richelieu trattasse di chiamare il Principe di Galles per valersene contro ge' Inglesi e l'esito in appresso verificò la congettura.

[3] Unrichtig ist es, wenn Voltaire in seinem Précis du siècle de Louis XV (ed. M. Fallex, Paris 1893) chapitre XXIV: Entreprise, victoires, defaite, malheurs déplorables du prince Charles-Edouard Stuart p. 176 schreibt: On l'avait appelé en France dès l'an 1742 et on avait tenté en vain de le faire débarquer en Angleterre . . . Ce prince s'entretenant un jour avec le cardinal de Tencin, qui avait acheté sa nomination au cardinalat de l'ex-roi, son père, Tencin lui dit: »Que ne tentez-vous de passer sur un vaisseau vers le nord

bewerkstelligt. Unter dem Vorgeben, einer Jagdeinladung des Herzogs von Gaëtani nach Caserta Folge zu leisten, war er plötzlich aus Rom verschwunden, ohne daß außer den in den Plan Eingeweihten, nämlich dem Neffen des Kardinals Tencin, Gesandten der Malteserritter beim Hl. Stuhl, Bali de Tencin, und dem Herzog Gaëtani nebst dem spanischen Minister bei der Kurie, Kardinal Acquaviva, noch viele Personen eine Ahnung von seinem Vorhaben hatten. Wohl tauchten nach einigen Tagen unverbürgte Gerüchte über die wahre Absicht des Prinzen auf; dieselben fanden aber schlagende Widerlegung durch Briefe des Herzogs Gaëtani an seine in Rom weilende, nichtsahnende Gemahlin, wonach er in Sorgen um die Gesundheit Karl Eduards sei, der selbst bei nächtlicher Stunde dem Jagdvergnügen obliege. Erst zehn Tage nach seiner Abreise erhielt man in der ewigen Stadt Gewißheit über sein Reiseziel. In Begleitung eines einzigen Dieners, der als Offizier unter dem Namen eines Marchese Spinelli reiste, während er selbst einen Kurier abgab, nahm Karl Eduard den Weg durch Toskana nach Massa, von wo aus er seinem Vater Nachricht zukommen ließ, und von hier aus über Genua, Savona nach Antibis in der Provence. Die Reisevorbereitungen waren von dem Kardinal Acquaviva geleitet worden.[1]

---

de l'Ecosse? Votre seule présence pourra vous former un parti et une armée; alors il faudra bien que la France vous donne des secours« Ce conseil hardi, conforme au courage de Charles-Edouard le détermina. Karl Eduard war bis in die ersten Tage des Januar 1744 in Italien und kam mit der ausgesprochenen Absicht, in England einzufallen, nach Frankreich. Kardinal Tencin, Staatsminister sans portefeuille, hat wohl die Anregung zur Verwirklichung des Planes gegeben, aber nicht in mündlicher Unterhaltung, sondern in schriftlicher Unterhandlung, weil er schon seit Mitte 1742 von Rom nach Frankreich zurückgekehrt war.

[1] Bibl. Angelica cod. ms. 1613 ad a. 1744: Nella prima settimana di Gennaro di quest' anno si seppe che il Principe di Galles Stuardo fingendo di essere andato alle caccie di Cisterna fosse segretamente a cavallo con un solo servitore e cameriere sconosciuto partito di qua per andare in Francia, chiamato dalla Corte di Parigi per valersi di lui ne' suoi dissegni, e non vi ha dubbio che il Papa era consapevole di tale viaggio, per cui gli aveva anche somministrata qualche somma di denaro, oltre le rimesse fatteli dalla Francia; e si seppe che così sconosciuto avesse traversata la Toscana, come egli stesso scrisse al Rè suo Padre da Massa, facendo egli la figura di corriere ed il servitore da officiale sotto nome del Marchese Spinelli, e così giunse a Genova e di là in Antibo Questo viaggio fu diretto dal Cardinal Acquaviva e dal Bali Tencin, Ambasciadore di Malta, consapevole del segreto.

Archivio Vat. Segr. Misc. XV, 154 (Briefe Benedikts an Tencin), 24. Jan. 1744. Pensiamo potersi dire oggidì di Roma ciò che ne disse Tacito: Omnia de Seiano. Non si fa che parlare del Principe di Galles, che forse a quest' ora ella avrà

Der 19. Januar hatte die mannigfachen unsicheren Gerüchte über den Verbleib des Prinzen zur Gewißheit erhoben; aber bereits am 11. Januar, also zwei Tage nach seiner Abreise hatte der stellvertretende Geschäftsträger bei der französischen Botschaft an der Kurie nach der im Jahre 1742 erfolgten Abreise des Kardinals Tencin, der Uditore bei der römischen Rota Msgr. de Canilliac an seinen Vorgesetzten, den Minister des Auswärtigen Amelot de Chaillou von einer auffälligen Kurierentsendung vermeldet, die am 2. Januar unter dem Deckmantel einer päpstlichen für den englischen Prätendenten erfolgt sei, auffällig durch die beteiligten Personen und die Art und Weise ihrer Inswerksetzung. Darnach hatte Benedikt hierfür den päpstlichen Postmeister Bandini selbst ausgewählt mit dem Auftrage, in Viterbo einen jungen Kleriker, nämlich den Agenten der englischen Missionäre, mit sich zu nehmen, und ihm versiegelte Ordres übergeben, die er erst in Viterbo zu öffnen und unter unverbrüchlichem Schweigen auszuführen habe. Ihre Reise war über Viareggio und Antibes nach Paris gegangen. Dies war Anlaß zu der Vermutung, der französische Hof betreibe eine Aufstandsbewegung in England und habe sich durch Kardinal de Tencin der Mithilfe der päpstlichen Kurie versichert, soweit

veduto. Colla coperta d'andare, come è solito, alle Caccie di Caserta, parti di qui, e prese la strada della Toscana. Nulla si è saputo, que 10 giorni dopo la partenza, almeno nulla si è saputo di sicuro; imperocchè non si prestava fede a chi l'andava barbottando, si erano persone ordinarie e di poca autorità, si perche la Duchessa Gaetani, ch'era restata in Roma, e che di nulla era consapevole, mostrava le lettere del Duca marito, che scrivevale da Caserta, essere in qualche apprensione della condotta del Principe, che stava alla caccia delle beccacie sino alle tre della notte nulla temendo l'aria notturna. La cosa è andata a maraviglia; e ne sono restati molto sorpresi e rammaricati i Ministri Austriaci, e particolarmente per non averne avuta notizia, che 10 giorni dopo la partenza. Domenica prossima passata, giorno 19 del c. mese, alle ore 22 in punto fu da Noi il Tombar (Dumbar), à Lei ben cognito, che per parte del Rè ci diede la notizia della partenza del Principe seguita tanti giorni prima; ed espresse che il motivo non era stato altro, che per levarlo dall' ozio di Roma e fargli fare in cotesta parti una campagna, giacche aveva genio ed abilità da farla. Aggiunse aver mantenuto anche con Noi il Segreto, per non metterci in qualche imbarazzo. Rispondemmo, che ringraziavamo Sua Maestà della confidenza, che ora ci usava, ma molto più di non avercela usata prima pregando Iddio, che da ciò non derivi qualche nuovo imbarazzo sopra di Noi, che eravamo pur troppo oppresso da tant' altri. Disse il Tombar, non poter credere, che da questo passo potesse derivare a Noi veruna inquietudine, e che quando fosse derivato non poteva avere altro fondamento che quello della bugia e dell' ingustizia ed a questa soggiunta fu da Noi replicato, che non avevamo mai avuto paura della verità e della giustizia, ma che la nostra paura era sempre stata ed è della bugia e dell' ingustizia.

dieselbe hierzu mitwirken könne; der junge Kleriker empfange nämlich seine Instruktionen in Paris und solle dann vermittels der englischen Missionäre die Partei des Prätendenten organisieren. Außerdem berichtete de Canilliac über auffällige Aeußerungen des Bali de Tencin, welche in Wahrheit nur auf eine Verschleierung seiner richtigen Absicht hinzielten, an der Seite des Prinzen Karl Eduard im gegebenen Augenblick den Einfall nach England mitzumachen.[1] Das auswärtige Amt bestätigte dem übrigens etwas phantasievollen Diplomaten den „mehr oder minder" großen Wahrheitsgehalt seines Berichtes mit der Weisung, „heimlich und ohne Geräusch" alle diese Angelegenheit betreffenden Nachrichten genau zu erfahren zu suchen.[2]

---

[1] Archive du Ministère des aff. étr. à Paris, Corresp. de Rome, t. 794, fol. 22s vom 11. Jan. 1744 (chiffriert): Il y a dix jours que le Paqe a fait partir d'ici un Courrier pour aller en France. Je n'ai pas eu l'honneur de vous en parler dans ma dernière lettre, parceque j'étais bien aisé de m'informer, qu'ils en pouvaient être les motifs. Je su depuis que c'était à l'instance du Chevalier de St. Georges, qui avait demandé au Pape, que cette expedition se fît sous son nom, et qu'il l'avait prié que le fût le Maître de la Poste de Rome, qui se chargât de cette course, sur cela le Pape fit venir ce Maître de la Poste, lui ordonna de partir en lui disant qu'il trouverait à Viterbe un jeune Ecclésiastique qu'il conduirait avec lui. J'ai appris que cet Ecclésiastique était ici l'Agent des Missionaires d'Angleterre. Sa Sainteté remit en même temps au Courrier un paquet qu'il devait ouvrir seulement à Viterbe et qui contenait les ordres qn'il aurait à exécuter et auxquels il devait se conformer avec un secret inviolable. On m'a écrit de Viareggio qu'on les y avait vûs qui cherchaient un embarquement pour Antibes et que de là ils devaient aller tout de suite à Paris.

Le départ mystérieux de ce Courrier et la qualité de la Personne qu'il doit conduire en France, donne ici matière à bien des reflexions. On conjecture que notre Cour fomente un soulèvement en Angleterre. Que M. le Cardinal de Tencin a engagé celle de Rome d'y concourir en ce qui pourrait dépendre d'elle, que ce jeune Ecclésiastique y doit aller après avoir pris ses instructions à Paris, pour animer par le moyen des Missionaires le parti du Chevalier de St. Georges, et comme M(onsieur) le Bailli de Tencin affecte depuis quelque temps de dire tantôt qu'il doit bientôt faire un voyage en France, tantôt qu'il ira à Malte, on veut ici qu'il soit destiné pour accompagner le fils ainé du chevalier de St. Georges jusqu'en Angleterre, lorsque les affaires lui permettront de hazarder ce voyage. Je ne dois pas vous cacher que Milord Dumbar, qui est son gouverneur et qui a beaucoup d'ascendant sur l'esprit du Chevalier de St. Georges, est un des plus Antifrancais, que je connais.

[2] Archive du Ministère des aff. étr. à Paris a. a. O. fol. 32 (chiffriert), 4. Febr. 1744: J'ai reçu, M., Votre lettre chiffrée du 11 janvier. Je crois qu'il y a du plus ou du moins dans le récit qui vous a été fait. Tachez d'approfondir secrètement et sans bruit tout ce qui peut avoir rapport à cette affaire. Vous m'avez fait plaisir de me mettre au fait de ce qu'on doit penser sur Milord Dumbar.

De Canilliac war in der Angelegenheit nur der Berichterstatter der umgehenden Vermutungen und spielte dem Prätendenten gegenüber den Gekränkten, weil er in das Geheimnis nicht eingeweiht worden war,[1] zugleich aber auch die Rolle des Fuchses in der Fabel von den Trauben.[2] Weil er nichts näheres und genaues wußte, verlegte er sich selbst auf Sondierung bei dem auswärtigen Amte; denn diesen Charakter trägt sein Bericht vom 29. Februar offen an der Stirne.[3] Auf grund desselben hoffte er in Erfahrung bringen zu können, ob Ludwig XV dem Projekte wirklich abgeneigt sei, und wo die Urheber des ganzen Planes zu suchen seien. Allein die ihm gewordene Antwort war deutlich genug. „Es gehört nicht zu Ihrer Aufgabe, sich über die Abreise des ältesten Sohnes des Ritters von St. Georges aus Rom in Erörterungen einzulassen, und der König wünscht von Ihnen über diesen Punkt nichts anderes, als mit Aufmerksamkeit

[1] Archiv. Vat. Segr. a. a. O. 7. Febr. 1744: Continua peranche qui il discorso della partenza del Principe di Galles, e qui si è avuto il gradito avviso, che sia arrivato felicemente ad Antibes. Essendo andato Msgr di Canilliac Domenica passata a pranzo dal Re d'Inghilterra e trattenendosi prima del pranzo e fuori della presenza del Re con Milord Tombar al fuoco, fu introdotto il discorso della detta partenza, e non avendo avuta Msgr antecedentemente la notizia, cioè prima che fosse seguita e però ritrovandosi mal cotento, disapprovò il modo tenuto, qualificandolo per poco cauto e per quanto vien raccontato, non s'astenne dal dire ritrovar si pentito di non aver aderito al consiglio dei suoi buoni amici di tener le spie, quando le avesse poste non le avrebbero portata veruna notizia, perche esso colla sua pistola, le avrebbe amazzate. Uscì in quel tempo di Camera il Re, che era in essa ritirato col Cardinale Acquaviva, perlochè terminò il discorso, Msgr restò a pranzo, ma sempre taciturno e di poco buona grazia . . . . Ritornando al Principe di Galles, si ha sicura notizia, che in tempo assai opportuno fu scritto da Roma una lettera al Principe di Lobkowitz, in cui se gli dava puntuale ragguaglio della futura partenza, acciò l'impedisse come facilmente gli sarebbe riuscito, facendo qualche piccolo staccamento e mandandolo verso Massa. La lettera è stata attrappatta in tal maniera che non è arrivata alle mani del Principe. La lettera non ha sottoscrizione forse per esser di chi è in concerto con lui di scrivere nel detto modo.

[2] Ministère des aff. étr. a. a. O. fol. 45, 25. Jan. 1744: Le départ du prince de Galles est connu de toute Rome depuis six jours seulement; j'en soupçonnai quelque chose lorsque je vous en faisait par de ce qui me paraissait y avoir rapport, mais je crus qu'il était de mon devoir de ne pas chercher à pénétrer ce mystère, persuadé qu'il était nécessaire que je l'ignorais entièrement puisque vous ne m'avez jamais fait l'honneur de m'en parler.

[3] Ministère des aff. étr. a. a. O. fol. 92, 29. Febr. 1744: On commence à parler ici bien différement sur le départ du fils ainé du Chevalier de St. Georges et l'on veut aujourd'hui que cette démarche se soit faite sans la participation du Roy, cela donne même occasion à bien des propos sur les personnes que l'on soupçonne avoir été les auteurs de ce projet.

alles zu sammeln, was man darüber spricht und sprechen wird und mit Genauigkeit alles an Se. Maj. gelangen zu lassen, was hierüber von hörens- und beachtenswerten Personen ausgeht."[1] Demgemäß wurde auch der Bericht de Canilliacs über die angeblich offene Aussprache des Königs Karl Emmanuel von Sardinien betreffend die Vorteile, welche ihm die Abreise des Prinzen Karl Eduard nach Frankreich bringen würden,[2] von Amelot sehr skeptisch aufgenommen.[3]

Aus allem diesem ist ersichtlich, daß die französische Botschaft bei der Kurie in den Plan über die plötzliche Abreise des Prinzen nicht eingeweiht war. Es erhebt sich nun die Frage: Inwieweit hatte bei dem unvermuteten Unternehmen Karl Eduards die französische Regierung überhaupt die Hand im Spiele? Nach der ausdrücklichen Versicherung des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten Amelot, welche er dem französischen Geschäftsträger in Rom unter dem 11. Februar gab, war er ohne jede Kenntnis über die beabsichtigte Abreise des Prinzen Stuart,[4] und noch einige Wochen

---

[1] Ministère des aff. étr. a. a. O. 31. März 1744: Vous ne l'êtes point à expliquer sur le départ de Rome du fils ainé du Chevalier de St. Georges et le Roi n'exige de vous sur ce point que l'attention à recueillir tout ce qui s'en dite e dira et l'exactitude á faire parvenir à S. Majesté tous les propos, qui partiront de personnes qui méritent d'être écoutées et qui réflechiront sur de gens de quelque réprésentation.

[2] Ministère des aff. étr. a. a. O. fol. 112, 11. März 1744 (chiffriert): On m'assure que le Roi de Sardaigne a écrit en dernier lieu au Pape et qu'il marquait à S. Sainteté avec un air de contentement infini que le départ du fils ainé du Chevalier de St. Georges va resserer les liens, qui son entre lui et le Roi d'Angleterre; la Cour de Londres étant plus que persuadée que la France n'a approuvé le voyage de ce jeune Prince et ne veut lui faire jouer un rôle dans ses armées que pour tâcher de faire réussir les projets, qu'elle a formés en sa faveur sur le royaume d'Angleterre. Que cette affaire dévenant en même temps celle de la Reine d'Hongrie, cette Princesse s'unira encore plus étroitement aux Anglais, et que cette union cimentera pour toujours celle qu'il a faite avec eux.

[3] Ministère des aff. étr. a. a. O. fol. 114, 7. April 1744: Je ne puis m'empêcher de vous avouer que j'ai peine à croire que le Roi de Sardaigne ait choisi le Pape de préférence pour lui confier et avec un si grand air de contentement, les avantages qu'il suppose lui devoir revenir du voyage en France du fils ainé du Chevalier de St. Georges.

[4] Ministère des aff. étr. a. a. O. fol. 46, 11. Febr. 1744: Vous pouvez être certain que je ne vous ai fait aucun mystère par rapport au départ du fils ainé du Chevalier de St. Georges, sur le quel je n'aye été nullement prévenu. Il y a apparence que l'idée de ce jeune prince est d'aller servir dans l'armée de l'Infant. La question est de savoir, si le Roi d'Espagne l'approuvera.

später (am 25. Febr.) fordert er de Canilliac zur größtmöglichen Reserve auf, bis der König ihm Informationen über sein Verhalten in der Angelegenheit zugehen lasse.[1]

Demnach könnte als Urheber des Projekts nur noch Kardinal de Tencin französischerseits inbetracht kommen; als solcher wird er auch allenthalben bezeichnet.[2] Nun ist es richtig, daß Tencin sein Kardinalsbirett der Präsentation des Prätendenten verdankte und sich bereit finden ließ, vornehmlich als er im Jahre 1742 den Botschafterposten bei der päpstlichen Kurie mit dem eines Ministers am Hofe von Versailles vertauscht hatte, seinen Einfluß in Paris im Sinne einer Restauration der Stuarts auf dem englischen Throne durch Frankreich geltend zu machen, wobei ihm die politische Konstellation nur von Nutzen sein konnte. Allein auch er war bei dem plötzlichen Weggang des Prinzen von Rom unbeteiligt, denn er würde kaum seine Hand hierzu geboten haben, ohne sich des Einverständnisses des Königs und der Regierung zu sichern; außerdem führte er in seinen Briefen an den Papst positive Beschwerde über die Geheimnistuerei, mit welcher man ihm gegenüber in der Sache vorgegangen sei, und Benedikt XIV machte sich zum Dolmetsch derselben an die Adresse des Kardinals Acquaviva in der Ueberzeugung, daß der erste Versuch zu einem Einfall in England Mitte März 1744 nicht so kläglich verlaufen wäre, wenn man sich vorher mit de Tencin beraten und unter seiner Direktive gehandelt hätte.[3] Demgemäß zeigte Kardinal Tencin auch wenig Begeisterung

---

[1] Ministère des aff. étr. a. a. O. fol. 66v, 25. Febr. 1744: Je ne puis rien ajouter aujourd'hui à ce que je vous ai mandé dans ma dernière lettre par rapport au départ du fils ainé du Chevalier de St. Georges, si ce n'est de demeurer dans le silence sur cet evénement, comme n'étant aucunement instruit ni du dessein du Prince ni des suites qui peut avoir son voyage jusqu'à ce que je vous aie informé sur le manière dont le Roi souhaitera que vous vous expliquiez.

[2] So z. B. Lacretelle, Hist. de France pendant le 18. siècle. T. II, 283; Gfrörer-Weiß, Gesch. d. 18. Jahrh. III, 373.

[3] Ministère des aff. étr. a. a. O. fol. 173v, 22. April 1744: J'ai été toujours d'une circonspection infinie sur ce que regarde le départ de Rome du fils du Chevalier de St. Georges et je n'en entends parler ici qu'assez généralement et seulement pour le plaindre que de ce que le projet qui s'était formé en sa faveur n'ait pas eu le succès au quel on s'attendait. M. le Cardinal Acquaviva (chiffriert) eut hier une longue conversation avec le Pape; S. Sainteté ne lui dissimula pas que M. le Cardinal de Tencin se plaignait vivement et avec raison qu'on lui eût fait un mistère de toute cette affaire et que le Chevalier de St. Georges n'était pas moins peiné, que l'on en eut derobé la connaissance à ce Cardinal qu'en reste Elle était persuadée que s'il en avait eu la direction, tout aurait réussi à son hait.

für die Bestrebungen Karl Eduards im Gegensatze zum Papste, welcher mit höchsten Interesse die Schritte des jungen Stuart verfolgte. Darum wußte er selbst am 17. Februar Benedikt nichts anderes über den Prinzen zu vermelden, als die knappe Mitteilung, daß er in guter Gesundheit von Antibes aufgebrochen und daß die Nachricht, er habe sich auf der französischen Flotte in Brest eingeschifft, grundlos sei.[1] Nach allem war daher das in Rom verbreitete Gerücht, die französische Krone würde sich in der Sache nicht engagieren, um die Engländer nicht zu reizen, und der Prinz sei daher auf dem Wege von Frankreich nach Spanien, nicht so gänzlich aus der Luft gegriffen, wie der Papst vermeinte.[2]

Da man von Paris aus um die Absichten Karl Eduards nichts wußte und ihnen Förderung nicht angedeihen ließ, so ist die nächste Vermutung, das Projekt habe seine Quelle in der päpstlichen Kurie, und Benedikt XIV, der später auf jede ihm mögliche Weise demselben Unterstützung lieh, sei sein Urheber. Allein der Papst erhielt erst am 19. Januar, zehn Tage nach der Abreise des Prinzen, im Namen des Prätendenten durch den Erzieher Karl Eduards, Milord Dumbar, einen fanatischen Antifranzosen[3] bestimmte Nachricht von dem Weggange des jungen Stuart unter der ausdrücklichen Begründung, man habe auch ihm gegenüber das

---

[1] Archiv. Vat. Segr. a. a. O. 11. März 1744: Dalla sua predetta lettera dei 17 di Febbraio intendiamo, quant' ella ci scrive dal Principe di Galles, cioè non saper essa altro, se non che parti da Antibo con buona salute e che è affatto insusistente la nuova che sia andato ad imbacarsi su la flotta di Brest. Il Re Padre nulla ci ha fatto o ci fa sapere, segno evidente, che non ha cosa veruna di positivo. Noi non possiamo far altro, che raccomandarlo, come facciamo al grande Iddio, acciò disponge le cose in tal maniera, che il tutto ridondi in vantaggio della S. Religione ed a questo motivo è d'uopo l'aggiungere un altro per desiderargli ogni bene, ed è quello che si deduce dal buon costume ed amabile contegno del Principe e dal suavissimo modo, con cui si contiene il Padre, essendo tant' anni che in questa Cittá senza aver dato un minimo travaglio al Governo, il che non succedette nella dimora della Regina di Svezia e nella dimora ancora di quella di Pollonia, e va succedendo giornalmente in altri Ministri di Principi stranieri, benche Cardinali o Prelati.

[2] Archiv. Vat. Segr. a. a O. 21. Febr. 1744: A quest' ora ella avrà veduto il Principe di Galles. Noi siamo interessati per lui, non meno per l'affetto particolare, che gli portiamo, che per l'importantissimo affare della nostra S. Religione. Qui corra una voce, che cotesta corona non sia per prendere verun impegno per lui per non irritare gli Inglesi, e che però il Principe sia per passare da Francia in Spagna. Noi la crediamo una ciarla, non essendovi altro rincontro che quello dell' autorità di chi la sparge.

[3] Siehe S. 295, Anm. 1.

Geheimnis in der Angelegenheit gewahrt, um ihm aus seinem Mitwissen Verlegenheit zu ersparen.[1] Zudem haben wir die wiederholte ausdrückliche Versicherung Benedikts, daß er über die Abreise[2] ohne jegliche Kenntnis gewesen sei. Uebrigens gesteht er offen zu, daß er, im Falle dieselbe zu seinem Wissen gekommen wäre, sie nicht verhindert hätte, denn die königliche Familie Stuart weile nicht als Geisel in Rom. Im Gegenteil, er hätte sie, so ihm möglich, begünstigt „zum Vorteil der Religion",[3] eine Aeußerung, die vom Moralstandpunkt aus verwerflich und im Munde gerade dieses Papstes bedauerlich scheint.

Man könnte trotzdem für die Kenntnis Benedikts und des französischen Hofes um das Projekt die Abschickung des Kuriers Bandini nach Paris[4] geltend machen, und so wurde dieselbe auch in Rom selbst, sowie von den Engländern aufgefaßt.[5] Allein gegen diese Annahme steht

---

[1] Siehe S. 294, Anm.

[2] Archiv. Vat. Segr. a. a. O. 1. Febr. 1744: Per quanto sappiamo sino al presente arrivò con buon salute, ma stracco e rifinito dal viaggo a Genova il principe di Galles. Iddio dia bene a questo buon Principe, figlio d'un Padre che è un eroe della nostra Santa Religione. Siamo continuamente interrogati se prima della partenza ne avevamo avuta notizia, e rispondiamo di no', perchè tale è la verità; ma non lasciamo di soggiungere, che se l'avessimo saputa, non l'avressimo certamente impedita, non stando la Reale Famiglia Stuardo in ostaggio in Roma, anziche se avressimo potuto, che l'avressimo promossa per vantaggio della Religione. Le nuove, che ora si danno del detto Principe sono, esser stato fermo in Savona alcuni giorni per il cattivo tempo ed essersi poi imbarcato con ottimo tempo.

[3] Siehe vorausgehende Anmerkung.

[4] Siehe S. 295, Anm. 1.

Archiv. Vat. Segr. a. a. O. 5. März 1744: Sentiamo bensi arrivato il Bandini, che è quel Maestro della Posta di Roma, che accompagnò il Gentiluomo del Re d'Inghilterra à Parigi, e che colà si tratteneva per portar qui le nuove del Principe di Galles. È entrato in Roma con giudizio, essendo entrato à piedi, per non dar incentivo alle soverchie ciarle di questo benedetto paese. Nullo sappiomo di ciò, che ha portato; ma dettiamo poche ore dopo che esso è arrivato, e non sarebbe gran cosa che prima di spedire questa nostra lettera, Milord Tombar venisse a dar qualche notizia. Siamo veramente e sinceramcnte appassionati per questa Reale Famiglia Stuarda primo per il vantaggio della nostra S. Religione, secondo per la giustizia, che assiste ad essa famiglia, e terzo perche il Re ed i figlioli sono troppo amabili per le loro insigni qualità.

Siehe S. 293, Anm. 1.

[5] Archiv. Vat. Segr. 'Misc. XV, 154, 1. Febr. 1744: Avendo questo Rè d'Inghilterra domandato poco dopo le Feste di Natale un Corriere de' nostri,

die unzweideutige Erklärung des Papstes, daß er um die Aufträge des Kuriers nichts gewußt habe,[1] und in Paris konnte ein am 2. Januar von Rom abgegangener Kurier zur Zeit der Abreise Karl Eduards, welche am 9. Januar erfolgte, noch nicht eingetroffen sein.[2] Er hatte daher nur den Zweck, die französische Regierung auf die demnächstige Abreise des Prinzen Stuart vorzubereiten. Was der stellvertretende Botschafter de Canilliac über die Entsendung eines Agenten der englischen Missionäre zugleich mit Bandini im Auftrage des Papstes ausführt, ist in das Reich der Fabel zu versetzen. Damit soll jedoch die Möglichkeit nicht bestritten werden, daß der Prätendent einen Kleriker hiezu veranlaßte. In etwa könnte die spätere Tatsache darauf hinweisen, daß ein französischer Geistlicher, welcher den Prinzen nach England begleitet hatte, dessen Vater nach Rom Nachricht überbrachte und dem Papste Bericht über das Unternehmen erstattete.[3]

Von wem ging nun das Projekt aus? Nach dem Vorausgehenden glaube ich die Behauptung nicht zu gewagt, daß keine Regierung oder irgend eine die Politik derselben bestimmende Persönlichkeit die Abreise des jungen Stuart aus Rom beeinflußt habe. Vielmehr halte ich dieselbe für ein Unternehmen, dessen Ursprung im Hause Stuart unter Mitwirkung des der Familie befreundeten spanischen Protektors Kardinal Acquaviva und

---

acciò accompagnasse per il viaggio un suo Gentiluomo ciò basta per dar a Noi inquietudini, proffetizandosi risentimenti del Ammiraglio Matthews, che è in questi mari quasi che siasi tenuta mano a chi mandavasi in Inghilterra per fomentare tumulti. È veramente un gran cosa pretendere, che ad un Rè d'Inghilterra profugo dai suoi regni per il puro motivo di Religione e ricoverato dai Papi in Roma, si dovesse negare la concessione d'una cosa, che si farebbe, e si fa ad ogni privato, senza riflettera che si è fatta con tutta la buona fede senza nulla sapere, e che quando anche il tutto si fosse saputo, chi ama la Religione, e ne è, benche indegnamente il Capo, non poteva esimersi dal compiacere la richiesta.

[1] Siehe vorhergehende Anmerkung.

[2] Brauchte doch ein nach der Wiederankunft des Prinzen Karl Eduard auf französischem Boden (in der Bretagne) abgeschickter Kurier 16 Tage bis Rom. Archiv. Vat. Segr. Misc. XV, 154, 2. Nov. 1746: Domenica arrivò il Corriere spedito nel giorno 14, andò al Palazzo vicino a' Santi Apostoli ed avendo inteso, che il Rè d'Inghilterra era in Albano, proseguì il viaggio verso quel luogo.

[3] Archiv. Vat. Segr. Misc. XV, 154, 20. Okt. 1745: È capitato qui un Sacerdote francese, che ha accompagnato il Principe di Galles nella sua grande intrapresa, ed è stato con lui 15 giorni, ed è venuto spedito dal figlio al Padre, portandogli una di lui lettera e raccontandogli in voce tutto l'occorso. Ha parlato con Noi, e dal racconto ci sembra, benchè non ci picchiamo di profezia, che il grande Iddio, che ha dato tanto senno, e tanto valore a quel Principe, voglia felicitare nelle sue imprese.

des Maltesergesandten Bali de Tencin zu suchen ist. Darauf weisen die Reiseanordnungen durch Acquaviva hin; darauf die Beschwerde, welche Benedikt XIV später an dieses Kardinals Adresse richtete, wegen Verheimlichung des Projekts vor Kardinal Tencin; darauf die Unbestimmtheit des Reiseziels, welches, die Zustimmung des Königs Philipp V voraussetzend, mit Wahrscheinlichkeit zunächst das damals in der Provence stehende Heer des spanischen Infanten Don Philipp war, wie der französische Minister des Aeußern an de Canilliac vermeldete;[1] darauf schließlich die Begründung des Unternehmens durch den Prätendenten selbst, als er dem Papste Mitteilung von der Abreise seines Sohnes machen ließ, „sie habe keinen anderen Beweggrund als ihn der Untätigkeit in Rom zu entreißen und ihn einen Feldzug auf französischem Boden mitmachen zu lassen, da er hiezu Lust und Geschick habe.“[2] Karl Eduard suchte lediglich die durch den im Hauptquartier des englischen Königs Georg II zu Worms am 13. September 1743 zwischen England, Oesterreich und Sardinien abgeschlossenen Vertrag geschaffene, für seine Zwecke günstige politische Lage auszunutzen. Dieser Wormser Traktat hatte ein am 25. Oktober zu Fontainebleau zwischen Spanien und Frankreich geschaffenes engstes Schutz- und Trutzbündnis zur Folge und als Resultat die Kriegserklärung dieser beiden Mächte noch im Herbste 1743 an Sardinien, am 15. März 1744 an England und am 26. April desselben Jahres an Oesterreich. Unter diesem Gesichtspunkte suchte, wie mir scheint, sich Karl Eduard durch seine Anwesenheit die Unterstützung der einen oder der anderen Macht für seine weiteren Pläne im gegebenen Augenblick zu sichern.

Uebrigens hatte es der Prinz nur einem besonderen Glücksstern zu verdanken, daß er nicht noch in Italien abgefangen wurde. Benedikt hatte zwar anfangs gemeint, daß außer den Urhebern des Projekts kein Mensch eine Ahnung davon gehabt habe, was im Werke sei und sich lustig gemacht „über die Ueberraschung und den Schmerz der österreichischen Minister“, als die Abreise bekannt wurde.[2] Allein dem in Mittelitalien stehenden österreichischen Feldmarschall Fürsten Lobkowitz war schon vor der Zeit aus Rom Nachricht von dem demnächstigen Weggang des Prinzen und im Interesse der mit Oesterreich verbündeten Engländer die Aufforderung zur Ergreifung desselben zugegangen; der Brief, welcher ohne Unterschrift war, und wie man in den Ausführungen des Papstes zwischen den Zeilen lesen kann, von dem österreichischen Botschafter bei der Kurie Grafen Thun, Bischof von Gurk, stammte, wurde jedoch aufgefangen und kam nicht in die Hände

[1] Siehe S. 297, Anm. 4.
[2] Siehe S. 294, Anm.

des Feldmarschalls. Denselben Botschafter hatte Benedikt offenbar auch im Auge, wenn er von Bestechungsversuchen berichtet, die gemacht worden sein sollen, um in den Besitz seiner Korrespondenz mit Tencin über die Angelegenheit des Prinzen Stuart zu gelangen.[1]

Wenn nun der päpstliche Stuhl und der Hof von Versailles dem Unternehmen Karl Eduards in seinem Entstehen fernstanden, so folgt daraus nicht, daß sie ihm im weiteren Verlauf ihre Unterstützung liehen, und zwar der erstere bis zur Grenze der Möglichkeit.

Am 22. Februar 1744 hatte sich zwischen der aus dem Kriegshafen von Toulon auslaufenden vereinigten spanischen und französischen Flotte mit der diesen Hafen blockierenden englischen Flotte unter Admiral Mathews ein unentschiedener Seekampf abgespielt. Während dieser Ereignisse im mittelländischen Meer wurde in den französischen Gewässern des atlantischen Ozeans die Flotte zum Auslaufe gegen England bereit gestellt. Ich glaube jedoch verneinen zu müssen, daß dies in der ausgesprochenen Absicht geschah, dem jungen Stuart wieder auf den Thron seiner Ahnen zu verhelfen, sondern daß man nur den Prinzen dazu benutzen wollte, um England Verlegenheit zu bereiten. Es mag richtig sein, daß die Verstimmung des Kardinals Tencin schließlich der Erinnerung an die dem Prätendenten zu verdankende Erhebung gewichen war, oder was ich noch eher annehmen möchte, daß ihn das Interesse des Papstes für die Sache Karl Eduards dazu bestimmte, im königlichen Rate mit Nachdruck für einen Angriff auf England zu plaidieren und denselben für das Unternehmen zu gewinnen;[2] diese Zustimmung war sicherlich keine ernstgemeinte, weil man den Absichten dieses ehrgeizigen Purpurträgers nicht förderlich sein wollte Die Einschiffung des Prinzen Stuart auf der Flotte, die unter dem Kommando des Grafen de Roquefeuile stand, muß erst unmittelbar vor ihrem Auslaufen gegen den Feind erfolgt sein.[3] Das am 15. März erlassene Kriegsmanifest[4] kündete große Unternehmungen

---

[1] Archiv. Vat. Segr. Misc. XV, 154, 8. Aug. 1744: Tempo fa ci fu raccontato da una persona di garbo esser stata promessa una buona mancia a chi avesse consegnate le lettere da lei scritte a Noi sopra il Principe di Galles. Rispondemmo che l'offerente specificasse la somma, perche quando fosse stata una cosa conveniente, noi stessi avressimo esibite le lettere ricevute da lei in ogni spazio, delle quali ognuno si sarebbe chiarito, quanto fosse stata la nostra e la di lei ingerenza nel predetto affare.

[2] Lacretelle a. a. O. II, 284.

[3] Siehe S. 299, Anm. 1 u. S. 298, Anm. 1.

[4] Ein Exemplar desselben findet sich im Bayer. Geh. Staatsarchiv K. schw. 263/7 fol. 28 ff.

gegen das Inselreich an; allein man hatte es auf eine Täuschung des Kardinals Tencin und seines Schützlings Karl Eduard abgesehen. Während der Papst noch um Erfolg für die französischen Waffen betete[1] und für diesen Fall gern sein Nunc dimittis anstimmen möchte, weil er damit wenigstens das Anbrechen einer neuen Periode für die ehemalige Insel der Heiligen schauen durfte, hatte der Kriegszug bereits ein ruhmloses Ende erreicht. Ein heftiger Sturm, welcher die Flotte zwar zerstreut, aber nicht beschädigt hatte, war der Vorwand, um, taub gegen alle Bitten des jungen Stuart, von der Weiterführung des Unternehmens abzustehen, welches, mit Energie durchgeführt, zum Verhängnis für England hätte werden können, wie die späteren, mit weit ungenügenderen Mitteln unternommenen Erfolge Karl Eduards zeigten.

Ich bezweifle, daß der Hof von Versailles von der Sache abstand, „da mehrere der kleinen protestantischen Fürsten, die eben mit dem Versailler Hof wegen eines Bundes wider Maria Theresia geheime Unterhandlungen, und selbst der König Friedrich von Preußen, für den Protestantismus fürchtend, energische Einsprache gegen die Absicht erhoben, mittelst des Prinzen Karl Eduard das Haus Hannover zu verdrängen und den englischen Thron in katholischen Besitz zu bringen.“[2] Für diesen Fall hätte man es wohl zu einem Auslaufen der Flotte überhaupt nicht kommen lassen. Vielmehr bin ich der Ansicht, daß es sich bei dem Seeunternehmen für die Franzosen um eine Maskierung ihrer gleichzeitigen Absichten zu einem Einfall in das österreichische Flandern handelte, ein Ziel, das hierdurch auch tatsächlich erreicht wurde. Denn zum Schutze der Hauptstadt London wurde von dem Ministerium der tapfere und tatkräftige Lord Stair mit 12000 Mann nach England hinübergerufen, wodurch

---

[1] Archiv. Vat. Segr. a. a. O. 25. März 1744: Se Iddio benedicesse il desiderato vantaggio della nostra Santa Religione in Inghilterra saressimo in grado di scordarci affatto di tanti guai passati e di tant' altri presenti, e saressimo in grado di cantare il ›Nunc dimittis‹, perche ci parerebbe d'incominciare a vedere da lontano il felice stato di quell' Isola, che una volta era chiamata Insula Sanctorum. Il grande Iddio, della di cui causa si tratta protegga ed assista alla sua Religione.

Archiv. Vat. Segr. a. a. O. 1. April 1744: Stiamo in una grande aspettativa delle nuove dell' Oceano, e Noi giornalmente le raccomandiamo a Dio, ed imploriamo l'intercessione dell' Apostolo S. Paolo, à cui è dedicata la Chiesa Cathedrale di Londra. Questo povero Re Giacomo si strugge inter spem et metum, lo stosso succede al Duchino d'York e per la tardanza delle poste e per conseguenze delle notizie intendiamo esser giunto ad impaziendirsi anche il buon Ambasciadore di Malta.

[2] Gfrörer-Weiß, Geschichte des 18. Jahrh. III, 248.

die Stärke der österreichisch-englischen Streitkräfte in Flandern eine beträchtliche Verminderung erfuhr.

Der Umstand, daß der Papst mit keiner Silbe mehr auf das mit so viel Hoffnung begrüßte Unternehmen in seiner mit Kardinal Tencin allwöchentlich gepflogenen Korrespondenz zurückkommt, beweist, daß auch an dieser Stelle der Glaube an die Ehrlichkeit der Absicht geschwunden war. Nimmt man dazu noch die Beschwerde des Papstes nach der Komödie dem Kardinal Acquaviva gegenüber wegen des nicht rechtzeitigen Heranziehens Tencins als Vertrauensperson,[1] und die kurze, aber doch bedeutsame Antwort, welche de Canilliac auf seinen Bericht über diesen Vorgang aus dem Hauptquartier des Königs aus Lille wird;[2] ferner die Kälte, mit welcher Benedikt nach bereits aufgegebener Kriegsfahrt ein gedrucktes Exemplar der Kriegserklärung, ohne des Prinzen Stuart und seines Anliegens Erwähnung zu tun, von Tencin unter Dankbezeugung mit dem hier nichtssagenden: „Gött schütze die gute Sache und mit ihr die seiner heiligen Religion!" entgegennimmt,[3] so geht man in der Annahme nicht fehl, daß man sich auf beiden Seiten nur mit Unbehagen bezw. Verstimmung dieses ersten Abschnittes in der Aufstandsbewegung Karl Eduards erinnerte.

Der junge Stuart mußte sich gedulden und in Frankreich mit einer ihm vom Hofe gewährten Pension[4] bessere Zeiten für sein kühnes Wagnis abwarten. Im Juli des Jahres 1744 hatte sich Bali de Tencin nach Paris begeben, um daselbst bis gegen Mai des folgenden Jahres zu verweilen. Man darf wohl annehmen, daß er während dieser Zeit dem Prinzen in der weiteren Organisation seines Projektes beratend zur Seite stand und seinen Einfluß bei seinem Onkel zugunsten Karl Eduards geltend machte.[5]

---

[1] Siehe S. 298, Anm. 3.

[2] Ministère des aff. étr. a. a. O. fol. 188, Lille 22. Mai 1744: Le Roi accoute avec attention la lecture de l'article de la lettre de M. l'auditeur de Canilliac concernant le fils du Chevalier de St. Georges.

[3] Archiv. Vat. Segr. Misc. XV, 154, 29. April 1744: Brief vom 30. März erhalten und la carta stampata dell' intimazione della guerra amossa da cotesta Corona al Rè d'Inghilterra, Duca d'Annover.

[4] Archiv. Vat. Segr. Misc. XV, 154, 23. Jan. 1745.

[5] Archiv. Vat. Segr. a. a O. 24. Nov. 1745: Vernerdi poi passato fu alla nostra udienza il buon Rè d'Inghilterra col quale non lasciammo di fare i meritati complimenti per il valore del suo Primogenito, e per la buona accoglienza, che avuta il secondo genito. Esso veramente ne è sensibile, protesta le sue obligazioni a cotesta Corona, a lei ed al sempre commendabile Ambasciadore di Malta.

Anfangs Juli 1745 verließ der Prinz Stuart zum zweitenmal den französischen Boden,[1] um den Ahnenthron wieder zu gewinnen. Offiziell und nach außen hin hatte sich der Hof von Versailles jeglicher Unterstützung des Vorhabens enthalten und nur von privater Seite, insbesondere von einem in Nantes wohnenden irländischen Kaufmann mit Namen Walsh war seinem Plane tatkräftige Förderung geworden. Angeblich auf eigene Kosten hatte er dem Prinzen eine Brigg mit 18 Kanonen ausgerüstet und ihm ein Linienschiff mit 67 Kanonen zur Verfügung gestellt, welches dem Kaufmann, wie es hieß, die französische Regierung leihweise überlassen hatte, um englische Handelsschiffe zu kapern. Tatsächlich handelte derselbe nur im Auftrage der Regierung ohne Wissen Karl Eduards.[2] Auch schottische und irische Katholiken, die im französischen Heere als Offiziere dienten und nun dem Prinzen ihre Dienste angeboten hatten, hatten gleichfalls geheime Aufmunterung dazu erhalten. „Karl Eduard war so fest von der abgeneigten Gesinnung des französischen Hofes überzeugt, daß er seine Entwürfe ebenso ängstlich vor diesem als vor der englischen Regierung zu verbergen sich bemühte. Und doch befand er sich als Werkzeug in den Händen der französischen Minister.[3] Im Anfang des

---

[1] Archiv. Vat. Segr. Misc. XV, 154, 11. Aug. 1745: Un corriere arrivato giovedì matino a questo Rè d'Inghilterra coll' avviso, che il Principe figlio era partito di Francia, senza esprimere ove e con qual assegnamento fosse andato, ha posto in una grande agitazione il povero Padre, che è veramente trafigurato ed ha empito d'infinite ciarle tutta Roma. Il Corriere, dicono, venutogli da Avignona e se vi fosse stata una oncia di giudizio di spedirlo al Digne (den Ausfertiger der Breven) con una lettera per il Rè, si sarebbe creduto un Corriere spedito per qualche vacanza di beneficio e non avrebbe empita Roma di tanto rumore. Non ha mancato il Rè di farci la confidenza del luogo, ove il figlio è andato e delle orribili ambascie. Il grande Iddio sia quello, che assista al Principe giovane; ma molto temiamo parendoci che Sua Divina Maestà voglia condurre Noi ed il buon Re per la strada della tribulazione, che sarà ben desiderabile ed è da Noi sommamente desiderato, quando finisca come speriamo, nel Paradiso.

[2] Ministère des aff. étr. a. a. O., tom. 798, fol. 97s, 11. Aug. 1745: Il me dit qu'il espérait, que S. Majesté excuserait un jeune homme, qui s'était flatté, que sa détermination ne pourrait pas lui déplaire et qu'elle voudrait bien seconder sa tentative pour opérer ce que S. Majesté elle a paru désirer l'année dernière. Je ne répondis comme vous pouvez croire que d'une manière générale. A. a. O. fol. 100. Benedikt hat in Audienz bemerkt, es sei zu wünschen, que la démarche du fils ainé de ce Prince ne deplût au Roi, si réellement elle avait été faite sans sa participation.

[3] Ministère des aff. étr. Corresp. de Rome, tom. 798, fol. 229. Am 29. Sept. 1745 schreibt der franz. Botschafter an der Kurie de la Rochefoucauld, Erz-

Juli 1745 erklärte der Marquis d'Argenson, Nachfolger des Minister des Auswärtigen Amelot, dem preußischen Gesandten in Versailles: Wir haben ein Unternehmen gegen England im Werke, das den Zweck hat zu bewirken, daß die englischen Staatspapiere sinken, und daß das Parlament zum Frieden geneigt gemacht wird.[1]

Eine nachhaltigere Unterstützung hätte Frankreich um diese Zeit kaum gewähren können. Der Staatsschatz war erschöpft und das Risiko, offen die Entthronung des Hauses Hannover betrieben zu haben, war zu groß. Hierfür liegt die ausdrückliche Erklärung des Ministers des Auswärtigen Marquis d'Argenson an den Botschafter bei der Kurie vor.[2] Bei einer heimlichen Förderung der Pläne Karl Eduards wurde der äußere Schein gewahrt, und doch die Absicht erreicht.

Der junge Stuart brachte außerdem „teils mit dem Gelde, das ihm aus einer unbekannten Quelle zufloß, teils mit Schulden, die er auf die Juwelen seines Vaters, den letzten Besitz der Stuarts, erhob", eine große Menge Munition und eine Kriegskasse von 4000 Louisdor zusammen.[3] Wo floß nun diese unbekannte Quelle? Papst Benedikt hatte durch Vermittelung des königlichen Beichtvaters, des Jesuiten le Fèvre, den spanischen König Philipp V zur Aussetzung einer jährlichen Pension von 4000 Scudi auf die Kirche von Malaga für die Familie Stuart veranlaßt, in deren Besitz sie freilich erst nach dem Tode des Kardinals Alberoni kommen

---

bischof von Bourges, an den Minister des Auswärtigen, Marquis d'Argenson: J'ai vu le chevalier de St. Georges, à qui j'ai fait part de la façon, dont vous me marquez, que je puis, m'expliquer avec lui. Il m'a temoigné combien les marques de joïe, de consolation et de reconnaissance. Und Marquis d'Argenson schreibt unter dem 12. Okt 1745 aus Fontainebleau an den Botschafter a. a. O., fol. 290: Le roi fera toujours par la Maison Stuart, qu'il regarde comme une ancienne amie de la couronne.

[1] Ranke III, 273.

[2] Ministère des aff. étr. a. a. O. fol. 253, Versailles 28. Sept. 1745: Le chevalier de St. George hazarde beaucoup en livrant ses deux fils à l'entreprise courageuse que l'ainé a formée. Il faut croire qu'au moins le passage de la mer n'aura pas lieu pour le cadet avant que l'on apercoive un peu plus de solidité en cette entreprise. Vous pourrez assurer verbalement le Pape, que le Roi la soutiendra autant qu'il sera possible, mais à vous de moi cette possibilité ne saurait s'estendre loin. Indépendement des difficultés peutêtre même du défaut des moyens réels. Il y a beaucoup à examiner, si les demonstrations que la France ferait de vouloir destruire en Angleterre la succession Protestante, seraient mieux déplacées que ne le fut en 1701 la reconnaissance de Jacques III pour Roi de la Grande Bretagne.

[3] Gfrörer-Weiß a. a. O. III, 376.

sollte.[1] Immer und immer wieder hatte er während des Feldzuges Karl Eduards den Kardinal de Tencin um seine Fürsprache und Unterstützung bei dem Hofe von Versailles für den Prinzen ersucht;[2] ja um die

---

[1] Archiv. Vat Segr. Misc. XV, 154, 13. März 1745: Dopo la partenza del figlio il Padre è calato di giorno in giorno. Ha ripreso un poco di fiato dopo l'assegnamento fatto al detto figlio da cotesta Corona, che sia sempre benedetta. Ci siamo ajutati ancora col Confessore del Re di Spagna, che a nostra petizione ha assegnato 4000 Scudi di pensione in testa del Padre e de' figli sopra la Chiesa di Malaga, morto però che sarà il Cardinale Alberoni che vi ha sopra 10000 Scudi di pensione, ma deve morire prima il Cardinale Alberoni, e poi bisogna vedere come il Vescovo sarà disposto a pagare, essendo assai bizarri i Vescovi di Spagna in questi pagamenti.

[2] Ministère des aff. étr. a. a. O., tom. 799, fol. 66, Versailles 1. Febr. 1746: Il est naturel, qu'on soit encore plus édifié à Rome que par tout ailleurs de la protection et des secours que le Roi sontinue d'accorder à la Maison de Stuart. Le projet de l'embarquement préparé sur nos côtes de Flandre et Picardie à trouvé jusqu'à présent des obstacles insurmontables dans son execution. Mais le zèle de S. M. n'est point rallenti et il n'y aura que les raisons d'impossibilité qui pourront en arrêtes ou suspendu les mouvements.

Archiv. Vat. Segr. Misc. XV, 154, 13. April 1746: Dopo aver sentita cantare nella Cappella nella mattina del Venerdì Santo la Passione del nostro amabilissimo Redentore, legemmo nella di lei lettera i funesti accidenti del buon Principe Edoardo, che furono per Noi la seconda Passione. Con tutta ingenuità le diremo non aver avuto disgusto simile nei cinque anni già passati e nel sesto corrente di questo nostro dolorissimo Pontificato. In questo catastrofe di buona fede confessiamo non avere di chi lamentarci, non certamente di cotesta reale Corona, che ha fatto l'impossibile, non del valore del Giovane che si è portato da eroe, non della congiuntura poco propria de' tempi, perche la più propria non poteva ritrovarsi. Sono giudicj quanto giusti, altrettanto impenetrabili della Divina providenza, ai quali ben volontieri sottoponiamo il capo.

Coi soli Montani di Scozia e senza intelligenza nel Regno d'Inghilterra il Principe non potrà sussistere, nè potrà resistere, e così ha sempre parlato il Re suo savissimo Padre. Il vederlo ritonar qui alla Piazza dei SS. Apostoli, alla villeggiatura d'Albano, alle Cacce di Caserta, sarebbe un spettacolo troppo doloroso. Il Padre si è spropriato d'una rigardevole partita di denaro, che teneva come un porto sotto vento per le possibili disgrazie. Con tutta la nostra non esagerata, ma pur troppo vera povertà, non ci siamo scordati, avendogli sempre fatto passare mediante il Nunzio di Spagna quelle Somme, che ivi la Santa Sede va raccogliendo dai Spogli de' Vescovi e che in molta parte raccolto dall' Eredità del Cardinale Molina, debitore della Camera Apostolica, per aver questa per molt' anni pagata al Cardinale Alberoni la Pensione di 12000 Scudi annui, che il primo doveva pagare al secondo sopra la Chiesa di Malaga, essendo si preso questo giro, perche se si fosse di qui a dirittura il denaro, si sarebbe pur troppo subito saputo, ed

Zuwendung eventuell vakant werdender kirchlicher Benefizien an den jungen Stuart bittet er Tencin, da Karl Eduard ein Breve des Vorgängers Benedikts auf dem päpstlichen Stuhle Klemens XII besaß, welches ihn, obwohl Nichtkleriker, zur Annahme von kirchlichen Benefizien und Pensionen befähigte.[1] Schließlich ließ der Papst dem Prätendenten auf seine unter dem Pontifikate Innocenz XIII schon einmal um die gleiche Summe verpfändeten Edelsteine durch den Mons Pietatis 100,000 Scudi zur Unterstützung seines Sohnes auszahlen, obwohl ihr Wert durch Verkauf und andere Verwendung mancher Stücke sich verringert hatte und Verstimmung der österreichischen Verbündeten Englands hieraus zu erwarten war.[2] Aber noch mehr. Papst Benedikt XIV ließ dem jungen Stuart trotz der äußerst mißlichen Lage der apostolischen Kammer, die insbesondere

---

alle lodi dovuti per l'impegno apro della religione, si sarebbero surrogate querele di soccorsi ai nemici. Se mai possono qualche cosa le nostre riverenti preghiere appresso Sua Maesta Cristianissima, facciamo a lei istanza, acciò gliele esibisca in nostro nome con tutta quella energica che la sua eloquenza saprà a lei somministrante, acciò precipitando, come si può temere l'impresa non si scordi di questa Reale Famiglia, che appoggiata alle sole spalle del Papa, non sarà mai certamente abbandonata, quand' anche si dovessero vendere i Calici e le Patene, ma che consimili soli ajuti col tratto di tempo ridurassi ad una famiglia di semplici Gentiluomini, e sarà un punto d'erudizione agli Antiquarj, che ne racconteranno l'origine.

[1] Arch. Vat. Segr. a. a. O., 28. Juli 1745: A proposito poi del Rè d'Inghilterra il Principe suo Primogenito ha un Breve di Clemente XII che l'abilita a' Beneficj e Pensioni Ecclesiastiche, anche senza il Chiericato, diamo a lei questa notizia, acciò potendo in buona congiuntura se ne prevalga in beneficio del medesimo.

[2] Archiv. Vat. Segr. Misc. XV, 154, 25. Aug. 1745: Venerdì passato fu alla nostra udienza il povero Rè d'Inghilterra, e veramente oggetto di compassione, non dovendo abbandonare il figlio e non sapendo ove rivolgersi. Ci ha chiesto di fare un pegno delle sue gioje per 100000 scudi al Monte di Pietà, come anche fece nel Pontificato d'Innocenzo XIII. Abbiamo dato ogni opportuno provedimento, acciò sia servito, ancorche il valore del pegno sia molto inferiore alla somma. Per tanto furono impegnate nel Pontificato d'Innocenzo, come si è detto, e furono dopoì riscosse, sborsando altrettanta somma, ma in oggi le gioje sono molto calate, avendone il Rè vendute alcune per i suoi bisogni ed avendone impiegate altre nel formare l'insegna dell' Ordine, che portano i suoi figli in petto. Tutta volta si è saltato sopra a tutto, meritandolo il soggetto, e meritandolo il caso, ed ecco un nuovo capo di delitto colla Corte di Vienna. Darnach wäre auch die von Gfrörer-Weiß gemachte Angabe, daß Karl Eduard Geld auf die Juwelen seines Vaters aufgenommen habe, zu berichtigen; es müßte ihm gerade ohne Pfandhinterlegung überlassen worden sein.

durch Klemens XII verschuldet war,[1] systematische finanzielle Unterstützung seines Unternehmens zuteil werden. Um keinen Verdacht zu erregen, nahmen dieselbe ihren Weg über Spanien durch die Hände des päpstlichen Nuntius Enriquez, und zwar bestand sie aus den von den spanischen Bischöfen an den päpstlichen Stuhl zu entrichtenden Sporteln. Diese Zuwendung ist jedenfalls nicht gering anzuschlagen, denn es fand sich darunter eine größere Summe aus der Erbschaft des Präsidenten des königlichen Rates, des Kardinals Kaspar de Molina, Augustinerbischofs von Malaga († 30 August 1744), eines Schuldners der apostolischen Kammer, weil diese viele Jahre hindurch dem Kardinal Alberoni für diesen eine jährliche Pension von 12,000 (an anderer Stelle sagt der Papst mehr als 10,000 Scudi[2]) auf die Kirche von Malaga vorgestreckt hatte. Selbst zu einem Verkauf der goldenen und silbernen Kirchengefäße, Meßkelche und Patenen wollte Benedikt, wenn nötig, es für Hilfeleistung an die Familie Stuart kommen lassen.[3]

Dem jungen Stuart war schließlich die Landung auf der Insel Mull im nördlichen schottischen Hochlande geglückt, und die ersten Nachrichten von seinen Erfolgen waren Ende Oktober nach Rom gedrungen,[4] wozu der Papst vertraulicherweise durch seinen Leibarzt Leprotti den Prätendenten hatte beglückwünschen lassen.[5] Die fortwährend günstigen Nachrichten aus Schottland weckten bei Benedikt die Hoffnung, Karl Eduard in England schließlich als Sieger und seinen Vater auf dem Throne zu sehen.[6] Er erblickte hierin den digitus Dei, die Wiederankunft der Fülle der Zeiten für das Inselreich, in welcher der Religion ein neues Licht aufgehen

---

[1] Ein höchst interessanter Bericht Foglio sopra lo Stato Economico della Camera Apostolica, welchen ich an anderer Stelle veröffentlichen werde, findet sich Bibl. Angelica cod. 1598, fol. 303—14.

[2] Siehe S. 308, Anm. 1.

[3] Siehe S. 309, Anm. 2.

Bibl. Angelica cod. mss. 1618 ad a. VI Pontif. Bened. XIV: Attese le buone nuove che si avevano di Scozia delle progressi che faceva il Principe di Galles Stuardo il Papa somministrò segretamente molto denaro e ne fece pagare ancora al Duca di York in Parigi, ove era speranzato di essere trasportato in Scozia con un convoglio di 12 mila uomini in aiuto del fratello.

[4] Archiv. Vat. Segr. Misc. XV, 154, 3. Nov. 1745 und Bibl. Angelica cod. mss. 1613 ad a. 1745.

[5] Archiv. Vat. Segr. a. a. O. 17. Nov. 1745.

[6] Archiv. Vat. Segr. a. a. O. 22. Dez. 1745: La ringraziamo delle buone nuove del Principe Edoardo, e se Iddio ci darà la consolazione di vederlo vittorioso in Inghilterra, ed il Re Suo Padre stabilito nel Trono, ben volontieri canteremo il cantico di Simeone: Nunc dimittis con tutta la pienezza del cuore.

würde auf der Insel der Heiligen, die augenblicklich zur Insel der Dämonen geworden sei.[1] Der Veranstaltung öffentlicher Gebete in Rom für einen glücklichen Ausgang des Unternehmens versagte der Papst aus politischen Rücksichten seine Zustimmung; dieselben wurden auf ein nichtfeierliches Triduum in den drei englischen Nationalkollegien beschränkt, wobei Benedikt aus gleichem Grunde ein Erscheinen unterließ.[2] In Ungeduld erwartete der Papst jede neue Nachricht von dem „dilettisimo Principe di Galles“[3] und an der Kurie hatte man für den Hof von Versailles wegen der fortwährenden Unterstützung, welche der König dem Prinzen Stuart gewährte, mehr Gewogenheit denn je.[4]

Aber schon um diese Zeit machte der Minister des Auswärtigen Marquis d'Argenson den Botschafter in Rom de la Rochefoucauld darauf aufmerksam, daß unüberwindliche Hindernisse Frankreich daran hinderten, in wünschenswerter Weise Karl Eduard durch Hülfstruppen, die an den Küsten Flanderns und der Picardie hätten eingeschifft werden sollen, zu unterstützen.[4] Auch Kardinal Tencin suchte die hochgespannten Erwartungen des Papstes durch den Hinweis auf den ungewissen Ausgang militärischer Unternehmungen, insbesondere zur See, herabzustimmen.[5] Anfangs März

---

[1] Archiv. Vat. Segr. Misc. XV, 154, 29. Dez. 1745: Nella stessa lettera con nostra gran consolazione leggiamo i felici avvenimenti del buon Principe Edoardo. Digitus Dei est hic, et abbiamo luogo di sperare che sia arrivata quella pienezza de' tempi, in cui s'apra di nuovo un raggio di luce per la S. Religione in quell' Isola, che una volta era l'Isola de' Santi ed oggi è l'Isola de' demonj. Ne lascierà la giustizia Divina di premiare anche in questo mondo, chi dà la potente mano adiutrice ad una impresa di tanta consequenza.

[2] Archiv. Vat. Segr. a. a. O. 24. Nov. 1745: Si discorse di qualche preghiera di farsi a Dio per il felice successo. Noi l'assicurammo (dem Prätendenten) che sempre l'avevamo pregato e lo pregavamo, e che sempre abbiamo incaricato anime buone, che faccino lo stesso. Ma che circa il far fare pubbliche preci, credevamo di non esser in grado di farle fare per non recar pregiudizio al suo interesse. Il Rè conobbe la forza del discorso, e si quietò, e si restò che ne' Collegj nazionali degl' Inglesi, Scozzesi ed Ibernesi si sarebbe potuto fare un Triduo sensa veruna solennità, e che Noi per il sopra detto riguardo ci saressimo astenuti dal comparivi.

[3] Archiv. Vat. Segr. Misc. XV, 154, 26. Jan. 1746.

[4] Siehe S. 308, Anm. 2.

[5] Archiv. Vat. Segr. Misc. XV, 154, 9. Febr. 1746: Quanto alle nuove del Principe Edoardo, le diremo ingenuamente, che vi abbiamo una estrema passione, avendovi tanto interesse la Religione ed avendo Noi tutto l'affetto per la Reale Famiglia Stuarda. Riconosciamo esser verissimo, quanto ella ci scrive esser incerte le imprese militari, e molto più quando vi è bisogno del mare per eseguirle ma abbiamo il grande nostro Iddio in cielo, che com-

des Jahres 1746 hatte zwar Benedikt nochmals Nachricht von einem Erfolg Karl Eduards durch eine vom Nuntius Stoppani in Wien entsandte Staffette erhalten,[1] und auch Tencin hatte die weitere Unterstützung des Prinzen durch den französischen Hof in Aussicht gestellt.[2] Aber schon war der Stern des jungen Stuart im Erbleichen;[3] die widersprechenden Nachrichten über seine Lage versetzten den Papst in höchste Aufregung,[4] und ehe noch das Schicksal des Prinzen durch die für ihn unglückliche Schlacht bei Culloden (27. April 1746) entschieden wurde, zählte Benedikt die Berichte, die aus England kamen, zu den größten Leiden, welche in den fünf Jahren seines Pontifikates über ihn gekommen waren.[5] Aber nochmals erfüllte sich die Brust des Papstes mit Hoffnung, als sich die Kunde von der Einnahme der Stadt Invernes durch Karl Eduard in Rom verbreitete, und eine angebliche Besserung seiner Lage ebenso von Paris gemeldet wurde.[6] Und dies zu einer Zeit, wo die Niederlage des jungen Stuart bereits unwiderruflich besiegelt war. Einen Trost schöpfte Benedikt

---

manda ai venti ed al mare, e crediamo la Maestà del Rè Cristianissimo esecutrice in terra de' suoi voleri e vedendo ch'essa continua nel suo nobile impegno, che se da una parte temiamo, come si deve fare nelle cose future, dall' altra parte però molto speriamo.

[1] Archiv. Vat. Segr. Misc. XV, 154, 2. März 1746: Abbiamo avuto con nostra indicibile consolazione notizia d'un felice successo in Scozia per il Principe Edoardo. Msgr. Stoppani ce ne ha avanzata la notizia mediante una Staffetta. Non abbiamo trascurato di farne subito partecipe il Re Padre, che è ritornato da morte a vita, essendo più settimane, che nulla sapeva dal Figlio.

[2] Archiv. Vat. Segr. a. a. O., 16. März 1746.

[3] Archiv. Vat. Segr. a. a. O., 25. März 1746: Le nuove poi ch'ella ci da, e che Noi già avevamo avute, circa l'intraprese del Principe Edoardo non sono state veramente tali, quali da Noi si bramavamo. Lo raccomandiamo di vero cuore di Dio, e per il motivo della religione, e per la giustizia della causa speriamo d'esser esauditi, e già ci pare d'esser attualmente esauditi, quando vediamo, com' ella ci avvisa, che da S. M. Cristianissima non si abbondana il pensiere di proteggere un Principe di tanto merito e di tanto valore.

[4] Archiv. Vat. Segr. a. a. O., 30. März 1746: Se ella poi ci richiedesse, dond' è sia provenuta la nostra ansietà d'avere le lettere di Francia questo spatio, le diremo francamente esser provenuta dall' impazienza di sapere la verità circa i passi del Principe Edoardo, non potendo ella figurarsi quanti crepacuori ci conviene soffrire per la diversità delle voci, che corrono sopra di lui.

[5] Siehe S. 308, Anm. 2.

[6] Archiv. Vat. Segr. a. a. O, 20. April 1746, 9. Mai, 16. Mai 1746. Siehe auch die folgende Anmerkung.

auch aus der Versicherung des Kardinals Tencin, daß Ludwig XV unter allen Umständen, welchen Ausgang immerhin das Unternehmen des Prinzen nehmen werde, ihm seine Unterstützung fernerhin angedeihen lasse.[1]

Die ganze Wahrheit über den völligen Zusammenbruch und die völlige Vernichtung der Streitkräfte Karl Eduards erfuhr der Papst erst nach beinahe zwei Monaten durch eine Nachricht Tencins unter dem 16. Mai.[2] Der Schmerz des Papstes hierüber wurde noch gesteigert durch die Ungewißheit über das Schicksal des jungen Stuart. Als er schließlich darüber Sicherheit hatte, daß der Prinz nicht in die Hände seiner Feinde gefallen war, tröstete ihn der Gedanke daran inmitten des Leides, welches er mit der Besiegung Karl Eduards zugleich über die Vereitelung seiner Lieblingshoffnung, den Katholizismus im britischen Reiche wiederhergestellt zu sehen, empfinden mußte.[3]

Nach fünfmonatlichen unsäglichen Gefahren und Strapazen, die er nur aushalten konnte, weil er früher in Begleitung seines unzertrennlichen Gefährten, des päpstlichen Geheimkaplans Vinciguerra auf Jagden gegen die Unbilden der Witterung, in Ertragen von Hunger und Durst und rauher Lagerstätte sich gestählt, sowie für weite Fußwanderungen sich

[1] Archiv. Vat. Segr. a. a. O. 23. Mai 1746: Le nuove ch'ella ci da del principe Edoardo ci hanno ricolmato di gioja; ma quello poi che v'era stato il più sensibile per Noi, è l'aver letto nella sua, che il detto Principe sempre sarà assistito da Sua Maestà Crisianissima, qualunque sia per esser l'esito delle cose. Il Rè Padre si ritrova qui in Albano, ed in questa grande catastrofe fra due gran passioni, speranza e timore, da continui ed evidenti contrassegni del suo grand' animo. Mandò una di queste sere da Noi Milord Tombar, che in voce ci diede le stesse nuove ch'ella ci ha date in carta. Questo pure è un nuovo in genere suo di garbo, perfettamente attaccato al suo Padrone, in comprova di che bastera il dire, che il Fisico suo rinvigorisce o patisce secondo che le nuove del Principe Edoardo sono buone o cattive.

[2] Archiv. Vat. Segr. a. a. O., 8. Juni 1746 u. 15. Juni 1746.

[3] Archiv. Vat. Segr. 6. Juli 1746: Nulla aggiungiamo sopra il povero Principe Edoardo per non risvegliare in Noi ed in lei il dolore, che ugualmente ci trafigge. Sono giudizj di Dio giusti ed impenetrabili. Non bisogna, che sia anche quella pienezza di tempi, in cui il grande Iddio ha destinato che in que' Regni ritorni la nostra Santa Religione. Si vero cuore dunque non solo ci dobbiamo sottomettere alla sua Divina volontà, ma dobbiamo ancora ringraziarlo essendo per sua distinta grazia salva la Persona, della quale chi sa cosa mai fosse stata, se fosse caduta nelle mani de' suoi inimici. Bisognerebbe altresi essere un uomo ben cattivo e perverso chi con ogni maggior sincerità non confessasse che il Re Cristianissimo ha fatto il fattibile per assistere alla buona causa.

trainiert hatte,[1] langte er am 10. Oktober[2] wieder wohlbehalten auf französischer Erde in der Bretagne an.[3]

Ein Beispiel seltener Treue hatte dem Prinzen sein alter Hofmeister Chelidon bewiesen. Ueber 60 Jahre alt und bereits zweimal vom Schlagfluß getroffen, war er, obwohl niemals Soldat gewesen, von Rom nach Schottland geeilt und hatte an der Seite Karl Eduards gekämpft, bis dessen Sache völlig verloren war. Erst dann, weil er die weiten Fußwanderungen auf der Flucht nicht mehr hatte mitmachen können, hatte er sich auf Zureden des jungen Stuart dazu verstanden, ihn zu verlassen und war bei der Ankunft des Prinzen auf dem Festlande bereits einem erneuten Schlaganfalle erlegen.[4]

Als der Stuart Karl Eduard nach den seltsamen Abenteuern, die er seit der Schlacht bei Culloden bestanden hatte, in Frankreich wieder gelandet

---

[1] Archiv. Vat. Segr. a. a O., 24. Nov. 1745: Un certo Vinciguerra nostro Cappellano Segreto, Cacciatiore per la pelle, è stato per molt' anni con annuenza del Padre, il compagno indivisibile del Principe Edoardo, ed è stato quello, que l' ha indurito alle pioggie, ai venti, a camminate eterne, a corse più che da lacche, a mangiare malamente ed a dormire su la paglia, quali cose non hanno poco contribuito a poter fare quello, che il Principe oggi fa nella guerra.

[2] Unrichtig ist es, was Gfrörer-Weiß III, 382 berichtet: „während 5 Monate verbarg er sich . . . bis er den 21. Okt. 1746 so glücklich war, ein Schiff zu besteigen, das ihn nach Frankreich hinüberführte." Lacretelle dagegen II, 374 läßt die Landung in Frankreich bereits am 10. Oktober 1746 geschehen. Dies letztere Datum stimmt; denn der Kurier ging bereits am 14. Oktober aus Frankreich nach Rom ab, um dem Prätendenten die Ankunft zu melden. Vgl. Archiv. Vat. Segr. Misc. XV, 154, 2. Nov. 1746.

[3] Archiv. Vat. Segr. a. a. O., 2. Nov. 1746.

[4] Archiv. Vat. Segr. a. a. O., 30. Nov. 1746: Nelle passata lettera dei 31 con nostra gran consolazione abbiamo letto l'applauso fatto a Parigi al Principe Edoardo. Non si può negare, che simili cose non dlano consolazione a chi è interessato, e molto impegnato per la sua gloria come siamo Noi. Lo stesso Principe senza dubbio ue avrà provata allegrezza, ma come, che in questo mondo sogliono alle allegrezze succedere le melanconie ed i disgusti, il buon Principe ne proverà uno non ordinario, quando intenderà d'esser morto d'accidente apopletico il tuo antico Ajo Chelidon, che sopra i 60 anni non ha avuto difficoltà di partire da Roma, per andarlo ritrovare, seguitarlo in Scozia, esser sempre al suo fianco, anche nelle azioni, benche non avesse mai fatto il soldato, non essendo partito dalla sua compagnia, se non quando dopo la fatale ultima azione, fu dallo stesso Principe consigliato ed indotto a ritirarsi nella tal isola, perche dovendo lo stesso Principe per mettersi in salvo far un viaggio per le montagne di 40 miglia a piedi, ed esso ciò sarebbe riuscito non meno per l'età, che per esser partito da Roma dopo aver sofferto due colpi apopletici.

war, empfing ihn Ludwig XV mit Wohlwollen, und das Pariser Volk machte einen Abgott aus ihm.

So war das wagemutige Abenteuer des Prinzen im Sande verlaufen. Und wenn es geglückt wäre, wenn es die Entthronung des Hauses Hannover und die Wiedererhebung des Hauses Stuart zur Folge gehabt hätte, wäre damit auch die Restauration des Katholizismus in England gegeben gewesen? Ich glaube nicht. Vernünftig sind in dieser Hinsicht die Reflexionen, welche der Minister des Auswärtigen Marquis d'Argenson dem französischen Botschafter am Hofe von Madrid Msgr. de Vauréal, Erzbischof von Rennes, gegenüber anstellt. „Man wird vielleicht einen Stuart als König von England und Schottland haben", schreibt er; „er wird unser Schuldner und vertrauter Freund sein. Aber wissen Sie, daß dies nur unter dem Gesichtspunkte größerer Weisheit im Frieden und gemäßigterer Forderungen möglich ist? Denken Sie daran, daß es ein Fürst ohne Vermögen, ohne Domainen mit starker Verschuldung sein wird, der überdies der unglücklichen Lage seiner Untertanen aufhelfen muß, welche sich seit 60 Jahren für sein Haus aufgeopfert haben. Wollen Sie, daß er auch noch sofort das Opfer der vorherrschenden Religion von seiner Nation verlangt und von Interessen, die ihnen am meisten bei ihrer Politik am Herzen liegen? Ich sage ihnen, mein Herr, daß, falls diese Revolution in England zustande käme, und Sie nicht nach einem gemäßigteren Rezepte vorgingen, Sie ihn als Undankbaren oder wiederum Verjagten schauen würden".[1]

Der unglückliche Ausgang des Wagnisses hatte für beide Söhne des Prätendenten ein bemerkenswertes Nachspiel im Gefolge, jedoch in durchaus verschiedener Richtung.

---

[1] Mémoires du Marquis d'Argenson. Paris 1825. Notice sur la vie etc. S. 34 f.

Kleine Beiträge.

Albert Haucks Urteil über Otto von Freising.

Von J. Schmidlin.

Gegenüber den Mißverständnissen, welche die Beurteilung des mittelalterlichen Geschichtsphilosophen in der älteren wie in der neuesten Literatur erfahren mußte, bietet der vierte Band von Haucks Kirchengeschichte Deutschlands[1] in klassischer Darstellung nach mehr als einer Hinsicht ein klärendes Bild. Er stellt den Bischof von Freising an die Spitze derjenigen Männer, welche im Mittelalter etwas Neues und Eigenartiges erstrebten. Ueberhaupt urteilt er über ihn viel günstiger und liebevoller als über die meisten anderen Vertreter des Mittelalters. Doch diese freundliche Behandlung dürfte Otto gerade dem Umstande zu verdanken haben, daß auch Hauck den komplizierten Schriftsteller in etlichen wichtigen Punkten falsch verstanden hat. Nachdem ich ohne Rücksichtnahme auf seine Ausführungen in meiner Monographie, welche unabhängig von ihm dort, wo er gegen Bernheim und Hashagen polemisiert, größtenteils zu dem gleichen Ergebnisse gelangt ist, Ottos geschichtsphilosophisches und kirchenpolitisches System im Zusammenhang behandelt habe,[2] erübrigt mir die Aufgabe, auch auf die Divergenzen mit Hauck, meist Fragen von prinzipieller Wichtigkeit, einzugehen, damit endlich einmal über den hochbedeutenden Verfasser der Chronik „über die zwei Staaten“ das letzte Wort gesprochen werden kann.

---

[1] Im folgenden wird verwiesen auf A. Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands, 4. Bd., Leipzig 1903, und meine Schrift: Die geschichtsphilosophische und kirchenpolitische Weltanschauung Ottos v. Freising, Studien und Darstellungen aus dem Gebiete der Geschichte, hrsg. von Grauert, 4. Bd., 2. u. 3. Heft. Die übrige Literatur, besonders Bernheim (Mitteil. des Instituts für österr. Geschichtsforschung, VI, 1 ff.) und Hashagen (Otto v. Freising als Geschichtsphilosoph u. Kirchenpolitiker, Leipzig 1900), ist daselbst zitiert.

[2] Hauck 311. Vgl. meine Schrift 78 ff.

Otto von Freising begegnet dem protestantischen Kirchenhistoriker zunächst in seiner Stellung zum Mönchtum. Mit Ottos begeistertem Lobpreis auf das Mönchswesen beginnt Hauck sein Kapitel über die neuen Orden. Der Chronist spreche da, als habe es an den Mönchen nichts zu tadeln gegeben; doch mochten auch die besten unter ihnen ihr Tun und Treiben so betrachten, wenn sie ihren Blick über die gemeine Alltäglichkeit erhebend sich vergegenwärtigten, was sie sein sollten, — die Wirklichkeit bei den Mönchen des beginnenden 12. Jahrh. war diesem glänzenden Bilde sehr wenig ähnlich. Und zur Schilderung dieser Wirklichkeit erhalten nun fast ausschließlich die ungünstigen Stimmen das Wort.

Damit wird der Wert des ottonischen Zeugnisses entschieden zu tief eingeschätzt. Hauck selbst gibt zu, daß Otto von Freising sich durch seine Begeisterung für das Ordensleben den offenen Blick und die ruhige Mäßigung des Urteils nicht rauben ließ, ja er wäre sogar, wenn man Hauck glauben will, beim Niederschreiben dieses Hymnus von der mönchischen Gesinnung seiner Jünglingsjahre zurückgekommen;[1] jedenfalls bleibt seine über allen Zweifel erhabene Wahrheitsliebe von solchen persönlichen Gefühlen unberührt.[2] Wie kommt es nun, daß man einen erwiesenermaßen so objektiven Schriftsteller, wenn er einmal mittelalterliche Institutionen rühmt, anstatt seine Aufschlüsse, unter Berücksichtigung freilich auch anderer Mitteilungen, dankbar hinzunehmen, so wenig ernst nimmt? Und daß Otto in seinem lyrischen Erguß kein Phantasiestück eines Dichters bieten wollte, beweist dessen Aufnahme in die Chronik, beweist die kategorische Sprache, mit der er, hier wie in Verbindung mit seiner eschatalogischen Ansicht über die Steigerung der Askese, die damalige Mönchsstrenge bezeugt.[3] Mag auch bei einzelnen Klosterleuten die tatsächliche Lebensweise zu dem von Otto entworfenen Gesamtgemälde in Disharmonie gestanden haben, nach jenem notwendigen Gesetz, welches Hauck selbst aus der Unvollkommenheit alles Menschlichen ableitet, — der Aussage der Chronik kommt doch schon insofern eine reale Bedeutung zu, als die Mönche sich damals wohlbewußt sein mußten, daß diese Heiligkeit kraft ihres Standes wenigstens ihr Ziel und ihr Streben bilden solle, was zur Beurteilung einer Institution vor allem andern maßgebend ist. Dann muß ein solch idealer Zustand auch oft erreicht worden sein. In der Allgemeinheit und Ausschließlichkeit der lobpreisenden Schilderung kommt freilich hier bei Otto ein gewisser idealisierender Ueberschwang zum Ausdruck. Man bedenke aber, daß es in der Regel die strengen Kritiker sind, welche in der Geschichte am häufigsten zum Worte kommen, weil die Mißbräuche und Störungen am meisten auffallen, und gerade von so zartbesaiteten Seelen, wie Otto von Freising, am härtesten empfunden werden,

---

[1] Hauck 194.

[2] Vgl. den Ausdruck »pingues monachi« (Gesta I, 14).

[3] Chron. VII, 9 u. 34. Vgl. Bernheim 20 u. meine Schrift 78.

während die stille Erfüllung der Pflicht im großen und ganzen unbeachtet zu bleiben pflegt. Und selbst jener Tadel und die Persönlichkeit seiner Vertreter ist nicht selten ein glänzender Beleg dafür, wie hoch gerade damals das Ideal der Vollkommenheit gespannt war, welchem die Ordensleute zustrebten. Zudem steht den ungünstigen Zeugnissen eine Unmenge von anderen gegenüber, welche mit Otto im wesentlichen übereinstimmen; man erinnere sich an den sittlichen Hochstand der Kluniazenser unter Petrus Venerabilis, der Zisterzienser und Karthäuser, der Genossenschaften von Grammont und Fontévrauld. Immer noch paarte sich edle Kulturarbeit mit der asketischen Selbstzucht des „eigenen Ich", die stets neue Reformbewegungen durch eigene Kraft aus sich heraustrieb und bei Hauck noch lange nicht die Beachtung findet, welche ihr für die Beurteilung des sittlichen Lebens gebührt[1]. Otto selbst kann als hervorragendes Paradigma für die ethische Kraft des monastischen Gedankens seiner Zeit dienen; denn obschon er sich nicht in mönchische Weltflucht verlor, so blieb er doch auch als Bischof der Gesinnung und Lebensweise nach stets Zisterzienser. So wenig schloß sein „Austritt aus dem Kloster" eine Untreue gegen das frühere Ideal etwa im Sinne Luthers oder auch nur eine „Zickzacklinie" in sich, daß er das Mönchsgewand unter der bischöflichen Kleidung weitertrug und als Mönch auch sterben wollte[2]. Solche Mönchbischöfe gehörten zu einer Zeit, wo zumeist sogar die obersten Leiter der kirchlichen Hierarchie wie Eugen III sich aus dem Regelklerus rekrutierten, durchaus nicht zu den Ausnahmen.

Wahr ist allerdings, daß Otto sich darum dennoch die volle Freiheit des Urteils über die Mönchsheiligen wahrte, und wie wenig ihn die persönliche Bewunderung für den hl. Bernhard bezüglich seiner theoretischen Auffassung blendete, habe ich in meiner Abhandlung über Ottos Verhältnis zur Theologie Gilberts de la Porrée beleuchtet.[3] Auch kirchenpolitisch steht er weit weg vom Lager jener überasketischen, fast manichäisch mystischen Richtung, welche in der weltlichen Macht der Kirche etwas „Irrationelles" sah, er bekämpfte sogar negativ wie positiv diese im Prolog zum IV. Buche von ihm gekennzeichnete Tendenz. Deshalb eben kann von einem Gegensatz des genannten Prologs zu dem des VII. Buches keine Rede sein, weil ersterer bezüglich der in Anführungszeichen zu denkenden Einwände antithetisch aufzufassen ist. Wohl mochte Otto die vorkonstantinische Kirche für moralisch besser halten als die zeitgenössische, aber weit entfernt, die Frage, ob deshalb die ganze spätere Entwickelung zu verwerfen sei, zu bejahen, verneint er sie direkt; das Recht, das er aus der wirklichen Anordnung

---

[1] Vgl. Hauck 312, 318, 320.
[2] Vgl. Bernheim 46 f. und meine Schrift 1.
[3] Vgl. meinen Artikel im „Katholik" 1905, 88 ff.

Gottes in der Geschichte erschließt, ist keineswegs blos „relativ“, obschon es ihm der sittlichen Minderwertigkeit nicht im Wege zu stehen schien. Wer als Argument hiefür mit solcher Energie, wie Otto, die Autorität Gottes und der Kirche anruft, der kann gewiß sein Urteil über die absolute Rechtsfrage nicht bis zum „Ausgleich der Kräfte“ in der letzten Zukunft suspendiert haben.[1]

Hauck geht also zu weit, wenn er Ottos kirchenpolitische Theorien so schroff denen der päpstlichen Umgebung gegenüberstellt. Gerade der zitierte Ausspruch Eugens III (1147), daß Gott „dem hl. Petrus zugleich die Rechte des irdischen wie des himmlischen Reiches anvertraut hat“,[2] würde gar nicht übel im Munde eines Chronisten passen, der die Erlaubtheit, ja Notwendigkeit des kirchlichen Regalienbesitzes durch die Analogie mit Christus als Herrn des Himmels und der Erde wie durch die konstantinische Schenkung gestützt hat.[3] Wie Otto in Haucks Schema der Kompromißstellung entgehen soll, gegen welche er nach einer anderen Seite in Schutz genommen wird,[4] kann uns nicht recht klar werden. Gewiß bekannte er sich zum staatsfreundlichen Axiom von der Berechtigung (nicht Gleichberechtigung!) beider Gewalten und beklagte tief den Zwiespalt derselben; nirgends aber hat er die Befürchtung ausgesprochen, das Unheil des Reiches werde die Kirche in Mitleidenschaft ziehen.[5] Mit dem Aufschwunge der kirchlichen Größe, den er als „Schritt dem Ziel der Verklärung entgegen“ begrüßte, war für ihn die Erniedrigung des Reiches so untrennbar verbunden, daß er dieselbe nicht nur als „berechtigt“ und „heilsam“, sondern geradezu als geboten durch den göttlichen Weltplan ansah, wie seine Anwendung der danielischen Prophezie und seine Auffassung von den beiden Staaten beweist.[6]

Freilich wird Ottos Zweistaatenlehre, zu welcher der Gedanke von den Weltmonarchieen eher ein Glied als einen Kontrast[7] bildet, unter der Feder des protestantischen Kirchenhistorikers ganz und gar ins Gebiet des

---

[1] Hauck 477. Vgl. meine Schrift 152 f., 155, 160 f. Auch Jansens treffliche Ausführungen (Die Geschichtsauffassung im Wandel der Zeit, Hist. Jahrb. XXVI, 7 f.) lassen Otto von Freising zu wenig entschieden dem Imperialismus entgegentreten.

[2] Bei Hauck 194. Vgl. meine Schrift 123 ff. u. 154 ff.

[3] Aehnlich bezeichnet der hl. Bernhard 1146 in seinem Briefe an die Römer die Vertreibung des Papstes aus seinem Besitze als Beleidigung gegen den König der Erde und Herrn des Himmels (S. Bern. ep. 243, Migne 182 S. 439).

[4] Hauck 478 (gegen Bernheim).

[5] Chron. VI, 36 hat Otto nur die historische Tatsache festgestellt, daß das Schisma zwischen Reich und Kirche zunächst unheilvolle Folgen nach sich zog, und daß auch Gregor VII darunter litt. Auf keinen Fall hat er die Exkommunikation Heinrichs IV mißbilligt (Hauck 478, Anm. 5).

[6] Gegen Hauck 478. Vgl. meine Schrift 113, 118, 120 f.

[7] Vgl. Hauck 481.

Mystischen gedrängt, sogar noch mehr als von Bernheim und von Hashagen. Während ich den Gegensatz zum elastischen Schwanken des augustinischen Kirchenbegriffs darin erblicken zu müssen glaube, daß der Chronist während seiner Erzählung stets an den historischen Gottesstaat dachte, sucht ihn Hauck umgekehrt im Festhalten an der Gemeinschaft der Frommen, die im Wechsel der Zeiten in verschiedener Weise in die Erscheinung tritt,[1] wenn er auch zugesteht, daß dieser Wechsel nicht durch dogmatische, sondern durch historische Zustände bedingt ist.[2] Und doch ringt die Idee des ottonischen Doppelstaates von Anfang an so deutlich nach konkreter Verkörperung, daß man bei näherer Einsicht dieses Streben unmöglich verkennen kann. Es offenbart sich schon dadurch, daß Otto das Nebeneinander beider Staaten, statt „wie Augustin" mit den guten und den bösen Engeln, erst mit Abel und Kain beginnt, welch letzterer bereits als Stadterbauer, d. h. „erster Gründer eines Erdenstaates" gefaßt wird.[3] Zur Auslösung gelangen dann die Ideen, indem sich der Weltstaat in Babel, der Gottesstaat in Israel „kristallisiert". So glanzlos und schemenhaft dieser Gottesstaat, entsprechend dem typischen Charakter des A. T., in seiner äußeren Hülle auch auftritt, so vielfach auch selbst die Könige durch ihren Abfall zum Götzendienst aus der „Stadt Christi" ausscheiden, nirgends kann eine Stelle ausfindig gemacht werden, wo der Geschichtschreiber die Idee und ihre Realisierung positiv auseinander gerissen hätte.[4] Vollends läßt er nach Christus Gottesstaat und Kirche ineinander übergehen. Und zwar handelt es sich dabei um die sichtbare Kirche in ihrem äußeren Organismus, d. h. die unter dem hierarchisch aufgebauten Priestertum stehende Gesellschaft der Bekenner des katholischen Glaubens, wie ich aus Ottos eigener Definition gezeigt habe.[5] Wenn Hauck diese Identifizierung beider Gemeinschaften in Abrede stellt, so setzt er sich in Widerspruch mit den klaren Worten der Chronik,[6] deren letztes Buch allerdings wegen seines eschatologischen Inhaltes für das Eindringen in Ottos historische Auffassung mit Vorsicht zu benützen ist. Weder die Bezeichnung eines „inneren Krieges" für die Verfolgung der Kirche

---

[1] Hauck 483. Vgl. meine Schrift 64 f. u. 74 f.

[2] Hauck 481.

[3] Meine Schrift 81. Vgl: Hauck 481.

[4] Meine Schrift 83 f. u. 91 f. Die von Hauck 481 angeführten Stellen halten nicht vor: die Bürger Christi unter den Bürgern Babels Prol. II involvieren nicht notwendig einen Kontrast innerhalb Israels; II, 16 heißt es von den wenigen, »qui dictis vel factis inter probatos cives Jerusalem meruerint computari«; III, 14 könne das »pene in Judaea tantum« als Gegensatz zum sonstigen Israel aufgefaßt werden.

[5] Vgl. meine Schrift 73 ff., besonders 77.

[6] Vgl. Chron. III, 22 (Civitas Dei, quae est ecclesia) mit der Begriffsbestimmung von Ecclesia in Prol. VI u. Prol. VIII.

durch die Häretiker,[1] noch der Ausschluß der Bösen von der ewigen Gottesstadt,[2] die natürlich mannigfach, kausal wie final, mit der zeitlichen verschlungen ist, berechtigen zu einer dem Geiste des mittelalterlichen Geschichtsphilosophen so durchaus fremden Scheidung, wie sie Hauck vollzogen hat.

Auch durch die Christianisierung des Römerreiches wird das Wesen des ottonischen Begriffspaares in keiner Weise alteriert. Durch ihre Ausbreitung zog die Kirche nicht die Gotteskinder überall „an sich", sondern machte die Menschen erst zu solchen, indem sie dieselben eben in ihren Organismus aufnahm. Nicht in der augustinischen Form greift Otto die Idee der Vermischung beider Staaten auf, sondern in dem des Unsichtbaren entkleideten Sinne einer äußeren Mischung, wie sie schon dadurch gegeben war, daß die Glieder der mittelalterlichen Gesellschaft beiden Reichen zugleich angehörten.[3] Nicht erst durch den Uebertritt des römischen Reiches zum Christentum ward der Gottesstaat zur Monarchie. Ottos geschichtsphilosophische wie kirchenpolitische Anschauung erscheint geradezu auf den Kopf gestellt, wenn die Verkörperung seines Gottesstaates im letzten Weltreiche gesucht, und der Weltstaat dementsprechend auf das außerchristliche Gebiet beschränkt wird. Wäre dies der Fall, dann würde ein Schriftsteller, der so sehr den ganzen Geschichtsprozeß aus den zwei Staaten zusammengewoben hat, mit Vorliebe und oft, z. B. beim Kampf der Kreuzzüge, am Gegensatze zu den nichtchristlichen Mächten verweilen und auf ihn zurückkommen. Doch seit Konstantin tritt die unchristliche Welt fast nie mehr in Ottos Gesichtskreis auf, und der Hinweis auf ihre Bedeutungslosigkeit im Prolog zum V. Buche will nur das „pene de una" und das „proprie unam" zwischen Staat und Kirche erklären. Wo bliebe dann weiter das danielische Geschichtsbild, in welchem die ganze Entwickelung der Chronik gipfelt? Woher dann der geschichtsphilophische Gegensatz zwischen dem „Reich Christi" und dem „Reich der Welt", der Ottos Auffassung von seiner Gegenwart und jüngsten Vergangenheit förmlich durchtränkt? Wozu die Uebertragung der Weltmonarchien, wenn nicht, um die direkte Verbindung, den elektrischen Strom gleichsam zwischen dem zeitgenössischen und dem heidnischen Imperium herzustellen und die historische Kontinuität derselben zu beweisen? Den Höhepunkt ihrer irdischen Entwickelung erreicht Ottos Kirche nicht schon, wenn der Staat christlich wird, sondern erst bei Ueberwältigung und Zerschmetterung des Staatskolosses durch Heinrichs IV Entthronung und das Wormser Konkordat.[4]

---

[1] Als »intestinum bellum« (Chron. III, 22, S. 153 u. Prol. V, S. 218) könnte auch ein modernes Handbuch der Kirchengeschichte den Kampf gegen die Häresien bezeichnen, ohne deshalb die Ketzer zur Kirche rechnen zu müssen.

[2] In der von Hauck 482 erwähnten Stelle Prol. VII heißt es von den bösen Anhängern Christi: »ad civitatem Dei in aeternum non pertinebunt.«

[3] Meine Schrift 65 ff. (gegen Hauck 482).

[4] Vgl. meine Schrift 21 f., 118 f., 133 f., 135 (gegen Hauck 483).

Trotzdem bleiben Haucks Aufstellungen zu Recht bestehen, daß der Bischof von Freising ein klares Bewußtsein von der Bedeutung der staatlichen Gemeinschaft besaß, daß er kein Gegner von Staat und Kirche war, daß sein praktischer Grundsatz auf das innige Zusammenwirken beider Gewalten hinausging. Hat doch der ihm gegenwärtige Staat alles abgestreift, was ethisch die civitas diaboli ausmachte.[1] Dies zeigt besonders die liebevolle Haltung der Gesta Friderici der Krone gegenüber im „absichtlichen Zusammen von Fürstentum und Priestertum". Ebensowenig als diese Gesta ihrem politischen Axiom zuliebe etwas verschwiegen hätten, was die historische Wahrheit zu schreiben verlangte, haben sie den Verfasser der Chronik und deren Antwort auf die theologische Frage verleugnet. Wenn der einheitliche Grundgedanke, der Ottos Universalgeschichte zugleich zum Kunstwerk macht, in den Gesta nicht so offen und nachdrücklich durchgeführt wird, so muß dabei berücksichtigt werden, wie Hauck mit Recht betont, daß das Werk nicht zum Abschluß gebracht ist. Mögen auch die handelnden Personen darin freier, selbstbewußter, vertrauender als in der Chronik erscheinen, der ausgesprochene Ton bleibt bei aller Verschiedenheit in der Variation wesentlich doch derselbe: wie dort freilich trotz des unerschütterlich bekundeten Glaubens an ein herrliches Geschichtsziel trüber Ernst über die Darstellung sich lagert, so herrscht hier ungeachtet des Gefühls für das Elend der Welt frohe Heiterkeit. Beides verträgt sich mit dem „Pessimismus", den ich als die allgemein christliche Grundstimmung des Mittelalters bezeichnet habe, und den Hauck richtig charakterisiert. Otto empfand tatsächlich beim Erzählen der Ereignisse auch ihre Wirkungen, und zwar ungleich tiefer als sein persönliches Ungemach das allgemeine. Und deshalb eben ist seine Geschichtschreibung auch weicher, wärmer, gedankenvoller, bis zu einem gewissen Grade subjektiver als die frühere und wirkt besonders durch den „geistigen Gehalt der Komposition", der ihr den Stempel dramatischer Großartigkeit aufdrückt.[2]

Die Glaubwürdigkeit des Johannes Busch in der Imitatio-Frage.

Von Joseph Pohl.

In meiner Abhandlung: „Thomas von Kempen ist der Verfasser der Bücher De imitatione Christi"[3] hatte ich S. XI f. der Hoffnung Ausdruck gegeben, das vielbesprochene Zeugnis des Johannes Busch De viris illustribus

---

[1] Vgl. meine Schrift 61, 71.

[2] Vgl. Hauck 480, 484.

[3] Wissenschaftliche Beilage zu dem Programm des Königlichen Gymnasium Thomaeum zu Kempen (Rhein). Schuljahr 1893/94. Progr.-Nr. 447.

cap. 21[1] gegen alle Einwendungen so sicher zu stellen, daß dadurch allein der Beweis als erbracht anerkannt werde, daß kein anderer als Thomas von Kempen das weltberühmte Buch De imitatione Christi verfaßt habe. Diese Hoffnung ist nicht in Erfüllung gegangen; in der letzten Oktobernummer des Pastor bonus (Trier, Paulinusdruckerei, 1905) S. 21 behauptet Gottfried Kentenich vielmehr, mein Versuch müsse „als völlig gescheitert angesehen werden". Er stützt diese Behauptung auf das Buch: „Die Annalen und Akten der Brüder des gemeinsamen Lebens im Lüchtenhofe zu Hildesheim. Eine Grundlage der Geschichte der deutschen Bruderhäuser und ein Beitrag zur Vorgeschichte der Reformation. Untersucht von Dr. Gustav Börner, Fürstenwalde (Spree). Verlag von Johannes Seyfarth. 1905", von dem zuvor ein Teil als Inauguraldissertation der Friedrich-Wilhelms Universität zu Berlin erschienen war.[2] In diesem Buche fällt der Verfasser nach Vergleichung der in Buschs De reformatione monasteriorum die Verhältnisse des Lüchtenhofes und der Brüder behandelnden Kapitel 54 und 55[3] mit den Angaben Dieppurchs über die Zuverlässigkeit des Augustinerpropstes, bei welchem er auf vier Seiten Text elf falsche Angaben gefunden haben will, S. 41 folgendes Urteil:

„Irrtümer hätten dem vielschreibenden Busch bei größter Sorgfalt widerfahren können, aber „Oberflächlichkeit" und „bewußte oder unbewußte" Abweichung von der Wahrheit — bei einem Verstandesmenschen wie Busch kann man nur von der „bewußten" reden — zum Zwecke der Verherrlichung seines Gegenstandes sind Umstände, die den Wert eines Geschichtschreibers sehr sinken lassen. Für die Leichtfertigkeit Buschs hat gerade seine Gegenüberstellung mit Dieppurch, die vorhin gemacht ist, ein starkes Beispiel geliefert, da sich jener über gewissenhafte Erkundung der Tatsachen, die er

---

[1] Des Augustinerpropstes Johannes Busch Chronicon Windeshemense und Liber de reformatione monasteriorum. Hrsg. von der Histor. Kommission der Provinz Sachsen. Bearb. von Dr. Karl Grube. (19. Bd. der Geschichtsquellen der Provinz Sachsen und angrenzender Gebiete.) Halle, Otto Hendel, 1886. Die daselbst S. 58 mitgeteilte Stelle lautet folgendermaßen: ›Contigit ante paucos dies sui obitus, ut duo fratres notabiles de Monte sancte Agnetis prope Zuollis ordinis nostri dictum priorem nostrum super certis rebus consulturi in Windesem advenirent, quorum unus frater Thomas de Kempis vir probate vite, qui plures devotos tractatulos composuit, videlicet ›qui sequitur me‹ de imitacione Christi cum aliis, nocte insecuta sompnium vidit presagium futurorum.‹

[2] Den Untersuchungen Börners liegen zugrunde die in den „Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens. Hrsg. vom Histor. Verein für Niedersachsen. Bd. 9" von Dr. Richard Döbner mit einer Einleitung herausgegebenen „Annalen und Akten der Brüder des gemeinsamen Lebens im Lüchtenhofe zu Hildesheim. Hannover und Leipzig. Hahnsche Buchhandlung. 1903", deren wichtigsten Bestandteil die Annalen des Rektors Peter Dieppurch bilden.

[3] Grube a. a. O. 545—50.

berichten wollte, sorglos hinwegsetzt, obgleich er dazu bei der örtlichen Nähe zu der Stätte der Begebenheiten nur die geringste Mühe hätte anzuwenden brauchen. Auch persönlich Erlebtes hat er in falschen Zeitzusammenhang gebracht oder in unrichtiger Beleuchtung gezeigt und damit klar gemacht, daß er mit der bloßen Erinnerung, die den Hauptstoff für seine Darstellungen lieferte, das Richtige nicht sicher traf".

Daraufhin schrieb ich Herrn Dr. Kentenich, der mir seinen Artikel zugesandt hatte, unter dem 17. Oktober 1905, daß ich infolge anderweitiger Arbeiten leider der Frage jetzt nicht näher treten könne, das aber später tun und das Ergebnis im 8. Bande meiner Ausgabe der Opera omnia des Thomas a Kempis[1] mitteilen werde. Inzwischen hat der gegen die Glaubwürdigkeit Buschs gerichtete Angriff Börners bereits in einer Anzahl von Zeitschriften[2] Zustimmung gefunden. Wollte ich dazu ferner schweigen, so könnte es den Anschein gewinnen, als ob ich die Kritik Börners als eine „vernichtende" — so ist sie genannt worden[3] — anerkännte. Dadurch aber würden die irrigen Ansichten über den Verfasser der Nachfolge Christi, zu immer weiterer Verbreitung gelangt, später für mich um so schwieriger mit Erfolg zu bekämpfen sein. Deshalb entschloß ich mich, Herrn Gymnasial-Oberlehrer Dr. Peter Eschbach hierselbst zu bitten, die von Börner gegen Buschs Glaubwürdigkeit vorgebrachten Gründe einer unbefangenen Prüfung zu unterziehen. Er hat meiner Bitte durch eine eingehende Untersuchung mit liebenswürdiger Bereitwilligkeit entsprochen. Nachstehend folgt sie:

„a) Die Einräumung des Luremanshofes.

Nach Busch (546, 4 ff.) überließ Werner, der Senior des Kollegiatstiftes „Im Schüsselkorb" zu Hildesheim, dem ersten Rektor der Brüderschaft, Bernhard, eine Kapelle, die er im Luremanshofe hatte. Börner (S. 25 f.) vermißt bei Busch die Angabe Dieppurchs, daß der Luremanshof Eigentum des Stiftes war; er wirft ihm deshalb vor, er habe über die Besitzverhältnisse auf jenem Hofe falsche Vorstellungen; er verwechsle sichtlich den Ausführer der Besitzregelung, den Senior Werner, mit dem Besitzer

---

[1] Eine Rezension von Vol. II, III, V dieser Ausgabe findet sich im Hist. Jahrb., XXVI (1905), 591—95.

[2] Deutsche Literaturzeitung. Teubner, Berlin u. Leipzig, 26. Jahrg., Nr. 32. — Akademia. Monatsschrift des C. V. der katholischen deutschen Studentenverbindungen. 18. Jahrg., Nr. 7, S. 221. — Mitteilungen aus der historischen Literatur. Berlin, Weidmann. 33. Jahrg., S. 427—29. — Literarische Rundschau. Herder, Freiburg i. Br. 31. Jahrg., Nr. 11, Sp. 411—13. — Zarnckes Literarisches Zentralblatt. 56. Jahrg., Nr. 46, Sp. 1535. — Börner selbst wiederholt den Vorwurf der Unzuverlässigkeit und Leichtfertigkeit gegen Busch in Armin Tilles Deutschen Geschichtsblättern. Gotha, Perthes. VI, 242, Anm. 1.

[3] Mitteilungen aus der histor. Literatur, a. a. O. 427.

selbst, indem dieser die Ueberlassung an die Brüder nur als Vertreter der Kanoniker des Stiftes[1] ausgesprochen habe, nicht aber der alleinige Eigentümer gewesen sei. Ich halte diesen Vorwurf für nicht begründet. Zunächst nennt Busch den Senior Werner nur als Inhaber der Kapelle, nicht des ganzen Hofes. Daß dieser aber Eigentum des Stiftes war, sagt Busch nicht, weil er diesen Zusatz für überflüssig hielt; Kanonikerhäuser pflegen eben nicht das Sondereigentum eines einzelnen Kanonikus, sondern das gemeinsame Eigentum des ganzen Stiftes zu sein; der einzelne Stiftsherr ist Besitzer, nicht Eigentümer eines Kanonikerhauses. Ich halte es für völlig ausgeschlossen, daß Busch selbst über diese Sache eine falsche Vorstellung gehabt habe; aber er glaubte auch nicht einmal fürchten zu müssen, durch seine Darstellung beim Leser eine solche zu erwecken. Wenn der Senior des Stiftes den Brüdern die Niederlassung im Luxemanshof gestattete, so konnte er das nicht als dessen Eigentümer, sondern nur als Vertreter des Stiftes tun, dem jener Hof gehörte. Daß von einer Verwechslung von Eigentümer und Vertreter des Stiftes bei Busch keine Rede sein kann, zeigt auch ein Vergleich dieser Erzählung mit der folgenden über die spätere Niederlassung der Brüder in dem Hause des Kanonikus vom Kreuzstift, Johannes Westphal (Busch 546, 14 ff.). Auch hier sagt Dieppurch (7) wieder ausdrücklich, das Haus habe dem Stifte gehört, die darin befindliche Kirche aber zur Zeit dem erwähnten Kanonikus. Wiederum läßt Busch diesen Zusatz fort, weil es für ihn als selbstverständlich gilt, daß ein Kanonikerhaus Eigentum des Stiftes ist. Mit gleichem Rechte könnte man ihm auch hier vorwerfen, er verwechsle den Eigentümer des Kanonikerhauses, das Stift, mit seinem zeitweiligen Inhaber, dem Kanonikus. In beiden Fällen hat Busch es also für überflüssig gehalten, zu versichern, daß es sich um das gemeinsame Eigentum eines Stiftes handle, weil er ein Mißverständnis seiner Leser nicht befürchtete. Ein Irrtum kann ihm hier nicht zur Last gelegt werden.

b) Die Heimat des Rektors Bernhard.

Wenn Busch (546, 6) den ersten Rektor der neuen Brüderschaft Bernardus de Buren nennt, so irrt er ohne Zweifel, indem er seinen Heimatsort Büderich mit Büren verwechselt. Denn daß der Name Bernardus de Buderik gelautet hat, stellt Börner (S. 26 f.) durch das Gedächtnisbuch des Münsterer Bruderhauses, dessen Eintragung durch Dieppurch bestätigt wird, außer Frage.[2]

---

[1] Börner, S. 26, Z. 7, schreibt aus Versehen „des Kreuzstifts“, während es sich um das Stift „Im Schüsselkorb“ handelt.

[2] Im Regierungsbezirk Düsseldorf gibt es zwei Ortschaften des Namens Büderich; beide liegen auf der linken Rheinseite; die eine ist ein Dorf nördlich von Neuß, die

c) Das Besitzrecht am Luremanshof.

Busch erzählt nur, der Senior Werner habe den Brüdern seine Kapelle im Luremanshof zum Gottesdienst eingeräumt; die umliegenden Häuser sollten sie als Wohnung mieten. Börner (S. 27) glaubt daraus schließen zu müssen, Werner oder das Stift habe nach Buschs Darstellung nichts weiter als die Kapelle des Luremanshofes besessen; die umliegenden Häuser seien also fremder Besitz gewesen. Ich halte diesen Schluß nicht für zwingend. Nach Dieppurchs ausführlicher Schilderung bestand der Hof aus zwei Häusern; in dem einen lag die Kapelle, und seine Wohnräume waren für Stiftsmitglieder reserviert; das andere dagegen war ein Mietshaus für Bürger und zu diesem Zwecke in mehrere kleine Wohnungen abgeteilt. Daß das Ganze dem Stifte gehörte, sagt Busch allerdings nicht ausdrücklich, aber er stellt die Sache doch auch nicht so dar, daß man zwischen dem Eigentümer der Kapelle und dem der Wohngebäude unterscheiden müßte. Der Gegensatz, den Busch hervorhebt, bezieht sich nicht auf die Eigentumsverhältnisse am Hofe, sondern auf die verschiedene Art der Uebertragung seiner Teile, der Kapelle und der Wohnräume, an die Brüder: capellam . . . c o n c e s s i t, domos . . . c o n d u c e r e n t; die Kapelle wurde also den Brüdern gratis überlassen, die Wohngebäude nur gegen Miete. Geradeso wie der Kanoniker Westphal vom Kreuzstift Inhaber nicht nur der Kirche sondern des ganzen Kanonikerhauses war, auch wenn er selbst es nicht bewohnte, so gehörte dem Stifte im Schüsselkorb nicht nur die Kapelle des Luremanshofes sondern der ganze Hof. Geradeso aber, wie das Kanonikerhaus des Kreuzstiftes nach Dieppurchs Zeugnis den Brüdern gegen Miete überlassen wurde, so muß der Leser Buschs annehmen, daß auch die Wohngebäude des Luremanshofes ihnen vermietet wurden. Busch nennt diese „domos circumiacentes“ (sc. circum capellam) und meint mit diesem, freilich verschwommenen Ausdruck beide Häuser, sowohl dasjenige, in dem die Kapelle lag, als auch das gegenüberliegende Mietshaus. Was Busch sagt, wird durch Dieppurchs Darstellung e r k l ä r t, aber nicht umgestoßen; ein Widerspruch zwischen beiden Geschichtschreibern liegt nicht vor. „Unklar“ mag Börner die Erzählung Buschs nennen; als „falsch“ ist sie aber nicht zu bezeichnen.

d) Die Mietfrage.

Daß man die Worte Buschs: „ut domos circumiacentes ad habitandum conducerent“ so auffassen k a n n, daß die Brüder ihre Wohnung v o n d e n S t i f t s h e r r e n m i e t e n sollten, gibt Börner (S. 28) selbst

---

andere ein Städtchen südöstlich von Xanten. Da Dieppurch (27) den Ort eine ›civitas parva vel castellum‹ nennt, kann nur das letztgenannte Büderich gemeint sein; die Form des Namens lautet 1448: Buderick, 1489: Buederick (L a c o m b l e t, Niederrheinisches Urkundenbuch, IV, Nr. 285 u. 448).

zu. Ich meine, daß man sie auch so auffassen muß. Denn welchen Sinn soll es haben, wenn der Senior des Stiftes den Brüdern die Weisung erteilte, die Wohnräume zu mieten, wenn diese fremder Besitz gewesen wären? Er konnte das doch nur tun, wenn sie dem Stifte gehörten; mit anderen Worten, er verlangte für die Wohnung Miete. Daß Dieppurch nichts von der Zahlung einer Miete berichtet, widerspricht dieser Auffassung nicht. Auch daß die Herren vom Schüsselkorb von Busch als sehr gastfreundlich gerühmt werden, zwingt nicht zur Annahme, sie hätten den Brüdern den Luremanshof mietfrei überlassen; denn Fremde eine kurze Zeit gastfreundlich beherbergen, ist etwas anderes, als ihnen für längere Zeit eine Unterkunft geben. Die Folgerung Börners (S. 29 f.), Busch spreche nur deshalb von einer Miete, weil er sich als Eigentümer des Luremanshofes andere Leute als die Herren vom Schüsselkorb vorstelle, ist also hinfällig. Nichts zwingt uns, hier einen Irrtum Buschs anzunehmen.

e) Die Ausweisung der Brüder vom Luremanshof.

Die Brüder, fährt Busch (546, 9 f.) fort, gingen auf den Vorschlag des Seniors Werner ein; sie siedelten sich im Luremanshof an und blieben dort. Aber der Rat der Stadt forderte von ihnen eine Wohnungssteuer, sie verweigerten sie mit Berufung auf die Steuerfreiheit des Klerus und verließen den Hof. Während Busch nur die Hauptpunkte dieses Vorganges heraushebt, erzählt ihn Dieppurch (6) in ausführlicher Weise. Aber einen Widerspruch zwischen beiden Darstellungen, wie ihn Börner (S. 30 f.) finden will, vermag ich nicht zu erkennen. Nach Dieppurch erkannte der Rat zwar die Steuerfreiheit der Kleriker an; aber er gab nach 2 Jahren dem Drängen der Bürger nach, die die Besteuerung des Hofes forderten, indem auch er jetzt nicht länger dulden wollte, daß die Brüder auf einem Hofe wohnten, der der Stadt steuerpflichtig sei. Auch nach Buschs Erzählung stellte der Rat nicht sofort das Ansinnen der Steuerzahlung an die Brüder; er sagt zwar nicht, daß das erst nach 2 Jahren geschah; aber daß auch nach seiner Darstellung zwischen der Ansiedelung auf dem Luremanshof und dem Wegzuge ein längerer Zeitraum lag, ist durch die Worte „ibidem permansit", die Busch auf die erste Niederlassung des Rektors Bernard folgen läßt, genugsam angedeutet; auch nach Busch blieben also anfangs die Brüder von der städtischen Steuerforderung verschont. Wenn ferner Busch sagt, der Rat habe von den Häusern, die die Brüder bewohnten, ihrerseits eine Steuer gefordert, so läuft das doch auf dasselbe hinaus, was ihnen nach Dieppurch der Rat erklärte, daß sie nämlich, falls sie noch länger auf dem Luremanshof bleiben wollten, eine Steuer zahlen müßten. Busch faßt in seiner Kürze nur den Kern der Sache ins Auge; „eine schiefe Darstellung" hat er nicht gegeben.[1]

[1] Uebrigens hat auch Dieppurch trotz seiner Ausführlichkeit die rechtliche Seite dieser Steuerfrage nicht klargelegt. Nach ihm sind Bürger und Rat darin einig, daß

f) Der Aufenthalt in einem Hause des Kreuzstiftes.

Die Brüder zogen also, damit sie keine Steuer zu entrichten hätten, aus dem Luremanshof aus und siedelten in ein steuerfreies Haus des Kreuzstiftes über, dessen Inhaber der Kanonikus Johannes Westphal war. Nach Busch (546, 17) blieben sie hier 2 Jahre lang; nach Dieppurch (7) jedoch nur einen Sommer und zwar von Ostern bis Michaeli 1443. Die Nachricht Dieppurchs wird durch eine noch erhaltene Urkunde bestätigt; Busch hat sich also ohne Frage in diesem Punkte geirrt. Wahrscheinlich ist der Irrtum durch eine Verwechslung mit dem zweijährigen Aufenthalt der Brüder auf dem Luremanshof entstanden.

g) Die Zeit des jährlichen Zusammentrittes des Münsterschen Colloquiums.

Börner (S. 32) weist darauf hin, daß der übliche Tag für die Zusammenkunft jener Versammlung im Jahre 1443 der Mittwoch vor dem Sonntag Cantate war, während Busch (546, 20 ff.) als solchen den Sonntag selbst angebe, was erst für die Zeit nach dem Jahre 1471, also für die Zeit, in der Busch schrieb, nicht aber schon für das Jahr 1443 zutreffe. Er wirft ihm daher vor, er habe den Tag „ungenau“ angegeben; denn er habe den Termin, wie er zu der Zeit, wo er schrieb, üblich war, „fälschlich“ auf die frühere Zeit übertragen. Sieht man sich aber die Worte Buschs genauer an, so erweist sich dieser Vorwurf als unbegründet. Busch sagt nämlich: Deinde cum ad patrum colloquium in civitate Monasteriensi pater Bernardus Buren rector eorum pervenisset, ubi semel in anno dominica Cantate omnes illarum ibidem congregationum patres s o l e n t convenire ad tractandum et definiendum de his, que statum suum concernunt, . . . unanimiter omnes ibidem tunc concluserunt . . . Busch bemerkt also, daß j e t z t — denn das liegt in dem Präsens „solent“ — das Colloquium am Sonntag s t a t t f i n d e; keineswegs aber, daß es auch d a m a l s (1443) an diesem Tage s t a t t z u f i n d e n p f l e g t e — denn sonst hätte er „solebant“ schreiben müssen. Von einer „fälschlichen Uebertragung“ des späteren Termins auf die frühere Zeit zu sprechen, ist also ungerechtfertigt.

---

der Luremanshof ein städtisches Steuerobjekt (locus iuri civili obnoxius) sei. Nun gehörte er aber doch vor der Niederlassung der Brüder dem Stift im Schüsselkorb, also einer geistlichen Korporation. Wie erklärt es sich, daß er trotzdem als steuerpflichtig galt? Ich denke, so: Von den beiden Häusern, aus denen er bestand, diente das eine mit der Kapelle nur Stiftszwecken und war daher sicher steuerfrei. Das andere aber war an Bürger vermietet, und diese hatten dafür eine Wohnungssteuer an die Stadt zu entrichten. Diese Einnahmequelle der Stadt versiegte aber, seitdem auch das zweite Haus von steuerfreien Klerikern bewohnt war. Ueber diesen Schaden klagen die Bürger und fordern, daß die Kleriker das Haus räumen, damit es von neuem durch Besteuerung bürgerlicher Mieter für die Stadt nutzbar werde. Ihrem Drängen widerstand der Rat anfangs; nach zwei Jahren aber gab er nach.

h) Der Beschluß der Rückberufung der Brüder und seine Aufhebung.

Jene Versammlung zu Münster hatte den Beschluß gefaßt, die Brüder von Hildesheim wegen der Schwierigkeiten, die ihrer Niederlassung hier entgegentraten, abzuberufen; es gelang jedoch der Bemühung einiger Teilnehmer, besonders unseres Johannes Busch, der damals Prior des Sülteklosters bei Hildesheim war, den Beschluß bis zum nächsten Colloquium außer Kraft zu setzen. Während Dieppurch (6, 14 ff.) diesen Vorgang klar und schlicht berichtet, erhebt Börner (S. 33 f.) gegen Buschs Erzählung (546, 20 ff.) den Tadel, daß sie breit, unklar und selbstgefällig sei, ja daß er hier „selbst von einem Vorgange, bei dem er persönlich mitgewirkt habe, eine falsche Darstellung gebe.“ Es ist zuzugeben, daß die Erzählung Buschs, meist in Form eines Gespräches gehalten,[1] Knappheit und Klarheit vermissen läßt. Auch daß er sein eigenes Verdienst, durch sein persönliches Eintreten die Suspension des schon gefaßten Beschlusses herbeigeführt zu haben, etwas selbstgefällig hervorkehrt, ist nicht zu leugnen. Aber das darf man ihm gewiß verzeihen; sagt doch auch Dieppurch, es sei ihm besonders zu danken, daß jener Beschluß nicht in Kraft trat. Am meisten aber rügt Börner, daß Busch von einer Mitwirkung des Kapitels bei der Suspension des Beschlusses nichts berichtet, vielmehr die Sache so darstellt, als ob sie lediglich auf seine Befürwortung durch die Weisung des Kölner Rektors Nikolaus (der offenbar die Versammlung leitete) entschieden worden sei. „Eine derartige Behandlung der Sache seitens des Kölner Rektors ohne Mitwirkung der Versammlung“, sagt Börner mit Recht, „wäre eine große Anmaßung und Lächerlichkeit gewesen, die Entscheidung stand nur der Gesamtheit der Vertreter zu; eine solche einseitige Erlaubnis hätte gar keine Gültigkeit haben können.“ Eben weil es für jeden seiner Leser ohne weiteres klar sein mußte, daß ein Kapitelsbeschluß auch nur durch einen solchen aufgehoben werden konnte, brauchte Busch kein Mißverständnis zu befürchten, wenn er es nicht ausdrücklich hinzufügte, daß die Versammlung den Beschluß suspendierte. Lückenhaft, auch ungenau mag man also seinen Bericht nennen; aber die Bezeichnung „falsch“ scheint mir dafür nicht am Platze zu sein. Sie könnte die Meinung

---

[1] Ueber die Sitte Buschs, Gespräche seinen Erzählungen einzuflechten, urteilt Börner (S. 41, Note 6): „Ein ungünstiges Vorurteil über Buschs Treue müssen auch die außerordentlich zahlreichen direkten Gespräche erwecken, die er mitteilt. Sie können nicht anders als fortwährende Verfehlungen gegen die Wahrheit sein. Der bloße Inhalt wäre hier das Höchste gewesen, was er mit Erhaltung der Wahrheit hätte überliefern können.“ Dies Urteil ist doch zu hart; die Form des direkten Gespräches, auch der Rede, in der Geschichtschreibung beruht auf alter Tradition; sie ist naiv, aber nicht unwahr; denn der Geschichtschreiber will damit der Erzählung nur einen lebhafteren Ton geben.

erwecken, als ob Busch den Vorgang, dem er doch selbst beigewohnt hatte, absichtlich anders dargestellt habe, als er sich in Wirklichkeit abgespielt hatte. Daran ist indessen nicht zu denken, und auch Börner behauptet es nicht. Denn hätte etwa Busch die Macht seines Einflusses hier auf Kosten der Wahrheit verherrlichen wollen, so hätte er nicht dem Auftreten des Kölner Rektors eine derartige Wirkung zugeschrieben, sondern in erster Linie sich selbst.

i) Die Schilderung des Lüchtenhofes.

Hier bestätigt Börner (S. 35 f.) eine erfreuliche Uebereinstimmung zwischen Busch und Dieppurch in allen Hauptpunkten; nur in einer von Börner selbst als nebensächlich bezeichneten Angabe irrt Busch, indem er von 4 Altären der Kirche des Lüchtenhofes spricht, während sie nur 3 hatte.

k) Die Einnahmen der Brüder im Lüchtenhofe.

Durch Schreiben und Buchbinden, erzählt Busch (547, 29—33) nähmen die Brüder über 1000 fl. ein; doch sagt er nicht, innerhalb welcher Zeit: Qui . . . cotidie ultra viginti miliaria a monasteriis . . . acquirunt libros . . . et pro liberaria ad scribendum et ad ligandum in precio ultra mille florenos. Im ersten Teil dieses Satzes erzählt er also, daß sie „täglich“ Bücher von Klöstern aus weitem Umkreise, im zweiten, daß sie über 1000 fl. erwürben; „acquirunt“ ist gemeinsames Prädikat zu libros im ersten und zu ultra mille florenos im zweiten Teil. Aber die Möglichkeit, die Brüder nähmen „täglich“ auch über 1000 fl. ein, ist natürlich ausgeschlossen; ebensowenig kann sich die Einnahme auf ihre ganze 30jährige Aufenthaltszeit in Hildesheim, von der Gründung ihrer Niederlassung (1440) bis auf die Zeit, wo Busch schreibt (ca. 1470), beziehen; denn im ersten Falle wäre die Einnahme unglaublich groß, im zweiten unglaublich klein. Mit Recht schließt daher Börner (S. 36), da Busch etwas Großartiges über die Einkünfte der Brüder sagen wolle, so müsse man annehmen, daß er die Zeit eines einzigen Jahres im Sinne habe. Er greift aber fehl, wenn er meint, Busch habe die Einnahme eines jeden einzelnen der 30 Jahre gemeint, die zwischen der Gründung des Klosters und der Zeit, in der er schreibt, liegen. Börner beachtet nämlich nicht, daß Busch hier, wie das Präsens „acquirunt“ deutlich zeigt, nur von der gegenwärtigen Jahreseinnahme der Brüder spricht; sie verdienen jetzt, wo er darüber schreibt, soviel; keineswegs sagt er, sie hätten auch schon früher soviel verdient.[1] In dem ganzen Abschnitt, der von den Arbeiten der Brüder im Lüchtenhof spricht, erzählt Busch im Perfekt, weil es sich um früher Geschehenes handelt (547, 12 ff.); erst

---

[1] Ob die Einnahme um 1470 wirklich über 1000 fl. betrug, läßt sich nicht kontrollieren, da uns die Rechnungen fehlen. (Döbner S. XLVI.)

da, wo er von den gegenwärtigen Zuständen des Klosters spricht, wählt er das Präsens (547, 26 ff.). Damit wird Börners weitere Argumentation (S. 37), wie unwahrscheinlich, ja unmöglich es sei, daß die Brüder von Anfang an jährlich eine so große Einnahme gehabt hätten, hinfällig; sie kämpft gegen eine Behauptung, die Busch gar nicht aufgestellt hat. Hier haben wir es, das ist für eine sorgfältige und unbefangene Interpretation zweifellos, mit einem Irrtum Börners, nicht aber mit einer „Unwahrheit" Buschs zu tun.

l) Die Ueberweisung des Bruders Joh. Loff.

Zum Schluß weist Börner (S. 38) Busch noch eine falsche Zeitangabe nach; sie betrifft die Ueberweisung eines Bruders von Münster nach Hildesheim, die nicht erst im Jahre 1445, sondern schon vor 1443 (nach Dieppurch 1441) erfolgt sein muß.

Ziehen wir nun das Ergebnis unserer Nachprüfung von Börners Kritik an Busch, so hat sich herausgestellt:

1. Buschs Erzählung ist nicht frei von Irrtümern; aber von den 11 angeblich falschen Angaben können als solche nur 4 (Punkt b, f, i und l) gelten, die überdies nebensächlicher Art sind.

Alle diese Fehler stammen nämlich nur daher, daß Busch sich in seiner Geschichtschreibung allzusehr auf seine Erinnerung verließ, die ihn bei der Länge der Zeit und der Mannigfaltigkeit der Begebenheiten und Schauplätze seiner Erzählung hin und wieder täuschen mußte. Man darf ihm also eine gewisse Leichtfertigkeit vorwerfen, insofern er es in einzelnen Fällen unterlassen hat, durch nähere Nachforschung die Treue und Zuverlässigkeit seiner Erinnerung zu prüfen.

2. Aber der schwere Vorwurf Börners (S. 41), Busch habe auch in „bewußter" Weise die Wahrheit der Tatsachen entstellt, ist abzuweisen. Wenigstens hat Börner den Beweis für diese Behauptung nicht erbracht. Die Meinung, bei Busch könne man nur von „bewußten" Abweichungen von der Wahrheit reden, weil er ein „Verstandesmensch" sei, ist willkürlich und ohne Beweiskraft. Was hier der Ausdruck „Verstandesmensch" besagen soll, ist nicht recht klar; jedenfalls kann aber auch ein solcher „unbewußt" etwas Falsches sagen, kann auch ein solcher irren. Als Zweck von Buschs angeblichen Entstellungen betrachtet Börner „die Verherrlichung seines Gegenstandes". Dieser Zweck müßte nun, wenn die falschen Angaben Buschs bewußte Unwahrheiten sein sollen, bei allen oder doch wenigstens einigen derselben nachgewiesen werden. Diesen Nachweis bleibt aber Börner bei allen 11 Punkten, deren Falschheit er Busch vorhält, schuldig.

Eine bewußte Abweichung von der Wahrheit hat er also Busch nicht nachgewiesen."

Soweit Dr. Eschbach. Hiernach hat Börner es an besonnener und methodischer Kritik fehlen lassen. Mir wenigstens ist es unerfindlich, wie die von Eschbach zugegebenen vier unrichtigen Angaben den schweren Vorwurf bewußter Abweichung von der Wahrheit zu unlauterem Zwecke, d. h. der Lüge, auch nur im entferntesten rechtfertigen könnten. Dergleichen Irrtümer sind menschlich und bei dem unkritischen Standpunkte der meisten Annalisten erklärlich. Finden sich doch auch bei Dieppurch trotz seiner Gewissenhaftigkeit (vgl. Döbner S. XIX f.) „einige bedeutungslose Irrtümer" (vgl. Börner S. 22 f.). Solche vereinzelte Unvollkommenheiten aber zu verallgemeinern und ihretwegen den Wert eines ganzen Werkes in Frage zu stellen, wie das von mehreren Rezensenten bezüglich Buschs ‚De reformatione monasteriorum' geschehen ist, halte ich für durchaus unstatthaft. Auch scheint mir, daß zwischen dem für die Autorschaft der Imitatio Christi ins Gewicht fallenden Liber de viris illustribus und dem Liber de reformatione monasteriorum insofern ein Unterschied zu machen ist, als Busch in ersterem über hervorragende Mitglieder seines eigenen Klosters und zwar im Auftrage seines unmittelbaren Vorgesetzten und auf Bitten seiner Ordensbrüder[1] zwischen 1456 und 1464 zu Lebzeiten des Thomas von Kempen schrieb, während er seine eine lange Reihe von Jahren umfassenden Erlebnisse und Anordnungen gelegentlich einer großen Anzahl von Klostervisitationen erst gegen Ende seines Lebens zwischen 1470 und 1475 niederschrieb, wobei ihm hin und wieder namentlich bei unwesentlichen Dingen eicht ein Irrtum unterlaufen konnte.

Nun noch ein Wort an und über die Herren Rezensenten. Der allgemeine Beifall, den sie Börners Schrift gezollt, wirft auf die Zustände unserer literarhistorischen Kritik ein unerfreuliches Schlaglicht. Ich kann mir diesen Beifall nur durch die Annahme erklären, daß sie sich der Mühe, seine Aufstellungen im einzelnen nachzuprüfen, überhoben haben.

Diesen wegwerfenden Urteilen gegenüber die positiven Beweise für die Glaubwürdigkeit Buschs, die ich in der Programm-Abhandlung von 1894 S. XXV—XXVIII beigebracht habe, hier zu wiederholen, halte ich für überflüssig. Nur durch Zweierlei möchte ich das dort Gesagte ergänzen: Leibniz nennt in der Appendix ad Ioannem Buschium[2] diesen einen „Vir religiosissimus" und Johannes Legatius[3] im Chronicon Coenobii S. Godehardi in Hildesheim[4] „altiori consilio vir, ut fallere ita falli nescius". Hätten Börner und seine Rezensenten

---

[1] Grube S. 2.

[2] Scriptores Brunsvicensia illustrantes . . . cura G. G. Leibnitii, Hanoverae MDCCX, tom. II, 971.

[3] Schrieb um 1500.

[4] Bei Leibniz a. a. O. 426.

das Urteil desselben Leibniz über Buschs Liber de ref. monast. beachtet, so wären sie vielleicht vor ihrer Entgleisung bewahrt geblieben. Er schreibt nämlich a. a. O. S. 45[a] so: „Non spernendum est hoc opus, cum multa contineat, quae statum Ecclesiarum Germanicarum, per Saxoniam maxime inferiorem, superiorem etiam et Westfaliam, vergente jam seculo XV post Concilium Basileense egregie illustrant. Ex quo intelligi datur, magnos quidem abusus invaluisse in Monasteriis, sed non tantam ignorantiam aut corruptionem fuisse, quanta vulgo creditur. Buschium enim non dissimulare corruptelas, neque adulari suis, manifestum est. Fuit in Viro doctrina mediocris, sed ingenium acre et zelus insignis; caeterum mistum aliquod inter visionum fidem et iudicandi libertatem."

Zum Schlusse: Gegen die Verunglimpfung eines so hochbegabten, von ernstem sittlich-religiösen Streben geleiteten, von inniger Dankbarkeit für Gottes Wohltaten während seines langen mühevollen, aber auch erfolgreichen Lebens erfüllten Mannes, wie Busch war,[1] kann nicht entschieden genug Einspruch erhoben werden. Auch der Tote hat seine Ehre!

Bonn den 29. Dezember 1905.

Zur Publizistik der schwedisch-französischen Periode des Dreißigjährigen Krieges (1635—48).*

Von Ludwig Steinberger.

I.

Wenn auch die reiche Fülle politischer Tagesliteratur, welche der Dreißigjährige Krieg ins Dasein rief, großenteils bereits zum Gegenstande geschichtlicher Spezialforschung gemacht worden ist,[2] bleibt doch in dieser

---

[1] Vgl. Johannes Busch, Augustinerpropst zu Hildesheim. Von Karl Grube, Freiburg i. Br., Herder (1881). S. 18—21, 24—29, 251—54.

* Der vorliegende Aufsatz ist im wesentlichen aus einer demnächst in H. Grauerts „Studien und Darstellungen aus dem Gebiete der Geschichte" erscheinenden Arbeit herübergenommen. Etwaige bibliographische Mängel möge mein derzeitiger Aufenthaltsort entschuldigen.

[2] Es sei hier nur hingewiesen auf K. Mayr-Deisinger, Die Flugschriften der Jahre 1618—20 und ihre politische Bedeutung (München 1893) und die in den „Halleschen Abhandlungen zur neueren Geschichte" Heft 1, 10 und 9 erschienenen Arbeiten von R. Koser, Der Kanzleienstreit [(Halle 1874); M. Grünbaum, Ueber die Publicistik des dreißigjährigen Krieges von 1626—29 (Halle 1880); H. Hitzigrath, Die Publicistik des Prager Friedens 1635 (Halle 1880). — H. v. Zwiedineck-Südenhorsts Programm „Zeitungen und Flugschriften aus der ersten Hälfte des 17. Jahrh." I (1873) war mir nicht zugänglich.

Hinsicht noch manches zu tun übrig. Namentlich inbezug auf die letzten Jahre des gewaltigen Kampfes, deren Publizistik bisher wohl eine etwas stiefmütterliche Behandlung erfahren haben dürfte. Und doch bietet auch sie viel des Interessanten, zumal jetzt, wo das Friedensgeschäft zu Münster und Osnabrück sich allmählich anließ und nach manchen Schwierigkeiten endlich auch zum Abschlusse gedieh, neben den Gegensätzen zwischen den zwei großen kriegführenden Parteien die Gegensätze im Schoße der letzteren schärfer denn je hervortreten.

Ein derartiger innerer Gegensatz liegt einer literarischen Fehde zugrunde, auf welche bereits vor Jahren Friedrich Katt[1] hingewiesen hat. Es ist dies jener Gegensatz zwischen den im Felde Schulter an Schulter kämpfenden Mächten Oesterreich und Baiern, welcher in dem von Kurfürst Maximilian als Friedenshindernis betrachteten Einfluß Spaniens auf die kaiserliche Politik wurzelte.[2] Den Streit eröffnet ein anonymer Verfechter der Solidarität der beiden habsburgischen Linien mit einem Esame de gli interessi del Duca di Baviera, worauf von baierischer Seite ein Pseudonymus, Sinesius Robertinus Pentacomensis (offenbar ein Anagramm, dessen Auflösung mir aber trotz aller Bemühungen nicht gelungen ist), in einem Libell von massiver Derbheit, dem Arcadionis Fustuarium (1643), antwortet. Da die erstgenannte Schrift in einem selbständigen Druckexemplar nicht mehr vorzuliegen scheint, so sind wir für ihre Kenntnis zunächst auf den Abdruck in Vittorio Siris Mercurio ovvero istoria de correnti tempi[3] angewiesen, den Katt für eine nur unvollständige Wiedergabe des Originals hält[4] — ohne Grund, da alle Punkte, welche sich im Fustuarium — allerdings sehr ausführlich und breit — widerlegt finden, in dem von Siri überlieferten Texte des Esame vorkommen. Ein Manuskript des Esame fand ich auf der Wiener Hofbibliothek[5] vor. Wenn nun nach der Mitteilung eines gleichzeitigen Anonymus[6] damals das Gerücht umlief, daß der Verfasser des Esame in den Reihen des kaiserlichen Hofstaates[7] zu suchen sei, so könnte allenfalls im Zusammenhalt mit diesem Umstande der Lagerort des Manuskriptes die Vermutung nahelegen, daß wir es hier mit

---

[1] Beiträge zur Geschichte des dreißigjährigen Krieges I (Diss. Göttingen 1875), S. 21 ff.

[2] Vgl. Riezler, Geschichte Baierns V, 543.

[3] 1. Band, Ausg. Casale 1644 S. 466 ff., andere Ausg. Casale 1644 S. 536 ff., dritte Ausg. Casale 1647 S. 434 ff., vierte Ausg. Casale 1647 S. 536 ff.

[4] Katt S. 21. Ihm folgt Riezler V, 550, A. 3.

[5] Cod. Vindob. 14838, fol. 26a – 28a.

[6] Arcana Bavarica 1646 (davon später) S. 12. Vgl. Katt S. 23.

[7] Ex ipsa imperatoris familia. Das letztere Wort kann hier nicht in dem uns geläufigen Sinn gefaßt werden, da unmittelbar vorher in den Arcana Bavarica (S. 12) das Gerücht wiedergegeben wird, daß der Autor des Esame ein Italiener sei.

dem Autograph des kaiserlich-spanisch gesinnten Publizisten zu tun haben. Doch die Fehlerhaftigkeit des Schriftstückes, welche eine ziemliche Unkenntnis der italienischen Sprache verrät, schließt meines Erachtens eine derartige Annahme aus, zumal wenn der Autor des Esame — wie gleichfalls der eben angeführte Anonymus mit Vorbehalt erzählt,[1] — wirklich von Geburt ein Italiener war. Die baierische Gegenschrift, das Fustuarium, ist in selbständigen Druckexemplaren vorhanden;[2] eine deutsche Bearbeitung bietet das Theatrum Europaeum.[3] Auf den Inhalt des Esame und des Fustuarium des Näheren einzugehen, ist überflüssig, da dies bereits Katt getan hat; ich möchte hier nur an eine Vermutung anknüpfen, welche Katt inbezug auf den Verfasser des baierischen Libells hingeworfen hat, ohne freilich eine eingehendere Begründung derselben zu versuchen[4] — die Vermutung nämlich, daß der Jesuit P. Johann Vervaux,[5] Kurfürst Maximilians Beichtvater, dasselbe geschrieben habe. Sie läßt sich, wie ich glaube, auf folgende Weise stützen.

1. Die einem Laien doch ziemlich fernliegenden Bibelzitate Fustuar. S. 25: illo, credo, qui dixit, se (so ist statt te zu lesen) fore spiritum mendacem in ore Prophetarum (3. Kön. 22, 22 und 2. Chron. 18, 21) und ebenda S. 26: Tu vero de corde tuo locutus es (2. Esdr. 6,8) et non misit te Dominus (Jer. 28, 15. 29, 9. Ezech. 13, 6) deuten auf die Autorschaft eines Theologen hin.[6]

2. Vervaux hat in seinen unter Adlzreitters Namen erschienenen Annales Boicae gentis, Pars III, an verschiedenen Stellen, nämlich l. 16 num. 69—82, 99 und 116; l. 17 num. 7 und l. 25 num. 37—40 die Aufstellungen einer anderen dem Esame inhaltlich nahe verwandten antibaierischen Flugschrift, der im Jahre 1645 oder 1646 veröffentlichten

---

[1] Arcana Bavarica S. 12; s. dagegen Katt S. 23. Im übrigen vgl. oben S. 334, Anm. 7.

[2] Solche besitzen z. B. auch die Münchener Hof- und Staatsbibl. und die Münchener Universitätsbibliothek.

[3] V, 16 (verdruckt in 61 und so zitiert bei A. Jübel, Verhandlungen über die Kurpfalz und die pfälzische Kurwürde vom Okt. 1641 bis Juli 1642 [Diss. Halle 1890], S. 51* und ff.

[4] Katt S. 22 A. 56.

[5] Aus Xivry-le-Franc in Lothringen. Litterae annuae Provinciae Germaniae Superioris Societatis Jesu Anno 1661, Collegium Monachiense (München, Reichsarchiv Jes. in gen num. 83), abgedruckt bei F. M. Wittmann in den Gelehrten Anzeigen der bayerischen Akademie der Wissenschaften Bd. 26 col. 276. Backer-Sommervogel, Bibliothèque de la compagnie de Jésus s. v. Fervaux (III col. 707) und s. v. Vervaux (VIII col. 614; dort ist irrtümlich Trier als Geburtsort angegeben). Riezler VI 442 ff. mit weiteren Literaturnachweisen. Ich werde an anderer Stelle auf Vervaux' politische Wirksamkeit ausführlicher zu sprechen kommen.

[6] Vgl. bereits Kat S 22.

Rationes cur Domui Bavaricae non consultum sit, ut Alsatia et Brisacum Gallis cedant,[1] in chronologischer Reihenfolge zu widerlegen gesucht, dagegen hat er in den Annales das Esame, welches zeitlich den Rationes vorhergeht, mit keiner Silbe erwähnt, es müßte denn sein, daß wir eine Anspielung auf das Esame in der folgenden Stelle der Annales Boicae gentis (P. III l. 26 num. 23) zu erblicken haben: Et ex istis quidem est, unde pateat error historicorum, qui scriptis mandârunt Maximilianum mordicus Palatinatûs possessioni adhaerere voluisse: est quoque unde palam fit eorum calumnia, qui ausi sunt asserere milliones istos bello proferendo unice atque ex asse causam dedisse; der Verfasser des Esame stellt nämlich in der Tat die Sache so dar, als ob das Zustandekommen des Friedens von dem Verzicht Maximilians auf jene 13 Millionen abhinge, welche letzterer im Falle des Verlustes der Oberpfalz als Pfandsumme vom Kaiser zu fordern hatte.[2]

Warum hat nun Vervaux von den beiden prinzipiell auf dem nämlichen Standpunkt stehenden und inhaltlich verwandten Flugschriften — Esame und Rationes — nicht die frühere, das Esame, sondern die spätere, die Rationes, zum Gegenstande der Widerlegung in seinen Annales gemacht? Legt dieser Umstand nicht die Vermutung nahe, daß er selbst dem Esame schon früher — und zwar eben im Fustuarium — seine Abfertigung hatte zuteil werden lassen und daher, um nicht in eine Wiederholung zu verfallen, in seinen Annales sich lieber gegen die noch nicht bekämpften Rationes wandte?

3. In den oben angegebenen Partien der Annales, welche sich mit den Rationes befassen, finden sich auffallende Anklänge an das Fustuarium, wie folgende Nebeneinanderstellung lehrt:

Fustuarium.	Annales.
p. 21. Haud procul aberat a periculo Brisacum An. 1633. quando Maximilianus exercitu validô cum Ducis Feriani copiis conjunctô misit suppetias, hostem avertit, Alsatiam tutatus est, Constantiam obsidione liberavit; eo factum, ut Bavaria, tum non satis adversus Weinmarii irruptionem firmata, captâ Ratisbonâ, incredibilibus damnis vexata et passim vastata crudelissime, Brisaci incolumitati litata fuisse videretur.	Pars III l. 23 num. 35. Certe magno stetit Maximiliano, voluisse servare Brisacum; etenim, ut servaret, anno M.DC.XXXIII. suum exercitum junxit Feriano: solvit tum obsidionem, sed ingenti damno Bavariae, quam nudatam vastavit Weinmarius, subactâ Ratisbonâ; quam rem ne somniare quidem fuisset ausus, si retento in Bavariâ exercitu, Maximilianus destituisset Brisacum.

[1] Von dieser Flugschrift später.

[2] S. Riezler V 315.

p. 22. Fames Brisacum, non hostium virtus expugnavit, mala alia Alsatiam perdiderunt, quae omnia ut arcerentur, fuit in eius potestate et aliorum, ad quos spectabat, diligentia etc.	P. III l. 25 num. 39, 4. Relinquit (nämlich der Verfasser der Rationes) „in medio, an Brisacum servari potuerit?“ Egregius disceptator! Potuit, potuit utique servari, uti jam a me demonstratum, si iis, ad quos spectabat, satis tempestive libuisset.
p. 25. Scire velim ex te (der Verfasser des Esame wird angeredet), quo numine adflatus ita arioleris? illo, credo, qui dixit, se (so ist statt te zu lesen, vgl. oben S. 335) fore spiritum mendacem in ore Prophetarum.[1] p. 26. Tu vero de corde tuo locutus es, et non misit te Dominus.[1]	Pars III l. 25 num. 40, 11. Vates enim iste (der Verfasser der Rationes) de corde suo loquitur, non eum misit Dominus, sed spiritus, qui mendax est in ore similium prophetarum.

Für sich allein betrachtet würden diese Parallelen freilich nur beweisen, daß der Verfasser der Annales Boicae gentis — also Vervaux — das Fustuarium benutzt hätte, ohne dasselbe zu nennen; aber dann bleibt die Frage offen, warum der kurbaierische Beichtvater in seinem großen Geschichtswerke nicht die frühere der beiden verwandten Flugschriften, das Esame, sondern die spätere, die Rationes, seiner Kritik unterzogen hat, eine Frage, welche sich wohl am leichtesten durch die S. 336 geäußerte Vermutung der Lösung wenigstens näherbringen läßt.

4. Wenn wir das Fustuarium einem anderen Verfasser zuteilen, so könnte der Umstand, daß dasselbe in den Annales Boicae gentis ebensowenig wie das Esame (vgl. oben S. 336) erwähnt wird, höchstens damit begründet werden, daß Vervaux dadurch der Entdeckung der teilweise wörtlichen Anlehnungen seiner Annales an den Text des Fustuarium habe vorbeugen wollen — eine Erklärung, welche jedoch nicht hinreicht, da Vervaux ja gerade so gut auf diese paar Anlehnungen hätte verzichten können. Sobald wir jedoch Vervaux als Verfasser des Fustuarium betrachten, so findet die Nichterwähnung des letzteren in den Annales ihre einfachste Erklärung durch die Annahme, daß der kurfürstliche Beichtvater bestrebt sein mußte, die Autorschaft einer so hochpolitischen Schrift vor seinen Ordensoberen geheim zu halten, von deren Seite er sich durch seine mit den Satzungen der Gesellschaft Jesu[2] unvereinbare politische Tätigkeit

---

[1] Zu diesen beiden Stellen vgl. oben S. 335.

[2] Institutum Societatis Jesu, Ausgabe Pragae 1757 I 716 und 721, Ausg. Florentiae 1892—93 II 547 f. und 553.

schon einmal eine Rüge zugezogen hatte.[1] Um aber eine derartige Entdeckung schon von vornherein unmöglich zu machen, empfahl es sich wohl am meisten, das Fustuarium in den Annales, als deren Autor ihn seine Vorgesetzten kannten,[2] überhaupt totzuschweigen.[3]

Sicher bewiesen ist es nun freilich mit diesen Ausführungen keineswegs, daß das Fustuarium dem P. Vervaux seine Entstehung verdankt, zum mindesten glaube ich jedoch dies einigermaßen wahrscheinlich gemacht zu haben.

---

[1] Brief des Jesuitengenerals Vincenz Caraffa an Vervaux dd. Rom 1648 Juni 27, den ich an anderer Stelle veröffentlichen werde. Vgl. auch das Schreiben Caraffas an Kurfürst Maximilian dd. Rom 1648 Juli 25 bei F. Stieve, Der Ursprung des dreißigjährigen Krieges 1607—19 I (München 1875) Anhang S. 36.

[2] Vgl. den interessanten Briefwechsel, welchen J. Friedrich, Ueber die Geschichtschreibung unter dem Kurfürsten Maximilian I (München 1872), S. 32 ff., und L. v. Rockinger, Ueber ältere Arbeiten zur bayer. und pfälzischen Geschichte im Geh. Haus- und Staatsarchive, in den Abhandlungen der hist. Kl. der baier. Akad. der Wissenschaften XV, 216 ff. mitteilen. Zusammenfassung bei Riezler VI, 444 f.

[3] Ueber die Schattenseite der Geschichtschreibung des P. Vervaux s. Riezler VI, 445.

Rezensionen und Referate.

---

*Beati Petri Canisii, Societatis Jesu, Epistulae et Acta. Collegit et adnotationibus illustravit O. Braunsberger. Vol. IV: 1563–65. Friburgi, Herder, 1905. gr. 8°. LXXXII, 1124 S. M. 30.

Ueber diese hervorragende Quellenpublikation, deren erster Band vor zehn Jahren erschienen ist, wurde in unserer Zeitschrift schon mehrmals berichtet (vgl. Hist. Jahrb. XVII, 912; XIX, 409; XXII, 804). Der vorliegende vierte Band, der die früheren Bände sowohl an Umfang als an Bedeutung übertrifft, umfaßt die Jahre 1563 und 1564; dazu kommt noch vom Jahre 1565 der Monat Januar, in welchem Lainez, der zweite Jesuitengeneral, das Zeitliche segnete und der hl. Franz von Borgia die Zügel der Ordensregierung in die Hand nahm. Mit dem Tode des Lainez hat auch Sacchino den zweiten Teil seiner großen Geschichte der Gesellschaft Jesu abgeschlossen. Der neue Band bietet 449 Briefe und Briefregesten. Sämtliche Briefe des Canisius sind, soweit sie überhaupt erreichbar waren, im vollen Wortlaut wiedergegeben. An die zahlreichen von und an Canisius geschriebenen Briefe reihen sich 200 Monumenta Canisiana an, d. h. Urkunden oder verschiedene Mitteilungen, die des Canisius Wirken in dem behandelten Zeitraum allseitig beleuchten.

Bezüglich der Art und Weise, wie der gelehrte Herausgeber sich seiner Aufgabe entledigt hat, können wir nur das uneingeschränkte Lob, das wir früher der mustergültigen Arbeit gespendet haben, in vollem Umfang wiederholen. Briefe und Akten sind mit einer Sorgfalt, einer Genauigkeit wiedergegeben, die auch den strengsten Kritiker befriedigen wird. Nicht mindere Anerkennung verdienen die zahlreichen, dem Texte beigegebenen kirchenrechtlichen, patristischen, ordensgeschichtlichen und bibliographischen Erläuterungen. Eine seltene Akribie paart sich hier mit staunenswerter Belesenheit. Was jüngst W. Köhler (Katholizismus und Reformation. Gießen 1905. S. 19) überhaupt den „katholischen Quellen- und Sammelwerken zur Geschichte der Reformation" nachgerühmt hat, daß nämlich

„die katholische Forschung hier auf der Höhe der Zeit steht", gilt in hervorragender Weise von der Briefsammlung des Canisius. Da zudem die mitgeteilten Briefe und Akten zum weitaus größten Teile noch nicht veröffentlicht waren, da auch viele Erläuterungen ungedruckten Quellen entnommen sind, so läßt sich leicht ermessen, wie manches Neue hier an den Tag gefördert wird. Die Wichtigkeit des vorliegenden Briefwechsels ergibt sich auch aus der Bedeutung der Männer, die mit dem berühmten Jesuiten in brieflichem Verkehr standen. Unter denen, die von Canisius Briefe erhielten oder an ihn schrieben, erscheinen Papst Pius IV, Kaiser Ferdinand I, Herzog Albrecht V von Bayern, die Kardinäle Hosius, Morone, Otto Truchseß von Waldburg, verschiedene Bischöfe, die Ordensobern Lainez und Franz von Borgia, der Reichsvizekanzler Seld, der bayerische Kanzler Eck, sowie manche andere durch ihre Stellung oder Gelehrsamkeit hervorragende Männer.

Der reiche Inhalt des dicken Bandes kann hier nur flüchtig angedeutet werden. P. Braunsberger hat übrigens selber in der Einleitung (S. XXIV–XL) das Wichtigere in trefflicher Weise zusammengestellt. Es wäre sehr zu wünschen, daß allen Quellenpublikationen eine ähnliche „Summa rerum" beigegeben würde. Das würde die Benutzung derartiger Werke nicht wenig erleichtern. Von Bedeutung ist zunächst der neue Band für die Geschichte des Trienter Konzils. Canisius ist freilich im Jahre 1563 nicht in Trient gewesen, doch stand er in ununterbrochenem brieflichem Verkehr mit Lainez, der bekanntlich damals auf der Kirchenversammlung eine wichtige Rolle gespielt hat. Eine Reihe von Konzilsberichten, die Lainez durch seinen Sekretär Johann von Polanco an Canisius sandte, wird nun zum erstenmal bekannt gegeben. Auch vom Konzilspräsidenten Hosius werden einige wichtige Schreiben mitgeteilt. Im Laufe des Jahres 1563 wurde Canisius zweimal von Ferdinand I nach Innsbruck berufen, um an den Beratungen über die Anträge, die der Kaiser in Trient zu stellen hätte, teilzunehmen. Ueber diese Beratungen, die bereits von Sickel eingehend geschildert worden sind, kann B. neues Licht verbreiten. Canisius gab sich viele Mühe, den gereizten Fürsten, dessen Vertrauen er in hohem Grade besaß, milder gegen den Papst zu stimmen. Seine Bemühungen blieben nicht erfolglos. Wenn schließlich der Kaiser, entgegen der Mahnung fast aller seiner Räte, dem Abgesandten des Papstes und Konzils, Kardinal Morone, nahezu alle Forderungen bewilligte und damit den glücklichen Ausgang der Konzilsarbeiten ermöglichte, so war dies zum guten Teil dem persönlichen Eingreifen des Canisius zu verdanken. Bei Besprechung der Innsbrucker Beratungen geht B. auch auf zwei Vorwürfe ein, die gegen Canisius erhoben worden sind. Man hat ihn nämlich beschuldigt, Dinge, von denen er im kaiserlichen Rat unter dem Siegel der Verschwiegenheit Kenntnis erhalten hatte, anderen mitgeteilt zu haben; zudem hätte er sich von Morone durch Annahme eines Geldgeschenkes bestechen lassen. Durch Aufhellung des wahren Sachverhalts

kann B. dartun, daß Canisius in dieser Angelegenheit sich nichts Unrechtes hat zuschulden kommen lassen. (Vgl. besonders S. 41 f., 971 f.)

Zu den brennenden Fragen, die in Trient lebhaft erörtert wurden, gehörte die des Laienkelchs. Canisius sprach sich sehr entschieden gegen dessen Bewilligung aus, namentlich in einem ausführlichen bisher unbekannten Ratschlag, der für die Salzburger Bischofsversammlung vom Jahre 1564 bestimmt war. Ueber die Kelchbewegung in Bayern und Oesterreich bringt B. neues Material. Von Cassanders mehrfach erwähnter Schrift über den Laienkelch, deren genauen Titel B. (S. 484) nicht angeben kann, verwahrt die Münchener Staatsbibliothek vier Exemplare. Der Titel lautet: De Sacra communione christiani populi in utraque panis et vini specie. Sitne eius restitutio catholicis hominibus optanda, etiamsi iure divino non simpliciter necessaria habeatur. Consultatio cuiusdam paci Ecclesiae optime consultum cupientis. 1564, sine loco (Coloniae, A. Birkmann). Die anonyme Schrift ist sicher von Cassander. In einem Schreiben vom 27. Mai 1564 an W. Lindanus scheint er allerdings die Autorschaft abzulehnen, doch gibt er in einem andern Schreiben vom 1. August 1565 an J. Hessels zu, daß er die Schrift verfaßt habe; er berichtet auch, dem Kaiser habe die Schrift so gut gefallen, daß er den Verfasser nach Wien berufen habe. (Vgl. Cassandri opera omnia. Parisiis 1616. p. 1171. 1204.) Da Cassander wegen Kränklichkeit dem Rufe nicht folgen konnte, so wurde er ersucht, ein schriftliches Gutachten über die strittigen Fragen einzusenden. Eine ähnliche Aufforderung war an Witzel gerichtet worden. Von Hopfen (Kaiser Maximilian II und der Kompromißkatholizismus. München 1895 S. 125) irregeführt, behauptet B. (S. 766) Cassander und Witzel hätten ihre Gutachten Ende 1564 verfaßt. Allein bereits am 23. August 1564 schrieb Maximilian II an Witzel, er habe sein Gutachten erhalten. Witzel war am 28. Mai 1564 zur Abfassung der Schrift aufgefordert worden, Cassander erst am 15. Juli. Er wird aber sein Gutachten wohl noch im Sommer 1564 nach Wien gesandt haben. (Vgl. G. Cassandri et G. Wicelii de sacris nostris controversiis libri duo scripti iussu Ferdinandi I et Maximiliani II. Cura H. Conringii. Helmstadii 1569. p. 204, 383, 386.) Da wir gerade am berichtigen sind, so sei bemerkt, daß A. Pighius, den B. (S. 218) 1542 oder 1543 sterben läßt, sicher am 29. Dezember 1542 gestorben ist. (Vgl. die Vita A. Pighii, welcher folgender Schrift vorgedruckt ist: Apologia A. Pighii adversus M. Buceri calumnias. Moguntiae 1543.)

Sehr eingehend berichtet B. über die Kanzeltätigkeit des Canisius in Augsburg. Mit welchem Eifer der Selige das Wort Gottes verkündete, beweist schon der Umstand, daß er in 1 1/2 Jahren über 200 Predigten gehalten hat. Aus dessen handschriftlich erhaltenen Predigtbüchern werden verschiedene Stücke abgedruckt, die nicht geringes Interesse bieten. Be-

merkenswert ist namentlich eine Teufels- u. Hexenpredigt vom 5. März 1564 (S. 868 ff.). Ueber die Stellung des Canisius zur Hexenfrage war bisher bloß sein Brief vom 20. November 1563 bekannt, worin er Lainez meldet, welch großes Unheil die Hexen durch ihre Teufelskünste in Deutschland anrichten. Weil Canisius in seiner einige Monate später gehaltenen Predigt erklärt, daß diese verderblichen Wirkungen nicht von den Hexen selber, sondern vom Teufel herrühren, so meint B., der Prediger habe in der Zwischenzeit seine Ansicht geändert. Das wird aber kaum der Fall sein. Er wird wohl schon im November 1563 die Ansicht gehegt haben, daß die Hexen die außerordentlichen Dinge, die ihnen zugeschrieben wurden, z. B. das Wetter machen, nicht selber hervorbringen. Er sagt ja ausdrücklich, daß sie es tun durch ihre Teufelskünste. Worin diese Teufelskünste bestehen, erklärt er in seiner Predigt. Er führt hier aus, wie die Hexen bloß gewisse äußerliche Handlungen vornehmen, während die Wirkungen, die mit diesen äußerlichen Zeichen in Verbindung gebracht werden, vom Teufel herrühren. Dies war damals die sententia communis. Deshalb liegt kein Grund vor, zu behaupten, daß Canisius „pro illorum tempore ratione de magis strigisque moderatius sentiebat" (S. 883). Das Bedenklichste war, daß er, hierin mit den meisten seiner Zeitgenossen übereinstimmend, die Hexen mit dem Tode bestraft wissen wollte. „Nonne merito punientur?" ruft er in seiner Predigt aus (S. 877). Beim Hinweis auf Luthers Stellung zur Hexenfrage wären auch zwei Predigten aus dem Jahre 1526 zu erwähnen gewesen, worin Luther wiederholt und entschieden fordert, daß die Hexen getötet werden. (Vgl. Weimarer Ausgabe. Bd. XVI [1899], S. 551 f.) Mit Recht wird hervorgehoben, daß Luther die Macht des Teufels stärker betont als Canisius und daß die Hexerei wohl in Luthers Katechismus, nicht aber in demjenigen des Canisius erwähnt wird. Doch wird mit Unrecht behauptet, daß Luther an die Wirklichkeit der Hexenfahrten geglaubt habe (S. 883). Wohl sagt er in der Kirchenpostille vom Jahre 1522: „Die Hexen, das sind die bösen Teufelshuren, die da . . . auf Bock und Besen reiten, auf Mäntel fahren . . . die da können den Dingen eine andere Gestalt geben, daß eine Kuhe oder Ochs scheinet, das in der Wahrheit ein Mensch ist" (Erlanger Ausg. X, 339.) Wo er aber auf diese Dinge näher eingeht, erklärt er ganz bestimmt, daß die angeblichen Hexenfahrten, sowie die Verwandlungen von Menschen in Tiere nicht wirklich stattfinden, sondern nur Einbildungen der Hexen sind. So in der Erklärung des Dekalogs vom Jahre 1518 (Weim. Ausg. I, 406, 409), so im Kommentar zum Galaterbrief vom Jahre 1531 (Com. ad Galatas. Erl. Ausg. I, 278), so auch in den Tischreden vom Jahre 1540 (Kroker, Luthers Tischreden. Leipzig, 1903. Nr. 170).

In Zusammenhang mit den Predigten im Augsburger Dom steht der Streit zwischen Canisius und dem Augsburger Domkapitel wegen angeblicher

Verletzung der pfarrlichen Rechte und wegen allzu scharfen Tadels der Mißbräuche beim Klerus. Was jüngst Schellhaß hierüber in den Nuntiaturberichten mitgeteilt hat, wird nun vielfach aufgeklärt und ergänzt. (Vgl. besonders S. 543 ff., 554 ff., 642 ff., 656 ff., 675 ff.) B. gibt zu, daß Canisius auf der Kanzel zu scharf aufgetreten sei. Indessen darf man nicht vergessen, welch schlechtes Beispiel damals manche Geistliche gaben. Wollte ein Prediger mit Erfolg gegen die Laster der Laien auftreten, so konnte er nicht umhin, auch die Sünden der Geistlichen zu rügen. Canisius hat sich übrigens auch viele Mühe gegeben, den vielgeplagten deutschen Seelsorgsgeistlichen von Rom besondere Vollmachten zu verschaffen. Wiederholt befürwortete er eine Milderung der Bestimmungen des Index und der Abendmahlsbulle, da es in Deutschland auch bei gutem Willen nicht möglich sei, sich danach zu richten. (Vgl. besonders S. 744, 791.) Aus seinen Klagen kann man entnehmen, wie ungenau damals die Kurie über deutsche Verhältnisse unterrichtet war.

Wie für die Kirchengeschichte überhaupt und die Geschichte der Gesellschaft Jesu im besonderen, so ist der neue Band auch von Bedeutung für die Schulgeschichte. Vor allem erfahren wir manches über die so folgenschwere Gründung des Kollegiums zu Dillingen und die Uebergabe der dortigen Hochschule an die Jesuiten. Wertvolle Beiträge liefert B. auch zur Bücherkunde, indem er über die Entstehung verschiedener anonymer und pseudonymer Schriften neue Aufschlüsse bringt. So kann er unter anderem feststellen, daß die Schrift „Von der Gesellschaft Jesu", die der Ingolstädter Professor Johann Albert Wimpinensis 1563 herausgab, zum größten Teil von Canisius herstammt (S. 995 ff.). Sie ist gegen Joh. Zanger gerichtet, der eine antijesuitische Schrift von Chemnitz ins Deutsche übersetzt hatte. B. scheint indessen nicht gewußt zu haben, daß Zanger 1564 eine Replik erscheinen ließ, die sich auf der Münchener Staatsbibliothek befindet und folgenden Titel hat: Der Jesuwidder Procurator Johan Alber zu Ingolstad. Was derselbige guts herfür bringe von der newen Jesuwiddrischen sect. Antworts weiß gestellet auff desselben Procurators Buch. Leipzig, ohne Jahr. Johann Albert, aus Wimpfen gebürtig, hatte 1556 die Hochschule zu Heidelberg bezogen und war dort 1557 zum Baccalaureus promoviert worden. Die Münchener Staatsbibliothek besitzt von ihm eine ganze Reihe von Schriften.

Mit vorstehenden Andeutungen soll bloß auf die Wichtigkeit der neuen Publikation hingewiesen werden. Daß es nicht unnötig ist, das verdienstvolle Unternehmen Fachgenossen in Erinnerung zu bringen, beweist ein bezeichnender Fall, der von B. auf S. 488 erwähnt wird. Vor drei Jahren hat Robert Holtzmann ein umfangreiches Buch über Maximilian II erscheinen lassen. In diesem Buche ist öfters von Canisius die Rede. Von des Canisius Briefwechsel, wovon damals bereits drei Bände (1896—1901) erschienen waren, hat der gelehrte Straßburger Privatdozent nichts gewußt.

Derselbe Gelehrte handelt auch in seinem Buche von dem Katechismus des Canisius, ohne eine Ahnung davon zu haben, daß Braunsberger über die Katechismen des Canisius im Jahre 1893 eine eigene Schrift veröffentlicht hatte. So spricht er auch von dem Laienkelch (S. 591), ohne die 1891 erschienene Schrift von Prof. Knöpfler über diesen Gegenstand zu kennen. Fürwahr ein „ziemlich starkes Stück!" würde der Rezensent R. H. der „Historischen Zeitschrift" ausrufen (vgl. oben, S. 73). Wer sich aber derartige Blößen gibt, würde vielleicht gut tun, in der Kritik der Arbeiten anderer sich etwas mehr Zurückhaltung zur Pflicht zu machen.

München. N. Paulus.

---

*__Erman__ W. u. __Horn__ E., Bibliographie der deutschen Universitäten. Systematisch geordnetes Verzeichnis der bis Ende 1899 gedruckten Bücher und Aufsätze über das deutsche Universitätswesen. Im Auftrage des preußischen Unterrichtministeriums bearbeitet. Erster, allgem. Teil, unter Mitwirkung von Horn bearb. von W. Erman. Leipzig u. Berlin, B. G. Teubner. Lex. 8°. 1904. XX, 836 S. M. 30. Zweiter, spezieller Teil, unter Mitwirkung von W. Erman bearb. von E. Horn. Ebenda 1904. XX, 1236 S. M. 40. Dritter Teil, Register und Nachträge enthaltend, bearbeitet von W. Erman. Ebenda 1905. VI, 313 S. M. 15.

Was alle auf dem Felde der Universitätsgeschichte, im großen und im einzelnen, seit langem und fast auf Schritt und Tritt so sehr vermißt haben, das liegt uns seit dem letzten Sommer als vollreife, herrliche Frucht einer vieljährigen, rastlosen, aber auch ungewöhnlich erfolgreichen Arbeit vor.[1] „Wir hoffen, daß mit diesem Literaturverzeichnis die universitätsgeschichtliche Forschung, wenigstens für Deutschland, auf eine verläßliche Basis gestellt wird," so schrieb uns der eine der beiden hochverdienten Herausgeber gerade jetzt vor zwei Jahren, unmittelbar vor dem Erscheinen des ersten Bandes — und so ist es auch, und damit ist auch das eine Hauptverdienst des Riesenwerkes gekennzeichnet. Ausschlaggebende Anregung und nie ermüdende Förderung verdankt es dem um die preußischen Universitäten so vielfach verdienten Geheimrat Dr. Althoff, der vor fast 18 Jahren die beiden Kräfte auszuwählen und auszurüsten verstand, denen die Durchführung einer solchen, man darf wohl sagen beispiellos umfassenden Aufgabe zugemutet werden konnte. Erman wie Horn haben sich durch Beiträge zur Universitätsgeschichte bekannt gemacht, beide waren überdies durch ihre berufliche Wirksamkeit zur Uebernahme derselben wohl befähigt.

---

[1] Vgl. Hinweise darauf Hist. Jahrb. XXV, 901 u. XXVI, 670 u. 803.

Was wollten sie uns beide bieten und was haben sie uns auch wirklich geboten, zuerst in gemeinsamer Arbeit und in den letzten sechs Jahren mit glücklicher Arbeitsteilung jeder sein besonderes Teil fördernd und dann doch das Ganze in allem Wesentlichen nach gemeinsamem Plane abschließend? Ihr Zweck und Ziel war es, in der für sie erreichbaren Vollständigkeit alle bis Ende 1899 erschienenen, das deutsche Universitätswesen behandelnden Denkschriften einschließlich der Aufsätze in Zeitschriften und Sammelwerken zu verzeichnen und zwar wo möglich aufgrund der Bücher selbst; ferner für jedes verzeichnete Buch mindestens eine Bibliothek nachzuweisen, in welcher es sich vorfindet, oder, wenn das Buch überhaupt nicht aufzufinden war, die Quelle namhaft zu machen, aus der es dem Verfasser bekannt geworden ist. In der Heranziehung der Grenzgebiete mußte sehr weitherzig verfahren und aus dem uferlosen Meere der Biographien andrerseits vorwiegend auf die unmittelbaren Quellenwert besitzenden Selbstbiographien gesehen werden, nicht minder auf die methodologischen Schriften; leider mußte auf die Aufführung der zum Gebrauche beim Universitätsunterrichte bestimmten Lehrbücher verzichtet werden, die doch vor Zeiten besonders eine so bedeutende und für den Lehr- und Lernbetrieb an den Hochschulen charakteristische Rolle gespielt haben; wir empfinden die Lücken in der Bearbeitung gerade dieses so wichtigen Teiles unserer Unterrichts- und Bildungsgeschichte auch anderwärts sehr unliebsam; richtig ist ja freilich, daß für den Rahmen der von Erman und Horn gewählten Aufgabe gerade die unübersehbare Massenhaftigkeit ein kaum überwindliches Hindernis darstellte. Dafür wird umso dankbarer anerkannt, daß die poetischen, satirischen und humoristischen Darstellungen zur Universitätsgeschichte eine weitgehende, sonst nirgends anzutreffende Berücksichtigung gefunden haben und das trotz der hierin obwaltenden, an späterer Stelle noch zu berührenden Schwierigkeiten. Daß auch solche Arbeiten nichtdeutscher Autoren gelegentlich herangezogen wurden, welche nachweislich von Einfluß auf deutschen Universitätsbetrieb waren, kann nur gebilligt werden. Nicht hadern wollen wir mit den Verfassern über die Frage, wie weit in der Aufnahme von Aufsätzen in Zeitschriften u. ä zu gehen war, weil auch wir ohne weiteres zugeben müssen, daß eine an sich naheliegende Ausscheidung zwischen „originalem“ und „lediglich referierendem“ soviel wie undurchführbar erachtet werden kann. Rezensionen wurden ganz ausgeschlossen, was E. zum Schlusse selbst bedauerte. Das zur Darstellung herangezogene Territorium anlangend so wurden 50 Hochschulen durchgearbeitet, von denen 30 heute noch bestehen und 22 im Gebiete des Deutschen Reiches gelegen sind; dazu kommen 4 österreichische (Graz, Innsbruck, Prag und Wien), sodann anhangweise die 3 deutsch-schweizerischen Universitäten Basel, Bern und Zürich, sowie endlich Dorpat. Auf mehr als 30 Bibliotheken mit öffentlichem Charakter wurde das endlose Material bearbeitet, ja geradezu vielfach erst aufgefunden, durchforscht, revidiert und kontrolliert; darüber, wie die Arbeit zu geschehen

hatte, belehrt uns in lebensvoller und überaus anschaulicher Weise Horn im Vorworte zum II. Bd. Dort werden wir auch mit Humor und Eindringlichkeit belehrt, was eine „Bibliographie“ eigentlich bedeuten will und soll. „Bibliographieren setzt Wissenschaft voraus und mehr Wissen, als sich Leute träumen lassen, die in irgend einem gelehrten Winkel ihr Feld bestellen. Bibliographisch arbeiten heißt praktisch Wissenschaft treiben“ (II, S. VII).

Erman, Direktor der kgl. und Universitätsbibliothek in Breslau, hat nach solchem Plane und in solchem Geiste den ersten, allgemeinen Teil wenn auch vom Mitarbeiter wesentlich unterstützt, zustande gebracht und in 24 Abschnitten nicht weniger als 17363 Nummern zusammengetragen; der Abschnitt „Universitätsstudium“ ist (mit 1763 Nummern) in 19 und die große Abteilung „Universitätsstudium der einzelnen Wissenschaften“ (mit 4210 Nummern) gar in 26 Unterabteilungen zerlegt. Aus dem sechsten „Geschichte und Statistik“ überschriebenen und genau 2100 Nummern fassenden Hauptabschnitte wollen wir hier nur auf die Titel: „Zeitfragen, Kritik und Reform“ — gegen 300 Nummern auf den Zeitraum seit 1848 enthaltend — und „Heimat der Studierenden in älterer Zeit und im 19. Jahrh.“ verweisen; zusammengehalten mit den Abschnitten „Statistik der deutschen Universitäten“, „Stand der Studenten“, „Fürsten und Adlige“ und „Arme Studenten“ bildet diese Literatur einen sehr lehrreichen und wichtigen kulturgeschichtlichen Beitrag bezüglich der sozialen Schichtung der Studentenwelt, wie man aus der vor zwei Jahren erschienenen abschließenden Arbeit Eulenburgs über die Frequenz der deutschen Universitäten ersehen kann. Gerade für unsere Zeit interessant ist die 278 Nummern zählende Unterabteilung des 13. Abschnitts „Frauenstudium“, angefangen von Schurmanns „Dissertatio de Ingenii Muliebris ad doctrinam et meliores Litteras aptitudine“ 1641; in der großen Zahl der „hodegetischen und paräneteschen Schriften (955) sind das 15. und 16. Jahrh. stark vertreten; eine eigenartige, für das frühere Hochschulwesen sehr bezeichnende Literatur faßt der 11. Teil des 17. Abschnitts unter „Scherzdisputationen“ zusammen. Nicht weniger als rund 1600 Titel begreift der 20. Abschnitt „Studentenleben“ in 25 Unterabteilungen in sich; darunter haben auch „Bismarckhuldigung“ und „Die Judenfrage“ ihre Stelle; die „Sammlungen von Studentenliedern und Kommersbüchern“ und daran sich reihende „einzelne Lieder“ beginnen die Vorführung des heiteren Teiles des studentischen Lebens und Treibens, der mit 1224 Stücken den 23. und weiteren 35 den abschließenden 24. Abschnitt „Bildliche Darstellungen des Studentenlebens“ füllt Die Literatur ist jeweils chronologisch angeordnet; die hiegegen vorgebrachten Bemängelungen erachten wir als durchaus unzutreffend und als auf einer gewissen Verkennung der Aufgabe des bibliographischen Werkes beruhend; man halte doch auch das so ausführliche und verlässige Register daneben.

Prof. E. Horn, Vorsteher der Auskunftstelle für höheres Unterrichtswesen im preußischen Kultusministerium, hat schon nach wenig Monaten

dem umfang- und inhaltreichen ersten Bande den noch gewaltigeren zweiten mit seinen 1236 Doppelseiten und fast 22000 Nummern folgen lassen. Er bewältigt die Einzelgeschichte von 50 Hochschulen, nach Gesichtspunkten und Abteilungen streng systematisch geordnet, wie sie der Verfasser im Vorwort in einer unseres Bedünkens unwiderleglich richtigen, weil allein innerlich begründeten Weise festgelegt hat; nur bei ganz kleinen Hochschulen unterblieb die Einzelausscheidung. Wenn er die Hochschulen nicht nach der Zeit ihrer Gründung, sonder alphabetisch angeordnet hat, so dürfte dafür wohl auch ein äußeres Moment für die rasche Benützung mit ausschlaggebend gewesen sein; innerhalb der einzelnen Unterabteilungen ist wieder chronologisch verfahren; ihre Zahl ist verschieden, stellenweise bis zu 20; einleitend werden fast durchweg „Literatur- und Sammelwerke" vorausgestellt, woran sich dann „allgemeine Geschichte und Beschreibung, Fakultäts- und Gelehrtengeschichte mit Selbstbiographie, Rektor, Professoren und Studenten, dann Matrikeln und Personalverzeichnisse, Verfassung, Verwaltung und Statuten, Besitztümer, Gebäude, Sammlungen" reihen; in Vorlesungen und Seminarien nebst Studienplänen erfüllt die Hochschule ihre Aufgabe, in Prüfungen, Preisaufgaben, Disputationen und Promotionen bestimmt sie deren Vollendung; mit Stipendien, Bursen und allerlei anderen Institutionen sustentiert sie ihre Angehörigen; nach diesen Rubriken ist daher naturgemäß auch der Stoff für die einzelnen Universitäten, soweit es sich um größere Gebilde handelt, geordnet, freilich mit weiter Differenz des Umfangs im einzelnen, von 1, 2 und 3 Seiten für Bamberg, Braunsberg, Fulda, Osnabrück u. a. an bis zu 70 und 80 und mehr Doppelseiten für Rostock, Jena, Leipzig; selbst das kleine Helmstedt beansprucht deren 39. Das ephemere Kassel, das aber seine Annalen und Matrikel (hrsg. von Falckenheiner) besitzt, ist unberücksichtigt geblieben; Bützow, Herborn und auch Molsheim fehlen nicht. Auch hier ist die Aneinanderreihung der Schriftwerke eine chronologische innerhalb der einzelnen Abteilungen, und zwar aus innerer historischer Notwendigkeit. Sehr dankenswert ist es, daß Horn in zahlreichen Fällen, d. h. überall da, wo der Titel des rubrizierten Schriftwerks notwendig eine Erläuterung erheischte, eine solche in Form eines kurzen, rein sachlichen, den Kernpunkt der Schrift wiedergebenden Regests beigefügt hat, etwa nach der Art der verdienstvollen, leider wieder eingegangenen Bibliographie Kehrbachs.[1] Ueber die richtige Art der Vorführung der Titel hat sich seltsamerweise auch unter den beiden Herausgebern selbst im Vorwort zum II. und III. Band eine Kontroverse entwickelt. Uns will bedünken, als wenn Ermans Auffassung zugunsten einer gekürzten Wiedergabe der Schriftentitel doch in etwas auf der Verwechslung von Bibliographie und Bibliothekskatalog beruhen würde, und wir möchten

[1] Die weitreichende und verdienstvolle Lebensarbeit dieses Herausgebers der Monumenta Germaniae paedagogica auf dem Gebiete der Schul- und Erziehungsgeschichte verdient einer zusammenfassenden eingehenden Würdigung unterstellt zu werden.

uns mehr auf die Seite Horns stellen. Was dieser allein bei dem Besuche von 42 Bibliotheken, abgesehen von den preußischen Universitätsbibliotheken, durch zahllose Umfragen und Korrespondenzen „suchend und wandernd durch Bibliotheksäle und bis zu den Dachböden hinauf, in Winterkälte, in Sommerhitze“ (S. XII) gesehen, gesammelt und geordnet hat, das alles liegt wohl gesichtet und stattlich aufgeschichtet in einem Bande vor uns, wie derlei die deutsche Bücherei wohl wenige aufweisen dürfte. Und dazu: fast 22000 Titel aufs sorgsamste revidiert, kollationiert und korrigiert!

Damit aber das Riesenwerk auch zur raschen Benutzung bequem sich eigne, wurde wiederum in rascher Abfolge dem Ganzen ein von Erman redigierter Schlußband, Register und Nachträge enthaltend, beigegeben, Verfasser-, Titel- und Sachregister zugleich auf 290 doppelspaltigen Seiten und dazu im Anhange noch ein halbes Tausend Schriften in Nachträgen und Berichtigungen enthaltend. Nur wer sich selbst jemals solch quälender Arbeit unterzogen, vermag ihr Mühsames voll zu würdigen, nur wer sie oft und vielfältig zu benutzen veranlaßt ist, ihr Verdienstliches voll zu schätzen.

An die „Berichtigungen und Nachträge“ könnte der Kritiker anknüpfen und sich leicht anheischig machen, deren noch gar viele zur Stelle schaffen zu können.[1] Auch der Berichterstatter, der nunmehr seit zwei Dezennien beim Studium der Geschichte des deutschen Hochschulwesens so manches Hundert von Büchern benützt hat, hätte deren für diesen und jenen Teil zu Handen; aber fürs erste, wie herzlich wenig bedeuten sie gegenüber einer solchen Riesensammlung von Material? Und dann haben uns ja die Verfasser selbst belehrt, inwieweit sie überhaupt nur „vollständig“ sein wollten und konnten.

---

[1] Für Straßburg und Molsheim z. B. hat R. in seiner Besprechung in Revue crit. d'Histoire 1905, Nr. 47, einige solche geliefert. Wenn von einem anderen Rezensenten der Wunsch ausgesprochen worden ist, daß auch das so wichtige ungedruckte Material namhaft gemacht wäre, so ist dies in Beziehung auf solche Hochschulen an sich zwar recht wohl begreiflich, deren Geschichte, Matrikelwerke usf. bisher noch keine entsprechende wissenschaftliche Bearbeitung gefunden haben; wie uns die Verfasser versichern, haben sie auch die Archive der Universitäten selbst mit einigem Erfolge durchforscht; allein eine so weitgehende Ausdehnung über den Rahmen und den Zweck der Bibliographie hinaus würde ihre Fertigstellung in unabsehbare Ferne gerückt haben. Uebrigens konnten wir auch an dieser Stelle wiederholt mit Befriedigung darlegen, wie die Ausbeutung der Universitätsarchive vor allem in Richtung der Matrikeleditionen gerade in den letzten Jahren wieder in etwas rüstigerem Fortschreiten begriffen ist, wenn auch freilich die größere Zahl unserer Hochschulen auffälligerweise noch immer der letzteren entbehrt. In diesen Tagen erst ist der Anfang zur Matrikelpublikation der altehrwürdigen Ingolstädter Universität erschienen, zunächst — in vorläufiger Gestaltung — den Text für die Matrikel von 1472 bis 1550 umfassend, eine sehr verdienstvolle und in jeder Beziehung trefflich ausgestattete Arbeit des Bibliothekars G. Wolff; mögen nun endlich auch unsere beiden andern bayerischen Hochschulen dem rühmlichen Vorbilde nachfolgen!

Für den 23. Abschnitt des ersten Teils betont E. selbst, daß nach Lage der Sache eigentlich nur ein bescheidener Versuch auf einem fast unangebauten Gebiete gemacht werden konnte, und was die in letzter Zeit so gewaltig angeschwollenen Veröffentlichungen der einzelnen studentischen Korporationen anlangt, von denen ohne Zweifel gar viele von typischer Bedeutung für die Interna des „Studentenlebens“ und daher nicht unbeachtenswert sind, so haben gerade hiefür weder die privaten Umfragen bei den nahezu 1000 Korporationen an Deutschlands Hochschulen noch auch, und zwar noch weniger, die Nachforschungen auf den öffentlichen Bibliotheken zu einem befriedigenden Erfolge geführt. Ein weit beklagenswerterer Mangel aber wird von E. in dem Fehlen einer deutschen Nationalbibliothek empfunden, der vor allem das Ziel möglichst vollständiger Sammlung aller literarischen Denkmäler deutscher Geschichte, Kultur und Literatur gesteckt wäre; dazu fügt er die mit sehr drastischen Beispielen belegte Klage über die mangelhafte Durchführung von allgemeinen Vorschriften über das Pflichtexemplarrecht (II. Bd., S. XII ff.) und berühren damit zwei bekannte, viel umstrittene Fragen, welche teilweise im Zusammenhange mit der über den „Reformkatalog“ in den letzten Jahren einen ungemein lebhaften Meinungsaustausch hervorgerufen haben, ja selbst in die parlamentarischen Versammlungen hineingeklungen sind.

Wer so wie wir den weiten Gang durch die mächtigen Bände mit sorgsamer Umschau gewandert ist, wird von Staunen und Dank in gleichem Maße beseelt sein ob der nicht zu beschreibenden Fülle des Gebotenen, welche sich mit einer musterhaften, wohldurchdachten Ordnung paart, und er vermag annähernd zu würdigen, wie so ganz richtig H. sich auf die selbst gestellte Frage, was er aus der vorliegenden Bibliographie gelernt habe, die Antwort erteilt: „nicht bloß äußere Bücherkunde und Buchdruckergeschichte, sondern auch die Geschichte der einzelnen Universitäten; diese steht mir in Details vor Augen, wie vielleicht niemandem in der ganzen Welt.“ Und wenn er daran in seinem schönen Nachwort (S. VIII) als Fazit eines solchen Lebenswerkes von den bei der schweren Arbeit in Hülle und Fülle gebotenen oblectamenta animi spricht, so wissen wir auch das ihm nachzufühlen. Unsere Freude aber und unser Dank wird vollkommen sein, wenn wir etwa hoffen dürfen, daß es den beiden unübertroffenen Arbeitern auf dem Gebiete der deutschen Universitätsgeschichte gegönnt sein möge, im Laufe späterer Jahre in reicher Nachlese uns auch das noch zu bieten, was in einem weiteren Jahrzehnte der deutsche Forscherfleiß uns auf diesem Felde geschaffen haben wird.

München. **G. v. Orterer.**

Zeitschriftenschau.

1] Stimmen aus Maria-Laach.

1905 Bd. 68. **A. Steinhuber, Die schwebenden Selig- u. Heiligsprechungsprozesse.** S. 1—20. — **H. Hoffmann, Rückblick auf die Jahrhundertfeier Kants (1904).** S. 38—53, 170—82. — **A. Baumgartner, Der span. Humorist P. Joseph Franz de Isla S. J.** S. 82—92, 182—205, 299—315. — **H. A. Krose, Konfessionelle Bevölkerungsbewegung in der Schweiz 1850—1900.** S. 144—53, 266—81. — **J. Knabenbauer, Der Verfasser des 4. Evangeliums und Loisy.** S. 154—70. — **St. Beissel, Der Schutzheilige deutscher Jäger.** S. 245—53 Zur Geschichte der Verehrung des hl. Hubertus. — **A. Baumgartner, Friedrich von Schiller.** Zum hundertsten Gedächtnistage seines Todes. S. 361—81. — **C. A. Kneller, Louis Pasteur.** S. 391—411, 517—30. — **J. Blötzer, Der hl. Bonifatius und seine Kulturarbeit 755—1905.** S. 477 bis 504. — **Rezensionen.** O. Pfülf über Granderath, Geschichte des Vatikan. Konzils, Bd. I u. II (Freiburg 1903). S. 95—100. — Ders. über P. Hassel, Joseph Maria von Radowitz. Bd. I, 1797—1848 (Berlin 1905). S. 208—16. — Ders. über Fr. Bliemetzrieder, Das Generalkonzil im abendländischen Schisma (Paderborn 1904). S. 316—20. — C. A. Kneller über Kukula, Die Mauriner-ausgabe des Augustinus (Wien 1890—98) und Ingold, Histoire de l'édition Bénédictine de Saint Augustin (Paris 1903). S. 320—28. — M. Reichmann über Pilatus (V. Naumann), Der Jesuitismus (Regensburg 1905). S. 328-37. — O. Pfülf über C. Seltmann, Die Wiedervereinigung der getrennten Christen (Bresl. 1903) und Kiefl, Der Friedensplan des Leibniz (Paderb. 1903) S. 434-40. — Ders. über A. Baumgartner, Geschichte der Weltliteratur. V. Die französische Literatur (Freiburg 1905). S. 572—81. — **Miszellen.** Die Landesapostel Livlands in der kirchlichen Verehrung. S. 353—60. Besonders über Bischof Meinhard. Zu den Schriften von H. v. Bruiningk, Die Frage der Verehrung der ersten livländ. Bischöfe als Heilige (aus den Sitzungsber. d. Ges. f. Gesch. d. Ostseeprovinzen 1902) und Messe und kanonisches Stundengebet nach dem Brauche der Rigaischen Kirche (Riga 1903/4). — Die katholische Kirche in den russischen Ostseeprovinzen. S. 472-74. Zusammenstellung über den gegenwärtigen Bestand. — Wandlungen bei der Erklärung der Katakombenbilder. S. 591 f. — P. Jos. Spillmann S. J. (zwei nicht gezählte Seiten vor Heft 3).

1905. Bd. 69. **A. Baumgartner, Erinnerungen an P. Jos. Spillmann S. J.** S. 1—22. Biographische Skizze mit eingehender Würdigung der erzählenden Werke. — **St. Beissel, Umwandlung heidnischer Kultusstätten in christliche.**

S. 23—38, 134-43. Ueber den gewaltsamen Untergang heidnischer Kultusstätten unter Konstantin und seinen Nachfolgern, besonders unter Theodosius d. Gr., herrschen vielfach, auch in der historischen Literatur, zusehr verallgemeinernde und übertreibende Vorstellungen. Es ist hier vielfache Unterscheidung nötig, da die Entwicklung nicht überall gleichen Schritt hielt und das Verfahren nicht überall das gleiche war. Im ganzen kann man sagen: „Die Christen haben im 5. und 6. Jahrhundert sicher weniger Denkmäler zerstört als die Revolution und die Aufklärung in der ersten Hälfte des 19. Jahrh." (S. 38). Zusammenstellung der zerstreuten Nachrichten über die Umwandlung heidnischer Tempel in christliche Kirchen; erhaltene Kunstwerke; heilige Quellen. — **O. Pfülf, Die neue amerikanische Gnosis: ›Christian Science‹.** S. 64—82, 174—97. — **J. Braun, Alter und Herkunft der sog. Missa Illyrica.** S. 143—55. Die nach dem Herausgeber Flacius Illyricus so genannte Missa Illyrica (›Missa latina, quae olim ante Romanam circa septingentesimum Domini annum in usu fuit'‹ Straßburg 1557), ihrem Ursprung und Alter nach bisher rätselhaft und umstritten, „stammt nicht aus vorkarolingischer noch karolingischer Zeit, sondern aus dem Ende des zweiten oder Beginn des dritten Dezenniums des 11. Jahrh. Sie wurde für Sigebert von Minden und zwar aller Wahrscheinlichkeit nach zu oder doch bei Minden geschrieben. Der Kodex, dem sie von Fl. Illyricus entnommen wurde, Cod. Helmst. 1151 der Herzogl. Bibl. zu Braunschweig (Wolfenbüttel), ist das plenarium tertium des von Lerbeke hinterlassenen Verzeichnisses der von Sigebert seiner Kathedrale gestifteten liturgischen Kodizes. Die zur Zeit in ihm fehlende Miniatur findet sich in der Kgl. Bibl. zu Berlin in Msc. theol. lat. quart. 3 eingeklebt; das Elfenbeinrelief mit der Darstellung des Bischofs hat sich ebenfalls dort als Deckelschmuck eines Gebetbuches Msc. theolg. German. quart. 42, das i. J. 1415 für Maria, Herzogin von Geldern und Jülich, geschrieben wurde, erhalten" (S. 155). — **P. Ludwig Freiherr von Hammerstein S. J, †.** S. 233 f. — **A. Huonder, Japanische Stimmungen und Hoffnungen.** S. 251-65, 412-24. — **A. Stockmann, Ida Gräfin Hahn-Hahn.** Ein Lebensbild. S. 300-14, 424—39, 542—56 — **J. Blötzer, Die Entstehung des Christentums im Lichte der Geschichtswissenschaft.** S. 353—74. Zur Beleuchtung der Vorlesungen von O. Pfleiderer, Die Entstehung des Christentums (München 1905). — **A. Baumgartner, Paul Bourget und sein psychologischer Roman: ‚Eine Ehescheidung'.** S. 473—92. — **J. Braun, Eine Kölner Goldschmiedewerkstätte des 17. Jahrh.** Ein Beitrag zur Kunstgeschichte Kölns. S. 526—41. Zur Geschichte der die Goldschmiedekunst ausübenden Laienbrüder im Kölner Jesuitenkolleg. Mit Abbildungen einiger Kunstwerke. — **Rezensionen.** O. Pfülf über G. Goyau, L'Allemagne religieuse. Le Catholicisme 1808—48 (Paris 1905). S. 321—28. — Ders. über H. Kelleter, Urkundenbücher der geistl. Stiftungen des Niederrheins. I. Stift Kaiserswerth (Bonn 1905). S. 445—48. — Ders. über Černik, Die Schriftsteller der noch bestehenden Augustiner-Chorherrenstifte Oesterreichs (Wien 1905). S. 564-70. — **Miszellen.** Polemik in einer Friedensrede. (Zu Merkles Berliner Rede.) S. 112—18. -- Das christliche Fischsymbol — indischen Ursprungs? S. 341—50. Gegen Pischl, Sitzungsber. d. K. Preuß. Akad. d. Wissensch. 1905. — Neuengland einst und jetzt. S. 350—52. — Universitätspädagogik in der guten alten Zeit. S. 587—92. Mitteilungen aus der am 12. Juli 1727 an der Universität Halle gehaltenen Rektoratsrede des Professors Dr. Michael Alberti ›De autochiri litteratorm‹..

2] **Der Katholik.**

1905. 85. Jahrg., Bd. I. (3. Folge, Bd. 31.) **L. Fendt, Sünde und Buße in den Schriften des Methodius von Olympus.** S. 24—45. — **F. Stoll, Die Lehre des hl. Irenäus von der Erlösung und Heiligung.** S. 46—71, 87—109, 181—201, 264—89, 349—53. — **J. Döller, Die Masai und ihre Beziehung zum Alten Testament.** S. 81—87. Aufgrund der Mitteilungen von Merker, Die Masai (Berlin 1904). — **P. J. Hemmerle, Der Gottesbegriff bei Nikolaus von Cues.** S. 126—37, 202—15. Tritt dafür ein, daß Nikolaus, trotz mancher dunklen und zweideutigen Sätze, keiner pantheistischen Anschauung gehuldigt habe. — **A. Spaldák, Zur geplanten Emendation des römischen Breviers.** S. 161—68, 289—97, 321—34. Besonders zur Frage der Revision der histor. Brevierlektionen. — **A. Bellesheim, Urkunden zur Definition der Unbefleckten Empfängnis der heiligsten Gottesmutter.** S. 169—81. Zu dem Werke von Sardi, La solenne definizione del dogma dell' Immacolato Concepimento di Maria Santissima. Atti e documenti. Vol. I. (Roma 1905.) — **Die liturgische Verehrung des hl. Bonifatius, Apostels der Deutschen, in der Diözese Mainz.** S. 242—63, 334—48. I. Die Verehrung des hl. Bonifatius in der St. Johannes-Stiftskirche zu Mainz. Bonifatius-Reliquien daselbst und in der Metropolitankirche, S. 242 ff. II. Der Festtag des hl. Bonifatius, S. 334 f. III. Meßoffizien zu Ehren des hl. Bonifatius, S. 335 ff. IV. Festpredigt des hl. Rabanus Maurus auf den hl. Bonifatius, S. 342 ff. V. Ablaß, S. 346. VI. Die ältesten Darstellungen des Martertodes des hl. Bonifatius, S. 346 ff. — **J. May, Die Abstammung der hl. Hildegard.** S. 298—307. Tritt der seit Trithemius gewöhnlichen Anschauung entgegen, daß deren Vater ein Vasall resp. Verwandter der Grafen von Sponheim gewesen sei. Ihre Familie sei in keinen solchen Beziehungen zu der Sponheimer Grafenfamilie gestanden. — **Stiftung eines Theologenstipendiums zu Erfurt 1499.** S. 366—70. Mitteilung der Stiftungsurkunde des Ertmarschen Stipendiums bei der Universität Erfurt für ein achtjähriges Studium der Hl. Schrift; aus dem Stadtarchiv zu Kassel. — **Rezensionen.** N. Paulus über H. Barge, Andreas Bodenstein von Karlstadt. 1. Tl. (Leipzig 1905). S. 153—57. — A. Bellesheim über Moltedo, Vita di S. Alessandro Sauli (Napoli 1904) u. Benedetti, Vita di S. Gerardo Maiella (Roma 1904). S. 228—33. — J. Schmidt über Hergenröther-Kirsch, Handbuch der allgemeinen Kirchengeschichte. 4. Aufl., Bd. 2 (Freiburg i. Br. 1904). S. 386—93. — **Miszellen.** A. Bellesheim, Der sel. Pfarrer Vianney von Ars, S. 157—60. Nach J. Vianey, Le Bienheureux Curé d'Ars (»Les Saints«, Paris 1905). — Indulgenz für Verehrung der Immakulata 1503 (verliehen von dem Mainzer Weihbischof Thomas Ruscher). S. 319 f. — F. F[alk], Das Conceptio-Fest für Minden 1285. S. 399 f.

1905. 85. Jahrg., Bd. II. (3. Folge, Bd. 32.) **Der Monarchianismus und die römische Kirche im 3. Jahrh.** Ein Beitrag zur Dogmengeschichte. S. 1—15, 112—28, 182—201, 266—82. — **Die liturgische Verehrung des hl. Bonifatius, Apostels der Deutschen, in der Diözese Mainz.** (Schluß.) S. 16—46. VII. Mainzer Brevieroffizien am Feste und während der Oktav des hl. Bonifatius, S. 16 ff. VIII. Die liturgische Verehrung des hl. Bonifatius zu Fritzlar; sein Martergefährte Felix, S. 30 ff. IX. Die liturgische Verehrung des hl. Bonifatius zu Erfurt; seine Martergefährten, insbesondere die hl. Bischöfe Eoban und Adelar; ihre liturgische Verehrung zu Mainz, Erfurt, Fulda und Paderborn, S. 33 ff. X. Bonifatiuskirchen u. -Kapellen im gegenwärtigen Bereich der Diözese Mainz, S. 40 ff. — **P. Schlager, Zum Leben**

des **Franziskaners Heinrich Harp.** S. 46—48. Einige neue Züge zum Leben des berühmten Mystikers, von dem man bis jetzt sicher nur wußte, daß er der kölnischen Franziskanerordensprovinz angehörte, dieselbe 1470—73 als Provinzvikar leitete und auf dem Berge Alvernia seine mystischen Schriften verfaßte, bietet die vor kurzem in den Bijdragen en Mededeelingen van het Historisch Genootschap XX, 1—46 veröffentlichte Chronik des Fraterhauses in Gouda von Heinrich von Arnheim. Darnach war Harp um 1445 Fraterherr und Rektor zu Delft, 1446—50 Rektor des Hauses zu Gouda, das er gegründet hatte; 1450 pilgerte er nach Rom und trat in den Franziskanerorden. — **L. Helmling, Hagiologisches.** S. 49—54. Bericht über die „Sammlung illustrierter Heiligenleben" und die Sammlung von H. Leclercq, Les Martyrs, T. I—III (Paris 1902 ff.) — **J. Schmidlin, Bischof Otto von Freising als Theologe.** A. Die Richtung der ottonischen Theologie. S. 81—112. Mit Erörterung über Ottos Stellung zu Gilbertus Porretanus. B. Ottos Trinitätslehre S. 161—82. — **Hagiologisches aus Alt-Livland von einem Livländer.** (Forts.) S. 128—37, 217—30, 282—94. 11. Der hl. Nikolaus, Bischof von Myra, S. 128 ff. 12. Der hl. Apostelfürst Petrus, S. 134 ff. Bemerkungen über einige Heilige, deren Verehrung in Altlivland nur durch spärliche Quellenstimmen bezeugt wird, S. 217 ff.: St. Birgitta von Schweden, St. Dionysius, St. Elisabeth, St. Gertrud, St. Jakobus maj., St. Katharina von Alexandrien, St. Margaretha, St. Maria Magdalena, St. Martin, St. Matthäus, St. Mathias, St. Olaus, St. Paulus, St. Philippus und Jakobus min., St. Simon und Judas, St. Thekla, St. Thomas. Schlußbemerkungen S. 282 ff. Beilage: Verzeichnis von Kirchen Liv-, Est- und Kurlands, deren Schutzpatrone noch ermittelt werden konnten, S. 288 ff. — **J. Schäfer, Das Prätorium des Pilatus.** S. 137—44. Im Wesentlichen im Anschluß an Mommert. — **Th. Esser, Ueber die allmähliche Einführung der jetzt beim Rosenkranz üblichen Betrachtungspunkte.** (Forts.) S. 201—16, 252—66, 332—50. 4. Erste Erwähnung und allmähliche Verbreitung der sogen. Geheimnisse. (Schluß folgt im nächsten Jahrg.) — **A. Bellesheim, Urkunden zur Definition der Unbefleckten Empfängnis der heiligsten Gottesmutter.** S. 241—51. Zu dem 2. Bande des Werkes von Sardi (s. oben; Rom 1905). — **H. Plenkers, Neuere Forschungen zur Geschichte des alten Mönchtums.** S. 294—306, 350—67. Referiert im Anschluß an seinen früheren Bericht in Jahrg. 1899, Bd. II, über die seither erschienene Literatur. I. Quellenkritische Arbeiten: 1. zu den Mönchsbiographien des hl. Hieronymus (Bidez, Nau, Kunze, van den Ven); 2. Historia Lausiaca (Butler). II. Darstellungen zur Geschichte des alten Mönchtums (S. 350 ff. Besse, Lucius, Schiwietz, Leipoldt). — **W. Scherer, Zur Christologie des Hermas.** S. 321—31. Tritt der in neuerer Zeit allgemein gewordenen Anschauung entgegen, daß Hermas den Sohn Gottes und den Hl. Geist identifiziere. Hermas bezeichne an den fraglichen Stellen den Sohn nach seiner göttlichen Natur als Hl. Geist, ohne daß diese Stellen zu der Annahme berechtigen, er kenne deßhalb den Hl. Geist als die vom Sohne persönlich unterschiedene dritte Person der Gottheit nicht. — **Rezensionen.** N. Paulus über W. Köhler, Katholizismus und Reformation (Gießen 1905). S. 147—51. — Ders. über F. Pijper, Bibliotheca Reformatoria Neerlandica. III. De oudste Roomsche bestrijders van Luther (s'Gravenhage 1905). S. 315—20. — Ders. über H. Barge, Andreas Bodenstein von Karlstadt. 2. Tl. (Leipzig 1905). S. 391—98. — **Miszellen.** Zu Pastor, Geschichte der Päpste 3. Bd. S 79 f. (Zum Leben des beim Ausmalen der Stanzen im Vatikan unter Julius II beteiligten niederländischen Malers Joh. Ruysch.) —

F. Falk, Der Ritus der Eheeinsegnung nach einem alten Rituale des Erzstifts Mainz. S. 156—58. — Ders., Der älteste Druck der Schrift Basilius d. Gr. über die Lektüre heidnischer Schriftsteller. S 158—60. (Mainz, Schöffer, 1460; in der lat. Uebers. des Leonardo Aretino.)

3] Studien und Mitteilungen aus dem Benediktiner- u. dem Zisterzienserorden.

1904 (25. Jahrg.). **R. Breitschopf, Die Aufgaben des Benediktinerordens im 20. Jahrh.** S. 3—9. — **A. Plattner, Der Benediktinerorden und die Kunst.** S. 9.—16. Kurzer geschichtlicher Ueberblick über die Pflege der Kunst im Orden. — **L. Helming, Die literarische und künstlerische Tätigkeit im k. Stifte Emaus in Prag. Von seiner Gründung bis auf unsere Tage.** S. 30—42. I. Abschn. Von der Gründung des Klosters bis zur Besitznahme desselben durch die Hussiten (1348—1419), S. 34 ff. 1. Kap. Die Bibliothek und das Archiv, S. 34 ff. 2. Kap. Der Schreiber Johann und seine Werke (seit 1356), S. 38 ff. 3. Kap. Das Registrum Slavorum, S. 39 ff. Das Urkundenbuch der Abtei, verstümmelt erhalten und jetzt im Besitze des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen in Prag. — **E. Schmidt, War der hl. Benedikt Priester?** (Zweiter Artikel.) S 42—62. Im Anschluß an den früheren Artikel im Jahrg. XXII (1901), 2-22. Untersuchung der gegen die Priesterwürde des Heiligen oder gegen die Beweise für dieselbe vorgebrachten Schwierigkeiten. Faßt am Schluß das Ergebnis seiner Untersuchungen dahin zusammen (S. 60): „1. Daß bis jetzt allerdings kein durchaus entscheidendes Argument für die Priesterwürde des hl. Benedikt erbracht werden kann; daß aber 2. in seinem Leben mehrere schwer wiegende Umstände (häufiges öffentliches Lehren und Predigen, Akte der kirchlichen Jurisdiktion, Behandlung der hl. Eucharistie) und einige Kapitel in seiner Regel vorkommen, die unverständlich, unbegreiflich, rätselhaft sind und unlösbare Schwierigkeiten bieten bei der Annahme, er sei nicht Priester gewesen; daß 3. die älteste Tradition für seine Priesterwürde spricht, während die entgegenstehende den Namen einer Tradition nicht verdient, weil sie allzu spät auftritt und der Kennzeichen einer gültigen Ueberlieferung entbehrt; daß es endlich 4. außer dieser Pseudotradition und dem Schweigen des hl. Gregor, dem keine entscheidende Bedeutung zukommt, gar kein Argument gibt, das uns veranlassen könnte, die Priesterwürde des hl. Benedikt in Zweifel zu ziehen." — **Fr. Pl. Bliemetzrieder, Der Zisterzienserorden im großen abendländischen Schisma.** S. 62-82. — **C. Pivell, Die liturgische und gesangliche Reform des hl. Gregor d. Gr.** S. 83—137. Will die Resultate der Forschungen von Tommasi, Muratori, Mabillon, Guéranger, Gerbert, Grisar, Probst, Morin und Bäumer in einem Gesamtbilde zusammenstellen. 1. Teil. Reform des römischen Meßbuches (S. 83—101). 2. Teil. Reform des römischen Gesangbuches (S. 102—37). 1. Kap. Die Meßgesänge des hl. Gregor (S. 107 ff.) 2. Kap. Das Antiphonar des hl. Gregor (S. 116 ff.). 3. Kap. Die Sängerschule (S. 127 ff.). — **B. Albers, Gregor I. d. Gr., Mönch und Papst (590—604).** S. 138—53. — **H. Bihlmeyer, Der hl. Ansgar, Benediktinermönch, Erzbischof von Hamburg-Bremen und Apostel des Nordens.** S. 154-72. — **K. Ott, Die Entstehungsgeschichte des Offiziums der hl. Karwoche in der römischen und monastischen Liturgie.** S. 173—81. — **B. Ponschab, Untersuchungen über die Gründungsgeschichte des Klosters Metten.** S. 181—89 Prüfung der traditionellen Gründungsgeschichte, die von Mabillon (Annales l. 26, c. 20) angezweifelt, unter den Neuerern besonders von Hauck (Kirchengesch. Deutschl. II, 396) und Eberl (Studien zur Geschichte der Karolinger in Bayern; Programm.

Straubing 1891) verworfen, dagegen von Mittermüller (Das Kloster Metten und seine Aebte), Janner (Gesch. d. Bischöfe von Regensburg, I, 160) und Braunmüller (Verhandlgn. d. Histor. Vereins f. Niederbayern, 17, 137) festgehalten wird. 1. Der erste Abt von Metten [Utto ca. 800] (S. 182 ff.). 2. Mettens ältester Grundbesitz: die Südmark (S. 185 ff.). 3. Die Klostermark (S. 188 f.) [Forts. s. unten.] — F. Curiel, Congregatio Hispano-Benedictina alias Sancti Benedicti Vallisoleti. S. 190—206. — **P. Lindner, Beiträge zu den Schriftstellern ehemal. Benediktinerabteien in Deutschland vom Jahre 1750 bis zu ihrem Aussterben.** S. 207—21. Gibt für die Schriftsteller von 22 Abteien die biographischen Daten und die Bibliographie. 1. Brauweiler, S. 209 f. 2. Deutz, S. 210. 3. Erfurt, St. Peter, S. 210 ff. 4. Fulda, Fürstabtei, S. 212 ff. 5. Gladbach, S. 218. 6. Grafschaft, S. 218. 7. Hildesheim, St Gotthard, S. 219 f. 8 Hildesheim, St. Michael, S. 220 f. — **A. Amrhein, Verzeichnis der in den J. 1520—1803 in Würzburg ordinierten Benediktinermönche.** (Forts. zu Jahrg 1903). S 222 bis 231. 3. Bamberg, Kloster St. Michaelsberg, S. 222 f. 4. Banz b. Bamberg, S. 223 ff. — **Die Consuetudines Schyrenses.** Mitgeteilt von St. Kainz. (Forts. zu Jahrg. 1903.) S. 231—44. — **P. Gasser, Katalog zum Herbar des Abiturienten Anton Außerdorfer.** (Forts. zu Jahrg. 1903.) S. 244—51. — **J. Linneborn, Ein 50jähr. Kampf (1417—c. 1467) um die Reform und ihr Sieg im Kloster ad sanctum Michaelem bei Bamberg.** S. 252—65 A. Reformversuche durch die Provinzialkapitel und die Bischöfe bis zur Einführung der Bursfelder Kongregation. — **A. Förster, Christian Arhan, ein sonderausgeprägter Kunstfürst und Heilskämpfer.** S. 266—81. Mitteilung der Briefe Urhans aus Aachen und Paris seit 1804 an seinen Vater in Montjoie und an E. Scheibler. — **G. Stark, Der hl. Papst Gregor d. Gr. und der hl. Erzbischof Augustinus von Canterbury.** Ein Gedenkblatt zur 1300jähr. Gedächtnisfeier der Apostel Englands (604—1904). Nach dem Englischen des Rev. Dom Beda Camm. S. 282—307. — **Scheiwiler, Ein Ruhmesblatt aus der St. Gallischen Klostergeschichte.** S. 308—31. Die Tätigkeit des Klosters während der Pestzeit 1629. — **W. Felten, Mitteilungen über Zisterzienserhss.** S. 331 f. Zwei Hss., die sich in Neuß im Privatbesitz befinden. — **Nekrologe.** Abt Benedikt Zenetti (von St. Bonifaz in München, † 18. Febr. 1904). S. 426—29, mit Porträt. — Fl. E. Kinnast, Dr. Jakob Wichner, O. S. B., Senior, Bibliothekar und Archivar der Abtei Admont († 21. Okt. 1903). S. 429—40, mit Porträt. — Dr. P. Gottfried Frieß (O. S. B. in Seitenstetten, † 18. Jan. 1904. S. 440 f. ● G. de Holtum, Commentaria Cajetani in Summam S Thomae. S. 447—64. — **O. Grillnberger, Beiträge zu der inneren Geschichte des Zisterzienserordens im 17. Jahrh.** S. 465—80. 1. Der Kampf zwischen der strengen und der milden Observanz. S. 470 ff. die Akten des im Mai 1667 in Citeaux gehaltenen Generalkapitels, aus einer jetzt im Stiftsarchiv von Wilhering befindl. Hs. — **L. Helmling, Die literarische und künstlerische Tätigkeit im kgl. Stifte Emaus in Prag.** (Forts.) S. 480—88. 4. Kap. Die künstlerischen Bestrebungen in der ersten Periode: Die Wandgemälde des Kreuzganges. — **B. Ponschab, Untersuchungen über die Gründungsgeschichte des Klosters Metten.** (Schluß.) S. 489—501. 4. Westrich, Karolingerwald, Fernbesitz (S. 489 ff.) 5. Karl d. Gr. (S. 492 ff.). 6. Die Quellen der Tradition (S. 494 ff.). Die traditionelle Gründungsgeschichte, die Karl d. Gr. als den Gründer von Metten bezeichnet, ist „eine Kombination der zweiten Hälfte des 13. Jahrh." (S. 500). In Wirklichkeit gibt das, was Karl d. Gr. für Metten

getan, kein Recht, ihn den Gründer zu nennen. „Utto ist es, der mit Gamelberts Gütern das Kloster Metten gründete; Kaiser Karl sicherte seinen Bestand durch den Königsschutz“ (S. 501). — **L. Wintera, Leubus in Schlesien.** S. 502—14. Nach einleitender Uebersicht über die bisherige Literatur zur Geschichte des ehem. Zisterzienserstiftes wird ein Ueberblick über die Geschichte desselben gegeben unter Benutzung „der besten Hauschronik des Stiftes, der noch nicht gedruckten ‚Historia domestica Lubensis‘ von Arnold Teicher, ehemal. Theologieprofessor in Leubus († 1756)“ (S. 507), jetzt in der Breslauer Univ.-Bibliothek. — **F. Curiel, Congregatio Hispano-Benedictina alias S. Benedicti Vallisoleti.** (Forts.) S. 514-32. — **K. Ott, Die Entstehungsgeschichte des Offiziums der hl. Karwoche.** (Schluß.) S. 532—44. — **Fr. Bliemetzrieder, Matthäus von Krakau, der Verfasser der Postillen?** S. 544—56. In den ‚Deutschen Reichstagsakten‘ VI, 387—422, wo die als „Postillen“ bekannten Glossen zu dem Schreiben, durch das die Kardinäle der römischen Obedienz das Konzil nach Pisa beriefen, veröffentlicht sind, wird vermutet, daß der Dekretist Nikol. Burgmann der Verfasser sein könnte. Bl. tritt dem entgegen und kommt bei seiner neuen Untersuchung zu dem Resultate (S. 555 f.): „Die These, der Bischof von Worms, Matthäus von Cracovia, der Verfasser des Traktats »De squaloribus Romanae curiae«, habe die Postillen geschrieben, ist probabel. Sie stützt sich auf die Betrachtung der Haltung und Stellung desselben zum Pisanerkonzil einerseits, der Bedeutung und Beschaffenheit der Postillen anderseits. Der Vergleich beider Schriften in dieser Richtung fällt nicht ungünstig aus. Es begegnen dieselben Reformgedanken, zumteil in denselben Ausdrücken, eine ähnliche Argumentation mit denselben Prinzipien.“ — **G. A. Weber, Der hl. Gregor I d. Gr.** S. 556—68. — **P. Lindner, Beiträge zu den Schriftstellern ehemal. Benediktinerabteien in Deutschland.** (Forts.) S. 569-79. 9. Huysburg, S. 569 ff. 10. Iburg, S. 571 f. 11. Köln, Groß St. Martin, S. 572 ff. (572—78 Oliverius Legipontius.) — **J. Linneborn, Ein 50 jähr. Kampf um die Reform und ihr Sieg im Kloster ad s. Michaelem bei Bamberg.** (Forts.) S. 579—89. — **A. Amrhein, Verzeichnis der in den Jahren 1520—1803 in Würzburg ordinierten Benediktinermönche.** (Forts.) S. 590—99. 5. Kloster z. Hl. Kreuz in Donauwörth (S. 590). 6. St. Petersberg in Erfurt (S. 590). 7. Fürstabtei Fulda (S. 590 ff.). — **A. Förster, Christian Arhan.** (Forts.) S. 600—10. — **Die Consuetudines Schyrenses.** Mitgeteilt von St. Kainz. (Forts.). S. 611—19. ● **L. Helmling, Die literarische und künstlerische Tätigkeit im kgl. Stifte Emaus in Prag.** (Forts.) S. 655—75. 2. Abschn. Von der Einführung der Montserratenser bis zur Uebernahme des Gymnasiums in Klattau (1635—1812). Behandelt in chronologischer Folge die Schriftsteller des Stiftes aus dieser Zeit. (Wird im folg. Jahrg. fortgesetzt.) — **L. Wintera, Leubus in Schlesien.** (Schluß.) S. 676—97. — **F. Curiel, Congregatio Hispano-Benedictina.** (Forts.) S. 697—711. (Wird fortges.) — **G. Grillnberger, Beiträge zur inneren Geschichte des Zisterzienserordens im 17. Jahrh.** (Schluß.) S. 711—17. Zunächst S. 711—16 der Schluß der Akten des Generalkapitels von 1667. — **J. Linneborn, Ein 50 jähr. Kampf um die Reform und ihr Sieg im Kloster ad s. Michaelem bei Bamberg.** (Forts.) S. 718—29. B. Die Reformierung des Klosters durch den Abt Eberhard von Venlo. Dessen Kämpfen und Wirken in Michelsberg. I. Die Reformierung des Klosters St. Jakobsberg b. Mainz und Eberhards Leben daselbst. Eberhard von Venlo war 1453—56 Prior in St. Johannisberg und wurde 1456 Abt von St. Jakobsberg in Mainz, wo er bis 1463 wirkte. (Im folg. Jahrg. Forts.)

— **H. Höfer, Die franz. Heimat der Abteikirchen von Altenberg, Heisterbach und Marienstatt.** S. 730—33. — **Fr. Pl. Bliemetzrieder, Die Universität von Bologna im großen abendländischen Schisma.** S. 734—36. „Die Universität zu Bologna spielte zur Zeit des großen abendländischen Schismas, besonders bei den Ereignissen, die zum Pisanerkonzil führten, eine höchst wichtige, einflußreiche, entscheidende Rolle, nicht zwar dadurch, daß die derselben angehörenden Doktoren durch hervorragende Taten denselben die Richtung gaben, sondern dadurch, daß sie die wirkenden Ursachen derselben, die Kardinäle, durch die Ideen, die sie trugen, beeinflußten." — **P. Lindner, Beiträge zu den Schriftstellern ehem. Benediktinerabteien in Deutschland.** (Schluß.) S. 737-54. 12. Köln, St Pantaleon, S. 737. 13. Lamspring, S. 737 f. 14. Liesborn, S. 738 ff. 15. Mainz, St. Jakobsberg, S. 744 f. 16. Marienmünster, S. 745 f. 17. Seligenstadt, S 746 ff. 18. Siegburg, S. 748. 19. Trier, St. Martin, S. 748. 20. Trier, St. Matthias, S. 748 f. 21. Trier, S. Maximin, S. 749 ff. 22. Werden a. d. Ruhr, S. 752 ff. — **A. Amrhein, Verzeichnis der in den Jahren 1520—1803 in Würzburg ordinierten Benediktinermönche.** (Forts.) S. 754—69. 8. St. Maurus im Elsaß (S. 754). 9. Michelfeld in der Diözese Bamberg (S. 754). 10. Mönchroda b. Koburg (S. 754). 11. Münchaurach b. Nürnberg (S. 755). 12. Murhart in Wttbg. (S. 755). 13. Neustadt a. M. b. Lohr (S. 755 ff.). 14. Schottenkloster zu Regensburg (S. 763). 15. Reichenbach i. d. Opf. (S. 763). 16. Schlüchtern b. Fulda (S. 763 f.). 17. Schwarzach (Münsterschwarzach) a. Main (S. 764 ff). — **A. Förster, Christian Arhan.** (Forts.) S. 769—87. (Im folg. Jahrg. fortges.) — **Die Consuetudines Schyrenses.** Mitgeteilt von St. Kainz. (Forts.) S. 787—97. (Im folg. Jahrg. fortges.) — **O. Stark, Die Wiederherstellung des gregorianischen Gesanges.** Nach dem Englischen des Rev. John M. Petter in: ›The American Catholic Quarterly Review, Juli 1904‹. S. 800—12. Ueberblick über die Bestrebungen seit der Mitte des 19. Jahrhunderts.

4] Archiv für katholisches Kirchenrecht.

1905. 85. Bd. (3. Folge, 9. Bd.) **P. de Chastonay, Die Canones von Sardica.** S. 3—19. Verteidigung der Echtheit gegen Friedrich. — **Marx, Zur Reformtätigkeit des Kardinallegaten Otto von St. Nikolaus in Westfalen und der Diözese Bremen.** S. 20—28. Nach dem in den westfälischen Urkundenbüchern und im Bremer Urkundenbuch gebotenen Material. Die Reformbestrebungen des Kardinallegaten Otto in Deutschland fallen in die Jahre 1228—31, speziell für Westfalen und die Diözese Bremen in die Jahre 1230—31. — **A. Rösch, Das Kirchenrecht im Zeitalter der Aufklärung.** (Schluß zu Jahrg. 1903 u. 1904) S. 29—63. II. Der Josephinismus. 3. Das angewendete ius maiestaticum auf den verschiedenen kirchlichen Gebieten. e) Der Staat und das Eherecht, S. 29. f) Die Rechte des Staates bezüglich des Kirchengutes, S. 37. C. Schluß. Erfolge und Wirkungen des Josephinismus, S. 43. — **P. Wirtz, Das französische Konkordat vom Jahre 1801.** S. 85—107. (1. Artikel.) Geschichte seines Zustandekommens; S. 102—6 Abdruck des lateinischen und franz. Textes. — **Rezensionen.** J. Sauer über S. Keller, Die sieben römischen Pfalzrichter im byzant. Zeitalter, (Stuttgart 1904; Kirchenrechtl. Abhandl, hrsg. von Stutz, H. 12). S. 176—81. ● **P. Wirtz, Das französische Konkordat vom Jahre 1801.** (Forts. und Schluß.) S. 209—35. — **N. Hilling, Die Bedeutung der iusta causa für die Gültigkeit der Exkommunikationssentenz.** I. Historischer Teil. Die geschichtliche Auf-

fassung der Frage. S. 246—74. 1. Kap.: Die Ansichten bis zum Dekrete Gratians, S. 250. 2. Kap.: Vom Dekrete Gratians bis zum Ausgange des Mittelalters, S. 263. — **Heiner, Der Zölibat des katholischen Klerus nach Hoensbroechs „ultramontaner Moral".** S. 287—304. — **Rezensionen.** G. Allmang über Rockwell, Die Doppelehe des Landgrafen Philipp von Hessen (Marburg 1904). S. 398 - 404. — Moser über F. Geier, Die Durchführung der kirchlichen Reformen Josephs II in Vorderösterreich (Stuttgart 1905, Kirchenrechtliche Abhandlungen, hrsg. von Stutz, H. 16/17). S. 404—8. (Vgl. dazu die Entgegnung des Verf. und die Gegenerklärung des Rez. in Heft 4 des Archivs, S. 816—22.) ● **E. Göller, Die Kommentatoren der päpstlichen Kanzleiregeln vom Ende des 15. bis zum Beginn des 17. Jahrh.** Ein Beitrag zur Geschichte der Quellen des kanonischen Rechts. S. 441—60. — **A. Rösch, Die Beziehungen der Staatsgewalt zur katholischen Kirche in den beiden hohenzollernschen Fürstentümern von 1800 bis 1850.** S. 461—88. Aufgrund der Gesetze und Verordnungen der beiden Fürstentümer und archivalischer Materialien dargestellt. „Das Verhältnis des Staates zu der katholischen Kirche in der zu behandelnden Periode können wir im allgemeinen dahin charakterisieren, daß die hohenzollernschen Regierungen sich prinzipiell genau dieselben Rechte vindizierten, welche das josephinische Kirchenrecht als unveräußerliche Majestätsrechte circa sacra erklärt hatte. In der Ausführung dagegen begegnen wir einer viel milderen Handhabung als beispielsweise in Oesterreich oder auch in Württemberg. Es ist dies wohl in erster Linie auf die sehr wohlwollende Stellung der Souveräne beider Fürstentümer zur katholischen Religion zurückzuführen, welche auch den Allüren aufgeklärter Beamten keinen oder keinen allzugroßen Spielraum überließ. Inbezug auf die innere Kirchenreform verhielt man sich hier im Gegensatz zu einem Joseph II so vorsichtig und zurückhaltend, daß z. B. die Regierung von Hohenzollern-Sigmaringen die Neuerungen eines Wessenberg hinsichtlich des Gottesdienstes, der Prozessionen, Wallfahrten usw. nicht selten eher hinderte als beförderte" (S. 466 f.). Zunächst Darstellung der kirchenpolitischen Grundsätze, die sich in Uebereinstimmung mit den anderen Regierungen der oberrheinischen Kirchenprovinz ganz im Geleise des Josephinismus bewegen: I. Grundsätzliche Auffassung des Majestätsrechtes circa sacra seitens der hohenzollernschen Regierungen; Projekt der erzbischöfl. Kommissariate, S. 467 ff. II. Stellung der Staatsgewalt zu den kirchlichen Organen und Einrichtungen im besonderen, S. 484 ff. — **H. Schindler, Zur geschichtlichen Entwicklung des Laienpatronats und des geistlichen Patronats nach germanischem und kanonischem Rechte.** S. 489—515. — **N. Hilling, Die Bedeutung der iusta causa für die Gültigkeit der Exkommunikationssentenz.** (I. Histor. Teil. Forts.) S. 516—35. — **Rezensionen.** Schnitzer über U. Stutz, Kirchenrecht; in Holtzendorff-Kohlers Enzyklopädie in der Rechtswissenschaft. Bd. 2, S. 809—972. (Leipzig und Berlin 1904). S. 617—24. ● **J. Freisen, Korporationsrechte der katholischen Gemeinden in den kleineren protestantischen deutschen Bundesstaaten, insbesondere in der Residenzstadt Sondershausen** S. 633—68. — **A. Rösch, Die Beziehungen der Staatsgewalt zur katholischen Kirche in den beiden hohenzollernschen Fürstentümern von 1800—50.** (Forts.) S. 669—705. b) Verhältnis zur bischöflichen Gewalt, S. 669 ff. Im einzelnen Beziehungen: 1. Einmischung des Staates auf dem Gebiete der Lehre und des Gottesdienstes, S. 673 ff. Dabei ist es immerhin beachtenswert, daß dabei die hohenzollernschen Regierungen „mehr Rücksicht auf die Schonung der religiösen Gefühle des Volkes nahmen, als Wessenberg", und daß auch bei dem teilweise kleinlichen

Hineinregieren in rein geistliche Dinge wenigstens keine feindselige Tendenz vorhanden war, wie anderswo. 2. Staatliche Ehegesetzgebung, S. 681 ff. 3. Verhältnis des Staates zur Landesgeistlichkeit, S. 690 ff. (Wird im nächsten Jahrg. fortgesetzt.) — **E. Hirsch, Leben und Werke des Kardinals Deusdedit.** S. 706—18. — **N. Hilling, Die Bedeutung der iusta causa für die Gültigkeit der Exkommunikationssentenz.** (Forts.) S. 719—39. I. Historischer Teil, 2. Kap.: Mittelalter, Forts. § 7. Die Bekämpfung der herrschenden Ansicht durch Gerson und Savonarola, S. 719 ff. 3. Kap.: Vom Ausgange des Mittelalters bis zur Gegenwart, S. 730 ff. § 8. Die theologischen und kanonistischen Schriftsteller vor Suarez. (Wird im nächsten Jahrg. fortgesetzt.) — **Rezensionen.** Hirsch über B. Wolf v. Glanvell, Die Kanonessammlung des Kardinals Deusdedit. I. Bd. (Paderborn 1905.) S. 795—800.

5] **Bulletin de littérature ecclésiastique, publié par l'Institut catholique de Toulouse.**

1903. **P. Batiffol, L'Évangile et l'Église.** S. 1—15. Zur Auseinandersetzung mit Harnack und Loisy. — **E. Portalié, Le rôle doctrinal de S. Augustin.** S. 33—57. — **Les catholiques et les études bibliques au XX. s.** S. 65—76 — **Pour l'histoire religieuse de la France.** S. 77—92. Besprechung der Werke von J. Lemoine, Mémoires des évêques de France sur la conduite à tenir à l'égard des Réformés [1698] (T. I des Sammelwerkes Archives de l'histoire religieuse de la France, 1903) u. Degert, Histoire des évêques de Dax (Paris 1903). — **L. Saltet, La formation de la légende de S. Énimie.** S. 109—18. — **P. Batiffol, Notes patristiques.** S. 119—23. Zu Funk, Patres apostolici, ed. 2 (Tübingen 1901) und Cabrol et Leclercq, Monumenta Ecclesiae liturgica (T. I, Paris 1900-02). — Ders, **L'Eucharistie dans le Nouveau Testament.** S. 129—52. (Im folg. Jahrg. fortges.) — **L. Saltet, Notes patristiques. L'Apollinarisme.** S. 167—72. Zu dem Werke von G. Voisin (Paris 1901). — **Newman et la connaissance religieuse.** Thèse de M. de la Juillière. S. 173—83. — **P. Batiffol, La légende de S. Thaïs.** S. 207—17. Die Legende der Thaïs, welche Dionysius Exiguus aus dem Griechischen ins Lateinische übersetzt hat (Acta SS. Oct., T. IV, p. 225; Migne, Patr. lat. 73, p. 661; bei Jakobus de Voragine, 8. Okt.), die aber durch keine anderweitigen Zeugnisse bestätigt wird, ist nach B. eine Dichtung ohne allen historischen Hintergrund, »une moralité des dernières années du IV. s.« (S. 214). Gayet, der vor einigen Jahren das Grabmal dieser Thaïs in Antinoe entdeckt haben wollte und daraus die Mumie, welche er für diejenige der Thaïs hielt, nach Paris in das Musée Guimet brachte (vgl. Gayet, Antinoë et les sépultures de Thaïs et Sérapion, Paris 1902), ist einem Mißverständnis zum Opfer gefallen. — **Chronique.** Le P. Henri Guillermin (1878 Professor der scholastischen Philosophie, seit 1879 der scholastischen Theologie am Institut cathol. zu Toulouse, † 10. April 1903). S. VII—XX.

1904. **M. J. Lagrange, Jésus et la critique des Évangiles.** S. 1-26. (Gegen Loisy) — **P. Batiffol, Jésus et l'Église.** S. 27—61. (Desgl.) — **E. Portalié, Le dogme et l'histoire.** S. 62—143. (Desgl.) — **L. Saltet, Une histoire de la théologie positive.** S. 144—52. Rezension des Werkes von J. Turmel (Paris 1904). — **P. Batiffol, La controverse sur l'Agape.** S. 185—206. Auseinandersetzungen mit Funk (Revue d'hist. ecclés. 1903 u. 04),

Leclercq (Dictionnaire d'archéolog. chrét., fasc. III), Gillis (The catholic University Bulletin 1903), Ladeuze (Revue de l'Orient chrét. 1902 u. Revue biblique 1904). B. besteht gegenüber diesen Gelehrten auf seiner von ihnen bestrittenen These, daß die Agape überhaupt nicht existiert habe. (Vgl. dagegen jetzt Funk, La question de l'Agape. Un dernier mot; Revue d'hist. ecclés. VII, 1906, p. 5—15.) — **J. Annat, Documents inédits (1482—98) pour servir à l'histoire de l'ancienne Université de Toulouse.** S. 207—17. — **G. Michelet, Kant en France d'après un théologien allemand** (Schanz im: Hochland 1903, I, S. 38—46). S. 228—49. — **J. Annat, Les revisions du texte de Maldonat d'après un document inédit.** S. 250—59. — **Saint Thomas et l'Aréopagite** These de M. Falip. S. 265—71. — **Pierre Lombard et le traité des sacrements en général.** Thèse de M Annat. S. 272—78. — **P. Batiffol, L'Eucharistie dans le Nouveau Testament.** (Forts.) S. 291—311. — **J. Calvet, De l'influence de S. Vincent de Paul sur la prédication.** S. 312—19. (Hier auszugsweise mitgeteilt; der vollständige Text in der Revue catholique des Églises, juin 1904.) — **L. Saltet, Luther et le Luthéranisme par le R. P. Denifle.** S. 358—71.

1905. **A. Degert, La plus ancienne mosaïque chrétienne de la Gaule d'après un document inédit.** S. 3—15. Die Mosaiken der Kirche Daurade in Toulouse, wohl aus dem 5. Jahrh., nach der Beschreibung des Benediktiners Dom Odon Lamothe (ca. 1633). — **L. Saltet, Textes de Luther, à propos du Livre du R. P. Denifle.** S. 31—35. — **A. Degert, Les origines de la Réforme.** S. 95-100. Referat über das Werk von Imbart de la Tour, (Paris 1905); zur Geschichte des Protestantismus in Frankreich — **L. Saltet, La théologie d'Amphiloque.** S. 121—27. Zu K. Holl, Amphilochius von Ikonium (Tüb. 1904). — **P. Batiffol, Pour l'histoire des dogmes.** S. 151-64. **J. Calvet, Notes sur les Pensées de Pascal, à propos de l'édition Braunschwig.** S. 174—77. — **L. Saltet, La formation de la légende des papes Libère et Félix.** S. 222—36. Untersuchung über die gefälschten Briefe des Liberius und des Eusebius in den Fragmenta ex opere historico des hl. Hilarius und über die Viten des Liberius und Felix im Liber Pontificalis. — **P Batiffol, Où en est la question des »Tractatus Origenis«?** S. 307-23. Zunächst werden drei Briefe von Samuel Berger an Batiffol über den Bibeltext der Tractatus mitgeteilt. Berührungen derselben mit Lucifer von Cagliari, der sie benutzt hat, und mit anderen Autoren. Resultat (S. 323): »1. La Bible latine du tractator est un texte ‚italien' du IV. s. et l'hypothèse novatienne de M. Weyman est ainsi éliminée; — 2. les Tractatus sont cités par des écrivains latins à partir de 359, Lucifer de Cagliari, saint Hilaire, l'Ambrosiastre, Rufin, Gaudentius; — l'inventaire des sources des Tractatus s'enrichit: à Novatien et à Origène nous ajoutons désormais Hippolyte.« — **L. Saltet, Une histoire de la théologie positive.** S. 324—37. Kommt im Anschluß an seine frühere Rezension des Werkes von J. Turmel (Bulletin 1904, S 144 ff.; s. oben), auf die der Verfasser in der Vorrede zur 3. Aufl. geantwortet hatte, auf dasselbe zurück, um das frühere Urteil weiter zu begründen.

6] **Revue Bénédictine.**

1904 (21. Jahrg.). **G. Morin, Un symbole inédit attribué à saint Jérôme.** S. 1—9. Gibt den Text des Symbols nach 4 Handss. mit einem die Stellung desselben zu dem bekannten Material beleuchtenden Kommentar. Dasselbe trägt halb orientalischen, halb okzidentalischen Karakter, und es steht nichts im Wege, daß es vom hl. Hieronymus oder sonst wenigstens aus seiner Zeit sein könnte; doch fehlen auch sichere positive Argumente, um es demselben bestimmt zuschreiben zu können. — **U. Berlière, Les évêques auxiliaires de Cambrai au XIV. et XV. s** (Forts.) S. 46—70. Hubert 1396—1407. Jean Ysewijns 1400—08. Henri de Tolnis 1400-26. Jacques de Wesep 1418. Nicolas 1432. Jean Grignart 1434-37. Jean de Bousies 1437-75. Hugues Tournet 1433-56. Pierre de Landris 1440-42. Godefroid Greveray 1456—1504. — **G. Morin, Un nouveau fascicule des Anecdota Maredsolana.** S. 71—73. Selbstanzeige von Vol. III, 3: S. Hieronymi Tractatus sive homiliae in Psalmos quattuordecim (Maredsoli et Oxoniae, 1903). — **J. Chapman, La restauration du Mont-Cassin par l'abbé Pétronax.** S. 74—80. Petronax kam 717 nach dem seit der i. J. 581 durch die Longobarden erfolgten Zerstörung ganz darniederliegenden Montekassino und starb dort 747, nachdem in seinen späteren Jahren die alte Abtei, deren Restauration er um 741 vollendete, zu neuem Glanze erstanden war. — **U. Berlière, Bulletin d'histoire bénédictine.** S. 81—96. ● **J. Schuster, Les ancêtres de S. Grégoire et leur sépulture de famille à S. Paul de Rome.** S. 113—23. — **G. Morin, Une prière attribuée à S. Augustin dans plusieurs mss. du De Trinitate.** S. 124—32. Oratio S. Augustini in librum De Trinitate, Text S. 129—32 nach 4 Hss. (Bibl. communale von Charleville, Kathedrale von Worcester, 2 Hss. von Cambridge, Pembroke College. M. neigt stark zur Annahme der Echtheit. — **U. Berlière, Les évêques auxiliaires de Cambrai du XVI. au XIX. s.** (Fortsetz. u. Schluß.) S. 133—60. Gilles van der Heyden 1499—1505. Jean Briselot 1505—20. Adrien Aernout 1517-36. Jean van der Heetvelde 1523—29. Hugues de la Chapelle 1535—38. Pasquier Maupair 1533. Augustin Gabel 1537-40. Martin de Cupper 1541-72 (S. 145-55). André Franquart 1577—83. François Pétrart 1587—92. Paul Boudot 1613—35 Albert Simon François d'Aigneville de Millancourt 1760—93. Henri Monnier seit 1872. — **H. Herwegen, Les collaborateurs de sainte Hildegarde.** S. 192—203. I. Volmar, S. 197 ff. ● **G. Morin, Un travail inédit de saint Césaire. Les Capitula sanctorum patrum sur la grace et le libre arbitre.** S. 225—39. Text aus Cod. 16 (Rec. 85) der Wiener Hofbibl. S. 226—32. S. 233 ff. die Gründe für die Herkunft des Stückes vom hl. Cäsarius, die nach M. zweifellos ist. — **J. Chapman, L'auteur du Canon Muratorien.** S. 240—64. Stellt die These auf, das Muratorische Fragment sei ein Teil des I. Buches der Hypotyposen des Klemens von Alexandria. Die Herkunft der lateinischen Uebersetzung sei wie die des unter dem Titel ‚Adumbrationes' bekannten Stückes der Hypotyposen in der Schule Cassiodors zu suchen. — **U. Berlière, Les évêques auxiliaires de Tournai.** S. 265—85. Godefroid 1294. Jean 1336—37. David de Gênes 1327—49. Gilles de Flandre 1359. Pierre, O. S. D., 1345-59. Jacques de Ahrweiler 1361. Jean d'Alost 1372-74. Berthold, O. S. D., 1384—1420 (?). Jacques Bustin 1394—95. Nicolas 1402. Jacques de Wesep 1396-1422. Jean Grignart 1425-36. Jean de Montmartin 1436. Nicolas Maes 1437-48. — **H. Herwegen, Les collaborateurs de S. Hildegarde.**

(Forts.) S. 302—15. II. Deux religieuses (S. 302 ff.). III. Louis, abbé de St-Eucher de Trèves et Wescelin, prévôt de St.-André de Cologne. Les moines Godefroy et Thierry (S. 308 ff.). ● **U. Berlière, Les évêques auxiliaires de Tournai.** (Forts. u. Schluß.) S. 345—68. Guillaume Basoris 1448—75. Gilles de Baerdemakere 1476—94. Raphael de Mercatel 1487—1508. Gilles Boele 1513—17. Baudouin Villain 1506—19. Nicolas Bureau 1519—51. Guillaume de Hauwere 1552-60. Luc Jacobi 1561-73. Jacques O'Dally 1727-49. Isidor Joseph de Roussaux 1880 (1880—97 Bischof von Tournai). Emile Joseph Pourbaix 1893—94. Charles-Gustave Walravens 1896—97 (seit 1897 Bischof von Tournai). — **J. Chapman, Clément d'Alexandrie sur les Évangiles, et encore le fragment de Muratori.** S. 369—74. Zur weiteren Unterstützung seiner These von der Herkunft des Muratorischen Fragments von Klemens. — **G. Morin, Une nouvelle théorie sur les origines du Canon de la messe romaine.** S. 375—80. Zu Baumstark, Liturgia Romana e liturgia dell' Esarcato (Rom 1904). — **H. Herwegen, Les collaborateurs de S. Hildegarde.** (Schluß.) S. 381-403. IV. Guibert de Gembloux (S. 381 ff.). — **U. Berlière, Bulletin d'histoire bénédictine.** S. 432—46.

1905 (22. Jahrg.). **G. Morin, Le catalogue des manuscrits de l'abbaye de Gorze au XI. s.** S. 1—14. Aus einer Hs. der Stadtbibliothek von Reims veröffentlicht. — **R. Ancel, La question de Sienne et la politique du Cardinal Carlo Carafa (1556—57).** S. 15—49. Will für die bezeichnete Zeit »l'influence habilement discrète, mais puissante,« die »ce souple intrigant« auf seinen Oheim Paul IV ausgeübt hat, aufgrund archival. Materials, besonders der Korrespondenz der fremden Gesandten in Rom, in allen Einzelheiten genauer darstellen, als dies in der Monographie von G. Duruy über den Kardinal (Paris 1882) geschehen ist. — **J. Chapman, Aristion, author of the Epistle to the Hebrews.** S. 50—62. — Ders., **Harnack on the Muratorian Fragment.** S. 62—64. Zur Verteidigung seines Artikels im Jahrg. 1904, S. 240 ff. (s. oben) gegen die Kritik von Harnack in der Theol. Literaturztg. vom 12. Nov. 1904. — **H. Leclercq, Mélanges d'epigraphie chrétienne.** S. 65—90. 1. L'ange du tombeau (S. 65 ff.). 2. Les anges psychagogues (S. 67 ff.). 3. Les anges psychopompes (S. 74 ff.). 4. L'Église d'Hadriani ad Olympum (S. 80 ff.). — **U. Berlière, Bulletin d'histoire bénédictine.** S. 95—118. ● **F. Cabrol, La Messe de Flacius Illyricus.** S. 151—64. Die von Flacius 1557 in Straßburg herausg. »Missa latina« (nach dessen Ansicht die alte gallikanische Messe) kann ihrem ganzen Charakter nach nur im 9. oder 10. Jahrh. entstanden sein, wahrscheinlich aber in der Zeit Karl d. Gr. Die durch Hinzufügung weiterer Gebete ausgeschmückte Grundlage ist nicht die gallikanische, sondern die römische Messe, wozu der Verfasser resp. Kompilator allerdings auch einige gallikanische Elemente aufgenommen hat. Eine Reihe von wörtlichen Uebereinstimmungen mit den liturgischen Werken Alkuins (S. 158 ff.) lassen es als wahrscheinlich erscheinen, daß dieser der Verfasser sein könnte; doch will C. dies nur als Hypothese aussprechen, da positive Argumente fehlen. Wenn aber Alkuin nicht der Verfasser ist, so spricht wenigstens Alles, auch die Uebereinstimmungen mit anderen liturgischen Quellen (S. 161 ff.), dafür, »qu'elle a été composée non loin de lui, dans un cercle littéraire imbu de ses idées, au courant de ses procédés de composition, habitué à puiser aux mêmes sources que lui« (S. 163). — **G. Morin, Un écrivain inconnu du XI. s.: Walter, moine d'Honnecourt, puis**

de Vézelay. S. 165—80. Aus Cod. 65 der Bibliothek von Metz, dessen Inhalt zuerst genauer beschrieben wird, werden drei Briefe des Benediktiners Walter von Honnecourt in der Diözese Cambrai vom Ende des 11. Jahrhdrts. mitgeteilt. — **R. Proost, L'idéalisme de Kant et de Descartes.** S. 181—205. — **R. Ancel, La question de Sienne et la politique du Cardinal Carlo Carafa.** (Forts.) S. 206-31. — **A. Clément, Conrad d'Urach, de l'ordre de Cîteaux, légat en France et en Allemagne.** S. 232—43. Konrad von Urach erscheint zum erstenmal in der Geschichte im J. 1195 als Domdekan von Lüttich. 1199 trat er in das Kloster Villers ein, wurde bald nach seinem Noviziat Prior und 1209 Abt von Villers, gegen Ende 1214 Abt von Clairvaux, Anfang April 1217 Abt von Citeaux, Anfang 1219 Kardinal. (Soll im nächsten Jahrgang fortges. werden.) — **H. Haidacher, Nilus-Exzerpte im Pandektes des Antiochus.** S. 244-50. — **F. Uzureau, L'abbaye de Fontevrault (1790),** S. 263-70. Aufhebung der Abtei — **G. Mollat, Pierre Bersuire, chambrier de Notre-Dame de Coulombs, au diocèse de Chartres** (seit d. J. 1349). S. 271—73. ● **G. Morin, Fragments inédits et jusqu' à présent uniques d'antiphonaire gallican.** S. 329—56. Veröffentlicht aus einer aus der Abtei Fleury stammenden Hs. der Nationalbibliothek zu Paris, Nouvelles acquisitions latines, Nr. 1628 (8. oder 9. Jahrh.). — **J. Chapman, Le témoignage de Jean le Presbytre au sujet de S. Marc et de S. Luc.** S. 357—76. — **U. Berlière, Les Chapitres généraux de l'Ordre de S. Benoît.** Notes supplémentaires. S. 377—97. (Zur Ergänzung der in den Jahrgg. 1901 u. 1902 veröffentlichten Arbeit.) — **R. Ancel, La question de Sienne et la politique du Cardinal Carlo Carafa.** (Schluß.) S. 398-428. Schlußurteil: Der Kardinal war der eigentliche Leiter der Politik des Hl. Stuhles in diesen Jahren, einer Politik, deren Ziele so karakterisiert werden: »La paix même au prix de la liberté, la libération de l'Italie même au prix d'une guerre á outrance, la poursuite d'intérêts de famille même au prix des intérêts les plus sacrés de l'Église, tels sont les trois termes vers lesquels s'orientent les efforts, auxquels tendent les aspirations« (S. 427). «Mais il serait injuste de confondre la cause de Paul IV avec celle du Cardinal Carafa Au cours de ce travail, nous avons constaté à plusieurs reprises, combien essentielle était la différence de leurs intentions et de leurs buts. L'erreur de Paul IV et sa grande responsabilité a été d'élever son neveu aux honneurs du cardinalat, de lui donner le premier rôle dans le gouvernement de l'Église, de n'exercer sur ses actes qu'un contrôle lointain. On pourra encore lui reprocher de n'avoir pas eu l'intelligence des choses de la politique: son passé ne l'avait en rien préparé à remplir ce rôle et son tempérament l'y rendait tout à fait impropre. Mais ce serait aller trop loin, croyons-nous, de dire qu'il a connu et favorisé les intrigues de son neveu: entre les bas calculs de Carlo Carafa et l'idéal du pape qui voudrait soustraire l'Église et l'Italie à la tutelle qui va désormais peser si lourdement sur elles, il y a un abîme.« — **H. Leclercq, Mélanges d'épigraphie chrétienne.** S. 429—46. 1. Epigraphie liturgique de la région d'Antioche (S. 429). 2. La nuit de la goutte céleste (S. 442 f.). 3. La topographie de Carthage romaine (S. 443 ff.), zu dem Werke von Audollent, Carthage romaine (Paris 1901). — **U. Berlière, Bulletin d'histoire bénédictine.** S. 447—61. ● **F. Cabrol, L'Avent liturgique.** S. 484—95. Liturgiegeschichtliches zur Adventszeit. — **A. Manser,**

Note sur un sermon de S. Césaire dans la Concordia Regularum. S. 496—504. Zusammenstellung der Gründe, welche dafür sprechen, daß der im Kap. 24, § 11, der Concordia Regularum des hl. Benedikt von Aniane enthaltene »Tractatus beati Augustini de eo quod scriptum est in evangelio: Ubi duo vel tres congregati fuerint in nomine meo« (Migne, Patr. lat. 103, 920—24), vielmehr dem hl. Cäsarius angehört. (G. Morin erklärt in einer Schlußnote seine Uebereinstimmung.) **G. Morin, Textes inédits relatifs au symbole et à la vie chrétienne.** Le symbole des Apôtres en Toscane au XII. siècle. Le symbole d'Athanase utilisé dans un manuscrit de Murbach de la fin du VIII. s. Encore le Quicunque: copie du IX. s. à Schlettstadt. Le manuscrit 27 de Verdun; profession de foi d'un évêque avant son sacre; les Testimonia de fide du Synode de Milan en 679; réponse à la circulaire de Charlemagne sur les rites du baptême. Tableau des principaux devoirs de la vie chrétienne au VIII/IX. siècle. Le même sujet, traité deux ou trois siècles plus tard. S. 505—24. — **R. Ancel, La disgrace et le procès des Carafa (1559—67).** S. 525—35. Der Verfasser will nach dem ganzen Aktenmaterial im Vatikanischen Archiv und anderen Archiven den Prozeß gegen die Nepoten Pauls IV unter Pius IV, der 1561 mit der Hinrichtung des Kard. Carlo Carafa und seines Bruders, des Herzogs von Paliano, endete, sowie den Rehabilitationsprozeß unter Pius V 1566/67 darstellen. Vorläufige Mitteilung über das Quellenmaterial. Die Darstellung folgt im nächsten Jahrgang. — **U. Berlière, Bulletin d'histoire bénédictine.** S. 536—568. — **M. Magistretti, De la Missa ou Dimissio cathecumenorum.** S. 569-72. — **D. de Bruyne, Le concile de Trente.** S. 573—79. Referat über: Concilium Tridentinum, T. I, Diariorum pars 1, ed. Merkle.

* * *

Außerdem verzeichnen wir aus anderen Zeitschriften folgende Artikel:

Archiv f. d. Geschichte der Diözese Linz. Beilage zum Linzer Diözesanblatt. Hrsg. vom bischöflichen Ordinariate. Red. von K. Schiffmann u. F. Berger 2. Jahrg. Linz 1905. F. Berger, Die kirchlichen Verhältnisse des Innviertels in der Mitte des XVI. Jahrh. S. 3—84. Schildert unter diesem Titel die Visitation des Jahres 1558 im Innviertel und kommt zu dem gleichen Ergebnisse wie F. Stieve (Der oberöst. Bauernaufstand des Jahres 1626, 1², 26 u. Die Reformationsbewegung im Herzogtum Bayern in dessen Abhandlungen, Vorträge und Reden S. 45 f.). Die Hs. der Staatsbibliothek in München, cod. germ. 1737, der Verf. sein gesamtes Material entnimmt, hätte jedoch kurz beschrieben und namentlich die stoffliche Anordnung des Visitationsberichtes der Diözese Passau dargelegt werden sollen. — K. Schiffmann, Oberöst. Bibliotheken u. Archive. S. 85—117. Eine willkommene Skizze zur Geschichte der Bibl. u. Archive in Oberösterreich. K. Pammer, Das Gemärke der einst passauischen Herrschaft Wildberg. S. 118—32. Bereits im J. 1903 in den schwer zugänglichen Mühlviertler Nachrichten erschienen, so daß ein neuer Abdruck nicht als überflüssig bezeichnet werden kann. P. Lindner, Das Profeßbuch der Benediktinerabtei Mondsee. S. 133—99. Ein sehr erwünschtes Verzeichnis der Professen des aufgehobenen Klosters Mondsee mit Angaben über ihre literarischen Leistungen und vielen Ergänzungen und Berichtigungen zu Staufers, Mondseer

Gelehrte. (14. u. 15. Jahresber. des Gymn. in Melk 1864 u. 65). † O. Grillnberger, Das Stiftbuch der Zisterzienserabtei Wilhering. S. 200—44. In diesem aus dem Beginne des 16. Jahrh. stammenden Besitzverzeichnisse zählt Abt Kaspar (1508–18) die Schenkungen an das Kloster auf. Die teilweise Unverläßlichkeit der Quelle berichtigt der Herausgeber in seinem trefflichen aufgrund des urkundlichen Materials beigebrachten Kommentar und bestimmt mit Hilfe der Wilheringer Urbare die aufscheinenden Oertlichkeiten. — K. Schiffmann, Annalistische Aufzeichnungen. S. 245—70. Enthalten teilweise interessante und brauchbare Nachrichten hauptsächlich zur oberöst. Landesgeschichte, sind freilich aber auch zumteil bereits bekannt. — H. Weishäupl, Die Predigt-Hs. eines Braunauer Geistlichen im 15. Jahrh. S. 27 —180. Beschreibung der Hs. XI, 270 der Stiftsbibliothek in St. Florian. — † O. Grillnberger, Ueber eine Urkunde des Papstes Innocenz IV. Ueberzeugender Nachweis der Identifizierung des verballhornten Itibarte mit Hilarie (Wilhering) in einer Papsturkunde des Jahres 1244 (Potthast, Reg. pont. Rom. II, 966, Nr. 11372). — K. Schiffmann, Ein Urteil über K. Friedrich II. S. 283. — Literatur. S. 284—97. Berichtigungen u. Ergänzungen. Bemerkungen der Redaktion. — Orts- und Personenregister. S. 300—31.

Mitteilungen des Historischen Vereins für Donauwörth und Umgegend. 2. Jahrg. 1905. P. F. Lindner, Verzeichnis der Aebte und Mönche des ehemal. Benediktinerstiftes Heilig-Kreuz in Donauwörth. Mit Ergänzungen von J. Traber. S. 1—44. — Fr. Schneider, Zur Altersbestimmung des Kreuzreliquiums in der Gruftkapelle der Heilig-Kreuzkirche in Donauwörth. S. 45—56. Der noch vorhandene Teil stammt aus dem Anfang des 13. Jahrh. — J. Reigel, Wirtschaftliche Folgen des 30jähr. Krieges in Monheim und Umgebung. S. 57—68. — Verwaltungsbericht 1903/4 2c.

Den danske Turistforenings Aarsskrift. 1903. G. Saxild, Danske Domkirker. II. Viborg. S. 20—44 illustr. Verf. schildert die Schicksale des alten Baues, die Restauration nach dem Brande 1726, die Reduktion und Dekoration seit 1861. — 1904. J. Hoffmeyer, Danske Domkirker. III. Aarhus. S. 28—48 illustr. Gibt nicht nur ein architektonisches Bild der alten Kirche, sondern auch Schilderungen des kirchlichen Lebens in der vorreformatorischen Zeit, sowie der durch die Reformation hervorgerufenen Wandlungen.

Novitätenschau.*)

Bearbeitet von **Jos. Weiß**

und

Dr. **E. Freys**, Kustos an der Kgl. Hof- u. Staatsbibliothek zu München.

Philosophie der Geschichte; Methodik.

* **Kurth** G., Qu'est-ce que le moyen-âge? 2. éd. Paris, Bloud et Cie. 16⁰. 63 S. fr. 0,60. [Science et Religion, n. 374.]

Kurth zeigt zuerst, was man heute unter Mittelalter im gewöhnlichen Sinne versteht und noch bis vor wenigen Jahren mit dem allgemeinen Begriffe verband. Er erwähnt mit kurzen Worten die verbreitetsten „Fabeln" wie Päpstin Johanna, jus primae noctis, die von den Päpsten fabrizierten falschen Dekretalen, die Blutbäder des Jahres 1000 usw., die allgemeine intellektuelle Finsternis, Mangel für jede Kunst und jedes Ideal. Der Ausdruck Medium aevum (im Deutschen: noch bis ins 18. Jahrh. hinein = Mittlere Zeiten) scheint nicht vor dem 17. Jahrh. in dem heute gebräuchlichen Sinne angewandt worden zu sein. Die Humanisten gebrauchten ihn nur für die Latinität dieser Zeit, während früher derselbe Ausdruck die Latinität vom 4. bis 9. Jahrh. bezeichnete. G. A.

Burckhardt J., Weltgeschichtliche Betrachtungen. Hrsg. von J. Oeri. Stuttgart, W. Spemann. VIII, 294 S. M. 6.

Dunning W. A., History of political theories from Luther to Montesquieu. London, Macmillan. 10 sh. 6 d.

Bernheim E., Einleitung in die Geschichtswissenschaft. Leipzig, Göschen. 156 S. Geb. M. 0,80. [Sammlung Göschen 270.]

Wagner W., Zum Problem der kollektivistischen Geschichtsbetrachtung. Diss. Greifswald. 54 S.

---

*) Von den mit einem Sternchen bezeichneten Schriften sind der Redaktion Rezensionsexemplare zugegangen.

Wo keine Jahreszahl angegeben, ist 1905, wo kein Format beigefügt wird, ist 8⁰ oder gr. 8⁰ zu verstehen.

Die Zahlen nach einem ● am Schlusse eines Buchtitels verweisen auf frühere Bände bezw. Seiten des Histor. Jahrbuches.

Weltgeschichte.

Stöckel H., Geschichte des M.A. und der Neuzeit vom ersten Auftreten der Germanen bis zur Gegenwart. 3., verbesserte u. verm. Aufl. München, G. Franz. XV, 740 S. Geb. M. 6.

Lindner Th., Weltgeschichte seit der Völkerwanderung. (In 9 Bdn.) 4. Bd.: Der Stillstand des Orients und das Aufsteigen Europas. Die deutsche Reformation. Stuttgart, J. G. Cotta Nachf. X, 473 S. M. 5,50.

Widmann S., **Fischer** P. u. **Felten** W., Weltgeschichte. 8.–12. Lfg. München, Allgemeine Verlagsgesellschaft. Je M. 1. ● Oben 157.

Bourne H. E., History of mediaeval and modern Europe. London, Longmans. 7 sh. 6 d.

Kornemann E., Kaiser Hadrian und der letzte große Historiker von Rom. Eine quellenkrit. Vorarbeit. Leipzig, Dieterich. VII, 136 S. M. 4,20.

Ottenthal E. v., Das Memoirenhafte in Geschichtsquellen des früheren M.A. Vortrag. Wien, C. Gerolds Sohn. 27 S. M. 0,50.

Uebersberger H., Oesterreich und Rußland seit dem Ende des 15. Jahrh. Auf Veranlassung Sr. Durchlaucht des Fürsten Franz von und zu Liechtenstein dargestellt. 1. Bd.: Von 1488—1605. Wien, W. Braumüller. 1906. XVI, 584 S. M. 12,50. [Veröffentlichungen der Kommission für neuere Geschichte Oesterreichs.]

Weiß J. B. v., Weltgeschichte. 22. Bd.: 1809—15. Napoleons Höhe und Fall. Der Wiener Kongreß. 4. u. 5., verb. u. verm. Aufl., bearb. von F. Vockenhuber. Graz, Styria. 1906. XVI, 935 S. M. 7. ● XXVI, 630.

Rose J. H., Development of European nations, 1870—1900. London, Constable. 636 S. sh. 18.

Bamberg F., Storia della questione orientale. Milano. 780 S. mit Karte. M. 18.

Carabellese F., Nord i Sud attraverso i secoli. Bari. 16⁰. XII, 214 S. M. 3.

Religions- und Kirchengeschichte.

Schell H., Die kulturgeschichtliche Bedeutung der großen Weltregionen. München, St. Bernhardsverlag. 28 S. M. 0,70.

Friedländer M., Die religiösen Bewegungen innerhalb des Judentums im Zeitalter Jesu. Berlin, G. Reimer. XXX, 380 S. M. 7.

Bamberger H., Geschichte der Rabbiner der Stadt und des Bezirkes Würzburg. Aus seinem Nachlaß hrsg., ergänzt u. vervollständigt von S. Bamberger. Würzburg, J. Frank. 1906. III, 118 S. M. 2,50.

Bamberger M. L., Ein Blick auf die Geschichte der Juden in Würzburg. Würzburg, J. Frank. 14 S. M. 0,40.

* **Schwartz** E., Christliche u. jüdische Ostertafeln. Berlin, Weidmann. 4⁰. 197 S. M. 14. [Abhandl. der kgl. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen. Philol.-histor. Klasse. N. F. Bd. 8, Nr. 6.]

Scharfsinnige Untersuchungen 1. über den alexandrinischen Cyklus (S. 24 f. die aus den Ueberschriften und Kephalaia der athanasianischen Osterbriefe rekonstruierte Tabelle der in Alexandria von 328—73 gefeierten Osterfeste); 2. über den römischen 112 jährigen Cyclus (S. 35 die Ostertafel Hippolyts, S. 38 die des pseudocyprianischen computus); 3. über den römischen 84 jährigen Cyclus (in 7 duodecennia geteilt, wie der hippolyteische, aus dem er hervorgegangen ist, in 7 sedecennitates; Tabelle auf grund der im cod. Ambros. H. 150 inf. erhaltenen Ostertafel für 382—465 S. 46 ff.): 4. über occidentalische Cyklen des 5. Jahrh. (zur Korrektur des 84 jährigen Cyclus bestimmt: Q. Julius Hilarianus de ratione paschae vom J. 397 [Migne, Patrol. lat. XIII]; der Afrikaner Agriustia; Augustalis; der (am besten von Krusch edierte) karthagische Computist von 455, durch den wir von den beiden vorhergenannten Kunde haben; die Zeitzer Ostertafel bei Mommsen, chron. min. I S. 503 ff, der cursus paschalis des Klerikers Viktorius von Aquitanien, ‚eine Liste von 532 Osterfesten mit einer Einleitung über die Grundlagen der Berechnung‘, bei Mommsen a. a. O. S. 677 ff.; der computus ecclesiasticus des Maximus Confessor, gedruckt im Uranologium des Petavius nach dem cod. Vat. gr. 505 vom J. 1520, vgl. Tafel I; sein Cyclus S. 85 ff.); 5. über den 84 jährigen Cyclus mit 14 jährigem Saltus (der 14 jährige Saltus ist ‚nur ein vereinzelter Versuch geblieben, den alten 84 jährigen Cyclus mit 12 jährigem Saltus umzumodeln‘, veranlaßt durch die immer mehr ansteigende Differenz zwischen den Osterdaten des alten 84 jährigen Cyclus und denen der alexandrinisch-constantinopolitanischen Enneakaidekaeteris; interessante Mitteilungen aus der computistischen Kompilation im cod. lat. Mon. 14456 s. IX, deren ‚vetus latercus‘ (d. h. laterculus) irisch ist; 6. über die Osterfeier am Sonntag nach dem jüdischen Pascha (die alte Observanz, Ostern am Sonntag nach dem Tage zu feiern, den die Juden zum Paschatage machten, hat sich auch nach dem Aufkommen der römischen und alexandrinischen Cyclen, wenigstens im Osten, lange erhalten; Schwartz knüpft hier an den ‚epochemachenden‘ Aufsatz Duchesnes, La question de la Pâque au concile de Nicée, Revue des quest. hist. XXVIII, an und behandelt eingehend das Osterkapitel [21] der Didaskalia); 7. über die Ostertafel des orientalischen Konzils von Sardica (diese in der Sammlung des Theodosius Diaconus erhaltene, von Schw. nach Photographien des cod. Veron. 60 [vgl. Tafel II und III] mitgeteilte Tafel gibt zuerst an, ‚quibus supputationibus faciunt Judei pascha‘ [für die Jahre 328—43], dann ‚quo numero facimus nos Christiani‘ [für die Jahre 328—57]; beides bezieht sich auf Antiochia; die Juden bedienten sich allenthalben, wenn auch auf verschiedene Weise, des julianischen Kalenders; 8. über die jüdische Pascharechnung und das Martyrium Polykarps (der ‚große Sabbat‘, an dem der hl. Polykarp verbrannt wurde, war der 22. Februar des J. 156, ein Schalttag; S. 131 ff. Feststellung der Chronologie der ‚heiligen Geschichten‘ des Rhetors Aristides von 145—66); 9. über die jüdische Pascharechnung vor der Zerstörung des Tempels (nach dem tyrischen Kalender, dessen ‚dem julianischen Kalender adaptierte Form‘ die Juden wahrscheinlich ‚deshalb annahmen, weil sie ihn in seiner ursprünglichen lunisolaren Gestalt schon vorher hatten‘); 10. über den verbesserten jüdischen Kalender (‚es ist mit dem verbesserten Kalender so wie mit den Synagogen, die alle christlichen Embleme peinlich vermeiden und doch jedem Beschauer sofort verraten, daß sie irgend einen christlichen Baustil mit mehr oder weniger Mangel an Geschmack imitieren‘); 11. über die Predigten des Johannes Chrysostomus gegen die Juden (neue Untersuchung der Chronologie dieser Reden, bei der — im Gegensatze zu Usener in seinem Buche über das Weihnachtsfest — der Ende des 4. Jahrh. noch nicht existierende jüdische Kalender aus dem Spiele gelassen wird. Als Tage der 1. und 2. Judenrede ‚lassen sich mit einiger, wenn auch keineswegs unbedingter Wahrscheinlichkeit‘ Mittwoch der 2. Sept. und Sonntag der 13. Sept. des J. 386 ansetzen; Weihnachten wird in Antiochien nach der bekannten, aber leider nicht exakten Aeußerung des Chrysostomus in der Weihnachtspredigt des gleichen Jahres zwischen 377 und 388 zum erstenmale in Antiochia gefeiert worden sein; vielleicht haben es die Meletianer offiziell eingeführt, ‚um hinter den Schoßkindern Roms, den paulinianischen Schismatikern, nicht zurückzubleiben‘). S. 185 ff. als Beilage eine Zusammenstellung der alexandrinischen Osterdaten für die Jahre 381—892 unter Beifügung der wichtigsten Aeren. — Eine bequemer zu lesende Zusammenfassung der Resultate seines Buches bietet der Verfasser in dem Aufsatze ‚Osterbetrachtungen‘, Zeitschr. für die neutestamentl. Wissensch. VII (1906) S. 1 ff. C. W.

***Marion** L., Histoire de l'Église. 2ᵉ éd. 3 vols. Paris, Roger et Chernoviz. 12⁰. XVIII, 698, 724 u. 896 S. Zus. fr. 12.

Seit einer Reihe von Jahren fühlte man in Frankreich den Mangel eines guten selbständigen Handbuches der Kirchengeschichte. Wohl besaß man eine ganze Reihe von »Manuels«, aber dieselben waren meistens zu schablonenmäßig ausgearbeitet und besonders ganz ungenügend inbezug auf die historische Forschung selbst, da man von althergebrachten, liebgewonnenen, aber auch unbewiesenen Traditionen nicht abweichen wollte. Dieses gilt von den Handbüchern von Darras (4 Bde.), Richou, Doublet usw. Darum ist es auch nicht zu verwundern, wenn die Uebersetzungen deutscher Handbücher wie der von Alzog, H. Brück, Funk, Hergenröther einen nicht unbedeutenden Erfolg erzielten (alle in mehreren Auflagen) und manchmal einen bedeutenderen als in Deutschland selbst; so hat z. B. die Kirchengeschichte von Kraus in Frankreich bereits die 9. Auflage erreicht (3 Bde., Paris, Bloud & Cie., 1904), während sie in Deutschland bei der 4. Auflage stehen geblieben ist und wohl kaum jemals eine 5. Aufl. erreichen wird. Man kann es darum begreifen, wenn das neue Handbuch von Prof. L. Marion, das sich durch gründliche Forschung und vortreffliche didaktische Methode empfiehlt, binnen einigen Monaten zwei Auflagen erlebte. Der Autor teilt die Geschichte in drei Epochen ein: Römische Zeit vor Christus bis 476 (I, S. 51—597), Mittelalter, 476—1517 (I, 591—686 und Bd II), und Neuzeit (517—1904, Bd. III). Jede Epoche ist wiederum in kleinere Perioden eingeteilt, für welche der Verfasser jedesmal zuerst die geschichtlichen Ereignisse, dann die kirchliche Lehrentwicklung (Häresie und Schisma) das intellektuelle, soziale, religiöse und sittliche Leben bei Klerus, Ordensleuten und Gläubigen betrachtet. Die Resultate sind gut zusammengefaßt und hervorgehoben. Hie und da, besonders in der Bibliographie, sind einige Druckfehler zu verbessern, anderes zu ergänzen oder neu hinzuzufügen, anderes auch zu streichen wie die kritisch völlig wertlosen Monographien von Bauncard: St Jean (I, S. 62[1]), Guéranger: Sainte Cécile (I, S. 124[1]). I, 4 ist bei den englischen Konzilssammlungen neben Wilkins (1734), das neue kritische Sammelwerk von Haddan und Stubbs: Councils and Ecclesiastical Documents relating to Great Britain and Ireland (Oxford, 1876 ff. 3 Bde) zu erwähnen. Für die orientalischen Liturgien (I, S. 4) bilden Nilles: Kalendarium manuale utriusque ecclesiae orientalis et occidentalis 2. Aufl. (Innsbruck 1896, 2 Bde.) und Maltzew: Die Liturgien der russisch-orthodoxen Kirche, slawisch und deutsch (Berlin, 1894—1903, 10 Bde.) unentbehrliche Nachschlagewerke. I, 16[1] st. Dornster lies Dornstetter; S. 212 st. Lindi l.: Lindl. III, S. 655 st. Sevestrey l.: Senestrey. II, S. 48 heißt es vom Konzil von Liftinae: concile tenu à Leptines, villa royale, prés de Cambrai. Daß Liftinae identisch ist mit Estinnes bei Lobbes im Hennegau dürfte wohl heute allgemein bekannt sein (vgl. Mon. Germ. Epp. 3. S. 312). III, S. 78[1] wird irrtümlich Hergenröthers, Handbuch der Kirchengeschichte als abrégé der französischen Uebersetzung bezeichnet; S. 784 wird der deutsche Jesuit Laurentius unter den italienischen Kanonisten aufgezählt; ebenda fehlen unter den Liturgisten Namen wie Hartmann und Propst (für die historische Liturgie). Einen Vorteil, den das französische Handbuch vor deutschen hat, ist auch der erstaunlich billige Preis, der wohl nicht wenig zu einem größeren Erfolg beitragen wird und bereits beigetragen hat. G. A.

Grimm J., Das Leben Jesu. Nach den vier Evangelien dargestellt. 1. Bd.: Geschichte der Kindheit Jesu. 3., verb. Aufl., besorgt von J. Zahn. Regensburg, F. Pustet. 1906. XX, 456 S. M. 4.

Cigoi A., O. S. B., Das Leben Jesu. 3. Bd.: Die letzte Hälfte des 2. Jahres und das 3. Jahr des öffentlichen Wandels Jesu bis zur Segnung der Kinder auf der letzten Reise nach Jerusalem. Klagenfurt, Buch- und Kunsthandlung des St. Josephvereins. VIII, 232 S. illustr. M 1,50. ● XXVI, 392.

Lübeck K., Die Dornenkrönung Christi. Regensburg, Verlagsanstalt vorm. G. J. Manz. 1906. 52 S.

Der Verfasser, der sich bereits in zwei kurzen Referaten für Reich und gegen Vollmer (vgl. Histor. Jahrb. oben S. 158) ausgesprochen hat (Theol. Revue 1905 Nr. 1 Sp. 23 u. Nr. 12/13 Sp. 388 f.), begründet in diesem Schriftchen seine Stellungnahme ausführlicher und verwertet dabei u. a. eine von Reich übersehene Stelle eines Pariser Papyrus, in der ‚der Judenkönig als eine übliche und bekannte Mimusfigur erscheint', so daß wir ‚in Verbindung mit der bei Philo geschilderten Szene nunmehr den Schlüssel zur Deutung der Verspottung des Herrn gefunden haben'. Die einzige wesentliche Differenz zwischen den Berichten Philos und den Evangelien, daß nämlich ‚vor Christus das Recht nicht angerufen' wird, gleicht L. durch Heranziehung des Justinus Martyr (apol. I 35) und des Petrusevangeliums aus. In der Polemik gegen Dieterich (S. 48 A. 2) wäre der erste Satz nach der wörtlichen Anführung a. d. ‚Archiv f. Religionswissenschaft' besser weggeblieben. C. W.

Loosten, de, Jesus Christus vom Standpunkte des Psychiaters. Eine kritische Studie für Fachleute und gebildete Laien. Bamberg, Handelsdruckerei. 104 S. M. 2.

Picard L., La transcendance de Jésus-Christ. T. 1: La vie et la psychologie de Jésus-Christ. T. 2: La prédication du „Royaume de Dieu" et la fondation de l'église. Paris, Plon-Nourrit et Co. XXIV, 572 et 512 S. mit Karte. fr. 15.

Seitz A., Christuszeugnisse aus dem klassischen Altertum von ungläubiger Seite. Köln, Bachem. 1906. 81 S.

Der Verf. vereinigt in dieser Schrift mehrere zuerst in den Monatsblättern für den katholischen Religionsunterricht an höheren Lehranstalten erschienene Aufsätze, in der Absicht, ‚ein Stück wissenschaftlicher Apologetik zu volkstümlicher Verwertung' zu liefern, ‚welches die verhältnismäßig besten und neuesten Forschungsergebnisse ohne einen zu schleppenden, nur für Fachgelehrte Interesse bietenden Apparat auch weiteren Kreisen praktisch zugänglich machen soll'. Es werden nach kurzer Einleitung behandelt: 1. Josephus Flavius (dessen berühmtes ‚Zeugnis' Seitz im Anschluß an Kneller zu retten sucht), 2. Heidnisch-römische Zeugnisse (Epiktet, Mark Aurel, Sueton, Tacitus, Plinius u. a.), 3. die Talmudisten, 4. die heidnischen Hauptpolemiker (Celsus, Lukian, Porphyrius, Julian), 5. Heidnische Parallelen zum Leben Jesu, insbesondere Apollonius von Tyana. Der S. 21 A. 1 genannte Herausgeber des Epiktet heißt H. Schenkl (nicht Schenkel). Apuleius ist wohl wegen Magie angeklagt worden und auch später in den Geruch eines Zauberers gekommen, aber man darf ihn doch nicht direkt als Philosophen und Magier bezeichnen (zu S. 57 A. 1). C. W.

Heinrici C. F. G., Beiträge zur Geschichte und Erklärung des Neuen Testamentes. III. 1. Die Bergpredigt (Matth. 5—7, Luk. 6, 20—49) begriffsgeschichtlich untersucht. 2. Aus der Hinterlassenschaft des Petrus von Laodicea. Leipzig, Dürr. IV, 120 S.

Für uns kommt nur die 2. Abhandlung inbetracht, die sich mit dem noch nicht näher bekannten Exegeten Petrus von Laodicea (gewöhnlich ins 7. Jahrh. gesetzt; vgl. J. Sickenberger, Titus von Bostra, S. 119 ff.) beschäftigt. H. gedenkt den unter dem Namen des Petrus gehenden, in zahlreichen Hss. und in verschiedenen Fassungen vorliegenden Matthäuskommentar zu edieren und veröffentlicht zunächst einige andere ihm zugeschriebene Stücke, nämlich: 1. eine Vaterunsererklärung, 2.—4. Erklärung der Hymnen der Maria, des Zacharias und des Simeon, 5. eine kirchenrechtliche Abhandlung, und zwar 1. und 5. nach einer Abschrift von Sirmond (cod. Par. Suppl. gr. 407), 2. bis 4. nach dem seltenen Drucke von F. Morellus (Paris 1601). C. W.

Gebhardt H., Die Abfassungszeit des Johannesevangeliums. Leipzig, A. Deichert. 1906. IV, 39 S. M. 1.

Farrar F. W., St. Paulus. Sein Leben und sein Werk. Autoris. deutsche Bearbeitung der Episteln u. Exkurse von E. Rupprecht Uebertragung des biogr. Teils von O. Brandner. 1. Bd. Frankfurt a. M, O. Brandner. 1906. VIII, 248 S. illustr. M. 4.

Laguier L., La méthode apologétique des Pères dans les trois premiers siècles. Paris, Bloud et Cie. 16°. 64 S. fr. 0,60. [Science et Religion, n. 373]

Die kirchlichen Schriftsteller der drei ersten Jahrhunderte mußten oft das Christentum verteidigen gegen die Angriffe seiner Gegner. Sie taten es, indem sie einerseits die Falschheit des Heidentums in seinem Ursprung, seiner Lehre und seiner Moral, andererseits die Wahrheit des Christentums in seinem Ursprung und seiner Gottes- und Sittenlehre nachwiesen und zeigten, wie diese Wahrheit durch die Prophezeiungen, die Wunder, die göttliche Sendung des Messias, die Apostolizität und Einheit der Kirche bestätigt wurde. L. gibt eine Darstellung dieser alten apologetischen Methode, die eine große Anzahl von Zitaten erläutern. G. A.

Harnack A., Dogmengeschichte. 4. verb. u. bereicherte Aufl. Tübingen, J. C. B. Mohr. XII, 446 S. M. 6. [Grundriß der theol. Wissenschaften. 4. Tl., 3. Bd.]

Turmel J., La descente du Christ aux enfers. 2. éd. Paris, Bloud et Cie. 16°. 64 S. fr. 0,60. [Science et Religion, n. 342.]

In dieser dogmengeschichtlichen Untersuchung zeigt Turmel, wie die älteste patristische Literatur die Höllenfahrt Christi kennt (S. 1–7), während sie noch am Schlusse des 4. Jahrh., wie Rufinus ausdrücklich bezeugt, noch nicht in die Glaubenssymbole weder der römischen Kirche noch der orientalischen Kirchen aufgenommen war. Seit dem 5. Jahrh. scheint es auch in das sog. apostolische Symbolum eingeschaltet zu sein (S. 8–11). T. erörtert dann, wie die Kirchenväter und später die Scholastiker die Höllenfahrt aus der Hl. Schrift bewiesen (S. 12–23) und wie sie das Werk Christi in der Unterwelt erklärten (S. 24—51). Zuletzt werden die gewonnenen Resultate verglichen und die abweichenden Meinungen erklärt. — Vgl. noch die kurze Erörterung über das Auftreten der Formel: Descendit ad inferna in den Glaubensbekenntnissen: Künstle, Antipriscilliana, Dogmengeschichtliche Untersuchungen und Texte aus dem Streite gegen Priszillians Irrlehre (Freiburg, 1905) S. 230 f. G. A.

Rivière J., Le dogme de la rédemption. Essai d'étude historique. Paris, V. Lecoffre. XII, 520 S. fr. 6. [Études d'histoire des dogmes et d'ancienne littérature ecclésiastique.]

Nach Darlegung der katholischen Lehre, wie sie uns jetzt entgegentritt (S. 1—14), sowie der hauptsächlichen rationalistischen Systeme, insbesondere desjenigen von A. Ritschl über die Erlösung (S. 15—27) wird die Erlösungslehre dargestellt, wie sie uns begegnet 1. in der Hl. Schrift (S. 29—99), 2. bei den griechischen Kirchenvätern (S. 101–209), 3. bei den lateinischen Vätern (S. 211—78) und 4. bei den kirchlichen Schriftstellern des Mittelalters (S. 279—372). Im letzten Teil (S. 372—486) behandelt Rivière die Geschichte des öfter in der kirchlichen Literatur auftretenden Gedankens, daß die Erlösung nicht nur eine Gott gegenüber abgetragene Schuld, sondern auch ein dem bösen Feinde bezahltes Lösegeld einbegreife. Diese Untersuchung über die Question des droits du démon zeigt, daß dieser Gedanke nur ein Auswuchs war, der mit Recht in der späteren genauen Erklärung des Dogmas ausgeschaltet wurde. In einem Rückblick werden die Ergebnisse der dogmengeschichtlichen Untersuchung zusammengefaßt (S. 487–501). R. schließt sein Werk mit einer kurzen Bibliographie und einem gut ausgearbeiteten Sachregister. Zu einer genauen Kenntnis der geschichtlichen Darstellung des Erlösungsdogmas ist diese Arbeit R.s, in der uns zahlreiche Auseinandersetzungen mit den von Ad. Harnack, Aug. Sabatier, Loisy u. a. über diesen Gegenstand aufgestellten Sätzen begegnen, kaum zu entbehren. G. A.

***Golß** E. Frhr. v. der, Tischgebete und Abendmahlsgebete in der altchristlichen und in der griechischen Kirche. Leipzig, Hinrichs. 67 S. M. 2. [Texte und Untersuchungen. N. F. XIV, 2 b.] ● Oben S. 163.

Die Abhandlung schließt sich an die im Histor. Jahrb. XXVII, 162 f. besprochene Arbeit des Verf.s über Athanasius de virginitate an und beschäftigt sich I. mit dem Ursprung der christlichen Abendmahls- und Tischgebete (1. die jüdischen Gebräuche und Gebete bei den gemeinsamen Mahlzeiten; 2. das heilige Mahl im apostolischen Zeitalter); II. mit den Spuren des Tischsegens in den Gebräuchen und Gebeten der eucharistischen Liturgie der griechischen Kirche; III. mit den Spuren der Eucharistiefeier in griechischen Tischgebeten (1. häusliche Eucharistiefeiern und Agapen; 2. einzelne Tischgebete in griechischen Klöstern; 3. die mit dem Ritus des Brodbrechens verbundenen Gebräuche in griechischen Klöstern: a) die Feier der ἀρτοκλασία, b) die ἀκολουθία τῆς τραπέζης, c) die Feier der ὕψωσις τῆς παναγίας, ,drei verschiedene Formen der Abwandlung der ursprünglich eucharistischen Gebräuche in den Sitten griechischer Asketen', die letzte anfänglich an das Schlußgebet der Mahlzeit angeschlossen, später ,als besondere Huldigung für Maria' in die eucharistische Liturgie eingefügt). S. 66 f. Register der Bibel-, patristischen und liturgischen Zitate und der angezogenen Hss. Der leitende Gedanke der Untersuchung ergibt sich schon aus den angeführten Kapitelüberschriften. Der Umstand, daß die Abendmahlsgebete Spuren des Tischsegens (nach S. 31 sind dieselben, ,auf das Ganze gesehen, nicht allzu zahlreich') und die Tischgebete Spuren eucharistischer Gedanken enthalten, weist darauf hin, daß ,sowohl die eucharistischen Liturgien wie die Formen des christlichen Tischsegens ihren gemeinsamen Ursprung in den Formen des heiligen Mahles im apostolischen Zeitalter' haben, ,dessen Gestaltung selbst wieder an die jüdische Haussitte anknüpft', m. a. W., er zeugt für die ,ursprüngliche Identität von Eucharistie und heiliger Mahlzeit'. S. 26 wird Bickells bekannte Schrift ,Messe und Pascha' zitiert, aber die neuere katholische Literatur über das Verhältnis von Eucharistiefeier und Agape ist nicht berücksichtigt. S. 40 ff. konnten die Tischgebete eines unter den Schätzen der Kubbet von Damaskus (jetzt in Berlin) entdeckten Euchologion s. XI verwertet werden. S. 65 wird in einem Nachtrag noch auf ,eine sehr alte Schilderung einer heiligen Gemeindemahlzeit' in der von Horner edierten äthiopischen Form der ägyptischen Kirchenordnung hingewiesen. C. W.

Ermoni V., L'Agape dans l'église primitive. 2[e] éd. Paris, Bloud et Cie. 1904. 16⁰. 62 S. fr. 0,60. [Science et Religion, n. 273.]

Seitdem P. Batiffol in seinen Études die Existenz der Agapen in Abrede gestellt hat, wurden dieselben Gegenstand einer längeren Reihe von Untersuchungen, zu denen sich jetzt das Werkchen Ermonis bereits in zweiter Auflage gesellt. Der Verfasser untersucht die Existenz der Agapen, ihren Ritus, ihr Verhältnis zur Eucharistie bis zu Anfang des dritten Jahrhunderts. Die Quellen und Belegstellen sind die bekannten. Das Resultat, zu dem er gelangt, ist die Bestätigung der traditionellen Anschauung. Als mißlungen bezeichne ich den Versuch, Didache IX u. X auf die Agape zu deuten. Die beigebrachten Argumente beweisen doch wohl nur, daß an genannter Stelle nicht von einer eucharistischen Gemeindeversammlung die Rede ist, unbewiesen ist, daß dieselben von einer Agape verstanden werden müssen. Es gibt da Mitteldinge. An verschiedenen Stellen flattern die griechischen Akzente recht unsicher über den Wörtern herum. P. Ph. Sch.

Ermoni V., L'Eucharistie dans l'église primitive. 3[e] éd. Paris, Bloud et Cie. 16⁰ 62 S. fr. 0,60. [Science et Religion, n. 290.]

Das Seitenstück zu dem vorigen. Es beschränkt sich wie dieses auf die ersten zwei Jahrhunderte. Der Verf. begnügt sich damit, die einzelnen Texte in französischer Uebersetzung in extenso oder im Auszug wiederzugeben und jedesmal die Konsequenzen, die sich aus denselben ergeben, zu ziehen. Zuletzt werden in einer Synthèse générale die Einzelresultate zu einem Gesamtbild der Eucharistie in der Urkirche zusammengestellt. Von einem Eindringen in die Texte mußte der Verfasser der Kürze halber absehen. Die eingangs aufgestellte Bibliographie zählt aus der deutschen einschlägigen Literatur nur zwei Werke auf. Unter den Texten der Dotrina App. u. aus Ignatius vermißt man jegliche Bezugnahme auf den Vollzieher der Eucharistie. Die Stelle

Martyrium Polycarpi, XIV. 2 ist nicht am Platz: der Kelch, von dem dort die Rede ist, ist der Leidenskelch des Herrn. Ep. Irenaei ad Victorem: *παρεχώρησεν ὁ Ἀνίκητος τὴν εὐχαριστίαν* ist fälschlich übersetzt: Anicet donna dans l'église l'eucharistie. P. Ph. Sch.

Leder P. A., Die Diakonen der Bischöfe und Presbyter und ihre urchristlichen Vorläufer. Untersuchungen über die Vorgeschichte und die Anfänge des Archidiakonats. Stuttgart, F. Enke. VIII, 402 S. M. 14,40. [Kirchenrechtliche Abhandlungen. 23, 24.]

Alessio F., I primordi del cristianesimo in Piemonte ed in particolare a Tortona. Pinerolo, Ch. Mascarelli. 154 S. [Biblioteca della società storica subalpina. XXXII, 1.]

Laforge F. de, Origène; Controverses auxquelles sa théologie a donné lieu. 1. éd. Sens, impr. Miriam. 223 S. fr. 5.

Didascalia et Constitutiones apostolorum. Ed. F. X. Funk. 2 Bde. Paderborn, F. Schöningh. 1906. LVI, 704 u. XLIV, 208 S. M. 34.

Der erste Band dieser in jahrelanger Arbeit vorbereiteten und durch neue Funde wiederholt aufgehaltenen Ausgabe enthält die Didaskalia der zwölf Apostel und die Apostolischen Konstitutionen mit kritischem Apparat und Anmerkungen. Soweit die beiden Schriften nebeneinander herlaufen, d. h. soweit die Konstitutionen auf der Didaskalia beruhen, nämlich in den ersten sechs Büchern, ist links die Didaskalia (in moderner lateinischer Uebersetzung der syrischen Version mit Einfügung der von Hauler [vgl. Hist. Jahrb. XVII, 904; XXI, 126 f.] entdeckten altlateinischen Uebersetzungsfragmente an den betreffenden Stellen; nur durch den Syrer erhaltenes ist durch Sterne bezeichnet), rechts der griechische Text der Konstitutionen (hauptsächlich nach dem cod. Vat. 838 gestaltet; das Eigentum des Redaktors — gegenüber der Grundschrift — ist durch Unterstreichen hervorgehoben) gedruckt. Vom 7. Buche der Apost. Konst. an befindet sich links der griechische Text (mit Unterstreichung der Entlehnungen aus der Didache), rechts eine lateinische Uebersetzung. Am Schlusse des Bandes Indices locorum, nominum propriorum und vacabulorum (d. h. der griechischen Wörter der Apost. Konst.) Der zweite Band enthält die ,testimonia veterum' für Didache, Didaskalia, Apost. Konst. und Kanones und die ,scripturae propinquae' d. h. z. B. die griechische Epitome aus dem 8. Buche der Apost. Konst., die ägyptische Kirchenordnung, die arabische Didaskalia, das Sakramentar des Serapion (vgl. Hist. Jahrb. XX 125 f.), mit Indices nominum et rerum und griechischem Wörterverzeichnis zum Sacram. Serap. Die Prolegomena der beiden Bände fassen die Resultate der zahlreichen (zumteil in unserem Jahrbuch niedergelegten) Untersuchungen zusammen, die Funk seit Jahren dem in Rede stehenden Schriftenkomplexe gewidmet hat. Vor 15 Jahren konnten wir im Hist. Jahrb. XII, 865 mit ein paar Zeilen auf seine Monographie über die Apost. Konst. hinweisen. Sie bezeichnet den Anfang des langen Weges, an dessen Ende sich nun der imponierende Bau der Ausgabe erhebt. C. W.

Goltz E. v. der, Unbekannte Fragmente altchristlicher Gemeindeordnungen. Nach G. Horners englischer Ausgabe des äthiopischen Kirchenrechtsbuchs. Mitgeteilt von — Berlin, Akademie 1906. S. 141—57. [Sitzungsberichte der preußischen Akademie.]

Der Verf. gewinnt aus den von G. Horner, The Statutes of the Apostles or Canones ecclesiastici, London 1904 (äthiopischer und arabischer Text der apostolischen und der ägyptischen Kirchenordnung und des Paralleltextes zum 8. Buche der apostolischen Konstitutionen nebst englischer Uebersetzung der beiden orientalischen Texte; vergl. dazu F. X. Funk, Theolog. Revue 1905 Nr. 16 Sp. 475 ff. und Theolog. Quartalschr. LXXXVIII [1906] S. 1 ff.; E. v. d. Goltz, Theolog. Literaturzeitg. 1905 Nr. 24 Sp. 648 ff.) veröffentlichten Texten u. a. den Anfang und mehrere Bruchstücke von Hippolyts *ἀποστολικὴ παράδοσις*, die Achelis in den sogen. Canones Hippolyti hatte wiederfinden wollen. Die Schrift Hippolyts

(die $\pi\alpha\varrho\acute{\alpha}\delta o\sigma\iota\varsigma$) bildet tatsächlich eine ‚Hauptwurzel‘ der zahlreichen erhaltenen orientalischen Kirchenkonstitutionen, liegt aber in den Canones Hippoliti nicht in so unversehrter Gestalt vor, wie Achelis gemeint hat. Vgl. auch des Verfassers Aufsatz in der Zeitschr. f. Kirchengeschichte XXVII (1906) S. 1 ff. C. W.

***Eusebius Werke.** 4. Bd.: Gegen Marcell. Ueber die kirchliche Theologie. Die Fragmente Marcells. Hrsg. von E. Klostermann, Leipzig, Hinrichs. 1906. XXXII, 256 S. M. 9. [Die griech. christl. Schriftsteller. XIV.] ● XXVI, 634.

Da vor kurzem der Versuch gemacht wurde, die beiden an erster Stelle genannten Schriften dem Eusebius von Cäsarea abzusprechen, so muß es der Herausgeber in der Einleitung zunächst rechtfertigen, daß er dieselben trotzdem unter dem Namen des Vaters der Kirchengeschichte ediert. Er zeigt daher daß weder die chronologischen, noch die dogmengeschichtlichen noch die stilistischen Argumente, die Conybeare, Zeitschr. für die neutestamentl. Wissensch. 1903 und 1905, aufgeboten hat, um die Schriften als Eigentum des Eusebius von Emesa († 338/39) zu erweisen, gegenüber dem Zeugnisse der maßgebenden Hs. und des Kirchenhistorikers Sokrates ins Gewicht fallen. Vgl. gegen Conybeare auch G. Löschcke in der Zeitschr. f. d. neutestamentl. Wissenschaft VII (1906) S. 69 ff. Von Hss. kommt nur der cod. Marcianus 496 s X (?) in Venedig inbetracht, aus dem alle andern bisher bekannt gewordenen (sämtlich sehr jung) direkt oder indirekt hergeleitet sind. Für die jüngere Hand in der Venediger Hs., V², die vieles richtig, aber auch vieles falsch ‚verbessert‘ hat, ist keine weitere hsliche Quelle anzunehmen Nach dem ersten Drucke (Paris 1628) von R. Montagu haben sich Rettberg (durch Verbesserungen in seinen Marcelliana Gött. 1794) und besonders Gaisford (durch seine Ausgabe, Oxford 1852, für die er eine von Th. Heyse gefertigte Kollation des Venetus benützte) um den Text der Schriften verdient gemacht. Die Ausgabe von Nolte (Migne, Patrol. Gr XXIV), der seinen Vorgänger Gaisford gar nicht gekannt zu haben scheint, ist ohne Bedeutung. Die neue Bearbeitung Klostermanns fußt auf einer abermaligen Vergleichung des Venetus und enthält zahlreiche Textverbesserungen vom Herausgeber selbst und von P. Wendland. Eine sehr dankenswerte Beigabe bildet die Sammlung der Fragmente des von Eusebius bekämpften Marcellus von Ancyra (S. 183 ff.). Schon der ‚Umstand, daß ein sehr erheblicher Teil der Marcellfragmente (nur ganz wenige sind durch Epiphanius erhalten) nicht nur einmal, sondern an zwei, drei, vier Stellen des Eusebiustextes zitiert wird (vgl. die Tabelle S. XXVII ff.) verlangte eine neue Separatausgabe, in der die parallelen Ueberlieferungen in einander gearbeitet vorgeführt werden. Und vollends schienen die dringend erforderlichen Register zum Marcell (S. 244 ff. hinter den zu Eusebius; beide umfassen Stellen [1. A. T., 2. N. T., 3. kirchliche und profane Schriftsteller], Namen-, Wort- und Sachregister; die zu Eusebius ‚sind wegen der Echtheitsfrage besonders ausführlich gestaltet‘) technisch eine solche vorauszusetzen‘. — Vgl. die Besprechung von G. Kr(üger) im Lit. Zentralbl. 57 (1906) Nr. 12 Sp. 409 f. C. W.

Eustathii S., Episcopi Antiocheni in Lazarum, Mariam et Martham homilia christologica. Nunc primum e codice gronoviano edita cum commentario de fragmentis eustathianis. Accesserunt fragmenta Flaviani I Antiocheni. Opera et studio F. Cavallera. Paris, Picard et fils. XIV, 133 S. fr. 4.

Der Herausgeber ist durch seine Studien über das antiochenische Schisma (vgl. sein gleichzeitig mit dem obigen erschienenes Buch ‚Le schisme d'Antioche [IVe—Ve siècle]‘, Paris, Picard) auf Eustathius geführt worden und hat das Glück gehabt, in einer von der Hand des J. F. Gronovius geschriebenen Leidener Hs. (Gronov. 12) eine bisher gänzlich unbekannte Homilie dieses Theologen aufzufinden. Die Hs. geht in dem die Homilie enthaltenden Teile auf einen im Oktober 911 geschriebenen, einem Higumen Arsenius (Schüler des als Gegner des Photius bekannten Metropoliten Metrophanes von Smyrna) gehörenden Kodex zurück und enthält außer der neuen Homilie Schriften des Gregor von Nyssa, eine Homilie des Anastasius vom Sinai sowie Verse des Metrophanes und über Metrophanes. Für die Richtigkeit des überlieferten Autornamens sprechen die Uebereinstimmung zwischen einer Stelle

der Lazarushomilie und einem Fragmente der Schrift des Eustathius ‚in stelographiam' (vgl. über diesen Ausdruck Cavallera S. 67) die nahe Verwandtschaft der christologischen Anschauungen, wie sie in der neuen Homilie, der gegen Origenes gerichteten Schrift de engastrimytho (bisher dem einzigen uns als vollständig erhalten bekannten Werke des Eustathius; vgl. Hist. Jahrb. XXII, 449) und den Fragmenten des E. zutage treten und subtile sprachliche Beobachtungen, die C. S. 14 ff. anstellt. Auf die sorgfältige Ausgabe der (hauptsächlich auf die Betonung der Gottheit Christi und die Auseinanderhaltung seiner göttlichen und menschlichen Natur abzweckenden) Lazarushomilie (mit einer lateinischen Uebersetzung) läßt der Herausgeber eine dankenswerte neue Sammlung der fragmenta Eustathii [a) exegetica, vgl. dazu die addenda S. XII ff., b) polemica, varia] und der Bruchstücke der Homilien und Briefe des Patriarchen Flavian von Antiochia (381—404), des Nachfolgers des Meletius, folgen. Den Schluß des Bandes bilden Indizes der in der Homilie zitierten Bibelstellen und der in ihr vorkommenden Wörter sowie Initienverzeichnisse zu den Fragmenten des Eustathius und des Flavian. Näheres Berliner philol. Wochenschr. 1906.
C. W.

Ficker G., Amphilochiana. I. Tl. Leipzig, Barth. 1906. VI, 306 S.

In der Einleitung Aufführung von Fragmenten des Amphilochios (vgl. die im Histor. Jahrb. XXV, 626 f. notierte Monographie von K. Holl), die bei Migne, Patrol. gr. XXXIX fehlen, und Bezeichnung einiger ungedruckter Stücke. Im 1. Teile Ausgabe des griechischen Textes einer von F. dem Amph. zugeschriebenen Schrift gegen die Häretiker (Apotaktiten) nach dem cod. gr. T I 17 des Eskurial; im 2. Teile deutsche Uebersetzung der im cod. Vat. copt. 61 unter des Namen des A. erhaltenen Homilie auf Isaaks Opferung. Zwischen beiden Teilen (S. 259 ff.) vier Exkurse: 1. über Amphilochios von Side, mit dem vielleicht Photios den A. von Ikonium verwechselt, wenn er den letzteren die Synode von Side gegen die Messalianer halten läßt; 2. über die Athiganer (Häretiker, die sich nicht berühren ließen); 3. über die mulieres extraneae (Syneisakten); 4. über die Vorstellung von der Kirche als Paradies.
C. W.

Lindemann H., Des hl. Hilarius von Poitiers „liber mysteriorum". Eine patristisch-kritische Studie. Münster, Aschendorff. VII, 120 S. M. 3,20.

*__Grützmacher__ G., Hieronymus. Eine biographische Studie zur alten Kirchengeschichte. 2. Bd.: Sein Leben und seine Schriften von 385–400. Berlin, Trowitzsch & S. 1906. VIII, 270 S. M. 7. [Studien zur Geschichte der Theologie und der Kirche. X.] ● XXV, 293.

Der 2. Band dieses höchst gediegenen Werkes (über den 1. Bd. vgl. die Notiz im Histor. Jahrb. XXII, 451 f.) ist den ersten 15 Jahren gewidmet, ‚die Hieronymus im Kloster Bethlehem verbrachte', und die ‚uns den Gelehrten auf der Mittagshöhe seines Lebens' zeigen. ‚Es sind die produktivsten Jahre seines Schaffens, in denen vor allem sein größtes Werk, die Bibelübersetzung ...., fast vollständig abgeschlossen wurde. In diese Jahre fällt auch die bedeutsame Wandlung seiner theologischen Ueberzeugung; aus einem begeisterten Anhänger des Origenes ist er zu einem schroffen Traditionalisten geworden.' Aber die Darstellung der überaus peinlichen Streitigkeiten und Verwickelungen, zu denen der große Alexandriner so lange nach seinem Tode Anlaß gab, ist dem dritten und letzten Bande der Biographie vorbehalten, im vorliegenden werden in drei Kapiteln (7—9 des Gesamtwerkes): 1. die Reisen des Hieronymus und der Paula nach Antiochia und durch das Heilige Land, sowie ihr Aufenthalt in Aegypten, 2. die literarische Tätigkeit des Hieronymus in den ersten Jahren seines Aufenthaltes in Bethlehem (Kommentare zu vier Paulusbriefen, hebräische Studien und erste alttestamentliche Auslegungsschriften, Uebersetzung der Lukashomilien des Origenes und des Buches des Didymus über den hl. Geist, Biographien des Malchus und Hilarion, Bibelübersetzung, Kommentare zu 5 kleinen Propheten, Schriftstellerkatalog) und 3. unter der Aufschrift ‚Von der Wiederanknüpfung des H. mit Rom bis zum Beginn des Origenistischen Streites' die Polemik gegen Jovinian, die Beziehungen des H. zu Rom in den neunziger Jahren des 4. Jahrh. (Marcella, Prinzipia, Furia, Fabiola, Pammachius, Oceanus), die Kommentare zu Jonas und Abdias (Obadja), der Verkehr des H. mit der Heimat, mit alten und neuen Freunden

und Freundinnen (Nepotian, Heliodor, Castrutius, Vitalis, Desiderius, Paulinus von Nola, Amandus, Evangelus, Lucinius und Theodora, Salvina, der Gattin des Nebridius) und sein Kommentar zum Matthäusevangelium) besprochen. S. 38 A. 1: Die Fragmente von Origenes' Kommentar zum Epheserbrief (von H. ausgiebig benützt) sind aufgrund einer neuen Vergleichung des von Cramer nicht entsprechend verwerteten cod Coislin. 204 s. XI in verbesserter Gestalt herausgegeben worden von J. A. F. Gregg im Journal of Theol. Stud. III (1902). — S. 74 f. bezieht G. mit Recht die giftigen Bemerkungen des H in der Vorrede zu Didymus de Spir. s. auf den hl. Ambrosius; vgl. O. Bardenhewer, Hieronymus, S. 17 A. 1. — S 78 f.: Ueber des H. Bearbeitung der eben genannten Schrift des Didymus s. jetzt auch die oben S. 163 f. notierte Monographie von Leipoldt S. 10 f. — S. 85 A. 1: Ueber die griechischen Rezensionen der Vita Pauli (von Theben) und ihr Verhältnis zur lateinischen von H. verfaßten Biographie s. jetzt auch die oben S. 165 f. erwähnte Schrift von Decker. Für Benützung schriftlicher Quellen durch H. neuerdings wieder F. Nau, Revue de l'Orient chrétien, X (1905) S. 387 ff. — S. 99 f.: Ueber des H. Verhältnis zu den griechischen Danielzusätzen s. C. Julius in den Biblischen Studien, VI (1901) S. 307 ff. — Sehr anerkennenswert ist gegenüber bekannten modernen Bestrebungen, die von den Kirchenvätern bekämpften Häretiker als geistig und moralisch hochstehende Persönlichkeiten herauszustreichen, die Bemerkung über Jovinian S. 151 A. 3: ‚Bei der fragmentarischen Ueberlieferung über die Anschauungen Jovinians erscheinen mir die Urteile protestantischer Gelehrter von Flacius ... bis auf A. Harnack ... und W. Haller (vgl Histor. Jahrb. XIX, 151 f.), die in ihm einen Protestanten seiner Zeit, den tiefsten, originellsten, durch Entschiedenheit ausgezeichneten Wahrheitszeugen des Altertums sehen, in diesem Umfange übertrieben, mindestens nicht mit Sicherheit zu begründen.' Dagegen geht G. viel zu weit, wenn er S. 160 in der Verschweigung der einen in adv. Jovin. benützten Hauptquelle (Porphyrius) einen Beweis für die ‚abscheuliche Verlogenheit' des H. erblickt. Wir verwerfen derartiges literarisches Verfahren selbstverständlich, aber im Altertum war es an der Tagesordnung. — S. 234: Gegen die Ansicht, daß Melchisedech mit dem Hl. Geiste zu identifizieren sei, wendet sich Eustathius von Antiochia, auf den sich H. epist. 73 beruft, in dem kürzlich von F. Cavallera, S. Eustathii episcopi Antiocheni in Lazarum, Mariam et Martham homilia christologica, Paris 1905, S. XII ff. veröffentlichten Fragmente. — S. 251 zweimal die unvermeidlichen ‚Pythagoräer'. C. W.

Harendza G., De oratorio genere dicendi, quo Hieronymus in epistulis usus sit. Breslau, Fleischmann. 76 S. Inaugural-Diss. der philosophischen Fakultät.

Der Verf. bespricht zuerst diejenigen Stellen der Hieronymusbriefe, an denen der Kirchenvater selbst sich über seinen oder anderer Autoren Stil, über Anwendung oder Beiseitelassung der rhetorischen Kunstmittel äußert, und behandelt dann den Gebrauch der Wort- und Sinnfiguren und der Tropen, die Komposition (d. h. die Periodisierung) und den Klauselrhythmus in den Briefen. Zum Schlusse ein vergleichender Ausblick auf die übrigen Schriften des Hieronymus, als deren Vertreter die Kommentare zu Hoseas und Joel, die Viten des Paulus, Hilarion und Malchus sowie die Streitschrift gegen Jovinian ausgewählt wurden. Näheres in der Wochenschrift f. klass. Philologie 1906. C. W.

Bruckner A., Quellen zur Geschichte des pelagianischen Streites. Hrsg. von —. Tübingen, Mohr (Siebeck). 1906. VIII, 103 S. M. 1,80. [Sammlung ausgewählter kirchen- u. dogmengeschichtlicher Quellenschriften. II, 7.] ● XXV, 632.

Der Herausgeber, dessen Monographie über den Pelagianer Julian von Eclanum im Histor. Jahrb. XVIII, 924 f. besprochen wurde, stellt in diesem Hefte aus Augustinus, Marius Mercator, Orosius usw. eine Reihe größerer und kleinerer Abschnitte zusammen, die sich I. auf die Geschichte des pelagianischen Streites (a) die Anfänge des Streites im Abendland, b) die Beteiligung des Morgenlandes an dem Streit und die Synode in Diospolis, c) die afrikanische Gegenaktion und ihr Erfolg, d) das Schwanken Roms, e) die Entscheidung, f) von den Ausläufern des Streites,

g) spätere Nachrichten], II. auf die Lehre der Pelagianer [a) Pelagius, b) Cälestius, c) Julianus, d) Agricola (?), e) einige wichtige Lehrstücke Augustins] beziehen. S. V ein Literaturverzeichnis, S. 99 ff. Verzeichnis der Bibelstellen und Namenregister. Der von B. S. 88 (nach Caspari) vermutungsweise mit Agricola, dem Sohne des Severianus, identifizierte Verfasser der von Caspari edierten pelagianischen Traktate ist in Wahrheit der Bischof Fastidius; vgl. Histor. Jahrb. XXIII, 894. Einige weitere Details in der Berliner philol. Wochenschrift 1906. C. W.

Künstle K., Antipriscilliana. Dogmengeschichtliche Untersuchungen und Texte aus dem Streite gegen Priscillians Irrlehre. Freiburg i. Br., Herder. XII, 248 S. M. 5.

Laforge F. M. de, La Papauté; Son influence dans le monde au IVe siècle. 2. édition, complètement refondue. Sens, impr. Miriam. XII, 287 S. fr. 6.

***Haskins** Ch. H., The sources for the history of the papal penitentiary. 30 S. [S.-A. aus: The American Journal of Theology. IX, 3.]

Eine fleißige Studie, in welcher das handschriftliche Quellenmaterial in großem Umfange namhaft gemacht wird. Aus den zu erwartenden Untersuchungen Göllers über den gleichen Gegenstand wird sich ergeben, daß hier manche wichtige Quelle fehlt, was aber der besonnenen und tüchtigen Arbeit keinen Abbruch tut. Die Fragestellung ist nicht immer so, daß man ihr allerwege zustimmen könnte; gründliche Kenntnisse der mittelalterlichen Theologie sind unerläßliche Vorbedingung für derartige historische Arbeiten. Der ruhige Ton der Schrift verdient besondere Hervorhebung. P. M. B.

Rentschka P., Die Dekalogkatechese des hl. Augustinus. Ein Beitrag zur Geschichte des Dekalogs. Kempten, J. Kösel. VIII, 178 S. M. 3,50.

Löschcke G., Das Syntagma des Gelasius Cyzicenus. Bonn, Georgi. 1906. 71 S [S.-A. aus: Rhein. Mus. LX (1905) S. 594 ff. und LXI (1906) S. 34 ff. Inauguraldiss. der evangel.-theol. Fakultät.]

'Die umfangreichste Quellensammlung zur Geschichte des ersten nizaenischen Konzils und der Anfänge des arianischen Streites ist das unter dem Namen des Gelasius Cyzicenus gehende Syntagma (Buch I und II mit Fragmenten des III. in den Konzilienſammlungen und bei Migne, Patrol. Gr. LXXXV, der größte Teil von Buch III in Cerianis Monum. sacra et prof. I). Vom Verfasser können wir mit Sicherheit nur angeben, was er uns selbst in der Vorrede mitteilt, nämlich daß er der Sohn eines Presbyters von Cyzicus sei, zurzeit in Bithynien weile und etwa 475 schreibe; ob er auch wirklich Gelasius geheißen, ist nicht über jeden Zweifel erhaben, da der Name möglicherweise auf einer gelehrten Kombination mit einem älteren Gelasius (von Caesarea, dem Neffen des Cyrillus von Jerusalem), der gleichfalls als Kirchenhistoriker tätig war, beruht. Während eine Reihe älterer und neuerer Forscher ungünstige Urteile über den Wert des Werkes fällten (nur Seeck und Geppert betonten, daß gute Quellen in ihm benützt seien), hat durch Löschckes systematische Quellenanalyse das Buch 'für uns einen ganz eigenartigen Wert bekommen'. Gelasius macht selbst über seine Quellen Mitteilungen und diese 'scheinen nicht nur zuverlässig, sondern auch vollständig zu sein'. Von erhaltenen Autoren hat er direkt benützt bezw. ausgeschrieben Eusebius (die Kirchengeschichte, nicht die Vita Constantini), Rufinus (in einer von dem älteren Gelasius herrührenden griechischen Uebersetzung), Theodoret und Sokrates (vgl. den detaillierten Nachweis S. 15 ff.), von verlorenen Schriften das Werk eines alten Presbyters Johannes, den wir mit keinem der sonst bekannten Historiker des Namens Johannes identifizieren können, und ein sehr altes, ursprünglich im Besitze des Bischofs Dalmatius von Cyzicus (ca. 410) gewesenes Buch, 'das alles, was auf der Synode von Nicäa gesagt, getan und beschlossen (worden) sei, enthalten habe'. Wahrscheinlich aus Johannes entnommen sind die 'Gelasius mehr oder weniger eigentümlichen Constantinbriefe', nämlich 1. das Schreiben Constantins an die Synode von Tyrus (inc. 'ἐγὼ μὲν ἀγνοῶ'). Die ausführlichere Fassung bei Gelasius ist die ursprüngliche gegenüber der gekürzten bei Athanasius; 2. die Briefe

Constantins an Arius und an die Gemeinde von Nikomedien, im vollständigen griechischen Texte durch Gelasius und die (nach Löschcke, Rhein. Mus. LIX [1904] S. 451 ff. aus dem Synodikon des Athanasius exzerpierte) Urkundensammlung der Athanasiushss. überliefert. Ein ohne Zweifel echtes ‚merkwürdiges Produkt theologischen Dilettantismus..., aufgebaut auf im wesentlichen pantheistischer Grundlage mit Hilfe einiger christlicher Termini und fast noch weniger christlicher Gedanken‘; 3. die Briefe Constantins an Theodot von Laodicea und Alexander von Alexandrien, nur durch Gelasius erhalten. Auch für ihre Echtheit lassen sich sprachliche Beweise beibringen, und die Bedenken Cerianis gegen den zweiten, der von Alexander († 328, nicht 326), dem Vorgänger des Athanasius, die Rezeption des Arius verlangt, sind nicht stichhaltig. Unter dem Buche des Dalmatius haben wir uns nicht eine von diesem Bischofe zusammengebrachte Urkundensammlung (Hefele), sondern eine von der nicänischen Synode selbst veranstaltete Publikation der Synodalakten (die durch Valesius in Umlauf gesetzte Meinung, ‚daß zu Nicäa nicht Protokoll geführt worden, Akten von Nicäa nicht existiert hätten‘, wird schon durch die Bezeugung des Protokollierens auf der 3. antiochenischen Synode usw. erschüttert) vorzustellen. Aus ihr hat Gelasius 1. die Begrüßungsrede Constantins (aller Wahrscheinlichkeit nach das Stenogramm; bei Eusebius in der Vita Constant. III 12 nur ein umstilisiertes Referat); 2. das Bekenntnis des Hosius, durch Sokrates III 7, 12 f als echt garantiert; 3. den Dialog zwischen dem Philosophen Phaidon und den nicänischen Vätern (gegen die übliche Verwendung dieses Stückes zur Diskreditierung des Gelasius sprechen u. a. die von Kattenbusch beobachtete Anspielung des am Dialog teilnehmenden Makarius von Jerusalem auf sein Symbol und die zahlreichen Uebereinstimmungen zwischen den dem Eusebius zugeteilten Redestücken und dessen echten Schriften); 4. die (durch Zitate mit dem Dialog und dem Bekenntnis des Hosius eng verbundenen) Diatyposeis (Konstitutionen) deren zweite durchaus nicht, wie Hefele meinte, gegen die (nachnicänischen) Euchiten gerichtet zu sein braucht. Somit erscheint ‚der verachtete Gelasius‘ als ‚der einzige Schriftsteller, der uns größere Stücke der nicänischen Akten erhalten hat‘, und muß ‚ein diplomatisch gesicherter Text‘ seines Werkes als ein dringendes Bedürfnis bezeichnet werden. C. W.

Launay L., Histoire de l'église gauloise, depuis les origines jusqu'à la conquête franque (511), pour servir d'introduction à l'histoire de l'église de France. T. 1 et 2. Paris, Picard et fils. 1906. 16⁰. 510 u. 543 S.

Dudden F. H., Gregory the Great: his place in history and thought. 2 vols. London, Longmans. 974 S. sh. 30.

Margoliouth D. S., Mohammed and the Rise of Islam. London, Putnam. 512 S. sh. 5.

Gardner A., Theodore of Studium: his life and times. London, E. Arnold. 298 S. illustr. 10 sh. 6 d.

* **Poupardin** R., Monuments de l'histoire des abbayes de Saint-Philibert (Noirmontier, Grandlien, Tournus). Publiés d'aprés les notes d'A. Giry. Paris, A. Picard et fils. LIV, 139 S. fr. 4,50. [Collection de textes pour servir à l'étude et à l'enseignement de l'histoire. Fasc. 38.]

Filibert hatte im 7. Jahrh. die Abtei Jumièges oder Gemmeticum unweit Rouen und später auf der Insel Herio (Dep. Vendée) die Abtei Noirmoutier, wo er kurz nach 685 starb, gegründet. Bald sah sich Noirmoutier beständig den Angriffen der Normannen ausgesetzt, sodaß die Mönche 836 es endgültig verlassen mußten, um sich in das vor 819 gegründete St. Philibertskloster an dem See von Grandlieu bei Nantes zurückzuziehen. Auch an diesem Orte, an den sie mit großer Feierlichkeit die irdischen Ueberreste ihres Stifters übertragen hatten, waren sie nicht lange sicher vor den Normannen. Nach verschiedenen Wanderungen fanden sie erst 875 in dem Kloster von Tournus (Dep. Saône-et-Loire) ein festes Asyl und nahmen auch dorthin ihre Archive und Reliquien mit. Ein erstes Leben des hl. Filiberts war kurz nach dessen Tod und eine zweite Vita Coschino dedicata beim Beginn des 8. Jahrh. verfaßt worden. Die zweite Vita scheint später überarbeitet und in dieser Form von dem

Mönche Ermentarius in seinen ersten Bericht über die Miracula Filiberti, den er zwischen 838 und 840 schrieb, aufgenommen worden zu sein. Etwa drei Jahrzehnte später fügte Ermentarius seinem ersten Buch noch ein zweites kürzeres liber miraculorum hinzu. Die Geschichte dieser Klöster und besonders die Geschichte von Tournus behandelte dann zwischen 1090 und 1105 der Mönch Falco in seinem Chronicon Trenorchiense, dem er auch eine Passio Sancti Valeriani, des Patrons des Klosters, der um 178 in Burgund gelitten haben sollte, einfügte. Nach der längeren Einleitung über diese verschiedenen Dokumente und die daraus zu entnehmenden historischen Tatsachen, sowie über die Hss. veröffentlicht P. folgende Stücke: Vita Sancti Filiberti (S. 1—18) nebst De translationibus et miraculis S. Filiberti libelli duo (S. 19—70) von Ermentarius, sodann das Chronicon T. Falcos (S. 71—106). Zum Schlusse folgt eine »Liste des diplômes des rois carolingiens et des bulles concernant les abbayes de St.-Philibert« (S. 107—21). Es sind 29 Urkunden vom Jahre 819—956, darunter drei als unecht bezeichnete; nur eine Urkunde Karls des Kahlen vom 15. Febr. 847 scheint unediert. G. A.

Lesne E., La Hiérarchie épiscopale. Provinces, Métropolitains, Primats en Gaule et Germanie depuis la réforme de saint Boniface jusqu'à la mort d'Hincmar, 742—882. Paris, A. Picard. 1905. XV, 350 S. fr. 5.

In den ersten Regierungsjahren von Karlmann und Pipin wurde im Frankenreiche die kirchliche Hierarchie in geordnete Bahnen gebracht, von Karl dem Großen wurde die Metropolitanverfassung erweitert und ergänzt, aber kaum 50 bis 60 Jahre später trat wieder ein allmählicher Verfall ein. Im 1. Teile seines Werkes: La restauration de la hiérarchie épiscopale (S. 1—86) bespricht L. den allgemeinen Zustand der fränkischen Kirche im 8. Jahrh., die Neuorganisation durch den hl. Bonifatius, dessen Bemühungen nur teilweise Erfolg hatten, die Metropolitanverfassung und die erzbischöflichen Vorrechte und Pflichten zur Zeit Karls des Großen. Im 2. Teil: Théorie de l'organisation provinciale et des droits du métropolitain au IXe siècle (S. 87—184) behandelt er die Beziehungen der Kirchenprovinzen bezw. deren Vorsteher unter sich und den Suffraganbischöfen gegenüber die Rechte und Pflichten des Metropoliten bei der Ernennung und der Weihe eines Suffraganbischofes, die Disziplinarrechte des Metropoliten, die Provinzialsynoden, die besonderen Ansprüche Hinkmars und die von ihm hierüber aufgestellten Theorien. Der 3. Teil: Les fausses Décrétales et l'opposition des suffragants (S. 185—297) zeigt uns die kirchliche Hierarchie organisiert nach den falschen Dekretalen, das Aufkommen der Primaten und die politische Stellung und Haltung der Erzbischöfe im 9. Jahrh. In dem Anhang (S. 299—304) will L. nachweisen, daß die auf einer Diözesansynode vom 1. Nov. 852 erlassenen ‚Capitula' Hinkmars bereits Pseudo-Isidor kennen, da n. 11 dieser ‚Capitula' ein falsches Dekret des Papstes Stephanus an Hilarius benutze. Wenn man jedoch mit F. Lot, Études sur le règne de Hugues Capet (Paris, 1903, S. 372 f.) die Echtheit des Zusatzes: sicut Stephanus sanctus et docuit bestreitet, so kann man ebensogut sagen, hier habe Pseudo-Isidor aus Hinkmar entlehnt. Mit einem sehr ausführlichen alphabetischen Sachregister (S. 305—43) schließt das reich dokumentierte Werk, das für die betreffende Periode, 742—882, weit ausführlicher ist als Werminghoff, Geschichte der deutschen Kirchenverfassung im Mittelalter (Hannover, 1905). G. A.

* **Vitae** sancti Bonifatii archiepiscopi Moguntini. Recognovit Wilh. Levison. Hannoverae et Lipsiae. LXXXVI, 241 S. [Scriptores rerum Germanicarum in usum scholarum ex Mon. Germ. hist. separatim editi.]

Daß die neuen Schulausgaben der Monumenta Germaniae zumteil mit den alten nur den Namen gemeinsam haben und bestimmt sind, die alten Ausgaben in den Foliobänden der Scriptores zu ersetzen, also auch den vollständigen kritischen Apparat enthalten, ist wohl bekannt. Zu ihnen gehört auch der vorliegende stattliche Band, der gerade, wenn auch wohl ohne Absicht, im Jahre des Bonifatiusjubiläums erschienen ist. Er bringt natürlich an erster Stelle die Vita Willibalds, von der alle späteren abhängen. Die Ausgabe von G. H. Pertz (SS. II) wird damit kassiert und die Freisinger Hs (Cod. Monac. 1086) in ihre Rechte eingesetzt. Alle vorhandenen Hss.

hat der Herausgeber geprüft und geordnet »et amplus apparatus ad regulas artis compositus neque vento quodam conflatus est«. Dann folgen vier spätere Biographien des Heiligen und die von Otloh verfaßte, die hier zum erstenmale vollständig kritisch herausgegeben wird, sowie die Auszüge aus dem Fuldaer Martyrologium, die den Bonifatius betreffen. Weshalb die späteren Biographien ebenfalls hier publiziert werden, begründet kurz das Vorwort von B. Krusch. Die Einleitung bespricht außer den genannten auch noch einige Quellen, deren Ausgabe nicht gelohnt hat (eine Legenda Hamelensis, eine Compilatio Fuldensis und eine Legenda Thuringica). Löffler.

Bréhier L., La querelle des Images. VIIIe—IXe siècles. Paris, Bloud et Cie. 16⁰. 64 S. fr. 0,60. [Science et Religion, n. 308.]

In sieben Kapiteln schildert B. den Ursprung der bilderfeindlichen Bewegung, den Bildersturm von 726—80, die erste Bilderrestauration 780—813, den zweiten Bildersturm 813—42, Lehren der bilderfeindlichen Partei und ihre Bemühungen um eine Reform der Kunst, Lehren der bilderfreundlichen Partei, Verhalten des Abendlandes. Am besten und mit einigen neuen Resultaten sind die Forschungen über die Kunstbewegung und =Tätigkeit während der ikonoklastischen Streitigkeiten. Bei der Bibliographie wäre statt der Muraltschen Ausgabe von der Chronik des Mönches Georgios besser die neue Ausgabe von C. D. Boor (Leipzig, 1904) zu erwähnen gewesen, besonders da dessen übrige Ausgaben angegeben sind. G. A.

* **Albers** B., O. S. B., Untersuchungen zu den ältesten Mönchsgewohnheiten. Ein Beitrag zur Benediktinerordensgeschichte des 10.—12. Jahrh. München, J. J. Lentner. XII, 132 S. m. Taf. M. 3,20. [Veröffentlichungen aus dem kirchenhistor. Seminar München. 2. Reihe. Nr. 8.] ● Bespr. f.

Hymnographi Latini. Lateinische Hymnendichter des M.A. I. Folge. Aus gedruckten und ungedruckten Quellen hrsg. von G. M. Dreves. Leipzig, Reisland. 544 S. [Anal. hymn. XLVIII.] ● XXVI, 845.

Der Band enthält ‚die Gaben der hymnischen Muse einer Reihe von mittelalterlichen Dichtern', nämlich: 1. des Wolstan von Winchester, † 990 (vgl. die im Histor. Jahrb. XXIV, 397 notierte Abhandlung von Blume); 2. des Ademar von Chabannes, † 1034 (hauptsächlich durch seine historischen Schriften bekannt); 3. des Petrus Damiani, † 1072; 4. des Eusebius Bruno, Bischofs von Angers, † 1081; 5. des Wido von Ivrea, 11. Jahrh.; 6. des Erzbischofs Anselm von Canterbury, † 1109; 7. eines Anonymus der Abtei Cambron, gegründet 1148 (vielleicht des Gründers Anselm de Péronne oder des ersten Abtes Fastred?); 8. des Peter Abälard, † 1142; 9. Peters des Ehrwürdigen von Clugny, † 1156; 10. des Bischofs Adalbert III de Tournel von Mende, † 1187; 11. des Alexander Neckam, Abtes von Cirencester, † 1217; 12. eines anonymen Mönches der Zisterzienserabtei St. Maria de Noe (la Noé oder la Noue) in der Diözese Evreux, 12.—13. Jahrh.; 13. des Adam de la Bassée, Kanonikus der Stiftskirche St. Pierre de Lille, † 1286; 14. des Guillaume de Mandagot, Kardinalbischofs von Palästrina, † 1321; 15. des Guillaume de Deguilleville, Priors des Klosters Chaalis (Carolilocus) bei Senlis, † nach 1358; 16. des Magisters Petrus Olavi, ersten Beichtigers des Klosters Vadstena, wo die hl. Birgitta begraben wurde, † 1378; 17. des Prager Erzbischofs Johann von Jenstein, † 1400; 18. eines Anonymus von Stams, 13.—14. Jahrh.; 19. des Mönches Matthäus Ronto im Olivetanerkloster bei Siena, † 1443; 20. des Hieronymus de Werdea, Priors von Monsee, † 1475; 21. des Thomas a Kempis, des Verfassers der Imitatio Christi, † 1471; 22. des Johannes Mauburnus, Abtes von Livry, † 1503. Einige Detailbemerkungen wird mein Referat über die letzten Bände der Analecta in der Literar. Rundschau 1906 bringen. C. W.

* **Zibermayr** J., Das älteste Traditionsbuch des Hochstiftes Passau. [S.=A. aus: Mitteilungen des Instituts für österr. Geschichtsforschung. 26. Bd., S. 369—414. Mit 2 Faks.]

Das im Münchener Reichsarchiv verwahrte älteste Traditionsbuch des Hochstiftes Passau, dessen erste Anlage Z. in die Zeit des Bischofs Hartwich (840—66) setzt, bezieht sich nur auf drei Gaue des frühmittelalterlichen Baiern (Rotah=, Traun= und

Matahgau), während das Kloster Mondsee, dessen Traditionsbuch ebenfalls nach Gauen eingeteilt ist, in allen als Grundbesitzer nachzuweisen ist — ein Umstand, welcher den Schluß gestattet, daß die Passauer Aufzeichnungen für die übrigen Gaue verloren gegangen sind. Was die Art und Weise der Urkundeneintragung betrifft, so stellt Z. fest, daß im ersten Teile des Kodex eine „nachträgliche, planmäßige Sammlung" von Abschriften vorliegt, daß dagegen die Traditionen des zweiten Teiles (unter den Bischöfen Berengar, 1013—45 und Reginmar, 1121—38) „im ganzen den Charakter gleichzeitiger und teilweise unmittelbarer Aufzeichnungen über die Rechtshandlungen haben". Der Frage der sogen. Pilgrimsynoden tritt Verfasser von dem „bisher immer vernachlässigten" paläographischen Gesichtspunkte aus näher; die Doppeleintragung von neuen Stücken, welche er in den Beilagen abdruckt, wird — abgesehen von einem Falle — durch die Annahme einer gemeinsamen Vorlage, also auf dem Wege des Einquellensystems erklärt. Die Besprechung der Urkunde des Priesters Reginolf führt den Verfasser auf die Frage der Zeit der episcospi vocati Erchanfried und Otkar, für welche er im Anschluß an Strnadt (Archiv. Zeitschrift. N. F. VIII, 47 ff. und IX, 208 ff.) die Jahre 814 oder 820 bis 830 ansetzt; dagegen lehnt er hinsichtlich der für den Florianskult belangreichen Stelle der genannten Urkunde Strnadts Auffassung ab. Den Schluß von Z.s Abhandlung bilden einige Bemerkungen über das ebenfalls im Münchener Reichsarchiv liegende Traditionsbuch des Passauer Domkapitels. Dieselbe darf wohl als treffliche Vorarbeit für die von der historischen Kommission zu München geplante Neuausgabe der Passauer Traditionen bezeichnet werden. L. Steinberger.

Hoffmann E., Das Konverseninstitut des Zisterzienserordens in seinem Ursprung und seiner Organisation. Freiburg (Schweiz), Univ.-Buchhdlg. XII, 104 S. M. 2. [Freiburger historische Studien. I.]

Foglietti R., Per le origini di Macerata: un papa maceratese (Celestino II). Macerata, Unione cattolica tipografica. 47 S. l. 1.

Jweins H. M., Les frères Précheurs. 2. éd. Paris, Bloud et Cie. 16⁰. 63 S. fr. 0,60. [Science et Religion, n. 354.]

Man kann auf wenigen Seiten nicht eine vollständige Geschichte des beim Beginne des 13. Jahrh. gegründeten Ordens der Dominikaner zusammendrängen, das ist auch nicht der Zweck der vorliegenden Abhandlung. J. betrachtet zuerst den Orden an und für sich, die Bildung oder besser Ausbildung, die er seinen Mitgliedern gibt und auch von ihnen verlangt und durchgeht dann die historische Entwickelung des Ordens bis zur Jetztzeit, um seine hervorragendsten Glieder in dem Predigtamt, in Kunst und Wissenschaft, in der christlichen Mystik und in der Heiligkeit, in der Verwaltung der Kirche usw. zu erwähnen. C. A.

Gasquet A. F., Henry III and the church, a study of his ecclesiastical policy and of the relations between England and Rome. London, Bell. XVI, 446 S. 12 sh 6 d.

Die Wichtigkeit der langen Regierung Heinrichs III (1216—73) und seiner Beziehungen zu Rom sind bekannt; gleichwohl sind die letzteren von keinem der früheren Forscher eingehend behandelt worden; selbst Haller in seinem hochbedeutenden Werke „Papsttum und Kirchenreform" mußte sich auf einige Andeutungen beschränken. Gasquet bietet die höchst willkommene Ergänzung oder richtiger die Grundlage zu Hallers Buch und faßt S. 11 die Resultate seiner Untersuchungen in folgende Sätze zusammen: „1. Der Papst erlangte durch den Akt der Anerkennung als Lehensherrn nicht nur einen überwiegenden Einfluß, sondern auch die Oberlehnsherrlichkeit; dieselbe blieb nicht ein leerer Titel, sondern wurde wiederholt trotz heftigen Widerspruchs geltend gemacht und ausgeübt. 2. Die Opposition seitens der Bischöfe und des Klerus war ebenso stark, wenn nicht stärker, als seitens der Laien. 3. Ein Zweifel an der großen Unzufriedenheit mit den römischen Offizialen ist unmöglich; dieselbe konnte kaum tiefer sein, und wurde von den Geistlichen eher noch mehr an den Tag gelegt, als von den Laien. 4. Diese Unzufriedenheit war auf die Politik der päpstlichen Offiziale beschränkt; ihre Geldforderungen, die sie an die Geistlichen stellten, und die von ihnen besorgte Besetzung englischer Pfründen. 5. Während dieser langen

Agitationsperiode wurde der Supremat des Papstes über die allgemeine Kirche, ebenso sein Obereigentumsrecht über Kirchengüter stets anerkannt." Die Päpste versprachen wohl größere Rücksicht zu nehmen, oder gaben in einzelnen Fällen nach, steigerten aber ihre Forderungen immer mehr und nahmen zu Mitteln ihre Zuflucht, die die Geistlichen sowohl als die Laien erbittern mußten. Es genüge, einige namhaft zu machen. Sie erkauften die Mitwirkung des Hofes durch die Ueberlassung der Einkünfte verschiedener Pfründen, durch Gewährung eines ein- oder mehrjährigen Zehntens an den König, durch Ueberweisung der für den Kreuzzug gesammelten Gelder an denselben, obgleich sie wissen mußten, daß derselbe den Kreuzzug nur gelobt hatte, um seine immer leere Kasse zu füllen. Es wäre unbillig, die Päpste für die Sünden ihrer Kollektoren und Agenten verantwortlich zu machen, denn vielfach erfuhren sie deren Missetaten entweder gar nicht oder zu spät. Da jedoch die Mißbräuche trotz der Beschwerden, die man in Rom führte, immer mehr zunahmen, so wurden die Päpste für das Geschehene verantwortlich gemacht. Die Wohltäter, oder ihre Nachkommen sprachen bereits von der Zurücknahme der der Kirche geschenkten Güter, die ihrem ursprünglichen Zwecke entfremdet würden; von dieser Ansicht zu der, daß der Regierung des Landes das Obereigentumsrecht aller Kirchengüter gebühre, war nur ein Schritt. Die Päpste scheinen dem mit Verachtung gepaarten Haß aller Fremden, der, wie zu befürchten stand, auch auf sie selbst übertragen würde, nicht genügend Rechnung getragen zu haben, sonst hätten sie sicher eingelenkt. Wohl nichts hat den Päpsten in den Augen der englischen Patrioten mehr geschadet, als ihr Bündnis mit dem treulosen, verschwenderischen und tyrannischen Heinrich III, dessen äußere Frömmigkeit uns nicht blind machen darf gegen seine schweren Fehler. Gasquet sucht die exorbitanten Forderungen der Päpste im Hinblick auf die damalige kritische Lage zu rechtfertigen. Man kann hierüber verschiedener Meinung sein. Eine Verbindung von Neapel und Sizilien mit dem Deutschen Reich wäre vielleicht das beste Mittel behufs Zurückdrängung der Mohamedaner gewesen. Nach Gasquet beliefen sich die jährlichen Summen, welche dem Papst aus England zuflossen, auf 70,000 M. = 13 sh. 4 d. War der Wert des Geldes zu jener Zeit nur zehnmal höher als heute, dann kann man die Klagen aller Stände hinlänglich verstehen. Die an Auswärtige, meist Italiener, verliehenen Pfründen trugen weitere 50,000 Mk., die gleichfalls ins Ausland wanderten. Inocenz II versprach wohl größere Rücksicht zu nehmen, aber in demselben Jahre, in dem er die Versprechungen machte, trieben seine Kollektoren die ganze Summe außer 500 Mk. ein. Brauchten die Päpste sofort Geld, so machten sie Anleihen bei Wucherern, denen sie die Schuldscheine der zur Zahlung Verpflichteten überreichten. Da die Beamten des Königs und die Kollektoren des Papstes vielfach unter derselben Decke spielten, waren die englischen Kleriker und Laien macht- und schutzlos. Die trefflichen Ausführungen Gasquets liefern uns eine solide Unterlage für das zweite Buch von Hallers Papsttum und erklären uns, wie die antipäpstliche Gesetzgebung des 14. und 15. Jahrh. so großen Anklang finden konnte. Z.

Grégoire IX, Les registres. Recueil des bulles de ce pape, publiées ou analysées, d'après les manuscrits originaux du Vatican, par L. Auvray. 8. Fasc. Paris, Fontemoing. 4⁰. Feuilles 37 à 53. Col. 585 à 848. fr. 9,50. [Bibliothèque des écoles franç. d'Athènes et de Rome. 2. série. IX.]

Sternfeld R., Der Kardinal Joh. Gaetan Orsini (Papst Nikolaus III), 1244—77. Ein Beitrag zur Geschichte der römischen Kurie im 13. Jahrh. Berlin, E. Ebering. XXIII, 376 S. M. 10. [Histor. Studien, Heft 52]

Die Arbeit Sternfelds über Papst Nikolaus III als Kardinal ist der Torso einer größeren, nun durch Demski (vgl. Hist. Jahrb. XXIV, 829) überholten Studie über Nikolaus III überhaupt und bestimmt, die von Demski weniger beachtete Kardinalszeit des Papstes unserer jetzigen Quellenkenntnis entsprechend darzustellen. Erst unter Alexander IV beginnt Joh. Gaetan Orsini hervorzutreten nach der bereits von Karl Wenck gewürdigten Nachricht der Annales S. Justinae Patavini: nam cum quidam de cardinalibus edificare Syon in sanguinibus affectaret. Diese Charakteristik ist die beste für Nikolaus III und seine Politik, die wir bis jetzt besitzen. Bei St. findet diese im Gegensatz zu dem mehr noch im Lärm des Tages stehenden

Dichterfürsten Dante eine besonnene, gerechte Würdigung. Unter Urban IV nahm Orsini Anteil an der Stärkung des französischen Einflusses an der Kurie gegenüber dem Staufer Manfred. Der Hauptwert der St.schen Arbeit liegt in der Darstellung der von Demski wenig beachteten wichtigen Zeit Clemens IV, mit der St. durch seine bisherigen Studien besonders bekannt ist und in der die Quellen reichlicher fließen. In der lavierenden Politik Clemens' IV ist Joh. Gaetan Orsini dessen beste Stütze gewesen. Dagegen trat er unter Gregor X wieder sehr zurück. St. vertritt S. 258 auch die häufig gemachte Bemerkung eines Gegensatzes zwischen Nikolaus III und Karl von Anjou. Dabei ist ihm eine Abhandlung von F. Savio im Archivio storico Siciliano N. S. Anno XXVII (1903), fasc. 3–4 (La pretesa inimicizia del papa Niccolò III contro il re Carlo I d'Angiò) verzeihlicherweise entgangen, die diese Frage im entgegengesetzten Sinne entscheidet. Hier möchte ich auch auf eine andere leicht zu übersehende Studie von Savio hinweisen: L'Elezione di Martino IV e Carlo I d'Angiò im Annuario e Programma scolastico per l'anno 1898 des Istituto sociale zu Turin. Ich möchte hier auch noch auf zwei hochinteressante Stücke aufmerksam machen, die weder Demski noch St. gekannt hat. Im Jahre 1765 hat der gelehrte Abt Pierluigi Galletti aus den im Vatikan aufbewahrten Miscellanee Ludovisiane, vol. VIII pag. 168 eine für die Zwecke der päpstlichen Hofverwaltung aufgestellte, jeden Kenner entzückende Liste des gesamten Hofhaushalts Nikolaus' III abgedruckt (Memorie di tre antiche chiese di Rieti, Roma 1765 S. 173 ff.) Marini veröffentlichte dazu noch 1784 aus dem Archiv der Engelsburg ein interessantes Notariatsinstrument über die mit der Stadt Viterbo wegen der Unterbringung des päpstlichen Hofes getroffenen Abmachungen (Degli archiatri pontifici vol. II 6, Roma 1784). Warum die von Nikolaus III als Kardinal geschaffenen grundlegenden Statuten von St. Peter von St. so kurz besprochen werden, ist nicht recht einzusehen. Die für den Kardinal mit besonderen Vollmachten ausgestattete Erzpriesterstellung war übrigens nur eine Ausnahmestellung gegen früher, ging dagegen meines Erachtens uneingeschränkt auf seine Nachfolger über. Der Arbeit sind mehrere Exkurse und urkundliche Inedita beigegeben u. a. aus dem Vatikanischen Archiv (Collect. 217) die interessante Botenrechnung des Kardinals Simon de Brie (später Martin IV) von 1264—66 aus seiner der Eintreibung des Sizilischen Zehnten gewidmeten Legation in Frankreich, ferner 35 auf das Thema bezügliche Einträge der Registri Angiovini aus dem Staatsarchiv Neapel von 1271—78, wo die auf Nicolaus III als Papst bezüglichen leider neuerdings nach St. von diebischer Hand herausgerissen sind; endlich 3 Schreiben des eben gewählten Papstes Nikolaus III an König Karl aus ms. lat. 4047 (ancien Colbert 1545) der Pariser Nationalbibliothek. Außer einem guten Register ist der Arbeit auch eine Stammtafel der Orsini beigegeben, die sich indessen sowohl aus der schon von Demski im Vorwort zitierten Münchener Dissertation A. Huyskens, Kardinal Napoleon Orsini, Marburg 1902 (Hist. Jahrb. XXV 281) hätte vervollkommnen lassen, wie auch aus den dort zitierten beiden weiteren höchst verdienstlichen Arbeiten Savios, die St. nicht benutzte. Auch auf die bei Huyskens aus den vatikanischen Registern abgedruckten Briefe Nikolaus' III an seinen Neffen Napoleon hätte St. auf S. 38 nach dem Vorgange Demskis wohl hinweisen dürfen. Im übrigen hat St.s Arbeit den Vorzug, nicht eine dürre Biographie, sondern auf weitem sorgsam gezeichneten Hintergrunde ein großes und reiches Leben, zu bieten.

Albert Huyskens.

* **Felder** P. H., O. Cap., Geschichte der wissenschaftlichen Studien im Franziskanerorden bis um die Mitte des 13. Jahrh. Freiburg i. Br., Herder. 1904. XI, 557 S. M. 8.

Der gelehrte und vielseitig tätige Lektor des Freiburger Kapuzinerklosters reichte seinerzeit bei der theologischen Fakultät zu Freiburg eine Dissertation ein über die „Stellung des hl. Franziskus zu den wissenschaftlichen Studien" und erweiterte die Arbeit späterhin unter dem kundigen Beirate und der sachverständigen Beihilfe des P. Pierre Mandonnet O. P. und Prof. Dr. G. Schnürer zu einem stattlichen Werke, das epochemachend auf dem Gebiete der Erforschung der Franziskanerstudien in der ältesten Periode zu wirken geeignet sein dürfte. Wenige Jahre zuvor hatte er sich durch sein von tieferem Fachstudium zeugendes Werk „Die liturgischen Reimoffizien auf die Heiligen Franziskus und Antonius gedichtet und komponiert durch Fr. Julian

von Speier" (Freib. i. Schw. 1901) ein erhebliches Verdienst wie um die Erforschung der Reimhistorien so auch des mittelalterlichen Chorals erworben. Mitten in das vielbebaute, aber immer auch noch viel umstrittene Gebiet der Anfänge der Ordensgründung des großen Heiligen von Assisi führt uns F. mit der vorliegenden Schrift hinein und greift dabei eine der interessantesten, aber auch schwierigsten Fragen heraus, die über die Pflege der Studien in den ersten Zeiten des Ordenslebens. K. Müller in seiner der Verdienstlichkeit nicht entbehrenden Schrift über die Anfänge des Minoritenordens und das umfassendere Werk P. Sabatiers (1894) bedürfen nach dieser Beziehung sehr erheblicher Ergänzungen und auch durchgreifender Richtigstellungen. Ein vollgerütteltes Maaß von Arbeit und Zeit hat Felder wahrlich auf diese seine offenbar von innerer Begeisterung geleiteten und auf reichlichem Material gegründeten Studien verwendet und so ein Werk zustandegebracht, für das ihm nicht allein diejenigen einen aufrichtigen Dank wissen werden, denen die Aufhellung des ersten Halbjahrhunderts der Franziskanerordensgeschichte am Herzen liegt, sondern alle, welchen eine auf verlässigem Quellenstudien basierende und in angenehm lesbarer Form sich darbietende Darstellung einer für die Geschichte des Unterrichts so wichtigen Epoche Interesse und Freude zu breiten vermag. Freilich sind es nur die Uranfänge und die ältesten Entwicklungen der wissenschaftlichen Studien im Franziskanerorden bis zu der Zeitgrenze, in der der höhere Unterricht im Minoriteninstitute regelmäßig geworden war und vor seiner Glanzperiode stand, welche uns im gebotenen Werke vorgeführt werden; doch fehlt es nicht an Aus- und Umblicken auf die gesamte wissenschaftliche Entwicklung des 13. Jahrh., welches gerade in der Geschichte der Wissenschaften und des Schullebens eine so hervorragende Stelle einnimmt und jeder der drei Abschnitte des Buches (Uranfänge, Fortentwicklung, Ausbau), nicht am wenigsten auch die vorausgeschickten „Voruntersuchungen" über das Wesen des Minoritenordens und sein Verhältnis zur Wissenschaft überhaupt, bieten eine reiche Fülle auch für die Schul- und Unterrichtsgeschichte bedeutsamer Einzelmomente. Man müßte Theologe und mit den weitverzweigten Studien über die Entstehung und die ursprünglichste Verfassung des Minoritenordens in den zwei ersten Jahrzehnten des 13. Jahrh. innig vertraut sein, wenn man mit Sicherheit entscheiden wollte, ob es F. gelungen ist, die Grundfrage über das Verhältnis und die Stellung des großen Ordensstifters selbst zur Wissenschaft schon zum völligen Abschlusse zu führen; das vermögen wir aber auszusprechen, daß er an seinen Vorgängern manches richtig zu stellen und gleich im ersten Abschnitt „Das erste Jahrzehnt des Minoritenordens und die Wissenschaft" recht aktuelle Fragen zu vertiefen und ihrer Lösung näher zu führen verstand; die Fortentwicklung sodann vom Abschlusse der Ordensorganisation bis zu dem der Studiengründungen in allen Provinzen des Ordens (bis 1250) führt uns in einem interessanten Gange durch die an den Bildungszentren jenes Jahrhunderts sich bildenden Minoritenschulen, so zu Bologna und an anderen italienischen Hochschulen, denen die italienischen Ordensprovinzen sich zuwendeten, dann vor allem zu Paris, wo für dessen Geschichte der unvergeßliche Denifle Bahnbrechendes geleistet hat, zu Oxford usw. Einen eigenartigen Wert darf der dritte Abschnitt beanspruchen, der von der inneren Gliederung und Gestaltung des minoritischen Unterrichtswesens im 13. Jahrh. handelt und „Die Schulen", „Schüler und Lehrer" und endlich das „Schulprogramm" behandelt. Gerade über den mittelalterlichen Unterrichtsbetrieb in seinen Einzelheiten sind wir, was ja eine ebenso oft gehörte als wohl begründete Klage ist, noch wenig unterrichtet. Vom allgemeinen Standpunkte der Geschichte der Wissenschaften aus sind besonders die Darlegungen von Bedeutung, wie sich schon im 13. Jahrh. der Umschwung in der Wertschätzung auch der profanen Wissenschaften — wenn auch im Dienste der Theologie — auch innerhalb des Minoritenordens vorbereitete und vollzog und welcher Einfluß anderseits von der Pariser Hochschule aus das Uebergewicht der aristotelischen Philosophie über die Sprachstudien und zum guten Teil auch über die mathematischen zuwegebrachte; anders die Engländer und vor allem das minoritische Universitätsstudium zu Oxford; die hier blühende Minoritenschule nimmt in der Gelehrtengeschichte des Ordens wie bekannt eine überaus mächtige Stelle ein; ihre Studienrichtung ward durch Geistesriesen ersten Ranges bestimmt, wie F. im letzten Abschnitte eingehend dartut. An vielen Stellen berühren sich F.s Studien mit denen des unübertrefflichen P. Denifle, Ehrles, Paulsens u. a. Für die Geschichte der Universitäten, des Studiums der Theologie und Philosophie, nicht bloß für die interne Geschichte seines ehrwürdigen Ordens, der in der geschichtlichen Entwicklung

des höheren Wissens und der höheren Schulen einen ehrenvollen Platz einnimmt, enthält das vortreffliche Buch, das sein Verleger, wie nicht anders erwartet werden konnte, auch mit einer wohlentsprechenden Ausstattung bedacht hat, sehr vielseitige und hochzuschätzende Beiträge. Ein übersichtliches, ausgiebiges alphabetisches Namen- und Sachregister erleichtert überdies seine Benutzung. Wer das Werk durchgearbeitet hat, wird sich nicht damit begnügen können, seinem Verfasser dafür warmen Dank zu sagen, sondern fühlt sich gedrungen, dem dringenden Wunsche Ausdruck zu geben, daß der Darstellung der Anfänge sich bald auch die Geschichte der Glanzperiode des franziskanischen Gelehrten- und Unterrichtswesens anreihen möge. Was eines einzigen Mannes Zeit und Kraft etwa nicht zustande zu bringen vermag, dazu leiht der Orden Hilfskräfte und Hilfsmittel vieler Art; der ordnende und leitende Geist des Einen aber vermag, wenn er so tüchtig gerüstet und ausgestattet ist, das Ganze zum abschließenden Bauwerk zu fördern, das dem Orden zu Zier und Ruhm gereicht Wie oft haben auch wir an anderer Stelle den nachdrücklichen Wunsch ausgesprochen, daß gerade in unserer Zeit des lebhaften allseitigen Arbeitens auf dem Gebiete der Schul- und Erziehungsgeschichte auch unsere Orden mit ihren umfassenden Schätzen an Materialien, ihren reichen Ansprüchen auf eine bevorzugte Stellung in der Gelehrten- und Schulgeschichte, aber auch mit reicher Fülle an Arbeitskräften in den Landen weitum in dem allgemeinen Wettbewerb hinter keiner anderen Gruppe zurückbleiben mögen. An leuchtenden Vorbildern und an glänzenden Erfolgen fehlt es wahrlich nicht. G. v. O.

* **Lang** A., Acta Salzburgo-Aquilejensia. Quellen zur Geschichte der ehem. Kirchenprovinzen Salzburg und Aquileja. Bd. 1: Die Urkunden über die Beziehungen der päpstlichen Kurie zur Provinz und Diözese Salzburg. 1. Abt.: 1316—52. Graz, Styria. 1903. XCII, 367 S. [Quellen und Forschungen zur österreichischen Kirchengeschichte. Serie I.]

Wenn ich die eigentliche Besprechung dieses großen Unternehmens zurückstelle bis zum Erscheinen der zweiten Abteilung, — die denn wohl auch die auf dem Titelblatte versprochene Karte der Provinz Salzburg im 15. Jahrh. bringen wird, so will ich doch eine Bemerkung nicht unterdrücken. Mir ist bisher noch keine Urkundenveröffentlichung lokaler Art aus dem Vatikanischen Archiv zu Gesicht gekommen, die sich inbezug auf Gründlichkeit und Gelehrsamkeit mit der vorliegenden auch nur entfernt messen könnte. Der Leogesellschaft kann man zu einem so vortrefflichen Beginn der ersten Serie ihrer ‚Quellen und Forschungen' nur von Herzen Glück wünschen. B.

Ciaccio L., Il cardinal legato Bertrando Del Poggetto in Bologna, 1327—34. Bologna, N. Zanichelli. 1906. 198 S. [Estr. dagli Atti e memorie della reale deputazione di storia patria per la Romagna. Serie III, vol. XXIII.]

Senger A., Lupold v. Bebenburg. Bamberg, G Duckstein. VIII, 184 S. mit Tafel. M. 4. [Aus: 63. Bericht des Hist. Ver. zu Bamberg.]

Zanutto L., Il Cardinale Pileo di Prata e la sua prima legazione in Germania (1378—82). Studio storico compilato col soccorso dell' Archivio secreto vaticano e di altri Archivi. Udine, Bianco. 1901. 48 S. l. 2.

Die vorliegende Schrift bietet weder eine erschöpfende Darstellung des Lebens dieses als Kirchenfürsten wie Diplomaten gleich bedeutenden Mannes noch eine solche seiner ersten Legation in Deutschland. Wollte der Verfasser aber bloß die Ergebnisse seiner Forschungen im Vatikanischen Geheimarchiv und anderen (zumeist friulanischen — nicht ein einziges deutsches ist benützt) Archiven darbieten, so mußte er diese wenigstens vollständig heranziehen. Auch durfte er nicht die Resultate deutscher und französischer Studien vollständig außeracht lassen, die in jenen Werken niedergelegt sind, welche ihm die wenigen von ihm verwerteten historischen Schriften nahezu auf jeder Seite nannten. Dann wäre ihm der Fehler Raynalds (S. 21) nicht entgangen, der das Schreiben des Bischofs Menendus von Cordova an den König von Aragonien

statt ins Jahr 1380 auf 1379 ansetzt. Schon vor mehr als 30 Jahren stellten Weizsäcker (R. T. A I. Nachträge) und Lindner (G. D. R. I. 400 ff.) diesen Irrturm richtig. Höfler (Denkschriften der Kaiserlichen Akad. der Wissensch., Phil.-hist. Kl. XX, 1870, S. 129) erwähnt bereits das Versehen des Herausgebers der englischen Staatsverträge, das eine Tochter des 1347 (!) verstorbenen Kaisers Ludwig des Bayern 1379 als Auserwählte des 13jährigen englischen Königs Richard II (S. 30) bezeichnet Das dem Verf. bekannte Werk des Franzosen Valois führt mehrere Beweise gegen die Meinung an, daß Pileus während des ersten Konklaves von 1378 in Rom weilte (S. 7). Unrichtig ist ferner (S. 21) Stephan III »re di Baviera« genannt. Von den 16 durch Kaufmann 1899 (nicht 1896) veröffentlichten Urkunden (in Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken II, 285 ff.) bezieht sich auf Wenzel nur Nr. 1, auf die Abwehr des Schismas lediglich Nr. 3 (S. 6). Zu beanstanden sind weiters etliche unrichtige und mangelhafte Zitate; die Steinherz'sche Arbeit wird S. 17 in zwei aufeinanderfolgenden Anmerkungen mit verschiedenen Titeln erwähnt, das zweitemal steht überdies Band 14 statt 20 der Mitteilungen des Instituts für österr. Geschichtsforschung. Von Druckfehlern und grammatikalischen Verstößen in deutschen Zitaten wollen wir ganz schweigen. Doch soll zum Schlusse auch nicht verhehlt werden, daß wir manche interessante Nachricht in der Schrift fanden, worüber an anderer Stelle Rechenschaft zu geben sein wird. Besonderes Interesse beansprucht das unter den »Documenti« an dritter Stelle abgedruckte Stück über die von Wenzel 1383 geplante Krönungsfahrt. Karl Guggenberger.

***Krofta** C., Acta Urbani VI et Bonifatii IX. P. I: 1378—96. Pragae, Typ. Gregorianis. 1903. XXIII, 592 S. [Monumenta Vaticana Res gestas Bohemicas illustrantia. T. 5.]

Ich werde dieses Werk des genaueren besprechen, wenn der Schlußteil erschienen sein wird. Ohne die Register ist die Uebersicht nur schwer möglich. P. M. B.

***Kybal** V., M. Matěj z Janova. Jeho život, spisy a učeni (Mag. Matthias von Janow, sein Leben, seine Schriften und seine Lehre). Prag. XXI, 330 S. [Jubiläumsschrift der Kgl. Böhmischen Gesellschaft der Wissenschaften. Nr. 17.]

Der Inhalt dieses Buches ist durch den Titel angegeben. Matthias von Janow, ein böhmischer Reformprediger der vorhusitischen Zeit, entfaltete seine Tätigkeit in Prag in der ersten Hälfte des abendländischen Schismas. Das Mißgeschick seines Lebens — er zog bei seinen Kompetenzen immer den Kürzeren — machte ihn zum Reformer. Und so wurde er von manchen Historikern zum Praecursor des Husitismus gestempelt. Material also für Dr. Kybal genug, das er im vorliegenden Buch behandelt hat: der Lebensgang, die Schriften und die Lehre des Mag. Matthias von Janow. Sein Hauptwerk sind die Regule Veteris et Novi Testamenti. Die neueste deutsche Literatur ist zu wenig herangezogen, sonst hätte K. müssen wahrnehmen, daß Kneers Schrift ‚Die Entstehung der konziliaren Theorie' der historischen Bedeutung von Männern wie Heinrich von Langenstein und Konrad von Gelnhausen nicht gerecht wird. Ref. wünscht dem Werke Dr. K.s viel Erfolg und Verbreitung. —er.

***Jansen** M., Papst Bonifatius IX (1389—1404) und seine Beziehungen zur deutschen Kirche. Freiburg, Herder. 1904. XI, 213 S. M. 3,80. [Studien und Darstellungen aus dem Gebiete der Geschichte. 3. Bd., 3. u. 4. Heft.] — **Kochendörffer** H., Bonifatius IX, 1389-1404. Zweites Kapitel: Fortentwicklung der inneren Verhältnisse. Berliner Diss. Berlin, E. Ebering. 1903. 68 S.

Fast zur gleichen Zeit sind diese beiden Arbeiten über das gleiche Thema erschienen, Kochendörffer wenig früher, doch so, daß Jansen ihn nicht mehr verwerten konnte. Unmittelbar vorher hatte auch das tief eindringende Buch von J. Haller, Papsttum und Kirchenreform, die Presse verlassen, von beiden ungenutzt, das auch diese Zeit in weiterem Rahmen umspannt. So haben wir das merkwürdige Bild, denselben Stoff von mehreren Forschern, von jedem in seiner Weise bearbeitet zu sehen. Bonifaz IX war uns nun längst kein Fremder mehr. Er und seine Zeit lebten vor

uns, wie unsere Landsleute an der Kurie, Dietrich von Niem und Gobelinus Person sie uns gezeichnet hatten; doch es fehlte manchem wohl immer noch das rechte Vertrauen zu diesen kurialen Geschichtschreibern, die mit so düsteren Farben das Bild der Verderbnis und Entartung angelegt hatten. Seitdem nun durch die hochherzige Gesinnung des damit allein schon unvergeßlichen Papstes Leo XIII die Schätze der päpstlichen Archive Gemeingut der gelehrten Welt geworden waren, mußte es für jeden, der sich mit dieser Zeit beschäftigte, eine reizvolle Aufgabe sein, diese Kurialen aus dem authentischen Material der Archivalien ihrer Zeit zu prüfen und Wahrheit und Dichtung in ihren Werken zu sondern. Diese Aufgabe mußte um so leichter werden, nachdem die emsige landeskundliche Forschung mit jedem Jahre neues urkundliches Material in mustergültig bearbeiteten Urkundenbüchern aus den heimischen Archiven zutage gefördert hat. Niemand konnte aus diesen Gründen geeigneter erscheinen, die Geschichte Bonifaz' IX zu schreiben, als M. Jansen, der Herausgeber von Persons Cosmidromius (bespr. von A. Meister, Hist. Jahrb. XXII, 526). Im Hinblick auf den Umfang seiner Arbeit sah sich J. jedoch genötigt, sowohl sein Thema, wie seine Quellenstudien nicht unwesentlich einzuschränken. Er benutzte das römische Material in gewissem Sinne erschöpfend, die vatikanischen und die Register des Laterans sowie die Obligationsbücher, von deutschen Archiven dagegen, die ja eigentlich fast alle inbetracht kämen, nur die bayerischen, die indessen auch die wichtigste Gruppe für diesen Gegenstand darstellen. Für das übrige Deutschland mußten die Urkundenbücher wenigstens einen Teil des Materials liefern, das vollständig nur durch systematische, ziemlich weitläufige Durchforschung der deutschen Archive sich hätte sammeln lassen. Den ersten Abschnitt (S. 1–58) hat J. dem Pontifikat Bonifaz' IX im allgemeinen, seiner Politik und seinen politischen Beziehungen zu Deutschland gewidmet. Die Literatur bis zu den jüngsten Publikationen ist dazu sorgfältig herangezogen, aber auch bis jetzt unbekannte vatikanische Quellen sind ergänzend hinzugenommen. Die Darstellung gibt ein abgerundetes klares Bild. Die Rekuperationspolitik des Papstes, die soviel Gelder verschlang, sein Lavieren zwischen Wenzel und Giangaleazzo einerseits und König Ruprecht anderseits kommt deutlich zum Ausdruck. Dankbar wären wir dem Verf. gewesen, wenn er sich über einzelne Punkte, die gerade Deutschland interessieren, etwas näher ausgelassen hätte, wie über die noch nicht recht erwiesene Legation des Kardinals Pileus und den gegen diese geschriebenen Traktat (veröffentlicht von J. Kaufmann in den Quellen und Forschungen, hrsg. vom Kgl. Preuß. Institut in Rom, III, 69 ff.). Für die Haltung des Papstes gegenüber der Absetzung Wenzels darf ich wohl auch auf das von H. Finke in den Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung XI [1890], 631), besprochene Gutachten des Juristen Kardinal Francesco Zabarella hinweisen, von dem Finke vermutete, daß es auf Bestellung des Papstes gefertigt wurde. Den Hauptwert legt J. mit vollem Recht auf die Finanzpolitik, die das Wesen Bonifaz' IX mit recht unerfreulichem Erfolge erschließt. Dieser sind alle anderen Teile der Arbeit gewidmet. Es handelt sich bei Bonifaz IX, wie die von J. der Darstellung der einzelnen Finanzquellen vorausgeschickten Uebersichten über deren Vorgeschichte lehren, nicht um neue Formen der Einkünfte, sondern um deren rücksichtslose Ausnützung, die jeden Augenblick bereit war, alte Rechte umzustoßen, um neue — gegen neue Bezahlung — zu schaffen. Daher unter ihm die Entwicklung der Klauseln zu einer fabelhaften Höhe, die indessen nur Anlaß gab, noch raffiniertere zu ersinnen. Die Geschichte der Reservationen, Provisionen und Inkorporationen (S. 59—89), die Besetzung der Bischofs- und Abtsstühle in Deutschland (S. 90—106), die Fruktifizierung der Ablässe und des Jubiläums (S. 136—178, liefern im Grunde nur ein einheitliches Bild eines künstlich ersonnenen Steuersystems, dem in der camera apostolica und ihren Kollektorien (S. 107—135) ein musterhafter Steuererhebungsapparat zur Seite stand. Die konsequente Unterordnung der geistlichen Interessen der Kirche unter die finanziellen des Papsttums Bonifaz' IX kann nicht genug verurteilt werden. Der landeskundlichen Forschung muß es nun überlassen bleiben, die Schäden des Handels mit Benefizien und hohen Prälaturen, der Inkorporationen der Pfarreien und ihrer Versehung durch schlecht besoldete und gebildete Vikare nachzuweisen, während sie anderseits auch einer gerechteren Betrachtung des Papsttums in einer anderen Richtung die Wege ebnen muß, nämlich durch eine mehr noch in die Tiefe dringende Forschung nach den Gründen des Verfalls, der keineswegs allgemein nur an einzelne Personen geknüpft werden darf. Die Entwicklung von oben wurde jedenfalls ganz erheblich gefördert von unten;

ich denke hier gerade daran, wie durch die Inkorporation von Pfarreien die emporstrebende Landesherrschaft in ihren neu erblühenden Landeshauptstädten sich geistliche Stifter schaffen ließ, bestimmt, dem jungen weltlichen Glanz den geistlichen hinzuzufügen, vor allem aber eine gebildete und doch geringer zu besoldende geistliche Beamtenschaft in die landesherrlichen Kanzleien zu liefern. So ließ sich Landgraf Heinrich der Eiserne von Hessen z. B. durch Papst Urban V die Pfarren Heiligenrode, Schwarzenberg und Witzenhausen 1366 dem neuen Martinsstift in Kassel inkorporieren (Kuchenbecker, Analecta Hassiaca, collectio V, Marburg 1731, S. 28 ff.). Aehnliche Beispiele finden sich auch anderswo. Die Ausbeutung der Ablässe zu finanziellen Quellen fand schon damals die schärfste Verurteilung, insbesondere aus Anlaß des Fuldaer Dombrandes von 1398, der sich im verflossenen Jahre mit geringerem Schaden wiederholte. Darüber handelte jetzt — nach J. — G. Richter in der Festgabe zum Bonifatiusjubiläum 1905 (Beiträge zur Geschichte der Grabeskirche des hl. Bonifatius in Fulda 1905, S. XXXVII ff.). Die Kapitel über die Finanzpolitik Bonifaz' IX gehören zum Besten des Buches, namentlich die mit größter Gründlichkeit durchgeführten bayerischen Beispiele, die unsere aus den Chronisten geschöpften Vorstellungen endgültig auf sicheren Boden stellen. Zu allen Zeiten ist die päpstliche Finanzpolitik auf den Widerstand und die Kritik ihrer Steuerzahler gestoßen, mag man nun an das von E. Dümmler besprochene, in das 13. Jahrh. gesetzte satyrische Evangelium »initium sancti evangelii secundum marcas argenti« (Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde XXIII (1898), 209 ff.) denken oder an den von K. Hampe aus einer Durhamer Hs. veröffentlichten hochinteressanten Brief von der Kurie (ebenda XXIV, (1899), 523), zu keiner Zeit aber war wohl die Kritik berechtigter als unter Bonifaz IX. In einem bemerkenswerten Exkurs ist die Entwicklung der Annaten aus den Interkalarfrüchten überzeugend dargestellt. Im letzten Abschnitt (S. 179—87) vermag J. aus einigen Zeugnissen für die kirchliche Wirksamkeit Bonifaz' IX etwas mehr Licht in sein düsteres Bild zu bringen. Sicher ließe sich dieser Abschnitt, wie mir nach der Durchsicht einiger Urkundenbücher scheint, noch erweitern, vorausgesetzt, daß nicht eine kritischere Betrachtung ungünstig über die Motive entscheiden muß. Beigegeben sind dem Buche in wörtlichem Abdruck die Verfügung Bonifaz' IX über die Annaten vom 9. November 1389 und ein Mandat vom 5. Nov. 1400 betr. die Inkorporation der ehrwürdigen Abtei Korvey in das Hochstift Paderborn. Die gründliche, sichere Arbeit Jansens bedeutet ohne Frage eine Bereicherung der von Grauert bisher mit soviel Erfolg herausgegebenen ‚Studien und Darstellungen.' Hier möchte ich auch noch auf den Aufsatz „Zum päpstlichen Urkunden- und Taxwesen um die Wende des 14./15. Jahrh." hinweisen, den J. zur Festgabe für Karl Theodor von Heigel beigetragen hat (bespr. Hist. Jahrb. XXV, 410). Zum Schlusse erlaube ich mir noch auf einige für die Geschichte Bonifaz' IX inbetracht kommende Urkundensammlungen aufmerksam zu machen., die entweder aus den römischen Registern zitierte Stücke nach der Ausfertigung enthalten oder wichtigere Stücke überhaupt: J. Fr. Schannat, Historia Fuldensis, codex probationum, Frankf. 1729, S. 293 nr. 191 (Ablaß von San Marco für Fulda vom 12. August 1397), vgl. J. S. 174; G. Schmidt, Urkundenbuch des Hochstifts Halberstadt, Bd. IV (Publikationen aus den Kgl. Preuß. Staatsarchiven, Bd. 40); Sudendorf, Urkundenbuch zur Geschichte der Herzöge von Braunschweig und Lüneburg, viele Stücke in Bd. VI, VII, VIII und IX, siehe Register; H. Reimer, Urkundenbuch der Herren von Hanau (Publikationen aus dem K. Preuß. Staatsarchiv) Bd. II. Nach dem Erscheinen von J. ist noch gedruckt ein Inkorporationsmandat zugunsten des Katharinenklosters zu Eisenach vom 30. Jannar 1390 bei J. Kremer, Beiträge zur Geschichte der klösterlichen Niederlassungen Eisenachs im Mittelalter, Fulda (Quellen und Abhandlungen des Hist. Vereins für die Diözese Fulda II) 1905, 165. Zu S. 37 möchte ich den Mainzischen Erbmarschall Ritter „Emmerich Roß von Waldeck" in Emmerich von Waldeck gen. Roist berichtigen, vgl. die Stammtafel der von Waldeck in Humbrachts genealogischen Tabellen der rheinischen Ritterschaft, Frankfurt 1707, Tafel 222. — Neben J. ist die fleißige Arbeit von Kochendörffer nicht zu entbehren. Einmal schon weil K. durch das Entgegenkommen des Generaldirektors der Preuß. Staatsarchive R. Koser die für das Repertorium Germanikum gesammelten Regesten benutzen konnte, die das Material infolge der systematischeren und gründlicheren Durchforschung der römischen Register natürlich viel vollständiger geben, als es J. in verhältnismäßig kurzer Zeit zu sammeln vermochte. Auch noch in einem

anderen Punkte, in der Darstellung des Verfalls des päpstlichen Kanzleiwesens (S. 17 ff.), bietet K. als Schüler M. Tangls eine Ergänzung zu J. Auch seine Schilderung der Politik Bonifaz' IX gegenüber den Orden verdient hier hervorgehoben zu werden. Dagegen vermisse ich auch hier die konsequente, erschöpfende Ausnützung der heimischen Urkundenbücher, die irrige Bezeichnung des Pileus als Legat nur in Böhmen hätte sich daraus vermeiden lassen. Er ist im Westen, wie aus dem Hanauer Urkundenbuch hervorgeht, bis nach Frankfurt gekommen Bei der Erwähnung seiner Legation von 1394 (S. 44. 49) hätte auch nicht verschwiegen werden dürfen, daß J. Kaufmann selbst geneigt ist, sie als ein unausgeführtes Projekt anzusehen. In der Darstellung und Auffassung des Finanzsystems Bonifaz' IX bleibt K. entschieden hinter J. zurück, denn teuer erkaufte Privilegien und Konzessionen mit dem einen Wort Begünstigung (S. 11) zu erledigen, geht doch nicht an. Auch der Abschnitt über die Entstehung der Annaten (S. 64) fällt gegen J's Exkurs ab. S. 43 geht K. sicher irre, wenn er das alte Uebel des Nepotismus der Kardinäle auf das böse Beispiel des Papstes zurückführt. Diese Einzelheiten, die mir aufgefallen sind, können jedoch das Urteil, daß beide Arbeiten Kapitel von besonderem Werte besitzen, nicht aufheben. K. hat uns unterdessen, seiner besonderen Neigung zur Kanzlei- und Verwaltungsgeschichte folgend, eine dankenswerte Zusammenstellung der päpstlichen Kurialen während des großen Schismas gebracht (Neues Archiv a. a. O. XXX (1905), 549 ff.).

Albert Huyskens.

Haller J., England und Rom unter Martin V. Rom, Löscher & Ko. 60 S. M 2. [Aus: Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken.]

***Rastoul** A., L'Unité religieuse pendant le grand schisme d'Occident, 1378 — 1417. 2 éd. Paris, Bloud et Cie. 16⁰. 63 S. fr. 0,60.

Der Verf. will hier in wenigen Seiten die Geschichte des großen abendländischen Schismas zusammenfassen mit besonderer Hervorhebung der verschiedenen Einigungsbemühungen. Daß die einzelnen Ausführungen dabei zu größten Teile auf dem Werke von N. Valois, La France et le Grand Schisme (Paris, 1896—1902, 4 Bde.) beruhen, ist leicht zu begreifen. S. 63 ist Gregorovius statt Gregoreus zu lesen. Zu S. 3: Die Gerarchia cattolica gab wohl früher eine Liste von 264 Päpsten, aber seit 1904 sind in dieser Liste aufgrund der neueren Forschungen ganz wichtige Aenderungen eingetreten und diese Liste umfaßt mit Pius X einschließlich nur 258 Päpste.

G. A.

***Thomas von Kempen,** Gebete und Betrachtungen über das Leben Christi. Aus dem Lateinischen übersetzt von H. Pohl. Mit einer Einleitung von J. Pohl. Köln, Bachem. 16⁰. XVI, 376 S. M. 2.

Heinrich Pohl hat den Bd. 5 der Thomas-Ausgabe M. J. Pohls, seines Vaters, ins Deutsche übertragen und dadurch die zarten, gemütvollen Betrachtungen mit ihren erhebenden Gebeten weiten Kreisen zugänglich gemacht. Der gewandten Uebersetzung merkt man das lateinische Gewand des Originals nicht an. Der Preis ist bei der gefälligen Ausstattung des Büchleins gering.

Linneborn.

***Thomae Hemerken a Kempis** opera omnia. Vol. sextum (tractatuum asceticorum partem sextam, historicorum priorem complectens). Sermones ad novicios. Vita Lidewigis virginis. Adiectis epilegomenis, adnotatione critica, indicibus, tabulis photographicis ex autographo ed. M. J. Pohl. Friburgi, Herder. 1905 hoch 12⁰. 510 S. M. 4,40.

Ueber die Gesamtanlage der Thomas-Ausgabe Pohls vgl. XXVI, 591 ff. Der vorliegende 4. Bd. enthält S. 1—314 die in 3 Teilen gesammelten Ansprachen des Th. an die Novizen. Sie sind nach 1425 verfaßt. Die Autorschaft des Th. kann nach den von P. S. 480 ff. beigebrachten Zeugnissen nicht bezweifelt werden. S. 317 bis 453 folgt die Vita der sel. Lidewigis (Lidwina) von Schiedam. Th. hat die Vita nach 1448 unter Benutzung der früheren sog. vita posterior (vgl. Acta sanct. Apr. II. 303 ff.) verfaßt. — Diesem Bande hat P. den Autograph des Thomas auf der Universitätsbibliothek zu Löwen zugrunde gelegt und mit ihm besonders einen

jetzt wieder verschwundenen Kodex aus Nordhorn und eine Hs. auf der Stadtbibliothek zu Aachen verglichen. Die Epilegomena und die adnotatio critica sind wieder mit der bekannten mustergültigen Akribie und staunenswertem Fleiße gearbeitet.

Linneborn.

Reifferscheid A., Neun Texte zur Geschichte der religiösen Aufklärung in Deutschland während des 14. und 15. Jahrh. Univ.-Programm. Greifswald. 58 S.

Falk Fr., Die Bibel am Ausgange des M.A., ihre Kenntnis und ihre Verbreitung. Köln, J. P. Bachem. 99 S. illustr. M. 1,80.

* **Schlecht** J., Andrea Zamometić und der Basler Konzilsversuch vom J 1482. 1. Bd. Paderborn, F. Schöningh. 1903. XII, 170 u. 163 S. [Quellen und Forschungen aus dem Gebiete der Geschichte. VIII.]

Dieses Buch führt in eine gärende Zeit. Andrea Zamometić, aus dem Dominikanerorden, Erzbischof von Granea, hat in diplomatischen Diensten Kaiser Friedrichs III mit großem Erfolge sich betätigt: dafür hofft er Kardinal zu werden. Weil ihm aber dies fehlschlug, will er die verderbte Kurie Sixtus' IV reformieren und ruft auf zum Konzil. Dies kurz der Inhalt des ersten Halbbandes, der eine bedeutsame Leistung ist, insoferne er die Tätigkeit jenes Mannes klarlegt, der „für den Historiker des ausgehenden 15. Jahrh. von jeher und nach mehr als einer Richtung hin eine schwer zu erklärende Erscheinung gewesen". Schl.s Methode ist die echt wissenschaftliche; die Darstellung baut sich auf einem zahlreichen urkundlichen Material auf. Der Ton der Sprache ist vornehm und ruhig. Rühmend hervorzuheben ist die Kaltblütigkeit, womit das Konzilsunternehmen des in seinen ehrgeizigen Hoffnungen getäuschten Erzbischofes behandelt wird; dies ist um so wohltuender, als es leider manche gibt, die bei einer solchen Materie Gänsehaut bekommen und ihrer Orthodoxie die Leistung einer Kritik glauben schuldig zu sein. Der Stil des Buches ist edel, einige Provinzialismen ausgenommen, z. B. S. 135: als wie. Ich mache im besonderen aufmerksam auf die Untersuchung über die Lage des »archiepiscopatus Craynensis« im Exkurs zum I. Kap: es ist **G r a n e a** unterhalb Salonichi im alten Albanien. Zu wünschen ist, daß die Fortsetzung bald erscheine, wie auch, daß Schl. daran gehe, die Instruktionen der Nuntien Sixtus' IV zu veröffentlichen. Bl.

Stone J. M., Studies from Court and Cloister. Essays, historical and literary, dealing mainly with subjects relating to 16th and 17th cent. London, Sands. 396 S. 12 sh. 6 d.

* **Beatis** A. de, Die Reise des Kardinals Luigi d'Aragona durch Deutschland, die Niederlande, Frankreich und Oberitalien, 1517—18 beschrieben. Als Beitrag zur Kulturgeschichte des ausgehenden M.A. veröffentlicht und erläutert von M. P a s t o r. Freiburg i. Br., Herder. XII, 186 S. M. 3,50. [Erläuterungen und Ergänzungen zu Janssens Geschichte des deutschen Volkes. 4. Bd. 4. Heft] ● Bespr. f.

Walther W., Für Luther, wider Rom. Handbuch der Apologetik Luthers und der Reformation den römischen Anklagen gegenüber. Halle, M. Niemeyer. 1906. XVI, 760 S. M. 10.

Vor mehreren Jahren hat W. eine Reihe von polemischen Schriften veröffentlicht, worin er Luther gegen die Angriffe katholischer Autoren zu verteidigen suchte. Vier dieser Schriften erschienen unter dem gemeinsamen Titel: Luther im neuesten römischen Gericht. Die Untertitel der einzelnen Hefte lauteten: Luther, der politische Revolutionär (1884); Luthers Waffen (1886); Luthers Beruf (1890); Luthers Glaubensgewißheit (1892). Eine fünfte Schrift: Das sechste Gebot und Luthers Leben (1893) ließ W. unter dem Decknamen L u t h e r o p h i l u s ausgehen. Diese verschiedenen Schriften hat nun W. umgearbeitet, um sie zu einem Bande vereinigt neu herauszugeben. Dabei hat er auch etliche Arbeiten berücksichtigt, die in jüngster Zeit auf katholischer Seite erschienen sind. Namentlich bekämpft er öfters Denifle, mit dem er sich bereits 1904

in einer eigenen Broschüre (Denifles Luther, eine Ausgeburt römischer Moral) auseinandergesetzt hat. Auch der Referent figuriert wiederholt unter den „römischen Skribenten", die W. unschädlich zu machen sucht. Das umfangreiche Werk enthält wohl verschiedenes, was der Beachtung wert ist. Allein W. selbst beeinträchtigt die Wirkung des Richtigen, das er vorbringt, durch die rüde, nicht selten abstoßende Polemik, deren er sich schuldig macht, sowie durch das vergebliche Bestreben, so manches, was Luther offenkundig belastet, zu beschönigen, abzuschwächen oder wegzuleugnen. Recht bezeichnend für die Geistesverfassung des Mecklenburger Polemikers ist besonders die Einleitung seines Werkes, worin er den katholischen Historikern die „notwendige Wahrheitsliebe" abspricht. Schuld daran sei die „römische Moral", insbesondere der Probabilismus. Auf derartigen Unsinn braucht hier nicht näher eingegangen zu werden. Vgl. darüber den Artikel des Referenten in Hist.-pol. Blättern CXXXVII (1906), 184 ff. N. P.

* **Denifle-Mercati,** Lutero e Luteranismo nel loro primo sviluppo, esposti secondo le fonti. Versiene italiana sulla seconda edizione tedesca. Roma, Desclée. LXII, 452 S.

Nach den zahlreichen bisherigen Proben, unter denen Baumstarks liturgisches Buch wohl die schwerste gewesen ist, durfte Mercati unbedenklich auch Denifles Lutherbuch übersetzen. Ja, ich zögere nicht zu sagen, daß er der einzige Italiener zu sein scheint, der ein solches Buch sinn- und sachgemäß übertragen konnte. Selbst die größten Schwierigkeiten hat er fast spielend überwunden, wenngleich er zur eigenen Kontrolle jeden Bogen von P. Kaiser O. Pr. genau durchlesen ließ. Die Vorrede des Uebersetzers ist überaus bezeichnend, namentlich muß man ihm für die offene Aussprache im zweiten Alinea von Seite III dankbar sein. Die vorliegende Leistung verdient unseren aufrichtigsten Glückswunsch. P. M. B.

* **Benrath** K., Luther im Kloster, 1505—25. Zum Verständnis und zur Abwehr. Halle, R. Haupt 96 S. M. 1,20. [Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte. Nr. 87.]

Auf der Generalversammlung des Vereins für Reformationsgeschichte, die am 7. April 1904 in Kassel stattfand, wurde beschlossen, daß wichtigere Punkte, auf welche sich der Angriff Denifles in seinem Lutherwerk gerichtet hat, in einer Reihe von Heften näher beleuchtet werden sollen. Den Anfang dieser apologetischen Studien macht die vorliegende Schrift, in welcher Professor Benrath Luthers Klosterleben behandelt und zugleich einige Anklagen zurückweist, die Denifle gegen den noch nicht aus dem Orden ausgetretenen Luther erhoben hat. Daß etliche dieser Anklagen, insbesondere jene, die sich auf Völlerei und geschlechtliche Vergehen beziehen, „nicht genügend begründet sind", hat Referent gleich nach dem Erscheinen von Denifles Buch in der Kölnischen Volkszeitung (Nr. 936, vom 7. Nov. 1903) hervorgehoben. Es kann ihm denn auch nicht schwer fallen, den Ausführungen Benraths, insofern dieser die Grundlosigkeit jener Anschuldigungen darlegt, beizustimmen. Wie aber Denifle in seinen Anklagen das rechte Maß überschritten hat, so schießt auch Benrath in seiner Verteidigung Luthers über das Ziel hinaus. Es sei gestattet, hierfür einige Beispiele anzuführen. Denifle, in Uebereinstimmung mit Prof. Grisar, dessen beachtenswerte Lutherstudien in der Literarischen Beilage der Kölnischen Volkszeitung (1903, Nr. 44, 45, 46; 1904. Nr. 1, 3) B. nicht zu kennen scheint, behauptet, daß Luther im Kloster das Gebet vernachlässigt hat. Nach B. wäre dies ein ganz ungerechtfertigter Vorwurf, da das Gebet Luther „tatsächlich in seinem ganzen Leben das tägliche Brot gewesen ist" (S. 62). Wenn aber Luther selber 1516 einem Freunde schreibt, es bleibe ihm selten die Zeit, das Brevier zu beten und die Messe zu zelebrieren (S. 60), ist man da nicht berechtigt, anzunehmen, daß er das Gebet verabsäumt hat? Im Jahre 1519 bekannte Luther von sich selbst, er sei »homo expositus et involutus crapulae«. Dies übersetzt B. (S. 68): „Ich bin der Versuchung, mehr als gut ist, zu mir zu nehmen ausgesetzt". Ist das keine Abschwächung der Worte Luthers? Vgl. hierzu Grisar im Histor Jahrb. XXVI, 502. Denifle hat auch betont, daß im Wittenberger Kloster keine rechte Ordenszucht herrschte. Dies soll Luther selber bei der Uebersendung des Augustiners Zwilling nach Erfurt dem dortigen Prior Lang bekannt haben. Nach B. hätte indessen Luther blos sagen wollen, Zwilling habe in Wittenberg die Ordenszucht „nicht gelernt, während er sie

doch hätte sehen und lernen können". Allein Luther sagt nicht, daß Zwilling in Wittenberg die Ordenszucht hätte sehen können, sondern er schreibt an Lang: »Scis enim quod necdum ritus et mores ordinis viderit aut didicerit«. Wäre aber in Wittenberg die rechte Ordenszucht vorhanden gewesen, so hätte sie wohl Zwilling, der fünf Jahre im dortigen Kloster zubrachte, notwendigerweise sehen müssen. Wie B. in seiner apologetischen Tendenz zu weit geht, so hat er sich auch wegen ungenügender Berücksichtigung der einschlägigen Literatur mehrere tatsächliche Unrichtigkeiten zu schulden kommen lassen. Im Jahre 1511 soll Staupitz Luther mit Lang von Erfurt nach Wittenberg berufen haben (55, 60). Es steht indessen fest, daß Lang wegen seiner Parteinahme für Staupitz aus dem Erfurter Konvent, der damals mit Staupitz entzweit war, ausgewiesen wurde. Damit hängt sicher auch Luthers defectio ad Staupitium, von welcher Cochläus berichtet, zusammen. Vgl. Hist. Jahrb. XXII, 110 ff. XXIV, 72 ff. An diesen beiden Stellen hätte B. auch näheres über Luthers Romreise, die er m. E. unrichtig datiert, finden können. Irrig wird S. 15 behauptet, daß die Coelifodina des Erfurter Augustiners Johann von Paltz 1500 und das Supplementum dazu 1502 erschienen seien; diese zwei Schriften sind erst 1502 und 1504 erschienen. Auch was über den Inhalt der beiden Schriften mitgeteilt wird, ist völlig unzutreffend; so insbesondere die Behauptung, daß Paltz eine Werkgerechtigkeit predigte, „neben der das Verdienst Christi kaum noch eine irgendwie grundlegende Bedeutung haben konnte". Schon die kurze Mitteilung in der Zeitschrift für kath. Theologie XXIII (1899), 73 f. zeigt zur Genüge, daß Paltz das Verdienst Christi sehr wohl zu würdigen wußte. N. P.

Luther-Literatur in alphabetischer Folge.

Hegemann O., Luther im katholischen Urteil. Eine Wanderung durch vier Jahrhunderte. München, J. F. Lehmann. III, 260 S. M. 5. — Hunzinger A. W., Lutherstudien. 1. Heft: Luthers Neuplatonismus in der Psalmenvorlesung von 1513—16. Leipzig, A. Deichert. 1906. X, 111 S. M. 2,25. — Kalkoff P., Forschungen zu Luthers römischem Prozeß. Rom, Löscher & Co. XXII, 212 S. M. 7,50. [Bibliothek des Kgl. Preußischen Histor. Instituts in Rom. 2. Bd.] — Primitiae pontificiae, theologorum neerlandicorum disputationes contra Lutherum, inde ab a. 1519 usque ad a. 1526 promulgatae. Collegit, denuo ed., commentariis praeviis necnon adnotationibus instruxit F. Pijper. Haag, M. Nijhoff. XI, 642 S. M. 13,50.

Friedrich J., Die Entstehung der Reformatio ecclesiarum Hassiae von 1526. Eine kirchenrechtliche Studie. Gießen, A. Töpelmann. III, 128 S. M. 2,80.

Vedder H. C., Balthasar Hübmaier, Leader of the Anabaptists. London, Putnam. 360 S. sh. 6.

Barge H., Andreas Bodenstein von Karlstadt. 2. Tl.: Karlstadt als Vorkämpfer des laienchristlichen Puritanismus. Leipzig, F. Brandstetter. XI, 632 S. M. 12. ● XXVI, 644.

***Schnöring** W., Johannes Blankenfed. Ein Lebensbild aus den Anfängen der Reformation. Unter Benützung der Vorarbeiten des † Staatssekretärs Dr. v. Jacobi. Halle, Haupt. IV, 115 S. [Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte. Nr. 86.]

Blankenfeld war Professor an der brandenburgischen Universität Frankfurt, Rat des Kurfürsten, Generalprokurator des deutschen Ordens und des Kurfürsten in Rom, Bischof von Reval und Dorpat, dann Erzbischof von Riga; er starb auf einer Reise zum Kaiser in Torquemada in Spanien am 9. Septbr. 1527. Die Fülle von Tatsachen, die über diesen bedeutenden und energischen Prälaten gesammelt hier vorliegen, verdient alle Anerkennung Eine völlige Durcharbeitung des Materials ist nicht eingetreten, sodaß wir oft nur vor einer Reihe von lose aneinander gereihten Tatsachen stehen. Es unterliegt keinem Zweifel, daß die Pfründen- u. Expektanzgnaden, die er in Rom zu erlangen wußte, an sich noch gar kein Zeichen seines besonders großen Einflusses an der Kurie sind. Und gerade dieser Punkt scheint mir über Gebühr

betont. Das Erscheinen dieser Schrift in der oben angeführten Sammlung bedingt eine Auffassung kirchlicher Fragen und Verhältnisse, die ich nicht zu teilen vermag. Ebenso spricht der Verfasser an mehreren Stellen von dem glühenden Ehrgeize seines Helden, ohne für das Vorhandensein dieser überragenden, sein ganzes Streben beherrschenden Eigenschaft einen entsprechenden Beweis beizubringen. Die Tatsachen, die Sch. dafür namhaft macht, genügen auf keinen Fall, um das in schlüssiger Form zu erweisen. In dem ‚Nachtrage zu S. 26', der über angebliche Simonie des Papstes bei Besetzung von Mainz mit Albrecht von Brandenburg handelt, ist Göllers Auffassung in den Göttinger gelehrten Anzeigen ausgelassen worden. P. M. B.

Nebelsieck H., Reformationsgeschichte der Stadt Mühlhausen i. Th. Magdeburg, Evang. Buchh. V, 248 S. M. 3. [Aus: Zeitschrift des Vereins für Kirchengeschichte in der Provinz Sachsen.]

***Huyskens** A., Gibt es einen Vertrag von Friedewald aus dem J. 1551? [S.-A. aus: Zeitschrift des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde. N. F. XXIX, 74—90.]

Etliche Historiker behaupten, daß das Bündnis der deutschen Protestanten mit König Heinrich II von Frankreich im Oktober 1551 in Lochau vorbereitet, Ende 1551 in Friedewald geschlossen und im Januar 1552 in Chambord von Heinrich II unterzeichnet wurde. H. weist indessen nach, daß von einem Vertrag von Friedewald keine Rede sein kann. Der Vorvertrag von Lochau wurde am 15. Januar 1552 von Heinrich II in Chambord ratifiziert, ohne daß vorher Verhandlungen in Friedewald stattgefunden hätten. N. P.

Plummer A., English church history. From death of king Henry VII to death of archbishop Parker. Four lectures. London, T. & T. Clark. 212 S. sh. 3.

***Mulot** R., John Knox 1505—72. Ein Erinnerungsblatt zur 4. Zentennarfeier. Halle 1904. 83 S. M. 1,20.

Die populären Zwecken dienenden Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte bewegen sich vielfach in ausgefahrenen Gleisen, aber nur wenige sehen in demselben Grade von Kritik ab, wie der vorliegende Lobeshymnus auf John Knox, der von Calvin, Beza und den Lutheranern und Anglikanern nicht selten scharf getadelt wurde. K.s Schriften sind keine lautere Quelle; Angaben, die sich nicht auch anderswo finden, müssen mit Mißtrauen aufgenommen werden. Verf. hat auch nicht einen Gegner des Reformers zugezogen. Man vergleiche die Schrift von A. Lang. Z.

***Spillmann** J., Geschichte der Katholikenverfolgung in England. 3. Tl.: Die Blutzeugen der letzten 20 Jahre Elisabeths 1584—1603. 4. Tl.: Die Blutzeugen unter Jakob I und Karl I und dem Commonwealth 1603—54. Freiburg, Herder. XIV, 492 u. XV, 404 S.

Unserem Urteil über die früheren Bändchen, von denen das erste und zweite in neuer Auflage erschienen sind, haben wir hinzuzufügen, daß der Herausgeber leider zu viele Druckfehler, namentlich von englischen Eigennamen hat stehen lassen, und manche Unebenheiten des Stiles nicht ausgemerzt hat. Die Literaturangaben lassen gleichfalls viel zu wünschen übrig. Der Herausgeber hätte gut daran getan, die von Pater Camm herausgegebenen Lives of English Martyrs zum Muster zu nehmen. Für Maria Stuart hätten vor allem die Scottish State Papers von Bain benützt werden müssen. Wie alle Bücher des Verstorbenen wird auch dieses viele Leser finden. Z.

Camm B., O. S. B., Lives of the English martyrs declared blessed by Pope Leo XIII in 1885 and 1895. Written by fathers of the oratory, of the secular clergy and of the soc. of Jesus, completed and ed. by —. Vol. II: Martyrs under Queen Elisabeth. London, Burns & Oates. 12°. XLII, 691 S. 7 sh. 6 d.

Die Krankheit des Herausgebers, Dom Bede Camm, hat das Erscheinen dieses II. Bandes etwas verzögert (über den I. Band vgl. Histor. Jahrb. XXIV, 408), doch konnte schließlich das ganze Werk vollendet werden; ein neuer Mitarbeiter ist G. E. Phillips von Ushaw. Zur Darstellung kommen in 24 Kapiteln die 25 seliggesprochenen Märtyrer aus der Zeit Elisabeths (1570—83). Es sind die Laien John Felton, John Storey, Thomas Percy, Thomas Plumtree und Thomas Sherwood (Kap. 1, 3 u. 7), die Weltpriester Thomas Woodhouse, Guthbert Mayne, Protomartyr der im Seminar zu Douay ausgebildeten Priester, Everard Hanse, Ralph Sherwin, John Payne, Thomas Ford, John Shert, Robert Johnsen, William Filby, Luke Kirby, Lawrence Richardson oder eigentlich L. Johnson, William Lacey, Richard Kirkman, James Thompson (alias Hudson), William Hart und Richard Thirkeld (Kap. 3—5, 8, 10, 12—18, 20, 21—24) und die Jesuiten John Nelson, Edmund Campion, Alexander Briant und Thomas Cottam (Kap. 6, 9, 11 u. 19). — In der Einleitung zu diesem II. Bande behandelt P. Pollen S. J. die Stellung Elisabeths in der Religionspolitik, die Verfolgungen, ihre Veranlassungen und ihre Opfer, die Art der Prozedur usw. und das Hauptquellenmaterial im allgemeinen. Für die einzelnen Blutzeugen werden am Schlusse der verschiedenen Biographien, sowie in den Anmerkungen die näheren Quellen angegeben und kritisch beurteilt. Mit einem ausführlichen Personen- und Sachregister von Miß Gunning schließt das Werk. Wenn man den Wert des Werkes von C. und seiner Mitarbeiter richtig würdigen will, so muß man es mit dem bisher klassischen Buche Challoners: Memoirs of Missionary Priests (veröffentlicht 1741, deutsch 1852, Paderborn, Schöningh) vergleichen. Der Inhalt ist ungefähr derselbe wie der zwei ersten Bände des Spillmannschen Werkes: Geschichte der Katholikenverfolgung in England (Freiburg, Herder, 2. Aufl. 1900; neue Ausgabe 1905). Nur ist die Anordnung in letzterem eine chronologische, während bei C. durch die Biographien die einzelnen Figuren mehr hervortreten, wenn auch der Zusammenhang manchmal darunter leidet. Was kleinere Versehen angeht, vergleiche man das vorzügliche Referat in der English Historical Review; über den 1. Bd. Januar 1905, S. 163 ff., über den II. Bd. Oktober 1905, S. 596 ff. J. Wrn. — Ein anderer Mitarbeiter (Z) urteilt: Die von den Oratorianern Keogh, Stanton und Bowden, von dem Jesuiten Morris bearbeiteten Leben sind von dem Herausgeber und von J. H. Pollen und G. E. Phillips ergänzt worden; andere Leben rühren von letzteren her. Die ganze einschlägige Literatur ist gewissenhaft zu Rat gezogen, der leidige Zitatenprunk ist vermieden, nur in strittigen Punkten ist auf die Quellen oder neueren Bearbeitungen verwiesen worden. In den geschichtlichen Einleitungen von Camm im ersten, von Pollen im zweiten Band; in den zahlreichen Anmerkungen und Nachträgen steckt viel Arbeit. Die zwei Bände sind eine Ergänzung zu den vom anglikanischen Standpunkt geschriebenen Werken von Gairdner, Dixon, Frere, und ein Seitenstück zu Dodd-Tierney, der in den letzten Bänden nur die Kehrseite betont hat. Wer diese Periode kennen lernen will, muß die vorliegenden zwei Bände lesen, die ebenso spannend geschrieben als lehrreich sind.

Phillips G. E., Extinction of ancient hierarchy. Account of death in prison of eleven bishops honoured at Rome amongst the martyrs of the Elizabethan persecution; Archbishop Heath of York, Bishops Tunstall, Bonner and others. London, Sands. 456 S. 10 sh. 6 d.

* **Högl** M., Die Gegenreformation im Stiftlande Waldsassen. Nach Archivakten bearbeitet. Regensburg, Verlagsanstalt vorm. G. J. Manz. XI, 246 S. M. 5.

Diese gründliche, gänzlich auf archivalischen Quellen beruhende Arbeit über die Rekatholisierung des dem bayer. Kurfürsten Max I durch Kriegserfolge zugefallenen Stiftlandes Waldsassen schließt sich aufs engste an das zweibändige Werk an, das Högl vor drei Jahren über die Bekehrung der Oberpfalz herausgegeben hat (vergl. Histor. Jahrb. XXV, 295). Was von letzterem Werke gesagt worden ist, daß nämlich der Verfasser fast nur die Quellen sprechen lasse, wodurch seine Arbeit sehr an Objektivität gewinne, aber zugleich mehr den Charakter einer Materialiensammlung als den einer abgerundeten Darstellung erhalte, gilt auch von der neuen Studie. Das

Hauptverdienst an der Bekehrung des Stiftlandes Waldsassen wie der gesamten Oberpfalz gebührt unstreitig den Vätern der Gesellschaft Jesu. Freilich hat die bayerische Regierung der Missionstätigkeit der Jesuiten mit verschiedenen Zwangsmitteln nachgeholfen. Ausweisung der kalvinischen Prädikanten, Absetzung der protestantischen Beamten, Zwangsauswanderung derjenigen Untertanen, die im Protestantismus verharren wollten, Soldateneinquartierungen, dies waren die Bekehrungsmittel, welche die kurfürstliche Regierung anwandte, wie Högl mit der größten Objektivität dartut Man hielt sich zur Anwendung solcher Gewaltmaßregeln vollauf berechtigt, „in Bedenkung", wie einer der kurfürstlichen Beamten erklärte, „daß der ganzen Welt bewußt ist, wie tyrannisch an anderen Orten von diesen Konfessionisten gegen die Katholiken verfahren würde" (S. 70). Die stiftländische Bevölkerung leistete übrigens nur geringen Widerstand. „Der weitaus größte Teil der Bewohner des Stiftlandes hat sich auffallend bereitwillig zur katholischen Kirche bekehrt" (S. 206). N. P.

Brimont, de, Le XVI[e] siècle et les guerres de la réforme en Berry. T. 1 et 2. Paris, Picard et fils. V, 475 u. 478 S.

Cadix M., Essai historique sur la réforme à Besançon, au XVI[e] s., d'après des documents inédits. Thèse. Montauban, Impr. coopérative. 175 S. illustr.

Astrain A., Historia de la compañía de Jesús en la asistencia de España. T. II. Madrid 4⁰. XVI, 671 S. M. 15. ● XXIV, 832.

Hurter H., S. J., Nomenclator literarius theologiae catholicae, theologos exhibens aetate, natione, disciplinis distinctos. T. II: Theologiae catholicae aetas media ab exordiis theologiae scholasticae usque ad celebratum concilium Tridentinum. Ab anno 1109–1563. Ed. altera emendata et plurimum aucta. Innsbruck, Wagner. 1906. 1500 Sp. u. CLXXXII S. M. 18. ● XXV, 274.

Bullingers Korrespondenz mit den Graubündnern. 2. Tl.: April 1557 bis August 1566. Hrsg. von T. Schieß. Basel, Basler Buch- u. Antiquariatshandlung vorm. A. Geering. LXXIV, 740 S. M. 16. [Quellen zur Schweizer Geschichte. 24. Bd.] ● XXVI, 169.

Konsistorialbeschlüsse, Kölnische. Presbyterial-Protokolle der heiml. kölnischen Gemeinde, 1572–96. Hrsg. von E. Simons. Bonn, P. Hanstein. XXXII, 510 S. M. 18. [Publikationen der Gesellschaft f. rhein. Geschichtskunde. XXVI.]

Navatel J. J., Saint François de Sales, d'après sa correspondance, de 1608 à 1610. Paris et Lyon, Vitte. 1906. 16 S.

Hitzigrath H., Die Kompagnie der Merchants Adventurers und die englische Kirchengemeinde in Hamburg 1611 — 1835. Hamburg, Kriebel. 1904. VII, 106 S. M. 2.

Der erste Kontrakt der Kompagnie der Merchants adventurers von 1567 hatte den Engländern nur die Berechtigung zu Hausgottesdiensten verschafft. Erst die Verlegung des Stapels der englischen Faktorei von Hamburg nach Stade vermochte das Widerstreben des Senats gegen die Genehmigung religiöser Freiheit zu brechen, sodaß bei der Rückkehr der Court nach Hamburg (1611) den Engländern als den ersten Nichtlutheranern volle Religionsfreiheit zugestanden und wahrscheinlich 1612 ihre Kirchengemeinde konstituiert wurde, die bis zur Auflösung der Kompagnie (1806—1808) bestand. Außer den bereits von Lappenberg benutzten Akten des Hamburger Staatsarchivs hat H. auch diejenigen des British Museum und des Record Office benützen können und gibt eine größtenteils erschöpfende Darstellung der Geschichte der Gemeinde, der Kompagnie und der ihr nicht zugehörigen Engländer in Hamburg im 18. Jahrh., der Finanzverwaltung am Ende des Jahrhunderts, der

Auflösung der Kompagnie und der Gemeinde, der Verhandlungen über die Beerdigungsstätten und der Bemühungen um die Erneuerung der Kompagnie (1814—35). Im Anhange sind Verzeichnisse der Geistlichen, der Courtmasters und der Sekretäre, die Jahresbilanzen 1792/93, 1800/01, 1807, das Schuldscheinformular im 18. Jahrh., die auf die Auflösung bezügliche Ordre Ricards und der Verzicht der Courts an den Senat mitgeteilt. A. L.

* **Wagner** Fr., Die Säkularisation des Bistums Halberstadt und seine Einverleibung in den brandenburgisch-preußischen Staat, 1648—50. Münstersche Diss. Wernigerode a. H., B. Angerstein. 53 S.

Die fleißige und gewandte Arbeit befaßt sich mit den Vorgängen, welche die Säkularisation des Halberstädter Bistums und seine Einverleibung in den brandenburgisch-preußischen Staatsverband zur Folge hatten. Als Aequivalent für die Abtretung Vorpommerns an Schweden war Halberstadt auf dem Münsterschen Friedenskongreß gefordert worden, nach langwierigen Verhandlungen — der Papst, das Domkapitel, Braunschweig, Anhalt und Sachsen sträubten sich gegen die Säkularisation — erfolgte die Abtretung. Die Arbeit macht uns aufgrund gedruckter und ungedruckter Quellen (Akten des Geh Staatsarchivs in Berlin und des Königl. Staatsarchivs in Magdeburg) mit dem Zustande des Bistums, dem Prozeß der Einverleibung, der Verfassungsänderung, der neuen Verwaltungseinrichtung und den zur Hebung des durch den Krieg darniederliegenden Territoriums getroffenen Vorkehrungen bekannt. L. Pfl.

Letourneau G., La mission de Jean-Jacques Olier et la fondation des grands séminaires en France. Paris, Lecoffre. 1906. 18⁰. XII, 378 S.

* **Batterel** L., Mémoires domestiques pour servir à l'histoire de l'Oratoire. T. 4: Les Pères de l'Oratoire recommandables par la piété ou par les lettres qui ont vécu sous le P. de Ste-Marthe, 5e supérieur général. Publiés par A. M. P. Ingold et E. Bonnerdet. Paris, Picard. VII, 568 S. fr. 5. [Documents pour servir à l'hist. relig. des XVIIe et XVIIIe siècles.]

Ueber die drei ersten Bände dieser Publikation vgl. Hist. Jahrb. XXIV, 152, 406; XXV, 297. Der vierte und letzte Band enthält mehr oder weniger ausführliche Lebensbeschreibungen von 42 Oratorianern aus der Zeit des fünften Generalobern Ludwig von Sainte-Marthe. Nebst der Biographie des letzteren († 1697), der bekanntlich in hervorragender Weise an der Herausgabe der Gallia christiana beteiligt war (1—62), verdienen besondere Beachtung die ziemlich umfangreichen bio-bibliographischen Notizen über verschiedene berühmte Gelehrte, wie R. Simon (233—95), Malebranche (323—64), Bernhard Lamy (365—408), Quesnel (429—93). Daß der 1749 verstorbene Verfasser Batterel auf Seite der Jansenisten steht, ist bereits früher hervorgehoben worden. Auch verschiedene der hier behandelten Oratorianer waren jansenistisch gesinnt; andere dagegen bekämpften die jansenistische Irrlehre. Ueber diesen Zwiespalt in der Kongregation finden sich im vorliegenden Bande manche Angaben. N. P.

Tronson L., Correspondance de M. L. Tronson, troisième supérieur de la compagnie de Saint-Sulpice. Lettres choisies, annotées et publ. par L. Bertrand. T. 1 et 2: Correspondance avec les séminaires, livres 1—11. T. 3: Lettres à diverses personnes. Paris, Lecoffre. 1904. XVIII, 549, 491 u. 644 S.

Francke A. H., Briefe an den Grafen Heinrich XXIV j. L. Reuß zu Köstritz und seine Gemahlin Eleonore aus den J. 1704—27, als Beitrag zur Geschichte des Pietismus hrsg. von B. Schmidt und O. Meusel. Leipzig, Dürrsche Buchhandlung. IV, 170 S. mit 2 Tafeln. M. 3.

***Mercati** G., Opusculi inediti del beato Card. Giuseppe Tommasi. Roma, Typ. Vaticana. 58 S. mit Tafel. [Studi e Testi. Nr. 15.]

Die von der Vatikan. Bibliothek herausgegebenen Studien und Texte folgen sich in erfreulicher Regelmäßigkeit. Das vorliegende Heft ist gewissermassen eine temperamentvoll geschriebene Anklage aller derer, die vernünftige Reformen im kirchlichen Leben als höchst verdächtig a limine abweisen. Der vorzügliche Kommentar zu den Texten läßt leider eine Anzahl Notizen biographischer Natur vermissen, die zum leichteren Verständnis viel beigetragen hätten. Die Schrift ist weiten Kreisen nachdrücklich zu empfehlen. P. M. B.

Overton R., The eigtheenth century history of the English church. Vol. 7. London, Macmillan.

Overton, einer der gründlichsten Kenner der Periode, hat von der annalistischen Form abgesehen und den Stoff in 4 Abschn. gegliedert 1. Von der Thronbesteigung Georgs I bis zur Bekehrung von John Wesley (1714—38). Es ist eine Periode der Kontroversen mit Jakobiten, Arianern, Deisten. 2. Die Periode der evangelischen Wiedererweckung (1738—60). Sie schildert die methodistische Bewegung und die fruchtlosen Bemühungen der fanatischen Anglikaner, die Fortschritte der Methodisten zu hemmen. 3. In der dritten Periode (1760—90) sieht Ov. ein Sichaufraffen des Anglikanismus; er vergißt jedoch, daß die Errichtung von Sonntagsschulen die Verbreitung des Evangelikalismus von aussen in die Staatskirche hineingetragen und nicht von ihr ausgegangen sind und als zersetzendes Element wirkten, das durch die Oxfordbewegung wieder ausgemerzt wurde. 4. Die vierte Periode umfaßt nur zehn Jahre und sucht den Einfluß, den der amerikanische Unabhängigkeitskrieg, die veränderte Stellung der Episkopalkirche Schottlands, endlich die französische Revolution auf die Staatskirche ausgeübt haben, darzulegen. Ein Kapitel schildert die Missionstätigkeit in den Kolonien. Z.

Ward B., Catholic London a century ago. London, Cath. Truth Society. XVI, 199 S. 2 sh. 6 d.

Vorliegendes Werk gibt eine interessante und genaue Darstellung der kirchlichen Zustände Londons beim Ausgange des 18. Jahrh. und während der ersten Jahrzehnte des 19. Die Hauptquelle, aus der Verf. schöpft, ist das bisher noch nicht veröffentlichte ‚Diary‘ des apostol. Vikars Douglas. Das Tagebuch erstreckt sich über die Zeit von 1792—1811, ist zwar im Original verloren, doch noch in einer Abschrift vorhanden, die sich im Archiv des St. Edmunds Kolleg befindet, dessen Rektor Domherr Msgr. Ward ist. Dazu kommen dann die bekannten Werke von Charles Butler, Gillow, Amherst, Husenbeth, Milner, Plasse, Mazière, Brady usw. Die ersten 40 Seiten des Buches befassen sich mit dem Konflikte zwischen den Bischöfen und dem Cath. Committee und besonders mit der katholischen Aristokratie, die damals die Hauptlast der Kultuskosten trug und demgemäß auch eine dominierende Stellung in den Diözesen einnahm. Wir erfahren hier verschiedene neue Einzelheiten über den Streit, besonders insoweit Dr. Poynter und Dr. Milner daran beteiligt waren. Abschnitt 2 (S. 46—58) ist eine sehr anziehende Darstellung der French Emigrants und der French Chapels in London. Von S. 58—75 handelt der Verf. über Bischof Douglas, seine Wohnung und das alte Domkapitel. Es folgt von 75—84 die Geschichte von St. Edmunds Kolleg, das jetzt noch besteht. Hierauf besuchen wir die einzelnen Cath. Chapels von 1805, mit denen das katholische Leben Londons damals so innig verknüpft war, wie die berühmte Sardinian Chapel in Lincoln's Inn Fields, usw. Die übrigen Kapitel endlich berichten über die Church services, the Congregations and the Laity, Convents, Schools, Charities, Obsequies of London Catholics usw. Dazu ist das Buch mit 32 guten Illustrationen ausgestattet. Sie sind eine wertvolle Beigabe besonders zu dem Kapitel Cath. Chapels. Mit Recht kann man W.s Buch als ein vorzügliches Hilfsmittel zum Studium der engl. Kirchengeschichte bezeichnen. J. Wrn.

Reichel G., August Gottlieb Spangenberg, Bischof der Brüderkirche. Tübingen, J. C. B. Mohr. 1906. XVI, 291 S. M. 7.

Matagrin A., Histoire de la tolérance religieuse. Évolution d'un principe social. Paris, Fischbacher. 447 S. fr. 7,50.

M. will eine Geschichte der religiösen Toleranz bieten bis zur französischen Revolution; insbesondere will er den Leser mit den Lehren und Taten jener Männer bekannt machen, die für die Toleranz in die Schranken getreten sind. Er hat sein Werk in fünf Kapitel eingeteilt. Im ersten behandelt er das Altertum und die christliche Vorzeit; im zweiten das Mittelalter; in den drei letzten das 16., 17. und 18. Jahrh. Die zwei ersten Kapitel, die viel Falsches enthalten, haben auch in dem Richtigen, das sie bringen, wenig zu bedeuten. Der Verf. bekennt (S. 12), daß er die Autoren, die vor dem 16. Jahrh. gelebt haben, „nicht immer" in ihren eigenen Schriften studiert hat. Eigentlich hätte er sagen sollen, daß er nur selten die Schriften der älteren Autoren eingesehen habe. Sein vornehmster Gewährsmann für die christliche Vorzeit und das Mittelalter ist Voltaire, der aber in historischen Dingen nicht gerade eine erstklassige Autorität ist. Was das 16. Jahrh. betrifft, so ist das, was M. über Deutschland mitteilt, mehr als ungenügend. Melanchthon und Butzer, die doch beide sehr unduldsam gewesen sind, werden den Vertretern der Toleranz beigezählt (S. 157). Luthers Intoleranz wird zwar zugegeben, doch ist auch hier M. nicht auf die Quellen zurückgegangen, sonst würde er sich nicht wiederholt auf die Mémoires de Luther von Michelet berufen. Der phrasenreiche Michelet gilt ihm eben, gleich Voltaire, als eine Autorität ersten Ranges. Beachtenswerter sind die Mitteilungen über einige französische Vertreter der Toleranz in der zweiten Hälfte des 16. Jahrh. Bezüglich des 17. und 18. Jahrh. sind es fast ausschließlich französische Autoren, deren Ansichten besprochen werden. Abgesehen von Milton und Locke, werden nichtfranzösische Persönlichkeiten und Verhältnisse kaum erwähnt. So wird z. B. der Einfluß, den die deutsche naturrechtliche Schule hinsichtlich der Toleranz ausgeübt hat, ganz mit Stillschweigen übergangen. Allerdings haben besonders die französischen „Philosophen", mit Voltaire an der Spitze, in weitesten Kreisen der Toleranzidee Vorschub geleistet. Sonderbar ist es, daß M. die Schrift von G. Bonet-Maury, Histoire de la liberté de conscience en France depuis l'édit de Nantes jusqu'à Juillet 1870, Paris 1900, niemals erwähnt. Daß er sie nicht gekannt habe, ist kaum anzunehmen. Dagegen hat er das gehaltvolle Werk des italienischen Rechtslehrers Fr. Ruffini, La libertà religiosa. Vol. I. Storia dell' idea, Torino 1901, sicher nicht gekannt, sonst hätte er die reiche Literatur, die Ruffini für die Geschichte der religiösen Toleranz in den einzelnen Ländern angibt, besser benützt. Die Vertrautheit mit den Quellen, namentlich wo es sich um nichtfranzösische Autoren handelt, ist bei M. überaus dürftig. Die Ausfälle gegen die katholische Kirche und das positive Christentum, die in seinem Werke allzu oft vorkommen, können die dem Historiker so nötige Kenntnis der einschlägigen Literatur nicht ersetzen. N. P.

***Mailfait** H., La déportation et l'exil du Clergé français pendant la Révolution. Paris, Bloud et Cie. 72 S. fr. 0,60. [Science et Religion, n. 368.]

Die Revolution hatte wohl überall das Prinzip der Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit verkündigt, allein sie verstand diesen Grundsatz in ihrer eigenen Weise. Zuerst wurde von den katholischen Priestern der Eid auf die Zivilkonstitution des Klerus verlangt, und dann kamen bald die härtesten Gesetze und Strafbestimmungen gegen jene Geistlichen, die ihrem ersten Eide treu bleiben wollten. M. schildert die Leiden der Priester bei der ersten Deportation 1793/6 (S. 9—32) und bei der zweiten Deportation 1797—1808 (S. 32—44). Diese Leiden waren oft ganz unerträglich und stets derart, wie man sie auch nicht den schlimmsten Verbrechern zukommen ließ. Ein großer Teil der Priester begab sich freiwillig in die Verbannung (S. 44—70) ins Ausland, wo ihnen durchwegs ein sehr guter Empfang zuteil wurde. Während in Deutschland besonders die Diözesen Münster und Konstanz große Gastfreundlichkeit erzeigten, sollen einige Klöster wenig zuvorkommend gewesen sein: »Les moines de Fulde, de Füssen et beaucoup d'autres firent preuve d'un orgueil et d'une dureté révoltante.« Für diese schwerwiegende Anklage nennt der Autor jedoch keine Quelle und gibt auch nicht das Werk an, aus dem er solches entnommen hat. Manches scheint einfach entlehnt aus: Sicard, L'ancien Clergé de France, Bd. III: Les évêques pendant la Révolution (Paris 1903), Kap. 3. G. A.

Berard, Essai historique sur la séparation de l'église et de l'état pendant la Révolution. Thèse. Paris, Larose. V, 411 S.

Crouzil L., Le concordat de 1801. Étude historique et juridique. 3. éd Paris, Bloud et Cie. 16⁰. 62 S. fr. 0,60. [Science et Religion, n. 305.]

Nachdem das Gesetz über Trennung von Kirche und Staat in der französischen Kammer angenommen und am 9. Dez. 1905 von Loubet unterzeichnet wurde, hat das Konkordat von 1801 seine Kraft verloren, wie § 44 Abschn. 1 des betreffenden Gesetzes übrigens ausdrücklich bemerkt. C. gibt hier eine kurze Geschichte über die Entstehung des Konkordates zwischen Napoleon I und Pius VII, sowie eine sachliche und historische Erklärung der 17 Artikel dieses Konkordates. Man wird auch über die bedeutendere Literatur und Bibliographie betreffs dieses Gegenstandes unterrichtet. G. A.

Riché J., Les articles organiques. Étude historique et juridique. 2. éd. Paris, Bloud et Cie. 16⁰. 64 S. fr. 0,60. [Science et Religion, n. 341.]

Die 77 „organischen Artikel", die bekanntlich von der Bonapartischen Regierung ohne Vorwissen des Papstes zugleich mit den Artikeln des Konkordates veröffentlicht wurden, sind nie vonseiten Roms anerkannt worden. Die französische Regierung selbst mußte sehr bald ihre Undurchführbarkeit anerkennen und so wurden schon 1804 der Art. 43, 1814 der Art. 56, 1810 die Art. 73 und 74 abrogiert, die Art. 10, 19, 23 bereits 1804 umgeändert, so daß nur noch der eine oder andere in praktischem Gebrauche war. Riché erläutert ihre Entstehung und Entwickelung, erklärt ihren Wert als Kontrakt und als Gesetz, sowie ihre Unvereinbarkeit mit den Kirchengesetzen. Die Auszüge aus dem Napoleonischen Katechismus (S. 53/6) zeigen, wie weit damals der Byzantinismus Bonaparte gegenüber gehen konnte. G. A.

Zäslin E., Nikolaus v. Brunn, einer der Gründer der Basler Mission. Aus seinen Schriften geschildert als Seelsorger und Reichschrift. Basel, E. Finckh. 1906. VII, 406 S. M. 2,40.

Tiesmeyer L., Die Erweckungsbewegung in Deutschland während des 19. Jahrh. 6. Heft: Das Großherzogtum Hessen. Kassel, E Röttger. 77 S. M. 1. ● XXVI, 861.

* **Blötzer** J., S. J., Die Katholikenemanzipation in Großbritannien und Irland. Ein Beitrag zur Geschichte religiöser Toleranz. [Auch 88./89. Ergänzungsheft zu den „Stimmen aus Maria-Laach".] Freiburg, Herder. XIV, 294 S. M. 4.

Verfasser hat ein besonderes Gewicht darauf gelegt, die führenden Persönlichkeiten zum Worte kommen zu lassen und vielfach nur den verbindenden Kitt zugeliefert. Dieser Plan war mit großen Schwierigkeiten verbunden, die nicht immer überwunden worden sind, denn die offiziellen Aktenstücke und die Reden im Parlamente leiden an einer furchtbaren Breite und werden in deutscher Uebersetzung nicht interessanter. Manche Kapitel, z. B. die Aufnahme exilierter Priester, Georg IV und O'Connell hätten kürzer gefaßt werden müssen, Georg III und Pitt hätten scharfen Tadel verdient, die Stelle über Mrs. Fitzherbert ist irreführend, die Rechtfertigung der rohen und selbst seinen irischen Freunden anstößigen Sprache O'Connells ist mißlungen. Z.

Montgesty G. de, Témoin du Christ. Le bienheureux Jean-Gabriel Perboyre, 1802—40. Paris, Lethielleux. XVI, 252 S. fr. 2,50.

Folghera J. D., L'Apologétique de Lacordaire. 2. éd. Paris, Bloud et Cie. 16⁰. 64 S. fr. 0,60. [Science et Religion, n. 348.]

Durch die »Conférences« von Notre-Dame zu Paris, die er eine Zeit lang zu Toulouse fortsetzte, ist Lacordaire nicht nur als großer Kanzelredner, sondern auch als Apologet hervorgetreten. Folghera, der in diesem Werke auf die historischen Tatsachen nicht näher eingeht, kennzeichnet die apologetische Methode Lacordaires, indem er in großen Zügen Inhalt, Anordnung usw. seiner Vorträge schildert. G. A.

***Ledos** G., Lacordaire. Mit Genehmigung des Verf. übersetzt und hrsg. von S. Zeißner. Paderborn, F. Schöningh. 12⁰. VIII, 164 S. M. 1,60.

In diesem Werke bietet Ledos einen kurzen Lebensabriß des berühmten französischen Kanzelredners, der durch seine Wirksamkeit als Prediger, Lehrer und Schriftsteller und durch die Wiedereinführung des Dominikanerordens in Frankreich der katholischen Kirche dieses Landes ein ruhmvolles und fruchtbares Beispiel hinterließ. Neben den ausführlichen Biographien von Frisset, Chocarne und anderen will das vorliegende Werk keine neue Tatsachen bringen. Wir erhalten in einer „kurzen verständigen Zusammenfassung“ ein einheitliches anziehendes Lebensbild des großen Redners. Der Uebersetzer hat den Inhalt seiner Vorlage getreu und anziehend wiedergegeben; einige Ausdrücke u. a. „Mosestäfelchen“ (S. 125), „Siegelbewahrer“ (S. 120 u. ö.) wären durch entsprechende deutlichere „Rabat“, „Justizminister“ zu ersetzen. G. A.

Brück H., Die Kulturkampfsbewegung in Deutschland seit 1871. Historisch dargestellt. 2. (Schluß-) Bd. Hrsg. u. fortgesetzt von J. B. Kißling. 2 Bde. Münster, Aschendorff. XI, XII, 343 S. M. 4,50. [Aus: Geschichte der kathol. Kirche im 19. Jahrh]

Sandford E. G., Memoir of archbishop Temple by seven Friends. London, Macmillan. 1906. Illustr.

Die lose verbundenen Essays geben uns kein Bild von dem Manne, der bemüht war, seine Gefühle und Gesinnungen, sein ganzes inneres Leben vor der Außenwelt zu verbergen. Der erste Teil (Jugendjahre 1821—48) schildert uns unter anderem den von Pusey geübten Einfluß. Temple fühlte sich durch den tiefen Ernst Puseys angezogen, geriet aber später in das liberale Fahrwasser und ward die Zielscheibe der Angriffe der Orthodoxen wegen seines Beitrages zu den »Essays and Reviews«. Seine Erhebung zum Bischof von Exeter wurde im J. 1879 gerade von der Partei beanstandet, welche seine Erhebung zum Erzbischof von Canterbury im J. 1896 mit Jubel begrüßte. Charakterstärke und Mäßigung sind die Haupteigenschaften Ts. Er war weder Gelehrter, noch tiefer Denker, noch ein Staatsmann wie Tait. Z.

***Bremond** H., Essai de biographie psychologique. Paris, Bloud et Cie. 12⁰. XV, 428 S.

So viel auch über den Kardinal Newman und seine religiöse Entwicklung geschrieben worden ist, so bleibt noch immer viel zu tun übrig. Die verschiedenen Beiträge von Engländern und Fremden, die sich in die Anschauungsweise Englands hineingelebt haben, haben das Gute, daß infolge der verschiedenen Gesichtswinkel, unter denen man den vielseitigen Geistesmann betrachtet, seine Eigentümlichkeiten umso klarer hervortreten. Bremond, dessen zahlreiche Arbeiten in Frankreich und in England großen Anklang gefunden haben, behandelt in vier Abschnitten zunächst den Einfluß der Umgebung auf das Gemütsleben seines Helden, dann schildert er die glückliche Vereinigung des Dichters, Geschichtschreibers und Theologen in seiner Person. Der 3. Abschnitt ist dem Redner und Schriftsteller gewidmet und enthält vortreffliche Analysen seiner Predigten, die manche Gedankenperlen enthalten. Der Schwerpunkt des Buches liegt offenbar im 4. Abschnitte (S. 209—362): „Sein inneres Leben“. Wohl keiner der großen Schriftsteller hat in seine Werke, besonders seine Predigten, so viele autobiographische Einzelnheiten eingeflochten wie Newman; gleichwohl geht es nicht an, ihm alle die Tugenden, die er so beredt schildert, zuzuschreiben, in ihm ein Musterbild zu sehen. Mit tief psychologischem Verständnis werden hier die Eigentümlichkeiten des geistlichen Lebens herausgeschält und nachgewiesen, daß wir Newman, so poetisch seine Sprache ist, nicht den Mystikern beizuzählen haben, sondern denen, welche nach dem Muster der geistlichen Uebungen des hl. Ignatius in der Betrachtung den Verstand und den Willen betätigen. Die Gewißheit seiner Bekehrung, der Verkehr mit der unsichtbaren Geisterwelt, die Hingabe an das Walten der göttlichen Vorsehung, die Gedanken an den Himmel spielen eine große Rolle in dem Geistesleben unseres Helden. Hoffentlich wird der Verfasser dem in Deutschland viel zu wenig gekannten Geistesmann viele Verehrer gewinnen. Z.

Benoit P., Vie de Mgr. Taché, oblat de Marie Immaculée, archévêque de St. Boniface (1823—94). Montréal, Beauchemin. IX, 610 u. 930 S. Doll. 3.

Im Jahre 1818 kamen die zwei ersten katholischen Missionare nach dem North Western Territory, das große Gebiet im Norden Kanadas, das sich zwischen dem 90. und 120. Grad westlicher Länge (von Greenwich) und dem 49. bis 70. Grad nördlicher Breite erstreckt Dieses ungeheure Gebiet, das bis dahin kirchlich zur Diözese Quebec gehört hatte, wurde 1844 zu einem eigenen apostolischen Vikariat und 1847 zu einem Bistum mit dem Sitz in St. Boniface (Manitoba) erhoben und hat sich seither zu einer großen kirchlichen Provinz mit einem Erzbistum in St. Boniface, einem Bistum in St. Albert (Alberta) und den drei apostolischen Vikariaten von Alhabaska, Saskatchewan und Mackenzie — letzteres seit 1903 dem Erzbischof von Vancouver unterstellt — entwickelt. Eine zusammenhängende Geschichte dieses wichtigen Missionsgebietes ist bis jetzt noch nicht geschrieben, wohl aber besitzen wir eine Reihe bedeutender Monographien über einzelne Missionäre und Bischöfe des N.-W. Territory, unter denen als die zuletzt erschienene die von Bischof Grandin, aus der Kongregation der Oblaten zu nennen ist (Mgr. Grandin, Obl. de Marie Imm., 1er évêque de St-Albert, 1829—1902 par E. Jonquet, Montréal 1904). Indem Dom Benoit das Leben des ersten Erzbischofs von Nordkanada beschreibt, bietet er auch den größten und hauptsächlichsten Teil der Missionsgeschichte dieses Landes. Bereits im Jahre 1845 war Al. Tach in diese rauhe unfreundliche Gegend, die seine zweite Heimat wurde und in der er unablässig als Missionar der Indianer und der Weißen wirkte, gekommen. Kaum 27 Jahre alt, wurde er durch päpstliches Breve vom 24. Juni 1850 zum Titularbischof als Koadjutor des Bischofs Provencher von St. Boniface ernannt, erhielt jedoch erst am 23. Nov 1851 die bischöfliche Weihe. Mehr als 40 Jahre hinburch vom Tode Msgr. Provenchers an (7 Juni 1853) bis zu seinem eigenen Lebensende (22. Juni 1894) leitete er die große Diözese, die 1871 zum Erzbistum erhoben wurde. Wir sehen, welchen persönlichen Eifer er für die ihm anvertraute Herde entwickelt und wie segensreich er auch in politischer Hinsicht besonders bei dem Mestizenaufstand 1869—70 und 1885 wirkt. Die umfangreiche Arbeit Dom Benoits beruht auf langen Vorarbeiten Die Darstellung ist sehr anziehend, jedoch hie und da etwas in die Breite gezogen. Die zahlreichen Illustrationen und die beigegebenen manchmal zu kleinen Karten veranschaulichen dem Leser den Ort der Tätigkeit. G. A.

Chasle L., Soeur Marie du Divin Coeur, née Droste zu Vischering, religieuse du Bon-Pasteur, 1863-99. Paris, Beauchesne. 18°. XXXV, 430 S.

Lobkowitz Prinz Z. B., Statistik der Päpste. Aufgrund des Papstverzeichnisses der „Gerarchia Cattolica" bearbeitet. Freiburg, Herder. IX, 88 S. mit 3 Tabellen. M. 2.

* **Hourat** P., Le Syllabus, étude documentaire. 3 vol. 3. éd. I: 1. Phase, 1849 - 61. II: 2. Phase, 1861 — 62. III: 3. Phase, 1862 — 64. Paris, Bloud et Cie. 16°. à 64 S. à fr. 0,60. [Science et Religion, n. 299 — 301.]

Bereits auf der Provinzialsynode von Spoleto im Jahre 1849 bemerkte der damalige Kardinal-Erzbischof von Perugia der spätere Papst Leo XIII, es wäre gut, die falschen Lehren über Kirche, Autorität und Eigentum zusammenzufassen, um in einem Ueberblick diese Irrtümer kennen zu lernen; diese Irrtümer seien wohl im einzelnen bereits von der Kirche verworfen, aber die Zusammenstellung werde den Gläubigen nicht ohne Nutzen sein. Diese Anregung bietet bereits den Grundgedanken des Syllabus, der erst mehr als ein Jahrzehnt später entstehen sollte. Hourat zeigt die geschichtliche Vorbereitung dieser „Zusammenstellung", die nur langsam und nach sorgfältiger Prüfung aufgestellt wurde. Das 2. und 3. Bändchen bieten fast nur eine Sammlung der verschiedenen Aktenstücke: die drei ersten Formen des Syllabus, seine endgiltige Gestaltung, die Enzyklika Quanta cura etc. In dem Schlußkapitel erfährt man einiges über die Aufnahme des Syllabus seitens der französischen Regierung, sowie seitens einiger französischer Bischöfe. G. A.

Goyau G., L'Allemagne religieuse. Le catholicisme (1800 — 48.) 2 vol. Paris, Perrin et Cie. 12⁰. 401 u. 438 S. fr. 7.

Das mit allgemeinem Beifall aufgenommene Werk des französischen Historikers, der schon im Jahre 1898 dem deutschen Protestantismus ein Werk (L'Allemagne religieuse. Le protestantisme. Vgl. Histor. Jahrb. XIX, 176) gewidmet hat, verdient in Deutschland weitgehende Beachtung. Es ist immer äußerst interessant, von einem Außenstehenden eine Darstellung unserer einheimischen religiösen Verhältnisse zu empfangen, namentlich wenn dieselbe aus einer so genialen Feder hervorgeht, wie sie G. führt. Die feine Charakterzeichnung, die klare durchsichtige Darstellung, die Hervorhebung der den Kämpfen jener Zeit zugrunde liegenden Ideen machen die Lektüre zu einem wahren Genuß. Der Verf. will keine Kirchengeschichte schreiben, sondern den Einfluß des Katholizismus auf das öffentliche Leben, auf Politik, Literatur, Kunst und soziale Zustände schildern. Die einschlägige deutsche Literatur kennt und verwertet er in oft überraschender Weise, aber auch die Art und Weise, wie sich die damaligen Ereignisse in den französischen Darstellungen wiederspiegeln, wird häufig gekennzeichnet, was dem Buche einen besonderen Reiz verleiht. Daß G. die Beziehungen des deutschen Katholizismus zu Frankreich etwas ausführlicher behandelt, ist leicht begreiflich; hier und da ist der französische Einfluß auf die Entwickelung des Katholizismus in Deutschland zu hoch eingeschätzt; doch strebt Verfasser stets nach der strengsten Unparteilichkeit. Zu S. VI des Vorwortes wäre zu bemerken, daß die zwei ersten Bände zu Brücks Werk: Geschichte der katholischen Kirche in Deutschland in den Jahren 1901 und 1903 in zweiter, übrigens wenig veränderter Auflage erschienen sind. Dem Verfasser scheint dies unbekannt zu sein. J. P.

Goyau G., Möhler. Paris, Bloud et Cie. 12⁰. 367 S. fr. 3,50. [La pensée chrétienne.]

Der große deutsche Symboliker ist in Frankreich ziemlich unbekannt geblieben, obschon sein Hauptwerk sofort nach seinem Erscheinen eine französische Uebersetzung erlebte, die in Belgien dreimal nachgedruckt wurde. Zweck der gegenwärtigen Schrift ist es nun, die schönsten und wichtigsten Stellen der Symbolik und ihren Gedankengang, sowie die Hauptideen von Möhlers Werk über die Einheit der Kirche dem französischen Publikum zugänglich zu machen, eine Aufgabe, deren sich G. in meisterhafter Weise entledigt. Den Historiker interessiert vor allem das in der bekannten geistreichen Weise von G. entworfene Lebensbild Möhlers, welches der ganzen Schrift als Einleitung dient (S. 1—52). Die inbetracht kommende deutsche Literatur — auch die neueste — beherrscht G. vollständig und sein Essay ist auch nach den einschlägigen Arbeiten von Gams, Friedrich und Knöpfler noch sehr lesenswert. J. P.

***Grabmann** M., P. Heinrich Denifle, O. P. Eine Würdigung seiner Forschungsarbeit. Mainz, Kirchheim & Ko. VII, 62 S. M. 1,60. ● XXVI, 1018.

Schmidt E., Zur Geschichte des Gottesdienstes und der Kirchenmusik in Rothenburg o. T. Rothenburg, J. P. Peter. 231 S.

Das Darniederliegen der Kirchenmusik in Rothenburg o. T. hat den jetzigen Musikdirektor und I. Organisten an der Hauptkirche St. Jakob veranlaßt, die alten Rothenburger Kirchenordnungen zu studieren, den Meistern der heiligen Töne selbst nachzugehen und sie samt ihren Schöpfungen aus der Vergessenheit wieder ans Licht zu bringen. Der Erfolg ist überraschend. Die lutherischen Gottesdienstordnungen von 1523 und 1526, dann die Gottesdienstordnungen von 1551, 1611 und 1698, endlich die Gottesdienstordnungen aus dem 19. Jahrh. gestatten gute Einblicke in die Gestaltung des Ritus und der Liturgie des Protestantismus. Namentlich fallen interessante Streiflichter auf die von der öden Aufklärung und dem kalten Rationalismus geschaffene Monotonie des Gottesdienstes, die jedoch bald wieder glücklich überwunden wurde. Mit hoher Befriedigung weist Sch. darauf hin, daß seit 4 Jahren an 5 Festtagen die Gottesdienste mit voller Liturgie ausgestaltet gefeiert werden und daß neuerdings auch Vorschläge zur liturgischen Ausgestaltung der Wochengottesdienste Genehmigung fanden. Mitteilungen über Orgeln, deren erste 1475 begonnen wurde, über Kantoren und Organisten, unter denen zumteil bedeutende, kunstbegeisterte Männer waren, deren Leistungen alle Beachtung verdienen, dann Nachrichten über das Gymnasium,

welches stets enge Beziehungen zur Kirchenmusik hatte, über das Alumneum, dem die Erziehung der Theologen oblag, geben dem Werkchen besonderen Reiz und Wert. Vervollständigt wird das Ganze durch getreue Berichte über Bemühungen zur Hebung der Kirchenmusik und der Musik überhaupt im 19. Jahrh. Der Begeisterung des Verfassers für edle Kirchenmusik möge der Erfolg den Bemühungen entsprechen! Schrötter.

Séparation, la, de l'Église et de l'État en France. Exposé et documents. Paris, Bonne Presse. 1906. 12°. 176 S. fr. 0,75. [Livre Blanc de Saint-Siége.]

Wir haben hier eine billige Ausgabe des in der Tagespresse besprochenen Weißbuches des Hl. Stuhles. In dem ‚exposé' wird zuerst in großen Zügen die antireligiöse Politik der letzten französischen Kabinette dargestellt (Politique séparatiste; suppression des Congrégations religieuses non autorisées; suppression de l'enseignement congréganiste et des Congrégations enseignantes autorisées. Kap. 1—3), sodann werden die einzelnen gegen den Hl. Stuhl erhobenen Vorwürfe zurückgewiesen (Kap. 4—9). Am 7. Dezember 1899 hatte Waldeck-Rousseau in der Deputiertenkammer das neue Vereinsgesetz empfohlen als eine »préface nécessaire« zur Trennung von Kirche und Staat und somit zur Aufhebung des Konkordates, als Rom noch nicht das geringste getan hatte, was eine solche Maßnahme hätte rechtfertigen können. Combes wollte von Anfang an die Trennung und hat dieses auch oft ausgesprochen (Juni 1902, März 1903, zuletzt in National Review, März 1905). Der Vorwurf der Nichtbeachtung des Konkordates ist nur abgeleitet aus der Nichtbeachtung der „organischen Artikel", die aber nie vom Papste anerkannt wurden und nach dem Geständnisse der Minister Napoleons selbst nur das einseitige Werk der französischen Regierung sind (Kap. 4). Die Kirche hat sich stets bemüht, mit der dritten Republik einig zu bleiben und Leo XIII hat den Katholiken empfohlen, die Republik einfach anzuerkennen, aber dadurch konnte er nicht zugleich auch den kirchenfeindlichen Geist und die kirchenfeindlichen Gesetze billigen (Kap. 5). In der Frage des »nobis nominavit« hat der Papst stets darunter nur das Designationsrecht verstanden; im Vatikanischen Archiv sind die Ernennungsbullen nur im Auszuge erhalten, aber von den bis 1897 noch erhaltenen 510 Auszügen haben ausdrücklich 427, und inhaltlich (ausgedrückt durch etc.) 67 das nobis; es fehlt bloß in 16 (konnte aber im Original stehen, da es eben nur Auszüge sind). Von 1867—70 fehlt es in 9 Bullen aber einfach wegen Unaufmerksamkeit des Schreibers und ein Dekret von dem Ministerpräsidenten Thiers (27. Sept. 1872, ganz in Dok. n. 15 zitiert) erklärte sich ausdrücklich mit der Einfügung des »Nobis« einverstanden (Kap. 6). Kap. 7—9 beleuchten die Schwierigkeiten, die entstanden mit Rom, wegen der Weigerung Combes', das „vorherige Einverständnis" des Hl. Stuhles bei Bischofsernennungen einzuholen, wegen des Besuches Loubets in Rom und wegen der Vorladung der Bischöfe von Dijon und Laval nach Rom. Ein Anhang beleuchtet kurz die Frage des französischen Protektorates im Osten und fernen Osten. — Die zwei ersten Dokumente enthalten die Artikel des Konkordates (lateinisch), die organischen Artikel, und die übrigen 45 Dokumente enthalten die Briefe, Notenwechsel, Memoranda usw. von 1900 bis zum 30. Juli 1904, welche sich auf die in dem Exposé berührten Fragen beziehen. Dokument 3—11 beziehen sich auf die Anwendung des Vereinsgesetzes gegen die Ordensleute, 14—23 auf das Ernennungsrecht der Bischöfe durch den Papst, 24—27 auf den Besuch Loubets in Rom, 28—46 auf die Verhandlungen mit den Bischöfen Geay und Le Nordez, Dok. 47 enthält die Verbalnote vom 30. Juli 1904 des französischen Geschäftsträgers, der den Abbruch der offiziellen Beziehungen zum Hl. Stuhl anzeigt. — Dem Kirchenhistoriker werden auch die in demselben Verlage erschienenen Broschüren: La Séparation des Églises et de l'État. Loi du 9 décembre 1905 et textes qui y sont visés, décret du 20 déc. 1905. 2. éd. (12°, 48 S.) und: Associations et Congrégations: Documents officiels du 1er juillet 1901 au 17 juin 1905 (12°, 72 S.) à fr. 0,50 willkommen sein. G. A.

Batiffol P., La question biblique dans l'Anglicanisme. Paris, Bloud et Cie. 16°. 54 S. fr. 0,60. [Science et Religion, n. 376.]

In dieser Studie, die zuerst im »Correspondant« (10. Juli 1905) erschien, berichtet B. über den Stand der biblischen Studien in England oder besser gesagt den Standpunkt hervorragender anglikanischer Professoren und Geistlicher bezüglich

der Bibelkritik (S. 1—48). Der Anhang (S. 49—62) enthält die Uebersetzung einer Rede Sandays über die Erklärung der Evangelien nach den neuen historischen Methoden.
G. A.

Guasco A., L'Oeuvre de la propagation de la foi, ses origines, ses progrès. Paris, Bloud et Cie. 1904. 16°. 63 S. fr. 0,60. [Science et religion, n. 306.]

Das Büchlein bietet eine gedrängte Uebersicht über die Geschichte des für die Missionsgeschichte der katholischen Kirche so bedeutungsvollen Werkes der Glaubensverbreitung. Vielleicht hat der Verf. sich zu sehr bei den Gründern des Werkes aufgehalten und so keinen Raum mehr zur Verfügung gehabt, um die Entwickelung des Vereines und seine Ausbreitung über die einzelnen Länder eingehender zu schildern. Reichen Dank hätte er sich auch verdienen können, wenn er das statistische Material noch mehr, wie es geschieht, herbeigezogen hätte; als Generalsekretär des Werkes war er am besten in der Lage dazu. J. P.

Piolet J. B. et **Vadot** Ch., La religion catholique en Chine. — L'Église catholique en Indo-Chine. — **Vogt** A., Le catholicisme au Japon. 3 vol. Paris, Bloud et Cie. 16°. Je 64 S. Je fr. 0,60. [Science et religion, n. 363, 375, 357.]

Die drei Länder, welchen die vorliegenden Broschüren gewidmet sind, waren seit Jahrhunderten Arbeitsfelder der katholischen Missionstätigkeit Verfolgungen und andere Prüfungen haben das Werk häufig erschwert, teilweise ganz unterbrochen. Die Geschichte dieser Wirksamkeit wird in kurzen Zügen entworfen. Recht zu begrüßen sind in den beiden ersten Broschüren die ausführlichen statistischen Tabellen, welche ein genaues Bild des jetzigen Standes bieten. Während aber für das Pariser Missionsseminar, die Franziskaner und die Lazaristen die neuesten Angaben verwertet wurden, sind die Zahlen für andere Missionsgesellschaften veraltet; so wären die Zahlen für das von den Steylern verwaltete Südschantung von 16 190 Katholiken auf 30 004 (nach dem Stande von Ostern 1905) zu erhöhen. Das Werkchen über Japan schenkt der Statistik zu wenig Beachtung und urteilt wohl zu optimistisch über die Zukunft des Katholizismus in Japan. J. P.

Geschichte einzelner Kirchen, Klöster, Pfarreien, Bistümer usw. in alphabetischer Folge.

Marbot E., Histoire de Notre-Dame-de-la-Seds d'Aix. Aix, impr. Makaire 1904. VIII, 535 S. illustr. — Valon L. de, Le prieuré de Catus (essai hist et archéologique). Brive, impr. Roche. 258 S. illustr. [Extrait du Bulletin de Société scientif., historique et archéologique de la Corrèze, 1904—5. T. 26 et T. 27. — Bertuzzi G., La badia di Chiaravalle della Colomba sul Piacenza: cenni storici. I. Piacenza, tip. F. Solari de G. Tononi. 137 S. mit 8 Tafeln. l. 1,50. — Guélon P. E., Essai sur les marguilleries des collégiales de France (d'après un ancien manuscrit). La collégiale de Saint-Genès, à Clermont, en Auvergne, aux XVIIe et XVIIIe siècles. Paris, Picard et fils. 156 S. — Wehrmann P., Kloster Kolbatz u. die Germanisierung Pommerns. 1. Tl. Progr. des Gymn. Pyritz. 4°. 25 S mit Karte. — Cartulaire de l'abbaye de Lérins, publié sous les auspices du ministère de l'instruction publique par H. Moris. P. 2. Paris, Champion. 4°. CX, 304 S. mit Karte. fr. 20. — Aulagne J., La réforme catholique du XVIIe siècle dans le diocèse de Limoges. Paris, Champion. 1906. XXXVI, 652 S. fr. 10. — Vigo P., La chiesa di s. Giovanni Battista in Livorno: i suoi restauri, i suoi sodalizî, con documenti inediti del secolo XV. Livorno, tip. Fabbreschi. 103 S. — Forschner C., Geschichte der Pfarrei u. Pfarrkirche von Sankt Quintin in Mainz. Mainz, Kirchheim & Co. VIII, 272 S. mit 14 Tafeln. M. 4. — Kellermann P. B., O. S. F., Gesch. des Wallfahrtsortes Marienthal im Rheingau. Limburg, A. Hötte. 16°. 56 S. mit 13 Tafeln. M. 0,60. — Urkundenbuch des Klosters Neuenwalde. Im Auftrage des Stader Vereins für Geschichte u. Altertümer u. mit Unterstützung der brem. Ritterschaft bearb. von H. Rüther. Hannover, Hahn. VII, 390 S. mit 5 Tafeln u. Karte. M. 7,50. — Henderson A. R,

History of Castle Gate Congregational Church, Nottingham, 1655 – 1905. London, J. Clarke. 2 sh. 6 d. — Urkundenbuch des Klosters Paulinzelle. 2. Heft: 1314—1534. Hrsg. von E. Anemüller. Jena, G. Fischer. VI, S. 161 bis 581. M. 11. [Thüringische Geschichtsquellen. N. F. 4. Bd. Der ganzen Folge 7. Bd. 2. Heft.] — Bellodi R., Il monastero di s. Benedetto in Polirone nella storia e nell' arte. Mantova, Segni. 4°. 327 S. l. 8. — Bernasconi A. M., Storia dei santuari della b. Vergine in Sabina. Siena, tip. pont. s. Bernardino. 294 S. — Poupardin R., Monuments de l'histoire des abbayes de Saint-Philibert (Noirmoutier, Grandlieu, Tournus), publiés d'après les notes d'A. Giry. Paris, A. Picard et fils. LII, 139 S. fr. 4,50. [Collection de textes pour servir à l'étude et à l'enseignement de l'histoire. Fasc 38.] — Machholz E, Die reformierte Kirchengemeinde in Soldau im Kreise Neidenburg. Ein Beitr. zur Gesch. der Reformierten in Altpreußen u. zugleich ein Gedenkblatt zur 200. Wiederkehr des Stiftungstages der Gemeinde (14. XI. 1905). Königsberg, F. Beyer. 51 S. M. 0,80. [Aus: Mitteilungen der liter. Ges. Masovia.]

Cabrol F., Dictionnaire d'archéologie chrétienne et de liturgie. Fasc. 8: Anges-Antiphone dans la liturgie grecque. Paris, Letouzey et Ané. S 2145—2464 illustr. fr. 5. ● Oben 180

Dictionnaire de théologie catholique, contenant l'exposé des doctrines de la théologie catholique, leurs preuves et leur histoire commencé sous la direction d'A Vacant, continué sous celle d'E. Mangenot, avec le concours d'un grand nombré de collaborateurs. Fasc. 12: Benoît de Nursie-Boris, col 716—1034; fasc. 15: Canons des apôtres-Catéchisme, col. 1611 à 1930; fasc 17: Charité-Cisterciens, col 2251 à 2550. Paris, Letouzey et Ané. ● Oben 180.

Vigouroux F., Dictionnaire de bible, contenant tous les noms de personnes, de lieux, de plantes, d'animaux mentionnés dans les saintes écritures etc. Fasc 26: Mathatias-Moab. Paris, Letouzey et Ané. Col. 865 à 1162 illustr. ● XXVI, 648.

Battandier A., Annuaire pontifical catholique. IXe année. Paris, Maison de la bonne Presse. 706 S. fr. 3,50. ● XXVI, 649.

Trotz der Zunahme der Seitenzahl ist der Preis dieses wertvollen Jahrbuches derselbe geblieben. Der neue Jahrgang enthält außer den Teilen, die jedes Jahr ungefähr dieselben bleiben (Liste der Päpste, der lebenden Kardinäle, Bischöfe, Liste der Bistümer usw.) folgende bedeutendere Artikel: Die Diözesanschematismen (S. 16—23), der ambrosianische Ritus und Kalender (S. 24—35), die alten, jetzt aufgehobenen italienischen Bistümer (S. 359—81, dazu 14 Abbild.), die orthodoxe Kirche in Rußland und ihre jetzige Hierarchie, sowie die katholische Kirche in Rußland (S. 383—94), der Doktortitel der päpstlichen Universitäten oder Fakultäten (S. 443—56), die Ausfertigung der päpstlichen Bullen und deren Gestaltung seit 1878 (S. 457—63), der katholische Klerus in den Parlamenten und Regierungen (S. 464—79, Deutschland wird dabei nicht erwähnt, soll aber nächstes Jahr berücksichtigt werden) usw. Die Statistik für Deutschland S. 431 stammt noch aus dem Jahre 1895, während S. 434 richtig die von 1900 angegeben wird. Einige der statistischen Ungenauigkeiten, auf die ich voriges Jahr (Histor. Jahrb. XXVI, 650) aufmerksam machte, sind nicht verbessert worden. Zu Fulda (S. 223): statt Enders lies: Endert. Die Gründungsjahre der einzelnen Diözesen, besonders wenn es sich um ältere Daten handelt, sind die traditionellen und beanspruchen weiter keine Glaubwürdigkeit, z. B. Aix, fondé par St. Maximin au Ier siècle, Alménia (in Spanien) fondé entre 64 et 70 usw. Unbegreiflich ist aber folgender Satz: Besançon, fondé par St Ferréol, disciple de St. Irénée, au premier siècle. Unter St. Albert (S. 188) statt Albertos und Assaniboia, lies: Alberta und Assiniboia. S. 338 und 345 statt Waschanski lies: Wuschanski. Schleswig-Holstein hat (1900) 30 524 (statt 30 424) Katholiken, 26 Priester (statt 21), 16 Pfarreien (nicht 11), die apost. Präfektur Bautzen oder Lausitz hatte (1900) 41 520 (nicht 35 100) Katholiken, 40 Priester (nicht 75) und 15 Pfarreien. Es wäre übrigens hinsichtlich der Statistik noch manches zu verbessern.

G. A.

Politische Geschichte.

Deutsches Reich und Oesterreich.

***Duvernoy** E., Le duc de Lorraine Mathieu I (1139—76). Paris. A. Picard et fils. 1904. XXIV, 222 S.

Wenn diese umfassende Monographie erst jetzt hier zur Anzeige kommt, so liegt die Schuld nicht am Referenten. Das Buch ist um so verdienstvoller, als gerade über die hier behandelte Zeit die lothringischen und die Reichsquellen sehr spärlich fließen; Verf. war meist auf Urkunden angewiesen, und selbst da mußte er immer prüfend vorgehen, falsche von echten Stücken scheiden, Machwerke späterer Zeiten verwerfen. Selbst ein von D. Calmet auszüglich wiedergegebenes Ms vitae Mathaei ducis (Hist. de Lorr. II. Bd.), über dessen Provenienz und Alter der gelehrte Abt sich ausschweigt, wird von dem vorsichtigen Verf. nicht als beweiskräftige Quelle betrachtet. Mathäus von Lothringen ist der echte Typus eines mittelalterlichen Feudalherrn, und so kommt dem sorgfältig gearbeiteten, vielleicht etwas zu ausführlichen Buche eine mehr als lokalgeschichtliche Bedeutung zu. Das spröde und lückenhafte Material ließ einen eigentlich biographischen Aufbau nicht zu. In einzelnen Kapiteln werden behandelt: Ch. I. Le duc et sa famille. Ch. II. Relations avec l'empire. Ch. III. Relations avec le clergé. Ch. IV. Relations avec les états voisins Ch. V. Gouvernement du duc Mathieu. Ch. VI. Diplomatique et Numismatique. Ch. VII. Mort et sépulture de Mathieu. Sa légende. Conclusion. Ein sehr ausführliches Literaturverzeichnis geht voraus, am Schlusse folgt ein Verzeichnis der gefälschten oder verdächtigen Stücke, sowie die Regesten und ein Namensverzeichnis. L. Pfl.

Handschrift, die Dresdner, der Chronik des Bischofs Thietmar von Merseburg. Mit Unterstützung der Generaldirektion der Kgl. Sächsischen Sammlungen für Kunst und Wissenschaft, der König-Johann-Stiftung und der Zentraldirektion der Monumenta Germaniae historica in Faks. hrsg. von L. Schmidt. Dresden, F. & O. Brockmanns Nachf. IV S. mit 385 Tafeln. M. 300.

Folz A., Kaiser Friedrich II u. Papst Innocenz IV. Ihr Kampf in den J. 1244 u. 1245. Straßburg, Schlesier & Schweikhardt 158 S. M. 6.

Weiß K., König Ruprecht und die Luxemburger bis zu seiner Rückkehr aus Italien. Hallenser Diss. 43 S.

Hagemann P., Die Beziehungen Deutschlands zu England seit dem Vertrage von Canterbury vom 15. August 1416 bis zu Kaiser Sigmunds Ende. Hallenser Diss. 55 S.

Spors B., Die Beziehungen Kaiser Sigmunds zu Venedig in den J. 1433—37. Diss. Kiel. 62 S.

***Berger** Fr., Der Krieg Maximilians I mit Venedig 1510. Linz, Selbstverlag des Verf. 99 S. [S.-A. aus den Jahresberichten 1903—05 des bischöfl. Privatgymnasiums Kollegium Petrinum in Urfahr.]

Die als eine Fortsetzung von Schönherrs „Der Krieg Kaiser Maximilians I mit Venedig 1509" (Wien 1876) gedachte fleißige Arbeit fußt auf den einschlägigen Archivalien des Innsbrucker Statthaltereiarchivs und des Wiener k. k. Haus-, Hof- und Staatsarchives. Am ergiebigsten war die Korrespondenz des Georg von Neideck, kaiserl. Statthalters in Verona, mit Maximilian. Die Schrift behandelt in 6 Abschnitten: I. Maximilian und Venedig. Das Jahr 1509. II. Die Lage des Kaisers am Beginne des Jahres 1510. III. Die Mittel des Kaisers für den Krieg. IV. Die Haltung Julius II. V. Die Kriegsereignisse 1510. VI. Zum Heerwesen Maximilians 1510 — Die Schrift, in der man ein Namensverzeichnis vermißt, ist als ein dankenswerter Beitrag zur Geschichte Maximilians zu betrachten. L. Pfl.

Bornbach St., Zur Geschichte des Danziger Krieges 1577. Kriegstagebuch nach der Originalhandschrift, hrsg. von W. Behring Tl. 1 u. 2. Progr. des Gymn. Elbing. 1904/5. 58 u. 43 S.

Sturmköfel K., Kurfürstin Anna von Sachsen. Ein politisches und sittengeschichtliches Lebensbild aus dem 16. Jahrh. Leipzig, E. Haberland. 300 S. mit 3 Tafeln. M. 5. [Biographien bedeutender Frauen]

***Steuer** F, Zur Kritik der Flugschriften über Wallensteins Tod. Prag, Selbstverlag des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen. [S.-A. aus: Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen. Jahrg. XLIII, Heft 2, S. 141 — 68, Heft 3, S. 318 — 52, Heft 4, S. 480 — 504.]

Da die Flugschriften, wie St. hervorhebt, für die Ermordung Wallensteins (und seiner Anhänger Treczka, Ilow, Kinsky und Neumann) die Hauptquelle bilden, so muß eine kritische Sichtung derselben, wie sie uns Verfasser bietet, von vorneherein als sehr dankenswertes Unternehmen bezeichnet werden. Ausführlich werden von ihm untersucht: 1. die dem Oberstleutnant Gordon zugeschriebene „Apologia Vnd Verantwortungs-Schrifft“ usw. 1634), aus welcher sich infolge mannigfacher Auslassungen kein vollständiges Bild der Vorgänge gewinnen läßt; 2. „Ausführliche vnd Wahrhaffte Ralation“ usw. (1634), deren Kern auf einen Bericht des Hauptmanns Maudonald zurückgeht; 3. ›Alberti Fridlandi Perduellionis Chaos sive ingrati animi abyssus. Cum Licentia Superiorum anno MDCXXXIV‹, eine Schrift, deren Verfasser der Unterzeichnete (abweichend von der bei St. berücksichtigten Annahme Schebecks) im Hinblick auf die Worte Cum Licentia Superiorum und die Anführung des kirchlichen Abstinenzgebotes in einem dem Friedländer abgeneigten Ordensgeistlichen, vielleicht dem Beichtvater Kaiser Ferdinands II, P. Wilhelm Lamormaini S. J. — vgl. Gindely, Geschichte des dreißigjährigen Krieges (in: „Das Wissen der Gegenwart“) III, S. 23 und 24 — vermuten möchte; 4. „Außführlicher vnd Gründtlicher Bericht“ usw., die offizielle Rechtfertigungsschrift des kaiserlichen Hofes; 5. „Copey“ eines Schreibens des spanischen Gesandten Grafen Oñate (1634), welche, wie St. gegen Schweizer (Die Wallenstein-Frage) feststellt, nur den ersten der von Ranke (Geschichte Wallensteins S. 368 ff. und 371) abgedruckten Berichte Oñates (dt. 1634 Febr. 21) benützt, zu dem anderen dagegen, der Relacion de la muerte de Walenstein etc., in keiner Beziehung steht. Es folgt dann eine Besprechung einiger weiterer Flugschriften; den Schluß bildet eine Darstellung der Ereignisse von dem letzten Tage in Pilsen bis zum Untergang Wallensteins, welche speziell für die Katastrophe selbst sich vorwiegend auf die von St. beleuchtete Flugschriftenliteratur stützt. Die ganze Abhandlung setzt eine ziemlich eingehende Kenntnis der einschlägigen Verhältnisse voraus. Druckfehler scheinen S. 61 Z. 7 von unten und S. 74 Z. 1 von unten vorzuliegen, wo wohl hauute (= avute) statt haute (die dort zitierte Schrift Vera et reale informatione etc. ist dem Unterzeichneten nicht zur Hand) und „von Julius Heinrich“ statt „mit J. H.“ zu lesen ist. L. Steinberger.

Schwarte Cl., Die neunte Kur u. Braunschweig-Wolfenbüttel. Münster, Coppenrath. VIII, 139 S. M. 2,60. [Münstersche Beiträge zur Geschichtsforschung. N. F. VII.]

Baasch E., Der Kampf des Hauses Braunschweig-Lüneburg mit Hamburg um die Elbe vom 16. — 18. Jahrh. Hannover, Hahn VIII, 206 S. mit Karte. M. 4. [Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens. 21. Bd.]

Dreyer A., Die Sendlinger Mordweihnacht in Geschichte, Sage und Dichtung. München, Th. Ackermann. 1906. V, 79 S. M. 1,20.

Rosenlehner A., Kurfürst Karl Philipp von der Pfalz und die jülichsche Frage, 1725-29. München, C. H. Beck. 1906. XVI, 488 S. M. 13.

***Landmann** K. v., Prinz Eugen. Die Begründung der Großmachtstellung Oesterreich-Ungarns. 1. bis 5. Tausend. München, Kirchheim. IV, 100 S. illustr. M. 4. [Weltgeschichte in Charakterbildern. 4. Abt.: Die neuere Zeit.] ● Bespr. f.

Erbfolgekrieg, österreichischer, 1740–48. 8 Bd. Nach den Feldakten und anderen authentischen Quellen bearb. in der kriegsgeschichtl. Abteilung des k. u. k. Kriegsarchivs von M. Ritter v. Hoen A. u. d. T: Geschichte der Kämpfe Oesterreichs. Kriege unter der Regierung der Kaiserin-Königin Maria Theresia. Im Auftrage des k. u. k. Chefs des Generalstabes, hrsg. von der Direktion des k. u. k. Kriegsarchivs Wien, L. W. Seidel & Sohn. XII, 607 S. mit 7 Tafeln, Karten u. Beilagen. M. 30. ● XXIV, 846.

Zwiedineck-Südenhorst H. v., Maria Theresia. Bielefeld, Velhagen & Klasing. 111 S. illustr. mit 2 Faks. M. 3. [Monographien zur Weltgeschichte XXIII]

Schmölzer H., Andreas Hofer und seine Kampfgenossen. Innsbruck, Wagner. XVII, 335 S. illustr. M. 4.

Paulig F. R., Familiengeschichte des Hohenzollernschen Kaiserhauses. 5. Bd.: Friedrich Wilhelm III. König von Preußen, 1770—1840. Sein Privatleben und seine Regierung im Lichte neuerer Forschungen. 2. Aufl. Frankfurt a. O., F. Paulig. VIII, 349 S. Geb. M. 4.

Bobrzyński M., **Jaworski** W. L. u. **Milewski** J., Aus der Geschichte der politischen Wiedergeburt Galiziens, 1859—73. (In poln. Sprache.) Warschau. VII, 521 S. M. 12.

Poschinger H. v., Bismarck und der Bundestag. Neue Berichte Bismarcks aus Frankfurt a. M., 1851—59. Berlin, E. Trewendt. 1906. XX, 284 S. M. 4,50.

Hohenlohe-Ingelfingen Prinz Kraft zu, Aus meinem Leben. Aufzeichnungen 3. Bd.: Die Kriege 1864 u. 1866. Friedenszeit bis 1870. 3. Aufl. Berlin, E. S. Mittler & Sohn. 1906. VIII, 412 S. M. 8. ● XXVI, 867.

Muth F., Untersuchungen zum Frieden von Nikolsburg. Progr. des Gymn. Glogau. 4°. 37 S.

***Loé** Frhr. v., Erinnerungen aus meinem Berufsleben, 1849—67. 2. Aufl. Stuttgart u. Leipzig, Deutsche Verlagsanstalt. 1906. VIII, 140 S.

Die vorliegenden Erinnerungen sind in erster Auflage in der ‚Deutschen Revue' erschienen und war ihre Veröffentlichung veranlaßt durch das im J. 1899 in Paris erschienene Werk »Histoire du second empire par Pierre de la Gorce«. Der Verfasser war 1852—53 zur preußischen Gesandtschaft und 1863—67 als Militärbevollmächtigter nach Paris kommandiert und befand sich wiederholt in der Lage, Personen, Vorgänge und Verhältnisse von Bedeutung zu beobachten. Von Kaiser Napoleon III sagt er: „Dem Begründer des zweiten Kaiserreichs ist ein ungewöhnliches Maß von Begabung zur Beherrschung Frankreichs nicht abzusprechen". Während des Krieges 1866 war Loé von seinem Pariser Posten abberufen und nahm am Feldzuge in Böhmen und zwar im Gefolge des Königs Wilhelm teil, dessen Vertrauen er schon damals genoß. Die Erinnerungen sind sehr anregend geschrieben und schon deswegen äußerst lesenswert, da sie sich mit der Zeit befassen, in der sich die Schöpfung des neuen Deutschen Reiches vorbereitet. Ldm.

Busch W., Die Kämpfe um Reichsverfassung u. Kaisertum, 1870–71. Tübingen, J. C. B Mohr. 1906. III, 157 S. M. 3.

Wilhelms d. Gr., Kaiser, Briefe, Reden u. Schriften. Ausgewählt u. erl. von E. Berner. 1797—1888. 1.—3. Aufl. Bd. 1 u. 2. Berlin, E. S. Mittler & Sohn. 1906. XXIII, 504 u. XXIII, 429 S. M. 6.

Belcredi L., Graf, Ein österreichischer Staatsmann: Graf Richard Belcredi, 1823—1902 Wien, Gerold & Co. S. 281—93 M. 0,50. [Aus: Die Kultur.]

Wohlwill A., Die hamburgischen Bürgermeister Kirchenpauer, Petersen, Versmann. Beiträge zur deutschen Geschichte des 19. Jahrh. Hamburg, Meißner. 1903. VIII, 196 S. M. 6.

Der verdiente hamburgische Historiker hat nicht nur private Aufzeichnungen benutzen können; die Hauptquellen für seine Arbeit bildeten die Akten des hamburgischen Staatsarchivs, aufgrund deren er eine Geschichte der Beziehungen Hamburgs zum deutschen Vaterlande im 19. Jahrh. geschrieben hat, in der das biographische Moment vor dem historischen derart zurücktritt, daß es nur in der Einleitung und im vierten Abschnitt zum Ausdruck kommt. Die epochemachenden Ereignisse sind die Reform der hamburgischen Verfassung im Jahre 1860, die Aufrichtung des neuen Deutschen Reiches 1871 und der Zollanschluß Hamburgs 1888. Für die Geschichte der deutschen Handels- und Zollpolitik des 19. Jahrh. bildet das Buch einen wertvollen Baustein; denn zum erstenmal ist hier der Frage, ob und wie weit die Gewährung der Freihafenstellung durch die Bundesverfassung als ein nur provisorisches Zugeständnis an die Hansestädte anzusehen sei, eine eingehendere Untersuchung gewidmet. Ueber die Zollanschlußverhandlungen gibt das Buch den ersten erschöpfenden und aktenmäßigen Bericht. In politischer Beziehung sind die Stimmungsbilder aus den Kriegsjahren 1864 und 1870—71, sowie die Stellung zur preußischen Bundesreform bemerkenswert.

A. L.

Riezler S., Das glücklichste Jahrhundert bayerischer Geschichte, 1806 bis 1906. München, C. H. Beck. 1906. 59 S. M. 1.

Liman P., Hohenzollern. 1.–5. Tauf. Berlin, C. A. Schwetschke & Sohn. VIII 290 S. M 5.

Löwe V., Bücherkunde der deutschen Geschichte. Kritischer Wegweiser durch die neuere deutsche historische Literatur. 2., verm. u. verb. Aufl. Berlin, J. Räde. VIII, 131 S. M. 2.

Schweiz.

Stössel E., Die Schlacht bei Sempach. Diss. Berlin, G. Nauck. 75 S. M. 1,50.

Hürlimann, Beiträge zur Bestimmung des Schlachtfeldes am Morgarten. [Zuger Neujahrsblatt für das Jahr 1906.] — **Styger** M., Die Schlacht am Morgarten 1315. Eine Quellenstudie über die Lage des Schlachtfeldes und den Hergang der Schlacht. Schwyz.

Schon lange herrscht eine Kontroverse über die Lage des Schlachtfeldes von Morgarten, wo die Waldstätter den ersten Sieg über Oesterreich davontrugen. Die ältere Annahme, daß dasselbe unmittelbar an der Schwyzer Landesgrenze, an der Figler Fluh zu suchen sei, wird von den meisten älteren und neueren Historikern vertreten, wie Zurlauben, Joh. von Müller, G. Meyer von Knonau, Dirauer und Oechsli und neuestens wieder von Styger, während Hürlimann in Uebereinstimmung mit Ithen, Usteri, Bürkli und Dändliker dasselbe weiter rückwärts auf Zuger Gebiet, nach dem Engpaß am Buchwäldli verlegen möchte. Der Streit ist neuerdings entbrannt und hat einen persönlichen Charakter angenommen, seitdem der Gedanke auftauchte, zu Ehren des Sieges auf dem Schlachtfelde ein Denkmal zu errichten. Es

hat nun die Empfindlichkeit der Schwyzer mit Recht verletzt, daß die Zuger in erster Linie darauf Anspruch erheben und diese Gereiztheit hat sich nun leider auch in die Erörterung über das Schlachtfeld eingeschlichen. Allein selbst wenn sich die Schlacht auf Zuger Boden abgespielt haben sollte, so kommt es doch in erster Linie dem Sieger zu, ein Denkmal dafür zu setzen, und niemand wird bestreiten wollen, daß die Ehre des Sieges nur den Schwyzern und ihren Verbündeten, aber in keinem Falle den Zugern gebührt, die damals noch unter österreichischen Fahnen fochten. Aber für die Schwyzer scheinen auch die historischen Argumente, vor allem die ältesten und zuverlässigsten Schlachtberichte zu sprechen, sowie eine konstante Tradition, während militärisch die von Hürlimann gegebene Darstellung jedenfalls manches für sich hat. Die Verwirrung rührt davon her, daß es zwei Flurbezeichnungen „Morgarten" gibt, und daß von den ältesten Chronisten kein einziger selber am Kampfe war oder selber den Kampfplatz gesehen hat. Darum kann nur eine sorgfältige Quellenanalyse und -Vergleichung hier einigermaßen sichere Aufschlüsse geben und diese scheint mir für Styger zu sprechen. Die Vergleichung mit anderen Schlachten dieser Zeit dürfte vielleicht auch noch mehr Berücksichtigung finden und das rein militärische Moment, aber nicht in willkürlicher Konstruktion, sondern im engen Anschluß an die bestbeglaubigte Ueberlieferung. Die Abhandlung Hürlimanns ist aber unentbehrlich, auch wenn man ihre Resultate nicht annimmt, schon wegen der trefflichen Karte des Schlachtfeldes. A. B

Zimmermann J., Peter Falk. Freiburger Diss. Freiburg (Schweiz), Universitätsbuchhandlung. 152 S.

Peter Falk († 1519) ist bekannt als Schultheiß seiner Vaterstadt Freiburg, als Diplomat und Heerführer während der italienischen Feldzüge der Eidgenossen, als eine der markantesten Persönlichkeiten jener bewegten Zeit. Wegen seines Anteils an dem Prozeß von Jörg Ausderflüh und der Hinrichtung von Schultheiß Arsent (1511), wegen der häufigen Gesandtschaftsreisen an fremde Höfe und seinen zwei Wallfahrten nach dem Heiligen Lande hat seine Biographie ein mehr als lokales Interesse. Dasselbe steigert sich noch, indem der Verf. viele unbekannte Quellen herangezogen hat — leider nicht alle, die in der von ihm benützten Kollektion Girard enthalten waren. Darum ist die Darstellung des Arsent-Prozesses noch keine abschließende, obwohl sich ein verdienstlicher Exkurs mit der Kritik der einschlägigen Quellen befaßt. Ein Personenregister und eine Anzahl Schreiben Falks im Anhang bilden eine willkommene Beigabe. A. B.

Grangier J. Ph., Annales d'Estavayer éditées par E. Grangier et F. Brülhart. Estavayer-le-Lac, Butty. 575 S. fr. 6,50.

Dom Philippe Grangier (1743—1817) lebte als einfacher Chorherr in seiner Vaterstadt Estavayer (deutsch Stäffis) am Neuenburgersee, holte seine Ausbildung in Dôle, Lyon und Besançon und wurde in Freiburg zum Priester geweiht. Seit seiner Ernennung zum Chorherrn befaßte er sich mit Vorliebe mit historischen Studien und vertiefte sich in das Studium der Quellen zur Geschichte seiner engeren Heimat. Die Frucht derselben bilden die vorliegenden Annalen, die zumteil aus Regesten, zumteil aus wörtlichen Abdrücken bestehen und mit dem Jahre 1290 beginnen. Soweit dabei urkundliches Material zur Verwendung kommt, können die Annalen dem Historiker brauchbare Dienste leisten. Leider ist die gedruckte einschlägige Literatur von den Herausgebern gar nicht berücksichtigt worden und mangels von Archivsignaturen ist auch die Nachprüfung des urkundlichen Materials erschwert und damit die wissenschaftliche Brauchbarkeit beschränkt. Den Wappen ist dagegen besondere Sorgfalt gewidmet und die Ausstattung und Illustrierung verdient alles Lob. A. B.

Niederlande und Belgien.

Hymans P. et **Delcroix** A., Histoire parlementaire de la Belgique. 3. série. T. 1, fasc. 11. Bruxelles. M. 4.

Dänemark, Schweden, Norwegen.

Sars J. E., Udsigt over den norske historie. (In 30 Heften.) Kristiania. à M. 0,90.

Holm E., Danmark-Norges historie under Kristian VII, 1766–1808. 2. Bds 1. Halvdel. Kjøbenhavn. 400 S. M. 9,50.

Hildebrand E., Sveriges historia intill tjugonde seklet. 54.–60. Heft. Stockholm. Je M. 1,50.

Friis A., Die Bernstorffs. 1. Bd.: Lehr- und Wanderjahre. Ein Kulturbild aus dem deutsch-dän. Adels- u. Diplomatenleben im 18. Jahrh. Leipzig, W. Weicher. V, 523 S. M. 10.

Großbritannien und Irland.

Manfrin P., La dominazione romana nella Gran Bretagna. Vol. 1. Roma, tip. dell' Unione coop. editr. 1904 367 S. mit 6 Tafeln. l. 10.

Hardegen Fr., Imperialpolitik König Heinrichs II von England. Heidelberg, C. Winter. 72 S. mit Karte. M. 2. [Heidelberger Abhandlungen zur mittleren u neueren Geschichte. 12. Heft.]

Adams G. B., History of England from the Norman conquest to the death of John, 1066–1216 London, Longmans. 484 S. 7 sh. 6 d. [Political history of England. Vol. 2.]

Davis H. W. C., England under the Normans and Angevins, 1066 — 1272. London, Methuen. 600 S. 10 sh. 6 d.

Tout T. F, History of England from the accession of Henry III to the death of Edward III, 1216 — 1377. London, Longmans. 520 S. 7 sh. 6 d. [Political history of England. Vol. 3.]

Calendar of the Patent Rolls. Henry IV. Vol. 2. 1401/5. London. sh. 15.

Innes A. D. England under the Tudors. London, Methuen. 500 S. 10 sh. 6 d.

Hume M., Wives of Henry VIII and the parts they played in history. London, Nash. 480 S. sh. 18.

Henderson T. F., Mary Queen of Scots, her environment and tragedy. A biography. 2 vols. London, Hutchinson. 710 S. illustr. sh. 24.

Maccunn F. A., Mary Stuart. London, Methuen. 330 S. illustr. 10 sh 6 d.

Acts of Privy Council, 1599 — 1600. London, Wyman. sh. 10.

Calendar of State Papers, relating to Ireland, 1600—1. London, Wyman. sh. 15.

Bund J. W. W., Civil war in Worcestershire, 1642 — 46. Scotch Invasion of 1651. London, Simpkin. 274 S. sh. 4.

Ireland W. W., Life of Sir Henry Vane the Younger. With history of events of his time. London, Nash. 530 S. 12 sh. 6 d.

Taylor J. A., Life of Queen Henrietta Maria. 2 vols. London, Hutchinson. 614 S. illustr. sh. 24.

Calendar of State Papers, Colonial Series, America and West Indies. 1697—98. London. sh. 15. ● XXVI, 421

Mathieson W., Scotland and the Union. History of Scotland from 1695—1747. London, Maclehose. 402 S. 10 sh. 6 d.

Hunt W., The history of England from the accession of George III to the close of Pitts first administration, 1760—1801. London, Longmans. XVIII, 495 S.

Der von Oman für Methuen veröffentlichten Sammlung einer Reihe von Handbüchern der englischen Geschichte reiht sich eine neue, auf 12 Bände berechnete an, die gleichfalls der hinreichenden Zitate entbehrt und deshalb für den Forscher einen sehr bedingten Wert hat. Hunt vertritt den Torystandpunkt und tritt für George III ein und für die Engländer gegen die Amerikaner. Er hätte jedenfalls besser getan, Trevelyans Buch mehr zu berücksichtigen. Außer Adams und Hodgkins gehören alle Mitarbeiter der Universität Oxford an. Wir hätten den sehr karg bemessenen Literaturangaben Zitate vorgezogen. Vorliegender Band enthält viel Gediegenes aber auch manche Lücken; die Charakteristik Georges III ist zu günstig. Z.

Sichel W., Emma, Lady Hamilton. From new and original sources and documents, together with an appendix of notes and new letters. London, Constable. 576 S. sh. 21.

Vassall H. R., Third Lord Holland, Further memoirs of the Whig Party, 1807—21. Miscellaneous reminiscences. Ed. by Lord Stavordale. London, J. Murray. 436 S. sh. 18.

Wilkins W. H., Mrs. Fitzherbert and George IV. 2 vols. London, Longmans. 724 S. illustr. sh. 36.

Mallet B., Sir Louis Mallet. Record of public service and political ideals. London, Nisbet. 214 S. 7 sh. 6 d.

Mc Carthy J., History of our own times. From diamond jubilee, 1897, to accession of Edward VII. 2 vols. London, Chatto. 818 S. sh. 24.

Burton J. H., History of Scotland. From Agricolas invasion to the extinction of last Jacobite insurrection. Vol. 6, 7 et 8. London, Blackwood & Son. 436, 480 u. 666 S. Je 2 sh. 6 d. ● Oben 188.

* **Paul** H., A history of modern England. 4. vol. London, Macmillan. VI, 411 S. ● XXVI, 878.

Vorliegender Band enthält die wichtigen Jahre 1875—85, d. h. die Geschichte der Ministerien Disraeli und Gladstone. Ersterer hatte sich durch seine innere und äußere Politik geradeso mißliebig und verhaßt gemacht, wie das Ministerium Balfour in jüngster Vergangenheit. Ohne Gladstone, der für die Interessen der Bulgaren eintrat und die Türken wegen ihrer Greuel an den Pranger stellte, ohne die Schamlosigkeit, mit der Disraeli die Türken in Schutz nahm, würden die Liberalen 1880 keinen so glänzenden Wahlsieg erfochten haben. Die schweren Aufgaben, welche die Torys den Liberalen hinterließen in Irland, in Egypten, im Transvaal, in Indien nahmen Gladstones Aufmerksamkeit derart in Anspruch, daß die erwarteten inneren Reformen verschoben werden mußten. Unvorhergesehene Zwischenfälle, z. B. die Ermordung von Lord Cavendish, verhinderten die Durchführung heilsamer Maßregeln in Irland. Die Regierung wurde scharf getadelt, weil sie Gordon nicht rechtzeitig Hilfe sandte; ihr Fehler war, daß sie Gordon, der Politik auf eigene Faust trieb, überhaupt nach Egypten schickte. Die Charakteristen eines Disraeli (S. 190), eines

Gordon (S. 261), eines Parnell (S. 150) sind ausgezeichnet. Gladstone war während seines Ministeriums nicht auf Rosen gebetet; die Königin machte aus ihrer Abneigung gegen ihn kein Hehl und machte ihn für die scharfen Angriffe auf das Königtum seitens Chamberlains verantwortlich. Die Gerechtigkeit, mit der Lord Ripon — der Vizekönig Indiens —, der sich Macaulay zum Muster genommen hatte, die Hindus behandelte, erweckte ersterem unter den in Indien residierenden Europäern und unter den Torys manchen Gegner, fand aber bei den Eingeborenen allgemeinen Beifall. Die Land-Bill in Irland und die Franchise-Bill, wodurch das Wahlrecht auf weitere zwei Millionen ausgedehnt wurde, sind die hauptsächlichsten Gesetze des Ministeriums Gladstone, unter dem das Oberhaus an Macht und Einfluß gewann, während das Unterhaus sein Ansehen mehr und mehr einbüßte. Einen tüchtigeren Führer durch die Wirren dieser Periode, einen besseren Beurteiler der führenden Persönlichkeiten und der Hauptereignisse konnte man schwer finden. Das der Kultur und den religiösen Zuständen gewidmete Kapitel ist besonders gut. Wir sehen mit Spannung dem Erscheinen des 5. Bandes entgegen. Z.

Churchill W. Sp., Lord Randolph Churchill. 2 vols. London, Macmillan. 1906. XVIII, 564 u. IX, 531 S. illustr.

Obgleich der dritte Sohn des Herzogs von Marlborough mußte Lord Randolph jede Stufe der ihm zuteil gewordenen Ehren mühsam erklimmen. Weder sein Vater noch Disraeli, dessen Achtung er sich früh erworben, taten etwas für ihn, wohl, weil er zu selbständig und den Torysmus durch die Beimischung demokratischer Elemente zu verjüngen suchte. Er trat 1874 in das Parlament, bildete 1878 mit H. D. Wolff und Gorst eine „Vierte Partei", wurde später als einer der Führer der Toryors anerkannt, war 1885/6 Staatssekretär für Indien, 1886 Schatzkanzler und Führer des Unterhauses, trat aber schon im Dezember zurück und beteiligte sich bis zu seinem im J. 1895 erfolgten Tode nur vorübergehend am politischen Leben. Die Annäherung der Aristokratie an die Mittelklassen, die Förderung der Primrose League, wodurch namentlich die Damenwelt veranlaßt wurde, die Wähler der niederen Klassen zugunsten der Tories zu beeinflußen, die Verbreitung liberaler Ideen unter den Aristokraten sind sein Werk Die von seinem Sohne verfaßte Biographie verdankt ihre günstige Aufnahme dem reichen Inhalt, vor allem der Korrespondenz mit Lord Salisbury, Sir M. Hicks-Beach und Chamberlain, dem schönen Stil, den vielen schönen Stellen, der glücklichen Mischung von Pathos, seinem Humor, Originalität der Auffassung. Z.

Frankreich.

***Wenck** K., Philipp der Schöne von Frankreich, seine Persönlichkeit und das Urteil der Zeitgenossen. Im Anh.: Urkundliche Beiträge zur Geschichte der Erwerbung Lyons für Frankreich. Marburg, Elwert. 4°. 74 S. M. 2,50. ● Bespr. f.

Debout H, Jeanne d'Arc. Grande histoire illustrée. T. 1. Paris, Maison de la Bonne Presse. XXIX, 831 S. illustr. mit Karte.

Champion P., Guillaume de Flavy, capitaine de Compiègne. Contribution à l'histoire de Jeanne d'Arc et à l'étude de la vie militaire et privée au XVe siècle. Paris, Champion. 1906. XIX, 307 S. ill.

Stein H. et **Le Grand** L., La frontière d'Argonne (843 — 1659), procès de Claude de la Vallée (1535 — 61). Paris, Picard. 326 S.

Seit dem Vertrage von Verdun (843) gehörte die Stadt Clermont (Cl.-en-Argonne, Dep. Meuse) und ihr Gebiet zum Deutschen Reich, wie dies aus unzähligen Urkunden hervorgeht. Die französischen Könige suchten aber ihren Einfluß darüber auszudehnen und Frankreich auf diese Weise seine natürlichen Grenzen zu geben. Aber erst im 16. Jahrh. machte das Pariser Parlament geltend, daß Clermont zu Frankreich gehöre und die Maas in ganz Lothringen die Grenze bilde. Im Jahre 1535 wurde Claude de la Vallée, Generalprofoß von Clermont, vom Herzog von Lothringen wegen Miß-

brauch seines Amtes verurteilt. Er appellierte an das französische Parlament und dieses erklärte seine Zuständigkeit, wobei es die Oberhoheit Frankreichs über Clermont voraussetzte. Die Vertreter des Herzogs von Lothringen leugneten die Kompetenz des Parlaments. In dem langwierigen Prozeß, dessen Akten den Hauptbestandteil des Buches bilden (S. 106—277), wurde die Frage von beiden Seiten eingehend beleuchtet, doch blieb das französische Parlament bei seiner Ansicht. Aus politischen Gründen konnten aber die französischen Könige ihre Ansprüche nicht durchsetzen. Erst Ludwig XIII besetzte 1632 Clermont mit Gewalt und in dem Vertrage der Pyrenäen (1659) wurde es endgiltig an Frankreich abgetreten. — Ein sehr sorgfältiges Register gereicht dem klar und anziehend geschriebenen Buche zur besonderen Empfehlung.

J. P.

***L'Estoile** de, Journal. Extraits par A. Brette, précédés d'une introduction par E. Champion. Paris, Colin. 1906. XXVII, 359 S. fr. 4.

Eine Auswahl aus den Tagebüchern des Pierre de L'Estoile ist jedem, der die Schreckensherrschaft der Liga unter Heinrich III und Heinrich IV kennen lernen will, sehr willkommen, denn nur wenige haben Lust oder Muse, die 13 Bände der besten Ausgabe zu lesen. In einer sehr gehaltreichen Einleitung handelt Champion über den Verfasser, dessen Leben, die Unparteilichkeit und den Wert seiner Schriften. Er findet es auffallend, daß die ‚Ménippée' (die berühmte Satire der Hugenotten) nicht erwähnt wird. Von der damaligen Verwilderung und den schroffen Uebergängen tiefer Frömmigkeit zu Gotteslästerung, blinder Raserei macht man sich keinen Begriff. Die Heuchler spielen eine große Rolle. Die Revolutionshelden von 1790 hatten in den Hugenotten und Ligisten ihre Vorbilder. Manche in protestantischen Werken zirkulierende Geschichtslügen werden widerlegt. L'Estoile zählte zu den Politikern und Philosophen, welche, weil sie die Torheiten der Vorigen nicht mitmachten, in Lebensgefahr schwebten. Z.

Catherine de Médicis, Lettres. Publ. par le comte Baguenault de Puchesse. T. 9: 1586–88. Paris, Leroux. 4⁰. XIX, 603 S. ● XXIII, 405.

Farmer J. E., Versailles and the court under Louis XIV. New York. XII, 447 S. illustr M. 21.

Wille J., Elisabeth Charlotte, Herzogin von Orleans (die Pfälzer Liselotte). Bielefeld, Velhagen & Klasing. VI, 184 S. illustr. M. 3. [Frauenleben. VIII.]

d'Haussonville et **Hanotaux** G., Souvenirs sur Mme de Maintenon, (Mme de Maintenon à Saint-Cyr; Dernières lettres à Mme de Caylus). T. 3. Paris, Calmann-Levy. 1904. LXXXVI, 341 S. fr. 7,50.

Nolhac P. de, Ludwig XV und Maria Leszczynska. Uebertr. von Th. Müller-Fürer. Berlin, Hüpeden & Merzyn. 1906. 306 S. M. 6,50. [Memoiren-Sammlung. II.]

Kellen T., Marie Antoinette. Leipzig, F. Rothbarth. 96 S. mit 10 Tafeln. M. 1,50. [Die Frau. VI]

***Wahl** A., Vorgeschichte der französischen Revolution. Ein Versuch. 1. Bd. Tübingen, Mohr. 370 S. M. 7.

Wer von Auffassungen seiner Vorgänger abweicht, wer aufgrund mühsamer Quellenforschung, welche zweifellos viel ‚Energie des Denkens' erfordert, im Gegensatz zu ‚einfachen Voraussetzungen und Formeln' und zu ‚einfachen wirtschaftlichen und rechtlichen Ursachen' auf die ‚unendliche Komplexität des historischen Verlaufes' hinweisen muß und im Widerspruche mit kurzen entzückenden Aperçus Tatsachen und Zahlen sprechen läßt, darf des lauten Widerspruches aller Autoritätsgläubigen und Voraussetzungsvollen sicher sein. Schwer nur trennt sich der Mensch, schwerer noch trennen sich kämpfende Parteien von Lieblingsargumenten. Dies wird auch der

Verfasser dieses bis zum J. 1787 reichenden 1. Bd. erfahren. Der Band besteht aus zwei ‚Büchern‘. Das erste einleitende ist betitelt: „Aus der Zeit Ludwigs XV“ (bis S. 195), das zweite behandelt „Die Regierung Ludwigs XVI in den J. 1774—86“. Für den 2. Bd. ist eine ausführliche Erzählung der Ereignisse vom Anfang des J. 1787 bis zum Zusammentritte der Generalstände versprochen. — Trotzdem fast jede historische Kenntnis relativ ist, darf man wohl schon jetzt aussprechen, daß das Meiste dieser verdienstlichen Arbeit dauernder Gewinn bleiben wird. Nur auf weniges sei hier besonders aufmerksam gemacht. Es ist Tatsache, daß es weder Ludwig XV (bei aller Schamlosigkeit seiner Lebensführung), noch den Organen des Königtums an ‚Arbeitsamkeit‘ gefehlt hat, und daß sie gerne positive Reformvorschläge verwirklichen halfen (S. 11 ff., 153 ff.). Der Machtkampf war die Haupttriebfeder der Opposition der französischen Parlamente, besonders desjenigen von Paris (26 f.). Eine dauernde Sanierung der königlichen Finanzen ‚fürchteten sie am meisten‘ (185), weil sie dadurch die wichtigsten Anlässe zu ‚Mitregierung‘ und Mitgesetzgebung selbst beseitigt hätten (190, 233). Die Wiedereinführung der alten Parlamente i. J. 1774 nennt Wahl darum das „folgenschwerste Ereignis der Regierung Ludwigs XVI“ (195, 232, 253). Turgots Sturz bedeutet nach W. den letzten Schritt zur völligen ‚Parlamentsherrschaft, welche die Revolution herbeigeführt hat‘ (260, 323). Diese war besonders auch durch die ‚Denkweise über den Staat‘ vorbereitet (193). Treffend ist Ludwigs XVI und Maria Antoinettes Charakterbild gezeichnet (200 f., 314, 332). Des Königs Scheu vor Blutvergießen war wohl auch durch die Erinnerung an des englischen Königs Karl I Schicksal mitbeeinflußt. Die zwei letzten französischen Regierungen sind, was das Einzelindividuum betrifft, von ‚übermäßiger und mißverstandener Humanität‘ beherrscht; besonders jene Ludwigs XVI ist die ‚mildeste irgend eines größeren Landes außer England‘ genannt worden (11 f.). Speziell wird Frankreichs auswärtige Politik inbezug auf den Kampf mit England ‚um die Welt‘ behandelt (34 f., 210 ff,). Von den Schäden, welche trotz aller Reformen das Heer minderwertig erhielten, blieben Disziplinlosigkeit aller Angehörigen sowie Truppen- und Arbeitsscheu der Offiziere bestehen, von denen die Adeligen 1787 drei Viertel aller Offiziere ausmachten (38 f., 154 f., 218 f., 223 f., 229). Besonders aufschlußreich sind Finanzen und Steuern behandelt, wobei der Nachweis erbracht wird, in wie vielfacher Weise die Bourgeoisie bevorzugt, und geschont wurde (48, 50 f., 181, 187, 303). Betont wird ferner, wie sehr der Adel unter anderem auch infolge der ‚sukzessiven Zerstörung der Feudalverfassung‘ durch die Regierungen Frankreichs in wirtschaftlichen Nachteil kam und wie die Regierungen prozessierende Dörfer und Bauern gegen adelige Grundherrschaften in Schutz nahmen (65, 87, 327). Verfasser ‚wagt‘ die Schätzung, daß unter Ludwig XVI der Klerus höchstens 10, der Adel etwa 30, die Bürger 20 und die Bauern gegen 40 Prozent von Grund und Boden besessen hätten (97). Für eine allgemeine wirtschaftliche Aufwärtsbewegung seit 1750 werden zahlreiche Beweise angeführt (77, 95, 104 f., 109 f., 336 ff.), Taines Berechnungen werden richtiggestellt (107, 353 f.), dagegen wird die schlechte Stellung ländlicher wie städtischer Arbeiter betont (77, 81, 108). Zu den besten Partien des Bandes gehört, was über Gedanken vom Staat, seinen Aufgaben und Pflichten im Sinne der damaligen Franzosen und über die Entstehung der Menschenrechte ausgeführt ist (112 f.). Turba.

Naville E. A., „La question Louis XVII“. Louis XVII en Suisse; Son Ami Frédéric Leschot, de Genève. Paris, Daragon. VI, 60 S. fr. 2,50.

Lacroix D., Guerre des Vendéens, 1792–1800. D'après les mémoires de l'époque et les documents officiels. Paris, Garnier frères. 18°. VIII, 502 S. illustr. mit Karten. [Bibliothèque de mémoires historiques et militaires sur la Révolution, le Consulat et l'Empire.]

Lavalley G., Le grand Carnot, chansonnier, suivi de: Un sauveteur de monuments en 1793; le meurtre du baron d'Aché, en 1809; Un poète bas-normand inédit: Bernardin Anquetil, 1755—1826; la légende du Roi-Soleil; Un courtisan de lettres (Gabriel Naudé); Histoire d'une correction (1656). Études histor. et littéraires. Paris, Picard et fils. 16°. 241 S. fr. 3.

Napoleon-Literatur in alphabetischer Folge.

Chambure A. de, Napoleon I und seine Zeitgenossen. Bilder von Heldentum, Güte, Edelmut u. Volksliebe. Aus dem französischen Originale aus dem J. 1824 ins Deutsche übersetzt von Fr. Netto. Weißensee bei Berlin, E. Bartels. XV, 303 S. mit 20 Tafeln. M. 6. Chappuis H. T., Napolcon de Groote, geschetst Alkmaar. Kplt. in 10 Lfgn. illustr. M. 6,25. — Clermont P. de, Le soleil d'Austerlitz, 1800—5. Paris, Paclot et Co. 4°. 319 S. illustr. — Daniell W. Y., Collectanea Napoleonica, being a catalogue of the collection of autographs, historical documents, broadsides, caricatures, drawings, maps, music, portraits, naval and military costume-plates, battle scenes, views etc., relating to Napoleon I and his times, 1769—1821. Formed by A. M. Broadley, London, Daniel 166 S. ill. 7 sh. 6 d. — Kielland A. L., Ringsum Napoleon. Unter Mitarbeit des Verf. übersetzt von Fr. Leskien u. Marie Leskien-Lie. 1. Bd. Leipzig, G. Merseburger. 228 S. M. 3,25. — Lenz M., Napoleon. Bielefeld, Velhagen & Klasing. 199 S. ill. mit Faks. u. Karten. M. 4. [Monographien zur Weltgeschichte. XXIV.] — Rosenthal W., Fürst Talleyrand und die auswärtige Politik Napoleons I. Nach den Memoiren des Fürsten Talleyrand. Leipzig, W. Engelmann. XI, 114 S. M. 2,40. — Schmidt R., Napoleon I og det spanske Kongehus. Kjobenhavn. 344 S. M. 9,75.

Bosc C., La conspiration d'Ajaccio contre la France en 1809, d'après la correspondance officielle. Paris, Ristory. 344 S. fr. 5.

Houssaye H., 1814. 50e édition, revue et augmentée depuis la quarantiéme. Paris, Perrin et Cie. 12°. VIII, 653 S. — 1815. I: La première Restauration. Le Retour de l'île d'Elbe. Les Cent Jours. 45e édition, revue et augmentée depuis la quarantième — II: Waterloo. 50e édition. — III: La seconde Abdication. La Terreur blanche 27e édition. Paris, Perrin. 12°. 642, 512 u. 604 S. à fr. 3,50.

In dem Bande „1814" beginnt Houssaye mit einem Ueberblicke über die politische und soziale Lage Frankreichs bei Beginn des Jahres 1814 (S. 1—59) und schildert dann in acht Büchern die kriegerischen Ereignisse von Februar bis 6. April des Jahres. Im ersten Bande von „1815" gibt der Verf. eine kurze Darstellung über die Regierung Ludwigs XVIII von April 1814 bis zu dessen fluchtartigen Abreise von Paris in der Nacht vom 19. zum 20. März 1815 (S. 1—146), um dann den Aufenthalt Napoleons auf Elba, seine Rückkehr und seine Unternehmungen bis zum 12. Juni zu schildern. Der 2. Band befaßt sich mit der ausführlichen Beschreibung der Schlacht von Waterloo, den Vorbereitungen, dem Hergang und dem Endergebnis dieses Kampfes, in dem Napoleon seine letzten Kräfte aufbot, um den Sieg davonzutragen. Im letzten Band berichtet H. über die Rückkehr Napoleons nach Paris, seine zweite Abdankung und seinen Aufenthalt in Schloß La Malmaison, die Züge und Taten der Alliierten vom 20. Juni bis Ende September, die Rückkehr Ludwigs XVIII, Napoleons Deportation, die blutigen und oft unklugen Exekutionen verschiedener Generäle und Offiziere, die Geschichte des Ministeriums Talleyrand und die Anfänge des Ministeriums Richelieu. In dem reich dokumentierten Werke hat der Verf. in erster Linie die Originalberichte der Archives nationales und der Archives de la Guerre verwendet und in den zahlreichen Anmerkungen fast Seite für Seite darauf verwiesen. Daß die französischen Berichte über die Kriegsereignisse und -Folgen oft anders klingen als die fremden Berichte, ist nicht zu verwundern. Jedenfalls ist auch die bedeutendere französische und ausländische Biographien- und Memoirenliteratur benutzt. Eine Karte zu „1814" und drei Karten zu dem 2. Bande von „1815" orientieren über die Lage der großen Schlachtfelder. Welchen gewaltigen Erfolg H.s Werk in Frankreich und wohl auch im Auslande aufzuweisen hat, zeigt die große Zahl der Auflagen in überraschend kurzer Zeit. ‚1814' erschien zuerst 1888 (Hist. Jahrb. 1888, S. 775), der I. Band von 1815 erschien 1894 (Hist. Jahrb. 1894, S. 452) und der zweite, von dem auch eine deutsche Uebersetzung erfolgte, erschien 1899 (Hist. Jahrb. 1899, S. 866 und 1900, S. 905). Der 3. Band erschien zum erstenmal Ende 1904 und hat bereits die 27. Ausgabe zu verzeichnen (vgl. „Liter. Rundschau" 1905 n. 11, Sp. 419 ff.).

Natürlich berücksichtigt das Werk vor allem die Kämpfe und Handlungen Napoleons und die Operationen der verbündeten Armeen werden weniger ausführlich geschildert.
G. A.

Reiset Vicomte de Marie Caroline, Duchesse de Berry, 1816–20. London, Goupil. 4⁰. 242 S. mit Tafel. sh. 80.

Doniol H., M. Thiers, président de la République, 1870 — 73. Paris, Colin. 1906. fr. 2,50.

Billot A., La France et l'Italie. Histoire des années troubles, 1881 — 99. T. 1 et 2. Paris, impr. Plon-Nourrit et Co. 495 u. 470 S. fr. 15.

Reinach J., Histoire de l'affaire Dreyfus. T. 5 Paris, Fasquelle. 591 S.

Clamageran J. J., Correspondance, 1849–1902. Paris, F. Alcan. 1906. XIII, 544 S. fr. 10.

Italien.

Muratori L. A., Raccolta degli storici italiani dal cinquecento al millecinquecento (Rerum italicarum scriptores). Nuova edizione rived., ampl. e conretta con la direzione di G. Carducci e V. Fiorini. Fasc. 32 e 33. Città di Castello, S. Lapi. ● Oben 191.

Soranzo G., La guerra fra Venezia e la s. Sede per il dominio di Ferrara 1308 — 13. Città di Castello, S. Lape. 16⁰. 294 S. l. 3.

Maffei V., Dal titolo di Duca di Firenze e Siena a Granduca di Toscana: contributo alla storia della politica di Cosimo I de' Medici. Firenze, B. Seeber. 152 S. L. 3.

Degli Azzi G., Il tumulto del 1488 in Perugia e la politica di Lorenzo il Magnifico. Perugia, Unione tipografica cooperativa. 75 S.

Brambilla M. E., Lodovico Gonzaga, duca di Nevers, 1539 — 95, su documenti nuovi. Udine, tip. D. Del Bianco. viiij, 192 S.

Barbiellini A. A., Beatrice Cenci: historical recollections of her life and family. Rome, G Balbi. 16⁰. 45 S. l. 1,60.

Fusai G., Belisario Vinta, ministro e consigliere di stato dei granduchi Ferdinando I e Cosimo II de' Medici, 1542 — 1613. Firenze, B. Seeber. 125 S. L. 2,50.

Gogna A., Le Marche nella storia del risorgimento d'Italia, 1848—70. Macerata, tip. Sociale. 16⁰. 262 S. l. 4.

De Angeli F., Storia di casa Savoia in ordine al pensiero nazionale dalle origini ai di nostri. Milano. XX, 488 S. mit 54 Tafeln. l. 8.

Spanien und Portugal.

Martínez y Martínez M. R., Historia del reino de Badajoz durante la dominación musulmana. Badajoz. 4⁰. V, 481 S. ℳ. 6,40.

Pariset C., Il cardinale Giulio Alberoni: monografia storica, con documenti inediti. Bologna, N. Zanichelli. 16⁰. 203 S. l. 3.

Ungarn, Balkanstaaten.

Gerland E., Geschichte der Frankenherrschaft in Griechenland. 2. Bd.: Geschichte des latein. Kaiserreiches von Konstantinopel. 1. Tl.: Geschichte der Kaiser Balduin I und Heinrich, 1204—16. Unter Benutzung eines Mskr. von K. Hopf. Homburg v. d. Höhe, Selbstverlag. VII, 264 S. M 6,50.

Horn E., François Rákóczi II, prince de Transylvanie, 1676–1735. Paris, Perrin et Co. 1906. VIII, 438 S. fr. 5

Kumlik E., Pozsony und der Freiheitskampf 1848/49. Die 13 Preßburger Märtyrer. Aulich. Batthyany. Jeszenák. Andere Preßburger Urteile. Preßburg, C. Stampfel. 151 S. mit 6 Faks. M. 1,50.

Zieglauer v., Geschichtliche Bilder aus der Bukowina zur Zeit der österreichischen Militärverwaltung. (11. Bilderreihe. Nachträge und Ergänzungen.) Nach den Quellen des k. u. k. Kriegsarchivs und des Archivs im Ministerium des Innern. Czernowitz, H. Pardini. 75 S. M. 1. [Aus: Bukowiner Nachrichten.]

Miloïévitch G., La Turquie d'Europe, et le problème de la Macédoine et de la vieille Serbie (étude d'histoire diplomatique et de droit international). Thèse. Paris, A. Rousseau. 312 S.

Rußland, Polen.

Limanowski B., Der hundertjährige Kampf des polnischen Volkes für die Unabhängigkeit. (In poln. Sprache.) Lemberg 1906. 464 S. M. 5,40.

Schmidt H., Die Urheber des Brandes von Moskau im J. 1812. Greifswalder Diss. 44 S.

Asien.

Kennedy P., History of the Great Moghuls or a history of the Radsahate of Delhi from 1398 to 1739. Vol. 1. London, Thacker. sh. 15.

Hill S. C., Bengal in 1756—57. Selection of public and private papers dealing with affairs of the British in Bengal during reign of Siraj-Uddaula. Ed. with notes and historical introd. 3 vols. London, J. Murray. 1510 S. sh. 36.

Rockhill W. W., China's intercourse with Korea from 15th century to 1895. London, Luzac. 3 sh. 6 d.

Weale B. L. P., The Re-Shaping of the Ear East. London, Macmillan. XV, 548 u. X, 535 S. illustr.

Dem von uns angezeigten Werke »Manchu and Muskovite«, dessen Voraussagungen durch den Gang der Ereignisse in der Mandschurei vollständig bestätiget worden sind, reiht sich das vorliegende kurz vor dem Friedensschluß vollendete Buch würdig an. In der Tat dürfte sich unter zahlreichen über die neuere Geschichte und Kultur Japans und Chinas veröffentlichten Werken und die Beziehungen dieser Länder zu den alten Kulturstaaten keines in demselben Maße durch die Gediegenheit des Inhaltes, die Gefälligkeit der Form und die Trefflichkeit der Illustrationen empfehlen.

Langjähriger Aufenthalt im ‚fernen Osten', Kenntnis der Sprache und Literatur, reger Verkehr mit hochstehenden Offizieren und Diplomaten setzten Weale in den Stand, unter die Oberfläche zu dringen und die Gesinnungen und Bestrebungen der asiatischen Völker kennen zu lernen. Bei aller Bewunderung der Tatkraft, des Muts und der Ausdauer der Japaner ist W. geneigt, die Chinesen über dieselben zu stellen und eine Neubelebung Chinas zu prophezeien, welche die Japans in den Schatten stellen werde. Weil die Chinesen erkannt haben, daß sie das Joch der europäischen Mächte nur dann abzuschütteln vermögen, wenn sie sich die Kultur derselben aneignen, eine starke den Partikularismus der Provinzen beschränkende Zentralgewalt begründen, wenn sie durch gleichmäßige Erhebung der Steuern, durch Verstaatlichung der Eisenbahnen der Regierung größere Einkünfte verschaffen, um das Heerwesen umzugestalten und eine mächtige Flotte auszurüsten, so werden sie in aller Stille die nötigen Vorkehrungen treffen und die Europäer, wenn sie nicht freiwillig ihren Privilegien entsagen, mit Sack und Pack aus dem Lande jagen. Den so oft wiederholten Satz, daß die Provinzen Chinas ein Staatenbündel seien, der sich in keinen Einheitsstaat verwandeln lasse, bestreitet W. mit triftigen Gründen; ebenso ist er überzeugt, daß Japan der chinesischen Ueberlegenheit sich bewußt ist und nie mehr daran denken werde, in China Eroberungen zu machen. Die Politik Deutschlands, Englands, Frankeichs und Rußlands wird sehr eingehend geschildert; am schärfsten wird die englische Regierung getadelt, der Kopflosigkeit, des Unverstandes und der Feigheit geziehen. Nur dem Umstande, daß einzelne Engländer diese Politik durchkreuzen, ist es zuzuschreiben, daß das englische Prestige nicht verloren ging. Interessant sind die Bemerkungen über die deutsche Politik und die Deutschen. Weale sagt voraus, daß Kiautschau sich nicht halten lassen werde. Er hebt die enge Verbindung mit Franzosen und Deutschen hervor. — In einem sehr lehrreichen Anhange werden wichtige Dokumente mitgeteilt, darunter die Denkschrift von Sir Robert Hart, der eine neue Landsteuer einzuführen sucht, die jedoch viel zu radikal ist, als daß sie sofort Annahme finden sollte. Die von den Chinesen stark benutzten Eisenbahnen werden voraussichtlich die verschiedenen Stämme einander näher bringen und zur Einigung Chinas wesentlich beitragen. Z.

Amerika.

Diaz del Castillo B., Historia verdadera de la conquista de la Nueva España. T. II. Mexico. 4°. 560 S. M. 22,50. ● XXVI, 658.

Lowery W., Spanish Settlements within present limits of the United States: Florida 1562—74. London, Putnam. 520 S. mit Karten. 10 sh. 6 d.

Johnston A., American political history, 1763—1876. P. 1: The Revolution. London, Putnam. sh. 9.

Ribet J., Le vol de l'aigle. De Monroë à Roosevelt. Paris, Flammarion. 16°. VII, 285 S. fr. 3,50.

Kruszka W., Geschichte Polens in Amerika. Wachstum und Entwicklung der heutigen polnischen Ansiedelungen in Nordamerika. Bd. 1—4. (In poln. Sprache.) Milwaukee. 144, 160, 158 u. 127 S. M. 16.

Afrika.

Castries H. de, Les sources inédites de l'histoire du Maroc, de 1530 à 1845. 1. série: Dynastie saadienne, 1530—1660. Archives et bibliothèques de France. T. 1, P. 2. Paris, Leroux. 369 à 684 S. illustr. mit Tafeln. ● XXVI, 885.

Landes-, Orts- und Volkskunde; Kulturgeschichte.

Limes, der römische, in Oesterreich. Hrsg. von der kaiserl. Akademie der Wissenschaften. 6. Heft. Wien, A. Hölder. 4°. VI, 168 Sp. ill. mit 2 Tafeln. M. 10,60. ● XXVI, 424.

Merz W., Die mittelalterlichen Burganlagen und Wehrbauten des Kantons Argau. 4. u. 5. Lfg. Aarau, H. R. Sauerländer & Co. 4°. S. 265—424 illustr. mit 23 Tafeln. M. 5. ● Oben 196.

Denk O. u. **Weiß** J., Unser Bayerland. Vaterländische Geschichte, volkstümlich dargestellt. In 17 Lfgn. illustr. München, Allg. Verl.-Gesellschaft. Je M. 0,60.

Müller P., Der Böhmerwald und seine Stellung in der Geschichte. Eine geographisch-historische Abhandlung. Straßburger Diss. VI, 110 S. mit Karte.

Struve O., Die deutschen Siedelungen in der Mark Brandenburg unter den Askaniern. Progr. der Oberrealschule Steglitz. 4°. 34 S.

Kreiselmeyer A., Die Bannerherrschaft Entsee bei Rothenburg o. T. München, Pardarutti. 1906. 64 S.

Auf der jetzt buchenumrauschten Höhe des Entseer Berges stand einst das feste Schloß eines uralten fränkischen Dynastengeschlechtes, der Herren und Edlen von Entsee, welches um 1230 in den Besitz Gottfrieds von Hohenlohe-Uffenheim und seines Stammes überging, bis es 1407 oder 1408 von Burggraf Friedrich V von Nürnberg als Vollstrecker der über Rothenburg o. T. ausgesprochenen kaiserlichen Acht berannt und niedergebrannt wurde. Seine Entstehung geht zurück in die Zeit Karls d. Gr., auf Megingaud „Herr von Rothenburg, Castell und Entsee"; ursprünglich erhob es sich als Wasserschloß aus einem 124 Morgen großen, am Anfang des 19. Jahrh. ausgetrockneten See, ist im 10. Jahrh. von den Ungarn — Verfasserin sagt von den Hunnen — zerstört und von seinem Besitzer dann auf dem Entseer Berge wieder aufgebaut worden. Die wechselvollen Schicksale dieser beiden Burgen und ihrer Bewohner bilden den Inhalt der durchaus auf urkundlichen Quellen beruhenden, mit großer Liebe, wenn auch nicht ganz hinreichender Sachkenntnis abgefaßten Schrift. Die Lokalforschung erhebt sich hier durch die Bedeutung der behandelten Geschlechter über ihr gewöhnliches Niveau. Zu wünschen wäre nur ein breiterer kulturgeschichtlicher Rahmen, in welchen die Geschicke nicht bloß der Herren, sondern auch der Bewohner von Dorf Entsee sich vortrefflich einfügen würden. Vielleicht findet die eifrige, für ihre Heimat begeisterte Verfasserin zu dieser Erweiterung die nötige Muße und das nötige Material. Schrötter.

Imme Th., Die Ortsnamen des Kreises Essen und der angrenzenden Gebiete. Essen, Histor. Verein. 72 S. M. 1,50. [Beiträge zur Geschichte von Stadt und Stift Essen. 27 Heft.]

Geschichtsquellen, die kärntner. 4. Bd: 1202—69. 1. Tl.: 1202–62. Im Auftrage der Direktion des Geschichtsvereines für Kärnten, hrsg. von A. v. Jaksch. Klagenfurt, F. v. Kleinmayr. XXXIX, 587 S. M. 28. [Monumenta historica ducatus Carinthiae. 4. Bd.]

Wolf G., Aus Kurköln im 16. Jahrh. Berlin, E. Ebering. VIII, 341 S. M. 9. [Historische Studien. 51. Heft.]

Schriever L., Geschichte des Kreises Lingen. 1. Tl.: Die allgemeine Geschichte. Lingen, R. van Acken. VIII, 409 S. M. 5.

***Derichsweiler** H., Geschichte Lothringens. Leipzig, Göschen. 167 S. M. 0,80.

Daß der „kleine Göschen" auch Territorialgeschichte in seine handlichen und fast durchweg von gewiegten Fachmännern bearbeiteten Bändchen aus allen Wissensgebieten aufnimmt, kann nur mit Genugtuung begrüßt werden. In der vorliegenden „Geschichte Lothringens" gibt der bereits durch ein größeres Werk (Geschichte Lothringens. Hist. Jahrb., XXII, 822 f.) über denselben Gegenstand vorteilhaft bekannte Verfasser eine knappe, aber alles Wesentliche enthaltende Uebersicht über die lothringische Landesgeschichte, von der galloromanischen Zeit bis auf unsere Tage. Die überaus wechselvolle Geschichte des Territoriums ließ eine vielfache Teilung des Stoffes nicht umgehen, eine solche trägt auch wesentlich zur Uebersicht bei. Das verdienstvolle Werkchen liest sich gut. Hoffentlich wird ihm in derselben Sammlung aus fachmännischer Hand bald ein Schwesterbändchen über die Geschichte des Elsaß nachfolgen. L. Pfl.

* **Sauerland** H. V., Vatikanische Urkunden und Regesten zur Geschichte Lothringens. 2. Abt.: Vom Anfange des Pontifikats Klemens VI bis zum Ende des Pontifikats Urbans V (20. Mai 1347 — 24 Dezember 1370). Metz, Scriba. 4°. XII, 373 S. [Quellen zur lothr. Geschichte. Bd. 2.] ● XXIV, 143.

Von welcher Tragweite für die Förderung der Diözesankirchengeschichte eine systematische Durchforschung des vatikanischen Archivs ist, wird wieder durch den zweiten Band der von der ungemein rührigen Gesellschaft für lothringische Geschichte und Altertumskunde herausgegebenen „Vatikanischen Urkunden und Regesten", welche H. Sauerland mit gewohnter Sachkenntnis ediert, bezeugt. Welche Fülle längst erstorbenen kirchlichen Lebens — nicht erbaulicher Natur! — steigt aus den trockenen Urkunden und Regesten auf. Die Zeit des kirchlichen Niederganges, welche durch das Avignoneser Papsttum signalisiert ist, schlug ihre trüben Wellen auch über die lothringischen Bistümer hin. Der stets zunehmende Zentralismus des Papsttums und der kuriale Fiskalismus treten uns in den päpstlichen Urkunden dieser Zeit (1342—70) offen entgegen. Der extreme Zentralismus hebt die Rechte der Domkapitel und Abteikonvente zur Wahl der Bischöfe und Aebte, die Rechte der Kanoniker an den Dom- und Kollegiatkirchen zur Wahl ihrer Dignitäre durch die stets anschwellende Masse der päpstlichen Reservationen, Provisionen und Expektanzen fast ganz auf. Wichtig ist ferner die Feststellung, daß durch die von der Kurie für Einsammlung der vom lothringischen Klerus zu zahlenden Gelder errichteten Kollektoriebezirke die lothringischen Bistümer von den anderen Kirchenprovinzen des Deutschen Reiches geschieden wurden, was die Lockerung des Verbandes dieser Bistümer vom Deutschen Reiche vorbereitete und förderte. Die damalige materielle Lage des Metzer Pfarrklerus war, wie das gesammelte Urkundenmaterial schließen läßt, eine recht dürftige. Aber auch die Disziplin und die Sittlichkeit im Klerus lag im Argen, der Konkubinat ist ein häufig anzutreffendes Laster, Streitigkeiten innerhalb des Klerus und zwischen dem Klerus und der Laienwelt und andere Mißstände lassen das Bild der innerkirchlichen Zustände Lothringens in recht trübem Lichte erscheinen. — 757 Urkunden oder Regesten sind in diesem auch typographisch gut ausgestatteten Bande abgedruckt; wie im ersten Bande orientiert auch hier eine gute Einleitung über den Inhalt der Urkunden; ein von Dr. Grimme sorgfältig angefertigter, sehr detaillierter Index locorum et personarum erleichtert den Gebrauch des wertvollen Quellenbandes, dem wir, namentlich für die Zeit Bonifaz' IX, weitere Nachfolger wünschen. L. Pfl.

* **Wehrmann** M., Geschichte von Pommern. Bd. 2: Bis zur Gegenwart. Gotha, F. Perthes. 1906. V, 323 S. M. 7. [Allgemeine Staatengeschichte. 3. Abt., 5. Werk.] ● Bespr. f.

Sauerland H. V., Urkunden und Regesten zur Geschichte d. Rheinlande aus dem vatikanischen Archiv. Gesammelt u. bearb. 3. Bd.: 1342—52. Bonn, P. Hanstein. XVI, LXXV, 503 S M 15,50. ● XXIV, 644.

Rieder J., Kurze Geschichte des Landes Salzburg. Vom Landesausschusse des Herzogtums Salzburg preisgekrönte Arbeit. Salzburg, A. Pustet. 156 S. M. 1,30.

Hutter Fr., Geschichte Schladmings und des steirisch-salzburgischen Ennstales. Aufgrund der Quellen und seitherigen Forschungen dargestellt. Graz, U. Moser. 1906. VI, 397 S. illustr. Geb M. 6.

Mansberg R. Frhr v., Erbarmanschaft wettinischer Lande. Urkundliche Beiträge zur obersächsischen Landes- u. Ortsgeschichte in Regesten vom 12. bis Mitte des 16. Jahrh. 3. Bd: Thüringen. Mit 5939 Regesten, 16 Tafeln (in Mappe), 60 Holzschn., 6 Zinkdr. Dresden, W. Bänsch. VIII, 616 S. M. 75. ● XXVI, 199.

Cadiergues G., Histoire de la seigneurie de la Capelle-Merlival (la Capelle-Merlival, Saint-Maurice-Labathude et Rudelle), depuis ses origines jusqu'à 1789. Cahors, Girma. 1906. XC, 276 S. illustr. mit Karten u. Plänen. fr. 5.

Bonato M., Trattati speciali aggiunti alla storia dei Sette Communi. Opuscolo VIII. Padova, tip. del Seminario. 82 S. l. 1. ● Oben 198.

Giussani A., Il forte di Fuentes: episodî e documenti di una lotta secolare per il dominio della Valtellina. Como, Ostinelli di Bertolini, Nani e C. XI, 447 S. illustr. mit 2 Tafeln.

Seraphim E., Geschichte von Livland. 1. Bd.: Das livländische M.A. und die Zeit der Reformation. Bis 1582. Gotha, F. A. Perthes. 1906. XI, 294 S. M. 6. [Allg. Staatengeschichte. 3. Abt. 7. Werk.]

Urkundenbuch, liv-, est- und kurländisches. Begründet von F. G. v. Bunge, im Auftrage der baltischen Ritterschaften und Städte fortgesetzt von H. Hildebrand, Ph. Schwartz und L. Arbusow. 2. Abt., 2. Bd.: 1501–5. Hrsg. von L. Arbusow. Riga, J. Deubner. XX, 760 S. M 30.

Maikoff P. M., Finland, seine Vergangenheit und Gegenwart. (In russ. Sprache.) St. Petersburg. 552 S. mit Karte. M. 12.

Ortsgeschichten in alphabetischer Folge.

Guiard Larrauri T., Historia de la noble villa de Bilbao. Tomo I: 1300—1600. Bilbao. 560 S. M. 9. — Laborde J, Le Vieux Biarritz. Recherches historiques. Bayonne, impr. Lamaignère. 16°. 193, LXXI S. — Stubbs C. W., Story of Cambridge. Illustr. by H. Railton. London, Dent. 12°. 376 S. 4 sh. 6 d. — Cavaniol H., Chaumont. Les origines, la vieille Cité. T. 1: Saint-Roch. T. 2: le Fays. Chaumont (Haute-Marne), Cavaniol. 18°. III, 303 u. 371 S. mit Tafeln. — Zanon G. A., Saggi storici su Cittadella nel secolo XVI. Casteggio, tip. Raim. Cerri. 168 S. — Scholten R., Zur Geschichte der Stadt Cleve aus archivalischen Quellen. Cleve, F. Boß' Wwe. XX, 512 S. M. 7,50. — Beiträge zur Geschichte Eisenachs. 1. Peter H., Die alte Stadtbefestigung. Mit 1 Lageplan u. 5 Ansichten des alten Eisenach. 2. verb. u. erweit. Aufl. Eisenach, H. Kahle. 57 S. M. 1. — Größler H., Das Werden der Stadt Eisleben. 1. Tl.: Ein Beitrag zur Heimatkunde. Eisleben, Selbstverlag. III, 56 S. M. 1. [Aus: Mansfelder Blätter.] — Schattenberg K., Till Eulenspiegel und der Eulenspiegelhof in Kneitlingen. Zumeist nach ungedruckten Akten dargestellt. Braunschweig, H. Wollermann. 1906. 79 S. mit 3 Tafeln. M. 1 — Grandi E., Faenza a' tempi della rivoluzione francese (1796—1801). Bologna. XII, 348 S. l. 4. — German W., Was uns die Geyersburg erzählt! Die Geschichte dieser Ritterburg und des dazu gehörigen Bauernhofs des Lindenhofs. Schwäb. Hall, W. German. 1906. IV, 153 S. illustr. M. 1,30. — Urkundenbuch der Stadt Goslar und der in und bei Goslar belegenen geistlichen Stiftungen. Bearb. von G. Bode. 4. Tl.: 1336—65. Halle, O. Hendel. XXXV, 831 S. mit 8 Tafeln. M. 18. [Geschichtsquellen der Provinz Sachsen. 32. Bd.] — Hitzigrath H., Hamburg während des schwedisch-dänischen

Krieges 1657—60. Den Teilnehmern der 48. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner zu Hamburg 1905 als Festgabe dargeboten von dem Ortskomitee. Hamburg, J. Kriebel. 21 S. M. 1. — Nehring, Die Stätte der alten Harzburg und ihre Geschichte. Harzburg, Harzburger Altertums- und Geschichtsverein. 64 S. illustr. M. 0,60. — Geschichte der Stadt Jöhstadt. Festschrift für das Heimatsfest 1905. Bearb. aufgrund amtl. Quellen. Jöhstadt, E. Krehers Buchdr. 132 S. illustr. M. 1. — Heck K., Geschichte von Kaiserswerth. Chronik der Stadt, des Stiftes und der Burg, mit Berücksichtigung der näheren Umgebung. Nach gedr. und ungedr. Quellen bearb. Düsseldorf, E. Bierbaum. VIII, 236 S. M. 1,40. — *Knöpfler J. Fr., Die Belagerung und Eroberung Kufsteins durch König Maximilian im J. 1504. Festschrift zur Erinnerung an die 400. Wiederkehr dieser denkwürdigen Tage, im Auftrage des Stadtmagistrats Kufstein verfaßt. Kufstein, Magistrat. 62 S. mit 8 Tafeln. M. 1. ● Bespr. f. — Wustmann G., Geschichte der Stadt Leipzig. Bilder und Studien. 1. Bd. Leipzig, C. L. Hirschfeld. VIII, 552 S. ill. M. 10. — Voigt P., Aus Lissas erster Blütezeit. Lissa, F. Ebbecke. 151 S. mit Tafel. M. 2. — Katschthaler E., O. S. B., Melk. Wien, (A. Hölder). VII, 418 S. mit Tafel. M. 5,20. [Aus: Topographie von Niederösterreich] — Schachinger R., Geschichte und Beschreibung des Stiftes und der Stadt Melk. Mit einem Anh.: Spaziergänge u. Ausflüge in der Umgebung. Wien, (A. Hölder). 100 S. mit Tafel. M. 0,50. — Morozzo della Rocca E., Le storie dell' antica città del Monteregale ora Mondovì in Piemonte. Vol. III. P. I. Mondovì. IX, 312 S. mit 3 Prospekten. l. 4. — Money W., Popular history of Newbury in the county of Berks from early to modern times. London, Simpkin. 252 S. sh. 6. — Christian A., Études sur le Paris d'autrefois (écrivains et miniaturistes; les primitifs de la peinture; les origines de l'imprimerie; la décoration du livre) Paris, Champion. 16°. 277 S. ● XXVI, 892. — Lanzac de Laborie L. de, Paris sous Napoleon. T. 2: Administration; grands travaux. Paris, Plon-Nourrit & Cie. II, 387 S. — Speck O., Wie Pirna böhmisch und wieder meißnisch wurde. Pirna, (C. Diller & Sohn). 31 S. M. 0,75. [Mitteilungen aus dem Verein für die Geschichte der Stadt Pirna.] — Hausenstein W., Die Wiedervereinigung Regensburgs mit Bayern im J. 1810. (Zur Beurteilung Karls v. Dalberg.) Nach archivalischen Quellen. Diss. München, J. Lindauer. V, 164 S. M. 2. — Rupin E., Roc-Amadour (étude histor. et archéol.). Paris, Baranger fils. 1904. VIII, 418 S. illustr. mit 12 Tafeln. fr. 20. — Deegen, Geschichte der Stadt Saalfeld, Ostpr. Festschrift zur Feier des 600jähr. Bestehens der Stadt im J. 1905. Mit Grundrissen und einem Stadtplan vom J. 1833. Mohrungen. (Elbing, P. Ackt.) X, 326 u. 144 S. illustr. M. 5. — Kötz G., Die Verlegung der Stadt Schwetz aus der Weichselniederung auf die Höhen am linken Schwarzwasserufer 1830—55. 1. Tl. Progr. des Progymn. Schwetz a. W. 15 S. — Bullnheimer J. A., Geschichte von Uffenheim nebst historischen Notizen über dessen nahe und ferne Umgegend. Hrsg. von J. Meyer. Ansbach, C. Brügel & Sohn. XII, 329 S. mit 4 Tafeln. M. 2,50. — Crawford F. Marion, Gleanings from Venetian history. 2 vols. London, Macmillan 982 S. illustr. sh. 21. — Schultz Fr., Chronik der Stadt Seebad Zoppot. Im Auftrage der städtischen Behörden quellenmäßig dargestellt. Danzig, A. W. Kafemann. III, 145 S. M. 3.

Dahn F., Die Germanen. Volkstümliche Darstellungen aus Geschichte, Recht, Wirtschaft u. Kultur. Leipzig, Breitkopf & Härtel. VIII, 116 S. M. 3.

Wilser L., Die Herkunft der Bayern, mit Anh.: Stammbaum der langobardischen Könige. Wien, Akadem. Verlag für Kunst und Wissenschaft. 80 S. mit Tafel. M. 1,20.

Leite R., Die Geschichte deutschen Volks- und Kulturlebens, in abgerundeten Zeitbildern dargestellt. 1.—10. Tauf Konstanz, C. Hirsch. XVI, 760 S. illustr mit Tafeln u. Faks. Geb. M. 6.

Friedemann H., Reichsdeutsches Volk und Land im Werdegang der Zeiten. Eine geschichtlich-geogr. Darstellung. Stuttgart, Strecker & Schröder. 1906. VII, 483 S. M. 4.

Below G. v., Das ältere deutsche Städtewesen und Bürgertum. 2. Aufl. Bielefeid, Velhagen & Klasing. 138 S. illustr. mit 6 Beilagen. M. 3. [Monographien zur Weltgeschichte. VI.]

Andrian F. v., Die Altausseer. Ein Beitrag zur Volkskunde des Salzkammergutes. Wien, A. Hölder. VII, 194 S. ill. M. 5,20.

Kück E., Das alte Bauernleben der Lüneburger Heide. Studien zur niedersächsischen Volkskunde, in Verbindung mit dem deutschen Verein für ländliche Wohlfahrts- u. Heimatspflege hrsg. Leipzig, Th. Thomas. 1906. XVI, 279 S. illustr. mit Karte. M. 6.

Haas A., Volkskundliches von der Halbinsel Mönchgut. Progr. des Schiller Realgymnasiums. Stettin. 4⁰. 15 S.

Steiff K., Geschichtliche Lieder und Sprüche Württembergs. Im Auftrage der württembergischen Kommission für Landesgeschichte gesammelt und unter Mitwirkung von G. Mehring hrsg. 5. Lfg. Stuttgart, W. Kohlhammer. S. 641—787. M. 1. ● XXIV, 866.

Knortz K., Zur amerikanischen Volkskunde. Tübingen, H. Laupp. 73 S. M. 1.

Diehl Ch., Figures byzantines. Paris, Colin. 1906. 18⁰. 343 S. fr. 3,50.

Der als Archäologe und Geschichtsforscher wohlbekannte Verfasser läßt uns tiefe Einblicke tun in die Kulturgeschichte des byzantinischen Reiches vor den Kreuzzügen. In den uns hier vorgeführten Charakterköpfen bewundert man die Gelehrsamkeit des Forschers und die Kunst des Darstellers. Wir ersehen aus dem Buche, welch wichtige Rolle die Frauen am byzantin. Hofe gespielt haben. Neben edlen Frauengestalten, wie einer sel. Theodora, finden sich leider nur zu viele, die sich durch ihre Sinnlichkeit u. Herrschsucht zu allerlei Verbrechen verleiten ließen. Wir erinnern nur an Theophano und Zoe. Unter den Kaisern und den Patriarchen finden wir manche ausgezeichnete Charaktere, die es ernst mit ihren Pflichten nahmen und ihre Aufgabe, die Fortschritte der Mohammedaner aufzuhalten, glänzend lösten. In den bürgerlichen Klassen nehmen wir solide christliche Tugenden wahr. Ein Muster ist Theodota, die Mutter Psellos'. Die Charakteristik dieses Schriftstellers durch Diehl ist meisterhaft. Z.

Rydberg V., Kulturhistoriske föreläsningar. Heft 20–23. Stockholm. Je M. 1,50. ● XXVI, 893.

***Begiebing** H., Die Jagd im Leben der salischen Kaiser. Bonn, Hanstein. VIII, 111 S.

Die Einleitung und die beiden ersten Kapitel der fleißigen Arbeit, von der auch ein Teil als Dissertation erschienen ist, stellen reiches Material über den Wald und die Jagd in der behandelten Zeit zusammen. Das dritte bespricht die Pfalzen, und das vierte sucht aus dem Itinerar der Kaiser festzustellen, ob und wann sie auf den einzelnen Pfalzen gejagt haben. Die Ergebnisse veranschaulicht eine Tabelle. — Die sprachliche Darstellung läßt sich leider nur als musterhaft schlecht bezeichnen. Löffler.

***Besse** J. M., Les saints protecteurs du Aravail. 2. éd. Paris, Bloudet et Cie. 62 S. fr. 0,60. [Science et religion, n. 336.]

Im Mittelalter hatte jede Handwerkerzunft ihre besonderen Heiligenpatrone, deren Feste sie besonders feierte; in jedem Handwerk und für jede Art von Arbeiten, bei den verschiedensten Angelegenheiten werden besondere Heilige als Beschützer, die bei Gott Fürbitte einlegen sollen, verehrt. Dom Besse hat meistens nach dem Werke von Broc de Segange, Les Saints Patrons des corporations etc. (2 Bände, Paris, 1890) die verschiedensten Patronate zusammengestellt: die Heiligenpatrone der Landarbeiter, Bauern, Gärtner, Schäfer usw (S. 9—19), der Bauleute, Maurer, Schreiner, Zimmerleute, Glaser, Bildhauer, Maler usw. (S. 19—26), der Kleider-

macher, Weber, Schneider, Gerber, Schuster usw. (S. 26–30), der Nahrungslieferanten wie Müller, Bäcker, Metzger, Jäger, Dienstknechte und -Mägde usw. (S. 30–6), der Reisenden, Kutscher, Seeleute (S. 36–43), der Soldaten (S. 43–8), der freien Künste, der Studenten, Professoren, Advokaten, Lehrer, Redner usw. (S. 48–54), der Aerzte und Kranken (S. 54–62). Ein kleines Namenregister wäre zu wünschen gewesen. Der Verf. wollte nicht das Leben der betreffenden heiligen Patrone prüfen, sondern nur die Tatsache ihres Patronates berichten. Seine Liste scheint sehr vollständig zu sein. Statt Wendelinus erst S. 14 als Patron der Hirten und Schäfer zu erwähnen, wäre es besser gewesen, ihn bereits S. 10 als Patron der Landleute und Ackerbauer zu nennen. G. A.

Borkowsky E., Aus der Zeit des Humanismus. Gestalten aus der deutschen Vergangenheit. 1. Reihe. Jena, E. Diederichs. XII, 242 S. illustr. M. 5.

Niese H., Zur Geschichte des deutschen Soldrittertums in Italien. Rom, Löscher & Co. 36 S. M. 1.20. [Aus: Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken.]

Sgrilli G., Francesco Carletti, mercante e viaggiatore florentino, 1573?–1636. Rocca S. Casciano, L. Cappelli. 16⁰. vij, 454 S. mit Tafel. l. 4. [Indagini di storia letteraria e artistica. ● VI.]

Hofordnungen, deutsche, des 16. u. 17. Jahrh. Mit Unterstützung der kgl. preußischen Akademie der Wissenschaften, hrsg. von A. Kern. 1. Bd: Brandenburg, Preußen, Pommern, Mecklenburg. Berlin, Weidmann. XVII, 315 S. M. 10. [Denkmäler der deutschen Kulturgeschichte. 2 Abt., 1. Bd.]

Molloy F., Russian court in eighteenth century. 2 vols. London, Hutchinson 610 S. illustr. sh. 24.

Rumpf F., Der Mensch u. seine Tracht, ihrem Wesen nach geschildert. Berlin, A. Schall X, 330 S. mit 29 Tafeln. M. 7,50.

Fuchs E., Die Frau in der Karikatur. In 20 Lfgn. München, A. Langen. Illustr. mit Tafeln. Je M. 1.

Paston G., Social caricature in the eighteenth century. London, Methuen. Fol. 158 S. illustr. 52 sh. 6 d.

Hervez J., Les sociécés d'amour au XVIIIᵉ siècle, d'après les mémoires, chroniques et chansons, libelles et pamphlets, pièces inédites, manuscrits. Paris, Daragon. 1906. 362 S. mit 8 Tafeln. fr. 20.

Aldis J., Madame Geoffrin, her salon and her times, 1750—77. London, Methuen. 388 S. illustr. 10 sh. 6 d.

Stenger G., La société française pendant le Consulat. 4. série: les écrivains et les comédiens; la littérature et les écrivains; les théâtres et les comédiens. Paris, Perrin et Co. III, 540 S. ● XXVI, 429.

La Mara, Aus der Glanzzeit der Weimarer Altenburg. Bilder und Briefe aus dem Leben der Fürstin Carolyne Sayn-Wittgenstein. Leipzig, Breitkopf & Härtel. 1906. XV, 444 S. illustr. M. 6.

***Krose** H. A., S. J., Der Selbstmord im 19. Jahrh. nach seiner Verteilung auf Staaten u. Verwaltungsbezirke. Die Ursachen der Selbstmordhäufigkeit. Freiburg, Herder. 1906. VIII, 111 u. VII, 169 S. M. 2,20 u. 3.

Die Selbstmorderscheinung ist ein Zeichen der Zeit. In den Perioden der Geschichte ist das Mittelalter nahezu selbstmordfrei, die strengen Zeiten des klassischen Altertums sind selbstmordarm, während die Dekadenze im römischen Kaiserreich eine reine Selbstmordmanie im Gefolge hat. Unserem Jahrhunderte ist es vorbehalten, den Selbstmord als Massenerscheinung des abgelaufenen Jahrhunderts als Erbe überkommen zu haben. Das Selbstmordproblem hat ein rein menschliches und ein wissenschaftliches Interesse. Die Erscheinungsformen des Selbstmordes sind so zahlreich und verschiedenartig, daß breite Kreise der mannigfaltigsten Wissenschaftszweige von ihrem Standpunkte aus Stellung nehmen. Dieser Umstand macht die vorliegenden Werke über den Selbstmord um deswillen besonders wertvoll, weil die statistische Betrachtungsweise die Grundlage für jede weitere Spezialuntersuchung ausmacht. Die statistischen Nachweisungen und die beschreibenden Erörterungen der Untersuchung von Krose sind mit einer Sorgfalt zergliedert und mit einer Gewissenhaftigkeit geprüft, daß jeder Selbstmordforscher sowie jeder Beobachter der Zeitgeschichte aus der Abhandlung sehr reichen Nutzen schöpfen wird. Kr. hat sich der mühevollen Aufgabe unterzogen, das gesamte amtliche Material der Selbstmordstatistik in zeitlicher und räumlicher Erstreckung für fast alle europäische Staaten zusammenzutragen. Der Kerngedanke durchzieht wie ein roter Faden die klaren Ausführungen, welche Ursachen es wohl sein mögen, welche die Selbstmordhäufigkeit verschulden. Alle Momente, die auf die Bildung der Selbstmordfrequenz von irgend welchem Einfluß sein können, werden auf der Basis des Zahlenmaterials eingehend geprüft. Kr. ist frei von jeder Voreingenommenheit; er hält sich streng an die Sprache der Tatsachen; sein Urteil ist ruhig und maßvoll; in der Widerlegung von Einwänden, die er rückhaltlos anführt, ist er schonend und gerecht. Die souveräne Handhabung der statistischen Methode im Bunde mit einer großen Klarheit und logischen Denkschärfe drücken dem Werke in hervorragendem Maße den Stempel der Zuverlässigkeit und Objektivität auf. Da die Arbeit auf dem zuverlässigsten und weitgreifendsten Material aufgebaut ist, hat sie alle früheren Selbstmordschriften überholt, da denselben meist ein weitschichtiges Material zur Beweisführung fehlte. — Der erste Teil handelt von der geographischen Verbreitung des Selbstmordes in Europa für die Vergangenheit und für die Gegenwart. Dabei ist der so wichtigen detailgeographischen Gliederung in aufmerksamer Weise Rechnung getragen. Die zwei Hauptergebnisse gipfeln in der Erkenntnis der allgemeinen absoluten Zunahme sowie in der auffälligen Verschiedenheit nationaler und territorialer Gebiete inbezug auf die Selbstmordhäufigkeit. Eine gut reproduzierte farbige Karte veranschaulicht diese Gegensätze für Deutschland. Die Zahl der in Europa im letzten Jahrhundert verübten Selbstmorde ist auf 1½ bis 2 Millionen zu veranschlagen. Im neuen Deutschen Reich haben bereits über 300,000 Menschen durch Selbstmord geendet. — Der zweite Teil unterrichtet von der Morphologie der Selbstmordmasse, von den auf die Selbstmordhäufigkeit einwirkenden Umständen. Dabei kommen namentlich die persönlichen Verhältnisse des Selbstmörders inbetracht, sowie die von aussen einwirkenden sozialen und wirtschaftlichen Faktoren. Die Genauigkeit der Untersuchung geht hervor aus der Fülle der angezogenen Momente, welche von Einfluß auf die Selbstmordneigung sein können. Wir nennen: Klima, Jahres- und Tageszeit. Geschlecht, Alter, Geisteskrankheit, Rasse, Nationalität, individuelle Motive, Technik, Bevölkerungsdichtigkeit, Stadt und Land, Zivilstand, Beruf und soziale Stellung, Volksbildung, Analphabetismus, Volkssittlichkeit, Ehescheidungen, uneheliche Geburten, Kriminalität, Religion und Konfession. Im Rahmen dieser zahlreichen Gesichtspunkte geht der Verfasser seinem Ziele nach, die Ursachen der Unterschiede der Selbstmordhäufigkeit klar zu erkennen. Vorsichtig und zureichend wägt er alle etwaigen Einwirkungen ab. Zum Schluß kommt er zu dem Ergebnis, daß von allen beobachteten Differenzierungsmomenten die Religion bezw. Konfession den wesentlichsten Einfluß auf die Bildung der Selbstmordhäufigkeit haben. Selbst der scharfsinnigste Gegner dieser von Krose deutlich erhärteten Tatsache wird nicht umhin können, die folgerichtige Beweisführung anzuerkennen. Insonderheit wird die günstige Stellung des Katholizismus scharf beleuchtet und psychologisch erklärt. Nichts wäre ungerechter, als Krose den Vorwurf der Tendenzstatistik zu machen. Ist die Tatsache vielleicht auch mancherorts unangenehm, so ist die Enthüllung der Wahrheit doch viel wichtiger, als Unklarheit in dieser moralstatistisch so bedeutsamen Frage. Krose greift einem Lebensproblem von höchster Bedeutung mit den Mitteln des Erkennens der Statistik klar und unbefangen an die Wurzeln. Seine Schrift hat für

Kreise der Theologen, Aerzte, Soziologen, Sozialpolitiker und Statistiker einen sehr instruktiven Gegenwartswert. Für den Kulturhistoriker künftiger Zeiten bildet das Werk einen äußerst lehrreichen Ausschnitt aus den Schattenseiten europäischer Kultur im 19. Jahrhundert. Das allgemein menschliche Interesse an dem Problem wird dem Buche ohne Zweifel viele aufmerksame Leser zuführen. Hans Rost.

Rechts-, Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte.

Conrat (Cohn) M., Die Entstehung des westgotischen Gaius. (Verhandelingen der koninkl. akademie van wetenschappen te Amsterdam. Afdeeling letterkunde. Nieuwe reeks. VI. deel. Nr. 4.) Amsterdam, J. Müller. IV, 144 S. M. 5.

Below G. v., Die Ursachen der Rezeption des römischen Rechts in Deutschland. München, R. Oldenbourg. XII, 166 S. Geb. M. 4,50. [Historische Bibliothek. 19. Bd.]

Heldmann K., Rolandsspielfiguren, Richterbilder oder Königsbilder? Neue Untersuchungen über die Rolande Deutschlands mit Beiträgen zur mittelalterlichen Kultur-, Kunst- u. Rechtsgeschichte. Halle, M. Niemeyer. III, 210 S. mit Tafel. M. 6.

Friese V., Zur Gründungsurkunde von Posen (1253). Ein Beitrag zur Geschichte des magdeburgischen Rechts. Weimar, H. Böhlaus Nachf. 76 S. M. 2. (Aus: Zeitschrift der Savigny-Stiftung f. Rechtsgeschichte.)

Voltelini H. v., Die Entstehung der Landgerichte im bayrisch-österreichischen Rechtsgebiete. Wien, C. Gerolds Sohn. 40 S. M. 0,90. [Aus: Archiv für österreichische Geschichte.]

Wulffert F., Das kgl. sächsische Oberlandesgericht vom 1. X. 1879 bis zum 1. X. 1904. Leipzig, Roßberg. S. 397–489. M. 2. [Aus: Sächsisches Archiv für deutsches bürgerliches Recht.]

Stieber M., Das österreichische Landrecht und die böhmischen Einwirkungen auf die Reformen König Ottokars in Oesterreich. Innsbruck, Wagner. IX, 154 S. M. 5,25. [Forschungen zur inneren Geschichte Oesterreichs. 1. Bd., 2. Heft.]

***Juritsch** G., Die Deutschen und ihre Rechte in Böhmen u. Mähren im 13. u. 14. Jahrh. Wien u. Leipzig, Fr. Deuticke in Komm. VIII, 183 S. M. 3. [S.-A. aus: Jahresbericht des k. k. Staatsgymnasiums in Mies. 1905.]

Das österreichische Ministerium für Kultus und Unterricht hat diese Veröffentlichung durch eine Dotation gefördert. Die Darstellung ist durchaus quellenmäßig und bereichert unsere Kenntnisse in mancher Richtung. Angenehm berührt die Objektivität und Vorsicht des Urteils, besonders in kontroversen Fragen, die im inhaltlich abgerundeten Texte mit Recht nicht zu viel Raum einnehmen. Hoffentlich läßt J. „Stadtverfassung und Leben der Deutschen“ als Fortsetzung bald folgen. Denn das Gebotene kann nur angenehme Erwartungen hervorrufen. — Die drei ersten Kapitel (bis S. 20) behandeln die „Vorbedingungen der deutschen Kolonisation in Böhmen und Mähren“, ferner die „Kolonisation nach emphyteutischem Rechte“ und die „Durchführung des emphyteutischen Vertrages“; im 4. Kap. (bis S. 29) wird gezeigt, wie Klöster, Herrscher, adelige Grundbesitzer und volkswirtschaftliche Verhältnisse die Kolonisation begünstigten. Die rechtliche Stellung des slavischen und des deutschen Bauern und diejenige des Dorfrichters werden im 5. u. 6. Kap. (bis S. 42) erörtert: „Dorfbewohner und Dorfverfassung“ — „Die Chodenbauern“. Im 7. Kap.: „Die

Städtegründungen im 13. u. 14. Jahrh." (bis S. 104) ist wiederholt betont, daß bei den Städtern, mit Ausnahme von Prag, überall Ackerbau und Viehzucht anfänglich vorwalteten. In sehr lehrreicher Weise sind dann politisch-religiöse, ferner kulturgeographische, strategische und volkswirtschaftliche Förderungen und Hemnisse für die Gründung und Entwicklung von Städten mitberücksichtigt. Dasselbe gilt auch für das 7. Kap. über die Art der „Entstehung der Städte und ihrer Verfassung" (bis S. 142), wobei zwischen Burgerweiterung (Burgstädten), Entstehung aus Marktdorf sowie der Verbindung von Marktdorf und Burgansiedelung unterschieden wird und der wechselnde Umfang der ihnen allen übertragenen richterlichen Rechte an Beispielen nachgewiesen ist. Der Verfasser gelangt zu dem Resultat, daß unter ‚Stadt' ein mit Marktrecht, Immunität und politischer Selbstverwaltung ausgestatteter Ort zu verstehen sei, wobei der Umfang der Immunität verschieden sei (S. 129). Er weist nach, wie das Recht der Ummauerung und Befestigung als Kronrecht immer gewahrt wurde. Zwischen Gründung und Ummauerung seien aber gelegentlich viele Jahrzehnte verstrichen. Nicht bloß die königlichen, auch die ‚untertänigen' Städte geistlicher und adeliger Grundherren seien von der königl. Kanzlei »civitates« genannt worden. Das 9. (Schluß-) Kap. beschäftigt sich mit der Rezeption deutscher Stadtrechte, wobei Iglau, Brünn, Eger und Prag mit Recht ausführlicher behandelt sind. Ein Namen- und Ortsregister für die angeführten Artikel und ein Verzeichnis mit Belegstellen für die nicht behandelten Städte erleichtern die Uebersicht und Auffindbarkeit. Turba.

Högel H., Geschichte des österreichischen Strafrechts in Verbindung mit einer Erläuterung seiner grundsätzlichen Bestimmungen. 2. Heft. III: Die vorsätzlichen Straftaten gegen Leib und Leben. Wien, Manz. VI, 331 S. M. 7,10. ● XXVI, 431.

Gmür E., Rechtsgeschichte der Landschaft Gaster. Bern, Stämpfli & Co. XII, 396 S. M. 6,60. [Abhandlgn. zum schweizerischen Recht. 10. Heft.]

Peters A., Die Entstehung der Amtsverfassung im Hochstift Hildesheim, ca. 1220–1330. Hannover, Gebr. Jänecke. IV, 64 S. M. 1,50. [Aus: Zeitschrift des historischen Vereins für Niedersachsen.]

Pechel J., Die Umgestaltung der Verfassung von Soest im Zeitalter Friedrich Wilhelms I u. Friedrichs II, 1715 — 52. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht. VII, 109 S. M. 2,40.

***Meusel** A., Enea Silvio als Publizist. Breslau, M. & H. Marcus. 82 S. M. 2,50. [Untersuchungen zur deutschen Staats- u. Rechtsgeschichte. 77. Heft.]

Diese beachtenswerte Studie befaßt sich mit der einzigen juristischen Arbeit des nachmaligen Papstes Pius II, mit dem Libellus de ortu et autoritate Imperii Romani'. Sie behandelt in vier Abschnitten Entstehungsgeschichte, Gedankengang, Quellen, publizistischen Wert des in mehr als einer Beziehung merkwürdigen Traktates. Im Gegensatz zu dem ersten Herausgeber Goldast, der das Jahr 1445 als Entstehungszeit des libellus angab, stellt M. 1446 als den richtigeren Zeitpunkt hin. Abweichend von Voigt werden mehr persönliche denn politische Motive als Triebfedern seiner Abfassung glaubhaft gemacht. In klarer Uebersicht wird der Gedankengang der Schrift wiedergegeben. Die interessante Untersuchung über die von Enea benützten Quellen erschließt als Hauptquelle die publizistische Literatur des M.A., insbesondere Thomas v. Aquino: De reg. princ., Engelberts von Admont De ortu et progressu etc., Jordanus von Osnabrück De praerogativa imp., Dietrichs von Niem praef. zu den privilegia et iura imp und Nikolaus' von Cues de concordantia catholica. Dantes Monarchie und Lupolds von Bebenburg bekannter Traktat de iuribus regni et imperii scheinen von Enea nicht benützt worden zu sein. Als fernere Quelle ist die klassische Literatur — bei dem Humanisten ganz natürlich! — reichlich verwertet, auch zu Rahewins Gesta Friderici lassen sich Beziehungen mit Wahrscheinlichkeit nachweisen. Eine größere Bedeutung kommt aber Eneas Traktat nicht zu, er nimmt, vom rein juristischen Standpunkt aus betrachtet

unter den publizistischen Schriften des M. A. eine untergeordnete Stellung ein. Nichtsdestoweniger ist diese politische Broschüre beachtenswert, einmal wegen ihres berühmten Verfassers, dann wegen ihrer charakteristischen Eigentümlichkeiten, durch die sie sich als eine Uebergangserscheinung repräsentiert, „deren eine Seite dem Mittelalter, deren andere der neuen Zeit zugekehrt ist". L. Pfl.

Becker J., Geschichte der Reichslandvogtei im Elsaß von ihrer Einrichtung bis zu ihrem Uebergang an Frankreich, 1273–1648. Straßburg, Schlesier & Schweickhardt. XI, 256 S. mit Karte. M. 6,50.

Schöttle G., Verfassung und Verwaltung der Stadt Tübingen im Ausgang des M.A. Tübingen, J. J. Heckenhauer. 34 S. M. 1,20. [Aus: Tübinger Blätter.]

Engler B., Die Verwaltung der Stadt Münster von den letzten Zeiten der fürstbischöflichen bis zum Ausgang der französischen Herrschaft, 1802–13. Hildesheim, A. Lax. 93 S. M. 2. [Beiträge für die Geschichte Niedersachsens und Westfalens. 1. Jahrg., 2. Heft.]

* **Fester** R., Franken und die Kreisverfassung. Würzburg, H. Stürtz. 1906. 79 S. mit Karte. [Neujahrsblätter, hrsg. von der Gesellschaft für fränkische Geschichte. I.]

Die erste Gabe, welche die am 6. Mai 1905 gegründete „Gesellschaft für fränkische Geschichte" ihren Mitgliedern in Gestalt von Neujahrsblättern bot, hat die fränkische Kreisverfassung zum Gegenstand. Sie ist ein wenig erweiterter Vortrag, welchen F. am 26. September 1905 in der Hauptversammlung der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine in Bamberg gehalten hat, um für die neue Gründung und ihre Arbeiten in weiteren Kreisen Interesse zu wecken und Freunde zu werben. Zugleich wird angekündigt, daß die Kreisgeschichte lange Jahre die Kräfte der Gesellschaft in Anspruch nehmen werde in dem Rahmen, welchen die programmatischen Ausführungen vorschlagen. Uns will scheinen, als ob für den Anfang ein dankbareres Arbeitsfeld in den mittelalterlichen Urkundenschätzen Frankens zu finden wäre. Die Einleitung orientiert über das Arbeitsfeld; erwähnt sei, das F. mehr als 4700 Folianten Kreistagsakten gezählt hat, welche sich bis auf einen verschwindend kleinen Teil in den kgl. Kreisarchiven zu Bamberg, Nürnberg, Würzburg und im Kgl. Geh. Staatsarchiv München befinden. 2 Kapitel sind der Entstehung und Entwicklung der Kreisverfassung gewidmet. Ihre Wurzeln hat sie in dem deutschen Genossenschaftswesen, wie es sich in den Einigungen und Bündnissen des Mittelalters offenbart. Unsere Kenntnis über die Frühzeit der Kreisverfassung ist aber noch sehr lückenhaft, weniger wegen der Dürftigkeit des Materials als der Forschung. Freilich bilden erst von 1521 an die Kreisakten selbst einen Führer, der uns nicht mehr bis 1806 verläßt. Trotz aller Zwietracht schließen sich die Stände immer wieder im Kreise zu gewisser Einheit zusammen; die konfessionelle Trennung und selbst der 30 jährige Krieg vermochten sie nicht mehr zu zerstören. Die Leistungen sind allerdings unendlich gering, wir lernen in ihnen lediglich das Beharren im Wechsel kennen. Erst mit der Reichsverfassung ist auch die Kreisverfassung (1806) gesprengt worden. — Sehr verdienstvoll ist die Zusammenstellung des „Summarischen Inventars der Kreisakten" S. (31—77), welche für die Arbeiten der „Gesellschaft" eine feste Grundlage geschaffen hat. Die beigegebene Karte des fränkischen Kreises um 1750 nach Dr. Zoepfl mit der Angabe der Grenze des Herzogtums Francia orientalis und der heutigen drei bayerischen Kreise Franken leistet treffliche Dienste. Schrötter.

Nicoladoni A., Zur Verfassungs- u. Verwaltungsgeschichte der österreichischen Herzogtümer mit besonderer Berücksichtigung Oberösterreichs. I: Mittelalter. (Forts.) Ein populärwissenschaftlicher Beitrag zur Landeskunde von Oberösterreich. Linz a. D., Museum Franzisco-Carolinum. III, S. 131—227. M. 1.

Hirn F., Geschichte der Tiroler Landtage von 1518—25. Ein Beitrag zur sozialpolitischen Bewegung des 16. Jahrh. Mit Benützung archivalischer Quellen dargestellt Freiburg i. Br., Herder. XI, 124 S. M. 2,70 [Erläuterungen und Ergänzungen zu Janssens Geschichte des deutschen Volkes. 4. Bd., 5. Heft.]

* **Rauch** K., Traktat über den Reichstag im 16. Jahrh Eine offiziöse Darstellung aus der kurmainzischen Kanzlei. Hrsg. und erläutert. Weimar, H. Löhlaus Nachf. VIII, 122 S. M 4,20. [Quellen u. Studien zur Verfassungsgeschichte des Deutschen Reiches in M.A. u. Neuzeit. Hrsg. von K. Zeumer. Bd. 1, Heft 1.]

Unter dem Titel „Ausführlicher Bericht, wie es uff Reichstägen pflegt gehalten zu werden" wurde von den Publizisten des 17. und 18. Jahrh. des öfteren ein nach allgemeiner Annahme aus dem Jahre 1582 stammender Bericht über die Vorgänge und Ordnung auf dem Deutschen Reichstage veröffentlicht und verwertet. Da dieses Schriftstück auch heute noch für unsere Kenntnis der Organisation und des Geschäftsganges des Reichstages im 16. Jahrh. von bedeutendem Werte ist, hat K. Rauch eine Neuausgabe desselben unternommen und demselben eindringende Untersuchungen über die Frage nach Ueberlieferung, Entstehungszeit und Verfasserschaft vorausgeschickt. Nach diesen ist das Jahr 1577 als Entstehungsjahr anzunehmen; die Person des Verfassers ließ sich nicht ermitteln, wohl aber konnte ihre Zugehörigkeit zur kurmainzischen Kanzlei festgestellt werden. Was die Ausgabe selbst anbetrifft, so suchte der Herausgeber den Urtext zu rekonstruieren. Man wird den hierbei befolgten Grundsätzen nur beistimmen können. Eine beschränkte Zahl sachlicher Anmerkungen sucht dem Leser des an sich hochinteressanten Traktates das Verständnis zu erleichtern. „Was uns als Reichstag der neueren Zeit entgegentritt, ist zumteil ein vollständig neues Gebilde mit entwickelter Organisation und Geschäftsordnung, dessen Zusammenhang mit dem des mittelalterlichen Reichstages bis heute in wichtigen Partien in Dunkel gehüllt ist." Die mit eindringender Sachkenntnis verfaßte Schrift bildet einen sehr dankenswerten Beitrag zur deutschen Verfassungsgeschichte und leitet das neue Zeumersche Unternehmen gut ein. L. Pfl.

Terry C. S., Scottish parliament: its constitution and procedure, 1603-1707. Appendix of documents. London, Maclehose. 238 S. sh. 10.

* **Rehm** H., Prädikat und Titelrecht der deutschen Standesherren. Eine rechtlich kulturgeschichtliche Untersuchung im Auftrag des Vereins der deutschen Standesherren unternommen. München, J. Schweitzer.

Seinem geschätzten „Modernen Fürstenrecht" (München 1904) läßt Rehm hier ein zweites Werk folgen, welches als ein Nachtrag zu dem ersten angesehen werden kann. Die vorliegende Abhandlnng stellt ein Rechtsgutachten dar, zu dem der sehr rührige Verein der deutschen Standesherren Rehm im Juli 1904 veranlaßt hatte. Gegenstand derselben war die Frage der Entstehung und Berechtigung zur Führung der Titel „Durchlaucht, Erlaucht, Erbfürst, Erbprinz, Prinz und Erbgraf" mit einer Reihe von Unterfragen gewesen. Weitere Kreise mag es seltsam berühren, ein Buch von 359 Seiten über die Titel eines beschränkten Kreises von Staatsangehörigen erscheinen zu sehen. Was würden sie erst sagen, wenn sie erführen, welche Ströme von Tinte darüber schon geflossen sind und heute noch fließen, welchen ungemein hohen Wert die Beteiligten darauf legen und daß Einzelne derselben sogar Aufenthalt und Staatsangehörigkeit wechseln, um in einem deutschen Staate ein Prädikat führen zu dürfen, welches ein anderer verpönt. Für den Historiker bietet das vorliegende Werk wertvolle Aufschlüsse durch die Darlegung der historischen Entwickelung der einzelnen Titel, welche fast ohne Ausnahme eine aufsteigende Tendenz verraten. Der Titel Hochgeboren, den heutzutage nur mehr die Grafen des niederen Adels und die standesherrlichen Nachgeborenen führen, wurde zur Zeit der goldenen Bulle allen weltlichen Fürsten und auch den Kurfürsten gegeben und das Prädikat „Durchlauchtig Hochgeboren", welches heutzutage die Standesherren für ihre Nachgeborenen zu nieder erachten, trugen im ersten Drittel des 17. Jahrh. mit Stolz die Kurfürsten des

Reiches. — Es verdient alle Anerkennung, daß eine im Parteiauftrage unternommene Arbeit sich der Objektivität befleißigt und auch vor solchen wissenschaftlichen Ergebnissen nicht Halt macht, welche Lieblingsvorstellungen der standesherrlichen Familien widersprechen. Nur einige Auseinandersetzungen seien hier gestattet. Die von R. vertretene Ansicht, die Bundesglieder hätten sich in den Jahren 1825 u. 1829 verpflichtet, die Prädikate „Durchlaucht" und „Erlaucht" anderen, als standesherrlichen Fürsten und Grafen nicht zu verleihen, ist in Bayern von den maßgebenden Faktoren so wenig geteilt worden, daß schon im J. 1839 dem Fürsten Wrede das Prädikat „Durchlaucht" für seine Person verliehen wurde und König Ludwig I einige Zeit lang mit dem Gedanken umging, den Titel „Erlaucht" sämtlichen Reichsräten zuzuerkennen. Bayern war der Vereinigung auf Verleihung des Prädikats „Durchlaucht" an die Fürsten überhaupt nicht beigetreten, und auch die anderen auf ihre Zuständigkeiten stets so eifersüchtigen Staaten beabsichtigten sicher keine solche Beschränkung ihrer Hoheitsrechte und ihres Prädikatsverleihungsrechte. Die Frage hat zwar heutzutage praktisch nur eine retrospektive Bedeutung, allein die Behauptung R.s, daß jede Verleihung der Prädikate Durchlaucht bezw. Erlaucht seitens eines Bundesmitgliedes an andere Untertanen als ehemals reichsständische, ohne Zustimmung der Bundesversammlung, bundesrechtswidrig und darum für die übrigen Bundesglieder unverbindlich gewesen sei, ist doch nur insoweit richtig, als weder damals noch jetzt, von der fraglichen Vereinbarung abgesehen, andere als Rücksichten der Kourtoisie und der Gegenseitigkeit für die Anerkennung der Adelstitel und Prädikate eines Bundesstaates in einem anderen bestimmend waren bezw. sind. Unerfindlich ist, wie der Verfasser, nachdem er S. 127 anerkennt, daß in Bayern die nachgeborenen Mitglieder mediatisierter standesherrlichen Fürstenhäuser nur Anspruch auf das Prädikat „Durchlauchtig-Hochgeboren", und zwar lediglich im Kontext der Ausfertigungen, nicht in der Anrede haben, auf S. 179 behaupten kann, Bayern gebe nachgeborenen Fürsten Anspruch auf das Prädikat „Durchlaucht" im Kontext und auf „Durchlauchtig hochgeboren" in der Anrede. — Im übrigen darf R.s Buch als eine gediegene, auf gründlichen Studien aller zugänglichen Quellen berufende Arbeit bezeichnet werden; sie zeigt eine Beherrschung des Stoffes, wie sie nur tiefgründige, allgemeine, historische und politische Bildung gewährt. X.

Thimm G., Die Menschen- und Bürgerrechte in ihrem Uebergang von den französischen Verfassungen zu den deutschen bis 1831. Greifswalder Diss. 48 S.

Sozial- und Wirtschaftsgeschichte.

Petitfils, Un socialiste-révolutionnaire au commencement du XVIII[e] s.: Jean Meslier. Thèse. Paris, Giard et Brière. 107 S.

Lassalle F., Intime Briefe an Eltern und Schwester. Hrsg. von E. Bernstein. Berlin, Buchh. Vorwärts. 173 S. M. 3.

Caillé F., Wilhelm Weitling, théoricien du communisme, 1808–70. Thèse. Paris, Giard et Brière. 104 S.

Guillaume J., L'Internationale. Documents et souvenirs, 1864–78. T. 1. Paris, Bellais. X, 304 S. fr. 4,50.

Jensen C. E. og **Borgbjærg** F., Socialdemokratiets Aarhundrede. Vol. I og II. Kjøbenhavn. 340, 224, 352, 604 u. 40 S. M. 45.

Gray B. K., History of English philanthropy. From dissolution of monasteries to taking of first Census. London, P. S. King. 318 S. 7 sh. 6 d.

Verkauf L., Zur Geschichte des Arbeiterrechtes in Oesterreich. Wien, Wiener Volksbuchhandlung. 106 S. M. 2. [Erweiterter Abdruck aus: Oesterreichisches Staatswörterbuch.]

Caro G., Beiträge zur älteren deutschen Wirtschafts- und Verfassungsgeschichte. Gesammelte Aufsätze. Leipzig. 132 S. M. 3,50.

Diese verdienstliche Sammlung des Züricher Privatdozenten, der sich durch seine Forschungen über die St. Galler Wirtschaftsgeschichte bereits bekannt gemacht hat, umfaßt sieben Aufsätze, von denen vier früher veröffentlicht waren in Conrads Jahrbüchern 3. F. 21 u. 24 (1901 u. 1902), in: Deutsche Geschichtsblätter V (1904) und im Anzeiger für Schweizergeschichte. Sie lehnen sich mit einer einzigen Ausnahme alle an das Kloster St. Gallen an und suchen unter „Verzicht auf spekulative Theorien" durch sorgfältige Detailforschung und Quelleninterpretation auf beschränktem, aber geeignetem Gebiete induktiv und auf dem Wege der statistischen Erhebung zu allgemeineren Ergebnissen zu gelangen. Wegen Geschlossenheit des Gebietes und seltener Vollständigkeit des Quellenmaterials erscheint dem Verf. hiefür St. Gallen ganz besonders geeignet. Dadurch stellt er sich in Methode und Ergebnissen in bewußten Gegensatz zu der älteren Schule deutscher Rechtshistoriker, vertreten durch Waitz, Brunner, Dahn und Schröder, welche mehr konstruktiv vorgehen und darum zu falschen Verallgemeinerungen gelangen, gegen welche nun auch vielfach polemisiert wird. — Neu sind folgende Aufsätze: 1. Das ursprüngliche Verhältnis des Klosters St. Gallen zum Bistum Konstanz und das Eigentumsrecht am Boden im Arbongau. Während Beyerle (Grundherrschaft und Hoheitsrechte des Bischofs von Konstanz in Arobon, Schriften d. Ver. f. Gesch. d. Bodensees, 32. H. 1903) St. Gallen mit guten Gründen als Konstanzisches Eigenkloster erklärt und daraus die späteren Kämpfe zwischen Abtei und Bistum ableitet, bestreitet Caro die Richtigkeit dieser Auffassung mit Berufung auf die Grundbesitzverteilung und sucht den genannten Gegensatz in Anlehnung an Hauck und Egli lediglich in Fragen der Kirchenverfassung (Columbansregel). C. beruft sich mehr auf die vielfach entstellte klösterliche Ueberlieferung; B. nimmt die Grenzbeschreibung von 1155 als Ausgangspunkt, wobei allerdings die Identifikation von Arbonforst und Arbongau keine zwingende ist. Das Vorkommen von vereinzelten Freien scheint mir nicht genügend, um die Aufstellungen Beyerles zu widerlegen. 2. Zur Geschichte der Grundherrschaft in der Nordostschweiz. Eine Darstellung der Organisation und Verwaltung des Großmünsterstiftes Zürich auf Grund der Statuten des Stiftes von 1436. 3. Zur Verfassungs- und Wirtschaftsgeschichte des Klosters St. Gallen, vornehmlich vom 10. bis 13. Jahrh. Ein aufschlußreicher Aufsatz über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Klosters in diesem Zeitraume, der auch lehrreichen Einblick gewährt in die Ursachen des Verfalles dieses einst so blühenden Stiftes und seine zunehmende Verschuldung. Die Entwickelung der Reichsvogtei über St Gallen und Appenzell werden dabei gestreift und für letzteres wird das Vorkommen von freien Bauern auf freiem Eigen konstatiert, ein wertvoller Fingerzeig zum Verständnis der politischen Entwicklung dieses Bergvolkes. A. B.

***Schaub** Fr., Der Kampf gegen den Zinswucher, ungerechten Preis und unlauteren Handel im M.A. Von Karl d. Gr. bis Papst Alexander III. Eine moralhistorische Untersuchung. Freiburg, Herder. XII, 218 S. M. 3.

Die vorliegende Arbeit gibt eine entwicklungsgeschichtliche Darstellung der Lehre vom Zins, vom Preis und vom Handel im Mittelalter unter dem Gesichtswinkel wirtschaftsgeschichtlicher und moraltheologischer Betrachtungsweise. Sch. hat sich in die Materie mit sehr großer Gründlichkeit vertieft. In außerordentlichem Fleiße sind die weitzerstreuten Angaben gesammelt, gesichtet und in klarer Gliederung dargelegt. Die zahlreiche Fußnoten sind Zeugen eines Bienenfleißes und der Beachtung aller zugänglichen und verwertbaren Notizen. Die Darstellung selbst ist präzis, klar im Ausdruck, in der Beweisführung erschöpfend. Diese Vorzüge machen das Buch zu einem sehr beachtenswerten Werke der mittelalterlichen Zinsgeschichte im besonderen, der Wirtschaftsgeschichte im allgemeinen. Da Zins, Preis und Handel zunächst wirtschaftliche Momente sind, bildet das Werk auch ein Spiegelbild mittelalterlichen Wirtschaftslebens. In glücklicher Weise verbindet Schaub den wirtschaftlichen Untergrund mit der Moral der Zinsgesetzgebung. — Der Spannrahmen der Untersuchung erstreckt sich von Karl d. Gr., dessen generelles Zinsverbot den entscheidenden gesetzgeberischen Wendepunkt für das ganze Mittelalter bildet, bis Papst Alexander III. Zum Verständnis des Zinsverbotes und des mittelalterlichen Kreditwesens führt Sch. zunächst in die mittelalterliche Weltanschauung ein, welche, getragen von christlichen Ideen,

an der Macht der Autorität des überlieferten Wissens- und Rechtsstoffes sowie am Herkommen festhielt. Schutz der Armen und der Arbeit sind die sittlich-sozialen Ideen der Theologie, der hervorragendsten Vertreterin des Kultur- und Geisteslebens. Die Kapitulariengesetzgebung Karls d. Gr. setzte mit der Aachener Reichssynode i. J. 789 energisch mit einem allgemeinen Zinsverbot ein. Sch. verfolgt nun die Begründung des allgemeinen Zinsverbotes, die Bestrafung des Zinswuchers, die Art des Leihkredits, der Kreditnehmer und Kreditgeber. In anbetracht der hervorragenden Rolle, welche der Handel und der Wucher der Juden in der Karolingerzeit spielt, befaßt Verfasser sich sehr eingehend mit der Lage der Juden und ihrer Ausnahmestellung vom allgemeinen Zinsverbot. Nach Sch. waren die Juden dem karolingischen Zinsverbote nicht unterstellt. Ebenso ist es eine Fabel, wenn behauptet wird, die Juden seien durch Zwang oder Erziehung zum Schacher und Wucher veranlaßt worden. Nichts hinderte sie an der Ausübung des Handels, Gewerbes oder Ackerbaues. — Die moraltheologische und sozialökonomische Grundlage des karolingischen Zinsverbotes beruht auf der Autorität der Hl. Schrift und der Kirchenväter. Ferner werden sittliche Momente für das Zinsverbot geltend gemacht: die Ungerechtigkeit, Habgier und Lieblosigkeit des Zinsnehmens. Sehr wertvoll sind Sch.s Ausführungen über Preispolitik und Handel der Karolingerzeit und der folgenden Periode, die eine erstmalige moralhistorische Darlegung dieser Momente bieten. In der zweiten großen Zinsgesetzgebung seit Papst Alexander III tritt eine Reihe bedeutender Wandlungen ein. Die Gesamtstimmung charakterisiert Schaub für die damalige Zeit mit den Worten: „Die zinsfeindlichen Geschütze waren um die Mitte des 12. Jahrh. alle geladen, man brauchte sie nur loszuschießen!“ — Diese kurze Uebersicht möge einen Anhaltspunkt über die Reichhaltigkeit und Vielgliedrigkeit vorliegenden Buches geben. Schaub hat ein weitschichtiges urkundliches Büchermaterial zurategezogen. Er ist ebenso vertraut mit den nationalökonomischen Theorien der Gegenwart, welche über die von ihm behandelten Momente bestehen. Für den Theologen und Moralisten ist das Buch die Geschichte der Verwirklichung der Ideale zinsfreier Wirtschaft, gerechter Preisbildung und lauteren Handels. Für den Wirtschaftshistoriker und Nationalökonomen ist das Buch in der Zeit der kapitalistischen Hochflut, der Monopole, Ringe und Kartelle ein interessantes Gegenstück zur modernen Wirtschaftsgesetzgebung. Das durch Bienenfleiß entstandene und durch Klarheit und Anschaulichkeit sich auszeichnende Buch gereicht der Wissenschaft und dem Verfasser zur Ehre. Rt.

Dorner Fr., Die Steuern Nördlingens zu Ausgang des Mittelalters. Nördlingen, C. H. Beck. 111 S. *M.* 2.

***Urbare,** Oesterreichische. Hrsg. von der kaiserl. Akademie der Wissenschaften. I. Abt.: Landesfürstliche Urbare. 1. Bd.: Die landesfürstlichen Urbare Nieder- und Oberösterreichs aus dem 13. u. 14. Jahrh. Im Auftrage der kaiserl. Akademie der Wissenschaften unter Mitwirkung von W. Levec, hrsg. von A. Dopsch. Wien u. Leipzig, W Braumüller. 1904. CCCLVII, 432 S. *M.* 20.

Wir stecken in der Wirtschaftsgeschichte recht eigentlich in den Anfängen. Ungenügende Textpublikationen und ganz allgemein gehaltene Werke über die wesentlichen Fragen, die sich an sie knüpfen, vermögen im Einzelfalle nichts. Das empfand und empfindet jeder, der sich mit diesen Dingen beschäftigt. Es kann da nur eine gründliche, exakte Editionsarbeit helfen und neue Erkenntnisse bringen. Für Deutsch-Oesterreich hat nun im J. 1900 mit dem Beschlusse der Wiener Akademie, die landesfürstlichen Urbare Oesterreichs und der Steiermark aus dem 13. und 14. Jahrh. in ihren Schriften neu herauszugeben, eine bedeutsame Epoche der Wirtschaftsgeschichte begonnen. Die erste reife Frucht liegt in Dopschs Werk vor und der Salzburger Historikertag im Herbste 1904 konnte den Verfasser schon dazu beglückwünschen. Das Buch zerfällt in zwei Abteilungen: Einleitung und Texte. Diese bieten einen genauen, übersichtlichen Abdruck der Eintragungen, jene orientiert zunächst über die Ueberlieferung und verbreitet sich dann über folgende Punkte: Entstehungszeit der veröffentlichen Urbare. — Inhalt und Charakter derselben sowie des lf. Besitzes im allgemeinen. — Geographische Ausdehnung dieser Urbare. — Wirtschaftliche Gliederung, Betriebsformen und Verwalung des lf. Gutes. — Bevölkerung; Zinsen, Abgaben und Bodenproduktion. — Maße, Münze

und Preise. — Die rechtliche, politische und finanzgeschichtliche Bedeutung dieser Urbare. Plan und Einrichtung der Edition. Dann folgen Konkordanztabellen der Handschriften und statistische Tabellen, die für die Forschung unmittelbar verwertbar sind. Dem Abdrucke der Texte sind vorzügliche Karten beigegeben, zu denen man sich nur solche in kleinerem Maßstabe wünschen möchte, die eine Uebersicht über das Verhältnis zwischen Besitz und Land böten. Der Hauptwert der ausgezeichneten Publikation liegt in der Einleitung und den Tabellen. Dopsch geht keiner Enzelfrage aus dem Wege und das macht seine Publikation jedem, der auf gleichem oder benachbartem Territorium forscht, ungemein wertvoll: sie ist Muster und Ratgeber. Besonders in Sachen der Besitzkategorien und ihrer rechtlichen Stellung erfährt man hier einmal etwas Bestimmtes. Dabei verfährt D. sehr vorsichtig, eingedenk dessen, daß diese Verhältnisse im Mittelalter ungemein verwickelt und vielfacher Individualisierung fähig sind. Ausgedehnte Heranziehung der Urkunden sichern seinen Aufstellungen das nötige Gewicht. So hat denn die Wiener Akademie ein Unternehmen überaus glücklich eingeleitet, das in vielfacher Hinsicht, man denke nur an die Ortsnamenkunde, anregend und fruchtbar in die historische Forschung eingreifen wird. Dr. K. Schiffmann.

***Riezler** S., Nachtselden und Jägergeld in Bayern. Im Anh.: Jägerbücher des Herzogs Ludwig im Bart von Bayern-Ingolstadt. 1418 und folgende Jahre. München, G. Franz. S. 537—631. M. 3. [Aus: Abhandlungen der Bayer. Akademie der Wissenschaften.] ● Bespr. f.

Sieveking H., Die Handlungsbücher der Medici. Wien, C. Gerolds S. 65 S. M. 1,50. [Aus: Sitzungsber. der k. Akademie der Wissenschaften.]

Hughes J., Liverpool banks and bankers, 1760—1837. History of circumstances which gave rise to the industry, and of men who founded and developed it. London, Simpkin. 260 S illustr. 7 sh. 6 d.

Mantoux P., La Révolution industrielle au XVIII[e] siècle. Essai sur les commencements de la grande industrie moderne en Angleterre. Paris, Bellais. 1906. 550 S. illustr. mit Karten. fr. 10.

Láng L., 100 Jahre Zollpolitik. Aus dem Ungar. von A. Rosen. Wien, C. Fromme. 1906. XV, 620 S. mit Karte. M. 12.

***Engelmann** H., Die wirtschaftliche Entwicklung des Kreises Worbis (Eichsfeld). Halle a. S., K. A. Kämmerer & Co.

Die Schrift beruht auf gründlicher eigener Kenntnis des Gebiets und umsichtiger Ausbeutung der bereits vorhandenen zerstreuten Arbeiten. Der Verfasser bezeichnet es selbst als einen wesentlichen Zweck seiner Arbeit, verteiltes Urkundenmaterial zu sammeln und vor Vernichtung und Vergessenheit zu bewahren. Mit den Verhältnissen des Kreises Worbis sind zugleich die des ganzen Eichsfeldes, das eine eigenartige wirtschaftliche Entwicklung hat, gezeichnet, weil nur geringe Abweichungen vorhanden sind. Es werden behandelt die Landwirtschaft — hier ist die Darstellung der Verteilung und Vererbung des Grundbesitzes von besonderem Interesse, und die vielerörterte Frage der Teilungen und Zerstückelungen findet eine verständige Beurteilung —, die Forstwirtschaft, die Hausweberei, der Hausierhandel, die Wanderarbeit, die Industrie und die Verkehrsverhältnisse. Löffler.

Flamm H., Der wirtschaftliche Niedergang Freiburgs i. Br. u. die Lage des städtischen Grundeigentums im 14. u. 15. Jahrh. Ein Beitrag zur Geschichte der geschlossenen Stadtwirtschaft. Karlsruhe, G. Braun. VII, 180 S. M. 3,20. [Volkswirtschaftliche Abhandlungen der badischen Hochschulen. 8. Bd., 3. Ergänzungsband.]

Hübener E., Die deutsche Wirtschaftskrisis von 1873. Berlin, E. Ebering. 141 S. M. 4. [Rechts- u. staatswissenschaftliche Studien. 30. Heft.]

Freytag C., Die Entwicklung des Hamburger Warenhandels von der Entstehung des Deutschen Reiches bis zum Ende des 19. Jahrh., 1871—1900. Berlin, Puttkammer & Mühlbrecht. 1906. XIII, 105 S. m. 11 Tab. *M.* 3,60. [Studien z. hamburg. Handelsgeschichte. 3. Heft]

Steffen W., Ein altmärkisches Rittergut in 2 Jahrh. Progr. des Pädagogiums Putbus. 4⁰. 21 S.

Schöningh H., Der Einfluß der Gerichtsherrschaft auf die Gestaltung der ländlichen Verhältnisse in den niederrheinischen Territorien Jülich und Köln im 14. und 15. Jahrh. Diss. Bonn. (Münster, H. Schöningh) 116 S. *M.* 2,50.

Hoch Fr. A., Zur Geschichte des Weinbaues in Mittelbaden. Mit besond. Berücksichtigung der Ortenau u. Bühler Gegend. Bühl, Konkordia. 62 S. illustr. mit Tafel *M.* 1,50.

Stöhr H., Sachsens Obstbau in vier Jahrhunderten. Geschichte des sächsischen Obstbaues und dessen heutiger Organisation (Preisgekrönt.) Dresden, C. Heinrich. VII, 72 S. *M.* 1.

Eckert H., Festschrift zur Feier des 75jähr. Bestehens des land- u. forstwirtschaftlichen Provinzvereins für das Fürstentum Lüneburg zu Ebstorf, am 26. V. 1905. 1830-1905 Uelzen, H. Starke. VI, 289 S illustr. mit Tafeln u. 2 Karten. *M.* 4,50.

Lauterbach Fr., Geschichte der in Deutschland bei der Färberei angewandten Farbstoffe mit besonderer Berücksichtigung des mittelalterlichen Waidbaues. Leipzig, Veit & Ko. V, 113 S. *M.* 3,20.

* **Hartmann** M., Geschichte der Handwerkerverbände der Stadt Hildesheim im MA. Hildesheim, A. Lex. 89 S. [Beiträge für die Geschichte Niedersachsens und Westfalens. Bd. 1, Heft 1.]

Wieder ein neues Organ für spezielle Landes- und Provinzialgeschichte! Schließlich kann man sich im Interesse der historischen Wissenschaft nur freuen über die Rührigkeit, die unter den deutschen Historikern allerorten herrscht. Die neuen „Beiträge", die unter den Auspizien des Münsterschen Historikers Prof. Erler an die Oeffentlichkeit treten und die wohl in erster Linie bestimmt sind, die Arbeiten talentierter Schüler einem größeren Interessentenkreis zugänglich zu machen, sind durch die vorliegende, inbezug auf Darstellung und sachverständige Verarbeitung des noch gänzlich ungehobenen Materials (meist Archivalien) das Niveau einer Erstlingsarbeit überschreitende Schrift Hartmanns glücklich eingeführt Sie sucht für die Stadt Hildesheim die Frage nach Entstehung und Entwickelung der gewerblichen Genossenschaften zu beantworten. Dank eines weitschichtigen, reichlich fließenden Materials konnte die Frage auch fast durchweg mit befriedigender Klarheit gelöst werden. In einem ersten Teil, die äußere Geschichte der Verbände umfassend, werden die Entstehung und gewerblich wirtschaftliche Entwickelung des mittelalterlichen Hildesheim, Zahl, Alter und Ursprung der Handwerkerverbände und deren staatsrechtliche Stellung behandelt. Der zweite Teil, von hohem kulturgeschichtlichen Interesse, befaßt sich eingehend mit der Verfassung und wirtschaftlichen Bedeutung der Handwerkerverbände und berührt auch, soweit es das Material gestattet, die kirchlich-religiöse Seite derselben. Die fleißige und schöne Arbeit darf Anspruch auf bleibenden Wert machen. L. Pfl.

Del Lungo J., Firenze artigiana nella storia e in Dante: discorso. Firenze, G. C. Sansoni. 16⁰. 105 S. l. 1,50.

Mellini C., Storia dell' Unione cooperativa. Milano, tip. degli Operai. 103 S.

Bueck H. A., Der Zentralverband deutscher Industrieller, 1876–1901. 2. u. 3. Bd. Berlin, J. Guttentag. XXXI, 809 u. XLVII, 751 S. Geb. je M. 15.

Caman K., Industrial history of the United States. London, Macmillan. sh. 5.

* **Tille** A., Wirtschaftsarchive. Berlin, O. Elsner. XIII, 110 S. M. 1,60. [Sozialwirtschaftliche Zeitfragen. Heft 5 u. 6.]

Tille regt in fast zu ausführlicher Breite den Gedanken an, das gesamte Schreibmaterial von privaten Unternehmungen zu wirtschaftswissenschaftlichen Zwecken zu sammeln und für kommende Forscher bereit zu stellen. Das „Wirtschaftsarchiv" soll das Schreibwerk privater Geschäftsbetriebe umfassen. Ferner sollen einverleibt werden die alten Registraturen der Handelskammern, Sammlungen von wirtschaftlichen Tatsachen aus den Zeitungen, Geschäftsbriefe, Reklamemittel usw. Tille beschreibt dann näher die Organisation und den Inhalt der Wirtschaftsarchive, welche für einzelne wirtschaftliche Bezirke zu errichten seien. Eine Anzahl von Firmengeschichten werden vorgeführt, um die Gestaltung und den Wert der Wirtschaftsarchive erkennen zu lassen. Nach der Auffassung T.s steht die bisherige volkswirtschaftliche Literatur unter dem einseitigen Banne des Schlagwortes vom Kapitalismus. Von einer Verwertung des wirtschaftsarchivalischen Materials erwartet T. nun eine gerechtere Beurteilung der kapitalistischen Wirtschaftsgebahrung, namentlich eine erhöhte Wertschätzung des Unternehmertums. Ob dieses tendenziöse Ziel erreicht werden wird, ferner ob sich solche beschriebene Sammelpunkte wirtschaftsarchivalischer Dokumente in größerer Anzahl bilden werden, bleibt eine Frage der Zukunft. Schwache Ansätze sind für letzteres Ziel schon vorhanden. Rt.

Geschichte der Wissenschaften, des Unterrichts u. der Erziehung.

Schwalbe E., Vorlesungen über Geschichte der Medizin. Jena, G. Fischer. VIII, 152 S. M. 2,40.

Eucken R., Beiträge zur Einführung in die Geschichte der Philosophie. Der „Beiträge zur Geschichte der neueren Philosophie" 2. umgearb. u. erweiterte Aufl. Leipzig, Dürr. 1906. V, 196 S. M. 3,60.

Spaventa B., Da Socrate a Hegel: nuovi saggi di critica filosofica a cura di G. Gentile. Bari, G. Laterza e figli. xvj, 432 S. l. 4,50.

Inhalt: 1. La dottrina di Socrate. 2. Concetto e metodo della dottrina tomistica del diritto. 3. La Vita di G. Bruno scritta da D. Berti. 4. Il sensualismo del secolo XVIII e V. Cousin. 5. La filosofia pratica di Kant e J. Barni. 6. Hegel confutato da Rosmini. 7. Sopra alcuni giudizi di N. Tommaseo. 8. La filosofia neo-cristiana e il razionalismo in Alemagna. 9. Il sensualismo in Francia e la filosofia di E. Caro. 10. Dilettanti di filosofia italiani del sec. XIX. 11. Sulle psicopatie in generale.

Alfathic P., Aristote. 2. éd. Paris, Bloud et Cie. 16°. 64 S. fr. 0,60. [Science et Religion, n. 337.]

An allgemeinen und besonderen Studien über Aristoteles und seine Philosophie ist kein Mangel. Alfaric gibt hier einen Ueberblick über Leben und Werke des Stagiriten, um sodann kurz seine Lehre auf den verschiedensten Gebieten darzustellen, nämlich in der Metaphysik, Physik, Mathematik, Ethik, Oekonomik, Politik, Logik, Rhetorik und Poetik. Zu einer raschen Orientierung ist das mit einer kurzen Bibliographie schließende Büchlein ganz geeignet. G. A.

* **Schneider** H., Das kausale Denken in deutschen Quellen zur Geschichte und Literatur des 10., 11. und 12. Jahrh. Gotha, Perthes. M. 2,40. [Geschichtliche Untersuchungen. 2. Bd., Heft 4.]

Die gewandt geschriebene Abhandlung ist ein hochinteressanter Beitrag zur Geschichte der mittelalterlichen Weltanschauung. Sie untersucht eine große Reihe von Schriftstellern der angegebenen Zeit (mehr als 25; genannt seien Widukind von Korvei, Hrotsuit von Gandersheim, Liutprand, Thietmar von Merseburg, Wipo, Hermann von Reichenau, Adam von Bremen, Lampert von Hersfeld, Bruno, Bernold, Ekkehard, Otto von Freising) auf ihr kausales Denken, d. h. daraufhin, ob sie die von ihnen erzählten Ereignisse auf natürliche Ursachen oder auf das Eingreifen Gottes zurückführen. Der erste Teil gibt in fünf Abschnitten eine Besprechung der einzelnen Schriftsteller und eine Darstellung des Entwicklungsganges des kausalen Denkens. Im zweiten werden die Ergebnisse unter logischen und psychologischen Gesichtspunkten zusammengefaßt. Löffler.

Calissano B., Donato Giannotti e le sue idee politiche. Torino, Salesiana. 16°. 180 S. l. 2,50.

Bertoni G., Giovanni Maria Barbieri e gli studi romanzi nel sec XVI. Modena, G. T. Vincenzi e nipoti. iiij, 153 S. mit Faks. l 4.

Renz F., Jean Bodin. Ein Beitrag zur Geschichte der historischen Methode im 16. Jahrh. Gotha, F. A. Perthes. VIII, 84 S. M. 1,20. [Geschichtliche Untersuchungen 3. Bd., 1. Heft.]

Sortais G., Le procès de Galilée. Étude historique et doctrinale. Paris, Bloud et Cie 16°. 61 S. fr. 0,60. [Science et Religion, n. 371]

Diese Studie hebt nicht so sehr den historischen Standpunkt des Galileiprozesses als vielmehr den apologetischen hervor, da S. vor allem zeigen will, daß dieser Prozeß in nichts gegen die Infallibilität ausgenützt werden kann. Die Tatsachen werden kurz und ohne jede Abschwächung dem Leser zur Beurteilung vorgelegt. G. A.

* **Pascal**. Opuscules choisis. Édition nouvelle revue sur les manuscrits et les meilleurs textes avec une introduction et des notes par V. Giraud. Paris, Bloud et Cie. 16°. 80 S. fr. 0,60. [Science et Religion, n. 383.[

In diesem Werke hat der bereits durch andere Arbeiten über Pascal bekannte Freiburger Professor Viktor Giraud folgende kleine Schriften Pascals gesammelt: Le Mémorial, Le Mystère de Jésus, Prière pour le bon usage des maladies Sur la Conversion du pécheur, Entretien avec M. de Saci sur Epictéte et Montaigne, Fragments d'une conférence à Port-Royal, Sur la Religion, les deux Infinis, les trois Ordres, le Pari. Der Herausgeber hat dabei sorgfältig den Text mit den Originalhss. und den ersten Drucken verglichen und so eine kritisch wertvolle Arbeit geboten. In den Anmerkungen wird der Anlaß zur Abfassung der einzelnen Schriften, ihr Wert, die abweichenden Lesarten der Drucke usw. erörtert. G. A.

Hoffmann A., René Descartes. Stuttgart, F. Frommann. X, 194 S. M. 2. [Frommanns Klassiker der Philosophie. XVIII.]

Haldane E. S., Descartes, his life and times. London, J. Murray. 428 S. sh. 15.

Sandler Chr., Die Reformation der Kartographie um 1700. München, R. Oldenbourg. 4°. III, 30 S. illustr. mit 6 Tafeln. M. 20.

Bolin W., Pierre Bayle. Sein Leben und seine Schriften. Stuttgart, F. Frommann. 111 S. M. 2. [S.-A. der Einl. aus: Feuerbachs L., Schriften. 5. Bd.]

Muratori L. A., Epistolario edito e curato da M. Càmpori. T. IX: 1738—41. Modena, tip. della Società tipogr. modenese. XVIII, S. 3667—4233. ● XXVI, 905.

Schaumkell E., Geschichte der deutschen Kulturgeschichtschreibung von der Mitte des 18. Jahrh. bis zur Romantik im Zusammenhang mit der allgemeinen geistigen Entwicklung. Leipzig, B. G. Teubner. 320 S. M. 16. [Preisschriften, gekrönt u. hrsg. von der fürstl. Jablonowskischen Gesellschaft zu Leipzig. XXXIX.]

Humboldt W. v. u. **Humboldt** C. v., in ihren Briefen. Hrsg. von Anna v. Sydow. 1. Bd.: Briefe aus der Brautzeit, 1787—91. 1. u. 2. Tauf. Mit den Nachbildungen zweier Briefe. Berlin, E. S. Mittler & S. 1906. XXIII, 488 S. M. 9.

Kaminski W., Ueber Immanuel Kants Schriften zur physischen Geographie. Ein Beitrag zur Methodik der Erdkunde. Königsberger Diss. 77 S.

Beurlier J., J. G. Fichte. 2. éd. Paris, Bloud et Cie. 15°. 64 S. fr. 0,60. [Science et Religion, n. 332.]

Diese Studie will keine neuen Resultate fördern, sondern nur die schon von anderen gebotenen Forschungen weiteren Kreisen zugänglich machen. Nach einer Art Einleitung über Fichtes Leben (S. 5—13) folgt die Darstellung der Fichteschen Methode und Philosophie, seiner theoretischen, praktischen und religiösen Philosophie. Beurlier stützt sich dabei außer den eigenen Studien auf die Werke von Boutroux, Léon und Kuno Fischer. G. A.

Gramzow O., Geschichte der Philosophie seit Kant. Leben und Lehre der neueren Denker in gemeinverständl. Einzeldarstellungen. 12 E v. Hartmann. 13. Häckel. Charlottenburg, G. Bürkner. S. 425-564 u. 465-504. à Heft M. 0,75. ● Oben 213.

Streit, Die Fortschritte auf dem Gebiete der Thermoelektrizität. Tl. 3: Von der Mitte des vorigen Jahrhunderts bis zur Neuzeit. Beiträge zur Geschichte der Physik. Programm d. Realschule Wittenberge 104 S.

***Michelet** G., Maine de Biran. Paris, Bloud et Cie. 1906 LIX, 204 S. fr 3,50. [La pensée chrétienne.]

Als Philosoph hat François-P. G. Maine de Biran keinen großen Einfluß auf seine Mitwelt ausgeübt, wohl aber haben manche französische Philosophen sich durch seine Philosophie beeinflussen lassen und sich in ihren Anschauungen an ihm gebildet. Während seines Lebens hatte Maine de Biran selbst außer einem Artikel über Leibniz in der »Biographie universelle“ (1819) nur zwei kleinere philosophische Abhandlungen (1803 u. 1817) veröffentlicht. Erst V. Cousin gab seine philosophischen Werke in vier Bänden (Paris 1834—41) heraus und 1859 erschienen drei weitere Bände unedierter Werke, herausgegeben von E. Naville, der auch eine Biographie des Autors verfaßt hatte (1857). Andere unbedeutendere Fragmente erschienen später. Prof. G. Michelet gibt in der Einleitung des vorliegenden Bandes der »Pensée chrétienne« zuerst eine kurze biographische und bibliographische Notiz, sodann einen Ueberblick über die Philosophie Maine de Birans im allgemeinen und seine religiöse Philosophie im besonderen. In dem Werke selbst kennzeichnen gut gewählte Auszüge und Analysen die psychologischen (S. 1—34) und ethischen Anschauungen (S.35-93) sowie den christlichen Standpunkt (S. 95—191) des Philosophen. G. A.

***Thouverez** E., Stuart Mill. Paris, Bloud et Cie. 64 S. fr. 0,60. [Science et Religion, n. 362.]

Man erhält in der Abhandlung von Th. eine gute biographische Skizze des englischen Philosophen und eine zusammenfassende Darstellung seiner spekulativen und sozialen Philosophie. Wer jedoch die Philosophie Mills gründlich kennen lernen will, muß zu den Werken, die dieser selbst geschrieben hat, greifen. Th. gibt auch in Anmerkung den Auszug aus dem Zivilregister der Stadt Avignon über den Tod von

Mills Gemahlin am 4. Nov. 1858 (S. 18) und über den Tod von Mill selbst, der ebenfalls wie seine Gemahlin zu Avignon starb am 7. Mai 1873 (S. 23). In der Autobiographie (S. 247) muß es demnach heißen: »On May 10th 1873, there came from Avignon the news of the death of John Stuart Mill three days before« nicht . . . the day before. G. A.

Bruce G., Sir, Life and letters of John Collingwood Bruce. London, Blackwood & S. 422 S. 10 sh. 6 d.

Cantù C., La biografia ed alcune scritti inediti o meno noti, pubbl. a cura dell' avv. P. Manfredi nel centenario della sua nascita. Torino, Unione tipogr. edit. 270 S l. 4.

Thouverez E., Herbert Spencer. 2 éd. Paris, Bloud et Cie. 16⁰. 64 S. fr. 0,60. [Science et Religion, n. 331.]

Herbert Spencer (1820—1903) hat in der nach seinem Tode erschienenen Autobiography (2 Bde., London 1904) sein Leben selbst ausführlich beschrieben und dem späteren Biographen muß dieses Werk immer die Hauptquelle bleiben. Thouverez konnte also auch nicht besser tun, als diese Autobiographie benutzen, um eine biographische Skizze Spencers zu entwerfen. Im Laufe der Darstellung werden die Hauptwerke und -Studien des großen englischen Philosophen kurz analysiert und ihrer Bedeutung nach gewürdigt. G. A.

Zangemeister K., Theodor Mommsen als Schriftsteller. Ein Verzeichnis seiner Schriften. Im Auftrage der kgl. Bibliothek bearbeitet und fortgesetzt von E. Jacobs. Berlin, Weidmann. XI, 189 S. M. 6.

Scherren H, Zoological Society of London. Sketch of its foundation and development, and story of its farm, museum, gardens, menagerie and library. London, Cassell. 364 S. sh. 30

***Schulte** W., Urkundliche Beiträge zur Geschichte des schlesischen Schulwesens im M.A. Nachträge. Wissenschaftliche Beilage z. Programm des kgl. katholischen Gymnasiums in Glatz. 4⁰. 28 S.

Ueber die weitverzweigte Programmliteratur der Gymnasien, soweit sie sich mit Schulgeschichte beschäftigt, sind im Histor. Jahrb. XXIII, 680 einige Bemerkungen gemacht worden; ebendort wurde auch auf mehrere Erscheinungen zur schlesischen Schulgeschichte hingewiesen, auch auf Schultes erste „Beiträge z. Gesch. d. schlesischen Schulwesen" (1902); vor allem die ausgezeichneten und hochverdienstlichen Publikationen von Jungnitz „Visitationsberichte der Diözese Breslau" haben inzwischen neues reichliches Material für die Schulgeschichte des 16. u. 17. Jahrh. geboten; auch sonst sind zahlreiche Ergänzungen hervorgetreten, die Veranlassung für Sch. bieten konnten, nunmehr nach 4 Jahren Nachträge zu seiner ursprünglichen Arbeit zu liefern. Seine Abhandlung in d. Zeitschr. d. Ver. f. Geschichte Schlesiens (1901/3) „Die Entwicklung der Parochialverfassung und des höheren Schulwesens Schlesiens im Mittelalter" hatte den Nachweis dafür geliefert, welch großen Einfluß die intensive Besiedelung Schlesiens durch deutsche Elemente nicht allein auf die starke Vermehrung der Pfarreien, sondern auch auf Gestaltung und Ausdehnung des Bildungs- und Schulwesens geübt hat, darunter auch auf die höheren Schulen. Das eingehendere weitere Studium hat Schulte in die Lage versetzt, die Zahl der Städte, über welche Nachrichten von ihrem Schulwesen gegeben werden konnte, von 67 auf 96 zu steigern. Eingehender sind dabei die Verhältnisse von Groß-Glogau, Oppeln, Schweidnitz und Grottkau behandelt; auch über das Schulwesen in Neisse, dessen Bestehen bis über 1300 hinauf verfolgt werden kann, sind einige nicht uninteressante Mitteilungen enthalten. Die Beifügung kurzer Angaben über die Zeit der Aussetzung zu deutschem Rechte für die einzelnen Städte sowie einiger Einwohnerzahlen aus der modernen Zeit wird man dankbar hinnehmen. Im Anschlusse an diese Bemerkungen wollen wir nur kurz noch auf die Arbeiten von Bauch zur schlesischen Schulgeschichte aus den letzten Jahren verweisen: „Die Denkmäler zur älteren Geschichte Breslaus" (1901) und „Breslauer Schulwesen im 16. Jahrhundert" (1898). G. v. O.

Erler G., Leipziger Magisterschmäuse im 16., 17. u. 18. Jahrh. Leipzig, Giesecke & Devrient. VII, 220 S. Geb. M. 10.

Gröber K., Geschichte des Jesuitenkollegs u. Gymnasiums in Konstanz. Konstanz, Streicher. 1904. 332 S. M. 3,50.

Etwas später als in Luzern und Freiburg i. d. Schweiz und ungefähr gleichzeitig wie in Pruntrut hielten die Jesuiten ihren Einzug auch in der unmittelbar an der Schweizer Grenze liegenden Bischofsresidenz Konstanz (1592); allein wegen des hartnäckigen Widerstandes der städtischen Obrigkeit dauerte es noch einige Jahre, bis ein eigenes Kolleg errichtet wurde (1603). Dasselbe leistete der Gegenreformation in Konstanz, wo noch nicht alle lutherischen Neigungen erstorben waren, aber auch in der umliegenden Nachbarschaft mächtigen Vorschub. Von hier aus wurden auch weitere Jesuitenniederlassungen in Chur, Feldkirch, Arbon und Rottweil u. a. O. zumteil versucht, zumteil aber dauernd errichtet. Durch die zeitweise Verlegung der Universität Freiburg nach Konstanz (1685—98) und die Streitigkeiten über Besetzung der theologischen Fakultät zwischen Dominikanern und Jesuiten, welche durch erstere ganz verdrängt worden waren, gewinnt die Darstellung einen Hintergrund, der über eine gewöhnliche Schulgeschichte erheblich hinausgeht. Dazwischen hinein fallen ansteckende Seuchen, welche unter dem Lehrpersonal aufräumten, und böse Kriegsläufe, die der Frequenz Eintrag taten. Was die Jesuiten durch ihre aufopfernde Tätigkeit in Pastoration und Lehramt getan, wird mit großer Treue und Sachlichkeit berichtet, so daß die Darstellung ein vielseitiges Interesse bietet. Verf. hat dabei aus den besten Quellen geschöpft und verdient wegen der Gründlichkeit und Gewissenhaftigkeit, mit der auch die einschlägige Literatur verwertet wird, alle Anerkennung. Auszüge aus den Schülerverzeichnissen, Verzeichnis der Rektoren und der in Konstanz begrabenen Jesuiten, ihrer literarischen Werke und der dort aufgeführten Schuldramen bilden höchst willkommene Beigaben. Für Schul- und Gelehrtengeschichte des Zeitalters wie für die neuere Kirchen- und Kulturgeschichte ist daraus viel zu lernen. Auch verdient das alphabetische Inhaltsverzeichnis erwähnt zu werden. A. B.

* **Varrentrapp** C., Landgraf Philipp von Hessen und die Universität Marburg. Rede, gehalten bei der Marburger Universitätsfeier seines 400. Geburtstages. Marburg, N. G. Elwert. 47 S. [Marburger akad. Reden. 1905. Nr. 11.]

Die 400. Wiederkehr des Geburtstages (12. Nov. 1504) des bedeutendsten hessischen Fürsten hat zu einer großen Anzahl von Festgaben und Festveranstaltungen aller Art Anlaß geboten. Von Meisterhand geformt erhebt sich zu Kloster Haina des Fürsten neues Standbild; in Dramen und Liedern, Reden und Abhandlungen ward sein Andenken gepriesen; die historischen Vereine und Gesellschaften haben Festgaben aller Formen in reicher Fülle geschaffen; unter ihnen erscheint die der Histor. Kommission für Hessen und Waldeck: „Das Bild Philipps des Großmütigen", herausgegeben von Dr. Könnecke und v. Drach, in vorzüglicher Ausstattung in Elwerts Verlag zu Marburg, als besonderer Hervorhebung wohl würdig; die Marburger höheren Schulen haben mit Direktor Alys und M. G. Schmidts Programmschriften auch ihren Teil beigetragen und eine hochbedeutsame Festgabe bildet der von Archivar F. Küch im Auftrage des Direktoriums der preußischen Staatsarchive Ende 1904 herausgegebene stattliche und inhaltsreiche erste Band eines auf 3 Bände berechneten Werkes, betitelt: „Politisches Archiv des Landgrafen Philipp des Großmütigen von Hessen" (Leipzig, Hirzel); der gleiche hat auch in mehreren Aufsätzen sich mit bedeutsamen Momenten aus der Regierungszeit Philipps d. Gr. beschäftigt; ähnlich A. Huyskens mit den ersten Marburger Prädikanten, O. Merx mit den Bauernunruhen in Fulda und Hersfeld, R. Paulus mit der vielbesprochenen Doppelehe Philipps, vieler anderer nicht zu gedenken. Die Marburger Hochschule nun, welche dem Landgrafen Philipp ihre Entstehung (1527) und erste Ausstattung verdankt, hat sich selbstverständlich auch an der Landesehrung beteiligt. Ihre sehr schätzbare Festgabe bildet ein von dem um das Gebiet der Universitätsgeschichte wohlverdienten Göttinger Forscher W. Falckenheiner ediertes „Personen- und Ortsregister zu der Matrikel und den Annalen der Universität Marburg 1527 – 1652", dem Prof. Ed. Schröder ein beachtenswertes Nachwort mit mehreren recht guten Bemerkungen zur Marburger Universitätsgeschichte, wie über die

soziale Schichtung, Landsmannschaften der Studierenden u. ä, beigegeben hat. Wie endlich in Gießen Prof. G. Krüger bei der Universitätsjubelfeier das Andenken Philipps erneuerte, so hat der Historiker Varrentrapp an der Alma Mater Philippina in der vorliegenden Festrede im besonderen die vielfachen engen und entscheidenden Beziehungen des Landgrafen zu der von ihm gegründeten Hochschule eingehender behandelt, die er als „seine größte Gründung und als die erstgeborne Tochter der Reformation unter Deutschlands Hochschulen" preist. An mehr als einer Stelle verweist der Festredner des näheren auf die hervorstechenden Eigenschaften des um die Hochschule hochverdienten Fürsten, die Vorzüge und auch die Schattenseiten „der sinnlichen Stärke", die „starken von seinen Eltern ererbten sinnlichen Triebe" u. a. Wie er für seinen großen Plan an seinem treuen und unermüdlichen Kanzler Joh. Feige den richtigen Mann der Tat fand, wie er dann mit seltenem Geschick und wärmstem Interesse für die Auswahl tüchtiger Lehrkräfte für die Hochschule im allgemeinen und dann weiterhin für die Stiftung und Dotierung des für die Marburger Universität so ausschlaggebenden Pädagogiums und der Stipendiatenanstalt im besonderen tätig war bis an sein Ende, ist in einer durch die Wärme des Tones und die Schlichtheit der Darstellung wohltuenden Art und Weise näher dargetan. Gerade um das Todesjahr des Stifters herum dürfte die Hochschule für das 16. Jahrh. den Höhepunkt ihrer Frequenz erreicht haben; während seiner Regierung scheint das Studium der Theologie allen anderen voran gewesen zu sein, und zwar „die unionistische Theologie war es, mit Schröder zu sprechen, unter deren Aegide die ganze Hochschule aufgeblüht war, aber auch die anderen Fakultäten ermangelten glänzender Namen nicht: hier sei nur einer genannt, Johann Oldendorp, nach Stintzing die bedeutendste Erscheinung unter den deutschen Juristen um die Mitte des 16. Jahrh.; ihm widmet V. auch eine etwas eingehendere Darlegung. Auf die spätere Entwicklung der Universität werden anhangsweise einige Blicke geworfen und der Ausblick auf einzelne allgemeine Verhältnisse des 16. Jahrh. fehlt selbstverständlicher Weise auch nicht. Gehaltvolle Anmerkungen beschließen das Ganze. Auch wer etwa in mancher Einzelheit mit des Redners Auffassung sich nicht völlig eins weiß, wird die Rede mit Interesse und Nutzen lesen und als einen Beitrag zur Geschichte des deutschen Universitätswesens dankbar hinnehmen. G. v. O.

Birt Th., Catalogi studiosorum ex serie recentiore depromptus fasc. III, annos ab 1668 usque ad 1681 complectens. Marburger Programm. 4°. 32 S. ● XXVI, 670.

Papperitz E., Ueber die Entwickelung der Freiberger Bergakademie seit ihrer Begründung im Jahre 1765. Rektoratsrede. Freiberg, Craz & Gerlach. 26 S. *M.* 0,75.

Centenaire, le, du lycée de Bordeaux (1802—1902). Publié sous les auspices de l'Association des anciens élèves du lycée de Bordeaux. Avec la collaboration de P. Courteault, J. Garat, G. Labat, H. Barckhausen, A. Léon, etc. Bordeaux, Feret et fils. XVI, 463 S. illustr. mit 4 Plänen. fr. 10.

Anthiaume A., Le collège du Havre. Contribution à l'histoire de l'enseignement secondaire en France, et particulièrement au Havre (1579—1865). T. 1 et 2. Havre, impr. du Havre-Eclair. XVIII, 385 u. 477 S. illustr.

Feret P., La faculté de théologie de Paris et ses docteurs les plus célèbres. Epoque moderne. T. 4: XVII[e] siècle (Revue littéraire). Paris, Picard et fils. 1906. 452 S.

Vié L., L'Université de Toulouse pendant la Révolution (1789-93). Toulouse, Privat. 40 S.

Hewett W. T., Cornell University, a history. 4 vols. New York. 1600 S. *M.* 125.

Keller L., Die italienischen Akademien des 18. Jahrh. und die Anfänge des Maurerbundes in den romanischen und den nordischen Ländern. Berlin, Weidmann. 19 S. M. 0,50. [Vorträge und Aufsätze aus der Comenius-Gesellschaft. 13. Jahrg. 5. Stück.]

Gedenkschrift zum 50jähr. Bestand des evang. Seminars auf dem Muristalden Bern, 1854—1905. Bern, (H. Körber). VII, 255 S. illustr. M. 9.

Hümmer F. K., Das von Fürstbischof Julius gestiftete Seminarium nobilium (kgl. adelige Julianum) zu Würzburg. Jubiläums-Festgabe. Würzburg. (V. Bauch). VIII, 180 S. mit 4 Tafeln. M. 4,50.

Budde G., Geschichte der fremdsprachlichen schriftlichen Arbeiten an den höheren Knabenschulen von 1812 bis auf die Gegenwart. Halle, Buchh. des Waisenhauses. 174 S. M. 2,80.

Heigenmooser J., Ueberblick der geschichtlichen Entwicklung des höheren Mädchenschulwesens in Bayern bis zur Gegenwart. Berlin, A. Hofmann & Ko. 97 S. M. 1,60. [Aus: Mitteilungen der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte.]

Strakosch-Graßmann G., Geschichte des österreichischen Unterrichtswesens. Wien, A. Pichlers Wwe. & Sohn. VI, 372 S. illustr. mit 2 Beilagen. M. 7,50.

Weiß A., Geschichte der Theresianischen Schulreform in Böhmen. Zusammengestellt aus den halbjähr. Berichten der Schulen-Oberdirektion 17. IX. 1779—14. III. 1792. 1. Bd. Wien, C. Fromme. 1906. XIX, 528 S. M. 10. [Beiträge zur österr. Erziehungs- und Schulgeschichte. 7. Heft.]

Horn E., Akademische Freiheit. Historisch-kritische Untersuchung und freimütige Betrachtung. Berlin, Trowitzsch & S. VII, 117 S. M. 1,50.

Eine wahrlich äußerst zeitgemäße Schrift, die noch viel mehr gekannt und — beachtet zu werden verdient, als sie es bis jetzt zu sein scheint. Ein Mann voll reicher Lebenserfahrung und mit dem vollen sittlichen Ernste ausgerüstet probt hier in sorgsamer Abwägung Bedeutung und Wert eines viel mißbrauchten, ja in den letzten Jahren geradezu ins Gegenteil verkehrten Wortes „Akademische Freiheit“! Unbefangen und freimütig ist die angestellte, recht ernste Betrachtung, wie sie der auf dem Felde der Hochschulgeschichte und verwandtem Gebiete wohl bewanderte Vorstand der Auskunftstelle für das preußische höhere Unterrichtswesen in einem Büchlein von mäßigem Umfange, aber reichem Inhalte uns darbietet. Die akademische Freiheit im Lichte der Geschichte und zwar fürs erste „Die akademische Freiheit als Rechtsinstitut“, sodann „Die Burschenfreiheit“ und „Die Lehr- und Lernfreiheit“, daran gereiht „Theorien und Beurteilungen der akademischen Freiheit“ und endlich „Das deutsche Volk und seine Studenten“ mit dem Anhange „Ueber studentische Ausschüsse und ihre Aufgaben“ sind die einzelnen Abschnitte, von denen ein jeder vollste Beachtung verdient. Keineswegs will er den Rechten, den wahren und vernünftigen, der Hochschule und ihrer Bürger nahetreten, nein, „die Universitäten haben von mir Frieden, und mich fichts nicht an, wenn ein boshaftes Herze der Weisheit ermangelt“ — meint er im Vorworte und verbindet damit den wohlbegründeten Wunsch, daß die Alltagspresse „mit ihren volkspädagogischen Alluren die Finger von diesen Dingen ließe, sonst flüchten unsere Gymnasiasten auch noch in die Oeffentlichkeit und schreiben Artikel über das Recht der Säuglinge“. Aus alten Zeiten führt er goldene Worte an, die heute immer wieder in Erinnerung zu bringen sind. Wie es mit der akademischen Freiheit unter den Lehrern der Hochschule schon vor einem Jahrhundert und mehr bestellt war, dafür wird uns manche ergötzliche Probe vorgeführt und bewiesen, daß auch schon

in früheren Zeitläuften Freiheit der Wissenschaften und freie Lehre keineswegs bei den Universitäten selber so zu Hause war, daß man sie ihrer Obhut allein überlassen möchte. Und das über die „Lernfreiheit" Gesagte, wie wahr und doch so oft vergessen ist es bei den Rufern oder vielmehr bei den Schreiern nach akademischer Freiheit! „Die Freiheit zum Studium kann zwar zur Folge haben die Freiheit im Studium, aber nicht Freiheit vom Studium." „Wer nicht studiert, ist kein Student". Wie einfach klingt das und doch scheint die Umschau im akademischen Leben vielfach etwas anderes darzutun. Man darf gar nicht zu laut davon sprechen, sonst bekommt man ein „Mißtrauensvotum", auch wenn man Rector magnificus ist. Durch zwei Jahrhunderte mit dem Verfasser durchzugehen, was man jeweils unter akademischer Freiheit verstand und was nicht, ist lehrreich und zeitweilig auch vergnüglich. Eine reiche Literatur stellt uns H. dazu zur Verfügung und viele originelle Zitate. Dazu fügt er seine eigenen, oft so zutreffenden Bemerkungen, so besonders im Abschnitte über das deutsche Volk und seine Studenten. „Wo sind jetzt, so frägt er (S. 105), auf unseren Universitäten des deutschen Volkes fröhliche und jugendliche Vorspieler und Vorbildner seines Lebens?" „Deutsche Studenten seid ihr! Studieren sollt ihr und als Deutsche sollt ihr euch fühlen! Was dies Wort bedeuten will, darüber sollt ihr studieren, da habt ihr eure akademische Freiheit!" Studentische Ausschüsse, aber solche, die wirklich die ganze Studentenschaft umfassen, ganz unabhängig von allen Korporationsbildungen zweiter Ordnung, befürwortet der Verf., in ein organisches Verhältnis gebracht zu den Kuratorien und den akademischen Behörden, und begründet diese Schlußforderung mit sehr erwägenswerten Gründen. — Solch frische, freie Worte wird jeder, auch wenn sie nicht alle ganz nach seinem Sinne sind, gerne lesen. Mögen sie alle beherzigen, denen sie gelten! G. v. O.

Schulgeschichten in alphabetischer Folge.

Festschrift zur Gedenkfeier des 100jähr. Bestehens des kgl. Gymnasiums zu Fulda seit seiner Neugestaltung 1805—1905. Fulda, (A. Maier). 83 S. *M.* 2,50. — Metzen J., Geschichte des Gymnasiums und Realprogymnasiums zu Limburg a. d Lahn. Limburg, Limburger Vereinsdruckerei. 54 S *M.* 0, 60. [Festschrift zur Einweihung des neuen Gymnasialgebäudes zu Limburg a. d. Lahn (am 16. X. 1905).] — Sanden A. v., Zur Geschichte der Lissaer Schule 1555—1905. (Umschlag: Festschrift zur 350jähr. Jubelfeier des kgl. Comeniusgymnasiums zu Lissa.) Lissa, F. Ebbecke. 104 S. illustr. mit Tafel. *M.* 2,50. — Brüll F., Verhandlungen über die Errichtung einer höheren Schule in Prüm aus den J 1802—15. Programm des Gymn. Prüm. 4°. S. 9—18. — Petry J., Geschichte des Progymnasiums Ratingen. Gymn.-Programm. 4°. XI S. — Wundrack A., Geschichte der Piaristenschule zu Reisen (1774—1820). Ein Beitrag zur Geschichte des höheren Schulwesens in der Provinz Posen. Programm des Mariengymnasiums Posen. 4°. 54 S. Koopmann R., Verzeichnis der Lehrer und der Schüler der oberen Klassen, die von Michaelis 1854 bis Michaelis 1904 dem Gymnasium und Realgymnasium in Rendsburg angehört haben. Programm des Gymnasiums Rendsburg. 4°. 24 S. — Spangenberg, Urkundliches zur ältesten Geschichte der Klosterschule. Programm des Gymn. Roßleben. 4°. XI S. — Lutze [G.], Zur Schulgeschichte der Stadt Sondershausen. Progr. des Gymn. Sondershausen. 4°. 55 S. — Hegner, Vor hundert Jahren. Mitteilungen und Aktenstücke zur Geschichte der Anstalt. Progr. des Gymn. Trier. 35 S. — Schütze J., Darstellung der Entwicklung der Anstalt in den ersten 50 Jahren ihres Bestehens. Progr. des Realgymnasiums Zittau. 4°. 46 S.

Benndorf C., Die englische Pädagogik im 16. Jahrh., wie sie dargestellt wird im Wirken und in den Werken von Elyot, Ascham und Mulcaster. Wien, W. Braumüller. XI, 84 S. *M.* 3. [Wiener Beiträge zur englischen Philologie. 22. Bd.]

Adamson J. W., Pioneers of modern education, 1600 — 1700. London. 308 S. *M.* 5,40.

Barsanti P., Il pubblico insegnamento in Lucca dal secolo XIV alla fine del secolo XVIII: contributo alla storia della cultura nazionale. Lucca, tip. A. Marchi. viij, 259 S. l. 3,50.

Compayré G., Charles Démia et les origines de l'enseignement primaire. Paris, Delaplane. 18⁰. 119 S. fr. 0,90.

Fester R., „Der Universitäts-Bereiser" Friedrich Gedike und sein Bericht an Friedrich Wilhelm II. Berlin, A. Duncker. III, 92 S. M. 3. [Archiv für Kulturgeschichte. 1. Ergänzungsheft.]

Heerwart E., Wilhelmine Fröbel, Fröbels erste Gattin. Nach Quellenschriften a. d. Fröbelmuseum bearbeitet. Eisenach, H. Kahle. VIII, 326 S. M. 2,50.

Stoll H., Geschichte der Gesellschaft der Freunde des vaterländischen Schul- und Erziehungswesens in Hamburg. Festschrift zur Hundertjahrfeier 1805—1905. Im Auftrage des Vereins verf. Hamburg, (C. Boysen). IV, 266 S. illustr. Geb. M. 2,50.

Medina J. T., La instrucción pública en Chile, desde sus orígenes hasta la fundación de la universidad de S. Felipe. 2 tomos. Santiago de Chile. 4⁰. CCCCXCII, 264 S. M. 45.

Literaturgeschichte.

***Weise** O., Charakteristik der lateinischen Sprache. 3. Aufl. Leipzig, Teubner. VI, 190 S.

Das hübsche, 1896 ins Französische, in der jüngsten Zeit auch ins Neugriechische übersetzte Büchlein wendet sich natürlich in erster Linie an die klassischen Philologen, aber der 1. und 2. Abschnitt (Sprache und Volkscharakter der Römer; Stil und Kulturentwicklung) und besonders der erst in der (auch sonst bereicherten) 3. Auflage hinzugekommene Anhang ‚Die römische Kultur im Spiegel des lateinischen Wortschatzes' (S. 157 ff.; vgl. S. 187 f.) sind auch von allgemein historischem Interesse. C. W.

***Musonii** C., Rufi reliquiae ed. O. Hense. Leipzig, Teubner. XXXVIII, 148 S. M. 3,20. [Bibl. Teubn.]

‚In adornanda hac editione . . . hanc nobis scripsimus legem, ut ne quid inter fragmenta reciperemus, nisi cui ipsum Musonii nomen vel Rufi cognomen a veteribus additum videbam'. Diesem Programme gemäß finden wir in der neuen Ausgabe an erster Stelle die durch Stobaeus aufbewahrten Stücke der Vorträge des Musonius (er selbst hat aller Wahrscheinlichkeit nach nichts zur Veröffentlichung niedergeschrieben), die wir den Aufzeichnungen eines gewissen Lucius verdanken, der als junger Mann den in der Verbannung auf der Insel Gyarus weilenden Stoiker hörte und die Vorträge etwa 110 publizierte, an zweiter Stelle die durch verschiedene Autoren erhaltenen kleineren Fragmente, an dritter die unechten Briefe des Musonius. Unter dem Texte die Parallelen aus Klemens von Alexandria, der das Werk des Lucius vor sich gehabt hat, Seneca usw., hinter demselben ‚indices Musoniani' 1. der Eigennamen, 2. sprachlich oder sachlich bemerkenswerter Details, in der praefatio Erörterungen über die Ueberlieferung der Musoniana, die Einrichtung der vorliegenden Ausgabe, die Freunde und Anhänger des Philosophen und Zusammenstellung und Besprechung der testimonia veterum über das Leben des Mannes. Wie die Schriften Senecas, so kann man auch die Bruchstücke der Vorträge des M. als eine Art von Laienbrevier zur inneren Stärkung und Erbauung gebrauchen. Einzelne Sätze wie z. B. S. 63 f. über den Liebesgenuß könnten direkt einem Lehrbuch der christlichen Moral entnommen sein! — S. 38, 9 nimmt M. auf den bekannten Ausspruch des Plato über die philosophierenden Könige und königlichen Philosophen Bezug. Ueber die ausgedehnte Verwendung dieses Diktums bei den Späteren haben außer und nach Sternbach, auf den Hense verweist, gehandelt Th. Sinko, Sententiae Platonicae de philosophis regnantibus fata quae fuerint, Krakau 1904 (Progr.) und (ohne von dieser Abhandlung Kenntnis zu haben) K. Prächter, Byzant. Zeitschr. XIV (1905) S. 481 ff. — Zu S. 64, 14 ff., wo der Gedanke ausgesprochen wird, daß die im

Banne der Fleischeslust Stehenden wenigstens die Verborgenheit für ihr Treiben aufsuchen, vgl. die im Compte rendu du IV ième congrès scientif. internat. des cathol., Freiburg i. d. Schweiz, 1898, VI, S. 144 angeführten Stellen aus Seneca, Martial und Novatian (s. auch Aug. civ. d. XIV 18). — Zu S. 69, 4 ff. (bei der Ehe dürfen Abstammung, Reichtum und Schönheit nicht maßgebend sein) vgl. K. Prächter, Hierokles der Stoiker, S. 82 ff. und meine oben S. 219 (in der Notiz über Rainfurt) zitierten Bemerkungen. — Besprochen wurde Henses Ausgabe von P. Wendland, dem Verfasser der trefflichen Quaestiones Musonianae, Berlin 1886 (s. aber Wendland selbst in der im Hist. Jahrb. XVII, 200 notierten Schrift S. 68 ff. und Hense S. V ff.) in der Berliner philol. Wochenschr., 1906 Nr. 7 Sp. 197 ff. C. W.

Beecke E., Die historischen Angaben in Aelius Aristides Panathenaikos auf ihre Quellen untersucht. Straßburg, Trübner. 2 Bl., 74 S. Inaug.-Diss.

Erster Teil einer größeren Arbeit, die demnächst als selbständige Publikation im Buchhandel erscheinen wird. Während seinerzeit Haury die These aufstellte, daß Aristides seine geschichtlichen Angaben ausschließlich aus Ephorus geschöpft habe, zeigt Beecke, daß es sich um eine ganze Reihe von Quellen handelt (eine Mehrheit haben schon Bauer, Haas u. a. angenommen), deren Berichte aber so ineinander gearbeitet, nach Bedürfnis umgemodelt und mit gedächtnismäßigen Ausführungen vermengt sind, daß es nicht anging, ‚von Anfang an unter die einzelnen Schriftsteller den aus ihnen stammenden Stoff zu rubrizieren‘, sondern mit Zugrundelegung der historischen Reihenfolge der Ereignisse partienweise die Quellenanalyse durchgeführt und auf diese Art ‚das in vielen Fällen so überaus kunstvoll gesponnene Gewebe der Rede Stelle für Stelle aufgelöst‘ werden mußte. Die Ergebnisse dieser den vorliegenden 1. Teil der Arbeit füllenden Analyse (S. 10 ff.; S. 6—10 die Disposition der Rede) wird der 2. Teil ‚in einer dreifachen Weise‘ zusammenfassen. Ich benütze diese Gelegenheit zum Hinweis auf eine interessante Abhandlung, die der Lehrer des Verfassers und Herausgeber des Aristides, Prof. B. Keil in Straßburg, unter dem Titel ‚Eine Kaiserrede‘ in den Nachrichten von der kgl. Gesellsch. der Wissensch. zu Göttingen, Philol.-histor. Kl. 1905, S. 381-428 veröffentlicht hat. Keil zeigt daselbst daß die 35. Rede des Aristides nicht echt ist, d. h. nicht von Aristides herrührt, sondern auf Kaiser Macrinus geht und in oder bei Antiochia an einem Demeterfeste um den Beginn des J. 218 gehalten worden ist. Sie ist gegenüber den lateinischen Panegyrikern und dem späteren Griechen Themistius maßvoll in der Panegyrik und für uns wertvoll als Probe der epideiktischen Rhetorik des 3. Jahrh. Vgl. auch die Notiz über E. Schwartz, Christliche und jüdische Ostertafeln. C. W.

* **Libanii** opera rec. R. Förster. Vol. III. Orationes XXVI-L. Leipzig, Teubner. 1906. LXVI, 488 S. M. 12. ● XXVI, 448.

Der Band enthält die Reden, ‚quae res sacrorum, oppidorum, agrorum, magistratuum, curiarum, scholarum‘ tractant, nämlich 1.—4. die Reden, die sich auf Ikarius, den comes orientis von 384, beziehen; 5. pro templis vom J. 384 (Bitte an Kaiser Theodosius, die Tempel vor den Mönchen zu schützen); 6. pro rhetoribus c. 355 (an die Antiochener behufs Verbesserung der Lage der Rhetoriklehrer); 7. an Nikokles über Thrasidäus 387 (Libanius hat keine Schuld daran, daß Thrasidäus wider seinen Willen als Gesandter an den Kaiser geschickt wurde); 8. an Theodosius gegen Tisamenus, den consularis Syriae im Jahre 386; 9. gegen die Schmähungen eines (nicht bekannten) Pädagogen, bald nach dem antiochenischen Aufstand; 10. ad dicere nolentes nach 388 (gegen seine im Senat und bei Gericht sich ausschweigenden Schüler); 11. de veneficiis 386 (Klage, daß gegen seine Person unternommene magische Attentate keinen Unwillen hervorgerufen haben); 12. ad Polyclem etwas nach 366 (begründet den Abbruch seiner Beziehungen zu diesem Manne hauptsächlich mit ihrer verschiedenen Wertschätzung des Julian); 13. gegen Silvanus nach 388 (gegen einen ungeratenen früheren Schüler und decurio von Antiochia); 14. consolatoria ad Antiochum vor 384? (tröstet den Mann ob der von Mixidemus [wohl ein erdichteter Name] ihm zugefügten Beleidigungen und fordert ihn zur Rache auf); 15. an Eumolpios, vermutlich den consularis Syriae vom J. 384 (Klage über erlittene Kränkungen); 16. an Timokrates, comes orientis nach 388 (er möge sich um die Claque des Theaters ebensowenig kümmern, wie sein

Vorgänger); 17. pro Thalassio 388 oder bald darnach (Bitte an Theodosius, den ihm befreundeten, von Optatus, Proklus und dem Sohne des Gaeson gekränkten Th. irgendwie zu entschädigen); 18. über die Verträge, vor 386 (rät den Lehrern der Beredsamkeit, ‚ut pactis defectiones discipulorum tollerent'); 19. auf den Karer Eustathius, Zeit unbekannt (derselbe wird als guter Rhetor und liebenswürdiger Mensch gefeiert, doch scheint nur der Eingang der Rede vorzuliegen); 20. de vinctis an Theodosius 386 oder bald darnach (ersucht um Beachtung des vom Kaiser im J. 380 erlassenen Gesetzes de custodia reorum und um Fürsorge für die Gefängnisse überhaupt); 21. gegen Florentius an Theodosius, einige Zeit nach 387; 22. de patrociniis an Theodosius, nach 388, vielleicht 391 oder 392 (Bitte, das von Valens 368 erlassene Gesetz, ‚qua agricolae patrociniis militaribus abstinere iussi sunt', in Wirksamkeit treten zu lassen); 22. an den Senat von Antiochia, nach 388 (Ermahnung, ‚ut omnia experirentur quae numeri ipsorum augendi essent'); 23. pro curiis an Theodosius, bald nach der vorigen (Bitte, ‚ut curiis numero auctoritateque lege amplificandis subveniret'); 24. pro agricolis de angariis an Theodosius, gegen 385 (Gesuch, ‚ut angariam i. e. necessitatem ruderis egerendi iniuria ab agricolis, qui Antochiam vehebantur exactam non solum tolleret verum etiam ulcisceretur'). In der Vorrede setzt sich Förster mit den Kritikern der beiden ersten Bände auseinander. C. W.

Manitius M., Mären und Satiren aus dem Lateinischen. In Auswahl von —. Stuttgart, Greiner & Pfeiffer. VI, 177 S. Bücher der Weisheit und Schönheit, hrsg. von J. E. v. Grotthuß.

Das modern, aber hübsch ausgestattete Buch enthält in deutscher Uebersetzung: 1. die Psychefabel und die Kriminalnovelle von der bösen Stiefmutter aus den Metamorphosen des Apuleius; 2. einen Teil der cena Trimalchionis und die Geschichte von der ephesischen Matrone aus dem Roman des Petronius; 3. das Gedicht des Prudentius gegen Symmachus; 4. Sagen über Karl den Großen (nach Notker); 5. Stücke aus den Satiren des Amarcius (Mitte d. 11. Jahrh.); 6. den Torenspiegel des Engländers Nigellus Wirecker (Ende d. 12. Jahrh.); 7. germanische und andere Sagen aus den Otia imperialia des Gervasius von Tilbury (dem durch Friedrich II verdrängten Welfen Otto IV gewidmet); 8. Klagen eines Schulmeisters aus dem Labyrinthus des Eberhardus Teutonicus (13. Jahrh.); 9. ausgewählte Legenden, Novellen und Erzählungen des Cäsarius von Heisterbach. Am wenigsten scheint mir in diese bunte Gesellschaft das Gedicht des Prudentius contra Symmachum zu passen, das doch vom Charakter ‚volkstümlicher Dichtung', der nach M. das einigende Band für die verschiedenartigen Bestandteile der Sammlung bilden soll, herzlich wenig an sich trägt. C. W.

Lindemann W., Geschichte der deutschen Literatur. 8. Aufl. Hrsg. und teilweise neu bearb. von M. Ettlinger. Freiburg i. Br., Herder. 1906. XIV, 1083 S. M. 10.

Salzer A., Geschichte der deutschen Literatur. 17. Lfg. München, Allgemeine Verlagsgesellschaft. M. 1. ● XXVI, 916.

Seccombe T., **Nicoll** W. R., Bookman illustrated history of English literature. P. 1. London, Hodder & S. 12⁰. sh 1.

Etienne L., Histoire de la littérature italienne, depuis ses origines jusqu'à nos jours. Paris, Hachette et Co. 16⁰. X, 608 S. fr. 4.

Sipowsky W. W., Geschichte der russischen Literatur. 1. Tl., 1. Lfg.: Die Volksliteratur. (In russ. Sprache.) St. Petersburg 1906. 122 S. M. 2,50.

Menéndez y Pelago M., Orígenes de la novela. T. 1. Madrid. M. 18.

Brie Fr. W. D., Geschichte und Quellen der mittelenglischen Prosachronik The Brute of England oder The Cronicles of England. Marburg, N. G. Elwert. VIII, 130 S. M. 2,50.

Hoffmann W., Die Quellen der Didot Perceval. Hallenser Diss. 80 S.

Arnold F. C., Das Kind in der deutschen Literatur des 11. bis 15. Jahrh. Diss. Greifswald. 163 S.

Busse W., Der Markgraf von Hohenburg. Leipziger Diss. 65 S.

Soldati B., La poesia astrologica nel quattrocento: ricerche e studi. Firenze, G. C. Sansoni. 1906. viiij, 319 S. l. 6.

Dante-Literatur in alphabetischer Folge.

Angelis M. de, Il pensiero giuridico di Dante Alighieri. Avellino, E. Pergola. 16⁰. VIII, 130 S. — Busetto N., Saggi di varia psicologia dantesca: contributo allo studio delle relazioni di Dante con Alberto Magno e con s. Tommaso. Prato (Toscana), frat. Passerini e C. 16⁰. 170 S. — Capetti V., Studî sul Paradiso dantesco, con un' appendice: Dante e le leggende di S. Pier Damiani. Serie II. Bologna. 4⁰. 130 S. l. 2. — Fusinato G., Lettura di Dante: il canto XI del Purgatorio. Torino, G. B. Paravia e C. 1904. 34 S. l. 1.

Francesco da Barberino, I documenti d'amore secondo i manoscritti originali a cura di Francesco Egidi. Roma 4⁰. M. 5. ● XXV, 675.

***Vatasso** M., Del Petrarca e di alcuni suoi amici. Roma, Tip. Vaticana. 1904. 109 S. [Studi e Testi. Nr. 14.]

Für die Literärgeschichte Italiens ist vorliegende Arbeit von großer Bedeutung. Der den glücklichen Fund begleitende Kommentar steht auf der Höhe der heutigen Forschung. Interessenten kann die Schrift wärmstens empfohlen werden. P. M. B.

Wulff F., En svensk Petrarca-bok till jubelfästen, 1304 — 1904. Heft 1. Stockholm. 352 S. mit 21 Tafeln. M. 10,50.

Trabalza C., Studî sul Boccaccio, preceduti da saggi di storia della critica e stilistica. Città di Castello. 16⁰. 264 S. M. 2,50.

Bäske W., Oldcastle-Falstaff in der engl. Literatur bis zu Shakespeare. Berlin, Mayer & Müller. VI, 119 S. M. 3,60. [Palaestra. 50.]

Shakespeare-Literatur in alphabetischer Folge.

Engel E., William Shakespeare. Leben und Werke. 3. (umgearb.) Aufl. Leipzig, Baedeker. 1906. 77 S. Geb. M. 1,20. — Genée R., William Shakespeare in seinem Werden und Wesen. Berlin, G. Reimer. XII, 472 S. M. 9. — Stephenson H. Thew, Shakespeare's London. London, Constable. 368 S. illustr. sh. 6.

Heckmann Th., Massingers „The Renegado" und seine spanischen Quellen. Hallenser Diss. 66 S.

Trollope H. M., Life of Molière. London, Constable. 596 S. sh. 16.

Meyer E., Die Gräfin v. Lafayette. Ein Frauenleben aus dem 17. Jahrh. Frankreichs. Leipzig, E. Haberland. 259 S. M. 5. [Biographien bedeutender Frauen. IV.]

Lehner T., Simon Rettenbacher. Ein Erzieher und Lehrer des deutschen Volkes. Wien, W. Braumüller. XVI, 52 S. M. 1.

Olsvig V., Om Ludvig Holbergs Epistula ad virum perillustrem. Sidste halvdel af Om Holbergs selvbiografi. Kristiania. 654 S. M. 6.

Mosher W. E., Albrecht v. Hallers Usong. Eine Quellenuntersuchung. Hallenser Diss. 109 S.

Ernst O., Lessing. Berlin, Schuster & Löffler. 79 S. mit 7 Taf. u. 1 Faks. M. 1,50. [Die Dichtung. 35.]

Sonneck O. G. T., Francis Hopkinson, the first American polt composer, 1737—91, and James Lyon, patriot, preacher, psalmodist 1735—94. Two studies in early American music. Washington. 8, 213 S. M. 30.

Beyer V., Die Begründung der ernsten Ballade durch G. A. Bürger. Straßburg, K. J. Trübner VII, 113 S. M. 3. [Quellen und Forschungen zur Sprach- und Kulturgeschichte der german. Völker. 97. H.]

Siesto-Pannese M., Vittorio Alfieri e Francesco Voltaire: commento letterario e confronto delle loro tragedie di Oreste. Ariano, stab. tip. Appulo-Irpino. 62 S.

Schiller-Literatur in alphabetischer Folge.

Études sur Schiller, publiées pour le centenaire de la mort du poète, par la Société pour l'étude des langues et des littératures modernes, et la Société d'histoire moderne. (Le Sieur Giller, citoyen français; le pessimisme de Schiller; Deux sources médiévales de la »Fiancée de Messine«; Schiller et Fichte; Schiller et Novalis; Schiller et Camille Jordan, etc.. Paris, F. Alcan. VII, 230 S. fr. 4. — Heigel K. Th. v., Zu Schillers Gedächtnis. Rede. München, (G. Franz). 12 S. M. 0,40. — Scheibe A., Schiller als Geschichtsschreiber und Politiker. Programm d. Realgymnasiums Tarnowitz. 4°. 14 S. — Stölzel A., Die Verhandlungen über Schillers Berufung nach Berlin geschichtlich und rechtlich untersucht. Berlin, F. Vahlen. 97 S. M. 2.

Pugliesi Cl., Giovanni Pindemonte nella letteratura e nella storia del suo tempo. Milano-Roma, soc. edit. Dante Alighieri di Albrighi, Segati e C. 86 S.

Jung-Stilling, Briefe an seine Freunde. Berlin, Wiegandt & Grieben. XV, 188 S. M. 2.

Rossi A. F., Angelo Mazza e i tempi suoi. Parma, tip. Branchi e Schianchi. 103 S.

Varnhagen H., Ueber Byrons dramat. Bruchstück „Der umgestaltete Mißgestaltete". Prorektoratsrede. Erlangen, (F. Junge). 27 S. M. 0,80.

Zabel E., Byrons Kenntnis von Shakespeare und sein Urteil über ihn. Hallenser Diss. 69 S.

Schneider F. J., Jean Pauls Jugend und erstes Auftreten in der Literatur. Ein Blatt aus der Bildungsgeschichte des deutschen Geistes im 18. Jahrh. Berlin, B. Behr. XII, 369 S. M. 8.

Drescher M., Die Quellen zu Hauffs „Lichtenstein". Leipzig, R. Voigtländer. VII, 146 S. M. 4,80. [Probefahrten. 8. Bd.]

Glawe W., Die Religion Friedrich Schlegels. Ein Beitrag zur Geschichte der Romantik. Berlin, Trowitzsch & Sohn. 1906. VIII, 111 S. M. 3.

Goethe-Literatur in alphabetischer Folge.

Bielschowsky A., Friederike und Lili. Fünf Goethe-Aufsätze. Mit einem Nachruf und dem Bildnis des Verf. München, C. H. Beck. 1906. IX, 210 S. Geb. 4. — Fischer E. L., Goethes Lebens- und Charakterbild. Mit besonderer Rücksicht auf seine Stellung zur christl. Religion. Leipzig, H. Schmidt & C. Günther. XII, 117 S. illustr. M. 4. — Menne K., Goethes ‚Werther' in der niederländischen Literatur. Ein Beitrag zur vergleichenden Literaturgeschichte. Leipzig, M. Hesse.

94 S. M 2,50. [Breslauer Beiträge zur Literaturgeschichte. VI.] — Vogel J. Aus Goethes römischen Tagen. Kultur- und kunstgeschichtliche Studien zur Lebensgeschichte des Dichters. Leipzig, E. A. Seemann. IX, 330 S. mit 13 Bl. Erklärungen u. 32 Tafeln. M. 8. — Sörgel A., Ahasverdichtungen seit Goethe. Leipzig, R. Voigtländer. VIII, 172 S. M. 4,80. [Probefahrten. 6. Bd.]

Prost J., Die Sage vom ewigen Juden in der neueren deutschen Literatur. Leipzig, G. Wigand. VII, 167 S. M. 3.

Bereur A., Un poète oublié. Aimé de Loy (1798—1834). Besançon, impr. Jacquin. 35 S.

Ploch A., Grabbes Stellung in der deutschen Literatur. Eine Studie. Leipzig, K. G. Th. Scheffer. IV, 224 S. M. 2.

Börne, Briefwechsel des jungen B. und der Henriette Herz. Hrsg. von L. Geiger. Oldenburg, Schulze. 201 S. M 3.

Geiger L., Aus Chamissos Frühzeit. Ungedruckte Briefe nebst Studien. Berlin, Gebr. Paetel. VII, 278 S. M. 4.

Pokrowsky N., Lermontoff, sein Leben und seine Werke. (In russ. Sprache.) Moskau. 292 S. M. 2.

Eichler A., John Hookham Frere, sein Leben und seine Werke, sein Einfluß auf Lord Byron. Wien, W. Braumüller. VIII, 194 S. M. 6. [Wiener Beiträge zur englischen Philologie 20. Bd.]

Pokrowsky N., Gogol, sein Leben und seine Werke. (In russ. Sprache.) Moskau. 466 S. M. 3.

Shorter C. K., Charlotte Brontë and her sisters. London, Hodder & S. 260 S. 3 sh. 6 d.

Kallenbach J., Sigismund Krasiński. Sein Leben und Schaffen in den Jugendjahren, 1812—38. 2 Bde. (In poln. Sprache.) Lemberg. 363, 447 S. M. 10.

Langlais J., Alfred de Vigny critique de Corneille. Fragments inédits d'A. de Vigny sur P. et Th. Corneille, publiés avec une introduction et des notes, et suivis d'un essai de bibliographie d'A. de Vigny. Clermont-Ferrand, impr. Dumont. 44 S.

Kosch W., Adalbert Stifter. Eine Studie. Leipzig, C. F. Amelang. 80 S. mit 1 Faks. M 1.

Möller M., Fritz Reuter. Berlin, Schuster & Löffler. 78 S. mit 9 Tafeln. M. 1,50. [Die Dichtung. 36. Bd.]

Rocheblave S., George Sand et sa fille, d'après leur correspondance inédite. Paris, Calmann-Lévy. 18⁰. 303 S. fr. 3,50.

Mann H., Eine Freundschaft. Gustave Flaubert und George Sand. München-Schwabing, E. W. Bonsels. 1905/6. 52 S. M. 1,60.

Herford E., Zur Erinnerung an Emanuel Geibel. Programm des Gymnasiums Thorn. 4⁰. 38 S.

Börschel E., Josef Viktor v. Scheffel und Emma Heim. Eine Dichterliebe. Mit Briefen und Erinnerungen. 3 Lichtdrucke, 9 ganzseit. Autotyp., 1 Strichätzung, 1 Gedicht- u. 1 Brieffaks., Autogramme und mehrere Skizzen von des Dichters Hand im Text. Berlin, E. Hofmann & Ko. 1906 XVI, 384 S. Geb. M. 8,50.

Kitt A., Das deutsche Liebeslied in der zweiten Hälfte des 19. Jahrh. Leipzig, Jäger. 31 S. M. 0,60.

Vizetelly E. A., Emil Zola. Sein Leben und seine Werke. Aus dem Englischen von Hedda Möller-Bruck. Berlin, E. Fleischel & Ko. 378 S. mit 5 Tafeln. M. 6.

Gide A., Oscar Wilde. A study. With introd., notes, bibliography by Stuart Mason. Oxford, Holywell. 122 S. illustr. 3 sh. 6 d.

Kunstgeschichte.

Lehner F. J., Böhmische Kunstgeschichte. (In böhmischer Sprache.) Prag. Fol. 470 S. M. 17.

Wörmann K., Geschichte der Kunst aller Zeiten u. Völker. 2. Bd.: Die Kunst der christlichen Völker bis zum Ende des 15. Jahrh. Leipzig, Bibliogr. Institut. XVIII, 719 S. ill. m. 54 Tafeln. M. 15. ● XXII, 553.

Kupka P., Ueber mittelalterliche Totentänze. Untersuchungen über ihre Entstehung und ihre Verwandtschaftsverhältnisse. Programm des Stadtgymnasiums Stettin. 35 S.

Venturi A., Storia dell' arte italiana. Vol. IV. La scoltura del Trecento e le sue origini. Milano 1906. XXXII, 970 S. ill. M. 30.

Krücke A., Der Nimbus und verwandte Attribute in der frühchristlichen Kunst. Straßburg, J. H. E. Heitz. 145 S. mit 7 Tafeln. M. 8. [Zur Kunstgeschichte des Auslandes. XXXV.]

Seitdem Stephani 1859 über Nimbus und Strahlenkranz in der klassischen Kunst seine zum großen Teil noch heute geltenden Untersuchungen angestellt hatte, ist bis jetzt niemand mehr einer jene ersten Ausführungen ergänzenden und berichtigenden Nachprüfung näher getreten, noch hat die christliche Archaeologie bisher eine zusammenfassende Uebersicht über die weit verstreuten Denkmäler, soweit sie für eine Ikonographie des Nimbus inbetracht kommen, versucht. Der Verfasser hat sich mit anerkennenswertem Fleiße an diese mühevolle Aufgabe gemacht und den Versuch gewagt, das weitschichtige Material zu bewältigen. Die Einleitung handelt in kurzen Zügen über die Verwendung des Nimbus und seiner Abarten in der spätantiken Kunst unter besonderer Berücksichtigung der Bedeutung desselben auf den Münzen Konstantins und seiner nächsten Nachfolger. K. kommt zu dem Ergebnis, daß es sich „in keinem Falle mehr um Andeutung göttlichen Wesens handelt, sondern der Nimbus soll den durch ihn ausgezeichneten Gestalten den Charakter höherer Würde und besonderer Bedeutung verleihen". In dem darauf folgenden Abschnitt wird der gesamte Denkmälerbestand in Tabellenform vorgeführt, zugleich, was sehr erwünscht ist, eine Statistik der nicht nimbierten Figuren in nimbierter Umgebung. An diese Aufzählung schließt sich ein kurzer Ueberblick über den Gebrauch des Nimbus auf den Werken der verschiedenen Kunstgattungen. Des weiteren werden die von der christlichen Kunst mit dem Nimbus bedachten Personen, Personifikationen und Symbole aufgeführt. Der wichtigste Abschnitt dieser Studie ist der letzte, in dem der Verfasser dem Ursprung und der Bedeutung des Nimbus und seiner verwandten Attribute nachgeht. Die Resultate seien hier kurz angedeutet. Strahlenkranz und Strahlenkrone „finden sich nur bei solchen Gestalten, welche die christliche Kunst von der heidnischen ohne weiteres entlehnte". Auch die Bedeutung beider hat sich nicht geändert; „beide sind nach wie vor ein Ausdruck des strahlenden, hellen Lichtes, das sich von der Sonne sowohl wie auch nach der mythischen Ueberlieferung vom Vogel Phönix verbreitet". Eine Entscheidung der Frage nach dem Ursprung des Nimbus überhaupt übergeht der Verfasser, meines Erachtens mit Recht. Er deutet nur an, daß die Ansicht Stephanis von der griechischen Erfindung dieses Attributes unerheblich sei. Wenn er sich etwas außerhalb

der klassischen Denkmälerwelt umgesehen hätte, hätte er, ohne befürchten zu müssen, widerlegt zu werden, behaupten dürfen, daß Stephani sicher im Unrecht war, der Nimbus vielmehr bereits von Assyrern verwendet wurde. Bei der Begrenzung des Themas indes handelt es sich nur darum, festzustellen, ob zuerst im Osten von christlichen Künstlern der Nimbus angewendet wurde. Da die Denkmäler hier versagen, so ist nicht nachzuweisen, ob vor dem Auftreten des Nimbus im Westen, das sich im 3. Jahrh. vollzieht, bereits der Osten in der Verwendung desselben vorangegangen war. Die Ableitung des Christusnimbus vom Kaisernimbus macht es wahrscheinlicher, „daß die erste Uebertragung für den Osten und Westen gleichzeitig und gleichmäßig erfolgte". „Eine schnellere Verbreitung fand aber das Attribut wahrscheinlich im Osten, und jedenfalls machte in der Häufung und überreichen Verwendung der Nimben das Morgenland den Anfang." — Sehr beachtenswert sind auch die Untersuchungen über die Farbensymbolik der Nimben, die hier zum erstenmale eingehend und mit manchen neuen Resultaten geführt werden. Die Erörterungen über die Varianten des einfachen Nimbus, wie Monogramm- und Kreuznimbus, rechteckigen Nimbus und Aureole schließen diese exakt gearbeitete Abhandlung. — In einem Punkte muß ich der Auffassung des Verfassers widersprechen. Er behauptet (S. 67), daß sich auf den Münzen „Darstellungen biblischer Gestalten oder heiliger Personen erst in einer Zeit finden, die kaum noch an die unterste, für die vorliegende Untersuchung festgelegte Zeitgrenze heranreichen (nicht vor dem 8. Jahrh.)". Dies trifft nicht zu. Eine Goldmünze des Kaisers Marcian vom Jahre 450, die das Museum in Glasgow aufbewahrt, zeigt zwischen dem Kaiser und seiner zweiten Gemahlin Pulcheria unverkennbar eine Christusfigur, die noch dazu sehr deutlich durch einen Kreuznimbus ausgezeichnet ist. Damit ändert sich gleichzeitig noch ein anderer chronologischer Ansatz. Das Auftreten des **Kreuznimbus**, der nach des Verfassers Ansicht zum erstenmale auf dem zwischen 461 und 468 entstandenen Deckenmosaik des Oratoriums S. Giovanni Evangelista am Baptisterium des Lateran erscheint, wäre aufgrund der Hochzeitsmünze demnach um ungefähr 10 Jahre früher anzusetzen. — Nicht recht verständlich ist mir, warum in einer solchen gar nicht für den Laien oder Liebhaber berechneten Darstellung die biblischen Zitate nicht nach dem Urtext gegeben werden. O. Pelka.

* **Bréhier** L., Les basiliques chrétiennes. Les églises romanes. Les églises byzantines. Les églises gothiques. Paris, Bloud et Cie. 16⁰. à 64 S. à fr. 0,60. [Science et religion, n. 379—82.]

In vier Abhandlungen bietet Bréhier einen Ueberblick über die Entwickelung der kirchlichen Baustile. Bei dem ungeheuren Stoffe, der hier vorliegt, mußte die Darstellung äußerst summarisch bleiben; immerhin dürfte sie zu einer raschen Orientierung genügend sein. Der Verfasser berücksichtigt in den »Églises gothiques« vor allem die französischen Kirchenbauten. Der Gotik im Auslande ist ein sehr kurzes Kapitel (S. 51/6; Deutschland S. 52) gewidmet. Am Schlusse dieses Kapitels hätte die nichtfranzösische Literatur etwas ausführlicher angegeben werden können. G. A.

Bayliss W., Sir, Seven Angles of the Renascence. Story of art from Cimabue to Claude. London, J. Pitman. 254 S. 10 sh. 6 d.

Geisberg M., Das älteste gestochene deutsche Kartenspiel vom Meister der Spielkarten (vor 1446.) Straßburg, J. H. E. Heitz. 56 S. mit 33 Tafeln. M. 10. [Studien zur deutschen Kunstgeschichte. 66. Heft]

Feistel-Rohmeder B., Das Frauenbildnis in der venezianischen Renaissance. Leipzig, F. Rothbarth. 77 S. mit 10 Tafeln. M. 1,50. [Die Frau. 7. Bd.]

Geyer Ch., Zur Geschichte der Adam Krafftschen Stationen. 29 S. [S.-A. aus: Repertorium für Kunstwissenschaft. 28. Bd.]

Die noch von B. Daun (1905) gläubig hingenommene Erzählung, daß ein Ketzel der Stifter der 7 von Adam Kraft ausgeführten Kreuzwegstationen zum Johannisfriedhof in Nürnberg sei, verweist G. endgiltig in das Gebiet der Sage. Sie entbehrt auch jeden geschichtlichen Kernes. Weiter wird dann festgestellt, daß die Stationen und die Grablegung in der sog. Holzschuherkapelle zusammengehören,

daß der Stifter der Stationen Heinrich Marschalk von Rauheneck ist, der früher bereits in Bamberg ein ähnliches Werk hatte errichten lassen, und daß ihre Vollendung annähernd in das Jahr 1506 zu setzen ist. Es ist eigentümlich, wie schon nach kaum einem halben Jahrhundert der Name des wirklichen Stifters vergessen wurde. Der nur vorübergehend in Nürnberg auftauchende Stifter konnte um so schneller vergessen werden, als die Grabkapelle bald nach der Fertigstellung der Stationen in einen andern Besitz überging. Da lag es nahe, später das große Werk mit einem bekannteren und geläufigeren Namen in Beziehung zu bringen und so trat Martin Ketzel an die Stelle des vergessenen Marschalk. Die Feststellungen G.s sind für die Nürnberger Lokalgeschichte außerordentlich wertvoll, für die Kunstgeschichte ist kein Gewinn erzielt. — Im einzelnen ist anzumerken, daß Adam Kraft seinen Namen mit einem f geschrieben hat, woran auch wir uns zu halten haben, und daß der auf S. 498 erwähnte glückliche Fund im kgl. Kreisachiv Nürnberg nicht gerade als Fund zu charakterisieren ist, sondern als eine durch den Geschäftsgang bedingte Vorlage von gewünschten Archivalien.

Schrötter.

Mader F., Loy Hering. Ein Beitrag zur Geschichte der deutschen Plastik des 16. Jahrh. München, Gesellschaft für christliche Kunst. 4⁰. VIII, 122 S. illustr. M 6,50.

Cartwight J., Mrs. Ady, Raphael. London, Duckworth. 12⁰. 236 S. sh. 2.

Ludwig G. e **Molmenti** P., Vittore Carpaccio: la vita e le opere. Milano, U. Hoepli. 4⁰. XVI, 307 mit 62 Tafeln. l. 48.

***Rott** H., Ott Heinrich und die Kunst. Heidelberg, K. Groos. 232 S. mit 4 Tafeln. M. 6. [Mitteilungen zur Geschichte des Heidelberger Schlosses. 5. Bd.] ● Bespr. f.

Michelangelo, Des Meisters Werke in 166 Abb. Mit einer biogr. Einleitung von Fr. Knapp. Stuttgart, Deutsche Verlagsanstalt. 1906. XLIV, 181 S. M. 6. [Klassiker der Kunst in Gesamtausgaben. VII.]

Steinmann E., Die sixtinische Kapelle. 2. Bd.: Michelangelo. München, F. Bruckmann. 4⁰. XX, 812 S. illustr. mit 75 Tafeln. M. 150. ● XXII, 871.

Zotti R., Pomponio Amalteo pittore del secolo XVI: sua vita, sue opere e suoi tempi: studio artistico. Udine. X, 264 S. mit 13 Tafeln u. Faks. M. 5.

Rea H., Peter Paul Rubens. London, Bell. 154 S. sh. 5.

***Velazquez,** Des Meisters Gemälde in 146 Abb. Mit einer biographischen Einleitung von W. Gensel. Stuttgart, Deutsche Verlagsanstalt. Geb. M. 6. [Klassiker der Kunst in Gesamtausgaben. VI.]

Es war ein Wagestück, das Werk dieses Malers, dessen künstlerische Bedeutung nur, wer vor den Originalen selbst steht, völlig erfassen kann, in die Reihe dieser Gesamtausgaben aufzunehmen. Trotz der musterhaften Reproduktionen, kann es nicht gelingen, die feinen Reize der koloristischen Technik dem Beschauer dieser Blätter soweit nahe zu bringen, daß er vom Wesen V.schen Impressionismus einen Hauch verspürt. Wer V. wirklich kennen und verstehen lernen will, dem bleibt die vornemste literarische Quelle doch stets noch Justis glänzendes Buch, neben dem diese Zusammenstellung als Materialsammlung nur einen relativen Wert beanspruchen darf. Die Einleitung von Gensel, die weniger Gewicht auf das eigentlich Biographische legt, als einen Einblick in den künstlerischen Werdegang des Meisters vermitteln will, scheint mir diese Absicht nur teilweise zu verwirklichen. O. Pelka.

Quarré-Reybourbon L., Martin Doué, peintre, graveur héraldiste et généalogiste lillois, 1572 — 1638. Lille, impr. Lefebvre-Ducrocq. 80 S. mit 11 Tafeln. [Les grands artistes.]

Bouyer R., Claude Lorrain. Biographie critique. Paris, Laurens. 127 S. mit 24 Tafeln. [Les grands artistes.]

Boulton W. B., Thomas Gainsborough, his life, work, friends and sitters. London, Methuen. 348 S. illustr. 7 sh. 6 d.

Marcel H., La peinture française au XIXe siècle. Paris, Picard et Kaan. 360 S. ill. [Bibliothèque de l'anseignement des beaux-arts.]

Pinnington E., Sir Henry Raeburn, R.A. London, W. Scott. 298 S. 3 sh. 6 d.

Lemonnier H., Gros. Biographie critique. Paris, Laurens. 127 S. mit 24 Tafeln. [Les grands artistes.]

Fouché M., Percier et Fontaine. Biographie critique. Paris, Laurens. 1904. 128 S. mit 24 Tafeln. [Les grands artistes.]

Lütgendorff W. L. Frhr. v., Der Maler und Radierer Ferdinand v. Lütgendorff, 1785 — 1858. Sein Leben u. seine Werke. Frankfurt a. M., H. Keller. VII, 298 S. M. 8.

Robaut A., L'Oeuvre de Corot. Catalogue raisonné et illustré, précédé de l'histoire de Corot et de ses oeuvres, par E. Moreau-Nélaton, ornée de dessins et croquis originaux du maître T. 4. Paris, Fleury. 392 u. 72 S. ● Oben 228.

Waldschmidt W., Dante Gabriel Rossetti, der Maler und der Dichter. Die Anfänge der präraphaelit. Bewegung in England. Jena, E. Diederichs. 163 S. mit 16 Tafeln. M. 6.

Rossetti W. M., Bibliography of the works of Dante Gabriel Rossetti. London, Ellis. sh. 5.

Siebert K., Georg Cornelius, sein Leben und seine Werke. Straßburg, J. H. E. Heitz. XII, 199 S. mit 30 Tafeln. M. 10. [Studien zur deutschen Kunstgeschichte. 63. Heft.]

Koch D., Theodor Schüz. Ein Maler für das deutsche Volk. Stuttgart, J. F. Steinkopf. 158 S. M. 3,60.

Hensel W., Konstantin Meunier. Bielefeld, Velhagen & Klasing. 62 S. illustr. M. 2. [Künstler-Monographien. LXXIX.]

Bulhakoff T. J., W. W. Weretschagin und seine Werke. (In russ. Sprache.) St. Petersburg. 4°. 198 S. illustr. M. 10.

Rothes W., Die Madonna in ihrer Verherrlichung durch die bildende Kunst. 1.—3. Tausend. Köln, J. P. Bachem. XV, 160 S. illustr. Geb. M. 5.

Osborn M., Der Holzschnitt. Bielefeld, Velhagen & Klasing. V, 154 S. illustr. M. 3. [Sammlung illustr. Monographien. 16. Bd.]

Jongh J. de, Die holländische Landschaftsmalerei. Ihre Entstehung und Entwicklung. Aus dem Holländischen von H. F. W. Jeltes. Berlin, B. Cassirer. 110 S. mit 40 Tafeln. M. 4,50.

Roth W., Geschichte der deutschen Baukunst in Siebenbürgen. Straßburg, J. H. E. Heitz. VIII, 127 S. mit 24 Tafeln. M. 10. [Studien zur deutschen Kunstgeschichte. 64. Heft.]

Bond F., Gothic architecture in England. Analysis of origin and development of English church architecturo from Norman conquest to dissolution of monasteries. London, Batsford. 804 S. ill. 31 sh 6 d.

Simpson F. M., A history of architectural development. Vol. 1. London, Longmans. 276 S. 12 sh. 6 d.

Brockhaus A., Netsuke. Versuch einer Geschichte der japanischen Schnitzkunst. Leipzig, F. A. Brockhaus. XIV, 482 S. ill. Geb. M. 30.

Wurzbach A. v., Niederländisches Künstlerlexikon. 6 Lfg. Wien, Halm & G. M. 4. ● XXVI, 932.

Bau- u. Kunstdenkmälerbeschreibungen in alphabetischer Folge nach den Orten bezw. Ländern.

Schulze-Kolbitz O, Das Schloß zu Aschaffenburg. Straßburg, J. H. E. Heitz VIII, 148 S. mit 29 Tafeln. M. 10. [Studien zur deutschen Kunstgeschichte. 65. Heft.] — Döring O., Braunschweig. Leipzig, E. A. Seemann. 136 S. illustr. M. 3. [Berühmte Kunststätten. Nr. 31.] — Darstellung, beschreibende, der älteren Bau- u. Kunstdenkmäler des Königreichs Sachsen. Unter Mitwirkung des kgl. sächsischen Altertumsvereins, hrsg. von dem kgl. sächsischen Ministerium des Innern. 28. Heft: Gurlitt C., Amtshauptmannschaft Oschatz. 2. Tl. Dresden, C. C. Meinhold & Söhne. IV, S. 177—352 illustr. mit 9 Tafeln. M. 8. ● Oben 229. — Zabel E, St. Petersburg. Leipzig, E. A Seemann. VIII, 126 S. illustr. M. 3. [Berühmte Kunststätten. Nr. 32.] — Pfleiderer R., Das Münster zu Ulm u. seine Kunstdenkmale. Stuttgart, K. Wittwer. VIII, 56 Sp. ill. mit 48 Tafeln. M. 40. — Kunst- u. Altertumsdenkmale Württembergs. Ergänzungsatlas. 13.—15. Lfg. Eßlingen, Neff. Je M. 1,60.

Musik und **Theater** in alphabetischer Folge.

Baumann E., Les grandes formes de la musique. L'oeuvre de Camille Saint-Saëns Paris, Ollendorff. 18⁰. 483 S. — Dacier E, Le musée de la Comédie-Française, 1680—1905. Paris, libr. de l'Art ancien et moderne. 4⁰. XII, 204 S. ill. mit Tafeln. — Dickinson E, Growth and development of music. Described in Chapters on study of musical history. Annotated guide to music literature. London, W. Reeves. 424 S. sh. 10 — Erb J. L., Brahms London, Dent. 202 S. 3 sh. 6 d. — History, Oxford, of music. Vol. 2: Polyphonic period. P. 2: Method of musical art, 1300—1600. By H. E. Wooldridge. Vol. 6: Romantic period. By E. Dannreuther. London, Frowde. 416 u. 382 S. à sh. 15. — Holzer E., Schubart als Musiker. Stuttgart, W. Kohlhammer. IV, 178 S. M. 3. [Darstellungen aus der württembergischen Geschichte. 2. Bd.] — Jenner G., Johannes Brahms als Mensch, Lehrer und Künstler. Studien u. Erlebnisse. Marburg, N. G. Elwert. III, 78 S. M. 1,20. — Leyen R. v. der, Johannes Brahms als Mensch und Freund. Nach persönlichen Erinnerungen. Düsseldorf, K. R. Langewiesche. 99 S. mit 1 Faks. M. 1 60. [Aus: Die Freude.] — Litzmann B., Klara Schumann. Ein Künstlerleben Nach Tagebüchern u. Briefen. 2. Bd.: Ehejahre, 1840—56. Leipzig, Breitkopf & Härtel. V, 416 S. M. 9. — Kaulfuß-Diesch K. H., Die Inszenierung des deutschen Dramas an der Wende des 16. u. 17. Jahrh. Ein Beitrag zur älteren deutschen Bühnengeschichte. Leipzig, R. Voigtländer. VIII, 236 S. M. 6. [Probefahrten. 7. Bd.] — Keller O., Franz v. Suppé, der Schöpfer der deutschen Operette. Biographie. Leipzig, R. Wöpke. VII, 160 S mit 16 Tafeln. M. 3,75. — May F., Life of Johannes Brahms. 2 vols. London, E. Arnold. 648 S. illustr. sh. 21. — Merian H., Geschichte der Musik im 19. Jahrh. Neu durchgesehene u vielfach erg. 2. Aufl. mit 42 Beil. Leipzig, O. Spamer. 1906. VIII, 737 S ill. M. 13. — Mönkemeyer P., Prolegomena zu einer Darstellung der englischen Volksbühne zur

Elisabeth- u. Stuartzeit nach alten Bühnen-Anweisungen. Diss. Hannover, Hahn. VIII, 95 S. M. 1,50. — Rehm H. S., Das Buch der Marionetten. Ein Beitrag zur Geschichte des Theaters aller Völker. Berlin, E. Frensdorff. III, 307 S. ill. M. 15. — Riemann H, Handbuch der Musikgeschichte. 1. Bd., 2. Tl.: Die Musik des M A. (bis 1450). Leipzig, Breitkopf & Härtel. IV, 374 S. mit Tafel. M. 9. — Storck K., Geschichte der Musik. 4. (Schluß-)Abt. Stuttgart, Muth. S. 561 bis 848. M. 2. ● Oben 230. — Untersteiner A., Storia del violino, dei violinisti e della musica per violini, con un' appendice di A. Bonaventura, Sui violinisti italiani moderni. Milano, U. Hoepli. 1906. 16°. viij, 228 S. — *Volbach F., Beethoven. Die Zeit des Klassizismus. 1. bis 5. Taus. München, Kirchheim. IV, 118 S. illustr. M. 4. [Weltgeschichte in Charakterbildern. 5. Abt.] ● Bespr. f. — Wagner R., Briefe an Otto Wesendonk, 1852—70. Neue vollständige Ausg. Berlin, A. Duncker. XIV, 134 S. M. 2. — Williams C. F. A, Story of organ music London, W. Scott. 312 S. 3 sh. 6 d.

Militärgeschichte.

Cavazzuti G., Studi sulla letteratura politico-militare dall' assedio di Firenze alla guerra dei trent' anni. Modena, tip. della Società tip. ant. tip. Soliani. XIII, 231 S. l. 3.

Salvemini St., I balestrieri nel comune di Firenze: contributo alla storia delle milizie comunali e stipendiarie in Italia. Bari, stab. tip. Alighieri 278 S. l. 4.

Quellen und **Beiträge** zur Geschichte der deutsch-evangel. Militärseelsorge von 1564—1814, hrsg. von K. Schneider. Halle, Buchh. des Waisenhauses. 1906. VII, 194 S. M. 3,50.

Pelet-Narbonne G. v., Geschichte der brandenburg-preußischen Reiterei von den Zeiten des Großen Kurfürsten bis zur Gegenwart. 1. Bd.: Die alte Armee vom Großen Kurfürsten bis zum Frieden von Tilsit. 2. Bd.: Die neue Armee vom Frieden zu Tilsit bis zur Gegenwart. Berlin, E. S. Müller & Sohn. XXVII, 405 S. u. XXVI, 465 S. mit vielen Tafeln, Plänen usw. M. 12.

Tausin H., Notice historique sur Bardo di Bardi Magalotti, lieutenant général des armées du roi et gouverneur de Valenciennes, 1629-1705. Paris, Lechevalier. 1903. 4°. IX, 43 S. mit 2 Tafeln.

Helmes H., Uebersicht zur Geschichte der fränkischen Kreistruppen, 1694-1714. München, J. Lindner. IV, 70 S. M. 1,50. [Aus: Darstellungen aus der bayer. Kriegs- u. Heeresgeschichte.]

Jany, Die Dessauer Stammliste von 1729. Berlin, E S. Mittler & S. III, 170 S. M. 3,80. [Urkundliche Beiträge und Forschungen zur Geschichte des preußischen Heeres. 8. Heft.]

Schnitler G., Almindelig Krigshistorie. Lineartaktikens tid eller tidsrummet, 1650-1750. Kristiania. VIII, 280 S. mit 4 Karten. M. 7,50.

Stockklaska W., Die Schlacht bei Austerlitz. Zum 100. Gedenktage der Schlacht bei Austerlitz. Brünn, C. Winiker. 64 S. mit Karte. M. 1. [Aus: Zeitschr. des deutschen Vereins f. d. Geschichte Mährens u. Schlesiens.]

Valicourt de, La conquête de Valence par l'armée franç. d'Aragon, 1811 — 12. Paris, Chapelot et Co. 67 S.

Geschichte der Befreiungskriege 1813—15. (In 4 Einzelwerken.) Friederich, Geschichte des Herbstfeldzuges 1813. 3. Bd.: Von der Völkerschlacht bei Leipzig bis zum Schlusse des Feldzuges. Berlin, E. S. Mittler & Sohn. 1906. XV, 487 S. mit Plänen. M 13 • XXVI, 462.

— —. Janson v., Geschichte des Feldzuges 1814 in Frankreich. 2. (Schluß-)Bd.: Der Feldzug von der zweiten Trennung der schlesischen Armee von der Hauptarmee bis zum Frieden. Berlin, E S. Mittler & S. XIX, 442 u. 56 S. mit Karten und Plänen. M. 14.

Poirier J., Portraits militaires du premier empire. Lecourbe, 1759—1815. Paris, Michel. VI, 248 S.

Poten B. v., Des Königs deutsche Legion, 1803—16. Darstellung ihrer inneren Verhältnisse. Berlin, E. S. Mittler & Sohn S. 397—459. M. 1. [Beiheft zum Militär-Wochenblatt. 1905. 11. Heft.]

Verner W. & **Parker** E. D., Military life of H. R. H. George, duke of Cambridge. 2 vols. London, J. Murray. 956 S. sh. 36.

Nerucci G., Storia succinta del battaglione universitario toscano e della sua campagna guerresca nel 1848. Pistoia, G. Flori e C. 46 S. fr. 0.50.

Verdy du Vernois J. v., Der Zug nach Bronnzell, 1850. Jugend-Erinnerungen. Berlin, E. S. Mittler & Sohn. V, 69 S. ill. M. 2,50.

Loë Frhr. v., Erinnerungen aus meinem Berufsleben, 1849—67. Stuttgart, Deutsche Verlagsanstalt. 1906. 140 S. M. 5.

Regensberg Fr., Trautenau 1866. Stuttgart, Franckh. 82 S. ill. mit Karten. M. 1.

Kietzell G. v., Geschichtliche Rückblicke auf die Entwicklung der deutschen Artillerie seit dem Jahre 1866. Berlin, A. Bath. 1906. VI, 224 S. M. 4,50.

Schriften zur Geschichte des deutsch-französischen Krieges 1870/71 in alphabetischer Folge.

Bleibtreu K., Der deutsch-französische Krieg in Schlachtenschilderungen. 1. Bd.: Bis zur Krisis. XVI, 88, 109, 96, 99, 127 u. 123 S. illustr. mit 6 Tafeln. 2. Bd.: Die Katastrophe. VII, 119, 106, 185, 108 u. 109 S. ill. mit 5 Tafeln. 3. Bd.: Frankreichs Todeskampf. VII, 100, 129, 110, 88 u. 196 S. ill. mit 5 Tafeln. Stuttgart, C. Krabbe. Geb. M. 22,50. — Bornemann, Marschtafel der deutschen Heeresteile im Kriege 1870/71 v 31. VII 1870 bis zum Waffenstillstand. Mit 1 Bl. Erklärungen, Uebersichtskarte u. 7 S. Text. Oldenburg, G. Stalling. M. 7,50. — Diez J., Le combat de Villersexel (9 janv. 1871). Paris, Chapelot et Co. 74 S. — Dubosc G., La guerre de 1870/71 en Normandie. Faits et épisodes, d'après les documents les plus récents; Bibliographie des ouvrages franç. et allemands concernant la guerre franco-allemande. Rouen, impr. et libr. dn Journal de Rouen. 4°. 139 S. mit Karten u. Plänen. fr. 1,50. — Guerre, la, de 1870/71. Publ. par le Revue d'histoire, rédigée à la section historique de l'état major de l'armée. X: Journées du 13 au 23 août (la Rotraite sur Châlons) Paris, impr et libr. Chapelot et Co 57 S. mit Karte. — Kriegserlebnisse eines Einjährig-Freiwilligen der 6 Komp. des 3. hessischen Inf.-Reg. Nr. 83 aus den J. 1870/71. Hanau, Clauß & Feddersen. 1906. 175 S. M. 1. — Lessing v., Beiträge zur Geschichte der Schlacht bei Beaune la Rolande am 28. XI. 1870. Berlin, E. S. Mittler & Sohn. IV, S. 461—98. M. 0,75. [Beiheft z. Militär-Wochenblatt. 1905. 12. H.] — Mège, Pages vécues. Récits

militaires. Campagne de 1870/71. L'Armée de Metz; l'Investissement; la Captivité. Lyon, impr. Paquet. 16°. XII, 126 S. — Regensberg, 1870/71. In etwa 10 Abt. Stuttgart, Franckh. Je M. 2,60.

Maurice F., Russa-Turkish War, 1877. Strategical Sketch. London, Sonnenschein. 320 S. sh. 5.

Frobenius H., Geschichte des preußischen Ingenieur- u. Pionierkorps von der Mitte des 19. Jahrh. bis zum J. 1886. Auf Veranlassung der kgl. Generalinspektion des Ingenieur- u. Pionierkorps und der Festungen nach amtlichen Quellen bearb. 1. Bd.: Die Zeit von 1848–69. Berlin, G. Reimer. 1906. IV, 406 S. illustr. mit Plänen. M. 6.

Fremantle Sir E. R., 50 Jahre zur See. Die Marine, wie ich sie gekannt habe, 1849—99. Deutsch von M. Plüddemann. Berlin, K. Siegismund. 1906. XXIV, 559 S. M. 10.

Schriften zur Geschichte des russisch-japanischen Krieges in alphabetischer Folge.

Baumgarten O. v., Wie Port Arthur fiel! Tagebuch der barmherzigen Schwester des russischen roten Kreuzes O. v. B. Aus dem Russ. von L. v. Baumgarten. Straßburg, J. Singer. 1906. 262 S. M. 3,50. — Donnet G., Histoire de la guerre russo-japonaise, documentaire, illustrée, hebdomadaire. Livr. 1 à 65. Paris, Delagrave. 255 S. à fr. 0,25. — Einzelschriften über den russisch-japanischen Krieg. 2. u. 3. Heft: Mobilisierung der beiderseitigen Streitkräfte bis Ende April. Landung der ersten japanischen Armee in Korea und deren Marsch an den Jalu. Jaluübergang der ersten japanischen Armee. Vorrückung der ersten japanischen Armee nach Fönhuantschön. Das Detachement des Oberstleut. Madritow in Nordkorea. Wien, L. W. Seidel & Sohn. IV, S. 59 bis 141 mit Karten u. Beil. M. 4. [Beihefte zu Streufflers österreichischer militärischer Zeitschrift.] ● Oben 234. — Grew E. S., War in the Far East. History of the Russo-Japanese Struggle. Vol. 4. London, Virtue. 248 S. ill. 7 sh. 6 d. ● XXVI, 935. — Guerra, la, russo-giapponese. Milano. 600 S. M. 8. — Guerra, la, fra Russia e Giappone e la rivoluzione in Russia fino alla costituzione del 30 ottobre 1905. Milano. 672 S. mit Karte. M. 10. — Heurlin F., Kriget mot Ryssland. Bilder fran kriegsskadeplatsen 1904—5. Stockholm. 4°. 140 S. mit 3 Karten u. 10 Tafeln. M. 4,50. — James D. H., Siege of Port Arthur. Records of an Eye-Witness. London, Unwin. 320 S. illustr. mit Karten u. Plänen. 10 sh. 6 d. — Immanuel, Der russisch-japanische Krieg. In militärischer u. politischer Beziehung dargestellt. 4. Heft. Mit 5 Kartenskizzen u. 1 Plan der Umgebung von Port Arthur. Berlin, R. Schröder. 137 S. M. 2,50. — Krieg, der russisch-japanische. Von einem deutschen Stabsoffizier. 92. Taus. Minden, W. Köhler. 1906. IV, 195 S. illustr. M. 2. — Lieven H., Hurra — Banjai! Erlebnisse eines Arztes während des russisch-japanischen Feldzuges. Berlin, D. Reimer. IX, 373 S. illustr. mit Skizzen. Geb. M. 10. — Löffler, Der russisch-japanische Krieg in seinen taktischen und strategischen Lehren. 2. Tl.: Vom Beginn des J. 1905 bis zum Friedensschluß. Der Kampf um Port Arthur und zur See. Betrachtungen. Berlin, E. S. Mittler & Sohn. VI, 137 S. mit Karte. M. 3.60. ● XXVI, 936. — Oettingen E. v., Unter dem Roten Kreuz im russisch japan. Kriege. Leipzig, W. Weicher. VI, 248 S. ill. mit Karte. M 4. — Reventlow, Graf E. zu, Der russisch-japan. Krieg. 42.—48. Heft. Berlin-Schöneberg, Internationaler Welt-Verl. Je M. 0,40. ● Oben 234. — Richardson Mrs., In Japanese hospitals during war-time. 15 months with the Red Cross Society of Japan: April 1904—July 1905. London, Blackwood & S. 308 S. illustr. sh. 6. — Schlacht, die, bei Mukden. Berlin, E. S. Mittler & Sohn. S. 373—96 mit Karten u. 2 Kriegsgliederungen. M. 3. [Beiheft z. Militär-Wochenblatt. 1905. 10. Heft.] — Smith W. R., Siege and Fall of Port Arthur. London, Nash. 500 S. 12 sh. 6 d. — Study of the Russo-Japanese war, A. London, W. Blackwood. 340 S. mit Karten u. Plänen. sh. 6. — Victor-Thomas C.,

Trois mois avec Kuroki (notes d'un correspondant de guerre français attaché à la première japonaise. Paris, Challamel. IX, 163 S. mit Karten. — War in the Far East, the. 1904—5. By the military correspondent of ‚The Times'. London, J. Murray. 672 S. mit Karten u. Plänen. sh. 21.

Salzmann E. v., Im Kampfe gegen die Herero. Berlin, D. Reimer. VII, 212 S. illustr. Geb. M. 5.

Heye W., Kriegstagebuch des weil. Major und Bat.-Kommandeurs H. im 2. nassauischen Inf.-Reg. Nr. 88. Hrsg. von seinem ältesten Sohne A. Heye. Oldenburg, G. Stalling. XXXIII, 367 S. mit Karten. M. 7,50.

Fragmente und **Essays**, historische, über die Entstehung der Genfer Konvention und des Roten Kreuzes. Nach alten und neuen authentischen Quellen. München, Seitz & Schauer. 93 S. M. 3,50.

Regimentsgeschichten.

Erich, Geschichte des Inf.-Reg. Graf Dönhoff (7. ostpr.) Nr. 44, 1860—1905. 2., teils neu bearbeitete Aufl. Berlin, R. Eisenschmidt. VII, 576 S. M. 11. — Negri P., Storia del 46° reggimento fanteria (brigata Reggio) dalla sua formazione fino alla presa di Roma. Imola, P. Galeati. 244 S. l. 2. — Stumpff v., Geschichte des großherzoglich oldenburgischen Artilleriekorps und der Teilnahme seiner ehemaligen Batterien an dem Feldzuge gegen Frankreich, 1870/71. Oldenburg, G. Stalling. VI, 380 S. mit 4 Tafeln u. Tab. M. 8,50 — Zedlitz u. Neukirch H. R. Frhr. v., Geschichte des kgl. preußischen Leibkürassier-Regiments „Großer Kurfürst" (schlesischen) Nr. 1. 1. Tl.: Kurbrandenburgische Leibdragoner. Im Auftrage des Regiments bearb. Berlin, R. Eisenschmidt. VI, 598 S. illustr. mit Karten, Plänen, Uniformbildern usw. M. 40.

Historische Hilfswissenschaften.

Monumenta paleographica. Hrsg. von Chroust. 1. Abt., 1. Serie. 20. u. 21. Lfg. München, Bruckmann. Je M. 20. ● Oben 234.

Inhalt: Lief. 20. Taf. 1. Tropar und Sequentiar aus der Reichenau. Geschr. auf der Reichenau zwischen 1000 u. 1002. Bamberg, kgl. Bibliothek; Hs. Ed. V. 9. — Taf. 2, 3 u. 4. Perikopenbuch aus Bamberg. Geschr. auf der Reichenau zw. 1007 u. 1014. München, Hof- und Staatsbibliothek; Cod. Lat. Nr. 4452. — Taf. 5 u. 6. Apokalypse u. Evangelistar aus Bamberg. Geschr. auf der Reichenau zw. 1007 u. 1020. Bamberg, kgl. Bibliothek; Hs. A. II. 42. — Taf. 7 u. 8. Evangeliar aus Bamberg. Geschr. auf der Reichenau um 1020. München, Hof- und Staatsbibliothek; Cod. Lat. Nr. 4454. — Taf. 9. Berns Vita Udalrici. Geschr. auf der Reichenau zw. 1020 u. 1030. Wien, k. k. Hofbibliothek. Cod. Lat. Nr. 573 — Taf. 10. Lektionar aus Mainz. Geschr. vielleicht auf der Reichenau im 10 Jahrh. Aschaffenburg, Hofbibliothek; Hs. Nr. 2. — Lief. 21. Taf. 1. Des Hieronymus Kommentar zu Isaias. Geschr. wahrscheinlich vom Diakon Bebo in Bamberg im J. 1021. Bamberg, kgl. Bibliothek; Hs. B. IV. 18. (Bibelhs. Nr. 78.) — Taf. 2. Frutolfs Schrift De divinis officiis. Geschr. vom Prior Frutolf im Kloster Michaelsberg ob Bamberg vor 1099. Bamberg, kgl. Bibliothek, Hs. Ed. V. 13. (Liturgische Hs. Nr. 134.) — Taf. 3 u. 4. Des Ambrosius Kommentar zum 118. Psalm. Geschr. im Kloster Michaelsberg ob Bamberg vor 1112. Bamberg, kgl. Bibliothek; Hs. B. II. 2 (Bibelhs. Nr. 50). — Taf. 5. De officiis divinis. Geschr. in Bamberg vor 1140. Bamberg, kgl. Bibliothek; Hs. Ed. IV. 8. (Liturg. Hs. Nr. 133). — Taf. 6. Des Smaragdus Diadema monachorum. Geschr. im Kloster Michaelsberg ob Bamberg vor 1147. Bamberg, kgl. Bibliothek; Q. VI. 33. (Patristische Hs. Nr. 135). — Taf. 7. Briefe des Hieronymus. Geschr. im Kloster Michaelsberg ob Bamberg vor 1147. Bamberg, kgl. Bibliothek; Hs. B. IV. 15. (Patrist. Hs. Nr. 80). — Taf. 8. Adelberts Vita Heinrici II. Geschr. im Kloster Michaelsberg ob Bamberg vor 1170. Bamberg, kgl. Bibliothek; Hs. E. III. 25. — Taf. 9. Predigten des hl. Bernhard

über das hohe Lied. Geschr. vom Diakon Adelbert im Kloster Michaelsberg ob Bamberg um 1170. Bamberg, kgl. Bibliothek; Hs. B. IV. 4. (Bibelhs. Nr. 72.) — Taf. 10. Des Hieronymus Psalmenkommentar Geschr. im Kloster Michaelsberg ob Bamberg im J. 1186. Bamberg, kgl. Bibliothek; Hs. B. II. 19. (Bibelhs. Nr. 57.)

Schultze J., Die Urkunden Lothars III. Innsbruck, Wagner. VI, 139 S. M. 4,50.

Block E. de, Armorial des princes du sang royal de Hainaut et de Brabant. Paris. 4⁰. 270 S.

Meller P., Armorial du Bordelais (Sénéchaussées de Bordeaux, Bazas et Libourne). T. 1. Paris, Champion. 1906. 4⁰. X, 321 S. Alle 3 Bde fr 60.

Meininghaus A., Die Grafen von Dortmund. Ein Beitrag zur Geschichte Dortmunds Dortmund, Köppen. IX, 265 S. mit Tafel u. Karte. M 3. [Aus: Beitr. zur Geschichte Dortmunds.]

Moltke S., Die Familie Habersang. Genealogische Tabellen mit einer Stammbaumtafel. Aufgrund amtlichen Urkundenmaterials zusammengestellt u. bearb. Leipzig, Selbstverlag. XIV, 25 S. mit Tafel. M 10.

Großmann J., **Berner** E., **Schuster** G. u. **Zingeler** K. Th., Genealogie des Gesamthauses Hohenzollern. Nach den Quellen bearb. u. hrsg. Berlin, W. Möser. XXVII, 590 S. Geb. M. 36.

Papiere, Bernstorff'sche. Hrsg. von A. Friis. 1. Bd.: Nachträge. Enth. eine deutsche Uebersetzung der in dänischer Sprache verfaßten Bemerkungen des Verf obigen Werkes von A. Graf v. Bernstorff. Berlin, W. Süsserott. 73 S. M. 1,60. ● XXVI, 688

Blake M. J., Blake family records, 1600–1700. 2 serie. London, E. Stock. sh. 18. ● XXIV, 478

Campagne M., Une famille bordelaise: Des Mesures de Rauzan, XVIIe et XVIIIe siècles. Bergerac, impr. Castanat. 1904. vij, 111 S.

Courtaux T., Généalogie de la famille du ou de Praël, seigneurs de Morsalines, Ravenoville, Hiesville, Surville, Blosville, Cussy, La Champaigne, Les Houguedières, Le Saulx et Courdevesque, barons de la Hogue, vicomtes d'Avranches, de Moulins, Bonsmoulins et Essay, comtes de Surville en Normandie, d'après les documents conservés à la Bibliothèque nationale. Paris, Cabinet de l'historiographe. 1904. 32 S.

Saint-Clair L. A. de, Histoire généalogique de la famille de Saint-Clair et de ses alliances (France-Écosse). Paris, Hardy et Bernard. 112 S. mit Tafel.

Zernicki-Szeliga E. v., Geschichte des polnischen Adels. Nebst einem Anhang: Vasallenliste des 1772 Preußen huldigenden polnischen Adels in Westpreußen. Hamburg, H. Grand IV, 84 u 55 S. M 6.

Dannenberg H., Die deutschen Münzen der sächsischen und fränkischen Kaiserzeit. 4. Bd.: Berlin, Weidmann 4⁰. VI, S. 875—1020 M. 14.

Buchenau H., Der Bracteatenfund von Seega. Ein Beitrag zur Erforschung der deutschen Münzdenkmäler aus dem Zeitalter der staufischen Kaiser. Gemeinschaftliche Veröffentlichung der historischen Kommissionen für Hessen und Waldeck, Provinz Sachsen und Herzogtum Anhalt. Marburg, N. G. Elwert. 4⁰. XVIII, 174 Sp. illustr. mit 27 Tafeln. M. 20.

Bahrfeld E., Die Münzen- u. Medaillensammlung in der Marienburg. Bearb. unter Mitwirkung von Jaquet u. Schwandt. 3. Bd.: Münzen und Medaillen der Könige von Preußen. 3. Abt.: Die Provinz Schlesien. 4. Abt.: Die Provinzen Posen, Pommern, Sachsen, Hannover, Schleswig-Holstein. 5. Abt.: Die Provinzen Westfalen, Hessen-Nassau, Rheinprovinz, sowie Moresnet, Hohenzollern, Ansbach und Bayreuth, Neuenburg. Berlin, W. H. Kühl. 1906. 4°. VIII, 217 S. illustr. mit 14 Tafeln. M. 22.

Binder Chr., Württembergische Münz- u. Medaillenkunde, neu bearb. von J. Ebner. 3. Heft. Stuttgart, W. Kohlhammer. S. 83 — 114 mit 3 Tafeln. M. 1. ● XXVI, 689.

Hammerich H., Die deutschen Reichsmünzen. Ein Handbuch aller von 1871 — 1904 stattgehabten Ausprägungen, mit einem Anhang über die auf deutschen Münzstätten für Rechnung fremder Staaten hergestellten Münzsorten, sowie der einschlägigen Gesetze, Verordnungen 2c. Berlin, R. Kube. VII, 140 S. Geb. M. 7,50.

Catalogue général illustré de monnaies françaises provinciales. (Suite.) Comtat Venaissin; Principauté d'Orange; Dauphiné et Lyonnais. 2. éd. Paris, au Cabinet de numismatique. S. 112 à 140. fr. 2. ● Oben 236.

— —, Dombes, Savoie, Bourgogne et Franche-Comte. 2. éd. Paris, au Cabinet de numismatique. S. 143 à 171. fr. 2.

Kistner A., Der Kalender der Juden. Vollständige Anleitung zu seiner Berechnung für alle Zeiten. Karlsruhe, F. Gutsch. VIII, 102 S. illustr. M. 2,50.

Schmid J., Die Osterfestfrage auf dem ersten allgemeinen Konzil von Nicäa. Wien, Mayer & Co. XV, 151 S. M. 4. [Theologische Studien der Leogesellschaft. 13.]

Sammelwerke verschiedenen Inhalts.

Weech F. v. u. **Krieger** A., Badische Biographien. 5. Tl., 9. u. 10. Heft. Heidelberg, C. Winter. Je M 2. ● XXVI, 689.

Sammlung bernischer Biographien. 38. Lfg. Bern, A. Francke. M. 1,20. ● XXVI, 940.

Ceretti F., Biografie mirandolesi. Tomo IV (S–Z), con appendice, giunte ai tomi precedenti e notizie sulle antiche accademie della Mirandola. Mirandola, G. Candido. xxij, 324 S. l. 5. ● XXV, 920.

Festgabe für Felix Dahn zu seinem 50 jähr. Doktorjubiläum, gewidmet von gegenwärtigen und früheren Angehörigen der Breslauer jurist. Fakultät. 3 Tle. 1: Deutsche Rechtsgeschichte; 2: Römische Rechtsgeschichte; 3: Recht der Gegenwart. Breslau, M. & H. Marcus. III, 382, III, 106 u. III, 341 S. M. 10, 3 u. 9.

Hieraus einzeln: Beling E, Die Beschimpfung von Religionsgesellschaften, religiösen Einrichtungen und Gebräuchen, und die Reformbedürftigkeit des § 166 St.G.B. 35 S. M. 1 20. — Beyerle K., Ergebnisse einer alamanischen Urbarforschung. S 65—128. M. 2. — Brie S., Die Stellung der deutschen Rechtsgelehrten der Rezeptionszeit zum Gewohnheitsrecht. S. 129—64. M. 1.20. — Fischer O, Vollstreckbarkeit. S. 37—98. M. 1.80. — Gretener X., Die Religionsverbrechen im Strafgesetzbuch für Rußland vom J. 1903. S. 99—131. M. 1. — Hedemann J. W., Die Fürsorge des Gutsherrn für sein Gesinde (brandenburgisch-preußische Geschichte). S. 165—220. M. 1.60. — Heymann E., Die dingliche Wirkung der handelsrechtlichen Traditionspapiere (Konnossement, Ladeschein, Lagerschein). S. 133—241 M. 3.20. — Jacobi E., Die Pflicht zur Berufung der Generalversammlung einer Aktiengesellschaft. S. 243—67. —.80. — Kleineidam F., Beiträge zur Kenntnis der lex Poetelia. 30 S. M. 1. — Klingmüller F., Ueber Klagenverjährung und deren Wirkung. S. 31—63. M. 1. — Leonhard R., Die Replik des Prozeßgewinns (replica rei secundum me judicatae). Ein Beitrag zur Lehre von den beiden Funktionen der exceptio rei judicatae S. 65—106. M. 1.20. — Meyer H., Die rechtliche Natur der nur scheinbaren Bestandteile eines Grundstücks (§ 95 B.G.B.) S. 269—301. M. 1. — Naendrup H., Dogmengeschichte der Arten mittelalterlicher Ehrenminderungen. S. 221—382. M. 5. — Schott R., Ueber Veräußerungsverbote von Resolutivbedingungen im bürgerlichen Recht. S. 303—42. M. 1.20. — Schultze A., Gerüfte u. Marktkauf in Beziehung zur Fahrnisverfolgung. 63 S. M 2.

Sprachen, aus römischen, und Literaturen. Festschrift, Heinrich Morf zur Feier seiner 25 jährigen Lehrtätigkeit von seinen Schülern dargebracht. Halle, M. Niemayer. 428 S. M. 12.

Hieraus einzeln: Betz P. L., Bibliographie der Werke Jakob Heinrich Meisters. S. 417—27. M. —.80. — Bovet E., La préface de Chapelain à l'Adonis. 52 S. M. 2. — Brugger E., Alain de Gomeret. Ein Beitrag zur Arthurischen Namensforschung. 44 S. M. 1.60. — Degen W., Die Konjugation im Patois von Crémines (Berner Jura) 20 S. M. —.80. — Farinelli A., Dante nell' opere di Christine de Pisan. 36 S. M. 1.20. — Fluri A., Die Anfänge des Französischunterrichts in Bern. 22 S. M. —.80 — Gauchat L., L'unité phonétique dans le patois d'une commune. 58 S. M. 2. — Jeanjaquet J., Un document inédit du français dialectal de Fribourg au XV[e] siècle. 26 S. M. —.80. — Jud J., Die Zehnerzahlen in den romanischen Sprachen. 38 S. M. 1.40. — Keller E., Zur italienischen Syntax. 24 S. M. —.80. — Langkavel M., Henri Blazes Uebertragung des 2. Teiles von Goethes Faust 16 S. M. —.60. — Minckwitz M J., Ein Scherflein zur Geschichte der französischen Akademie von 1710—31. 20 S. M. —.80. — Schirmacher K., Der junge Voltaire und der junge Goethe. 28 S. M. 1. — Tappolet E., Ueber die Bedeutung der Sprachgeographie mit besonderer Berücksichtigung französischer Mundarten. 32 S. M. 1.

***Jahrbuch** der Gesellschaft für lothringische Geschichte und Altertumskunde. 16. Jahrg. Metz, G. Scriba. 1904. 572 S mit 18 Tafeln.

Das trefflich redigierte Jahrbuch der rührigen Gesellschaft für lothringische Geschichte enthält auch diesmal wieder eine Reihe wertvoller Beiträge: 1. H. Breßlau, Zweites Gutachten über die angebliche Dagsburger Waldordnung vom 27. Juni 1613, 2. J. P. Kirch, Die Leproserien Lothringens, insbesondere die Metzer Leproserie S. Ladre bei Montigny (Fortsetzung und Schluß). 3. E. Schramm, Bemerkungen zu der Rekonstruktion griechisch-römischer Geschütze. 4. Grotkaß, Diedenhofen im luxemburgischen Erbfolgekriege. 5. Lesprand, Cahiers lorrains de 1789. 6. Patricius Schlager, Zur Geschichte des ehemaligen Franziskanerklosters in Sierck. 7. Pierre Paulin, Karl Desiderius Royer. Ein lothringischer Verskünstler. 8. K. Reichard, Die Familie de Mercy-le-Haut. 9. E. Huber et A. Grenier, La ville de Rouhling. 10 A. Döll, Der Aquädukt von Jouy-aux-Arches und die römische Wasserleitung von Gorze nach Metz. 11. Altertumsfunde aus Sablon. 12. E. R. Forrer, Keltische Numismatik der Rhein- und Donaulande (3. Fort-

setzung). — Von den kleineren Beiträgen sei verzeichnet: E. Müsebeck, Ein Schmuckverzeichnis aus dem 16. Jahrh., außerdem enthält der Band Fundberichte und Rezensionen. L. Pfl.

***Mitteilungen** des Altertumsvereins für Zwickau und Umgegend. 8. Heft. Zwickau, Zückler. XIII, 184 S.

Unter den Abhandlungen, die in diesem Hefte enthalten sind, verdient eine besondere Beachtung der umfangreiche Aufsatz von E. Fabian über den Streit Luthers mit dem Zwickauer Rat im J. 1531 (S. 71—176). In der Lutherbiographie von Köstlin-Kawerau II, 272, wo dieser Streit kurz behandelt wird, heißt es: „Wir haben nicht mehr die Mittel, den hier geschilderten Streit im einzelnen zu prüfen." Fabians interessante Studie zeigt indessen, daß im Zwickauer Archiv und in der Ratsschulbibliothek über die betreffende Episode Ratsakten und Briefe in reicher Fülle vorhanden sind. An der Hand dieser Akten schildert F. in ebenso gründlicher wie anziehender Weise die heftige wegen Entlassung eines Predigers entbrannte Streitigkeit. Die wichtigsten der verwerteten Urkunden werden in einem Anhange vollständig abgedruckt. Nebst dieser bemerkenswerten Studie enthält das neue Heft noch Beiträge von O. Langer über eine Schuldentilgung im Jahre 1462 (1—21), über Zwickauer Lohntaxen im 16. Jahrh. (22—39), über Ausstattung einer Zwickauer Bürgerstochter zur Zeit des 30jährigen Krieges (60—64), zur religiösen Bewegung in Zwickau während der Reformation (65—70). R. Hofmann bringt neues über das älteste Zwickauer Armbrustschießen im J. 1489 (40—59), während O. Clemen einiges über den Zwickauer „Lügenchronist" Erasmus Stella und die von ihm fabrizierte Grabschrift Dantes auf den Tod des Landgrafen Diezmann 1307 mitteilt (177—84). N. P.

Chuquet A., Études d'histoire. 1. série: Bayard à Mézières; la Soeur de Goethe; l'Affaire Abbatucci; le Révolutionnaire George Forster. 2. série: le commandant Poincaré; Adam Lux; Klopstock et la Révolution française; Bertèche, dit La Bretèche. Paris, Fontemoing. 259 S. fr. 3,50.

Cappelletti L., Principesse e grandi dame. Torino, frat. Bocca. 1906. 409 S. l. 5.

Inhalt. 1. Bianca Cappello. 2. Maria Stuarda. 3. Cristina di Svezia. 4. La Margravia di Bayreuth. 5. La contessa du Barry. 6. Madama Elisabetta. 7. La baronessa di Staël. 8. Elisa Baciocchi. 9. Rachel.

Miscellanea di studî storici e ricerche, raccolta per cura della Commissione per le onoranze al patriarca Paolino d'Aquileia ricorrendo l'XI centenario della sua morte (Cividale del Friuli 811-1911). Milano. 4°. VIII, 129 S.

Rosi A., Studi storici. Bologna, N. Zanichelli. 16°. iiij, 387 S. l. 4.

Inhalt: 1. Studî di storia politico-ecclesiastica veneziana anteriore al Mille. 2. Di un nuovo libro intorno a Donato Giannotti. 3. Delle cause della sollevazione die Eufemio contro la dominazione bizantina in Sicilia. 4. Alcune osservazioni intorno all'Historia Sicula del Malaterra. 5. Il carattere dell' Epistola di Ugo Falcando a Pietro, tesoriere della Chiesa palermitana. 6. Gl' Inquisitori sopra il doge defunto nella repubblica di Venezia.

Bibliographisches.

***Jahresbericht** (theologischer), hrsg. von G. Krüger u. W. Köhler. 24. Bd., enthaltend die Literatur und Totenschau des J. 1904. Berlin, Schwetschke & Sohn. 1410 S. ● XXVI, 690 f.

I. Abteilung. Vorderasiatische Literatur und außerbiblische Religionsgeschichte. 2 Bl. 101 S. M. 4,50. 1. G. Beer, Der vordere Orient (Allgemeines, Aegypto-

logie, Assyriologie, Arabisch und Aethiopisch, Aramäische Dialekte, Samaritanisch, Phönizisch, Semitische Paläographie und Epigraphik, Handschriften zc.). 2. E. Lehmann, Nichtsemitisches Heidentum (Allgemeines, Primitive Völker, Mongolen, Inder, Iranier, Griechen und Römer, Kelten und Germanen). II. Abteilung. Das Neue Testament. 2 Bl. 83 S. M 3 55. 1. H Holtzmann, Allgemeines, Evangelienfrage, Einzelevangelien, Leben Jesu. 2. R. Knopf, Text und Kanon, Hermeneutik, Apostelgeschichte und apostolisches Zeitalter, Paulinische Briefe. 3. J. Weiß, Katholische Briefe und Apokalypse, Biblisch-Theologisches. III. Abteilung. Das Alte Testament IV, 107 S. M. 4,55. P. Volz, 1. Der Text (Ueberlieferung, Textkritik, Uebersetzungen); 2. Sprache; 3. Einleitungswissenschaft und literarische Kritik der Bücher des A T.; 4. Auslegung; 5. Geschichte mit ihren Hilfswissenschaften (Chronologie, Geographie, Archäologie); 6. Geschichte der israelitischen Religion und alttestamentliche Theologie; 7. Judentum. IV. Abteilung. Kirchengeschichte, XII, 508 S M. 21,15. 1. G Krüger, Kirchengeschichte der alten Zeit; 2. O. Clemen und E. Vogt, Kirchengeschichte des Mittelalters; 3. W. Köhler, Kirchengeschichte vom Beginn der Reformation bis 1648; 4. R. Herz, Kirchengeschichte von 1648 bis 1789; 5. J. Werner, Kirchengeschichte von 1789 bis 1900; 6. O. Raupp, Interkonfessionelles. V. Abteilung Systematische Theologie. VIII, 260 S. M. 11. 1. A. Neumann, Enzyklopädie und Methodologie; 2. A. Neumann und M. Christlieb, Religionsphilosophie mit Einschluß der Apologetik; 3. A. Titius, Dogmatik; A. Hoffmann, Ethik. VI. Abteilung. Praktische Theologie. VI, 186 S. M. 8. 1. O. Everling, Allgemeines, Die Predigt, ihre Theorie und Praxis und die Erbauungsliteratur; 2. J. Smend, Katechetik; 3. C. Lülmann, Pastoraltheologie; 4. O. Hering, Kirchliches Vereinswesen u. christliche Liebestätigkeit; 5. H. Meydenbauer, Kirchenrecht; 6. G. Stuhlfauth, Kirchliche Kunst; 7. F. Spitta, Liturgik; 8. Nestle, Totenschau. VII. Abteilung. S. 1249—1410. M. 11. Register von C. Funger. Wie ein Vergleich mit dem Bericht über Band 23 zeigt, hat es in der Abtlg. Kirchengeschichte einige ‚Personaländerungen' gegeben. Auch die heikle Sparte ‚Interkonfessionelles' ist neuen Händen anvertraut worden, und daß der jetzige Berichterstatter des guten Willens nicht ermangelt, zeigt seine Bemerkung über den vielbesprochenen Herrn v. Berlichingen S. 477 (771): ‚Daß nicht selten auf ev(angelischer) Seite bei der Polemik anfechtbare Stellen sich finden, und daß er sie geschickt herausfindet und für s(eine) Zwecke verwendet, mag auch B. zugute gehalten werden.' Vgl. Theolog. Revue 1906, Nr. 5, Sp. 158 f. Im übrigen kann man nur wieder die Reichhaltigkeit und den schon durch diese, aber beileibe nicht durch diese allein bedingten Wert des Jahresberichtes dankbar anerkennen! C. W.

Regesten der Urkunden des herzoglichen Haus- u. Staatsarchivs zu Zerbst aus den J. 1401–1500. Hrsg. von Wäschke. 6. Heft. Dessau, C. Dünnhaupt. S. 211–88. M. 1. ● Oben 237.

Bellardini G., Inventario critico e bibliografico dei codici e delle pergamene dell' archivio del comune di Faenza. Faenza. XXX, 128 S. M. 5.

***Helssig** R., Katalog der lateinischen und deutschen Handschriften der Universitäts-Bibliothek zu Leipzig. 3. Bd.: Die juristischen Handschriften. Leipzig, O. Harassowitz. XLIII, 371 S. M. 20. [Katalog der Handschriften der Univ.-Bibl. zu Leipzig. VI.] ● Bespr. f.

Ficker J., Thesaurus Baumianus der kaiserl. Universitäts- u. Landesbibliothek Straßburg. Verzeichnis der Briefe u. Aktenstücke. Straßburg i. E., Kaiserl. Universitäts- u. Landesbibliothek. XXX, S. 1, 1*, 1** u. 2–181. 4⁰. M. 8.

James M. Rh., Descriptive catalogue of Western MSS. in library of Christs College, Cambridge. Cambridge, Univ. P. sh. 5.

—, Descriptive catalogue of MSS. in library of Pembroke College, Cambridge. With hand list of printed books to year 1500, by E. H. Minns. Cambridge, Univ. P. 10 sh. 6 d.

Manuscripts, The, of the House of Lords, 1697 — 99. London, Wyman. sh. 2.

Report on the manuscripts of the Earl of Egmont. Vol. 1. Part. 1 et 2. London, Wyman. [Historical Manuscripts Commission.]

Nardini C., I manoscritti della biblioteca Moreniana. Vol. 1, fasc 4. (Provincia di Firenze). Firenze, Galletti e Cocci. S. 97-128.

Muñoz A., I codici greci miniati delle minori biblioteche di Roma. Firenze. 100 S. M. 4.

Abbott T. K., Catalogue of fifteenth-century books in library of Trinity College, Dublin and in Marshs library, Dublin, with a few from other collections. London, Longmans. 10 sh. 6 d.

Catalogue général des livres imprimés de la Bibliothèque nationale. Auteurs. T. 23: Campbell—Carox. Paris, Impr. nationale. 1236 S. ● Oben 241.

Schiff M., La bibliothèque du marquis de Santillane. Paris, Bouillon. XCI, 511 S. [Bibliothèque de l'école des hautes études, sciences historiques et philologiques. 153 fasc.]

* **Guillot** G., Les moines précurseurs de Gutenberg. Étude sur l'invention de la gravure sur bois et de l'illustration du livre. Paris, Bloud et Cie. 16⁰. 64 S. fr. 0,60. [Science et Religion, n 372.]

Diese Studie beruht vollständig auf dem Werke von H. Bouchot, Les Origines de la gravure sur bois et les monastères français d'après un ouvrage récent: Les Deux cents incunables etc. (Paris 1902; vgl. Histor. Jahrb. XXV, 401, wo jedoch der Anfang des Titels fehlt. Zu diesem Werke erschien auch ein Album in Folio mit 191 Phototypien). Die alten Stiche, d. h. Bilder, die nach einer ausgeschnittenen Holzform vervielfältigt wurden, bildeten den Anfang der Wiegendrucke. Ohne die Erfindung dieser ersten Vervielfältigungsart, welche nach Guillot französischen Mönchen und Künstlern zu verdanken ist, wäre vielleicht die geniale Anwendung auf die eigentliche Buchdruckerei noch lange Jahre hinausgeschoben gewesen. Die mit drei Gravüren gezierte Studie ist außer mehreren Zusätzen größtenteils Wiedergabe des Artikels: Les Origines de la gravure sur bois es les monastères français desselben Verfassers in der Revue Mabillon (1. Jahrg. vom 1. Mai 1905), auf den jedoch in dem Büchlein nirgends hingewiesen wird. G. A.

Zedler G., Das Mainzer Catholicon. Mainz, Verl. der Gutenberg-Gesellschaft. 4⁰. 3 Bl., 75 S. illustr. mit 11 Tafeln. [Veröffentlichungen der Gutenberg-Gesellschaft. IV.] Nicht im Buchhandel.

An Berühmtheit steht das Mainzer Catholicon — eine von dem Dominikaner Johannes Balbus de Janua 1286 vollendete lateinische Sprachlehre — den frühesten Erzeugnissen der Druckkunst nicht nach, und wo immer Gutenberg und seine Erfindung genannt werden, wird auch sicher das Catholicon und vorzüglich seine Schlußschrift, welche zum ersten Male das eigentliche Wesen der neuen Kunst darlegt, erwähnt. Nachdem die bisherigen Veröffentlichungen der Gutenberg-Gesellschaft sich mit jenen Drucken beschäftigt haben, welche mit der ältesten Gutenberg-Type hergestellt sind, ist diese vierte Vereinsgabe dem Catholicon und den anderen zu ihm gehörigen Drucken gewidmet. Da P. Schwenke in seinen „Untersuchungen zur Geschichte des ersten Buchdrucks" (1900) aus technischen Gründen die Herstellung des Catholicons Gutenberg absprechen zu müssen glaubt, hat sich die Darstellung in erster Linie auf die Technik des Druckes zu richten. Mit nicht genug zu rühmender Geduld und Gründlichkeit hat Gottfried Zedler sich dieser Aufgabe unterzogen und in den drei ersten und umfangreichsten Kapiteln des Heftes zum ersten Male die typographische Einteilung, die Schrift, sowie den Satz und Druck des Werkes einheitlich und eingehend untersucht.

Ganz methodisch ist er einer jeden Typenform, ihrer Verwendung und Veränderung bis ins Einzelnste nachgegangen und kann so auf S. 13 eine vollständige Uebersicht aller Typen geben, die in dem 373 Blätter zählenden Werke verwendet sind. Dabei hat er auch nicht verabsäumt, ein neues Verzeichnis der noch erhaltenen Exemplare zu geben, deren er insgesamt 41 (8 auf Pergament und 33 auf Papier) feststellt und denen noch (nach gütiger Mitteilung des Hrn. Prof. Dr. Falk) ein Pergamentexemplar der Dombibliothek zu Breslau, sowie die schon bekannt gemachten Exemplare der Biblioteca Casanatense zu Rom (Zentralblatt für Bibliothekswesen, 1889, S. 562) und der Gymnasialbibliothek zu Koblenz (Dronke, Beiträge zur Bibliographie, Koblenz 1837, S. 12) beizufügen sind. Auch die Wasserzeichen sämtlicher Papierexemplare und die Zusammensetzung der letzteren aus den einzelnen Papiersorten sind in den Bereich der Untersuchung gezogen, daran aber, wie an einige andere Feststellungen Folgerungen geknüpft, von denen es dem Referenten zweifelhaft erscheint, ob sie allseitige Zustimmung finden werden. In 2 weiteren Kapiteln beschäftigt sich Z. dann nicht minder eingehend mit den kleineren Drucken, welche die Catholicontype aufweisen, und gelangt hier aufgrund der Beschaffenheit der Typen zu dem Resultate, daß die Summa de articulis fidei des Thomas von Aquin dem Catholicon zeitlich vorausgeht, während der Tractatus rationis et conscientiae des Matthäus von Krakau zu einer Zeit gedruckt wurde, wo der Druck des Catholicons etwa zur Hälfte vollendet war; von den datierten Drucken der Catholicontype ist nur der Neuhäuser Ablaßbrief Pius' II von 1461 ein Produkt der Mainzer Presse; die erst sechs Jahre später tätige Bechtermünzesche Druckerei in Eltville aber, aus der die übrigen stammen, hat zu jener Offizin keine andere Beziehung als die des Gebrauches gleicher Typen (vgl. dazu „Zentralblatt für Bibliothekswesen, 1905, S. 577—81). Erst im letzten Kapitel wird nach einem kurzen historischen Rückblick auf die frühere Behandlung der Frage zu dem für die Druckgeschichte wichtigsten Probleme: Wer war der Drucker des Catholicons? Stellung genommen und das Werk, wie dies der Verfasser schon in seinen „Gutenberg-Forschungen" (1901) vertreten hat, auch vom rein drucktechnischen Standpunkte aus bedingungslos Gutenberg als Typographen zugesprochen. 11 Lichtdrucktafeln, die nicht alle gleichmäßig gut ausgeführt sind, und 22 Textabbildungen sind der äußerst verdienstvollen Arbeit beigegeben, die einen wichtigen Beitrag zur ältesten Druckgeschichte liefert und in ihren tatsächlichen Feststellungen für alle späteren Forschungen grundlegend ist, zugleich aufs neue beweist, wie ernst es die Gutenberg-Gesellschaft mit ihrer Aufgabe nimmt. E. F.

* **Reichling** D., Appendices ad Hainii-Copingeri Repertorium bibliographicum. Additiones et emendationes. Fasc. II. Monachii, J. Rosenthal. 2 Bl. 208 S. M. 10. ● XXVI, 692.

Dem vor Jahresfrist erschienenen 1. Bd. ist rasch ein 2. gefolgt, der, in gleicher Weise angelegt, 427 Additiones und 338 Emendationes, also insgesamt 765 Nachträge zu Hain-Copinger enthält. Gegenüber dem früheren Teile ist eine wesentliche Besserung zu bemerken. Nicht allein, daß der Verfasser hier nur solche Drucke verzeichnet, die er selbst einsehen konnte, auch die Zahl der schon an einem anderen Orte beschriebenen Inkunabeln, die im 1. Bd. weit mehr als die Hälfte aller angeführten Drucke ausmachte, ist wesentlich vermindert worden. Insgesamt sind hier nur etwas über 200 Nummern aufgenommen, die sich schon in anderen Bibliographien vorfinden, sodaß der tatsächliche Gewinn doch weit über 500 Nachträge und Verbesserungen beträgt. Die Beschreibungen selbst sind wieder recht sorgfältig und genau, und hinsichtlich der Zuweisung der undatierten Drucke ist größere Vorsicht beobachtet worden. Auch haben sich für die Geschichte des Buchdrucks selbst einige Daten ergeben, die bisher unbekannt waren. So scheint Anton Sorg in Augsburg, als dessen frühester datierter Druck bis heute ein solcher von 1475 galt, tatsächlich schon 1470 gedruckt zu haben (Nr. 604); nach Nr. 715 muß die Tätigkeit des Florentiner Typographen Antonius Francisci, von dem bisher nur Drucke von 1487 an bekannt waren, falls kein Druckfehler (1476 statt 1486) vorliegt, schon 1476 zu drucken begonnen haben und auch von Nicolaus de Ferrariis in Venedig kann R. einen Druck (Nr. 718) aufführen, der einige Monate älter ist, als der seither als frühester angesehene. Durch die große Zahl der Additiones konnte das gesamte Material der Emendationes in diesen Band nicht aufgenommen werden; der Rest derselben soll im 3. Bd. während

des nächsten Jahres folgen und ihm auch eingehende Register beigegeben werden, welche den praktischen Gebrauch des ganzen Werkes wesentlich erleichtern dürften. Zu wünschen wäre es, wenn in diesem letzten Teil auch die von fachmännischer Seite gegebenen Verbesserungen zu Band 1 Aufnahme finden würden. E. F.

Götze A., Die hochdeutschen Drucker der Reformationszeit. Straßburg, K. J. Trübner. XIII, 127 S. u. 79 Bl. in Faks. M. 8,50.

Brockhaus F. A., Vollständiges Verzeichnis der von der Firma F. A. Brockhaus in Leipzig seit dem J 1873 bis zu ihrem 100 jährigen Jubiläum im J. 1905 verlegten Werke. In alphabetischer Folge mit biogr. und literaturhistor. Notizen. Leipzig, F. A. Brockhaus. VI, 459 S. M. 4.

* **Hartwig** O., Aus dem Leben eines deutschen Bibliothekars. Erinnerungen und biographische Aufsätze. Marburg, N. G. Elwert. 1906. VI, 387 S. M. 5.

Das vorliegende Buch enthält eine von Erich Liesegang veranstaltete Sammlung von äußerlich zwar geschiedenen, innerlich aber in gewissem Zusammenhange stehenden Aufsätzen des am 22. Dez. 1903 zu Marburg verstorbenen Bibliotheksdirektors a. D. Dr. Otto Hartwig, der sich nicht bloß um die Entwicklung des deutschen Bibliothekswesens hochverdient gemacht hat, sondern auch durch seine historischen und literarhistorischen Arbeiten in der Gelehrtenwelt überhaupt sich einen geachteten Namen erworben hat. In H.s Nachlaß fanden sich Bruchstücke einer Autobiographie, die 1898 begonnen wurde, aber leider nicht zu Ende geführt werden konnte. Die Wiedergabe dieser Fragmente, von denen nur ein kleiner Teil 1900 schon als Manuskript gedruckt worden ist, bilden den ersten Abschnitt des Buches Die Absicht des Verfassers, der „die Erzählung seiner persönlichen Erlebnisse nur als die Kette angesehen wissen wollte für die Schilderung der Zeitverhältnisse, vornehmlich aber der bibliothekarischen Zustände und Wandlungen in der so wichtigen Epoche des letzten Drittels des verflossenen Jahrhunderts", ist durch seinen Tod vereitelt worden, denn die fünf Bruchstücke seiner eigenen Lebensgeschichte bieten, wenn wir von der verhältnismäßig kurzen Schilderung der Verhältnisse der Marburger Universitätsbibliothek während der Jahre 1867—76 (S. 79—87) absehen, keinen Beitrag zur Geschichte des Bibliothekswesens; sie geben vielmehr ein anschauliches Bild von dem Werdegang H.s, von seinen Gymnasiastenjahren in Hersfeld, seiner Studien- und Repetentenzeit in Marburg, seiner Wirksamkeit als Prediger der deutsch-evangelischen Gemeinde in Messina, wie als Gymnasialhilfslehrer in Rinteln bis zu seinem Eintritt in die Marburger Bibliothek, ferner hochinteressante Einblicke in das Leben und Treiben des ‚Universitätsdorfs' Marburg während der Mitte des 19. Jahrh. und endlich im Schlußkapitel eine auf genauer Kenntnis der Personen und Verhältnisse beruhende und das gewohnte Bild in manchen Punkten etwas modifizierende Charakterisierung Vilmars und Hassenpflugs, jener beiden Männer, welche auf die politische Stimmung und Parteigestaltung des Kurfürstentums Hessen in den letzten Jahren seines Bestehens von wesentlichem Einflusse gewesen sind. Hieran reihen sich als 2. und 3. Teil sechs Aufsätze H.s an, von die drei ersten (K. Hillebrand. Louise v. François. L. Bamberger) biographischer Natur sind, während die übrigen (Ueber die Zukunft der nationalen Partei in Preußen. Die Schwerenotskommission. Kurhessische Erinnerungen) die kurhessische und die Zeitgeschichte betreffen. Sie sind zwar sämtlich schon gedruckt, aber einige nur in Tageszeitungen und darum fast gänzlich unbekannt. Dieselben der Vergessenheit zu entreißen und sie gerade hier aufs neue zu veröffentlichen, hat der Herausgeber um deswillen unternommen, weil uns in ihnen manches persönliche Erlebnis des Verf.s begegnet, das zur Vervollkommung seines Lebensbildes beiträgt, dann aber auch, weil sie zahlreiche Ergänzungen zur Geschichte, besonders Kurhessens während der Regierung der beiden letzten Kurfürsten, enthalten, die umso wertvoller sind, als sie der Feder eines Augenzeugen oder den Ereignissen nahestehenden Beobachters entstammen. Daher darf das Buch in seiner Gesamtheit als ein willkommener Beitrag mehr zur Geschichte des politischen und wissenschaftlichen Lebens Mitteldeutschlands als zur Bibliotheksgeschichte bezeichnet werden. E. F.

Nachrichten.

Das bischöfliche Rationale.

Als Bock in dem vor nunmehr 40 Jahren erschienenen zweiten Bande seiner „Geschichte der liturgischen Gewänder des Mittelalters" auf das bischöfliche Rationale zu sprechen kam (S. 194—205), erklärte er: „Keines der verschiedenen indumenta episcopalia ist hinsichtlich seiner allgemein feststehenden Form, Anlegungsweise und der damit verknüpften kirchlichen Gerechtsame von so tiefem Dunkel umhüllt, als gerade das rationale episcoporum." Seitdem hat die neuere Forschung sich mehrfach bemüht, dieses Dunkel zu lichten.[1] Einen schätzenswerten Beitrag hiezu bietet eine Studie Eisenhofers über dieses Gewandstück.[2]

Nach einer kurzen Beschreibung des Rationale in der Eichstätter Form — es ist ein purpurfarbenes Schulterkleid aus Seide oder Samt, aus zwei Stücken zusammengesetzt, von denen das eine auf der Brust, das andere auf dem Rücken liegt, jedes aus zwei durch einen Querstreifen verbundenen Längenstreifen besteht; durch Medaillons werden sie an den Schultern zusammengehalten und sind mit Inschriften geschmückt — geht der Verfasser auf dessen Verbreitung ein. Heute bekanntlich nur mehr in Eichstätt, Paderborn, Toul-Nancy und Krakau im Gebrauch, fand es sich im Mittelalter in verschiedenen bischöflichen Kirchen: Regensburg, Würzburg, Bamberg ꝛc. Im zweiten Kapitel sucht er den Ursprung desselben zu bestimmen: „Das Rationale geht in seinen Anfängen zurück auf ein Pallium, welches im Unterschiede vom römischen, den Bischöfen als solchen zu tragen zustand." Im Orient war ein solches allgemein üblich: Dieser Gebrauch kam nach dem Abendlande und läßt sich im 6. Jahrh. besonders in Gallien-

---

[1] Ch. Cerf, Dissertation sur le rational in Travaux de l'Académie nationale de Reims 83 (1889) 233—62; J. Braun, Das Rationale in „Zeitschrift für christliche Kunst" 16 (1903) 97—124; B. Kleinschmidt, Das Rationale in der abendländischen Kirche in „Archiv für christliche Kunst" (1904), H. 1—9.

[2] L. Eisenhofer, Das bischöfliche Rationale. Seine Entstehung und Entwicklung. Mit 9 Abb. München, Lentner 1904. 49 S. (Veröffentlichungen aus dem Kirchenhistorischen Seminar München, II. Reihe Nr. 4.)

nachweisen (gallikanisches Pallium); von dort findet dieser Ornat mit der Verbreitung der fränkischen Macht seinen Weg nach Deutschland und in andere Länder, bis er zu Beginn der Neuzeit allmählich unter dem Einflusse der liturgischen Einheitsbestrebungen verschwindet. Das dritte Kapitel, „Entwicklung des Rationale", zeigt dieselbe hauptsächlich durch zwei Faktoren bestimmt: durch den Ursprung aus dem Pallium — daher Schultergewand aus Stoff — und durch den Namen Rationale, der eine Nachbildung des Exod. 28, 6—12 beschriebenen aaronitischen Gewandes nahelegte — daher Brustschild aus Metall.

So interessant und fördernd die Darlegungen sind, wird man doch nicht in alleweg mit ihnen einverstanden sein können. Und zwar ist es gerade die Hauptthese des Verf., daß das Rationale aus dem gallikanischen Pallium entstanden sei, welche zum Widerspruche herausfordert. Es ist möglich und wahrscheinlich, daß solch ein bischöfliches Pallium im Abendlande und besonders in Gallien bestanden hat; die auch von dem Verfasser angeführten Quellen, besonders der 6. Kanon des Konzils von Macon (581) in der Lesart: ut episcopus sine pallio missas dicere non praesumat, sind beweisend. Aber dieses Pallium trat zurück und verschwand, als das römische Pallium als ein Vorrecht bestimmter Bischöfe und später der Erzbischöfe allein sich einbürgerte. Die Entwicklung, welche mit der ersten bezeugten Verleihung des römischen Palliums von Seite des Papstes Symmachus an den fränkischen Bischof Cäsarius von Arles (513) beginnt, ist jedenfalls unter Bonifatius vollendet, nach dem eine fränkische Synode beschließt, daß die Metropoliten ihre Pallien vom römischen Stuhle erbitten und in allem die Vorschriften des hl. Petrus befolgen und die Einheit mit dem römischen Stuhle bewahren wollen (Bonif. ep. 78; M. G. Ep. III, p. 351). Von da ab verschwindet ein den Bischöfen als solches zustehendes Pallium völlig aus den reichlich fließenden liturgischen Quellen: weder Walafried Strabo, noch Hrabanus Maurus kennen in ihrer Aufzählung der pontifikalen Gewänder ein anderes Pallium, als das römische, das dem summus pontifex, qui archiepiscopus vocatur, propter apostolicam vicem (Rab. Maur. de instit. cleric. I, 23 ed. Knöpfler 40) zuerkannt wird. Mit der allmählichen Ausbildung der mystisch-allegorischen Erklärungen suchte man die Gewänder des Hohepriesters des Neuen Bundes in Einklang zu bringen mit den Gewändern des Hohepriesters des alten Bundes; dabei erscheint stets das erzbischöfliche Pallium als Gegenstück zu dem alttestamentlichen Superhumerale und Rationale, so daß für dasselbe diese beiden Namen direkt gebraucht werden. Bezeichnend hiefür ist die Stelle bei Bruno von Segni († 1123): restat nunc, ut de pallio dicamus, per quod simul et utrumque: et superhumerale et rationale intelligimus. quia enim super utrumque pontificis humerum iacet, superhumerale dicitur; quia vero inde descendens in ipso pontificis pectore iungitur, rationale vocatur (de sacr. eccl. de vest. episc. Migne, P. L. 165, 1105 s). Darum ist wohl

auch in der Stelle bei Honorius Augustodunensis, der unter den sieben bischöflichen Gewändern das rationale anführt, letzteres auf das Pallium zu beziehen; zwar ist seine Schilderung desselben: rationale a lege est sumptum . . . hoc in nostris vestibus praefert per ornatum, qui auro et gemmis summis casulis in pectore affigitur: Dieses trägt der Bischof vor sich in dem Schmucke, der mit Gold und Edelsteinen oben auf der Casula festgemacht wird: gemma animae c. 209, 213; Migne, P. L. 172, 607) nicht ganz klar und erschöpfend; aber in das Dunkel kommt Licht durch die Ausführungen des großen Liturgikers Wilhelm Durandus († 1296), die weder in Eisenhofers noch in Kleinschmidts trefflicher Studie genügend ausgebeutet sind. Derselbe sagt nämlich vom Pallium ebenso wie Bruno: per pallium simul utrumque et superhumerale et rationale legis pontificis intelligimus; quia enim super utrumque pontificis humerum iacet, superhumerale dicitur; quia vero inde descendens in ipso pontificis pectore iungitur, rationale vocatur, habebat enim (pontifex legis) superhumerale et rationale, quae catenulis aureis simul iungebantur und fügt seiner Schilderung des Palliums bei, daß dasselbe durch drei Nadeln (mit Edelsteinknopf Innoc. III de sacr. alt. myst. 63. Migne P. L. 217, 798) an das Meßgewand angeheftet ward (rationale div. off. III, 17, 1 ff.).

Aber noch etwas anderes erfahren wir von Durandus: es gab Leute, welche in der bischöflichen bezw. erzbischöflichen Gewandung kein völliges Gegenstück in dem rationale des Hohepriesters zu finden vermochten (sunt tamen, qui dicunt, quod rationali nullum hodie ornamentum succedit). Superhumerale war es ja wohl, aber der reiche aaronitische Brustschmuck fehlte und er glaubt, daß hieran der Mangel an Edelsteinen die Schuld trage und als Aushilfsmittel trug der pontifex bei der Konsekration das Evangeliumbuch auf der Brust, auf dem geschrieben stand doctrina et veritas, und deshalb wurden auch in einigen Kirchen die Codices der Evangelien mit Gold geschmückt (ibid. III, 19, 14).

Den Mangel aber, den nach Durandus manche Leute (wahrscheinlich Kleriker) fanden, mußten die Bischöfe noch viel mehr empfinden: sie waren doch auch die Hohepriester des neuen Bundes und in ihrer Kleidung fehlte, nachdem ihnen das Pallium nicht zustand, jedes Gegenstück des aaronitischen Superhumerale und Rationale, und so wird sich zunächst bei einigen das Bestreben geltend gemacht haben, ein solches sich zu schaffen; Rom hat die erbetene Erlaubnis gegeben, vielleicht nicht ungern, und daraus eine Auszeichnung gemacht, für deren Verleihung verschiedene Umstände maßgebend sein konnten. Es durfte kein Pallium sein, dazu war das Vorrecht der Metropoliten zu stark ausgeprägt; aber eines von den beiden, welche das Pallium vereinigte, durfte es sein, Superhumerale oder Rationale: so ist dort jener, dort dieser Name gewählt worden; aber der Name Superhumerale bot zu Verwechslungen mit dem priesterlichen Humerale Anlaß und so erscheint meist der Name Rationale. Vorbildlich für die Ausstattung aber ist das

Pallium geworden. Eisenhofer hat in der symbolischen Erklärung des römischen Palliums durch Papst Innozenz III die Erklärung für die Inschriften des Rationale gefunden: Die vier Kreuze sind nach ihm die vier Haupttugenden (de sacr. alt. myst. I, 63; Migne, P. L. 217, 797 f.). Deshalb wurden die Inschriften: iustitia, prudentia, fortitudo auf dem Rationale eingestickt. Für die anderen Inschriften fides, spes, caritas findet Eisenhofer keinen direkten Beleg in den symbolischen Palliumserklärungen. Durandus gibt ihn: denn die drei Nadeln, mit denen das Pallium an der planeta festgemacht wird, symbolisieren nach ihm Glaube, Hoffnung und Liebe.

München. **Andreas Bigelmair.**

Ueber **Winand (Ort) von Steeg,** sein Leben und seinen Nachlaß an Bilderhss. konnte ich auf der Görresversammlung zu Mainz 1904 verschiedene Mitteilungen machen, die dann im Jahresbericht der Görresgesellschaft für 1904, S. 25—34 veröffentlicht wurden. Mittlerweile hat K. Voll in der Beilage zur Allgemeinen Zeitung 1905, Nr. 215 vom 17. September (Ein Beitrag zur Geschichte der deutschen Porträtmalerei), sein Urteil über die im Geheimen Hausarchiv zu München befindliche Hs. Winands abgegeben, die für den Kardinal Jordanus Orsini und die rheinische Gelehrtenwelt des Jahres 1426 ihre Bedeutung hat. Der von der Arbeit E. Königs über J. Orsini vorliegende 1. Teil (vgl. oben S. 269) reicht nur bis zur Legation in Deutschland; vollständig wird die Arbeit in den „Studien und Darstellungen aus dem Gebiete der Geschichte" erscheinen. In meinen Mitteilungen mußte ich für Winands Lebensjahre 1401–17 eine Lücke lassen, die ich nun teilweise auch zu schließen vermag, nachdem ich zufällig den Namen Winands von Steeg bei Wegele, Geschichte der Universität Würzburg, I. Bd., gefunden habe. Am a. O. S 11 ff. behandelt Wegele die Vorläuferin der Julius-Universität, die von 1402 bis etwa 1420 bestehende Universität, welche Fürstbischof Johann von Egloffstein ins Leben gerufen hatte. Auf S. 20 ff. zieht Wegele den Schluß, daß dem Lehrkörper dieser älteren Würzburger Universität, „erweislich der juristischen, wie der theologischen Fakultät", auch ein „Winandus de Stega" angehörte, der zwischen 1408 und 1409 bei der Uebertragung des Rektorates an Günther von Kehr vor der versammelten Universität eine Ansprache im scholastischen Stile hielt, von der auf S. 18 in der Anmerkung Wegele einen Auszug gibt, in der Absicht, am Schlusse des Bandes die Rede in extenso zu bringen, was dann jedoch „aus Zweckmäßigkeitsrücksichten auf eine andere Gelegenheit verschoben werden" mußte. Auf S. 21 wird Winandus de Stega auch als Kanonikus am Stifte Haug erwähnt, S. 17 Anm. als Stiftsherr von Neumünster, und Anm. 2 wird ein Zeugnis des Trithemius aus den Annales Hirsaug. II, 419 angeführt. Mehr über ihn bringt Wegele nicht bei, allein es ist kein Zweifel, daß dieser Winandus de Stega mit Winand von Steeg, dem Sekretär des Kaisers Sigmund

wie des Kardinals Jordanus Orsini und dem Pfarrer von Bacharach ein und dieselbe Person darstellt. Das geht aus der Verwandtschaft der beiden Trithemius-Zeugnisse des Catal. vir. illustr. I, 156 und der Annales Hirsaug. II, 419 unwiderleglich hervor. Am letztgenannten Orte rühmt ihn Trithemius noch besonders als einen: vir in iure et omni varietate scripturarum doctus, hebraicae non minus quam maternae, id est theutonicae peritus; causarum advocatus apud Herbipolenses multo tempore fuit. Bekanntlich lebte Trithemius von 1505–16 als Abt des Schottenklosters zu Würzburg. Seine Bemerkung über Winands Kenntnis der deutschen Sprache ist um deswillen interessant, weil man darnach annehmen darf, daß von Winand die Verdeutschung des Hymnus

„Dulce lilium vernale
O te quantumve penale"

in cod. Pal. lat. 411 (in m. Vortrag a. a. O. S. 26) herrührt:

„O susse Lilge meilicher Blut,
Eya, wie viel der Pynen Glut."

Wie mir in sehr dankenswerter Weise Hr. Prof. Henner mitteilt, ist die Würzburger Hs. mit Winands Ansprache an G. v. Kehr, zu deren Veröffentlichung Wegele nicht mehr kam, keine Bilderhs. In der von Wegele S. 21, Anm. 1 zitierten Urkunde vom 7. März 1404 erscheint Winand als „her Wynant von Bacherach, doctor in dem geistlichen recht". Eine Menge von Regesten des Würzburger Kreisarchivs aus diesem Zeitraume, die Hr. Prof. Henner durchzusehen die Liebenswürdigkeit hatte, erwähnen Winand leider nicht. Dagegen entnehme ich einer sehr schätzbaren Zuschrift des genannten Archivs, daß nach einer im Würzburger Historischen Verein verwahrten Urkunde vom 12. Juni 1406 (Nr. 120) in einer Streitsache als Schiedsrichter neben 2 anderen auch „Winand Ort von Steg" Kanoniker zu Haug gewählt wurde; in der von Wegele zitierten Urkunde des Stifts Haug (Kettenbuch fol. 6, nicht 69 wie Wegele zitiert) erscheint Winandus de Stega als Can. capitularis. Nach alledem kann an der Tatsache eines mehrjährigen Aufenthaltes Winands von Steeg zu Würzburg als Lehrer an der Universität und Stiftsherr nicht gezweifelt werden. Jos. Weiß.

Zur Gobler-Biographie.

Den Rechtshistorikern ist der aus St. Goar gebürtige Justus Gobler nicht entgangen. Doch der Versuch einer Biobibliographie wollte bis jetzt nicht gelingen.[1] Einem etwaigen Bearbeiter werden folgende Notizen von Wert sein.

[1] Ueber Gobler handelt Gesner-Simler, Bibl. Tigur. 1583; Pantaleon, Prosopographia; Treviris 1835, nr. 32—34.

In Heinrich Knaust, Ein Beitrag zur Geschichte des geistigen Lebens in Deutschland um die Mitte des 16. Jahrh. von Dr. H. Michel, Berlin 1903, wird Gobler S. 302 erwähnt und belegt als Freund des Micyllus,[1] daß Euricius Cordus ihm einige Epigramme widmete und er der erste Biograph des Mosellanus war.

In Goblers Karolinen-Kommentar und seine Nachfolger. Geschichte eines Buches von H. U. Kantorowicz, Berlin 1904, gibt die Einleitung über den „Jurist, Chronist, Editor, Kompilator, Rhetoriker, Biograph, Dichter und Uebersetzung" eine Gruppierung der Goblerschen Schriften und zwar: I. Eigene Werke (3), II. Editionen (5) u. III Uebersetzungen; a) aus dem Griechischen; b) aus dem Lateinischen ins Deutsche; c) aus dem Deutschen ins Lateinische [2]

In der Einleitung zu: Virorum qui superiori nostroque saeculo eruditione illustres fuerunt, Vitae. Francof. s. a. (c. 1536) sagt Joh. Fichardus:[3] non parum nec contemnendam opem ingenio et diligentia sua, deinde et librorum quorundam copia Justinus Goblerus, Legum apud Treuirorum ciuitatem professor publicus etc.

Es soll auch eine von Gobler besorgte Fortsetzung Sleidans Continuatio Sleidani geben.

Den Joh. de Blamasco, De actionibus gab er 1539 zu Mainz heraus.

In der Chronica des nicht günstig ausgefallenen Krieges Maximilians gegen Venedig behandelt er die kriegerische Aktion des Herzogs Ernst von Braunschweig und des Markgrafen Kasimir von Brandenburg. Frankf. 1566. Die Bibliotheca Historica Struve-Buderiana, S. 937, nennt dieses Buch rarissimum et in paucissimorum manibus.

Ebenso selten wird J. Gobleri oratio funebris in obitu Erici ducis brunswicensis. Bas. apud Oporinum, sine anno sein. (Schleusingen, Progr.-Gymnasium 1883, S. 17—21.)

Brevis narratio de bello Hildesh. gesto inter Ericum ducem brunsw. et Johannem episcopum hildesh. ejusdem complices 1519. Schardii Collectio II, 949.

Die Braunschweigische Reimchronik erfuhr nach Lorenz, Geschichtsquellen S. 137, im 16. Jahrh. eine „vollständige Umarbeitung und Uebersetzung" durch Gobler.

---

[1] Ergänzungen in: Archiv für Frankfurts Geschichte und Kunst. N. F. (1872) V, 220.

[2] Die Münchener Hof- und Staatsbibliothek besitzt eine ansehnliche Zahl der Goblerschen Schriften. Serapeum XXVIII, 74.

[3] Geb. 1511, hatte er unter Zasius zu Freiburg i. Br. studiert und im 19. Lebensjahr den Doktorgrad erworben. Später kam er ans Reichskammergericht nach Speyer, starb als Syndikus zu Frankfurt 1581.

Die Historia Aristeae. Schöne und herrliche Beschreibung des göttlichen Gesetzes, wie es durch 72 Ausleger in griechische Sprache verwandelt, durch Justus Goblerum de S. Gwere, ist nochmals zu Amsterdam 1631 erschienen.

Klein-Winternheim. Falk.

Die **9. Versammlung Deutscher Historiker** tagt in Stuttgart vom 17. bis 21. April 1906. Die nachbenannten Vorträge sind angemeldet: Prof. Fabricius (Freiburg i. B.): Das römische Heer in Deutschland, Prof. Rietschel (Tübingen): Tausendschaft und Hundertschaft, Privatdozent L. M. Hartmann (Wien): Wirtschaftsgeschichte Italiens im früheren Mittelalter, Prof. Bloch (Rostock): Karl d. Gr., Oberstudienrat Egelhaaf (Stuttgart): England und Europa vor 100 Jahren, Prof. Meinecke (Freiburg i. B): Deutschland und Preußen im 19. Jahrh., Prof. Tröltsch (Heidelberg): Die Bedeutung des Protestantismus für die Entstehung der modernen Welt, Prof. v. Lange (Tübingen): Schwabens Stellung in der Geschichte der Malerei, Prof. O. Redlich (Wien): Historisch-geographische Probleme, Prof. Knapp (Straßburg i. E.): Die rechtshistorischen Grundlagen des Geldwesens.

* * *

Aus dem **Generalbericht über Gründung, bisherige Tätigkeit und weitere Pläne der Deutschen Kommission.** Aus den Akten zusammengestellt. (Oeffentliche Sitzung der Berliner Akademie der Wissenschaften am 29. Juni 1905.):

Nachdem durch den Eintritt der HH. Burdach und Röthe die Vertretung der deutschen Philologie in der Akademie eine willkommene Verstärkung erfahren hat, wurde im Sommer des Jahres 1903, um für die längst erwünschte Erweiterung und Vertiefung der akademischen Arbeiten auf dem Gebiete deutscher Sprache und Art eine sichere und breite Grundlage zu schaffen, eine besondere „Deutsche Kommission" errichtet, der außer den drei Germanisten der Akademie, den HH. Schmidt, Burdach, Röthe, die HH. Diels, Koser, Dilthey angehören. Für das Programm dieser Deutschen Kommission waren im allgemeinen die Gesichtspunkte leitend, welche die Akademie bereits im Juni 1900, noch unter Karl Weinholds entscheidender Mitwirkung, für die künftige Pflege der deutschen Studien aufgestellt hatte, angeregt und ermutigt durch das fürsorgende Interesse ihres erhabenen Protektors, Seine Majestät des Kaisers und Königs, dessen hochherzige Entschließung bei dem 200jähr. Jubiläum der Akademie drei neue akademische Stellen, „vorzugsweise für deutsche Sprachwissenschaft" ins Leben rief. . . . Gleichzeitig richtete die Akademie an Seine Majestät ein Immediatgesuch, worin sie die aus der Errichtung der neuen akademischen Pläne erwachsenden Aufgaben in Kürze bezeichnet (datiert 22. Juni 1900): „Die Bezeichnung ‚Deutsche Sprache' kann, ja muß wieder im Sinne des ersten Meisters, Jak. Grimm, und gewiß nach den Eurer Majestät vorschwebenden Absichten auf alle Regungen des deutschen Geistes weit über die schriftlichen Denkmäler hinaus erstreckt werden. Wir bedürfen einer gründlichen, vom 15. Jahrh. anhebenden Geschichte der neuhochdeutschen Schriftsprache, die zeigen soll, welches Einigungswerk nach und nach durch das deutsche Kaisertum, durch Humanismus und Reformation, durch den breiten Einfluß des Bücherdruckes sich vollzog, im Zusammenhange mit der ganzen Kultur, so wie weitehin

Fortgang und Hemmnisse, Reinigung und Trübung, Bereicherung und Einbuße, die steigende Kraft des Dichterwortes und die Ausbildung der wissenschaftlichen Sprache nur im Hinblick auf das gesamte Geistes- und Verkehrsleben Europas und auf jeweilige politische Zustände klargelegt werden können. Wir bedürfen für diesen ganzen Zeitraum noch gar mancher Ausgaben, die den Text wichtiger Schriftsteller vom Frühneuhochdeutschen an bis zu sehr hervorragenden Prosaikern und Dichtern des 18. Jahrh vollständig und sauber darbieten. So mögen denn allgemach den »Mon. Germ. Hist.« freunndnachbarlich ‚Denkmäler der deutschen Literatur' zur Seite treten. Und diese werden einst einem umfassenden deutschen Wörterbuch dienen als Grundlagen, die den Brüdern Grimm großenteils noch fehlten; keinem kahlen Verzeichnis, sondern einem Hort deutschen Denkens und Empfindens in allen Abschattungen. Wir bedürfen neben den Denkmälern der deutschen Schriftsprache und ihrer Geschichte seit langem einer erschöpfenden Aufnahme des Wortschatzes der Mundarten im Deutschen Reich und bei stammverwandten Nachbarn. . . . Von diesen Aufgaben schaut die Akademie, angefeuert durch die ihr jüngst zuteil gewordene allergnädigste Stiftung, auf das erreichbare Ziel eines mit Hilfskräften hier und auswärts versehenen, zu sorglichem, doch unbeengtem Großbetrieb berufenem ‚Akademischen Instituts für deutsche Sprache' unter dem werktätigen Schutz Eurer Kaiserlichen und Königlichen Majestät."

Von der Ueberzeugung erfüllt, daß auch in der wissenschaftlichen Welt Großes nur erreicht werden kann, wenn man von einem fest umschriebenen, übersehbaren Kreis sofort möglicher Leistung seinen Ausgang nimmt, hat die ‚Deutsche Kommission', ohne die weitergreifende Organisation, insbesondere die Vorbereitung jenes akademischen ‚Deutschen Instituts' jemals aus den Augen zu lassen, alsbald eine Reihe von Unternehmungen in Angriff genommen.

I.

1. Die Inventarisierung der literarischen Handschriften Deutschlands bis ins 16. Jahrhundert.

(Unter Leitung der HH. Burdach und Röthe.)

Die Handschriftenbeschreibungen sollen zunächst in ein Archiv gesammelt werden, wobei für die Zukunft auch Publikationen geeigneter Stücke gruppenweise je nach Bedürfnis in Aussicht genommen sind. Das Ziel ist eine Handschriftenkunde des deutschen Mittelalters und der frühneuhochdeutschen Zeit, eine gründlichere und reichhaltigere Erneuerung dessen, was seit den Anfängen der deutschen Philologie wiederholt unzureichend versucht und seitdem immer Gegenstand der lebhaften Sehnsucht geblieben ist. Naturgemäß ruht das Schwergewicht dieser Arbeit auf den letzten Jahrhunderten des Mittelalters und auf der nächstfolgenden Zeit, auf jener Periode, in der die Zahl der Hss. massenhaft anschwillt und sich daher bis jetzt der wissenschaftlichen Uebersicht, geschweige genauerer Kenntnis, zum großen Teil noch entzogen hat. Daß mit dieser Hssaufnahme der bibliotheksgeschichtlichen Forschung ein großer Dienst geleistet werden wird, liegt am Tage. Noch wichtiger aber, wenn auch weniger von vornherein in die Augen fallend, ist ihre Bedeutung für die Literaturgeschichte: auf der Entstehung, Wirkung, Verbreitung und Umbildung (Verkürzungen, Erweiterungen), das Nachleben und Absterben der literarischen Schöpfungen des deutschen Mittelalters fällt hier helles Licht.

2. Veröffentlichung ungedruckter deutscher Werke des ausgehenden Mittelalters und der frühneuhochdeutschen Zeit.
(Unter Leitung des Hrn. Röthe.)

Auch dieses Unternehmen verfolgt den Zweck, die sprachlichen und literarischen Bewegungen der wenig bekannten Zeit des Uebergangs vom Mittelalter zur Neuzeit zusammenhängender geschichtlicher Betrachtung zugänglich zu machen.

Bis etwa um das Jahr 1243 überschaut man die deutsche Literatur aufgrund mehr oder minder durchgearbeiteter Ausgaben oder Textabdrucke. Ueber den literarischen Leistungen der späteren Zeit dagegen liegt noch immer ein Halbdunkel, aus dem nur durch Zufall und nach Laune vereinzelt dieses oder jenes literarische Denkmal auftaucht, dem gerade das Glück einer Publikation geblüt hat. Aber die wichtigsten, einflußreichsten Dichterwerke, z B. die großen Epen des hochbegabten Meisters sinnig beredter Sprachkunst, Rudolfs von Ems, verbergen sich immer noch in undurchforschten, wo nicht gar ungekannten Hss. Nicht besser steht es mit dem reichen Vorrat der spätmittelalterlichen Prosa erbaulichen, erzählenden, lehrhaften, wissenschaftlichen, technischen Charakters, z. B. mit den Rhetoriken und Formularien, den deutschen Uebersetzungen lateinischer, antiker oder spätmittelalterlicher Werke aller Art, insbesondere der Reisebeschreibungen, Romane, Novellen der romanischen Länder. Die Periode des deutschen Geisteslebens, in der für Humanismus, Reformation und die moderne Schriftsprache der Grund gelegt worden ist, verlangt aber gebieterisch, daß ihr literarische Produktion im Znsammenhang, als Ganzes von der Forschung wirklich gekannt, daß über die Fülle der Durchschnittsleistungen, von denen die breiten Massen sich nährten, wenigstens eine deutliche Uebersicht gewonnen werde.

Die geplante Sammlung ‚Deutscher Texte des Mittelalters' wird im Verlage der Weidmannschen Buchhandlung erscheinen. Zunächst werden Dichtungen, später auch prosaische Denkmäler jeder Art berücksichtigt werden.

3. Kritische Ausgaben moderner deutscher Schriftsteller.
(Unter Leitung des Hrn. Schmidt.)

Wieland, Winkelmann, Justus Möser, Hamann, Klopstock usw.

II.

Die beschriebene erste Reihe von Unternehmungen der Deutschen Kommission, die abzielen auf Feststellung, Sammlung und Zubereitung eines reichen sprachlich-literarischen Materials, berührt sich nahe mit einer zweiten, davon unabhängigen, die, ohne Textpublikationen auszuschließen, doch überwiegend in selbständiger idividueller Forschung, sei es in Einzeluntersuchungen, einer künftigen ‚Geschichte der neuhochdeutschen Schriftsprache' den Weg ebnen soll. Es sind die selbständigen Arbeiten des Inhabers der neugegründeten akademischen Fachstelle für deutsche Sprachgeschichte, des Hrn. Burdach, die von diesem teils allein, teils mit Unterstützung von Mitarbeitern durchgeführt werden sollen. Diese ‚Forschungen zur Geschichte der neuhochdeutschen Schriftsprache' betreffen zunächst Ursprung und Emporkommen der neuhochdeutschen Schriftsprache des 14. und 15. Jahrhunderts.

Die Verarbeitung des auf längeren Reisen mit Unterstützung der Akadamie in den J. 1897—99 gesammelten reichen handschriftlichen Materials, das im einzelnen noch mancher Ergänzung bedarf, soll in einem auf 4 Bde. angelegten Werk erfolgen,

das den Titel führt: ‚Vom Mittelalter zur Reformation. Forschungen zur Geschichte der deutschen Bildung'. Der Inhalt ist in folgender Weise angeordnet:

1. Bd. Die Kultur des deutschen Ostens im Zeitalter Karls IV.
2. Bd. Quellen und Forschungen zur Vorgeschichte des deutschen Humanismus.
3. Bd. Die deutsche Prosaliteratur des Zeitalters.
4. Bd. Texte u. Untersuchungen zur Geschichte der ost-mitteldeutschen Schriftsprache von 1300 bis 1450.

Später würden sich anschließen: Forschungen über die Einigung der neuhochdeutschen Schriftsprache im 16., 17. u. 18. Jahrh. und im Zusammenhang damit eine Darstellung der Sprache Goethes mit Rücksicht auf die Entstehung der modernen Literatursprache.

Es wird sich darum handeln, in die Kämpfe und Wandlungen, die durch landschaftliche Zerklüftung zu einer annähernden Spracheinheit, durch Verwilderung und Ausländerei zu einer gebildeten und reinen Literatursprache führten, eine genauere Einsicht zu gewinnen. Dazu ist es notwendig, daß nach einem einheitlichen Plan das weitschichtige Material herbeigeschafft und durchgearbeitet werde für eine Reihe sprachstatistischer Einzeluntersuchungen. Es kommen dabei etwa die folgenden Gesichtspunkte inbetracht: Geltung und Veralten der Bibelsprache bis zur Mitte des 18. Jahrh., fortschreitende Modernisierung und Ausgleichung der Sprache der Kirchengesangbücher, das langsame Zurückweichen der in Süddeutschland noch bis zur Mitte des 18. Jahrh. vorbildlichen Kanzleisprache, Auftreten und Festigung einer anerkannten Kunstsprache in der neuen Renaissancepoesie des 17. Jahrhdts. sowie einer literarischen Prosa, die Läuterung der Sprache der Predigt und der Schule von mundartlichen Bestandteilen, die Reinigung und Veredlung der Bühnensprache, die Leistungen der Grammatiker und Sprachgesellschaften für einheitliche Regelung und Kodifizierung der Sprachnorm, die Gegenwirkungen der Volkssprache im Volks- und Gesellschaftsliede, die Anfänge der publizistischen Prosa in den Flugschriften und den aufkommenden Zeitungen, die Reaktion gegen das regulierte Grammatikerdeutsch nach der Mitte des 18. Jahrh. durch die großen Dichter und Schriftsteller und durch die vertiefte Anschauung von der Natur der Sprache, der Bedeutung der angeborenen Mundart, von den Rechten des poetischen Stils, die Begründung der modernen Dichter- und Literatursprache. Ueberall kommen laut-, form- und wortgeschichtliche, namentlich aber auch syntaktische Erscheinungen, z. B. Wort- und Satzstellung, Bau und Gliederung der Periode, gleichmäßig in Frage. Das Ziel ist eine auf charakteristische Quellenbelege gegründete sprachliche Vorgeschichte der politischen Einheitsbewegung unseres Volkes.

Freilich darf die Akademie nicht unterlassen, bei dieser Gelegenheit aufs neue die Ueberzeugung auszusprechen, der sie bereits in ihrer Eingabe vom 18. Juni 1900 und in dem Immediatgesuch an Se. Majestät v. 22. Juni 1900 Worte geliehen hat: der wissenschaftlichen und nationalen Bedeutung, der Weite und Dauer der Arbeiten, zu denen die einheitliche groß angelegte Erforschung deutscher Sprache und Literatur hindrängt, entspräche befriedigend erst die Begründung eines der Akademie anzugliedernden ‚Instituts für deutsche Sprache', mit bleibender Organisation, mit planmäßig und dauernd angestellten Hilfskräften.

Nur ein Institut für deutsche Sprache könnte die breite und feste Grundlage schaffen zu jenem großen ‚Wortschatz der deutschen Sprache', der für die Akademie ein fernes, doch kein unerreichbares Ziel bedeutet und dem zuzustreben ihr von jeher als ein Gebot nationaler Selbsterkenntnis erschienen ist.

Aus dem 46. Bericht der Histor. Kommission b. d. K. Bayer. Akademie der Wissenschaften.

Seit der letzten Plenarversammlung sind folgende Publikationen erschienen:

1. Quellen und Erörterungen zur bayerischen und deutschen Geschichte. Neue Folge, Band II: Die Chronik des Hans Ebran von Wiltenberg, herausg. von Friedrich Roth (München 1904).
2. Quellen u. Erörterungen, Bd. IV: Die Traditionen des Hochstifts Freising, I. Teil, herausg. von Theodor Bitterauf (München 1905).
4. Jahrbücher des Deutschen Reiches unter Heirich IV und Heinich V, Bd. V, herausg. von Gerold Meyer v. Knonau (Leipzig 1904).
4. Allgemeine deutsche Biographie, Lieferungen 244 bis 251.

Mit dem vorliegenden Bd. V sind die Jahrbücher des Deutschen Reiches, unter Heinrich IV zum Abschluß gekommen. Den 6. Bd., der die Anfänge der Regierung Heinrichs V behandeln soll, hofft Prof. Meyer v. Knonau bis zum J. 1907 zu vollenden. Prof. Uhlirz von Graz wird nach Sammlung und Sichtung des Quellenstoffes demnächst an die Ausarbeitung der Jahrbücher Ottos III gehen. Auch Prof. Hampe in Heidelberg hofft im nächsten Frühjahr die Arbeiten für die Jahrbücher Friedrichs II wieder aufnehmen zu können. Prof. Simonsfeld in München hat mit dem Druck des 1. Bd. der Jahrbücher Friedrichs I noch nicht begonnen, weil er noch das J. 1158 hereinziehen will. Für den 2. Bd. hat er auf einer Frühjahrsreise in Oberitalien zahlreiche Archive und Bibliotheken mit Erfolg besucht. — Die Arbeiten für die Geschichte der Wissenschaften nehmen guten Fortgang; es ist aber noch ungewiß, bis zu welchem Zeitpunkte Prof. Gerland in Klausthal die Geschichte der Physik und Prof. Landsberg in Bonn die Geschichte der Rechtswissenschaft zum Abschluß werden bringen können. — Der 10. Bd., zweite Hälfte, der älteren Serie der Reichstagsakten wird in den nächsten Wochen ausgegeben werden. Für den von Prof. Quidde in München übernommenen Supplementband wurden die Abschriften, welche der vor kurzem leider gestorbene Reichsarchivpraktikant Dr. Oblinger in Italien gesammelt hatte, kollationiert. In Abänderung eines früheren Beschlusses der Kommission wurde festgesetzt, daß nicht der Supplementband, sondern der erste auf die Regierungszeit Albrechts II sich erstreckende Band als Band XIII bezeichnet werden soll. Wie schon im verflossenen Jahre zu berichten war, nahmen die für die J. 1438/39 notwendigen Ergänzungen unerwartet großen Umfang an. Privatdozent Dr. Beckmann in München benützte dafür Archivalien aus Stuttgart, Nördlingen, Nürnberg, Frankfurt a. M., Hagenau, Straßburg, Mühlhausen i. Th. und Königsberg (hier die Berichte der Gesandten des Deutschen Ordens bei der Kurie, wohl der ältesten ständigen Gesandtschaften), sowie Handschriften aus den Bibliotheken in Berlin, Leipzig, Basel, vor allem aus der reichen Stiftsbibliothek Melk. Alle diese Institute ließen sich bereit finden, die gewünschten Handschriften zu leichterer Benützung nach München zu senden, wofür ihnen namens der Kommission verbindlichster Dank ausgesprochen wird. Das gleiche gilt für die K. u. K. Archivdirektion in Wien, das K. Preuß. Historische Institut in Rom und die Universitätsbibliothek, welche in liberalster Weise Abschriften zur Verfügung stellten. Als besonders wertvoll erwies sich ein aus Xanten stammender Kodex der Berliner Bibliothek, der reiches Material zur Geschichte des Baseler Konzils, u. a. ein bisher unbekanntes Mainzisches Aktenstück über die kurfürstliche Neutralität von 1438 enthält. In einem Melker Kodex fand sich die ungarische Wahlkapitulation König Albrechts vom 18. Dez. 1437, dem Tage seiner Wahl zum König von Ungarn,

also der älteste Vertrag, den ein habsburgischer Herrscher mit den ungarischen Ständen abgeschlossen hat. Das Schriftstück wird natürlich nicht in die ‚Reichstagsakten‘ aufgenommen werden, ist aber von Wert für die Aufklärung der Vorkommnisse bei der Wahl Albrechts zum Deutschen König. Die erste große Abteilung des Bd. XIII mit 200 Nummern kann nunmehr als abgeschlossen gelten, und es soll auch sofort mit dem Druck begonnen werden. Für die Fortsetzung sind noch Ergänzungsarbeiten in Italien nötig, weshalb Beckmann im nächsten Jahr die schon früher bewilligte Reise dorthin unternehmen wird. — Der mit der Herausgabe des 16. Bd. (Kaiser Friedrich III) betraute Mitarbeiter Dr. Herre hat während einer 3monatl. Reise 24 Archive und Bibliotheken in Oberitalien und der Schweiz besucht. Er kann das ihm überall zuteil gewordene Entgegenkommen nicht genug rühmen. Die Repertorien wurden ihm, wo immer er darum bat, ohne jede Einschränkung vorgelegt, ja in den meisten schweizer. Archiven durfte er in den Archivräumen selbst arbeiten und nach Belieben in den Beständen herumsuchen. Auf solche Weise konnte er neben seinen Arbeiten für den 16. Bd. vieles aufzeichnen, was für die Jahre 1376—1519 dankenswerte Ausbeute gewähren wird. Auf einer zweiten bereits angetretenen Reise will er besonders die Archive und Bibliotheken in Rom und Venedig durchforschen. Die massenhaft in München eingelaufenen Archivalien sind in der Hauptsache durchgearbeitet. Das umfangreiche Material der Kirchenfrage ist schon sogut wie vollständig, das auf die Reichsangelegenheiten bezügliche größtenteils beisammen, und zwar nach beiden Richtungen hin und zwar bis zum Nürnberger Reichstag vom Februar 1443, der einen besseren Abschluß bietet als der Frankfurter Reichstag von 1442. Zur Ausfüllung von Lücken sollen noch archivalische Reisen an den Rhein, nach Wien und einigen anderen österreichischen Orten unternommen werden. — Der von Dr. Wrede in Göttingen bearbeitete 4. Bd. der Reichstagsakten, jüngere Serie, ist der Vollendung nahe. Die Städtetage von 1523 u. 1524 werden für den 5. Bd. zurückgestellt. Daran sollen sich die übrigen allgemeinen Städtetage der zwanziger Jahre, im ganzen 9, anschließen; außerdem wird der Band den Wiederbeginn des Regiments zu Eßlingen, den Plan des Nationaltages zu Speier mit den dafür aufgestellten interessanten Gutachten über die religiöse Frage, sowie den weniger bedeutenden Reichstag zu Augsburg von 1525 behandeln. Für die Städtetage ist der größte Teil des Materials bereits gesammelt, doch werden noch namentlich für die späteren Jahre manche Ergänzungen und vielleicht kleinere Archivreisen erforderlich sein. — Für das unter der Leitung v. Bezolds stehende Unternehmen, die Sammlung der süddeutschen Humanistenbriefe, hat Bibliotheksekretär Reicke in Nürnberg 704 Briefe aus dem Pirkheimer Nachlaß abgeschrieben oder kollationiert und auch die zur Erläuterung erforderlichen Forschungen erledigt. Bis Pfingsten 1906 wird die Bearbeitung des Nürnberger Materials abgeschlossen sein. Die Sammlung von Briefen von und an Pirkheimer in anderweitigen Archiven und Bibliotheken wird von Dr. Reimann in Berlin fortgesetzt werden. Dem Herausgeber der Briefe des Konrad Celtis und des um ihn versammelten Humanistenkreises, Prof. Bauch in Breslau, war leider durch schwere Krankheit eine ernstere Förderung seiner Arbeit unmöglich gemacht. — Die Histor. Kommission erlitt im abgelaufenen Etatsjahre einen empfindlichen Verlust durch das Ableben eines langjährigen Mitarbeiters, des Stadtarchivars Koppmann in Rostock. Ihm ist die mustergültige Herausgabe von zahlreichen Bänden der deutschen Städtechroniken zu verdanken. Von den lübischen Chroniken hat er 3 Bde. der Oeffentlichkeit übergeben; vom 4. Bd. ist der erste Hälfte fertiggestellt; auch mit Vorarbeiten zu den Stralsunder war begonnen. Für die Fortsetzung wird der im vorigen Jahre an Stelle Hegels zum Leiter der

Abteilung gewählte Prof. v. Below in Tübingen eine geeignete Kraft zu gewinnen suchen. Archivar Reinecke in Lüneburg war bisher durch Berufsgeschäfte verhindert, die Lüneburger Chroniken in Angriff zu nehmen. Auch für den 3. Bd. der Braunschweiger Chroniken ist ein Bearbeiter noch nicht gefunden. Das von Mitarbeitern der Kommission gesammelte Material für einen 6. Bd. fränkischer Chroniken (Bamberger Aufzeichnungen sowie Berichte über das Vorgehen des Markgrafen Albrecht gegen die Städte Kulmbach, Bayreuth, Bamberg und Hof aus den J. 1552—53 zc) soll der neu gegründeten Gesellschaft für fränkische Geschichte angeboten werden. Dagegen soll die neu aufgefundene Augsburger Chronik eines auf Seite der Reformation stehenden Malers Preu von Prof. Friedr. Roth von München als 6. Bd. der Augsburger Chroniken herausgegeben werden. — Die Nachträge zur Allgem. Deutschen Biographie sind bis zum Buchstaben K fortgeschritten. Wenn seit längerer Zeit nicht mehr wie früher alljährlich 10 Lfgn. erscheinen, so ist die Schuld davon weder der Redaktion noch dem Verleger beizumessen. Das Hemmnis ist vielmehr in der erheblich größeren Schwierigkeit zu suchen, welche die Beschaffung des Materials gerade für die Nachtragsbände bereitet. Es liegt in der Natur der Sache, daß gerade die biographischen Artikel über die bedeutendsten Persönlichkeiten aus den Kreisen der jüngst Verstorbenen die größten Schwierigkeiten bereiten. Trotzdem hofft der Leiter des Unternehmens, Wirklicher Geheimrat Frhr. v. Liliencron in Schleswig, das ganze Werk im J. 1907 zum Abschluß zu bringen. In der nächsten Plenarversammlung sollen die Grundsätze für die Einrichtung des Generalregisters festgestellt werden. — Der von Prof. Chroust in Würzburg herausgegebene 10. Bd. der Briefe und Akten zur Geschichte des 30jähr. Krieges wird voraussichtlich noch vor Jahresschluß im Buchhandel erscheinen. Die Arbeiten Prof. Karl Mayrs in München für den 8. Bd. werden fortgesetzt. Für den 1. Bd. der neuen Serie, welche in strengerer Auswahl und knapperer Form die einschlägigen Briefe und Akten von 1623—30 umfassen soll, hat Prof. Walter Goetz in Tübingen die Forschungen in den Münchener Archiven im wesentlichen abgeschlossen. Die bayerisch-kölnische Korrespondenz ist durchgearbeitet, die Beziehungen Bayerns zum spanischen Hofe und zur Regierung in Brüssel sind untersucht. Dabei fand sich als die wichtigste der einschlägigen Aktenserien die Korrespondenz des kaiserl. Gesandten in Madrid, Grafen Khevenhüller, mit Kurfürst Maximilian. Durch diese Originalkorrespondenz, sowie durch die in Wien befindliche Korrespondenz Khevenhüllers mit dem Kaiserhofe wird der Wert der bisher vorwiegend benützten sogen. Briefbücher Khevenhüllers, die von der Direktion des Germanischen Nationalmuseums in Nürnberg zuvorkommendst nach München ausgeliehen wurden, auf ein bescheidenes Maß eingeschränkt, doch enthalten sie einzelne Schreiben, die in den Originalkorrespondenzen fehlen, und als Materialsammlung zu den Annales Ferdinandei werden sie bei eingehender Untersuchung mancherlei Aufklärung über die Entstehung dieses Geschichtswerkes geben. Im Wiener Archiv unter den Beständen des Erzkanzlerarchivs fand Dr. Goetz wertvolle Aufzeichnungen des Mainzer Kurfürsten Joh. Scheikard, besonders aus der Zeit des Regensburger Fürstentages. Ein kurzer Aufenthalt in Paris galt der Erforschung bayerisch-französischer Beziehungen. In Brüssel wurde ein ausführliches Verzeichnis aller bis z. J. 1633 inbetracht kommenden Archivalien aufgenommen. Der Herausgeber sowie der Leiter der Abteilung, Geh. Rat Ritter in Bonn, sind der Ansicht, daß schon jetzt mit dem Druck des 1. Bd. der neuen Serie begonnen werden kann. Dr. Goetz hofft darin die Archivalien aus den J. 1623—26 unterzubringen. — Für den 2. Bd. der Freisinger Traditionen liegt, wie der Leiter der Urkundenabteilung der „Quellen und Erörterungen zur bayerischen

und deutschen Geschichte", Geheimrat v. Riezler, berichtete, das von Privatdozent Theod. Bitterauf bearbeitete Material großenteils druckfertig vor. Außer der Bearbeitung der Urkunden des Domkapitels obliegt dem Herausgeber noch eine eingehende Untersuchung der bischöflichen Traditionen der Wolfenbüttler Hs., wo die Durchführung des chronologischen Prinzips auf die größten Schwierigkeiten stößt. Das Register des 1. Bd. ist sogut wie fertig; das zum 2. Bd. kann während der Drucklegung gleichzeitig fortgeführt und sofort nach Abschluß des Textes in Druck gegeben werden. In einem Nachwort gedenkt Dr. Bitterauf vornehmlich das Verhältnis der Traditionen zu den Urbaren zu erörtern. — Prof. Spiller in Frauenfeld, der mit der Herausgabe der Chronik des Ulrich Fuetrer für den 2. Bd. der bayerischen Landeschroniken betraut ist, hatte das Unglück, die im Manuskript fertiggestellte Einleitung sowie das Glossar durch eine Feuersbrunst zu verlieren, sodaß er die zeitraubenden Arbeiten von neuem beginnen mußte. Es empfahl sich also, die von Prof. Roth in München bearbeitete, druckfertig vorliegende Chronik des Ritters Hans Ebran von Wiltenberg getrennt als Halbband erscheinen zu lassen. Mit dem Druck des Fuetrer kann vermutlich noch im laufd. Jahre begonnen werden. Auch die Bearbeitung der Chroniken des Veit Arnpeck durch Bibliotheksekretär Leidinger in München ist soweit fortgeschritten, daß bald nach Erscheinen des Fuetrer Halbbandes die Drucklegung erfolgen kann. — Bibliothekar Aug. Hartmann hat seit drei Jahrzehnten an einer Sammlung historischer Volkslieder und Zeitgedichte hauptsächlich aus Bayern und Oesterreich vom 16. bis 19. Jahrh. (Texte mit Erläuterungen und Melodien) gearbeitet. Die Kommission wird das verdienstvolle Unternehmen, das in gewissem Sinne als Fortsetzung der vor 40 Jahren im Auftrag der Kommission von R. Freiherrn v. Liliencron herausgegebenen Sammlung gelten kann, durch die Gewährung eines Druckzuschusses unterstützen.

* * *

Aus dem Berichte der **Kommission für neuere Geschichte Oesterreichs für das Jahr 1904/5.**

Im Berichtsjahre wurde der 1. Bd. des im Auftrage Sr. Durchl. des Prinzen Liechtenstein von H. Uebersberger bearbeiteten Werkes „Oesterreich und Rußland seit dem Ende des 15. Jahrh.", der die politischen Beziehungen beider Staaten von 1488 bis 1605 schildert, ausgegeben (Wien u. Leipzig, Braumüller, 1906). In Kürze wird auch das 1. H. der „Materialien zur neueren Geschichte Oesterreichs", in denen die Berichte über die wichtigsten österr. Privatarchive publiziert werden sollen, in Druck gelegt werden können; es wird vornehmlich Material zur Geschichte des 17. Jahrh. aus böhmischen und mährischen Archiven bringen. — In der Abteilung Staatsverträge wurde mit dem Drucke des 1. Bd. der österreich. und englischen Verträge, die Prof. A. F. Pribram bearbeitet, im Oktober begonnen; er wird eine Stärke von 40—50 Bogen haben und die Verträge bis zum J. 1748 enthalten; für die Ausgabe der österreich.-franz. Staatsverträge hat Staatsarchivar Schlitter die Arbeiten fortgesetzt und einen Teil der Einleitungen vollendet; Mitarbeiter Dr. Heinr. R. v. Srbik hat die »Hollandica« des Staatsarchivs bis 1701 durchgearbeitet und die Haupteinleitung für die österr.-niederländ. Verträge größtenteils fertiggestellt; Mitarbeiter Dr. Roderich Gooß hat anstatt der Verträge mit den kleineren deutschen Staaten, deren Bearbeitung ihm die letzte Vollversammlung zugewiesen hatte, „die mit Siebenbürgen geschlossenen Konventionen" übernommen und hofft, binnen Jahresfrist die

Arbeit dem Abschlusse nahe zu bringen. Für den zweiten Teil des „Chronologischen Verzeichnisses der österr. Staatsverträge“ (1763 bis zur Gegenwart) hat Dr. Ludw. Bittner die Durchsicht der Druckwerke fortgesetzt und gedenkt im folgenden Berichtsjahre die gesamte Literatur erledigen und mit der Durchforschung des archivalischen Materials beginnen zu können. — Für die Herausgabe der „Korrespondenz Kaisers Ferdinand I“ hat Mitarbeiter Dr. Wilh. Bauer die Archive in Neapel, Brüssel und Lille durchforscht und hofft, im Laufe des nächsten Jahres die noch nötigen Materialergänzungen vornehmen, die Texte druckfertig herstellen und an die Ausarbeitung der Einleitung und der Erläuterungen schreiten zu können; in der Kopierung und Bearbeitung der Akten des K. K. Haus-, Hof- u. Staatsarchives wurde er auch von Dr. Karl Goll unterstützt. Es wurde beschlossen; die Abteilung der Korrespondenzen durch Ausgabe der Korrespondenz Kaiser Maximilians II zu erweitern; mit der Vornahme von Vorarbeiten wurde Dr. Viktor Bibl betraut. — Leider konnte mit der Drucklegung der „Geschichte der Organisation der österreichischen Zentralverwaltung“, deren Ausarbeitung weiland Regierungsrat Dr. Thom. Fellner schon weit gefördert und deren Vollendung und Herausgabe Dr. Heinr. Kretschmayr übernommen hat, infolge verschiedener Abhaltungen des letzteren noch nicht beginnen; doch ist die Arbeit soweit vorgeschritten, daß Dr. Kretschmayr hofft, den Druck sowohl der beiden Aktenbände als jenen des darstellenden Teiles im Jahre 1906 beginnen zu können.

* * *

Im Verlag B. G. Teubner, Leipzig und Berlin, gibt A. Meister in Verbindung mit K. Bretholz-Brünn, G. Erler-Münster, H. Grotefend-Schwerin, E. Gritzner-Weimar, M. Jansen-München, Th. Ilgen-Düsseldorf, R. Kötzschke-Leipzig, H. Nändrup-Münster, A. Nürnberger-Breslau, L. Schmitz-Kallenberg-Münster, E. Sehling-Erlangen, H. Sieveking-Marburg, H. Steinacker-Wien, R. Thommen-Basel, H. Oncken-Gießen, A. Werminghoff-Greifswald einen **Grundriß der Geschichtswissenschaft** heraus zur Einführung in das Studium der Deutschen Geschichte des Mittelalters und der Neuzeit. 1. Bd. 1. Abt. Lex. 8°. (312 S.) Preis geheftet *M.* 6. Die 2. Abt. im Umfange von ungefähr 350 Seiten (*M.* 6) erscheint Ostern 1906. 2. Bd., ungefähr 700 Seiten. Preis geh. ca. *M.* 12. Da der Grundriß in erster Linie für Studierende bestimmt ist, sucht er in knapper Zusammenfassung und in übersichtlicher Darstellung seiner Aufgabe gerecht zu werden; er soll auf der Höhe der wissenschaftlichen Errungenschaften der Geschichtsforschung stehen. Nicht die abgeklärten sicheren Ergebnisse allein, auch die neuaufgeworfenen, die ungelösten und zur Diskussion stehenden Fragen werden erörtert.

Das Inhaltsverzeichnis des 1. Bd., 1. Abt., weist auf: **Grundzüge der histor. Methode** von Prof. Dr. A. Meister in Münster i. W., **Lateinische Paläographie** von Landesarchivar Dr. B. Bretholz in Brünn, **Diplomatik: A. Die Lehre von den Königs- und Kaiserurkunden** von Prof. Dr. R. Thommen in Basel, **B. Die Lehre von den Papsturkunden** von Privatdozent Dr. Schmitz-Kallenberg in Münster i. W., **C. Die Lehre von den nichtköniglichen (Privat-) Urkunden** von Privatdozent Dr. H. Steinacker, **Chronologie des deutschen Mittelalters und der Neuzeit** von Archivdirektor Geheimrat Dr. H. Grotefend.

Das Inhaltsverzeichnis des 1. Bd., 2. Bd.: **Sphragistik** von Archivdirektor Dr. Th. Ilgen, **Heraldik** von Archivassistent Dr. E. Gritzner, **Quellen und Grund-**

begriffe der historischen Geographie Deutschlands und seiner Nachbarländer von Prof. Dr. R. Kötzschke, **Historiographie und Quellen der deutschen Geschichte bis 1500** von Privatdozent Dr. M. Jansen in München, **Quellen und Historiographie der Neuzeit** von Prof. Dr. Oncken in Gießen.

Inhalt des 2. Bd.: 1. **Deutsche Wirtschaftsgeschichte** bis zum 17. Jahrh. von Prof. Dr. Kötzschke, 2. **Wirtschaftsgeschichte** vom 17. Jahrh. bis zur Gegenwart von Prof. Dr. Sieveking, 3. **Deutsche Verfassungsgeschichte:** a) Von den Anfängen bis zur Goldenen Bulle vom Herausgeber; b) Vom 15. Jahrh. bis zur Gegenwart von Prof. Dr. Erler, 4. **Rechtsgeschichte** von Prof. Dr. Werminghoff, 5. **Geschichte der Kirchenverfassung:** a) Mittelalter von Privatdozent Dr. Werminghoff, b) **Die deutsche Kirche** in der Neuzeit: α) die katholische Kirche von Prof. Dr. Nürnberger, β) die evangelische Kirche von Prof. Dr. Sehling.

* * *

Unter dem Titel: Freiburger historische Studien, hrsg. unter Leitung von A. Büchi, J. P. Kirsch, P. Mandonnet, H. Reinhardt, G. Schnürer, Fr. Steffens, Professoren an der Universität Freiburg i. d. Schweiz, erscheinen die aus den Seminarien hervorgehenden historischen Arbeiten, in zwanglosen Heften ohne bestimmten Zeittermin. Jedes Heft, im Umfang von etwa 5 bis 7 Druckbogen, bildet ein Ganzes für sich und ist einzeln käuflich. Ihrem Inhalte nach werden die „Freiburger historischen Studien" das gesamte Gebiet der Kirchen- und Profangeschichte umfassen, jedoch so, daß vorwiegend solche Arbeiten Aufnahme finden, die allgemeines Interesse beanspruchen. Den drei Landessprachen der Schweiz entsprechend werden Arbeiten in deutscher, französischer und italienischer Sprache Aufnahme finden. Als erste Nummer erscheint eine Untersuchung von P. E. Hoffmann, S. Ord. Cist., aus Marienstatt (Westerwald): Das Konverseninstitut des Zisterzienserordens. Mit einem Vorwort von Prof. J. P. Kirsch XII u. 104 S. Fr. 2,50. Für Subskribenten auf die ganze Serie Fr. 2. Die folgende Nummer wird bringen: Das Fragmentum Fantuzzianum, neu hrsg. und untersucht. Ein Beitrag zur Geschichte der Entstehung des Kirchenstaates. Von G. Schnürer und D. Ulivi.

Preise. Die Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde setzt aus der Mevissen-Stiftung auf die Lösung folgender Preisaufgaben Preise aus: 1. Geschichte des Kölner Stapels. 2. Die rheinische Presse unter französ. Herrschaft. 3. Die Glasmalereien in den Rheinlanden vom 13. bis zum Anfang des 16. Jahrh. Der Preis beträgt für 1 und 2 je 2000 *M.*, für 3 3000 *M.* Bewerbungsschriften sind bis zum 1. Juli 1908 an den Vorsitzenden Archivdirektor Prof. Dr. Hansen in Köln einzusenden. — Die fürstl. Jablonowskische Gesellschaft (Leipzig) stellt als Preisaufgaben der Hist. nationalökon. Sektion a) für das J. 1907: Entwicklung der deutschen Kulturgeschichtschreibung von dem Einwirken der Romantik bis auf den Ausgang von Freytag, Riehl und Burckhardt. Preis 1500 *M.* b) Für das Jahr 1908: eine systematisch vergleichende Darstellung der Wirtschaftsgesetzgebung der größeren deutschen Territorien in der Zeit vom 15. Jahrh. bis zum Beginn des 30jährigen Krieges unter besonderer Hervor-

hebung ihres gleichartigen wirtschaftsgeschichtlichen Ideengehaltes. Preis 1500 M. Termin: 30. November des angegebenen Jahres. Adresse: Geh. Hofrat Prof. Dr. A. Leskien, Leipzig, Stephanstr. 10/12. — Die Kgl. Akademie gemeinnütziger Wissenschaften zu Erfurt stell das Thema: Der sächsische Bruderkrieg (1446—51). Gefordert wird eine auf archivalischer Forschung beruhende Darstellung der Ursachen zum Streit und des Verlaufs des Kriegs. Als Ausgangspunkte der Untersuchung werden empfohlen: Der Anfall Thüringen an das Haus Sachsen, die gemeinschaftliche Regierung Friedrichs und Wilhelms bis 1445, ddr Altenburger Teilungsvertrag und der Hallische Machtspruch, sowie die Politik der Gebrüder Apel und Busso Vitztum. Die Darstellung hat auf die politische und militärische Zerrüttung des Reichs, wie sie unter den letzten Lützelburgern und den beiden folgenden Habsburgern, besonders unter Friedrich III zutage tritt, Bezug zu nehmen, desgleichen auf das Fehlen von Rechtsinstitutionen zur Beilegung von Streitigkeiten unter den Fürsten und auf die Ohnmacht des Reichsoberhauptes. Auch die Schädigung der kulturellen Entwicklung der von dem Kriege heimgesuchten Landschaften ist bei der Darstellung zu berücksichtigen. Preis: 500 M. Termin: 1. April 1907. Adresse: Senatsmitglied Oberlehrer und Bibliothekar Dr. E. Stange.

Todesfälle. Es starben: am 15. Jan. in Wien der o. Prof. der christlichen Archäologie ꝛc. G. Bickell, 68 J. alt; am 28. Jan. in London der Literarhistoriker und frühere Bibliothekar des Britischen Museums H. L. D. Ward, 81 J. alt; am 30. Jan. in Breslau der a. o. Prof. der Kirchengeschichte E. Bratke, 44 J. alt; zu Edinburgh der Historiker und Bibliothekar J. Ph. Edmond, 55 J. alt; Mitte Januar in Paris der Historiker E. Bouthmy, Direktor der École des sciences politiques, 71 J. alt; Ende Januar in Montfermeil der Nationalökonom Th. Funck-Brentano, 76 J. alt; am 8. Febr. in München der o. Prof. der klass. Philologie Geheimrat W. v. Christ, 74 J. alt; am 9. Febr. in Greifswald der o. Prof. der Kirchengeschichte Konsistorialrat O. Zöckler, 74 J. alt; am 11. Febr. in Autun der Historiker Kardinal A. L. Perraud, Bischof von Autun, 78 J.; am 19. Febr. in Stuttgart der Historiker, ehem. Vorstand der Landesbibliothek W. v. Heyd, 82 J. alt; am 1. März in Göttingen der o. Prof. der germanischen Philologie, Geh. Reg.-Rat M. Heyne, 69 J. alt; am 22. März in Charlottenburg der Literarhistoriker E. Grisebach, 60 J. alt.

Joseph Knepper †.

Nachdem erst vor Jahresfrist in dieser Zeitschrift der Tod eines der rührigsten und verdienstvollsten elsässischen Historiker, des Dr. Joseph Gény, angezeigt worden (vgl. Histor. Jahrb. XXVI, 477 f.), sind wir wiederum in der traurigen Lage, das frühe Hinscheiden eines hervorragenden Fachgenossen zu beklagen. Am 11. Februar l. Js. verschied nach kurzer Krankheit im Alter von erst 41 Jahren in dem lothringischen Städtchen Bitsch der Historiker Dr. Joseph Knepper. Wer sich mit der Geistes- und Kulturgeschichte des ausgehenden Mittelalters zu befassen hatte, dem ist der Name des Hingeschiedenen in bleibender Erinnerung. Wir Elsässer haben seinen Verlust am meisten zu beklagen. Er war keiner der Unseren durch seine Geburt. Im flachen Westfalen stand seine Wiege, im Lande Dringenbergs und so mancher anderen Männer, die im 15. Jahrh. das obere Rheintal aufsuchten und zumal im Elsaß die neue Bildung verbreiteten. Er folgte ihrem Beispiele und wirkte seit Jahren im Elsaß und in Lothringen als Lehrer der Jugend, hier hat er seine zweite, leider nur kurz dauernde Heimat gefunden. Deren reiche, bunte, vielbewegte Vergangenheit nahm auch seinen Forschersinn gefangen, mit der Zähigkeit des Sohnes der roten Erde versenkte er sich in sie, mit ehrlicher, begeisterter Liebe hing er an den Gestalten elsässischer Männer, die zumal beim Aufgang der neuen Morgenröte durch ihre Geistestaten unverwischbare Spuren in der Geschichte des Elsasses zurückließen. Mit gutem Rechte konnte Martin Spahn wenige Wochen vor dem Tode im Literarischen Ratgeber für die Katholiken Deutschlands von ihm sagen, daß er „als einer der tüchtigsten unter den Katholiken und als unbestritten der beste Kenner der elsässischen Geistesgeschichte früherer Zeit“ bezeichnet werden könne.

Joseph Knepper wurde am 6. März 1864 zu Oelde in Westfalen geboren. Nach absolviertem Gymnasialstudium gedachte er Medizin zu studieren, wandte sich aber bald dem Gebiete zu, das für seinen, dem stillen Forschen zugewandten Geist mehr Anziehungskraft besaß: der Germanistik und Geschichte, daneben auch der alten Philologie. Gerade letztere kam ihm bei den historischen Studien, die er mit Vorliebe betrieb, — der Geschichte der frühhumanistischen Bestrebungen in Deutschland — vorzüglich zustatten. Seine Fachstudien betrieb er in Freiburg i. B. und Münster, in letzterer Stadt promovierte er und bestand er auch seine Staatsprüfung. Neigung und Beruf trieben ihn dem Lehrerstande zu, ohne daß er dabei dem strengeren Dienste der Wissenschaft Valet sagte. An den Gymnasien zu Warburg und Koesfeld legte er das in Preußen vorgeschriebene Seminar- und Probejahr ab und nahm dann beim Grafen von Galen zu Münster eine Hauslehrerstelle an. Im Jahre 1895 zog er, der Westfale, nach dem

Elsaß, wo er am bischöflichen Progymnasium zu Zillisheim (bei Mülhausen) drei Jahre lang als Lehrer tätig war. 1898 siedelte er an die ebenfalls bischöfliche Lehranstalt St. Augustin zu Bitsch, der Metzer Diözese angehörig, über, wo ihn nach so kurzer Zeit der unerbittliche Tod ereilen sollte.

Schon früh wandte sich das Interesse des Geschichtsforschers der elsässischen Landesgeschichte zu, weil er mit raschem Blick erkannte, daß hier noch lohnende Aufgaben des eifrigen Forschers harren. Mit glücklichem Griff packte er ein Gebiet heraus, das zugleich den Schulmann und den Historiker anzog: die Geschichte des elsässischen Humanismus. Die nationale und politische Bedeutung desselben für die zerfahrene Reichsgeschichte der Zeit zog er zuerst in den Kreis seiner Betrachtung. Das Jahr 1898 brachte sein erstes größeres Buch: „Nationaler Gedanke und Kaiseridee bei den elsässischen Humanisten. Ein Beitrag zur Geschichte des Deutschtums und der politischen Ideen im Reichslande." (Freiburg, Herder. 208 S. 2. u. 3. Heft der Erläuterungen zu Janssens Geschichte.) In geschickter Weise führt uns diese Arbeit ein in das frische Leben und Treiben der oberdeutschen Humanisten, die mit keckem Mute kämpften für die alte Ehre des deutschen Namens gegenüber fremdländischen Bestrebungen und die mit heißem Bemühen eintraten für den alten Glanz des deutschen Kaisertums und des Reiches. Wenige Jahre später veröffentlichte der unermüdliche Forscher eine umfassende Biographie des bedeutendsten unter den elsässischen Humanisten, Jakob Wimpfelings. (Jakob Wimpfeling, 1450 bis 1528. Sein Leben und seine Werke nach den Quellen dargestellt. Freiburg 1902. 376 S.) Das Werk, welches Kneppers nach dem historischen Gebiet weisende Begabung unzweifelhaft dartut, fand fast durchweg in Fachkreisen eine günstige Aufnahme als „ein durchaus gehaltvolles, auf gründlicher kritischer Quellenforschung beruhendes, die einschlägige Literatur umsichtig und ausreichend verwertendes, meist mild und sachlich urteilendes Buch." (Jahresbericht für Geschichtswissenschaft 1902, II, S. 367. Vgl. auch meine längere Bespr. Hist.-polit. Bl., Bd. 130, S. 440—50.) Man hat von dieser Monographie gesagt, daß sie mitunter große Anforderungen an den Leser stelle. Das Wort ist zu hart. Denn im allgemeinen schrieb Knepper einen guten Stil, der allerdings oft ins Breite geht. Dann sucht er oft auch zu viel in die Sätze zu drängen. Aber der Hauptvorzug des Forschers, Gründlichkeit und kritische Quellenbenützung, kann ihm nicht abgestritten werden. Für sein reifstes und bestes Buch halte ich das Werk, das er kurz vor seinem Tode veröffentlichte, und das sich wieder mit dem Elsaß beschäftigt: Das Schul- und Unterrichtswesen im Elsaß von den Anfängen bis gegen das Jahr 1530 (Straßburg 1905. 460 S.). Eine Unsumme von Fleiß und Arbeit steckt in dem stattlichen Bande, und das unendlich spröde und undankbare Material ist mit bemerkenswerter Geschicklichkeit gruppiert und verarbeitet. Nur wer selbst auf dem wenig ergiebigen Felde der Schulgeschichte gearbeitet hat, kann die mühselige

Leistung Kneppers nach ihrem wahren Wert einschätzen. Es ist mehr als eine bloße Schulgeschichte: ein aus unzähligen kleinen Steinchen zusammengesetztes Mosaikbild, das die ganze geistige Vergangenheit des elsässischen Stammes veranschaulicht. Paulsen widmete gleich nach Erscheinen des Werkes demselben eine höchst anerkennende Besprechung und nannte es „eine bedeutende und höchst wünschenswerte Bereicherung unserer mittelalterlichen Schulgeschichte. Es ist eigentlich die erste umfassende und gründlich durchgeführte Erforschung des Schulwesens eines großen und wichtigen Gebietes während des ganzen Mittelalters bis zum Aufgang der Neuzeit in der Renaissance.“ (Deutsche Literaturzeitung 1905, S. 2765 f.)

Dem Verfasser war es nicht mehr vergönnt, sein Werk in weiteren Kreisen anerkannt zu sehen. In bester Manneskraft mußte er von dem Arbeitsfelde scheiden, dem er mit eisernem Fleiße so manche köstliche Frucht abgerungen hat. Abgerungen: wenn man bedenkt, daß der Verfasser unter den Mühen und Sorgen des Lehrerberufs, der schon allein die Kräfte eines Mannes absorbieren kann, seine auf der vollen Höhe moderner historischer Forschung stehenden großen Arbeiten — eine Menge Zeitschriftenartikel germanistischen und geschichtlichen Inhalts liefen noch neben her — fertigstellen mußte und dabei fern ab von den unentbehrlichen Hilfsmitteln einer größeren Bibliothek wohnte, wird man seinem rastlosen Schaffen doppelte Anerkennung zollen Und die Zunftgenossen werden seinen allzu frühen Hingang zwiefach bedauern.

Dem Historiker galten die vorstehenden Zeilen. Was Knepper als Lehrer wirkte, was er als Mensch war, wird ihm bei allen, die ihn kannten und mit denen sein Beruf ihn zusammenbrachte, ein dankbares, wehmütiges Gedenken bewahren. Er war ein biederer Westfale, der sich in seiner neuen Heimat Freunde erwarb, die ihm auch über das Grab hinaus die Freundschaft bewahren werden.

Straßburg. Luzian Pfleger.

Zu Luthers Schrift über die Mönchsgelübde.

Von N. Paulus.

In seinem Werke über Luther und Luthertum (I², 29—348) hat Denifle Luthers Schrift über die Mönchsgelübde einer scharfen Kritik unterzogen. Diese Kritik hat jüngst Otto Scheel, Privatdozent der Theologie in Kiel, zu entkräften gesucht. Seiner deutschen Uebersetzung von Luthers Iudicium de votis monasticis, die in den Ergänzungsbänden zur Berliner Volksausgabe ausgewählter lutherischer Schriften erschienen ist,[1] hat Scheel zahlreiche Anmerkungen und Erläuterungen beigefügt, die sich zum größten Teil und nicht selten in recht scharfer Weise gegen Denifle richten. Daß letzterer, der am 10. Juni 1905 das Zeitliche gesegnet hat, nicht mehr unter den Lebenden weilt, wird mit keiner Silbe angedeutet, obschon Scheel sein Vorwort erst im Oktober 1905 niedergeschrieben hat. Von Luthers Schrift über die Mönchsgelübde, die „heute selbst manchem Theologen kaum dem Namen nach bekannt" sei (I, 201), meint Sch., sie habe durch Denifles Angriff „aktuelle Bedeutung" gewonnen; sie sei „dem Mittelpunkt der interkonfessionellen Kontroverse nahegerückt", sie dürfe „allgemeines Interesse beanspruchen" (I, 206 f.). Daß eine theologische Schrift, die bisher selbst bei den Theologen nur geringe Beachtung fand, jetzt auf einmal allgemeines Interesse verdiene, darf man wohl bezweifeln. Doch ist nicht zu leugnen, daß Denifles Angriff Theologen und Historiker veranlassen muß, der bisher wenig beachteten Schrift eine größere Aufmerksamkeit zu schenken. Deshalb soll auch hier zur Kontroverse, die über diese Schrift sich erhoben hat, einiges beigesteuert werden.

---

[1] Luthers Werke. 8 Bde. 3. Aufl. Berlin, Schwetschke. 1905. Zwei Ergänzungsbände, hrsg. von Lic. O. Scheel. Die Uebersetzung der Schrift ‚De votis monasticis' steht in Ergänzungsband I, 199—376; Scheels Anmerkungen und Erläuterungen finden sich in Bd. II, 1—202.

Zunächst ist anzuerkennen, daß Scheel mit Recht in einigen Punkten Luther gegen Denifle in Schutz nimmt. Bei einer neuen Auflage des Lutherbuches werden diese Berichtigungen zu verwerten sein. Aber neben den richtigen Ausführungen: wie manche schwerwiegende Mißverständnisse, wie manche unzutreffende Behauptungen! Scheel gibt sich einer argen Selbsttäuschung hin, wenn er meint, er habe Denifles Einwände fast durchgängig als haltlos dargetan. Gerade in Hauptpunkten behalten die Ausführungen des heimgegangenen Historikers ihre volle Wucht. Wir wollen hier bloß zwei dieser Hauptpunkte behandeln. Trotz der gründlichen Erörterungen Denifles über die Einheitlichkeit des Lebensideals in der katholischen Kirche bleibt Scheel dabei, daß es nach katholischer Auffassung ein doppeltes Lebensideal, einen doppelten Religionsbegriff gebe; der niedere sei für die Laien, der höhere für die Ordensleute. Daß von einem solchen doppelten Religionsbegriff oder von einem doppelten Lebensideal keine Rede sein kann, soll Scheel und anderen protestantischen Theologen gegenüber noch einmal betont werden. Es wird dann auch zu zeigen sein, wie sehr Scheel irregeht, wenn er im Anschluß an Luther, trotz der entgegengesetzten Ausführungen Denifles, behauptet, man habe tatsächlich durch den Eintritt in den Orden die Rechtfertigung zu erlangen gesucht. Mit diesem zweiten Hauptpunkt wird sich naturgemäß die viel erörterte Frage von der sogenannten Mönchstaufe verbinden lassen. Zuerst jedoch einige kritische Bemerkungen über die von Scheel befolgte apologetische und polemische Methode.

I.

Nach Scheel (I, 207) gehört die Schrift über die Mönchsgelübde „trotz einzelner Irrtümer und Entgleisungen zu den gewaltigsten und packendsten Schriften, die aus Luthers Hand geflossen sind". Es werden also nur „einzelne Irrtümer und Entgleisungen" zugegeben. Allein die großen Entstellungen, die Luther sich zu schulden kommen ließ, seine vielen Trugschlüsse, seine maßlosen Verunglimpfungen des Ordensstandes, dies alles sucht Scheel zu beschönigen oder ganz in Abrede zu stellen.[1] Wenn z. B. Luther von allen Ordensleuten seiner Zeit behauptet, sie hätten ihr Gelübde „mit gottesschänderischem und gotteslästerlichem Gewissen" abgelegt (I, 222), so schreibt Sch. (II, 37 f.), Luther erwecke zwar hier

---

[1] Eine ähnliche Einseitigkeit bekundet Scheel auch in seinen Anmerkungen zu Luthers Schriften gegen Karlstadt und Erasmus, wie ich in der Besprechung der zwei von ihm herausgegebenen Ergänzungsbände gezeigt habe. Vgl. Liter. Beilage der Kölnischen Volkszeitung 1906. Nr. 12.

„den Eindruck einer naiven Generalisierung“; doch befolge er dabei „nur eine Methode, die damals allgemein üblich war“. Als ob es vor Luther allgemein üblich gewesen wäre, ganze Klassen von Christen in Bausch und und Bogen zu verdammen! Katholischerseits fühlte man sich gerade durch jene angeblich „naive“ Verallgemeinerung aufs tiefste verletzt. Bitter klagt der bayerische Franziskaner Kaspar Schatzgeyer, einer der maßvollsten Gegner der lutherischen Neuerung, über die „grimmigen Richter“, „die alle Klosterleut für unnütz Unkraut schätzen, also ganz und gar, daß auch nicht einer aus ihnen übrig sei, der Gutes tue ... denn so vermessentlich urteilen sie und verdammen alle Klosterleute, daß sie sprechen, daß auch der heilige Bernhardus nicht beseligt wäre, wo er nicht am letzten Ende seines Lebens bereut und gebüßet hätte sein Klosterleben“.[1] Schatzgeyer war so wenig geneigt, Luthers Verallgemeinerungen und Schmähungen einer damals allgemein üblichen Methode zuzuschreiben, daß er sich vielmehr für berechtigt hielt, die Frage aufzuwerfen, ob wohl Luther bei Abfassung seiner Schrift in nüchternem Zustande gewesen sei. Man möchte fast meinen, erklärte der entrüstete Franziskaner, die zornerfüllte Abhandlung sei von einem Betrunkenen oder vielmehr vom höllischen Geiste selber verfaßt worden.[2] Aehnlich urteilte der Pariser Theologe Jodokus Clichtoveus,[3] während der Frankfurter Dominikaner Joh. Dietenberger erklärte, Luthers Schrift strotze von Lügen, Verleumdungen und Schmähungen; der Verfasser sei „der lügenhafteste aller Menschen, die auf Erden leben“.[4]

Scheel freilich steht nicht an, auch die ärgsten dieser „Lügen“ zu rechtfertigen oder doch wenigstens zu entschuldigen. Wenn Luther erklärt, daß alle Ordensleute durch Ablegung der Gelübde die Sündenvergebung suchen, so bemerkt Scheel (II, 91), dies sei „synekdochisch“ gemeint, wie denn auch Luther selbst dies „alle“ durch „fast alle“ ersetzt. Aber auch dies „fast alle“ würden Schatzgeyer und Dietenberger als „Lüge“ bezeichnet haben. Scheel dagegen ist der Ansicht, Luther habe zu der absoluten Redeweise, auch ohne Rücksicht auf die rhetorische Figur, ein „gewisses inneres oder prinzipielles Recht“ gehabt. Ein „volles sachliches Recht“ habe Luther auch zu der Behauptung gehabt, die Ordensleute „hoffen nicht in dem Namen selig und gerecht zu werden, daß sie getauft und Christen sind, sondern allein, in dem, daß sie den Namen ihre Ordens

[1] Von dem waren Christlichen leben. München 1524. Bl. h 1.
[2] Replica. Sine loco et anno (Augsburg 1522). E 1.
[3] Antilutherus. Parisiis 1524. f. 124'.
[4] De votis monasticis liber secundus. Coloniae 1524. T 5'.

haben" (II, 16. 20). Wenn Luther sagt, man sei dahin gekommen, zu meinen, „es möge niemand fromm noch selig werden, er sei denn geistlich", so erkläre sich dies aus dem Umstand, daß Luther eben „mit seinem ganzen Zeitalter an absolute und generelle Urteile gewöhnt war" (II, 59). Man sieht, einen wohlwollenderen Beurteiler hätte Luther nicht leicht finden können.

Den katholischen Orden bringt Scheel natürlich weniger Wohlwollen entgegen. Während er bei Luther auch die ärgsten Uebertreibungen zu rechtfertigen oder doch zu entschuldigen sucht, müssen einzelne Uebertreibungen, die auf katholischer Seite vorkamen, dazu dienen, Luthers maßlose Anklagen zu bekräftigen. Da ist nun aber ein Zweifaches zu bemerken. Zunächst haben die Uebertreibungen und Auswüchse, auf welche Scheel so gerne hinweist, im vorliegenden Falle wenig zu bedeuten. Denn Luther hat ja nicht bloß Auswüchse und Uebertreibungen, sondern das eigentliche Wesen des Ordenslebens selbst bekämpft. Alle Ordensgelübde, lehrte er, sind als gottlos zu verwerfen; die Klöster insgesamt sollten ausgerottet, vertilgt und vernichtet werden. Daher sprach er auch den Wunsch aus, Gott möchte doch alle Klöster wie Sodoma und Gomorrha mit Feuer und Schwefel von Grund aus vertilgen, „daß nicht einmal die Erinnerung an sie übrig bliebe" (II, 295). „Niemand kann leugnen, daß ein Mönch zu werden, wenn man nicht durch ein Wunder gerettet wird, dasselbe ist, wie vom Glauben abtrünnig zu werden" (253). „Was ist das Mönchsgelübde anderes, denn ein mit den Teufeln geschlossener Bund?" (254.) „Klar ist es, daß die Mönchsgelübde, da sie über und ohne den Glauben gelehrt werden müssen, gottlos, heidnisch, jüdisch, frevelhaft, lügenhaft, irrig, teuflisch, heuchlerisch, abtrünnig, auch den Beispielen der Heiligen zuwider sind. Darum muß man sie auch getrost widerrufen und aufgeben, auch wenn sie in frommer und ernster Meinung abgelegt worden sind" (258). „Es steht Paulus fest, daß sie Teufelslehren seien, Lügen und Irrtum; und du wirst ewig verloren sein, wenn du von ihnen nicht abläßt, und sei es auch erst mit St. Bernhard am Ende des Lebens" (259). „Nimm einmal an, daß alle Mönche die ganze Heiligkeit der Engel besäßen; dennoch darf die Einrichtung selbst, da sie gegen die Gebote Gottes offenbar wütet, nicht nur nicht gelobt und gehalten werden, sondern sie muß auch gemieden und verflucht werden als die größte Gottlosigkeit" (295). Können wohl derartige leidenschaftliche Auslassungen, die sich gegen das Ordensleben überhaupt richten, durch den Hinweis auf Auswüchse oder Uebertreibungen gerechtfertigt werden?

Dazu kommt noch, daß Scheel sehr oft ordensfeindliche und daher nichts weniger als einwandfreie Quellen verwertet. Wiederholt beruft er

sich auf abgefallene, lutherisch gesinnte Mönche, die Luthers Urteil bestätigen sollen. Namentlich wird der abtrünnige Minorit Franz Lambert, der aus seinem Kloster in Südfrankreich nach Wittenberg geflohen war und im J. 1523 eine „Evangelische Beschreibung der Barfüßerregel" herausgab, öfter als Kronzeuge aufgerufen, da er ja „als gewesener Franziskaner wohl wissen konnte", welche Anschauungen im Orden herrschten (II, 79). Demgegenüber darf man wohl an das Urteil erinnern, das Schatzgeyer über die abgefallenen Mönche gefällt hat: „Wie mag ein abtrünniger Apostat von seinem Orden und ein Meineidiger seines Gelübdes von dem Orden Gutes reden? Denn redet er Gutes davon, so verrät er sich selbst, daß er bös ist, da er von einem guten Orden aus eigenem Zeugnis abgewichen ist. Folgt daraus, daß er nichts Gutes von seinem Orden, von dem er abgewichen ist, redet, damit er seine Bosheit bedecke, als der jetzt viele sind, und gemeiniglich, welche jetzt wider die Ordensleute schreiben, sind abtrünnige, ausgelaufene Mönche."[1] Von Lambert insbesondere, dessen Zuverlässigkeit von Scheel gerühmt wird (II, 30), bemerkt Schatzgeyer, daß er die Regel der Minoriten fälschlich auslege; „welche Auslegung den Text gründlich umkehrt, in welchem Büchlein er sich auch erzeigt als einen großen betrüglichen, ausschweifigen Vaganten, Lästerer und frevlen Urteiler seines Nächsten, wider brüderliche Liebe und das evangelische Gebot; dazu auch einen grausamen, grimmigen Verfolger seiner Mitbrüder, damit in ihm das gemeine Sprichwort wahr werde: Ein jeglicher Apostat und Abtrünniger ist ein Verfolger seines Ordens." Lamberts Schrift strotze von Lügen und Schändungen. Schatzgeyer glaubt denn auch von einem „jeglichen vernünftigen, redlichen, tapferen, bescheidenen Mann" annehmen zu dürfen, „er gebe solchen Schändern und Nachredern nicht Glauben".[2] Heute wird uns indessen der „Schänder" Lambert als „zuverlässiger" Gewährsmann gerühmt.

Scheel beruft sich freilich auch auf verschiedene katholische Quellen. Insbesondere werden die „Vertraulichen Gespräche" des Erasmus oft angeführt. Kann man aber wohl diese Schrift, welche die giftigsten Spöttereien auf die Mönche und das Ordensleben enthält, als zuverlässige historische Quelle gelten lassen? Nicht mit Unrecht hat der spanische Minorit Luis de Carvajal gegen die „Possen" (nugae) und die „erfundenen Märchen" (falsae fabellae), mit denen Erasmus die Mönche lächerlich zu machen suchte, Einspruch erhoben.[3] Es sei hier bloß eines

---

[1] Von dem waren Christlichen leben. Bl. y 4.
[2] A. a. O. Bl. z 1, z 3.
[3] Apologia diluens nugas Erasmi in sacras religiones. Salmanticae 1528.

dieser „Märchen" erwähnt. Wie Lambert, so weiß auch Erasmus zu erzählen, es gehöre zu den Privilegien des Franziskanerordens, daß am Feste des hl. Franziskus alle Seelen der Brüder, Freunde und Wohltäter des Ordens aus dem Fegfeuer befreit werden (II, 121. 123). Die Privilegien des Franziskanerordens werden in verschiedenen Schriften, die gegen Ende des 15. und zu Anfang des 16. Jahrh. erschienen sind, genau aufgezählt.[1] In keiner dieser Schriften, die doch nicht wenige unechte Ablässe enthalten, wird das von Erasmus und Lambert erwähnte Privilegium angeführt. Wie kann also Scheel behaupten, Erasmus berichte nur eine „allgemein bekannte Tatsache"? (123.) Auf diese „Tatsache" sich stützend, schreibt Sch. (121): „Da mußte — die Theorie selbst forderte dazu auf — alle Besinnung auf die Reue und Beichte des Bußsakraments . . . . zurücktreten gegenüber den sicheren Gnadengaben, die der Orden seinen Bekennern und Freunden mitteilen konnte" (121).

Neben den „Gesprächen" des Erasmus wird auch das Defensorium curatorum des Erzbischofs von Armagh, Richard Fitzralf,[2] öfters verwertet. Daß aber Fitzralf ein heftiger Gegner der Mendikantenorden war und daß deshalb seine Anklagen mit Vorsicht aufzunehmen sind, scheint Scheel ganz übersehen zu haben. Jedenfalls müßten bei einer unparteiischen Untersuchung auch die literarischen Gegner des streitbaren Kirchenfürsten gehört werden.

Es sind indessen nicht bloß ordensfeindliche Zeugen, die Scheel auftreten läßt; er verwertet auch die Schriften treuer Ordensmänner, namentlich den Liber conformitatum des Bartholomäus von Pisa. Letzteren nennt er stets Alizzi, da er doch gewöhnlich Albizzi genannt wird. Aber auch diese Angabe ist unrichtig. Bartholomäus von Pisa hieß Rinonichi oder Rinonico, wie V. Follini im Eco di S. Francesco (30. Juni 1886) nachgewiesen hat. Sein Werk enthält allerdings manche Uebertreibungen. Wenn aber Scheel behauptet, daß dem „berüchtigten" Buche der Gedanke zu grunde liege, „Franz neben Christus zu stellen" (II, 21), so hat hierauf schon Paul Sabatier, der protestantische

---

[1] Privilegia et indulgentie fratrum minorum. Lipsiae 1495, 1498. Denselben Text bringt die Venediger Ausgabe vom J. 1502. Ausführlichere Angaben finden sich bei Casarrubios, Compendium privilegiorum fratrum minorum. Venetiis 1532. Der erste Band der von den spanischen Observanten veröffentlichten Monumenta ordinis minorum (Salmanticae 1506. Zweite Ausgabe, ebenda 1511) enthält ausschließlich die Privilegia ordinis. In den von den franz. Konventualen herausgegebenen Firmamenta trium ordinum S. Francisci, Parisiis 1511—12, ist der zweite Teil des Werkes den Privilegia ordinis gewidmet.

[2] Vgl. über ihn Kirchenlexikon X², 1174 ff.

Biograph des hl. Franziskus, genügend geantwortet.[1] Sehr mit Unrecht beruft sich denn auch Scheel auf dieses Werk, um Luthers Anklage, die Mönche würden ihre Ordensstifter „mehr preisen als Christus", sie würden ihr Vertrauen nicht auf Christus, sondern auf ihre Ordensstifter setzen, als sachlich berechtigt hinzustellen. Uebrigens kommt das Werk des Bartholomäus nur für die Franziskaner inbetracht, während doch Luther von allen Mönchen spricht. Wie wenig aber insbesondere die Franziskaner daran dachten, Christus außerachtzulassen, zeigt schon das schöne Gebet, das bei der Einkleidung des Novizen vom Ordensoberen verrichtet wurde.[2]

Es ist dann nur eine seiner üblichen Uebertreibungen, wenn Luther behauptet, die Franziskaner hätten das Buch des Bartholomäus von Pisa „für das Evangelium gehalten" (II, 23). Ganz anders schreibt darüber der Franziskaner Schatzgeyer: „Es ist je und je bei dem Orden geachtet gewesen als zweifelhaftig und nicht in den Libereien öffentlich gebraucht. Welches, man sagt, sei jetzt gedruckt, vielleicht von einem Widersacher zum Nachteil der Orden, damit er Ursach schöpfe, sie zu schmähen, schänden und verläumden".[3] Schatzgeyer irrte freilich, wenn er meinte, das Buch

---

[1] Ueber das Werk des Bartholomäus urteilt Sabatier (Vie de St. François. Paris 1894, p. CXV): Je n'hésite pas à y voir l'ouvrage le plus important qui ait été fait sur la vie de saint François. Évidemment, l'auteur ne se place pas au point de vue de la critique historique telle qu'on la comprend aujourd'hui; mais s'il faut renoncer à voir en lui un historien, on peut hardiment le placer au premier rang des compilateurs. Vgl. dazu die Anm.: Je n'ai pas à m'occuper ici des sottes attaques de quelques auteurs protestants contre ce livre . . . Nulle part B. de Pise ne fait de S. François l'égal de Jésus, et il lui arrive même de prévenir la critique à cet égard.

[2] Firmamenta trium ordinum. Parisiis 1511. Pars III, f. 57': Domine ihesu christe, qui es via sine qua nemo vadit ad patrem, quesumus clementiam tuam, ut hunc famulum tuum a carnalibus desideriis abstractum per iter discipline regularis deducas, et qui peccatores vocare dignatus es dicens: Venite ad me omnes etc., presta ut hec vox invitationis tue ita in eo convalescat, quatinus peccatorum onera deponens et quam dulcis es gustans tua refectione sustentari mereatur. Et sicut attestari de tuis ovibus dignatus es, agnosce eum inter oves tuas, ut ipse te agnoscat et alienum non sequatur, sed te, neque audiat vocem alienorum, sed tuam, qua dicis: Qui mihi ministrat, me sequatur. Dies Gebet sollte auch nach dem Liber Pontificalis (Romae 1485) vom Bischof bei der Einkleidung eines neuen Abtes der regulierten Chorherren verrichtet werden. Vgl. Denifle I², 67. Bei den Kartäusern war es ebenfalls im Gebrauche. Vgl. Statuta ordinis cartusiensis. Basileae 1510. Man findet es bereits in den ältesten Statuten, Kap. 25; dann wieder in den Konstitutionen vom J. 1259: Pars. II, cap. 24.

[3] Von dem waren Christlichen leben. Bl. z 3.

sei von gegnerischer Seite der Oeffentlichkeit übergeben worden. Das höchst seltene Werk[1] war bereits im Jahre 1510 zu Mailand erschienen. Der Herausgeber war der Franziskaner Franziskus Zeno, Generalvikar der cismontanen Observanten. Am Schlusse der Mailänder Ausgabe findet sich auch ein Schreiben des im Jahre 1399 zu Assisi abgehaltenen Generalkapitels, das die Schrift des Bartholomäus billigt.[2] Infolge dieser Approbation, meint Scheel (II, 22), „rückt das Buch aus der Reihe der einfachen Privatschriften heraus". Wie wenig aber die Approbation des Generalkapitels zu bedeuten hat, ergibt sich aus dem Umstande, daß Bartholomäus sein Werk am 1. August 1399 dem Generalkapitel zur Zensur vorlegte, und die Antwort darauf schon am 2. August erfolgt ist. Wer hätte wohl in der kurzen Zwischenzeit den ziemlich starken Folianten aufmerksam lesen können? Jedenfalls hat das bis zum J. 1510 überaus seltene Werk, das in Deutschland, wie Schatzgeyer bezeugt, selbst bei den Minoriten als „zweifelhaftig" betrachtet wurde, auf die Anschauungen der Ordensleute nur geringen Einfluß ausüben können. Es geht also nicht an, dem Werke eine so große Bedeutung, wie Scheele es tut, beizulegen; noch viel weniger darf man sich auf die Uebertreibungen des italienischen Minoriten berufen, um zu bestreiten, „daß Luther oder Lambert in ihrer Polemik gegen das Mönchtum zu starke Farben aufgetragen hätten" (II, 31).

Scheel hat übrigens die Schrift des Bartholomäus nicht immer richtig interpretiert. So soll z. B. Bartholomäus gelehrt haben, nur die Minoritenregel sei im Evangelium gegründet, während diese Eigenschaft den anderen Ordensregeln nicht zukomme (31). Der italienische Minorit hat indessen seinem Lobe der Franziskanerregel wiederholt ein Wörtchen beigefügt, das Scheel übersehen hat, obschon er selber die betreffenden Stellen aus dem Liber conformitatum wörtlich mitteilt. Bartholomäus lehrt nämlich, keine andere Regel sei so (sic) im Evangelium gegründet wie die Minoritenregel. Damit wird aber der evangelische Charakter der anderen Ordensregeln nicht geleugnet; es wird bloß der Franziskanerregel der Vorrang vor den anderen zugesprochen, was man einem begeisterten Minoriten nicht allzusehr verübeln wird.

---

[1] Adeo rarum, ut a paucissimis haberetur, heißt es im Vorworte der gedruckten Ausgabe.

[2] Nihil invenimus correctione dignum, sed laude. Deshalb wird dem Verf. gestattet, das Werk denjenigen mitzuteilen, die es sehen und abschreiben wollen, volentibus videre et transcribere.

Daß Scheel die katholischen Autoren, die er anführt, hier und da allzu oberflächlich gelesen hat,[1] beweist unter anderem auch die zweimal wiederholte Behauptung, der Minorit Heinrich Sedulius hätte gelehrt, daß der Jungfräulichkeit die Befleckung fehle, welche das Eheleben mit sich bringe: Virginitas integritas et per piam continentiam ab omni concubitu immunitas angelica portio est (II, 7. 82). Aber der Ausdruck concubitus ist doch nicht gleichbedeutend mit Befleckung. Hier insbesondere kann er diesen Sinn umso weniger haben, als gleich nachher von der ehelichen Keuschheit die Rede ist: Cedat huic (virginitati) omnis foecunditas carnis, omnis pudicitia coniugalis. Zudem ist die Aeußerung gar nicht von Sedulius, sondern von dem hl. Augustinus,[2] wie Sedulius am Rande ausdrücklich hervorhebt.[3] Warum also auf diese Stelle, deren wahre Herkunft so leicht zu finden war, sich berufen, um damit die Uebertreibungen der Minoriten darzutun? Und wenn Sedulius betont, daß die Katholiken die Ehe nicht verdammen,[4] wie kann wohl Scheel schreiben, daß dies von niemanden bestritten wurde (82)? Hat denn Luther nicht öfter erklärt, daß die Papisten die Ehe verdammen?[5] Mit Unrecht schreibt auch Scheel, es sei „zweifellos", „daß Luthers unterevangelische Auffassung von der Ehe seiner katholisch-mönchischen Vergangenheit entstammt" (198). Die mittelalterlichen katholischen Mönche haben nicht, wie Luther, gelehrt, daß jeder eheliche Akt eine Sünde sei, die bloß den Gläubigen nicht als Sünde angerechnet werde. Katholischerseits wurde denn auch die falsche Auffassung Luthers von der Sündhaftigkeit des ehelichen Aktes sehr entschieden zurückgewiesen, so insbesondere von Clichtoveus und Cochläus.

Schließlich sei noch auf einen seltsamen Mißgriff Scheels aufmerksam gemacht. Er erwähnt wiederholt eine im J. 1494 zu Neitra in Ungarn abgehaltene Diözesansynode, die gegen die Mönche sich richtet, welche drei oder vier Seelen der Eltern oder Freunde jener, die ihnen Almosen gegeben hätten, aus dem Fegfeuer befreien usw.[6] Diese „einwandfreie Quelle"

---

[1] Auch das Buch von Denifle hat Sch. nicht aufmerksam genug gelesen. Er tadelt auf S. 53 Denifle, daß dieser das Werk Lämmers über die vortridentinische katholische Theologie nicht eingesehen habe. Nun aber verweist Denifle (I², 179, Anm. 2) ausdrücklich auf Lämmers Schrift, und zwar gerade bezüglich der Frage, für welche er nach Sch. diese Schrift hätte einsehen sollen.

[2] De sancta virginitate, cap. XIII, bei Migne 40, 401.

[3] Apologeticus adversus Alcoranum Franciscanorum pro Libro Conformitatum. Antverpiae 1607. S. 101.

[4] Saepe est adversae factioni ingerendum, impudenter mentiri qui dicunt connubia nos damnare. S. 100.

[5] Vgl. Denifle I², 240 ff.

[6] C. Peterffy, Sacra concilia ecclesiae romanae catholicae in regno Hungariae celebrata. Viennae 1742. II, 277.

soll bestätigen, „daß die Theorie von der sündentilgenden Kraft und die regulären Bußordnungen ersetzenden Fähigkeit des Mönchtums dem Bußsakrament einen Konkurrenten schaffte, welcher der Kirche selbst unbequem werden konnte“ (123). Zunächst ist es Scheel entgangen, daß die Synode von Neitra wörtlich die Statuten sich aneignete, die i. J. 1450 auf einer Synode in Gran festgesetzt und ebendaselbst 1489 wiederholt worden waren.[1] Die oben erwähnte Bestimmung richtet sich aber nicht bloß gegen die Ordensleute, sondern auch gegen andere Almosensammler, wie in den Statuten ausdrücklich gesagt wird. Wäre übrigens Scheel mit der Geschichte des mittelalterlichen Ablaßwesens etwas besser vertraut, so hätte er sofort bemerkt, daß die ungarische Synode bloß ein Verbot wiederholte, das das allgemeine Konzil von Vienne (1311–12) gegen die sogenannten Quaestores oder Almosensammler, gleichviel, ob sie dem Ordensstande oder anderen Ständen angehörten, erlassen hatte. Dies Verbot — es ist das bekannte Dekret Abusionibus der Klementinen — das in das Corpus iuris canonici aufgenommen wurde,[2] ist das ganze Mittelalter hindurch von zahlreichen Provinzial- und Diözesansynoden wiederholt worden.[3] Daß damit die „Theorie von der sündentilgenden Kraft des Mönchtums“ bekämpft werden sollte, ist bis auf Scheel wohl niemand in den Sinn gekommen.

II.

In seiner Schrift über das Mönchsgelübde erklärt Luther unter anderem: „Die Mönche zerteilen das christliche Leben in den Stand der Vollkommenheit und der Unvollkommenheit. Der großen Menge geben sie den Stand der Unvollkommenheit, sich selbst den der Vollkommenheit.“ Im Anschluß an diesen Gedanken hat die protestantische Theologie, wie Scheel (II, 64) bemerkt, „von einem doppelten Lebensideal oder doppelten Religionsbegiff der römischen Kirche gesprochen.“ Demgegenüber hat Denifle (I², 133–81) aufgrund zahlreicher Zeugnisse, von den Kirchenvätern an bis auf Ignatius von Loyola, dargetan, daß die kirchliche Tradition sowohl für die Religiosen wie für jeden Christen nur Ein Lebensideal, nur Eine Vollkommenheit kenne: die möglichst vollkommene Erfüllung des Gebotes der Gottes- und Nächstenliebe. Die evangelischen Räte und die

---

[1] Battyan, Leges ecclesiasticae regni Hungariae. Claudiopoli 1827. III, 487, 562.

[2] Es ist auch abgedruckt bei W. Köhler, Dokumente zum Ablaßstreit. Tübingen 1902. S. 33.

[3] Vgl. z. B. Harduin, Acta conciliorum. IX, 1290, 1366, 1482, 1509, 1534. Hartzheim, Concilia Germaniae. IV, 448; V, 226, 349, 628; VI, 38, 62, 107.

Ordensgelübde seien bloß geeignete Mittel, um die Vollkommenheit der Liebe leichter zu erreichen, ohne daß damit gesagt werde, daß der Christ in der Welt die Vollkommenheit der Liebe, soweit sie in diesem Leben möglich ist, nicht erreichen könne. Der Ordensstand heiße der Stand der Vollkommenheit, weil die Ordensleute in besonderer Weise sich verpflichten, durch Beobachtung der evangelischen Räte nach der Vollkommenheit zu streben. Diese Ausführungen haben Scheel keineswegs befriedigt; er meint vielmehr, „daß das katholische Lebensideal einheitlich sei, hat Denifle nicht zu beweisen vermocht" (83). Was Scheel indessen gegen Denifles Beweisführung vorbringt, hat nichts zu bedeuten, wie sofort gezeigt werden soll. Zuerst jedoch einige Worte über die von Luther erwähnte Einteilung des christlichen Lebens in den Stand der Vollkommenheit und der Unvollkommenheit.

Denifle verwirft diese Einteilung ganz entschieden, da kein einziger bewährter kirchlicher Lehrer vor Luther das christliche Leben in dieser Weise eingeteilt habe. Thomas, der Führer der späteren, kenne bloß zwei Wege zur Seligkeit: den gewöhnlichen, allen Christen gemeinsamen Weg der Gebote (via communis), und den Weg der Vollkommenheit, welcher den Geboten noch die Räte beifüge. Der gewöhnliche Weg oder der Weg der Gebote sei aber keineswegs ein Weg der Unvollkommenheit, da ja alle Christen verpflichtet seien, nach dem für sie möglichen Grade der Vollkommenheit zu streben (184 ff.). Dies ist allerdings richtig. Doch läßt jene Einteilung eine Deutung zu, gegen welche auch von katholischer Seite nichts einzuwenden ist. Der Ausdruck „unvollkommen" wird nämlich öfter im Sinne von „weniger vollkommen" gebraucht. Nun hat zwar der Weltstand, ebenso wie der Ordensstand, die ihm zukommende Vollkommenheit.[1] Doch steht nach katholischer Auffassung der Ordensstand an und für sich höher als der Weltstand. Man kann daher auch sagen, daß der Ordensstand der vollkommenere und der Weltstand der minder vollkommene Stand sei. Wird jene Einteilung in letzterem Sinne verstanden, so ist kaum etwas dagegen einzuwenden. Es haben denn auch mehrere zeitgenössische Gegner Luthers, welche das Wort „unvollkommen" im Sinne von „weniger vollkommen" auffaßten, die erwähnte Einteilung nicht beanstandet. Schatzgeyer bemerkt zwar, daß diese Einteilung in keiner Ordensregel erwähnt werde; doch räumt er ein, daß sie „nicht viel von

---

[1] Vgl. Suarez, Opus de religione. Lugduni 1630 ff. Tom. III, lib. I, c. 2, n. 7: Status vitae christianae optime in statum communis vitae et perfectionis distinguitur . . . Et utraque ratio vivendi in suo gradu habet debitam perfectionem.

der Wahrheit abweiche".[1] Schatzgeyer faßte eben, wie aus seinen weiteren Erklärungen hervorgeht, den Stand der Unvollkommenheit als den minder vollkommenen Stand auf. In demselben Sinne haben auch andere Gegner Luthers jene Einteilung verstanden und sie deshalb nicht beanstandet, so insbesondere Clichtoveus,[2] Dietenberger[3] sowie der bayerische Zisterzienserabt Wolfgang Mayer.[4]

Alle diese Autoren weisen aber auch Luthers Behauptung, daß die Mönche, weil sie sich in einem vollkommeneren Stande befänden, sich für vollkommener hielten als die gewöhnlichen Christen, entschieden zurück. Einstimmig erklären sie, daß man sehr wohl im Stande der Vollkommenheit sich befinden könne, ohne deshalb vollkommen zu sein, während Weltleute in der Vollkommenheit manche Ordensleute weit übertreffen könnten. Sehr gut führt dies namentlich Schatzgeyer aus. Kurz und bündig erklärt er: Wir stellen keine doppelte Vollkommenheit auf, die ein für die Weltleute, die andere für die Ordensleute.[5] Es gibt für alle Christen nur eine evangelische Vollkommenheit; diese Vollkommenheit können auch die Weltchristen erreichen; im Ordensstande ist sie aber leichter zu erlangen, was aber nicht ausschließt, daß ein Weltchrist alle Religiosen in der Vollkommenheit überflügeln kann. „Denn es wohl mag sein, daß im gemeinen christlichen Stand einer so hitziglich und begierlich laufe zu Gott, daß er in aller wesentlichen christlichen Vollkommenheit vorlaufe allen Klosterleuten, als wohl mag einer mit einem Werkzeug, das nicht ganz gut schneidend ist, ein Meisterstück machen, besser denn ein Lehrknab mit dem allerbesten und schärffsten Werkzeug, welches er nicht meisterlich brauchen kann, darum, daß er die Kunst nicht hat."[6]

Scheel glaubt nun die Autorität der zahlreichen von Denifle für die Einheitlichkeit des katholischen Lebensideals angeführten Zeugnisse entkräften

---

[1] Opera omnia. Ingolstadii 1543. f. 155.

[2] Antilutherus. Paris 1524. f. 134: Imperfectus aut minus perfectus.

[3] De votis monasticis liber secundus. Coloniae 1524. f. E 8 ff. Hier wird die erwähnte Einteilung wiederholt aufgefaßt als eine Einteilung in perfectiorem statum et minus perfectum. Die Eheleute befinden sich in statu minus perfecto, licet bono et sancto.

[4] Votorum monasticorum tutor, vom J. 1526. Kap. 19. In Cod. lat. mon. 2886.

[5] Non aliam constituimus secularibus, aliam religiosis perfectionem; unus omnium ordo, una religio, una evangelica regula . . . Dicimus tamen in monastica vita ad perfectionem evangelicam capessendam maiorem esse oportunitatem. — Scrutinium divinae Scripturae. Basileae 1522. B 1'; Opera omnia 48'.

[6] Von dem waren Christlichen leben. Bl. C 3'. Vgl. Opera 48', 53, 147, 150.

zu können, indem er auf mittelalterliche Autoren hinweist, welche die wahre Vollkommenheit bloß für die Ordensleute in Anspruch nehmen und sie den Weltchristen absprechen. Allein, wie bereits Denifle betont hat, „solche überspannte Geister waren Ausnahmen, als solche bestätigen sie nur die Regel" (163. vergl. 135. 181). Extreme Aeußerungen des einen oder anderen Ordensmannes beweisen nichts gegen die allgemeine kirchliche und theologische Tradition bezüglich der Einheitlichkeit des Lebensideals und der christlichen Vollkommenheit. Das gilt insbesondere von einer Aeußerung des italienischen Franziskaners Bernhardin von Busti (gest. 1500), auf welche Scheel (71) ein großes Gewicht legt. In einer Predigt, die sich speziell an Ordensleute richtet, bemerkt Busti, daß einige sagen, in diesem Leben seien nur die guten Ordenspersonen wahrhaft vollkommen.[1] Das ist nun freilich eine arge Uebertreibung. Indessen zeigt doch die Art und Weise, wie Busti jene Meinung zu begründen sucht, daß er keineswegs daran dachte, die wesentliche Vollkommenheit, die in der Liebe besteht, den Laien abzusprechen. Er bemerkt nämlich, daß der Jüngling, welchem Christus den Rat gab, seinen Gütern zu entsagen, trotz der Haltung der Gebote in gewisser Hinsicht (secundum quid) noch unvollkommen war, da der Heiland zu ihm sagte: Willst du vollkommen sein.[2] Demnach sind jene, welche die evangelischen Räte nicht befolgen, nur in gewisser Hinsicht unvollkommen; es fehlt ihnen eben zur vollständigen Vollkommenheit die perfectio instrumentalis, wodurch die wesentliche Vollkommenheit leichter erreicht werden kann. Wiewenig Busti daran dachte, behaupten zu wollen, daß nur die Religiosen vollkommen sein könnten, beweist eine Anekdote, die er in der Standespredigt für die Eheleute erzählt. Der hl. Makarius, der bekannte ägyptische Mönch, habe einmal von Gott die Mitteilung erhalten, daß zwei brave Ehefrauen ihm an Verdienst gleich seien.[3] Auch Busti teilte demnach die allgemeine Ansicht, daß Laien vollkommener sein können als manche Ordensleute. Mit dem hl. Augustin erklärte er auch: „Besser ist eine demütige Ehe, als eine stolze Virginität."[4]

---

[1] Rosarium sermonum predicabilium. Hagenau 1503. II, 220: Profecto dicunt quidam: Nullus homo in hac vita est vere perfectus nisi boni religiosi. Christus enim dixit adolescenti qui omnia precepta servaverat: Si vis perfectus esse etc. Ergo quantumcunque servasset omnia mandata, erat secundum quid imperfectus.

[2] Den wichtigen Zusatz secundum quid hat Sch. bei der Wiedergabe des Textes weggelassen.

[3] Rosarium II, 206.

[4] Ebenda II, 238.

Ein Hauptargument gegen die Einheitlichkeit des katholischen Lebensideals glaubt Scheel in dem Umstand zu finden, daß bei katholischen Autoren öfter von einer „Doppelheit der Stände“ die Rede ist. Mit dem öfter wiederholten Hinweis auf diese Doppelheit der Stände rennt indessen Sch. nur offene Türen ein. Denn katholischerseits wird allgemein gelehrt, daß der Ordensstand und der Weltstand zwei verschiedene Stände sind, und daß der Ordensstand höher steht als der Weltstand, ebensowie der jungfräuliche Stand höher steht als der Ehestand. Die S. 80 vorkommende Aeußerung, es sei nicht möglich, „die von Denifle behauptete Gleichstellung des bürgerlichen und klösterlichen Lebens durchzuführen,“ zeigt nur, wie wenig Scheel den Autor, den er widerlegt zu haben glaubt, verstanden hat. Denn Denifle hat niemals eine „Gleichstellung“ der beiden Stände behauptet; vielmehr hat er wiederholt (z. B. S. 146. 151) im Anschluß an mittelalterliche Theologen hervorgehoben, daß der Ordensstand an sich „besser“ ist und „höher“ gilt, als der Weltstand. Mit Recht bestreitet er aber, daß die Verschiedenheit der Stände ein verschiedenes Lebensideal, einen doppelten Religionsbegriff bedinge. Mit dem Hinweis auf eine Doppelheit der Stände hat also Scheel nichts bewiesen.

Ohne jegliche Beweiskraft ist auch die den „Gesprächen“ des Erasmus entnommene Notiz, „daß die guten Werke der Mönche im Vergleich mit den Werken der in der Welt lebenden Christen bei sonst gleichen Bedingungen Gott angenehmer sind.“ „Hat man in diesen Worten des Polemikers Erasmus“, bemerkt Scheel (72), „nicht eine Uebertreibung zu erblicken, so werden sie Denifle recht fatal. Denn sie weisen dem Mönchsleben einen Vorzug zu, der von dem Weltleben überhaupt nie eingeholt werden kann. . . . Welchen Wert hat es dann, zu erklären, daß das Ziel der Vollkommenheit dem Weltchristen sowohl wie dem Mönch gesetzt sei? Der Weltchrist kann ja nie die Vollkommenheit gewinnen, die der Mönch erreichen kann.“ Scheel hätte hier nicht nötig gehabt, sich auf den „Polemiker“ Erasmus zu berufen, da letzterer in diesem Falle nur eine Ansicht erwähnt, die bei zahlreichen katholischen Theologen vorkommt. Thomas von Aquin z. B. weist in einem eigenen Artikel nach, daß durch die Gelübde die guten Werke Gott angenehmer und verdienstvoller werden.[1] Das hindert ihn aber nicht, die Einheitlichkeit der christlichen Vollkommenheit entschieden zu betonen. Warum sollte auch der Weltchrist nicht dasselbe Lebensideal haben können wie der Religiose? Das besondere Verdienst, welches den Ordensleuten aus den Ordensgelübden erwächst, kann er freilich nicht ge-

[1] S. Th. 2, 2 q. 88 a 6. Vgl. auch den Straßburger Domprediger Geiler, Novem sermones de fructibus vitae monasticae, in: Sermones et varii tractatus. Argentinae 1518. f. 60.

winnen. Dafür kann er aber, indem er sich eifriger in der Liebe übt, die Ordensleute an Verdienst und Vollkommenheit weit überflügeln. Nicht das abgelegte Gelübde, nicht die äußere Leistung, „sondern der Grad der Liebe zu Gott und dem Nächsten, die Lauterkeit und Kraft der inneren Tugendgesinnung entscheidet über das Maß der wesentlichen Vollkommenheit; daher gelangen manche in der Welt zu höherer Heiligkeit, als andere im Kloster."[1] Dies ist ja von mittelalterlichen Predigern und Mönchen oft genug hervorgehoben worden. Was der italienische Dominikaner Leonhard von Utino von der Ehefrau sagt, daß sie durch treue Erfüllung ihrer Berufspflichten mehr bei Gott verdienen könne, als eine Jungfrau,[2] das gilt auch von den Weltleuten überhaupt im Vergleich zu den Ordensleuten. In diesem Sinne predigte der Dominikaner Markus von Weida im Jahre 1501 zu Leipzig, „daß man manchen armen Bauer, Ackersmann oder Handwerksmann, auch andere, die ihren Handel oder dasjenige, so sie beginnen, gar dahin stellen, daß es Gott endlich zu Lobe kommen soll, findet, der mit seiner Arbeit, so er täglich tut, Gott im Himmel angenehmer ist und mehr mit seiner Arbeit verdient bei Gott, denn irgend ein Kartäuser oder andere schwarze, graue oder weiße Mönche, die täglich zu Chor stehen, singen und beten."[3] Dieselbe Wahrheit wurde im Jahre 1498 am Feste des hl. Franziskus von dem bayerischen Franziskaner Heinrich Kastner zu Ingolstadt auf der Kanzel vorgetragen.[4]

Wie der Weltchrist die speziellen Verdienste, die für den Religiosen aus den Ordensgelübden erwachsen, nicht gewinnen kann, so kann er auch nicht den vollkommenen Ordensgehorsam üben. „Seine Vollkommenheit", bemerkt hierzu Scheel (79), „mag dann wohl zur Seligkeit ausreichen ... kann aber nie die Vollkommenheit des Mönchs erreichen. Er bleibt hinter ihm zurück und muß hinter ihm zurückbleiben." Dasselbe gelte von der

---

[1] J. Mausbach, Die katholische Moral. Köln 1901. S. 114.

[2] Sermones quadragesimales de legibus. Venetiis 1473. Sermo 25: Possibile est bonam coniugem obediendo viro, educando prolem, disponendo familiam, tantum mereri quod attingat ad meritum virginis et excedat . . . Licet enim status virginitatis sit altior statu matrimoniali, tamen status altior non facit personam esse altioris meriti.

[3] Ein Nutzliche Lere und underweysunge wye und was der mensch bethen solle. Leipzig 1502. 1. Kap.

[4] Vgl. Fl. Landmann, Das Ingolstädter Predigtbuch des Franziskaners H. Kastner, in Festgabe H. Finke gewidmet. Münster 1904. S. 366, Anm. 3: Maioritas perfectionis attenditur penes maioritatem charitatis atque divine inhesionis. Unde tu, antiqua vetula, tu maritata, tu uxorate, tu quilibet secularis, si maiorem ad deum charitatem habeas ac fervenciorem inhesionem amoris, iam vere perfectior es fratre Henrico sacerdote, monacho, predicatore.

Jungfräulichkeit, die nach katholischer Auffassung höher stehe als der Ehestand. „Was hilft es also, daß der in der Ehe Lebende das ernsteste Leben führt? Er wird doch nie den Grad der Vollkommenheit erreichen wie der jungfräulich Lebende. Damit ist wiederum nur zum Ausdruck gebracht, was schon die Behandlung des mönchischen Gehorsams zeigte. Denifle freilich vergißt es auch hier wiederum, diese Differenz herauszuheben, die nie ausgeglichen werden kann" (80). Diese Differenz könnte aber nur dann gegen die Einheitlichkeit des katholischen Lebensideals geltend gemacht werden, wenn nach katholischer Lehre die Vollkommenheit im Zölibat oder in dem Ordensgehorsam bestehen würde. Nun wird aber katholischerseits fort und fort betont, daß die wesentliche Vollkommenheit nicht etwa in den evangelischen Räten, sondern in der Liebe Gottes und des Nächsten besteht. Scheel beruft sich in diesem Punkte auf Gabriel Biel und Schatzgeyer. Beide lehren aber ausdrücklich, daß es die Liebe ist, die wahrhaft vollkommen macht. Der Ehestand ist zwar gut, predigte Biel, doch steht der jungfräuliche Stand höher. „Aber nichtsdestoweniger kann jemand in der Ehe vollkommener sein, als viele im Stande der Vollkommenheit... Nicht der Stand vervollkommnet die Person, sondern die Liebe, durch welche sie dem Stand nach mit Gott vereinigt wird. Der Ordensstand ist nicht die Vollkommenheit, sondern ein Weg, der viele Mittel, die Vollkommenheit zu erreichen, besitzt."[1] Auch nach Schatzgeyer besteht das allen vorgesetzte Lebensideal in der Erfüllung des Gebotes der Gottes- und Nächstenliebe. Dies Gebot umfasse die „wesentliche Vollkommenheit der christlichen Religion". Dagegen „gehören die evangelischen Räte zu den Mitteln, ohne die der Christ zu jeglicher wesentlichen evangelischen Vollkommenheit, soweit sie in diesem Leben möglich ist, aufsteigen kann, sodaß die Ordensleute keinen Grund haben, wegen der bloßen Beobachtung der evangelischen Räte sich für vollkommener als die Weltleute zu halten".[2]

Nach Scheel (85) hat Schatzgeyer gelehrt, daß wer die Bedingungen des kontemplativen Lebens nicht übernehme, darauf verzichten müsse, der christlichen Vollkommenheit teilhaftig zu werden, die auf Erden möglich sei. Schatzgeyer lehrt nun freilich, daß die Kontemplation notwendig sei zu der Erreichung des höchsten hienieden möglichen Grades der Vollkommenheit. Daß aber die Kontemplation bloß in dem Ordensstande möglich sei, hat Schatzgeyer ausdrücklich bestritten.[3] Wie kann man also Schatzgeyers Lehre von der Notwendigkeit der Kontemplation gegen die Einheitlichkeit des Lebensideals geltend machen?

---

[1] Sermones de tempore. Tubingae 1500. Sermo 14. Vgl. Denifle 171.

[2] Opera omnia 55'. Cf. 31', 119', 158'. Vgl. auch Denifle 173.

[3] Opera 112.

Noch merkwürdiger ist ein anderer Einwand, welchen Scheel (84 ff.) aufgrund der Lehre Schatzgeyers gegen die Einheitlichkeit des Lebensideals erhebt. Der bayerische Franziskaner soll nämlich gelehrt haben, daß das Gebot der Nächstenliebe nur den Weltleuten gelte. Mit solcher Lehre hätte freilich Schatzgeyer die von ihm selber so scharf betonte Einheitlichkeit der christlichen Vollkommenheit gründlich zerstört. Scheel hat jedoch die Stelle, in welcher der Franziskaner diese sonderbare Ansicht vertreten soll, ganz falsch verstanden, was ja von vorneherein anzunehmen ist. Denn wie hätte wohl ein so besonnener Theologe wie Schatzgeyer sich zur Behauptung versteigen können, das Gebot der Nächstenliebe sei für die Ordensleute nicht verpflichtend! Bei der Verteidigung des kontemplativen Lebens gegen die Neuerer lehrt Schatzgeyer: „Gott hat uns vornehmlich erschaffen, erlöst, und wiedergebracht, daß wir ihn erkennen, ihn loben, ihm durch die Liebe anhangen, mit ihm vereinigt werden. Aber die Dinge, welche den Nächsten betreffen, sind nachfolglich und diesem höchsten notdürftigen Dinge — verstehe der göttlichen Liebe — zufällig, und allein aus göttlicher Anordnung anhängig, dieweil auch ein Mensch selig sein möchte, so er ganz allein in der Welt wäre, wie denn Adam vor der Schöpfung oder Formierung Evas war. Darum neigt sich die Liebe Gottes (d. h. die Liebe, mit welcher wir Gott lieben) allein aus göttlichem Gebot und Aufsetzung zum Nächsten, als zu dem, das in gleichem Falle von Gott zur Seligkeit geordiniert ist."[1]

Wenn Schatzgeyer hier die Nächstenliebe als etwas Zufälliges", der letzten Bestimmung des Menschen „Akzidentelles" (ultimo fini accidentalia) bezeichnet, so will er damit nicht sagen, daß die Nächstenliebe nur etwas Nebensächliches sei, das man unterlassen dürfe; erklärt er doch ausdrücklich, daß Gott diese Liebe geboten habe. Er will damit bloß sagen, daß die Nächstenliebe zur Erfüllung der letzten Bestimmung des Menschen, zur Erkenntnis und Liebe Gottes, nicht absolut notwendig wäre, da ja der Mensch seiner letzten Bestimmung nachkommen, d. h. Gott erkennen und verherrlichen könnte auch wenn er ganz allein, wie Adam vor der Erschaffung Evas, auf Erden wäre. Erst durch Gottes Anordnung und Gebot sei die Nächstenliebe für den Menschen verpflichtend geworden.

An diese Ausführungen schließt sich dann unmittelbar eine andere Stelle an, worin Schatzgeyer gegen die Ansicht der Neuerer sich richtet, daß man Gott nur den Glauben, nicht auch die Liebe schuldig sei. Diese irrige Ansicht hatte insbesondere Luther wiederholt vorgetragen.[2] Dem-

---

[1] Von dem waren Christlichen leben. Bl. h 3. Vgl. Opera 154.

[2] Vgl. die Stellen bei Denifle I², 719 ff.

gegenüber erklärt Schatzgeyer, daß Gott von dem Menschen vor allem die Liebe fordere; daß wir Gott lieben, sei unsere vornehmste Pflicht. Dem widerspreche nicht der Ausspruch des hl Paulus: Wer den Nächsten liebt, hat das Gebot erfüllt (Röm. 13, 8). Denn hier redet der Apostel von den Pflichten, welche die Menschen im täglichen Verkehr gegeneinander zu erfüllen haben. Deshalb sagt er auch: Ihr seid niemanden d. h. keinem Menschen etwas schuldig, als daß ihr euch einander liebet. Schatzgeyer will also sagen, daß Paulus hier nicht von den Pflichten gegen Gott, sondern von den gegenseitigen Pflichten der Menschen gegeneinander redet; deshalb könne auch aus dieser Stelle nicht bewiesen werden, daß Gott keinen anderen Dienst als die Liebe des Nächsten von uns fordere. Nun sehe man, wie Scheel (84) diese Stelle verstanden hat! „Macht man auf Pauli Wort aufmerksam, daß man das Gesetz erfülle, indem man die Nächstenliebe erfülle, so beziehen sich diese Worte des Apostels nur auf die Weltchristen." Als ob Schatzgeyer an der betreffenden Stelle nur von den Weltchristen und nicht von den Menschen überhaupt reden würde! Aus dieser falschen Auffassung zieht dann Scheel die weitgehendsten Folgerungen. „Die Nächstenliebe wird für akzidentell erklärt und für das Weltleben in Anspruch genommen, während allein die Gottesliebe der Kontemplation und des kontemplativen Lebens als essentiel angesehen wird" (85). Der zweite Teil des Doppelgebotes der Liebe wird „neutralisiert" (86). Die Nächstenliebe gilt „nur als akzidentelles Gebot und als ein Gebot, das von Paulus direkt nur den Weltchristen gesagt sein sollte" (88). Wie könnte da von einer Einheitlichkeit des Lebensideals die Rede sein?

Allein schon der erste Satz, mit welchem Schatzgeyer die Schrift, worin derartige extreme Anschauungen sich befinden sollen, beginnt, hätte Scheel zur Vorsicht mahnen sollen. Erklärt doch hier der Franziskaner, daß das Hauptgebot der Gottes- und Nächstenliebe, worin Christus „alles christliche Leben kürzlich zusammengeflochten hat", „von einem jeglichen Christgläubigen jeglichen Standes mit ganzer Kraft anzunehmen und in emsige Brauchung mit unverdrossenem Fleiß zu vollstrecken sei."[1] Denselben Gedanken wiederholt er noch mehrmals in dieser Schrift. Wer die Liebe gegen den Nächsten nicht übt, ist „kein bewährter Christ"; „denn durch die Liebe wird des Christen Leben bewährt". „Der klösterliche Gehorsam macht den Menschen schnell, behend und förderlich zu dienen dem Nächsten." „Die lautere Liebe Gottes und des Nächsten ist das Endziel aller Gelübde und Gesetze". Auf Luthers Einwand, daß die Gelübde

---

[1] Von dem waren Christlichen leben.' Bl. a 2. Opera 143.

gegen die Nächstenliebe seien, antwortet Schatzgeyer: „Wir sagen, daß kein Gelübde, so wider die Liebe ist, den Menschen verbindet, dieweil seine Haltung zur Liebe geordnet wird, wie unser Heilmacher sagt: In diesen zwei Geboten der Liebe hangen alle Gesetze und Propheten, und nachfolglich auch alle Gelübde.“[1]

Auch in seinen anderen polemischen und apologetischen Schriften spricht Schatzgeyer öfter von der Wichtigkeit der Nächstenliebe, welche für alle Menschen verpflichtend sei.[2] Besondere Beachtung verdient aber eine Schrift über das vollkommene und kontemplative Leben, die Schatzgeyer i. J. 1501 für Heinrich Kunzer, Abt von Tegernsee, verfaßt hat.[3] Der Grad der Vollkommenheit, lehrt er hier, bemißt sich nach dem Grade der Liebe; die Liebe hat aber einen doppelten Gegenstand: Gott und den Nächsten. Je inniger daher jemand Gott und den Nächsten liebt, desto größer wird seine Vollkommenheit sein. Zwar muß unsere Liebe in erster Linie auf Gott sich richten; mit der Liebe zu Gott muß sich aber die Liebe des Nächsten verbinden, nicht bloß im aktiven, sondern auch im kontemplativen Leben.[4] Ganz dasselbe lehrte Schatzgeyer in einer kurzen handschriftlichen Lebensregel für Ordensleute.[5]

Wie Schatzgeyer so soll nach Scheel (84 f.) auch der bekannte niederländische Theologe Albert Pighius das Gebot der Nächstenliebe für die Ordensleute „neutralisiert“ haben. Man braucht aber nur die von Scheel herangezogene Stelle im lateinischen Wortlaut zu lesen, um sofort einzusehen, wie unbegründet der gegen Pighius erhobene Vorwurf ist.[6]

Aus den vorstehenden Erörterungen ergibt sich zurgenüge, daß Scheels Einwendungen gegen die Einheitlichkeit des katholischen Lebensideals ganz haltlos sind. Nicht minder haltlos ist seine Behauptung, daß man durch den Eintritt in den Orden die Rechfertigung gesucht habe.

---

[1] Ebenda. Bl. c 1′, q 1′, r 3, x 2′. Opera 146, 164, 166, 171′.

[2] Opera 4′, 10′, 40, 54, 55′, 61, 66 usw.

[3] Vgl. Paulus, K. Schatzgeyer. Freiburg 1898. S. 14.

[4] Opera 325′, 327′, 328.

[5] Cod. lat. mon. 18204, f. 51–52: Directio salubris pro omnibus monasticis personis. Als erste Regel stellt hier Schatzgeyer den Grundsatz auf: Monasticus super omnia instituta scopum principalem attendere in agibilibus debet, qui est dilectio Dei et proximi. Nam secundum illius incrementum aut decrementum iudicabitur proficere vel deficere in via Dei.

[6] Pighius, Controversiarum praecipuarum . . . expositio. Coloniae 1542. E E 6′. Gegenüber dem Einwande, daß das Ordensleben die Uebung der Nächstenliebe verhindere, erklärt Pighius, daß wir uns vor allem in der Liebe Gottes üben müssen. In hoc charitatis officio qui totus est nec specialiter astrictus aut

III.

Bezüglich der Absicht, in welcher Gelübde abgelegt wurden, erklärt Luther, alle seien ins Kloster gegangen, um Sündenvergebung und Gerechtigkeit zu erlangen. Nachher schränkt er allerdings den Ausdruck „alle" etwas ein, indem er von „fast allen" spricht. Aber auch in dieser Einschränkung muß man Luthers Behauptung als unzutreffend zurückweisen, wie dies übrigens Luthers zeitgenössische Gegner sofort getan haben. „Es irren die und sind Schänder", erklärte Schatzgeyer, „die sagen und schreiben, daß dies sei der Klosterleute Lehre, die sie lehren und halten, durch die Werke gerechtfertigt und heilwärtig zu werden, ja mit solcher Rechtfertigung, durch welche die Todsünde ausgetrieben wird.... Ich bitte dich, wo hast du das oder dergleichen in einer klösterlichen bewährten und angenommenen Regel gelesen?" Man möge alle klösterlichen Statuten und Satzungen durchsuchen; es werde sich nichts derartiges darin finden lassen. Warum dann so lieblos behaupten, daß die Religiosen in den Orden eintreten, um die Rechtfertigung zu suchen? Warum nicht vielmehr annehmen, wie es die Liebe fordert, daß sie bei ihrer Profeß bereits gerechtfertigt sind, und nur in den Orden eintreten, um die Gerechtigkeit, die sie bereits besitzen, zu bewahren und zu vermehren?[1]

Ebenso entschieden erklärte sich hierüber der Dominikaner Dietenberger. Nicht um die Rechtfertigung zu erwerben, legen die Religiosen ihre Gelübde ab, sondern um in dem Orden den Willen Gottes besser zu erfüllen und den verheißenen Lohn sicherer zu erlangen.[2] Aehnlich lehrte Dietenbergers Ordensgenosse, Michael Vehe, der die entgegengesetzte Behauptung als „schamlose Lüge" bezeichnete.[3] Nicht anders dachte der Augustiner Bartholomäus von Usingen. „Wer lacht nicht", hielt er einem abtrünnigem Franziskaner entgegen, „wenn er hört, die Ordensleute wollten durch ihre Gelübde gerettet werden?"[4] Usingers Nachfolger auf der Erfurter Kanzel, der Franziskaner Konrad Kling, lehrte ebenfalls, daß man durch die Gelübde die Rechtfertigung nicht zu erlangen strebe.[5]

---

vocatus ad certum ullum officium quo proximis serviat, suam ipsius salutem agens cum omni modestia, et proximis quibuscum degit — pauci illi sint an multi, nihil refert — faciens quod exigit fraternae charitatis officium, non est censendus deesse charitatis officio.

[1] Von dem waren Christlichen leben. Bl. h 2, k 3. Opera 153', 156'.

[2] Contra temerarium Lutheri de votis monasticis Iudicium: Liber I. Coloniae 1524. g 7'.

[3] Assertio sacrorum quorundam axiomatum. Lipsiae 1535. l 2.

[4] Vgl. Paulus, Barth. Arnoldi von Usingen. Freiburg 1893. S. 19.

[5] Loci communes. Coloniae 1562. S. 288: Vota non fiunt propter iustificationem.

Hierin stimmte der spanische Benediktiner Alfons Virvesius mit den deutschen Ordensmännern überein.[1] Daß auch die Weltgeistlichen Cochläus und Arnold Haldrein ähnlich dachten, sei nur im vorübergehen erwähnt.[2] Schließlich möge auch noch ein späterer Jesuit zum Worte kommen, Kardinal Bellarmin, der die lutherische Behauptung als pure Verleumdung zurückweist, da katholischerseits niemals etwas derartiges gelehrt worden sei.[3] Wie hätte man auch durch die Ordensprofeß die Rechtfertigung suchen wollen, da ja damals, wie auch heute noch, in allen Orden der Brauch herrschte, vor der Gelübdeablegung durch reumütige Beichte das Herz zu reinigen, um den wichtigen Akt im Stande der Gnade zu vollziehen.[4] Auf diesen Umstand haben bereits Cochläus und Haldrein aufmerksam gemacht.[5]

Was hat nun Scheel gegen alle diese Zeugnisse, denen noch manche andere beigefügt werden könnten, einzuwenden? Auch in diesem Punkte will er Luther recht geben, da er in der Lage zu sein glaubt, „unverdächtige katholische Zeugen namhaft zu machen", welche die von Luther behauptete Tatsache bestätigen (127). Der erste dieser „unverdächtigen katholischen Zeugen" ist Georg Witzel, der in einem 1564 für Kaiser Ferdinand I verfaßten Gutachten erklärt, daß es nur sehr wenige gebe, die nicht in der

---

[1] Pilippicae disputationes viginti adversus lutherana dogmata. Antverpiae 1541. S. 295: Monachatum suscipimus, non quo peccata praeterita nobis donentur, quae vel in baptismo vel in poenitentia condonantur, sed quo facilius futura vitemus.

[2] Brevis ad singula puncta Confessionis Protestantium Principum Responsio, Augustae (1530) privatim scripta, in quadruplex concordiae ratio et Consyderatio super Confessione Augustana. Ingolstadii 1544. Y 4': Calumnia est, quod doceamus monachatum seu professionem monasticam esse cultum Dei, quo mereamur iustificationem, gratiam et remissionem peccatorum eamque aequari baptismo. Remissionem enim peccatorum quaerimus per poenitentiae sacramentum, non per professionem, quae non ad iustificandum, sed ad sancte vivendum et ad serviendum Deo suscipitur, non a iustificandis, sed a iam iustificatis per confessionem peccatorum et sacerdotis absolutionem. Vgl. A 8'.

[3] Disputationes de controversiis christianae fidei. Coloniae 1615. II, 144.

[4] Die Beichte vor der Ordensprofeß war ausdrücklich vorgeschrieben in den Konstitutionen der Franziskaner: Firmamenta trium ordinum. Parisiis 1511. Pars III, f. 58; der Dominikaner: Constitutiones fratrum ordinis predicatorum. Mediolani 1505. f. 6; der Karmeliten: Constitutiones fratrum ordinum b. Dei genitricis Marie de monte Carmelo. Venetiis 1499. Kap. 11.

[5] Quadruplex concordiae ratio X 7': Monachi antequam professionem faciant, prius confitentur et a peccatis suis absolvuntur, ut eo purior sanctiorque et Deo acceptabilior fiat ipsorum professio, quo sunt ipsi a peccatis mundatiores.

Absicht, gerechtfertigt zu werden, in den Ordensstand eintreten[1]. Vielleicht hätte aber Scheel gut getan, den Wert dieses Zeugnisses etwas kritischer zu behandeln. Er nennt Witzel einen „heftigen Gegner Luthers". Richtig ist es, daß Witzel früher sehr heftig gegen Luther aufgetreten war. In dem Gutachten vom J. 1564 zeigte er sich weit mehr erbittert gegen die Mönche als gegen Luther Schon Kawerau hat bemerkt, das Gutachten von 1564 sei „die protestantenfreundlichste Schrift, die Witzel verfaßt hat".[2] Er fühlte sich damals im schärfsten Gegensatz gegen die Richtung, welche in Trient den Sieg behalten hatte. Und da er für diese Richtung vor allem die Mönche verantwortlich machte, so darf man sich über seine Erbitterung gegen sie weniger wundern. Scheel selbst hebt hervor, daß das Urteil Witzels über die Mönche „nicht bloß in Gedanken mit demjenigen Luthers übereinstimmt, sondern auch in der Form mit den Worten Luthers sich nahe berührt" (131). Daraus darf man vielleicht schließen, daß in diesem Punkte Luthers Schrift als Vorlage gedient hat, wie auch sonst im Gutachten von 1564 ganz lutherische Gedanken vorkommen, die früher von Witzel selbst bekämpft worden waren. Man sehe nur, wie schroff er die Anrufung der Heiligen verwirft,[3] obschon vor kurzem das Trienter Konzil sich ausdrücklich dafür ausgesprochen und er selber früher diesen Artikel gegen Luther in Schutz genommen hatte[4] Wie kann man also den verstimmten Polemiker von 1564 den „unverdächtigen katholischen Zeugen" beizählen? Und warum sollte wohl „gegenüber einem Zeugen wie Witzel Denifles Methode sich als unhaltbar erweisen"? (127.) Ein kritischer Forscher wird vielmehr in der vorliegenden Frage angesichts der zahlreichen oben angeführten Zeugnisse der späteren Aussage eines verbitterten Gegners der Mönche nicht den geringsten Wert beilegen.

Als zweiter „unverdächtiger katholischer Zeuge" erscheint A. Pighius (127), von dem wir erfahren, daß das Ordensleben die Kraft habe, für

---

[1] Cassandri et Wicelii de sacris nostris controversiis libri duo, cura Herm. Conringii. Helmestadii 1659. S. 338: Paucissimos reperias, qui non ob haec monachizent, videlicet ut per huius status divinitatem consequantur remissionem peccatorum suorum, ut inde velint iustificari ac pro iustis ac sanctis videri, quive salutem omnem in hoc vitae genere collocent, ut se pro perfectis ducant et caeteris hominibus meliores, vota sua paria esse votis baptismi etc.

[2] Realenzyklopädie für protestantische Theologie. XVII², 249.

[3] A. a. O. S. 294.

[4] Commentariolus de arbore bona, antichristo, intercessione divorum et ieiunio. Lipsiae 1534. A 8 ff.

unsere Sünden genug zu tun und die göttliche Gnade zu erlangen.[1] Was aber Pighius lehrt, ist durchaus richtig. Wie alle anderen guten Werke, so haben auch die klösterlichen Uebungen durch die Verdienste Christi eine genugtuende Kraft, indem sie zur Tilgung der Sündenstrafen beitragen; ebenso erlangt man dadurch, wie durch alle anderen im Stande der Gnade vollbrachten guten Werke, eine Vermehrung der Gnade. Hätte Luther nur dieses behauptet, so wäre katholischerseits seine Behauptung nicht als Verleumdung zurückgewiesen worden.

Der dritte Zeuge, der Luthers Behauptung bestätigen soll, ist der bereits oben erwähnte Franziskaner Bernhardin von Busti, „dessen Zeugnis noch dadurch an Wert gewinnt, daß er sich auf Thomas von Aquins Autorität beruft" (127). Busti lehre ausdrücklich, der Mönch bringe durch Ablegung der Gelübde Gott ein so großes Opfer, daß er den vollkommenen Ablaß aller seiner Sünden von Strafe und Schuld erlange.[2] „In welchem umfassenden Sinn man also die durch den Ordenseintritt vermittelte Sündenvergebung verstanden wissen wollte, darüber beläßt dies Wort keinen Zweifel, das freilich Denifles Darstellung sich nicht einfügen will. Einer solchen Erklärung gegenüber, die mit jeder nur wünschenswerten Deutlichkeit der Profeß die Wirkung zuschreibt, die nur dem Bußsakrament eignen sollte, sofern ja ganz wie beim Jubiläumsablaß, Strafe und Schuld getilgt wird, begreift man nicht, wie Denifle behaupten konnte, Luther habe seine Vorwürfe nicht substanziieren können." Busti gebe „in dem größtmöglichen Umfang Luther Recht und Denifle Unrecht". Scheel weiß also nicht, daß im Mittelalter der Ablaß von Strafe und Schuld sehr oft nichts anderes als einen vollkommenen Erlaß der für die Sünden geschuldeten Strafen bedeutete. Wie oft wird in mittelalterlichen Quellen von der indulgentia plenaria bemerkt: Quae vulgariter dicitur a poena et culpa! Daß auch Busti in diesem Sinne zu erklären ist, ergibt sich schon aus dem Umstande, daß er sich auf Thomas von Aquin beruft, der die vollkommene Vergebung der Sünden, die den Ordensleuten bei der Profeß zuteil werde, sicher nur von einem vollkommenen Straferlaß verstanden hat.[3] Zudem läßt eine andere Predigt, in welcher Busti eingehend vom Ablaß handelt, hierüber keinen Zweifel bestehen. In Uebereinstimmung

---

[1] Controversiarum expositio. Coloniae 1542. DD 2': Valere ad satisfaciendum pro peccatis nostris et divinam impetrandam gratiam.

[2] Rosarium II, 220: Dico secundum sententiam S. Thome 2, 2, q. 189 a. 3, quod religiosus tantum facit donum Deo in sua professione quod consequitur indulgentiam plenariam omnium suorum peccatorum a pena et a culpa.

[3] Vgl. Denifle I², 231.

stimmung mit allen Theologen erklärt er den Ablaß als eine Nachlassung der zeitlichen Sündenstrafen, welche nach bereits vergebener Sündenschuld noch abzutragen sind Soll der Ablaß gewonnen werden, so muß die Reue und in den meisten Fällen auch die Beichte vorangehen, damit so vor allem die Sündenschuld entfernt werde; denn die Anhänglichkeit auch nur an eine läßliche Sünde, die nicht bereut worden, würde die Gewinnung des vollkommenen Ablasses verhindern. In derselben Predigt kommt Busti auch auf den Portiunkulaablaß zu sprechen. Gemäß der überlieferten Legende erzählt er, wie der hl. Franziskus an Christus die Bitte richtete, er möge allen denen, die nach abgelegter Beichte und erhaltener Absolution die Portiunkulakirche besuchen würden, einen vollkommenen Ablaß aller ihrer Sünden von Schuld und Strafe erteilen.[1] Da hier eine reumütige Beichte und folglich die Vergebung der Sündenschuld vorausgesetzt wird, so kann der Ablaß von Schuld und Strafe nichts anderes bedeuten als einen vollkommenen Straferlaß. Wie Busti, so haben übrigens noch verschiedene andere Autoren gelehrt, daß man bei der Ordensprofeß, die mit der Taufe verglichen wurde, einen Ablaß von Schuld und Strafe gewinne. Dies lenkt unsere Aufmerksamkeit auf die sogenannte Mönchstaufe nnd die damit in Zusammenhang gebrachte vollkommene Sündenvergebung.

Gegen Ende des Mittelalters war es allgemein Sitte geworden, die Ordensprofeß mit der Taufe zu vergleichen und sie gleichsam eine zweite Taufe zu nennen.[2] Man konnte sich hierfür nicht nur auf Bernhard und Thomas von Aquin, sondern auch auf Hieronymus und die Vitae Patrum berufen.[3] Es ist hier unnötig, auf die unzutreffende Erklärung, die Luther von der „Mönchstaufe“ gegeben hat, näher einzugehen.[4] Wichtiger ist es, zu erfahren, was man katholischerseits darunter verstanden hat.

Nicht ohne Grund wurde die Ordensprofeß mit der Taufe verglichen. Wie der Christ durch die Taufe der Sünde abstirbt und ein neues Leben in Gott beginnt, so sollen die Religiosen durch den Eintritt in den Orden

---

[1] Rosarium. Hagenau 1503. I, 76': Ut quicunque dictam ecclesiam intrarent contriti et confessi plenam consequerentur remissionem omnium peccatorum suorum a culpa et a pena.

[2] Mit Unrecht hat Denifle behauptet, daß die Lehre von der zweiten Taufe in dem Augustinerorden „nicht sehr verbreitet“, ja „unbekannt war“ (I². 221, 224). Die Augustiner Joh. v. Paltz und Hollen bezeugen das Gegenteil. Denifle beruft sich auf Usingen, der aber bloß erklärt, daß er selber den Ausdruck nicht gebraucht habe, cum hoc nec ex me audieris unquam nec in libris meis invenias. Libellus B. de usingen in quo respondet confutationi E. mechlerii. Erphurdie 1524. G. 2'.

[3] Vgl. Denifle I², 228 f.

[4] Ebenda 232 ff.

der Welt absterben, um in Christo ein neues Leben zu führen. Aber auch inbezug auf die Wirkungen wurde zwischen der Taufe und der Ordensprofeß eine gewisse Aehnlichkeit angenommen. Wie der Taufe, so schrieb man der Ordensprofeß eine „vollkommene Vergebung der Sünden" zu. Man lehrte, daß die Religiosen, welche die Profeß in rechter Gesinnung ablegten, rein würden wie ein Kind, das aus der Taufe gehoben wird. Was verstand man aber unter dieser Reinigung, unter dieser vollkommenen Sündenvergebung? Etwa eine Reinigung von der Sündenschuld? Wird die Ordensprofeß in rechter Gesinnung abgelegt, ist sie, was sie sein soll, eine völlige Hingabe an Gott, ein Akt der vollkommenen Liebe, welche die vollkommene Reue in sich schließt, so könnte man sehr wohl, wie schon Denifle (222) bemerkt hat, einer derartigen Hingabe an Gott, wie jedem anderen intensiveren Akt der vollkommenen Liebe, nicht bloß den Nachlaß der Sündenstrafen, sondern auch der Sündenschuld zuschreiben. Ein Schüler Luthers wäre auch kaum berechtigt, dieses zu tadeln. Kann man nach lutherischer Lehre durch den Glauben allein vollkommene Befreiung von Schuld und Strafe erlangen, warum sollte man durch die völlige Hingabe an Gott, mit welcher ja vertrauensvoller Glaube aufs innigste verbunden ist, nicht dasselbe erlangen können? Gewöhnlich haben indessen die katholischen Theologen die mit der Ordensprofeß verbundene Sündenvergebung und Reinigung nur von dem Nachlaß der Strafen, nicht von dem Nachlaß der Sündenschuld verstanden, da ja, wie oben ausgeführt worden, die Vergebung der Sündenschuld in der Beichte der Ordenprofeß in der Regel voranging. Als Autorität, der manche folgten, galt hier Thomas von Aquin, der ausdrücklich die Sündenvergebung (remissio peccatorum), die man der Ordensprofeß billigerweise (rationabiliter)[1] zuschreiben könne, auf die für die Sünden geschuldeten Strafen bezieht.[2]

Dem Aquinaten schlossen sich vor allem seine Ordensgenossen an. Johann von Freiburg, der Verfasser der umfangreichen Summa Confessorum, wiederholt bloß die Ausführungen des Thomas,[3] während Paludanus bestimmt erklärt, daß es sich bloß um einen Erlaß der Sündenstrafen handelt.[4] Auch Johann Herolt, der vielbenutzte Nürn=

---

[1] Manche Autoren haben mit Recht diesen Ausdruck rationabiliter im Sinne von probabiliter verstanden.

[2] Thomas in 4 Sent. dist. 4, q. 3, quaestiuncula 3, ad. 3. S. Th. 2, 2, q. 189, a. 3, ad 3. Vgl. Denifle 231, Anm. 4.

[3] Summa Confessorum. Augustae 1476. Lib. III, tit. 28, q. 8.

[4] Scriptum in quartum Sententiarum. Venetiis 1493. Dist. 4, q. 3: Utrum professio religionis approbate quoad deletionem omnis pene equipolleat baptismo? . . . Si sunt contriti et confessi, remittitur eis omnis pena.

berger Prediger, spricht im engsten Anschluß an Thomas in verschiedenen Predigten nur von einem Straferlaß,[1] was ihn jedoch nicht hindert, in einer anderen Predigt, der damaligen Sitte gemäß, diesen vollkommenen Straferlaß einen Erlaß „von Strafe und Schuld zu nennen.[2] Dasselbe tut Antonin von Florenz. Unter Berufung auf Thomas lehrt er, daß den Ordensleuten bei der Profeß alle Strafen nachgelassen werden, wenn sie ihre Sünden bereut und gebeichtet haben.[3] An einer andereen Stelle, wo er sich ebenfalls auf Thomas beruft, nennt er diesen Straferlaß eine Befreiung von Schuld und Strafe.[4] Ganz ähnlich drückt sich der sächsische Dominikaner Markus von Weida aus.[5] Andere Dominikaner aus dem Anfang des 16. Jahrh., wie Johann Cagnazzo, der Verfasser der Summa Tabiena,[6] und der Ordensgeneral Vinzentius Bandellus, in seiner Erklärung der Konstitutionen,[7] sprechen von einem vollkommenen Ablaß, den sie als einen Erlaß der Sündenstrafen verstehen.

Im Augustinerorden herrschte dieselbe Anschauung. Der westfälische Augustinerprediger Gottschalk Hollen wiederholt die Ausführungen des Thomas.[8] Auch Johann von Paltz beruft sich auf den Aquinaten. Er bezeichnet zwar die vollkommene Sündenvergebung, die den Religiosen bei der Profeß zuteil wird, als einen vollkommenen Erlaß von Schuld und Strafe.[9] Da er aber eine reumütige Beichte voraussetzt, so ist klar, daß er, wie andere, diesen Erlaß von Schuld und Strafe nur als einen vollkommenen Straferlaß aufgefaßt hat.

---

[1] Sermones de tempore et de sanctis. Nuremberg 1480. Sermones de tempore 13, 121, de sanctis 24.

[2] Sermones super epistolas dominicales. Sine loco et anno. Serm. 19: Tante virtutis est obedientia, quod multi doctores tenent quod religiosi qui faciunt professionem . . . absoluti sunt a pena et a culpa. Auch im Index der Sermones de tempore wird die in den Predigten behandelte absolutio ob omni reatu poenae ein Nachlaß von Strafe und Schuld genannt.

[3] Summa Theologica. Veronae 1740. III, 893: Si sunt contriti et confessi, remittitur eis omnis poena.

[4] Summa III, 931: Dicit Thomas quod per ingressum religionis, i. e. professionem, probabiliter dicitur haberi remissio omnium peccatorum, scilicet quoad culpam et poenam, si tamen cum devotione et proposito fiat, de quo habes supra.

[5] Vgl. über ihn meinen Artikel in Zeitschr. f. kath. Theologie. XXVI (1902), 254.

[6] Summa Tabiena. Bononiae 1517, f 277'.

[7] Constitutiones fratrum ordinis predicatorum. Mediolani 1505, f. 57'.

[8] Sermones super epistolas dominicarum. Hagenau 1517. I. Sermo 19.

[9] Supplementum celifodine. Erphordie 1504. I_2: Plenaria omnium peccatorum remissio, scilicet ab omni culpa et ab omni pena, si saltem assit contritio et confessio.

Mit aller nur möglichen Deutlichkeit lehrt der anonyme Verfasser des vielverbreiteten Lavacrum conscientiae, daß den Ordenspersonen bei ihrer Profeß bloß die Sündenstrafen erlassen werden, während zur Vergebung der Sündenschuld eine reumütige Beichte vorangehen müsse.[1]

Irrig vermutet Denifle (I², 76), daß der Verfasser des Lavacrum identisch sei mit dem Erfurter Kartäuserprior Jakob von Clusa, besser bekannt unter dem Namen Jakob von Jüterbog.[2] Letzterer hat übrigens ebenfalls gelehrt, daß durch den Eintritt in den Orden alle Sündenstrafen erlassen werden.[3] Der Traktat, in welchem der Kartäuser diese Ansicht vertritt, wurde später von Geiler von Kaisersberg für die Kanzel verarbeitet. Es darf also nicht wundernehmen, daß der Straßburger Domprediger mit dem Erfurter Kartäuser in dieser Frage übereinstimmt.[4] Wenn Geiler in einer anderen Schrift unter Berufung auf Thomas und Antonin von einem Erlaß von Schuld und Strafe spricht, so kann er darunter, wie aus dem ganzen Zusammenhang hervorgeht, nur einen vollkommenen Straferlaß verstanden haben.[5]

In demselben Sinne erklärt der Franziskaner Angelus von Clavasio die Wirkung der Ordensprofeß.[6] Und so ist auch ein deutscher anonymer Karmelit zu verstehen, wenn er schreibt: „Wiß, wenn eine geistliche Person mit rechter Beicht und Reue Gehorsam tut in einem wohl reformierten Kloster, solcher Gehorsam wird zugeleicht in etlicher Maß der Taufe, denn da werden dem Menschen vergeben viel Pein seiner Sünden und alle Schuld.[7] Endlich seien nicht die Jesuiten Bellarmin[8] und Suarez[9] erwähnt, welche ebenfalls die Wirkung der Ordensprofeß auf den Erlaß der Sündenstrafen beschränken.

Wenn also die Theologen die Ordensprofeß bezüglich ihrer Wirkung mit der Taufe vergleichen, so haben sie dabei bloß einen Nachlaß der

---

[1] Lavacrum conscientie omnium sacerdotum. Auguste 1492. Cap. 10, 16

[2] Der Kartäuser Jakob ist bereits als junger Religiose zu Krakau 1421 Baccalaureus und 1422 Magister geworden, während der Ordensmann, der das Lavacrum verfaßt hat, im Vorwort erklärt, er habe nach der Promotion zum Baccalaureus keine weiteren akademischen Grade erlangt.

[3] Tractatus de arte bene moriendi. Lipsiae 1495. Cap. 10.

[4] Sermones prestantissimi de tempore necnon de sanctis. Argentine 1514, f. 151.

[5] Sermones et varii tractatus. Argentinae 1518, f. 57'. Vgl. Neun Früchte des Ordenslebens. Augsburg 1510 Ee 6'.

[6] Summa angelica. Venetiis 1487, f. 288.

[7] Peycht Spiegel der sünder. Nürnberg 1510. Bl. O. 3.

[8] Disputationes de controversiis christianae fidei. Coloniae 1615. II, 144.

[9] Opus de religione. Tom. III, lib. VI, cap. 18.

Sündenstrafen im Auge, und selbst diese Wirkung wird von hervorragenden Ordensmännern nicht als sicher hingestellt. Thomas beruft sich bloß auf einen Billigkeitsgrund (rationabiliter dici potest), während andere, wie Antonin, Bandellus, Bellarmin, Suarez, nur von einer „wahrscheinlichen" Meinung sprechen. Auf ein besonderes Privilegium, z. B. auf eine päpstliche Ablaßbewilligung, wie dies heute der Fall ist, konnte man sich gegen Ende des Mittelalters noch nicht berufen; man machte bloß den Wert der völligen Hingabe an Gott geltend, für welche ein vollkommener Straferlaß sich wohl gezieme.

Nur die Franziskaner behaupteten damals, daß Sixtus IV für den Eintritt in ihren Orden einen vollkommenen Ablaß bewilligt habe.[1] Hier kam also zu der aus der Natur des Aktes gefolgerten Wirksamkeit der Ordenprofeß noch eine päpstliche Gnadenbewilligung. Trotzdem zeigen gerade die Umstände, unter welchen die Profeß bei den Franziskanern sich vollzog, wiewenig man daran dachte, der Ordensprofeß eine rechtfertigende Wirkung beizulegen. Bei der Aufnahme in den Orden sollte der Novize beichten und die priesterliche Absolution empfangen. Unmittelbar vor der Einkleidung sollte ihm der Ordensobere auseinandersetzen, wie man durch päpstliches Privilegium einen Nachlaß aller Sünden erlange und gleichsam wieder in die Taufunschuld versetzt werde, da, wie die Lehrer erklären, der Orden gleichsam eine zweite Taufe sei. Daraufhin sollte ihm kraft päpstlicher Vollmacht die Generalabsolution erteilt werden.[2] Da die priesterliche Absolution bereits vorangegangen war, so konnte es sich bei dieser zweiten Absolution in foro externo nur um einen Nachlaß der Sündenstrafen handeln. Dieselbe Absolution in foro externo sollte, wie bei der Einkleidung, später bei der feierlichen Profeß wiederholt werden, nachdem auch diesmal wieder die sakramentale Beichte vorausgegangen war. Aehnliche Vorschriften galten für die Klarissen.[3]

Nach dem obenerwähnten italienischen Minoriten Bernhardin von Busti würden die Religiosen den vollkommenen Ablaß nicht bloß bei dem Eintritt in den Orden gewinnen, auch später könnten sie, so oft sie wollten, desselben Ablasses teilhaftig werden, wenn sie bei dem Gedanken an ihre Ordensprofeß sich darüber freuten und bereit wären, sie nochmals zu wiederholen. Deshalb brauchten die Ordensleute auch nicht zur Gewinnung des Jubiläums- oder anderer Ablässe ihr Kloster zu verlassen, da sie ja den vollkommenen Ablaß zu jeder Zeit haben könnten.[4] Busti beruft sich

[1] Monumenta ordinis minorum. Tract. I, f. 67. Firmamenta trium ordinum. Pars II, f. 7'.

[2] Firmamenta. P. III, f. 56 f.

[3] Ebenda. P. III, f. 58; P. V, f. 17.

[4] Rosarium II, 220.

hierfür auf eine Predigt Bernhardins von Siena, in dessen gedruckten Werken eine derartige Aeußerung jedoch nicht vorkommt. Auch bei anderen Theologen habe ich diese Ansicht nicht vertreten gefunden. Kardinal Cajetan aber verwirft sie kurzweg, indem er erklärt, daß man, falls die Profeß im Stande der Todsünde abgelegt und daher der Ablaß nicht gewonnen worden sei, später durch Freude an der Profeß im Stande der Gnade den verscherzten Ablaß nicht mehr gewinnen könne.[1]

Es handelt sich also um eine ganz vereinzelt vorkommende Ansicht. Aber selbst wenn diese Ansicht allgemein verbreitet gewesen wäre, so ginge es doch nicht an, daraus die ausschweifenden Folgerungen zu ziehen, die Scheel (129) aus Bustis Aeußerung gezogen hat, als würde nämlich damit nicht bloß der Jubiläumsablaß, sondern auch das kirchliche Bußsakrament überflüssig gemacht. Wiewenig die Franziskaner daran dachten, durch den mit der Ordensprofeß verbundenen Ablaß, den Scheel ganz irrig als einen Erlaß der Sündenschuld auffaßt, das Bußsakrament überflüssig zu machen, haben wir soeben aus den authentischen Ordensstatuten erfahren, die ausdrücklich die Beichte vor dem Eintritt in den Orden vorschrieben. In den Ordenskonstitutionen war auch verordnet, daß die Brüder wenigstens zweimal in der Woche beichten.[2] So wenig bezweckte das „enthusiastische Motiv des Mönchtums", „das kirchliche Bußsakrament überhaupt überflüssig zu machen".

Uebrigens waren nach der Lehre Bustis nicht bloß die Religiosen in der glücklichen Lage, den vollkommenen Ablaß, so oft sie wollten, zu gewinnen. In Uebereinstimmung mit zahlreichen anderen Theologen lehrte er, daß man durch eine recht innige vollkommene Reue Nachlaß aller Strafen erlangen könne.[3] Neben der Ordensprofeß nennen denn auch Herolt[4] und Hollen[5] die vollkommene Reue als ein Mittel, wodurch man von allen Sündenstrafen frei werden kann. Haben nun etwa diese Ordensmänner durch Anpreisung der vollkommenen Reue das Bußsakrament und den Ablaß bei den Laien, an welche ihre Predigten sich richteten, infrage stellen wollen? Wie der innigen vollkommenen Reue, so hat man auch der völligen Hingabe an Gott, gleichviel, ob sie durch die Ordensprofeß oder auf andere Weise sich vollziehe, einen völligen Erlaß der Sündenstrafen zugeschrieben. Der Dominikaner Markus von Weida macht

---

[1] Commentaria in S. Th. 2. 2. q. 189 a. 3 ad 3.
[2] Firmamenta. P. III, f. 6, 23.
[3] Rosarium I, 176.
[4] Serm. 14 de tempore.
[5] Sermones II, Sermo 14.

in dieser Hinsicht keinen Unterschied zwischen dem Mönch, der die Ordensprofeß ablegt, und dem einfachen Christen, der mit großer Innigkeit betet: Herr, Dein Wille geschehe! „Welcher diese Worte aus rechter Andacht spricht, der gibt und opfert Gott das Alleredelste und Beste, das der Mensch hat und das Gott über alles Gebet und Opfer am höchsten und liebsten annimmt, das ist das Herz und den freien Willen des Menschen." Und nachdem dann der Prediger erklärt hat, wie die Ordensleute durch ihre völlige Hingabe an Gott vollkommene Vergebung aller Sünden erlangen, schließt er mit den Worten: „Demnach ist es unzweifelhaft, so der Mensch diese Worte: Dein Wille geschehe! mit rechter Andacht spricht und also Gott seinen Willen eignet und übergibt, mag er verdienen vollkommene Vergebung seiner Sünden."[1]

Um besser zu verstehen, daß der Vergleich der Ordensprofeß mit der Taufe keineswegs die Bedeutung hat, die ihm protestantischerseits beigelegt wird, darf man nicht vergessen, daß nicht selten gelehrt wurde, auch durch den vollkommenen Ablaß überhaupt würde der Mensch in den Stand der Taufunschuld zurückgeführt. Damit wollte man selbstverständlich dem Ablaß nicht dieselbe Wirkung wie der Taufe zuschreiben. Es sollte bloß auf eine besondere Wirkung aufmerksam gemacht werden, die beiden gemeinsam ist. Wie in der Taufe, nebst der Sündenschuld, auch die Sündenstrafen vollständig erlassen werden, so werden durch den vollkommenen Ablaß, lehrte man, alle Strafen für die bereits durch reumütige Beichte nachgelassenen Sünden ausgetilgt; infolgedessen würde ein Mensch, wenn er unmittelbar nach dieser vollkommenen Reinigung sterben sollte, von Stund auf in den Himmel fahren.

Die Sitte, den vollkommenen Ablaß und die Ordensprofeß inbezug auf ihre Wirkung mit der Taufe zu vergleichen, hat übrigens einen Anhaltspunkt im christlichen Altertum. In den früheren Jahrhunderten wurde oft die öffentliche Buße mit der Taufe verglichen, ja eine zweite Taufe genannt. Nun konnte aber im früheren Mittelalter der Eintritt in einen Orden die öffentliche Buße ersetzen.[2] Ebenso wurde später der Ablaß als Ersatz für die kirchliche Buße betrachtet. Wie nahe lag es da, so wie man ehemals die öffentliche Buße mit der Taufe verglichen hatte, nun auch mit derselben die Ordensprofeß und den vollkommenen Ablaß zu vergleichen und ihnen, wenigstens bezüglich der Sündenstrafen, dieselbe Wirkung beizulegen.

---

[1] Vgl. Zeitschrift für katholische Theologie. XXVI, 253 f.

[2] Vgl. Morinus, Commentarius historicus de disciplina poenitentiae. Parisiis 1651. Lib. VII, cap. 15.

Treibende Faktoren bei dem schottischen Aufstande in den J. 1745–46 und Nachspiel desselben.

Von Peter Anton Kirsch.

II.

Als die Kunde von dem Einfall Karl Eduards in England nach Rom gelangt war, hatte sich plötzlich und heimlicherweise Ende August sein jüngerer Bruder Heinrich mit Hilfsgeldern[1] auf die Reise nach Frankreich gemacht, um von dorten nach dem Inselreich überzusetzen und seinem Bruder seine Unterstützung zu leihen. Die Abreise geschah in aller Stille und es waren alle nötigen Vorbereitungen getroffen, daß nicht ein vom Gesandten des Großherzogs von Toskana Franchini oder vom Kardinal Alexander Albani, also von österreichisch gesinnter Seite abgeschickter Kurier des jüngeren Stuart Aufgreifung veranlassen konnte.[2] Marquis d'Argenson konnte zwar sein Bedenken über dieses Hazardspiel nicht verhehlen, bei welchem der Prätendent seine zwei einzigen Söhne einsetzte;[3] aber des Heinrich Stuart Abreise von Rom scheint dennoch nicht ohne des Ministers Einverständnis erfolgt zu sein.[4] Nach seiner Ankunft in Frankreich hatte

---

[1] Siehe S. 309, Anm. 2, S. 310, Anm. 3.

[2] Ministère des aff. étr. a. a. O., tom 799, fol. 142 s. Der Botschafter de la Rochefoucauld meldet unter dem 1. Sept. 1445 chiffriert die plötzliche Abreise des zweiten Sohnes des Chevalier de St. Georges und bemerkt: Les précautions necessaires auraient été prises pour qu'un Courier soit de l'abbé Franchini, soit du Cardinal Alexandre Albani ne pût pas passer pour en donner avis, et le faire arrêter.

[3] Siehe S. 307, Anm. 2.

[4] Ministère des aff. étr. a. a. O., tom. 798, fol. 218. Am 20. Okt. 1745 übersendet de la Rochefoucauld einen chiffrierten Auszug aus einer vom 20. Sept. abgegangenen Depesche des Pariser Nuntius Durini: M. Durini rend compte des nouvelles qu'on avait à Paris du fils aîné du Chevalier de St. Georges; il ajoute que le Mis d'Argenson l'assuré que le Roi est dans la disposition d'aider ce jeune priece, que son frère n'est parti de Rome, que par le Conseil du Ministre de France, qu'il enjuge ainsi, parceque 3 jours avant l'arrivée des lettres de Rome, M. le Marquis d'Argenson lui dit en confidence que ce Prince était en chemin et qu'il s'arrêterait à Avignon.

man ihm offenbar von einer Ueberfahrt nach England abgeraten, solange nicht das Unternehmen seines Bruders auf eine solidere Basis gestellt war. So hatte er denn Dienste im französischen Heere genommen, hatte den flandrischen Feldzug im Jahre 1746 mitgemacht und war bei der Belagerung von Antwerpen im Monat Mai zum Feldadjutanten des Grafen Clermont avanziert.[1] Aber noch ehe der Feldzug mit dem Falle der Festung Bergen op Zoom am 16. September 1747 schloß, war „der Herzog von York" bereits wieder in Rom und hatte das Kriegsgewand mit dem geistlichen Kleide vertauscht. Nach den Mißerfolgen seines Bruders hatte er sich in nächster Nähe davon überzeugen können, daß die Sache der Stuarts für immer als verloren anzusehen sei. Anfangs Mai 1747 verließ er Paris und war Ende des Monats wieder in Rom. Wohl nicht der Gedanke an die Vergänglichkeit alles Irdischen, wie behauptet wird, sondern die Erwägung, daß geistliche Pfründen eine Geldquelle für seine verschuldete Familie erschließen könnten, war für den Prätendenten bestimmend, fast unmittelbar nach der Rückkehr seines jüngeren Sohnes an den Papst das Ansinnen um Verleihung des roten Hutes bei dem in 14 Tagen stattfindenden Konsistorium zu stellen, obwohl er auch schon vorher Andeutungen in dieser Richtung gemacht haben muß.[2] Benedikt, welcher gerade in Villegiatur in Castel-Gandolfo weilte, zeigte sich dem Begehren umsoweniger abgeneigt, als gerade um dieselbe Zeit ein Kardinalsposten durch den Tod des Kardinals d'Auvergne in Paris frei geworden war. Das einzige Bedenken des Papstes bestand darin, daß bis zur Zeit der Haltung des Konsistoriums (anfangs Juli). unmöglich die Einwilligung der französischen Krone hierzu eingetroffen sein könne, von wo allein dem Neukreierten eine kirchliche Rente zugewiesen werden konnte.

---

[1] Archiv. Vat. Segr. a. a. O., 8. Juni 1746: Accusiamo la sua lettera dei 30 del passato, che se non ci porta le nuove che avressimo bramato del principe Edoardo, ci porta almeno le altre del Principe Arrigo, fatto Ajutante di Campo del Conte di Clermont che fa l'assedio della Città della d'Anversa. Sarà senza dubbio questa nuova di gran consolazione al Re Padre che quantunque sperasse, che il Re Cristianissimo fosse per aderire alle fervose istanze del figlio ardentemente bramoso di fare la Campagna, non vedendole però eseguite, pativa internamente, benche colla sua solita virtù non dasse verun segno esterno di egreferenza.

[2] Archiv. Vat. Segr. Misc. XV, 155, 24. Mai 1747: Per quanto ci ha fatto sapere questo Re d'Inghilterra mediante un biglietto scritto dal Cardinale Riviera al Cardinale Segretario di Stato, esso aspetta a momento il Duchino d'York. Se ciò succede, come si può credere, un bene certo deriverà da questo fatto, ed è la consolazione del degnissimo Padre che ama con tanta giustizia il merito d'un tanto figlio.

Die Sache sollte vorläufig Geheimnis zwischen dem Papst, dem Kardinalstaatssekretär Valenti, dem Botschafter de la Rochefoucauld, dem Kardinal Riviera, Protektor von Schottland und intimen Freund des Prätendenten, dem Kardinal de Tencin und dessen Neffen, dem Maltesergesandten bleiben. Der Prätendent und sein jüngerer Sohn Heinrich lebten inzwischen in großer Aufregung, weil sie befürchteten, Karl Eduard würde die Promotion seines Bruders zum Kardinalat zu vereiteln suchen, wenn er nicht vor die vollendete Tatsache gestellt würde. Darum waren sie der Ansicht, daß die Antwort der französischen Regierung unter keinen Umständen abgewartet werden dürfte.

Der französische Botschafter entschloß sich daher, einen Kurier mit einem Schreiben Benedikts an Ludwig XV abzusenden, in welchem als Grund für diese beschleunigte, ohne Abwartung der königlichen Meinungsäußerung vollzogene Promotion der nicht günstige Gesundheitszustand des Prätendenten, den man durch einen Aufschub nicht schädigen wolle, angegeben und zugleich der neue Kardinal der Protektion des Königs empfohlen wurde.[1] Bereits am 30. Juni hatte Heinrich Stuart in der

[1] Archiv. Vat. Segr. Misc. XV, 155, 14. Juni 1747: Si ritrova a villeggiare in Albano il Rè d'Inghilterra, e mentre pensavamo di andarlo a vedere, avendo inteso, che non stava troppo bene, ci venne a sorprendere nella Villa Barberini (in Castel-Gandolfo) in compagnia dell' Ambasciadore di Malta, e nel discorso fattoci solo a solo ci fece straordinarie premure per aver Cardinale nel primo Concistoro di Luglio il Duchino di York; e Noi riflettendo, che per la morte del Cardinale d'Auvergne vacava un Cappello, che un solo non faceva Promozione, che il soggetto era meritevole, e che faceva onore a Noi ed al Sacro Collegio, non avemmo difficoltà di rispondergli, che lo avressimo compiaciuto ed avendogli motivato, che sarebbe forse stato bene, che scrivessimo prima qualche cosa in Francia, che forse era l'unica parte del mondo, da cui si fosse potuto sperare qualche assegnamento di rendita Ecclesiastica, ci rispose che ci avrebbe avvisato, quando avesse creduto, che fosse il tempo di scrivere e talmente si commosse per questa motivata dilazione, che credemmo che venisse meno il che da Noi fu attribuito a tenerezza od impazienza paterna.

Il segreto di questa faccenda insino ad ora sta fra Noi, Lui, i Cardinali Segretario di Stato, Ministro di Francia, Riviera e l'Ambasciadore di Malta; ed avendo poi saputo il motivato da Noi aveva motivato lo stesso, siamo anche venuti in cognizione che una corsa a briglia sciolta fatta dal Duchino di York da Albano a Roma per abbocarsi col Cardinale Segretario di Stato era provenuta dal timore, che da Noi si potesse abbandare il progetto del Cardinalato pel primo Concistoro di Luglio, qual timore per altro panico aveva fatto mettere nelle smanie il Rè Padre.

Non lasciò il Cardinale Segretario di Stato di consolarlo, ed essendo nell' occasione della gita a Roma andato anche il Duchino dal Cardinale Ministro di Francia, ed essendo nel giorno seguente ritornato ad Albano

päpstlichen Hauskapelle die erste Tonsur empfangen und das geistliche Kleid angelegt[1] in Anwesenheit seines Vaters und der drei Kardinalprotektoren von England, Schottland und Irland Corsini, Riviera, Lanti. Nach vier weiteren Tagen wurde ihm das Kardinalsbirett verliehen, unter Dispens von der kanonischen Bestimmung, daß der zu Kreierende die Diakonatsweihe empfangen haben müsse. Bei dieser Gelegenheit hielt der Papst eine Allokution ab, die im Drucke anders lautete, als sie gesprochen wurde; die Weglassungen in der Druckausgabe enthielten offenbar Anspielungen auf die Vertreibung der Stuarts aus England, deren öffentliches Bekanntwerden politische Rücksichten nicht für ratsam erscheinen ließen. Das Zeremoniale unterschied sich bei dieser Promotion von anderen durch größere Feierlichkeit und insbesondere dadurch, daß der Neukreierte, bei welchem die Anrede „Königliche Hoheit, Eminenz" lautete, in der Zwischenzeit, zwischen dem geheimen und öffentlichen Konsistorium den Besuch aller

---

coll' Ambasciadore di Malta abbiamo poi saputo esser provenute e provenire le smanie del Padre dal timore, che dandosi tempo ed aspettandosi le risposte di Francia prima della Promozione, il Principe Odoardo fosse per attraversarlo.

Per quanto abbiamo ricavato dal Cardinale Ministro di Francia che è stato qui a parlarci di questa faccenda, esso candidamente si protesta di non sapere, se il suo Rè sia per approvare o disapprovare questa Promozione, e sia per compatire o non compatire il caso, che dal Rè Padre se gli dia parte della futura Promozione senz' aspettare la risposta. Si é esibito di spedire un Corriere, acciò il suo Rè non sappia per la Posta una nueva di tal conseguenza. Si è concertato che da Noi si scriva una lettera a Sua Maestà Cristianissima, come già abbiamo fatto, in cui se gli faccia la confidenza di quello che siamo per fare, dei motivi di farlo, tòccando lo stato di salute del Rè d'Inghilterra, che ora in verità non è felice, a cui colla dilazione non abbiamo voluto pregiudicare raccommandando alla sua Reale protezione il promovendo. Consimile sarà la lettera del Rè Padre a Sua Maestà Cristianissima nè lasciera con un biglietto a parte che scriverà al Cardinale Ministro di mandar subito pel Corriere, senza mettere cosa veruna del suo in un affare incogitato, su cui non ha avuta minima istruzione.

[1] Archiv. Vat. Segr. a. a. O., 24. Juni 1747: Del Duca d'York non possiamo dir altro, se non che si sta in Decretis. Il Re Padre ha mostrato desiderio che da Noi se gli dia la prima Tonsura e Noi ciò faremo il giorno dopo S. Pietro nella nostra Cappella ed esso allora assumerà l'abito da Ecclesiastico. Lo stesso Rè Padre ci ha poi fatte proteste d'infinite obbligazioni verso il buon Ambasciadore di Malta, che non solo l'ha assistito e l'assiste anche nel presente affare, lo va sollevando da varj imbarazzj, ma partendo per Malta lascia a disposizione del nuovo futuro Cardinale alcuni suoi servitori ed il treno delle Carrozze e cavalli, il che servirà per non metterlo così subito in angustia d'una nuova spesa.

Kardinäle in Galatracht zuerst empfangen sollte,[1] eine Ausnahme von dem geltenden Zeremoniell, welches den Kardinälen einen gegenseitigen Besuch in diesen Tagen nur mit päpstlicher Erlaubnis und in nichtoffizieller Kleidung gestattete.

Es fuhren denn auch alle Kardinäle bei dem neuen Amtsbruder vor und verbanden damit einen Besuch seines Vaters, des Prätendenten. Nur der Kardinal Passionei, welcher für den Kardinal de Tencin nicht allzuviel Sympathien hegte und infolge davon auch nicht für den Prätendenten, unterließ den letzteren, während der Kardinal von der Titelkirche S. Clemente, nämlich der Unterdekan und Camerlengo des Hl. Kollegs, Hannibal Albani, überhaupt der ganzen Zeremonie aus dem Wege ging, indem er am Tage

---

[1] Archiv. Vat. Segr. a. a. O., 5. Juli 1747: Per non ridurci all' ultimo scriviamo non come porta la data della lettera, ma in que' piccoli intervalli di tempo che dalla maggior parte degli uomini si trascurano; dettiamo dunque la presente prima del Concistoro e volendola puntualmente informare di quanto passa circa il Duca di York, le diremo le tutto ciò che riguarda il Concistoro e le altre cose dee farsi e ch'ella potrà tener per fatto, quando nel fine di questa lettera non ritrovi cosa veruna in contrario.

Siamo in decretis circa il duca di Yerk per il Concistoro di lunedi; venerdi passato lo communicammo colle nostre mani e gli dammo la prima Tonsura nella nostra Cappella privata alla presenza del Re Padre, dei Cardinali Riviera, Lanty e Corsini, protettori rispettivamente dei tre Regni d'Inghilterra, Scozia ed Irlanda. Il Duca comparve in abito da Ecclesiastico secolare e vestirà così sino al prossimo lunedi. Circa il ceremoniale dovrebbe essere tutto accomodato, non essendovi stato nella Congregazione destinata chi gli abbia contrastato il titolo d'Altezza Reale Eminentissima, essendosi così risoluto nel tempo del nostro Predecessore per il Cardinale Infante

Le specialità che si. è creduto bene di dover fare nell' occasione di questa tanto degna Promozione saranno le seguenti, la prima che sbari Castello; la seconda che nel tempo del Concistoro il Promovendo venga a Palazzo in Carrozza chiusa e sia trattenuto nelle nostre Camere sino al fine del Concistoro, e che avanti che i Cardinali partino dal Concistoro sia esso introdotto in abito Prelatizio, e da Noi alla presenza di tutti i Cardinali sia abbracciato e gli sia posta la Beretta in testa da Noi, che poscia lo riconduremmo alle nostre Camere e ricevuto un Complimento, lo rimanderemo a Casa Sua in carrozza chiusa, come era venuto, costume del quale non mancanno esempi; la terza che ne' giorni intermedj al Concistoro pubblico in cui gli daremo il Cappello, ogni Cardinale lo vada a visitare a suo vantaggio senza fiocche, ma in abito lungo, non visitandosi in questi giorni i Cardinali dagli altri Cardinali, che in abito corto e colla licenza del Papa.

Il tutto è andato a puntino e con applauso ed il Re è stato sotto la Bussola a sentire tutto. Mandiamo a lei la nostra allocuzione con avvertenza che le parole rigate nella seconda facciata furono dette in Concistoro, ma non si stamperanno, quando l'allocuzione si stampasse.

vor dem geheimen Konsistorium in die Sommerfrische nach Soriano abreiste.

Die feierliche Aufsetzung des roten Hutes fand im öffentlichen Konsistorium am 7. Juli statt, worauf die Stadt Rom, mit den geistlichen und weltlichen Behörden an der Spitze, dem neuen Kardinal eine feierliche Ovation bereitete. Die Zustimmung König Ludwigs XV zur Promotion war bald nach ihrer Vollziehung zur großen Freude des Papstes eingetroffen.[1] Als Titelkirche erhielt Kardinal Heinrich Stuart die Kirche

---

[1] Archiv. Vat. Segr. a. a. O., 12. Juli 1747: Prima d'ogni altra cosa le mandiamo annesse due esemplari della nostra allocuzione fatta in Concistoro nell' occasione della Promozione del Cardinale di York. Supponiamo che a quest' ora l'avra avuta manuscritta ed osserverà mancarvi nella stampata quelle parole che sono rigate nella manuscritta, e che quantunque da Noi proferite in Concistoro con tutto il fondamento, avrebbero potuto cagionare odiosità a chi non ne ah bisogno se si fossero vedute stampate . . . . Essendo stato impedito il passato giovedi, in cui cadeva l'ottava della festa dei SS. Apostoli Pietro e Paolo, fu differito il pubblico Concistoro al Sabbato, in cui fu dato il Cappello al Cardinale d'York. Intervenne alla funzione in palebetto in parte, ma scoperto il Rè Padre. . . . Il dopo pranzo fu alla visita della Basilica di S. Pietro, ove fu ricevuto alla porta da quattro Canonici, e suanarono le Campane della Basilica funzioni insolite. Intendiamo che il corteggio fu innumerabile e da S. Pietro passò alla visita del Cardinale Decano (Tommaso Ruffo. D. V.) secondo il solito. Ne' giorni antecedenti al pubblico Concistoro sono stati tutti i Cardinali a visitarlo in abito, ne' vi è stato altro di notabile, se non che essendo i Cardinali passati dalla visita del figlio a quello del Padre. Il Cardinale Passionei s'astenne dalla seconda e il Cardinale S. Clemente partì per Soriano il giorno precedente al Concistoro, in cui il figlio fu fatto Cardinale benchè non lasciasse di mettere le torcie alle sue finestre nelle solite due sere, ed avendo il Rè Padre ben osservato queste cose, altro non disse, ed anche con sangue freddo, ne non che bisognava prendere gli uomini come sono. Abbiamo data mano ad una strepitosa visita che il Popolo e Senato Romano gli farà, andandovi col Corteggio della Prelatura Romana e nobilità Romana, assisi i Conservatori nel gran cocchio dorato tirato a quattro Cavalli del paro, giusta l'antico costume. Tutte queste cose per vero dire sarebbero state un nulla se la Maestà del Rè Cristianissimo non avesse approvata la Promozione ed avesse avuto a male che non avessimo aspettata la sua risposta prima di farla. Ma essendo arrivato il Corriere spedito già dal Cardinale Ministro ed avendo portata una lettera del Re scritta a Noi la più obbligante che possa dirsi ed in cui si mostra contento della Promozione e del modo, con cui intendevamo di farla ed è poi stata fatta, ciò ci ha ricolmato di gioja. Vgl. auch Bibl. Angelica cod. ms. 1613 ad a. VII Pontif. Bened. XIV: . . . nelle cappelle e concistori dovesse sedere nel luogo che li spettava secondo l'ordine, e così nelle Congregazioni; ma che in luogo terzo potesse prendere la mano sopra li più

Santa Maria in Campitelli. Aus der finanziellen Verlegenheit, in welche ihn eine standesgemäße Ausstattung hätte versetzen müssen, hatte ihm der Maltesergesandte Bali de Tencin verholfen, indem er ihm bei seiner Abreise nach Malta seine Wagen und Pferde und einige seiner Diener zur Verfügung gestellt hatte.[1]

Bei der Promotion[2] waren dem Kardinal Stuart alle Privilegien erteilt worden, wie sie unter dem Vorgänger Benedikts XIV, unter Papst Klemens XII, dem Kardinalinfanten von Spanien geworden waren. Nur das Breve war ihm vorenthalten worden, wonach er ohne Empfang der höheren Weihen doch das aktive und passive Wahlrecht genoß. Nach einigen Wochen, am 27. Juli, hatte der neue Kardinal auf seinen Wunsch mit Zusammenhang seines Vaters auch die niederen Weihen empfangen und bei dieser Gelegenheit dieses Breve erhalten, mit dem ausdrücklichen Zusatze, daß er vom Empfang der höheren Weihen dispensiert sei; der Papst wollte sich nämlich nicht wiederum dem Vorwurf aussetzen, wie er bei der Erhebung zum Kardinalat laut geworden war: er schädige dadurch die Ansprüche des Hauses Stuart auf den englischen Thron; denn der Empfang der niederen Weihen hinderte den jüngeren Bruder nach etwaigem Tode des älteren nicht an einer Rückkehr in die Welt und einer Thronbesteigung.[3] Benedikt hat den gegen ihn erhobenen Vorwurf offenbar

---

anziani, eccettuato il Decano: . . . avesse il Maëstro di Camera ed Uditore Prelati. Stabilito questo ceremoniale, vesti l'abito clericale . . . e nel Concistoro delli 3 Luglio lo dichiarò Cardinale col titolo di S. M. in Portico (Campitelli), essendo allora in età di 22 anni. Siccome era nato in Roma e perciò Romano, alzò sopra la sua porta anche l'arma del Senato, e fu fatto maneggio affinchè li Conservatori gli facessero la visità pubblica, come fecero dopo qualche difficoltà; ma non gli fu restituita, contendandosi di mandarli a ringraziare dal suo Maëstro di Camera.

[1] Siehe S. 520, Anm. 1.

[2] Seine Erhebung zum Kardinalat hatte Heinrich Stuart den katholischen Fürsten schriftlich mitgeteilt. Unter anderen auch dem Kurfürsten Max Joseph von Bayern am 9. Juli 1747. Das Glückwunschschreiben desselben ist datiert vom 1. Okt. 1747, ist jedoch aus politischen Gründen nicht abgegangen, weil Heinrich Stuart die Anrede mon frère et cousin gebraucht hatte. K. bayer. Geh St. A. K. schw. 496/42.

[3] Archiv. Vat Segr. a. a O., 30. Aug. 1747: . . . questo nostro Cardinale d'York ci aveva esposto il suo vivo desiderio di ricevere gli Ordini Minori, tanto più che il Re suo Padre consentiva al detto ricevimento. Ora le diremo che Domenica prossima passata nella nostra Cappella domestica alla presenza del Re Padre gli demmo gli Ordini Minori, che il buon Cardinale ricevette con somma edificazione Subito che lo facemmo Cardinale ordinammo, che gli fossero dati tutti i Brevi che erano stati dati al Cardinale Infante di Spagna. Non gli fu dato il Breve di non mettersi in Sacris, e di

falsch aufgefaßt. Er bewegte sich nicht in der Richtung, daß man befürchtete, der neue Kardinal könne durch Empfang der Weihen für die Thronbesteigung nicht mehr in Betracht kommen, sondern man sah die Schädigung des Hauses Stuart darin, daß die Kardinalswürde des jüngeren Bruders die Sache des älteren schädigen müsse, weil sie ihn in einem allzu katholischen Geruch versetze.

Nach Verlauf eines Jahres hatte Kardinal Stuart eine neue Ueberraschung bereit; er ersuchte auch um Erteilung der höheren Weihen, wozu ihm der Prätendent seine Zustimmung gleichfalls nicht hatte versagen können. Anfangs August machte der Papst dem Kardinal de Tencin die vertrauliche Mitteilung, daß „der Herzog von York" durch geistliche Exerzitien sich auf dieselben vorbereite;[1] am 18. August erteilte er ihm das

---

potere ciò non ostante avere la voce attiva e passiva al Pontificato e si suppone che al Cardinale Infante ciò fosse accordato con lettera di Segretario di Stato, o pure del Cardinale Corsini attestante della volontà dello zio. Può essere che il fatto sia vero, e può essere ancora che non sia vero, ma inventato per coprire la propria omissione, o per non confessare l'antigenio verso il nuovo Cardinale o verso il Padre. Non abbiamo voluto formare indagine sopra il non fatto; ma abbiamo preso l'assunto, che si faccia il non fatto; perlochè finita la funzione dei quattro Ordini Minori chiamamo il Cardinale ordinato e gli dicemmo che sapesse averlo Noi dispensato dall' assumere gli Ordini Sacri senza verun pregiudizio del suo ius attivo e passivo e colle nostre mani consegnammo al Re Padre che pure era presente il Breve della Dispensa, che nella notte antecedente avevamo fatto spedire dopo averlo ben veduto ed esaminato. Crediamo di non dovere, se pure sarà vero, incontrare nella Collazione degli Ordini Minori la Critica, che sfortunamente abbiamo incontrata nella Promozione al Cardinalato, d'aver precipitata la ragione della Casa Stuarda sopra il Regno d'Inghilterra, non restando in verun modo il nuovo Cardinale inibito dagli Ordini Minori a prendere altra strada quando la Divina Providenza l'aprisse e non restando astretto a prendere gli Ordini Maggiori, per poter godere tutti i Privilegj del Cardinalato.

[1] Archiv. Vat. Segr. a. a. O. 7. Aug. 1748: Con tutta confidenza dobbiamo darle notizia che il Cardinale d'York fa gli esercizj spirituali per mettersi quanto prima in sacris. Non ha potuto il Rè Padre negare al figlio pieno di divozione l'adempimento di questa sua volontà. Non abbiamo mancato ancor Noi di fargli fare tutte le considerazioni e benchè non siamo così facili a piangere, ci sono più volte uscite le lagrime dagli occhi nel sentire le risposte eroiche e ben sensate di que santo giovane. Tanto il Rè, quanto esso dicono volervi un miracolo per lo stabilmento della sua Reale Famiglia nel Trono d'Inghilterra, e che se Iddio porrà mano ai miracoli, nè il Cardinalato, nè il Sacerdozio impediranno le fortune ideate dal Principe di Galles, che anche se ben discoresse, benchè del tutto in più dovrebbe conoscere, che l'ostacolo ai suoi ideati avanzamenti come proveniente non dal Sacerdozio, ma dal Cardinalato, è già in corso.

Subdiakonat, am 25. August das Diakonat und am 1. September die Priesterweihe.[1] Von dem durch das Konzil von Trient hierzu geforderten Maß von theologischen Kenntnissen hatte ihn der Papst jedenfalls dispensiert, denn im Verlaufe eines Jahres konnte er sich dasselbe mit dem besten Willen nicht aneignen, und allzugroßen Eifer hierfür wird er auch kaum entwickelt haben Einer Entbindung von seinen priesterlichen Verpflichtungen, insbesondere vom Zölibat, war er gleichfalls sicher, wenn es die Erhaltung des wieder auf den Thron erhobenen Hauses Stuart verlangt hätte. Das letztere muß jedermann begreiflich finden; das erstere ist befremdlich bei einem Papste, der die Wissenschaft so hoch geschätzt hat und einer der gelehrtesten Päpste auf dem Stuhle Petri gewesen ist. Benedikt XIV war eben von einer blinden Voreingenommenheit für die Stuarts erfaßt, in welchen er nur Heilige und Märtyrer für die Sache der katholischen Kirche sah, von welchen er die Restauration des Katholizismus auf dem britischen Inselreiche erhoffte.

In etwas wurden ihm aber die Augen geöffnet durch das Betragen, welches sich Karl Eduard nach seiner erfolglosen schottischen Expedition zu schulden kommen ließ. Der Prinz trieb in Paris allen Aufwand, machte Schulden, war auf allen öffentlichen Lustbarkeiten selbst in der Zeit zu sehen, da seine unglücklichen Anhänger drüben in England um seinetwillen zu Tode gemartert wurden. Bereits während des Monats Januar im Jahre 1747 hatte er mit dem Hofe von Versailles sich schon einmal überworfen und Paris verlassen, worüber Benedikt auf die Meldung Tencins hin sehr ungehalten war und sich in scharfen Worten ausließ.[2]

---

[1] Archiv. Vat. Segr. a. a. O., 21. Aug. 1748: Domenica conferimmo nella nostra Cappella privata il Suddiaconato al Cardinale d'York, nella Domenica gli daremo il Diaconato e nella sussegnente il Presbiterato. Per quanto l'occhio umano può vedere, nulla dubitiamo della sua santa vocazione. La dignità di Cardinale esigge l'Ordine Sacro del Diaconato. Noi l'avevamo dispensato e se esso per tanti motivi non vuol prevalersi della Dispens, avressimo fatta una troppo brutta figura a sfozarlo a prevalersene. Può morire, dirassi, il Principe di Galles; ma se i Inglesi vorronno il Cardinale per loro Rè, non sarebbe il primo caso d'una Dispensa data ad un sacerdote secolàre per maritarsi ad effetto d'occupare un soglio Reale e mantenere la sua Prosapia.

[2] Archiv. Vat. Segr. a. a. O. 22. Febr. 1747: . . . leggendo nella sua dei 30, alla quale rispondiamo esser partito il Principe Odoardo per Avignone, non possiamo far di meno di non attristarcene, non meno per di lui conto, che per l'altro di questo Re suo Padre, che vive, perchè Iddio vuol così, e perchè non è arrivata l'ora della sua morte, e molto più perchè è un vero filosofo cristiano. Il Principe è troppo focoso, conosce il proprio merito, ne

Karl Eduard scheint darüber erzürnt gewesen zu sein, daß Ludwig XIV seine Bitte, eine neue Ausrüstung nach England zu veranstalten, entschieden zurückgewiesen hatte. Darum hatte er sich über Avignon heimlich nach Spanien gewandt,[1] um dort Waffen und Geld zu einem zweiten Einfall nach Schottland zu erlangen. Aber auch hier wurde ihm bedeutet, daß man nichts für ihn tun könne. Er zog es deshalb vor, baldmöglichst wieder nach Paris zurückzukehren, und Benedikt und Tencin wandten ihm wieder ihre Gunst zu.[2]

Bei dem Papste jedoch erkalteten die wärmeren Gefühle, welche er für den älteren Prinzen Stuart hegte, wiederum merklich, als dieser sich nach dem Eintritte seines jüngeren Bruders Heinrich in den Klerikalstand mit seiner Familie entzweite, weil er darin ein ihm angetanes Unrecht erblickte in der sicher nicht grundlosen Annahme, daß ihn die Kardinalswürde des Bruders in einen seinen Interessen schädlichen Ruf bei den Engländern setzen würde.

Der Kummer des Prätendenten über das Verhalten seines älteren Sohnes wurde noch vermehrt durch die äußerst mißliche finanzielle Lage, in welcher er sich zu jener Zeit befand, und über welche er dem Papste durch den Bankier Belloni Eröffnung machen ließ. Verursacht war dieselbe durch die Nichtauszahlung der ihm von der französischen Krone alljährlich

---

vi sarà chi glielo contrasti: ma in questo mondo non si può avere tutto quello che si vuole, e tutto quello che si desidera, ed è duopo prendere ciò che si può avere; e chi vorra spassionatamente considerare la condotta di cotesta Corona col detto Principe, sarà obbligato a confessare, che ha fatto, quanto ha potuto, e che l'ultima offerta doveva con ringraziamento essere accettata. Questo è il caso di quel figlio che dispregiando gli avvertimenti del Padre, si getta in un pozzo dovendogli gli amici del Padre gettar l'ajuto della corda a suo dispetto, acciò non s'affoghi, essendo difficile, che vedendosi l'acqua alla gola, non attrappi la corda per non affogarsi.

[1] Archiv. Vat. Segr. a. a. O., 15. März 1747: Corre la costellazione delle rinunzie e però sentiamo che Millord Tombar rinunzia alla servitù tant' anni con tanta cordialità professata a questo Rè d'Inghilterra. Si va prendendo licenza dagli amici ed ai più confidenti dice, che anderà à stare in Avignone appresso la sorella, volendo ivi finire i suoi giorni. Ella sapra il fondo dell' affare dall' Ambasciadore di Malta, che è l'unico oggidì, che gode l'intima confidenza del Rè. . . . Le lettere d'Avignone ci portano esser di lì partito il Principe Odoardo senza aver lasciato detto ove fosse per andare. Credesi però che sia per passare in Spagna.

[2] Archiv. Vat. Segr. a. a. O., 3. Mai 1747: Ella nella su lettera (vom 10. April) ci scrive del Principe Odoardo, e della continuazione del suo interessamento per lui; esso certo merita tutto, e lo merita ancora il suo degnissimo Padre, a cui per sopra carico delle altre disgrazie si aggiunge ancor quella di star lontano dai figli, di non averne alle volte nuove, e quando le ha, di non avere quelle che bramerebbe di avere.

bewilligten Pension von 86.400 Franks[1] und das Ausbleiben der den spanischen Bischöfen zugunsten des Prätendenten auferlegten Jahresabgaben troß der Bemühungen des Nuntius Enriquez.[2] Bei der gänzlichen Erschöpfung der päpstlichen Finanzen konnte ihm Benedikt XIV lediglich mit

---

[1] Ministère des aff. étr. Corresp. de Rome, tom. 782, fol. 7. Unter dem 22. Okt. 1740 erhält der damalige franz. Botschafter bei der Kurie Kardinal de Tencin die Nachricht aus Versailles: Je joins ici le Mémoire des Pensionaires du Roi, que j'avais toujours oublié des vous envoyer, parmis les quels vous en trouverez cinq que vous devez paraître ignorés. — fol. 10: Pensionaires de Rome: Le Prétendant — 86400 . . . .

[2] Archiv. Vat. Segr. a. a. O., 24. April 1748: Con tutto che ci sia stato espressamente proibito da questo Rè d'Inghilterra lo scrivere à lei sopra il seguente affare per la ragione, che ella non lascia d'assisterle, quanto può, e che scrivendo Noi, potrebbe darsi luogo al sospetto che scrivessimo, diffidando della di lei superlativa attenzione in favorirlo, nulla di meno ci vogliamo eseci dal farlo, perchè il danno viene addosso di Noi, che ben volontieri lo prenderessimo, se avressimo forze da sopportarlo.

Si ritrova il buon Rè in una positiva miseria per il ritardo del pagamento degli assegnamenti insino ad ora pagatigli puntualmente da cotesta Corona e perchè di Spagna insino ad ora non v'è modo da poter avere un soldo, non ostanti le diligenze che si fanno dal Nostro Nunzio, acciò i Vescovi paghino le Pensioni assegnate.

Insino ad ora ha supplito ai suoi bisogni e del Cardinale suo figlio, con qualche denaro che aveva da parte. Quanto gli è stato dato ogn' anno dai nostri Predecessori, parlando dei più liberali verso di lui, è stato sempre da Noi puntualmente pagato, ma questo assolutamente non basta per il di lui sufficiente trattamento. Mediante il banchiere Belloni suo depositario ci ha fatto giungere la notizia del suo infelice stato, il che poi porta seco una istanza di sovvenimento, non piccolo nè leggiero e che assolutamente sfianca il povero Erario Pontificio, che non ostanti le nostre riforme e le nostre economie giunto a tal segno, che colle nostre propine del Concistoro paghiamo una buona parte della nostra Famiglia vecchia per sollevare l'afflita Camera. Si è risposto al banchiere Belloni, che Iddio è testimonio della nostra buona volontà, che faremo per il Rè e per il figlio quanto potremo; ma che il pensare, che mancandogli assegnamenti esteri, si sia in grado di supplire, oltre il solito nostro assegnamento è una cosa impossibile, senza o imporre nuove gabelle o lasciar di pagare i frutti de' debiti contratti non da Noi, ma da' nostri Predecessori. Premessa questa luttuosa istoria, potrà la sua perspicacia ben conoscere quali sianno le nostre preghiere, che con essa intendiamo di fare a lei, che operando come fa per il Rè, viene anche a giovare a Noi, a cui per vero dire gravemente rincresce questa ferita di fianco, alle quale cio non ostante siamo restati per questa volta di soccombere, ma con protesta d'importenza nell' avvenire.

einer Summe von 6000 römischen Scudi zur Bestreitung der allernötigsten Ausgaben beispringen.[1]

Inzwischen bereitete sich auch die Tragikomödie vor, mit welcher das Unternehmen Karl Eduard Stuarts abschloß; über die Vorteile, die dem Katholizismus beim Gelingen daraus erwachsen würden, hatte sich der Papst allzugroßen Illusionen hingegeben.

Die Präliminarien des Friedensschlusses von Aachen waren bereits am 30. April unterschrieben worden, und damit war ein dauerndes Verbleiben des älteren Prinzen Stuart auf französischem Boden ausgeschlossen; denn gemäß eines eigenen Friedensartikels verpflichtete sich Frankreich, die englischen Prätendenten für immer aus dem Bereich des Königreichs zu entfernen. Schon im Mai 1748 hatte der Kardinalminister de Tencin dem Papste Andeutungen hierüber gemacht und es auch sehr zweifelhaft erscheinen lassen, ob Avignon demselben einen Zufluchtsort gewähren könne.[2] Ludwig XV hatte zwar Karl Eduard sicheren Aufenthalt in Frankreich garantiert und befand sich nun in einer Zwangslage. England beharrte mit Entschiedenheit auf seinem Ansinnen hinsichtlich der Ausweisung des Prinzen

---

[1] Archiv. Vat. Segr. a. a. O., 1. Mai 1748: . . . ora parleremo per Noi, cotinuando il discorso che nell' ultima nostra le accennammo delle positive indigenze di questo Rè d'Inghilterra alle quali per soccorso straordinario non abbiamo mancato di sovvenire con una largizione di sei mila scudi romani, piccola somma per il suo bisogno, piccola per il nostro desiderio e per il nosto affetto, ma ben grande per lo stato in cui si trova l'erario Pontificio.

[2] Archiv. Vat. Segr. a. a. O., 5. Juni 1748: Riconosciamo ancor Noi, come ella ben ci accenna, la difficoltà di poter fare qualche cosa per il buon Principe di Galles ed il Rè suo Padre pieno di equità ed il primo a dire lo stesso. Sarà difficile, che dopo la pace possa restare in Francia e chi sa, se nemmemo in Avignone. Esso altamente si protesta di non voler più ritornare a Roma, e Noi per questo capo gli siamo molto obbligati, perchè assolutamente sarebbe la morte del Padre, che non potrebbe resistere a vederlo, come ora è, cioè tutto differente da quello che era o mostrava d'essere, quando partì; sicche non pare che in Europa gli resti altro luogo da poter vivere che ne' Svizzeri, se pure essi saranno in grado di poterlo ricevere. Ciò appartiene al luogo, e quanto in ciò poi che risguarda la maniera della sussistenza, siamo ben sicuri che Sua Maestà Cristianissima non l'abbandonerà e che nemmeno abbondanerà, come non ha mai fatto per lo passato, il povero Rè Padre, siccome nemmeno l'ottimo figlio e fratello rispettivamente Cardinale Duca d'York, che assolutamente oggì è l'esempio de' Cardinali, che sono in Roma, e che il Signor Iddio faccia, che una volta non ne sia la confusione, il che seguirà certamente se essi non mutano maniera di vivere, essendo la presente più propria di persone secolari, che di persone Ecclesiastiche e constituite in una così sublime dignità.

aus dem französischen Königreich und drohte mit Fortsetzung des Krieges, falls diese Forderung nicht erfüllt würde. Ludwig bat den Prinzen Stuart, ihm das verpfändete Wort zurückzugeben; er bot ihm fürstlichen Aufenthalt zu Freiburg in der Schweiz nebst einem bedeutenden Jahrgehalt von 500,000 Lire an. Hartnäckig wies Karl Eduard alles zurück und richtete sich zum bewaffneten Widerstand gegen eine gewaltsame Entfernung aus Paris ein.

Um die gleiche Zeit hatte England durch einen Druck auf den Maltesergroßmeister die Abberufung des Bali de Tencin, des intimen Beraters und Helfers des älteren Prinzen Stuart bei seiner schottischen Expedition, vom Gesandtschaftsposten bei der Kurie durchgesetzt; dies sehr zum Mißvergnügen des Papstes, welcher die Weigerung des Großmeisters trotz seines persönlichen Eingreifens behufs Rücknahme der Maßregelung den Nachfolger des Bali de Tencin, den Piemontesen Bali Solaro ungnädig fühlen ließ.[1]

Die Unterzeichnung der Friedensurkunde war am 18. Oktober 1748 erfolgt, und da Karl Eduard bei seiner Weigerung, aus freien Stücken Frankreich zu verlassen, beharrte, wurde er am 10. Dezember in der Großen Oper im Namen des Königs durch den Marquis de Vaudreuil, Major der gardes françaises, und dessen Grenadiere verhaftet. Man brachte ihn unter militärischer Eskorte über Vincennes nach der Reichsgrenze bei Chambery; er zeigte jedoch durchaus keine Lust, seine Schritte nach Rom oder einer anderen Stadt des Kirchenstaates zurückzulenken, sondern wanderte sofort quer durch die Dauphiné nach der Provence und

[1] Bibl. Angelica cod. ms. 1613 ad a. VIII Pontif. Bened. XIV: Il Papa aveva accordato all' Ambasciadore di Malta in considerazione del Bali di Tencin il trattamento Regio colle mute ed altre dipendenze consuete agl' Ambasciatori regii, fuorche la sala regia. Con questo merito credeva il Bali di dovere essere confermato nell' Ambasciata ed il Papa lo raccomandava con tale efficacia che pareva un preciso commando. Ma la Religione chi era disgustata di lui per varii motivi economici, e molto più perchè aveva avuto mano nel segreto del viaggio del Principe di Galles in Scozia, onde gli Inglesi si eranno fatti nemici della Religione, e minacciavanno di gettarne a fondo tutti li bastimenti che avessero trovati, non sòlo non volle confermarlo, ma elesse in sua vece il Bali Solaro Piemontese. Il Papa si mostrò offeso della poca attenzione avuta dal Gran Maestro verso di lui, e ricusò di voler ricevere il nuovo Ambasciadore, il quale si era posto in viaggio subito per venire; ma poi alla fine per interposizione del Re di Sardegna si dispose a ricevere il Solaro a condizione che il Generale delle galere di Malta venisse a far scusa e fosse conferita al Tencin una grossa commenda a suo piacimento ed appunto di luglio venne il Generale a fare questa parte e Tencin torno in Francia. Siehe auch Archiv. Vat. Segr. Misc. XV, 155, 27. März 1748; 3. Juli 1748; 10. Juli 1748; 24. Juli 1748.

ließ sich in dem päpstlichen Avignon nieder.[1] Hierhin hatte sich einstens auch sein Vater, der Prätendent, nach seinem im Jahre 1715 so kläglich verlaufenen schottischen Aufstandsversuche zurückgezogen. Bei Abschluß der Triplealliance vom Jahre 1717 zwischen Holland, England und Frankreich hatte sich jedoch das britische Inselreich ausbedungen, daß Jakob von dorten entfernt und genötigt werde, sich nach Italien zu begeben. Der Regent von Frankreich, Prinz von Orleans, hatte diese Bedingung erfüllt und den Prätendenten ausgewiesen.

Jakob mißbilligte nun die hartnäckige Weigerung seines Sohnes Karl Eduard, auf das günstige Anerbieten Ludwig XV einzugehen,[2] und

---

[1] Bibl. Angelica cod. ms. 1613 ad a. IX Pontif. Bened. XIV: Il Principe di Galles Stuardo in conseguenza del trattato di Pace di Aquisgrana aveva avuta intimazione di uscire dalla Francia e di non andare ne fermarsi in Avignone. Egli ricusò di uniformarsi a quest' ordine della Corte di Parigi e reclamava con giustizia il trattato fatto con lui prima che partisse da Roma, che non sarebbe fatto partire dalla Francia per qualunque caso ed si dispose più tosto a patire ogni violenza che partire volontariamente, ricusando la Pensione di 500 mila lire esibitali; come ancora si era costantemente risoluto di non voler tornare a Roma, nè nello Stato della Chiesa. Si doleva altamente e publicamente del Cardinale Tencin, che lo avesse ingannato e tradito e che fosse venduto agl' Inglesi. Alla fine la Corte di Parigi si volse ad usare la violenza e da due Compagnie di Dragoni lo fece accompagnare fino alli confini verso la Savoja; si fermò una mezza giornata o poi vestitosi e solo tornò indietro ed andò in Avignone, ne poi si è saputo con certezza il luogo e luoghi della sua dimora, mutandola spesso, come di abiti e di nome per non esser conosciuto. Comparve dopo alcuni mesi in Venezia e si fece conoscere al Nunzio domandando ajuto di denaro, e di quà dal Re suo Padre e dal Papa gli furono subito mandate alcune migliaia di zecchini, partì da Venezia, nè di poi si è saputo, ove veramente sïa.

[2] Archiv. Vat. Segr. Misc. XV, 155, 22. Nov. 1748: Dai fogli che accompagnavanno la sua lettera si deduce ad evidenza, che Sua Maestà Cristianissima ha fatto, quanto potuto per non venire al partito violente contro il Principe Odoardo, che ha pensato a stabilirgli un luogo, ove esso possa stare con tutta decenza e proprietà, giachè è così fisso nel non venire appresso il Padre, il che crediamo sia un effetto della Divina providenza, imperocche venendo, come altre volte abbiamo scritto, senza dubbio accelerarebbe la morte al degnissimo genitore, e non caminerebbe d'accordo col suo pure degnissimo Cardinale fratello, e forse nemmeno con Noi, sapendo che ci valuta come un assassino, che col far Cardinale il fratello gli abbiamo attraversate le sue fortune ia Inghilterra. Col predetto Rè Padre abbiamo più volte parlato del Principe figlio, ed esso sempre ci ha detto non ricevere da lui che lettere di poche righe senza una minima partecipazione delle sue idee: riconoscere che si prende collera col pane, e col suo cotegno astringuerà Sua Maestà Cristianissima a cacciarlo a viva sforza dai suoi Stati, ed ogni

Benedikt XIV begrüßte es, daß der ältere Prinz Stuart unter keinen Umständen zu Vater und Bruder in die ewige Stadt zurückkehren wollte.[1] Den wahnwitzigen Widerstand, welchen Karl Eduard den Anordnungen des Königs von Frankreich in dessen eigenen Lande trotz der Bitten seines Vaters entgegenzusetzen sich erkühnte, glaubte man sogar aus einem geheimen Einverständnis des französischen Königs und seines Staatsministers Tencin mit dem Verhalten des Prinzen erklären zu sollen, sodaß man in dem Ausweisungsbefehle eine nicht ernstgemeinte Maßregel sah, durch welche den Engländern Sand in die Augen gestreut werden sollte. Ja, anderseits hatte man den Papst und den Prätendenten im Verdacht, daß sie im geheimen Karl Eduard zu seinem Widerstande gegen des Königs Willen anfeuerten.[2] Beides sind haltlose Annahmen.

---

volta che nel modo predetto ci ha parlato aveva le lagrime agli occhi. Noi riconosciamo per un atto di somma gentilezza di Sua Maestà il Re Cristianissimo l'aversi voluta dar parte di quanto occorreva e per tale ancora il buon Rè d'Inghilterra dovrà riconoscere la spedizione fattagli del Corriere,

[1] Archiv. Vat. Segr. a. a. O., 27. Nov. 1748: Rispondiamo nello stesso tempo a due sue lettere, una dei 4 e l'altra degli 11. La prima venuta per la posta ordinaria, e la seconda per il Corriere spedito a questo Rè d'Inghilterra. Ella già a quest' ora avra ricevuta la risposta a quella degli 11 in tutto cio che appartiene al Principe Odoardo, ed acciò ella anche resti pienamente informata di quel di più ch'è seguito dopo aver Noi scritta e consegnata la detta lettera, le diremo che questo Re d'Inghilterra mandò un suo Gentiluomo a questo Cardinale Segretario di Stato, che in suo nome gli disse, acciò confidentemente lo ridicesse a Noi, che esso' aveva scritto pregando, acciò il Principe Odoardo non gli fosse mandato a Roma. Senza sapere la Regia intenzione, ella giá avrà veduto quanto Noi abbiamo scritto in tal proposito. Oltre lo spettacolo troppo lungo da Parigi a Roma, la venuta del Principe Odoardo è la coda del cavallo, che espone il Turco ai Dardanelli, quando intima la guerra ai Cristiani. Il Principe non può vedere il fratello, col Padre ha una corrispondenza di pure notizie di sua salute. Di Noi si pretende disgustato per il gran torto che gli abbiamo fatto facendo Cardinale suo fratello, ed avendo importunato ed imporuunando tutti i Principi Cattolici, acciò lo provediamo oltre di che, dopo esser stato il Principe tant' anni in mezzo alle armi colla capezza sul collo sarebbe un effettivo miracolo se si potesse accomodare convivere col Padre e Fratello, che sono un vero esempio della perfezione Cristiana.

[2] Archiv. Vat. Segr. a. a. O., 25. Dez. 1748: Aspettiamo con impazienza le lettere che devono venire di Francia, tenendo per certo, che porteranno l'ultimo atto della comedia di cotesto Principe Odoardo, e Iddio faccia che sia felice e fortunato tanto più che da esso solo, o sia della sua condotta dispende tutta la felicità. La lettera del Rè Padre avrebbe dovuto metterlo a segno, ma chi sa? La sua repugnanza insino ad ora dimostrata alla volontà

Auf die Nachricht von der Festnahme und Abschiebung des Prinzen war Benedikt XIV der Meinung, derselbe würde sich vielleicht die Stadt Bologna als Aufenthaltsort wählen, wohl nicht zur Freude des Kardinallegats Giorgio Doria. Zu gleicher Zeit legte er sich die sorgenvolle Frage vor, wer denn den Unterhalt Karl Eduards nach der schroffen Zurückweisung des ihm von der französischen Krone reichlich bemessenen Jahrgehaltes bestreiten müsse. Die Antwort war nicht schwer zu geben; denn es war sicher, daß der Prinz nach dem Versiechen seiner Geldquelle, deren verborgenen Ursprung der Papst wohl mit Unrecht um diese Zeit in England aus der Börse des Königs Georgs II vermutete, die erschöpfte apostolische Kammer um finanzielle Unterstützung angehen würde. Darum machte Benedikt den etwas naiven Vorschlag, der Hof von Versailles könne dem Trotzkopfe den beharrlich ausgeschlagenen Jahresgehalt durch seinen Vater, den Prätendenten, als Mittelsperson zukommen lassen.[1] Der

---

d'un Rè di Francia nel suo Regno ha fatta una comparsa tanto stravagante, che molti che non hanno mai la sorte d'incontrare la verità credono fermamente che la condotta del Principe sia concordata con cotesta Corte, e che il Cardinale di Tencin sia quello che abbia il segreto in corpo; ne basta per fargli ravvedere quanto si dice pubblicamente da Noi e dal Re Padre, cioè che la cosa non sta così e che pagheressimo due libbre di sangue, acciò stasse così.

[1] Archiv. Vat. Segr. a. a. O., 1. Jan. 1749: Di vostra straordinaria consolazione è stata la di lei lettera dei 14 del passato, dalla quale intendemmo l'arresto del Principe Odoardo seguito senza veruno di quelli accidenti che temevano, il di lui incamminamento fuori de' Stati di Sua Maestà Cristianissima e la certezza che non sia per venire a Roma a metterci in scompiglio ed ad inquietare il Rè suo Padre, ed il Cardinale Duca suo fratello. Ci fu data la lettera nel tempo che eravano per entrare in Cappella che secondo il solito tenevasi per la Festa di S. Giovanni evangelista, e nelle quale fu cantato la Messa dal sopradetto Cardinale Duca d'York. . . . Ma ritornando al Principe Odoardo dopo aver pensate e ripensato per indovinare il luogo, ove esso sia per portarsi, non sappiamo ritrovar altro, che la nostra Città di Bologna, ove altre volte è stato, ed è stato con piacere. Darebbe esso senza dubbio qualche imbarazzo al Cardinale Legato, non essendo esso del temperamento del Padre, che nella dimora di tant' anni in Roma ma ha dato un minimo impaccio ai Papi; ma finalmente l'impaccio che fosse per dare al Cardinale Legato pesa assai meno dell' impaccio che darebbe a Noi ed alla sua famiglia Reele, se stasse a Roma. Non avendo voluto denaro dalla Francia, è segno che aliunde ha il suo mantenimento, e potrebbe essere giudizio falso, ma non mai temerario, se taluno credesse, che il mantenimento venisse dalla Corsa del Re Giorgio per suoi fini particolari, e che il denaro gli venisse per il Canale de' molti che esso reputa suoi amici in Inghilterra. Comunque però la cosa sia, simili fontane si sogliono seccare, e non parerebbe del dovere, che in quel caso il mantenimento del Principe ricadesse sopra

letztere lebte gleichfalls in der Furcht, die Geldmittel möchten dem Sohne von akatholischen Spendern zufließen, um ihn seinem Glauben zu entfremden.[1] Dieser wäre zu einem solchen Handel seinem ganzen Charakter nach sicher fähig gewesen; es fragt sich nur, ob jemand überhaupt ein Interesse daran haben konnte, einen Karl Eduard Stuart für eine andere Konfession zu erkaufen. Tatsächlich scheint er einen Großbankier in Paris angepumpt zu haben, welcher der irrigen Meinung war, die französische Krone würde seine Forderung begleichen.[2]

---

la povera Camera Apostolica. Parebbe più conveniente, che in quel caso, quando il Principe stasse forte nella sua ostinazione, il mantenimento gli fosse somministrato dal Padre, con cui la Francia, che certamente non ha burlato quandò ha offerto, se la potrebbe intendere.

[1] Archiv. Vat. Segr. a. a. O., 8. Jan. 1745: Non può ella figurarsi le angustie che soffre questo degnissimo Rè d'Inghilterra per conto del Principe Odoardo suo Primogenito. Va a tratto a tratto dicendo, che la cosa non può finir bene e con altre parole va facendo conoscere che teme della religione non potendo figurarsi che i denari che ha, abbiamo altra sorgente, che' quello degli Eretici, e che questi spendino per quadagnarlo. Non si lascia certo momento che non si procuri di consolarlo e di levargli di testa gli accennati spaventi; ma esso non ritrova altra consolazione, che in Dio ed in questo mondo nel Cardinale Duca . . .

[2] Archiv. Vat. Segr. a. a. O., 19. Febr. 1749: Venendo al Principe Odoardo esso peranche si trattiene in Avignone ed in Palazzo con una specie di tavola a perta e due feste di ballo la settimana a spese di questa Camera Apostolica. Msgr Vicelegato avvisa i suoi piusti timori, che ha d'una gran taglia, in un Paese aperte nel tempo delle maschere, e quando nel paese vi sono Inglesi d'altro partito; essendo quasi seguito un grave sconcerto fuori d'una Porta della Città alla presenza del Principe che non lascia d'esporsi senza ritegno fra quelli del suo partito e gli altri del partito e gli altri del partito contrario qer alcune parole dette da questi, che se ebbero poco giudizio in profferirlo ne mostrarono molto, sottraendosi con buon garbo dalla baruffa. Abbiamo veduta una lettera di Tombar, che, come ella sa, sta in Avignone, ed è il braccio destro del Principe. La lettera in vero è mirabile; pretendendo in essa di giustificarlo, se sta in Avignone a spese nostre e nulla ci scrive. In bocca poi del Principe mette tutte le ragioni, per le quali non crede, che la lettera scrittagli dal Padre e fattagli presentare in Parigi e che esso non volle aprire, non sia del detto Rè Padre, ma composta in Francia. In discolpa poi del poco rispetto del figlio verso il Padre, dice non aver potuto confidare alla penna i suoi dissegni, aver pensato più volte di spedirgli una persona, che gli dicesse il tutto in voce, ma non averla ritrovata, ed ora non essere più in grado di fare questo passo.

Ecco la contenuto della lettera. Ne abbiamo poi veduta un altra di Parigi, in cui si dice, che il denaro che il Principe aveva, gli veniva somministrato da un grosso banchiere che essendo stato creditore, ha fatta istanza a cotesta corte pel imborso, che gli ha risposto, che se il Principe aveva bisogno, parlasse. Quando la curiosità non fosse eccessiva, desideraressimo di sapere, se il fatto è vero.

All diesen Kombinationen wurde ein jähes Ende bereitet durch die Meldung des Vizelegaten Acquaviva von Avignon, daß der ältere Prinz Stuart in dieser Stadt eingetroffen sei und sich ohne weiteres im apostolischen Palaste häuslich eingerichtet habe. Und dies, trotzdem er das Ehrenwort gegeben, Frankreich zu verlassen und weder in Lothringen noch in Avignon Aufenthalt zu nehmen. Der Papst war von dieser Nachricht sehr betroffen. Er berief eine Kongregation, bestehend aus dem Kardinaldekan Thomaso Ruffo, den beiden Palastkardinälen Valenti und Passionei, dem Kardinal Spinola und den beiden Kardinalprotektoren von Schottland und Irland, Riviera und Lanti, zur Beratung in der Angelegenheit. Da dem Vizelegaten bereits Weisung geworden, er solle Karl Eduard jeden anderen Ort des Kirchenstaates außer Avignon zum Aufenthalt bieten, verlief sie ohne praktisches Resultat und man beschloß, nähere Nachrichten aus Frankreich in der Sache abzuwarten.[1]

---

[1] Archiv. Vat. Segr. a. a. O., 22. Jan. 1749: Colla passata posta di Francia capito una lettera di Msgr Vicelegato d'Avignone, in cui diede parte, esser smontato a Casa di Madonna d'Invernes, ed esser poi o passato o in atto prossimo di passare ad abitare nel Palazzo Apostolico, con idea però di cercar casa, il che mostra, che si vuol fermare, o che vuol far finta di fermarsi. Msgr Vicelegato l'avvertì, che sarebbe stato conveniente, che scrivesse due righe a Noi. Ciò da esso non fu fatto essendo in collera con Noi per il gran torto che gli abbiamo fatto di fare Cardinale un suo fratello, e di esser ricorso tutti i Principi Cattolici acciò sia decentemente provisto. Ha bensì scritto al Rè suo Padre, ma secondo il suo solito assai laconicamênte, senza indicargli la sua idea e quanto pensi di fare in appresso. Faressimo torto alle di lui perspicacia, se credessimo poter esso pensare dl restare in Avignone a dispetto di cotesta Corona, a cui, com' ella replicatamente ci ha scritto, ha dato parola d'uscire di Francia e di non andare nè in Lorena, nè in Avignone, o se credessimo poter esso pensare, che Noi volessimo o potessimo contradire o resistere al Re Cristianissimo. Ha voluto il principe Odoardo esser cacciato di Francia, penserà ancora di farsi cacciare da Avignone per far apparire al mondo a seconda de' suoi mal concepiti ed ideali dissegni, lo sdegno che ha con contestà Corona e col Papa. Sappiamo che la Francia saprà far comparire le sue ragioni; Noi ancora siamo nello stesso grado, avendo Noi coll' esempio de' nostri Predecessori fatto sempre quanto abbiamo potuto per il Rè suo Padre e sua Reale Famiglia e per la stessa sua Persona in tanto che è stato in Roma, essendo arrivati sino a dissimulare la partenza di qui senza avercene fatta sapere una minima parola, l'esser stato anni fuori di Roma senza averci scritta una minima riga, e l'esser stato tanto tempo in Parigi senza aver voluto vedere, che in luogo terzo il nostro Nunzio; e quando astretti dalla necessità gli facessimo sapere che Avignone non è paese per lui coll' aggiungere che da Terracina a Comacchio vi è un lungo tratto di paese assai più bello della Scozia, in cui potrà abitare, e che appar-

Karl Eduard Stuart begnügte sich nicht damit, Avignon in aller Stille zu einem Zufluchtsort zu wählen. In seinem Größenwahn bestand er zunächst auf einem feierlichen Empfang und Einzug in die Stadt, wie er dem spanischen Infanten Don Philipp bereitet worden war, und der Vizelegat war schwach genug, jedem seinem Verlangen nachzukommen. Er diktierte die Bedingungen, unter welchen er geruhen wollte, Avignon mit seiner Anwesenheit zu beglücken, und Acquaviva zeigte sich als den allzeit bereiten Diener zur Befriedigung seiner Wünsche.[1] Hier in Avignon

---

tiene a questa Santa Sede, sarà difficile che persuada agli uomini di buon senso d'esser trattato male da Noi. Avressimo potuto scrivere lo spazio passato sopra il sopradetto accidente, essendo giunte le lettere prima che partisse la posta di Giovedì, ma non lo facemmo, si perchè avendo avvisato Monsignor Vicelegato che non lasciava d'avvisare il tutto a cotesta Msgr. Nunzio, giustamente credemmo, che la notizia fosse giunta in Francia per quella strada, assai più presto, che se fosse venuta per la nostra, si perchè restammo veramente confusi e ci andammo figurando, che il Principe volesse mostrare di voler fermarsi, ma che poi all' improvviso se n'andasse, nel quale stato di cose era inutile l'alzar tanta polvere e finalmente perche volevamo tenere avanti di Noi una Congregazione di Cardinali per intendere il loro consiglio in questo spinoso affare. Tenutasi poscia la Congregazione coll' intervento oltre del Cardinale Decano, dei due Cardinali del Palazzo Valenti e Passionei, di Spinola, anche de' due Cardinali Riviera e Lanti, protettori, uno di Scozia e l'altro d'Ibernia, non essendo si chiamato il Cardinale Corsini, protettore d'Inghilterra, essendo assente da Roma e villeggiando al Porto d'Anzio. Noi in essa abbiamo esposto tutto il caso. Il consiglio è stato di spedire in Avignone per ammonire il Principe, che il luogo non è proprio per lui, che il Papa non lo caccia, mentre gli offre il rimanente del suo Stato, ma ciò si è replicato, essersi già scritto così in risposta alla prima lettera di Msgr Vicelegato d'Avignone, e la conclusione è stata esser duopo aspettare le lettere di Francia sopra questo particolare. Scrivemmo il tutto a lei con fedeltà, con esatezza e senza nulla celarle, acciò colla sua solita prudenza ne faccia quell' uso che credera conveniente per liberaci dai quai.

[1] Archiv. Vat. Segr. a. a. O. P. S. Dopo già dettata e sigillata la lettera accusiamo la sua dei 6., dalla quale raccogliamo, esser già giunta a Parigi la nuova, che il Principe Odoardo era in Avignone. Riceviamo pure le lettere di quel Msgr Vicelegato degli 8., in cui ci da parte, che il Principe a sommiglianza di quanto erasi praticato col Principe Infante di Spagna, aveva voluto che seco si praticasse, che però Msgr Vicelegato era andato a prenderlo con sua Carrozza a bandinelle chiuse dalla Casa, in cui era, era uscito così da una Porta della Città, e rientrato poi con formalità per un altra, accompagnato dalle altre Carrozze e Nobilità del Paese, che era stato così portato al Palazzo Apostolico, che ieri era duopo trattarlo da par suo con una gran comitiva di Scozzesi, che volera due volte la settimana festa da ballo, che diceva liberamente volersi trattenere in Avignone, che Msgr

offenbarte dieser Prätendent seinen wahren Charakter und lieferte wie in Paris den Beweis, daß ein Mann, der nicht imstande ist, sich selbst zu beherrschen, auch nicht zum Herrscher über ein ganzes Volk berufen sein kann.

Während sein Vater sich in mannigfachen Sorgen um ihn aufzehrte,[1] und Benedikt nicht gewillt war, den älteren Prinzen Stuart England zuliebe mit Gewalt aus Avignon entfernen zu lassen,[2] brachte dieser

---

Vicelegato aveva offerto di trovargli un altra Casa, che aveva accettato, dando in una tal qual maniera a divedere di pretendere d'esser ieri trattato a spese della Camera Apostolica, il che veramente sarebbe un aggravio insupportabile; per la terza volta si scrive a Msgr. Vicelegato, che l'avvisi non esser Avignone luogo per lui con tutto il restante ch'è additato nella lettera annessa; nè vi è stato luogo di redarguire Msgr Vicelegato per i passi fatti, mentre non si era pensato a prevenirlo, nè si è pensato a prevenirlo par le parole date dal Principe a cotesta Corte, ed avvisare a Noi che non sarebbe mai andato in Avignone.

[1] Archiv. Vat. Sger. a. a. O., 29. Jan. 1749: Sino che il Principe Odoardo non è partito da Avignone, è difficile she ella abbia nostre lettere, senza che in quelle d'esso non si parli. Il Rè Padre è nell' ultima afflizione, e che giornalmente lo tratta, ci assicura, che la su afflizione non arrivò a quel segno, in cui ora è ancor quando essendo il figlio in Scozia poteva temere d'avere ogni spazio la nuova o della morte o della prigionia. Valuta molto lo sdegno del Re Cristianissimo, valuta le nostre non meritate angustie, teme di qualche erroneo sistema entrato nel capo del figlio, di saltare il fosso, che Iddio mai lo permetta, col pretesto d'esser cacciato dal Rè di Francia, e non voluto dai Noi in Avignone, nè lascia di considerare, che posto in una barca e mandato a Civitavecchia, come forse gli potrebbe succedere, subentrebbe la necessità di non volerlo appresso di se, per non morire di crepacuore, e veder morire nella stessa maniera il Duca Cardinale. Ecco lo stato miserabile del povero Rè, portato da Dio per la strada delle continue tribulazioni. Non si manca certo di fargli capire che i delitti del figlio non devono imputarsi al Padre, e molto meno al Fratello, che Noi saremo sempre lo stesso per ambidue, e per ogni vantaggio della sua Reale Famiglia.

[2] Archiv. Vat. Segr. a a. O., 5. Febr. 1749: Nella stessa lettera (dei 13. del passato) ci motiva qualche cosa in ordine al Principe Odoardo, scrivendoci che se aspettava ciò che direbbe o farebbe l'Inghilterra rispetto alla di lui ritirata in Avignone.

Veramente le disgrazie ci piovono addosso senza una minima nostra colpa. Non si è lasciato nè si lascia di scrivere a quel Msgr Vicelegato, che seriameute l'avvisi non esser d'Avignone Paese per lui, nè poterlo Noi garantire dalle altrui violenze, quando si metesse, mano adesse. Ci pare un ircocervo, che il Principe ceda a queste ben fondate ammonizioni, ed intanto non bada, che a divertirsi, a far feste da ballo, e conviti nel Palazeo Apostolico a spese di questa povera Camera, che certamente non ha bisogno di simili rinfreschi, ed il tutto senza averci scritto una minima parola, ancorche

sorglos sein Leben mit Bällen, Gastmählern und Vergnügungen aller Art auf Kosten der apostolischen Kammer zu. Ja, er wollte sogar ein Stiergefecht veranstalten lassen, und da ihm der Erzbischof von Avignon mit dem kirchlichen Verbot Pius V gegen derartige Belustigungen entgegentrat, nahm er dieses Vorgehen höchst ungnädig auf. Mit Hilfe des Vizelegaten suchte er sich vom Papste Dispens hiervon zu erwirken, wurde aber abschlägig beschieden. Gleichfalls ablehnend verhielt sich Benedikt gegen die andere Forderung Karl Eduards um eine doppelte Wachstellung durch päpstliche Soldaten innerhalb und außerhalb der prinzlichen Wohnung.[1]

---

avvisato da quel Msgr Vicelegato a farlo. Non cederà dunque il Principe ai savi consigli, ed allora quid agendum? Il farlo cacciare per sforza, si è fatto dal Rè Cristianissimo in sequela dei Trattati col Rè d'Inghilterra, sul quali è fondata la Pace. Noi non abbiamo veramente alleanza coll' Inghilterra, e così il cacciarlo non ci conviene. Invitare altri a cacciarlo, sarebbe una vilta troppo stravagante e servirebbe per un pretesto di giusta mormorazione contra questo modo di procedere e per una continua sinderesi che avressimo dentro di Noi, sin che vivessimo. In tale dunque stato di cose, altro non vi resta che raccomandassi a Dio.

[1] Archiv. Vat. Segr. a. a. O., 12. Febr. 1749: Venendo al Principe Odoardo, esso peranche non solo si trattiene in Avignone, ma colle ultime lettere era ancora nel Palazzo Apostolico ove diceva volersi trattenere tutto Carnevale, ed ove riceva fra le allegrie di pranzi, cene, e balli a spese di questa povera Camera Apostolica. Fra gli altri divertimenti voleva quello della caccia del Toro avendo saputo che nel Presidio d'Aix v'erano alcuni Spagnuoli periti toraggiatori. Msgr Arcivescovo d'Avignone si è opposto, per ostacolo della Bolla di S. Pio V la 40., in cui sotto gravi pene spirituali si proibiscono simili caccie. Il Principe è saltato in collera, ed essendovi entrato di mezzo Msgr Vicelegato, si è da questi fatta a Noi una spedizione per aver la dispensa, e Noi l'abbiamo negata, essendo troppo precisa e ben fondata la Bolla di S. Pietro, non avendo Clemente X voluto concedere simile dispensa in Roma, ancorchè la chiedesse la Regina di Suezia, e non essendovi che una lettera di tolleranza di Clemente VIII con molte cautele per gli Regni di Spagna, da' quali era impossibile sbarbicare l'antico uso di toreggiare. Di più Msgr Vicelegato scrive, che partendo il Principe dal Palazzo Apostolico e andando ad abitare in un altra Casa e volendo ad essa duplicate guardie, cioè alla porta di strada ed all' appartimento, sarà duopo l'accrescere il numero de' soldati, giacchè quelli che vi sono, mala pena bastano per le porte della Città. Si è risposto, non esser Noi in grado di far questo passo, non avendo avuto il Rè suo Padre la guardia alla porta, quando stette in Avignone; averla in Roma, perchè il Papa in Roma lo garantisce, e non potendo nè volendo Noi garantir lui in Avignone, anzì esortandolo continuamente a partirne ed a venire in qualche altra città dello Stato Pontificio in Italia. Il Rè Padre ed il Cardinale fratello temono, che occasionem quaerat, ut discedat ab amico. Vi è una gran differenza fra un

Zur Abwechslung beteiligte sich dann der Sprosse aus dem Hause Stuart an einer großen Prügelei vor den Stadttoren und ließ durch Milord Dumbar, der seit März 1747 die langjährigen Dienste bei dem Prätendenten verlassen hatte[1] und des Prinzen rechter Arm geworden war, sein rücksichtsloses Benehmen gegen den Papst und seinen Vater schriftlich verteidigen.[2]

Die bitteren Klagen Benedikts über die Lasten, welche der ohnehin durch die Notwendigkeit, für den Unterhalt der Familie Stuart zu sorgen, stark in Anspruch genommenen apostolischen Kammer durch das kapriziöse Benehmen Karl Eduards erwuchsen, waren illusorisch.[3] Dieser führte sein Schwelgerleben mit einem Gefolge von siebzehn, teilweise sehr berüchtigten Schotten in Avignon ruhig weiter[4] und stellte das Ansinnen, daß ihm die Aufführung von Komödien auch während der Fastenzeit gestattet würde; der Papst verweigerte jedoch seine Zustimmung. Dabei sah der Prinz in

---

fratello e l'altro, non pensando il Cardinale ad altro, che ad incontrare le nostre soddisfazioni, dare pubblici contrasegni di gratitudine ed edificare tutta la Città.

[1] Siehe S. 526, Anm. 1.

[2] Siehe S. 533, Anm. 2.

[3] Archiv. Vat. Segr. a. a. O., 26. Febr. 1749: Secondo le notizie che abbiamo, il Principe Odoardo peranche sta in Avignooe e nel Palazzo Apostolico con divertimenti e feste a spalle di questa povera Camera Apostolica che nulla ricavando da Avignone, sarà necessitata a trasmettere più migliaia di scudi per quanto scrive Msgr Vicelegato, per pagare i di lui divertimenti. Si è scritto, quanto si doveva a Monsignore, sino a fargli sapere ch'esca di Palazzo e vada in un altra casa, quando il Principe voglia restare in Palazzo. Duo sono le partite, una del passato e l'altra del futuro. Sono ormai tanti anni che la Sede Apostolica ha contribuito e contribuisce, et quidem di buona voglia, et iuxta vires, al mantenimento di questa Casa Reale; ma che si debba aggiungere una nuova spesa per gli altrui capricci e per uno che nemmeno si è degnato di scrivere due righe e che tutto prende su l'aria del dovuto, e una cosa insupportabile. Se esso improvidamente ha ricusato soccorsi dal Rè Cristianissimo pel proprio mantenimento, Noi certamente non li ricusaressimo per spendere il tutto che si fosse dato in mantenerlo.

[4] Archiv. Vat. Segr. a. a. O., 12. März 1749: Il Principe Odoardo quando non vi fosse cosa in contrario nelle ultime lettere, quanto alle passate, era per anche in Avignone nel Palazzo Apostolico con dicia sette Scozzesi di seguito, dieci de' quali sono, per quanto sentiamo, poco di buono. Il Re Padre se ne affligge; se ne affligge pure il degnissimo Cardinale suo figlio. Ma che pro per Noi? Piove pur troppo sul bagnato; ed il tratto successivo è quello che più ci spaventa, l'altro di stare in Avignone, essendo seccate quelle supposte, perenni ed argenti di denaro, e non volendo Noi assolutamense precipitar la Camera per lui, giacchè insino ad ora non l'abbiámo fatto, a dispetto di tanti guai che ci hanno oppresso.

all den Leistungen des Hl. Stuhles nicht einmal eine Gnade, sondern die Abtragung einer Schuld für den Verlust der drei Königreiche.[1]

Plötzlich verschwand er Anfangs März wieder aus Avignon. Er war aus dem apostolischen Palast nach einer anderen Wohnung übergesiedelt, hatte den Vizelegat Acquaviva in seinem neuen Heim bewirtet und eine starke Erkältung geheuchelt, am anderen Tage niemand vorgelassen, selbst den Prälaten nicht, und war am Tage darauf unter dem Vorwande, sich vor den Stadtmauern in frischer Luft ergehen zu wollen, in Begleitung eines Getreuen, mit der Post in der Richtung von Orange davongefahren.[2]

---

[1] Archiv. Vat. Segr. a. a. O., 5. März 1749: Riceviamo la sua dei 10 del passato nella quale si scrive sopra il Principe Odoardo. Noi altro non sappiamo di lui, se non che coll' ultime lettere per anche si tratteneva in Avignone nel Palazzo Apostolico et quidem con una buona comitiva di Scozzesi affamati, e che aveva già fatto sapere, desiderar esso, che anche in Quaresima si proseguissero le commedie. Abbiamo ordinato a Msgr Vicelegato, che gli dica non voler Noi nel nostro Stato commedie in Quaresima. Il Tombar, ben cognito a lei, che è in Avignone, e che è il braccio destro del Principe, e che, dopo che parti di Roma, non ha mai scritto a Palazzo, oggi è saltato in compagnia, ed avvisa, esser duopo pensare alla decente sussistenza del Principe e sua comitiva, avendo esso diritto a questa sua pretensione, fondato su l'amicizia del Papa, che si è guadagnata colla perdita di tre Regni. Si può sentire di peggio? È duopo che Tombar pensi di parlare con chi eon abbia veruna informazione delle cose del Mondo. La Santa Sede ha fatto e fa per il Padre quanto ha potuto e può e l'ha fatto o fa di buon cuore. Il Principe figlio va in Spagna prende denari, e poi li rimanda. La Francia gli offre sovvenimenti, e li ricusa. Ed oggi che è alle strette, vuol far casa da se, e separata dal Padre, e vuole che il Papa, che non può, faccia l'impossibile per lui e per la sua cara comitiva, et quidem su l'aria del devuto, e col merito d'un continuo dispregio, non essendosi mai degnato di scrivere una riga, ed avendo sempre usata ogni maggior disattenzione verso i Ministri Apostolici. Compatisca se ci dilunghiamo un poco in queste querele, non avendo con chi sfogarle, se non con lei, astenendoci dal palarne in Roma, acciò non giungano alle orecchie del Padre e del fratello che sono pur affliti, nè meritano d'esser oppressi con nuove afflizioni . . .

[2] Archiv. Vat. Segr. a. a. O., 19. März 1749: Con lettera del primo del corrente Msgr Vicelegato d'Avignone avvisa, che dopo essere il Principe Odoardo partito con tutta sua comitiva dal Palazzo Apostolico, ed essere stato accompagnato dal Prelato alla nuova Casa, che anche con esso si trattenne sino alla mezza notte, ne partì lasciando il Principe oppresso, per quanto diceva, da grave raffeddore, che la mattina seguente fu per visitarlo, ma non fu ammesso, e che nella susseguente mattina essendo il Principe partito di Casa, accompagnato con uno suo famigliare, mostrando di voler fare quattro passi fuori della Porta della Città, sopraggiunto da un Calesso

Zur Täuschung der Avignonesen ließ die Dienerschaft noch tagelang den Arzt und Chirurgen in das Haus kommen, um den Gerüchten von seiner Abreise entgegenzutreten.[1] Selbst Milord Dumbar scheint in die Pläne Karl Eduards nicht eingeweiht gewesen zu sein, wie aus seiner Bestürzung über den unvermuteten Weggang desselben herauszulesen ist; die abenteuerlichsten Gerüchte über das Reiseziel, welches nach manchen Preußen bezw. Berlin sein sollte, knüpften sich an seine fluchtartige Entfernung.[2]

---

di posta d'Avignone, montò in esso unitamente al detto compagno, facendosi portare ad Oranges. Avvisò il vetturino a trattenersi col dire ch» voleva esser ricondotto in Avignone, ma disparve, nè fu più veduto. Ritornato il vetturino solo e secerico in Avignone, ha riferito tutto a Msgr Vicelegato, che fedelmente ha scritto tutto in Segretaria di Stato, aggiungnndo che non sapeva, se fosse più per ricomparire in Avignone, che il fatto insino ad ora era occulto nella Città, mandando tutti quelli del Paese alla sua nuova Casa a cercare di sua salute, e dandosi dai famigliari risposta indicante che v'era, ma che non poteva ricevere veruno. Giunto in Roma il dispaccio di Msgr Vicelegato, si è mandato tale quale al Rè Padre, che lo ha rimandato con un biglietto di ringraziamento, ed esprimente d'aver avuta secondo il solito lettera dal figlio di due righe, senza che in essa si parli di partenza o di raffeddore. Quid sibi velit hoc, il solo grande Iddio lo sa, a cui di vero cuore raccommandiamo la Persona del Principe.

[1] Archiv. Vat. Segr. a. a. O., 26. März 1749: Dalla sua dei 3 di Marzo riconosciamo che non era peranche giunta a sua notizia la partenza del Principe Odoardo da Avignione, ancorchè Msgr Nunzio sotto la stessa data scrivesse che per Parigi v'era la nuova, alla quale i più savj non prestanno credenza. Colle ultime lettere di Avignone abbiamo che la maggior parte del popolo credeva, che fosse peranche in Città e stasse ammalato, si perchè così spargevano i suoi famigliari si perchè ogni giorno entravano nella sua Casa il medico ed il chirurgo. Qualche lettera porta che sia stato veduto passando per Lione. Ciò non possiamo assicurare; ed ella lo può sapere meglio di Noi. Quando fosse vera la notizia, il viaggio sembrarebbe indirizzato a Friburgo, ma per ciò fare non v'era bisogno di tanta cabala. Il grande Iddio sia quello che lo assista.

[2] Archiv. Vat. Segr. a. a. O., 2. April 1749: Riceviamo la sua di 10 in cui scrive del Principe Odoardo, come se anche fosse in Avignone, sembrandoci cosa strana, che sino a quel momento che non ne avesse saputo la partenza, giacchè le altre lettere di Parigi della stessa data portavano l'indagine della causa per cui fosse partito e del luogo, ove fosse andato.

Noi nulla sappiamo che la partenza. Circa poi le cause, crediamo, che oggi non vi sia chi le sappia, ma che di qui a poco tempo molti le sapranno e lo stesso sarà del luogo ove sarà andato.

Così anche la discorrono il Rè Padre ed il Cardinale fratello, benche la loro Corte, seguendo l'errore popolare, dica ch'è andato in Prussia. Secondo le regole dell' umana previdenza, dovrebbero esser cessati i timori delle nostre disgrazie sopra Civitavecchia, quali quando mai fossero succe-

Benedikt XIV begrüßte begreiflicherweise die Wegreise des Prinzen Stuart von Avignon aufrichtig, welche ihn von mannigfachen Schwierigkeiten befreite, und er hatte nur die eine Furcht, dieser möchte schließlich doch

---

dute, le avressimo prese dalla mano di Dio, come prendessimo un terremoto che asorbisse quel povero Paese, che è lo stesso che dire attribuendo il funesto evento al cumulo degli altri nostri peccati; ma non mai a quelli che gli uomini direbbero essere stati causa della disgrazia. E però vero dire, se da Noi non è stato chiamato il Principe in Avignone, s'è giunto è stato avvertito, che il Paese non era per lui, non essendo Noi in grado di garantirlo, se gli abbiamo offerto tutto il rimanente dello Stato Pontificio da Civitavecchia a Comachio, che è assai più bello di Scozia, cosa di più onestamente poteva esigersi da Noi?

Il pretendere che lo facessimo cacciare per forza, sarebbe stato un punto molto arduo, non avendo Noi che fare cogl' Inglesi, nè gl' Inglesi avendo che fare con Noi. Si aggiunge che l'articolo di cacciare per forza è broccardico; essendovi nel mondo che lo loda, ed essendovi che lo biasima; fra gli altri che l'avrebbero biasimato, sarebbero stati senza dubbio il Rè Padre ed il Cardinale fratello, coi quali in un punto avressimo perduto il merito acquistato colla ospitalità di tanti anni, disapprovando ben essi la condotta del Principe, ma essendo nello stesso tempo sensibili alle di lui disgrazie. E per non dissimulare a lei cosa veruna, le diremo confidentemente essersi discorso, nel principio degl' imbarazzi della materia in una Congregazione a cui intervenimmo, ed esser stati uniformi i sentimenti di tutti i congregati nell' esortare il Principe a partire, nell' offerirgli ospizio nel rimanente dello Stato della Chiesa e nel dissimulare l'affronto quando fosse venuta l'occasione di soffrirlo, che è lo stesso che dire che il Rè Cristianissimo a summossa degl' Inglesi lo avesse fatto portare via da Avignone. Il Milord Tombar non scrive più lettere, e da Avignone ci viene avvisato ch'è stordito dopo l'improvisa partenza del Principe.

[1] Archiv. Vat. Segr. a. a. O., 16. April 1749: Del Principe Odoardo non abbiamo che quelle nuove, che ella ci da nella sua dei 31 di Marzo, alla quale rispondiamo, che si riducano in sostanza al non sapersi, ove sia. Tutti si merivigliano che i Francesi non lo sanno, sapendosi, quanto la loro Corte sia occulata e ben avvisata, ma Noi non entrammo nel numero di quelli che si meravigliano, facendosi gran forza la riflessione, che essendo il Principe solo, oppure accompagnato da pocchi, stando in Paesi, ne' quali non v'è chi lo conosca, e badando ancor esso a nascondersi, sia cosa naturale, che non si sappia, ove è. Qui si da per certo una lettera scritta da quel Canonico Bastiani, che negl' anni passati era in Roma per il grave negozio del Vescovado di Breslavia, scritta ad un gentiluomo del Cardinale Riviera, in cui gli dice, che a momenti s'aspettava il Principe Odoardo a Berlino; ma primieramente sarebbe duopo verificare, che la lettera sia scritta, e poi sarebbe preciso passare al esame del credito, che può darsi ad una lettera del Bastiani. Comunque la cosa sia, Noi di vero cuore preghiamo Iddio, che feliciti le sue intrapresi e che non ritorni più in Avignone, del

wieder nach dorten zurückkehren.[1] Seinen Marstall und sein Gefolge, welches in Saus und Braus auf Kosten des päpstlichen Stuhles weiterlebte, hatte er nämlich in Avignon zurückgelassen.[2] Der 56 tägige Auf-

chi il Re Padre pur troppo va temendo, perchè temendo, che le intrapese non siano per avere buon esito, non sa vedere, ove possa ricoverarsi, se non ritorna ad Avignone, tanto più che in Avignone ritiene per anche la Casa aperta ed ha ivi la sua Corte. Vorressimo che il buon Rè Padre s'ingannasse in questo suo presagio, imperocchè verificandosi, ritornaressimo ne' guai, dai quali presentamente siamo liberi per gran misericordia del Signor Iddio.

[1] Archiv. Vat. Segr. a. a. O., 9. April 1749: Rispondiamo alla sua dei 17 di Marzo, nella quale con nostro sommo dispiacere leggiamo le scene del Principe Odoardo. Ci passano l'anima, riconoscendo che perde la riputazione, dicemmo che s'era acquistata col suo valor militare. Si aggiunge, che il di lui contegno non può non esser disapprovato dal Rè Padre e dal Cardinale fratello, Persone di sommo merito e che restando essi amareggiati il loro amareggiamento ricade anche sopra di Roi, e finalmente quando esso mai ritornasse in Avignone, eccoci da capo, eccoci di nuovo ne' guai, da' quali ci eravamo lusingati d'esser liberi colla sua partenza.

[2] Archiv. Vat. Segr. a. a. O., 16. April 1749: Giovedi passato fu per la solita visita di Pasqua alla nostra udienza il buon Rè d'Inghilterra, e dopo sopraggiunse il Cardinale suo figlio. Quasi tutto il congresso fu sopra il Principe Odoardo, e la Conclusione fu, che non si sapeva, ove fosse. Soggiunse bensì il Rè, che, stando la sua famiglia in Avignone, v'era luogo di credere, che non riuscendogli quel disegno, a cui doveva esser indirizzata la sua partenza, e che s'ignorava era molto naturale che ritornasse in Avignone. Non lasciammo di dirgli liberamente che Avignone non era assolutamente luogo per lui, che non avevamo forze per garantirlo, e che tutto il rimanente dello Stato nostro era per lui, quando avesse voluto persistere nel suo sentimento di non venir a Roma adabitare col Padre. Il buon Rè Padre conosce la forza del discorso, ma non lascia d'esprimersi assai chiaramente, che il cacciarlo per forza da Avignone, quando da Noi non si facesse sarebbegli una puntura in mezzo al Cuore . . . Nello stesso congresso si conchiuse pure, che tre in questa serie d'accidenti erano i maltrattati a torto cioè Noi, con cui il Principe non ha mai usato una minima convenienza, esso, cioè il Re Padre, da cui s'era totalmente emancipato, e lei, di cui il Principe molto a torto si querelava. Credemmo poi a proposito per non aggiungere afflizione all' afflito di sopprimere quanto ci veniva scritto da Avignone del portamento del Principe, venendoci dipinto, et quidem colle prove alla mano per un uomo violentissimo, e che senza misura vuole quello, che vuole. È duopo che la sorgente del denaro non si sia peranche seccato, mentre in Avignone, resta la di lui copiosa stalla, resta tutta la numerosa famiglia, che tiene tavola e vive con allegria. Tutto ora sta fuori del Palazzo Apostolico, ma se la sorgente non era seccata, sapressimo volontieri, per qual ragione si è presa senza veruna convenienza la libertà di stare due mesi con tutta la famiglia nel Palazzo Apostolico a spese della povera Camera, e non contentarsi del conveniente ordinario, ma esigere continui pranzi e cene di parata, sinfonie e balli e feste.

enthalt dieses „uomo violentissimo, che senza misura vuole quello che vuole“ hatte die apostolische Kammer 7000 römische Scudi[1] gekostet.

Während man sich noch in Vermutungen über seinen Aufenthaltsort erging, welchen selbst Frankreich nicht ausfindig machen konnte;[2] während man Befürchtungen hegte, er möchte wieder nach England übergesetzt sein,[3] oder ihn auf der Brautschau wähnte,[4] tauchte er plötzlich in Venedig bei dem päpstlichen Nuntius Caraccioli di Martina auf, von wo aus er einen mit dem für den Kardinalstaatssekretär bestimmten Briefbeutel befördertes Schreiben von wenigen Zeilen an seinen Vater richtete. Er tat darin ebensowenig wie dem Nuntius gegenüber Erwähnung von seiner bisherigen Reise, sondern er beschränkte sich auf die Nachricht von seiner Ankunft in Venedig und sprach die Hoffnung aus, daß er daselbst dauernden Aufenthalt nehmen könne, eine Hoffnung, welche ihm der Nuntius als aussichtslos bezeichnete.

Der Papst, an welchen Karl Eduard zum erstenmal seit seinem Weggang aus Rom eine Begrüßung bestellen ließ, hatte sofort an die

---

[1] Archiv. Vat. Segr. a. a. O., 14. Mai 1749: Gran cosa è quella del Principe Odoardo. Se i cattivi consigli l'hanno portato in Inghilterra, che li vuol bene, come siamo Noi e lei, dobbiamo temere. Il Re Padre colla sua rassegnazione in Dio nel mezzo di tanti afflizioni, come un vero eroe cristiano. Se nulla riesce al Principe, che è il meno male, che li possa succedere, se ne ritornerà in Avignone, ed eccoci da capo. Questo nostro timore viene avvalorato dal sapere, che ivi peranche stà la sua gente ben mantenuta ed in atto d'aspettarlo. Sino a fare beneficamenti stabili per il di lui commodo nel Palazzo che ha preso in affilto. Abbiamo avuta la lista dello speso per il tempo, in cui è stato in Avignone. Ci è parsa molto grande, dovendo la povera Camera Apostolica soccombere al pagamento di sette mila scudi romani per l'alloggio dato gli e per le feste e cene, che ha godute e che ha prese su l'aria del dovuto. An anderer Stelle berichtet der Papst von 6000 Scudi. Siehe unten S. 544, Anm. 1.

[2] Archiv. Vat. Segr. a. a. O., 7. Mai 1749: Rispondiamo alla sua dei 14 del passato, ed incomminciando essa dal Principe di Galles, distintamente la ringraziamo d'averci scritto, non sapersi, ove sia, servendo ciò di lume alla nostra curiosità e considerando Noi, che se in Francia non si sa, ove sia, restano senza fondamento tutte le ciarle, che qui si spargono dagli oziosi rispetto alla sua Persona.

[3] Siehe oben Anm. 1.

[4] Archiv. Vat. Segr. a. a. O., 21. Mai 1749. Rispetto al primo (Principe Odoardo) replicaremo desiderare di vero cuore, che Iddio l'assista, o cerchi moglie o cerchi qualche altra cosa di più. . . .

Kardinallegaten von Ferrara und Bologna entsprechende Weisung ergehen lassen, daß derselbe sich nicht in päpstlichem Eigentum und auf Kosten der apostolischen Kammer festsetzen würde,[1] wenn ihm ein längeres Verweilen in der Lagunenstadt untersagt würde.

Die Wahl gerade dieser Stätte für seine Niederlassung hatte Prinz Stuart mit der Sicherheit begründet, welche sie allein von allen italienischen Städten gegen Nachstellungen seiner Feinde, insbesondere der Engländer

---

[1] Archiv. Vat. Segr. a. a. O., 28. Mai 1749: Colle lettere di Venezia di giovedì passato ricevemmo da quel Msgr Nunzio la notizia che il Principe Odoardo era comparso da lui che aveva subito scritta una lettera al Rè Padre, che ad esso consegnò, acciò la mettesse nel Plico della Segreteraria di Stato. Adempì Monsignor Nunzio la commissione, e giunta con la sua anche l'accennata lettera, che il figlio scriveva al Padre, essa li fu subito spedita, villeggiando Il Rè in Albano. In risposta il Rè spedì un suo lacchè al Cardinale Segretario di Stato, dicendogli che la mattina seguente del venerdì sarebbe stato a pranzo da lui, unitamente col Cardinale di York come in fatti segni.

Msgr Nunzio nella lettera scritta in Segreteria di Stato scrive non avere il Principe detta cosa alcuna dei suoi viaggi, aver bensì mostrato pensiere e desiderio di restare in Venezia, motivando di sperare d'esser assicurato e di avere qualche distinzione della Repubblica, nel qual partito il Nunzio gli soggiunse, che nulla sperasse, eccettuata una tacita permissione di stare incognito qualche giorno in Venezia, l'esortò ad aspettare in Venezia le risposte del Padre, al che il Principe non diede risposta; li disse bensì, che ci salutasse in suo nome, parola che non gli è mai uscita di bocca, da che partì da Roma.

Nella lettera poi scritta al Rè Padre, li da parte d'essere in Venezia, aggiunge non esservi altro luogo sicuro per lui in Italia. Avendo mostrato genio il Rè di spedire al figlio la risposta, con diligenza spedendo Corriere, fu immediatamente servito, e lo stesso Corriere portò una nostra lettera a Msgr Nunzio, in cui li scrivemmo, che di grazia facesse capire al Principe che non ritornasse tn Avignone, e che quanto il Papa ha in Italia, resta à sua disposizione, e questa lettera si fece vedere anche al Padre prima di sigillarla Quando il Principe accetti l'offerta, non v'è luogo migliore per lui della città di Bologna, ove è stato altre volte. Se però teme della sua vita Bologna non è a proposito, essendo paese aperto e sempre pieno di forastieri. Si danno ai due legati di Ferrara e di Bologna gli opportuni avvertimenti, acciò non succeda, quando succeduto in Avignone, cioè che il Principe si pianti in casa loro e facci spendere alla Camera sei mila scudi in cinquantesei giorni. Oltre ciò pur troppo prevediamo i guai futuri, perchè fermandosi o in Bologna o in Ferrara il Principe, e seccandosi la fontana dell acqua, che ora beve, non vorressimo soccombere al mantenimento d'un figlio, che per suo capriccio e per sua cattiva condotta vuol stare lontano dal Padre.

bieten würde, eine Annahme, von welcher das gerade Gegenteil der Fall sein durfte.[1]

Plötzlich, wie Karl Eduard Stuart nach Venedig gekommen, war er auch wieder nach wenigen Tagen am 26. Mai verschwunden, nachdem ihm Nuntius Caraccioli die Erfolglosigkeit seiner Bemühungen, um die Erlaubnis für einen dauernden Aufenthalt des Prinzen in Venedig von der Republik zu erwirken, eröffnet hatte.[2] Die Abreise war so schnell

---

[1] Archiv. Vat. Segr. a. a. O, 4. Juni 1749: Senza dipartirsi dalla famiglia Reale diremo che colle lettere dei 24 il Principe Odoardo si tratteneva ancora in Venezia, la riprova del qual fatto si ricava dalla cifra di quel Msgr Nunzio, che confidentemente trasmettiamo a lei nella carta annessa. Il Rè Padre ci ha fatta la confidenza di mostrarci la lettera dei 24, che da Venezia il figlio li scrive. Secondo il solito è di poche righe ed in essa mostra di non disperare il permesso di poter restare in Venezia, ma Noi non lo crediamo. Nella lettera dice che Venezia è l'unico luogo in Italia, in cui possa vivere con sicurezza, il che da Noi non si amette, perchè quando temesse della propria vita, qual timore secondo il nostro debole modo d'intendere, sarebbe panico, non v'è in Italia paese meno sicuro di Venezia, ove concorre tanta foresteria ed è continua l'uso della maschera.

Il Rè padre dice, di non essere in grado di fare altro, che di raccomandarlo a Dio, essendo allo scuro in tutto e per tutto delle idee del figlio, del viaggio e del fine del viaggio.

Cifra di Msgr Nunzio di Venezia dei 24 maggio 1749. Mi è riuscito trattenere sin' ora il Real Principe di Galles, e spero che senzo meno mi attenderà la parola di aspettare la risposta delle lettere scritte la passata, che per altro stimo possano giungere a momenti. Egli mi da la qui acchiusa per Monsieur Edgar. Per consolazione di S. M. suo Padre, ed anche di Nostro Signore posso attestare a V. E che gode la più perfetta salute, non astanti i grandi strapazzi sofferti in Scozia, e che tuttavia soffre per li continui viaggi, ne mi sembra essersi mutato in niente da vidi prima che partisse da Roma. Rassegna egli il suo divotissimo rispetto a Sua Santitá, ed implora la Santa Benedizione.

[2] Archiv. Vat. Segr. a. a. O, 11. Juni 1749: Il Principe Odoardo all' improvviso è partito da Venezia senza aver detto nulla a Msgr Nunzio in tal maniera, che esso nulla ha scritto della partenza, e la partenza si è saputa dal Rè Padre, che l'ha partecipata colle lagrime agli occhi, avendola saputa colla posta di Venezia, ma senza un minimo indizio del luogo, ove sia per portarsi. Avrà ben veduto, che i Veneziani non erano per sollevarlo in Venezia ed avendo compreso dalla lettera del Padre, che gli fu spedito per Corriere e forse anche dai discorsi avuti con Msgr Nunzio, che in luogo d'Avignone, ove erasi capricciosamente portato e senza nostro saputo, gli offerivamo tutto lo Stato della Chiesa in Italia, per suo felice soggiorno, aveva preso la poco cauta risoluzione d'andarsene senza dar indizio del luogo, ove sia per portarsi.

erfolgt, daß zwei Diener, welche er von Avignon nach Venedig berufen hatte, ihn nicht mehr antrafen und nun mittellos dastanden.

Man neigte zur Annahme, daß er eine Rückkehr nach Avignon beabsichtige, und die französische Polizei hatte auch eine Verhaftung vorgenommen wobei sich aber herausstellte, daß man den Unrichtigen erwischt hatte.[1] Seinen weiteren Aufenthaltsort wußte er wiederum mit dem

---

In questo punto giunge da Roma (nach Castel-Gandolfo) il Cardinale Segretario di Stato colle lettere e zifre di Venezia, perlocche siamo obbligati a corregere in parte quanto sin' ora abbiamo dettato sull' esposizione fattaci per parte del Rè.

Confermiamo la partenza improvvisa del Principe Odoardo da Venezia ed aggiungiamo che seguì nel giorno 26 di maggio senza che si sappia, se abbi intrapreso il viaggio per mare o per terra. È proceduta questa partenza dall' averli il Nunzio candidamente detto che le pratiche fatte ad effetto, che potesse restare in Venezia, erano rimaste senza verun effetto, e ciò intesosi dal Principe altro non disse, se non che: dunque partirò; ed il Nunzio allora gli replicò, che sapesse, che quando mai avesse pensato ad Avignone, Noi non eravamo in grado di garantirlo, anzì ci protestavamo, che quanto gli fosse seguito di male nella detta occasione, sarebbe stato a suo conto e per sua colpa, ed acciò non pensasse, che questi sentimenti provenissero da cattiva volontà e da un impegno di cacciarlo gli offriva in nome nostro per suo soggiorno tutto lo Stato delle Santa Sede in Italia. Al che esso nulla replicò, se ne andò, nè fu più veduto. Erasi già prevenuto il Cardinale Legato di Bologna di quanto doveva fare, caso che il Principe capitasse in quella Città. Le stesse parti si erano fatte col Cardinale Legato di Ferrara, ma nè dall' uno nè dall' altro si è avuto rincontro, che il Principe siasi veduto in que' luoghi ne meno per transito.

[1] Archiv. Vat. Segr. a. a. O., 18. Juni 1749: Il Cardinale Duca di York, che villeggia in Albano in Compagnia del Rè suo Padre ci fece sapere aver esso notizie sicure, che il Principe Odoardo suo fratello aveva spedito un espresso ad Avignone, acciò da quella Città partissero un suo gentiluomo ed un suo Adjutante di Camera, che l'espresso spedito era giunto ai 21 del passato, e che però rallegravasi con Noi, che potevamo credere d'esser liberi dal pericolo, che il detto Principe fratello fosse per ritornare in Avignone, giacchè da Avignone faceva partire i suoi famigliari. Rispondemmo ringraziando della notizia e del buon affetto verso di Noi, soggiungendo però, che non ci pareva la di lui illazione, imperocchè sapendo Noi che il Principe fratello era partito da Venezia ai 26 del passato dopo essersi trattenuto in quella Città alcune settimane, era preciso il supporre che la spedizione fatta da esso fosse fatta nel tempo, in cui non solo era in Venezla, ma aveva speranza di potervisi trattenere, dal che poi deriva, che ossendo svanita la speranza. il di lui argomento non ha più la sua efficacia, potendosi credere che avesse chiamati da Avignone i suoi famigliari per averli seco in Venezia,

Schleier des Geheimnisses zu umgeben; denn die Meldung an seinen Vater, er möchte eventuelle Briefe an den Nuntius Caraccioli zur Weiterbeförderung richten, da derselbe ihren Bestimmungsort kenne, entbehrte der Wahrheit[1] und dem Vater sandte er kurze Schreiben ohne nähere Ortsbezeichnung.[2] Nur das erfuhr man, daß er sich an den Gesandten des Kaisers Franz I als Großherzog von Toskana, den Grafen von Stainwiler gewandt hatte, um die Erlaubnis zur Niederlassung in dem Großherzogtum

---

nel qual caso certamente non avrebbe pensato al proprio ricorno in Avignone, al qual ritorno non è caso metafisico, che possa pensare, vedendosi escluso dalla dimora in Venezia. Colle lettere poi dei 18 del passato da Avignone, abbiamo verificato la circostanza, che due famigliari del Principe erano partiti col pretesto d'andare a fare un giro per la Provincia per mutare un poco d'aria, il che non veniva creduta da veruno, tanto più che uno dei due dicesi bandito dalla Francia. Colle medesime lettere pure d'Avignone abbiamo d'esser stato arrestato dalle guardie francesi sparse in varj siti, uno, che fu creduto il Principe Odoardo, e che poi fu dimmesso, essendosi conosciuto. ch'era un altro. A queste diligenze Noi più tosto appoggiamo le nostre spe, ranze, ch'esso non sia per ritornare in Avignone, che all' argomento del Cardinale Duca d'York, tanto più sappiamo che il Principe fratello è andato dicendo, che sarà sua cura guardarsi dal non esser legato la seconda volta. Terminiamo questo articolo col dire esser Noi così certi, che il buon Rè Padre è affatto all' oscuro di quanto ha fatto e fà, di quanto ha pensato e pensa il Principe figlio che nulla più, e che questa profonda ignoranza di quanto va succedendo, e per meglio dire di quanto succederà è la maggior sollecitudine, che esso abbj, temendo il precipizio del figlio e ben scorgendo la poca stima che ha di lui non parendogli meritare questa difiidenza.

[1] Archiv. Vat. Segr. a. a. O., 25. Juni 1749: Passando poi ad altre cose le diremo, non aver qui Noi nuova veruna, sino al tempo in cui dettiamo questa lettera, del Principe Odoardo, doppo l'avvisata sua partenza da Venezia. . . . . Msgr Nunzio di Venezia solamente avvisò colle passate, che erano giunte a Venezia le due persone ch'esso aveva chiamate da Avignone, e che essendo arrivate dopo che il Principe era partito da Venezia senza aver lasciata alcuna commissione per esse loro, si ritrovavano in mezzo a Venezia disperate e senza denari.

In oltre avendo scritto il Principe al Rè Padre che poteva indirizzare le sue riposte a Msgr Nunzio di Venezia, a cui avrebbe confiato il luogo, ove doveva indirizarle, Msgr scrisse, che nulla gli aveva lasciato detto. La condotta per vero dire e per dir meno di quello che si dovrebbe, è stravagante.

[2] Archiv. Vat. Segr. a. a. O., 9. Juli 1749: Circa il Principe Odoardo nulla abbiamo di nuovo, e per quanto sappiamo non è ritornato in Avignone. Il Rè Padre riceve lettere corte al solito, ma senza data del luogo.

zu erlangen.[1] Bei der damaligen politischen Konstellation war an eine Erfüllung dieses Ansinnens nicht zu denken, und fast nach zwei Jahrzehnten konnte Karl Eduard erst seinen Aufenthalt in Florenz nehmen.

Weitere Ausführungen über das spätere Abenteurerleben des völlig heruntergekommenen Prinzen liegen außerhalb des Rahmens unserer Darstellung. Seine Familienangehörigen, für welche Benedikt XIV die Mildtätigkeit der katholischen Höfe ständig anzuregen suchte, vernachlässigte Karl Eduard vollständig,[2] und erst nach dem Tode seines Vaters im Jahre 1766 kehrte er wieder nach Rom zurück.

---

[1] Archiv. Vat. Segr. a. a. O., 26. Sept. 1749: Riceviamo la sua del primo, nella quale leggiamo, quant' ella ci scrive del Principe Odoardo, cioè aver esso avuto ricorso con sua lettera al Marchese di Stainviller inviato dell' Imperadore, come Gran Duca di Toscana, per proporli di chiedere al suo Sovrano un ritiro ne' suoi Stati per se, palesandoli nel tempo stesso l'ardente branca ehe avrebbe di abandonarsi per sempre al suo servizio. Temiamo che la fantasia del Principe sia alquanto riscaldata, e molto ci dispiace il disgusto, che ne risentirà il suo Reale Genitore, quando avrà avuta questa notizia. Scriviamo così, essendo già il Rè in Albano, ove ha dato principio alla sua villeggiatura. . . . Il Rè sà quanto deve alla Francia, spera dalla Francia la sussistenza per il suo degno figlio Cardinale, e se il Principe vuole abandonare la Francia, lo farà con gran dispiacere del Padre e senza suo vantaggio. L'Imperadore certamente non è in grado di riceverlo, e ricevendolo il suo affetto suol esser simile a quello di Msgr di Fénelon, cioè senza mercede, e quando avesse pensato il Principe di recar vantaggio a se stesso in Inghilterra con queste dimostrazioni d'alienazione dalla Francia, il pensiere sarebbe troppo sottile, troppo ridicole e che a nulla servirebbe che a qualificarlo per un uomo di riscaldata fantasia.

[2] Archiv. Vat Segr. a. a. O., 12. Nov. 1749: Incominciaremo questa nostra lettera dal riferirle, che secondo lo stile il buon Rè d'Inghilterra, finita la sua villeggiatura, è stato a favorirci unitamente al Cardinale suo figlio. Prima che questi fosse ammesso, il Padre ci parlò a lungo del Principe Odoardo, da cui dopo tanti mesi giè scorsi, non ha ricevuta lettera veruna, il che fuor di modo lo crucia; e benchè Noi procurassimo d'andarlo consolando, ci aggorgemmo, che facemmo qualche cosa, ma non quanto bisognava. Entrato poi il Cardinale non mancarono Padre e Figlio di render giustizia alla di lei bontà verso di loro e specialmente per le buone speranze, che in caso che fosse vacata la consaputa Abbadia, che poi non è vacata, essa probabilmente sarebbe stata pel buon Cardinale. Il sostentamento di questa Reale Famiglia, come ella ben sa, sta nella Santa Sede ed in cotesta Corona di Francia. Non ostante le nostre penose angustie, Noi sempre abbiamo fatto per essa quanto possiamo, ed anche quanto non possiamo. Gli assegnamenti pel Padre e pel figlio di Spagna sono ridotti a tal segno, che dei primi non v'è memoria che siano stati esatti, e quanto ai secondi, sono

Ludwig XV erfuhr von seinem Volke wegen der Ausweisung des älteren Prinzen Stuart von französischer Erde heftigeren Tadel, als wegen irgend einer anderen Handlung; denn er war damit dem ritterlichen Empfinden der Nation zu nahe getreten. War dieser Tadel aber berechtigt? Die französische Regierung konnte und durfte nicht aus romantischer Schwärmerei „für einen jungen Menschen, der, allerdings Sprosse eines vornehmen und unglücklichen Hauses, aber unter den bestehenden Verhältnissen ein Abenteurer genannt werden muß", die Ruhe Europas aufs Spiel setzen. Besonderen Groll hegte Karl Eduard gegen den Kardinalminister de Tencin, der ihn nach seiner Ansicht an die Engländer verkauft hatte. Diesem wäre nach seiner Vergangenheit, die aus lauter Intriguen zusammengesetzt war, eine solche Tat zuzutrauen gewesen. Ihn etwa verdächtig machen konnte der Umstand, daß er von England einen Jahrgehalt bezog, sowie Tatsache, daß er dem englischen Botschafter in Paris gegenüber eine Prärogative aufgab, welche das Kardinalszeremoniell verlangte,[1] ein Anlaß, welchen Tencins Feinde bei der Kurie benutzten, um ihm das leider zu weitgehende, blinde Vertrauen des Papstes zu entziehen,[2]

---

già passati due anni che furono fatti, e non si è avuto nemmeno un quattrino. Resano quelli di Francia e tenendo ferma la buona disposizione pel figlio nel caso di vacanza di qualche competente abbadia, si vorrebbe (il che rescriviamo Noi di nostro moto proprio come ingennamente le attestiamo) che venissero puntuali ed interi, impegnandosi di nuove attualmente le gioje nel Monte di Pietà per avere con che sussistere.

[1] Bibl. Angelica cod. ms. 1613 ad a. 1750: Si ebbe parimente notizia che il Cardinale Tencin a Parigi (dov' era veduto pensionario dell' Inghilterra) avesse data la mano in casa sua al Ministro Britannico; ciò che saputo dal Ministro del Rè di Sardegna, si espresse chiaramente che a lui ancora si doveva la mano, onde il Marchese di Puisieux, Ministro della Francia per gli affari stranieri ne parlò al Cardinale. il quale sans façon rispose di non avere difficoltà alcune di dargliela, benchè non ebbe essetto . . . Gli amici di Tencin a Palazzo negavano il fatto, ed il Papa mostrava di non crederlo continuando con lui la corrispendenza di lettere familiari, come prima. Ma poi verificato il successo colle sue circostanze fu tenuta avanti Sua Santità una Congregazione Particolare col sentimento della quale furono scritti Brevi Pontificj a tutti li Sovrani Cattolici e lettere alli Cardinali assenti ricordando a questi il giuramento da loro prestato per il ceremoniale, ed ai Principi di mantenere nelle loro Corti la Dignità del Cardinlato.

[2] Archiv. Vat. Segr. Misc. XV, 155, 8. Okt. 1749: Dal Cardinale Segretario di Stato ci è stato riferito correre per le bocche di taluno averla data la mano all' Ambasciadore d'Inghilterra. Ci ha esso soggiunto essere alquanto sospetti gli autori di questa diceria. Msgr Rota poi con fondamenti dedotti dal modo di trattare e dall' etichettā di cotesta Corte sostiene esser falsa la

ein Schlag, welchen die Schlauheit de Tencins geschickt zu parieren verstand.[1]

Für das Mißgeschick, welches Karl Eduard Stuart betroffen, würde man den Kardinal jedoch zu Unrecht verantwortlich machen. Der Prinz ist vielmehr ein Opfer seines Ungestüms, seiner Unbesonnenheit, seiner Zügellosigkeit geworden, wodurch einsichtige Staatsmänner ihre Entschließungen nicht beeinflussen lassen durften.

---

ciarla. Noi ben volontieri ci appigliamo a questi discorsi, essendo ben persuasi, non esser ella capace d'aver fatti passi contrarj o disdicevoli alla sua dignità; tuttavia ci sarebbe un sommo piacere, se si prendesse l'incomodo nel respondere a questa nostra d'informarci, se la notizia sia falsa di pianta o pure se vi sia qualche equivoco, in una parola, se ed in qual modo sia succeduto il caso, quando sia succeduto.

[1] Archiv. Vat. Segr. a. a. O., 19. Nov. 1749: Passando poi alla sua lettera dei 17 del passato, alla quale rispondiamo, in essa leggiamo, quant' ella ci scrive circa la consaputa visita dell' Ambasciadore d'Inghilterra Ella dice sempre bene, ma benissimo dice quanto dice in ordine alla persona dell' Accusatore. . . . Circa poi il di lei affare, restiamo contentissimi e pienamente appagati di quant' ella ci scrive.

Eine kanonische Wahl im Zeitalter des Josephinismus.

Von F. Schröder.

I.

Der siebenjährige Krieg war zu Ende und hatte Maria Theresia unwiderruflich einer ihrer schönsten Provinzen beraubt. Aber der unglückliche Ausgang des langen Kampfes ließ die edle Kaiserin nicht vergessen, was sie denjenigen schuldete, die ihr als Bundesgenossen zur Seite gestanden und für Oesterreichs Sache schwere Opfer gebracht hatten. Vor allem blieb sie dem Kurfürsten von Sachsen für seine Bundestreue zeitlebens dankbar ergeben und bewies auch nach seinem Tode seinen Kindern eine wahrhaft mütterliche Fürsorge. Von den Söhnen Augusts III wurde Klemens Wenzeslaus durch ihre Bemühungen Bischof von Augsburg und Kurfürst von Trier; einen anderen, Albert, vermählte sie mit ihrer Lieblingstochter Marie Christine, machte ihn zum Herzog von Teschen und überhäufte ihn mit Wohltaten. Von den Töchtern hatte die jüngste, Kunigunde, sogar Gemahlin ihres Sohnes Joseph und damit dereinst deutsche Kaiserin werden sollen; doch war dieser Wunsch an dem Widerstande Josephs gescheitert.[1] Darum faßte Maria Theresia jetzt einen anderen Plan. Kunigunde sollte die Aebtissinnenwürde in einem jener reichen Damenstifter erhalten, die als ehrenvolle Zufluchtsstätte unvermählt gebliebener Töchter des Adels seit alter Zeit in hohem Ansehen standen. „Sie freue sich", pflegte die Kaiserin damals wohl zu sagen, „daß in Sachsen ein Kurfürst regiere, von dem sie wisse, daß er Liebe und Attachement vor sie hege. Schon zwei Prinzen sei sie zu einer auswärtigen Versorgung behüflich gewesen; jetzt wünsche sie nur noch auch Kunigunde als Aebtissin etabliert zu sehen."[2]

---

[1] Näheres über dieses wenig bekannte Heiratsprojekt enthält das demnächst erscheinende Werk von W. Lippert, Kaiserin Maria Theresia und Kurfürstin Maria Antonia von Sachsen. Briefwechsel 1747—72. Schriften der Kgl Sächs. Kommiss. für Geschichte. Leipzig, Teubner (1906). S. 209 ff.

[2] Der sächs. Resident in Wien, v. Pezold, an den Minister Graf v. Osten-Sacken. 26. Februar 1774.

Kein „Etablissement“ dieser Art aber war „anständiger und konvenabler“ als das Reichsstift Essen, das, in den Tagen Ludwigs des Deutschen von dem hl. Altfrid gestiftet, seitdem ununterbrochen die Huld der Kaiser erfahren hatte und zu Ansehen und Reichtum gelangt war. Die Einkünfte einer Aebtissin beliefen sich in mittleren Jahren auf 45 000 Gulden ohne die Naturalien, mit diesen zusammen auf mindestens 60000 Gulden. Von Verpflichtungen war so gut wie gar nicht die Rede; nicht einmal die Residenzpflicht bestand. Kein Wunder, daß eine solche Stelle sehr begehrt war und als die denkbar beste Versorgung adeliger Damen galt. So entstammte die gegenwärtige Aebtissin Franziska Christina (1726—76) dem Hause Pfalz-Sulzbach, ihre Koadjutorin Charlotte v. Lothringen war eine Schwester des Kaisers Franz I. Letztere war soeben (7. Nov. 1773) gestorben, sodaß Kunigunde an ihre Stelle treten und, da auch Franziska Christina schon hochbetagt war, binnen kurzem die Aebtissinnenwürde erlangen konnte.

Auf die Besetzung der Essener Abtei hatte der kaiserliche Hof großen Einfluß. Da die Kaiser von jeher Gönner und Beschützer Essens gewesen waren, denen das Stift nicht zum kleinsten Teil seine Reichtümer verdankte, so konnten sie auch wohl verlangen, bei der Wahl der Aebtissin gehört zu werden. Aber wenn Essen auch Reichsstift war, das Ernennungsrecht hatten die Kaiser nicht. Vielmehr wurde die Aebtissin frei gewählt von den Mitgliedern des Stiftes selbst: den Stiftsdamen und den mit der Besorgung des Gottesdienstes an der Stiftskirche betrauten Geistlichen, den Stiftsherren oder Kanonikern. Diese Wähler mußten also gewonnen werden. Dagegen war auch nicht allzuviel zu sagen, wenn wirklich sachliche Gründe, wie hervorragende Befähigung und Würdigkeit für die empfohlene Kandidatin sprachen. Ja, selbst das ließ sich zur Not noch verstehen, wenn die Wähler vorwiegend ihr Augenmerk auf eine solche Person richteten, die durch einflußreiche verwandtschaftliche Beziehungen dem Stifte von Nutzen zu werden versprach. Aber bei den Essener Aebtissinnenwahlen wurden derartige objektive Erwägungen nur selten angestellt. Eine viel größere Rolle spielten Versprechungen der Bewerberinnen, Geschenke und sonstige Gnadenerweise, dann aber auch Drohungen und Einschüchterungsversuche jeder Art. Das waren die „Bewirkungsmittel“, mit denen man die Wähler bearbeitete und gefügig machte. In den kaiserlichen Archiven wurden die Akten über die „Negoziationen“ aufbewahrt, aus denen hervorging, daß bei diesen Wahlen „über die Summe, so sämtliche Mitglieder des Stiftes zu gleichen Teilen empfangen sollten, öffentlich und förmlich negoziiert und konveniert worden war.“[1] So waren bei der Wahl der

[1] Pezold an Osten-Sacken. 1774 Februar 26.

Koadjutorin Charlotte v. Lothringen nicht weniger als 80 000 Gulden „distribuiert" worden. Das Zeitalter Josephs II, das sich an solche Umtriebe selbst bei der Vergebung der ehrwürdigsten Bischofssitze längst gewöhnt hatte, fand daran weiter nichts Auffallendes, und mit Recht konnte der Reichsvizekanzler Fürst Colloredo sagen, „daß solche Bestechungen gewöhnlich seien, auch immer damit gerechnet würde".[1] Zudem hatten die Essener Kanoniker so geringe Einkünfte, daß sie kaum davon leben konnten und ihnen, wie man sagte, schon aus diesem Grunde „ein dergleichen außerordentlicher Zufluß wohl zu gönnen sei".[2]

Trotzdem war aber Kunigundens Erfolg keineswegs sicher, da man eben wegen jener Willfährigkeit der Wähler mit der Konkurrenz anderer einflußreicher oder kapitalkräftiger Damen rechnen mußte. Sodann durfte nach einer alten Bestimmung nur eine Essener Stiftsdame zur Aebtissin erhoben werden, und Kunigunde gehörte dem Stifte nicht an. Als daher Maria Theresia nach dem Tode Charlottens durch den Kurfürsten von Sachsen an ihre „vormaligen gütigsten Dispositiones und wohlmeinenden Gesinnungen" inbetreff der Prinzessin Kunigunde erinnert wurde, forderte sie ihn und den Kurfürsten von Trier, als Kunigundens nächste Verwandte, zur tätigen Mitwirkung bei dem geplanten Unternehmen auf. Vor allem wünschte sie die Vorlage eines genauen „Betreibungsplanes, um nach einem kombinierten Konzert verfahren zu können, weil der Termin der Wahl herannahe und keine Zeit zu verlieren sei".[3] Den gewünschten „Betreibungsplan" entwarf auf Sachsens Wunsch der kurtrierische Geh. Staatsrat Friedrich Joachim v. Krift, Edler v. Kriftenstein, welcher als Berater eines Kirchenfürsten „in dergleichen Etablissements- und Stiftsangelegenheiten vollkommenere Kenntnis und Erfahrung" zu besitzen schien.[4] Er stützte sich dabei auf die Informationen eines gewissen Reichsfiskals v. Helm, der zu Essen Beziehungen hatte und von langer Hand her mit der Sondierung der dortigen Verhältnisse beauftragt worden war. Was v. Kriftenstein von ihm erfuhr, teilte er „nebst seinen eigenen ohnmaßgeblichen Gedanken" der sächsischen Regierung mit, deren Leitung damals in den Händen des Grafen v. Osten-Sacken lag. Dieser stand wieder durch die Vertreter Sachsens in Wien, den Geh. Legationsrat v. Pezold und den Geheimrat v. Völkersahm, in Verbindung mit den dortigen Ministern, unter denen Reichsvizekanzler Fürst Colloredo und in dessen Auftrag

---

[1] Der sächsische Geh. Rat v. Völkersahm in Wien an Osten-Sacken. 1774 März 5.

[2] Pezold an Osten-Sacken. 1774 Febr. 26. Vgl. F. Arens, Die beiden Kapitel des Stiftes Essen. S. 134 (Beiträge z. Gesch. von Stadt u. Stift Essen, Bd. XIV).

[3] Pezold an Osten-Sacken. 1773 Dez. 29.

[4] Osten-Sacken an Kriftenstein. 1773 Dez. 1.

der Reichsreferendarius v. Leykam die Essener Angelegenheit bearbeitete. Aus dem Briefwechsel dieser Staatsmänner, der im Kgl Sächs. Hauptstaatsarchive in Dresden erhalten ist, erfahren wir mit aller Deutlichkeit, wie es dazumal bei kirchlichen Wahlen herzugehen pflegte.[1]

Die erste Frage, die zwischen den Kabinetten von Wien, Dresden und Trier erörtert werden mußte, war naturgemäß: Wer wird die Kosten tragen? Zwar erklärte Maria Theresia sofort, selbst dafür aufkommen zu wollen, jedoch nur unter der Bedingung, daß nicht davon gesprochen werde. Namentlich dürfe der Kaiser nichts davon erfahren, „da er ihr bei aller Gelegenheit den Vorwurf allzuweit gehender Liberalität mache".[2] Aeußerlich müsse es den Anschein behalten, als ob der Kurfürst von Sachsen das Geld gegeben habe. Er möge also zunächst die nötige Summe vorstrecken; sie werde dann unter der Hand für ein remboursement sorgen. Diese Heimlichkeit erregte in Dresden Argwohn. Man glaubte aus so allgemeinen Versprechungen noch „kein hinlängliches und zuverlässiges Anhalten wahrzunehmen, woraus der wirkliche Entschluß der Kaiserin, diese faix aus ihrem eigenen Schatz zu tragen und herschießen zu wollen, genüglich erhelle",[3] und versuchte daher ein bündiges Versprechen Maria Theresias zu erlangen. Der sächsische Resident wurde also angewiesen, zu diesem Zwecke in Wien Schritte zu tun, da es der Prinzessin Kunigunde „zu dankverbundenster Konsolation gereichen würde, wenn die Allerhöchste Gesinnung nicht bloß auf eine Mutmaßung, sondern vielmehr auf eine determinierte und zuverlässige Erklärung gegründet werden könnte".[4] Aber Pezold hatte damit kein Glück. Schon vorher hatte er darauf aufmerksam gemacht, daß es sehr schwierig sein werde, „die Erfüllung sotaner Intention zu pressieren",[5] und konnte auch jetzt trotz des äußersten Drängens seiner Regierung die „determinierte Erklärung" nicht erhalten.

Nun suchte sich die sächsische Regierung auf andere Weise schadlos zu halten. Sie verlangte von Kunigunde die Zusage, das in ihrem Interesse aufzuwendende Geld selbst zurückzuzahlen. Natürlich konnte hierbei nicht umgangen werden, die Prinzessin über die beabsichtigte Verwendung der verlangten Summe aufzuklären. Das geschah. Sobald Kunigunde aber erfuhr, daß das geforderte Geld zur Bestechung der Wähler dienen solle,

---

[1] Acta Ihro Kgl. Hoheit der Prinzessin Kunigunde von Polen und Sachsen Negoziation, die Erlangung der Koadjutorieen in den Reichsstiften Essen und Thorn betreffend. Anno 1773 et 1773. 2 Bände.

[2] Pezold an Osten-Sacken. 1774 März 16.

[3] Osten-Sacken an Pezold. 1774 April 11.

[4] Osten-Sacken an Pezold. 1774 Juni 13.

[5] Pezold an Osten-Sacken. 1774 Mai 11.

empörte sich ihr gerader Sinn gegen eine derartige Zumutung. Auch ihr Bruder Klemens Wenzeslaus mißbilligte mit aller Entschiedenheit die Absichten der sächsischen Regierung. Er hatte sogleich bei Beginn der Verhandlungen erklärt, daß „die anzuwendenden Mittel auf keine Simonie hinausgehen dürften, und daß er in keiner Weise beizuwirken vermöchte, welche den kanonischen Satzungen nach ohnerlaubt sei, inmaßen er noch gegenwärtig bereue, daß dergleichen bei seinen Wahlen vorgegangen".[1] Der Kurfürst hatte damit gewiß Recht. Denn eine Essener Aebtissin übte in ihrem Stifte bischöfliche Rechte aus; sie besaß die geistliche Gerichtsbarkeit und übertrug alle Kirchenämter, auch die beneficia curata.[2] Wer also dieses Amt durch Bestechung erlangte, machte sich ohne Zweifel der Simonie schuldig. Allerdings wurde Kunigundens eigene Stellungnahme nicht in erster Linie durch diese ihrem Gesichtskreise ferner liegende kirchenrechtliche Konsequenz beeinflußt, sondern schon ihr natürliches Empfinden ließ sie das, was man von ihr verlangte, als falsch und unwürdig erkennen. In einem Schreiben an den Grafen Osten-Sacken, welches dieser Ueberzeugung Ausdruck gab, hieß es: „Je ne suis nullement contraire de ce qu'on rassure mes dames les chanoinesses et messieurs les chanoines, que, si Dieu me destine pour leur abbesse, que mon application sera de soigner pour eux et pour l'amélioration de l'église en tout ce qui dépendra de moi. Mais que, pour ménager les suffrages, on fasse de promesses particulières, c'est à quoi je ne puis me resoudre. Mettons même le cas de la conscience à part, — qui est pourtant le seul motif, après lequel nous devons agir —, comment pourrais-je compter sur l'amitié de ceux, qui ne se sont declarés pour moi qu'en vue d'intérêt ou par crainte? Et ce serait une inimitié et reproche continuelle, que je leurs attirerais des autres, d'avoir vendu leurs sentiments en vue d'un ou de l'autre motif."[3]

Derartige Ansichten Kunigundens und ihres Bruders mußten in einer Zeit, da die Staatskunst auf dem besten Wege war, ihre besonderen Grundsätze von Treu und Glauben auch in die Verwaltung der Kirche einzuführen, als außerordentlich rückständig erscheinen. Man hatte dafür nur die eine

---

[1] In einem anonymen Briefe bei den Akten, der nur von Klemens Wenzeslaus geschrieben sein kann, heißt es: »je crains de donner du scandale et j'ai encore beaucoup à faire, pour reparer celui, qui a peut-être été donné dans mes propres élections.«

[2] F. Arens a. a. O. S. 119.

[3] Der Brief ist undatiert. Er wurde am 15. März 1774 von Osten-Sacken an Pezold übersandt, damit dieser von ihm nach seiner „erprobten Prudenz" geeigneten Gebrauch mache.

Erklärung, daß die beiden Geschwister von jesuitischer Skrupulosität angekränkelt sein müßten, und fügte unter vier Augen die boshafte ‚Reflexion‘ hinzu, wenn Klemens Wenzeslaus wirklich so tiefe Reue empfinde, möge er nur seine sämtlichen Würden niederlegen. Aber damit kam man freilich nicht weiter; Maria Theresias Wunsch und das Familieninteresse des Dresdener Hofes gestattete keinen anderen Ausweg, als das unerwartete Hindernis aus dem Wege zu räumen und um jeden Preis Kunigundens Widerstand zu besiegen. So sehen wir denn die Diplomaten mit heißem Bemühen und sehr übler Laune an der Arbeit, der Prinzessin und dem Kurfürsten die völlige Harmlosigkeit der angeratenen „Bewirkungsmittel“ vorzudemonstrieren. Zwar, so belehren sie, sei ihre „Gedenkungsart höchst würdig und delikat“, aber sie „bedeute doch einen Skrupel, der heutzutage nicht einmal mehr bei den Wahlen der Bischöfe, die zugleich curam animarum und das Lehramt übernähmen, statt behalte“.[1] Bei einer Aebtissin, die mit der Seelsorge nichts zu tun habe, könne von Simonie überhaupt keine Rede sein.[2] Allerdings werde man ja die Wähler nicht verleiten dürfen, gegen ihre Ueberzeugung zu stimmen, und ihnen dafür Geld anbieten, „aber bloße Bezeigungen und reziproke Gewärtigungen einer anständigen und denen gefälligen Diensterweisungen abgemessenen nachherigen Erkenntlichkeit seien dahin im geringsten nicht zu ziehen“.[3] Auch die kaiserliche Familie warf das Gewicht ihres Einflusses in die Wagschale. Maria Theresia meinte, wenn sie selbst in den zur Erlangung der Aebtissinnenwürde vorgeschlagenen Maßregeln nichts Unrechtes erblicke, so könne auch Kunigunde sich dabei beruhigen. Ihre Tochter Marie Christine, Kunigundens Schwägerin, richtete einen scherzhaft gehaltenen Brief an Klemens Wenzeslaus, worin sie „seine übertriebene Zärtlichkeit einer körperlichen Indisposition zuschrieb und darüber spottete“. Aber Klemens Wenzeslaus erwiderte „in sehr geistlichen und etwas ernsthaften Ausdrücken, daß sie als Dame anders als er dächte; daß er für seine Vergehungen Pönitenz tun müsse und daß er Gott bitte, daß er sie erleuchte, so wie auch er sie ersuche für ihn zu beten“. Der sächsische Geheimrat in Wien, welcher den Inhalt dieses Briefes an Osten-Sacken übermittelte, fügte hinzu: „Daß über diesen Brief sehr glossiert wird, können Euer Exzellenz sich selbst leicht vorstellen“.[4]

In dieser ergebnislosen Weise hatte man schon eine Menge Papier verschrieben, als der kurtrierische Geheimrat de Laroche, der Mann der

---

[1] Pezold an Osten-Sacken. 1773 Dez. 29.
[2] Pezold an Osten-Sacken. 1774 März 16.
[3] Osten-Sacken an Kristenstein. 1773 Dez. 19.
[4] Völkersahm an Osten-Sacken. 1774 März 19.

bekannten, mit Goethe und Wieland befreundeten Schriftstellerin Sophie de Laroche, nach Wien kam. Obgleich mit anderen Geschäften beauftragt, wurde er doch von den kaiserlichen Ministern sogleich wegen der Essener Angelegenheit ins Gebet genommen. Denn er stand bei dem Kurfürsten „in großem Kredit". Zugleich aber schien er auch geeignet auf Kunigunde einzuwirken, weil, wie Pezold an Osten-Sacken schreibt, „seine Frau bei letzterer ganz wohl gelitten ist" (1774 Juli 13). De Laroche versprach auch sein Möglichstes zu tun, reiste zurück — und konnte schon nach 14 Tagen melden, daß Kunigunde alle ihre Bedenken aufgegeben habe.[1] Was inzwischen vorgegangen war, ob de Laroche selbst den größeren Anteil an dieser Meinungsänderung gehabt hat oder etwa seine Frau, ob der Kurfürst mehr seine Schwester oder diese mehr den Kurfürsten beeinflußt hat, alles das ist völlig unbekannt, da die Akten nichts darüber enthalten. Sicherlich aber ist auch dieser jähe Szenenwechsel ein interessanter Beleg dafür, was damals an geistlichen Höfen alles möglich war.

Nachdem dieses erste Hindernis glücklich überwunden war, erklärte Sachsen sich bereit, das erforderliche Geld vorzustrecken und es Kunigunde von ihrer Apanage wieder abzuziehen. Kunigunde erhob zwar anfangs auch dagegen allerlei Widersprüche — namentlich wollte sie die Restitution des Darlehens nur für den Fall der wirklich erfolgten Wahl zugestehen —, konnte jedoch schließlich nicht umhin, den Vorschlag Sachsens anzunehmen.

Ueber den Verhandlungen mit Kunigunde hatten die verbündeten Höfe aber die Hauptsache keineswegs aus dem Auge verloren. Denn schon war eine Mitbewerberin Kunigundens auf dem Plan erschienen. Es war die Prinzessin Marianne von Pfalz-Zweibrücken, die nicht nur als Essener Stiftsdame wahlfähig war, sondern auch an der mit ihr verwandten Aebtissin Franziska Christina von Pfalz-Sulzbach eine eifrige Fürsprecherin hatte. Mit der Ausnutzung dieser günstigen Situation hatte der kurpfälzische Hof bereits seinen Geschäftsträger in Düsseldorf, den Geheimrat und Propst zu Kerpen, Baron v Roberts, beauftragt, dem es auch in der Tat gelungen war, einen Teil der Wähler zu gewinnen. Freilich nur einen Teil, und zwar den kleineren; die Majorität zu erlangen, hatte er keine Aussicht. Die Aebtissin lebte nämlich seit langem mit dem größten Teile des Kanonissenkapitels in erbitterter Fehde, und ihre Gegner waren begreiflicherweise für eine von ihr empfohlene Kandidatin von vornherein nicht zu haben. Jedenfalls hätten zu ihrer Gewinnung ganz außerordentliche Geldopfer gebracht werden müssen. Schon dieser Umstand war geeignet, von der Bewerbung abzuschrecken. „La cour Palatine est

[1] Pezold an Osten-Sacken. 1774 Juli 27.

effrayée des dépenses, qu'il faudrait faire, et des obstacles, quelle aurait à surmonter, pour s'assurer de la pluralité des suffrages", berichtete Graf Riaucour, der sächsische Gesandte in Mannheim.[1] Dieser Riaucour war nämlich beauftragt, alles zu versuchen, um einen freiwilligen Rücktritt der Prinzessin Marianne zu erwirken. Zu diesem Zwecke sollte er dem Kurfürsten von der Pfalz vorstellen, daß seine Bemühungen aussichtslos seien, da die Kaiserin selbst die Wahl Kunigundens wünsche. Wenn er trotzdem fortfahre, gegen Kunigunde zu arbeiten, würde voraussichtlich keine von beiden Bewerberinnen gewählt werden, und der Kurfürst werde sich dann den Vorwurf nicht ersparen können, gegen die gemeinsamen Interessen der deutschen Fürstenhäuser gehandelt zu haben. Wenn er dagegen diesmal verzichte, so werde es nicht an Gelegenheiten fehlen, sich ihm dankbar zu zeigen. In der Tat konnte man sich in Mannheim der Erkenntnis nicht verschließen, daß die Essener „Negoziation" außerordentlich kostspielig, der Erfolg sehr zweifelhaft, dagegen eine Entfremdung des Dresdener Hofes und die Ungnade der Kaiserin ganz sicher sein würde. Demnach schien es geraten, den Wettbewerb aufzugeben und den freiwilligen Verzicht der Prinzessin Marianne auszusprechen. Am 5. Februar 1744 konnte Riaucour diese freudige Botschaft nach Dresden melden. Noch mehr, der Kurfürst erklärte sich sogar bereit, die Bewerbung Kunigundens zu begünstigen und den durch Roberts gewonnenen Teil der Wähler für die sächsische Prinzessin verpflichten zu lassen.

Es fragte sich, ob mit diesem Eintreten des Mannheimer Hofes für Kunigunde wirklich viel gewonnen war; denn die Majorität der Essener Wähler bestand ja, wie erwähnt, aus Gegnern der Aebtissin. Ihre Unbeliebtheit hatte Franziska Christina ihrer außerordentlichen Vorliebe für die Jesuiten zu danken. Sie hatte diese auf Kosten der Stiftsherren in jeder Weise begünstigt und von den sog. „Favoriten", ihrem Beichtvater P. Marner und dem Kanzleidirektor v. Cocy, geleitet verschiedene dem Kanonichenkapitel nachteilige Verordnungen erlassen. In dem Streit um diese Verordnungen — beispielsweise sollte der Nachlaß eines Kanonikus, der ohne gültiges Testament starb, der Aebtissin zufallen[2] — waren zwar vor kurzem (1773) Vermittlungsvorschläge gemacht worden, doch hatten sie nicht zum Frieden geführt. Jetzt, wo das Kapitel bei der bevorstehenden Wahl seine Macht zeigen konnte, hoffte es „von dem Joche der nichtswürdigen Jesuiten befreit und sichergestellt zu werden", und erklärte unter keinen Umständen eine Freundin des Ordens zur Aebtissin erheben zu wollen.

[1] 1773 Dez. 28.

[2] F. Arens a. a. O. S. 133.

Wirklich hatte man auch schon eine Kandidatin aufgestellt, eine Stiftsdame, deren Gesinnungen bekannt waren, und die vermöge ihres Reichtumes auch zu den herkömmlichen Erkenntlichkeitsbeweisen imstande war. Es war die Gräfin Maria Christina v. Harrach-Rohrau, eine Großtante jener bekannten Dame gleichen Namens, die als Fürstin v. Liegnitz mit dem Könige Friedrich Wilhelm III von Preußen vermählt war Seit ihrem 17. Jahre Essener Stiftsdame seit geraumer Zeit auch Dechantin, stand die Gräfin Harrach bei den übrigen Mitgliedern des Stiftes „wegen ihrer ausnehmenden Begabnisse in vorzüglicher Konsideration". In Erwartung eines heißen Wahlkampfes hatte sie die erforderliche Summe zusammengebracht und bereit liegen. Sie war der eigentliche Feind, den die verbündeten Höfe zu bekämpfen hatten.

Zunächst wurde gegen sie dasselbe Verfahren eingeschlagen wie gegen Marianne von Zweibrücken, indem man sie durch Zusicherung der kaiserlichen Huld im Falle der Willfährigkeit, anderseits aber durch Androhung der allerhöchsten Ungnade im Falle der Weigerung zum Rücktritt zu bewegen suchte. Durch ihren Bruder, den Reichshofratspräsidenten Harrach, wurde sie ersucht, von der Bewerbung abzustehen und für Kunigunde einzutreten: „Das werde ihr zu einem wahren Verdienst bei der Kaiserin gereichen". Doch die Dechantin erklärte ruhig, „sie wolle sich lediglich der göttlichen Fügung überlassen. Wenn die Mehrheit der Stimmen auf sie gerichtet werden sollte, so werde sie das als einen göttlichen Beruf anzusehen haben".[1] Aehnliche Versuche bei den Verwandten anderer Essener Stiftsdamen blieben ebenso erfolglos; alle hielten an der einmal aufgestellten Kandidatur fest. Ganz erbost mußte Colloredo eingestehen, daß selbst nicht diejenigen Kanonissen, „die geborene hiesige Untertanen sind und aus Familien herstammen, so die Kaiserin mit Gnaden überschüttet, von dieser Kette zu trennen seien, so wenig durch Drohungen als Versprechungen".[2] Die Dechantin selbst aber beabsichtigte sogar wie es hieß, sich in Wien der Kaiserin zu Füßen zu werfen und „vielleicht auch durch einen und anderen bei Hofe Gehör habenden Geistlichen" auf sie einwirken zu lassen.

Bei so hartnäckigem Widerstande blieb nichts anderes übrig, als nunmehr den Kampf gegen sie aufzunehmen und zu versuchen, ihr die Essener Wähler durch kräftigere Mittel abwendig zu machen Kunigunde richtete also ein formelles Anwerbungsschreiben an die beiden Kapitel der Stiftsdamen und Kanoniker, in dem sie ihren Entschluß kundgab, „in

---

[1] Pezold an Osten-Sacken. 1774 Febr. 5.
[2] Pezold an Osten-Sacken. 1774 Juni 15.

einem angesehenen deutsch-fürstlichen Damenstifte sich dem geistlichen Stande zu widmen". Von Sachsen war anfangs eine andere Einleitungsformel vorgeschlagen worden, die folgenden überraschenden Wortlaut hatte: „L'état ecclésiastique, que j'ai embrassé par un effet de la providence divine, ne me laisse de désir plus ardent, que celui de pouvoir manifester de plus en plus la ferveur de mon zèle en me vouant plus particulièrement au service de l'église."[1] Auf den lebhaften Einspruch Kristensteins aber, der wohl einsah, daß derartige Behauptungen Kunigundens Sache wenig fördersam sein konnten, verzichtete man auf diese schöne Phrase. Im übrigen war das Anwerbungsschreiben „in den schmeichelhaftesten Ausdrücken" abgefaßt und ging jedem Wähler in derselben Fassung zu, „damit kein Individuum mehr als die anderen flattiert worden zu sein sich rühmen könne."[2]

Sodann wurde alles aufgeboten, um Kunigundens Bewerbung durch Empfehlungsschreiben möglichst vieler einflußreicher Persönlichkeiten zu unterstützen. Der Papst Klemens XIV erteilte ihr das Breve eligibilitatis, in welches er „zugleich eine ausdrückliche Kommendation vor die Prinzessin mit einfließen ließ";[3] der Kurfürst von der Pfalz und die Kurfürstin von Bayern, eine Schwester Kunigundens, befürworteten in besonderen Schreiben an die Aebtissin ihre Wahl; Klemens Wenzeslaus schrieb an den Kölner Nuntius, „um ihn mit in das Geschäft zu ziehen"; selbst Friedrich d. Gr. erklärte sich auf Veranlassung seiner Freundin Maria Antonia von Sachsen für Kunigunde[4] und ließ durch den Klever Regierungspräsidenten v. Dankelmann für sie Stimmung machen. Keine Unterstützung aber war wertvoller als die des kaiserlichen Hofes. Um sie zur vollen Geltung kommen zu lassen, glaubte man sich nicht auf Empfehlungsschreiben beschränken zu dürfen, sondern beschloß durch besondere Agenten unmittelbar mit den Wählern in Verbindung zu treten.

---

[1] Der Entwurf ist erhalten in den Acta betr. die Essener Negoziation I, 222.

[2] Kristenstein an Osten-Sacken. 1774 März 14.

[3] »Nous ferons en cela tout ce que nous pourrons, pour contenter les cours intéressées,« versprach der Papst dem Gesandten Lagnasco. (Lagnasco an Kurtrier. 1774 März 2). Trotzdem war das Breve zuerst „nicht gedeihlich" abgefaßt und wurde daher zur „Abänderung" zurückgeschickt (Roberts an Kristenstein. April 20). Als es zurückkam, war der Wortlaut so, wie man erwartet hatte. (Pezold an Osten-Sacken. Mai 18.)

[4] Vgl. Preuß, Oeuvres de Frédéric le Grand (1850) XXIV, 293, 295, wo die betreffenden Briefe Maria Antonias und des Königs gedruckt sind.

Johann Kaspar Zeuß.

Zur hundertsten Wiederkehr seines Geburtstages.

Von A. Dürrwächter.

Ich huldige nicht dem Aberglauben, daß ich dem Geburtsjahr eines hervorragenden Mannes einen Einfluß auf seine Entwicklung zuschreiben möchte. Aber wenn ich es im Folgenden unternehme, dem vortrefflichen Geschichts- und Sprachforscher Johann Kaspar Zeuß beim Zentennarium seiner Geburt vom Standpunkt des Historikers aus den Kranz einer Biographie und Würdigung [1] zu widmen, so kann es mir auf dieser Warte

---

[1] Als Vorarbeiten lagen mir für diesen Zweck vor außer einem kurzen Nachrufe im Abendblatt der Neuen Münchener Zeitung 1856, Nr. 282 (25. Nov.) und einer bloßen Zusammenstellung von Lebensdaten bei J. Gutenäcker, Verzeichnis der Programme und Gelegenheitsschriften, 2. Abt, Programm der Studienanstalt Bamberg 1861/62, S. 139 f., die warm geschriebene Erinnerung an Kaspar Zeuß, welche Chr. W. Glück 1857 in den (Münchener) Gelehrten Anzeigen und separat hatte erscheinen lassen, und die sich nun auch der Neuausgabe des Zeußschen Buches über die Herkunft der Bayern beigegeben findet. Auf Glücks „Erinnerung" beruht der Hauptsache nach auch der im 21. Bericht des Histor. Vereins zu Bamberg 1858, S. 69 ff. veröffentlichte Nachruf des Bamberger Lyzealprofessors A. Martinet und die Skizze von H. Gaidoz in der Revue celtique VI, 519, während der Aufsatz E. Schröders über Zeuß in der Allgemeinen Deutschen Biographie, Bd. 45, S. 132—36, sowie die Besprechung desselben durch L. Chr. Stern in der Zeitschrift für Celtische Philologie III (1901, 199 ff.) selbständige Bedeutung haben. Briefe von J. K Zeuß an Chr. W. Glück hat aus dem in der Münchener Staatsbibliothek aufbewahrten Nachlasse Zeußens L. Chr. Stern in der Zeitschrift für Celtische Philologie III, 334—76, veröffentlicht. Die folgende Darstellung suchte auch die handschriftlichen bezw. archivalischen Quellen im weitesten Umfange heranzuziehen und fand dabei das liebenswürdigste Entgegenkommen der betreffenden Behörden. So gebührt ein besonderer Dank des Verf. dem Kgl. Bayer. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten, das ihm den Personalakt über Zeuß (Z Nr. 17), sowie einschlägige Speyerer Lyzealakten zur Verfügung stellte. Neben ihm bilden die Zeussiana der Münchener Staatsbibliothek (s. über ihren Bestand Stern in Ztschr. f. Celt. Phil. III, 199 f.), namentlich Fasz. F mit seinen Dokumenten, für Zeuß die reichhaltigste, von Hrn. Geheimrat Laubmann mir

nicht entgehen, wie doch sein Geburtsjahr 1806 gerade auch das Werdejahr der Wissenschaften ist, deren innigem segensreichen Bunde er ein so großer Vertreter werden sollte. Philologie und Geschichte Hand in Hand gehen zu lassen, von den Wörtern zu den Sachen und von diesen zu den Wörtern das einigende Band zu schlingen und das Bett der Geschichte, wie Jakob Grimm einmal sagt,[1] von der Sprache her stärker aufzuschütteln, das war das Ziel auch eines Kaspar Zeuß; das war, was in seinem Geburtsjahr zu künftiger Erfüllung in den Tag geschichtlichen Lebens hinauskeimte. Damals schöpfte Klemens Brentano aus dem frischer fließenden Quell deutscher Vergangenheit den ersten Liederschatz des Wunderhorns und Joseph Görres saß über den Volksbüchern, mit dem Geiste sich und andere zu erfüllen, der gewappnet dereinst aus dem Rheinischen Merkur heraustreten sollte. Nur unscheinbare Märchen und Kindergeschichten schienen es, was die Brüder Grimm damals aus dem Munde des Volkes zu sammeln begannen. Aber in den stillen Augen dieser Volkskinder leuchtete dem Brüderpaar bereits der forschende Blick der Wissenschaft von diesem Volke entgegen zur nämlichen Zeit, da Friedr. Heinrich v. d. Hagen das Nibelungenlied in das Hochdeutsche übertrug, als eine „lebendige Urkunde des unverletzbaren deutschen Charakters, der über alle Dienstbarkeit erhaben jede fremde Fessel über kurz oder lang immer wieder bricht".[2] Unter dem erschütternden Zusammensturze des Jahres 1806 begann man

---

in entgegenkommendster Weise zugänglich gemachte Quelle. Der ebenfalls hier (H II) anliegende Briefwechsel Zeußens wurde ergänzt durch die Hs. 1182 des General-Landesarchivs in Karlsruhe, in welcher ich dank dieser Behörde die Briefe des Gelehrten an Frz. Jos. Mone einsehen konnte. Die Abschrift eines weiteren Briefes an Mone auf der kgl. Bibliothek in Berlin besorgte mir in liebenswürdigster Weise der begeisterte Verehrer Zeußens, L. Chr. Stern daselbst. Für manche Einzelheiten ergaben sich schätzenswerte Aufschlüsse aus Materialien des Universitätsarchivs München, dessen Vorstand Prof. Grauert, mein verehrter ehemaliger Lehrer, mir einen eingehenden Bericht über das Vorhandene vermittelte, sowie des Archivs der philos. Fakultät in Erlangen, deren derzeitiger Dekan Prof. Dr. Fester in liebenswürdigster Weise Einsicht in den Promotionsakt Zeußens (Fasz. 336) gewährte. Zu nicht geringerem Danke fühle ich mich auch dem Rektorat unseres Bamberger Lyzeums verpflichtet, aus dessen Akten so manches von dem Nachstehenden geschöpft werden konnte, wie ich wertvolle Aufschlüsse auch dem Kreisarchive in München und dessen Beamten, dem Rektorat des Wilhelmsgymnasiums ebendaselbst, dem Rektorat des Alten Gymnasiums in Bamberg, den Vorständen der Pfarrarchive in Kronach und Fischbach b. Kronach u. a. m. verdanke. Wesentliche Förderung endlich erfuhr ich durch die Würzburger Universitätsbibliothek und ganz besonders durch die Bamberger Staatsbibliothek, deren Vorstand Bibliothekar Fischer u. Sekretär Dr. Pfeiffer mir umfassende Hilfsliteratur zugänglich machten.

[1] Geschichte der deutschen Sprache, 2. Aufl., 1853, 1. Bd., S. XI.

[2] H. Paul, Geschichte der German. Philologie in: Paul, Grundriß der German. Philologie I², 65.

aus den Ruinen der Oberfläche in die Tiefen des heimischen Bodens zu steigen und aus dem Universalismus der Studien, der nun in politischer Gestalt die Nation zerschmettern wollte, flüchtete man in den Schoß eben dieser Nation. Indes der alternde Johannes v. Müller dem Eindrucke der gewaltigen Persönlichkeit Napoleons erlag, dachte er doch an eine systematische Sammlung und erläuternde Uebersetzung der lateinischen Geschichtsquellen[1] für das deutsche Volk, und gleichzeitig verließ Niebuhr seine Studien und Wissenschaften, um den zusammengebrochenen preußischen Staat wieder mit aufrichten zu helfen. Indem sie in die Schule des Lebens trat, begann mit ihm die Geschichtswissenschaft ein neues Leben, sah, während sie selbst Geschichte erlebte, in welcher Art der menschliche Geist sie durch sein Prisma gehen ließ, schöpfte aus den Erfahrungen der Gegenwart die Kraft, sich die Vergangenheit zur Gegenwart zu machen und lernte seit dem Jahre, welches die Völker zum Weltstaate gezwungen zu haben meinte, für die Geschichte der Völker mit universaler Auffassung nationale Entwicklung zu vereinigen. Völker, Nationen wurden das Programm der Geschichtswissenschaft, wie das Programm der Sprachwissenschaft Volk und Nation werden wollte. In den Tagen, da die innersten Winkel des deutschen Landes dem größten Weltgeschehen sich preisgegeben sahen, sammelte sich im Innersten der Nation die Kraft welterobernden Geisteslebens und, während in den sonst so stillen Tälern der Kronach und Rodach französische, spanische und italienische Laute den deutschen zu einem internationalen Sprachgemisch sich zugesellten,[2] beugten sich die wettergebräunten Gesichter der zum Schlage von Jena sich sammelnden Soldaten über die Wiege eines Knaben[3] in dem Dörfchen Vogtendorf, ohne Ahnung, daß er einst der Sprache ihrer keltischen Vorfahren ihr Sonderrecht wieder geben und den germanischen Ahnen der am meisten niedergetretenen Nation inmitten ihrer Nachbarn in Nord und Ost, in Süd und West, ihren Platz anweisen werde.

I.

Am 22. Juli 1806, inter belli strepitus tempore, quo regio illa Napoleonis exercitibus obtegebatur,[4] war er geboren worden, als das vierte Kind der Maurerseheleute Michael und Margaretha Zeuß, geb. Hannain oder Hannin, das neue Glied eines Hausstandes, welcher im

---

[1] Wegele, Geschichte der deutschen Historiographie S. 889.

[2] J. P. Hafner, Napoleon in Kronach und Durchmarsch der französ. Armee auf dem Zuge gegen Preußen im J. 1806. Kronach 1840. S. 16 ff.

[3] Glück, Erinnerung S. 3, erzählt davon, daß die Einquartierung das schreiende Kind zum Fenster hinauswerfen wollte.

[4] Zeuß in dem Curriculum vitae, das dem Erlanger Promotionsakt als Nr. 6 beigegeben ist.

Januar 1799 begründet worden war.[1] Auf kleine Mittel war dieser Hausstand angewiesen und aus unscheinbarem, kaum beachteten Dasein, wie es die Märchen der Grimm repräsentierten, erwuchs auch dieses Kind des Volkes zum Pionier der Geschichte und Sprachforschung. Nur der Benefiziat auf dem Vogtendorf gegenüber gelegenen hochragenden Kreuzberge, Eduard Rietzner, scheint zu den wenigen gehört zu haben, welche die in dem Kinde schlummernde Geisteswelt ahnten. Denn er nahm sich des Knaben, indes derselbe vom 6. bis zum 11. Jahre die Dorfschule in dem nahen Höfles besuchte, noch durch besonderen Unterricht an, um ihm den Weg für den Besuch der Lateinschule in dem eine halbe Stunde entfernten Kronach zu ebnen.[2] Hier aber, in der Stadt des Lukas Cranach, und in dem näheren Umkreis seiner Heimat trat dem sicherlich früh sich regenden historischen Sinn des jungen Zeuß manche bedeutungsvolle geschichtliche Erinnerung entgegen. Noch erzählte man sich allenthalben von dem Aufenthalt des welterobernden Franzosenkaisers in Kronach, als dessen Sturz bereits auch einen mächtigen Eindruck auf den Geist des Knaben machen konnte, von seinem Ritt auf den Kreuzberg und wie er in dessen Gottesfrieden mit Schlachtenplänen geweilt hatte.[3] Vom Kreuzberg aus hatten auch die Kanonen des siebenjährigen Krieges in das Tal gedonnert,[4] die Festung zu strafen, die so oft schon mit dem Ruhm tapferer Verteidigung

---

[1] Eintrag in der Taufmatrikel des Pfarramtes Fischbach: „Johann Caspar, geb. am 22. Juli 1806 Mittags 1 Uhr in Vogtendorf; am 23. Juli getauft; Vater: Meister Mich. Zeuß, Maurer, und Mutter: Margareta, geb. Hannain (in weiblicher Endung) aus Dörfles. Taufpate: Johann Kaspar Schirmer, Schneidermeister zu Höfles.“ Mitteilung des Hrn. Pfarrers Langguth von Fischbach, durch Hrn. Bürgermeister Zintner von Kronach vermittelt. (In den unten genannten Kronacher Pfarrakten heißt die Mutter Hannin.) — In den nämlichen Registern finden sich noch folgende fünf Kinder des am 21. Jan. 1799 getrauten Ehepaares verzeichnet: Margaretha, geb. 6. Aug. 1801, Joh. Gregorius, geb. 15. März 1804, Johannes, geb. 10. Febr. 1809, Johann Heinrich, geb. 30. Novemb. 1811, Gertraud, geb. 4. Juni 1814. Nach dem Trauungsregister des Pfarramts in Kronach (Eintrag zum 19. April 1831) hätte der älteste Sohn Georg geheißen, wozu auch eine Inschrift auf dem Familiengrab in Kronach stimmt. Die genannten Trauungsregister lassen auch durch Eintrag vom 14. Febr. 1831 ersehen, daß das älteste Kind der Ehe eine noch 1799 in Vogtendorf geborene Tochter Agnes war. Den sieben bisher genannten Kindern folgte aber am 6. April 1816 als achtes noch ein Johannes, wie die auf dem Kronacher Pfarramt befindliche Kuratiematrikel, geführt von den Franziskanerpatres in den J. 1813—38, ergibt.

[2] Glück a. a. O. 3, Martinet a. a. O. 69. Die Leitung der Lateinschule hatte damals der im Ruf eines guten Lateiners stehende Joseph Fischer. Vgl. Cölest und Hier. Stöhr, Neue Chronik der Stadt Kronach. Kronach 1825. S. 168.

[3] J. P. Hafner, Napoleon in Kronach S. 37 ff.

[4] Stöhr, Neue Chronik S. 278.

sich geschmückt hatte. Daran erinnerte den Knaben, so oft er über den Marktplatz ging, die Ehrensäule und das Wappen mit den geschundenen Männern, 1654 von Bischof Otto „wegen unterschiedlich von der Crone Schweden und deren Anhang in anno 1632, 33 und 34 ausgestandenen Belagerungen, auch andern feindlichen Anfällen, und dabey erzeugter Treue und Standhaftigkeit zum ewigen Ruhm und der Posterität zum Exempel" errichtet und verliehen.[1] Noch lebendiger wachten diese Erinnerungen auf, wenn im Juni jeden Jahres unter dem ehrenvollen Vorantritt der Frauen die Dankesprozession mit wehenden Fahnen und vielfarbigem Pomp von der Pfarrkirche zur Feste Rosenberg hinaufwallte. Da oben konnte dann der Blick in die Ferne schweifen und ein allem Geographischen, Sprachlichen und Historischen zugeneigter Verstand, wie ihn Kaspar Zeuß besaß, den Flußläufen der drei Täler, in die Tiefe des Frankenwaldes folgen, um darüber zu grübeln, wie seit alter Zeit durch ihre dunklen Wälder eine Völkerstraße geführt hatte und wie die Namen von Stadt und Berg und Fluß als Meilensteine derselben stehen geblieben waren.[2]

Noch reicher aber strömten ihm solche Anregungen zu, als er, vierzehn Jahre alt, seine Studien am Bamberger Gymnasium mit dem Besuche der ersten Progymnasialklasse begann.[3] Was in dieser Hinsicht die Stadt des hl. Heinrich bietet, bedarf ja keiner näheren Ausführung. Freilich, ein tieferer Einblick in dieses sein Gymnysialleben läßt sich nicht tun. Nur Eines erkennt man: Gerade in den Sprachen, namentlich im Lateinischen,[4] offenbarten sich seine Fähigkeiten und schon hier legte Zeuß, vielleicht durch Schmellers 1821 erschienenes Buch über die Mundarten Bayerns angeregt, ein lebhaftes Interesse für das Studium der Volksdialekte und die vergleichende Sprachforschung an den Tag.[5] Sein Sinn war nur dem Lernen gewidmet und nicht leicht mochten Prof. A. Mühlich und Rektor Steinruck, seine hauptsächlichsten Lehrer,[6] einen rastloseren Schüler haben. Der Erfolg war auch entsprechend. Zeuß war, um die Worte des wahrhaft glänzenden Zeugnisses pro 1822/23 zu gebrauchen, „ein in jeder Hinsicht vorzüglicher

---

[1] Stöhr a. a. O. 18.

[2] Weber, Kronach in der Geschichte. Vortrag geh. am 4. August 1885.

[3] Glück 3, Martinet 70, Schröder 132.

[4] Glück 4. Das lassen auch die Schulaufsätze und Arbeiten des jungen Zeuß aus dem J. 1821 erkennen, welche sich in Zeussiana G der Münchener Staatsbibliothek noch vorfinden. Unter den damals angefertigten Compositiones ist übrigens auch eine „Ueber das Studium der Geschichte" und eine ›Oratio Galgaci, Caledoniorum ducis, ad populares ante proelium adversus Romanos‹.

[5] Glück 5, Schröder 132.

[6] Nach den Jahresberichten des Gymnasiums aus dieser Zeit.

Jüngling. Er ermüdete nie, seine sehr vielen Anlagen durch einen eisernen Fleiß zu unterstützen, indem er das ganze Jahr ununterbrochen durch die genaueste Präparation und Repetition, angestrengte Aufmerksamkeit während des Unterrichtes, richtige Einlieferung der gefeiltesten Arbeiten, auf vollkommene Zufriedenheit Anspruch machen durfte, die er auch verdientermassen erhielt. Sein Fortgang ist vorzüglich und er wird mit dem I. Preise gekrönt. Ebenso rühmlich empfahl er sich durch sein sittlich gutes Betragen, das man mit der Note: vorzüglich lobenswürdig bezeichnen muß".[1]

Da Zeuß, als erster unter 79 Schülern, die zweite Progymnasialklasse übersprungen hatte, erscheint er i. J. 1821 bereits als Schüler der ersten Gymnasialklasse[2] und stieg nun durch Unter- und Obermittelklasse, wie sie damals hießen, die Stufen des Gymnasiums empor, stets als erster oder zweiter einer der Preisträger der Klasse und mit der silbernen Medaille ausgezeichnet, als er im September 1825 absolvierte.[3]

Mit dem Uebertritt von der Schule in das Leben begann für Zeuß der Kampf um den Beruf oder, wie ich vielleicht richtiger mich ausdrücke, für den Beruf. Aeußerlich drückt sich dies in der Tatsache aus, daß er die kaum eben am Lyzeum in Bamberg begonnene Studienbahn wieder verließ, um sich nach Würzburg zu begeben, von dort aber 14 Tage später bereits wieder nach Bamberg zurückkehrte.[4] Er habe, berichtet sein Freund

---

[1] Faszikel „Zensuren für das Studienjahr 1822/23" auf dem Rektorat des Alten Gymnasiums Bamberg.

[2] Glück 3. Zeussiana F finden sich noch die vier Gymnasialzeugnisse. Darnach war er in der ersten Gymnasialklasse unter 48 Schülern der zweite und erhielt den zweiten Preis: Eschenburgs Handbuch (Zeugnis d. d. 14. Sept. 1822). In der folgenden Klasse war er unter 37 Schülern der erste und wurde, wie es scheint, noch durch ein besonderes Ehrenzeugnis d. d. 13. Sept. 1823 ausgezeichnet, von dessen Existenz ich durch eine liebenswürdige Mitteilung des Hrn. Prof E. Kuhn in München erfuhr. Es ist oben im Texte mitgeteilt. In der dritten Gymnasialklasse errang sich Zeuß den zweiten Platz unter 32 Schülern (Zeugnis d. d. 11. Sept. 1824), während er in der Oberklasse unter 27 der erste war (Zeugnis d. d. 27. Sept. 1825).

[3] Glück 4. Das in den „Zensuren für das Studienjahr 1824/25" handschriftlich erhaltene Zeugnis lautet. „Zeuß, Kaspar, 19 J. 2 M. alt, Maurermeisterssohn aus Vogtendorf, hat sich an Anlagen, Fleiß und Fortgang als einen vorzüglich würdigen Schüler gezeigt. Er ist unter seinen Mitschülern der Erste, und erhält die erste silberne Medaille mit dem Diplom zur Auszeichnung. Mit Ehre und bestens empfohlen geht er an die Lyzealklasse über." — Zur Berichtigung der Anmerkung bei Glück 4 sei bemerkt, daß die hier genannten Männer nicht in allen Kursen Mitschüler von Zeuß waren, sondern teils früher teils später als er vom Gymnasium abgingen. Der spätere Rektor der polytechnischen Schule in München, Heinr. Alexander, gehörte nicht zu den Konkurrenten für die ersten Plätze.

[4] Eintrag in die Matrikel in Bamberg vom J. 1825 fehlt. Er findet sich dagegen 1826 am Schlusse des Studienjahrs. Die Würzburger Immatrikulationsurkunde, in den Zeussiana F, ist vom 11. Nov. 1825 datiert.

Glück,[1] nach dem Wunsche seiner Mutter Theologie studieren sollen, nach seiner eigenen Neigung sich aber nicht der Seelsorge, sondern nur der Wissenschaft widmen wollen. Zeuß selbst freilich, der sich in bisher unbekannten Aktenstücken des Bamberger Lyzeums über die Sache ausspricht,[2] führt als Grund für seinen Uebergang nach Würzburg nur die Dürftigkeit seiner Verhältnisse an, weil er sich nämlich erwartet habe, hier seinen Eltern und seinen sechs[3] Geschwistern weniger zur Last zu fallen, wenn er bei Honorarbefreiung und Zuschüssen durch Stipendien und Instruktionen auch noch ein Jahr des philosophischen Studiums einspare. Das habe aber alles auf Täuschung und unrichtiger Information beruht, namentlich sei es irrig gewesen, wenn er gemeint habe, in Würzburg seinem Ziele, der Theologie, um ein Jahr näher zu sein.[4] Daraus darf man schließen, daß seine Uebersiedelung nach Würzburg noch keine eigentliche Absage an die Theologie bezweckte so wenig, als die an die Universität München im Herbste 1826[5] einen vollen Bruch mit dem Theologiestudium bedeutete. Denn er war hier noch als Theologe und auch in seinen spätern Semestern noch als Theologe und Philologe inskribiert,[6] ja gegen Abschluß seiner Studien hin hatte er noch einmal den ganzen Kurs theologischer Disziplinen

---

[1] A. a. O. 4.

[2] Sie („Aufnahmeakten des Lyzeums") enthalten ein Gesuch um Wiederzulassung in Bamberg mit einem Brief an den Direktor des Lyzeums in der nämlichen Sache und einer Eingabe an die Regierung in gleichem Betreff, sowie den darauf erfolgten genehmigenden Entscheid.

[3] Es muß also eines der oben S. 564, Anm. 1 aufgeführten Kinder der Familie Zeuß in der Zwischenzeit gestorben sein. — Zeuß bezog, wie hier nebenbei bemerkt sei, damals in Bamberg auch ein Stipendium von 60 fl., das ihm schon seit dem 20. Sept. 1820 verliehen war (vgl. Akten für den Aufseßianischen Seminarfond, 1821—27).

[4] Ein solcher Irrtum war leicht möglich, da die Bestimmungen über das philosophische Studium an den Universitäten und Lyzeen keineswegs von Widersprüchen frei waren Vgl. darüber W. Heß, Geschichte des kgl. Lyzeums Bamberg und seiner Institution unter besonderer Berücksichtigung der allgemeinen Verhältnisse der bayer. Lyzeen. Bamberg 1903. I, 210 ff.

[5] Immatrikulationsurkunde d. d. 18. Nov. 1826 in den Zeussiana F.

[6] Die Zeussiana F enthalten eine größere Anzahl von Frequenzbescheinigungen, welche sich über die Jahre 1826—31 erstrecken. In diesen wird Zeuß einmal als Kandidat der Naturwissenschaften und Medizin bezeichnet (in dem Zettel über die bei Prof. J. N. Fuchs gehörte Mineralogie), sonst seit dem Wintersemester 1828 als Kandidat der Theologie und Philologie, aber so, daß die Scheine, welche ihn der Theologie zuschreiben, in der Ueberzahl sind. Als Philosoph war er übrigens laut Ausweis der im Münchener Universitätsarchiv enthaltenen Inskriptionsbücher noch 1831/32 und 1832/33 immatrikuliert (Mitteilung des Universitätsarchivs).

belegt.[1] Wenn er sich also auch über seinen Beruf klar war, so war er es doch noch nicht darüber, wie er Neigung und Gehorsam, Ideal und Brot mit einander vereinigen sollte. So blieb er fast bis zum Ende seiner Studienjahre auf der Bahn des Kompromisses, ohne je sein eigentliches Ziel aus dem Auge zu verlieren. Vielmehr schlug er den richtigen Weg zu ihm eben dadurch ein, daß er das, was ihm Würzburg nicht und noch weniger Bamberg bieten konnte, an der Hochschule suchte, die seit dem Sommer 1826 zu einer Stätte des vielseitigsten wissenschaftlichen Lebens geworden war.

Schade, daß wir nicht mehr davon wissen, wie er zum Gelehrten ausgereift ist. Zweifellos war sein Studium beträchtlich vielseitiger, als es heutzutage die Entscheidung für ein bestimmtes Fach mit sich zu bringen pflegt. Außer dem philosophischen Kurs, den er in Bamberg durchgemacht hatte, widmete er nicht nur, wie es Vorschrift war, auch noch das folgende Jahr teilweise philosophischen Fächern, sondern erscheint auch noch im dritten Studienjahre als fleißiger Hörer naturwissenschaftlicher Disziplinen. So hörte er nicht nur bei Ast, bei A. Buchner, Schubert und Oken[2] Philosophie und Naturphilosophie, er ging auch, angezogen, wie es scheint, durch die damals emporblühende Wissenschaft von der Natur, zu Männern, wie dem Physiker Thadd. Siber, dem Chemiker Heinr. Aug. Vogel, dem Mineralogen J. N. Fuchs,[3] und rühmt sich selbst einmal, daß er auch

[1] Im Wintersemester 1828/29 hörte er bei Allioli Einleitung in die Bücher des Alten Bundes, Exegese und politische Altertümer der Hebräer, im Sommersemester 1829 bei dem nämlichen Einleitung in die Bücher des Neuen Bundes, Neutestamentliche Exegese und Biblische Hermeneutik, in den nämlichen Winter- und Sommersemestern bei Buchner Enzyklopädie und Methodologie der theologischen Wissenschaften, sowie generelle und spezielle Dogmatik, verbunden mit Dogmengeschichte. Im Jahre 1829/30 hatte er belegt für das Wintersemester Kirchenrecht der Katholiken und Protestanten bei von Moy, Christliche Moral bei G. A. Amann, Kirchengeschichte bei Döllinger, die er übrigens schon 1826/27 zwei Semester lang gehört hatte, und bei Allioli Exegese der messianischen Weissagungen, sowie religiöse Altertümer der Hebräer, für das Sommersemester neutestamentliche Exegese. Außerdem war er im Wintersemester 1830/31 noch bei Döllinger auf Patrologie inskribiert. Zu bemerken ist übrigens, daß die meisten dieser Vorlesungen in den Frequenzzeugnissen mit einer bestimmten Fortgangs- oder Frequenznote nicht bedacht sind.

[2] Bei Ast im Wintersemester 1826/27 Geschichte der Philosophie, bei A. Buchner im folgenden Sommersemester theoretische und praktische Philosophie, gleichzeitig bei G. H. Schubert Naturphilosophie (Zeussiana F). Als Hörer Okens bekennt er sich im Curriculum vitae des Erlanger Promotionsaktes.

[3] Bei Siber hörte er im Winter- und Sommersemester 1826/27 theoretische und Experimentalphysik, im gleichen Sommersemester auch allgemeine Naturgeschichte bei Schubert. Der Besuch von Vogels theoretischer und Experimentalchemie ist für Winter- und Sommersemester 1827/28 bezeugt und für ersteres auch der der Mineralogie bei Fuchs. Vgl. Frequenzscheine in Zeussiana F.

Astronomie, Anatomie und Physiologie gehört habe.[1] Als Lehrer, durch welche Zeuß sich besonders angezogen gefühlt habe, nennt Glück Schelling und Frdr. Thiersch.[2] Bei dem letzteren begann er schon in seinem ersten Münchener Jahre philosophische Studien, indem er Enzyklopädie der philologischen Wissenschaften bei ihm hörte.[3] Auch erkennt man schon in diesem Jahre eine spezielle Richtung dieser Studien auf Germanistik und Orientalia. Denn auch Schmeller wurde, wie ich gegen Edward Schröder[4] behaupten darf, damals sein Lehrer, nachdem dieser selbst bezeugt, daß Zeuß bei ihm altdeutsche Sprache und Literatur gehört und mit Auszeichnung bestanden habe.[5] Als dritter aber erscheint der Orientalist Allioli und diesem und Thiersch ist Zeuß dauernd treu geblieben, sodaß sein Studium in den späteren Münchener Studentenjahren, an der Hand der Vorlesungen beurteilt, sich in besonderer Weise auf klassische und orientalische Philologie erstreckte. Unter Thierschs Anleitung vertiefte er sich in Pindar, Aeschylus und Demosthenes, in Horazens Episteln und wiederholt in Ciceronische Schriften.[6] Auch übersah Zeuß nicht, daß in Frdr. Ast die Universität einen hervorragenden Kenner des Plato besaß.[7] Allioli aber schöpfte aus dem zweijährigen ununterbrochenen Studium seiner arabischen Vorlesungen durch Zeuß, „die wohlbegründete Hoffnung", „daß er einst recht vieles für die orientalischen Studien leisten werde".[8] Wenn das auch nicht geschehen ist, so hat doch Zeuß bei ihm viel gelernt und bei Thiersch sich

[1] Im Curriculum vitae des Erlanger Promotionsaktes. Für die bei M. A. Dempp gehörte Astronomie liegt der Frequenzschein in Zeussiana F. Physiologie hatte er jedenfalls bei dem 1827 zum Professor derselben ernannten Oken gehört.

[2] A. a. O. 4, Schröder 132.

[3] Im Winter- u. Sommersemester 1826/27. Vgl. Zeussiana F den Frequenzschein.

[4] A. a. O. 132. Auf persönliche Bekanntschaft mit Schmeller deuten auch Stellen (Grüße und ähnliches enthaltend) in einem Briefe Gustav Klemms an Zeuß d. d. 16. Okt. 1838 und einem Maßmanns d. d. 2. März 1841 in Zeussiana H II.

[5] In der vom 1. Dez. 1830 datierten und in Zeussiana F liegenden Abschrift eines Zeugnisses, das Schmeller Zeuß ausgestellt hatte.

[6] Nach Zeussiana F hörte er im SS. 1829 bei Thiersch Pindars Pyth. Gesänge und Ciceros Academica, im WS. 1829/30 Aeschylus' Agamemnon und Ciceros De officiis, im SS. 1830 Demosthenes' 2. Phil. Rede und Horaz' Episteln.

[7] Platons Phädra und Ciceros De nat. deorum hatte er im WS. 1829/30 bei ihm belegt. Vgl. Zeussiana F.

[8] Zeugnis für Zeuß d. d. 27. April 1830 im Personalakt Z Nr. 17 des Kultusministeriums. Vgl. auch Glück 5. Hebräische Vorlesungen bei Allioli findet man in den Zeussiana F nicht belegt, während für solche bei Prof. S. Mall im WS. 1828/29 und im WS. 1829/30 die Frequenzscheine vorhanden sind. Dagegen hatte Zeuß arabische Sprachlehre und Uebersetzungsübungen schon im WS. 1826/27 und SS. 1827 bei Allioli gehört, belegte sie neuerdings im WS. 1828/29 und SS. 1829 und machte auch im WS. 1829/30 die arabischen Sprachübungen mit.

jene kritische Vertiefung in die überlieferten Texte und jene feine Exegese geholt, die sein angeborenes Sprachentalent auf anderem Gebiete zu wissenschaftlicher Meisterschaft erhoben, auf dem nämlich, wo fördernd, ermunternd und bildend das Beispiel und die Werke eines Jakob Grimm, Fr. Bopp und J. Dobrowsky und das ganze anregende uud angeregte Forschen und Schaffen der historischen Sprachwissenschaft seinem gleichzeitig philologisch und historisch gerichteten Geiste entgegenkam.[1] Denn zweifelsohne hat Zeuß in München als Student umfassende Sprachstudien betrieben und sich nicht nur zu einer vollkommenen Beherrschung der deutschen Grammatik durchgerungen, sondern sich auch in das vergleichende Sprachstudium so eingelebt, daß er Sanskrit und Zend, Litauisch und Slavisch übersehen konnte. Ob ihm hier Othmar Frank, der damalige Vertreter des Sanskrit und Zend in München, ein Führer war, bleibt ungeklärt, wie sich auch keine ganz bestimmte Antwort auf die Frage geben läßt, wo Zeuß die historische Schulung während seiner Studienjahre suchte und fand. Man kann nur darauf hinweisen, daß Th. Rudhart während des Bamberger Lyzealjahres sein Lehrer war,[2] daß Zeuß in München 1826/27 und 1829/30 bei Döllinger Kirchengeschichte hörte und wird weiterhin an K. Mannert erinnern, dessen Zeuß als seines Lehrers auch später noch „mit Achtung gedachte“[3] und dessen große Bedeutung für sein historisches Hauptwerk unten noch hervorzuheben sein wird. Aber Mannert las doch nur von Zeit zu Zeit ein geschichtliches Kolleg und wird durch solche kaum stark auf Kaspar Zeuß eingewirkt haben.[4] Sollte Joseph Görres es getan haben, der im Wintersemester 1827/28 seine Vorlesungen über allgemeine Geschichte und ebenso über deutsche eröffnete?[5] Doch ob er für Zeuß als einflußreicher Lehrer inbetracht kommt, kann zweifelhaft erscheinen, wenn man die allen Wegen einer kühn kombinierenden Phantasie so abholde Art Zeußens in das Auge faßt. Außer von Görres wurden aber in jenen

---

[1] Daß J. Grimms Grammatik hier sein Hauptführer war, sagt Glück 5 und nach ihm Martinet 70. Vgl. auch E. Schröder a. a. O. 132. Ob Zeuß Othmar Franks Vorträge über Sanskrit dauernd besucht hat, erscheint mir nach dem, was Glück darüber berichtet, zweifelhaft. Auch wurde Franks Sanskritgrammatik 1827 durch die von Bopp gänzlich überholt.

[2] Er hatte ein Jahr, bevor Zeuß absolvierte, seine Tätigkeit am Lyzeum als Privatdozent begonnen. Als er später sich im Gegensatz zu Zeußens Anschauungen von der Herkunft der Baiern befand, erinnerte er ihn gelegentlich selbst an das frühere Verhältnis des Lehrers zum Schüler, s. (Münchener) Gelehrte Anzeigen 1843, S. 776.

[3] Glück a. a. O 4.

[4] Vgl. die gedruckten Vorlesungsverzeichnisse der Münchener Universität für die Jahre 1827 ff.

[5] Vorlesungsverzeichnis für das WS. 1827,28.

Jahren geschichtliche Vorlesungen in München gehalten von Andr. Buchner, Ast, Söltl, Delling, Kiefhaber und Frhn. v. Freyberg.[1] Vielleicht ist in dieser Reihe Kiefhaber diejenige Persönlichkeit, die dem in den historischen Hilfswissenschaften später so geschult auftretenden Zeuß ein besonders förderlicher Lehrer gewesen ist,[2] und vielleicht darf man neben ihm auch noch an Maßmann denken, der damals wiederholt Handschriftenkunde vortrug. Die Zeit aber, in welcher Zeuß solchen historischen Studien oblag, haben wir möglicherweise in den Jahren 1830/33 unmittelbar nach dem Examen zu sehen, wo er noch immer inskribiert erscheint,[3] ohne daß wir wüßten, auf welche Fächer. Ueber alle diese Vermutungen hinaus sicher aber ist zweierlei, einmal, daß Zeuß mit der damaligen Münchener historischen Schule die Lust zu sprachwissenschaftlichem Ausblicke gemeinsam hat, und dann, daß er, kaum von der Universität geschieden, auch schon in historische Studien vertieft sich zeigt.[4]

Gegen Ende seiner Universitätsstudien war Zeuß der Nahrungssorgen dadurch enthoben worden, daß er im Hause des Grafen Montgelas, des Exministers, eine Stellung als Erzieher seines zweiten Sohnes Ludwig erhielt.[5] Nun konnte er auch als künftige Existenz gewährleistenden Beruf den wählen, der noch am ehesten seinem Berufsideal entgegenkam, den des philologischen Lehramtes. Im J. 1830 bestand er das dazu notwendige Examen,[6] trat aber erst zwei Jahre später, nachdem er den jungen Montgelas noch bis zur Vollendung des philosophischen Studiums geleitet hatte, als „funktionierender Lehrer der hebräischen Sprache" am Alten Gymnasium in München in den Beruf wirklich ein.[7]

---

[1] Vgl. die Vorlesungsverzeichnisse.

[2] Vgl. über ihn Oefele in der ADB XV, 712 f. und Neuer Nekrolog der Deutschen 1837 I, 332—38, wo insbesondere seine Kenntnisse auf dem Gebiete der Diplomatik hervorgehoben werden.

[3] Mitteilung des Universitätsarchivs München.

[4] Siehe unten bei der Besprechung seines Werkes „Die Deutschen und die Nachbarstämme".

[5] Glück 5, Martinet 70, Schröder 132. Das bei Glück erwähnte „wohlverdiente" Zeugnis, welches bestätigt, daß Zeuß sich die Zufriedenheit des Grafen „im vollsten Maße" erworben habe, liegt in den Zeussiana F und in Abschrift auch im Personalakt Z 17. Datiert vom 7. Juli 1832 berechnet es den Aufenthalt Zeußens im Hause Montgelas' auf 2½ Jahre. Demnach hatte er zu Beginn des Jahres 1830 die Stellung angetreten.

[6] Mit der Note II-I, „sehr gut", wie aus Zeussiana F zu ersehen ist. Ebenda auch die Eingabe um Zulassung zum Examen d. d. 23. August 1830 und die am 26. August ergangene Gewährung.

[7] Die Anstellung (siehe Zeussiana F) datiert vom 17. Dez. 1832 und gab, wie aus Z 17 (Personalakt) zu ersehen ist, einem Gesuch d. d. 25 Juli 1832 statt, in

Damit beginnen fünf Jahre eines Daseins, von dem ich mir nicht zu sagen getraue, daß uns kaum eine Kunde davon erhalten ist, weil das am Ende dieses Zeitraumes erschienene Werk „Die Deutschen und die Nachbarstämme" die großartigste Beurkundung dieses Daseins einer rastlosen, ungeheueren Arbeit ist Sie wurde geleistet unter Darangabe jedes nach Stellung und finanzieller Verbesserung dürstenden Ehrgeizes. Das Einkommen Zeußens bestand in einer Remuneration von 200 fl. und dafür erteilte er sechs Stunden Unterricht, zuerst in drei, dann in zwei Abteilungen,[1] wozu noch die Verpflichtung kam, in Erkrankungs- oder sonstigen Verhinderungsfällen der Professoren den Klassenunterricht zu übernehmen.[2] Ob und wie oft das geschehen, läßt sich nicht mehr erkunden, wie man auch bei der Frage, ob er den Kollegen, neben welchen er wirkte, näher getreten ist, auf Vermutungen sich angewiesen sieht. Berührungspunkte muß es ja genug gegeben haben zwischen ihm und Leonh Spengel, dem aus der Schule Thierschs hervorgegangenen trefflichen Philologen, der schon während der Studienzeit Zeußens als Privatdozent und am philologischen Seminar tätig gewesen war und nun am nämlichen Gymnasium wie er lehrte.[3] Auch der Rektor dieser Schule, Joh. v. G. Fröhlich, gehörte der kritischen Richtung an,[4] und in Joh. Michael Söltl besaß die nämliche Anstalt noch eine weitere wissenschaftliche Kraft, einen Historiker, der in diesen Jahren gerade seine 4bändige „Geschichte der Deutschen" erscheinen ließ.[5] Auch Karl Halm gehörte dem Lehrkörper des Gymnasiums vorübergehend vom J. 1833 ab an, um dann dem Neuen Gymnasium zugeteilt zu werden. Vermutlich war die Freundschaft, die man später zwischen Halm und Zeuß bestehen sieht,[6] schon damals geschlossen, wenn sie nicht schon aus den Universitätsjahren herrührte. Gleichzeitig Jünger des nämlichen

---

welchem Zeuß darauf hinweist, daß er die Vorbedingungen, auch die einer zweijähr. Uebung im Lehrfache, erfüllt habe, und erklärt, für den Fall, daß keine Lehrstelle für den klassischen Unterricht offen sei, auch mit einer für den orientalischen zufrieden zu sein. In flüchtiger Benutzung seiner Hauptquelle Glück macht Martinet 71 den Fehler, die Anstellung in das Konkursjahr zu verlegen.

[1] Nach Mitteilungen des Rektorats des Wilhelmsgymnasiums in München und nach den „Jahresberichten vom kgl. alten Gymnasium in München". für die Schuljahre 1832/33—1838/39.

[2] Glück 6.

[3] Siehe über ihn R. Hoche in der A. D. B XXXV, 115 f.

[4] A. D. B. VIII, 134 (Halm).

[5] Siehe Heigel in der A. D. B. XXXIV, 588.

[6] Siehe den Briefwechsel in Zeussiana H II und unten a. m. St. — Ueber Halm orientiert jetzt am besten das von W. Christ und H. Laubmann verfaßte und kürzlich erst im 49. Bd., S. 723 ff. der A. D. B. erschienene Lebensbild.

Faches und Schüler der nämlichen Lehrer machten sie in demselben Jahre das Examen, um sich wiederholt in ihrem Wirken unmittelbar nebeneinander zu sehen in verschiedenen Sparten und doch wieder geeint durch gleich rastlose Tätigkeit, bei der die kritische Durcharbeitung überlieferter Texte Sache des einen wie des anderen war. Dazu kam, daß sie beide einem dritten Studiengenossen nahestanden, Halm durch Verschwägerung, Zeuß durch die Richtung auf die orientalische Philologie. Es war Markus Joseph Müller,[1] der dadurch, daß er dem Pehlewistudium zuliebe 1833 sich nach Leyden und Paris begab, Platz für Zeuß am Gymnasium gemacht hatte.[2] Zeuß bezeichnet ihn gelegentlich selbst als seinen Freund;[3] das vergleichende Sprachstudium, Zend und Sanskrit, in das sie schon auf der Universität sich beide vertieft hatten, wird sie vermutlich dort schon einander genähert haben. Auch bei den übrigen Männern, denen Zeuß in seiner Münchener Zeit sich vertrauter fühlte, stellten die wissenschaftlichen Interessen die Annäherung her. Es waren der Germanist und Turnvater H. F. Maßmann und dessen Schützling Joseph Vollmer,[4] gleichfalls ein Jünger germanistischer Wissenschaft. Der erstere bevaterte, wie man aus seinen Briefen erkennt, auch Zeuß ein wenig.[5] Dem letzteren gegenüber scheint Zeuß später selbst die Rolle des Schützenden und Unterstützenden gehabt zu haben. So still demnach Zeußens Leben in München verfloß — es wurde nur durch eine Reise unterbrochen, die er 1833 nach Wien und Prag unternahm[6] —, an reicher Anregung fehlte es ihm nicht.

---

[1] Siehe über ihn A. D. B. XXII, 651 f. (C. Siegfried).

[2] Er hatte ihn offenbar nur kurze Zeit inne, denn seine Bezahlung bei seinem Abgang bestand in einer Remuneration von 30 fl. (Aus dem Protokoll des k. Rektorats des alten Gymnasiums über alle amtlichen Einläufe und Ausfertigungen während des Schuljahrs 1831/32). Nach einer durch das Rektorat des Wilhelmsgymnasiums gemachten Mitteilung. — Als Zeuß vom Gymnasium abging, trat Müller wieder an seine Stelle.

[3] Im Curriculum vitae des Erlanger Promotionsaktes.

[4] Siehe über Maßmann A. D. B. XX, 569 ff. (Scherer) und Anhang Nr. I, über Vollmer A. D. B. XL, 252 (Schröder) und den Briefwechsel Zeuß-Glück a. m. O. — Auch Franz Pfeiffer, damals Schüler Maßmanns, wird in dieser Zeit mit Zeuß bekannt geworden sein. Vgl. Briefe Maßmanns an Zeuß in Zeussiana H II. Noch viel später freut sich Zeuß ganz besonders über den Heinrich v. Stretelingen, mit dem Pfeiffer ihn hatte irreführen wollen. Vgl. Stern, Briefe, Nr. 8, S. 343.

[5] Er vermittelt bei dem Kronprinzen für ihn ein Freiexemplar von Gräffs Sprachschatz und besorgt für Zeuß die schwierigen Verhandlungen mit dem Verleger seines historischen Hauptwerks. Vgl. Anhang Nr. 1 und Briefe in Zeussiana H II.

[6] Paß für eine Reise über Passau, Wien, Prag, Leipzig, Cassel, die sich aber nach den Visa nur auf Wien und Prag erstreckte, in den Zeussiana F.

Aus der Stille und Unbekanntheit dieses Lebens, das ihm bisher nichts gebracht hatte, als schwere Verluste im eigenen Familienkreise, trat Zeuß aber urplötzlich hervor, als er im J. 1837 sein großes historisches Hauptwerk „Die Deutschen und die Nachbarstämme“ erscheinen ließ und zwei Jahre später in der Streitfrage über die Herkunft der Bayern energisch das Wort nahm. Nun trachtete er auch heraus aus dem „funktionierenden“ Lehrerdasein, in dem er geblieben war, indes andere längst auf der Leiter der Stellung und des Gehalts höher gestiegen waren. Was er schon früher, ehe die Arbeiten für sein Werk ihn ganz in Anspruch genommen hatten, beabsichtigt hatte,[1] führte er nun aus. Er promovierte und zwar in Erlangen. Wenn die Fakultät dabei das weiteste Entgegenkommen bewies, sich mit einer Promotion in absentia begnügte und nur auf den unumgänglichen Formalitäten bestand,[2] so ist dies dem Verfasser des Buches „Die Deutschen und die Nachbarstämme“ gegenüber durchaus verständlich. Seinen Scharfsinn in der Beurteilung und Würdigung des Ptolemäus bewies er auch ohnedies wieder in der von ihm eingereichten Abhandlung „De Ptolemaei Germania commentatio“[3] und bei der schriftlichen Beantwortung zweier von Böttiger und Döderlein ihm vorgelegten Fragen meisterte er fast ein wenig die Fragesteller.[4] Am 29. Juli hatte er sein Promotionsgesuch eingereicht, schon am 16. August war die Angelegenheit

---

[1] Erlanger Promotionsakt in Nr. 1, dem d. d. 29. Juli 1838 geschriebenen Zulassungsgesuch.

[2] Siehe Schreiben des Dekans Carl Wilhelm Gottlob Kastner an Zeuß d. d. 2. Aug. 1838 in Zeussiana F und die Kopie des Briefes in dem Promotionsakt Faſz. 336, Nr. 4. In Nr. 2, dem Protokoll über die vorgenommenen Abstimmungen, teilt Kastner den Fakultätsmitgliedern auch mit, daß er die Anfrage, ob Zeuß die Antworten ꝛc. auch selbst verfaßt habe, unterlassen habe, weil dies eine Beleidigung für den Verfasser des Buches „Die Deutschen und die Nachbarstämme“ gewesen wäre. Auch wird von einem der Votanten d. d. 12. Aug. hervorgehoben, daß Zeuß vor acht Tagen von dem histor. Verein von Oberbayern zum Ehrenmitglied gewählt worden sei.

[3] Promotionsakt Nr. 7. Vgl. unten im 2. Teil.

[4] Die beiden Fragen (s. Brief Kastners) lauteten: 1. Hatten die germanischen Völkerbündnisse (z. B. Sueven, Alemannen, Sachsen usw.) eine religiöse Grundlage (communia sacra)? 2. Wer hat sich in den letzten Dezennien um die historisch-antiquarische Erläuterung von Taciti Germania besonders verdient gemacht? In der Beantwortung der ersten Frage stellte Zeuß gleich im Eingange fest, daß sie mit der mehr umfassenden Frage in Verbindung stehe, welches der wahrscheinlichste Grund für die Bildung der deutschen Völkervereinigungen sei, ob er zu suchen sei in der Oberherrschaft einzelner Völker oder in der Religion oder dem freien Entschluß zu bloß politischen Zwecken. Der zweiten Frage gegenüber aber konstatiert er, daß in der historisch-antiquarischen Erläuterung der Germania noch alles mangelhaft sei und erläutert dies besonders an dem Kommentare von Gerlach.

erledigt, ob eximiam ingenii praestantiam solidioremque historiae atque linguae vernaculae doctrinam, wie es in seinem Diplom heißt, wurde er omni cum laude graduiert.[1] Nicht so glatt erledigten sich seine bald darauf einsetzenden Bemühungen um ein akademisches Lehramt, vielmehr brachten sie ihm eine ganze Reihe von Enttäuschungen. Es war schon ein erster Mißerfolg gewesen, als im Dezember 1837 ihm die Bitte, sein Werk dem Könige überreichen zu dürfen, abschlägig beschieden worden war.[2] Nun suchte er d. d 13. November 1838 um ein akademisches Lehramt in Würzburg oder Erlangen nach mit der Bemerkung: „Seine Vorlesungen würden außer den eigentlichen sprachlichen Fächern, der Geschichte deutscher Grammatik, Erklärung älterer deutscher Sprachdenkmäler, noch andere Zweige der vaterländischen Altertumswissenschaft, als Mythologie der nordischen Völker, insbesondere deutsche und skandinavische, antiquarisch-geschichtliche Erläuterung der Germania des Tacitus, des Ptolemäus, auch, sofern es gewünscht werde, einen für die vergleichende Sprachkunde hochwichtigen Gegenstand, die Sanskritgrammatik, umfassen."[3] Aber seine zur Begutachtung nach Würzburg und Erlangen geschickte Eingabe fand weder hier noch dort genügende Würdigung und zureichendes Entgegenkommen. Zwar sprach sich in Würzburg die philosophische Fakultät für eine Professur der deutschen Philologie an der Universität aus und fand Zeuß „rücksichtlich seiner wissenschaftlichen Tätigkeit empfehlenswert". Sie erklärte sich aber außerstande, „zu beurteilen, inwiefern derselbe durch seine Persönlichkeit und Lehrgabe zur Uebernahme einer solchen Professur geeignet erscheine."[4] Wenn dieses Fakultätsvotum trotz seiner merkbaren Kühle für Zeuß wenigstens nicht direkt ablehnend lautete, so wurde es doch vom Senate mit einer Abweisung begleitet. Denn dieser äußerte trotz des vorausgeschickten Anschlusses an das Fakultätsgutachten[5] doch seine Meinung dahin,

---

[1] Soviel ich weiß, ist das Diplom selbst in den Besitz der k. bayer. Akademie der Wissenschaften übergegangen. Eine Kopie liegt im Erlanger Promotionsakt (Nr. 8 desselben), eine andere in Zeussiana F.

[2] In dem Einlaufs- und Ausfertigungsprotokoll des alten Gymnasiums in München vom 1. Januar bis 31. Dezember 1837 findet sich nach einer Mitteilung des Rektorats unter Nr 169 d. d. 2. Dez. der Eintrag: Gesuch des funktionierenden hebräischen Sprachlehrers Kaspar Zeuß um die allergn. Erlaubnis zur Ueberreichung seines Werkes „Die Teutschen und die Nachbarstämme" — respekt Auftrag, demselben die allerhöchst beschlossene Abweisung zu eröffnen.

[3] Das Gesuch im Personalakt Z 17. Vgl. auch Glück 8.

[4] Gutachten d. d. 11. Jan. 1339 im Personalakt Z 17. Vgl. auch Glück 8.

[5] „Wir selbst erachten zwar in rein wissenschaftlicher Beziehung gleichfalls die Abhaltung von Lehrvorträgen über deutsche Philologie für sehr zweckmäßig und wünschenswert, erkennen auch die erprobte wissenschaftliche und literärische Tüchtigkeit

daß die betreffenden Vorträge „im ganzen bey den für ihr Gesammtstudium wohl in Anspruch genommenen Studierenden überhaupt wenig Anklang finden dürften“ und „daß bereits in München ein Lehrstuhl für die fraglichen Vorträge“ bestehe. Indem er dann weiterhin einer stärkeren Obsorge für die Lehrfächer der Philosophie, Geschichte und klassische Philologie das Wort redete, schloß er mit dem etwas geheimnisvoll[1] klingenden Satze: „daß an dahiesiger Hochschule die materiellen Kräfte möglichst erspart, dagegen die schon vorhandenen psychischen Kräfte so vielseitig als möglich benützt werden sollten,“ und entschlug sich damit einer Begutachtung des Dr. Zeuß.[2]

Eingehender als die Würzburger Fakultät sprach sich die Erlanger über Sache und Person aus. Sie begründete nicht nur die Notwendigkeit eines Lehrstuhls für deutsche Philologie[3] und gab zu, daß der Bittsteller einem wissenschaftlichen Bedürfnis an der Fakultät entgegenkomme, sondern sie erklärte auch, daß er „durch ein gelehrtes und mit Beifall aufgenommenes Werk „Die Deutschen und die Nachbarstämme“ einen Beweis so gut für die Existenz dieser Wissenschaft als seiner eigenen Fortschritte in derselben geliefert habe“. Aber sie gab doch zu bedenken, daß Zeuß keinem

---

des Bittstellers, über dessen Charakter übrigens uns nichts Näheres bekannt ist, durchaus an.“ Gutachten des akademischen Senats d. d. 13. Febr. 1839 im Personalakt Z 17. Vgl. Glück 8, Martinet 71.

[1] Die Erklärung ist S. 579 gegeben.

[2] Das Senatsgutachten schloß damit, daß man des „unmaßgeblichen Dafürhaltens“ sei, „daß die Errichtung einer Professur für deutsche Philologie an dahiesiger Hochschule nicht nothwendig sey, und können (!) sofort für die Gewährung der Bitte des Dr. Zeuß nicht begutachten.“

[3] Ich gebe die interessante Stelle, die übrigens schon Glück 9 zum größten Teile zitiert, hier nach dem im Personalakt Z 17 liegenden Gutachten der philosophischen Fakultät Erlangen d. d. 30. April 1839. Sie lautet: „Allerdings ist es sehr begründet und wahr, was der Bittsteller von der Wichtigkeit und Nothwendigkeit der Wissenschaft der deutschen Philologie im Eingange seines Gesuches sagt. Diese Wissenschaft ist als ein Kind des Bedürfnisses entstanden, indem das tiefere Eindringen in den Genius und das Wesen unserer Muttersprache jetzt so bedeutende Fortschritte gemacht und so gewichtige Resultate für Grammatik und Geschichte derselben, aber auch für die Geschichte der ältesten, aus Sprachdenkmälern zu entwickelnden politischen und geistigen Zustände des Volkes selbst hervorgebracht hat, daß man eine neue Wissenschaft dieses Namens zuzugeben und in den Kranz der übrigen Sprach- und historischen Wissenschaften einzuflechten sich genötigt sieht. Als zwei ihrer gediegensten Produkte sind ohne Zweifel nach der grammatischen Seite Grimms deutsche Grammatik und nach der historischen Seite desselben Gelehrten deutsche Mythologie zu betrachten. Aber auch mehrere vaterländische Gelehrte könnten, wenn es hier noch eines Beweises bedürfte, was auf diesem Wege gefördert werden kann, nur mit voller Achtung und Anerkennung hier genannt werden.

Mitglied der Fakultät persönlich genau bekannt sei[1] und daß man sich also „über gewisse ihr selbst und der ganzen Universität wichtige Fragen, z. B. nach dem sittlichen Charakter, nach der gesellschaftlichen Haltung, besonders nach dem Lehrertalent oder der Gabe des mündlichen Vortrags“ keine genügende Ueberzeugung verschaffen könne. Damit hatte man sich aber auch in Erlangen die Brücke zu einer Abweisung des Gesuches geschlagen und man schob Zeuß München zu, indem man den Vorschlag machte, er solle unter Belassung in seiner jetzigen Stellung dort als Privatdozent für deutsche Philologie auftreten dürfen.[2] Diesen Ausweg nahm denn auch der ministerielle Entscheid vom 19. Juli 1839. Zeuß wurde der Nachweis der Befähigung für das akademische Lehramt bezw. die Habilitation als Privatdozent nahegelegt.[3]

Noch weniger ermutigend waren die Resultate, die Zeuß mit seinen Bewerbungen außerhalb Bayerns erzielte. Denn die Mitteilung seines Biographen Glück, daß er erfolglose Schritte in Berlin getan habe,[4] läßt sich wenigstens nach der Seite hin aktenmäßig belegen, daß Zeuß wirklich sich um ein Lehramt an einer preußischen Universität beworben hatte und ihm darauf noch im J. 1838 ein in knapper Kürze gehaltener ablehnender Bescheid zugestellt worden war.[5] Ob man sich besonders an seiner Konfession stieß, wie Glück behauptet, läßt sich aus der Antwort nicht ersehen. Außerdem hatte Zeuß noch, vermutlich nach seiner Abweisung im eigenen Vaterlande, um eine am Lyzeum in Luzern erledigte Professur petitioniert

---

[1] Auch die Erkundigungen des unterzeichneten Dekans (C. W. Böttiger) bei solchen, bei denen er eine genauere Bekanntschaft mit Zeuß annehmen konnte, seien vergeblich gewesen.

[2] „Auf diese Weise würde der Bittsteller auch die vollkommenste Gelegenheit erhalten durch Benützung der kostbaren Münchener Bibliotheken, auf das einen reicheren Apparat, als ihm hier geboten werden könnte, erfordernde Lehrfach der deutschen Philologie sich gründlich vorzubereiten.“

[3] Personalakt d. d. 19. Juli 1839. Glück 10, Martinet 72. Bei der Abneigung der Regierung gegen jeden organischen Nachwuchs an der Universität war es übrigens schwer, in München als Privatdozent anzukommen.

[4] S. 10.

[5] In Zeussiana F findet sich ein vom 27. Dez. 1838 datiertes Schreiben des Ministeriums der Geistlichen-Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten in Berlin, in der man sich für das Werk „Die Deutschen und die Nachbarstämme“ bedankt, aber bedauert, „daß für jetzt zu der von Ihnen gewünschten Anstellung an einer diesseitigen Universität keine Gelegenheit vorhanden ist.“ In den Akten der Universität Berlin und ihrer philosophischen Fakultät findet sich, wie der derzeitige Dekan der Universität, Hr. Prof. Bauschinger, mir gütigst mitteilte, der Name von Zeuß an keiner Stelle auch nur erwähnt. Zu offiziellen Verhandlungen ist es also jedenfalls gar nicht gekommen.

und war unter dem 22. August 1839 eingeladen worden, „allgemein beobachteten Normen“ gemäß sich „für den 12. und 13. Herbstmonat“ zu einer schriftlichen und mündlichen öffentlichen Prüfung einzufinden, „welcher Einladung wir (der Erziehungsrat des Kantons Luzern) die Bemerkung beifügen, daß für die durch diese Reise Ihnen verursachten Kosten — sofern die Wahl nicht auf Sie fallen sollte — eine bescheidene Entschädigung wird verabreicht werden“.[1]

Zum Glück kam der Verfasser eines Säkularwerkes wie „Die Deutschen und die Nachbarstämme“ nicht in die Lage, sich vor der Republik Luzern noch einmal wie ein Schulbube über seine Geschichtskenntnisse abfragen lassen zu müssen. Ehe er den Plan, von dem Glück meldet, sich nämlich nun doch und zwar in Heidelberg zu habilitieren,[2] in die Tat umsetzte, fand man in Bayern eine Unterkunft. In Speyer sollte der vorhandene philosophische Lehrkurs zu einem vollständigen Lyzeum ausgebaut werden, und noch im März 1839 hatte Zeuß ein Gesuch um die dort neu zu errichtende Professur für Geschichte und eventuell auch der Philologie, wenn sie damit vereinigt würde, eingereicht.[3] Es hatte Erfolg. Am 5. September 1839 wurde er zum Professor der Geschichte in Speyer ernannt mit einem Gehalte von 800 Gulden,[4] während gleichzeitig seinem Freund Karl Halm die Philologie am Lyzeum übertragen wurde.[5]

---

[1] Das Schreiben liegt in Zeussiana F.

[2] Glück 10, Martinet 72, Schröder 133.

[3] Siehe Personalakt Z 17. Zeuß begründet sein Gesuch mit seiner Tätigkeit am Gymnasium nnd seinem Werk und weist dann noch darauf, daß Gegenstände der philologischen Vorlesungen an Lyzeen und Universitäten von jeher vorzugsweise Pindars Gesänge und Tacitus' historische Werke, zumal die Deutschland betreffenden Stücke gewesen seien. Ohne Kenntnis der altdeutschen Sprachwissenschaft, „welche unter unseren Lehrern der klassischen Philologie noch immer viel zu wenig verbreitet ist“, könne man diese, jene (Pindars Gesänge) nicht ohne gründliche Einsicht in die Mythologie der alten Völker gehörig erörtern. Von beiden aber habe er in seinem Werke genügende Proben gegeben.

[4] Glück 10. Wie aus Geheime Ratsakten. Die Studienanstalt Speyer 1835—39, Vol. II, im Kultusministerium zu ersehen ist, wurde Zeuß entgegen einem Regierungsantrag, welcher den Geschichtsunterricht am Lyzeum durch drei Speierer Gymnasiallehrer gegeben wünschte, vom Grafen Seinsheim dem Könige vorgeschlagen und dies einmal mit der Wichtigkeit des Faches und dann auch mit der Bedeutung der Persönlichkeit motiviert. Denn Zeuß sei der Verfasser „einer umfang- und gehaltreichen, in den literärischen Blättern mit ungeteiltem Beifall aufgenommen Schrift“, in welcher er „eines der dunkelsten Gebiete der alten teutschen Geschichte mit seltenem Scharfsinn und einem ausgebreiteten historischen und philologischen Wissen aufgehellt habe“. — Ein Antrag der k. Regierung in Speier, das Gehalt des Professors Zeuß zu erhöhen, wurde mangels verfügbarer Mittel durch Ministerialentschließung vom 17. März 1840 abgelehnt. Zeussiana F.

[5] Darauf bezieht sich einer der in Zeussiana H II erhaltenen Briefe Halms an Zeuß d. d 5. Okt. 1839. Man erfährt aus ihm auch, wie Zeuß trotz häufiger Nachfrage durch ein Ungeschick der Post drei Wochen länger die ersehnte Nachricht von seiner Ernennung missen mußte.

Wenn ich behaupte, daß damit für Zeuß seine glücklichste Zeit begann, so scheint er mich selbst Lügen zu strafen, weil man ihn auch noch in seinen ersten Speyerer Jahren fortgesetzt auf der Suche nach einer anderen Stellung ertappt. Schon im Frühjahr 1840 benützte er einen Ruf nach Luzern, wo man ihn jetzt auch „ohne Prüfung" mit einem Gehalte von 1070 Gulden für acht Wochenstunden angestellt hätte, um doch noch in Würzburg anzukommen, und zwar diesesmal als Professor der deutschen Sprache und Altertumskunde und der altindischen Sprachwissenschaft.[1] Während sich auch diesesmal die philosophische Fakultät auf den Standpunkt des Bedürfnisses nach einem solchen Lehrstuhl stellte und sich darauf berief, daß sie schon am 11. Jan. 1839 sich für Dr. Zeuß ausgesprochen habe,[2] verhielt sich der Senat neuerdings ablehnend. Wiederum zwar schienen ihm Vorträge über deutsche Philologie „für das Beste der wissenschaftlichen Bildung als sehr erwünschlich", aber von den Vorlesungen über altindische Sprache erklärte er, daß sie „bey völligem Mangel deßfallsigen Bedürfnisses an sich, und auch in Berücksichtigung des Umstandes, daß für solche bey den Studierenden sich gewiß kein Anklang erwarten läßt, gänzlich überflüssig" seien. Gegen den Bittsteller Professor Dr. Zeus (!) hatte er nichts einzuwenden als wiederum die mystischen Worte von der Ersparung „der materiellen Kräfte dahiesiger Hochschule" und einer möglichsten Ausnützung der „bey der stark besetzten philosophischen Fakultät schon vorhandenen psychischen Kräfte". Das Geheimnis dieser Worte entschleiert sich nun aber, wenn unmittelbar darauf mit Berufung auf eine Berichterstattung vom 28. März l. J. „für das Gesuch des Privatdozenten Dr. Reuß um eine außerordentliche Professur an hiesiger Universität für das Fach der deutschen Philologie mit Belassung seiner bisherigen Funktion in der Universitätsbibliothek" begutachtet wird.[3] Damit bestätigten sich die Worte,

---

[1] Glück 11. Die betreffende Eingabe Zeußens d. d. 4. März 1840 findet sich im Personalakt Z 17 sowie in Abschrift in Zeussiana F. Vgl. auch Martinet 73, Schröder 133.

[2] Gutachten der philosophischen Fakultät in Würzburg d. d. 5. Mai 1440 im Personalakt. Vgl. auch Glück a. a. O.

[3] Berichterstattung des akademischen Senats d. d. 26. Mai 1840 im Personalakt. Daselbst findet sich außerdem noch ein Bericht des Dekanats der philosophischen Fakultät d. d. 7. Mai 1840. Derselbe weist insbesondere auf die verschiedenen Gelegenheiten hin, bei welchen bereits die Fakultät die Notwendigkeit der Errichtung eines Lehrstuhls für deutsche Sprache betont habe. Außerdem aber erfährt man hier, daß sich der Privatdozent und Assistent an der Universitätsbibliothek Dr. Reuß um eine Professur der Diplomatik und deutschen Sprache beworben habe, daß eine Majorität der Fakultät für ihn gewesen sei, indes andere Mitglieder der Meinung waren, es solle J. Grimm für deutsche Sprache berufen werden.

welche Staatsrat v. Stichaner am 7. Juli 1840 an Zeuß schrieb: „Indessen hat man mir von einem anderen Rivalen zu Würzburg kundgegeben, welcher sich von Ihrem Namen nur durch den Anfangsbuchstaben unterscheidet, welcher durch den Umstand, daß er sich schon zu Würzburg befindet, — viel geschrieben —, lang geharrt hat, und noch weit mehr durch eine gewichtige Fürsprache den Ausgang sehr zweifelhaft macht.“ [1]

Der Erfolg entschied auch gegen Zeuß und für Reuß. Aber unmittelbar nach dem neuerlichen Mißlingen dieser Würzburger Angelegenheit schienen sich für Zeuß in Freiburg i. Br. Aussichten zu einer Professur zu eröffnen. Franz Jos. Mone war offenbar der Vater dieses Berufungsprojektes, das gleich im Anfange seines Bekanntwerdens [2] mit Zeuß aufgetaucht sein muß. Die scherzhafte Anspielung auf eine solche Berufung, wie sie Zeuß in dem im Anhange mitgeteilten Briefe an Mone d. d. 7. April 1841 macht, [3] läßt erkennen, daß über die Angelegenheit bereits mündlich zwischen ihnen verhandelt worden war, ja Mones ernsthafte Beantwortung des Scherzes in seinem interessanten Briefe an Zeuß d. d. 17. April 1841 [4] zeigt, daß er bereits in Freiburg Zeußens wegen angefragt hatte. Dort wollte „man“ sich nur noch darüber vergewissern, ob Zeuß „feste katholische Grundsätze und konservative Staatsgesinnung“ habe, ob er ein „altgläubiger Katholik“ und keiner von den „Neologen“ sei, „die nach der jeweiligen Mode den Mantel nach dem Winde drehen und Christum verläugnen, wenn es nützlich scheint“. Allem Anscheine nach hat sich Zeuß über seinen Standpunkt in einer Weise ausgesprochen, [5] die sowohl Mone

---

[1] Zeussiana H II. Dr. Friedr. Andr. Reuß, der damals der Universität im fünften Jahre als Privatdozent angehörte, war 1810 in Kitzingen geboren, wurde 1840 zum Professor der deutschen Literatur in Würzburg ernannt und bekleidete dies Amt bis 1857, indes er eine Zeitlang auch Bibliothekar an der Universität war. Er starb am 4. März 1868 in Nürnberg. Er ist der Verfasser einer Reihe kleinerer Artikel und Arbeiten. Nach einer dankenswerten Mitteilung des Hrn. Bibliotheksekretärs Dr. O. Handwerker in Würzburg.

[2] Es fällt, wie Stern, Briefe 363, Nr. 1, richtig bemerkt, in den Anfang des Speierer Aufenthaltes von Zeuß.

[3] Nr. II. Dazu stimmt auch ein weiterer, d. d. 16. April 1841 von Speier aus geschriebener Brief an Mone, in dessen Postskriptum Zeuß anfrägt: „Wie steht es mit Freiburg?“ Die Kenntnis dieses auf der Kgl. Bibliothek in Berlin befindlichen Briefes danke ich einer liebenswürdigen Mitteilung des Hrn. Direktors der Hss.-Abteilung L. Chr. Stern.

[4] Siehe Anhang Nr. III.

[5] Unter dem eben zitierten Briefe Mones stehen einige von Zeuß mit Bleistift geschriebene Sätze, aus denen sich noch soviel erkennen läßt, daß sie diesen Standpunkt klarlegen sollten. Doch ist das Ganze auch als Entwurf noch nicht fertig und außerdem so schwer leserlich, daß der zusammenhängende Sinn nicht zu enträtseln war.

wie seine Gesinnungsfreunde in Freiburg befriedigte. Denn im Januar 1842 schreibt er an Zeuß: „Die Besetzung der Stelle in Freiburg geht gar zu langsam, eine leidige Folge unserer fast permanenten Landlage. Ich verliere aber die Sache nicht aus dem Auge und sie wird zufällig durch Motionen selbst in den Kammern aufgerüttelt.[1] Außerdem erfährt man aus dem gleichfalls im Anhange mitgeteilten Briefe Warnkönigs[2] d. d. 13. Juni 1842, daß unterdessen ein weiterer Schritt in Freiburg geschehen war, indem sich nicht nur Fakultät und Senat gegen den von der Regierung vorgeschlagenen Häusser erklärt hatten, sondern auch die theologische Fakultät, „für welche ein tüchtiger Historiker besonders wichtig" war, durch ein Schreiben an das Ministerium die Initiative für Zeuß ergriffen hatte. Da man in Freiburg tun wollte, was man konnte, so lag der Schwerpunkt der Angelegenheit nun in Karlsruhe. Sie scheint aber über das Stadium der Vorverhandlungen nicht hinausgekommen zu sein und ging vermutlich in den Unruhen unter, welche gleich darauf sich an der Universität erhoben[3] und in dem Parteigetriebe es dann unmöglich machten, eine Persönlichkeit wie Zeuß mehr nach ihrem wissenschaftlichen Werte als nach den Vertretern seiner Berufung zu beurteilen, wiewohl unter diesen auch ein ruhig denkender Mann wie Warnkönig und eine Kraft wie Franz Ant. Staudenmaier[4] war.

Außer der Freiburger Professur lag in den Wünschen von Zeuß damals aber auch die Berufung an ein Archiv. So aspiriert er 1842 auf die Stelle eines landständischen Archivars in München[5] und ein Jahr darauf bewirbt er sich um den Posten des Kreisarchivars für die Pfalz.[6] Indessen war die Stelle bereits vergeben und auch bei ihrer erneuten

---

[1] Aus einem Briefe Mones an Zeuß d. d. 29. Jan. 1842 in Zeussiana H II.

[2] Nr. V.

[3] H. Mayer, Die Universität Freiburg i. Br. in den J. 1818—52. 2. Hauptteil. Alemannia 22 (1894). Das hier S. 205 angegebene Jahr 1844 ist also nicht das erste, in dem man sich mit der Errichtung einer zweiten Geschichtsprofessur befaßte.

[4] Zeuß scheint persönlich mit ihm bekannt gewesen zu sein, da ihm Warnkönig Grüße von ihm sendet.

[5] Unter dem 29. Mai 1842 schreibt Staatsrat v. Stichaner in Beantwortung eines Briefes von Zeuß d. d. 2. Mai 1842 an ihn: „Ueber Ihre Absichten auf die Stelle eines landständischen Archivars habe ich Rücksprache genommen und erfahren, daß dieselbe von den Landständen selbst per vota majora vergeben werde. Alle Gesuche müssen daher an die Landstände resp. das Präsidium derselben gerichtet werden. Wollen Sie daher ebenfalls diesen Weg befolgen." Zeussiana H II.

[6] Gesuch d. d. 16. Mai 1843 im Personalakt Z 17, mit der Bitte, ihn „seiner bisherigen Stelle, wenn sie nicht mit jener als Funktionsstelle in Verbindung bleiben kann, zu entheben."

Erledigung im Jahre 1846, wo sich Zeuß noch einmal darum bemühte,[1] kam sie nicht an ihn, sondern an einen „Jenseitigen".[2]

Nicht in einem schwer zu befriedigenden Strebertum wird man den Grund dieser Pläne suchen dürfen, sondern in wissenschaftlichen Bedürfnissen des Mannes Wenn Zeuß in einem seiner Gesuche über den „Mangel bibliothekarischer Hilfsmittel von etwas größerem Umfange" in Speyer klagt, wodurch wissenschaftliche Bestrebungen ungünstig beeinflußt würden,[3] oder wenn er in einem anderen geltend macht, daß er „in Mitte der urkundlichen Quellen für die pfälzische Geschichte mit mehr Nachdruck und Umsicht für die Geschichte des Kreises" tätig sein könne,[4] so hört man daraus die Klage des auf seinen Pfaden nicht vorwärts kommenden Forschers und die Sehnsucht des Gelehrten, aus dem Volleren des Materials schöpfen zu können. Ueberdies hatte Zeuß gerade damals auch Gelegenheit gehabt, die Fesseln, welche ihm sein Beruf anlegte deutlicher zu verspüren, denn als er 1841 u. 1842 zu wissenschaftlichen Zwecken einen längeren Urlaub haben wollte, war er mangels eines „geeigneten Ersatzmannes derselben Konfession, dessen Remuneration er zu übernehmen" gehabt hätte, an der Weigerung der Regierung gescheitert, seinem protestantischen Fachkollegen Dr. Rau den interimistischen Unterricht auch für die Katholiken zu übertragen.[5] Schließlich aber hatte sich Zeuß in die Verhältnisse, wie sie nun

---

[1] Gesuch d. d. 21. Juli 1846 im Personalakt.

[2] Die Stelle wurde nach einem Briefe von Zeuß an Mone d. d. 29. Jan. 1847 (General-Landesarchiv Karlsruhe, Hs. 1182) an einen „Jenseitigen", namens Roth, Archivar und Schloßverwalter in Neuburg a. d. D., verliehen, „zu neuem Aerger der Pfälzer, von denen ich höre, daß mehrere hundert Jenseitige diesseits, von hier aber kaum einige jenseits angestellt seien."

[3] Gesuch um Anstellung in Würzburg d. d. 4. März 1840.

[4] Siehe oben S. 581, Anm. 6.

[5] Zeuß hatte sich zu Anfang 1841 um einen halbjährigen Urlaub zu literarischen Zwecken beworben, war aber am 13. April abschlägig beschieden worden mit dem Hinweise, daß das Gesuch für das Sommersemester 1841/42 erneuert werden könne. Das tat Zeuß am 25 Jan. 1842, wobei er den Antrag stellte, daß die katholischen Lyzeisten, um keine Unterbrechung des geschichtlichen Unterrichts eintreten zu lassen, die Vorträge des protestantischen Prof. Rau sollten besuchen dürfen. Die Regierung aber unterstellte dieses Gesuch nicht der königlichen Entscheidung, weil der Geschichtsunterricht getrennt gegeben werden müsse, und verlangte von Zeuß die Stellung des oben im Text erwähnten Ersatzmannes. Ohne darauf einzugehen, legte Zeuß sein Gesuch neuerdings vor. Nun wurde es weitergegeben mit einem Bericht des Direktorates, daß die katholischen Professoren am Lyzeum, Gymnasium und an der lateinischen Schule schon zu sehr in Anspruch genommen seien, als daß sie während der Abwesenheit des Zeuß den Geschichtsunterricht übernehmen könnten, worauf am 27. April 1843 das Urlaubsgesuch abschlägig beschieden wurde. Die Errichtung zweier Geschichtsprofessuren am Lyzeum in Speier war übrigens direkt vom König gewünscht

einmal lagen, ergeben und sich ihnen entsprechend eingerichtet. Seine Sonntage und seine freie Zeit benützte er zu häufigen, fast regelmäßigen Ausflügen nach Karlsruhe und Heidelberg, um in den dortigen Archiven und Bibliotheken zu arbeiten,[1] und seine Ferien verwandte er dazu, an die Bibliotheken von Würzburg, St. Gallen, London, Oxford, Mailand und Turin zu reisen[2] der keltischen Studien wegen, die anscheinend infolge der eben geschilderten Schwierigkeiten begonnene und beabsichtigte historische Arbeiten durchzuführen, sich immer entschiedener in den Vordergrund seiner Forschungstätigkeit gestellt hatten.

Ob und inwiefern er seine Studien und Forschungen in Speyer auch seinen Hörern zugänglich machte, ist aus den dürftigen Nachrichten über seine Dozententätigkeit nicht zu ersehen. Wie die Jahresberichte ausweisen, dozierte er zwei philosophischen Kursen in den Jahren 1839—46 in der Weise, daß er dem ersten Kurs jeweils im Wintersemester Alte Geschichte, im Sommersemester Mittlere Geschichte las, indes er dem zweiten Kurs Geschichte der neueren Zeit und Vaterlandsgeschichte[3] vortrug. Daß dabei wie später in Bamberg auch „eigene Hefte" zur Geltung kamen, läßt sich als wahrscheinlich vermuten. Bestimmt las er „nach eigenen Heften" die „Länder- und Völkerkunde", welche infolge einer neuen Verordnung vom 22. Nov. 1846 zum Zwecke einer größeren Konformität des philosophischen

worden, der dem oben erwähnten Vorschlage des Grafen Seinsheim die eigenhändige Notiz hinzufügte, daß er „einen eignen Lehrer dieses Zweigs für die Studierenden katholischen Glaubens und einen solchen für jene protestantischer Konfession haben wolle." Zeuß sei ihm recht. „Ist Zeuß protestantischer Konfession, so kann wegen des weiters aufzustellenden Lehrers der Geschichte katholischer Konfession mit dem Bischof Geissel, der selbst Geschichtskundiger ist, Rücksprache gepflogen werden." Im ersten Jahre waren übrigens protestantische Hörer überhaupt nicht vorhanden, sondern nur 9 katholische und 1 Jude. Geh. Ratsakten s. S. 578, Anm. 4.

[1] Glück 12, Martinet 73.

[2] Glück 13, Martinet 73. In Zeussiana F findet sich nach noch der 1844 ausgestellte Paß für eine Reise nach Paris, Mailand und Turin. Sie wurde anfangs September angetreten und anfangs Oktober beendigt, scheint sich aber nur auf Mailand und Turin erstreckt zu haben. Daß Zeuß in London war, kann man in der Praefatio zur Gramm. celtica S. XLIV angedeutet finden. Auch diese Reise fällt, wie ich aus Ztschr. f. kelt. Philologie III (1901), 200 ersehe, noch in das Jahr 1844 und zwar in den Okt., während nach einem weiteren Paß in Zeussiana F Zeuß im August 1846 neuerdings in Mailand war. Hier verkehrte er damals mit dem Bonner Laurenz Lersch, der ihm noch in Mailand selbst, in den Albergo S. Michele, schrieb: „Ich hoffe, daß wir uns auf unserem Lebenswege wieder sehen, und ungestörter, als es auf einer solchen Reise möglich ist, unterhalten können. Ob Ihnen übrigens das Gasthaus zum hl. Michael gefallen wird, muß ich hingestellt seyn lassen. Wir Deutsche vom Rhein sind zu sehr verwöhnt." Zeussiana H II.

[3] An Stelle der Vaterlandsgeschichte wird für 1839/40 bayerische verzeichnet.

Unterrichts an Universitäten und Lyzeen seit Neujahr 1847 auch an den letzteren vorgetragen werden mußte.[1] Wie viel er übrigens auch von seinen eigenen Forschungen daran gegeben haben mag, einen Schüler für sie scheint er unter seinen Speyerer Hörern ebensowenig gewonnen zu haben, wie später unter denen in Bamberg.

Aber — und damit komme ich auf meinen früheren Satz zurück — der Speyerer Aufenthalt war seine glücklichste Zeit. Er hatte sich hier schließlich vollkommen eingelebt. Das milde, sonnige Klima der Rheinebene behagte seinem zarten Körper und die historischen Erinnerungen der Reichsstadt mit dem jetzt wieder herrlich ragenden Kaiserdom taten der Seele des Historikers wohl. Wenn man aus seinen hier entstandenen Arbeiten schließen darf: der Ausgabe der Weißenburger Traditionsbücher und der topographisch=historischen Arbeit über die Reichsstadt Speyer vor ihrer Zerstörung, sowie dem, was er plante und was in seinem Nachlasse sich noch findet, so verwuchs er mehr als mit irgend einem anderen Aufenthaltsort mit dieser Stadt und ihrem pfälzischen Umlande, dem Boden, wo Kelten, Römer und Germanen sich näher als sonstwo getreten waren. Dazu genoß er hier reicher geistiger Anregung, deren Wert man nicht unterschätzen darf auch für einen so in sich gekehrten Mann und einsamen Forscher, wie Zeuß einer war.

Mit ihm wirkte am Lyzeum sein Freund Karl Halm, dessen eifrige, wissenschaftlich=kritische Schaffensfreude fast in jedem Jahre seines Speyerer Aufenthaltes sich durch eine neue Frucht dokumentierte.[2] Mit ihm und Zeuß bildete der hervorragende Geodät und Physiker Frdr. Magn. Schwerd[3] ein Triumvirat von Mitgliedern der Bayer. Akademie der Wissenschaften,[4] wie damals kaum ein anderes bayerisches Lyzeum es ähnlich besaß. Kein zweites auch hatte einen wissenschaftlich so hochstrebenden Theologen wie F. X. Dieringer aufzuweisen.[5] Gemeinschaftliche Arbeitsziele verbanden

---

[1] Näheres über das Verhältnis des biennium philosophicum an den Lyzeen zu dem an den Universitäten in den J. 1827—49 bietet W. Heß in seiner Geschichte des Lyzeums Bamberg I, 219 ff.

[2] 1841 und 1842 erschienen seine Lectiones Stobenses, in dem letzteren Jahr auch die Symbolae criticae in Plutarchs Moralia, 1846 Beiträge zur Kritik und Erklärung des Tacitus, 1845—48 eine Ausgabe von Reden Ciceros.

[3] Siehe über ihn A. D. B. XXXIII, 415 ff. (Günther). Auch er hat wie Zeuß bei kargen Mitteln und unter schwierigen Umständen ein Opferleben für die Wissenschaft geführt.

[4] Zeuß war 1842, Halm 1844, Schwerd schon vor beiden zum Mitgliede ernannt worden.

[5] Vgl. Reusch in der A. D. B. V, 140 f. Durch Bischof Geissel von Freiburg an das bischöfliche Seminar in Speier als Professor der Theologie berufen, wurde

dann weiterhin Zeuß mit seinem Spezialkollegen Georg Rau, der zum Geschichtsprofessor für die protestantischen Lyzeisten bestellt, gleich Zeuß sich in die Geschichte der Stadt Speyer vertiefte und ihrer „Regimentsverfassung" eine tüchtige Untersuchung lieferte.[1] Auf dem Gebiete der Schulgeschichte der Stadt Speyer hatte sich auch der Direktor des Lyzeums, Hofrat Dr. Gg. v. Jäger, eine der markantesten Persönlichkeiten des bayerischen Schulwesens in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, betätigt. Als Pädagog weit über die Grenzen der Pfalz hinaus geschätzt, war er ein Mann, der auch einen hellen Blick für den Wert wissenschaftlicher Forschung besaß.[2] Auch sein Sohn Rup. Jäger war ein tätiger Freund historischer Forschung in lokalhistorischer Gestalt.[3] Gerade in dem Jahre der Ankunft Zeußens in Speyer hatte sie in dem neubegründeten historischen Verein einen Sammelpunkt erhalten und besaß, was noch mehr wert war, in J. M. Frey, in Gg. Lehmann und Frz. X. Remling Kräfte, die man dauernd mit Ehren nennen wird.[4] So herrschte auch in diesem Kreise, als Zeuß in ihn eintrat,[5] frisches Leben und fröhliche wissenschaftliche Arbeitslust. Aber auch des Umstandes darf man nicht vergessen, daß damals an der Spitze der Speyerer Diözese der Mann stand, der dem Kaiserdom die eingehendste

---

er 1841 auch Professor der Religions- und Moralphilosophie und des biblischen Sprachstudiums am Lyzeum und lehrte in Speier bis zu seiner Berufung nach Bonn im J. 1843. Während dieser Zeit redigierte er den „Katholik" und ließ neben anderem sein „System der göttlichen Tat des Christentums" erscheinen, anläßlich dessen er 1841 von der Münchener Fakultät zum Doctor h. c. ernannt wurde.

[1] Die Regimentsverfassung der freien Reichsstadt Speier in ihrer geschichtlichen Entwicklung geschildert. Programm des Lyzeums und Gymnasiums Speier 1843/44. 1. Abt. 1844/45. 2. Abt. Rau war 1841 an das Lyzeum gekommen.

[2] Vgl. über ihn A. D. B. L, 621 ff. (J. J. H. Schmitt). 1842 wurde gleichzeitig mit der Feier des 25 jährigen Bestehens des Gymnasiums auch sein 25 jähriges Direktoratsjubiläum festlich begangen und er bei diesem Anlaß von der Heidelberger Universität zum Ehrendoktor ernannt.

[3] Er wurde 1847 Nachfolger Zeußens am Lyzeum.

[4] J. J. H. Schmitt, Die drei pfälzischen Geschichtschreiber Frey († 1854), Lehmann († 1876) und Remling († 1873) in: Forschungen zur Geschichte Bayerns, 13. Bd., 1905, S. 105 ff.

[5] Ein Schreiben des Histor. Vereins Speier d. d. 24. Okt. 1841, gezeichnet von dem zweiten Direktor Hofrat Jäger, spricht Zeuß den Dank für die Herausgabe der Tradit. Wizenburgenses aus, trägt ihm die Stelle des ersten Sekretärs für die historische Forschung an und bittet ihn, sich gutachtlich über die beigeschlossene Bearbeitung des Otterberger Kodex von Hrn. Pfarrer Frey zu äußern (Zeussiana F). Zeußens Verdienste um den Verein werden schon im ersten, aus dem Jahre 1842 stammenden Jahresbericht desselben S. 6 höchst rühmend anerkannt und finden sich auch später noch einmal, in den Mitteilungen des Histor. Vereins der Pfalz I (1870), S. 9 f, gebührend hervorgehoben.

Geschichte geschrieben hatte, Joh. v. Geissel. Wie hätte sich Zeuß hier, wo überall das Leben, wie er es liebte, so kräftig emporblühte, nicht glücklich fühlen sollen! Daß er aber darinnen heimisch geworden war, das beweisen die warmen Worte, die ihm Hofrat v. Jäger als Scheidegruß aus Speyer nachsandte.[1]

Aus dieser Umgebung wurde Zeuß unvermutet herausgerissen zu einer, wie man auf den ersten Blick meinen konnte, noch höheren Lebensaufgabe und noch freudigeren Tätigkeit. König Ludwig I berief ihn unter dem 4. April 1847 als ordentlichen Professor der Geschichte mit einem Gehalte von 1200 Gulden an die Universität München.[2] Die Freunde, wie z. B. Maßmann, gratulierten Zeuß voller Freude,[3] und dieser selbst war nach seinen eigenen Worten „ganz überrascht von dem unerwarteten Inhalt der Zuschrift" des Akademischen Senates und erklärte dem Rufe mit Freuden zu folgen.[4] Aber diese Berufung hatte auch ihre Schattenseiten. Sie war im Zusammenhange mit den Unruhen an der Universität im Frühjahr des Jahres 1847 geschehen und für Zeuß war der Platz nur dadurch frei geworden, daß sein Vorgänger Const. Höfler gemaßregelt und quieszier

---

[1] Jahresbericht für das J. 1846/47: „Wenn der bescheidene Mann sich auch jeder Kundgebung der öffentlichen Teilnahme an seinem Scheiden zu entziehen gewußt hat, so ward darum nicht minder gefühlt, was nun auch mit ihm uns und unserer studierenden Jugend wieder von dannen ziehe, und was wir ihm in den acht Jahren seines Wirkens an der hiesigen Anstalt schuldig geworden. Bei ihm muß uns der Gedanke trösten, daß ihm durch weise Entschließung unseres Königs und Herrn ein Wirkungskreis angewiesen worden ist, wie er dem Verfasser des — Grimms Leistungen würdig an die Seiten tretenden — Werks ,Die Deutschen und ihre Nachbarstämme' schon längst gebührte." Warm wurde an der nämlichen Stelle auch Halms gedacht, der gleichzeitig von Speier schied, um einem Rufe der Regierung von Hessen-Nassau als Leiter des in Hadamar neu begründeten Gymnasiums zu folgen.

[2] Dekret im Personalakt. Abschrift in Zeussiana F. Glück 13, Martinet 74, Schröder 133.

[3] „Ich habe soeben durch die mich so nahe angehende Gelegenheit (meinen ältesten Sohn, der nach seiner Vaterstadt zurückkehrt, um sich der Kunst zu widmen) an Thiersch und Schmeller geschrieben. Es freut mich unendlich, daß ich nun auch an Sie in München einige Zeilen der Begrüßung richten kann, zugleich des Dankes für Ihre freundlichen Zusendungen von Speier, für die ich Ihnen denselben noch schuldete. Sie sind in einem großen Augenblicke und durch wichtige Umwandlungen nach München zurückgekehrt; ich wünschte, ich wäre zu dieser Zeit gerade noch dort gewesen" (Zeussiana H II). Als freilich Maßmann dies schrieb, am 30. Okt. 1847, war Zeußens zweite Münchener Zeit bereits zu Ende.

[4] Schreiben an den Akademischen Senat der Kgl. Universität München d. d. 13. April 1847 im Universitätsarchiv in München. (Mitteilung desselben.)

worden war.[1] Noch stand aber, als Zeuß Ende April in München eintraf und zu dozieren begann, die Studentenschaft unter der Nachwirkung dieser Vorgänge. Es scheint fast, als ob allerlei Zettelungen vorgekommen wären. Wenigstens möchte man das aus dem im Anhang[2] veröffentlichten Gutachten Hormayrs herauslesen, wenn es von einer Höflerschen Partei spricht, welche Zeuß das Leben und Lesen unangenehm zu machen suchte, und wie eine Bestätigung dazu sieht sich eine vom 12. Mai 1847 datierte Zuschrift des Ministerialkommissärs bei der Ludwig-Maximilians Universität (gez. v. Zwehl) an, laut welcher man in Erfahrung gebracht habe, daß unter den Studierenden Verabredungen bestehen, gewisse Kollegien, namentlich von neuernannten Professoren nicht zu besuchen. Mit dem Wunsche um „möglichste Beschleunigung" wird daher eine „umständliche Erklärung" von Zeuß erbeten:

1. „ob und was Ihnen bezüglich der fraglichen Tatsache bekannt geworden ist?
2. ob Ihnen bekannt ist, daß eine Liste in Umlauf gesetzt wurde, durch deren Unterzeichnung die Studierenden sich förmlich verbindlich machten, die Kollegien der neuernannten Professoren nicht zu besuchen?
3. ob und in welcher Art etwa eine absichtliche Störung Ihrer Vorlesung stattgefunden hat?
4. ob die mir zugekommene Anzeige begründet ist, daß Eure Hochwohlgeboren die angekündigten Vorlesungen über neue Geschichte nicht halten, weil sich kein Zuhörer eingefunden hat?"[3]

Was Zeuß darauf geantwortet hat, läßt sich nicht mehr konstatieren,[4] wie sich auch kein direktes Zeugnis für einen Streik der Studenten Zeuß gegenüber beibringen läßt. Aber eine Durchsicht der Belegzettel für das Sommersemester 1847, die auf der Quästur der Münchener Universität noch vorhanden sind, ergab doch indirekt eine Bestätigung des Boykotts dadurch, daß keine der von Zeuß angekündigten Vorlesungen (Einleitung in das geschichtliche Studium Geschichte des Altertums, Neuere Geschichte, Bayerische Geschichte) unter ihnen vertreten ist.[5] Jedenfalls also mußte

---

[1] Vgl. A. D. B. L, 428 ff. (L. Fränkel). J. N. Sepp, Ludwig Augustus, König von Bayern. 2. Aufl. 1903, S. 368.

[2] Nr. VIII.

[3] Zeussiana F.

[4] Die beim k. Kultusministerium vorgenommenen Recherchen nach der Erwiderung Zeußens ergaben das Nichtvorhandensein einer solchen. Vielleicht hat er sich mündlich mit dem Ministerialkommissär ausgesprochen.

[5] Da auf der Universitätsquästur für das Jahr 1847 Inskriptionslisten nach Professoren geordnet nicht vorhanden sind, so geben nur die Belegzettel der einzelnen

Zeuß im Anfange wenigstens unter der Tatsache leiden, daß er den Münchener Lehrstuhl durch die Maßregelung eines anderen und noch dazu verdienten Forschers und im Gegensatz zu einer starken und verbreiteten Meinung erstiegen hatte. Dazu kamen Reibungen im Lehrkörper der philosophischen Fakultät selbst. Hier muß es für einen Mann der ruhigen Mitte und der rein wissenschaftlichen Forschung, wie Zeuß war, nicht immer leicht gewesen sein, zwischen den auf ihn eindringenden Strömungen parteiischer Anschauungen sich von Aufregung frei zu halten Wie diese Strömungen aufeinander stießen, dafür gewähren einen leisen, aber feinen Einblick die unten ausführlicher mitgeteilten Verhandlungen der Fakultät vom 19. und 31. Mai über die pro 1846/47 gestellten bezw. gelieferten Preisaufgaben.[1] Man sieht da den Professor der Länder- und Völkerkunde

Studierenden Aufschluß über die eingetragene Hörerzahl. Die Durchsicht dieser Zettel nun, die von der Quästur gütigst gestattet und von Hrn. Dr. A. Pfeiffer, Praktikanten am Staatsarchiv, in dankenswerter Weise vorgenommen wurde, ergab, daß von 717 zahlenden Hörern eine größere Anzahl zwar bei Sepp, Buchner und Neumann belegt hatten, nicht ein einziger aber bei Zeuß. Nicht mit eingerechnet sind bei den obigen 717 die honorarfreien Studenten. Aber einen Gegenschluß gegen den Boykott wird man im Ernste nicht wohl auf sie stützen wollen.

[1] Aus der äußerst dankenswerten Zuschrift des Münchener Universitätsarchivs ergibt sich folgendes: Zu dem für das Jahr 1846/47 von der philosophischen Fakultät gestellten geschichtlichen Thema: „Otto von Freising, sein Charakter, seine Weltanschauung, sein Verhältnis zu seiner Zeit und seinen Zeitgenossen als ihr Geschichtsschreiber“ waren vier Bearbeitungen eingelaufen, von welchen die des P. Bonifaz Huber von St. Stephan in Augsburg und des Kandidaten der Philosophie aus Freising, Joseph Grimm, den Preis erhielten, während Konviktor Theodor Wiedemann aus Freising und Ludwig Lang, Kandidat der Rechte, mit lobenden Erwähnungen bedacht wurden. Bei der Beurteilung der Aufgaben hatte von der Abhandlung mit dem Motto Suum cuique decus (Wiedemann) Neumann erklärt, sie sei eine fleißige Arbeit eines gewöhnlichen Kopfes, welche alles Lob, aber keinen Preis verdiene, und Zeuß hatte ihm beigepflichtet. Zu einer Meinungsverschiedenheit der Fakultätsmitglieder kam es hier, wie es scheint, nicht, dagegen war dies bei der Abhandlung mit dem Motto *Εἷς θεὸς ἐν πάντεσσι* der Fall. Neumann bemängelte, sie vertrete eine hierarchisch-radikale Geschichtsansicht, in der er die ärgste Feindin des modernen Staatslebens sah. Zeuß urteilte etwas weniger streng. Er sagte, die Abhandlung sei mehr eine schwärmerische Lobrede auf mittelalterliche Ansichten und Richtungen, als eine klare wissenschaftliche Untersuchung, welcher der Preis zuerkannt werden könnte. Die Form übrigens, die lebendige Darstellung und blühende Sprache verdiene das beste Lob. Wegen dieser Abhandlung und ihrer Beurteilung kam es zwischen den Professoren Neumann und Görres zu einem scharfen schriftlichen Zusammenstoß. Auch die Abhandlung mit dem Spruche *Ἀλλὰ μνησώμεθα χάρμης* (Jos. Grimm), welcher die Fakultät schließlich den Preis zuerkannte, gab zu Auseinandersetzungen Veranlassung, welche diesesmal Zeuß hervorrief. Er urteilte nämlich über die Arbeit, sie habe in einigen Abteilungen (z. B. Ottos Weltanschauung, Ansicht vom Papsttum) so starken theologischen Anstrich, daß sie wohl von einer theologischen Fakultät etwa

K. Fr. Neumann sich scharf gegen eine „hierarchisch-radikale Geschichtsansicht“ aussprechen und Görres sich erregt gegen Neumann äußern. Er macht auch den Anwalt der theologischen Wissenschaft, als sie ihm von Zeuß bedroht erscheint durch dessen Betonung, daß „nur freie, unabhängige Wissenschaft zu belohnen“ sei. Ihr aber, der „freien wissenschaftlichen Forschung“, nicht der „Parteifärbung“, redet Zeuß wiederholt das Wort und vertritt, so gerne er das Lobenswerte an den Arbeiten anerkennt, doch im ganzen einen strengeren Standpunkt der Beurteilung als die übrigen Fakultätsmitglieder. Er drang aber nicht damit durch und sah sich noch dazu in den Kampf der Parteien und des Tages da hineingezogen, wo er nicht hingehörte, was für ihn um so unangenehmer fühlbar war, als er aus der stillen Welt von Speyer und der nur der Wissenschaft gewidmeten Einsamkeit seiner Studierstube gekommen war. Aber es trat noch Schlimmeres für ihn hinzu. Zeußens Körperkonstitution war dem Berufe in München nicht gewachsen. In den großen Hörsälen der Universität konnte er sich infolge seiner schwachen Stimme und eines durch den Ausfall der Vorderzähne bedingten Sprachfehlers nicht genügend verständlich machen und strengte seine Atmungsorgane übermäßig an.[1] Seine Brust litt außerdem unter

---

mit dem Preise gekrönt werden könnte, kaum aber von einer philosophischen, von welcher Seite „nur freie, unabhängige Wissenschaft, nicht irgend eine Parteifärbung zu belohnen ist. Wegen der vielseitigen Beleuchtung des Gegenstandes jedoch, des fleißigen, ausgebreiteten Quellenstudiums, der sonst besonnenen und männlichen Darstellung würde ich ihr gerne das Accessit zuerkannt sehen.“ Während mit diesem Urteile sich Neumann vollständig einverstanden erklärte, fand dagegen Josef v. Görres in der Abhandlung die Aufgabe glücklich gelöst. In einem Nachtragsvotum wies er den Zeußschen Vorwurf, der aus dem zu stark theologischen Anstrich der Arbeit abgeleitet war, ausdrücklich zurück. Auch Prof. Dr. Streber stellte sich hier gegen Zeuß und stimmte, wie auch Geistl. Rat Prof. Dr. Buchner, für den Preis. Von der Abhandlung mit dem Motto »Non coerceri maximo contineri minimo divinum est« (P. Bonifaz Huber) urteilte Zeuß, er würde ihr wegen ihrer freien wissenschaftlichen Forschung den Preis zuerkannt wünschen, wenn sich nicht an einigen Stellen sonderbare Schwächen zeigten, z. B. vom Gange der Bildung aus Indien, Numidien (Zeuß: dreimal geschrieben, soll wohl Nubien heißen?) nach Griechenland, von Alemannen, die vom Lemanus, der Limmat, benannt seien 2c. „Jedenfalls stimme ich für das Accessit.“ Aber Görres und Buchner, wie auch Neumann und Markus Jos. Müller sprachen sich für den Preis aus, und so entschied die Fakultät.

[1] Der Akt des Kreisarchivs in München MA 1358/4554 (auf den Hr. Hofrat Dr. Kuhn in München mich in liebenswürdigster Weise aufmerksam machte) enthält ein ärztliches Zeugnis von Dr. Senger d. d. 18. Aug. 1847, in welchem Zeuß bestätigt wird, daß sämtliche Zähne im Oberkiefer sich in einem sehr lockeren Zustande befinden und mehrere Zähne auch gänzlich fehlen.“ Dadurch werde „ein wesentlich nachteiliger Einfluß auf Kraft und Deutlichkeit der Sprache“ geübt und bewirkt, daß

dem rauhen Klima Münchens in unangenehmster Weise. Ein in seiner Familie erbliches Leiden, eine „habituelle Disposition zur Hektik“,[1] der fünf Glieder seiner Familie zum Opfer gefallen waren,[2] kam nun, nachdem sie sich schon bei seinem früheren Münchener Aufenthalte angekündigt hatte, schlimmer zur Geltung In den rauhen Tagen des damaligen Juni wurde Zeuß von Bluthusten befallen,[3] und schwere Angegriffenheit und starke seelische Aufregung machte sich nach jeder Vorlesung bemerkbar,[4] so daß den Gelehrten darob tiefe Melancholie ergriff.[5]

So richtete er denn bereits am 1 Septbr. 1847 an den König die Bitte um eine Anstellung, welche weniger Kraftanstrengung der Brust verlange, an einem Archiv oder einer Bibliothek[6] und wiederholte am 11. des nämlichen Monats sein Gesuch mit der Nüance, daß er um seine Rückversetzung nach Speyer[7] oder um eine Lyzeallehrerstelle in milderer Gegend petitionierte. Entweder hatte er inzwischen von der ungünstigen Stimmung Hormayrs, des Vorstandes des Reichsarchivs, seiner ersten Eingabe gegenüber Kunde erhalten oder es hatte sich sein Befinden so verschlimmert, daß er unter allen Umständen nun gänzlich von München

---

die öffentlichen Vorträge in den großen Hörsälen der Universität für ihn ermüdend und für seine Respirationsorgane sehr anstrengend würden. In welch spöttischer Weise Hormayr auf dieses Zeugnis sich bezieht, siehe unten im Anhang Nr. VIII.

[1] So mit Berufung auf ein ärztliches Zeugnis in dem Antrag des Ministeriums des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten betr. Stellentausch Zeuß-Rudhart, d. d. 9. Okt. 1847 im Personalakt Z 17.

[2] Vgl. Gesuch d. d. 1. Sept. 1847 in MA. 1338/4554 (Kreisarchiv München) und Gesuch d. d. 11. Sept. 1847 im Personalakt. Vgl. auch „Die Deutschen und die Nachbarstämme“, Vorrede S. VI. Glück 14. Der Vater des Gelehrten, Michael Zeuß, war 1833 59 Jahre alt an Lungensucht gestorben, ebenso im Jahre darnach an Lungenentzündung seine älteste Schwester Agnes, der 1834 der achtzehnjährige Johannes und 1836, auch infolge von Lungensucht, der ältere Johannes Zeuß im Alter von 26 Jahren folgte. 183' starb auch der 1811 geborene Bruder Heinrich, 28 Jahre alt. Mitteilung des Pfarramts Kronach.

[3] Gesuch d. d. 11. Sept. 1847.

[4] Gesuch d. d. 1. Sept. 1847.

[5] Antrag des Ministeriums usw., Stellentausch Zeuß-Rudhart betr.

[6] MA. 1358/4554. Dieses Gesuch wurde samt den Beilagen, zwei ärztlichen Zeugnissen, an den Vorstand des kgl. Allgemeinen Reichsarchiv zur Begutachtung gegeben. Dieses selbst wurde d. d. 12. Sept. 1847 erstellt und hatte den Antrag des Staatsrats v. Zenetti d. d. 14. Okt. 1847 zur Folge, die Bitte Zeußens, den Archivdienst betr., abzulehnen, wozu der König d. d. 17. Okt. 1847 notierte: „Da Zeuß nun Professor in Bamberg, scheint die Sache erledigt; daher ad Acta zu nehmen.“

[7] Im Gegensatz zu seinem Würzburg betr. Gesuch vom J. 1840 (vgl. o. S. 582) rühmt er jetzt Speier wegen der Nähe der in Heidelberg, Karlsruhe und Darmstadt befindlichen Bibliotheken.

wegtrachtete. Eine Rückkehr nach Speyer aber war nicht mehr möglich, nachdem er dort in Rupert Jäger bereits einen Nachfolger erhalten hatte. Dagegen ergab sich, noch während sein Antrag wegen der Archivstelle unerledigt war, die Möglichkeit einer Versetzung nach Bamberg und zwar durch einen Stellentausch mit Thomas Rudhart. Dieser, den der ministerielle Bericht seines regen wissenschaftlichen Eifers und seines beredten, anziehenden Vortrages wegen unter Hinweis auf sein Hauptwerk die „Aelteste Geschichte Bayerns“ empfahl,[1] wurde unterm 9. Oktober nach München versetzt, indes Zeuß in das an der nämlichen Stelle gerühmte „sehr milde Klima von Bamberg“, wo er wegen der geringen Frequenz seine Brust schonen könne und auch Muße für seine linguistischen Studien[2] habe, übersiedeln durfte.

So war Zeuß, allerdings nur unter einer finanziellen Einbuße,[3] in das „schöne Bamberg inmitten der raschesten Verbindungswege“, um das ihn Halm in Hadamar fast etwas beneidete,[4] zurückgekehrt, um hier, wo er seine erste wissenschaftliche Bildung empfangen hatte, auch die letzte wissenschaftliche Großtat seines Lebens zu vollbringen. „Die Veränderungen in meinen Verhältnissen“, schreibt er unterm 8. Juni 1850 an

---

[1] Vgl. Antrag des Ministeriums 2c. im Personalakt.

[2] Ihretwegen hatte nach dem eben zitierten Schriftstück Zeuß auch den Wunsch geäußert, neben den Vorlesungen über Geschichte nicht auch noch die philologischen übernehmen zu müssen. Das könne gemacht werden, erklärt der ministerielle Antrag, indem sich etwa bei der Besetzung der durch den Tod Jäcks erledigten Bibliothekarstelle gleichzeitig eine Fürsorge für das Fach treffen lasse. Doch wurde dieser Weg nicht eingeschlagen, sondern der Gymnasialprofessor Habersack wurde am 6. Dez. 1847 mit den philologischen Vorlesungen betraut. Jahresbericht für das Lyzeum und Gymnasium in Bamberg 1847/48. Ob Zeuß auch der Verpflichtung enthoben wurde, als Mitglied der Prüfungskommission für das „Lehramt der Gymnasien“ zu wirken, in welche er im Juni berufen worden war, kann ich nicht sagen. Vgl. Zeussiana F und Protokoll der Senatssitzung vom 30. Juni 1847 im Universitätsarchiv München.

[3] Er bezog von nun ab die 900 fl., welche er schon in Speier gehabt hatte. Am 1. April 1851 wurde sein Gehalt um 100 fl. erhöht. Dekret im Personalakt, Abschrift des Dekrets in Zeussiana F. Glück 14.

[4] Nach einem Briefe Halms d. d. 30. Jan. 1848 aus Hadamar in Zeussiana H II, wo er erklärt, daß sowohl er als seine Frau das „Heimweh nach Speier und dem Unterland“ hätten. Er habe aber bereits Schritte getan für eine Versetzung nach Wiesbaden, „um aus dem hiesigen langweiligen Nest hinwegzukommen. Meine einzige Freude sind noch meine literarischen Arbeiten, für welche ich in den letzten Monaten schöne Akquisitionen gemacht habe, die mir freilich viel Geld gekostet haben, das mir schwerlich jemals in einer für literarische Unternehmungen so ungünstigen Zeit ersetzt wird. Doch hat das nichts zu sagen, wenn man sich nur die ertödende Langeweile eines abgelegenen Ortes vertreiben kann. . . . Ich beneide Sie um Ihren Aufenthalt in dem schönen Bamberg inmitten der raschesten Verbindungswege.“

Franz Jos. Mone,[1] „sind zu meiner völligen Zufriedenheit ausgefallen. Ich bin jetzt hier in der Vaterstadt meines eigentlichen engeren Vaterlandes Historikus an der philosophischen Sektion des Lyzeums. In München hätte ich ohne Nachteil für meine Gesundheit und Studien nicht existieren können; das habe ich gleich anfangs gefühlt, davon mich bald überzeugt. Ich war zufrieden mit meiner Stellung in Speyer, über die ich nicht hinausverlangte, und hier bin ich es noch mehr." Und doch wäre er auch jetzt noch einmal gerne nach Würzburg gegangen, zum viertenmal in seinem Leben, wenn auch nicht mehr als Dozent an der Hochschule, so doch als Oberbibliothekar, als dort im Jahre 1849 unter Auflösung der bisherigen Bibliothekskommission die Stelle eines Oberbibliothekars an der Universitätsbibliothek neu geschaffen werden sollte. Doch strebte Zeuß das Amt nur für den Fall an, daß die Besoldung die seinige um ein Erhebliches übersteige.[2] Es wurde jedoch auch diesesmal nichts aus der Sache und auch eine letzte Bemühung um den Archivdienst, als durch die Berufung Höflers i. J. 1851 nach Prag die Bamberger Archivarstelle frei geworden war, wurde „nach geschehener Vormerkung des Gesuchstellers" ad acta gelegt.[3]

So wirkte denn Zeuß an der philosophischen Sektion des Bamberger Lyzeums weiter in einer Stille und Ruhe, welche ihn woltuend an seine Speyerer Zeit erinnern mußte. Die großen politischen und nationalen Stürme um die Mitte des Jahrhunderts berührten ihn hier kaum. Allerdings hatte auch das Bamberger Lyzeum seine „Märzrevolution", indem die Kandidaten des ersten philosophischen Kurses, getragen von dem Bewußtsein, daß sie in nächtlicher Patrouille sich dem Vaterlande geopfert hatten, ihre Forderung akademischer Freiheit und Gleichheit auf den Kollegienbesuch praktisch anwendeten und Zeuß am 16. März vor leeren Bänken erscheinen ließen.[4] Aber es blieb bei solchen und ähnlichen Kinderstreichen,

---

[1] Karlsruher General-Landesarchiv, Hs. 1182.

[2] Gesuch d. d. 6. Sept. 1849 im Personalakt. In Zeussiana F zwei Kopien desselben, die aber schon vom 24. Juli datiert sind.

[3] Gesuch d. d. 20. Nov. 1851 im Kreisarchiv München MA. 1358/4554.

[4] In einem Schreiben d. d. 16. März 1848, welches unter den Akten des Bamberger Lyzeums „Disziplin betr." liegt, erstattet Zeuß eine darauf bezügliche Anzeige. Schon früher habe er unter den Kandidaten des ersten philosophischen Kurses einige Nachlässigkeit im Kollegienbesuche bemerkt. Daher habe er eine Verlesung vorgenommen, die für solche Fälle auch in den Statuten unserer Universitäten eingeschärft werde. Sie habe aber nur wenig geholfen. Eine neuerliche Verlesung habe das Fehlen von fünf Kandidaten ergeben, angeblich „weil sie in der vorhergehenden Nacht die Patrouille gehabt hätten". Als Zeuß sich über das willkürliche Wegbleiben beschwerte, entgegnete ihm „sogar einer der besseren Kandidaten, daß die Lyzeen den Universitäten

zumal die höchste Entschließung vom 13. Nov. 1849 die bisherige akademische Beengung der Lyzeisten beseitigte.[1] Auch für Zeuß hatte sie eine weniger einschränkende Abgrenzung seiner Dozententätigkeit im Gefolge, weil nun beide philosophische Kurse zu einem einzigen vereinigt waren und die Möglichkeit gegeben war, auch „nicht in das offizielle Schema eingepaßte Disziplinen" zu lesen.[2] Während Zeuß daher 1847—49 noch nach dem Programme doziert hatte, das ihm mit der 1847 eingeführten Aenderung in Speyer gegeben war,[3] absolvierte er nun den bisherigen Stoff fünfstündig auf Winter- und Sommersemester verteilt, gab ihm, der Wiedereinsetzung des Lehrfaches entsprechend,[4] für das Wintersemester noch ein vierstündiges Kolleg bei über vaterländische und süddeutsche Geschichte und ließ eigener Neigung den Spielraum, wenn er es „mit besonderer Berücksichtigung der Bambergischen Geschichte las.[5] Aehnlich verfuhr er, aber unter Einschränkung der Stundenzahl der vaterländischen Geschichte auf zwei und einer Veränderung des Titels,[6] in den Jahren 1851—54, fügte aber ein im Wintersemester gehaltenes zweistündiges Kolleg über „Geschichtliche Hilfswissenschaften" hinzu. In dem letzten Jahre seiner Dozententätigkeit (1854/55) zeigt er sich bereits auf sechs Wochenstunden entlastet, welche „Allgemeine Geschichte mit Einleitung über die historischen Hilfswissenschaften" umfaßten. Daß unter diesem weiträumigem Titel viel aus Zeußens eigenstem Forschungsgebiet gebracht und verwendet wurde, ist selbstverständlich und wird durch mündliche Mitteilungen[7] bestätigt, denen

---

gleichgestellt seien, und daß auf Universitäten ebenso geschehe". Zeuß erwiderte, das sei in diesem Maße nicht der Fall, „höchstens etwa, wobei dem Professor der Grund bekannt, bei einer vorher angesagten Fahrt". Das war am 15. März. Am 16. fand Zeuß den Saal ganz leer und an die Tafel geschrieben: Spazier-Fahrt!!! Die jungen Herren hatten eine Schlittenpartie nach Zapfendorf unternommen. Vgl. auch Heß, Geschichte des K. Lyzeums Bamberg II (1905), 263.

[1] Vgl. Heß a. a. O. I, 106 f.

[2] Vgl. Heß I, 108 N. 4.

[3] Vgl. die Jahresberichte für das K. Lyzeum und Gymnasium zu Bamberg von 1846/47 ff.

[4] Vgl. Heß I, 108.

[5] Vgl. Jahresbericht 1848/49.

[6] Jahresbericht 1851/52: „Vaterländische Geschichte, enthaltend die Geschichte der süddeutschen Länder und Völker, besonders der bayerischen und fränkischen, vorzüglich aber Geschichte des Wittelsbachischen Hauses und seiner Regenten." Veranlaßt war diese Aenderung jedenfalls durch die Ministerialentschließung vom 13. Januar 1851, die für den Vortrag der bayerischen Geschichte neue Normen gab. Heß I, 108, N. 3.

[7] Ich verdanke sie, wie auch das, was später über Zeußens Eigenschaften als Dozent zu sagen sein wird, Hrn. Domkapitular Dr. Lahner in Bamberg, der 1853/54 zu den Hörern des Gelehrten zählte.

zufolge er bei seinem Kolleg eingehend auch indische und nordische Mythologie, Etymologie und Ethnographie berücksichtigte.

Was er aber in Speyer noch genossen hatte, die vielseitige Anregung, scheint er in Bamberg nicht gefunden bezw. gesucht zu haben. Zwar traf er hier noch seinen ehemaligen Lehrer Habersack und in den Gymnasialprofessoren Thom. Buchert[1] und Georg Schaad Bekannte, die einstens mit ihm am Gymnasium um den ersten Preis gerungen hatten; aber ihre Ziele waren hinter den seinigen weit zurückgeblieben. Neben ihm aber am Lyzeum wirkte freilich ein Mann wie Adam Martinet,[2] nicht unbewandert auf dem Gebiete der hebräisch-arabischen Philologie, welches Zeuß als Student so besonders gepflegt hatte. Aber wenn man in dem Nachruf Martinets für Zeuß eine Andeutung eines lebendigeren Verkehrs oder Gedankenaustausches der beiden Männer sucht, so sieht man sich gründlich getäuscht, und auch die Annalen des Historischen Vereins in Bamberg zeigen, wiewohl in dessen Berichten der erwähnte Nachruf erschien, keinerlei erkennbare Spur einer Anteilnahme seitens seines gelehrtesten Mitgliedes. Ob daran etwa ein Gegensatz gegen Höfler mitschuldig war, läßt sich zwar fragen, aber nicht einmal mit einiger Wahrscheinlichkeit vermuten. Höflers Persönlichkeit beherrschte allerdings damals den Historischen Verein und lenkte ihn für einige Zeit in die Bahn weitausschauender Pläne,[3] auf der nicht viel Geringeres erstrebt wurde, als jetzt die Gesellschaft für fränkische Geschichte erreichen will. Nun wäre allerdings der Herausgeber der Traditiones Wizenburgenses für Durchführung dieser Pläne eine Kraft ersten Ranges gewesen. Wenn Zeuß dabei aber gar keine Rolle spielt, so wird die Erklärung dafür doch nicht in einem Gegensatz zu Höfler zu suchen sein, sondern darin, daß Zeuß, wie Martinet S. 76 sagt, sich alles Umgangs mit anderen, selbst mit seinen Amtsgenossen, entzog und ganz in den Arbeiten für seine Grammatica celtica aufging, die ja gerade in diesen Bamberger Jahren ausreifte und 1853 erschien.

Sie aber war es, die ihm noch für seine letzten Lebensjahre durch Vermittlung seines Münchener Freundes Vollmer in Chr. Wilh. Glück einen verständnisvollen Schüler und Freund, einen begeisterten und oft rücksichtslosen Verfechter seines Schaffens gewann. Er ersetzte ihm zumteil,

---

[1] Uebrigens ist Buchert derjenige, dem Zeuß neben Haupt und Mone in der Praefatio der Gramatica celtica, S. XLVIII, seinen besonderen Dank ausspricht.

[2] Vgl. über ihn den 40. Bericht des Histor. Ver. zu Bamberg (1878) S. 303 ff.

[3] S. 14. Bericht des Histor. Ver. zu Bamberg (1851) S. VI f. u 15. Ber. (1852) S. V f.; Bibliogr. Jahrbuch und Deutscher Nekrolog II (1898) S. 210; V. Bayer, Konstantin v. Höfler, in der Beil. zur Allgem. Zeitung 1899 Nr. 8.

was ihm in Bamberg niemand bieten konnte. In einem Briefwechsel, der mit dem 3. Mai 1853 beginnt und bis zum 2. April 1856 geführt, bezw. noch erhalten ist,[1] durfte er sich ihm gegenüber als Meister aussprechen. Mit ihm forschte er über keltische Ortsnamen, deckte ihm die trüben Quellen auf, aus denen die Keltomanen schöpften, und erheiterte sich an der Lust, mit der Glück die Waffen gegen Holtzmann und andere wetzte. Ihm hinterließ er auch das Vermächtnis, die zweite Auflage seiner Grammatica celtica zu besorgen.

Denn sie bildete den gewaltigen Abschluß dieses Forscherlebens, ohne daß sie als ein Abschluß gedacht gewesen wäre. Noch im Oktober 1853 unternahm Zeuß eine neue Studienreise, diesesmal wieder nach St. Gallen,[2] während Paris und England als Reiseziel für die folgenden Jahre in Aussicht genommen wurden. Allein die Reise der Cholera durch Europa vereitelte seinen Plan, so daß derselbe geändert werden mußte und auch in dieser Aenderung, mit Mailand als neuem Ziel, nicht festgehalten werden konnte. Dafür nahm Zeuß im Jahre 1854 seinen Weg nach Prag, Wien und Klosterneuburg[3] und stattete auf dem Rückwege dem Genossen auf germanistischem Gebiete, Hoffmann v. Fallersleben, in Weimar, einen Besuch ab.[4] Auch für 1855 hatte Zeuß bereits größere Reisepläne. Kopenhagen wurde ebenfalls in sie einbezogen[5] und der Plan erwogen, der Studienfahrt zuliebe sich im Sommersemester vollständig vom Dienst frei zu machen.[6]

Diese Freiheit erhielt Zeuß allerdings, aber in einer ganz anderen, in trauriger Form. Am 26. März 1855 mußte er seinem Schüler und Freund Glück melden, daß er schon über acht Tage krank liege.[7] Er hatte Fieber bekommen, eine Folge des Brustleidens, das nun zum drittenmale den Vorstoß gegen ihn begann und ihn zunächst zwang, sich geistiger Arbeit vollständig zu enthalten,[8] da auch eine schwere Nervenerschütterung damit verbunden war.[9] Zeuß begab sich nach Kronach zu

---

[1] Siehe oben S. 561 N. 1.

[2] Vgl. Brief an Glück d. d. 8. Nov. 1853 a. a. O. 339.

[3] Briefe an Glück a. a. O. 360 Nr. 19.

[4] Brief a. a. O. 361 Nr. 21 d. d. 21. Nov. 1854.

[5] Siehe den Brief Molbechs im Anhang Nr. IX.

[6] Siehe A. 3.

[7] Briefe a. a. O. 368.

[8] Brief d. d. 23. Mai 1858 ebd. und Nr. 27 S. 371.]

[9] Akten des Lyzeums Bamberg: Professur der Geschichte 1832—57. Hier liegt ein Zeugnis des Gerichts- und Badearztes Dr. Reichel in Seben vom 30. Juni 1855, daß Zeuß wegen eines Nervenleidens 4 Wochen lang die Sebener Mineralwasserbäder besuchen müsse. In dem Begleitschreiben, welches Zeuß d. d. 1. Juli 1855 an das

seinem Bruder und suchte dann im Juli in dem nicht allzuweit von seiner Heimat gelegenen Bade Seben Linderung seines Leidens Aber umsonst. Kränker noch, „in einen, wie es scheint, unheilbaren Zustand übergegangen", indem „Körper-, Brust- u. Gedächtnisschwäche sich anhaltend gleichblieben",[1] kehrte er in die Heimat zurück und nahm Wohnung in seinem Geburtsort Vogtendorf bei seiner Schwester, die das Vaterhaus ererbt hatte. Jetzt blieb nichts übrig als der Urlaub.[2] Auf grund eines Zeugnisses, das von „steigender Geneigtheit zu tabeszierendem Zustand" spricht,[3] erhielt er ihn am 29. Novmbr. 1855 mit der wenig tröstlichen Aussicht, daß nach drei Monaten eventuell die Quieszierung ausgesprochen werden müsse.[4] An Ruhe freilich dachte der Kranke nicht, da er noch im Anfange des J. 1856 sich mit dem Plane einer Reise nach dem südlichen Europa trug, „um nach Erreichung seiner Zwecke einer unserer Universitäten sich anzuschließen".[5] Aber unerbittlich schritt sein Leiden weiter und unterm 12. März 1856 wurde er mit einem Gehalte von 800 Gulden auf ein Jahr in den Ruhestand versetzt.[6]

Nur wenige Monate erlebte er noch davon draußen im sommerlich geschmückten Rodachtale, wo er von seinem Fenster aus talabwärts Kronach und seine ragende Veste erblicken konnte, wo nur die Sägmühlen die friedliche Stille unterbrachen und bereits auch für Zeuß die Bretter zu einem Sarge schnitten. Es war ein trauriges Hinschwinden. Denn in hohem Grade litt er, wie ein ärztliches Zeugnis besagte, „an Hypochondrie, welche ihre Rückwirkung besonders in der geistigen Sphäre äußerte und

---

Direktorat des Lyzeums dem Zeugnisse mitgab, spricht er vom „Gebrauch der hiesigen Bäder wegen der Nervenerschütterung, die nach Aussage des Arztes infolge der Krankheit, die mich befallen, vorzukommen pflegt".

[1] So Zeuß selbst in der vom 14 Okt. 1855 datierten Anzeige an die Kgl. Regierung in Bayreuth über seinen Gesundheitszustand. Lyzeumsakten: Prof. d. Gesch. 1332—57.

[2] Am 11. Aug. hatte Zeuß dem Direktor gemeldet, daß er wegen fortdauernder Schwächlichkeit nicht imstande sei, seinen Obliegenheiten am Lyzeum nachzukommen, und am 12. Sept berichtete er, daß die Schwäche der Brust und der Stimme andauere und er so auch für das nächste Schuljahr sein Amt nicht antreten könne.

[3] In den o. A. 1 zitierten Akten. Auch hier wird von der Gedächtnisschwäche als Folge der Krankheit, „zumal nach langjähriger angestrengter geistiger Tätigkeit" gesprochen.

[4] Lyzeumsakten a. a. O. Glück S. 17. Die angebotene Aushilfe durch den Prof. Habersack war von der Regierung abgelehnt worden wegen seiner Unzulänglichkeit als Klaßlehrer.

[5] Konzept einer Eingabe in Zeussiana F. Sie schließt mit der Bitte um Enthebung von seiner Stelle am Lyzeum und einigen Zuschuß aus der Kasse desselben,

[6] Vgl. Lyzeumsakten a. a. O. und Personalakt Z 17, sowie Zeussiana F. Glück S. 17, Martinet S. 75, Schröder S. 133.

sich teilweise in Blick und Benehmen zu erkennen gibt, sowie Gedächtnisschwäche im Gefolge hat".[1] Was er an letzter Lebenskraft hatte, galt noch den keltischen Studien,[2] und der Plan eines keltischen Wörterbuches mag das letzte gewesen sein, worauf sich sein Denken konzentrierte.[3]

Letzte Lebenszeichen von ihm besitzen wir noch in zwei Briefen aus dem August dieses Jahres. Sie sind an Glück und an Mone gerichtet. Jenem schickte er damals noch eine mit zitternder Hand geschriebene Berichtigung mehrerer keltischer Ausdrücke.[4] diesem die Bücher, die er von ihm geliehen hatte, bis auf Mac Curtin, welchen er noch einige Zeit behalten wollte.[5]

Als die Winterstürme durch sein Heimatstal gingen, starb er am 10. November 1856 nachmittags 2 Uhr eines plötzlichen Todes[6] in dem Augenblick, da er eine größere Reise, wahrscheinlich nach Italien antreten wollte,[7] und der Schnee, der das Jahr begrub, deckte auch sein Grab an der Friedhofmauer in Kronach, über welche hoch hinausragend noch heute sein Standbild zur Stadt und Veste Rosenberg hinüberschaut.[8]

---

[1] Aus dem Quieszierungsantrag des Ministeriums im Personalakt Z 17.

[2] Glück S. 17 und Briefe an Chr. W. Glück. Noch anfangs 1856 (23. Jan.) wollte ihn Ad. Kuhn für die Ergänzungshefte zu seiner Zeitschrift für vergleichende Sprachforschung gewinnen. Vgl. Zeussiana H II.

[3] Ein Brief von A. F. Pott aus Halle an Zeuß d d. 23. März 1854 läßt einen derartigen Plan vermuten, wenn darin in Erwiderung eines Briefes von Zeuß gesagt wird: „Daß Sie einer lexikalischen Bearbeitung der Keltensprache nicht abgeneigt sind, macht mir große Freude und möchte ich Sie dazu dringend aufmuntern. Sie sind ganz der Mann dazu." Zeussiana H II.

[4] In Zeussiana E 3 Nr. 8 d. d. 9. August 1856.

[5] d. d. 19. Augäst 1856 in Hs. 1182 des Karlsruher General-Landesarchivs. Der Brief ist von Bamberg aus geschrieben. Daß Zeuß nicht lange vor seinem Tode auch noch in Nürnberg war und sogar daran dachte, nach München zu eilen, erzählt Glück S. 17.

[6] Nach der Anzeige des Pfarramtes Kronach in Lyzeumsakten Bamberg a. a. O. Anzeige der Regierung von Oberfranken an den König im Personalakt. Glück 17, Martinet 75. Die auf dem Kronacher Pfarramte befindliche Sterbematrikel Band 1. Aug. 1838 bis Dez. 1856 enthält zu 1856 S. 119 als Todesursache: „Organischer Fehler im Gehirn".

[7] Nach einer dankenswerten Mitteilung der Frau Hauptlehrerswitwe Link in Kronach, einer nahen Verwandten des Gelehrten.

[8] Die Statue wurde vom Bildhauer Schäfer in Bamberg gefertigt und im Sommer 1857 aufgestellt. Der Sockel trug früher die Inschrift: „Sein Name wird in seinen Werken fortleben, wenn die irdische Hülle längst verfallen ist." (Mitteilung der Frau Link.)

Kleine Beiträge.

Der Verfall des kirchlichen Lebens im Kapitel von St. Peter in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts.

Von J. B. Sägmüller.

A. Huyskens veröffentlicht oben S. 266 ff. einen interessanten Aufsatz Das Kapitel von St. Peter in Rom unter dem Einflusse der Orsini (1276—1342). Die Ueberschrift des 2. Kap. lautet: Der Verfall des kirchlichen Lebens bei St. Peter. Reformversuche des Erzpriesters Napoleon Orsini und des Papstes Benedikt XII. Daselbst heißt es:

„Auch diese Episode, die Unterschlagung von Stiftungsgeldern, die ohne Zweifel ein qualifiziertes Realsakrileg darstellt, läßt den Zustand der Verweltlichung immer nur erst ahnen, in den das Kapitel geraten war. Deutlicher läßt uns eine unten S. 287 ff. zum erstenmal gedruckte Urkunde sehen, die bis jetzt noch im Archive der Peterskirche ruhte. Nur der ehemalige päpstliche Geheimarchivar und spätere Kardinal Garampi († 1792) hat die Urkunde gesehen und kurz auf sie hingewiesen. Sie gestattet uns ein ziemlich genaues Bild von dem Kapitel und seinem Leben um das Jahr 1337 zu entwerfen. Wir erfahren aus dem Munde des Erzpriesters selbst die im höchsten Maße erschreckliche Tatsache, daß kein einziger Kanoniker im Besitze der Diakonatsweihe war. Ihren Verpflichtungen zum Dienst im Chore wußten die Kanoniker sich unter nichtigen Vorwänden zu entziehen, verstanden es aber dabei, sich die Einkünfte zu sichern, obwohl diese doch an die Residenzpflicht geknüpft waren. Sie beriefen sich einfach auf geltende Bestimmungen, deren Inhalt sie geschickt in ihrem Sinne auszulegen verstanden. So hatte vor einigen Jahren ein Kanonikus Nikolaus de Thedelgariis durch vieles Drängen ein Privileg erlangt, daß unverschuldetes Fernbleiben eines Kanonikers vom Chore nicht den Verlust der distributiones cotidianae nach sich ziehen sollte. Auch die Kapitel von Ostia und S. Maria Maggiore in Rom hatten sich damals ähnliche Privilegien verschafft. Jetzt dehnte man bei St. Peter dieses Vorrecht auf alle Verhinderungen überhaupt aus, verschuldete so gut wie unverschuldete, benutzte das Privileg also, um sich

dem lästigen Chordienst zu entziehen. Papst Nikolaus III hatte auch den kranken Kanonikern, die nur mit Lebensgefahr ihren Dienst tun konnten, ihre täglichen Einkünfte gewahrt, auch wenn sie daheim bleiben mußten, jetzt genügte eine leichte Erkrankung, um auch ohne Dienst der Einkünfte teilhaftig zu werden, ja manche heuchelten ein Unwohlsein, wenn es ihnen zu lästig war, in den Chor zu gehen, sie aber doch an der Verteilung des Geldes teilnehmen mochten.

Der inneren Unlust zum kirchlichen Dienste, die ja zum großen Teil eine Folge der Besetzungspraxis war, entsprach das äußere, durchaus weltliche Gebaren. Man hätte jedem der Kanoniker die Frage in den Mund legen können, die Kaiser Karl IV 1359 an den Reichstag zu Mainz richtete, als er sich die reich mit Gold bestickte Mütze des Mainzer Kanonikus Kuno von Falkenstein auf das Haupt gesetzt hatte: „Sehe ich jetzt wie ein Ritter oder wie ein Priester aus?“ So ritten auch die Kanoniker von St. Peter durch die ewige Stadt, das nach Laienart modisch zugerichtete Haar gesalbt, keck den runden Mantel der Ritter ohne die den Geistlichen vorgeschriebene Kapuze um die Schultern und in offenen Gewändern, während ihnen rundum geschlossene anbefohlen waren.

Ihre weltliche Gesinnung ließ sie auch vor dem Mißbrauch der heiligen Geräte nicht zurückschrecken, welche die Sakristei der Basilika als Erbe frommer Zeiten zum gottesdienstlichen Gebrauche bewahrte. Die silbernen Schalen und Schüsseln, die seidenen, mit Gold gestickten Tücher liehen sie gerne ihren Freunden und Verwandten in der Stadt zu Hochzeiten und um ihre Tafel damit zu zieren. Sie achteten ebensowenig der damit für die Geräte verbundenen Gefahr, wie der Gesetze der Kirche, welche diese Handlungen als sacrilegium reale verdammte.“

Allen diesen Mißständen suchte der Erzpriester von St. Peter, der Kardinaldiakon Napoleon Orsini, durch das angezogene Schreiben vom 1. April 1337 ein Ende zu machen. Der Gebrauch der kirchlichen Geräte zu anderen als kirchlichen Zwecken außerhalb der Basilika wurde strenge verboten, den Kanonikern das Tragen der geistlichen Kleidung scharf vorgeschrieben: geschlossene Kleider, langer, die Füße ganz bedeckender Mantel, Tonsur bis über die Mitte der Ohren herab. Das Privileg des Nikolaus de Thedelgariis wurde kassiert, die Statuten Nikolaus' III zur wörtlichen Beobachtung empfohlen. „Um dem erschrecklichen Mangel an Inhabern der höheren Weihen abzuhelfen, sollten die Vikare des Kardinals mit dem Beirat der Aeltesten des Kapitels vier aus den Jüngsten nach dem Datum ihrer Aufnahme innerhalb acht Tagen zu Diakonen weihen (sic). Die Publikation und Ausführung dieses Mandats übertrug Napoleon Orsini seinen Vikaren in spiritualibus in Rom, die auch über die Ausführung der uns unbekannten Statuten wachen sollten, welche einer von ihnen, der Kanoniker der Basilika Vicarius de Civitate veteri gegen die Benefiziaten von St. Peter erlassen hatte.“

Zum Schluß unterläßt H. nicht, zum Zweck der richtigen Beurteilung dieses Verfalls des kirchlichen Lebens bei St. Peter und der Reform desselben auf den damaligen sittlichen Stand des Klerus und der Stiftsgeistlichkeit überhaupt hinzuweisen.

Wir wollen uns damit nicht weiter befassen. Aber in der Schilderung des Zustandes des Kapitels von St. Peter finden sich doch mehrere, zumteil schwere Irrtümer, die eine Korrektur verlangen, was anmit geschehen soll.

Der einschlägige Wortlaut in dem bereits bemerkten Schreiben des Kardinaldiakons Napoleon Orsini vom 1. April 1337 ist:

„Sane fidedigna relatio nuper ad nostrum perduxit auditum, quod nonnullae personae de dicta basilica bona sacristie ipsius, videlicet bacilia argentea, pannos sericos deauratos, personis secularibus et aliis pro nuptiis, que in urbe et extra pro tempore celebrantur, comodare (sic) contra honestatis et decencie debitum presumpserunt, hactenus et presumunt, ex quo panni ipsi et vasa multipliciter destruuntur et — quod deterius est — quandoque perduntur nec potest haberi de facili restitutio eorundem.

Intelleximus eciam quod in dicta basilica nonnisi unus canonicus existit in diaconatus ordine constitutus, quodque nonnulli ex canonicis eiusdem basilice abiecta a se honestate et modestia clericali tonsuram clericalem, ut decet ipsos, non deferunt, sed comam mitriunt (sic) et deferunt laicalem et magis inhonesta premissis addentes cum vestibus apertis incedere ac cum rondellis rotundis more laicorum et militum equitare per urbem contra honestatem clericalem et ipsius basilice laudabiles observantias et approbatas consuetudines non verentur.

Accepimus eciam quod pretextu cuiusdam statuti ad instantiam quondam domini Nicolai de Thedelgariis per importunitatem obtent (lies obtenti) et editi in basilica memorata, quo caveri dicitur, quod quilibet canonicus inimicatus preter culpam ipsius grossos fructus prebende sue posset recipere et habere in absentia preter cotidianas distributiones, ac si in dicta basilica resideret, cuius statuti pretextu multi ex canonicis dicte basilice, qui ex eorum culpa incurrerunt inimicitias et incurrunt, fructus huiusmodi recipiunt in absentia eorundem, quodque licet statuta apostolica eiusdem basilice specialiter dictent, quod infirmi ex personis eiusdem basilice, quorum talis sit infirmitas seu debilitas, quod absque gravi periculo proprii corporis horis divinis interesse non possunt, non excludantur a distributionibus sicut ceteri servientes, tamen nonnulli canonici beneficiati et clerici basilice antedicte statuto huiusmodi abutuntur et quandoque non pro gravi sed pro levi et interdum sine aliqua causa infirmitates fingunt, ut presentes in dicta basilica reputentur ad predictas distributiones habendas, propter que cultus divinus in dicta basilica continue diminuitur et chorus ipsius ministrorum presentia in divinis officiis denudatur.

Nos igitur volentes super hiis, prout tenemur ex debito, oportunum remedium adhibere, presentium auctoritate statuimus, ne aliqui bacilia argentea, pannos sericos vel deauratos aut alia bona mobilia quecunque in sacristia ipsius basilice consistentia alicui vel aliquibus pro nuptiis vel alio quocumque festo vel usu seculari extra basilicam ipsam quovis quesito colore aut titulo comodare (sic) quoquomodo presumant, quodque quatuor ex canonicis predicte basilice ad suscipiendum diaconatus ordinem magis apti de ultrinis iuxta ordinem receptionis eorum in basilica predicta receptis, per vicarios nostros vel eorum aliquem cum consilio seniorum de dicto capitulo infra octo dies post publicationem presentium dicto capitulo faciendam eligendis (sic), in proximis extunc futuris temporibus se rite faciant ad dictum diaconatus ordinem promoveri. Statuimus etiam, quod quilibet canonicus ipsius basilice tonsuram rotundam clericalem ad medias aures de cetero deferre debeat et deferat et quod nullus eorum vestes apertas sed clausas per urbem deferat nec per eam equitet, nisi cum capa clausa vel longo tabardo, cui longitudo stando protendatur usque ad terram. Preterea quia dictum statutum de canonicis inimicatis affert dicte basilice et cultui divino in ea non modicum detrimentum, illud auctoritate presentium cassamus, revocamus et penitus annullamus et nichilominus statuta apostolica circa infirmos edita iuxta formam eorum ad unguem inviolabiliter servari volumus et mandamus."

Demnach haben die Kanoniker von St. Peter silberne Becken und seidene, mit Gold verzierte Tücher zu Hochzeiten und anderen Festen ausgeliehen. Darüber bemerkt H., daß das „heilige" Geräte gewesen seien und daß sich demgemäß die Kanoniker von St. Peter nach den kirchlichen Gesetzen eines „sacrilegium reale" schuldig gemacht hätten. Ich gebe nun gern zu, daß nach den kirchlichen Gesetzen diese Handlung als sakrilegisch bezeichnet werden kann.[1] Aber den ganzen Umständen nach und nach unserem heutigen Gefühl ist der Ausdruck „Sakrileg" entschieden zu stark. Es handelte sich jedenfalls nicht um „geweihte" Dinge. Daher vermeidet auch der Kardinal den Ausdruck Sakrileg, spricht nur von Verletzung „honestatis et decencie" und betont die Gefahr der Zerstörung und des Verlustes.

Sodann bemerkt H.: „Wir erfahren aus dem Munde des Erzpriesters selbst die im höchsten Maße erschreckliche Tatsache, daß kein einziger Kanoniker im Besitze der Diakonatsweihe war." Es heißt aber doch: „Intelleximus eciam quod in dicta basilica nonnisi unus canonicus existit in diaconatus ordine constitutus." Also war immerhin einer der Kanoniker Diakon. Weil das aber zu wenig war, ordnete Napoleon Orsini die Weihe von vier neuen an. An sich war durch das Statut Nikolaus' III verlangt,

[1] Vgl. P. Hinschius, Das Kirchenrecht der Katholiken und Protestanten in Deutschland V (1895), 758 ff.

daß die Kanoniker die höheren Weihen hätten d. h. zum wenigsten Subdiakone seien, andernfalls weder Sitz im Chor noch Stimme im Kapitel haben sollten[1] und daß der Archipresbyter für eine genügende Anzahl von Priestern, Diakonen und Subdiakonen sorge.[2] Da nun der Archipresbyter und Kardinaldiakon Napoleon Orsini bezüglich der Presbyter und Subdiakone hier rein nichts bemerkt, so muß die notwendige Anzahl von diesen vorhanden gewesen sein. Andernfalls hätte gerade er sich gewiß nicht gescheut, das Entsprechende auf grund der immer noch gültigen Statuten Nikolaus' III anzuordnen. Priester war vor allem sein Stellvertreter. Denn der Archipresbyter oder jedenfalls sein Stellvertreter im Kapitel mußte Priester sein.[3] Priester waren dann sicherlich auch die genannten seniores, welche die vier Kandidaten für das Diakonat aus den Alumnen des Kapitels auswählen sollten. Sonst hätten doch wohl sie sich zuerst zu Diakonen weihen lassen müssen. Man sieht, daß H. ein ganz falsches Bild von dem Kapitel von St. Peter entwirft, wenigstens hinsichtlich seines wichtigen Bestandes an Priestern, Diakonen und Subdiakonen.[4]

Bezüglich der Haartracht ferner bemerkt H., daß die Kanoniker das nach Laienart modisch zugerichtete Haar „gesalbt" getragen hätten. Von gesalbtem Haar ist immerhin nicht die Rede. Comam nutrire[5] heißt weiter nichts, als das Haar lang tragen, statt, wie es für den Kleriker vorgeschrieben ist, kurz geschoren und mit einer Tonsur. So lautet c. 24 der Statuta ecclesiae antiqua: „Clericus neque comam nutriat, neque barbam."[6] Und Alexander III schreibt an den Erzbischof von Kanterbury: „Clerici, qui comam nutriunt et barbam, etiam inviti a suis archidiaconis tondeantur."[7]

Inkorrekt ist weiterhin, was H. über die Ausnützung des Privilegs des Nikolaus de Thedelgariis seitens der Kanoniker bemerkt. Hier handelt es sich nicht um die distributiones cotidiane, sondern um den Bezug der Einkünfte aus der Präbende, die „fructus grossos prebende". Danach sollte

---

[1] Bull. Vat. I, 179 f.

[2] Ebenda I, 193. So ist es unrichtig, wenn H. S. 276, Anm. 2, sagt, daß Nikolaus III wegen der Weihen der Kanoniker nur allgemeine Bestimmungen getroffen habe. Ebenso sind die Zahlen betreffend die Benefiziaten unrichtig noch nach dem Dekret Johanns XXI angegeben. Lies: 12, 6, 6.

[3] C. 1 X de aetate et qualitate et ordine praeficiendorum I, 14. Als der Kardinal Johann Gaetano Orsini am 18. Okt. 1276 von Johann XXI zum Archipresbyter des Kapitels von St. Peter ernannt wurde, erhielt er zugleich Dispens von der Priesterweihe. Bull. Vat. I, 155. Potthast Nr. 21171.

[4] Dabei sehen wir noch ganz ab von den Normen, die für Abhaltung der missa conventualis von Nikolaus III aufgestellt worden waren. Bull. Vat. I, 195.

[5] So ist zu lesen statt des sonderbaren »mitriunt.«

[6] C. 5, X de vita et honestate clericorum III, 1.

[7] Zwischen 1159 u. 1181. C. 7, X de vita et honestate clericorum III, 1.

jeder Kanoniker, der ohne seine Schuld in eine Fehde verflochten würde[1] und deswegen sich an einen andern Ort begeben müßte, die Einkünfte, abgesehen von den distributiones cotidiane, so beziehen, wie wenn er an Ort und Stelle Residenz halten würde. Dieses Privileg wurde aber von vielen Kanonikern so ausgelegt, daß sie die Einkünfte auch bezogen wenn sie durch ihre Schuld in eine Fehde verstrickt worden waren und sich hatten flüchten müssen.

Endlich ist es umgekehrt nicht präzis ausgedrückt, wenn H. schreibt: „Papst Nikolaus III hatte auch den kranken Kanonikern, die nur mit Lebensgefahr ihren Dienst tun konnten, ihre täglichen Einkünfte gewahrt, auch wenn sie daheim bleiben mußten". Hier handelt es sich nicht um die täglichen Einkünfte, sondern um die tägliche Belohnung, die aus einer bestimmten Kasse den Kanonikern werden soll, die pflichtmäßig sich am Chordienst beteiligen, also um die distributiones cotidiane. Was es mit ihnen und den Einkünften der Kanoniker aus der Präbende bei verschuldeter oder unverschuldeter Residenz oder Nichtresidenz für eine Bewandtnis hat, sagt jedes Lehrbuch des Kirchenrechts.

Diese Korrekturen an der verdienstvollen Arbeit von H. glaubten wir im Interesse der geschichtlichen Wahrheit machen zu sollen. Vor allem war die Behauptung zu rektifizieren, daß kein einziger Kanoniker im Besitze der Diakonatsweihe war. Sonst läuft zu den unzähligen anderen bald auch das Märlein um, daß an der ersten Kirche des Papstes und der Christenheit, an St. Peter in Rom, in der ersten Hälfte des 14. Jahrh. erschrecklicherweise kein einziger Kanoniker im Besitz der Diakonatsweihe gewesen sei. Auch so bleibt der Eindruck von dem Zustand des Kapitels von St. Peter in der ersten Hälfte des 14. Jahrh. ein recht ungünstiger.

Die Kardinäle des Jahres 1378 an das Domkapitel zu Breslau.

Von Fr. Bliemetzrieder.

Im Cod. lat. 62 Fol. der Bibliothek des Merseburger Domkapitels findet sich ein Schreiben der mit Urban VI in Konflikt geratenen Kardinäle an das Breslauer Domkapitel, gegen Ende des nicht foliierten Kodex, welcher Traktate aus der ersten Zeit des Schismas enthält.

Dieses Schreiben gehört unter die Zahl jener, welche die Kardinäle nach der Absetzungssentenz über Urban VI zur Notifikation verschickten. Wir besitzen bereits solche Schreiben gedruckt bei C. E. Bulaeus, Historia universitatis Parisiensis, IV, Parisiis 1668; auf S. 474 f. und 476 ff.

---

[1] So und nicht mit dem zu allgemeinen „Verhindert-" oder „Abgehaltensein" ist »inimicatus«, »inimicitiae« zu übersetzen.

zwei mit dem Initium: Exigit sanctae ac catholicae fidei puritas nach der Adresse mit dem Datum: Anagni 9 Aug. 1378; auf S. 478 ein anderes an den Herzog Ludwig von Anjou mit dem Datum: Anagni 15. Aug. 1378. Adresse: Miseratione divina collegium S. Romanae ecclesiae cardinalium dilecto eiusdem Ecclesiae filio Ludovico duci Andegavensi illustri salutem et desideratum gaudium in Domino sempiternum. Initium: Quia urget nos Christi charitas, urget et zelus fidei. Ein Vergleich des letzteren Schreibens mit dem hier veröffentlichten zeigt, daß dieses nur eine neue Ausfertigung ist mit Aenderung der Adresse; der Text ist fast wörtlich derselbe, das Pronomen, der Numerus des Verbums sind natürlich geändert, und einige Worte sind andere. Der Schluß ist allerdings ganz verschieden; im Schreiben an den Herzog Ludwig von Anjou schließen die Kardinäle kurz mit der Kredenz für ihren Gesandten Johannes de Baro, während in unserem Schreiben hier noch mehr Sätze folgen, die eine spezielle Beziehung auf die Breslauer Kirche haben. Die Domherren werden ermahnt, einen Bischof, der von Urban VI ernannt werde, nicht zuzulassen. Dies supponiert, daß die Kirche von Breslau damals verwaist war; in der Tat, nach dem Tode des Bischofs Przezislaus von Pogawell († 6. April 1376) erlangte der vom Kapitel erwählte Domdechant Theodorich die Bestätigung nicht.[1] Natürlich lag es im Interesse sowohl Urbans VI als auch der Kardinäle, den Streit um den Bischofsstuhl von Breslau in einer ihrer Sache günstigen Weise zu erledigen. Unser Schreiben ist ausgestellt aus Fondi: Datum in civitate Fundorum. Dies bietet einen Anhalt, das Fehlen des Tages- und Monatsdatums in der Abschrift des Cod. 62 zu ersetzen; weil Klemens VII nicht erwähnt wird, sagen wir: unser Schreiben entstand, nachdem die Kardinäle von Anagni nach Fondi gegangen waren, und vor der Wahl Klemens' VII.

Die Abschrift des Cod. 62 ist recht schlecht; ich bringe daher dieselbe in der Weise zur Veröffentlichung, daß ich sie mit dem übrigens auch nicht durch Korrektheit sich auszeichnenden Druck des Schreibens an Herzog Ludwig von Anjou bei Bulaeus (B) vergleiche und korrigiere.

Collegium sancte Romane ecclesie cardinalium dilectis eiusdem ecclesie filiis canonicis et capitulo ecclesie Wratislavien[sis] episcopali sede vacante salutem et desideratum gaudium in Domino sempiternum.

Urget nos Christi caritas, urget et zelus fidei, urget certe Petri navicula, quam continuis concussam fluctibus cernimus procelloso in equore nauta [?][2] circumduci. Urget archa federis Domini, que novorum Phylisteorum, inpetu Israhelitarum, erepta de manibus prophanis, sacerdotibus peccato populi in ministerium templi est relicta. Urgent vasa

[1] J. Heyne, Dokumentierte Geschichte des Bistums und Hochstiftes Breslau II. Breslau 1864. S. 77 ff., 264 f., 598 f.

[2] B: nauta patetico.

sacrarii, que ab Jerusalem ad Babilonem portata sunt, quibus temerariam manum [iniecit][1] presens Babilonius Balthasar sic ut eis ad usus proprios pociatur. Urget Domini inconsutilis tunica, que iam sorte non uni traditur, ymmo sub sobrie [?] hec[2] parcienda, si foret possibile, ministerio Sathane exhibetur. Urget pudorate sponse Christi calamitas, que vim quam patitur egre[3] ferens nos omnes iam de tarditate arguens inpellit ad debitum, ne, ob defectum obsequii, lenonum pateat incursibus et infelicibus manibus attractanda linquatur. Urget [ultra] hec[4] omnia singularis illa affeccio, quam vos erga Ecclesiam sanctam Dei habere cognoscimus, ut ea que hiis novissime lapsis temporibus in vacacione Romane Ecclesie occurrerunt discrecioni Vestre nota fiant, ne vulgarita[ti]s[5] opinio, que veritatis ignara errorem sepe parturit, vos in hac parte traheret ad illa forsitan opinanda que veritatem non sapiunt, nec catholice fidei se cooptant; non enim revocamus in dubium, quin [sicut][6] veritatis magister et rerum omnium providus dispensator vos Ecclesie sue honorabilia membra esse voluit, sic dum lamentabilem casum ipsius Ecclesie sponse sue matrisque vestre et omnium fidelium per presentis scripture paginam, quam pro rei geste veridico testimonio mittendam decrevimus, senseritis, pia certe compassionis viscera movebuntur [sic], mens excitabitur, auferetur opinio et gementi matri non deerit tam devotorum presidium filiorum. Nulla ergo vos obumbrate veritatis seducat fallerata opinio, nulla scriptura preter hanc certos reddat, nulla nunciorum multiplicata congeries lacteis (!)[7] suis, ficte tamen compositis, sermonibus vestras sic aures dimulceat, quin sedenti arido super surculo et ad nil aliud quam lamentosis victibus (!)[8] iam vacanti subveniat rapte matri hoc cernencium dileccio filiorum, nec[9] raptorum ipsius sacietur ingluvies, quin filiorum baculo atteratur. Nos igitur matris huius vernaculi qui vim quam patitur una cum ipsa patimur, nec immerito, incessanter usque ad hec tempora distulimus in hac re procedere ad actus debitos metu iusto nusquam a nobis absente, sed, ne tam flagiciosa scelerum occultacio mentes fidelium forsan faceret titillare, Christi cuius res agitur, timore anteposito, hominum vero terroribus procul pulsis, volentes pocius, ubi necessitas hoc exiget, incidere in manus hominum quam derelinquere legem Dei nostri[10] ad declaracionem processimus,[11] cuius copiam vobis mittimus presentibus

---

[1] B. [2] B: sobica — hoc. [3] Ms: egro.
[4] B. [5] B: vulgaris. [6] B.
[7] B: litteris latens suis. [8] B: luctibus. [9] B: ne.
[10] Am Rande von anderer Hand beigefügt: inventum per gulam rebaldi maledicti.
[11] Bis hieher reicht die Aehnlichkeit unseres Schreibens mit demjenigen an den Herzog von Anjou.

interclusum, ut plenius informemini de premissis. Quo circa vos in Domino exhortamur et attente requirimus, quatenus dicti intrusi et anathematizati litteris, quas de facto et dolose in periculum, proch dolor! animarum Christi fidelium innumerabilium et subversionem fidei catholice fabricat et que subsistunt viribus, nullam omnino fidem adhibentes ipsius mandatis nec dictis in aliquo non obediatis, neque sibi velitis aliqualiter adherere, neminemque admittere, qui per ipsum intrusum de vestra Wratislavien[si] ecclesia provisum se fore forsitan pretenderit. sed omnia et singula castra, iura et bona ipsius ecclesie, donec eidem de pastore provisum fuerit, prout hactenus manutenentes fideliter conservetis et in omnibus aliis dicte ecclesie statum concernentibus sic et taliter vos habere disponatis, quod proinde, preter humane laudis preconium, premium mereamini sempiternum. Datum in civitate Fundorum.

Das Vorwort zu Joh. Falkenbergs Schrift ‚De monarchia mundi' und seine Erwiderung in einem Klageverfahren vom Jahre 1406.

Von Gustav Sommerfeldt.

Bei Erörterung der schriftstellerischen Tätigkeit der Theologen Matthäus von Krakau und Albert Engelschalk habe ich in „Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen" 43, 1904, S. 200—201 gelegentlich auf die wichtige, bisher ganz übersehene Schrift „De mundi monarchia" des Dominikanerpaters und bekannten Theologieprofessors Johannes Falkenberg hinweisen können.[1] Dieses dem Papste Gregor XII gewidmete Werk war mir damals nur in Einem Exemplar bekannt, dem Codex Latinus 764 (4°. Perg.) der Hof- und Staatsbibliothek zu München Wegen der splendiden Ausstattung der Handschrift (vgl. a. a. O. S. 200) war ich geneigt, sie für das dem Papst selbst gehörige Exemplar zu halten. Seitdem wurde mir De mundi monarchia zugänglich im Cod. IV F. 57 der Kgl. Universitätsbibliothek zu Breslau,[2] wo es Bl. 1a—70b in ziemlich nachlässiger Abschrift mit öfteren Abänderungen, auch sinnentstellenden Fehlern, von Hand

---

[1] Ueber Falkenbergs spätere »Satira«, Schmähschrift gegen Polen, die auf dem Konstanzer Konzil als häretisch unter Anklage gestellt wurde, siehe Hist. Jahrb. XXV, 323.

[2] Papierhandschrift, die aus dem Dominikanerkloster zu Breslau stammt und vorne ein Vorsteckblatt von Pergament enthält, auf dem abschriftlich eine Urkunde von 1411 sich vorfindet über Ansprüche des Breslauer Dominikanerklosters auf einen Teil der Hinterlassenschaft des Bischofs Derslaw von Breslau.

des 15. Jahrh vorliegt. Nähere Prüfung ergab, daß wir es hier mit einer anderen Redaktion des Werkes zu tun haben, die älter ist als die in der Münchener Handschrift enthaltene.

Zunächst bleibt in der Breslauer Handschrift der Name des Papstes an der Spitze des Vorworts unerwähnt. Nicht dem Abschreiber wird dies zur Last fallen, sondern der Beschaffenheit des zugrunde liegenden ursprünglichen Textes. Die Gründe, die für Falkenberg zur Auslassung des Namens bei diesem Anlaß maßgebend waren, werden weiterhin dargelegt werden. — Unter welchen Umständen Falkenberg arbeitete, sehen wir daraus, daß er überraschenderweise etwas später im Vorwort (B) bekennt, ein fast gleiches Werk schon früher geschrieben zu haben („quasi consimilem scripsi librum“), aber seine Gegner, denen es darauf ankam, die in dem Werk niedergelegten Wahrheiten zu unterdrücken, hätten es ihm geraubt („dolo mihi abstulerunt“) und seien bemüht, es der Oeffentlichkeit ganz vorzuenthalten. Nicht die ursprüngliche Konzeptausarbeitung ist es also, die wir im Breslauer Kodex vor uns haben, sondern eine entwickeltere Form und Neubearbeitung.

Auffallenderweise hat nun Falkenberg jene interessanten, auf die Entstehung des Werkes bezüglichen Angaben in der endgültigen Ausfertigung, die für die Augen des Papstes selbst bestimmt war (Cod. Lat. Monac. 764), unterdrückt. Und weiter: im Münchener Kodex erklärt Falkenberg, daß er zur Verteidigung der römischen Kirche die Angriffe von drei bestimmten Schriften zurückweisen wolle, deren Anfangsworte lauten: „Omnium hominum“, „Reverendissimis“ und „Moyses sanctus“. In der Breslauer Handschrift geschieht es vielmehr zur Verteidigung des päpstlichen Stuhles, und es sind nicht drei Schriften, gegen die Falkenberg polemisiert, sondern deren zwei: die im Münchener Kodex an erster Stelle genannte Schrift „Omnium hominum“ ist im Breslauer Kodex noch nicht vorhanden. Ein Plus findet sich anderseits in der Breslauer Handschrift, indem hier der Verfasser von „Moyses sanctus“ nicht mit der Bezeichnung „adversarius“, sondern mit dem Namen Matthäus selbst und mit der Würde des Bischofs von Worms sich angegeben findet. Ueber den Paulus als Verfasser von „Reverendissimis“ wird ferner in der Breslauer Handschrift noch genauer, als es in der Münchener Handschrift der Fall ist, gesagt, daß es sich hier um ein Pseudonym handelt; den wirklichen Namen des Verfassers von Reverendissimis gibt Falkenberg sich den Anschein nicht zu kennen („et auctorem eius, quia adhuc remanet incognitus, redargucionis gracia Paulum voco“). Die Wahl des Matthäus zum Bischof erfolgte im Sommer 1405, nachdem sein Vorgänger Eckard von Ders am 14. Mai 1405 gestorben war. Den Protest gegen die von seiten Falkenbergs wider den Traktat De squaloribus gerichteten Angriffe erließ Matthäus von Heidelberg aus am 2. Dezember 1405 (Zeitschr. für die Geschichte des Oberrheins 18, 1903, S. 420—23). Kann im allgemeinen schon hieraus gefolgert werden,

daß das Verschwinden des ersten Entwurfes der Schrift De mundi monarchia sich als Wirkung des Bekanntwerdens des Protestes und der darin enthaltenen Argumente des Matthäus darstellt, so wird sich das Nähere weiter unten ergeben. Das Fehlen des Papstnamens in Falkenbergs neuem Entwurf dann, der noch 1406 fertiggestellt sein wird, erklärt sich am ungezwungensten daraus, daß Papst Innocenz VII am 6. November 1406 gerade gestorben war, und die Sedisvakanz sich etwas hinzog. Als Angelo Corrario darauf unter dem Namen Gregor XII den päpstlichen Stuhl bestieg, säumte Falkenberg nicht, diesem das Werk zuzueignen, was 1407 geschehen sein muß. Den Namen des Matthäus ersetzte er aber überall in dem Werk durch das blassere, zugleich bei der Polemik gefährlichere adversarius, um sich dadurch einerseits dem neugewählten Papst noch mehr als Verteidiger der Kirche zu insinuieren, sodann weil er voraussetzte, daß Matthäus in Gregor XII eine weniger feste Stütze haben würde, als in dem Papste Innocenz VII, der seinerzeit selbst den Matthäus zum Wormser Bischof dem dortigen Kapitel in Vorschlag gebracht hatte [1] Einem Innocenz hätte Falkenberg nie wagen dürfen, den Matthäus als „maior hostis sedis apostolice" zu bezeichnen,[2] wie er es später in der Widmung an Gregor XII getan hat. Ferner schaltete Falkenberg dem Traktat in der an Gregor übermittelten Gestalt neue Angriffe, wie erwähnt, noch ein auf den Petrus, den er im Vorwort an Gregor als Verfasser des mit Omnium hominum beginnenden Traktats bezeichnet hatte. Gemeint kann der Bologneser Professor und Kanonist Petrus de Ancarano († 1416) sein,[3] der mehrere Schriften über das Schisma in der Tat geschrieben hat; eine davon, im April 1405 verfaßt, liegt auch in Verknüpfung mit des Matthäus Schrift De squaloribus vor im Kodex 594 der Bonner Universitätsbibliothek, Bl. 89a — 100b. Sie beginnt allerdings nicht in der von Falkenberg bezeichneten Weise,[4]

---

[1] Die betreffende Bulle vom 19. Juni 1405 hat H. V. Sauerland (Jahrbuch für Lothringische Geschichte 15 [1903], 474) aus dem Vatikanischen Archiv nachgewiesen.

[2] Gleichwohl ist auch Gregor XII dem Matthäus ein sehr wohlwollender Gönner geworden, der ihm die Kardinalswürde anbot und ihn am 5. Sept. 1409 zu seinem Legaten für ganz Deutschland gegen Alexander V ernannte. Deutsche Reichstagsakten VI, 722.

[3] Vgl. Marx in Wetzer und Weltes Kirchenlexikon 9, Sp. 1890; M. Souchon, Die Papstwahlen in der Zeit des großen Schismas, 1348—1417, Bd. 2, Braunschweig 1899, S. 241 — 43; F. Bliemetzrieder, Das Generalkonzil im großen abendländischen Schisma. Paderborn 1904, S. 201; J. Lenfant, Hist. du concile de Pise. Bd. I. Amsterdam 1724 S. 270; K. Höfler, König Ruprecht. Freiburg 1861. S. 441, Anm. 1, und Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 21 (1906), 31, Anm. 2.

[4] Quesivistis, reverende pater, a me humili servitore vestro, quomodo facilius, habilius et animis hominum populi Christiani gracius et accepcius

sodaß die eigentliche Entscheidung in dieser Sache noch aussteht. Immerhin erscheint schon jetzt die Einleitung zu Falkenbergs „De mundi monarchia“, speziell wie sie im Breslauer Kodex gegeben ist, so wichtig, daß die nachstehende Mitteilung des Wortlauts, indem nur einzelnes an bestimmten Stellen aus dem Münchener Kodex eingeschaltet wird, sich rechtfertigt.

„Professio auctoris. Sanctissimo patri domino [Gregorio][1] divina providencia pape [duodecimo][1] frater Johannes Valkenbergh ordinis predicatorum cum devota reverencia obedienciam perfectam. Cum enim, ut ait Anselmus in libro de sacramento altaris, per apostolos et per apostolicos viros omnem veritatem iam olim nos docuit spiritus veritatis, non iam ad examen racionum fides, sed ad examen fidei corrigende sunt raciones, et quociens fidei racio ventilatur, non nisi ad Petrum, id est sui nominis et honoris auctoritatem, referri debeat, 24. quest. 1 quociens, hunc librum de mundi monarchia,[2] in quo a clamore prophetico exorsus via nunc sacre scripture, nunc racionis naturalis, nunc iuris humani, secundum materiam subiectam media deo duce pro defensione sedis apostolice[3] errorum fundamenta usque ad collum denundavi duorum[4] libellorum sine nomine auctoris conscriptorum, unius, qui incipit ‚Moyses sanctus‘, et auctorem eius se novissime fatetur Matheus episcopus Wormaciensis, et alterius, qui incipit ‚Reverendissimis‘, et auctorem eius, quia adhuc remanet incognitus, redargucionis gracia Paulum voco,[5] qui in scriptis suis multiplicati nimis iam plurimos constantes habent defensores, et quomodo solet bos herbam usque ad radices carpere, potestatem sedis apostolice nituntur ablingere, ad vestre sanctitatis, que Petri et sedem tenet, et fidem iudicum humiliter refero discuciendum atque corrigendum[6] — Verum quod ad confutacionem

---

posset hoc inveteratum schisma sedari. Gerichtet ist diese Widmung Ancaranos an Kardinal Balthasar Cossa de Neapoli, den späteren Papst Johann XXIII. — Andere Hss. dieses Traktats De schismate siehe München, Cod. Lat. 85, Bl. 372–82, u. 23898, Bl. 451—93; Magdeburg, Bibl. des Domgymnasiums, Cod. 145, Bl. 292—305; Paris, Nationalbibliothek, Cod. 1480, Bl. 183—206; Rom, Bibl. Barberina XVI, 50; Florenz, Laurentiana. Plut. 20, Cod. 93, Bl. 77—109; Venedig, Markusbibliothek und Bibl. di S. Mich. di Murano. Vgl. auch A. Kneer im Hist. Jahrb. XII, 347 ff. und J. Weizsäcker in: Deutsche Reichstagsakten VI, 521.

[1] Aus M. ergänzt.

[2] Im Explicit in beiden Hss. umgestellt: De monarchia mundi.

[3] M.: Romane ecclesie.

[4] M.: trium.

[5] M statt des Obigen: unius, qui incipit Omnium hominum, et auctorem eius Petrum nuncupo, alterius, qui incipit Reverendissimis, et auctorem eius Paulum appello, tercii, qui incipit Moyses sanctus, et auctorem eius, quia maior est hostis sedis apostolice, adversarium voco anthonomatice.

[6] Das folgende — compilavi om. M.

errorum Mathei et Pauli per omnia quasi consimilem scripsi librum, sed ne arguerentur eorum credentes erroribus, illum nondum perfecte correctum dolo mihi abstulerunt et nituntur in tenebris occultare; ideo ne veritas falsitatis nubeculis obscuretur, et error, qui Matheum et Paulum inflammavit, in plures forcius dilatetur eisque abeuntibus succedant plures, qui gerant pro eis bellum, et maneant pertinaces in defensione erroris zelo fidei in firmitatem confortante, hunc librum in labore multo de novo compilavi. — Prologus. Clamabo, quia ignis comedit speciosa deserti. Audivi enim pariterque vidi, quod Matheus[1] et Paulus inceperunt clamare adversus sedem apostolicam" . . .

Wenn wir ersehen haben, daß Falkenberg im ganzen dreimal seinen Traktat De mundi monarchia, jedesmal in etwas abweichender Art, zur Ausführung gebracht hat, so erfährt die in den Worten „dolo mihi abstulerunt" bekannt werdende Tatsache einer Entwendung der ursprünglichen ersten Ausarbeitung ihre weitere Beleuchtung durch ein Aktenstück, das zeitlich zwischen die Herstellung von Redaktion I und III des Falkenbergschen Traktates zu setzen ist: Prag, Universitätsbibl. VIII C. 13, Bl. 103a–104b. Wir hören nämlich hier, daß in Rom zu eben jener Zeit ein durch Falkenbergs Angriffe vom Jahre 1405, wie es scheint, veranlaßtes Inquisitionsverfahren bei Gelegenheit der Veröffentlichung von Matthäus' Schrift De squaloribus geschwebt hat. Jenes Aktenstück enthält eine von Falkenberg selbst herstammende Kundgebung und ist, wiewohl es undatiert ist, gegen Ende 1406 anzusetzen. Der Inhalt ergibt, daß der Heidelberger Protest des Matthäus, wenn er überhaupt nach Krakau gelangte, hier sehr spät erst bekannt geworden ist. Falkenberg versichert, daß eine Aussage erst, die ein Bevollmächtigter des Matthäus in Rom bei der erstmaligen Verhandlung über die Schrift De squaloribus machte, ihn die Verfasserschaft des Matthäus für den Traktat De squaloribus kennen gelehrt habe.

In unmittelbar persönlicher Weise hat Falkenberg dann, wie er selbst weiter berichtet, im Juni 1406 zu Krakau vor erlesener und urteilsfähiger Zuhörerschaft die These von der durch Matthäus als den Verfasser von De squaloribus vermeintlich begangenen Häresie öffentlich verfochten. Matthäus säumte nicht, als er von dem Vorgang Kenntnis erhielt, den Magister Falkenberg unter Berufung auf die in seiner Privatehre, nicht minder auch im theologischen Amt und in seiner gesellschaftlichen Stellung, ihm zugefügten Schädigungen auf eine Summe von 20,000 Goldflorin zu verklagen. Unser Prager Kodex (durchweg Abschriften des 15. Jahrh. enthaltend) nennt zwar nicht die Namen der vom Papst als Richter eingesetzten Persönlichkeiten, doch scheint es gewiß, daß diese Klage in Fortsetzung des ehemaligen Inquisitionsverfahrens über De squaloribus vor einem der römischen Gerichtshöfe zum Austrag gekommen ist. Auf den

[1] M.: adversarius.

Inhalt des von Matthäus eingereichten Klagesatzes, der, wie wir sahen, darauf ausging, die Angelegenheit als eine von seiten Falkenbergs stattgefundene res iniuriandi hinzustellen, wird durch Falkenberg sehr speziell bezug genommen, indem er entsprechend dem Thema von De mundi monarchia zugleich seine zu Krakau 1405 und im Juni 1406 gehaltenen Vorträge über De squaloribus als apologetische hinstellt, deren ganzer Endzweck darauf gerichtet war, die Grundlehren der katholischen Kirche in vermehrter Weise zu festigen. Eine Rekonstruktion jenes Klagesatzes würde bei der Ausführlichkeit, in der die Erwiderung Falkenbergs sich gegeben findet, unter Umständen wohl durchführbar sein.

Auffallend bleibt dabei, daß in Falkenbergs Ausarbeitung nur an einer unbedeutenden Stelle eine Bezugnahme auf die Heidelberger Erklärung des Matthäus zutage tritt, und eine eigentliche Widerlegung des Inhalts jener Erklärung gar nicht versucht wird. Ebensowenig ist ein solches Eingehen auf die am 2. Dezember 1405 von Matthäus bekannt gegebenen Motive aus dem Anhang zu erkennen, den Falkenberg zum unmittelbaren, bequemeren Gebrauch des aburteilenden Gerichtshofes beigefügt hat (ebenda Bl. 104 b, undatiert). Von allgemeinem historischen Belang ist in der Erwiderung Falkenbergs — in dem Prager Kodex fehlt jede Ueberschrift — insbesondere aber, daß hier ein neues bestätigendes Zeugnis eines Zeitgenossen des Matthäus für dessen „polnische", nicht pommerische, Abstammung vorliegt:

„Cogitanti michi, quod non teneor solum ex precepto divino, sed eciam proprio iuramento propugnare fidei catholice et, que mater fidei est, sedi apostolice, apparuit occupacio utilior, quod scriberem, et scripsi in multis sudoribus librum de mundi monarchia, in quo errores cuiusdam libelli pestiferi, sine autoris nomine conscripti,[1] qui incipit ,Moyses sanctus', funditus annullavi ostendens, quod autor eius nunc heresim, nunc errorem, nunc simpliciter falsum asserit, et ideo quod hereticus, si fuerit pertinax, est dicendus. Sed res perversa: divina sapiencia pro labore in premium promittit michi vitam eternam dicens Ecclesiastici 24:[2] qui elucidant me, vitam eternam habebunt; et qui primi ponuntur in statu conservande veritatis, nituntur me condempnare et punire. Quenam vecordia vehemencior, quam quod sane doctrine depravatus[3] licenciatus est, quod magistrum in sacra theologia ideo, quia eum et eius doctrinam pestiferam confutavit, potest trahere ad forum contenciosum et ab eo, si que haberet, extorquere bona temporalia. Dato enim hoc privilegio heretice pravitatis autoribus, estimo, quod nullus in futurum de magistris in sacra theologia, nisi forte

---

[1] Hs.: conscripsi. Da der Name des Matthäus noch fehlt, meint Falkenberg den ursprünglichen, im Jahre 1405 entstandenen Entwurf von De mundi monarchia.

[2] Eccles. 24, 31.

[3] Hs.: depravatur.

rarissime unus, propugnabit amplius fidei, et permanebunt heretici pertinaces in defensione sui erroris. Matheus namque, ut dicitur, episcopus Wormaciensis, nacione tamen Polonus, novissime diebus istis propriam denigrans famam dicti libelli se fatetur autorem et ex doctrina mea suum graviter lesum reputat honorem, ideo detrimentum sui honoris, quod se pertulisse reputat, sperans, etsi non in cathedra, tamen in persona mea compensare, multitudine se armavit et vincere nititur, quem racione separare non potest a veritate, — nudus et erroris professor asserit,[1] quod de anno domini 1406 et de mense Junii in civitate Cracoviensi animo et intencione ei iniuriandi et ipsum offendendi ac suam famam denigrandi in presencia multarum et diversarum personarum dixi et protuli hec verba: volo demonstrare illum hereticum, qui fecit illum libellum, qui incipit ‚Moyses sanctus', seu quod idem Matheus esset hereticus, cum fecerit libellum predictum, ipsum in presencia multarum honestarum personarum crimine heresis nequiter sic infamando et vituperando, et quod prefata verba iniuriosa per me turpiter in iniuriam magnam ipsius prolata fuerunt et ad ipsius noticiam pervenerunt, et ob hoc petit a me viginti milia florenorum auri de camera pro emenda. Et quamvis de anno domini 1406 et de mense Junii nondum michi constiterat, quod Matheus huius libelli pestiferi, qui incipit Moyses sanctus, autor fuerat, sed Rome ex confessione eius procuratoris in iudicio primo didiceram,[2] et ob hoc simpliciter falsum, sicut Matheus asserit, quod verba prescripta dixi intencione ei iniuriandi. Tamen ut evidencius ceteris innotescat, quod graviter errat, et qui in regione erroris secum peregrinantur, lumen contrarie veritatis videant, volo doctrinaliter errorem suum detegere. Et dico, quod verba aliqua dicuntur uno modo materialiter, et isto modo sine mendacio aut nota falsitatis potest quis dicere: deus non est trinus; et Cristus, qui est veritas, dixit: nescio patrem meum. Si enim inquit: dixero, quia nescio eum, ero similis vobis mendax, Johannis 7.[3] Et ego dixi hec vel similia verba: adversarius est hereticus, non tamen tempore prescripto neque eciam intencione Matheo, ut ipse, quamvis insipienter, dicere presumpsit, iniuriandi, sed scolastice more theologico intencione sedem apostolicam defendendi et doctrinam adversarii pestiferam confutandi, significando per adversarium autorem huius libelli pestiferi, qui incipit ‚Moyses sanctus', ut clarius docet liber, quem scripsi de mundi monarchia, sedi apostolice corrigendum. Et ideo eius iudicium, ut dixi, primo excipiendo est exspectandum, tum eciam quia verba hec in ventilatis questionibus fidei, que non nisi ad sedem apostolicam debent referri, sunt prolata.

---

[1] Hs.: assit.

[2] Darnach muß Falkenberg sich Anfang 1406 persönlich in Rom aufgehalten haben, von wo er im Juni 1406 nach Krakau wieder zurückkehrte.

[3] Richtig Ev. Joh. 8, 55.

Alio modo verba quedam dicuntur formaliter, et isto modo sine mendacio aut nota falsitatis nullus potest dicere: deus non est trinus, nec Cristus dixit: nescio patrem meum, ymmo si formaliter hoc dixisset, fuisset similis Judeis mendax, ut ipsemet protestatus est. Nec ego dixi, quod adversarius est hereticus, nosco enim de gracia dei, quod non nisi pertinacia in morbida doctrina constituit hereticum, ut patet parte 4, capitulo 5 libri de mundi monarchia. Et quia nondum michi constabat de pertinacia adversarii, ideo hec verba ‚volo demonstrare illum esse hereticum, qui fecit illum libellum, qui incipit Moyses sanctus‘, non dixi neque potui dicere formaliter. Et multo a forciori non dixi formaliter, quod Matheus esset hereticus, cum fecerit libellum predictum, quia, quod ipse esset autor huius libelli, illo tempore non credideram eo, quod libellus dictus sine autoris nomine conscriptus est, et ego de eius autore non potui divinare, nec aliquis, priusquam Matheus se ipsius autorem profiteretur, me potuit informare. Cum ergo intencio voluntatis non sit nisi cogniti, crudele nimis est, quod Matheus, cum iuravit in doctrina religionis non nisi verum asserere, non veretur perniciose falsum excogitare et dicere, quod intencione ei iniuriandi, ipsum offendendi ac suam famam denigrandi dixi et protuli verba prescripta. Cum enim solus deus et nullus pure homo occulta poterit videre cordium, 1. Regum 16:[1] homo videt ea, que parent, deus autem intuetur cor, et intencio mea sit de occultis cordium, et non aliter egressa per opus exterius apparuit, nisi quod pro defensione sedis apostolice intenderem destruere et annullare errores adversarii, quomodo Matheus potuit videre et vere dicere, quod intencione ei iniuriandi dixi et protuli verba prescripta. Revera respondeo, quod nec ipse nec alter in mundo; quis enim scit hominum, que sunt hominis, nisi spiritus hominis, qui in ipso est, 1. Corinth. 2,[2] et in 3 distinccione 4. capitulo de di. no.: omne malum est preter intencionem, quia nichil respiciens[3] ad malum operatur. Sed iniuriari de per se malum est et species mali, et ergo nullus potest quidquid dicere aut facere intencione iniuriandi. Erubescat ergo Matheus, quia fingit impossibile et asserit, quod intencione ei iniuriandi dixi et protuli verba prescripta, et non minus pudeat, quia dicit eciam et asserit, quod ipsum in presencia multarum honestarum personarum crimine heresis nequiter infamando et vituperando prefata verba turpiter in iniuriam magnam ipsius protuli. Cum enim non aliud, et quamvis ignoranter, contra Matheum egerim, nisi quod iuxta meum iuramentum scolastice ostendi autorem dicti libelli pestiferi errare, errores eius exstirpandos, et quod ex dictis eius sequitur, quod hereticus sit dicendus, si tamen fuerit pertinax, et hoc non sit Matheum

---

[1] 1. Kön. 16, 7.
[2] 1. Kor. 2, 11.
[3] Hs.: respicies.

crimine heresis nequiter infamare et vituperare, neque verba turpiter in iniuriam magnam ipsius proferre. Alioquin doctores sancti, qui hereticos ostenderunt errare, errores eorum exstirpandos, et quod heretici sunt dicendi, ipsos crimine heresis nequiter infamassent et vituperassent atque verba turpiter in iniuriam magnam ipsorum protulissent, quod cum non sit phas dicere, et Matheus, priusquam ego didiceram, scripsit per universum, quod autor huius libelli pestiferi existit,[1] manifestum est, quod Matheus, si infamatus sit et vituperatus, quod preter meam intencionem illud utique accidit, et quod non potest dicere, quod ego, sed pocius quod ipse se, aut quod sua doctrina pestifera ipsum nequiter infamavit et vituperavit. Doctrina enim sua cognoscitur vir, Proverb. 12.[2] Et inde cum sit manifestum, quod verba prescripta intencione Matheo iniuriandi nec dixi nec dicere potui, et aliter, ut fatetur, eum non offendi, et ideo cum nullus teneatur nisi pro offensa facere emendam, ipse non potuit neque potest iuste a me exigere viginti milia florenorum auri de camera pro emenda. Et in veritate compacior sibi, quod ad tantam avariciam, ne dicam demenciam, pervenit, quod pocius eligit viginti milia florenorum auri de camera a me exigere, quam honorem magistralem, qui omni auro est preciosior, in cathedra defendere. Cum tamen milia florenorum non elucidant sed magis suffocant verbum veritatis, abiciat ergo Matheus, que inimica sunt veritati, milia florenorum et querat pro defensione sue doctrine, si poterit, milia argumentorum, et letus cum eo ingrediar palestram, et si non poterit, studeat ipsam pocius coram hominibus hic humiliter revocare, quam edax illa flamma ipsum et eius defensores eternaliter debeat cruciare. Et miror, quod Matheus, cum deberet esse magister, propter tempus apertis oculis excecatus non videt, quod racionem boni voluntas pro obiecto habet formali, et ideo quod nichil nisi sub racione boni potest velle intendere, et universaliter quod nullus appetitus neque naturalis neque animalis neque racionalis, qui dicitur voluntas, potest intendere malum; nullum enim agens intendit privacionem vel corrupcionem, sed formam, sicut ignis non intendit privare formam aque, sed inducere formam propriam, leo non intendit occisionem cervi, sed cibum, fornicator non intendit deformitatem culpe, sed delectacionem, et deus in rebus creatis non intendit corrupcionem[3] rerum sed bonum ordinis universi, et ideo Sapiencie[4] 1. dicitur, quod deus non fecit mortem scilicet per se intentam, sed mortificat solum per actus et preter intencionem, 1. Regum 2.[5] Si ergo Matheus vidisset, quod de racione

[1] Des Matthäus Heidelberger Erklärung, die Falkenberg hier im Sinne hat, wird ihm beim Aufenthalt in Rom von dem Sachwalter des Matthäus zugestellt sein.

[2] Sprüche Sal. 12, 8.

[3] Hs.: corrupciones.

[4] Weish. 1, 13.

[5] 1. Kön. 2, 6.

boni est, quod sit intentum, quia bonum est, quod omnia appetit, 1 Ethici, utique videre debuit, quod per oppositum malum est sine intencione, et quod ideo nullus potest quidquid dicere intencione iniuriandi. Et illa quamvis sufficienter ostendunt Matheum in divina tam quam humana philosophia desipere, et quod articulus eius est impossibilis[1] et repugnat legi naturali, voluntatis tamen quia excipiendo eciam assumpsi, quod articulus Mathei manifestus in se est error et concernit fidem, ideo ne de falsitate arguar, volo idem demonstrare. Iniuriari enim de per se est malum et species mali; si ergo, ut articulus Mathei dicit, verba prescripta dixi intencione ei iniuriandi, aliquis potest intendere malum, et intencio est malorum consequens error, quia omne malum est preter intencionem, et nichil respiciens ad malum operatur, ut est allegatum. Et sequitur heresis, nam manifestum est, quod deus mortificat, 1. Regum 2. Si ergo intencio est malorum, deus intendit mortem et fecit mortem per se intentam, consequens heresis, quia iuxta omnes orthodoxos illud Sapiencie 1: deus non fecit mortem, intelligitur quasi per se intentam; alias enim scriptura, que dicit, quod deus non fecit mortem, et alia, que ait, quod dominus mortificat, contradiceret,[2] quod impium est asserere in doctrina religionis, et oportet breviter delere scripturam, que de malo peccati loquitur et pena. Et iterum per testes est probabile, quod verba prescripta dixi intencione Matheo iniuriandi, ut ipse et eius defensores astruunt, et hec intencio in effectu non apparuit, eo quod nullus intendens aut respiciens ad iniuriam operatur, et ergo homo potest scire, videre et cognoscere, que in alterius hominis voluntate secreta est et clausa intencio consequens heresis. Quis enim scit hominum, que sunt hominis, nisi spiritus hominis, qui in ipso est, 1. Corinth. 2 et 1. Regum 16: homo videt ea, que parent, dominus autem intuetur cor. Et iterum Jeremie 17:[3] pravum est cor hominis et inscrutabile, quis cognoscet illud? ego dominus scrutans corda et probans renes. Nec putet Matheus, quod ex ipsa mea probacione verborum poterit arguere, quod intencione ei iniuriandi dicta verba protuli. Idem enim actus exterior, cum ad diversos fines, bonos scilicet et malos, poterit ordinari, sepedicta verba potest quis ordinare ad bonum finem et dicere bona intencione, sicut in scolis theologicis cotidianum est, quod intencione confutande heresis et investigande veritatis, et quando occupacio deest utilior, intencione se exercitandi disputantes aut legentes dicta verba vel similia proferunt. Et in vitis[4] patrum legitur, quod quidem fratres volentes probare, si vere

---

[1] Hs.: impossibilibus.
[2] Hs. Korr.: contradicens.
[3] Jer. 17, 9—10.
[4] Hs.: vitas.

humilitatis pacienciam Agathon possederit, dixerunt eum hereticum esse. Et ideo Matheus non solum non potest arguere, sed eciam neque presumere, si saltem apud se recte cogitet, quod intencione ei dicta verba protuli iniuriandi. Dubia enim cum in meliorem partem sint interpretanda, presumpcio mali non debet esse de aliquo, nisi propter opus, quod secundum se malum est aut speciem habet mali. Sed probacio mea hec verborum dictorum non est secundum se mala, neque speciem habet mali, sed est katholica. Dixi enim et est verum, quod autor libelli pestiferi, qui incipit ‚Moyses sanctus', est hereticus, si, cum doctrine eius adhereat pertinaciter, proferet dicta verba materialiter sicut partem in toto; et ergo Matheo nulla occasio relinquitur, unde potest presumere, si saltem apud se recte cogitet, quod intencione ei dicta verba protuli iniuriandi. Rursus enim debet presumere de aliquo peccatum, quousque probetur, sed dicere prescripta verba intencione Matheo iniuriandi coram multis posito, quod sit possibile, grande foret peccatum, et ergo Matheus non debet presumere de aliquo, quousque probetur, et precipue quod magister in sacra theologia, qui in cathedra pro defensione fidei katholice revincit hereses et earum confutat autorem, protulit dicta verba intencione ei iniuriandi Et iterum presumpcio, cum non debeat esse nisi de possibili, et ex prius dictis impossibile sit, quod aliquis quidquid dicat intencione iniuriandi, manifestum est, quod Matheus non aliunde potest presumere, quod intencione ei iniuriandi dicta verba protuli, nisi inde ex consciencia turbata iuxta illud Sapiencie 17: semper enim presumit seva turbata consciencia."

[Anhang]: „Exhortacio iudicis. — Domine auditor! Profiteor et verum est, scripsi et universali ecclesie in scriptis ad perpetuam memoriam relinquo, quod dixi et dico, asserui et assero, quod autor libelli, qui incipit ‚Moyses sanctus', si pertinaciter doctrine eius adhereat, existit et est dicendus hereticus. Et Matheus de Cracovia, episcopus Wormaciensis, huius libelli fatetur se autorem; ideo hoc ipsum suam magnam reputat iniuriam et asserit, quod hec verba: ‚autor huius libelli est hereticus', dixi intencione ei iniuriandi, et ob hoc petit a me viginti milia florenorum auri de camera pro emenda. Et quamvis verum sit, quod hec verba dixi, non tamen, ut Matheus confingit, nude sed cum hac condicione dixi, quod autor huius libelli est hereticus, si pertinaciter doctrine eius adhereat. Et ideo hereticus tamen non aliunde formaliter constituitur, quam a pertinacia in morbida doctrina, ut dicit Augustinus 18. libro de civitate dei, capitulo 51. Nullus potest scire pro certo, utrum hec ipsa assercio verborum sit iniuriosa, nisi, utrum doctrina huius libelli est morbida, sit prius determinatum sibi. Et quia hoc determinare ad sedem solam pertinet apostolicam, 24 questione 1 quociens, ideo ante omnem sentenciam super dissercionem dictorum verborum proferendam, utrum doctrina huius libelli est morbida, demon-

stratum est, quod ego premissa verba disserens nude docui katholicam veritatem, quod nullius iniuria est aut offensa. Et per consequens, quod Matheus non potest ob hoc, quod hec disserui, a me exigere iuste viginti milia florenorum auri de camera pro emenda, nec suffragatur sibi, quod eciam confingit, quod hec verba dixi intencione ei iniuriandi, tum quia ecclesia non infligit penam pro interiori motu cordis et occulto, quemadmodum deus, sed pro exteriori tantum et manifesto, tum quia non est probabile per testimonium humanum, quod hec verba dixi intencione Matheo iniuriandi, tum quia palam professus sum, quod hec verba et multa alia contra autorem dicti libelli dixi intencione non iniuriandi, sed sedem apostolicam defendendi, ut docent publica instrumenta et liber de mundi monarchia, quem contra autorem memoratum compilavi sedi apostolice ad corrigendum presentandum, tum quia asserere, quod hec verba dixi intencione Matheo iniuriandi, est error periculosus alias nobis demonstratus, et concernit fidem, ideo, cum ventiletur non nisi ad sedem apostolicam, ut recte ait, apostolo debet referri decidendus. Et inde cum sit manifestum, quod disceptacio mea tota est non pro beneficio impetrato, sed pro conservanda puritate fidei catholice, in qua non solum falsa sentencia, sed eciam verba inordinate prolata inducunt heresim, et hec ideo quia forma fidei certa est, cui sub pena eterne dampnacionis non licet addere aut aufferre oppositis ultimis et Deuteronomio 4. Et ergo hortor vos in domino et queso: satagite respicere, que super omnia vincit, veritatem, et non accipit personas, sed que iusta sunt, facit omnibus, iniustis ac malignis, et non est remedio eius iniquitas, 2. Esdre 10.[1] Et ne prolixitas verborum forte retrahat vos ab advertencia ipsorum, sub compendio scribo."

[1] Es scheint 2. Esra 9, 2 gemeint zu sein.

Rezensionen und Referate.

Eubel P. K., Geschichte der Kölnischen Minoritenprovinz. Köln, Boisserée. IV, 332 S. [Veröffentlichungen des Historischen Vereins für den Niederrhein. 1.]

Im Hist. Jahrb. XXV, 861 f. deutete bei der Besprechung der „Beiträge zur Geschichte der Kölnischen Franziskanerprovinz im Mittelalter" des Referenten, der unermüdliche Forscher und gelehrte Geschichtschreiber des Franziskanerordens P. Eubel die Absicht an, eine Geschichte der Kölner Minoritenprovinz „als ergänzendes Seitenstück" zu schreiben, und schon nach anderthalb Jahren liegt sie gedruckt vor. Bereits 1886 hat der Verf. uns mit einer sehr wertvollen Geschichte der Minoriten in Süddeutschland beschenkt, und wir hoffen, daß, nachdem nun die Minoriten Nordwestdeutschlands ein wohlverdientes Denkmal erhalten, er auch deren segensreiche Tätigkeit im Osten Deutschlands behandeln werde. Die vorliegende Geschichte ist im wesentlichen die Wiedergabe einer Chronik aus dem Generalarchiv des Minoritenordens in Rom aus der ersten Hälfte des 18. Jahrh. mit Fortsetzungen bis zur Säkularisation und zahlreichen Zusätzen. Sie gliedert sich, wie die Chronik, in die Abschnitte: 1. Umfang der Provinz zur Zeit des Bartholomäus Pisanus (4—7), 2. Verluste durch die Observanz und die Reformation (8—14), 3. Bemühungen um Wiedergewinnung verlorener und Erwerbung neuer Klöster (14—27), 4. Geschichte der erhalten gebliebenen alten und der seit dem 17. Jahrh. gegründeten neuen Klöster (27—282). Es waren dies folgende: Köln (gegründet 1222), Bonn (1274), Duisburg (1265), Cleve (nach 1285), Seligenthal (1231), Linnich (1643), Sinzig (1648), Nideggen (1652), Siegburg (1654), Ratingen (1631), Neersen (1658), Montjoie (1712) Münster (1247), Soest (1233), Dortmund (1244), Bocholt (1627), Brilon (1652), Zwillbrock (1652), Lennep (1642), Trier (1224), Merl a. d. Mosel (1290), Oberwesel (1242), Langenschwalbach (1670), Fritzlar (1229), Höxter (1248), Herstelle (1657) und Solingen (1782). Den Schluß bilden die Reihenfolge der

Provinziale, einige Beilagen und drei Namensregister. Zur Zeit des Pisanus, also gegen Ende des 14. Jahrh., umfaßte die Kölner Minoritenprovinz 50 Klöster; von diesen behandelt aber P. E. nur 13 ausführlicher; für die übrigen verweist er auf meine „Beiträge“ und fügt aus seiner Quelle nur jene Angaben bei, welche die meinigen ergänzen (S. 6). Wenn dieselben auch aus einer verhältnismäßig späten Zeit stammen und auch urkundlich nicht belegt werden können, so bilden sie doch eine dankenswerte Bereicherung meiner Ausführungen, und aus Erkenntlichkeit möchte ich auch meinerseits einige Bemerkungen zu der Arbeit des P. E. machen. Der enge Anschluß an die Chronik bringt den Uebelstand mit sich, wie es auch schon die Inhaltsangabe zeigt, daß wir weniger eine Geschichte der Provinz als vielmehr der einzelnen Klöster erhalten und infolgedessen kein klares Bild von den hervorragenden Persönlichkeiten, von dem geistigen Leben, von den seelsorglichen und literarischen Arbeiten, vor allem nicht von den Kämpfen und Siegen gegenüber den Neuerern bekommen. S. 6 schreibt P. E., daß in Corbach ein wirkliches Kloster gewesen, „nicht eine einfache Terminei, wie P. Schlager will“; auf S. 143 f. meiner „Beiträge“ ist aber ausführlich die Gründung dieses Klosters dargestellt. Zu Klarenthal (S. 13) ist beizufügen, daß Benedikt XI („Peticio carissime“. Lateran. 1303 Nov. 16) den Erzbischof von Mainz aufforderte, die Kirche zu weihen, da er sich bis dahin minus iuste geweigert habe, es zu tun. Verwiesen konnte noch werden auf J. Otto, Das Nekrologium des Klosters Klarenthal, Wiesbaden 1901, und P. Wagner, Papsturkunden für Klarenthal in Mitteilungen des Vereins für Nassauische Altertumskunde und Geschichtsforschung 1901/2, Nr. 5. S. 16 hält der Verf. die Gründung eines Klosters durch die Observanten in Wetzlar für unsicher; tatsächlich ist sie im Juli 1626 erfolgt. Der Geburtsort des P. Petrus Cratepoil heißt nicht Mersen (S. 55), sondern Mersch oder genauer Cratepuhlshof op der Mersch (daher in der Grabschrift „opmersensis“). S. 67 wird erzählt, daß die Observanten in Köln 1609 die Absicht gehabt hätten, dort ein Provinzkapitel unter dem Vorsitz des P. Johann von Ney zu halten, eine feierliche Prozession nach der Minoritenkirche zu veranstalten und bei der Gelegenheit sich des Klosters der Minoriten zu bemächtigen; aber zwei Stadträte Johann Hardenrath und Wilhelm Hackstein hätten die Sache verraten! Wie wenig wahrscheinlich diese „Räubergeschichte“ ist, ergibt sich schon daraus, daß die Observanten erst vor 20 Jahren nach Köln gekommen waren und 1607 Kloster und Kirche vollständig ausgebaut hatten. Fast gleichzeitige Quellen berichten nur, daß 1609 Unruhen, vielleicht von Häretikern veranlaßt, in Köln herrschten, und daß der Bürgermeister Johann Hardenrath deshalb öfter, einigemale sogar spät abends, im Observantenkloster den von ihm hochverehrten Provinzial P. Nikolaus Wiggers darüber befragte. Auf S. 82 ist das Bruchstück einer Urkunde mitgeteilt, in der die Bonner Minoriten 1485 bei einem Rentenverkauf ihre Zuneigung zur

Observanz bezeugen. P. E. meint, es sei dies vielleicht „nicht viel mehr als eine Bemäntelung des Verkaufes“ gegenüber der geistlichen Stiftung, während es meiner Meinung nach der Ausdruck inneren Reformbedürfnisses war Unter den hervorragenden Männern in Seligenthal (S. 138) erwähnt die Chronik nicht den P. Christian von Honnef. Dieser schrieb dort „eyn schone Christliche underrichtung über die X gebot, die XII artikel des Christlichen geloiven, mit dem Pater noster und der Englischer grötzen, ouch alle Artikel der gemeiner bicht. Alle punten bewyst mit der hilger schrift. Collen 1537.“ Ueber Theateraufführungen im Kloster Seligenthal vergl. Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein 30 (1876), S. 122; über eine Schule ebenda S. 132. In Linnich leiteten die Minoriten eine Lateinschule (S. 143). Sie war „nach dem Muster der Jesuitenschule eingerichtet und beschäftigte trotz der geringen Anzahl von etwa vierzig Schülern viele Kräfte, da außer dem Magister und Rektor fünf Subsidiarii, drei Sacerdotes, ein Korrektor (als Prügelknecht) tätig waren“ (Köp in Annalen des hist. Vereins für den Niederrhein 70 [1901], S. 139). Zu S. 152: In Siegburg gab 1750 ein P. Sebastian ein Heiligtumsbüchlein über die Reliquien der Abtei heraus. Zu S. 172 könnte noch herangezogen werden P. Clemen, Die Kunstdenkmäler der Rheinprovinz III, 4 (1896), S. 64 ff. Ueber die von den Minoriten in Neersen verwaltete Kapelle Klein-Jerusalem (S. 162) ist schon viel geschrieben worden; unter anderm hat darüber L. Bäumer 1870 in Neersen eine selbständige Arbeit veröffentlicht. Der S. 172 erwähnte P. Johannes von Deventer war kein Minorit, sondern Provinzial der kölnischen Observantenprovinz. In Münster lebte auch noch der Geschichtsforscher P. Placidus Euer; seine Schriften sind verzeichnet bei Raßmann, Münsterländische Schriftsteller, Münster 1866, S. 69 u. N. F. Münster 1881, S. 44. Auf S. 172 f. ist die Rede von dem feindseligen Verhalten des münsterischen Stadtrates gegen die Minoriten. Das Ueberhandnehmen der neuen Lehre soll nach der Chronik des P. E. dies veranlaßt haben. Offenbar waren aber auch die Beziehungen der Minoriten zu den Gilden nicht ohne Bedeutung. S. 183 und 322 hält P. E. gegenüber Jostes u. a die Ansicht fest, nach den neuesten Untersuchungen von Gulicks (Johannes Gropper, Freiburg 1906, 35 ff,) wohl mit Unrecht, daß der Soester Guardian Gerwin Haverland der Verfasser des „Daniel von Soest“ ist S. 241 f. ist statt Kellerei zu lesen Kellnerei, 242 Sötern statt Sötteren, 271 Lügde statt Lüdge. Zu den S. 271 erwähnten Urkunden könnte noch eine in der Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Altertumskunde 28 (1869), S. 251 ff. angegebene hinzugefügt werden. Inbetreff der Reihenfolge der Provinziale (S. 287) muß ich zugestehen, daß die Chronik viele Schwierigkeiten der älteren Quellen aus dem Wege räumt, aber ohne ihrerseits Quellen anzuführen, so daß ich ihren Angaben noch skeptisch gegenüberstehe. Bei P. Clingl (S. 299) könnte man noch

hinweisen auf die schöne Arbeit des N. Paulus über ihn im Katholik 1894, I, 146. Reiches ungedrucktes Material bietet noch das Staatsarchiv in Münster, so für Soest 259 Urkunden, 2 Copiare, Memorienbuch, 1 Chronik; für Dortmund 101 Urkunden, 1 Copiar; für Münster 9 Urkunden, Memorienbuch 1 Copiar, 1 Chronik; für Boilen 59 Urkunden, außerdem viele Akten. Die Urkunden des Bocholter Klosters befinden sich im Salm-Selmschen Archiv in Anhalt.

Harreveld. **P. Patricius Schlager.**

Becker J., Geschichte der Reichslandvogtei im Elsaß. Von ihrer Einrichtung bis zu ihrem Uebergang an Frankreich. 1273—1648. Mit einer Uebersichtskarte. Straßburg i. E., Schlesier & Schweikhardt. 1905. XII, 256 S.

Daniel Schöpflin, nach dem Jesuiten Laguille der eigentliche Begründer der elsässischen Landesgeschichte, hat zuerst mit scharfem Blicke die Bedeutung des so eigenartigen Reichsinstitutes der elsässischen Landvogtei erkannt, und so gut es bei der damaligen mangelhaften Ordnung der Archive möglich war, die Geschichte der Landvogtei gezeichnet (in seiner berühmten Alsatia illustrata II, 275 ff., 557 ff.). Auf ihm fußten lange Zeit alle dieses Thema berührenden Arbeiten. Eine Bonner Dissertation von Teusch, „Die Reichslandvogteien in Schwaben und im Elsaß zu Ausgang des 13. Jahrh." (Bonn 1880) suchte in neuerer Zeit den Ursprung und Wirkungskreis der Landvogtei näher zu prüfen. (Ueber den Wert der Arbeit s. Literar. Zentralblatt 1880, S. 1492.) Teuschs Untersuchungen reichen bis zum Tode Albrechts 1308. An sie knüpfte 1894 der Straßburger Forscher J. Becker — Professor am Gymnasium St. Stephan — an, um zunächst für das 14. Jahrh. aufgrund eines reichen urkundlichen Materials die Geschicke der elsässischen Landvogtei möglichst erschöpfend darzustellen. Die nächsten Jahre brachten aus der Feder desselben Forschers weitere Arbeiten, die sich mit demselben Gegenstande beschäftigten, ihn weiter fortführten und nach allen Seiten hin gründlich beleuchteten. (Ueber ihre Bedeutung vergl. z. B. Jahresber. f. Geschichtsw. 1895, II, 196.) Ref. äußerte vor nicht langer Zeit in dieser Zeitschrift (1904, S. 872) den Wunsch, daß der Verfasser seine zahlreichen in Zeitschriften zerstreuten Aufsätze zu einer Gesamtdarstellung der Geschichte der elsässischen Landvogtei vereinigen möchte. Dieser Wunsch ist, früher als man es erwarten konnte, in Erfüllung gegangen, und mit Freuden begrüßen wir in den oben angezeigten Werke ein Buch, das nicht bloß für die engere Territorialgeschichte, sondern für die gesamte deutsche Verfassungs- und Rechtsgeschichte höchst bedeutsam ist. Man kann ruhig behaupten, daß die verfassungsgeschichtliche Literatur von keinem Reichsamte eine gleich vollständige, nach allen Seiten hin klarstellende Geschichte besitzt.

In Anlehnung an Schöpflin hatte man bisher öfters versucht, den Ursprung der Reichslandvogtei Elsaß in die Zeit der Hohenstaufen hinaufzurücken. In der sehr lehrreichen Einleitung seines Buches weist dagegen Becker nach, daß zur Staufenzeit und vor Rudolf von Habsburg die Reichsschultheißen des Elsaß, namentlich die der staufischen Stadt Hagenau, die höchsten ständigen Beamten waren zur Wahrnehmung der hohenstaufischen und königlichen Interessen im Elsaß; über diesen Schultheißen standen bei völliger Abwesenheit des Königs aus dem Reiche auch Prokuratoren oder königliche Statthalter, aber nur zeitweise; diese Prokuratoren können somit nicht die Vorläufer der dauernd beamteten Landvögte gewesen sein. Die Landvogtei war vielmehr ein Amt, das als völlig neuer Verwaltungsfaktor erst von Rudolf von Habsburg ins Leben gerufen wurde zur „Wiedergewinnung, Erhaltung und Nutzbarmachung des Reichsgutes". Becker hält nachträglich diese These — und mit guten Gründen — auch aufrecht gegen die Ansicht, die Hans Niese in einer Straßburger Dissertation „Prokurationen und Landvogteien im 13. Jahrh." (Innsbruck, Wagner 1904) vertritt: daß die Prokuratoren ständige, königliche Statthalter im Reichs- und Hausgut gewesen seien. (Vergl. Becker, Königliche Prokuratoren oder Statthalter des Elsaß vor 1273, Mitteilungen des Instituts für österr. Geschichte 1905.)

Der erste Teil des Buches behandelt die äußeren Schicksale der von dem ersten Habsburger errichteten Landvogtei und liefert an der Hand der Urkunden, die dem Innsbruckerstatthaltereiarchiv, dem Reichsarchiv zu München und zahlreichen elsässischen Archiven entnommen sind, die genauen, unendlich mühseligen Nachweise der Landvögte und Landvogteiinhaber von 1273—1634. Der zweite Teil befaßt sich dann mit dem Wesen und der Bedeutung der Landvogtei, er ist der interessantere und kulturgeschichtlich bedeutendere Abschnitt des Werkes. Karl IV baute die Reichslandvogtei des Elsaß in dem Umfange aus, der ihr in der Folgezeit gewahrt blieb; seit der 1354 erfolgten Gründung des elsässischen Zehnstädtebundes gehörten zur Landvogtei die zehn Reichsstädte Hagenau, Colmar, Schlettstadt, Mülhausen, Rosheim, Oberehnheim, Weißenburg, Kaisersberg, Münster und Türkheim. Durch die Loslösung Weißenburgs vom Speiergau wurde die Nordgrenze des Elsasses bis zur Lauter vorgeschoben. Die von Karl IV 1358 vollzogene Eingliederung von Selz-Hagenbach als elfte Reichsstadt in den Dekapolisbund wurde gelöst, nachträglich trat das pfälzische Landau in den Zehnerverband, was späterhin die Franzosen veranlaßte, die Grenze des im westfälischen Frieden abzutretenden Gebietes bis zur Queich auszudehnen. Da Mülhausen 1515 zur schweizerischen Eidgenossenschaft übertrat, blieb die Zehnerzahl der elsässischen Reichsstädte unverändert. Außer den Reichsstädten umfaßte die Landvogtei noch den heiligen Forst, den alten Reichswald mit seinen Klöstern Neuburg, Walburg, Königsbrück, Biblisheim, sowie die sogenannten Reichsdörfer der Pflege Hagenau, deren Anzahl um die Mitte des 14. Jahrh. sich auf 45 belief.

Alle diese Städte und Dörfer mußten dem an des Kaisers Statt regierenden Landvogte huldigen und Gehorsam schwören. Ueber alle bei der Amtseinführung der Landvögte üblichen Vorgänge werden wir eingehend unterrichtet, selbst der Speisezettel einiger üppigen Bestallungsmahlzeiten wird uns nicht vorenthalten. Ueberaus willkommene Aufschlüsse erhalten wir über das Beamtentum der Landvogtei. Seit der zweiten Hälfte des 14. Jahrh., als die Landvogtei in den Besitz mächtiger Landesherrn kam, bildete sich das ständige Institut der Unterlandvögte aus. Ihm folgte in der landvögtischen Beamtenskala an zweiter Stelle der Reichsschultheiß zu Hagenau, dessen Amtsgewalt sich aus richterlichen Befugnissen bildete. Von besonderem Werte sind die Ausführungen über das Gerichtswesen der Landvogtei. Der Abschnitt über die Forstbeamten bildet einen interessanten Beitrag zur deutschen Forstgeschichte, desgleichen die spätere Darstellung der Beziehung des hl. Forstes zur Landvogtei. Aus den Archivbeständen der Klöster des hl. Forstes könnte Referent noch manches ergänzende Detail über diese Beziehungen und namentlich die Rolle der Stadt Hagenau bei der Verwaltung des Reichswaldes mitteilen, ebenso über Uebergriffe der Landvögte und ihrer Beamten bei der Ausübung ihrer Befugnisse, besonders bei dem Abschnitte, der über Schutz- und Schirmverhältnisse im Landvogteibezirk handelt. Ueberaus eigenartig berührt uns heutzutage die Geschichte der Reichsdörfer, die in die Pflege Hagenau gehörten; ihre Darstellung gehört zu den anziehendsten Kapiteln des Becker'schen Buches, das besonders dem Kulturhistoriker reiche Ausbeute gewährt. Für die Verfassungs- und Rechtsgeschichte sehr bedeutsam ist der Abschnitt über die Reichsstädte in ihrer Unterordnung unter den Landvogt; kurz gestreift wird auch die Beziehung der Reichsvogtei Kaisersberg zur Landvogtei. Eine gesonderte Darstellung der Kaisersberger Vorgtei ist vom Verfasser baldigst in Aussicht gestellt. Zum Schlusse möchte ich noch auf ein Schriftstück aufmerksam machen, das für die letzten Jahre der Landvogtei unter österreichischer Herrschaft nicht ohne Belang ist: nämlich auf ein Schreiben des Kaisers Ferdinand an Landvogt und Räte der Vogtei Hagenau, datiert von Innsbruck 1632, des Inhalts, daß die Landvogtei bei Oesterreich bleibe, die katholische Religion bewahrt werde; das Schriftstück enthält noch eine Reihe anderer Bestimmungen; leider ist es mir bloß in einer französischen Abschrift bekannt, mit dem Titel: Ferdinandina, Instruction de l'empereur Ferdinand pour la ville de Haguenau, in dem wertvollen Sammelband Monumenta Argentinensia II 469 f., den die Bibliothek des Straßburger Priesterseminars verwahrt. Derselbe enthält auch noch Stücke für die Geschichte der Landvogtei unter französischer Herrschaft.

Ein Anhang zum Becker'schen Buche bringt Regesten der Reichsschultheißen von Hagenau von 1176—1350 nebst einigen anderen urkundlichen Beilagen. Die wichtigsten Urkunden zur Geschichte der Landvogtei werden an anderer Stelle vom Verfasser veröffentlicht werden.

Straßburg. Luzian Pfleger.

Zur Charakteristik des anglikanischen Geschichtsschreibers und Bischofs Stubbs.

Was die Romantik für die richtigere Auffassung der Poesie und Geschichte und zur Wiederbelebung der Religion in Deutschland gewesen ist, das hat in weit höherem Grade die Oxford-Bewegung für England geleistet. Durch sie wurden das Mittelalter, seine Geschichte, seine Institutionen, sein religiöses Leben neu entdeckt. Man begann ganz allmählich den Schutt, mit welchem das Reformationszeitalter die mittelalterlichen Bauwerke und Institutionen bedeckt hatte, hinwegzuräumen, das Zerstörte wieder herzustellen und die anglikanische Kirche als Fortsetzung der mittelalterlichen zu betrachten. Waren Newman und Pusey die Pioniere, welche die großen Gesichtspunkte und die Richtung angaben, so waren Männer wie Stubbs die Arbeiter, welche das Werk ausführten. Obgleich Stubbs Name in Puseys Leben nur einmal erwähnt wird, so war er doch einer der eifrigsten Anhänger der großen Bewegung. Er selbst schreibt sich in einem Brief an Church eine genaue Kenntnis Newmans zu, und war, wie wir aus seinen Briefen[1] ersehen durch die Bande der innigsten Freundschaft mit Pusey und Liddon verbunden.

Kein englischer Schriftsteller hat mehr für die Aufhellung der englischen Geschichte im Mittelalter, die Verteidigung und gerechte Würdigung ihrer Einrichtungen und der führenden Persönlichkeiten geleistet als Stubbs. Er verband mit der ausgebreitetsten Kenntnis und großem Scharfsinn die für den wahren Geschichtsschreiber unentbehrliche Sympathie und Liebe zu seinem Gegenstand, die vor Einseitigkeit und Vorurteil bewahrt. In einem Brief an seinen Freund Freeman (S. 75) schrieb er also: „Ich glaube nicht, daß ein Dissident eine Geschichte Englands schreiben kann. Die Dissidenten sind so entschlossen, in den Perioden, welche der Reformation vorausgehen, nichts Gutes zu sehen, daß ich angefangen habe mich zu wundern, daß sie zugeben, daß Christus vor der Reformation gelebt, und daß die Bibel bald nach seinem Tod entstanden ist.“ Unsere Väter müssen nach dem Urteile dieser Leute Schurken gewesen sein. Die Idee, die er sich von dem Reiche Christi auf Erden und von dem Leben Christi in seiner Kirche gebildet hatte, ließ ihn den Widersinn der Sektierer klar erkennen. Stubbs war keineswegs unduldsam, denn obgleich er manche Ansichten der stark protestantisierenden Geschichtsschreiber Freeman und Hook und des Freidenkers John Richard Green nicht teilte und mit seinem abweichenden Urteil nicht zurückhielt, so blieb er ihnen doch in treuer Freundschaft zugetan. Männern wie Froude und Kingsley gegenüber, die ihre Irrtümer, so oft sie auch widerlegt wurden, festhielten und durch ihre ultraliberale Richtung die Grundlagen des Christentums unterwühlten, verhielt er sich ablehnend. Der Einfluß, den Stubbs auf Freeman und Green übte, war ein wohl-

[1] Letters of William Stubbs Bishop of Oxford, 1825—1901, ed by W. H. Holden. VIII, 428 S. London, Constable. 1904.

tätiger, denn beide erkannten in ihm den Meister, und ließen sich belehren, wenn sie sich auch bisweilen zu gewagten Behauptungen verstiegen.

Stubbs ist nicht mit den großen Eroberern zu vergleichen, welche durch ein epochemachendes Werk die öffentliche Meinung gefangennehmen, und mit sich fortreißen; sein Einfluß machte sich ganz allmählich geltend. Sein erstes Werk „Registrum sacrum Anglicanum“ 1858 appellierte an die Quellenforscher, die damals noch nicht existierten; auch sein zweites Werk „Die Konzilien und kirchlichen Dokumente von Großbritannien und Irland 1869 – 78“ das er im Verein mit Hadden herrausgab, fand nur geringen Absatz, wie er an Dr. Pauli schrieb. Es wurden nur 200 Exemplare abgesetzt Stubbs erhielt erst 1866 eine Professur der Geschichte in Oxford und fand anfangs wenige Zuhörer, aber dank den fast überschwenglichen Lobsprüchen seines Freundes Freeman, der auf ihn als Meister in der englischen Geschichte hinwies, stieg sein Ansehen zusehends, und als nun die großen Historiker Deutschlands und Frankreichs den Oxforder Professor als vollkommen ebenbürtigen Mitarbeiter begrüßten, da beugten sich alle vor der Autorität des bescheidenen Mannes. Seine großen Werke, die englische Verfassungsgeschichte in drei Bänden 1873 – 78, seine für die Rolls Series herausgegebenen Chroniken mit ihren ausgezeichneten Einleitungen konnten natürlich keine Volksbücher werden; wurden aber für für die populären Geschichtsdarstellungen der letzten drei Jahrzehnte eine unerschöpfliche Fundgrube. Nicht bloß die Kompilatoren haben sich die Urteile von S. angeeignet, auch die selbständigen Forscher wie Round, Stevenson, Poole, Bates, Jessopp haben auf der von dem Altmeister so sicher gelegten Grundlage weiter gebaut und manche bisher dunkle Punkte aufgehellt. Wer sich eine richtige Vorstellung von den gewaltigen Fortschritten der neuen Forschung machen will, der braucht nur die heutigen Geschichten des Mittelalters mit denen eines Palgrave, Hallam, Sharon-Turner und des katholischen Lingard zu vergleichen. Während der Glanz Freemans mehr und mehr verblaßt ist, während manche Neuere, wie Round, ihm Flüchtigkeit, Ungenauigkeit und Vorurteil zum Vorwurf gemacht haben, und während andere seine Darstellung trocken und langweilig oder durch rhetorischen Bombast entstellt nennen, ist das Ansehen von Stubbs stetig gestiegen. Auch seine Darstellung hat weit mehr Anerkennung gefunden. Manche in den Vorreden der von ihm herausgegebenen Chroniken zerstreute Charakteristiken sind nach Form und Inhalt Meisterstücke, ebenso enthalten seine von Hassall herausgegebenen Lectures of Modern History 1904 herrliche Stellen. Dieses Werk beschäftigt sich vorwiegend mit Deutschland im Reformationszeitalter und dem dreißigjährigen Krieg und wird den Habsburgern weit gerechter als die protestantischen Schriftsteller. Stubbs würde sich den Titel Protestant verbeten haben, denn er war kein Bewunderer der Reformatoren und betrachtete als echter Konservativer die Revolutionen, den Liberalismus, den Radikalismus und den Dissens mit Abschen.

Seine Urteile über den Charlatan Garibaldi und die denselben verherrlichenden Engländer, über Viktor Emmanuel, Napoleon III, die selbstsüchtige französische Politik, die „erbärmlichen Italiener“ sind sehr scharf. Er wünscht Oesterreich Glück dazu, wenn es die Italiener los werde. Während Freeman ein bitterer Gegner des Kaiserstaates war, blieb Stubbs gut österreichisch.

Er war in gutem Zug, eine Verfassungsgeschichte des Reformationszeitalters zu schreiben, als Gladstone den unseligen Gedanken faßte, die eben aufblühende Oxforder historische Schule ihres Hauptes zu berauben und Stubbs das Bistum Chester anzubieten (1884). Der Premier glaubte, das Prestige des englischen Episkopates zu erhöhen, der wohl viele Verwalter aber keinen bedeutenden Historiker und Kanonisten besaß. Der Zweck wurde natürlich nicht erreicht, denn die Ratschläge des gelehrten Bischofs von Chester fanden weder in den Versammlungen der Bischöfe noch in den königlichen Kommissionen Gehör; die weltlichen Juristen waren ebenso unwissend und eigensinnig wie die „Väter in Gott“ (Bischöfe). Stubbs saß bei diesen Versammlungen wie auf heißen Kohlen und machte seinem Unmut von Zeit zu Zeit in witzigen Ausfällen Luft. Ein tief religiöser, eifriger Mann konnte er sich in das beständige Hinundherreisen, das Schaugepränge, die Zweckessen, das Redehalten nicht schicken. Was ihn am meisten anekelte, war der bei dem anglikanischen Klerus so oft zutage tretende pharisäische Ton, den er durch Witzworte oder dadurch, daß er sich den Schein großer Weltlichkeit gab, zu bekämpfen suchte. Denen, die ihn nicht kannten, gab er wie sein Freund Creighton großes Aergernis. Weil er nicht wie andere Bischöfe war, betrachteten ihn viele als einen schlechten Bischof. Am liebsten wäre er bei seinen Büchern und im Kreise seiner vertrauten Freunde geblieben; da war er in seinem Element. Nachdem er sich in Chester etwas zurecht gefunden hatte, versetzte man ihn nach Oxford; richtiger in den meilenweit von Oxford entfernten und von der Eisenbahn abgelegenen Palast Cuddesdon. Vergebens bat er, den Palast verkaufen zu dürfen, umsonst bemühte er sich, eine Wohnung in Oxford zu erhalten: er mußte in Cuddesdon bleiben, Kutscher, Gärtner halten, Geld auslegen für Dinge, die er gar nicht wünschte. Die Visitationen der Diözese wurden ihm durch die schlechte Eisenbahnverbindung sehr erschwert. Ekel und Ueberdruß würden ihm das Leben vergällt haben, wenn er nicht durch sarkastische Bemerkungen und das Lesen von Romanen sich wieder aufgeheitert hätte. Große wissenschaftliche Arbeiten kamen in den siebzehn Jahren seiner bischöflichen Wirksamkeit nicht mehr zustande. Die Routine hatte den Gelehrten erstickt. Ein ausgezeichneter Mann war gegen seinen Willen und seine bessere Ueberzeugung in eine Stellung gedrängt worden, für die er nicht paßte. Der große Historiker war eine kritisch angelegte Natur, aber nichts weniger als ein Hyperkritiker. In einer Rede vom 3. November 1867 lesen wir: „Seitens der Wissenschaft droht der Kirche keine Gefahr; wohl

aber hat sie für die Seelen große Gefahr zu befürchten von den Fehlern und Verdrehungen der Wahrheit seitens der Männer der Wissenschaft. Von dem Studium der Geschichte, von der kritischen Prüfung jeder zu Recht bestehenden Bewegung, von der Betätigung des kritischen Vermögens in jedem Menschen haben die Diener der Kirche nichts zu besorgen, vielmehr alles zu hoffen. Von den Uebertreibungen eingebildeter Entdeckungen, von den engherzigen und vorurteilsvollen Schlüssen, die aus Spezialuntersuchungen gezogen werden, von der unseligen Einseitigkeit dieser bei wissenschaftlichen Männern vorherrschenden Versuchung rührt viel Aergernis her" (126). Der scharfe Tadel, den er den Juristen gegenüber ausspricht, dürfte auch manchen vorlauten Kritiker treffen: „Es ist lächerlich anzusehen, wie Leute, deren Studium und Praxis rein empirisch war, sich gegen jede Gefahr des Irrtums geschützt glauben, sobald sie die Perücke erhalten haben; wie sie sich verdingen, um Recht und Unrecht zu vermengen, wie sie, obgleich ihnen die elementaren Kenntnisse abgehen, über historische Fragen aburteilen und ihre Hände in heiligem Schauder zusammenschlagen, weil andere ihre Orakelsprüche nicht anerkennen wollen" (188).

Während Bischof Creighton sich nachrühmt, daß er allmählich die Kunst sich angeeignet habe, die ihn belästigenden Dummköpfe und Gimpel zu ertragen, ward Stubbs mit den zunehmenden Jahren immer ungeduldiger. Wißbegierigen Forschern war er immer zu helfen bereit; aber die, welche, ohne die einschlägige Literatur zu studieren, sich an ihn wandten, erhielten recht scharfe Zurechtweisungen. Als Professor konnte er die Toren und Kleinigkeitskrämer von seiner Türe fernhalten; als Bischof vermochte er sie nicht von seinen Rockschößen abzuschütteln. Beide Parteien, die Ritualisten und die Protestanten, waren gleich eigensinnig; erstere versagten den Bischöfen den Gehorsam, letztere waren ungehalten mit dem Bischof, daß er die Ritualisten nicht maßregelte, und klagten ihn an, daß er zu Rom hinneige. Der Bischof konnte beim besten Willen es den Parteien nicht recht machen. Holden setzt sich, freilich ohne es zu wollen, mit seinem Helden nur zu oft in Widerspruch. So will er uns glauben machen, daß derselbe sich auch als Bischof auf der Höhe der heutigen Forschung gehalten, daß keines der Stubbsschen Resultate erschüttert worden sei. Nun steht aber fest, daß die Entwicklung des Feudalismus in Frankreich später fällt, als in der Normandie und in England; nun hat Maitland den von St. geleugneten innigen Zusammenhang der englischen Kirche des Mittelalters mit der römischen nachgewiesen. Stubbs war nicht unfehlbar, hat vielmehr über die Bischöfe der Staatskirche ein zu günstiges Urteil gefällt.

Baaksem. **A. Zimmermann.**

Zeitschriftenschau.

1] Neues Archiv.

1905. Bd. 30, H. 2. **M. Krammer, Kritische Untersuchungen zur Lex Salica.** I. Teil. S. 263—319. Untersucht die Titel 19, 22, 23, 31, 38 und 39 der Lex Salica und kommt zu dem Ergebnis, daß die Handschriftengruppe B der Gruppe A für den genannten Titel vorzuziehen sei, da Gruppe B eine selbständige, dem Grundtext näherstehende Form der Lex bildet. — **O. Holder-Egger, Italien. Prophetieen des 13. Jahrhdrts. II.** S. 323—86. Handelt über: die spätere Bearbeitung der Sybilla erithea; die angeblich zwischen dem Kaiser Friedrich II und dem Papst gewechselten Streitverse; das dem Michael Scotus zugeschriebene Vaticinium in Versen (mit Herstellung des Textes); fünf andere prophetische Verse (mit den Texten). — **A. Werminghoff, Eine gefälschte Synodalurkunde für die Abtei Massay von angeblich 829.** S. 389—402. Untersuchung einer angeblich von Papst Stephan IV für König Ludwig d. Fr. ausgestellten Urkunde, erhalten in einem Vidimus in der Kollektion Brequigny vol. 46 fol. 32 auf d. Pariser Nat.-Bibl. — **K. Zeumer, Ein Reichsweistum über die Wirkungen der Königswahl a. d. J. 1252.** S. 405—15. — **J. Schwalm, Nachlese zu früheren Reiseberichten. 1904.** Mit Urkunden. S. 419-47. 1. Florenz, Staatsarchiv und Nationalbibl.: 1 Urk., Eßlingen betr., von 1309, 2. Stadtarchiv in Todi: 5 Urkk. Heinrichs VII von 1312/13 und 3 Urkk. Ludwig d. B. von 1328, 3. Cremona, Stadtarchiv: die Transsumpte der Sentenzen Heinrichs VII von 1339 und 1347 und die Privilegien Ludwigs d. B. v. 21. Juni 1329, 4. Grenoble, Departementarchiv und öffentliche Bibliothek: Verzeichnung von 10 Kaiserurkk. von 1305—43, wovon 3 abgedruckt. — **Miszellen.** Br. Krusch, Dr. B. Sepp als Licht und Leuchte der Legendenforschung. S. 451—66. Eine humorvolle Entgegnung,. betr. die Vita Haimbrammi. — S. Hellmann, Die Bremenser Hs. von des Paulus Diaconus Liber de episcopis Mettensibus. S. 467-70. — A. Weminghoff, Pseudo-Hinkmar. S. 471-72. — E. Perels, Zur Frage nach dem Verhältnis zwischen Nikolaus I und Pseudo-Isidor S. 473—76. Beschäftigt sich mit H. Schrörs Aufsatz über dieses Thema (im Histor. Jahrb. XXV, 1—23). — M. Tangl, Der Bericht Ottos von Freising über die Erhebung Oesterreichs zum Herzogtum. S. 477-84. — K. Zeumer, Ludwig d. B. Königswahlgesetz »Licet juris«. Nachtrag. S. 485-87. - J. Haller, Entgegnung. S. 488—89. Wendet sich gegen J. Schwalms Ausführung über eine Stelle in H.s Buch Papsttum und Kirchenreform, welche ein zeitgenössisches Urteil über Klemens V anführt. — **Nachrichten.** S. 490—547.

1905. Bd. 30, H. 3. **H. Kochendörffer, Päpstliche Kurialen während des großen Schismas.** S. 551—601. Eine höchst dankenswerte und fleißige Arbeit, welche [nach M. Jansens Muster] aus den päpstlichen Registern ein Verzeichnis der Beamten, ganz besonders der päpstlichen Kanzleibeamten hauptsächlich aus der Zeit Bonifaz' IX herausarbeitet. — **J. A. Endres, Boto von Prüfening und seine schriftstellerische Tätigkeit.** S. 605-46. Erweist in dem Kapitl ‚Boto von Prüfening und Potho von Prüm' die Existenz des ersteren, schildert seinen Lebensgang und unterzieht seine Schriften, unter Berücksichtigung der schriftstellerischen Tätigkeit im Kloster Prüfening überhaupt, einer Betrachtung. — **E. Stengel, Eine deutsche Urkundenlehre des 13. Jahrhdrts.** Ein Beitrag zur Geschichte der Rezeption des kanonischen Rechts. S. 649—71. In 11 Hss. des kaiserl. Land- und Lehenrechtes befindet sich ein von einem Ordensgeistlichen verfaßter Zusatz von 11 Artikeln, der im 3. Artikel in 13 Punkten über Urkundenwesen, besonders Urkundenfälschungen handelt. St. untersucht diese Punkte nach den 11 Hss. und bringt zum Schluß den ganzen 3. Artikel zum Abdruck. — **K. Hampe, Ungedruckte Briefe zur Geschichte König Richards von Cornwall aus der Sammlung Rich. v. Posi.** S. 675-90. 1 Brief König Richards, 1 Brief mehrerer Kardinäle und 2 Briefe Papst Urbans IV (1257—62), die H. neuerdings in seinem Buche ‚Urban IV und Manfred' (Heidelb. 1905) verwertet hat, nebst einer Erklärung der Briefe. — **Miszellen.** F. Thaner, Hinkmar von Reims und Bernald. S. 693—701. Eine Rechtfertigung des Verf.s über seine in M. G., Libelli de lite imperatorum et pontificum, t. II, 112 f. u. 156 geäußerte Ansichten gegen F. Ruffinis Di un opera inedita attributa ad Incmaro de Reims (Roma 1903). — J. Lechner, Das Monogramm in den Urkunden Karls d. Gr. S. 702-07.] Widerspricht der Ansicht Wolframs, daß das Monogramm durch Syrier in der Kanzlei Karl d. Gr. eingeführt wurde. (Vgl. dagegen Beilage zur Allgemeinen Zeitung 1905 Nr. 1 vom 0. August 1905) — Br. Krusch, Das Datum des Konzils von Soissons 744 März 3. S. 708—09. — Edm. Stengel, Zur Beurteilung des Diploms O. I. 86 für Trier. S. 710-13. Eine Entgegnung gegen G. Seeligers Kritik (Hist. Vierteljahrschr. VIII (3905) 129—28) an Stengels Aufsatz ‚Grundherrschaft und Immunität' (Zeitschrift der Savignystiftung, German. Abtlg XXV, 286-323. — O. Holder-Egger, Nachtrag zu den italien. Prophetien. S. 714—15. — K. Zeumer, Zur Herkunft der Markulfischen Formeln. Eine Antwort an G. Karo. S. 717—19. Vgl. Hist. Vierteljahrsschr. VIII (1905) 127 f. und Neues Archiv XXIX, 539. — J. Haller, Nachtrag. S. 720. Gegen Schwalm. — **Nachrichten.** S. 721—73.

2) Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung.

1904. Bd. 25, H. 4. **B. Schmeidler, Venedig und das Deutsche Reich von 983-1024.** S. 545-75. Mit einer urkundl. Beilage aus dem Staatsarchiv zu Venedig. — **H. Sommerfeldt, Zu Heinrich Totting von Oyta** († 20. Mai 1397 in Wien). S. 576-604. Wendet sich gegen R. Stintzings Angabe in der ‚Allgem. deutschen Biographie' XI, 641, daß Heinrich von Oyta an der Pariser Hochschule gelehrt habe. Mit zwei größeren Textwiedergaben aus dem Münchner Cod. lat. 3786 und dem Wiener Cod. lat. 4017. — **M. Landwehr von Pragenau, Zur Gesch. Iwans III Wassiljevič.** S. 605—87. Behandelt im I. Abschn. (1470—72) die Vorgeschichte des nowgorodischen Feldzuges; Litauen und die Tataren um 1471; den nowgorod. Feldzug von 1471 und den Tatareneinfall von 1472; Iwans zweite Heirat und den Versuch einer Allianz Venedigs mit den Tataren; im II. Abschn. (1479—80) den

zweiten nowgorod. Feldzug 1477—78; Litauen, die Krim und das goldene Lager in ihren Beziehungen zu Moskau; Ansätze zu einer Koalition gegen Moskau, die Unterwerfung Nowgorods, den Bruderzwist und den Tatareneinfall von 1480. — **Kleine Mitteilungen.** U. Schmidt, Traditionen an die Kirche St. Veit an der Gölsen. S 688—93. Nach dem Melker Pergam. Kodex 168. — H. Schrohe, Kleinere Beiträge zu den Regesten der Könige Rudolf bis Karl IV. III. S. 693—95. König Adolfs geplanter Zug nach Burgund und die Ereignisse in Kolmar im Sept. 1293. **Literatur.** S. 606—713. — **Notizen** und **Berichte.** S. 714—20.

1905. Bd. 26, H. 1. **E. Mayer, Zur Entstehung der Lex Utinensis.** S. 1—44. Eine rechtsgeschichtliche Untersuchung, in der dargetan wird, daß die Lex, die eigentlich lex Curiensis zu bezeichnen wäre und nur nach dem Fundort einer Hs. lex Utinensis genannt wird, nicht rätischen, sondern italienischen Ursprungs ist. M. vermutet auch, daß die italien. lex Romana identisch ist mit der lex Utinensis. — **J. Šusta, Ignatius von Loyolas Selbstbiographie.** Eine quellengeschichtl. Studie. S. 45—106. Handelt über die Art der Entstehung der Aufzeichnung, die weiteren Schicksale des Werkes, den Text der Acta Sanctorum und schließt daran eine kritische Würdigung des Werkes. — **H. Schlitter, Werbung der Guisen bei Erzherzog Ernst im August 1585.** Ein Beitrag zur Geschichte der kathol. Liga. S. 100-22. Abdruck von drei Schreiben, welche die Absendung des guisischen Agenten Giovanni Martelli an den Erzherzog zum Gegenstand haben. — **Kleine Mitteilungen.** W. Erben, Papyrus und Pergament in der Kanzlei der Merovinger. S. 123—27. — P. Puntschart, Der Hund Surrogat des Wolfes im altgermanischen Strafrecht. S. 127-28. — F. Strauß, Die Begründung der Stadtherrschaft der Bischöfe von Passau und die Urkundenfälschung des 10. Jahrh. S. 128—35. — **Literatur.** S. 136—83. Darunter historische Zeitschriftenliteratur von Tirol, Vorarlberg und Salzburg 1901-02 von H. Hammer. — **Nekrologe.** S. 190-200. O. Lorenz, R. Schuster u. a.

3] Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken.

1904. Bd. VII, H. 2. **E. Caspar, Die Legatengewalt der normannisch-sizilischen Herrscher im 12. Jahrhdrt.** S. 189—219. Untersuchungen über die Monarchia Sicula der Könige von Sizilien, bezw. die derselben zugrundeliegende Urkunde Papst Urbans II von 1098, worin er dem Grafen Roger I von Sizilien die Legatengewalt überträgt, und die sich an diese Bulle anknüpfende, 4 Jahrh. dauernde literarische Fehde. In einem Anhange gibt C. textkritische Bemerkungen zur Bulle, die er mit den Varianten von acht Lesearten abdruckt, und verzeichnet alle bekannten Kopien und Drucke derselben. — **J. Schwalm, Neue Aktenstücke zur Geschichte der Beziehungen Klemens' V zu Heinrich VII.** S. 220-50. 1. Eine Instruktion für die päpstlichen Gesandten, 1311 März bis April, ein Rotulus, enthaltend einen Brief des Papstes an Heinrich VII (4. III. 1311), Formulare für Urkunden, einen Brief des Papstes an die Gesandten und die eigentliche Instruktion. Von größerem Interesse für die Beziehungen Heinrichs zum französischen Hofe wegen Burgunds. 2. Ein Brief Klemens' V über die sizilischen Verhandlungen, 1. April 1312. Beide Stücke aus der Abteilung Instrumenta Miscellanea des Vat. Archivs. 1 Faks. — **W. Friedensburg, Zwei Aktenstücke zur Geschichte der kirchlichen Reformbestrebungen an der Röm. Kurie (1536-38).** S. 251-67. 1. Eine eigenhändige Aufzeichnung Aleanders über Verlesung und Erörterung der Reformarbeiten der Neunerkommission in Anwesenheit des Papstes und der Kardinäle am 9. März 1537: aus

Cod. Vatic. 3913. 2. Eine Aufzeichnung Contarinis über die Kompositionen der Datarie (1537): aus cod. 1601 der Bibl. Trivulziana in Mailand. — **A. O. Meyer, Klemens VIII und Jakob I von England.** S. 268—306. Ein Beitrag zur Geschichte der katholischen Kirche in England. Mit 5 urkundl. Beil. aus der Vatik. Bibliothek und dem Archiv. — **R. Schellhaß, Bibliographie.** S. 307—67. — **Alphabetisches Verzeichnis der in der Bibliographie verwandten Abkürzungen.** S. 368—73. Auch für die früheren Bände gültig.

4] Historische Vierteljahrsschrift.

1904 (7. Jahrg.). H. 2. **G. Seeliger, Juristische Konstruktion und Geschichtsforschung.** S. 161-91. Handelt im allgemeinen von der jurist. Konstruktion auf dem Gebiete der Rechtsgeschichte, ihrer Berechtigung, Gefahr der Uebertreibung und dem Verhältnis rechts- und allg. geschichtlicher Betrachtungsweise und untersucht bezüglich des Volks- und Königsrechtes die Lehre Sohms, Boretius, Schröders, die Widersprüche, Sohms und Schröders Kritik und das positiv Wertvolle der Theorie vom Rechtsdualismus. — **F. Rachfahl, Oesterreich u. Preußen im März 1848.** Aktenmäßige Darstellung des Dresden-Potsdamer Kongreßprojektes. V. S. 192-240. Handelt von der Verlegung des Kongresses von Dresden nach Potsdam und dem Ende des Projektes und schließt damit den Artikel. — **Kritiken.** S. 241-83. Darunter R. Uhlirz, Jahrbücher des Deutschen Reiches unter Otto II u. III. 1. Band. ● H 3. **J. Kaerst, Theodor Mommsen.** S. 313—42. Eine Würdigung der wissenschaftlichen Tätigkeit Mommsens besonders auf dem Gebiete der römischen Geschichte. — **M. Guggenheim, Marsilius von Padua und die Staatslehre von Aristoteles.** S. 343—62. Untersucht das Verhältnis des Defensor pacis des M v. Padua zu Aristoteles in 6 Kapiteln: Der natürliche Ursprung der staatlichen Autarkie. Die Stände im Staate als partes eines Organismus. Die Arten der Verfassungen und die gesetzlich geordnete Monarchie. Die Notwendigkeit des Gesetzes und die Gesetzgebung durch die Gesamtbürgerschaft. Legislative und Exekutive. Der Staat ist keine unitas (im strengen Sinne). — **W. Bröcking, Zur Forschung über die „Eiserne Maske".** S. 363—84. Wendet sich gegen die dilettantische Bearbeitung dieser Frage durch Anna Wagemann und erörtert eingehend die Hauptpunkte der Streitfrage und erkennt in dem Träger der eisernen Maske in der Bastile den Grafen Matthioli. — **Kleine Mitteilungen.** R. Davidsohn, Garbowolle u. Garbotuche. S. 385-90. — **Kritiken.** S. 391-434. Darunter über H. Finke, Aus den Tagen Bonifaz' VIII. — **Nachrichten u. Notizen.** S. 435—48. ● H. 4. **K. Hampe, Deutsche Angriffe auf das Königreich Sizilien im Anfang des 13. Jahrh.** S. 473—87. Mitteilung und Erläuterung von 4 Briefen (darunter 2 Briefe Papst Innozenz' III) aus den Jahren 1205, 1211 u. 1212, die sich auf genanntes Thema beziehen, nach dem Cod. lat. 11867 der Pariser Nat. Bibliothek. — **H. Fr. Preuß, Mazarin und die „Bewerbung" Ludwigs XIV um die deutsche Kaiserkrone 1657.** S. 488-518. Verfolgt die Frage der „Bewerbung" in den Hauptmomenten ihrer Entwicklung, veranlaßt durch Studien im Auswärtigen Ministerium in Paris und zweifelt nicht, daß für Mazarin die Idee eines französ. Kaisertums nicht mehr als eine „Figur im Schachspiele gewesen, die er aber nie gezogen hat", ohne das Spiel selbst aufzugeben. — **Kleine Mitteilungen.** B. Hilliger, Der Schillingswert der Ewa Chamavorum und der Lex Frisionum. S. 519—26. — G. Kentenich, Ein Beitrag zur Erläuterung des ältesten Trierer Stadtrechtes. S. 526—27. —

Kritiken. S. 528-72. Darunter W. Norden, Das Papsttum und Byzanz (Berlin 1903). — **Nachrichten** und **Notizen.** S. 573—76.

1905 (8. Jahrg.). H. 1. **W. Stolze, Zur Geschichte der 12 Artikel von 1525.** S. 1—16. Eine Kontroverse gegen Alfr. Götze, die sich hauptsächlich um die Frage nach dem Verfasser der 12 Artikel und dem Alter der einzelnen Drucke dreht. — **H. Glagau, Landgraf Philipp von Hessen im Ausgang des Schmalkaldischen Krieges.** S. 15—56. Handelt von den Beziehungen Philipps zu Frankreich und dem Verhältnisse des hess. Adels zu seinem Landesherrn, unter Benützung des Kuchschen Regestenwerkes und Akten des Kgl. Staatsarchives in Marburg. — **Kleine Mitteilungen.** W. Ohr, Alte und neue Irrtümer über das karoling. Staatskirchentum. S. 57-69. Eine Besprechung von J. de la Servière, Charlemagne et l'Église (Paris 1904). — P. Kalkoff, Das Wormser Edikt in den Niederlanden. S. 69-80. — **Kritiken.** S. 81-114. Darunter J. Haller, Papsttum und Kirchenreform. I. Bd. (Berlin 1903). — **Nachrichten** und **Notizen.** S. 115—28. G. Seeliger, Geschichte und Völkerkunde. ● H. 2. **O. Dittrich, Die Grenzen der Geschichte.** Ein programmatischer Versuch. S. 153—80. Geschichtstheoretische Ausführungen aus der Feder eines Philologen. Hauptsächlich Kontroverse gegen Fr. Gottls Schrift: Die Grenzen der Geschichte (Leipzig 1904). — **J. v. Pflugk-Harttung, Aus den Tagen des 17. u. 18. Juni 1815.** S. 181—200. Untersuchung über das Gefecht bei Wavre im Belgischen. Mit einer Karte des Kampfschauplatzes. — **Kleine Mitteilungen.** A. Götze, Neues von Christoph Schappeler. S. 201—15. G. erweist für eine seltene Flugschrift aus den 20er Jahren des 16. Jahrh.: ‚Verantwortung unnd auflösung etlicher vermeintter Argument und ursachen etc.' Christ. Schapeler, den Verfasser der Einleitung zu den zwölf Artikeln der Bauern, als Autor. — L. Jordan, Zu ‚Niccolò Machiavelli und Katharina von Medici'. S. 215—18. Erwiderung gegen Holtzmanns Besprechung von L.s Aufsatz über obiges Thema im Histor. Jahrb. XXIV, 339 f. — **Kritiken.** S. 219—76. Darunter A. Baumgartner, Geschichte der Weltliteratur, III. Die griechische und lateinische Literatur des klassischen Altertums (1902). — A. Schulte, Die Fugger in Rom 1499-1523. ● H. 3. **G. Seeliger, Forschungen zur Geschichte d. Grundherrschaft im früheren Mittelalter.** S. 305—61. Eine Replik auf die Kritiken über S.s: Die soziale und politische Bedeutung der Grundherrschaft im früheren Mittelalter (Abhandlgn. der philol.-histor. Kl. der K. Sächs. Ges. d. Wiss. XXI [1903] 1.) Behandelt besonders die Frage der Immunitätsentwicklung im 10. Jahrh., die Entstehung der freien Lehen und die Folgerungen von S.s Ansicht über Hofrecht und Immunität auf das Stadtrechts- und Zunftproblem. — **W. Struck, Die Notabelnversammlung von 1787.** S. 362-420. Eine eingehende Darstellung des Verlaufes der Notabelnversammlung, womit erwiesen werden soll, daß die französische Revolution 1789 nicht, wie bisher vielfach angenommen wurde, eine historische Notwendigkeit war. — **Kritiken.** S. 421 bis 444. Darunter St. Ehses, Concilium Tridentinum. Tom. IV. (Friedensbg. 1904.) — **Nachrichten** und **Notizen.** S. 445—48.

5] **Analecta Bollandiana.**

1905. T. 24. **A. Poncelet, Les Saints de Micy.** S. 5-104. I. Les premiers abbés de Micy (S. 6 ff.). Die frühesten sicheren und echten Nachrichten über die Abtei St. Mesmin (S. Maximini) zu Micy bei Orleans, die nach der Tradition von Chlodwig gegründet sein sollte, datieren aus dem Anfang des 9. Jahrh. Alle Vitae der älteren Aebte sind frühestens aus dem 9. Jahrh. und als historische

Dokumente von sehr zweifelhaftem Werte. II. St. Avit (S. 14 ff.). Der hl. Avitus (ca. 523) sollte nach der Tradition der zweite Abt von Micy gewesen sein; aber die älteren Quellen, so besonders Gregor von Tours, der ihn dreimal nennt, bringen ihn in keine Beziehung zu Micy. III. St. Lubin (S. 25 ff.). Die Vita S. Leobini ist frühestens gegen die Mitte des 9. Jahrh. in ihrer überlieferten Gestalt entstanden. IV. St. Calais [S. Carilefus] (S. 31 ff). V. Les vies de St. Mesmin (S. 44 ff.). VI. La dernière Vie de St. Avit, B. H. L. 882 (S. 53 ff.). VII. St. Almire (S. 56 ff.). VIII. St. Viâtre [Viator] (S. 61 ff.). IX. St. Lié [Laetus] (S. 65 ff.). X. St. Doulchard [Dulcardus] (S 71 ff.). Die Beziehungen aller dieser hl. Mönche zu Micy sind nur durch die in den historisch mehr oder weniger zweifelhaften oder auch ganz wertlosen Viten zuerst vorliegende spätere Tradition seit dem 9. Jahrh. bezeugt, da die angeblichen älteren Urkunden Fälschungen sind; bei den meisten werden ihre wirklichen Beziehungen zu dem hl. Avitus die Veranlassung gegeben haben, sie auch zu Micy in Beziehung zu setzen. Die wirkliche Existenz aller dieser Heiligen ist aber sicher beglaubigt. XI. Catalogue des saints de Micy (S. 78 ff.). Chronologisch-kritische Uebersicht. Appendix I. Vita St. Viatoris confessoris (S. 98 ff.). App. II. Le ms. de Paris B. N. lat. 5366 (S. 103 f.). — **L. Duchesne, Sur la translation de St. Austremoine.** S. 105—14. Diese Translation von Volvic nach Mozac wurde von den alten Autoren teils unter Pipin d. Kurzen, teils unter Pipin I von Aquitanien angesetzt. In neuester Zeit stimmten Krusch, Poncelet und Duchesne darin überein, sie unter Pipin d. Kurzen (761) anzusetzen. Dagegen will Levillain in einem Artikel in Le Moyen Age XVII, 281 ff. um 100 Jahre weiter heruntergehen, unter Pipin II von Aquitanien (863). D. zeigt dagegen, daß dieser neue Ansatz nach allem, was wir von der Geschichte Pipins II um die fragliche Zeit wissen, nicht nur unwahrscheinlich, sondern unmöglich sei, und hält seinen bisherigen Standpunkt fest. — **Bulletin des publications hagiographiques.** S. 115—68. P. P[eeters] über J. Labourt, Le Christianisme dans l'empire perse sous la dynastie sassanide (Paris 1904). S. 127—32. — Ders. über J. Leipoldt, Schenute von Atripe (Leipzig 1903). S. 144-47. ● **H. Delehaye, Catalogus codicum hagiographicorum graecorum bibliothecae D. Marci Venetiarum.** S. 169—256. — **J. de Guibert, Saint Victor de Césarée.** S. 257—64. Untersuchung der Frage, ob der S. Victor Cesariensis, dessen Passion nach einer aus Silos stammenden Hands. (11. Jahrh.) 1893 von den Bollandisten veröffentlicht wurde (Catalogus codicum hagiographicorum lat. qui asservantur in Bibl. nat. Parisieni, Tom. III, p. 504—06), mit dem in Burgos verehrten hl. Viktor von Cerezo, der im 9. od. 10. Jahrh. von den Mauren ermordet wurde, zu identifizieren sei (dann Cerasiensis für Cesariensis zu emendieren). Der Verf. tritt dafür ein, daß die Passio von einem in der römischen Epoche zu Cäsarea in Mauretanien vorgefallenen Martyrium handle, und daß in den späteren Quellen über den spanischen Heiligen von Cerezo Umbildungen dieses afrikanischen Martyriums vorliegen; die Frage, ob der spanische Heilige wirklich existiert habe und diese Lokalisierung und Umbildung des älteren Martyriums an eine tatsächliche Grundlage anknüpfen konnte, will er nicht entscheiden; der hl. Viktor, dessen Fest in mozarabischen Kalendarien des 11. Jahrh. am 26. Aug. verzeichnet ist, kann sehr wohl der von Cäsarea sein. — **Bulletin des publications hagiographiques.** S. 265-320. P. P[eeters] über Ter-Minassiantz, Die armenische Kirche in ihren Beziehungen zu der syrischen Kirche bis zum Ende des 13. Jahrh. (Leipzig 1904). S. 269-72. — Ders. über C. Schmidt, Acta Pauli aus der Heidelberger Kopt Papyrushs. Nr. 1

(Leipzig 1904). S. 276—81. — Ders. über W. Kraatz, Kopt. Akten zum Ephesinischen Konzil vom J. 431 (Leipzig 1904). S. 290-93. ● **H. Quentin, Passio S. Dioscori.** S. 321—42. Texte dieser Passion waren bisher nicht bekannt; Qu. veröffentlicht zwei verschiedene lateinische Redaktionen derselben, die er 1904 in 2 Hss. des Brit. Museums (12. u. 13. Jahrh.) entdeckte, mit angeschlossenen Untersuchungen über Charakter und Ueberlieferung des Textes. — **A. Poncelet, La date de la fête des SS. Félix et Regula.** S. 343-48. Zu der Hypothese von Stückelberg (Neue Züricher Zeitung 1903, Nr. 252 und Aus der christl. Altertumskunde [Zürich 1904] S. 23-27) über die Entstehung des Festes der Züricher Patrone am 11. Sept. Bezeichnet die Berechtigung der Identifizierung des hl. Felix von Zürich mit dem gleichnamigen Heiligen von Apulien, den das Martyrologium Hieronymianum am 11. Sept. verzeichnet, als mindestens sehr zweifelhaft, den von Stückelberg versuchten Nachweis als jedenfalls nicht haltbar. — **P. Peeters, Historia S. Abramii ex apographo arabico.** S. 349—56. Gibt die latein. Uebersetzung des aus einer Leipziger Hs. von G. Graf in der Zeitschrift ‚Al Machriq', Tom. VIII, 1903 (Beirut) veröffentlichten arabischen Textes. — **E. Hocedez, Lettre de Pierre Ranzano au pape Pie II sur le martyre du B. Antoine de Rivoli.** S. 357—74. Der im J. 1461, ungefähr ein Jahr nach den erzählten Ereignissen geschriebene Brief des Dominikaners P. Ranzano wird zum erstenmal nach einer jetzt in der Bibl. Casanatensis zu Rom befindlichen Hs. veröffentlicht. — **Bulletin des publications hagiographiques.** S. 375—424. Van Ortroy über Bibliotheca Franciscana ascetica medii aevi I—IV (Quaracchi 1904 f.) und andere Schriften über den Franziskanerorden (Carmichael, Celidonio). S. 409-15. — Ders. über Schriften zur Geschichte des 3. Ordens des hl. Franziskus (P. Sabatier, W. Goetz, P. Mandonnet, K. Müller). S. 415-19. ● **H. Moretus, Catalogus codicum hagiographicorum latinorum Bibl. Bollandianae.** S. 425-72. Appendix I. Miracula S. Nicolai Rillariensia, s. XV. S. 464-67. App. II. Catalogus Bibl. Marchianensis, s. XI/XII. S. 467 f. — **H. Delehaye, Hesychii Hierosolymorum presbyterii Laudatio S. Procopii Persae.** S. 473—82. Griechischer Text aus Cod. Vatican. 679. — **A. Poncelet, Une source de la Vie de S. Malo par Bili.** S. 483-86. Bietet eine Ergänzung zu den Untersuchungen von Duchesne, La Vie de saint Malo, in der Revue celtique XI (1890) S. 1-22. — **Bulletin des publications hagiographiques.** S. 487—537. Van Ortroy über W. Goetz, Die Quellen zur Geschichte des heil. Franz von Assisi (Gotha 1904) und dessen Abhandlung: Die ursprünglichen Ideale des hl. Franz von Assisi (Histor. Vierteljahrschrift VI (1903) 19—50).

6] Römische Quartalschrift f. christl. Altertumskunde und für Kirchengeschichte.

1905 (19. Jahrg.). **F. J. Dölger, Die Firmung in den Denkmälern des christlichen Altertums.** S. 1—41. I. Epigraphische Denkmäler (S. 1 ff.). II. Darstellung der Firmung im Bild (S. 19 ff.). III. Die Firmung und die Architektur des christl. Altertums [Konsignatorien od. Chrismarien] (S. 26 ff.). — **E. Wüscher-Becchi, Das Oratorium des hl. Cassius und das Grab des hl. Juvenal in Narni.** S. 42—49. — **J. Wittig, S. Soteris und ihre Grabstätte.** Hagiographische und topographische Notizen. S. 50—63. I. Leben und Verehrung. Die üblich gewordene Bezeichnung der hl. Soteris als virgo et martyr widerspricht den Quellen, da dieselbe doch nach der eigenen Angabe des hl. Ambrosius (De virginibus III, 7) die Stammutter seiner Familie wurde. Es ist also, was oft übersehen wurde,

die Mißhandlung um des Glaubens willen, welche sie als jugendliche Jungfrau erduldete, von dem Martyrtod zeitlich wohl weit zu trennen. Letzterer fällt nach einer zuverlässigen Angabe i. d. J. 304, erstere vielleicht in die Zeit der Verfolgung des Valerian. S. 59 ff. I. zur Geschichte der Verehrung hl. Soteris: ihr Andenken war etwa $^{3}/_{4}$ Jahrhundert nach ihrem Tode ganz vergessen, lebte dann unter dem Einflusse des hl. Ambrosius für einige Zeit wieder auf, um nach und nach von neuem der Vergessenheit anheimzufallen. — **J. M. Heer, Zur Frage nach der Heimat des Dichters Commodianus.** S. 64-82. I. Zu Instr. lib. I, 14: Silvanus (S. 64-71). Die besonderen Züge, welche der Silvanuskult bei Commodianus trägt, könnten auf Illyrien oder auf das Rhonetal hinweisen; H. hält das erstere für wahrscheinlicher und möchte hier die Heimat des Dichters suchen. Anhang: Zu Carmen apologet. 808—22 (S. 71—75). Behandelt die Parallele zu dieser eschatologischen Stelle des Comm. bei Prokopius de bellis V, 24. II. Zu Instruct. lib. I, 18: De Ammudate et deo magno (S. 75—82). Aus dieser Stelle ist zu entnehmen, daß Comm. einen Ammudatekult im Westen, wahrscheinlich in Rom, im Auge hatte (unter Elagabal), und daß er nicht Orientale war. — **Kleinere Mitteilungen.** Wittig, Die Katakomben von Hadrumet in Afrika. S. 83 f. — **Rezensionen u. Nachrichten.** J. P. Kirsch über G. Grupp, Kulturgeschichte der römischen Kaiserzeit. Band I und II (München 1903/04). S. 85—88. J. Wittig über Fr. Franciß, Bayern zur Römerzeit (Regensburg 1905). S. 88—92. — J. P. Kirsch, Anzeiger für christliche Archäologie. Nr. XIV. S. 94-103. ● **Geschichte. V. Schweitzer, Die Wahl des Grafen Berthold v. Königsegg zum Bischof von Verden i. Jahre 1629.** S. 3—13. — **E. Göller, Zur Geschichte der italienischen Legation Durantis d. Jüngeren von Mende.** S. 14—24. Teilt aus dem Legationsregister über die Mission nach Italien, mit welcher Klemens V den Bischof Wilhelm Duranti und den Abt Pilifort von Lombez im Herbst 1305 betraute (Nr. 443 in der Serie der Kollektorien des Vatikan Archivs), die Briefe Klemens V (unter dem Datum des 18. Aug.) und die Berichte der beiden Legaten an den Papst mit. — **H. K. Schäfer, Frühmittelalterliche Pfarrkirchen und Pfarreinteilung in römisch-fränkischen und italienischen Bischofsstädten.** S. 25—54. Aus der Untersuchung der Nachrichten über eine größere Anzahl von alten Städten des römisch-fränk. Gebiets (S. 29 ff.) läßt sich „für zahlreiche aus der römischen Zeit herrührende Bischofsstädte Deutschlands und Frankreichs eine mehrfache kirchliche Gliederung feststellen, welche spätestens in der merovingischen Periode eingesetzt haben muß" (S. 43). S. 44 ff. Untersuchung der schwieriger festzustellenden Verhältnisse in italienischen Bischofsstädten; auch hier bestätigt sich die bisherige Annahme nicht, daß die Entstehung der städtischen Pfarrei erst in das 12. und 13. Jahrh. falle. — **A. Zimmermann, Jakob II und seine Bemühungen betreffs Wiederherstellung der katholischen Kirche in England.** S. 55—80. Die wohl gut gemeinten, aber unklugen Bemühungen Jakobs II, der kathol. Kirche in England Duldung resp. Gleichberechtigung mit dem Anglikanismus zu verschaffen, haben den englischen Katholiken nur geschadet und die Erreichung dieses Zieles nur verzögert. — **Kleinere Mitteilungen.** E. Göller, Handschriftliches aus dem Vatik. Archive zur Geschichte des 14. Jahrh. (Forts.) S. 81—83. VIII. Zur Registerführung des Johannes Palaysini. IX. Neue Aufschlüsse über Dietrich von Nieheim. — Ders., Zur Stellung des Korrektors in der päpstlichen Kanzlei. S. 83—88. Teilt aus einem Sammelbande des Vat. Archivs (Miscell. Arm. II, 79) Aufzeichnungen über das Amt, die Rangstellung und die Bezüge des Korrektors in der Zeit nach dem Konzil von Trient mit. — A. Postina, Codex

Lovaniensis des Theologie-Kompendiums Ulrichs von Straßburg. S. 88 f. — **Rezensionen u. Nachrichten.** Ehses über Rockwell, Die Doppelehe des Landgrafen Philipp von Hessen (Marburg 1904). S. 90-93. — Ders., über Reichenberger, Nuntiaturberichte aus Deutschland 1585-90, 2. Abtlg., 1. Hälfte (Quellen u. Forschgn. d. Görres-Ges., Bd. X). S. 95-97. — J. P. Kirsch über Schnürer, Die ursprüngliche Templerregel (Freib. i. Br. 1903). S. 97—99. — Ders. über Felder, Geschichte der wissenschaftl. Studien im Franziskanerorden (Freib. i. Br. 1904). S. 106—08. ● **J. Wittig, S. Soteris und ihre Grabstätte.** II. Die Grabstätte der hl. Soteris. S. 105—33. Untersuchung über den Ort derselben. — **Ders., Die Basilika des hl. Cornelius.** S. 134—39. — **Kleinere Mitteilungen.** De Waal, Die jüdische Katakombe an der Via Portuensis. S. 140-42. — Ders., Das Coemeterium Commodillae. S. 142-44. — **Rezensionen.** J. Wittig über E. Lucius, Die Anfänge des Heiligenkultus in der christlichen Kirche (Tüb. 1904). S, 145-48. — J. P. Kirsch, Anzeiger f. christl. Archäologie. Nr. XV. S. 150-68. ● **Geschichte. A. Schmid, Kirchen- und profanhistorische Mitteilungen aus italienischen Archiven u. Bibliotheken.** S. 115-28. Ergebnisse einer Studienreise nach Verona, Padua, Venedig, Florenz, Rom, Montekassino. — **St. Ehses, Kardinal Lorenzo Campegio auf dem Reichstage von Augsburg 1530. III.** S. 129-52. Bietet dessen Korrespondenz mit Salviati vom 11. Aug. bis 16. Sept. 1530. Als Nr. 25 werden mitgeteilt die von Campegio nach Rom gesandten »Acta septem deputatorum ab electoribns aliisque principibus et statibus una cum aliis septem deputatis a protestantibus electore ac principibus et adhaerentibus ad hoc ordinatorum, incepta 16. augusti« (S. 131—43). Bezüglich der schwankenden Schreibung des Namens stellt Ehses jetzt fest, daß der Kardinal sich entweder lat. Campegius oder ital. Campegio schrieb, aber weder Campeggi noch Campegi, auch nicht Campeggio, wie Ehses selbst früher geschrieben hatte. — **Rezensionen.** Ehses über Braunsberger, B. Petri Canisii epistulae et acta. Vol. I—III. (Freib. i. Br. 1896-1900.) S. 153-57. ● **A. de Waal, Der Titulus Praxedis.** S. 169—80. Als historisch erweisbar ergeben sich die Punkte (S. 179): „a) Es hat in den Katakomben der Priscilla an der Via Salaria das Grab einer Martyrin Potentiana und in demselben cubiculum das Grab einer Praxedis gegeben. Von beiden wurden die Gebeine durch Papst Paschalis in die heutige Kirche S. Prassede übertragen. b) Gegen Ende des 4. Jahrh. gab es in Rom einen titulus Pudentis oder, wie die Inschrift des Mosaiks sagt, eine ecclesia Pudentiana; wenn sie damals unter dem Papst Siricius (384-99) durch die drei Priester Illicius, Leopardus und Maximus erneuert worden ist, so darf man ihre Gründung in konstantinischer Zeit, vielleicht noch früher, ansetzen. c) Der titulus Praxedis läßt sich erst am Schlusse des 5. Jahrh. nachweisen. d) Dieser Titulus ist vermutlich zu Ehren einer Martyrin Praxedis von unbekannter Hand gebaut worden, oder eine Dame namens Praxedis, welche später ihr Grab im Coemeterium Priscillae fand, hat ihn (zu Ehren der Martyrin Potentiana?) im 4. od. 5. Jahrh. gegründet." — **J. Wilpert, Beiträge zur christlichen Archäologie.** III. Irrtümer in der Auslegung von bildlichen Darstellungen. S. 181—93. — **A. Baumstark, Zur ersten Ausstellung für italobyzantinische Kunst in Grottaferrata.** S. 194—219. — **Rezension.** J. P. Kirsch, Anzeiger für christliche Archäologie. Nr. XVI. S. 225-31. ● **Geschichte. P. M. Baumgarten, Miscellanea Cameralia.** S. 163—76. I. Zu Eubel Hierarchia Catholica Medii Aevi. Tom. I. S. 163 ff. Stellt aus einem von Eubel nicht herangezogenen Obligationsband Klemens' VII die bemerkenswerten An-

gaben über die Kardinäle zusammen. II. Zur Register- und Bullentaxe. S. 168 ff. Aus Reg. Vat. Tom. 352. III. Vergebung des roten Hutes. S. 170 f. Betrifft die von Klemens VII am 16. Dezbr. 1378 ernannten Kardinäle. IV. Beiträge zur Geschichte der Servientes Armorum. S. 171 ff. — **St. Ehses, Berichte vom Konzil von Trient aus dem Jahre 1546.** S. 177—89. Mitteilungen über die im Staatsarchive zu Lucca befindlichen Berichte des Bischofs Benedetto de Nobili (1521—45 Bischof von Accia in Corsica; lebte nach seinem Rücktritte 1545 in seiner Vaterstadt Lucca) vom Konzil von Trient an die Signoria der Republik Lucca. Die Berichte beschäftigen sich mehr mit dem, was Nobili in Trient über die politischen Verwicklungen erfuhr, als mit den inneren Konzilsangelegenheiten. — **Kleinere Mitteilungen.** E. Göller, Handschriftliches aus dem Vatik. Archiv zur Geschichte des 14. Jahrh. (Forts.) S. 190—93. X. Zur Geschichte der Kriminaljustiz und des Gefängniswesens am päpstlichen Hofe in Avignon. — Ders., Zur Entstehung der Supplikenregister. S. 194-96. — H. K. Schäfer, Ein Propst von S. Gereon in Köln Patriarch von Aquileia. S. 196 f. Ravenger Patriarch von Aquileia vom 31. März 1063 bis zu seinem am 18. Februar 1068 erfolgten Tode.

7] **Historisch-politische Blätter.**

1905. Bd. 135. **N. N.,** Christus vincit — **die Formel der Kirchengeschichte.** S. 1—18. — **G. Turba, Eine Denkschrift Metternichs und Jarckes über Ungarn vom Ende 1841.** S. 26-47, 170-82. Aus den dem Stift Mautern gehörigen Papieren aus dem Nachlaß Jarckes veröffentlicht. — **N. Paulus, Cajetan und Luther über die Polygamie.** S. 81—100. Mit Unrecht wird in jüngster Zeit von einigen protestantischen Autoren zur Entlastung Luthers behauptet, Cajetan sei bezüglich der Polygamie eines Sinnes mit Luther gewesen. Cajetan lehrte allerdings, die Polygamie sei nicht gegen das Naturrecht und in der Hl. Schrift nirgends verboten; es fiel ihm aber nicht ein, deßhalb das kirchliche Gesetz, welches die Polygamie auf das strengste verbietet, nicht anzuerkennen und mit Luther die Folgerung zu ziehen, daß dieselbe den Christen erlaubt sei; vor solchen Irrwegen bewahrte ihn die Autorität der Kirche. In der englischen Eheangelegenheit scheint er zwar Klemens VII als seine Ansicht ausgesprochen zu haben, daß der Papst in einem besonderen Notfalle die Dispens zur Doppelehe erteilen könne, womit er aber auch keineswegs auf dem Standpunkte Luthers stand, daß ein verheirateter Mann ohne weiteres ohne Dispens oder bloß mit Erlaubnis irgend eines Beichtvaters eine Doppelehe eingehen könne. Cajetan stand aber auch mit dem, was er bezüglich der Doppelehe wirklich lehrte, in Rom und in der katholischen Kirche ganz allein und fand auch bei Klemens VII nach kurzem Schwanken keine Zustimmung. Die zur Entschuldigung Luthers vorgebrachte Ansicht, derselbe habe nur „mit der mittelalterlichen Auffassung der Ehe nicht gründlich genug gebrochen" gehabt, ist so unzutreffend als möglich; denn die übereinstimmende Anschauung der mittelalterlichen Theologen (S. 94 ff.) verwirft die Polygamie auf das entschiedenste. — **Das Schillerjubiläum und das katholische Deutschland.** S. 101-16. — **N. N., Dr. Georg Grupps „Anfänge der christlichen Kultur".** (Kulturgeschichte der römischen Kaiserzeit. Bd. 2.) S. 149—52. — **Der englische Nationalcharakter.** S. 183-89. — **Beneke.** S. 206-16. Biographische Skizze; Kritik seines pädagogischen Wirkens. — **M. F., Fra Giovanni da Fiesole.** S. 231 bis 236. Zu der 2. Auflage des Werkes von P. St. Beissel (Freiburg 1905). — **Th. Schermann, Eine Renaissance in der christlichen Kunst des 4. Jahrhdts.** S. 237—56. Ueber das Eindringen heidnischer Dekorationsmalerei in christliche

Grabstätten am Ende des 3. und im 4. Jahrh., das im Zusammenhange mit dem Einfluß antiker Elemente in der gleichzeitigen christlichen Literatur betrachtet wird. — **A. Bellesheim, Kardinal Consalvi in Paris, London und Wien.** S. 282-92. Nach Rinieri, Il congresso di Vienna e la Santa Sede (Rom 1904) — **P. M. Baumgarten, Ein Riesenwerk über die Philippinen.** S. 293 – 97. Anzeige der von Pastells veröffentlichten neuen Ausgabe des Werkes von Colin, Labor evangélica de los obreros de la Compañía de Jesús en las islas Filipinas (Barcelona 1904. 3 Bde. — **N. Paulus, Das Beichtgeheimnis und die Doppelehe des Landgrafen Philipp von Hessen.** S. 317 – 33. Gegen die Versuche protestantischer Autoren, das Verhalten Luthers in dieser Sache durch den Hinweis auf das Beichtgeheimnis in der katholischen Kirche zu beschönigen. Wenn Luther sich auch später, als die Sache ruchbar wurde, auf das Beichtgeheimnis berufen wollte, so war er dazu gar nicht berechtigt, da von einer Beicht in dem hessischen Ehehandel keine Rede sein kann. Beim Anraten der Notlüge hat er aber auch gar nicht daran gedacht, sich auf das Beichtgeheimnis zu berufen; hier kommt lediglich seine Theorie von der Notlüge inbetracht, für die ebenfalls nicht das katholische Mittelalter verantwortlich zu machen ist, da er sich vielmehr damit in schroffsten Gegensatz zu dem Mittelalter stellte. — **L. Pfleger, Aus Luise Hensels letzten Tagen.** S. 363-71. Mitteilungen aus Briefen, als Ergänzung zu Binders Biographie. — **J. Looshorn, Kloster Kaufungen.** S. 386 – 88. Zu dem Urkundenbuch des Klosters Kaufungen in Hessen, herausgegeben von H. v. Roques. Band I u. II. Cassel 1900 — 02. — **Röhm, Das Verhältnis der russischen Kirche zum Altkatholizismus und zum Anglikanismus.** S. 403 - 19, 465 - 80. Zu Maltzew, Oktoichos oder Parakletike der orthodox-katholischen Kirche des Morgenlandes (Berlin 1904). — **P. Beck, Gustav Graf v. Schlabrendorf.** S. 481 – 92. — **A. Zimmermann, Die Verdienste des Londoner Bischofs Creighton um die englische Geschichtsforschung.** S. 493 — 500. — **Statistik der württembergischen Geistlichkeit.** S. 535 — 39 Nach A. Neher, Die katholische und evangelische Geistlichkeit Württembergs 1813-1901 (Ravensb 1904. — **R. v. Kralik, Schiller.** Zum 100. Todestag. S. 545-62. — **A. Zimmermann, Die Begeisterung für das Schulwesen in den Vereinigten Staaten seit den letzten 50 Jahren.** S. 576 — 85. Zu E. G. Dexter, A History of Education in the United States (New-York 1904). — **Zwei Kloster-Urkundenbücher aus Böhmen.** S. 593 - 99. Anzeige der Werke: L. Helmling und A. Horčička, Das vollständige Registrum Slavorum (Prag 1904) u. J. M. Klimesch, Urkunden- u. Regestenbuch des ehemal. Klarissinnenklosters in Krummau (Prag 1904). — **A. Linsenmayer, Zur Frage nach der juridischen Basis der Christenverfolgungen im römischen Reiche.** S. 618-21. — **v. M., Montesquieu und sein religiöses Empfinden.** S. 622 — 24. — **N. Paulus, Die ersten Anfänge der Toleranz.** S. 625 — 43. Zur Geschichte der Religionsfreiheit in den engl. Kolonien von Nordamerika. — **Die Reform der russischen Kirche.** S. 644-53. — **R. Molitor, Ueber die Restauration des gregorian. Chorals im 19. Jahrh.** S. 653 — 64, 727 — 36, 825 — 34. — **A. Bellesheim, Nuntiaturberichte aus Deutschland 1583 — 90.** (II, 1. herausg. von R. Reichenberger. Paderb. 1905.) S. 698 — 702. — **A. Pöllmann, Die Romantik des Lyrikers Guido Görres.** Zum 100. Geburtstage des Dichters (28. Mai. 1805). S. 705 — 26. — **J. Ranftl, Giovanni Segantini, der Maler der Alpenwelt.** S. 737 — 57, 807 — 24. — **M. F., Beiträge zur österreichischen Kunstgeschichte.** S. 845 — 52. Referat über die Schriften von J. Popp, Martin Knoller (Innsbr. 1905) und K. Fuchs,

Das Künstlergeschlecht Pendl (Wien 1905). — **A. Franz, Die literar. Leistungen der Chorherrenstifte Oesterreichs seit 300 Jahren.** S. 885—900. Im Anschluß an die Werke von Cernik, Die Schriftsteller der noch bestehenden Augustiner-Chorherrenstifte Oesterreichs von 1600 bis auf den heutigen Tag (Wien 1905) und Mühlbacher, Die literarischen Leistungen des Stiftes St. Florian bis zur Mitte des 19. Jahrh. (Innsbr. 1905). — **M. F., Die Darstellung der ›Via Crucis‹ in der neueren kirchlichen Malerei.** S. 922—27. — **Th. Specht, Bibliographie der deutschen Universitäten.** S. 928—31. Referat über das Werk von Erman und Horn (I u. II. Berlin 1904).

1905. Bd. 136. **L. Pfleger, Ungedruckte Briefe von Klemens Brentano** (an Apollonia Diepenbrock). S. 33—38, 94—105. — **Schnitzer, Die neuesten Forschungen über die Christenverfolgungen.** S. 49—59. Referat über A. Linsenmayer, Die Bekämpfung des Christentums durch den römischen Staat bis zum Tode des Kaisers Julian (München 1905). — **M. Bach, Ueber den Stil des Otto-Heinrichsbaues.** S. 81—93. — **Guido Görres' Deutsches Hausbuch.** S. 149—53. **N. Paulus, Charakterbilder gläubiger Franzosen aus dem 19. Jahrh.** S. 153—55. Anzeige des Werkes von L. Lefébure, Portraits de croyants au XIXe s.: Montalembert, A. Cochin, Fr. Rio, A. Guthlin (Paris 1905). — **J. Schmidlin, Papsturkunden der Renaissance.** S. 156—58. Anzeige von L. Pastor, Ungedruckte Akten zur Geschichte der Päpste (Freib. i. Br. 1904). — **N. Paulus, Servets Hinrichtung im lutherischen Urteil.** S. 161—76. Zusammenstellung der Urteile der vornehmsten Wortführer des Luthertums in allen Teilen Deutschlands von 1553 bis zum Schlusse des 16. Jahrh., welche alle die Hinrichtung Servets ausdrücklich gutheißen, während dem Verf. kein einziger deutscher lutherischer Schriftsteller aus dem 16. Jahrh. bekannt ist, der dieselbe getadelt hätte. — **Um das elsäßische Kulturproblem.** S. 177-93. — **A. Pöllmann, Schweizer Thespisfahrten.** S. 210-31. Zum Schillerjubiläum. 1. Die Altdorfer Tellaufführungen S. 217 ff. — **Eine Zukunftsreligion.** S. 245-58. Streiflichter auf den Buddhismus. — **Die weiße Gefahr und die asiatischen Völker.** S. 259-68. — **Die deutschen Jesuiten im Kriege 1870/71.** S. 279—94. Nach dem Werke von M. Rist. — **Die Wiederbelebung Georgiens u. die Bedrückung seitens Rußlands.** S. 295-301. — **Jerger, Geistige Strömungen der Gegenwart.** S. 307-11. Besprechung des Buches von Eucken (Leipzig 1904). — **N. Paulus, Charitas Pirkheimer in französischem Gewande.** S. 312-16. Referat über: Un couvent persécuté au temps de Luther. Mémoires de Charité Pirkheimer, abbesse du couvent de Sainte-Claire, à Nuremberg. Traduits de l'allemand et précédés d'une introduction per J.-Ph. Heuzey. Préface de G. Goyau. (Paris 1905). — **Ehrhart, Der florentinische Staatskanzler Coluccio Salutati.** S. 317—37 I. War ein Vorläufer Luthers? S. 317 ff. Wenn Salutati, 1375—1406 Staatskanzler von Florenz, wie andere Humanisten zeitweilig, besonders zur Zeit des Krieges zwischen Florenz und dem Papste 1375-78, eine sehr scharfe Feder führte, so berechtigt dies nicht, ihn, wie es von protestantischer Seite (O. E. Schmidt in der Zeitschr. f. allgem. Geschichte III (1886) 396 ff.) geschehen ist, als einen „Vorläufer Luthers" zu bezeichnen. Salutati war keineswegs mit der Kirche und Hierarchie überhaupt zerfallen, er war begeistert für das Ordensleben (seine Schrift De saeculo et religione), ließ seinen Lieblingssohn Pietro in den geistlichen Stand eintreten und kämpfte in dem päpstlichen Schisma nach Gregor XI an der Seite der hl. Katharina von Siena für die Einheit der Kirche. II. Salutatis Schrift ‚De fato et fortuna'. S. 324 ff.

Die zwischen 1389 und 1393 abgefaßte, um 1398/99 in vervollständigter Gestalt veröffentlichte Schrift ist keineswegs, wie oft angegeben wird, ein „Muster des durch den Humanismus repristinierten Heidentums", sie trägt vielmehr den Charakter einer christl. Theodicee. — **Die kath. Kirche in Rußland einst und jetzt.** S. 397-419. — **Katholizismus und Reformation.** S. 447-55. Zu der Schrift von W. Köhler. — **N. Paulus, Das Erwachen der deutschen Katholiken im 19. Jahrh.** S. 472-74. Referat über G. Goyau, L'Allemagne religieuse. Le Catholicisme (1800-48). Paris 1905. — **H. Laufen, Der heutige Kampf um die Schule, mit besonderer Berücksichtigung Preußens.** S. 477-92, 596-608. Mit geschichtlichem Ueberblick über die Schulfrage. — **Macedonien und die türkische Mißregierung.** S. 502-11. — **A. Bellesheim, Die Belgier im Vatikanischen Geheimarchiv.** Referat über U. Berlière, Inventaire analytique des libri obligationum et solutionum des archives vaticanes. Au point de vue des anciens diocèses de Cambrai, Liége, Thérouanne et Tournai (Rom 1904) und A. Cauchie et R. Maere, Recueil des instructions générales aux nonces de Flandre [1596-1635] (Brux. 1904). — **G. Grupp, Eine Nationalökonomie auf christlicher Grundlage.** S. 520—27. Referat über H. Pesch, Lehrbuch der Nationalökonomie (Freiburg i. Br. 1905). — **K. Fuchs, Propst Dr. Anton Kerschbaumer.** S. 528-38. — **Der Syllabus in ultramontaner und antiultramontaner Beleuchtung.** S. 539-49. Referat über das Werk von Heiner (Mainz 1905). — **Ed. K., Ueber John Henry Newman.** S. 553—56. Anzeige von Brémonds auszugsweiser Uebersetzung: Newman, Le développement du Dogme chrétien (in der Sammlung La pensée chrétienne). **J. Mayrhofer, Aus Schopenhauers Korrespondenz.** S. 557-72, 657-74, 734-50. Zur Charakteristik Schopenhauers, nach den gedruckten Sammlungen seiner Briefe, mit Beschränkung auf etwa das letzte Jahrzehnt seines Lebens. — **England und Tibet.** S. 609—17. — **Eine hessische Kirchengeschichte.** S. 633—36. Referat über J. B. Raby, Geschichte der katholischen Kirche in Hessen (Mainz 1904). — **G. Schrötter, Die Emanzipation der Katholiken in Nürnberg.** S. 637—56. Mit einleitendem Rückblick auf die kirchliche Geschichte Nürnbergs seit der Einführung des Protestantismus. Ueber die Frage, ob Katholiken das Nürnberger Bürgerrecht erhalten konnten, wurde seit 1800 verhandelt, aber ohne Resultat in der letzten Zeit der reichsstädtischen Selbständigkeit; erst nach Einverleibung Nürnbergs in Bayern vollzog sich die Emanzipation der Katholiken. — **K. Fuchs, Adalbert Stifter.** Ein Gedenkblatt zum 100. Geburtstage. S. 675—89. — **Stadler, Streiflichter auf Berufungen an die Münchener Universität.** S. 698—705. Zur Geschichte der Berufung von Cornelius nach München; nach den Mitteilungen in der Gedächtnisrede Prof. Friedrichs auf Cornelius. — **A. Bellesheim, Ein italienischer Reisebericht aus dem 16. Jahrh.** S. 711—13. Anzeige von A. de Beatis, Die Reise des Kardinals Luigi d'Aragona, hrsg. von Pastor (Freibg. i. Br. 1905). — **R. Stölzle, Augustinus und Thomas von Aquin.** S. 714—16. Referat über v. Hertling, Augustinuszitate bei Thomas von Aquin (Sitzungsber. d. philos.-philol. u. histor. Kl. d. K. B. Akad. d. Wiss. 1904, S. 535—602). — **Der Franziskaner Nikol. Wiggers (Vigerius).** Ein Lebensbild aus der Zeit der kirchlichen Restauration. S. 717—33, 802—15. Wiggers wurde 1555 zu Haarlem geboren, studierte in Löwen und wurde 1579 zum Priester geweiht. Bald darauf gründete er das Seminarium Hollandicum in Köln zur Heranbildung von Priestern, welche als Missionare unter den in den nördlichen Provinzen der Niederlande zerstreut lebenden Katholiken zu wirken bestimmt waren. Er selbst übte seit 1581 während 20 Jahren

eine eifrige Missionstätigkeit unter seinen Landsleuten aus. Die zweite Hälfte seiner priesterlichen Wirksamkeit übte er im Ordensstande aus (S. 802 ff.), nachdem er 1603 in Köln in den Orden der Franziskaner Observanten eingetreten war und 1604 Profeß abgelegt hatte. Als Vikar und Novizenmeister, dann als Guardian des Kölner Klosters arbeitete er zuerst hier, dann als Provinzial in der ganzen rheinischen Ordensprovinz mit großem Eifer an der Hebung der Ordenszucht; eine größere Anzahl von neuen Ordensniederlassungen wurden unter ihm gegründet und die sächsische Ordensprovinz durch ihn wieder errichtet. Nachdem er am 10. Oktober 1627 zum drittenmal zum Provinzial gewählt worden war, starb er am 25. März 1628 zu Köln. — **H. Rost, Zur Bevölkerungsfrage in Frankreich.** S. 750—68. — **Ruthenen und Polen.** S. 769—77. — **N. Paulus, Duns Scotus und die Vielweiberei der Münsterischen Wiedertäufer.** S. 775—83. Gegen die Behauptung von Rockwell (Die Doppelehe des Landgrafen Philipp von Hessen Marburg 1904. S. 16), der Einführung der Vielweiberei durch die Wiedertäufer in Münster im J. 1534 liege „ein Gedanke der franziskanischen Dogmatik" zugrunde. Duns Scotus hatte allerdings theoretisch die Möglichkeit ins Auge gefaßt, es könnte im Falle einer großen Entvölkerung eine besondere göttliche Offenbarung erfolgen, durch welche von dem neutastamentlichen Gesetz der Monogamie dispensiert und die Bigamie zeitweilig erlaubt werden könnte. Der Münsterischen Vielweiberei, deren Einführung einzig und allein das Werk des Johann von Leiden ist, liegt aber nichts weniger als dieser „Gedanke der franziskanischen Dogmatik", sondern lediglich die zügellose Sinnlichkeit dieses Mannes zugrunde. Auch in der Schrift, in welcher der wiedertäuferische Prädikant Bernh. Rothmann die Vielweiberei verteidigt (Restitution rechter und gesunder christlicher Lehre. Münster 1534), findet sich nicht der geringste Anklang an Duns Scotus, sondern nur Berufuug auf die alttestamentl. Patriarchen, ganz in gleicher Weise wie in der von Luther 1523 in Wittenberg gehaltenen, 1527 gedruckten Predigt über Genesis 16, die den Münsterischen Wiedertäufern jedenfalls bekannt war; da sich in den widertäuferischen Quellen sogar wörtliche Anklänge an diese Predigt Luthers finden, so hätte es doch für Rockwell viel näher gelegen, bei Erwähnung der wiedertäuferischen Vielweiberei an Luther als an Duns Scotus zu erinnern. — **Die Expansion Deutschlands und die Zurückdrängung der deutschen Sprache.** S. 783-89. — **N. Paulus, Georg Agricola, ein Naturforscher des 16. Jahrhdts.** S. 793—802. Referat über die Monographie von R. Hofmann (Gotha 1905). Eingehender verbreitet sich Paulus über die religiöse Stellung des Agricola, der bis zu seinem Tode († 1555 in Chemnitz) in ganz protestantischer Umgebung ein überzeugungstreuer Katholik blieb, und zeigt gegen Hofmann die Grundlosigkeit der Annahme, daß derselbe in den ersten Jahren ein Anhänger Luthers gewesen sei und sich erst seit 1522 von demselben wieder abgewandt habe; besonders Luthers Lehre von der Unfreiheit des menschlichen Willens hat ihn von anfang an abgestoßen und wurde schon 1522 von ihm entschieden bekämpft. — **K. Fuchs, Mergentheim.** S. 815-30. Uebersicht über dessen Geschichte, besonders als Residenz der Hochmeister des deutschen Ritterordens. — **M. Fürst, Loy Hering, ein deutscher Bildhauer des 16. Jahrh.** S. 854—58. Referat über das Werk von F. Mader (München 1905). – **A. Z[immermann], Das franz. Kolonialwesen in Afrika.** S. 859—67. — **M. Bihl, Eine neuere Biographie des hl. Johannes von Capistrano.** S. 867-70. Kritik der Schrift von E. Jacob (1. Tl., Breslau 1903). — **Schnitzer, Der Urheber des Comma Johanneum.** S. 871-72. Erklärt seine Zustimmung zu dem Resultat der Forschungen von Künstle (Freiburg 1905), daß

Priscillian der Urheber sei. — **A. Bellesheim, Nochmals der Untergang der alten katholischen Hierarchie Englands.** S. 891-900. Nach G. E. Phillips, The Exstinction of the ancient Hierarchy (London and Edinburgh 1905). — **Der Zölibat und die Statistik.** S. 937—47. Im Anschluß an die Schrift von A. Neher, Die katholische und evangelische Geistlichkeit Württembergs 1813—1901.

8] Revue des questions historiques.

1905. **Bd.** 77. **F. Martroye, Une tentative de révolution sociale en Afrique. Donatistes et Circoncellions.** S. 5-53. (Forts. zu Bd. 76 S. 353—416, vgl. Histor. Jahrb. XXVI, 626.) Die Donatisten nahmen Anteil an der Auflehnung des maurischen Häuptlings Firmus gegen Kaiser Valentinian und, obschon in viele Sekten gespalten, waren sie am Ende des 4. Jahrh. in Nordafrika allmächtig. Die Niederlage Gildons (398) stellte die römische Herrschaft wieder her und war zugleich der Beginn einer katholischen Reaktion, bei welcher namentlich der hl. Augustinus sich auszeichnete. Er suchte die Donatisten durch Güte zu gewinnen; die kaiserliche Regierung jedoch ging mit den strengsten Gesetzen gegen sie vor. Zugleich verschwinden um jene Zeit die letzten öffentlichen Spuren des Heidentums. — **J. Martin, L'Église et l'État en Suède au moyen-âge, des origines à l'union de Colmar.** S. 54-83. Kurzer Ueberblick über die politische, Kirchen- und Kulturgeschichte Schwedens im M.A. — **G. Gautherot, Un casus belli franco-helvétique en 1792—93. La neutralité de la principauté de Bâle.** S. 84—102. Während der kaiserliche Teil des Fürstentums Basel das erste Opfer der Ländergier der französischen Revolution wurde, blieb der helvetische Teil, der mit Bern und Solothurn in Verbindung stand, verschont, weil Frankreich mit der Schweiz in Frieden bleiben wollte. Der Krieg stand aber öfters bevor, sei es wegen der Uebergriffe, welche die republikanischen Beamten des ehemaligen kaiserlichen Teiles sich auf helvetischem Gebiete erlaubten, sei es wegen des Drängens der Pariser Regierung, welche sich von der Sachlage keine genaue Rechenschaft gab. Die Stellung des französischen Gesandten Barthelmy war deshalb besonders schwierig. — **D. Sérignan, Le maréchal Davout.** S. 101—57. Davout war unter den Generälen Napoleons derjenige, welcher seine strategischen Grundsätze am besten begriffen und zur Anwendung gebracht hat. Einzelne Abschnitte seines Lebens sind noch in Dunkel gehüllt, so z. B. sein erstes Auftreten für die Revolution i. J. 1790 in der Garnison zu Hesdin. Er zeichnete sich besonders aus in der Schlacht bei Auerstädt, wo er gewiß Größeres leistete als Napoleon. Seine Hingebung an den Kaiser grenzte oft an Wegwerfung seiner selbst, entsprang aber bloß dem Eigennutz. Gegen die Untergebenen war er rauh und rücksichtslos bis zur Grobheit. Sein strenges Verfahren gegen Hamburg im J. 1813 kann durch seine damalige Notlage entschuldigt werden. — **F. Gallavresi, Le prince de Talleyrand et le cardinal Consalvi. Une page peu connue de l'histoire du congrès de Vienne.** S. 158—72. Bei der Verschiedenheit ihrer politischen Ansichten mußten die beiden Diplomaten öfters in Konflikt geraten, wie dies aus den noch ungedruckten Tagebüchern des Vertreters von Sardinien, de St. Marsan, hervorgeht. Aeußerlich begegneten sie einander mit der größten Höflichkeit und dem Scharfsinne des Kardinals Pacca gelang es auch, einen Brief der sogen. Frau Talleyrand zu beantworten, ohne sie zu verletzen und ohne der Würde des Hl. Stuhles gegenüber einer von ihrem Manne geschiedenen und jetzt mit einem ehemaligen Bischof lebenden Frau etwas zu vergeben. Mehrmals kam es zu scharfem Wortwechsel, als T. ver-

langte, der Papst möge offiziell auf Avignon verzichten. Dabei zog C. nicht immer den kürzeren — **C. Callewaert, Questions de droit concernant le procès du martyr Apollonius.** S. 353—75. Der Prozeß ist ein neuer Beweis, daß ein Gesetz bestand, welches ungefähr lautet: Non licet esse christianos. Der Ankläger des Apollonius wurde mit dem Tode bestraft und der Anklage durfte demnach keine Folge gegeben werden. Wenn trotzdem der Prozeß weitergeführt wurde, so liegt der Grund in dem Bekenntnis zum Christentum, das Apollonius in der Voruntersuchung vor dem Richter abgegeben hat. Der Senat hat in den Prozeß nicht eingegriffen. Der Richter beruft sich bloß auf einen Senatsbeschluß, weil das allgemeine Gesetz gegen die Christen mit Hilfe des Senates erlassen worden war. — **N. Valois, Concordats antérieurs à celui de François Ier Pontificat de Martin V.** S. 376—427. Das erste Konkordat schloß Martin V mit Frankreich am 2. Mai 1418. In dem damals englischen Teile von Frankreich verständigten sich die Regierung und der Papst, um die Stellen zu besetzen und das Wahlrecht wurde in der Praxis vielfach wirkungslos gemacht. Einzelne Reklamationen gegen ein solches Verfahren blieben fruchtlos. In den Provinzen, welche Karl VII treu geblieben waren, war man gallikanisch gesinnt und wollte den Papst bei Besetzung der kirchlichen Aemter ganz ausschalten. Martin V mußte sich über häufige Eingriffe in seine Rechte beklagen und beiderseits suchte man ein neues Konkordat herbeizuführen. Die Synode von Siena verlief resultatlos und am 13. April 1425 veröffentlichte Martin V eine neue Konstitution, welche für das englische Frankreich die gallikanischen Freiheiten noch mehr einschränkte, doch zeigte sich Heinrich VI von England damit zufrieden. Die Verhandlungen mit Karl VII führten im August 1426 zu einem neuen Konkordat, in welchem dem Papste größere Rechte eingeräumt wurden. Auch der König war damit zufrieden, denn seine Kandidaten wurden stets genehmigt. Auch wurden die gelehrten Kreise bei Verteilung von Benefizien vom Papste mehr wie früher berücksichtigt. — **L. Mirot, Le rétablissement des impositions et les émeutes urbaines en 1382.** S. 428-82. Die unter Karl VI i. J. 1380 aufgehobenen indirekten Steuern wurden schon 1382 wieder hergestellt. In ganz Nordfrankreich entstanden in den Städten deswegen Aufstände, die aber mangels einer einheitlichen Organisation leicht besiegt wurden. Die Städte büßten dabei viel von ihrer munizipalen Selbständigkeit ein. Besonders gefährlich war der Aufstand in Rouen; er wurde mit Aufbietung aller Gewalt unterdrückt und die Stadt hart bestraft. Noch schlimmer war es in Paris, wo auf die Meuterei ein geordneter Widerstand der ganzen Bürgerschaft folgte, sodaß der König sich gezwungen sah, vorläufig nachzugeben, die Rache auf später zu verschieben. — **G. Guillot, Un diplomate oublié du XVIIe s. Bernardin Kadot, marquis de Sébeville, envoyé extraordinaire de Louis XIV à Vienne (1681—83).** S. 483—96. Die von Kadot i. J. 1704 aufgezeichneten Erinnerungen und andere von ihm ausgehende Dokumente werfen interessante Streiflichter auf die Beziehungen Ludwigs XIV zum Wiener Hofe. — **A. de Maricourt, Un intendant de Corse sous Louis XV. Dan. Marc-Antoine Chardon et sa famille 1731-1805.** S. 497-542. Chardon stammte aus einer Hugenottenfamilie, welche durch den Handel reich geworden war. Seine Großeltern waren katholisch, dann jansenistisch geworden. Sehr geistreich und geschäftsgewandt, von zweifelhaften Sitten, ein Freund und Korrespondent von Voltaire, bekleidete er die verschiedensten Aemter und wurde 1767 Intendant von Korsika. Die Aufzeichnungen über seine Amtsführung enthalten viel Interessantes. Später wurde er noch zu vielen anderen Geschäften verwendet und zog sich während der Revolution nach Bayeux

zurück. Er starb i. J. 1805. Es bestehen noch sehr interessante Inventare über sein Vermögen und seinen Haushalt. — **M. de Germiny, Fredéric-Auguste devant Napoleon, d'après des documents inédits.** S. 543—95. Die Würde und Bürde eines Großherzogs von Warschau übernahm Friedrich August nur ungern. Vergeblich bemühte er sich, die zerrütteten polnischen Finanzen zu bessern; allmählich verlor er die Sympathie der Polen, die ihn anfangs begeistert empfangen hatten. Als man in Deutschland gegen das napoleonische Joch sich zu regen begann, blieb Friedrich August der treuergebene Bundesgenosse Napoleons; seine Freundschaftsbezeugungen gingen oft über das richtige Maß hinaus. Als Napoleon dem General Bernadotte, der das sächsische Heer reorganisiert hatte, den Abschied gab, schwand in der sächsischen Armee die Begeisterung für den großen Kaiser. Napoleon dachte daran, Auguste, die Tochter des Königs von Sachsen, zu heiraten; vielleicht hängt die Pariser Reise von Friedrich August (1809) damit zusammen. Auf dem Höhepunkte seiner Macht verbrachte Napoleon kurz vor dem russischen Feldzug einige Tage in Dresden; sechs Monate später kam er als Flüchtling mitten in der Nacht nach Dresden zurück. — **Mélanges.** F. Cabrol, Le »Liber Ordinum« et la liturgie mozarabe. S. 173 bis 185. Bedeutung der Ausgabe des L. O. von Férotin. — J. Guiraud, Les idées morales chez les hétérodoxes latins au début de XIIIe s. S. 185–90 Unter diesem Titel hat Alphandéry ein Werk veröffentlicht (Paris 1904), in welchem er nachweisen will, daß das Ideal des christlichen Lebens im 13. Jahrh. nur bei den Irrlehrern zu finden war, und diese daher die erfolgreiche Reformtätigkeit der Bettelorden vorbereitet haben. Diese Ansicht ist unhaltbar. — M. Marchand, Le traité des hugenots avec les Anglais en 1562. S. 101—200. Richtet sich gegen die Ausführungen von Mariejol im 6. Bande der Nouvelle histoire de France von Lavisse. Der Vertrag war offenbar ein Verrat an ihrem Vaterlande. — H. Froidevaux, L'histoire des établissements et du commerce français dans l'Afriqne barbaresque, de M. P. Masson. S. 200—207. Würdigung dieses hervorragenden Werkes. — P. de Vaissière, Une paroisse rurale sous l'ancien régime. Raulhac-en-Carladès. S. 207—15. Die Geschichte dieser Pfarrei gewährt einen interessanten Einblick in die kirchlichen Verhältnisse der Landpfarreien. R. umfaßte 40 Dörfer, 25 Weiler und zählte zu gewissen Zeiten über 70 Priester. — V. Pierre, Quelques livres sur la révolution française. S. 215-24. — J. Teincey, Les »Mémoirse« de Sir Edward Blount. S. 224—33. Blount hatte an dem politischem Leben Frankreichs von 1831—94 regen Anteil und tat namentlich viel für die Entwicklung der französischen Eisenbahnen. — P. de Puniet, La consécration des églises. S. 596—603. Bemerkungen über den Konsekrationsritus nach den Publikationen von G. Mercati und W. Howard Frere. — H. de Landosle, Les ordres du roi aux Suisses le 10 août 1792 à propos d'une récente publication. S. 603—08: Ludwig XVI hatte den Schweizern den Befehl gegeben, das Feuer abzubrechen. Der schriftl. Originalbefehl liegt noch vor. — Courrier belge, allemand. Chronique. Bücher- und Zeitschriftenrundschau.

1905. Bd. 78. **E. Lesne, Hincmar et l'empereur Lothaire.** S. 5-58. In dem Verhältnis zwischen Lothar und Hincmar sind vier Phasen zu unterscheiden. 1) L. klagt H. bei Papst Sergius an. 2) L. bedauert diesen Schritt und bittet Leo IV um das gewöhnliche Pallium für H. (847). Von da ab spielt H. die Rolle des Vermittlers zwischen Lothar und Karl. 3) Neues Zerwürfnis und neue Beschwerde L.s bei Leo IV (854). 4) Abermalige Aussöhnung (855). Die zwei Briefe der Collectio Britannica, welche über das für H. erbetene, vom Papste abgelehnte apostolische

Vikariat handeln, sind echt; ebenso das Fulkrich betreffende Schreiben; die 2 Briefe, welche eine Exkommunikation L.s durch H. voraussetzen, sind Fälschungen. — **E. Vacandard, Le Cursus: son origine, son histoire, son emploi dans la liturgie.** S. 59-102. Im 4. Jahrh. beachteten die hauptsächlichsten christlichen Schriftsteller den Kursus. Gegen 600 war er so ziemlich wieder vergessen, um im 11. Jahrh. wieder aufzuleben, wahrscheinlich von Monte Cassino aus. Seine Herrschaft dauerte bis ins 14. Jahrh. Zwischen dem mittelalterlichen Kursus und dem altchristlichen herrschen aber bedeutende Verschiedenheiten. Dies tritt besonders in der Liturgie und dem kirchlichen Gebete auf. — **J. Richard, Origines de la nonciature en France.** S. 103-47. Neben den Legaten a latere sandte Kalixt III i. J. 1456 den Johanniter Cescases als Kommissär des Kreuzzuges nach Frankreich. Er führte den Titel nuncius apostolicus und hatte auch noch andere Geschäfte zu erledigen. Der erste Nuntius mit fester Residenz am französischen Hofe war Stefano Nardini (1467/8); ihm folgten mit Unterbrechungen eine Reihe anderer, namentlich gegen Ende des Pontifikates Sixtus' IV. Alexander VI tat wenig für die diplomatische Vertretung in Frankreich. Erst Julius II stellte wieder vielfach Nuntien an, aber ohne ständige Aufeinanderfolge. Leo X organisierte dann das Institut in seiner modernen Gestalt. — **L. Mirat, Le rétablissement des aides en 1382/3. Les dernières oppositions, la répression.** S. 148-211. (Forts. zu Bd. 77 S. 428-82). Die Provinzialstände, welche gegen die Steuer sich auflehnten, gewann der König langsam und allmählich, indem er mit jeder einzelnen Provinz besonders verhandelte. Der Mangel an Einverständnis und das gegenseitige Mißtrauen der Provinzen waren ihm dabei beförderlich. Nachdem er den Aufstand in Flandern unterdrückt hatte, marschierte er gegen Paris. Zahlreiche Hinrichtungen, hohe Geldstrafen, Abschaffung vieler städtischen Freiheiten waren die Strafen für die aufrührerische Hauptstadt. Die ganze Opposition förderte, ohne es zu wollen, die Zentralisationspolitik des französischen Hofes. — **M. de Germiny, Fréderic-Auguste devant Napoléon d'après de documents inédits.** S. 212—34. (Forts. zu Bd. 77 S. 543—95). Nach dem russischen Feldzuge wandte sich Volk und Heer in Sachsen von Napoleon ab. Es gelang auch Metternich, den König zur Neutralität zu bewegen. Darüber äußerst aufgebracht, besetzte Napoleon Dresden und zwang Friedrich August, sich wieder auf seine Seite zu stellen. Bei Leipzig gingen die Sachsen zu den Verbündeten über; am 19. Oktober verabschiedete sich Napoleon von Friedrich August; in seinen Memoiren spricht er nur lobend über ihn. — **P. Allard, L'expansion du christianisme à l'époque des persécutions.** S. 361 bis 405. Ueberblick über die Ausbreitung des Christentums bis auf Konstantin. — **A. du Bourg, Vie monastique dans l'abbaye de St.-Germain des Prés aux différentes périodes de son histoire.** S. 406-59. Im J. 696 hatte die Abtei St. Germain schon die Benediktinerregel; später trat sie der Reform von Cluny bei. Im 14. Jahrh. sank die Disziplin gar sehr, doch wurde im Anfang des 16. Jahrh. das klösterliche Leben durch die von Chezal-Benoit ausgehende Reform neu belebt. Im 17. Jahrh. schloß das Kloster sich nach langen inneren Kämpfen der Maurinerkongregation an. — **E. Rodocanachi, L'éducation des femmes en Italie.** S. 460—90. Unter den Frauen des Mittelstandes, namentlich in Handelskreisen war die Elementarbildung seit dem 14. Jahrh. sehr verbreitet. Sie empfingen dieselbe gewöhnlich in Klöstern. Die Kirche hatte besondere Vorschriften für solche Erziehungsanstalten erlassen. Die Zahl der Frauen, die sich in der italienischen Literatur einen berühmten Namen gemacht haben, ist groß: sie waren aber

meistens nicht in Klöstern vorgebildet worden. Zur Zeit der Renaissance zeichnete sich die weibliche Erziehung durch einen männlichen Charakter aus. Später verfielen die gelehrten Frauen der Lächerlichkeit. — **P. Bliard, Deux épisodes de la vie de Louis XV, d'après un journal inédit.** S. 491-532. Das Tagebuch des Staatsrates Bourgeois de Boynes zeigt, daß Ludwig XV sich nicht blindlings von seinen Ministern führen ließ, wie gewöhnlich angenommen wird. So blieb er z. B. standhaft bei seinem Vorsatz, den Kanzler Lamoignon nicht wieder zurück zu rufen, obschon seine Umgebung ihn lange dazu drängte. Auch bekümmerte er sich mehr um die Staatsgeschäfte, als man bei seinem ausschweifenden Leben voraussetzen sollte. — **V. Pierre, Le clergé de France in exil. Pays-Bas autrichiens, Liège. Trèves et Luxembourg, Holland. 1791—95.** S. 533—69. Nach Lüttich wagten sich wenig Priester, desto mehr flüchteten nach Belgien, Luxemburg und Trier. Das Kurfürstentum nahm 740 Geistliche auf, meistens aus Lothringen. Nach der Schlacht bei Jemappes flohen die meisten der in Belgien lebenden Exilierten nach Holland, kehrten aber nach der Niederlage der Franzosen bei Neerwinden wieder zurück. In Lüttich wurden im März 1793 eine Anzahl Priester von den dortigen Jakobinern niedergemacht. Das Voranrücken der Franzosen i. J. 1694 vertrieb die Emigranten aus Luxemburg und Trier; im Juni 1794 mußten sie Belgien verlassen und im Januar 1795 bot ihnen auch Holland keine sichere Stätte mehr. Die meisten wandten sich dann nach Deutschland. — **Mélanges.** P. Allard, Harnack et le nombre des martyrs. S. 235-46. Harnack hat in seinem Werke ‚Die Mission' usw. (Leipzig 1902) die Zahl der Martyrer nachweislich zu niedrig eingeschätzt. — A. de Herbomez, Les heures de Chantilly et l'exposition des primitifs français. S. 246—52. Die Urheber dieser herrlichen Miniaturhs. sind Ausländer, haben aber in Frankreich ihre Ausbildung erhalten und dort gearbeitet. — Robert, Création et organisation des dix premiers bataillons de »chasseurs à pied«. S. 252-56. Die Organisation dieser Regimenter geht bis in das J. 1839 zurück. — G. Gallavresi, La lutte des Lombards contre les Autrichiens d'après les mémoires de M. Visconti-Venosta. S. 257-65. Diese Ricordi bieten viel Neues über den lombardischen Aufstand, besonders dessen religiöse Seite. — M. L. Serrant, Correspondance inédite entre Jacques II d'Angleterre et l'abbé de Rancé. S. 570 bis 580. Serrant hat 57 Briefe dieser Korrespondenz gefunden und wird nächstens dieselben herausgeben. — M. Sepet, Pie VII et Napoléon. S. 580-95. Kurzer Ueberblick über die Beziehungen zwischen Napoleon und Pius VII nach dem Werke von H. Welschinger, Le pape et l'empereur (Paris 1905). — Courrier allemand, anglais, russe. Chronique. Bücher- und Zeitschriftenrundschau.

* * *

Außerdem verzeichnen wir aus anderen Zeitschriften folgende Artikel:

Argovia. Jahresschrift der Hist. Gesellschaft des Kantons Aargau. 31. Bd. Aarau 1905. 112 S. Inhalt: J. Heierli, Vindonissa. 1. Quellen und Literatur. Der bekannte Vertreter der Archäologie und Prähistorie an der Universität Zürich beginnt hier mit einer grundlegenden Abhandlung über das als Standort einer römischen Legion bekannte Castrum Vindonissense, das nun durch Ausgrabungen erst zum kleinen Teile erschlossen ist.

Jahrbuch der k. k. heraldischen Gesellschaft „Adler". N. F. 16. Bd. Wien 1906. Selbstverlag der Gesellschaft. 4°. 202 S. illustr. O. Göschen, Entstehung und Bedeutung der Wappenbilder. — E. Kießkalt, Die alten Grabdenkmale der Stadt Eger in genealogischer und heraldischer Beziehung. — E. G. Pettenegg, Eine heraldische Tischdecke des 17. Jahrh. (im Besitze des Histor. Vereins für Niederbayern, die Probe auf 32 Ahnen der Anna Maria Gräfin zu Trautmannsdorff, Gemahlin des Franz Joseph Grafen, später Fürsten von Lamberg, † 21. April 1727). — St. Kekule v. Stradonitz, Der Handapparat der Ahnenforscher. — Fr. Haan, Genealogische Auszüge aus den Speer-Relationen des n.-ö. und k. k. n.-ö. Landrechtes 1762—1852 (Abensperg—Begontina).

Mitteilungen des Historischen Vereins des Kantons Schwyz. 15. Heft. 1905. 224 S. Inhalt: 1. A. Dettling, Die schweizerischen Hexenprozesse. Erstreckt sich über die Jahre 1571—1753. Vollständige Ausbeutung der schweizerischen Akten über diese traurige Verirrung religiösen Aberglaubens in juristischen Formen. Konnte auch nichts wesentlich Neues zutage gefördert werden, so ist doch die Zusammenstellung eine recht verdienstliche und ermangelt nicht des Interesses. Immerhin zeigt das Verfahren eigenartige Formen und eine besondere Art des Aberglaubens tritt uns entgegen in der „Seelenmutter", welche Geister beschwört und aufgrund von Visionen anordnet, was zum Seelenheil Abgestorbener zu tun sei. Seit 1661 tritt eine Abnahme der Prozesse ein dank besonders den humanen Bemühungen des Einsiedler Pfarrers P. Konrad Hunger O. S. B., der eine mildere kirchliche Instruktion über Hexenprozesse ins Deutsche übersetzte und deren Befolgung durch die Schwyzer durchsetzte. — 2. P. M. Helbling, Reise des P. Joseph Dietrich von Einsiedeln auf den Frankfurter Büchermarkt im Jahre 1684. Kulturhistorisch beachtenswert durch die zuverlässigen Tagebuchaufzeichnungen des gebildeten Verfassers, speziell über Frankfurt und den dortigen Büchermarkt.

Steirische Zeitschrift für Geschichte. Hrsg. vom Historischen Verein für Steiermark. 3. Jahrg. Graz 1905. 8°. 222 S. illustr. A. Mell, Eduard Richter (aus den „Deutschen Geschichtsblättern", hrsg. von A. Tille. VI. 6. u. 7. Heft). — F. Khull, Die protestantische Landschaftsschule zu Loosdorf in Niederösterreich und die Herren von Stubenberg. — F. Ilwof, Zur Geschichte des Joanneumsgartens in Graz. — J. Loserth, Zur Genealogie des Hauses Liechtenstein-Murau. — Ders., Das Stammbuch der Frau Dorothea von Stubenberg, geb. Freiin v. Thannhausen. — Schmut J., Die Ritter von Wasserberg und Schloß Wasserberg in Vischers Schlösserbuch. — H Pirchegger, Lemberg und Rabensberg. — G. Budinsky, Eine eiserne Denkmünze. — J. Schmut, Geschichtliches von Unterzeiring. — J. Dickreiter, Brief des Dr. Karl v. Stremayr an seine Wähler (Kindberg—Mürzzuschlag) von Frankfurt a. Main 28. Juli 1848. — O. E. Deutsch, Beiträge zur Geschichte des Grazer Theaters. — R. F. Arnold, Aussees Franzosenzeit 1800—1. — F. Frhr. v. Ainbach, Wer war die Urbevölkerung des Murbodens und wie erfolgte die spätere Besiedelung? — Das Hofkammerarchiv in Wien. — M. Doblinger, Aufzeichnungen Wolfs v Stubenberg über die Niederlage bei Esseg 1537. — J. Schmut, Steirische Ortsnamen. — Literaturberichte. Zeitschriftenschau. Aus Vereinen, Archiven, Bibliotheken, Museen. Personalnachrichten. Historisch-genealogischer Fragekasten.

Novitätenschau.*)

Bearbeitet von **Jos. Weiß**

und

Dr. E. **Freys**, Kustos an der Kgl. Hof- u. Staatsbibliothek zu München.

Philosophie der Geschichte; Methodik.

Erhardt F., Ueber historisches Erkennen. Probleme der Geschichtsforschung. Bern, G. Grunau. 1906. 96 S. M. 2,40.

* **Herzberg-Fränkel**, Moderne Geschichtsauffassung. Inaugurationsrede. Czernowitz 1906. 27 S. ● Bespr. f.

* **Grundriß** der Geschichtswissenschaft. Zur Einführung in das Studium der deutschen Geschichte des Mittelalters und der Neuzeit. Hrsg. von A. Meister. 1. Bd., 1. Halbbd. Leipzig, B. G. Teubner. 1906. 319 S. M. 6.

Der erste Halbband enthält: 1. vom Herausgeber die Grundzüge der historischen Methode; 2. Paläographie von Bretholz; 3. Diplomatik von Thommen, Schmitz-Kallenberg und Steinacker; 4. Chronologie von Grotefend. Der bald in Aussicht stehende zweite Halbband wird bringen: 5. Sphragistik von Ilgen; 6. Heraldik von Gritzner; 7. Historische Geographie von Kötzschke; 8. Quellen und Historiographie des M.A. von M. Jansen; 9. Historiographie der Neuzeit von Oncken. Das ganze Werk ist auf zwei Bände berechnet und wird Historikern sowohl als bequemes Nachschlagwerk dienen, wie auch Studierende zuverlässig in die verschiedenen historischen Disziplinen einführen. Reiche Literaturangabe vermitteln dabei nicht nur den jetzigen Stand der Forschung in allen wissenschaftlichen Fragen, sondern auch die Kenntnis vom Werden historischer Probleme. Der schön ausgestatteten Gabe des Teubnerschen Verlages darf daher weiteste Verbreitung gewünscht werden, namentlich allen denen, welche von den Mittelpunkten des wissenschaftlichen Lebens, den Universitäts- und Landesbibliotheken, entfernt sitzen, dürfte es als zuverlässiger Ratgeber ein Freund werden. Eingehende Besprechung folgt.

---

*) Von den mit einem Sternchen bezeichneten Schriften sind der Redaktion Rezensionsexemplare zugegangen.

Wo keine Jahreszahl angegeben, ist 1905, wo kein Format beigefügt wird, ist 8° oder gr. 8° zu verstehen.

Die Zahlen nach einem ● am Schlusse eines Buchtitels verweisen auf frühere Bände bezw. Seiten des Histor. Jahrbuches.

*Ribera J., Lo científico en la historia. Madrid, Apalategui. 1906. VIII, 102 S.

Der Verf. ist bekannt als Vorkämpfer einer Reorganisation des Studien- und Examenswesens in Spanien. Verschiedene seiner bisher erschienenen Werke befassen sich mit der technischen und wissenschaftlichen Seite der Ausbildung der angehenden Gelehrten. Er sagt von sich: ›Cada cual se divierte á su manera: unos, con juergas y jaranas; otros, en casinos y teatros . . .; yo, publicando libros que nadie lee En paz.‹ Diese Kennzeichnung seiner Stellung als Stimme des Rufenden in der Wüste erleichtert das Verständnis des vorliegenden Werkchens, in dem er den wissenschaftlichen Gehalt des Geschichtsstudiums untersucht. Die neun Kapitel sind eigentlich nur die Einleitung für die kurze Schlußdiatribe, in der es heißt: ¿ Y con qué clase de individuos y en qué forma se deben organizar las escuelas de estudios históricos? ¿Qué métodos de enseñanza se han de seguir, para alcanzar resultados verdaderamente científicos? Aunque se separe del ordinario criterio y rompa con la vieja rutina pedagógica, no tengo inconveniente alguno en expresar con franqueza mi modo de sentir . . . . Lo más que hemos logrado en ciertos casos particulares es sacar peones históricos: en lo intelectual nos sucede también lo que en ciertos ramos de la industria y comercio: nos honramos con ser comisionistas ó peones ó capataces de sabios extranjeros: ¡ cuántos no tuvieron por grande honor el pregonar la mercancías literarias de moda importadas de país extraño, ó proporcianar un pedrusco a Hübner, ó una nota á Dozy? Y no esque yo deteste las relaciones del comercio intelectual, Dios me libre; pero me duele que éstas sean casi siempre las de lacayo con señor; jamás las de señor con lacayo, ó al menos las de igual con igual.‹ In diesen letzten Sätzen liegt der Schlüssel der ganzen Ausführungen des Verf. Ob die ausgesprochenen Ansichten in dieser Allgemeinheit Geltung haben, könnte billigerweise etwas bezweifelt werden. Man muß im Auge behalten, daß Reformatoren meistens unbewußt etwas übertreiben, um größere Wirkung zu erzielen. Paul Maria Baumgarten.

Weltgeschichte.

Grube A. W., Ur historien och sagan. Ett världshistoriskt bildergallerie. I—II. Stockholm. IV, 432, 533 u. 6 S. ℳ. 18.

Mahaffy J. P., The progress of Hellenism in Alexanders empire. Chicago and London, Unwin. 149 S. sh. 5.

Sechs an der Universität von Chikago gehaltene Vorträge, von denen der letzte mit seinen beachtenswerten Ausführungen über die Einwirkung des Hellenismus auf das Christentum in den Interessenkreis unseres Jahrbuchs fällt. Vgl. die Besprechungen von E. Drerup, Literar. Zentralblatt 1906, Nr. 14, Sp. 493 f.; von Th. Lenschau, Berliner philol. Wochenschrift 1905, Nr. 22, Sp. 687 ff.; von C. C(ipolla), Rivista di storia antica N. S. X (1905) 146 ff. C. W.

C. Suetonii Tranquilli de vita Caesarum libri VIII. Recensuit L. Preud'homme. Groningen, Wolters. 1906. XII, 338 S. fl. 2.25. [Biblioth. Batava script. Graec. et Roman. IX.]

Das längst empfundene Bedürfnis nach einer neuen kritischen Ausgabe der Kaiserbiographien Suetons ist durch die vorliegende Textrezension leider nicht in befriedigender Weise gestillt worden. Ein deutscher Philologe, der schon längst mit den Vorarbeiten für eine große Ausgabe beschäftigt ist, M. Ihm in Halle, hat in einer ausführlichen Besprechung (Berl. philol. Wochenschr. 1906, Nr. 18, Sp. 552 ff.) gezeigt, daß ‚Preud'hommes Apparat unzuverlässig in jeder Beziehung' ist. C. W.

Bugiani C., Storia di Ezio generale dell' impero sotto Valentiniano III. Florenz, Seeber. 204 S. l 3.

Diese Monographie über Aetius, den Besieger Attilas, deren Titel bereits im Hist. Jahrb. XXVI, 391 notiert wurde, liefert nach dem Urteile von A. Soerensen in der Berlin. philol. Wochenschr. 1906, Nr. 13, Sp. 430 f., ‚weder eine über-

sichtliche Darstellung der Vorgänge jenes Zeitalters', noch vermag sie ,durch eindringende Quellenkritik unsere Kenntnis einzelner Vorgänge zu klären'. Den letzteren Mangel sucht der Rezensent an der Darstellung der Hunenschlacht, die ,ausführilch genug, aber im Grunde trotz manchen Hin- und Herredens in völlig kompilatorischer Manier' behandelt worden sei, des näheren nachzuweisen. Vgl. auch E. W. Brooks, The English Hist. Review XX (1906) 772 f.; G. Corradi, La Cultura XXV (1906), Nr. 3, Sp. 70 ff. C. W.

Hassall A., Brief Survey of European history. From Charles the Great to the present Day. London, Blackie. 384 S. 4 sh. 6 d

Wippermann K., Deutscher Geschichtskalender für 1905. Sachlich geordnete Zusammenstellung der politisch wichtigsten Vorgänge im In- und Ausland. 1. Bd. Leipzig, F. W. Grunow. XII, 389 S. Geb. M. 6.

Penzler J., Jahreslexikon. Ein alphabetisches Nachschlagewerk über die bemerkenswertesten Ereignisse des Jahres 1905. Leipzig, K. G. Th. Scheffer. 1906. VI, 237 S. Geb. M. 6.

Religions- und Kirchengeschichte.

Grünfeld R., Zur Geschichte der Juden in Bingen a. Rh. Festschrift zur Einweihung der neuen Synagoge in Bingen, 21. IX. 1905. Bingen. Frankfurt a. M., J. Kauffmann. 84 S. mit 3 Tafeln. M. 2.

Ackermann A., Geschichte der Juden in Brandenburg a. H. Nach gedruckten u. ungedruckten Quellen dargestellt und mit urkundl. Beil. hrsg. Berlin, L. Lamm. IX, 224 S. M. 4.

Tänzer A., Die Geschichte der Juden in Tirol und Vorarlberg. 1. u. 2. Tl.: Die Geschichte der Juden in Hohenems und im übrigen Vorarlberg. Meran, F W. Elmenreich. XXXV, 802 S. M. 17.

* **Dobschütz** E. v., Ostern und Pfingsten. Leipzig, Hinrichs. 1903. 54 S. M. 0,80.

Die kleine Schrift gelangt durch die Schuld des Referenten, dem sie erst am Pfingstsonntag des Jahres 1906 wieder in die Hände kam, verspätet zur Anzeige. Der Verfasser will zeigen, daß die neuere (protestantische) Theologie mit ihrem Bemühen, die ,Auferweckung' des Herrn ,möglichst ihres konkreten Gehaltes zu entleeren' und jeden Gedanken ,an das Grab als Stätte des Leibes, aus der dieser auferweckt werden mußte, sorgfältig beiseite' zu schieben, ,weder den Anschauungen der ersten Jünger und des Paulus, noch den Tatsachen gerecht geworden ist'. Kap. I. Das leere Grab. ,Daß das Grab am dritten Tage von etlichen Frauen offen und leer gefunden wurde, ist geschichtlich sicher, aber ebenso auch, daß dies nicht unmittelbar den Osterglauben zur Folge hatte.' Dieser ,erwächst' vielmehr ,aus der Erfahrung von dem Leben des Auferstandenen'. Kap. II. Die Erscheinungen des Herrn. ,So wenig wir' deren ,Wesen ... ganz begreifen oder den Hergang dabei im Einzelnen feststellen können, so wenig läßt sich eine geordnete Reihenfolge derselben nachweisen.' Sicher aber ist, daß die Jünger alle, ,die einen hier, die anderen dort,' es ,erlebten, daß der Herr sich ihnen als der Auferstandene, Lebendige kundtat. Entscheidend aber war das Erlebnis des Petrus, der damit an die Spitze der neu sich entfaltenden Bewegung trat: der erste Zeuge der Auferstehung, der erste Prediger des Evangeliums, das Haupt der Apostel'. Kap. III. Pfingsten. In diesem Abschnitte lehnt zwar der Verfasser ,was manche moderne Auffassung von Geist und Begeisterung an die Stelle der biblischen Gedanken setzt', als ,alles spezifisch Christliche' verleugnend ab, faßt aber in Konsequenz des von ihm vertretenen ,hermeneutischen Prinzips' den Inhalt von Joh. 20, 21 ff., Act. ap. 2 und Paulus I Kor. 16 ,als eins', eine ,geschichtliche Reduktion', die wir, obgleich wir den Satz des Verf.s ,Ostern und Pfingsten stehen in dem engsten Zusammenhang' bereitwilligst unterschreiben, nicht annehmen können.

S. 45 ff. eine Reihe gelehrter Anmerkungen (z. B. S. 51 über das Himmelfahrtsfest). Vergl. die Besprechung von E. Schürer, Theolog. Literaturzeitung 1903, Nr. 24, Sp. 651 f. C. W.

Hauck A., Kirchengeschichte Deutschlands. 3. Tl. 3. u. 4. (Doppel-)Aufl. Leipzig, J. C. Hinrichs. 1906. VIII, 1078 S. M. 18,50.

***Barry** W., The tradition of Scripture, its origin, authority and interpretation. London, Longmans, Green and Co. 1906. XXVI, 278 S.

Die englisch sprechenden Katholiken sind im Begriff, sich eine „Theologische Bibliothek" zu geben, die den Titel führt: The Westminster Library. A Series of manuals for catholic priests and students, edited by Bernard Ward and Herbert Thurston S. J. Der erste Band handelt über die Hl. Schrift; die demnächst folgenden Bände werden folgende Themata erörtern: The Holy Eucharist (Hedley), The Catholic Calendar (Thurston), The Priests Studies (Scannelli), The Mass (Lucas), Our Young People (Keatinge), The Priest and His Choir (Connelly) und The Study of the Fathers (Chapman). Niedere und hohe Geistlichkeit, Welt- und Ordensklerus haben sich zu diesem dankenswerten Unternehmen vereinigt, das, im Gegensatz zu ähnlichen Sammlungen in anderen Sprachen, sowohl inbezug auf die Form wie auch auf die äußere Ausstattung etwas einnehmend Handliches hat. Der Erzbischof von Westminster hat das Unternehmen voll gebilligt und empfiehlt es sehr. Die besten Theologen aus der gesamten englisch sprechenden Welt sollen zur Mitarbeit herangezogen werden. Von dem Inhalte des Buches, das aus dem Rahmen des Interesses dieser Zeitschrift herausfällt, bemerke ich, daß die erste Abteilung Origins, Authors, Canon of the Old Testament, die zweite Canon of the New Testament und die dritte Authority and Interpretation of Holy Writ behandelt. Der Verf. ist in weiteren Kreisen auch als Romanschriftsteller bekannt; einer seiner Romane, ‚Der Zauberknoten', ist auch in deutscher Uebersetzung erschienen. P. M. B.

Preuschen E., Antilegomena. Die Reste der außerkanonischen Evangelien und urchristlichen Ueberlieferungen hrsg. und übersetzt. 2. umgearb. u. erweiterte Aufl. Gießen, Töpelmann VI, 216 S. M. 4,40.

Die neue Ausgabe dieser nützlichen Sammlung (vgl. über die 1. Aufl. die Notiz im Histor. Jahrb. XXII, 446) ist durch folgende Stücke bereichert worden: 1. durch die neuen Logia und das Evangelienfragment bei Grenfell und Hunt, Oxyrhynchus Papyri IV; 2. durch 18 ‚Agrapha'; 3. durch die Evangelienzitate der syrischen Didaskalia; 4. durch den von C. Schmidt in den Sitzungsber. der Berl. Akad. 1895 edierten koptischen Auferstehungsbericht; 5. durch das von Grenfell und Hunt im Katalog des Museums von Kairo vol. X (1903) herausgegebene kleine Stück über die Flucht der heiligen Familie nach Aegypten und die Worte Gabriels an Maria; 6. durch das von A. Jacoby 1900 herausgegebene koptische Evangelienfragment (vgl. Histor. Jahrb. XXI, 506). Außerdem sind die schon in der ersten Bearbeitung enthaltenen Texte revidiert worden. Vgl. die Besprechung von E. Schürer, Theol. Literaturzeitg. 1906, Nr. 11, Sp. 328 ff.; von H. Holtzmann, Protestantische Monatshefte X (1906) 198 ff.; von F. X. Funk, Theol. Revue 1906, Nr. 3, Sp. 81. C. W.

Rauschen G., Florilegium patristicum digessit, vertit, adnotavit —. Fasc. VI: Tertulliani apologetici recensio nova. Bonn, Hanstein. 1906. VI, 142 S. ● Oben S. 159.

Die dem Bonner Philologen F. Bücheler zu seinem 70. Geburtstage gewidmete Ausgabe bietet einen von dem aller früheren Editionen stark abweichenden Text. Sie beruht auf neuen Kollationen der codd. Paris. 1623 s. X, 1656 A. s. XII, 1689 s. XIII, 2616 s. XV (die drei letzteren beinahe wertlos) und des in der vorigen Notiz genannten Montepessulanus und vor allem auf den durch Junius mitgeteilten Lesarten des verlorenen Fuldensis, über dessen hohen Wert nach den im Histor. Jahrb. XXIV, 238 f. notierten Darlegungen von C. Callewaert kein Zweifel mehr bestehen kann. R. ist aber in der Bewertung dieser Textquelle etwas zurückhaltender, als der belgische Gelehrte, denn an willkürlichen Aenderungen und Zusätzen fehlt es auch im Fuldensis nicht. S. 141 Anm. 3 hätte auf die im Hist. Jahrb. XXVI, 838 f. notierte Schrift von Augar verwiesen werden können. C. W.

Cozza-Luzzi J., Novae Patrum bibliothecae ab Ang. Card. Maio collectae t. X. Rom, Vatikanische Druckerei. 4⁰. XXXVIII, 420, 266, 289 S. mit 5 Zinkotypien. l. 40.

Nach dem sorgfältigen Berichte G. Mercatis in der Theolog. Revue 1905, Nr. 9, Sp. 265 ff., zerfällt der nach Cozza-Luzzis Tod durch P. Rocchi zur Veröffentlichung gebrachte Band in drei (eigens paginierte) Teile: einen oratorischen, einen liturgischen und einen biblischen. Im ersten Teile werden veröffentlicht: 1) Sermo 78—111 der Magna catechesis des Theodor von Studion aus cod. Par. gr. 891 (vgl. A. Ehrhard in Krumbachers Gesch. d. byzant. Liter. S. 150[2]); jetzt auch in der neuen Ausgabe (von Papadopulos Kerameus), Petersburg 1904; 2) die zweite Rede des Metropoliten Georg von Nikomedia über die Empfängnis der Gottesmutter (9. Jahrh.; vgl. Ehrhard a. a. O. S. 166 f.), aus cod. Vat. Palat. gr. 325, bei Migne, Patrol. Gr. C, 1399 ff., nur in lateinischer Uebersetzung; 3) eine von Cozza-Luzzi dem Johannes Chrysostomus zugeschriebene Rede ‚de vita functis', im wesentlichen schon bei Migne LX, 723 ff. (vielleicht kann der gründlichste Kenner des Chrysostomus, S. Haidacher, näheres darüber mitteilen); 4) ein λόγος δογματικός des Markus Monachus aus einer (vom hl. Nilus geschriebenen; vgl. S. Ganisi im Oriens christ. IV [1904] 308 ff.) Hs. von Grottaferrata, bereits bei Papadopulos Analecta I und in der von Bardenhewer im Histor. Jahrb. XVII, 173 f. notierten Schrift von J. Kunze über Markus Eremita ediert; 5) ein Gedicht des Metropoliten Theodor von Durazzo aus einer Hs. von Grottaferrata; 6) die Anklageschrift des Michael Psellus gegen den Patriarchen Michael Kerularios vom J. 1159 aus cod. Paris. gr. 1182, fast gleichzeitig von L. Bréhier, Revue des études grecques XVI (1903) u. XVII (1904) ediert; vgl. dazu J. Dräseke, Zeitschr. f. wissenschaftl. Theol. XLVIII (1905) 194 ff., 362 ff. und St. N. Dragumes, Athena XVII (1905) 47 ff.; 7) das 3. Buch der Historia dogmatica des Georgius Metochita († 1308), das über die Unionsversuche zwischen der griechischen und lateinischen Kirche am Ende des 13. und am Anfang des 14. Jahrh. berichtet, aus cod. Vatic. gr. 1583; 8) ein neues Fragment der von St. Gradi verfaßten Vita des Leo Allacci aus cod. Vatic. lat. 6905; 9) Verzeichnis der Vizebibliothekare und der ersten und zweiten Kustoden der Vaticana. Der zweite Teil enthält: 1) die Erklärung der byzantinischen Liturgie von Patriarch Germanus I von Konstantinopel († 723) in der Uebersetzung des Anastasius bibliothecarius, jetzt in besserem Texte von S. Petrides in der Revue de l'Orient chrétien X (1905) 289 ff., 350 ff. herausg.; 2) die alte antiochenische Liturgie des cod. Vat. gr. 2282; 3) u. 4) Auszüge aus den Typika von S. Salvatore in Messina und S. Nicola di Casole bei Otranto; 5) bis 7) kirchliche Dichtungen aus Hss. von Grottaferrata; 8) zwei lateinische Hymnen auf den hl. Terentianus, den ersten Bischof von Todi und den hl. Felix, ‚episcopus Martanensis et martyr' aus cod. Vat. lat. 10405. Vgl. des näheren über den zweiten Teil des Bandes Mercati in der Rassegna Gregoriana 1906, Sp. 139 ff. — Vom dritten (biblischen) Teile kann an dieser Stelle wohl abgesehen werden. C. W.

Thudichum F., Kirchliche Fälschungen. Tl. 2. Leipzig, Sängewald. 1906. 1 Bl. II, 559 S. M. 12. ● XXI, 124.

Der Verf. ist längst als ein wissenschaftliches ‚enfant terrible' bekannt und durch den vorliegenden Band, in dem eine Reihe der heterogensten Dokumente — die Didache, das muratorische Fragment und die apostolischen Canones ebensogut wie die sibyllinischen Orakel, die Areopagitika, das Testament unseres Herrn und der vom Himmel gefallene Brief Christi (s. über letzteren jetzt M. Bittner in den Denkschr. d. Wiener Akad. LI, 1905) — gleichmäßig als ‚kirchliche Fälschungen' abgestempelt werden, wird seine Reputation gewiß nicht besser. C. W.

Sdralek M., Kirchengeschichtliche Abhandlungen. Hrsg. von —. 4. Bd. Breslau, Aderholz. 1906. II, 182 S. ● XXV, 272.

1. J. Wittig, Der Ambrosiaster ‚Hilarius'. Ein Beitrag zur Geschichte des Papstes Damasus. I. S. 1—66. Ueber diese Abhandlung habe ich bereits oben S. 164 f. referiert. Seither ist die Literatur über den Ambrosiaster noch durch den Aufsatz von C. H. Turner, Ambrosiaster and Damasus (The Journal of

Theological Studies VII [1906] 281 ff.), der auf einige die Annahme eines näheren Verhältnisses der beiden Persönlichkeiten zu stützen geeignete Berührungen zwischen dem Kommentar des Hilarius-Isaak und den Epigrammen des Damasus aufmerksam macht, bereichert worden. Vergl. auch ebenda S. 355 ff. — 2. Th. Ulbrich, Die pseudo-melitonische Apologie. S. 67—148. Die mit Unrecht den klangvollen Namen des Melito von Sardes tragende syrische Apologie (zuletzt mit lateinischer Uebersetzunggedruckt in Ottos Corpus apologetarum christianorum s. II vol. IX, Jena 1872) ist aller Wahrscheinlichkeit nach, wie schon Bardenhewer vermutet hat, ein Werk des Bardesanes und zwar des rechtgläubigen, noch nicht gnostischen, ja wenn F. Nau, Une biographie inédite de Bardesane, l'astrologue, tirée de Michel le Grand, Patriarche d'Antioche (1126—1199), Paris 1897, Recht behält, überhaupt nicht gnostischen Bardesanes. Stellt man ‚die präzisen und zuverlässigen Daten Michaels des Syrers über Bardesanes' mit den aus der syrischen Apologie zu schöpfenden Daten über deren Verfasser zusammen, so gelangt man zu dem Schlusse: Die Apologie ist die schriftliche Fixierung eines von Bardesanes mit seinem Freunde, dem Könige Abgar von Edessa, angestellten mündlichen Bekehrungsversuches, und die Rechtgläubigkeit des Bekehrten, für welche Harnack in den Berliner Sitzungsberichten 1904 S. 909 ff. ein neues Zeugnis durch scharfsinnige Deutung einer Stelle des liber pontificalis gewonnen hat, spricht für die Rechtgläubigkeit des Bekehrers. — 3. F. X. Seppelt, Wissenschaft und Franziskanerorden, ihr Verhältnis im ersten Jahrzehnt des letzteren. Eine kritische Auseinandersetzung mit P. Dr. H. Felder. S. 149—82. Eine kritische Nachprüfung der ersten 100 Seiten des Buches von Felder über die Geschichte der wissenschaftlichen Studien im Franziskanerorden bis um die Mitte des 13. Jahrh. (vgl. Histor. Jahrb. XXVI, 402). Es werden 1. die Wissenschaft und das Wesen des Franziskanerordens, 2. das Predigtwesen in den Anfängen des Ordens, die Konsequenz für die Stellung der Wissenschaft in demselben, 3. die persönliche Stellung des hl. Franz zur Wissenschaft, 4. die Wissenschaft und die Ideale des Heiligen, seine Armut, Demut und Herzenseinfalt besprochen, und Seppelt faßt seine Urteil dahin zusammen, daß Felders Ausführungen sehr verdienstlich seien, daß aber bisweilen sich die Neigung, ‚spätere Verhältnisse in das erste Jahrzehnt des Ordens hineinzutragen' und ‚alle Entfaltungen einer späteren Zeit als Keim schon in den Anfängen beschlossen zu sehen', in nachteiliger Weise geltend mache. Aus dem S. 152 zitierten Münchener Privatdozenten W. Götz ist inzwischen ein Tübinger Ordinarius geworden.

C. W.

Nielsen F., Kirkehistorie. 2. Bd., 10. Heft. Kjøbenhavn. 64 S. M. 1,50. ● XXVI, 834.

***Le Camus** E., Origines de Christianisme. L'oeuvre des Apôtres. P. I. Vol. 1: Fondation de l'église chrétienne. Période d'affranchissement. 2. éd. P. 2: Diffusion de l'église chrétienne. Période de conquête. Vol. 2 et 3. Paris, H. Oudin. 12⁰. XLIX, 376, XLV, 407 u. 611 S. à fr. 6.

Das vorliegende Werk des Bischofs von La Rochelle bildet die natürliche Folge der ‚Vie de Notre-Seigneur Jésus-Christ' (Paris. 3 Bde.), die im J. 1905 bereits in 6. Aufl. erschien. In der Einleitung zum 1. Bd. werden einige Einleitungsfragen, besonders über die historische Methode und Zuverlässigkeit, die Quellen, die Bedeutung der Apostelgeschichte und ihre Eigenart erörtert. Der erste Teil bezw. erste Band (derselbe erscheint in 2. verm. u. verb. Aufl., was auf dem Titel nicht vermerkt ist. Ueber die 1. Aufl. vgl. Hist. Jahrb. XII, 643) bietet sodann eine Darstellung der Anfänge des Christentums: Anfänge der Kirche zu Jerusalem oder die Kirche und die Juden (S 1—98), erste Ausbreitung außerhalb Jerusalems oder die Kirche und die Hellenisten (S. 99—218), Befreiung der Kirche durch Berufung und Taufe des Centurio Cornelius und erstes Aufkommen des Namen ‚Christen' zu Antiochien (S. 219—368). Mit Recht nennt daher der Verf. diese Periode der allmählichen Losschälung vom Judentum und des Selbständigwerdens des Christentums »période d'affranchissement«. Der zweite Zeitraum ist eine Periode der Ausdehnung und der Eroberung, den der Verf. im zweiten Teil (Bd. 2 und 3) darstellt. Er schildert

uns hierin die erste Missionsreise des hl. Paulus mit Barnabas als Begleiter und die glücklichen Folgen dieses ersten großen Missionswerkes unter den Heiden (II, 1—170), die zweite Missionsreise desselben Apostels mit Silas und Timotheus, bei der das Evangelium von Kleinasien nach Europa hinüberdringt (II, 171—399), und zuletzt die Arbeiten des Völkerapostels zu Korinth, zu Ephesus, dann in Mazedonien usw. (III, 1—486), sowie die Rückreise nach Jerusalem, die ihn in die römische Gefangenschaft bringt (III, 487—605). Die letzte Periode endlich, die Zeit der inneren Kräftigung gegen die Angriffe der Zeit und des Bösen, »la période d'affermissement«, will der Autor später noch behandeln, »si Dieu nous en donne le temps« (I, XXIII). — Nebst einfacher klarer Darstellung der geschichtlichen Ereignisse im Texte, beleuchtet der Verf. in den Anmerkungen unter Berücksichtigung der einschlägigen Literatur, darunter nicht an letzter Stelle der deutschen, die verschiedenen exegetischen und historischen Fragen, die sich an den Text knüpfen; man vergl. z. B. die Bemerkungen über die Sprachangaben (I, 16) über Theudas Ap. 5, 36 (I, 89 f.) über Petri Reise und Aufenthalt in Rom (I, 320 ff.) usw. Man wird vielleicht manchmal einige Literaturangaben mehr wünschen, wie auch den Mangel eines Sachregisters bedauern (letzteres soll vielleicht dem zu erwartenden 4. Bd. beigegeben werden). Die Darstellung des hochw. Verf., der aus persönlicher Anschauung die biblischen Ort- und Landschaften besonders lebhaft zu schildern vermag, bietet einen wichtigen Kommentar zu der Apostelgeschichte. G. A.

* **Launay** L., Histoire de l'église gauloise depuis les origines jusqu'à la conquête franque (511). Pour servir d'introduction à l'histoire de l'église de France. 2 vol. Paris, A. Picard. 1906. 12⁰. 506 u. 540 S. fr. 8.

Der Verf. wollte über die erste Ausbreitung des Christentums in Frankreich keine neuen persönliche Forschungen, sondern nur das Resultat der bereits von anderen unternommenen Untersuchungen bieten, vor allem in der so stark kontrovertierten Frage der Apostolizität verschiedener Kirchen Frankreichs. Nach den einleitenden Kapiteln über die alte Religion der Kelten (I, S. 3—21) und die erste Ausbreitung des Christentums im allgemeinen in Gallien (S. 22—49) erhalten wir eine kurze Darstellung der Kontroverse zwischen der sog. traditionalistischen und der historischen Schule (S. 40—79, deren letzterer der Autor entschieden den Vorzug gibt. Je ein Kapitel untersucht den historischen Wert der Berichte über die Missionstätigkeit des heil. Lazarus in Marseille, des heil. Martialis in Limoges und des Dionysius Areopagita in Paris (S. 80—178). Der Autor enthält sich einer zu schroffen Stellungnahme und begnügt sich mit Darlegungen der von beiden Seiten aufgestellten Argumente. Der übrige Teil des 1. Bds. bietet dann in chronologischer Ordnung die Geschichte der gallischen Kirche vom J. 177 (Märtyrer von Lyon usw.) bis zur Synode von Aquileia 381, während der 2. Bd. mit der Tätigkeit des hl. Martin von Tours beginnt und die Geschichte weiterführt bis zur Synode von Orleans i. J. 511. Die Darstellung ist eine angenehme, nur wird man es bedauern, daß nicht nur ein Namenregister, sondern auch zum großen Teil nähere und genaue bibliographische Angaben fehlen, besonders inbezug auf Spezialfragen. I. S. 30 statt Mausuetius l. Mansuetius; S. 41 statt Triphon l. Tryphon; S. 61 st. Rabeau-Maur l. Raban Maur usw. Man hätte manchmal eine entschiedenere Stellungnahme gewünscht in den Kontroversfragen und auch ein tieferes Eingehen in die Quellen selbst, nicht blos ein Benutzen neuerer Werke, die überdies in nur beschränkter Anzahl zur Verwendung kommen. G. A.

Allison T., Lectures on English church history. From the earliest Times down to A. D. 1702. London, Bemrose. 1906. 396 S. 4 sh. 6 d.

Hull E., Early Christian Ireland. London, Nutt. 12⁰. VII, 283 S. 2 sh. 6 d. [Epochs of Irish history. II.]

Dieser zweite Band der Epochs of Irish History (vgl. Hist. Jahrb. XXVI, 889) behandelt die Periode seit der Christianisierung bis zum Einfall der Normannen und zwar in drei Teilen. Abschnitt I, Ireland under her native rulers (1—74) gibt die politische Geschichte, der II. Teil (75—184) The Island of the Saints die kirchliche und Teil III (187—283) die Geschichte der Kunstbestrebungen unter dem Titel: The Architecture and Art of Early Christian Ireland. Vorliegender

Band weist dieselbe Anlage und dieselben Vorzüge auf wie sein Vorgänger. Miß Hull popularisiert darin in knapper Form mit viel Geschick und Sachkenntnis die Ergebnisse der ersten keltischen Forscher, wie Reeves, Whitley Stockes, Dr. Hyde, Prof. Zimmer usw. Jedesmal zu Beginn des Kapitels gibt sie die Quellen an, sodaß der Leser kontrollieren und sich auch weiter orientieren kann. Diesmal ist auch ein gut gearbeiteter Index hinzugekommen; warum ist aber die lateinische Paginierung nicht durchgeführt bis zur Seite 1? Die Darstellung des Lebens und Wirkens des hl. Patrick scheint mir etwas mager zu sein; von der Gründung Armaghs wird nichts berichtet. Auch erwähnt Verfasserin nicht die Szene auf Croagh-Patrick und nur unvollständig Patricks Kampf mit den Druiden bei Tara; wenn beide Begebenheiten auch stark legendarisch ausgeschmückt sind, so liegt doch ein historischer Kern zugrunde, und auf jeden Fall zeigen sie, welches Bild von St. Patrick sich die späteren Schriftsteller entwarfen. Es wäre angebracht, die Daten nicht nur in einer chronologischen Tafel, sondern auch im Zusammenhang des Textes zu bringen. Für eine spätere Auflage stehen der Verfasserin eine Anzahl stattlicher neuer Werke zur Verfügung, von J. B. Bury, Healy und Newport White, die sie leider für ihre Ausführungen über Irlands Apostel nicht benutzen konnte. J. Wrn.

Florez H., España sagrada, theatro geographico-historico della iglesia de España. T. XVI. Madrid. 4⁰. 519 S. mit Karte. M. 9.

* **Fillion** L. Cl., Saint Pierre. Paris, V. Lecoffre. 12⁰. IV, 209 S. fr. 2. [Les Saints.]

Dieses kurze, in populärwissenschaftlicher Darstellung gehaltene Leben des hl. Petrus beruht auf den neutestamentlichen Schriften als ihrer Hauptquelle. Der Verf., langjähriger Professor an der katholischen Universität zu Paris, bekannt durch seine Kommentare über die vier Evangelien (Paris, Letouzey & Ané, 1879 ff., 4 Bde.) und zum ganzen Neuen Testament (ebenda, 2 Bde.) usw. hat sein Werk in drei Teile geteilt: 1. période évangélique ou de préparation (7 Kap., S. 1—78) oder Petrus als Jünger und Begleiter des Heilandes, 2. période d'action (5 Kap., S. 79—142) oder Petrus als erster der Apostel, Wirksamkeit in Palästina, Aufenthalt in Rom usw., 3. les dernières années (3 Kap., S. 143—95) oder die Schriften des Apostelfürsten, seine Lehre, Martyrium in Rom. In den Zusätzen (S. 196—204) bespricht Fillion noch kurz die Kontroverse über Petri Ankunft und Aufenthalt in Rom, über die dem Apostel falsch zugeschriebenen Schriften, die pseudoklementinische Literatur und die Akten Petri. Es wäre zu wünschen, daß der Verf. die neuere Literatur über Petrus und auch kurz diejenige über die Petrusakten mehr herangezogen hätte, und eine Zusammenstellung dieser Literatur wäre auch manchem Leser willkommen gewesen. Die Persönlichkeit des Apostels wird in ihrer ganzen Bedeutung gewürdigt und, wenn auch keine neue oder besondere Resultate zu verzeichnen sind, so ist das Werk doch sicher geeignet, den Apostel und seine Tätigkeit kennen zu lernen. G. A.

Maier Fr., Der Judasbrief. Seine Echtheit, Abfassungszeit und Leser. Ein Beitrag zur Einleitung in die katholischen Briefe. Freiburg i. Br., Herder. 1906. XVI, 188 S. M. 4,40. [Biblische Studien 11. Bd., 1. u. 2. Heft.]

Leitner F., Der gottesdienstliche Volksgesang im jüdischen und christlichen Altertum. Ein Beitrag zur jüdischen und christlichen Kulturgeschichte. Freiburg i. Br., Herder. 1906. XI, 283 S.

Nach einigen einleitenden Abschnitten über den gottesdienstlichen Volksgesang antiker Kulturvölker, über den gottesdienstlichen Gesang im Entwicklungsgang der positiven Offenbarung und über die musikalische Beschaffenheit dieses Gesanges handelt der Verfasser in zwei Teilen über den gottesdienstlichen Volksgesang 1. im hebräisch-jüdischen (Kap. 1. Von den Anfängen bis zur Organisation der Tempelmusik; Kap. 2 seit dieser Organisation), 2. im christlichen Altertum. Der zweite, den größten Raum beanspruchende Teil zerfällt wieder in vier Abschnitte, indem 1. der gottesdienstliche Volksgesang in den liturgischen Entwicklungsphasen bis um die Mitte des 4. Jahrh. (Kap. 1 im apostolischen; Kap. 2 im nachapostolischen und urchristlichen Zeitalter),

2. die klassische Zeit des gottesdienstlichen Volksgesangs bis zum 6. Jahrh. (Kap. 1 u. 2 der Psalmengesang bei den öffentlichen Gebetszeiten im Morgen- und Abendlande; Kap. 3 der Hymnengesang im Morgen- und Abendlande; Kap. 4 die Ausbreitung des mailändischen Hymnengesanges im Abendlande; Kap. 5 u. 6 der Volksgesang bei der eucharistischen Feier im Morgen- und Abendlande; Kap. 7 der Volksgesang bei anderen gottesdienstlichen Feiern, nämlich bei Taufe, Begräbnis und Prozessionen; bei letzteren spielt besonders der aus der Meßlitanei übernommene Kyrieruf eine große Rolle; Kap. 8 das allmähliche Verstummen des Volksgesanges im Abendlande von der Mitte des 6. Jahrh. an), 3. die technische Ausführung des gottesdienstlichen Volksgesanges (A. die Leitung durch Vorsänger und Sängerchöre, B. die responsorische, C. die antiphonische Singweise), 4. die ethisch-ästhetische Würdigung des gottesdienstlichen Volksgesanges durch die Väter und seine Kulturmission (der Volksgesang als besondere Gebetsart; christliche und heidnische Anschauung vom Ethos im Gesange; der Volksgesang in seiner Beziehung zum christlichen Glauben und zum sozialen Empfinden, im Dienste des Privatlebens, im Kampfe mit der heidnischen Musikpflege; das ablehnende Verhalten gegen die Instrumentalmusik; die Beteiligung der Frauen am Volksgesange; die Kunstfreude am gottesdienstlichen Volksgesange) behandelt werden. Der Verfasser war für die Bearbeitung seines Themas ganz besonders gut vorbereitet, da er nicht nur ein ‚gelehrter Musikologe', wie er selbst am Schlusse des Vorwortes einen anderen Forscher nennt, sondern auch ein allseitig durchgebildeter Theologe ist und durch seine Stellung als Subregens des Georgianums zu München auf ständige Verbindung der kirchenmusikalischen Theorie mit der Praxis hingewiesen wird. Einige Randbemerkungen mögen das Interesse bezeugen, mit dem Referent das schöne Buch durchgesehen hat. S. 2: Ueber die altgriechischen Gebete besitzen wir neuere Arbeiten von C. Ausfeld, De Graecorum precationibus quaestiones, Leipzig 1903 (28. Supplementband d. Jahrbb. f. Philologie) und von K. Ziegler (Bresl. Dissert. von 1905). — S. 2 Anm. 6: Catos landwirtschaftliche Schrift führt den Titel ‚De agri cultura'. — S. 2 Anm. 7: Ueber die Gebetsformeln bei Macrobius sat. III 9 vgl. den Aufsatz von A. Engelbrecht im ‚Vormannheft' der Wiener Studien (XXVI [1902] 2). — S. 4 Anm. 5: Der Threnos auf Hektor ist eingehend untersucht worden von M. Seibel Die Klage um Hektor im letzten Buche der Ilias, München 1881 (Programm d. Ludwigsgymn.). — S. 13 Anm. 4: Für die frühere weitere Bedeutung von ‚carmen' zwei Belege im Histor. Jahrb. XIX (1898) 1000. — S. 102 Anm. 5: W. Meyers Abhandlung über den Anfang der rhythmischen Poesie jetzt in seinen Gesammelten Abhandl. II (Berlin 1905) 1 ff. Vgl. Histor. Jahrb. XXVI, 914, — S. 243 Anm. 1: Der Aufsatz von Wissowa über die Säkularfeier des Augustus jetzt in seinen Gesammelten Abhandlungen zur römischen Religions- und Stadtgeschichte, München 1904, S. 192 ff. Vgl. Histor. Jahrb. XXV, 418 f. — S. 256 f.: Nicetas Traktat ‚De psalmodiae bono' jetzt in der neuen Gesamtausgabe von Burn; vgl. Histor. Jahrb. XXVI, 397 und meine Bemerkungen im Archiv f. latein. Lexikogr. XIV (1906) 493 ff. — Nicht mehr berücksichtigen konnte der Verfasser die ‚Untersuchungen zum Kirchengesang im Altertum', die W. Caspari in der Zeitschr. f. Kirchengesch. XXVI (1905) 317 ff. zu veröffentlichen begonnen hat. C. W.

* **Ter-Mikaëlian** N., Das armenische Hymnarium. Studien zu seiner geschichtlichen Entwicklung. Leipzig, Hinrichs. IV, 110 S. M. 4,50.

Die Arbeit zerfällt in drei Teile. 1. Das heutige Hymnarium. Dieses, in seine heutige Gestalt — von einem Nachtrag abgesehen — im Zeitraum vom letzten Drittel des 13. bis zum Anfang des 15. Jahrh. gebracht, enthält 1166 bezw. 1075 Hymnen und besteht a) aus Canones (Kanon-Summe oder Inbegriff ‚derjenigen Hymnen, die aneinandergereiht sind, um an einem bestimmten Herrenfesttage oder Heiligentage gesungen zu werden'), b) aus Reihen von Hymnen (eingeteilt nach acht Grundmelodien und für die gewöhnlichen Sonntage, die meisten Heiligentage und die Fastenzeit bestimmt: ‚sie werden nicht — wie die Canones — an einem einzigen bestimmten Tage gesungen, sondern an allen den Tagen des Kirchenjahres, an denen die betreffende Melodie an der Reihe ist'), c) aus einzelnen Hymnen, ‚die meistens einen besonderen Schmuck an dem Erinnerungstage der Heiligen bilden oder zu einem anderen Zweck da sind, ohne daß sie die für einen ganzen Gottesdienst nötigen Hymnen bilden könnten'). 2. Geschichte des Kanons. ‚Mit Nerses Schnorhali (1102-73) tritt eine große Epoche

in der Geschichte des Hymnariums ein. Er bereichert es ungefähr um ein Fünftel des heutigen Umfangs und bahnt auch gleich den Weg, auf dem noch später gearbeitet wurde, bis es etwa 100 Jahre nach seinem Tod zum Abschluß kam.' Vor Schnorhali haben wahrscheinlich Psalmengesang und Imitationen von Psalmen ,das überwiegend herrschende Element im armenischen Gottesdienst' gebildet und nur die Herrenfesttage und einige Heiligentage hatten ,besondere, selbständig gebildete Canones und Hymnen'. 3. Die Verfasser. Dazu ein Anhang über das Kalendarium unmittelbar nach der Zeit Nerses Schnorhalis (Hs. 38 der Königl. Bibliothek zu Berlin). Näheres in den sachkundigen Besprechungen der Armenisten F. C. Conybeare, The Journal of Theol. Stud. VII (1905) 285 ff. und F. N. Finck, Göttinger gel. Anzg. 1906, Nr. 3, S. 239 ff. C. W.

Berendts A., Die Zeugnisse vom Christentum im slavischen „De bello Judaico" des Josephus. Leipzig, J. C. Hinrichs. 1906. III, 79 S. *M.* 2,50. [Texte und Untersuchungen zur Geschichte der altchristlichen Literatur. N. F. 14. Bd., 4. Heft. Der ganzen Reihe XXIX, 4.]

Berendts A., Die Zeugnisse vom Christentum im slavischen ,De bello Judaico' des Josephus. Leipzig, Hinrichs. 1906. IV, 79 S. *M.* 2,50. [Texte und Untersuchungen. N. F. XIV, 4.] ● Oben S. 372.]

In der spätestens im 13. Jahrh. entstandenen slavischen Bearbeitung von Josephus' Bellum Judaicum finden sich große Stücke über Johannes den Täufer, Jesus Christus und seine Jünger, die in der sonstigen Textüberlieferung vollständig fehlen. B. verficht nun die seltsame Ansicht, daß diese Stücke von Josephus selbst herrühren, indem er zu der nicht minder befremdlichen Hypothese greift, daß der slavische Text durch ein griechisches Mittelglied aus der ersten, aramäisch geschriebenen, Darstellung des jüdischen Krieges geflossen sei. Die ablehnende Haltung E. Schürers (Theol. Literaturztg. 1906, Nr. 9, Sp. 262 ff.) gegenüber diesen Aufstellungen erscheint mir begründeter, als die zustimmende H. D[elehayes] (Anall. Bolland. XXV (1096) 181 f. C. W.

* **Harnack** A., Die Mission und Ausbreitung des Christentums in den ersten drei Jahrhunderten. 2. neu durchgearb. Aufl. 2 Bde. Leipzig, J. C. Hinrichs. 1906. XIV, 421 u. 312 S. *M.* 13. ● Bespr. f.

Brühl H. J., Die hl. Ursula in Geschichte, Legende und Dichtung. Hamm, Breer & Thiemann. 1906. 19 S. *M.* 0,50. [Zeitgemäße Frankfurter Broschüren. N. F. 25. Bd., 6. Heft.]

* **Scritti** di storia e d'arte per il XV centenario della morte di S. Vigilio vescovo e martire. Trento. IV, 398 S.

Ein Herausgeber des reich ausgestatteten Sammelbandes ist nicht genannt. Der Oberhirte der Diözese hat einige kurze Worte zur Einführung an die Spitze des Werkes gestellt. Der Inhalt besteht aus folgenden Abhandlungen: Anzoletti, Disticha. Cesarini-Sforza, Gli atti di s. Vigilio. Oberziner, La diocesi di Trento nei suoi primordi. Morizzo, Le chiese de s. Vigilio nella diocesi di Trento. Weber, Il Culto di s. Vigilio nell' alta Italia. Oberziner, Antichi rapporti fra la Chiesa di Trento e le Chiese di Milano e Aquileja. Reich, La cosidetta »Lettera di s. Vigilio« nella fondazione delle Pieve di Caldaro. Casagrande, Il reliquiario a braccio di s. Vigilio V. M. u. La Chiesa di s. Vigilio in Rendena eretta sul luogo del martirio. Albertini, Della antica Chiesa di s. Vigilio, le Cappelle di s Biagio e di s. Giovanni Battista. De Campi, Le Chiese di Tassullo e di Cles nella Naunia dedicate a s. Vigilio. Obérziner, S. Vigilio nell' arte. Boni, La chiesa del s. Vigilio in Vat presso Tione. Alcune notizie. Reich, La chiesa di s. Vigilio a Molveno. Rosati, S. Vigilio nella leggenda di s. Romedio. De Campi, Arredi sacri di ricamo della Cattedrale di Trento. De Ciani, Sigilli Trentini coll' imagine di s. Vigilio. Aus dieser reichen Fülle von Untersuchungen aller Art kann man entnehmen, daß der Festausschuß die Absicht durchgeführt hat, alle nur möglichen Beziehungen des heil. Vigilius zur Trienter Kirche und der Umgegend untersuchen zu lassen. Der Gesamt-

eindruck des Bandes ist ein ausgezeichneter sowohl inhaltlich wie auch inbezug auf Papier und Druck. Die Fülle des gebotenen Stoffes gestattet es nicht, auf den Inhalt näher einzugehen; doch sei dem Wunsche Ausdruck verliehen, daß noch manche Diözese in gleich kritischer Weise ihre alten Erinnerungen und Ueberlieferungen bearbeiten lassen möge. Man kann den Fürstbischof von Trient, den Festausschuß und die Verfasser zu dem gezeitigten Ergebnis nur herzlich beglückwünschen. P. M. B.

* **Besse** J. M., Les moines de l'ancienne France. Période gallo-romaine et mérovingienne. Paris, Poussielgue. 1906. XII, 571 S. fr. 6. [Archives de la France monastique. II.]

Man kann in dem altfränkischen Mönchtum vier Perioden oder besser Entwicklungsstadien unterscheiden. Das erste Stadium erstreckt sich auf das 4. und 5. Jahrh. und bezieht sich im großen und ganzen auf die persönliche monastische Tätigkeit des hl. Martin von Tours; das zweite Stadium, vom Beginn des 5. bis zur Mitte des 6. Jahrh. lenkt die Blicke nach dem südöstlichen Gallien, während das dritte Stadium im 6. Jahrh. mehr in der Mitte und im Westen sich abspielt. Endlich mit Columban beginnt eine vierte Periode, die sich bis auf die Zeiten Karl Martels erstreckt und besonders den Osten und Norden Galliens als Schauplatz aufweist. Letztere Periode ist bei weitem die interessanteste, da uns hierüber noch zahlreiche Quellen erhalten sind, während für die früheren Perioden diese Quellen öfters ziemlich spärlich fließen. Dom J. M. Besse teilt nach dem obengenannten Gesichtspunkt sein Werk in vier Bücher ein: Saint Martin et les premiers moines gallo-romains (S. 1—31), Lérins et les moines formés à son école monastique (S. 32—142), les premiers moines de la France mérovingienne (S. 143—268), les moines mérôvingiens après l'arrivée de Saint Colomban, 590 (S. 269—553). Man wird unterrichtet über die alten monastischen Regeln, den Bau der Klöster, die Gebetsweise, die Arbeit und das Leben in diesen Klöstern, die Rekrutierung und Heranbildung der Mönche, ihre Tätigkeit nach außen usw. Es erscheint die größte Mannigfaltigkeit in dem, was man nebensächliche Dinge nennen kann und auch als solche betrachten muß, während in den Hauptpunkten wie z. B. über die Verpflichtung zum Gehorsam, zur Keuschheit, zur Armut, zur Abtötung, Entsagung udgl. die größte Einheit herrscht. Indem die größeren Klöster andere kleinere Niederlassungen bildeten, die dieselbe Lebensregel- und -weise annahmen, kam es allmählich zu größerer Einheit auch in den nebensächlichen Punkten. Eine wertvolle Zusammenstellung bietet Dom Besse durch die topographie monastique (S. 41—43, 143—60 u. 261—81) mit kurzen Notizen über die Gründung und Lage der zur Merovingerzeit entstandenen Klöster. Das gut ausgearbeitete Orts- und Personenregister erleichtert den Gebrauch des Werkes. Für die Kenntnis und das Studium des mittelalterlichen Klosterlebens wird das Werk vortreffliche Dienste leisten. Es ist zu hoffen, daß das von Dom Besse geleitete Unternehmen der »Archives de la France monastique«, als dessen erster Band im Vorjahre der Recueil historique von Dom Beaunier (vgl. Hist. Jahrb. XXVI, 862) erschien, einen guten Fortgang nehme. G. A.

Monceaux P., Histoire littéraire de l'Afrique chrétienne, depuis les origines jusqu'à l'invasion arabe. T. 3: le IVe siècle, d'Arnobe à Victorin. Paris, Leroux. 563 S. fr. 10. ● XXIII, 618.

Monceaux P., Histoire littéraire de l'Afrique chrétienne depuis les origines jusqu'à l'invasion Arabe. III. Le IVe siècle, d'Arnobe à Victorin. Paris, Leroux. IV, 559 S. ● XXIII, 618.

Der neue Band enthält Buch V—VII des Gesamtwerkes. In V. werden die afrikanischen Kirchen im 4. Jahrh, die auf die Christenverfolgungen bezüglichen Dokumente, die Inschriften und Konzilsakten, in VI. die Apologeten und Polemiker (Arnobius, Lactanz, Zeno von Verona, C. Marius Victorinus u. a.), in VII. die Anfänge der christlichen Poesie in Afrika (metrische Inschriften, populäre Dichtung, besonders durch Commodian repräsentiert, Poesie in klassischer Form d. h. die mit Unrecht die Namen Tertullians und Cyprians tragenden Gedichte, der Phönix des des Lactanz usw.) eingehend und sachkundig behandelt. Im Anhang eine dankenswerte Zusammenstellung 1) der in den afrikanischen Inschriften erwähnten Martyrer und Reliquien, 2) der in der Literatur, in den Martyrerakten, im karthagischen Kalender und in den Martyrologien vorkommenden Martyrer und Bekenner. C. W.

Tixeront J., Vie mondaine et vie chrétienne à la fin du IIe siècle. Le ‚Pèdagogue' de Clément d'Alexandrie. Lyon, Druck von Vitte. 1906. 24 S.

Sonderausgabe einer auch in der Zeitschrift L'Université cathol. N. S. LI (1906) 161 ff. gedruckten ‚Conférence donée aux Facultés catholiques de Lyon, le 26. janvier 1906,' die sich inhaltlich mit dem im Histor. Jahrb. XXVI, 840 notierten Programme von Glaser berührt. C. W.

Tertulliani (Q. Septimi Florentis) opera ex recensione Aem. Kroymann. P. III. Wien, Tempsky; Leipzig, Freytag. 1906. XXXVIII, 650 S. M. 20. [Corp. script. ecclesiast. lat. vol. XLVII.] ● XXV, 857.]

Nach einer Pause von 16 Jahren ist nun endlich die erste Fortsetzung der Wiener Tertullianausgabe erschienen. Sie enthält diejenigen Schriften, deren Text aufgrund zweier Hss. d. 11. Jahrh., des Montepessulanus 54 und des Paterniacensis 439 (aus Peterlingen; jetzt in Schlettstadt), zweier junger Florentiner Hss. und der mit Benützung von heute nicht mehr vorhandenen Hss. hergestellten Ausgaben von Beatus Rhenanus (Basel 1521 u. 1539) und Mesnart (Paris 1545; der sog. editio Gangneiana) konstituiert werden muß, nämlich de patientia, de carnis resurrectione, adversus Hermogenem, adversus Valentinianos, adversus omnes haereses, adversus Praxean und die fünf Bücher adversus Marcionem. Vgl. die im Histor. Jahrb. XXII, 172 notierten ‚Vorarbeiten' des Herausgebers. Näheres in der Berliner philol. Wochenschrift 1907. C. W.

Eusèbe, Histoire ecclésiastique. Livres I—IV. Texte grec et traduction française par E. Grapin. Paris, Picard. VIII, 524 S. fr. 4. [Textes et documents pour l'étude historique du christianisme. II.] ● XXVI, 394.

Text nach der großen Ausgabe von E. Schwartz (vgl. Hist. Jahrb. XXIV, 135) mit gegenüberstehender französischer Uebersetzung und einem die Abweichungen von Schwartz und anderweitige Notizen enthaltenden Anhange. Vgl. die Besprechungen von F. P(icavet) in der Revue internat. de l'enseignement LI (1906) 274 ff. und von J. Flamion, Revue d'hist. ecclésiast. VII (1906) 201 f. C. W.

Fotheringham J. K., The Bodleian manuscript of Jerome's Version of the chronicle of Eusebius, reproduced in collotype. With an introduction by —. Oxford, Clarendon Press. 4⁰. 65 u. 122 S. sh. 50.

Die Einleitung zu dieser vortrefflichen Reproduktion belehrt uns über die älteren Hss. der Chronik, deren Form in diesen Hss., bei Hieronymus selbst und bei Eusebius (vergl. das im Histor. Jahrb. XXI, 502 notierte Buch von Schöne), über die Geschichte des Oxforder Kodex und sein Verhältnis zu den übrigen Hss. Von den beigegebenen Anhängen verdient der von Turner verfaßte, der über der Bischof Jean de Tillet einen unbeachtet gebliebenen Gelehrten des 16. Jahrh. handelt, besondere Hervorhebung. Vgl. A. Harnack, Theol. Literaturztg. 1906, Nr. 8, Sp. 251; E. Schwartz, Berl. philol. Wochenschr. 1906, Nr. 24, Sp. 744 ff. C. W.

Rampolla del Tindaro M. Cardinal, Santa Melania giuniore senatrice Romana. Documenti contemporanei e note. Roma, Tipografia Vaticana. 2⁰. LXXIX, 305 S. mit 4 Tafeln. 30 l.

Se. Eminenz der Kardinal Rampolla hat 1884 als Nuntius in Spanien das Glück gehabt, im cod. lat. a. II 9 vom J. 954 des Eskurial den ersten vollständigen lateinischen Text der bisher nur griechisch (in der Bearbeitung des Symeon Metaphrastes) vorliegenden Vita der hl. Melania d. Jüngeren (geb. 383, † 31. Dez. 439 in Jerusalem, wo sie — zuletzt in dem von ihr gegründeten Frauenkloster auf dem Oelberge — ein Leben strengster Askese führte) aufzufinden. Die Veröffentlichung dieses Textes sowie der von den Bollandisten entdeckten griechischen Vita im Barberin. III 37, s. XI (letzterer, welche die Grundlage für die Bearbeitung des Metaphrasten gebildet hat, mit italienischer Uebersetzung) nebst den einschlägigen Abschnitten aus

der Historia Lausiaca des Palladius ist nun, nachdem der hohe Herausgeber durch seine Enthebung vom Amte des päpstlichen Staatssekretärs mehr Musse zu wissenschaftlicher Arbeit erhalten hat, in dem oben verzeichneten Prachtwerke erfolgt, das außer den genannten Texten 48 mehr als die Hälfte des Bandes füllende und die Vita allseitig illustrierende ‚Noten' enthält. R. nimmt eine in lateinischer Sprache abgefaßte Originalvita an, der der von ihm hervorgezogene lateinische Text näher stehe, als der griechische, und betrachtet als ihren Autor den im J. 485 gestorbenen ‚Kaplan' der Melaniaklöster (Melania hatte nämlich auch ein Mönchskloster gegründet) auf dem Oelberge, Gerontius. Vgl. die Besprechungen von G(abriel) M(eier), Aus der Urzeit des Christentums. Die hl. Melania, Histor.-polit. Blätter CXXXVII (1906) 584 ff.; von Anonymus, La Civiltà cattol. LVII (1906) 461 ff.; von H. D(elehaye), Anal. Bolland. XXV (1906) 204 ff.; von M. J. Lagrange, Revue biblique N. S. III (1906) 300 ff.; von F. Diekamp, Theolog. Revue 1906, Nr. 8, Sp. 241 ff.; von G. Goyau, Une patricienne chrétienne au V. siècle. M. la Jeune, Revue des deux mondes, tom. XXXIII (1906) 84 ff. C. W.

Palladius, The Lausiac history of —. II: The greek text edited with introduction and notes by D. C. Butler. Cambridge, University Press. 1904. CIV, 278 S. 10 sh. 6 d. [Textes and Studies. Vol. VI, Nr. 2.] ● XXVI, 635.

Dem ersten, die Prolegomena enthaltenden Bande dieser ausgezeichneten Publikation (vgl. die Notiz im Histor. Jahrb. XIX, 932) ist nun der zweite mit der längst ersehnten kritischen Ausgabe des Textes gefolgt. Es ist Butlers Scharfsinn und entsagungsvollem Fleiße gelungen, Ordnung im Chaos der Ueberlieferung zu schaffen und die Masse der griechischen Hss. in drei Gruppen zu scheiden. A, der der Ausgabe von Fronto Ducaeus (nachgedruckt bei Migne) und der lateinischen Uebersetzung des G. Hervetus zugrundeliegende Text, begreift ein zweites Werk, nämlich die historia monachorum in Aegypto (vgl. die im Histor. Jahrb. XIX, 154 f. notierte Schrift von Preuschen) in sich; B enthält zwar nicht die hist. monach., aber eine Reihe von Erweiterungen etwa von der Art, wie sie Symeon Metaphrastes seinen Vorlagen angedeihen zu lassen pflegte; G, nur durch drei Hss. (darunter eine dem Herausgeber erst während der Drucklegung bekannt gewordene s. X) repräsentiert, bietet die einfachste und ursprünglichste Fassung. Zu ihrer Herstellung konnten außer den genannten Hss. auch die einen Mischtext enthaltenden und die Versionen (besonders zwei lateinische und zwei syrische), ferner ein jetzt verlorener, aber von Rosweyd in den Vitae Patrum benützter codex Venetus und die Sonderüberlieferung einzelner Kapitel herangezogen werden. Unter dem sorgfältigst konstituierten Texte finden wir die von Palladius unabhängigen Stellen des Sozomenus usw. und einen durch Klarheit und Uebersichtlichkeit ausgezeichneten kritischen Apparat, hinter dem Texte reichliche textkritische und geschichtliche Anmerkungen, vier Anhänge (1 u. 2 über die Chronologie des Palladius — geboren 363/4 — und die Quellen seiner um 420 dem Präpositus Lausus gewidmeten Sammlung von Mönchsgeschichten) und ein fünffaches Register (1. der Sachen; 2. der Bibelstellen; 3. der Personennamen; 4. der geograph. Namen; 5. der Wörter). — Ausführliche Besprechungen der Ausgabe haben geliefert. A. Hilgenfeld, Berl. philol. Wochenschr. 1906, Nr. 22, Sp. 678 ff.; E. Preuschen, Theolog. Literaturzeitg. 1905, Nr. 15, Sp. 421 ff.; O. Bardenhewer, Literarische Rundschau 1906, Nr. 4, Sp. 152 ff.; G. Mercati, La scuola cattolica XXXIV (1906) 193 ff.; C. H. Turner, The Journal of Theological Studies VI (1905) 321 ff. (in Form eines selbständigen Aufsatzes); M. Bonnet, Revue des études anciennes VI (1904) 341 ff. (lehrreiche Detailbemerkungen). Vgl. auch das große zweibändige Werk von E. A. Wallis-Budge, Lady Meux Manuscripts no 6. The Book of Paradise, being the Histories and Sayings of the Monks and Ascetics of the Egyptian Desert, by Palladius, Hieronymus and others. The Syriac text according to the Recension of ʿAnân-Ishôc of Bêth Abhê edited with an English Translation, London 1904 und dazu H. D(elehaye) in den Analecta Bolland. XXIV (1905) 382 ff. C. W.

Harnack A., Die Retraktationen Augustins. Berlin, G. Reimer. 36 S. M 2. [Aus: Sitzungsberichte der Preußischen Akademie der Wissenschaften.]

Brandes W., Des Auspicius von Toul rhythmische Epistel an Arbogastes von Trier. Wolfenbüttel. 4°. 32 S. Wissenschaftliche Beilage zum Jahresbericht des herzogl. Gymnasiums.

Neue sorgfältige Ausgabe des zuletzt von W. Gundlach, Epist. Merov. et Karol. aevi I, 135 ff. edierten Gedichtes mit zahlreichen Textverbesserungen, richtiger Versabteilung (rhythmische jambische Dimeter, je 4 zu einer Strophe verbunden) und eingehenden historischen und metrischen Erörterungen. Br. setzt die Abfassung des Gedichtes, das erst in der gereinigten Textgestalt, die es dem neuesten Herausgeber verdankt, als des bischöflichen Dichters würdig erscheint, den Sidonius Apollinaris epist. IV, 17 zu den ‚incliti Galliarum patres et protomystae‘ und den mit ‚doctrina abundans‘ ausgerüsteten Männern zählt, in das Jahr 475 und erblickt in dem zu Trier gebietenden Frankenhäuptling Arbogast, an den der poetische Brief gerichtet ist, zwar nicht einen direkten Nachkommen, aber einen Stammesgenossen des von Theodosius bei Aquileja besiegten Ripuariers gleichen Namens. Vgl. zu der dankenswerten Publikation die ausführliche Besprechung von F. Ramorino, La nuova edizione della Epistola ritmica di Auspicio vescovo di Toul ad Arbogaste conte di Trier, Rivista storico-critica delle scienze teologiche II (1906) fasc. 5 und R. Ehwald, Berliner philol. Wochenschrift 1906, Nr. 13, Sp. 401 f. C. W.

White N. J. D., Libri Sti. Patricii. Dublin, Hodges, Figgis & Co. 126 S. sh. 2. [Proceedings of the Royal Irish academy. Vol. XXV. Sect C, n. 7, 201—326.]

— —, Paris manuscript of St. Patricks Latin Writings. Dublin, Hodges, Figgis & Co 1906. 11 S. 6 d. [Procedings of the Royal Irish academy. Vol. XXV, Sect. C, n. 11, 542—52.]

Die Confessio Sti. Patricii und seine Epistola ad Coroticum sind in früheren Jahrhunderten schon öfters herausgegeben worden, so von Ware (1656), von den Bollandisten (März, 2. Bd.), Haddan u. Stubbs (1878) und Stöker (1887) aber eine Ausgabe, die allen Anforderungen moderner Textkritik genügte, besaßen wir bisher nicht. Das Verdienst, eine solche geschaffen zu haben, gebührt N. J. D. White. Er hatte schon den Text aus sechs Hss. hergestellt und veröffentlicht, als er durch die Analecta Bollandiana aufmerksam gemacht wurde auf ein Manuskript, das ihm entgangen war, nämlich Ms. lat. 17626 der Nationalbibliothek in Paris. In seiner zweiten Schrift holt er dann das Versäumte nach und so haben wir denn jetzt den Text von Patricks Schriften, wie ihn alle bis jetzt bekannten sieben Hss. aufweisen, dazu mit einer ausgezeichneten Einleitung und dem nötigen kritischen Apparat. Zuerst (203—20) gibt White eine Beschreibung der Manuskripte, dann zeigt er (220—30), welche Resultate der Geschichtschreiber des Heiligen aus den Schriften ziehen mag. Der dritte Abschnitt (230—33) bespricht den biblischen Text, den Patrick zitiert. Hierauf folgt die Bibliographie (233—34), die aber keine Vollständigkeit beansprucht; der Herausgeber erwähnt nur das, was ihm am wichtigsten erscheint, von Migne, Cusack, Ebrard und Dr. Wright ꝛc., die auch Patricks Schriften herausgegeben, schweigt er ganz. Dann (235—260) kommt der eigentliche Text der Confessio und Epistola mit dem kritischen Apparat, d. h. die Varianten werden unter dem Texte angegeben, die Zitate aus der Hl. Schrift durch den Druck hervorgehoben und die Stellen derselben angegeben. Auch eine treffliche englische Uebersetzung gibt der Herausgeber (260—278) sowie wertvolle Notes on the text (280—299) und Notes on Biblical Quotations (300—316). Im Appendix (317—310) bespricht White noch die von ihm angewandte Schreibweise und die unbedeutenden Variationen in den Lesarten. Einige Bemerkungen von Bury kommen noch und schließlich folgt der doppelte Index 1) für biblische Zitationen und 2) das Personenregister. Die zweite Schrift beschreibt das Manuskript der Pariser Bibliothek und bringt dessen Varianten im Texte der Confessio und Epistola. Wrn.

Lejay P., Le rôle théologique de Césaire d'Arles. Étude sur l'histoire du dogme chrétien en Occident au temps des royaumes barbares. Paris, Picard et fils. 1906. 196 S. [Extrait de la revue d'histoire et ee littérature religieuses.]

Lax F., Papst Gregor I. 2. Tl. Programm d. Staatsgymnasiums Cilli. 22 S.

Dudden F. Homes, Gregory the Great. His place in history and thought. 2 vol. London, Longmans, Green & Co. XVIII, 476 u. 474 S. sh. 30.

Der Einfluß, den Gregor d. Gr. nicht nur auf seine eigene Zeit, sondern auch auf das ganze Mittelalter ausübte, ist zu bedeutend, als daß man leichthin an seiner Persönlichkeit vorbeigehen könnte. So ist denn die Geschichte seines Pontifikates und seiner ganzen Wirksamkeit zum Gegenstand zahlreicher Forschungen, sei es in Gesamtdarstellungen, sei es in Einzeluntersuchungen, geworden. In vorliegender Monographie will Prof. Dudden die Geschichte des großen Papstes allseitig beleuchten und dabei zugleich die politische, soziale und religiöse Charakteristik dieser Periode in gebührender Weise zu erkennen geben. Nach einer kurzen Angabe der Hauptquellen sowie der späteren, für die Kenntnis des 6 Jahrh. und der ersten Jahre des 7. Jahrh. wichtigeren Werke der Neuzeit (Preface VII—XV) schildert er im ersten Buche (I, S. 3—222) Gregors Familie und Haus, erste Kindheit und Erziehung, sein Leben als Präfekt und Mönch zur Zeit der Longobarden (574—90), als Apokrisiarius zu Konstantinopel und als Abt in Rom. Das zweite Buch (I, S. 225—470 u. II, S. 3—282) zeigt uns Gregors Leben und Wirken als Papst, seine Tätigkeit in Rom und für die Stadt, die Verwaltung des ›Patrimonium Petri‹, seine Beziehungen als Patriarch des Westens zu den suburbikarischen Provinzen und den übrigen Kirchen des Westens, seine Beziehungen zu den Fürsten und dem Volke der Longobarden wie der Franken, zu den Kirchen des Ostens und der oströmischen Staatsgewalt, seinen Eifer für die Missionsarbeit und das Mönchsleben. Im dritten Buche (II, S. 285—443 hat sich der gelehrte Verf. bemüht, eine zusammenhängende Darstellung der Theologie Gregors, seiner Lehre über die Quellen religiöser Kenntnis (Hl. Schrift und Ueberlieferung), über Gott, Christus, den Hl. Geist, die Engel und Teufel sowie die Heiligen, über den Menschen (Erbsünde und aktuelle persönliche Sünde), Gnade, Kirche und Sakramente, Buße und Fegfeuer, die letzten Dinge, über Glaube, Liebe und gute Werke. — Bezüglich der Daten und historischen Tatsachen kann man im allgemeinen nur den von Dudden aufgestellten Resultaten beistimmen, die Beurteilung der Tatsachen wird oft jedoch eine ganz andere sein nach dem jeweiligen Standpunkt des Lesers und des Forschers. So scheinen uns die Kontroversen mit den Kirchen des Illyrikums, mit dem Patriarchen Johannes Nesteutes von Konstantinopel anders gedeutet werden zu müssen, als es hier geschieht. Immerhin wird man das auf stete Erforschung und Benützung der Quellen aufgebaute Werk kaum entbehren können zum Studium für Gregors Pontifikat, da es alle Fragen mit der größten Ausführlichkeit behandelt. Um nur einen Autor zu nennen, bei Wolfsgruber (Gregor d. Gr., Ravensburg 1890, Neudruck 1897) ist der allgemeine Plan, der sich von selbst aufdrängt, derselbe: Gregor vor der Papstweihe, Gregor als Papst und Gregor als Geisteslehrer derselbe, allein bei Dudden haben wir eine weit vollständigere, wie auch zuverlässigere Darstellung. G. A.

Hablitzel J. B., Hrabanus Maurus. Ein Beitrag zur Geschichte der mittelalterlichen Exegese. Freiburg i. Br., Herder. 1906. VIII, 106 S. [Biblische Studien. XI, 3.] ● XXVI, 836.

Hrabanus Maurus wurde in Tours unter der Leitung Alkuins ‚für den exegetischen Beruf herangebildet'. Er kann aber weder Hebräisch noch Griechisch, sondern kennt die Bibel nur in der Uebersetzung des Hieronymus. Die Hl. Schrift enthält nach Hraban einen vierfachen Sinn (sensus historicus, allegoricus, tropologicus. anagogicus), aber ‚in der Vorrede zu seinen Kommentaren redet er meist von einem doppelten Schriftsinne, dem sensus historicus und dem sensus spiritualis seu allegoricus' und in den Kommentaren selbst kennt er wie Beda einen dreifachen Sinn (s. historicus, spiritualis und tropicus oder moralis). ‚Die Auslegung nach dem dreifachen Sinne wird aber nicht mit den eigenen Worten des Exegeten gegeben, sondern mit den Worten der Väter' und zwar sind es hauptsächlich die exegetischen Werke des Hieronymus, Augustinus, Gregors d. Gr., Isidors von Sevilla, Origenes, Ambrosius und Beda, denen Hraban seine Erklärungen entnimmt. S. 32 ff. sorg-

fältige quellenkritische Analyse des exegetischen Erstlingswerkes des Hrabanus d. h. des wohl 821/22 in Fulda entstandenen Matthäuskommentars, dessen Vorlage der den Namen des Beda tragende und von Hrabanus auch als eine Arbeit Bedas angesehene Kommentar zum ersten Evangelium bildete. S. 70 ff. ‚Proben aus späteren — dem Matthäuskommentar ‚an genauer Detailausführung' nachstehenden — exegetischen Werken Hrabans', nämlich den Kommentaren zum Pentateuch, zu Josue, Richter, den Paulusbriefen (der Kommentar zum Hebräerbrief im ersten Teile hauptsächlich aus dem Kommentare Alkuins, im zweiten aus den von Mutianus übersetzten Homilien des Johannes Chrysostomus geschöpft) und zum Propheten Ezechiel. S. 90 ff. Würdigung der rein allegorischen Kommentare Hrabans zu Ruth, Judith und Esther. S. 96 ff. über einige Katenen der nachhrabanischen Zeit (Angeloms Kommentar zur Schöpfungsgeschichte, Psalmenkommentar eines unbekannten Mönches, Walafrid Strabo) und über die Würzburger Evangelienhs., in deren Beurteilung Hablitzel von Köberlin (vgl. Histor. Jahrb. XII, 863) abweicht. Nur soviel steht ihm fest, daß für ihre Interlinearglossen zum Matthäus der Kommentar Hrabans benützt worden ist. In der Schlußbetrachtung S. 102 ff. urteilt der Verfasser über die exegetische Tätigkeit des ‚praeceptor Germaniae' folgendermassen: ‚Für die Exegese als Wissenschaft bedeuten die Kommentare Hrabans nicht nur keinen Fortschritt: in gewissem Sinne findet sich in der hrabanischen Methode bereits ein Moment der Dekadenz. Sie inauguriert faktisch auch auf dem Gebiete der Schrifterklärung die Herrschaft des Mechanismus.' Dennoch kann man ‚von einem Verdienste der hrabanischen Methode um die Nachwelt reden, insofern wenigstens, als sie dazu diente, manche Bruchstücke aus anderweitig unbekannten (ganz oder teilweise verloren gegangenen) Werken zu erhalten'. Vgl. auch J. Schmidt, Katholik LXXXVI (196 I) 547 ff. C. W.

Ibn Saad, Biographien Muhammeds, seiner Gefährten und der späteren Träger des Islams bis zum Jahre 230 der Flucht. Hrsg. von E. Sachau. 1. Bd., 1. Tl. u. 5. Bd. Leiden. M. 22. ● XXV, 860.

Inhalt: 1. Biographie Muhammeds bis zur Flucht. Hrsg. von E. Mittwoch, XV, 50 u. VII, 161 S. M. 7. — V. Biographien der Nachfolger in Medina, sowie der Gefährten und der Nachfolger in dem übrigen Arabien. Hrsg. von K. V. Zetterstéen. LXXXVIII, 66 u. XXI, 412 S. M. 15.

Straubinger H., Die Christologie des hl. Maximus Confessor. Bonn, P. Hanstein. 1906. XI, 135 S. M. 2,50.

Gardner A., Theodore of Studium, his life and times. London, Arnold. XIII, 284 S. 10 sh. 6 d.

Während das im Histor. Jahrb. XXI, 514 angezeigte Buch von G. A. Schneider rein wissenschaftlicher Art ist, wendet sich die vorliegende, von weiblicher Hand verfaßte Monographie über den berühmten Abt des Klosters Studion an weitere gebildete Kreise. Sie beruht auf eingehendem Studium der Schriften Theodors, ist anziehend geschrieben und mit Uebersetzungen von Dichtungen Theodors sowie Illustrationen ausgestattet. Vgl. die Besprechungen von W. Metcalfe, Review of Theology and Philosophy I (1906) 554 ff.; von E. W. Brooks, The English hist. Review XXI (1906) 352 f.; von N. Bonwetsch, Deutsche Literaturzeitg. 1906, Nr. 22, Sp. 1359. Vgl. oben die Notiz über Cozza-Luzzi. C. W.

***Besson** M., Recherches sur les origines des évêchés de Genève, Lausanne, Sion et leurs premiers titulaires jusqu'an déclin du VI[e] siècle. Thèse présentée a la faculté des lettres de l'Université de Fribourg en Suisse pour obtenir le grade de docteur. Fribourg, O. Gschwend, Paris, A. Picard et fils. 253 S.

Selten ist eine Dissertation eine so reife Arbeit wie die vorliegende; aber der Verfasser ist auch kein Anfänger mehr, sondern durch seine früher an verschiedenen Orten — Anzeiger für Schweizerische Geschichte. Archives de la Société d'histoire de Fribourg. Revue de Fribourg. Actes de l'accadémie royale de Turin — niedergelegten Aufsätze bei den Fachgenossen bereits eingeführt und vorteilhaft bekannt.

Diese Aufsätze wurden hier zu einem Ganzen verbunden und in mancher Richtung erweitert und ergänzt, so daß sie jetzt den zuverlässigsten Führer durch die älteste Kirchengeschichte der Westschweiz bilden. Ein Vergleich mit der zwar ausführlichen, aber nicht immer kritischen Darstellung von Gelpke (Kirchengeschichte der Schweiz. 2 Bde. Bern 1856/61) und mit der neueren Bearbeitung der gleichen Epoche bei Egli (Kirchengeschichte der Schweiz bis auf Karl d. Gr.. Zürich 1893. Vgl. Hist. Jahrb. XIV, 671) zeigt uns am deutlichsten, wie weit er die Forschung dank seiner eindringlichen und das Quellenmaterial souverän beherrschenden Kritik über seine Vorgänger hinausgekommen ist, ohne jener trockenen Nüchternheit zu verfallen, die dem Werke Eglis leider anhaftet. Er berücksichtigt im Gegensatz zu Egli nicht bloß das inschriftliche Quellenmaterial, sondern er weiß auch mit ebensoviel Geschick als Scharfsinn die uns erhaltenen Legenden und Heiligenleben mit Nutzen zu verwenden, wobei er immer auf die älteste und bestbeglaubigte Ueberlieferung zurückgreift und diese selbst den handschriftlichen Varianten entnimmt. Zur Interpolation der oft lückenhaften und dürftigen Ueberlieferung verwendet er manchmal mit vielem Glück die Vergleichung und gewinnt durch Analogieschlüsse recht wertvolle Ergebnisse. Wie er zu der viel umstrittenen Frage des angeblichen Bischofsitzes von Nyon mit neuen und durchschlagenden Gründen sich ablehnend verhält, so weiß er selbst gegenüber Krusch der Legende über das Martyrium der Thebäer in St. Mauriz eine neue und sehr ansprechende Lösung zu finden durch scharfsinnige Analyse der Martyrakten. Zum erstenmal versucht er auch einen Beweis für Verlegung des Bistums Windisch nach Avenches-Lausanne. Mit Spannung sieht man dem vom Verfasser angekündigten Buche über die Anfänge der Abtei St. Moriz entgegen A. B.

Lesne E., La hiérarchie épiscopale, provinces, métropolitains, primats en Gaule et Germanie depuis la réforme de Saint Boniface jusqu'à la mort d'Hincmar, 742 — 882. Paris, Picard. XVI, 350 S. [Mémoires et travaux publiés par des professeurs de facultés catholiques de Lille. Fasc. I.]

In den drei Kapiteln des ersten Teiles wird la restauration de la hiérarchie épiscopale von der Verfallzeit der Merovingerherrschaft durch Uebertragung der angelsächsischen Ideen auf fränkischen Boden bis auf Ludwig d. Frommen dargestellt. Die sechs Kapitel des zweiten Teiles befassen sich mit der théorie de l'organisation provinciale et des droits du métropolitain au IXe siècle, wobei besondere Rücksicht auf die Theorien Hincmars von Reims genommen wird. Der Schlußteil erörtert opposition et conflits in drei Kapiteln, unter eingehender Besprechung der falschen Dekretalen und ihres Ursprungs, des Begriffes der Primatial- und Metropolitanhoheit und der politischen Tätigkeit der Erzbischöfe im 9. Jahrh. In der Conclusion bemerkt der Verfasser des eingehend und weitläufig angelegten Buches, daß 1. die alte Provinzial- und Metropolitanverfassung im 7. u. 8. Jahrh. ganz untergegangen war, 2. die unter Pipin von Bonifaz unternommene Reorganisation der fränkischen Kirche den Episkopat einzelnen mit dem römischen Pallium ausgezeichneten Bischöfen unterstellt. die den Titel Erzbischof trugen, den man bis dahin in den fränkischen Landen nicht gekannt hatte; 3. dem Erzbischof-Metropoliten, der eine persönliche Machtfülle hatte, die Suffraganbischöfe beinahe blindlings gehorchten; 4. diese von Hincmar von Reims mit Hochdruck und Geschick verfochtene Auffassung bis zur Mitte des 9. Jahrh. unerschüttert blieb; 5. die falschen Dekretalen diese Auffassung langsam untergruben und die politische Tätigkeit der Metropoliten und deren Nichtachtung der Interessen der Kirche im 10. Jahrh. das Institut seines Ansehens beraubten. Sieht man davon ab, daß die einschlägige Literatur nicht immer in der neuesten Auflage benutzt worden ist, dagegen die technische Gestaltung des Buches auch strengen Anforderungen entspricht, so kann man diese erneute Untersuchung eines schon oft behandelten Gegenstandes nur mit Genugtuung begrüßen. Die verschiedenen zu machenden Vorbehalte gegenüber einzelnen Sätzen und Schlußfolgerungen des Verfassers, die sich namentlich auf das Verhältnis Hincmars zur den falschen Dekretalen beziehen, will ich hier nicht besonders erörtern. Die mit diesem Hefte beginnende Serie der facultés catholiques von Lille scheint sich an die bewährte Art der Analecta Friburgensia anzuschließen. P. M. B.

Mann H. K., Lives of the popes in the early middle ages. Vol. 2. London, K. Paul. 1906. S. 795—858. sh. 12.

* **Albers** Br., Untersuchungen zu den ältesten Mönchsgewohnheiten. Ein Beitrag zur Benediktinerordensgeschichte des 10—12. Jahrh. München, J. J. Lentner. XII, 132 S. M. 3,20. [Veröffentlichungen aus dem kirchenhistorischen Seminar München. 2. Reihe. Nr. 8.]

In vorliegender Studie hat sich P. B. Albers, O. S. B., zur Aufgabe gestellt, zu untersuchen, ob noch ältere monastische Gebräuche (Consuetudines) vorhanden sind, welche aus der Abtei Cluny stammen, und im Anschluß hieran „soweit möglich, die Quellen zu erforschen, aus denen diese ‚Consuetudines Cluniacenses antiquiores' geflossen sind" (S. 8). Die unter dem Namen des Erzbischofs Dunstan von Canterbury überlieferte, aber von Bischof Aethelwold von Winchester verfaßte ‚Regularis concordia anglicae nationis monachorum sanctimonialiumque' (= D) schließt sich den Gebräuchen von Fleury und Gent an, und diese Gebräuche ihrerseits gehen auf Benedikt von Aniane zurück (S. 9—23). Hierauf untersucht der Verf die Hss. der ältesten Kluniazensergewohnheiten, nämlich: Cod. Casanat 54 B. = B [1] (S. 24—37), Cod. Barb. XI, 120, f.º 110 ff. = B (S. 37—39), derselbe Cod. f.º 130 ff. = C (S. 39—71). Die Regularis Concordia sowie die Consuetudines des Ulrich von Cluni und jene des Bernhard von Marseille haben aus denselben Quellen geschöpft, erstere geht dann mit den Texten der erwähnten Hss. auf die gleiche Urvorlage zurück. Aus der ganzen Untersuchung ergibt sich der Schluß, daß Cluny in seinen alten Satzungen sich auch an die in den anianensischen Klöstern herrschenden Bestimmungen anschließt Der am Schluß der Abhandlung beigegebene „Stammbaum der Consuetudines Cluniacenses" sucht dem Leser deren Entstehungsart verständlicher zu machen. Man kann nur die fleißige Arbeit loben, welche uns den Zusammenhang der ältesten Klosterregeln des Abendlandes so deutlich zeigt. Zu S. 20 Anm. 3: Der griechische Name εὐτυχής ist das lateinische Bonifatius (nicht Benedictus), das eher dem griechischen εὔλογος entspricht. S. 26 Z. 14 statt Pior lies Prior, S. 130 Z. 18 statt vitibus lies ritibus. Mit den Consuetudines monasticae. Vol. I. Consuet. Farfenses (vgl. die ausführliche Besprechung Hist. Jahrb XXI, 416 f.) II: Consuet. Cluniasenses antiquiores, Monte Casino 1905, bietet es ein äußerst wichtiges Quellenwerk zur Kenntnis des Klosterlebens des Mittelalters. Möge es dem Verf. vergönnt sein, durch eine günstige Aufnahme der bereits erschienenen Bände sein Werk fortzusetzen und bald andere Consuetudines herausgeben zu können. G. A.

* **Hoffmann** E., Das Konverseninstitut des Zisterzienserordens in seinem Ursprung und seiner Organisation dargestellt. Freiburg i. Schw., O. Gschwend. XII, 104 S. [Freiburger historische Studien. Heft 1.]

„Bekanntlich hat sich das Institut der Laienbrüder oder Konversen vor allem ausgebildet im Zisterzienserorden, für dessen inneres Leben und äußere Tätigkeit dasselbe von bedeutendem Einfluß geworden ist. Ein Mitglied dieses Ordens, P. Eberhard Hoffmann aus der Abtei Marienstatt (Westerwald) hat es unternommen, die Geschichte dieses Institutes aufzuhellen, soweit es die bis jetzt zugänglichen Quellen ermöglichen" (S. VII). Die Kenntnis dieser Geschichte ist wichtig zum Verständnis der inneren und äußeren Geschichte des Zisterzienserordens, sowie seiner wirtschaftlichen und sozialen Bedeutung (Einleitung, S. 1—7). Der Verf. wollte in der vorliegenden Studie die Geschichte des Konverseninstituts nicht erschöpfend behandeln, sondern nur dessen Ursprung und Organisation nach den älteren Ordensschriftstellern schildern. Demnach gibt er im ersten Abschnitt (S. 8—24) eine kurze Darstellung über Inhalt und Entwicklung des Begriffes ‚Conversus' vor dem 12. Jahrh. Conversio bezeichnete anfangs den Uebertritt vom Welt- zum Ordensleben und conversus, im Unterschiede von dem von zarter Jugend auf im Kloster herangebildeten Oblatus oder nutritus, nannte man jenen, der nach längerem oder kürzerem Leben in der Welt als Mann in das Kloster eintrat; aber ‚oblatus' wie ‚conversus' waren Mönche in vollem Sinne des Wortes. In den Klöstern der Kluniazenser-Reformbewegung sind die conversi oft identisch mit den illiterati oder idiotae, welche die niedrigen Altardienste zu verrichten hatten. Der Zuname mag wohl daher stammen, daß diese aus der Welt kommenden Mönche meistens keine geistige Bildung hatten wie die im Kloster erwachsenen oblati. Den Namen conversus zur Bezeichnung für einfache Laien, klösterliche Diener, trifft man fast gleichzeitig im 11. Jahrh. bei den Mönchen von Vallombrosa, Fonta-

vellana und Camaldoli. Demnach kann man als sicher annehmen, daß das Laienbrüderinstitut in Italien aus klösterlichen Laienbrüdern entstanden ist . . . und zwar nicht ans dem Mönchtum selbst, sondern aus dem Stand der famuli, der Mönchsdiener, sich entwickelt hat" (S. 19—24). In drei weiteren Abschnitten bespricht P. Hoffmann die Einführung des Konverseninstitutes um das Jahr 1100 (S. 25—46), die Stellung (S. 47—69) und die Lebensweise sowie die Tätigkeit der Konversen im Zisterzienserorden (S. 70—96), um mit einem kurzen Ueberblick über die Entwicklung dieses Institutes im 13. u. 14. Jahrh. (S. 97—101) zu schließen. Mit P. J. Kirsch wird jeder Leser wünschen, der Verf. „möge uns nach nicht zu langer Frist die Ergebnisse seiner weiteren Studien auf diesem Gebiete vorlegen können". Diese Abhandlung bildet eine vortreffliche Einleitung zu der Veröffentlichung der „Freiburger historischen Studien", die in zwanglosen Heften von je 5—7 Bogen erscheinen sollen. Als zweites Heft dieser „Studien" ist angekündigt: „Ulivi D., Das Fragmentum Fantuzzianum, neu hrsg. und kritisch untersucht. Ein Beitrag zur Geschichte der Entstehung des Kirchenstaates. Mit einem Vorwort von Prof. G. Schnürer". G. A.

***Bernheim** E., Das Wormser Konkordat und seine Vorurkunden hinsichtlich Entstehung, Formulierung, Rechtsgültigkeit. Breslau, M. & H. Marcus. 1906. VIII, 88 S. M. 2,60. [Untersuchungen zur deutschen Staats- und Rechtsgeschichte.] ● Bespr. f.

Kelle J., Untersuchungen über den nicht nachweisbaren Honorius Augustodunensis, ecclesiae presbiter et scholasticus und die ihm zugeschriebenen Werke. Wien, A. Hölder. 27 S. M. 0,70. [Aus: Sitzungsberichte der k. Akademie der Wissenschaften.]

Geselbracht F., Das Verfahren bei den deutschen Bischofswahlen in der zweiten Hälfte des 12. Jahrh. Leipziger Diss. 139 S.

***Schmidlin** J., Die geschichtsphilosophische und kirchenpolitische Weltanschauung Ottos von Freising. Ein Beitrag zur mittelalterlichen Geistesgeschichte. Freiburg, Herder. 1906. XII, 168 S. M 3,60. [Studien und Darstellungen aus dem Gebiete der Geschichte. 4. Bd., 2. u. 3. Heft.]

Wenn irgend jemand so war Verf. berufen, die geschichtsphilosophische und kirchenpolitische Weltanschauung Ottos von Freising darzustellen vermöge seiner früheren Arbeiten über: Die kirchenpolitischen Theorien des 12. Jahrh. (Archiv für katholisches Kirchenrecht, LXXXIV [1904], 39 ff.); Die Philosophie Ottos von Freising (Philos. Jahrb. XVIII, [1905], 156 ff.); Bischof O. v. Fr. als Theologe (Katholik 1905, II, 81 ff.); Die Eschatologie O. v. Fr. (Zeitschr. f. kath. Theol. XXIX [1905], 455 ff.). Zwar haben bereits E. Bernheim, Der Charakter O. v. Fr. und seine Werke (Mitteilungen des Inst. für österr. Geschichtsforschung VI [1885], 1 ff.) und namentlich J. Hashagen, O. v. Fr. als Geschichtsphilosoph und Kirchenpolitiker 1900, über das Thema gehandelt. Sie ließen sich aber, wie Verf. bemerkt, „zu sehr vom Bestreben leiten, alles und jedes schon in Ottos Vorgängern oder Zeitgenossen zu entdecken und dadurch seine originelle Arbeit auf ein Minimum zu beschränken". Demgegenüber will er die Individualität des so bedeutenden Geschichtsphilosophen und die logische Analyse seiner Ausführungen mit größerem theologischem Interesse und vom Standpunkt des Katholiken aus behandeln, zeigen, daß Otto nicht eine bloße Resultante seiner Umgebung ist und daß die logische Geistesverwandtschaft desselben mit seinen Vorgängern nicht so fast auf dem Kausalnexus der verschiedenen Epochen und ihrer Vertreter, sondern auf der Einheit der ontologischen Wahrheiten beruht, welche auf den Verstand bestimmend einwirken, daß er nicht ein Mann der „Kompromisse" ist, wie Bernheim will, sondern ein Charakter voll Harmonie und Ebenmaß, von einheitlichen Anschauungen, unumstößlichen Grundsätzen, festen Systemen. Kurz der Verf. möchte endlich einmal ein abschließendes System über O. v. Fr. als Geschichtsphilosophen ermöglichen. Wir glauben, daß die nicht leichte Aufgabe hier auch wirklich definitiv gelöst ist. Die Arbeit

zerfällt in zwei Abschnitte. Der erste handelt von O's. Geschichtsphilosophie mit den Unterabteilungen: Die materiellen Faktoren der Geschichte; Gesetz und Zweck in der Geschichte; Die zwei Staaten Der zweite Abschnitt enthält O's. kirchenpolitische Ansichten und zwar: A. Geschichtsphilosophische Grundlagen; B. Staat und Kirche in ihrem historischen Verhältnis; C. Staat und Kirche in ihrem prinzipiellen Verhältnis. Man ersieht aber eigentlich keinen inneren Einteilungsgrund zwischen dem ersten und zweiten Abschnitt. Das ist Sch. selbst nicht entgangen; denn er bemerkt S. 112: „Das kirchenpolitische System O. v. Fr. hängt nicht nur innerlich in sich aufs engste zusammen, sondern auch mit seiner Geschichtsphilosophie, aus der es gleichsam organisch herauswächst". So ist die Abteilung allem nach nur formal. Am meisten interessiert es, ob es dem Verf. gelinge, den Nachweis zu erbringen, daß unser Geschichtsphilosoph sich mehr als andere des Mittelalters — und das macht die Lektüre derselben und die Schriften über dieselben so monoton und unerquicklich — von der alles überragenden Größe Augustins und seiner gewaltigen Schrift: De civitate Dei unabhängig zu erhalten wußte. Es ist nun tatsächlich eine solche Selbständigkeit mehrfach bewiesen, was unseres Erachtens den Hauptwert der Schrift ausmacht und reizt, solche Selbständigkeit auch bei anderen ähnlichen Autoren schärfer zu erforschen, um so vom Mittelalter den Vorwurf der „Schablone", der von oberflächlichen Betrachtern so leicht, aber vielfach doch mehr oder weniger unbegründet erhoben wird, in etwas abzuwehren. Vielleicht kargt eine spätere Zeit auch den modernen Individualisten gegenüber nicht mit solchem Vorwurf, wie sehr sie auch ihr eigenes Lied zu singen glauben, abgesehen von den Fällen fast reinen Plagiats. Wohl hat auch O. den „Gottesstaat" Augustins benutzt, ist dessen Methode gefolgt, aber die Motive waren bei ihm nicht wie beim Bischof von Hippo agressiv-polemische, sondern moralisch-läuternde (S. 11). Sodann hat dieser „beste Historiker des Mittelalters" den engeren Anschluß an die historische Realität vor Augustin voraus (S. 11 ff.). Er wird den natürlichen Faktoren gerechter als Augustinus, der Individualität, Familie, Nationalität, dem Staat, der Wissenschaft und Kunst (S. 19). Er macht an den Grenzen der Menschheit Halt, während Augustin Geister- und Menschenwelt als historisches Ganzes faßt (S. 23). Wenn endlich Augustinus dem damals im wesentlichen noch oder eben noch heidnischen Weltstaat in der Geschichte nur insofern einen Platz einräumt, als er zur Verherrlichung der Kirche dienen kann, so nimmt ihn der staatsfreundliche mittelalterliche Chronist in gewissem Sinne ebenbürtig in den Plan seiner Schrift auf (S. 61). Solches und noch anderes unterscheidet Otto stark von Augustin. Daß freilich der Bischof von Freising auch nicht immer — wie alle Geschichtsphilosophen und Kulturhistoriker — bei der herrschenden complexio oppositorum klar sehen konnte, ist sicher niemand mehr bewußt geworden als dem Verf. Vgl. seine Auseinandersetzung mit Hauck, Hist. Jahrb. XXVII [1906], 316 ff. Zum Schluß ist noch beifällig zu bemerken die schöne Sprache und das sorgfältige Register. Sägmüller.

Schönbach A. E., Studien zur Geschichte der altdeutschen Predigt. 4. Stück: Die Ueberlieferung der Werke Bertholds von Regensburg. I. Wien, A. Hölder. 184 S. M. 4,70. [Aus: Sitzungsber. der k. Akademie der Wissenschaften.]

Graß K. K., Die russischen Sekten. 1. Bd.: Die Gottesleute (Chlüsten). Lfg. 1. u. 2 Leipzig, J. C. Hinrichs. 1906. S. 1—352. M. 5.

***Schwamborn** G., Heinrich II, Erzbischof von Köln, 1306—32. Münsterer Diss. 72 S. ● Bespr. f.

Jean XXII, Lettres communes (1316—34). Analysées, d'après les registres dits d'Avignon et du Vatican, par G. Mollat. T. 2. (4. Fasc.) T. 3. (5. Fasc.) Paris, Fontemoing. 277 à 460 et 1 à 180 S. fr. 14,95 à 14,50. [Bibliothèque des écoles françaises d'Athènes et de Rome. 3. série: Lettres communes des papes d'Avignon.]

Benoît XII, Lettres communes (1334—42) Analysées, d'après les registres dits d'Avignon et du Vatican, par J. M. Vidal. T. 2.

3. et 4. Fasc. S. 1 à 232 u. S. 233 à 456. Paris, Fontemoing. 1904/5. Fr. 17,40 et 16,80. [Bibliothèque des écoles franç. d'Athenes et de Rome. 3. série: Lettres communes des papes d'Avignon.]

Lallemand L., Histoire de la charité. T. 3: le moyen age (du X[e] au XVI[e] siècle). Paris, Picard et fils. 1906. 381 S. ● XXV, 622.

Zanutto L., Il Pontefice Bonifacio IX⁰. Memorie Friulesi sullo Scisma d'Occidente, 1389–1404. Udine, Del Bianco. 1904. 66 S. l. 5.

Wer in dieser Arbeit sucht, was der Titel verspricht, wird das Buch enttäuscht aus der Hand legen. Richtiger stünde der Nebentitel als alleinige Ueberschrift; freilich müßte dann auch noch die Zeitbestimmung 1389—1404 verschwinden. Die documenti I, II u. V nämlich, die einzig auf das große Schisma Bezug haben, und die allein der Schrift wenigstens in einem Teile für weitere Kreise Wert verschaffen, entstammen nur dem ersten und letzten Pontifikatsjahre Bonifatius' IX. Die erste Urkunde vom 2. Nov. 1389 (S. 55 ff.) berichtet über den Tod Urbans VI und die Wahl seines Nachfolgers, die nächste (5. August 1404) enthält Neuigkeiten aus der ewigen Stadt (S. 57—61) und die letzte vom 7. Okt. 1404 (S. 64 ff.) erzählt uns in der Hauptsache von den Absichten des Kollegiums für das künftige Konklave. Manche von den gleichzeitigen Geschichtschreibern übersehene Züge entnehmen wir den drei (in den Archiven von Cividale oder Udine verwahrten) Schreiben der „Emissäre“, wie solche die beiden Städte im 14. Jahrh. fast ununterbrochen an der päpstl. Kurie zu Avignon und Rom hielten (S. 9). Des Interesses entbehrt gewiß auch die Erzählung in docum. II nicht von der Anwesenheit „dreier schwarzer Aethiopier aus Indien“ in Rom, ihrer Verehrung der dortigen heiligen Stätten und Reliquien, deren einheimischen kirchlichen Verhältnissen und der Stellung ihres ganzen Stammes zum Papste. — Die doc. III u. IV (1403) haben keine allgemeine Bedeutung. Das erstere (S. 62 f.) rechtfertigt das Kapitel zu Cividale wegen seiner Weigerung, die ihm von dem päpstlichen Legaten auferlegte Summe zu bezahlen, das andere meldet von der Befriedigung jener Ansprüche (S. 63 f.). — Aber die Abhandlung selbst (S. 7-52)? Sie bietet eigentlich nichts als Anmerkungen zu den Dokumenten. Ohne inneren Zusammenhang sind sieben längere oder kürzere Abschnitte aneinander gereiht, die bald über die Verfasser der einzelnen Stücke berichten, bald einen kurzen Ausblick auf die Lage der Kirche geben, um so eine Art Einleitung zu gewinnen für die italienische Uebersetzung der drei Haupturkunden, und diese füllt doch auch wieder nahezu 20 S. aus. Etwas Neues wird der Leser darin vergeblich suchen; das wenige, was sich auf die abendländische Kirchenspaltung unter dem Pontifikate Bonifatis' IX bezieht, ist längst bekannt, alles übrige liegt außerhalb des Interesses weiterer Kreise, oder ist bedeutungsloser Kleinkram. Ueberflüssig ist die vollständige Anführung der Verse Petrarkas gegen die ›tedesca rabbia‹ (S. 30), die ja mehrere Jahrzehnte früher entstanden waren. Allein sie nehmen über eine halbe Seite ein, und will man für ein Buch 5 Lire fordern, so muß es auch den entsprechenden Umfang haben.

Guggenberger.

Bagolini G. e **Ferretti** L., La beata Osanna Andreasi da Mantova, terziaria domenicana (1449 — 1505), con un' appendice contenente le sue lettere, inedite in gran parte, e varî documenti inediti e rari. Eirenze, Domenicana. 16⁰. 295 S. mit 15 Tafeln. l. 3,50.

* **Abad** C.-M., El culto de la Inmaculada Concepción en la ciudad de Burgos. Madrid, G. del Horno. 218 S. [Monografía documentada.]

Inbezug auf die Geschichte der Immakulatafeier liegt noch manches im Dunkeln, sodaß man die einzelnen monographischen Untersuchungen stets willkommen heißen muß. In vorliegender Studie will P. C. M. Abad, S. J., den Ursprung und die Entwicklung des Kultus und Festes der Unbefleckten Empfängnis in der Stadt Burgos darstellen. Sicheren Dokumenten über eine Feier dieses Festes in Burgos begegnet man erst im 14. Jahrh. (Kap. 1, S. 15—28). Von da an mehren sich die Kundgebungen und die äußeren Zeichen zu Ehren der Unbefleckten Jungfrau Maria. Der Verf. beschreibt in den Kapp. 2—10 die allmählige Entwicklung des Kultus vom 15.

bis zum 19. Jahrh., wobei auch in besonderer Weise die Ikonographie der Immakulata im 15. (Kap. 2), sowie im 16. u. 17. Jahrh. (Kap. 9) berücksichtigt wird. Der Anhang (S. 167—213) enthält den Text der wichtigsten Aktenstücke und Dokumente, sowie auch eine Zusammenstellung der »bibliografia conceptionista« von Burgos: geschichtliche Werke, Predigten und Dichtungen (S. 206—13). Die Studie beruht auf langer und aufmerksamer Durchforschung des in Burgos selbst angehäuften handschriftlichen Materials, sowie der wichtigsten Quellenwerke über diesen Gegenstand. Durch den Hinweis auf die Verehrung der Immakulata auch im übrigen Spanien gewinnt die Schrift an Bedeutung und Interesse für einen weiten Leserkreis. G. A.

* **Lea** H. C., History of the inquisition of Spain. Vol. 1. New York, Macmillan. 1906. XII, 620 S. 10 sh. 6 d.

Der bekannte Verf. der auch ins Deutsche übersetzten „Geschichte der Inquisition im Mittelalter" bietet uns nicht etwa eine Fortsetzung dieses Werkes, sondern eine auf vier Bände berechnete Geschichte der spanischen Inquisition „des königlichen mit geistlichen Waffen ausgerüsteten Gerichtshofs". Derselbe wird von einigen fälschlich als Hauptwerkzeug behufs Beseitigung der Feudalmonarchie des Mittelalters und der Einführung des Absolutismus bezeichnet; in Wahrheit war er gegen die Ausbreitung der Ketzerei der nur dem Scheine nach Bekehrten, der Juden sowohl als Mauren gerichtet. In dem ersten Buch „Der Ursprung und die Einführung der Inquisition" erhalten wir eine kurze Geschichte der Verfolgung der Mauren und Juden im M.A. und ihrer Ursachen, darnach werden die Einführungen des neuen Gerichtshofes und die dabei zu überwindenden Schwierigkeiten in den verschiedenen Provinzen dargestellt. Die Abneigung, namentlich in Aragon, war viel bedeutender, als man bisher angenommen hat. Der Widerstand, auf welchen die Inquisition nicht nur seitens der Cortes fast aller Provinzen und seitens der Staats- und Munizipalbeamten stieß, ist vielfach übersehen worden. Selbst die, welche von der Notwendigkeit der Verfolgung und Bestrafung der Ketzer überzeugt waren, verabscheuten die Inquisitoren, weil sie sich vieler Eingriffe in die Rechte der Stände erlaubten, sich Privilegien anmaßten, eine Menge von Dienern hielten, deren Exzesse und Verbrechen unbestraft blieben. Der Großinquisitor übte fast unbeschränkte Gewalt aus. Ferdinand der Katholische hatte die Inquisitoren im Zaume gehalten und es sorgfältig vermieden, die Krone durch ungerechte Wegnahme der Güter der Angeklagten zu bereichern, oder Rechtsverletzungen seitens der Inquisitoren und ihrer Diener zu dulden. Die späteren Herrscher zeigten sich schwach und ließen es zu, daß die Suprema, der höchste Gerichtshof der Inquisition, oder der Großinquisitor selbst sich über die Entscheidungen der königlichen Gerichte, ja sogar über die Befehle des Königs hinwegsetzten. Sogar unter Ferdinand kamen Fälle vor, in denen die Richter sich in rein weltliche Händel einmischten, Geistliche und Laien zu übervorteilen und zu betrügen suchten. Die Verwirrung, die sie in Spanien dadurch anrichteten, daß sie weltliche Angelegenheiten an ihren Gerichtshof zogen, läßt sich kaum beschreiben; sie erklärt den Geist der Unbotmäßigkeit unter dem Volke. Weder die römische Inquisition, noch die irgend eines anderen Landes hatte so viele Offiziale und Familiares; übrigens war nur in Spanien das Dienstpersonal steuerfrei. Die im Anhang 541—620 abgedruckten Aktenstücke sind sehr dankenswert. Manche der vom Verf. benützten Dokumente finden sich außerhalb Spaniens in den Bibliotheken von Berlin, Halle, München, Kopenhagen und Oxford. Die hier beigebrachten Zeugnisse sind so überwältigend, daß eine Verteidigung der Inquisitoren als gehorsame Untertanen unmöglich ist. Wie sie ihr Amt als Glaubensrichter verwaltet, davon sehen wir ab und bemerken nur, daß die Verbrechen, deren sich die Inquisitoren schuldig machten, an anderen Orten, wo man auch den Glauben bewahrt hat, vermieden wurden. Z.

Jundt A., Le développement de la pensée religieuse de Luther jusqu'en 1517, d'après des documents inédits. Paris, Fischbacher. 1906. VII, 257 S.

Kolde Th., Die älteste Redaktion der Augsburger Konfession mit Melanchthons Einleitung, zum erstenmal hrsg. und geschichtlich gewürdigt. Gütersloh, C. Bertelsmann. 1906. IV, 115 S. M. 2.

***Pastor** L., Geschichte der Päpste seit dem Ausgang des M.A. Mit Benutzung des päpstlichen Geheimarchives und vieler anderer Archive bearb. 4. Bd.: Geschichte der Päpste im Zeitalter der Renaissance und der Glaubensspaltung von der Wahl Leos X bis zum Tode Klemens' VII, 1513—34. 1. Abt.: Leo X. 1.—4. Aufl. Freiburg i. Br., Herder. 1906. XVIII, 609 S. M. 8. ● Bespr. f.

Chalybäus A., Die Durchführung des Leipziger Interims. Leipziger Diss. 78 S.

***Gulik** W. van, Johannes Gropper, 1503—59. Ein Beitrag zur Kirchengeschichte Deutschlands, besonders der Rheinlande, im 16. Jahrh. Mit Benutzung ungedruckter Quellen. Freiburg i. Br., Herder. 1906. XVI, 278 S. M. 5. [Erläuterungen und Ergänzungen zu Janssens Geschichte des deutschen Volkes. 5. Bd. 1. u. 2. Heft.] ● Bespr. f.

Deslandres P., Le concile de Trente et la réforme du clergé catholique au XVI[e] siècle. Paris, Bloud et Cie. 16⁰. 64 S. [Science et religion. n. 387.]

Quellen zur Geschichte des kirchlichen Unterrichts in der evangelischen Kirche Deutschlands zwischen 1530 und 1600. Eingeleitet, hrsg. und zusammenfassend dargest. von J. M. Reu. 2. Tl.: Quellen zur Geschichte des biblischen Unterrichts. Mit einer Anzahl Reproduktionen alter Holzschnitte. Gütersloh, C. Bertelmann. 1906. CXXIV, 804 S. M. 16.

Phillips G., The extinction of the ancient hierarchy an account of the death in prison of the eleven bishops honoured at Rome amongst the martyrs. London, Sands. XV, 440 S.

Die Minister Elisabeths suchten die Welt glauben zu machen, die Bulle vom Jahre 1570, in der Elisabeth exkommuniziert wurde, und die mit Vorwissen (!) oder Zustimmung der jeweiligen Päpste gegen das Leben der Königin gerichteten Komplotte hätten die Verfolgung und Hinrichtung der katholischen Missionäre veranlaßt. Als Beweis wurde die milde und schonende Behandlung der marianischen Bischöfe angeführt. Nun werden in dem berühmten Fresko in Rom elf marianische Bischöfe als Märtyrer bezeichnet, weil sie ihres Glaubens wegen im Kerker unsägliche Leiden erduldeten und daselbst starben. Ueber den elften Bischof bestand Zweifel, bis Phillips zeigte, daß Pate gemeint sei. Verf. hat mit großer Sorgfalt die Einzelnheiten über das Leben der Bischöfe zusammengetragen. Die Unzufriedenheit des Volkes mit der neuen Religion wurde den Bischöfen zur Last gelegt, und der Verkehr mit den loyalen Katholiken verhindert. Zu dem Zweck wurden sie von Kerker zu Kerker geschleppt, die Prediger verlangten in ihren Predigten, daß man sie hinrichte. Cecils (Lord Burghlys) Behauptungen vom Gegenteil sind grobe Lügen, wie schon P. Bridget gezeigt. Hoffentlich hat Verf. der Geschichtslüge, die sich so zäh behauptet, den Todesstoß versetzt. Z.

St. François de Sales, Oeuvres. Édition compléte d'aprés les autographes et les éditions originales, enrichie de nombreuses piéces inédites, publiée sous les auspices de Mgr. l'év. d'Annecy, par les soins de religieuses de la Visitation du premier monastére d'Annecy. Tome XIV: Lettres. Vol. IV. Lyon, E. Vitte. 1906. XXIV, 477 S. fr. 8.

Wir haben bereits auf das wertvolle Unternehmen dieser kritischen Ausgabe der Gesamtwerke des hl. Bischofes von Genf hingewiesen (Hist. Jahrb. XXVI, 890) Der vorliegende vierte Band der Briefe (14. Bd. der Gesamtwerke) bringt die Briefe des Bischofs von April 1608 bis Dezember 1610. Diese kurze Periode ist in dem Leben des Heiligen besonders bedeutungsvoll gewesen, denn in dieser Zeit veröffentlichte er seine »Introduction à la vie dévote«. In diesem mit dem größten Erfolg begleiteten Werke (auf deutsch nach der Anrede meistens nur ‚Philothea' genannt)

will der Heilige solchen, die ihren Berufspflichten in der Welt und in der Gesellschaft obliegen und zugleich auch ihre religiösen Pflichten erfüllen wollen, eine vernunftgemäße Anleitung zur Frömmigkeit, eine Anleitung ohne trockene Pedanterie, aber mit sicherer und erfahrener asketischer Lehre geben. In diese Jahre fallen auch die Anfänge des Ordens der ‚Heimsuchung' (‚Visitation'; im deutschen meistens nach dem Namen des Heiligen Salesianerinnen genannt). Um diese Zeit bemühte sich auch Heinrich IV von Frankreich, den Fürstbischof von Genf nach Paris zu ziehen, während dieser, jedem Ehrgeiz und Strebertum fern, es vorzog, in seinem bisherigen Wirkungskreis zu bleiben, wenn er auch von seiten des Herzogs von Savoyen nicht immer das gewünschte Entgegenkommen fand. In dem Vorwort (S. IX—XXIII) entwirft der mit der Leitung der Herausgabe betraute P. J. J. Navatel, ein kurzes Charakterbild von Franz v. Sales zu dieser Zeit. Es folgen dann die Briefe oder Brieffragmente (n. 444—652), sämtlich genau abgedruckt nach den Originalhss., die noch zum größten Teil vorhanden sind, und wenn dieses nicht möglich war, nach den ersten und besten Drucken. Als Anhang folgen sechs Briefe an den Fürstbischof selbst und ein Brief der hl. Johanna Franziska von Chantal an den Bischof Camus von Bellay. Im ganzen findet man nebst kleineren unedierten Fragmenten noch 28 bis jetzt unedierte Briefe oder Briefteile. Mit einem Glossarium der veralteten Worte und Ausdrücke und einem alphabetischen Namen- und Sachregister schließt der Band. Man kann nur wünschen, daß diese verdienstvolle kritische Ausgabe — sie soll im ganzen 18 Bände umfassen — bald glücklich zu Ende gelange. G. A.

Bildt. Christine de Suède et le conclave de Clément X, 1669–70. Paris, Plon-Nourrit et Co. 1906. X, 289 S. fr. 8.

***Abert** J. F., Die Wahlkapitulationen der Würzburger Bischöfe bis zum Ende des 17. Jahrh, 1225—1698 Eine historisch-diplomatische Studie. Würzburg, Stahel. 160 S. M. 2,60. [Aus: Archiv d. Histor. Vereins von Unterfranken und Aschaffenburg.] ● Bespr. f.

Le Floch H., Une vocation et une fondation au siècle de Louis XIV. Claude-François Poullart des Places, fondateur du séminaire et de la congrégation du Saint-Esprit, 1679—1709. Paris, Lethielleux. 1906. XXIII, 571 S. mit Plänen.

Collectio conciliorum recentiorum ecclesiae universae curantibus J. B. Martin et P. L. Petit. T. I: 1720—35 (sive amplissimae collectionis conciliorum a Mansi et continuatoribus editae, t. XXXVII. Paris, H. Welter. XXVI, 1058 S. M. 68.

Uzureau F., Histoire du Champ-des-Martyrs d'Angers. Champ-des-Martyrs (Avrillé). 1906. 12°. 224 S. fr. 1,25.

Man weiß, welche große Anzahl von Opfern besonders in der Vendée die Revolution zur Zeit der ‚Terreur' forderte. Zu Angers selbst, auf der ‚place du ralliement' bestieg am 30. Oktober 1793 als erstes Opfer ein Priester das Schaffot, und die Serie der 158 durch die Guillotine hingeschlachteten Opfer beschloß am 14. Oktober 1794 ebenfalls ein Priester. Das Guillotinieren aber war eine zu kostspielige Sache, wurde darum auf auserlesene Fälle beschränkt; für die gewöhnlichen Opfer begnügte man sich mit dem billigeren Vergnügen des Erschießens, das auf einem außerhalb der Stadt gelegenen und seither Champ-de-martyrs benannten Felde vollzogen wurde. F. Uzureau, seit 1900 Herausgeber des ‚Anjou historique' und bekannt außerdem durch zahlreiche Werke über die Geschichte von Angers zur Zeit der Revolution, will in vorliegender Untersuchung kurz das Wirken des Revolutionstribunals von Angers schildern. Seine Darstellung berichtet über die Aufnahme der Zivilkonstitution seitens des Klerus von Angers (S. 5—11), den Vendéerkrieg (S. 12—17), die Arbeit und das Gerichtsverfahren der Terroristen Hentz und Francastel sowie des Revolutionskomitees von Angers (S. 18—31), über Verhaftung, Gefangenschaft, Verhör und Erschießung (S. 32—71). Die Darstellung, die auf den Archivakten beruht, ist noch ergänzt durch den Bericht eines Augenzeugen (S. 72—78); sie zeigt, mit

welcher Verachtung aller menschlichen und natürlichen Gesetze und Gefühle die armen Opfer behandelt und verurteilt wurden. Die Kapp. 9—11 enthalten Notizen über Leben, Verhör und Gefängnis einiger der meist nur aus Haß gegen Religion und Glauben erschossenen Personen (S. 79—146), sodann die Namen sämtlicher getöteten Männer (S. 147—70) und Frauen (S. 171—91). Die Zahl der Erschossenen reicht an 2000. Bereits 1796 kamen viele Leute an den Ort der Hinrichtung, um dort zu beten; später wurde daselbst eine Kirche erbaut, und es bildete sich eine Wallfahrt aus, deren Geschichte im letzten Kapitel (S. 192—217) kurz erzählt wird. — Das Werk von Uzureau ist ganz auf den noch sehr vollständig erhaltenen Originalberichten aufgebaut, sodaß man mit Zuversicht die erworbenen Resultate annehmen muß. Es ist ein wichtiger Beitrag zunächst zur Lokalgeschichte, sodann auch zur Charakterisierung des terroristischen Régime. Es wäre zu wünschen, für alle bedeutenden Ortschaften ähnliche monographische Arbeiten zu erhalten. G. A.

Winchester C. T., Life of John Wesley. London, Macmillan. 1906. 316 S. 6 sh. 6 d.

Whiteside J., History of the Wesleyan Methodist church of South Africa. London, E. Stock. 1906. sh. 5.

Markham C., Memoir of archbishop Markham, 1719-1807. London, Frowde. 1906. 104 S. sh. 5.

Grebe E. R., Geschichte der hessischen Renitenz. Kassel, E. Vietor. VII, 328 S. M. 3.

Bollier F., Un ami de la jeunesse pauvre et abandonnée. L'Abbé Jean Bosco (15 août 1815—31 janvier 1888. Thèse. Troyes, impr. Martelet. 67 S.

Reinkens J. M., Joseph Hubert Reinkens. Ein Lebensbild. Von seinem Neffen. Gotha, F. A. Perthes. 1906. VIII, 259 S. M. 3.

Ryder C., Life of Thomas Edward Bridgett, Priest of the congregation of the Most Holy Redeemer, with characteristics from his Writings. London, Bruns & O. 1906. 286 S. 3 sh. 6 d.

Mundwiler J., S. J, P. Georg von Waldburg-Zeil, S. J. Ein Volksmissionär des 19. Jahrh. Ein Lebensbild. Freiburg i. Br., Herder. 1906. VII, 162 S. M. 1,80.

Thudichum F., Die Diözesen Konstanz, Augsburg, Basel, Speier, Worms nach ihrer alten Einteilung in Archidiakonate, Dekanate u. Pfarreien. Tübingen, H. Laupp. 1906. V, 125 S. M. 3,20

***Mater** A., L'Église catholique, sa constitution, son administration. Paris, Colin. 1906. IV, 461 S.

Dieses für die Bedürfnisse der Laien berechnete Handbuch des Kirchenrechts zeichnet sich aus durch die Klarheit und Präzision der Darstellung, durch seine sorgfältige und ausgewählte Bibliographie, durch seine Berücksichtigung der neuesten kirchlichen Bestimmungen. Die Angaben sind, soweit wir sie nachgeprüft haben, genau. Dem gebildeten Laien, den Publizisten, ja selbst dem Theologen bietet Verf. manche Aufschlüsse über die kirchliche Praxis der Gegenwart, die man in größeren Werken vergebens sucht. Z.

Geschichte einzelner Kirchen, Klöster, Pfarreien, Bistümer usw. (in alphabetischer Folge):

Ebel Fr., Das Prämonstratenserinnenkloster Altenberg a. d. Lahn. Kulturhistorische Skizzen nach der Hs. des Petrus Diederich. Magdeburg, E Bänsch jun. 59 S. M. 2,50. — Vernier T, Un village protestant du Dauphiné: la Baume-Cornillane. Étude historique. Paris, Delessert. 1906. 16°. 191 S. illustr. — Quervain Th. de, Kirchliche und soziale Zustände in Bern unmittelbar

nach der Einführung der Reformation, 1528—36. Bern, G. Grunau. 1906. XIV, 288 S. mit Fakſ. M. 3,20. — Bouillet J., Étude sur le couvent de Sainte Claire, à Béziers, depuis la fondation jusqu'à nos jours. Béziers, impr. Azais. 32 S. — Faucher P. de, Le pont de Bollène et sa chapelle de Notre-Dame-de-Bonne-Aventure, vulgo Notre-Dame-du-Pont, 1312—1905. Avignon, Seguin. VIII, 63 S. [Extrait des Mémoires de l'Académie de Vaucluse.] — Kirchenbücher, die, der Mark Brandenburg. 2. Abt. 1. Heft: Die Kirchenbücher der vor 1874 aufgenommenen und konzeſſionierten Kirchengemeinſchaften im Bezirke der Generalſuperintendantur Berlin (Stadtkreiſe Berlin, Charlottenburg, Rixdorf, Schöneberg und Teile der Kreiſe Nieder-Barnim, Oſt-Havelland und Teltow) und in den Kreiſen Lebus und Stadt Frankfurt a. O. (Generalſuperintendantur der Neumark), bearb. von G. Vorberg. Leipzig, Duncker & Humblot. VII, 272 S. M. 7. [Veröffentlichungen des Ver. f. Geſch. der Mark Brandenburg.] — Cadet de Gassicourt F., Histoire de l'abbaye de Cordillon. T. I. Caen, Jouan. 1906. 4°. XXXIV, 260 S. mit 13 Taf. — Siegl K., Das Salbuch der Egerer Klariſſinnen vom J. 1476 im Egerer Stadtarchiv. Prag, (J. G. Calve). 148 S. m. Taf. M. 2. [Aus: Mitteilungen des Ver. f. Geſch. der Deutſchen in Böhmen.] — *Kolde Th., Die Anfänge einer kath. Gemeinde in Erlangen. Erlangen, F. Junge. 1906. III, 52 S. M. 1. ● Beſpr. f. — Furrer G., Die Gnadenkapelle Unſerer Lieben Frau in Jagdmatt zu Erſtfeld. Altdorf (Kt. Uri), Buchdr. M. Gisler. 117 S. illuſtr. mit 3 Taf. M. 3. [12. hiſtor. Neujahrsblatt, hrsg. vom Verein für Geſchichte und Altertümer von Uri auf das J. 1906.]. — Tozzi M. Ph., Series omnium priorum qui ab anno 1250 ad nostra haec usque tempora praefuerunt conventui d. Annunciatae de Florentia olim s. Mariae oe Caphagio Florentiae, typ. s. Joseph. viij, 72 S. — Urkundenbuch des Hochſtifts Hildesheim und ſeiner Biſchöfe. Bearb. von H. Hoogeweg. 4. Tl.: 1310—40. Hannover, Hahn. VII, 962 S. mit 6 Taf. M. 19. [Quellen und Darſtellungen zur Geſchichte Niederſachſens. 22. Bd.] ● XXV, 279. — Martin J. B., Le monastère du Verbe-Incarné de Lyon. Notice historique. Lyon, impr. Vitte. 91 S. — Chardon H., Histoire religieuse de Marolles-les-Braux (quatre grands curés; la culte à Marolles pendant la Révolution; le prieuré de Saint-Symphorien; l'abbaye de Tyronneau). Le Mans, lib. de Saint-Denis. 1906 VI, 225 S. mit 6 Taf. — Néret L., Martyrs et confesseurs de la foi du diocèse de Meaux, 1792—99. Meaux, Lépillet. 130 S. illuſtr. — Bougette H., Montblanc (Hérault) l'église; histoire. Bar-le-Duc, impr. Saint-Paul. VI, 233 S. illuſtr. mit Plan. — Santi M. de, Studio storico sul santuario di s. Maria Materdomini in Nocera de' Pagani. Napoli, tip. Melti e Joele. xiij, 126 S. l. 2. — Stapleton Mrs. Bryan, History of the Post-Reformation catholic missions in Oxfordshire. With an account of the families connected with them. London, H. Frowde. 1906. 380 S. 10 sh. 6 d. — Malchiodi G., Il santuario della b. Vergino del castello di Rivergaro: memorie storiche. Piacenza, F. Solari di Gr. Tononi. 58 S. — Grießl A., Geſchichte des Seckauer Diözeſan-Prieſterhauſes. Mit einem geſchichtl. Rückblick über die Heranbildung des Klerus der kathol. Kirche überhaupt und des Seckauer Klerus insbeſondere. Graz, Styria. 1906. VI, 174 S. mit 13 Taf. M. 2. — Wymann E., Geſtalten aus der Morgendämmerung einer neuen Zeit. Vorſtudien zur erſten Zentenarfeier der kathol. Pfarrei Zürich. Zürich, Baeßler & Drexler. 1906. 54 S. M. 0,40.

Gay T., Temples et pasteurs de l'église vaudoise de Saint-Jean de 1555 a 1905; notes historiques (Centenaire du temple de Saint-Jean, vallées vaudoises). Turin, impr. de l'Unión typographique-éditrice. 115 S. mit 24 Tafeln. l. 2.

Medina J. T., Historia del tribunal del Santo Oficio de la Inquisición en México. Santiago. 4°. 574 S. M 60.

Haas H., Geſchichte des Chriſtentums in Japan. II: Fortſchritte des Chriſtentums unter dem Superiorat des P. Cosmo de Torro. Tokyo 1904. XXVII, 389 S. sh. 12.

Zwei Jahre nach dem Erscheinen des ersten Bandes „Erste Einführung des Christentums durch Franz Xavier“ hat uns der protestantische Missionär H. in Tokyo einen zweiten vorgelegt. Derselbe enthält eine sorgfältige Darstellung der vielfach noch dunkeln Geschichte von 1552—70. Die Grundlage seiner Darstellung bilden die Briefe der Jesuitenmissionäre, welche jedoch mit Vorsicht zu benützen sind, da die Patres häufig nicht in der Lage waren, die volle Wahrheit zu ermitteln. Dank den Vorarbeiten des katholischen Missionärs Steichen ›The christian Daymyos a century of religious history‹ in Japan, 1549—1560, Yokohama, Kelly, 1903, und dem großen Werke Murdochs, das wir früher besprochen, konnte Haas manche Angaben der Missionäre ergänzen und berichtigen. Er ist voll des Lobes und der Anerkennung für den Heldenmut und den Opfergeist der Missionäre, die sehr große Strapazen und Leiden zu bestehen hatten, und aller Annehmlichkeiten der Missionäre in Indien entbehren mußten. Sie fanden einen Ersatz in dem Tugendbeispiel, der Frömmigkeit, dem Bußgeist, der Standhaftigkeit so vieler ihrer Bekehrten, die trotz blutiger Verfolgungen, obgleich sie Monate, ja Jahre lang von den Missionären nicht besucht wurden, trotz aller Lockungen und Gefahren standhaft blieben. Murdoch und Haas rechnen es den Jesuiten zum besonderen Verdienst an, daß sie sich der Armen, der Niedrigen und der Kranken ganz besonders annahmen, sie in ihren Spitälern ernährten und verpflegten. Die Mittel erhielten sie meistens aus Europa und Indien. Die portugiesischen Kaufleute zeigten sich sehr freigebig und dienstwillig. Der Mangel an Schwestern, die sich der Mädchen angenommen hätten, machte sich sehr fühlbar. Der Eifer der Patres gegen die Bonzen war nach Haas unklug, denn er konnte dieselben nur erbittern; sie hätten jedenfalls ihre Bekehrten, welche die Bonzen mißhandelten, schmähten und aus ihren Klöstern vertrieben, weit mehr zurückhalten müssen. Die behagliche Breite der Darstellung hat deu Vorteil, daß sie uns mit dem Leben, dem Sinnen und Denken der Missionäre, ihren Gegnern und ihren Bekehrten bekannt macht und in unserem Gedächtnis einen tiefen Eindruck zurückläßt. Die Unparteilichkeit und Ehrlichkeit des Darstellers ist bewundernswert. Z.

Seeberg Rh., Aus Religion und Geschichte. Gesammelte Aufsätze und Vorträge 1. Bd.: Bibliographisches und Kirchengeschichtliches. Leipzig, A. Deichert Nachf. 1906. VII, 400 S. M. 6,50.

Politische Geschichte.

Deutsches Reich und Oesterreich.

Vildhaut H., Handbuch der Quellenkunde zur deutschen Geschichte bis zum Ausgange der Staufer. 2., umgearb. Aufl. Werl, A. Stein. 1906. VIII, 444 S. Geb. M. 4.

Monumenta Germaniae historica inde ab a. Christi D. usque ad a. MD ed. societas aperiendis fontibus rerum Germanicarum medii aevi. (Neue Quart-Ausg.) Scriptorum tomi XXXII, p. I. Hannover, Hahn. 4°. 361 S. M. 12.

Preissig E., Short outline of the history of Austria-Hungary. Brooklin. XXIX, 243 S. M. 6,50.

Simonsfeld H., Urkunden Friedrich Rotbarts in Italien. München, G. Franz. S. 711—48. M. 0,60. [Aus: Sitzungsber. der bayerischen Akademie der Wissenschaften.]

***Knebel** W., Kaiser Friedrich II und Papst Honorius III in ihren gegenseitigen Beziehungen von der Kaiserkrönung Friedrichs bis zum Tode des Papstes, 1220—27. Münsterer Diss. 151 S. ● Bespr. f.

***Uebersberger** H., Oesterreich und Rußland seit dem Ende des 15. Jahrh. Auf Veranlassung Sr. Durchlaucht des Fürsten Franz von und zu Liechtenstein. Bd. 1: 1488–1605. Wien u. Leipzig, W. Braumüller. XVI, 584 S. M. 12,50.

Getreu den Traditionen seines Hauses, Kunst und Wissenschaft in jeder Richtung zu fördern, hat der frühere Botschafter Oesterreich-Ungarns am Petersburger Hofe, Fürst Franz von und zu Liechtenstein, jetzt Vorsitzender der Kommission für neuere Geschichte Oesterreichs, es dieser durch seine Munifizenz ermöglicht, das obenangeführte Werk zu veröffentlichen. Es ist aufgebaut auf einer wohl gedruckten, aber dem Westen Europas fast ganz unbekannten reichen Literatur, dann aber auch auf bisher kaum dem Namen nach bekannten archivalischen Quellen. Sie entsprechend gesammelt, gesichtet und durch in Wien, Innsbruck, Venedig, Dresden, München und in einzelnen Privatarchiven erliegendes Material ergänzt und in fesselnder Weise dargestellt zu haben, ist das Verdienst Uebersbergers. Als Ausgangsjahr ist 1488 gegeben, denn damals trat das durch die Fürsten von Moskau aus verschiedenen Teilfürstentümern im 15. u. 16. Jahrh geeinigte Rußland zum erstenmale mit Deutschland bezw. mit dem Träger der deutschen Kaiserkrone in Verbindung. Der erste Vermittler war „ein fahrender Ritter" namens Nikolaus Poppel, der aber ohne Auftrag handelte. Im Jahre 1490 folgte dann die Gesandtschaft des Jörg v. Thurn, die zu einem Vertrag führte, in dem sich Maximilian I, damals noch König, die Unterstützung Rußlands bei der Erwerbung Ungarns sicherte, dem „Selbstherrscher" Iwan Hilfe bei der Erwerbung Kiews zusicherte. Dieser Vertrag fand in der Praxis keine Verwertung. Kaiser Maximilian I gab die einmal angeknüpften Beziehungen mit dem fernen Rußland nicht mehr auf. Da Ungarn seinem Hause gesichert schien, will er Rußlands Hilfe gegen einen anderen Feind gewinnen, welchen er sein Leben lang bekämpfte und der immer heftiger an die Tore Westeuropas pochte, — gegen die Türken. Er mochte erkannt haben, daß zunächst den Russen von den Türken weniger Gefahr drohe als von Polen, welches Rußland von dem Westen Europas sowie vom Meere fernzuhalten suchte. Er nimmt 1493 den Gedanken auf, zwischen Rußland und Polen zu vermitteln und gegen die Türken ein Bündnis zustande zu bringen. Je nach Zeit und Umständen ist der ruhelose Kaiser eifrig daran, dieses Projekt durchzuführen, oder für spätere Zeiten zurückzulegen. Für seine Nachfolger im 16. Jahrh ist die Vermittlung zwischen Polen und ein Bündnis gegen die Türken geradezu stereotyp in ihren Verhandlungen mit Rußland. Da hiebei die ungarische und auch die schwedische Frage eine bedeutende Rolle spielen, ist es mit Freuden zu begrüßen, daß der Verfasser auch diesen nähergetreten ist und zwar so eingehend und erschöpfend, daß man stellenweise glaubt, man lese eine Geschichte der orientalischen Frage. Mit dem J. 1606 schließt der vorliegende Band. Die polnischen Angelegenheiten sind von da ab für die Habsburger auf längere Zeit wichtiger als die russischen. Diese Zeit bis zum Regierungsantritt Peter d. Gr. soll der bald erscheinende 2. Band behandeln. Wir versparen uns das Lob, welches der Verfasser für seine treffliche Arbeit verdient, bis zur Besprechung dieses Bandes. Starzer.

***Schulte** A., Kaiser Maximilian I als Kandidat für den päpstlichen Stuhl 1511. Leipzig, Duncker & Humblot. 1906. VII, 86 S. M. 2,20. ● Bespr. f.

Schornbaum K., Zur Politik des Markgrafen Georg von Brandenburg, vom Beginne seiner selbständigen Regierung bis zum Nürnberger Aufstand, 1528—32. Auf grund archivalischer Forschungen. München, Th. Ackermann. 1906. VIII, 559 S. M. 10.

***Kleinschmidt** A., Amalie von Oranien, geborene Gräfin zu Solms-Braunfels. Berlin, J. Räde. XI, 271 S. illustr. M. 5.

Ein anmutiges und kluges, aber gänzlich mittelloses Edelfräulein kommt im Gefolge des flüchtigen Winterkönigs nach dem Haag, gewinnt hier die Liebe des Statthalters Friedrich Heinrich und gelangt so zu Reichtum, Ansehen und politischer Bedeutung: das ist in kurzen Worten die Geschichte der Gräfin Amalie v. Solms (1602—75). Mit ihrem Leben und Wirken sich eingehender zu beschäftigen, mußte

schon mit Rücksicht auf die reichlich fließenden Quellen als anziehende und dankbare Aufgabe erscheinen. Zudem sah Verfasser sich nicht nur durch spezielle Vorarbeiten anderer, sondern namentlich auch durch das hochsinnige Interesse des Hauses Solms-Braunfels wesentlich gefördert. Leider hat er diese günstigen Vorbedingungen nicht zu benutzen verstanden. Er weiß mit seinem Material nichts Rechtes anzufangen und stellt beständig alle möglichen Behauptungen auf, ohne sich darüber klar zu sein, ob er sie auch beweisen kann. Daß z. B. Amalie durch ihren Gemahl und später auch durch ihren Schwiegersohn, den Großen Kurfürsten, nicht ohne Einfluß war, ist bekannt. Aber sie eine „große Diplomatin, eminente Politikerin“ udgl. zu nennen, ist Uebertreibung. Denn groß waren an ihrer Politik weder die Motive noch die Resultate. Ganz anders Kl. Unter der Ueberschrift „Amalie als Staatsmann“ preist er ihre politischen Großtaten. „Ihre schlanken Hände griffen in die Speichen der Politik (19); sie war voll und ganz eine diplomatische Sibylle; der Ariadnefaden ihres kühl berechnenden Verstandes leitete sie sicher“ (20). Und was führt er als Beweis dafür an? Erstens, daß der holländische Gesandte v. Aerssen, „der viel Einfluß bei Friedrich Heinrich und Amalie genoß“, 1627 einen Vertrag mit Frankreich abschloß, der von den Generalstaaten nicht ratifiziert wurde (21). Zweitens, daß der französ. Gesandte Charnacé 1635 eine holländisch-französische Allianz gegen Spanien zustande brachte, während „Friedrich Heinrich und noch weit mehr Amalie Neigung gehabt hatte, sich mit Spanien auszusöhnen“ (24). Drittens, daß Amalie sich 1638 bei dem Besuche der Maria v. Medici „nicht zu helfen wußte“ (27). Mit einem Worte, lauter Tatsachen, die just das Gegenteil von dem beweisen, was K. behauptet hat. Ein andermal spricht er von Amaliens Verdiensten um Kunst und Wissenschaft. „Unter dem Glanze ihrer dunklen Augen blühte das geistige Leben in ganz Niederland, und die Musen ließen sich gern neben ihrer großen Freundin sehen“ (98). Zum Beweise aber wird nichts angeführt als der „Oranjezaal“ mit seinen künstlerisch ziemlich minderwertigen Allegorien. Was sonst noch über Rembrandt, Vondel, Cats u. a. gesagt ist, könnte in jedem Kompendium ebenso gut stehen und hat mit den behaupteten Verdiensten Amaliens nichts zu tun. Diese Unklarheit Kleinschmidts tritt auf jeder Seite seines Werkes zutage. Er ist offenbar nicht imstande, in die Verhältnisse, die er darstellen will, wirklich einzudringen, und vermag deshalb auch dem Leser keine Klarheit zu bringen. Man lese z. B. seine Ausführungen über den Staatsstreich Wilhelms II im J. 1650. „Die Zustände in Holland mißfielen Amalien über die Maßen, alles ging ja gegen ihren Wunsch, und sie sagte zu Brasset, sie sei höchlich davon degoutiert, sie sehe nur regellose Konfusion, keine Uebereinstimmung und Haltung. Sie klagte über den Undank der Republik. ... Den Mißhelligkeiten zwischen Wilhelm II und der Opposition folgte schließlich ein offener Krieg“ (129). Mit solchen nichtigen Redensarten geht Verf. um die Sache herum, statt einfach und deutlich zu sagen, wer dem Statthalter opponierte und weshalb. Auch die Darstellung des weiteren Verlaufes der Angelegenheit ist ganz ungenügend. Von der Stellung der Generalstaaten zu Wilhelm erfahren wir überhaupt nichts, und daß „das Erscheinen seiner Truppen vor den Toren genügt habe, um Amsterdam nachgiebig zu machen“ (130), ist einfach unrichtig. — Wenn Kl. von den Verhandlungen in Münster spricht, die zum Abschluß des holländisch-spanischen Separatfriedens (1647) führten, erwähnt er mehrmals die gleichzeitigen Verhandlungen mit Frankreich wegen des Garantievertrages (80 ff.). Aber auch hier erfahren wir nicht, worum es sich bei dieser „Garantie“ eigentlich handelte. Kl. weiß eben gar nicht, welche Kenntnisse er bei seinen Lesern voraussetzen darf und was er erklären muß. Wenn z. B. eine neue Persönlichkeit auftritt, so ist es doch ganz selbstverständlich, daß sie dem Leser, wenn auch ganz kurz, vorgestellt wird. Kl. aber scheint zu glauben, jeder müsse beispielsweise wissen, wer Abraham Wicquefort war, und weshalb Amalie ihn „wegen Orange zuratezog“ (224). Wenigstens verliert er kein Wort darüber. Auch bei dem Solmser Grafen Heinrich Trajektin wäre wohl ein Wort zur Erklärung des Beinamens am Platze gewesen. In anderen Fällen zeigt schon die Form des Namens, daß Kl. ganz oberflächlich arbeitet. Den Holländer Frans van Aerssen macht er zu einem François d'Aerssen, den Franzosen Antoine de Lumbres dagegen zu einem von Lumbers (246), statt Mörs und Herford schreibt er Meurs und Herforden (17). Er wird sich vielleicht damit entschuldigen, daß in seinen Quellen die Namen auch so geschrieben seien. Denn vor den Quellen hat er einen gewaltigen Respekt. So findet er irgendwo die Notiz, daß Maria v. Medici von Amalie in „Bolleduc“ begrüßt worden sei, und schreibt das kaltblütig

nach (27). Weiß er vielleicht, was hier gemeint ist? Und wenn er es weiß, warum schreibt er denn an anderen Stellen, wo er dieselbe Stadt erwähnt, nicht Bois-le-Duc sondern Hertogenbosch? (29, 205). Was die Darstellungsweise des Verf. angeht, so glaubt man es mit einem völlig ungeübten Neuling zu tun zu haben. Um Disposition kümmert er sich nicht allzusehr und findet es viel bequemer, seine Erzählung alle Augenblicke mit den Worten zu unterbrechen: „Ich werde später darauf zurückkommen" (vgl. z. B. 21, 36, 43, 51). Häufig besteht zwischen den erzählten Begebenheiten überhaupt kein Zusammenhang, sodaß dem Leser, der hilflos von einem zum anderen geschleudert wird, nur die Vorstellung eines einzigen heillosen Durcheinanders übrig bleibt, in dem jeder Orientierungsversuch vergeblich ist. Eine kleine Probe davon (45): „Prinz Wilhelm, der junge Ehemann, lebte unterdessen den Freuden der Jagd, und Huygens schrieb am 18. April aus Zütphen der Mutter, er wünsche sehr, daß man seine Hitze ein wenig zügle wegen der Gefahr, die er beständig mit seinen Sprüngen über Hecken und Gräben laufe, was nicht immer glücken dürfte. Aus Münster schrieb Avaux an Amalie; ich lasse den Brief in seiner Orthographie folgen." Nun sollte man doch denken, der folgende Brief werde über Prinz Wilhelm und seine Sprünge etwas Neues bringen. In Wirklichkeit aber enthält er nicht nur nichts über diesen Punkt, sondern schlechterdings überhaupt gar nichts. Und während der bestürzte Leser noch auf eine Erklärung wartet, zu welchem Zwecke ihm die Lektüre eines so belanglosen Schriftstückes zugemutet worden ist, wendet sich Verfasser schon zu einem neuen Gegenstande, „der Einnahme des starken Bollwerkes, des Sas von Gent" (47). Ich kann den Leser, der weitere Beispiele dieser unsinnigen Art von Geschichtserzählung wünscht, nur auf das Buch selbst verweisen. Es kostet allerdings 5 *M*. — In manchen Partien seines Werkes verzichtet Kl. übrigens auf jede eigene Meinungsäußerung und beschränkt sich darauf, die gesammelten Exzerpte einfach aneinander zu kleben. Dann sieht sein Werk folgendermaßen aus: „Am 29. Mai schrieb der König an Estrades (S. 238—40). Und am 12. Juni erließ Ludwig folgendes Schreiben an Estrades (240-43). Hierauf antwortete Estrades seinem König (243-44). Am 20. Aug. schrieb Estrades an Lionne (244-45). Worauf der König am 29. Aug. Estrades erwiderte (245-46), et cetera sine gratia in infinitum! In seiner Vorrede sagt der Verfasser: „Der Welt zeige ich das Bild einer eminenten Politikerin von männlichem Verstande, dem hohen Hause Solms meißele ich ein Denkmal seiner größten Frau." Ich meinerseits fürchte, er hat weniger mit dem Meißel als mit dem Leimtopf gearbeitet. Schdr.

***Klaje** H., Der Feldzug der Kaiserlichen unter Souches nach Pommern im J. 1659. Mit einer Kopie der Karte von Schävius. Gotha, F. A. Perthes. 1906. X, 183 S. *M*. 3,60. ● Bespr. f.

***Hauck** K., Rupprecht der Kavalier, Pfalzgraf bei Rhein, 1619-82. Heidelberg, C. Winter. 1906. 117 S. *M*. 1,20. [Neujahrsblätter der Badischen Historischen Kommission. N. F. 9.] ● Bespr. f.

***Buchs** D. S. v., Tagebuch, 1674—83. Hrsg. von F. Hirsch. 2. (Schluß-)Bd. Leipzig, Duncker & Humblot. III, 278 S. *M*. 7. [Veröffentlichungen des Vereins für die Geschichte der Mark Brandenburg.] ● XXVI, 416. Bespr. f.

***Wallmenich** K. v., Der Oberländer Aufstand 1705 und die Sendlinger Schlacht. München, H. Lüneburg. 1906. VIII, 165 S. *M*. 3,50. ● Bespr. f.

Wäschke, Des alten Dessauers Jugendzeit. Ballenstedt, P. Baumann. 1906. 34 S. *M*. 1. [Neujahrsblätter aus Anhalt. 3.]

Brühl H. J., Die Tätigkeit des Ministers Franz Frhrn. v. Fürstenberg auf dem Gebiet der inneren Politik des Fürstbistums Münster, 1763-80. 1. Tl. Münsterer Diss. 88 S. mit Tafel.

Heigel K. Th., Deutsche Geschichte vom Tode Friedrichs d. Gr. bis zur Auflösung des alten Reichs. 2. Bd. Stuttgart, J. G. Cotta Nachf. 1906. XII, S. 321-400. *M*. 1. [Bibliothek deutscher Gesch. 164. Lfg.]

Deutschland in seiner tiefen Erniedrigung. 2. Neuabdr. Eingeleitet von R. Graf Du Moulin-Eckart. (Zum 100. Todestage Palms.) Stuttgart, F. Lehmann. 1906. XLVII, 144 S. M. 1,50.

Dietz E., Das Frankfurter Attentat vom 3. IV. 1833 und die Heidelberger Studentenschaft. Ein Stück deutscher Kultur- und Rechtsgeschichte. Heidelberg, O. Petters. 1906. III, 70 S. M. 1,50

Tobler G., Aus Karl Mathys Schweizerzeit. Bern, G. Grunau. 1906. 38 S. M. 1,60. [Neujahrsblatt, hrsg. vom Historischen Verein des Kantons Bern für 1905/6]

Bismarck, Le prince de, à Gastein (12 septembre 1879). Paris, impr. de Soye et fils. 18⁰.

Perbandt C. v., **Richelmann** G. und **Schmidt** R., Hermann v. Wißmann, Deutschlands größter Afrikaner. Sein Leben und Wirken unter Benutzung des Nachlasses dargestellt unter Mitwirkung von Becker und Steuber. Berlin, A. Schall. 1906. X, 579 S. illustr. mit Faks. und Karten. M. 8,50.

Bitterauf Th., Bayern als Königreich, 1806—1906. München, C. H. Beck. 1906. VI, 202 S. mit 28 Tafeln. Geb. M. 4.

Dürrwächter A., Zum 100jähr. Bestehen des Königreichs Bayern. München, A. Kausen. 1906. 29 S. M. 0,50. [Aus: Allg. Rundschau.]

Meyer Chr., Die Erhebung Bayerns zum Königreich. München, Ch. Meyer. 1906. 89 S. M. 1,50.

***Denk** O. u. **Weiß** J., Unser Bayerland. Vaterländische Geschichte. München, Allgemeine Verl.-Ges. 1906. 559 S.

Das Werk (in einem heraldisch prächtig ausgeführten Einbande) erscheint als Festgabe zur Jahrhundertfeier des Königreichs Bayern. Zweck desselben ist, wie die Verf. im Schlußwort erklären, die Geschichte des gesamten jetzigen Bayerlandes von den Uranfängen bis zur Gegenwart in volkstümlicher Sprache zu erzählen. Es wird also nicht nur die Geschichte der altbayerischen Lande vorgeführt, sondern alle Gebiete des heutigen Königreichs erfahren in fortlaufend chronologischer Darstellung gleichmäßige Berücksichtigung. Neben der politischen Geschichte nimmt die Kultur- und Kunstgeschichte und das volkskundliche Moment einen breiten Raum ein. Die Darstellung selbst ist schlicht und einfach, frei von gelehrtem Beiwerk; galt es ja ein Buch zu schaffen, das in breitere Schichten des Volkes dringen, dem Nichtfachmann Belehrung und angenehme Lektüre bieten soll. In den Text an geeigneter Stelle eingestreut sind 3 mehrfarbige und 15 einfarbige Tafeln und 461 Illustrationen und zwar neben Reproduktionen von historischen Wandgemälden im alten Münchner Nationalmuseum, vor allem Abbildungen von Denkmälern der Baukunst und bildenden Kunst, möglichst gleichzeitige Porträts von Fürsten und berühmten Männern, Adelswappen, Münzen, Siegel; dazwischen Schriftproben aus Urkunden, wichtigen Handschriften, alten Drucken udgl. Bei der Reichhaltigkeit dieser technisch wohlgelungenen, zumteil vorzüglichen Illustrationen (fast ein halbes Tausend) ersetzt „Unser Bayerland“ nahezu einen Bilderatlas zur Kunst- und Kulturgeschichte Bayerns. Eine wittelsbachische Stammtafel und ein sehr umfassends Namenverzeichnis erhöhen die Brauchbarkeit des Buches als Nachschlagewerk. Es wird gewiß jedem Freund der bayerischen Geschichte willkommen sein und dürfte sich ganz besonders auch zur Anschaffung für Volks- und Schulbibliotheken empfehlen, da es die einzige derart ausgestattete, volkstümliche Geschichte Gesamtbayerns in einem Bande ist. J. Wdmn.

Schweiz.

Schieß T., 3 St. Galler Reisläufer aus der ersten Hälfte des 16 Jahrh. Hrsg. vom historischen Verein des Kantons St. Gallen. St. Gallen, Fehr. 4°. IV, 74 S. mit Tafel. M 2.

Bodemer G., Der Bannerhandel zwischen Appenzell und St. Gallen, 1535—39. Ein Beitrag zur Schweizer Kulturgeschichte des 16. Jahrh. Berner Diss. St. Gallen.

Bemerkenswert als Nachwirkung der Glaubenskriege im Appenzellerlande. Anton Eisenhut, der Führer der Evangelischen in Appenzell, wurde von einem seiner Gegner, Jakob Bücheler, beschuldigt, das Banner, welches die St. Galler in der Schlacht bei Vögelinsegg (1403) angeblich verloren hatten, diesen gegen eine Zollvergünstigung verkauft und eine Pension unterschlagen zu haben. Eisenhut wurde darauf gefangen genommen, aber von seinen Verwandten befreit. Die St. Galler klagten bei der Tagsatzung gegen die Appenzeller, wo sich die Angelegenheit lange Zeit hinschleppte. Da Bücheler seine Anklagen nicht beweisen konnte und diese sich als müßiges Gerede entpuppten, wurde er verhaftet und mit einigen Ratsherren in einem tumultuarischen Auflauf aus dem Rate gestoßen, worauf die Tagsatzung endlich einen gütlichen Entscheid fällte, der von St. Gallen und Appenzell angenommen wurde und das über Bücheler gefällte Urteil bestätigte. Von Interesse ist auch der Nachweis einer bisher unbeachteten Reimchronik des St Galler Geschichtschreibers Vadian über diesen Handel, die als Hauptquelle dieser Untersuchung zugrundegelegt wurde. A. B.

Burkart J., Augustin Keller in seinen Reden und Bekenntnissen. Auf das Zentenarium seiner Geburt 10. XI. 1805 — 10. XI. 1905. Aarau, H. R. Sauerländer & Ko. 1906. XVII, 171. M. 1,80.

Geiser K., Die Verdienste der helvetischen Gesellschaft um die vaterländische Geschichte. Bern, K. J Wyß. 1906. 40 S. M. 2. [Neujahrsblatt der Literarischen Gesellschaft Bern auf das Jahr 1906.]

Festgabe zur 60. Jahresversammlung der Allgemeinen Geschichtforschenden Gesellschaft der Schweiz, dargeboten vom Historischen Verein des Kantons Bern. Bern, Grunau. 382 S.

Dieser sehr vornehm ausgestattete Sammelband enthält folgende Abhandlungen: W. F. v. Mülinen, Die Herren von Strätlingen. Eine gewissenhafte und überall auf die beste Ueberlieferung aufgebaute Geschichte dieses sagenumwobenen Geschlechtes im Berner Oberlande, das um 1175 zum erstenmale auftaucht und 1350 im Mannesstamme erlischt. Beigegeben sind ein Stammbaum des Geschlechtes und eine Lichtdrucktafel. — Rich. Feller, Das savoyische Bündnis 1577. Darstellung der diplomatischen Verhandlungen, die dem Abschluß dieser Verbindung mit den fünf katholischen Orten der Eidgenossenschaft unter dem Einflusse Melchior Lussys vorangingen. — Alex. Pfister, Simeon Bondeli 1658—1734. Von Geburt Berner, in seiner Jugend nach Berlin ausgewandert und dort in die Dienste des Großen Kurfürsten getreten, als dessen diplomatischer Agent bei der Eidgenossenschaft er wiederholt Verwendung fand, besonders bei der preußischen Erbfolge in Neuenburg und der Anbahnung von Bündnissen mit den evangelischen Orten der Eidgenossenschaft. — Gust. Tobler, Aus dem Leben eines Pestalozzianers. Darstellung der Lehrjahre des Bernischen Erziehungsdirektors Joh. Schneiders, des Reorganisators der Bernischen Volksschule (1792 — 1858). — Heinr. Türler, Der Berner Chorherr Constans Keller. Dieser Diplomat der päpstlichen Kurie, aus Schleitheim (Schaffhausen) stammend, Chorherr in Bern und Sitten, Doctor iuris, apostolischer Notar von Schinners Gnaden, ist eine interessante Persönlichkeit, die auch Kaiser Maximilian nahestand und der unmittelbar der Reformation vorausgehenden Epoche angehörig († 1519). Es ist nicht die Schuld des Verfassers, der alle die mageren Notizen gewissenhaft zusammentrug, daß die Biographie nicht abgerundeter ausfiel, da wir mehr von seinen Geschäften als von seiner Person und seinem Lebenslauf erfahren. In einem Exkurse behandelt der Verf. dessen Sendungen

nach Rom (1510/12) und in den Beilagen gibt er noch einige ungedruckte Aktenstücke des Berner Archivs, sowie Proben von Kellers Handschrift und einen Nachtrag im Anzeiger für Schweizer Geschichte 1906 S. 12. — Ferd. Vetter, Der Staubbach in Hallers Alpen und der Staubbach der Weltliteratur. — Ed. v. Rodt, Der Oberspital- oder Christoffel-Torturm in Bern. Eine Abhandlung und zugleich ein Beitrag zur Bernischen Topographie und Baugeschichte mit verschiedenen Abbildungen. A. B.

Niederlande und Belgien.

Hymans P., Frère Orban. I: 1812—57. Bruxelles 1906. XV, 570 S. M. 7,50.

Dänemark, Schweden, Norwegen.

Hildebrand E., Sveriges historia, intill tjugonde seklet. Heft 61–62. Stockholm 1906. IV, S. 289–384 mit Karte. Je M. 1,50. ● Oben 411.

Oehlander C., Det egentliga sveriges försvar mot Danmark-Norge under Carl den X's danska krig, 1657–60. Upsala. XII, 277 S. M. 5,25.

* **Nils** E., Schwedens Friedensprogramm und die skandinavische Krise. **Nordlund** K., Die schwedisch-norwegische Krise. Halle a. S., Gebauer-Schwetschke. 46 u. 115 S.

Beide Schriften bieten eine leicht lesbare Einführung in den Gang der Ereignisse. Eine Schrift ergänzt die andere. Während Nils Edén die allmählige Lockerung der Union schon in früheren Jahrzehnten mitberücksichtigt, behandelt Nordlund fast nur das letzte Jahrzehnt und läßt einen Aktenanhang folgen (S. 73–113), der bis zum 19. Juni 1905 reicht, der aber, weil bezügliche Verhandlungsprotokolle noch nicht veröffentlicht sind, unvollständig bleiben mußte. Sosehr auch Norwegen gegen Geist und Wortlaut der Unionsbestimmungen wiederholt gehandelt hat, so ist doch nicht zu übersehen, daß damit nur der 1813 und 1814 auf Norwegen geübte Zwang vergolten ist, der in den staatsrechtlichen Akten unaufrichtig verhüllt ist und an dem die verbündeten Gegner Napoleons mitschuldig gewesen sind. Bei aller Anerkennung des Strebens nach Objektivität wird man Nordlund nicht überall beistimmen können. Wenn er z. B. die Verschiedenheit des Zollsystems beider Staaten, die Norwegen zugunsten eigener Konsuln betonte, rasch mit den Worten abtut, daß „verschiedene Zolltarife ja vorzugsweise Bedeutung für den Import, nicht für den Export“ hätten (S. 13), so hat er sich die Antwort leicht gemacht. Alles, was beide Verfasser anführen, liefert den Beweis, daß die allmählige Vergrößerung der ursprünglichen Divergenz zwischen beiden Staatsverfassungen und die sich steigernde, weil immer befriedigte „Selbstbestimmungslust“ Norwegens von vorneherein alle Versuche vereiteln mußten, welche darauf ausgingen, zugunsten dauernd gleicher Behandlung von Unionsangelegenheiten dem Expansionsdrang der norwegischen Legislative durch unabänderliche und vollkommen gleichlautende Gesetze in beiden Staaten eine Schranke zu setzen. Jeder derartige Versuch wurde in Norwegen als eine Mißachtung des „souveränen“ Selbstbestimmungsrechtes, ja als „Verstümmelung“ der Verfassung empfunden. Der Gang der Ausgleichsverhandlungen verschiedener Zeiten verrät wohl auch die beiderseitige Einsicht, daß eine Union mit zwei Ministern des Aeußern praktisch unmöglich sei. Eher wäre vielleicht noch ein zeitlich fixierter Personenturnus für Gesandtschafts- u. Konsulatsdienst denkbar gewesen. Turba.

Großbritannien und Irland.

* **Stubbs** W., Lectures on early English history, ed. by A. Hassall. London, Longmans. 1906. VII, 391 S. 10 sh. 6 d.

Die von Hassall nach Kollegienheften veröffentlichten Vorlesungen sind ein trefflicher Kommentar zu des Verfassers Select Charters und eine Erläuterung und

Ergänzung der berühmten „Englischen Verfassungsgeschichte." Besonders wichtig sind folgende Vorlesungen: Die vergleichende Verfassungsgeschichte des mittelalterlichen Europas. Der Ursprung und die Stellung der deutschen, römischen, fränkischen, keltischen und englischen Kirchen. Die Könige und ihr Rat in England, Frankreich und Spanien. Die Anfänge der auswärtigen Politik in England. Der Herausgeber hebt mit Genugtuung hervor, daß die Forschungen des Oxforder Bischofs durch die neueren Forschungen eines Vinogradoff, Pollock, Maitland, Round rc. vielfach bestätigt, selten überholt worden sind; er hätte jedoch besser daran getan, seinen Lesern die wichtigsten Stellen aus ihren Werken vorzuführen; denn die wenigsten haben Gelegenheit dieselben einzusehen. Bisweilen bemerkt man den Einfluß Freemans und eine gewisse Animosität gegen Frankreich. Die Franzosen sollen bis zur großen Revolution keine Nation gewesen sein. England, sagt Verf., war wie Deutschland, keine aggressive Nation. Beides ist falsch; wir erinnern nur an den hundertjährigen Krieg mit Frankreich, an Deutschlands Kriege mit Italien und den slavischen Völkern. Die Unabhängigkeit der englischen und deutschen Kirche von der römischen, die Stubbs behauptet, läßt sich, wie Maitland zeigt, nicht aufrecht halten. Diese Fehler tun dem hohen Wert des Buches keinen Eintrag. Die Beziehungen der Engländer zu den Franzosen waren trotz mancher Streitigkeiten viel inniger als zu den Deutschen, was immer auch Stubbs dagegen einwenden mag. Z.

***Hodgkin** Th., The history of England from the earliest times to the Norman Conquest. London, Longmans. 1906. XXI, 528 S. 7 sh. 6 d. — **Adams** G. B., From the Norman Conquest to the death of John, 1066—1216. Ebenda. XII, 484 S. 7 sh. 6 d. — **Tout** T. F., From the accession of Henry III to the death of Edward III. XIX, 471. Ebenda.

Dem zehnten Band dieses von den Forschern mit Freude begrüßten Unternehmens sind rasch der zweite, dritte und erste Band gefolgt. Letzterer hat den durch Gründlichkeit der Forschung und Schönheit der Darstellung ausgezeichneten Dr. Hodgkin zum Verfasser, der es verstanden hat, in das Chaos der Geschichte der angelsächsischen Reiche Ordnung zu bringen und in engem Rahmen die neuesten Resultate der Forschung seinen Lesern zu vermitteln. Neben den Lichtseiten — der freudigen Aufnahme des Evangeliums, der Liebe zum Gebet, der Ehrfurcht vor den Heiligen, der Freigebigkeit gegen die Kirche fehlen auch die Schattenseiten nicht; vor allem der fast beständige Krieg und Hader der verschiedenen Dynastien; dann Zwiste unter den herrschenden Familien selbst, die zu Mord und Totschlag führen, Herbeirufung der Fremden, um mit ihrer Hülfe die Oberherrschaft zu erlangen. So kam es, daß die verschiedenen Reiche, wie Deira, Bernicia, Wessex, in denen das Christentum und die Zivilisation so schöne Blüten getrieben hatten, von ihrer Höhe herabsanken und von Fremden abhängig wurden. Das Land wechselte nach der Reihe seine Beherrscher; auf die Briten folgten die Römer, auf sie die Sachsen und Angeln, auf diese die Dänen und endlich die Normannen. Auch das Christentum ist zeitweilig in ganzen Königreichen fast ausgerottet, die Klöster zerstört, die Schöpfungen großer Heiligen scheinbar vernichtet worden. Trotz aller der Kriegsnöte und der damit verbundenen Anarchie ist fast jede Periode reich an bedeutenden Männern, welche sich in die Bresche stellen, das Verderben aufhalten, die verwirrten Verhältnisse neuordnen. Wir nennen nur unter den Bischöfen Augustinus, Aidan, Wilfrid, Theodor Dunstan, unter den Königen Edwin, Oswald, Ine, Alfred, Edgar, Kanut. Diese alle sind von Hodgkin trefflich charakterisiert. Der zu stark entwickelte Individualismus, der ein geordnetes Gemeinwesen nicht aufkommen läßt, hat weit mehr als die Angriffe äußerer Feinde den Sturz des angelsächsischen Reiches verschuldet. Eine Trennung der Kirchengeschichte von der Profangeschichte ist hier mit Recht nicht durchgeführt worden. — In der Behandlung der wichtigen normannischen Periode hat sich Burton hauptsächlich an Sir James Ramsay angeschlossen. Bei aller Anerkennung des Geschickes, mit dem die neueren Forschungen in knappe prägnante Sätze zusammengedrängt werden, bemerkt man nur zu bald, daß der ganz moderne Amerikaner sich in dem Mittelalter Englands nicht heimisch fühlt, daß er die rechten Maßstäbe für die Beurteilung fremdartiger Verhältnisse nicht gefunden hat. So kann er sich von dem Vorurteil gegen Becket und die Verteidiger der Freiheit der Kirche überhaupt nicht freimachen und

von einer gewissen Sucht, die Partei der Könige zu nehmen. Die Plantagenets waren nicht populär und ließen sich zu sehr von dem Prinzip leiten »oderint, dum metuant«; das gilt ganz besonders von Heinrich II, dessen Tod nicht so kläglich gewesen wäre, wenn er sich größerer Popularität erfreut hätte. Die Chronisten sind nicht selten befangen, aber wo sie von der Stimmung des Volkes berichten, verdienen sie Glauben. Davis, der dieselbe Periode in der Methuenschen Sammlung behandelt hat, hat sich weit mehr in das Mittelalter hineingelebt als Adams, und den Urkunden weit mehr Geheimnisse entlockt. Die so wichtige Periode von 1216—1377 hat in Tout, dem Biographen Edwards I, einen tüchtigen Bearbeiter gefunden. Wir haben für diese Periode weit weniger Vorarbeiten als für die vorhergehenden, wohl auch darum, weil die heroischen Gestalten unter den Königen und Kirchenfürsten fehlen, dafür ist sie reich an wichtigen Ereignissen und Wandlungen auf politischem und kirchlichem Gebiet. Verf. hat es sich zur Pflicht gemacht, sich von Herokult und Vorurteil freizuhalten und sich in seinem Urteil nur von den Tatsachen bestimmen zu lassen. Die Urteile über Heinrich III, Edward I u. III, über Simon v. Montfort, über die Päpste, welche in die englischen Angelegenheiten eingriffen, gehen auseinander. T. hat nach unserem Urteil nicht immer das Richtige getroffen, aber was er sagt, ist wohl erwogen und beachtenswert. Besonders wichtig ist die Charakteristik der Quellen und der Bearbeitungen, die er für diese Periode zu Rate gezogen, obgleich einige Namen fehlen.
Z.

Smith G., Irish history and the Irish question. London, Jack. 1906. 278 S. sh. 5.

* **Hardegen** Fr., Imperialpolitik König Heinrichs II von England. Heidelberg, Winter. 72 S. mit Karte. M. 2.

Der Nachweis, daß Heinrich II seit 1169 „ein angiovinisch-normanisches Kaisertum von Schottland bis Sizilien und ein welfisches Königtum in Deutschland mit dem Blick nach Osten statt nach Süden" (S. 43) geplant habe, ist nicht erbracht. Die Tatsachen, die Hardegen anführt, können anders erklärt werden. Sollte Hadrian IV durch englische Hülfe Papst geworden sein, so ist es doch auffallend, daß er sich so bald über den König und Erzbischof Theobald beklagt. Wie reimt sich Heinrichs Brief an den Kaiser (1157), indem er die Oberhoheit desselben über Frankreich, ja über England anerkennen will, mit der Aufrichtung eines Weltreiches? Hardegen nennt zwar den Brief nichts als ein schwülstiges Erzeugnis diplomatischer Höflichkeit, aber in der Beschickung des Konzils von Pavia gibt Henry demselben Gedanken Ausdruck (1160). Nur auf das Drängen der normannischen und englischen Bischöfe hin gab er seine antirömische Politik auf, der Streit mit Becket machte eine Annäherung an den Papst notwendig. Auch der Versuch, das Rhonetal und den Zugang zum Mont Cenis in seine Gewalt zu bringen, war nur ein Fühler oder ein Anlauf, um seinem jüngsten Sohn ein Königreich in Italien zu gründen, wenn er auf keine großen Schwierigkeiten stieße.
Z.

Calendar of patent rolls Edward III, 1348—50. London, Wyman. sh. 15.

Maccun F. A., Mary Stuart. London, Methuen. 330 S. illustr. 10 sh. 6 d.

In lichtvoller klarer Sprache werden die Ansichten von A. Lang hier vorgetragen, über die wir früher berichtet haben. Die neuere Forschung, selbst in Deutschland hat sich im ganzen für die Unschuld der Königin erklärt; sie löst allein das psychologische Rätsel einer Frau, die so heroische Tugenden geübt, und in ihren zahlreichen an Vertraute gerichteten Briefen auch nicht einmal auf ihre vermeintliche Schuld anspielt.
Z.

Calendar of State papers and manuscripts, relating to English affairs, existing in the archives and collections of Venice. Vol. XII. 1610—13. London 1906. sh. 15.

Townshend D., The life and letters of the great Earl of Cork. London, Duckworth. 1904.

Richard Boyle war einer der gewissenlosen, listigen Abenteurer, welche Elisabeth gegen Irland losgelassen, unterschied sich aber von seinen ebenso unehrlichen Genossen dadurch, daß er in dem Land seiner Adoption seine Güter bewirtschaftete. Als Lord Justice und hochstehender Beamter (1629—40) machte er sich durch seine grausame Verfolgung der Katholiken und Wegnahme ihrer Güter bemerklich. Er ist verantwortlich für die Erhebung der Katholiken 1641. Seine Briefe an Freunde atmen eine schreckliche Rachsucht gegen die Papisten, die gerade von ihm selbst aufs äußerste gereizt worden waren. Die Verf. geht über die Schattenseiten hinweg und sieht in ihm den großen Grafen von Cork. Dank seinen Freunden entging er öfters der Verurteilung wegen Betrug und Unterschleif. Er war kein Staatsmann, sondern ein glücklicher Parteimann. Z.

Register, The, of the privy council of Scotland. 2nd series. Vol. 6: 1635—37. Edinburgh. sh. 15.

Mantoux P., Notes sur les Comptes Rendus des séances du parlement Anglais au 18 siècle. Paris, Giard. 1906. 100 S.

Die von Cobbett herausgegebene, faktisch von John Wright abgefaßte »Parliamentary History« ist für das 18. Jahrh vielfach unzuverlässig und kombiniert vielfach die von verschiedenen gehaltenen Reden, d. h. legt in den Mund eines Mannes, was von Verschiedenen herrührt. Die Berichte der französischen und österreichischen Gesandten sind oft zuverlässiger, geben die Namen der Redner und ihre Argumente. Sie sind leider nicht vollständig. Die von Mantoux abgedruckten Berichte behandeln die Debatten vom 8. Februar 1735 über die Vorbereitungen zum Krieg mit Frankreich und die Debatten vom 28. Mai 1751 über die Ernennung eines Regenten. Z.

Frankreich.

***Flodoard**, Les annales de —. Publ. d'après les manuscrits, avec une introduction et des notes, par P. Lauer. Paris, Picard et fils. 1906. LXVIII, 307 S. et facs. fr. 8. [Collection de textes pour servir à l'étude et à l'enseignement de l'histoire.] ● Bespr. f.

Charles VIII, Lettres de —, roi de France. Publ. d'après les originaux, pour la société de l'histoire de France, par P. Pélicier. T. 5: 1496—98; par P. Pélicier et B. de Mandrot. Paris, Laurens. XII, 349 S.

* **Lavisse** E., Histoire de France, depuis les origines jusqu'à la Révolution. T. 7, Fasc. 3: Louis XIV; la Fronde; le Roi; Colbert, 1643—85. Paris, Hachette et Co. S. 193 à 288. fr. 1,50. ● Oben 189. Bespr. f.

Thirion H., Madame de Prie, 1698—1727. Paris, Plon-Nourrit et Co. XXIV, 367 S. fr. 7,50.

Marion M., Le garde des sceaux Lamoignon et la réforme judiciaire de 1778. Paris, Hachette et Co. 275 S.

Deniau, Histoire de la guerre de la Vendèe. T. 1. Angers, Siraudeau. 1906. 785 S. illustr. fr. 7,50.

Bliard P., Le conventionnel prieur de la Marne en mission dans l'Ouest, 1793—94, d'après des documents inédits. Paris, E. Paul. 1906. VII, 451 S. fr. 5.

Adler E., Die berühmten Frauen der franz. Revolution, 1789–95. Wien, C. W. Stern. 1906. XIV, 280 S. M. 3,50.

Montarlot P., Les députés de Saône-et-Loire aux assemblées de la Révolution, 1789–99. T. 1: Assemblée constituante et assemblée législative. Autun, Dejussieu. 322 S. [Extrait des mémoires de la société éduenne, nouvelle série, t. 30, 31, 32].

Auriol Ch., La France l'Angleterre et Naples de 1803–6. Lettres de Napoléon et de la reine Marie Caroline de Naples, d'Alquier, Gouvion St. Cyr. Paris, Plon. VI, 687 et 839 S. — **Bonnefous** A., Une ennemie de la Révolution et de Napoléon Marie Caroline Reine des deux Siciles, 1786—1814. Paris, Perrin. VI, 410 S. — **Coquelle** B., Napoléon et L'Angleterre, 1803—13, d'apres des documents inédits. Paris, Plon. 1904. — **Rose** J. H., Select despatche from the British Foreign Offices archives relating to the third coalition against France, 1804–5. London, Royal Historical Society. 1904. 410 S.

Auriol und Bonnefous sind begeisterte Lobredner Napoleons und bittere Feinde der Königin Karoline und der Engländer. Während der erstere durch die Mitteilung wichtiger Depeschen neues Licht verbreitet, hat letzterer einfach hier die ungerechten Anklagen seiner französischen Vorgänger durch seine Maßlosigkeit überboten. Die Königin war stürmisch und unbesonnen, aber scharfsichtig und dem französischen Gesandten geistig weit überlegen Sie ließ sich durch die Schmeicheleien und Drohungen Napoleons nicht berücken und blieb dem englischen Bündnis treu. In dem Streit mit England handelte es sich nicht allein um die Zurückgabe Maltas, wie Auriol und Bonnefous behaupten. Die Engländer forderten die Wiederherstellung Hollands, Piemonts und der Schweiz, hatten überdies in Erfahrung gebracht, daß Napoleon Malta, wenn die Engländer es geräumt hätten, mit Frankreich vereinigen wollte. Hätte Napoleon die Bedingungen des Friedens zu Amiens erfüllt, die Schweiz geräumt, keine Vorbereitungen getroffen, um in Süditalien sich festzusetzen und Egypten zu okkupieren, so würden die Engländer trotz der Unzufriedenheit der Kaufleute Frieden gehalten haben. Uebrigens waren es nicht die Engländer, welche zuerst den Krieg erklärten. Coquelle, der es mit seiner Aufgabe als Geschichtschreiber ernst nimmt, gibt das Unrecht Napoleons zu und weist nach, daß der Hauptstreitpunkt die Räumung Hollands gewesen, das England nicht in französischen Händen lassen konnte. Napoleon glaubte England zur Räumung Maltas durch die Drohung, Neapel zu besetzen, zwingen zu können, die neapolitanische Regierung durch die Entfernung des Ministers Acton für Frankreich gewinnen zu können; beide Pläne schlugen fehl. Er rächte sich, nachdem er bei Wagram einen entscheidenden Sieg über die koallierten Mächte errungen hatte, durch die Eroberung Neapels. Die Bourbons zogen sich nach Sizilien zurück, wo sie unangefochten blieben, denn Frankreich hatte keine Flotte. Die französischen Depeschen zeigen, daß Napoleon, schon damals vom Größenwahn verblendet, seiner Leidenschaft die Zügel schießen ließ und sich über die Regeln des politischen Anstandes hinwegsetzte. Z.

Napoleon-Literatur (in alphabetischer Folge):

Browning O., Boyhood and Youth of Napoleon. Some chapters on the life of Bonaparte, 1769—93. London, Lane. 1906. 362 S. sh 5. — Driault E., Napoléon I et l'Italie. Nogent-le-Rotrou, impr. Daupeley-Gouverneur. 109 S. [Extr. de la Revue historique (t. 88 et 89, année 1905).] — Duval J., Napoléon, Bulow et Bernadotte, 1813. (Offensives contre Berlin.) Paris, Charles-Lavauzelle. 90 S. fr. 1,50. — Gruyer P., Napoléon, roi de l'île d'Elbe. Paris, Hachette & Cie. 1906. 292 S. illustr. fr. 15. — Masson F., Napoléon et sa famille. T. 7: 1811—13. Paris, Ollendorff. 1906. XI, 517 S. fr. 7,50. — Ders., Napoleon I und die Frauen. Uebertragen von O. Marschall v. Bieberstein 9. bis 11. Tausend. Leipzig, H. Schmidt & C. Günther. 312 S. illustr. M. 2. — Rinieri I, Napoleone e Pio VII (1804—13): relazioni storiche su documenti inediti dell' Archivio vaticano Torino,

Unione tip.-editr. 1906. xij, 644 S. l. 10. — Ritter-Záhony C. v., Napoleon I. Die Besetzung von Görz durch die Franzosen im J. 1797. Nach einem Mskr. Leipzig, H. Schmidt & C. Günther. 85 S. M. 2. — Rose J. H., Napoleon I Unter Benutzung neuen Materials aus dem brit. Staatsarchiv. Uebersetzt von K. W. Schmidt. In 12 Heften. Stuttgart, Greiner & Pfeiffer. 1906. Mit Karten und Plänen Je M. 1.

Zelle W., 1814. Der Zusammenbruch des ersten Kaiserreichs. Leipzig, R. Sattler. 1906. VII, 494 S. M. 6.

Glachant V., Benjamin Constant sous l'oeil du guet, d'après de nombreux documents inédits (bibliothèque de l'institut, archives nation). Paris, Plon-Nourrit et Co. 1906. XXXIX, 608 S. fr. 7,50.

Lasserre B., Les cent jours en Vendée. Le général Lamarque et l'insurrection royaliste, d'après les papiers inédits du général Lamarque. Paris, Plon-Nourrit et Co. 1906. 16⁰. III, 423 S. fr. 3,50.

Hautpoul A. de, Mémoires du général marquis —, pair de France, 1789—1865. Publ. par son arrière-petit-fils, E. Hennet de Goutel. Paris, Perrin et Co. 1906. IV, 377 S.

Eulenburg-Hertefeld Ph. Fürst zu, Eine Erinnerung an Graf Arthur Gobineau. Stuttgart, F. Frommann. 1906. 47 S. M. 1.

Latimer E. W., France in the nineteenth century, 1830—90. London, Hutchinson. 1906. 450 S. 12 sh. 6 d.

Avenel H., Le président Emile Loubet et ses prédécesseurs. Trente-cinq années de république. Paris, Juven. XII, 596 S. ill. fr. 15.

Italien.

Sedgwick H. D., Short history of Italy, 476—1900. London, Constable. 456 S. mit Karte. 8 sh. 6 d.

Muratori L. A., Raccolta degli storici italiani dal cinquecento al millecinquecento (Rerum italicarum scriptores). Nuova edizione riveduta, ampliata e corretta con la direzione di G. Carducci e V. Fiorini. Fasc. 34, 35 u. 38. Città di Castello, S. Lapi. j-clxxij, 1—48 u. XXXVI, 1—112 S. ● Oben 417.

Colletta P., Storia del reame di Napoli dal 1734 al 1852. 2 vol. Milano. 16⁰. XXXIV, 460 u. 492 S. M. 4.

Madelin L., La Rome de Napoléon. La dominiation française à Rome, de 1809 à 1814. Paris, Plon-Nourrit et Co. 1906. 733 S. mit 2 Karten. fr. 8.

Spanien und Portugal.

Fernández de Béthencourt F., Historia genealógica y heráldica de la monarquía española, casa real y grandes de España. Vol. VI. Madrid. Fol. VIII, 535 S. M. 45.

***Aznar Navarro** F., Forum Turolii, regnante in Aragonia Aldefonso rege anno dnice nativitatis MCLXXVI. Transcripción y estudio preliminar. Zaragoza, C. Gasca. XLVI, 302 S. Pes. 10. [Colección de documentos para el estudio de la historia de Aragón. II.]

Unter der Leitung des Herausgebers der Revista de Aragón, E. Ibarra y Rodriguez, Professor an der Universität zu Saragossa, beginnt eine Sammlung bis jetzt unedierter Quellen zur Geschichte Aragoniens zu erscheinen. Die einzelnen Bände sollen je ungefähr 300 Seiten (à Pes. 10, für Subskripenten Pes. 5) umfassen. Nachdem Prof. Ibarra in dem 1. Bde. dieser Sammlung eine Anzahl Documentos correspondentes al reinado de Ramiro I (1034—63) veröffentlicht hat, erscheint nun als 2. Bd. der lateinische Text des Fuero von Teruel, das für die Geschichte des Rechtes und insbesondere des Munizipalrechtes in Aragonien von der höchsten Bedeutung ist. Das 1597 außer Kraft gesetzte Fuero von Teruel ist ein selbständiges, nicht, wie der bekannte Annalist Zurita und nach ihm andere Historiker annehmen, von dem Fuero von Sepulveda abhängiges Gesetz, das im 12. Jahrh. festgelegt wurde. Im 16. Jahrh. wurde dieses so eigenartige Gesetz zweimal herausgegeben (Valencia, 1531 u. 1565), aber nicht nach seiner ursprünglichen Gestalt, sondern so wie es damals noch geübt wurde; es waren Ausgaben bestimmt zum öffentlichen und offiziellen Gebrauch bei der Rechtspflege und so findet man darin auch alle späteren Zusätze von den Gesetzen Jakobs I an (1243) bis zu denen Philipps II. Nach einer längeren Untersuchung über Ursprung, Eigenart, Handschriften usw. des Fuero gibt Aznar Navarro in seinem Werke einen genauen Abdruck, mit Beibehaltung der alten Orthographie und ursprünglichen Interpunktion, des lateinischen Textes. Als Vorlage diente ihm eine zu Teruel aufbewahrte Hs. aus dem 14. Jahrh., die aber auf eine ältere Vorlage zurückgeht und die größte Aehnlichkeit und Verwandtschaft zeigt mit Cod. 690 der Nationalbibliothek zu Madrid, dessen Varianten in den Anmerkungen angegeben sind. Man hat ein ziemlich vollständiges Munizipalgesetzbuch in 552 Art., das gewiß dem Historiker von dem größten Interesse sein wird. G. A.

Des Ursins M[me] et la succession d'Espagne. Fragments de correspondance, publiés par Louis de la Trémoïlle, membre de l'institut. T. 5. Paris, Champion. 4⁰. 249 S. ● XXVI, 195.

Ungarn, Balkanstaaten.

***Diehl** Ch., Études byzantines. Introduction à l'histoire de Byzance; les études d'histoire byzantine en 1905; la civilisation byzantine; l'empire grec sous les Paléologues; les mosaïques de Nicée, Saint-Luc, Kahrié-Djami etc. Paris, A. Picard. VII, 438 S. illustr.

Der durch seine Arbeiten über byzantinische Kultur- und Kunstgeschichte weitbekannte Verf. (vgl. Hist. Jahrb. XXV, 333 f.) hat hier eine Reihe von Studien zusammengestellt, die er in den letzten Jahren in verschiedenen Zeitschriften veröffentlicht hatte. Die „Einleitung zur Geschichte von Byzanz" (Eröffnungsvortrag an der Universität von Paris, Dez. 1899, S. 1—20) gibt in großen Zügen eine Charakteristik der byzantinischen Geschichte. Der Artikel: Les études byzantines en France au 19e s. (S. 21—37) zuerst erschienen in der Revue encyclopédique (11. März 1899) und umgearbeitet in der Byzant. Zeitschrift (1900) zeigt die Arbeiten französischer Forscher und Gelehrten auf dem Gebiete der byzantinischen Studien. Die folgende Abhandlung über „die byzantinischen Studien im Jahre 1905" (S. 28—136, umgearbeitet und ergänzt aus einem Artikel in der »Revue de synthése historique«, Okt. 1901) zeigt den Aufschwung dieser Studien in den verschiedenen Ländern Europas seit 1890 und entwirft zugleich auch ein Programm für künftige Forschungen. Auf „die byzantinische Kultur, die Institutionen, die Gesellschaft und die Kunst" (S. 107—87) folgen meistens kürzere Artikel über die Beziehungen zwischen „Byzanz und dem Papsttum von dem Schisma des 11. Jahrh. bis zum Fall des Reiches" (S. 182—97), eigentlich nur eine Besprechung von W. Norden, Das Papsttum und Byzanz, Berlin 1903, „Die Monumente des lateinischen Orients" (S. 198—216), „Das byzantinische Reich unter den Paläologen" (S. 217—40), „Die venezianische Kolonie zu Konstantinopel am Schluß des 14. Jahrhunderts" (S 241—75), „Ursprung der Themenverfassung" (S. 276—92), „Datum einiger Stellen des Zeremonienbuches von Konstantin Porphyrogennetos" (S 293—306), „Studien über den asiatischen Ursprung der byzantinischen Kunst, über die Mosaiken der *Κοίμησις*-Kirche zu Nicäa, des Lukasklosters

zu Stiris in Phokis und der Kharie-Dschami-Moschee, einer früheren christlichen Kirche zu Konstantinopel. Durch die Sammlung dieser Artikel und Studien hat es Diehl dem Leser ermöglicht, leichter einen kurzen Einblick in die Geschichte der byzantinischen Kultur zu nehmen. Die Illustrationen, welche leider manchmal etwas undeutlich sind, was wohl der Vorlage selbst zuzuschreiben ist, erleichtern das richtige Verständnis der noch erhaltenen Monumente oströmischer Kunst. G. A.

Eliade P., Histoire de l'esprit public en Roumanie au XIX[e] siècle. T. 1: l'Occupation turque et les premiers princes indigènes, 1821–28. Paris, Bellais. 18⁰. LXII, 404 S. fr. 4

Rußland, Polen.

Walizewski K., Les origines de la Russie moderne. La Crise révolutionnaire, 1584—1614 (Smoutnoié Vrémia). Paris, Plon-Nourrit et Co. 1906. IV, 507 S. fr. 8.

Radziwill K. S., Briefe des Fürsten Karl Stanislas Radziwill aus den J. 1771–90. (In poln. Sprache.) Warschau 1906. 143 S. M. 6.

Asien.

***Nachod** O., Geschichte von Japan. 1. Bd., 1. Buch: Die Urzeit (bis 645 n. Chr.) Geschichte der außereuropäischen Staaten. Gotha, F. A. Perthes. 1906. XXXI, 427 S. M. 9. ● Bespr. f.

***Aubert** L., La paix Japonaise. Paris, Colin. 1906. XII, 351 S.

Das interessante Buch schildert eingehend die japanische Wirtschaftspolitik, die großen seitens des Staates gemachten Anstrengungen behufs Hebung von Handel und Gewerbe, die Eröffnung von neuen Verkehrswegen, die von großem Erfolg gekrönte Verdrängung der Amerikaner von den chinesischen Märkten, den Wettstreit mit England und Amerika betreffs der Speditionsgeschäfte. Alle seitens der Regierung getroffenen Maßnahmen verraten Umsicht, kluge Berechnung. Die Umwandlung Japans in einen Industriestaat vollzieht sich mit erstaunlicher Schnelligkeit. Für das träumerische beschauliche Leben von ehemals ist kein Platz mehr. Z.

Hulbert H. B., History of Korea. 2 vols. London, K. Paul. 1906. 874 S. illustr. sh. 30.

Bengal in 1756–57. A selection of public and private papers, dealing with the affairs of the British in Bengal during the reign of Sira-jud-Daula-ed. with notes and introduction by S. C. Hill. London, Murray.

Diese Sammlung enthält zwar nicht viel neues, vervollständigt aber unsere Kenntnisse. Eine treffliche Einleitung orientiert uns über die Einzelheiten. Wichtig sind die französischen und holländischen Berichte. Bei der Wiedereroberung Kalkuttas spielt Admiral Watson eine wichtigere Rolle als Clive, der übrigens ein weit größerer Feldherr als Mensch war. Z.

Amerika.

Johnston A., American political history, 1763—1876. Part. 2. London 1906. M. 10,80. ● Oben 419.

Hume J. F., The abolitionists, together with personal memoires of the struggle for human rights, 1830–64. London, Putnam. 1906. sh. 5.

Gaulot P., L'Expédition du Mexique, 1861–67, d'après les documents et souvenirs d'E. Louet, paveur en chef du corps expéditionnaire. T. 1. London, Ollendorff. 1906. XVIII, 444 S.

Afrika.

Breasted J. H., History of Egypt. From the earliest times to the Persian conquest. London, Hodder & S. 1906. 666 S. sh. 20.

Landes-, Orts- und Volkskunde; Kulturgeschichte.

Codex diplomaticus Warmiensis oder Regesten und Urkunden zur Geschichte Ermlands. Gesammelt und im Namen des Historischen Vereins für Ermland hrsg. von V. Röhrich u. Fr. Liedtke 4. Bd, 1. Lfg. Braunsberg, E. Bender. S. 1—96. M. 1,50. [Monumenta historiae Warmiensis. 9. Bd, 1. Abt.]

Heßler C., Hessische Landes- und Volkskunde. Das ehem. Kurhessen und das Hinterland am Ausgange des 19. Jahrh. In Verbindung mit dem Verein für Erdkunde zu Kassel und zahlreichen Mitarbeitern hrsg. 1. Bd.: Hessische Landeskunde. 1. Hälfte. Marburg, N. G. Elwert. 1906. XII, 531 S. illustr. mit 2 Karten. M. 6.

Dönges C., Die Regenten über die ehem. Nassau Dillenburger Lande vom M.A. bis zur Neuzeit in Wort u. Bild. Dillenburg, C Seels Nachf. 1906. 96 S. Geb. M. 3. [Veröffentlichungen des Historischen Vereins zu Dillenburg. Nr. 4.]

Codex diplomaticus Lusatiae superioris III, enthaltend die ältesten Görlitzer Ratsrechnungen bis 1419. Im Auftrage der Oberlausitzer Gesellschaft gesammelt u. hrsg. von R. Jecht. 1. Heft, umfassend die J. 1375 (1337) bis 1391. Görlitz, H. Tzschaschel. X, 184 S. M. 3,60.

Zivier E., Geschichte des Fürstentums Pleß. 1. Tl.: Entstehung der Standesherrschaft Pleß (bis 1517). Kattowitz, Gebr. Böhm. 1906. IV, 232 S. M. 5.

Lange E., Die Greifswalder Sammlung Vitae Pomeranorum (1898.) Ergänzungen. (II.) Greifswald, J. Abel. 80 S. M. 1,20. [Aus: Balt. Studien] ● XX, 181.

***Hantzsch** V., Die ältesten gedruckten Karten der sächsisch-thüringischen Länder, 1550—93. Hrsg. u. erl. Leipzig, B. G. Teubner. gr. 4°. VIII, 6 S. mit 18 Tafeln. M. 18. [Aus den Schriften der Kgl. Sächsischen Kommission für Geschichte.] ● Bespr. f.

Spatz W., Bilder aus der Vergangenheit des Kreises Teltow. 1. Tl.: Von der ältesten Zeit bis zum Ende des großen (oder 30 jähr.) Krieges. Berlin, E. Haase. XI, 251 u. XX S. illustr. mit Karte. Geb M. 20.

Piper O., Oesterreichische Burgen. Im Auftrage Sr. Durchl. des regierenden Fürsten Johann von u. zu Liechtenstein u. Sr. Exz. des Grafen Hans Wilczek bearb. 4. Tl. Wien, A. Hölder. VI, 252 S. ill. M. 7,20. ● XXVI, 199.

Schram W., Vaterländische Denkwürdigkeiten. Ein Buch für mähr. Geschichtsfreunde. Zumeist nach handschriftl. Quellen verfaßt. Brünn, C. Winiker. 1906. VII, 150 S. M. 3.

Knittel J., Ernberg. Beiträge zur Heimatkunde des polit. Bezirks Reutte. 2. Bdchn.: Geschichte. Innsbruck, Vereinsbuchhdlg. u. Buchdr. 1906. 69 S. M. 1. [Aus: Tiroler Landzeitung.]

Heer J. C., Vorarlberg und Liechtenstein. Land und Leute. Illustr. von E. T. Compton, P. Balzer u. F. Schrempf. Feldkirch, F. Unterberger. 1906. VII, 194 S. illustr. mit 5 Tafeln. M. 3,50.

Berichte und Mitteilungen des Altertumsvereins zu Wien. 39. Bd. Wien, C. Gerold & Ko. 4⁰. XVI, 124 S.

Inhalt: Hajdecki A., Die Dynastenfamilien der italienischen Bau- u. Maurermeister der Barocke in Wien. Da Richtiges und Unrichtiges durcheinandergebracht, ist mit Vorsicht zu benützen. — Ders., Die Salesianerkirche in Wien ist doch ein Werk des Fischer von Erlach. Wendet sich gegen Ilges Ausführungen in einer Biographie des Johann Bernhard Fischer von Erlach (Wien 1895), der die Kirche Allio zuschrieb. — Vanesca M., Ueber Bet- und Denksäulen in Niederösterreich. Eine übersichtliche systematische Zusammenstellung dieser Denkmäler. In den Literaturangaben vermißt man einzelne Veröffentlichungen des um die Geschichte des Waldviertels verdienten A. Kießling; vgl. „Berichte und Mitteilungen", Bd 32, 1889. Starzer.

Kasser H., Das Bernbild ehemals und heute. II: Mittelland. 1. Zwischen Aare und Stockhornkette. Bern, Stämpfli & Ko. 1906. II, 120 S. illustr. mit Tafel. M. 2. ● XXVI, 426.

Denkinger H., Histoire populaire du canton de Genève. Genf 1906. 4⁰. VIII, 449 S. M. 15.

Sources de l'histoire d'Epernay. 1. série. T. 1: Archives municipales d'Epernay (XVIe siècle); par R. Ch. de Briailles et H. Bertal. Paris, Leclere. 1906. 4⁰. XCVI, 455 S. mit Tafeln, Faks. und Karte. fr. 16.

Bémont Ch., Rôles gascons, transcrits et publ. T. 3: 1290–1307. Paris, Leroux. 1906. 4⁰. CC, 796 S. [Collection de documents inédits sur l'histoire de France, publiés par les soins du ministre de l'instr. publique. 1. série: Histoire politique.]

Tallone A., Regesto dei marchesi di Saluzzo, 1091–1340. Pinerolo, Ch. Mascarelli. 1906. 548 S. l. 15. [Biblioteca della società storica subalpina, diretta da F. Gabotto. XVI, Reg. 1.]

Filchner W., Das Kloster Kumbun in Tibet. Ein Beitrag zu seiner Geschichte. Berlin, E. S. Mittler & Sohn. 1906. XIV, 164 S. illustr. mit 39 Tafeln und 3 Karten. M. 5.

Ortsgeschichten (in alphabetischer Folge):

Prein O., Aliso bei Oberaden. Neue Forschungen u. Vermutungen. Münster, Aschendorff. 1906. VII, 79 S. mit Tafel u. Karte. M. 1,50. — Chroniken, die, der deutschen Städte. Auf Veranlassung Sr. Maj. des Königs von Bayern hrsg. durch die historische Kommission bei der kgl. Akademie der Wissenschaften. 29. Bd.: Die Chroniken der schwäbischen Städte. Augsburg. 6. Bd. Leipzig, S. Hirzel. 1906. VII, 110 S. M. 4. — Brown R., jun., Notes on earlier history of Barton-on-Humber. Vol. 1. To end of Norman Period, 1154. London, E. Stock. 1906. 4⁰. sh. 15. — Vischer W., Basel in der Zeit der Restauration, 1814—30. II: Die Zeit von 1815 bis 1830. Basel, Helbing & Lichtenhahn. 59 S.

illustr. mit Tafel. M. 1,40. [84. Neujahrsblatt, hrsg. von der Gesellschaft zur Beförderung des Guten und Gemeinnützigen. 1906.] — Holtze F., Geschichte der Stadt Berlin. Tübingen, H. Laupp. 1906. IX, 146 S. M. 3,60. [Tübinger Studien für schwäbische und deutsche Rechtsgeschichte. Bd. 1, Heft 3.] — Clauswitz P., Die Pläne von Berlin und die Entwicklung des Weichbildes. Festschrift zur Feier der silbernen Hochzeit Ihrer Majestäten des Kaisers Wilhelm II und der Kaiserin Auguste Viktoria, hrsg. vom Verein für die Geschichte Berlins. Berlin, E. S. Mittler & Sohn. 1906 VI, 135 S. M. 2,50. — Vancini O., La rivolta dei Bolognesi al governo dei vicari della Chiesa, 1376—77: l'origine dei tribuni della plebe. Bologna, N. Zanichelli. 1906. 121 S. l. 3. — Brauner J. M., Brüxer Gedenkbuch. Zeittafel geschichtlicher Ereignisse und Denkwürdigkeiten der kgl. Stadt Brüx aus alter und neuer Zeit. In 2. Aufl. erweitert und ergänzt. 2 Bde. 1: Aus alter Zeit. 2: Brüx im 19. Jahrh. Aus dem Nachlaß hrsg. von den Hinterbliebenen. Brüx, A. Kunz. 1906. VI, 58 S. u. 105 S. ill. Je M. 1,70. — Macmichael J. Holden, Story of Charing Cross and its Immediate Neighbourhood. London, Chatto. 1906. 360 S. 7 sh. 6 d. — Forot V., Une seigneurie du Bas-Limousin (Chaunac). Études historiques. Paris, Cheronnet. 1906. 112 S. illustr. — Olmo L., Memorie storiche di Clusone e della Valle Seriana superiore. Bergamo, tip. s. Alessandro. 1906. XV, 265 S. l. 2. — Monti S., Il comune di Como nel medio-evo. Como, Nani e C. 16⁰. 87 S. l. 1,50. — Kaufmann J., Geschichte der Stadt Deutsch Eylau. Danzig L. Saunier. XII, 220 S. mit Plänen. M. 5. [Quellen und Darstellungen zur Geschichte Westpreußens. 4.] — Blazy L.. Contribution à l'histoire du pays de Foix. 2. série: Documents divers concernant la ville de Foix à la fin du XVIIe siècle. Une lettre autographe du marquis de Ségur, gouverneur général du pays de Foix; Notice sur le maréchal de Ségur, dernier gouverneur général du pays de Foix: Une lettre inédite du marquis de Gudanes; Mémoire sur les appartements du château de Foix; Vieux monuments et Anciens Châteaux du canton de Tarascon. Foix, impr. Lafont de Sentenac. 89 S. — Escudier A., Histoire de Fronton et du Frontonnais. Toulouse, impr. Douladoure-Privat. 502 S. illustr. mit Karte. fr. 3,50. — Küchler J., Chronik der Stadt Kaiserslautern aus den J. 1566—1798, nach den Ratsprotokollen bearb. 1. Heft. Kaiserslautern, Ph. Rohr. S. 1—48 mit Tafel u. Plan. M. 0,60. — Millon A., Le Château de Kernuz. Son histoire; Ses collections. Saint-Brieuc, Prud'homme. 40 S. — Bibra R. Frhr v., Beitrag zur Geschichte der Kissinger Heilquellen „Rakoczy" u. „Pandur". Würzburg, Stahel. 1906. S. 167—209. M. 1. [Aus: Archiv des Historischen Vereins von Unterfranken und Aschaffenburg.] — Monteuuis G., Histoire de Leers. Lille, impr. Lefebvre-Ducrocq. XIV, 337 S. illustr. mit Tafeln. fr. 5. — Sympson E Mansel, Lincoln. Historical and topographical account of the city. London, Methuen. 1906. 464 S. illustr. 4 sh. 6 d. — Chronicles of London. Edited, with introduction and notes, by Charles Lethbridge Kingsford. London, Frowde 1906. 416 S. 10 sh. 6 d. — Bockenheimer K. G., Mainz in den J. 1848 u. 1849. Mainz, Mainzer Verlagsanstalt u. Druckerei. 1906. VII, 200 S. M. 3. — Jordan R., Chronik der Stadt Mülhausen in Thüringen. 3. Bd.: 1600—1770. Mühlhausen i./Th. 1906. V, 231 S. mit Tafel. M. 4,50. ● XXV, 659. — Espaullard H., Histoire de la ville de Noisy-le-Sec, depuis son origine jusqu'à nos jours. Notes et documents inédits intéressant les communes de Noisy, Villemomble, Bondy etc. Paris, Clavreuil. 4⁰. IV, 525 S. ill. mit Tafeln u. Plänen. — Giacomello F., Pianiga e il suo comune: cenni storici. Padova, tip. ed. Antoniana. 56 S. mit Tafel. — Foucault E. de, Mémoire des révolutions arrivées à la ville de Pierrefonds pendant les guerres civiles du XVIe siècle. Suivi de documents inédits sur la destruction du château, publ. par de Caix de Saint-Aymour. Compiègne, impr. du Progrès de l'Oise. 1906. 14 S. — Caffaro A., Pineroliensia; contributo agli studî storici su Pinerolo, ossia vita pinerolese, specialmente negli ultimi due secoli del medio-evo Opera postuma. Pinerolo, tip. Chiantore-Mascarelli. 1906. xxj, 361 S. l. 5. — Marchand A., Pont-Château avant la Révolution. Abbeville, impr. Paillart. 16⁰. VIII, 371 S. — Godivier H., Histoire de Pouancé et des environs. Pouancé, Bellanger. 1906. 186 S. mit Plänen. — Calvi E., Bibliografia generale di Roma. Vol. I:

Bibliografia di Roma nel medio evo, 476—1499. Milano 1906. XXIII, 175 S. M. 15. — Bossakiewicz S., Histoire générale, chronologique, administrative, biographique et épisodique de Saint-Etienne, depuis les origines jusqu'à nos jours. La Fère, impr. la Féroise. III, 546 S. ill. fr. 5. — Prunelé A. de, Saint-Germain-le-Désiré, en Beauce (pages d'histoire locales). Chartres, impr. Garnier. VIII, 179 S. mit Tafeln. — Dupont E., Le Mont Saint-Michel et le pays malouin. Relations historiques du Xe au XVIe siècle. Paris, édition du Fureteur breton. 1906. 32 S. — Berbig, Sonneberg im Zeitalter der Reformation. Sonneberg, F. Seichter. 1906. 17 S. mit Tafel. M. 0,80. — Boisseau E., Varzy (Nièvre). Son histoire, ses monuments, ses célébrités. Paris, impr. Cadot. 18⁰. 178 S. fr. 2,50. — Bertrand A., Versailles. Ce qu'il fut; Ce qu'il est; Ce qu'il devrait être. I: le Versailles royal. II: Versailles depuis 1789; III: l'Avenir de Versailles et sa restauration (avec appendices, notes et documents). Paris, Plon-Nourrit et Cie. 1906. 16⁰. III, 347 S. fr. 3,50.

***Schweiger-Lerchenfeld** A. Frhr. v., Kulturgeschichte. Werden und Vergehen im Völkerleben. (In 40 Lfgn.) 1. Lfg. Wien, A. Hartleben. 1906. S. 1—48 illustr. mit Tafel. Je M. 0,50. ● Bespr. f.

***Michael** E., S. J., Geschichte des deutschen Volkes vom 13. Jahrh. bis zum Ausgang des Mittelalters. 4. Bd.: Deutsche Dichtung und deutsche Musik während des 13. Jahrh. A. u. d. T.: Kulturzustände des deutschen Volkes während des 13. Jahrh. 4. Buch. 1.—3. Aufl. Freiburg i. Br., Herder. 1906. XXVII, 457 S. M. 6,40. ● Bespr. f.

Drechsler P., Sitte, Brauch und Volksglaube in Schlesien. II: Sammlungen und Studien der schlesischen Gesellschaft für Volkskunde, begründet von Fr. Vogt, hrsg. von Th. Siebs. Leipzig, B. G. Teubner. 1906. XII, 348 S. M. 5,20. [Schlesiens volkstümliche Ueberlieferungen. 2. Bd.]

Allemagne H. R. de, Les cartes à jouer, du XIVe au XXe siècle. 2 vol. T. 1 et 2. Paris, Hachette et Co. 1906. 4⁰. XVI, 504 und 644 S. illustr.

Imbert G., La vita fiorentina nel seicento secondo memorie sincrone, 1614—70. Firenze, R. Bemborad e figlio. 1906. viij, 307 S. l. 5.

Rosenberg A., Geschichte des Kostüms. 1. Bd., 1 Lfg. Berlin, E. Wasmuth. 4⁰. V, 20 S. mit 14 Tafeln. M. 6.

Katalog der Lipperheideschen Kostümbibliothek. 31. u. 32. (Schl.-)Lfg. Berlin, Lipperheide. Je M. 1. ● Oben 201.

Schuster G., Die geheimen Gesellschaften, Verbindungen und Orden. 2 Bde. Leipzig, Th. Leibing. 1906. X, 558 u. VI, 584 S. M. 16.

Deutschbein M., Studien zur Sagengeschichte Englands. 1. Tl: Die Wikingersagen. Hornsage, Haveloksage, Tristansage, Bövesage, Guy of Warwicksage. Cöthen, O. Schulze. 1906. XII, 264 S. M. 7.

Keller K., P., Die deutschen Kolonien in Südrußland. Ein Ueberblick der Kulturentwicklung derselben im Verlaufe von 100 Jahren, nebst den Chroniken der katholischen Kolonien Kleinliebenthal, Josephsthal, Marienthal und Franzfeld, als Jubiläumsgabe zum 100jähr. Bestehen derselben. 1. Bdchn. Odessa, M. Stadelmeyer. XI, 308 S. M. 2,60.

Rechts-, Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte.

Schöbi J., Die kirchlichen Simultanverhältnisse in der Schweiz. Juristische Freiburger Diss. Altstätten.

In den schweizerischen Kantonen Glarus, St. Gallen, Graubünden, Argau und Thurgau und Waadt bestehen seit der Glaubenstrennung Simultanverhältnisse mit den Reformierten, die hier zum erstenmale zum Gegenstand einer selbständigen Behandlung gemacht werden und die neben dem Kanonisten auch den Historiker lebhaft interessieren. Der historische Teil, welcher die geschichtliche Entwicklung dieser Simultanverhältnisse behandelt aufgrund der vier eidgenössischen Landfrieden, enthält eine schätzbare Uebersicht, die auch der Historiker zuratezieben wird. Ein eigenes Kapitel am Schluß ist den Simultanverhältnissen mit den Altkatholiken gewidmet. A. B.

Génestal R., Histoire de la légitimation des enfants naturels, en droit canonique. Paris, Leroux. IV, 244 S. [Bibliothèque de l'école des hautes études (sciences religieuses). 18 vol.]

Filippoff A. N., Geschichte des russischen Rechts. (In russ. Sprache.) 1. Tl., 1. Heft. Moskau 1906. 291 S. M. 6.

Krammer M., Wahl und Einsetzung des deutschen Königs im Verhältnis zu einander. Weimar, H. Böhlaus Nachf. XIII, 112 S. M. 4. [Quellen und Studien zur Verfassungsgeschichte des Deutschen Reiches im Mittelalter und in der Neuzeit. 1. Bd., 2. Heft.]

Müller G. H., Das Lehns- und Landesaufgebot unter Julius von Braunschweig-Wolfenbüttel. Hannover, Hahn. XII, 619 S. M. 12. [Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens 23. Bd.]

Köhne K., Bruchsal, Rothenberg, Philippsburg (Udenheim), Obergrombach und Steinbach. Heidelberg C. Winter. 1906. 152 S. M. 5. [Oberrheinische Stadtrechte. 1. Abt.: Fränkische Rechte. 7. Heft.]

Thudichum Fr., Die Stadtrechte von Tübingen 1388 und 1492. Anh. 1: Die Rechtssprache als Hilfe zur Ausmittelung der alten Grenzen der deutschen Stämme. — Die ehemal. deutschen Reichsarchive. Tübingen, H. Laupp. 1906. VIII, 79 S. M. 1,60. [Tübinger Studien für schwäbische und deutsche Rechtsgeschichte. 1. Bd., 1. Heft.]

Hülsmann H., Geschichte der Verfassung der Stadt Münster von den letzten Zeiten der fürstbischöflichen bis zum Ende der französischen Herrschaft, 1802 – 13. Münsterer Diss. 90 S.

Branger E., Rechtsgeschichte der freien Walser in der Ostschweiz. Bern, Stämpfli & Ko. VII, 177 S. M. 3,20. [Abhandlungen zum schweizerischen Recht. 11. Heft.]

Connert H., Die Stuhlverfassung im Szeklerlande und auf dem Königsboden bis zum Ende des 15. Jahrh Ein Vergleich. Hermannstadt, W. Krafft. 1906. 52 S. M. 0,85. [Aus: Festschrift für C. Albrich.]

Godart J., La juridiction consulaire à Lyon. La conservation des privilèges royaux des foires, 1463—1791; le tribunal de commerce, 1791 — 1905. Lyon, Rey et Co. 436 S. illustr. fr. 25.

Gazeau L., L'Évolution des libertés locales en France et en Belgique au cours du XIX[e] siècle, de 1789 à nos jours. Thèse. Paris, Pedone. 314 S.

Rethker H., Die landesherrlichen Verwaltungsbehörden im Bistum Osnabrück vom Regierungsantritte Johanns IV von Hoya bis zum Tode Franz Wilhelms (1553—1661). Münsterer Diss. 92 S.

Sozial- und Wirtschaftsgeschichte.

Holyoake G. J., History of Cooperation. 2 vols. Revised and completed. London, Unwin. 1906. 720 S. sh. 21.

***Lennhoff** E., Das ländliche Gesindewesen in der Kurmark Brandenburg vom 16.–19. Jahrh. Breslau, M. Marcus. 1906. VIII, 140 S. M. 4. [Untersuchungen zur deutschen Staats- und Rechtsgeschichte. 79. Heft.] ● Bespr. f.

Winiarz A., Erbleihe und Rentenkauf in Oesterreich ob und unter der Enns im M.A. Breslau, M. & H. Marcus. 1906. 84 S. M. 2,50. [Untersuchungen zur deutschen Staats- u. Rechtsgeschichte. 80. Heft.]

Pantz A. v., Die Innerberger Hauptgewerkschaft, 1625—1783. Graz, Styria. 1906. X, 179 S. ill. mit Tafel. M. 6,40. [Forschungen zur Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte der Steiermark.]

Downar-Saposlky M., Skizzen über die Organisation des westrussischen Bauernstandes im 16. Jahrh (In russischer Sprache.) Kieff. 307 u. 167 S. M. 14.

Brandenburger K., Das Hauländerdorf Goldau bei Posen. Ein Beitrag zur Geschichte der deutschen Siedelung und zur Wirtschaftsgeschichte des Landes Posen während des 18. Jahrh. Posen, J. Jolowicz. 1906. IV, 49 S. M. 1,50. [Aus: Zeitschrift der Historischen Gesellschaft für die Provinz Posen.]

Hartmeyer H., Der Weinhandel im Gebiete der Hanse im M.A. Diss. Jena, Fischer. 55 S.

Wäschke H., Das Zerbster Bier. Halle, O. Hendel. 1906. 48 S. M 1. [Neujahrsblätter. Hrsg. von der Historischen Kommission für die Provinz Sachsen und das Herzogtum Anhalt. 30.]

Jackel K., Gründung und Entwicklung der Frankfurter Bank von 1854 — 1900. Leipziger Diss. 86 S.

Trescher E., Die Entwicklung des Steuerwesens im Herzogtum Sachsen-Gotha. Jena, G. Fischer. 1906. VII, 112 S. M. 3. [Abhandlungen des staatswissenschaftlichen Seminars zu Jena. 2 Bd., 3. Heft.]

Noel O., Histoire du commerce du monde, depuis les temps les plus reculés. T. 3: Depuis la Révolution française jusqu'à la guerre franco-allemande, 1870–71. Paris, Plon-Nourrit et Co. 1906. 691 S. mit Tafeln. fr. 20.

Vaver H., La bijouterie française au XIXe siècle, 1800 — 1900. T. 1: Consulat; Empire; Restauration; Louis-Philippe. Paris, Floury. 1906. 389 S. illustr.

Hibbard B. H., The history of agriculture in Dante County Wisconsin. Diss. von Madison (Wisconsin.) 146 S.

Geschichte der Wissenschaften, des Unterrichts u. der Erziehung. Literaturgeschichte.

Schwerin H. H. v., De geografiska upptäckternas historia. Forntiden och medeltiden. Stockholm. 4°. 474 S. M. 11,25.

Handbuch der Geschichte der Medizin. Begr. von Th. Puschmann. Hrsg. von M. Neuburger und J. Pagel. 3. (Schluß-)Bd. Jena, G. Fischer. XXXII, 1128 S. M. 24. ● XXV, 669.

Dreyer J. L. E., History of the planetary systems from Thales to Kepler. Cambridge, University Press. 1906. 454 S. 10 sh. 6 d.

Whittaker T., Apollonius of Tyana: other essays. London, Sonnenschein. 1906. 220 S. 3 sh. 6 d.

Maselli A., Di alcune poesie dubbiamente attribuite a Paolo Diacono: studio letterario-storico. Montecassino, tip. di Montecassino. 122 S. l. 2.

Hasenclever A., Sleidanstudien. Die Entwicklung der politischen Ideen Johann Sleidans bis zum J. 1545. Habilitationsschrift. Bonn, Röhrscheid & Ebbecke. III, 58 S. M. 1.

Bartels, Die älteren ostfriesischen Chronisten und Geschichtschreiber und ihre Zeit. 1: Eggerik Beninga und seine Cronica der Fresen. 2: Ubbo Emmius und seine Rerum Frisicarum historia. Aurich, D. Friemann. 44 S. M. 60. [Abhandlungen und Vorträge zur Geschichte Ostfrieslands. 4. Heft.]

***Guttmann** J., Jean Bodin in seinen Beziehungen zum Judentum. Breslau, M. & H. Marcus. 1906. 65 S. M. 1,60. [Aus: Monatschr. für Geschichte und Wissenschaften des Judentums.] ● Bespr. f.

Bullón E., Los precursores españoles de Bacon y Descartes. Salamanca. XI, 251 S. M. 5,50.

***Hübsch** D. A., Ralph Cudworth, ein englischer Religionsphilosoph des 17. Jahrh. Jena, A. Kämpfe. 58 S.

Vorliegende Jenenser Promotionsschrift leistet einen achtbaren Beitrag zur Geschichte der Philosophie, denn G. Cudworth, das Haupt der sog. Cambridger Schule, fand eine zeitlang verschiedentlich Beachtung und übte namentlich auch, wie Professor Hertling nachwies, auf die Philosophie John Lockes einen Einfluß aus. Cudworths Hauptwerk führt den Titel ›The True Intellectual System of the Universe‹ und sucht die Willensfreiheit und den Glauben an Gott und seine Offenbarung gegenüber den materialistischen Lehren der Zeit zu verteidigen. Aus der Gedankenwelt der griechischen Philosophie, vor allem Platos, dem Christentum der ersten Jahrhunderte und dem der englischen Kirche seiner Zeit wollte C. eine auf den christlichen Lehrsätzen beruhende philosophisch-theologische Glaubenswahrheit herausgewinnen, die das Brauchbare der neuen Philosophie sich aneignen, das Gefährliche aber abweisen sollte. Die materialistische Richtung Hobbes wird daher gänzlich abgelehnt, die spekulative Descartes' teilweise nutzbar gemacht. Originell, aber wenig glücklich ist C.s Theorie von der „plastischen Natur", eines Mitteldings zwischen Geist und körperlicher Substanz, womit er das Verhältnis von Gott und Materie zu erklären suchte; eine Fiktion, die

noch bis ins 19. Jahrh herein da und dort weiterspukte. Das Beste an seinem Werk ist die Ethik, die er streng auf dem Boden der Willensfreiheit aufbaut. Man kann sagen, daß C.s Vermittlungsaktion zwischen idealistischer und materialistischer Weltanschauung zwar mißlang, aber nicht ohne Wert war. Er war eben kein überragender, schöpferischer Geist, wohl aber ein scharfsinniger Stubengelehrter. Ueber sein Privatleben ist wenig bekannt; geboren 1617, war er von 1645 ab Professor in Cambridge, wo er 1688 starb. — Die Arbeit von Huebsch zeigt eine anerkennenswerte Vertrautheit mit dem Stoffe und führt in befriedigender Weise in das System von Cudwoth ein. Die Sprache ist allerdings zuweilen hart und nicht klar genug; auch hätten ein Sachregister und genauere bibliographische Angaben den Wert der kleinen Arbeit noch gehoben. A. L.

Verweyen J., Ehrenfried Walter von Tschirnhaus als Philosoph. Eine philosophie-geschichtl. Abhandlung. Bonn, P. Hanstein. 114 S. M. 1,50.

Jac E., Un gentilhomme apothicaire. Le comte de la Garaye, 1675-1755. Préface de R. Bazin. Paris, Féron-Vrau. 1906. 12°. XX, 177 S. fr. 1.

In einem etwas vergessenen längeren Gedichte, in dem jedoch die poetische Fiktion und die psychologische Analyse einen weiten Raum einnehmen, beschrieb Mrs. Norton, eine Tochter Sheridans, das Leben des Grafen Garaye und seiner Gemahlin (Mrs. Norton, The lady of la Garaye, London 1853). E. Jac, Prof. an der katholischen Universität zu Angers und bekannt durch eine Biographie des sel. Grignion de Montfort (vgl. Hist. Jahrb. XXIV, 152) will hier das Leben des Grafen de la Garaye, der ein Landsmann und ungefähr Zeitgenosse des sel. Grignion war, darstellen. Seine Arbeit beruht auf dem ausführlichen, bereits gedruckten biographischen Material, wie auch auf wichtigen handschriftlichen Dokumenten, die ihm zur Verfügung gestellt wurden. In 4 Kapp. schildert er den Grafen als mousquetaire, châtelain, hospitalier und chimiste, mit anderen Worten La Garayes Abstammung, erste Erziehung, militärische Karrière unter Ludwig XIV (S. 1—33), Verehelichung und Schloßleben (S. 35—74). Um 1710 wandelte de la Garaye einen Teil seiner Wohnung zu Dinan in ein großes Spital um und, nachdem er und seine Frau in den ersten Spitälern Paris' sich in der Chirurgie bezw. Arzneikunde ausgebildet hatten, konnte er selbst die Pflege der Kranken ganz übernehmen (S. 75—126). Durch seine Fürsorge wurde manches getan zur Verbesserung der Hygiene in den Gefängnissen, insbesondere für die englischen Kriegsgefangenen zu Lorient und Dinan. Auf dem Gebiete der Chemie war seine Arbeit sehr geschätzt; eine kleine anonym veröffentlichte Schrift: Chymie hydraulique (Paris 1745; deutsche Uebersetzungen: Frankfurt 1749 und Leipzig 1755) ist für die Arzneikunde nicht ohne Wichtigkeit gewesen und beruhte auf scharfer Beobachtung, wenn auch die theoretische Erklärung (oder besser gesagt die Benennung der einzelnen Teile wie tête damnee, phlegme usw.) manchmal sehr rückständig erscheint. Für die Gelehrtengeschichte des 18. Jahrh. bietet der letzte Teil vorliegenden Werkes einen interessanten, wenn auch nur kleinen Beitrag. G. A.

Reinhard J., Studien zur Geschichte der altprotestantischen Theologie. 1. Heft: Die Prinzipienlehre der lutherischen Dogmatik von 1700 — 50 (Hollatz, Buddens, Mosheim). Beitrag zur Geschichte der altprotestantischen Theologie und zur Vorgeschichte des Rationalismus. Leipzig, A. Deichert Nachf. 1906. VII, 104 S. M. 2,40.

Claus O., Thomas Abbts historisch-politische Anschauungen. Gotha, F. A. Perthes. 1906. VII, 78 S. M. 1,50. [Geschichtliche Untersuchungen. 3. Bd, 2. Heft.]

Lamy E. T., Joseph Dombey, médicin, naturaliste, archéologue, explorateur du Pérou, du Chili et du Brésil, 1778 — 85; sa vie, son oeuvre, sa correspondance, avec un choix de pièces relatives à sa mission. Paris, Guilmoto. CVIII, 438 S. mit 5 Tafeln und Karte.

Salone E., Guillaume Raynal, historien du Canade (étude critique). Thèse. Paris, Guilmoto. VIII, 90 S.

Létang J., Gall et son oeuvre. Thèse. Paris, Maloine. 1906. 129 S.

Frenzel C. A., Major James Rennell, der Schöpfer der neueren englischen Geographie. Ein Beitrag zur Geschichte der Erdkunde. Leipziger Diss. 194 S. illustr.

Breuer J., Die politische Gesinnung und Wirksamkeit des Kriminalisten Anselm v. Feuerbach. Ein Beitrag zur Geschichte der Entwicklung des polit. Denkens in Deutschland. Straßburger Diss. XI, 150 S.

Koser R., Zur Geschichte der Berufung der Brüder Grimm nach Berlin. Berlin, G. Reimer. 11 S. M. 0,50. [Aus: Sitzungsber. der Preußischen Akademie der Wissenschaften.]

Schewe K., Schopenhauers Stellung zu der Naturwissenschaft. Diss. Berlin, E. Ebering. 131 S. M. 2,50.

Bour E., Lettres choisies à sa famille, 1848–66. Avec introduction et notes par J. Bertin et Ch. Godard. Gray, impr. Roux. XI, 168 S. fr. 1,50.

Turmel J., Histoire de la théologie positive, du concile de Trente au concile du Vatican. Paris, Beauchesne et Cie. 1906. XVI, 440 S. fr. 6. [Bibliothèque de théologie historique.]

Picot G., Augustin Cochin, notice historique lue en séance publique de l'institut de France, le 9 décembre 1905. Paris, Hachette et Cie. 1906. 18⁰ 107 S.

Wright T., Life of Sir Richard Burton. 2 vols. London, Everett. 1906. 640 S. illustr. sh. 24.

Müller F., Schellbach. Rückblick auf sein wissenschaftliches Leben. Nebst zwei Schriften aus seinem Nachlaß und Briefen von Jacobi, Joachimsthal und Weyerstraß. Leipzig, B. G. Teubner. 86 S. M. 2,80. [Abhandl. zur Geschichte der mathematischen Wissenschaften. 20. Heft.]

Sorel G., Le système historique de Renan. I: Introduction. Paris, Jacques. 91 S. fr. 2.

Glogau G., Sein Leben und sein Briefwechsel mit H. Steinthal. Hrsg. von M. Glogau. Kiel, Lipsius & Tischer. 1906. IV, 164 S. M. 3.

Fraitot V., Une page d'histoire du XIXe siècle. Pasteur (l'oeuvre; l'Homme; le Savant). Paris, Vuibert et Nony. VIII, 160 S. illustr.

Paul H., Life of Froude. London, Pitmann. IX, 454 S.

Paul ist kein Kenner des Mittelalters und der Reformationsgeschichte; er fällt deshalb in den großen Fehler, in Froudes irischer Geschichte das Vorurteil, den Fanatismus, die Flüchtigkeit und Ungenauigkeit zu tadeln, aber die englische „Geschichte vom Fall Wolseys bis zur Niederlage der Armada" als ein Meisterwerk zu bezeichnen, obgleich die Fehler des letzteren Werkes noch augenfälliger sind. Paul rühmt den lebendigen, trefflichen, dramatischen Stil, den eisernen Fleiß seines Helden, der mehr ungedruckte Dokumente studiert und für seine Darstellung benützt habe als irgend ein anderer. Beides muß zugegeben werden; aber dabei bleibt doch bestehen, daß Froude die Akribie, die kritische Schärfe, das richtige Maß, die Fähigkeit des Nachprüfens, des Verbesserns seiner Schriften gefehlt hat. Froude schrieb 1870 an seinen Freund Skelton,

daß er in seiner zwölfbändigen englischen Geschichte nur 5 Fehler und 20 unbedeutende Versehen sich habe zuschulden kommen lassen. Der tüchtigste Historiker würde eine solche Prahlerei unter seiner Würde halten. In der so schweren Reformationsperiode mit ihren dunkeln Punkten ist eine derartige Vollkommenheit unmöglich. Froude hat sich auch mit Tagespolitik beschäftigt, ist aber auch hier selten zur Klarheit vorgedrungen, hat auch hier in der Regel die Sachlage verkannt. Was immer er anfaßt und behandelt, gestaltet sich unter seiner Hand zum Zerrbild. Obgleich Freidenker, war er in seinem Haß gegen alles Katholische ein engherziger Protestant, im persönlichen Verkehr aber der liebenswürdigste Mensch. Der Liebling des großen Publikums, wurde er von den zünftigen Historikern nie als ebenbürtig anerkannt. Z.

Frank G., Geschichte der protestantischen Theologie. 4 Tl.: Die Theologie des 19. Jahrh. Aus dem Nachlasse hrsg. und mit einem Lebensabriß des Verf. versehen von G. Lösche. Leipzig, Breitkopf & Härtel. LII, 571 S. M. 9.

Hornesser A., Nietzsche als Moralist und Schriftsteller. Jena, E. Diederichs. 1906. 106 S. M. 2,50.

Boruttau H., Zum Andenken an Georg Meißner. Bonn, M. Hager. S. 351—99. M. 1,20. [Aus: Archiv für die gesamte Physiologie.]

***Grauert** H., P. Heinrich Denifle, O. Pr. Ein Wort zum Gedächtnis und zum Frieden. Ein Beitrag auch zum Lutherstreit. 2., verm. Aufl. Freiburg i. Br., Herder. 1906. VII, 66 S. mit Tafel. M 1,40.

Abdruck aus dem Hist. Jahrb. XXVI, 959—1018 und erweitert durch eine Nachschrift: Zu Luthers theologischer Entwickelung.

Schwarz B., Geschichte der Karlsruher Volksschule. Mit Unterstützung der Stadtverwaltung bearb. Karlsruhe, J. Lang. VII, 226 S. M. 3.

Schwartz P., Die neumärkischen Schulen am Ausgang des 18. und am Anfang des 19. Jahrh. Landsberg a./W., F. Schäffer & Ko. III, 221 S. M. 3. [Schriften des Vereins für Geschichte der Neumark. 17. Heft.]

Walther C., Zur Geschichte des Pirnaer Schulwesens von der Reformation an bis zur Mitte des 18. Jahrh. Als Beitrag zu einer sächsischen Schulgeschichte nach urkundlichen Quellen. Leipziger Diss. 123 S.

Reiche A., Die Entwicklung des Realschulwesens in Bremen, insbes. der Realschule in der Altstadt. Ein geschichtlicher Rückblick. Progr. der Realschule in der Altstadt. Bremen 1906. 105 S.

Stade B., Einst und Jetzt. Rückblicke und Ausblicke. Rede, geh. am 25. XI. 1905 im Festaktus der Ludwigs-Universität zur Feier des Geburtstages Sr. kgl. Hoheit des Großherzogs Ernst Ludwig von Hessen und bei Rhein und zur Erinnerung an die am 10. X. 1605 erfolgte Eröffnung der „Gymnasium illustre“ genannten ältesten Gießener Hochschule. Gießen, A. Töpelmann. 48 S. M. 0,80.

Hantzsch V., Dresdner auf Universitäten vom 14. bis zum 17. Jahrh. Dresden, W. Bänsch. 1906. III, 112 S. M. 2. [Mitteil. des Vereins für die Geschichte Dresdens. 19. Heft.]

Villard F., Le collège de Guéret, 1699–1880. Notice historique. Guéret, Betoulle. 1906. 145 S.

Deloume A., Histoire sommaire de la faculté de droit de Toulouse fondée en 1229; Centennaire de la réorganisation de 1805 Toulouse, Privat. 205 S. [Extrait du bulletin de l'université de Toulouse.]

Brugi B., Gli scolari dello studio di Padova nel Cinquecentoi Seconda edizione riveduta, con un' appendico su gli studenti tedesch. e la s. inquisizione a Padova nella seconda metà del secolo XVI. Padova, frat. Gallina. 16°. 100 S. l. 2.

Engelke A., Die Provinzial Taubstummenanstalt zu Schleswig in ihrer geschichtlichen Entwicklung von 1787—1905. Festschrift zur Feier ihres 100jähr. Bestehens als öffentliche Landesanstalt am 8. XI. 1905. Schleswig, J. Bergas. V, 138 S. M 2,40.

Literaturgeschichte.

Ficus M., Quid de Babrii poëtae vita indagari possit, quaeritur. Posen, Druck von Merzbach. 1906. 4°. 31 S. Beilage zum Jahresbericht des Auguste-Viktoria Gymn. Progr. Nr. 207.

Der Verfasser hält den bekannten Fabeldichter für einen Syrer (Babrios wäre dann Gräzisierung von Babr oder Wabr) und den Freigelassenen eines Valerius und identifiziert den von ihm angeredeten ‚Sohn des Königs Alexander' mit Elagabal, dem Sohne das Caracalla, der in der Nachahmung Alexanders d. Gr. so weit ging, daß er sich — und zwar offiziell — Alexander nennen ließ. Die Geburt des Dichters setzt Ficus um 155, die Herausgabe der beiden Fabelbücher 210/11 und kurz vor Juni 218 an. Die Ausführungen des Verfassers richten sich großenteils gegen den neuesten Herausgeber des Babrius, O. Crusius. C. W.

Hellmann S., Sedulius Scottus. — **Rand** E. K., Johannes Scottus München, Beck 1906. XV, 203 u. XIV, 106 S. [Quellen und Untersuchungen zur lateinischen Philologie des Mittelalters, hrsg. von L. Traube. Bd. I. Heft 1 und 2.]

1. Hellmanns Arbeit zerfällt in drei Teile. Im ersten erhalten wir eine neue sorgfältige Ausgabe des wahrscheinlich an Lothar II gerichteten und zwischen 855 u. 859 verfaßten Fürstenspiegels des Sedulius (de rectoribus christianis) mit allseitig orientierender Einleitung. Im zweiten wird das Collectaneum des Sedulius im codex Cusanus 14 (jetzt 37, 52) s. XII ex. eingehend untersucht und nachgewiesen, daß der Verfasser den größeren Teil seiner daselbst niedergelegten Schätze dem Kontinent, nicht Irland verdanke. Im Anhang erste Ausgabe der einen Bestandteil des Kollektaneums bildenden und in der Schrift de rectoribus christianis fleißig benützten ‚Proverbia Graecorum', einer mit den Worten ‚sapiens sapientem adiuvat, stultus stulti sententiam exornat' beginnenden Sammlung von 74 Sentenzen, deren griechische Quelle noch nicht nachgewiesen ist. Der dritte Teil beschäftigt sich mit des Sedulius ‚collectanea in omnes beati Pauli epistolas', in denen der Pelagiuskommentar benützt ist. H. muß hier zu den Untersuchungen J. Zimmers über die verschiedenen Fassungen dieses Kommentars (vgl. Hist. Jahrb. XXIII, 143 f.) Stellung nehmen und unterscheidet im Gegensatz zu diesem Forscher eine kürzere, durch Pseudo-Hieronymus und den cod. Sangall. 74 vertretene und eine vollständigere, außer anderen Quellen auch durch den Seduliuskommentar bezeugte Rezension. Im Anhang I die Pelagiusglossen des cod. Lat. Monac. 9545 s. X, im Anhang II Aufzählung der Hss. des Seduliuskommentars. Vgl. die Besprechung von R. Ehwald, Berlin. philol. Wochenschr, 1906, Nr. 11, Sp. 334 ff.; von G. Pfeilschifter, Literarische Rundschau 1906, Nr. 6, Sp. 254 ff. — 2. Rand, der auf dem Gebiete der Boethiusforschung kein Neuling mehr ist (vgl. Hist. Jahrb. XXII, 795 f.; XXVI, 398), handelt über zwei karolingische Kommentare zu den opuscula sacra des Boethius. Den einen, der im cod. Paris. 12957 s. IX und in zwei Berner Hss.

s. IX—X erhalten ist und den vierten Traktat unberücksichtigt läßt, weist er dem Johannes Skottus zu und ediert ihn vollständig. Den zweiten, der sich in einer Reihe von Hss. findet, eine viel geringere Bedeutung besitzt, als der erste, aber sich auch auf den vierten Traktat erstreckt, legt er dem Remigius von Auxerre zu und bringt die wichtigeren Glossen zu tract. IV zum Abdruck. Vgl. die Besprechung von M. M(anitius) im Literar. Zentralbl. 1906, Nr. 21, Sp. 726 f. C. W.

Engel E., Geschichte der englischen Literatur von den Anfängen bis zur Gegenwart. Mit einem Anhang: Die nordamerikanische Literatur. 6. Aufl. (In neuer Bearbeitung.) Leipzig, J. Bädeker. VIII, 538 S. M. 6.

Vitagliano A., Storia della poesia estemporanea nella letteratura italiana dalle origini ai nostro giorni. Roma, E. Löscher e C. xvij, 268 S. l. 5.

Lucca G., Profili storici della letteratura italiana. Vol. I. Roma, Unione tip. Manuzio. xj, 415 S. l. 2,50.

Petroff K. P., Abriß der deutschen Literaturgeschichte. (In russ. Sprache.) St. Petersburg. 440 S. M. 8.

Brix Kl., Richard I, Herzog von der Normandie, in der französischen Literatur. Münsterer Diss. 1906. 64 S.

Häßner M., Die Goliardendichtung und die Satire im 13. Jahrh. in England. Leipziger Diss. 161 S.

Ovidio D. Fr., Nuovi studii danteschi: il Purgatorio e il suo preludio. Milano, U. Hoepli. 1906. 16°. xvj, 634 S.

Scaetta V., La divina commedia interpretata colla storia del diritto italiano. Rocca S. Casciano, L. Cappelli. 52 S.

Francesco da Barberino. I documenti d'amore, secondo i manoscritti originali a cura di F. Egidi. Fasc. V (fine del vol. I). Roma. Società filologica romana. S. 289—351. ● Oben 447.

Voigt G., Ulrich von Hutten in der deutschen Literatur. Eine stoffgeschichtliche Untersuchung. Leipziger Diss. 76 S.

Marsan J., La pastorale dramatique en France à la fin du XVIe et au commencement du XVIIe siècle. Paris, Hachette et Co. XII, 524 S. mit 15 Tafeln.

***Perrett** W., B. A., Ph. D., The story of king Lear from Geoffrey of Monmouth to Shakespeare. Berlin, Mayer & Müller. 308 S. M. 9. [Palaestra XXXV. Untersuchungen und Texte aus der deutschen und englischen Philologie.]

Eine scharfsinnige und von ungewöhnlichem Fleiße zeugende Untersuchung, die allem Anscheine nach die schwierige Frage nach den Quellen von Shakespeares »King Lear« endlich vollständig und dauernd gelöst hat. In planmäßiger, echt wissenschaftlicher Weise griff Verfasser seine Aufgabe an. Er untersuchte zuerst die Entstehung der Geschichte bei Geoffrey of Monmouth, suchte dann alle folgenden Versionen aufzufinden und in ihrem Verhältnis zu einander und ihren Filiationsbeziehungen möglichst genau zu bestimmen, um einen recht vollständigen Einblick in das ganze Werden und Wachsen des Stoffes zu erhalten. Der Erfolg dieses zeitraubenden, mühsamen Vorgehens gab der eingehaltenen Methode aber völlig recht. Die Ballade vom König Lear wurde als nachshakespearisch erkannt und Shakespeares Bekanntschaft mit nicht weniger als sechs Versionen, nämlich Holinsed, Fairy Queen, Camden's Remaines, Mirror for Magistrates, dem Old Play und selbst Geoffrey of Monmouth erwiesen. Das gestattete nun gleich ein viel genaueres Verständnis des shakespearischen Stückes,

wie die gelungene Interpretation der bisher sowenig richtig verstandenen Eingangsszene beweist. Aber auch auf das ganze übrige Drama und die Mehrzahl der Personen fiel nun ein helleres Licht: die genaue Kenntnis des Rohmaterials und seine Verwendung bei Shakespeare im vielleicht erschütterndsten Drama der Weltliteratur lassen die Kunst des gewaltigen Dramatikers nur um so stärker und eindrucksvoller hervortreten. Mag auch die eine oder andere Einzelheit noch korrigiert werden, so stehen wir doch jetzt bezüglich der Quellen auf festem Boden. Was das für das Verständnis des Stückes für einen Wert hat, sehen wir an den mancherlei falschen Auffassungen infolge mangelnder Vertrautheit mit dem Stoffe, gegen die sich Perrett verschiedentlich wendet. — Dem Buche ist auch ein übersichtlicher Stammbaum der Leargeschichte beigegeben; ein alphabetisches Sachregister fehlt leider. A. L.

Winkler W., Théodore Agrippa d'Aubigné, der Dichter. Diss. Leipzig, Seele & Ko. 1906. X, 97 S. M. 1,50.

Philipp K., Pierre du Ryers Leben und dramatische Werke. Leipziger Diss. 129 S.

Gnerich E., Andreas Gryphius und seine Herodes-Epen. Ein Beitrag zur Charakteristik des Barokstils. Leipzig, M. Hesse. 1906. XVI, 229 S. M. 6,50. [Breslauer Beiträge zur Literaturgeschichte. II.]

Reihmann O., Thomas Schadwells Tragödie „The Libertine" und ihr Verhältnis zu den vorausgehenden Bearbeitungen der Don Juan-Sage. Leipziger Diss. 68 S.

Lafenestre G., La Fontaine. Paris, Hachette et Co. 16⁰. 208 S. fr. 2. [Les grands ecrivains français.]

Waldberg M. Frhr. v., Der empfindsame Roman in Frankreich. 1. Tl.: Die Anfänge bis zum Beginne des 18. Jahrh. Straßburg, K. J. Trübner. 1906. XIII, 489 S. M. 6.

Litzner M., Sir Charles Sedleys Leben und Werke. Leipziger Diss. 110 S.

Plückhahn E., Die Bearbeitung ausländischer Stoffe im englischen Drama am Ende des 17. Jahrh. dargelegt an Sir Charles Sedleys: The Mulberry Garden und Bellamira or the Mistriss. Rostocker Diss. 89 S.

Pletscher Th., Die Märchen Charles Perraults Eine literaturhistor. und literaturvergleichende Studie. Berlin, Mayer & Müller. 1906. VI, 75 S. M. 1,80.

Nowack W., Liebe und Ehe im deutschen Roman zu Rousseaus Zeiten, 1747—74. Eine Studie zum 18. Jahrh. Bern, A. Francke. 1906. 124 S. M. 2,50.

Pekelmann K., Lessing und das Theater der Gegenwart. Zu seinem 125. Todestage am 15. II. 1906. 1. Tl. Czernowitz, H. Pardini. 1906. 56 S. M 0,50.

Rossi L., Della vita e degli scritti di Giambattista Roberti, 1719-86. Padova, tip. frat. Gallina. 1906. 91 S.

Lowack A, Die Mundarten im hochdeutschen Drama bis gegen Ende des 18. Jahrh. Ein Beitrag zur Geschichte des deutschen Dramas und der deutschen Dialektdichtung. Leipzig, M. Hesse. VIII, 171 S. M. 4,50. [Breslauer Beiträge zur Literaturgeschichte. VII.]

Sokolowsky R., Der altdeutsche Minnesang im Zeitalter der deutschen Klassiker und Romantiker. Dortmund, F. W. Ruhfus. 1906. V, 169 S. M. 3,60.

Agerskov M. og **Rørdam** E., Dansk litteratur efter 1800. Kjøbenhavn 1906. 624 S. M. 6.

Rohl H., Johann Gottfried Herder. Berlin, A. Weichert. 1906. LXXX S. M. 1. [S.-A. der Einleitung zu Herders Werken.]

Dühren E., Rétif de la Bretonne. Der Mensch, der Schriftsteller, der Reformator. Berlin, M. Harrwitz. 1906. XXVII, 515 S. M. 10.

Hayka E., Kleist und die Romantik. Ein Versuch. Berlin, A. Duncker. 1906. VIII, 210 S. M. 5. [Forschungen zur neueren Literaturgesch. XXXI.]

Lafon G., Gabriel Bouquier, de Terrasson, député à la convention nationale, peintre de marines et de ruines, poète didactique et dramatique, membre de l'institut de Bologne, de l'académie des arcades de Rome, de l'académie de peinture de Bordeaux. Bordeaux, Feret et fils. VIII, 191 S. fr. 2,50.

Eilers W., August von Steigentesch, ein deutscher Lustspieldichter. Leipziger Diss. 134 S.

Goedeke K., Grundriß zur Geschichte der deutschen Dichtung. Aus den Quellen. 2. neu bearb. Aufl. Nach dem Tode des Verfassers in Verbindung mit Fachgelehrten fortgeführt von E. Götze. 24. Heft, 8. Bd.: Vom Weltfrieden bis zur französischen Revolution 1830 8. Buch, 1. Abt. Dresden, L. Ehlermann. VIII, S. 1—48 u. 409—730. M. 8,40.

Kuylenstierna O., Goethe. Hans lif och hans verk. Stockholm. 320 S. illustr. M. 9.

Hansen P. og **Meyer** R., Goethe, hans liv og vaerker. 6.–8. Heft. Kjøbenhavn 1906. à 40 S. Je M. 1,35.

Lang A., Sir Walter Scott. London, Hodder & S. 1906. 270 S. 3 sh. 6 d.

Salnikoff A. N., Russische Schriftsteller der Periode nach Gogol, in Biographien, Beil. u. Charakteristiken. (In russ. Sprache.) St. Petersburg. 4°. 651 S. M. 10.

Warncke A., Miß Mitfords und Bulwers engl. Rienzibearbeitungen im Verhältnis zu ihren Quellen und zu einander. Rostocker Diss. 74 S.

Sarrazin G., Les grands poètes romantiques de la Pologne. Mickiewicz, Slowacki, Krasinski. Essais de littérature et d'histoire. Paris, Perrin et Co. 1906. 16°. XIII, 341 S.

Dye V., Die Beziehung von Elisabeth Barrett Brownings Leben zu ihrer Dichtkunst. Leipziger Diss. 65 S.

Lubbock P., Elizabeth Barrett Browning in her letters. London, Smith & E. 1906. 388 S. 7 sh. 6 d.

Vigny A. de, Correspondance, 1816—63, recueillie et publ. par E. Sakellarides. Paris, Calmann-Lévy. 18°. VI, 410 S. fr. 3,50.

Schnack H., Alfred de Vigny „Stello" und „Chatterton". Ein Beitrag zur Geschichte des Romantizismus in Frankreich. Rostocker Diss. 104 S.

Séché L., Études d'histoire romantique. Lamartine, 1816 — 30. „Elvire“ et les „Méditations“. Documents inédits. Paris, Société du Mercure de France. 376 S. illustr. fr. 7,50.

Bertrin G., Sainte-Beuve et Chateaubriand. Problèmes et polémiques. Paris, Lecoffre. 1906. 18°. 235 S. mit Karte.

Higginson T. W., Henry Wadsworth Longfellow. London, Constable. 1906. 4 sh. 6 d.

Pradels M. D., Emanuel Geibel und die französische Lyrik. Münsterer Diss. 1906. 38 S.

Dupuy E., La jeunesse des romantiques (Victor Hugo; Alfred de Vigny. Paris, Société franç. d'impr. et libr. 16°. 404 S.

Martini W., Viktor Hugos dramatische Technik nach ihrer historischen und psychologischen Entwicklung. Leipziger Diss. 131 S.

Greenslet F., James Russell Lowell, his life and work. London, Constable. 1906. 322 S. illustr. sh. 6.

Jellinghaus P., Tennysons Drama „Harold“. Eine Quellenuntersuchung. Diss. Berlin, Thormann & Götsch. IX, 83 S. M. 2.

Warburg K., Carl Snoilsky. Hans lefnad och skaldskap. Stockholm. VIII, 480 S. M. 11,25.

Langgaard H., Oskar Wilde. Die Saga eines Dichters. Stuttgart, A. Juncker. 1906. 100 S. M. 1,50.

Hartleben O. E., Tagebuch. Fragment eines Lebens. 1.–3. Aufl. München, A. Langen. 1906. VIII, 285 S. mit 24 Tafeln. M. 4.

Gaster B., Die deutsche Lyrik in den letzten 50 Jahren. 9 Vorträge. Wolfenbüttel, Heckner. VIII, 314 S. M. 6.

Salomon L., Geschichte des deutschen Zeitungswesens von den ersten Anfängen bis zur Wiederaufrichtung des Deutschen Reiches. 3. Bd.: Das Zeitungswesen seit 1814. Oldenburg, Schulze. 1906. XVIII, 694 S. M. 7,50. ● XXIII, 953.

Närup C., Illustreret norsk litteraturhistorie, 1890–1904. Kristiania. 267 S. illustr. M. 8,50.

Kunstgeschichte.

Schmarsow A., Grundbegriffe der Kunstwissenschaft. Am Uebergang vom Altertum zum M.A. kritisch erörtert und in systematischem Zusammenhang dargestellt. Leipzig u. Berlin, B. G. Teubner. X, 350 S.

Schm., der Inhaber des Lehrstuhls der Kunstgeschichte an der Leipziger Universität bebaut seit langen Jahren literarisch das Gebiet der Kunstphilosophie. In seinem neuesten Werk legt er seine Kunstlehre umfassend — den meisten Lesern wohl zu umfassend — dar. Als Ausgangspunkt seiner Untersuchungen dienen ihm vorwiegend die spekulativen Darlegungen des jüngst verstorbenen Wiener Forschers A. Riegl in seinem Hauptwerke „Spätrömische Kunstindustrie“ (Wien 1901), aber auch in früheren und späteren Schriften desselben Autors. Diese Anlehnung war wohl der Grund, warum Schm. die Feststellung der „Grundbegriffe“ auf eine bestimmte Periode zu beschränken beabsichtigte. Ich sage, beabsichtigt, denn in Wirklichkeit ergeht es Schm. wie den mittelalterlichen Chronisten, die, um schließlich ein paar Dezennien ihrer Zeitgeschichte zu schildern, mit Adam und Eva im Paradies beginnen. Neun Zehntel

des Buches sind allgemein spekulativen Erörterungen gewidmet, die in ihrer überquellenden Breite um so ermüdender wirken, als sie nur zum geringsten Teile vom eigentlichen Gegenstand, dem Kunstwerk oder richtiger dem Denkmälerbestand ausgehen, sondern fast stets an vorhergegangene literarische Aeußerungen über dieselben Gegenstände, in erster Linie also an Riegl, weiter aber an Semper, Fr. Th. Vischer, H. Wölfflin und unzählige andere anknüpfen. Mit oft wenig mittelalterlichen Definitionen wird da in schier unendlicher Folge ein wenig erquickliches Fangballspiel getrieben, mit dem der Kunstwissenschaft, deren Hauptsache doch immer noch die Kunstgeschichte sein dürfte, nicht recht viel gedient ist. Der Rahmen einer kurzen Anzeige macht auch nur den Versuch einer Inhaltsangabe des Buches unmöglich. In den zwölf von dreiundzwanzig Kapiteln ergeht sich Schm. in Erörterungen über das menschliche Kunstwollen, neun verschiedene Gestaltungsprinzipien, die Kunstmittel und die nächstliegende Gebiete ihrer Verwertung. Vom vierzehnten bis zum einundzwanzigsten Kapitel tritt er seinem eigentlichen, engeren Thema näher, ohne aber auch hier sich zunächst an das Konkrete zu halten. Es wäre gewiß ungerecht, zu leugnen, daß in dem Buch eine unendliche Menge ernstester, ehrlicher Denkarbeit mit großem Wollen liegt. Zu rechter Befriedigung werden wenige Leser kommen, ich möchte überhaupt bezweifeln, ob es ihrer allzuviele sein werden, die sich zur vollständigen Lektüre des ganz gründlich gelehrten, aber mit einem übermäßigen Wortschwall auftretenden Werkes durchringen. Wenn sich am Schluß Schm. mit dem nach seiner Meinung als Blender auf die heutige Kunstwissenschaft wirkenden H. Taine auseinandersetzt, so wäre ihm doch für seine Aufgabe die glänzende, klare und nie den Leser ermüdende Darstellungsgabe des geistreichen Franzosen zu wünschen gewesen. H. Stegmann.

Brunn H., Kleine Schriften, gesammelt von H. Bulle u. H. Brunn. 3. Bd.: Interpretation. Zur Kritik der Schriftquellen. Allgemeines. Zur neueren Kunstgeschichte. Nachtrag. Verzeichnis sämtlicher Schriften. Mit einem Bildnisse des Verf. aus dem J. 1892 und mit 53 Abb. im Text. Leipzig u. Berlin, Teubner. 1906. VIII, 356 S. M. 10,50.

Wir müssen diesen Band an dieser Stelle erwähnen, da einige der in ihm zum Abdruck oder Wiederabdruck gelangten Aufsätze in unser Bereich fallen. Es sind dies die Miszelle über die Gründung von Smyrna (S. 196 f. Mitteilgn. d. bayer. numism. Gesellsch. I [1882]), die Abhandlungen über Cornelius Nepos und die Kunsturteile bei Plinius (S. 201 ff. Sitzungsber. d. bayer. Akad. 1875) und über (den Periegeten) Pausanias und seine Ankläger (S. 210 ff. Jahrbb. f. Philol. 1884), die Denkrede zur Erinnerung an das Zentenarium der Geburt König Ludwigs I (S. 258 ff. Für das Stiftungsfest der Universität am 26. Juni 1886 bestimmt, konnte die Rede an diesem Tage wegen der Landestrauer um König Ludwig II nicht gehalten werden, wurde aber zwei Monate später zum 25. August als dem eigentlichen Zentenariumstage veröffentlicht), die Nekrologe auf J. de Witte, L. v. Urlichs, H. Schliemann (S. 270 ff. Sitzungsber. d. bayer. Akad. 1890 und 1891) und die drei Vorträge über Raffael (S. 285 ff.): 1. Die Komposition der Wandgemälde Raffaels im Vatikan (H. Grimms Zeitschr., Ueber Künstler u. Kunstwerke II [1867]), 2. Raffaels sixtinische Madonna (Deutsche Rundschau 1886), 3. Raffael und die gegebenen Voraussetzungen seiner Werke (gehalten am 4. März 1891 in der Gesellschaft der ‚Zwanglosen' in München; bisher ungedruckt). Der an letzter Stelle erwähnte Aufsatz, der Verteidigung des vorausgehenden gewidmet, bedeutet, wie die Herausgeber (der Sohn des Verstorbenen, Professor der Mathematik an der Universität München, und einer seiner letzten Schüler, jetzt Professor der Archäologie in Erlangen) im Vorwort bemerken, ‚nichts Geringeres als eine letzte große Zusammenfassung von Brunns Ideen über das Wesen des künstlerischen Schaffens, das für ihn zur höchsten Vollendung gelangte durch die Versöhnung zwischen Gesetz und Freiheit'. Vgl. über die ganze Sammlung das schöne Referat von J. Melber in den Blättern f. d. (bayerische) Gymnasialschulwesen XLII (1906) 154 ff. C. W.

Michel A., Histoire de l'art, depuis les premiers temps chrétiens jusqu'à nos jours, publ. sous la direction d'A. M. T. 1: Des débuts de l'art chrétien à la fin de la période romane. Fasc. 2—20. (Fin du t. 1).

T. 2: Formation, Expansion et Evolution de l'art gothique. Fasc. 21. Paris, Colin. 1906. 40—959 S. u. VIII, 1—32 S. illustr. fr. 6,50 u. fr. 1,50. [Chaque fascicule.] ● XXVI, 680.

Adler Fr., Zur Kunstgeschichte. Vorträge, Abhandlungen u. Festreden. Berlin, E. S. Mittler & Sohn. 1906. VI, 217 S. M. 4.

Isham S., History of American painting. London, Macmillan. 1906. sh. 21.

Münsterberg O., Japanische Kunstgeschichte. II. Braunschweig, G. Westermann. XVI, 263 S. illustr. M. 15.

Perdrizet P., La peinture religieuse en Italie jusqu'à la fin du XIVe siècle. Leçons professées à l'université de Nancy. Nancy, impr. de l'Est. 55 S. mit Tafeln.

Lehmann H., Zur Geschichte der Glasmalerei in der Schweiz. 1. Tl.: Ihre Entwicklung bis zum Schlusse des 14. Jahrh. Zürich, Fäsi & Beer. 1906. 4°. 56 S. illustr. mit 8 Tafeln. M. 4. [Mitteilungen der antiquarischen Gesellschaft (kantonale Gesellschaft für Geschichte u. Altertumskunde) in Zürich. 26. Bd., 4. Heft.]

Weisbach W., Der junge Dürer. 3 Studien. Leipzig, K. W. Hiersemann. 1906. 4°. VII, 108 S. illustr. mit Tafel. M. 16.

Born F., Die Beldensnyder. Ein Beitrag zur Kenntnis der westfälischen Steinplastik im 16. Jahrh. Münster, Coppenrath. IV, 79 S. mit 17 Tafeln. M. 7,60. [Beiträge zur westfäl. Kunstgeschichte. 2. Heft.]

Daun B., Veit Stoß. Hrsg. von H. Knackfuß. Bielefeld, Velhagen & Klasing. 1906. 94 S. ill. M. 3. [Künstler-Monogr. LXXXI.]

Cust R. H. Hobart, Giovanni Antonio Bazzi, hitherto usually styled ‚Sodoma'. The Man and the Painter, 1477—1549. London, J. Murray. 1906. 4°. 460 S. sh. 21.

Jouin H., Jean Goujon. Paris, de l'Art. 105 S ill. fr. 3,50. [Les artistes célèbres.]

Fred W., Benvenuto Cellini. Berlin, Bard, Marquardt & Ko. 66 S. mit 16 Tafeln. M. 1,25. [Die Kunst. 44.]

Courbon P., Étude psychiatrique sur Benvenuto Cellini, 1500–71. Thèse. Paris, Maloine. 1906. 101 S.

Koch F., Die Gröninger. Ein Beitrag zur Geschichte der westfälischen Plastik in der Zeit der Spätrenaissance und des Barock. Hrsg. von H. Ehrenberg. Münster, Coppenrath. VII, 272 S. mit 33 Tafeln. M. 20. [Beiträge zur westfälischen Kunstgeschichte. 1. Heft.]

Fierens-Gevaert, Jordaens. Biographie critique. Paris, Laurens. 127 S. mit 24 Tafeln. [Les Grands Artistes.]

Bode W., Rembrandt. Beschreibendes Verzeichnis seiner Gemälde mit den heliogr. Nachbildungen. Geschichte seines Lebens und seiner Kunst. Unter Mitwirkung von A. D. C. Hofstede de Groot. 8. (Schluß-)Bd. Paris, Ch. Sedelmeyer. VI, 340 S. mit 65 Tafeln. M. 125.

Hérissay J., Artistes normands. L'Éducation d'un peintre à la fin du XVIIIe siècle. Germain-Jean Drouais, 1763 — 88. Evreux, impr. Hérissey. 125 S. mit Tafeln.

Mourey G., Gainsborough. Biographie critique. Paris, Laurens. 127 S. mit 24 Tafeln. [Les Grands Artistes.]

Mauclair C., Jean-Baptiste Greuze. Paris, Piazza et Co. 4⁰. XXII, 305 S. illustr.

Duret T., Histoire d'Edouard Manet et de son oeuvre. Paris, Charpentier et Fasquelle. 1906. 206 S. illustr. fr. 3,50.

Hédiard G., Eugène Isabey (étude, suivie du catalogue de son oeuvre). Paris, L. Delteil. 1906. 48 S.

Marius G. H., Die holländische Malerei im 19. Jahrh. Deutsch von H. Koßmann-Kliver. Berlin, S. Fischer. 1906. VII, 491 S. illustr. mit Tafel. M. 13.

Moreau-Vauthier C., Gérôme, peintre et sculpteur (l'homme et l'artiste), d'après sa correspondance, ses notes, les souvenirs de ses élèves et de ses amis. Paris, Hachette et Co. 1906. 16⁰. V, 100 S.

Meier-Gräfe J., Der junge Menzel. Ein Problem der Kunstökonomie Deutschlands. Leipzig, Insel-Verlag. 1906. 272 S. illustr. M. 6.

Tschudi H. v., Aus Menzels jungen Jahren. Bemerkungen zu seinen frühen Arbeiten und Briefe von ihm an einen Jugendfreund. Berlin, G. Grote. 1906. 4⁰. 104 S. illustr. mit 12 Tafeln u. 1 Faks. M. 20. [Aus: Jahrbuch der preußischen Kunstsammlungen.]

Doucet J., Les peintres français (Fantin-Latour, Corot, les trois Vernet, Ingres, J. P. Laurens, Bouguereau, Puvis de Chavannes, Jules Breton, Meissonier, Fromentin, Yvon, Millet). Paris, Juven. 318 S. ill.

Bruck R., Die Malereien in den Hss. des Königreichs Sachsen. Dresden, C. C. Meinhold & Söhne. 1906. VII, 469 S. ill. mit Tafel. M. 25. [Aus den Schriften der Kgl. Sächsischen Kommission für Geschichte.]

Strzygowski J., Die Miniaturen des serbischen Psalters der Kgl. Hof- u. Staatsbibliothek in München. Mit einer Belgrader Kopie ergänzt und im Zusammenhange mit der syrischen Bilderredaktion des Psalters untersucht. Mit einer Einleitung von V. Jagić. Wien, A. Hölder. 1906. 4⁰. 139 S. illustr. M. 42. [Aus: Denkschrift der k. Akademie der Wissenschaften.]

Sepp H., Bibliographie der bayerischen Kunstgeschichte bis Ende 1905. Straßburg, J. H. E. Heitz. 1906. IX, 346 S. M. 12. [Studien zur deutschen Kunstgeschichte.]

Wurzbach A. v., Niederländisches Künstlerlexikon. 7. u. 8. Lfg. Wien, Halm & Ko. Je M. 4. ● Oben 454.

Bau- u. Kunstdenkmälerbeschreibungen (in alphabetischer Folge nach den Orten bezw. Ländern):

Denkmäler der Baukunst im Elsaß vom Mittealter bis zum 18. Jahrh. 100 Lichtdr.-Tafeln. Hrsg. von S. Hausmann und E. Polaczek. — Monuments d'architecture de l'Alsace. 19. u. 20. Lfg. Je 5 Lichtdr.-Taf. Straßburg, W. Heinrich. Je M. 3. — Dass. (Textbd.) In geschichtl. Zusammenhange dar-

gestellt von E. Polaczek. Ebenda. 1906. 4°. VIII, 123 S. illustr. mit 6 Taf. M. 7. — Gebhart E., Florence. Paris, Laurens 1906. 164 S. illustr. [Les Villes d'art célèbres.] — Bau u. Kunstdenkmäler, die, der freien und Hanseſtadt Lübeck. Hrsg. von der Baudeputation. 2. Bd: Petrikirche. Marienkirche. Heil.-Geist-Hospital. Bearb von F. Hirsch, G. Schaumann u. F. Bruns. Lübeck, B. Nöhring 1906. XI, 511 S. illustr. mit Taf. M. 12. — Gauthiez P., Milan. Paris, Laurens. 132 S. illustr [Les Villes d'art célèbres.] — Wurm A., Osnabrück, seine Geschichte, seine Bau- und Kunstdenkmäler. Ein Städtebild. 2. verm. Aufl. 4. u. 5. Tauf. Osnabrück, G. Pillmeyer. 1906. VII, 179 S. illustr. mit Plan. M. 1. — Kunstdenkmäler, die, der Rheinprovinz. Im Auftrage des Prov.-Verbandes hrsg. von P. Clemen. 5. Bd. 3. Abt: Clemen P., Die Kunstdenkmäler der Stadt und des Kreises Bonn. Düsseldorf, L. Schwann. VII, 403 S. illustr. mit 29 Taf. M. 5. — Dass. 8. Bd. 3. Abt.: Franck K. u. Renard E., Die Kunstdenkmäler des Kreises Heinsberg. Ebenda. 1906. VI, 171 S. illustr mit 7 Taf. M. 2,50. — Darstellung, beschreibende, der älteren Bau- und Kunstdenkmäler der Provinz Sachsen. Hrsg. von der histor. Kommission für die Prov. Sachsen und das Herzogt. Anhalt. 26. Heft: Bergner H.. Beschreibende Darstellung der älteren Bau- u. Kunstdenkmäler des Kreises Naumburg (Land). Mit einer geschichtl. Karte des Kreises Naumburg von H. Größler. Halle, O. Hendel. VIII, 252 S. illustr. M. 3. ● Oben 454. — Witte F., Der St Patrokli-Dom zu Soest i. W. Ein Beitrag zur westfälischen Kunstgeschichte. Münsterer Diss. 34 S. — Statsmann K., Zur Geschichte der deutschen Frührenaissance in Straßburg i. E. Mit Tabellenverzeichnis von Bauwerken des 15. und 16. Jahrh. zu Straßburg und mit Namenregister. Straßburg, L. Beust. 1906. 4°. 88 S. illustr. Geb. M. 7. — Bendiner M., Das Straßburger Münster, seine Baugeschichte und Beschreibung. Als Anhang: Goethes Worte über das Münster. Stuttgart, W. Seifert. 1906. 40 S mit 17 Beilagen. M. 0,75. — Caprin G., Trieste. Bergamo, Istituto d'arti grafiche. 148 S. illustr. l. 4. — Ludorff A., Die Bau- und Kunstdenkmäler von Westfalen. Hrsg. vom Prov.-Verbande der Provinz Westfalen. Kreis Soest. Mit geschichtl. Einleitungen von Vogeler. Münster. (Paderborn, F. Schöningh.) 4°. VII, 180 S. illustr. mit 4 Karten u. 162 Tafeln M. 4,50.

Musik und **Theater** (in alphabetischer Folge):

Bellermann H., Die Mensuralnoten und Taktzeichen des 15. u. 16. Jahrh. Erläutert durch B. 2. Aufl. Berlin, G. Reimer. 1906. VIII, 135 S. M. 8. — Bennecke W., Das Hoftheater in Kassel von 1814 bis zur Gegenwart. Beiträge zur Bühnengesch. Kassel C. Vietor. 1906. V, 208 S. M. 2,50. — Bettelheim-Gabillon Helene, Amalie Haizinger. — Gräfin Louise Schönfeld-Neumann. Biographische Blätter. Wien, C. Konegen. 1906. 203 S. mit Faks. M. 3,50. — Boschot A., La jeunesse d'un romantique. Hector Berlioz (1803—31), d'après de nombreux documents inédits. Paris, Plon-Nourrit & Cie. 16°. XII, 549 S. fr. 3,50. — Branberger J., Musikgeschichtliches aus Böhmen I. Prag, J. Taussig. 1906. 51 S. M. 1. — Calvocoressi M. D., Franz Liszt. Biographie critique. Paris, Laurens. 127 S. mit 12 Reproduktionen. [Les Musiciens célèbres. — Cellesi L., Storia della più antica banda musicale senese. Siena, tip. Sordomutti di L. Lazzeri. 1906 93 S. mit Taf. — Dauriac L., Rossini. Biographie critique. Paris, Laurens. 127 S. mit 12 Tafeln [Les Musiciens célèbres. — Diesch C. H, Die Inszenierung des deutschen Dramas an der Wende des 16. u. 17. Jahrh. Ein Beitrag zur älteren deutschen Bühnengeschichte. Leipziger Diss. VIII, 235 S. — Gabrielli A, Gaetano Donizetti: biografia. Torino-Roma, Casa ed Nazionale Roux e Viarengo. 1904. 16°. 145 S. — Hillemacher P. L., Charles Gounod. Biographie critique. Paris, Laurens. 128 S. mit 12 Tafeln. [Les Musiciens célèbres] — Imbert H., Johannès Brahms; sa vie et son oeuvre. Paris, Fischbacher. 1906. XIX, 170 S. — Lachmann E., W. H. Veit als Musikdirektor von Aachen. Eine Episode aus seinem Künstlerleben, nach Orig.-Briefen an seine Braut mitgeteilt. Leitmeritz, (F. Martin). 106 S. M. 1,40. — Lecomte L. H., Histoire des théâtres de Paris. Le Théâtre-Historique (1847—51, 1862, 1875—79, 1890—91). Paris, Daragon. 1906. 171 S. fr. 6. — Ménil F. de, L'École contrapuntique flamande au

XVe et au XIe siècle. Paris, Demets. 329 S. — Nohl L, Mozarts Leben. 3. Aufl., neu bearb. von P. Sakolowski. Berlin, Harmonie. 1906. XII, 533 S. M. 5,50. — Panzacchi E., Nel mondo della musica. Roma-Torino, Casa ed. Nazionale Roux e Viarengo. 1904. 16⁰. 327 S l. 4. — Wolff E, Felix Mendelssohn-Bartholdy. Berlin, Harmonie. 1906 196 u. 8 S. illustr. mit Tafeln und Faks. Geb M. 4. [Berühmte Musiker. 17. Bd.]

Militärgeschichte.

Johnstone H. M., History of tactics. London, Rees. 1906. 4⁰. 228 S. sh. 15.

Escher H., Das schweizerische Fußvolk im 15. und im Anfang des 16. Jahrh. 2. Tl. Zürich, Fäsi & Beer. 1906. 45 S. mit Tafel. M. 3. [101. Neujahrsblatt der Feuerwerker-Gesellschaft (Artillerie-Kollegium) in Zürich auf das Jahr 1906]

Konze F., Die Stärke, Zusammensetzung und Verteilung der Wallensteinischen Armee während des Jahres 1633. Ein Beitrag zur Heeresgeschichte des 30 jähr. Krieges. Bonn, H. Behrendt 1906. VII, 119 S. M. 1,50.

Tschamber K., Der deutsch-französische Krieg von 1674/75. Nach urkundl. Quellen bearb. Hüningen, K. Weber. 1906. 268 S. mit Karten und Plänen. M 3,80.

Muller P., La bataille de Turckheim (5 janvier 1675). Paris, Berger-Levrault 35 S.

Clerget C., Tableaux des armées françaises pendant les guerres de la Révolution. Paris, Chapelot et Co. 119 S. [Publié sous la direction de la section historique de l'état major de l'armée.]

Hennet L., Les volontaires nationaux pendant la Révolution. T. 3: Historique militaire et états de services du 19. bataillon de Paris, dit du Pont-Neuf, au 27. bataillon de la Réunion, des chasseurs et compagnies franches et du bataillon des grenadiers levés en 1792 (documents tirés des archives de la guerre et des archives nationales). Paris, libr. de la maison Quantin. 1906. 756 S. [Collection de documents relatifs à l'histoire de Paris pendant la Révolution française, publiée sous le patronage du Conseil municipal.]

Depuis V., La campagne de 1793 à l'armée du Nord et des Ardennes. De Valenciennes à Hondtschoote. Paris, Chapelot. 1906. 512 S. mit Karten. [Publié sous la direction de la section historique de l'état-major de l'armée.]

Gachot E., Les campagnes de 1799. Jourdan en Allemagne et Brune en Hollande. Paris, Perrin et Co. 1906. 415 S. ill. mit Karten.

Grueber K. J. Ritter v., Lebenserinnerungen eines Reiteroffiziers vor 100 Jahren. Hrsg. von seinem Neffen Fr. v. St. Wien, L. W. Seidel & Sohn. 1906. VII, 223 S. M. 4.

Aus dem **Garnisonsleben** von Berlin und Potsdam, 1803 bis 1806. Berlin, E. S. Mittler & Sohn. 1906. IV, 70 S. M. 1,60. [Urkundliche Beiträge und Forschungen zur Geschichte des preußischen Heeres. 9. Heft]

Hoen M. v., Aspern. Wien, F. W. Stern. 1906. 115 S. ill. M. 2. [Das Kriegsjahr 1809 in Einzeldarstellungen. 3. Bd.]

Criste O., Napoleon und seine Marschälle. Wien, C. W. Stern. 1906. 94 S ill. M 1,80. [Das Kriegsjahr 1809 in Einzeldarstellungen. 4. Bd]

Chevillet J., Ma vie militaire, 1800—10. Publiée d'après le manuscrit original par G. Chevillet. Paris, Hachette et Cie. 1906. 16°. XXIII, 332 S. mit Faks

Marindin A. H., Salamanca campaign. London, Rees. 1906. 4°. 68 S. mit Karten und Plänen. 7 sh. 6 d.

Maguire T. M., British army under Wellington, 1811—13. A Summary. London, W. Clowes. 1906. sh. 6.

Osten-Sacken u. v. Rhein Frhr. v. der, Militärisch-politische Geschichte des Befreiungskrieges im J. 1813. 1. Bd.: Vom Njemen bis zur Elbe. 1. Lfg. Berlin, Vossische Buchh. 1906. S. 1—48. M. 1.

Kerchnawe H., Von Leipzig bis Erfurt. Die Verfolgung der franz. Armee in den Tagen vom 18. bis 23. X. 1813. Wien, L. W. Seidel & Sohn. 1906. 147 S. M. 3,60. [Aus: Mitteilungen des k. u. k. Kriegsarchivs.]

Bagès G., Le siège de Glogau, 1813-14. Paris, Ch. Lavauzelle. 63 S. fr. 1,50.

Voß W. v., Yorck. Berlin, B. Behr. 1906. III, 97 S. mit 4 Faks. M. 2. [Erzieher des preußischen Heeres. 4. Bd.]

Fabris C., Gli avvenimenti militari del 1848 e 1849: narrazione compilata colla scorta dei documenti P. I: Il 1848. Vol. I: Fino alla resa di Peschiera, t. I-III. Torino, Roux, Frassati e C. 1898-1905. 382, 422 u. 550 S. l. 14.

Cardinal v. Widdern G., Küstenschutz und Unternehmungen gegen denselben an der schleswig-holsteinisch-jütischen Nord- und Ostseeküste im Feldzuge 1864. (Kleiner Krieg.) Berlin, R. Eisenschmidt. 1906. VI, 120 S. mit 2 Beil. M. 2,40.

Schriften zur Geschichte des deutsch-französischen Krieges 1870/71 (in alphabetischer Folge):

Bonsack H., Kriegserlebnisse eines Fünfundneunzigers im Feldzug gegen Frankreich 1870—71. Gotha, F. A. Perthes. 1906. VII, 262 S. M. 3. — Daffner Fr., Erinnerungen an den deutsch-französischen Feldzug 1870—71. Mit Berücksichtigung geschichtlicher, geographischer u. hygienischer Verhältnisse. Stuttgart, Strecker & Schröder. 1906. 186 S. M. 3. — Erb, L'Artillerie dans les batailles de Metz (14.—18. août 1870). Paris, Chapelot et Co. 1906. VII, 572 S. mit Plänen und Karten. — Giesecke L., Die Abnahme der franz. Kriegsentschädigung 1870/71 in Straßburg i. E., auf grund der Materialien des dortigen Landesarchivs dargestellt. Mit einem Vorwort des Unterstaatssekretärs v. Schraut und dem von L. Say am 5. VIII. 1874 an die französische Nationalversammlung erstatteten Bericht „über die Zahlung der Kriegsentschädigung und die von ihr verursachten Bewegungen auf dem Geld- und Wertpapiermarkt“ als Anhang. Veröffentlicht vom Zentralverband des deutschen Bank- u. Bankiergewerbes (e. V.). Berlin, J. Guttentag. 1906. 95 S. illustr. mit Tafel. M. 3. — Gripat H., 1870. Souvenirs d'un médicin d'ambulance et de régiment. Angers, Germain et Grassin. 1906. 16°. 51 S. fr. 1. — Guerre, la, de 1870—71. Les opérations en Alsace et sur la Sarre. I: Journées du 28 juillet au 2 août. 2. éd. Paris, Chapelot et Co. 171 S. [Publié par le revue d'histoire rédigée à la section historique de l'état-major

de l'armée. — d'Haussonville, Mon journal pendant la guerre, 1870—71. Publié par son fils. Paris, Calmann-Levy. 423 S. fr. 7,50. — Palis A., Historique des 1. et 2. batteries d'artillerie mobile de l'Isère pendant la guerre de 1870—71 (18 août 1870 au 28 mars 1871). Grenoble, impr. Brotel. 61 S. ill. — Schoch G., Der deutsche Moselübergang im J. 1870 in französischer Beleuchtung. Berlin, A. Bath. 1906. 102 S. M. 2. [Beiträge zur Kriegsgeschichte. 3. Heft.]

Balck W., Prinz Friedrich Kerl. Berlin, Behr. 1906. VIII, 100 S. mit Faks. M. 2. [Erzieher des preußischen Heeres. 9. Bd.]

Bergasse du Petit-Thouars, Le vice-amiral —, d'après ses notes et sa correspondance, 1832—90. Préface du contre-amiral Dupont. Paris, Perrin et Co. 1906. VI, 421 S.

Pelzé A., Die Schlacht bei Adua. 1. III. 1896. Aus den Memoiren Baratieris. 2. illustr. Aufl. Wien, C. W. Stern. 1906. VIII, 91 S. mit 3 Karten. M. 3.

Schriften zur Geschichte des russisch-japanischen Krieges (in alphabetischer Folge):

Battle of Mukden. With 8 maps and two appendices showing composition of both armies. To which has been added an essay, comments on the battle of Mukden etc. London, Rees. 1906. 72 S. sh. 6. — Bronsart v. Schellendorf, 6 Monate beim japanischen Feldheer. Berlin, E. S. Mittler & Sohn. 1906. VII, 329 S. illustr. mit 2 Karten. M. 8. — Carpi V., La guerra russo-giapponese. Vol. I. Torino, F. Casanova e C. 1906. 392 S. mit 9 Tafeln. l. 7,50. — Cassells history of the Russo-Japanese War. Vol. 3. London. M. 12. ● Oben 234. — Einzelschriften über den russisch-japanischen Krieg. 4. Heft: Transbajkal-Kosakendivision, die, G. M. Rennenkampf bei Saimatsi. Landung der 2. japanischen Armee auf der Liaotun-Halbinsel. Wien, L. W. Seidel & Sohn. 1906. III, S. 143—97 mit Karte u. Beil. M. 2. [Beihefte zu Streffleurs österr. militär. Zeitschrift.] ● Oben 457. — Giannitrapani L., La guerra russo-giapponese nell' anno 1904. Roma, E. Voghera. viij, 367 S. mit 29 Tafeln. l. 5,50. — Kalinowski W. E. v., Der Krieg zwischen Rußland und Japan. Auf grund zuverlässiger Quellen bearb. 6. (Schluß-)Heft: Ein kurzer Blick rückwärts. Der Feldzug 1905 in der Mandschurei (Forts.) Mitschenkos Ritt. Die Schlacht bei Sandepu. Die Schlacht bei Mukden. Rückblick auf die maritime Lage. Noch einmal das Ereignis an der Doggerbank laut amtl. Darstellung. Die Seeschlacht bei Tsuschima. Der Friede in Sicht. Zeittafel der wichtigsten Ereignisse des Krieges. Abschiedsworte. Berlin, Liebel. III, S. 459—565 mit Karten u. Skizzen. M. 2 50. — Maxwell W., From the Yalu to Port Arthur. Personal record. London, Hutchinson. 1906. 424 S. ill. sh. 16. — Nidvine S, La cavalerie russe pendant la guerre russo-japonaise. Paris, Chapelot et Co. 1906. 80 S. — Niox, La guerre russo-japonaise (Chroniques). Paris, Delagrave. 1906. 16°. 172 S. illustr. mit Karten. — Norregard B. W., The great Siege. Investment and fall of Port Arthur. London, Methuen. 1906. 318 S. ill. 10 sh. 6 d. — Titoff, La guerre 1904—5. (Texte russe.) Paris, impr. Heymann et Guélis. 219 S.

Kämpfe, die, der deutschen Truppen in Südwestafrika. Auf grund amtlichen Materials bearb. von der kriegsgeschichtlichen Abt. I des Großen Generalstabes. 1. Heft: Ausbruch des Herero-Aufstandes. Siegeszug der Kompagnie Franke. Berlin, E. S. Mittler & Sohn. 1906. IV, 58 S. illustr. mit 4 Skizzen. M. 0,40. [Aus: Vierteljahreshefte für Truppenführung und Heereskunde.]

Stülpnagel K. v., Heiße Tage. Meine Erlebnisse im Kampf gegen die Hereros. Mit Bildern nach Aufnahme des Verf. Berlin, R. Eckstein Nachf. 1906. 126 S. M. 2.

Regimentsgeschichten:

Corda H., Le régiment de la Fère et le 1. régiment d'artillerie, 1670—1900. Paris, Berger-Levrault et Co. 1906. XIX, 433 S. mit 23 Tafeln u. Karte. fr. 20. — Loy L., Historiques du 84. régiment d'infanterie de ligne (Un contre dix), du 9. régiment d'infantérie légère (l'Incomparable) et du 4. régiment de voltigeurs de la garde, 1684—1904. Lille, impr. Danel. 4⁰. 620 S. mit 11 Tafeln. — v. Neubronner, Geschichte des Dragoner-Regiments König (2. württ.) Nr. 26. Auf Befehl des kgl. Regiments neu bearb. Stuttgart, H. Enderlen. VI, 206 S. mit 21 Tafeln u. 2 Karten. Geb. M. 11. — Pohlmann, Geschichte des Inf.-Reg. Graf Barfuß (4. westfälischen) Nr. 17 im 19. Jahrh. Berlin, E. S. Mittler & Sohn. 1906. VIII, 311 S. illustr. M. 6.

Historische Hilfswissenschaften.

Hönig F., Wörterbuch der Kölner Mundart. Hrsg. von seinen Freunden und Verehrern. Köln. XXVI, 212 S. M. 6.

Beckmann P., Korveyer und Osnabrücker Eigennamen des 9. bis 12. Jahrh. Ein Beitrag zur altsächsischen Dialektforschung. Dissertation. Münster 1906. 99 S.

Martin E. u. **Lienhart** E., Wörterbuch der elsässischen Mundarten. Im Auftrage der Landesverwaltung von Elsaß-Lothringen. 2. Bd., 5. Lfg. Straßburg. 4⁰. S. 641—80. M. 4. ● XXVI, 938.

Kisch G., Vergleichendes Wörterbuch der Nösner (siebenbürgischen) und moselfränkisch-luxemburgischen Mundart, nebst siebenbürgisch-niederrheinischen Orts- und Familiennamenverzeichnis, sowie einer Karte zur Orientierung über die Urheimat der Siebenbürger Deutschen. Hermannstadt, W. Krafft. 274 S. M. 1,20. [Forschung zur Volkskunde der Deutschen in Siebenbürgen 1. Heft.]

Kalkar O., Ordbog til det aeldre danske Sprog, 1300—1700. 41. Heft. Kjøbenhavn 1906. 80 S. M. 3,75.

Arndt W., Schrifttafeln zur Erlernung der lateinischen Paläographie. 2. Heft. 4. erweit. Aufl., besorgt von M. Tangl. Berlin, G. Grote. 1906. III, S. 22—45 mit 45 Tafeln. M. 15.

Siebmacher J., Großes und allgemeines Wappenbuch in einer neuen, vollständig geordneten und reich verm. Aufl. mit heraldischen und historisch-genealogischen Erläuterungen. 4. Bd., 14. Abt.: Der Adel von Galizien, Lodomerien u. der Bukowina. Begonnen von Fr. Heyer von Rosenfeld, fortgesetzt u. beendet von J. v. Bojničič. 6. Bd., 1. Abt.: Seyler G. A., Abgestorbener bayrischer Adel. 2. Tl. Nürnberg, Bauer & Raspe. 1905/6. IV, 271 S. mit 317 Tafeln u. III, 183 S. mit 108 Tafeln. M. 135 u 45.

Zimmermann P., Die Städtewappen des Herzogtums Braunschweig. Wolfenbüttel, J. Zwißler. 24 S. ill. M. 1. [Aus: ‚Braunschweig. Magazin'.]

Meller P., Armorial du Bordelais (Sénéchaussées de Bordeaux, Bazas et Libourne). T. 2 et 3. Paris, Champion. 1906. 4⁰. 415 u 357 S. ● Oben 459.

Michel Fr., Die Herren von Helfenstein. Ein Beitrag zur Familien- und Landesgeschichte Kurtriers. Trier, F. Lintz. 1906. VII, 132 S. mit 2 Tafeln. M. 4,50. [Trierisches Archiv. 6. Ergänzungsheft.]

Großmann J., Ist der Familienname unseres Kaiserhauses Zollern oder Hohenzollern? Eine familiengeschichtliche Untersuchung. Berlin, W. Möser. 1806. 19 S. M. 1.

Schilling v. Cannstatt E. Frhr. v., Geschlechtsbeschreibung der Familie Schilling v. Cannstatt, als Neubearbeitung und Fortsetzung der Geschlechtsbeschreibung derer Familien v. Schilling von K. Fr. Frhrn. v. Cannstatt (1807) bearb. Heidelberg, C. Winter. IV, 368 S. mit 32 Tafeln. M. 20.

Loserth J., Genealogische Studien zur Geschichte des steier. Uradels. Das Haus Stubenberg bis zur Begründung der habsburgischen Herrschaft in Steiermark. Graz Styria. 83 S. mit 12 Taf. M. 2. [Forschungen zur Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte der Steiermark. 6. Bd., 1. Heft.]

Wedel M. v., Gesamtmatrikel des schloßgesessenen Geschlechtes der Grafen und Herren v. Wedel, für die Familie bearb. 2. Aufl. Berlin, R. Eisenschmidt. IV, 123 u. IV S. mit 8 Tafeln. M. 15.

Dictionnaire des familles françaises anciennes ou notables à la fin du XIXe siècle: par C. d'E.-A. T. 4: Ber-Blo. Evreux, impr. Hérissey. 419 S. ● XXVI, 668.

Minni G., I conti della Torre di Ravenna discendenti per linea retta dai Del Bello di Castrocaro, consanguinei di Dante Alighieri: monografia. Ravenna, tip. Ravegnana. 4⁰. 124 S. mit 2 Tafeln.

Kirmis M., Münzen und Medaillen. Ein Hülfsbüchlein für Freunde der Münzkunde. Bielefeld, Velhagen & Klasing. 1906. III, 47 S. ill. M 2.

Dressel A., Immerwährender Ferien-, Fest- u. Mondkalender der christlichen Zeitrechnung alten u. neuen Stils. Von 2000 v. Chr. bis 2000 n. Chr. Feldkirch, F. Unterberger. 1906. 12 S. u. Text auf dem Umschlag. M. 0,80.

Sammelwerke verschiedenen Inhalts.

Ladendorf O., Historisches Schlagwörterbuch. Ein Versuch. Straßburg, K. J. Trübner. 1906. XXIV, 365 S. M. 6.

Biographien, Basler. Hrsg. von Freunden vaterländischer Geschichte. 3. Bd. Basel, B. Schwabe. VII, 171 S. mit Tafel. M. 3,20.

Sammlung Berner Biographien. 39. Lfg. Bern, A. Francke. M 1,20. ● Oben 460.

Lexikon, dansk biografisk, tillige omfattende Norge for Tidsrummet, 1537—1814. Udgivet af C. F. Bricka. 149.—151. Heft. Kjöbenhavn 1906. M. 6. 1.—19. Bd. M. 226,50. ● Oben 237 S.

Masi E., Saggi di storia e di critica. Bologna, N. Zanichelli. 1906. 16⁰. 470 S. l. 4.

Inhalt: Uno storico americano dell' Inquisizione. 2. Caterina Sforza. 3. Questione savonaroliana. 4. Isabella d'Este Gonzaga. 5. Renata di Francia d'Este. 6. Torquato Tasso e gli Estensi. 7. Del Tasso e di alcuni recenti tassisti. 8. Cristina di Svezia e la sua Corte. 9. La fine di un poeta. 10. Maria Teresa di Savoia. 11. Per la storia del risorgimento italiano. 12. La giovinezza di Francesco De Sanctis. 13. Silvio Spavento. 14. Scritti di Cesare Correnti e lettere del conte di Cavour. 15. Lettere intime di G. Mazzini. 16. Un anno di vita di un diplomatico austriaco. 17. Gli scritti del conte di Cavour. 18. Vita di Francesco Arese. 19. Aristide Gabelli.

***Annuaire** de l'université catholique de Louvain. 70. année. Louvain, J. van Linthact 12⁰. LXXX, 526 S.

Der zweite Teil des ‚Annuaire' (vgl. Hist. Jahrb. XXVI, 190), der die Berichte über die Arbeiten des Studienjahres 1904/5 der verschiedenen an der Universität bestehenden Vereine enthält, bietet für den Historiker manches Interessante. Betrachtet man auch die Zahl der für 1904/5 immatrikulierten Studenten (zus. 2163), so sieht man, daß die Universität in stetem Wachsen begriffen ist. Wir wollen hier vor allem aufmerksam machen auf die Arbeiten des Séminaire historique, denen ein ausführlicher Bericht (S. 411—521) gewidmet ist. Nebst Angabe der betreffenden Bibliographie findet man eine genaue Analyse der vorgelegten Arbeiten, u. a. über die konziliare Theorie und ihre Anwendung auf den Konzilien von Pisa, Konstanz und Basel, über die Lehre Gersons bezüglich der kirchlichen Gewalt, Lefèvre d'Etaples und die Reform in Frankreich, die dogmatische Polemik über den Lutheranismus in Frankreich von 1520—45, Calvins Institutio christianae religionis, Theodor Beza, Jansenius usw. (S. 411—37; in dem Gebiet der mittelalterlichen Geschichte ist die Arbeit von De Moreau über die Cisterzienserabtei Villers in Brabant eingehend besprochen (S. 445—52), andere Abhandlungen beschäftigen sich mit den Anfängen des Franziskanerordens und mit der Franziskanerbewegung im 13. Jahrh., mit den Anfängen des Dominikanerordens von 1216—57, der Inquisition usw. Die Analectes pour servir á l'histoire de l'univ. de Louvain, bringen (S. XV—LIV) eine ausführliche Notiz von Prof. V. Brants über den bekannten Rechtslehrer und Soziologen H. X. K. Périn, geb. 24. August 1815, gest. 4. April 1905, der von 1844—96 an der Universität Löwen mit dem größten Erfolg lehrte und durch seine Schriften auf dem sozialen Gebiete weit bekannt ist. Eine andere Notiz von E. Masoin ist dem Prof. der Obstetrik an der medizinischen Fakultät, E. Hubert (geb. 3. August 1839, gest. 22. April 1905) gewidmet. G. A.

***Jahrbuch** der Universität von Sophia. I: 1904—5. (In bulgar. Sprache.) Sophia, V. Prošekov. 56 u. 288 S.

Die noch junge Universität von Sophia hat in dem von ihr herausgegebenen ‚Jahrbuch' für das Studienjahr 1904/5 ein Unternehmen begründet, in dem die Außenstehenden ein Zeichen ihrer Lebenskraft und ihrer Tätigkeit erhalten. Das Redaktionskomitee besteht aus je einem Professor der drei an der Universität bestehenden Fakultäten, der historisch-philologischen, der physisch-mathematischen und der juristischen. Der erste „offizielle Teil" enthält einige historische Bemerkungen über die Universität (S. 1—7), einen Bericht über das Schuljahr 1903/4 (41 Professoren und Dozenten, 696 Studenten und 100 Studentinnen), das Gesetz und allgemeine Reglement der Universität (S. 25—48), Programm für das Schuljahr 1904/5 (S. 49—56). Der zweite „wissenschaftliche Teil" enthält 14 wissenschaftliche Aufsätze verschiedener Professoren und Dozenten. Während die Artikel der a. o. Professoren Popoviliev, Kyrov und Fadenhecht rechtliche Fragen (S. 186—288) und die Artikel des a. o. Professors Ganev und des Assistenten Popov reine mathematische Fragen (S. 181—85) behandeln, beschäftigen sich die Aufsätze der a. o. Professoren Jširkov, Boučev, Zlatarski, Dobrev und des Dozenten Petkov mit geologischen und geographischen Untersuchungen. Eigentliche historische Aufsätze sind nur die Artikel von Dozenten Katsarov: „Die Bitte der Skaptoparenäer an Kaiser Gordian III" (griechischer Text, nebst Uebersetzung u. Anm., S. 28—38), o. Prof. Jšonev: „Klassifikation der bulgarischen Literaturwerke bis zum Ende des 16. Jahrh." (S. 39—65), Lektor Jwanov: „Die Bistümer Bregalniza und Welbužd im Mittelalter" (S. 74—83). Dieser erste Jahrgang berechtigt zu der Hoffnung, daß auch später das ‚Jahrbuch' regelmäßig erscheinen und über die Arbeiten der Universität unterrichten wird. G. A.

Bibliographisches.

Macary S., Inventaire des archives de la bourse des marchands de Toulouse antérieures à 1790. Publié sous la direction de M. F. Pasquier. Collaborateur: M. Ph. Arnauné. Séries D.-E. Toulouse, P. et G. Arnauné frères. 4⁰. S. 93—246.

Gabotto F. e **Lege** V., Le carte dello archivio capitolare di Tortona, sec. IX – 1220. Pinerolo, tip. Chiantore-Mascarelli. xj, 368 S.

Rhodokanakis N., Die äthiopischen Hss. der k. k. Hofbibliothek zu Wien. Wien, A. Hölder. 1906. 93 S. mit 5 Tafeln. [Aus: Sitzungsberichte der k. Akademie der Wissenschaften.]

James M. R., Descriptive catalogue of the Western manuscripts in the library of Clare college, Cambridge. Cambridge, University Press. 1906. 60 S. sh. 5.

Madan F., Summary catalogue of Western MSS. in the Bodleian library at Oxford. Vol. 5 et 6. Part 1. London, Frowde. 1906. sh. 25 et 7 sh. 6 d.

Winternitz M., Keith A. B., Catalogue of Sanskrit MSS. in the Bodleian library. Vol 2. London, H. Frowde. 1906. 4⁰. sh. 25.

Report on the manuscripts of J. B. Fortescue, preserved at Dropmore. Vol. 5. London, Wyman. 1906. 2 sh. 4 d. [Historical manuscript commission.]

Czubek J., Katalog der Hss. der Akademie der Wissenschaften in Krakau. (In russ. Sprache.) Krakau 1906 III, 313 S. *M* 6,50.

Marcel P., Inventaire des papiers manuscrits du cabinet de Robert de Cotte, premier architecte du roi (1656 — 1735) et de Jules-Robert de Cotte (1683 — 1767), conservés à la bibliothèque nationale. Paris, Champion. 1906. XXX, 270 S.

Poupardin R., Catalogue des manuscrits des collections Duchesne et Bréquigny. Paris, Leroux. XXVI, 343 S.

Catalogue général des livres imprimés de la bibliothèque nationale. Auteurs. T. 24: Carp-Catzius. Paris, impr. nationale. I, 266 S. ● Oben 464.

Wustmann G., Geschichte der Leipziger Stadtbibliothek. 1. Hälfte: 1677 — 1801. Aus Briefen Friederike Oesers. Leipzig, C. L. Hirschfeld. 1906. 162 S. illustr. *M.* 6,40. [Neujahrsblätter der Bibliothek und des Archivs der Stadt Leipzig. II. 1906.]

Brockhaus H. E., Die Firma F. A. Brockhaus von der Begründung bis zum 100 jähr. Jubiläum. 1805 — 1905. Leipzig, F. A. Brockhaus. X, 441 S. mit 16 Tafeln. *M.* 3.

Catalogue général de la librairie française (continuation de l'ouvrage d'Otto Lorenz). T. 16: Table des matières des t. 14 et 15 (1891–99), rédigé par D. Jordell. 2. fasc: Clubs-Kystes. Paris, Per Lamm. S. 241 — 532. ● XXVI, 944.

Delphi A., Essai d'une bibliographie spéciale des livres perdus, ignorés ou connus à l'état d'exemplaire unique. 1. vol.: (lettre A à lettre G). Paris, Durel. 162 S.

Manuel de bibliographie biographique et d'iconographie des femmes célèbres, par un vieux bibliophile. Second et dernier supplement. Rome-Turin, Roux e Viarengo. XV, 758 S. 1 25. ● XXI, 915.

Zíbert C., Bibliographie der czechischen Geschichte. III, 1 – 2. Tl 2. (In böhmischer Sprache.) S. 1 — 480. Je *M.* 4.

Nachrichten.

Zu des Magisters Heinrich Heynbuch von Langenstein Schrift ‚De contemptu mundi'.

Von den Problemen, die die scharfsinnigen, inhaltlich anziehenden Schriften des aus Langenstein herstammenden Pariser, späteren Wiener Theologieprofessors Heinrich von Hessen darbieten, haben viele ihre endgültige Lösung gefunden in der 1858 erschienenen Monographie O. Hartwigs über das Leben dieses Gelehrten. Anderes kann nur zum Austrag gebracht werden bei Veröffentlichung der großenteils noch ungedruckten Werke Langensteins. Zu solchem Zweck teilte ich 1905 in der Zeitschrift für katholische Theologie XXIX, 404—12 einen von Langenstein 1383 bald nach der Rückkehr aus Frankreich verfaßten Traktat ‚De contemptu mundi' mit, den Hartwig, wiewohl drei Handschriften vorliegen, übersehen hat. Eine eigenartige Schwierigkeit bei der Herstellung des Textes ergab sich daraus, daß der Traktat aus zwei an sich getrennten Briefen Langensteins zusammengesetzt werden mußte. Der erste dieser Briefe hat Petrus de Lucern (Lutern) zum Adressaten, den Bursar des Klosters Eberbach am Rhein, der andere Brief den dortigen Abt Jakob von Eltville. Da Langenstein an den Bursar außerdem noch ein Schreiben De vita solitaria gerichtet hat (gedruckt: Zeitschrift für kath. Theologie XXX, 191—93), für das Abt Jakob bisher nicht als Adressat nachgewiesen ist, so wird Langenstein mit dem Bursar durch innige Beziehungen verknüpft gewesen sein. Doch waren diejenigen zum Abt Jakob zweifellos die stärkeren, zumal Langenstein diesem von seinen zum Schutze der Lehren des Bernhard von Clairvaux verfaßten zwei Schriften die wichtigere, die nach Hartwigs Meinung 1388 in Wien geschrieben wurde,[1] in vertraulicher Widmung zugeeignet hat.

---

[1] O. Hartwig, Langenstein II, 36.

Ich konnte also, obwohl der Brief an den Abt nur in einer Münchener Handschrift vorliegt, die um 1468 in Norddeutschland (Halle) entstanden ist, diesen mit Recht als den ursprünglichen und maßgebenden ansehen, und es mußte bei der Textgestaltung vielfach den Lesarten von M trotz der Mangelhaftigkeit dieser stark verderbten Handschrift vor den Lesarten von E (Erfurt) und P (Prag) der Vorzug gegeben werden,[1] ungeachtet E und P Ende des 14. Jahrh. schon, und an wichtigeren Orten als Halle, geschrieben sind.

Die Ausgabe hat freundliche Aufnahme gefunden bis auf einige Einwendungen, die El. Steinmeyer im „Neuen Archiv für ältere deutsche Geschichtskunde" XXX, 768 und XXXI, 485—86 gemacht hat. Obgleich ich mich mit Steinmeyer im allgemeinen im „Neuen Archiv" XXXI, 483—85 auseinandergesetzt habe, scheint es angemessen, bei der Wichtigkeit des Gegenstandes etwas genauer noch darauf einzugehen.

Zeitschrift für katholische Theologie XXIX, 408, Zeile 5—10 heißt es in dem Traktat: „Rursus Egyptus apprecietur summe presidencias, studeat, quibus poterit, apparenciis ad dominaciones. Jherusalem vero dissenciat interrogando, quid inde? cum summopere timendum sit, ne appetendo presidencias in servitutem superbie incidas, et cum te aliis preferas, tum ipse tui tam grande dominium perdas." Die Erwägungen nun, die es nötig machten, an dieser Stelle von M, das die abweichende Lesart ‚suadeat apparenciis' hat, abzugehen und mich der Handschrift E (P wurde erst 1906 bekannt, hat aber gleichfalls studeat) anzuschließen, sind von mir in besagtem Neuen Archiv XXXI, 484 dargelegt worden. Gleichwohl beharrt Steinmeyer auf seiner Meinung, die an dieser Stelle M den Vorzug gibt, durchaus und erklärt (a. a. O. 486) die Lesungen von E und P für „Unsinn" und „doppelt bezeugten Unsinn". Gerade das Gegenteil ist der Fall: es muß dem Zusammenhang des Briefes nach die von Steinmeyer gegebene Lesart „apparenciis suadeat" als ein Unsinn bezeichnet werden. An der betreffenden Stelle liegt, was doch ganz klar ist, in M eine Verderbnis vor, die dadurch entstanden ist, daß der Abschreiber die feinsinnige, von Langenstein angewandte Steigerung des ‚apprecietur' zu ‚studeat' nicht verstand, sondern, in ähnlicher Weise wie jetzt Steinmeyer, das schematisierende suadeat der vorausgegangenen Satzperiode einfügte. Daß erwähnte Steigerung des Ausdrucks von Langenstein beabsichtigt war und im Briefe vorliegt, wird überdies durch das im Brief bald folgende ‚appetendo presidencias', das eine Wiederaufnahme des studeat ist, zu suadeat aber gar nicht paßt, noch deutlicher bewiesen. Auch ist hervorzuheben, daß Steinmeyer aus jedem Lexikon sich leicht hätte überzeugen

---

[1] So auch, weil das wichtige Explizit des Traktats, das die Bezeichnung ‚De contemptu mundi' enthält, nur in M sich vorfindet.

können, daß apparenciae nicht mit Prunk zu übersetzen ist, sondern eine viel weitergehende Bedeutung hat. Dem wirklichen Sinn, der der Stelle zugrunde liegt, wird es aber möglich sein bis auf einen gewissen Grad nahezukommen, wenn wir zum Vergleich nachstehendes aus dem noch ungedruckten Brief heranziehen, den Langenstein 1384 an den Mainzer Dekan Eberhard von Ippelbrunn richtete: „Estimo non aliud, quam ut pariter, in quantum possumus, solliciti studio mores nostros abysso persone conversacionis elevemus.“

Nicht viel anders steht es mit Steinmeyers vorausgegangenem Einwand (S. 486). Daß „Dolorose generacionis orbata gaudio“ ein Oxymoron ist, wird jeder gerne zugeben, aber durch die Lesung doloroso statt dolorose, wie Steinmeyer will, wird das Oxymoron nicht beseitigt, sondern verschärft. Das ganze Satzgefüge an dieser Stelle wird zudem, was Steinmeyer verschwiegen hat, durch das in P vorhergehende Substantiv dissolucio (statt dissolutiva von E und M) nuanciert und umgestoßen. Ob an dieser Stelle nicht dolorosa von P den entgegenstehenden Lesarten aus E und M vorzuziehen ist, wäre deshalb speziell zu untersuchen gewesen, und kann nicht mit einer einfachen Redewendung, wie El. Steinmeyer beliebt hat, abgetan werden. Ferner habe ich mich im Neuen Archiv S. 484 natürlich nur unter der Voraussetzung für dolorosa erklärt, daß das Substantiv dissolucio eine Besserung gegenüber dissolutiva darstellt.

Königsberg. **G. Sommerfeldt.**

Gelehrte Gesellschaften. Die Generalversammlung der Görresgesellschaft findet in Bonn vom 25.—27. Sept. l. Js. statt.

Die Hauptversammlung des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine wird vom 25. bis 28. September l. J. in Wien und ebenda am 24. Sept. der Archivtag abgehalten.

* * *

Aus dem **Jahresbericht (1905) über die Herausgabe der Monumenta Germaniae historica**:

Nach Präsentation durch die Zentraldirektion ist durch den Reichskanzler die Stellung des Vorsitzenden mit dem 1. Juni 1905 zunächst auftragsweise Geh. Oberregierungsrat R. Koser übertragen worden. Die statutenmäßige Ernennung wurde bis zu der noch nicht erfolgten gesetzlichen Feststellung des Reichshaushaltsetats für 1906 vorbehalten. Da bis auf weiteres jetzt der Vorsitz in der Zentraldirektion und die allgemeine Geschäftsführung von der früher damit verbundenen Leitung einer Abteilung und von der Mitarbeit an deren Editionen getrennt bleiben werden, so hat die vorgeordnete Reichsbehörde aus den künftigen Ersparnissen beim etatsmäßigen

Gehalt des Vorsitzenden Mittel zur Einberufung eines mit den Obliegenheiten eines Abteilungsleiters zu betrauenden Gelehrten zur Verfügung gestellt. Der langjährige Mitarbeiter der Mon. German., Prof. Dr. Albert Werminghoff, Privatdozent an der Universität Greifswald, hat sich zur Annahme des an ihn gerichteten Rufes bereit gefunden. Derselbe gedenkt am Schlusse dieses Sommersemesters mit Urlaub von der Kgl. Preußischen Unterrichtsverwaltung auf befristete Zeit nach Berlin überzusiedeln; er hat inzwischen die ihm durch Beschluß der Zentraldirektion überwiesene Leitung der Abteilung Epistolae bereits übernommen und ist somit nach den Bestimmungen des Status für die Dauer dieses Auftrags Mitglied der Zentraldirektion geworden.

Seit Erscheinen des letzten Jahresberichts wurden folgende Bände ausgegeben:

In der Abteilung Scriptores:

Scriptorum Tomus XXXII pars prior (enthaltend die erste Hälfte der Chronik des Minoriten Salimbene de Adam, herausgegeben von O. Holder-Egger).

Scriptores rerum Germanicarum: Annales Mettenses Priores. Primum recognovit B. De Simson. Accedunt Additamenta Annalium Mettensium Posteriorum. — Vitae Sancti Bonifatii Archiepiscopi Moguntini. Recognovit Wilhelmus Levison. — Einhardi Vita Karoli Magni. Editio quinta.

In der Abteilung Leges:

Constitutiones et acta publica. Tomi III pars altera (1292—98) Tomi IV pars prior (1298—1310). Recognovit Jacobus Schwalm.

In der Abteilung Diplomata:

Urkunden der Karolinger Bd. I (751—814) unter Mitwirkung von A. Dopsch, J. Lechner und M. Tangl bearbeitet von E. Mühlbacher.

In der Abteilung Antiquitates:

Necrologia Germaniae Tomus III. Dioeceses Brixenensis, Frisigensis, Ratisbonensis. Edidit Franciscus Ludovicus Baumann.

Für die Scriptores Merovingicarum hat Archivrat Dr. Krusch in Breslau während der 3 Monate, auf die er aus dem im letzten Berichte angegebenen Grunde seine diesjährige Tätigkeit beschränken mußte, die Ausgabe der Vita Salabergae zum Abschluß gebracht und für die gleichfalls druckfertig hergestellte Vita Remacli die historische Einleitung ausgearbeitet, in der es das Bild des Gründers der Klöster Malmedy und Stavelot von 1000jähr. legendarischer Ausschmückung zu säubern galt. Bei erneuter Untersuchung der Urkunden von Corbie glaubt Krusch die Echtheit des wichtigen Privilegs des Bischofs Berthefrid endgültig dargetan zu haben. Für dieselbe Serie erledigte Privatdozent Dr. Levison in Bonn die ihm zur Bearbeitung überwiesenen Texte der für Bd. V bestimmten Vitae Nivardi episcopi Remensis, Vincentiani confessoris Avolcensis und Menelei abbatis Menatensis, und, für den Bd. VI, der Vitae Rigoberti episcopi Remensis, Severini episcopi Burdegalensis, Germani episcopi Autissiodonensis und Solemnis episcopi Carnoteni, sowie des Libellus de ecclesiis Claromontanis. Nur die Bearbeitung der Historia Wambae regis des Julian von Toledo mußte noch aufgeschoben werden, weil Kollationen zurzeit nicht zu beschaffen waren.

Nach diesem vorläufigen Abschluß seiner Arbeiten für die Merowingerserie ist Levison an die von ihm übernommene, an die Ausgabe von Theod. Mommsen anzuschließende Bearbeitung der Fortsetzung des Liber pontificalis (seit 715) in der Weise herangegangen, daß er zunächst die Menge der vorliegenden älteren Kollationen

ineinander zu fügen sich bemühte; anschließen wird sich die Heranziehung der bisher noch nicht oder nur ungenügend benutzten Kodizes, vor allem der Hands. von Lucca.

In der Hauptserie der Abteilung Scriptores erschien versprochenermassen noch vor Ablauf des alten Jahres, von dem Abteilungsleiter Geh. Regierungsrat Prof. Dr. Holder-Egger bearbeitet, die erste Hälfte der Chronik des Minoriten Salimbene de Adam von Parma als Halbband des 32. Bandes. Da der Druck des zweiten Halbbandes nach nur kurzer Unterbrechung regelmäßig weitergeht, wird der Text der Chronik zu Ende dieses Jahres vollständig gedruckt sein und nach Fertigstellung der umfangreichen Vorrede und der Register mit einem Anhange, der den irrtümlich dem Bernardus de Bessa zugeschriebenen Catalogus ministrorum generalium ordinis Minorum enthalten soll, im J. 1907 zur Ausgabe gelangen. Sobald sich der Druck des 22. Bd. dem Ende nähert, gedenkt der Herausgeber sich den Arbeiten für die noch ausstehende zweite Hälfte des 30. Bd., des letzten der Folianten der Skriptoresserie, wieder zuzuwenden; von den für diesen Halbband bestimmten, zumeist bereits druckfertigen Supplementen vom 8. bis 13. Jahrh. bedürfen einzelne, wie die Miracula S. Benedicti von Desiderius und die Vita Anselmi von Rangerius noch der Bearbeitung oder der Revision. Für die Fortsetzung der Sammlung der Italiener des 13. Jahrh. hat der ständige Mitarbeiter Dr. Schmeidler, der auch bei der Korrektur des 32. Bd. Hülfe leistete, über die von ihm abgeschlossene Bearbeitung der Cronica S. Mariae de Ferraria im Neuen Archiv Bd. 30 berichtet und nunmehr die Jahrbücher des Tolomeus von Lucca in Angriff genommen, deren in Lucca und Florenz befindliche Hss. und Unterlagen er augenblicklich an Ort und Stelle prüft; gleichzeitig hat der Leiter der Abteilung seine seit längerer Zeit geplante abermalige Reise nach Italien angetreten, um in Verona, Padua, Bologna, Pistoia, Florenz, Rom und Gubbio Forschungen für die Weiterführung anzustellen.

Von den Handausgaben der Scriptores rerum Germanicarum werden sich den an der Spitze dieses Berichtes aufgeführten 3 Heften (Vitae Bonifatii ed. Levison; Annales Mettenses priores ed. Simson; Einhardi Vita Karole M. ed. V., rec. Holder-Egger) zunächst die Neubearbeitung der Historiae des Nithard und die Annales Marbacenses, beide bereits unter der Presse, anschließen. Dem Bearbeiter der Marbacher und der ihnen anzuschließenden kleineren Elsässischen Annalen, Prof. Dr. Bloch in Rostock, lieferte der Bollandist Albert Poncelet S. J. wertvolles einschlägiges Material aus Hss. Die Vergleichung der jüngeren Hss. der Chronik des Cosmas von Prag hat für die von ihm übernommene neue Ausgabe Landesarchivar Dr. Bretholz in Brünn zu Ende geführt; im Zusammenhang seiner Untersuchungen und im Anschluß an seinen Bericht im Neuen Archiv Bd 29 veröffentlichte er (gegen den von Prof. Pegar in Prag unternommenen Versuch einer Rettung der schon von Dobner und Dombrowsky als Fälschung bezeichneten Wenzelslegende des sogen. Mönches Christian) eine Abhandlung „Zur Lösung der Christianfrage". Bei seinen Vorarbeiten für die Ausgabe der Annales Austriae hat Prof. Uhlirz in Graz während eines Besuchs in Melk die Textgrundlage für die Annales Mellicenses endgültig festgestellt; eine Nachschau in St. Pölten ergab mit voller Sicherheit, daß dort für die Zwecke der Edition nichts vorhanden sei. Die Neubearbeitung der Chronik des Bischofs Otto von Freising hat der ständige Mitarbeiter Dr. Hofmeister durch eine umfassende, im Wesentlichen zu Ende geführte Quellenuntersuchung und durch die Kollationierung einer großen Anzahl von Hss. so weit vorbereitet, daß vor Festlegung des Textes nur noch die Vergleichung der Jenaer Hs. und der Kodizes der österreichischen Klöster Admont, Reun, Zwettl und Heiligenkreuz und die Prüfung

der an eine Hs. des Britihs Museum anknüpfenden Ueberlieferung zu bewirken sei; die Kollation der Züricher Hs. a. d. Mitte d. 13. Jahrh. steuerte Dr. Schmeidler bei. Das Manuskript für den Text des Liber certarum historicarum des Abtes Johann von Victring hat Dr. Fedor Schneider in Rom nunmehr vollständig vorgelegt. Den in Aussicht genommenen Druck der Monumenta Reinhardsbrunnensia hat der Abteilungsleiter Holder-Egger mit Rücksicht auf andere Arbeiten einstweilen hinausgeschoben; dagegen hat er für das Programm der Scriptores rerum Germanicarum die Neubearbeituug der Annales Placentini Gibellini selber in die Hand genommen und gedenkt den Druck der bisher unedierten Chronik des Abtes Albert de Bezanis von Cremona, nachdem er auf seiner italienischen Reise die römische Hs. verglichen haben wird, baldigst beginnen zu lassen.

Der Serie der Deutschen Chroniken wird sich demnächst als erste Hälfte des 6. Bd. der bereits vollständig abgesetzte Text der Oesterreichischen Chronik von den 95 Herrschaften (des sogen Hagen) und ihrer Fortsetzungen in der Bearbeitung durch Prof. Dr. Seemüller einreihen; ein weiterer Anhang (Wiener Annalen), Vorrede und Register sollen im 2. Halbbd. nachgeliefert werden. Privatdozent Dr. Gebhardt in Erlangen gedenkt den ersten der übernommenen Beiträge zu den Thüringischen Quellen deutscher Zunge, das Gedicht von der Kreuzfahrt des Landgrafen Ludwig III, in wenigen Wochen druckfertig vorzulegen; mit den Arbeiten für das Leben Ludwigs IV hat er begonnen.

Während das von Privatdoz. Dr. H. Meyer in Göttingen der Zentraldirektion zugesagte Manuskript für eine bis zum J. 1300 zu führende Ausgabe der historischen Lieder noch nicht eingereicht werden konnte, ist für eine Ausgabe der Dichtungen des Peter Suchenwirt zur Zeitgeschichte des 14 Jahrh. dadurch eine Grundlage gewonnen worden, daß die in langjähriger Beschäftigung mit dem Gegenstande entstandenen Vorarbeiten des zu Wien verstorbenen Prof. Kratochwil käuflich erworben werden konnten.

Innerhalb der Abteilung Leges sind einmal die der Leitung des Geheimrats Prof. Dr. Brunner unterstellten Arbeiten durch die Proff. Dr. Frhr. v. Schwind, Dr. Seckel und Dr. Tangl weiter gefördert werden. Der erstere veröffentlichte als Vorarbeit zu der Ausgabe zu der Lex Baiuwariorum im 31. Bd. des Neuen Archivs kritische Studien über das Verhältnis dieses Volksrechtes zu dem verwandten Gesetzestexte und gedenkt, dem voraussichtlich im laufenden Geschäftsjahre zu beginnenden Druck noch eine Untersuchung über die Hss. vorauszuschicken. Seckel hat im 31. Bd. des Neuen Archivs in einer sechsten Studie zu Benedictus Levita die Quellen des ersten Buches behandelt, eine entsprechende siebente Studie über das zweite Buch bis auf die Vergleichung einer Müncher Hs. vollendet und auch die Vorarbeiten über die Grundlagen des dritten Buches und der Additiones dem Abschluß entgegengeführt. Tangl durchmusterte für die Ausgabe der fränkischen Placita die bayerischen Traditionsbücher teils bei einem Besuche in München, teils auf der Königl. Bibliothek in Berlin, hier unter Mitwirkung des Dr. jur. Rauch; in Prades, Gerona und Vich hielt Dr. Krammer eine ergiebige Nachlese, die u. a. elf bisher ungedruckte Gerichtsurkunden aus dem Ende des 9. und dem Beginn des 10. Jahrh. zutage förderte. Die Sammlung der hslichen Ueberlieferungen ist damit beendigt; der Druck der Ausgabe kann im Herbst l. Js. beginnen. Zu besonderem Dank ist die Zentraldirektion Prof. Dr. Hübner in Rostock verpflichtet, der für diese Ausgabe den von ihm u. a. gesammelten großen Apparat von Berichtigungen und Nachträgen zu seinen „Fränkischen Gerichtsurkunden“ zur Verfügung gestellt hat.

Unter Leitung des Prof. Dr. Zeumer hat in derselben Abteilung zunächst Dr. Kramer seine Arbeiten für die Ausgabe der Lex Salica fortgesetzt und eine Anzahl Hss., die nach Berlin versendet werden konnten, hier verglichen, die zahlreichen Pariser Hss. an Ort und Stelle zum allergrößten Teil erledigt und in Ivrea die dort befindliche Rezension eingesehen; die sonstigen italienischen Hss. verglich Dr. Perels. Den Druck des Bd. II der Concilia hat Prof. Dr. Werminghoff in Greifswald wieder aufgenommen und bis zum 66. Bogen gefördert. Von den durch Dr. Schwalm in Hamburg bearbeiteten Constitutiones gelangen zwei Halbbände gleichzeitig mit dem vorliegenden Berichte zur Veröffentlichung: Bd. III₂ (mit Namenregister von dem Herausg., Wort- u. Sachregister von Dr. Stengel) enthält die Akten König Adolfs, Bd. VI₁ die Albrechts, die Wahlakten von 1308 und die Konstitutionen Heinrichs VII bis gegen Ende 1310. Auf einer Reise im Sommer 1905 hat Dr. Schwalm für die Zwecke seiner Ausgabe und ihrer Fortsetzung bis 1347 in München, Modena, Rom, Sarzana, Parma, Mailand, Luzern, Bern und Freiburg i. U. gearbeitet. In der Vorbereitung der Sammlung der Konstitutionen Karls IV ist dadurch eine wesentliche Veränderung eingetreten, daß Dr. Stengel im Laufe des vorigen Winters von dieser Aufgabe und überhaupt von der Mitarbeiterschaft an den Monum. German. mit Rücksicht auf die Förderung seiner eigenen Aufgaben zurücktrat. Seit geraumer Zeit mit Studien über die Goldene Bulle beschäftigt und somit in die Zeit Karls IV eingearbeitet, hat sich nun der Abteilungsleiter Prof. Zeumer entschlossen, die Herausgabe der Konstitutionen Karls IV selber in die Hand zu nehmen; als ständiger Mitarbeiter ist ihm für diese Aufgabe Dr. R. Lüdicke zur Seite getreten; weitere Hilfsleistungen, wie sie zumteil durch das schwere Augenleiden des Prof. Zeumers erfordert wurden, übernahm sein Schüler stud. jur. Kern.

Von den Diplomata Karolina gelangt der 1. Bd. gleichzeitig mit diesem Bericht zur Ausgabe, nachdem bei Bearbeitung des Glossars sich für einzelne Gruppen die Notwendigkeit erneuter Untersuchung ergeben hatte, deren Ergebnisse der jetzige Leiter der Abteilung, Prof. Tangl in Berlin, in den Berichtigungen und Nachträgen niedergelegt hat. Die Ueberführung des Apparats dieser zuvor von dem 1904 verstorbenen Prof. Mühlbacher in Wien geleiteten Abteilung von dort nach Berlin ist im Sommer und Herbst des vorigen Jahres erfolgt. Der Stand der übernommenen Vorarbeiten erforderte eine Nachprüfung der Urkunden für St. Gallen und Ellwangen, der sich Prof. Tangl, im Anschluß an seine für die Placita ausgeführte Münchener Reise, in St. Gallen und in Stuttgart unterzog. Die zur Bearbeitung der großen Urkunde Ludwigs d. Frommen für die römische Kirche erforderliche nochmalige Sichtung der Anselm- und Bonizo-Hss. wurde in der Weise bewirkt, daß der Abteilungsleiter die Bonizo-Hs. der Wiener Jesuitenbibliothek, Dr. Perels, auf seiner zunächst für die Abteilung Epistolae unternommenen italienischen Reise die einschlägigen Codices in in Brescia, Mantua, Florenz und Rom prüfte. Dem vielleicht noch gegen Ende des Rechnungsjahres 1906 zu beginnenden Druck der ersten Gruppe der Urkunden Ludwigs d. Fr. (bis 817) wird Prof. Tangl im laufd. Jahre eine den tironischen Noten in sämtlichen Karolingerurkunden gewidmete zusammenfassende Abhandlung voranschicken. Als Mitarbeiter waren seit dem 1. Juli Archivassistent Dr. Müller, und seit dem 1. Nov. Dr. jur. K. Rauch tätig, vorübergehend, bis zu seinem Uebertritt zu der Abteilung Leges, auch Dr. Lüdicke.

Der Leiter der Abteilung Diplomata saec. XI, Prof. Breßlau in Straßburg, hat den Druck des 4. Bd. bis zum 26. Bogen fortgeführt, so daß der Text dieses die ganze Regierungszeit Konrads II umfassenden Bandes im laufd. Geschäftsjahr gedruckt

vorliegen wird; die Ausgabe des Bandes wird, nach Herstellung der Register, i. J. 1907 erfolgen können. Unter den ihm anzufügenden Nachträgen zum 3 Bd. wird sich ein Neudruck des Diploms H. II 305 (für Kloster Fruttuaria) befinden, dessen bisher unbekannten Schluß nebst vollständiger Datierung (Pavia 1014 Mai 6) Prof. Breßlau bei einem Besuch in Montpellier auf der Bibliothek École de médecine unter den für die Mon. German. früher noch nicht benutzten Papieren Guichenons fand. Für den 5. Bd. (Heinrich III), dessen Druck bald nach Ausgabe des 4. Bd. wird beginnen können, hat der Abteilungsleiter auf einer Schweizer Reise die letzten der ausländischen Archive, deren Urkunden nicht nach Straßburg versandt werden konnten, ausgebeutet.

Für die Diplomata s. XII hat Prof. v. Ottenthal in Wien die Vorarbeiten nach den im letzten Berichte vorgezeichneten Richtungen fortgesetzt; doch schied von seinen beiden aus der Abteilung Diplomata Karolina übernommenen Mitarbeitern Dr. Lechner bereits am 15. Novmbr. aus, um einem Rufe als a. o. Professor nach Innsbruck zu folgen. Dr. Hirsch hat die Sammlungen zu München, Einsiedeln und Zürich an Ort und Stelle durchforscht und im Anschluß an die schon im Vorjahre erfolgte Durcharbeitung der Urkunden Lothars III für Bamberg und Prüfening die Bamberger Schreibschule und die Prüfeninger Fälschungen noch näher untersucht. Neu aufgearbeitet wurden sämtliche Originale Lothars aus den Archiven zu München, Sigmaringen, Karlsruhe, Bern, Einsiedeln, Frauenfeld, sodaß von süddeutschen Archiven allein Pfäffers noch aussteht. In der Bearbeitung der Diplome Lothars waren in vollster Ausdehnung die Konrads III und je nach der Sachlage auch bereits jene Friedrichs I und Heinrichs VI, sowie bei den besonderen Zuständen in der Königl. Kanzlei jener Zeiten mehrfach auch Papst- und Privaturkunden einzubeziehen. Dank einer Zusage des Direktoriums der preußischen Staatsarchive wird das in diesen befindliche einschlägige norddeutsche Urkundenmaterial zur Versendung nach Wien gelangen, um dort mit Hilfe eines noch anzunehmenden weiteren Mitarbeiters im Laufe des Jahres 1906 erledigt zu werden, während eine Forschungsreise nach Italien für den Frühling 1907 in Aussicht genommen wird. Für den bibliographischen Apparat wurde das umfassende Verzeichnis der Drucke von Kaiserurkunden fortgesetzt.

In der Abteilung Epistolae hat Dr. Perels während seines längeren Aufenthaltes in Italien das dortige Material für die Ausgabe der Briefe des Papstes Nikolaus 1 ausgebeutet, zumal durch Kollation der großen Sammlung der Biblioteca Vallicellana zu Rom und durch Prüfung anderer Hss. derselben Bibliothek, sowie durch Nachforschungen in Montecassino. Nach Berlin zurückgekehrt, hat Dr. Perels, von dem bisherigen stellvertretenden Abteilungsleiter Prof. Dr. Tangl beraten, mit der Herstellung des Textes für die Briefe Nikolaus' I und Hadrians II (für diese unter Heranziehung des nach Berlin gesandten wichtigen Kodex der Pariser Nat.-Bibliothek) begonnen und gedenkt ihn binnen Jahresfrist zum Druck zu liefern. Vorschlägen des nunmehrigen Abteilungleiters, Prof. Dr. Werminghoff, für die Weiterführung der Epistolae sieht die Zentraldirektion entgegen.

Auch der Betrieb der Abteilung Antiquitates dürfte nach der notgedrungenen Unterbrechung einiger ihrer Arbeiten nunmehr in geregelten Gang zurückkehren, da sich endlich die Aussicht eröffnet, für die von dem verstorbenen Prof. v. Winterfeld hinterlassenen Aufgaben berufene Fortsetzer zu gewinnen. Auf den Rat der Proff. Dr. Wilh. Meyer (Göttingen) und Dr. Gerold Meyer v. Knonau (Zürich) hat Geheimrat Holder-Egger, dessen Händen die Leitung dieser Abteilung bis auf weiters anvertraut bleibt, von dem durch seine Notkerstudien bekannter Züricher Bibliothekar, Dr. Jak Werner, um ein Gutachten über die umfassenden Sammlungen

v. Winterfelds für die Ausgabe der Sequenzen erbeten, das der Zentraldirektion jetzt vorliegt und uns hoffen läßt, mit dem Verfasser zu einer Verständigung über Umfang und Gesichtspunkte der von ihm zu übernehmenden Weiterführung der großen Arbeit zu gelangen. Beide Teile begegnen sich dabei in der Auffassung, daß es geboten ist, gegen die Entwürfe des früheren Bearbeiters eine wesentliche Beschränkung der Aufgabe eintreten zu lassen. Ueber Verhandlungen mit einem für die Fortsetzung der sonstigen ins Stocken geratenen Arbeiten an den Poetae Latini d. 10. u. 11. Jahrh. vorzugsweise inbetracht kommenden Gelehrten wird hoffentlich im nächsten Jahresbericht eine befriedigende Mitteilung gemacht werden können. Inzwischen hat Prof. Ehwald in Gotha für die dem 4. Bd. der Poetae Latini anzuschließende Ausgabe der Gedichte Aldhelms v. Sherbone von einer Forschungsreise nach Oxford, Cheltenham, Cambridge, London, Valenciennes und Paris reiches Material heimgebracht und damit, sowie durch Vergleichung einer Wolfenbütteler und einer Petersburger Hs., die Grundlage für die Textgestaltung gewonnen. Von den Necrologia hat Reichsarchivdirektor Dr. Baumann den 3. Bd. vollendet und ausgeben lassen, der die Todtenbücher der Diözesen Brixen, Freising und Regensburg enthält. Aus dem nunmehrigen Abschluß der von dem hochverdienten Herausgeber für die Monumenta Germaniae geleisteten hingebenden und entsagungsvollen Arbeit nimmt die Zentraldirektion willkommenen Anlaß, Dr. Baumann den ihm schuldigen Dank aufs wärmste noch einmal auszusprechen. Der Bearbeiter der Necrologia der Diözöse Passau, der erzbischöfliche Bibliothekar Dr. Fastlinger in München, ist leider durch schwere Erkrankung im größten Teile des letzten Jahres in der Arbeit behindert worden und hat sich auf die Bearbeitung eines ungedruckten Nekrologs von St. Florian b. Linz und eines schon bekannten von Kremsmünster beschränken müssen.

Der Abteilungsleiter der Antiquitates hat angeregt, die biographischen Schriften verschiedener mittelalterlicher Verfasser (de scriptoribus ecclesiasticis, de viris illustribus, de luminibus ecclesiae usw.) in einem handlichen Bande vereinigt herauszugeben und ist von der Zentraldirektion um nähere Vorschläge für die Ausführung ersucht worden.

Die Zentraldire tion hat ihren ständigen Berliner Ortsausschuß beauftragt, ihr Vorschläge für eine grundsätzliche Abgrenzung des Arbeitsgebiets der Monumenta Germaniae gegenüber der mit unseren Aufgaben sich berührenden Editionstätigkeit der deutschen historischen Kommissionen und größeren Geschichtsgesellschaften zu machen.

Durch die Fürsorge der Reichsregierung sind der Zentraldirektion im Jan. 1906 als Arbeitsräume und zur Aufstellung unserer Sammlungen — statt der bisherigen Unterkunft im Sockelgeschoß des Reichsversicherungsamtes — zwei Säle des Reichsdienstgebäudes Luisenstraße 33/34 (Berlin NW. 6) überwiesen worden.

Aus dem 25. Jahresbericht (1905) der **Gesellschaft f. rhein. Geschichtskunde:**

Seit der letzten Hauptversammlung gelangten die nachstehenden Veröffentlichungen zur Ausgabe:

1. Urkunden und Regesten zur Geschichte der Rheinlande aus dem Vatikan. Archiv. 6. Bd.: 1243—52, gesammelt und bearbeitet von Heinr. Volb. Sauerland. Bonn 1905. (Publikation XXIII.)

2. Kölnische Konsistorialbeschlüsse. Presbyterialprotokolle der heimlichen Kölnischen Gemeinde, 1562-96, bearb. von E. Simons. Bonn 1905. (Publ. XXVI.)

3. Rheinische Urbare. Sammlung von Urbaren und anderen Quellen zur rheinischen Wirtschaftsgeschichte. 2. Bd.: Die Urbare der Abtei Werden a. d. Ruhr, A. Die Urbare vom 9.—13. Jahrh., herausgegeben von R. Kötschke. Bonn 1906. (Publikation XX.)

Der 2. Bd. der Rheinischen Weistümer (Oberämter Mayen und Münstermaifeld) wird im Laufe dieses Jahres in Druck gegeben werden. — Die Bearbeitung der Weistümer des Fürstentums Prüm, welche Archivar a. D. Dr. Forst in Zürich übernommen hat, ist im Berichtsjahre durch Herstellung von Abschriften der im Staatsarchiv zu Koblenz und auf dem Amtsger. zu Prüm beruhenden einschlägigen Weistümer erheblich gefördert worden. — Von der Veröffentlichung der Rhein. Urbare ist der 2. Bd., umfassend die Werdener Urbare vom 9.—13. Jahrh., mit einer umfänglichen Einleitung erschienen. Der Herausgeber, Prof. Dr. Kötzschke in Leipzig, wird das 4. Kap. dieser Einleitung, die wirtschafts- und verfassungsgeschichtlichen Ausführungen, an die Spitze des 3. Bd. stellen, der die Urbarialen Werdens vom 14. bis 17. Jahrh. bringen wird. Die Texte des 3. Bd. sind größtenteils schon gedruckt. Ein Namen- u. Sachregister wird ihn beschließen. Auch wird ihm eine Uebersichtskarte beigegeben. Das Erscheinen des Bandes ist in Jahresfrist zu erwarten. — Der Druck der Jülich-Bergischen Landtagsakten, I. Reihe, konnte von Geh. Hofrat Prof. v. Below in Freiburg i. Br. nur wenig gefördert werden, doch stellt der Herausgeber den Abschluß des Druckes für Juni in Aussicht. — Das Manuskript zum 1. Bd. der jüngeren Reihe der Jülich-Bergischen Landtagsakten (1610 ff.) hofft Archivar Dr. Küch in Marburg demnächst einsenden zu können. – Für den 2. Bd. der Matrikel der Universität Köln hat Stadtarichar Dr. Keussen in Köln die artistischen Dekanatsbücher bis 1525 durchgesehen. — Die Arbeiten für den 1. Bd. der Regesten der Kölner Erzbischöfe (bis 1100) hat Prof. Oppermann nicht fördern können, dagegen befindet sich der 3. Bd. der Regesten (1205-1304), den Archivar Dr. Knipping in Düsseldorf bearbeitet, seit kurzem in Druck. Seit 1. Januar ist als neuer Mitarbeiter bei dieser Publikation Dr. Wilh. Kisky in Köln eingetreten. Er hat zunächst die Bearbeitung des 4. Bd. (1305—1414) übernommen, für den Bibliothekar Dr. M. Müller in Aachen vor längeren Jahren die Materialsammlung bereits ansehnlich gefördert hatte. — Der Druck der Kölner Zunfturkunden ist von Dr. H. v. Lösch in Oberstephansdorf wieder aufgenommen worden. Eine Anzahl wichtiger Nachträge hat den beiden im Druck nahezu abgeschlossenen Bänden noch beigefügt werden können. Die Edition wird im Laufe des Sommers erscheinen. — Die Arbeiten am Geschichtlichen Atlas der Rheinprovinz hat der ständige Mitarbeiter Dr. Fabricius in Darmstadt anhaltend gefördert. Die Bearbeitung der kirchlichen Karte für die Zeit um 1450 nebst dem Textband zu beiden Kirchenkarten, der neuzeitlichen und der mittelalterlichen, hofft er bis zum Herbst vorlegen zu können. Die Materialsammlung für die anderen mittelalterlichen Karten hat Dr. Fabricius durch die Durchsicht der rhein. Urkund..abücher und der Repertorien der kurtrierischen Diplomatare vervollständigt. Eine topographische Untersuchung über das Hochgericht auf der Heide zu Sien im Nahegebiet hat er in der Westdeutschen Zeitschrift, zwei alte Trierische Pfarreiverzeichnisse im Trierischen Archiv veröffentlicht. Weitere Arbeiten von ihm über das Oberamt Simmern und die Propstei Ravengiersburg, sowie über die Grafschaft Veldenz liegen handschriftlich vor. Als Hilfsmaterial sind unter seiner Aufsicht von einem Katasterzeichner bei der Koblenzer Regierung 200 Flurnamenübersichtskarten angefertigt worden. — Den Druck des Textbandes zu dem im vorigen Jahre herausgeg. Tafelwerke der Romanischen Wandmalereien der Rheinlande hofft Prof. Clemen in Bonn

bis Weihnachten vollenden zu können. — Von den durch Dr. H. V. Sauerland in Rom bearbeiteten Urkunden und Regesten zur Geschichte der Rheinlande aus dem Vatikanischen Archiv ist der Band III (1353—1352) im Berichtsjahre erschienen, Band IV (1353—1378), insgesamt 2055 Nummern, befindet sich unter der Presse. Vielleicht wird die Fülle des Materials eine Zweiteilung des Bandes erforderlich machen. Für den fünften, den Schlußband des Unternehmens, der das Quellenmaterial für die Stellung der rheinischen Territorien in der Zeit des großen Schimas enthalten wird, hat der Bearbeiter der Registerbände Papst Urbans VI (1378—1389) bereits durchgearbeitet, von Bonifaz IX (1389-1404) die beiden ersten Bände, von den zahlreichen Registerbänden des Gegenpapstes Klemens VII (1378—94) die ersten 8 Jahre. Dr. Sauerland hofft die Registerbände Klemens' VII u. Bonifaz' IX bis 1394 und vielleicht auch die Kameralbände bis Ende Juni erledigen zu können. — Von dem durch Dr. W. Ewald in Köln bearbeiteten Tafelwerke über die Rheinischen Siegel wird die 1. Liefg., die Siegel der Kölner Erzbischöfe vom 10.—18. Jahrh. enthaltend, demnächst erscheinen. Für die 2. Liefg., die Siegel der Trierer Erzbischöfe, sind die Urkundenbestände der Staatsarchive in Düsseldorf, Münster und Koblenz und des Trierer Stadtarchivs durchgesehen worden. Das Erscheinen dieser Lieferung dürfte gegen Ende des nächsten Jahres erfolgen. — Von den Quellen zur Rechts- und Wirtschaftsgeschichte der niederrhein. Städte ist der 1. Bd., die Siegburger Quellen, bearbeitet von Archivassistenten Dr. Lau in Düsseldorf, in Druck gegangen. Eine Geschichte der Siegburger Vogtei hat der Herausgeber inzwischen in der Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins veröffentlicht. Dr. Lau ist nunmehr zur Bearbeitung des Neusser Materials übergegangen. — Archivassistent Dr. Hirschfeld ist als Mitarbeiter eingetreten. Die ihm übertragene Bearbeitung der Deutzer Quellen hofft er im Laufe dieses Jahres im Manuskript beenden zu können. — Von den rechts- u. wirtschaftsgeschichtlichen Quellen für die Städte des südlichen Teiles des Gesellschaftsgebietes ist die Bearbeitung der Urkunden von Boppard und Oberwesel durch Archivar Dr. Richter in Koblenz eifrig gefördert worden. Mit der Durcharbeitung des gedruckten Materials hofft er bald abschließen zu können. — Die Herausgabe der Trierer Quellen hat Gymnasialoberlehrer Dr. Rudolf in Homburg v. d. Höhe übernommen, der dem Stoffe durch seine kürzlich erschienene Untersuchung über die Entwicklung der Trierer Landeshoheit bereits näher getreten war. — Für die Münzgeschichte von Erzstift und Stadt Trier hat Prof. Menadier in Berlin die Sammlungen zu Kopenhagen und Stockholm auf mittelalterliche Trierer Münzen durchgesehen und die gewonnenen Ergänzungen in die Bearbeitung aufgenommen. Es steht nur noch eine Durchsicht der Petersburger Sammlung aus. Größere Arbeit wird dann noch die endgültige Ordnung der Goldgulden und Albus seit der Zeit des Erzbischofs Kuno von Falkenstein verursachen. — Dr. Frhr. v. Schrötter in Berlin hat die neuzeitlichen Münzen des Prvoinzialmuseums in Trier aufgenommen und die Bearbeitung des ganzen Materials ziemlich zu Ende geführt. Mit dem Druck der Tafeln wird im Laufe dieses Jahres begonnen werden. — Der 1. Bd. der von Archivar Dr. Redlich in Düsseldorf bearbeiteten Veröffentlichung über die Jülich-Bergische Kirchenpolitik im 15. und 16. Jahrh. wird in den nächsten Monaten erscheinen können. Der Text des Bandes liegt gedruckt vor. Der Herausgeber ist noch mit der Ausarbeitung der Einleitung beschäftigt. Der Druck des 2. Bd. der „Erkundigungen" aus der Zeit von 1533—89 wird sich unverzüglich anschließen. — Folgt: Bericht der Kommission für die Denkmälerstatistik der Rheinprovinz.

Aus dem 9. Jahresber. der **Histor. Kommission f. Hessen u. Waldeck (1905):**

Fuldaer Urkundenbuch. Prof. Tangl hat der Wiederaufnahme des Druckes des 1. Bandes entsagen müssen und sein zum guten Teil druckfertiges Manuskript der Kommission zur Verfügung gestellt. Dafür hat Dr. E. Stengel in Berlin sich bereit erklärt, die Herausgabe zu übernehmen. — Chroniken von Hessen und Waldeck. Prof. Diemar hat den Druck der Chroniken von Gerstenberg soweit gefördert, daß deren Erscheinen im Laufe des nächsten Berichtsjahres in Aussicht steht. — Landgrafenregesten. Dr. Grotefend hat die urkundlichen Sammlungen für 1247 bis 1308 im wesentlichen abgeschlossen und für 1308 bis 1413 eifrig fortgeführt. Er hat die Staatsarchive von Münster und Düsseldorf besucht und die dort inbetracht kommenden Archivalien bis 1513 verzeichnet, außerdem von diesen sowie von den Staatsarchiven in Darmstadt, Koblenz, München, Wien, Wiesbaden und Würzburg Sendungen von Urkunden und Abschriften aus der Zeit bis 1413 erhalten. Andere Archive müssen noch besucht werden, doch wird der Druck einer ersten Lieferung im Laufe des nächsten Berichtsjahres voraussichtlich beginnen können. — Urkundenbuch der Wetterauer Reichsstädte. Dr. Wiese hat die reichen Bestände des Wetzlarer Stadtarchivs zum größten Teil bis 1550, zum kleineren bis 1440 bearbeitet. Nach Erledigung des Restes werden namentlich die Archive von Frankfurt und Marburg zu berücksichtigen sein. — Quellen zur Geschichte des geistigen und kirchlichen Lebens in Hessen und Waldeck. Prof. Köhler hat seine Sammlungen durch die Bearbeitung der „Kirchensachen" des Marburger Staatsarchivs, inbesondere der »registra distribendarum pecuniarum« und der Wiedertäuferakten nach Möglichkeit vermehrt. — Quellen zur Geschichte der Landschaft an der Werra. Dr. Huyskens hat die Bearbeitung des Archivs der Wilhelmiten zu Witzenhausen vollendet und auch die Vorarbeiten für die Einleitung im wesentlichen erledigt. Ebenso ist das Archiv des Cyriacusstiftes in Eschwege vollständig und das des Augustinerklosters zu Eschwege bis 1400 aufgearbeitet worden. Der Rest des letzteren sowie das reiche Archiv des Klosters Germerode werden voraussichtlich im nächsten Berichtsjahr fertiggestellt werden können. — Sturios Jahrbücher der Grafschaft Hanau von 1600—20. Oberlehrer Becker in Marburg hat sich bereit erklärt, die Bearbeitung zu übernehmen. — Hessische Behördenorganisation. Auf den Antrag des Archivassistenten Dr. Gundlach (Kiel) nimmt der Vorstand eine von Dr. Gundlach seit längerer Zeit vorbereitete Arbeit über die hessische Behördenorganisation bis zur Einsetzung des Geheimen Rates unter die Veröffentlichungen der Kommission auf. Die Arbeit zerfällt in zwei Hälften. Die erste besteht aus einer geschichtlichen Einleitung und einem sogen. „Dienerbuch", d. h. einem Verzeichnis sämtlicher Beamten, die von 1247 bis 1604 hessischen Zentralbehörden angehört haben, mit Angabe von Amtsdauer, Laufbahn und sonstigen biographischen Daten. Die zweite Hälfte soll eine ausgewählte Sammlung von Urkunden und Akten zur Geschichte der Hofhaltung und des Beamtentums in Hessen im angegebenen Zeitraum enthalten. — Beiträge zur Vorgeschichte der Reformation in Hessen. Der Vorstand hat ebenso den Antrag des Archivassistenten Dr. Dersch in Marburg auf Veröffentlichung von „Beiträgen zur Vorgeschichte der Reformation in Hessen und Waldeck" angenommen. Die Arbeit, für die das Material bereits zum größten Teil von Dr. Dresch gesammelt wurde, soll hauptsächlich die wirtschaftliche und sittliche Lage der Stifter und Klöster, die Weltgeistlichkeit, das kirchliche Steuerwesen und die geistliche Gerichtsbarkeit berücksichtigen. — Von den im Auftrage des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde in Cassel unter Leitung des Generals Eisentraut bearbeiteten Grundkarten

sind im verflossenen Jahre 2 weitere Sektionen, Uslar-Cassel und Melsungen-Hersfeld, hergestellt, das sechste und letzte Blatt, Eschwege-Eisenach, nahezu vollendet worden. Die erschienenen Karten können vom Vorstande des Vereins zum Preise von 45 Pf. pro Blatt bezogen werden.

Die Eröffnung des Schatzes im Sancta Sanctorum des alten Lateranpalastes ist ein Ereignis von großer historischer Bedeutung. Der Schatz enthält die heiligen Kleinodien der mittelalterlichen Hauskapelle der Päpste, Reliquiare aus den verschiedensten Epochen von der frühchristlichen Zeit bis ins 13. Jahrh., teils abendländischen, teils byzantinischen Ursprungs.

Die beiden großen Goldkreuze, die den Hauptgegenstand unter den bisher unbekannten Kostbarkeiten bilden, sind geschichtliche Monumente ersten Ranges vorab für Liturgie und Kultus. Sie werden in den mittelalterlichen Beschreibungen der päpstlichen Riten als die versiegelt in dem Schatze bewahrten „zwei Kreuze des Oratoriums des hl. Laurentinus" (des Vorgängers der heutigen Sixtina) erwähnt. Bei gewissen feierlichen Gelegenheiten begleiteten sie, wenigstens im 12. Jahrhundert, den päpstlichen Prozessionszug. Das eine, mit reichen Emailscenen aus dem Leben Christi geschmückt und eine sehr große Reliquie des heiligen Holzes vom Golgatha enthaltend, ist das nach dem Liber pontificalis seit Sergius I alljährlich dem Volke am Kreuzerhöhungsfeste zur Verehrung dargebotene Kreuz (ab omni populo christiano osculatur et adoratur). Unter Papst Sergius (687—701) war dasselbe an einem verborgenen Orte der Sakristei von St. Peter gefunden worden. Die Beschreibung, die ein Augenzeuge hinterließ (Lib. pont. ed. Duchesne 1, S. 374, Sergius I, n. 162) stimmt so auffällig mit dem Goldkreuze, das jetzt sozusagen seine zweite Auffindung feiert, überein, daß sogar die Spuren der von Sergius vorgenommenen materiellen Untersuchung daran vorhanden sind. Die Arbeit selbst ist aber etwa 200 Jahre vor Sergius anzusetzen, sie führt uns ein Muster der zahlreichen im Papstbuch angeführten Geschenke an das Petersgrab von Edelmetall aus justinianischer oder vorjustinianischer Zeit vor Augen. Für die Kunstgeschichte ist das Kreuz insoferne ein wahres Unikum, als bisher so alte Beispiele von Erzeugnissen der christlichen Kunst des Zellenschmelzes nicht vorhanden waren. Das andere Kreuz steht an Alter noch höher und zeichnet sich durch den Reichtum seines Schmuckes mit großen Edelsteinen aus. Es diente längere Zeit im Mittelalter zur Aufbewahrung der (übrigens schon von Innocenz III angezweifelten) sogenannten Reliquie caro circumcisionis D. N. J. C. Das Prachtkreuz dürfte sowohl dem Alter als dem künstlerischen Werte nach an die Spitze der auf uns gekommenen Goldarbeiten des christlichen Altertums treten.

Außerdem besteht der jetzt eröffnete und bald für die Gelehrten zugängliche Schatz aus Reliquiaren von Silber und Elfenbein, aus hölzernen Schatullen mit zum Teil auserlesenen byzantinischen Miniaturen, und aus kostbaren Textilien frühchristlicher Zeit, d. h. teils von liturgischen Gewandstücken teils von kirchlichen Stoffen zur Ausschmückung der Gotteshäuser herkommenden Geweben, die für die Einhüllung der zahlreichen Reliquien dienten. An Reliquien sind oder waren in dem von Leo III herrührenden Cypressenschreine die vorzüglichsten, namentlich aus der Gräberwelt um Rom, vereinigt; ihre Authentizität im Ganzen ist durch die Fragwürdigkeit einzelner fremder Bestandteile nicht in Gefahr. Es seien nur das Haupt der hl. Agnes, das Haupt der hl. Praxedes und die Blutschwämme aus Martyrergräbern erwähnt.

Den nächsten Anlaß zum Bekanntwerden des Schatzes, der vielfach schon verloren geglaubt wurde, boten die Studien eines französischen Jesuiten Florian Jubaru über die hl. Agnes dar. Derselbe wußte im vergangenen Jahr alle Schwierigkeiten zu überwinden, um die Eröffnung des seit Leo X niemals mehr erschlossenen und seit Innocenz III hinter den schwersten Eisenstäben und Schlössern geborgenen Schatzes zu erlangen, beschränkte sich aber auf das Studium des Hauptes der hl. Agnes Sein positives Resultat hat er vorläufig in der Zeitschrift Études (Paris, 20. September 1905) niedergelegt. Nach ihm hat dann der Innsbrucker Universitätsprofessor H. Grisar S. J. unter Hinweis auf die Fortsetzung seiner Arbeiten über die Kirchengeschichte Roms von Papst Pius X die Erlaubnis erlangt, den ganzen Schatz einer fachmäßigen historischen und archäologischen Prüfung zu unterziehen und denselben in der Civiltà cattolica von Rom zu publizieren. Bisher hat er in genannter Zeitschrift zwei Abhandlungen mit zahlreichen Illustrationen veröffentlicht, aus denen obige Notizen teilweise entnommen sind (Hefte vom 2. und 15. Juni 1906). Wir hören, daß nach Abschluß dieser vorläufigen Publikation eine Ausgabe mit prächtigen großen Phototypien erscheinen werde. Die bisherigen Bilder auf dem gewöhnlichen Papier obiger Zeitschrift vermitteln keine ganz genügende Vorstellung von dem Kunstcharakter der einzelnen Arbeiten.

Man darf freudig den Bruch mit jenen älteren italienischen Traditionen begrüßen, welche so ehrwürdigen Dingen nicht mit Kritik und Studium nahe treten mochten. Die wissenschaftliche Welt wird Pius X Dank wissen, daß er in weitherzigem Interesse für die geschichtlichen Kenntnisse einem Fachmanne die Autorisation zur Enthüllung und Beleuchtung eines so ungeahnt reichen kunsthistorischen Materials gegeben hat.

Unter der Ueberschrift „Ein ernstes Kapitel aus der Geschichte der Duelltragik" veröffentlicht in der Allgem. Rundschau (München, Kausen) Nr. 20 vom 19. Mai Hans von Möllenbruch einen bedeutsamen Aufsatz über das bekannte Duell Hinckeldey=Rochow. Was der Autor auf 19 Großquartspalten in Borgis mit Zugrundelegung der weitestverzweigten Literatur und unter kritischer Aufklärung vieler dunkeler Momente jenes tieftraurigen Vorkommnisses uns dartut, läßt nach Stil und Methode hinter dem Verfassernamen einen erfahrenen Fachgelehrten vermuten, dem für diesen hochschätzbaren „Beitrag zur neueren preußischen und deutschen Geschichte" die Forschung vielen Dank schuldet. W.

Die I. Serie der von N. Bonwetsch und R. Seeberg herausgegeb. „Studien zur Geschichte der Theologie und der Kirche" ist in 9 Bndn. (1898—1903) im Dieterichschen Verlag in Berlin erschienen. Nachdem dies literarische Unternehmen einige Jahre über geruht hat, beabsichtigen die Herausgeber jetzt mit der Herausgabe einer II. Serie zu beginnen, die unter dem Titel „Neue Studien zur Geschichte der Theologie und der Kirche" im Verlag von Trowitzsch & Sohn in Berlin im Umfange von 2 Bänden jährlich erscheinen soll.

Preise. Für die am 31. Januar 1906 fälligen Preisaufgaben der Mevissen-Stiftungen: 1. Organisation und Tätigkeit der Braudenburgischen Landesverfassung in Jülich=Kleve vom Ausgange des Jahres 1610 bis zum Xantener Vertrag (1614), 2. Die Entstehung des mittelalterlichen Bürgertums in den Rheinlanden bis zur Ausbildung der Ratsverfassung (ca. 1300), sind Bearbeitungen nicht eingegangen. Es wurde daher beschlossen, drei neue Preisaufgaben auszuschreiben: 1. Geschichte des Kölner Stapels. 2. Die rheinische Presse unter französischer Herrschaft. 3. Die Glasmalereien in den Rheinlanden vom 13. bis zum Anfang des 16. Jahrh. Für 1 u. 2 beträgt der Preis je 2000 M., für 3 3000 M. Frist für alle drei Aufgaben ist der 1. Juli 1908. — Die Herausgabe der II. Preisschrift, der Historischen Topographie der Stadt Köln im Mittelalter, von Stadtarchivar Dr. Keussen in Köln ist für das nächste Jahr mit Sicherheit zu erwarten.

Todesfälle. Es starben: am 9. April in Prag der Rechtshistoriker Hofrat H. Schuster, Professor a. d. deutschen Universität, 58 J. alt; am 18. April in Forli der Historiker Prof. G. Mazzatinti, 40 J. alt; am 25. April in Kolmar der Historiker Geh. Archivrat H. Pfannenschmidt, 78 J. a.; am 9. Mai in Leipzig der Literarhistoriker, Bibliotheksdirektor Geh. Hofrat O. v. Gebhardt, 62 J. alt; am 24. Mai in Berlin der Musikhistoriker, Bibliothekar Prof. H. Reimann, 56 J. alt; am 31. Mai in Würzburg der Univ.=Prof. der Theologie H. Schell, 56 J. alt.

Eine kanonische Wahl im Zeitalter des Josephinismus.

Von F. Schröder.

II.*

In Essen war, wie erwähnt, für Kunigunde bisher der Reichsfiskal v. Helm tätig gewesen, ein schon bejahrter Mann, der die Lage der Dinge ziemlich pessimistisch ansah. „Das essendische Negotium, schrieb er im Februar 1774 an Kriftenstein, ist noch sehr finster. Bis dato haben wir keine Freunde, denn alle Antworten geben zu erkennen, daß man in capitulo bleiben wolle." Zwar erklärte er sich bereit, trotz seines Alters und der übeln Witterung von neuem eine Reise nach Essen zu wagen, aber in Wien hielt man ihn seiner Aufgabe nicht für gewachsen. Außerdem mochte man glauben, bei den adeligen Damen des Stiftes mit einem ihrer Standesgenossen schneller zum Ziele zu kommen. Daher wurde mit der Oberleitung der Essener Lokalaktion der kaiserliche Gesandte bei den oberrheinischen Höfen, Graf Franz Georg v. Metternich-Winnenburg, betraut. Er war der Vater des späteren allmächtigen Staatskanzlers Lothar v. Metternich, ein geborener Koblenzer und vor kurzem aus dem Dienste des Kurfürsten von Trier in den des Kaisers übergetreten. Unter seiner Direktion sollte der erwähnte Geheimrat Roberts die Geschäfte Helms fortsetzen, da er „alle Kanonissen und Kanonikos individualiter kenne, also wisse, wer vornehmlich zu gewinnen und wie sich dabei zu benehmen sei". Helm wurde „aus dem Geschäft in der Nähe herausgesetzt" und sollte nur noch gelegentlich sein Urteil abgeben oder brieflich auf seine Essener Bekannten einwirken. Wenig zufrieden mit dieser Aenderung schreibt der abgesetzte Agent: „Die Providenz hat sich geäußert, daß ich an diesem Geschäfte keinen andern Anteil haben solle, als den Hl. Geist von hier aus zu disponieren. Ich bin also für diesmal dispensiert, eine beschwerliche Reise zu tun und schicke dahero mich an, nächster Tage mein Tuskulum zu beziehen, wo ich fleißig den Rosenkranz beten werde, damit der Himmel seinen Segen zu der bevorstehenden Negociation geben wolle."[1]

---

* Siehe oben S. 551–60.

[1] 1774 Februar 23.

Da nun aber weder Metternich noch Roberts ihrer sonstigen Aufgaben wegen längere Zeit in Essen anwesend sein konnten, so mußte noch ein weiterer Vertrauensmann bestellt werden, der zu dauerndem Aufenthalte nach Essen entsandt werden konnte. Dazu schien der Kanzler des österreichischen Geldern, Herr v. Tackoen aus Rurmonde, die geeignetste Persönlichkeit zu sein. Er hatte Franziska Christina in dem niederländischen Stifte Thorn (jetzt holl. Limburg), wo sie gleichfalls Aebtissin war, kennen gelernt und war bei ihr persona grata. Doch sollten ihm nur die Verhandlungen mit den Stiftsdamen obliegen. Für die Kanoniker schien er weniger geeignet. Denn hierzu könne man, wie Colloredo meinte, „niemand von großem Stand und Ansehen nehmen, weil die sogen. Kanonici von dem Kapitel zu Essen meist Leute von einer so gemeinen Lebensart seien, daß, wer sie gewinnen wolle, sich konformieren und mit ihnen familiarisieren müsse." [1] Man hatte also außer dem Kanzler von Geldern noch einen „kleinen Negociator" nötig, und dieser fand sich in der Person des kurpfälzischen Kammerrates Römer. Er war bereits mehrfach in ähnlichen Geschäften, z. B. bei der Erwerbung der Trierer Kurwürde durch Clemens Wenzeslaus, „avec beaucoup de succès" tätig gewesen und genoß seitdem den Ruf eines geschickten, wenn auch nicht sonderlich zuverlässigen Mannes. „Comme je l'ai employé en de pareilles négociations, schrieb Riaucour über ihn nach Dresden, je le connais à fonds et dois lui rendre la justice, qu'il y est fort propre. Mais je ne conseillerais pas de lui confier aucun secret, dont les cours ne devraient point être informées; et comme il n'est pas riche, il cherche à profiter des circonstances, pour améliorer son état. Il conviendra ainsi, que quelqu'un prenne garde à lui et règle ses dépenses ainsi que j'en ai usé dans les affaires, dont je l'ai chargé par ordre de notre cour." [2]

Das waren die Leute, von deren Umsicht, Menschenkenntnis und Beredsamkeit Kunigundens Erfolg abhängen sollte. Am wenigsten von ihnen tritt der Kanzler Tackoen hervor. Eigene Berichte sind von ihm überhaupt nicht vorhanden. Mehr leistete in dieser Beziehung der Herr v. Roberts, aber seine wortreichen Briefe enthalten weder an positiven Ergebnissen noch sachgemäßen Ratschlägen viel Neues. Der Kammerrat Römer, der allerdings als sein Konkurrent nicht ganz unparteiisch ist, schreibt über ihn: „Ich muß aufrichtig gestehen, daß mir der Herr v. Roberts mit seiner Negociation nur halb ansteht. Ich finde den Mann nicht an demselben, welcher diesem Geschäfte wäre gewachsen gewesen." Dasselbe meint auch Metternich, und Osten-Sacken findet seine Berichte

[1] Pezold an Osten-Sacken. 1774 Juni 15.

[2] 1774 Juli 2.

„weitläufig, öfters sich wiederholend". Der fähigste von allen Agenten ist unzweifelhaft Römer, und er weiß es auch. „Ich werde schon mit ihnen fertig werden", oder „ich werde diese niederträchtigen Pfaffen schon zur Erkenntnis bringen", das sind so seine Lieblingsausdrücke. Und diese Zuversicht war ihm auch sehr notwendig, wenn er bei dem nun folgenden hartnäckigen Kampfe den Mut nicht verlieren wollte. Denn gar bald mußte er zu seinem Leidwesen bemerken, wie „ungezogen und unartig der mehrste Teil der essendischen Kanonissen" war, sodaß selbst der persönlich nicht so exponierte Metternich über „die bei diesem Geschäfte unglaublich vielen, niederträchtigen und höchst unanständigen Benehmungen der Widriggesinnten" zu klagen hatte. Die Mitglieder der beiden Kapitel waren eben keineswegs ohne weiteres bereit, die einmal aufgestellte Kandidatur Harrach fallen zu lassen.

Die durch Roberts bereits früher gewonnenen Anhänger der Aebtissin, die sog. Jesuitenpartei, bestand im ganzen aus nur 6 Wählern, und selbst diese waren nicht unbedingt zuverlässig. „Der Kanonikus Brockhoff, erfahren wir durch Helm, wankt, um überzutreten. Die anderen sind nur deswegen jesuitisch, weil die Jesuiten alles despotisch regieren, annehmen und absetzen und bis dato immerfort gutes und schlechtes Wetter machen."[1] Der antijesuitischen Partei gehörten alle Damen und 14 Kanoniker an, von denen als die angesehensten der Offizial Schmitz und die Kanoniker Ortmann, Soutzen sen. und Busch galten. Namentlich der letzte war, wie Helm sich ausdrückt, der eigentliche „Motator" der Partei, „auf den alles anzukommen scheint." Wer ihn und seine Freunde gewinnen wollte, mußte vor allem ihrem unversöhnlichen Hasse gegen die Jesuiten Rechnung tragen und versprechen, „sich des Kapitels zur Behebung jener mit der Fürstin obwaltenden Mißhelligkeiten und ihm angetanen Bedrückungen anzunehmen." Ein Brief des Kanonikus Busch an einen der Unterhändler ließ in dieser Hinsicht keinen Zweifel. „Das Kanonichenkapitel, hieß es dort, ist immer unglaublichen Bedrückungen und Verfolgungen ausgesetzt, die wir zum äußersten Ruin des Stiftes erleiden müssen von denen, welche die Gnade der Aebtissin mißbrauchen." Diesem muß ein Ende gemacht, „denen herrschsüchtigen, gebieterischen Leuten in Billigkeit die gebührende Schranke gesetzt" und so Friede und Einigkeit hergestellt werden. Der Briefschreiber erklärte sich bereit, für Kunigunde einzutreten, wenn der Kaiser den Streit zwischen der Aebtissin und dem Kapitel schlichte, fügte aber hinzu: „Nur muß ich mir ein für allemal auf das nachdrucksamste ausbedingen, daß diese meine Erklärung noch zur Zeit ein vollkommenes

[1] Aus einem Promemoria, das Kristenstein am 7. Januar 1774 an Osten-Sacken übersandte.

Geheimnis bleibt."[1] Außerdem erwartete die Partei von ihrer Kandidatin aber auch, daß sie „dem corpus canonicorum, welches sehr schlecht steht, gutes tue" d. h. seine Einkünfte verbessere.

Demnach wurde Roberts angewiesen, im Namen Kunigundens zu versprechen, im Falle ihrer Wahl werde die neue Aebtissin die bestehenden Irrungen entweder selbst abstellen oder eine Vermittlung des Kaisers herbeiführen. Auch werde sie „einem gehässigen Personali in Regierungsangelegenheiten nie einen Einfluß verstatten." Nun konnte sich die Gegenpartei natürlich nicht mit bloßen Versprechungen begnügen; und da die alte Aebtissin die Wahl Kunigundens wünschte, so lag der Gedanke nahe, sie selbst solle schon jetzt die Forderungen der Antijesuiten erfüllen. Daher wurden zur praktischen Verwirklichung jener Zusage Kunigundens verschiedene Vorschläge gemacht Der eine riet, man möge sich bei der Aebtissin dafür verwenden, „daß sie noch vor der Wahl die im vorigen Jahre vorgeschlagenen Vergleichspunkte wo nicht gänzlich so doch größtenteils eingehen möchte, wogegen aber das Kapitel von allen weiteren Klagen abstehen würde."[2] Ein anderer Vorschlag lautete: Die Aebtissin habe bis jetzt die erledigten Präbenden immer nur der jesuitischen Partei zugewendet. Der Kaiser solle sie daher bitten, von jetzt an nach der Anciennität zu verfahren, „so daß keine Parteilichkeit weiter dabei statt behalte." Aus Erkenntlichkeit solle dann das Kapitel für Kunigunde stimmen.[3] Am radikalsten war ein dritter Gedanke, man solle zur Befriedigung der Kanoniker die Besitzungen der Essener Jesuiten verwenden. Da der Orden kurz zuvor (1774) aufgehoben worden war, schien diesem Plane nichts im Wege zu stehen. Die kaiserliche Regierung gab also den Rat, die eingezogenen Jesuitengüter, soweit nicht stiftungsgemäß über sie verfügt sei, „zum Besten der am schlechtest präbendierten Mitglieder des Kapitels zu bestimmen und hierdurch noch ein paar von selbigen herbeizuziehen."[4] In derselben Richtung bewegten sich auch die Wünsche der antijesuitischen Kanoniker. So berichtete v. Roberts, „que le chanoine Busch cherchait l'incorporation des biens de l'ancienne résidence jésuitique au profit des chanoines."[5]

Es kam nun darauf an, für diese Vorschläge oder wenigstens einen Teil derselben die Zustimmung der alten Aebtissin zu erlangen; dann war an der Wahl Kunigundens nicht zu zweifeln. Jedoch zeigte sich bald,

[1] 1774 April 13. Der Adressat ist nicht genannt.
[2] Metternich an Kristenstein. 1774 April 29.
[3] Pezold an Osten-Sacken. 1774 April 20.
[4] Pezold an Osten-Sacken. 1774 Mai 18.
[5] Roberts an Baron v. Ritter, kurpfälz. Gesandten in Wien. 1774 Mai 23.

daß jede derartige Hoffnung eitel war. Der Beichtvater der Aebtissin, P. Marner, den Römer bei dieser Gelegenheit „zum Erstaunen schlimm und fein fand", bezeichnete bei einer Konferenz in Duisburg (August 1774) die Inkorporation der Jesuitengüter als unmöglich, und Franziska Christina, „die er ganz dominierte", erkärte denn auch rundweg, „quelle n'y donnerait jamais les mains."[1] Dasselbe Schicksal hatten die weniger weitgehenden Wünsche; die alte Aebtissin, eine sehr eigensinnige Dame, wollte sich in ihr Regiment nicht hineinreden lassen. Der Versuch, die antijesuitische Partei in ihrer Gesamtheit für Kunigunde zu gewinnen, mußte damit als gescheitert gelten.

Sollte überhaupt noch etwas erreicht werden, so blieb nichts übrig, als durch Einzelverhandlungen diesen oder jenen von dem Gros der Partei zu trennen und so nach und nach die Majorität der Stimmen zu erlangen. Das wirksamste Mittel, dessen man sich hierbei zu bedienen gedachte, hatte schon Helm in zynischer Weise angedeutet. „Es muß ernstlich Hand angelegt werden per inspirationem Spiritus Sancti die noch abgängigen vota herbeizuschaffen." Daher schrieb Metternich an die einzelnen Wähler und gab ihnen namens des kaiserlichen Hofes die positive Versicherung, „daß sie nach erfolgter Wahl eben die Geschenke bar ausbezahlt erhalten sollten, so nach der Wahl der Prinzessin Charlotte von Lothringen distribuiert worden seien." Im einzelnen hielt man folgende Ausgaben für nötig: „Für jedweden Kanonikus zum wenigsten pro honorario solito sui voti 100 Souverainen in Gold; dreien hernächst zu spezifizierenden ein ergiebiges, ziemliches Superplus, weilen noch junge Kapitularen seind und mehr andere nach sich ziehen können." Die Stiftsdamen sollten „nachgehends" ein standesgemäßes Präsent oder Andenken erhalten.[2] Außerdem aber schien es nötig, den Agenten hinlänglich mit barem Gelde zu versehen, „um den Kanonikern sofort ein oder ein paar hundert Dukaten als ein Nebenpräsent in die Hand drücken zu können."[3] Daß auf diesem Wege über kurz oder lang das Ziel erreicht werden würde, bezweifelte niemand. „Denn die Kanonici sind nicht so engbrüstig und so zarten Gewissens, daß sie kein Geld annehmen werden," schreibt Römer in einem seiner Berichte. An derselben Stelle fügt er zur Charakteristik des Kanonichen-

---

[1] Bei anderen Gelegenheiten muß P. Marner sich um Kunigundens Sache wohl verdienter gemacht haben; wenigstens figuriert in einer Abrechnung über die Wahlkosten auch sein Name mit mindestens 1400 Gulden. Vgl. Habets-Flament, De archieven van het kapittel der vorstelijke rijksabdij Thorn (1889) II p. XXXI bis.

[2] Roberts an Kristenstein. 1774 Mai 5.

[3] Pezold an Osten-Sacken. 1774 Juli 2.

kapitels noch einige Einzelheiten hinzu, die gleichfalls zeigen, wie sicher er seiner Sache war. „Bei dem Dechanten Kroesen, heißt es da, werde ich unter der Hand durch eine habende nièce, die ein artig, ohne Mittel seiendes und doch einen Mann haben wollendes Frauenzimmer ist, mein Heil versuchen. Tausend Reichstaler zum Heiratsgut und die bar sollen die Kraft haben, sie dahin zu bringen, daß sie ihrem Onkel, welcher ein alter Mann ist, Gesetze geben wird. Jedoch muß dieser auch ein Präsent haben. Ein anderer Kanonikus soll eine sogenannte lustige Betschwester zur Hausgubernantin haben, und nur klingende Mittel können die Devote bewegen, ihre gottseligen Gründe bei ihrem Prinzipale einzulegen. Zwar wendet auch die Gräfin Harrach alles an, um sich festzusetzen. Aber es ist ihr der nervus rerum gerendarum abgängig, und das, was ihr fehlt, wird nicht ergänzt durch ihre Familiarität, welche sie mit den heiligen Männern des Stiftes Essen bezeigt, da selbe bis in die halbe Nacht mit ein und anderen Kanonicis, wann dieselben bei ihr gespeist, auf dem Burgplatz spazieren geht."[1]

Die Kleinarbeit der Agenten in Essen im einzelnen zu verfolgen, ist deshalb besonders schwierig, weil die Angaben über ihre Tätigkeit und Erfolge außerordentlich von einander abweichen. „Petrus berichtet schwarz, Paulus aber weiß," sagte Helm. Wie leicht erklärlich, suchte jeder seinem Auftraggeber möglichst Günstiges zu melden und nahm deshalb ein halbes „vielleicht" nur allzugern für ein ganzes „ja". Auch wird man mit den Bemühungen der Gegenpartei zu rechnen haben, die gewiß den einen oder andern, der schon gewonnen war, wieder umstimmten. Jedenfalls gewinnt man aus den Akten die Vorstellung, daß es lange Zeit ganz unklar blieb, wer eigentlich fest entschlossen war, für Kunigunde zu stimmen. Während Helm am 15. Februar 1774 nur 6 Stimmen für Kunigunde zählte, glaubte Kriftenstein am 1. April schon auf 12 und Metternich am 17. Mai sogar auf 14 Stimmen rechnen zu können, sodaß hiernach nur eine Stimme an der Majorität gefehlt hätte. Wie unzuverlässig aber alle diese Angaben waren, ergibt sich schon daraus, daß man noch am 1. Dezember trotz aller Anstrengungen keinen Schritt weiter gekommen war, und die eine notwendige Stimme noch immer fehlte. Auch im einzelnen ist an Widersprüchen kein Mangel. Am 1. April nennt Kriftenstein unter den Gewonnenen auch die Stiftsdamen v. Hohenlohe-Schillingsfürst und v. Ligne sowie den Kanonikus Soutzen jun. Aber in einer Liste, die Roberts im Mai aufstellt, werden ebendieselben wieder als zweifelhaft bezeichnet. Umgekehrt zählt Roberts in seiner Liste den Kanonikus Bruns und die Prinzessin v. Lichtenstein unter den „zuverlässigen

[1] 1774 August 12.

Stimmen" auf, während Bruns noch im August von Römer „zweifelhaft" genannt wird, und in derselben Zeit der sächsische Resident v. Pezold seiner Regierung als Neuigkeit berichtet, daß Colloredo „durch sein ernstliches Zureden und wiederholte nachdrückliche Schreiben die Prinzessin v. Lichtenstein gewonnen habe".

Zur Klarheit kommt man erst, als Metternich sämtliche Damen und Stiftsherren auffordert, sich schriftlich für Kunigunde zu erklären, und dabei nur zehn Zusagen erhält, während alle anderen entweder ausweichend oder gar nicht antworten. Das war am 7. Juli. Damals fehlten also zur Majorität nicht weniger als fünf Stimmen. Von diesen wurden allerdings noch drei ohne besondere Mühe gewonnen, nämlich im August die Gräfin Salm und die Prinzessin Lichtenstein durch die erwähnten Schreiben Colloredos und im September der Kanonikus Bruns durch Römer. Bruns erhielt dabei das aus Römers Mund gewiß höchst wertvolle Lob: „Ich finde diesen Bruns wahrhaft als einen frommen und wohldenkenden Mann." Aber damit schien auch das Erreichbare geleistet zu sein. Der Rest der Wähler blieb gegen alle Lockungen taub. Seinem Aerger hierüber gab Römer in einer Flut von Schmähworten Ausdruck, in denen freilich weder von dem alten Dechanten Kroesen, noch seiner „heiratslustigen nièce", noch von jener vielversprechenden „Hausgubernantin" mehr die Rede war. „Ich glaube schon gemeldet zu haben, daß ich dahier eine Rott von Menschen unter den Kanonicis angetroffen, die ärger als Bestien sich aufführen, und bei welchen die dummste Grobheit, eine nie gehörte Brutalität und der Charakter von denen niederträchtigsten Menschen bei einer jeden Antwort, die man von ihnen erhaltet, hervorleuchtet. Der jüngere Soutzen hat sich gegen beide kaiserliche Majestäten und alle in diesem Geschäft interessierten Kurfürsten auf die respektvergessenste und strafbarste Art öffentlich in einer Apotheke in Gegenwart einiger essendischer Bürger herausgelassen. Ich werde aber diesen niederträchtigen Pfaffen schon zur Erkenntnis bringen und den übrigen Bösartigen dadurch einen Schrecken einjagen. Können Euer Excellenz sich vorstellen, daß ich dahier Kanonicos von unserer Gegenpartei gefunden, die nicht ein einziges Wort Latein verstehen?" [1]

Man wäre aber sehr im Irrtum, wenn man glauben wollte, daß die Bemühungen deshalb eingestellt worden wären. Unmöglich durfte wegen der zwei fehlenden Stimmen alles vergebens gewesen sein. So ging man denn aufs neue auf die Suche nach geeigneten „Bewirkungsmitteln" und durchmusterte aufs gründlichste die Privatverhältnisse jedes einzelnen Wählers, um zu erkennen, wem von ihnen etwa noch beizukommen sei. Diese

[1] 1774 Sept 2.

Nachforschungen ergaben, daß der Offizial Schmitz, ein „Hauptchef“ der Gegenpartei, „aber sehr spröde“, einen Bruder hatte, der als Geheimrat in kurpfälzischen Diensten stand. Das war eine wichtige Entdeckung. Denn der Geheimrat war natürlich von seiner Regierung abhängig, und da Kurpfalz sich so lebhaft für die Wahl Kunigundens interessierte, so lag nichts näher als der Gedanke, durch den einen Schmitz auf den anderen einwirken zu lassen. So wurde der Offizial von den Wünschen des kurfürstlichen Hofes in Kenntnis gesetzt. Aber die Antwort lautete wenig befriedigend. Höflich aber bestimmt erklärte er, in dieser Angelegenheit bereits gebunden zu sein, da er nach „angerufenem göttlichen Beistande und reiflicher Ueberlegung seine Stimme bereits einer Dame ex gremio ecclesiae nostrae versprochen habe.“ „Quant à Monsieur l'official, schrieb Roberts über diesen Mißerfolg, ténace et capricieux, il tient comme un roc“; und wenn er auch versprach, „je pousserai encore une botte à son frère,“ so folgte diesen Worten doch keine entsprechende Tat.

Mehr Erfolg hatte der unermüdliche Römer. Anfangs wurde zwar auch er abgewiesen, wie seine Ausfälle auf den „ehrsüchtigen, mit lauter Sprüngen aus dem geistlichen Recht auftretenden Mann“ beweisen. Aber bald konnte er doch melden, daß „le fameux official“ zu gewinnen sei; der Kurfürst von der Pfalz möge nur in einem ausdrücklichen Schreiben seiner Familie „sa protection et des bienfaits“ zusichern. Dann werde Schmitz sich für Kunigunde erklären. Darüber allgemeine Freude und lebhafte Anerkennung seiner Bemühungen und seines „geschickten Benehmens“. Die Anweisungen des Herrn v. Roberts hätten zu nichts geführt, äußerte Leykam. „Wenn man sich an das, was Roberts bisher in seinen Briefen angegeben und so sehr herausgestrichen, allein gehalten hätte, wäre der rechte Weg verfehlt worden. Durch Römer sei alles in das gehörige Geleis wieder zurückgekommen.“ Und so war es. Der „protection“ des Kurfürsten von der Pfalz und seinen in Aussicht gestellten „bienfaits“ hatten sich die „reifliche Ueberlegung“ und der angerufene „göttliche Beistand“ auf die Dauer nicht gewachsen gezeigt. Schon nach wenigen Tagen meldete Riaucour nach Dresden, daß Schmitz sich für Kunigunde erklärt habe. „Dans ce moment (13. September) on vient de recevoir des lettres du conseiller Römer, dans lesquelles il mande, que le doyen d'Essen avait été détaché du parti opposé et s' était déclaré formellement en faveur de Madame la princesse Cunégonde par écrit.“ Von jetzt an war Schmitz selbst ein eifriger Agitator für Kunigunde. Der Kanonikus Düsseldorf, „un chanoine fort borné“, wie Riaucour jedenfalls nach Römers Berichten urteilt, war in Gefahr, wieder abtrünnig gemacht zu werden; doch Schmitz, „qui a decouvert cette intrigue, a paré le coup“.

Mit dem Uebertritte des Offizials waren für Kunigunde 14 Stimmen gewonnen, nur eine fehlte noch. „Aber, schreibt Kriftenstein, die zur Mehrheit erforderliche fünfzehnte beizubringen, haltet aller angewandten Mühe unangesehen sehr hart.“ Die Nachforschungen über die Personalien der Gegenpartei mußten also fortgesetzt werden, um bei irgend einem noch eine schwache Seite auszukundschaften. Dabei ergab sich, daß der Kanonikus Busch, der als Dechant am Kölner Kollegiatstifte B. M. V. ad gradus residierte, bei der Erlangung seiner Pfründen nicht einwandsfreie Mittel gebraucht hatte. Sogleich drohte man ihm mit einer Anzeige bei der geistlichen Behörde, wenn er sich nicht für Kunigunde entscheide. „Peut-être, berichtet ein anonymer Essener Brief, on fera le procès au chanoine Busch, à fin de lui ôter la prébende d'ici, puisqu'il en a trois, en vertu d'une dispensation du feu Pape, mais obtenu par ob- et subreption.“ Nun wurde alles daran gesetzt, ihn einzuschüchtern, wobei auch der Kölner Erzbischof Maximilian Friedrich v. Königsegg mitwirkte. Für den Fall des Uebertrittes wurden ihm beträchtliche Belohnungen zugesichert. Diesen vereinigten Angriffen widerstand Busch nicht, — ohne Zweifel ein Beweis, daß jene Anschuldigung gegen ihn nicht ganz unbegründet war. Am 17. Dezember 1774 erklärte er sich schriftlich für Kunigunde, „intimidé, wie der erwähnte Anonymus sagt, par les apparences facheuses pour sa personne et animé par des avantages très considérables.“ Der Briefschreiber fügt noch hinzu: „C'est par l'entremise de Son Altesse Électorale de Cologne, qu'on a converti cet esprit turbulent, qui est l'unique auteur de tous les procès et troubles, que le chapitre d'ici a entamé contre notre princesse.“

So war durch monatelange, unermüdliche Arbeit und zäheste Ausdauer endlich die Stimmenmehrheit gesichert. Der Uebertritt des Kanonikus Busch machte auf den Rest der Gegenpartei einen niederschmetternden Eindruck: „Ce fut un coup de tonnere pour les chanoines adhérents de Mr. Busch, de se voir tout à fait abandonné de son chef.“ Was blieb ihnen jetzt anders übrig, wollten sie sich bei der künftigen Aebtissin nicht von Anfang an unbeliebt machen, als gleichfalls für Kunigunde zu stimmen? Die Gräfin Harrach, durch das rücksichtslose Vorgehen ihrer Gegner aufs äußerste erschreckt und erbittert, suchte ihnen noch durch einen kühnen Schachzug zu begegnen. Sie wollte sich direkt an Kunigunde selbst wenden, ihr alles mitteilen, was in ihrem Namen an Umtrieben, Bestechungs- und Einschüchterungsversuchen in Essen geschehen war, und dadurch an ihren Stolz und ihr Gewissen appellieren. Aber Kunigunde war davon „als von einem geschickten Manöver“ rechtzeitig unterrichtet worden, und als die Anklage der Gräfin einlief, erklärte

sie, „daß sie von alledem weder Kenntnis noch daran einigen Anteil hätte und bei der Wahl alles der Providenz anheimstellte."[1] Diese Antwort und der Abfall des Kanonikus Busch nahm der Gräfin ihre letzte Hoffnung. Um noch zu retten, was zu retten war, erklärte sie ihren Verzicht. Sie übersandte der Kaiserin „eine Art eines förmlichen von ihr und allen, die es mit ihr gehalten, unterschriebenen Instrumentes, worin sie der Prinzessin Kunigunde ihre Stimmen erteilten und versicherten." Doch jetzt war es zu spät. Maria Theresia bezeugte dem Grafen Harrach ihren lebhaften Unwillen über die hartnäckige Renitenz seiner Schwester und verbot in der Antwort an diese „auch nur soviel mit einfließen zu lassen, daß erwähnte Erklärung ihr zur Zufriedenheit gereiche."[2]

In Essen aber konnte man nunmehr, nachdem die Stimmen sämtlich gewonnen waren, zur eigentlichen Wahl schreiten, die freilich in diesem Falle nichts als eine Komödie war. Am 21. Februar 1775 wurde Kunigunde einstimmig zur Koadjutorin mit dem Rechte der Nachfolge gewählt. Bereits im folgendem Jahre starb Franziska Christina, und nun folgte ihr Kunigunde als letzte Aebtissin des Reichsstiftes Essen (1776--1802). Alle vor ihrer Wahl gemachten Versprechungen wurden gehalten; die Kanoniker erhielten die ausgemachten Summen, die Stiftsdamen kostbare Geschenke. Eine erhaltene Abrechnung zeigt, daß im ganzen 21785 Gulden aufgewendet worden sind.[3] Außerdem wurden die Beschwerden des Kanonichenkapitels abgestellt und seine Einkünfte durch Ueberweisung der Jesuitengüter wesentlich verbessert. In die billigen Lobeserhebungen, welche das Kapitel aus diesem Anlaß der neuen Aebtissin spendete, konnte mit größerem Rechte schon nach kurzer Zeit das ganze Stift einstimmen. Kunigunde zeigte sich ihres hohen Amtes in jeder Beziehung würdig und gewann durch den Eifer und die Selbstlosigkeit, womit sie sich ihren Herrscherpflichten widmete, sowie durch ihre persönliche Liebenswürdigkeit und Güte bald die Herzen aller. Noch lange nach ihrem Tode und dem Ende des Stiftes Essen blieb das Andenken an die geliebte Fürstin im Volke lebendig, während die unwürdigen Vorgänge bei ihrer Wahl der verzeihenden Vergessenheit anheimfielen.

---

[1] Pezold an Osten-Sacken. 1775 Januar 21.
[2] Pezold an Osten-Sacken. 1775 Februar 15.
[3] Gedruckt bei Habets-Flament a. a. O. XXX bis.

Johann Kaspar Zeuß.

Zur hundertsten Wiederkehr seines Geburtstages.

Von A. Dürrwächter.

II.*

Keine lange Reihe von Werken hatte Zeuß hinterlassen. Mit fünf Titeln ist alles benannt und dabei verkündet einer derselben wesentlich nur eine Edition. Aber zwei unter diesen Werken sind unvergänglicher Art, sind Schöpfungen, die man an dem kurzen Leben des Forschers staunend mißt. Wohl war er dem 50. Jahre nahe, als er die schwierigste aller indogermanischen Grammatiken gab und mit ihr einen neuen Zweig der Sprachwissenschaft begründete. Aber als er am 19. August 1837 das Abschlußdatum unter ein Buch setzte, das sonst nur die Summe eines langen Menschen- und Gelehrtenlebens zu sein pflegt, waren wenige Monate erst seit seinem 31. Geburtstage vergangen, und doch war es ein fertiges Ganze, das mit seinen 778 enggedruckten Seiten wohl gepanzert und stark gerüstet so plötzlich hervortrat, wie aus dem Haupte des Zeuß einstens die fertige Athene geboren worden war.

Zeußens Werke haben keine mit reichen Daten und orientierenden Aeußerungen des Autors belegbare Geschichte. Wir wissen ja kaum etwas davon, wie „Die Deutschen und die Nachbarstämme“ entstanden sind, und können so interessante Fragen wie die nach dem bestimmten bewegenden Anlaß, nach dem bewußten Erfassen des Planes nicht mehr zur Befriedigung beantworten. Nur so viel sehen wir, daß Zeuß bereits 1832, als er noch im Hause Montgelas war, mit Vorarbeiten für das Werk von 1837 sich beschäftigte,[1] und in diese und die folgende Zeit werden wir auch einen

---

* Siehe oben S. 561–97.

[1] In Zeussiana E liegen zwei Rekognitionsscheine der Münchener Staatsbibliothek vom 2. Juni und 2. Juli 1832, beide unterzeichnet von Ludwig Graf v. Montgelas, welche über Eccard, Corp. hist. und Beda, Eccles. hist. ausgestellt, offenbar in Beziehung zu dem Werke stehen. An dem nämlichen Orte finden sich auch die gleich zu erwähnenden Exzerpte und größere Reste des Manuskriptes des Werkes.

großen Teil der in seinem Nachlaß noch vorhandenen Exzerpte setzen dürfen, die einen erstaunlichen, jahrelangen Bienenfleiß auf diesem Gebiete Stoff sammelnder Tätigkeit bekunden. Sie wurde im Jahre 1833 durch eine Reise nach Wien und Prag[1] unterbrochen, um an ersterem Orte die Ptolemäus- und Jornandes-Handschriften und andere antike Autoren zu kontrollieren, während Zeuß in Prag slavische Geschichtschreiber des Mittelalters einsah. Daß er dann an dem Buche während der drei und eines halben Jahres arbeitete, innerhalb deren er den Vater und drei Geschwister verlor, erfahren wir, wie schon oben erwähnt, von ihm selber[2] und einige Kunde wenigstens von den Opfern, die er für das Werk brachte, hat er selbst hinterlassen. Nicht nur verzichtete er seinem Zustandekommen zuliebe auf jede Beförderung, um nur die freie Zeit seiner damaligen Stellung für die wissenschaftliche Arbeit ausnützen zu können, sondern auch auf das Doktorat, weil er von den 200 fl. Jahresgehalt auch noch die Anschaffung so teurer Werke wie Owens Welsh Dictionary bestreiten, ja schließlich sogar das umfangreiche Werk noch auf seine eigenen Kosten drucken lassen mußte.[3]

Das ist alles, was der Historiker zur äußeren Entstehungsgeschichte eines der bedeutungsvollsten Geschichtswerke des 19. Jahrh. zu verbuchen

---

[1] Siehe oben S. 573 und unten Anm. 4.

[2] Siehe oben S. 590 und Anm. 2.

[3] Erlanger Promotionsakt Nr. 1: jam ante hos aliquot annos ut honores philosophicos in nostra academia Ludovico-Maximilianea rite capesserem, intentus, sed variis distractus laboribus in librum meum, qui anno praeter-lapso in lucem prodiit inscriptus: Die Deutschen und die Nachbarstämme, mox adeo rebus pecuniariis impeditus tam ob itinera a me pro eodem libro instituenda et Viennam ad conferendos codices Ptolemaei et Jornandis aliorumque veterum scriptorum, antea a doctis non consultos, et Pragam ad Slavica quaedam in libris mss. antiquiora inspicienda, tam ob emendos libros quosdam pretiosos, in hoc genere inquirendi omnino necessarios, sed qui ne in regia quidem nostra bibliotheca praesto essent (er nennt Owens Welsh Dictionary und die Eddae Holmianae) . . . tandemque, quod nunquam erat expectatum, ob sumtus typographicos libri a me solo pendendos (quia bibliopolae Monacenses molem libri fastidiebant) rem de tempore in tempus distuli. Im Curriculum vitae fügt er hinzu: Wiewohl sein Einkommen aus dem Unterricht kaum für seinen Lebensunterhalt gereicht habe, tamen, ne intraheretur in munus amplius atque, ut fit in gymnasiis, vires distrahens, dum in opera illa occupatus esset, se retinuit; quod quidem hoc nostro tempore, quo in quodvis munus adsunt candidati plures ambientes, ei bene cessit, et mansit in eodem loco et manet in hodiernum diem.

hat,[1] und was er über das Werden der übrigen Werke, insbesondere die Grammatica celtica, zu sagen hat, ist nicht viel mehr. Früh sieht er allerdings Zeuß auf dem Wege, der zu ihr hinführen mußte. Denn an einer Stelle des Curriculum vitae im Erlanger Promotionsakte, wo Zeuß von der Absicht redet, die er mit den „Deutschen"[2] verfolgte, erklärt er: „cum perspiceret, non minimum emolumenti historiae antiquae populorum germanicorum et in genere septentrionalium redundare posse ex firmo grammaticae germ. statu, in quem eandem (?) ex ista fluitante priore etymologizandi ratione et ad solam soni convenientiam haud raro ridicule agente provexit J. Grimmius V. cl., in eam rationem sibi suasit perquirendas non modo germanicas dialectos, sed et slavicas et celticas atque omnes fontes perspiciendos de novo". Er wollte also die Methode J. Grimms damals bereits auf die keltischen Sprachen ausdehnen, und ersichtlich ist denn auch in den oben schon angeführten Exzerpten aus den Bollandisten usw., die Vorarbeiten für die „Deutschen" sind, sein Interesse bereits auf keltische Namen gerichtet, ja, das Werk selbst verrät schon eine gründlichere Kenntnis der keltischen Sprache und ihrer Zweige und eine Vertrautheit, die nur durch eindringende Studien hatte gewonnen werden können.[3] Mit vorsichtig abwägenden keltischen Etymologien operiert er gleich auf den ersten Seiten desselben und an einer späteren Stelle spricht er direkt den Satz aus, in dem bereits ein Keim der Grammatica celtica zu finden ist. „Es ist kaum zu bezweifeln", sagt er nämlich im Hinblick auf den Zusammenhang des Keltischen mit den indisch-europäischen Sprachen, „daß eine gründliche, durch Vergleichung der Dialekte unter sich und zu älteren Sprachdenkmälern die Gesetze ihrer Umgestaltung darlegende Etymologie noch eine bedeutende verwandte Masse herausstellte".[4] Daß er dann auch in den nächstfolgenden

---

[1] In den Zeussiana der Münchener Staatsbibliothek findet sich auch noch Zeußens Handexemplar des Buches. Es trägt auf dem Vorblatt neben dem gedruckten Titel noch den handschriftlichen Zusatz: „Ausbreitung der mitteleuropäischen Völker nach geschichtlichen Nachrichten und sprachlichen Andeutungen dargelegt." Sonst sind nur wenige Notizen hinzugefügt. Eine aber auf dem letzten Blatte ist vom 31. Dez. 1853 datiert, fast wie wenn sie ein Abschluß sein sollte für eine etwaige neue Auflage des Buches. Nach einer solchen erkundigte sich übrigens Maßmann schon in seinem oben S. 586 Anm. 3 zitierten Briefe.

[2] So zitiere ich künftig das Buch der Kürze halber.

[3] Siehe namentlich 186 ff. Schon 1840 wies denn auch Pott in seinem Aufsatz „Indogermanischer Sprachstamm" bei Ersch und Gruber 18. Teil, S. 87 auf Zeußens keltische Kenntnisse hin und stellt ihn mit Diefenbach, Duncker, Prichard, Pictet, Bopp in eine Reihe.

[4] S. 20*.

Jahren die keltischen Studien nicht aus dem Auge verlor, beweist ein wohl aus dem Jahre 1840 stammender Zettel in seinem Nachlaß, weil unter den hier verzeichneten Büchern der Ostermesse 1839 die Celtica am stärksten, nämlich durch Diefenbach und Bopps Buch „Die keltischen Sprachen" vertreten sind.[1]

Allerdings muß hier die äußere Entstehungsgeschichte der Grammatica celtica unterbrochen werden. Denn in den nächsten Jahren, die sich der Veröffentlichung seines ersten großen Werkes anschlossen, trug sich Zeuß mit anderen Plänen und Arbeiten, die in sich wieder Zusammenhang haben. Wohl zeigt die Schrift über die Herkunft der Baiern insofern alle Züge eines Augenblickskindes, als sie ganz offenbar durch den Gegensatz, in dem sich Zeuß zu der 1839 erschienenen Abhandlung Koch-Sternfelds „Das Reich der Longobarden"[2] befand, hervorgerufen war. Aber sie steht auch, wie wir unten zeigen werden, in einem inneren Zusammenhang mit Zeußens Schaffen und fügt sich den damals bereits begonnenen Studien zu einem oberdeutschen Namenbuch ein, da offenbar für diese Zeuß das Freisinger Schenkungsbuch des Kozroh durchgearbeitet und als Nebenausbeute dabei die ältesten Formen des Namens der Bayern gewonnen hatte.[3] Aber noch öfter findet man sich an dieses „größere besonders vaterländische Werk" erinnert, für welches Zeuß nach seinen eigenen Worten „in den verflossenen Jahren die wichtigsten Materialien auf dem Reichsarchiv zu München bereits gesammelt" hatte und für das er „nur noch einiges aus den Archiven zu Salzburg, Wien und Fuld zu benützen" gedachte. In ihm sollten „die historischen und geographischen Namen der süddeutschen Stämme sprachlich und geschichtlich besprochen werden" und es zugleich „eine Grundlage" abgeben „für speziellere topographische Arbeiten und Wörterbücher".[4] Diese Grundlage selbst mußte Zeuß leider, als er in Speier fern von seinen Quellen lebte, für sich behalten, aber für die daraus abgeleiteten spezielleren Arbeiten gab er wenigstens Proben.

Die Ausgabe der Traditiones possessionesque Wizenburgenses (Spirae 1842) ist eine solche. Ihrem vermuteten Bestande an alten Namen zuliebe muß, wie ich denke, Zeuß, schon bevor er die Handschrift in die Hände bekam, nach ihr gefahndet haben. Denn nur so erklärt sich die

---

[1] In Zeussiana E.

[2] Siehe Herkunft der Baiern von den Markomannen gegen die bisherigen Mutmaßungen bewiesen. München 1839, S. XXII ff. Zu beachten ist auch S. XXVII* und überhaupt die ganz eingehende Beschäftigung mit der Abhandlung Koch-Sternfelds.

[3] Glück 10. Briefe an Glück S. 346, Herkunft S. 5.

[4] Gesuch d. d. 4. III. 1840 in Z 17 und Zeussiana F.

freudige Erregtheit, in der er am 7. April 1841 Mone meldete: „Der Codex traditionum Wizenburgensis existiert.“[1] Die Handschrift war vom Historischen Verein in Speier erworben und ihm zur Prüfung übergeben worden,[2] und mit dem Feuereifer des Gelehrten, der für seine Zwecke einen unerwarteten Fund gemacht hat, arbeitete Zeuß die Urkunden durch, schrieb den gesamten Kodex selbst aufs sorgfältigste ab, verglich die Heidelberger Otfriedhandschrift mit den Schriften seines Kodex,[3] zögerte aber dann doch einige Zeit mit der Veröffentlichung, weil er sich der Hoffnung hingab, das verlorene Stück dieses Kodex noch aufzufinden und mit herausgeben zu können. Denn was er selbst aus dem Mangel rechtsrheinischer Schenkungen in dem älteren Teile des Kodex geschlossen hatte, das ehem. Vorhandensein eines sie berücksichtigenden Traditionsbuches, schien ihm eine Stelle in Bodmanns Rheingauischen Altertümern zu bestätigen,[4] auf die ihn Mone aufmerksam gemacht hatte.[5] Aber die Recherchen, die er überall anstellte, persönlich in Mainz, in Schierstein bei Habel, in Frankfurt bei Böhmer, in Straßburg und Weißenburg, sowie die schriftlichen in Aschaffenburg, München und Paris,[6] blieben ohne Ergebnis oder hatten nur das Resultat, daß er böse Geschichten von Bodmann hörte, „die in ihm einen Verwandten von Falke, Paullini sehen“ ließen.[7] Schließlich folgte er dem Rate Mones und ließ den Codex Wizenburgensis „in Gottes Namen hervorgehen“,[8] ausgestattet mit einer Einleitung, die eine

[1] Siehe Anhang Nr. II. Auch die Stelle in dem Brief an Mone d. d. 16. IV. 1841 (Kgl. Bibliothek Berlin): „Ich ersuche Sie hiermit höflichst um baldmöglichste Angabe der Schrift, in welcher Sie eine Spur oder ein Zitat von diesem Kodex gefunden haben“ beweist dies.

[2] Praefatio (vom 27. Juni 1842) S. I f. Uebrigens war die Handschrift schon im Mai 1839 dem Histor. Verein angeboten worden. Siehe auch oben S. 585 Anm. 5.

[3] Praefatio S. V. Zeuß konnte wohl ein und die nämliche Hand in beiden Kodizes nachweisen, nicht aber die Frage beantworten, ob dies die Hand Otfrieds sei.

[4] Praefatio S. VII.

[5] Siehe Anhang Nr. III.

[6] Praefatio S. VIII. Unten Anhang IV bringt Hases Antwort auf Zeußens Anfrage. Auch in einem Brief an Mone d. d. 18. Jan. 1842 spricht er über seine Recherchen (Karlsruhe, Landesarchiv, Hs. 1182).

[7] Brief an Mone d. d. 18. I. 1842. Ueber J. Fr. Falcke und Fr. Chr. Paullini siehe Wegele, Geschichte der deutschen Historiographie, 598 ff., 705 f.

[8] d. d. 29. Jan. 1842 in Zeussiana H II: „Lassen Sie den Cod. Wiz. in Gottes Namen hervorgehen; fügt es der Zufall, daß Bodmanns Hs. später zum Vorschein kommt, so können Sie ihn bei einem anderen Verleger herausgeben, wenn der Historische Verein die Hand nicht dazu bieten will. An Gelegenheit fehlt es gewiß nicht. Daß Bodmann viel gestohlen hat, von dem man nicht weiß, wo es während und nach seinem Leben hingekommen, das ist gewiß und bekannt, daß er aber wie Falke Urkunden fabriziert hat, darüber habe ich keinen Beweis.“

gründliche Untersuchung der Handschrift und einen wertvollen Beitrag zur Gründungsgeschichte des Klosters Weißenburg enthält, und versehen mit einer Reihe vorzüglich ausgearbeiteter Indizes. Unter ihnen vertreten der Index geographicus und der unübertrefflich genaue onomasticus die speziellere topographische und lexikalische Anwendung der Namensbuchstudien.

In Zeußens Nachlaß aber findet sich noch eine andere Probe davon, die gleichfalls dem Anfang der Speierer Zeit angehört. Es sind, nach geographischen und alphabetischen Prinzipien geordnet, wertvolle Reste eines historisch-etymologischen Ortsnamenbuches der Pfalz, Reste, welche vom Standpunkt der pfälzischen Lokalgeschichte es für immer werden bedauern lassen müssen, daß das Begonnene nicht durchgeführt wurde, weil sich in Zeuß ein Forscher an diese Arbeit gemacht hatte, der wie nicht leicht ein anderer die umsichtigste Quellenkenntnis mit eindringendstem sprachlichen und historischen Verständnis verband.[1] Von einem weiteren Gesichtspunkte aus wird man es freilich nicht bedauern können, daß Zeuß sich nicht vollständiger an die lokalgeschichtliche Forschung hingab. Man wird daher seine Schrift „Die freie Reichsstadt Speier vor ihrer Zerstörung",[2] die mit umsichtiger Quellenkenntnis die Linien der alten Stadt und ihrer Straßen und Gebäude aufs neue nachzeichnete, als eine historisch-topographische Studie betrachten, um die Speier von vielen Städten beneidet werden kann. Man würde vielleicht auch, wenn ein handschriftliches Fragment ausgereift wäre, das zu einer Studie über den Speierer Historiographen Wolfgang Bauer und seiner Schrift über den Speierer Dom ansetzt,[3] von Zeuß einen bedeutsamen Beitrag zur Geschichte des Kaiserdomes erhalten haben. Aber alle diese Versuche bedeuten doch nicht mehr als eine Pause in der eigentlichen Schaffensrichtung des Gelehrten, ein Tasten nach dem richtigen Weg, das sich noch 1842 und teilweise auch 1843 in der Begründung seines Wunsches, an die Spitze des Speierer Archivs zu kommen,

---

[1] Die betreffenden Reste finden sich in den Zeussiana D 2 und sind teilweise bloß Anlageschema, teilweise aber auch ausgeführt. Um eine Probe zu geben, teile ich als Anhang Nr. X die zu Dürkheim gemachten, leider oft schwer lesbaren Notizen mit.

[2] Programm zum Jahresbericht über die Studienanstalten in Speyer 1842/43.

[3] Siehe über ihn „Die Reichsstadt Speyer" S. 2, Anm. und Nr. 1 und 16 des von Zeuß beigegebenen Anhangs. In Zeussiana E liegt ein Blatt, das sich als Eingang einer Abhandlung über ihn erkennen läßt, die offenbar den Zweck haben sollte, ihn gegenüber seinen Nachfolgern Eisengrein und Simonis in das rechte Licht zu setzen. Die damals neu aufgefundene Hs. Bauers konnte Zeuß durch Mones Vermittlung benützen. Siehe die „Reichsstadt Speyer" S. 2*.

geltend macht und auch in der Absicht, den sogenannten Codex major Spirensis herauszugeben, bemerkbar ist.[1]

Noch im Jahre 1843 muß sich die entschiedene Wendung zu den keltologischen Forschungen vollzogen haben, und, wenn ich, mangels eines bestimmteren Ausgangspunktes eine Vermutung aussprechen darf, so möchte ich Mone mit dieser Wendung in Verbindung bringen, Mone, den Keltomanen, dessen Verkehr Zeuß in Karlsruhe damals ja häufig genoß und mit dessen Anschauungen Zeuß die ganze Verworrenheit auf dem keltischen Gebiet, das ganze Bedürfnis nach einer Klarstellung lebendig und anfeuernd entgegentrat. Zeigt sich doch gerade Mone auch später noch in einer gewissen Verbindung mit der Entstehungsgeschichte der Grammatica celtica bezw. mit den Vorarbeiten, die nun vom November 1843 an deutlich einsetzen durch die damals begonnene Exzerpierung der Glossen des Cod. Paulinus in Würzburg.[2] In den Osterferien des folgenden Jahres kamen die St. Gallener Handschriften daran, die Grammatica Prisciana scottice scripta, und die Reichenauer Codices Hibernici, die in Karlsruhe aufbewahrt werden.[3] Im Sommer hatte sich dann Zeuß neuerdings mit Karl Benedikt Hase in Paris in Verbindung gesetzt, um sich von ihm dahin informieren zu lassen „daß die Angabe, eine Rede Chlodwigs in keltischer Sprache liege auf der Kgl. Bibliothek in Paris, eines der vielen Phantasiebilder ist, welche den vor einigen zwanzig Jahren hier faselnden Celtomanes — jetzt sind Augustin Thierrys Schüler gelehrter, genauer und vorsichtiger — durch Träume oder Mißverständnisse so oft in den Kopf kamen“.[4]

---

[1] In dem oben S. 581, Anm. 6 angeführten Gesuch d. d. 16. Mai 1843 spricht Zeuß davon, bald für die pfälzische Geschichte noch mehr tun zu können „durch die Ausgabe eines ebenso (wie der Cod. Wizenburg.) wertvollen, noch ungedruckten urkundlichen Denkmals, welche er für einen wissenschaftlichen Verein, den literarischen zu Stuttgart, übernimmt, die Ausgabe des Codex major Spirensis, einer ansehnlichen Pergament-Hs. auf dem Karlsruher Archive, welche, Schenkungen an das hiesige Domstift durch eine Reihe von Jahrhunderten aufzählend, für die Geschichte unseres ehrwürdigen Speyerer Kaiserdoms, wie für die allgemeine vaterländische reiche und schätzbare Beiträge enthält.“ Zeuß hatte also die Absicht, der kurz vorher an ihn gelangten Anregung Gfrörers stattzugeben. Danach sollte das Necrologium Spirense bis zum Jahre 1400 ganz, von da ab teilweise ediert werden (vgl. Zeussiana H II). — Ergänzend bemerke ich noch, daß Zeuß in Speier auch das wenig beachtete Referat über Rudharts Aelteste Geschichte Bayerns schrieb, welches in den (Münchener) Gelehrten Anzeigen 1842, Nr. 57 ff steht und nach einer Bemerkung S. 484 noch vor dem Erscheinen des Cod. Wizenburg.) verfaßt ist.

[2] Siehe Stern in der Zeitschrift für Celtische Philologie III (1901), S. 200.

[3] Stern a. a. O. und Praefatio zur Gramm. celtica S. XIII u. S. XXXI f.

[4] Zeussiana H II d. d. 7 Juni 1844.

Konnte, vermutlich infolge dieser Auskunft, Zeuß von der projektierten Reise nach Paris absehen,[1] so unternahm er dafür die oben erwähnten übrigen Reisen, die freilich auch Enttäuschungen für ihn brachten. Denn während sein erster Mailänder Besuch durch eine Versammlung italienischer Gelehrten, denen zuliebe die Bibliothek zum Arbeiten nicht offen stand, beeinträchtigt war, ward er beim zweiten durch den Typhus zur Flucht über die Alpen genötigt. Von Turin aber zog er durch die Schuld des Bibliothekars Viktor Amedeus Peyron re omnino infecta ab.[2] Abgesehen dann von einer Andeutung, die aus dem Jahre 1847 stammt und sich offenbar noch auf die Materialsammlung bezieht,[3] erfahren wir über die Gestaltung des Stoffes erst, als Zeuß, wie es scheint, nach dreijähriger Pause den Briefwechsel mit Mone wieder aufnahm, und zwar hören wir jetzt, daß seine keltischen Studien und Sammlungen sich erst allmählich „zu einer förmlichen Grammatik der älteren keltischen Sprachform" ausgewachsen hätten und daß er nun einen Verleger suche, aber nicht wisse, ob er einen finden werde.[4] Was wir außerdem noch an Notizen zu der Entstehung des Werkes beibringen können, enthält nur Nebensächliches,[5] sodaß also auch hier unser Wissen von der äußeren Entstehungsgeschichte wie bei den „Deutschen" mit der Verlegernot endigt. Wie Zeuß ihr aber diesmal entkam und wie er die Grammatica celtica bei Weidmann unterbrachte, entzieht sich näherer Kenntnis.[6]

Es war die äußere Entstehungsgeschichte der Zeußischen Werke, die ich im Vorstehenden gegeben habe; ich schulde aber noch etwas, was ich ihre innere Entstehungsgeschichte nennen möchte. Dabei wird es sich aller-

---

[1] Siehe oben S. 583, Anm. 2.

[2] Vgl. Praefatio XXXI und Stern, Briefe an Chr. W. Glück 365 f. u. A. 1.

[3] Ein Brief an Mone d. d. 29. Jan. 1847 (Karlsruhe, Generallandesarchiv, Hs. 1182) spricht von irisch-gälischen Werken, die er durch Mone erhalten hat. Schon 1845 hatte er nach Zeussiana F von der Hofbibliothek in Darmstadt die Mabinogion betitelten mittelkymrischen Erzählungen entliehen.

[4] Karlsruhe a. a. O. d. d. 8. Juni 1850.

[5] Vgl. Brief an Mone d. d. 15. Sept. 1851 in Karlsruhe, Exzerpte aus den 1848 erschienenen Monumenta historica Britannica, aus dem Codex inscriptionum Romanarum Danubii et Rheni, 1. Tl., Seligenstadt 1831, in Zeussiana E.

[6] Wegen der schon von Zeuß ins Auge gefaßten 2. Auflage siehe das Proömium des Bearbeiters derselben, H. Ebels, das dieser 1871 erschienenen Neuauflage vorausgeht. Auch der Briefwechsel mit Glück gibt auf sie bezügliche Andeutungen vgl. S. 370. Ueber die keltologischen Studien und die Gramm. celt. orientieren jetzt am besten Windischs Aufsatz bei Ersch und Gruber 35, S. 132—80, V. Tourneur Esquisse d'une histoire des études celtiques, Liège 1905, und E. Kuhns soeben erschienene Münchener Festrede s. unten S. 750 Anm. 2.

dings dem Standpunkt entsprechend, den ich von vornherein eingenommen habe, vornehmlich um die historischen Werke, genauer gesagt, um das historische Hauptwerk Zeußens handeln, ohne daß indessen von seinem übrigen Schaffen gänzlich abgesehen zu werden brauchte. Denn schon die äußere Entstehungsgeschichte läßt, wie sie sollte, eine gewisse von Zeuß ausgehende Einheit in der Richtung seines Lebenswerkes, wenn auch unter verschiedener Nüanzierung der in ihm liegenden Faktoren, ersehen. Diese aber und daß auch eine Einheit des Grundes vorhanden war, der von außen her auf Zeuß wirkte, soll im folgenden dargelegt werden. Es ist der Weg, der zu Zeuß führt, und der Weg, den er gegangen ist. Wir übersehen diese Wege heute, und haben auch den deutlich vor uns, der von Zeuß bis zu uns leitet, und weil wir diesen Ueberblick haben, so erkennen wir in Zeuß einen viel Größeren als es seine Zeitgenossen imstande waren. Heute kann man den anerkennenden Worten eines der wenigen, die nach ihm sein universales Gebiet bebaut haben, D'Arbois de Jubainvilles, vollkommen beipflichten und den bewundernden Ausruf, der Zeußens historischem Hauptwerk gilt, wohl verstehen: „Puisse ce livre, pensais-je, avoir à la fois et la forme de celui qu'a écrit François Lenormant et la science que Zeuss a montrée dans le sien quand, après avoir recueilli ses materiaux chez les auteurs de l'antiquité classique et du moyen-âge, il les a classés et coordonnés avec tant de clarté et avec une méthode si sûre!“ [1] Nicht nur die Grammatica celtica ist, was ja niemals angezweifelt wurde, eine wissenschaftliche Schöpfung von klassischer Monumentalität, auch das Buch „Die Deutschen und die Nachbarstämme“ erscheint trotz der nicht wenigen Bekrittelungen durch die Zeitgenossen [2] bei näherem Zusehen als ein mächtiger, durch die Bedürfnisse seiner Zeit veranlaßter und bestimmter Gesamtbau.

---

[1] Les premiers habitants de l'Europe [2] I (Paris 1889), Préface IV.

[2] Aschbach (Berliner Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik 1838, II, 317) findet allerdings die Anlage des Buches im ganzen zweckmäßig, beanstandet aber Willkür bei einzelnen Unterabteilungen und hatte sich nach dem Titel etwas anderes erwartet, eine Geschichte der Deutschen und der ihnen benachbarten Stämme. Auch verwundert er sich darüber, daß „alles, was anderwärts in neueren historischen und geographischen Werken durch Kombination und Konjektur ermittelt und wahrscheinlich gemacht worden,“ sich mit ganz seltenen Ausnahmen aus dem Werke Zeußens ausgeschlossen findet, sodaß man keinen leichten Blick davon gewinnt, wie Zeuß sich zu seinen Vorgängern stellt. J. Grimm in der Vorrede zu seiner „Geschichte der deutschen Sprache [2]“ (S. X) scheint „der gehandhabte Unterschied zwischen Altertum der Völker und ihrer Umgestaltung auf die Klarheit der dadurch zerrissenen Verhältnisse ungünstig einzufließen“, weil schon das früheste Altertum umgestaltend gewesen sei. Und auch Schmeller (Gelehrte Anzeigen 1838, c. 668) spricht von der Unbequemlichkeit, „im

Um dies zu zeigen, bedarf es zunächst eines Blickes auf drei Eigentümlichkeiten des Werkes. Es wurde von Zeuß bekanntlich in der Weise angelegt, daß er, durch die Völkerwanderung und die mit ihr beginnenden starken Völkerverschiebungen veranlaßt, zwei Hauptteile unterschied und dann in jedem in fast lexikalisch anmutender Form Völker und Stämme behandelte, indem er nach den Deutschen jeweils die Nachbarn in Süd und West, nämlich Kelten, Thraken, Illyrier, dann ebenso die in Ost und Nord, die Wenden also, die Aisten, Finnen, Skythen usw. zur Erledigung kommen ließ. Geographische Gesichtspunkte walten also hier vor und so wie hier auch da, wo innerhalb dieser Gruppen wieder Unterabteilungen zu schaffen waren. Und so stark wird manchmal diese geographische Rücksichtnahme, daß sie tatsächlich einigemale zu Aeußerlichkeiten und Willkür geführt hat. Sind doch z. B. mitten zwischen die Alpenvölker, die als Teil der Kelten aufgeführt werden, auch angebliche Alpengermanen gekommen,[1] und die Langobarden geographischer Nähe zuliebe zu „Cheruskern und Umgebung" gestellt,[2] während freilich ein anderesmal die Bataver und Canninefaten, weil sie nach Zeußens Ansicht von den Chatten stammten, ohne Rücksicht auf das sonst geltende geographische Anordnungsprinzip mit diesen zusammengetan werden.[3] Aber dieses letztere Beispiel ändert trotzdem nichts an der Hauptsache, welche hier konstatiert werden sollte, daß nämlich Zeuß in seinen „Deutschen" einen geographischen Einschlag stärker hervortreten läßt.

Diese Beobachtung aber, die hier zunächst ohne weitere Verwertung stehen bleiben mag, läßt sich unmittelbar durch eine zweite ergänzen, und auch zu ihrer Feststellung möchte ich mit Rücksicht auf die ehem. Kritiker des Werkes von einer Schwäche desselben ausgehen.

Niemand, der sich eingehender mit dem Buch beschäftigt hat, wird es entgangen sein, daß das Kapitel über die Zweige der Germanen die Kristallklarheit Zeußischer Forschung vermissen und im allgemeinen unbefriedigt läßt. Im Gegensatz namentlich zu neueren Forschern, die gerade an die Einteilung der Germanen bei Plinius, Hist. nat. IV, 99 anknüpfen

---

zweiten Buche bei mehreren Völkern den Faden gewissermaßen aufs neue anknüpfen zu müssen." Aehnlich tadelt später Müllenhoff gelegentlich die Zersplitterung der Völkergeschichte bei Zeuß (Deutsche Altertumskunde IV, 465).

[1] Die Deutschen S. 225 ff. Vgl. Müllenhoff D.A. (Deutsche Altertumskunde) I, 196, wo die ligurische Abstammung der betr. Völker hervorgehoben wird.

[2] Die Deutschen 109.

[3] Ebenda 100.

und Bedenken gegen die des Tacitus als Grundlage vorbringen,[1] kritisiert Zeuß mit Joh. Chr. Adelung,[2] wenn auch viel feiner, die Pliniusstelle und gelangt nun zwar nicht wie dieser zu einer Teilung in Sueben und Unsueben, sondern er zwängt unter Ausscheidung der nordischen Germanen die übrigen unter die drei Stammnamen der Ingaevones, Istaevones und Herminones und spricht den Vandiliern und Bastarnen die Bedeutung von wirklichen Zweigen der Germanen direkt ab. Ohne sich über die Zugehörigkeit der Bastarner weiter zu äußern, macht er dann die Vandilier zu Istwäonen und stellt so eine geschichtliche Dreiteilung her und zwar — das aber ist der springende Punkt — zugunsten einer vom Standpunkt damaliger sprachhistorischer Kenntnisse angenommenen sprachlichen Dreiteilung in einen gotischen, oberdeutschen und ingwäonischen Sprachzweig.[3] Das Maßgebende ist ihm also hier der sprachhistorische Gesichtspunkt und ihm adaptiert er den historischen. Daraus folgt freilich nicht eine Regel. Die Regel ergibt sich vielmehr aus der Art der Anmerkungen, welche Zeuß seinem Texte beigegeben hat. Mit fast verschwindenden Ausnahmen sind es nicht Anmerkungen in unserem heutigen Sinne, sondern Text und Noten ergänzen sich so, daß in den letzteren der Philologe, der Etymolog, der historische Sprachforscher den Geschichtsforscher, den Ethnologen fortgesetzt begleitet und nur hie und da einmal auch noch breiter den Geographen zu Wort kommen läßt. Es tritt also neben unsere erste Beobachtung eine zweite mit der Konstatierung, daß „Die Deutschen" auch einen stark sich geltend machenden etymologisch-sprachhistorischen Einschlag haben, ja, daß dieser so stark war, daß seinetwegen die Quellenbelege in den Text aufgenommen werden mußten.

Dieses Quellenmaterial selbst aber bedeutet eine dritte Eigentümlichkeit unseres Buches und zwar allein schon durch seine Fülle. Fast lückenlos findet sich, um nur einige Grenzpunkte zu nennen, alles verwertet, was von Herodot bis Stephanus von Byzanz und Photius von Cäsar bis Beda und Helmolt antike und frühmittelalterliche Schriftsteller über die Deutschen und ihre Nachbarn berichtet oder angedeutet haben. Aber auch Surius und die Bollandisten und die Acta Sanctorum und die zahlreichen Urkundeneditionen des 18. Jahrh., bisher kaum beachtete Quellen für die Zwecke historischer Ethnographie, wurden aufs fleißigste ausgebeutet und außerdem nordische und angelsächsische, slavische und arabische Quellen

---

[1] Vgl. z. B. L. Schmidt, Geschichte der deutschen Stämme bis zum Ausgang der Völkerwanderung, Berlin 1904, S. 30 f. O. Bremer, Ethnographie der deutschen Stämme², Straßburg 1904, S. 76 f.

[2] Aelteste Geschichte der Deutschen, Leipzig 1806, S. 182 f.

[3] Die Deutschen 70 ff.

herangezogen, sodaß das Werk nach dieser Seite hin eine unübertroffene und noch heute unentbehrliche Materialsammlung darstellt. Aus diesem Material aber, aus kleinen und kleinsten Stückchen,[1] ist in stetiger Aufeinanderbeziehung und Aneinanderpassung der Text so hergestellt, daß das Material selbst stets offen zutage liegt und wir, um ein Wort E. Kuhns[2] zu gebrauchen, den mit ihm zu gewinnenden Beweis selbst führen.

Ich rede dabei noch nicht von der kritischen Behandlung dieses Materials, das wird später geschehen. Zunächst will vielmehr die Frage beantwortet sein, wie Zeuß zu den geschilderten Eigentümlichkeiten seines Werkes kam, warum er Historiker ward gerade in dieser Form und Eigenart, was ihn von außen her veranlaßte, gerade in dieser Nüance sich zu betätigen. Mit anderen Worten, es gilt die in den wissenschaftlichen Leistungen und Bedürfnissen seiner Zeit liegenden Bedingungen zu erörtern, unter denen sein Werk, nein, seine Werke überhaupt, entstanden.

Was den Weg betrifft, der zu Zeuß hinführt, so hat Ed. Schröder schon einmal an die Anregung gedacht, welche K. Mannerts Schriften und Vorträge ihm gegeben haben können.[3] Und in der Tat, Mannerts Germania ist die bedeutungsvollste Vorarbeit für Zeuß, und bei genauerem Zusehen kommen wir immer wieder auf seine Spuren. An ihn neben den Quellen weisen z. B. die Ausführungen über die Sugambern, die Brukterer, die Salier, Vandalen.[4] Mit ihm leitet Zeuß die Mattiaker von den Chatten her,[5] erklärt die in einem Fragment des Dio Cassius erscheinenden Hermunduren für einen einzelnen Haufen dieses Volkes,[6] weist den skandischen Ursprung der Gothen wie er zurück,[7] hält gleich ihm Toringorum für einen Schreibfehler statt Tungrorum[8] und läßt sich durch ihn und Ptolemäus verführen, die Angeln an die Seite der Thüringer zu versetzen.[9] Gegen ihn polemisiert er, der sonst in dieser Hinsicht so sparsame, einige Male offen[10] und nicht selten stillschweigend, wie z. B., wenn er die

---

[1] Zahllose derselben noch in den Exzerpten der Zeussiana D u. E.

[2] In seiner am 14. März 1906 in der Münchener Akademie der Wissenschaften gehaltenen Festrede, die nun auch unter dem Titel „Johann Kaspar Zeuß zum hundertjährigen Gedächtnis“, München 1906 im Druck erschienen ist. Vgl. S. 9 daselbst.

[3] A. a. O., S. 133.

[4] Die Deutschen 83 ff., 92 ff, 328 ff., 443 ff., vgl. dazu Mannert, Geographie der Griechen und Römer III² (1820), 164 ff., 160 ff., 226 ff., 345 ff.

[5] Siehe Zeuß 98 und Mannert 191.

[6] Zeuß 105 und Mannert 201 f.

[7] Zeuß 402, Mannert 354 ff.

[8] Zeuß 333, Mannert 229.

[9] Zeuß 152 f., Mannert 294.

[10] Zeuß 98, 107.

Identität der Namen Chatten und Hessen leugnet[1] und die Goten auch später noch bis zur See wohnen läßt.[2] Und während wir bei Mannert für Britannien und Irland die Vorarbeit finden, der Zeuß fast nichts hinzuzufügen brauchte, so möchten wir anderseits ihn immer wieder heranziehen, wenn wir sehen wollen welch' gewaltiger Fortschritt durch Zeuß in der Altertumskunde des Nordens und Ostens getan worden ist. Denn Mannert ist der einzige, der auch hier im großen vor Zeuß den Stoff behandelt, aber nicht bewältigt hatte.

Aber trotzdem genügt es nicht, nur an Mannert zu denken. Was auf Zeuß eingewirkt hat, ist mehr als ein Name und ein Mann; eine ganze starke Strömung altertumsgeschichtlicher Forschung und Darstellung floß an ihn heran, trug ihn mit sich und wurde doch von ihm gemeistert. Aus mehreren Armen rann sie zusammen. Den einen, den im Nationalgefühl liegenden Quell habe ich schon in der Einleitung oben angedeutet. Was aber in den Tagen der tiefsten Erniedrigung entsprungen war, ließen die Tage der größten Enttäuschung nach dem Sturze Napoleons nicht versiegen. Die von Mannert und Adelung inaugurierte nationale Altertumskunde blieb ein Thema von höchster Zugkraft auch in den folgenden Dezennien. Dem Buche von Christian Karl Barth, welcher 1817 „Teutschlands Urgeschichte" neu behandelt hatte, folgte 1820 die 2. Aufl. der Mannertschen Germania und 1823 und 1824 beschäftigten sich Bened. Wilhelm[3] und Christian Gottlieb Reichard[4] neuerdings mit dem Stoff. Ein Jahr darauf widmete ihm Heinr. Luden die ersten Bände seiner groß angelegten deutschen Geschichte, während H. Schulz 1826 ihn wiederum zu besonderer Darstellung aufgriff.[5] Das nämliche Jahr zeitigte außerdem noch die eingehende Spezialstudie Wersebes über die Völker und Völkerbündnisse des alten Teutschlands. Ledebur aber veröffentlichte 1827 sein heute noch hochzuschätzendes Buch über das Land und Volk der Brukterer. Außerdem ergriff 1829 auch Mannert noch einmal das Wort zur Geschichte der alten Deutschen[6] und schloß damit die dem nationalen Altertum gewidmete reiche Reihe von Darstellungen, die übrigens auf Vollständigkeit keinen Anspruch macht und wenigstens noch durch die Werke eines Christoph Frdr. Rühs, Hans v. Gagern und J. Karl Pfister[7] erweitert werden könnte.

---

[1] Zeuß 91** gegen Mannert 183b.

[2] Zeuß 135, Mannert 353.

[3] Germanien und seine Bewohner. Weimar 1823.

[4] Germanien unter den Römern. Nürnberg 1824.

[5] Zur Urgeschichte des deutschen Volksstammes. Hanau 1826.

[6] Geschichte der alten Deutschen, besonders der Franken. Stuttgart 1829.

[7] Siehe Wegele, Geschichte der deutschen Historiographie 1012 u. 1023.

Dieser Strömung war eine zweite, die neben ihr herlief, ohne noch eigentlich Verbindung mit ihr zu haben, die sprachhistorische, nahe verwandt, brachte aber von Haus aus auch einen Zug zu universaler Anschauung und damit Anregung für die universalen Tendenzen der Geschichtsforschung mit sich. Neben dem, was Schmeller für die Dialekte Bayerns, was Rask und J. Grimm für die germanischen Sprachen taten, ging von vorneherein die Richtung der Schlegel und Bopp auf das Indogermanische und die immer häufiger auftretende Neigung, auch Blicke in die fernerstehenden Sprachfamilien zu versuchen. Die Werke der oben Genannten aber und die eines Klaproth, Abel Rémusat u. a. fanden ihre Ergänzung durch die Geschichtsforschung, wenn nun nicht nur die Volks- sondern auch die Völkergeschichte erneute Beachtung fand, wenn Karl Ritters 1820 erschienene „Vorhalle europäischer Völkergeschichten vor Herodot" altindische Priesterkolonien am Kaukasus und an den Gestaden des Pontus entdecken wollte, wenn nüchterner im nämlichen Jahre Mannert den antiken Norden der Erde durchforschte[1] oder W. Humboldt 1821 den Spuren der Urbewohner Hispaniens nachzugehen versuchte.[2] Ausgebreiteter aber ward diese Forschung gegen das Ende des Jahrzehnts, gehören doch dem Jahre 1828 gleichzeitig vier verschiedenen europäischen Völkern gewidmete Untersuchungen an: Amedée Thierrys Histoire des Gaulois; J. B. Perrots Abhandlung „Ueber Liewen, Letten und Esthen"; Schafariks Forschung „Ueber die Abkunft der Slaven" und Niebuhrs geistreicher Aufsatz über die Geschichte der Skythen, Geten und Sarmaten.[3]

Lebendige Bewegung war sonach in der europäischen und nationalen Altertumskunde gerade in den Jahren, als Zeuß der Schüler Mannerts ebenso wie der J. Grimms war und sein Geist nach einer schöpferischen Verwertung gewonnener Kenntnisse und Erkenntnisse strebte. Indem er sie betätigte, war er Schüler und Meister zugleich; Schüler, weil er gewisse Züge, namentlich der nationalen Altertumsforschung übernahm, Meister, weil er erst ihnen ihren rechten Platz anwies. Diese Züge erblicke ich aber ebenso in der immer wieder gewählten Art der Darstellung wie in der Vorliebe für bestimmte wissenschaftliche Sparten, und, wenn ich recht sehe, sind Adelung und Mannert, d. h. die beiden Väter dieser ganzen Forschung, und die immer wieder zitierten Orakel, für sie maßgebend gewesen und zwar beide einträchtig zunächst für eine Sparte und eine Form.

---

[1] Gemeint ist die zweite Auflage des vierten Teils seiner Geographie der Griechen und Römer.

[2] Prüfung der Untersuchungen über die Urbewohner Hispaniens vermittelst der baskischen Sprache. Berlin 1821.

[3] Kleine historische und philologische Schriften 1 (Bonn 1828), 352 ff.

Denn beide waren ethnographisch vorgegangen und hatten sich einer Art lexikographischer Anordnung bedient. In diesen Grenzen und Schablonen hielt sich nun aber die an sie anschließende Forschung und Darstellung. Sie war durchaus Ethnographie und gebrauchte in den meisten Fällen die genannte Form nun aber doch so, daß man sich Mannerts Besonderheit, der von ihm vertretenen historischen Geographie, unterordnete. Denn da man vermutlich Adelung auf das unsichere Terrain der Sueben und Unsueben nicht zu folgen wagte, ein Einblick aber in andere Zweige der Germanen nicht gewonnen werden konnte, so blieb die Geographie die Hauptwissenschaft, mit der man noch am klarsten und schärfsten operieren konnte. Sie spielt daher auch in den Werken eines Wilhelm oder Reichardt die weitaus beherrschende Note[1] und von vorneherein sah sich Zeuß ganz natürlich auf ihre Bahn gewiesen, zur Ethnographie und lexikalischen Form gedrängt und nicht ungern gedrängt, weil seinem eigenen, nüchtern klaren und scharf auseinanderlegenden Verstand diese Form recht wohl entsprach.

So weit war er Schüler. Aber nun tat er den Meisterschritt über die Vorgänger hinaus. Die historische Geographie ward durch ihn Hilfswissenschaft der Altertumskunde im wirklichen Sinne des Wortes, ward in den Dienst eines großen historischen Gedankens und Umrisses gestellt. Während sich noch Wilhelm und Reichardt darauf beschränkt hatten, möglichst den ethnographisch-geographischen Zustand festzuhalten, den man bei Ptolemäus fand oder doch zu finden glaubte, während Barth seine äußerlich mehr historische Darstellung mit dem Tode des Armin, Mannert die seine mit dem Markomannenkrieg abgeschlossen hatte, blieb Zeuß nicht mehr an Einzelstücken des Altertums haften. Er übersah das Ganze, wie später Müllenhoff es wollte,[2] von den ältesten Berichten bis in die Zeit des Nibelungenliedes und zog daraus die Konsequenzen für die Anordnung seines schon auf nationalem Gebiete viel gewaltiger angewachsenen Stoffes. Die beginnende Völkerwanderung als deutlich erkennbare historische Scheidelinie ward gebietend durch die geographisch-ethnographische Form gezogen und der Gedanke des Zustandes dem Gedanken der Entwicklung dienstbar gemacht. Denn neben die geographische Fixierung der Wohnsitze trat nun bei jedem Volk und Stamm umfangreich und erschöpfend die Geschichte desselben. So hatte Zeuß wohl Direktiven von der vorgängigen Forschung erhalten und übernommen, aber nicht als Sklave derselben. Sein schöp-

---

[1] Auch bei Barth ist sie nicht zu übersehen. Denn wenn er I, 5 oder sonst noch betont, daß er von der Fläche des Landes ausgehe, so zeigt sich eben darin das Maßgebende eines rein geographischen Begriffes.

[2] Vgl. sein Vorwort vom 13. Juli 1870 im 1. Bd. der D.A. VII f.

ferischer Geist hatte die alte Ordnung einer höheren unterworfen, er hatte dem historischen Gedanken, der geschichtlichen Auffassung des Altertums zum Siege verholfen, war der Historiker des mitteleuropäischen und nationalen Altertums geworden.

Aber noch ein Ueberkommenes und Uebernommenes hat er meisterhaft ausgebaut, etwas, was seit Adelung zum eisernen Bestande der Altertumskunde gehörte. Aber zu welchem Bestande! Auf welchen Irrwegen wandelte man, seit man von dem sonst achtungswerten Sprachgelehrten die etymologische Hilfe für die Altertumskunde sich hatte zeigen lassen, ohne wieder auf sie verzichten, ohne sie zu einem besseren Werkzeug umgestalten zu können! Wie täppisch man damit verfuhr, wie man einen sprachlichen Zustand der eigenen Zeit auf Zeiten projizierte, die mehr als tausend und zweitausend Jahre fernegelegen waren, das muß man, um einen schreienden Mißstand zu begreifen, aus den fast vergessenen Büchern dieser Barth und Wilhelm und Reichardt u. a. sich deutlich machen. Man muß sie sehen, wie sie z. B. mit Adelung in den Frisiavones etymologisch frisische Wasseranwohner entdecken[1] oder unter seiner Anleitung bei dem Namen Ingwäonen keltische und germanische Wurzeln, nordische und deutsche Ableitungen zu einem Mischmasch zusammenrühren.[2] An Ben. Wilhelms etymologischer Gleichung Sudeten = Südöde[3] oder seiner Erklärung des Dan-ubius als oberer Fluß, Dan-ister als östlicher oder unterer Fluß[4], muß man sich erbaut haben oder verblüfft beobachten, wie Reichardt fast auf jeder Seite neuere Ortsnamen ohne weiters auf grund lediglich der gegenwärtigen Form mit alten Volksnamen zusammenbringt, so etwa Duttweiler den Danduti, Chemnitz und Bonnewitz den Bonochaemae (!) zueignet.[5] Und man wird gestehen, daß diese wissenschaftlichen Farcen den haarsträubendsten Etymologien der Epistulae obscurorum virorum in nichts nachgestanden haben Da begreift man, warum Zeuß das Reichardtsche Buch als „eines der lächerlichsten Erzeugnisse unserer historischen Literatur“ bezeichnen konnte.[6]

Und doch war der eingeschlagene Weg nicht nur lächerlich, sondern auch geradezu irreführend. Man leitete aus diesen anscheinend harmlosen

---

[1] Vgl. Adelung, Aelteste Geschichte der Deutschen 256, Wilhelm, Germanien und seine Bewohner 152.

[2] Wilhelm 91.

[3] Wilhelm 37.

[4] S. 58. Soviel gesunden Sinn hatte aber Wilhelm noch, daß ihm Spener doch zu weit ging, wenn er in Notit. Germ. Ant. 182 die Lygier mit dem französ. Worte ligue zu erklären suchte (243).

[5] Germanien unter den Römern 109 f.

[6] Die Herkunft der Baiern X.

Spielereien allgemeine Regeln über die Entlehnung der Völkernamen von lokalen Bezeichnungen oder Eigentümlichkeiten des Bodens ab;[1] man regulierte mit ihrer Hilfe die Grenzen der Völkerschaften gegen einander[2] oder bestimmte ihre gegenseitigen Verhältnisse[3] oder baute endlich da, wo zu scheiden notwendig gewesen wäre, einen tollen Völkermischmasch auf. Barths Bastarnen, die Gallier sind, zu den Skythen gehören und in Germanen übergehen, sind ein abschreckendes, aber nicht das einzige Beispiel dafür.[4] Er hatte ja auch, noch unter dem späten Beifall Adolf Holtzmanns, „das teutsche Urvolk in Germanen und Gallier vermischt mit Illyriern" abgeteilt[5] aus einem nebelhaften Patriotismus heraus, welcher „die Fläche des Landes, dem wir angehören," zur Grundlage eines Volksgemeinsamen machte.[6] Nährte man doch vielfach, um ein Wort Potts zu gebrauchen, einen übel verstandenen Patriotismus[7] von falschen Etymologien, weil man selbst sich damit zum Urvolke, seine Sprache zur Ursprache stempeln wollte. Und wenn Vinzenz von Pallhausen die Bajuwaren kurzer Hand zu Bojivarii machte[8] oder F. X. Mayer sie aus Bojen und Varen = Varisken kombinierte,[9] so wollten diese baierischen Vertreter der Altertumskunde eben von einem der meist genannten Zweige dieses Urvolks nicht lassen, und lagen für ihren Stamm krank an einem Uebel, das ein Uebel der europäischen Völkergeschichte überhaupt war. Denn fast in jedem Winkel Europas suchte man Kelten, Keltiberen, Keltogallier, Keltoskythen, „von der Meerenge von Gibraltar bis zur Mündung der Dwina und des Ob, von den äußersten Enden des schottischen Hochlandes bis zum Balkan und zum thrakischen Bosporus",[10]

---

[1] Barth II, 162 f. will zwar keine Lehrsätze festlegen, ist aber doch der Ansicht, daß die Volksnamen im allgemeinen mehr lokal als national seien. Wilhelm findet (87), daß die Völkernamen höchst selten von dem Charakter der Völker, wohl aber von der Eigentümlichkeit ihres Vaterlandes entlehnt seien.

[2] So Reichardt.

[3] So Wilhelm 132, wenn er den Stammnamen Tubanten erklärt von du = zu, band = das Band, dér Bund, also zum Bund (der Cherusker) gehörig.

[4] I, 252 f.

[5] II, 232. A. Holtzmann, Kelten und Germanen, Stuttgart 1855, S. 4.

[6] I, 3.

[7] In seiner Abhandlung „Indogermanischer Sprachstamm" bei Ersch u. Gruber 18. Tl. (1840), 87.

[8] Nämlich die verschiedenen, d. i. die italischen und böhmischen Bojer, welche sich wieder vereinigt hatten. Vgl. Garibald . . . oder die Urgeschichte der Baiern 239.

[9] Von der Landessprache in Bayern und Oesterreich vor den Römern, unter den Römern und nach den Römern in: Verhandlungen des Histor. Vereins für den Regenkreis. 3. Jahrg. 1835. S. 142.

[10] P. J. Schafarik, Slavische Altertümer. Deutsch von Mosig v. Aehrenfeld, hrsg. von H. Wuttke. Leipzig 1843. I, 380. Uebrigens hatte sich auch Adelung schon gegen den Keltenmischmasch ausgesprochen. Siehe Aelteste Geschichte S. 15 f.

und fußte auch hiebei nicht etwa nur auf mißverstandenen oder zweifelhaften Notizen der Ueberlieferung, sondern auch auf Haltepunkten, die eine Pseudosprachwissenschaft, eine Zeiten, Sprachen und Mundarten unterschiedslos durcheinandermengende Etymologie zu gewähren schien. Was Hadrian Valesius, Bouquet, Schöpflin [1] schon richtig gesehen, ein gesondertes Volkstum der Kelten, war vergessen oder blieb unbeachtet. Den Schaden aber trug das sprachliche Hilfsmittel ebenso wie die Altertumskunde überhaupt in dem Mißkredit, in den sie kamen. Man beachte nur einmal etwa Michael Söltls [2] oder Heinrich Ludens abweisende Haltung dem Etymologisieren gegenüber. [3] Aber der letztere wendet sich nicht bloß gegen das überflüssige und bedenkliche Drehen und Deuteln der Völkernamen, er hält nicht nur alle diese Versuche für aussichtslos, er ist der Urgeschichte gegenüber überhaupt pessimistisch geworden. [4]

So schien das Schicksal, das die keltischen Studien damals oder bald darauf im besonderen traf, das der Verachtung und Verwerfung bei ernsthaften Forschern, [5] der Qualifikation als ignorantia invinvibilis, [6] auch den ethnographisch-altertumskundlichen Bestrebungen bevorzustehen, als mit Zeuß der Mann kam, der sie vor diesem Schicksal bewahrte, nicht indem er den Weg sprachlicher Beweise ein für allemal abschnitt, sondern indem er ihn selbst sicheren Schrittes betrat und kraft eigener Meisterschaft zielführend ausbaute. Wie er die Geographie aus herrschender Stellung zur

---

[1] Ersterer in Rer. Franc. l. XXIV. Lutet. Paris. 1658. III, 460. Bouquet in der Vorrede der Rer. Gall. et Francic. scriptores S. XXX, Schoepflin in der Alsatia illustrata und den Vindiciae Celticae.

[2] Geschichte der Deutschen 1835. I, 25. A. 132.

[3] Vgl. Stellen in seiner Geschichte des teutschen Volkes, wie I, 18, 459, 461, II, 440, wo er sich immer wieder über das Bedenkliche, Aussichtslose und Ueberflüssige des Etymologisierens ausspricht. Wahrhaft wissenschaftliches Etymologisieren begann ja auch erst mit Pott.

[4] Die Skeptik Ludens der deutschen Altertumskunde gegenüber macht sich allzu häufig bemerkbar, um nicht aufzufallen. Ausdrücke wie „Man kann nichts Näheres wissen", „Jeder Streit ist unnütz", „Es bietet sich nichts, wodurch die Forschung aufgeklärt wird" begegnen immer wieder.

[5] Vgl. Pott in der schon zitierten Abhandlung bei Ersch und Gruber, 18. Tl., S. 87. L. Steub über das „verrufene Gebiet" des Keltischen in den (Münchener) Gelehrten Anzeigen 1857, Nr. 19 und die Bemerkung J. Grimms in der Besprechung von J. C. Prichards The eastern origin of the celtic nations in den Kleinen Schriften 5, 122, wo er unter anderem auch sagt: „Verkehrtes Etymologisieren wirkt so schädlich, daß es nicht nur selbst keine Frucht bringt, sondern auch das ganze Feld, auf dem es sich ausgebreitet hat, eine Zeit lang taub und unempfindlich macht."

[6] Steub a. a. O.

Dienerin einer geschichtlichen Betrachtung des Altertums herabgedrückt hatte, so erhob er die historische Sprachwissenschaft zu einem wirklich brauchbaren und wertvollen Werkzeug, zu einem unumgänglichen Berater derselben, dem schon oben[1] berührten Programm gemäß, die etymologische Methode J. Grimms für die deutsche und europäische Altertumskunde flüssig zu machen. Damit aber gab er der Altertumskunde die Gesundung und die Zukunft und vollbrachte schon mit den „Deutschen" ein ähnliches Werk wie man es der Grammatica celtica verdankt. Als ihr Schöpfer wiederholte er nur philologisch das, was er historisch vorher schon getan hatte. Beide Werke stehen tatsächlich im innigsten Zusammenhang des Untergrundes, der Mittel und des Zieles. Sie haben beide eine auf Irrwegen gehende und dadurch diskreditierte Forschung zur Voraussetzung, sie schaffen beide festen, hier völker-, dort sprachgeschichtlichen Boden, hier für die Deutschen und ihre ehemaligen Nachbarvölker, für Europa, dort für das Volk, dem ein großer Teil Europas einstens gehört hatte und eine ganze Völkerwelt fälschlich eingeordnet worden war. Sie schöpfen beide aus vorher unerschlossenen oder doch ungenügend verwendeten Quellen mit allen Mitteln historischer und philologischer Kritik, und sind beide das Erzeugnis einer einzigen Geisteskraft, die sich nur verschieden in dem einen und dem andern nüanciert. Dem älteren Werke ist die Sprache Hilfswissenschaft, dem jüngeren die Geschichte.

Diese verschiedene Nüancierung aber bedeutet einen Umschwung, eine Entwicklung im geistigen Leben von Zeuß, an deren Wendepunkt die Schrift über die Herkunft der Baiern steht.

Als Zeuß mit ihr hervortrat, hatte er eigentlich die Hauptsache derselben schon getan. Bereits waren durch ihn die Bojer von der schwäbisch-baierischen Hochebene verwiesen und die an den Plattensee angrenzenden Gebiete als die wahren Deserta Boiorum bestimmt werden, sodaß von nun ab Pallhausen und Genossen der eigentliche historische Untergrund entzogen war.[2] Als Nachfolger von Fréret und Luden[3] hatte er dann die Baiern bei den Markomannen gesucht und den historischen Ausführungen, die diese Aufstellung stützen sollten, als entscheidenden Beweis die Deutung des Namens Baiuvarii an die Seite gegeben.[4] Hier lag der große Fortschritt, den seine Hypothese bedeutete. Denn der ihm zunächst stehende Luden war sich über den Namen nicht ins Klare

---

[1] S. 5.

[2] „Die Deutschen" 244 ff.

[3] Ersterer in der Schrift »Sur l'origine des Français«, Oeuvres, t. V, 1796, letzterer in: Geschichte des teutschen Volkes II, 439 ff.

[4] „Die Deutschen" 364 ff.

gekommen und, während Pallhausen sich mit ihm lächerlich gemacht hatte, standen Gg. Gottlieb Plato und andere, die das Volk von den Langobarden oder Goten herleiten wollten,[1] hilflos vor dem Rätsel des so unvermittelt in der ablaufenden Flut der Völkerwanderung auftauchenden Namens. Sehr problematisch war dann der Anhaltspunkt, den Neumann bei den Boisken gefunden haben wollte,[2] wie auch Rudharts spätere „Wehren im Bojerlande" als Stütze für die Föderalisten nicht stand hielten.[3] Nun aber hatte Zeuß, gestützt auf das Baias des Geographen von Ravenna, die Baiovarii für die aus dem Lande Boiohaemum erklärt und damit eine Deutung des Namens gefunden, die trotz ihrer hypothetischen Voraussetzungen noch am ehesten befriedigen konnte. Aber diese ruhige im Rahmen des großen Werkes über „Die Deutschen" und in seiner Art gegebene Darlegung fand kaum einen Widerhall. Im Gegenteil, wie wenn nichts geschehen wäre, ergingen sich Buchner und Koch-Sternfeld nach wie vor in ihren philologisch-historischen Träumereien[4] und das Gebiet der baierischen Altertumskunde, schon vorher der Haupttummelplatz jener oben geschilderten sprachlichen Unwissenheit und etymologischen Narrheiten, schien es auch jetzt noch und fürder bleiben zu sollen. Da verlor auch ein Zeuß die Ruhe. Der Zorn drückte ihm die Feder in die Hand und nun ward die Kriegserklärung niedergeschrieben, die in den Worten liegt: „Sprachenkunde sei die Leuchte der Völkergeschichte, der Geschichte des Altertums; ohne sie sei niemand ein tauglicher Arbeiter auf diesem Gebiete. Die Sprache gibt sicheres Zeugnis, irrt nicht, während eine alte Nachricht wohl irren kann".[5] Diesem Programm entsprach die literarische Tat und das Resultat. Der sprachliche Beweis für den Baiernnamen wurde, abgesehen von einigen kleinen Mängeln, die man später verbesserte,[6] glänzend durchgeführt. Aber der historische für die Identität der Bajuwaren mit den Markomannen hinkte schwächlich hinterher, stützte sich auf nicht genügend be-

---

[1] z. B. auch R. Muth, Abstammung der Baiuwaren. Jahresbericht des niederösterr. Lehrerseminars in St. Pölten 1899/1900. Auch Bernh. Sepps Juthungenhypothese (Oberbayer. Archiv 1882, 41. Bd., 177 ff.) weiß mit dem Namen nichts anzufangen.

[2] Zeuß, Herkunft 54 f. und C. Fr. Neumann in der Besprechung der Zeußischen Schrift in den Münchener Gelehrten Anzeigen 1840, c. 158.

[3] Aelteste Geschichte S. 171. Vgl. die Einwendungen von Zeuß in: Gelehrte Anzeigen 1842, 492.

[4] Zeuß, Herkunft XVI ff.

[5] Herkunft IV,

[6] Chr. W. Glück, Die neueste Herleitung des Namens Baier aus dem Keltischen, Verhandlungen des Histor. Vereins für Niederbayern, 10. Bd, 1864, 61 ff. Much, Germanische Völkernamen a. a. O. 32.

gründete Hypothesen, ließ unerklärte und unerklärliche Reste und bedeutete geradezu eine Geringschätzung der historischen Seite der ganzen Frage. Der eigentliche Erfolg aber war zunächst nur ein negativer. Die bajuvarische Keltomanie wurde vernichtet. Zwar jagten auf der bojischen Pürsche[1] noch der Rezensent der Schrift in den Göttingischen Gelehrten Anzeigen, Schaumann[2], sowie der Regimentsauditeur[3] und königliche Notar,[4] eine zeitlang auch noch die Lehrbücherfabrikanten,[5] aber der philologische, germanisch-sprachhistorische Teil des Büchleins hatte die keltomanischen Dunkelmänner nun doch tödtlich getroffen. Was aber die Besitznahme des bojischen Erbes durch die Markomannen betrifft, so kargte auch Schmeller mit seinem Beifall,[6] und die Historiker verhielten sich vielfach ablehnend. Rudhart vertrat in seiner Aeltesten Geschichte der Bayern die Ansicht von dem herulisch-rugisch-scirisch-turkilingischen Völkerverein so, als ob es nie einen Zeuß und eine Markomannenhypothese gegeben habe. Kaan man sich aber auch bei ihm des Verdachtes nicht erwehren, daß sein Verhalten von persönlichen Gründen beeinflußt gewesen sei,[7] so ist doch die Stellungnahme eines Waitz, Gaupp und Rechberg über solchen Verdacht erhaben und die Tatsache bezeichnend genug, daß für die Zeußsche

---

[1] Das Bild ist von Steub in den Gelehrten Anzeigen 1857, Nr. 19 gebraucht.

[2] 1840, II, 1149 ff. Nur möchte er in den Bojern Germanen sehen.

[3] J. N. Obermayr, Sprachlicher Beweis der Stammverwandtschaft der Germanen und Gallier in: Verhandlungen des Histor. Vereins von Oberpfalz u. Regensburg, 17. Bd. (1856), 20 ff.

[4] C. Siegert, Grundlagen zur ältesten Geschichte des bayerischen Hauptvolksstamms und seiner Fürsten. München 1854.

[5] Nach Quitzmann, Die älteste Geschichte der Baiern bis zum Jahre 911. Braunschweig 1873, S. 11. Uebrigens konnten anderswo auch bedeutendere Geister als die Vorgenannten von ihren keltomanischen Irrtümern nicht loskommen. So nahm Amedée Thierry bis zu seinem Tode im Jahre 1874 keine Notiz von der durch Zeuß hervorgerufenen Revolution in den keltologischen Forschungen. Siehe D'Arbois de Jubainville a. a. O. II, Préface S. V.

[6] Gelehrte Anzeigen 1840, Nr. 17 f.

[7] Er entschuldigte später (Münchener Gelehrte Anzeigen 1843, 763 Anm.), einer von Schmeller getanen Vermutung folgend (ebenda 1842, 362), sein Schweigen damit, seine Arbeit sei schon vor dem Erscheinen des Zeußschen Buches abgeschlossen gewesen. Seine Aelteste Geschichte erschien aber doch erst zwei Jahre später im Druck, was den Wert der Entschuldigung nicht erhöht. Eine gereizte Stimmung blieb auf beiden Seiten und macht sich sowohl in dem öfter zitierten Referat Zeußens (Gel. Anzeigen 1842) geltend, wo Rudhart scharf und meist sehr treffend kritisiert wird, wie auch in der Besprechung des Wittmannschen Buches über die Herkunft der Bayern von den Markomannen in: Gelehrte Anzeigen 1843, Nr. 91 ff., wo Rudhart die Lücken der Zeußischen Schrift geschickt ausnutzt.

Hypothese der Sieg erst anhub, als Bachmann mit allen Waffen des historischen Beweises den Gegenschlag gegen Quitzmann geführt hatte.[1]

Die Verschiebung des richtigen Verhältnisses von Geschichte und Sprachforschung in einer vorwiegend historischen Frage hatte die Langsamkeit dieses Sieges verschuldet. Noch in den „Deutschen" war dieses Verhältnis ein dienendes, eines der Hilfe auf Seite der Sprachforschung gewesen. Wenn es jetzt anders wurde, so wird man den inneren Grund in der Vorliebe Zeußens für die Sprachforschung suchen müssen, die äußere Veranlassung aber in der Beschäftigung mit der Herkunft der Baiern sehen dürfen. Denn da gerade hier die richtige Erkenntnis durch sprachwissenschaftliche Sünden verschlossen schien, ein sprachhistorisches Ergebnis hier gerade ein blitzartiges Licht in die geschichtliche Dunkelheit fallen ließ und durch die Namenbuchstudien noch an Kraft gewonnen hatte, und da schließlich auf dem historischen Boden aussichtslos Hypothese gegen Hypothese zu stehen schien, so gewann hier die Sprachhistorie die Bedeutung des Züngleins an der Wage. Diese Bedeutung zu verallgemeinern, lag aber da nicht weit, wo die Neigung noch im Spiele war. Bei Zeuß wurde jetzt die Sprachwissenschaft zur Herrscherin. Dem oben angeführten Satz von der Leuchte der Völkergeschichte", folgten unmittelbar die Worte: „Der sicherste Leitstern durch das Altertum, wo mangelhafte, sich widersprechende oder irrige Nachrichten es dunkel lassen, ist Sprachengeschichte" und diesen Ausspruch wieder sekundiert drei Jahre später der gegen Rudhart geäußerte Satz „Die Sprache ist und bleibt einmal unverwerfliches, entscheidendes Merkmal für die Abstammung der Völker, der großen Stämme selber, wie der einzelnen Abteilungen der Stämme; wer sie nicht beachtet, läuft Gefahr, in die Luft zu bauen".[2] Zeuß selbst führt uns damit an die Grenze zwischen seiner vorwiegend historischen und dann hauptsächlich sprachhistorischen Tätigkeit und wir können, nachdem wir in seiner zweiten bedeutungsvollen historischen Schrift alle Zeichen des Umschwungs konstatiert haben, nunmehr das abschließen, was wir die innere Entstehungsgeschichte seiner Werke nannten.

Für Zeuß, den Historiker, für die Begründung einer historischen Betrachtung der nationalen und mitteleuropäischen Altertumskunde durch ihn, für die Gewinnung von Hilfsmitteln zu einer solchen, ergab sie bereits

---

[1] Die Einwanderung der Baiern. Wiener Sitzungsberichte, 91. Bd., 1878, 815 ff. Auch der neueste Angriff gegen Zeußens Hypothese, der L. Wilsers, Die Herkunft der Bayern, Leipzig 1905, ist gerade in seinen positiven Aufstellungen ein durchaus verunglückter und durch F. Dahns Eintreten für Zeuß im Bayernband seiner Könige der Germanen mehr als wettgemacht.

[2] Münchener Gelehrte Anzeigen 1842, 493.

eine Reihe von Tatsachen. Sein Wesen als Historiker ist damit aber noch nicht erschöpft. In dem Programm, welches er in dem Erlanger Curriculum vitae als maßgebend für sein Werk „Die Deutschen" festgestellt hatte, stehen auch die Worte vom perspiciendo omnes fontes de novo.[1] Wenige, aber inhaltsschwere Worte! Denn auf ihnen beruht unsere ganze neuere Geschichtswissenschaft, seit Niebuhr mit ihnen als Devise das römische Altertum aufgehellt hat. Devise waren sie auch für Zeuß, wie für keinen vor ihm auf seinem Gebiete. Einst hatte Schlözer den fontes gegenüber verächtliche Zurückhaltung für geboten erachtet und von den Kelten, Skythen, Keltoskythen nichts wissen wollen, weil er lauter Lieblingswörter der tiefen Unwissenheit der Alten in der Kosmographie in ihnen sah, die nur aus Unkritik und Mode immer wieder nachgelallt würden.[2] So hochnäsig war man dann freilich nicht geblieben, aber an die Stelle der Unkritik aus Mißachtung war die Unkritik aus übertriebener Wertschätzung getreten, sodaß selbst ein Mannert seinem geliebten Ptolemäus nicht kritisch genug gegenübergestanden war. Aber leise schlug doch die von Niebuhr ausgehende kritische Strömung auch an das Gestade, an dem Chr. K. Barth vom „teutschen Keltien", vom „Gemeinnamen verschlungener Massen"[3] träumte, und wenn sie ihm auch mehr schöne Worte[4] als kritische Taten entlockte, so berührte sie doch schon stärker seinen Nachfolger Benedikt Wilhelm. So wird man seiner Untersuchung der Quellennachrichten über die Sugambern[5] den Beifall nicht versagen können und wird in dem, was er über die Chauken vorbringt, eine nicht zu unterschätzende Vorarbeit für Zeuß erblicken.[6] Auch an seinen eigentlichen Vorbildern, Mannert und Adelung, übt er nicht selten passende Kritik[7] und steht somit, was die kritische Tätigkeit der Forschung betrifft, um eine Stufe über Barth, wie Reichardt seinerseits wieder um eine Nüance sich über ihn erhebt, weil er bereits das Bedürfnis nach einer Textkritik durchblicken läßt.[8]

Zur Tat wird diese aber erst bei Zeuß als wirklich bewußte und abwägende Durcharbeitung der Texte. Für zwei seiner Hauptquellen, den Ptolemäus und Jornandes, ging er dabei direkt auf die Grundlegung eines besseren handschriftlichen Unterbaues aus und zwar mit dem vollen

[1] Siehe oben S. 741.

[2] Allgemeine nordische Geschichte. Halle 1771.

[3] I, 81.

[4] Vgl. z. B. 1, 5 u. 157 f.

[5] Siehe Germanien 142 f.

[6] Ebenda 154 f.

[7] Vgl. z. B. S. 165, 169, 172 f., 240 f.

[8] Vgl. Germanien 31, 90 und a. a. O.

Bewußtsein, daß „nur oberflächliche Beschäftigung mit Geschichte" „gegen genaue Betrachtung und kritische Behandlung der alten Zeugnisse, die das Altertum der Nordvölker aufschließen", gleichgiltig sein könne.[1] Da die direkte handschriftliche Nachprüfung aber unmöglich für alle Quellen durchgeführt werden konnte, so mußte in den übrigen Fällen die vom gedruckten Texte aus zugängliche Konjektur einen Ersatz bieten, und Zeuß ist auch hier der erste, der in umfassenderer Weise von diesem Hilfsmittel Gebrauch macht. Den Gefahren, die es birgt, allzuhäufiger Anwendung und allzuhastiger Schlüsse, ist auch er nicht ganz entgangen. Wer könnte das auch, wenn wieder und wieder nur die Konjektur das Heil verspricht! Aber im allgemeinen hält er sich doch maßvoll zurück, zeigt sich in der Beschränkung auf das Notwendigste als Meister und hält sich innerhalb der auch für die Konjektur bestehenden Gesetze. Mag man also, um wenigstens ein Beispiel zu bieten, bei den Sciren des Guten zuviel getan sehen und die Verderbnis Hirri aus Sciri bei Plinius (H. N. IV, § 97) nicht so wahrscheinlich finden, wie Zeuß annimmt, ja den Ersatz eines *Φίρροι* bei Ptolemäus durch *Σκῖροι* als Willkür bezeichnen,[2] so wird man doch — auch hier handelt es sich nur um ein Beispiel — die Verbesserung der ganz dunkeln *Τωυγενοί* des Posidonius-Strabo durch *Τευτονοί* einem fruchtlosen Raten über den Inhalt des ersteren Namens weitaus vorziehen,[3] während die Erklärung des Stammnamens Ambisontii durch die Konjektur Isonta statt Igonta im Indiculus Arnonis. geradezu ein kleines Meisterstückchen genannt werden darf.[4]

Solcher Meisterstückchen gäbe es ja noch mehr zu erwähnen.[5] Aber wichtiger als sie ist doch die Frage, ob Zeuß auch den Gesichtspunkten einer Kritik im größeren Stile gerecht geworden ist. Es ist ihm dies nämlich

---

[1] Die Deutschen VI. Vgl. auch oben S. 3.

[2] Die Deutschen 156. Vgl. übrigens auch Müllenhoff, D.A. II, 1906, 87**, der an der Emendation des hirri keinen Anstoß nimmt, während Much, Deutsche Stammsitze 46 der Einsetzung von *Σκῖροι* nicht zustimmt.

[3] Die Deutschen 146 f. Hier stimmt allerdings Müllenhoff II, 296 nicht ganz bei, während Much, Stammsitze 6 f., die Emendation Zeußens rechtfertigt. Vgl. auch Bremer, Ethnographie der germanischen Stämme[2] 771.

[4] Die Deutschen 242.

[5] Die Urteile über einzelne weichen freilich oft stark von einander ab. Während Müllenhoff die von Zeuß, Die Deutschen 155 vorgeschlagene Emendation *Τουρκίλιοι* statt des ptolemäischen *Ρουτίκλειοι* D.A. IV, 494 vortrefflich findet, nennt sie auch Pallmann, Geschichte der Völkerwanderung II, 111 zwar fein ersonnen, aber historisch wertlos. Dagegen spricht sich Wietersheim-Dahn, Geschichte der Völkerwanderung II, 300, gegen die Konjektur aus, Much 183 aber ersetzt sie durch *Ρουγίκλειοι*, indes Bremer 827 die Frage offen läßt.

von Pallmann so halb und halb abgesprochen worden,[1] und richtig ist daran jedenfalls, daß Zeuß nicht die Frage nach den Quellen überhaupt stellte, auf denen die älteste Geschichte der germanischen Stämme beruht, daß er nicht im Vornherein die Glaubwürdigkeit der alten Geschichte, wie sie uns in der ganzen klassischen Tradition entgegentritt, einer grundlegenden Untersuchung unterwarf. Das tat erst Müllenhoff und brachte dadurch den Posidonius wieder zu Ehren, den Zeuß als „leichtfertigen Griechen" gelegentlich allzuschlecht behandelt hatte,[2] und den mit Unrecht von ihm, wie oben schon erwähnt,[3] abgelehnten Plinius. Aber diese Beispiele schon zeigen, daß Zeuß den Alten keineswegs ein hyperkonservatives Vertrauen entgegenbrachte, er konnte sogar, wie z. B. dem Zosimus gegenüber,[4] allzu mißtrauisch sein. Zu wenig war er es zweifelsohne ja bei dem Ravennater Geographen, den er, ehe er so entschlossen mit seiner Hilfe die Bajuwarenhypothese begründete, einem Verhör hätte unterziehen müssen.[5] Indessen das ist ein einzelnes Beispiel übergroßen Vertrauens und kein System. Wenn er aber auch nach der anderen Seite hin die oben erwähnte systematische Grundfrage zu stellen unterließ, so erklärt sich dies ebenso aus der Richtung, die er, wie gezeigt, von vornherein mit seinem Werke innehielt, wie aus der Unsicherheit der Texte zu seiner Zeit. Im allgemeinen aber ist es doch bemerkenswert, daß auch die Resultate der Quellenuntersuchungen Müllenhoffs Zeuß eigentlich nicht in den Schatten stellen konnten. Auch ohne breit aufgebaute systematische Untersuchungen ging seine meist nur leis andeutende Kritik den richtigen Weg und sie zeigt Treffsicherheit und Feinheiten, die nur deswegen nicht sofort ins Auge fallen, weil man sie sich sozusagen zwischen den Zeilen zusammenlesen muß. Ich erinnere nur beispielsweise an die Aufdeckung der Verworenheit und Sagenhaftigkeit in den antiken Berichten über die Galaterzüge,[6] an die treffliche Unterstützung, die Niebuhrs Kritik des Livius wegen des Sigovesuszuges durch Zeuß erhielt,[7] an die für sich allein schon eine kleine wertvolle Abhandlung darstellenden Bemerkungen zu der slavischen Völkertafel einer St. Emmeraner Handschrift[8] und endlich an

---

[1] Geschichte der Völkerwanderung II, 4 f.

[2] Die Deutschen 144. [3] S. 748 f. [4] Die Deutschen 418*.

[5] Siehe die treffenden Bemerkungen Schmellers in: Gelehrte Anzeigen 1840, Nr. 17.

[6] Die Deutschen 172 ff. [7] Ebenda 165 f.

[8] S. 599 ff. u. ö., namentlich auch S. 639 f. Die nämliche Quelle wurde auch von Schafarik, Slavische Altertümer, im 2. Bd. benützt, und es würde sich der Mühe lohnen, zu vergleichen, wie beide Forscher die Quelle behandelt und verwendet haben. Näheres über die Völkertafel selbst bei Schafarik II, 673 ff.

die Beiträge zur Kritik des Strabo und insbesondere der Germania des Ptolemäus, die, weil überall durch seine „Deutschen" zerstreut, in ihrem Gesamtwert für den Alexandriner vielfach übersehen werden können. Und doch bieten sie noch ein gutes Stück mehr als seine Erlanger Dissertation über den Ptolemäus, während diese allerdings das wieder voraus hat, daß in ihr Zeuß seine Stellung zu dem „unschätzbaren Werk" [1] des alten Geographen mit einigen prinzipiellen Worten zusammenstellt. Indem er hier nämlich gegen Schlözer Stellung nimmt und gegen Gerlachs und Wersebes Anklage auf „verwirrte Angaben" des Ptolemäus, verficht er den Satz, daß für seine Zeit und für den Anfang einer mathematischen Geographie das Werk des Ptolemäus doch eine tüchtige Leistung sei. Verbessere man seine Irrtümer und stelle man die richtige Ordnung her, tam gravis auctor est Ptolemaeus, ut illi alium veterum de geographia scriptorum vix comparaveris,[2] ein Urteil, an dem schwerlich etwas auszusetzen ist, wenn man nicht etwa das Stillschweigen von den Quellen des Ptolemäus [3] beanstanden will. Aber diese Lücke bei Zeuß ist doch eine Lücke der ihm vorangegangenen Ptolemäusforschung überhaupt. Nicht umsonst klagt er in der genannten Dissertation darüber, daß man zwar, zumal was die kritische Seite betreffe, dem Tacitus fortgesetzt Aufmerksamkeit geschenkt, von der Germania des Ptolemäus aber ad hunc diem non habetur singularis disquisitio, ne una quidem prodiit critica recensio.[4] Nur gelegentlich war die Kritik an ihn herangetreten, so mit Mannert [5] und am eingehendsten vielleicht mit Reichardt, dessen Verdienste man nicht zu übersehen braucht, um Zeuß höher einzuschätzen. Es bleibt auch so für Zeuß genug übrig, um trotz einzelner Verleitungen [6] durch seine Quelle ihm eine namhafte Klärung der Grundzüge der Ptolemäischen Karte und eine m ganzen sichere Stellung über seinem Gewährsmann zuzusprechen.

---

[1] Die Deutschen 200. Für Zeußens Stellung zu Ptolemäus enthält das Werk noch viele Partien, besonders die Vorrede VI ff., 109**, 134, 235 ff., 696* u. a. m.

[2] Auf der dritten Seite des unpaginierten Manuskripts. Nach den einleitenden Bemerkungen werden in demselben, veranlaßt durch die Fünfteilung jedes ptolemäischen Kapitels, nach einander 1. fines et flumina, 2. montes, 3. populi, 4. oppida, 5. incolae behandelt. Abgesehen von einigen Etymologien, zu denen Zeuß hier gerne abschweift, bietet es eigentlich neues über die „Deutschen" hinaus nicht.

[3] In der Dissertation spricht er übrigens gelegentlich ganz allgemein, ohne Namen zu nennen, von den Quellen.

[4] Die Ausgaben selbst werden von Zeuß kurz aufgezählt und gewürdigt.

[5] Qui saepe nimius numerorum Ptolemaei amator sagt Zeuß in der Dissertation von ihm.

[6] So z. B. bei den Angeln 152 f., wo Zeuß unter der Hand des Alexandriners die des Marinos nicht deutlich erkannte.

Nicht Skeptiker ist also Zeuß, sondern wirklicher Kritiker, der, im besten Sinne konservativ, doch scharf unter die Oberfläche seiner Berichte blickt, der kein Einzelnes übersieht und doch alles zum Ganzen ordnet und nicht mit irgend einem grundsätzlichen Mißtrauen oder Vertrauen belastet, die Resultate der Forschung von vornherein nach einer Seite hin beeinflußt. Zeuß stellt sich objektiv seinen Quellen gegenüber, er ist überhaupt ein wahrhaft objektiver Geschichtsforscher und auch hierin auf einer Höhe, die von der Forschung seiner Zeit nicht gerade häufig gewonnen wurde. Schon oben[1] war ja einmal von dem übel verstandenen Patriotismus die Rede, und davon, daß man zu einem Teile ihm die Orgien auf dem Gebiete der Stammes- und Völkergeschichte verdanke. Der Keltomanie gesellten sich auch eine Germano- und eine Slawomanie, die von Zeitströmungen und nationalen Empfindungen abhängig die Altertumsforschung einseitig beeinflußten. Kein drastischeres Beispiel dafür als die bairische Keltomanie! Selbst wenn wir nicht eine kurze Notiz davon hätten, daß Vincenz von Pallhausens Garibald den Minister von Montgelas zum Gevatter hatte,[2] wir würden doch die zeitgenössische Anspielung der Hochzeit der Theodolinde auf die Ludovica Augustas mit dem König von Italien und den Zusammenhang der bojischen Abkunft der Baiern mit der Tatsache einer neuen gallischen Eroberung wohl verstehen. Und doch erklärt das noch nicht ganz, warum man gerade in Baiern so zähe an dem keltomanischen Irrsinne festhielt. Den Grund erfährt man von Zeuß selbst, wenn er in Briefen an Chr. W. Glück von „den altbaierischen Philistern spricht, die nicht wissen, was rechts oder links, keltisch oder deutsch ist" oder von „altbaierischem Idiotismus" redet.[3] Das alte, starke, dem Separatismus geneigte Stammesgefühl hatte durch das Emporkommen des baierischen Staates erneute Kräftigung erhalten und begehrte in diesem, nun freilich nicht mehr bajuvarischen Staate doch noch die erste Rolle. Ein Urvolk wollte man sein, eine „sonderhafte Nationalität"[4] und sah, um ein spöttisches Wort des Ritters von Lang zu gebrauchen, „alles baierisch seit Erschaffung der Welt"[5] oder doch stolz mit Herrn von Pallhausen auf eine Stammesgeschichte von 2400 Jahren zurück. Man erhob sich damit als „Vaterländer" über die „Ausländer", mit denen man jetzt den Staat

---

[1] S. 755.

[2] Sie findet sich bei W. Schreiber, Geschichte Bayerns 308, aber, wie vieles in diesem Buche, ohne Beleg.

[3] Stern, Briefe 363 u. 364.

[4] Siegert, Grundlagen zur ält. Gesch. des bayer. Hauptvolksstammes S. VI.

[5] Betrachtungen über des Herrn von Pallhausen Garibaldische Geschichten. München 1815. S. 6.

teilen mußte.[1] Man war ein so altes und so tüchtiges Volk, wie es keines mehr gab, war älter als alle deutschen Stämme und von anderem Holz und anderer Art.[2] Die wissenschaftliche Erforschung der Herkunft aber ward „auf dem Altare des Vaterlandes“ niedergelegt oder „den biedern Baiern“ zu „Ehr und Ruhm des alten historischen Volkes gegen neidische Anfälle“ gewidmet,[3] wie sie ein Mannert, ein Zeuß zu unternehmen schienen. In diesem Zusammenhang wird also seine Schrift über die Herkunft der Baiern auch eine Tat im Namen einer objektiven Wissenschaft gegen eine national verblendete, die, um sich zu schmeicheln, aus Kelten und Germanen Deutsche konstruierte, wie einem größeren Germanentum zuliebe J. Grimm auf den unglücklichen Gedanken verfiel, die Geten und mit ihnen die Thraker dem eigenen Volke anzugliedern. Das war die Germanomanie, gegen welche später noch Mone in der Vorrede zu seinen „Keltischen Forschungen“ (1857) protestierte als „Einmischung einer national-deutschen Politik in die Wissenschaft“.[4] Gegen sie richten sich auch die Worte, die Zeuß an Grimm direkt schrieb: „Ich freue mich, daß Sie sich bald öffentlich über die Keltomanie einiger Schriftsteller erklären wollen, und habe es gern gelesen, daß Sie in mir einen Gegner derselben voraussetzten; ebenso würden Sie mich als Gegner der Slavomanie Schafariks finden, aber auch der Germanomanie. Jedem Volk das Seine!“[5]

Es sind programmatische Worte, mit denen der nämliche Zeuß, der die bairische Keltomanie niedergekämpft hatte, auch in den größeren Fragen einer deutschen und mitteleuropäischen Altertumskunde seinen Standpunkt umschrieb. Wohl stellte er in den „Deutschen“ sein Volk in den Mittelpunkt des Buches und tat es ganz gewiß auch deswegen, weil es eben sein Volk war. Denn warm fühlte er für dasselbe. Die einzige Stelle

---

[1] Pallhausen, Garibald XV. Siehe auch Th. Rudhart, Ueber die Behandlungsweise der bayerischen Geschichte. Hamburg 1835. S. 22.

[2] Vgl. Siegert 356.

[3] Siehe Widmung und Schlußwort in Pallhausens Streitschrift gegen den Ritter v. Lang: Karl Heinrichs von Lang diplomatische Widerlegungen der von Vincenz v. Pallhausen gemachten kritischen Bemerkungen . . . mit Noten beleuchtet vom obengenannten v. Pallhausen. München 1815.

[4] Er klagt hier auch Grimm der Germanomanie an, wie er schon früher in einem Briefe an Zeuß d. d. 4. Dez. 1851 in Zeussiana H II auf sie angespielt hatte mit den Worten: „J. Grimm scheint über diese Forschungen besorgt zu werden und, ich möchte fast sagen, für seine teutschen Errungenschaften zu fürchten.“ Von der Einmengung der politischen Leidenschaften spricht auch A. Holtzmann in der Vorrede zu „Kelten und Germanen“ S. 4.

[5] Vgl. Stern Briefe 375* und Anhang Nr. VII.

in seinen Werken, wo er von seinem eigenen Geschick spricht und die schweren Verluste, die der Kreis seiner Lieben erlitt, in eine schmerzliche Parallele stellt mit den Verlusten seines Volkes in der Völkerwanderung, mit dem raschen Dahinsterben jugendkräftig blühender Stämme, diese in ihrer ganzen Einfachheit so rührende Stelle[1] beweist die Tiefe nationalen Empfindens in Zeuß. Und leise klingt auch das Selbstgefühl des Deutschen an, wenn er von dem Völkchen der Sette und Tredeci Communi spricht, „welches rings von romanisch redenden Nachbarn umgeben, noch die deutsche Rede bewahrt" habe.[2] Viel mehr Wert als alle Worte aber hat die Tat dieses Buches über „Die Deutschen", wenn es mit einer bis in das Einzelnste gehenden Sorgfalt, auch dem versprengtesten Stückchen eines deutschen Stammes unermüdlich forschend und zusammentragend nachgeht. Nirgends aber geschieht dies mit hohlem Pathos und nirgends durch Deuteln und Drehen geschichtlicher Tatsachen. Selbst wenn er sein Volk in den Mittelpunkt seines Buches stellte, so berechtigte ihn dazu nicht nur das auch für den Geschichtschreiber zulässige und erforderliche Heimats- und Nationalgefühl, sondern von vornherein die geographische und historische Bedeutung seiner Nation. Das war es, was ihn auch Schafarik überlegen machte. Denn indem dieser seiner Nation eine ähnliche Bedeutung erkünsteln wollte, wurde er eben Slavomane und blieb um die kostbare Nuance ungetrübter Objektivität hinter Zeuß zurück. So ähnlich sich daher beide Forscher sind, nicht nur dadurch, daß der nämliche Sommer 1837 ihre Werke chronologisch dicht nebeneinander gestellt hat,[3] sondern auch durch die großartige Benützung des Quellenmaterials, durch scharfe Kritik und Reichtum der Ergebnisse, so verschwindet doch allzuoft bei Schafarik der Geschichtsforscher hinter dem Slaven und der ruhige Schiedsrichter hinter dem heißblütigen Anwalt einer Nation. Daher immer wieder die herbe Beurteilung und Verurteilung der deutschen Geschichtsforschung,[4] weil sie seiner Nation ihr Recht nicht gönne, weil sie ihr mitteleuropäisches Alter ihr nicht lasse und ihr die schon im frühesten Altertum eingenommenen Ursitze an Donau und Elbe vorenthalte. Und dann kommt der slavische Forscher dahin, daß er aus den wirren Berichten einer ganz späten Quelle heraus den geschichtlichen Nachrichten früherer Jahrhunderte Gewalt antut, und deutsche

---

[1] Die Deutschen S. VI.

[2] Ebenda 589.

[3] Zeuß schloß sein Werk am 19. Aug., Schafarik am 5. Sept. 1537 ab.

[4] S. I, 8 f., 99, 369. Geflissentlich wird I, 11 die Lauterkeit der einheimischen Quellen den fremden gegenüber hervorgehoben.

Stämme wie die Lugier und Vandalen zu Slaven preßt.[1] Zeuß aber muß er so das Verdienst lassen, die Bedeutung des Avareneinbruchs für die slavische Völkerbewegung viel schärfer erkannt zu haben[2] und, während Schafarik für das deutsche Altertum ein Konkurrent Zeußens nicht geworden ist, ward Zeuß es ihm als Erforscher wendischen Altertums, weil er objektiver, universaler als Schafarik war und in einer auch heute noch nicht überholten Weise jedem Volk das Seine gab.

Zeuß ist der Vertreter einer universal und national gerichteten Geschichtsforschung, der erste sicher gehende Erforscher des mittel- und nordeuropäischen Altertums. Mögen auch seine lediglich auf den Erkenntnissen seiner Zeit aufgebauten Ausführungen über die Verwandtschaftsverhältnisse der Indogermanen und die bei J. Grimm geschöpften mythologischen Anschauungen[3] überholt sein: die klare Scheidung zwischen Kelten, Germanen und Wenden, die als Leitsatz seine Aufstellungen eröffnet,[4] war die erste befreiende Tat eines Geistes, der unter den Reitervölkern der pontischen Steppe ebenso zuhause war wie in den Clans des schottischen Hochlands und die Runen der Cassiodorischen Diathese bei Jornandes für den skandischen Norden ebenso zu enträtseln verstand[5] wie die illyrischen Völkergeheimnisse am innersten Winkel der Adria.[6] Noch heute nennt ihn die nordische Altertumskunde neben dem Norweger P. A. Munch und anderen als denjenigen, der in die ethnographischen Verhältnisse des skandinavischen Nordens Klärung gebracht hat, und der slavischen Altertumsforschung wurde durch ihn begreiflich, daß jeder der beiden großen Wendenzweige,

---

[1] Vgl. I, 226 f. die Benützung des Nestor. I, 408 vermutet er sogar in den Venetern der Bretagne Slaven. Die Vandalen sind ihm gemischt aus Sueven und Wenden (I, 406). S. 408 nimmt er die sämtlichen, auf der Scheide der Oder und Weichsel angesessenen deutschen Stämme als mit Wenden vermischt an. Auf welche schiefe Bahn er damit die slavische Altertumskunde gelockt hat, beweisen die Mitteilungen, die erst jüngst in der Beilage zur Allgemeinen Zeitung 1906, Nr. 160, R. F. Kaindl über die ethnographischen Arbeiten neuerer slavischer Gelehrten gegeben hat.

[2] Die Deutschen 605 f. R. Rösler, Ueber den Zeitpunkt der slavischen Ansiedlung an der untern Donau in: Wiener Sitzungsberichte, Philos.-hist. Kl., 73. Bd. (1873), 95 ff.

[3] Die Deutschen 21 ff. u. 49.

[4] Ebenda 17.

[5] Ebenda 502 ff. Vgl. Müllenhoff, D.A. II, 61 ff., wo gegen Zeuß allerdings bemerkt wird, daß er sich von Regellosigkeit und Willkür des einzelnen nicht frei gehalten habe.

[6] Die Deutschen 250 ff. Schafarik erklärt auch diese Veneter an der Adria unter Berufung auf Mannert für Slaven, I, 257 ff. Ebenso Contzen, Die Wanderungen der Kelten. Leipzig 1861. S. 69.

der westliche wie der süd-nordöstliche, sich Slovenen nannte, und Anten und Lechen die Namen sind, welche sie sich gegenseitig gaben.[1] Was Zeuß über die Alanen gesagt hat, ist jetzt mehrfach von Tomaschek überholt,[2] aber seit Zeuß wissen wir, daß Bulgaren der Gesamtname für die nach Osten an den Pontus und die Mäotis zurückgewichenen Hunnenvölker der Cutziagiri, Hunugiri und anderer ist.[3] So hat sich auch seine Begründung für den türkischen Ursprung der Avaren nicht umstoßen lassen, und was er für ihre Geschichte beigebracht hat, ist noch immer der Leitfaden, an den wir uns halten müssen.[4] Und ihm dankt man auch die erste Enträtselung des skythischen Wirrwarrs.[5] Von Niebuhr bis D'Arbois de Jubainville hat dies Völkerchaos die Forscher immer wieder angezogen und Mannert, Schafarik, Neumann, Cuno, Müllenhoff, Tomaschek,[6] von anderen zu schweigen, haben ihre Kraft daran gesetzt, das Dunkel wieder und wieder zu lichten. Den Gang dieser ganzen Forschung darzulegen, das wechselvolle Spiel ihrer Resultate zu zeigen, kann hier nicht meine Aufgabe sein. Es genügt darauf hinzuweisen, daß die Anschauung von der indogermanischen bzw. iranischen Abstammung der Skythen, die Sarmaten eingeschlossen, die, nun durch Müllenhoff, Tomaschek, D'Arbois de Jubainville vertreten, den meisten Boden gewonnen hat, in Zeuß ihren Begründer verehrt und von ihm schon neben einem sprachlichen Beweis einen wertvollen mythologischen als Stütze erhielt.

Dem Aistenvolk[7] aber gab er überhaupt erst eine wissenschaftliche Existenz in der Altertumskunde. Man muß nur einmal beachten, was

---

[1] Die Deutschen 592 ff. Vgl. Rösler a. a. O. und Huber, Geschichte Oesterreichs I, 55.

[2] Die Deutschen 700 ff. Vgl. Tomaschek bei Pauly-Wissowa I, 1282 ff. Mannert, Germania 17 ff. hatte in den Alanen Vorfahren der Deutschen gesehen, Schafarik I, 350 f. wie Zeuß sie für medisch-persisch erklärt, auch Pallmann, Geschichte der Völkerwanderung II, 161, Anm. 2.

[3] Die Deutschen 710 ff.

[4] Ebenda 727 ff.

[5] Ebenda 275 ff.

[6] Mannert, Geographie IV, 100 ff. Niebuhr, Kleinere Schriften 352 ff. Schafarik I, 282 ff. K. Neumann, Die Hellenen im Skythenlande 1855, J. G. Cuno, Forschungen im Gebiete der alten Völkerkunde. 1. Tl.: Die Skythen. Berlin 1871. Müllenhoff, D. A. III, 101 ff. Tomaschek, Kritik der ältesten Nachrichten über den skythischen Norden. Wiener Sitzungsberichte, philos.-histor. Kl., 1888, 116. Bd, 715 ff., 117. Bd. (1889), 1 ff. D'Arbois de Jubainville, Les premiers habitants de l'Europe I[2], 223 ff.

[7] Die Deutschen 267 ff., 667 ff.

Mannert, Wilhelm und andere[1] nicht von ihnen wußten, wie man immer wieder deutsche und zwar Heruler aus ihnen gemacht hatte, um zu begreifen, was Zeuß tat, als er den esthisch-lettischen Völkerzweig in ihnen erkannte und mit meisterhafter Hand abgrenzte. Gewiß hatte Schlözer ihm den Boden geebnet, indem er zuerst die Selbständigkeit der litauischen Sprache erkannte, und Rask und Humboldt hatten Wertvolles zur besseren Sicherstellung diese Tatsache beigetragen. Aber doch hatten noch Thunmann, Pott, Dobrowsky die Esthen-Letten zu den Slaven gerechnet, noch Gatterer sie von den Sarmaten, Schnitzler sie zwei Jahre vor Zeuß wieder von den Herulern abgeleitet. All diesen Irrgängen und dieser Unsicherheit machte Zeuß ein Ende. Er wies nach, daß der Name Aisten bei Tacitus (Ostiaioi bei Ptolemäus) einer der Gesamtnamen ist, mit denen die Germanen ihre drei großen östlichen Nachbarstämme unterschieden, und daß in ihm die zu einem Sprach- und Volksstamm gehörigen Preußen, Littauer, Letten und Jazwingen begriffen seien. Es ist ein Resultat, dem Schafarik nahe kann, ohne es ganz zu erreichen, das dann Müllenhoff[2] noch wesentlich verstärkte und im Einzelnen verbesserte, es ist aber sicherlich eines der schönsten und bleibendsten Resultate des Zeußischen Werkes.

Nicht so vielgestaltig sind die Resultate für die südliche und westliche Umwelt der Deutschen, aber sie fassen sich in einem Worte von gewichtigster Bedeutung, Klärung der Geschichte der Kelten, zusammen. Hier ist Zeuß vor allem interessant durch das, worüber er schweigt. Nichts findet sich bei ihm über die angebliche Einwanderung der Kelten von Osten nach Westen, nichts über die phönikischen Urväter derselben, von denen der Engländer Bentham träumte, nichts von ihren angeblichen Spuren im skandischen Norden,[3] nirgends ist im Zusammenhang der Versuch gemacht, Spuren ihrer ehemaligen Anwesenheit im deutschen Norden bzw. Nordwesten nachzugehen oder aus ihren Sitzen im Süden Deutschlands weitergehende Schlüsse zu ziehen. Dafür aber entwickelte Zeuß, was am dringendsten not tat, zum ersten Male als Ganzes aus unanfechtbaren Quellen nackt und einfach die Geschichte der Kelten[4] als eines Wandervolkes, das von Gallien als Stammland ausging. Wenn er aber gerade mit dieser letzteren Annahme nach dem Stande der heutigen, durch Müllenhoff und D'Arbois de Jubainville zuletzt noch wesentlich geförderten

---

[1] Siehe die Zusammenstellung der älteren Literatur und der Ansichten bei Schafarik 1, 445 ff.

[2] D. A. II, 11 ff.

[3] Siehe unten Anhang Nr. IX.

[4] Die Deutschen 160 ff.

Forschung[1] fehlte, so begreift sich dies als Reaktion gegen die Neigung der Keltomanen, Europa und besonders Deutschland einem keltischen Mischmasch zu überantworten, und es ist eine absichtliche Bescheidung auf das, was man nach dem von Zeuß betonten „Anfang der Denkmäler europäischer Geschichten“[2] feststellen konnte. Mit Hilfe aber der damals schon gesicherten Ergebnisse keltischer Sprachforschung bestimmte nun Zeuß vorsichtig, aber doch entschieden den Weststamm als Ganzes und in seinen Verzweigungen[3] und konnte nun auch an Fragen schwierigster Art herantreten, wie die nach der Herkunft der Belgen eine ist.[4] Doch offenbart sich auch hier überall die Selbstbeschränkung, die Zeuß sich auferlegte. Die Einzelfragen blieben der späteren Forschung überlassen, verdanken aber gerade Zeuß die Gelegenheit und Möglichkeit ihrer Debattierung. Denn erst unter dem Eindruck der Grammatica celtica, erst als Zeuß hier auch die sprachliche Quelle des keltischen Altertums rein und frisch erschlossen hatte, gewann auch die historische Forschung über die Kelten den Aufschwung, den sie von Brandes bis Henri D'Arbois de Jubainville beibehalten hat, und damit vergalt die historische Grammatik der Kelten das, was sie selbst an solider geschichtlicher Grundlage von dem Historiker in Zeuß erhalten hatte,[5] wieder der Geschichtsforschung.

Unmittelbarer war selbstverständlich der Eindruck, den „Die Deutschen“ auf die einheimische Altertumsforschung im Einzelnen wie im Ganzen machten, wiewohl selbst hier anfangs noch ein leises Zögern bemerkbar ist. Man fühlt sich nämlich enttäuscht in Dunckers Origines Germaniae (Berlin 1840) kaum den Namen Zeuß genannt und ihn in Uckerts Germania kaum vertreten zu sehen. Erst seit J. Grimms Geschichte der deutschen Sprache rückhaltsloser das Verdienst Zeußens anerkannt hatte und Müllenhoff mit seiner ganzen unermüdlichen und nach höchstem Ziele

---

[1] Im 2. Bd. der D. A. D'Arbois de Jubainville a. a. O. II, 254.

[2] Die Deutschen 164.

[3] Ebenda 199 ff.

[4] Ebenda 186 ff. Ueber die vieldebattierte Frage, in welcher H. Müller, Die Marken des Vaterlandes I, 32 f., gleichzeitig mit Zeuß zum nämlichen Resultat gelangte und Duncker, Origines Germaniae 100, Contzen und Müllenhoff Zeuß beitraten, vgl. nun Bremer, Ethnographie 739 ff., 772 ff., 798 ff., wo auch die Gegner des Zeußschen Resultats, Much, Kossinna, Zippel (auch Brandes 95 ff. gehört dazu) gewürdigt werden.

[5] In der Prüfung der Handschriften, auf denen das Werk aufgebaut ist, kommt überall der Historiker zu Wort. Die grundlegende Bedeutung einer wissenschaftlichen keltischen Sprachforschung auch für die Keltengeschichte hatte schon Rudhart in seinem Buch über die Behandlung der baierischen Geschichte S. 102 betont.

ringenden Arbeits- und Forscherkraft in die Gesamtheit seiner Bahn eintrat, erfaßte man vollständiger, was die nationale Altertumskunde an Zeuß gehabt hatte im Einzelnen wie im Ganzen. Auf das Einzelne kann hier freilich bei der Unmenge der Diskussionen und der Beschränkung des Raumes nicht näher eingegangen werden, so lockend es auch wäre, an einer größeren Reihe von Beispielen zu zeigen, wie viel zwar noch strittig geblieben ist, wie viel mehr aber schon durch Zeuß gelöst wurde, und wie die Fälle, in denen er überholt worden ist, eigentlich nicht sehr häufig sind. Die handschriftliche Verbesserung mancher Quellen nach ihm, die Dialektforschung, die vertieft wurde, die prähistorische Forschung, die in der zweiten Hälfte des 19. Jahrh. erst höher gedieh, Sagenkunde und Mythologie haben in mancher Einzelheit Zeuß ergänzt und berichtigt. So konnte man z. B. die Sitze der Nordfriesen schärfer bestimmen,[1] erkannte die von Zeuß noch bestrittene skandische Herkunft der Goten,[2] durfte ihm in der Herleitung der Moselfranken von den Chatten nicht beipflichten[3] oder verschob seine Anordnung der drei Germanenvölker am linken Oberrhein.[4] Aber geblieben ist er einmal das unersetzliche Urkundenbuch[5] der germanischen Ethnographie, das auch die stets übersehenen Gaue der Chattuarier und Waraskеn in der Franche Comté mit Belegen aus merowingischen Heiligenleben und Urkunden noch des 12. Jahrh. versehen konnte[6], und geblieben ist er die quellenmäßige Darstellung, die jeder Geschichte germanischer Völkerschaften das klar geordnete Tatsachenmaterial bietet. Und wie Zeuß, um nur ein Beispiel zu nennen, das ein Schmerzenskind der älteren Forschung war, mit klarem geographischen Blick die Grenzen der Cherusken und Hermunduren richtig bestimmte,[7] so gewann er auch zuerst gründlicheren Einblick in die Zusammensetzung der germanischen Völkerbündnisse. Allerdings schwieg er über die bewegenden Motive derselben.[8] War das doch wieder

---

[1] Bremer a. a. O. 848 f.

[2] Er tat es S. 402 an der Seite fast der gesamten älteren Forschung. Den Stand der neueren Forschung siehe bei Bremer a. a. O. 818. Vgl. auch L. Schmidt, Geschichte der deutschen Stämme I, 49 f.

[3] Bremer a. a. O. 915.

[4] Die Deutschen 217 ff. Schon Wilhelm, Germanien, hatte die Frage, wie die Wohnsitze der Vangionen, Triboker und Nemeter zu denken seien, untersucht, aber nur eine schwächliche Lösung gefunden.. S. 122 f. Vgl. ferner Müllenhoff II, 301, IV, 394, Bremer 795 f., Much 101 f.

[5] Der Ausdruck stammt von E. Kuhn, Zeuß 10. [6] Die Deutschen 582 ff.

[7] Ebenda 102 ff. Vgl. Mannert, Germania 193 ff., 205 f., Wilhelm 181 f., 203, Reichardt 90 ff.

[8] Siehe oben S. 574, Anm. 4. Bei der Beantwortung der hier zitierten Promotionsfrage findet er den Grund des Zusammenschlusses in dem politischen Bedürfnis zu einem solchen, das sich zuerst bei den Alamannen geltend gemacht habe.

eines jener Themen, die mit der scharf gefaßten Beschränkung seiner Aufgabe, mit der nur auf exakte Quellen gerichteten Tendenz sich nicht vertrugen. Aber die Frage nach dem Kerne dieser Bündnisse wurde durch ihn mit Lösungen beantwortet, die in der wissenschaftlichen Diskussion nicht mehr verschwinden konnten und sich teils kraftvoll oben hielten, teils immer wieder an der Oberfläche erschienen. Wer in den Tenkterern, Usipiern und Tubanten die Grundlage der alamannischen Völkervereinigung sieht, kehrt zu ihm zurück,[1] wer die Schwaben auf die Juthungen zurückführt, geht seine Bahn.[2] Mit ihm hält es noch heute, wer die Ampsivarier als Hauptvolk der Ripuarier anspricht[3] oder auf die Sugambern als salischen Bestandteil trotz Müllenhoff nicht verzichten will.[4] Greutungen und Tervingen hat er zuerst bestimmt mit Ost- und Westgoten identifiziert[5] und in der so schwierigen Frage des Sachsenbundes ist seine Lösung der Richtigkeit ziemlich nahe gekommen.[6] In der baierischen Stammesgeschichte aber hat sein Name, mit einer Hypothese verbunden, einen Klang gewonnen, wie ihn sonst nur die Naturwissenschaft so stark für die Begründer ihrer Hypothesen zu haben pflegt.

Trotz alledem ist die Bedeutung des Historikers Zeuß eigentlich nie ganz so scharf gesehen worden, als man es sich erwarten durfte, und es konnte sogar eine Geschichte der deutschen Historiographie geschrieben werden, ohne daß darinnen des Namens Zeuß auch nur gedacht wurde.[7] Woran liegt dies? Zunächst doch wohl daran, daß Zeuß hauptsächlich durch die Sprachwissenschaft unmittelbar auf die Nachwelt wirkte. Die Grammatica celtica war doch die Schöpfung einer neuen Wissenschaft. „Die Deutschen" bedeuteten nur die bessere Begründung einer alten. Dort schuf er aus jungfräulichem Material, das niemand hatte handhaben können als er, hier der Hauptsache nach aus Stücken, an denen sich jeder versuchen konnte. Dort wurde er der begeistert verehrte Bannerträger der jungen Generation, hier wollten ihm die Alten das Banner nicht lassen. Denn während er der Sprachwissenschaft ganz zu gehören schien, machte er in der Geschichte

---

[1] Vgl. F. Dahn, Die Könige der Germanen IX, 1 (1902), 4 ff. Dagegen mit J. Grimm und anderen auch Much, Stammsitze 96.

[2] Die Deutschen 312. Dahn a. a. O. 31 f.

[3] z. B. Wietersheim-Dahn, Gesch. d. Völkerwanderung I, 181, F. Dahn, Könige VII, 1, mit Chamavern im Hamaland und Brukterern.

[4] Die Deutschen 328 ff., Müllenhoff IV, 603 ff. Gegen letzteren Dahn Könige VII, 1, 16 f., 20. Siehe aber auch Much, Stammsitze 113 ff.

[5] Die Deutschen 406 ff. Vgl. Müllenhoff IV, 539. Much, Stammsitze, 180 f. Schmidt, Geschichte der deutschen Stämme I, 56 f.

[6] Die Deutschen 490 ff. Siehe jetzt Bremer 850.

[7] Wegele nennt Zeuß tatsächlich an keiner Stelle.

den Eindruck, als ob er ihr eine fremde Oberherrschaft setzen wollte. Rudharts Auflehnung gegen „die Tyrannei“ der Sprachgelehrsamkeit, gegen die Grammatik, die „Herkunft Leben und Schicksale der Völkerstämme“ ordne, gegen „die Sprachkundigen des Deutschen, die in ihrer Hochfahrt alle andere historische Kritik beiseite werfen und nur in der Sprache allein den Kanon für alle Völkerverhältnisse sehen“,[1] ist nicht so alleinstehend. Wie er exemplifiziert noch Pallmann, der Geschichtschreiber der Völkerwanderung, da auf Zeuß, wo er erklärt, Sprachforschung müsse einseitig bleiben, wenn sie nicht mit Benützung des vollen historischen Stoffs die Geschichte zu stützen suche[2] und es sei Waitz zu verdanken, wenn sich die deutsche Geschichtschreibung von der ihr gefährlichen Autorität von Zeuß und Grimm emanzipiert habe.

Berechtigung lag und liegt ja in solcher Abwehr. Kam dazu aber noch eine recht zunftgemäße Auffassung der eigenen Wissenschaft, wie sie nicht gerade selten ist, so konnte eine Würdigung der von Zeuß geleisteten Arbeit erst recht erschwert werden. Außerdem stand er sich noch selbst im Lichte. Schon Bachmann hat darauf hingewiesen, wie Zeuß bei der Herkunft der Baiern, „von der Richtigkeit seiner Behauptung im Tiefinnersten überzeugt“, „auf die Form seiner Darstellung wenig Rücksicht“ nahm, wie er nicht die alte Wahrheit beobachtete, „daß man den Leser erst interessieren, dann erwärmen, schließlich überzeugen müsse“.[3] Man kann das noch verallgemeinern und überhaupt sagen, daß der Form seiner Werke das Gewinnende fehlte. Ich sehe dabei ab von dem Tadel, den ein Kritiker seiner Grammatica celtica gegen die lateinische Gewandung derselben ausgesprochen hat.[4] Für ihre internationale Wirkung war doch wohl gerade diese Form von großer Bedeutung. Woran man aber Anstoß nehmen kann, das ist das Lexikalische an dem Buche „Die Deutschen“, das unseren verwöhnten Ansprüchen zuwider ist. Es ist auch der Zwang, die Resultate des Buches durch die Zitate hindurch selbst miterarbeiten zu sollen. Es ist die nüchterne Prosa des Buches, die uns frühzeitig ermüdet, die Härte des Stiles, die uns oft den Faden des Satzes verlieren läßt. Die Einleitung zu der Herkunft der Baiern kann Kopfschütteln erregen, während der Ausklang des Buches „Die Deutschen“ jeglichen eindrucksvollen Gedankens, jeglichen volltönenden, zusammenfassenden Satzes entbehrt. Alles ist so ganz anders als bei Niebuhr oder Jakob Grimm. Die Bilder fehlen, mit denen der

[1] Gelehrte Anzeigen 1843, 763 Anm.
[2] Geschichte der Völkerwanderung II, 2 f.
[3] Die Einwanderung der Baiern a. a. O. 830 f.
[4] Liter. Zentralblatt 1854, Nr. 1.

erstere die Phantasie fesselnd in die doppelte Nacht des Römischen Altertums zu führen unternimmt,[1] die Phantasie fehlt,[2] die Jakob Grimm selbst da so liebenswürdig macht, wo er auf ihren Irrwegen geht. Zeuß kann nicht genossen werden, er will erarbeitet, er will selbst erforscht werden, und vor dieser Mühe mögen nicht wenige zurückgeschreckt sein.

Es ist freilich eine Mühe, die sich reichlich lohnt, denn sie führt in den ausgeprägten Typus eines, nein, des Forschers, hinein. Einen Mann zeigt sie, der mit allen seinen Kräften nur der einen großen wissenschaftlichen Lebensaufgabe gehörte und sich nur ihr zu eigen fühlt. Zeuß ist nichts als Forscher und nur Forscher. Wohl hatte ihn der Brodberuf auf den Katheder gestellt, aber nichts beweist, daß er sich dort heimisch gewußt habe. Auch die hochinteressanten Mitteilungen, die nun E. Kuhn aus den Erinnerungen Prof. Friedrichs veröffentlicht hat,[3] scheinen mir doch nur die gewinnende Wirkung auf diejenigen zu zeigen, die sich die Mühe nahmen, dem Gelehrten näher zu kommen. Die mir gemachten mündlichen Mitteilungen bestätigen das.[4] Was aus ihnen sich belegen läßt, ist nicht blos die Schwierigkeit, die ihm das Sprechen machte, das Sichabringenmüssen einzelner Worte, sondern auch die mangelnde Fähigkeit, von der Höhe seines eigenen Wissens zum Niveau seiner unmittelbar vom Gymnasium gekommenen Hörer herabzusteigen. Dem Eindruck unterlagen freilich auch diese, daß der Mann, der so gemessen und vollkommen frei vor ihnen über Mythologie, Etymologie und ähnliches sprach, eine imponierende Fülle von Wissen beherrschen müsse. Aber es setzte sich nicht in Wissen bei ihnen um, weil es nicht an ihr mitgebrachtes Wissen geknüpft ward. Wenn aber die Wertung des Dozenten darin liegt, daß er nicht nur über das, was er weiß, reden, sondern auch mit Nutzen für andere reden kann, so gehörte Zeuß nicht zu diesen, und Freude hat er doch wohl selbst nicht viel an einer Tätigkeit gehabt, die er immer wieder gerne für die bloß der Forschung gewidmete dahingegeben hätte. Dozent war er nur, um leben zu können, das Leben selbst aber war ihm die Forschung. Was er hatte, gehörte ihr, seine Zeit, seine Mittel, alle Ruhe und Unruhe seines

---

[1] Einleitung zu den Vorlesungen über die Römische Geschichte, Okt. 1810, in: Kleine Schriften 85.

[2] Zeuß warnt direkt vor der Phantasie z. B. des Wörterbuchs von Owen. Vgl. Stern, Briefe 346. Er entrüstet sich auch gelegentlich gegen „die schamlos fabelnden Irländer". Die Deutschen 590*.

[3] A. a. O. 26 ff.

[4] A. a. O. 593, Anm. 7. Auch die Qualifikationslisten 1849/50—1860 unter den Archivalien des Bamberger Lyzeums nennen seinen Vortrag „weniger anregend" oder schweigen geradezu über ihn.

Lebens und alles Glück desselben.[1] Dem Forschen opferte er die Nacht,[2] den Ehrgeiz der Stellung, das Glück, eine eigene Familie zu begründen.[3] Hatte er nur sein wissenschaftliches Ziel und die notwendigen Mittel dazu, so war er auch in dem einsamen Zimmer an der Kapuzinerstraße in Bamberg[4] oder in dem engen Kämmerchen zu Vogtendorf zufrieden. So weit er verhältnismäßig in seinem Leben gereist ist, auch dies Reisen galt nicht der Erholung, und kein Wort in seinen Schriften oder Briefen verrät, ob er andere als wissenschaftliche Früchte von diesen Reisen mitgebracht hat. Diese seine Briefe aber sind nicht weniger bezeichnend für ihn. Sie haben nur eine Seele und das ist die Wissenschaft. Kaum, daß einmal etwas Persönliches in ihnen berührt ist, denn Zeuß schreibt nur, wenn ihn ein wissenschaftliches Bedürfnis dazu veranlaßt. „Der Drang der Verhältnisse“ mußte ihn, wie er selbst einmal Mone gegenüber bemerkt, dazu bringen, „eine Feder zu einem Briefe anzusetzen“[5] oder man mußte, wie Maßmann sich ausdrückt, „erst mit schwerem Geschütz“ auf ihn losgehen, „wenn man ein Zeichen des Lebens“ von ihm erhalten wollte.[6] Denn auch den Verkehr, den Bekannten- und Freundeskreis gab ihm die Forschung. Mag man nun Mone oder einen anderen von denen nennen, die ihm näher gestanden haben, was Zeuß mit ihnen verband, war die Wissenschaft, was ihn schroff gegen sie werden lassen konnte, wiederum sie. Für das, was Wahrheit war, oder sich ihm als solche ergeben hatte, opferte er rücksichtslos auch das persönliche Gefühl. Sein Verhältnis zu Mone läßt dies erkennen. Ihm hatte Zeuß sicherlich manches zu danken, nicht nur weil er das Projekt seiner Berufung nach Freiburg i. Br. lebhaft betrieben hatte, sondern auch durch die wissenschaftliche Unterstützung, die er von ihm wiederholt und fortgesetzt erfahren hatte.[7] Trotzdem freut er sich mit einem gewissen Behagen an der Art, wie Glück „den alten Philister

---

[1] Glück 18, Martinet 76.

[2] Nach Mitteilung der Frau Hauptlehrerswitwe Link arbeitete er oft bis zum Morgengrauen.

[3] Glück 13.

[4] Soviel ich weiß, hatte Zeuß bei dem kgl. Advokaten M. Burkart in Nr. 428 der genannten Straße gewohnt.

[5] d. d. 8. Juni 1850, Karlsruhe, Generallandesarchiv, Hs. 1182.

[6] Siehe Anhang I.

[7] Auch nach der Speierer Zeit hatte sie fortgedauert. Noch am 8. Juni 1850 bekennt Zeuß, daß er ihm wegen der Hilfe in seinen „neuen Studien“ zum größten Dank verpflichtet sei, und auch noch nach dem Erscheinen der Gramm. celtica läßt er sich durch Mone über die neuere keltologische Literatur auf dem Laufenden halten mit der Bemerkung: „Sie wohnen an einer großen Weltstraße, ich aber in ziemlicher Ferne.“ Siehe Brief d. d. 7. Dez. 1853 in Karlsruhe.

und Sünder Mone gehörig gewürdigt und an den Pranger gestellt" hat, etwas, was ihm wegen seiner Stellung zu demselben nicht habe zukommen können.[1] Man fühlt sich da von dem Fanatismus des Forschers angeweht, der einen Vertreter des Irrtums abgetan sieht und sich freut, wenn es geschieht.[2]

An dieser Stelle wird auch ein Wort von dem Verhältnisse Zeußens zu J. Grimm zu reden sein. Denn auch es ward offenbar durch die gegensätzliche Art der beiden Forscher, durch Zeußens Abneigung gegen alle Wege der Phantasie und durch sein rücksichtsloses Eintreten für das, was Wahrheit war oder ihm schien, bestimmt. Die beiden, im Anhang veröffentlichten Briefe, Grimms Einladung zur Germanistenversammlung in Frankfurt im Herbste 1846 und Zeußens Antwort darauf,[3] spiegeln noch heute deutlich die beiderseitige Wertschätzung ab, lassen sofort aber auch den Gegensatz erkennen und aussprechen, in dem Zeuß zu Grimms Getenphantasien steht.[4] Die 1848 erschienene „Geschichte der deutschen Sprache" hielt ihn lebendig, weil hier die gothogetischen Irrwege erst recht innegehalten wurden, indes der Gegensatz schon ein Jahr vorher durch Grimms Schrift „Ueber Marcellus Burdigalensis"[5] bereits auch auf das keltische Gebiet übertragen worden war. Allerdings tritt er erst mit dem Erscheinen der Grammatica celtica und ihrer scharfe Stelle gegen den Grimmschen Marcellus in die Oeffentlichkeit,[6] führt aber nun zu einer erst recht gereizten Stimmung der beiden Forscher. Denn nach Grimms „Ausfall" gegen seine Erklärung von ambactus glaubt sich Zeuß „jeder Rücksicht bei seinen Schwächen" überhoben,[7] und in einem kurze Zeit darauf geschriebenen Briefe wünscht er, daß Grimm auch noch andere seiner Etymologien „anfällt",[8] indes dieser im Jahr darauf in der 2. Abhandlung über die Marcellischen Formeln sich über die „hochfahrende Stelle"

---

[1] Stern, Briefe 363.

[2] „Hr. Holtzmann soll mir kommen, wir wollen ihn schon holzen." Stern, Briefe 364.

[3] Nr. VI und VII.

[4] Maßmann dachte auch gerade an Zeuß, als er den Wunsch äußerte, ein Sendschreiben gegen Grimms Gothogetae verfaßt zu sehen. Siehe Brief an Zeuß d. d. 30. 8. 1847 in Zeussiana H II.

[5] Kleinere Schriften II 114 ff.

[6] Quae apud Marcellum Burdigalensem, Virgilium grammaticum, in glossa malbergica leguntur peregrina, inaudita vel incognita, si quis quaesiverit in hoc opere, non inveniet; in his omnibus enim equidem nec inveni vocem celticam nec invenio. Vorrede XLVIII.

[7] Stern, Briefe 353.

[8] Ebenda 356.

Zeußens gegen ihn bitter beklagte.[1] Wenn das auch zunächst die stärkste Bemerkung gegen Grimm zur Folge hatte, die Zeuß vor Glück äußerte, den Vorwurf „hochfahrender Unwahrheit",[2] so war der Ausgang doch ein versöhnender und ehrenvoller für beide. Denn Zeuß bot J. Grimm die Genugtuung, ihm am 16. März 1856 zu erklären, „daß er nunmehr an die Kelticität der Marcellischen Formeln glaubt und sein in der Grammatica celtica darüber ausgesprochenes Verdammungsurteil streicht".[3]

Denn Zeuß war kein kleinlicher Mensch. Im Gegenteil er war ein Typus des Forschers auch nach seiner sittlichen Seite. Ich gehe von zwei Tatsachen aus. In dem nämlichen Jahre 1842 erging an Zeuß von zwei Seiten der lockende Ruf zur Mitarbeiterschaft, von der Redaktion der Allgemeinen Litteratur-Zeitung in Halle, und von Pauly, dem Herausgeber der Realencyklopädie, und zwar bot man ihm Stoffe an, die gerade seinem Wissen und Können gelegen waren.[4] Aber die Artikel in der Realencyklopädie, die ihm vorgeschlagen waren, Gallia und Germania, sind nicht von ihm und auch die Allgemeine Litteratur-Zeitung enthält, so viel ich sehe, keinen Beitrag aus seiner Feder. Ueberhaupt hat er meines Wissens nur ein einziges Referat, das oben erwähnte über Rudhart, geschrieben. Der Grund dafür ist die Selbstbeschränkung, die er seinem Forschereifer auferlegte, die Selbstbeherrschung, die er im höchsten Maße übte. Wiederholt hatte ich sie schon oben zu streifen und konnte darauf hinweisen, wie stark er in den „Deutschen" an sich hielt. Wenn man weiß, wie schwer es hält, den vielen Nebenfragen auf einem großen Forschungsgebiet aus dem Wege zu gehen, wenn man sieht, wie lockend die Hypothese gerade im Gebiete der Altertumskunde ihr Farbenspiel entfalten möchte, dann wird man die Selbstkasteiung, die Zeuß hier übte, nicht nur wissenschaftlich, sondern auch menschlich und sittlich hoch werten müssen. Ihr aber begegnet man bei ihm immer wieder, auch in der Grammatica celtica. Auch hier eine Jahre lange, unermüdliche Materialsammlung, in tiefer Stille und sich bescheidender Verborgenheit zielbewußt zusammengetragen, die Beschränkung auch hier auf das, was zweifellos festzustellen war, auch

---

[1] „Von größerem Gewicht scheint der Ausspruch, welchen Zeuß am Schlusse der Vorrede seiner Grammatica celtica, eines für die keltische Sprache Epoche machenden vortrefflichen Werkes tut . . . Dem Eindruck dieses Werkes erliegend und eigene Forschung hintansetzend haben die Berichterstatter nicht gesäumt, die hochfahrende Stelle schadenfroh auszubeuten." Kleinere Schriften II, 154.

[2] Stern, Briefe 369.

[3] Kleinere Schriften V, 410.

[4] Beide Schreiben, das erstere d. d. 14. März 1842, das zweite 13. August in den Zeussiana F.

hier die Sparsamkeit mit allem, was nicht streng dem Zwecke des Werkes diente, ein monumentaler historisch grammatischer und sprachvergleichender Aufbau, in harter Verzichtleistung auf mehr, auf so leicht sich aufdrängenden unorganischen Zierrat sich selbst abgerungen. Eine klassische Forschertat, die nur möglich war durch die Bezwingung aller übrigen Wünsche dem Ideal des Werkes gegenüber, und somit ein Werk gleich den „Deutschen“ aus einem Guß und Ganzen, aus einem Stück, wie die ganze Lebensarbeit des Mannes.

Nur ein Mensch, der selbst ein Ganzes war, konnte so schaffen. Viel wissen wir ja nicht über den Menschen Zeuß.[1] Denn auch die köstliche Eigenschaft großer Meister besaß er, hinter seinen Werken anspruchslos und bescheiden zu verschwinden. Man braucht nur den Briefwechsel mit Glück zu lesen, um von dieser Bescheidenheit ein Bild zu erhalten und die Bestätigung für seine eigene Aussage zu gewinnen, daß ihm wirklich „nichts weniger eigen war als Ein- oder Zudringlichkeit“.[2] Wenn er Glück, dem Schüler, mit einer Bitte kommt, entschuldigt er sich. Wenn er eine Antwort wünscht, so bemerkt er, daß es nicht so sehr dränge, und hat sie auf sich warten lassen, so beeilt er sich zu konstatieren, daß die Verzögerung nichts Nachteiliges oder Unangenehmes zur Folge gehabt habe.[3] Ueber seine Werke läßt er kaum ein Wort verlauten oder drückt sich so sachlich und so kühl als nur denkbar über sie aus.[4] Auch in seinem äußeren Auftreten machte er nichts aus seiner Persönlichkeit. Wie Martinet erzählt,[5] ging ihm diese Gabe vollständig ab und lag es ihm ganz fern, durch seine äußere Erscheinung Eindruck zu machen, wie ja Menschen mit reichem Innenleben sich oft gerade in allen äußerlichen Dingen gehen lassen. Man wußte so in Bamberg nicht, was man an ihm hatte. Man sah einen stillen hochgewachsenen Mann mit einem geistvollen Denkergesicht,[6] aber von den Gedanken, die hinter dieser schönen Stirne wohnten, ahnte man nichts. Man trank mit ihm sein Bier in der oder jener alten

---

[1] Das meiste teilt aus persönlichem Verkehr Glück mit, einiges auch Martinet. Vgl. auch oben 586, Anm. 1.

[2] Stern, Briefe 351.

[3] Ebenda 345 f.

[4] Siehe den Brief an Mone d. d. 8. Juni 1850, wo es von der Gramm. celt. heißt: „Jedoch da ich glaube, der Wissenschaft damit einen Dienst erweisen zu können, will ich wenigstens das Meinige tun.“ Karlsruhe a. a. O.

[5] A. a O. 75 f.

[6] Siehe Kuhn 27. Die Päsfe in Zeussiana F enthalten auch „Beschreibungen des Reisenden“, von denen ich eine hier mitteile: „Größe 5′ 2″ — Haare: schwarz — Stirne: schlank — Augenbrauen: schwarz — Augen: braun — Nase: scharf — Kinn: oval — Angesicht: oval — Gesichtsfarbe: gut. Ueber Bilder von ihm siehe Kuhn 23.

Brauerei wie mit einem anderen Sterblichen und fand ihn, was ja auch Glück und seine Schüler rühmten, ernst zwar, aber liebenswürdig und entgegenkommend. Denn warmes Mitempfinden lebte in ihm, wie die Totenklage um seine Lieben in der Vorrede der „Deutschen" beweist. Auch warmes religiöses Empfinden klingt gelegentlich einmal in seinen Briefen an[1] und zweifellos war Zeuß ein treuer Sohn der Kirche, welcher er angehörte. Wie er sich zu den damals in ihr hervortretenden Richtungen stellte, das würden wir genauer wissen, wenn wir die Antwort auf Mones oben zitierte Anfrage über seine Anschauungen besäßen.[2] Indessen auch ohne sie läßt sich konstatieren, daß in Zeiten, wo man begann, wissenschaftliche Resultate von dem Winkel einer bestimmten kirchlichen Richtung aus zu messen, Zeuß für die aus der Wissenschaft selbst gegebene Wertmessung eintrat, auch darin seinem Wesen als Forscher entsprechend und treu[3].

Das Verständnis für die Bedeutung Zeußens als eines Säkularmenschen in der Wissenschaft rang sich erst allmählich durch. Noch zu seinen Lebzeiten haben allerdings unter dem Eindruck seiner Hauptwerke die Münchener, Göttinger und Berliner Akademie und mehrere historische Vereine ihres Amtes gewaltet und sich ihn zum Mitglied erkoren.[4] Er schien aber doch nur eines, wie man ihrer noch mehrere hatte, und es blieb so, bis in einem zweiten halben Jahrhundert nach seinem Tode die Saat gereift war, die seine Grammatica celtica gestreut hatte, bis begeisterte

---

[1] Stern, Briefe 569.

[2] S. 580.

[3] Siehe oben S. 588 f., 582 Anm. 5.

[4] 1842 (12. Aug.) war er von der Münchener Akademie zum korrespondierenden Mitglied der philosophisch-philologischen Klasse ernannt worden, und am 24. Nov. 1855 ward ihm von der Göttinger Gesellschaft der Wissenschaften, noch in seinem Todesjahre auch von der Berliner Akademie die nämliche Ehrung zuteil. Dem frühen Vortritt des Historischen Vereins von und für Oberbayern, der bereits 1838 den „Königl. Professor der orientalischen Literatur", wie er den simpeln Hilfslehrer für hebräische Sprache etwas schwülstig titulierte (Zeussiana F), zu seinem Ehremitgliede gemacht hatte, folgte 1843 der Historische Verein von Unterfranken und Aschaffenburg (Mitteilung von Prof. E. Kuhn), während Det Kongelige Nordiske Oldskrift Selskab in Kopenhagen ihn seit 1841 unter seine ordentlichen Mitglieder zählte (Kuhn), seit 1846 und 1847 der Verein zur Erforschung der rheinischen Geschichte und Altertümer (Zeussiana H II) sowie die Schleswig-Holstein-Lauenburgische Gesellschaft für vaterländische Geschichte ihn als korrespondierendes Mitglied ehrenvoll führte (Kuhn). Noch Ende 1855 war er auch zum Mitglied des Gelehrtenausschusses des Germanischen Museums gewählt worden (Zeussiana F). Nach den Bamberger Qualifikationslisten war er auch Mitglied des Historischen Vereins von Sinsheim. Auch dem Bamberger Historischen Verein gehörte er als solches an.

Jünger wie Glück und Siegfried einer zahlreicheren dritten Generation ihr Verständnis für den Meister vererbt und es zu einem europäischen gemacht hatten. Jetzt wußte man, was man vorher mehr gefühlt hatte, daß er unmittelbar neben einem J. Grimm und Franz Bopp, neben einem Diez und Miklosich stehe, und die Zentenarfeiern, die in diesem Jahre von der Münchener Akademie und dem Bamberger Lyzeum Zeuß zu Ehren veranstaltet wurden, gaben urbi et orbi Zeugnis davon, daß er zu den großen Pfadfindern der Wissenschaft gehört. Auch der Geschichtswissenschaft gehört er als solcher an und darf in ihr beanspruchen, Niebuhr an die Seite gestellt zu werden,[1] weil er für das deutsche und mitteleuropäische Altertum das wurde, was jener für das römische gewesen war. Er erhob seine Kunde zum Range geschichtlicher Wissenschaft, er versah sie mit den unentbehrlichen Hilfsmitteln. Er vermittelte ihr die kritische Methode und zum nationalen Standpunkt den universalen und bereicherte sie schließlich mit einer Fülle von Erkenntnissen. Philolog und Historiker in einer Person repräsentiert Zeuß durch die Einheit seines Wesens und Schaffens eine ganze Epoche der Geschichtswissenschaft, die der soziologischen vorausging und der philosophischen folgte, die Epoche, in der Philologie und Geschichte Hand in Hand gingen und jede mit der Hilfe der anderen aus bisher verschlossener Tiefe ungeahnte Schätze erhob.[2]

---

[1] Was schon Cuno, Forschungen im Gebiet der alten Völkerkunde I, 306 hervorhob: „Zeuß ist weniger bekannt als Niebuhr, allein er ist keine geringere Macht, er hat wie jener bahnbrechend zugleich und gründend gewirkt."

[2] Zur Ergänzung der oben S. 561, Anm. 1 angeführten Literatur mache ich hier nochmals aufmerksam auf die wiederholt in diesem 2. Tl. zitierte Festschrift von E. Kuhn und auf H. Gaidoz, Pour le Centenaire de Gaspar Zeuss, Paris 1906, worin der französische Gelehrte seinen früheren Artikel über Zeuß reproduziert und mit einigen durch die Säkularfeier veranlaßten weiteren Bemerkungen versehen hat. — Auf einen bisher unbekannten Plan Zeußens, in der Zeit seiner Krankheit nach Irland überzusiedeln, hat mich Prof. Kuno Meyer aufmerksam gemacht, der ihn auch in seiner Bamberger Festrede berührte. Da sie in der Zeitschrift für keltische Philologie gedruckt werden wird, so kann man dort auch Näheres erfahren.

Anhang.

I.

H. F. Maßmann an Zeuß (Zeussiana H. II).

München, am 22. I. 1841.

Es scheint, daß man erst mit schwerem Geschütz auf Sie losgehen muß, wenn man ein Zeichen des Lebens von Ihnen erhalten will. Wenn ich nicht durch Pfeiffer wüßte, daß Sie in Straßburgs Straßen das Juste milieu gesucht haben, und von einem Anderen, daß Sie gleichzeitig in der Heimat gewesen sind, so glaubt' ich, Sie wären verschollen und verdorben.

Ich will daher wirklich mit grobem Geschütz auf Sie losgehen. Eingedenk, daß einst Graff Ihnen seinen Sprachschatz zugesagt habe, eingedenk, daß Sie denselben nicht erhalten haben (denn gewissermaßen sollt' ich denselben von hiesigen, aus dem K. Ministerium rückgängigen Exemplaren Ihnen zuweisen), hatt' ich schon vor länger dem Kronprinzen, der 12 Exemplare vom Sprachschatz genommen hatte, mit Anderen auch Sie für ein Exemplar vorgeschlagen und heute übersendet mir der der Ihnen bekannte Geheim-Secretair Sr. K. Hoheit Dr. Daxenberger dasselbe für Sie recht hübsch gebunden, Th. I—III fürerst, da, als sie gebunden wurden, Band IV noch nicht vollständig da war, demnächst wird auch von ihm noch mehr anlangen, auch für jene 12 Exemplare, so daß Band IV bald nachgeliefert werden kann und soll.

Ich übergebe jene 3 Bände dem Buchhandel zur Absendung an Sie, schreibe Ihnen aber das Ganze heute, damit Sie, was doch gut seyn wird, Herrn Dr. Daxenberger Ihren Dank für den Kronprinzen aussprechen; oder thun Sie's an S. K. H. selber (an jenen eingesendet).

Mir aber wäre lieb zu wissen, ob Sie irgend auf anderem Wege von Graff ein Exemplar erhalten hätten, weil ich dann dieses gern einem hiesigen recht tüchtigen Diutisken zuwenden möchte, der ganz arm ist.

Große Freude gewährt mir zu sehen, wie Ihr Buch täglich mehr Freunde gewinnt: Graff im Sprachschatz, Richthofen im friesischen Wtbch., Grimm Grammatik I (2. Aufl.) usw. Was sagen Sie zu Hermann Müllers Lex Salica?

Lieb wäre mir ferner zu wissen, ob Sie von Wien die Karte (Ptolem.) erhalten haben? Ich hätte sonst jetzt (aber recht bald müßt' ich Nachricht haben!) beste Gelegenheit, das etwa von Endlicher wegen Vielgeschäftigkeit Verschobene oder Vergessene nachholen zu lassen. Pfeiffer ist dort und zeichnet gut durch und gern. Doch bleibt er kaum länger, als Ende dieses Monats. Darnach richten Sie sich.

Sie sehen, ich gebrauche allerley Mittel, um aus Ihnen ein Zeichen des Lebens hervorzulocken, um theils zu erfahren, wie Ihnen Spira und Spirenses (J. s. et j. usw.)[1] gefallen, theils was Sie dermalen arbeiten oder brüten.

Sehr lieb wäre mir aus Ihrem Speyrer Antiquario den Stein von Muderstadt abgezeichnet zu haben, den schon Lehmann in s. Sp. Chr. als „gothisch" anführt und abbildet q. q.

Der junge Alwens[2] von Speyer, jetzt in Heidelberg, gab mir eine etwas bessere Abzeichnung, die mir aber nicht genügt, um die beiden Hexameter herauszubekommen. Es ist ein christl. Votivstein, aber was wird der Kirche geschenkt: quinas pin(e)as hubas??

Grüßen Sie die ganze Halmei, sowie die Jägerei. Auch dem Bischof legen Sie mich zu Füßen, wenn Sie können.

Nun aber genug; jetzt ist an Ihnen die Reihe. Somit Gott befohlen, Geographe Spirensis, von

Ihrem

ergebensten

H. F. Maßmann (Theresienstr. 20/I).

II.

Zeuß an Fr. J. Mone (Karlsruhe, Generallandesarchiv Hs. 1182).

Speier, den 7. April 1841.

Hochverehrtester Herr Direktor!

Ich bin gestern Abends hierher zurückgekehrt und schreibe gleich heute Ihnen stracks nach Freiburg nach, nicht ohne Hast und freudige Aufregung. Der Codex traditionum Wizenburgensis existiert und ist jetzt in meinen Händen! Ich traute kaum meinen Augen, als ich ihn heute Morgens das erstemal zu Gesicht bekam. Es ist eine nicht unansehnliche Sammlung von 274 Traditionsurkunden (auf 86 Blättern, in groß Quart), von denen nach meiner bis jetzt nur flüchtigen Durchsicht die ältesten aus der Zeit Theoderichs, Chlodwigs Sohns, und der Merovinger, die neuesten aus der Zeit Lothars sind. Die Sammlung selbst muß in der letzten Hälfte des 9. Jahrhunderts gemacht sein; dahin gehört die Schrift. Dazu existiert auch noch ein Weißenburger Pg. Saalbuch mit äußerst zahlreichen Ortsnamen aus der letzten Hälfte des 13. Jahrh. Beides ein vortrefflicher Fund für die mittelalterliche Geschichte der Oberrheingegenden. Dazu noch mehrere Weißenburger Kopialbücher. Jetzt lassen Sie mich zum Prof. der altdeutschen

---

[1] = Jäger senior et iunior. Vgl. oben S. 585.

[2] Wahrscheinlich ist ein Sohn des damaligen Regierungsdirektors Alwens gemeint.

Literatur in Freiburg mit wenigstens 600 fl. machen, dann mache ich Ihrem Archive diese Sachen zum Geschenke. Und nun kein Wort mehr; ich muß den Codex traditionum studieren. Die Umstände der Entdeckung ein andermal.

Hochachtungsvollst

Ihr

Dr. K. Zeuß Prof.

III.

Frz. J. Mone an Zeuß (Zeussiana H II).

Karlsruhe, 17. April 1841.

Geehrter Herr Professor!

Heute erhielt ich Ihren zweiten Brief, der erste nach Freiburg hat mich dort verfehlt und kommt wahrscheinlich zurück. Ich danke Ihnen für die Auftreibung des Cod. Wissenburg. und ersuche Sie, denselben mir auf kurze Zeit hierher zu senden, denn im Falle eines Kaufes muß derselbe zuvor eingesehen und vorgelegt werden, wobei der Eigenthümer durchaus keine Gefahr läuft, indem er das Paket an das hiesige General-Landes-Archiv zu adressieren hat. In Bodmanns rheingauischen Alterthümern habe ich eine Notiz über einen Cod. traditt. Wissenb. gelesen, aber ich weis nicht mehr auf welcher Seite und kann die Stelle im Augenblick nicht wieder finden, weil das Buch kein Register hat.

In Freiburg habe ich die Verhältnisse gefunden, wie ich Ihnen sagte, eine fressende Zerrissenheit zum Umsturz alles Positiven in Kirche und Staat und daneben eine schüchterne Partei ruhiger besonnener Leute, welche das Joch der impertinenten Minderheit beseufzen und ertragen. Es scheint mir aber eine Katastrophe sich dort vorzubereiten, deren Ausgang ich nicht vorhersehen kann. Nach meinem Dafürhalten sind einige tüchtige Gelehrte verschiedener Fächer, und zwar von anerkannter positiver Gesinnung, der dortigen Universität nöthig, wenn das wissenschaftliche Streben die Oberhand gewinnen und der zerstörende Revolutionsgeist in Staat und Kirche unterdrückt werden soll. Ich habe von Ihnen gesprochen und man hat meiner Empfelung Gehör geschenkt, da man wissenschaftlich Sie hochschätzt, aber man hat mir bemerkt, ausser der Gelehrsamkeit müsse ein Mann, der für Freiburg taugen soll, feste katholische Grundsätze und konservative Staatsgesinnung haben. So viel ich weiß, sind Sie Katholik, also steht darin nichts im Wege, man will altgläubige Katholiken, keine Neologen, die nach der jeweiligen Mode den Mantel nach dem Winde drehen und Christum verläugnen, wenn es nützlich scheint. Nur Leute so fester Gesinnung, die nicht mit den revolutionären Tendenzen sich verschwistern, thun in Freiburg Noth und finden dort die tüchtigsten Gelehrten als Freunde. Darüber konnte ich nun keine Zusicherung für Sie geben, als daß ich sagte, ich sey zum Voraus überzeugt, daß ein Mann, der wie Sie gründliche Studien

gemacht, schon von selbst dem hohlen Treiben der Schreier des Tages abhold seyn müsse und die positive Erhaltung der Leidenschaft und ihren Theorien vorziehen würde.

Auf diese Aeusserung mußte ich mich beschränken, da ich Ihre Antecedentien nicht kenne. Ich bitte Sie nun, mir in dieser Hinsicht genugthuende Aufschlüsse zu geben, die ich redlich zu Ihrem Vortheil und mit aller Discretion gebrauchen werde. Dabei sage ich Ihnen unverholen, ich bin selbst der Meinung, die ich Ihnen oben dargelegt habe, und kann den tüchtigen Männern in Freiburg, von welchen ich sie gehört, nicht Unrecht geben. Als Katholik vom alten Schlage strebe ich ebenfalls meiner positiven Religion und Kirche Achtung zu verschaffen und zu erhalten, und kümmere mich nicht darum, wenn böser Willen dieses Streben als Verdummung ächtet, weiß ich doch, daß die wahre Heiterkeit und Freude nur auf dem Boden der religiösen Pflichterfüllung ruht, und ich kenne keinen größeren Trost der Völker, als ihnen das Glück ihres inneren Friedens nicht zu verkümmern.

Das sind meine Grundsätze, kurz gefaßt, über einen so großen Gegenstand. Sind Sie derselben Meinung, so wird es mich freuen, und ich würde dann das Meinige thun, um eine Vacatur für Sie in Freiburg zu erwirken. Behalten Sie aber das Alles für sich, damit nicht ein Hindernis in den Weg geworfen wird, welches Ihre Wünsche vereiteln könnte.

Mit aller Hochachtung

Ihr ergebener

Mone.

IV.

K. B. Hase an Zeuß (Zeussiana H II).

Paris, den 3. Dezember 1841.

Hochgeehrtester Herr Professor!

Nicht eher wollte ich Ihr gütiges Schreiben vom 21. vorigen Monats beantworten, als bis ich alles Mögliche versucht hätte, um Ihnen über das Vorhandensein des zweiten Schenkungsbuches der Abtei Weißenburg die gewünschte Auskunft zu verschaffen. Leider aber sind meine und meiner Freunde Erkundigungen, so wie mein eigenes Suchen, ohne Erfolg geblieben. Daß der codex traditionum, der Ihnen allerdings sehr wichtig sein muß, da er die große Lücke zwischen dem neunten und XIII. Jahrh. ausfüllt, daß er sich nicht unter den Handschriften der Königl. Bibliothek befindet, kann ich nun bestimmt verbürgen. Denn nicht nur habe ich selbst in unsern Katalogen und Registern vergeblich darnach gesucht, auch die Nachforschungen und Nachfragen meines Kollegen H. Guerards, Conservateur-adjoint au département des Manuscrits de la Bibliothèque Royale, professeur à l'Ecole

des chartes etc., haben zu keiner Entdeckung geführt, wie sie aus inliegendem Blatt Nr. I sehen werden, das mit H. Guérard schon vor einigen Tagen gab, mit seinen angelegentlichsten Empfehlungen an Sie. Indessen blieb mir damals noch eine Hoffnung. Das Schenkungsbuch konnte allenfalls auch in Paris aux Archives du Royaume sein, deren Vorsteher mein Freund Letronne ist. An diesen habe ich mich gleichfalls gewendet und dort, im Reichsarchiv, selbst einen Vormittag zugebracht; eben so, um nichts unversucht zu lassen, à la Bibliothèque de l'Arsenal, die auch eine, wenn auch nicht sehr bedeutende, Handschriftensammlung besitzt. Ueberall umsonst. Daher, so wahrscheinlich auch Ihre Vermutungen sind, fange ich doch an zu zweifeln daß das erwähnte Traditionsverzeichniß sich in Paris befinde. Wo könnte es hier so versteckt liegen um bei der allgemeinen Aufmerksamkeit, die man jetzt in Frankreich Urkunden des Mittelalters schenkt (unsere Ecole des chartes, wo ich selbst einer der Examinatoren bin, hat schon mehr als dreißig thätig forschende junge Männer gebildet), bis jetzt nicht bekannt zu werden? Zumal da Weißenburg französisch geblieben; also hier auch Nationalinteresse obwaltet. Entweder hat Bodmann die Handschrift anderswo (in Kölln? in Westphalen?) gesehen; oder, benutzte er sie 1801 in Paris, so ist sie jetzt nicht mehr hier. Sonst wäre es unerklärlich, daß sie sich weder in einer der hiesigen großen Sammlungen befindet noch auch, obschon man überall weiß, daß wir, an der Königl. Bibliothek, Urkunden suchen (wobei besonders H. Guérard sehr thätig) und zuweilen theuer bezahlen, sie uns von irgend jemanden seit Anfang dieses Jahrh. zum Verkauf angeboten worden ist.

Es thut mir leid, verehrtester Herr Professor, in dieser Angelegenheit Ihnen blos guten Willen zeigen zu können. Vielleicht bin ich ein anderes Mal glücklicher. Verfügen Sie, bitte ich, in jeder ähnlichen Angelegenheit unbedingt über mich, erneuern Sie mein Andenken bei dem Verein, dem ich selbst anzugehören die Ehre habe, und genehmigen Sie den Ausdruck der innigsten Hochachtung und Ergebenheit, mit der ich verharre

ganz der Ihrige

K. L. Hase

membre de l'Institut, Conservateur-administrateur du département des Manuscrits à la Bibliothèque Royale etc.

V.

L. A. Warnkönig an Zeuß (Zeussiana F).

Freiburg, den 13ten Juni 1842.

Hochgeehrter Herr Professor!

Es ist bald ein Jahr, seit ich das Vergnügen hatte, Ihre Bekanntschaft zu machen und über 6 Monat, daß ich den Anfang Ihres Codex Traditionum Weissenburgensium erhielt, den ich schon vielfach benützte — und noch habe ich Ihnen kein Zeichen meines Andenkens gegeben. Dieß hat lediglich darin seinen Grund, weil ich nicht eher schreiben wollte, bis ich im Stande wäre über Ihre Berufung hierher Ihnen Mitteilungen machen zu können. Dieß kann ich erst heute. Ueber ein Jahr war von der Berufung eines professor extraordinarius der Geschichte hierher keine Rede. Vor kurzem schlug gegen alle Erwartung die Regierung Herrn Dr. Haeuser in Heidelberg dazu vor. Allein so wohl die Fakultät als der Senat erklärten sich gegen diesen Vorschlag. Die theologische Fakultät, für welche ein tüchtiger Historiker besonders wichtig ist, trat nun von Ihrer Seite auf und schrieb an das Ministerium, damit es Sie berufen möge. Ihr Codex traditionum, so weit ich ihn besaß, Ihr[1] Buch über die Deutschen &c. wurden an dasselbe als Belege Ihrer schriftstellerischen Thätigkeit übersandt. Andere Opera fanden sich hier nicht vor. Mein wieder genesener Schwager,[2] dem Ihre Berufung sehr am Herzen liegt, wurde gestern von dem, was hier geschieht, zum Theil benachrichtigt.

Ich weiß nun nicht, was ich Ihnen rücksichtlich Ihrer eignen Mitwirkung zu der Sache rathen soll. Auf jeden Fall setzen Sie meinen Schwager in Kenntniß aller Ihrer wissenschaftlichen Leistungen und suchen Sie auch rücksichtlich ihres Vortrages ihm von irgend jemand Ihrer Oberen ein Zeugniß zu kommen zu lassen. Heut zu Tage hält man auf Universität überaus viel hierauf. Die Regierung wird vor allen Dingen Kunde haben wollen. Hätten Sie Zeit, so riethe ich Ihnen künftigen Sonntag nach Carlsruhe zu gehen und meinen Schwager (dem Sie diesen Brief mittheilen) zu sprechen. Vielleicht räth er Ihnen, Herrn von Blittersdorf oder sonst jemand von der Regierung zu besuchen.

Es sind verschiedene Hindernisse zu überwinden. Ihr Landsmann Deuber[3] ist noch Ordinarius der Geschichte, wird aber bald seine 40 Dienstjahre haben und dann abtreten. Für diesen Fall hätte Schreiber Aussichten an seine Stelle zu rücken. Sind Sie aber hier, so werden Sie auf jeden

---

[1] Im Original steht „über“.

[2] Mone.

[3] Vgl. über Frz. Xaver Deuber J. H. Jäcks Pantheon der Literaten und Künstler Bambergs 207.

Fall zugleich mit ihm befördert werden. Jetzt ist es nur wesentlich, daß Sie gerufen werden. Was von unserer Seite geschehen kann, wird geschehen.

Behalten Sie übrigens diese Mittheilung für sich.

Ich machte meine Pariser Freunde auf die Herausgabe Ihres Codex Tradit. aufmerksam. Sie müssen von dorther Briefe erhalten haben. Die neue Ausgabe der Merovingischen Urkunden wurde absichtlich verschoben, damit Ihr Werk benüzt werde.[1] Man bat mich Sie anzugehen Herrn Pardessus ein Exemplar des Codex zu schicken.

Für das Meinige danke ich bestens. Daß Herr Stälin Sie schon anführt, war mir sehr erfreulich.

Leben Sie wohl. Ich verbleibe mit den besten Grüßen von Staudenmaier

Ihr ergebenster Diener
L. A. Warnkönig.

Könnten Sie sich von Bamberg aus nicht Herrn Hofr. Däuber empfehlen lassen?

VI.

J. Grimm an Zeuß (Zeussiana H II).

(Als Anhang zu einer Einladung auf die Germanistenversammlung in Frankfurt a. M.)

Vielleicht ist Ihnen, hochgeehrter Herr, diese Einladung schon auf anderm Wege zugegangen und es hätte ihrer nicht einmal bedurft, da Sie leicht erachten, wie lieb es uns allen sein wird, wenn Sie den kurzen Weg daran setzen und nach Frankfurt kommen wollen Ich vorzüglich freue mich darauf Sie persönlich kennen zu lernen.

Neulich habe ich Ihnen durch Buchhändlergelegenheit eine Abhandlung zugesandt, die wahrscheinlich noch nicht zu Ihren handen ist . Der Gegenstand zieht Sie unmittelbar an, doch weiß ich nicht ob Sie meine Ausführung durchweg billigen mögen . Ich habe auch die Sache noch nicht abthun, sondern mehr anregen wollen, wie es sich für academische Vorträge schickt ; ein größeres Werk beschäftigt mich dermalen, worin ich noch bessere Anlässe haben werde. Ueber Pytheas hätte ich aber ausführlicher sein sollen. Dieffenbachs Celtica mochte ich beim Niederschreiben nicht wieder durchblättern, weil sie mir, ihres trocknen Fleißes ungeachtet, zuwider sind . Ich werde

[1] Gemeint sind offenbar die Diplomata, chartae, epistolae, leges aliaque instrumenta ad res gallo-francicas spectantia, die Pardessus seit 1843 erscheinen ließ.

mich über diese Celtomanie bald einmal offen erklären, und hoffe auf Ihre Zustimmung in diesem Stück.

Geschrieben im Bad ad fontes Lipsiae bei Paderborn am 27. Juli 1846.

Mit wahrer Hochachtung
Ihr ergebenster
Jakob Grimm.

VII.

Zeuß an J. Grimm (Zeussiana H I, Konzept).[1]

Hochgeehrtester Herr Hofrath,
Verehrungswürdiger Herr!

Ich ward dieser Tage schnell nach einander, zuerst von Ihrer Abhandlung über Jornandes und die Goten, dann gleich Tags darauf durch Ihr geehrtes Schreiben aus Lippspringe mit Ihrer gütigen und freundlichen Einladung zur Versammlung nach Frankfurt überrascht. Ich fühle mich nicht wenig geschmeichelt durch diese Ihre gütige Aufmerksamkeit, hochverdienter und hochverehrungswürdigster Herr. Um so schmerzlicher wird es mir fallen, wenn ich dem freundlichen Zurufe in diesen Wochen, wie es scheint, nicht werde Folge leisten können. Voriges Jahr um eben diese Zeit war ich gewappnet und gerüstet zur Abreise über die Alpen zum Besuche einiger Städte Oberitaliens, da trat ein unerwünschtes Hindernis entgegen und zwang mich die Reise für das folgende Jahr aufzusparen; nun bin ich wieder so gerüstet, mit dem aus München schon zurückgekommenen Passe versehen, soll ich die Sache wieder aufschieben? Ich kann mich nicht dazu entschließen. Vielleicht würde es möglich, die Reise früher zu beendigen, als ich beabsichtigte.

Ueber Ihre Abhandlung fiel ich auch wieder mit demselben Heißhunger her, mit dem ich sonst allemal Ihre Gaben[2] zu verschlingen pflege. Ich labte mich an der Einleitung, weniger jedoch an der Sache selbst, von der Sie mir schreiben, daß sie mich unmittelbar anziehe, doch wüßten Sie nicht, ob ich Ihre Ausführung durchweg billigen möchte. Ich bin überzeugt, daß Sie mir meine Offenheit nicht übel nehmen werden, weil ich weiß, daß auch Sie in Ihrer Schrift sich offen und ohne Scheu über die Ansichten Anderer aussprechen. Mit der Sache selbst in dieser Abhandlung, der Verbindung der Geten nnd Gothen, bin ich g a n z u n d g a r n i c h t einverstanden, schon deshalb nicht, weil ich alte Zeugnisse, die mir und sicher auch anderen nicht so unbedeutend scheinen können (wer wird gegen solche Jornandes oder gar sprachlich und geographisch verwirrte Köpfe im späteren Mittelalter höher anschlagen und vertheidigen wollen?) nicht beachtet sehe.

---

[1] Ein Stück dieses Briefes findet sich veröffentlicht bei S t e r n, Briefe 375.*
[2] Arbeiten durchstrichen, darüber Gaben.

Strabo zeigt sich in sprachlichen Verhältnissen immer besser als irgend ein anderer alter Schriftsteller unterrichtet; er weiß z. B. besser als Cäsar, welche Völker in Südgallien gegen die Pyrenäen nicht dem gallischen, sondern dem iberischen Sprachstamme zugehören. Von dessen vorliegenden Gegenstand berührenden Stellen finde ich erst im Anhange die eine *ὁμόγλωττοι δ' εἰσιν οἱ Δάκοι τοῖς Γέταις* S. 305, vermisse aber ganz die zweite, ungleich bedeutsamere und entscheidende: *ἔτι γὰρ ἐφ' ἡμῶν* (zu unseren Zeiten; dürfen wir an der Gründlichkeit dieser Nachricht zweifeln?) *Αἴλιος Κάτος μετῴκισεν ἐκ τῆς περαίας τοῦ Ἴστρου πέντε μυριάδας σωμάτων παρὰ τῶν Γετῶν, ὁμογλώττου τοῖς Θρᾳξὶν ἔθνους εἰς τὴν Θρᾴκην* S. 303. Sie meinen ferner, Tacitus[1] kenne Germanien recht nur von der Rheinseite? Weiß er aber doch auch von der Donauseite der Bastarnen deutsche Art und Sprache, und die benachbarten Daker sollte er mit so bestimmter Schärfe von den Germanen trennen, nur weil er nicht weiß, daß sie germanisch sprechen? Ich behaupte vielmehr das Gegenteil, gerade weil er weiß und es als bekannt voraussetzte, daß die Daker nicht germanisch sprachen und sich sonst von den Germanen unterschieden, hat er sie, wie die Sarmaten, so scharf getrennt; denn wo er keine solche Kunde hat, spricht er sich schwankend aus, wie über die Veneti und Finni in ihrem Verhältnisse zu den Germanen. Dem Herodot auch fällt es nicht ein, die Geten von den Thrakern zu trennen und zu unterscheiden, er nennt sie geradezu die tapfersten Thraker (*Θρηικῶν ἀνδρειότατοι,* nicht etwa *ἀνδρειότεροι*); er hat von dieser Ecke gewiß so gute Kenntniß wie von der gegenüber liegenden westlichen, wo er allein unter den Alten zum illyrischen Stamm gehörige Eneter (*Ἰλλυριῶν Ἐνετοί*) weiß. Wollen wir leugnen, daß die Daken = Geten und Thraker zu einem und demselben Sprachstamm gehörten oder besser, daß die Geten und Daken die streitbarsten und mächtigsten nördlichen Abteilungen des thrakischen Sprach- und Volksstammes (eine Gens Thracea Mela), waren, die nur wegen eben dieser Macht oft besonders herausgehoben sind? Ich fürchte sehr, daß das feine, dünne Gewebe, das Sie zwischen Germanen und Geten legen, die so alten starken Bande, welche die beiden Völker Geten-Daken an die Thraker knüpfen, nicht aufzulockern vermag oder — es liegt Ihnen die Aufgabe ob, in der nächsten Sitzung der Berliner Akademie der Wissenschaften alle thrakischen Völker, deren südlichen Hauptstamm auch, mit ihrem Zauberstab in Germanen umwandeln und alle thrakischen Orts- und Personennamen in gut gothische zu übersetzen.

Ich freue mich, daß Sie sich bald öffentlich über die Celtomanie einiger Schriftsteller erklären wollen und habe es gern gelesen, daß Sie in mir einen Gegner derselben voraussetzten; ebenso würden Sie mich als Gegner der Slavomanie Schafariks finden, aber auch der Germanomanie. Jedem

[1] Anspielung auf S. 208 in: Kleinere Schriften 3.

Volk das Seine! Auch freue ich mich sehr auf das größere Werk, dessen Sie in Ihrem geehrten Schreiben gedenken; es wird uns gewiß nicht blos feine, phantasiereiche, verführerische Gewebe, sondern auch vorzüglich tüchtigen, gediegenen Stoff bringen, wie wir es in Ihren Werken gewohnt sind.

Indem ich mich Ihrem geneigten Andenken und freundlicher Gewogenheit für die Folge angelegentlichst empfehle, verbleibe ich mit innerster (?) Hochachtung und Verehrung

Ihr

Den 4. August 1846. ergebenster Diener

Zeuß

Prof. d. Gesch. am Lyzeum

zu Speyer.

Ich schicke den Brief wegen der Unsicherheit Ihres Aufenthalts in dieser Woche, nach Berlin, indem ich glaube, daß er Ihnen von dort sicher und noch zeitig zukommen werde.

VIII.

Gutachten Hormayrs (München, Kreisarchiv MA 1358/4554).

Ueber die Bitte des Professor Zeuß wegen anhaltender Kränklichkeit und namentlich wegen Brustbeschwerden ihn des geschichtlichen Lehramts an der Münchener Hochschule zu entbinden und, wo möglich, ihn im Archivsfache unterzubringen, hat der ehrfurchtsvoll Unterzeichnete Mehrfaches in Unterthänigkeit zu bemerken.

Gedachter Professor ist allerdings ein gelehrter Alterthumsforscher, wenn ihn auch seine Arbeiten mehr dem linguistischen und ethnographischen Theile jener Vorzeit vorwiegend zuwenden, wie er dieses absonderlich gegen die reichhaltigen Lächerlichkeiten und irish bulls des vermeintlichen Slavisten, Legationsrathes Koch-Sternfeld, der gelehrten Welt mit schlagender Ueberlegenheit erprobt hat. — Weniger zeigt er diese Ueberlegenheit im späteren Mittelalter, das die Archive vorzüglich berühren, würde sich aber bei seinem anhaltenden Fleiß und trefflichen Willen ohnschwer einarbeiten. Ob ihm aber der (der leidenden Brust und Lunge nicht weniger als der mündliche Vortrag nachtheilige) alte Papier- und Urkunden-Staub heilsamer seyn würde, ist sehr zweifelhaft. — Der gelehrte und zugleich sehr verträgliche Mann hat das Unglück, malade imaginaire zu seyn, welches noch durch das unablässige Uebelwollen der P a r t e i mächtig gesteigert worden ist. — Es ist das Geheimniß der Sperlinge auf den Dächern, daß sie ihn förmlich in den Bann that, ihm die ohnehin remuanten Studenten durch hundert geringere und schlimmere Künste abwendig und den guten Zeuß ganz kleinmüthig machte, (vielleicht hiedurch das Andenken Höflers zurückzudrehen, auf alle Weise bemüht,) von dem[1] der deutsche Michel ebendamals nicht

[1] Bezieht sich trotz der vorher gesetzten Klammer noch auf Höfler.

unglücklich witzelte, daß er an einer schweren Heiserkeit leide. Es hat ihm nämlich der treffliche Geschichtschreiber der Pfalz, der Heidelberger Professor Häuser, einige arge poetische Licenzen nachgewiesen, die dem Quellenforscher, sey er nun Geschichtschreiber oder Archivar, als Flecken anhängen, zumal wenn sich das unglückliche Streben daran reihte, zwey der größten und schönsten Namen deutschen Stammes und deutscher Zunge, blos wegen ihrer weltlichen Differenzen mit Rom, mit pfäffischer Bissigkeit herunterzuwürdigen, jenen erhabenen Staufer Fridrich und den Bürgerkönig Ludwig den Bayern.[1]

Was aber Zeuß Wunsche peremptorisch in den Weg tritt, ist, daß weder im Reichsarchive noch in dessen Filialen dermalen eine Vacatur vorhanden und eine Möglichkeit der Unterbringung ist, — der Wunsch des wackern Zeuß aber eben damit sich von selbst mindestens procrastinirt.

Wie über die Qualification des in jeder Beziehung höchst achtungswerten Mannes an und für sich kein Zweifel obwaltet, kann der Unterzeichnete einen aus dem Besten des Dienstes hervorquellenden Wunsch nicht unterdrücken. Findet nämlich der historische Boden und das urkundliche Recht, finden die staats- und völkerrechtlichen Normen und Antecedentien (obwohl von Cabinetten, denen sie eben in den Kram taugen, und selbst am Bundestage, bei all seinen Incompetenz-, Luft- und Schallöchern, scheinbar pronirt und vertreten), allzuwenig praktisch durchdringendes Leben, so würde es sich demnach gewiß empfindlich rächen, wenn durch gehäufte Einschiebungen, durch anhaltenden Mangel an Ermunterung und an Heranbildung eines Nachwuchses, der Archivdienst, der viele scientifische Kenntnisse voraussetzt, zu einer Quarantaine für politische Marodeurs und Reconvaleseenten herabsänke, wenn er sonst allerwärts unbrauchbaren oder durch ihre Conduite unwillkommenen Individuen primas preces auf eine interimistische Pfründe und Alimentation ertheilen sollte?! — Es sind der Einschiebungen von, dieser Branche gar nicht anpassenden, ja moralisch unliebsamen Leuten, von bloßen Familien-Connexionen und Protectionen, von erstickten Studenten 2c. 2c. so manche geschehen, daß dieses ehrerbietige Wort gegen eine zunehmende Degeneration und Desorganisation einer edeln Dienstbranche nicht mißdeutet werden kann, die den Prärogativen der Krone und dem Umkreise der Verfaßung, die dem öffentlichen und dem Privatrechte zu keiner Zeit gleichgiltig werden kann.

Wer sich die Zeugniße des Professor Zeuß unbefangen zu lesen die Mühe nimmt, dürfte finden, daß wenige Menschenkinder seyn werden, denen solche Testimonia nicht in aller Wahrheit ausgestellt werden könnten, da weit weniger ein bestimmtes Brustübel als mangelhafte Zähne bezeugt werden, was mitunter zum Patronenabbeißen viel härter vermißt

---

[1] Anspielung auf den durch das Buch Höflers „Kaiser Friedrich II 1844" erregten Streit.

wird und von jeder mißbeliebigen Anstellung loszählen und in andere Fächer eingedrängt werden könnte.

Auf eine Archivserledigung mag man fast nur alle zehn Jahre zählen und im letzten Jahrzehend hatte der Archivsdienst nicht weniger als fünf Einschiebungen von Individuen, die bis dahin zum Archivsdienste kaum mehr gebildet worden, als der ehrfurchtvoll Unterzeichnete zur Direction eines Orchesters: Hofrath von Schlichtegroll, Baron von Kleudgen, Baron von Cöster, Herr von Abele, Professor Höfler (des Letzteren sehr geläufige historische Kenntniße hiebei keineswegs außer Acht gelassen).

Welches Loos hiedurch manchen der rastlosesten und entweder routinirtesten oder technisch und literarisch ausgebildeten Subjecten zu Theile geworden, sey nur in zwey einzigen Beispielen darzustellen erlaubt. — Auf der umfaßenden Local- und Detailkenntniß für alle administrativen Recherchen des 62jährigen Actuars Jennes beruht mehr oder weniger der Dienst im Bamberger Archive und ein neuer Archivar, wie Höfler, muß selbst gestehen, ohne diesen wackeren Manipulanten in einem uferlosen Meer zu seyn. — Jennes wurde 1811, vor 36 Jahren von der großerzoglich Würzburgischen Landesdirection als Canzlist angestellt, sodann wegen ausgezeichneten Fleißes und Treue von Bayern übernommen und mit 550 fl. Gehalt dem Bamberger Archive zugetheilt. So wacker er auch arbeitete, sein Gehalt blieb seit beinahe 40 Jahren, troß aller, vielfach geänderten Verhältnisse unverändert, sein Platz, außer des bedeutungslosen Actuar-Titels, stets der nemliche: kein Wunder, daß er des Archiodienstes müde, in den letzten Jahren um eine Registrantenstelle nachgesucht hat.

Der königliche erste Canzlist des Reichsarchives, Johann Georg Brand, hat die Gymnasial-, die philosophischen und juridischen Studien, hierauf die landgerichtliche Praxis mit bestem Lobe zurückgelegt und die Concursprüfung für den höheren Staatsdienst mit der Note II als der elfte unter fünfundfünfzig bestanden. Er erhielt am 1. Juni 1830 die Reichsarchivspraxis und wurde noch im nemlichen Jahre (8. Dezember) als dritter Canzlist bei besagter Centralstelle angestellt. Er gelangte unterm 21. November 1843 zur ersten Canzlistenstelle, hat aber daneben noch all und jede größere und geringere Aushilfe geleistet, auch durch mehrere Monate den Dienst des leider schwer und langwierig erkrankten Reichsarchivs-Secretärs Wittmann versehen. - Der Vorstand darf verbürgen, wie Brand, ebenso wie Selber, die Stelle des ersten oder zweiten Adjuncten zu suppliren im Stande wäre. Diese beiden ausgezeichneten Beamten sind wahre Perlen des Archives.

Auf solche gediegene Werkzeuge ebenso aufmerksam zu machen wie darauf, daß ihr Verdienst, ihre Stellung, ihre Aussichten durch die Bedrängniße der Zeiten nicht gemindert, sondern noch empfindlich gesteigert worden seyen und eine nicht unwichtige Dienstesbranche wahrlich der Ermunterung bedarf, ist eine strenge Pflicht des Amtsvorgesetzten gegen die wackeren

Leute selbst und gegen Euerer Königlichen Majestät erhabene, hochherzige Gesinnung, gegen ihre Dienstestreue und gegen die ihnen nöthige vielseitige Ausbildung. — Brand ist noch im letzten Jahresverlauf durch Abele, Cöster und den gegenwärtig zu Landshut im Polizeyarrest sitzenden ehemaligen Polizey-Aktuar Weindler übergangen worden.

In allertiefster Ehrfurcht geharret

Euerer Königlichen Majestät!

allerunterthänigst-treugehorsamster

Freiherr von Hormayr.

IX.

Christian Molbech[1] an Zeuß (Zeussiana H II).

Gammelgaard (1½ Meile von Kopenhagen)
19. Jan. 1855.

Verehrter Herr Professor!

Es ist nicht ohne ein gewisses natürliches Schamgefühl (undseelse — nennen wir es dänisch — ich habe hier kein deutsch-dän. Wbuch bei der Hand) daß ich Ihr freundliches Schreiben vom 19. Sept. v. Jahr unbeantwortet vor mir liegen sehe. Ohne doch die Zeit an weitläuftige Entschuldigungen zu verschwenden, will ich Ihnen nur erstens sagen, daß der Brief mich als einen noch ziemlich schwachen Reconvalescent nach einer ganz ernsthaften, äußerst entkräftenden Krankheit, den ganzen August-Monath durch (ein gastrisches Schleimfieber) antraf, und eben in den Tagen (22. od. 23. Sept.) als ich, nach einer kurzen Rekreation von 14 Tagen hier auf dem Lande, wieder nach Kopenhagen zurückgekommen war. (Es war ein ganz eigener Zufall, daß ich in dem ersten deutschen Bücher-Packete, das ich mir auf der Bibliothek nach meiner Rückkehr öffnete, und die Büchertitel anfing für den Catalog aufzuschreiben, gerade Ihre Grammatica celtica vorfinden sollte. Wie es mir nun geht — ich blätterte wohl eine Viertelstunde in dem Buche, bewunderte die tiefe Gelehrsamkeit und legte es zum Buchbinder hin — (das ist ja leider mein gewöhnliches Laster!) Nun aber kommt den Tag darauf Ihr Brief mit dem Auftrage wegen irische Manuscripte auf der Bibliothek u. s. w. Was war wohl natürlicher, als daß ich gleich die kurze Untersuchung anstellte (welches auch sehr bald geschehn) und Ihnen das Resultat mittheilte? — Das Resultat war aber = 0; und nun kommt der zweite Grund meines — übrigens unverzeihlich langen Stillschweigens. Ich bin, schon seit mehreren Jahren, ein unverbesserlich langsamer, ja in ganzen Monaten so zu sagen stummer Correspondent. Es ist ganz wider Willen; denn ich liebe noch

[1] Der Schreiber ist der 1783 geborene, 1857 gestorbene verdiente dänische Sprach- und Geschichtsforscher dieses Namens.

das Briefschreiben; aber wo nimmt man Zeit und Muße, wenn man mit ganz abgearbeitetem Gehirn und Nerven und mit ziemlich schwachem Körper, im 72sten Jahre, immer noch wie ein altes Pflugpferd arbeiten muß? — Endlich, und um aus der Sache herauszukommen, gehört es noch zur Fahrlässigkeit und Willkühr in meiner Correspondenzträgheit, daß diese noch größer wird, wenn ich erst weiß, daß meine Antwort auf einen empfangenen Brief, was die eigentliche Sache betrifft, nichts oder so gut wie nichts enthalten wird. Sie haben schon, Herr Professor! in den 2 Seiten dieses Briefes, eine Bestätigung von diesem Umstande, in dem „so gut wie Nichts enthalten“! — Es wäre aber doch gar zu kläglich, wenn diese Antwort ganz und gar nicht mehr Papier füllen sollte, als die wenigen Zeilen, deren es bedarf, um Ihnen zu sagen: dass sich von den erwarteten Irischen Manuscripten in der Königl. Bibliothek nicht mehr vorfindet, als Sie in meinem Briefe finden werden; nähmlich so gut wie Nichts. — Alles, was wir haben, besteht in ein Folioheft von wenigen Blättern, die im Cataloge benannt werden: „Leges Hibernicae, quae dicuntur Brehunicae, Fragmentum membranaceum.“ Es sind 6 Blätter in kl. Folio, oder 4to, die Schrift schön und deutlich, und, wie mir scheint, von bedeutendem Alter. Es finden sich auch gemalte Buchstaben. Irre ich nicht, so sagte mir unser alter Oberbibliothekar Conferentsrath Werlauff (Dänemark hat, wie Sie es wohl wissen, mit so vielem Andern, auch die deutsche Titelsucht copürt und verpflanzt) schon gleich, oder längstens, daß Thorkelin dieses Fragment aus England oder Irland mitgebracht hat. — Die Nachricht von der Quelle, woher Sie Ihre Vermutung entnommen haben, war mir neu, obgleich unserer Bibliothek die Bibl. Scoto-Celtica von Reid nicht mangelt; ja — Sie werden sehen, daß ich nicht einmal meine eigenen Bücher recht lese — ich besitze (wenn ich nicht irre) das Buch selbst. Die Nachricht bei Reid p. XXII beruht wohl nur auf einem Irrthum. Uebrigens muß man bei allen dergleichen Gelegenheiten, wo die Rede von einer Königl. Biblioth. in Copenhagen vor Frederik III. ist, erinnern, daß sein Vater Christian IV. seine Bibliothek und die ältern Bücher, die er von seinen Vorältern hatte, größtentheils — und wenigstens alle Handschriften — an die Universität verschenkte. Was daher vor 1728 (als die Bibliothek mit dem Boden der von Christian IV. ebenfalls erbauten Trinitatis-Kirche [mit dem runden Thurme] abbrannte) Bibliotheca Regia genannt wird, ist eben jener Theil der älteren Universitäts-Bibliothek, die seit 1728 nicht mehr existiert. — Sie werden also, geehrter Hr. Professor! aus Obigem ohne weiteres einsehen, daß, in Rücksicht auf celtische oder irische Manuskripte, eine Reise nach unserer Königsstadt sich nicht lohnen würde. Wollten Sie aber, mit Ihrer, wie es mir scheint, lebender Interesse für dänische Sprache, einmal diese schöne Stadt und unsere noch schönern Inseln besuchen — bin ich versichert, daß Sie die Reise nicht verdrießen würden. — Es würde mich ein solcher Entschluß von Ihnen

sehr erfreulich sein. Obschon ein Idiot in der Sprache, interessieren mir doch die Celtischen Alterthümer nicht wenig. Ich habe mich etwas auch mit der Urgeschichte und den Alterthümer Scandinaviens und Dänemarks abgegeben; und gehöre zu den Ketzern (kann ich bei uns sagen), die noch immer die Meinung nicht aufgeben können, daß Celten auch einmal zu Deutschlands und zu des Nordens und Dänemarks Urbewohner gehörten; sowie auch, daß die Bronze-Alterthümer, wenigstens ursprünglich, den Celtischen Völkern eigen waren, welche, wie ich meine, den Weg durch die Phoinicier nach Irland, von dort nach England und weiter über Deutschland den Weg nach Scandinavien genommen haben. Ob man die Bronze-Sachen nachher hier nachgemacht hat — bleibt eine andere Sache. Ich habe (im 4. Bde der von mir herausgegebenen „Historisk Tidskrift") einen Artikel gegen den Prof. Nilsson in Lund geschrieben („Ueber historische Resultate neuer Forschungen in der nordischen Archäologie") so wie auch im 5. Bde „Einige Worte über Celtische Spuren und Ueberbleibsel („Levninger") im Norden, namentlich in Dänemark"). Ich würde Ihnen gern ein Abdruck dieser beiden kleinen Artiklen — so wie auch die beiden erschienenen Hefte (in Quarto) der neuen, viel vermehrten Ausgabe meines Dän. Wörterbuchs (Aa — frabede) senden, wenn solche Sachen Ihnen einigermaßen zusprechen könnten. Ihr freundliches Erbieten, mir Ihre Celtische Sprachlehre zu schenken — darf ich nicht annehmen. Eine solche Gabe wäre für mich allzu tief-gelehrt, um deren würdig zu seyn. — Lassen Sie mir aber gütigst und bald wissen, ob Sie Dänisch lesen und ich werde dann im Frühjahre ein kleines Pacquet an Ihren Verleger (in Leipzig, glaube ich) expediren.

Kopenhagen 31. Jan. 1855.

Dieser Brief war nun wieder, seit meiner Rückkunft vom Lande, liegen geblieben. Ich habe es gewagt, vor 2 Jahren einen Bauerhof, nicht allzuweit von der Stadt, mit Gartenanlagen und schönem Wohnhause, nach einem Brand ganz neu erbaut, zu kaufen. Dieser Schritt hat mir vielen Verdruß und Verlust gebracht; für meine Gesundheit war es aber sehr an der Zeit; ich kann den stätigen Aufenthalt in der Stadt im Sommer gar nicht mehr ertragen. Mein 2ter Sohn (der erste ist Professor der Dän. u. Nord. Literatur in Kiel) wirtschaftet da für mich, und ich bringe, selbst im Winter, bisweilen einige Tage dort zu, in tiefer Stille und Einsamkeit. Jetzt, da es selbst in der Stadt 14 — 16 Grad Reaumur friert, kann man es aber hier kaum aushalten. Erfreuen Sie uns bald mit einen Besuche und seien Sie mir, sowohl auf unserer Celtisch-armen — sonst aber wenigstens an gedruckten Büchern ganz reichen Bibliothek, als auf dem Lande, mit Freundlichkeit willkommen.

Achtungsvoll ergebenst

C. Molbech, Etatsrath, Prof. d. Literargesch.
u. königl. Bibliothekar.

X.

Aus dem Entwurf eines pfälz. Namenbuches (s. oben S. 474).

Dürkheim. „Weder in den Lorscher noch den Weißenburger Schenkungsurkunden oder Güterbüchern findet sich der Name der heutigen Stadt Dürkheim a. d. Hart; er steht zuerst in einer Urkunde vom Jahre 946, nach welcher Herzog Konrad, Sohn des Grafen Werner, im Speier- und Wormsgau seine Güter und Einkünfte in Speier und der Umgebung dem Hochstift Speier schenkt, dagegen von diesem auf Lebenszeit im Orte „Thuringeheim“ zu Lehen bekommt, was daselbst die Vasallen des speirer Domstiftes, Namens Rodingi und Widegar zu Lehen getragen hatten (A. P. S. 266). Er erscheint dann zunächst wieder unter der Form Dorenckheim (?) im J. 1035 in der Dotationsurkunde der von Konrad II. neugebauten Abtei Limburg. Später ist durenkeim, dorenkeim oder dürenkeim, woraus das heutige Dürkheim, häufiger in den Urkunden erwähnt. Obwohl der Name unserer Stadt also geschichtlich beglaubigt erst spät auftritt, so ist er doch wie andere derselben Bildung gewiß ein sehr alter, wie schon das Vorkommen ebendieser Benennung in andern Teilen des Rheinthals in alten Urkunden beweist, wie Thorencoheim, Dürkheim im Elsaß, in Weißenb. Urk. von 737, „Durincheim, Turinckheim, Duringheim, Thuringheim“ im Wormsgau, Dorn- und Rheindürkheim nach den beigegebenen Bestimmungen und Lorscher Urkk. seit dem Jahre 763, so wie auch am Main Turincheim, Turingheim im Maingau, Doringheim bei Hanau in denselben Lorscher Urkundenbüchern, seit 793. Die Bildung des Namens ist deutlich der unserer Reihe N . . ., welche fast lauter altbeglaubigte Namen enthält. Durnberger, ferner Therencsheim, Thuringsheim zeigen noch den Genetiv der Mehrheit und darum bestimmt sich die Schreibung duienkeim, durenkeim für durencheim, duringheim eben so wie bultenkeim, zeizenkeim für bolincheim, bolingheim, zeizingheim. Der unserer Benennung nun zugrunde liegende Eigenname könnte wohl der Volksname der Thüringer (als thuringa, duringa) sein, und warum sollte sich den Franken nicht ein Haufen Thüringer angeschlossen und sich eine besondere Ansiedelung gegründet haben können? Allein das gleichmäßige Vorkommen derselben, dazu an weit von einander entlegenen Stellen, und die Vergleichung der übrigen Namen der angegebener Reihe ist zu solcher Annahme nicht günstig und veranlaßt als Grundlage vielmehr (unleserliches Wort!) Thuro, duro (d. Kühne, „duren“ noch im Nibelungenlied wagen) zu nehmen, der in Zusammensetzung und mit Ableitung Thurmar, Thurin auch in rheinischen Ortsnamen steht, wie in Thurmarkstein, Thurninga, Tornesheim. Folglich zu erklären: Heimat der Leute des Duro.

* * *

Nachtrag.

Zu Seite 586, Anm. 1 macht mich Herr Gymnasialdirektor Dr. S. Widmann aus Hadamar in liebenswürdiger Weise darauf aufmerksam, daß es 1847 ein „Hessen-Nassau“ noch nicht gab und daß Karl Halm, der berühmte Philologe, nicht als Leiter, sondern als „Lehrer der alten Sprachen und Literaturen“ besonders für die oberen Klassen des 1844 wieder zur Vollanstalt erhobenen Gymnasiums (von 1817—1844 war es Pädagogium = Progymnasium, früher von 1652 an bis 1817 Gymnasium gewesen) von der herzoglich nassauischen Regierung zu Wiesbaden nach Haldamar berufen wurde (durch Verfügung vom 28. Dez. 1846 mitgeteilt). Am 19. Januar 1847 erhielt der damalige Direktor Matthias Kreizner († 1857) die Weisung, Halm schleunigst von Speier einzuberufen, und am 6. Febr. 1847, ihn zu verpflichten. Halm erhielt auf sein Ansuchen am 14. Sept. 1849 durch den Herzog die Entlassung, um das Rektorat des 3. Gymnasiums in München zu übernehmen.

Noch in letzter Stunde erhalte ich von Herrn Prof. Hildenbrand in Speyer, dem Konservator des dortigen Historischen Vereins, eine längere dankenswerte Mitteilung über den von Maßmann in Anhang I erwähnten Stein von Mudirstat (so lautet der Name auf ihm), aus welcher ich hier entnehme, daß die Inschrift auf diesem jetzt im Lapidarium des Kreismuseums in Speyer befindlichen Denkmal von Lehmann und demnach auch von Maßmann falsch gelesen ist, die richtige Lesung sich aber in Frey's Beschreibung des Rheynkreises 1836, II, 180 findet, nur daß er ‚Muderstat‘ anstelle des richtigen ‚Mudirstat‘ liest.

Kleine Beiträge.

Das bischöfliche Rationale und der 6. Kanon der Synode von Macon.

Von Beda Kleinschmidt, O. F. M.

In seiner Schrift über das Rationale (München 1904) sucht Eisenhofer den Beweis zu erbringen, diese bischöfliche Insignie sei aus dem sogen. gallikanischen Pallium entstanden. Gleichzeitig mit Eisenhofer habe auch ich eine Studie über das Rationale publiziert (im Archiv für christliche Kunst). Ueber den Ursprung desselben habe ich nicht weniger als vier verschiedene Ansichten angeführt, unter denen sich aber die Hypothese Eisenhofers nicht befindet, nicht als ob sie mir damals unbekannt gewesen wäre, sondern weil ich sie längst für abgetan hielt. Neuerdings hat auch Bigelmair (Hist. Jahrb. XXVII [1906], 468) sie zurückgewiesen, obwohl er die beiden vorzüglichsten Argumente, auf denen Eisenhofer seine Hypothese aufbaut, zu Recht bestehen läßt; es sind das der 6. Kanon der Synode von Macon im J. 581 und eine Angabe der Gallikanischen Meßerklärung. Da dieser Kanon, wie Wilpert schreibt, ein Kreuz alter und moderner Kanonisten und Liturgiker ist, möge er hier mit Rücksicht auf das Rationale kurz erörtert werden.

In ihrem 6. Kanon hat die Synode von Macon die Verordnung getroffen: ‚ut archiepiscopus sine pallio missas dicere non praesumat'. Bereits Ruinart, de Marca u. a. sahen, daß das erzbischöfliche Rationale nicht gemeint sein könne, da dieses damals von Rom nur sehr wenigen Bischöfen als eine besondere Auszeichnung verliehen wurde. Man konstruierte deshalb ein anderes Pallium, und nannte es zum Unterschiede von dem römischen das gallikanische. Als dann Löning (Deutsches Kirchenrecht II, 94) nachwies, daß der genuine Text nicht „Erzbischof", sondern „Bischof" habe, sprach der Kanon anscheinend erst recht zugunsten eines zweiten Palliums. Wenn P. Braun trotzdem in seiner Studie über

das Rationale (Zeitschr. für christl. Kunst, 1903, S. 122) sich äußerte, das gallikanische Pallium sei anscheinend nur eine Fiktion, entstanden durch ein Mißverständnis des Kanon 6 des Konzils von Macon und einer Angabe der gallikanischen Meßliturgie, so war er damit durchaus im Recht. Und es ist nicht recht verständlich, wie Eisenhofer mit so bestimmter Zuversicht erklären konnte: „Die Untersuchungen Lönings gestatten nicht mehr, von einem gallikanischen Pallium als von einer Fiktion zu reden. Ob man dasselbe nun gallikanisches, oder was sachgemäßer wäre, bischöfliches Pallium nennt, mag schließlich dahingestellt bleiben" (S. 29). Diese Worte schrieb Eisenhofer wohl, ohne zu wissen, daß außer Braun auch andere Kenner der ältesten liturgischen Gewandung noch nach den Untersuchungen Lönings das gallikanische Pallium für ein Phantasiestück erklärt haben. Namentlich hat dieses mit großem Geschick Wilpert in seiner tüchtigen Studie über den Ursprung des Palliums, der Stola und des Manipels getan.[1] In einer sorgfältigen Untersuchung hat er es unternommen, die Schwierigkeiten zu beseitigen, die jener Kanon seit langem Kanonisten und Liturgikern bereitet hat. Ist ihm dieses vielleicht auch nicht mit voller Sicherheit gelungen, so hat sich doch in Zukunft ein jeder der dieses „Kreuz", den 6. Maconer Kanon, aufhebt, mit Wilpert abzufinden.

Das Wort pallium hat eine vielfache Bedeutung, es läßt mindestens eine sechsfache Erklärung zu. Uns interessiert es hier vorzüglich in der Bedeutung „Halstuch". Daß es diese Bedeutung wirklich hat, läßt sich leicht nachweisen. Es sagt Cassian von den Mönchen: „angusto palliolo . . . colla pariter et humeros tegunt".[2] Eines solchen Tuches bediente sich auch der hl. Martin, der bei einem Angriffe wütender Heiden nach der alten Vita „reiecto pallio nudam cervicem percussori praebuit".[3] Ein Pallium als Hals- und Schulterbedeckung trug ferner der hl. Fulgentius, Bischof von Ruspe († 530), weshalb er niemals, wie sein Biograph rühmend hervorhebt, mit entblößten Schultern gesehen wurde; und zwar trug er, was ebenfalls zu beachten ist, das Pallium unter der Kasel.[4] Die Halsöffnung der Kasel war also so weit, daß ohne die Bedeckung durch das Pallium die entblößten Schultern gesehen werden konnten. Was nun der hl. Fulgentius aus eigenem Antriebe tat, das schrieb die Synode von Macon allen Bischöfen bei der Messe vor: sie sollten bei der Messe ein Pallium tragen, um damit die Schultern und den Hals zu bedecken.

Hiernach wäre also das Pallium der Maconer Synode eine Art Hals- und Schultertuch gewesen, das nach Wilperts Ansicht im Winter zum

---

[1] Un capitolo di storia del vestiario (Roma 1898), S. 49 f. Vgl. ferner Grisar, Analecta Romana (1899) 680.

[2] De coenobiorum institutis l. 1, c. 7. Migne 49, 72.

[3] Sulp. Severi Vita S. Martini c. 15. Migne 20, 169.

[4] Vita S. Fulgentii c. 18, n. 37. Migne 65, 136.

Schutze gegen die Kälte, im Sommer gegen den Schweiß gedient hätte. Während aber das Pallium der Mönche einfach und schlicht war, sei das der Bischöfe reich und kostbar und daher den Mönchen verboten gewesen. — Ich vermag mich dieser Erklärung nicht ganz anzuschließen, halte sie aber für weit richtiger als jene, welche in dem Maconer Pallium eine Auszeichnung der Bischöfe und einen Vorläufer des Rationale sehen will.

Richtig ist, daß jenes Pallium eine Art Schultertuch war; aber es wurde nicht nur von den Bischöfen, sondern auch von den Priestern getragen, es war nichts anderes als die priesterliche Stola.

Zu dieser Erklärung veranlaßt mich zunächst eine Stelle der gallikanischen Meßerklärung, die gewöhnlich dem hl. Germanus, Bischof von Paris († 576) zugeschrieben wird, die aber tatsächlich jünger ist. Die uns hier interessierenden Worte lauten: „Palleum, quod circa collo usque ad pectus venit, rationale vocabatur in vetere testamento“.[1] Diese Worte hat man, wie noch jüngst Eisenhofer, als Beweis für die Existenz des gallikanischen Palliums angeführt, um dieses dann zum Vorläufer des Rationale zu machen. Das ist indes nicht zulässig. Denn erstens spricht die gallikanische Meßerklärung gar nicht von einem bischöflichen Ornatstücke, sie handelt nur von den Gewändern der Priester und Diakone. Nachdem der Verfasser zunächst eine mystische Deutung der Kasel gegeben hat, tut er dasselbe von dem „Pallium“, darauf erklärt er die Manualien, die Albe der Leviten und die „Stola“. Unter letzterem Ornatstück hat man bisher die priesterliche Stola verstanden. Mit Unrecht. Der Verfasser gebraucht das Wort „Stola“ in seiner ursprünglichen Bedeutung, d. h. er versteht darunter ein lang herabwallendes Gewand; dasselbe wird, so erklärt der Verfasser weiter, in der Quadragesima nicht gebraucht, wie ja dann auch das Alleluja nicht gesungen wird; eine solche Stola trug auch der Engel am Grabe des Auferstandenen. Aus diesen Worten geht klar hervor, daß der Verfasser nicht von der Stola im spätern Sinne, sondern von der Dalmatik der Diakone redet.

Wäre ferner unter dem Pallium der Meßerklärung nicht die priesterliche Stola zu verstehen, dann würde diese allein unter der liturgischen Meßkleidung keine Erwähnung finden, was kaum anzunehmen ist, da das Orarium oder die Stola damals bereits eine bedeutende Rolle spielte. Es bleibt also nur das Pallium der Meßerklärung für die Stola übrig, auf welche auch die Beschreibung recht wohl paßt. Der Verfasser sagt ja, daß das Pallium den Hals umgibt und bis auf die Brust herabsteigt.

Allerdings könnte man entgegnen, daß die Stola im Mittelalter bis zum Saum der Albe herabreichte. Diese Länge hat sie freilich in nachkarolingischer, aber nicht überall in vorkarolingischer Zeit. Wir sehen dieses in dem Sakramentar von Gellone (Diözese Montpellier), das noch in

---

[1] Ep. 2. Migne 72, 97.

vorkarolingischer Zeit,[1] wie die gallikanische Meßerklärung, entstanden ist; hier reicht die Stola nur wenig unter die Brust herab.

Man wird also in Zukunft gut tun, das Pallium der Meßerklärung nicht mehr zum Beweise für das gallikanische Pallium anzurufen, das wohl niemals existiert hat. Ist nun das Pallium des 6. Kanons und der Meßerklärung nichts anders als die Stola, dann versteht man auch unschwer, weshalb die Synode von Macon das Tragen derselben allen Bischöfen zur Pflicht machen konnte. Wäre sie ein auszeichnender Schmuck gewesen, dann brauchte man diese Verordnung nicht zu treffen, wohl aber konnte das der Fall sein, wenn es sich um ein priesterliches Gewandstück handelte. Manche gallische Bischöfe mochten es unterlassen haben, bei der Messe die Stola zu tragen, wie es später einzelne spanische Priester taten. Letzteren befahl daher die Synode von Braga (675), „die heilige Messe nicht anders als mit dem Orarium (Stola) auf beiden Schultern zu lesen".[2] Also die gleiche Verordnung hier und dort; auf beiden Synoden wurde es eingeschärft, daß die heilige Messe nicht ohne die Stola (Pallium, Orarium) gelesen werden dürfe, dort den Bischöfen, hier den Priestern.

Handelte es sich ferner bei unserm Ornatstück nicht um die Stola, hätten wir darin wirklich einen besondern Schmuck der gallischen Bischöfe zu erblicken, dann wäre es unbegreiflich, wie diese liturgische Insignie später gänzlich verschwinden konnte. Es wäre das in der Geschichte der liturgischen Gewänder ein ganz einzig dastehender Fall, den wir ohne zwingende Gründe nicht annehmen dürfen. Man hat allerdings gesagt, es sei nicht gänzlich verschwunden, an seine Stelle sei später das Rationale getreten, weshalb uns dieses auch zuerst in Gallien begegne. Indes es muß die Behauptung, das gallikanische Pallium, das von allen Bischöfen in jeder Messe getragen werden mußte, sei später ersetzt worden durch das Rationale, das von Rom einzelnen Bischöfen als besondere Auszeichnung verliehen wurde und das nur an einigen Festtagen getragen werden durfte, als willkürlich abgewiesen werden. Zudem wird das Rationale zum ersten Male nicht in Gallien, im Sakramentar des Ratoldus von Corbie († 986) erwähnt, es wurde vielmehr bereits durch Papst Agapit II (946—55) der Kirche von Halberstadt verliehen.[3] Ebenso hat Deutschland die ältesten monumentalen Zeugnisse für das Rationale. Es sind zwei Porträtdarstellungen des Bischofs Siegebert von Minden (1022—36); er trägt als Rationale ein schmales von Schulter zu Schulter über Brust und Rücken laufendes Band mit zwei kurzen Anhängen auf der Brust.[4] Diese Form aber hat

[1] Vergl. Delisle, Mémoires sur d'anciens sacramentaires (Paris 1886). S. 80.

[2] Harduin, Concilia II, 1034.

[3] Jaffé-Löwenfeld, Regesta, n. 3661.

[4] Vergl. darüber Gräven in der Zeitschr. für Geschichte und Altertumskunde Westfalens 1903, S. 1 ff. und meinen Aufsatz: Das Rationale von Minden im „Kunstfreund" (1906) 65 ff.

mit dem Pallium der Meßerklärung, das den Hals umgibt und auf die Brust herabsteigt, nicht die geringste Aehnlichkeit. Sehr früh hat das Rationale zwar auch andere Formen angenommen, aber mit jenem Pallium stimmt keine derselben überein.[1]

Das bischöfliche Rationale verdankt also nicht dem sogen. gallikanischen Pallium seinen Ursprung; zwischen beiden fehlt sowohl die äußere Uebereinstimmung wie auch jeder innere Konnex. Das Pallium der gallikanischen Meßerklärung und des Maconer Konzils ist nichts anders als die priesterliche Stola. Das Rationale verdankt seine Entstehung dem Bestreben, eine dem levitischen Ornatstücke gleichen Namens analoge Insignie zu haben, wobei der Wunsch mitgewirkt haben mag, für die Bischöfe eine dem erzbischöflichen Pallium ähnliche Auszeichnung zu schaffen.

Nikolaus Poillevillain, genannt Nikolaus von Clemanges und die Schrift „De corrupto ecclesiae statu."

Von Peter Hemmerle.

Als Nikolaus seine Schrift „De novis festivitatibus non instituendis" beendet hatte, schickte er sie einem seiner Freunde zur Rezension ein.[2] Derselbe entledigte sich in gewissenhaftester Weise seines Auftrages und erklärte, die Schrift enthalte manche dunkle Sätze, die mißverstanden werden könnten. Ueberhaupt wäre es seines Erachtens besser und angebrachter gewesen, wenn das Leben und Treiben der Päpste und des Klerus behandelt worden wäre als das des Volkes.[3] Nikolaus erwiderte, sehr gerne wolle er auf jene dunklen und unklaren Stellen eingehen, da er jede Zweideutigkeit zu vermeiden wünsche. Was aber die Behandlung des Lebens und Treibens der Päpste und des Klerus angehe, so sei das leichter gesagt, als getan. Wolle er indes bei der Wahrheit bleiben, so müsse er zugeben, daß er bereits einen derartigen Versuch gemacht, aber seine Arbeit noch nicht veröffentlicht habe, weil sie noch nicht ganz seinen Wünschen entspräche. „Populi peccata arguere errataque comprehendere mediocrum est . . . . , ut vero papae ac pontificum carpere ad maiores et doctiores spectat, quorum necdum audeo munera usurpare . . . . quamquam ut aperte

---

[1] Ob in Regensburg das Rationale schon im 10. Jahrhunderte die Form des erzbischöflichen Palliums hatte, ist mir nach wie vor zweifelhaft. Vgl. meine Studie im Archiv für christliche Kunst 1903, S. 55.

[2] Vgl. J. Lydius, Nicolai de Clemangiis opera omnia. Leyden 1613. Ep. 56, p. 190 a.

[3] L. c. p. 190.

verum fatentur, illa iam aliqua ex parte tentaverim, sed quia non satis ex voto respondebant, tentata hactenus in publicum deducere omisi." [1]

Diese Stelle spricht unseres Erachtens deutlich dafür, daß Nikolaus von Clemanges der Verfasser der Schrift „De corrupto ecclesiae statu" ist, die ihm noch von manchen abgesprochen wird. Müntz [2] verkannte diese Stelle völlig, wenn er im Ernste annimmt, unser Autor spreche hier von seiner Schrift „De praesulibus simoniacis." Wo ist denn hier nur ein einziges Mal vom Papste die Rede? Und doch betonte Nikolaus ausdrücklich „vitia papae ac pontificum carpere." In der von Müntz zitierten Schrift (De praesulibus simoniacis) ist ferner nur die Rede von Bischöfen und zwar wird nur ihr simonistisches Unwesen getadelt. Es kann somit unseres Erachtens kein Zweifel darüber bestehen, welche Schrift Nikolaus an obiger Stelle im Auge hatte: es ist eben seine Schrift „De corrupto ecclesiae statu", die sowohl der Form wie dem ganzen Inhalt nach ganz evident auf ihn als Verfasser hinweist. [3] Wir werden in unserer Ansicht noch umsomehr bestärkt, als wir in der Großherzoglichen Hofbibliothek zu Darmstadt eine Handschrift einsahen, die bis jetzt noch nirgends in der Literatur angeführt wurde, auch von Schuberth nicht. In dieser Handschrift fehlen bei der in Frage kommenden Schrift die Initialien, was vielleicht dazu beigetragen hat, daß man die Schrift bis heute übersah. Wenn nun auch in der Handschrift bei der Schrift „De corrupto ecclesiae statu" der Name unseres Autors fehlt, so gibt der Abschreiber doch auf der ersten Seite ein Inhaltsverzeichnis an und bemerkte bei der obengenannten Schrift, daß sie von Nikolaus sei. Die Handschrift stammt etwa aus dem 15. Jahrh., ein Beweis, daß man schon in der frühesten Zeit unseren Autor als Verfasser hielt.

Eine Schwierigkeit scheint indes bei der Frage nach der Autorschaft genannter Schrift zu bestehen, auf die wir hier umsomehr eingehen zu müssen glauben, als sie von Schuberth nicht einmal berührt wird. Man kann und muß nämlich einwenden: wenn Nikolaus von Clemanges der Verfasser der Schrift „De corrupto ecclesiae statu" ist, wie kommt es dann, daß er auf der einen Seite so abfällig und wegwerfend über das Papsttum schreibt, während er in anderen Schreiben so energisch für dasselbe eintritt? Liegt hier nicht ein innerer Widerspruch vor? Sehen wir zu!

Auf akatholischer Seite kann man hier und da lesen, daß Nikolaus ein Vorläufer der Reformation gewesen sei. Keine Ansicht ist verkehrter als diese. Unser Autor geißelt zwar mit einer äußerst scharfen Feder die

---

[1] L. c. p. 190/91.

[2] Ad. Müntz, Nicolas de Clemanges, sa vie et ses écrits. Straßb. 1846.

[3] Schuberth, Ist Nikolaus v. Clemanges der Verfasser der Schrift »De corrupto ecclesiae statu«?

kirchlichen Zustände seiner Zeit; seine rhetorische Darstellungsweise trägt dazu noch das Ihrige bei. Aber so stark und teilweise auch übertrieben er die Farben bei der Darstellung der kirchlichen Zustände aufträgt, er war und blieb doch stets ein treuer Sohn seiner Kirche, der er mit ganzer Liebe zugetan blieb, solange er lebte; in keinem einzigen Punkte wich er von der Lehre seiner Kirche ab. Letzteres im einzelnen hier genauer auszuführen, würde freilich zu weit führen. Für heute möge es gestattet sein, speziell auf seine Ansicht über das Papsttum einzugehen, weil gerade dieser Punkt für unsere Vorstellung vornehmlich inbetracht kommen muß.

Eine eigene Abhandlung über das Papsttum hat unser Autor nicht geschrieben. Seine Ansicht hierüber müssen wir aus den verschiedenartigsten Gelegenheitsschreiben gewissermaßen herausschälen. Daß hierbei von einer wissenschaftlichen Behandlung des Papsttums nicht die Rede sein kann, ist klar, jedenfalls aber beweisen uns seine Aussprüche, wie streng orthodox er auf dem Boden seiner Kirche stand. Der Papst ist ihm zunächst Stellvertreter Christi auf Erden; er ist der Nachfolger des hl. Petrus und kein Mensch ist imstande, die Verheißung des göttlichen Heilandes zu entkräften, die er Petrus und in ihm seinen Nachfolgern, den Päpsten, gegeben hat.[1]

Es ist demnach nicht nur unvernünftig, sondern geradezu verdammungswürdig, dem Stellvertreter Christi auf Erden den Gehorsam zu verweigern, sagt doch der Heiland selbst. „Wer euch hört, der hört mich, und wer euch verachtet, verachtet mich.“[2] Dadurch, daß unser Autor die Worte Christi Matthäus 16, 18/19 direkt zu Petrus sprechen läßt, deutet er an, daß die Binde- und Lösegewalt dem Papste von Gott selbst übertragen ist. Wenn Nikolaus des weiteren betont, daß kein Mensch der Welt die Verheißung Christi vereiteln könne, die dem Papste verliehen worden sei, so will er damit offenbar sagen: niemand auf Erden kann dem Papste seine Würde und Macht nehmen. Aus diesem Grunde verurteilt er auch entschieden jede päpstliche Verfolgung, die sich nach seiner Ansicht immer schwer rächen werde. Wenn Christus schon damals dem Saulus zugerufen habe: „Saulus, Saulus, warum verfolgst du mich“, was würde er erst von

---

[1] ›Exhorruerunt universi nec immerito ab eo, quem Christi vicarium in terris venerabuntur, subiectionis atque obedientiae iugum excutere, absurdum, imo damnabile iudicantes illi, quem verum Romanum pontificem Petrique, in sede illa successorem indubitatum credebant, non constanter ac fideliter obedire ... cum in hominum nullo modo sit potestate illam abolere Christi sententiam pro se et suis successoribus ad Petrum dictum: ›quaecumque ligaveris super terram, erunt ligata‹ ..... In vicariis quippe suis sicut Christus auditur et colitur, ita ecclesia contemnitur et spernitur secundum illa eius verba: ›Qui vos audit, me audit ... ‹(Lyd. ep. 17 p. 63a).

[2] Vgl. Anm. 1.

den jetzigen Zuständen sagen, wo man seinen Stellvertreter auf solch unerhörte Weise verfolge?[1]

Für die Kirche und ganze Christenheit sei es höchst unheilvoll, offen dem Papste mit Ungehorsam zu trotzen. Die Geringschätzung der päpstlichen Autorität sei für die gesamte kirchliche Disziplin von dem größten Schaden, denn wo würde man dem niederen Klerus Gehorsam entgegenbringen, wenn man sich so frech und ungestraft über den Statthalter Christi auf Erden hinwegsetze.[2] Sei doch der Papst der Fürst der Hirten, dem die ganze Herde Christi übergeben sei.[3] Er stehe an der Spitze der Kirche,[4] die gesamte Christenheit habe er zu leiten und für das Heil aller müsse er sorgen.[5] Stets werde Christus dem Papste zur Seite stehen, sei er doch dessen Stellvertreter auf Erden. Wenn auch schon oft Eindringlinge und fleischlich gesinnte Menschen den Stuhl Petri innegehabt hätten, und wenn dies auch fernerhin der Fall sein könne, trotzdem würde das Schifflein Petri niemals zu Grunde gehen; erschüttert könne es wohl werden, Sturm, Verfolgungen und schwere Prüfungen könnten über es hereinbrechen, untergehen aber würde es nie.[6]

---

[1] »Clamat praetera Christus ipse ad Saulum de caelo .... Saule, Saule, quid me persequeris! Si igitur in humilium membrorum suorum cruciatu se, affligi et cruciari et persecutionem pati aperta voce profitetur, quid de hac infestissima omnibusque retro saeculis inaudita proprii vicarii sui et summi sacerdotum principis insectatione illum sentire arbitramur« (ep. 66b).

[2] »Quis non facile intellegat, quanti periculi sit, tantam plebis Christianissimae multitudinem a solita suorum in spiritualibus superiorum oboedientia a solitis ceremoniis, a culti Romani constititis, qui vicem Dei in terris obtinet, invitum arcere atque cohibere« (L. c. 70a).

[3] »Quid loquor de pontificibus aliisque gradibus inferoribus, quorum quanto minor est auctoritas, tanto praedae atque oppressioni facilius patebant. Quis iuridicas illorum sententias timebit, censuras metuet, claves reverebitur, cum claves regni caelorum Petro datae tanto fuerint ludibrio expositae. Quis inferiorum praelatorum mandatis oboediet, cum supremo ecclesiae vertici omnis fuerit sublata auctoritas, omnis erepta oboedientia? Confundentur necessario ac desolabitur totus ordo ecclesiasticus et sacerdotum clerumve fuisse opprobrium erit« (L. c. ep. 13 p. 54b).

[4] »Ovis eras, pastor iam factus es, imo princeps pastorum,« schreibt Nikolaus an Benedikt XIII.

[5] »Remigium officium in navi gerebas, gubernator et summus nauclerus esse coepisti, quae non unius tuae personae vel rerum privatorum, sed totius navis Apostolicae et omnium, quae in ea vectantur, curam habere debes« (L. c. ep. 2).

[6] »Attende itaque«, schreibt Nikolaus weiter an Benedikt, »... quam multum oneris ac sollicitudinis impositum, qui mundo servire coepisti, universam ecclesiam regere, tot salutem animarum curare et de universo Christi grege tuo ministerio commisso rationem reddere« (L. c. p. 8a). ....»Assistet tibinoli timere, magister tuus caelestis Christus, cuius vicem tenes et causam

Wer daher den Papst zu vertreiben suche, der tue nichts anderes, als einen Asterpapst, ein Götzenbild statt seiner aufstellen.[1] Nikolaus spricht ferner die Befürchtung aus, daß die über den Papst verhängte Obödienzentziehung sich auch in staatlicher Hinsicht bitter rächen werde.[2] Niemand würde nämlich den königlichen Verordnungen Folge leisten, sobald er das ungerechte Vorgehen gegen den Papst wahrnehme.[3] Die Gläubigen also von dem Gehorsam gegen den päpstlichen Stuhl zu entbinden, bedeute nichts anderes als die Kirche selbst zerstören. Wer dem Papste mit Trotz und Ungehorsam begegne, wer behaupte, man brauche ihm nicht zu folgen, der spreche der Kirche selbst den Gehorsam ab.[4] Der Papst sei zur Einheit der Kirche notwendig. Gerade der Ungehorsam gegen ihn, habe alle Hoffnung zu Schanden gemacht, die man betreffs der Kircheneinheit gehegt habe.[5]

Aus diesen wenigen Angaben ersehen wir, wie streng orthodox unser Autor an dem Papsttume festhält. Daß er mit dem gesamten Kurialsystem habe brechen wollen, wie in neuester Zeit noch Schmidt[6] annimmt, ist eine höchst unglückliche Behauptung, die sich aber auch nicht mit einer einzigen Belegstelle beweisen läßt; im Gegenteil tritt er so entschieden für den

---

agitabis ....« (L. c. p. 10a). »Non quod in Apostolica Petri cathedra (cuius fides non deficiet) saepius per intrusiones carnaliumque hominum factiones idola sederint et adhuc sessura sint, sed quod tandem ibi manere contra veritatem praevalendo non potuerant. Etsi enim Petri navicula turbidis nudarum procellis agitari et concuti potest, mergi tamem omnino non potest, quod utique fieret, si in ea errori veritati, haeresis sincerae fidei, schismatica intrusio canonicae posset sessioni praevalere« (L. c. ep. 17 p. 67).

[1] »Denique id est verum Christi vicarium ex apice pontificatus exturbare nisi idolum vel simulacrum illic statuere« (L. c. ep. 17 p. 67 b).

[2] »Scio itaque luce lucidius ... quantum oboedientiae perniciem ecclesiae afferret, quantum scandalum, imo quantum totius politice ecclesiasticae dissolutionem, eum necesse sit, cum ipsa pariter obedientia omnem ab illa dis ciplinam virtutemque discedere ...« (L. c. ep. 17 p. 54).

[3] »Quis autem regiae petitioni praesul contradicere audebit, eum in summum viderit pontificem saecularem talia egisse potentiam (L. c. ep. 13 p. 54a).

[4] »Quid ergo est ab ecclesia oboedientiam excludere nisi illam perire et penitus everti ....? quid autem est illum a summa apice tollere nisi ab universa ecclesia tollere, cum a capitis oboedientia tota inferiorum graduum oboedientia profluat« (L. c.).

[5] »Venio ad ostendum, quomodo inter cetera incommoda inde profecta schimatis virulentissimi exstirpationem ecclesiastique reconciliationis naturam ademptionem cuius autem mentibus hominum spes erat, non mediocris ingesta negata per nos papae oboedientia non modo retardat, sed etiam distulit ....« (L. c. ep. p. 63b).

[6] Vgl. Herzogs Realenzyklopädie, B. 6, Artikel über Nikolaus. Leipzig 1899.

Papst ein, daß eine solche Annahme geradezu ausgeschlossen werden muß. Es ist ferner ganz unbegreiflich, wie Zimmermann in seiner Schrift[1] die Ansicht vertreten kann, als sei Nikolaus gerade der gewesen, der zuerst für die Substraktion eingetreten sei: das Gegenteil ist doch der Fall. Wohl haben auch Dr. Ailly[2] und Gerson[3] dieselbe bekämpft, keiner aber ist vielleicht so entschieden und nachhaltiger gegen sie aufgetreten wie er. An zahlreichen Stellen spricht er sich recht bitter gegen sie aus und erklärt sie für eine Vergewaltigung jeglichen Rechtes.[4] Gerade deshalb ist er auch entschieden gegen die gewaltsam erzwungene Zession gewesen.[5] Und nun vergleiche man jene oben angeführten Stellen unseres Autors über das Papsttum mit denen der Schrift „De corrupto ecclesiae statu"! Während er vorher an so und so vielen Stellen mit aller Entschiedenheit für das Papsttum eintritt, findet er es jetzt[6] so verkommen, daß er eine genaue Schilderung desselben für unmöglich hält. Schonungslos geißelt er in den schwärzesten und sicherlich auch teilweise übertriebensten Farben dessen Fehler und Gebrechen. Wie ist es möglich, daß ein und derselbe Mann so über denselben Gegenstand schreiben konnte? Kann das vielleicht doch nicht ein Grund sein, die Autorschaft des Nikolaus von Clemanges zu bezweifeln? Unseres Erachtens keineswegs. Vergleicht man nämlich jene Stellen, worin Nikolaus so entschieden für den Papst eintritt, mit denen, worin er dessen Laster und Fehler so schwarz aufträgt, so findet man, daß sich erstere hauptsächlich in den Briefen an Karl VI von Frankreich und an Benedikt XIII finden, letztere aber, wie schon erwähnt, ausschließlich in der Schrift „De corrupto ecclesiae statu." Stellen wir nun erwähnte Briefe letztgenannter Schrift gegenüber, so ersehen wir, daß sie einen ganz bestimmten Zweck verfolgen. In den Briefen dreht es sich hauptsächlich

---

[1] Die kirchlichen Verfassungskämpfe im 15. Jahrh. Breslau 1872. S. 12.

[2] Tschakert, Dr. Peter Ailly. Gotha 1877.

[3] P. Schwab, Johann Gerson. Würzburg 1858.

[4] Vgl. Lydius ep. 17 p. 64 u. 66.

[5] ›Explicent, quaeso, hic sua ingenia insignes illi magistri doctoresque celeberrimi, qui hanc pulcherrimam formam ecclesiasticae reconciliationis excogitaverunt ad illamque suscipiendum nostros catholicos principes, fidei hactenus praecipuos propugnatores suis illis importunissimis violentiis (ut non dixerim insaniis) impulerunt. Evolant suos bibliothecas, codices scrutentur, rotas versatiles in gyrum torqueant, canones synodorum, decreta pontificum, legum sanctiones, edicta praetorum iterum atque iterum attentius perlegant, si quoquo tandem possint pacato ex illo talem cessionem validam esse demonstrare, cum praesertim de vi et proprietate cessionis sit, ut libere fiat et nullo modo coacte. Alioquin si vi ac metu fit, non est cessio, sed vero nomine violenta extortio‹ (Lydius ep. 17 p. 66).

[6] In der Schrift ›De corrupto ecclesiae statu‹ wird das Papsttum behandelt. Kap. 5 – 10.

um die Obödienzentziehung. Nikolaus bemühte sich nachzuweisen, wie ungerechtfertigt und verderblich sie sei. Natürlicherweise muß diese Ungesetzlichkeit und Verwerflichkeit umsomehr hervorleuchten, je geschickter und überzeugender der Verfasser darlegt, welch ein Frevel es sei, dem Papste als Stellvertreter Christi auf Erden den Gehorsam zu kündigen. Daher denn auch unseres Erachtens hier das entschiedene Eintreten für den Papst.

Die Schrift „De corrupto ecclesiae statu“ verfolgt nun einen ganz anderen Zweck. Ihr Verfasser stellt sich zur Aufgabe, eine Schilderung von dem Leben und den Sitten des gesamten Klerus zu geben. Er will zeigen, wie korrupt die ganze Hierarchie sei, vom Papste angefangen bis zu dem geringsten Kaplan herunter. Auch hier ist es ganz evident, daß diese Absicht am besten erreicht wird, wenn alle Details in möglichst krassen Farben geschildert werden. So kommt es, daß sich gerade in dieser Schrift ausnehmend scharfe Stellen finden. Unseres Erachtens ist es übrigens nicht am Platze, immer und immer auf die Schrift „De corrupto ecclesiae statu“ als besonders scharfe Schrift hinzuweisen. Ganz gewiß sind äußerst kräftige Stellen darin, die vielfach übertrieben, ganz besonders aber allzu verallgemeinert sind! Aber ist das in seinen anderen Schriften etwa nicht der Fall? Die Schrift „De praesulibus simoniacis“ steht doch wahrlich jener an Schärfe nicht nach, wenn auch hier nur von Bischöfen die Rede ist. Ferner finden sich in so und sovielen Briefen Stellen, die Sätzen obengenannter Schrift ebenbürtig zur Seite treten können. Wir verweisen nur auf die Briefe Nr. 9, 28, 29, 31, 75, 102, 112, 133 bei Lydius. Wir erinnern ferner an die Schrift „Supra materia Conzilii Generalis“; teilweise gehört auch hierher die in kulturgeschichtlicher Beziehung höchst interessante und schon mehrfach erwähnte Arbeit „De novis festivitatibus non instituendis“.

Aus den verschiedenen Motiven also, unter deren Einfluß die verschiedenen Aussprüche über das Papsttum getan sind, muß unseres Erachtens der scheinbare Kontrast erklärt werden. Man darf sich bei unserem Autor über derartige Inkonsequenzen nicht wundern. So behauptet er beispielsweise, mit der Kirche sei es so schlecht bestellt, daß man auf einen einzigen Gerechten und Tugendhaften Tausende von Ungerechten und Schlechten rechnen könne.[1] Bei einer anderen Gelegenheit ist er wieder überzeugt, daß nicht nur zehn, sondern noch Tausende von Gerechten in der Kirche seien.[2] Mitunter findet er die Verhältnisse derart, daß er verzweifeln könnte: er glaubt an gar keine Besserung mehr, dann aber ist er wiederum voll Vertrauen und meint, Gott habe das „namenlose“ Unglück nur zum Besten der Kirche zugelassen; alles würde noch einen guten Ausgang nehmen. Derartige Widersprüche dürfen uns, wie gesagt, bei unserem Autor nicht befremden: sie sind ein rein natürlicher Ausfluß seines Charakters.

[1] Lydius ep. 116 p. 300 b.

[2] L. c. ep. 13 p. 55 b.

Es läßt sich nicht leugnen, daß Nikolaus gerade in seiner Schrift „De corrupto ecclesiae statu“ sehr zu Uebertreibungen und Verallgemeinerungen hinneigt. Darin aber kann unseres Erachtens kein Grund erblickt werden, seine Autorschaft anzuzweifeln, denn er übertreibt und verallgemeinert in allen seinen Schriften, ja selbst in seinen Briefen, sobald er auf die kirchlichen Zustände zu sprechen kommt. Diese ganz offenbare Erscheinung hat einmal ihren Grund in seinem Charakter und dann in der Eigenart seiner Darstellungen. Was den Charakter unseres Gewährsmannes anbelangt, so ist es außer allem Zweifel, daß er von Haus aus eine ernst angelegte Natur war; ernst angelegte Leute sehen aber in den meisten Fällen zu schwarz, wenigstens kommen sie leicht in Versuchung dazu. Wie schwarz nun Nikolaus die Verhältnisse seiner Zeit beurteilt, können wir daraus ersehen, daß er kein Bedenken trägt, die Zustände seiner Tage mit denen des Heidentums zu vergleichen, ja er gibt letzteren den Vorzug. „Nur darin liegt ein Unterschied unserer Zeit dem Heidentum gegenüber“, meint er, „daß dieses mit größerer Treue an seinen Irrtümern festhielt, als wir an der reinen Lehre Christi. Was die Gerechtigkeit, Mäßigkeit, Wahrheitsliebe, Treue und Zucht angeht, so stehen hierin die Heiden noch über uns. Ich erinnere mich nirgends im Altertum einen so allgemeinen Wirrwarr von Lastern gefunden zu haben, wie zu unserer Zeit, wo nicht bloß die Liebe, sondern sogar der schwächste Glaube erloschen ist. Denn wie könnten sonst die Verbrechen mit einer solchen Bosheit und Ungestraftheit das Regiment führen, ... wenn auch nur ein Funken von Glauben an Himmel und Hölle, an eine unsterbliche Seele und dereinstige Vergeltung vorhanden wäre?“ [1] Angeführte Stelle bedarf doch wahrlich keines Kommentars, um einzusehen, wie düster Nikolaus seine Zeitverhältnisse beurteilte. Infolge dieser fast krankhaften Neigung, alles in möglichst schwarzen Farben aufzutragen, verwickelt er sich bisweilen in Widersprüche, ohne es zu wollen und zu merken. So behauptet er z. B. Kap. 25 der Schrift „De corrupto ecclesiae statu“, er wisse wohl, daß es in den einzelnen Ständen noch einige, vielleicht sehr viele gäbe, die gewissenhaft ihrer Pflicht nachkämen. Trotzdem aber schreibt er ganz bald darauf, unter Tausenden finde sich kaum einer, der seine Pflicht erfülle. Mit Recht bemerkte Christophe hierzu: „Wer wird glauben, daß im Jahre 1390, zwölf Jahre nach dem Tode eines so heiligen Papstes wie Gregor XI kaum ein einziger Priester lesen konnte und nur die Trägen und Wüstlinge sich zum Empfange der heiligen Weihen meldeten?“ [2]

Neben dem Charakter unseres Autors ist besonders noch die Eigenart seiner Darstellung in Betracht zu ziehen, um die Uebertreibungen und Verallgemeinerungen einigermaßen verstehen zu können. In seinem

[1] L. c. ep. 73.

[2] Christophe, Geschichte des Papsttums während des 14. Jahrh.

beständigen Bemühen, stets ein schwungvolles Latein zu schreiben, bedient sich Nikolaus der Rhetorik oft in so einseitiger Weise, daß der Inhalt leiden mußte. Selbst seine Briefe sind vielfach rhetorisch gehalten. Schwab bemerkt ganz mit Recht, daß bei unserem Autor „der rhetorische Pathos stets die geschichtliche Treue überwuchere“.[1] Führen wir für diese Tatsache nun einige Belege an! In seinem Briefe an Reginaldus, den episcopus Suessionenis, schildert er die Zustände so pathetisch, daß er Sonne, Mond und Sterne über die beklagenswerten Verhältnisse trauern läßt. Die Sonne verhülle ihr Angesicht und der Mond erröte bei dem Anblicke solch verkommener Verhältnisse: „Adversus nos omnia pugnant“, schreibt er wörtlich „caelum tonitru et grandine minatur et pestiferorum siderum coniugatione. Sol tenebris et ferugine vultum fulgentissimum tegit, ne nostras tueri cogatur miserias. Sana in ruborem mutata sanguineum nostris videtur facinoribus et dira sanguinis effusione erubescere extremasque calamitates et Joelis sancti vaticinium adesse denuntiat. Caelum omne nubibus atris, ne tantam ruinam videat, obtexitur. Sidera cuncta maerentia velamine interiecto bella nostra desolatoria intueri refugiunt . . .“[2]

An einer anderen Stelle meint er gar, in der Hölle sei mehr Gerechtigkeitsgefühl vorhanden als in seinem Lande. „Dico plane mihi videri plus iustitiae . . . . . in Inferno esse quam in regno isto.“[3]

Nikolaus' Uebertreibungssucht hat also ihren Grund in seinem Charakter, in seiner rethorischen Darstellungsweise und, wenn wir wollen, teilweise auch in seinen Lebensverhältnissen. Es ist ganz klar, daß sein mehrjähriger Aufenthalt in Avignon nicht geeignet war, seinen Charakter zu läutern, denn die dortigen Verhältnisse waren, wenn man sie auch noch so günstig beurteilen mag, der Kirche wie des Papsttums unwürdig. Aus den angeführten Gründen ergibt sich aber auch, daß Nikolaus nicht in böswilliger Weise übertreibt; eine bewußte Entstellung der Wahrheit lag ihm sicherlich fern. Bei seinem ungestümen Eifer, bessere Verhältnisse in kirchlicher wie politischer Beziehung anzubahnen, ließ er sich mitunter zu Behauptungen hinreißen, die nicht immer den tatsächlichen Zuständen entsprachen. Hiernach ist auch die Schrift „De corrupto ecclesiae statu“ zu beurteilen. Die Grundzüge ihres Inhaltes sind zwar urkundlich belegt, gleichwohl kann sie unseres Erachtens keinen Anspruch als historische Quelle machen. Wer sie objektiv beurteilen will, muß Rücksicht nehmen auf den Charakter ihres Verfassers und dessen eigenartige Darstellung, er darf ferner nicht vergessen, aus welchen Motiven und unter welchen Verhältnissen die Schrift verfaßt wurde.[4]

---

[1] Schwab l. c. p. 494.

[2] Lydius p. 335 b.

[3] De lapsu et rep. iust. p. 49 a.

[4] Hiezu vgl. Voigt Ennea Silivio II, 194 ff.

Daß Nikolaus trotz seiner äußerst scharfen Feder auch innerlich ganz und gar seiner Kirche angehörte, dafür noch ein Beispiel. In seinem 1394[1] an Karl VI von Frankreich gerichteten Schreiben legte er dem König dringend ans Herz, für eine Reform der Kirche und für die Beseitigung der kirchlichen Spaltung energisch einzutreten. In beredten Worten zeigt er ihm, wie trostlos die Zustände seien und fährt dann fort: Wie können wir uns aus dem gefährdeten Schifflein erretten? Bleiben wir darin, so gehen wir zu Grunde, verlassen wir es, dann flieht uns das Heil, denn „extra ecclesiam nulla salus". Um aus diesem Dilemma zu kommen, meint er dann: „Una nobis est ratio, una spes salutis, ut in navi simus et in illa non dormiamus, sed . . . ipsosque dormientes rectoresque voce, precibus, instantia, pulsu denique et ingentis voce clamoris excitemus."[2] Ein Mann, der solche Ansichten vertritt, kann unmöglich mit seiner Kirche verfallen gewesen sein. Wie verkommen er also auch die Zustände innerhalb seiner Kirche findet, er hält doch treu an ihren Institutionen fest, er fordert selbst auf, treu zu ihr zu halten, weil außerhalb ihrer kein Heil zu finden sei. Von der Stadt Langres, wo er sich vorübergehend aufhielt, weiß er nur Gutes zu berichten und spendete ihr das größte Lob. Warum? Weil ihre Einwohner treu zur Kirche halten und — — fleißig die Messe besuchen.[3] Treu hält Nikolaus auch an dem Marienkult fest. Maria, die Mutter Christi, nennt er „beatissima virgo"; sie ist ihm die Norm, ein Muster und Spiegel jeder Vollkommenheit. Er bezeichnet es als „verissime", daß sie voll der Gnaden sei.[4] Wer so denkt und spricht, wer solche Aeußerungen vorbringt, der muß seiner Kirche mit ganzem Herzen zugetan gewesen sein, mag er auch noch so scharf geschrieben haben.

Das Kapitel von St. Peter in Rom unter dem Einflusse der Orsini (1276—1342).

Entgegnung an J. B. Sägmüller

von Alb. Huyskens.

Auf S. 266—90 dieses Jahrganges habe ich unter vorstehendem Titel einen Aufsatz veröffentlicht, in dem ich, wie ich wohl sagen darf, überzeugend den Nachweis geführt habe, daß das vatikanische Kapitel seit Nikolaus III unter den Einfluß der römischen Familie Orsini geraten

[1] Das Jahr ergibt sich aus der Stelle: »Ecce iam ternis exactis listris Petri navicula horribili disiecta tempestate dissipatur« (Lyd. l. c. p. 4c).

[2] L. c. p. 4.

[3] L. c. ep. 19.

[4] L. c. ep. 60 p. 172a. Die Buchstaben a u. b bedeuten in der Ausgabe des Lydius die linke bezw. rechte Spalte des zitierten Schreibens.

ist. Ich habe mich dort auch bemüht, die Geschichte dieses Kapitels unter der nepotistischen Verwaltung der Orsini bis zum Jahre 1342 aufzuzeichnen, und durch das Entgegenkommen der Verwaltung des Kapitelsarchivs war ich in der Lage, ein sehr charakteristisches Mandat des Kardinals und Erzpriesters der Basilika Napoleon Orsini vom 1. April 1337 veröffentlichen zu können.

Unter den „Kleinen Beiträgen“ des letzten Heftes dieser Zeitschrift ist nun ein Aufsatz aus der Feder Joh. Bapt. Sägmüllers erschienen, dessen Titel weitere Nachrichten über dasselbe Thema erwarten ließ. Sägmüller druckt aber auf S. 598–601 lediglich einen Abschnitt aus meinem Aufsatze und ferner — ohne Benutzung einer neuen handschriftlichen Ueberlieferung — das oben erwähnte Mandat noch einmal ab und gibt dazu auf S. 601—03 eine im wesentlichen negative Kritik, die mich zur folgenden Entgegnung nötigt.

Eine der wenigen Fragen, die S. mit Recht aufgeworfen hat, ist diese: Welche Weihen besassen die Kanoniker des vatikanischen Kapitels von 1337? Ich habe der Frage nicht genügende Aufmerksamkeit geschenkt, da sie mit dem Ziele meiner Untersuchung nur in losem Zusammenhange stand, freue mich nun aber der Gelegenheit, mich zur Sache äußern zu können. Kardinal Napoleon Orsini sagt: Intelleximus quod in dicta basilica nonnisi unus canonicus existit in diaconatus ordine constitutus (oben S. 288). Ich hatte dazu (S. 275) gesagt: Wir erfahren . . . die im höchsten Maße erschreckliche Tatsache, daß kein einziger Kanoniker im Besitz der Diakonatsweihe war. Aber selbst wenn ich formell richtig übersetzt hätte, „daß höchstens ein Kanoniker im Besitz der Diakonatsweihe war“, läge immer noch eine irrtümliche Auslegung nahe und ist zu meinen Bedauern auch schon vorgekommen.[1] Daher beschäftige ich mich noch einmal mit diesen Worten des Kardinals. Diese Stelle kann nämlich nur im Zusammenhange mit der ganzen Einteilung des Kapitels in die drei Weihestufen oder Klassen der Priester, Diakone und Subdiakone, wie sie durch die beiden ausführlichen Statuten Nikolaus' III bezeugt wird, verstanden werden. Nach diesen 3 Klassen geschieden, nahmen die Domherren auch einem Statut Gregors IX gemäß ihre Plätze im Chor ein, ohne alle Rücksicht auf früheren oder späteren Eintritt ins Kapitel.[2]

Im übrigen bestanden wegen der Zahl der Kanoniker in den einzelnen Klassen nur allgemeine, Bestimmungen d. h. eine bestimmte Zahl war nicht vorgeschrieben. S. bezeichnet das als unrichtig, führt aber dann dieselbe

---

[1] Im letzten Hefte der Histor. Zeitschr. (3. F. I, 1906. 2. H., S. 436). Durch ein Versehen der Druckerei erhielt ich von der Kritik S.s zu spät Kenntnis, als daß ich noch im vorigen Hefte des Hist. Jahrb. hätte erwidern können.

[2] Bull. Vat: (siehe oben S. 266) I, 172.

Stelle an, die ich, wie er bei der Lektüre der Statuten sehen mußte, im Auge hatte, nämlich diese: juxta numerum canonicorum in eadem basilica residentium est per archipresbyterum vel ejus vicarium et capitulum sollicite providendum, qui et quot canonici ad sacerdotium et diaconium et subdiaconium fuerint promovendi, ne reperiri possit in ea defectus notabilis ministrorum.[1] Ein nochmaliger Vergleich dieser Stelle mit den Bestimmungen des Kardinals von 1337 läßt mir keinen Zweifel, daß Napoleon Orsini hier tatsächlich nur einen Mangel in der Zahl der Diakone als Klasse feststellte.

Ich gebe S. auch gerne zu, wir dürfen mit dem argumentum ex silentio hier schließen, daß die Klasse der Priester nicht in derselben Weise zusammengeschmolzen war, wie die Zahl der Diakone. Andere Beweise haben wir vorläufig nicht; läßt sich nun überhaupt noch ein anderer anführen? Ja! Wenn wir nämlich in der Lage wären, für einen der Kanoniker von 1337 den Besitz der Priesterweihe aus anderen Quellen unmittelbar nachzuweisen. S. hat freilich auch noch andere Beweise, denen ich hier näher treten möchte: „Priester war vor allem sein Stellvertreter. Denn der Archipresbyter oder jedenfalls sein Stellvertreter im Kapitel mußte Priester sein" (S. 602). Hier ist eine Behauptung durch die andere gestützt. Sehen wir uns nach den Belegen dafür um: C. 1 X de aetate et qualitate et ordine praeficiendorum I, 14. Ich gebe dem Leser den vollen Wortlaut dieses den Beschlüssen des Konzils von Poitiers (1078) entnommenen Kapitels (nach Friedberg): „Ut abbates et decani et praepositi, qui presbyteri non sunt, presbyteri fiant, *aut praelationes amittant*, qui archidiaconatus tenent, diaconi *fiant*, qui vero archipresbyteratus, presbyteri aut amittant honorem. Quod si aliqua iusta causa prohibente presbyteri aut diaconi esse non potuerint, praelationes amittant." Nach dieser Bestimmung hätten alle 3 von mir behandelten Erzpriester aus dem Hause Orsini ihr Archipresbyterat verlieren müssen, denn keiner von ihnen war, wie ich behaupten möchte, Priester, solange er „Erzpriester" von St. Peter war; Nikolaus III empfing selbstverständlich die Priesterweihe, als er Papst wurde. Die beiden anderen Orsini sind Priester geblieben. Denn gewiß wären sie, die beide lange Zeit zu den angesehensten des ganzen Kollegiums gehörten, bei der Translation ihrer Kollegen nicht wiederholt übergangen worden, wenn sie nicht, wie P. M. Baumgarten[2] hinsichtlich solcher Uebergehungen sagt, „schon deswegen nicht in Frage kommen konnten und wollten, weil sie den Empfang der heiligen Priesterweihe verweigerten". Nikolaus III war direkt vom Er-

---

[1] Ebenda I, 171 bezw. 193.

[2] Die Translationen der Kardinäle von Innocenz III bis Martin V, Hist. Jahrb. XXII, 93.

fordernis der Priesterwürde dispensiert,[1] wie S. selbst schon bemerkte; von den anderen besitzen wir keine Dispensationen. Das ist bei der längst erkannten Unvollständigkeit der päpstlichen Register[2] aber auch nicht zu erwarten. S. ist sich offenbar auch des klaffenden Widerspruchs, in dem Gesetz und Wirklichkeit hier stehen, bewußt gewesen, daher sagt er, aber wenigstens die Vikare mußten Priester sein. Das läßt sich nun aber auch weder aus der von S. angeführten Stelle noch sonst nachweisen. Der Archipresbyter bei St. Peter hatte nämlich keinerlei seelsorgerische oder sonstige Funktionen, welche den Besitz der Priesterweihe bei dem Erzpriester vorausgesetzt hätten.[3] Deshalb wurde ihm auch nicht bei Dispensation vom Erfordernis der Priesterweihe die Pflicht auferlegt „quod debitis obsequiis non fraudentur et animarum cura in eis nullatenus negligatur".[4] Da es sich also bei diesem Erzpriesteramt nicht um ein Kuratbenefizium handelt, erübrigte sich auch die Einsetzung eines ständigen Vikars, die im Mittelalter z. B. bei Pfarreien Erfordernis war, wenn der Inhaber nicht die Priesterweihe besaß. In den Statuten Nikolaus' III stellt sich denn auch das Amt des Vikars bei St. Peter durchaus als kürzere oder längere

---

[1] Bei seiner Ernennung zum Erzpriester am 18. Oktober 1276: »Inter universas orbis« (Potth. nr. 21171, Bull. Vat. I, 154). Die Stelle lautet: »ut ad susceptionem sacerdotalis ordinis minime tenearis . . . indulgemus«. Ihm wurde gleichzeitig gestattet, daneben auch die übrigen ihm übertragenen Kirchen selbst dann behalten zu dürfen, wenn auch mit der einen oder anderen cura animarum verbunden sein sollte.

[2] Vgl. die Freiburger Diss. von H. Baier, Päpstliche Provisionen usw. Münster 1905.

[3] Auch von anderen Archipresbytern ist übrigens nachgewiesen, daß sie nicht Priester waren, so von dem französischen Söldnerführer Arnold von Cervole, gen. der Erzpriester, vgl. Denifle, La désolation des églises, monastères, hôpitaux en France vers le milieu du XVe siècle, II (Paris 1899), 189—191. H. Grauert hat in seinem vielbesprochenen Denifle-Nachruf darauf ausdrücklich hingewiesen (Hist. Jahrb. XXVI, 983 u. selbst.)

[4] Das war die übliche Klausel bei Kuratbenefizien, vgl. c. 34 de electione et electi pot. in VI^{to} 1, 6. Namentlich bei Pfarreien ist sie — mit und ohne Wirkung — häufig zur Anwendung gekommen, vgl. z. B. H. V Sauerland, Urkunden und Regesten zur Geschichte der Rheinlande aus dem Vatikanischen Archive I, Bonn 1902, nr. 268; vgl. auch seine zusammenfassenden Ausführungen ebenda III, Bonn 1905, S. LXVI ff. Daß auch die Vikare Priester sein sollten, ist übrigens durch das Konzil von Vienne (1311) nur für Kuratbenefizien zum Gesetz erhoben und später dem Corpus juris canonici einverleibt worden: Cap. un. in Clem. de officio vicarii I, 7; Quae de ecclesiis, curam animarum habentibus, per receptionem aliarum similium ammittendis ac de ipsarum rectoribus promovendis ad sacerdotium, et de eorum aetate a iure statuta noscuntur, in perpetuis ecclesiarum parochialium vicariis et assumptis ad eas volumus observari.

Stellvertretung bei Abwesenheit des Erzpriesters dar.[1] Es ist danach sogar recht wohl denkbar, daß der Archipresbyter jedesmal, so oft er sich vom Kapitel entfernte, auf einen anderen seine iurisdictio ordinaria delegierte. Und warum sollte gerade die Klasse der Priester, die nach den Statuten nur einen ehrenvolleren Sitz im Chor vor den anderen voraushatte, allein berechtigt sein, den Vikar zu stellen? Und glaubt S. nicht auch, daß bei Kardinal Napoleon Orsini, dessen ausgesprochene Familienpolitik bei St. Peter wir jetzt ja kennen, die Wahl eher etwa auf den Subdiakon Paulus de Comite, als seinen consobrinus (oben 283) fallen konnte, als auf einen Priester-Kanoniker weniger zuverlässiger Gesinnung? Um nicht mißverstanden zu werden, bemerke ich jedoch ausdrücklich, daß die Vikare bei St. Peter recht gut Priester gewesen sein können. Sie brauchten es aber ebensowenig zu sein, wie die Kanoniker überhaupt, denen sie entnommen waren.

Ebensowenig stichhaltig, wie S.s Behauptung wegen der Vikare, ist auch das, was er von den seniores sagt. Zwar nicht in Lehrbüchern, worauf mich S. glaubt hinweisen zu müssen, selbst nicht in seinem eigenen,[2] wohl aber bei Hinschius[3] kann er finden, daß unter seniores im Gegenteil zu den juniores bei Kapiteln alle verstanden werden die im Besitz der höheren Weihen sind, nicht nur, wie S. will, nur Priester. Cum consilio seniorum kann man also direkt „mit Beirat der Kapitelsversammlung" übersetzen.

S. erklärt in diesem Zusammenhange auch, von den Normen für die missa conventualis wolle er noch ganz absehen. Tatsächlich ist auch daraus eine sichere Antwort wegen der Zahl der Priester um so weniger zu gewinnen, als mit einem Diakon diese Bestimmungen ohnehin auf die Dauer gar nicht durchzuführen waren. Sie lauten folgendermaßen: „Statuimus, ut in singulis septimanis tres ex canonicis edomadari vel septi-

---

[1] Es ist sogar an den Fall gedacht, daß der Erzpriester es unterlassen hatte, einen Vikar zu bestellen; . . . ›vel quo idem archipresbyter ageret in remotis, nullo pro se dimisso vicario‹ (Bull. Vat. I, 184).

[2] J. B. Sägmüller, Lehrbuch des katholischen Kirchenrechts, Freiburg 1904. Zur vorliegenden Frage vergl. daselbst S. 245 folgende Stelle: „Die Inhaber von Dignitäten und Aemtern mit Jurisdiktion oder (!) cura animarum, sowie von der Hälfte der Kathedralkanonikate sollten Presbyter sein usw." Beweis: C 1, X de aet. et qual. I, 14. Trid. sess. XXIV de ref. c. 12. Die historische Entwicklung kommt also im Text in keiner Weise zu Wort. Wie wenig aber der angeführte Satz für das Mittelalter stimmt, darüber vgl. die Zustände an den bedeutendsten deutschen Kapiteln Köln, Mainz und Trier bei W. Kisky, Die Domkapitel der geistlichen Kurfürsten. Weimar 1906, S. 15, 21.

[3] P. Hinschius, Das Kirchenrecht der Katholiken und Protestanten in Deutschland. I—V, 1, Berlin 1869 ff., II, 62[9], ähnlich Heuser in Wetzer und Weltes Kirchenlexikon, 2. A. II, 1887.

manarii, scilicet presbyter, diaconus et subdiaconus . . . ad ministrandum in missis conventualibus assumantur.“[1] Ich möchte nun zwar nicht annehmen, daß diese Messen nicht gehalten wurden, eher wäre wohl noch an eine Stellvertretung durch Benefiziaten zu denken, jedenfalls aber lassen sich solche durchlöcherten Normen nicht mehr als sicheres Kriterium verwenden.

Nun zur Klasse der Diakone, über die wir ja jetzt am besten unterrichtet sind. Sie zählte höchstens noch ein Mitglied und wurde nun um vier vermehrt und zwar aus der Zahl der utrini oder Domizellaren.[2]

An einer hinreichenden Zahl von Subdiakonen habe ich nie gezweifelt. Sie wird einmal belegt durch das Wort seniores, unter dem, wie gesagt, mindestens Subdiakone verstanden werden müssen, dann durch die Bestimmungen der Statuten, welche den Besitz der sacri ordines als Vorbedingung für den Vollgenuß von Kanonikat und Präbende festsetzten.[3] Damit ist der wichtigste Punkt in S's Kritik für mich erledigt. S. bleibt das Verdienst, auf den Zusammenhang der Bestimmungen Napoleon Orsinis wegen der Diakone mit den Statuten Nikolaus' III hingewiesen zu haben, seine weitere Beweisführung ist dagegen vollkommen mißglückt.[4]

Aus S.s übrigen Ausführungen möchte ich zunächst seine Erklärung des Privilegs für Nikolaus de Thedelgariis (S. 602) herausheben. Es handelte sich darum, daß auch die canonici inimicati die fructus grossi ihrer Präbende sollten genießen dürfen. Ich hatte inimicatus zu allgemein mit verhindert übersetzt. S. gibt ihm nun die ansprechende und

---

[1] Bull. Vat. I, 173 bezw. 195.

[2] Oben S. 289.

[3] Bull. Vat. I, 159 bezw. 179.

[4] Der besseren Uebersicht wegen gebe ich noch die hauptsächlich hier inbetracht kommenden Statuten: 1. ›Apostolici culminis principatum‹ (Potth. II, 15282, Bull. Vat. I, 130) 1254 März 18. Innocenz IV beschränkt die auf 36 angewachsene Zahl der Kanoniker dauernd auf 22, abgesehen von den dem Erzpriester, der meta und camera zugewandten drei Kanonikatspfründen. 2. Vineam domini Sabaoth‹ (Potth. II, 21234, Bull. Vat. I, 157) 1277 März 6., bestätigt März 15. Kardinal Johann Gaetan Orsini (später Nikolaus III) ergänzt die auf 10 zusammengeschmolzene Zahl der Kanoniker wieder auf 22 und bestimmt, daß sie allmählich auf 30 gebracht werden soll. Ehe aber diese Erhöhung der Zahl eintreten soll, sollen zunächst bis zu 24 Benefiziaten, und zwar 10 Priester, 5 Diakone, 5 Subdiakone, 4 Inhaber der niederen Weihen eingesetzt werden. 3. ›Civitatem sanctam Jerusalem‹ 1279 Febr. 3 (Potth. II, 21531, Bull. Vat. I, 177). Nikolaus III bestimmt im wesentlichen wie in 2, nur sollen die Benefiziaten bis auf 30 vermehrt werden, so zwar, daß dann 12 Priester, 6 Diakone, 6 Subdiakone, 6 Inhaber der niederen Weihen vorhanden sind.

in die römischen Verhältnisse[1] durchaus passende Erklärung „in eine Fehde verwickelt". Ist auch der Wortlaut des Privilegs nicht bekannt, so halte ich doch die Interpretation S.s für richtig. Sollte S. aber auf S. 603 wirklich nicht wissen, worum es sich handelt, wenn ich im Gegensatz zu den regelmäßigen Einkünften aus der Präbende die distributiones quotidiane mit „tägliche Einkünfte" übersetze? Sagt S. doch selbst in seinem Lehrbuch S. 226 „tägliche Reichnisse", während andere „tägliche Hebungen",[2] „tägliche Bezüge"[3] sagen. Die beste in Wetzer und Welte's Kirchenlexikon (2. A. X. 255) gegebene Uebersetzung „Präsenzgelder" ist S. selbst ungeläufig. Weiter hatte ich gesagt, daß die Kanoniker von St. Peter durch die ewige Stadt geritten seien, „das nach Laienart modisch zugerichtete Haar gesalbt". Es hieß im Text „comam nutriunt[4] et deferunt laicalem". S. behauptet nun S. 602 comam nutrire hieße weiter nichts als das „Haar lang tragen, statt, wie es für den Kleriker vorgeschrieben ist, kurz geschoren und mit einer Tonsur". Stünde hier nur deferunt laicalem, dann wäre ich mit S. einverstanden, hier hat er sich jedoch auch noch mit dem Ausdruck comam nutriunt abzufinden. Da schreibt nun kein anderer als S. selbst noch 1899 in Wetzer und Welte's Kirchenlexikon im Artikel „Tonsur" (2. A. XI, 1877) wörtlich: „Wie bemerkt, wurde noch im Anfang des 6. Jahrhunderts auf der Synode zu Agde und in den statuta ecclesiae antiqua nur das comam nutrire die sorgfältige Haarpflege verboten." Notabene müssen hier genau die gleichen Stellen des kanonischen

---

[1] Vgl. darüber F. Gregorovius, Geschichte der Stadt Rom, VI[4], Stuttgart 1893, 104 ff. Besonders charakteristisch für die Teilnahme von Klerikern an diesen Stadtkämpfen ist die dort 106[4] aus Cod. Ang. D. 8. 17. zitierte Stelle einer Klageschrift der Römer an Johann XXII.

[2] Realenzyklopädie für protestantische Theologie und Kirche, hrsg. von Hauck, 3. A., XV, 580.

[3] E. Friedberg, Lehrbuch des katholischen u. evangelischen Kirchenrechts, 4. A. Leipzig 1895, S. 182. Meine Zusammenstellung dieser Uebersetzungen macht auf Vollständigkeit keinen Anspruch. Daß es sich bei der von S. gerügten Verwechslung von distr. cot. und fructus grossi S. 275 nur um ein durch die Konstruktion mit caveri quod veranlaßtes Versehen handelt, daran kann wohl niemand ernstlich zweifeln.

[4] Ich hatte leider unterlassen, mitriunt in die Anmerkung zu verweisen und im Text nutriunt dafür einzusetzen. Meine vor vier Jahren angefertigte Abschrift liest mitriunt, das ich mir nur so erklären kann, daß dem Schreiber die fast synonymen Bezeichnungen comam mittere (Du Cange a. a. O. II, 447), comam nutrire (ebenda II, 136) gleichzeitig in die Feder geflossen sind. Die übrigen für S., — wenn man dem hinzugesetzten sic glauben will, — anstößigen Stellen meines Textes sind es für mich keineswegs. Comodare (S. 600, 601) findet seine Erklärung bei Du Cange a. a. O. II, 489: ›comodatarius est ille, cui res aliqua datur utenda, videlicet ipsum comodatum; eligendis (S. 601) ist anf ultrinis receptis konstruiert. Obtent (S. 600) statt obtenti ist Druckfehler beim Reindruck.

Rechts, die in der Kritik gegen mich zitiert werden, das gerade Gegenteil beweisen. Ein anderer Mitarbeiter des Kirchenlexikons übersetzt comam nutrire sogar mit „übermäßig pflegen“ (2. A. XI, 718). Aehnlich versteht auch Thalhofer diese Redewendung in seinem Aufsatze über den Bart der Geistlichen.[1] Ich muß also dabei bleiben, daß das Mandat von einer Haarpflege spricht, welcher Art diese auch gewesen sein mag und wenn auch meine bisherige Uebersetzung als zu frei erscheinen mag.

Gleich zu Anfang der Kritik (S. 601) versucht S., mir einen Irrtum unterzuschieben, von dem er mich fast im nämlichen Atem 3 Zeilen vorher freisprechen muß. Ich sagte, daß die Kanoniker sich durch den Mißbrauch der heiligen Geräte einer Handlung schuldig gemacht hätten, welche die Kirche (scil. damals) als sacrilegium reale verdammte. S. gibt die Richtigkeit dieser Bemerkung[2] unter Hinweis auf Hinschius V, 758 ff. zu, findet aber gleich im nächsten Satze, daß der Ausdruck „Sakrileg“ den ganzen Umständen nach und nach unserem heutigen Gefühl entschieden zu stark sei. Wo spreche ich aber nun von Sakrileg vom heutigen oder von meinem Standpunkt aus? Ich gebe, wie S. zuerst richtig wahrgenommen hat, nur objektiv die damalige Rechtslage wieder. Meine Worte ferner vom „Mißbrauch der heiligen Geräte“ läßt S. folgendermaßen drucken: Mißbrauch der heiligen Geräte. S. zieht nicht offen die Folgerung aus dieser Druckanordnung, es ist aber zu deutlich, namentlich, wenn man noch sein Lehrbuch S. 638 ff. vergleicht, daß er hier meinem Worte „heilig“ gerne die ganz prägnante Bedeutung „benediziert“ oder „konsekriert“ geben möchte. 6 Zeilen später „korrigiert“ er denn auch schon: Es handelte sich jedenfalls nicht um „geweihte“ Dinge. Ist das so gewiß? Warum sollen diese „bona sacristie“ nicht für den Kultus bestimmt gewesen sein? Die von mir gewählte Bezeichnung läßt jedenfalls diese Fragen offen. Wenn ich im übrigen nicht „benediziert“ oder „konsekriert“, sondern „heilig“ sage, so ist niemand berechtigt, dieses Wort im prägnanten Sinne „geweiht“ aufzufassen. Solange „heilig“ nicht ausschließlich terminus technicus des Kirchenrechts in S.s Sinne ist, halte ich mich an dem seit Jahrhunderten üblichen allgemeinen Sprachgebrauch,[3] der ebenso wie das römische und

---

[1] Archiv für katholisches Kirchenrecht. 10. Bd. A. F. Mainz 1863. S. 101.

[2] Auch Permaneder versteht unter sacrilegium reale u. a. auch die „Vernehrung geheiligter Gegenstände (wie Reliquien, Kirchengeräte, Paramente, insbesondere auch des Textes der Hl. Schrift)“, Wetzer und Weltes Kirchenlexikon, 2. A. X, 1519, 1520. S. sagt selbst in seinem Lehrbuche S. 648: „Jede sündhafte profanierende Behandlung nicht bloß der res consecratae und benedictae, sondern der dem Gottesdienste überhaupt geweihten Gegenstände ist ein schweres Vergehen, sacrilegium locale, reale“ (vgl. S. 719).

[3] Vgl. darüber J. u. W. Grimm, Deutsches Wörterbuch IV, 2. Leipzig 1877, Sp. 827 ff.

kanonische Recht[1] unter res sacrae alles begreift, was dem Kultus gewidmet ist. Die Verletzung dieser res divini juris wurde ja auch schon vom römischen Recht als sacrilegium gebrandmarkt und öffentlich verfolgt. Das Mittelalter hat sogar einfache Kuriositäten wie Straußeneier, Meernüsse, kostbare Stoffe und seltene Steine in die Verzeichnisse des „heiltums" der Kirchen aufgenommen.

Damit schließe ich meine Entgegnung. Wenn ich ausführlicher geworden bin, als meine Absicht war, so ist das nun einmal das Schicksal aller Disputationen, bei denen so subtile Fragen angeschnitten werden. Dafür darf man hier nun auch mit größerem Recht sprechen mit dem alten scholastischen Worte:

„Nil perfecte scitur, nisi dente disputationis feritur."

---

[1] Friedberg (a. a. O. S. 493[6]) sagt, die gottesdienstliche Bestimmung, „nicht die Konsekration oder Benediktion ist für das rechtliche Schicksal der betreffenden Sache maßgebend".

Rezensionen und Referate.

***Leder** P. A., Die Diakonen der Bischöfe und Presbyter und ihre urchristlichen Vorläufer. Untersuchungen über die Vorgeschichte und die Anfänge des Archidiakonats. Stuttgart, F. Enke. 1905. 402 S. M. 14,40. [Kirchenrechtliche Abhandlungen. 23. u. 24. Heft.]

Leder brachte zu seiner Arbeit nicht bloß große Belesenheit in der einschlägigen Literatur mit, sondern auch ein fein ausgebildetes historisches Urteil und eine ausgezeichnete rechtsphilosophische Schulung. So ist denn auch die juristisch detaillierte Anatomie der Institutionen ein ganz besonderer Vorzug zumal im ersten und zweiten Teil des Werkes. Abschnitt I behandelt die Gemeindeökonomen der urapostolischen Zeit, Abschnitt II die des 2. und 3. Jahrh., die Diakone der Bischöfe und Presbyter, Abschnitt III bringt Notizen über den Ursprung des Archidiakonamtes und über seine Geschichte bis zum 8. Jahrhundert.

Man findet in dieser Arbeit nicht, wie bei den meisten ähnlichen, gekünstelte historische Hypothesen, man findet kein Spiel mit Analogien und Entlehnungen; die geschichtlichen Gründe sind gewöhnlich kühl und sorgfältig abgewogen, Möglichkeit und Wahrscheinlichkeit werden streng vom Tatsächlichen geschieden, das Wesentliche des Amtes erscheint von seinen vorübergehenden Formen gesäubert und, wie es sein muß bei Behandlung von Einrichtungen, die teils von vornherein einen rechtlichen Charakter trugen oder sich doch zu einem solchen entwickelten, kommt die Rechtsphilosophie gebührend zu Wort, und die unbewußte Wirksamkeit des Rechtes hebt sich deutlich ab. Es gab bisher keine Arbeit — und die einschlägigen Literaturerzeugnisse sind Legion —, welche das urchristliche Amt aus einer so minutiösen, rechtsgeschichtlichen Analyse der Quelle erstehen ließ.

Ich kann, selbst auf die Gefahr hin, unbescheiden zu erscheinen, meine Freude darüber nicht unterdrücken, daß die methodologischen Grundsätze, die ich im ausgesprochenen Gegensatze zu den meisten Erforschern des Urchristentums aufgestellt und verfochten habe, in L.s Werk auf sehr vielen

Punkten zur Anwendung kommen. Die Theorie der methodischen Rückschlüsse scheint an ihm allerdings keinen entschlossenen Anwalt gefunden zu haben, und dennoch ist sie bei Erforschung von Rechtsinstitutionen von hohem Nutzen. Es liegt mir natürlich ganz fern, anzunehmen, L. habe meinen Untersuchungen auch nur das Geringste zu verdanken. Ich bin im Gegenteil überzeugt, daß er, von ihnen unbeeinflußt, vollkommen selbständig seinen Weg gegangen ist. Für die Sache selbst ist dieser Umstand wertvoll. Er bestätigt die Wahrheit der Forschungsweise.

Im Lichte der juristischen Methode hat denn auch der Verfasser mit großer Besonnenheit wichtige Sätze erwiesen, so z. B. daß der Urapostolat kein Lokalamt war, sondern über die ganze Christenheit reichte; daß es schon in den ältesten Zeiten ein anerkanntes Recht der Kirche gab, daß die Sieben der Apostelgeschichte Bevollmächtigte der Apostel waren. Treffend und bedeutungsvoll ist auch der Nachweis, daß das „ethische“ Amt, auf freiem Anerbieten und freier Anerkennung beruhend, wohl zu unterscheiden ist von einer rein charismatischen Autorität; das ethische Amt enthält eben schon streng rechtliche Elemente. Damit steht im Zusammenhang die Frage nach den ersten Anfängen des eigentlichen Rechtsamtes, des „bestellten“ Amtes in der Kirche im Gegensatz zum „ethischen“ Amt. Das Amt der Urapostel scheidet natürlich hier aus. Es ist für eine unbefangene historische Betrachtung von vornherein einleuchtend, daß in vielen Gemeinden der Urzeit der Vorstand bloß eine derartige „ethische“ Stellung einnahm, und das Bild, welches L. auf S. 109 f. von solchen Anfängen entwirft, ist recht gelungen. Ebenso unzweifelhaft muß eingeräumt werden, daß es auch Gemeinden gab, „welche von allem Anfang an nur ‚bestellte‘ Beamte kannten“ (S. 108 f.).

Zu bedauern ist nur, daß Verfasser in der Darbietung seiner Resultate nicht immer die gleiche genaue Ausdrucksweise gebraucht. Vergleicht man die Ausführungen S. 105—33 und besonders auch S. 114 f., Anm. 1, so ist das Ergebnis auf S. 390 zu allgemein gefaßt und spiegelt die eigene Auffassung des Verfassers nur unvollkommen wieder. Man erinnere sich an das eben erwähnte Zitat S. 108 f., lese dazu die Anm. S. 114, welche mit den Worten anhebt: „Uebrigens zwingend sind die geschichtlichen Anhaltspunkte zur Annahme einer ethischen Organisation der Korinthergemeinde nicht“; dann wird es klar, daß es nicht anging, folgende ganz allgemeine Sätze niederzuschreiben: „Die ersten urchristlichen Gemeindevorstände und deren Helfer waren — wie früher dargelegt — in den Dienst ihrer Brüder aus freien Stücken getreten; die Anerkennung, welche die Genossen des Dienstverbandes diesen Funktionären gezollt hatten, war eine freie; es bestand also zunächst eine nur ethische Aemterordnung in den urchristlichen Gemeinden“ (S. 390). Hier beleidigt ein gewisser Mangel an Vorsicht, welche in dem ganzen ausgezeichneten Abschnitt über die heidenchristlichen Gemeindeökonomen (S. 77 ff.) so wohltuend berührte,

obwohl bei diesen Untersuchungen überall stark mit Hypothesen gearbeitet werden mußte.

Tief einschneidend sind noch zwei andere Auffassungen L.s über urchristliche Zustände. Die Sieben der Apostelgeschichte (Apg. VI) bekleideten nach ihm nur ein vorübergehendes Amt kraft besonderer Bevollmächtigung durch die Apostel. Sie waren keine Diakone im späteren Sinn. Man mag in diesem Punkte anderer Meinung sein; gewiß ist jedenfalls, daß der Herr Verfasser unbefangen, vorsichtig und gründlich zu Werke geht. Auffallend ist nur, daß ihm die negative Fassung eines diesbezüglichen Satzes bei Bruders, eine Fassung, die doch ein Muster historischer Vorsicht ist, nicht zuzusagen scheint. Bruders schreibt (Die Verfassung der Kirche S. 109, H. 1): „Aus der Tätigkeit der Sieben in der Apostelgeschichte läßt sich ihre Diakonenstellung nicht herleiten, denn die notwendige Verteilung der Almosen war nur Veranlassung, ihnen überhaupt eine Sendung zu übertragen". Zudem findet man bei Bruders auf S. 10 die Anmerkung: Vor 175 läßt sich χειροτονία in der Bedeutung ‚Weihe' wenigstens bislang nicht nachweisen, wohl in dem Sinne ‚amtliche Einsetzung'. Die so umgrenzte negative Fassung bei Bruders ist angesichts unsers lückenhaften Quellenmaterials zweifellos berechtigt. Was nun die kirchliche Tradition über das Diakonat der Sieben betrifft, so muß man eine kirchliche dogmatische Tradition von einer kirchlich historischen wohl unterscheiden. Viele Traditionen nennt man ‚kirchlich', weil sie sich auf kirchliche Dinge beziehen, und von Männern der Kirche verbreitet werden; sie können ganz einhellig und höchst alt, aber dennoch durchaus nicht dogmatisch, sondern bloß „historisch" sein. Was man aber gewöhnlich als historische Tradition bezeichnet, bietet an sich keine Bürgschaft historischer Wahrheit. Die dogmatische Tradition im strengen Sinn hat mit Geschichte eigentlich wenig zu tun. Ihre Wahrheit beruht einzig auf dem übernatürlichen Beistand des Hl. Geistes. Es kann leicht geschehen, daß eine solche dogmatische Tradition absolut wahr ist, während alle rein historischen Zeugnisse, welche für die Tatsache angeführt werden können, kaum die schwächste Wahrscheinlichkeit erweisen. Die kirchliche Tradition für den Diakonat der Sieben ist nach dem jetzigen Stand der Forschung eine rein historische; ein Beweis für ihren dogmatischen Charakter wäre erst zu erbringen. Ich glaube übrigens, daß diese meine Ausführungen beim Herrn Verfasser auf keinen Widerspruch stoßen werden. Es wäre aber im histor.-kritischen Anhang S. 373 ff. Gabr. Vasquez zu berücksichtigen gewesen. Eine zweite wichtige Annahme, mit welcher L. arbeitet, bezieht sich auf die Bedeutung der urchristlichen Charismen. Mit Bruders und manchen Exegeten (vgl. z. B. Cornely Ep. ad Rom 656. I Cor. 368, 385) nimmt er an, daß das Wort χάρισμα auch Amt bezeichnen konnte. Er wird Recht behalten. Selbstverständlich unterscheidet auch er die rein charismatische, geistliche Organisation von der amtlichen. Eine eigentliche

Auseinandersetzung mit den einschlägigen wohl durchdachten Ausführungen Bruders' ist vermieden.

Von S. 134 an behandelt L. die Gemeindeökonomen des 2. u. 3. Jahrh. Auch hier muß man noch mit Hypothesen rechnen. Aber die Quellen sind nicht allzu widerspenstig. Die Ausbeute aus den Ignatianen, dem Hirten, Polykarp ꝛc. erscheint nicht gerade groß. Auch ist die Darstellung im Vergleich zur vorhergehenden weniger eingehend. So wäre z. B. bei Behandlung der Quellen der apostolischen Kirchenordnung eine Auseinandersetzuug mit den über die Gabenverwaltung Aufsicht führenden Presbytern Harnacks trotz der Anm. auf S. 171 unerläßlich.

Mit den Philosophumenen S. 172 setzt wieder eine hochinteressante Entwicklung ein. Die Bestellung des römischen „Bischofsdiakon" Kallist wird mit einer der Wichtigkeit der Sache entsprechenden Ausführlichkeit behandelt. Die Geschichte des Amtes unter Cyprian, die Stellung und die Befugnisse eines Laurentius, Cäcilian, Vinzentius, Athanasius fördern unsere Erkenntnis der Vorgeschichte und des Ursprungs des Archidiakonats bedeutend. Die Aemter-Archäologie des liber Pontificalis behandelt der Verf. (S. 249 ff.) selbstverständlich mit der nötigen großen Zurückhaltung. Immerhin scheint er einigen Angaben über die alten Zeiten etwas wie einen selbständigen Zeugniswert beizulegen, worauf sie allerdings keinen Anspruch erheben können.

Mit feinem historischen und juridischen Takt scheidet L. überall zwischen den eigentlichen Amtsrechten des Bischofsdiakons und jenen Befugnissen, welche sich nur auf Bevollmächtigung durch die Bischöfe stützten. Diese Scheidung ist auch im dritten Abschnitt der Arbeit sorgfältig durchgeführt. Wir bekommen hier einen Einblick in die Entstehung des Archidiakonats, soweit die Dunkelheit dieses Ursprungs es gestattet und verfolgen die Befugnisse des Amtes bis zum 8. Jahrhundert.

Leider fehlt ein Personen- und Sachregister.

Alle, auch jene, welche in Fragen der höheren Kritik anders denken als der Verfasser, werden bei genauem Studium das treffliche Werk L.s schätzen lernen. Die Erforschung des Urchristentums ist durch ihn gefördert und unbefangenen Forschern mancher neue Ausblick eröffnet. Wichtige Dienste sind auch der Dogmatik und Apologetik erwiesen.

Feldkirch (Vorarlberg). Stan. v. Dunin-Borkowski. S. J.

*Rieder K. Der Gottesfreund vom Oberland. Eine Erfindung des Straßburger Johanniterbruders Nikolaus von Löwen. Mit 12 Schrifttafeln in Lichtdruck. Innsbruck, Wagner, 1905. Kr. 24.

Im Jahre 1371 übergab der Straßburger Kaufmann Rulmann Merswin die Hofstätte von Grünenwörth, die er ein paar Jahre zuvor von den Benediktinern erworben und zunächst durch Weltpriester hatte versehen lassen, den Johannitern zu einer Ordensniederlassung. Bei der Uebernahme jedoch mußte sich der Orden zur Annahme eigenartiger Bedingungen verstehen, deren wichtigste und einschneidenste die Abhängigkeit von drei weltlichen Pflegern (custodes) war. Diese hatten den Güterbestand und die jährliche Rechnungsführung zu überwachen, über Aufnahme oder Ausschluß von Pfründern zu bestimmen, sie besaßen das Vorschlagsrecht für Aufnahme der Ordenspriester und konnten im Falle von Rechtsverweigerung sämtliche Güter von Grünenwörth mit Ausnahme von Kirche und Friedhof an sich ziehen. Während so der Orden in weitgehender Abhängigkeit von den drei Pflegern stand, waren diese dem Einflusse des Ordens nach Möglichkeit entzogen. Starb einer derselben, so hatten die beiden überlebenden einen neuen zu wählen und nur in dem Falle, daß sie sich nicht auf einen dritten einigen konnten, gab der Komtur des Johanniterhauses den Ausschlag. Rulmann Merswin, sein Bruder Johannes Merswin und noch ein dritter angesehener Straßburger, Heintzemann Wetzel, waren die ersten drei Pfleger, von denen Rulmann, als die leitende Seele der Neugründung von Grünenwörth, naturgemäß den bedeutensten Einfluß besaß, wovon er bald ausgiebigen Gebrauch machte. Es handelte sich um den Ausbau des Ordenshauses. Ein Spital wird aufgebaut und alsbald wieder niedergerissen; die Fundamente zu einem Chor werden aufgeführt und wieder abgebrochen; des Planens und Wiederfallenlassens scheint es kein Ende nehmen zu wollen und schließlich kommt es zu ernsten Meinungsverschiedenheiten zwischen dem Komtur Heinrich von Wolfach und Rulmann, die zuguterletzt doch wieder im Sinne Rulmanns geschlichtet werden Nicht bloß seiner Stellung als Stifter und Pfleger des Hauses verdankt Rulmann diese Ueberlegenheit, die Ueberlieferung des Hauses berichtet uns vielmehr, daß er bei seinen Entschließungen und Unternehmungen unter besonderer göttlicher Leitung stand. Nicht unmittelbar wird ihm der göttliche Wille geoffenbart, aber er steht im brieflichen Verkehr mit einem hochbegnadeten Laien, einem Gottesfreund, der im Oberland verborgen wohnt und aus seinem unbekannten, unauffindbaren Aufenthaltsorte seinem Freunde die Weisungen zukommen läßt, die ihm in übernatürlichen Erleuchtungen kund geworden sind. Von diesem Gottesfreund beraten und belehrt, lebt Rulmann schlicht dahin und erst mit seinem Tode wird es bekannt, daß auch er ein verborgener Gottesfreund war, in Stunden der Gnade übernatürlichen Schauens gewürdigt und höherer Einsichten voll. In seinen eigenen und in des Gottesfreundes Schriften hinterläßt er den Johannitern

von Grünenwörth ein kostbares Vermächtnis. Nun erst ist es offenbar, wie sehr die Erneuerung von Grünenwörth ein göttliches Werk ist und die Brüder versäumen nicht, die Wunder der Gnade und die kostbaren Belehrungen ihrer Stifter zu ewigem Andenken in Memorialbüchern niederzuschreiben.

Wer war dieser Gottesfreund im Oberland? Wo war die verborgene Stätte seiner ausgedehnten Wirksamkeit? Die Fragen beschäftigten eine lange Reihe von Jahren die Forscher, bis P. Denifle sich an der Suche beteiligte, der sich in verhältnismäßig kurzer Zeit durch den Wirrwarr der Gottesfreundschriften hindurcharbeitete und dann mit der verblüffenden Antwort hervortrat: Der Gottesfreund hat als solcher nicht existiert! So unerwartet die Lösung war, so überzeugend waren die Gründe, welche Denifle ins Treffen sandte, und der ebenso gelehrte als streitbare Domnikaner hatte die Genugtuung, das Ergebnis seiner Untersuchung alsbald fast allgemein anerkannt zu sehen. Pregers Versuch im 3. Bd. seiner Geschichte der deutschen Mystik, die Forschung auf den eben glücklich verlassenen Holzweg zurückzuleiten, wurde von dem um die Erforschung deutscher Mystik hochverdienten Prof. Ph. Strauch in seiner Unzulänglichkeit dargetan und damit war eine höchst bewegte und zum Teil sehr aufgeregte Periode der Polemik zum Abschluß gebracht. Die Untersuchung konnte nun wieder ruhiger ihre Bahn verfolgen, denn abgeschlossen war sie durch Denifles Resultate noch nicht. Dieser hatte nicht versäumt, die weitere Frage zu stellen: wer war der Betrüger? und suchte durch äußerst findige Beweismomente zunächst die „Wahrscheinlichkeit des Betruges von seiten Merswins", dann die „Wirklichkeit des Betruges von seiten Merswins" darzulegen und faßt dann das Ergebnis in die Worte: „Ist die Gottesfreundliteratur gefälscht, so kommt nur Merswin als Fälscher in Betracht." So hoch nun auch der Grad von Wahrscheinlichkeit ist, den Denifles Argumente erschließen, so werden doch nur wenige den letzten Schritt mit Denifle gemacht und den Betrug von seiten Merswins als sicher nachgewiesen erachtet haben. Schon frühzeitig ließ Strauch in der bereits erwähnten Besprechung von Pregers 3. Bd. seine Zweifel an der unbedingten und ausschließlichen Verantwortlichkeit Merswins durchblicken und durchaus richtig war seine am Schluß gegebene Weisung: „Geschlossen sind freilich auch durch Denifle die Akten über den Gottesfreund noch nicht; Schwierigkeiten im einzelnen bleiben noch zu heben . . . Auf jeden Fall ist die Frage zunächst von philologischer Seite zu entscheiden." Diesen langwierigen und mühevollen Weg der Untersuchung hat denn auch Strauch selbst beschritten und es ist ihm gelungen, durch weitere sorgfältige Arbeiten der Gottesfreundforschung wertvolle Bausteine zu liefern. Aber ein neuer, kräftiger Vorstoß in unserer Frage wurde nicht auf der von Strauch bezeichneten Linie unternommen, sondern auf dem Gebiete der Quellenkritik.

Schon 1902 bezeichnete K. Rieder in zwei Artikeln der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins (N.F. Bd. 17) die Ansicht Denifles, daß Rulmann Merswin der alleinige Urheber des Betruges sei, als unhaltbar und beschuldigte dafür einen der ersten Johanniterpriester von Grünenwörth, der die Urkundenbücher geschrieben habe, Nikolaus von Laufen, jetzt verbessert in Nikolaus von Löwen, als den wahren Erdichter der Gottesfreundlegende. Nunmehr hat R. seine Untersuchungen zu einem umfangreichen Band erweitert.

R. gibt in seiner Abhandlung zunächst (S. 1—14) einen Ueberblick über die Geschichte der Gottesfreundfrage mit chronologischer Angabe der einschlägigen Literatur und gewinnt dadurch das wichtige Ergebnis, daß alle Berichte über die Gottesfreunde einzig auf die Memorial- und Urkundenbücher des Johanniterhauses von Grünenwörth zurückgehen und daß die Gottesfreundfrage unlösbar mit der Geschichte dieses Hauses zusammenhängt. — Sodann hat R. versucht, und das ist ein weiteres Verdienst seiner Arbeit, die in Frage kommenden Memorial- und Urkundenbücher nachzuweisen und aufzuspüren. Sieben Seiten (S. XV—XXI) füllt der Bericht über die benützten Handschriften und Urkunden. Den Grundbestand bildeten die drei Ordensmemoriale: das Lateinische Memorial, das Große deutsche und das Kleine deutsche Memorial, denen sich drei unter sich gleichlautende Memoriale für die Pfleger, das Meistermemorial für den Ordensmeister, das später zusammengestellte Briefbuch mit den eigenhändigen Autobiographien Rulmanns und des Gottesfreundes und noch die Urschriften des Meisterbuches, Zweimannen- und Neunfelsenbuches angliedern. Leider sind diese Schriften nicht mehr sämtliche im Original vorhanden. Nur das Große deutsche Memorial, das Briefbuch und die angeblichen Autographen des Neunfelsenbuches und Zweimannenbuches sind noch in der Urschrift vorhanden; dazu kommt ein Teilstück aus einem lateinischen Memorial, das durch eine vorgesetzte Bemerkung als Ausschuß gekennzeichnet wird. Alles übrige ist entweder verloren oder nur in späteren Abschriften vorhanden. Es ersteht so die Aufgabe, aus dem Vorhandenen auf das Verlorene, aus späteren Abschriften oder Bearbeitungen auf das Ursprüngliche zurückzuschließen und auch die Aufgabe hat R. mit großer Umsicht gelöst. Eine genaue Untersuchung der noch vorhandenen Handschriften schließt sich (S. 15—69) der historischen Einleitung des Werkes an. Es werden die einzelnen inbetracht kommenden Handschriften aufs eingehendste beschrieben und durchforscht nach Anlage, Inhalt, Entstehungsart und Entstehungszeit, wobei die Fragen nach Verfasser oder Redaktor, nach Zweck, Vorlagen und Schrift zur Sprache kommen; eine weitere Untersuchung bezieht sich auf die gegenseitige Abhängigkeit der Memorialbücher (S. 69—73). Aus Angaben, die in den noch erhaltenen Urkunden enthalten sind, ergibt sich, daß im Kloster von Grünenwörth ursprünglich ein Lateinisches Memorial vorhanden war, das aber später als teilweise ungenau befunden wurde.

Leiden die betreffenden Angaben auch etwas an Unklarheit, so werden wir ihnen doch mit R. entnehmen, daß dieses ursprüngliche Lat. Memorial in zwei Teile aufgelöst wurde, in die beiden „Uebrig gebliebenen Lateinbücher", deren eines uns noch erhalten ist, und daß an Stelle des alten Lateinmemorials ein neues „Großes Lateinisches Memorial" hergestellt wurde. Von der größten Bedeutung wäre es, dieses letztere sowie das zweite Teilstück des ursprünglichen Lateinmemorials zu kennen. Allein sie können nur zumteil und in sehr allgemeiner Weise rekonstruiert werden, so daß die darauf gebauten Schlüsse großer Vorsicht bedürfen und zumeist der Sicherheit entbehren. Es ist das um so mehr zu bedauern, da uns von dem „Kleinen deutschen Memorial" nicht eben mehr als eine ganz allgemeine Inhaltsübersicht bekannt ist. Daß R. nicht bei einer bloßen Beschreibung der Handschriften stehen bleibt, sondern eine möglichst scharfe Zeitbestimmung für jede einzelne zu erreichen sucht, ist ebenfalls dankenswert. Hier kommen wir dem Hauptgegenstand der Abhandlung bedeutend näher. Zunächst ist als sicher zuzugeben, daß alle einschlägigen Memorialbücher erst nach Rulmanns Tod (18. Juli 1382) angelegt wurden. Das ist nicht anders zu erwarten, da ja erst mit Rulmanns Tod die Gnadenerweisungen Gottes und die Hauptschriften Rulmanns und des Gottesfreundes ganz bekannt wurden; so wird auch in den Memorialen selbst Rulmanns Tod oft genug erwähnt. Es existiert anderseits eine Urkunde des Ordensmeisters Konrad von Braunsberg vom 21. Januar 1385, in welcher er bestätigt, daß mit seinem Wissen und Willen (mit unserme willen und wissende) drei Urkundenbücher in lateinischer und deutscher Sprache hergestellt wurden über die Erneuerung des Hauses von Grünenwörth, der Stifter Leben u. a und daß diese Bücher zu ewiger Erinnerung daselbst aufbewahrt, von einem Küster und den 3 Pflegern sorgfältig bewahrt werden und allen Brüdern zugänglich sein sollen Daß unter den drei Memorialen unsere drei gemeint sind, liegt außer Zweifel. — R. bringt aber nicht zu verachtende Gründe vor, daß die Memorialbücher in ihrer endgültigen Gestalt einer späteren Zeit angehören. Das Große deutsche Memorial besteht ganz deutlich aus zwei Teilen; ursprünglich war es nicht geplant, die letzten drei Materien: die Neunfelsen, das Zweimannenbuch und das Meisterbuch in dasselbe aufzunehmen. Von der größten Wichtigkeit ist die Ermittlung, wann diese Aenderung des ursprünglichen Planes vor sich ging. An sich konnte diese Erweiterung im unmittelbaren Anschluß an die Vollendung des ersten Teiles vorgenommen werden; nach R. änderte der Schreiber seinen Plan erst „einige Jahre später." Diese Annahme entstammt folgender Erwägung: der Handschrift ist eine halbe Pergamentlage vorgesetzt. Hier wird eine im Jahre 1372 ausgestellte Stiftungsurkunde erwähnt und hinzugefügt, die Brüder hätten diese 19 Jahre später im lateinischen Urkundenbuche gefunden. Damit ist erwiesen, daß die ersten Pergamentblätter erst 1391 der Handschrift vorgesetzt wurden. Da nun der Inhalt dieser Blätter Titel und Einleitung der Handschrift enthält und auch die Materien des zweiten Teiles

mit aufzählt, schließt R., daß die Hinzufügung des zweiten Teiles der Handschrift mit der Beifügung der ersten halben Lage im inneren Zusammenhange steht. Der Schluß ist gewiß sehr naheliegend und recht wahrscheinlich; ist er aber zwingend? Ist damit jede andere Möglichkeit ausgeschlossen? War wirklich die Hinzufügung von 14*25 ff. der Grund, die ganze Halblage zu erneuern, da doch schon im ursprünglichen Teil fast dieselbe Bemerkung (23*29 ff.) eingetragen, möglicher Weise auch nachgetragen war. Da wir nicht wissen können, was die frühere Einleitung besagte, können wir auch nichts Bestimmtes angeben, warum an ihre Stelle eine neue gesetzt wurde. Und doch wäre das erfordert; denn die hier erschlossene Zeitbestimmung ist von grundlegender Wichtigkeit für die ganze Chronologie der Handschriften und ihre weitgehenden Konsequenzen. Darauf, daß auf Bl. 276 a der Handschrift die Todesnachricht des Konrad von Braunsberg († 11. Dez. 1390) nachgetragen ist, darf kein Gewicht gelegt werden, wie R. selbst bemerkt. — Mit der Erweiterung des Großen deutschen Memorials bringt R. die Teilung und Beseitigung des ursprünglichen Lateinischen Memorials, die Anlegung des neuen Großen Lateinischen Memorials und des Kleinen deutschen Momorials zusammen. In der Tat spricht manches für seine Auffassung, man wird gleichwohl versucht sein, den betreffenden Ausführungen hie und da ein Fragezeichen beizufügen. Wer in diesem Teile R. unbedingt zustimmt, muß allerdings zugeben, daß die drei Memorialbücher erst um 1390 in ihrer abschließenden Form entstanden sind, woraus sich ergibt, daß die Bestätigungsurkunde des Deutschmeisters von 1385 entweder eine Fälschung ist, oder wenigstens in betrügerischer Weise für die umgeformten Momorialbücher angezogen wurde, während sie nur für die ursprüngliche Form derselben Geltung hatte. Im letzteren Falle kann das Kleine deutsche Memorial nicht erst um 1390 entstanden sein, wofür es ohnehin keine positiven Anhaltspunkte gibt. In seinen ersten Aufsätzen hat R. die Bestätigungsurkunde bestimmt als gefälscht hingestellt; jetzt, nachdem er das Original selbst aufgefunden, werden nur die beiden Momente hervorgehoben: vorerst, daß diese Urkunde nur das Vorhandensein der Memorialbücher, nicht die Wahrheit von deren Inhalt bezeuge; alsdann, daß die „viel größere Wahrscheinlichkeit“ dafür spreche, daß diese Urkunde dem Johannitermeister n i e m a l s vorlag. Die „viel größere Wahrscheinlichkeit“ wird aber nicht durch selbständige Gründe erhärtet, sondern einfach aus R.s eigener Theorie gefolgert, hat also einen recht problematischen Wert und überdies ist es höchst gefährlich, bei so heiklen Untersuchungen mit Wahrscheinlichkeit zu operieren. Sei dem, wie ihm wolle, wer R.s Datierung und Chronologie als sicher erwiesen erachtet, nicht jedermann wird das, der hat den Beweis einer betrügerischen Hantierung in Sachen der Gottesfreunde erst nach dem Tode Merswins und damit wäre bereits der Satz Denifles umgestoßen, daß alle Schuld des Betruges Merswin allein zuzuschreiben sei. R. geht aber noch weiter. In den umfangreichen Ausführungen über die Memorialbücher von Grünenwörth

nach ihren Bestandteilen (S. 74—253) spürt R. gar manche Indizien auf, daß die Betrügerei erst Nachwerswinischer Zeit angehöre. Es ist unmöglich, auf alle die vielen und mannigfaltigen Einzelheiten hier einzugehen. Im allgemeinen aber ist anzuerkennen, daß in diesem Abschnitt des Dankenswerten genug geboten wird. Zumal Denifles Satz, daß der Gottesfreund im Oberland eine Dichtung ist, hat R. nun in exakter und abschließender Weise bestätigt. Die positive Darstellung, wie dieser Betrug vor sich gegangen, ermangelt doch der wünschenswerten Sicherheit. Es ist im ganzen Beweisverfahren zu unterscheiden zwischen Feststellung von tatsächlich gegebenen Umständen und zwischen Gesichtspunkten, die einer subjektiven Auffassung Raum geben, zwischen Folgerungen, die aus dem Festgestellten gezogen werden und dem Grade der Sicherheit, der diesen Folgerungen zukommt. Besonders in letzterer Hinsicht wird man nicht jederzeit mit derselben Zuversicht die Schlüsse ziehen wie der Verfasser. Nur auf einen Punkt sei hier hingewiesen. Die Voransetzung der Rubriken, die Einfügung der Namen in den Text und selbst die sich zuweilen verratende Unsicherheit in dieser Interpretationsweise ließe sich auch wohl noch erklären, wenn man Merswin als den Betrüger annimmt und die Anfertiger der Memoriale bona fide sein läßt. Eine durchschlagende Beweiskraft hätte die Gegenüberstellung der verschiedenen Texte der Autobiographien, wenn wir Original gegen Original stellen könnten; leider stehen aber der Originalhandschrift auf der einen Seite nur spätere Abschriften, teilweise sogar bearbeitete gegenüber. Dadurch wird die Beweiskraft doch in etwa herabgesetzt. Die Ausführungen R.s S. 98 ff. lassen die Verbindung Rulmann Merswins mit den Neunfelsen höchst fraglich werden. Durch den später eingeführten und wieder getilgten Eintrag im sog. „Zweiten Uebriggebliebenen Lateinbuch" (S. 50*3 f. — Schriftafel 11) wird seine Autorschaft recht zweifelhaft. Da aber in der sog. Urschrift gerade am Anfange Blätter fehlen, kommen wir auch hier über eine „Annahme" nicht hinaus. — Die fälschenden Manipulationen nach Merswins Tod einmal zugegeben, wird man allerdings geneigt sein, mit R. den Fälscher oder wenigstens eine treibende Kraft bei diesem bedenklichen Treiben in Nikolaus von Löwen zu sehen. Seine enge Verbindung mit Merswin und die hervorragende Rolle, die ihm in den Berichten zukommt, sprechen dafür. Den Beweis aus den Schriftcharakteren und aus dem Charakter Nikolaus' von Löwen halten wir mit Schönbach (Literarische Rundschau, 1905. Nr. 5) für verunglückt, insofern daraus ein positives Argument gebildet werden soll. Manches jedoch davon hat Wert, wenn es sich um die bloße Defensive handelt.

Alles in allem hat R.s Auffassung den großen Vorzug, daß sie eine ganze Reihe von Einzelheiten, die sonst schwer begreiflich und ebenso schwer vereinbar sind, durch eine einzige Annahme erklärt. Dieses Moment spricht sehr zugunsten von R.s Vermutung und wer R.s These widerlegen will, hat die Aufgabe, die von ihm festgestellten Tatsachen anderweitig befriedigend

zu erklären. Mit einfachem Zurückgreifen auf Denifles Lösung kommen wir nicht mehr aus. Aber es darf doch nicht verschwiegen bleiben, daß auch R.s Beweis noch der Ergänzung und Fortführung bedarf und bislang noch nicht die volle Schlußkraft hat Diese Fortführung wäre hauptsächlich in zweifacher Hinsicht zu führen. Zunächst inbezug auf die Entwicklung der Mystifikation. Sie ist doch schon im ältesten Teil des Großen deutschen Memorials im wesentlichen fertig. Auch die Einleitung der Hs. auf Bl. 7a ff. müssen wir jedenfalls vor die neunziger Jahre setzen, sonst wäre ja die Hinzufügung der ersten Halblage um 1390 nicht nötig gewesen. Es steht somit fest, daß kurz nach Merswins Tod die ganze Gottesfreunddichtung in einem offiziellen Memorial niedergelegt war. Wesentlich neues bringt selbst das spätere Briefbuch nicht. Das Memorial, zum öffentlichen Gebrauch der Brüder bestimmt, enthielt so Außerordentliches, so Ehrenvolles für das Haus, modern gesprochen, es hatte einen so aktuellen und sensationellen Inhalt, daß es schwer denkbar wäre, die darin niedergeschriebenen hohen Dinge sollten Jahre lang verborgen gewesen und unbesprochen geblieben sein. Da war es doch nicht so schwer, nach Bürgschaft für die mitgeteilten Vorkommnisse und Ereignisse zu suchen und allenfalls falschen Behauptungen entgegenzutreten. Damals lebten noch die beiden Genossen des Nikolaus von Löwen, die ältesten Priester und Brüder des Hauses. Heintz Andlau starb erst 1398 und Klaus Zorn gen. Lapp überlebte Nikolaus von Löwen sogar um 2 Jahre. — Damals war auch der Komtur Heinrich Wolfach noch im Hause und selbst nach seinem Abgang konnte er ein unerwünschter Entlarver der Mystifikationen werden; denn schwer glaublich ist es wiederum, daß so außerordentliche Begebenheiten nicht bald auch in anderen Ordenshäusern bekannt und besprochen worden wären. Das Pflegerinstitut war gemäß seiner Einrichtung für Fortpflanzung von Traditionen wie geschaffen, dazu finden wir den Nachfolger Johann Merswins noch 1392 am Leben, Conrad zu der Megde, der bereits im letzten Lebensjahr Rulmanns für ihn als Pfleger erscheint, der Gründer des Spitals, lebt noch 1400. Johann Kölblin, der 1382 bereits im geschäftlichen Verkehr mit dem Hause steht, stirbt 1421 als Frater und Konventual des Hauses. Gewiß werden da noch mehrere andere die kritischen Jahre in Grünenwörth gelebt haben, die wir nur zufällig nicht nachweisen können. Diese alle konnten Nikolaus von Löwen entgegenhalten: davon hast du bisher geschwiegen? Warum kommst du jetzt erst mit so wichtigen Nachrichten? Dort, wo Nikolaus von Löwen sich auf das Wissen oder Mitwirken anderer beruft, konnten sie ihn der Unwahrheit zeihen. Rulmann hat nach den Berichten nicht bloß Nikolaus Mitteilung von seinen Schriften gemacht, sondern auch „etlichen Brüdern“, die Suche nach dem Gottesfreund hat nicht Nikolaus auf eigene Faust unternommen, sondern auf Gutachten des Komturs und der Brüder u. a. Derartige Dinge waren von noch lebenden Zeitgenossen doch leicht zu kontrollieren. Sollte da die Erdichtung eines späteren Briefbuches hinreichend

sein, alle derartige Bedenken niederzuschlagen? Es entsteht auch die Frage, was Nikolaus von Löwen mit den einzelnen Fälschungen bezweckte. Was sollen, um nur ein Beispiel anzuführen, die gefälschten Briefe, den Bau betreffend, nachdem der Bau bereits 20 Jahre zurückliegt? Ob der Aerger der Straßburger über die Pracht des Baus hiezu hinreichender Grund war? Und waren die Briefe geeignet, diesen Aerger zu beseitigen? Haben wir es nur mit Nikolaus als Betrüger zu tun, oder liegt ein korporativer Betrug vor? An den Memorialbüchern haben ja, wie des öftern hervorgehoben wird, auch die beiden Genossen des Nikolaus von Löwen mitgearbeitet. Haben sie mitbetrogen, haben sie sich von Nikolaus zum besten halten lassen, oder ist ihre Mitarbeiterschaft eine Finte des Nikolaus, ohne daß jemand daraufkommt? Welche Rolle spielt der Deutschmeister, der Urkunden ausstellt über Dinge, die ihm nicht genügend bekannt sind? — So wäre dahier noch manche Frage offen, die zur Beurteilung des von R. aufgeworfenen Problems notwendig beantwortet werden müßte. Gegen die Annahme eines korporativen Betruges hat der Grund gewiß seine Bedeutung, den Denifle dereinst (Zeitschr. f. d. Altert. 24, S. 513 f.) dagegen geltend gemacht hat. — Viele dieser Schwierigkeiten lösen sich von selbst, wenn wir die Wurzel der Mystifikation bei Merswin suchen, mag dann Nikolaus oder ein anderer diese mehr minder bewußt weiter geführt haben.

Auf einen anderen Weg, die Gottesfreundfrage zum Abschluß zu bringen, hat seiner Zeit Strauch (s. o.) und Schönbach in der erwähnten Rezension des R.schen Werkes hingewiesen, auf die sprachlich-philologische Durcharbeitung des gesamten Materials. Dabei kann die Frage nach den mutmaßlichen Vorlagen, die Untersuchung, ob wir es mit einem Verfasser derselben oder mit einem „Verfasserkreis" zu tun haben, nicht umgangen werden. Gewiß ein mühevoller, zeitraubender Weg, der für viel Arbeit wenig Erfolg, möglicher Weise auch kein sicheres Resultat verspricht. Er ist aber in der vorliegenden Frage die letzte Instanz, an die appelliert werden muß. R. hat auf diesen Beweis, wie es scheint, mit Absicht verzichtet und doch kann nur er die gegebenen Aufstellungen entweder bestätigen oder berichtigen. Strauch ist ja eben mit der Herausgabe und Durcharbeitung der dem Merswin zugeschriebenen Schriften beschäftigt. Die bisher von Strauch veröffentlichten Studien (Zeitschr. f. d. Philol. 34. Bd. 1902. S. 137—24; Studien zur deutschen Philologie. Halle a. S. 1903. S. 1—82) haben nichts ergeben, was mit R.s Aufstellungen unvereinbar wäre. Die biographische Einlage in dem aszetischen Traktat „Schürebrand" läßt sich ganz gut auf Nikolaus von Löwen beziehen, der um die angegebene Zeit (1367) recht wohl bei den Steigern auf dem Beerenberge gewesen sein konnte. Da er damals noch nicht Priester war, auch noch keinem Orden angehörte, zudem gewiß durch Studien sich auf die priesterliche Weihe vorbereitete, weilte er dort als scholaris saecularis (im Gegens. zu regularis), als ein weltlich schuoler. Der Traktat ist in seinem ersten Teil eine Belehrung für Ordensleute,

nichts zwingt dabei, speziell an Johanniter zu denken. R. wird recht vermuten, daß in der Vorlage die Namen „Franziskus und Klara" anstelle der beiden Johannes standen. Auch die Mahnung, nicht den einen heiligen Johannes über den andern zu setzen, beweist nichts für die Abfassung oder Redaktion durch einen Johanniter. Es sei bei dieser Gelegenheit auf das umfangreiche Streitgedicht „Altercatio de utroque Johanne Baptista et Evangelista" hingewiesen, welches der zur Kölner Diözese gehörige Scholastikus Johannes Franco im Jahre 1330 Papst Johann XXII widmete. (Hrsg. von C. Blume, Anal. Hymn. XXIX, 205 ff.) Hier bilden die beiden streitenden Parteien Klosterfrauen (moniales). Das Gebet an den hl. Johannes erklärt sich als spätere Einlage schon durch die mangelhafte Umschreibung. Auffallend ist, daß von Nr. 55 des Traktates ab nicht bloß die Gedankenfolge in der verschiedenen Ueberlieferung von einander abweicht, sondern auch Stil, Ideen und Motivierung sich kenntlich von den früheren Parteien abheben, wobei manche Ausdrücke an die sonstigen Gottesfreundschriften erinnern. Darüber werden wohl die weiteren Studien Strauchs noch genaueren Aufschluß bieten.

Auf dem Gebiet der sprachlich-philologischen Durcharbeitung wird das von R. aufgeworfene Problem zum Austrag kommen müssen und dazu bedarf es vor allem guter, zuverlässiger Texte. Wir verdanken R. nun einen Einblick in die ganze Anlage der Memorialbücher durch die Textbeilagen des zweiten Teiles (S. 3*—243*). Es gibt uns aber dieser Teil, abgesehen vom Briefbuch, der Chronik und einzelnen größeren Abschnitten, sozusagen nur den Faden, auf die von Schmidt und Jundt veröffentlichten Traktate wird verwiesen mit Angabe nur der allerbedeutendsten Abweichungen; eine Anzahl anderer Traktate ist noch immer unediert. Wer somit die Traktate wissenschaftlich durcharbeiten will, muß neuerdings auf die Handschriften zurückgehen. Nur die Publikationen Lauchcrts und Strauchs bieten neben R. verläßliche Texte. Es ist überhaupt das große Leid der deutschen mittelalterlichen Mystik, wir besitzen bis jetzt von keinem der großen Mystiker eine den Anforderungen entsprechende Ausgabe in der Ursprache; manches Brauchbare ist in den verschiedensten Zeitschriften und Gelegenheitsschriften zerstreut, so daß das Arbeiten auf diesem herrlichen Gebiet dem suchenden Durchwandeln eines großen Trümmerfeldes gleicht. Hoffen wir, daß auch hierin die kommenden Zeiten günstigere Umstände herbeiführen. Mag nach dem Gesagten R.s Beweis noch der Ergänzung bedürfen, mag das Ergebnis seiner Forschung noch eine Modifikation erfahren, — R. bleibt das große Verdienst, die Frage wieder in Fluß gebracht, weiteren Forschungen eine solide Grundlage und zahlreiche wertvolle Fingerzeige gegeben zu haben; gewiß ein dankenswerter Erfolg seiner eindringenden Untersuchung.

Mariaschein (Böhmen). P. A. Pummerer.

* **Meyer v. Knonau** G., Jahrbücher des Deutschen Reiches unter Heinrich IV und Heinrch V. Leipzig, Duncker & Humblot. Bd. 2 (1894) Bd. 3 (1900). Bd. 4 1903. Bd. 5 (1904).

Von allen Mitarbeitern an den „Jahrbüchern der deutschen Geschichte“ hat Meyer v. Knonau die umfangreichste und schwierigste Aufgabe übernommen. Die umfangreichste ist sie, weil nach dem Wunsche Rankes Heinrich IV und Heinrich V ungetrennt behandelt werden sollten. Die Schwierigkeit liegt an der Beschaffenheit des zu verarbeitenden Materials, sowohl der Quellen wie der Literatur. Die Quellen erfordern ganz besondere Sorgfalt der kritischen Analyse, weil sie größtenteils stark parteiisch sind, mögen sie das nun offen hervortreten lassen, oder es, was die Schwierigkeit noch erhöht, geschickt verschleiern. Die Literatur ist für keinen andern Abschnitt der deutschen Geschichte so zahlreich und so zerstreut; denn diese Zeit des Kampfes zwischen den höchsten Gewalten der mittelalterlichen Christenheit hat von jeher auf berufene und unberufene Geschichtschreiber eine starke Anziehungskraft ausgeübt.

M. v. K. ist nun für den ersten und größten Teil seiner Aufgabe dieser Schwierigkeiten in ausgezeichneter Weise Herr geworden. Er ist ihrer Herr geworden, obwohl er sie sich selbst noch etwas vergrößert hat. Er hat sich nämlich für verpflichtet gehalten, nicht nur alles und jedes zu erwähnen, sondern sich auch mit jedem, und mag er auch bloß Belangloses oder Unsinn vorbringen, kritisch auseinanderzusetzen. Man kann die Mühe und Sorgfalt nicht genug bewundern, die er darauf verwendet hat, auch das Entlegenste zu sammeln und heranzuziehen und jede Einzelheit, die einmal in die Diskussion hineingetragen worden ist, zu berücksichtigen und erneut zu prüfen. Das gesamte Material, das für die Bildung des historischen Urteils inbetracht kommt, ist durch diese doch vielleicht etwas übertriebene Mühe und Sorgfalt der Revision in einer Weise bereitgelegt und zugerichtet, daß sich jeder, der sich in Zukunft als Geschichtschreiber mit dieser Zeit zu befassen hat, unter seiner Führung auf Schritt und Tritt sicher fühlen muß.

Denn was uns M. v. K. bietet, ist mehr Geschichts*forschung* als Geschicht*schreibung*. Das ist zum guten Teil der Eigenart der „Jahrbücher“ zuzuschreiben. Sie gestatten keine Auswahl, sondern verlangen im Gegenteil gerade Vollständigkeit, sie gestatten auch keine Gruppierung, sondern nötigen zu streng chronologischem Fortschreiten. Als Geschichtsforschung und als ein Teil der „Jahrbücher“, deren Aufgabe eben von vornherein festliegt, ist die Arbeit als eine ganz hervorragende, als ein Monumentalwerk zu bezeichnen. Ihr Hauptverdienst ist die eindringende Kritik der Quellen und die ruhige, allem sich von den Quellen entfernenden „historischen Calcul“ abgeneigte Sicherheit, mit der daraus die Ergebnisse gewonnen werden. Eine ganze Menge von Ereignissen gewinnt dadurch bei M. v. K. ein von den früheren Darstellungen gänzlich abweichendes Gesicht,

aber fast stets wird man geneigt sein, sich seinen sorgfältig und vorsichtig begründeten Darlegungen anzuschließen.

Die Geschichte der inhaltsreichen Jahre 1070—77, denen der zweite Band gewidmet ist, hat er so auf eine ganz neue quellenkritische Grundlage gestellt. Giesebrecht, von dem man bis dahin sein historisches Urteil über diese Zeit zu beziehen pflegte, verkündigt als „das einzige Mittel, die Darstellung der Geschichte der Jahre 1069—76 vor Willkür zu schützen", den engen Anschluß an Lampert von Hersfeld. M. v. K. weist, indem er im Lauf seiner Darstellung und in einem besonderen Exkurse eine große Anzahl von Angaben Lamperts nachprüft, dessen völlige Unzuverlässigkeit nach. Er bezeichnet ihn aber nicht als bewußten, boshaften Lügner, sondern macht seine Lust am Fabulieren, an der Ausmalung auch solcher Dinge, von denen er keine oder ungenügende Kenntnis hat, und eine starke Abneigung gegen Heinrich IV verantwortlich. In den Nachträgen (5, 384) macht übrigens M. v. K. einer neuerdings von Gundlach vorgebrachten und von Kurze gebilligten Hypothese das Zugeständnis, „daß der Name Lambert für den Autor des am richtigsten anonym bleibenden Annalenwerkes wohl preiszugeben sein wird." Auf Lamperts Kosten gewinnt der vielfach ganz abfällig beurteilte Sachse Bruno höhere Wertschätzung wegen seiner engen Fühlung mit seinen Stammesgenossen und der genauen Kenntnis, die er von vielen Dingen haben mußte, aber natürlich nur insoweit, „als er sich eben überwinden kann, die Wahrheit nicht mehr oder weniger zu verschleiern". Auch das unter dem Namen Bertholds gehende Annalenwerk wird eingehend charakterisiert und mehr herangezogen. Daß die Bezeichnung „Annalist von 1075 an" zu farblos ist, habe ich früher schon einmal bemerkt. Man weiß anfangs gar nicht, was damit gemeint ist.

Der dritte Band behandelt die Jahre 1077 (Ende) bis 1084. Von den Exkursen macht es der vierte wahrscheinlich, daß die mit Unrecht sogenannte kaiserliche Fassung des Papstwahldekrets von 1059 ein Werk des Hugo Candidus ist und daß dieser die Fälschung erst nach der Synode von Brixen verfertigt hat.

Der vierte Band bewältigt eine größere Reihe von Jahren (1085–96). Das liegt daran, daß von 1090 an der Kaiser fast ganz zurück, die weltumfassende Politik des Papstes Urban dagegen in den Vordergrund tritt. Diese aber war ebenso wie die Kreuzzugsbewegung nur soweit zu behandeln, als sie mit dem Deutschen Reiche sich berührt. Zum Jahre 1085 wird ein Ueberblick über Gregors VII Lebenswerk gegeben und in einem sehr interessanten Exkurs die neuere Literatur zur Geschichte dieses Papstes besprochen. M. v. K. selbst schließt sich der von Martens (Gregor VII, sein Leben und Wirken) gegebenen Gesamtcharakteristik im allgemeinen an. — Ein anderer Exkurs beschäftigt sich mit Benno von Osnabrück. Der erste Teil ist ein bloßer Bericht über den Streit um die Vita Bennonis und die Entdeckung der echten Biographie durch Breßlau, ohne Eigenes zu bieten. Denn mit

seiner eigenen Meinung (Nachträge und Berichtigungen zum 3. Bde.) hat M. v. K. unrecht gehabt. Der zweite Teil handelt von den Osnabrücker Urkundenfälschungen und legt sie alle Benno II zur Last. Inbezug auf die angeblichen Urkunden Karls d. Gr. hat seither schon Philippi (Mitteilungen des Hist. Vereins zu Osnabrück 27, 245 ff.) eine andere und gut begründete Ansicht vertreten, und auch sonst wird sich, glaube ich, die Behauptung in diesem Umfang nicht aufrecht erhalten lassen.

Der fünfte Band führt die Geschichte Heinrichs IV zu Ende. Ein Ueberblick über seine Regierung und eine kritische Würdigung der Urteile seiner Zeitgenossen über ihn machen den Schluß. In einem Exkurs über die Autorschaft der Vita Heinrici erklärt sich M. v. K. dafür, die Frage offen zu lassen und keine Persönlichkeit zu nennen. Seither hat sich Tangl wieder mit der Frage beschäftigt (Neues Archiv 31, 467 ff.) und die Erlunghypothese durch beachtenswerte Gründe zu stützen gesucht. — Besonders willkommen ist der letzte Exkurs, eine systematische Uebersicht der urkundlich bezeugten neuen Verleihungen von Gütern und Rechten durch Heinrich IV und die Gegenkönige. Endlich bringt dieser Band auch die Nachträge zu Bd. 1—5, die zeigen, daß die Forschertätigkeit auf diesem Gebiet immer noch sehr rege ist, und das umfangreiche und dankenswerte Register.

Im ganzen Verlauf seiner Arbeit hat der Verfasser die in der früheren Literatur, besonders auch bei Giesebrecht, ungebührlich vernachlässigte Publizistik der Zeit eingehend berücksichtigt. Er hat sogar, jedesmal in dem Abschnitt über das Jahr ihrer Abfassung, ihre Gedankengänge im Zusammenhange bis ins einzelnste dargestellt und damit des Guten doch vielleicht etwas zu viel getan, wenn er auch damit recht hat, daß „nirgends so, wie in diesen Erörterungen aus den beiden sich bekämpfenden Lagern, der öffentlichen Meinung so unmittelbar gleichsam an den Puls gegriffen werden kann“.

Als ganz besonderen Vorzug muß ich die absolute Unbefangenheit und Objektivität hervorheben, mit der M. v. K. sich seinem Stoff gegenübergestellt hat. Gerade bei dieser Zeit und diesen Personen ist uns das besonders wertvoll; denn von keinen historischen Persönlichkeiten ist von jeher das Charakterbild so sehr durch der Parteien Haß und Gunst verwirrt worden wie von Heinrich IV und Gregor VII.

Wenn ich im einzelnen all die neuen Erkenntnisse aufzeigen wollte, die wir M. v. K. zu verdanken haben, so müßte ich einen großen Teil dieses Heftes dafür in Anspruch nehmen. Ich muß also davon absehen und schließe mit dem Wunsche, daß der Verfasser, nachdem er den ersten und größeren Teil seiner Aufgabe in überraschend kurzer Zeit bewältigt hat, uns auch in gleich rüstiger Schaffensfreude bald die Jahrbücher Heinrichs V, die er auf zwei weitere Bände veranschlagt, schenken möge.

Berlin. Löffler.

Hauser K., Die Chronik des Laurencius Boßhart von Winterthur 1185—1532. Basel, vorm. A. Geering. 1905. gr. 8°. XXVIII, 403 S. Fr. 10. [Quellen zur Schweizer. Reform.-Gesch. 3. Bd.]

Der 1. u. 2. Bd. der „Quellen zur Schweiz. Reformationsgeschichte" sind in früheren Jahrgängen dieser Zeitschrift besprochen worden. Der Verfasser des vorliegenden Bandes dürfte um 1490 in Winterthur geboren sein. Er besuchte die Schule zu Freiburg i. B. seit 1507 und wurde 1508 immatrikuliert. Seit dem Jahre 1518 war er Inhaber einer Pfründe des Chorherrnstifts Heiligenberg bei Winterthur. 1525 unterzeichnete er mit sämtlichen fünf Mitkapitularen das Gesuch um Aufhebung des Stifts an die Obrigkeit von Zürich. Er erhielt ein Leibgeding, heiratete, wie alle Priester in Winterthur und starb am 23. Juli 1532. Im Jahre 1529 hatte er begonnen, seine Chronik zu schreiben. In chronologischer Folge bringt er über die ältesten Zeiten nur ziemlich spärliche kurze Notizen; sein Werk wächst an Bedeutung, wo er aus eigener Erinnerung oder nach sicheren Quellen zeitgenössische Ereignisse bringt. Namentlich der Aufstand der Bauern im Jahre 1525, dann die kirchlichen Stiftungen in und um Winterthur, die Vorbereitung und Durchführung der Reformation werden ausführlich und anschaulich erzählt. Im allgemeinen ist er gegen die Altgläubigen frei von Leidenschaft und Schmähsucht. Wenn er sich einmal (S. 328) scharf gegen die faulen Bäuche und müßigen Meßknechte ausspricht, so muß man eben wissen, daß Winterthur damals etwa 2500 Einwohner, darunter wenigstens 40 Geistliche, zählte. So darf man sich auch nicht wundern, bei ihm die damaligen Schlagwörter „lauteres Wort Gottes", „Evangelion" usw. gegenüber den „Götzen" immer wieder zu treffen. Zwingli ist ihm „der wolgelert tapfer meister". Aber auch von den Folgen der Reformation weiß er wenig Günstiges zu berichten. Schreibt er doch zum Jahre 1531, daß die Liebe erloschen, die Bosheit überhand genommen und „grüwliche zyt vorhannden" (S. 267). Fast wehmütig lautet der Schluß der Chronik, eine Klage über den bösen Nachwuchs, da viele unter uns sind, die gerne wieder zum Papste zurückkehren würden. — Das Original, durchweg von der Hand des Verfassers gleichmäßig und deutlich geschrieben, steht seit 1843 auf der Zürcher Stadtbibliothek. Daneben gibt es seit langem verschiedene Abschriften, sodaß der Inhalt eigentlich längst bekannt ist. Der Herausgeber hat die älteren wertlosen Notizen, die sich nicht auf Winterthur beziehen, weggelassen und erst mit dem Beginn der Reformation den vollständigen Text B.s aufgenommen, mit Ausnahme einiger Aktenstücke, die bereits in andern Sammlungen gedruckt sind. Der besseren Uebersicht wegen sind auch einige Abschnitte einer Umstellung unterzogen worden. Vieles hat der Herausgeber von dem Seinigen hinzugefügt. Da sind zunächst die Bemerkungen und Ergänzungen, welche schon der Winterthurer Stadtschreiber Gebhart Hegner (1522—38) B.s Freund dem Original beigefügt hat. Ist der Chronist über die Vorgänge in der Nähe auch gut unter-

richtet und wahrheitsliebend, so darf man sich nicht wundern, daß ihm über Fernliegendes manche Ungenauigkeiten entschlüpften, welche in der Ausgabe richtig gestellt werden, z. B. wenn (S. 87) Luther ein Karmeliter genannt wird. Ebenso unrichtig macht aber S. 104 der Herausgeber den Hans Oechslin zum Klostergeistlichen von Einsiedeln; er war Weltpriester. Ein anderer Irrtum, Zurzach als Benediktinerkloster S. 158, wird später (S. 247) richtig gestellt. S. 107, 24 wäre der Name des Abtes von Weingarten „Gerwig" zu schreiben. Am auffallendsten aber ist, was S. 368 steht, daß Papst Gregor VII im Jahre 1074 den Zölibat eingeführt habe. Solche Unrichtigkeiten durften nicht mit Stillschweigen übergangen werden, nachdem der Herausgeber an zahlreichen Stellen auf Irrtümer Trolls aufmerksam macht, der als zuverlässiger Geschichtschreiber Winterthurs galt. Sonst ist die Ausgabe nur zu loben. Der Text ist übersichtlich und auch für Laienkreise lesbar gemacht. In den ausführlichen Anmerkungen und Erläuterungen ist des Guten fast nur zu viel getan, wenn z. B. sogar die botanische Terminologie herbeigezogen wird. Nicht nur eine Art Heimatkunde Winterthurs ist die vorliegende Chronik, sie ist auch wichtig als Quelle für die Reformationsgeschichte. Das Zeitbild, das sich hieraus ergibt, die lange Reihe sittlicher Vergehen des Winterthurer Klerus, ist überaus traurig und widerwärtig, sodaß man früher von katholischer Seite selbst dessen Wahrheit in Zweifel zog. Das läßt sich nicht mehr aufrecht halten; doch bleibt es wahr:

Was Menschen Uebles tun, das überlebt sie,
Das Gute wird mit ihnen oft begraben.

Einsiedeln. P. G. Meier.

---

*Wenck K., Philipp der Schöne von Frankreich, seine Persönlichkeit und das Urteil der Zeitgenossen (Marburger Universitätsschrift zur Rektoreinführung). Marburg, Joh. Aug. Koch. 1905. 74 S.

Schon seit vielen Jahren hat sich K. Wenck mit einem Problem beschäftigt, das er selbst (in der Histor. Zeitschr. N. F 50, S. 253) dahin formuliert hat: Lassen die Taten der Regierung Philipps seine Persönlichkeit nicht viel zu groß erscheinen, sind jene nicht vielmehr auf die Rechnung seiner Ratgeber zu setzen und ist Philipp dann im Einklang mit den Schilderungen zeitgenössischer Geschichtsschreiber nicht als ein Durchschnittsfürst von mittlerer Begabung anzusehen? Aehnlich schon stellte er diese Frage in den Göttingischen gelehrten Anzeigen 1888, S. 471 und 1890, S. 38. Der beste französ. Kenner des Zeitalters Philipps des Schönen, Langlois, hat ein non liquet gesprochen, H. Finke auf dem Salzburger Historikertag Philipp den Schönen, wenn auch nicht für die Inangriffnahme, so doch für die Durchführung seiner großen politischen Aktionen verantwortlich

gemacht (S. 2). Mit aller Belesenheit und Akribie, wie sie nur W. zur Verfügung steht, versucht er nun hier, einen überzeugenden Nachweis zu erbringen, daß Philipp wirklich ein großer König gewesen sei von selbständigem politischen Werte, ähnlich wie Ludwig XIV. Seine Beweisführung gliedert W. in drei Abschnitte: 1. Philipps Geistesbildung, sein Verhältnis zu den Wissenschaften (S. 3—21), 2. das Urteil der Zeitgenossen (S. 21—39), 3. Philipps Persönlichkeit im Lichte seiner Beziehungen zu den Gliedern seines Hauses, seiner Auffassung der Königswürde, seiner Stellung zu Kirche und Religion (S. 40—71).

Im ersten Abschnitt handelt W. einmal über den Lehrer Philipps, Wilhelm von Ercuis, über den wir verhältnismäßig gut unterrichtet sind. Wenn Philipp ihn als dilectus et familiaris clericus noster bezeichnet, so möchte ich das aber nicht mit W. (S. 4 u. 5) als unser lieber vertrauter Kleriker übersetzen, familiaris bedeutet mehr. Es entspricht wohl mehr der Uebersetzung „unser lieber Hofkaplan“ und kann dabei ebenso gut Amt wie bloßer Titel sein. Dieselbe Bezeichnung legt Philipp 1293 auch dem Aegidius Kolonna bei, den W. nicht mehr so recht als Lehrer Philipps gelten lassen möchte, wofür man ihn bis jetzt hielt (S. 5). Indessen würde das familiaris, in meinem Sinne verstanden, sich eher mit der bis jetzt geltenden Meinung vertragen. Was wir unter familiares zu verstehen haben, erfahren wir in längeren Ausführungen mit zahlreichen Beispielen aus Du Cange, Glossarium III (Paris 1844), 200, wo auch ein Martinus des Essars als familier Philipps des Schönen genannt ist. Gegenüber den dort gegebenen Belegen für litterae familiaritatis von Kardinälen und Päpsten aus der Zeit Eugens IV und aus Gobelinus Person möchte ich noch auf eine frühere ungedruckte, instruktive Stelle aus dem Jahre 1341 hinweisen, die sich in dem von mir schon für den Druck vorbereiteten Testament des Kardinals Napoleon Orsini († 1342) findet: nomine vero familiarium non intendimus includi eos, qui habent litteras familiaritatis nostre extra hospitium habitationis nostre nec eos, qui sunt in domo nostra potius in servicium et favorem eorum quam in obsequium nostri. W. handelt weiter über des Aegidius dem jungen Könige gewidmeten Fürstenspiegel und rekonstruiert darauf in äußerst verdienstlicher Weise aus den Widmungen der Philipp gewidmeten Bücher einen großen Teil seiner Bibliothek. Leider muß sowohl der Fürstenspiegel und seine Widmung wie dieser so mit außerordentlicher Mühe gewonnene Bibliothekskatalog für die Charakteristik Philipps verhältnismäßig unfruchtbar bleiben. Aus dem Fürstenspiegel erfahren wir jedoch für Philipp immerhin, daß er das Bedürfnis hatte, von autoritativer wissenschaftlicher Seite eine Darstellung des Fürstenideals zu besitzen, aber in dem neugewonnenen Bibliothekskatalog haben wir leider nur die geschenkten oder gewidmeten, nicht aber die interessantesten, die von Philipp aus wirklichem Interesse gekauften und gelesenen Bücher. Immerhin gibt die große Zahl der Philipp

gewidmeten Bücher — und das ist Wencks Verdienst — dem Schluß eine hohe Wahrscheinlichkeit, daß Philipp auch tiefere ernste Interessen gehabt hat.

Der zweite Abschnitt beschäftigt sich in kritischer Weise mit dem Urteil der Zeitgenossen. Aus diesem, das bemüht erscheint, mißliebige politische Aktionen den Ratgebern zur Last zu legen, hebt W. mit Recht den Bericht Wilhelm Balderichs an den König von Majorka hervor (S. 38), der Philipp sich selbst auf dem Sterbebette bezeichnen läßt als „malo consilio ductus et quod ipsemet erat causa mali consilii sui“.

Im dritten Abschnitt lernen wir das Verhältnis Philipps zu seinem Hause kennen. Gleich zu Beginn seiner Regierung setzte er sich in der sizilischen Frage in Gegensatz zu seinem Vater (S. 41), wie er auch bei dessen Begräbnis St. Denis gegenüber einen festen Willen bekundet (S. 43). Diese letzte Episode scheint mir übrigens von Wilhelm von Nangis, der als Mönch von St. Denis persönlich interessiert war, über Gebühr aufgebauscht zu sein. Sehr interessant und dankenswert sind dann die Nachrichten, die W. über Philipps edle Gemahlin Johanna von Navarra gesammelt hat (S. 44 ff.).

W. wendet sich darauf zur Auffassung Philipps von seiner Königswürde. Wenn er hierbei in ausgedehntem Maße auch die Politik Philipps wieder heranzieht, so verläßt er damit an solchen Stellen fast den sicheren Boden, auf dem er seine Untersuchung aufbauen wollte. Den Allianzen, die sich aus der allgemeinen politischen Lage ergaben, möchte ich übrigens nicht mehr Originalität zuerkennen, wie den vom Könige gezahlten Pensionen und Jahrgeldern (S. 54), die meines Erachtens einen alten politischen Brauch darstellen und auch von anderen Fürsten dieser Zeit angewandt wurden. Die Geschichte der Jahrgelder muß allerdings noch genaueren Nachforschungen überlassen bleiben. Das hier an derselben Stelle berichtete strenge und gläubige Festhalten an den von den französischen Königen geübten Kropfheilungen (S. 54 ff.) ist charakteristisch dafür, daß Philipp doch keineswegs der moderne Fürst gewesen ist, als der er so oft verstanden wird: Er war ein Herrscher von stark hierarchischem Charakter, zudem persönlich eine fromme, ja asketische Natur (S. 66), sodaß er sogar den Beinamen Pius erhalten konnte (S. 67).

Alles in allem steht W. in seiner Auffassung in einem Punkte nicht fern von H. Finke, nur daß er anderes, weit umfangreicheres Material zur Begründung heranzieht: „Die großen Ratgeber Philipps, Flote, Nogaret, Marigny waren nur die ausführenden Organe seiner persönlichen, aber keineswegs impulsiven, sondern in der Regel im engeren Rate wohl erwogenen Politik“ (S. 60). Da im engeren Rate dieselben Beamten ja doch wieder als Ratgeber saßen, so ist es wohl erlaubt, das Wörtchen „nur“ zu streichen. Dann haben wir eine durch W nach allen Seiten gesicherte Auffassung, die uns die großen politischen Ereignisse unter Philipp erst psychologisch

verständlich erscheinen läßt, mit gewisser Modifikation dieselbe, die Philipp der Schöne, nach dem Berichte Balderichs, selbst von sich geäußert hat.

In einem anderen wesentlichen Punkte weicht W. von Finke ab. Dieser hat sowohl auf dem Salzburger Historikertage wie in seinem Vortrage über den Untergang des Templerordens auf der vorigjährigen Münchener Generalversammlung der Görresgesellschaft (s. deren Jahresbericht S. 13 ff.) richtig, aber doch wohl allzuscharf betont, daß die von Philipp mit soviel Energie durchgeführten Ideen nicht notwendig immer seine eigenen gewesen sein müssen. Wieder in einem anderen Punkte geht W. über Finke hinaus und in diesem liegt die besondere Bedeutung seiner Schrift. Während Finke gelegentlich der Besprechung des Templerprozesses mit Recht die „Brutalität" und das „Raffinement" des Königs hervorgehoben hat, geht W. einen Schritt weiter, indem er hier nachweist, daß Philipp eine stark religiöse Natur und im Geiste seiner Zeit eine inquisitorische Natur gewesen ist. Wir sehen also heute nach 600 Jahren von neuem die Frage nach dem „Bonus zelus" des Königs wieder aufleben und damit kommen wir zu dem Ausgangspunkt zurück, von dem aus die Wenckſche Untersuchung eingesetzt hat, zu den Prozessen gegen das Andenken Bonifaz' VIII (s. den Aufsatz in der Hist. Zeitschr. [s. hier S. 849]: War Bonifaz VIII ein Ketzer?). W. gedenkt in seiner neuesten Polemik mit R. Holtzmann (Noch einmal: War Bonifaz' VIII ein Ketzer? M. J. Oe. [s. hier S. 852 u. 854]) selbst dieses Zusammenhanges. Jedenfalls hat W. in seiner Biographie ein äußerst schätzenswertes Material zu dieser wichtigen Frage beigetragen, ob Philipp „die kirchlichen Fragen" wirklich nur „Deckmantel und Aushängeschild" gewesen sind; eine Frage, die natürlich auf dem kleinen Raume einer Universitätsfestschrift nicht von allen Seiten geprüft werden kann.

Als Beilagen gibt W. aus einem Ms. Vat. einen in das Jahr 1312 zu setzenden Brief Philipps an Kaiser Heinrich VII, betr. die Rechte des Reiches an Lyon und die Unterordnung Frankreichs unter den Kaiser und ein Stück aus den dictamina des Johann von Arbois.

Marburg. A. Huyskens.

Zur Geschichte Napoleons I.

1. *Sforza Cl, Mémoires de Napoléon le Grand, écrites par lui-même ou sous sa dictée et reproduites dans le texte originaire. Rome, Voghera. 1905. 8°. 120 S.
2. *Grandmaison G. de, Correspondance du Comte de la Forest ambassadeur de France en Espagne 1808—13 publiée pour la société d'histoire contemporaine. Tome I. Paris, A. Picard et fils. 1905. 8°. XLV, 456 S.

1. Im Jahre 1821 erschien in Paris ein kleines Werkchen: ›Chagrins domestiques de Napoléon Bonaparte‹, welches Sforza 1887 ins Italienische

übersetzte und nun, nachdem diese Uebersetzung vergriffen ist, in seinem ursprünglichen Text wieder herausgibt. Die Forschungen nach dem Manuskripte dieses Werkchens sind erfolglos geblieben; allein man muß dem Verfasser Recht geben, daß die darin niedergelegten Anschauungen und Aussprüche Napoleons sich mit denen decken, welche auf verschiedenen Wegen aus St. Helena zu uns gekommen sind.

Die ›Chagrins domestiques‹ bilden indessen nur den Inhalt von zwei der in dem Werkchen enthaltenen Aufsätze, wenn man nicht etwa noch hiezu ein zum Abdruck gelangtes, ziemlich schwaches Gedicht: ›Au portrait de mon fils‹ rechnen will.

Die zwei „Eheirrungen" im Leben Bonapartes sind oft genug erzählt worden und sattsam bekannt. Auch in den vorliegenden Blättern stellt Napoleon seine Trennung von Josephine, „der Frau, die ihm auf dem ganzen Erdkreis am meisten entsprach", als ein Opfer dar, das er der französischen Nation gebracht habe. Es erscheint im übrigen glaubhaft, wenn es an einer anderen Stelle heißt, daß ihm auf St. Helena nicht der Verlust des Thrones, nicht das Exil mitten im Ozean, sondern die Haltung seiner zweiten Gemahlin die größten Seelenqualen bereitet habe. „Napoleon hegte die innerste Ueberzeugung, daß die Erzherzogin niemals versucht hatte, für ihn zu tun, was sie als Gattin und als Mutter hätte tun sollen. Diese Ueberzeugung, welche seine Strafe und sein nagender Wurm war, folgte ihm ins Grab, ohne daß er dieses Geheimnis je seinem Vertrautesten mitgeteilt hätte. Nur einige Aeußerungen, welche die Gewalt der Umstände ihm erpreßten, befestigten ihre Meinung hierüber."

Die übrigen Aufsätze und Bruchstücke des Buches behandeln die verschiedensten Gegenstände. Es befinden sich darunter „ganz von der Hand Bonapartes", ›particularités historiques datant du siège de Toulon‹, von der Hand des Las Cases ein Kapitel: ›de mon avénement à l'empire et de quelques hommes dont je m'entourai‹, ferner Aufzeichnungen: ›de la religion, de ses ministres, du pape et du concordat de 1801‹, ›Blocus continental 1806‹, ›Guerre de Prusse 1807‹, ›de la guerre d'Espagne et des trois frères de Bonaparte‹, ›Guerre en Russie‹, ›Mon abdication‹, ›Waterloo‹, ›Fouché‹, ›Des effets de ma clémence‹, u. a. m.

Wie schon diese Aufschriften bekunden, sind fast alle bedeutenden Ereignisse im Leben Napoleons gestreift, und wenn die vorliegenden Blätter auch kaum etwas bisher gänzlich Unbekanntes enthalten, so sind sie doch interessant als Belege für die Anschauungen Napoleons und seinen allerdings mißlungenen Versuch, sich vor der Weltgeschichte als immer unfehlbar darzustellen. Napoleons Verblendung in dieser Richtung übersteigt alle Grenzen, sei es nun, daß er selbst an alle die Scheingründe und schwachen Rechtfertigungen unverantwortlicher Fehler glaubte, sei es, daß er wähnte, daß die Nachwelt seinen Vorbringungen Glauben schenken könne. Alles, was seinen

Sturz herbeiführte, wird als notwendig und richtig dargestellt, der törichten Kontinentalsperre ein Lobhymnus gewidmet, das Mißgeschick in Spanien falschen Informationen und der Unfähigkeit der Brüder zugeschrieben und der Feldzug nach Rußland als ein großartiger Versuch bezeichnet, Europa von den Ketten zu befreien, welche die Zaren mit Riesenarmen ihm schmiedeten. Waterloo war nichts als ein Schicksalsschlag, und der Kaiser vermacht seinem Sohne „die süße Ueberzeugung, die er mit ins Grab nimmt, niemals eine Rache und einen Autoritätsakt angeordnet zu haben, ohne hiezu mehr oder minder durch das öffentliche Interesse gezwungen gewesen zu sein.“

Tief und geistreich ist ein kurzes Porträt Fouchés, welches die scheinbar schwache Haltung Napoleons diesem als Gegner wie als Anhänger gleich gefährlichen Staatsmann gegenüber erklärt.

Den Schluß des Bandes bilden Aufzeichnungen über die letzten sechs Monate des Lebens Napoleons. Ohne dem bei dem Hinscheiden so vieler Souveräne aufgetauchten Gerüchte der Vergiftung bestimmt entgegenzutreten, läßt der Verfasser des Urtextes es zu, daß der Tod nur als eine notwendige Folge der physischen und moralischen Leiden eintrat, denen der Kaiser auf Helena ausgesetzt war.

* * *

2. Der Verein für zeitgenössische Geschichte läßt hier seinen zahlreichen Veröffentlichungen von Briefen und Memoiren eine neue folgen, die aus mehr als aus einem Gesichtspunkte die Aufmerksamkeit der Historiker auf sich zu ziehen verdient.

La Forest gehörte nach dem eigenen Urteil Napoleons zu den befähigtsten diplomatischen Vertretern des ersten Kaiserreichs und der verunglückte Versuch, auch in Spanien eine napoleonische Dynastie zu gründen, bietet der Forschung noch manche unbekannte oder weniger bekannte Seite von allgemeinerem Interesse dar.

Napoleon, der für sich Unfehlbarkeit in Anspruch nahm, schrieb nach seinem Sturze den in Spanien erlittenen Mißerfolg der Unzulänglichkeit seines Bruders und den unrichtigen Informationen zu, die er aus Spanien erhalten hatte. Dieser Vorwurf trifft die politische Berichterstattung des Grafen de la Forest gewiß mit Unrecht. Sie ist sachlich, vorsichtig und, soweit möglich, vollständig. Wie der Herausgeber anführt, wird in dem französischen Ministerium des Aeußern den jungen Attachés sogar empfohlen, ›le grand style‹ an den Depeschen La Forests zu lernen.

Freilich sind diese Berichte, besonders im Beginn, nicht frei von einem gewissen Optimismus. La Forest verspricht sich die Beruhigung der Gemüter und die Befestigung des neuen Systems von der Ankunft des Königs von

Bruders Gnaden. Joseph hält unter der allgemeinen Gleichgültigkeit und unter deutlichen Kundgebungen des Widerstrebens, jedoch unter Glockengeläute und Kanonenschüssen, am 20. Juli 1808 seinen Einzug in Madrid und muß diese schöne Stadt schon nach acht Tagen wieder verlassen. ›S. M. le Roi‹, drückt der Botschafter sich unterm 29. Juli 1808 euphemistisch aus, ›doit céder momentanément à la force des circonstances‹. — Es war ein fluchtartiger Rückzug, bei welchem der Wagen der Botschaft mit dem Archive derselben geplündert wurde. König Joseph faßte die Lage offenbar sehr richtig auf, wenn er am 24. Juli 1808 seinem gestrengen Bruder schrieb: ›Les honnêtes gens ne sont pas plus pour moi que les coquins. Non, Sire, vous étes dans l'erreur: votre gloire échouera en Espagne.‹

Der Botschafter verlangt militärische Verstärkungen, und es steht deutlich genug zwischen den Zeilen seiner Berichte geschrieben, daß die französische Herrschaft in Spanien sich auf die Dauer nur mit französischen Bajonetten aufrecht erhalten lasse. Noch deutlicher durfte und konnte ja wohl der Botschafter nicht werden, ohne den Zorn und das Mißfallen seines Gebieters auf sich zu ziehen. Da Napoleon den Thron der Bourbonen in Frankreich einnahm, erachtete er es im Interesse der Selbsterhaltung gelegen, dieses Königsgeschlecht auch von den übrigen Thronen zu vertreiben. Und Widerspruch gegen seine Grundanschauungen hat er nur selten ertragen.

Die Ausgabe der sehr umfangreichen Berichterstattung La Forests, deren erster Band hier vorliegt, verdient alles Lob. Sie ist mit wertvollen Anmerkungen und einem guten Namensverzeichnis versehen, enthält übersichtliche Darstellungen der einzelnen Epochen und eine auf grund der archivalischen Quellen abgefaßte sehr interessante Lebensgeschichte des Botschafters La Forest. Als Sohn eines Offiziers im Jahre 1756 geboren, trat er nach erfolgreichen Studien in dem von Jesuiten geleiteten Collège Louis le Grand, empfohlen durch seinen Pathen, den Kriegsminister d'Argenson, schon im Jahre 1774 in das Ministerium des Aeußern ein. Mit 22 Jahren wurde er Legationssekretär in Genf und begleitete nach einem kurzen Aufenthalte in der Schweiz seinen Chef in die Vereinigten Staaten. Washington betraute ihn mit einer Friedensmission an den Konvent; er erwarb bedeutende Ländereien im Staate Virginien und konnte sich dem nach Amerika emigrierten Talleyrand nützlich machen. Der Bischof von Autun vergaß ihn nach seiner Rückkehr nach Frankreich und nach Uebernahme des Portefeuilles der Auswärtigen Angelegenheiten (1797) nicht, rief ihn in sein Vaterland zurück und übertrug ihm eine Reihe nicht unbedeutender Funktionen. Am 18. November 1801 erhielt er die erste selbständige diplomatische Stellung und zwar als Gesandter am bayerischen Hofe. Er entledigte sich derselben zur vollen Zufriedenheit des ersten Konsuls, der ihn dann an den Reichstag nach Regensburg sandte und später zum französischen Gesandten in Berlin ernannte (1803). Am spanischen

Hofe verbrachte La Forest fünf Jahre (1808—13). ›Son séjour de cinq années consécutives en Espagne, sa mission de porte parole de l'Empereur, constituent la page importante de sa vie. Il est inscrit dans l'histoire de son temps pour avoir été mêlé à cette tragédie des guerres de la Péninsule, pierre de touche des desseins et des actes de Napoléon, pierre d'achoppement de ses ambitions et de ses forces.‹

Es mutet an wie Ironie der Weltgeschichte, daß La Forest in der Nacht vom 14. auf den 15. November 1813 auf seinem Schlosse zu Freschines den geheimen Auftrag Napoleons erhielt, sich inkognito ›dans une voiture si modeste que possible‹, nach Valençay zu begeben, um Ferdinand VII, dem rechtmäßigen Könige von Spanien, die Krone wieder anzubieten.

Nach dem Sturz des Kaiserreichs wird La Forest Minister des Aeußern der provisorischen Regierurg, Ludwig XVIII ernennt ihn zum Staatsrat und später (1819) zum Pair von Frankreich. Er starb am 2. Aug. 1846 in einem Alter von 90 Jahren, nachdem er alle Papiere verbrannt hatte, welche auf seine hohen Stellungen, seine Auszeichnungen und die Eitelkeiten des Lebens Bezug hatten.

München. v. B.

Zeitschriftenschau.

1] Neues Archiv.

1905. Bd 31. H. 1. **Bericht über die 31. Jahresversammlung der Zentraldirektion der Monum. Germaniae histor. Berlin 1905.** S. 1 — 12. — **B. Schmeidler, Ueber die Quellen und die Entstehungszeit der Cronica S. Mariae de Ferraria.** S. 13 — 57. Außer Falco von Benevent (s. K. A. Kehr im N. A. XXVII, 447 ff.) lagen der Chronik das Chronicon Vulturnense, Cassineser und Beneventaner Annalen, sowie andere nunmehr verlorene süditalienische Aufzeichnungen als Quellen vor. Als Zeit der Entstehung haben die Jahre um 1220 nach Schm. die größte Wahrscheinlichkeit für sich, abgerechnet von späteren kleineren Interpolationen. — **E. Seckel, Studien zu Benediktus Levita. VI.** S. 59-139. (Forts. von N. A. XXIX, 275 — 331.) Ein Verzeichnis der von Bened. Levita für das 1. Buch benutzten Quellen. „Zu 94 Prozent der nicht (oder vermutlich nicht) frei erdichteten Kapitel des 1. Buches sind die Quellen gefunden.“ Beil.: Ein ungedrucktes Kapitulare, wohl aus dem 9. Jahrh. — **H. Breßlau, Ueberlieferung und Entstehungsverhältnisse der Relatio de Heinrici VII itinere Italico des Nikolaus von Butrinto.** S. 141 — 57. Entgegen den Ansichten Heycks in seiner Ausgabe des Nikolaus von Butrinto (Insbr. 1888) ist die Pariser Hs. nicht von Nikolaus selbst geschrieben, sondern ein Diktat nach einem bereits vorhandenen Manuskript. Eine erste Redaktion war bereits vor dem Tode Heinrichs VII vorhanden. Auf grund dieses Konzepts erfolgte nach August 1313 Ueberarbeitung und Diktat. Anhang: Verbesserungen zu Heycks Edition. — **M. Tangl, Gregor VII jüdischer Herkunft?** S. 159-79. Widerlegt eine auf einer „Sensationsnachricht“ der Pegauer Annalen fußende Behauptung Fedeles (Arch. della R. societá Rom. di storia patr. XXVII, 399 ff.), daß Gregor VII dem römischen Konvertitengeschlecht der Pierleoni blutsverwandt gewesen sei. — **Miszellen:** O. Holder-Egger, Fragment eines Manifestes aus der Zeit Heinichs IV. S. 183—93. Aus der Zeit um 1100 von einem Bischof der päpstlichen Partei, wahrscheinlich Erzbischof Siegfried von Mainz. — H. Wibel, Nachtrag zu den „Urkundenfälschungen F. G. Schotts“. S. 194—96. (Vgl. N. A. XXIX, 655 ff.) — E. Schaus, Zwei Bleidenstädter Urkk. S. 197—295. Aus einem dem 17. Jahrh. angehörenden Kopialbuch des Stiftes St. Ferrutius in Bleidenstadt, das sich nunmehr im Kreisarchiv Würzburg befindet. —

A. Hessel, Beiträge zu Bologneser Geschichtsquellen. S. 206-13. I. Zur ältesten Annalistik Bolognas. Dabei der Versuch, durch Zusammenstellung noch erhaltener Quellen die Reste einer verloren gegangenen Bologneser Chronik herauszuschälen. — C. Köhne, Zur sogen. Reformation Kaiser Sigmunds. S. 214—37. Wendet sich gegen H. Werner, Die Flugschrift Onus ecclesiae (vgl. auch N. A. XXIX, 496 ff.; Hist. Vrtljschr. 1902 S. 467 ff.; Deutsche Geschichtsbll. IV). I. Zur Frage nach dem Verfasser. II. Der Schwabenspiegel als Quelle der Ref. Sigm. III. Das Verhältnis der Ref. Sigm. zur Verfassung, zu den einzelnen Bevölkerungsklassen und zur Politik des mittelatlerlichen Augsburg. — E. Seckel, Nachtrag zur Benediktusstudie, VI. S. 238—39. — L. Schmidt, Zu Gregor von Tours. S. 240. — **Nachrichten.** S. 241—88.

1906. Bd. 31. H. 2. **K. Voigt, Die Vita S. Baboleni und die Urkunden für St.-Maur-des-Fossés.** S. 289-334. Untersucht mehrere Urkunden für St. Maur aus dem 7. und 8. Jahrh.; dieselben sind teils gefälscht, teils Ueberarbeitungen von vorgelegenen echten Urkunden. Die Fälschungen lagen bereits dem Verfasser der Vita S. Baboleni vor. Daher stammen die mit den Urkunden gleichlautenden Zitate. Bordiers (Du recueil des chartes mérovingiennes. S. 33 ff.) hatte das Verhältnis von Zitat und Urkunde umgekehrt gefaßt. — **B. Krusch, Die Urkunden von Corbie und Levellains letztes Wort.** S. 335-75. Wendet sich nochmals gegen die Ergebnisse und auch gegen die Methode von L.s Urkundenkritik. (Vgl. N. Arch. XXIX, 249 ff.; XXX, 231 ff.) Fügt eine textkritische Ausgabe des Privilegs Berthefrids nach der Berliner Hs. an; weist dabei verschiedene Versehen in der Edition L.s nach. — **A. M. Königer, Zu den Beschlüssen der Synoden von Meaux 845 und Koblenz 922.** S. 377—98. Befaßt sich mit einem erstmals von Philipps aus einem Salzburger Sammelkodex veröffentlichten Kanon betreffs Anzeigepflicht der Verwandten gegenüber Verbrechern auf dem Sendgericht. Nach K.s Untersuchungen, die sich auf 2 Münchener Hss. stützen, gehört der ganze Kanon dem Konzil von Meaux an und ist dort unter titulus LXXX einzureihen. Bespricht ferner die hsliche Ueberlieferung eines anderen in neunfacher Gestalt erhaltenen Kanon, der als 17. dem Koblenzer Konzil v. J. 922 zugewiesen wird. — **E. v. Schwind, Kritische Studien zur Lex Baiuvariorum.** I. S. 399—453. Untersuchungen über das Verhältnis der L. B. zu den verwandten Gesetzestexten und zwar a) zu den westgotischen, b) zu den alamanischen Gesetzen, c) die Beziehungen zu anderen Volksrechten (Lex Salica, Lex Burgundionum, Edictum Rothari u. a.). — **Miszellen:** B. Schmeidler, Zum Chronicon Venetum. S. 457—67. Weist Stück IX des Chr. Ven. als später, erst nach 1082, geschrieben nach, dagegen Stück VIII als ursprünglich zum sogen. „Kern" des Chr. Ven. gehörig. — A. Hessel, Beiträge zu Bologneser Geschichtsquellen. S. 468—75. II. Drei von Irnerius unterschriebene Privilegien Heinrichs V. III. Eine Urkunde des kaiserl. Legaten Konrad, Bischofs von Metz und Speyer, für den Bischof Heinrich von Bologna v. J. 1221. IV. Ein Urteilsspruch des kaiserl. Appellationsrichters Guido di Boncambio v. J. 1225. — M. Tangl, Zur Frage des Verfassers der Vita Heinrici IV. S. 476-81. Spricht sich für Bischof Erlung von Würzburg als Verfasser aus und entkräftet die von P. v. Winterfeld dagegen vorgebrachten Argumente. (Vgl. N. Arch. XXVII, 513/14.) — D. Schäfer, Zum Wormser Konkordat. S. 482. — G. Sommerfeldt, Zu Langensteins ‚De contemptu mundi'. S. 483-86. Mit Nachwort von E. Steinmeyer. — **Nachrichten.** S. 487—543.

2] Historische Zeitschrift.

1904. Bd. 92. H 3. **M. Brosch, Der Aufstieg einer Demokratie zur obersten Macht.** S. 385—417. Behandelt die schon mit dem Investiturkampf beginnende allmähliche Entwicklung der Kommune Florenz zur selbständigen politischen Macht, die Kämpfe der Adelsfamilien in Florenz unter einander, die Kämpfe zwischen Guelfen und Ghibellinen, Verfassungsänderungen, Stellung der Zünfte und deren allmähliches Eindringen in den Rat. Mit der Einführung der „Ordnungen der Gerechtigkeit" im Jahre 1293 waren die Verfassungskämpfe mit gänzlicher Niederlage des Adels beendigt. — **W. Busch, Der Kampf um den Frieden im preußischen Hauptquartier zu Nikolsburg im Juli 1866.** S. 418—55. Eine historische Untersuchung über den in Bismarcks „Gedanken und Erinnerungen" erzählten Konflikt Bismarcks mit König Wilhelm im Juli 1866 zu Nikolsburg wegen der von Bismarck verlangten Zugeständnisse an das besiegte Oesterreich. Als Anhang folgt eine Ausführung über den König und Bismarck in der Annexionsfrage. — **Miszellen:** Alb. Werminghoff, Neuere Arbeiten zur Karolingerzeit. S. 456—72. Anzeige der in den letzten Jahren erschienenen hauptsächlichsten Arbeiten zur Geschichte der Karolinger, darunter besonders: S. Hellmann, Die Heiraten der Karolinger (1903), H. Lilienfein, Die Anschauungen von Staat und Kirche im Reich der Karolinger (1902), A. Kleinclausz L'empire Carolingien (1902), J. Calmette, La diplomatie Carolingienne 843—77 (1901) und F. Lot, Une année du règne de Charles le Chauve, 866 (1902). — L. Geiger, Zur Charakteristik Gneisenaus. S. 472—73. Ein Nachtrag zur Histor. Zeitschr. 86, 270 ff. — **Literaturbericht.** S. 474—515. — **Notizen** und **Nachrichten.** S. 516—68.

1904. Bd. 93. H. 1. **Fr. Ratzel, Geschichte, Völkerkunde u. historische Perspektive.** S. 1—46. Handelt in 11 Paragraphen über: Die Wissenschaft kein Stammbaum sondern ein Gebiet; Die Einheit des Menschengeschlechts; Vorgeschichte und Ursprungsfragen; Die Rassenfragen; Das Völkerkundliche in der Geschichte; Die Geschichte in der Völkerkunde; Die Auffassungen des Verhältnisses zwischen Geschichte und Völkerkunde; Tatsachen und Zeitfolgen; Die allgemeine Zeitlehre und die Geschichte; Die historische, stratigraphische und kosmologische Zeitmessung; Die geschichtliche Perspektive als Aufgabe der Zeitlehre; Räumliche Anordnungen in der Geschichte. — **M. Ritter, Wallensteins Eroberungspläne gegen Venedig 1629.** S. 47-58. Zweck dieser Darlegungen ist, „einen neuen Beleg zu geben für die maßlose Ländergier Wallensteins und die übermütige Politik des kaiserlichen Hofes". — **Fr. Muth, Zur Vorgeschichte des Krieges von 1866.** S. 59—65. Erörtert auf grund des in den „Gedanken und Erinnerungen" Bismarcks Nr. 157 gedruckten Promemorias die Unterredungen Govones mit Bismarck (1./2. Mai) über die Interpretation des preußisch-italienischen Vertrages vom 8. April 1866. — **Miszellen:** H. Delbrück, Ein Nachwort zu Kosers Aufsatz über Friedrichs d. Gr. Kriegführung. S. 66-70. — R. Koser, Zur Geschichte des preuß. Feldzugsplanes vom Frühjahr 1757. S. 71-76. — P. Wittichen, Briefe Rankes an Gentz. S. 76—88. — **Literaturbericht.** S. 89—136. — **Notizen** und **Nachrichten.** S. 137—92.

1904. Bd. 93. H. 2. **G. F. Preuß, König Wilhelm III, Bayern und die Große Allianz 1701.** S. 193-229. Handelt von den erfolglosen Bemühungen Wilhelms III, Max Emanuel von Bayern nach Karls II Tode zum Anschluß an die antifranzösische Allianz der Seemächte und des Kaisers zu bewegen. Die Untersuchung zerfällt in 4 Kapitel: 1) Die Sendung Montmollins. 2) Die erfolgreiche Gegenwirkung der französischen Diplomatie. 3) Die Haltung des Kaiserhofes. 4) Der

Abschluß der Großen Allianz und Bayerns Beitrittsverweigerung. — **A. Stern, Die Mutter des Frhrn. vom Stein und Lavater.** S. 230—52. Veröffentlicht Auszüge aus den im Besitze der Züricher Stadtbibliothek befindlichen Briefen der Frfr. Karoline Henriette v. Stein an Lavater aus dem Zeitraum vom 10. Juli 1774 bis zum 4. Febr. 1777. — **Miszellen:** P. Wittichen, Kant und Burke. S. 253-55. — F. Meinecke, Die preußischen Geldmittel während des Feldzuges i. J. 1813/14. S. 255—59. — **Literaturbericht.** S. 260—334. Darunter: Denifle, Luther und Luthertum (W. Köhler). — **Notizen und Nachrichten.** S. 335—84.

1904. Bd. 93. H. 3. **K. Hampe, Kritische Bemerkungen zur Kirchenpolitik der Stauferzeit.** S. 385—426. Eingehende, keineswegs immer günstige kritische Würdigung von Alb. Hauck, Kirchengesch. Deutschlands (4. Tl., 1. u. 2 Aufl., Leipzig 1903), mit besonderer Berücksichtigung der Beurteilung der hervorragendsten Persönlichkeiten der Stauferperiode. — **G. Roloff, Das französische Heer unter Karl VII.** S. 427—48. Eine militärgeschichtliche Untersuchung, in der R. zeigt, daß es unrichtig sei, Karl VII als Begründer des stehenden Heeres und der nationalfranzösischen Infanterie zu bezeichnen, da es schon vor ihm ein stehendes Heer gab. Der Grund zur modernen Infanterie sei erst unter Ludwig XI, dem Sohne Karls, gelegt worden. — **Miszellen:** H. Delbrück, Zur Kriegführung Friedrichs d. Gr. (Ein zweites Nachwort.) S. 449—56. — R. Koser, Zusatz. S. 456—58. — **Literaturbericht.** S. 459-515. Darunter: Th. Frantz, Der große Kampf zwischen Kaisertum und Papsttum zur Zeit des Hohenstaufen Friedrich II. Berlin 1903. — **Notizen und Nachrichten.** S. 516—68.

1905. Bd. 94. H. 1. **K. Wenck, War Bonifaz VIII ein Ketzer?** S. 1-66. In diesem Aufsatze, der im großen und ganzen eine Revision des Bonifazschen Prozesses darstellt, und mit dem der Verfasser die Forschungen Finkes über Bonifaz (München 1902) ergänzen will, kommt W. zu einer entschiedenen Bejahung der im Titel enthaltenen Frage. Die Untersuchung gliedert sich in 3 Kapp.: 1. Würdigung der Zeugenaussagen (auf grund der von Dupuy veröffentlichten Prozeßakten). 2. Der Unglaube des Papstes im Lichte der Zeugenaussagen und der Averroismus; Bibliographisches; alte und neue Verteidiger. 3. Zur Persönlichkeit des P. Bonifaz VIII. — **C. Varrentrapp, Meinungen in Kurhessen über das deutsche Kaisertum in den Jahren 1848 u. 1849.** (Ein Vortrag, gehalten in Marburg.) S. 67—106. Mit Benutzung der einschlägigen Archivalien des Marburger und des Berliner Geheimen Staatsarchivs sowie der Flugschriften und Zeitungsliteratur. — **Miszellen:** v. Cämmerer, Zum italienischen Feldzug von 1859. S. 107—15. Wendet sich in zwei Punkten gegen die vom Großen Generalstab herausgegebenen Militärischen Werke Moltkes, III. Kriegsgeschichtliche Arbeiten, 3. Tl. — **Literaturbericht.** S. 116-60. Darunter: W. Kothe, Die kirchlichen Zustände Straßburgs im 14. Jahrh. (Freibg. 1903) und v. Srbik, Die Beziehungen von Staat und Kirche während des M.A. (Innsbr. 1904). — **Notizen und Nachrichten.** S. 161—208.

1905. Bd. 94. H. 2. **K. Zeumer, Die böhm. u. bayer. Kur i. 13. Jahrh.** S. 209-50. Behandelt in 4 Kap.: 1. Die Wahl Richards 1257; 2. die Wahl Rudolfs von Habsburg und den Augsburger Reichstag von 1275; die weiteren Schicksale des bayerischen Anspruchs und die Wiederanerkennung des böhmischen Kurrechts und ihre Bedeutung für die bayerischen Ansprüche. — **W. Lang, Die preußisch-italienische Allianz von 1866.** S. 251—86. Eine kritische Würdigung von L. Chiala, Ancora un po più di luce sugli eventi politici e militari dell' anno 1866 (Firenze 1902) und U. Govone, Il Generale Giuseppe Govone (Torino 1902). —

Literaturbericht. S. 287-337. Darunter: H. Finke, Aus den Tagen Bonifaz' VIII (Münster i. W. 1902) und J. Haller, Papsttum und Kirchenreform (Berlin 1903). — **Notizen und Nachrichten.** S. 338—84.

1905. Bd. 94. H. 3. **W. Köhler, Die Doppelehe Landgraf Philipps von Hessen.** S. 385—411. Beschäftigt sich mit dem Buche William Walker Rockwells über dieses Thema (Marburg 1904) unter Berücksichtigung der darüber bereits ergangenen Kritik (N. Paulus u. a.). — **O. Hintze, Stein und der preußische Staat.** Besprechung von M. Lehmanns Stein-Biographie I—II. S. 412-46. — **Miszellen:** A. Stern, Nachtrag zu dem Artikel „Die Mutter des Frhrn. v. Stein und Lavater. Nach ihrem Briefwechsel". S. 447/8. Vgl. Hist. Ztschr. 93, 230-52. — **Literaturbericht.** S. 449—522. — **Notizen und Nachrichten.** S. 523—68.

1905. Bd. 95. H. 1. **J. Kromayer, Wahre und falsche Sachkritik.** S. 1-28. Polemik gegen H. Delbrück über methodologische Fragen der antiken Kriegsgeschichte. — **R. Holtzmann, Der Prozeß gegen Johann ohne Land und die Anfänge des französischen Pairshofes.** S. 29-57. Dieser Prozeß bildet nicht die Veranlassung zur Entstehung des Gerichtshofes der Pairs, wohl aber einen wichtigen Markstein in der Entwicklung dieses Kollegiums, die sich im Zeitraume von 1180—1230 allmählich vollzieht. — **A. Wahl, Die Unterredung Bismarcks mit dem Herzog Friedrich von Augustenburg am 1. Juni 1864.** S. 58—70. Verfasser stellt drei Fragen: 1. War Friedrich je mit König Wilhelm einig? 2. Hat Bismarck ernstlich an die Einsetzung Friedrichs als Herzog der Elbherzogtümer gedacht? 3. Hat er sich in dem Gespräch vom 1. Juni oder durch die Berichte über dasselbe illoyal gegen Friedrich benommen oder nicht? 1. und 3. werden verneint, 2. bejaht. — **Literaturbericht.** S. 71—139. Darunter: U. Chevalier, Répertoire des sources historiques du Moyen-âge: Topobibliographie. — **Notizen und Nachrichten.** S. 140—92.

1905. Bd. 95. H. 2. **G. Dehio, Die Kunst Unteritaliens in der Zeit Kaiser Friedrichs II.** S. 193—205. Handelt von den süditalienischen Baudenkmalen Friedrichs II. Mit einer Façadenansicht und einem Grundriß. — **K. Brandi, Passauer Vertrag und Augsburger Religionsfriede.** S. 206—64. Handelt 1. von den südwestdeutschen Fürsten im Sommer und Herbst 1552, 2. über die Vorgeschichte und die Gründung des Heidelberger Bundes, 3. über den Wert der Quellen für die Frage der spanischen Sukzession und über das Verhältnis König Ferdinands zum Kaiser, 4. vom markgräflichen Krieg und dem Verhalten der Reichsstände und 5. von dem Text des Augsburger Religionsfriedens sowie seinem Verhältnis zu den älteren Reichsabschieden und Verträgen. — **Miszellen:** W. Michael, Drei Briefe Heinrichs v. Treitschke an Louis Vuillemin. S. 265—71. — J. Loserth, Neue Erscheinungen der Wiclifliteratur. S. 271-77. Behandelt: J. Loserth, Johannis Wiclif De civili dominio liber secundus et tertius (London 1900) und R. Buddensieg, Johannis Wiclif De veritate sacrae scripturae (Leipzig 1904). — **Literaturbericht.** S. 278—328. — **Notizen und Nachrichten.** S. 329—84.

1905. Bd 95. H. 3. **K. Häbler, Zur Geschichte der kastilischen Comunidades 1520/21.** S. 385-434. Verfasser untersucht auf grund des in Danvilas Quellenwerke: Hist. critica y documentada de las comunidades de Castilla gebotenen Materials aufs neue den politischen Charakter der revolutionären Bewegung der Comunidades. Danach waren diese — entgegen früheren Ansichten — keine ständische Bewegung und sind auch von den Städten nur insoweit ausgegangen, als in diesen sich die Volksmassen unter Beseitigung der rechtmäßigen Magistrate der Herrschaft bemächtigt hatten. — **H. Ulmann, Die Anklage des Jakobinismus**

in Preußen im Jahre 1815. S. 435—46. Auch Hardenberg war 1815 von einer übertriebenen Sorge vor „bewaffnetem Jakobinismus" befallen und ist für die „Abrückung von den Trägern der patriotischen Begeisterung, den Propheten der Zukunft Preußens, unzweifelhaft in hohem Grade mitverantwortlich". — **Miszellen:** F. Meinecke, Niebuhrs Denkschrift über die Eroberung Hollands aus dem J. 1813. S. 447-55. — **Literaturbericht.** S. 456-513. — **Notizen u. Nachr.** S. 514-68.

3] Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung.

1905. Bd. 26. H. 2. **H. Finke, Zur Charakteristik Philipps d. Sch.** S. 201—24. „War Philipp ein schwacher Charakter? Wer ist der Urheber des Attentates von Anagni, des Prozesses gegen Bonifaz VIII und des furchtbaren Templerprozesses? Er oder seine Ratgeber?" Das ist das Problem, das Holtzmann, Wenck u. a. bereits zu lösen versuchten. Finke stützt sich auf Archivalien des Archives zu Aragon, insbesondere auf die staunenswert reichhaltige diplomatische Korrespondenz Jaymes II (über 10000 Nummern für einen Zeitraum von etwa 30 Jahren). Nach F. ist die Auffassung von einem charakterschwachen, indolenten Philipp d. Sch. haltlos. Philipp ist verantwortlich für alles, was geschah, freilich nicht als der erfinderische Urheber, wohl aber als der gewaltige und konsequente Durchführer der von außen zugetragenen Ideen. Verf. erweist auf grund eines aufgefundenen Originalschreibens Squin von Floiran als tatsächlich existierend und als Urheber des Templerprozesses. F. gibt dem Bild des Königs eine lichtere Färbung, als es bisher gemeinhin hatte. Interessant sind die im Umriß mitgeteilten bruchstückweise erhaltenen Ideen eines kirchlichen Reformprogramms. Den Schluß bilden Ausführungen über die Bedeutung von Philipps Königtum auf nationalem und kirchenpolitischem Gebiete. — **E. Fueter, Ayala und die Chronik Peters d. Grausamen.** S. 225—46. Erstmalige methodische Untersuchung der Chronik des Großkanzlers von Kastilien, Don Pedro Lopez de Ayala. Von den beiden erhaltenen Fassungen ist nach F. die sogen. Abreviada die ältere (etwa 1383 vollendet); die sogen. Vulgar (abgefaßt zwischen 1390 u. 1406) trägt offizellen Charakter. Ihre Glaubwürdigkeit ist nach F.s Untersuchungen stark erschüttert, da der Tendenz zuliebe bedeutende Fälschungen vorgenommen wurden, um den im J. 1369 gestürzten und ermordeten König Don Pedro als gewalttätigen Tyrannen hinzustellen und den Aufstand gegen ihn zu rechtfertigen. Verf. hält auch das von Ayala mitgeteilte Schreiben Heinrichs von Trastamara an den schwarzen Prinzen für verdächtig. — **W. Bauer, Das Register- und Konzeptswesen in der Reichskanzlei Maximilians I bis 1502.** S. 247—79. Der 1. Teil „Das Registerwesen" bildet eine verdienstvolle Ergänzung zu Seeligers Erzkanzler und Reichskanzleien für die Zeit des Erzkanzlers Berthold v. Henneberg. Verf. bespricht die überkommenen Registerbücher, die Zeit und Form der Eintragung und kommt zum Ergebnis, daß trotz der Kanzleiordnung von 1494 im allgemeinen unter Berthold die alte Tradition der Reichskanzlei gewahrt wurde. Der 2. Teil „Das Konzeptwesen" orientiert über Konzeptbücher dieser Zeit, deren Anordnung, sowie die Entstehung der Konzepte, deren Unterschrift, Datierung, Expeditionsvermerk und Vorurkunden. — **A. Hasenclever, Johann v. Naves aus Luxemburg, Reichsvizekanzler unter Kaiser Karl V.** S. 280-328. Eine auf dem gedruckten Quellenmaterial aufgebaute Biographie des Luxemburgers J. v. Naves, unter eingehender Würdigung seiner diplomatischen Tätigkeit als Reichsvizekanzler in den J. 1541—47. Naves gehörte der liberalen, gemäßigteren Partei in der Umgebung des Kaisers an und war zu weitgehenden Zugeständnissen gegenüber den Protestanten bereit. Seine selbständige

politische Tätigkeit spielte sich 1541—43 ab, von 1543 an trat er neben Granvella in der äußeren Politik gar nicht mehr hervor, entfaltete indes in Verhandlungen mit den Reichsfürsten, besonders mit Philipp von Hessen eine hervorragende Wirksamkeit im kaiserlichen Interesse. — **Kleine Mitteilungen:** A. Dopsch, Zur Frage nach der Begründung der Stadtherrschaft durch die Bischöfe von Passau. S. 329-36. Hält im Gegensatz zu Strauß (s. Mitteilgn. 1. H. S. 128 ff.) die Bestrebungen der Passauer Bischöfe nicht sowohl gegen den König gerichtet, als vielmehr gegen die Gewalt der bayerischen Herzöge. Infolgedessen ist wohl auch die Urkunde Ottos II vom J. 976 (D. O. II, 137) als Fälschung anzusehen. — J. Becker, Königliche Prokuratoren oder Statthalter des Elsaß vor 1273. S. 336-41. Eine Berichtigung verschiedener Aufstellungen in der Straßburger Dissertation von Hans Niese, Prokurationen und Landvogteien im 13. Jahrh. (Innsbr. 1904). — **Literatur**. S. 342-65. Darunter: H. Brunner, Grundzüge der deutschen Rechtsgeschichte (v. Wretschko), G. Seeliger, Grundherrschaft im früheren Mittelalter (Dopsch), W. Norden, Das Papsttum und Byzanz (Fedor Schneider) u. a. m. — **Notizen.** S. 365—68. ● H. 3. **J. Zibermayr, Das älteste Traditionsbuch des Hochstiftes Passau.** S. 369—414. Untersuchung des im Münchener Reichsarchiv aufbewahrten sogen. Codex antiquissimus von Passau (zweite Hälfte des 9. bis erste Hälfte d. 12. Jahrh.). 1. Entstehungsart und Ueberlieferung; letztere ist leider sehr lückenhaft. 2. Die Doppeleintragungen, die teils durch Versehen und Unordnung, teils — bei den gleichzeitigen Aufzeichnungen — durch veränderte Sachlage verursacht sind. 3. Die für die Floriansverehrung wichtige Reginolfurkunde. Eine kurze Besprechung des Traditionsbuches des Domkapitels sowie der Text der 9 Doppeleintragungen folgen. — **M. Perlbach, Der deutsche Orden in Siebenbürgen.** Zur Kritik der neuesten polnischen Literatur. S. 415—30. Erweist im Gegensatz zu v. Ketrzynski (Der deutsche Orden und Konrad von Masovien, Lemberg 1904) das Priveleg des Königs Andreas von 1222 für den deutschen Orden als echt. — **M. Doblinger, Hieronymus Megisers Leben und Werke.** S. 431—78. Ein vielbewegtes Humanistenleben! Geboren 1554 oder 55 in Stuttgart, verlebt Megiser die Jugendjahre in Schwaben, studiert 1571-79 in Tübingen, 1583-88 in Padua, durchreist 1588/89 Italien und Sizilien, hält sich kurze Zeit in Graz auf am Hof des Erzherzogs Karl, nach dessen Tod (1590) erholt er sich in Frankfurt a. M. von niederländischen und englischen Reisen, siedelt dann, von den Kärntner Ständen berufen, nach Klagenfurt über, wo er als Rektor der Stiftsschule von 1593—1600 eine ausgebreitete Tätigkeit entfaltet. Die Gegenreformation vertreibt ihn i. J. 1601 auch hier; Frankfurt, Leipzig, Gera sind Stätten seiner Wirksamkeit; in Linz, wo er seit 1613 Vorstand der ständischen Bibliothek ist, beschließt er 1619 seine Tage. 4 Beil., darunter Stammtafel und Druckverzeichnis seiner Schriften. — **Kleine Mitteilungen:** H. Hirsch, Zur Kritik der ältesten Urkunden des Klosters Muri. S. 479-88. Wendet sich gegen Ausführungen A. Brackmanns in den Nachr. der Kgl. Ges. d. Wiss. zu Gött., philol.-histor. Kl. 1904, H. 5. 477 ff. — R. Holtzmann, Papst Bonifaz VIII ein Ketzer? S. 488—98. Entkräftet die beiden Kriterien, die Wenck (Hist. Zeitschr. 94 S. 1—66) als Beweis für die averroistischen und ketzerischen religiösen Anschauungen Bonifaz VIII gebracht. — **Literatur.** S. 499—533. Darunter: P. Kehr, Papsturkunden; A. Brackmann, Papsturkunden (H. Steinacker), V. Ernst, Briefwechsel des Herzogs Christoph von Wirtemberg (Kretschmayr), Böhl, Beiträge zur Geschichte der Reformation in Oesterreich (Bibl.) u. a. m. — **Notizen.** S. 533—41. — **Jahresbericht über die Herausgabe der Monumenta Germaniae historica 1904/5.** S. 541-44. ●

H. 4. **E. Schaus, Zehn Königsurkunden für Reichsburgmannen des hessischen und pfälzischen Gebiets. 1277—1323.** S. 545—52. Acht Urkunden stammen aus einem Kopiar des Wiesbadener Staatsarchivs und zwei aus einem „Kopiar der Edelherrn und Grafen von Zweibrücken", das Sch. als verschollen angibt, das aber vermutlich mit den übrigen Bodmann-Habelschen Beständen in das Münchener Reichsarchiv gekommen sein dürfte. — **S. Steinherz, Margareta von Tirol und Rudolf IV.** S. 553—611. Behandelt die Vermächtnisurkunde Margaretas vom 2. Sept. 1359. F. Wilhelm (Die Erwerbung Tirols in: Mitt. d. österr. Instit. 24, 29 ff.) hatte sie als unecht und Fälschung Rudolfs IV hingestellt. St. kommt durch Untersuchung innerer Gründe und äußerer Merkmale zu dem Ergebnisse, daß sie zugleich mit der Schenkungsurkunde vom 26. Jan. 1363, also um den 20. Jan. entstand. „Sie ist vom österreichischen Kanzler, dem Vertrauensmann des Empfängers, geschrieben, aber mit Wissen und Zustimmung Margaretas, der Ausstellerin. Sie ist angefertigt, um die gewaltsam erpreßten Rechte Dritter (der Räte Margaretens) zu beseitigen." Anhang: 1. Verzeichnis der Urkunden von Margareta von Tirol 1352 bis 1362. 2. Die Urkunden von 1363 Jänner 26 und 1359 Sept. 2. — **K. Kaser, Die auswärtige Politik Maximilians I.** S. 612—26. Kommt, entgegen der von Ranke, Gothein, Ulmann, Bezold und Heyck vertretenen Anschauung, mit Max Jansens neuester Monographie zum gleichen Resultat, daß man in Maximilian nicht lediglich den einseitigen Vertreter habsburgischer Hausmachtspolitik, nicht den politischen Phantasten und Dilettanten, sondern den groß angelegten, zielbewußten, auch für das Reich besorgten Staatsmann erblickt, dessen Pläne an den Ständen und deren Teilnahmslosigkeit scheiterten. — **Kleine Mitteilungen:** M. Manitius, Die Dresdener Handschrift des Theophilus. S. 627-33. Von Jlg in d. Neuausg. des Theophilus noch nicht benutzt. — O. v. Mitis, Blanquette und Chiffren zur italienischen Reise eines kaiserl. Gesandten 1480. S. 633—35. Aus Kodex 17 des Wiener Staatsarchivs. — **Literatur.** U. Stutz, Kirchl. Rechtsgesch. Ders., Kirchenrecht. Ders., Kirchenrechtl. Abhandlg. Heft 1—17 (A. v. Wretschko). S. 636-59. — E. Mayer, Die angebl. Fälschungen des Dragoni (L. M. Hartmann). S. 659-67. — Regesten der Markgrafen von Baden und Hachberg, 2. u. 3. Bd. (H. Kaiser). S. 669 bis 672. — Die historischen Programme der österr. Mittelschulen für 1904 (Prem). S. 672-83. — Die historisch-periodische Literatur Böhmens, Mährens und Oesterr.-Schlesiens 1902—04 (Bretholz). S. 683—707. — **Bericht:** Allg. Staatengeschichte, herausg. von Lamprecht. S. 707—08.

1906. Bd. 27. H. 1. **K. Hampe, Zum Erbkaiserplan Heinrichs VI.** S. 1-10. Die Marbacher Annalen bringen zum J. 1196 die Nachricht, Heinrich VI habe Papst Cölestin gebeten, er möge seinen Sohn Friedrich II »in regem ungere«. Dieser Ausdruck wurde von Winkelmann, Hauck, Toeche u. a. verschieden gedeutet: bald auf die sizilische, bald auf die deutsche oder italienische Königskrone. H. entscheidet sich für die Annahme, daß Heinrich VI seinem Sohne dadurch die Kaiserkrone direkt verschaffen wollte. — **J. v. Pflugk-Harttung, das Papstwahldekret des Jahres 1059.** S. 11—53. Versucht, zunächst mit Beiseitelassung der überlieferten nachweislich verunechteten Textfassungen durch Zurückgehen auf die den Ereignissen nahestehenden darstellenden Quellen Licht in die noch immer dunkle Frage zu bringen. Stützt sich auf Petrus Damiani (»Disceptatio synodalis«), auf die Chronik des Petrus Diaconus (III, c. 50), auf Deusdedit, Bonitho, auf die Vita Alexandri und den Brief der deutschen Bischöfe an Gregor VII. Endergebnis: Der Text „ist nicht ursprünglich, sondern nachträglich unter Benutzung der wirklichen Konzilsakten zu-

sammengestellt.“ Beide erhaltenen Fassungen sind Fälschungen unter Zuhilfenahme eines echten Textes und zwar sind beide päpstliche Fälschungen. Der Urtext gewährleistete dem Könige sicher eine ausschlaggebende Anteilnahme an der Wahl. „Der Schwerpunkt der Lateransynode von 1059 lag in der Regelung der Vorwahl, die zunächst den Kardinalbischöfen überwiesen wurde.“ „Bei Umgestaltung des Dekrets hat dann jedenfalls der Gegensatz zwischen Kardinalbischöfen und Kardinalklerikern eine Rolle gespielt.“ — **A. E. Schönbach, Des Barthol. Anglicus Beschreibung Deutschlands gegen 1240.** S. 54—90. Der Minorit Barthol. Anglicus, Lehrer Bertholds von Regensburg, schrieb in der ersten Hälfte des 13. Jahrh. eine große Realenzyklopädie »De proprietatibus rerum« in 19 Büchern als Grundlage zum Studium und Verständnis der Heil. Schrift für seine Schüler am Minoritenstudium in Magdeburg. Daraus teilt Schönb. die Abschnitte mit, welche sich auf die Länder deutscher Zunge beziehen. — **Frdr. M. Kircheisen, Die Schriften von und über Friedrich von Gentz.** Eine bibliographische Uebersicht. S. 91—146. Unter den vier Hauptabteilungen: 1. Werke. 2. Korrespondenz und Depeschen, 3. Tagebücher, 4. Biographien in verschiedenen Unterabschnitten.— **Kleine Mitteilungen:** Luschin v. Ebengreuth, Deutsche Priester in der Diözese Padua. S. 147—52. Aus der Serie Diversarum vol. 1409-1506 im bischöfl. Archiv in Padua — S. Steinherz, Ein Bericht über die Werke Maximilians I. S. 152-55. Aktenstück des Johannes Stabius. — O. Frhr. v. Mitis, Urkundenversteigerung in Berlin 1904. S. 155-61. Betrifft die Sammlung Meyer-Cohn. — **Literatur.** S. 162-96. Darunter: Neue Literatur über die Passio s. Floriani (Uhlirz); Noch einmal: War Bonifaz VIII ein Ketzer? (Wenck) und Erwiderung (Holtzmann) u. a. — **Nekrologe.** S. 197—207. Ed. Richter, A. Riegl, Viktor v. Kraus u. a. — **Personalien.** S. 207-08. ● H. 2. **K. Gottfr. Hugelmann, Der Einfluß Papst Viktors II auf die Wahl Heinrichs IV.** Ein Beitrag zur Geschichte des päpstlichen Approbationsrechtes bei der deutschen Königswahl. S. 209—36. Nach H.s Untersuchungen fand 1056 tatsächlich nochmals in Bodfeld eine Wahl statt. Viktor II hatte unter den Wählern einen entscheidenden Einfluß und zwar als Reichsfürst, da er sein Bistum Eichstätt behalten hatte. Als solcher übte er auch die Reichsverweserschaft. - **Vinz. Samanek, Die verfassungsrechtliche Stellung Genuas 1311-13.** Erster Teil. S. 237-314. Grundlage der Arbeit ist der im Turiner Staatsarchiv befindliche archivalische Nachlaß des Bernardus von Mercato, Kammernotars Heinrichs VII. In der Einleitung bespricht S. Plan, Anlage und Wert dieser Quelle, wie der übrigen historischen Quellen. Es folgen in 2 Kapp.: 1. Die Uebernahme der Regierungsgewalt in Genua durch Heinrich VII. Eine Untersuchung des Uebereinkommens mit den Genuesen vom 22. Novbr. 1311 und seines Zweckes. 2. Die Verfassungsinstruktion für den kaiserl. Vikar. Nach S. wurde eine uns bei Bernard erhaltene Verfassungsurkunde für Genua etwa in der ersten Hälfte des Februar 1312 aufgestellt und ist, wie eine Vergleichung ihres Inhalts mit der Verfassungsentwicklung der Stadt Genua ergibt, auch tatsächlich in Kraft getreten. — **Kleine Mitteilungen:** H. Hirsch, Eine unbekannte Urkunde des 11. Jahrh. für St. Georg in Kastel b. Mainz. S. 315—18. »Cartula ingenitatis« aus einer Hs. der Fürstl. Lobkowitzschen Bibliothek in Raudnitz (Böhmen). — G. Sommerfeldt, Zum Itinerar Ludwig IV d. Bayern 1311. S. 318—26. — J. Strnadt, Zum Stammbaum der Schönhering-Blankenberger. S. 326—27. — **Literatur.** S. 328—78. Darunter: Geschichte der Stadt Wien. Bd. I u. II. (A. Dopsch). — J. Šusta, Die römische Kurie und das Konzil von Trient unter

Pius IV. 1. Bd. H. Steinherz, Nuntiaturberichte. III. Bd. Nuntius Delfino 1562-63 (v. Voltelini). — Noch einmal zu den angeblichen Fälschungen des Dragoni (Polemik Ernst Mayers gegen L. M. Hartmann) und Erwiderung. — **Notizen.** S. 378—83. — **Bericht** der Kommission für neuere Geschichte Oesterreichs für das Jahr 1904/5. S. 383—84.

4] **Kunstgeschichtliche Anzeigen.** Beibl. der „Mitt. d. Inst. f. österr. Geschichtsf." Erscheint seit 1904 unter der Redaktion von Franz Wickhoff und bringt kritische Referate aus dem Gebiete der Kunstgeschichte.

1904. H. 1—4. H. Thode, Michelangelo und das Ende der Renaissance (W. Kallab). S. 2-11. Wenig zustimmende Kritik. — A. Schmarsow, Die oberrheinische Malerei und ihre Nachbarn um die Mitte des 15. Jahrh (M. Dvořák). S. 12—24. Spricht dem Buche „die wichtigsten Voraussetzungen einer wissenschaftl. Untersuchung" ab. — L. Berenson, The drawings of the Florentine Painters; ders., The Study and criticism of Italian art; ders., Lorenzo Lotto (Fr. Wickhoff). S. 25-32. Ueberaus lobend. — Grävens, Vöges und Haseloffs Arbeiten zur Erforschung mittelalterlicher Elfenbeinskulpturen (A. Goldschmitt). S. 35—40. — H. v. d. Gabelentz, Mittelalterliche Plastik in Venedig (G. Swarzenski). S. 41-45. Tadelt bei sonstigen Vorzügen ‚katalogartige' Anlage. — J. Lessing, Wandteppiche und Decken des M.A. in Deutschland (G. Swarzenski). S. 45—48. — H. Röttinger, Hans Weiditz der Petrarkameister (F. Dörnhöffer). S. 51-66. Anerkennende Besprechung. — E. Hasse, Rapier von Brügge (M. Dvořák). S. 67-71. Vorwurf der Willkürlichkeit und Leichtfertigkeit. Enthält eingangs eine grundsätzliche Auseinandersetzung mit W. v. Seidlitz. — H. W. Singer, Versuch einer Dürerbibliographie (A. Weixlgärtner). S. 73—76. — A. G. Meyer, Donatello. S. Fachheimer, Donatello und die Reliefkunst. Fr. Schottmüller, Die Gestalt des Menschen in Donatellos Werk (M. Dvořák). S. 76—84. Für Fachheimers Arbeit abweisend. — H. Spitzer, Herm. Hettners kunstphilos. Anfänge und Literaräſthetik (W. Kallab). S. 84-94. Bringt eigene Bemerkungen über das Verhältnis von Kunstgeschichte und Aesthekik. — Michelangelos Kruzifix entdeckt (F. Wickhoff). S. 99-100. Gegen Henry Thode. — Vasaris Lebensbeschreibungen, herausgb. von E. Jäschke. II. Bd. (W. Kallab). S. 101-03. Vorwurf der Ueberhastung. — H. Brockhaus, Forschungen über Florentiner Kunstwerke (W. Kallab). S. 104-10. — G. Gernau, Tizian. O. Fischel, Tizian (Wickhoff). S. 113-17. Mit Vorschlägen für ein Corpus Titiani Operum. — K. Michel, Gebet und Bild in frühchristlicher Zeit. E. Male, L'art réligieuse du XIIIe siècle en france (Tietze). S. 117-20. — M. Dreger, Künstlerische Entwicklung der Weberei und Stickerei (Wickhoff). S. 120—25. Anerkennend, mit wenigen, näher begründeten Ausstellungen. ● 1905. H. 1—4. Jahrbuch der kgl. preuß. Kunstsammlungen (Wickhoff). S. 1-6. — A. Venturi, Storia dell' arte Italiana, I—III (Dvořák). S. 6—23. Enthält Berichtigungen mancher Irrtümer und falscher Auffassungen bei V. — U. Segré, Luigi Lanzi (Kallab). S. 23-32. — Neuere Literatur über Giov. Pisano (Swarzenski). S. 33-46. Besprechung der Arbeiten Justis und Sauerlandts. A. Brachs Buch wird scharf und begründet verurteilt. - Klassiker der Kunst: IV. Dürer (Dörnhöfer). S. 46-51. Vorwurf geringer Vertiefung und Unsicherheit in Auswahl der Bilder. — Dass., V. Rubens (G. Glück). S. 51—64. Dabei Besprechung einer größeren Anzahl anscheinend irrig datierter Bilder. — A. v. Wurzbach. Niederländisches Künstlerlexikon (Hofstede de Groot). S. 65—69. Refer. bringt zahlreiche Korrekturen. —

R. Burckhardt, Cima da Conegliano (Dvořák). S. 74—77. — L. Scheibler und C. Aldenhofen, Geschichte der Kölner Malerschule (Wickhoff). S. 78—81. — Literatur über die Pariser Ausstellung der Primitiven (Dvořák). S. 81—96. Bespricht abweisend den Katalog und die übrigen Veröffentlichungen Bouchots, lobend die Dimiers, Vitrys und Volls. — Neuere Literatur zur Ikonographie des Mittelalters (Tietze). S. 97—103. Referat über A. Endres, Das St. Jakobportal in Regensburg und H. Kehrer, Die „Heiligen drei Könige" in der Legende und in der deutschen bildenden Kunst. — Literatur über die spätmittelalterliche Miniaturmalerei in Deutschland (Tietze). S. 106—11. Behandelt anerkennend Th. Raspe, Die Nürnberger Miniaturmalerei, dann Bredts Handschriftenschmuck Augsburgs und desselben Verfassers Katalog der mittelalterlichen Miniaturen des Germ. Museums. — U. Scotti-Bertinelli, Giorgio Vasari scrittore (Kallab). S. 111—28. Bringt u. a. Berichtigungen zu dem von Scotti aufgestellten Itinerar Vasaris und zu verschiedenen Datierungen Scottis. ● 1906. H. 1—2. R. Reiche, Das Portal des Paradieses am Dome zu Paderborn (W. Vöge). S. 1—10. Aufmunternde Besprechung. — Venturi, Storia dell' arte Italiana. IV. (Swarzenski). S. 10-17. Vermißt Eingehen in die Probleme und eigentlich historische Würdigung. — R. Bruck, Das Skizzenbuch von Albrecht Dürer in der Kgl. öffentl. Bibliothek zu Dresden (Weixlgärtner). S. 17—32. Ref. bringt zugleich eine Auseinandersetzung mit einer von Justi geäußerten Ansicht über den Entwicklungsgang von Dürers Proportionslehre. — Zur jüngsten Literatur über die italien. Malerei im Trecento — (F. Rintelen). S. 33-45. Behandelt Suidas und Schubrings Arbeiten im ‚Preuß. Jahrbuch', dann Suidas Florentiner Maler um die Mitte des 14. Jahrh., Vitzthums Bernardo Daddi und O. Wulffs, Zur Stilbildung der Trecentomalerei. — E. Steinmann, Die Sixtinische Kapelle. II. Bd. L. Pastor, Geschichte der Päpste. IV. Bd. 1. Abt. A. Groner, Raffaels Disputa (Wickhoff). S. 49—56. Völlig ablehnende Besprechung von Steinmanns Werk und Groners Arbeit. — Deutsche Kunsttopographieen I. (Dvořák). S. 59—65. Untersuchung der allgemeinen Grundsätze, die bei Abfassung von Inventaren von Kunstdenkmalen zu befolgen sind. D. fordert neben der Inventarisierung auch Durchforschung der Archive und kunstgeschichtliche Erforschung der inventarisierten Denkmäler; in weiterer Folge Aufgeben der alphabetischen Anordnung.

5] **Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken.**

1905. Bd. 8. **Jahresber. des Kgl. Preuß. Histor. Inst. in Rom 1904/5.** S. I—X. — **P. Kehr, Das Briefbuch des Thomas von Gaeta, Justitiars Friedrichs II.** S. 1—76. Besprechung dieser vom Verfasser nach langem Suchen im Kodex G 44 der Kapitelsbibliothek von St. Peter in Rom entdeckten Sammlung von 39 für die Geschichte Siziliens unter Friedrich II wichtigen Briefen und Aktenstücken, von denen 20 bisher gar nicht oder nur mangelhaft veröffentlichte vollständig abgedruckt sind. — **F. Schneider, Bistum und Geldwirtschaft.** Zur Geschichte Volterras im Mittelalter. I. S. 77—112. Behandelt: 1. Grundlagen der V.er Wirtschaft. 2. Allgemeine Entwicklung V.s 3. Natural- u. Geldwirtschaft in V. 4. Entstehung der Ansprüche Sienas. 5. Anfänge der Verschuldung unter den ersten Pannocchieschi. 6. Höhepunkt der Verschuldung unter Bischof Pagan. — **E. Göller, Der Liber taxarum der päpstlichen Kammer.** S. 113-73 und 305-43. Vgl. die Anzeige im Hist. Jahrb. XXVII, 204. — **K. Schellhaß, Zur Lebensgeschichte des Laurentius Albertus.** S. 174-95. Bietet auf grund von römischem Material

wichtige Ergänzungen zur Biographie des Verfassers der ersten deutschen Grammatik. – **Miszellen:** C. A. Garufi, Documenti dall' epoca sveva. S. 196 – 205. — H. V. Sauerland, Drei Urkunden zur Geschichte der Heirat des Herzogs Otto von Braunschweig und der Königin Johanna I von Neapel. S. 105-16. — **H. Niese, Zur Geschichte des deutschen Soldrittertums in Italien.** S. 217-48. Untersucht auf grund zweier im Staatsarchiv zu Siena gefundener Urkunden Stand, Heimat (hauptsächlich Franken und Schwaben) und sonstige Verhältnisse der deutschen Ritter in Italien zur Zeit der letzten Staufer. — **J. Haller, England und Rom unter Martin V.** S. 249 – 304. Behandelt die fortgesetzten vergeblichen Bemühungen Martins, den verloren gegangenen Einfluß des Papsttums auf die englische Kirche wieder herzustellen. — **K. Schellhaß, Bibliographie.** Nachrichten. Personalien. S. 344 – 442.

1906. Bd. 9. H. 1. **Jahresber. d. Kgl. Preuß. Hist. Inst. in Rom 1905/6.** S. I – X. — **F. Schneider, Zur älteren päpstlichen Finanzgeschichte.** S. 1 – 37. Behandelt, zumteil auf grund von ungedrucktem Material: 1) die Staatsschulden Alexanders III, 2) die große Staatsanleihe für Karl von Anjou und ihre Tilgung. — **H. U. Kantorowicz, Schriftvergleichung und Urkundenfälschung.** (Beitrag zur Geschichte der Diplomatik im M.A.) S. 38-56. Die größere Wertschätzung der Schriftvergleichung als Beweismittel gegen Urkundenfälschung geht um 1250 von Bologna aus. Ueber die anfängliche Art ihrer Anwendung unterrichten die Akten zweier Bologneser Strafprozesse von 1289. — **H. Otto, Ungedruckte Aktenstücke aus der Zeit Karls IV.** S. 57-87. Stehen fast sämtlich in Beziehung zur Person des Kardinals Petrus Corsini. — **P. Kalkoff, Die Beziehungen der Hohenzollern zur Kurie unter dem Einfluß der Lutherischen Frage.** S. 88-139. Legt dar, wie einerseits die Kurie unter dem Druck der lutherischen Bewegung gegenüber den mannigfachen Anliegen der Brandenburger Fürsten sich zu größerem Entgegenkommen bequemte und anderseits die Fürsten ihre Forderungen durch den Hinweis auf die schwierige Lage der Kirche in Deutschland verschärften. (Mit zahlreichen Beilagen.) — **L. Cardauns, Ein Programm zur Wiederherstellung der kirchlichen Einheit aus dem Jahre 1540.** S. 140 – 54. — **A. O. Meyer, Ein italienisches Urteil über Deutschland und Frankreich um 1660.** S. 155-69. — **Miszellen:** P. Kehr, Urkunden zur Geschichte von Farfa im 12. Jahrh. S. 170-84. — K. H. Schäfer, Eine kanonistische Miszelle aus dem 12. Jahrh. S. 185-92. (Betrifft einen Briefwechsel der Domkapitel Köln und Lüttich.) — K. Rieder, Die von Pitra zu der Kanzleiordnung Nikolaus V benützten Hss. Cod. Vat. 3039 u. 3040. S. 193 – 96.

6] Forschungen zur brandenburgischen und preußischen Geschichte.

1904. Bd. 17. H. 1. **H. Krabbo, Die brandenburgische Bischofswahl im Jahre 1221.** S. 1-20. Behandelt die Doppelwahl von 1221, aus der hervorgingen Ludolf von Schwannberg, Domherr zu Magdeburg, und Wichmann, Propst vom Kloster U. L. Frau zu Magdeburg. Anhang: Zur Baugeschichte der Marienkirche in Brandenburg. Beilagen: Regesten zur italienischen Reise Bischof Gernands von Brandenburg (1221-24) und 5 auf die Wahl bezügliche Urkunden Papst Honorius' III. – **O. Meinardus, Neue Beiträge z. Geschichte d. Großen Kurfürsten.** S. 21-67. (Forts. von Bd. 16, S. 173—99.) Mit 2 urkundl. Beil. — **W. Stieda, Zur Geschichte der Porzellanfabrikation in der Mark Brandenburg.** S. 69 – 93. 1. Die Porzellanfabrik zu Plauen a. d. Havel. 2. Die Glasporzellanhütte der Ge-

brüder Schaikert. Mit fünf Briefen resp. Verträgen im Anhang. — **R. Koser, Friedrich d. Gr. und die preußischen Universitäten.** S. 95—155. Wendet sich gegen den Vorwurf, Friedrich d. Gr. sei „gleichgültig" gegen die Universitäten gewesen, und zeigt, daß gerade das Nichteingreifen des Königs für die Unabhängigkeit der Universitäten von großem Werte war und daß doch Friedrich, wenn es galt, einen bedeutenden Gelehrten für eine Universität zu gewinnen, mit Geldmitteln nicht kargte. — **J. B. Volz, Die Wiederherstellung der preußisch-französischen Beziehungen nach dem 7jähr. Kriege.** S. 157—77. Mit einem Briefe Helvetius' an König Friedrich vom 25. Juni 1765. — **H. Droysen, Die Entstehung der Mémoires pour servir à l'histoire de la maison de Brandebourg.** (Aus dem Autograph und den Originalausgaben zusammengestellt.) S. 179-92. — **F. Rachfahl, Zur Berliner Märzrevolution.** S. 193—236. Antwort auf Meineckes (in Hist. Zeitschr. 89, S. 17 f.) und besonders Thimmes (in Forsch. z. br. u. pr. Gesch., 16, S. 201 f.) Angriffe auf R.s Arbeit über die Märzrevolution (in der Histor. Vtljschr., 1903, S. 357 f.) und sein Buch: Deutschland, König Friedrich Wilhelm IV und die Berl. Märzrevolution; Halle 1901. — **Kleine Mitteilungen:** P. Steinmüller, Das Bekenntnis Joachims II. S. 237-46. Nach einem Archivale des Geheim. Staatsarchivs in Berlin. — O. Koischwitz, Poischwitz oder Pläswitz? Ein Beitrag zur Lösung einer geschichtlichen Streitfrage. S. 246—53. — F. K. Wittichen, Zur Vorgeschichte der Revolutionskriege. S. 253-62. — L. Erhardt, Kalcheim — Kalchum — Kalkum. S. 262—64. — K. Zeumer, Noch einiges zu Adolf Stölzels Publikation über den Brandenburger Schöppenstuhl und zu seiner Antikritik. S. 265—78. Antwort auf Stölzels Rechtfertigung (Forsch. z. br. u. pr. Gesch. XVI, 2, 382 f.) gegenüber K. Zeumers Kritik seines Buches über den brandenb. Schöppenstuhl. — Brie. Eine Bemerkung zu M. Lehmanns Publikation „Preußen und die katholische Kirche". S. 278—79. Berichtigung eines Versehens. — **Neue Erscheinungen und Besprechungen.** S. 283—340. Darunter P. Steinmüller, Einführung der Reformation in der Kurmark Brandenb. durch Joachim II. Halle 1903.

7] Neue Heidelberger Jahrbücher.

1904 (13. Jahrg.) H. 1. **E. Göbel, Beiträge zur Geschichte der Elisabeth Charlotte von der Pfalz, der Mutter des Großen Kurfürsten.** S. 1—22. Ein ansprechender Beitrag zur Lebensgeschichte hauptsächlich auf grund der großen Sammlung ihrer Briefe im K. Geh. Hausarchiv in München. — **A. Wendland, Elisabeth Stuart, Königin von Böhmen.** Ein Lebensbild. S. 23-55. Den 1902 veröffentlichten Briefen der Böhmenkönigin Elisabeth Stuart an ihren Sohn den Kurfürsten Karl Ludwig v. d. Pfalz läßt Verfasserin hier eine Lebensbeschreibung der unglücklichen Winterkönigin folgen und zieht dabei besonders Elisabeths Verhältnis zu ihren Kindern und ihre Beziehungen zur englischen Heimat in den Kreis der Untersuchungen. — **O. Oppermann, Burschenschafterbriefe aus der Zeit der Julirevolution.** S. 56—120. Mit einer ausführlichen Einleitung veröffentlicht hier O. 13 Burschenschafterbriefe aus den Jahren 1828—32, die einen wertvollen Beitrag zur Politik und zur Geschichte des akademischen Lebens jener Jahre bilden. Die Briefe behandeln meist Heidelberger Verhältnisse. An anderen Orten gedenkt V. noch eine Serie von Briefen, „die für das geistige Leben in München um 1830 von höchstem Interesse sind", zu veröffentlichen. — **A. Cartellieri, Die staufischen Kaiser und die Auffassung ihrer allgemeinen Politik.** S. 121—29. Ein Vortrag mit besonderer Berücksichtigung der von A. Hauck (Kirchengeschichte Deutschlands, 4. Bd.) gegebenen Urteile über die Stauferkaiser.

8] Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Altertumskunde (Westfalens).

1905. Bd. 63. Abt. 1. **Münster. H. Hülsmann, Geschichte d. Verfassung der Stadt Münster von den letzten Zeiten der fürstbischöflichen bis zum Ende der französischen Herrschaft 1802—13.** S. 1—90. Stellt zuerst die Verfassung der Stadt bei ihrer Einverleibung in den preußischen Staat dar. Die Vorschläge der Münsterschen Organisationskommission (1803) machten der Selbstverwaltung der Bürgerschaft noch einige geringe Zugeständnisse, wurden aber in Berlin abgelehnt, sodaß die alte Ratseinrichtung mit einigen Aenderungen noch bestehen blieb. Oberpräsident v. Vincke brachte September 1805 die Organisation der Stadtverfassung zum Abschluß, die gegen die ersten Vorschläge darin einen Fortschritt aufwies, daß Justiz und Verwaltung nach französischem Muster von einander getrennt waren. Mit dem Vorschlage, der Bürgerschaft eine bescheidene unabhängige Vertretung in ehrenamtlichen Bürgervorstehern zu schaffen, drang v. Vincke jedoch beim Generaldirektorium nicht durch. (Ebenso lag die Sache in Paderborn.) Die preußische Organisation blieb auch unter der französischen Herrschaft (1806—13) zunächst noch bestehen; erst Ende 1808 wurde die französische Munizipalordnung mit einem beratenden Munizipalrat angeordnet, die Dezember 1809 ins Leben trat. 1811 erfolgte auch die Einführung des französischen Systems der Kommunalabgaben. Die neue Verfassung wurde von den Münsteranern dankbar empfunden. Sie hat bestanden bis 1836, die Abgaben sogar bis zum J. 1871. — **R. Reiche, Das Portal des Paradieses am Dom zu Paderborn.** (Ein Beitrag zur Geschichte der deutschen Bildhauerkunst d. 13. Jahrh.) S. 91-166. Der Paderborner Architekt hat in St. Père-sous-Vézelay in Burgund gelernt und das dort Gesehene in Paderborn verwendet. Die Statuen sind stilistisch zumteil auf die Reliefsfiguren an der Paradiespforte nach dem Leichhofe am Mainzer Dome zurückzuführen, sonst auf allgemein byzantinische und karolingische Vorbilder. Ausgeführt sind sie zumteil von dem Mainzer Reliefbildner und dessen Arbeitern. Das Portal in seiner jetzigen Gestalt wurde 1250—60 geschaffen. — **H. J. Brühl, Die Tätigkeit des Ministers Franz Frhrn. v. Fürstenberg auf dem Gebiete der inneren Politik des Fürstbistums Münster 1763-80.** S. 167-248. Behandelt die Errettung des Landes aus den gänzlich zerrütteten Finanzverhältnissen durch Herstellung geordneten Münzwesens und Erleichterung der Schuldenlast, wofür 1778 auf 6 Jahre eine Kopfsteuer ausgeschrieben wurde. — **L. Schmitz-Kallenberg. Die Münstersche Kanzleiordnung v. J. 1574.** S. 249—56. Die älteste, bisher bekannt gewordene Münstersche Kanzleiordnung, mitgeteilt nach einer gleichzeitigen Abschrift im Staatsarchiv zu Münster. — **Zurbonsen, General v. Wrangel und die Münsterschen Dezemberunruhen 1837.** S 257—68. Wrangel war 1834-39 Divisionskommandeur in Münster; die Unruhen waren der Ausbruch einer tiefgehenden Erregung wegen Gefangennahme des Kölner Erzbischofs Klemens August v. Droste. ● Abt. 2. **Paderborn. W. Richter, Der Uebergang des Hochstifts Paderborn an Preußen.** (Forts.) S. 1-62. Der letzte Fürstbischof Franz Egon v. Fürstenberg erhielt eine Jahrespension von 50000 Talern und das Schloß Hildesheim. Von den Mannsklöstern wurden die reichen aufgehoben, die armen blieben vorläufig bestehen. Von den Frauenklöstern sollten die ausreichend dotierten erhalten bleiben, die dürftigen wurden zum Aussterben bestimmt. Von den Stiftern blieben zwei bestehen, ein drittes wurde protestantisiert. Im Lande wurden mehrere nützliche Reformen, in der Stadt Paderborn im J. 1804 ein permanenter Rat mit vier besoldeten Bürgervorstehern eingeführt. Andere Reformen wurden durch das Eintreten der französischen Herrschaft unterbrochen. Unzufriedenheit erregte im Lande namentlich die Militärpflicht. —

Schelhase, Stift Cappel und Propstei Eikeloh. S. 63—81. Cappel, lippische Enklave im Kreise Lippstadt, war ein Prämonstratensernonnenkloster, wurde 1628 ein protestantisches Damenstift, behielt aber, da es von Knechtsteden abhing, bis 1804 einen katholischen Propst. — **Kl. Löffler, Auszüge aus dem Totenbuche des Benediktinerklosters Abdinghof in Paderborn.** S. 82—109. Manuskript im Münsterschen Staatsarchiv. — **Kuhlmann, Pfarrer** Dr. **Mertens.** Ein Lebensbild. S. 110-17. Mertens, † 1905, war seit 1860 Direktor der Paderborner Abteilung. — **B. Stolte, Der Dom zu Paderborn.** (Forts.) S. 118-68. Behandelt die Schicksale des Domes im 30jähr. Kriege, die inneren Umbauten im 17. Jahrh. und den Domschatz. — **Püllers, Ueber einige Deutungen der älteren Eddalieder und ihre Beziehungen zu Norddeutschland, speziell zu Westfalen.** S. 169—94. Die Sagenstoffe stammen zum großen Teil aus Norddeutschland, doch geht Schierenberg (‚Der Ariadnefaden für das Labyrinth der Edda' oder ‚Die Edda eine Tochter des Teutoburgerwaldes'. Frankf. 1889) in seinen Deutungen zu weit. Dagegen hat die Hypothese von Seelheim (Verhandlungen d. naturhistorischen Vereins f. Rheinland u. Westfalen 1884 u. 85) von einer Ueberschwemmung der Nordseeküste um 113 v. Chr. welche durch eine vulkanische Hebung des Meeresbodens in der Gegend von Island bewirkt wurde und die Küste umgestaltete, viel für sich.

9] Archivalische Zeitschrift. [Neue Folge.]

1905. Bd. 12. **Frz. Mühlbauer, Die oberpfälzischen Landstände und ihr Einfluß auf das Steuerwesen, besonders das Ungeld.** S. 1—78. Verf. gibt, gestützt auf das archivalische Material des Münchener Reichsarchivs sowie des Kreisarchivs Amberg, ein Bild der Entwicklung und Tätigkeit der oberpfälz. Landstände. Auf grund der Steuerrechnung von 1442 ist der Ursprung der oberpfälz. Landschaft in die Mitte des 15. Jahrh. zu verlegen. Der erste bekannte Landtag fand statt im April 1488. Die Entwicklung vollzog sich ruhiger, stetiger und kampfloser als im benachbarten Bayern. An Hand der sehr ausführlichen Landtagsprotokolle von 1545 bis 1594 berichtet M. sodann über die Art und Weise der Landtagsverhandlungen, die verschiedenen Aemter der Landschaft, die Bedeutung und Rechte der Landschaft auf dem Gebiete der Steuerbewilligung, Gesetzgebung, Aemterbesetzung, des Beschwerde- und Petitionswesens. Seit 1628 wurden die Landstände nicht mehr berufen. Von 1706—14 lebten sie nochmals kurz auf, verschwanden aber von da an stillschweigend für immer. Ein 2. Abschn. beschäftigt sich mit der Landsteuer und Türkensteuer, deren Verteilung und Beitreibung, dann mit der Besteuerung der ständischen Tisch- und Kammergüter, der sogen. „ständischen Anlage". Im letzten Abschnitt befaßt sich M., ins Einzelne gehend, mit dem Ungeld, dem Aufschlag und der Schafanlage. Das Ungeld war eine ausgesprochene Konsumsteuer und zwar nur auf Getränk. Der Aufschlag war lediglich Ausfuhrzoll auf die verschiedenartigsten Artikel. Interessant ist der mitgeteilte Aufschlagstarif vom J. 1604. Ungeld wie Aufschlag dienten zur Schuldentilgung. Die zum Schluß noch besprochene Schafanlage erhielt sich nur von 1527—33. — **G. Ritter v. Böhm, Das Kgl. Bayer. Geheime Staatsarchiv.** S. 79—106. Eine kurze Vorgeschichte des Geh. Staatsarchivs bis zum Jahre 1799. Von da an die Geschichte desselben an Hand der einschlägigen Akten, Mandate und Entschließungen, die Veränderungen in den Archivbeständen, Zuteilungen, Ausscheidungen, namhafte Zugänge udgl. Darauf folgt die Reihe der bisherigen Vorstände des Archivs, nebst einer Würdigung ihrer Tätigkeit, schließlich einige Angaben über Benutzung. Beil. I bietet in dem 1901 vom Ministerium genehmigten ‚Archivplan'

eine willkommene Uebersicht über die Bestände. Beil. II gibt als ‚Verzeichnis der hauptsächlichsten Hilfsmittel bei Benutzung des Staatsarchivs‘ einen Ueberblick über die vorhandenen bezw. in Arbeit genommenen Repertorien. Beil. III die ‚Bestimmungen für die Benützer des K. Bayer. Geh. Staatsarchis‘. — **A. Müller, Das neue Kreisarchiv der Pfalz in Speier.** S. 107-32. Berichtet unter Zugrundelegung der amtlichen Akten in eingehender Weise über Entstehung und Anlage des im Sept. 1902 übergebenen Neubaues. Das Archivgebäude ist mit Benutzung des Magazinsystems erbaut und vom Verwaltungsgebäude getrennt. Letzteres umfaßt die Wohnung des Vorstands, Kanzlei, Amtszimmer, Bibliothek und Benutzerzimmer. Angefügt sind statistische Notizen über Raumverhältnisse und Baukosten. 8. Abb. ergänzen den Text. — **J. Breitenbach, Zur Geschichte des Kreisarchivs Neuburg.** S. 133-55. Veröffentlicht ein Schriftstück aus dem Kreisarchiv Amberg: ‚Stand der Neuburgischen Landt Cantzley, fürnemlich die Registratur betr.‘ Das Stück, datiert v. 9. Juni 1645, ist eine Vorstellung des neuburgischen Lehenpropstes Gg. Christoph Silbermann an Pfalzgrafen Philipp Wilhelm, worin sich ersterer gegen eine angetragene Archivarstelle sträubt. Vorangeschickt sind einige kurze biographische Daten über Silbermann. — **E. Baur, Bemerkungen zur Konservierung von Archivalien.** S. 156-70. Die Archivräume sollen möglichst kühl und trocken sein. Aufstellung von Hygrometern wird empfohlen, event. Einführung trockener Luft durch Ventilation. Zur Beheizung im Winter ist Niederdruckdampf- od Warmwasserheizung anzuwenden. Schimmelkeime sind durch Erhitzung im Dampfkasten oder durch Formalin zu töten. Zur Erhaltung vermoderter Handschriften wird Zaponbehandlung oder Ueberkleben mit Kölner Leim oder Hausenblase angegeben. Es folgen Mittel gegen Insekten. Unter künstlicher Beleuchtung ist dem Glühlicht der Vorzug zu geben. — **M. J. Neudegger, Die Urkundensammlung im K. Bayer. Nationalmuseum zu München.** S. 171—273. Regesten von 294 Urkunden der verschiedensten Art und Herkunft von 1141 bis 1839. Vorangeht ein kürzeres chronolog. Verzeichnis sowie ein willkommenes Verzeichnis des Inhalts der Urkunden. — **P. Glück** und **A. Mitterwieser, Das Stadtarchiv zu Ochsenfurt.** S. 274-320. Eine Uebersicht über die von beiden Verfassern gesichteten und verzeichneten Bestände des nicht unbedeutenden Archivs. 1. Abteilg. ‚Bücher‘ enthält Urkundenbücher, Ratsprotokolle, Gerichtsbücher, Zins-, Steuer- u. Totenbücher udgl. von Anfang des 15. bis Anfang des 19. Jahrh. 2. Abtlg. umfaßt Rechnungen und Schätzungsregister von 1486-1840. Es folgen 214 Urkundenregesten von 1366—1799. — **J. F. Abert, Literarisches.** S. 321—24.

10] American catholic quarterly Review.

1866. 21. Bd. **A. F. Marshall, The moral aspects of anglican orders.** S. 1—16. — **R. Parsons, Explorers in the middle age: Marco Polo.** S. 43—52 — **G. Péries, Episcopal elections: Former practices; modern discipline.** S. 81—105. Entwicklung der Bischofswahl von dem ersten Jahrhundert an bis heute. Wahlmodus in den Vereinigten Staaten. — **R. Elliott, Frederick Baraga among the Ottawas.** S. 106—29. Baraga, geb. 1797, aus adeliger österreichischer Familie, wirkte seit 1831 als Missionär unter den Ottawaindianern und starb als Bischof von Marquette 1861. — **B. Clinch, Aero of our day.** S. 130-41. Kurze biographische Notiz über Sigismund Felinski (geb. 1821, gest. Sept. 1895), 22. Dez. 1861 Erzbischof von Warschau, der in den traurigen Verfolgungen von 1862-63 die katholischen Interessen wahrte und darum nach Jaroslav

verbannt wurde. ● R. Clarke, George Washington. S. 250-69, 636-56. W. als Verteidiger religiöser Toleranz, seine Beziehungen mit den Katholiken. — W. Onahan, Scotlands service to France. S. 321—37. Schottische Garde (erst nach Ludwigs XVIII Tode aufgehoben), und schottische Kriegsschiffe in französischem Dienste. — R. Elliott, Father Baraga among, The Chippewas of Lake Superior. S. 354—73, 596—617. — T. Galwey, Cardinal Manning (nach Purcells Biographie; Beurteilung dieses Werkes). S. 373-89. — A. Marshall, M. Purcells ‚Life of Cardinal Manning'. S. 390—98. — B. Clinch, The Christians under Turkish Rule (in der Jetztzeit). S. 399—409. — C. Herbermann, The recently discovered apology of Apollonius, the martyr. S. 410—25. ● R. Parsons, The baptism of France. S. 487—517. Einführung des Christentums unter den Franken. — J. Field Spalding, Madame Roland. S. 558—76. — J. Murphy, Catholic missions in Africa. S. 578—82. — A. Marshall, Power of English Nonconformity. S. 583—95. ● F. Grey, The Jesuits and New France in the XVIIth century. S. 728—62. — M. Henessy, The events and causes which led the invasion of England by William, Duke of Normandy. S. 828—45.

1897. 22. Bd. W. Robinson, Cardinal Lavigerie. S. 1—17. — R. Elliott, The Chippeway and Ottawas, Father Baraga's books in their language, his episcopate. S. 18—46, 465—95. — R. Parsons, A glance at the reign of St. Louis. S. 47—73. ● Ders., Lacordaire and Lamennais. S. 256—79. — J. O'Shea, The new political issue in Ireland. S. 280—98 — V. Teeling, The Trappists in Algeria. S. 299—329. — B. Clinch, How the Turk came to Constantinople; Turkish Struggle with Europe. S. 365—72, 592—604. — R. Clarke, Frances Aid to America in the war of independance. S. 399—423. ● T. Hughes, Catholic Spain: its politics and its liberalism. S. 493—516. W. Barry, St. Cyprian and the holy See. S. 554—77. — J. Kendal, A new Oxford movement in England. S. 578—91. — A. Emery, Jacques André Emery. S. 605—29. Biographische Notiz des bekannten französischen Sulpizianerpriesters. ● R. Parsons, The struggle of Polish catholicity with Russian orthodoxy. S. 694—723. — F. Grey, The expulsion of the Acadians. S. 787—808.

1898. 23. Bd. R. Elliott, The relations of the Catholic Church with the Indians of North America. S. 45—70. — R. Parsons, The later religious martyrdom of Poland. S. 71—96 Verfolgung der kath. Polen Rußlands seit 1867. — E. Dickinson, Music in the early christian Church (50—600). — J. O'Shea, Russian orthodoxy and the Bull on Anglican orders. S. 133—41. — W. Stockley, The Manitoba school question. S. 165—88. Als Anhang: Enzyklika Leos XIII, betreffs der Haltung der Katholiken in der Schulfrage in Kanada (nach dem Gesetze von 1896). — C. Widman, Don Zeballos and the Jesuits. S. 195—204. Tätigkeit der Jesuiten in den Indianerreservationen Südamerikas; ihre Vertreibung geschah nur zum großen Schaden der Indianer. ● E. Mageoney, Christian education in the first centuries. 33—476. S. 225—47. Katechetische Schule von Alexandrien; spätere bischöfliche und klösterliche Schulen. — H. Campbell, A precursor of Marquette, S. 248—59. Arbeiten und Forschungen des Jesuitenmissionärs

Ménard (geb. zu Paris 7. Sept. 1605, gest. 1663), seit 1640 unter den Huronen und Irokesen tätig. — **B. Clinch, The early missionaries of Central America.** S. 260—72. Tätigkeit der spanischen Dominikaner und besonders Las Casas. — **The Irish College in Paris.** S. 273—83. Verschiedene Phasen seiner Geschichte von 1577 bis zur Jetztzeit. — **T. Teeling, The restoration of catholicity in Geneva.** S. 284-305, 487-509. ● **R. Elliott, The last of the Huron missions** — **B. Clinch, Catholic missions in the Pacific.** S. 562-75. — **J. O'Shea, Englands second great Commoner.** S. 510-42. **Gladstone.** S. 618—38. Beziehungen Gladstones zu Windsor Castle, zum Katholizismus (Newman, Vatikan. Konzil) und zu Irland. ● **A. Reinhart, Savonarola.** S. 692—707. — P. Smith, The Irish patriot priests of 1798. S. 702—19. — **E. Magoeney, Christian education in the dark ages.** S 734—58. Klosterschulen zu Montecassino und zur Zeit Karls d. Gr.; irische Schulen und Mönche. Gründung von Oxford. — **R. Elliott, The Recollets at Detroit during nearly all the XVIIIth century.** S. 759—78. — **M. Barrett, The Pre-reformation Church in Scotland.** S. 779—801. — R. Parsons, Freemasonry in Latin America. S. 802—35. — J. O'Shea, Bismarck's decline and fall. S. 836—53.

1899. **T. Hughues, Missionary conutries old and new.** S. 1—25. — **D. Sampson, The union of Italy: a retrospect.** S 26—43. — **J. O'Shea' Spain's legacy to Mexico.** S. 91—106. Bespricht und empfiehlt das Werk von Lummis: The Awaking of a nation (New York 1898) über Mexiko. ● **H. Delehaye, The forty martyrs of Sebaste.** S. 161—71. Die Akten der 40 Märtyrer in ihrer jetzigen Gestalt sind kein geschichtliches Dokument. Allein viele Kirchenlehrer des 4. Jahrh.: Basilius, Gregor v. Nyssa, Ephräm, Gaudentius haben bereits Homilien zu ihrem Gedächtnistag und bieten auch manche geschichtliche Einzelheiten. Basilius sagt im wesentlichen, was die Akten sagen, Ephräm nennt die Zeit (Licinius), Greg. v Nyssa und Gaudentius das Land: Armenien. Der nähere Ort war in einer Stadt, nicht an einem Teich, wie Ephräm meint. Anderseits enthält das Testament der 40 Märtyrer (vgl. Bonwetsch, Das Test. der 40 Märt. in „Studien z. Gesch. der Theologie u. Kirche", I, 1., Leipzig, 1897) auch nicht zu verwerfende historische Angaben. Zu verwerfen ist die von Nikephoros Kallistos verbreitete Legende von 40 Märtyrinnen, welche als die Frauen dieser 40 Märtyrer gelten, deren Fest die Griechische Kirche am 1. Sept. begeht. — **J. O., Charles Caroll of Carrolton.** S. 172—81. Behandelt die von K. Mason Rowland herausgegebene Biographie Carrolls (New York 1898). — **B. Clinch, The story of the Philippines.** S 1—17. — **J. O'Shea, Mr. Parnell and his biography** (von Bary O'Brien). S. 40—57. — **H. Henry, Tertullian's Impossible.** S. 79—100. — **R. Elliott, Irish surnames.** S. 101—19. Irische Namen, besonders im 17. u. 18. Jahrh.; die Vorsilben Mai u. O. etc. — H. Thurston, A pre-reformatio manual of anglicanism. S. 120—40. Behandelt das Werk von Will. Lyndwood, Offizial in Canterbury um 1420, später Bischof von St. David: Provinciale, seu constitutiones Anglise (1525 von F. Brickmann hrsg; später 1679 zu Oxford neugedruckt). — E. Dickinson, The mediaeval chorus-music of the catholic church. S. 141—63.

1900. 25. Bd. **Markoe, Kublai Khan or: the Popes and the Tartars.** S. 1—14. — **O'Hagan, The catholic Church in Ontario.** S. 15—29. — **J. Loughlin, Cardinal Giuliano della Rovere.** S. 133—47. — **R. Elliott,**

Government secularization of the education of the catholic Indian youth. S. 148—68. — B. Clinch, Imperialism in the Philippines. S. 209—28. — J. Gildea, The religion of Shakespeare. S. 229—39. — J. Loughlin, The election of Alexander VI. S. 252—63. — Taunton, Cardinal Wolsey, archbishop of York. S. 289—328. — M. Barrett, The story of the Scottish reformation. S. 350—65, 584—603, 738—56. ● Rodriquez, Church and Church propriety in Cuba S. 366—90. — M. Hogan, Penitential discipline in the early Church. S. 417—36. — J. Rickabay, Ritual in the reign of Maximin. S. 437—55. — H. Ganss, Sir Thomas More and the persecution of heretics. S. 531—47. — A. Gasquet, A commission on the Greek ordinal in the XVII[th] century. S. 625—35. — G. McDermot, Lord Russell of Killowen. S. 636—56. Biographische Skizze über den verstorbenen Oberrichter (Lord chief-justice) von England. — Cuthbert, St Francis of Assisi and the religious revival in the XIII[th] century. S. 657—74. — J. O'Shea, The two Kenricks (Moralist und Bischof): their early environment. S. 697—722.

1901. 26. Bd. G. McDermot, The Irish policy of Cromwell and the Commonwealth. S. 41—52. — M. O'Riordan, The second plenary synod of Maynooth S. 136—46. — H. Campbell, Legal tenure of the Roman catacombs. S. 147—62. ● T. Shahan, Justinian the Great. S. 209—42. — B. Clinch, Anglo-saxon missionary methods. S. 243—65. ● Maguire, Ennodius and the papal supremacy. S. 317—37, 523—37. — W. Fleming, The first and second Book of Common Prayer. S. 338—52. — J. O'Shea, Royal oaths and doctrinal subterfuges. S. 417—35. Ueber den in England vorgeschriebenen Krönungseid und seine Abänderungen im Laufe der Zeit. — T. Shahan, On old-irish monastery in the Apennines. S. 436—52. — R. Elliott, Two centuries of Catholicity in Detroit. S. 499—522. ● H. Ganss, Luther and his protestant biographers. S. 602—15.

1902. 27. Bd. M. Barrett, The ancient cathedrals of Scotland. S. 1—20, 313—24, 527—40. Entstehung, kurze Geschichte und Beschreibung der Kathedrale von St. Andrews (Fifeshire), begonnen um 1160 und erst um 1318 vollendet und feierlich eingeweiht, der Kathedrale von Glasgow (1172 begonnen, 1187 vollendet und geweiht), von Dunkeld in Perthshire (um 1230), Aberdeen (begonnen 1357, 1522 vollendet), von Elgin, Sitz des Bischofs von Moray (im 13. Jahrhundert erbaut, von der nur noch Ruinen erhalten sind), von Brechin im Forfarshire (um 1150 begonnen, um 1804 durch Gallerien verunziert, seit 1900 wieder nach dem alten Muster restauriert), von Dunblane im Perthshire (begonnen um 1233, restauriert 1872), von Kirkwall, Diözese Orkney. begonnen um 1138, erst im 16. Jahrh. vollendet), von Dornoch, Diözese Caithneß (um 1230 begonnen), von Galloway (aus dem 12. Jahrh.), von Lismore, von Jona (begonnen 1203, Ruinen 1873 ausgebessert und seit 1897 für anglikanischen Gottesdienst eingerichtet). — A. Goddier, Thomas Henry Huxley. S. 21—31. — R. Parsons, The commencements of the Normans. S. 32—53. — T. Shahan, St. Columbanus at Luxeuil. S. 54—78. — J. Campbell, Christianity and paganism in Rome during the transition period (von 306-13). S. 97—128. — R. Elliott, Catholic France prior to French Revolution. S. 119—39. Unter anderen gibt Elliott nach Chateaubriand (Génie du christianisme) eine Beschreibung der in St. Denis er=

richteten und 1793 zerstörten Gräber der französischen Königsfamilien. — **T. Dwight, The trials and needs of the society of St. Vincent de Paul.** S. 140-44. — **W. Poland, History of education.** S. 145—59. Auseinandersetzung mit Compayres unkritischen und mit geschichtlichen Unwahrheiten gefüllten Schriften: Histoire critique des doctrines de l'éducation en France depuis le XVIe siècle (2 Bde., Paris 1879) und der auch auf englisch übersetzten Histoire de la pédagogie, 15. éd. (Paris 1901). ● **W. Parsons, France and the religions orders.** S. 209—27. — **J. Freri, Origin and causes of the Chinese crisis.** S. 228—38. — **W. Fleming, The true authors of Englands Reformation.** S. 239—51. — **O. Sampson, Austrian explorations ln Lycia.** S. 277—94. — **J. Rickabay, St. Ignatius and John Bunyan.** S. 294—313. Vergleich zwischen beiden als asketische Schriftsteller, bezw. zwischen den ‚Geistlichen Exerzitien' u. dem ‚Testamente' des heil. Ignatius v. Loyola u. Bunyans ‚Pilgrims progress' und ‚Grace abounding' rc. — **H. Ganss, The Jesuits and Tyrannicide.** S. 334—51. — **B. Clinch, The new language despotism in the Philippines.** S. 369—88. ● **F. de Capitain, Dante's conception of the beatific-Vision.** S. 417—30. — **T. Shahan, The beginnings of christianity.** S. 431—53. — **A. Dowling, A study in the flora of holy Church.** S. 453—75 Bäume, Sträuche usw., mit denen christliche Legenden verbunden sind. — **R. Schwickerath, Attitude of the Jesuits in the trials for witchcraft.** S. 475—516. Berücksichtigt besonders Duhrs Abhandlung: ‚Stellung der Jesuiten in den deutschen Hexenprozessen' (Köln 1900) und dessen Monographie; Friedrich Spe', 2. Aufl. (Freiburg 1901) — **W. Kent, Leibnitz and the mineteenth century.** S. 516—26. — W. Robinson, The last Mexican empire. S. 541—62. Darstellung der Ereignisse in Mexiko von 1861—66 nach dem Werke von Pierre de la Gorce: Histoire du second empire, (Paris 1899—1901). ● **S. Fitzsimons, The last words of an agnostic.** S. 649—67. Darstellung der agnostischen Lehre Herbert Spencers nach seinem letzten Werk: Facts and comments. — **D. Quinn, Pre-hellenic writing in the Aegean.** S. 667-82. — **D. Sampson, The conquest of the Caucasus by Russia.** S. 682—703. — **J. Stone, Jesuits at court.** S. 704—21. Nach Duhr, Die Jesuiten an den deutschen Fürstenhöfen des 16. Jahrh. (Freiburg 1901). — **J. O'Shea, The see of Cashel and its late archbishop.** S. 721—47. Kurze Notizen über einige Bischöfe und Erzbischöfe von Cashel und einige Nachrichten über den verstorb. Erzbischof Croke. — **H. Desmond, Native Americanism.** S. 747—60. — **B. J. Clinch, Spanish friars in California.** S. 760—81. Missionierung von Kalifornien durch spanische Franziskaner (1769—1875, als der letzte eigentliche spanische Missionär starb).

1903. 28 Bd. **T. Shahan, The crusades: how mediaeval Europe expanded.** S. 1—18. — **R. Parsons, The historical and religious origins of our recent immigrants from eastern Europe.** S. 37—59. Geschichtliche und religiöse Anfänge der Russen, Bulgaren, Rumänen rc. — **H. Henry, The two Stabats.** S. 68—89, 291—309. Ursprung des ‚Stabat mater dolorosa, und von dessen Nachahmung ‚Stabat mater gaudiosa'. Verschiedene Lesarten. — **R. Elliott, The Jesuits of ‚l'ancien régime' who labored on Michigan soil. Their detractors.** S. 90—114. — **J. Murphy, Ancient commerce with east Africa and the ‚Ophir' of king Salomon.** S. 157—71. Das salomonische Ophir ist wahrscheinlich an der ostafrikanischen Küste und in Sofalo

zu suchen, was auch die mysteriösen Ruinen in dem heutigen Rhodesia erklären würde. Diese Goldfelder waren bereits vor Salomon arabischen und egyptischen Kaufleuten bekannt. ● **W. Poland, History of schools. A suppressed chapter.** S. 248—59. Schulen und Lehrer im Frankenreiche vom 5. bis 8. Jahrh. — **H. Pope, Who was Saint Mary Magdalene?** S. 259—72. Maria von Bethanien, Schwester des Lazarus, ist identisch mit der bei Lukas erwähnten ‚Sünderin' und dieselbe wie ‚Maria, genannt Magdalena'. — **G. Mc Dermot, Descartes and the philosophy of the French Revolution.** S. 272—90. — **T. Shahan, An Irish historian of the seventeenth century.** S. 310—38. Neuausgabe und Uebersetzung der ‚Anfänge irländischer Geschichte' oder ‚Foras Feasa ar Éirinn' verfaßt von dem irländischen Priester G. Keating (? 1570-1650). Diese Ausgabe und Uebersetzung wurde besorgt von D. Comijn: The history of Ireland, by G. Keating Vol. I, containing the Introduction and the first book of the History (London, Printed for the Irish Texts Society by D. Nutt, 1900). Dieses Werk ist angenehm, mit viel Fleiß geschrieben und durchschnittlich sehr zuverlässig, da es auf den besten einheimischen Geschichtsquellen beruht. Ein anderer ebenso verdienstvoller irischer Historiker des 17. Jahrh. ist J. Colgan, Verfasser der Acta Sanctorum Hiberniae (nur 1 Band ist erschienen, Löwen 1645; Neue Ausgabe von De Smedt, Brüssel 1888) und der jetzt so seltenen, aber sehr wertvollen Trias thaumaturga, seu divorum Patricii, Columbae et Brigidae, trium Hiberniae sanctorum insulae communium patronorum Acta (Löwen 1647; 2 Foliobde.), wie einer Biographie seines Landmannes Duns Scotus (Tractatus de patria, vita, scriptis Johannis Scoti, Doctoris sublimis). Andere irländische Autoren des 17. Jahrh. sind die Franziskaner Wadding, Fleming, Fl. O'Conry, ferner David Rothe, Peter Lombard (1554—1625, seit 1601 Erzbischof von Armagh) 2c. — **D. Merrick, The example of Napoleon.** S. 354—72. ● **H. Thurston, Dr. H. C. Lea on the causes of the Reformation.** S. 417—34. — **F. O'Connor, James Clarence Mangan.** S. 435—54. Biographische Skizze des irischen Dichters, geboren 1. Mai 1803 zu Dublin, gest. 20. Juni 1849 dortselbst. — **L. Willaert, Duelling: its early history.** S. 463—79. — **J. H. W., The passing of Mary.** S. 513—21. Berichte mehrerer älterer Kirchenväter, wie des Epiphanius, des Pseudoareopagiten, des Kirchenhistorikers Nikephoros 2c. über Marias Tod. — **H. O'Keffe, Very Rev. Augustine F. Hewitt, C. S. P.** S. 535—42. Hewet (geb. 27. Nov. 1820 zu Fairfield, Conn., gest. 3. Juli 1897), ein anglikanischer Konvertit, war mit dem bekannten P. Hecker und drei anderen Priestern Mitbegründer der amerikanischen Paulistenkongregation im J. 1858. — **R. Elliott, The treaty between the Holy See and France known as the concordate of 1801, since in force.** S. 543-65. — **G. Mc. Dermot, Land purchase in Ireland.** S. 565—87. Englische Gesetzgebung über den Landankauf in Irland. ● **P. Connellan, Leo XIII.** S. 627—48. — **B. J. Clinch, Ireland in the twentieth century.** S. 649—63. — **D. Sampson, The papacy as a naval power.** S. 683-704. Nach A. Guglielmottis Werk: Storia della marina pontificia (9 Bde., nebst Atlas mit 100 Tafeln. Rom 1886—93). — **G. Mc Dermot, Home Rule and Mr. Chamberlain's Zollverein.** S. 712—41. — **R. Elliot, Chapters in Irish history connected with the union and the attempt to enact the Veto.** S. 780—806.

Novitätenschau.*)

Bearbeitet von **Jos. Weiß**

und

Dr. **E. Freys**, Kustos an der Kgl. Hof- u. Staatsbibliothek zu München.

Weltgeschichte.

Annegarns Weltgeschichte in 8 Bdn Neu bearbeitet und bis zur Gegenwart ergänzt von A. Enck und V. Huyskens. 7. u. 8. Bd. Münster, Theissing 400 u. 428 S Je M. 2

Weltgeschichte. Unter Mitarbeit hervorragender Fachgelehrten hrsg. von H. F. Helmolt. 6. Bd, 1 Hälfte. Leipzig Bibliogr. Institut. 1906. 296 S. mit 11 Tafeln u. 4 Karten. M. 4 ● Oben 156.

Robinson J. H., Readings in European history. Vol. 2. London, Ginn & Co 1906. 662 S. sh 7.

Hahn L., Roms Sprache und der Hellenismus zur Zeit des Polybius. Leipzig, Druck von Kreysing. 1906. 36 S. Progr. des neuen Gymn. in Nürnberg für 1905/6.

Ein Ausschnitt aus einer demnächst erscheinenden größeren Studie ‚Rom und Romanismus im griechisch-römischen Osten', in der der Verf. ‚die Wirkung des römischen Wesens auf die Kultur und Sprache des Hellenismus (bis auf die Zeit Hadrians) zu schildern sucht.' C. W.

Pascal C., Seneca. Catania, Battiato. 1906. VIII, 88 S. l. 1,50.

Die kleine Schrift ist aus einem von P. in verschiedenen Städten Italiens gehaltenen populären Vortrag hervorgegangen, der vielen Zuhörern also ‚una troppo ardita difesa dell' antico filosofo' erschienen ist. Der erste Teil (Seneca S. 1—31) entspricht im wesentlichen diesem Vortrage, die folgenden Abschnitte, nämlich ‚La pretesa viltà di Seneca' (S. 33 — 43), ‚Tacito e Seneca' (S. 45 — 57; Tacitus

*) Von den mit einem Sternchen bezeichneten Schriften sind der Redaktion Rezensionsexemplare zugegangen.

Wo keine Jahreszahl angegeben, ist 1905, wo kein Format beigefügt wird, ist 8⁰ oder gr. 8⁰ zu verstehen.

Die Zahlen nach einem ● am Schlusse eines Buchtitels verweisen auf frühere Bände bezw. Seiten des Histor. Jahrbuches.

hat den Fabius Rusticus hauptsächlich für die Schilderung von Senecas Tod benützt, im übrigen folgt er dem älteren Plinius, einem erklärten Feinde des Philosophen) und ‚Un ritratto di Seneca' (S. 59–63; Doppelherme Sokrates-Seneca im Berliner Museum; sie besitzt nach P. ‚autorità e valore di storico documento') und die beiden Anhänge ‚Seneca e il matrimonio' (S. 67—74; Versuch, den Aufbau der verlorenen Schrift de matrimonio zu rekonstruieren und die Fragmente sinngemäßer zu ordnen) und ‚La religione di Seneca e il pensiero epicureo' (S. 75—83; Senecas Theologie vereinigt stoische und epikureische Elemente) führen einzelne Punkte näher aus. P.s Gesamtauffassung des Seneca, daß er, ‚se non fu un uomo moralmente perfetto, fu però in gran parte vittima di quella grande menzogna convenzionale, che si chiama la giustizia della storia' (S. VII), dürfte in der Hauptsache zutreffend sein. C. W.

Täubler E., Die Parthernachrichten bei Josephus. Berlin 1904. Diss. 65 S.

Josephus antiq. XVIII, 39—52 und XX, 69–74 (parthische Königsliste) benützt als Quelle einen in Parthien entstandenen Königskanon, ‚für den nur in Frage kam, wie die Regentenfolge am Jahresanfange stand; Monatsherrschaften fielen aus.' In der Darstellung der Begebenheiten im Osten 34–37 weicht Josephus XVIII, 90—105 von den übrigens auch unter sich nicht übereinstimmenden Berichten des Tacitus, Sueton und Cassius Dio vielfach ab. Er setzt den Friedensschluß (zwischen Vitellius und Artabanus) unter Tiberius an, nicht unter Caligula, vielleicht auf grund von ‚Memoiren des dabei tätigen Herodes Antipas oder aus seinem Kreise'. XVIII, 97—100 stammt aber aus anderer Quelle, vielleicht der gleichen wie XVIII, 39—52. Vgl. die Besprechung von W. Liebenam in der Berliner philol. Wochenschr. 1906, Nr. 25, Sp. 772 ff. C. W.

Bacha E., Le génie de Tacite. La création des Annales. Brüssel. Lamertin; Paris, Alcan. 1906. 12⁰. 321 S.

Die Annalen sind nach B. im wesentlichen ein Roman. Tacitus ist kein Historiker, sondern ein Dichter (letzteres in einem gewissen Sinne nicht unrichtig). ‚Les épisodes qui constituent l'histoire de Néron et ceux qui se succèdent dans l'histoire de Tibère, sont les mêmes (!). Seuls les noms des personnages ont changé; mais dans ses grandes lignes la composition dramatique du règne de l'un est une réplique de la composition dramatique du règne de l'autre.' Auch nicht übel. Vgl. die (natürlich ablehnenden) Besprechungen von É. Thomas, Revue critique 1906, Nr. 23, S. 427 ff.; von F. Gustafsson, Wochenschr. f. klass. Philol. 1906, Nr. 30/31, Sp. 837 ff. C. W.

Skrine F. H., Fontenoy and Great Britains share in the war of the Austrian succession, 1741—48. London, W. Blackwood & Son. 1906. 414 S. sh. 21.

Strobl v. Ravelsberg F., Metternich und seine Zeit. 1. Bd. Wien und Leipzig, C. W. Stern. 418 S.

Ueber ein Werk, das nicht vollständig vorliegt, kann auch kein endgültiges Urteil abgegeben werden, nur einzelne Abschnitte gestatten eine Besprechung. Aus vorliegendem Bande ist es der 1. Abschnitt, von dessen 63 Oktavseiten 55 auf „Metternichs Lebenslauf" entfallen; vieles, was sie enthalten, gehört nicht zur Sache, und was sie Neues bringen, ist nicht durch Quellen belegt. Die Ausführungen in der „Allgemeinen Deutschen Biographie" bleiben vorderhand noch unentbehrlich. Starzer.

Schultheß' europäischer Geschichtskalender N. F. 21. Jahrg. (Der ganzen Reihe 46. Bd.) Hrsg. von G. Roloff. München, H. C. Beck. 1906. VII, 373 S. M. 9.

Wippermann K., Deutscher Geschichtskalender für 1905. Sachlich geordnete Zusammenstellung der politisch wichtigsten Vorgänge im In- und Ausland. 2. Bd. Leipzig, F. W. Grunow. 1906. XIV, 364 S. Geb. M. 6. ● Oben 650.

Religions- und Kirchengeschichte.

Bensasson M. J., Documentos históricos. Los israelitas españoles. España y sus hijos de Oriente. Alicante. 220 S. M. 4,80.

Aschkenas Abr. b. Sam., Zaar bat Rabim. Beschreibung der Judenmetzeleien in Lithauen und Polen während der Jahre 1648—49. Hrsg., mit einer Einleitung und Anmerkungen versehen von B. Friedberg. (In hebr. Sprache.) Frankfurt a. M., J. Kauffmann. 16 S. M. 0,50.

Rixen K., Geschichte und Organisation der Juden im ehemaligen Stift Münster Münster, Coppenrath 1906. IV, 82 S. M. 1,60. [Münstersche Beiträge zur Geschichtsforschung. N. F. VIII.]

***Guttmann** J., Jean Bodin in seinen Beziehungen zum Judentum. Breslau, Marcus. 1906. 65 S. M 1,60.

Eine eindringende Studie über den berühmten Staatsrechtslehrer Bodin, der wie selten einer sich mit Liebe und Begeisterung in jüdische Schriftform und jüdische Literatur unter großem Erfolge versenkt hatte. Bodin war Freigeist und wegen seiner Vorliebe für das Judentum wurde der Verdacht ausgesprochen, daß er mütterlicherseits von jüdischer Abstammung sei, was jedoch der Verf. bezweifelt. Da bisher dieser Seite im Leben des gelehrten Franzosen noch Niemand gründlich nachgegangen war, so muß man dem Verf. für seine interessanten Ergebnisse Dank wissen. B.

***Marx** J., Lehrbuch der Kirchengeschichte. 2. u. 3. Aufl. Verbessert und vermehrt. Trier, Paulinusdruckerei. 1906. XVI, 904 S. M. 9.

Es ist erfreulich, daß des trefflichen Lehrbuches erste Auflage binnen kurzer Zeit vergriffen worden ist. Die eingefügten Verbesserungen sind zu loben. Die Quellentexte — XIV Nummern auf 12 Seiten — sind reichlich dürftig für ein so dickleibiges Buch ausgefallen; warum diese ärmliche Auswahl in einen eignen Anhang verwiesen wurde, ist nicht recht zu verstehen. In der Einleitung lehnt der Verf. meine Ausführungen in den Historisch-Politischen Blättern 134, 607 über Lehrbücher der Kirchengeschichte ab; das ist sein gutes Recht; daß er meine Darlegungen aber zum großen Teile mißverstanden haben muß, dürfte aus seinen Worten klar hervorgehen. Im übrigen verweise ich auf die eingehende Besprechung von Koch-Breunsberg in der Theolog. Revue, der ich mich in ihrem kritischen Teile nach jeder Richtung hin anschließe.
Paul Maria Baumgarten.

Heß W., Jesus von Nazareth, in seiner geschichtl. Lebensentwicklung dargestellt. Tübingen, J. C. B. Mohr. 1906. VII, 126 S. M. 2.

—, Jesus von Nazareth, im Wortlaute eines kritisch bearb. Einheitsevangeliums dargestellt. Ebenda. 1906. XV, 77 S. M. 1.

Schweitzer A., Von Reimarus zu Wrede. Eine Geschichte der Leben-Jesu-Forschung. Tübingen, J. C. B. Mohr. 1906. XII, 418 S. M. 8.

***Fendt** L., Die Dauer der öffentlichen Wirksamkeit Jesu. München, J. J. Lentner. VIII, 148 S. M. 3,50. [Veröffentlichungen aus dem kirchenhistorischen Seminar München. 2. Reihe. Nr. 9.]

Im 1. Teil seiner Abhandlung untersucht Fendt die Zeugnisse der Apostel und Kirchenväter über die Dauer der öffentlichen Wirksamkeit Jesu und zugleich die Gründe, welche zu den verschiedenartigen Angaben führten. Die Apostel und Evangelisten sowie die apostolischen Väter kannten gewiß klar und bestimmt die Dauer, allein sie haben sich nie darüber in klaren und bestimmten Worten ausgesprochen (S. 2 — 7). Erst gegen Ende des 2. Jahrhundert findet sich die bestimmte Ansicht ausgesprochen, Jesu öffentliches Leben habe nur ein Jahr gedauert. Ob diese von den Gnostikern, Valentinianer, Basilianer und wahrscheinlich auch von Marcion, und in gnostischen Schriften vertretene Ansicht aber bloß auf spekulativer Berechnung oder auf wirklicher früherer Tradition beruhe, ist nicht zu beweisen (7—17). Irenäus bekämpfte die Gnostiker in

der Ueberzeugung, das Johannesevangelium berichte von drei Osterfesten — also mindestens zweijähriger öffentlicher Tätigkeit — allein seine Exegese beruht auf unrichtigen Voraussetzungen (S. 17—26). Späterhin wurde die Meinung einer dreijährigen Wirksamkeit Jesu, besonders durch den Einfluß Eusebius von Cäsarea, ganz allgemein (S. 27—81). Im 2. Teil (S. 82—145) untersucht Fendt, welche Ansicht vom exegetischen Standpunkt den Vorzug verdient. Nach genauer Prüfung muß er gestehen, daß wir keine Ursache haben, „die Dauer der öffentlichen Wirksamkeit Jesu auf mehrere Jahre auszudehnen. Vielmehr gilt die Ansicht von dem einen Jahre, die besagen will, daß der Herr eine gewisse, aber für uns unbestimmbare Zeit vor dem ersten Pascha zu wirken anfing und am zweiten Pascha seines Todesgeschick erfüllte" (S. 144). Diese Studie ist mit allem Fleiß und ernster Besonnenheit geführt; wo der Verfasser keine positiven Argumente findet, da sucht er keine zu konstruieren, sondern begnügt sich mit dem Gebotenen. Der Historiker wie der Exeget wird dem Verfasser dankbar sein für diese gründliche Forscherarbeit. — S. 15 Z. 14 statt: im 430. Jahre der seleukidischen Aera lies: im 340. Der ebendas. Anm. 2 zitierte Text des Eusebius nach der Ausgabe von Schwartz (Hist eccles. I, 13. 21. 22) kann nicht lauten: *τεσσαρακοστῷ καὶ τριακοστῷ ἔτει*, sondern muß heißen: *l. K. τριακοσιοστῷ ἔτει* (vgl. die Ausgabe von Heinichen I, 88). G. A.

Batiffol P., L'enseignement de Jésus. 4[e] éd. Paris, Bloud et Cie. 1906. XXVI, 307 S. fr. 3,50. [Bibliothèque de l'enseignément scripturaire.]

Getreu der historischen Methode, will der Verf. die Lehre Jesu nicht darstellen in ihrem Gesamtumfang, wie sie aus sämtlichen neutestamentlichen Büchern und den ältesten Kirchenschriftstellern sich ergibt, sondern nur soweit sie zu erkennen ist in den drei synoptischen Evangelien. Später soll in der durch dieses Werk inaugurierte »Bibliothéque de l'énseignement scripturaire« auch die Lehre des Heilandes nach Johannes und den Briefen Pauli dargestellt werden. In der Einleitung orientiert der gelehrte Verf. kurz über die synoptische Frage und bespricht dann die Methode der Lehre Jesu (S. 1—48), ihr Verhältnis zum Gesetz des alten Bundes (S. 49-80), sodann Jesu Lehre über die Vaterschaft Gottes (S. 81—106), die Seele des erneuerten Menschen (S. 107—38), das Reich Gottes (S. 139—88), über sich selbst und seine Sendung (189—250) und die Zukunft (S. 251—96). Ueber die Methode des Werkes selbst wollen wir nicht urteilen; sie hat manches für sich, aber auch vieles gegen sich. Msgr. Batiffol, Rektor des Institut catholique von Toulouse, ist durch seine Arbeiten weitbekannt und es ist nicht notwendig dieses neue Werk, das binnen einigen Monaten bereits die 4. Aufl. aufweist, besonders hervorzuheben. G. A.

Couget H., La divinité de Jésus-Christ. I: La catéchèse apostolique. II: L'enseignement de saint Paul. Paris, Bloud et Cie. 1906. 120, 60 u. 64 S. fr. 1,20. [Science et Religion. n. 395 u. 396.]

Der Autor will kurz im ersten Teil die christologische Lehre darstellen nach der Lehre des hl. Petrus, wie sie in der Apostelgeschichte und im Markusevangelium entgegentritt, und nach der »tradition palestinienne«, wie sie das Matthäusevangelium aufweist. Der zweite Teil zeigt uns die Christologie des hl. Paulus, wie sie uns begegnet in der Apostelgeschichte und den paulinischen Briefen, im Lukasevangelium und Hebräerbrief. Die Zusammenstellung geschieht nach der historischen Methode, und das Werk ist sowohl für den Historiker wie den Exegeten berechnet. Wegen der knappen Darstellung ist hie und da einiges im unklaren, allein als Ueberblick werden Cougets Studien, in denen die Resultate und Theorien der neuesten Kritik vollauf zur Geltung gelangen, willkommen sein. Zwei weitere Abhandlungen: L'enseignement de Saint Jean und La doctrine des Pères Apostoliques sollen demnächst folgen. G. A.

*__Rivière__ E.-M., S. J., La lettre du Christ tombée du Ciel. Le manuscript 208 de Toulouse. Paris, La Revue. 7 S.

Beim Abdruck der Tolosaner Rezension des bekannten vom Himmel gefallenen Briefes Christi über die Sonntagsruhe ist die Beziehung zu dem grundlegenden Werke

in dieser Frage, demjenigen von Bittner (Wien)[1], nicht hergestellt worden. Das von staunenswerter Gelehrsamkeit und Belesenheit zeugende Buch des Wiener Orientalisten hätte dem Verf. zweifellos Anhaltspunkte zu einem etwas umfangreicheren Kommentar geboten. Es bleibt zu hoffen, daß er das bei dem demnächstigen Abdrucke einer bisher unbekannten Madrider Rezension nachholt. Ich vermisse eine Andeutung darüber, ob die Tolosaner Fassung etwa lokale, durch die Albigenser oder sonstwie beeinflußte Einzelheiten enthält, was nicht durchaus auszuschließen ist.

Paul Maria Baumgarten.

***Harnack** A., Die Mission und Ausbreitung des Christentums in den ersten drei Jahrhunderten. Zweite, neu durchgearb. Aufl. 2 Bde. Leipzig, J. C. Hinrichs. 1906. XIV, 421 u. 312 S. M 13.

Die neue Auflage des geschätzten Werkes ist aus einem Bande von 560 Seiten zu zwei Bänden von zusammen 730 Seiten herangewachsen, wobei dem Kleindruck in der 2. Auflage ein viel größerer Raum zugewiesen ist als in der ersten; ein handgreifliches Zeichen, daß die neue Auflage reichlich vermehrt und gründlich durchgearbeitet worden ist. Trotzdem H. in der ersten Auflage ausdrücklich auf Karten verzichtet hatte, hat er der jetzigen Auflage eine Anzahl Kärtchen beigegeben, von denen das zweite am meisten Interesse erweckt, weil es einen Versuch bietet, die prozentuelle Verteilung des Christentums über die damals bekannte Welt im J. 325 graphisch darzustellen. Die stärkste Vermehrung hat der zweite Teil des Werkes erfahren. Die Verbreitung der christlichen Religion in den einzelnen Provinzen des römischen Reiches, die darin eingehend behandelt wird, ist noch nirgends Gegenstand einer so ausführlichen, alle Einzelheiten berücksichtigenden Darstellung gewesen. Die einzelnen Ausführungen Hs. über die Organisation und Entwickelung der alten Kirche hängen eng mit den in seiner „Dogmengeschichte" vertretenen zusammen und bieten daher, wie diese, der Kritik ein weites Feld. So sehr aber auch der Widerspruch manchmal herausgefordert wird, so bleibt die Lektüre doch äußerst anregend und eröffnet manche neue Perspektive. Die natürlichen Elemente, welche zur raschen Verbreitung des Christentums beigetragen haben, werden erschöpfend behandelt, aber damit wird es nie gelingen, die welterobernde Macht der christlichen Religion zu erklären. Immerhin enthalten gerade diese Abschnitte herrliche Ausführungen, wie über „das Evangelium der Liebe und Hilfeleistung" (I. 127–171), über „die Religion des Geistes und der Kraft, des sittlichen Ernstes und der Heiligkeit" (I. 171–187) u a. In der Frage der räumlichen Verbreitung des Christentums über den alten Erdkreis und die Gründung der ältesten Bistümer stellt er alle diesbezüglichen Angaben zusammen: ausführlichere Literaturangaben wären in diesem Abschnitte vielleicht manchem Leser willkommen gewesen. Inbezug auf Gallien widerspricht Harn. der Ansicht Duchesnes von der geringen Anzahl von Bistümern vor Irenäus (II. 226); für die deutschen Bistümer schließt er sich den Ausführungen Haucks an. Ueber die angeblich geringe Anzahl von Martyrien, welche in der ersten Auflage behauptet worden war und die in der neuen Auflage in denselben Ausdrücken wiederkehrt, wären denn doch die Bemerkungen von Allard (M. Harnack et le nombre des martyrs in der Revue des questions historiques, t. 78 [1905], 235–246) und die dort angeführten Zeugnisse zu berücksichtigen gewesen. Auch sonst sind die Kritiken, die H.s Werk von den verschiedensten Seiten hervorgerufen hat, in der 2. Auflage unbeachtet geblieben. Wenn H. in der Vorrede zur 1. Auflage behauptet: „Die Mission und Ausbreitung der christlichen Religion in den ersten drei Jahrh. ist monographisch bisher nicht beschrieben worden", so haben die „Stimmen aus Maria-Laach" unlängst (Bd. 70, S. 360 ff.) auf das Werk des Dominikaners Mamachi († 1792): Origines et antiquitates christianae aufmerksam gemacht, das denselben Gegenstand viel ausführlicher behandelt und dessen Inhaltsübersichten sich oft in überraschender Weise mit denen Harnacks decken. Uebrigens hat schon kurz vor Mamachi Joh. Alb. Fabricius der Missionsarbeit der alten Kirche, wenigstens in geographisch-statistischer Hinsicht, ein 930 Seiten starkes, freilich ziemlich unkritisches Werk gewidmet: Salutaris lux evangelii toti orbi per divinam gratiam exoriens, sive notitia historico-chronologica litteraria et

---

[1] Der vom Himmel gefallene Brief Christi in seinen morgenländischen Versionen und Rezensionen (Wien, Hölder in Kommission 1905. 4°. 240 Seiten mit 8 Tafeln).

geographica propagatorum per orbem totum Christianorum sacrorum, Hamburgi 1731. Auch Bingham hat dem Gegenstande in seinen Origines et antiquitates ecclesiasticae den ganzen Liber IX gewidmet und seinem Werke sogar Karten beigegeben. Hiermit soll jedoch nicht im geringsten in Zweifel gezogen werden, daß H. in ganz andrer, genialer Weise seinen Stoff beherrscht, und ausgerüstet mit den neuesten Hilfsmitteln, auch viel mehr leisten konnte, sodaß jeder Vergleich mit seinen alten Vorgängern unmöglich wird. J. P.

Andersen A., Das Abendmahl in den zwei ersten Jahrhunderten nach Christus Nachträge und Berichtigungen. Gießen, A. Töpelmann. 1906. S. 97—111. M. 0,30. ● XXVI, 157.

Dölger Fr. J., Das Sakrament der Firmung. Historisch-dogmatisch dargestellt. Von der theolog. Fakultät in Würzburg gekrönte Preisschrift. Wien, Mayer & Ko. 1906. XVIII, 228 S. M. 4,20. [Theologische Studien der Leo-Gesellschaft. 15.]

Völter D., Der erste Petrusbrief, seine Entstehung und Stellung in der Geschichte des Urchristentums. Straßburg, J. H. E. Heitz. 1906. VII, 58 S. M. 1,50.

Sedgwick S. N., Story of the Apocrypha. Series of lectures on the books and times of the Apocrypha. London 1906. 12°. 156 S sh. 2.

Soltau W., Das Fortleben des Heidentums in der altchristlichen Kirche. Berlin, G. Reimer. 1906. XVI, 307 S. M. 6.

***Günter** H., Legenden-Studien. Köln, J. P. Bachem. 1906. XI, 192 S. M. 3,60. ● Bespr f.

Rauschen G., Grundriß der Patrologie mit besonderer Berücksichtigung der Dogmengeschichte. 2. verb. und verm. Aufl. Freiburg i. Br., Herder. 1906. XVI, 253 S.

Das rasche Erscheinen der zweiten Auflage rechtfertigt das Lob, das wir im Hist. Jahrb. XXIV, 392 der ersten Bearbeitung gespendet haben. Der Verf. hat fleißig nachgearbeitet, mehrere zuerst übergangene Schriftsteller neu aufgenommen und manchen Abschnitten eine ganz andere Gestalt gegeben. S. 79 hätte neben Nelke (Hist. Jahrb. XXIII, 619) auch Ernst (Hist. Jahrb. XXVI, 837 f.), der jenen mehrfach berichtigt, genannt werden können. — S. 82: Brandt hält jetzt auch Lactanz für den Verf. der mortes; vgl. Berliner philol. Wochenschr. 1903, Nr. 40, Sp. 1257 f. — S. 94, Anm. 2 u. ö. lies ‚Geffcken' für ‚Geffken'. — S. 197: Das Epitheton ‚schön' kann Ref. der Prudentiusausgabe von Dressel mit dem besten Willen nicht zuerkennen. — S. 224: Ueber Johannes von Damaskus gibt es eine neuere Monographie von K. J. Dyobuniotes, Athen 1903; vgl. F. Diekamp, Byzant. Zeitschr. XIII (1904), 162 ff. — S. 244: Der erste Band von Wattenbachs Geschichtsquellen liegt bereits in 7. Aufl. vor. C. W.

D'Alès A., La Théologie de Saint Hippolyte. Paris, Beauchesne et Cie. 1906. 2 Bl. LIV, 242 S. Fr. 6. [Bibliothèque de Théologie historique.]

Der Verf., der in der nämlichen Sammlung ein gediegenes Buch über die Theologie Tertullians hat erscheinen lassen (vgl. Hist. Jahrb. XXVI, 634 und mein ausführliches Referat in der Berliner philol. Wochenschr. 1906, Nr. 31/32, Sp. 974 ff.), beschäftigt sich in seinem neuen, ebenfalls sehr verdienstlichen Werke, mit der Theologie des Hippolytus von Rom. Die Einleitung behandelt ‚le souvenir de saint Hippolyte', wie es uns in der literarischen und hagiographischen Ueberlieferung und in den Philosophumena entgegentritt, und den schriftstellerischen Nachlaß des Hippolytos (S. XLVII f. Zusammenstellung seiner Schriften in chronologischer Anordnung; S. LII ff. Aufzählung der wichtigsten Ausgaben und Uebersetzungen), Kap. 1 den Streit zwischen H. und Kallistus, Kap. 2 die antihäretische Polemik des

H., Kap. 3 die hl. Schrift bei H. (Inspiration, Kanon, Exegese), Kap. 4 seine ‚science profane (‚si l'on défalque tout ce qui ne lui appartient pas en propre, ses mérites dans le domaine de la science profane paraîtront assez restreints' p. 145) et sacrée (Lehre von der Taufe und der Eucharistie; Osterkanon [vgl. die Hist. Jahrb. XXVII, 367 f. angezeigte Schrift von Schwartz]; Chronik [vgl. die Hist. Jahrb. XXVII, 160 ff. besprochene Publikation von Bauer]; Canones Hippolyti; A. urteilt über die letzteren S. 173 ‚que l'échange de vues a rendu très suspecte l'antiquité des Canons et plus encore l'hypothèse d'un apport personnel de notre docteur' und hat daher in seiner Darstellung keinen Gebrauch von ihnen gemacht), Kap. 5 seine Eschatologie. Aus der zusammenfassenden Würdigung des Mannes S. 207 ff. sei Folgendes hervorgehoben: ‚il personnifie le christianisme romain, un peu comme Tertullien, à la même date, personnifie le christianisme carthaginois, avec un mélange de lumière et d'ombre que ne présente pas la mémoire des simples hommes d'action, gardiens exacts de l'orthodoxie ou pontifes immolés pour leur troupeau; mélange plus instructif, au regard de l'histoire, que l'héroïsme obscur de ces nobles existences pastorales, résumées en quelques mots par le chronographe libérien.' In seiner Entwickelung lassen sich drei Phasen unterscheiden: ‚une phase initiale, remplie par des travaux scripturaires: une phase moyenne, marquée par des luttes pour la foi; une dernière phase, où domine la polémique personnelle.' Begründer der abendländischen Exegese und ‚Mann der Kirche' seinem innersten Wesen nach hätte er Anspruch gehabt auf ‚un rôle exceptionnellement glorieux dans le développement de la théologie Romaine', aber vermutlich infolge ‚d'un froissement d'amour propre' ließ er sich, wie später der ihm geistesverwandte Novatian, in einen Konflikt mit der allgemeinen Kirche hineintreiben und ‚le jour où Hippolyte ne fut plus qu'un homme d'Église hors de l'Église, la force qui l'avait porté l'abandonna' (ebenso wie den großen Gelehrten des 19. Jahrh., über dessen Werk ‚Hippolytus und Kallistus' auch D'Alès S. 208 urteilt ‚les grandes lignes de cet édifice nous sont apparues quasi définitives'). Nichtsdestoweniger wurde er nach seinem Tode ‚l'un des éducateurs de l'Église grecque.' S. 215 ff. ein ‚Saint Hippolyte devant la tradition' betitelter Anhang (chronologisches Verzeichnis der wichtigsten testimonia über H. auf grund der Sammlungen von Lightfoot, Harnack usw.); S. 221 ff. Verzeichnisse der besprochenen Hippolytus- und Bibelstellen und eine ‚table analytique'. C. W.

Gottwald R., De Gregorio Nazianzeno Platonico. Breslau, Fleischmann. 1906. 54 S. Inaug.-Diss. der philos. Fakultät.

Resultat: Gregorium ‚dignum esse quem Platonicum appellemus, nemo negabit, qui tantum eius sententias de ratione inter deum et animum humanum, de confusione cum deo cognoverit, etiamsi locutiones et vocabula Platonis et Platonicorum propria ubique sparsa neglexerit'. C. W.

Sinko Th., Studia Nazianzenica. Pars. I: De collationis apud Gregorium Nazianzenum usu et de Terrae et Maris contentione quadam Pseudo-Gregoriana. Krakau 1906. 1 Bl., 64 S. [S.-A. aus den Abhandlungen der philol. Klasse der Krakauer Akademie. XLI, 249—312.]

Interessante, auch für die Chronologie einiger Reden ergiebige Untersuchungen über den ausgedehnten Gebrauch, den nach dem Vorgang der Rhetoren Polemon und Himerius Gregor von Nazianz (bes. in den Lobreden auf Athanasius, Basilius, seinen Vater und seine Schwester Gorgonia) und von Gregor beeinflußt Gregor von Nyssa (Lobreden auf Basilius, Ephraem und Meletius), Johannes Chrysostomus (I. Rede auf Paulus) und die Gazäer Prokopius und Choricius von einem rhetorischen Kunstmittel, nämlich der enkomiastischen (durch Vergleichung lobenden oder tadelnden) Synkrisis gemacht haben. Eine andere Art der Synkrisis, deren Prototyp die bekannte Erzählung des Sophisten Prodikus von Herkules am Scheidewege bildet (vgl. O. Hense — nicht, wie S. konstant schreibt, Henze —, Die Synkrisis in der antiken Litt., Freiburg i. B. 1893), hat Gregor, verbunden mit der Form des ‚Traumes' bei Lukian, zweimal in seinen Gedichten angewendet. Am Schlusse seiner Abhandlung (die mit der Darlegung der rhetorischen Theorie über die ältere, in den Gerichtsreden

und Schuldeklamationen de praemiis zur Anwendung gelangende Gattung der Synkrisis beginnt) analysiert und ediert S. einen kleinen, im cod. Par. gr. 929 s. XV unter dem Namen des Gregor von Nazianz erhaltenen ‚Streit des Meeres und der Erde'. Das Werkchen ist spät, vielleicht erst nach dem 10. Jahrh. entstanden, aber mehrere Sätze und die Grundidee des Ganzen stammen tatsächlich aus den Reden des ‚Theologen', mit denen sich ja die byzantinischen Schulrhetoren sehr eifrig befaßt haben. S. stellt es als späten Ausläufer der Synkrisenliteratur mit dem von Krumbacher veröffentlichten mittelgriechischen Fischbuch und analogen Texten (vgl. Hist. Jahrb. XXIV, 880) zusammen. C. W.

Fritz W., Die handschriftliche Ueberlieferung der Briefe des Bischofs Synesios. München 1905. 4°. 78 S. [Abhandlungen der bayerischen Akademie der Wissenschaften. I. Kl 23 Bd. II. Abt. S. 321—98.]

Auf seine im Hist. Jahrb. XX, 127 f. notierte Arbeit über die Sprache der Synesiusbriefe läßt F. nun — als zweiten Vorläufer der geplanten Neuausgabe — die oben verzeichnete Abhandlung folgen, in der er mehr als 100 Hss. der Briefe beschreibt und in zwei große Gruppen scheidet, nämlich die ‚kanonischen' (30), d. h. diejenigen, ‚bei denen die Reihenfolge der Briefe ganz oder annähernd die gleiche ist' und die ‚unkanonischen' (ca. 80), ‚die keine Regelmäßigkeit in der Anordnung zeigen'. Nur die erste Gruppe kommt für die Textrezension inbetracht. Vgl. die Besprechung von P. Maas, Berliner philol. Wochenschr. 1906, Nr. 25, Sp. 775 ff., der auf die Bedeutung des rhythmischen Satzschlusses für die Textkritik hinweist. C. W.

Martino P., Ausone et les commencements du christianisme en Gaule. Thèse complémentaire. Alger, impr. Fontana. 1906 110 S.

Turmel J., Saint Jérôme. 2. éd. Paris, Bloud et Cie. 276 S. fr. 3,50. [La pensée chrétienne.]

In dem Vorwort (S. 5—40) gibt der durch seine »Histoire de la théologie positive« wohlbekannte Verf. eine kurze Geschichte des hl. Hieronymus und eine allgemeine Charakteristik dieses Kirchenlehrers. Hieronymus hatte das Talent, große Aufgaben zu unternehmen und auszuführen, er besaß große Gelehrsamkeit, mit Recht aber muß man ihm in manchen Dingen Uebereifer, Mangel an Genauigkeit, Heftigkeit udgl. vorwerfen. In drei Teilen zeigt uns dann Turmel in Hieronymus den Seelenführer, den Exegeten und den Theologen, indem er durch gutgewählte Auszüge und Analysen aus seinen Briefen und übrigen Schriften die Methode und die Arbeit des Kirchenlehrers auf dem dreifachen Gebiete der Askese, der Exegese und der Dogmatik zeigt. Das Werk führt uns ein in die nähere Kenntnis und die richtige Beurteilung des „Einsiedlers von Bethlehem", der durch seine Uebersetzung der Bibel und seine übrigen Arbeiten den Namen eines der bedeutendsten Kirchenväter des Abendlandes verdiente. G. A.

Brochet J., La correspondance de saint Paulin de Nole et de Sulpice Sévère. Paris, Fontemoing. 1906. 112 S.

Angus S., The sources of the first ten books of Augustine's de civitate Dei. Princeton, Princeton Press. 1906. 281 S. A Thesis presented to the Faculty of Princeton University for the degree of Doctor of Philosophy.

Die Arbeit zerfällt, abgesehen von der Bibliographie (S. 4—6) und einer kurzen Einleitung in drei Teile: 1. Literary sources of Augustine (a. sources mentioned by Aug., b. sources not mentioned by Aug.). Dazu S. 52—59 eine Uebersicht der Quellen mit Ausnahme der Bibel und S. 60—62 ein Exkurs über die Komposition der civitas Dei von Prof. A. F. West, dem Lehrer des Verf. 2. Annotations on books I—X (im wesentlichen eine zur Ergänzung des ersten Teiles bestimmte Sammlung von Parallelen). 3. Augustine's knowledge of greek (A. glaubt auf grund seines S. 237 ff. vorgelegten Materiales mit A. Reuter, daß Aug. ein griechisches Buch, wenn auch nicht ohne Mühe, lesen konnte). S. 274 ff. unter der Ueberschrift ‚some theses' Zusammenstellung etlicher präsumptiver Cicero-

und Varro-Fragmente, solcher Stellen, an denen Aug. mit Pluralwendungen einen Autor zitiert, und solcher, an denen eine sachliche Unrichtigkeit vorliegt. Das Buch bedeutet nicht nur keine Förderung der Wissenschaft, sondern macht sogar mitunter einen recht dilettantenhaften Eindruck und enthält Beweise von arger Unkenntnis in ganz bekannten Dingen (s. z. B. S. 26 und 91 f. über den von Aug. zitierten Labeo!) C. W.

Januel H., Commentationes philologicae in Zenonem Veronensem, Gaudentium Brixiensem, Petrum Chrysologum Ravennatem. Pars II. Regensburg, Druck von J. u. K. Mayr in Stadtamhof. 1906. 32 S. Progr. des alten Gymn. für 1905/6. ● XXVI, 841.

1. Nachweis der Echtheit des letzten (über Filastrius handelnden) Sermos des Gaudentius (gegen Marx; vgl. Hist. Jahrb. XIX, 398); 2. kritische Beiträge zu Petrus Chrysologus und Zeno; 3. über die von F. Liverani aus italienischen Hss. hervorgezogenen (guten) Lesarten zu Petrus Chrysol.; 4. über die Unechtheit der von Liverani dem Petrus Chrysol. zugeschriebenen neun Predigten. C. W.

Brunetière F. et **Labriolle** P. de, Saint Vincent de Lérins. Paris, Bloud et Cie 1906. XCVIII, 144 S. [La pensée chrétienne.]

***Rösler** M., Die Fassungen der Alexiuslegende mit besonderer Berücksichtigung der mittelenglischen Versionen. Wien u. Leipzig, W. Braumüller. 197 S. M. 6. [Wiener Beiträge zur engl. Philologie. XXI.]

In einer Unzahl von Versionen ist seit dem 6. Jahrh. die Alexiuslegende von Syrien aus in fast allen europäischen Literaturen verbreitet worden. Auch die wissenschaftliche Untersuchung der Legende hat mit den Bollandisten schon zu Anfang des 18. Jahrh. eingesetzt und besonders in den letzten 30 bis 40 Jahren namhafte Arbeiten gezeitigt. Aber trotz aller Publikationen sind namentlich die Quellen und der historische Wert der Legende noch recht wenig festgestellt und geklärt. Auch vorl. Untersuchung vermag in dieser Hinsicht nur wenig Positives zu bringen. Bei der Besprechung der Hypothesen über die ältesten Versionen der Legende und der Ansichten Maßmanns werden zwar die Aufstellungen Amiauds, Maßmanns u. a. teilweise scharfsinnig widerlegt, aber es wird nichts Sicheres über den Ursprung und die frühe Entwickelung der Legende zutage gefördert. Dagegen zeigt sich die ganze Belesenheit, der große Fleiß und die liebevolle Versenkung der Verfasserin in die Legende in der umfassenden Erläuterung der Formen, welche die Einzelnheiten der Legende in den verschiedenen Texten und Versionen annahmen. Das gleiche Lob kann man auch der Untersuchung der mittelenglischen Versionen und ihrer Quellen spenden, obwohl auch hier die Ergebnisse teilweise unsicher sind. Der Anhang, der acht verschiedene griechische, lateinische, französische, englische und italienische Texte der Legende sowie Korrekturen zu Maßmanns Ausgabe der Wiener Hs. LIII (W) bietet, erhöht den literarhistorischen Wert der fleißigen Arbeit sehr bedeutend A. L.

Meurisset, Saint Eloi, évêque de Noyon. Considérations sur sa vie et son temps. Chauny, impr. Ronat. IV, 242 S. mit Tafeln.

Marin, Saint Théodore, 759 — 826. Paris, Lecoffre. 1906. IV, 203 S. fr. 2. [Les Saints.]

Hutton W. H., Church and the Barbarians. Outline of the history of the church from A.D. 461 to A.D. 1003. London, Rivingtons. 1906. 236 S. 3 sh. 6 d.

Horn E., Le christianisme en Hongrie. Paris, Bloud et Cie. 12°. 76 S. fr. 0,60. [Science et Religion, n. 385.]

In 5 Abschnitten schildert Horn die Einführung des Christentums in Ungarn, dessen Entwicklung, die Reformationszeit und die katholische Renaissance daselbst und zuletzt die religiösen Reformen unter Maria Theresia und Joseph II. Als Ergänzung zu dieser ersten Studie dient eine zweite Abhandlung: L'organisation religieuse en Hongrie (Ebendas. 62 S., fr. 0,60. Science et Religion, n. 386), welche die Ge-

schichte des Christentums während des 19. Jahrh. kurz erwähnt und sodann die Organisation des Klerus und der verschiedenen Kulte schildert. Die zahlreichen statistischen Angaben beruhen auf der offiziellen Zählung von 1903; am Schlusse der beiden Bändchen befindet sich eine kurze Bibliographie. G. A.

Friedrich R., Studien zur Vorgeschichte der Tage von Kanossa. 1. Tl.: Die Wormser Synode am 24. Januar 1076 und ihre Vorgeschichte. Progr. der Realschule Eppendorf. 1906. 65 S.

Auriault J., Les vraies forces. La Sainteté du IXᵉ au XIIᵉ siècle. IX: In Augustia temporum. Saint Grégoire VII. Saint Anselme. Saint Bernard. Les Croisades. Paris, Vitte. 1906. 16⁰. 279 S.

*__Chronique__, la, de Saint-Hubert dite Cantatorium. Nouv. édit. publ. par K. Hanquet. Bruxelles, Kiessling et Cie. LIV, 294 S. fr. 4. [Commission royale d'histoire. Recueil de textes pour servir à l'étude de l'histoire de Belgique.]

Die Chronik von St. Hubert, das sogen. Cantatorium, ist bereits öfters herausgegeben worden, zuletzt von Bethmann und Wattenbach in den Mon. Germ. Hist. (Script. VII; Nachdruck bei Migne, Patrol. lat. CLIV). In der Einleitung zu der neuen Ausgabe bespricht Prof. Karl Hanquet kurz den Inhalt der Chronik, die am Beginn des 12. Jahrh. geschrieben, die Schicksale der berühmten St. Hubertusabtei unter den Aebten Theodorich I (1055—86) und Theodorich II (1086—24) erzählt (S. I—VI). Diese Chronik ist sicher das Werk eines Zeitgenossen und Augenzeu en und zwar eines Mönches aus St. Hubert selbst, den wir mit moralischer Sicherheit in der Person Lamberts d. j. zu suchen haben (S. VI-XIV). Wie spätere Chronisten öfters das Cantatorium benutzten, so hat dieses wiederum seinerseits aus zeitgenössischen Dokumenten und älteren Autoren vieles entlehnt (S. XV—XX). Die Originalhs. ist längst verloren, aber wir haben noch mehrere Abschriften, die alle auf die sogen. Abschrift von Orval, deren Geschichte sich leicht überblicken läßt, zurückgehen. Nach Beschreibung der noch bekannten Hss. (S. XXI—XLVI) und Angabe der Bibliographie (S. XLVII—LIII) enthalten wir nach dieser Hs. von Orval einen sorgfältigen Abdruck der Chronik, der als definitive Textgestalt gelten muß. Man muß dem Verfasser sehr dankbar sein für die zahlreichen sachlichen und chronologischen Erläuterungen des Inhaltes, sowie die Identifizierung der zahlreichen Orts- u. Personennamen; gerade bezüglich der geographischen Einzelheiten haben sich in die Ausgabe der M. G. H. manche Irrtümer und Ungenauigkeiten eingeschlichen. G. A.

Walter J. v., Die ersten Wanderprediger Frankreichs. Studien zur Geschichte des Mönchtums. Neue Folge. Bernhard v. Thiron; Vitalis v. Savigny; Girald v. Salles; Bemerkungen zu Norbert v Xanten u. Heinr. v Lausanne. Leipzig, A. Deichert Nachf. 1906. IX, 179 S. M. 4,80.

Schulte W., Bischof Jaroslaw und die Schenkung des Neisser Landes. (Aus: Oberschlesien). Kattowitz, Gebr. Böhm. 1906. III, 114 S. M. 2,40.

Luchaire A., Innocent III. Rome et l'Italie. 2. éd. Paris, Hachette. 12⁰. 262 S. fr. 3,50.

In fünf Kapiteln schildert der Verf. die Wahl Innocenz' III zum Papste, seine Kämpfe mit den römischen Stadtparteien, Schwierigkeiten in der Verwaltung des römischen Patrimoniums, Kämpfe in Sizilien und Vormundschaft über den jungen Friedrich II und zuletzt den damaligen päpstlichen Hofstaat. Die fesselnde Darstellung beruht auf eingehender Forschung und Benützung der zeitgenössischen Autoren, die oft selbst zu Worte kommen, wobei jedoch der Verf. grundsätzlich jede nähere Angabe über die Schrift, aus der er sein Zitat entnimmt, beiseite läßt. Diese Methode hat für die Darstellung wie auch für die Bequemlichkeit des Lesers ihre Vorzüge, während für den Historiker die bibliographischen Angaben am anziehendsten wären. Durch diese Eigenart ist es auch nicht leicht möglich, sich ein selbständiges Urteil zu bilden, wenn man auch im allgemeinen den Resultaten Luchaires beistimmen kann. Es

kommen mitunter etwas allgemeine Behauptungen vor, die sich doch nur auf einige Fälle beschränken, so u. a. S. 13: De tout temps, il s'est trouvé des papes qui, par intérêt de famille ou pour éviter un schisme, ont essayé de choisir eux-mêmes leur successeur. Man wird im Laufe der 19 Jahrhunderte wohl kaum 4 bis 5 Päpste finden, welche wirklich versucht haben, sich selbst einen Nachfolger zu wählen. S. 110 verteidigt Luchaire in wenigen Worten die Echtheit des Testamentes Heinrichs VI. S. 252 bespricht er eine Antwort des Papstes an den Bischof von Tiberias, der wegen der Polygamie der neubekehrten Mohammedaner anfragte, zitiert aber nur die Antwort stückweise, um sagen zu können: Son embarras (des Papstes) est visible. Die päpstliche Antwort verrät aber nicht den geringsten embarras, da er sagt. »Si ergo, uxore dimissa, duci alia de iure non potest; fortius etiam ipsa retenta. Per quod e v i d e n t e r apparet pluralitatem in utroque sexu, cum non ad imparia iudicentur, circa matrimonium reprobandum. (Vgl. Bulletin de littérat. ecclés. de l'Institut cath. de Toulouse, Febr 1906.) G. A.

Luchaire A., Innocent III. La croisade des Albigeois. Paris, Hachette. 12⁰. 262 S. fr. 3,50.

Nachdem Innocenz III in Italien einige Ruhe in dem Waffengeklirr herbeigeführt hatte, begannen die Störungen in Südfrankreich, wo die Waldenser und Albigenser sich immer mehr ausdehnten und immer mehr Einfluß gewannen. In vorliegendem Werke schildert L. den Charakter und die Entwicklung dieser doppelten häretischen Bewegung, das erste Verhalten des Papstes und seine friedfertigen Gesinnungen gegenüber diesen Häretikern, Beginn und Fortgang des Albigenserkrieges und das endliche Aufhören der Kriegswirren nach dem Laterankonzil. Das Werk ist nach derselben Methode bearbeitet wie das über Innocent III, Rome et l'Italie, und auch hier zeigt sich die Meisterschaft L.s in feiner und angenehmer Charakterisierung und Schilderung. Wenn er S. 37 schreibt: »Les cardinaux présents au concile de Reims en 1148 protestent contre le parti pris des évêques français et de Saint Bernard décidés à condamner Gilbert de la Porrée«, so ist doch zu bemerken, daß dieser Protest nicht gegen irgend eine vorgefaßte Meinung oder ein arbiträres Vorgehen der Bischöfe gerichtet war, sondern nur gegen deren Einmischung in eine Sache, die nach dem Dafürhalten der Kardinäle den Papst allein anging (vgl. Gaufredi epist. in Migne, Patr. lat. 185 S. 591). Wenn Innocenz die Ehescheidung Peters II von Aragonien nicht zuließ, so war es nicht, »parce que la concession eut été par trop scandaleuse« (S. 82), sondern weil diese Scheidung nach göttlichem und kirchlichem Rechte u n m ö g l i c h war. G. A.

***Königer** A. M., Die Beicht nach Cäsarius von Heisterbach. München, Lentner. 1906. X, 107 S. M. 2,80. [Veröffentlichungen aus dem kirchenhistorischen Seminar in München.]

Die Schriften des Zisterziensermönchs Cäsarius von Heisterbach, insbesondere sein Dialogus miraculorum, wurden bisher hauptsächlich nach der kulturgeschichtlichen Seite hin ausgebeutet. Daß sie aber auch für den Theologen nicht geringes Interesse bieten, beweist die vorliegende, recht gehaltvolle Schrift, in welcher K. an der Hand des Cäsarius ein wichtiges Kapitel aus den theologischen Anschauungen und den kirchlichen Gebräuchen des angehenden 13. Jahrh. ausführlich behandelt. Auf grund der „Wundergeschichten" des Cäsarius und seiner bisher wenig bekannten Homilien wird vom Standpunkte des Historikers die Lehre von der Beichte oder dem Bußsakrament nach allen Seiten hin beleuchtet. Es zeigt sich dabei, daß Cäsarius in seinen theologischen Anschauungen von der Beichte sich größtenteils in den Bahnen bewegt, die Abälard und namentlich Petrus Lombardus gewiesen hatten. Seine vornehmsten Gewährsmänner sind Petrus von Poitiers und Petrus Cantor; doch ist in etlichen Fragen auch der Einfluß der beiden Viktoriner zu erkennen. Da Cäsarius vor allem ein Mann der Praxis war, fallen auch manche interessante Streiflichter auf die äußeren Formen und Gebräuche der damaligen Bußdisziplin. Erwähnt seien auch die Mitteilungen (S. 71 ff) über die mittelalterliche Sitte, im Notfall einem Laien zu beichten. Referent, der selber die Schriften des Cäsarius mit der Feder in der Hand gelesen hat, kann bestätigen, daß K. kaum etwas Nennenswertes übersehen hat. Nur hätte er im Abschnitt über die Genugtuung auch kurz den Ablaß behandeln können. Ueber den Kreuzzugsablaß befinden sich bei Cäsarius mehrere bemerkenswerte Angaben.

Die Ansichten des Heisterbacher Priors werden gewöhnlich richtig wiedergegeben. In einigen Punkten kann allerdings Referent den Ausführungen K.s nicht beistimmen. Doch ist hier nicht der Ort, auf theologische Fragen näher einzugehen. Im Anschluß an Schönbach versetzt K. die Abfassung des Dialogus in die J. 1223/24. Schönbach seinerseits beruft sich für das Jahr 1223 auf Wattenbach (Geschichtsquellen[6] II, 486), der seine frühere Ansicht (II[5], 445) von der Abfassung in den J. 1221/22 auf grund einer Feststellung Bäumkers aufgab. Bäumker hatte nämlich darauf aufmerksam gemacht, daß Cäsarius eine Kölner Synode erwähnt, die anno praeterito stattgefunden habe. Diese Synode sei aber nach Hefeles Konziliengeschichte im J. 1222 abgehalten worden. Hefeles Angabe geht auf Hartzheim zurück, der wiederum auf Gelenius (S. Engelbertus. Coloniae 1633. S. 88.) verweist. Gelenius, der die Abfassung des Dialogs in das J. 1222 (S. 90) versetzt, sagt aber gar nicht, daß die betreffende Synode 1222 stattgefunden habe. Aus diesem Beispiele kann man wieder ersehen, wie ratsam es ist, stets nach Möglichkeit auf die ersten Quellen zurückzugehen. Cäsarius selber (Dist. X, cap. 48) bezeichnet das Jahr 1222 als annus praesens. Eine Angabe in Dist. II, c. 10 weist auf 1221 hin. Man wird also kaum irregehen, wenn man annimmt, daß der Dialog 1221/22 verfaßt worden ist. Bezüglich des Pönitentiale des Alanus bemerkt Königer (S. 17), daß zwischen Cäsarius und diesem Pönitentiale Abhängigkeitsbeziehungen bestehen; fraglich sei nur, welche Schrift die ältere sei. Diese Frage hat bereits Bäumker (Philos. Jahrbuch 1893, 422 ff.) gelöst. Das Bußbuch des Alanus, der sein Werk Heinrich v. Sully, Erzbischof von Bourges (1183—1200), gewidmet hat, befindet sich handschriftlich in Kloster Lilienfeld. Die bei Migne gedruckte und von K. öfters zitierte Schrift ist bloß ein Auszug aus dem Lilienfelder Poenitentiarius. Ein anderer Auszug erschien bereits 1518 in Augsburg: Magistri Alani liber de poenitentia. Bäumker trägt Bedenken, diesen Magister Alanus mit dem berühmten Scholastiker Alanus von Lille zu identifizieren. Dieses Bedenken ist berechtigt; denn in der Augsburger Ausgabe vom Jahre 1518 heißt es: Prologus magistri Alani Porretani in librum poenitentialem ad Heinricum Bituricensem patriarcham. N. P.

Tamassia N., S Francisco d'Assisi e la sua leggenda. Padova-Verona, frat. Drucker. 1906. 16°. xj, 217 S. l. 3.

Thomas de Celano Fr., S. Francisci Assisiensis vita et miracula additis opusculis liturgicis. Hanc editionem novam ad fidem Mss. recensuit P. Eduardus Alenconiensis. Romae, Desclée, Lefebvre et soc. 1906. LXXXVII, 481 S. l. 8.

Man weiß, wie sich in der letzten Zeit die Untersuchungen über die ersten Lebensbeschreibungen des hl. Franziskus und die Anfänge seines Ordens gemehrt haben (vgl. u. a. Knöpfler, Die neuere Franziskusliteratur, in: Theolog. Revue 1903, Nr. 12—14; A. Fierens, La question franciscaine, in: Revue d'hist. ecclés, Nr. 2 S. 410—33), wie auch zahlreiche kritische bezw. „wiederhergestellte" Ausgaben der alten Texte erfolgt sind. Unter den ersten Biographen des Heiligen von Assisi findet man auch Thomas von Celano, der noch mehrere Jahre mit ihm zusammengelebt hatte. Ueber den historischen Wert seiner Legenda prima und Legenda secunda wie der ‚Miracula' ist man sich nicht einig; wir wollen hier auch nicht weiter darüber berichten. P. Ed. d'Alençon beginnt sein Werk mit einem kurzen Ueberblick über das Leben und die Schriften des sel. Fr. Thomas (S. IX—XLVII), um sodann die Hss. zu beschreiben, auf die er seine Ausgabe stützt (S. XLVIII—LXIX). Es sind dies für die Legenda prima je eine Hs. von Barcelona (als Grundlage gewählt), Evreux, Heidelberg, London (British Museum), Montpellier, Osseg, Oxford; Paris und Würzburg und für die Legenda secunda je eine Hs. von Assisi (als Grundlage) und Marseille. Letztere ist die einzige bekannte Hs., welche den Tractatus Miraculorum enthält, und wurde bereits von Van Ortroy herausg. in den Analecta Bollandiana (XVIII, 81 ff.). Man muß dem Verfasser sehr dankbar sein für seine Arbeit; bis jetzt besaßen wir noch keine kritische Gesamtausgabe der beiden Legenden, da die Bollandisten nur die erste Legende veröffentlichten (Acta SS. Octobris II, ed. Paris. 683 ff). Die Ausgaben von Rinaldi (1806), Amoni (1880) und Rosedale (1904) sind sehr fehlerhaft, besonders bei letzterem ist die Transkription der Hss. eine durchaus mangel-

hafte und außerdem auch der Druck ganz sorglos ausgeführt. P. d'Alençon bietet ferner noch einen Abdruck der »Legenda ad usum chori« sowie der zwei Sequenzen: »Sanctitatis nova signa« und »Fregit victor virtualis«. Betreffs letzterer sieht man leicht, daß der Druck von Kehrein (Lateinische Sequenzen des M.A, Mainz 1873) zu wünschen übrig läßt. Mit aller Sorgfalt hat der Herausgeber die verschiedenen Varianten der Hss. bezw. Drucke notiert. Man hätte es jedoch gerne gesehen, auch einige sachliche Bemerkungen zu finden, so z B. Angabe der Bibelzitate, moderne Bezeichnung der ziemlich zahlreich genannten Ortschaften udgl. m., wie man dieses in so mustergiltiger Weise in den Ausgaben der Scriptores rerum germanicarum in usum scholarum findet. Immerhin aber sind wir dem Herausgeber zum Danke verpflichtet für die sorgvolle, auf langjähriger Arbeit und Bemühung ruhende Ausgabe eines nun zuverlässigen Textes. G. A.

Menge G., Der selige Aegidius von Assisi. Sein Leben und seine Sprüche. Paderborn, Junfermann. 1906. XVI, 118 S. M. 1,20.

Das Leben des sel. Aegidius, eines der ersten Begleiter des hl. Franziskus von Assisi, wurde kurz nach seinem Tode von Bruder Leo geschrieben. Diese Vita fratris Aegidii ist nun in mehrfacher Textgestalt überliefert worden Nach P. Lemmens (Documenta antiqua Francisc. I, 1901) besitzen wir in der aus dem 14. Jahrh. stammenden Hs. 1.63 des St. Isidorklosters zu Rom die ursprüngliche Form der Vita, während P. Menge in ihr, wie auch in der etwas längeren, in die Chronica XXIV Generalium (Analecta Francisc. III, S. 74 — 115. Quaracchi 1897) aufgenommenen Vita nur einer Kürzung der ursprünglichen Vita sehen zu müssen glaubt. Immerhin, abgesehen von wahrscheinlichen kleineren Interpolationen, sind diese Texte dem Inhalte nach identisch mit der von Bruder Leo verfaßten Vita und der darin erhaltene Bericht verdient vollen Glauben. Nach einer kurzen Orientierung über diese textkritischen Fragen, schildert P. Menge im ersten Buch „Des Seligen Leben für Gott und in Gott" (S. 1—64) und im dritten Buch (S. 95—109) „Des Dieners Gottes Tod, Grab und Glorie". Der Todestag ist sicher auf den 22. April 1262 zu setzen. Im zweiten Teil (S. 65 94) haben wir eine Uebersetzung der „Sprüche" des Seligen, nach der von dem Verf. im Verein mit den Franziskanern von Quaracchi besorgten kritischen Ausgabe (Dicta B. Aegidii Assisiensis. Secundum codd. mss. emendata et denuo edita. Quaracchi 1905). S. 32 wäre das lateinische domicella nicht mit „Herrin" sondern (entsprechend dem daraus abgeleiteten italienischen donzella) mit „Jungfrau, Fräulein" zu übersetzen, wie übrigens die S. 112 gegebene Deutung bei Ducange (»filiae principum et innuptae«) zeigt. In seiner Schrift bemühte sich der Verf. „durchweg nur sicher verbürgte Tatsachen zu erzählen und bei den ganz wenigen zweifelhaften Mitteilungen deren geschichtlichen Wert jedesmal anzugeben". G. A.

*__Hampe__ K., Urban IV und Manfred (1261 — 64). Heidelberg, Winter. VIII, 101 S. M. 2,60. [Heidelberger Abhandlungen zur mittleren und neueren Geschichte 11. Heft.]

Nach kurzer Einleitung über die welthistorische Bedeutung des Kampfes zwischen Imperium und Sacerdotium in der Zeit der Staufer, über die neueren Beurteilungen Urbans IV und Manfreds und über die neuen oder neu herausgegebenen Quellen zur Geschichte dieser beiden Männer erörtert der Verfasser eingehend das Ringen zwischen Urban IV und Manfred und zwar im 2. Abschn. den Kampf mit den Waffen der Diplomatie, im 3. Abschn den Kampf mit den Waffen des Krieges. Im 2. Abschn. (Verhandlungen) sucht Hampe besonders klarzustellen, warum Urban im April 1262, nachdem er schon mit Ludwig d. Hl. und Karl von Anjou Verhandlungen wegen der Belehnung des letzteren mit Sizilien angeknüpft hatte, noch einmal Manfred zur Rechtfertigung vor sich lud und ihm die Gelegenheit zu weiteren Verhandlungen bot. H findet die Lösung darin, daß Urban die Zustimmung Ludwigs d. Hl. zur Belehnung Karls v. A. um jeden Preis gewinnen wollte, daß Ludwig d. Hl jedoch noch Zweifel an dem Erlöschen des Erbrechtes der Staufer hatte und außerdem der Sache des Hl. Landes eine friedliche Verständigung mit Manfred für förderlicher hielt als einen Kampf gegen ihn und deshalb einen erneuten Ausgleichsversuch mit Manfred geradezu zur Vorbedingung für etwaige Abmachungen mit Karl v A. in der sizilischen Angelegenheit machte. Aus dem Gange der darauf mit Manfred eingeleiteten Verhand-

lungen glaubt H. den Schluß ziehen zu dürfen, daß das Bestreben der Kurie einzig dahin ging, Manfred in den Augen Ludwigs ins Unrecht zu setzen, daß sie einen Ausgleich mit ihm unter keinen Bedingungen mehr wollte und das ganze also lediglich ein Scheinverfahren war. Tatsächlich zerschlugen sich diese Verhandlungen, und H. stellt fest, daß im Mai 1264 Ludwig ganz für die Belehnung seines Bruders mit Sizilien gewonnen war. Bald darnach erklärte sich auch Karl v. A. mit der von der Mehrheit des Kardinalkollegiums gestellten Bedingung für die Uebernahme der römischen Senatur (auf Lebenszeit gegen das geheime Versprechen, sie auf Befehl des Papstes jederzeit niederzulegen), einverstanden, sodaß das Abkommen, als Urban die Augen schloß, vor dem Abschluß stand. Wenn später Klemens IV verlangte, daß Karl v. A. die Senatur nach drei Jahren niederzulegen hätte, so schließt H. daraus, daß die viermonatliche Sedisvakanz nach Urbans Tode ihren Hauptgrund in der Meinungsverschiedenheit des Kardinalkollegiums über die römische Senatur hatte und daß zum Schluß die Minderheit des Kollegiums, die die Senatur Karls auf höchstens fünf Jahre begrenzen wollte, ihren Willen durchsetzte, da man sie bei der Papstwahl wegen der erforderlichen Zweidrittelmehrheit nicht entbehren konnte. H. vertritt hiernach die Meinung, daß Urban IV den entscheidenden Umschwung zugunsten Karls zustandegebracht hat, und schließt sich gegen Gregorovius dem Urteile Rankes an, der Urban wegen der welthistorischen Bedeutung dieser Verbindung mit Frankreich in die Reihe der bedeutenden Päpste stellt. — In dem ‚Kampf' überschriebenen 3. Abschn. zeigt H. sodann, daß Urban IV auch auf dem kriegerischen Gebiete einen Umschwung zum Besseren anbahnte. Zunächst war Urban mit Erfolg bemüht, sich im Kirchenstaate durch Revokation und Instandsetzung zahlreicher Burgen wieder eine gesicherte Stellung und ferner die für den Kampf gegen Manfred erforderlichen Geldmittel zu verschaffen. Auf die Schilderung der kriegerischen Ereignisse selbst will ich hier nicht weiter eingehen. Nur das mag erwähnt sein, daß nach H.s Darstellung der Angriff Manfreds im J. 1264 nicht Rom, sondern Orvieto zum Ziele hatte, wahrscheinlich um Urban, wie dieser wohl richtig vermutete, mit den Kardinälen in Orvieto einzuschließen und dadurch zu einem günstigen Vertrage zu zwingen. Es war nicht Manfreds Verdienst, der vielmehr eine kaum verständliche Energielosigkeit bewies, sondern vor allem die Folge des Sieges der ghibellinischen Partei in Tuszien, daß sich Urban von Orvieto nach Perugia zurückziehen mußte, wo er bald darauf starb. — Beigefügt ist ein Anhang über Papstbriefe zur Geschichte Urbans IV und Manfreds aus der Formelsammlung Richards v. Posi, die noch immer des Druckes harrt und aus der deshalb Hampe 13 wichtigere Stücke mit kritischen Erläuterungen zum Abdruck bringt. Ich unterschätze den Wert dieser Briefsammlung gewiß nicht; aber wenn der Verfasser mir seinerzeit in der Besprechung meiner „Geschichte Manfreds 1250—58" vorhielt, daß ich zu viel aus den Quellen herauskonstruiere und zu viel moralisiere, so trifft diese Charakteristik teilweise auf seine eigene Schrift zu, die im übrigen das gleiche Lob wie seine früheren Arbeiten verdient. Obwohl er selbst zugibt, daß vielfach nicht festzustellen sei, ob die Briefe in der Sammlung Richards überhaupt abgesandt worden sind, und selbst an zwei Beispielen zeigt, wie sehr das Konzept Richards von der endgültigen Ausfertigung abweicht, schmiedet er aus diesen Konzepten mehrfach recht scharfe Anklagen gegen die Kurie. Auf grund eines von ihm auf die Erhebung des Pseudo-Friedrich bezogenen Schreibens rechnet er Urban IV zu den „die Gelegenheit gewissenlos ausnutzenden Widersachern Manfreds" (S 9). Um die Sache recht gravierend zu gestalten, läßt er den Adressaten des Briefes als „geheimen" Bevollmächtigten an Ps.-Friedrich abgehen. Von irgend welchem Geheimnis ist aber in dem Briefe keine Rede, und ob dieser sich überhaupt auf den Ps.-Friedrich bezieht, ist auch noch sehr fraglich. S. 10 glaubt H. ihn nur „so auslegen zu müssen"; S. 72 ist ihm die Unterstützung des Ps.-Friedrichs durch Urban schon „nachgewiesen". An einer anderen Stelle (S. 29) wirft der Verf. Urban „dreiste Entstellung der Wahrheit" vor, obwohl er selbst zugibt, daß wir über die von Urban angeblich so falsch dargestellten Verhandlungen mit Manfred „nur sehr unvollkommen" unterrichtet sind, und zur Rechtfertigung seiner eigenen Mutmaßungen sogar „eine durch Gedächtnisfehler eines damaligen Notars Manfreds, Peters von Prece, hervorgerufene Verwechslung" in einem von diesem verfaßten Manifeste Konradins zu Hilfe nehmen muß Anläßlich anderer Verhandlungen (S. 44 Anm 3) gewinnt Hampe sogar den Eindruck, daß Manfred mit Urban IV „viel zu anständig und glimpflich verfahren ist". Aus alledem, namentlich auch aus den Ausführungen S. 25 Anm. 2, gewinne ich den Eindruck, daß der Verfasser selbst doch nicht so ganz

„unvoreingenommen" an die Behandlung seines Themas gegangen ist und daß er — trotz der von ihm selbst (S. 9) betonten Dürftigkeit der Quellen — nicht immer die Zurückhaltung beobachtet hat, die er bei mir seinerzeit vermißte. A. Karst.

***Heidemann** J., Papst Klemens IV. 1. Tl.: Das Vorleben des Papstes und sein Legationsregister. Münster i. W., Schöningh. 1903. VIII, 248 S. [Kirchengeschichtliche Studien. 6. Bd., 4. Heft.]

Clemens IV, unter dessen Pontifikat die Katastrophe der letzten Staufer erfolgte und die angiovinische Herrschaft in Unteritalien errichtet wurde, nimmt dadurch eine so bedeutende Stellung in der Weltgeschichte ein, daß es sich schon rechtfertigen läßt, auch seinem Vorleben einmal eine eingehende Untersuchung zu widmen. Umsomehr aber ist eine derartige Darstellung berechtigt, als Guido Fulcodi, wie Clemens IV mit seinem bürgerlichen Namen hieß, gerade vor seiner Wahl zum Papste schon eine geschichtlich bedeutende Rolle in dem großen Kampfe zwischen dem englischen Königtum und der Baronenpartei spielte und als der Verf. des vorliegenden Buches aus dem neuerdings aufgefundenen Bericht über Guidos Tätigkeit als Legat eine wesentliche Bereicherung unseres Wissens von diesem englischen Verfassungskampfe bieten kann. Die Schilderung des Eingreifens Guidos in diesen Kampf bildet den weitaus größten II. Abschnitt der vorliegenden Arbeit, und in ihr liegt auch deren Hauptwert. Der III. Abschnitt ist der Beschreibung der beiden vom Verf. benützten Hss des Legationsregisters und dessen Würdigung gewidmet. Angehängt ist der Abdruck des Registers, allerdings ohne alle textkritische Erläuterungen. Der I. Abschnitt schildert Guidos Jugend, seine Tätigkeit als Advokat in Paris und im Dienste des Grafen Raimund VII von Toulouse und Alfons' von Poitiers und Ludwigs des Heiligen, sowie sein Wirken als Erzbischof von Narbonne und als Kardinalbischof von Sabina. Der Verf. hat hier die zerstreuten Nachrichten über Guido mit Fleiß zusammengetragen und verarbeitet, aber er verliert sich dabei oft in Kleinigkeiten. So z. B. gleich im Anfange bei der Aufzählung von Guidos Verwandtschaft. Auch fehlt der Darstellung öfters die wünschenswerte Klarheit, so z. B. hinsichtlich des Verhältnisses Guidos zu Raimund VII. Die Bewunderung für seinen Helden veranlaßt H. manchmal über die Beweggründe oder die Stimmung Guidos Betrachtungen anzustellen, die in einem Erbauungsbuche durchaus angebracht wären, die aber in einer geschichtlichen Untersuchung mir nicht ganz am Platze zu sein scheinen. Störend sind die stereotypen Uebergänge der einzelnen Abschnitte: „Bald sollte Guido einer der Pioniere werden", „Guido sollte eine ganz besondere Auszeichnung erhalten" usw. Ich betone aber, daß sich die eben bemerkten Mängel in der Hauptsache in dem minder wichtigen I. Abschnitte finden, im übrigen geben die beiden anderen Abschnitte über Guidos Legation und sein Legationsregister dem Buche seinen Wert. A. K.

Grabmann M., Die philosophische und theologische Erkenntnislehre des Kardinals Matthäus v. Aquasparta. Ein Beitrag zur Geschichte des Verhältnisses zwischen Augustinismus und Aristotelismus im mittelalterlichen Denken. Wien, Meyer & Ko. 1906. VIII, 176 S. M. 3,60. [Theologische Studien der Leogesellschaft. 14.]

Graziani P., Boniface VIII et le premier conflit entre la France et le Saint-Siège. Paris, Bloud et Cie. 12°. 64 S. fr. 0,60. [Science et Religion, n. 393.]

Man findet hier eine kurze Geschichte des so schicksalsreichen Lebens von Bonifatius VIII. Der Streit mit Philipp dem Schönen wegen der weltlichen Rechte des Papsttums (S. 39 – 53) hätte indes in mancher Hinsicht eine klare Darstellung verdient; so z. B. S. 49: L'organisation parfaite de la Société exige que l'église soit maîtresse des deux pouvoirs (spirituel et temporel). Es gibt keine distinction théologique du culpabiliter mori (ebd.), wohl aber das esse extra ecclesiam mit oder ohne Schuld. Zu der äußeren gefälligen Ausstattung des Buches hätte auch eine größere Sorgfalt in Meidung der Druckfehler gehört.
G. A.

Clément VI, Suppliques de 13'2—52. Textes et analyses, publ. par U. Berlière, O. S. B Paris, Champion. 1906. XXXVIII, 957 S. [Analecta vaticano-belgica, vol I.]

Samaran C. et **Mollat** G., La fiscalité pontificale en France au XIVe siècle (Période d'Avignon et Grand Schisme d'Occident); Paris, Fontemoing XV, 286 S. mit 2 Karten. [Bibliothèque des écoles franç. d'Athènes et de Rome. Fasc 96.]

* **König** E., Kardinal Giordano Orsini († 1438). Ein Lebensbild aus der Zeit der großen Konzilien und des Humanismus. Freiburg i. Br., Herder. 1906. XII, 123 S. M. 3. [Studien und Darstellungen aus dem Gebiete der Geschichte. 5. Bd., 1. Heft.] ● Bespr. f.

Cochin H, Le bienheureux Frà Giovanni Angelico de Fiesole, 1387—1455. Paris, Lecoffre. 1906 18⁰ X, 293 S. fr. 2. [Les Saints.]

Rambuteau, Comtesse de, La bienheureuse Varani, princesse de Camerino et religieuse franciscaine, 1458—1527. 2. édition. Paris, V. Lecoffre. VIII, 187 S. fr. 2.

Camilla Varani, Tochter des Fürsten Giulio, geb. 9. April 1458 zu Camerino, trat 1481 zu Urbino als Schwester Battista in den Klarissenorden ein; im Jahre 1484 zog sie mit anderen Ordensfrauen in das von ihrem Vater zu Camerino neuerbaute Kloster, wo sie bis zu ihrem Tode verblieb. Von reicher intellektueller Begabung hatte sie in ihrer Jugend eine vorzügliche Bildung genossen, die sich zum großen Teil in der von ihr hinterlassenen Autobiographie, in ihren Briefen und kleineren asketischen Schriften offenbart (Ueber die Ausgabe dieser Schriften von D. Santoni: Opere spirituali. Camerino 1894, XVI, 367 S. Vgl. Analecta Bolland. XVI, 361). Die von Gräfin Rambuteau verfaßte Biographie beruht auf feiner psychologischer Analyse. Der Historiker würde wohl öfters ein tieferes Eingehen auf einzelne historische Fragen, wie auch die Untersuchung über die Echtheit einiger der Seligen zugesprochenen Schriften wünschen. Das für ein breiteres Publikum geschriebene Leben stützt sich stets auf die Autobiographie der sel. Varani selbst und ist darum auch durchaus zuverlässig.

G. A.

Sprenger J. u **Institoris** H., Malleus Maleficarum. Der Hexenhammer. Zum erstenmale ins Deutsche übertr. u. eingel. von J. W. R. Schmidt. In 3 Teilen. 1. Tl: Was sich bei der Zauberei zusammenfindet. 1. Der Teufel. 2. Der Hexer oder die Hexe. 3 Die göttliche Zulassung. 2. Tl.: Die verschiedenen Arten und Wirkungen der Hexerei und wie solche wieder behoben werden können. 3. Tl.: Der Kriminalkodex. Ueber die Arten der Ausrottung oder wenigstens Bestrafung durch die gebührende Gerechtigkeit vor dem geistlichen oder weltlichen Gericht. Index über alle 3 Teile. Berlin, H. Barsdorf. 1906. XLVII, 216 S., VI, 273 S, u. VII, 247 S. M. 6, M. 8 u. M. 6.

* **Mehl** F., Die Mainzer Erzbischofswahl vom Jahre 1514 und der Streit um Erfurt in ihren gegenseitigen Beziehungen. Bonner Diss. Bonn, Georgi. 99 S.

Bis in die jüngste Zeit hat man allgemein angenommen, daß Albrecht von Brandenburg 1514 zum Erzbischof von Mainz gewählt wurde, weil er sich zum Bestreiten der hohen Konfirmationsgelder verpflichtet hatte. Daß diese Ansicht nicht zutreffend sei, hat zuerst Prof. Schulte hervorgehoben, einmal in seinem Werke über die Fugger und dann in einem Vortrag auf der Generalversammlung des Historischen Vereins für den Niederrhein, welche im Mai 1904 zu München-Gladbach stattfand.

Was aber Schulte nur kurz andeutete, wird von einem seiner Schüler in der vorl. Dissertation ausführlich dargelegt. Die Brandenburger Gesandten, die in Mainz für die Wahl Albrechts zu wirken suchten, hatten wohl, ohne Zweifel im Einverständnis mit Albrecht, die Zahlung der Konfirmationsgelder zugesagt. Allein dasselbe Anerbieten war auch von pfälzischer Seite gemacht worden. Wenn trotzdem die Wahl auf Albrecht fiel, so muß ein anderes Moment den Ausschlag gegeben haben. Durchschlagend war die Erfurter Frage. Es handelte sich damals darum, ob Mainz oder Sachsen die Oberherrschaft über Erfurt erhalten würde. Die Nebenbuhlerschaft der Brandenburger und Wettiner wurde vom Mainzer Domkapitel benutzt, um mit Hilfe jener den Besitz Erfurts zu sichern. Dies wird von Mehl, hauptsächlich auf grund von Akten aus dem Berliner Geheimen Staatsarchiv, überzeugend dargetan. N. P.

Falk Fr., Marianum Moguntinum. Geschichte der Marienverehrung und der Immakulata-Tradition im Bistum Mainz und am Mittelrhein. Mainz, Druckerei Lehrlingshaus. 1906. XII, 217 S.

Der unermüdlich fleißige Verfasser will in dem schön ausgestatteten Buche zeigen, wie sich die Marienverehrung in der Mainzer Diözese und am Mittelrhein seit den Tagen des hl. Bonifatius entwickelt und bekundet hat. Er begrenzt sein Forschungsgebiet auf den heutigen Umfang der Diözese, schließt also die Territorien von Erfurt Aschaffenburg u. a. auch für die ältere Zeit aus. Von Jahrhundert zu Jahrhundert führt er nun die Marienverehrung im Kultus, in der Predigt, in Bruderschaften, in Andachten und Gebeten (Rosenkranz, Aveläuten u. a.), in der Malerei und Plastik vor, überall unter Nachweis der Quellen und Hilfsmittel, die er benutzt hat. Mit sichtlicher Liebe hat er das Erreichbare zusammengesucht, was die Marienverehrung illustrieren kann. Er bietet darum eine große Menge einzelner Daten, die eine hochwillkommene Ergänzung des schönen Buches Beissels über die Verehrung Unserer Lieben Frau in Deutschland bilden. Für die ältere Zeit fließt das Material minder reich; vielleicht ließe es sich aus den handschriftlich vorhandenen Predigten mittelalterlicher Theologen vermehren. Für den Ausgang des Mittelalters und für die spätere Zeit dagegen konnte F. ein reiches Material verwenden. Dabei bekundet er wiederum seine rühmlichst bekannten bibliographischen Kenntnisse. Das Buch bietet darum einen wertvollen Beitrag zur Geschichte des religiösen Lebens in Deutschland und zur marianischen Bibliographie. Auch die Kunstgeschichte empfängt mancherlei Bereicherung, so durch die Ausführungen über die Selbdrittbilder (Anna, Maria, Jesus, die Bilder ‚Maria in der Sonne' u. a.); nicht minder endlich die theologische Literaturgeschichte, die F. auch sonst in verdienstlichster Weise bereichert hat. Zur Zierde gereicht dem Buche die photographische Nachbildung einer Madonna mit dem Kinde in Elfenbein aus dem 10. Jahrh., die sich im Mainzer Museum befindet. — Im Anschluß daran glauben wir auf die in den „Beiträgen zur hessischen Schul- und Verwaltungsgeschichte", Bd. 1, H 1, S. 1–54 (Roth, Giessen 1906) enthaltenen ‚Beiträge zur Geschichte des mittelalterlichen Erziehungs- und Unterrichtswesens in den linksrheinischen Gebieten der ehemaligen Bistümer Mainz und Worms' von Franz Falk aufmerksam machen zu dürfen. Es werden darin u. a allein für Mainz 8 Knaben- und 1 Mädchenschule, für Worms 3 Knabenschulen und sonst in einer Anzahl kleinerer Orte Schulen urkundlich nachgewiesen. Die fleißige Arbeit ist eine sehr willkommene Bereicherung der mittelalterlichen Schulgeschichte. Im Kontexte wie in den Beilagen finden wir wertvolle Mitteilungen über den inneren Schulbetrieb. Wie die Falksche Arbeit so hat auch sonst die in jüngerer Zeit im Interesse der Schulgeschichte begonnene Durchforschung der Archive überraschende und erfreuliche Resultate zutage gefördert und gezeigt, mit welchem Eifer im Mittelalter kirchlicherseits für die Gründung und Erhaltung der Schulen gesorgt wurde. Wilh. Schulte hat für Schlesien über 80 Schulen urkundlich nachgewiesen. Adolph Franz.

Huglia E., Studien zur Geschichte des vatikanischen Laterankonzils. Neue Folge. Wien, A. Hölder. 1906. 50 S. M. 1,05. [Aus: Sitzungsberichte der K. Akademie der Wissenschaften.]

Lindsay T. M., History of the reformation. Vol. 1: Reformation in Germany from its beginning to the religious peace of Augsburg. London, T. & T. Clark. 1906. 544 S. 10 sh. 6 d.

Jundt A., Le développement de la pensée religieuse de Luther jusqu'en 1517 d'après des documents inédits. Paris, Fischbacher. 1906. VII, 252 S.

In der Entwickelung der Theologie Luthers bis 1517 unterscheidet Jundt drei Stadien. Für das erste Stadium (1509 – 11) werden Randbemerkungen zu den Sentenzen des Lombarden und zu Schriften Augustins herangezogen; das zweite Stadium (1513 — 15) läßt sich aus dem Psalmenkommentar erkennen; erst für die dritte Periode (1515—17) kommen die im Titel erwähnten „ungedruckten Dokumente" inbetracht. Es sind Auszüge aus dem Kommentar zum Römerbrief, aus welchem bereits Denifle manche wichtige Stellen veröffentlicht hat. Der Studie über die Entwickelung der Theologie Luthers hat Jundt einen Anhang beigefügt (S. 239—49), in welchem er die Heilslehre des Erfurter Augustiners Johann von Paltz behandelt. Es ist die Uebersetzung einer lateinischen These, die er zur Erlangung des Lizentiatengrades bei der protestantischen theologischen Fakultät in Paris eingereicht hat: Quid de via salutis Johannes de Paltz in sermonibus et libellis docuerit, exponitur. Sehr zuversichtlich behauptet Jundt, Paltz, mit dem Tetzel übereinstimmte, habe die Notwendigkeit der inneren Reue geleugnet Referent hat zwar das Gegenteil nachgewiesen sowohl für Tetzel (Joh. Tetzel der Ablaßprediger. Mainz 1899 S. 102 ff.) als für Paltz (Zeitschr. f. kath Theol. XXIII [1899], 48 ff.; XXVIII [1904] 475 ff.). Jundt kennt indessen die einschlägige katholische Literatur nicht. Infolgedessen trägt er mit der größten Zuversicht die seltsamsten Ansichten vor. Nach Paltz und Tetzel würde nicht nur die Reue ganz überflüssig sein; auch die Beichte und die Absolution hätten sie völlig aus der Heilsordnung ausgeschaltet An die Stelle des Bußsakraments hätten sie den vollkommenen Ablaß gesetzt. Durch das neue „Ablaßsakrament" konnte man ohne Reue und Beichte Verzeihung aller Sünden erhalten; man brauchte bloß einen Ablaßbrief zu kaufen. Wenn Tetzel lehrte, daß man ohne Reue, ohne Liebe zu Gott selig werden könne, so war dies keine rhetorische Uebertreibung. Tetzel trug bloß die Heilslehre vor, wie sie am Anfang des 16. Jahrh. von der Kirche formuliert worden war. Einen Mann, der sich zu derartigen Behauptungen versteigt, braucht man in seinen Urteilen über katholische Dinge nicht ernst zu nehmen. Wundern muß man sich aber, daß die Pariser theologische Fakultät das unwissenschaftliche Elaborat zuließ. N. P.

Jørgensen G., Luther og hans Tid, 1518–25. Kjøbenhavn 1906. 268 S. M. 3,75.

* **Denifle** P. H., O P., Luther u. Luthertum in der ersten Entwicklung. Quellenmäßig dargestellt. 2., durchgearb. Aufl. Ergänzt u. hrsg. von P. A. M. Weiß, O. P. 1. Bd. (Schluß-Abt.) u. 2. Ergänzungsbd: Weiß A M., O P., Lutherpsychologie als Schlüssel zur Lutherlegende. Denifles Untersuchungen kritisch nachgeprüft. Mainz, Kirchheim & Ko 1906. XI, S. 423 bis 909 u. XXIV S. mit 9 Tafeln; XVI, 220 S. M. 6,50 u. M. 3.

Kroker E., Katharina v. Bora, Martin Luthers Frau. Ein Lebens- und Charakterbild. Leipzig, E. Haberland. 1906. VII, 287 S. M. 5. [Biographien bedeutender Frauen. VI.]

* **Krüger** G., Philipp Melanchthon. Eine Charakterskizze. Halle, R. Haupt. 25 S. [Schriften für das deutsche Volk. Nr. 44.]

Eine feine Zeichnung des Charakters Melanchthons, von der auch ein katholischer Leser mit Interesse Kenntnis nehmen wird. Freilich wird er sich hier und da zum Widerspruch gereizt fühlen. So wird z. B. S. 18 behauptet, auf dem Augsburger Reichstage vom Jahre 1530 habe der Bischof von Augsburg, Chr. von Stadion, bezüglich des protestantischen Glaubensbekenntnisses erklärt: „Das ist pure, lautere Wahrheit". Anderseits soll Eck dem Herzog von Bayern eingestanden haben, daß er die gegnerische Konfession zwar aus den Kirchenvätern, nicht aber aus der Schrift zu widerlegen vermöge. Wenn trotzdem die katholische Konfutation vom Kaiser als vollgültig anerkannt wurde, so beweise dies, „daß es den Mächtigen auf die Sache

selbst nicht ankam". Die angebliche Aeußerung Ecks ist schon längst als unhistorisch nachgewiesen worden. Vgl. Th. Wiedemann, J. Eck (Regensburg 1865), S. 275 f. Was aber Stadion betrifft, so ist bloß richtig, daß er in einigen Punkten den Neuerern entgegenkam. Vgl. über Stadions Verhalten auf dem Augsburger Reichstage den Aufsatz von J. B. Hablitzel in der Liter. Beil. zur Augsburger Postzeitung 1905, Nr. 40 f. N. P.

Bossert G., Sebastian Lotzer und seine Schriften. Memmingen, Th. Otto. 1906 64 S. M 1.

Nonciature de France. Nonciatures de Clément VII, publ. par l'abbé J. Fraikin. T. 1: Depuis la bataille de Pavie jusqu'au rappel d'Acciainoli (25 février 1525 — juin 1527). Paris, Picard et fils. 1906. LXXXVII, 452 S. [Archives de l'histoire religieuse de la France]

Kißling J. B., Lorenz Truchseß von Pommersfelden (1473—1543), Domdechant von Mainz. Ein Zeit- und Lebensbild aus der Frühzeit der Kirchenspaltung. Diss. Mainz, Kirchheim & Ko. 1906. VII, 96 S. M. 1,20. [Aus: Der Katholik.]

Deslandres P., Le concile de Trente et la réforme du clergé catholique au XVIe siècle. Paris, Bloud et Cie. 12°. 63 S. fr. 0,60. [Science et Religion, n. 387]

In einer so kurzen Abhandlung kann man natürlich keine eigentliche Geschichte des Konzils von Trient suchen. Der Autor begnügt sich mit Darstellung der allgemeinen Züge: Ort der Versammlung, Einberufene, Diskussionen und Arbeitsweise, Gestaltung der Beschlüsse, Beziehungen zu den Päpsten und den Fürsten. Es folgt hierauf eine Analyse der Beschlüsse über Dogma und Reform des Klerus und der kirchlichen Gewalt, über die nachträglichen Resultate und die Aufnahme der Beschlüsse in Frankreich. Die am Schluß beigegebene Bibliographie (S. 63, vgl. S. 3—6) ist etwas zu unvollständig: der Verf. stützt sich hauptsächlich auf das Werk von B. de Puchesse, Histoire du Concile de Trente (Paris 1871; S.-A. aus der Revue des Questions historiques). G. A.

***Ney** J., Die Reformation in Trier 1559 und ihre Unterdrückung. I.: Der Reformationsversuch. Halle, R. Haupt. 114 S. M. 1,80. [Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte. Nr. 88/89.]

Auf grund gedruckter und ungedruckter Quellen schildert Ney den Versuch, der 1559 gemacht wurde, um in Trier den Protestantismus einzuführen. Ein zweites Heft wird zeigen, wie dieser Versuch vom Trierer Kurfürsten unterdrückt wurde. Ueber denselben Gegenstand hat bereits im Jahre 1846 der Trierer Historiker J. Marx eine ausführliche Schrift veröffentlicht (K. Olevian und der Kalvinismus in Trier i. J. 1559), auf die indessen Ney nicht gut zu sprechen ist. Daß aber der Hinweis auf zwei unrichtige Angaben „zur Beurteilung der Unzuverlässigkeit, die in der ganzen Schrift hervortritt" (S. 102), genügen soll, heißt dem Leser etwas viel zumuten. Die Arbeit von Marx, der die Trierer Vorgänge vom katholischen Standpunkt aus beurteilt, wird von Ney eine „Tendenzschrift" genannt. Mit demselben Rechte könnte man die neue Studie, in welcher der protestantische Standpunkt hervortritt, als eine Tendenzschrift bezeichnen. Wer sich über die Trierer Vorgänge genau unterrichten will, wird gut tun, beide Schriften zu lesen. Zu S. 104 sei bemerkt, daß der Dominikaner Pelargus nicht erst 1541, sondern bereits 1533 als Domprediger nach Trier kam; auch ist er nicht schon 1557, sondern erst 1561 gestorben. Vgl. die Schrift des Referenten über die deutschen Dominikaner im Kampfe gegen Luther (1903. S. 208. 212). Den Aufsatz von H. Heppe, Urkundliche Beiträge zur Geschichte der Reformation in Trier im J. 1559, in: Zeitschrift für historische Theologie, 1849, S. 416—44, scheint Ney nicht zu kennen. N. P.

Duine F., Bréviaires et missels des églises et abbayes bretonnes de France, antérieurs au XVIIe siècle. (Catalogue pour bibliophiles: l'Imprimerie en Bretagne; Notes d'histoire de la liturgie provinciale; Calendriers inédits et questions hagiographiques). Rennes, Plihon et Hommay. 236 S. [Extrait des Mémoires de la société archéologique du département d'Ille-et-Vilaine.]

Akten und **Korrespondenzen** zur Geschichte der Gegenreformation in Inneröſterreich unter Ferdinand II. 1. Tl.: Die Zeiten der Regentschaft und die Auflösung des protestantischen Schul- und Kirchenministeriums in Inneröſterreich (1590—1600). Gesammelt u hrsg. von J. Loserth. Wien, A. Hölder. 1906. CII, 821 S. M. 17,40. [Fontes rerum austriacarum. 58. Bd.]

Rouquette J., L'inquisition protestante. I: Les victimes de Calvin. II: Les Saint-Barthélemy calvinistes. Paris, Bloud et Cie. 12⁰. 64 u. 64 S. fr. 1,20. [Science et Religion. n. 391 u. 392.]

Der Verf. hat für seine Darstellung die zuverlässigsten gedruckten und handschriftlichen Quellen benutzt. Nach einer allgemeinen Orientierung über Calvins Charakter und Gesetzgebung schildert er im ersten Teil die gerichtlichen nichts weniger als toleranten und gerechten Verhandlungen gegen Grunt, Daniel Berthelier, Servet und ihre Todesstrafe, die Verfolgungen gegen Castalio und andere. Die angebliche Brandmarkung Calvins zu Noyen betrachtet R. (S. 37—42) als eine Legende und als eine Verläumdung, die seinen Feinden zur Last gelegt werden muß. Wenn die „Bartholomäusnacht" den Katholiken zur Last gelegt wird, so muß man anderseits den Reformierten nicht geringere Grausamkeiten und Akte religiöser Intoleranz zur Last legen. Der Verf. zeigt dieses im zweiten Teil seiner Studie, indem er an die Greueltaten zu Gaillac bei Albi (1562 u. 1568), zu Béziers (1562), zu Montpellier (1561 u. 1621), und besonders zu Nîmes (die sogen. ‚Michelades' vom 30. Sept. 1567 u. 15. Nov. 1569) erinnert, und die Unduldsamkeit der Kalvinisten gegen den früheren Prädikanten Fervier († 1626) und gegen die Katholiken in den Cevennen (1621—23) kennzeichnet. G. A.

* **Günther** L., Ein Hexenprozeß. Ein Kapitel aus der Geschichte des dunkelsten Aberglaubens. Gießen, A. Töpelmann. XII, 112 S. M. 2.

G., der jüngst eine Schrift über J. Keplers Stellung zur Religion veröffentlicht hat (vergl. Histor. Jahrb. XXVI, 904), behandelt in der neuen Publikation den Hexenprozeß, der in Württemberg in den Jahren 1615—21 gegen die Mutter des berühmten Astronomen betrieben wurde. Diesen Prozeß hat zuerst Breitschwert nach den in der Stuttgarter Bibliothek verwahrten Gerichtsakten in seiner 1831 erschienenen Keplerbiographie, S. 97—146, 193—225, dargestellt. Später hat Frisch die Akten in Keplers Opera omnia, 1858—71, VIII, 363 ff., aufgenommen. Auf diesen Quellen beruht Günthers für weitere Kreise bestimmte Schrift, die man mit Interesse lesen wird. Die geschilderten Verhandlungen sind nach G. (S. 39) „traurige Denkmäler von der Sittenroheit einer trüben Vergangenheit, und wir können uns nur entsetzen über diesen furchtbaren, die ganze Bevölkerung, Gebildete und Ungebildete, beherrschenden Hexenglauben". Die 74jährige Frau, welche längere Zeit im Kerker schmachten mußte, hat es den Bemühungen ihres Sohnes Johann zu verdanken, daß sie nicht gefoltert und verbrannt wurde. G. will Kepler „das bisher wenig oder gar nicht bekannte Verdienst zurechnen, zu denjenigen Wohltätern der Menschheit zu zählen, welche dazu beitrugen, dieselbe von einer ihrer größten Plagen, den Hexenprozessen, zu befreien". Er beruft sich hierfür auf eine Verordnung, welche die württembergische Regierung zur Abstellung verschiedener Mißstände in der Justizpflege in demselben Jahre, in welchem der Keplerprozeß zu Ende geführt wurde, erlassen hat. Daß aber diese Verordnung, die übrigens nicht gegen die Hexenprozesse gerichtet ist, durch das Eingreifen Keplers veranlaßt worden sei, ist nicht bewiesen. Es liegt also kein Grund vor, Kepler den Bekämpfern der Hexenprozesse beizuzählen. Der große Gelehrte, der selber an die Existenz der Hexen glaubte, hat bloß nachzuweisen gesucht, daß seine Mutter keine Hexe sei. N. P.

Picard A., Théodore de Bèze. Ses idées sur le droit d'insurrection et son rôle pendant la première guerre de religion. Thèse. Cahors, impr. Coueslant. 1906. 84 S.

La Brière J. de, Ce que fut la „cabale des dévots“, 1630—60. Paris, Bloud et Cie. 12°. 63 S. fr. 0,60. [Science et Religion. n. 384.]

Nach einer sorgfältigen Einleitung über die Bibliographie und die in der Neuzeit entstandenen Schriften und Kontroversen wegen dieser sogen. „Kabale der Frommen“ oder mit ihrem richtigen Namen der »Compagnie du Saint-Sacrement« beschreibt der Verf. den Ursprung und die Organisation dieser „Gesellschaft“, ihre soziale Tätigkeit zur inneren Reform der katholischen Kirche sowie zur Linderung des damaligen Elendes besonders in Paris, ihren Kampf gegen das Duellunwesen und sittliche Ausschweifungen, besonders aber gegen den Protestantismus, dem sie alle Freiheiten entziehen wollte. Im Dezember 1660 machte ein Dekret des Parlaments von Paris dieser „Kabale“ ein Ende. Die Genossenschaft hatte sich in ihrem Eifer für die Religion zur Intoleranz hinreißen lassen, aber auf sozialem und moralischem Gebiete hatte sie sehr viel Gutes gewirkt, und man darf sich nicht wundern, wenn die größten und edelsten Geister wie ein hl. Vinzenz von Paul sich ihr mit ganzer Seele anschlossen, gerade um besser die Pflichten der Nächstenliebe zu erfüllen. De la Brières Studie zeigt uns ein unbefangenes und unparteiisches Urteil, das in der „Gesellschaft des hl. Sakramentes“ neben dem vielen Guten auch die schlechten Auswüchse nicht verkennt. G. A.

Knuttel W. P. C., Balthasar Bekker, de bestrijder van het bijgeloof. 's-Gravenhage 1906. VIII, 368 S. M. 6,75.

Bossuet J. B., Pensées chrétiennes et morales. Édition nouvelle, revue sur les meilleurs textes avec une introduction et des notes per V. Giraud. Paris, Bloud et Cie. 1906. 12°. 72 S. fr. 0,60. [Science et Religion. n. 390.]

Die Pensées des großen Bischofs von Meaux entstanden auf ziemlich gleiche Weise wie die Pensées von Pascal. Sie sind bereits öfters herausgegeben worden in den Gesamtwerken Bossuets. V. Giraud, bekannt durch seine Arbeiten über Pascal, Chateaubriand, Taine usw., gibt hier eine sorgfältige und handliche Ausgabe dieser „Gedanken“ nach den besten Texten und soviel als möglich nach den Autographen, soweit diese noch erhalten und zugänglich sind. G. A.

Griselle E., Bourdaloue. Histoire critique de sa prédication, d'après les notes de ses auditeurs et les témoignages contemporains. T. 3. Paris, Beauchesne et Co. 1906. VIII, 488 S. fr. 7,50.

Schmidt H. G., Die Konvention von Altranstedt vom 22. VIII. 1707. Festschrift zur 200 Jahr-Feier. Leipzig, A. Strauch. 1906. 29 S. illustr. M. 1,20.

Heussi K., Johann Lorenz Mosheim. Ein Beitrag zur Kirchengeschichte des 18. Jahrh. Tübingen, J. C. B. Mohr. 1906. IV, 237 S. M. 6.

Fitchett W. H., Wesley and his century: Study in spiritual forces. London, Smith & E. May. 1906. 546 S. sh. 6.

Pike G. H., Wesley and his preachers, their conquest of Britain. London, Unwin. 1906. 318 S. 3 sh. 6 d.

Sägmüller J. B., Die kirchliche Aufklärung am Hofe des Herzogs Karl Eugen von Württemberg, 1744—93. Ein Beitrag zur Geschichte der kirchlichen Aufklärung. Freiburg i. Br., Herder. 1906. VIII, 228 S. M. 5.

Ageorges J., Le clergé rural et l'ancien régime. Sa vie et son organisation. Avec épilogue par G. Goyau. 2e éd. Paris, Bloud et Cie. 12⁰. 62 S. fr. 0,60. [Science et Religion, n. 394.]

Die etwas allgemein gehaltene Studie von Ageorges beschreibt den Ursprung, Entwicklung und Organisation des Landklerus, seine Aufgabe und Pflichten und seine Lebensweise vor der französischen Revolution. In dem fast ebensolangen Epilog (S. 35—61) schildert Goyau die soziale Stellung und Wirksamkeit des Landpfarrers am Ende des 18. Jahrh. G. A.

Reuss R., Les églises protestantes d'Alsace pendant la Révolution. 1789—1802. Esquisse historique. Paris, Fischbacher. 1906 16⁰, X, 320 S.

Masson A. L., Soeur Marie-Josèphe Kumi, religieuse dominicaine, 1763—1817. Paris, Vitte. 1906. 16⁰. 275 S.

Thureau-Dangin P., La renaissance catholique en Angleterre au XIXe siècle. P. 3: De la mort de Wiseman à la mort de Manning, 1865—92. Paris, Plon-Nourrit et Co. 1906. III, 548 S. fr. 7,50.

Brémond H., Newman. La vie chrétienne. 2e éd. Paris, Bloud et Cie. 1906. fr. 3,50. [La pensée chrétienne.]

Brémond bietet in französischer Uebersetzung eine Auswahl der bekannten Parochial and plain Sermons, die Newman, hielt bevor er zum Katholizismus übertrat, und die für seine Charakteristik am kennzeichnendsten sind. G. A.

Lanessan J. L. de, L'État et les églises en France depuis les origines jusqu'à la séparation. Paris, F. Alcan. 1906. 16⁰. VII, 304 S. fr. 3,50. [Bibliothèque d'histoire contemporaine.]

Madelaine V., Le protestantisme dans le pays de Caux (ancien colloque de Caux, Havre et Dieppe exceptés), d'après les documents rassemblés et les notes recueillies par feu M E. Lesens; classés, coordonnés et complétés. Paris, Fischbacher. 1906. 16⁰. 519 S. fr. 3,50.

Watteville R. de, Les protestantes et le protestantisme en Russie (Aperçu historique). Paris, A. Rousseau. 1906. 45 S.

Geschichte einzelner Kirchen, Klöster, Pfarreien, Bistümer usw. (in alphabetischer Folge):

Rondeau E., Histoire de l'église des Ursules d'Angers. Angers, Germain et Grassin. 1906. 111 S. [Extrait des Mémoires de la Société nationale d'agriculture. Sciences et arts d'Angers.] — Meyer H. M., Gründungsgeschichte der Karthause „St. Margarethenthal" im minderen Basel. Baseler Diss. 88 S. — Müller N., Der Dom zu Berlin. Kirchen-, kultus- und kunstgeschichtliche Studien über den alten Dom in Köln-Berlin. 1. Bd. Berlin, C. A. Schwetschke & Sohn. 1906. VIII, 483 S. M. 7. — Carrez L., Histoire du premier monastère de la congrégation de Notre-Dame établi à Châlons-sur-Marne, 1613—1791. T. 1: Le monastère sous la Mère Elisabeth de Louvroir, 1613—28. Châlons-sur-Marne, Martin frères. 1906. XII, 315 S. mit Tafeln. — Urkunden zur Geschichte von Farfa im 12. Jahrh. Mitgeteilt von P. Kehr. Rom, Löscher & Ko. 1906. 15 S. M. 0,80. [Aus: Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken.] — Besser G. A., Geschichte der Frankfurter Flüchtlingsgemeinden, 1554—58. Halle, M. Niemeyer. 1906. VI, 79 S. M. 2. [Hallesche Abhandlungen zur neueren Geschichte. 43. Heft.] — Landreau F., L'Abbaye de Saint-Maur de Glanfeuil, du Xe au XIIIe s.: Ses relations avec le Mont-Cassin. Angers, Germain et Grassin. 1906. 83 S. [Extrait de la Revue de l'Anjou.] — Gaudillière M., Contribution à l'histoire

de l'église de Louhans, 878—1789), d'après les archives municipales de la ville et les anciennes archives notariales de Louhans. Contenant trente-deux pièces justificatives inédites et trente-deux illustrations, dont deux hors texte, se rapportant toutes à l'église de Louhans. Louhans, impr. moderne. 1906. VIII, 214 S. fr. 3,50. — Blaquière C., Histoire des sanctuaires dédiés à la Vierge dans le diocèse de Montpellier. Montpellier, impr. de la manufacture de la Charité. 1906. VIII, 315 S. fr. 2,50. — Tronci P., Due manoscritti sul primato della chiesa pisana, sec. XVII [pubblicati dal] sac. A. Manghi. Pisa, tip. Orsolini-Prosperi. 1906. xvj, 73 S. — Schmidlin J., Geschichte der deutschen Nationalkirche in Rom S. Maria dell' Anima. Freiburg i. Br., Herder. 1906. XVIII, 815 S. illustr. M. 15. — Monaci A., Regesto dell' Abbazia di S. Alessio all' Aventino. Roma, tip. Forzani e Co. 1906. 153 S. [Extr. dall' Arch. della r. società romana di storia patria. Vol. XXVII-XXVIII.] — Urkundenbuch der Abtei Sankt Gallen. 5. Tl.: 1412—42. Hrsg. vom histor. Verein des Kantons St. Gallen. Bearb. von P. Bütler und T. Schieß. 2. Lfg.: 1420—25. St Gallen, Fehr. 4°. S. 201—400. M. 10. — Bouvier H., Histoire de l'église et de l'ancien archidiocèse de Sens. T. 1: Des origines à l'an 1122. Paris, Picard et fils. 1906. XIX, 475 S. — Cartulaire du Chapitre de Sens, publ. avec plusieurs appendices, par l'abbé E. Chartraire. Sens, Duchemin. 1904. XXIII, 309 S. [Société archéol. de Sens. Documents. T. 3.] — Molfino Fr. Z., Il convento dei cappuccino di Varazze. Genova, tip. della Gioventù. 1906. 93 S. l. 1. — Deshairs L., Documents inédits sur la chapelle du château de Versailles, 1689—1772. Versailles, Bernard. 1906. 50 S. [Revue de l'histoire de Versailles et de Seine-et-Oise.]

Cabrol C., Dictionnaire d'archéologie chrétienne et de liturgie. IX. Antiphone dans la liturgie grecque-archimandrita. Paris, Letouzey et Ané. 1906. Kol. 2465—2752. fr. 5 ● Oben 405.

Dictionnaire de théologie catholique contenant l'exposé des doctrines de la théologie catholique, leurs preuves et leur histoire, commencé sous la direction de A. Vacant cont. sous celle de E. Mangenot. Fasc. 18: Clarke-Coeur sacré de Jésus, col. 1—320. Fasc. 19: Coeur sacre de Jésus-Conciles, col. 321—640. Paris, Letouzey et Ané. 1906. ● Oben 405.

Vigouroux F., Dictionnaire de la bible. Fasc. 27: Moob-Namsi. Paris, Letouzey et Ané. 1906. Kol. 1153—1472 illustr. ● Oben 405.

***Kellner** K. A. H., L'anno Ecclesiastica e le feste dei santi nel loro svolgimento storico. (*EOPTOΛOΓIA*) versione eseguita sulla seconda edizione tedesca da A. Mercati. Roma, Desclée. 1906. 356 S.

Die unermüdliche Tätigkeit Mercatis im Uebersetzen deutscher theologischer und geschichtlicher Bücher wird von einem feinen Verständnis in der Auswahl geleitet. Meistens liegt, wie auch im vorliegenden Fall, keine einfache Uebertragung vor, sondern der Verf. bringt auch von seinem Eigenen allerlei mit zur Arbeit. Die italienische Ausgabe der zweiten Auflage erschien sogar vor der deutschen, hatte also für eine kurze Zeit auch einen ganz selbstständigen Wert. Die Begründung, warum Mercati diese Uebertragung aus dem Deutschen statt eines ganz selbständigen Buches über den Gegenstand vorlegt, ist durchaus verständlich und vernünftig. Man muß diese zwischen Deutschland und Italien vermittelnde Tätigkeit des gelehrten und überaus fleißigen Professors als eine bedeutendsame bezeichnen, insofern als nämlich hierorts das Bedürfnis nach Handbüchern dadurch geweckt wird, an die bisher nur die allerwenigsten dachten, weil der philosophisch-theologische Betrieb vielfach noch ganz nach den alten Heften gemacht wird. Die flüssige Uebersetzung liest sich angenehm.

Paul Maria Baumgarten.

Politische Geschichte.

Deutsches Reich und Oesterreich.

***Heyck** E., Deutsche Geschichte. 5.–7. Abt. Bielefeld, Velhagen & Klasing. Je M. 3. ● Bespr. f.

Höhne E., Kaiser Heinrich IV. Sein Leben und seine Kämpfe, 1050—1106, nach dem Urteile seiner deutschen Zeitgenossen dargestellt. Gütersloh, C. Bertelsmann. 1906. VIII, 347 S. M. 5.

König L., Die Politik des Grafen Balduin V von Hennegau. Ein Beitrag zur Geschichte der deutsch-französischen Beziehungen gegen Ende des 12. Jahrh. Tl. 1. Jenaer Diss. 1906. 43 S.

***Knebel** W., Kaiser Friedrich II und Papst Honorius III in ihren gegenseitigen Beziehungen von der Kaiserkrönung Friedrichs bis zum Tode des Papstes, 1220–27. Münster, Regensburgsche Buchhandlung. 151 S.

Erst vor wenigen Jahren haben Winter (Deutsche Geschichte im Zeitalter der Hohenstaufen 2. Bd.) und Loserth (Geschichte des späteren Mittelalters) auf grund der neuesten Quellen und Untersuchungen die Zeit Friedrichs II mehr oder weniger ausführlich geschildert. Trotzdem ist auch die vorliegende Abhandlung, in der Kn. die Beziehungen zwischen Friedrich II und Honorius III gesondert zur Darstellung bringt, willkommen. Von der in Dissertationen so häufigen, in zahlreichen, langen Anmerkungen sich ergehenden Einzelkritik findet sich in der vorliegenden Münsterschen Diss. fast gar nichts. Kn. hat es vielmehr vorgezogen, in fortlaufender Darstellung die zunehmende Entfremdung zwischen Friedrich II und Honorius III namentlich wegen der Hinausschiebung des Kreuzzuges und der sizilischen Bischofsernennungen zu schildern und nur ganz kurz die ihm als irrig erscheinenden Ansichten zurückzuweisen. In der Hauptsache wendet sich Kn. gegen die wenig kritische Arbeit von J. Clausen, Papst Honorius III, Bonn, 1895. Obwohl, wie dieser, auf katholischem Standpunkte stehend, hat er sich bemüht, auch das Vorgehen Friedrichs II unparteiisch zu würdigen, und ich muß sagen, daß seine maßvollen Ausführungen fast durchweg befriedigen. Da Kn. seinen Stoff klar zu gliedern versteht und über eine bemerkenswerte Gewandtheit der Darstellung verfügt, hebt sich seine Abhandlung vorteilhaft aus der großen Zahl der Erstlingsarbeiten hervor S 138 ist ihm allerdings ein grober Schnitzer (der „sich ereignete Vorfall"!) untergelaufen. Nicht zu billigen ist, daß der Schrift noch nicht einmal ein Inhaltsverzeichnis, geschweige denn ein Register beigefügt ist. Sachliche Einwendungen habe ich in der Hauptsache nur gegen einige Bemerkungen in der Einleitung zu machen. Was Kn. S. 12 dem jugendlichen Friedrich an politischen Plänen zuschreibt, dürfte doch mehr auf Rechnung seiner Ratgeber zu setzen sein. S. 13 erscheint mir die Auslegung der Klausel »si nos simul imperium teneremus et regnum« in der bekannten Straßburger Urkunde Friedrichs vom 1. Juli 1216 ziemlich künstlich. S. 19 bemerkt Knebel, daß als der Frankfurter Reichstag im April 1220 den Römerzug beschloß, das Verhältnis zwischen Friedrich und Honorius sich durchweg zu einem freundschaftlichen Einvernehmen, zu einer gegenseitigen friedlichen Verständigung gestaltet habe. S. 16 erwähnt er aber selbst, daß auf demselben Frankfurter Reichstage die Wahl Heinrichs zum deutschen König stattfand und dadurch die von Honorius III ebenso wie von Innocenz III gefürchtete Personalunion zwischen Kaisertum und Königreich tatsächlich herbeigeführt wurde. Daß Honorius diesen Schritt nicht als Freundschaftsbeweis ansehen konnte, liegt auf der Hand Sonderbar klingt es, wenn Kn. S. 115 von einem gegen Fasten und Almosen gewährten „Sündennachlaß" und einige Zeilen weiter von „völligem Sündenerlaß" durch Verpflichtung zur Kreuzfahrt spricht. Wenn ihm als Katholik nicht bekannt ist, daß »peccatum« auch Sündenstrafen bedeutet, so darf man allerdings akatholischen Forschern die auf diesem Gebiete übliche Unkenntnis nicht zu sehr zur Last legen. A. K.

*Regesta Habsburgica. Regesten der Grafen von Habsburg und der Herzoge von Oesterreich aus dem Hause Habsburg. Hrsg. mit Unterstützung der K. Akademie der Wissenschaften und des K. K. Ministeriums für Kultus und Unterricht vom Institut für österreichische Geschichtsforschung unter Leitung von O. Redlich. 1. Abt.: Die Regesten der Grafen von Habsburg bis 1281, bearbeitet von H. Steinacker. Innsbruck, Wagner. X, 118 S. mit Tafel. M. 10.

Daß die Anlage vorliegender Regesten gut ist, daß ihre Abfassung nicht nach einer Schablone geschah, sondern mit Rücksicht darauf, ob ein Habsburger Aussteller, Empfänger oder Zeuge der betreffenden Urkunde ist, darf man, wenn O. Redlich die Leitung hat, ohneweiters voraussetzen. Sein Name bürgt auch dafür, daß kein Regest früher die Redaktion verließ, ehe dessen Inhalt nicht gründlichen kritischen Erörterungen unterzogen worden war. Daß 1281 als Schlußjahr dieses Teiles gewählt wurde, hat der Herausgeber in Nr. 702 treffend begründet, ebenso auch, daß die Laufenburger Linie des Hauses Habsburg bis zu diesem Jahre in die Regesten einbezogen ist. — So trefflich die Arbeit ist, hat Referent doch noch einige Wünsche, die dem großen, erfreulichen Werke von Nutzen sein dürften. Da wäre einmal eine typographische Unterscheidung der kritischen Beigaben des Bearbeiters von dem eigentlichen Text der Regesten, dann in absehbarer Zeit ein Verzeichnis aller genannten Orte und Personen, die Ortsnamen nur „bei starker Abweichung, namentlich in der ersten Silbe" in urkundlicher Form in Klammern beizufügen, sonst aber in moderner Form zu geben, halte ich nicht für zweckdienlich. Starzer.

Däne ll E., Die Blütezeit der deutschen Hanse. Hansische Geschichte von der 2. Hälfte des 14. bis zum letzten Viertel des 15. Jahrh. Gekrönte Preisschrift 2 Bde. Berlin. G Reimer. 1906. XVII, 474 u XV, 561 S. M. 20.

Aktenstücke, ungedruckte, aus der Zeit Karls IV. Mitgeteilt von H. Otto. Rom, Löscher & Ko. 1906. 35 S. M. 1,20. [Aus: Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken] ● Oben 857.

Füßlein W., Berthold VII, Graf von Henneberg. Ein Beitrag zur Reichsgeschichte des 15. Jahrh. Progr der Realschule v d. Lübeckertor in Hamburg. 54 S.

Behrens C., Agnes Bernauer i historiens og digtningens lys. Kjøbenhavn 1906. 128 S. M. 3,75.

Voretzsch M., Der sächsische Prinzenraub in Altenburg. Ein urkundliches Gedenkblatt nach 450 Jahren. Erw. Abdr. des am 18. X. 1905 in der geschichts- und altertumsforschenden Gesellschaft des Osterlandes gehaltenen Vortrages. Altenburg, O. Bonde. 1906. 55 S. M. 0,80.

Kraus V. v. u. **Kaser** K, Deutsche Geschichte im Ausgange des M.A., 1438–1519 2. Bd Stuttgart, J. G. Cotta Nachf. 1906. IV, S. 1–80. M. 1. [Bibliothek deutscher Geschichte. 165. Lfg.]

Kalkoff P., Die Beziehungen der Hohenzollern zur Kurie unter dem Einfluß der lutherischen Frage. Rom, Löscher & Ko. 1906 56 S M. 2. [Aus: Quellen u. Forsch. aus ital. Archiven u. Bibliotheken] ● Oben 857.

*__Briefe__ u. Akten zur Geschichte des 30 jähr. Krieges in den Zeiten des vorwaltenden Einflusses der Wittelsbacher. Hrsg. durch die historische Kommission bei der Kgl. Akademie der Wissenschaften. 10. Bd.: Chroust A., Der Ausgang der Regierung Rudolfs II und die Anfänge des Kaisers Matthias. München, M. Rieger. 1906. XXII, 904 S. M. 23,20. ● Bespr. f.

* **Krollmann** C., Die Selbstbiographie des Burggrafen Fabian zu Dohna (1550—1621) nebst Aktenstücken zur Geschichte der Sukzession der Kurfürsten von Brandenburg in Preußen aus dem fürstlich Dohnaischen Hausarchive zu Schlobitten. Hrsg. von —. Leipzig, Duncker & Humblot. LXVIII, 204 S. M. 6. [Publikation des Vereins für die Geschichte von Ost- und Westpreußen.]

Das Zeitalter der Gegenreformation ist nicht gerade reich an Memoirenwerken, und eine an interessanten Details so reiche Autobiographie wie die des Burggrafen Fabian von Dohna, die besonders für die kurpfälzische Geschichte unter Friedrich IV wertvoll ist, lassen eine vollständige Edition nach den modernen Grundsätzen als ein dankenswertes Unternehmen erscheinen. Am meisten kommt natürlich für die preußische Geschichte dabei heraus: „Die wichtige Rolle aber, die der Burggraf bei einem der folgenreichsten Ereignisse der neuern Geschichte, der Vereinigung von Kurbrandenburg und Preußen, gespielt hat, sichert ihr ein allgemeines und dauerndes Interesse, das nur noch gesteigert werden kann durch den Umstand, daß derselbe Mann gleichzeitig Vorkämpfer und Märtyrer der geistigen Freiheit war gegen die in Preußen besonders stark ins Kraut geschossene Unduldsamkeit und Verfolgungswut des erstarrten Luthertums." Zwar hatte schon Friedrich von Bezold die Fabian'sche Selbstbiographie für seine „Briefe und Akten des Pfalzgrafen Johann Casimir" benutzt und H. G Schmidt hat sie in seiner wenig gerühmten Biographie Fabians verwertet. Ein vollständiger Abdruck war aber nicht überflüssig, umsomehr als die Biographie, die leider gerade bei dem Eintritt des Burggrafen in den Dienst seines engeren Vaterlandes abbricht, durch Aktenstücke in zweckmäßiger Weise ergänzt und mit einem Anhang versehen wird. Letzterer gilt besonders dem Feldzug der deutschen Hilfsarmee Navarras im J. 1587, in dem der Burggraf eine bedeutende Rolle spielte, und dessen Begebenheiten durch den Verlust der bezüglichen Blätter nicht mehr in der Hs. der Memoiren enthalten sind. Eine ausführliche Einleitung, der man etwas mehr Uebersichtlichkeit wünschen möchte, befaßt sich mit der Tätigkeit des Burggrafen in brandenburgischen Diensten und den politischen Verhältnissen in Polen und Preußen und der Sukzession der Brandenburger. Der Burggraf Fabian starb am 4. Juni 1621: meist findet man das Jahr 1622 als Todesjahr angegeben. Die Edition ist mustergültig durchgeführt. Das Personenverzeichnis ist eine dankenswerte Beigabe. L. Pfl.

* **Herold** R., Gottfried Heinrich Graf zu Pappenheim. Seine kriegerische Tätigkeit im westl. Mitteldeutschland und sein Feldzug an die untere Elbe 1630. Auf grund archival. Forschungen dargestellt. München, C. H. Beck. 1906. X, 114 S. M. 2,50. ● Bespr. f.

Urteil, ein italienisches, über Deutschland und Frankreich um 1660. Mitgeteilt von A. O. Meyer. Rom, Löscher & Ko. 1906. 15 S. M. 0,80. [Aus. Quellen und Forschungen aus ital. Archiven u. Bibliotheken.] ● Ob. 857.

Mentzel E., Karoline von Hessen, die große Landgräfin. Ihr Aufenthalt in Prenzlau, 1750—56. Darmstadt, Müller & Rühle. 1906. VII, 167 S. mit 3 Tafeln. M. 2,50.

Hartung Fr., Hardenberg und die preußische Verwaltung in Ansbach-Bayreuth von 1792—1806. Tübingen, J C. B. Mohr. 1906. V, 295 S. M 5.

Spielmann K., Aufgang aus Niedergang. Gemeinverständliche Darstellung der Ereignisse des Jahrzehnts 1805–15 zur Hundertjahr-Erinnerung. Halle, H. Gesenius. 1906. VII, 274 S. illustr. M. 3.

Kircheisen Fr. M., Die Königin Luise in der Geschichte u. Literatur. Eine systematische Zusammenstellung der über sie erschienenen Einzelschriften und Zeitschriftenbeiträge Jena, H. W Schmidt. 1906 XI, 63 S. M. 2,50.

*__Wilhelm,__ Markgraf von Baden, Denkwürdigkeiten. Hrsg. von der Badischen Histor. Kommission Bearb. von K. Obser. 1. Bd: 1792–1818. Heidelberg, C. Winter. 1906. XXIII, 560 S. mit 2 Karten. M. 14. ● Bespr. f.

__Ringhoffer__ K., Im Kampfe für Preußens Ehre. Aus dem Nachlaß des Grafen Albrecht v. Bernstorff, Staatsministers und kaiserlich deutschen außerordentlichen und bevollmächtigten Botschafters in London und seiner Gemahlin Anna geb. Freiin v. Könneritz. Hrsg von —. Berlin, E. S. Mittler & Sohn. 1906. XV, 687 S. M. 12.

__Denis__ E., La fondation de l'empire allemand, 1852 — 71. Paris, Colin. 1906. VIII, 532 S. fr. 10.

[__Bernhardi__ Th. v.,] Aus dem Leben Th. v. Bernhardis. 9. Tl.: In Spanien und Portugal. Tagebuchblätter aus den J. 1869 — 71. Leipzig, S. Hirzel. 1906. VI, 544 S. M. 10. ● XXIII, 182.

__Friedjung__ H., Julius Frhr. v. Horst, österreichischer Minister für Landesverteidigung, 1871 — 80. Wien, C. Konegen. 58 S. M 1.

__Geffcken__ H, Preußen, Deutschland und die Polen seit dem Untergang des polnischen Reiches. Ein geschichtl. Rückblick vom Standpunkte moderner Staatsethik. Berlin, Vossische Buchh 1906 168 S. M. 2,50

__Maurenbrecher__ M., Die Hohenzollernlegende. Kulturbilder aus der preußischen Geschichte vom 12. bis zum 20. Jahrh. Reich illustriert mit Bildern und Dokumenten aus der Zeit. 2. (Schluß-) Bd Berlin, Buchh. Vorwärts. 1906. S. 401 — 788 Geb. M. 7.

__Autogramme__ zur neueren Geschichte der habsburgischen Länder. Hrsg. von der Direktion des k. u. k. Kriegsarchivs. 1. Bd.: Einleitung. Handschriftliche Beglaubigungsarten bis zum Ausgang des Mittelalters. Die Habsburger. Familienchronik und Entwicklung der Hausmacht von Maximilian I bis auf die neueste Zeit. Wien, L. W. Seidel & Sohn. 1906. XIII, 254 S. illustr. mit 8 Tafeln. M. 15.

*__Repetitorium__ der deutschen Geschichte. Neuzeit. Im Anhang brandenburgisch-preußische Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte. Berlin, A. Duncker. IV, 199 S. M. 3,50.

Der Stoff hätte vom ungenannten Autor zugunsten rascherer Aneignung viel übersichtlicher gruppiert und gegliedert werden sollen, selbst in dem verhältnismäßig besten Teil über brandenburgisch-preußische Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte. Irrtümer und Versehen sind, namentlich wo es sich um österreichische Geschichte handelt, nicht selten. Turba.

Schweiz.

__Schollenberger__ J., Geschichte der schweizerischen Politik. 2. Lfg. Frauenfeld, Huber & Ko. 1906. S. 113–208. M. 1,60. ● Oben 186.

__Feller__ R., Ritter Melchior Lussy von Unterwalden, seine Beziehungen zu Italien und sein Anteil an der Gegenreformation 1. Bd. Stans, H. v. Matt & Ko. 1906 IV, 233 u. X S. M. 3.

Dänemark, Schweden, Norwegen.

Hildebrand E., Sveriges historia, intill tjugonde seklet. Heft 63–64. Stockholm 1906. IV, S 385—480. Je M. 1,50. ● Oben 680.

Jonsson A., Hertig Karl och Sigismund, 1597–98. Göteborg 1906. XII, 179 S. M. 4,50.

Großbritannien und Irland.

Calendar of the Close Rolls, Edward III, 1349 — 54. London, Wyman. 1906. sh. 15.

Letters and papers, foreign and domestic, of the reign of Henry VIII. Arranged and catalogued by J. Gairdner and R. H. Brodie. Vol. XX. P. 1. London. sh. 15. ● XXVI, 654.

Charrier P. A., Cromwell, Campaigns of Edge Hill, Marston Moor, Naseby, and of 1648 in the North of England. London, Relfe. 1906. 4°. 22 S. mit 23 Plänen. sh. 6.

Salomon F., William Pitt der jüngere. 1. Bd.: Bis zum Ausgang der Friedensperiode, 1793. 2. Tl.: Die politische Wirksamkeit. Leipzig, B. G. Teubner. 1906. XIV, 600 S. M. 18.

Brodrick G. C. and **Fotheringham** J. K., History of England. From Addingtons administration to close of William IV's reign, 1801 — 37. London, Longmans. 1906. 506 S. sh. 7. [Political history of England. Vol. XI.]

Anderson R., Sidelights on the Home Rule Movement: Personal Reminiscences, 1867 — 89. London, J. Murray. 1906. 248 S. sh. 9.

Bonn M. J., Die englische Kolonisation in Irland. 2 Bde. Stuttgart u. Berlin, J. G. Cotta. VIII, 397 u. 320 S. M. 18.

Dr. Moritz Julius Bonn will im vorliegenden Werke die Methoden und Ergebnisse der englischen Kolonialpolitik in Irland kritisch untersuchen. Es ist also keine vollständige Geschichte Irlands, sondern mehr der sozial- und wirtschaftlich-politische Teil derselben, was uns der Verf. darbietet. Der erste Band beginnt mit einer Einleitung, die den Leser bekannt macht mit „Land und Leuten" — um ein vielgebrauchtes Wort anzuwenden — so wie sie sich heute dem Besuche darbieten. Nun beginnt die Geschichte der Kolonisierung Irlands durch England, von der Band 1 drei Bücher enthält mit 17 Kapiteln. Buch 1 behandelt die Kolonisation der Anglo-Normannen von der Konquista durch die normännischen Abenteurer bis zum Verfall der Kolonie in den ersten Jahrzehnten des 16. Jahrh. Im zweiten Buch beschreibt Dr. Bonn Englands Versuch, das irische Problem zu lösen, dadurch daß man die alte Geschlechtsverfassung zerstörte. Neben der Politik der Auflösung des Clans begann aber mit dem ersten Viertel des 16. Jahrh. die Besiedelung Irlands durch englische Kolonisten. Mit dieser neuen Besiedelungspolitik befaßt sich das dritte Buch. Der 2. Bd. enthält bloß zwei Bücher mit 16 Kapiteln und beginnt mit dem Siedelungswerk der Republik. Die Zeiten der großen Revolution von 1641, die Niederwerfung derselben durch Cromwell, Verpflanzung nach Connaught, die neue und letzte darauffolgende Kolonisation bilden den Gegenstand dieses Buches. Das fünfte Buch endlich bringt unter dem Titel: Die Herrschaft der Kolonisten, eine Schilderung der Resultate der Kolonisation bis zur Katastrophe, die über die englische Garnison, die Landlords, in den Jahren der großen Hungersnot (1847 — 48) hereinbrach. Der Schluß gibt eine gedrängte Uebersicht über die Entwicklung Irlands seit der Katastrophe und enthält das Urteil des Autors über die gesamte englische Kolonisation in Irland, die in folgenden Worten zum Ausdruck kommt: „Statt die wilden Iren zu erziehen und

auf Grundlage ihrer nationalen Eigenschaften eine irische Zivilisation zu entwickeln, haben sie (die Engländer) ihnen (den Iren) eine fix und fertige protestantische Zivilisation zu übermitteln gesucht, da ihnen die Begriffe ‚Zivilisation‘ und ‚englische Zivilisation‘ identisch waren“ (309, II). Das Buch ist ein vortreffliches da, wo es sich um kritische Darlegung englischer Kolonisationsmethoden und Erfolge in Irland handelt — und das ist ja sein Hauptziel — aber nicht immer einwandfrei, wenn es anderweitige politische und religiöse Seiten der irischen Geschichte berichtet. Wir besitzen leider noch keine Allgemeingeschichte Irlands in deutscher Bearbeitung, aber als Ergänzung und Vertiefung der bekannten englischen Darstellungen ist Bonns Werk geeignet, große Dienste zu leisten. Was speziell die Darstellung der sozialwirtschaftlichen Lage in Irland angeht, kann man es von allen derartigen Werken in erster Linie nennen. „Da es mir auf summarische Feststellungen ankam, nicht auf Spezialforschungen, so habe ich die Tätigkeit künftiger eingeborener Historiker nicht überflüßig gemacht, ich habe es ihnen aber hoffentlich erschwert, die statistisch faßbaren Seiten der irischen Wirtschaftsentwicklung zu ignorieren“ (Vorwort, S. II). Doch möchte ich kurz auf einige Ungenauigkeiten und Mängel hinweisen. Autor scheint den Beschreibungen Giraldus Cambr., der die Iren „Barbaren“ nennt, uneingeschränkt beizupflichten (I, 26). Nun wird aber die Autorität dieses Mannes von soliden Historikern stark angegriffen, so von J. S. Brewer, J. Dimrock. Nach W. Stubbs hat es sogar „wenige derart unverschämte Lügner gegeben, wie Giraldus war“. S. 32 hätte er neben Zimmer, J. B. Burys Life of St. Patrick and his Place in History (London 1905) zitieren müssen. Man kann auch nicht, wie der Autor S. 33 es tut, behaupten, daß die irische Kirche dogmatische Gegensätze zu Rom aufwies. Daß 1. der Pelagianismus nicht unbeträchtlichen Rückhalt daselbst gehabt habe, ist eine unberechtigte Folgerung aus gegebenen Tatsachen (vgl. Bellesheim, Gesch. d. K. Irl. I, 626). 2. Kann man die abweichende Osterberechnung doch keinen dogmatischen Gegensatz nennen. Am meisten Anlaß zu Aussetzungen gibt Buch 1 des 2. Bandes. Der Autor läßt es hier an Objektivität fehlen gegen die Iren und die katholische Kirche. Er spricht von den schrecklichen Metzeleien (S. 4) der ersteren und zwar zitiert er als Quelle Miß Hickson, die aber keineswegs als unparteiische Darstellerin gelten kann (vgl. Bellesheim, II, 377 ff.). Daß die verfolgte Priesterschaft die Iren aufgehetzt habe, ist nicht erwiesen, eher das Gegenteil und wenn auch Papst und Nuntius für den Krieg waren, so haben sie noch lange nicht alle begleitenden Untaten damit gutgeheißen, wie Dr. Bonn behauptet (S. 24). Sein Urteil über die Konföderierten (S. 11) ist von ungerechtfertigter Härte. Dagegen findet er, daß „die Republik nicht grausam war“, nachdem er gerade vorher die furchtbaren Verheerungen Cromwells und seiner Untergebenen berichtet hat. Wenn er S. 24 sagt, „Cromwell wollte nichts gegen die katholische Religion selbst unternehmen“, so beweisen seine Aussprüche, seine Berichte und seine Taten doch das gerade Gegenteil. Die Ausführungen des Autors, S. 24 und 31 (Noten), sind leider nur Mohrenwäsche. Schließlich hat der Verf. den Prozeß der Entkolonisierung, wie er sich seit den 70er Jahren entwickelt hat, nur angedeutet. Er hat die heutigen agrarischen Probleme zwar im Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik eingehend erörtert, aber der Leser hätte diese Erörterungen gern im vorliegenden Werke im Zusammenhange mit dem Ganzen gelesen, da sie wohl das sein dürften, was ihn in der ganzen Kolonialgeschichte Irlands am meisten interessiert. Schließlich wären an Stelle der Zahlen, der Klarheit halber, besser Ueberschriften in den einzelnen Abschnitten der Kapitel getreten. J. Wrn.

Argyll G., Douglas, Eighth Duke of, 1823—1900, Autobiography and memoirs. Ed. by the Dowager Duchess of Argyll. 2 vols. London, J. Murray. 1906. 1258 S. sh. 36.

O'Brien W., Recollections. London, Macmillan & Co. IX, 518 S. sh. 14.

Keine Literatur ist so reich an geschichtlich wertvollen Memoirenwerken als die englische. In der letzten Zeit nun sind zwei erschienen, welche besonders für die irische Geschichte des verflossenen Jahrhunderts von großem Werte sind. T. D. Sullivans Recollections of Troubled Times in Irish Politics sind schon früher besprochen worden (vgl. Hist. Jahrb. XXVI, 878). W. O'Briens Recollections unterscheiden sich von ihnen dadurch, daß sie keine zusammenhängende Darstellung der

geschichtlichen Ereignisse bieten, sondern fast ausschließlich nur das beschreiben, woran der Verfasser persönlich beteiligt war. Um daher einen Begriff von dem Inhalte des Buches zu geben, muß man den Lebensweg des Autors etwas näher skizzieren. Geboren im Jahre 1852 in Mallorw, Grafschaft Cork, konnte er als Augenzeuge den Verlauf des Fenian Movement (1865—67) beobachten. Sein Bruder Jim war auch ein Fenier und er selbst wurde später Sekretär derselben für die Provinz Munster. Der ganzen Bewegung ist daher auch ein guter Teil des Buches gewidmet, worin der Autor seine Erlebnisse mit Feniern und besonders seine Theorien und sein Urteil über die Bewegung entwickelt. Durch Not und seine eigene Neigung wurde O'Brien dann in die Schriftsteller- bezw. Journalistenlaufbahn gedrängt; erst arbeitete er als Reporter am Cork Daily Herald, dann von 1876—80 am bekannten Freeman's Journal in Dublin. Durch seine publizistische Tätigkeit wurde er ins politische Leben eingeführt, lernte Isaak Butt u. a. hervorragende Führer und Förderer der nationalistischen Bewegung kennen, die Home Rule und Befreiung vom Landlordism für die „grüne Insel" erkämpfen wollten. 1878 wurde er näher mit Parnell bekannt und zählt von da ab zu den eifrigsten und getreuesten Schülern und Genossen des großen ‚Leader', bis der unglückliche Split kam. Auf Parnells Veranlassung gründete er 1881 die Zeitung ‚United Ireland', das die Bestrebungen der Landleague und der nationalistischen Parlamentarier besonders unterstützen sollte. Unter Forsters ‚Coercion' Regime wurde es bald verboten und O'Brien selbst mußte ins Kilmainhamgefängnis in Dublin wandern, wo er auch Parnell und verschiedene andere nationalistische Größen vorfand. Von hier aus redigierte er ‚United Ireland', das hundertmal von der Regierung unterdrückt wurde, aber immer aufs neue erschien, stets den Druckort wechselnd, bis es schließlich von Paris versandt wurde. Hier entwarf er auch auf Parnells Drängen das berühmte ‚No Rent Manifesto' (1881), dann folgte der ‚Kilmainham Treaty' zwischen Parnell und Gladstone, der eine neue Aera beginnen sollte, aber kurz darauf kam der schreckliche Mord im Phönixpark zu Dublin, der wieder alles in Frage stellte und ein noch schärferes ‚Coercion' Regime zur Folge hatte, das dann seinerseits wieder zu Justiz- und Agrarmorden führte und Irland bis an den Rand des Verderbens brachte. Während dieser Periode bewarb sich O'Brien um den Sitz von Mallow und wider alles Erwarten gelang es ihm auch, den Regierungskanditaten aus dem Felde zu schlagen (1833). Hier endet das Buch, obschon der Autor bis auf den heutigen Tag politisch tätig geblieben ist. Bekannt ist er besonders geworden als Gründer der ‚United Irish League' und des ‚Irish People' (Zeitung) sowie durch den Anteil, den er am ‚Dunraven Treaty' (1902) nahm, der das letzte und bedeutendste Bodengesetz unter Wyndham im Gefolge hatte. Hoffentlich gibt uns der unermüdliche Parlamentarier, Agitator und Schriftsteller in einem weiteren Werke seine ‚Recollections' seit 1883. Der Hauptwert des vorl. Bandes besteht darin, daß Verfasser mit politisch äußerst wichtigen Persönlichkeiten eng verbunden war und in den Gang der großen Ereignisse der Geschichte Irlands in den 80er Jahren persönlich mehr oder minder eingegriffen hat. Obschon er sich bemüht, Personen und Tatsachen gerecht zu werden und dieselben objektiv zu beurteilen, so ist er doch bekannt als der »ever fervent and effervescent« und diese Anlage des Naturells beeinflußt natürlich auch den Standpunkt, von dem aus die Recollections geschrieben worden sind, besonders was die Fenier und das ‚No Rent Manifesto' angeht. Als Gegengewicht zu den Ausführungen O'Brien's ist T. D. Sullivans Werk geeignet, eine allseitigere und richtigere Würdigung der besprochenen Personen und Ereignisse zu geben. Immerhin bleibt dadurch der Wert des Buches als Geschichtsquelle so ziemlich ungeschmälert. Die Porträts von Parnell, Butt, Erzbischof Croke und des Verfassers sind eine sehr willkommene Beigabe des interessanten Werkes. J. Wrn.

Frankreich.

***Flodoard**, Les annales publiées d'après les manuscrits, avec une introduction et des notes par Ph. Lauer. Paris, Picard. LVIII, 307 S. fr. 10. [Collection de textes pour servir à l'étude et à l'enseignement de l'histoire n. 39.]

In der Einleitung bietet Ph. Lauer eine kurze, gut dokumentierte Lebensbeschreibung des Reimser Domherrn (893 oder 894—966), der in der Geschichte

seinerzeit ziemlich hervortrat und mehrere Schriften hinterließ. Neben der Historia Remensis Ecclesiae sind vor allem seine Annales wertvoll für den Historiker. Obwohl die „Annalen" bereits mehreremale im Druck erschienen sind (u. a. Mon. Germ. Hist. Script. III, 368—408), so ist doch für die Fixierung einer besseren Textgestalt noch viel zu tun. Während Pertz nur 4 Handss. zur Verfügung standen, konnte Ph. Lauer für die neue hier vorliegende Ausgabe sieben Hss. benutzen, deren genaue Beschreibung er gibt und die er auf ihre gegenseitige Abhängigkeit untersucht (S. XXVII—LIX). Zahlreiche geographische und biographische Anmerkungen erläutern den Text (S. 1—164). Als Anhang folgen: 1. Nekrolog Karls d. Kahlen († 7. Okt 877), mit dem 4 Hss. der Annalen beginnen; 2. Visiones Flothildis (die vielleicht von Flodoard selbst herrühren; so Fritsche: die lateinischen Visionen des MA. in: Romanische Forschungen III, 1886, S. 346); 3. Fragment des: De Christi trumphis apud Italiam, lib. XII. (Grabinschriften der Päpste Johann IX, Benedikt IV, Leo V usw. bis Leo VII); 4. Auszüge aus der »Historia ecclesiae Remensis;« 5. u. 6. Auszüge aus der Chronik des Hugo von Flavigno und dessen: Modernorum regum Francorum actus. Die ausführliche »table alphabétique et analytique des matières« umfaßt allein über 80 Seiten (S. 221—303). G. A.

***Cartellieri** A., Philipp II. August, König von Frankreich. 2. Bd.: Der Kreuzzug, 1187—91. Leipzig, Dyk. 1906. XXXI, 360 S. M. 10. ● Bespr. f.

***Mirot** L., Les insurrections urbaines au début du règne de Charles VI (1380—83). Leurs causes, leurs conséquences. Paris, A. Fontemoing. 1906. XIII, 247 S.

Für die Entwickelung der französischen Königsgewalt und die Geschichte des fiskalischen Finanzwesens im mittelalterlichen Frankreich bietet dieses gelehrte, überaus gründliche und klar disponierte Werk Mirots, Archivars am Nationalarchiv, reiche Belehrung. Am 16 September 1380 starb König Karl V auf seinem Schloß Beauté-sur-Marne. Wenige Stunden vor seinem Tode unterzeichnete er einen Erlaß, der mit einem Federstrich die Auflagen und Hilfssteuern beseitigte, welche der König, durch den englischen Krieg gedrängt, dem Volke auferlegt hatte, und die nun allmählich einen dauernden Charakter anzunehmen drohten. Das Land war erschöpft, als Karl dieses Mandat unterschrieb, er wollte das Volk von dem schwer lastenden Steuerdruck befreien, ohne an die Schwierigkeiten zu denken, die nunmehr dem Nachfolger Karl VI, erwachsen müßten. Die Reaktion gegen die Politik Karls V machte sich nun, angesichts des verhängnisvollen Erlasses vom 16. September, in lokalen Erhebungen und einer fieberhaften Tätigkeit der Land- und Provinzialstände Luft, die anfangs auch von Erfolg begleitet war; die neue Regierung mußte am 16. November 1380 den Erlaß des sterbenden Karl V anerkennen und gab so alle in den Jahren 1358—68 mühsam errungenen Finanzerfolge preis. Aber die verlorene Position wurde bei der kraftlosen Haltung der Opposition wieder gewonnen, in kluger Weise wurden die inneren Zwistigkeiten in den Versammlungen der Landstände benutzt und die Regentschaft des Herzogs von Anjou vermochte die der Königsgewalt drohende, gefährliche Krisis siegreich zu überwinden. Denn im Laufe eines Jahrhunderts war der Zentralisationsgedanke doch so sehr erstarkt, daß jetzt ein plötzlicher Ansturm das langsame Werk systematischer Entwickelung nicht zerstören konnte. Der schnelle Sieg der Stände von 1380—1381 wurde von diesen nicht benutzt, schon ein Jahr nachher hatte die königliche Gewalt die Administration der Hilfssteuern ganz in der Hand. Die Aufstände in den Städten, siegreich anfangs, führten zu keinem Resultat, die Streitigkeiten zwischen dem bürgerlichen und dem adeligen Elementen in der städtischen Bevölkerung kamen dem König zugute, der die Gemeindeprivilegien schmälerte und sie nachher den Vertretern des obern Bürgertums übertrug, die auf diese Weise Beamte der Zentralgewalt wurden. Das sind in knappen Zügen die Ergebnisse der auf durchaus erstklassigen Quellen beruhenden Arbeit, die in 2 Hauptabschnitten behandelt: I. Les états généraux et provinciaux et l'abolition des aides. II. Le rétablissement des impositions et les émeutes urbaines en 1382. Die vorausgeschickte Kritik der chronikalischen Quellen ist mustergültig. Das umfangreiche handschriftliche Material ist zumeist den reichen Beständen der Nationalbibliothek und des Nationalarchivs zu Paris entnommen. Ein Namenverzeichnis ist beigegeben, dagegen vermißt man eine Inhaltsübersicht. L. Pfl.

La Bouillerie de, Un ami de Henri IV: Guillaume Fouquet, marquis de la Varenne. Mamers, Fleury et Dangin. 1906. 119 S.

Mazarin cardinal, Lettres pendant son ministère, recueillies et publ. par M. le Vicomte G. d'Avenel. T. 9 (août 1658 à mars 1661). Paris, Leroux. 4⁰. 1906. 1008 S. [Documents inédits sur l'histoire de France.]

***Lavisse** E., Histoire de France depuis les origines jusqu'à la Révolution, publiée sous la direction de —. T. VII. P. 1: Louis XIV. La Fronde. Le Roi Colbert (1643—85). Paris, Hachette. kl. 4⁰. 407 S. fr. 6.

Den neuesten Band der großen französischen Geschichte, die in dieser Zeitschrift schon öfters besprochen worden ist, hat der Herausgeber des Gesamtwerkes selber bearbeitet. Dieser Band umfaßt die erste Hälfte der Regierung Ludwigs XIV, für welche drei Bände in Aussicht genommen sind. Aber auch diese erste Hälfte, der Zeitraum von 1643 bis 1685, wird nicht vollständig behandelt. Während der Minderjährigkeit Ludwigs XIV führte bekanntlich Kardinal Mazarin das Steuerruder. Die Tätigkeit und der Charakter dieses Mannes werden von Lavisse sehr gut dargestellt. Ausgezeichnet ist auch die Charakteristik Ludwigs XIV, welche die Darstellung der persönlichen Regierung des Königs eröffnet; die guten Eigenschaften wie auch die Fehler des Monarchen werden eingehend geschildert. Nach einem kurzen Ueberblick über die damaligen politischen Verhältnisse Frankreichs behandelt L. die weitumfassende Tätigkeit Colberts auf finanziellem und wirtschaftlichem Gebiete. Die fast übermenschlichen Bemühungen dieses großen Ministers um die Reform des Steuerwesens, um die Hebung der Landwirtschaft, der Industrie und des Handels blieben zwar nicht erfolglos, doch konnten Colberts großartige Reformpläne nur zum geringsten Teile ausgeführt werden. Ein weiterer Abschnitt ist der politischen Verwaltung gewidmet, wobei besonders die Rechtspflege jener Zeit erörtert wird. Der letzte Abschnitt, vorwiegend kulturhistorisch, bringt näheres über die verschiedenen Klassen der damaligen französischen Gesellschaft, über Arbeiter, Bauern, Beamte, Adel und Klerus Die religiösen Fragen, insbesondere die Aufhebung des Ediktes von Nantes, werden erst im folgenden Bande zur Sprache kommen. Doch finden sich bereits in vorl. Bande längere Ausführungen über den Jansenismus. Im großen und ganzen ist der Charakter dieser Sekte gut gezeichnet. L. hat freilich allzu leicht die Ansicht der Jansenisten sich zu eigen gemacht, wenn er meint, daß die jansenistische Gnadenlehre, die er übrigens auf S. 90 nicht genau darstellt, bereits vom Apostel Paulus gepredigt worden sei.

N. P.

Marville de, lieutenant général de police au ministre Maurepas, Lettres 1742-47. Publ., d'apres les originaux, par A. de Boislisle. T. 3 (années 1746-57). Paris, Champion. 291 S. Alle 3 Bde. fr. 20.

Lespinasse, Mlle de et le comte de **Guibert**. Correspondance, publ. pour la première fois, d'après le texte orig., par le comte de Villeneuve-Guibert. Paris, Calmann-Levy. 1906. VI, 540 S. fr. 7,50.

Croy de, Journal inédit du duc de Croy, 1718-84. Publ d'après le manuscrit autographe conservé à la bibliothèque de l'Institut, avec introduction, notes et index, par le vicomte de Grouchy et P. Cottin. T. 1 et 2. Paris, Flammarion. 1906. LXIV, 528 u. 531 S. fr. 15.

Vermorel A., Mirabeau. Sa vie, ses opinions et ses discours. T. 5. Paris, Pfluger. 32⁰. 176 S. fr. 0,25.

Lort de Sérignan de, Un duc et pair au service de la Révolution. Le duc de Lauzun (général Biron), 1791—92, correspondance intime, publ. pour la première fois in extenso sur le manuscrit original des archives historiques du ministère de la guerre. Paris, Perrin et Co. 1906. 335 S.

Saint-Marc C. de, Les émigrés du Poitou (Deux-Sèvres, Vendée, Vienne) et des anciens grands gouvernements d'Angoumois, Aunis et Saintonge (Charente et Charente-Inférieure, 1792—93). Documents, notes biograph. et histor., extraits de la liste générale officielle des émigrés de toute la République et du tableau des émigrés du Poitou aux armées des princes et de Condé, de M. H. Beauchet-Filleau. Niort, Clouzot. 1906. 215 S. [Extrait des Mémoires de la société histor. et scientif. des Deux-Sèvres.]

Granel A., Louis XVI et la famille royale. Catalogue énonçant les titres de 3000 volumes. Paris, Picard et fils. 16⁰. XIV. 348 S. fr. 5.

Dry A., Soldats ambassadeurs sous la Directoire. An IV–An VIII. 1: Les Généraux et la Révolution. Traditions et diplomates du Directoire. Le général Perignon et l'amiral Truguet à Madrid. Aubert-Dubayet à Constantinople. 2: La mission de Clarke en Italie. Canclaux et Lacombe Saint-Michel à Naples. Bernadotte à Vienne. Paris, Plon, Nourrit et Co. 1906. V, 540 u. 505 S. illustr. fr. 10.

Napoleon-Literatur in alphabetischer Folge:

Fournier A., Napoleon I. Eine Biographie. 3. (Schluß-) Bd. Die Erhebung der Nation und Napoleons Ende. 2, umgearb. Aufl. Wien, F. Tempsky; Leipzig, G. Freytag. 1906. V, 443 S. Geb. *M.* 6. — History, Cambridge Modern: Planned by the late Lord Acton. Ed. by A. W. Ward, G. W. Prothero and St. Leathes. Vol. IX: Napoleon. Cambridge, University Press. 1906. 972 S. sh. 16. — Kielland A. L., Ringsum Napoleon. Unter Mitarbeit des Verf. übersetzt von Fr. Leskien u. M. Leskien-Lie. 2. Bd Leipzig, G. Merseburger. 1906. 219 S *M.* 3,25. ● Oben 416. — Unger W. v., Wie Bonaparte den Feldherrnstab ergriff. Berlin, Vossische Buchh. 1906. VII, 124 S. *M.* 2.

Lebey A., Les trois coups d'état de Louis-Napoléon Bonaparte. I.: Strasbourg et Boulogne. Paris, Perrin et Cie. IV, 519 S. fr. 5.

Man kennt die Hauptereignisse, welche dem Leben und den Schicksalen Napoleons III ein besonderes Gepräge geben. Noch zur Glanzzeit des ersten französischen Kaiserreichs geboren, wurde der junge Louis Napoleon in dem Gedanken einer großen Zukunft herangebildet, ein Gedanke, der auch nach dem Sturz Bonopartes sich nur weiter entwickelte. Das ganze Streben und Trachten des jungen Prinzen geht darauf, in Frankreich die Stelle einzunehmen, die dort sein Oheim einst innegehabt hatte, daher die sogen. „Staatsstreiche" von 1836 und 1840, 1848 und 1851. Lebey will uns in vorliegendem Werke die Geschichte dieser Staatsstreiche schildern und zwar zuerst die Geschichte des mißlungenen Staatsstreiches nämlich zu Straßburg im Oktober 1836 und zu Boulogne im August 1840. Er wollte sich indes nicht damit begnügen, einfach die direkte Vorbereitung und Ausführung dieser ‚coups d'état' darzustellen, er hat seine Darstellung in den Rahmen einer vollständigen Biographie eingekleidet und die Ereignisse in ihrer psychologischen Begründung zu erfassen gesucht. Demnach schildert er in diesem ersten Bande in acht Kapiteln die ersten Jahre des Prinzen, Aufenthalt in Italien und der Schweiz, Vorbereitung und Ausführung des Straßburger Aufruhrs, die Affaire Laity und die Schweiz, Aufenthalt in London, Vorbereitung und Ausgang der Boulogner Affaire, Gefangenschaft in der Festung Ham und Flucht. In der etwas breitgetretenen aber allseitig erörterten Frage über den eigentlichen Vater Louis Napoleons nimmt Lebey mit Recht die wirklich eheliche Abkunft an; ebenso glaubt er annehmen zu müssen, daß der junge Prinz in Italien sich als Carbonari habe aufnehmen lassen, wie auch anderseits kein Zweifel besteht, daß Louis Napoleon später Mitglied der Freimaurerei wurde (Lebey bietet sogar eine gute phototypische Reproduktion eines Aufnahmezettels in die Loge aus dem J. 1847, den der Prinz als Napoleon Bonaparte unterzeichnete). Die reichlich dokumentierte Darstellung ist mit gut gelungenen Bildnissen des Prinzen in seinen verschiedenen Lebensjahren geschmückt. Zwei weitere Bände, welche die an die Präsidentschaft und den 2. Dez. 1851 (la présidence, le 2 décembre) sich knüpfenden Ereignissen behandeln, sind in Vorbereitung. G. A.

Italien.

Rubasch F., Aëtius und seine Zeit. Progr. der deutschen Landes-Oberrealschule in Göding. 1906. 32 S.

Muratori L. A., Raccolta degli storici italiani dal cinquecento al millecinquecento (Rerum italicarum scriptores). Nuova edizione riveduta, ampliata e corretta con la direzione di G. Carducci e V. Fiorini. Fasc. 39 et 40. Città di Castello, S. Lapi. 1906. S 65—184 u. XII, 96 S. ● Oben 685.

Renaux C., Humbert I, dit aux Blanches Mains, fondateur de l'état de Savoie, et le royaume de Bourgogne à son époque (1000—48). Carcassonne, impr. Bonnafous-Thomas. 1906. 85 S. fr. 2.

Latreille C., Joseph de Maistre et la Papauté. Paris, Hachette et Cie. 1906. 16°. XIX, 360 S. mit 2 Faks. fr. 3,50

Finocchiaro V., La rivoluzione siciliana del 1848—49 e la spedizione del general Filangieri. Appendice: A. Maag, I reggimenti svizzeri nella spedizione di Catania. Catania, F. Battiato. 1906. XV, 461 S. mit 3 Tafeln. l. 6.

Spanien und Portugal.

Ortega y Rubio J., Historia de la regencia di María Cristina Habsbourg-Lorena. T. I y II. Madrid. 4°. 608 u. 493 S. M. 15,75.

Ungarn, Balkanstaaten.

Lindenberg P., König Karl von Rumänien. Berlin, F. Dümmler. 1906. VII, 371 S. illustr. M. 4.

Montenegro und sein Herrscherhaus. Zur Geschichte der montenegr. Fürstendynastie. Verf. u. hrsg. vom Generalkomité der montenegrinischen Emigranten. Aus dem Serbischen von P. Grbič-Sumadinovic. Berlin, S. Cronbach. 1906. X, 86 S. M. 1,50.

Rußland, Polen.

* **Hruševskyj** M., Geschichte des Ukrainischen (Ruthenischen) Volkes. 1. Bd.: Urgeschichte des Landes und des Volkes. Anfange des Kijever Staates. Teubner, Leipzig. XVIII, 754 S. M. 18.

Den Titel des Werkes halte ich deshalb nicht ganz für gelungen, weil die deutschen Interessenten, die nichts von der slavischen Ethnologie wissen, glauben könnten, es handle sich nur um einen kleinen unwichtigen Teil des großen Volkes. In Wirklichkeit handelt es sich um die älteste Geschichte Rußlands, denn der Kiewer Staat, der Vorläufer des Moskauer Reichs, war nach der Darstellung des Verf. eine Gründung, ein Werk der Kleinrussen, der Ruthenen, nicht der Großrussen; Nowgorod war Kiew untertan. Zum Ruhme seines Volkes, auf das der Verf. sehr stolz ist, glaubt er auch beweisen zu können, daß der normannische, warägische Ursprung des Kiewer Königtums, den die deutsche Forschung als eine unumstößliche Wahrheit ansah, in das Reich der Fabeln gehört. Der Beweis scheint nicht gelungen zu sein, um so weniger, als der Verf., ohne es zu fühlen, sich mit sich selbst in Widerspruch setzt. S. 366 ff weist er nämlich nach, daß die slavischen Stämme nicht einmal ein Fürstentum, geschweige denn ein Königtum erzeugten. An der Spitze der Stämme standen

nicht Fürsten, sondern Aeltestenräte, die Verfassung war ganz demokratisch: eine viel zu einseitige Auffassung. Freilich hätte der Verf. in einer anderen Richtung noch einen Schritt weiter gehen und auf die durch alle geschichtlichen Wandlungen hindurch gleichbleibende Neigung der Slaven zur Anarchie hinweisen dürfen. Ich erinnere an das bekannte oft zitierte Wort in der Chronik des Nestor, mit dem sie den Normannen die Herrschaft antrugen: „Rußland ist groß und weit, aber Ordnung ist nicht darin, kommt und herrschet über uns." Sollte es auch in diesem Zusammenhange unwahr sein, so drückt es die Lage, in der sich die sich selbst überlassenen Slaven in der Regel befinden, so gut aus, daß man es heute gerade so gut wie vor tausend Jahren anwenden darf. Diese Seite ihres Charakters pflegen die Slaven selbst als Freiheitsliebe auszugeben und sie können sich dabei sogar auf die alten griechischen Schriftsteller berufen. In diesem Sinne spricht auch der Verf. von der Freiheitsliebe seines Volkes, ohne auf die tiefen Schattenseiten dieser Eigenschaft hinzuweisen. Ueberhaupt sucht er alle ungünstigen Urteile der Alten über sein Volk abzuschwächen, so die Aussagen über seine polygamischen Neigungen, über seinen Schmutz, seine Menschenopfer. Daß den Slaven nach Aussage ihrer eigenen Schriftsteller, z. B. (Kosmas), die Unterscheidung zwischen mein und dein sehr schwer fällt, erwähnt er gar nicht, obwohl diese Tatsache sich leicht erklären läßt durch die kommunistischen Sitten des Volkes (vgl. meine Schrift „Der deutsche Volks- und Stammescharakter" S. 160). Die viel verhandelte Frage über den primitiven Kommunismus der Slaven berührt der Verf. gar nicht; ein großer Mangel nach meiner Auffassung. Trotzdem ist das Werk eine ausgezeichnete Leistung der Gelehrsamkeit und Gründlichkeit und verdient die wärmste Empfehlung; besonders rühmend hervorzuheben ist der Reichtum an kulturhistorischen Einzelnheiten. Niemand, der sich mit diesen Dingen befaßt, auch kein politischer Historiker, der sich mit den Anfängen des russischen Staates beschäftigt, wird an dem Werke achtungslos vorbeigehen dürfen. Den deutschen Verlegern, die slavische Werke herausgeben, möchten wir nahelegen, die slavischen Buchstaben mit ihren Häckchen einfach durch die der Aussprache entsprechenden Buchstaben zu ersetzen, wie es früher allgemein üblich war. Grupp.

Katharina II, Kaiserin von Rußland, und **Zimmermann** J. G., Briefwechsel. Hrsg. von E. Bodemann. Hannover, Hahn. 1906. XXV, 157 S. M. 4.

Staël v. Holstein R. Baron, Fürst Paul Lieven als Landmarschall von Livland. Riga, Jonck & Poliewsky. 1906. VII, 229 S. M. 6.

Maugras G., Dernières années du roi Stanislas. Paris, Plon, Nourrit et Co. 467 S. fr. 7,50.

Amerika.

Obregón L. G., Los precursores de la independencia mexicana en el siglio XVI. Paris, Bouret. 1906. 16°. 392 S. illustr.

Lozano P., Historia de las revoluciones de la provincia del Paraguay, 1721—35. T. I y II. Buenos Aires. 453 u. 546 S. M. 52,50.

Asien.

***Nachod** O., Geschichte von Japan. 1. Bd., 1. Buch: Die Urzeit (bis 645 n. Chr.). Gotha, Fr. A. Perthes. 1906. XXX, 426 S. M. 9. [Allgemeine Staatengeschichte. 2. Abt.: Geschichte der außereuropäischen Staaten. Erstes Werk.]

Mit dem vorliegenden Bande beginnt die alte „Heeren-Ukert'sche Sammlung allgemeiner Staatsgeschichten" eine „außereuropäische Abteilung", die durch ein kurzes Vorwort von Lamprecht eingeleitet wird und deren erster Band Japan behandelt. Das Werk ist auf breiter Basis angelegt; der erste der vier in Aussicht genommenen

Bände führt bis zum Jahre 645 n. Chr., und behandelt zunächst ausführlich Land und Leute, Sprache und Schrifttum des fernen Inselreiches im Osten. Inbezug auf die Rassenfrage vertritt N. die Ansicht, daß die Ainu, ein ursprünglich kaukasischer Stamm, die Urbevölkerung bilden; zu ihnen kamen am Ende der Bronzezeit ein mongolisch=malaischer Menschenschlag im Südwesten und ein mandschurisch=koreanischer im Nordwesten der Hauptinsel. Die älteste Geschichte liegt im Dunklen, da erst im 5. Jahrh. n. Chr. die Schrift sich in Japan einbürgerte. Die älteste bekannte, aber freilich nur durch die Sage verbürgte historische Tatsache ist der Regierungsantritt des ersten Kaisers Jimmu im J. 660 v. Chr. Die ältesten Geschichtsquellen sind das Kojiki (Chronik des Altertums) und das Nihongo (Annalen von Japan), deren Angaben heute noch bei den meisten Japanern und im amtlichen Geschichts=unterricht als unanfechtbare Tatsachen gelten. Die Kritik, namentlich die ausländische, hat jedoch in den letzten Jahrzehnten ihren sagenhaften Charakter klargelegt. Eine dritte Quelle, das Kujiki, ist dagegen eine Fälschung späterer Zeit. Ferner kommen noch inbetracht das nur teilweise erhaltene Fudoki (topographische Beschreibungen der einzelnen japanischen Provinzen) und das Norito (Zeremonienbuch). Ergänzt werden diese Berichte durch chinesische und koreanische Geschichtswerke, sowie durch Ausgrabungen und Monumentalbauten. Alle diese Quellen bieten aber eine so geringe Ausbeute an gesicherten Tatsachen, daß der Verf. sich begnügt, für das erste Jahr=tausend japanischer Geschichte nur ein kulturgeschichtliches Bild zu entwerfen, in welchem die Zustände im Staatswesen, die religiösen Anschauungen, Sitten, Gebräuche, Erwerbszweige, Verkehr und die Beziehungen zu anderen Völkern (China und Korea) geschildert werden. Die zweite Periode, 400–645 n. Chr., bezeichnet N. als die Zeit des Geschlechterstaates (Uji=Verfassung). Die verschiedenen Geschlechter (Uji) standen unter erblichen Häuptlingen und diese waren der Herrschaft des Häuptlings der mächtigsten Uji unterworfen, welcher Sumera Mikoto (= Kaiser) hieß. Diese Staatsform erhielt sich bis 645 n. Chr. und wurde dann durch den Beamtenstaat nach chinesischem Muster ersetzt. 19 Herrscher standen in diesem Zeitraume nacheinander an der Spitze Japans, doch war ihr Einfluß im Kriege wie im Frieden ein geringer. „Vergebens durchblättert man diesen Zeitabschnitt des Nihongo und des Kojiki nach Begebenheiten von dauerndem Werte, welche sich anknüpfen an Taten der Kaiser; höchstens auf Untaten von ihnen stößt man, wie die selbst für eine so frühe Kulturstufe erschreckenden und ungesichert bleibenden Frevel, welche das Nihongo den kaiserlichen Unholden Yuryaku und besonders Muretsu nachsagte" (S. 236). Eine hervorragende Persönlich=keit hingegen ist der Prinz Schotoku, der vor Erlangung der ihm bestimmten Kaisers=würde starb († 621). Er wurde der Vorkämpfer des Buddhismus in Japan. Die Einführung dieser neuen Religion bildet überhaupt das wichtigste Ereignis dieser Periode und gern hätte man von dem Verf. noch mehr darüber vernommen, als die 22 Seiten (S. 281—302) bieten. Der Shintoismus bestand daneben weiter, namentlich in den unteren Volksklassen, der Konfuzianismus kam erst später auf. Eine ausführ=liche Darstellung der kulturgeschichtlichen Verhältnisse nach dem oben erwähnten Schema füllt den Rest des Bandes. — Bei der Verwertung japanischer Quellen hat der Verf. nur Uebersetzungen in europäischen Sprachen benutzen können, da ihm eine eingehende Kenntnis des Japanischen abgeht (Vorwort S. XII). Des Japanischen kundige Freunde haben ihm durch Auszüge und Uebersetzungen aus japanischen Dokumenten nachgeholfen. Auch die Aufzeichnungen der alten katholischen Missionare werden lobend hervorgehoben (Vorw. S. XIII). Das ausführliche Sachregister erleichtert die Benutzung des Werkes in hohem Maße. Die hinzugefügte reiche Bibliographie wird vielen willkommen sein. J. P.

Landes-, Orts- und Volkskunde; Kulturgeschichte.

Limes, der obergermanisch-rätische, des Römerreiches. Im Auftrage der Reichs=Limeskommission hrsg. 26. Lfg. Heidelberg, O. Petters. 1906. 4⁰. 59 S. ill. mit 15 Tafeln. M. 8. ● Oben 197.

—, der römische, in Oesterreich. Hrsg. von der kaiserl Akademie der Wissenschaften. 7. Heft. Wien, A. Hölder. 1906. 4⁰. VI S., 142 Sp. illustr. mit 2 Tafeln. M. 10,60. ● Oben 420.

Schmatz J., Baiae, das erste Luxusbad der Römer. 2. Tl. Regensburg, Druck von Schiele. 1906. 44 S. Progr. des Neuen Gymn. für 1905/6. ● XXVI, 887.

Ueber Baiae als Badeort (Entwickelung, tägliches Leben, Vergnügungen, Sittenlosigkeit). C. W.

Abhandlungen zum historischen Atlas der österreichischen Alpenländer. Wien, A. Hölder. 1906. VI, 310 S. mit Karte. M. 6,30. [Aus: Archiv für österreichische Geschichte.]

* **Döberl** M., Entwicklungsgeschichte Bayerns. 1 Bd.: Von den ältesten Zeiten bis zum westfälischen Frieden. München, R. Oldenbourg. 1906. IX, 594 S. M. 12. ● Bespr. f.

Reidelbach H., Bayerns Geschichte in Bild und Wort. Nach den Wandgemälden des Bayerischen alten Nationalmuseums. Mit begleit. Text. (In ca. 8 Lfgn.) München, Vereinigte Kunstanstalten. 1906. Je M. 2,50.

* **Monumenta** historica ducatus Carinthiae. Geschichtliche Denkmäler des Herzogtums Kärnten. 4. Bd.: Die Kärntner Geschichtsquellen. 1. Tl.: 1202—67. Klagenfurt, Kleinmayr. XXXIX, 587 S. ● XXV, 644.

Rasch hat der verdienstvolle Landesarchivar Kärntens, A. v. Jaksch, Ehrendoktor der Grazer Universität, dem 3. Bd. seiner Monumenta einen weiteren folgen lassen. Das zu bewältigende Material ist zu groß, um in einem Bande vorgelegt zu werden; deshalb schließt der vorliegende 1. Teil mit dem J. 1262, in welchem Herzog Ulrich III durch seine neue Ehe mit Agnes von Baden die Aussichten seines ruhelosen Bruders Philipp auf den Herzogstuhl von Kärnten in weite Ferne rückte. Im vorlieg. Teile sind 1267 Urkunden teils in vollem Wortlaut, teils in Auszügen mitgeteilt; besonders die Urkunden, welche von Kärntner Herzogen als Herren von Krain ausgestellt wurden, sind auszugsweise gegeben, es sei denn, daß sie bisher gar nicht oder schlecht veröffentlicht waren. Der Abdruck der Urkunden ist, wie bei Jaksch selbstverständlich, außerordentlich korrekt, die Auszüge je nach dem Wert der betreffenden Urkunden für die »Monumenta« entsprechend. — Zu Nr. 1623 und 2271 sei bemerkt, daß die Originale in dem Archiv des Stiftes Zwettl sich befinden; von Nr. 1628 ist der Ausstellungsort (Kor-)Neuburg. Starzer.

Codex diplomaticus regni Croatiae, Dalmatiae et Slavoniae. Ed. academia scientiarum et artium Slavorum meridionalium, auxilio regiminis Croatiae, Dalmatiae et Slavoniae. Collegit et digessit T. Smičiklas. Vol. III: Diplomata annorum 1201—35 continens. Agram, G. Trpinac. XII, 538 S. M. 10. ● Oben 198.

Dewitz W. v., gen. v. Krebs, Stadt und Land Daber. Nach Aufzeichnungen von L. Wegner zu Daber bearb. Breitenfelde i. Pommern, Selbstverlag. 80 S. M. 3.

Clauß J. M. B., Historisch-topographisches Wörterbuch des Elsaß. 11. Lfg. Zabern, A. Fuchs. 1906. S. 641–704. M. 1. ● XXVI, 199.

Schmidt O. E., Kursächsische Streifzüge. 3. Bd.: Aus der alten Mark Meißen. Leipzig, F. W. Grunow. 1906. X, 403 S. M. 4.

* **Pancsa** M., Geschichte Nieder- und Oberösterreichs. 1. Bd. Gotha, Perthes. XIV, 616 S. M. 12. [Allgemeine Staatengeschichte. 3. Abt.: Deutsche Landesgeschichten. 6. Werk.]

Von den deutsch-österreichischen Erblanden der heutigen österreichisch-ungarischen Monarchie haben im Laufe des 19. Jahrh. alle eine Darstellung ihrer Geschichte erhalten, ja die Landesvertretung von Mähren ging daran, eine neue selbständige Bearbeitung der

Geschichte des Landes herauszugeben, nur Niederösterreich, das Stammland des alten Habsburgerreiches, hat keine nennenswerte Darstellung seiner Geschichte aufzuweisen; seltsamerweise tritt in ihm die historische Lokalforschung viel später auf als in den anderen „Kronländern", obgleich die „alten Stände" nicht ermangelten, die heimatliche Geschichtsforschung zu fördern. Im Laufe der letzten sechs Jahrzehnte etwa entstand aber in Niederösterreich eine Reihe von Quellenpublikationen und Einzeluntersuchungen, aber so mannigfach zerstreut, daß es selbst Fachleuten nicht möglich ist, sie zu überblicken. Alle diese mit viel gutem Willen gearbeiteten, wenn auch nicht durchwegs guten Spezialstudien zu sichten, zu verwerten und in ein lesbares Buch zusammenzufassen, war ein längst gehegter Wunsch, der endlich in Erfüllung ging, als die sogen. Heeren-Ukertsche Sammlung der allgemeinen Staatengeschichte als dritte Abteilung „Deutsche Landesgeschichten" in ihr Programm aufnahm. Einer der ersten Bände war die Geschichte Nieder- und Oberösterreichs. Mit ihrer Abfassung war der Kustos am Niederösterr. Landesarchiv, Vancsa, betraut, der „zum erstenmale den Versuch" unternahm, entsprechend der gegenwärtig stärkeren Betonung der Verfassungs-, Verwaltungs-, Kultur- und Wirtschaftsgeschichte „die Entwickelung des Landes innerhalb einer bestimmten Zeitperiode nach allen diesen Richtungen gleichzeitig zu verfolgen". Auf den ersten Blick hat diese Darstellungsweise etwas Bestechendes, zumal der Verf. versichert, er erhalte so „einheitlichere, abgeschlossenere und zugleich charakteristisch von einander sich abhebende Bilder der einzelnen Entwicklungsperioden des Landes". Sie hat aber den Nachteil mannigfacher Wiederholung, der Zerreißung von Zusammengehörigem und der oft recht äußerlichen Anreihung einzelner Abschnitte. Diese Fehler sind dem Verfasser nicht entgangen. Ein anderer ist, daß die Uebersichtlichkeit verloren geht; ein Fehler, den der Verfasser durch eine nicht glückliche Einteilung der Kapitel vergrößert hat. Wurden früher in solchen Büchern die äußeren Vorgänge der politischen Geschichte allzusehr in den Vordergrund gestellt und die Geschichte eines Landes nach der Regierungszeit der Herrscher eingeteilt, so treten diese nach Vancsas Darstellungsweise fast ganz in den Hintergrund, als ob die Babenberger nur „von dem Volke" geschoben worden wären und nicht sie „Volk" und Land gehoben hätten. Gerade bei den Babenbergern wird man die Entwicklung des Landes nicht der Masse, die in unbestimmtem Drange sich emporringt, zuschreiben dürfen, sondern den Regenten; sie waren es, die die Wege wiesen, die die geeigneten Mittel fanden, das ihnen anvertraute Land wirtschaftlich und kulturell „dem Reiche" gleichzustellen. In dieser Hinsicht weist also das Buch einen Mangel auf, der noch vergrößert wird, daß, ob bewußt oder unbewußt, bleibe dahingestellt, bei dem Leser eine gewisse Kenntnis der Geschichte Nieder- und Oberösterreichs vorausgesetzt wird. — Was aber die Verarbeitung der Einzelpublikationen betrifft, da zeigt jedes Blatt von der liebevollen Sorgfalt, mit der Vancsa das Wissenswerte daraus gezogen hat, mit der er dem Zusammenhang der historischen Ereignisse nachgegangen ist. Wohltuend ist der im großen und ganzen mäßige Ton der Kritik an den einzelnen Arbeiten; ganz besonders hervorzuheben ist die Auswahl der in den Anmerkungen gegebenen Quellen- und Literaturnachweise, die Hinweise auf Lücken in der Forschung und auf ungelöste Fragen. — Wie aus wohlbestelltem Acker die wogende Saat, so wächst an der Hand dieses Buches aus dem Boden, der unsere Heimat ist, die große, ruhmvolle, aber auch von harten Stürmen durchbrauste Vergangenheit des Landes empor, das nach der Verödung durch die Avaren und später der Magyaren die Babenberger mit nicht hoch genug einzuschätzender Fürsorge zur festen Mark gegen einen nie ruhenden Feind und zur Grundlage eines Staatengebildes gemacht haben, das auszubauen und in die Reihe der europäischen Großmächte einzufügen, ihre Nachfolger, die Habsburger, durchgeführt haben.

Starzer.

* **Wehrmann** M., Geschichte von Pommern. 2. Bd.: Bis zur Gegenwart. Gotha, Perthes. 1906. 323 S. M. 7. [Allgemeine Staatengeschichte. 3. Abt. 5. Werk.]

Die Anerkennung, die dem 1. Bande dieses Werkes gezollt wurde (s. Hist. Jahrb. XXV, 341), wird man auch dem 2. nicht versagen. Er ist umfangreicher geworden wie der erste, aber auch hier hat weise Beschränkung in der Auswahl und Anlage des Stoffes dem seiner Sache sicheren Verf. allerwege als erstrebenswertestes Ziel vorgeschwebt. Er sucht allen Perioden in gleicher Weise gerecht zu werden, keine auf Kosten der anderen zu vernachlässigen. Die schlichte, gefällige Darstellung

beruht auf den Ergebnissen der besonders in jüngster Zeit mit großem Eifer betriebenen pommerschen Lokalforschung. Der 2. Band schildert die innern Zustände Pommerns im Anfang des 16. Jahrh., die Zeit der Neuerung Luthers und die folgende Periode, die Zeit des Dreißigjährigen Krieges, die Epochen Friedrich Wilhelms von Brandenburg, Friedrich Wilhelms I von Preußen und Friedrichs des Großen, endlich die Napoleonische Zeit und das 19. Jahrh. Es sind meistens trübe Zeiten für das Land gewesen, die hier zur Sprache kommen, erst in dem 19. Jahrh. sieht der Verf. eine Zeit ruhigen Fortschreitens unter dem preußischen Regime. Die Früchte des modernen Kulturlebens sind auch Pommern zuteil geworden. „Es ist aus langer Isolierung hineingetreten in den großen Kampf um die materiellen und idealen Güter und hat auf beiden Gebieten mitzukämpfen gelernt." Bei der Schilderung der innern Zustände Pommerns am Anfang des 16. Jahrh. und der Einführung der Reformation hat sich der Verf. anerkennenswerter Objektivität befleißigt; nur hie und wieder, z. B. bei der Auffassung der „guten Werke", die zur „Vergebung der Sünden" verrichtet werden (S. 13 f.), tritt der konfessionell protestantische Standpunkt in unliebsamer Weise zutage. Mit Recht wird die tendenziöse Geschichtsdarstellung von der Sittenlosigkeit des spät mittelalterlichen Klerus gerügt. „Nach einzelnen Fällen den ganzen Klerus zu beurteilen, ist jedoch unbillig und ungerecht; unzweifelhaft litt er damals an schweren sittlichen Schäden, aber diese sind den Zeitgenossen durchaus nicht immer zum deutlichen Bewußtsein gekommen. Waren es doch Laien, die Kirchen und Klöster plünderten, Priester beraubten und erschlugen, Nonnen schändeten und in anderer Weise die Geistlichkeit verfolgten und schädigten. Neben den sittenlosen Klerikern lebten und wirkten auch zahllose fromme und ehrbare Geistliche, von deren stillem Wandel natürlich nichts berichtet wird, während alle Vergehungen später mit einem gewissen Behagen ans Licht gezogen worden sind." Die Art und Weise, wie in diesem Werke die Kulturgeschichte und die politischen Verhältnisse mit- und nebeneinander zur Darstellung gekommen sind, scheint uns für eine Territorialgeschichte besonders glücklich gewählt.

L. Pfl.

Irmisch Th., Beiträge zur Schwarzburgischen Heimatskunde. 2. Bd. Sondershausen, F. A. Eupel. 1906. VII, 427 S. M. 4. ● Oben 198.

Merz W., Die mittelalterlichen Burganlagen und Wehrbauten des Kantons Argau. Mit Unterstützung der histor. Gesellschaft in Verbindung mit mehreren Mitarbeitern hrsg. 1. Bd., 6. Lfg. Aarau, H. R. Sauerländer & Ko. 1906. 4°. XII, 10 u. S. 425—96 ill. mit 13 Tafeln. M. 5. ● Oben 420.

* **Veröffentlichungen** der histor. Landeskommission für Steiermark. Graz, Selbstverlag der histor. Landeskommission. ● XXV, 657.

Die beiden vorliegenden Hefte bringen: „Regesten zur Geschichte der Familien v. Teufenbach in Steiermark" und einen „Bericht über die vorläufige Ordnung des Archivs der steirischen Stände im steiermärkischen Landesarchive"; beide Hefte hat der Direktor dieses Archives, A. Mell, bearbeitet. In letzterem Hefte (dem XXI. in der Reihenfolge) gibt er eine Uebersicht der Ordnungsarbeiter des i. J. 1868 entstandenen Landesarchivs, im ersteren (XX.) publiziert er die von Albin Reichsfrhrn. v. Teuffenbach gesammelten urkundlichen Nachrichten über die Familie Teufenbach, nachdem er sie manigfach ergänzt hat. Dieses Heft reicht bis zum J. 1547, in welchem Jahre die Erhebung der Teufenbach in den Freiherrenstand erfolgte. Das so gesammelte reichhaltige Urkundenmaterial wird hoffentlich bald in den „Forschungen" verarbeitet erscheinen und die Frage lösen, ob die Teufenbach zu Tiefenbach und die Teufenbach-Maierhofer eines Stammes sind oder nicht.

Starzer.

Jeans G. F., Memorials of Old Hampshire. London, Bemrose. 1906. 302 S. illustr. sh. 15.

Halphen L., Le comté d'Anjou au XIe siècle. Paris, Picard et fils. 1906. XXIV, 432 S.

Carabellese Fr., L'Apulia ed il suo comune nell' alto medio evo. Trani, V. Vecchi. xvij, 607 S. l. 5.

Schlösser, Livlands zerstörte. 1. Tl.: Rigaer und Wendenscher Kreis. Riga, E. Plates. 1906. 32 Bl. illustr. M. 2.

Conway M., No Mans Land: History of Spitsbergen from its discovery in 1596 to the beginning of the scientific exploration of the country. Cambridge, University Press 1906. 400 S. mit 11 Tafeln u. 13 Karten. 10 sh. 6 d.

Lichtenberg R. Frhr. v., Beiträge zur ältesten Geschichte von Kypros. Berlin, W. Peiser in Komm. 78 S. mit 10 Tafeln. M. 4. [Mitteilungen der vorderasiatischen Gesellschaft. 1906. XI, 2.]

Für die Urgeschichte der dem Archäologen besonders so bekannten Insel Kypros besitzen wir in der ägyptischen und assyrischen Literatur, sowie in den prähistorischen Grabfunden ein höchst wichtiges, wenn auch in vieler Hinsicht noch sehr spärliches Material. Frhr. Reinhold v. Lichtenberg stellte in seiner Untersuchung das zusammen, was die ägyptischen Quellen (S. 1—5) und die assyrische Keilschriftliteratur (S. 5—15) sowie die archäologischen Funde (S. 15—74) bieten, um hieraus den Schluß zu ziehen, „daß wir es in Kypros, Troja und Phrygien mit einer gleichartigen Kultur zu tun haben, deren Wurzeln nach der nördlichen Balkanhalbinsel nach Thrakien hinweisen". Die Einwohner von Kypros sind als ein den Troiern und Phrygnon nahe verwandter Stamm zu betrachten, der bereits im dritten vorchristlichen Jahrtausend wohl auf dem Landwege an die Südküste Kleinasiens kam und von da die nahegelegene Insel besiedelte. Die alten Kyprer sind also Arier und den Griechen ethnologisch nahe verwandt; bereits seit Mitte des zweiten vorchristlichen Jahrtausends ist die Insel von mykenischen Achäern kolonisiert, während die Phöniker erst viel später in größerer Anzahl sich dort niederließen. G. A.

* **Dechent** H., Geschichte d. Stadt Frankfurt a. M. in d. Reformationszeit. Halle, R. Haupt. 32 S. [Schriften für das deutsche Volk. Nr. 43.]

Das ruhige maßvolle Schriftchen gibt einen guten Ueberblick über die Einführung und die Entwickelung des Protestantismus in Frankfurt. Der Frankfurter Streit über die unbefleckte Empfängnis der Mutter Gottes hat nicht 1500, sondern 1501 stattgefunden, wie Referent im Histor. Jahrb. XIX, 102 festgestellt hat. N. P.

Ortsgeschichten in alphabetischer Folge:

Bergadani R., Alba nelle guerre per la successione del Monferrato, 1613—31. Torino, tip. C. Giorgis. 4°. 98 S. — Vorländer K., Bilder aus Altenas Vorzeit, dargestellt in einer Reihenfolge von Vorträgen. Altena, P. A. Santz. 1906 VII, 158 S. M. 2. — Gorreta A., La lotta fra il comune bolognese e la signoria estense (1293—1303). Bologna, N. Zanichelli. 176 S. l. 4. — Harvey A., Bristol. Historical and topographical account of the City. London, Methuen. 1906. 318 S. illustr. 4 sh. 6 d. — Nethe W., Lebenserinnerungen. Beiträge zur Geschichte der Stadt Burg. Burg, A. Hopfer. 1906. V, 92 S. M. 1,50. — Mulè B. G., Caltanissetta nei tempi che furono e nei tempi che sono. Vol. I. Caltanissetta, tip. Ospizio Umberto I. 1906. 16°. 475 S. l. 5. — Cassel C., Die Stadt Celle zur Zeit Herzogs Ernst des Bekenners. Ein Zeit- und Sittenbild der Jahre 1520—50, nach zeitgenössischen Aufzeichnungen verf. Celle, (K. André). 1906. VII, 176 S. M. 1,60. — Sprenger Th., Die ehemaligen herzogl. Gebäude in Celle. Hannover. Celle, (K. André). 1906. 39 S. M. 0,75. [Aus: Hannov. Geschichtsblätter.] — Fave, Cheminon sous le régime de la Terreur (1793—94), d'après les documents officiels. Châlons-sur-Marne, impr. O'Toole. 115 S. — Magherini Graziani G., Storia di Città di Castello. Vol. II, disp. 1—5. Città di Castello, tip. S. Lapi. 4°. S. 1—72 mit 2 Tafeln. — Williamson M. G., Edinburgh. Historical and topographical account of the City. London, Methuen. 1906. 344 S. illustr. 4 sh. 6 d. — Kleiner V., Zur Geschichte des Schlosses Feldkirch (Schattenburg) in der Zeit von 1778—1825. Feldkirch, (F. Unterberger). 1906. 35 S. M. 0,60. [Veröffentlichungen des Vereines für christliche Kunst und Wissenschaft in Vorarlberg. 1. Heft.] — Morosini L., Notizie storiche della città di Feren-

tino: conferenza. Roma, tip. Unione cooperativa editrice. 63 S. l. 2. — Kracauer J., Die Geschichte der Judengasse in Frankfurt am Main. Frankfurt a. M., J. Kauffmann. 1906. V u. S. 307—464 illustr. mit 7 Tafeln. M. 3. [Aus: Festschrift zur Jahrhundertfeier der Realschule der israelitischen Gemeinde (Philanthropin) zu Frankfurt a. Main 1904.] — Senckel E., Hohenwalde-Markendorf (Kr. Lebus) Erinnerungen aus alter und neuer Zeit. Zu dem im J. 1907. will's Gott zu feiernden 300 jähr. Jubiläum der Kirche Hohenwalde gewidmet. Berlin. (Frankfurt a. O., G. Harnecker & Ko.) 1906. 180 u. Musikbeilage 12 S. illustr. mit Karte. M. 1,50. — Charrier L., Jard: sa géographie, son origine et son histoire. La Roche-sur-Yon, impr. centrale de l'Ouest. 1906. 18°. 160 S. illustr. — Albasini A., Il castello d'Illasi dal XIII al XVIII secolo: cenni storici e architettonici. Verona, tip. G. Marchiori. 131 S. — Küchler J., Chronik von Kaiserslautern 1566—1798. 2. u. 3. Heft. Kaiserslautern, (Rohr). Je M. 0,60. ● Oben 690. — Mayer Kl., Historische Streifzüge durch Klagenfurt. Ein „Vergißmeinnicht" für die Bewohner der Landeshauptstadt, ein Führer für Fremde. Klagenfurt, J. Leon. 1906. 124 S. illustr. M. 1. — Maurer A., Der Uebergang der Stadt Konstanz an das Haus Oesterreich nach dem schmalkaldischen Kriege. Baseler Diss. 87 S. — Besant W. Sir, Mediaeval London. Vol. 1: Historical and Social (Survey of London). London, Black. 1906. 4°. 430 S. sh. 30. — Fehling E. F., Heinrich Theodor Behn, Bürgermeister der freien und Hansestadt Lübeck. Mit 1 Karte: Lübecks Eisenbahnen 1846. Leipzig, Duncker & Humblot. 1906. VII, 219 S. M. 4,60. — Börckel A., Aus der Mainzer Vergangenheit. Historische Schilderungen. Mainz, Ph. v. Zabern. 1906. IX, 208 S. illustr. M. 5. — Grassi-Coluzi A., Annali di Montecchio, ora Treja, dal 1157 al 1400. Macerata, Unione cattolica tipografica. 126 S. l. 1,50. — Okey T., Story of Paris. London, Dent. 1906. 12°. 460 S. ill. 3 sh. 6 d. — Christian A., Études sur le Paris d'autrefois. Les demeures royales aux portes de Paris; les demeures royales, les demeures aristocratiques. Paris, Champion. 221 u. 219 S. ● Oben 423. — Cerioli A., Pietra de' Giorgi nell' Oltrepò pavese e dintorni: studio di storia locale, con copia di documenti inediti. Vol. I. Milano, tip. figli Provvidenza. 1906. 526 S. mit 22 Taf. l. 5. — Weiß Th., Pirmasens in der Franzosenzeit. Pirmasens, (Lützel & Ko.). 42 S. M. 1. — Winter A., Die Politik Pisas während der J. 1268—82. Berlin, Mayer & Müller. 1906. 75 S. M. 2. — Lödler B., Geschichte von Preding. Von den ältesten Zeiten bis 1906. Graz, U. Moser. 1906. 131 S. M. 1,25. — Casini St., La badia di Razzuolo in Mugello: memorie storiche. Firenzuola, tip. C. Righini. 16°. 105 S. mit 3 Taf. l. 1,50. — Durand-Auzias, L'Époque de la Terreur à Roquemaure (Gard), d'après les documents officiels. Paris, Plon-Nourrit & Cie. 1906. III, 128 S. fr. 4. — Hann Fr., Zur Geschichte und Kunst Venedigs bis in die Zeit Tizians. Klagenfurt, J. Leon sen. 1906. 85 S. M. 1. — Matthis Ch., Die Wasenburg. Eine elsässische Ritterburg im 14. Jahrh. und ein röm. Merkurtempel. Straßburg, J. H. E. Heitz. 1906. 32 S. illustr. mit 2 Tafeln u. 2 Plänen. M. 1. — Fabricius E., Das Kastell Weissenburg. Untersucht von W. Kohl u. J. Tröltsch. Unter Mitwirkung v. J. Tröltsch, J. Jacobs u. W. Barthel bearb. Heidelberg, O. Petters. 1906. 4°. 59 S. illustr. mit 15 Tafeln. M. 12. [Aus: Der obergermanisch-rätische Limes des Römerreiches.] — Quellen zur Geschichte der Stadt Wien. Hrsg. mit Unterstützung des Gemeinderates der k. k. Reichshaupt- u. Residenzstadt vom Altertumsvereine zu Wien. Red. v. A. Starzer. 1. Abt.: Regesten aus in- und ausländischen Archiven mit Ausnahme des Archives der Stadt Wien. 5. Bd.: Regesten Nr. 4742—6274. Wien, (C. Konegen). 1906. VII, 469 S. M. 20. — Brand B., Baudenkmäler, Bischöfe und Landesherren, Künstler und Wappen, welche für die Bau- u. Kunstgeschichte Würzburgs besonders inbetracht kommen. Würzburg, Selbstverlag. 1906. 42 S. illustr. M. 0,50. — Stadtbücher, die Züricher, des 14. und 15. Jahrh. Auf Veranlassung der antiquar. Gesellschaft in Zürich hrsg. mit geschichtlichen Anmerkungen von H. Nabholz. 3. Bd. Leipzig, S. Hirzel. 1906. XV, 340 S. M. 12.

***Stein** L., Die Anfänge der menschl. Kultur. Einführung in die Soziologie. Leipzig, Teubner. 146 S. M. 1,25. [Aus: Natur und Geisteswelt.]

Die Anfänge der menschlichen Kultur reizen eben wegen der großen Schwierigkeit des Problems die Kulturforscher in höchstem Grade. Mit dem Anfang der Kultur verhält es sich wie mit dem Anfang des Lebens. Die Kultur ist kein Agglomerat, kein Bauwerk, zu dem Stein auf Stein im Laufe der Jahrhunderte hinzugefügt wurde, sondern ein Organismus, der aus einem Keime herauswächst. Ist einmal der Anfang gegeben, so folgt alles weitere gleichsam von sich selbst. Wie entstand aber der Keim? Diese Frage läßt sich ebensowenig befriedigend beantworten, als die Frage nach der Entstehung des organischen Keimes überhaupt, der Vorgang läßt sich höchstens ein wenig erhellen, in groben Umrissen beschreiben, aber das eigentliche Geheimnis verschließt sich uns. Selbst ein Wundt vermochte es nicht, das Geheimnis der Sprache und der Verstandesbildung zu entschleiern. An die Leistung von Wundt reicht die obige Schrift weit nicht hin. Nach der Einleitung ergreift der Verf. das Problem vermittels des Prinzips der Arbeitsteilung. Die Arbeitsteilung ist ihm die Voraussetzung aller Kultur. Aber das Prinzip leistet durchaus nicht, was es leisten sollte. Was wir über die Entstehung der Sprache, des Denkens, des Rechtes vernehmen, läßt sich ja alles recht schön anhören, aber ich getraue dem Verf. zu, daß er es selbst nicht recht glaubt, das Problem gelöst zu haben. Man kann alles erklären und beweisen, aber ob das Erklären und Beweisen zureicht, ist eine andere Frage. Der Verfasser hätte viel entschiedener hervorheben sollen, daß hier ungelöste Rätsel vorliegen. p.

***Negelein** J. v., Germanische Mythologie. Leipzig, Teubner. 125 S. M. 1,25. [Aus: Natur- und Geisteswelt.]

Die germanische Mythologie und der altgermanische Sagenstoff war von jeher ein Tummelplatz für kühne Hypothesen. Hat man früher wohl zuviel hineingeheimnißt, zu viele Ideen in den urzeitlichen Vorstellungen gesehen, so neigt die neuere Zeit beinahe zu einer Unterschätzung. Die frühere Zeit stand eben immer noch unter dem Einflusse der Romantik, die neuere steht unter dem Einfluß des Materialismus. Da werden denn die alten Götter möglichst platt und nüchtern erklärt. Neben den Animismus und Fetischismus stellt sich bereits wieder der Euhemerismus zur Erklärung ein, über den man früher nicht genug zu spotten wußte. So scheut sich der Verf. nicht, von Wodan S. 38 zu schreiben: „Der höchste Germanengott war, wie wir annehmen dürfen, zunächst ein wandernder Zauberpriester, also auch Priestergott." Kauffmann hat den Mythus von Balder erklärt aus der altgermanischen Vorstellung vom hohen Werte des Opfertodes eines Königs; die alten Germanen hätten schon die Idee des stellvertretenden Leidens erfaßt, ohne vom Christentum beeinflußt zu sein! Im schroffen Gegensatz dazu lassen andere, so eben der Verf. die schönsten Ideen der nordischen Mythologie aus dem Christentum stammen, er teilt also den Standpunkt Bugges. Wie ist seinerzeit Sepp in Harnisch geraten, als ich seiner Ueberschätzung der germanischen Mythologie Bugge entgegenhielt (Hist. Jahrb. XVII, 471)! Was würde er erst zu Negelein sagen? Im übrigen kann man aus dem Buche ziemlich viel lernen trotz der unsinnigen Einleitung, wonach nicht das Gemüt und die Phantasie, sondern der Verstand die Mythen gebildet hat! Grupp.

Grupp G., Der deutsche Volks- und Stammescharakter im Lichte der Vergangenheit. Reise- und Kulturbilder. Stuttgart, Strecker & Schröder. 1906. VIII, 205 S. M. 2,70.

Fritze E., Dorfbilder. Meiningen, Brückner & Renner. 1906. 101 S. illustr. mit Karte. M. 2,50. [Neue Beiträge zur Geschichte deutschen Altertums. 20. Lfg.]

Bour R. S., Die Beinhäuser Lothringens. Metz, Druckerei der Lothringer Zeitung. 4°. 98 S. [S.-A. aus: Jahrbuch der Gesellschaft für lothringische Geschichte und Altertumskunde. 17. Bd. 2. H. 1906.]

Beinhaus (ossuarium, carnarium, im deutschen Beinhaus, Schenkelhaus, Totenhaus oder auch Karner, Käometer udgl., die wohl vom französischen charnier abzuleiten sind) bezeichnet „eine meist auf Friedhöfen sich befindende bauliche Anlage zum Zwecke der Aufbewahrung der bei Wiederbenutzung von Grabstätten zu Tage geförderten Gebeine von früher daselbst eingesenkten Leichen". Nachdem der Verf. die verschiedenen Namen erklärt hat, behandelt er im ersten Abschnitt unter steter Berücksichtigung der

einheimischen Monumente Alter und Entstehung (S. 6—17), bauliche Anlage (S. 17 - 23), Ausstattung und Ausschmückung der Beinhäuser (S. 23 — 37) und Behandlung der darin niedergelegten Gebeine (S. 37 — 42). Bereits im 12. Jahrh. werden Beinhäuser erwähnt, und bis in diese Zeit reichen auch einige der lothringischen Bauten. Der Ursprung dieser Bauten oder Anlagen hängt zusammen materiell mit dem Kirchhofe, bezw. mit der Notwendigkeit, bereits okkupierte Grabstätten bald wieder zu benutzen und formell mit der von den Christen von jeher ihren Toten erwiesenen Hochachtung und Ehrung. Im zweiten Teil (S. 42 — 96) bietet die vorliegende Studie ein alphabetisch nach Ortschaften geordnetes Verzeichnis der einzelnen Denkmäler, nebst einer ausführlichen, meistens auf eigener Besichtigung beruhenden Beschreibung der noch erhaltenen — jedoch wohl nirgends mehr gebrauchten — Beinhäuser Einige wichtige chronologische Angaben konnte der Autor den bischöflichen Visitationsberichten und den »ordonnances épiscopales« von Metz, die jedoch nur bis ins 17. bezw. 18. Jahrh. hinaufreichen, entnehmen. Diese Abhandlung ist von großer Wichtigkeit nicht nur für die Lokalgeschichte, sondern auch für die allgemeine Kultur- und Kunstgeschichte. Der Text ist mit mehrfachen Zeichnungen und phototypischen Illustrationen begleitet, wodurch dem Leser das Verständnis erleichtert wird. Man darf dem Verf. dankbar sein, durch einen Separatabdruck seine Arbeit einem weiteren Publikum zugänglich gemacht zu haben. G. A.

Weidenkaff K., Die Anschauungen der Franzosen über die geistige Kultur der Deutschen im Verlaufe des 18. und zu Beginn des 19. Jahrh. Gotha, F A. Perthes. 1906. VII, 55 S. M. 1,20. [Geschichtliche Untersuchungen. 3. Bd., 3. Heft.]

Montelius O., Kulturgeschichte Schwedens von den ältesten Zeiten bis zum 11. Jahrh. nach Christus. Leipzig, E. A. Seemann. 1906. V, 336 S. illustr. M. 9.

Buß G., Das Kostüm in Vergangenheit und Gegenwart. Bielefeld, Velhagen & Klasing. 1906. 172 S. illustr. M. 4. [Sammlung illustrierter Monographien. 17. Bd.]

Du Berry Mme M., La Dentelle. Historique de la dentelle à travers les âges et les pays. Avec modèles et dessins de Mme M. Songy. Paris, Garnier frères. 179 S.

Calthrop D. C., English costume. Vol. 1. Early English. London, Black. 1906. 94 S. 7 sh. 6 d.

Rechts-, Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte.

* **Kösters** J., Studien zu Mabillons römischen Ordines. Münster i. W., H. Schöningh. VIII, 100 S. M 2,60.

Der Verfasser wollte die Entwickelung der Zeremonien, die sich in der zweiten Hälfte des Mittelalters an den Tod des Papstes und die Wiederbesetzung des päpstl. Stuhles knüpften, verfolgen und darstellen, wie es Zöpffel bis zum 14. Jahrh. getan hat, mußte aber bald einsehen, daß die hauptsächlichste Grundlage dafür fehlt, eine Untersuchung und Datierung der von Mabillon publizierten Ordines romani. Wer sie einmal benutzen mußte, erkannte bald die Unzulänglichkeit der Publikation. Scharfsinnig und eindringend hat der Verfasser auch unter Benutzung von Hss. die inbetracht kommenden Ordines 8 bis 15 untersucht, namentlich inbezug auf die Zeit ihrer Entstehung, die Person des Verfassers, die Zusammensetzung des Textes, und hat dabei manches aufgeklärt. Die Resultate hat er am Schluß des Buches zusammengefaßt. In dem 9. Ordo, der aus dem Ende des 7. oder dem Anfang des 8. Jahrh. stammen und von Papst Stephan III (768—72) neu redigiert sein soll, soll der Abschnitt über die Papstkrönung aus der Zeit Leos IX stammen; denn dieser und nicht, wie bisher angenommen, Leo III, sei der dort genannte Papst Leo. Leo IX ist, wie K. nach-

zuweisen sucht, überhaupt der erste Papst, der gekrönt worden ist. Nach mehrmaligem Studium der Sache kann ich mich dieser Ansicht noch nicht anschließen, will die Frage aber demnächst in einem anderen Zusammenhange erörtern, da das hier zu weit führen würde. Den 12. Ordo, der sich im liber censuum des Cencius Camerarius findet, versetzt K. in die Zeit Innozenz' II und bringt ihn in Zusammenhang mit dem Schisma von 1130. Er dürfte damit Recht haben. Aber das Dekret Innozenz' II über die Papstwahl (S. 63) läßt sich als Grund nicht anführen, wenigstens möchte ich dieses Dekret nach Sägmüllers neueren Forschungen nicht mehr aufrechthalten. Hoffentlich liefert uns der Verfasser eine kritische Neuausgabe der Ordines. H. Wurm.

***Maring** J., Diözesansynoden und Domherren-Generalkapitel des Stifts Hildesheim bis zum Anfang des 17. Jahrh. Ein Beitrag zur geistlichen Verfassungsgeschichte des Bistums Hildesheim. Hannover, Hahn. XIII, 125 S. M. 2,80. [Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens. 20. Bd.]

Die Arbeit beruht außer auf den gedruckten Urkundenbüchern (bis 1310) hauptsächlich auf Kopialbüchern und Urkunden im Hannoverschen Staatsarchiv. Die Diözese Hildesheim hat ein reiches synodales Leben aufzuweisen; bis Ende des 12. Jahrh. haben jährlich sogar drei oder vier Synoden stattgefunden. M. stellt die einzelnen Nachrichten darüber zusammen und bespricht Zeit, Namen, Ort, Teilnehmer usw.; einige Vorarbeiten lagen vor von Hilling. An Statutensammlungen sind für Hildesheim zwei erhalten. Die eine, undatierte, schreibt Maring dem Bischof Gerhard vom Berge (1365—98) zu. Die Generalkapitel der Domherren verdanken ihre Entstehung der oftmaligen längeren Abwesenheit vieler Kanoniker. Die erste Nachricht darüber stammt aus dem Jahre 1287, seit dem Beginn des 14. bis zum Ausgang des 18. Jahrh. gab es jährlich zwei, auf denen auch Diözesanangelegenheiten verhandelt wurden. Bis 1331 war auch der Bischof regelmäßig zugegen. Merkwürdig ist, daß der Dechant die Leitung hat, aber aus der S. 93 Anm. 2 angeführten Stelle läßt sich das nicht beweisen. Der öfter wiederkehrende Ausdruck ‚Wahlkapitulation' des Dompropstes udgl. ist nicht ganz richtig, es handelt sich einfach um den Eid des Gewählten. Die früheste Wahlkapitulation eines Bischofs in Deutschland ist nicht die Hildesheimer von 1216, sondern die Verduner von 1209 (v. Below, Territorium und Stadt, S. 177). Die S. 95 und 116 genannte Einleitungsformel läßt einen sicheren Schluß auf die Teilnehmer nicht zu, sie findet sich auch sonst: die Anwesenden repräsentieren eben das ganze Kapitel. H. Wurm.

***Kisky** W., Die Domkapitel der geistlichen Kurfürsten in ihrer persönlichen Zusammensetzung im 14. u. 15. Jahrh. Gekrönte Preisschrift. Weimar, H. Böhlaus Nachf. 1906. X, 197 S. M. 5,40. [Quellen und Studien zur Verfassungsgeschichte des Deutschen Reiches im M.A. und Neuzeit. I, 3.]

Bei dem fühlbaren Mangel an Einzeluntersuchungen aus dem vielfach noch dunkeln Gebiet der mittelalterlichen Kirchenverfassung in Deutschland wird man die von einem Schüler Schultes verfaßte ungemein fleißige und durch ihre Ergebnisse wertvolle Schrift Kisky's nur freudig begrüßen. Der erste, kürzeste Abschnitt des Buches weist nach, daß die rheinischen Kurfürsten dem Stande nach den Domherren ebenbürtig waren, daß sie fast immer aus den Domkapiteln hervorgingen und meistens aus gräflichen und fürstlichen Häusern stammten, seltener Freiherren, nie Ministerialen waren. Doch wurden, wie nachgewiesen wird, auch Ministerialen in die Kapitel aufgenommen, besonders in Mainz und Trier, während Köln nur freiherrliche Herren aufnahm. Aus dem Nominationsrecht der Kapitulare leuchtet die oft beobachtete Erscheinung ein, daß ein Geschlecht, das einmal festen Fuß im Kapitel gefaßt hatte, sich jahrhundertelang darin behaupten konnte, da die Domherren bei der Nomination neuer Mitglieder natürlich in erster Linie Verwandte berücksichtigten. Besonders in Köln blühte die Vetternwirtschaft. Die drei Kapitel konnten sich unbeschränkt selbst ergänzen, obschon auch äußere Eingriffe, namentlich seitens der avignonensischen Päpste, vorkommen. Eine geringere Rolle spielte das königliche Recht der ersten Bitten. Beleuchtet werden ferner die Priesterpräbenden, eine notwendige Folge des Schwindens

des geistlichen Charakters der zu Versorgungsstätten adeliger Familien herabgesunkenen Kapitel; ferner das Studium der Domherren. die Bischöfe, die aus den Kapiteln gewählt wurden und die Austritte aus den Körperschaften. Der 2. Abschnitt befaßt sich mit der ständischen Zusammensetzung des Kölner Domkapitels, der 3. und 4. mit der Zusammensetzung der Kapitel von Mainz und Trier; nach jeder Seite hin wurde Vollständigkeit erstrebt, die Aufführung der Domherren in chronologischer und alphabetischer Reihenfolge machen das Buch auch für weitere Forschungen sehr brauchbar. Absolute Vollständigkeit und Zuverlässigkeit der beigebrachten Listen wird natürlich kein Einsichtiger verlangen. Das erreichbare gedruckte und ungedruckte Material wurde gewissenhaft verwertet, auch in den Angaben über die Standeszugehörigkeit der einzelnen Familien beruht die sichtliche Sorgfalt wohltuend. So stellt sich die Arbeit als ein wertvoller Beitrag zur deutschen Kirchen- und Verfassungsgeschichte dar. L. Pfl.

Carlebach R., Badische Rechtsgeschichte. I: Das ausgehende M.A. und die Rezeption des römischen Rechts unter Mitteilung der wichtigeren bisher ungedruckten Landesordnungen (Landrechte). Heidelberg, C. Winter. 1906. VIII, 167 S. M. 5.

Connert H., Die Rechte der Szekler vom J. 1562–1691. (Schluß.) Progr. des Gymn. Hermannstadt. 4⁰. 71 S. ● XXVI, 883.

Grosch G., Das spätmittelalterliche Niedergericht auf dem platten Lande am Mittelrhein. Eine rechts- u. verfassungsgeschichtliche Untersuchung auf grund der Weistümer. Breslau, M. & H. Marcus. 1906. V, 98 S. M. 3. [Untersuchungen zur deutschen Staats- u. Rechtsgeschichte. 84. Heft.]

Rosenthal E., Geschichte des Gerichtswesens und der Verwaltungsorganisation Bayerns. 2. Bd.: Vom Ende des 16. bis zur Mitte des 18. Jahrh., 1598–1745. Würzburg, A. Stuber. 1906. XV, 506 S. M. 15.

Ott E., Geschichte und Grundlehren des österreichischen Rechtsfürsorgeverfahrens (freiwillige Gerichtsbarkeit). In den Hauptzügen mit besonderer Berücksichtigung der Justizreformgesetze dargestellt. Wien, Manz. 1906. XX, 306 S. M. 6,60.

***Wopfner** H., Das Tiroler Freistiftrecht. Innsbruck, Selbstverlag. 111 S. [S.-A. aus: Forschungen und Mitteilungen zur Geschichte Tirols und Vorarlbergs.]

Mit dieser interessanten Studie hat sich der Verf. den Dank aller Fachmänner erworben. Das erste Kapitel behandelt „Das Tiroler Freistiftrecht im Mittelalter", das zweite „Die Reform des Freistiftrechtes unter Kaiser Maximilian I", das dritte „Das Freistiftrecht in der Neuzeit", das vierte „Die Lage der Freistifter im 18. und 19. Jahrh.", das fünfte „Die Reform des Freistiftrechtes". Den Schluß bilden wichtige Aktenstücke aus den Jahren 1501—1503, 1567, 1788, 1789, 1796, 1821, 1843, 1844 (S. 81—111). Trotz des Dankes, den die Leistung verdient, muß ich bekennen, daß mir die Gruppierung im Ganzen und im Detail vielfach verfehlt erscheint. Das Bild, das der Leser von der Entwicklung empfängt, wäre viel übersichtlicher, abgerundeter und im einzelnen deutlicher geworden, wenn, ungeachtet der Lücken in den Quellen, alle die besonderen Kennzeichen des Freistiftrechtes (Baumannsrechtes, „Herrengnad") im allgemeinen und des tirolischen im besonderen in zusammenhängender, teils induktiver, teils deduktiver Weise, aber immer parallel zum Erbbaurecht, dargelegt worden wären. Im Anschlusse an eine solche Anordnung hätte die allmähliche Verbesserung des Freistiftrechtes in der Richtung nach dem Erbleiherecht und die Abschwächung der Unterschiede zwischen beiden, besonders was das Verfügungsrecht des Inhabers betrifft, zuerst in der faktischen, dann in der rechtlichen Entwicklung vorgeführt werden können. Die Maximilianischen Reformen und diejenigen des 18. und 19. Jahrh. hätten gemeinsam behandelt werden können. Dem Verf. hätte diese Gruppierung umsoweniger Schwierigkeiten bereitet, als er ja selbst die Geschichte der bäuerlichen Erbleihe in Tirol schon früher behandelt hatte. — Im einzelnen möchte

ich mir noch folgende Bemerkungen erlauben: S. 9 erfahren wir, wie ein Freistifter und seine Frau, die vom Kloster Georgenberg „Erbe und Pawrecht“ an einem Freistiftgut erworben hatten, 1435 selbst die Verpflichtung hervorhoben, daß sie beide und ihre Erben alljährlich „gehorsam erpieten“ müßten „mit aufgeben und widerenphahen und ander ir Styfft gewonat“. Nun meint der Verf, die Beibehaltung der alljährlichen Auflassung sei hier wie in zahlreichen anderen Fällen „zur leeren Formalität“ geworden, ohne auf die rechtliche Natur des Leiheverhältnisses einen nachteiligen Einfluß auszuüben. In dieser Form möchte ich die Behauptung nicht gelten lassen. Gerade mit Rücksicht auf das Vergleichsmaterial des Verf. und auf seine eigenen Bemerkungen hierzu möchte ich vielmehr behaupten, nach den zitierten Worten sei eher anzunehmen, daß trotz der Vererbrechtung das seltsame Vertragsverhältnis (S. 4, 20 Anm 3) mit allen für den Gutsinhaber nachteiligen Unterschieden gegenüber dem Erbleiherecht auch künftig alljährlich nicht bloß in Erinnerung gebracht werden sollte, sondern daß damit auch diese Unterschiede wenigstens rechtlich immer wieder festgehalten werden sollten. Abgesehen von der so gesicherten Pflicht der jährlichen „Schreibkreuzer“ (manchmal auch des „Schreibkäses“), mit deren Annahme früher die Erneuerung des Freistiftverhältnisses auf ein Jahr perfekt geworden war (S. 4, 15, 16, Anm. 4, 83), meinte man durch die Form jährlicher Vertragserneuerung wohl auch das formelle Recht künftiger Grundzinserhöhung bei sonstiger Widerruflichkeit des ganzen Verhältnisses retten zu können, da beim Kauf des „Erbrechtes“ ein Grundzinsfixum wohl selten ausbedungen worden war (S. 14, 35 f 55). Auch andere Rechte konnten dann stärker als bei der Erbleihe betont werden und wurden darum eine ergiebigere Einnahmsquelle als bei dieser. Dazu gehörte das Aufsichtsrecht, besonders was Bewirtschaftung und Verhinderung eigenmächtiger Aenderungen betrifft (S. 6, Anm. 6; 25 Anm. 4; 83), ferner das Heimfallsrecht (S. 25, 57 f 86 f), das Recht der Zustimmung zu Belastung, Verpfändung und Handänderung aller Art (Handänderungsgeld sogar beim Wechsel des Grundherrn), ferner zu Teilung des Gutes unter Erben oder zu gemeinschaftlicher Bewirtschaftung durch sie (Hauskommunion — S. 23, 27 f., 32, 34, 38 ff, 45, 70, 86). Mit der Pflicht des Gehorsams und der Botmäßigkeit (S. 6, Anm. 6; 25, Anm. 4) kann nicht bloß die korrekte, eine Entwertung ausschließende Bewirtschaftung, sondern auch Unterordnung unter einen Wirtschaftsplan des Grundherrn gemeint sein. Derlei Bedingungen mögen auch bei der Vererblichung des Freistiftgutes beibehalten und dann häufig schriftlich in einem „Revers“ fixiert worden sein (S. 35), der darum 1502 schon als „gewondlich“ bezeichnet wird (S. 84). Mit der seltsamen Rechtslage hängt es auch zusammen, daß man einer für alle Zukunft giltigen Fixierung der Höhe aller ordentlichen und außerordentlichen Leistungen vom Freistiftgut auch zu einer Zeit auswich, wo die Vererblichung in Leihebriefen, aber nicht regelmäßig, beurkundet zu werden pflegte. Ebensowenig wünschten die Grundherren eine Fixierung in gesetzlicher Form, um die faktisch eingetretene Annäherung an das Erbbaurecht nicht rechtlich anerkennen zu müssen (S. 53 ff., 69 f.). Was die erst 1820 verschwundenen Hauskommunionen slavischen Ursprungs im Iseltale betrifft (S. 45 f.), so wäre wenigstens ein einmaliger Hinweis auf davon getrennt behandelte Hauskommunionen im Unterinntal (S. 70) am Platze gewesen. Auch „Weisat“ hätte schon auf S. 36 statt auf S 52, und „Burgschmalz“ schon auf S. 41 (dort irrig: „Vogteischmalz“ statt: „Vogteizins“) oder auf S. 70 statt erst auf S. 73 erklärt werden sollen.

Turba.

Höde K., Die sächsischen Rolande. Beiträge aus Zerbster Quellen zur Erkenntnis der Gerichtswahrzeichen. Zerbst, E. Luppe. 1906. VIII, 105 S. illustr. M. 5.

Kapras J., Das Pfandrecht im böhmisch-mährischen Stadt- und Bergrechte. Ein Beitrag zur Geschichte des deutschen Rechtes. Breslau, M. & H. Marcus. 1906. VII, 92 S. M. 2,80. [Untersuchungen zur deutschen Staats- und Rechtsgeschichte. 83. Heft.]

Löning O., Das Testament im Gebiet des Magdeburger Stadtrechtes. Breslau, M. & H. Marcus. 1906. VII, 157 S. M. 4,40. [Untersuchungen zur deutschen Staats- und Rechtsgeschichte. 82. Heft]

Greverus E., Zur Geschichte des mecklenburgischen Jagdrechts unter besonderer Berücksichtigung des Ablagerrechts, Jägerrechts und des Rechts der Folge. Rostock, C. J. E. Volckmann. 1906. 124 S. M. 2.

* **Vogel** W., Ueber den Titel „Advocatus" der Herren von Weida, Gera und Plauen. Plauen, Neupert. 56 S.

Für die Herren von Weida, Gera und Plauen läßt sich, wie der Verfasser der vorl Jenaer Dissertation zeigt, zwischen 1196 und 1209 zuerst urkundlich der Titel „Vogt" (advocatus) nachweisen. Darüber aber, welche Machtbefugnisse diesem Titel zugrunde lagen, gehen die Meinungen sehr auseinander. Von Bedeutung für die Entscheidung dieser Frage ist die Vorfrage, ob die Herren von Weida zur ursprünglichen Nobilität gehörten. Arnold v. Quedlinburg bezeichnet den Ahnherrn der Weidaer, Erkenbert, als Grafen. Verfasser weist demgegenüber nach, daß dieser Erkenbert zum Stande der Ministerialen gehörte, daß aber seine Gattin Jordana die Tochter des Pfalzgrafen Friedrich VI von Pottendorf war. V. geht dann weiter auf die Prüfung der bisherigen Erklärungen des Vogteititels der Weidaer ein. Das Ergebnis seiner Untersuchung ist, daß der Vogttitel nichts zu tun hat mit stiftvogteilichen Befugnissen der Herren von Weida über die Grundherrschaft des Quedlinburger Nonnenstiftes um die heutige Stadt Gera, ebensowenig über das Prämonstratenserkloster Mildenfurt oder über das Kloster Cronschwitz. Auch die Ansicht, daß die Vogtei der Weidaer etwa mit einer Reichsvogtei über die südthüringischen Marken im Zusammenhange stehe, wird von V. widerlegt, desgleichen die Meinung, daß sie sich mit dem Landrichteramte der Herren von Weida im Eger- und Pleißnerlande decke. Ebensowenig begründet ist die Annahme, der Titel Vogt sei kein Amts- sondern nur ein Ehrentitel gewesen, den sich die Herren von Weida selbst angemaßt hätten, oder gar, die Vogtei der Weidaer sei ein Erbamt des Reiches, nämlich das Amt des Suboffizialis beim Pfalzgrafen bei Rhein gewesen. Dem gegenüber weist V. nun nach, daß die Herren von Weida beim Sturze Heinrichs d. Löwen ihre Lehengüter auf dem Eichsfelde verloren und wahrscheinlich von Friedrich I durch Lehen im Vogtlande dafür entschädigt wurden. Mit diesem lehensrechtlichen Verhältnis hängt der Vogteititel zusammen, und zwar beruht er nach V s Beweisführung darauf, daß die Herren von Weida in ihrem zwischen dem Flüßchen Weida und dem Dobnagau gelegenen kaiserlichen Lehen auch die Gerichtsbarkeit als Regal innehatten, innerhalb ihres Lehens also sozusagen ihre eigenen Landrichter waren. Diese Annahme ist recht ansprechend, doch scheinen mir die Darlegungen des Verfassers bei der Kritik der früheren Ansichten beweiskräftger als bei der Begründung seiner eigenen Erkärung. Sie sind hier nicht durchsichtig genug und werden durch öftere Wiederholungen gestört. Der S. 23 A. 6 angezogene Anhang I ist der S. 43 abgedruckte Teil VI. Für einen 23jährigen ist die Arbeit eine anerkennenswerte Leistung. Die „dumpfen Klostermauern" (S. 42) zeigen aber, daß er doch noch nicht ganz reif war. A. K.

Ebwald K., Das Heiliggeist-Hospital zu Frankfurt am Main im M.A. Ein Beitrag zur Rechtsgeschichte der Stiftung. Gotha, F. A. Perthes. 1906. III, 61 S. M. 1,20.

De Ureña y Smenjaud R., Historia de la literatura jurídica española. T. I. Madrid 1906. M. 52,50.

Pas J. de, L'Echevinage de Saint-Omer, 1144—1790. Listes des membres qui l'ont composé, avec l'historique des élections échevinales et des modifications apportées à la composition et au mode de nomination du magistrat, suivies d'une table générale des noms et d'un Armorial des familles échevinales. Saint-Omer, impr. d'Homont. 1906. X, 350 S. mit 2 Tafeln. [Extrait du t. 28 des Mémoires de la Société des Antiquaires de la Morinie.]

Acta borussica. Denkmäler der preußischen Staatsverwaltung im 18. Jahrh. Hrsg. von der Kgl. Akademie der Wissenschaften. Die Behördenorganisation und die allgemeine Staatsverwaltung. VIII. Akten vom 21. V. 1748 bis 1. VIII. 1750, bearb. von G. Schmoller u. O. Hintze. Berlin, P. Parey. 1906. IX, 980 S. Geb. M. 21.

Gundlach W., Friedrich Wilhelm I und die Bestellung der städtischen Beamten. Ein Beitrag zur Geschichte der preußischen Verwaltung. Jena, H. Costenoble. 1906. VIII, 85 S. M. 2,50. [Bausteine zur preußischen Geschichte. N. F. 1. Heft.]

* **Hirn** F., Geschichte der Tiroler Landtage von 1518—25. Ein Beitrag zur sozialpolitischen Bewegung des 16. Jahrh. Mit Benützung archivalischer Quellen. Freiburg, Herder. 1905. XII, 124 S. M. 2,70. [Erläuterungen und Ergänzungen zu Janssens Geschichte des deutschen Volkes. 4. Bd. 5. Heft.]

In keiner Landschaft Deutschlands hatten die Bauern so ihre Freiheiten bewahrt, als in Tirol; sie hatten daselbst Sitz und Stimme in den Landtagen. Trotzdem konnten sie sich an der Wende des 15. zum 16. Jahrh. der großen Steuerlast nicht erwehren, welche „den gemeinen Mann zu vernichten" drohte. Da erhob sich der „Bauernrebell", den zu verhüten die regierenden Kreise nicht verstanden, wie aus den Ausführungen H.s deutlich hervorgeht. Die verdienstvolle Arbeit ist dem Leser etwas schwer verständlich, da Verfasser zuweilen den Quellenstoff nicht recht verarbeitet hat.
Starzer.

Sozial- und Wirtschaftsgeschichte.

Wittich W., Altfreiheit und Dienstbarkeit des Uradels in Niedersachsen. Mit einer Beilage über das Geschlecht v. Alten. Stuttgart, W. Kohlhammer. 1906. VII, 203 S. M. 4. [Erw. S.-A aus: Vierteljahrsschr. für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte.]

Cestre C., John Thelwall, Pioneer of democracy and social reform in England during the French Revolution. London, Sonnenschein. 1906. 204 S. 2 sh. 6 d.

Podmore F., Robert Owen, a Biography. 2 vols. London, Hutchinson. 1906. 716 S. illustr. sh. 24

Bothe F., Beiträge z. Wirtschafts- u. Sozialgeschichte der Reichsstadt Frankfurt. Leipzig, Duncker & Humblot. 1906. IX, 172 S. M. 4,60.

Hamm Fr., Die Wirtschaftsentwicklung der Markgenossenschaft Rhaunen. I.: Die fränkische Hundertschaft und Markgenossenschaft auf dem Hundertsrück (Hunsrück). Trier, F. Lintz. 1906. X, 70 S. M. 2. [Trierisches Archiv. 7. Ergänzungsheft.]

Urbare, rheinische. Sammlung von Urbaren und anderen Quellen zur rheinischen Wirtschaftsgeschichte. 2. Bd.: Die Urbare der Stadt Werden a. d. Ruhr. A. Die Urbare vom 9.—13. Jahrh. Hrsg. von R. Kötzschke. Bonn, H. Behrendt. 1906. XXIV, CCIII, 555 S. M. 15. [Publikationen der Gesellschaft für rheinische Geschichtskunde. XX.]

Menge A. u. **Gehrkens** A., Die preußische Elbinsel Wilhelmsburg und ihre industrielle Entwickelung. Mit einem Plan von Wilhelmsburg. Hrsg. vom Gemeinderat Wilhelmsburg. Wilhelmsburg(-Hamburg), (G. Veith). 1906. 43 S. illustr. mit 11 Tafeln. Geb. M. 2.

Möschler F., Gutsherrlich-bäuerliche Verhältnisse in der Ober-Lausitz. Rekonstruktion der Dörfer Rennersdorf, Berthelsdorf und Groß-Hennersdorf bei Herrnhut i. S. Ein Beitrag zur Erforschung der Siedelungsverhältnisse im Kolonialgebiet. Diss. Görlitz, H. Tzschaschel). 1906. VIII, 72 S. mit 6 Karten. M. 2,40.

Hamy E. T., La vie rurale au XVIIIe siècle dans le pays reconquis. Étude de sociologie et d'ethnographie. Boulogne-sur-Mer, impr. Hamain. 1906. 66 S. illustr.

Scelle G., Histoire politique de la traite négrière aux Indes de Castille. Contrats et traités d'Assiento. Étude de droit public et d'histoire diplomatique, puisée aux sources originales et accompagnée de plusieurs documents inédits. Thèse. T. I u. II. Paris, Larose et Tenin. 1906. XXII, 847 u. XXVII, 656 S.

Rießer, Zur Entwicklungsgeschichte der deutschen Großbanken mit besonderer Rücksicht auf die Konzentrationsbestrebungen. 2. verm. u. verb. Aufl. Jena, G. Fischer. 1906. XII, 325 S. M. 7.

Prutz H., Die finanziellen Operationen der Hospitaliter. München, G. Franz. 1906. S. 9—47. M. 0,60. [Aus: Sitzungsberichte der Bayer. Akademie der Wissenschaften.]

Hindrichson G., Das Einkunftsregister des Hauses Ritzebüttel aus dem J. 1577. Programm der Höheren Staatsschule Cuxhaven. 1906. 4°. 15 S.

Gebauer M., Breslaus kommunale Wirtschaft um die Wende des 18. Jahrh. Ein Beitrag zur Städtegeschichte. Jena, G. Fischer. 1906. XI, 362 S. M. 9.

Böhi B., Der Finanzhaushalt des Kantons Thurgau in den Jahren 1803—1903. Frauenfeld, (Huber & Ko.). 1906. VII, 222 S. mit 7 graph. Darstellungen. M. 3,20. [Aus: Zeitschr. f. schweiz. Statistik.]

Leneveu G., Histoire de la spécialité budgétaire en France. Thèse. Paris, Pichon et Durand Auzias. 1906. 141 S.

Parow, Compotus Vicecomitis. Die Rechenschaftslegung des Sheriffs unter Heinrich II von England Eine Untersuchung über das Finanzsystem im anglo-normannischen Lehnsstaat. Programm. Berlin, Weidmann. 1906. 62 S. M. 1.

Winter Z., Geschichte des Handwerks und des Handels in Böhmen im 14. und 15. Jahrh. (In böhmischer Sprache.) Prag 1906. VII, 976 S. M. 10.

Schaube A., Handelsgeschichte der romanischen Völker des Mittelmeergebiets bis zum Ende der Kreuzzüge. München, R. Oldenbourg. 1906. XIX, 816 S. M. 18. [Handbuch der mittelalt. und neueren Geschichte.]

Davenport Fr. G., Economic development of a Norfolk Manor, 1086—1565. Cambridge, University Press. 1906. 218 S. mit Karte u. 2 Tafeln. sh. 10.

Corridore Fr., La popolazione dello Strato romano, 1656—1901. Roma, E Loescher. 1906. 287 S. l. 5.

Geschichte der Wissenschaften, des Unterrichts u. der Erziehung.

Lengrand H., Épicure et épicurisme. Paris, Bloud et Cie. 12°. 72 S. fr. 0,60. [Science et Religion. n. 389.]

Eine kleine Abhandlung kann natürlich alle Fragen, welche die Geschichte des Epikurismus im Altertum betroffen, nicht vollständig und erschöpfend behandeln. Lengrand will darum auch nur kurz die Geschichte Epikurs berühren und einfach die charakteristischen Merkmale seiner Moral und seiner Philosophie kennzeichnen. Als praktische Philosophie wollte der Epikurismus vor allem Freude und Glück bringen. Allein, was er über Vergnügen, Freiheit und Tugend usw. sagt, lassen sein System als ein sehr unvollkommenes erkennen; das ist es, was der Verf. noch besonders hervorheben will. G. A.

Neuburger M., Geschichte der Medizin. (In 2 Bdn.) 1. Bd. Stuttgart, F. Enke 1906. VIII, 408 S. M. 9.

***Lapponi** G., Ipnotismo e spiritismo. Studio medico-critico. Seconda edizione riveduta ed aumentata. Roma. Desclée. 1906. 223 S.

Binnen kurzem werden Uebersetzungen des Buches in fünf fremden Sprachen vorliegen, wodurch das allgemeine Interesse an demselben genügend gezeigt wird. Der geschichtliche Ueberblick ist knapp und unvollständig; der Hauptwert liegt in der Kritik der wissenschaftlich einwandfrei festgestellten Tatsachen. B.

Hervot, La médecine et les médecins à Saint-Malo (1500—1820). Rennes, Plihon et Hommay. 248 S.

Fasbender H., Geschichte der Geburtshilfe. Jena, G. Fischer. 1906. XVI, 1028 S. M. 25.

Guyot H., L'Infinité divine depuis Philon le Juif jusqu'à Plotin (Ier siècle avant Jésus-Christ; IIIe siècle après Jésus-Christ). Avec une introduction sur le même sujet dans la philosophie grecque avant Philon le Juif. Paris, F. Alcan. 1906. XII, 260 S. fr. 5.

Vecchia P., Vittorino da Feltre. Roma, I Diritti della scuola. 16°. 126 S. l. 1.

Güldner F., Jakob Questenberg, ein deutscher Humanist in Rom. Bonner Diss. 64 S.

Niccolai A., Filippo de' Nerli, 1485—1556: monografia. Pisa, tip. succ. frat. Nistri. 1906. 89 S.

Macmillan D., George Buchanan, a biography. London, G. A. Morton. 1906. 304 S. 3 sh. 6 d.

Kelter E., **Ziebarth** E. u. **Schulteß** K., Beiträge zur Gelehrtengeschichte des 17. Jahrh. Progr. des Wilhelmsgymn. Hamburg. 206 S.

Bernini F., La vita e le opere di Giacomo Pergamini, con scritti inediti di F. Polidori e G. Ottonelli. Bologna, N. Zanichelli. 1906. 16°. 208 S. l. 3.

Joachimsen P., Marx Welser als bayerischer Geschichtsschreiber. Programm des Wilhelmsgymnasiums in München. 38 S.

Zschau W. W., Quellen und Vorbilder in den „Lehrreichen Schriften" Johann Balthasar Schupps. Hallenser Diss. 110 S.

Cordaro C., Anton Maria Salvini: saggio critico-biografico. Piacenza, tip. G. Favari di D. Foroni. 1906. 269 S. l. 2.

***Schaumkell** E., Geschichte der deutschen Kulturgeschichtschreibung von der Mitte des 18. Jahrh. bis zur Romantik im Zusammenhang mit der allgemeinen geistigen Entwicklung. Leipzig, Teubner. 320 S. [Preisschrift der Jablonowskischen Gesellschaft.]

Der Verf. steht auf dem Standpunkte Lamprechts und stellt daher die neue kollektivistisch-kausale Geschichtsauffassung der älteren individualistisch-teleologischen als eine höhere entgegen. Gegen diese Gleichstellung und Gegenüberstellung habe ich mich schon einmal in dem Hist. Jahrb. XIX, 723 ausgesprochen und dabei hervorgehoben, daß die kollektivistische Auffassung die teleologische nicht ausschließe. Wie nicht anders zu erwarten war, verhallen solche Einwände wirkungslos. In dem vorliegenden Werke hat nun der Verfasser, gewiß mit Zuverlässigkeit und ziemlicher Vollständigkeit, die geschichtsphilosophischen Anschauungen der älteren Kulturhistoriker zusammengestellt und nachgewiesen, daß sie alle im Individualismus und in der Teleologie stecken blieben, auch wenn sie dem Entwicklungsgedanken noch so nahe kamen. Der kausalen Erklärung kam am nächsten Herder, der überhaupt die Probleme am klarsten erfaßte, so sehr er in der Einzelausführung zurückblieb. Viel reicher an Einzelheiten, ein stärkerer Empiriker war Joh. v. Müller, der die allgemeinen Voraussetzungen mit Herder teilte und genau wie dieser allen geschichtlichen Erscheinungen mit gleicher Liebe entgegenkam. Beide haben die Päpste verherrlicht, J. v. Müller sogar Gregor VII, ohne Luther zu verleugnen, dem er ein großes Lob spendet. Um Herder und Müller, diese beiden mit besonderer Liebe gezeichneten Hauptvertreter der Kulturgeschichtschreibung dieser Zeit, reiht sich ein Kranz kleinerer Geister. Immer macht sich eine starke Kluft bemerkbar zwischen den reinen Empirikern und Theoretikern. Die Theorie eilte der Praxis weit voraus. Schon seit Voltaire war man sich ziemlich klar, was man wollte; statt der politischen Geschichte sollte mehr das Leben des Volkes in den Vordergrund treten. Aber alle praktischen Versuche blieben kläglich zurück hinter dem Ideal. Daran war nicht etwa schuld die Unklarheit des Begriffes der Kultur, sondern die Schwierigkeit der Aufgabe selbst. Es fehlten vor allem die nötigen Vorarbeiten, die Detailforschungen. Nachdem diese in größerer Zahl vorliegen, bietet heute noch die Kulturforschung ungeahnte Schwierigkeiten, weil sich das Entstehen vieler Einrichtungen ins Dunkel verliert, weil die Kulturfortschritte sich chronologisch gar nicht genau feststellen lassen; weiß man doch oft nicht einmal, welchem Volke eine Errungenschaft zu verdanken ist. Und dann wie schwer ist Rückschritt und Fortschritt eines Volkes festzustellen! Bei diesem Stand der Dinge gelingen am besten Untersuchungen über einzelne Kulturstücke, z. B. die Geschichte des Hauses, des Pfluges, des Eisens. Schon eine Geschichte der deutschen Kleidung, des deutschen Bauernstandes, des Gewerbes, des Handels enthält so viel Schwierigkeiten und läßt sich so schwer übersehen, daß die gemachten Versuche alle sehr viel Anlaß zur Kritik bieten. Alle diese Gründe wirkten nun im 18. Jahrh noch stärker, als im 20. und so begreift es sich, daß nur der einzige Möser eine befriedigende Leistung bot. Dieser beschränkte sich auf seine westfälische Heimat, den westfälischen Bauernstand. Er hat zuerst den Wert der Naturalwirtschaft und des Patriarchalismus erkannt und gewann daher dem Mittelalter auch seine guten Seiten ab. Ihn hat keine blasse Theorie angekränkelt. Er schöpfte aus dem vollen praktischen Leben, er ging von den lebendigen Resten des Mittelalters aus, nicht von toten Urkunden und setzte sich dem allbeherrschenden Rationalismus entgegen. Die andern Kulturerforscher waren viel zu sehr befangen im Fortschrittsgedanken, den zuerst Voltaire ausgesprochen hatte, um solchen Resten der Vergangenheit gerecht zu werden. Die Zeit selbst hat ihnen Recht gegeben; sie räumte gründlich mit allen Resten des Mittelalters auf. Erst mitten in der Zerstörung dämmerte es den Menschen auf, daß auch diese Dinge ihr Recht besaßen, und es erwachte die Romantik. Grupp.

Klemm O., G. B. Vico als Geschichtsphilosoph und Völkerpsycholog. Leipzig, W. Engelmann. 1906. XII, 235 S. M. 5.

Kaßner R., Denis Diderot. Berlin, Bard, Marquardt & Ko. 1906. 65 S. mit 15 Tafeln u. 1 Faks. M. 1,25. [Die Literatur. 23.]

Rod E., L'affaire J. J. Rousseau. Paris, Perrin et Cie. XIV, 360 S. fr. 5.

Dieses Werk soll nur eine kurze Episode aus dem Leben von Jean-Jacques Rousseau beleuchten, eine Episode aber, die für spätere Zeiten sehr wichtig wurde, nämlich die Verurteilung der zwei Werke Rousseaus: Le contrat social und Emile. In sieben Kapiteln schildert Rod die politischen und sozialen Zustände in Genf zur damaligen Zeit, die durch die zwei Werke hervorgerufene demokratische Bewegung, die Verurteilung, die daran sich schließende Polemik mit Tronchin und Voltaire, und den Broschürenkampf, der durch diese Verurteilung hervorgerufen wurde. Durch die eingehende Benutzung der in schweizerischen Archiven und Bibliotheken niedergelegten zeitgenössischen Dokumente und Berichte, wie durch die feine Darstellung ist das vortreffliche Werk Rods besonders geeignet, diese Episode aus Rousseaus Leben in ihrem wahren Lichte erscheinen zu lassen. G. A.

[**Gerold** Th.], Franz Heinrich Redslob. Ein Straßburger Professor am Anfang des 19. Jahrh. Mit einem Anhang, enthaltend Briefe von Frau v. Türckheim (Goethes Lili), Briefe und Gedichte von Daniel Arnold, Gedichte von Franz Heinrich Redslob. Straßburg, J. H. E. Heitz. 1906. 100 S. M. 4.

Gerland G., Immanuel Kant, seine geographischen und anthropologischen Arbeiten. 12 Vorlesungen. Berlin, Reuther & Reichard. 1906. VIII, 174 S. M. 4. [Aus: Kantstudien.]

Thorpe T. E., Joseph Priestley. London, Dent. 1906. 238 S. 2 sh. 6 d.

Leclerc E., Philippe Lebon. Sa maison; Berceau de l'invention; Berceau de l'inventeur du gaz d'éclairage. Langres, Impr. champenoise. 1906. 16⁰. 87 S.

Lucas de Peslouan C., N.-H. Abel. Sa vie et son oeuvre. Paris, Gauthier-Villars. 1906. XIII, 170 S. fr. 5.

Dilthey W., Die Jugendgeschichte Hegels. Berlin, (G. Reimer). 212 S. M. 8. [Aus: Abhandlungen der Preuß. Akademie der Wiss.]

Fleischmann M., Anselm v. Feuerbach, der Jurist, als Philosoph. München, J. F. Lehmann. 1906. XI, 79 S. M. 1,80.

Mathé Fr., Karl Friedrich Gauß. Leipzig, W. Weicher. 1906. 32 S. M. 1. [Männer der Wissenschaft. 6. Heft.]

Morel L. A., Clément Joseph Garnier. L'homme et l'oeuvre, 1813—81. Saint-Germain-en-Laye, impr.-édit. Penot. 1906. 40 S.

Hitzig E., D. Ernst Constantin Ranke, Professor der Theologie zu Marburg. Ein Lebensbild, gezeichnet von seiner Tochter. Leipzig, Duncker & Humblot. 1906. VI, 363 S. M. 6.

Jäger W., Werner v. Siemens. Leipzig, W. Weicher. 1906. 52 S. M. 1. [Männer der Wissenschaft. 5. Heft.]

***Berger** Fr., Der oberösterreichische Topograph Johann Ev. Lamprecht. 2. Aufl. Schärding, Musealgesellschaft. 48 S. illustr.

Einer der letzten, aber auch eifrigsten Forscher auf dem Gebiete der Landeskunde, die im Sinne eines Gaisberger, Pritz, Chmel, Stülz u. a. unverdrossen, unbekümmert, ob sie von den maßgebenden Faktoren die verdiente Anerkennung und Förderung finden oder nicht, gewirkt haben, war der durch seine Kartenwerke und seine topographischen Arbeiten gut bekannte Johann Lamprecht, geboren 1816 zu Schärding, gest. 1895 als Seelsorger vom Benefizium zu Maria Bründl. Es ist gewissermassen eine Ehrenschuld, die das „Archiv für die Geschichte der Diözese Linz" 1904 abtrug, als es ein Lebensbild des „liebwerten Priestergreises" gebracht hat; es ist ein schönes

Denkmal, das sich der junge Musealverein von Schärding gesetzt hat, daß er den Werdegang des „weltvergessenen Klausners von Bründl" und das Entstehen seiner Werke in dem anziehend geschriebenen Büchlein vor allem den engeren Landsleuten, dann aber der Forscherwelt bekannt machte. Starzer.

Thomson J. A., Herqert Spencer. London, Dent. 1906. 294 S. 2 sh. 6 d.

Weber E. u. **Weber** L., Zur Erinnerung an Hugo Weber. Weimar, H. Böhlaus Nachf. 1906. VII, 336 S. M. 8.

Lösche G., Dr. theol. Gustav W. Frank, o. ö. Professor in R., der k. k. evangelisch-theologischen Fakultät in Wien, a. o. Mitglied des k. k. evangelischen Oberkirchenrates A. B., k. k. Hofrat, Ritter des Ordens der eisernen Krone. 25. IX. 1832 bis 24. IX. 1904. Ein Gedenkblatt. Leipzig, Breitkopf & Härtel. 44 S. M. 1,50. [S.-A. aus dem 4. Bde. von Frank, Geschichte der protest. Theologie.]

Drygalski E. v., Ferdinand Frhr. v. Richthofen. Gedächtnisrede. [Aus: Zeitschrift der Gesellschaft für Erdkunde.] Mit einem Anhang von E. Tießen: Die Schriften Ferdinands Frhr. v. Richthofens. Leipzig, W. Weicher. 1906. 18 S. M. 1. [Männer der Wissenschaft. 4. Heft.]

Alfani A., Della vita e delle opere di Augusto Conti. Firenze, Alfani e Venturi. 1906. 16°. xviij, 560 S. l. 3,50.

Ueberweg Fr., Grundriß der Geschichte der Philosophie. 4. Tl.: Die Philosophie seit Beginn des 19. Jahrhunderts. 10., mit einem Philosophen- und Literatorenregister versehene Aufl., hrsg. von M. Heinze. Berlin, E. S. Mittler & Sohn. 1906. VIII, 704 S. M. 12.

Gramzow O., Geschichte der Philosophie seit Kant. Leben und Lehre der neueren Denker in gemeinverständl. Einzeldarstellungen. 14. u. 15. Heft: Nietzsche. 16. u. 17. Heft (Schluß): Die Philosophie der Gegenwart. Charlottenburg, G. Bürkner. 1906. S. 505—600; XI u. S. 601—80. Je M. 0,75. ● Oben 438.

Benn A. W., History of rationalism in the 19th century. 2 vols. London, Longmans. 1906. 1024 S. sh. 21.

Gassier E., Les Cinq Cents Immortels. Histoire de l'Académie française (1634—1906). Paris, Jouve. 1906. 491, VII S. fr. 7,50.

Mitteilungen der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte. Berlin, A. Hofmann & Ko.

8. Beiheft. Beiträge zur Geschichte der Erziehung des Unterrichts in Bayern. Hrsg. von der Gruppe Bayern der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte. 8. Heft. Heigenmooser J., Ueberblick der geschichtlichen Entwicklung des höheren Mädchenschulwesens in Bayern bis zur Gegenwart. 97 S. M. 1,60. — 9. Beiheft. Beiträge zur Geschichte der Erziehung und des Unterrichts in Mecklenburg. Hrsg. von der Gruppe Mecklenburg der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte. Pistorius M., Die Patentverordnung für das ritter- und landschaftliche Landschulwesen in Mecklenburg vom J. 1821, nebst einer Beilage von H. Schnell. — Schnell H., Geschichte des Schulwesens der Stadt Waren. 91 S. M. 2. — 10. Beiheft. Beiträge zur Geschichte der Erziehung und des Unterrichts in Bayern. Hrsg. von der Gruppe Bayern der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte. Widenbauer G., Geschichte der Kgl. Ludwigs-Kreisrealschule in München. 1906. XI, 220 S. mit 3 Tafeln. M. 4.

* **Knabe** K., Geschichte des deutschen Schulwesens. Leipzig, Teubner. 154 S. M. 1,25. [Aus: Natur und Geisteswelt. 85. Bd.]

In der bekannten Teubner'schen Sammlung, die nunmehr bereits über das 100. Bändchen hinausgediehen ist, hat uns im Vorjahre der Marburger Realschuldirektor, dessen Arbeiten auf philosophischem und realgeschichtlichem Gebiete seit längerem bekannt sind, eine gedrängte, jedoch die Hauptzüge umfassende Geschichte unseres Schulwesens geboten; sie ist zunächst aus Vorträgen entstanden, die vor mehreren Jahren gehalten worden waren und erstreckt sich auf die Gesamtentwicklung des deutschen Schulwesens von ihren Anfängen bis auf die Gegenwart, welcher auch ein „des nationalen Humanismus" überschriebener Abschnitt gewidmet ist. Das Hochschulwesen ist ausgeschlossen. Augenscheinlich ist eine sehr reiche Literatur für die verschiedenen Epochen benutzt und ausgebeutet; das mittelalterliche Schulwesen hat eine verhältnismäßig ziemlich breite Ausführung erfahren. Wenn man auch über einzelne Auffassungen, wohl auch über die Auswahl von Namen wie S. 160 u. 168 verschiedener Meinung sein kann, und wenn der Bayer vielleicht dauernd dort die Eigenart der Schulentwicklungen nicht immer ganz entsprechend berücksichtigt wähnen mag, im großen und ganzen ist das gezeichnete Bild ziemlich zuverlässig. Dankenswert ist das beigefügte Register, wenn es auch nicht lückenlos ist. Bemerkt sei noch, daß fast gleichzeitig in der Sammlung Göschen in einem Doppelhefte der vielseitig literarisch tätige Luckauer Gymnasialdirektor Fr. Seiler ebenfalls eine „Geschichte des deutschen Unterrichtswesens" erscheinen ließ, welcher auch die Universitäten berücksichtigt und besonderes Gewicht auf die Entwicklung des 19. Jahrh. legt. Um vollständig zu sein, wollen wir noch nicht unangemerkt lassen, daß im laufenden Jahre gleichfalls in der Teubner'schen Sammlung (100. Bd.) die hiefür berufenste Kraft, Prof. Paulsen, „Das deutsche Bildungswesen in seiner geschichtlichen Entwicklung" uns vorführt. Mit durchdringendster Fachkenntnis, welche das Bildungswesen von dem großen Gange der allgemeinen Kulturbewegung aus zu erfassen und zu charakterisieren versteht, hat er mit einer eigenartigen und anziehenden Darstellung gehalten, was er im Vorworte in Aussicht stellt, er hat die gesamte Entwicklung der Kultur unseres Volkes in der Vorführung seines Bildungswesens wie in einem verkleinerten Spiegelbilde zur Erscheinung gebracht. Mit dem Rückblick hat er, wie es nun einmal seine Art ist, auch einen „Ausblick" verbunden; derselbe geht weit über den Rahmen des Büchleins hinaus und verdient eine eigene, eingehendere Würdigung, die wir vielleicht an anderer Stelle vorzunehmen Gelegenheit haben werden. G. v. O.

Schulze P., Das Dresdner Volksschulwesen im 18. Jahrh. Nach den Quellen des Dresdner Ratsarchivs bearb. Dresden, O. & R. Becker. 1906. VIII, 91 S. M. 1,25.

Kuhr H., Geschichte der 1. deutschen gymnastischen Lehranstalt, eröffnet an der Universität Erlangen im Frühjahr 1806 durch J. A. K. Roux. Leipzig, P. Eger. 1906. V, 82 S. M. 1,50.

Altinger P. A., Geschichte des Gymn. zu Kremsmünster. 4. Abschn. (Schluß). Progr. des Obergymn. Kremsmünster. S. 131–52. ● XXVI, 214.

Metzner K., Die Methodik des geographischen Unterrichts im Lichte der Herbartischen Didaktik. Historisch entwickelt, begründet und erläutert an Darbietungen dieser Richtung. Jenaer Diss. 1906. 80 S.

Leach A. F., History of Warwick School. With notices of the collegiate church, gilds, and borough of Warwick. London, Constable. 1906. 278 S. sh. 10.

Windle B. C. A., A school history of Warwickshire. London, Methuen. 1906. 236 S. illustr. 1 sh. 6 d.

Brown A. L., Selwyn College, Cambridge. London, Hutchinson. 1906. 208 S. sh. 5.

***Féret** P., abbé, La faculté de théologie de Paris et ses docteurs les plus célèbres. Époque moderne. T. 4: XVII[e] siècle, Revue littéraire. Paris, Picard et fils. 1906. II, 446 S.

Ueber den Einfluß, welchen die erste der französischen Hochschulen auch noch im 17. Jahrh. ausübte und über die Stellung, welche sie, wenn auch unter den Anzeichen eines gewissen Niedergangs und unter schwierigen und weittragenden Kämpfen, noch immer festzuhalten wußte, hat uns Féret in dem III. Bande seiner Darstellung der époque moderne in den hauptsächlichsten Umrissen Näheres dargelegt; wir haben über diesen erst vor 2 Jahren erschienenen Band, den 7. des Gesamtwerkes in Bd. XXV d. Hist. Jahrb. (1904 S. 380 ff) eingehendes berichtet. In rascher Abfolge erfreut uns der Verf. nun mit dem hiezu nötigen Ergänzungsband die »Revue littéraire« des 17. Jahrh. umfassend. Reiches, zumteil bisher nicht verwertetes oder auch noch überhaupt nicht bekanntes Material erscheint auch hier wieder benutzt und zu einer übersichtlich gestalteten und inhaltlich sehr bedeutsamen Gesamtdarstellung der hervorragenden literarischen Erscheinungen auf dem hier inbetracht kommenden Gebiete vortrefflich zusammengefaßt. Wir müssen uns hier mit kurzen Andeutungen über den reichen Inhalt begnügen. Von den zwei Büchern behandelt das erste, kürzere in 8 Kapiteln die Ubiquisten, das zweite die Sorbonnisten in 9 Kapiteln. Den Anfang macht eine eingehende Behandlung der Persönlichkeit und der ausgedehnten literarischen Tätigkeit des vielbekämpften Wiedererweckers des Gallikanismus an der Sorbonne, Edmond Richers. Er stellt für ihn den Geburtsort und die Daten der Geburt und des Todes gegenüber schwankenden Meinungen fest und vertritt (S. 20) die Auffassung, daß sein wiederholter Widerruf doch wohl als Beweis diene, »que R. avait quitté sa vie en parfaite communion avec la chaire de saint Pierre«. Von Interesse ist für uns besonders die Mitteilung, daß Richer eine 6 Bände umfassende Geschichte der Universität Paris im Manuskript hinterlassen hat, die sich zwar vorwiegend auf die theologische Fakultät erstreckt, aber immerhin eine recht beträchtliche Ausbeute für eine künftige neue Gesamtdarstellung der Geschichte der Pariser Unterschule überhaupt bieten dürfte. Hervorragende Professoren, Bischöfe und Kardinäle werden der Reihe nach behandelt, unter denen wir hier nur erwähnen möchten die Kardinäle Richelieu, Paul de Gondi, einen Vetter des entschiedenen Gegners Richers, des Bischofs Heinrich Gondi von Paris, und Etienne le Camus, nicht zu verwechseln mit dem späteren jansenistischen Erzbischof Stephan le Camus, sodann die vielseitig literarisch tätigen Bischöfe Pierre de Villars, G. de Choiseul du Plessis Praslin, unter den Sorbonnisten den berühmten Kontroversisten François Hallier, Bischof von Cavaillon und die beiden hochverdienten Erzbischöfe François de Harley. Eingehender beschäftigt sich F. auch mit dem allzeit streitbaren, durch ein vielbewegtes Leben geprüften Exjesuiten François Véron (S. 53 ff.), dem er schon vor einem Vierteljahrh. unter dem Titel »Un curé de Charenton au XVII[e] Siècle« ein Schriftchen gewidmet hatte und über den er zu dem Schlußurteil gelangte (S. 92), er sei »un des hommes remarquables de la première partie du grand siècle«. Ihm reiht sich später die Darstellung des Lebensganges und einer hochbedeutsamen schriftstellerischen Tätigkeit einer der merkwürdigsten Männer Frankreichs im 17. Jahrh. an, des gewaltigen Regenerators des Trappistenordens Armand-Jean le Bouthillier de Rancé, der mit 13 Jahren eine seinem großen Pathen Richelieu gewidmete mit griechischen Anmerkungen versehene Anakreonausgabe besorgte und gegen seinen Lebensabend in eine schwere Kontroverse mit keinem geringeren als Mabillon verwickelt ward. Unter den Sorbonnisten verweisen wir weiterhin auf Godefroy Hermant, der eine hervorragende Stellung im Streite der Universität mit den Jesuiten einnahm, zu den bedeutsamsten Gelehrten seiner Zeit zu zählen sein dürfte und mit den hervorragendsten Zeitgenossen, darunter mit Bossuet, bei ausgesprochener Neigung zum Jansenismus, in engerem Verkehr stand. Dem Hauptführer der genannten Richtung Antoine Arnauld, von seinen Fremden le Grand genannt, ist ein sehr umfassender Abschnitt gewidmet (S. 249—278) und seine Tätigkeit aufs eingehendste beleuchtet. Von dem Sorbonnisten, späteren Erzbischof Hardouin de Péréfixe de Beaumont, haben die beiden Schriften »Institutio principis ad Ludovicum XIV«, die er als Erzieher des Dauphin verabfaßte, und sein aus dem Jahre 1681 stammendes größeres Werk »Histoire du Roi Henry le Grand«, in späterer Zeit in verschiedene Sprachen übersetzt, auch noch heute größeres Interesse. Einer baldfolgenden Neuauflage fügte er einen Anhang

bei, aus dem Féret im Appendix zum vorliegenden Bande »Quelques mots de Henry IV« anführt (S. 439 ff.). — Eine kurze Inhaltsübersicht schließt den Band ab, dem leider auch wie seinen Vorgängern ein Register fehlt. Auch dieser Band bildet wieder eine sehr erfreuliche Bereicherung der Literatur über einen nach verschiedenen Richtungen hin bedeutsamen Abschnitt der Kirchen- und Literarhistorie Frankreichs im 17. Jahrh., der vollauf geeignet ist, in uns den lebhaftesten Wunsch rege zu erhalten, daß der rüstige und kundige Forscher uns bald wieder mit einer Fortsetzung erfreuen möge. G. v. O.

Bruyant P., Un cellège à travers les âges (Nogent-le-Rotrou). Nogent-le-Rotrou, Renoult-Weingand. 1906. VIII, 224 S. mit Plänen 2c. fr. 4.

Ottolini A., La pedagogica di Girolamo da Stridone. Umbertide, Tiberino. 80 S. l. 1,50.

Schuster G. u. **Wagner** Fr., Die Jugend und Erziehung der Kurfürsten von Brandenburg und Könige von Preußen. 1. Bd.: Die Kurfürsten Friedrich I u. II, Albrecht, Johann, Joachim I u. II. Berlin, A. Hofmann & Ko. 1906. XXIII, 608 S. mit 22 Tafeln u. 3 Faks. M. 20. [Monumenta Germaniae paedagogica. 34. Bd.]

Zetzsche A., Die Pädagogik Johann Baptist Grasers in ihrer besonderen Bedeutung für den Taubstummenunterricht. Leipzig, C. Merseburger. 1906. 88 S. M. 2,40.

Compayré G., Horace Mann et l'école publique aux États-Unis. Paris, Delaplane. 16⁰. 121 S. fr. 0,90.

Madsen, G. Rönberg, Bischof N. F. S. Grundtwig und seine Bedeutung als Pädagog. Jenaer Diss. 1906. 124 S.

Lilley A. L., Sir Joshua Fitch. Account of his life and work. London, E. Arnold. 1906. 272 S. 7 sh. 6 d.

* **Benndorf** C., Die englische Pädagogik im 16. Jahrh., wie sie dargestellt wird im Wirken und in den Werken von Elyot, Ascham und Mulcaster. Wien u. Leipzig, W. Braumüller. 84 S. M 3. [Wiener Beiträge zur englischen Philologie. XXII.]

Der Wert vorl. Arbeit liegt weniger in der Erforschung eines dunklen Gebietes als in der klaren und übersichtlichen Verwertung vorhandenen Materials. Die Verfasserin greift drei Pädagogen heraus, die zeitlich in den Anfang, die Mitte und das Ende des 16. Jahrh. fallen und in ihren Hauptwerken die Entwickelung der pädagogischen Zeitströmung charakterisieren. Sie schildert zuerst ihren Lebensgang, gibt dann den Inhalt ihrer pädagogischen Schriften kurz wieder und vergleicht sie schließlich vom pädagogischen Standpunkte aus miteinander. Obwohl die drei Männer ihrer Individualität, Zeit und Stellung nach stark verschieden von einander waren, so begegnen sie sich doch in drei Hauptpunkten, die einen großen Fortschritt gegen die traurige Praxis der Zeit und selbst gegen die einseitige Pädagogik eines Erasmus bedeuten: 1. Wertschätzung und Hebung der Muttersprache, 2. besondere Befürwortung der Frauenerziehung, 3. Erkenntnis der Notwendigkeit der körperlichen Ausbildung. Es ist interessant zu bemerken, daß das 16. Jahrhdrt. für die Bestrebungen seiner besten Pädagogen noch so wenig reif war, daß es 300 Jahre dauerte, bis eigentlich selbstverständliche pädagogische Forderungen einigermaßen befriedigende Erfüllung fanden. Mulcaster, der jüngste und modernste der behandelten drei Pädagogen des 16. Jahrh., scheint denn auch jetzt erst die verdiente Beachtung in England und anderwärts zu finden, weshalb man die gutgeschriebene Arbeit Frl. Benndorfs mit Recht auch ‚aktuell' nennen kann. A. L.

Literaturgeschichte.

* **Reitzenstein** R., Hellenistische Wundererzählungen. Leipzig, Teubner. 1906. VI, 172 S. M. 5.

Der Verf. ist von den in der letzten Zeit so häufig besprochenen (vgl. Reitzenstein selbst im Archiv f. Religionsgesch. VIII) zwei ‚Hymnen' der Thomasakten ausgegangen, bei denen er die Wahrnehmung gemacht hat, daß nicht nur sie selbst, ‚sondern auch die mit ihnen unlöslich verbundenen Wundererzählungen mit geringfügigen Aenderungen heidnischen Quellen entnommen sind.' ‚Der sogen. Hymnus der Seele ist ein alter heidnischer ἱερὸς λόγος (von Horus, dem egyptischen Thronerben, der aber für den christlichen Verf. der Akten kein anderer, als Christus ist) in dürftigster Ueberarbeitung' und ‚läßt sich leicht und zwanglos auf eine egyptisch-hellenistische Sage zurückführen.' Der zweite Hymnus, das Hochzeitslied, und das zweite Wunder der Thomasakten repräsentieren eine ursprüngliche ‚Prophetenerzählung', die noch auf heidnischem Boden, vielleicht in Syrien, ins Asketische umgebildet und in der nicht tief gehenden christlichen Ueberarbeitung noch mit Einzelzügen ausgestattet wurde. Aber nicht bloß die Thomasakten, sondern auch die übrigen apokryphen Apostelakten, die Mönchserzählungen, ja schon die Evangelien, ‚an die sich als Spätling die kanonische Apostelgeschichte reiht', also ‚die drei großen Epochen frühchristlicher Wundererzählung', weisen innige Zusammenhänge mit der hellenistischen Literatur auf. Soweit es sich dabei um ‚planmäßiges schriftstellerisches Schaffen', d. h. bewußte Nachahmung einzelner Vorbilder, nicht nur um ‚gleiche Grundanschauung' oder ‚volksmäßige d. h. legendarische Nachbildung' handelt, ‚stehen wir vor demselben Rätsel, das im Grunde schon Lukian (vgl. S. 1 ff.) beschäftigt hat. Ernste, tiefreligiöse Männer verüben bewußt Fälschungen, ohne sie als Fälschungen zu empfinden. Die Auffassung des Wunders oder Zaubers als ἀρετὴ θεοῦ macht es zum Drang und zur Pflicht, ἀρετὰς θεοῦ λέγειν.' Ueber die hellenistische Aretalogie oder Wundererzählung, ihren Ursprung, ihren Begriff, ihre Umbildung ins Weltliche (der Titel kann ‚nur vom religiösen aufs weltliche, nicht vom weltlichen aufs religiöse Gebiet übertragen sein', und zur Erklärung dieser Uebertragung muß über die griechische Literatur hinaus- und auf die orientalische, speziell die egyptische, Wundererzählung eingegangen werden), über die Propheten- und Philosophen-Aretalogien (diese haben ‚das literarische Vorbild für die christlichen Apostelakten gegeben'), über das Verhältnis von Aretalogie, Geschichtswerk und Roman nach antiker Theorie wird daher im ersten Teile des Buches eingehend gehandelt. Vgl. bes. S. 37 ff. über Lukians de morte Peregrini und Alexandros (Parodie der Aretalogie), S. 39 ff. über die auf Apollonius von Tyana bezügliche Literatur, S. 55 ff. über die Vita Antonii des Athanasius, S. 64 ff. über die Historia Lausiaca des Palladius und ihre Erzählungen von Sarapion, S. 80 ff. über die Vita Hilarionis des Hieronymus. Von den Nachträgen sei der über die Aretalogie des Hermasbuches (S. 152) speziell hervorgehoben. — Ueber die Beziehungen der S. 16 erwähnten neugefundenen Hadesdichtung zum Naassenerpsalm bei Hippolytus vgl. jetzt A. Swoboda, Wiener Stud. XXVII (1905), H. 2. — Zu dem S. 77 aus der Historia Lausiaca angeführten Zuge (der hl. Makarius zeigt einer geizigen alten Jungfrau die Kranken eines Hospitals als die von ihr erwarteten Edelsteine) liegt bekanntlich eine Parallele im Berichte über das Martyrium des hl. Laurentius (Prudent. Peristeph. II) vor. — Der Verf. schließt mit dem Wunsche nach der baldigen Epiphanie des (von ihm beneideten) Theologen, ‚der einmal mit voller Kenntnis der beiden Literaturen (d. h. der heidnischen und der altchristlichen) das ganze Gebiet dieser Erzählungen durchwandern wird; er wird nicht nur eine Fülle falscher Auslegungsversuche mühelos beseitigen, sondern sich und uns erst ganz zur Anschauung bringen, wie stark das Christentum und wie stark wir selbst vom Hellenismus beeinflußt sind'. Wir fügen dem unsererseits bei: Mögen Philologen und Theologen sich die reiche Fülle der in R.s Buch enthaltenen Anregungen gehörig zu Nutze machen, sich aber vor zu weitgehenden Folgerungen hüten und dafür Sorge tragen, daß der Terminus Aretalogie nicht zu einem der wissenschaftlichen Schlagwörter werde, mit denen in der heutigen Philologie Mißbrauch getrieben wird! C. W.

Seidel J., Vestigia diatribae, qualia reperiuntur in aliquot Plutarchi scriptis moralibus. Breslau, Fleischmann. 1906. 68 S. Inaug.-Diss.

Neuere philologische Forschung hat in einer Reihe von Werken der antiken Literatur die Charakteristika des Diatribenstiles aufgewiesen. Vgl. die im Hist. Jahrb. XVII, 200 besprochene Schrift von Wendland. Daß auch mehrere von den sogen. moralischen Abhandlungen des Plutarch in diese Kategorie gehören, zeigt der Verf. der vorliegenden Dissertation, indem er 1. die Schriften über die Verbannung, über die Seelenruhe usw. hinsichtlich ihrer sprachlichen Vulgarismen, ihrer Zitate aus den Dichtern und dem Sprichwörterschatze, ihrer Vergleiche, Personifikationen udgl. mit Teles, Horaz (Satiren), Seneca und Epiktet vergleicht, 2. aus den Schriften *περὶ εὐθυμίας* und *περὶ φιλοπλουτίας* die ‚sententiae in diatribis saepissime repetitae' (Der Weise darf nie sagen: ‚Das hätte ich nicht geglaubt'; der Habsüchtige gleicht dem Wassersüchtigen usw.) aushebt. C. W.

Piton O., Die typischen Beispiele aus der römischen Geschichte bei den bedeutenderen römischen Schriftstellern von Augustus bis auf die Kirchenväter. Schweinfurt, Druck von Morich. 1906. 34 S. Programm des human. Gymn. für 1905/6.

Der Verf. handelt zuerst über die rhetorische Verwendung der Beispiele im allgemeinen, dann über die als Beispiele gebrauchten Namen und ihre Verwendung bis auf Ammianus Marcellinus (Brutus, Cato von Utica, Cato Censorius, C. Fabricius, Cincinnatus). Ein zweiter Teil wird folgen. C. W.

Galen, Ueber die Kräfte der Nahrungsmittel. I. Buch. Kap. 14 bis II. Buch. Kap. 20, hrsg. von G. Helmreich. Ansbach, Druck von Brügel & Sohn. 1906. 50 S. Progr. des human. Gymn für 1905/6. ● XXVI, 913.

Im Nachwort S. 49 f. einige Bemerkungen über den Wert bezw. Unwert des cod. Urbinas 70 und die Bedeutung des Galen für die griechische Lexikographie. C. W.

Emminger K., Studien zu den griechischen Fürstenspiegeln. I. Zum *ἀνδριὰς βασιλικός* des Nikephoros Blemmydes. München, Druck von Straub. 1906. 40 S. Progr. des Maximiliansgymn. für 1905/6.

Erste Ausgabe des vollständigen Textes mit Benützung des cod. Marc. gr. 445 (wahrscheinlich aus der 2. Hälfte des 14. Jahrh.), der die in Mais Vaticanus fehlenden Kapitel enthält, mit Angabe der Parallelen aus der sonstigen paränetischen Literatur und kurzer Einleitung über die hsliche Ueberlieferung (Grundlage der Vaticanus), die Vorlagen (Tzetzes usw.) und die Art (Verschmelzung des panegyrischen und paränetischen Teiles, die bei Theophylakt noch getrennt sind) des Werkchens. S. 39 f. Verzeichnis der Eigennamen und der Addenda lexicis. C. W.

Wülker R., Geschichte der englischen Literatur von der ältesten Zeit bis zur Gegenwart. 2., neubearbeitete Aufl. (In 15 Lfgn.) Leipzig, Bibliograp. Institut. 1906. Illustr. mit 26 Taf. u. 13 Faks. Je M. 1.

Saintsbury G., History of English prosody. From the 12th century to the present day. Vol. 1: From the origins to Spencer. London, Macmillan. 1906. 446 S. sh. 10.

Trail Fl., Hist. of Italian literature. Vol. 1. London, Gay & B. 294 S. sh. 16.

Pellizzari A., La vita e le opere di Guittone d'Arezzo. Pisa, tip. succ. frat. Nistri. 1906. 301 S. l. 8. [Estr. dagli Annali della r. scuola normale superiore di Pisa. Vol. XX.]

Dante-Literatur in alphabetischer Folge.

Bianco S., Il canto XI dell' Inferno: conferenza. Girgenti, tip. Formica e Gaglio. 1906. 16 S. — Gramantieri D., Gli amori di Dante Alighieri: conferenza. Matera, Conti. 1906. 39 S. — Occhipinti G., Il poema

dantesco: conferenza. Ragusa Inferiore, tip. V. Criscione. 1906. 34 S. l. 1. — Rizzacasa D'Orsogna G., La data della visione dantesca: capitolo III nel libro di prossima pubblicazione, L'Astronomia di Dante. Sciacca, tip. B. Guadagna. 1906. 19 S. — Rosadi G, Lectura Dantis: il canto XI dell' Inferno. Firenze, G. C. Sansoni. 1906. 55 S. l. 1.

Re C., Un poeta tragico fiorentino della seconda metà del secolo XVI: Antonio Benivieni il Giovane. Venezia, tip. Orfanotrofio di A. Pellizzato. 1906. 104 S. [Estr. dall' Ateneo veneto, 1905—6.]

Stoppoloni A., Francesco Rabelais e il suo pensiero educativo. Roma, I diritti della scuola. 1906. 16°. 127 S.

Gaßner J., Der Einfluß des Burckhardt Waldis auf die Fabeldichtung Hagedorns. Progr. des Staats-Obergymnasiums Klagenfurt. 26 S.

Shakespeare-Literatur in alphabetischer Folge:

Bayley H., Shakespeare Symphony. Introd. to ethics of Elizabethan drama. London, Chapman & H. 1906. 404 S. 12 sh. 6 d. — Reed E., Bacon and Shakespeare coincidences. London, Gay & B. 1906. 170 S. 7 sh. 6 d. — Rothschild J. A. de, Shakespeare and his day. Study of the topical element in Shakespeare and in the Elizabethan drama. Harness Prize essay, 1901. London, E. Arnold. 1906. 264 S. sh. 5. — Servaes Fr., Shakespeare. 2. Tausend. Berlin, Schuster & Löffler. 1906. 86 S. mit 11 Taf. M. 1,50. [Die Dichtung. 39.]

Fernández y Garcia-Trelles M., Cervantes. Breves apuntes sobre la vida del insigne autor de ‚Don Quijote de la Mancha'. Memoria commemorativo en el 3er centenario de su obra immortal. Oran, impr. Olmeto. 20 S.

Guskar H., Fletchers Monsieur Thomas und seine Quellen. Tl. 3. Hallenser Diss. 44 S.

Klein E., Fletchers ‚The Spanish Curate' und seine Quellen. Hallenser Diss. 63 S.

Beck Chr., Phil. Massinger, the Fatall Dowry. Literarisch-historische Untersuchungen mit besonderer Berücksichtigung von Beer-Hofmann, Der Graf v. Charolais. Nürnberg, C. Koch. 1906. IV, 96 S. M. 2.

Gerhardt E., Massingers ‚The Duke of Milan' und seine Quellen. Hallenser Diss. 46 S.

Dübi H., Cyrano de Bergerac (1619—55). Sein Leben und seine Werke. Bern, A. Francke. 1906. IV, 144 S. M 2,50.

Köppel E., Ben Jonsons Wirkung auf zeitgenössische Dramatiker und andere Studien zur inneren Geschichte des englischen Dramas. Heidelberg, C. Winter. 1906. V, 238 S. M. 6. [Anglist. Forschungen. 19. H.]

Sperrhake W., Ben Jonsons ‚The Case is altered' u. seine Quellen. Hallenser Diss. 65 S.

Climenson E. J., Elizabeth Montagu, queen of the Blue Stockings, her correspondence from 1720 to 1761. 2 vols. London, J. Murray. 1906. 628 S. sh. 36.

* **Beam** J. N., Die ersten deutschen Uebersetzungen englischer Lustspiele im 18. Jahrh. Hamburg u. Leipzig, L. Voß. 1904. 91 S.

Von 1737—68, in der Periode des vorherrschenden Einflusses von Gottsched, erschienen in Deutschland 111 Uebersetzungen französischer, aber nur 9 Uebersetzungen englischer Lustspiele. Diese letzteren Uebertragungen, welche Stücke von Ravenscroft, Vanbrugh, Cibber, Granville, Steele, Hoadly und Congreveve umfassen, behandelt nun vorl. Abhandlung. Die äußeren Merkmale, Form, Inhalt, Stil und Sprache der Uebersetzungen werden eingehend untersucht und besprochen; die Feststellung der inneren Merkmale der Verdeutschungen, die Untersuchung, wie viel von Ton, Geist und Wesen des Originals übrig blieb, ist dabei zu kurz gekommen. Wenn die Uebersetzungen auch wenig Bedeutung hatten und wohl kaum je auf die Bühne kamen, so bereiteten sie doch in etwas den Boden für den Einfluß der englischen Literatur vor, der dann nachher in der klassischen und vorklassischen Periode sich so stark bemerkbar machte. In diesem Sinne ist vorl. Untersuchung ein wertvoller Beitrag zur Geschichte fremder Einflüsse auf die deutsche Literatur des 18. Jahrh. Der Stil der Schrift ist nicht immer einwandfrei. A. L.

Macintosh J., Life of Robert Burns. London, A. Gardner. 310 S. illustr. 2 sh. 6 d.

Cestre C., La Révolution française et les poètes anglais, 1789–1809. Paris, Champion. 1906. 575 S. fr. 7,50.

***Eichler** A., John Hookham Frere. Sein Leben und seine Werke. Sein Einfluß auf Lord Byron. Wien u. Leipzig, W. Braumüller. 192 S. M. 6. [Wiener Beiträge zur englischen Philologie.]

J. H. Frere nimmt gerade keinen hervorragenden Platz unter den Dichtern der romantischen Blütenperiode am Anfang des 19. Jahrh. ein. Daß er in vorl. Werke eine eingehendere biographisch-literarische Würdigung gefunden hat, verdankt er wohl größtenteils seinem auf Lord Byron ausgeübten Einflusse. Frere ist am 21. Mai 1769 zu London geboren, wurde in Eton gebildet und trat früh in die dipolomat. Laufbahn ein. Er vertrat bis 1804 Britannien auf der pyrenäischen Halbinsel, ohne sich indes besondere Verdienste zu erwerben. 1808 ging er nochmals nach Spanien, bewies aber keine glückliche Hand. Von 1809 ab lebte er teils auf seinem Gute in Suffolk, teils als gesuchter Salonlöwe in der Londoner Gesellschaft. 1816 heiratete er und ging 1820 wegen der angegriffenen Gesundheit seiner Frau nach der Insel Malta, die er, von kurzen Unterbrechungen abgesehen, bis zu seinem Tode (1846) nicht mehr verließ. Frere war ein Man mit vielseitigen Interessen, aber bequem und wenig originell. Leider ist das Bild, das uns Eichler von Freres Leben und Tätigkeit, seinen kleineren Werken und Uebersetzungen geben kann, kein ganz klares und bestimmtes; es mangelte ihm an Material zu einer vertiefteren biographischen Studie. Sehr ausführlich, teilweise sogar, besonders was den metrischen Teil anlangt, zu breit, ist dagegen die Analyse und Besprechung des Frereschen Hauptwerkes, des burlesken Gedichtes »Monks and Giants.« ausgefallen. Dieses Gedicht regte Byron zu seinem »Beppo« an, den er aber doch in ganz originaler Weise ausführte. Die Beziehungen zwischen den beiden Gedichten sind von E. genau und erschöpfend nachgewiesen; was der Verfasser jedoch vom Abfärben der »Monks and Giants« auf Byrons »Don Juan« sagt, ist ebenso dürftig wie unbestimmt und scheint von geringer Bedeutung. A. L.

Guizzon I., Il conte Arnoldo Arnaldi I° Tornieri, letterato vicentino, 1739—1829. Vicenza, tip. s. Giuseppe. 1906. 155 S. mit Tafel.

Schöps R., Zu Goethes Wilhelm Meister. Die historische Stellung besonders der Wanderjahre. Progr. Naumburg, J. Domrich. 1906. 59 S. M. 1.

***Neumann** R., Goethe und Fichte. Jenenser Inauguraldissertation. Berlin 1904. 53 S.

Diese Schrift schildert Goethes Verhalten zu Fichte während der Dauer ihrer persönlichen Beziehungen. Goethe beschäftigte sich anfangs lebhaft mit Fichtes Philosophie und trug auch zur Berufung des jungen Philosophen an die Universität Jena bei; aber sein Interesse minderte sich rasch und erkaltete bald ganz. Auf die inter-

essantere und schwierigere Frage, ob und welche Spuren der Einfluß Fichtes in der Dichtung Goethes hinterließ, geht der Verfasser leider nicht ein. Die Untersuchung ist gut und übersichtlich geschrieben. A. L.

* **Oswald** E., Thomas Hood und die soziale Tendenzdichtung seiner Zeit. Wien u. Leipzig, W. Braumüller. 1904. 120 S. M. 3,40. [Wiener Beiträge zur englischen Philologie. XIX.]

Th. Hood ist der bedeutendste Vertreter der Uebergangsliteratur vom Zeitalter Byrons zu dem Tennysons und Robert Brownings. Trotzdem lag bis jetzt eine zusammenfassende Darstellung seines Lebens und Dichtens noch nicht vor. Diesem Mangel sucht E. Oswald mit vorl. Untersuchung abzuhelfen. Er schildert uns zuerst das Leben Hoods, das im Grunde recht tragisch war. Zwar war dem Dichter ein glückliches Familienleben beschieden, aber im übrigen hielten ihn zeitlebens Not, Unglücksfälle und eine schleichende Krankheit in ihren Krallen und brachten ihm mit 46 Jahren einen frühen Tod. Dichterisch stand er auf den Schultern der Romantik, deren Blütenperiode in seine Knaben- und Jünglingsjahre fiel. Auch den Elisabethanern, die damals wieder erneute Beachtung fanden, verdankte er viel. Leider geht aus O.s Darstellung nicht klar hervor, ob er wirklich ein innerlicher Romantiker oder nur gedanklich und formell von der Romantik beeinflußt war. Seine ersten Leistungen auf dem Felde ernster Lyrik berechtigten zu den schönsten Hoffnungen, fanden aber keinen Anklang beim großen Publikum, sodaß der Dichter durch die Sorge um das tägliche Brot aus seiner Entwicklung gerissen und veranlaßt wurde, seine reiche satirische Ader von nun an auszubeuten. Und so schrieb er denn unter Verhältnissen, die ihm das weinen bedeutend näher legten als das lachen, Gedichte auf Gedichte, die Fehler und Schwächen der Zeit verspotteten und reichsten Beifall fanden. Seine Produktion war zwar hastig und oberflächlich, gewann ihm aber doch den Ruf eines der größten englischen Humoristen und Satiriker, der namentlich im ‚pun', dem Wortwitze, unerreicht dasteht. Gegen Schluß seines Lebens drang dann der Hilfeschrei der Arbeitermassen, deren Lage damals außerordentlich traurig war, noch in sein Krankenzimmer und entriß ihm in den Pausen seines rastlosen Schaffens die tiefgefühlten, eindringlichen poetischen Schreie um Hilfe und Erbarmen für die Enterbten und Verlorenen. Dieser Schlußabschnitt des Buches, der die soziale Dichtung Hoods aus den Zeitumständen heraus erklärt und überhaupt ein knappes Bild von der englischen sozialen Tendenzdichtung, namentlich von Hoods unmittelbarem Zeitgenossen Ebenezer Elliot, gibt, ist übrigens der bestgelungene Teil des Werkes. Der Betrachtung Hoods als Humorist und Satiriker fehlt es etwas an historischer Tiefe und Klarheit; so scheint mir die Erklärung der romantischen Illusionszerstörung in zahlreichen Gedichten Hoods damit, daß der Dichter sich selbst verspotten oder einfach Satiren auf die romantische Dichtung schreiben wollte, doch ein wenig zu bequem. Im ganzen zeigt die Untersuchung jedoch des Verfassers lebhaftes Interesse für seinen Dichter, dem er aber in seinem Urteile trotzdem objektiv gegenüberzutreten weiß. A. L,

Ewers H. H., Edgar Allan Poe. 2. Tausend. Berlin, Schuster & Löffler. 1906. 67 S. mit 6 Tafeln u. 1 Faks. [Die Dichtung. 42. Bd.]

* **Ilwof** Fr., Briefe Feuchterslebens an Zauper. Wien, Leo & Ko. 14 S. [S.-A. aus: Jahrbuch der Grillparzer-Gesellschaft. XV.]

Joseph Stanislaus Zauper, Mitglied des Prämonstratenserklosters Tepl, welches seinerzeit das Gymnasium in Pilsen mit Lehrern versorgte, wirkte daselbst von 1809 bis zu seinem Tode (1850). Er war Goethekenner, Goetheverehrer, von Goethe selbst geschätzt und kam mit dem geistesverwandten, viel berühmten Feuchtersleben in schriftlichen Verkehr. Die Briefe, von 1838 bis 1848 reichend, erliegen in der Bibliothek zu Tepl. Zauper wird, sollten die Prämonstratenser einmal wie die Benediktiner oder die Augustiner Oesterreichs die Scriptores ihres Ordens herausgeben, darin einen Ehrenplatz haben. — Michael Enk von der Burg (S. 310) war Benediktiner von Melk. Starzer.

* **Pietscher** W., Robert Griepenkerls Maximilian Robespierre. Diss. Bernburg, O. Scheeraus. 1904. 47 S.

Diese Untersuchung behandelt das Revolutionsdrama „Maximilian Robespierre" des Braunschweigers R. Griepenkerl, dessen Aufführung (1850) einst großes Interesse weckte, das aber heute sogut wie völlig vergessen ist. Im ersten Teil seiner Ausführungen bespricht P. den aus Lamartinas ›Histoire des Girondins‹ geschöpften Stoff des Dramas und seine Verwertung. Der Hinweis auf Shakespeares „Coriolan", dessen Anfang den Beginn von Griepenkerls Drama beeinflußt haben soll, ist nicht besonders überzeugend. Der zweite Teil der Schrift gilt einer stark pedantischen Untersuchung des Trauerspiels nach Sprache und Stil. Als Fazit ergibt sich, daß das Stück dramatisch eine recht bescheidene Leistung ist und zur Zeit des tollen Jahres 48 hauptsächlich durch seine rhetorischen Eigenschaften wirkte. Welches die historisch-genetische Stellung des M. Robespierre in der Entwicklung des deutschen Dramas im 19 Jahrh. sein könnte, hat Verfasser leider nicht untersucht. Dagegen werden wir belehrt, daß das Stück aus Hegels Philosophie herausgewachsen ist. A. L.

Brunetière F., Honoré de Balzac, 1799—1850. Paris, Calmann-Levy. 18°. 335 S. fr. 3,50.

Lebede H., Tiecks Novelle „Der Aufruhr in den Cevennen". Beiträge zur Erforschung ihrer Quellen. Diss. Berlin, Plahn. 1906. 47 S. M. 1.

Fournier F., Frédéric Ozanam. Sa vie, ses oeuvres. Paris, Haton. 1906. VIII, 150 S.

Holzamer W., Heinrich Heine. 2. Taus. Berlin, Schuster & Löffler. 1906. 80 S., 8 Tafeln u. 1 Faks. M. 1,50. [Die Dichtung. 40. Bd]

Keiter H., Heinrich Heine. Sein Leben, sein Charakter und seine Werke. 2. Aufl. Durchgesehen und ergänzt von A. Lohr. Köln, Bachem. 1906. 164 S. M. 2,40.

Hüffer H., Heinrich Heine. Gesammelte Aufsätze. Hrsg. von E. Elster. Berlin, G. Bondi. 1906. XI, 301 S. M. 4.

Falke G., Eichendorff. 2. Taus. Berlin, Schuster & Löffler. 1906. 71 S. mit 6 Tafeln u. 2 Faks. M. 1,50. [Die Dichtung. 41. Bd.]

Martellet Mme, Alfred de Musset intime. Souvenirs de sa gouvernante. Paris, Juven. 1906. 376 S. fr. 5.

Citoleux M., La poésie philosophique au XIXe siècle. Lamartine. Thèse. Paris, Plon-Nourrit et Co. XI, 403 S.

Downey E., Charles Lever. His life and letters. 2 vols. London, Blackwood & S. 1906. 828 S. sh. 21.

Kurz J., Hermann Kurz. Ein Beitrag zu seiner Lebensgeschichte. München, G. Müller. 1906. XIII, 346 S. illustr. mit 1 Faks. M. 6.

Moulard A., Louis Veuillot et Le Tremblay. Angers, Siraudeau. 1906. 16°. 79 S.

Duff D., An exposition of Brownings ‚Sordello'. With historical and other notes. London, Blackwood & S. 1906. 244 S. 10 sh. 6 d.

Citoleux M., La poésie philosophique au XIXe siècle. Mme Ackermann, d'après de nombreux documents inédits. Thèse. Paris, Plon-Nourrit et Co. 1906 XIII, 254 S.

Grein H., Die „Idylles Prussiennes" von Théodore de Banville. Ein Beitrag zur Geschichte der Kriegspoesie von 1870/71. Progr. des Realgymnasiums Neunkirchen. 50 S.

Stößl O., Konrad Ferdinand Meyer. Berlin, Bard, Marquardt & Ko. 1906. 66 S. illustr. mit 1 Faks. M. 1,25. [Die Literatur. 25.]

Longhaye G., XIX[e] siècle. Esquisses littéraires et morales. T. 4, 3. période, 1850—1900 (suite). La Comédie. Le Roman. 4 série: Auteurs catholiques, 1830—1900, Montalembert, Veuillot, Lacordaire. Paris, Retaux. 1906. 18°. 468 S.

Zellweker E., Prolog u. Epilog im deutschen Drama. Ein Beitrag zur Geschichte deutscher Dichtung. Wien, F. Deuticke. 1906. VII, 102 S. M. 3.

Kappstein Th., Ahasver in der Weltpoesie. Mit einem Anhang: Die Gestalt Jesu in der modernen Dichtung. Studien zur Religion in der Literatur. Berlin, G. Reimer. 1906. X, 157 S. M. 3.

Kunstgeschichte.

Guiraud J., Questions d'histoire et d'archéologie chrétienne. Paris, Lecoffre. 1906. 12°. 304 S. fr. 3,50.

Der Sammelband umfaßt acht Aufsätze, welche zumteil schon in verschiedenen Zeitschriften erschienen sind. Der erste »La répression de l'hérésie au moyen âge« sucht die Strenge, mit der man im M.A. gegen die Häretiker verfuhr, aus dem revolutionären Geist und der Sittenlosigkeit desselben zu erklären. Diese Sittenlosigkeit wird in der zweiten Abhandlung »La morale des Albigeois« in bezug auf die Albigenser nachgewiesen. Daß der Aufnahmeritus der Katharer auf die ältesten Riten des Christentums zurückgeht und daher das Katharertum eine Fortsetzung des alten Manichäismus sei, will der folgende Aufsatz: »Le consolamentum ou initiation cathare« zeigen. Der vierte »St Dominique a-t-il copié S. François?« widerlegt die Behauptung Sabatiers, der hl. Dominikus sei erst durch das Beispiel der Franziskaner auf den Gedanken gekommen, in seinem Orden die Armut vorzuschreiben. Die fünfte Abhandlung: »Jean Baptiste de Rossi« bietet eine lesenswerte Lebensskizze des gefeierten Archäologen. Die sechste: »La venue de S. Pierre à Rome« weist nach, daß Petrus nicht nur in Rom gestorben ist, sondern auch 25 Jahre lang die römische Kirche geleitet hat. Wie ein Reliquienhändler den Glaubensgeist seiner Zeitgenossen auszubeuten wußte, zeigt das Beispiel des in dem Aufsatz: »Les reliques romaines au IX[e] siècle« geschilderten römischen Diakon Deusdana. Den Schluß macht eine Abhandlung über die Schönheit der kirchlichen Liturgie: »L'esprit de la liturgie catholique«. — Am wichtigsten dürfte die dritte Abhandlung über das Consolamentum sein, die schon 1904 in der Revue des questions historiques erschienen ist (Bd. 75, S. 74—112; vgl. Hist. Jahrb. XXVI, 624). J. P.

Wieland F., Mensa und Confessio. Studien über den Altar der altchristlichen Liturgie. I: Der Altar der vorkonstantinischen Kirche. München, Lentner. 1906. XVI, 167 S. illustr. [Veröffentlichungen aus dem kirchenhistorischen Seminar München. II. R. Nr. 11.]

Als Hauptziel seiner gesamten Untersuchung schwebt dem Verf., der sich bereits durch seine Arbeit über die genetische Entwicklung der sogen. ordines minores in den drei ersten Jahrhunderten (Rom 1897) und durch sein liebenswürdiges Büchlein ‚Ein Ausflug ins altchristliche Afrika' (vgl. Hist Jahrb XXII, 171 f.) vorteilhaft bekannt gemacht hat, die Beantwortung der Frage vor: ‚Wann und aus welchen Motiven hat die christliche Kirche angefangen, mit der ursprünglichen mensa eucharistica das Heiligengrab innerlich so zu verbinden, daß schließlich ein christlicher Altar ohne Reliquien gar nicht mehr denkbar wurde?' (S. 5). Den Weg dazu bahnt sich der Verf. in dem vorliegendem ersten Teile durch eingehende Untersuchungen über Rolle und Bedeutung des Altars I. in der Liturgie der Apostel (1. Die Liturgie der Apostel; 2. der Ort der apostolischen Liturgie; 3 der ‚Altar' des apostolischen Zeitalters), II. in der Liturgie des 2. und 3. Jahrh. (1. Der Opferbegriff im 2. u. 3. Jahrh.; 2. die Kulthäuser des 2. u. 3. Jahrh.; 3. der Altar des 2. u. 3. Jahrh.). Dazu S. 152 ff. ein Exkurs über die Agapentische (nicht mit dem Altar zu identifizieren; ‚bis jetzt eine afrikanische Spezialität'), S. 155 ff. ein Gesamtüberblick, S. 157 ff. einige Nachträge, a) der Beschluß des Apostelkonzils über die Verpflichtung

des mosaischen Gesetzes; b) der eucharistische Charakter des Mahles in Didache IX u. X; c) die annuae oblationes für die (gewöhnlichen) Verstorbenen, S. 164 ff. Register. Wir heben aus den Resultaten Folgendes hervor: ‚Die Liturgie der Urkirche, herausgewachsen aus der Synagogenliturgie und dem Passahritus‘, hat ‚die Eucharistiefeier nicht unter dem Gesichtspunkt einer materiellen Opferdarbringung, sondern unter dem Gesichtspunkt eines Mahles betrachtet, eines Mahles, welches freilich durch seinen Inhalt das Lobopfer im eminenten Sinn ist‘ Das Lokal der gottesdienstlichen Versammlung war ‚völlig belanglos‘. ‚Es war dem damaligen Christen nicht um ein Kultheiligtum, sondern um . . . . die ideale ecclesia zu tun.‘ Infolgedessen kannte die Urkirche auch keinen Altar ‚im Sinn eines liturgischen Gerätes‘, sondern bloß Mahltische d. h. gewöhnliche Tische, auf denen das hl. Brod gebrochen und verteilt wurde. Der Ausdruck θυσιαστήριον ist zumteil eine bildliche Bezeichnung ‚für die Einheit mit der Hierarchie, zumteil bezieht er sich auf vorchristliche Kulte oder gar Gegensätze, zumteil auf alttestamentliche Vorbilder‘. Um die Mitte des 2. Jahrh. ist ‚im Abendland der Name Opfer bezw der Schwerpunkt des Opferbegriffs von den rein geistigen Eucharistiegebeten auf die materiellen Opfergaben übergegangen‘ (Irenäus) und durch Origenes fand ‚diese Wandlung auch im Orient Eingang‘. Dazu gesellte sich dann (wohl unter Einwirkung des antiken Heroenkultus) als ein für die weitere Entwicklung wichtiges Moment die gesteigerte Verehrung der Martyrergräber, die ‚seit der Mitte des 3. Jahrh. über die Grenzen jährlicher Erinnerungsfeiern‘ hinausging, so daß die Gräber ‚allgemach allgemeine Kultstätten‘ wurden. Als Versammlungsorte dienten den Christen am Ende des 2. Jahrh. in Friedenszeiten eigene gemietete oder auch gekaufte Versammlungshäuser, in Verfolgungszeiten die größeren Säle christlicher Privathäuser. ‚Jedenfalls vom Beginn des 3. Jahrh. ab‘ hat es ‚neben den hergebrachten Hauskirchen wenigstens für die zeitweiligen Friedensperioden auch selbständige christliche Kirchen gegeben‘ und zwar sowohl innerhalb der Städte als außerhalb derselben d. h. auf den Cömeterien. Es muß aber mit Entschiedenheit betont werden, ‚daß die Liturgie in den Cömeterien keine regelmäßige Funktion bildete, daß die Sonntagssynaxe in den Cömeterien auch für die Verfolgungszeit keineswegs erwiesen ist, kurz daß die Cömeterien nur exsequiale Bestimmung hatten d. h. mit anderen Worten, daß sie nur Gelegenheitskirchen bildeten‘. Für die Einrichtung der Gotteshäuser hat sich im Laufe des 3. Jahrh, zumteil unter dem Einflusse der Schilderung des himmlischen Tempels in der Apokalypse, ‚ein stehender Kanon‘ herausgebildet, aber ‚erst in der Friedensära‘ . . . . sind die Kirchenräume ‚in sich selbst ‚Heiligtümer‘ nach Analogie der außerchristlichen Tempel geworden‘, eine zum großen Teile der Einwirkung der heiligen Martyrergräber zuzuschreibende Entwicklung Seit der ersten Hälfte des 3. Jahrh. wird ‚der konkrete eucharistische Tisch selbst als Gottes Altar betrachtet und behandelt‘. ‚Während noch das 2. Jahrh. einen Altar in diesem Sinn nicht gekannt, sogar abgelehnt hatte, führte die Trennung der Eucharistie von der Agape, die Auffassung der Eucharistie als einer objektiven Opfergabe. die Entstehung eigener Kirchengebäude allmählich, aber sicher auch zur Heilighaltung der mensa eucharistica selbst‘. Aber diese Heilighaltung erstreckt sich zunächst nur auf die Dauer der Liturgie, für die der Altar eigens aufgestellt wird. Erst ‚gegen die Werde des 3. Jahrh. begann man im Orient da und dort. den heiligen Tisch in sich selbst als Heiligtum zu verehren‘, auch außerhalb der Liturgie. Dem Eusebius und dem Verf der Passio Theodoti Ancyrani war ‚der ständige Altar . . . . längst geläufig und selbstverständlich‘. Was die äußere Form des Altars betrifft, so empfiehlt es sich (auf grund der Katakombenbilder; W. stimmt der eucharistischen Erklärung der Mahlbilder, wie sie Wilpert vertreten, bei), ‚den Urtypus des Altars in dem Dreifuß zu suchen‘. Das Material war ‚wohl regelmäßig Holz‘. ‚Die Verbindung des Altars mit dem Martyrgrab‘ war ‚für die vorkonstantinische Zeit völlig ausgeschlossen‘ und auch für die Cömeterien kann ‚der Gebrauch von Altargräbern nicht nachgewiesen werden‘. Wir müssen vielmehr ‚eigene (vor dem Grabe oder Sarkophage aufgestellte) Eucharistietische auch für die Cömeterialliturgie in Anspruch nehmen, so weit man, wenigstens bei Privatfeiern, überhaupt eines eigenen Tisches benötigte‘. — S. 44 hätte die Passio Perpetuae nach einer neueren Ausgabe zitiert werden sollen. — S. 61 u. ö. ist ‚Gregorius Thaumaturgus‘ oder ‚Gregor der Thaumaturg‘, aber nicht ‚Gregor Thaumaturg‘ zu schreiben. — Der Dialog Philopatris darf nicht als Quelle für die ersten christlichen Jahrhunderte verwertet werden, wie dies S. 69 (nach F. X. Kraus) geschieht.

C. W.

Bernoulli R., Die romanische Portalarchitektur in der Provence. Straßburg, J. H. E. Heitz. 1906. VIII, 87 S. ill. mit Karte. M. 4. [Zur Kunstgeschichte des Auslandes. 38. Heft.]

Schmitz H., Die mittelalterliche Malerei in Soest. Zur Geschichte des Naturgefühls in der deutschen Kunst. Münster, Coppenrath. 1906. XV, 148 S. illustr. mit 16 Tafeln. M 7. [Beiträge zur westfälischen Kunstgeschichte. 3. Heft.]

Voll K., Die altniederländische Malerei von Jan van Eyck bis Memling. Ein entwicklungsgeschichtlicher Versuch. Text- u. Tafelbd. Leipzig, Pöschel & Krippenberg. 1906. V, 328 S. mit 57 Tafeln. M. 13.

Wörmann K., Die italienische Bildnismalerei der Renaissance. Eßlingen, P. Neff. IV, 94 S. illustr. mit Tafel. M. 1. [Führer zur Kunst IV.]

Pastor W., Donatello. Berlin, Bard, Marquardt & Ko. 1906. 100 S. mit 15 Tafeln. M. 1,25. [Die Kunst. 46]

Séailles G., Léonard de Vinci. L'artiste et le savant (1452—1519). Essai de biographie psychologique. Nouvelle édition revue et augmentée. Paris, Perrin et Cie. 1906. XXIII, 556 S. fr. 3,50.

Im ersten Teil seines Buches (S. 3—173) beschreibt Séailles die Lebensschicksale Leonardos, um dann im zweiten Teil (S. 177—394) die Arbeitsmethode und wissenschaftliche Theorie des großen Gelehrten zu schildern. Mit steter Benutzung der noch erhaltenen Hss des Altmeisters kennzeichnet er dessen Methode und Ansichten, Arbeiten und Errungenschaften auf den Gebieten der Physik und Mechanik, der Astronomie und Geologie, der Botanik, Physiologie und Anatomie sowie der Philosophie, um dann kurz auf seine technischen Erfindungen und die Beziehungen seiner Methode zur modernen Wissenschaft hinzuweisen. Der dritte Teil (S. 397—522) ist der Beurteilung der künstlerischen Tätigkeit Leonardos, seinen theoretischen und praktischen Arbeiten auf dem Kunstgebiete gewidmet. Ein letztes Kapitel sucht dann den inneren Charakter und die Bedeutung des Gelehrten und des Künstlers zu schildern. Die ‚appendices' berichten über einige besonders kontrovertierten Fragen (Aufenthalt im Orient u. dgl.) und enthalten u. a. eine Zusammenstellung der Hss. (nach dem Werke von J. P. Richter, The literary Works of L da Vinci, London 1883) und der bedeutenderen Bibliographie. Die neue Auflage dieser psychologischen Biographie weist nur geringe Aenderungen auf von der ersten, die 1891 erschien; indes sind einige Versehen verbessert und manches wurde nachgetragen und ergänzt. G. A.

Peri M., Das Rollwerk in der deutschen Ornamentik des 16. und 17. Jahrh. Hallenser Diss. 97 S.

Clausse G., Les Farnèse peints par Titien. Paris, Gazette des Beaux-Arts. 4⁰. 335 S. illustr.

Mander K. v., Das Leben der niederländischen und deutschen Maler. Holländischer Textabdruck nach der Ausgabe von 1517. Uebersetzung und Anmerkungen von H. Flörke. 2. Bd. München, G. Müller. 1906. 492 S. mit 20 Tafeln. M. 15. [Kunstgeschichtliche Studien. II.]

Rembrandt-Literatur.

Rembrandt, Des Meisters Radierungen in 402 Abbildungen. Hrsg. von H. W. Singer. Stuttgart, Deutsche Verlagsanstalt 1906. XXIV, 285 S. Geb. M. 8. [Klassiker der Kunst in Gesamtausgaben 8. Bd.] — Bode W., Rembrandt und seine Zeitgenossen. Charakterbilder der holländischen und vlämischen Malerschule im 17. Jahrh Leipzig, E. A Seemann. 1906. VII, 289 S. M. 6. — Graul R., Rembrandt. Eine Skizze. Leipzig, E. A. Seemann. 1906. III, 41 S. mit 14 Re-

produktionen. M. 3. — Urkunden, die, über Rembrandt, 1575—1721. Neu hrsg. und kommentiert von C. Hofstede de Groot. Haag, M. Nijhoff. 1906. VIII, 524 S. mit 4 Tafeln. M. 10. [Quellenstudien zur holländ. Kunstgeschichte. III.]

Marcel P., La peinture française au début du XVIIIe siècle, 1690—1721. Paris, libr. de l'ancienne maison Quantin. 1906. 4^0. 362 S. illustr.

Stieda W., Die keramische Industrie in Bayern während des 18. Jahrh. Leipzig, B. G. Teubner. 1906. VI, 256 S. M. 8. [Abhandlungen der Kgl. Sächs. Gesellschaft der Wissenschaften. Nr. 4.]

Oppermann T., Kunsten i Danmark under Frederik V og Christian VII. Bygnings-, billedhugger- og malerkunstens frigørelse. Kjøbenhavn 1906. 4^0. 172 S. M. 11,25.

Le Chatelier G., Louis-Pierre Deseine, statuaire, sculpteur du roi, sculpteur du prince de Condé, membre de l'ancienne Académie royale de peinture et sculpture, et des Académies de Bordeaux, de Rouen, de Copenhague et de Berlin, 1749—1822: sa vie et ses oeuvres. Paris, Libr. réunies. 182 S. illustr.

Riat G., Les maîtres de l'art moderne, Gustave Courbet, peintre. Paris, Floury. 1906. 4^0. VII, 396 S. illustr.

Rossetti Angeli E., Dante Gabriele Rossetti. Bergamo, Istituto d'arti grafiche. 1906. 143 S. mit 3 Tafeln. l. 5.

Hymans A., Belgische Kunst des 19. Jahrh. Leipzig, E. A. Seemann. 1906. XIII, 253 S. illustr. M. 6. [Geschichte der modernen Kunst. 6.]

Musée, le, d'art. Histoire générale de l'art au XIXe siècle. (In 36 Heften.) Paris, Larousse. Je fr. 0,75.

Delteil L., Le Peintre-Graveur illustré (XIXe et XXe siècles). T. I: J. F. Millet, Th. Rousseau, Jules Dupré, J. Barthold, Jongkind. Paris, Frazier-Soye. 1906. 4^0. 112 S. illustr.

Meißner Fr. H., Adolph v. Menzel. München, F. Hanfstängl. 1906. gr 4^0. II u. S. 35—82 illustr. mit 18 Tafeln. M. 10. [Aus: Die Kunst unserer Zeit.]

Meyerheim P., Adolf v. Menzel. Erinnerungen. Berlin, Gebr. Pätel. 1906. 159 S. mit 11 Tafeln. M. 5.

Kunstdenkmälerbeschreibungen in alphabetischer Folge nach den Orten bezw. Ländern:

Kunstdenkmäler, die, des Großherzogtums Baden. Hrsg. von J. Durm, A. v. Oechelhäuser u. E. Wagner. 4. Bd.: Kreis Mosbach. 4. Abt.: Oechelhäuser A. v., Die Kunstdenkmäler der Amtsbezirke Mosbach und Eberbach (Kreis Mosbach). Tübingen, J. C. B. Mohr. 1906. II, 231 S. illustr. mit 21 Tafeln u. Karte. M. 6,50. — Kunstdenkmäler, die, des Königreichs Bayern. Hrsg. im Auftrage des kgl. bayer. Staatsministeriums des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten. 2. Bd.: Reg.-Bez. Oberpfalz u. Regensburg. Hrsg. von G. Hager. 1. Heft. Hager G., Bez.-Amt Roding. 2. Heft. Hager G., Bez.-Amt Neunburg v. W. 3. Heft: Hoffmann R. u. Hager G, Bez.-Amt Waldmünchen. München, R. Oldenbourg. 1905/6. VIII, 232 S. illustr. mit 11 Tafeln u. Karte; VI, 95 S. illustr. mit 2 Tafeln u. Karte; VI, 83 S. mit Tafel u. Karte. Geb. M. 8, M. 3,50 u. M. 3,50. — Neeb E., Verzeichnis der Kunstdenkmäler der Stadt Mainz. 1. Tl.:

Privatbesitz. Programm des Realgymnasiums Mainz. 127 S. mit 21 Tafeln. — Ludorff A., Die Bau- und Kunstdenkmäler von Westfalen. Hrsg. vom Prov.-Verbande der Prov. Westphalen. XIX.: Kreis Bochum-Stadt. Mit geschichtlichen Einleitungen von Darpe. Münster. (Paderborn, F. Schöningh.) 1906. 4°. VII, 36 S. mit 10 Tafeln und 3 Karten. — Bau- und Kunstdenkmäler, die, der Provinz Westpreußen. Bearb. im Auftrage des westpreuß. Prov.-Landtages von B. Schmid. 12. Heft: Kreis Rosenberg. Danzig, (L. Saunier). 1906. VIII u. S. 113—234 illustr. mit 22 Beilagen. M. 6.

Musik und **Theater** in alphabetischer Folge:

Claretie L., Histoire des théâtres de société. Paris, Molière. 18°. 284 S. illustr. fr. 4. — Ellis W. A., Life of Richard Wagner. Vol. 5. London, K. Paul. 1906. sh 16. — Gaudefroy A., Histoire de l'enseignement musical dans le Nord. T. 13: Société nationale L'Union chorale des Orphéonistes lillois. Lille, impr. Morel. 114 S. — Lee E. M., Tchaikovski. London, Lane. 12°. 178 S. 2 sh. 6 d. — Lefebvre L., Notes pour servir à l'histoire de la musique à Lille. Les ménestrels et joueurs d'instruments sermentés, du XIVe au XVIIIe siècle. Lille, impr. Lefebvre-Ducrocq. 1906. 15 S. illustr. — Lentner F., W. A. Mozarts Leben und Schaffen. Zur 150. Wiederkehr seines Geburtstages (27. 1. 1756) nach salzburgischen und Alt-Wiener Ueberlieferungen seiner Angehörigen und Zeitgenossen in Kürze geschildert. Innsbruck, Wagner. 1906. VIII, 62 S. M. 0,80. — Mennicke C., Hasse und die Brüder Graun als Symphoniker. Nebst Biographien und thematischen Katalogen. Leipzig, Breitkopf & Härtel. 1906. VI, 568 S. M. 20. — Newman E., Wagner. London, Lane. 1906. 12°. 228 S. 2 sh. 6 d. — Prod'homme J. G., Hector Berlioz (1803—69). Leben und Werke nach unbekannten Urkunden und den neuesten Forschungen nebst einer Bibliographie seiner musikalischen und literarischen Werke, einer Ikonographie und einer Genealogie der Familie Hector Berlioz' seit dem 16. Jahrh. Vorrede von A. Bruneau. Aus dem Französischen mit vielen Verbesserungen seitens des Verf. sowie einem ausführlichen Personen-, Sach- und Ortsregister nebst einem Nachwort von L. Frankenstein. Leipzig, Deutsche Verlags-Aktiengesellschaft. 1906. VIII, 395 S. M. 6. — Valentin C., Geschichte der Musik in Frankfurt a. Main vom Anfang des 14. bis zum Anfang des 18. Jahrh. Frankfurt a. M., K. Th. Völcker. 1906. XII, 280 S. mit 8 Tafeln. M. 8. — Walker E., Beethoven. London, Lane. 1906. 12°. 108 S. 2 sh. 6 d. — Wolfrum Ph., Joh. Seb. Bach. Berlin, Bard, Marquardt & Ko. 1906. 180 S. illustr. mit 11 Faks. M. 2,50. [Die Musik. 13. u. 14. Heft.]

Militärgeschichte.

Czeppan R., Die Schlacht bei Crécy (26. VIII. 1346). Ein Beitrag zur Kriegsgeschichte des späteren M.A. Diss. Berlin, G. Nauck. 1906. 115 S. mit 2 Karten. M. 2,50.

Mohr Fr., Die Schlacht bei Rosebeke am 27. XI. 1382. Ein Beitrag zur mittelalterlichen Kriegsgeschichte. Diss. Berlin, G. Nauck. 1906. 87 S. mit Karte. M. 2.

Angermann R., Der russisch-türkische Krieg, 1768—74. Wien, W. Braumüller. 1906. VII, 268 S. mit 7 Karten. M. 6.

Soplica T., Der polnisch-russische Krieg im J. 1792. 1. Bd.: Die Kronschlachten. Krakau 1906. (In poln. Sprache.) II, 451 u. 4 S. M. 9,50.

Dessat et **L'Estoile** de, Origines des armées revolutionnaires et impériales, d'après les archives départementales de l'Ariège. Paris, impr. Denis. 1906. 18°. XII, 188 S. mit Karte. fr. 2,50.

Stouff L., Essai sur le lieutenant général baron Delort, d'après ses archives et les archives du ministère de la guerre, suivé de documents relatifs à la carrière militaire du général Delort depuis 1792 jusqu'à 1815. Paris, Champion. 181 S. mit Karten. fr. 6.

Goltz C. Frhr. v. der, Von Roßbach bis Jena und Auerstedt. Ein Beitrag zur Geschichte des preußischen Heeres. 2., neubearb. Aufl. von „Roßbach und Jena". Berlin, E. S. Mittler & Sohn. 1906. XIV, 549 S. mit 10 Karten. M. 10.

1806. Das preußische Offizierkorps und die Untersuchung der Kriegsereignisse. Hrsg. vom Großen Generalstabe, kriegsgeschichtl. Abteilg. II. Berlin, E. S. Mittler & Sohn. 1906. VI, 387 S. M. 7,50.

Müller K. E., Wie kam es zur Kapitulation von Prenzlau am 28. X. 1806? Eine historische Studie. Prenzlau, A. Mieck. 1906. 71 S. mit Karte. M. 1,50.

Binder v. Krieglstein C. Frhr., Der Krieg Napoleons gegen Oesterreich 1809. 2 Bde. 1: Regensburg. Mit 4 Karten der Truppenaufstellungen und 5 Karten der Gefechtsfelder. Neue [Titel-]Ausgabe. 2: Aspern und Wagram. Mit Skizze u. Plan. Berlin, Vossische Buchh. 1906. XXII, 356 u. XXII, 468 S. M. 8 u. 10.

Criste O., Erzherzog Karl und die Armee. 1. u. 2. Tausend. Wien, C. W. Stern. 1906. M. 1,80. [Das Kriegsjahr 1809 in Einzeldarstellungen. 5. Bd.]

Bleibtreu K., Ein Lied von der deutschen Treue. Beiträge zum kommenden Jubiläum der Befreiungskriege. Ist das Desertieren der Sachsen bei Leipzig zu rechtfertigen? Die angeblichen Opfer des Rheinbundes für Napoleon. Die „patriotischen" Ausreden über den Sachsenverrat bei Leipzig. Leipzig, Deutscher Kampfverlag. 1906. 49 S. M. 1,20.

—, Düppel-Alsen. Illustr. von Chr. Speyer. Stuttgart, C. Krabbe. 1906. 160 S. mit Karte. M. 2.

—, Langensalza und der Mainfeldzug. Illustr. von Chr. Speyer. Ebenda. 1906. 172 S. mit Karte. M. 2.

Voigts-Rhetz v., Briefe aus den Kriegsjahren 1866 u. 1870/71, hrsg. von seinem Neffen A. v. Voigts-Rhetz. Berlin, E. S. Mittler & Sohn. 1906. VIII, 377 S. M. 6.

Mitteilungen des k. u. k. Kriegsarchivs, hrsg. von der Direktion des k. u. k. Kriegsarchivs. 3. Folge. 4. Bd. Wien, Seidel & Sohn. XVIII, 516 S. illustr. mit 5 Beilagen.

Das k. u. k. Kriegsarchiv in seinem neuen Heim. — Just, Das Herzogtum Warschau von seinen Anfängen bis zum Kampf mit Oesterreich 1809. — Veltzè, Die Schlacht an der Piave (8. Mai 1809). — Semek, Repressaliengefechte gegen die Montenegriner i. J. 1838. — Jacubenz, Die Besetzung von Krakau i. J. 1846. — Czeike, Aufmarsch der österreichischen Armee gegen die Revolution im Okt. 1848. — Bartsch, Ein Seekrieg in Schwaben. Geschichte der österr. Flotille auf dem Bodensee in den J. 1799 u. 1800. — Kerchnawe, Von Leipzig bis Erfurt. Die Verfolgung der französischen Armee in den Tagen vom 18. bis 23. Okt. 1813. Starzer.

Schriften zur Geschichte des deutsch-französischen Krieges 1870/71 in alphabetischer Folge:

Guerre, la, de 1870—71. L'Armée de Châlons. 2 vol. T. I: Organisation et projets d'opérations; la marche sur Montmédy. Documents annexes. Paris, Chapelot et Cie. 1906. 233 S. mit Karten u. 365 S. [Publié par la Revue d'histoire, rédigée à la section historique de l'état-major de l'armée] — Hübner A. Graf, Erlebnisse zweier Brüder während der Belagerung von Paris und des Aufstandes der Kommune 1870—71. Berlin, Gebr. Pätel. 1906. VIII, 216 S. M. 4. — Perrossier E., De Bitche à Sedan. Toulouse, Privat. 1906. 59 S. — Schwabe J., Die Schlacht bei Gravelotte-St. Privat. Progr. Altenburg, (Schnuphase). 1906. 21 S. M. 1.

Schriften zur Geschichte des russisch-japanischen Krieges in alphabetischer Folge:

Aubert, Der russisch-japanische Krieg seit dem Fall von Port Arthur. Berlin, E. S. Mittler & Sohn. 1906. 34 S. mit 5 Skizzen. M. 1. [Aus: v. Löbells Jahresberichte über die Veränderungen und Fortschritte im Militärw.] — Grew E. Sh., War in the Far East. History of the Russo-Japanese struggle. Vol. 5. London, Virtue. 1906. 248 S. illustr. 7 sh. 6 d. — Immanuel, Der russisch-japanische Krieg. In militärischer und politischer Beziehung dargestellt. 5. u. 6. Heft. (Schlußheft.) Berlin, R. Schröder. 1906. 159 S. mit 9 Skizzen. M. 3,50. ● Oben 457. — Reventlow Graf E., Der russisch-japanische Krieg. Nebst einer Beschreibung von Japan, Korea, Russisch-Asien und einer Geschichte dieser Länder von H. Döring. 3. (Schluß-) Bd. Berlin-Schöneberg, Internationaler Weltverlag. 1906. VI, 520 S. illustr. mit Beilagen u. Karte. Geb. M. 12. — Spaits A., Mit Kosaken durch die Mandschurei. Erlebnisse im russisch-japanischen Kriege. Wien, C. Konegen. 1906. III, 372 S. illustr. M. 7. — Sternberg A., In Port Arthur. St. Petersburg, (K. L. Ricker). V, 122 S. mit Musikbeilage 3 S. M. 1,80.

Kämpfe, die, der deutschen Truppen in Südwestafrika. Auf grund amtlichen Materials bearb. von der kriegsgeschichtlichen Abteilung I des Großen Generalstabes. 2. Heft: Die Kämpfe an den Onjati-Bergen. Berlin, E. S. Mittler & Sohn. 1906. S. 57—131 ill. mit 7 Skizzen. M. 0,35. [Aus: Vierteljahrshefte für Truppenführung und Heereskunde.] ● Oben 709.

Ade, Kurzgefaßte Geschichte der bayerischen Armee, 1648—1906. München, J. Lindauer. 1906. VII, 189 S. M. 1,20.

La Roncière C. de, Histoire de la marine française. III: Les guerres d'Italie. Liberté des mers. Paris, Plon, Nourrit et Co. 1906. 619 S. illustr. fr. 8.

Bezzel O., Das k. b. 4. Inf.-Reg. König Wilhelm von Württemberg vom J. 1806–1906. München, J. Lindauer. 1906. XXV, 522 u. 69 S. mit 13 Bildern, 21 Skizzen u. 3 Tafeln. M. 14.

Wimmer, Offizier-Stammliste des 4. badischen Inf.-Regiments Prinz Wilhelm Nr. 112, 22. X. 1852 bis 1. X. 1905. Berlin, E. S. Mittler & S. 1906. IX, 204 S. M. 8,50.

Historische Hilfswissenschaften.

* **Meister** A., Die Geheimschrift im Dienste der päpstlichen Kurie von ihren Anfängen bis zum Ende des 16. Jahrh. Paderborn, F. Schöningh. 1906. VIII, 450 S. mit 5 Tafeln. M. 24. [Quellen und Forschungen aus dem Gebiete der Geschichte. 11. Bd.] ● Bespr. f.

Siebmacher J., Großes und allgemeines Wappenbuch in einer neuen vollständig geordneten und reich vermehrten Aufl. mit heraldischen und historisch-genealogischen Erläuterungen. 3. Bd., 1. Abt., 2. Bd.: Der preußische Adel. Freiherren und Grafen. Nachträge und Verbesserungen. Bearb. von G. A. v. Mülverstedt. Nürnberg, Bauer & Raspe. 1906. 43 S. mit Tafel. M. 12,50.

Kübler Fr., Die Familiengalerie des württembergischen Fürstenhauses im kgl. Residenzschloß zu Ludwigsburg. Ludwigsburg, J. Aigner. IV, 236 S. mit 2 Tafeln u. 3 Tab. Geb. M. 10.

Pasini Frassoni F., Essai d'armorial des papes d'après les manuscrits du Vatican et les monuments publics. Rome, Collège héraldique. 1906. 52 S.

Bardeleben K. v., Stammtafeln der beiden märkischen uradeligen Geschlechter v. Bardeleben. Görlitz, C. A. Starke. 1906. 9 Tafeln u. 1 Bl. Text. M. 6,50.

Schweinichen K. v., Zur Geschichte des Geschlechts derer v. Schweinichen. 2. Bd.: Regesten und Urkunden (1501–1815) nebst Nachträgen u. Gesamtregister zu Bd. 1 u. Bd. 2 (1108–1805). Breslau, W. G. Korn. 1906. 4°. VIII, 671 S. Geb. M. 10.

de Faria A., Notas para a genealogia da familla Possollo (de origem genovesa). Leorne, R. Giusti. 1906. viiij, 120 S. mit Tafel.

***Luschin von Ebengreuth** A., Die Münze als historisches Denkmal sowie ihre Bedeutung im Rechts- und Wirtschaftsleben. Leipzig, Teubner. 124 S. M. 1,25. [Aus: Natur und Geisteswelt.]

Diese Schrift ist eine kürzere Bearbeitung der gleichzeitig erschienenen allgemeinen Münzkunde und Geldgeschichte, die einen Teil des Handbuches für mittlere und neuere Geschichte von Below und Meinecke bildet. Das letztere Werk hat mich in einer Hinsicht enttäuscht, weil es wohl viel spricht über die Notwendigkeit, die Kaufkraft des Geldes zu ermitteln, aber keinen Versuch dazu macht. Wer daher die größere Ausgabe, die das Buch kostet, scheut, kann sich ganz gut mit dem kleinen Auszug begnügen; er erfährt alles Wesentliche. Da der Verf. einen hochangesehenen Namen als Numismatiker besitzt, braucht zu seinem Lobe nichts weiter beigefügt werden. Es ist wohl die beste Leistung in der Sammlung „Aus Natur- und Geisteswelt" von Teubner. Grupp.

Ortleb A. u. G., Vademecum für Münzsammler. Nebst 20 Tafeln mit 209 in Bronzedruck ausgeführten Abb. von Münzen aller Völker und Zeiten. 2. Aufl. Leipzig, M. Ruhl. 1906. VI, 97 S. M. 3,50.

Hauberg P., Danmarks myntvæsen i tidsrummet, 1146 — 1241. Avec un résumé en français. Kjøbenhavn 1906. 80 S. M 6,60.

Ambrosoli S., Atlante numismatico italiano (monete moderne). Milano, U. Höpli. 1906. 16°. xiiij, 428 S. illustr.

Ginzel F. K., Handbuch der mathematischen u. technischen Chronologie. Das Zeitrechnungswesen der Völker. 1. Bd.: Zeitrechnung der Babylonier, Aegypter, Mohammedaner, Perser, Inder, Südostasiaten, Chinesen, Japaner und Zentralamerikaner. Leipzig, J. C. Hinrichs. 1906. XII, 584 S. mit Tafeln u. Karte. M. 19.

Mählitz Fr., Neue Einteilung des Jahres in Geschichte und Kalender. Leipzig. O. Weber. 1906. 32 S. M. 0,60.

Sammelwerke verschiedenen Inhalts.

Biographie, allgemeine deutsche. 251—55. Lfg. Leipzig, Duncker & Humblot. Je M. 2,40. ● XXVI, 940.

Contemporains, Les. 27ᵉ série. Paris, Bonne Presse. kl. 4⁰. 400 S. fr. 3.

Dieser Band der interessanten Sammlung, die immer regelmäßig erscheint und auf die wir öfters im Hist. Jahrb. hingewiesen haben, enthält folgende Biographien, von denen einige noch ganz ins 18. Jahrh. reichen: Barnave (1761—93), der Alpenforscher und Geologe H. B. de Saussure (1740—99), der Grammatiker Abbé Lhomond (1727—94), A. de Vigny, der Philosoph Ballanche (1776—1847), der Bildhauer Barye (1796—1875), Mme de Lavalette, geb Emilia de Beauharnais (1780—1855), die Komponisten Weber und Gretry, die Maler Géricault und Paul Delaroche, die Prinzessin de Lamballe (1749—92), die Schriftsteller Dickens, Millevoye, Töpffer, der Techniker Z Gramme, Erfinder der dynamoelektrischen Maschine, Admiral Willaumez, Vikomte L de Bonald, Barth. de Lesseps, T. Mathew, der Temperenzapostel, der Physiologe Cl. Bernard, C. Jordan, Missionär Lourdel, General Doumesnil und Ingenieur Dupuy de Lome. Als kurzes Nachschlagewerk sind diese kleinen Skizzen sehr geeignet, besonders da die jeweilige einschlägige Literatur verzeichnet wird. G. A.

Whittaker Th., Apollonius of Tyana and other Essays. London, Sonnenschein & Co. 1906. VIII, 211 S.

1. Apollonius of Tyana (zuerst im ‚Monist‘ Januar 1903 erschienen); 2. Celsus and Origen; 3. John Scotus Erigena; 4. Animism, religion and philosophy; 5. A compendious classification of the sciences (zuerst im ‚Mind‘ Januar 1903 veröffentlicht); 6. Theology and the individual. C. W.

Rocquain F., Notes et fragments d'histoire. L'Hypnotisme au moyen-âge. Une légende sous Philippe le Bel. Michelet aux Archives Nationales. Chéruel. Du style révolutionnaire. Une lettre de Fourier. Notes sur Napoléon. La police politique sous le second Empire. Rapport de Michelet sur les archives du Vatican. Paris, Plon-Nourrit & Cie. 1906. 371 S. fr. 7,50.

Bibliographisches.

Regesten der Urkunden des herzogl. Haus- und Staatsarchivs zu Zerbst aus den J. 1401—1500. Hrsg. von Wäschke. 7. Heft. Dessau, (C. Dünnhaupt). 1906. S. 289—336. M 1. ● Oben 463.

Kapper A., Das Archiv der k. k. steiermärkischen Statthalterei. Nach der Neuaufstellung im Sommer 1905. Graz, U. Moser. 1906. VIII, 153 S. mit 3 Tafeln. M. 3.

***Zimmermann** F., Die Lage des Archivs der Stadt Hermannstadt und der sächsischen Nation. Wien, Gerold & Ko. 57 S.

So ziemlich unerwartet kam durch den Archivar Hermannstadts und der sächs. Nation 1904 in einer „Die neue Besoldungsvorlage und das Archiv“ (Hermannstadt, Friedr. Roth, 22 S.) betitelten Broschüre die Nachricht, wie sehr man in Bausch und Bogen in Hermannstadt die Archive gering einschätzt, wie sehr man das wissenschaftlich gebildete und geschulte Archivpersonal bei der Besoldung zurücksetzt. Weiter ausgeführt hat Z. diese Tatsache in vorliegender Broschüre, in der er auch eine Reihe fachmännischer Urteile über dieses geradezu unglaubliche Vorgehen mitteilt. Soll etwa das von Generation auf Generation vererbte, jetzt in Ordnung gebrachte Archiv der Vernichtung preisgegeben werden? Soll es etwa eine momentane Einnahmequelle bilden, indem man es an den Meistbietenden verkauft?! Starzer.

Katalog der Handschriften der Kgl. Bibliothek zu Bamberg. 8. Lfg. 1. Bd. 1. Abt. 5. Lfg.: Kanonistische Handschriften. Bamberg, C. C. Buchner. 1906. VIII, III u. S. 847—978. M. 4.

Truhlár J., Catalogus codicum manu scriptorum latinorum, qui in c. r. bibliotheca publica atque universitatis Pragensis asservantur. P. II: Codices 1666—2752. Forulorum IX—XV et bibliothecae Kinskyanae. Adligata 2753—2830. Tabulae. Addenda. Index. Prag, (F. Rivnáč). 1906. III, 495 S. M. 12.

Weisz M., Katalog der hebräischen Handschriften und Bücher in der Bibliothek des Prof. Dr. D. Kaufmann. Frankfurt a. M., J. Kauffmann. 1906. IV, 199 u. 80 S. M. 3.

James M. Rh., A descriptive catalogue of the Western MSS. in the library of the Queens' College, Cambridge. Cambridge, Univ. Press. 1906. 36 S. 3 sh. 6 d.

Report on Franciscan manuscripts preserved at Dublin. London, Wyman. 1906. 1 sh. 4 d.

Gheyn J. van den, Catalogue des manuscrits de la Bibliothèque royale de Belgique. T. V. Bruxelles 1906. VII, 701 S. M. 12. ● XXVI, 470.

Beltrami A., Index codicum classicorum latinorum qui in bibliotheca Quiriniana brixiensi adservantur. Firenze, B. Seeber. 1906. 96 S. [Estr. dagli Studî italiani di filologia classica, vol. IV.]

Bertini C. A., Codici vaticani riguardanti la storia nobiliare: studî bibliografici. Roma, Collegio araldico. 1906. 118 S.

Catalogue général des livres imprimés de la Bibliothèque nationale. Auteurs. T. 25: Cau-Chailly. Paris, impr. Nationale. 1906. 1242 col. ● Oben 713.

Heitz P., Einblattdrucke des 15. Jahrh. Kolorierte Frühdrucke aus der Stiftsbibliothek von St. Gallen. Mit einem Vorwort von A. Fäh. Straßburg, J. H. E. Heitz. 1906. gr. 4⁰. 13 S. Text mit 43 Taf. M. 80.

— —. Lehrs M., Ueber einige Holzschnitte des 15. Jahrh. in der Stadtbibliothek zu Zürich. Ebenda. 1906. gr. 4⁰. 13 S. mit 11 Tafeln. M. 30.

* **Zaretzky** O., Der erste Kölner Zensurprozeß. Ein Beitrag zur Kölner Geschichte und Inkunabelkunde. Mit einer Nachbildung des Dialoges super libertate ecclesiastica 1477. Köln, M. Du Mont-Schauberg. 1906. VI, 124 S. M. 5. [Veröffentlichungen der Stadtbibl. in Köln. 6. Beiheft.] ● Bespr. f.

* **Höfer** E., Beiträge zu einer Geschichte des Coburger Buchdrucks. Ein bibliographischer Versuch. Coburg, E. Riemann. 1906. IV, 44 S. mit 2 Tafeln. M. 2. ● Bespr. f.

Bowes R. and **Gray** G. J., John Siberch (the first Cambridge printer, 1521—22). Biographical notes, 1886—1905. Cambridge 1906. M. 9.

***Pastor** L., Le biblioteche private e specialmente quelle delle famiglie principesche di Roma. Roma 1906. 10 S.

Der auf dem internationalen Historikertag (Rom 1903) gehaltene Vortrag liegt in leider nicht erweitertem Abdruck vor. Der Verf. hätte den hochinteressanten Gegenstand aus der Fülle seiner Kenntnisse heraus erheblich erweitern sollen, bevor er ihn zum Abdruck in die Akten gab; damit hätte er dem Leser einen großen Dienst erwiesen. Der knappe Rahmen eines 20 Minuten-Vortrags gestattete ihm damals nur die wichtigsten Dinge zu streifen. Hoffentlich veranstaltet Pastor eine wesentlich erweiterte deutsche Ausgabe seines Vortrages. Paul Maria Baumgarten.

***Hortzschansky** A., Bibliographie des Bibliotheks- und Buchwesens. 2. Jahrg.: 1905. Leipzig, O. Harrassowitz. 1906. X, 143 S. M. 7. [Zentralblatt für Bibliothekswesen. 31. Beiheft.] ● Oben 242. Bespr. f.

***Barth** H., Repertorium über die in Zeit- und Sammelschriften der J. 1891–1900 enthaltenen Aufsätze und Mitteilungen schweizergeschichtlichen Inhalts. Basel, Geering. 1906. 359 S. Fr. 10.

Diese Fortsetzung zu J. Brandstetters Repertorium für die Jahre 1812—90, herausgegeben von der Allgemeinen geschichtforschenden Gesellschaft der Schweiz (vgl. Histor Jahrb. XIII, 947), lehnt sich in Form und Anordnung im ganzen an Brandstetter an, was umsomehr zu begrüßen ist, als jeder Benutzer des einen Bandes auch zum andern greifen muß. Es ist wieder ein ansehnlicher Band geworden, ein Beweis für die ganz außerordentliche Produktivität auf dem Felde schweizerischer Geschichtsforschung und benachbarter Gebiete. Das Verzeichnis der Zeit- und Sammelschriften ist zwar von 336 auf 249 zurückgegangen, indem eine Anzahl eingegangener Publikationen wegfiel, dafür aber eine Reihe neuer aufzunehmen und einige, welche Brandstetter entgingen, nachzutragen waren; ferner durch Ergänzung von Sammelschriften, die aber, wenn in eigenen Bänden erscheinend, doch eher auszuscheiden und einer historischen Bibliographie zuzuweisen sein dürften. Dagegen könnte in der Heranziehung und Ausbeutung ausländischer Zeitschriften, die dem Forscher am leichtesten entgehen, noch mehr geschehen, obschon auch hier bereits ein erfreulicher Fortschritt zu konstatieren ist. Das Histor. Jahrb., die Mitteilgn. d. Inst. f. österr. Geschichtsforsch., die Revue historique, sowie wenigstens jene auswärtigen Zeitschriften, die in der Bibliothek der Allgem. geschichtsf. Gesellsch. vorhanden sind, dürften in Zukunft doch auch Berücksichtigung finden. Wenn man Rezensionen anführt, so darf man sich nicht mit Bund, Neue Züricher Zeitung usw. begnügen, sondern da wäre die Anführung der bekannten ausländischen Rezensionszeitschriften wie Literar. Zentrablatt, Deutsche Literaturztg, Gött. Gel. Anz. und von den schweizerischen die inzwischen eingegangene Literar. Monatsrundschau doch auch zu erwähnen. Hier wurde zu willkürlich verfahren. Dagegen verdient die Ermahnung des Herausgebers, noch so kleine Artikel nicht mit Initialen sondern mit dem vollen Namen zu unterzeichnen, in Fachkreisen allgemeine Beachtung. Im übrigen ist das Repertorium mit großer Sorgfalt erstellt und enthält eine ungeahnte Fülle der wertvollsten bibliographischen Angaben, die es dem Forscher und zwar in vielen Fällen auch dem Ausländer geradezu unentbehrlich machen. Leider ist der Preis zu hoch bemessen für eine Publikation der Allg. geschichtf. Gesellschaft und auch im Vergleich zu dem umfangreicheren früheren Repertorium, sodaß dies der weiteren Verbreitung einigermassen Eintrag tun wird. A. Büchi.

Jahresberichte für neuere deutsche Literaturgeschichte. 2. u. 3. Tl.: Text und Register. Berlin, B. Behr. VII, S. 219–661. 1906. M. 26. ● XXVI, 944.

Nachrichten.

Kuriosa aus dem Vatikanischen Archiv.

Von Paul Maria Baumgarten.

In einem früheren Hefte (XXVI, 945 ff.) habe ich schon einige Merkwürdigkeiten mitgeteilt, die ich in den Kodizes des Geheimarchivs gelegentlich gefunden hatte. Alle diese Dinge und viele andere werden aber an Merkwürdigkeit überboten durch einen Franziskaner, welcher im Jahre 1343 Beichtvater der Königin Johanna war.

Diese Herrscherin reichte eine Bittschrift zu gunsten ihres Beichtvaters ein, die neun Punkte umfaßte. An erster Stelle bittet sie — und dagegen ist nicht viel einzuwenden — daß die Bestimmung über das Beichthören von Frauen für die Königin dahin abgeändert werde, daß der Beichtvater die Erlaubnis erhalte, sie an einem nicht öffentlichen Orte Beicht zu hören, da die Königinnen niemals öffentlich in der Kirche oder an einem anderen öffentlichen Orte gebeichtet hätten. Zweitens wird gebeten, daß der Sohn des hl. Franziskus silberne und goldene Gefäße, andere Kostbarkeiten und überhaupt irgendwelche Geschenke annehmen und dieselben auch nach Gutdünken wem immer innerhalb wie außerhalb des Ordens schenken dürfe; daß er selbst ferner wertvolle Gefäße ruhig gebrauchen dürfe. Dahinter steht Fiat R., womit der Papst — es war Klemens VI — die Bitte gewährte. Nicht genug damit, sollte der Beichtvater drittens, wenn er zum Kloster zurückkehren würde, vom Chordienst befreit sein, was ebenfalls erlaubt wurde. Auch ans Stillschweigen, so lautete die vierte Bitte, brauchte er sich nicht zu stören, womit Klemens ebenfalls einverstanden war. An fünfter Stelle solle ihm ein vom Schlafsaal getrenntes Zimmer eingeräumt werden, in dem er unbehelligt schlafen und essen könne, was der Herr ihm schicke: Fiat R. Damit die Langeweile ihn nicht erdrücke, wird ihm sechstens die Erlaubnis erbeten, sich ein oder zwei Gefährten auswählen zu dürfen, wogegen der Papst nichts einzuwenden hat. Da nun noch für den armen

Franziskaner die Dienerschaft fehlte, so sorgt die Königin in ihrer siebten Bitte dafür, die lautet: daß er einen oder mehrere Famuli halten dürfe, die zu seinem Dienst bestimmt seien. Auch diese Bitte konnte der Papst der Königin nicht abschlagen. Endlich wird auch die achte Supplik erhört, wonach der Beichtvater alle Gewänder gebrauchen dürfe, die ihm geschenkt oder die für ihn gekauft werden und er nach Gutdünken darüber verfügen könne.

Diese und andere Gnaden, um die die Kön gin gebeten hatte, sollen nicht nur für den vorliegenden Fall, sondern dauernd gültig sein, was zum Schluß auch noch bewilligt wird.

Faßt man die Ausstaffierung dieses königlichen Beichtvaters aus dem Orden des poverello di Assisi zusammen, so fragt man sich erstaunt, was an demselben wohl etwa noch von einem Franziskaner übrig geblieben ist. Eine derartige Merkwürdigkeit ist wohl selbst in den Tagen Klemens' VI eine ganz vereinzelte Ausnahme geblieben. Nicht daß eine Königin derartiges erbittet, ist das Traurige an der Sache, sondern daß die Bitten gewährt werden. Man darf es als ausgeschlossen betrachten, daß derartige Suppliken eingereicht worden wären, ohne daß die Königin eine vorherige, wenn auch nur stillschweigende Zustimmung des Beichtvaters herbeigeführt hätte.

Der Wortlaut der Supplik ist der folgende:

Reg. Supplic. Tom. 5, fol. LXII v.

Avenione 1343 Junii 26.

Specificando ea que in statutis papalibus continentur, illa super quibus supplicat devota filia vestra Johanna regina Francorum, quatinus cum dilecto confessore suo fratre Symone Brohon ordinis fratrum Minorum dignemini dispensare, sunt hec:

Primo quod ad statutum de confessionibus mulierum audiendis in loco ecclesie patenti vel etiam alio loco etiam patenti minime teneatur, eo quod domine nostre non consueverunt confiteri in ecclesiis nec etiam alibi in loco patenti Fiat R.

Secunda quod possit vasa argentea seu aurea vel alia preciosa seu quecumque munera recipere et ea personis intra vel extra ordinem prout sibi videbitur elargiri et quod aliquibus vasis preciosis libere possit uti. Fiat R.

Tercio si contingat ipsum redire ad claustrum quod a choro eximatur. Fiat R.

Quarto quod ad silentium minime teneatur. Fiat R.

Quinto quod possit habere cameram a dormitorio sequestratam in qua possit dormire libere et comedere que sibi Dominus ministrabit. Fiat R.

Sexto quod possit tenere unum vel duos socios quos duxerit assumendos. Fiat R.

Septimo quod possit tenere famulum vel famulos ad sui servitium deputatos. Fiat R.

Octavo quod vestibus que sibi dabuntur vel pro eo ementur libere possit uti et de eis prout sibi videbitur ordinare. Fiat R.

Hec autem omnia cum quibusdam aliis que iam ad supplicationem dicte domine sanctissimus pater noster concessit, sic sibi concedantur, quod sint in perpetuum valitura. Fiat R.

Dat. Avinion. VI Kal. Julii anno secundo.

*

Die Chorpriester und Chorkleriker der Kathedrale von Vienne pflegen seit langen Jahren an einem bestimmten Tage nach Ostern sich zu versammeln und aus ihrer Mitte einen Abt zu erwählen, den sie abbas follorum nennen. Auf Geheiß desselben wird dann gegen den Willen des Kapitels eine Glocke geläutet, und die ganze Gesellschaft versammelt sich des öfteren, und auf Geheiß desselben wird allerlei Unfug getrieben. Erzbischof, Dekan und Kapitel von Vienne haben schon ihr möglichstes getan, um dieser tiefeingewurzelten bösen Sitte zu steuern, ohne daß es ihnen gelungen wäre. Der Erzbischof Bertrandus wendet sich nun an Papst Klemens VI de consensu saniorum et maiorum sui capituli, qui etiam ne scandalizetur clerus ipsius ecclesie et contra eos moveatur, palam supplicare non audent, und bittet um Abstellung des Mißbrauches. Da aber die Herren Kapitulare vor ihrem Klerus, der augenscheinlich in seiner Ausgelassenheit sehr gewalttätig werden konnte, Furcht hatten, so bittet der Erzbischof um fremde executores deputati. Der Papst gewährt die Bitte unter dem 26. Oktober 1344 und beauftragt den Erzbischof von Lyon mit der Aufgabe, wobei er ad cautelam die Worte hinzufügt: si sit ita.

Mir fehlen die Mittel, um zu untersuchen, ob dieser Unfug des Chorklerus nicht etwa aus einer früheren Kinderfeier mit Abts-, Königs- oder Kaiserwahl hervorgegangen ist. Der Zusammenhang mit der fête du petit évêque, die in Südfrankreich im Mittelalter häufiger zu finden ist, dürfte vielleicht noch wahrscheinlicher sein. Auf jeden Fall möchte ich auch die Liturgiker auf diese Auswüchse an der Kathedrale von Vienne aufmerksam machen, deren Ursprung vielleicht durch einen alten liturgischen Kodex aus der Gegend aufgeklärt werden könnte.

Die Supplik des Erzbischofes Bertrandus lautet:

Reg. Supplic. Tom. 7, fol. XXXVIr.

Avenione 1344 Octobris 26.

Item significat S. V. B. Viennen. archiepiscopus, quod in vestra Viennen. ecclesia inolevit quidam abusus, ex quo insolertie et scandala plura orta sunt hactenus et continue oriuntur; videlicet quod sacerdotes et clerici de choro dicte vestre ecclesie certa die annuatim post resur-

rectionem dominicam aliquem ex ipsis preficiunt seu eligunt, si electio dici debeat, in abbatem dictumque electum vulgariter nominant follorum abbatem, ad cuius mandatum pulsata quadam campana contra et preter voluntatem capituli sepius se adinvicem congregantes cuique parentes etiam in illicitis ipsumque sequentes illicita multa committunt hactenus et commiserunt, nec ab hiis per dictum archiepiscopum, decanum et capitulum Viennen. pretextu multitudinis et abusive consuetudinis possunt retrahi, refrenari seu etiam cohiberi. Cumque huiusmodi abusiva electio iure reproba sit tollenda, supplicat prefatus archiepiscopus de consensu saniorum et maiorum sui capituli, qui etiam, ne scandalizetur clerus ipsius ecclesie et contra eos moveatur, palam supplicare non audent, prefatam electionem abbatis follorum communiter dictam, aut si alio quocumque nomine nuncupetur, tolli proprio motu, reprobari et reprobam quocumque fiat tempore nunciari, inhiberique cum decreto et sub pena excommunicationis, quam eligentes abbatem prefatum aut alias quocumque quesito colore quovis nomine nominandum eligendus si consenciat et iam electus nisi renunciet ipso facto, incurrant, ne talis abusus seu abusiva electio ac campane pulsatio pro congregatione prefata de cetero attententur pactiones, conventiones, iuramenta, considerationes si que vel si qua inite vel inita hactenus extiterint aut in posterum iniantur, penitus reprobantes. Non obstantibus statutis, consuetudinibus ipsius ecclesie si que sint contraria quibuscumque certis executoribus deputatis.

Fiat per archiepiscopum Lugdunen. si sit ita R.

Et quod transeat sine alia lectione fiat R.

Dat. Avinion. VII Kal. Novembris anno tercio.

*

Gregor XII hatte Besuch von einem Priester aus Indien erhalten, der mit zwei Begleitern die weite Reise gemacht hatte, um die apostolorum limina personaliter visitare. Während man jetzt den Pilgern einen Pilgerschein in der einfachsten Form ausstellt, konnte man damals einen solchen sub plumbo haben, wenn der Fall etwas außergewöhnlich lag. Einen derartigen Pilgerschein erhielten die obengenannten drei Orientalen, deren genauere Herkunft leider nicht angegeben wird, sub hac forma:

Reg. Vat. Tom. 335, fol. CCLVI v.

Romae apud Sanctum Petrum 1407 Februarii 11.

Gregorius etc. universis et singulis, ad quos presentes littere pervenerint, salutem in Domino.

Universitati vestre certitudinem presentibus exhibemus, dilectos filios Thomam Mathie presbiterum et Nicolaum Barnabe ac Johannem Georgii de India presentiam nostram in humilitatis et devotionis spiritu et, sicut accepimus, zelo devotionis accensos apostolorum limina de Urbe visitasse.

Datum Romae apud Sanctum Petrum tercio Idus Februarii pontificatus nostri anno primo.

Gratis pro Deo

F. de Montepolitan. Jo. de Montepolitan.

*

Orologium portatile im Jahre 1376 gehört noch zu den Seltenheiten. Die geschichtlichen Nachweise über derartige Kunstwerke sind sehr dürftig. Ich kann hier auch nur auf grund eines Eintrages in die Kammerbücher das Vorhandensein einer solchen Zimmeruhr bei Urban V feststellen. Ob die in dem Quittungseintrag vermerkten acht Goldgulden den Preis der Zimmeruhr bedeuten, wage ich nicht zu entscheiden.

Introitus et Exitus Camerae Tom. 321, fol. 118 r.

1367 Aprilis 29.

Ornamenta. Die eadem soluti fuerunt de mandato domini nostri pape cuidam famulo qui facit orologium portatile pro camera domini nostri pape predicti pro dono specialiter sibi facto ultra VIII floren. sibi alias eadem de causa traditos supradicto Petro pro ipso manualiter recipiente

III floren. ad grayletum.

*

Klemens VI hatte eine Löwin, die einem besonderen Wärter unterstand und täglich mit 1½ Hammelviertel gefüttert wurde. Der Kammerschreiber nennt sie einfach leona. Da sie trächtig war, so warf sie nach einiger Zeit Junge, und dann wurde natürlich auch das Futter für die parvi leones verrechnet (fol. CLIX v).

Introitus et Exitus Camerae Tom. 210, fol. CXLVIII r.

1348 Julii 5.

Die V mensis Julii sequitur computus Raymundi Furnerii custodis leone domini nostri pape de carnibus per ipsum emptis et datis leone a die XV mensis Maii usque ad dictum diem V Julii, et computat dedisse dicte leone qualibet die in dicto tempore unum quarterium et semis mutonis; in quo spacio sunt LII dies et sic ascendunt in summa LXXVIII quarteria, valent ad racionem VI sol. pro quolibet quarterio XXIII libr. VIII sol. Que pecunie summa fuit sibi soluta in

XIX floren. XII sol.

Der Preis von 6 Soldi für ein Hammelviertel muß als hoch bezeichnet werden. Vom 22. August an bekam die Löwin täglich zwei ganze Viertel (fol. CLIII v).

Gelehrte Gesellschaften. Bei der Hauptversammlung des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine in Wien 24.—28. Sept. sprachen: Prof. Fournier über Oesterreich und Preußen in Deutschland in den ersten Jahrzehnten des 19. Jahrh.; General v. Pfister: Der Tag von Jena, seine politischen und militärischen Voraussetzungen; Prof. v. Schröder: Die Religion der arischen Urvölker; Prof. Dragendorff: Altertumsforschungen in Norddeutschland; Dr. Piper: Oesterreich. Burgen. — An der Universität Straßburg ist im Juli eine Wissenschaftliche Gesellschaft zur Förderung wissenschaftlicher Unternehmungen im Reichsland, unter Vorsitz der Universitätsprofessoren Michaelis und Götte, gegründet wurde.

* * *

Aus dem **Bericht der Historischen Kommission für Westfalen für 1905.**

An Bd. 7 und 8 des Westfälischen Urkundenbuches, an den Stadtrechten von Unna, den westfälischen **Klosterreformen**, den Corveyer Heberegistern, den Mindener Chroniken und den Archivinventarien der Kreise Steinfurt, Warendorf, Lüdinghausen und Recklinghausen ist fortgesetzt weiter gearbeitet worden. Das Manuskript des 1. Bd. der Münsterschen Landtagsakten einschließlich einer längeren, darstellenden Einleitung ist von Privatdozent Dr. Schmitz-Kallenberg und das des Registers für Bd. 1—50 der Zeitschrift von Dr. Bömer fertiggestellt. Von den Grundkarten für Westfalen sind die beiden letzten Sektionen in Arbeit. Der 6. Bd. des Codex traditionum Westfalicarum, bearbeitet von Gymnasialdirektor Dr. Darpe, wird 1906 erscheinen, der Druck des 7. Bd. soll sich unmittelbar anschließen. Die Bearbeitung von Hamelmanns reformationsgeschichtlichen Arbeiten ist einstweilen zurückgestellt worden, bis es gelingen wird, einen Ersatz für den verstorbenen Dr. Detmer zu finden. Geheimrat Prof. Dr. Philippi hat mit der Herausgabe der westfälischen Landrechte und zwar zunächst der Sandweller Gogerichtsurteile begonnen.

Die **Altertumskommission für Westfalen** hat die Ausgrabungen bei Haltern fortgesetzt, insbesondere die drei noch nicht bekannten Tore des „großen Lagers" nachgewiesen und den Umfang des Feldlagers festgestellt. Die Arbeiten für einen Atlas ur- und frühgeschichtlicher Befestigungen in Westfalen wurden mit Erfolg fortgesetzt.

* * *

Die **Generalversammlung der Görresgesellschaft** tagte in Bonn vom 25 —28. September. Näheres wird darüber der Jahresbericht melden. Hier sei einstweilen Mitteilung gemacht von der Gründung einer Sektion für alte Kultur und Geschichte sowie der Vorträge gedacht, die in das Fachgebiet des Hist. Jahrbuchs gehören oder sich mit ihm berühren: G. Schnürer sprach über die neuesten Forschungen zur Geschichte des hl. Franziskus v. Assisi; H. Grisar: Die lateran. Palastkapelle der mittelalterlichen Päpste und ihr neu erschlossener Schatz (mit Lichtbildern); St. Ehses: Joh Groppers Rechtfertigungslehre auf dem Tridenter Konzil; M. Grabmann: Die Grundlegung der scholastischen Methode in der Patristik und Vorscholastik; P. W. Schmidt, S. V. D.: Der Entwicklungsgedanke in der Religionswissenschaft.

* * *

Das römische Institut der Görres-Gesellschaft im Jahre 1906.

Von den Vatikanischen Quellen zur Geschichte der päpstlichen Hof- und Finanzverwaltung im Mittelalter ist der erste Band, der von dem früheren Mitgliede Dr. E. Göller, jetzt Assistenten am Kgl. Preußischen Institute, bearbeitet wird und die Einnahmen der päpstlichen Kammer unter Johann XXII (1316—34) umfaßt, nunmehr mit stark 40 Druckbogen im Texte abgeschlossen. Dazu kommt noch eine gleichfalls fertige Liste der Obligationen desselben Zeitraumes und das Register, das bei der überaus großen Fülle von Personen und Oertlichkeiten, die der Band enthält, nicht geringe Zeit und Mühe erfordert. Unterdessen kann die Einleitung gedruckt werden, die im ganzen schon bereit liegt. Dieselbe behandelt wie üblich zunächst das verarbeitete Material der Kammerverwaltung, geht dann aber zu sachlichen Erörterungen über, wobei Dr. Göller mit Dr. H. Schäfer von unserem Institut und mit P. Fl. Watzel von der Oesterreichischen Leogesellschaft das Uebereinkommen getroffen hat, daß er selbst einen literärgeschichtlichen Ueberblick über die gesamten kameralistischen Arbeiten seit dem 16. Jahrh. und eine kanonistische Abhandlung über die kurialen Behörden gibt, während Dr. Schäfer im zweiten Bande vornehmlich die wirtschaftsgeschichtlichen Fragen wie Wert und Kaufkraft des Geldes, Verhältnis von Maß, Münze, Gewicht zu unseren heutigen Einheiten und Verwandtes behandeln wird, P. Watzel dagegen, dem die vor Johann XXII liegenden Pontifikate zugefallen sind, die Kapitel Census und Decimae erörtern wird, die mehr dem 13. als dem 14. Jahrh. angehören. Ganz scharf ist natürlich diese Trennung nicht durchführbar; sie dürfte aber doch eine recht gründliche Gesamteinleitung zur Folge haben.

Dr. Schäfer hat für den zweiten Band, der die Ausgaben unter Johann XXII enthalten wird, nun auch alle Archivbestände sekundärer Natur, wie die Instrumenta miscellanea, Notariatsakten nach Kameralien durchforscht und die Manualbücher der einzelnen Beamten mit den amtlichen Registern der Introitus und Exitus verglichen. Mit dem Drucke des Bandes kann zu jeder Zeit begonnen werden. Für die Einleitung hat Dr. Schäfer, wie bereits erwähnt, namentlich auf den handelsgeschichtlichen und gewerblichen Teil Gewicht gelegt und hofft, auf Grundlage seines sehr reichen und durchaus einheitlichen Materials zu Ergebnissen zu gelangen, durch welche unsere Kenntnis der betreffenden Verhältnisse in Frankreich und Deutschland bedeutend gefördert wird.

Die Arbeiten zum Konzil von Trient haben gleichfalls steten Fortgang genommen. Von Dr. V. Schweitzer wurde eine Anzahl von Traktaten über Ursprung des Episkopates, Jurisdiktion und Residenz der Bischöfe kopiert, neben andern über die Rechtfertigung, von Pole und dem Augustinereremiten Christoph von Padua. Besondere Aufmerksamkeit erforderte die sehr bedeutsame Reform des Konklave unter Julius III, die allerdings erst von den nächsten Nachfolgern zu Ende geführt werden konnte.

Damit war das päpstliche Archiv nach dieser Richtung erschöpft. Reichere Ausbeute boten noch immer die Handschriften der Vatikanischen Bibliothek in Abhandlungen von Contarini, Aleander, Nausea, Campegio, Lippomano, Konrad Braun und anderen angesehenen Theologen, auch von anonymen Verfassern, deren Arbeiten durch Randbemerkungen von der Hand des Konzilspräsidenten Cervino erhöhte Bedeutung erhalten. Fortgesetzte Durchsicht auswärtiger Bibliotheksinventare ergab sodann die Notwendigkeit einer Studienreise nach Paris, München, Wien, sowie eines längeren Aufenthaltes in Mailand, Mantua und Florenz. Paris hat Dr. Schweitzer bereits im Laufe des Monats September mit reichem Ertrage erledigt; die anderen Orte wollte er auf der Rückkehr nach Rom besuchen. Vor Weihnachten hofft er alles auswärtige Traktatenmaterial an sich bringen und sich dann vorherrschend der kritischen Behandlung und sachgemäßen Einteilung des reichen Stoffes widmen zu können.

Dr. Ehses hat auch in diesem Jahre seine Tätigkeit vorwiegend auf die Bearbeitung des zweiten Aktenbandes, im besonderen auf das Dekret über die Rechtfertigung richten müssen. Nach wiederholten Entwürfen, Beratungen und Umänderungen des Dekretes wurden gegen Mitte Oktober 1546 zwei Kernfragen hervorgehoben und einer erneuten, höchst eingehenden Diskussion unterzogen, nämlich die Certitudo gratiae, die Heilssicherheit der Gerechtfertigten, und die Justitia imputata als angebliche Hauptgrundlage unserer Rechtfertigung im Gegensatze zur Justitia inhaerens. Beide Fragen greifen tief in die Doktrinen hinein, von denen Deutschland im 16. Jahrh. bewegt war; namentlich aber galt es, über den zweiten Punkt volle Klarheit zu schaffen, weil, wie bekannt, von einigen katholischen Theologen diese sogenannte Justitia imputata als Brücke zu einem dogmatischen Ausgleich mit der nackten Imputationslehre Luthers benutzt wurde. Es war dies die Partei der Mitte, die an Kardinal Contarini einen erlauchten Fürsprecher, an dem Kölner Scholaster Johannes Gropper ihren namhaftesten literarischen Vertreter besaß. Es liegen zu der Frage allein von den Theologen ca. 30 Originalvota vor, die zuweilen den Umfang von erschöpfenden Abhandlungen annehmen und deren Behandlung viel Zeit erforderte. Zum Verständnis der Sachlage trugen ganz wesentlich die Aufzeichnungen des Augustinergenerals Seripando bei, die sich in der Nationalbibliothek zu Neapel befinden. Des Näheren belehrt darüber ein Aufsatz, der in der Römischen Quartalschrift erscheinen wird. Im übrigen ist die Bearbeitung des ganzen Dekretes nahezu abgeschlossen und damit auch die dogmatisch wichtigste Sessio sexta des Konzils; die Fortsetzung bis zur Uebertragung nach Bologna bietet weniger Aufenthalt, sodaß der Abschluß des zweiten Aktenbandes in nächster Aussicht steht. Die Akten der letzten Konzilsperiode unter Pius IV wurden bis Ende September 1562 weitergeführt. Die in früheren Berichten erwähnten Nebenarbeiten erfuhren ihre periodische Fortsetzung.

Prof. Dr. Merkle in Würzburg hat noch vor Ende 1905 mit dem Drucke des zweiten Diarienbandes begonnen und ist damit in rascher Folge bis zum 38. Bogen vorgeschritten. Der Band beginnt mit dem Konklave Julius' III Ende 1549 und bringt zunächst die weiteren Tagebücher Massarellis über diesen und die beiden folgenden Pontifikate Marzellus' II und Pauls IV. Die Texte werden ständig mit den Originalvorlagen zu Rom verglichen.

Die Bearbeitung der Konzilskorrespondenz unter Paul III nimmt bei Dr. G. Buschbell in Krefeld guten Fortgang. Derselbe hat die Textkritik bis Mitte Februar 1547 durchgeführt und hofft auch mit der sachlichen Kommentierung im Laufe des Winters zu Ende zu kommen. Vor Abschluß des Ganzen wird er jedoch an den Fundstellen der Korrespondenz, namentlich zu Florenz in den Carte Cerviniane, eine Nachlese halten.

Dr. W. v. Guliks Arbeiten für den dritten Band der Hierarchia catholica (1503—92) sind soweit gefördert, daß das erste Buch, welches Päpste und Kardinäle umfaßt, druckfertig vorliegt. Jedem Pontifikate wurden die wichtigeren Aufzeichnungen und Dekrete aus den Konsistorialakten beigefügt. Aus dem Verzeichnis der Kardinäle konnte eine eigene und fast vollständige Tabelle über sämtliche Kardinalstitel zusammengestellt werden. Für die Series episcoporum ist das Material gleichfalls vollständig gesammelt; nur ist noch ein Teil der Inventare Garampis auf etwaige Nachträge durchzusehen. Es ist beabsichtigt, dem dritten Bande eine statistische Uebersicht über das ganze Werk (1198 — 1592) beizugeben, die für die beiden ersten Bände schon ausgearbeitet ist.

Die Nuntiaturberichte haben seit dem Erscheinen des Bandes von Dr. R. Reichenberger (s. Hist. Jahrb. XXVI, 953) geruht; indessen kann bereits in nächster Zeit mit dem Drucke eines folgenden Bandes der Kölner Nuntiatur (1590 ff.) begonnen werden. Dr. L. Schmitz-Kallenberg, Privatdozent in Münster, der denselben bearbeitet, hat sich die Privatkorrespondenz des Nuntius Frangipani aus Neapel zusenden lassen und ist nun damit beschäftigt, daraus Auszüge zur Ergänzung und Erläuterung der amtlichen Berichte zu machen. Sobald dies durchgeführt ist, wird das Manuskript an die Druckerei abgehen. Ebenso setzte Voltolini-Mathaus das Ende dieses Jahres als äußersten Termin an, bis zu welchem er die Fortsetzung der kaiserlichen Nuntiatur abzuschließen gedenkt. Sobald hier die Bahnen wieder frei sind, könnte an Wiederaufnahme der archivalischen Arbeiten auch auf diesem Gebiete gedacht werden.

Die Reihe der Quellen und Forschungen konnte um zwei Bände (11. und 12.) bereichert werden. Es sind die Werke von Prof. Dr. Meister, Die päpstlichen Geheimschriften bis zum Ende des 16. Jahrh., mit mehreren Schrifttafeln, und von P. Fr. Ehrle S. J., Chronicon actitatorum temporibus Benedicti XIII (de Luna) des Mar-

tinus de Alpartil, 1. Band, Chronik und Aktenstücke. Ein zweiter Band wird die darstellende Verarbeitung enthalten.

Durch gütige Vermittelung der hohen Botschaft des Deutschen Reiches (Palazzo Caffarelli) wurden unserm Institut von der italienischen Bibliotheksverwaltung alle Vergünstigungen im inneren und äußeren Bücherverkehr zugestanden; es sei dafür auch hier der verbindlichste Dank abgestattet.

Bonn, 25. Sept. 1906. **Msgr. Dr. Ehses.**

Das soeben ausgegebene Doppelheft 2 und 3 unserer „Studien und Darstellungen aus dem Gebiete der Geschichte“ bringt den fünften Band dieser Serienpublikation der Görres-Gesellschaft zum Abschluß. In tief eindringender, durchaus objektiver Weise behandelt hier Dr. Ludwig Steinberger auf 208 resp. 215 Seiten „Die Jesuiten und die Friedensfrage in der Zeit vom Prager Frieden bis zum Nürnberger Friedensexekutionshauptrezeß 1635—50“. K. Th. v. Heigel hat die Anregung gegeben zur Bearbeitung des dankbaren Themas. Aus Steinbergers stattlicher Abhandlung lernen wir an der Hand gedruckter und ungedruckter Flugschriften, Akten und Korrespondenzen die verschiedenen, vielfach gegensätzlich verlaufenden Strömungen näher kennen, welche in jenen erregten Zeiten nicht nur das katholische Lager im allgemeinen, sondern auch die Gesellschaft Jesu im besonderen teilten. Wie weit man in den Zugeständnissen an die Protestanten bei den Friedensverhandlungen gehen dürfe, das war die große Frage, welche Fürsten und Staatsmänner beschäftigte, zugleich aber auch, da sie als Gewissensfrage von schwerwiegender Bedeutung behandelt wurde, die Theologen in Bewegung setzte. Von höchstem Interesse ist es, an der Hand der ruhigen Darlegungen Steinbergers näher zu verfolgen, wie zu dieser brennenden Frage sich die Jesuiten in Wien, in München, Dillingen, Mainz und Münster stellten. Einer strengeren Gruppe von „Extremisten“, welche an dem Prinzip der katholischen Glaubenseinheit festhielt und in dem Dillinger Jesuitenpater Heinrich Wangnereck aus München einen schneidigen Wortführer hatte, stand eine mehr gemäßigt opportunistische Gruppe gegenüber, zu welcher insbesondere die Hoftheologen und Fürstenbeichtväter in Wien, München und Mainz gehörten. In diesem Kreise ragt P. Johann Vervaux, ein geborener Lothringer, der Vertrauensmann des Kurfürsten Maximilian I von Baiern, hervor. Vielleicht werden neue Aktenstücke, über welche P. B. Duhr zu berichten vermag, ihn doch noch mehr als selbständigen, von höfischer Beeinflussung unabhängigen Theologen erscheinen lassen. Steinberger hat die Mühe nicht gescheut, auch ungedrucktes Material aus den großen Handschriftensammlungen in Rom und München beizubringen; zumteil läßt er es auch abdrucken in Form von 18 Beilagen. Auch P. B. Duhr öffnete ihm

bereitwilligst seine Kollektaneen aus dem Jesuitenarchiv. Leider erhielt Steinberger keinen Zutritt zu der Bibliothek des Fürsten Chigi in Rom. Auch zerschlug sich einstweilen die Hoffnung, die reichen Handschriftenschätze dieser Bibliothek demnächst in den Vatikan, die Drucke nach Berlin überführt zu sehen. An diesen neuen Lagerorten würden sie der Forschung fruchtbare Anregung und Förderung leichter geboten haben, als es der Fall sein wird, solange sie im Palazzo Chigi so gut wie verschlossen ruhen. Steinbergers Gelehrsamkeit entfaltete sich reich in dem umfassenden Notenapparat und in sieben Exkursen. Zur Nachprüfung ist so bequeme Gelegenheit geboten.

H. G.

* * *

Eine Neuausgabe der sog. hilarianischen historischen Fragmente.

Die große Wichtigkeit der dem Hilarius von Poitiers zugeschriebenen sog. historischen Fragmente ist von aller Welt anerkannt. Enthalten sie doch Aktenstücke, welche für die Kirchengeschichte des 4. Jahrh. von der größten Bedeutsamkeit sind! Ich erinnere nur an die Liberiusbriefe. Die erste Ausgabe der Fragmente erschien 1598 zu Paris: B. Hilarii Pictaviensis provinciae Aquitaniae episcopi ex opere historico Fragmenta, nunquam antea edita. Ex bibliotheca Pet. Pithoei. Der Herausgeber Nik. Lefevre (Faber) hatte die Edition nach einem Apographon (jetzt Cod. Par. lat. 1700) besorgt, das eine Kopie des sog. Cod. Pithoeanus war und das Lefevre selbst mit Randbemerkungen und Korrekturen versehen hatte. Der Cod. Pithoeanus seinerseits war eine Abschrift eines alten Manuskriptes, das neben den Fragmenta die ‚epitome librorum Cassiani de Incarnatione Christi‘ enthielt. Er gehörte dem 15. Jahrh. an und war von P. Pithou zu Paris im Jahre 1590 aufgefunden worden. Pithou zögerte mit der Herausgabe der Fragmente, da er den Originalkodex noch zu entdecken hoffte. Allein er starb inzwischen und hinterließ Lefevre die Veröffentlichung der Fragmente (Praef. 27). Der Text Lefevres ging auch in die folgenden Ausgaben der hilarianischen Werke, zunächst in die von J. Gillot (Paris 1605) über. Als der Mauriner Coustant eine neue kritische Ausgabe der Schriften des Bischofs von Poitiers unternahm, bediente er sich für die Fragmente des erwähnten Apographon, das der Ausgabe Lefevres zugrunde gelegen, und des Cod. Pithoeanus sowie einer Variantensammlung, welche von P. Sirmond nach einer alten, auch die Fragmente enthaltenden Reimser Handschrift angelegt worden, und welche später in den Besitz von Steph. Baluze gekommen war. Der Cod. Pithoeanus ist seit der Konfiskation der Bibliothek des Château de Pâlis, wo er sich zu Anfang der Revolution befand, verschollen (s. über die Konfiskation A. Babeau, Le château de Pâlis et sa bibliothèque, Troyes 1878, 14.]. Der Cod. Remensis konnte schon zu Zeiten Coustants nicht mehr aufgefunden werden.

Im Jahre 1905 beschäftigte ich mich näher mit den Hilariusfragmenten; ich hatte durch P. Brewer von dem Vorhandensein eines alten Kodex (483) der Pariser Arsenalbibliothek aus dem 10. Jahrh., der auch die historischen Fragmente des Hilarius barg, erfahren. (Eine genaue Beschreibung des Kodex findet sich im 1. Bd. des Katalogs der Bibliothek.) Da erschien in demselben Jahr 1905 die Schrift von M. Schiktanz, Die Hilariusfragmente (Breslau). Es ist meines Wissens die erste wissenschaftliche Abhandlung über die Fragmente, welche den Arsenalkodex erwähnt. Schiktanz veröffentlichte nach ihm auch mehrere Hilariusbriefe. Bei einem längeren Aufenthalt in Paris untersuchte ich nun eingehend den Cod. Par. 1700 und den Arsenalkodex 483 und kam bald zu dem sicheren Resultat, daß der Arsenalkodex jenes Originalmanuskript ist, das dem Cod. Pithoeanus als Vorlage gedient. Die Variantensammlung des P. Sirmond war weder unter den hinterlassenen Papieren Sirmonds noch unter denen Baluzes oder Coustants zu finden. Ich gedenke nun nebst einer ausführlichen Abhandlung über die sog. historischen Fragmente des Hilarius eine Neuausgabe derselben auf grund des Arsenalkodex und einiger anderen unbenutzten Handschriften (für mehrere Stücke der Fragmente) zu veröffentlichen.

München, Oktober. **A. L. Feder S. J.**

* * *

Ein dankenswertes Unternehmen hat Dr. J. Greving, Privatdozent der Kirchengeschichte in Bonn, ins Leben gerufen. Es führt den Titel: **„Reformationsgeschichtliche Studien und Texte“** und soll zunächst Studien aufnehmen, die geeignet sind, unsere Kenntnisse in der Geschichte der Reformation, sowohl der protestantischen wie der katholischen (der sog. Gegenreformation), zu vertiefen. Aber auch Arbeiten über die Zustände und Ereignisse des ausgehenden 15. und beginnenden 16. Jahrh. werden nicht gänzlich ausgeschlossen sein. Es sollen ferner Texte (Schriften, Urkunden, Akten, Korrespondenzen) veröffentlicht werden und zwar sowohl solche, die bereits gedruckt, aber wegen ihrer Seltenheit schwer zugänglich sind, als auch solche, die nur handschriftlich existieren, desgleichen seltene und wichtige Schriften mäßigen Umfangs, die für die Reformationsgeschichte von Wert sind, von neuem herausgegeben werden. Die „Reformationsgeschichtlichen Studien und Texte“ erscheinen bei Aschendorff in Münster in zwanglosen Heften von größerer oder kleinerer Bogenzahl, wie es der behandelte Stoff gerade mit sich bringt. Außer solchen Heften, die ein Ganzes für sich bilden, werden auch Sammelhefte für kleinere Beiträge ausgegeben werden. Jedes Heft wird mit einem Inhalts- und Namenverzeichnis ausgestattet sein. Textpublikationen werden mit einer erläuternden Einleitung, mit bibliographischen Angaben und mit erklärenden Anmerkungen versehen. Schöne oder interessante Titelholzschnitte sollen mit Auswahl

den Heften beigegeben werden. Ihre Unterstützung haben bisher zugesagt die Herren: P. Braunsberger S. J., Luxemburg, G. Buschbell, Gymn.-Oberlehrer in Krefeld, Prof. Fr. Falk, Pfarrer in Klein-Winternheim und Archivar des Bistums Mainz, M. Grabmann, Lyzealprof. in Eichstätt, M. Jansen, Privatdozent in München, J. Jungnitz, Direktor des fürstbischöfl. Diözesanarchivs und Museums in Breslau, J. Krudewig, Assistent der Provinzialdenkmälerstatistik in Köln, A. Meister, Univ.-Prof. in Münster, S. Merkle, Univ.-Prof. in Würzburg, Msgr. N. Paulus, Kuratus in München, A. Pieper, Univ.-Prof. in Münster, Gr. Richter, Prof. an der philos.-theologischen Lehranstalt in Fulda, J. Ruëtz, Gymn.-Oberlehrer in Köln, J. Schlecht, Lyzealprof. in Freising, L. Schmitz-Kallenberg, Privatdozent in Münster, A. Schulte, Univ.-Prof. in Bonn, Msgr. W. E. Schwarz, Domkapitular in Münster, M. Spahn, Univ.-Prof. in Straßburg, H. J. Wurm, Pfarrer in Hausberge. — Soeben erschien Heft 1 (gewidmet der Generalversammlung der Görres-Gesellschaft in Bonn) von J. Greving, Johann Eck als junger Gelehrter. Eine literar- und dogmengeschichtliche Untersuchung über Chrysopassus praedestinationis aus dem J 1514; XVI, 174 S.; geh. M. 4,25. Die nächsten Hefte werden u. a. enthalten: Das Beichtbuch des Frankfurter Kaplans Johannes Lupi und die andern gleichzeitigen Beichtbücher nach den 10 Geboten von F Falk; Zwei ungedruckte Reformationsgutachten von Georg Witzel, von Gr. Richter; Der literarische Streit zwischen Eck und Karlstadt vor der Leipziger Disputation nebst Neudruck der Defensio Joan. Eckii contra amarulentas D. Andreae Bodenstein Carolstatini . . . . invectiones von J. Greving; Ecks Pfarrbuch vom J. 1525, von J. Greving.

* * *

Einen Faksimiledruck der Coussemakerschen Scriptores ecclesiast. med. aevi beabsichtigt die Buchhandlung von U. Moser in Graz und veranstaltet zu dem Zwecke eine Umfrage nach Liebhabern dieser neuen Ausgabe. — Die „Beiträge zur Kunde der indogermanischen Sprachen“ und die „Zeitschrift für vergleichende Sprachforschung“ haben sich verschmolzen zur „Zeitschrift für vergleichende Sprachforschung auf dem Gebiete der indogermanischen Sprachen“, hrsg. von A. Bezzenberger, E. Kuhn u. W. Schulze; Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht. — Bei A. Duncker in Berlin erscheint in jährlich 5—6 Heften zum Jahrespreis von 10 M. ein Sammelwerk, hrsg. von H. Jantzen u. G. Thurau: „Wissenschaftliche Frauenarbeiten“; erschienen ist von M. Krauske: Grillparzer als Epigrammatiker und von M. Pancritius: Studien über die Schlacht bei Kunaxa; bevorstehen von M. Minckwitz: Frauenschilderungen Dantes, Petrarcas und Boccaccios; von H. v. Frankenberg-Proschlitz: Die Lehre vom ewigen Leben nach neutestamentlicher Auffassung mit besonderer Rücksicht auf Johannes. —

Unter Leitung von Prof. Morando erscheint monatlich in Lodi seit kurzem die philosophische Zeitschrift: Rivista Rosminiana. — Zur English. hist. rewiew 1886 — 1805 ist das Generalregister erschienen. Die Hist. Zeitschrift veröffentlicht ebenfalls ein Generalregister, das im Druck ist und die Bände 57—96 umfaßt.

Preise, Stiftungen, Bewilligungen. Die Berliner Akad. der Wissensch. stellt die Preisaufgabe: „Es sollen die Typen und Symbole der altorientalischen Kunst kritisch untersucht und ihre Verbreitung in Vorderasien und im Bereich der mykenischen und der phönikischen Kunst verfolgt werden". Preis: 5000 M. Frist: 31. Dezember 1908. — An der Bonner Universität sind von der Festgabe für Franz Bücheler 4000 M. als Büchelerstiftung bestimmt worden für Zöglinge der Hochschule, „welche die Arbeit in den klassischen Sprachen im Sinne und zum Nutzen des Thesaur. linguae latinae und des künftigen Thes graecae linguae wissenschaftlich fördern" (Lit. Zentralbl. Nr. 36). — Die Greifswalder Universität erhielt zum 450jähr. Jubiläum vom Provinziallandtag eine Stiftung von 10,000 M. zur Errichtung einer Abteilung für niederdeutsche Literatur (Lit Zentralbl. Nr. 34). — Die Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde setzt aus der Mevissen-Stiftung auf die Lösung folgender Preisaufgaben Preise aus: 1. Begründung und Ausbau der Brandenburgisch-Preußischen Herrschaft am Niederrhein. Zur Feier ihres 300jährigen Bestehens. Preis: 3000 M. Frist: 1. Oktober 1908. 2. Konrad v. Heresbach mit besonderer Rücksicht auf seine Bedeutung als Pädagoge. Preis: 2000 M. Frist: 1. Juli 1909. Einsendungsadresse: Archivdirektor Professor Dr. Hansen in Köln. — Die Kantgesellschaft stellt als Preisaufgabe: Das Problem der Theodizee in der Philosophie und Literatur des 18. Jahrh. mit besonderer Rücksicht auf Kant und Schiller. Preis: 1000 M. Frist: 22. April 1908. Adresse: Kuratorium der Univers. Halle. — Dem Hansischen Geschichtsverein sind von der Hamburg-Amerika-Linie 1000 M. und vom Norddeutschen Lloyd 2000 M. als Preis für eine Geschichte der Bremischen Schiffahrt geschenkt worden. — Die Münchner Akademie der Wissenschaften setzt den Zographospreis von 1500 M. aus für die Aufgabe: Technik und Geschichte des byzantin. Urkundenwesens. Frist: 31. Dez. 1906. — Die Universität Straßburg hat das Engelmannstipendium von 2500 M. an Prof. Kalkoff (Breslau) zur Förderung seiner reformationsgeschichtl. Studien verliehen. — Der Universität Straßburg ist das von dem 1886 verstorbenen Prof. der Theologie E. Cunitz gestiftete Kapital von 360,000 M. zur Förderung evangelisch-theologischer Wissenschaft, einschließlich jeder wissenschaftlichen Arbeit in Elsaß-Lothringen, im Sinne eines dogmenfreien Protestantismus, zugefallen; die Zinsen betragen jährlich etwa 13,000 M. — Der Verwaltungsrat der Wedekindschen Preisstiftung für deutsche Geschichte in Göttingen stellt für den neuen Verwaltungszeitraum die Aufgabe: „eine kritische Geschichte der sächsischen Bistumsgründungen in der Karolingischen Zeit." Preis 3300 M. Frist: 1. August 1910. Einsendungsadresse: Der Direktor des Verwaltungsrats der Stiftung. — Die Wiener rechts- u. staatswissensch. Fakultät stellt die Preisaufgaben: 1. Quellenmäßige Darstellung der österr. Verfassungsgeschichte seit dem 16. Jahrh.; 2. dasselbe bezüglich der Rechtsentwicklung auf ein Teilgebiet des österr. Privatrechts von der Rezeption des römischen Rechts bis zur Kodifikation. Preis: je 2400 Kr. Frist: 31. Dez. 1911.

— Die **Universität Würzburg** erhielt von dem Theologieprofessor Geh.-Rat A. v. Scholz eine Schenkung von 34,000 M., deren Zinsen zu Stipendien für Theologen dienen sollen. — Den **Wedekindpreis** von 1650 M. erhielt M. Lehmann für sein dreibändiges Werk: „Freiherr von Stein" (1902 05). — Die amerik. Millionäre haben in den letzten 13 Jahren über 3000 Millionen für wissenschaftliche und gemeinnützige Zwecke gestiftet; A. Carnegie allein 460½ Millionen bis Oktober 1905 (Lit. Zentralbl. Nr. 26).

Todesfälle. Es starben: am 5. Juni in Groß-Lichterfelde bei Berlin der Philosoph E. v. Hartmann, 64 J. alt; am 29. Juni in Paris der Historiker und Akademiker Prof. A. Sorel, 64 J. alt; am 7. Juli in Göttingen der Historiker, Univ.-Bibliothekar J. Priesack, 41 J. alt; am 11. Juli in Jena der Philologe, Geh. Hofrat Prof. H. Gelzer, 59 J. alt; am 13. Juli in Berlin der Geh.-Reg.-Rat und 2. Direktor der preußischen Staatsarchive K. Sattler, 56 J. alt; am 13. Sept. in Münster der Kunsthistoriker Prof. G. B. Nordhoff, 68 J. alt; am 23. Sept. in Hannover der Historiker Geh. Reg.-Rat und Oberbibliothekar E. Bodemann, 78 J. alt.

I.

Die Glaubwürdigkeit des Johannes Busch.

Entgegnung von G. Börner (Fürstenwalde).

A. Die Unterstellung.

Von allem, was die beiden Verfechter der Buschschen Geschichtstreue, Eschbach und Pohl, gegen mich und gegen die mir zustimmenden Kritiker in dieser Zeitschrift (XXVII, 322 ff.) vorgebracht haben, stelle ich an die Spitze meiner Entgegnung die Unterstellung, die betreffs meiner Aufstellungen von jenen gemacht worden ist.

Pohl äußert sich am stärksten, er sagt (S. 332 o.): „Hiernach (nach Eschbachs Darlegung) hat Börner es an besonnener und methodischer Kritik fehlen lassen. Mir (d. h. Pohl) wenigstens ist es unerfindlich, wie die von Eschbach zugegebenen vier unrichtigen Angaben den schweren Vorwurf bewußter Abweichung von der Wahrheit zu unlauterem Zwecke, d. h. der Lüge, auch nur im entferntesten rechtfertigen könnten". Pohl nimmt also an, daß ich mit meinen 11 Nachweisen (s. meine Schrift „Die Annalen ꝛc." S. 25—39) den Prior Busch habe der Lüge überführen wollen, was nicht wahr ist.

Ebenso ist Eschbachs Angabe über die Absicht meiner 11 Nachweise falsch. Er sagt (S. 331 u.): „Als Zweck von Buschs angeblichen Entstellungen betrachtet Börner die Verherrlichung seines Gegenstandes. Dieser Zweck müßte nun, wenn die falschen Angaben Buschs bewußte Unwahr-

heiten sein sollten, bei allen oder doch wenigstens einigen derselben nachgewiesen werden. Diesen Nachweis bleibt aber Börner bei allen 11 Punkten, deren Falschheit er Busch vorhält, schuldig".

Eschbach und Pohl tragen also die Meinung vor, daß ich auf grund meiner 11 Nachweise die Lügenhaftigkeit Buschs behauptet habe. Ich antworte: Beide haben den Zusammenhang meiner Ausführungen nicht verstanden, diese Behauptung habe ich gar nicht aufgestellt, nur durch die Herausreißung meiner Worte aus dem Zusammenhang kann mir solche Behauptung zugeschrieben werden.

Nachdem ich nämlich die 11 Beweise auf S. 25—38 meiner Schrift gegeben habe, fasse ich auf S. 39 das sich daraus ergebende Urteil so zusammen: „Aus unserer Vergleichung (Buschs mit Dieppurch) ist offenbar geworden, daß er (d. h. Busch) sich die Mühe einer ernstlichen Nachforschung nicht gemacht und daß ihn sein Gedächtnis oftmals betrogen hat. Ohne Federlesen hat er die Begebenheiten erzählt, wie er sie sich — hier nach langen Jahren — auf gut Glück zusammenreimen konnte, ohne Genauigkeit in den Dingen. Der phrasenhafte, salbadernde Stil entspricht dem verschwommenen Inhalt". Wo habe ich hier am Schluß der 11 Nachweise oder in den Nachweisen selbst von einer Verlogenheit Buschs geredet? — Nirgends!

Jetzt folgen in meiner Schrift (auf S. 39—41 Z. 2) Beobachtungen über Buschs Treue von zwei **anderen** Forschern, Gerretsen und Acquoy, die für den Prior ebenfalls nicht günstig ausfallen. Gerretsen hat eine Angabe Buschs über den Ursprung des „gemeinsamen Lebens" widerlegt, und aus Acquoy ziehe ich einen Beitrag zu der Frage der Buschschen Glaubwürdigkeit mit folgenden Worten (S. 40 Mitte bis 41 Z. 2): „Das beste Urteil könnten wir von Acquoy erwarten, für dessen ausführliches Werk über Windesheim Busch in vollstem Umfange benutzt worden ist, aber eine bestimmte Erklärung über Buschs Zuverlässigkeit sucht man auch in der kleinen Biographie desselben, die von ihm eingefügt ist, vergebens. Er kann jedoch von jenem nicht die beste Meinung gehabt haben. Verschiedene Male verwirft er Buschs Angaben gegenüber den Urkunden als **unrichtig**, spricht von einer Stelle als der **oberflächlichsten** in dessen Werk, weist auf Buschs eigene Widersprüche hin, äußert subjektive Bedenken gegen die Mitteilungen, ja erklärt auch **manches für bewußte** oder unbewußte Entstellung zur Verherrlichung Windesheims" (S. 41 Z. 2).

Hierauf erst folgt der Schluß meiner Untersuchung über Busch mit den auch von Pohl (S. 323–24) mitgeteilten Worten, die jetzt aber jedem aufmerksamen Leser in ganz anderem Sinne erscheinen müssen als bei Pohl. Vor die Augen will ich sie hierher setzen, wenigstens den Anfang (Meine Schrift, S. 41 Z. 3 ff.): „Irrtümer hätten dem vielschreibenden Busch bei größter Sorgfalt widerfahren können, aber **„Oberflächlichkeit"** und

„bewußte oder unbewußte“ Abweichung von der Wahrheit — bei einem Verstandesmenschen wie Busch kann man nur von der „bewußten“ reden — zum Zwecke der Verherrlichung seines Gegenstandes sind Umstände, die den Wert eines Geschichtschreibers sehr sinken lassen. Für die Leichtfertigkeit Buschs hat gerade seine Gegenüberstellung mit Dieppurch, die vorhin gemacht ist, ein starkes Beispiel geliefert ꝛc.“

Nun schaue der Leser auf den offenbaren Zusammenhang. In meinen 11 Nachweisen ist kein Wort über Buschsche Lüge gefallen, darauf habe ich von den Ansichten Gerretsens und Acquoys gesprochen, der von Oberflächlichkeit Buschs redet und manches bei ihm für bewußte oder unbewußte Entstellung zur Verherrlichung Windesheims erklärt, und wenn ich nun die Worte „Oberflächlichkeit“ und „bewußte oder unbewußte“ Abweichung von der Wahrheit wiederaufnehme, so gehört ein traumhafter Zustand eines Lesers dazu, um nicht aufs gewissseste zu erkennen, daß ich gerade mit dieser Wiederholung der Stichworte, die noch dazu zumeist in Anführungszeichen erscheinen, mich auf **Acquoy** beziehe, daß ich die Entstellung der Wahrheit durch Busch in manchen Fällen aufgrund von Acquoys Aeußerungen, nicht auf grund meiner eigenen 11 Nachweise behauptet habe. **Was Acquoy herausgefunden hat, wird Eschbach oder Pohl schwerlich widerlegen können.**

Auch auf S. 41 Z. 9 drücke ich noch einmal deutlich aus, was **ich** selbst in meinen Nachweisen aus Dieppurch klar hingestellt haben will, nämlich die Leichtfertigkeit Buschs. Von absichtlicher Lüge ist bei der nochmals nötig gewesenen Zusammenfassung (S. 41 Z. 10—23) über Busch nicht ein Wort geschrieben, ich schließe sogar mit dem Gesamturteil, daß Busch ein leichtfertiger Geschichtschreiber ist.

Mit der Frage der Eschbach-Pohlschen Unterstellung bin ich am Ende; sie haben beide den Gang meiner Darlegung nicht verstanden, beide mir eine nicht gemachte Behauptung beigelegt und Pohl hat sich dann dazu verstiegen, mir bei diesem Sachverhalt einen Mangel an besonnener und methodischer Kritik vorzuwerfen. Der Leser wird nicht erschrocken sein, wenn ich an Pohl und seinen Bundesgenossen den Vorwurf voll zurückgebe. Solche Kritik, die auf einer unverstandenen Behauptung eines anderen aufgebaut ist und im Verfolg dieser Blindheit schweren Tadel gegen den Charakter des Gegners und der Gleichdenkenden schleudert, ist eine haltlose Kritik, denn ihr fehlt der Boden unter den Füßen. Sie wirft sicherlich auf das kritische Verfahren Eschbachs und Pohls ein „unerfreuliches Schlaglicht.“ Unter diesen Umständen macht es den sonderbarsten Eindruck, wenn Pohl sich das Richteramt über unsere literarhistorische Kritik beilegt und von einem Darniederlegen derselben und von meiner und der mir beipflichtenden Rezensenten „Entgleisung“ spricht (S. 332—333). Die seinige ist allerdings nach der ihm gelieferten Aufklärung recht offenbar.

B. Die Eschbachschen Einwürfe.

a) Eschbach leugnet, daß Busch über die Besitzverhältnisse auf dem Luremanshof falsche Vorstellungen gehabt habe und daß durch seinen Bericht solche bei seinen Lesern erweckt werden könnten. Er erklärt aber Busch aus Dieppurch, was hier nicht die Aufgabe ist, denn das Richtige wissen wir aus Dieppurch ohne Busch. Eschbach betrachtet die Frage von einem falschen Standpunkt. Es ist zuzusehen, ob aus Buschs Bericht das Richtige herausgelesen werden muß ohne Kenntnis der Dieppurchschen Annalen. Denn wenn wir zum Verständnis Buschs immer erst die Unterstützung eines anderen Schriftstellers brauchen, so erkennen wir dadurch die Wertlosigkeit der an sich betrachteten Buschschen Mitteilungen.

Die Angaben Buschs sind: der Senior Werner des Schüsselkorbstiftes hatte (habuit) eine Kapelle auf dem Luremanshof, die er an den Rektor Bernhard des Bruderhauses überließ (546, 5—7). Der Leser, der von Dieppurchs bezüglichen Ergänzungen keine kennt, ist mindestens — wenn er den einfachen Wortlaut nicht als maßgebend anerkennen will, was ich für nötig halte — im Zweifel gelassen, 1) ob die Kapelle Sondereigentum Werners oder Stiftseigentum war; 2) ob der Luremanshof dem Schüsselkorbe oder dem Senior Werner als Privateigentum oder irgend einem Hildesheimer Bürger gehörte; 3) ob Werner (entsprechend der ersten Disjunktion) die Kapelle vonseiten des Stifts oder seiner Person an die Brüder überließ.

Eschbach bemerkt zwar (325, 6—8): Kanonikerhäuser pflegen nicht Sondereigentum, sondern Stiftseigentum zu sein. Dieser Einwand ist in doppelter Hinsicht brüchig: 1) ein gegenwärtiger Zustand (Eschbach betont später bei den Abschnitten g u. k sehr die Tempora) ist ohne Beweiskraft für einen fast ein halbes Jahrtausend zurückliegenden; 2) auch ein von ihm aufgestelltes „pflegten" (Präteritum) würde kein schlagender Einwand sein, denn aus dem Begriff „meistenteils, gewöhnlich" läßt sich kein „immer" machen, und seine Entgegnung würde die Ausnahme zulassen, daß gerade der Senior Werner Privateigentümer des an die Brüder überlassenen Gegenstandes war. Kanoniker hatten eben oft ein sehr bedeutendes Privatvermögen: Geld, Hypotheken, Grundstücke u. dgl., wofür reiche Belege in Doebners Ausgabe der „Annalen ꝛc. im Lüchtenhofe" zur Hand sind (s. dem Register folgend Bringman, Broyer, Quitzow, Stein, Ekkehard von Wenden u. a.).

Der Vergleich des Falles mit dem späteren des Kreuzstiftkanonikers Westfal bestätigt gerade meine Auffassung, die Eschbachsche Berufung hierauf widerlegt sich durch das Mißverständnis einer Textverbindung. Er bezieht unrichtig cuius (possessor Dieppurch 7, 6) auf das zunächst stehende Wort ecclesia (sancte Crucis 7, 6), während das Relativum weit zurück auf curiam (quandam dominorum sancte Crucis 7, 3) weist. Denn der Inhaber der Kirche (!) des Kreuzstiftes kann Westfal nicht gewesen sein, sie

gehörte zur gemeinsamen Benutzung selbstverständlich allen Mitgliedern des Stifts und lag außerdem gar nicht auf dem in Rede stehenden Hof. Der Hof aber und die Kapelle, die auf dem Hofe lag (Diepp. 7, 15 cappella), war Privateigentum Westfals. (Dasselbe Mißverständnis Eschbachs findet sich ebenfalls zu unrichtiger Beweisführung verwendet 326, 21.) Durch den Zusatz Dieppurchs „eo in tempore“ (7, 6) wird diese Zeit im Gegensatz zu einer anderen Zeit hervorgehoben, das Jahr 1443 einem anderen Jahre gegenübergestellt. Damals (1443) war Westfal Eigentümer (possessor Z. 6) des Hofes, aber zur Zeit der Niederschrift der Stelle durch Dieppurch 1467—68 (s. meine Schrift S. 3) war ein anderer in den Besitz des Hofes gelangt, nämlich das Stift, sodaß Dieppurch ihn nennt einen „Hof der Kreuzstiftherren“ (Z. 3—4.) Westfal hatte ihn also dem Stifte vermacht. Dieppurch unterscheidet hierbei ausdrücklich die Zeit des Sondereigentums in Westfals Hand und die Zeit der Stiftszugehörigkeit, sodaß an der Auffassung des Hofes als des Privateigentums Westfals für das Jahr 1443 kein Zweifel bleiben kann.

Eschbachs Einwürfe sind demnach nicht zutreffend. Die Buschsche Stelle ist selbst bei freiester Auffassung wertlos, da niemand unter den gelassenen Möglichkeiten die richtigen Verhältnisse erraten kann; durch den bloßen Text an sich aber wird geradezu Falsches uns übermittelt. Um diese Feststellung handelte es sich.

b) Von Eschbach zugestanden.

c) Das Verhältnis von a) wiederholt sich, Eschbach legt wieder Busch nach Anleitung von Dieppurch aus. Es ist aber der Wert eines selbständigen Berichtes von Busch zu beurteilen, und davon räumt Eschbach selbst ein, daß er unklar und verschwommen ist. Busch gibt an: Zu der Kapelle auf dem Luremanshof sollten sich die Brüder die umliegenden Häuser mieten (546, 4—8) Erstens muß unbedingt der Leser falsch verstehen, daß die Kapelle und die umliegenden Häuser gesonderte Gegenstände waren, während dies nicht der Fall war, die Kapelle lag in einem der Häuser. Zweitens ist, da über das Eigentumsrecht am Luremanshof (außer der Kapelle) nach dem Vorhergesagten (zu a) eine dreifache Annahme möglich war, wieder die Wahl zwischen drei Möglichkeiten gelassen. Der Bericht Buschs ist also unklar. Da aber von den Gebäuden, die den Brüdern überlassen wurden, nur die Kapelle als Besitz Werners bezeichnet wird (Z. 4 capellam habuit) und auch nur von dieser die Ueberlassung vonseiten Werners ausgesagt wird (quam concessit), so nötigt Busch wenn er weder das Eigentum Werners oder des Schüsselkorbes an den umliegenden Häusern noch ihre Abtretung aus deren Händen angibt, durch die unterscheidende Aussage über die Kapelle zu der falschen Annahme, daß jene anderen Gebäude fremder Besitz waren. Dahin führt der einfache Wortsinn. Eschbachs Gegenbeweis leidet an demselben Fehler des Mißverständnisses (wie in a), wonach die Benutzung der Kirche (!) des Kreuzstiftes nur dem Kanoniker Westfal zugestanden haben müßte.

d) Mit dem Einwand, daß die Vermietung des Luxemanshofes zufolge den Buschschen Angaben vonseiten des Schüsselkorbstiftes geschehen sein muß, während ich versuchsweise ein „kann“ gelten lassen wollte, kehrt Eschbach zu der schon in a) erledigten Frage nach dem Eigentum des Hofes zurück, indem er einen neuen Grund für seine dortigen Einwürfe vorbringt. Er erläutert das ut finale in Buschs Angabe: „ut domos circumiacentes ad habitandum conducerent“ durch den Begriff des „Erteilens einer Weisung.“ „Denn, sagt er, welchen Sinn soll es haben, wenn der Senior des Stiftes den Brüdern die Weisung erteilte, die Wohnräume zu mieten, wenn diese fremder Besitz gewesen wären?“ Dementgegen frage ich: Seit wann heißt ut finale notwendig „mit der Weisung, daß“? Ager aratur, ut fructus ferat. Erhält nach diesem Beispiel der Acker die Weisung, daß er Früchte tragen soll? Ueber die notwendige Bedeutung des ut finale ist Eschbach sehr im Irrtum, es drückt nur die Absicht aus, die mit jeder bewußten Tätigkeit verbunden sein kann, ohne daß ein Wort dabei gesprochen zu werden braucht. Werners Absicht war es nach Buschs Worten, daß die Brüder in der Nähe der Kapelle gemietete Wohnung nehmen sollten. Werner braucht nach dem Texte die Absicht den Brüdern nicht einmal kundgetan zu haben. Aber nun soll er gar ihnen die Weisung gegeben haben! Die Weisung, daß die armen Brüder den reichen Stiftsherrn Miete zuwenden sollten? Diese Selbstsucht brauchen wir nicht anzunehmen, deshalb auch nicht ein Mietsverhältnis der Brüder mit dem Schüsselkorb auf grund des Buschschen ut finale. Aus diesem ut läßt sich für das Eigentum des Stiftes am Luxemanshof gar nichts folgern, höchstens etwas bedingungsweise annehmen, so wie ich es mit dem „kann“ getan habe.

Für die Mietsfreiheit der Brüder auf dem Hofe aber führe ich zwei positive Beobachtungen aus den Quellen an: 1) daß der Bruder Gottfried zuvor unentgeltlich dort gewohnt hatte, und 2) daß Dieppurch von Miete schweigt, während er sie bei dem sich anschließenden Aufenthalt auf dem Hof des Kreuzstiftkanonikers Westfal anmerkt. Eschbach hält einen subjektiven Einwand zur Widerlegung für genügend, nämlich, daß es etwas anderes sei, Fremde (also den Bruder Gottfried mit einem zeitweiligen Genossen, s. Dieppurch 3, 10) eine kurze Zeit gastfreundlich zu beherbergen, als ihnen (also der Bruderschaft nach ihrer Gründung) für längere Zeit eine Unterkunft zu geben. In manchen Fällen mag der Einwurf zutreffend sein, aber für unseren vorliegenden Fall zeigt Eschbach nur auf eine Möglichkeit, für welche ein berechtigter Anhalt fehlt. Es handelt sich hier um eine reiche Stiftsgenossenschaft, durch deren kräftiges Eintreten die Gründung des Hildesheimer Bruderhauses überhaupt erst zustande gekommen ist. Der Bruder Gottfried hatte schon 10 Jahre lang in Hildesheim zur Vorbereitung dieser Niederlassung gewohnt (Dieppurch 1, 11—12) und hatte sie doch nicht ins Leben rufen können, da aber kam die Sache durch die Gönnerschaft der Herren vom Schüsselkorbe in Gang (Diepp. 3, 4 cum

adiutorio fautorum suorum, dominorum videlicet in Castallo), die den ihnen gehörigen Luremanshof für die Ansiedlung als geeignet betrachteten (3, 8). Nach Zustimmung der Stiftsherren betreffs des erwähnten Platzes (3, 11) schickte Gottfried nach dem münsterschen Kolloquium um Rektor und Brüder, und auf dies Gesuch hin wurde der Rektor und vier Brüder gesandt und damit das Hildesheimer Haus gegründet (3, 13–17). Welchen Wert hätte die hervorgehobene Gönnerschaft der Stiftsherren gehabt, wenn sie für den gewährten Platz Miete verlangt hätten? Für Miete konnten die Brüder auch anderswo wohnen, für die Vermietung des Luremanshofes brauchte Dieppurch die Namen der Stiftsherren (3, 5—7) als der großen Gönner der Brüder nicht zu verewigen. Wie hätte ferner der Bruder Gottfried auf grund der Zustimmung des Schüsselkorbs über den Platz die Gründung bei dem münsterschen Bund beantragen können, wenn nicht in jenem Hinweis ein wesentlicher Vorteil ausgesprochen lag? Den Münsterschen würde das Verhalten des Stifts als ein ziemlich schmähliches erschienen sein, eine Gründung auf Stiftseigentum zu betreiben und dabei trotz eigenen Reichtums Geld für Miete den armen Ankömmlingen abzunehmen, die sogar Mangel am Notwendigsten, an Betten und Kleidern, hatten (5, 16—17). Die Annahme eines Mietsgeldes widerspricht gänzlich dem Hergang bei der Gründung des Hildesheimer Hauses, widerspricht der gerühmten Gönnerschaft des Stiftes, dem dadurch veranlaßten Antrag zur Errichtung der Bruderschaft, widerspricht der dürftigen Vermögenslage der Brüder gegenüber dem Reichtum der Stiftsherren. Der rein subjektive Einwurf Eschbachs widerlegt sich durch die tatsächlichen Verhältnisse, und ich kann deshalb die von mir vorgeführten objektiven Gründe ohne Einschränkung weiter dafür zeugen lassen, daß Busch mit der Vermietung des Luremanshofes an die Brüder Falsches berichtet hat.

e) Meine Behauptung ist hier, daß der Rat der Stadt Hildesheim keine Steuern von den Brüdern für den Aufenthalt auf dem Luremanshof verlangt haben kann, trotzdem es Busch angibt. Auf die Nebenfrage, ob die Steuer erst nach Ablauf von zwei Jahren oder schon während der zwei Jahre des Aufenthalts gefordert worden ist, kommt es weniger an, doch Eschbach sucht zuerst hier die Uebereinstimmung zwischen Busch und Dieppurch herzustellen. Er findet in dem Ausdruck permansit bei Busch (546, 10) einen längeren Zeitraum „genugsam“ angedeutet. Jedenfalls muß er in seiner Beweisführung sehr „genügsam“ mit Unterlagen sein, wenn er aus dem permansit eine Dauer von etwa zwei Jahren entnehmen will, denn permansit verbindet man ebenso richtig mit duas horas oder duos dies wie mit duos annos. Aus der Anwendung der Verbalform permansit ist für die tatsächliche Zeitdauer gar nichts zu folgern.

Eschbach behauptet aber nun weiter, daß auch nach Dieppurch den Brüdern vom Rat der Stadt eine Steuer abverlangt worden sei. Er entgegnet (S. 327 gegen Ende): „Wenn Busch sagt, der Rat habe von

den Häusern, die die Brüder bewohnten, ihrerseits eine Steuer gefordert, so läuft das doch auf dasselbe hinaus, was ihnen nach Dieppurch der Rat erklärte, **daß sie nämlich, falls sie noch länger auf dem Luremanshof bleiben wollten, eine Steuer zahlen müßten**". Allerdings wäre dies dasselbe. Also der Rat der Stadt hat dies nach Dieppurch erklärt? Offenbar doch bei der Gelegenheit, als der Rektor Bernhard sich beim Rat Auskunft über die Umtriebe gegen die Brüder wegen ihres Aufenthalts auf dem Luremanshof holen wollte? Also an der Stelle in Dieppurchs Annalen (6, 10 — 14), die ich auch (S. 31 Z. 10) angeführt habe? — Was? Wo stehen derartige Worte Dieppurchs? Hat Eschbach einen andern Text der Annalen als ich? Ich setze die ganze bezügliche Antwort des Rats hierher: adiecerunt (die Ratsmänner) se de expulsione fratrum nichil precepisse, set tantum a loco iuri civili obnoxio cedere debere, alias quoque posse habitare, ubicumque vellent et possent, sine detrimento ipsorum, interim eciam usque ad pascha inibi residere ac de loco alio sibi provideri. Ist irgendwie das gesagt, was Eschbach angibt, daß die Brüder eine Steuer zahlen sollten, wenn sie noch länger auf dem Luremanshof bleiben wollten? Wie kann Eschbach sich auf Textesworte berufen, die nicht vorhanden sind, die wohl eine ganze Reihe füllen müßten, die im Text etwa: „**si diutius in curia Lureman manere vellent**, (eos) **tallium** (Steuer) **solvere debere**", lauten müßten? Ich fordere jeden Leser auf, diese Worte oder deren Inhalt an der gedachten Stelle (Dieppurch 6, 10 — 14) zu suchen. Aus einer andern Stelle kann die Eschbachsche Anführung nicht herrühren, denn von der Antwort des Rats der Stadt in dieser Sache ist nur an der wörtlich mitgeteilten Stelle die Rede, und außerdem bezieht sich die Anmerkung, welche Eschbach zu der Frage macht (S. 327 Anm. 1), mit wörtlichem Zitat eben auf Diepp. 6, 10—11. Der angedeutete Beleg Eschbachs, der meine Behauptung zweifellos entkräften würde, ist weder im Wortlaut noch im Inhalt bei Dieppurch vorhanden. Es muß ein schwerer Irrtum Eschbachs vorliegen. Eine erfolgte Widerlegung meiner Behauptung anzunehmen, kann unter diesen Umständen niemandem einfallen, und Buschs Angabe ist somit auch fernerhin zu verwerfen.

f) Von Eschbach zugestanden.

g) Ich habe erklärt, daß Busch fälschlich die Tagung des münsterschen Bundes für Jahr 1443 auf den Sonntag Cantate angesetzt habe, während der Mittwoch vor diesem Sonntag der richtige Tag gewesen sei. Eschbachs Einwand stützt sich auf die Präsensform solent in der Verbindung: solent convenire, und er meint, durch dieses Präsens weise Busch auf das Jahr seiner Niederschrift (zwischen 1471—75) hin, sonst hätte er solebant (Imperfektum) schreiben müssen. Eschbachs Einwurf beruht auf Vernachlässigung des Zusammenhangs der Stelle. Wenn heute ein Schriftsteller über das Himmelfahrtsfest des Jahres 1843 berichten würde und hinzufügte: „die Christen pflegen dies Fest 10 Tage vor Pfingsten zu feiern", so

muß die ganze Mit- und Nachwelt verstehen, daß es auch im Jahre 1843 an diesem 10. Tage vor Pfingsten gefeiert worden ist, nicht erst im Jahre 1906. Der Zusammenhang bei Busch nötigt, die Tagung des Sonntags Cantate auch auf das Jahr 1443 zu beziehen, nicht erst auf das Jahr 1471 ff. Busch müßte ohne Doebners Ausgabe der „Annalen" auch heute noch falsch verstanden werden, seine Angabe ist an sich zu beurteilen und danach falsch.

h) Eschbach gibt zwar zu, daß betreffs der geplanten Aufhebung des Hildesheimer Bruderhauses Busch lückenhaft oder auch ungenau berichtet, doch will er dessen Darstellung nicht als falsch gelten lassen, weil der eigentliche Hergang für jeden Leser ohne weiteres habe klar sein müssen. Wie schon mehrmals von Eschbach geschehen ist, wird Busch auch hier aus Dieppurch von ihm berichtigt, wodurch wiederum die eigentliche Frage nicht zutreffend gefaßt ist. Den Buschschen Bericht muß jeder, der sich aus ihm allein unterrichtet, so verstehen, als ob durch die wirkungsvolle Fürsprache des Priors bei dem Kölner Rektor und durch die persönliche Erlaubnis dieses Rektors die Angelegenheit des Weiterbestehens des Hildesheimer Bruderhauses erledigt war, was aber falsch ist, denn alles kam auf den Beschluß des noch versammelten münsterschen Kolloquiums an. Ob die Lücke in Buschs Bericht absichtlich gemacht ist, darüber habe ich keine näheren Erörterungen angestellt, ich hebe jetzt aber hervor, daß durch den Sprung seiner Angaben Busch als derjenige erscheint, der mit seiner Willensäußerung, noch dazu als Außenstehender, den ganzen münsterschen Bund regiert und sich zur Erreichung seines Zieles nur das geeignete Werkzeug, den Kölner Rektor, auszusuchen braucht. Von selbst ergibt sich der wahre Hergang weder für einen heutigen Leser noch für einen Zeitgenossen des Priors. Busch hat sein Buch De reformatione monasteriorum am allerwenigsten für die Brüder des „gemeinsamen Lebens" geschrieben, sondern am meisten für Leute, die von den Einrichtungen der in Zurückgezogenheit lebenden Brüder kaum eine Ahnung hatten. Von den Brüdern handeln auf den mehr als 400 Seiten der Ausgabe des genannten Werkes nur 2 Kapitel (S. 545—550), die überwiegende Mehrzahl aller anderen Leser mußte Buschs Darstellung ohne weiteres falsch verstehen, und diejenigen, welche etwa wegen ihrer Bekanntschaft mit der Bundesverfassung Zweifel gegen die Schilderung hegen konnten, waren durch die vermeintliche Belehrung aus Busch genötigt, hier eine ungewöhnliche Abweichung von den Bundessatzungen anzunehmen. Wenn man Busch als den alleinigen Gewährsmann nimmt — und das ist die Frage — ist der Hergang bei dem Widerruf der Aufhebung des Hildesheimer Bruderhauses nicht anders als falsch zu verstehen.

i) Von Eschbach zugestanden.

k) Der Widerspruch Eschbachs gegen meine Behauptung klammert sich wieder an eine präsentische Form, an das Wort acquirunt (ultra mille florenos); er meint, das Präsens müsse allein auf die Gegenwart der

Abfassung von Buschs Werk, auf die Zeit um 1470, bezogen werden. Er weist auch darauf hin, daß Busch zuvor in dem ganzen Abschnitt das Perfektum gebraucht habe. Eschbach sagt (S. 330 E.): „In dem ganzen Abschnitt, der von den Arbeiten der Brüder im Lüchtenhof spricht, erzählt Busch im Perfekt, weil es sich um früher Geschehenes handelt (547, 12 ff.), erst da, wo er von den gegenwärtigen Zuständen des Klosters spricht, wählt er das Präsens (547, 26 ff.).“ Wenn Busch also in diesem Abschnitt das Präsens anwendet, so spricht er von der Gegenwart um das Jahr 1470? Vorher (vor 547, 26) hat er in diesem Abschnitt nur im Perfekt erzählt? — O nein! Diese Beobachtung ist doch sehr ungründlich. Das acquirunt steht bei Busch 547, 31 und der reine Perfektgebrauch soll nach Eschbach bis 547, 12 zurückreichen. Doch dazwischen in Z. 17 sagt Busch auch im Präsens: omnia ecclesiastica honorifice conservant sacramenta. Also nach Eschbachs Beobachtung taten sie das erst seit dem Jahre 1470? Vorher aber hielten sie die Sakramente nicht in Ehren? — Dann berichtet Busch ebenfalls in dem angeblichen Perfektabschnitt in Z. 26: bonos habent et bene morigeratos ac disciplinatos fratres tam presbiteros quam clericos et laicos. Darf dies nach Eschbachs Aufstellung über die Tempora auch erst seit dem Jahre 1470 gelten, weil Busch sich des Präsens bedient? Hatte also der Lüchtenhof vor dem Jahre 1470 nicht gute und willige und wohlgezogene Brüder? Mit dem Widersinn dieser Folgerung fällt auch zugleich der Eschbachsche Einwand hin, der sich einzig an die präsentische Form des acquirunt hängt. Dieselbe widersinnige Folgerung müßte man mit Eschbach aus den präsentischen Formen conservant (547, 39), probantur (548, 2), reportant (548, 3) usw. im Folgenden ziehen.

Eschbach hat das acquirunt außerhalb des nötigen Zusammenhanges falsch erklärt, das Präsens gilt wie im Falle g) von der Gewohnheit, die aus der Vergangenheit bis in die Gegenwart hineinreicht, und deshalb ist die Buschsche Behauptung, gegen die alle Beweise meiner Schrift immer noch zeugen, eine „Unwahrheit“ und die Eschbachsche Interpretation ein „Irrtum“, obgleich er sie als sein eigener Lobredner für eine „sorgfältige und unbefangene“ ausgibt (S. 331 Z. 6).

Eschbachs Anmerkung (S. 330 Anm. 1) enthält durch ihre Form die Unterstellung, als ob Döbner die Buschsche Angabe auch nur auf die Zeit um 1470 bezogen habe. Ein bestimmtes Jahr erwähnt aber Döbner betreffs dieser Sache (Ausg. XLVI, 19—23) überhaupt nicht, die vorhergehenden Zeilen handeln von Handschriften des Lüchtenhofes. Auf Döbner sich für die Zeiteinschränkung zu berufen, dazu fehlt für Eschbach durchaus die Berechtigung.

i) Von Eschbach zugestanden.

Das Ergebnis

will ich auch ziehen wie Eschbach und Pohl.

1) Daß Buschs Erzählung voller Irrtümer ist, haben meine 11 Nachweise ergeben, von denen Eschbach auch nicht Einen hat widerlegen können, vier sogar anerkannt hat.

2) Der Vorwurf gegen mich, ich hätte aus meinen 11 Nachweisen die Lügenhaftigkeit Buschs behauptet, ist eine schwere Unterstellung, die sich Pohl und Eschbach haben zuschulden kommen lassen und die ich aufs schärfste zurückweise. Besonders belastend für diese Verfehlung sind die Eigentümlichkeiten, daß sie beide übereinstimmend die große Unterstellung machen, daß sie beide die Wegweiser zum richtigen Verständnis nicht beachten, die ich in den dreimaligen Anführungszeichen hinzugesetzt habe, und daß Pohl sogar beim Abdruck die noch mitabgedruckten Anführungszeichen (S. 323 Z. 22 u. 24) immer noch nicht versteht.

Noch etwas anderes ist Eschbach auch „nicht recht klar“ (S. 331), nämlich, mit welchem Recht ich sagen kann, daß Busch als Verstandesmensch nur bewußt von der Wahrheit habe abweichen können. Nur in dieser Verstümmelung kann meine Behauptung „nicht recht klar“ sein. Eschbach möge doch den Satz (S. 41, 3-9) meiner Schrift im Zusammenhange und bis zu Ende lesen und die Worte: „zum Zwecke der Verherrlichung seines Gegenstandes“ (Z. 7) gebührend dazunehmen. Wenn ein Verstandesmensch „zu dem Zwecke“ der Verherrlichung seines Gegenstandes von der Wahrheit abweicht, so geschieht es — ich setze nur synonymische Ausdrücke der Begriffe ein — „mit Absicht“, und eben bei einem „Verstandesmenschen“ mit „klarer Absicht“, und demgemäß vollständig „bewußt“. Nur der Mangel an Eschbachs Aufmerksamkeit hat mich zur Erklärung meiner eigenen Worte genötigt.

Mit der Aufdeckung der schwerwiegenden Unterstellung sind zugleich die Vorwürfe nichtig geworden, die Pohl gegen unsere literarhistorische Kritik erhoben hat, indem er als ihr praeceptor auftritt. Mit diesem Vorgehen ist er trotz seiner hohen Selbsteinschätzung gänzlich verunglückt.

Ich komme zum Schlußwort Pohls. Für Buschs Glaubwürdigkeit wird von Pohl das Urteil des Johannes Legatius aus dem Beginn der Neuzeit angeführt, von welchem Busch gerühmt wird als: vir ut fallere, ita falli nescius. Was soll diese Aeußerung über einen „unfehlbaren“ Busch noch, nachdem Eschbach, dessen Ansichten Pohl vollständig als die seinigen annimmt (S. 324, 18—22), vier Irrtümer Buschs auf kleinem Raum zugestanden hat? Pohl hat hier sichtlich den Ueberblick über die abgehandelte Sache verloren, da er einen von seinem Bundesgenossen schon aufgegebenen Posten noch für intakt hält. Legatius war abgetan, ehe Pohl ihn erwähnte.

Leibniz ist der andere von Pohl zitierte Gewährsmann für Buschs Zuverlässigkeit. Leibniz gilt uns als eine Größe, die von einziger Art für seine Zeit ist, aber außer Pohl wird es heute wohl niemand wagen, die historische Kritik jenes als Muster hinzustellen und mit einer Leibnizschen Ansicht die Glaubwürdigkeit eines andern zu decken. Was ist das außerdem für eine Empfehlung Buschs, wenn Leibniz in ihm findet: mistum aliquod inter visionum fidem et iudicandi libertatem! (Pohl S. 333 Z. 11–12.) Der Glaube an die Wahrheit der Visionen ist bei Busch ein krankhafter Auswuchs seines „ausgezeichneten kirchlichen Eifers" (zelus insignis, ebenda Z. 11), aber schon nach der Ansicht von Leibniz und zumal nach den Anforderungen der heutigen Kritik keine Stütze für die Zuverlässigkeit eines Geschichtschreibers. Pohl leidet somit zum Schluß unmittelbar hintereinander noch eine doppelte „Entgleisung".

Die salbungsvollen Worte von Pohls letzten Zeilen scheinen eine Nachwirkung des Buschschen Stils zu sein, den „Mangel an Besonnenheit und Methode" in Pohls Kritik vermögen sie aber wohl nicht mehr gutzumachen. Gegen eine solche Kritik desselben, **die von unverstandenen Darlegungen des literarischen Gegners ausgeht und mit der Verschuldung einer schweren Unterstellung die schlimmsten Angriffe gegen diesen richtet,** „kann nicht entschieden genug Einspruch erhoben werden".

* * *

II.

Erwiderung.

1) Von Joseph Pohl.

Die Redaktion hatte die Aufmerksamkeit, mir einen Fahnenabzug vorstehender Entgegnung zur eventuellen Gegenäußerung zu übersenden.

Was soll ich nun sagen? Ich kann dem von Börner angeschlagenen Ton und seiner Kampfesweise nicht folgen und richte deshalb die folgenden Bemerkungen nicht sowohl an ihn als an den geneigten Leser, dem ich das Urteil in unserer Streitfrage getrost überlasse.

S. 964 weist Börner die „schwere Unterstellung", er habe aus seinen 11 Nachweisen die Lügenhaftigkeit Buschs behauptet, „aufs schärfste zurück". Meine Kritik gehe von unverstandenen Darstellungen des literarischen Gegners (Börners) aus und richte mit der Verschuldung einer schweren Unterstellung die schlimmsten Angriffe gegen diesen (S. 965).

Durch die Erklärung Börners, er habe Busch nicht der Lüge überführen wollen, ist der Hauptgrund, der mich zur Abfassung meines Artikels in dieser Zeitschrift (XXVII, 322 ff.) veranlaßt hatte, beseitigt. Wenn er aber S. 955 schreibt, nur durch Herausreißung seiner Worte aus dem Zusammenhang könne ihm eine solche Behauptung zugeschrieben werden, so muß

ich das mit dem Bemerken bestreiten, daß die Schuld des „Mißverständnisses“ nicht Eschbach und mich trifft, sondern ihn selbst. Man höre! Börner schreibt S. 41 seines Buches „Die Annalen“ usw.: „Irrtümer hätten dem vielschreibenden Busch bei größter Sorgfalt widerfahren können, aber „Oberflächlichkeit“ und „bewußte oder unbewußte“ Abweichung von der Wahrheit — bei einem Verstandesmenschen wie Busch kann man nur von der „bewußten“ reden — zum Zwecke der Verherrlichung seines Gegenstandes sind Umstände, die den Wert eines Geschichtschreibers sehr sinken lassen“ (von mir genau angeführt S. 323). Dieser Behauptung gegenüber steift sich nun Börner an verschiedenen Stellen seiner Entgegnung (z. B. S. 954, 7 v. u.; 955, 5. 19; 956, 8. 19; 964, 3) darauf, daß er in „seinen 11 Nachweisen“ (S. 25—38) gegen Busch den Vorwurf der Lüge nicht erhoben habe. Was soll dieses auffallende Betonen der „11 Nachweise“ heißen? Daß Börner jenen Vorwurf gerade dort erhoben, habe ich nicht behauptet. Aber tatsächlich erhoben hat er ihn, und zwar mit den eben angeführten, nicht aus Acquoy entlehnten, sondern von ihm selbst herrührenden Worten, die er als sein eigenes Urteil ausdrückende zwischen Acquoys Worte eingeschoben und durch einschließende Gedankenstriche kenntlich gemacht hat: „— bei einem Verstandesmenschen wie Busch kann man nur von der „bewußten“ (Abweichung von der Wahrheit) reden —“. Ich schäme mich nun nicht, auf die Gefahr hin, wegen eines „traumhaften Zustandes“ (S. 956) und wegen „Blindheit“ (S. 956) abermals an den Pranger gestellt zu werden, zu gestehen, daß ich unter diesen Worten mir nichts Anderes zu denken vermag, als daß man bei Busch nur von Lüge reden könne. Zur Erklärung dieses vielleicht nicht mehr ganz zeitgemäßen Standpunktes muß ich bemerken, daß ich an der in meiner Jugend gelernten Begriffsbestimmung festhalte: „Lügen heißt, bewußt die Unwahrheit sagen in der Absicht, zu täuschen.“ Der Versuch Börners, hinter Acquoy Deckung zu suchen, ist außerdem aus zwei Gründen verfehlt: denn erstens beziehen sich Acquoys Worte nicht auf den von Börner besprochenen Liber de reformatione monasteriorum Buschs, sondern auf dessen Chronicon Windeshemense, zweitens schreibt Acquoy (I, 175) nicht, Busch sei „bewußt oder unbewußt von der Wahrheit abgewichen“, sondern er „könne bewußt oder unbewußt etwas Schönfärberei getrieben haben“ („kan ... wat al te schoon hebbenv oorgesteld“; ausführlicher hierüber unten Eschbach S. 969). Hierbei gereicht es mir zu einigem Troste (Solamen miseris socios habuisse malorum), daß auch Kentenich, mein Gegner in dieser Frage, Börners Worte in gleichem Sinne verstanden haben muß, da er in Briegers Zeitschrift für Kirchengeschichte XXVI (1905) 469 schreibt, von Börner sei bewiesen, „daß er (Busch) nicht davor zurückgeschreckt hat, die Wahrheit zu entstellen, wenn es sich um die Verherrlichung der Windesheimer Genossenschaft, der Thomas (von Kempen) nahestand, handelt.“ Kentenich und ich haben also in unseres Verstandes Einfalt geglaubt, und ich glaube es noch,

„nicht davor zurückschrecken, die Wahrheit zu entstellen", heiße in schlichtem Deutsch soviel als „den traurigen Mut haben, zu lügen."

Zur Kennzeichnung von Acquoys Urteil über Busch sei hier noch die folgende Aeußerung von ihm angeführt (II 114 n. 1): „zonder de lofredenaar van Windesheim te wezen, verzweeg hij toch liefst, wat het Klooster en het Kapitel minder tot eer zou kunnen schijnen," d. h.: „ohne der Lobredner Windesheims zu sein, verschwieg er doch am liebsten, was dem Kloster und dem Kapitel weniger zur Ehre zu gereichen scheinen konnte".[1] In diesem Lob und Tadel für Busch verbindenden Satze will Acquoy offenbar sagen, Busch mache zwar nicht „zum Zwecke der Verherrlichung seines Gegenstandes" unwahre Aussagen, neige aber zu einer für einen Geschichtschreiber unstatthaften Verschweigung ihm unliebsamer Vorkommnisse. Ich kann hier auf dieses Urteil nicht näher eingehen, bemerke aber im allgemeinen, daß Acquoy sich damit auf den äußerst schlüpfrigen Boden des argumentum e silentio begeben hat, auf dem die größte Vorsicht geboten ist. Ob und inwieweit er mit seiner Ansicht Recht hat, könnte nur durch eine kritische Untersuchung von Fall zu Fall festgestellt werden. Wer zu einer solchen Zeit und Lust hat, vergleiche über andere „Verschweigungen" Acquoy II 129; 130 n. 7; 212 n. 2.

Im Anschluß an das Vorstehende und mit Rücksicht auf den mir von Börner (S. 956) „voll zurückgegebenen Vorwurf des Mangels an besonnener und methodischer Kritik" möge es gestattet sein, zur Beleuchtung meines kritischen Standpunktes meine im Kempener Gymnasialprogramm von 1895 S. VII abgedruckten Worte hier zu wiederholen: „Kritik, eindringliche, scharfe, ist für die Wissenschaft notwendig, ja ihr Lebensnerv; aber Hyperkritik . . . ist ebenso vom Uebel wie Kritiklosigkeit."

Bezüglich der oben erwähnten zwei Schriften Buschs ist noch hinzuzufügen, daß ich bereits S. 332 auf den zwischen dem Liber de reformatione monasteriorum und dem Liber de viris illustribus (letzterer bildet den ersten Teil des Chronicon Windeshemense) mit Rücksicht auf die Veranlassung und die Zeit ihrer Abfassung zu machenden Unterschied unter näherer Begründung dieses Unterschiedes hingewiesen hatte Börner hat es unterlassen, hierauf irgendwie zu erwidern; ich weiß nicht, ob ich „unterstellen" darf, weil es ihm nicht — paßte, oder weil er hierzu keinen Anlaß zu haben glaubte. Ebenmäßig ist er auf eine Würdigung der von mir für die Glaubwürdigkeit Buschs in der Wissenschaftlichen Beilage zu dem Progr. des Kgl. Gymnasium Thomaeum zu Kempen (Rhein), Schuljahr 1893/94, Progr.-Nr. 447, S. XXV—XXVIII, beigebrachten positiven Beweise, auf die ich S. 332 hingewiesen, mit keiner Silbe eingegangen, an deren Schluß es S. XXVIII heißt: „Busch wollte nicht bloß in unserem Falle die Wahrheit sagen, er mußte sie sagen. Schrieb

---

[1] Hiermit stimmt nicht ganz das I 175 über „Schönfärberei" Gesagte.

er doch 1. im Auftrage seines Vorgesetzten und auf Bitten seiner Klostergenossen, 2. zu Lebzeiten des Thomas (7 Jahre vor dessen Tode), 3. ein Werk, das, wie die Utrechter Handschrift vom J. 1465 beweist, bereits damals (1 Jahr nach Vollendung der 2. Redaktion) abschriftlich in weitern Kreisen verbreitet ward. Daß er allen diesen eine Lüge aufzubinden sollte gewagt haben, ist einfach undenkbar."

Nun noch ein Wort der Abwehr gegen Börners Anklage (S. 956), ich „schleudere in Verfolg meiner Blindheit schweren Tadel gegen den Charakter des Gegners und der Gleichdenkenden". Ich wüßte nicht, wo und mit welchen Worten ich das getan haben sollte, oder man müßte denn darunter mit seltsamer Begriffsverwechselung den Vorwurf des Mangels an „besonnener und methodischer Kritik" (S. 332) verstehen wollen. Eine solche Kritik kann aber ihren Grund in ganz anderen Ursachen haben als in einem fragwürdigen Charakter. —

Zum Schlusse noch einige vereinzelte Bemerkungen.

Börner nennt mich (S. 964) einen „praeceptor unserer literarhistorischen Kritik" von „hoher Selbsteinschätzung". Er hätte mich vielmehr einen „discipulus" nennen müssen; denn wenn man, wie ich, sich den allgemeinen Beifall, den die Herren Rezensenten Börners Schrift gezollt, nur durch die Annahme erklären kann, daß sie sich der Mühe, seine Aufstellungen im einzelnen nachzuprüfen, überhoben haben" (S. 332), so verrät solche Unwissenheit doch einen schülerhaften Gesichtskreis. Leider hat er sich die Gelegenheit, mich in diesem Punkte eines Besseren zu belehren, entgehen lassen. Er hätte ja die betreffenden Herren nur zu der Erklärung zu veranlassen brauchen, daß sie jene Nachprüfung wirklich vorgenommen haben. Doch Scherz bei Seite! Daß sie nicht nachgeprüft haben, ist auch jetzt noch meine Ueberzeugung; daß überhaupt Referate und Rezensionen mancher berufsmäßigen sogen. Kritiker leider auf die angedeutete Weise häufig zustandekommen, ist doch bei Sachkundigen — gerade heraus gesagt — ein öffentliches Geheimnis.

Was meine Berufung auf Leibniz betrifft, so habe ich nur gesagt, daß Börner und seine Rezensenten, wenn sie das Urteil dieses Mannes, eines der größten Gelehrten aller Zeiten, beachtet, d. h. durch dasselbe sich zum Nachdenken und Prüfen hätten anregen lassen, vielleicht vor ihrer Entgleisung bewahrt geblieben wären. Ich habe somit keinen Grund trotz der Fortschritte, die die historische Kritik seit Leibniz gemacht hat, jene Vermutung aufzugeben.

Schließlich noch die Mitteilung, daß ich aus anderweitigen neu entdeckten Quellen im achten Bande meiner Ausgabe der Opera omnia des Thomas a Kempis den unwiderleglichen Beweis für die Abfassung der sogen. vier Bücher De imitatione Christi durch Thomas zu erbringen hoffe, und daß Busch demnach hinsichtlich seines bezüglichen Zeugnisses im Liber

de viris illustribus cap. 21 weder „oberflächlich“ noch „leichtfertig“ noch „bewußt“ von der Wahrheit abgewichen ist.

Die nachstehenden Ausführungen Eschbachs decken sich naturgemäß inhaltlich zumteil mit dem von mir Gesagten, sowie sie auch das, was ich noch zu sagen hätte, gründlich und deutlich erledigen. Zur Vermeidung von Wiederholungen breche ich deshalb ab.

Bonn den 18. Sept. 1906.

* * *

2) Von P. Eschbach.

A. Die angebliche Unterstellung.

Den Vorwurf Börners, ich „unterstelle“ ihm eine Behauptung, die er gar nicht gemacht, muß ich auf das entschiedenste zurückweisen. Ich habe den Zusammenhang seiner Ausführungen sehr wohl verstanden, und weil ich, frei von einem „traumhaften Zustand“ oder gar „Blindheit“ sie gelesen habe, darin den Vorwurf der Lügenhaftigkeit, den er gegen Busch schleudert, nicht übersehen. Daß Börner nunmehr Busch nicht mehr als Lügner hinstellt, gereicht mir zur Befriedigung; aber es ändert nichts an der Tatsache, daß er es in seiner Schrift getan hat. Wenn er selbst sich dessen noch nicht „bewußt“ ist, so will ich versuchen, es ihm klar zu machen und zugleich damit seine Arbeitsweise etwas zu charakterisieren.

Börner erklärt, daß er die Entstellung der Wahrheit durch Busch in manchen Fällen auf grund von Acquoys Aeußerungen, nicht auf grund seiner eigenen 11 „Nachweise“ behauptet habe. Also Acquoy ist nach ihm der Schuldige, nicht er; nur in der Windesheimer Chronik lügt Busch, nicht in der Stelle der Schrift De reformatione monasteriorum, die Börner untersucht hat; da ist er nur „leichtfertig“. — Prüfen wir zunächst den ersten Teil seiner Behauptung, der sich auf Acquoys Aeußerungen bezieht. Börner beruft sich für seine Mitteilung, daß bei Busch „manches für bewußte oder unbewußte Entstellung zur Verherrlichung Windesheims“ zu erklären sei, auf Acquoy I, 175 und 179. Er muß aber das Werk des holländischen Gelehrten recht oberflächlich gelesen haben; denn I, 179 spricht Acquoy über Busch als Geschichtschreiber mit keinem einzigen Wort! — An der anderen Stelle (I, 175) lautet sein Urteil aber so: „Wel is waar kan deze auteur de zaken bewust of onbewust wat al te schoon hebben voorgesteld en hier of daar meer lofredenaar dan streng geschiedschrijver zijn geworden, maar het geheel geeft toch den indruk van diepe gemoedelijkheid en strenge moraliteit gedurende een tijdperk van byna tachtig jaren.“ Das heißt: „Zwar kann dieser Autor die Sachen bewußt oder unbewußt etwas allzu schön dargestellt haben und hier oder da mehr Lobredner als strenger Geschichtschreiber geworden sein, das Ganze gibt aber doch den Eindruck von tiefer Gemütsinnigkeit und strenger Sittlichkeit, die einen Zeitraum von beinahe 80 Jahren dauerte.“ (Es sei hinzugefügt, daß das holländische „gemoedelijkheid“ speziell auch „Gewissenhaftigkeit“

bedeutet.) Ich denke, jeder Leser, der sich nicht in einem „traumhaften Zustand“ befindet oder an „Blindheit“ leidet, sieht sogleich, was Börner aus diesem maßvollen und besonnenen Urteile Acquoys gemacht hat. Er unterdrückt nicht nur dessen günstiges Urteil über den Gesamteindruck von Buschs Werk, sondern er entstellt auch dessen ungünstige Aeußerung in zweifacher Hinsicht: 1) Während Acquoy es nur als möglich annimmt (kan!), daß Busch schön gefärbt habe, stellt Börner das als bestimmt hin; 2) während Acquoy es unentschieden läßt, ob Busch bewußt oder unbewußt (bewust of onbewust) sich von der strengen Wahrheit entfernt habe, behauptet Börner, wiederum mit der ihm eigenen Sicherheit, daß er das „bewußt“ getan habe: „Bei einem Verstandesmenschen“, so sagt er, „kann man nur von der **bewußten** (Abweichung von der Wahrheit zum Zwecke der Verherrlichung seines Gegenstandes) reden.“ Das heißt doch nichts anderes, als: Wo Busch die Wahrheit zu dem genannten Zweck entstellt, da tut er das bewußt, d. h. er lügt. Ich stelle nochmals fest, daß Börner mit diesen Worten (S. 41, Z. 6 u. 7 seiner Schrift) gegen Busch die Anklage bewußter Unwahrheit d. h. der Lügenhaftigkeit mit unzweideutigen Worten erhoben hat, ich sage: Börner; denn Acquoy tut das nicht, und es ist daher ganz vergeblich von Börner, sich hinter dem Namen des holländischen Gelehrten verschanzen zu wollen. Es ist mir auch nicht entgangen, daß Börner in dem Wiederabdruck der betreffenden Stelle seiner Schrift S. 41, Z 3 ff. nur die Worte Acquoys in Sperr- und Fettdruck „vor die Augen setzt“, die eigenen Worte dagegen, obwohl sie gerade die schwere Anklage gegen Busch enthalten, nicht hervorhebt, ja im folgenden Abschnitt, wo er den Leser auf den Zusammenhang hinweist, sogar ganz verschwinden läßt. Ob das „bewußt oder unbewußt“ geschehen ist, sei dahingestellt.

Zur Begründung seines ungerechtfertigten Urteiles über Busch weiß aber Börner nichts anderes anzuführen, als daß Busch ein „Verstandesmensch“ gewesen sei. Daß mir das „nicht recht klar“ sei, darüber wundert sich Börner, und ich muß gestehen, daß es mir auch jetzt noch nicht klar ist. Börner hat den Ausdruck „Verstandesmensch“ gleichfalls aus Acquoy (I, 310) entlehnt. Aber Acquoy gebraucht ihn in einem ganz anderen Sinn. Er spricht an jener Stelle von Buschs Frömmigkeit und fährt dann fort: „Intusschen was hij meer een verstands- dan een gemoedsmensch, volstrekt niet vrij van de algemeene dwalingen zijner eeuw, maar in menig opzicht een man met opgeklaarde denkbeelden.“ Das heißt: „Indessen war er mehr ein Verstandes- als ein Gemütsmensch, nicht völlig frei von den allgemeinen Irrtümern seiner Zeit, aber in mancher Hinsicht ein Mann mit aufgeklärten Begriffen.“ Acquoy charakterisiert Busch also nur inbezug auf seine religiösen Anschauungen und nennt ihn nur inbezug hierauf einen Verstandesmenschen. Börner hingegen reißt diesen Ausdruck völlig aus seinem Zusammenhang, bezieht ihn auf die Geschichtschreibung Buschs und gibt ihm damit einen ganz anderen Sinn. Was bei

Acquoy eine verständige Bezeichnung ist, wird bei Börner zur unklaren und nichtssagenden Phrase. Den fettgedruckten Satz: „Was Acquoy herausgefunden hat, wird Eschbach oder Pohl schwerlich widerlegen können", hätte sich Börner also besser geschenkt. Denn Acquoy hat nichts behauptet, was ich habe widerlegen wollen; auf was für einer Grundlage aber Börners Behauptung steht, habe ich hoffentlich deutlich gezeigt; der leichten Mühe, sie zu widerlegen, hat er in seiner Entgegnung mich nachträglich überhoben, indem er sich selbst dagegen verwahrt, Busch der Lüge bezichtigt zu haben Er behauptet vielmehr, er habe ihm in seiner Kritik der Stelle des Liber de reformatione monasteriorum (Grube S. 546 f.) nur „Leichtfertigkeit" vorgeworfen. „Wo habe ich hier", ruft er entrüstet aus, „von einer Verlogenheit Buschs geredet?" Obwohl er befriedigt sich selbst die Antwort „nirgends!" gibt, will ich ihm die Stelle zeigen, wo er Busch eine Lüge vorwirft. Es geschieht S. 36 seiner Schrift, da wo er von den hohen Einkünften der Brüder im Lüchtenhofe spricht Hier heißt es: „Da Busch etwas Großartiges über die Einnahmen der Brüder sagen will, so muß man annehmen, daß er die Zeit eines einzigen Jahres im Sinne hat. Dann aber halte ich seine Angabe für unwahr." Auch am Schluß dieser „Entgegnung" erklärt Börner nochmals die Behauptung Buschs für eine „Unwahrheit". Weil also Busch die Höhe der Einnahmen rühmen will, sagt er etwas Unwahres; da aber Busch als „Verstandesmensch" „nur bewußt" von der Wahrheit zur Verherrlichung seines Gegenstandes abweicht, so hat sich nach Börner doch Busch einer Lüge schuldig gemacht. Denn „bewußt die Unwahrheit sagen", das heißt doch „lügen". Oder will Börner behaupten, daß er auch hier nur einen „Irrtum" Buschs annimmt? Gibt es für ihn keinen Unterschied zwischen „Unwahrheit" und „Irrtum"? — So stelle ich fest, daß er auch innerhalb der „Nachweise" selbst gegen Busch den Vorwurf der Lüge erhebt, wie sehr er das auch jetzt in Abrede stellt.

Was also von der angeblichen „Unterstellung" zu halten ist, das möge der unparteiische Leser beurteilen. Was mich betrifft (und ich darf ihm das Gleiche auch von Pohl versichern), so wird Börner hoffentlich jetzt einsehen, daß er an mir einen Leser gefunden hat, der weder an einem traumhaften Zustand" noch gar an „Blindheit" leidet. Ich habe auch bisher „gegen den Charakter des Gegners" keinen „schweren Tadel geschleudert"; wenn aber aus dieser meiner jetzigen Erwiderung auf seine Art Kritik ein „unerfreuliches Schlaglicht" fällt, dann möge er sich das selber zuschreiben.

B. Meine Einwürfe.

a) Ich habe (S. 324 f.) geleugnet, daß Busch über die Besitzverhältnisse auf dem Luremanshof eine falsche Vorstellung gehabt habe, nicht aber, „daß durch seinen Bericht solche bei seinen Lesern erweckt werden könnten"; vielmehr habe ich gesagt, Busch glaubte das nicht fürchten

zu müssen (S. 325, Z. 10), Busch befürchtete nicht ein Mißverständniß seiner Leser (Z. 28). Ich habe also nicht gesagt, Buschs Darstellung sei so klar, daß dadurch eine falsche Vorstellung beim Leser nicht entstehen könne. Das ist eine Entstellung meiner Worte durch Börner; ich habe nur von einer Meinung Buschs gesprochen. „Wertlos" mag die Stelle bei Busch sein; aber ich muß bestreiten, daß sie „geradezu Falsches" berichtet, und Börner hat das nicht erwiesen.

c) Ich habe den Bericht Buschs über das Besitzrecht am Luremanshof „unklar" genannt; als „falsch" kann ich ihn aber deshalb nicht anerkennen, weil er dem richtigen Bericht Dieppurchs nicht widerspricht. Daß ich Dieppurch zur Erklärung der Stelle Buschs heranziehe, tadelt Börner mit Unrecht; darf er denn nur zur Widerlegung Buschs benutzt werden? Gewiß ist ein Bericht, der eines anderen zur Erklärung bedarf, von wenig Wert; aber es ist nicht einzusehen, warum er zu einer falschen Annahme zwingt.

d) Ich bin allerdings der Ansicht, daß der Senior des Stiftes den Brüdern bei der Anweisung des Hofes die Weisung erteilt hat, für die Wohnräume Miete zu zahlen. In dem „ut" liegt das nicht, wohl aber in dem Sinne des Vorganges. Oder denkt Börner, daß diese Vermietung in stummer Weise vor sich gegangen sei? Das wäre doch recht seltsam. Das zum Vergleich herangezogene Beispiel vom Acker ist leider verfehlt; denn ein Acker ist doch keine Person, zu der man sprechen kann, der man sagen kann, was sie tun soll. Daß die Forderung der Mietzahlung „Selbstsucht" verraten würde, ist mir unerfindlich; Börner scheint von den Stiftsherren eine sehr ideale Meinung zu hegen. Die „zwei positiven Beobachtungen aus den Quellen", die er für seine Annahme der Mietsfreiheit ins Feld führt, beweisen nichts; die eine betrifft, wie gesagt, die Mietsfreiheit eines einzigen Bruders, nicht aber die einer ganzen Genossenschaft; die andere ist ein bloßes argumentum ex silentio.

e) Nach wie vor behaupte ich, daß auch hier kein Widerspruch zwischen Busch und Dieppurch vorliegt. Daß permansit allerdings auf einen längeren Zeitraum deutet — von der „tatsächlichen" Zeitdauer ist keine Rede — wird wohl Börner allein bestreiten; seine Meinung, es könnte — an dieser Stelle und in diesem Zusammenhange? — auch den Zeitraum von zwei Tagen oder gar Stunden bezeichnen, verdient keine ernstliche Widerlegung. Wenn ich gesagt habe, daß nach Dieppurch der Rat den Brüdern erklärt habe, „daß sie, falls sie noch länger auf dem Luremanshof bleiben wollten, eine Steuer zahlen müßten, so habe ich nicht etwas angeführt, was Dieppurch nicht sagt, sondern ich habe damit den Sinn seiner Worte: „a loco iuri civili obnoxio cedere debere" erläutert. Denn darin liegt der Grund, weshalb sie den Luremanshof räumen sollten, daß dieser Hof der Stadt steuerpflichtig war; wenn also die Brüder noch länger auf dem Hofe bleiben wollten, dann mußten sie eine Steuer davon an die

Stadt zahlen. Ich war also vollkommen berechtigt, diesen Sinn der Worte Dieppurchs so zu fassen. Ich habe Dieppurch keine Worte in den Mund gelegt, die er nicht gebraucht hat, sondern ich habe seine Worte durch die meinigen dem Sinne nach erklärt. Busch stimmt auch in diesem Punkt mit Dieppurch überein; seine Angabe ist also nicht zu verwerfen.

g) Ich bleibe dabei, daß aus dem Präsens solent (convenire) nichts für die Vergangenheit folgt, und daß der Schluß, den Börner daraus zieht, ungerechtfertigt ist. Die Möglichkeit, daß früher der Termin ein anderer war, bleibt offen; etwas Falsches könnte Busch nur dann zur Last gelegt werden, wenn er statt solent „solebant“ gesagt hätte. Wer auf den Unterschied der Tempora achtet und nicht auf jeden Fall bei Busch etwas Falsches finden will, wird schwerlich einsehen, warum hier Busch einen Termin der Gegenwart fälschlich auf die Vergangenheit verlegt haben soll. Der Zusammenhang nötigt nicht zu dieser Annahme; denn warum soll jener Relativsatz mit dem Präsens solent nicht ein sich auf die Gegenwart beziehender Zusatz Buschs sein?

h) Daß Busch von einer Mitwirkung des Kapitels bei der Suspension des Beschlusses der Aufhebung der Hildesheimer Niederlassung nichts berichtet, war für Börner ein Grund, seine Darstellung als „falsch“ zu bezeichnen. Ich habe diesen Ausdruck abgelehnt und den Bericht vielmehr „lückenhaft und ungenau“ genannt, weil die Mitwirkung des Kapitels etwas Selbstverständliches war und Busch kein Mißverständnis zu befürchten brauchte, wenn er sie nicht erst ausdrücklich erwähnte. Wenn nun Börner meint, der wahre Hergang ergebe sich „weder für einen heutigen Leser noch für einen Zeitgenossen des Priors“, so ist er schon einige Zeilen später gezwungen, von der letzteren Klasse wenigstens die Brüder des gemeinsamen Lebens auszunehmen und sein Diktum auf „die überwiegende Mehrzahl aller anderen Leser“ zu beschränken. Wenn er bedenkt, daß es auch noch andere Kapitel gab, als bei den Brüdern des gemeinsamen Lebens, so wird er „die überwiegende Mehrzahl“ durch die große Zahl der diesen Kapiteln angehörigen Kleriker noch weiter einschränken müssen, und wenn er keine allzu ungünstige Meinung von der Kenntnis der Kapiteleinrichtungen auch in den außenstehenden Kreisen von Klerikern und gebildeten Laien hegt, dann wird „die überwiegende Mehrzahl“ noch weit mehr zusammenschrumpfen. Und daß es heute noch (auch außer mir) Leser gibt, die mit diesen Dingen etwas Bescheid wissen, ist mir nicht zweifelhaft. Ich kann also die Notwendigkeit, Busch hier falsch zu verstehen, nicht anerkennen. Nun geht aber Börner noch einen Schritt weiter. Hatte er in seiner Schrift noch nicht behauptet, Busch habe den Vorgang absichtlich anders dargestellt, als er sich in Wahrheit abgespielt hatte, so erklärt er jetzt: „Ob die Lücke . . . absichtlich gemacht ist, darüber habe ich keine näheren Erörterungen angestellt, ich hebe **jetzt aber** hervor, daß durch den Sprung seiner Angaben Busch als derjenige erscheint, der . . . den ganzen . . . Bund regiert . . .“

Liegt darin nicht die Verdächtigung, Busch habe absichtlich die Mitwirkung des Kapitels verschwiegen, um die Macht seines persönlichen Einflusses in falscher Weise hervorzuheben? Klar ausgesprochen ist sie zwar nicht, es könnte sich auch um eine unbeabsichtigte Folge handeln; aber wenn man den Gegensatz „jetzt aber“ zu dem vorigen Satze erwägt, ist man doch geneigt, eine Verdächtigung des Schriftstellers anzunehmen, die sich allerdings neben der Verwahrung Börners, er habe Busch nirgends „bewußter“ Abweichung von der Wahrheit beschuldigt, etwas sonderbar ausnehmen würde.

k) Ich habe den Abschnitt bei Busch (547, 12—34) hinsichtlich des Tempus der Erzählung in zwei Teile zerlegt; in dem ersten (12—26) erzählt Busch von den früheren Arbeiten der Brüder im Lüchtenhof im Perfekt, in dem zweiten (26—34) wählt er das Präsens, weil er von den jetzigen Zuständen spricht. Börner bestreitet zunächst die Tatsache, daß der Abschnitt sich nach dem Tempus so gliedere. Zwar kann er in dem zweiten Teil kein Perfekt finden, doch leugnet er den Perfektcharakter des ersten Teiles, weil sich darin auch ein Präsens (conservant) finde. Er nennt deshalb meine diesbezügliche Beobachtung „sehr ungründlich“. Ich möchte ihn doch darauf hinweisen, daß dieses Präsens in einem relativen Nebensatz steht, der einen beiläufigen, sich auf die Gegenwart beziehenden Zusatz enthält, nicht aber in einem die Erzählung fortführenden Hauptsatz. In den Hauptsätzen des ganzen ersten Teiles steht ausschließlich das Perfekt. Ist es nicht auffallend, daß Börner den Charakter des Nebensatzes bei seinem Zitat entstellt, indem er ihn durch Auslassung des Relativums als Hauptsatz ausgibt? Und weiterhin hat er sich entgehen lassen, daß sich auch noch ein zweites Präsens in dem ersten Teile findet und zwar sogleich in der ersten Zeile (inhabitant Z. 12)! Auch dieses steht in einem Relativsatz, der seinem Inhalt nach mit der Erzählung von den früheren Arbeiten der Brüder nichts zu tun hat, sondern lediglich einen erklärenden Zusatz enthält; Busch bezeichnet den Lüchtenhof als gegenwärtigen Sitz der Brüder (locum, in quo nunc inhabitant). Also nicht nur der Unterschied zwischen Erzählung und ergänzendem Zusatz, zwischen Hauptsätzen und Nebensätzen ist Börner verborgen geblieben; er hat auch auf der Suche nach anderen Tempora (als Perfekta) nur ein Präsens entdeckt, während sich ihrer doch zwei vorfinden. Wessen Beobachtung ist also „sehr ungründlich“, die meinige oder die Börners? Wenn er dann vollends schreibt: „Busch berichtet ebenfalls in dem angeblichen Perfektabschnitt in Z. 26 . . .“ so traut man seinen Augen kaum; neun Zeilen vorher hat er es selbst zum Abdruck gebracht, daß nach meiner Ansicht mit Z. 26 der Präsensabschnitt beginne; wie kann er da von einem „angeblichen Perfektabschnitt sprechen? Leidet hier Börner nicht an dem psychologischen Zustand, den er mir im ersten Teil seiner Entgegnung imputieren will? Doch weiter! Börner bestreitet nicht nur den von mir betonten Unterschied im Gebrauche der Tempora, er bestreitet auch die Folgerung, die ich daraus ziehe, daß Busch nämlich mit dem Präsens „acquirunt“ nur

von der gegenwärtigen Jahreseinnahme der Brüder spreche, keineswegs aber damit sage, sie hätten auch schon früher soviel verdient. Ich hatte diese Folgerung mit voller Ueberzeugung aufrecht, und zwar gerade deshalb, weil ich (was Börner mir wieder ohne Grund bestreitet), dieses acquirunt „innerhalb des nötigen Zusammenhanges“ betrachte. Im vorhergehenden Satze, mit dem der Präsensabschnitt beginnt, rühmt Busch die gute Zucht der Brüder (bonos habent et bene morigeratos ac disciplinatos fratres). Das bezieht sich doch auf die Gegenwart; behauptet Busch es auch für die Vergangenheit? Sicherlich zwingt uns nichts, daraus auch einen Schluß auf die Vergangenheit zu ziehen, weder für noch gegen die gute Zucht in derselben. Genau so verhält es sich mit dem „acquirunt“; Busch behauptet die hohe Einnahme nur für die Gegenwart; nichts zwingt uns, daraus etwas für die Vergangenheit zu schließen, weder, daß die Einnahme auch früher schon so groß war, noch, daß sie früher nicht so groß war. Wir haben uns lediglich an das zu halten, was der Schriftsteller mit seinem Präsens sagt: Jetzt ist es so. Die Trugschlüsse, die Börner aus dem Gebrauch der Praesentia „conservant“ und „habent“ zieht, richten sich durch ihren Widersinn; die logischen Purzelbäume, die hier Börner zu seiner eigenen Erheiterung schlägt, werden den aufmerksamen und logisch denkenden Leser nicht in die Irre führen. Auch die grammatische Behauptung, das Präsens gelte hier „von der Gewohnheit, die aus der Vergangenheit bis in die Gegenwart hineinreicht“, ist ganz willkürlich; im Begriff des Präsens liegt es nicht, daß es sich auch auf die Vergangenheit mitbezieht.

Zum Schluß wirft Börner mir nochmals eine „Unterstellung“ vor, allerdings mit der Einschränkung, daß sie in der „Form“ meiner Anmerkung (S. 330) enthalten sei. Nur um dieser Mißdeutung entgegenzutreten, bemerke ich hier ausdrücklich, daß es mir fern lag, mich auf Döbner als Zeugen für meine Zeitbestimmung zu beziehen. Ich habe lediglich seine Notiz erwähnen wollen, daß sich die Angabe Buschs auf ihre Richtigkeit nicht kontrollieren lasse, da die Rechnungen fehlen. Eines Zeugen für meine Zeitbestimmung bedurfte ich nicht, da deren Richtigkeit aus der Interpretation von selbst erhellt.

Was also die „Irrtümer“ Buschs betrifft, so halte ich an meiner Ansicht fest, daß Börner in seiner Schrift auf der Jagd darnach weit über das Ziel geschossen hat. Ob sein Versuch, die von mir angegriffenen Behauptungen aufrecht zu erhalten, ganz oder zumteil gelungen oder mißlungen ist, das mögen andere beurteilen. Schwerlich aber wird er jemand finden, der nach der Lektüre seiner „Entgegnung“ und der Würdigung, die ich ihr habe zuteil werden lassen, ihm die Berechtigung zuerkennt, in einem so hochfahrenden Tone zu reden. Ein Kritiker, der sich so sehr über die Oberflächlichkeit und Leichtfertigkeit eines Johannes Busch ereifert, sollte sich doch auch selbst etwas mehr von solchen Mängeln freihalten.



Berichtigungen

zu Jahrgang 1906 (Bd. XXVII) des Historischen Jahrbuchs.

S. 400: Nach **Brémond** H. einzufügen: Newman.

S. 464 Z. 21 v. oben: Zu streichen: Les Origines bis récent.

S. 464 Z. 24 v. oben: Zu streichen: wo jedoch bis fehlt.





